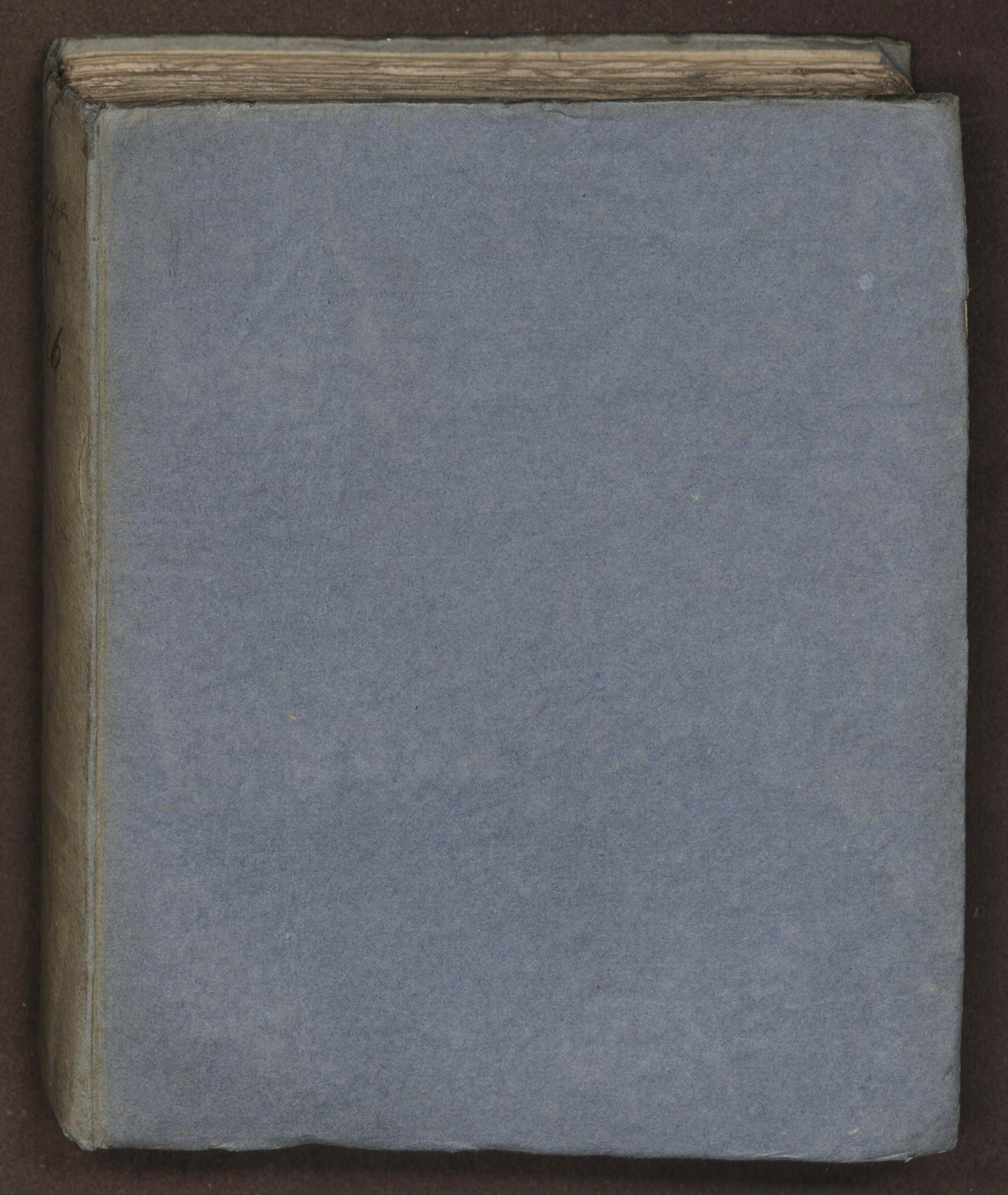
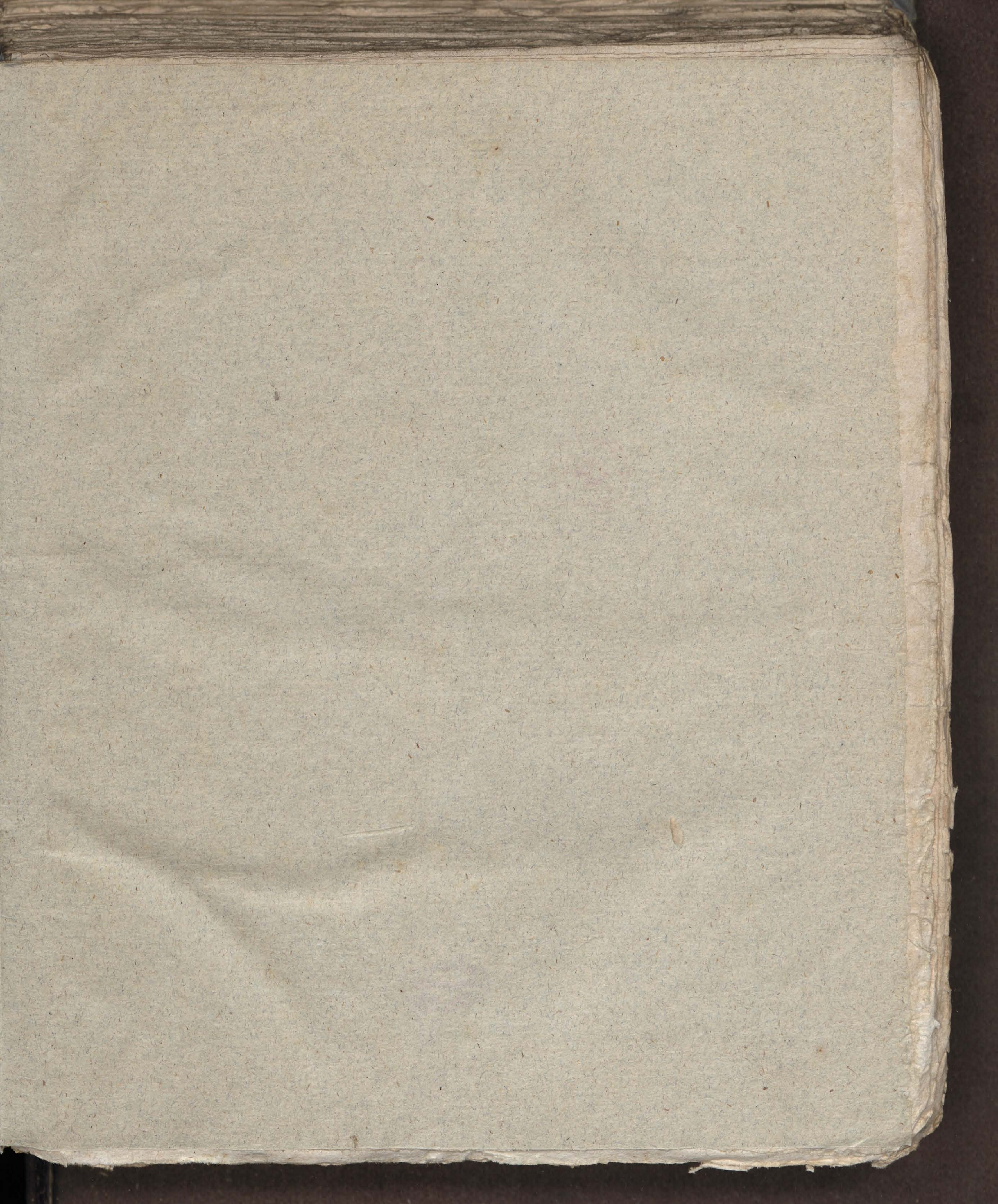



Stadt-
bücherei
Elbing




BIBLIOTEKA
ELBLĄSKA




JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## THEOLOGIE.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des N. Testaments dritter Theil, enthaltend *die Briefe Pauli*, von den beiden Briefen an die Korinther an bis zum Briefe an Philemon. 1825. 413 — 606 S. gr. 8. und S. 93 — 124 Zugaben. — Des N. T. vierter Theil, enthaltend die beiden Briefe Petri bis zur Offenbarung St. Johannis. 1825. VI u. 606 — 758 S. u. 125 — 171 S. Zugaben. (1 Thlr. 8. gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 170.]

Alles Empfehlende, das für diese Schullehrer-Bibel bey der Anzeige der beiden ersten Theile gesagt worden, gilt auch von diesen beiden letzten Theilen. Man findet in ihnen dieselbe verständige, sorgfältige und fassliche Erlärung des Textes, dieselben kurzen und lichtvollen Einleitungen und belehrenden, kräftigen, oft mit wenigen Worten Viel sagenden Zugaben, wie in den ersten Theilen. Bey den apostolischen Briefen, wo so Vieles temporell und lokal ist, sind in den Zugaben für Schullehrer noch mehr anleitende und zurechtweisende Belehrungen, als in den Zugaben zu den historischen Büchern. „Wahrheit, Klarheit, praktischer Sinn, Anregung des religiösen Gefühls und aus diesem Allen hervorgehende Achtung gegen die heiligen Verfasser" waren, nach der Versicherung des würdigen Vfs. in der Vorrede (oder vielmehr in der Zuschrift an die Schullehrer) zum vierten Theile, die Zwecke, die er bey jeder Zeile, welche er schrieb, vor Augen hatte; und billige und unbefangene Richter werden ihm das Zeugniss geben, dass er das Alles auch redlich geleistet habe. Mögen auch in einem so vielseitigen Werke die Meinungen über Mehreres verschieden seyn, und mag man auch hie und da Manches noch vermissen und anders wünschen: wohl schwerlich liess sich dieses bey einem solchen Werke vermeiden. Darum möge auch hier diese allgemeine Anzeige genügen. Mit dem Ganzen werden gewiss die unbefangenen Freunde des Lichts, der Wahrheit, des Christenthums, der Bibel und eines besseren Unterrichts zufrieden seyn, und dem wackeren Manne gern das Zeugniss, das er sich am Ende der Vorrede zum vierten Theile wünscht, geben: „Er wollte auch hier, wie überall, nicht sich; er wollte das Heil der Menschheit, der Christenheit und der Nachwelt." Diess ist auch ziemlich allgemein anerkannt worden, besonders in kritischen Zeitschriften, wie dieses einige, im dritten Bande abgedruckte Urtheile über die Schullehrer-Bibel beweisen.

Indessen hat sich auch hier ein Gegner gefunden, welcher dem Vf. gern seinen Ruhm streitig machen möchte, und ihm *Flüchtigkeit, Unwissenheit* und *Irreligiösität*" vorgeworfen hat, in folgender kleinen Schrift:

Hamburg, b. Hoffmann und Comp.: *Zusätze zu der Schullehrer-Bibel des Herrn Consistorial- und Schul-Raths Dinter* — von *Fr. H. Stephani.* 1824. 54 S. 8.

Da man aber nicht einmal weiss, wer und wo dieser *Stephani* ist, da überall Animosität und Inhumanität so sichtbar aus seiner Schrift hervorleuchten, und Hr. *Dinter* in der Vorrede zum vierten Theile wenig Werth auf dieselbe legt: so verdient sie auch hier keine weitere Beachtung. Gegen diesen *Stephani* haben sich der Schullehrer-Bibel und ihres Vfs. angenommen: 1) Hr. D. *Schwabe*, Superint. in Neustadt an der Orla, in einer Apologie, welche dem vierten Theile der Schullehrer-Bibel beygedruckt ist. 2) *J. G. Kölling*, Schullehrer in Zerbst, in einer kleinen Schrift: Gegensätze, veranlasst durch die Zusätze des Herrn *F. H. Stephani* zu der Schullehrer-Bibel. (Zerbst, b. Kummer 1825. 39 S. 8.) Und 3) der Seminar-Director *Otto* in Dresden in dem sächs. Volksschulfreunde. — Was ein gewisser *Glanzow*, den Hr. *D.* in der Vorrede zum vierten Theile erwähnt, gegen die Schullehrer-Bibel unternommen hat, ist Rec. unbekannt. Neuerlich hat aber die Committée der sächs. Hauptbibelgesellschaft in Dresden und im Namen derselben deren Präsident, Hr. Graf *v. Einsiedel*, eine warnende Zuschrift vom 1 Juny 1826, nebst einer lithographirten Uebersicht der in der Schullehrer-Bibel enthaltenen mancherley Abweichungen von dem Lutherischen Glaubensbekenntnisse, an die Superintendente erlassen, um dem Schaden, der durch den Gebrauch dieser Bibel veranlasst werden könnte, möglichst zu begegnen, und den Gebrauch sowie die Verbreitung derselben, zu hindern. „Dass die sogenannte Schullehrerbibel von Dr. *Dinter*, heisst es in dieser Zuschrift, ein solches Werk sey, durch welches die Leser von dem klaren und einfältigen Verständnisse des Wortes Gottes und von den wesentlichen Grundwahrheiten und Glaubenslehren des Christenthums abgeführt werden, davon hat sich die Committée der hiesigen Hauptbibelgesellschaft durch eine Vergleichung einiger ihrer Anmerkungen mit dem Glaubensbekenntnisse der Evangel. Lutherischen Kirche hinreichend überzeugt, so dass sie sich für verpflichtet erachtet hat, alle mit ihr verbundenen Zweigbibelgesellschaften im Königreiche Sachsen hierauf, unter

Mittheilung jener Vergleichung, aufmerksam zu machen, damit kein gläubiger Bekenner der Bibel und kein Freund des christlichen Unterrichts in den Schulen sich zum Ankauf oder zur Empfehlung und Verbreitung eines Buches verleiten lasse, wodurch nicht bloss Schullehrer in Zwiespalt mit dem Lutherischen Glaubensbekenntnisse gerathen, und die Schuljugend der rechten Einfalt des wahren Glaubens beraubt werden, sondern auch alle Leser rücksichtlich der Hauptwahrheiten des Christenthums, namentlich dass die ganze heil. Schrift von Gott eingegeben und die alleinige Richtschnur des evangelischen Glaubens sey, und rücksichtlich der Lehren von der Dreyeinigkeit Gottes, von dem göttlichen Wesen und den göttlichen Eigenschaften und Werken Jesu Christi und des heiligen Geistes, von den guten und gefallenen Engeln, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben an die Versöhnung durch Christum, vom Glauben, vom Worte Gottes, von den Messianischen Weissagungen und von den Sacramenten, in Zweifel und Irrthümer verstrickt werden können, vor welchen alle Christen sich hüten sollen. Die unterzeichnete Committée hofft nun, dass gegenwärtige Warnung, dergleichen jeder redliche und treue Christ seinem Nächsten schuldig ist, zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt der Kirche, zur Einigkeit und Lauterkeit der Christen im Glauben dienen möge." — Manche Superintendente haben diese Warnung, nebst der lithographirten Uebersicht, den ihnen untergeordneten Predigern und Schullehrern sogleich zugeschickt, andere aber sollen geantwortet haben, dass sie Bedenken trügen, eine solche, von der Bibelgesellschaft, als einer für Prediger und Schullehrer nicht gesetzgebenden Behörde, ausgehende Warnung in ihre Inspection auszusenden. Ob Hr. *Dinter* hierauf öffentlich etwas sagen werde, muss man erwarten. Schweigen ist vielleicht auch hier das Beste, zumal da diese Warnung mehr Verwunderung, als eine für die Schullehrer-Bibel nachtheilige Sensation, erregt zu haben scheint.

Möge der Vf., nach Beendigung seiner Schullehrer-Bibel, noch so viel Zeit haben, eine Beschreibung seines eigenen pädagogischen und theologischen Lebenslaufes und die Geschichte der christlichen Kirche, von welcher er in der mehrmals erwähnten Vorrede spricht, zu liefern! Beide Schriften würden gewiss mit grossem Danke aufgenommen werden.

P. R. F.

Rotweil, in der Herderschen Buchhandlung: *Handbuch der christkatholischen Religion für das erwachsene christkatholische Volk.* Eine von dem bischöfl. Ordinariate zu Konstanz gekrönte Preisschrift. Von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen im Würtembergischen. *Zweyte*, wohlfeilere *Ausgabe.* 1825. XVII u. 264 S. 8. (1 Thlr.)

Obgleich diese Schrift (Anfangs unter dem Titel: *Leitfaden für den sittlich-religiösen Unterricht in den Sonntags- oder Wiederholungs-Schulen* verfasst), nach Vorerinnerung S. 1 ff., grösstentheils eine Abkürzung des von dem Vf. 1808 herausgegebenen und mit dem Preis beehrten *Handbuchs der Religion* ist: so darf dieselbe doch nicht als ein blosser Auszug aus diesem betrachtet werden. Denn sie entwickelt in der Einleit. den Beweis für das Daseyn Gottes und seiner Eigenschaften aus der sittlichen Natur des Menschen genauer, beschreibt die Weltschöpfung anders, und giebt den Grund, warum Moses dieselbe als ein Werk von sechs Tagen betrachtet, an; in der Lehre von der Erlösung bestimmt sie den Unterschied zwischen sittlicher Erlösung und Versöhnung schärfer, weist bey der Lehre vom h. Geist nach, dass die Wirkungen desselben nicht die christliche Offenbarung, sondern nur deren Geschichte betreffen (was heisst das?), und stellt den Zusammenhang der christl. Glaubenslehre mit der Sittenlehre deutlicher dar. In letzter entwickelt sie auch den Begriff des Guten gründlicher, schildert den hohen Werth der Tugend, und beweist endlich, dass alle Anstalten und Anordnungen mit dem Zweck und den Lehren des Christenthums in engerem Zusammenhange stehen.

Was die erste Verbesserung betrifft, so entwickelt zwar der Vf. sowohl in der Einl., als auch im *ersten Hauptstück: Beweise für das Daseyn Gottes*, §. 1 S. 7. 8 den sogenannten moralischen Beweis sehr lichtvoll, indem er aus dem sittlichen Gefühl den Glauben an eine künftige Vergeltung herleitet, und zeigt, dass in Folge desselben nicht bloss ein *Gott*, sondern auch ein Gott seyn müsse, der *allwissend, allmächtig, allheilig, gerecht* sey; allein den alten Cirkel in diesem Beweise, der etwas demonstriren will, was dem Gebiet des Glaubens angehört, und mithin nicht demonstrirt werden kann, haben wir immer wieder gefunden. Nichts desto weniger verdient es Beyfall, dass der Vf. auch im Volksunterrichte den moralischen Beweis geltend zu machen suchte, und überhaupt über die an sich und besonders für das Volk so abstracten Lehren der natürlichen Religion (dieses Gegenstandes der tiefsten philosophischen Speculation) mit einer seltenen Popularität und gemeinverständlich vorträgt und anschaulich macht, so dass es schwerlich einen Menschen, der des Gebrauchs seiner Denkkraft einigermassen fähig ist, geben dürfte, dem der Vf. unverständlich bleiben sollte. Um so weniger kann aber Rec. eine Consequenzmacherey ungerügt lassen, welcher sich der Vf. S. 31, wo er von Gott als dem allervollkommensten Wesen spricht, schuldig macht: „Diese Vollkommenheiten liegen in der Welt, — sie gehören *mit* zur Welt. Ihr allmächtiger Schöpfer — Gott hat sie hineingelegt; sie müssen also vorher *in ihm*, und zwar in einem noch höheren Grade in ihm, vorhanden gewesen seyn, sonst hätte er sie der Welt nicht mittheilen können: *folglich* muss er mehr Vollkommenheiten an sich haben, als die ganze Welt. *Ein solches Wesen heisst nun aber — das vollkommenste Wesen.*" Denn dieser Idee können wir uns nicht *via causalitatis* (κατὰ φύσιν), wo wir bloss den Begriff eines Wesens, das sehr vollkommen ist, gewinnen, sondern lediglich entweder *via negationis*,

oder *eminentiae* bemächtigen. — Mit Recht bekämpft der Vf. die anthropopathische Vorstellung der Weltschöpfung S. 54: „Du musst nicht glauben, dass Gott gerade sechs Tage brauchte, um die Welt herzustellen, wie sie ist“ u. s. w. „Diess wäre eine unwürdige Vorstellung von Gott. Schon Augustin hat die Bemerkung gemacht, dass Gott die Welt in *einem Augenblicke* erschaffen habe.“ Auf die Frage, „warum aber Moses die Weltschöpfung von sechs Tagewerken vortrage,“ sagt er: „Moses thut diess, um die absurde Meinung der abgöttischen Völker, vorzüglich der Aegyptier, jedem Wochentage stehe ein Planet vor, zu widerlegen und zu entkräften, und sein Volk zu ermuntern, jeden Tag der Woche als einen Tag des ewigen Gottes anzusehen und anzuwenden.“ So viel diese Meinung auch für sich haben möge, so giebt es doch noch mancherley Bedenklichkeiten dagegen, welche inzwischen hier nicht erörtert werden können, da wir es bloss mit einer populären Religionslehre zu thun haben, und auch diese Vorstellung ihren praktischen Werth hat, wie der Vf. richtig erinnert: „Gewöhne dich also an jedem Tage der Woche zu denken: Auch diesen Tag hat der Schöpfer gemacht.“

Nachdem Hr. *H.*, nach vorgängigem Vortrag der natürlichen Religion, in welcher die geoffenbarte wurzelt, S. 1 — 35, I *Abschn.* den Charakter Jesu in seiner Jugend S. 34; II *Abschn.* in seinem männlichen Alter S. 33, und III *Abschn.* in seinem Leiden und Tode geschildert hat, aber nur zu flüchtig und kurz, (denn wenn das Leben Jesu, als der lebendige Commentar zu seiner Religions- und Sitten-Lehre, in dem Unterricht derselben eine Stelle um so mehr verdient, mit je grösserem Rechte wir die sittliche Besserung des Menschen als den vornehmsten Zweck des Christenthums ansehen: so ist erfoderlich, dass wir ihm die *genaueste* Betrachtung widmen) geht er zur Darlegung der Lehren der christlichen Religion über, worin er *niedere* und *höhere* (d. h. solche, welche über der Vernunft hinausliegen, und auf dem Ansehen der Offenbarung beruhen) Glaubenslehren unterscheidet. Dabey hätte jedoch Rec. gewünscht, dass neben der musterhaften Popularität und im Ganzen unbefangenen Schrifterklärung der Vf. dem Ganzen eine leichtere Ordnung gegeben haben möchte; denn er drängt in dem *dritten Abschnitte* nicht bloss die ganze christliche Glaubens-, sondern auch einen Theil der Sitten-Lehre zusammen (S. 40 — 144). Indem Rec. bemerkt, dass ihm die Beschreibung („Schilderung“) *des hohen Werthes der Tugend*, als zu unvollständig, nicht genügt hat, verweilt er zunächst bey der Eintheilung des Vfs. zwischen der von J. gestifteten *sittlichen Erlösung* und *Versöhnung*. S. 60 heisst es: „Jeder Mensch ist sich vielfältiger Sünden bewusst. Die Vernunft fodert Besserung. Zur standhaften Ausführung ist Muth und Freudigkeit nothwendig. Diese Freudigkeit entspringt einzig aus der Gewissheit, dass dem reuigen Sünder seine Sünden vergeben, und dass die gebesserte Seele der Gnade Gottes versichert seyn dürfe.“ Indem uns Jesus (durch seine heilige, trostvolle Lehre und sein Beyspiel) zu diesen Glaubenswahrheiten, die allerdings schon die menschliche Vernunft aus sich selbst entwickeln kann, geführt, und dieselben zu einem Gemeingut der Glieder seiner Kirche gemacht, aber auch nicht minder Erkenntniss der Tugend und Antrieb zu derselben verliehen hat, hat er die sittliche Erlösung gestiftet, von der Jesus selbst Joh. VIII, 32 spricht. „Er ist aber auch (S. 63) der Erlöser oder Versöhner der Welt durch seinen Tod. Joh. I, 29. Röm. IV, 25. 1 Joh. I, 1.“ Rec., der in seinen Predigten über den Versöhnungstod J. allem Missbrauche durch die Mahnung zuvorzukommen sucht, dass nur der sich wirklich Bessernde der Erlösung sich getrösten dürfe, billigt diese Darstellungsweise des Vfs. sehr, ja er möchte wünschen, dass er sich noch entschiedener erklärt hätte. — Ueber die Wirkungen des h. Geistes erklärt er sich S. 66 — 68 dahin, dass die *Wundergaben* desselben, da „nun die Lehre J. allgemein verbreitet ist, und die Bekenner derselben, um ihres Bekenntnisses willen, nicht mehr gekränkt werden, auch unsere Religionslehrer Zeit genug haben, sich auf ihr Lehramt vorzubereiten“, nicht mehr, wie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche nöthig seyen, dass der h. Geist überhaupt sich nicht mehr auf unmittelbare Weise äussere. Auch, was der Vf. über den Zusammenhang der Glaubens- und Sitten-Lehre (eigentlich über den Einfluss der Glaubenslehre auf Gottseligkeit des Lebens) sagt, hat Rec. nicht ohne Befriedigung gelassen. Das Princip seiner Sittenlehre ist die Maxime: Handle in allen Verhältnissen so, wie du wünschen müsstest, dass alle Menschen u. s. w. *Gut* ist ihm dem zufolge dasjenige, „welches so beschaffen ist, dass mehr Ordnung, als Unordnung, mehr Glückseligkeit, als Unglückseligkeit entstehen muss, wenn alle Menschen das Nämliche thun.“ Dass der Vf. den alten (und so, wie derselbe in den meisten Lehrbüchern für das Volk geltend gemacht wird) durchaus falschen Unterschied zwischen Pflichten gegen Gott, uns selbst und unsere Nebenmenschen nicht einseitig hervorhebt, sondern vielmehr alle Pflichten (S. 86 ff.) als Religionspflichten betrachtet, darin darf er wohl auf allgemeinen Beyfall rechnen. Ueber den wahren Gewinn und Segen des Gebets scheint er inzwischen mit seiner Ansicht noch nicht ganz im Reinen und Richtigen zu seyn; denn S. 99 heisst es unter anderen vom Bittgebet: „Gott erhört zwar unsere Bitte nicht immer auf der Stelle, doch sollen wir so lange anhalten, bis er es erhören wird. Röm. XII, 12.“ Eine geläuterte Religionslehre zeigt uns, dass Gott viele Gebete der Sterblichen so wenig erhören könne, als ein weiser, verständig - gütiger Vater alle Wünsche seiner Kinder wird erfüllen können und wollen. Die angezogene Stelle wird daher einer anderen Erklärung bedürfen. Uebrigens behandelt der Vf. die Pflichtenlehre in ächt christlichem Geist und sehr ausführlich und vollständig. So verbreitet er sich z. B. in der *christlichen Lehre von den Verträgen* S. 150 ff. über die Erklärung des Vertrags — Eintheilung — Schenken, Pflichten gegen den Schenker — Borgen — Eigenschaften — Leihen u. s. w. *Von den Standespflichten*

S. 168 ff. — über die Pflichten der Jünglinge — der Jungfrauen — der Kinder gegen ihre Eltern — den hohen Werth der Eltern — natürliche Folgen davon — dankbare Liebe — williger Gehorsam u. s. w. Ebenso behandelt er auch die *Pflichten des Ehestandes* S. 189 ff., *der Eltern* gegen ihre Kinder S. 202 ff. Doch auch hier hat Rec. die Schwerfälligkeit der Anordnung und des Entwickelungsganges, der, wie dem Vf. mehrere Religionslehrbücher der protestantischen Kirche zeigen können, ohne Nachtheil weit einfacher und faslicher seyn konnte, um so mehr mit Missfallen bemerkt, da es, nach seiner Ueberzeugung, nicht allein nothwendig ist, dem Volk einen vollständigen Unterricht in den Pflichten des Christen und den Mitteln, die uns zur Erfüllung derselben geneigt machen, zu ertheilen, sondern ihm auch zugleich zu einer ihm stets vorschwebenden, gleichsam bey ihm zum ethischen System werdenden, deutlichen und bestimmten Uebersicht derselben zu verhelfen, was auf diese Weise schwerlich möglich seyn wird. Das Lehrbuch spricht noch am Schluss von den *allgemeinen Tugendmitteln* S. 244 — 254, der h. Taufe — Firmung — Sacrament der Busse — des Altars — Krankensalbung — Ehe — Gebet — Hausandacht — Selbstprüfung. Und endlich von *den Anstalten und Anordnungen der Kirche und dem Zusammenhange derselben mit dem Zweck und den Lehren des Christenthums*, S. 256 — 260, Heiligen - Verehrung — Warnung vor Missbräuchen — Aufbewahrung und Verehrung der Bilder — Ceremonieen bey der Ertheilung der h. Sacramente — Segnungen der Kirche — andere kirchliche Anordnungen oder die bekannten fünf Gebote der Kirche. Dass der Vf. dieselben als religiös-ethische Symbole betrachten und darstellen werde, liess sich von seinen geläuterten religiösen Ueberzeugungen und sittlichen Grundsätzen nicht anders erwarten; *wie* er diess thut, davon wenigstens einige Beyspiele. Von der *Heiligen - Verehrung* heisst es S. 256 §. 1: „Die Kirche hat verschiedene Festtage zu Ehren der Heiligen eingesetzt. Sie will, dass wir uns an den Tugenden derselben ergötzen, uns in ihrer Heiligkeit, wie in einem sittlichen Spiegel, beschauen, und aufgemuntert werden sollen, nach unserer Lage und Verhältnissen so zu leben, wie sie nach den ihrigen gelebt haben. Wenn wir also das Andenken eines Heiligen feiern: so“ u. s. w. Von dem Sacrament *der Busse* heisst es S. 247 unter anderen: „Diese Reue und Vorsatz sind aber noch nicht die Besserung (das wirkliche Aufhören zu sündigen) selbst, sondern nur nothwendige Erfodernisse derselben“ u. s. w. S. 248: „Aus diesen Gründen musst du den kranken Zustand deiner Seele dem Priester entdecken, damit er in den Stand gesetzt werde, deine schon vorhandene Reue — erst recht stark zu machen“ u. s. w. „Du musst daher nicht glauben, dass du nur beichtest, um gebeichtet zu haben. Nach der Anordnung des Erlösers soll dir der Priester eben das werden, was der Arzt dem Kranken seyn muss — dein Befreyer von deinen sittlichen Krankheiten“ u. s. w. S. 257. Von der *Aufbewahrung* und *Verehrung der Bilder*: „Es giebt kaum ein kräftigeres Mittel, sich eines abwesenden oder gestorbenen Freundes öfter zu erinnern, als die Aufbewahrung und der öftere Anblick ihres Bildnisses. Aus diesem in der menschlichen Natur vorhandenen Grunde hat die Kirche die Aufbewahrung u. s. w. Die Kirche verbietet aber auch, den Bildern etwas Göttliches oder eine innere Kraft zuzuschreiben, vermöge welcher sie uns *für sich selbst* helfen können“ u. s. w.

Ein Buch, nach solchen Grundsätzen für Katholiken bearbeitet, macht nicht nur den religiösen Ueberzeugungen des Vf., sondern auch dem bischöflichen Ordinariate in Konstanz, welches demselben den Preis zuerkannte, hohe Ehre, und liefert einen neuen Beweis, dass die katholische Dogmatik wirklich perfectibel sey. Mit besonderem Vergnügen hat es daher Rec. gelesen, und sich dadurch wiederholt in seinem Glauben bestärkt, dass die Wahrheit sich durch keine Formen binden lasse, und endlich den Sieg davon tragen werde.

IX.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Lateinische Grammatik. *Dresden*, b. Arnold: *Vollständige Uebersicht der unregelmässigen Zeitwörter der lateinischen Sprache*, mit deutscher und französischer Bedeutung, zur leichten Erlernung nach den vier Conjugationen in Classen geordnet. 1825. ½ Bogen. (2 gr.)

Wenn das Wort „vollständige“ nicht auf dem Titel stände: so würde der Inhalt des Schriftchens seinem Titel im Ganzen ziemlich entsprechen; auf Vollständigkeit aber kann es schlechterdings keinen Anspruch machen. Fehlen doch z. B. die meisten *Composita* der unregelmässigen Zeitwörter, die in vielen Fällen um so eher angemerkt seyn sollten, da sich in ihrer Bildung oft wieder ganz eigene Unregelmässigkeiten finden. Ueberhaupt möchte dieser Abdruck sehr überflüssig erscheinen, da die besten der neueren lateinischen Grammatiken solche Verzeichnisse, mit nützlichen Bemerkungen begleitet, enthalten.

E. Schl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## *JURISPRUDENZ.*

1) Jena, b. Frommann: *Der Büchernachdruck* (,) aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik. Gegen Dr. *Ludw. Fried. Griesinger* von Dr. *Karl Ernst Schmid.* 1823. 167 S. 8. (18 gr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck.* Vom Professor *Krug* in Leipzig. 1823. 60 S. 8. (6 gr.)

3) Heidelberg, b. Groos: *Der Büchernachdruck,* nach römischem Recht behandelt von Dr. *Leop. Jos. Neustetel,* (bey Lebzeiten) Advocat zu Hanau. 1824. 84 S. 8. (12 gr.)

Schon früher sind in diesen Blättern einige Schriften über Büchernachdruck ausführlich angezeigt worden, so dass, was hier über obige drey Schriften gesagt werden soll, als eine blosse Nachlese angesehen werden kann. Die Schrift No. 1 gehört zu den vorzüglichsten Erörterungen über und gegen den Nachdruck. Durchgängig zeigt sich Umsicht mit Gründlichkeit verbunden, obgleich auch hier nicht alle Bedenklichkeiten zur allgemeinen Zufriedenheit gehoben werden, so dass nach wie vor *lis pendens* bleibt. Hr. *S.* theilt seine Abhandlung in *sechs Abschnitte,* welche er betitelt: 1) der *Stand der Sache;* 2) die *Moral;* 3) das *Recht;* 4) die *Politik;* 5) die *Autoritäten;* 6) die *Resultate.* Diese, manchem Leser vielleicht auffallende Eintheilung verliert das Ungewöhnliche, sobald man sich mit dem Inhalt jedes Abschnitts genauer bekannt macht, was durch diese Anzeige geschehen soll.

*Erster Abschnitt: der Stand der Sache.* Der Vf. giebt hier eine, wenn auch nicht neue, doch sehr lehrreiche Uebersicht der bisherigen Verhandlungen über den Büchernachdruck, sowie der darüber bestehenden gesetzlichen Verfügungen. Wenn er (S. 4) meint, man habe anfänglich in Deutschland über die Sache selbst ziemlich einstimmig gedacht: so erklärt sich das seltnere Auftreten von Schriftstellern wohl aus der viel grösseren Beschränktheit des literarischen Verkehrs der früheren Zeit, und gewiss gab es auch schon damals verschiedenartige Ansichten; denn die Zunft der Nachdrucker blühete schon frühe. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entspann sich ein recht lebhafter, leidenschaftlicher Streit über Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit des Nachdrucks, hauptsächlich genährt durch die Nachdrucke des sogenannten Edlen von Trattner in Wien, der, angeblich um den Eigennutz der Leipziger Buchhändler in gehörigen Schranken zu halten, in zwey Jahren 71 Verlagsartikel nachdruckte, und überdiess im Jahr 1774 die Rechtmässigkeit seines Verfahrens und des Nachdrucks im Allgemeinen in einer besonderen, zu Wien erschienenen Schrift zu erweisen suchte. Erbaulich ist zu lesen, wie er sich in der Zueignung an die Kaiserin ausdrückt, er werde durch das Toben seiner Feinde in seinem Beruf eben so wenig nachlassen, als sich der Mond in seinem Laufe anhalten lasse, wenn ihn Hunde anbellen. Hr. *S.* nennt dieses Bild (S. 11) mit Grund treffend, weil auch der Mond nur mit fremdem Licht leuchtet. Am lautesten beklagt sich wohl *Pütter* in seiner bekannten Schrift über den Büchernachdruck (Göttingen, 1774. 4.), was man ihm nicht verargen kann, indem die Nachdrucker ihn wirklich fürchterlich gemisshandelt haben. Bey Gelegenheit, dass die hieher gehörigen Verhandlungen in der Würtembergischen Ständeversammlung erwähnt werden, kommt Hr. *S.* auf Hn. *Griesinger,* der sowohl in dieser, am 5 July 1821 eröffneten Versammlung, als auch später in einer eigenen Broschüre (der Büchernachdruck, aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik betrachtet; Stuttgart bey Maklot, 1822. 83 S. 8.), für den Nachdruck, als freywilliger *advocatus diaboli,* aufgetreten ist (S. 28), und mit dessen Widerlegung sich diese Schrift in ihren weiteren Abschnitten hauptsächlich beschäftigt. Rec. kann und darf hier nicht umständlich das *pro* und *contra* prüfen, wozu leicht eben so viel Raum erfodert werden dürfte, als die Schrift selbst befasst, sondern muss sich auf ganz kurze Bemerkungen beschränken. — *Zweyter Abschnitt: die Moral.* Hr. *S.* stellt diesen Theil der Untersuchungen voran, weil er mit Anderen die Ueberzeugung theilt, dass es „die alte heillose Trennung des *Rechten* und *Guten* ist, welche hier wieder einmal so grell, als möglich, hervorgehoben, und von Hn. *Griesinger* recht mit Liebe ausgemalt wird (S. 33).“ Er zählt diese Trennung zu den Grundirrthümern der neueren Rechtswissenschaft, und behauptet die Nothwendigkeit, die alte Verbindung zwischen Moral und Recht wieder herzustellen, was von vielen unserer scharfsinnigsten Denker erkannt werde; man müsse durchaus den Grundsatz festhalten: *dass alle Rechte aus den Pflichten hervorgehen.* Rec. erlaubt sich, den Vf. darauf aufmerksam zu machen, einmal, dass es sich nicht füglich vereinbaren lasse, jene heillose *Trennung* (S. 32)

*alt*, und (S. 33) die Verbindung zwischen Moral und Recht *gleichfalls alt* zu nennen; sodann darauf, dass Hr. *S.* diese angeblich heillose Trennung *sogar selbst gut heisst*, indem er (S. 37) sagt: „Allerdings zeigt sich darin *ein wesentlicher Unterschied* zwischen Moral und Recht, dass jene das innere, diese (muss heissen: dieses) das äussere Handeln der Menschen zum Gegenstande der Gesetzgebung macht." Solche offenbare Widersprüche sind weder geeignet, die Gegner zu schlagen, noch das Publicum für sich einzunehmen. Dieses wird vielmehr dadurch mit Grund misstrauisch. Die Frage selbst, ob die Rechte aus den Pflichten herzuleiten seyen, und ob man darum Recht und Moral überall im engsten Vereine sich denken müsse, kann hier nicht näher geprüft werden. Rec. muss sich auf die einzige Bemerkung beschränken, dass er mit Hn. *S.* im ganzen Umfange schon desshalb nicht übereinstimmen kann, weil er sich nicht zu denken vermag, wie man die sogenannten *Rechtspflichten* auf diesem Wege herleiten wolle. Der Vf. verbreitet sich, in Beziehung auf die sittliche Frage bey dem Nachdruck, vorzüglich über zwey Sätze (S. 54), nämlich, dass man die rechtmässigen Verleger durch eine solche Concurrenz zu billigeren Preisen nöthige, und nützliche Wahrheiten möglichst weit verbreite. Mit vollem Rechte setzt er Anderen entgegen, dass gerade die Gefahr vor dem Nachdruck manchen Verleger zu ungewöhnlich hohem Preisansatz nöthige, und dass zur Verbreitung nützlicher Wahrheiten die Nachdrucker schlechterdings nicht berufen seyen, weil es unter ihnen gar selten einen zweyten Crispin gebe, der das Leder stahl, um den Armen die Schuhe umsonst zu machen. Gewiss kann es nie widerlegt werden, dass *Eigennutz* das Triebrad des Nachdrucks ist, und darum sollten die Nachdrucker und deren Verfechter billig von Verfolgung *gemeinnütziger* Zwecke schweigen. — Der so eben entwickelten Grundidee des Vfs. zufolge enthält der *dritte Abschnitt: das Recht*, die weitere Begründung und Ausführung des bisher Gesagten. Mit Recht wird auf alle Deductionen aus dem römischen Recht und den Reichsgesetzen verzichtet, da jenes von unserem Buchhandel gar nichts wissen konnte, und diese vorzüglich eine Empfehlung der Sorge für Herstellung billiger Bücherpreise ausdrücken, und hierauf (S. 62) der wahre Standpunct des *natürlichen* Rechts gewählt. Vorerst werden (S. 63) die schiefen Begriffe vom *Eigenthumsrecht*, die auf beiden Seiten sich zeigen, zu beseitigen gesucht, und deducirt, dass aus dem Eigenthum einzelner Exemplare für den Nachdrucker schlechterdings Nichts von dem, was er daraus herleiten will, folge. Sehr richtig wird (S. 72) von dem Beweise eines Eigenthums an Gedanken abstrahirt, was in Wahrheit ein Unsinn ist (s. *Bender's* Handlungsrecht, S. 134). Mit *Fichte*, *Hegel* u. A. stellt Hr. *S.* den Hauptsatz auf: In der Verletzung der *Form*, die bey schriftstellerischen Werken (anders bey Kunstwerken) *mechanisch* ist, liegt das Widerrechtliche des Nachdrucks. Diese Form ist das Einzige, was der Mensch an Gegenständen der Natur *das Seinige* nennen kann; zur Besitznahme eines solchen Gegenstandes reicht darum der blosse Wille nicht aus, sondern dazu wird erfodert reelle Thätigkeit und unverkennbares Ausdrücken der Absicht, einen in Besitz genommenen und beliebig geformten Gegenstand als Eigenthum bey sich behalten zu wollen; welche Absicht, nachdem sie einmal deutlich erklärt worden ist, so lange als fortbestehend betrachtet werden muss, bis eine eben so unverkennbare Aeusserung des Eigenthümers oder eine dieser gleichkommende unzweydeutige Handlung desselben sie aufgiebt. Nach diesen Grundsätzen wird nun ausgeführt, dass ein Schriftsteller an seinem Werke die *Form* eigen habe, worin er seine Gedanken einkleidet, dass er Herr dieser Form und ihrer Ausführung bleibe, sein Geisteswerk somit beliebig formen, oder durch einen Mandatar formen lassen könne. *Fichte* drückt sich in seiner bekannten Deduction gegen den Nachdruck sehr geistreich so aus: „Was schlechterdings nie Jemand sich zueignen kann, weil diess physisch unmöglich bleibt, ist die *Form* der Gedanken, die *Ideenverbindung*, in der, und die *Zeichen*, mit denen sie vorgetragen werden; das *Körperliche* eines Buchs (die römische *Species*) erwirbt also jeder Käufer, es wird das Seinige; ebenso kann er das *Materielle* des *Geistigen* eines Buchs, nämlich die Gedanken, die es enthält, ganz beliebig benutzen, aber nicht den zweyten Bestandtheil des Geistigen, die Form." Dieser Deduction lässt sich wenigstens Scharfsinn nicht absprechen, und vielleicht kann es gelingen, diesen Ideengang allgemeiner gültig zu machen; wenigstens verdient er es nach der Ansicht des Rec., der gerne gesteht, dass ihm keine scharfsinnigere Auffassung der Widerrechtlichkeit des Nachdrucks bekannt ist. *Vierter Abschnitt: die Politik.* Hr. *S.* sucht hier hauptsächlich zwey Vertheidigungsgründe des Nachdrucks zu widerlegen, nämlich: wohlfeile Bücherpreise und das Zurückhalten des Geldes im Lande, und diese Widerlegung ist ihm sehr gut gelungen, wie jeder Leser bey näherer Einsicht der Ausführung sich überzeugen wird. *Fünfter Abschn.: die Autoritäten.* Hr. *S.* versteht darunter die Ansichten der Autoren über vorliegende Streitfragen, die allerdings Gewicht haben; „denn das ganze Geschäft des Juristen, er handle als Richter, als Sachwalter, oder als Berather der Gesetzgebung und Rechtslehrer, besteht vornehmlich darin, das im Volk bereits herrschende Recht zu finden, mit sich selbst und seinen obersten Grundsätzen in Uebereinstimmung, in eine wissenschaftliche Form, und endlich zur Anwendung zu bringen, und er ist hiedurch nothwendig verpflichtet, seine Sätze als geltende oder als consequente Folgerungen des Geltenden durch Zeugnisse zu belegen (S. 118 und 119)." Hier wird zugleich auch (S. 126 ff.) von den vorzüglichsten Gesetzgebungen neuerer Zeit gesprochen. — *Sechster Abschnitt: die Resultate.* Die Verhandlungen der hohen deutschen Bundesversammlung über den Nachdruck werden gewiss von entschiedenem Einflusse auf die Particular-Gesetzgebungen der einzelnen Staaten seyn; mit Recht

hebt aber Hr. *S.* hervor, daſs es keinesweges nöthig ſey, die Landesgeſetzgebungen auſser aller Wirkſamkeit hinſichtlich dieſes, das Volksleben ſo vielfach berührenden Gegenſtandes zu ſetzen, daſs ſomit bereits erworbene Rechte des einzelnen Staats bleiben müſsten, und jeder einzelne Staat für die Zukunft freye Hände behalte hinſichtlich deſſen, was er dereinſt, unter veränderten Umſtänden und Anſichten, zu verordnen vielleicht nothwendig finden dürfte. Die alleinige Beſchränkung eines Staates im Bund muſs darin geſucht werden, daſs kein Land das zu fixirende Minimum der Rechtsſicherheit für das literariſche Eigenthum ſchmälern dürfe. Hr. *S.* ſchlägt zu dem Ende folgende, recht zweckdienliche Clauſel für das künftige Bundesgeſetz vor: „Den Mitgliedern des Bundes bleibt jedoch das Recht der eigenen Geſetzgebung über die Rechte und Verhältniſſe der Schriftſteller und Verleger, ſowie die gröſsere Beſchränkung oder gänzliches Verbieten des Nachdrucks innerhalb ihrer Lande, hiemit ausdrücklich vorbehalten, daferne nur der Nachdruck nicht zum Nachtheil anderer Staaten über das bundesgeſetzliche Maſs begünſtigt wird.“ Im Verlauf der Darſtellung findet man intereſſante Bemerkungen über die Stellung des Verlegers zum Verfaſſer, Umfang des Verlagsrechts (ſ. *Bender's* Handlungsrecht, §. 125. 132), Erben des Verfaſſers, Ueberſetzungen u. dergl. Zu den Gegenſtänden, welche gegen den Nachdruck geſchützt werden ſollen (S. 156), gehören jetzt auch die *Steindrücke* nach d. k. k. *Oeſterreich.* Patent vom 12 Aug. 1825. Von der *Beſtrafung* des Nachdrucks unterſcheidet Hr. *S.* (S. 157) mit Recht die Confiſcation der nachgedruckten Exemplare und die Entſchädigung des rechtmäſsigen Verlegers. Dieſe Puncte ſind äuſserſt delicat; und wenn auch gleich eine baldige poſitive Beſtimmung darüber zu wünſchen iſt: ſo wird doch dieſelbe ohne groſse Debatten ſchwerlich zu erlangen ſeyn. Einer der wichtigſten Puncte für die dereinſtige Geſetzgebung iſt das *Verbot, Nachdrücke zu kaufen* (S. 163); denn leider giebt es nur eine kleine Zahl von Menſchen, welche ihre geiſtigen Bedürfniſſe auf eine die Rechte der Verleger gebührend achtende Weiſe zu befriedigen, ſich berufen fühlen; der bey Weitem gröſste Theil greift allezeit nach dem Wohlfeilſten, ohne zu fragen, wer darunter leidet, und, wie der Nachdruck innerlich beſchaffen ſey, — wenn er nur nicht viel koſtet; und gerade dadurch wird das ſchändliche Gewerbe der Nachdrucker auſserordentlich geſtützt und gefördert. Hr. *S.* bemerkt inſoweit ſehr gut (S. 163): „Das Ehrgefühl eines jeden rechtlichen Menſchen empört ſich dagegen, irgend eine öffentliche Vorſtellung, wobey Gefahr und Koſten durch ein Schaugeld vergütet werden ſollen, von einem Winkel anzuſehen, welchen ein Dritter gegen ein geringeres Geld vermiethet, und dieſs iſt doch, ſelbſt abgeſehen von einem poſitiven Verbote, genau der Fall des Käufers nachgedruckter Bücher.“ Rec. glaubt ebenfalls, daſs man dem Beyſpiele der Engländer folgen ſollte, welche der Aufmerkſamkeit der Bürger ſelbſt die Controlle über Nachdruckskäufe übergeben, und durch geſtattete kleine Vortheile den Eifer dafür zu erhöhen ſuchen. Daſs es gar nicht möglich ſey, poſitiv über *Bücherpreiſe* zu verfügen (S. 165), möchte doch noch nicht ſo ausgemacht daſtehen. Die Hauptrichtungen der Thätigkeit unſerer Verleger ſind bekannt genug, und ſo lieſse ſich wohl für die gewöhnlichen Drucke ein Preis fixiren (z. B. 6 Kr. für den gewöhnlichen Druckbogen; ſ. *Bender* a. a. O. §. 130. S. 272), und man könnte den Buchhändlern ohne Bedenken einmal aufgeben, ſich darüber ausführlich zu erklären. — Hr. *S.* ſchlieſst ſeine Schrift mit den inhaltsſchweren Worten: „Man wird nicht vergeſſen, daſs die Wichtigkeit der Sache nicht in dem Intereſſe der Schriftſteller und Buchhändler geſucht werden darf, ſondern in den *Folgen, welche ſie für wiſſenſchaftliche und ſittliche Bildung des Volks hat, für die geſammte Literatur, für die treue Ueberlieferung eines von den Vorfahren uns anvertrauten Schatzes;* und wenn man ſich auch ſogar über dieſe beruhigen könnte: ſo iſt ſchon die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit und Unſittlichkeit des Nachdrucks, welche in der öffentlichen Meinung ſo feſt ſteht, ein hinreichender Grund, auch die Geſetze damit in Einklang zu bringen; denn nichts iſt ſtörender für das öffentliche Leben, als wenn die Gerechtigkeit der Geſetze zweifelhaft, ihre Handhabung eben darum unſicher iſt; nichts iſt für die Würde und Sicherheit der Staaten heilſamer und nothwendiger, als das unverrückte Hinſtreben nach Gerechtigkeit und Wahrheit.“

Hr. *S.* hat ſeinen Zweck, die *Grieſinger'ſche* Schrift ſiegreich zu widerlegen, unſtreitig vollkommen erreicht, und ſeine, bey dieſer Gelegenheit gemachten Vorſchläge verdienen, wenn ſie auch gleich ſchwerlich allgemeine Anerkennung finden, jedenfalls die genaueſte Beachtung von Seiten künftiger Geſetzgeber. Dabey iſt die Ausführung ſeiner Schrift geiſtreich, umſichtig, conſequent und durchaus frey von allem oberflächlichem Räſonnement und von jeder Spiegelfechterey, und Rec. kennt keine Schrift über den Nachdruck, welche alle dieſe Vorzüge in einem gleich hohen Grad in ſich vereinigte. Den Stil hat Rec. nur an einer einzigen Stelle anſtöſsig gefunden, nämlich S. 158 oben: „verhunzte Exemplare.“

Der Vf. von No. 2 erklärt in der Einleitung in Bezug auf *ſeine Schrift:* „Schriftſtellerey, Buchhandel und Nachdruck, rechtlich, ſittlich und klüglich erwogen; eine wiſſenſchaftliche Prüfung des *Wangenheim'ſchen* Vortrags darüber beym Bundestag,“ für irrig, daſs man ihn wegen dieſer Schrift zur Verantwortung gezogen habe, und eben ſo unwahr ſey es, daſs darin und in dem auf die Schrift gelegten Verbot der ſächſiſchen Regierung eine üble Vorbedeutung für die künftigen bundesgeſetzlichen Beſtimmungen über den Nachdruck liege. Was er aber hieran in der wiſſenſchaftlichen Ausführung knüpft, iſt weder neu, noch erheblich, und in No. 1 genügender erörtert. Ueberdieſs iſt ſchlechterdings nicht einzuſehen, aus welchen Gründen der Vf. es für nöthig erachten mochte, das deutſche Publicum hinſicht-

lich des Schickfals und der möglichen Einwirkungen einer feiner Brofchüren zu beruhigen, da diefe Brofchüre lediglich als ein Glied der grofsen Kette, als eine der vielen Schriften über den fraglichen Gegenftand, betrachtet werden kann, ohne fich in wiffenfchaftlicher Hinficht vorzüglich auszuzeichnen, und Hr. *Kr.*, wenigftens in der vorliegenden Streitfache, von keiner Seite her als Stimmführer berufen worden ift. — Nach diefem Vorwort geht er zum eigentlichen Inhalt feiner Brofchüre über, beftehend in *Recenfionen von vier Schriften*, nämlich von zweyen gegen und zweyen für den Nachdruck, mit dem Beyfügen, das *pro* und *contra* trete auf diefe Art fo beftimmt hervor, dafs der Lefer um fo leichter ein felbftftändiges Urtheil fällen könne. Die beurtheilten Schriften find 1) die fo eben angezeigte von Hn. *S.*; 2) die zu Heidelberg erfchienenen *Reflexionen über den Büchernachdruck*; 3) und 4) zwey Brofchüren von *Glafer*: „Kauf und Verkauf der Gedanken, oder können Gedanken Marktwaaren feyn"? (Kulmb., 1820) und über den Diebftahl der Nachdrucker (ebendaf., 1821). — Es ift gegen den Zweck diefer Blätter, Recenfionen nochmals zu recenfiren; wohl aber darf und mufs hier die Frage geftellt werden, was wohl den Vf. bewogen haben möge, feine fchon gedruckten Recenfionen nochmals in einer etwas veränderten Geftalt im Druck erfcheinen zu laffen. In der Einleitung fagt er zwar, diefs fey darum gefchehen, weil dem Nachdrucker-Unfug nur dann auf eine wirkfame Weife gefteuert werden könne, wenn er nicht blofs gefetzlich verboten werde, fondern wenn fich auch in dem gröfseren deutfchen Lefepublicum der Gedanke an die Unrechtmäfsigkeit, Schändlichkeit und Schädlichkeit des Nachdrucks recht klar und lebendig ausgebildet habe, weil dann der Abfatz für die Nachdrucker allmählich verfchwände. Rec. wünfcht fehnlich, dafs diefs, was fchon fo oft im Stillen und auch laut ausgefprochen wurde, recht bald in Erfüllung gehen möge; aber er mufs fehr bezweifeln, dafs die vorliegende Brofchüre wefentlich dazu beytragen werde. Denn wollte Hr. *Kr.* wirklich fo gemeinnützig fchreiben: fo hat er eine gar unfchickliche Form dazu gewählt. Seine Recenfionen kennt der Lefer der Leipz. Lit. Zeitung aus diefer, das gröfsere Lefepublicum aber wird äufserft wenig Luft bezeugen, Recenfionen durchzulefen, die eine ganz genaue Kenntnifs der beurtheilten Schriften, namentlich des Ideenganges in ihnen, nothwendig vorausfetzen, wenn fie wirklich jene gepriefene Wirkung äufsern follen. Der Vf. würde darum weit fchicklicher eine felbftftändige Abhandlung in populärem Stil gefchrieben, und Gründe und Gegengründe kurz und bündig, nach Mafsgabe der vorhandenen Literatur, zufammengeftellt haben; fein mit vollem Recht allgemein gefchätzter Name würde dann eine Menge von Menfchen zur Durchlefung und hoffentlich auch Beherzigung feiner Schrift bewogen haben, während, wie Rec. vollkommen überzeugt ift, die vorliegende Schrift fchwerlich in die Hände Vieler kommen wird. Nur beyläufig bemerken wir noch, dafs ein fcharfes Verbot allemal das erfte Mittel gegen den Nachdruck bleibt, verbunden mit einer Strafdrohung gegen die Abnehmer; der gröfste Theil der Menfchen mufs durch folche Strafverfügungen aufgeweckt werden, und das blofse Räfonniren, ohne diefe Straffanctionen, wird um fo weniger helfen, *weil fogar rechtmäfsige Verleger Nachdrücke fremder Verlagsartikel gar häufig verkaufen.*

*(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)*

---

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, im Literatur-Comtoir: *Schach Cala.* Poffe in 2 Aufzügen. Erfte Abtheilung. 46 S. Zweyte Abtheilung. 40 S. 1823. 8.

Das erbärmlichfte und abgedrofchenfte Gefchwätze wird hier für eine Poffe ausgegeben; wer kann aber lachen, wenn ihm der Ekel angeht? Es ift auf eine Satire auf fchwache, dumme Regenten, feile Minifter, fpeichelleckerifche Höflinge und vor allen auf die Mifsbräuche der Verwaltung, zumal der Befteuerung, abgefehen. Die Uebertreibung wäre noch zu ertragen, wenn nur einige Luftigkeit und eine Idee von Humor darin wäre. Leider aber erfcheinen die guten Einfälle fo felten, wie kleine helle Wafferflecken auf dem trüben Schlamm der Gemeinheit. Wann wird doch endlich für uns Deutfche die Zeit kommen, wo fich ein Jeder fchämt, dergleichen zu fchreiben, auf den Markt zu bringen, und zu kaufen!

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## JURISPRUDENZ.

1) Jena, b. Frommann: *Der Büchernachdruck* u. s. w. Von Dr. *Karl Ernst Schmid* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck.* Vom Professor *Krug* in Leipzig u. s. w.

3) Heidelberg, b. Groos: *Der Büchernachdruck,* nach römischem Recht behandelt von Dr. *Leop. Jos. Neustetel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. 3 erneuert den Versuch, die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks *aus dem römischen Rechte* zu erweisen; es heisst darum S. 3: „Auffallend mag es seyn, dass zum vielleicht einzigen Male hiebey dem römischen Rechte der Vorwurf gemacht wird, es habe gegen ein allgemein als schädlich anerkanntes Vergehen kein Hülfsmittel; — dem römischen Rechte, das in der unermesslichen Hauptstadt der alten Welt, mitten in der entwickeltesten Sittenverderbniss, in Kenntniss aller Laster und Verbrechen und im Kampfe mit denselben gross geworden ist. Freylich war jener Zeit die Druckerpresse mit allen durch dieselbe möglich gewordenen Vergehen noch unbekannt; aber die Grundlagen des römischen Strafsystems sind weit und stark genug angelegt, dass es gegen eine neue Form des Unrechts an einer gesetzmässigen Strafe auch ohne neues Gesetz nicht fehlen kann. Dieses in Beziehung auf den Nachdruck zu erweisen, ist der Zweck dieser Blätter." — Bevor dieser Beweis begonnen wird, blickt der Vf. auf die bisher entwickelten Ansichten zurück, wo jedoch nichts Neues vorkommt. Im §. 4 kommt er auf seinen Standpunct, indem er S. 26 und 27 sagt: „Das Unrecht des Nachdrucks, wenn ein solches irgend ist, muss — darin liegen, dass der Nachdrucker das Werk eines Anderen, ohne dessen Erlaubniss, nicht bloss vervielfältigt, sondern auch buchhändlerisch verbreitet; nun hat aber der Verfasser selbst sein Werk bereits durch den Druck und buchhändlerischen Verlag bekannt gemacht: das Unrecht muss also daraus folgen, dass nur dem Verfasser das Recht der Bekanntmachung zukommt, und dass kein Dritter sich erdreisten darf, selbst das bereits Bekanntgemachte selbstständig und unabhängig von jenem weiter zu verbreiten. Angenommen, dieses Recht des Verfassers sey begründet: so greift der Nachdrucker, indem er sich untersteht, das fremde Geisteserzeugniss zu seinen eigenen Zwecken zu benutzen, und also zu missbrauchen, *die Persönlichkeit des Verfassers* tiefverletzend an; seine Handlung stellt sich dar als freche Unverschämtheit, *als Anmassung und Willkühr*, gegen welche die gesetzlichen Bestimmungen über *injuria* Schutz gewähren." Um diesen Standpunct gehörig zu fixiren, wird im §. 5 die wahre Stellung und Bedeutung der *injuria* im römischen Recht zu bezeichnen gesucht. Der Vf. holt zu dem Ende ungemein weit aus; denn es werden uns entwickelt die Grundbedingungen der Rechtsfähigkeit der Römer, die Eigenschaft als Mensch, Freyer, Freygeborener und als Staatsbürger, des Bürgers Rechtsfähigkeit insbesondere u. dgl. Im Sinne des römischen Rechts soll *injuria jede Anmassung* seyn, *welche des Anderen Persönlichkeit antastet* (S. 32), und nun werden auch die erheblichsten Anwendungen dieses Begriffs aus den Rechtsquellen hervorgehoben (S. 34). Rec. meint, der Vf. hätte seine Speculationen über *injuria* des römischen Rechts weit schicklicher an irgend einem anderen Orte abdrucken lassen, in der vorliegenden Schrift aber lediglich deren Resultate aufstellen sollen; denn es ist in Wahrheit keine geringe Aufgabe für den Leser, sich durch alle diese ganz allgemeinen, nach allen Seiten hin ausgedehnten Erörterungen durchzuarbeiten, um endlich zu erfahren, dass der Nachdrucker als Injuriant dastehe. Der §. 6 führt zum eigentlichen Gegenstand der Abhandlung zurück. Dass das Nachdrucken, als anmassende Gesinnung des Nachdruckers, strafbare Injurie gegen den Vf. sey, soll insbesondere hervorgehen (S. 45 ff.): 1) aus der nicht zweifelhaften beständigen Uebereinstimmung aller unbefangenen rechtlichen Leute; 2) daraus, dass Jeder ein unbestreitbares Recht habe, seine Gedanken zu äussern und mitzutheilen, und Alles zu entfernen, was unmittelbar oder mittelbar daran hindere. Nach allerley Umwegen kommt der Vf. zu dem bekannten Resultat: das Widerrechtliche des Nachdrucks liegt *im Missbrauch der Form* eines Werks. Nach §. 7 soll der Nachdrucker mit der prätorischen *actio injuriarum* angegriffen werden, und in soweit fragt es sich, wem die Klage zustehe, gegen wen, worauf und mit welchem Erfolg? (S. 63 ff.) Kläger kann nur der Verfasser seyn, als persönlich Beleidigter; der Verleger nur aus abgeleitetem Recht, und die Erben des Verfassers lediglich, wenn die Klage noch bey Lebzeiten ihres Erblassers angestellt, und Litiscontestirung erfolgt ist. Beklagter ist der Nachdrucker, und unter den eben angezeigten Bedingungen seine Erben. Gegenstände des Rechtsschutzes sind, der Regel nach, alle Manuscripte und Drucke, soweit die Persönlichkeit des Verfassers an

ihnen erkennbar ist, und nach dessen Absicht bleibt. Der Nachdruck von Büchern, deren Verleger sich bloss genannt hat, dürfte am wenigsten mit dem Verfasser für widerrechtlich zu halten seyn; denn deren Verfasser blieb mit seinem Willen unerkennbar, mithin wird seine Person nicht angetastet, der Verleger aber soll ja nur aus abgeleitetem Recht klagen dürfen, nicht selbstständig. Die Klage selbst soll auf eine Geldstrafe gerichtet seyn, der Richter das *aequum et bonum* — die bekannte grosse Landstrasse — allemal beachten, und die Juristen erst unter einander darüber einig werden, ob der Nachdrucker infam werden müsse (S. 73). Im §. 8 widmet der Vf. auch einmal dem Verleger einige Rücksicht; er fragt nämlich, ob gegen den Nachdrucker eine besondere Entschädigungsklage gerichtet werden könne. Er meint aber (S. 75), es sey im Erfolg ziemlich gleichgültig, ob man diese Klage zulasse, oder nicht. Im §. 9 bemerkt der Vf., die Anwendbarkeit seiner Sätze könne in deutschen Gerichten bezweifelt werden, und darin stimmt Rec. ihm vollkommen bey. Ueberhaupt ist das allein Fruchtbare in den Untersuchungen desselben das, was Andere vor ihm schon ausgesprochen, begründet und durchgeführt haben; die Deduction dagegen aus dem römischen Recht bleibt ohne praktische Bedeutung, und man sollte billig von solchen unfruchtbaren Versuchen ein für allemal abstehen (vergl. die Schrift No. 1 S. 60 und 61). Die Ausführungen über *injuria* im Allgemeinen aber verdienen eine genaue Prüfung der Civilisten, und diese wird nicht ausbleiben. — Schliesslich will Rec. nur noch in wenigen Worten folgende Idee, welche seinen Beyfall hat, zur genaueren Untersuchung und Prüfung empfehlen: „Uebergiebt ein Verfasser sein Buch einem Verleger zur Vervielfältigung und zum Verkauf einzelner Abdrücke: *so giebt er diesem eigentlich eine blosse Abschrift des Buchs, während das Original in seinen Händen bleibt;* darum ist jede andere, auf Vertrag nicht gegründete Vervielfältigung *dieser Copie*, namentlich durch den Druck, widerrechtlich.“

Dr. Br.

## *SCHÖNE KÜNSTE.*

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Die Freundinnen.* Ein Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 1ster Theil. 1825. 303 S. 2ter Theil. 1826. 330 S. gr. 12. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Vfn. legte in dieser Erzählung, die mit dem zweyten Theile noch nicht beendigt ist, einen Schatz von Lebenserfahrungen nieder zur Warnung und Lehre für Aeltere und Jüngere, für Männer und Frauen, obgleich sie die Förderung der Bildung ihres Geschlechts hauptsächlich vor Augen gehabt zu haben scheint. Das Buch soll, wie es scheint, recht ernstlich und mit schlagenden Thatsachen beweisend, gegen die Blendwerke warnen, welche Sinnenreiz und flüchtige Träume der Phantasie bey der Wahl des Gatten veranlassen; es soll zeigen, dass diese einzig durch Liebe und Achtung bedingt seyn müsse, wenn ein dauerndes Glück dadurch erzielt werden soll. Oft schon war die Triebfeder nur heftige, aber vorübergehende Neigung, Eitelkeit, Theilnahme, oder das Erblicken des geliebten Objectes in einer recht anziehenden, die Einbildungskraft reizenden Situation, woraus dann die Täuschung hervorging, ihm deshalb Vollkommenheiten anzudichten, die es nie besass. Wehe aber dem, welcher den süssen Wahn festhält, und erst beym Erwachen aus dem Taumel geweckt wird! Er wird sich unglücklich fühlen; öfters die Schuld auf den Anderen schieben, und durch Eifersüchteley, Schmollen, üble Laune die Zügel der Herrschaft an sich zu reissen suchen, und sich und dem Ehegatten das Leben verbittern.

Diess Thema variirt die Vfn. aus verschiedenen Tonarten. Ein Baron Horstall verliebt sich in ein Bild, dessen Original er in einem schönen, gefall- und vergnügungssüchtigen Mädchen zu entdecken glaubt. Ihre Anmuth versteckt die innere Leerheit, über die er nie sich ganz täuschte. Ehe er es meint, ist er gefangen, und ihr Bräutigam. — Die solidesten Männer haben auch ihre schwachen Stunden, — kann der Vfn. zur Entschuldigung dienen, wenn man sie tadeln wollte, dass sie den nur wenig befangenen und von Amors Pfeil kaum geritzten Horstall so leicht verblüffen und in die Netze fallen liess. Horstall lernt später die liebliche Agnes kennen, die Cousine seiner Braut, das wahre Urbild jenes Gemäldes, die holdeste, demüthigste Jungfrau, gemüthlich, liebend, engelrein. Zu spät erwacht die Reue, und nun erst, als es ihm unmöglich scheint, zurückzutreten, erkennt er den Unterschied zwischen wahrer Liebe und oberflächlicher Neigung. Recht motivirt ist dieses Festhalten an der sich auferlegten Pflicht nicht; wenigstens hätte H. durch Scheingründe die Gültigkeit des gegebenen Worts bestreiten sollen. Der Tod von Laura's Mutter beschleunigt die Hochzeit, und so verlassen wir H. beym Schlusse des zweyten Theils in dumpfem Schmerz. Die Oede und Trostlosigkeit seines Zustandes, mit einem herzlosen, nichtigen Geschöpf für immer verbunden zu seyn, wird noch mit starken, aber nicht übertriebenen Farben geschildert. Stirbt Laura nicht so plötzlich, wie die Mutter: so kann die Vfn. den Unglücklichen nicht retten; denn Scheidung wäre nur eine partielle Linderung, und das Zartgefühl würde der unschuldigen Agnes nimmermehr gestatten, dem geschiedenen Mann ihrer Cousine die Hand zu reichen, so sehr sie ihn auch liebt. Wir überlassen der Vfn., ein befriedigendes Ende herbeyzuführen, was uns schwerer zu seyn dünkt, als die Räthsel der Turandot zu lösen.

Die Busenfreundin der Agnes, die elternlose Gräfin Seraphine, steht im Begriff, eine Heirath einzugehen, die für sie nur Unheil bringen kann. Ein excentrischer Graf von der Celle hat ihr Herz, oder vielmehr ihre Phantasie, in Sturm eingenommen, und durch die Hülfe eines mächtigen Alliirten, der beschränkten, ahnenstolzen Grossmutter, und einer feilen Wärterin. Der Pflegebedürftigen Mutter zu seyn, ist eine der stärksten Beweggründe ihrer Wahl, und dennoch se-

hen wir sie über die Leidenschaftlichkeit des Grafen, seine unruhige Unklarheit, ein recht unbefangenes Urtheil fällen. Wir hoffen, dass sie noch zur rechten Zeit sich von ihm entfernen, dass ihr die Augen aufgehen werden, indem, wenn wir nicht sehr irren, bereits eine wohlgegründete Liebe in ihr zu einem liebenswürdigen Manne keimt. — Der Graf hätte in dieser Darstellung eine Hauptfigur werden sollen; er repräsentirt eine ganze Gattung, die so bedeutend in die Verhältnisse eingreift, aber nur sehr selten in ihrer vollen Eigenthümlichkeit beleuchtet wurde. Er ist der Schwache, der sich stark glaubt, wie bey gewissen Krankheiten mancher Paroxysmus, der nur Folge von Erschlaffung ist, als ein Zeichen von Ueberfülle betrachtet wird. — Offenbar wäre es verdienstlicher gewesen, diesen Charakter in allen seinen Einzelnheiten auszuführen, als die Geschichte der Mutter der beiden Fräulein Agnes und Laura von Höhen anzuknüpfen, die auf das auffallendste der Geschichte der Töchter gleicht. Laura's Vater verband sich mit einer Gattin, die er nicht persönlich kannte, nur um das von einer Tante ihr zugefügte Unrecht zu vergütigen, welche ihn, ohne mit ihm verwandt zu seyn, zum Universalerben ernannt hatte. Sie war eben so flach, leichtfertig und zerstreuungssüchtig, wie die Tochter, und noch obendrein so boshaft, den Grund der Scheidung auf den Mann zu werfen, und ihm das Schuld zu geben, was sie selbst traf, um ihn nur anklagen zu können, dass er mit ihrer Cousine, seiner Schwägerin, der verwittweten Mutter der Agnes, in unerlaubten Verhältnissen stehe. Herr von Höhen und Nanny hatten sich geliebt, ehe sie sich verheiratheten, aber nie einander ihre Gefühle gestanden. — Eine solche Wiederholung der Zustände wird leicht einförmig.

Ausserdem kommen noch einige Episoden vor, die alle darauf hinzwecken, die sorglichste Prüfung des Geliebten oder der Gattin zu empfehlen. — Geschürzt ist der Knoten, und es wird unfehlbar der Vfn. auch gelingen, ihn, ohne ihn zu zerhauen, glücklich zu lösen.

R. t.

Gothenburg, b. Torbjörnsson: *Schwedische Dichtungen*, von *Tegnér*, *Geyer*, *Atterbom* und anderen berühmten Verfassern. Uebersetzt von *Rudolph Schley*. 1stes Heft. 1825. 112 S. 8. (12 gr.)

Es ist nicht die Erfahrung von Heute, dass wir Deutsche das Nächste und Nahe kaum kennen, oder kalt daran vorübergehen, während wir mit heisser Begierde das Ferne ergreifen. So wissen wir besser Bescheid von den Hafis und Sadis zu geben, als von der Dichtkunst unserer nächsten Stammverwandten, der Schweden. Es war daher eben so verdienstlich, als nothwendig, dass ein der deutschen und schwedischen Sprache Kundiger für uns eine Blumenlese aus den neuesten schwedischen Dichterwerken veranstaltete, und uns dadurch befähigte, über die Stellung, die sie neben denen anderer Völker einnehmen, zu urtheilen, und eine deutliche Vorstellung von dem jetzt herrschenden Geschmack, der geistigen Richtung in ihrem Vaterlande, zu erlangen. Das Ergebniss ist günstig: die schwedischen Dichter dürfen sich neben den übrigen europäischen wohl behaupten, sie scheinen nicht von Einseitigkeit befangen; und wollte man ja ihrem Versbau Härten, falsche Betonung und ähnliche Gebrechen im Technischen vorwerfen: so lässt sich dieses mit dem triftigen Einwand abwehren, dass die Fehler des Uebersetzers nicht dem Originaldichter zugerechnet werden dürfen, und dieser vielleicht durch die höchste metrische Vollendung sich auszeichnet, während jener das verwöhnte Ohr durch manchen Verstoss gegen Sylbenmass und Sprache beleidigt.

*G. E. Geyer* lieferte zu dieser Sammlung *Frode und Uthe*, in welchem Liede Ossianische Helden und Oertlichkeiten erscheinen, aber nur im zweyten Plan; denn der tapfere Dänenkönig Frode und seine, auch ungeliebt getreue Uthe sind die Hauptpersonen. Der *Wiking*, gleichfalls von *Geyer*, eine ächte Nordlandssage, haucht stille Sehnsucht, rührende Wehmuth in die Kriegsfreudigkeit, den kräftigen Muth des seefahrenden Königs, und drückt sich dabey ohne Schnörkel und Alterthümlerey aus. — *Axel*, eine Romanze von Dr. *Esaias Tegnér*, besingt, nicht mit der Begeisterung des Lord *Byron*, aber auch nicht mit seiner bitteren Menschenverachtung, und ungefähr in seiner Denkweise, die Schicksale eines tapferen Gefährten Carls des 12ten, des schwedischen Heldenkönigs, der, so tiefe und noch unvernarbte Wunden er auch seinem Volke schlug, doch sein Abgott war und blieb, weil selbst die dem Volke so verderblichen Fehler, tollkühne Verwegenheit und Unbeugsamkeit, eben so volksthümlich in Carl, als seine guten und edlen Eigenschaften, erscheinen, und streng genommen nur Uebertreibungen der in den Schweden am höchsten geehrten Tugenden, eines unerschrockenen Muthes und Festigkeit des Sinnes, waren. — Die *Blumen*, von *Amadeus Atterbom*, haben das Gepräge der Originalität in der Charakteristik der verschiedenen Blumen. Wie viele Dichter besangen bereits die Rose in guten und schlechten Versen, erhoben sie zur Königin der Blumen, zum Symbol der Freude, Liebe, Jugend und Schönheit; der schwedische Sänger macht sie zur leichtsinnigen Gefallsüchtigen, und seine zierlichen Sophismen möchten uns fast davon überzeugen. Vom Vergissmeinnicht heisst es unter Anderem:

> Und dennoch spiegelt sich des Himmels Bläue
> In meinem, seinem Ursprung treuen Kranz,
> Und aus dem Schmerz des Auges strahlt der Treue,
> Der ewgen Wahrheit reiner Himmelsglanz.

Das asiatisch Prunkende in der Tulpe ist als ihr Kennzeichen hervorgehoben, wie folgender Vers beweisen mag:

> Von fernen, von fernen Auen wir ziehn,
> Wo Ruhe und Freude als Tugenden blühn,
> Wo Tellus sich schmückt vor der Sonne Sultan
> Als eine unermessliche Tulipan,
> Und Farben an Farben in glühendem Brand
> Verkünden des ewigen Frühlinges Land.

Vorzüglich gut ist die *Nachtviole*, sinnreich ihre Ver-

gleichung mit der Nonne durchgeführt, die im Glauben, Unschuld und Ahnung fest an dem hält, der die Räthsel im Leben löst, und dem Seyn ein Ziel dort oben gab. — Die *Rache der Hekate*, von *Zeipel*, ist kalt in Vergleich mit den übrigen Gedichten, und *Erich Wasa*, von *Nicander*, nur als Bruchstück eines epischen Gedichts zu betrachten.

Im Vorwort verheisst der Uebersetzer ein zweytes Heft. Möge er damit nicht säumen!

A.

Ulm, b. Stettin: *Reinholds theatralische Leiden und Freuden.* Von *Carl Hanisch.* 1ster Theil. 230 S. 2ter Th. 220 S. 1826. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Romane, in denen das Theaterleben von der komischen übertriebenen Seite betrachtet wird, giebt es viele; manche beleuchten es wohl auch von der Licht- und Schatten-Seite zugleich, und mischen Ernst und Scherz; sie übertreiben aber fast immer auf einer von beiden Seiten, und wollen eigentlich bloss unterhalten, nicht belehren. Reinhold hingegen erfährt keine komischen Abentheuer; er erlebt bloss Begebenheiten, bey denen Herz und Phantasie in Thätigkeit gesetzt werden, und nicht ohne Wunden den Kampfsplatz verlassen. Aus unverfälschtem lebhaftem Triebe erwählt er die theatralische Laufbahn, wozu ihn ein richtiges Verstehen und Empfinden dramatischer Dichtungen, eine angenehme Persönlichkeit und die Gabe, das Empfangene schöpferisch wiederzugeben, befähigen. Er trifft unter Kunstkennern und Kunstgenossen würdige Rathgeber und Freunde, die ihn belehren und liebevoll leiten; — und diese Lehren verdienen wirklich selbst von Schauspieler - Directoren und Theaterdichtern beherzigt zu werden. Unserem jüngeren Wilhelm Meister (dessen Biograph viel zu bescheiden und zu verständig scheint, um mit dem grossen Dichter, der jenen ins Leben rief, einen Wettlauf zu unternehmen) winkt die Liebe freundlich und feindlich; sie raubt ihm Ruhe und Besinnung, dem darstellenden Künstler unentbehrliche Eigenschaften. Von der eigentlichen Herzgeliebten wähnt er sich abgewiesen; eine talentvolle Schauspielerin regt in ihm Eitelkeit und Sinnlichkeit auf; er glaubt sie zu lieben, und verwirft die Warnungen redlicher Freunde, bis er sich selbst überzeugt, dass sie auch ausser der Bühne schauspielert, und Unschuld und Treue bey ihr nur reizender Schein sind. Ein liebes natürliches Mädchen offenbart ihm unverhohlen ihre Neigung, die er anders zu richten sucht, da er sie nicht in dem Mass erwiedern kann, als ihr sanftes inniges Gemüth es bedarf. Dieses Minchen ist eine überaus liebliche Erscheinung, und es freut nicht allein Reinholden, sondern auch den Leser, dass es ihr in ihrer Ehe, gegen welche sie sich Anfangs sehr sträubte, so wohl ergeht. — Die Kehrseite des Theaterlebens, obgleich mild, ja mit sichtlicher Vorliebe für den Stand des Schauspielers beschrieben, wendet sich unserem Reinhold zu, und verleitet ihm das Leben des bunten Scheins. Er kehrt nach des begüterten Vaters Tode in bürgerliche Thätigkeit zurück, verbindet sich mit seiner Geliebten, und wird ein wohlbehaltener Gatte, Handelsherr und Hausvater.

Die ungezierte Schreibart und klare Einsicht in das Theaterwesen empfehlen das Buch, das auch von Laien in der dramatischen Kunst gern gelesen werden wird.

Vir.

Hannover: *Gedichte*, von *L. H. Meyer.* 1826. XII u. 116 S. 8.

Prosaische Gedanken, in gefällige Verse gebracht, sind freylich noch keine Gedichte; da sie jedoch sich kurz fassen, manche sogar einen kleinen Anflug lyrischer Begeisterung an sich tragen: so wollen wir den Vf. nicht eitler Titelsucht beschuldigen, auch nicht mit ihm rechten, dass er, um für genial zu gelten, was Manche in dem Sichhinwegsetzen über alle Regel suchen, im März den Frühling mit seinem sprossenden Grün keimen, und im April Thauwetter eintreten lässt, und zwar in einer Bezeichnung aller Monate, in welcher er alle 12 in Reihe und Glied stellt, und jedem ein Witterungsprognostikon und eine Anspielung auf eine Periode im Alter des Menschen giebt. Die Denksprüche in Stammbücher sind wohl das Gelungenste der Sammlung; bey den Gelegenheitsgedichten lässt sich der gute Wille, die Empfindungen Vieler auszusprechen, nicht verkennen.

Vir.

## NEUE AUFLAGEN.

*Constanz*, b. Wallis: *Leitfaden zu dem christlichen Unterricht über den Eid zum Gebrauch bey der pfarramtlichen Belehrung vor der Ablegung der Eide.* Eine von dem bischöflichen Ordinariate zu Constanz mit dem Preis beehrte Preisschrift, von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen, im Capitel Rotweil am Neckar. Zweyte, rechtmässige Original-Ausgabe. 1826. 149 S. 8. (9 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 40.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## MEDICIN.

Leipzig, bey Cnobloch: *Die Krankheiten des Vorstellungsvermögens*, systematisch bearbeitet von Dr. *Carl Georg Neumann*, zweytem Arzte des königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin. 1822. 400 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Dieses dem würdigen *Heim* gewidmete Buch verdankt dem gefühlten Mangel eines geeigneten Leitfadens zu seinen Vorlesungen von Seiten des Vfs. seine Entstehung, und Rec. muss gestehen, dass dieser Zweck nicht allein durch gehörige Ordnung und Zusammenstellung bekannter Lehren vollkommen erreicht ist, sondern dass auch diese Schrift einem jeden, Klarheit und Deutlichkeit im Denken und in der Darstellung des abgehandelten Gegenstandes suchenden Arzte eine willkommene Erscheinung seyn wird, und desshalb den vorzüglichsten Leistungen in ihrem Fache an die Seite gestellt werden muss. Alle rein psychologischen Bearbeitungen dieses Gegenstandes haben nur wissenschaftlichen Werth; der wahre Nutzen für das Leben entspringt allein aus der gehörig gewürdigten Vereinbarung des Psychischen mit dem Somatischen, und in dieser Hinsicht zeichnet sich diese Schrift vor vielen anderen zum Gebrauch für Aerzte vortheilhaft aus.

*Cap. I. Vom Bau (e) des Nervensystems überhaupt.* Der Verf. geht den Bau des Nervensystems der Vertebraten, von seiner niedrigsten Stufe bis zur höchsten Ausbildung im Menschen, kurz, aber gründlich zusammengestellt, durch. *Cap. II. Von den Thätigkeiten des Hirns und der Nerven.* Eigenthümliche Thätigkeit des Gehirns ist Vorstellung; diese ist die Fähigkeit des Thieres, sich von dem Aeusseren zu unterscheiden, und zwar entweder, in wiefern es das Thier bestimmt (*Empfindung*), oder durch dasselbe bestimmt wird (*Wille*). Ob die Fähigkeit vorzustellen auf immaterielle, durch die Seele, oder auf materielle Weise entstehe, wird als unfruchtbar nicht untersucht, und angenommen, dass dieselbe wesentlicher Charakter der Thiere sey, durch Nervenorgane vermittelt werde, und an die Gesetze des Reizes gebunden sey. Hiebey stellt der Vf. den Satz auf, dass Sensibilität nur eine Art der Irritabilität sey, wie sie sich in den Nerven äussere, und hält es für einen Grundirrthum, die Sensibilität als eine von der Irritabilität unterschiedene Kraft des Lebendigen zu betrachten. (Wie werden aber nach diesem Ausspruche die bisher gebildeten Ansichten und Ideen vom Leben überhaupt und besonders vom Nervenleben bestehen?)



Das Gehirn ist der Einwirkung dreyfacher äusserer Reize fähig, des Blut- und Sinnen-Reizes und äusserer Thätigkeiten, welche seinen Isolirapparat überwältigen; mechanische Gewalt, Kälte, Hitze u. s. w. Noch wird der unbekannten Einwirkung des Magnetisirens, sowie der Perceptionsfähigkeit gedacht, welche sich in Ahndungen und Träumen ausspricht. Durch irgend einen Reiz auf die Verbreitungsflächen der Nerven nach Aussen entsteht eine Vorstellung von dem Reizenden als Object, d. h. das Thier nimmt das Aeussere als von sich, dem Subjecte, verschieden wahr. Diese Wahrnehmung ist qualitativ verschiedene Empfindung. Durch die Urthätigkeit des Gehirns können erzeugt werden *a*) anderweitige Thätigkeiten des Gehirns, ja ganze Reihen von Vorstellungen; Ursprung des Denkens; *b*) Thätigkeiten der zum Vegetationsleben gehörenden Organe; die Verbindung der Vorstellung mit denselben heisst *Gemüth*; *c*) Thätigkeiten der willkührlichen Muskeln, Wille. Die zweyte Quelle der Vorstellungen ist die Fähigkeit des Gehirns, alle seine Thätigkeiten zu wiederholen, Erinnerungskraft, welche, wenn sie lebhaft ist, *Phantasie* genannt wird. Mensch und Thier haben beide Combinationsvermögen oder niedere Urtheilskraft; erster aber subsumirt jede quantitative Empfindung unter das ihm inwohnende Quantitätsgesetz, Zeit und Raum, und unter das Gesetz, welches die Aufeinanderfolge und Entwickelung bestimmt. Zufolge dieser Fähigkeit richtet der Mensch seine Vorstellungen nach Ideen. Diese Ideen geben, je nachdem sie Vorstellungen des Denkens an sich, des Gemüthes oder des Willens sind, im Erkennen und Urtheilen *Wahrheit*, in Gemüthserregung *Schönheit*, im Willen *Recht*. Die innere Gesetzgebung, welcher der Mensch seine sinnlichen Vorstellungen und Urtheile unterwerfen kann, heisst *Vernunft*; durch sie, als der höchsten Kraft auf Erden, ist die Ahnung und Idee des Höchsten allein möglich; beherrscht sie bloss das Denken, und sucht die Wahrheit durch Deduction des Mannichfaltigen aus seinem einfachen Grunde zu finden: so heisst sie *Verstand*, von welchem *Scharfsinn* und *Witz* blosse Modificationen sind; beherrscht sie die Gemüthsbewegung: so heisst sie *ästhetische Urtheilskraft*, und leitet sie den Willen, *Sittlichkeit*. Darum ist der Mensch *frey*, weil es in seiner Gewalt steht, die Vernunft auf sein sinnliches Vorstellungsvermögen anzuwenden, und dieses zu beherrschen oder nicht. Noch wird Einiges von den Meinungen über die Bestimmung einzelner Gehirntheile in psychischer Hinsicht gesagt, jedoch die Unsicherheit derselben anerkannt. Ausser dem *Sinnenreize* ist auch

der *Blutreiz* im Gehirne wirksam. Er bestimmt das Gehirn zu einer sichtbaren pulsirenden Bewegung; ob aber dieselbe bloss von den Arterien mitgetheilt wird, oder dem Gehirne eigenthümlich ist, darüber werden mehrere Gründe für und wider aufgeführt. Den Einfluss dieser Pulsation auf die Vorstellung, sowie auf das Leben des Gehirns, und die Bedeutung desselben kennen wir nicht. Die Ernährung des Gehirns erfolgt durch das Blut; und da dieselbe, während das Gehirn vorstellendes Organ ist, weniger erfolgt: so geht hieraus die Nothwendigkeit eines Ruhezustandes, des *Schlafes*, hervor. Die Ernährung des Gehirns beruht *a*) auf dem Materiale der Ernährung, dem materiellen Blute; *b*) auf der Assimilationskraft des Gehirns; *c*) auf der Ausscheidung der nicht assimilirten Theile, dem venösen Systeme. Der Einfluss der eigenthümlichen, in den Gehirnhöhlen ausgesonderten Feuchtigkeit auf das Denkvermögen, sowie ob ein Nervenäther im Gehirn abgesondert werde, ist uns unbekannt; ob Marksubstanz innerhalb der Nervenhüllen bey Thätigkeiten der Nerven verzehrt, und bey Ruhe wieder ersetzt werde, sowie ob sich verlorne Hirnmassen wieder ersetzen, wissen wir eben so wenig. Verlorne Nerven reproduciren sich. (Rec. verweist hiebey noch auf *J. Swans* anat. phys. pathol. Beobachtungen über das Nervensystem.) Sehr wahrscheinlich ist die Existenz einer Nervenatmosphäre. Das Gehirn und das Nervensystem üben den grössten Einfluss auf das Blutsystem (Herz und Gehirn sind Antagonisten), auf die Secretionen und die Verdauung aus.

*Cap. III. Vondem Erkranken des Gehirns und seinen Quellen im Allgemeinen.* Die krankhafte Vegetation des Gehirns, als Organes des Vorstellens, bildet sich auf zweyerley Weise aus, entweder in Hinsicht des Grades energischer oder geringer, als es der Harmonie der Thätigkeit der übrigen Organe zusagt, oder indem sie durch krankhafte Productivität die Normalität der Organisation verändert. Das Zweyte ist der stete Begleiter des Ersten, nicht aber umgekehrt. Diese krankhaften Vegetationsthätigkeiten des Hirns haben zwey Quellen: *a*) Reize — Sinnenreiz und Blutreiz; *b*) Reizbarkeit des Gehirns. So sicher die Erfahrung uns zeigt, dass organische Veränderungen Einfluss auf das Vorstellungsvermögen haben, so wenig wissen wir, ob Vorstellungskrankheiten für sich allein bestehen, oder gar Veränderungen in der Hirnvegetation hervorbringen können. — *Cap. IV. Von der krankhaften Vorstellung überhaupt.* Man theilt sie ein: *a*) in solche, bey welchen offenbar die Vorstellung bloss durch körperliche Krankheit gehindert, aber an sich gesund ist. — *Symptomatische Krankheit des Vorstellens.* — *b*) Solche, wo Krankheit der Vorstellung durch Körperveränderung entsteht. — *Sympathische Krankheit.* *c*) Solche, bey welchen der Körper gesund erscheint, und höchstens erst allmählich in Folge der Vorstellungskrankheit sich verändert. — *Idiopathische Krankheit des Vorstellens.* — Mangel an Freyheit ist das gemeinschaftliche Wesen aller drey Zustände. Jede Vorstellung ist entweder eine Empfindung, eine Erinnerung oder eine Reflexion einer anderen Vorstellung; jede krankhafte V. ist daher objectiv *a*) falsche Empfindung, *b*) falsche Erinnerung, *c*) falsche Reflexion in das Gehirn, *d*) falsche Reflexion in das Gemüth, oder *e*) falsche Reflexion in den Willen. Der wesentliche und letzte Grund der Vorstellungskrankheiten liegt in dem Objectiven des Vorstellens, und nicht in Insufficienz der Vernunft, welche den Gesetzen der Gebrechlichkeit, in Folge ihrer höheren Natur, ihrer Verwandtschaft mit der Gottheit, nicht unterworfen ist.

*Cap. V. Von den symptomatischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt.* Mechanische und dynamische Veränderungen, und von letzten entweder Gefässkrankheiten, oder Störungen der Vegetation der Nervenmassen sind die körperlichen Ursachen, welche die symptomatischen Krankheiten des Vorstellens hervorbringen. Sie bestehen entweder in krankhaft erhöhter — *Delirium* — oder in krankhaft verminderter Vorstellungskraft, — *Schwindel*, *Betäubung* und *Schlaffsucht*. — *Cap. VI. Vom Delirium.* Es ist die symptomatische Unrichtigkeit der Vorstellungen, die ihren Grund in einer Krankheit des Bildungslebens hat, welche die Fähigkeit des Hirns zum Vorstellen vermehrt. Durch das Blut wird es bedingt, entweder durch *a*) zu hohen, oder *b*) zu geringen Grad des Blutreizes, oder *c*) durch Qualitätsveränderung desselben. Das Nervensystem erzeugt dasselbe *a*) durch krankhafte Reizung der äusseren Sinne, *b*) durch Erhöhung des Combinationsvermögens, *c*) durch Krampf. Wesentlich pathognomisches Symptom ist das Delirium bey Phrenesie, beym *Delirium tremens potatorum*, bey *Typhus*.

*Cap. VII. Vom Schwindel.* Die krankhaft verminderte Vorstellungskraft, die als Symptom fehlerhafter Vegetationsprocesse im Körper auftritt, äussert sich in ihrem geringsten Grade als *Schwindel*. Da wir die nächste Ursache desselben nicht wissen: so fragt der Verf., ob sie nicht in schneller Pulsation des Gehirns liege. Gelegenheitsursachen sind Schläfrigkeit, ebenso lange Entbehrung des Schlafes, schnelle Bewegung, besonders im Kreise, Einbildungskraft, narkotische Einwirkungen und Fiebercontagien, irrespirable Gasarten, gastrische Reize und Uebelkeit, Blutandrang nach dem Kopfe, Krampf. Zum Schwindel disponiren: lebhafte Einbildungskraft, Alles, was den Blutandrang nach dem Kopfe vermehrt, jede Schwächung der Vegetationskraft des Gehirns und eine noch unbekannte Besonderheit des organischen Baues. Wichtig ist derselbe nur als prognostisches Merkmal (?). — *Cap. VIII. Von Schlaffsucht und Betäubung.* Ueberwiegt das Vegetationsleben des Gehirns das Sinnliche, und hindert oder vernichtet dadurch die Fähigkeit vorzustellen: so ist der allgemeine Charakter der schlafsüchtigen Krankheiten da. Sie entstehen daher entweder durch abnorme Erhöhung des Blutreizes aufs Gehirn, oder durch Sinken der Sinnlichkeit, der Fähigkeit zur Vorstellung. Ist die Vorstellungsfähigkeit ganz vernichtet, und nur so viel Nerventhätigkeit übrig, als zur Respiration nöthig ist: so ist es Betäubung. Ursachen sind: grosser Druck des Bluts aufs Gehirn, eingedrungene fremde Körper, oder heftige Erschütterung des Gehirns. Unterarten sind *Lethargus* und *Coma*.

*Cap. IX. Von den sympathischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt.* Das Vorstellungsvermögen wird krankhaft ergriffen durch Krankheiten der Sinne, des Hirns, und durch grosse und tief greifende Revolutionen im Vegetationsleben. Diese möchte der Verf. eigentlich Gemüthskrankheiten nennen (im Bezug auf §. 30), und zählt zu ihnen Krankheiten der Bildung, welche immer in Krankheiten des Gemüths überzugehen pflegen: Hypochondrie und Hysterie; Schlagfluss und Lähmung; Epilepsie, Katalepsie und Somnambulismus, Cretinismus und Manie der Entbunderen. — *Cap. X. Von der Hypochondrie und Hysterie.* Da die Kenntniss der Erscheinungen derselben vorausgesetzt wird: so ordnet der Verf. dieselben nur unter 4 Hauptgruppen, deren eine, obgleich stets alle viere da sind, prädominirt: 1) Digestionsfehler, 2) Fehler des Sexualgeschäftes, 3) Symptome im System der Gangliennerven, und 4) Symptome im System der Cerebralnerven. Die Ursache derselben wird in den sympathischen Nerven gesetzt. Der Abschnitt ist zu psychisch bearbeitet, und der Verf. nimmt nur wenig Rücksicht auf die doch rein physischen Entstehungsursachen der beiden genannten Krankheiten; daher lässt sich auch nichts über die angegebene Therapie derselben sagen, welche sich grösstentheils auf Abwendung des Einflusses der Krankheiten in psychischer Hinsicht erstreckt, die arzneyliche Behandlung nur ganz oberflächlich berührt, und auf die specielle Therapie verweist. — *Cap. XI. Vom Schlagfluss und der Lähmung.* Nur in Hinsicht ihres Einflusses auf die Vorstellung werden diese Uebel betrachtet. Diese kann nämlich auf verschiedene Weise dadurch krankhaft afficirt werden: 1) wird sie ganz aufgehoben; 2) sie dauert in geschwächtem Grade fort; 3) einige Theile des Enkephalons verlieren das Vermögen vorzustellen, und in anderen dauert es fort; 4) einige Muskeln gehorchen dem Willen nicht mehr, oder doch nur unvollkommen; 5) in sehr seltenen Fällen geht Lähmung in Raserey über, und diese endlich wieder in jene. Die Behandlung lehrt die specielle Therapie.

*Cap. XII. Von dem Einflusse der Epilepsie, der Katalepsie und des Somnambulismus auf das Vorstellungsvermögen.* Die Epilepsie zeigt, dass auch die grössten dynamischen Krankheiten des Gehirns nur einen vorübergehenden Einfluss auf das Vorstellungsvermögen äussern können. Obgleich sie ihrem Wesen nach allein im Gehirn begründet ist: so bildet sie doch häufig keine Veränderungen in der Organisation desselben. Der Verf. glaubt, dass während des Anfalls der Theil des Enkephalons, welcher als Ganglion der Bewegung wirkt, und die Bewegung aller Muskeln ordnet, in seiner Wirkung suspendirt seyn müsse, worauf denn die Muskeln, gleichsam in einander schwirrend, ihr regelloses Spiel treiben. Dieser Theil, das kleine Gehirn, wird von dem grossen aus gehemmt, so dass Epilepsie eine plötzliche und totale Umänderung des ganzen Gehirnes bewirkt. Der nachtheilige Einfluss der Epilepsie auf das Vorstellungsvermögen kurz nach dem Anfalle (*stadium maniacum post epilepsiam*) bedarf keiner ärztlichen Behandlung, und ist weniger zu beachten, als der allmählich durch häufige Anfälle entstehende Blödsinn, welchen, wenn auch nicht zu verhüten, doch sein Erscheinen aufzuhalten, *Opium* als das vorzüglichste Mittel empfohlen wird. Die an sich seltene und noch seltener idiopathisch vorkommende Katalepsie giebt Erscheinungen des Somnambulismus, sogar mit Sprache, während des Anfalls, durch Hervorrufung einer Verbindung mit der Aussenwelt durch die Fingerspitzen des Kranken, mit fehlender Erinnerung desselben nach dem Erwachen; dagegen sich der Kranke der Phantasieen vor und nach dem Anfalle zu erinnern weiss. Aus diesen Erscheinungen schliesst der Verf.: *a*) dass es zwey ganz verschiedene Organe der Vorstellung geben müsse, indem das eine, kranke, Ursache des vernichteten Willensvermögens sey, während das andere bestimmt vorstelle, und sogar dem Willen, den Sprachmuskeln, vollständig gebiete; *b*) dass das höhere Vorstellungsorgan zwar im gesunden Zustande aus den Perceptionen des niederen sein Material, den objectiven Theil seiner Vorstellungen, empfange, jedoch fähig sey, sich, wenn dieses andere unfähig ist, eigene noch unbekannte Wege zur Perception des Aeusseren und zur Herrschaft, wenigstens über die Sprachmuskeln, zu eröffnen; *c*) dass das gesammte System der Sprachmuskeln von dem aller übrigen Muskeln ganz verschieden ist, und dem höheren Vorstellungsorgan näher angehört als dieses. Noch wird Einiges über den thierischen Magnetismus gesagt.

*Cap. XIV. Von der Raserey der Kindbetterinnen.* Durch das Lactationsfieber vorbereitet, durch wegbleibende Hautausdünstung charakterisirt, unterscheidet sich diese Manie von anderen Manieen, welche die Wöchnerinnen so gut befallen können, als andere Menschen. Milch- und Lochien-Absonderung dauern fort; die Haut bleibt trocken und heiss; bey heftigem Milchfieber treten in Raserey übergehende Delirien ein; bey dem Toben und Rasen rufen die Kranken häufig dasselbe Wort aus; das Fieber hört auf, aber die Manie bleibt. Unempfindlichkeit der Nerven des sympathischen Systems und auch der Sinnennerven begleitet dieses Uebel, so wie niedrige, schmutzige, wollüstige Ausdrücke und grosse Neigung zum Beyschlafe stets bemerkt werden. Sehr treffend wird die Diagnose aufgestellt. Die Natur hebt die Krankheit selten; gewöhnlich geht sie in stille Tollheit für das ganze Leben über, und endet in Schwindsucht. Die Kunst heilt sie mehrentheils, selbst wenn sie chronisch geworden ist. Neue Schwangerschaft hebt das Uebel, und gewöhnlich kehrt dasselbe nicht wieder, erbt auch nicht fort. Die Heilung soll man bewirken, indem man die Thätigkeit des Gehirns entweder direct oder indirect durch Erhebung des Gefässsystems (?) mässigt. Bey starkem Andrange des Blutes nach dem Kopfe, Blutigel, laue Bäder von 29° *Reaum.*, antiphlogistische Diät und kleine Gaben *Nitrum*; bey fortdauerndem Blutandrange nach dem Kopfe, kalte Umschläge über denselben. Allgemeine Blutentziehungen werden widerrathen. Bey nicht heftigem Andrange nach dem Kopfe wird Campher in starken Gaben empfohlen und Essig in war-

mem Thee. Bäder und Brechmittel müssen mit grosser Vorsicht angewendet, äussere grosse Hitze aber und warme Bedeckung ganz vermieden werden. Wenn auch die Lochienabsonderung aufgehört hat, kann man noch hoffen, durch Schweiss die Krankheit zu heben; ist aber der Wochenzustand ganz vorüber, dann ist dieser Weg ohne Nutzen, und der entweder noch tobende, oder stille, stumme, traurige, kindische, in Abzehrung übergehende zurückbleibende Zustand erfodert eine andere Behandlung. Hier sind Ekel erregende Mittel, bey unzureichender Ernährung Digestivmittel, bey Abmagerung und Entkräftung nahrhafte Kost und China anzuwenden. Die Genesung kündigt sich durch langen, ruhigen Schlaf mit Hautausdünstung an, welchen Schlaf man auch künstlich durch *Opium*, jedoch in starken Gaben von 10 bis 12 Gran, am besten in getheilten Gaben, stündlich 1 Gran, hervorbringen kann. Kalte Sturzbäder und Schmerz erregende Mittel sind ohne guten Erfolg versucht worden. — *Cap. XV. Von den idiopathischen Vorstellungskrankheiten überhaupt.* Diese sind Zerrüttungen oder Störungen der vorstellenden Kräfte, welche sich durch Reden und Thun des damit befallenen Individuums offenbaren, ohne gleichzeitige oder vorausgegangene Störungen des Vegetationslebens, welche deren Ursache seyn können. Nach einer gedrängten Geschichte der Bearbeitung der Vorstellungskrankheiten theilt der Verf. die idiopathischen ein: *a*) in solche, bey denen die organische Bedingung des Vorstellens in höherem Grade thätig ist, als sie sollte; *b*) in solche, in denen ihre Thätigkeit gehindert ist, und sich schwächer äussert, als sie sollte. Diese Eintheilungen zerfallen in folgende Unterabtheilungen: entweder sind die Vorstellungsäusserungen *allgemein* über ihren Normalgrad lebhaft und thätig (*Manie*), oder unter denselben gesunken (*Blödsinn*); oder die Vorstellungskräfte sind nur *einzeln* in erhöhter oder verminderter Thätigkeit; oder einige von den Vorstellungsäusserungen sind erhöht, andere vermindert. Die Vorstellungskrankheiten bilden sich entweder in den *basischen*, oder in den *Reflexions-Aeusserungen*; in den ersten entweder durch Erhöhung, oder durch Mangel der Perceptivität, der Erinnerungskraft und des Combinationsvermögens; in den letzten zeigen sie sich, als überwiegende Energie in einzelnen Vorstellungen oder Vorstellungsreihen, als Unfähigkeit zu einzelnen Vorstellungen, als erhöhte Empfindlichkeit und Leidenschaftlichkeit, als Unempfindlichkeit gegen leidenschaftliche Anregungen, als unzähmbare Willensbestrebung nach einem bestimmten Objecte, und als *Abulie*. So giebt es denn drey Hauptformen von idiopathischen Vorstellungskrankheiten: *a*) Tollheit (*Mania*); *b*) Blödsinn (*Amentia*); *c*) Verrücktheit (*Dementia*), welche letzte in sechs bestimmte Formen: Gedächtnissschwäche, Phantasterie, fixe Idee, Leidenschaft, Wuth und Willenlosigkeit, zerfällt. Der alte Begriff *Melancholie* wird als falsch und nichtig dargethan. Das Wesen oder die nächste Ursache der idiopathischen Vorstellungskrankheiten liegt in einer krankhaften Abänderung der organischen Bedingung des Vorstellens, welche Bedingung wir im Gehirne, in sofern es nicht vegetirendes, sondern vorstellendes Organ ist, finden. Obgleich ohne Zweifel die Hirnvegetation mit der organischen Bedingung des Vorstellens genau verbunden ist: so ist uns doch die Art, wie sie es ist, nicht bekannt, und das vielseitige Suchen danach ist bis jetzt ohne Erfolg gewesen. Eben so wenig kennen wir die prädisponirenden Ursachen; wohl scheinen aber dieselben, zumal da sie erblich sind, in der Form und dem Verhältnisse der Hirnorgane ihren Grund zu haben. Irre neigen sich besonders zur Apoplexie und zu Geschwüren, und enden häufig durch hektisches Fieber. Die Annahme der grossen Muskelkraft der Irren, sowie ihre Unempfindlichkeit gegen Brech- und Abführungs-Mittel, ist im Allgemeinen irrig, wohl aber sind sie gleichgültiger gegen atmosphärische Einwirkungen und Ansteckungen in epidemischen Krankheiten. Beide Geschlechter sind den Krankheiten gleichmässig unterworfen, so wie die zunehmende Cultur auf die zunehmende Menge der Geisteskranken Einfluss zu haben scheint, obgleich man glauben kann, dass die grössere Beachtung dieser Unglücklichen diese Annahme hervorgebracht hat. Die Heilung kann auf psychische und somatische Weise geschehen. Die auf 40 Seiten abgehandelten Angaben der verschiedenartigen Heilungen und Mittel in diesen Krankheiten sind sehr vollständig, und praktisch so vortrefflich beurtheilt, dass es Rec. leid thut, ihres grossen Umfanges wegen hier keinen Auszug geben zu können, sondern auf das Lesen derselben in der Schrift selbst verweisen zu müssen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

---

## NEUE AUFLAGEN.

*Lübeck*, b. v. Rhoden: *Kleine deutsche Sprachlehre zunächst für Töchter- und Bürger-Schulen.* Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- und Sprach-Fehler, von *Bernhard Heinrich von der Hude*, Pastor an der Marienkirche zu Lübeck. Fünfte, aufs Neue durchgesehene Ausgabe. 1826. X u. 247 S. 8. (15 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1826. No. 46.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Krankheiten des Vorstellungsvermögens*, systematisch bearbeitet von Dr. *Carl Georg Neumann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

*Cap.* XVI. *Von der Manie.* (Raserey, Tobsucht, Tollsucht.) Sie ist allgemeine Verwirrung und Regellosigkeit der Vorstellungen, bey welcher die Energie des Vorstellungsvermögens grösser ist, als im Normalzustande. Vom Blödsinn ist die Manie durch Heftigkeit der Aeusserungen des Kranken unterschieden, da der Blödsinnige überall Mangel der Vorstellungsfähigkeit verräth. Von der Verrücktheit unterscheidet sie sich dadurch, dass nicht ein Wahn vorherrschend ist, sondern alle Vorstellungskräfte unrichtig wirken, und vollständige, lange währende Perioden des Nachlasses eintreten. Sie äussert sich in allen Vorstellungskräften, in der Perceptivität, der Erinnerungskraft, dem Combinationsvermögen und in den drey Reflexionen. Uebrigens sind die einzelnen Fälle so verschieden, dass unmöglich eine auf alle Fälle passende Schilderung gegeben werden kann. Die Entstehung der Manie erfolgt entweder langsam, oder in seltenen Fällen plötzlich, und äussert sich während der Dauer höchst verschieden in ihrer Wirkung auf die Sphäre des plastischen Lebens, bald dasselbe erhöhend, bald vermindernd. Man hat die Manie eingetheilt, nach ihrer Dauer, in anhaltende, nachlassende und periodische; nach den Gelegenheitsursachen ihres Entstehens, und nach der Art der Aeusserung des Kranken; der Vf. aber hält die Eintheilung nach dem Grade der Krankheit für die zweckmässigste, und unterscheidet vier Grade. Die nächste Ursache, das Wesen der Manie zu bestimmen, ist unmöglich, da die Resultate der Obductionen durchaus noch nichts Genügendes geliefert haben. Die disponirenden Ursachen sind physische und psychische. Körperliche disponirende Ursachen sind: eigenthümliche Form des Schädels, Alles, was zur allmählichen Erweiterung der Blutgefäse des Hirns und zu habituellen Blutcongestionen nach demselben führt, unordentliche Befriedigung oder Unterdrückung der Geschlechtslust (welche der Vf. bey vier Fünftel der Irren als Ursache annimmt), schwächende Einwirkung auf das Hirn, und das Lebensalter. Die psychischen Ursachen hat die Manie vor den beiden anderen voraus; sie sind: jede sehr grosse Veränderung der gewohnten Lage und Verhältnisse, lange Bekämpfung und Unterdrückung tiefer Leidenschaften, Widerstreit der äusseren Lage des Menschen mit seiner Neigung, besonders ohne Aussicht auf Aenderung in derselben, Mangel an Erziehung. Die den Ausbruch der Manie unmittelbar befördernden Gelegenheitsursachen sind: Wirkung der Sonnenhitze auf den Kopf, Trunkenheit, hysterische und epileptische Anfälle, Schwangerschaft und Geburt. Noch gewöhnlicher wirken tiefe Leidenschaften, besonders der Kampf gegen sie. Die Prognose ist bey der Manie günstiger, als bey anderen Störungen dieser Art, obgleich es auch viele unheilbare Fälle giebt, vorzüglich da, wo die disponirenden Ursachen nicht gehoben werden können, das Uebel schon zu lange gedauert hat, oder die Kranken schon zu hoch in Jahren sind. Die Kur ist verschieden nach der Individualität des Kranken und der Dauer, Zeit und Ursache der Krankheit. Die allgemeine Heilungsanzeige ist: „man suche zugleich die plastische Kraft des Hirns zu schwächen, und verhindere die Reizung der äusseren Sinne.“ Die in jeder Hinsicht vortreffliche Ausführung muss im Buche selbst nachgelesen werden.

*Cap.* XVII. *Vom Blödsinne.* Er ist die allgemeine Verwirrung und Unvollkommenheit der Vorstellung, bey welcher die Energie des Vorstellungsvermögens geringer ist, als im Normalgrade. Er äussert sich in Mangel an Perceptionskraft, an Gedächtniss, an Combinationsvermögen, und in Schwäche aller drey Reflexionen. Schwer ist es, die leichteren Grade, leicht, den vollendeten Grad zu bezeichnen. Sich selbst überlassen, steht oder sitzt der Kranke fast unbeweglich, theilnahmlos da; wird er angeredet: so spricht er gar nicht oder ungereimt; sein Blick ist geistlos, er lächelt gedankenlos, spielt mit etwas, oder murmelt sinnlose Worte für sich, und ist im höchsten Grade unreinlich. Im allerhöchsten Grade isst der Kranke nicht einmal ordentlich, und vergisst sogar das Schlucken der in den Mund geführten Speisen, so dass sich überall ungemeine Indolenz und Trägheit, grosser Mangel an Fassungskraft, in den Mienen wie im Handeln, und Mangel an Kraft ausspricht. Der Blödsinn ist an kein Alter gebunden; er ist öfters angeboren, bisweilen mit, bisweilen ohne Fehler der Gehirnorganisation, und entsteht durch Aufhören der Fähigkeit des Gehirns, als Organ der Vorstellung zu dienen. Hieraus entwickeln sich zwey Arten des Blödsinnes, die eine, bey welcher die Vegetation des Gehirns mit der vorstellenden Kraft desselben zu gleicher Zeit verhindert und verändert ist; die andere, wo bey veränderter Vorstellungskraft die Vegetation normal bleibt. Diese zweyte Art geht aber gewöhnlich bey längerer Dauer in die

erste über. Die Veränderungen im Gehirn, welche Blödsinn hervorbringen, sind unbestimmbar. In den Leichnamen Blödsinniger finden wir, dass, je höher der Grad war, desto mehr der Schädel an Umfang abnimmt; besonders wird er nach Hinten niedriger und flacher, und die Linie von einem Gehörgange zum anderen über die Spina des Hinterhauptbeins kurzer. Die Knochen des Schädels, besonders des Hinterhauptbeins, werden auffallend verdickt, die Schädelhöhle daher kleiner. Das Gehirn wird härter oder weicher; die Gyren breiter und weniger zahlreich; das kleine Gehirn klein und welk; seine Höhle erweitert und Wasser enthaltend. Ursachen des Blödsinnes können seyn: körperliche Krankheiten, Epilepsie, Apoplexie, Lähmung, grosse Schwächung durch Geschlechtslust, heftiges Entsetzen und plötzliche starke Leidenschaften, hohes Alter, die beiden anderen Formen der Vorstellungskrankheiten, Missbrauch narkotischer Dinge. Er kann abwechseln mit Manie, Körperkrankheiten, selten mit völligem Wohlbefinden. Die Gelegenheitsursachen zum Blödsinne können unmittelbare und mittelbare seyn; erste können theils die Entwickelung des Gehirns hindern, theils das schon entwickelte lähmen. Die Entwickelung des Gehirns hängt von der Zeugung, der Phantasie der Mutter während der Schwangerschaft, von Krankheiten des Fötus und des Kindes, von Einflüssen während der Geburt und von Verletzungen ab. Ist das Gehirn schon entwickelt: so giebt Alles, was den Schädel oder das Gehirn verändert, Gelegenheit zum Blödsinn, als Erschütterung, Austretung von Feuchtigkeiten, Wasser oder Eiter, Schlagfluss und Lähmung, Tophen im Gehirn u. s. w. Der Blödsinn ist heilbar, oder es ist doch der Zustand zu verbessern, und zu verhindern, dass er nicht in den höchsten Grad übergehe. Unheilbar ist er, wenn Desorganisation des Gehirns oder des Schädels das erste zum Geschäft des Vorstellens untauglich gemacht haben; wenn der Blödsinn Folge unheilbarer Krankheiten; wenn Manie oder Wahnsinn in Blödsinn übergegangen, und wenn er Folge der Altersschwäche ist. Die Natur heilt oft Blödsinn, bey Kindern, wenn Entwickelungsperioden das Hinderniss heben, bey Personen, die durch Schreck oder andere Leidenschaften plötzlich blödsinnig, und bey solchen, die es in Folge heilbarer Krankheiten wurden. Die Kunst heilt ihn, in seinem Beginnen, wenn er durch Krankheiten entstand, welche zu heilen sind, wenn er von Schreck entstand, wenn er in blosser Nervenverstimmung besteht, die sich aufheben lässt. Die Heilung selbst übergehen wir.

Cap. XVIII. *Vom Wahnsinn oder der Verrücktheit.* Eine Krankheitsform, welche von der Natur selten oder nie geheilt wird, der Kunst grosse Schwierigkeiten entgegensetzt, schwer in der Erkenntniss, noch schwerer in der Erklärung ist, am leichtesten wiederkehrt, und in partieller Krankheit des Vorstellungsvermögens besteht, bey welcher nur ein Theil desselben sich krankhaft zeigt, und sich in einer der drey Reflexionen mit Verlust der Freyheit äussert; woraus sich drey Hauptarten des Wahnsinnes entwickeln lassen, deren jede wieder, als entweder über den Normalgrad erhöhte, oder unter den Normalgrad gesunkene Thätigkeit, zwey Unterarten bildet. Der Wahnsinn in der *Perception* giebt Sinnenempfindung, welcher nichts Objectives entspricht, ohne Krankheit der Sinne; in der *Erinnerungskraft*, wobey der Kranke sich selbst verkennt, und Dinge als gewiss und geschehen vorträgt, welche unmöglich und ungereimt sind; endlich (der häufigste Fall) in der *Combination*, wobey der Kranke Behauptungen aufstellt, und Consequenzen bildet, welche auf seiner, ihm eigenthümlichen Logik beruhen. Der Vf. ist der Meinung, dass bey dieser, obgleich partiellen Krankheit des Vorstellungsvermögens doch die übrigen geistigen Verrichtungen sich in einem erhöhten Kraftzustande befinden. Der Natur gemäss ist folgende Eintheilung: *a*) Im Vorherrschen des Instinctes, *Nymphomanie* und *Satyriasis*; *b*) im Vorherrschen trauriger und ängstlicher Gefühle, Melancholie, Lebensüberdruss, Heimweh; *c*) im Vorherrschen religiöser Gefühle; *d*) Liebeswuth, *Eratomanie* (von Geilheit verschieden); *e*) Hochmuth; *f*) im Vorherrschen lächerlicher lustiger Gefühle, Narrheit (*Moria*). Die Reflexion in den Willen erzeugt Wuth und Willenlosigkeit. Da die Aetiologie, Prognose und Kur dieser Form der Gemüthskrankheiten auf verschiedene Weise behandelt werden müssen: so werden sie kürzlich nach ihrem pathologischen und therapeutischen Verhältniss abgehandelt. *A. Von der krankhaften Perception*; sie zerfällt in Wahnsehen und Wahnhören, und muss nach den Ursachen behandelt, das körperliche Leiden entfernt, und die lebhafte Einbildungskraft des Kranken vermindert werden. *B. Von der kranken Erinnerungskraft.* Diese bey Weitem gemeinste Art von Geisteskrankheit ist in Hinsicht ihrer Heilung die schwierigste. Sind körperliche Ursachen da: so müssen sie entfernt werden; sind dergleichen nicht da: so ist die psychische Heilmethode die einzige, welche etwas leistet, und diese beruhet nicht etwa darauf, dass man dem Kranken widerspricht, und ihm seinen Wahn widerlegt, sondern wesentlich darauf, dass man denselben dahin bringt, seinen Wahn zu vergessen. Diese Kunst besteht in drey Puncten: 1) dass man nie desselben gedenke; 2) dass man nie den Kranken daran denken lasse, wenn er allein ist; 3) dass man seine Gedanken mit etwas Anderem beschäftige, und ihn für etwas Anderes lebhaft interessire. *C. Von der allgemein erhöhten Lebhaftigkeit.* Hier werden Vernunftgründe und Bäder, besonders kalte, empfohlen. *D. Vom Vorherrschen des Geschlechtstriebes.* Wo dasselbe für sich vorkommt, hat man die Geschlechtsbefriedigung selbst vorgeschlagen, welches der Vf. verwirft; das Verhüten der Onanie, allgemein schwächende und kühlende Behandlung, specifisch den Geschlechtstrieb vermindernde Mittel, kalte Spritzbäder auf das Kreuz, Erregung von Leidenschaften, als Furcht, Angst u. s. w. *E. Von der Melancholie, dem Lebensüberdruss und dem Heimweh.* Traurige Affecte, Angst, Hass, Misstrauen bringen einen krankhaften Gemüthszustand hervor, welcher bald mit falscher Perception, Erinnerung und Urtheilskraft verbunden, bald ohne Gestörtseyn

derselben den Menschen in einen Zustand versetzt, welcher ihm das Ende dieser ängstlichen Qual wünschenswerth macht. Selten findet Melancholie ohne körperliche Krankheit Statt; entweder entsteht sie durch dieselbe, oder zieht sie nach sich. Von dieser Krankheit bezeichnet Lebensüberdruss den höchsten Grad. Das Heimweh ist nur eine Untergattung. Die Krankheit ist öfterer heilbar, als Blöd- und Wahn-Sinn, doch nicht so oft, als Manie. Ganz unheilbar sind die Fälle, wenn das Bewusstseyn schwerer Schuld oder grosses Unglück die Ursachen, wenn unheilbare somatische Leiden die Begleiter sind, und bey vorgerücktem Alter. Die Heilmethode zerfällt in die psychische, somatische und palliative. Nur die Verbindung der psychischen und somatischen kann den Kranken heilen. Um die Heilanzeigen zu bestimmen, unterscheide man *a*) die leichteren Grade der Krankheit, bey welchen die ängstigenden Gefühle den Kranken noch nicht zu einem bedeutenden körperlichen Leiden gebracht haben, oder wo das ursächliche körperliche Uebel ein bloss dynamisches ist, und *b*) den höheren Grad, wo der Kranke sich den Tod geben will, wo ein organisches Leiden schon ausgebrochen ist, oder bereits ein hektisches Fieber denselben aufreibt. Im leichteren Grade, wo entweder die Verdauung gestört (der häufigste Fall), oder besondere Nervenreizbarkeit vorherrschend ist, sowie im höheren Grade, bey Vorhandenseyn grösserer Leiden des Unterleibs oder des Zehrfiebers, sind die Behandlungsarten angegeben. Die Palliativmethode beschränkt sich auf den Gebrauch des Opiums und ernährender Mittel. Die Kranken, welche nicht essen wollen, lässt der Vf. in einer eigenen Maschine schnell im Kreise herum drehen, so dass ihnen übel wird; dann wird inne gehalten, und bald darauf das Essen gebracht. Versagen sie es wieder: so werden sie wieder gedreht. Nie hat ein Kranker diese Operation mehr als dreymal ertragen, und für die Zukunft half das blosse Drohen. *F. Vom religiösen, verliebten und hochmüthigen Wahne.* So gewöhnlich diese sind, so giebt es doch bey denselben keine besonderen Regeln und Vorschriften zur Heilung, und es gelten die, welche bey dem Wahnsinn im engeren Sinne und bey der Melancholie angegeben worden sind. *G. Von der Wuth und der Willenlosigkeit.* Sonst rechnete man sie mit Unrecht zur Manie; allein es giebt eine Krankheit dieser Art, in welcher das intuitive Vermögen ganz gesund, und bloss der Wille krank ist. Man hindert den Kranken zu schaden, und entfernt irgend eine mögliche Krankheitsursache, wenn man sie auffinden kann, oder wenn man dieses nicht kann, stimmt man das Nervensystem um. Wichtig ist diese Krankheit besonders in medicinisch gerichtlicher Hinsicht, weil sie schwer von Bosheit zu unterscheiden ist. — *Cap. XIX. Von Irrenanstalten.* Bey der Vielseitigkeit dieses Abschnittes ist es nicht gut möglich, einen Auszug aus demselben zu geben; um so mehr aber hält es Rec. für Pflicht, den hier mitgetheilten, aus einer praktischen, kenntnissreichen Feder geflossenen Plan zur Einrichtung einer Irrenanstalt allen Staatsbehörden zu empfehlen. — *Cap. XX. Von dem Rechte der Irren.*

Einem Jeden, welcher einen Leitfaden zum Studium der Geisteskrankheiten sucht, verdient dieses Werk wiederholt empfohlen zu werden, und Rec. zweifelt nicht, dass es auch anderen Lesern so vielen wissenschaftlichen Genuss gewähren werde, als er selbst bey dem Studium desselben gehabt zu haben versichert.

1 — — 6.

## *KRIEGSWISSENSCHAFTEN.*

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Artillerie- und Armee-Fuhrwesen in seinem ganzen Umfange, sowohl im Frieden, wie im Kriege (,) von Seyfert von Tennecker,* königl. sächs. Major der Cavallerie. Commandanten des Artillerie- und Armee-Fuhrwesens u. s. w. 1826. X und 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Nach Rec. Ueberzeugung geht dieses Werk von einem unrichtigen Grundsatze aus; und da dieser sowohl bey dessen Beurtheilung, als im Allgemeinen von Wichtigkeit ist: so scheint eine Erörterung darüber nothwendig. Der Vf. nimmt nämlich einen Train an, welcher nicht allein das Verwaltungs-Fuhrwesen der Armee, sondern auch die Artillerie bespannt, und dieses scheint Rec. durchaus nachtheilig für letzte. Unter allen Gesichtspuncten ist es vortheilhafter, die Bespannung der Artillerie durch Artilleristen besorgen zu lassen, und ohne alle Zwischenbehörde unter die Befehle der Artillerieofficiere zu stellen. Dem einzigen scheinbar begründeten Einwande, dass dadurch zuviel gefodert werde, und die Bespannung dabey leiden müsse, widerspricht die Erfahrung auf das entschiedenste; die Einrichtung besteht seit vielen Jahren bey der preussischen Artillerie, und hat sich in Krieg und Frieden bewährt. — Zieht man nun die Artillerie-Bespannung ab: so bleibt der Train nichts als ein schweres Landfuhrwesen; denn die wenigen Chaisen der Feldpost oder des ärztlichen und schreibenden Personals machen keine bedeutende Ausnahme. Ein permanenter Stamm an Mannschaften und Pferden ist bey diesem entbehrlich; nur einige Officiere und Unterofficiere sind fortwährend zu unterhalten nöthig, verdienen aber ihren Gehalt durch Aufsicht auf die Vorräthe an Wagen, Geschirr und anderen Feld-Utensilien. Denn nimmt man bey eintretender Mobilmachung nur Leute zu Trainsoldaten, welche schon bey Pferden gewesen sind (was bey einiger Aufmerksamkeit der Aushebungsbehörden recht wohl angeht); verstehen die Officiere und Unterofficiere ihr Fach, und handhaben sie die gehörige Disciplin: so wird das militärische Frachtfuhrwesen seinen Zweck vollkommen erfüllen.

Sind diese Prämissen wahr: so enthält dieses Werk vieles Entbehrliche, wogegen sich aber auch Vieles darin findet, was für den Officier des Trains, wie ihn Rec. meint, von Nutzen seyn wird. Alles aber ist in der gewöhnlichen breiten Manier des

Vfs. und in schlechtem Deutsch vorgetragen, so wie denn auch die bey diesem Autor nie fehlenden Hinweisungen auf seine zahlreichen früheren Schriften in Menge angebracht sind. — Wir betrachten nun den Inhalt genauer, ohne jedoch ganz in das Detail einzugehen, wozu hier kein passender Platz zu seyn scheint.

Als Einleitung, und gleichsam als Legitimation, liefert der Vf. die Geschichte des königl. sächs. Trains in den zwanzig Jahren (1805 — 1825), während welcher er ihn nunmehr commandirt hat. Es ist unverkennbar, dass ihm dieses Corps wesentliche Verbesserungen verdankt; das aber, was uns als Grundübel erscheint, die Vermischung des Artillerie- und Fuhrwesen-Trains erkennt er natürlich nicht dafür an. Das 1 Capitel: *von der Nothwendigkeit eines stehenden Fuhrwesens* u. s. w. fällt nach Rec. Ansicht in die Kategorie des Ueberflüssigen; denn die Nothwendigkeit, auch im Frieden bespannte Artillerie zu haben, ist längst allgemein anerkannt, hinsichtlich des übrigen Trains aber nicht vorhanden. Das 2 bis 4 Capitel handeln von den *Eigenschaften der Train-Officiere, Unterofficiere und Soldaten;* der Inhalt ist bey der Grundansicht des Vfs. befriedigend. Im 5 und 6 Cap. wird von der *Bekleidung und Bewaffnung der Trainsoldaten* gesprochen. Gegen die grossen Steifstiefel würde Rec. protestiren, sie belästigen den Mann ausserordentlich, gehen bey den Bivouaks bald zu Grunde, und die dabey beabsichtigte Deckung des rechten Fusses ist theils anderweit zu erlangen, theils nicht so sehr nöthig. Das 7 Cap., von den *Pferden, ihrer Auswahl, Uebernahme* und *Remonte* handelnd, ist im hohen Grade lehrreich; man sieht wohl, dass ein alter Praktiker spricht. Die Bemerkung S. 89, dass „zu plumpe, schwere, ungewandte und für den Cavalleristen zu unbeholfene Pferde gerade die besten für den Train sind," ist nur bedingungsweise wahr; zur Bespannung der Batterieen, besonders der reitenden, sind sie ebenfalls unbrauchbar. Das 8 und 9 Cap. handelt von dem *Brennen*, sowie von der *Zäumung und Beschirrung* der Pferde. Die Regeln im 10 Cap. über die Fussdressur, den Reit- und Fahr-Unterricht, sind zweckmässig, modificiren sich aber natürlich nach der Bestimmung des Trains. Dasselbe gilt von den Grundsätzen über die *Abrichtung, des Einfahren*, die *Spannung* und die *Eintheilung* der Pferde, welche in dem 12 bis 14 Cap. vorgetragen werden. Die Behauptung S. 127 No. 5 ist wohl nur bedingungsweise wahr; offenbar widerspricht ihr der Umstand, dass das Zugvermögen vorgelegter Pferde sich vermindert, wie denn z. B. acht Pferde in vier Zügen verhältnissmässig weniger leisten, als viere in zwey Zügen. Im 16 Cap. wird von der *allgemeinen Dienstordnung* zweckmässig gesprochen; das 18 bis 21 Capitel, welche von dem *Train der reitenden, Fuss- und fahrenden Batterieen, sowie des Haupt-Parks*, handeln, müssen nach des Rec. Grundansicht hier ganz wegfallen; für eine Artillerie mit besonderem Train enthalten sie vieles Gute. Nur die Aeusserung S. 146, dass „bey dem schnellen Manövriren der reitenden Artillerie nicht darauf gesehen wird, ob das Pferd trabt oder gallopirt," schmeckt etwas nach dem schweren Fuhrwesen; und wenn sie in Bezug auf Artillerieen, wo die Traineinrichtung besteht, wahr seyn sollte: so muss Rec. bemerken, dass da, wo die Artillerie ihre Bespannung selbst besorgt, eine reitende Batterie, bey welcher es so gehalten würde, für sehr schlecht ausgebildet, mit Recht passirte. Das 21 bis 28 Capitel handeln von dem *Fuhrwesen des Generalstabs, der Lazarethe, der Regimenter, der Kriegscasse, Feldpost, Feldbäckerey* u. s. w., *des Ponton-Trains*, und liefern neben manchem Beachtenswerthen auch vieles Unerhebliche. Ueber die *Eintheilung der Leute und Pferde* an alle diese Branchen wird im 29 Cap. gesprochen, und im 30 über die anzustellenden *Pferdeärzte und Kurschmiede*. Das 31 handelt von der *Revidirung der Fuhrwesens-Abtheilungen;* die folgenden drey sind unerheblich. Im 35 bis 38 Cap. werden Regeln für das *Exerciren der Trainsoldaten mit Gespannen ohne Wagen, mit einzelnen Pferden in Reihe und Glied, und am Geschütz* aufgestellt; es gilt davon dasselbe, was oben zum 18 bis 21 Capitel bemerkt worden ist. Das 39 bis 41 Cap. handeln *von den vorauszusendenden Quartiermachern, dem Colonnenmarsch einer Fuhrwesen-Abtheilung und dem Auffahren einer Wagenburg, ihrer Ordnung und dem Abfahren;* sie sind sehr schätzbar, und geben Zeugniss von der Erfahrung des Vfs. Das 42 Cap. von der *Escorte* gehört wohl nicht hieher. Das 43 Cap. vom *Pferdelazareth* ist leider zu kurz, um auch nur das Allernothwendigste zu liefern, was man hier billig erwartet. Viel weitläuftiger ist im 44 Cap. die *Demobilmachung* abgehandelt, wo sich Vieles findet, was sich wirklich ganz von selbst versteht. Das 45 Cap. spricht von dem *Dienst des Trains in Friedenszeiten*, und zeigt die Mängel einer Einrichtung, kraft welcher ein Zug heute Holz fahren, und morgen in einer reitenden Batterie beschäftigt seyn kann. Da das 46 Cap. von der *vormaligen* Geringschätzung der Trainsoldaten spricht, hätte es füglich wegbleiben können. Im Schlusscapitel wird die *Literatur* der Pferde- und Train-Wissenschaft verzeichnet.

R.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

## *STAATSWISSENSCHAFTEN.*

Wiesbaden, in der Ritterschen Buchhandlung: *Europa in seinem gegenwärtigen Zustande*, von *J. Weitzel*. 1824. 428 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Unter den politischen Schriftstellern Deutschlands der gegenwärtigen Epoche figurirt Hr. *Weitzel* in erster Reihe, und selbst seine Gegner räumen ihm ein, dass er seine Grundsätze und Ideen, die sie freylich nicht billigen, mit Geist vortrage, und mittelst einer fertigen Dialektik zu vertheidigen wisse. Rec., um die Unbefangenheit seines Berichts und Urtheils über vorliegendes Werk in keinerley Weise zu gefährden, enthält sich jeder vorgreiflichen Aeusserung über die Zwecke des Vfs. Er kann jedoch nicht umhin, offen zu erklären, dass er noch kein grösseres oder kleineres Product, das aus derselben Feder floss, und wäre es auch nur ein Artikel in der Neckar-Zeitung gewesen, ohne eine gewisse objective Befriedigung las. Um so viel weniger achtet er die Stunden für verloren, die er der aufmerksamen Lectüre dieses Werkes widmete, dessen Titel bereits seine Wichtigkeit verkündet.

Der Vf. behandelt den Gegenstand seiner Betrachtungen in 17 *Abschnitten*, wovon mit Ausnahme der beiden ersten, — *Einleitung und allgemeine Ansicht*, — und der beiden letzten, — *Grundsätze einer gerechten Volksvertretung*, *Schlussbemerkungen*, — ein jeder einem individuellen Lande gewidmet ist. Wir wollen gleich hier, bey Gelegenheit der Oekonomie des Buches, bemerken, dass diese Abschnitte von sehr ungleicher Länge sind, jedoch keinesweges nach Massgabe der Grösse oder der politischen Wichtigkeit des Staates, den sie betreffen, eine stärkere oder mindere Seitenzahl füllen. Denn Russland und Helvetien, Schweden und Dänemark nehmen im Buche eben denselben Raum von zwey bis drey Blättern ein, während sie doch sowohl auf der Landcharte, wie im Systeme des Welttheils, in höchst verschiedenen Grössen- und Macht-Verhältnissen erscheinen. Welche Beweggründe indessen auch Hn. *W.* zu dieser Raum-Ersparung veranlasst haben mögen: so werden wir an seinem Orte sehen, dass er in keinerley Weise Russlands Gewicht in der politischen Wagschale verkannte, und dass die wenigen Worte, in denen er sich über diese kolossale Macht äussert, dem Leser einen reichlicheren Stoff zu langem Nachdenken darbieten, als manches dickleibige Werk politischer Erörterungen.

Aus der *Einleitung* ersieht man, dass Hr. *W.*, statt gegenwärtigen Buches, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben die Absicht gehabt, davon aber, aus Furcht, er möchte der Aufgabe nicht gewachsen seyn, abgestanden habe. Er entwickelt auf den nächstfolgenden Blättern die Erfodernisse eines Geschichtschreibers unserer Tage, der, wie er sagt, vor Allem auch ein Weiser und Staatsmann seyn müsse. Diess nicht zu seyn, bekennt also der Vf. *implicite*, was denn seiner Bescheidenheit um so mehr zur Ehre gereicht, da diese Tugend zu unserer Epoche vornehmlich bey den politischen Schriftstellern gar sehr vermisst wird, und wohl wenige derselben, die zu Völkerlehrern und Regierungs-Verbesserern sich aufwerfen, diesen Beruf zu bethätigen vermögen. — Hn. *W's. allgemeine Ansicht* (*2ter Abschn.*) geht dahin, es habe sich die Welt in zwey Parteyen getheilt, wovon man, um doch der Sache einen Namen zu geben, die eine die revolutionäre (demokratische), die andere die gegenrevolutionäre (aristokratische) nennen könne. Diese stehen, gleich den beiden Polen, einander unverträglich und unversöhnlich gegenüber, und haben entgegengesetzte Zwecke, die sie jedoch durch dieselben Mittel zu erreichen suchen. Von diesen Parteyen wolle die eine freye Untersuchung und Gleichheit der Rechte, wie sie die Natur begründet; die andere einen überlieferten, positiven Glauben und Anerkennung der Rechte, wie sie von den Vätern sich auf ihre Kinder fortgeerbt. Dort sollen Vernunft, hier geschichtliche Ueberlieferung entscheiden; und diese Spaltung sey nicht bloss im Staate, sondern auch in der Kirche und Schule, und beziehe sich auf Interessen, wie auf Meinungen. Nach einer kleinen Apostrophe an die Rationalisten, — nach Hn. *W.* gleichbedeutend mit Liberalen, Republikanern, Protestanten u. s. w., — die mit dem Klimax schliesst, wir wären zwar nicht vernünftige Wesen, „aber vernunftfähige, die, wenn Natur und Bildung uns anders günstig sind, auch vernünftig werden können," deducirt derselbe den Ursprung der Parteyungen. Es wäre, meint derselbe, ein grosser Irrthum, wenn man glaube, dass sie das Werk Uebelgesinnter seyen. Diese könnten einen solchen Zustand der Dinge zwar zu böser Absicht benutzen, aber nicht herbeyführen. Eine frühere Zeit habe den revolutionären Geist erzeugt, der, wie man so häufig sagen höre, unsere Zeit verpeste. Ganz in Uebereinstimmung mit den Koryphäen derjenigen Partey, zu welcher nicht zu gehören der Vf. im ganzen Verfolg dieses Werkes bekundet, schreibt derselbe, wenn auch nicht die Erweckung, (denn diese ist, nach seiner An-

ficht, die Folge der Fortſchritte der Geſellſchaft in Bildung und Wohlſtand, welche Sehnſucht nach Reformen, die unbefriedigt zu Revolutionen führt, erzeugt,) doch aber die Vorbereitung des revolutionären Geiſtes den Schriftſtellern zu, die ſich um die Mitte und in der zweyten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts mit Unterſuchung über den Urſprung und den Zweck des Staats, über die Rechte und Pflichten der Regierungen und ihrer Untergebenen beſchäftigten. „Ihre Anſichten, — ſagt er, — die der Wirklichkeit nicht günſtig werden, verbreiteten ſich um ſo ſchneller, da ſelbſt Herrſcher von erſter Gröſse, wie *Friedrich*, *Joſeph* und *Catharina*, ſie mit dem Anſehen ihres Beyfalls unterſtützten. Der unumſchränkten Gewalt von Herzen zugethan, erwieſen ſie ſich den liberalen Ideen geneigt, deren Anwendung ſie aber dem eigenen Willen vorbehielten. Der dritte Stand war aufgeklärt und reich geworden, und ſah ſich ſo im Beſitze von Vorzügen und Gütern, die ſonſt das Eigenthum der höheren Stände, der Geiſtlichkeit und des Adels geweſen u. ſ. w." Das Gefühl der Gleichheit der Kräfte habe gleiche Anſprüche hervorgerufen, und ſo ſey ein *neuer* Geiſt der Zeit entſtanden, mit welchem im Widerſpruche die Regierungen ihren Weg fortgegangen, als ob ſich nichts verändert habe. Einer Seits, weil gerade in Frankreich die Neuerung am meiſten vorgeſchritten, anderer Seits, weil dieſe Regierung durch Schwäche, Willkühr und Unfähigkeit mit der freyen Geſinnung, Kraft und Einſicht, die im Volke verbreitet waren, in den grellſten Widerſpruch trat, ſey dort die Revolution zuerſt ausgebrochen; die Kataſtrophe wäre aber noch durch den Verfall der Sittlichkeit und der Religioſität, vornehmlich unter den höheren Ständen, beſchleunigt worden. — Hr. *W.* verfehlt nicht, Maſsregeln zur Verſöhnung beider Parteyen vorzuſchlagen. Zu dem Ende unterſcheidet er die Urſachen, die ſie hervorgerufen haben. „In wie weit dieſelben die Wirkungen der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes und des allgemeiner verbreiteten Wohlſtandes ſind, müſſen die Regierungen ſie anerkennen, und die Foderungen der neueren Zeit zufrieden ſtellen, verſtehen ſie es anders nicht, die alte wieder zurückzuführen mit den alten Anſichten, Bedürfniſſen und Begriffen, mit der alten geachteten Theilung der Stände, die den Beſſergeborenen das verlorene Anſehen, die ausſchlieſsliche Kraft und Bildung wieder giebt." Er billigt demnach, wiewohl etwas ironiſch, die Politik, die das Beſtehende erhalten will, indem „ſie der leichtfertigen Beweglichkeit nur Ruhe und Unbeweglichkeit entgegenſetzt." — Weiterhin erörtert der Vf. die Frage: ob und in wie weit ein Staat das Recht habe, ſich in die inneren Angelegenheiten eines anderen zu miſchen. Für die Negative ſich entſcheidend, — wiewohl er kein Britte iſt, — macht er einige der Folgen bemerklich, die aus dem Grundſatze des Rechts der Einmiſchung in die Angelegenheiten fremder Staaten ſich mit Conſequenz ableiten laſſen, und die, man muſs es dem Vf. zugeben, etwas ſonderbar erſcheinen. „Es dürfte in Zukunft, — meint derſelbe, — ohne vorgängige genehmigende Staatsverträge kein Buch gedruckt, keine Feſtung gebaut, keine Zeitung ausgegeben werden; denn alles dieſs könnte dem Nachbarlande auf irgend eine Weiſe Nachtheil bringen." Wir heben noch den Schluſs des Abſchnittes aus, der die Geſichtspuncte aufſtellt, unter welchen der Vf. die Lage der verſchiedenen Staaten unſeres Welttheils betrachten wird; es geht hieraus von ſelbſt die Rechtfertigung der ökonomiſchen Anlage ſeines Werkes hervor: „An die beiden feindſeligen Principien (dem ariſtokratiſchen und demokratiſchen oder republikaniſchen) reihen ſich alle wichtigen Erſcheinungen der nächſten Vergangenheit, der Gegenwart und gewiſs auch der nahen (?) Zukunft. — — — Wollen wir wiſſen, wie es mit den Genüſſen und Hoffnungen, mit dem Wohlſeyn, dem Frieden und den Ausſichten der Völker in die Zukunft ſteht, dann haben wir nur zu unterſuchen, wie weit der Kampf des ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elements bey ihnen gediehen iſt, und welche Wahrſcheinlichkeit man für den Sieg des einen oder des anderen hat u. ſ. w. Alle Begebenheiten und Vorfälle, die auf den Streit der beiden ſich widerſtrebenden Elemente keinen Einfluſs haben, ſind auch ohne groſse Bedeutung für unſer Schickſal und die Geſchichte. — Ein Staat iſt jetzt um ſo bedeutender, je gröſser das Gewicht iſt, welches er in eine der beiden Schaalen der Wage legt, welche für das eine oder für das andere Princip den Ausſchlag giebt u. ſ. w."

Mit *Frankreich* ſeine Betrachtungen über die Einzelſtaaten beginnend, erhebt ſich der Vf. zuerſt im Tadel über die Beſtrebungen beider Parteyen. Den Liberalen wirft er vor, viele von ihnen hätten ohne Noth den Stolz der Ariſtokratie gereizt, ſelbſt der königlichen Würde die ſchuldige Achtung aufgekündigt, das monarchiſche Princip unbeſonnen angefochten, und die ganze aufgeſchreckte Macht ihrer Gegner aufgefodert. Gegen alle Klugheit habe man von dem günſtigen Wahlgeſetze einen Gebrauch gemacht, durch den es verdächtig, ja gehäſſig werden konnte. *Gregoire's* Wahl, *Manuel's* Benehmen werden gemiſsbilligt. Allein nicht weniger, wie die äuſserſte Linke, habe ſich die äuſserſte Rechte verderbliche Verirrungen vorzuwerfen. Im Streite mit dem Geiſte der Nation, mit den Intereſſen ihrer bey Weitem gröſseren Mehrheit, mit den ruhmvollen Erinnerungen einer thatenreichen Zeit, mit den Wünſchen und dem Streben einer kräftigen Jugend, mit den Anſprüchen des Verdienſtes u. ſ. w. ſey die Oligarchie raſchen Schrittes rückſichtslos dem nicht mehr fernen Ziele entgegengegangen. Mit dieſer Partey dürfe indeſſen die Regierung nicht verwechſelt werden, die bloſs dem ſiegenden Einfluſſe derſelben nachgegeben, und die Charte gedeutet und angewendet habe, wie es die Mehrheit der Kammer wollte, mit der im Widerſpruche die Verwaltung nicht mehr gehen könne. — Das Schickſal Frankreichs iſt zu innigſt mit dem *Napoleon's* verwebt, als daſs eine demſelben gewidmete Epiſode, apologetiſcher Tendenz, ſich nicht vollkommen rechtfertigen ſollte. — An dieſe reihet der Vf. Bemerkungen über die Reſtauration, die, wie er zu-

giebt, ohne Rückschritte und innere Kämpfe nicht befestigt werden konnte, wogegen es von Seiten der Liberalen nicht an Versuchen fehlte, jene aufzuhalten, und durch diese die neue Ordnung der Dinge, so viel es anging, zu erhalten. — Frankreichs gegenwärtiges Loos hält Hr. *W.*, wenn es auch nicht glänzend ist, doch keineswegs für so kläglich, wie es die Uebertreibung mancher Liberalen schildert. Insbesondere erscheint ihm die siebenjährige Kammer, zur Epoche von 1824 Hauptgegenstand ihrer Wehklagen, als kein Unglück. Der Weisheit Ludwigs XVIII bezeigt er seine Huldigung. Es habe dieser Monarch eine seltene Klugheit und Festigkeit bewiesen, indem er den zudringlichen Anmuthungen der Ultra des alten Adels widerstand, und die Rechte der Nation nicht den Ansprüchen seiner Umgebung opferte. Und nicht blofs die inneren Angelegenheiten habe die französische Regierung mit Klugheit und Mäfsigung geleitet, sondern auch im Auslande ihren Einflufs und ihre Achtung befestigt. Man dürfe ihr Benehmen gegen Spanien grofsmüthig und edel nennen. Demungeachtet, heifst es am Schlusse, dürfe sich dieselbe nicht schmeicheln, dafs es ihr gelungen sey, die Parteyen zu befriedigen und zu versöhnen. Sie habe sie im Gegentheil fast auf gleiche Weise gegen sich, weil sie von ihren ausschweifenden Rathschlägen gleich entfernt geblieben sey. Aber mit der Masse des Volks verhalte es sich anders; denn diese fühle, dafs sie im Wesentlichen nichts verloren habe; dafs ihr in den Zeiten der Republik und unter dem glänzenden Kaiserreiche noch gröfsere Wünsche geblieben wären.

In grellem Absticbe mit Frankreichs Lage erscheint *Spaniens* gegenwärtiger Zustand. Nachdem Hr. *W.* die näheren und entfernteren Ursachen der Revolution von 1820 erörtert, so wie eine mit Actenstücken belegte Schilderung der dagegen von der heiligen Allianz ergriffenen Mafsregeln und der hierauf von Frankreich bewirkten Restauration entworfen, zeichnet er in kurzen, aber starken Zügen diesen Zustand zu der Epoche, wo er schrieb, und der sich seitdem — darf man anders den diessfallfigen Berichten der französischen Oppositions-Blätter trauen — die denn auch die vornehmste Quelle, woraus der Vf. schöpfte, gewesen zu seyn scheinen, — wohl wenig verbessert haben möchte. Es ist dieses Land, bemerkt Hr. *W.*, noch weit entfernt, sich der verheifsenen Ordnung und des Friedens zu erfreuen. „Eine gefährliche Reaction scheint im Gegentheil im Verborgenen das Feuer zu nähren und zu verbreiten, das, durch fremden Beystand kaum gedämpft, nur durch die Weisheit und Milde des Cabinets gelöscht werden konnte. Tausende irren im Auslande, flüchtig und verbannt, umher, die Sehnsucht nach dem Vaterlande im Herzen, aus dem sie verstofsen worden. Tausende, die eine schnelle Flucht nicht rettete, sind in Haft, oder werden eingezogen." Mit Hindeutung auf die Mifsgriffe, die bey Ferdinands VII Rückkehr im J. 1814 geschahen, fragt Hr. *W.*, ob es denn nicht die Klugheit und Gerechtigkeit geboten hätten, die Ursachen zu entfernen, die solche Folgen — nämlich die Revolution von 1820 — gehabt. Was jetzt geschehe, sey nach 1814 mit so unglücklichen Wirkungen versucht worden; und doch verfolge man denselben Weg, ergreife dieselben Mafsregeln, welche die unheilschwangere Zeit, die man entfernen wolle, geboren habe.

Hinsichtlich *Portugals* tritt des Vfs. subjective Ansicht über die dortigen Vorgänge in den Jahren 1820 bis 1823 mehr aus der Zusammenstellung der contrastirenden Thatsachen und Actenstücke, — den vom Könige zu verschiedenen Epochen und nach Beschaffenheit der Umstände erlassenen Proclamationen nämlich, — wie aus etwaigen Bemerkungen, womit er dieselben begleitet, hervor. Die Billigung, die er dem Benehmen des Monarchen während der revolutionären Epoche ertheilt, ist jedoch nicht ohne Beymischung von Ironie. „Sey es Klugheit oder Güte, — sagt Hr. *W.* — dafs er (der König) dem revolutionären Strome seinen Lauf gelassen; wenigstens ward dadurch bewirkt, dafs er nicht verwüstend ausgetreten ist. Auch diese Weise war des Versuchs werth, da man die andere mifslingen gesehen hatte. Wenn die Revolution, wie oft geschieht, einem wilden Thiere verglichen wird, dann läfst sich die Aehnlichkeit fortsetzen und behaupten, der König von Portugal habe wohl daran gethan, dasselbe durch Aufreizen und Widerstand nicht noch mehr zu verwildern, wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, es mit der Zeit zur Unterwürfigkeit zu zähmen. In solcher Lage, wie die des Königs, war es ein unschätzbarer Gewinn, wenn man Zeit gewann, und den gewaltsamen Gang der Ereignisse nicht beschleunigte u. s. w."

Um den letzten Aufstand in *Neapel* zu erklären, holt Hr. *W.* etwas weit aus. Er beginnt mit dem bekannten Ritter *Acton*, erzählt *Vanni's* Grausamkeiten und Ende, des Cardinal *Ruffo* und seiner Banden Thaten bey der Restauration von 1799, berührt in Kürze die Regierung *Joseph Bonaparte's* und *Murat's*, und führt zuletzt seine Leser in die Logen der Carbonaria ein. Dieser, sagt er, ward das Schicksal des Tugendbundes, der sich in Deutschland auch hoher Billigung und Unterstützung erfreute, so lange er ein Mittel zum Zwecke seiner Beförderer gewesen. „Später ward zum Verbrechen, was man früher als lobenswerthes Streben aufgemuntert hatte." Von Ferdinands IV Benehmen bey den Wandlungen seiner Regierungs-Epoche heifst es, dieser König habe es jedesmal ohne Zweifel gut und redlich gemeint: aber mit der wechselnden Zeit wechsele leicht des Menschen Sinn, und nach erreichtem Ziele werde die Erinnerung, wie man dazu gelangt, oft lästig. Um schmerzlicher Täuschung zu entgehen, thue man daher am besten, solche überwallende Ergiefsungen als eine Art Liebeserklärung zu betrachten, durch die man die Braut zu gewinnen suche, der Frau sich aber zu nichts verpflichte. Das Verhalten dieses Monarchen veranlafst den Vf. zu mehreren allgemeinen Bemerkungen, wovon wir einige hier ausheben wollen. „Nicht ohne ein höchst schmerzliches Gefühl sieht man, wie Vieles sich in den letzten Jahren zum Nachtheile der königlichen Würde vereinigt hat. Die Vorgänge in Eng-

land in Betreff der Königin, die in Neapel, Portugal und Spanien haben beynahe durchaus das Ansehen einer Verschwörung gegen die Majestät des Throns. Die Sache der Monarchie mag in der letzten Zeit an physischer Macht gewonnen haben. Dagegen läfst sich mit Bestimmtheit sagen, dafs die moralische Kraft schwer zu ersetzen seyn wird, mit der man, zum grossen Nachtheil der Monarchie, etwas verschwenderisch umgegangen ist. Von den tollesten Republikanern der französischen Revolution ward behauptet, sie seyen von Pitt und den Royalisten bezahlt gewesen, damit sie die Sache der Freyheit durch Abgeschmacktheit und Uebertreibung verhafst oder lächerlich machten. Wahrhaftig, fast mit gleichem Rechte dürfte man von manchen Königlichgesinnten und Freunden der Monarchie vermuthen, sie ständen im Solde von Thomas Paine und Robespierre, so wacker arbeiten sie in deren Sinne. Wie wäre es aber auch möglich, in unserem Europa einen Thron zu stürzen, eine regierende Familie zu entsetzen, eine Regierung aufzuheben, bey den unendlichen Mitteln, die man zu ihrer Erhaltung hat, fiele dieser Auftrag, sie zu erhalten, nicht der Talentlosigkeit, dem Uebermuthe und Leichtsinn in die Hände? Es hat in der That eine gewisse Virtuosität dazu gehört, um manche Staaten in die Lage zu versetzen, in der sie waren, oder wirklich sind." — Der Vf. schliefst diesen Abschnitt mit der bedenklichen Frage, worauf nur die Zukunft eine befriedigende Antwort geben könne, ob Italien nicht durch die Mafsregeln, die einer Revolution begegnen sollten, reif dazu geworden, — und mit dem Wunsche, es möge sich Alles zum Besten der Regierung und der Völker enden, die ihr Schicksal als ein gemeinschaftliches zu betrachten haben.

Ueber die Natur und die Motive der Insurrection *Griechenlands* ist Hn. *W's.* Ansicht durchaus abweichend von derjenigen der meisten politischen Schriftsteller, die seit der Epoche der Schilderhebung der Hellenen zu Gunsten ihrer Sache sich vernehmen liessen. Dafs diese behaupteten, jene Insurrection habe mit den früheren, die in Europa ausgebrochen, nichts gemein, schreibt der Vf. ihrer guten Absicht zu, die hohen Verbündeten, wo möglich, der Sache der Griechen geneigt zu machen, da sich erwarten liess, dafs sie jeden Aufstand solcher Art misbilligen würden, nachdem sie sich gegen die von Neapel und Piemont so fest und unumwunden ausgesprochen hatten. „Doch schlug der fromme Betrug nicht an, und die Cabinette verfuhren mit starrer Consequenz. Kein Zweifel, dafs der Aufstand der Griechen ein Kind desselben Geistes ist, der ihm schon ältere Brüder in Europa gegeben hatte, desselben Geistes, der seit Jahrzehenden zürnend, zerstörend und dann schaffend durch zwey Welttheile geht." Diese Behauptung stützt Hr. *W.* vornehmlich auf den Umstand, dafs die Verfassung, welche der Nationalcongrefs entworfen hat, auf denselben Grundlagen beruht, und dieselbe Ansicht über die Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle Staatsgenossen und über die Theilung und Beschränkung der verschiedenen Staatsgewalten ausspricht, welche die Revolution in Frankreich, auf der pyrenäischen Halbinsel und in Italien entweder wirklich eingeführt, oder einzuführen versucht hat. Der Vf. theilt zunächst die Geschichte des griechischen Aufstandes in ihren Hauptzügen, unter Festhaltung des von ihm aufgestellten Gesichtspunctes und von manchen scharfen Bemerkungen begleitet, mit. — „Die Griechen, heisst es am Schlusse dieser Skizze, sind noch nicht als eine freye Nation gerettet, wenn es ihnen auch gelingen sollte, sich dem türkischen Joche zu entziehen. Und ob ihnen das gelingen werde, ist, wenigstens bis jetzt (1824), noch nicht entschieden. Von der Grofsmuth der christlichen Staatskunst ist für sie wenig zu erwarten. — Was die Türkey und die afrikanischen Raubstaaten bisher erhalten hat, die Eifersucht und Mifsgunst der christlichen Mächte unter sich, könnte vielleicht auch den Griechen nützlich werden. Bringen sie es dahin, dafs von ihnen etwas zu hoffen oder zu fürchten ist, dann wird es ihnen auch nicht an Beschützern und Freunden fehlen. Dem Glücke fehlt es an solchen nie." — Was übrigens der Vf. von der griechischen Seemacht sagt, deren Stärke er auf drittehalbhundert Schiffe mit 4000 Kanonen und 15000 vorzüglichen Matrosen angiebt, scheint uns etwas gewagt zu seyn; auch sind die dringendsten Bedürfnisse des Staatshaushalts, in den letzten Jahren wenigstens, nicht mittelst der unter sich selbst aufgebrachten Abgaben, wie Hr. *W.* behauptet, sondern vielmehr durch die Anleihen und andere Unterstützungen des Auslandes bestritten worden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

---

## NEUE AUFLAGEN.

*Berlin*, b. Dunker u. Humblot: *Bracebridge-Hall, oder die Charaktere.* Aus dem Englischen des *Washington Irving* übersetzt von *S. H. Spiker.* Zweyte verbesserte Auflage. 1826. Erster Band. XVI und 283 S. Zweyter Band. 292 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 11 und No. 138.]

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## *STAATSWISSENSCHAFTEN.*

Wiesbaden, in der Ritterschen Buchhandlung: *Europa in seinem gegenwärtigen Zustande*, von *J. Weitzel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir finden, zu unserem nicht geringen Erstaunen, in dem *England* gewidmeten Abschnitte eine Apologie der Aristokratie; nicht als träten wir Hn. *W.* desshalb missbilligend entgegen, sondern weil bekanntlich dieser Schriftsteller einer der eifrigsten Gegner aller aristokratischen Institutionen ist, gegen welche, sowie gegen das ihnen zu Grunde liegende Princip, ganz eigentlich auch dieses Buch gerichtet ist. „Unter allen Formen der Regierung, sagt er jetzt, ist die aristokratische am stärksten und dauerhaftesten. Das zeigt uns die Geschichte durch alle Zeiten in allen Ländern, vom alten Rom bis auf das neue Bern. Bey der Aristokratie erhalten sich die Interessen unverändert, der Zweck bleibt derselbe. Das Ziel unverrückt im Auge, lösen sich die Generationen ab, und jede führt eine erneuerte junge Kraft ins Feld, um den Kampfpreis, der immer derselbe bleibt, zu sichern, oder, wo er verloren gehen könnte, zu erringen. Wir finden hier Einheit aufs innigste und zweckmässigste mit Mannichfaltigkeit verbunden, die Einheit und den Nachdruck der Monarchie mit der lebendigen Mannichfaltigkeit der Volksregierung, ohne die Nachtheile beider, dort ohne die Unfähigkeit, Schwäche und Launen der wechselnden Herrscher, hier ohne die Thorheit, Uebereilung oder Unschlüssigkeit einer leicht und vielbewegten Menge. Darum wird auch unter keiner Regierungsform mit geringen Mitteln verhältnissmässig so Grosses gethan." — Vielleicht um seine eigene Consequenz zu retten, führt Hr. *W. Sieyes* und *Jeremias Bentham* an, welche bekanntlich keineswegs zu den Lobrednern der brittischen Verfassung gehören; kann jedoch nicht umhin, zu bemerken, dass England den grössten Theil seines Einflusses auf andere Staaten gerade den aus dieser Verfassung entspringenden moralischen Mitteln verdanke. Andererseits, und obschon „der Hass gegen die Auszeichnung der Geburt" in England weniger Nahrung, wie in anderen Ländern, findet, gewinnt doch auch dort das demokratische Princip, nach unseres Staatsgelehrten Ansicht, mit jedem Tage neuen Boden. Durch diese aus dem Geiste der Zeit sich ergebende Gefahr aufgeschreckt, wendet sich die Aristokratie vom Volke ab, und schliesst sich dem Thron enger an, von dem sie jetzt weniger, als von der Demokratie, zu fürchten hat. — Wir finden auch in diesem Buche den bereits von *Fr. Buchholz* und Anderen geäusserten Gedanken wieder, dass die ungeheuere Schuld Englands nicht wenig zur Befestigung der Regierung beytrage, weil die zahlreichen Gläubiger ihren Vortheil dabey finden, dass die Schuldnerin sich erhalte. Ist diese Ansicht richtig: so wäre ja mit einem Male ein vortreffliches Mittel gefunden, um die Dauer der bestehenden Regierungen zu sichern. — Englands Benehmen gegen die Griechen (in den ersten Jahren des Krieges) erscheint Hn. *W.*, als ein Meisterstreich der Staatsklugheit, lobenswerth, wiewohl dasselbe „häufig als ein Beweis von fühlloser Grausamkeit getadelt wird." *Canning* stellt der Vf. mit *Fox* vergleichend neben einander. „Nicht so gemüthlich, wie dieser, besitzt er dessen Geradheit, und ohne dessen Genialität vielleicht eine grössere Tauglichkeit für Geschäfte." — Das Resultat von allem, in Betreff Englands vorbemerkten Schlimmen und Guten ist endlich, dass diess das freyeste Land in unserem Welttheile sey; kein anderes zeige so viel wahrhafte Grösse durch Charakter und Talent; in keinem anderen finde sich so viele Seelenstärke, Selbstständigkeit und Edelmuth. Hier trage die Freyheit natürlich jene Früchte, die bey anderen Nationen des europäischen Continents sich wie künstlich getrieben zeigen u. s. w.

„*Russland* allein gehört noch ganz und ungetheilt dem alten Glauben, der alten Regel der absoluten Herrschaft an." — Und am Schlusse heisst es: „Russland hat nichts mit den Reichen ähnlich, die unter ihrer eigenen Schwere zusammengebrochen sind. Es ist ein Koloss von Erz mit Füssen von Thon, behauptet ein Staatsmann mehr witzig, als wahr. Worin liegt denn die Gebrechlichkeit der Fundamente, auf denen es ruht? Wenige Staaten in der Welt mögen so fest stehen." Des Vfs. schon bemerkte Kürze wird auch die des Rec. rechtfertigen.

Hn. *W's.* abgerissene und unzusammenhängende Bemerkungen über *Deutschland* rechtfertigen sich, wie er selbst sagt, durch die analoge Beschaffenheit ihres Gegenstandes. Nicht so, dass er der beiden deutschen Hauptstaaten, Oesterreich und Preussen, mit keiner Sylbe erwähnt, wollte er denselben nicht besondere Abschnitte widmen, da sie doch zu den bedeutendsten im europäischen Systeme gehören. Man sollte fast glauben, als hätten *besorgliche* Rücksichten ihn gehindert: allein, welche auch diese gewesen seyn mögen, sie entschuldigen nicht die Lücke. — Was der Vf. über Deutschland sagt, betrifft grösstentheils die

in verschiedenen Bundesstaaten eingeführten repräsentativen Verfassungen, hinsichtlich deren wir eben keinen neuen und originellen Ansichten in diesem Buche begegnet sind. Das ganze dessfallsige Räsonnement läuft darauf hinaus, dass, wenn diese Verfassungen nicht das Alles geleistet, was man davon gehofft, diess daher rühre, weil man unverständig gehofft habe. „Aber der Glaube steht bey mir fest, sagt Hr. *W.*, dass, wenn überhaupt in der gegenwärtigen Lage der Dinge für die gebildeten Staaten Heil und Segen möglich ist, sie nur mit repräsentativen Verfassungen dieses Heil und diesen Segen finden." Späterhin scheint derselbe mit sich in Widerspruch zu treten, da er es überflüssig findet, „dass man in unseren kleinen Staaten gesetzgebende Behörden eingeführt, weil in ihnen für wichtige Angelegenheiten doch nur Gesetze zu nehmen, und nicht zu geben sind;" — es müsste denn seyn, dass er diese Staaten gar nicht unter die Kategorie der *gebildeten* begreift.

Da der Vf. von *Helvetien*, den *Niederlanden*, *Schweden* und *Dänemark* selbst sagt, sie hätten als Staaten von untergeordneter Bedeutung ohne Nachtheil übergangen werden können, „weil sie, ihrer inneren Kraft und Stimmung oder ihrer äusseren Stellung zufolge, zur Lösung der grossen Aufgabe, welche Europa beschäftigt, wenig beyzutragen berufen sind": so glaubt Rec. sich um so eher einer Analyse der sie betreffenden Abschnitte überheben zu können, deren Kürze dieselbe ohnehin nicht wohl gestattet.

*Amerika* den Schilderungen angereiht zu haben, die Hr. *W.* von Europas Staaten entwirft, rechtfertigt derselbe durch die nahe Verbindung, in welcher jener Welttheil zu diesem steht, durch den grossen Einfluss, den es auf sein Schicksal hat, und der mit der Zeit noch grösser werden wird, und endlich durch seine Wichtigkeit in dem „Kampfe des aristokratischen Princips mit dem demokratischen, der Willkührherrschaft mit der Freyheit, der sittlichen Einfachheit (?) mit dem feinen Laster." — Der grösste Theil dieses Abschnittes ist einer Lobrede auf die vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewidmet. Gegenüber der Lehre der heiligen Allianz, von dem Vf. angeführt in der „Erklärung des Congresses von Verona, und in den Noten der Minister der grossen Mächte, die mit Spanien zu unterhandeln hatten", macht uns derselbe hier mit der Lehre der neuen Welt bekannt, die, nach seiner Meinung, sich am bestimmtesten in der Rede ausspricht, mit welcher der Präsident der vereinigten Staaten, *James Monroe*, am 2 December 1823 den Congress eröffnete, und wovon ein Auszug mitgetheilt wird. — An den Verfassungen, welche die aus den ehemaligen spanischen Kolonieen gebildeten Staaten sich gegeben, tadelt Hr. *W.*, dass sie sich, indem sie die römisch-katholische Religion für die Staatsreligion erklärten, in eine Art Abhängigkeit von Europa versetzt, und zugleich auch für die Nichtkatholischen verschlossen haben. Die Aufklärung werde indessen gut machen, was durch Verfinsterung schlecht geworden u. s. w.

Der 16 *Abschnitt: Grundsätze einer gerechten Volksvertretung* überschrieben, ist eigentlich eine Controvers-Abhandlung. Eine kleine Schrift, betitelt: *Ansicht der ständischen Verfassung der preussischen Monarchie von E. F. d. V.*, die vor einiger Zeit zu Berlin erschienen war, diente Hn. *W.* zum Faden seiner Untersuchung, indem er zugleich den darin entwickelten Ideen, welche, wie er bemerkt, das Glaubensbekenntniss einer angesehenen und mächtigen Partey in Beziehung auf das Verfassungswesen der heutigen Staaten Deutschlands enthalten, polemisirend entgegentritt. Wir haben dermalen das befragte Schriftchen nicht zur Hand, erinnern uns aber, es vor einigen Jahren gelesen zu haben, ohne dass es uns damals etwas Anderes zu seyn schien, als eines jener ephemeren Erzeugnisse der Tages-Literatur, die selten die Periode von einer Messe zur anderen überleben. Hach Hn. *W.* gehört der Vf. zur Kategorie der Repristinatoren des Mittelalters, die „eine entschiedene Vorliebe für die dunkeln Wälder Altgermaniens und Alles, was aus ihnen hervorgegangen seyn soll, haben." Ist dem also: so finden wir es ganz consequent, dass unser Staatsgelehrte, dessen Tendenz entschieden die entgegengesetzte ist, sich missbilligend dagegen erhebt, wiewohl er dem pseudonymen Autor die Gerechtigkeit widerfahren lässt, dass er es gut meine, und nach seiner Ueberzeugung rede, womit es indessen selten in der Welt, und am wenigsten jetzt, gethan sey, „wo die verwickelten Verhältnisse eine klare und tiefe Einsicht fodern", welche sich demnach, so müssen wir schliessen, Hr. *W.* allenfalls selber zutrauen dürfte. Am Schlusse dieses Abschnitts, der, gerade seiner polemischen Form wegen, nicht füglich eine Analyse gestattet, spricht Hr. *W.* über den Modus des Wahlacts bey Ernennung der Volksvertreter. Der in den neueren landständischen Verfassungen Deutschlands so ziemlich allgemein angenommene Modus der mittelbaren Wahl der Abgeordneten hat sich eben nicht unseres Staatsgelehrten Beyfall zu erfreuen. Er habe den Nachtheil, meint er, dass Macht, Ansehen, Geld und persönlicher Einfluss sich des Wahlgeschäfts leichter bemächtigen, und es in dem Interesse der Gewalt oder des Ehrgeizes bestimmen können, wogegen die unmittelbare Wahl eine grössere Bürgschaft der Unabhängigkeit gewähre. „Endlich, heisst es in diesem Betreff, bietet die unmittelbare Wahl einen Vortheil dar, der durch keinen anderen zu ersetzen ist. Nichts kann, wie sie, einen republikanischen Sinn und den Geist der Gleichheit nähren, dem in unseren Tagen alle Verhältnisse des politischen und bürgerlichen Lebens entgegen sind. Allenthalben ist der Mensch von dem Menschen auf eine erniedrigende Weise geschieden durch Geburt, Vermögen und geistige Bildung, durch Amt, Würde und Auszeichnung. Alles erinnert ihn an seine oft so widernatürliche Unterordnung, nichts an seine Selbstständigkeit, nichts an die Gleichheit, die in der Natur (?) so tief begründet ist. Unsere politischen Institutionen, weit entfernt, diesem schmählichen Unrechte zu begegnen, erschweren und heiligen es, machen den Armen auch armselig, fügen zu den Genüssen und Bequemlichkei-

ten des Lebens auch Ansehen und Einfluss, geben dem Reichthum alle Vorzüge der Persönlichkeit, und verdammen den, der nichts hat, dazu, auch nichts zu sagen. So giebt der Zustand der Beraubung, in welchem sich der Dürftige befindet, das Recht, beraubt zu werden. Das ist eine ganz eigene Gerechtigkeit, und, sonderbar genug! — der Zweifel, dass sie es wirklich sey, würde als baarer Unsinn oder als verbrecherisch aufgenommen werden." Wir bezweifeln keinesweges, dass Hr. *W.* es ehrlich mit diesen Ausbrüchen seines Philanthropismus meine; allein schwerlich dürfte die ihnen zum Grunde liegende Maxime in irgend einer Staatspraxis aufgenommen werden, oder auch nur je aufgenommen worden seyn.

Die *Schlussbemerkungen* enthalten viel Interessantes, aber auch viel Hypothetisches zugleich. So die Blicke des Vfs. in die Zukunft, wobey er von der Basis ausgeht, der Geist der gegenwärtigen Zeit sey wesentlich republikanisch und vernünftig; er verlange, dass im öffentlichen Leben nur gelte, was das öffentliche Wohl befördere; er feinde Alles an, was bloss auf Herkommen, alter Ueberlieferung und früherem Gebrauch beruhe u. s. w. In diesem Sinne habe die neueste Zeit die vergangene einer umfassenden Revision unterworfen; wo diese enden werde, möge kein Mensch bestimmen. Ueberzeugt sey er indessen, dass man vielleicht nach hundert Jahren auf unsere Zeit sehen werde, wie man auf die sieht, wo ein Gelehrter den Glauben, dass die Erde sich um ihre Axe drehe, als eine Ketzerey abschwören musste, wo Concilien Andersdenkende verbrennen liessen u. s. w. Hr. *W.* möge es Rec. verzeihen; aber dergleichen Prophezeyungen dünken ihm fast wie *Schwedenborg's* Visionen. Denn alles Andere, was sich dagegen einwenden liesse, bey Seite gestellt, so ist die *vis inertiae* nicht minder im Moralischen und Politischen, wie im Physischen, ein mächtiger Hülfsgenosse der Immobilität. Wir stossen auch auf offenbare Widersprüche, wenn wir auf der einen Seite lesen, der Charakter unserer Zeit sey ein thätiges Streben nach Freyheit und Vernunftmässigkeit; auf der anderen aber, das Streben der Freyheit offenbare sich mehr in dem Hasse des Gebundenen gegen seine Kette, als in der Achtung desjenigen vor dem Gesetze, der es ungestraft übertreten könne. Keiner möge sich für schlecht genug halten, willkührliche Behandlung ertragen zu müssen; aber Wenige meinen, dass sie nicht gut genug seyen, um sie zu üben; dienen wolle Niemand, herrschen möchten Alle; der Schwache rufe Gesetz und Recht zu Hülfe, und trete sie selbst mit Füssen, wo er der Stärkere werde u. s. w. Wo ist hier ein Streben nach ächter Freyheit, viel weniger Vernunftmässigkeit? Es ist vielmehr, wäre dem wirklich so, wie Hr. *W.* sagt, ein Streben nach Auflösung, Anarchie. In einen ähnlichen Widerspruch geräth der Vf., wenn er an dem einen Orte sagt, er gebe zu, dass viele von denen, die, wie sie versichern, das Wohl des Volks, die Freyheit und das Recht im Herzen tragen, von Eitelkeit, Habsucht oder einer anderen schlechten Leidenschaft getrieben, nur Auszeichnung, Reichthum und Einfluss suchen, und die bestehende Gewalt aus keinem anderen Grunde beschränken oder verdrängen möchten, als um an ihrer Stelle für sich zu sorgen; an dem anderen aber gewisse Schriftsteller bitter tadelt, dass sie von dem Ehrgeize und der Habsucht der Revolutionäre sprechen. „Was hat denn das Volk zu bieten?" fragt Hr. *W.* „Liegen die verführerischen Geschenke von Ansehen, Reichthum und Auszeichnung vielleicht in seiner Hand?" An vielen Stellen weist der Vf. den Gedanken an die Gefahr revolutionärer Bewegungen, als ein Hirngespinst zurück, spricht mit Wegwerfung von republikanischen Träumereyen, hält Lobreden auf die „moralischer gewordene" Politik, und findet in den inneren Verhältnissen der Staaten oft „eine Geradheit, Ehrlichkeit, Selbstachtung und Würde, wie die Geschichte sie selten aufzuweisen hat;" und doch prognosticirt er am Schlusse seines Buches wiederholt — *Umsturz.* „Die Aristokratie, sagt er noch auf der letzten Seite desselben, hat den Thron zu tief in das verderbliche Spiel gezogen, bey dem, da sie auf seine Rechnung spielt, sie nichts, er Alles wagt. Die Monarchie giebt den Einsatz, die Aristokratie zieht den Gewinn. Nicht dieser, nur jener hat Gefahr gedroht, und *schwerlich wird sie abgewendet.*"

Bevor sich Rec. von Hn. *W.* und seinem Buche trennt, erlaubt er sich noch einige Worte über die in demselben von dem Vf. selbst geäusserten Motive seiner Bestrebungen zu sagen. Die politischen Schriftsteller unserer Zeit kann man füglich, sieht man nur auf den Zweck ihrer Bestrebungen, unter zwey allgemeine Kategorieen befassen: sie suchen entweder die Regierungen, oder die Völker über die aus ihren wechselseitigen Verhältnissen hervorgehenden Rechte und Pflichten zu belehren; sie erheben sich demnach zu Regenten- oder Völker-Lehrern, je nachdem sie zu dem Einem oder dem Anderen sich berufen glauben. Hr. *W.* gehört, in Folge der aus der ganzen Anlage dieses Buches hervorgehenden Tendenz, zur ersten Kategorie, wozu er sogar seinen Beruf, selbst durch Bezugnahme auf seine individuelle Stellung in der Gesellschaft, auf einer der letzten Seiten des Werks zu bekunden sucht. Ob er indessen *wirklich* hiezu berufen, und in wiefern er der grossen Aufgabe, deren Lösung er sich hier vorgenommen, gewachsen war, diess ist freylich eine Frage, welche im Grunde nur *praktische* Staatsmänner, zu denen Rec. nicht zu gehören sich bescheidet, genügend zu entscheiden vermögen.

(gdth.)

Schmalkalden, b. Varnhagen: *De Pradt's*, vormaligen Erzbischofs von Mecheln, *Vergleichung der englischen und russischen Macht in Beziehung auf Europa.* Uebersetzt von *Diedemann*, Oberhofgerichtsrath. 1824. IV und 112 S. 8. (15 gr.)

Höchst eloquent ist die Darstellung der Verhältnisse Englands, und im Allgemeinen auch gewiss richtig, da sie meist auf officiellen Angaben beruht; es möchte

dabey nur etwa zu erinnern ſeyn, daſs man in England auch das ausgehende Geld mit bey der Ausfuhr berechnet, und die enormen Summen derſelben deſshalb um den Betrag der dem Auslande gelieferten Subſidien und Anleihen gekürzt werden müſſen. Es bleibt demohnerachtet noch genug, und wird ſich nach den neuerlich angenommenen liberalen Handelsprincipen gewiſs noch vermehren. War das Gemälde von England mit lachenden Farben aufgetragen: ſo ſind zu dem von Ruſsland deſto düſtere gewählt, und der Vf. muſste ſich hier um ſo mehr in das Reich der Floskeln begeben, da man von den inneren Verhältniſſen dieſes Reiches nicht allzuviel weiſs, und in allen Fällen weniger, als durch die Oeffentlichkeit, womit dieſer Gegenſtand in England betrieben wird. — Das Reſultat der Zuſammenſtellung iſt, daſs Europa von Ruſsland Alles, von England nichts zu fürchten, vielmehr zu erwarten habe, daſs dieſes immer dem Unterdrückten zu Hülfe eilen werde. — Daſs Ruſsland einen Angriff, von wem er auch komme, nicht zu fürchten habe, davon iſt Rec. vollkommen überzeugt, und eben ſo wenig gemeint, die Gefahr zu verkennen, welche deſſen ungeheuere materielle Macht bringen müſste, wenn ſie gegen ſeine Nachbarn in Bewegung geſetzt würde. Aber abgeſehen davon, daſs Oeſterreich und Preuſſen, innig vereint, wie es ihre theuerſten Intereſſen gebieten, dieſem Koloſs wohl einen Damm entgegenſetzen können, welcher das übrige Europa ſichert: ſo liegt es ja offenbar in der wohlverſtandenen Politik Ruſslands ſelbſt, ſich nicht über die Gebühr auszudehnen, und mit ſeinem ungeheueren Beſitzthum zufrieden, alle verwendbaren Kräfte auf Ausbildung und Verbeſſerung der inneren Verhältniſſe zu richten, die deſſen gar wohl bedürfen. Allerdings kann die letzte Rückſicht nur für ein Palliativ gelten, aber für ein langwirkendes; auch iſt die Sache einmal da, und nicht zu ändern. Daſs übrigens Ruſsland nur durch Napoleons Unternehmung im J. 1812 und deren unmittelbare Folgen auf eine *ſolche* Stufe geſtellt worden iſt, liegt auf der Hand; ſchwerer möchten die beiden Fragen zu entſcheiden ſeyn: ob jene Unternehmung überhaupt gelingen *konnte*, und ob Europa, vorzüglich aber Deutſchland, beſſer daran wäre, wenn ſie wirklich gelang.

C.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Gieſsen*, b. Heyer: *Morgengebete*, zum Gebrauche in oberen Claſſen evangeliſcher Gymnaſien, von Dr. *S. Ch. Schirlitz*, Oberlehrer am königl. Gymnaſium zu Wetzlar. 1826. VIII u. 68 S. 8. (5 gr.)

Der Mangel einer Gebetſammlung nach dem Zwecke der vorliegenden, oder doch die geringe Rückſicht mancher auf das religiöſe Bedürfniſs junger Studirenden beſtimmten den Vf. zur Bearbeitung der ſeinigen. Unleugbar that er daran nichts Ueberflüſſiges, da jeder Lehrer das religiöſe Leben ſeiner Schüler am beſten erforſchen, berathen, und durch die eigenthümliche, nicht erborgte Kraft der Rede zu befördern und zu erhöhen ſuchen wird. Rec. kann jedoch der Meinung deſſelben, daſs an einer Gebetſammlung für die gebildete Jugend ein gänzlicher Mangel ſey, nicht beyſtimmen. Obſchon nicht durchaus der Form, ſondern der Sache nach, beſitzen wir dennoch einzelne treffliche Arbeiten. Sollten dem Vf. „*Mörlins* den Jüngling durch das Heiligthum der Religion und Wiſſenſchaft führende Reden", oder die zu dieſem Behuſe verfaſsten, den Verſtand und das Gemüth der Jugend gleich anſprechenden Gebete und Betrachtungen von *Niemeyer* und *Rebs* unbekannt ſeyn? Der Vf. will, daſs in ſolchen Gebeten die Religion als eine Freundin und Beförderin der Wiſſenſchaften dargeſtellt, die innige Verknüpfung beider ſtets berückſichtiget, überhaupt aber die Ueberzeugung begründet werde, daſs der wiſſenſchaftliche Geiſt von dem religiöſen durchdrungen ſeyn müſſe. Die Wahrheit dieſer Behauptung fällt in die Augen; aber zugleich auch das hohe Ziel, das man ſich bey dieſem Vorhaben ſetzt. Rec. meint, daſs es viel Talent und Gewandheit erfodere, zu zeigen, wie Religion und Wiſſenſchaft im gegenſeitigen Bunde erſcheine, und jene auf dieſe einen höchſt wohlthätigen Einfluſs äuſsere; wie durch dieſe der Sinn für das Erhabene und Schöne geweckt und genährt in der Anſchauung des Höchſten, durch jene Ruhe, Einheit und Befriedigung finde. Ein in ſo vielſeitiger Beziehung gedachtes, und zugleich in möglichſt faſslicher Rede dargelegtes Verhältniſs der Religion und Wiſſenſchaft aber gehört gewiſs zu den ſchwierigſten Aufgaben. Zwar hat der Vf. in einigen Gebeten dieſen Zweck angedeutet, aber nicht durchgeführt; wenigſtens enthalten die meiſten Betrachtungen nur allgemeine Materien, ſtatt der ſpeciellen, die man hier vermuthen ſollte. Aber davon abgeſehen, werden dieſe Gebete dennoch für die erwachſenere Jugend nicht unbrauchbar ſeyn. Das Büchlein ſelbſt zerfällt in *zwey Theile*, wovon der *erſte* Morgengebete an gewöhnlichen Arbeitstagen, der *zweyte* an beſonderen Tagen enthält, mit zwey angehängten Reden. In den Gebeten herrſcht ein erwärmender, anſprechender, nur bisweilen etwas gekünſtelter Ton. Die Uebergänge von der Religionswahrheit zur Wiſſenſchaft aber ſind nicht immer natürlich und folgerecht genug.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## MATHEMATIK.

Altenburg, im Literatur-Comtoir: *Die Zahlen-Gleichungen*, von *C. Kramp*. Eine Zugabe zu den Lehrbüchern der Algebra. Aus dem Französischen übersetzt und mit Erläuterungen und Beyspielen versehen von *Bernhard Reckum*, Privatlehrer der Mathematik und Physik. 1825. 63 S. 8. (8 gr.)

Mit Recht bemerkt Hr. *R.*, daſs die vor beynahe 20 Jahren erschienene *Arithmétique universelle* von *Kramp* eines der gehaltreichsten Lehrbücher sey, und daſs sie in Deutschland nicht so bekannt geworden zu seyn scheine, als sie es verdiente; aber so sehr Rec. im Allgemeinen in dieses Lob einstimmt (ein Lob, das er vor vielen Jahren in einer Recension in d. Heidelberger Jahrbüchern ausgesprochen hat), so sind doch nicht gerade die Zahlen-Gleichungen derjenige Abschnitt, der ihm am meisten gefallen hat, sondern er ist sogar der Meinung, daſs dieser Gegenstand wohl anderswo besser behandelt ist.

Um *Kramp's* Methode zur Auflösung der höheren Zahlen-Gleichungen bequem zu übersehen, wollen wir drey verschiedene Operationen unterscheiden; erstlich, die ganze Zahl, die in der Wurzel enthalten ist, zu finden, wenn diese nicht erheblich groſs ist; zweytens, die erste Ziffer derselben zu finden, wenn sie groſs ist, oder die erste Ziffer des Decimalbruchs zu finden, wenn sie zwischen 0 und 1 liegt; — dieselbe Verfahrungsart giebt dann auch in anderen Fällen, wenn man die erste Ziffer der Wurzel kennt, die zweyte, oder die zweyte und dritte. Dann aber sucht *Kramp* drittens die folgenden Ziffern der Wurzel durch, wie er es nennt, eine einfache Anwendung der Regel vom falschen Satze, oder durch eine simple proportionelle Einschaltung.

Was die erste Operation betrifft, so ist es bekannt, daſs jede Auflösungsmethode fodert, daſs man durch einige Versuche die ersten Annäherungswerthe der Wurzel bestimme. Diese Versuche erleichtert allerdings *Kramp* durch die Betrachtung, daſs die Werthe, welche man als Summe aller Glieder erhält, indem man $x = 0$, $x = 1$, $x = 2$ setzt, eine arithmetische Reihe der Ordnung, die durch den Grad der Gleichung angezeigt wird, bilden, daſs man also nur diese Reihe, so weit es nöthig ist, vermittelst der Differenz-Reihen fortzusetzen nöthig hat. *Benzenberg* hat hievon gleichfalls umständlich geredet. Aber Rec. muſs gestehen, daſs es ihm immer geschienen hat, als ob die Anfänger durch die Berechnung der Hülfsgröſsen A, B, C u. s. w., deren *Kramp* sich bedient, von dem Hauptgegenstande abgelenkt würden, und daſs sie diese Fortsetzung der Reihe am leichtesten an die in jedem einzelnen Falle sich ergebenden Werthe anknüpfen, ohne jener Hülfsgröſsen zu bedürfen. Und vollends hat man diese Hülfsgröſsen ganz umsonst berechnet, wenn, wie im dritten Beyspiele unseres Buches, schon sehr geringe Werthe von x über die Wurzeln hinausreichen. Nach des Rec. Ansicht würde man nämlich für die Gleichung

$$0 = 13 + 21x - 7x^2 - 10x^3 + 2x^4 - 3x^5,$$

da man sechs Werthe braucht, um die Differenzreihen zu erhalten, und die fünf ersten Potenzen von 1, 2 und 3 kennt, leicht finden:

| | | 1 Diff. | 2 Diff. | 3 Diff. | 4 Diff. | 5 Diff. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| $x = -2$ giebt | $+151$ | | | | | |
| | | $-151$ | | | | |
| $x = -1$ | $0$ | | $+164$ | | | |
| | | $+13$ | | $-174$ | | |
| $x = 0$ | $+13$ | | $-10$ | | $+48$ | |
| | | $+3$ | | $-126$ | | $-360$ |
| $x = +1$ | $+16$ | | $-136$ | | $-312$ | |
| | | $-133$ | | $-438$ | | |
| $x = +2$ | $-117$ | | $-574$ | | | |
| | | $-707$ | | | | |
| $x = +3$ | $-824$ | | | | | |

Hätte man nun mehr Glieder nöthig: so würde, da die fünfte Differenz constant bleibt, das nächstfolgende Glied der vierten Differenz $= -672$, der dritten $= -1110$; der zweyten $= -1684$, der ersten $= -2391$, der Hauptreihe $= -3215$ werden, also der Werth der sämmtlichen Glieder für $x = +4$. Setzt man so die Rechnung fort: so behält der Schüler immer den Gegenstand seines Bestrebens vor Augen, und gelangt, wie es uns immer geschienen hat, mit groſser Leichtigkeit zu seinem Zwecke. Uebrigens pflegt ein etwas rascher Rechner, wenn er sieht, daſs er die Reihe weit fortsetzen müſste, ehe er an eine Wurzel kommt, lieber gleich mit Uebergehung der nächsten Werthe noch einige entfernter liegende unmittelbar zu berechnen, und sich gar nicht an diesen regelmäſsigen Fortgang zu halten; — indeſs dieses Verfahren, das einem gewandten Rechner wohl erlaubt ist, wollen wir gerade nicht empfehlen.

Die zweyte Operation findet da Statt, wo man sieht, daſs man jene Reihe von Werthen gar zu weit fortsetzen müſste, oder daſs die Wurzel vielleicht über

Hundert u. ſ. w. hinaus liegt. — Da ſoll man, nach *Kramp's* Vorſchrift, die Gleichung $0 = a + bx + cx^2 + dx^3 +$ u. ſ. w. in $0 = a + 10\,by + 100\,cy^2 + 1000\,dy^3 +$ u. ſ. w. verwandeln, um die Werthe für $x = 10$, oder $y = 1$ $x = 20$, oder $y = 2$ zu finden. Nach des Rec. Erfahrung ſind ſolche Umgeſtaltungen, die immer wie ein Kunſtgriff ausſehen, dem Anfänger hinderlich; er pflegt daher zu ſagen, ſobald man an einer Gleichung, wie $x^4 - 100\,x^3 + 20\,x^2 - 30\,x + 723429 = 0$, ſieht, daſs die Wurzel über 10 hinaus liegt: ſo mache man jene Werthe der Gleichung nicht für $x = 1$, $x = 2$, ſondern für $x = 10$, $x = 20$, oder wenn man ſieht, daſs man ſich auch da noch der Wurzel nicht ſehr nähert, für $x = 100$, $x = 200$ u. ſ. w. Damit findet man, ohne jener Umgeſtaltung zu bedürfen, die erſte Ziffer der Wurzel oder die Grenzen (in der obigen Gleichung $x > 20$, $x < 30$) ganz beſtimmt und eben ſo leicht, als vorhin. *Kramp* führt jene Abänderung bloſs ein, um aus den gegebenen Coefficienten die neuen Gröſsen A, B, C, die uns aber unnöthig ſcheinen, genau ſo, wie vorhin, zu berechnen.

Eine ähnliche Operation wendet nun *Kramp* auch an, um die erſte Decimalſtelle zu beſtimmen, wenn die ganze Zahl gefunden iſt, und nun die erſte Ziffer des anzuhängenden Decimalbruches gefunden werden ſoll. Hier muſs man zuerſt, — und das iſt unſtreitig der ſehr empfehlenswürdige Theil des hier gelehrten Verfahrens, — wenn die Wurzel z. B. zwiſchen 2 und 3 liegt, $x = 2 + z$ in die Gleichung ſetzen, um ſo einen Werth für z, welcher gewiſs kleiner als 1 iſt, zu erhalten. Aber da z nun nur Zehntel beträgt: ſo muſs man nach *Kramp* die ganze Gleichung mit $10^n$ multipliciren, wenn ſie vom n Grade iſt, und dann $10\,z = y$ ſetzen. Dieſs iſt ebenfalls nur darum nöthig, damit man die Brüche vermeide, und damit *Kramp's* Hülfsgröſsen immer auf gleiche Art berechnet werden. Z. B. die Gleichung:

$$0 = 13 + 21\,x - 7\,x^2 - 10\,x^3 + 2\,x^4 - 3\,x^5,$$

hat die Wurzel $x > 1$, $< 2$, und man ſetzt daher $x = 1 + z$, wodurch man $0 = 16 - 30\,z - 55\,z^2 - 32\,z^3 - 13\,z^4 - 3\,z^5$, erhält, und hier ſchon aus den beiden erſten Gliedern $16 - 30\,z$, erkennt, daſs z kleiner als $\frac{16}{30}$ iſt; hier kann man alſo die wenigen Verſuche, ob $z = 0, 3$, $z = 0, 4$, annähernd nämlich, ſey, leicht anſtellen. Daſs *Kramp* hiezu die Hülfsgröſsen anwendet, und deſshalb einer Umgeſtaltung nöthig hat, iſt ſchon oben angeführt.

Um die dritte Operation zu zeigen, wählen wir ein von *Kramp* aufgelöſtes Beyſpiel. Es ſey $0 = 13 + 8\,x - 15\,x^2 + 5\,x^3 - 3\,x^4$: ſo iſt $x = 1 + z$, und man erhält $0 = 8 - 19\,z - 18\,z^2 - 7\,z^3 - 3\,z^4$. Setzt man hier $z = 0, 3$: ſo iſt die Summe aller Glieder $= 0, 4667$, für $z = 0, 4$ dagegen $= -3, 0048$. *Kramp* ſagt nun ganz kurz wie $3, 4715 : 0, 4667 = 0, 1$: dem, was dem z noch beyzufügen iſt, alſo $z = 0, 3 + \frac{466{,}7}{34715} = 0, 31345$, und dieſes iſt nun eben die Anwendung der Regel vom falſchen Satze.

Dieſer Theil der Rechnung ſcheint uns nun *keinesweges* Empfehlung zu verdienen; denn daſs hier nicht *alle* Decimalſtellen in jedem Falle richtig ſeyn können, erhellt von ſelbſt; wie viele zuverläſſig ſind, wird gar nicht nachgewieſen, und wie man mit Genauigkeit die Wurzel bis zu jeder vorgeſchriebenen Zahl von Decimalen beſtimmen ſoll, auch nicht gelehrt. Eine gute Regel zu Auflöſung der Gleichungen muſs eben ſo gut die Wurzel bis zur zwanzigſten, als bis zur zweyten Decimalſtelle geben, und in dieſer Hinſicht hat *Bauer's* Methode einen entſchiedenen Vorzug. Daſs dieſer Zweck, mehrere Decimalſtellen genau anzugeben, mehr Arbeit fodert, verſteht ſich von ſelbſt, aber dieſe wird auch doch hoffentlich kein Mathematiker ſcheuen, wenn es darauf ankommt, etwas Genaues ſtatt des Fehlerhaften zu finden. Zu dieſer einfachen Interpolationsregel hätte nothwendig die Nachweiſung, wie viele Decimalſtellen man dann als ſicher richtig anſehen kann, beygefügt werden ſollen; vor Allem aber hätte gezeigt werden ſollen, wie man auf eben dem Wege, nämlich ebenſo, wie man hier von x zu z überging, bis zu jeder beliebigen Schärfe weiter rechnen kann.

Die bisherige Rechnung zeigt nämlich, daſs $z = 0, 3 + u$ ſey; und wenn man dieſen Werth für z ſetzt: ſo iſt

$$\begin{array}{rl}
8 & = 8 \\
-19\,z & = -\ 5{,}7 - 19.\,u \\
-18\,z^2 & = -\ 1{,}62 - 10{,}8.\,u - 18\,u^2 \\
-\ 7\,z^3 & = -\ 0{,}189 - 1{,}89.\,u - 6{,}3\,u^2 - 7\,u^3 \\
-\ 3\,z^4 & = -\,0{,}0243 - 0{,}324.\,u - 1{,}62\,u^2 - 3{,}6\,u^3 - 3\,u^4 \\
\hline
0 & = 0{,}4667 - 32{,}014.\,u - 25{,}92\,u.^2 - 10{,}6.\,u^3 - 3\,u^4
\end{array}$$

Hier giebt die Betrachtung der beiden erſten Glieder ſehr nahe $u = \frac{4667}{320140}$, alſo $u = 0{,}01$; und wenn man weiter rechnen will: ſo muſs man abermals $u = 0, 01 + v$ ſetzen; will man ſich aber mit dem, was hier die Diviſion giebt, begnügen: ſo iſt $u = 0{,}0145$, und man kann nun fragen, ob dieſs bis zur vierten Stelle genau iſt. Da u noch nicht 0,02 iſt: ſo beträgt $25{,}92.\ u^2$, noch nicht $= 0{,}0104$, $10,\ 6.\ u^3$ noch nicht 0,00008, und das letzte Glied kommt gar nicht in Betrachtung; alſo würde der Werth von u allenfalls nur zwiſchen 0, 0142 und 0, 0145 ungewiſs bleiben. *Kramp* hat dagegen $z = 0, 31343$, welches ſchon in der dritten Decimalſtelle fehlerhaft iſt, da ſelbſt $z = 0, 314$ in die Gleichung geſetzt $0 = 8 - 7, 9866$ giebt.

Dieſe Erörterungen rechtfertigen wohl die oben gemachte Bemerkung über *Kramp's* Methode, die ſich gerade dadurch in einem unvortheilhaften Lichte zeigt, weil die einfache Einſchaltung mit etwas Leichtſinn über die zuläſſigen Grenzen hinaus angewandt iſt. Will man die Wurzel bis auf 6 Decimalen finden: ſo kann man in den meiſten Fällen da, wo die dritte Stelle regelmäſsig gefunden wird, die Diviſion bis zur ſechſten Stelle fortſetzen, und dieſe als richtig anſehen.

Die Anwendung, welche der Ueberſetzer von der Einſchaltung S. 34 macht, iſt daher auch vollkommen gut; aber daſs man nicht in den früheren Stellen ſo ruhig dieſe Einſchaltung als auf viele Stellen richtig anſehen darf, glauben wir hinreichend gezeigt zu haben.

Was die von dem Ueberſetzer dieſer kleinen Arbeit von *Kramp* (denn die aus *Kramp* entlehnten Sätze füllen nur 19 Seiten) beygefügten Erläuterungen betrifft, ſo ſind dieſe recht ſehr zu loben; ſie zeugen von Kenntniſſen und guter Darſtellungsgabe. Er entwickelt, beſſer als *Kramp*, die Mittel, ſich der Wurzel auf ſtrengem Wege mehr zu nähern, und es iſt zu bedauern, daſs eine gewiſſe Vorliebe für die Methode ihn nicht bemerken lieſs, wie wenig genau die von *Kramp* gefundenen Wurzeln gerade durch die unglückliche Anwendung der Regel vom falſchen Satze geworden ſind.

i. e. e.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Ronneburg, im literar. Comptoir v. Schumann: *Nabuch.* Trauerſpiel in 5 Aufzügen. Nach dem italiäniſchen Manuſcript überſetzt und mit beygefügtem Grundtexte herausgegeben. 1826. V u. 217 S. 8. (21 gr.)

Ein aſſyriſcher Emporkömmling Nabuch ſtürzt den weichlichen König Sarax vom Throne, ergreift den Herrſcherzügel mit ſtarker, aber unweiſer Hand; er macht ſich die Satrapen und Magier zu Feinden; der ihm verbündete König der Meder, mit deſſen Tochter er ſich vermählte, wird abtrünnig, und neigt ſich auf die Seite der Scythen, die eben ins Land fielen. Nabuch rotomantirt zwar gewaltig; es heiſst auch, er ſey ein kühner und glücklicher Heerführer geweſen, was man bey ſeiner Pralerey kaum glauben ſollte. Mutter und Gemahlin bitten und flehen um Nachgiebigkeit, er aber will ſich nicht bequemen; und weil die Umſtände immer ſchlechter werden: ſo ſpringt er ins Waſſer. — Dieſs Alles, von der Zeit der gegen die Scythen verlornen Schlacht an, wird in rhythmiſcher Proſa erzählt, und in der wohlklingenden italiäniſchen Sprache glaubt man wirklich Verſe, ja ſogar dichteriſche Gedanken zu leſen, die, ſtreng unterſucht, ſich nicht über den poetiſchen Genius, der in den Operntextbüchern herrſcht, verſteigen. Weil die Erzählung dialogiſirt, in Scenen abgetheilt, und ſceniſcher Apparat erwähnt iſt, beliebte es dem Vf., die Erfindung, die zu einer franzöſiſchen Tragödie zu dürftig wäre, ein Trauerſpiel zu nennen. Das Wenige, was geſchieht, wird bloſs erzählt, es fehlt daher ganz an Begebenheit und Handlung; Nabuch ſtürzt ſich zwar ins Waſſer, handelt alſo, aber, da dieſs erſt am Schluſſe ſich zuträgt, wo die Zuſchauer im Fortgehen begriffen ſind, und die Leſer ſich freuen, am Ende zu ſeyn: ſo hilfts nicht ſonderlich. Die übrigen Perſonen, der eifernde Oberprieſter, der Vertraute, die ſchwache Mutter, die Gattin, die ſo gern heroiſch wäre, und das Wunder bewerkſtelligt, den Verſtand zu verlieren, ohne vorher welchen gehabt zu haben, ſind weniger als flüchtig gezeichnet, und Nabuch, der doch einigen Charakter zeigt, poltert für einen Helden zu viel, und vermag das froſtige Gefühl, das den Leſer durchſchauert, nicht zu überwältigen.

Daſs die rhetoriſche Schönheit der Diction bloſs Verdienſt der Sprache iſt, ergiebt ſich augenſcheinlich, wenn man die Urſchrift mit der Ueberſetzung vergleicht, die beynahe nie ſich über den Converſationston erhebt, und matt und hölzern, doch bey alledem ſehr treu iſt. Schwung wird in der Nachbildung leicht Schwulſt, dafür aber hütete ſich der Verdeutſcher. Man urtheile ſelbſt aus folgenden Stellen, wie ſie uns der Zufall in die Hände giebt.

*Asfene.*

*Si, dal fato oppreſſo,*
*Signor, non ſei, che piu temuto e grande*
*Sorger ti victi, i suoi torrori accusa*
*L'Asia, che pace chiede, e te la fama*
*Tanta difende, che minacci il mondo*
*Dalle ruine tue: piu sollevanti*
*Or non poteva, e ti lasciò la ſorte;*
*E dopo un corſo di felici eventi*
*Al nome tuo provoide e ad esso aggiunse*
*La maestà delle ſventure.*

Aſphenes.

Ja, deinem Schickſal,
Das gröſser noch, gefürchteter zu werden
Dir, Herr, verwehrt, erliegſt du nicht: nur Aſien
Klagt über ſeine Schrecken, fodert Frieden;
Doch dich beſchirmt ſo ſehr dein Ruhm, daſs drohend
In deinem Unglück du noch daſtehſt; höher
Konnt' dich das Glück nicht ſtellen, drum
Verlieſs es dich; für deinen Namen
Hat es durch eine Reihe glücklicher
Ereigniſſe geſorgt, und nun gewährt
Es dir die Gröſse noch im Unglück.

Dieſs ſind nicht die holprigſten Verſe, nicht die einzigen, in denen der Verdeutſcher aus knechtiſcher Treue gegen das Original grammatikaliſche Schnitzer begeht, und unrichtiger oder ungebräuchlicher Ausdrücke ſich bedient. Was heiſst z. B.: „berühmter noch als Throne wird die Urne ſeyn?" Der Plural iſt hier keine zierliche Redefigur. *Esangue spoglia del mio nemico* geht im Italiäniſchen an; „entſeelte Trümmer meiner Feinde" klingt geziert.

t.

Strasburg, b. Levrault: *Abentheuer Auguſt Minards, Sohn eines Pariſer Maire Adjuncten; oder die vornehmen und die geringen Leute.* Von *L. B. Picard*, Mitglied des Inſtituts. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Ehrenfried Stöber.* 1826. 1ſter Th. XII u. 226 S. 2ter Th. 240 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Auf weiſsem Papier und gutem Druck lieſt man hier einen Commentar zu *Lichtwehrs* alter Fabel vom Hänfling, der mancherley Calamitäten erfuhr, weil er ſein Neſtchen auf dem Wipfel eines hohen Baumes, und darauf tief am Boden aufſchlug, und erſt dann zu einem behaglichen Zuſtand gelangte, als ers, nicht zu hoch und nicht zu niedrig, in einem kühlen

und doch sonnigen und lustigen Büschchen einrichtete. Dem armen Minard setzen die Stürme, hochfahrende Vornehme, welche die Geringeren nur als todte Maschinen, behülflich, um ihre Zwecke zu erreichen, ansehen, ebenfalls hart zu, und das Geschmeiss, das an der Erde kriegt, und saugt und beschmuzt, nur aus eigennützigen Absichten, wird ihm nicht minder zur Last, bis er im bequemen Mittelstande Frieden findet. Minard theilt die Gebrechen der Eltern, Sucht zu glänzen, Andrängen an Vornehme, Eitelkeit und Dünkelhaftigkeit; trotz seines guten Herzens und einer ziemlichen Portion Vernunft klebt ihm auch mancher Makel neubackener Adelichen an, den er kaum ablegt, als er durch den gleichen Fehler von Anderen viel leiden muss. Seine moralische Blödsichtigkeit verstrickt ihn in lustige und ärgerliche Händel; zweymal verliebt er sich, und ist nahe daran, ein betrogener Ehemann zu werden, als ein vorsichtiger Freund, edel von Geburt, noch edler an Gesinnung, ihm entdeckt, dass das spröde Fräulein und die schnippische Grisette beide sittenlose Buhlerinnen sind. Er belehrt ihn auch, dass Rang und Einfluss, womit sich die Grossen, Unabhängigkeit, womit sich die niederen Volksclassen blähen, nur der Form, nicht dem Wesen nach verschieden, dass beide gemein sind. Minard erkennt erst spät, doch nicht zu spät für sein Glück, die treue stille Liebe, die nicht glänzenden, aber gediegenen, unwandelbar guten Eigenschaften einer Gespielin seiner ersten Jugend; er erwiedert Liebe um Liebe, ergreift mit Ernst eine nützliche Thätigkeit, entsagt allen Täuschungen der Eitelkeit, und wird so (um einen Provincialismus, der das Bürgerrecht verdient, zu gebrauchen) ein bestandener Mann.

Man lernt aus diesem Roman besser, als aus hundert Beschreibungen, die Sittengeschichte von Paris kennen, nicht nur die der Salons oder des Pöbels, sondern auch die der kleinen bürgerlichen Haushaltungen, in denen es oft so kleinstädtisch zugeht, als immer in Krähwinkel, so wie die Pariser Spiessbürgerey sich nur in Nebendingen von der deutschen unterscheidet, und das Lächerliche sich mit dem innerlich Tüchtigen und Wackeren, ja dem Morosen, sehr leicht verträgt. Diesen redlichen Buchhändler und seine emsige Hausfrau, mit dem anspruchslosen Sinne, wünscht sich ein Jeder zu Freunden, so wie man unterweilen sich an der ländlichen Koketterie der hübschen Orangenverkäuferin, den vortrefflichen Gasconnaden des ultrarepublicanischen Tapeziersgesellen gern ergötzen mag.

Die Uebersetzung liest sich leicht, ein wesentliches Verdienst an einem Buche dieser Gattung; aber sie ist nicht frey von Gallicismen, zumal im Gebrauch der Hülfszeitwörter *haben* und *seyn*. Einige selbstgeschaffene Ausdrücke, z. B. der Erheisch, sind allzu gewagt. Für den deutschen Leser, der oft unbekannt mit den Oertlichkeiten von Paris, mit dem Jargon der guten und schlechten Gesellschaft dieser Hauptstadt ist, hätten erklärende Noten beygefügt werden sollen.

F. k.

## KLEINE SCHRIFTEN.

**Baukunst.** *Giessen*, b. Heyer: *Ueber die Anlegung der gepflasterten Fahrbahnen*, von *Bryan Donkin*, Civil-Baumeister u. s. w. Aus dem Englischen übertragen und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Umpfenbach*, königl. preuss. Bauinspector. 1825. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

Der Vf. bringt hier Ideen über einen Gegenstand zur Sprache, welcher für jedes Publicum, vorzüglich aber für die Städtebewohner, Interesse hat, nämlich über die Anlegung steinerner Fahrbahnen und Steinpflaster, durch deren Unebenheiten Fussgänger, Reiter und Fahrende in allen Städten, wo man nicht auf ihre Unterhaltung bedeutende Geldsummen und Zeit verwendet, so sehr beschwert werden. Und wir müssen es dem Uebersetzer Dank wissen, dieser Schrift bey uns Eingang verschafft zu haben; denn es werden in ihr die Ursachen richtig angegeben, warum die Steinpflaster und steinernen Fahrbahnen überhaupt gewöhnlich nur kurze Zeit eben und haltbar bleiben. Der Vf. findet sie hauptsächlich in der Unterlage von weicher Erde und der so gewöhnlichen Anwendung von Steinen von verschiedener Grösse, sowie in der zu hohen Abrundung der Strassen. Er bemerkt sehr richtig: „Sobald Pflastersteine durchaus von verschiedener Grösse sind: so muss nothwendig, um eine gleiche Oberfläche zu bilden, die Erde unter ihnen ausgegraben oder erhöhet werden, je nachdem der Pflasterer einen grossen oder kleinen Stein zu setzen hat, — wodurch diese aber durchaus keine gleiche Unterstützung erhalten können, die ihnen auch durch das Rammen, da die Oberfläche immer eben erhalten werden muss, nicht gegeben werden kann, so dass folglich der kleine Stein dem darüber gehenden Fuhrwerk weniger Widerstand, als der daneben liegende, grosse, leisten, und sich natürlicher Weise senken wird. Hiedurch muss aber bey einem weichen Grunde, vorzüglich bey anhaltendem Regenwetter, wo die unterliegende Erde ganz schlammig wird, dieser kleine Stein gleichsam als ein Druckwerk wirken, die breyartige Unterlage auf die Oberfläche treiben, und so Unebenheiten und Koth auf derselben hervorbringen." — Der Vf. schlägt nun vor, statt der bisher gewöhnlichen geringen Sandunterlage eine Lage aus geschlagenem Granit-, Feuer- oder Kalk-Stein von 12 Zoll Höhe in Anwendung zu bringen, die dann wieder 4 bis 5 Zoll hoch mit Grand oder grobem Sand überdeckt werden soll. Obgleich diese Methode (der jedoch der Uebersetzer im Betreff der Höhe der geschlagenen Steinmasse nicht völlig beystimmt, indem er sie in den meisten Fällen zu 6 Zoll ausreichend angiebt; worin ihm auch Rec. vollkommen beypflichtet) nicht ganz neu ist (der Major *Taylor* gab schon vor 1817 seinem Steinpflaster in Dublin eine Kiesunterlage, die mehrere Monate hindurch befahren wurde): so ist sie doch noch nicht allgemein bekannt, und ihre Zweckmässigkeit unverkennbar. Wir wünschten daher sehr, dass sie auch in Deutschland Nachahmung finden möchte, wiewohl wir die allgemeine Einführung derselben zu Fahrbahnen und Landstrassen ausserhalb den Städten und Ortschaften, wegen ihrer Kostspieligkeit, bezweifeln. — Uebrigens soll diese Schrift keinesweges eine ausführliche Belehrung zur Anlegung der steinernen Fahrbahnen und Strassen enthalten, sondern nur eine Ergänzung der dahin einschlagenden bereits vorhandenen Schriften seyn, und wir bemerken daher nur noch, dass sie, wiewohl sie schon höchst brauchbar aus der Hand des Vfs. kam, dennoch durch die sachkundigen und lehrreichen Anmerkungen des Uebersetzers noch Viel gewonnen hat.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

## *STAATSWISSENSCHAFTEN.*

GIESSEN, b. Heyer: *Die deutschen Standesherrn.* Ein historisch - publicistischer Versuch von Dr. *Carl Vollgraff.* 1824. XXII u. 758 S. 8. Nebst XXVII Beylagen. (4 Thlr. 12 gr.)

Die Hauptidee, welche diesem Werke zum Grunde liegt, und wodurch dessen Vf. ihm eine gewisse Originalität zu verleihen meint, ist: die im J. 1806 erfolgte Mediatisirung der deutschen Reichsstände sey keinesweges das alleinige Werk des französischen Kaisers gewesen, sondern man müsse den eigentlichen Grund davon in der Geschichte des deutschen Reichs, „in der Anarchie dieses feudalen Reichs" selbst, suchen; Napoleon habe lediglich, sich selbst jedoch vielleicht unbewusst, mehr zum „Instrument, als zum Werkmeister" gedient, um ein Ereigniss zu vollführen, wozu seit Jahrhunderten die Vorbereitungen in Deutschland selbst gemacht worden waren. Um jene Idee durchzuführen, schickt Hr. *V.* der Erörterung seines Gegenstandes eine historische Einleitung voran, bey welcher, was Rec. hier gleich bemerken will, *Meyers* bekanntes Werk (*Esprit, Origine et Progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*) in der Art benutzt worden, dass jene Einleitung nur als ein Auszug aus diesem Werke zu betrachten ist. Und da dieses bereits in diesen Blättern (vergl. Erg. Bl. No. 34 — 37) analysirt und beurtheilt worden: so glaubt Rec. freylich diese Abtheilung des Buches, die ungefähr das Drittheil seiner Seitenzahl einnimmt, mit der kurzen Bemerkung abfertigen zu können, dass sich in derselben keines der Haupterfodernisse einer epitomarischen Arbeit vermissen lässt. — Die anderen zwey Drittheile der Seitenzahl dieses Versuches sind der Untersuchung der staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten Reichsstände, seitdem *Standesherrn* genannt, wie solche (II) „der Rheinbund" und nachmals (III) „der Wiener Congress, dessen Schlussund deutsche Bundes-Acte" gestaltete, gewidmet. — Ausserdem sind nach dem Texte 27 Beylagen, theils statistische Uebersichten, theils publicistische Urkunden, beygefügt, die allerdings den Werth des Buches für den praktischen Staats- und Geschäfts-Mann sehr erhöhen dürften, weil er hier den grössten Theil der unterschiedlichen Staatsverträge, souveränen Erklärungen und andere Documente beysammen findet, welche die Grundlagen der dermaligen staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren bilden, die jedoch das Buch zu einer unerhörten und für den Gebrauch sehr unbequemen Dickleibigkeit anschwellen.

Hr. *V.*, als erklärter Widersacher der Feudalität, erhebt sich zwar keinesweges gegen die Thatsache der Mediatisirung, weil dieselbe nach seiner Meinung „die Fehler des 12 und 13 Jahrhunderts zum Theil wieder gut zu machen" strebte. Allein er charakterisirt dieselbe dennoch als „eine Massregel widerrechtlicher Gewalt", sowohl weil keinesweges Rücksichten der Art das alleinige Motiv derselben waren, als auch weil dieselbe nicht alle, sondern nur die Mehrzahl der kleinen süd- und westdeutschen Staaten traf, ihr demnach alle Kriterien der Gerechtigkeit mangelten. Bey Erörterung der eigentlichen Beweggründe der Mediatisirung findet Hr. *V.*, dass die *Schuld* davon Napoleon nicht allein beyzulegen, sondern „dass in eben der Masse, wie die Stiftung des Rheinbundes, schon 1805 in München präparirt, von den süd- und westdeutschen Mächten ausging, auch diese Unterdrückung von ihnen, als zweytes Verstärkungsmittel, ausgegangen ist, und Napoleon nur in derselben Masse Beschützer dieser Massregel wurde, in welcher er später den Rheinbund zu seinem Continental-System benutzte." — Nachdem nun der Vf. einige Betrachtungen über den Geist und die Tendenz der Politik jener Epoche angestellt, die freylich für die Zeitgenossen derselben eben nicht sehr schmeichelhaft sind, (deren Klimax jedoch widersprechend entgegenzutreten, wir uns eben nicht berufen finden,) geht er zur Untersuchung der beiden Fragen über: „*Was sollten die neuen Standesherrn zu Folge der Rheinbundes-Acte seyn?*" und: „*Was machte man aus ihnen, und was waren sie demnach?*" Um zur Beantwortung der ersten Frage zu gelangen, unternimmt Hr. *V.* eine doctrinelle Interpretation der 6 Artikel jener Acte (Art. 27 — 32), welche das staatsrechtliche Verhältniss zwischen Souverän und Standesherren festzusetzen die Bestimmung hatten. Um ein genügendes Resultat hinsichtlich der zweyten Frage zu erhalten, beschränkt er sich, in der löblichen Absicht, „seinen Versuch nicht zu mehreren Bänden anzuschwellen", auf die ausführliche Analyse der königl. baierischen Declaration vom 19 März 1807, theilt jedoch von den Declarationen der übrigen Souveräne des Rheinbundes bezugsweise auf jene dasjenige mit, worin solche von derselben abweichen; worauf er denn die Schlussziehung begründet, was die Standesherrn in jedem Einzelstaate des Rheinbundes factisch waren. — Aus der Nebeneinanderstellung der Erörterung über oben erwähnte bei-

de Fragen geht soviel hervor, dass, nach Hn. *V's.* Ansicht, die neuen Souveräne keinesweges die Bedingungen erfüllten, unter denen ihre ehemaligen Reichs-Mitstände ihnen unterworfen worden waren, sondern dass sie sich mehr oder minder willkührlich der Beobachtung der Bestimmungen jener Artikel der Rheinbundsacte enthoben, obwohl sie solche vertragsmässig in den respectiven Zulieferungs-Protocollen versprochen hatten.

Den anderen Cyklus seiner Erörterungen beginnt Hr. *V.* mit einer Skizze der Wiener Congress-Verhandlungen über die Angelegenheit der Standesherrn. Er schickt die Bemerkung voran, es sey ausser Zweifel, dass die mediatisirten Reichsstände „eben sowohl, wie die durch Napoleon im J. 1810 vernichteten niederdeutschen Fürsten, gleich den vier freyen Städten wieder in die Reihe unabhängiger, freyer Landesherrn treten" konnten. Dem Einwurfe, dass durch die verschiedenen Accessions-Verträge, die den Congress-Verhandlungen vorangingen, den neuen Verbündeten ihre volle Souveränität und Staaten-Integrität gesichert worden, begegnet der Vf. mit der Erwiderung, dass ja diese mit der Länder-Masse des linken Rheinufers hätten entschädigt werden können, worauf desshalb Niemand mehr Ansprüche hatte, weil die ehemaligen Besitzer derselben durch den Reichs-Deputations-Recess (von 1803) abgefertigt worden waren. Auch habe dieser Wiedereinsetzung in den vorigen Stand desshalb nichts entgegengestanden, weil noch kleinere und ebenso inclavirte Länder selbst während des Rheinbundes politisch fortexistirt hätten, „pragmatische Rück- und Absichten aber durch die ausserordentliche Concurrenz von Sonder-Interessen (!) nicht durchzusetzen waren, und jetzt noch weit weniger, als je, die *Fortdauer* eines Staats-Nothrechts, eines Nothraubes (!), erweislich zu machen war." Statt dessen sey ihre Lage nicht nur die nämliche geblieben, sondern noch durch zwey Subjectionen vermehrt worden. — Hr. *V.*, indem er also räsonnirt, betrachtet die ganze Frage nur aus dem deutschen, ja selbst nur aus dem reinjuridischen Gesichtspuncte. Wir tadeln ihn desshalb nicht, und setzen ihm bloss den Einwurf entgegen, in welcher Weise dann, selbst wenn eine Entschädigung der deutschen Souveräne zweyten und dritten Ranges durch Ueberweisung von Ländertheilen auf dem linken Rheinufer statistisch möglich war, einem der *europäischen* Hauptzwecke des Wiener-Congresses, Preussen wiederum zu einer Macht erster Grösse im allgemeinen Systeme zu constituiren, erreichbar gewesen, hätte man über jene disponible Ländermasse, deren Zutheilung an diese Krone zur Realisirung dieser Absicht unumgänglich nothwendig erschien, Behufs der Entschädigung jener Souveräne verfügt. — Nach Anführung der Vorschritte und Mittheilung der Denk- und Bitt-Schriften, welche die Mediatisirten dem Congresse überreichten, um ihre Restitution zu bewirken, erzählt der Vf. die Geschichte der hieher einschlagenden Verhandlungen dieser Versammlung, deren Resultat bekanntlich so ganz und gar den Erwartungen der Standesherrn widersprach. Ueber die Motive dieses ungünstigen Ausganges erlaubt sich der Vf. nur Muthmassungen, welche indessen, selbst als solche, wohl nur wenige Leser des Buches befriedigen dürften. Er meint nämlich, es wäre in Folge des diessfallsigen Propositionen Preussens, Kurhessens u. s. w., wenn auch nicht eine Wiederherstellung der Standesherrn, doch eine absolute *Verbesserung* ihrer Lage erfolgt, wenn nicht Napoleon plötzlich den Schauplatz wieder betreten hätte. Hiedurch habe nicht allein der Congress, sondern die ganze Politik eine von der ursprünglichen verschiedene Richtung erhalten. „Napoleons" Landung und feindliche Stellung, sagt der Vf., hatte auf der einen Seite das Gute, dass die schon von Neuem ihr Haupt wieder erhebende Zwietracht noch einmal der Eintracht weichen musste, und die Bundes-Acte, so kümmerlich sie auch seyn mag, doch wenigstens endlich zum Abschluss brachte, führte aber auch auf der anderen Seite das Gebot mit sich, eben die Fürsten, die noch vor Kurzem seine Bundesgenossen gewesen waren, und mit ihren Staaten so nahe an Frankreich grenzten, nicht zu seinen, sondern zu Freunden der *deutschen* und *europäischen* Sache zu machen, und als solche zu erhalten, sie auf alle Weise zu schonen, um mit desto grösserem Rechte ihre Hülfe, ihren Beystand in Anspruch nehmen zu können; denn noch war über einen zu bildenden Staatenbund zu gemeinschaftlicher Schutzwehr nach Aussen nichts festgesetzt, und alle unabhängigen Fürsten thaten und leisteten, was sie leisteten, aus freyem Willen." Gegen dieses allerdings sehr hypothetische Motiv macht Hr. *V.* sich selbst den Einwand, dass, noch ehe Napoleon gelandet, schon beschlossen gewesen, die Standesherrn nicht wieder herzustellen. Er ist aufrichtig genug, demselben nur durch ein „*vielleicht*" zu begegnen, unter der nämlichen Beschränkung hinzufügend, dass Preussen und Hannover ehemalige deutsche Landesherrn unter ihre Oberhoheit nahmen und erhielten, „um keinen vor dem anderen zu begünstigen, woraus sonst die süd- und westdeutschen Standesherrn einen Anspruch auf Gleichstellung hätten hernehmen können." — Hr. *V.* schreitet hienächst zur Ermittelung des „*neuesten Soll-Rechts-Zustandes*" der Standesherrn, zu welchem Ende er sich einer „doctrinell-historischen Interpretation des 14 Artikels der deutschen Bundesacte unterzieht." Hienach ergäbe sich denn, dass dieser Zustand zwar *reell* weniger umfassend, als die Rheinbundes-Acte ihnen denselben schon zusicherte, dass er dagegen in sofern verbessert sey, als er ihnen durch den Willen der Gesammtheit *juristisch* gesichert und garantirt worden.

Zur Lösung der Frage: „*Was sind die Standesherrn dermalen*"? zieht Hr. *V.* zuerst in Erwägung, was von Seiten der Bundesstaaten zu Vollziehung des Art. 14 geschehen, sodann aber, was die Bundesversammlung zu näherer Bestimmung des Art. 6 und 14 der Bundes-Acte gethan. — Was der Vf. in beiderley Beziehungen, wiewohl mit rücksichtsvoller Beachtung der betreffenden Bundesregierungen und der Bundes-Versammlung, über die noch immer verzögerte Vollziehung des Art. 14 der Bundes-Acte und

die dieser „Negative" zu Grunde liegenden Ursachen sagt, möchte wohl zu dem Zeitpuncte, als er sein Buch der Presse übergab (September 1823), factisch nicht ungegründet seyn. Jedoch sind in den folgenden Jahren sowohl von Seiten der in dieser Hinsicht noch rückständigen Bundesstaaten, wie nicht minder der Bundes-Versammlung, alle diejenigen Verfügungen und solche anregende Beschlussnahmen erfolgt, welche den diessfalls von Hn. *V.* hier geäusserten Wünschen vollkommen genügen dürften. Die Mittheilung derselben bietet demnach auch zur gegenwärtigen Epoche dem Publicum kein weiteres Interesse dar, obschon wir um deswillen die bekannte Formel einer gewissen deutschen Censur: *typum non meretur*, keinesweges auf das Werk anwenden wollen. Wir theilen vielmehr zum Schlusse, und um den Werth, den wir demselben beylegen, zu bekunden, das Gesammt-Resultat mit, welches sich, nach des Vfs. Ansicht, aus der authentischen Interpretation der den Rechtszustand der Standesherrn betreffenden Bestimmungen der Bundes-Acte und ihrer Anhänge ergiebt, dem ihr dermaliger factischer Rechtszustand, unseres Bedünkens, in allen deutschen Bundesstaaten, im Wesentlichen wenigstens, entspricht, und den Hn. *V.*, wie folgt, deducirt: „Die Standesherrn werden, ihr persönliches Verhältniss betreffend, *in thesi* nicht als Unterlandesherrn anerkannt; — sondern sie sind und bleiben, wozu sie die baierische Declaration von 1807 gemacht hat, — Unterthanen und Staatsbürger der Staaten, denen sie mit ihren Gebieten untergeordnet worden sind. Die Bundesversammlung hat über die hiemit nicht vereinbare Qualität der Ebenbürtigkeit des vorherigen deutschen hohen Adelstandes ein bedenkliches Stillschweigen beobachtet, so dass diese erste und Eingangs-Bestimmung des Art. 14 als gänzlich bey Seite gestellt erscheint; — sie hat ferner die gleichmässig hiemit in Widerspruch tretende Bestimmung des Art. 6 über die noch zu erörternde Frage, ob den Standesherrn einige Curiatstimmen im *Pleno* der Bundes-Versammlung zuzubilligen seyen, geflissentlich bis zur Stunde ausgesetzt, und mit Stillschweigen übergangen, mithin deutlich genug zu verstehen gegeben, dass diese Frage nie bejaht werden wird, in sofern sie seitdem nicht bereits kategorisch durch die Wiener Schluss-Acte vom 15 May 1820 Art. 6 verneint anzusehen seyn sollte. — Dagegen hat sie jedoch kund gethan, dass den Standesherrn fortan der Art. 14 in Beziehung auf die dinglichen Rechte unbedingt gewährt und vollzogen werden soll; — dass es fortan der Willkühr nicht mehr überlassen seyn soll, mit diesen Rechten beliebig zu schalten und zu walten, weil es der *Bund* ist, der ihnen den Art. 14 *zugesichert* hat, — und dass dieser darüber wachen wird, dass er auch vollständig gewährt und geleistet werde."

(g. d. z. R.)

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Heyn: *Der Adjutant*, oder *der Militärgeschäftsstil in allen Dienstangelegenheiten*, von *G. F. Rumpf*, königl. preuss. Lieutenant a. D. u. s. w. Herausgegeben und mit einer Einleitung über Sprachregeln und Stil begleitet von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuss. Hofrathe. Nebst 44 Listen und Tabellen. 1826. VIII und 390 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Schrift ist besonders mit Rücksicht auf den *preussischen* Dienst bearbeitet, und soll zum Theil dadurch gerechtfertigt werden, dass es zwar an sogenannten militärischen Briefstellern nicht mangele, keiner derselben aber die Diensteinrichtungen der preussischen Armee vorzugsweise berücksichtige. Rec. kann sich von der Nothwendigkeit eines solchen Buches durchaus nicht überzeugen. Vor dreyssig Jahren wäre es vielleicht mehr als Einem hochwillkommen gewesen, jetzt aber hat der junge Soldat im Cadettenhause oder in der Divisionsschule Unterricht in der Muttersprache und Uebung in schriftlichen Arbeiten; er wird also ohne Zweifel jedes Dienstschreiben, welches seine Verhältnisse als Subalternofficier veranlassen, zweckmässig abfassen, und zugleich, auf den Grund der erhaltenen Elementarbildung fortbauend, sich weiter fördern können, so dass er auch in höheren Verhältnissen sein dienstliches Schriftwesen mit Anstand zu besorgen vermag. Zum Adjutanten oder Generalstabsofficier wird aber sicherlich Niemand gewählt, welcher noch den Briefsteller zu Rathe zu ziehen genöthigt ist.

Soviel im Allgemeinen über die Sache. Wenden wir uns zu der vorliegenden Schrift: so muss zuförderst gerügt werden, dass sie Vieles enthält, was völlig entbehrlich erscheint. So sind alle Schemata zu den im preussischen Heere gewöhnlichen Eingaben reiner Ueberfluss; denn wer sie braucht, dem sind sie auf dienstlichem Wege bekannt, und er darf *nur* berücksichtigen, was ihm auf diesem Wege bekannt worden ist; wer sie aber nicht braucht, dem sind sie ganz entbehrlich. Zu welchem Zwecke sind ferner so viele Bogen mit Regeln und Beyspielen für Reglements, Dispositionen, Relationen und Beurtheilungen, Proclamationen, Conventionen oder Beschreibungen militärischer Gegenstände und kriegswissenschaftliche Vorträge angefüllt? Sollen die höchsten und hohen Behörden, von welchen erste, oder die Officiere, von welchen letzte ausgehen, erst den „Adjutant" zur Hand nehmen? Und ist es denkbar, dass sie dieser Stütze bedürfen, oder wird die Lectüre dieser Abschnitte hinreichen, um den jungen Officier zu dergleichen Arbeiten hinlänglich vorzubereiten? — Indess das Buch ist einmal da; und da der Herausgeber zu Bemerkungen auffodert: so soll mitgetheilt werden, was Rec. beym Durchlesen aufgefallen ist, wobey zugleich eine Uebersicht des Inhalts gegeben wird.

Alles, was in der *Einleitung* über die schriftliche Handhabung der Sprache, militärischen Geschäftsstil und Form der Dienstschreiben beygebracht wird, kann Rec. nur lobend erwähnen. Das Schreibsal selbst theilt der Vf. in zwey Classen: I. *Dienstschreiben*, und zwar 1) Gesuche, 2) Eingaben, Empfehlungen, 3) Mit-

theilungen, Benachrichtigungen, 4) Anzeigen, Meldungen, Berichte, Entschuldigungen, Rechtfertigungen, 5) Anfragen, Vorschläge, Gutachten, 6) Listen, Tabellen, Rapporte, 7) Bescheide, Rügen, Verweise, 8) Befehle, Parolbefehle. — Das S. 63 gegebene fehlerhafte Beyspiel eines Gesuchs ist ein wenig stark gerathen; freylich sind die darauf folgenden zwey Schreiben, von denen versichert wird, dass sie wirklich eingegangen, auch nicht sonderlich, aber eben ihre Aufnahme mit dieser Bemerkung glaubt Rec. rügen zu müssen; sie konnte nur mittelst einer Verletzung der Dienstregel Statt finden, ganz abgesehen davon, dass die ungenannten Vf. ohne allen Zweck verletzt werden. S. 76 wird *Landsberg* wegen des Ausdrucks: „in dem meinem Commando anvertrauten Regimente" getadelt, und dafür: „in meinem Regimente" empfohlen. Rec. gesteht, dass er letzte Wendung für unpassend hält; sie wird auch gewiss selten oder nie angewendet; „dem mir anvertrauten oder untergebenen", wäre wohl der Mittelweg. Das Beyspiel No. 42 kann in der preussischen Armee gar nicht vorkommen. Welchen Zweck kann wohl die Notiz über die Geschäftsberichte u. s. w. S. 88 bis 92 haben? Die Details in dem Beyspiele No. 69 fanden wohl schicklicher in einem Schreiben an einen Cameraden Platz. Die Anfrage No. 78 kann in der preuss. Armee nicht Statt finden, oder sie muss vielmehr an eine ganz andere Behörde gerichtet werden. In der Rüge No. 92 erscheint die Erörterung: „Da man u. s. w. unpassend. — II. *Dienstschriften*, und zwar 1) Species-facti, Protokolle, 2) Reglements, Vorschriften, Bestimmungen, 3) Instructionen, 4) Entwürfe, Dispositionen, *Ordres de Bataille*, 5) Relationen, Beurtheilungen, 6) Proclamationen, Anreden, 7) Conventionen, Capitulationen, 8) Beschreibungen militärischer Gegenstände, 9) kriegswissenschaftliche Vorträge und Ausarbeitungen, 10) Pässe, Urlaubscheine, Atteslate und andere ähnliche Dienstschriften, 11) Quittungen, Contracte, Reverse. Die hier gegebenen Beyspiele sind fast sämmtlich aus der Wirklichkeit entnommen, wesshalb sich die Kritik einer Bemerkung über solche billig enthält. Dass der Bericht No. 145 wirklich erstattet worden, möchte Rec. um desshalb bezweifeln, weil es ihm nicht glaublich erscheint, dass man Versuche mit einem Geschütz fortgesetzt habe, in welchem drey Granaten gesprungen sind. Im 165 Beyspiele findet sogar Hannibal, oder vielmehr Titus Livius, der ihn die Rede halten lässt, sein Plätzchen; Buonapartes erste Proclamation v. J. 1796 wäre vielleicht zweckmässiger gewesen, sie hat wenigstens das Verdienst, kürzer zu seyn. In der Beschreibung einer Stellung No. 171 ist es wohl nicht genug, zu sagen: ein ziemlich breiter und tiefer Fluss; so wäre es auch S. 271 besser, bestimmt anzugeben, ob die Wassergräben zu durchwaten sind oder nicht; das Wort *tief* lässt es ungewiss. — Angehängt sind 1) *Briefe vermischten Inhalts in ausserdienstlichen Verhältnissen.* Sie enthalten nichts Ausgezeichnetes; das „Hochwohlgeborne Frau *Majorin*" ist wohl eben so ungeeignet und veraltet, wie der „*Hochgebietende* Herr General" in anderen Beyspielen; „*Hochgeehrtester*" aber ist zwar sehr gebräuchlich, nichts desto weniger aber sprachwidrig. II. *Verdeutschung der im Kriegswesen vorkommenden fremden Ausdrücke.* Man hat darüber schon viel gesprochen und gestritten, und nur Eines scheint gewiss, dass niemals *Sichtel* für Visir, *Gesenke* für Tranchée, *Schwarmreiter* für Husar, *Ober-* und *Unter-Kriegschalt* für General-Lieutenant und Major, *Ober-* und *Unter-Wachtschalt* für Ober- und Unter-Lieutenant, *Fahnschalt* für Bataillons Commandeur u. s. w. gebraucht werden wird.

M. B.

---

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Prag*, b. Buchler, u. *Wien*, b. Mayer: *Thalia.* Almanach dramatischer Spiele für das Jahr 1826. Von *S. W. Schiessler.* 1826. 303 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese kleinen Lustspiele, Possen und Burlesken (so benennt ein zweyter Titel die dramatischen Spiele) leiden alle an Einem Gebrechen, nämlich an dem Misskennen des dramatischen Wesens. Die kleinste Posse muss ihre Verwickelung und Entwickelung haben. Hier sind aber auch die grösseren Stücke nur dialogisirte Anekdoten, längst erzählt und längst gekannt, und nicht einmal durch Wortwitz bis zum Pikanten aufgestutzt. Die Nachsicht unseres heutigen Publicums ist verwundernswürdig, und der Hunger nach Neuigkeiten nicht zu sättigen; darum ist kaum an der ephemeren Existenz dieser Kleinigkeiten auf der Bühne zu zweifeln. Manche Belesenere unter den Zuschauern werden sich noch obendrein freuen, dass es dem Vf. gelang, die sehr scurrile Novelle des altitaliänischen Novellisten „die Nachtigall", und die nicht weniger obscöne des Müllers in *Chaucers Canterbury tales*, doch mit ziemlicher Decenz, vorzutragen. Etwas fad und kahl sind die derben Spässe freylich in ihrer anständigen Bekleidung geworden; indess doch nicht so matt als das Glas Wasser, das schon unzählig oft auf dem Theater vergossen, um einem verliebten und geizigen Oheim oder Vormund wichtige Papiere aus der Tasche ziehen zu können. Was sonst ein vorübergehender, nicht einmal immer die Katastrophe bedingender Theatercoup ist, macht hier Anlage, Handlung und Lösung des Knotens, ja auch den Humor des Stücks aus. — Gefällt *diess* bey der Aufführung, dann beklage sich Niemand mehr über den eklen Geschmack der Deutschen.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## *JURISPRUDENZ.*

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Beyträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen*, enthaltend: *Mittheilungen aus Dreyer's und Grupen's handschriftlichem Nachlasse und ungedruckte Rechtsquellen des Mittelalters.* Herausgegeben von *Ernst Spangenberg*, b. R. Dr., königl. grofsbrit. hannöverschem Ober-Appellationsrathe, der Frankfurter Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde ausserordentl. correspondir. und Ehren-Mitgliede. Mit Kupfern (einem Kupfer) und (vier) Steindrücken. 1824. VI u. 132 S. kl. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Von einem anderen Mitarbeiter sind bereits in diesen Blättern (1823. No. 4) die Verdienste hervorgehoben worden, welche sich der Herausgeber dieser Sammlung schon früher durch seine, im J. 1822 erschienenen „Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters" um das germanistische Studium erworben hat. An jenes frühere schliesst sich das vorliegende Werk an, in welchem, ausser einigen ungedruckten Rechtsquellen des Mittelalters, aus *Dreyer's* und *Grupen's* handschriftlichem Nachlasse mehrere Aufsätze mitgetheilt werden, die zwar minder wichtig scheinen, als der in der früheren Schrift bearbeitete *Grupensche* Tractat von den sächsischen Rechtsbüchern, jedenfalls aber zum Fortschreiten der Wissenschaft beytragen dürften.

Der *erste* Aufsatz unter der Aufschrift: *Johann. Carol. Henr. Dreyer Jurisprudentia Germanorum picturata*, ist entlehnt aus einer in der Göttinger Universitätsbibliothek befindlichen Sammlung von Zeichnungen und Holzschnitten, die *Dreyer* zusammengebracht, auf weisses Papier in einem Foliobande aufgezogen, und mit Anmerkungen versehen hatte. Aus dieser Sammlung werden hier die Anmerkungen in 38 sogen. Observationen, nebst vielen Zusätzen des Herausgebers, vollständig, von den Bildern aber blos die zu *Obs.* 1. 13 und 24 bis 29 gehörigen mitgetheilt. Alle diese Noten sind jedoch ganz in der Form von Collectaneen niedergeschrieben; sie enthalten theils literarische Nachweisungen über die Druckwerke und Handschriften, aus denen die Bilder entnommen waren, theils Excerpte und Citate aus Schriften und Quellen, in denen das im Bilde Dargestellte erläutert wird, und bieten sonach zwar ein treffliches Material für die künftige Bearbeitung der hier vorkommenden Gegenstände dar, eine solche Ausführung selbst aber findet sich nirgends, und schwerlich möchte *Dreyer*, wenn er auch die Herausgabe dieser Sammlung beabsichtigt haben sollte, seine Anmerkungen in der Gestalt, wie sie hier vorliegen, mitgetheilt haben. Sehr zweifelhaft bleibt es indess, ob derselbe diese Absicht jemals gehabt hat, oder nicht vielmehr die ganze Sammlung blos zum Privatgebrauche bestimmte. Auf letztes scheint der Umstand zu deuten, dass Vieles von dem, was hier niedergelegt, von *Dr.* selbst in früheren und späteren Schriften, namentlich aber in der Sammlung vermischter Abhandlungen verarbeitet worden ist. So ist, wenn wir nunmehr zu dem Inhalte der einzelnen Abschnitte übergehen, in der *Obs.* I: *Arae judiciis celebrandis aptae. Obs.* II: *Othinus judicii XII viralis conditor. Obs.* III: *Thorus. Obs.* IV: *Disa*, und *Obs.* V: *Prono*, ganz derselbe Stoff wiederzufinden, den *Dr.* in dem Versuche einer Abhandlung von dem Nutzen der heidnischen Gottesgelahrtheit (in jener Sammlung Th. II, S. 545—904) zum Grunde gelegt hat; nur ist dort ein weit reichhaltigeres Material benutzt worden, als hier zusammengebracht ist. Der Gegenstand scheint indess, auch nach dieser umfassenden Abhandlung *Dreyer's*, eine neue Untersuchung zu bedürfen, und namentlich der Einfluss zu wenig berücksichtigt zu seyn, den die Einführung des Christenthums auf die Bedeutung der früheren, auf germanische Religion bezüglichen Symbole geäussert hat. Den innigen Zusammenhang zwischen Recht und Religion in den ältesten Zeiten beweist schon die bey *Caesar de bello gallico l. 6, c.* 13 ausgesprochene Identität der Priester und Richter, sowie der Umstand, dass nach *Tacitus de morib. Germ. c.* 7 jede Strafe und Haft nur von den Priestern, als den Interpreten des göttlichen Willens, verhängt werden konnte. Bey der Neigung germanischer Völker für Symbolik waren daher gewiss sehr viele Gebräuche und Formen aus der Volksreligion entlehnt, und fanden nur in dieser ihre Bedeutung und Erklärung. Nur wenige dieser Symbole aber dürften bey der Einführung des Christenthums völlig untergegangen, die meisten vielmehr mit den neugebildeten Begriffen über Gottheit und Heiligthum in Verbindung gebracht, und unter einer neuen Gestalt und in neuer Bedeutung beybehalten worden seyn. Gestattete der Raum, Einzelnes anzuführen: so würden wir vor Allem an die Ordalien erinnern, deren Geschichte gerade in dieser Beziehung noch zu wenig erforscht scheint. — *Obs.* VI: *Jodutha*, ein beym Criminalprocess vorkommendes Geschrey, wird hier bloss desshalb aufgeführt, weil

Mehrere dieses Geschrey zu einer Göttin und Heiligen machten, und Andere sogar das Phantasiebild zu zeichnen versuchten. Ueber die Entstehung und Bedeutung dieses Geschreys wird hier nichts gesagt; höchst wahrscheinlich aber möchte es sich aus dem Gebrauche herleiten lassen, dass in den ältesten sowohl, als neueren Zeiten das Volk bey ausserordentlichen Gelegenheiten, namentlich aber, wo es die Verfolgung eines Verbrechers galt, durch ein Geschrey, das Gerüfte, zusammenberufen wurde. Nehmen wir diese Ableitung an: so würde die Wiederholung dieses Geschreys in der Gerichtssitzung nur eine sinnbildliche Darstellung des früheren Vorganges gewesen, und eben darum zu vermuthen seyn, dass sie in der früheren Zeit nur bey der Anklage eines in Folge des Gerüftes, also in handhafter That, gefangenen Verbrechers vorgekommen sey. In späterer Zeit ist allerdings das Gerüfte bey jeder Criminalklage, wie z. B. im Kampfsprocess, jederzeit angewendet worden; indess wird noch im Sachsenspiegel, B. 1. Art. 70, zwischen Criminalklagen mit und ohne Gerüfte unterschieden, und vielleicht liesse sich annehmen, dass die Klage mit Gerüfte einen stärkeren Beweis erfodert habe, und dadurch der auf frischer That begonnenen Klage gleichgestellt worden, das Gerüfte aber das Symbol dieser Gleichstellung und der Uebernahme jenes Beweises gewesen sey. Die Worte *Jodutha*, *Zeter*, *Wach* und *Wehe* bey dem *Poeta Saxo* (*Leibnitz* T. 3. S. 522), *Büre* oder *Baria* bey den Friesen, *Opte* im Norden und *Wräk* in Holland möchten wohl, wenn auch in ihrer Abstammung, doch nicht ihrer Bedeutung nach verschieden seyn, und insgesammt den Laut des Geschreys ausdrücken, durch welches das Volk zusammenberufen wurde. — *Obs.* VII. *Judicii publici forma.* — *Obs.* VIII. *Colossi seu statuae Rulandinae, jurisdictionis sive locorum judicii in Germania indices.* — *Obs.* IX. *De baculorum in judiciis usu.* Der Inhalt dieser Observation ist grösstentheils von *Dr.* verarbeitet in den Bemerkungen zum Eiderstadtschen Landrecht (Sammlung vermischter Abhandlungen S. 1502—1506). Der Ursprung und die Bedeutung des Gerichtsstabes (Scepters), als Symbols der Macht und Gerichtsbarkeit, dürfte vielleicht in dem Stabe zu finden seyn, der nach *Duisburg, Chronic. Boruss.* B. 3. S. 79, von dem *Crive* (und wahrscheinlich auch von Priestern) getragen wurde, und einer besonderen Verehrung genoss. War er vielleicht ein Zweig des heiligen Baumes? — *Obs.* X. *Sollennitas judiciorum publicorum medii aevi.* — *Obs.* XI. *Gladius insigne et perpetua nota comitum.* — *Obs.* XII. *Sigilla curiarum et judiciorum.* — *Obs.* XIII. *Ritus et sollennitates praestandae Guarandiae* (Leistung der Gewähr), *in judiciis Saxonum civilibus et criminalibus, cum digitorum extensione*; — zur Erläuterung eines in den Bruchstücken einer Dortmunder Bilderhandschrift des sächsischen Landrechts vorkommenden und zu B. 2. Art. 15 gehörigen Bildes. *Dr.* giebt hier die erste Notiz von dieser interessanten Handschrift, erwähnt aber nicht, ob sie ihm eigenthümlich gehörte, oder wo sie sonst aufbewahrt wurde. Wäre *Dr.* Besitzer jener Bruchstücke gewesen: so würden sie wahrscheinlich auf dem Rathhause (nicht in der Stadtbibliothek) zu Lübeck zu erfragen seyn, wo der bey Weitem grösste Theil des *Dreyerschen* Nachlasses in einem besonderen Locale unter der Benennung: *Museum Dreyerianum*, aufbewahrt wird. Interessant aber sind diese Bruchstücke um desswillen, weil sich ganz dasselbe Bild, wie es hier aus dem Dortmunder Codex mitgetheilt wird, auch in der Wolfenbüttler Bilderhandschrift wiederfindet, und dadurch von Neuem die Vermuthung bestätigt, dass allen diesen Bildern ein gemeinschaftlicher Typus zum Grunde liege. Uebrigens ist mit der hier und bey *Grupen* (deutsche Alterthümer S. 32 ff.) gegebenen Erklärung dieses Bildes noch *Kopp* (Bilder und Schriften der Vorzeit S. 69 und 73) zu vergleichen.

*Obs.* XIV. *Ritus jurandi ad capsulam reliquiarum etc. praeeunte judice, s. stavende Eede,* und *Obs.* XV: *Ritus jurandi per capulam ensis.* Der in diesen beiden Observationen gesammelte Stoff ist von *Dr.* benutzt worden in der Sammlung vermischt. Abh. Th. 1 S. 173—204. — In der *Obs.* XVI: *Ritus probationis per juramentum septemvirale, manu septima sive Besiebenen,* sucht *Dr.* darzuthun, dass der Siebenmanneneid nicht bloss, wie *Harprecht* glaubte, im Criminalprocess zum Beweise der Unschuld, sondern auch zum Beweise der Criminalklage und selbst in Civilfällen angewendet worden sey. Der Beweis dieser Behauptung ist zwar hier nur für die spätere Zeit, für diese aber vollständig und nicht bloss für den Norden oder Süden, für den Osten oder Westen, sondern für alle Gegenden Deutschlands gleichmäsig geführt worden, und leicht liessen sich die Beweisstellen vermehren, wenn die Behauptung, in sofern sie der späteren Zeit gilt, noch dem leisesten Zweifel unterliegen sollte. Für die ältesten Zeiten hat jedoch neuerlich *Rogge* (über das Gerichtswesen der Germanen S. 136 und vorzüglich S. 142 und 160) eine andere Ansicht aufgestellt. Er glaubt nämlich, dass die Eideshelfer ursprünglich Repräsentanten der Freunde und Genossen des Beklagten gewesen wären, die ihm, wenn es der Gegner auf die Fehde hätte ankommen lassen, zur Seite gestanden haben würden; dass sie daher in der frühesten Zeit nur als Vertheidigungsmittel gegen die Beschuldigung einer Verletzung, welche zur Fehde berechtigt haben würde, vorgekommen wären, und somit als Aequivalent für das Fehderecht und die Composition gegolten hätten. Dieser, allerdings höchst scharfsinnigen Ansicht steht jedoch schon die einfache Bemerkung entgegen, dass, wie *Rogge* S. 169 selbst zugiebt, und wie von *Du Cange* (*Glossarium s. v. juramentum*) umständlicher nachgewiesen ist, bey der Wahl der Eideshelfer der Gegner des Schwörenden eine entscheidende Stimme hatte; dass das Weib bloss mit Frauen (*Du Cange* a. a. O. S. 147), der Geistliche nur mit Geistlichen, und der Freye, in der Regel wenigstens, nur mit Freyen, nicht aber mit seinen Leibeigenen, obwohl diese dem Herrn zum Beystande verpflichtet waren, schwören konnte; dass niemals, wenn beide Parteyen Eideshelfer stellen

wollten, wie bey Zeugen, die überwiegende Anzahl entschied, und dass endlich bey der Zahl der Eideshelfer niemals auf den Stand, — in jener Zeit das Merkmal und häufig das Aequivalent für persönliche Tapferkeit, — gesehen wurde, sondern der Edle eben so viel Conjuratoren, als der bloss Freye und Unfreye bedurfte. Ueberdiess sind auch in den ältesten Volksgesetzen die Stellen nicht selten, in denen Eideshelfer in einem Zusammenhange erwähnt werden, bey dem an eine Fehde oder Composition gar nicht zu denken ist. Von diesen Stellen hat *Rogge* allerdings mehrere gekannt, er will aber diese Fälle bloss als Ausnahmen von der Regel und als Beweise gelten lassen, dass das Institut sehr früh schon gegen seinen ursprünglichen Zweck angewendet worden sey. Einigermassen haltbar würde diess scheinen, wenn jener Fälle wirklich so wenige wären, als *Rogge* zu glauben scheint; es sind aber deren sehr viele, und sie alle zu bemerken würde zu weitläuftig seyn. So wurde z. B., um nur Einiges anzuführen, nach den Gesetzen der Longobarden, *Lib.* 2, *T.* 55, *c.* 33 (bey *Georgisch* S. 1256), die Aechtheit einer Urkunde mit Sacramentalen erwiesen, und nach einer anderen Stelle, *L.* 2, *T.* 55, *c.* 7 (bey *Georgisch* S. 1015), die Behauptung, dass der Vater einen Eid mit Sacramentalen zu leisten versprochen habe, von dem Sohne und Erben ebenfalls mit Sacramentalen abgelehnt. Nach dem 3ten Capitular vom J. 813, Cap. 10, geschahe die Freylassung mit Conjuratoren, und nach der *Lex Ripuar. Tit.* 66, *c.* 1 konnte, wenn geleugnet wurde, dass ein Eid mit Eideshelfern bereits abgeleistet worden sey, die Leistung des Eides mit dem dritten Theile der früheren Sacramentalen dargethan werden. Auch fehlt es endlich nicht an Stellen, in denen die allgemeine Anwendbarkeit der Conjuratoren geradehin und klar ausgesprochen wird. So heisst es z. B. in den *Leg. Longobard. Lib.* 2, *T.* 55, *c.* 5 (bey *Georgisch* S. 1014): „Wenn irgend ein Rechtsstreit, *qualiscunque causa*, unter Freyen entstehe, und ein Eid zu leisten sey: so solle solcher, in sofern der Streit 20 Soliden oder mehr betrage, mit 12, in sofern er 12 oder mehr bis 20 Soliden ausmache, mit 6, und bey Streitigkeiten über eine geringere Summe mit 3 Eideshelfern geleistet werden." Aehnliches ist verordnet in der *Lex Alem. T.* 6, *c.* 1 und *Lex Salic. c.* 76. Zu leugnen ist übrigens allerdings nicht, dass Eideshelfer bey Reinigungseiden am häufigsten vorkamen; aber dieses sowohl, als der Gegensatz, in den sie dadurch mit dem Fehderecht und der Composition traten, scheint bloss zufällig, und das ganze Institut in seinem Ursprunge und in seiner Fortbildung identisch gewesen zu seyn mit dem der *Bestätiger*, die seit den ältesten Zeiten, und in Sachsen bis in das 16 Jahrhundert, die Glaubwürdigkeit jedes Zeugen versichern mussten, ehe dieser zum Zeugniss gelassen wurde. Der Beweis dieser Behauptung dürfte in der Uebereinstimmung der Erfodernisse liegen, die bey Bestätigern und Eideshelfern ohne Ausnahme ganz dieselben waren.

*Obs.* XVII. *Ritus jurandi manu tertia, ad capsulam reliquiarum in sinu jurantis positam.* Ueber die hier und weiter unten vorkommenden Eidesfeierlichkeiten ist zu vergleichen *Dreyer's* Abh. von einigen Eidesfeierlichkeiten in s. Miscellaneen, und *Gundling* in der *Gundlingianis* St. 3, S. 314—323. Uebrigens möchten wohl diese Eidesformen eine nähere Untersuchung verdienen. Nur wenige nämlich, z. B. das Aufheben der Hände, die Berührung der Reliquien u. s. w., scheinen allgemeine Anwendbarkeit gehabt zu haben, die meisten hingegen, wie z. B. das hier erwähnte Niedersitzen bey Amtseiden und das weiter unten vorkommende Auflegen eines Rasens, möchten nur auf einzelne Fälle, auf gewisse Gegenden und auf ein bestimmtes Zeitalter beschränkt gewesen seyn, und hieraus würde sich auch erklären lassen, warum so häufig neben dem allgemeinen Symbol auch noch das besondere, auf den gerade vorliegenden Fall anwendbare, ausdrücklich verlangt wird. — *Obs.* XVIII. *Testes per aurem tracti.* — *Obs.* XIX. *Jernbryd sive Ordalium per ferrum candens.* S. *Dreyer's* Sammlung vermischter Abh. Th. 2. S. 842 ff. — *Obs.* XX. *Probatio et purgatio per aquam calidam, vulgo Kitelfang.* Ebendas. Th. 2. S. 854—857. — *Obs.* XXI. *Purgatio et probatio per aquam frigidam.* Ebend. Th. 2. S. 857—873. — *Obs.* XXII. *Ritus duelli judicialis inter marem et feminam.* Ebend. Th. 1. S. 139—172. — *Obs.* XVIII. *Ritus immissionis in aedes contumacis, cruce aedium januis a praecone judicii imposita, vulgo die Bekreuzigung, Befronen.* Sehr richtig bemerkt *Dr.*, dass in diesem Aufstecken eines Kreuzes auf das Haus, oder vielmehr auf das Thor des Beklagten zugleich das Verbot, das befrohnte Haus länger zu bewohnen, oder eine Entziehung des Civilbesitzes gelegen habe. Nur wäre noch zu bemerken gewesen, dass eben darum auch der Beklagte, so oft er aus- oder ein-, und sonach unter dem Kreuze wegging, zur Zahlung von Wette verbunden war (*Hauschild* Gerichtsverf. der Deutschen, §. 45). Unrichtig dagegen scheint es, wenn *Dr.* annimmt, dass dieser Ritus daher entstanden sey, weil das Kreuz für das Symbol des Verbots und der Gerichtsbarkeit gegolten habe. Von einem solchen Symbole ist sonst nirgends die Rede, wohl aber war das Aufstecken eines Kreuzes bey Besitzergreifungen gewöhnlich (Urkunde Kön. Edwins I bey *Prynneus Libertat. eccles. Angl.* Th. 3, S. 219), und lange vorher schon wurden auf dieselbe Weise Kirchen und andere der Gottheit geweihte Orte geheiligt (*Justinian. Nov.* 5. *c.* 1. *Cap. Carol. M.* Buch 5. Cap. 382). Leicht aber konnte diese Sitte in das Privatrecht übergehen, da bekanntlich in den Worten: *Frohn, Frohnen*, der Begriff des Weihens und Heiligens zugleich mit enthalten war. Wahrscheinlich hing auch damit zusammen das Aufstellen der Kreuze (*Du Cange* und *Halthaus s. v. crux*) und *Weihbilder* an den Grenzen, und vielleicht auch der Umstand, dass die Kreuzesprobe gerade bey Grenzstreitigkeiten (*Cap.* I *de a.* 806. *c.* 14), bey dem Diebstahle (*Leg. Longob. l.* 2. *T.* 28. *c.* 3; bey *Georgisch* S. 1168), und bey Processen über Eigenthum (*Cap. Carol. M. lib.* 3. *c.* 46) angewendet wurde.

*Obs.* XXIV. *Traditio fundi symbolica per surculum sive calamum.* Die Reichung der Lehn an Grundstücken durch Uebergabe eines grünen Zweigs, die, wie

*Dr.* nach *Bergers Oeconomia juris Lib.* II. *T.* II. §. 19 bemerkt, noch jetzt an einigen Orten Sachsens üblich seyn soll, ist nunmehr völlig veraltet; dagegen wird, nach einem ziemlich allgemein verbreiteten Gerichtsgebrauche, bis auf diese Stunde noch bey gerichtlichen Immissionen ein Zweig von einem auf dem Grundstücke stehenden Baume abgebrochen, und nebst einem aus der Thür gehauenen Spane und einem Stück Rasen oder Erdenklofse zu den Acten gebracht, und in dem Immissionsprotocoll auf diese Beylage verwiesen. — *Obs.* XXV. *Hominium manuum domini vasalli complexu praestitum*, ingleichen *Obs.* XXVI: *Traditio symbolica per chirothecam*, ferner *Obs.* XXXI: *Consensus et voluntas Imperatoris per chirothecam significatur*, und *Obs.* XXXVII: *Investitura feudalis per osculum et manum palliumque*, gehören zusammen, und enthalten eine reichhaltige Sammlung von Beweisstellen für die Anwendung der *Hand* und des *Handschuhs* bey den hier erwähnten Gelegenheiten, nirgends aber eine allgemeine Ansicht über die Entstehung, Bedeutung und Fortbildung dieser Symbole. Diess wird um so mehr vermisst, da jene Bedeutung und Entstehung nicht, wie bey anderen Symbolen, offen zu Tage liegt, und eben darum auch *Dümge* in seiner Symbolik germanischer Völker in einigen Rechtsgewohnheiten S. 1 verleitet wurde, zu glauben, dass die Hand bloss darum, weil sie in hohen Ehren gehalten wurde, als Symbol der Lehensreichung gewählt worden sey: eine Ansicht, die, abgesehen von anderen Gründen, schon darum als irrig erscheint, weil hienach die Hand für jede andere Handlung eben so gut Symbol seyn könnte, und mithin der Zusammenhang zwischen beiden oder der *Sinn* fehlt, der in dem *Bilde* ausgedrückt werden soll. Erwägen wir dagegen, dass der Besitz beweglicher Sachen durch das Halten in der Hand am kräftigsten geübt, und durch das Erfassen mit der Hand am sichersten erlangt wird: so dürfte wohl erklärt seyn, warum bey den Deutschen, wie bey anderen Völkern, die Hand als Symbol des Besitzes von beweglichen und unbeweglichen Dingen gegolten habe, und wie die Ausdrücke: *todte Hand, manus mortua, Hand wahre Hand* u. s. w., gedeutet werden müssen. Wer einem Anderen eine Sache überläfst, zu überlassen verspricht, oder sonst etwas zusagt, begiebt sich des jetzigen oder künftigen Besitzes einer Sache oder eines Rechts; er öffnet die Hand, mit der er es hielt, und jener umfasst die geöffnete Hand, um es, ehe es entschlüpfen kann, für sich zu empfangen. Daher der *Handschlag*, die *Handeinung* Symbol für Uebergabe von Eigenthum (*Halthaus s. v. Hand, handgebende Treue*), sowie für die Freylassung (*Grupen* deutsche Alterthümer S. 38), und späterhin Symbol für jedes Versprechen; ebendaher war der *Handschilling* Symbol für den geschlossenen Contract, und der solenne Gebrauch des Wortes *Topp*, dessen Ableitung zwar zweifelhaft ist, dessen Verwandtschaft aber mit *Tippen*, — leise berühren, — und *Tappen*, — stark auftreten, kräftig berühren, — auf ein Ineinanderschlagen der Hände hinweisen dürfte. Uebergabe des Besitzes und Versprechen fanden sich vereint bey der Lehensreichung, und gaben Veranlassung zu dem so oft vorkommenden Ritus, nach welchem der Vasall dem Lehensherrn bey der Huldigung bald knieend, bald stehend die Hände darreichte, und jener solche umfasste. (M. vergl. ausser den hier angeführten Stellen noch die bey *Kopp*, Bilder und Schriften S. 71, und *Du Cange s. v. commendatus, hominium, manus.*) Die Redensarten: *gesammte Hand, letzte Hand, manus serviens et dominans, behanden* statt belehnen (*Buri* Erläut. des Lehenr. Th. 2. S. 98 ff.), *feudum per manus alterius tenere*, ein Lehn mit *sammender Hand* (*coadunata manu*), mit *Hand* und *Mund*, mit *Hand* und *Halm* empfangen u. s. w., sind eben so viele Anspielungen auf diesen Gebrauch; und wahrscheinlich gehört auch dahin der Ausdruck *manus firma* für solche Grundstücke, die nach Art der Beneficien auf die Lebenszeit des Begabten, aber gegen jährlichen Zins, ausgethan wurden (*Du Cange s. h. v.*). Anstatt der Hand war zwischen Abwesenden der *Handschuh*, anstatt des Kerns die Schale, Symbol, und bald auch wurde das ausdrucksvolle Bild zwischen Anwesenden, als Zeichen des gegebenen Handschlags, in mannichfaltiger Anwendung, namentlich aber wieder bey Besitzübertragungen (s. *Kopp* Bilder und Schriften Th. 1. S. 78; *Dreyer's* Nebenstunden S. 228. 229, und die dort angeführten Stellen; wohin noch gehört *Vermehrt. Sachs. Spieg. L.* 1. *c.* 25: *vnd sal denne die gewere uffsagen mit vingern vnd orkunde eines hutis adir eines h a n t c h e n s, das her is mit eime c z e i c h i n uffgebe*) — und bey der Lehensreichung gebraucht, und so bey einigen Lehenshöfen die Sitte veranlasst, nach welcher der Vasall den Handschuh von den Dienern des Lehensherrn durch ein besonderes Geschenk zu lösen verpflichtet war. — Ueber die in der *Obs.* XXVII: *Traditio symbolica aedium per ostium sive per haspam*; in der *Obs.* XXVIII: *Possessionis factae symbolum per introitum januae, Durpilum superliminare et apprehensionem arboris*, und in der *Obs.* XXIX: *Traditio symbolica fundi per glebam, cui surculus infixus, Cimbris: die Schötung*, vorkommenden Symbole ist noch zu vergleichen *Bern. Ludov. Mollenbeks Diss. de traditione symbolica.* Giessen, 1708; *Jo. Gottf. Schaumburgs Diss. de traditione symbolica.* Wittenberg, 1727; *Phil. Wilh. Gerken* von dem *ritu traditionis cum symbolo rami arboris* in den *Fragm. march.* Th. 1. S. 161 ff., und *Gundlings Gundlingiana* Th. 7. S. 168 ff. Auch gehört hieher die von *Böhme* (Beyträge Th. 5. S. 141 ff.) in Schlesien nachgewiesene Sitte, nach welcher die Bauern, in einer Grube knieend, mit einem Erdenklofse oder Rasen auf dem Haupte, die Eide bey Grenzstreitigkeiten zu leisten hatten. — *Obs.* XXX. *Sanitas alienantis, specimine virium corporis, e. g. den Vorritt, probata, requisita apud Germanos.* Hieher gehört noch *Dreyers* Einleitung zur Kenntniss der Lübeckschen Gesetze S. 80. — *Obs.* XXXII: *Picturae famosae.* — *Obs.* XXXIII: *Legitimatio per pallium et per oblationem curiae coelesti sive monasterio factam.* — *Obs.* XXXIV: *Vindicatio equi vel animalis sive Anfang.* — *Obs.* XXXV: *Poena manus.* — *Obs.* XXXVI: *Ritus investiturae per pileum*, und *Obs.* XXXVIII: *Elevatio principis super clypeo.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## *JURISPRUDENZ.*

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Beyträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen* u. s. w. Herausgegeben von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der II *Abschnitt* enthält fünf Abhandlungen aus dem Nachlasse *Grupen's*, von denen die vier ersten eben so viele Unterlagen bilden sollten zu dem von dem Herausgeber schon früher bekannt gemachten *Grupenschen* Tractate von den sächsischen Rechtsbüchern. Die *erste* dieser Abhandlungen beschäftigt sich mit der Kritik und Erklärung einer Stelle des sächs. Landrechts (B. 2. Art. 47), in welcher von der Pfändung eines auf fremdem Grundeigenthum weidenden Viehes geredet, und dann so fortgefahren wird: „Ist aber das Vieh so beschaffen, dass man es nicht eintreiben kann, als (z. B.) Pferde; die *rensch* sind, oder Gänse oder Bären: so lade man dazu zwey Männer, zeige ihnen den Schaden, und folge dem Vieh in des Herrn Haus. Beschuldigt man letzten dann darum: so muss er den Schaden ebenso vergüten, als wenn das Vieh gepfändet worden wäre.“ Statt des Wortes *rensch* lesen andere, von *Grupen* gekannte Handschriften und Ausgaben: *rosche*, *renschede*, *renesch*, *renschende*, *renis*, *renchs*, *renhisch*, *rynnick*, *rinneg*, *revesch*, *rovisch*. Der Sinn aller dieser Worte ist in soweit klar, als nicht bezweifelt werden kann, dass dadurch eine besondere Wildheit oder im Allgemeinen eine Eigenschaft bezeichnet werden soll, die das Einfangen oder Eintreiben des Pferdes unmöglich, oder doch schwierig, macht; aber weder das Wort *rensch*, noch alle diejenigen, welche dafür von anderen Handschriften substituirt werden, sind bis jetzt in irgend einer anderen Stelle nachgewiesen worden. Da hier von einem Rechtsbuche die Rede ist, das, mag es auch, wenigstens zum Theil, früher abgefasst seyn, als man gewöhnlich glaubt, doch gewiss in eine Zeit fällt, aus der wir sehr viele andere Schriften besitzen: so wäre es wohl am natürlichsten gewesen, so lange, als nicht die dem Urtexte am nächsten stehende Handschrift auf- oder aus den bereits bekannten herausgefunden ist, anzunehmen, dass alle jene Lesarten verdorben, und bessere erst von anderen Handschriften zu erwarten seyen. *Grupen* hingegen findet in dieser Verschiedenheit der Lesarten einen neuen Beweis für die Vorzüge der niederdeutschen Handschriften, und namentlich der Oldenburger, die er nun einmal für die älteste und beste anerkannt hatte. In den Bilderhandschriften ist nämlich bey dieser Stelle ein Pferd im vollen Lauf dargestellt; *Grupen* schloss hieraus, dass in dieser Stelle von dem Davonlaufen des Pferdes die Rede seyn müsse, und glaubt, dass unter allen oben angegebenen Worten das Wort *rensch* wegen seiner Verwandtschaft mit *rennen*, laufen, dieser Erklärung am besten entspreche. Er fand das Wort *rensch*, oder ähnlich lautende, gerade in einigen plattdeutschen Handschriften, und schloss hieraus weiter, dass in den hochdeutschen Handschriften der Text verdorben sey, dass er sich dagegen in den plattdeutschen reiner und ungetrübter darstelle, und dass eben darum auch der Urtext in dieser Mundart geschrieben seyn müsse. Rec. kann jedoch dieser ganzen Schlussfolge durchaus nicht beytreten, und würde, wenn man nicht etwa mit einer Dresdner hochdeutschen Handschrift *rennig*, oder mit einer anderen, ebenfalls in Dresden befindlichen, niederdeutschen *rischz* (d. h. *rasch*; s. *Scherz's Glossar. s. v. roesch*) lesen wollte, geneigt seyn, *rheinisch* für die richtige Lesart zu halten, und dieses Wort von *rheinschen* herleiten, einem in Thüringen, Meissen und vielen anderen Orten vorkommenden Provinzialausdruck, wodurch ein heftiges Verlangen und Sehnen, und namentlich bey Pferden der Zustand der Brunst bezeichnet wird. Pferde, welche *rheinisch* sind, wären dann solche, die in der Brunst gehen, und deshalb besonders wild und für Fremde gefährlich sind. Dem Zusammenhange entspräche diese Erklärung vollkommen, und in dem Bilde könnte wenigstens kein Widerspruch gefunden werden, wenn man sich erinnern wollte, dass die Wildheit eines Pferdes nicht geradehin, sondern nur eine Aeusserung dieses inneren Zustandes, ein Aufbäumen, Ausschlagen, Setzen, Davonlaufen, dargestellt zu werden braucht. Wäre aber auch die Lesart *rensch* besser begründet: so würde sich doch daraus ein Schluss auf die Mundart des Urtextes nicht rechtfertigen lassen. Neben *rensch* kommt in plattdeutschen Handschriften auch *renschede*, *renschende*, *rennisch*, *revesch*, *wrensch* u. s. w. vor, und *rensch* dagegen findet sich, neben *revesch*, *robisch*, *wrensch* u. s. w., in hochdeutschen Handschriften. Wäre das Wort *rensch* dem Niederdeutschen verständlich gewesen, und wären alle plattdeutschen *Codices* immer nur aus plattdeutschen abgeschrieben worden: so würde es ganz unerklärlich seyn, wie in dieser Classe von Handschriften, neben der richtigen, Lesarten vorkommen könnten, die verdorben und aus hochdeutschen Handschriften entlehnt seyn müsten. Ganz dasselbe würde gelten in Bezug

auf die hochdeutschen *Codices*, in sofern *reynisch*, *rheinisch* oder irgend ein anderes Wort für die richtige Lesart angesehen werden sollte, und schon diese einzige Stelle würde mithin die Vermuthung rechtfertigen, dass platt- und hochdeutsche *Codices* nicht zwey völlig verschiedene und abgesonderte Classen bilden, sondern vielmehr bey der Anfertigung von hochdeutschen Handschriften plattdeutsche, und für plattdeutsche *Codices* hinwiederum hochdeutsche als Quelle benutzt worden sind. Ueberhaupt aber wird sich die Form des Urtextes nur dann näher erkennen lassen, wenn zuvor die nächste Quelle jeder einzelnen Handschrift oder derjenige Codex, aus welchem sie abgeschrieben wurde, erforscht, und somit die dem Urtexte am nächsten stehenden und aus ihm unmittelbar entnommenen Abschriften aufgefunden worden sind. Rec. glaubt, dass die erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Rechtsbücher jene Untersuchung seyn müsse; er hat sie deshalb mit Eifer begonnen, und kann zwar über die Resultate, die sich hieraus ergeben dürften, noch nicht mit Sicherheit urtheilen, aber doch mit völliger Bestimmtheit versichern, dass die oben geäusserte Vermuthung über die Mundart der Handschriften auch nicht dem leisesten Zweifel mehr unterliegt. Fast in keiner einzigen Handschrift findet sich irgend eine Mundart völlig rein; fast immer ist sie ein Gemisch zweyer verschiedener Elemente, der Mundart der Quelle und der Mundart des Schreibers, und das Vorherrschen des einen oder des anderen Elements wird lediglich bedingt durch die Individualität des Schreibers und selbst durch seine augenblickliche Stimmung, die ihn bald zu einer mehr mechanischen, bald zu einer freyeren Thätigkeit auffoderte. Weit wichtiger aber, als das so eben ausgesprochene, sind die übrigen Resultate, welche jene Untersuchung gewährt. Sie ergiebt zunächst, dass die späteren Abschreiber nicht bloss, wie man gewöhnlich glaubt, ihrer Urschrift zugesetzt, sondern häufig auch weggelassen haben, was ihnen unächt oder ihren Wünschen und Bedürfnissen weniger entsprechend schien. Diese, gar nicht mehr zu verkennende Verstümmelung der Handschriften macht die Untersuchung über ihre Abstammung höchst schwierig, weil nun, wie sich die Rechtsbücher zu ihrer jetzigen Form allmählich bildeten, nicht mehr aus wenigen Handschriften geahndet, und so im Voraus die Handschrift bestimmt werden kann, mit welcher eine andere verwandt seyn, und deshalb für jenen Zweck zunächst verglichen werden muss. Dagegen sind für das Classificiren der Handschriften ein treffliches Hülfsmittel die Verschiedenheiten in den Abtheilungen der einzelnen Abschnitte und in der Ordnung, nach welcher die Rechtsätze auf einander folgen. Wo sich in zwey Handschriften eine völlig gleichförmige Ordnung und Abtheilung findet, da ist überall auch Gleichförmigkeit in den Lesarten vorhanden, und daher müssen die Abweichungen in jenen beiden Beziehungen zunächst aufgesucht, und für das Bilden von Classen benutzt werden. Am meisten treten diese Abweichungen hervor in den Handschriften des Schwabenspiegels; aber auch in dem sächsischen Land- und Lehen-Rechte finden sich mehrere Cyklen, in denen Anordnung und Abtheilung mannichfach wechselt. Ein solcher Cyklus findet sich z. B. B. 1 Art. 25 bis 30 des sächsischen Landrechts, ein anderer ebendaselbst B. 1, Art. 60 und 61, und ein dritter B. 2, Art. 32 bis 39. Unter die Classen, welche in dieser Hinsicht sich bilden, lassen sich bey Weitem die meisten der vorhandenen Handschriften des sächsischen Land- und Lehen-Rechts bringen; dagegen aber giebt es andere, wiewohl in geringer Anzahl, die hierin völlig verschieden sind, und zugleich so viele andere Abweichungen, namentlich aber so viele Lücken darbieten, dass sie, auch abgesehen von allen anderen Gründen, auf eine Zeit hinzuweisen scheinen, in welcher jene Rechtsbücher noch gar nicht die Form und den Umfang hatten, die sie späterhin, wahrscheinlich in Magdeburg, durch eine freye und tief greifende Redaction erhielten. Diese Redaction scheint in der Folge für alle später entstandenen Handschriften feststehender Typus, und so die Veranlassung geworden zu seyn, dass die *Codices* des sächs. Land- und Lehen-Rechts mit wenigen Ausnahmen eine Gleichförmigkeit darbieten, die den Handschriften der neueren Rechtsbücher völlig fremd ist. Die *Codices* des sogenannten sächsischen Weichbilds, des Schwabenspiegels und der Richtsteige zerfallen in zwey Classen, von denen die eine, wiewohl mit mehreren Abweichungen, doch im Ganzen die Rechtsbücher so darstellt, wie sie in den älteren Ausgaben vorkommen. In den Handschriften der zweyten Classe hingegen finden sich zwar sehr viele von den Rechtsätzen, welche die alten Drucke liefern, aber bey Weitem nicht alle, und dagegen andere, welche dort ganz vermisst werden. Noch bedeutender aber weichen die Handschriften dieser zweyten Classe unter einander selbst ab, und nicht selten ist die Verschiedenheit zwischen ihnen so gross, dass sie sich gar nicht unmittelbar unter einander, sondern bloss wegen ihrer Aehnlichkeit mit einer dritten vergleichen lassen. Erwägt man dabey die überaus grosse Aehnlichkeit, welche alle deutschen Rechtsbücher des Mittelalters unter einander haben: so lässt sich kaum zweifeln, dass in diesen so ganz abweichenden Handschriften nicht sowohl *Codices* eines und desselben Rechtsbuches, sondern vielmehr ganz verschiedene Rechtsbücher vorliegen, in denen jedoch, weil die Verfasser mit gleichen Hülfsmitteln und nach gleichem Plane arbeiteten, ein gemeinschafticher Typus nicht zu verkennen ist, und die eben darum, durch Zusammensetzung und Ausscheidung des in den neuen, bestimmteren Plan nicht Gehörigen, zu einem dritten und vierten Rechtsbuche verarbeitet wurden. Bey diesen Rechtsbüchern kann noch eine solche, unstreitig in neuerer Zeit vorgenommene Redaction nachgewiesen werden; diess ist aber nicht mehr der Fall bey denen, die für die neuesten gelten dürften, namentlich bey den Abecedarien oder Remissorien über die sächs. Rechtsbücher und bey den Sammlungen Magdeburger Schöffenurthel, obwohl auch hier die Bedingungen vorhanden waren, die zu einer solchen Be-

arbeitung Veranlassung geben konnten. In den verschiedenen Handschriften der Abecedarien ist immer dasselbe, aber immer mit anderen Worten, gesagt; in den Urthelsammlungen hingegen kommen zwar nicht durchgängig, aber doch häufig dieselben Urthel, und dann auch mit denselben Worten vor. Hätte irgend Jemand unter diesen Umständen es unternommen, aus diesen verschiedenen Abecedarien und Urthelsammlungen zwey vollständige Rechtsbücher zu compiliren: so würden diese Compilationen weit eher durch Abschriften verbreitet worden seyn, als die minder reichhaltigen Quellen, und sie würden sogar die Quellen völlig verdrängt haben, wenn ihnen ein hinreichendes Alter oder die Umstände, unter denen sie entstanden, die Vortheile einer gewissen Authenticität zu sichern vermocht hätten. Letztes dürfte der Fall gewesen seyn bey der Redaction des sächs. Land- und Lehen-Rechts, wenn sie wirklich in Magdeburg unter Mitwirkung der dasigen Schöffen vorgenommen worden seyn sollte; und man könnte vielleicht annehmen, dass die Grundlagen jener Redaction noch weit mehr Verschiedenheiten darboten, als die noch jetzt vorhandenen Handschriften anzudeuten scheinen. In wieweit diese Annahme gegründet, und ob uns vielleicht in dem bekannten Buche *de beneficiis* und dem sogenannten *Görlitzer Lehenrechte* wenigstens einige jener Grundlagen aufbehalten worden, lässt sich jetzt noch nicht übersehen, und möchte auch schwerlich zur völligen Evidenz erhoben werden können, so lange nicht neue Rechtsquellen entdeckt und nachgewiesen worden sind.

Die *zweyte* Abhandlung: *Von dem klimmenden Vogel im sächsischen Landrecht* (B. 3 Art. 47), hat mit der vorigen gleiche Tendenz, ist aber nicht völlig zum Druck ausgearbeitet, und lässt zweifelhaft, welcher Lesart von *Grupen* der Vorzug eingeräumt wurde. Die niederdeutschen Handschriften weichen hier noch mehr von einander ab, als es bey dem Worte *rensch* der Fall war, und sind daher nichts weniger, als die von *Grupen* aufgestellte Hypothese zu unterstützen, geeignet. — In der *dritten* Abhandlung: *Von der Satzung oder Positione des angeklagten Uebelthäters* u. s. w., wird zur Erläuterung des sächsischen Landrechts B. 3 Art. 88 aus der Wolfenbüttler Bilderhandschrift und aus dem Stadtrechte von Goslar Art. 47 (bey *Bruns*, Beyträge zu den deutschen Rechten S. 353) nachgewiesen, dass die Verfestung durch einen Eid erwiesen wurde, den der Sachwalt nebst sechs anderen, mit über dem Haupte des *sitzenden* Verbrechers erhobenen Händen, zu leisten hatte. Zu vergleichen ist damit *Kopp* Bilder und Schriften Th. 1, S. 136, und *Du Cange s. v. jurare* S. 130. — Die *vierte* Abhandlung: *Vom Symbole durch den Handschuh*, ist bereits oben berücksichtigt, und die *fünfte*: *Von dem Obstagio, dessen Alterthum und Benennungen*, muss hier übergangen werden, da sie bereits früher in dem Hannöverschen Magazin 1763, No. 32 abgedruckt war.

In dem III *Abschnitte* endlich werden zwey ungedruckte Rechtsquellen des Mittelalters, jedoch ohne alle Anmerkungen, mitgetheilt, *das Emsiger Landrecht* aus einer Handschrift der Helmstädter (jetzt wohl Wolfenbüttler) Bibliothek, und ein unter dem Erzbischof Balduin von Bremen zwischen 1434 und 1443 verfertigtes, aus einer gleichzeitigen Handschrift, deren Aufbewahrungsort jedoch nicht angegeben wird. Auf den Inhalt dieser Rechtsbücher und auf ihr Verhältniss zu den bereits bekannten Rechtsquellen kann hier nicht weiter eingegangen werden, da der Raum, welcher dieser Anzeige vergönnt war, ohnehin überschritten ist.

N.

Giessen, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft*, von *Karl von Grolmann.* Vierte, verbesserte Auflage. 1825. 617 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die erste Ausgabe dieses Werks erschien im Jahr 1798, die zweyte 1805, die dritte 1818, und nun liegt die vierte Ausgabe vor uns. Ohnstreitig gehört dasselbe zu den geistreichsten und scharfsinnigsten, welche jemals über die Wissenschaft des Strafrechts geschrieben worden sind. Die Hauptvorzüge desselben scheinen dem Rec., welcher es seit langer Zeit kennt, folgende zu seyn: 1) ein ganz vorzüglich philosophischer Geist, welcher das Ganze belebt. — 2) Die wünschenswertheste Präcision in den Charakterzeichnungen aller Lehren, welche noch in der vorliegenden Ausgabe, durch Wegstreichen mancher zu lang ausgedehnter Perioden und sorgfältige Ausfeilung, gewonnen hat. — 3) Eine durch das ganze Buch sich ziehende Klarheit der Darstellung, welche ganz vorzüglich den ehemaligen Zuhöhern des Vfs. einleuchtend gewesen seyn muss, wie Rec. von sich selbst öffentlich bekennt, und mit innigem Vergnügen sich des äusserst geistreichen und lebendigen Vortrags des Hn. *v. G.* dabey erinnert. — 4) Man sucht hier vergeblich das sonst und auch jetzt noch häufig sichtbare Hin- und Herfahren in den Ansichten, oder ein Festhalten an einzelnen unbedeutenden Puncten, deren Aufstellung so oft von der Geistesarmuth für sehr wichtig erachtet wird; vielmehr wird der, welcher das vorliegende Buch *studiren* will, darin volle Gleichmässigkeit in den einzelnen Lehren und überall eine durchdachte Darstellungsweise finden. Dieses Durchdenken jedes einzelnen Satzes, ohne sich von Autoritäten blindlings leiten zu lassen, mit steter Rücksicht auf den *Geist* der Gesetze und der Gesetzgebung, ist eine besondere Zierde dieses Werks, welches darum überall dem Forscher die strengste Consequenz darbietet. — Was die Ausarbeitung im Einzelnen betrifft, so sind sehr viele treffliche Erörterungen gegeben, z. B. Darstellung der Präventionstheorie, der Lehre vom Massstab der Strafen und den Graden der Zurechnung, der Lehre von den Ehrverletzungen u. s. w.; dessgleichen in dem Strafverfahren über die Lehre von der General- und Special-Inquisition, vom Geständniss, von den Indicien u. s. w. Die jetzige Stellung des Vfs. giebt manchen Aeusserungen in seinem Buche eine ganz eigenthümliche Bedeutsamkeit, so z. B. der Not. e. zum §. 512. Auf die Darstellung im Einzelnen kann hier nicht ein-

gegangen werden; die Ansichten des Vfs. sind ohnehin bekannt genug, da sie häufig Veranlassung zu geistreichen Gegen-Deductionen gegeben haben. Als akademisches Lehrbuch dürfte das Werk jetzt nicht leicht mehr gebraucht werden, was sich übrigens aus gewissen inneren Gründen sehr wohl erklären läfst. Und Rec. wünscht sehr, dafs der Vf. Mufse erhalten möge — an wahrem, wissenschaftlichem Eifer hat es ihm niemals gefehlt, — um sein Werk, nicht als akademisches, sondern als ein selbstständiges, hauptsächlich im philosophischen Theil, ausführlicher bearbeiten zu können; die Selbstständigkeit, welche das Buch dadurch erhalten würde, könnte ihm für die spätere Zeit nur von Nutzen seyn. Aufserdem möchte Rec. wünschen, dafs die neuere Literatur sorgfältiger überall nachgetragen, und gehörigen Orts berücksichtigt würde, was gleichfalls dem Buche sehr nützlich werden mufs. In soweit kann *Tittmann's* Handbuch des Strafrechts gute Dienste thun, und Rec. erlaubt sich zugleich, auf die Nachträge dazu, in seiner Recension dieses Werks (vergl. diese A. L. Z. 1825. No. 202—204), zu verweisen. — Druck und Papier verdienen Lob; auch ist der Preis nicht auffallend hoch.

Dr. Br.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Portefeuille von Achtzehnhundert und dreyzehn.* Ein Gemälde der politisch-militärischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres; nebst einer Auswahl bis jetzt noch nicht gedruckter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneter Personen der kriegführenden Mächte, besonders während des ersten sächsischen Feldzugs, des Plefswitzer Waffenstillstandes, des Prager Congresses und des zweyten sächsischen Feldzugs. Von *M. von Norvins.* Nach dem Französischen auszüglich bearbeitet von Dr. *J. F. Knapp.* Zwey Theile in einem Bande. 1826. XVI u. 502 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Inhalt dieses interessanten Buches hat zwey Hauptrichtungen, eine politische und eine militärische. In *politischer* Beziehung belehrt es uns, und zwar oft durch Napoleons oder seiner Unterhändler eigene Depeschen, über die Unterhandlungen mit Oesterreich vor dem Kriege, mit den Alliirten wegen des Waffenstillstandes und während des Prager Congresses. Wie wichtig diese genauere Kenntnifs für den Geschichtschreiber sey, braucht gar nicht erörtert zu werden; doch ist zu erinnern, dafs man sehr Vieles davon schon durch *Fain's Manuscrit de* 1813 kannte. Die Invectiven gegen das österreichische Cabinet sind dabey leicht nach ihrem wahren Werthe zu würdigen; die Kränkung von Napoleons Eigenliebe, welche darin lag, dafs er die Vermittelung desselben annehmen mufste, und das Gewicht, das es gegen ihn in die Wagschale legte, waren zu grofs, als dafs er und die Seinen dieser Verhältnisse hätten ohne Empfindlichkeit gedenken können. — Der *militärische* Theil ist die schwächere Seite des Buchs. Zwar liefert er auch einige Befehle Napoleons, namentlich an Davoust wegen Hamburg, welche für die Geschichte wichtig sind (Rec. kann sich nicht genau erinnern, ob sie schon bey *Fain* gefunden werden); was aber der Vf. selbst von den Kriegsereignissen erzählt, ist zu allgemein und zu oberflächlich gehalten, als dafs es kriegshistorischen Werth haben sollte. Bisweilen schneidet derselbe auch ein wenig auf; z. B. wenn er S. 159 sagt, der Vicekönig habe Wittgenstein bey Möckern geschlagen, oder S. 163, Macdonald habe das York'sche Corps aus Merseburg geworfen (es waren zwey Bataillone). Auch ist er sehr ungerecht gegen Schwarzenberg, wenn er ihm den Rückmarsch von Slonim zur Last legt; denn dieser erfolgte nur, um Regnier bey Wolkowisk zu retten.

Die Uebersetzung an sich, oder vielmehr die Bearbeitung, ist nicht übel gerathen, wenn man über kleine Sünden, wie S. 120 *unter* Magdeburg, S. 167 *pointirte*, welche übrigens nicht oft vorkommen, hinwegsieht. Unverzeihlich erscheint es aber, dafs der deutsche Bearbeiter die Entstellung der Ortsnamen in dem Original nicht verbessert, sondern vielleicht noch neue hinzugefügt hat; wir wollen nur einige aus der grofsen Anzahl anführen. S. 168 *Nossen* (wahrscheinlich Nessau), *Kubersdorf* (Rückmarsdorf), *Rotha* (Rötha), *Zwickau* (Zwenkau), *Lippe* (Luppe). S. 232 *Krechiwitz* (Kreckwitz). S. 241 *Jennowitz* und *Bolgern* (Cannewitz, Belgern). S. 283 *Waldstadt* (Wahlstatt). Solche Dinge könnten gar nicht vorkommen, wenn der Uebersetzer, seiner Pflicht gemäfs, die Kriegsgeschichte nur mit einer guten Specialcharte vor Augen bearbeitet hätte; dazu hat er aber keine Zeit gehabt, denn nach seiner eigenen Bemerkung hat er, neben nicht unbedeutenden Berufsarbeiten, nur *zwey* Monate auf diese 38 Druckbogen verwenden können. Es gehört fürwahr einiger Muth dazu, sich zu einer solchen literarischen Tretmühlen-Arbeit zu verstehen, und Geschick, unter solchen Umständen das zu leisten, was hier geleistet ist.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

## *ERDBESCHREIBUNG.*

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *G. Mollien's Reise nach Kolumbia in den Jahren* 1822 *und* 1823. Aus dem Französischen übersetzt von *Fr. Schöll.* 1825. 1ster Band. 389 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Leipzig, b. Rein: *Molliens Reise nach Kolumbia* u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *G. W. Becker.* 1ster Band. 215 S. 2ter Band. 184 S. 1825. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Unter den verschiedenen südamerikanischen Staaten, die sich von dem spanischen Joch befreyt haben, hat unstreitig Kolumbia die gröste politische Wichtigkeit, nicht allein wegen seines Umfanges, der dem von Europa gleich kommt, und wegen seiner für den Handel mit Asien, Europa, Afrika und den amerikanischen Ländern, in deren Mittelpunct es liegt, höchst günstigen Lage, sondern (vorzüglich in dem gegenwärtigen Augenblick, wo diese erwähnten günstigen Verhältnisse noch nicht benutzt werden konnten) wegen der moralischen Kräfte, die sich unter den Kolumbiern entwickelt, und der patriotischen Gesinnungen, welche sie gezeigt haben, und die diesen Staat, dessen Kriegsmacht in 30,000 Mann gut disciplinirter Truppen besteht, zu der Hauptstütze der südamerikanischen Republiken machen. Und vorzüglich in Bezug auf die Politik ist diese Reisebeschreibung von grossem Interesse; nur wenig vermehrt sie dagegen die geographische Kenntniss, die wir bereits von Kolumbien besitzen. In Gemäsheit der von dem Vf. über die Regierungsform dieses Landes mitgetheilten Bemerkungen, die sehr gründlich sind, und sich auf die Sitten, Gebräuche, Vorurtheile und Anlagen des Volkes, sowie auf die heterogenen Bestandtheile der Bevölkerung und dessen gesellschaftliche Einrichtungen beziehen, scheint es nicht, als dürfte die republikanische Verfassung, unter welcher die Kolumbier leben, von langer Dauer seyn. Die durch reissende Flüsse, undurchdringliche Wälder und unübersteigbare Gebirge getrennten Provinzen, von welchen die entferntesten 3 bis 400 Stunden von der Hauptstadt entfernt liegen, zu welcher weder Chausseen, noch Kanäle hinführen, haben kein anderes gemeinschaftliches Band, das sie vereinigt, als den Hass gegen Alt-Spanien und die Furcht vor diesem Feind, welcher den Eingeborenen mit dem Schaffot, den Henkersknechten und der Inquisition droht. In dem Mass, als diese Schreckbilder verschwinden, müssen die feindlichen, mit einer Republik unvereinbaren Elemente ihre Wirkung äussern. — Wenn man die Bevölkerung in Masse betrachtet: so theilt sie sich in zwey Hauptabtheilungen, nämlich in die Kreolen, die am meisten Bildung und fast alle Güter und Aemter besitzen, und überhaupt den grössten Einfluss ausüben, und in die farbigen Volksclassen, die aus Mulatten, Ungern, Indianern, Jambos, Printos u. s. w. bestehen, und welche das Vorurtheil, in Bezug auf die Weissen, in ein untergeordnetes Verhältniss setzt. — Die geographische Beschaffenheit des Landes und die Sitten der Bewohner lassen voraussehen, dass Kolumbien in kleinere Staaten zerfallen, und dass deren Verfassung sich von dem demokratischen Princip entfernen, und dem monarchischen und aristokratischen mehr oder weniger, je nachdem es der Zustand der einzelnen Theile erheischen dürfte, nähern werde.

Von dieser Reisebeschreibung sind in Deutschland, fast zu gleicher Zeit, zwey Uebersetzungen erschienen. Die von Hn. Dr. *Becker* giebt das Original wörtlich wieder; Hr. *Fr. Schöll* dagegen in einer umgeänderten Form, durch welche die getrennten und nicht in gehörigem Zusammenhang stehenden Theile des Original-Werks in eine systematische Ordnung gebracht werden, und das Ganze an Interesse und Werth bedeutend gewinnt. Auch in Betreff des Stils, der bey vielen deutschen Uebersetzungen oft so vernachlässigt ist, dass man glauben sollte, die Uebersetzer besässen kaum die Kenntniss der Elemente der fremden, und nicht einmal eine vollständige Kenntniss ihrer eigenen Sprache, gebührt Hn. *Schöll* der Vorrang vor seinem Mitbewerber, dessen Arbeit mit grosser Eile bewerkstelligt worden zu seyn scheint.

W. P.

Jena, b. Bran: *Ethnographisches Archiv.* 1825. 27ster Band. 1stes Heft. 166 S. 2tes Heft. 1825. 28ster Bd. 1stes Heft.

Das *erste Heft* des *27sten Bandes* enthält eine Reisebeschreibung von Südindien, Aegypten und Palästina, welche in die Jahre 1821 und 1822 fällt. Der Vf., ein englischer Cavallerie-Officier, bereiste Südindien hauptsächlich in der Absicht, den Zustand des Christenthums und die Fortschritte der Missionsanstalten kennen zu lernen. Seine über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen liefern ein befriedigendes Resultat. Seitdem die Missionäre sich nicht mehr begnügen, nur das Evangelium zu predigen, sondern damit beginnen, dass sie die Einwohner durch zweckmässige Schulanstalten zu unterrichten und aufzuklä-

ren, und auf diese Weise für den Vortrag der christlichen Religion empfänglich zu machen suchen, ist es ihnen gelungen, die Hindernisse zu besiegen, die ihnen der mit allen bürgerlichen Einrichtungen auf das Innigste verbundene Indous-Glauben entgegensetzen konnte. An allen Orten, wo Schulen und Missionen bestehen, vermehrt sich die Anzahl der Christen, und die schon bekehrten Bewohner liefern durch die Annahme eines sittlicheren Lebenswandels den Beweis, dass sie den wahren Geist des Christenthums anerkannt und aufgefasst haben. Der politische Zustand von Ostindien zeigt dagegen leider, dass die Eroberer nicht im Sinn dieser göttlichen Lehre handeln; denn ihre ganze Verwaltung gründet sich auf Geldgewinn und Vortheile des Handels. — An dem Hof eines jeden Rajah ist ein Resident der ostindischen Compagnie accreditirt, der in allen Staatsangelegenheiten den grössten Einfluss ausübt, und dem unterdrückten Beherrscher nur den Schatten der Gewalt übrig lässt. Die Besoldung dieser Beamten, die mit einer fürstlichen Pracht leben, beträgt 2 bis 3000 Pfund Sterling monatlich. — Die Staats-Einnahmen fliessen, mit Ausnahme der den abgesetzten Rajah's bewilligten Civillisten, in die Cassen der Handels-Compagnie, und gehen für das Land verloren. — Auf seiner weiteren Reise durch Aegypten und Palästina hatte der Vf. Gelegenheit, einige Bemerkungen zu machen, die nicht ohne Interesse für die Länderkunde sind. In der Nähe einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Pyramide, die sich 2½ englische Meilen von Ghizeh befindet, hat man bey Nachgrabungen die Ruinen einer alten Stadt, welche fast ganz mit Sand bedeckt ist, gefunden. Zwar liegt in dieser Gegend das alte *Cercasarapolis* (*Cercasorum urbs*), gegenwärtig *El-Arksas* genannt, das aber zu bekannt ist, als dass man der Muthmassung Raum geben könnte, es beruhe die Angabe des Vfs. auf einem dadurch erzeugten Irrthum. — Von Salahieha sprechend, sagt er, es läge dieser Ort an der See, während *Arrowsmith* ihn einige Meilen ins Innere versetzt. Der Berg Tabor, den der Vf. erstieg, und auf welchem sich ein Kloster befindet, liegt, zufolge seiner Angabe, östlich, und nicht, wie *Arrowsmith* und andere Geographen angeben, westlich vom Hermon. Da die Berichtigungen des Vfs. sich nicht auf astronomische Beobachtungen und mathematische Berechnungen gründen: so muss man freylich ihren Werth dahin gestellt seyn lassen.

Ein Reisender, der von England nach Calais übersetzt, und ohne Begleitung ganz Europa und Asien, grösstentheils zu Fuss und oft in dem dürftigsten Zustand, durchwandert, sich allen Gefahren Preis giebt, die den Fremden in den Wildnissen Sibериens, unter dem schrecklichsten Klima, und in der Mitte von halbwilden und barbarischen Völkern erwarten; — der ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse, nach Verlauf eines Jahres, glücklich in Kamtschatka, zu Peter- und Paulshafen, ankommt; sich in Ochozk mit einer Kamtschatalin verheirathet, dann mitten im Winter mit seiner Frau seine Rückreise antritt, und im dritten Jahre nach seiner Abreise wieder glücklich in London anlangt, ist ohne Zweifel in mehr als einer Hinsicht eine merkwürdige Erscheinung. Dieser kühne Reisende ist ein englischer Seeofficier, Namens *Cochran*, und die von ihm gelieferte Beschreibung ist in dem *2ten Hefte* dieses Bandes enthalten. Der Muth und die Ausdauer des Vfs. verdienen alles Lob, allein die Unrichtigkeit seiner Angaben und die Unzuverlässigkeit, deren er sich bey vielen Gelegenheiten schuldig macht, benehmen seinem Werke fast allen Werth in Bezug auf die Völker- und Länder-Kunde, die nichts in ihr Gebiet aufnehmen darf, was nicht das Gepräge der Wahrhaftigkeit an sich trägt. Schon im Eingang seines Werkes liefert er den Beweis, wie wenig Achtsamkeit er auf seine Angaben verwendet, und welchen geringen Grad von Glauben sie verdienen. Seine Reise von Nancy nach Metz und die schönen Ufer der Maas beschreibend, sagt er (S. 176): „Ueber den Fluss führte mich eine Brücke, da, wo die Maas in die Mosel (?) fällt." — S. 180 heisst es: „durch das befestigte Cassel ging ich nach Frankfurt in einer hohen und romantischen Gegend, ähnlich den Sierras von Placentia u. s. w." Diese romantische Sierra ist eine Reihe niedriger Hügel, ohne Waldung, auf welchen Wein und Frucht gebaut wird, die sich aber kaum 3 bis 400 Schuhe über den Wasserspiegel des Rheins erheben, und im Monat Februar, wo sie der Vf. zu sehen bekam, ein sehr kahles Ansehen haben. — Wenn der Vf. im Posthause zu Romini (unweit Stettin) eingekehrt seyn will: so müssen wir bemerken, dass es in ganz Deutschland keinen Ort dieses Namens giebt. — Je weiter er vordringt auf seiner Reise, desto bedeutender werden die Irrthümer, die er begeht. Die Bevölkerung von Nowogrood, die nach *Hassel* 8000 Seelen beträgt, giebt er, mit Inbegriff der Messfremden, auf 150,000 an. Auf seiner Hinreise giebt er der Stadt Perm 8000, und Tobolsk 20,000 Einwohner; auf seiner Rückreise dagegen 9000 und 18000; nach *Hassel* zählt die eine dieser Städte 6000 und die andere 25,000 Bewohner. Nach der Angabe des Vfs. beträgt die Bevölkerung von Omsk 7500 Seelen, nach *Hassel* 2000, worunter 1000 Verwiesene. Tomsk, Irkuzk, Jakuzk und Ochozk haben nach erstem 10,000, 15,000, 7000 und 1600 Bewohner; nach *Hassel* und *Langsdorf* dagegen 15,000, 30,000, 4000, und letzte Stadt 2000 Bewohner. Die Entfernung von Jakuzk und der Kolyma, mit welchem letzten Namen er einen Ort statt eines Flusses bezeichnet, giebt er auf 1800 englische Meilen an, während sie nur etwa 600 engl. Meilen beträgt; den Weg von Maimatschin nach Peking schätzt er auf 1500, während derselbe ungefähr 1000 bis 1100 lang ist. Fast alle Angaben des Vfs., die man selbst zu prüfen im Stande ist, sind unrichtig und mangelhaft, weshalb denn auch der übrige Theil des Werkes wenig Glauben verdient.

Die Reisebeschreibung von Cochin-China von dem Amerikaner *John White*, welche in dem *ersten Hefte des 28sten Bandes* enthalten ist, theilt nicht allein über dieses den Europäern noch wenig bekannte Land, in welchem sich in den letzten 40 Jahren grosse Ver-

änderungen zugetragen haben, viele interessante Angaben mit, sondern enthält auch über den politischen Zustand der holländischen Besitzungen in Ostindien, sowie über Manilla und die Philippinen, manche lehrreiche Bemerkungen. — Das Königreich Cochin-China, das in früheren Zeiten viel Cultur und Wohlstand besass, fand der Vf. in dem traurigsten Zustand, in welchen es ein 40jähriger Bürgerkrieg versetzt hat. Industrie und Handel liegen gänzlich darnieder; der Ackerbau ist vernachlässigt, und unter den Bewohnern die grösste Sittenlosigkeit eingerissen. Kaum dürfte es ein Volk geben, das weniger Redlichkeit, als die Cochin-Chinesen besitzt; wesshalb denn auch der Handel mit denselben mit grossen Gefahren verbunden ist, wiewohl er auf der anderen Seite viel Gewinn verspricht. — Die Ursache der Empörungen und Meutereyen, die fortwährend in den niederländischen Besitzungen Statt finden, seitdem die Engländer diese Colonieen den Holländern wieder abgetreten haben, findet der Vf. in dem Handelssystem der letzten, die das Monopol, welches die Britten abgeschafft hatten, nach ihrer Rückkehr wieder eingeführt haben, und gegenwärtig mit aller Strenge handhaben, wodurch sie aber alle Bewohner im höchsten Grade gegen sich erbittern mussten. — Aus den Mittheilungen des Vfs. über Manilla und die Philippinen ersieht man, dass diese Colonie, in welcher das spanische Colonial-System mit weniger Strenge, als in anderen Besitzungen, gehandhabt wird, sich eines günstigen Zustandes erfreut, den man sonst überall vermisst, wo die Spanier mit ihren verderblichen Verwaltungs-Grundsätzen hingedrungen sind.

W. P.

## *KRIEGSWISSENSCHAFTEN.*

PARIS, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire de France pour l'année MDCCCXXVI*, publié sur les documens du Ministère de la guerre, avec autorisation du Roi. 1826. VIII u. 660 S. 8.

Wenn wir bey diesem Jahrgange des *Annuaire* einen Augenblick verweilen: so geschieht es, weil aus demselben die Organisationsveränderungen zu entnehmen sind, welche der jetzt regierende König von Frankreich anzuordnen für gut befunden hat. In No. 139 des Jahrgangs 1823 dieser A. L. Z. ist die französische Rangliste vom Jahre 1823 angezeigt worden; indem Rec. sich erlaubt, darauf Bezug zu nehmen, bemerkt er, dass wesentliche materielle Veränderungen erst in der vorliegenden erscheinen.

Die *Garde* ist in ihrer alten Verfassung geblieben, nämlich 18 Bataillone französischer, 6 Bataillone Schweizer Infanterie, zusammen 8 Regimenter; 2 Regimenter Grenadier zu Pferde, 2 R. Cürassiere, 1 Regiment Dragoner, 1 Jäger zu Pferde, 1 Lanciers, 1 Husaren; sämmtlich zu 6 Escadrons. Die französische *Linien-Infanterie* besteht aus 64 Regimentern zu 3 Bataillonen; die *leichte* aus 19 Regimentern zu 2 Bataillonen und 1 Reg. zu dreyen; ausserdem finden sich 4 Schweizer-Regimenter und das Regiment Hohenlohe, sämmtlich zu drey Bataillonen. Von diesen stehen 28 Bataillone Linien-, 5 Bat. leichte und 6 Bat. Schweizer-Infanterie in Spanien; 8 Linien-, und 2 leichte Bataillone in den Colonieen. Die *Cavallerie* zählt: 2 Carabinier-Regim. zu 6 Escadrons, 4 Cürassier-Regim. zu 6, und 6 zu 4 Escadrons; 11 Dragoner-Regim. zu 6, und 1 zu 4 Escadrons; 18 Regim. Jäger zu Pferde zu 6 Escadrons; 6 Husaren-Regim. zu 4 Escadrons. Die *Artillerie* besteht aus 1 Fussregiment zu 2 Bataillons und 1 reitenden zu 4 Compagnieen von der Garde; 8 Fussregimenter zu 4 Bataillons, 4 reitenden zu 8 Compagnieen. Ausserdem 12 Compagnieen Ouvriers, 1 C. Waffenschmiede, 13 Comp. Garnison-Artillerie. Das *Ingenieur-Corps* zählt, ausser den eigentlich sogenannten Ingenieur-Officieren, 3 Regimenter zu 2 Bataillons; jedes Bataillon besteht aus 1 Compagnie Mineurs und 5 Comp. Sapeurs. Ausserdem besteht ein *Pontonier-Bataillon* von 12 Compagnieen, sowie 47 Garnison-Compagnieen, wovon 11 zur Aufnahme von Unterofficieren bestimmt sind. — Die verschiedene Stärke der Cavallerie-Regimenter einer Waffe ist nur temporär; denn die Ordonnanz, durch welche die neue Organisation der Cavallerie bestimmt wird, setzt alle Regimenter auf 6 Escadrons. — Marschälle von Frankreich sind 12, davon 9 noch von Napoleon ernannt; von den übrigen 3 gehören aber auch 2 seiner Armee an. Als Befehlshaber der Militär-Division sind 21, in Spanien 2, bey der für Spanien bestimmten Reserve-Division 1, bey der Garde 4, im Generalstabe 8, bey der Artillerie 10, beym Ingenieur-Corps 6, bey der General-Inspection der Infanterie 8, beym Uebungslager derselben 3, bey der General-Inspection der Cavallerie 6, bey deren Uebungslager 3, bey den Militärschulen 1 *Generallieutenant* angestellt. *Marechaux de camp* finden sich 69 bey den Militärdivisionen, 7 in Spanien, 7 bey der Garde, 16 im Generalstabe, 15 bey der Artillerie, 9 beym Ingenieur-Corps, 10 bey der General-Inspection der Infanterie, 4 bey deren Uebungslager, 4 bey der General-Inspection der Cavallerie, 4 bey deren Uebungslager, 3 bey den Militärschulen. Der Generalstab der Schweizertruppen besteht aus 4 *Marechaux d. c.*; ausserdem befinden sich aber noch eine bedeutende Menge Generale disponible, oder bey den Prinzen, beym Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der Gensdarmerie, in den Colonieen u. s. w. angestellt. Das Commandanturpersonal (*Etats majors des places*) ist sehr beträchtlich; so hat *Paris* 1 General als Commandanten mit 1 Adjutanten, 1 Obrist, 2 Chefs vom Generalstabe, 1 Platzmajor, 20 Platzadjutanten; *Metz* 1 General, 1 Obristlieutenant, 4 Capitäns, 2 Lieutenants, unabhängig vom Artillerie- und Ingenier-Personal. Das Verwaltungspersonal ist ebenfalls zahlreich; wir zählen 29 Intendanten, 189 Unter-Intendanten, 47 *Adjoints*. Das ärztliche Personal besteht aus: 1 *Medecin inspecteur*, 10 *Medecins principaux brevetés*, 40 *Medecins ordinaires brevetés* 12 *Med. ordin. commissionés*, 10 *Med. adjoints brevetés*, 7 *Med. adj. commissionés*; 1 *Chirurgien inspecteur*, 12 *Chir. principaux brevetés*, 170 *Chir. majors brev.*, 69 *Chir. maj. commissionés*, 284 *Chir. aides-majors brevetés*, 113 desgl. *commissionés*, 176

*Chir. sous aides-majors brev.*, 115 desfsgl. *commissionés*; 1 *Pharmacien inspecteur*, 8 *Ph. princ. brev.*, 30 *Ph. maj. brev.*, 16 desfsgl. *commissionés*, 30 *Ph. aides-maj. brev.*, 37 desfsgl. *commiss.*, 71 *Ph. sous aides-maj. brev.*, 66 desfsgl. *commiss.* Hiezu kommen noch 235 Administrationsbeamte bey den Lazarethen.

Obwohl vom *Kriegsministerium* nur die Chefs der einzelnen Abtheilungen angegeben sind: so läfst diefs doch schon auf ein sehr beträchtliches Personal schliessen. Der Kriegsminister hat 4 Adjutanten und aufserdem noch ein besonderes Cabinet. Ferner ein Generalsecretariat mit 3 Abtheilungen. Eine allgemeine Direction der persönlichen Angelegenheiten von 1 Generallieutenant, 1 Stabsofficier, besonderes Cabinet mit zwey Abtheilungen; 9 Bureaus, bey welchen auch noch 2 Generale und 2 Staabsofficiere angestellt sind. Eine allgemeine Direction der Verwaltungsangelegenheiten. 1 Generallieutenant, besonderes Cabinet mit zwey Abtheilungen; sechs Bureaus; die Abtheilung für die Verpflegung drey Bureaus. — Noch manches Andere könnte angemerkt werden, indefs wir müssen jetzt schon fürchten, zu weitläuftig geworden zu seyn.

C.

DARMSTADT, b. Leske: *Die reitende und fahrende Artillerie.* Eine Parallele. 1826. XVI und 92 S. 8. (10 gr.)

Die Frage über die Möglichkeit, die reitende Artillerie durch fahrende zu ersetzen, ist bey dem gröfseren Theile des militärischen Publicums verneinend entschieden; und wenn die wenigen Hartnäckigen, welche auf dem Gegentheile beharren, durch Gründe zu überzeugen wären: so müfste es durch diese kleine Schrift geschehen. Mit seltener Klarheit, Umsicht und Ruhe wägt der Vf. derselben alle Gründe für und wider ab; sein grosses Verdienst besteht nach Rec. Meinung nicht sowohl in dem Beweise einer ziemlich allgemein anerkannten Wahrheit, sondern in der besonnenen, schlagenden Art, mit welcher dieser Beweis geführt wird, und bisher nicht geführt worden ist.

In einem Anhange zum *Vorwort* beleuchtet der Vf. ein von *Aakerstein* vorgeschlagenes System und zugleich die schwedische fahrende Artillerie; er hat sehr Recht mit der Bemerkung, dafs der Auffatz eine von der schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften gekrönte Preisschrift sey, könne als das Merkwürdigste daran gelten. — Hierauf folgt eine *Einleitung*, in welcher der Vf. seine Ansichten über das Ganze der Artillerie-Organisation kurz mittheilt: er will 1) reitende Artillerie, 2) leichte Feldartillerie (fahrende), 3) Linienartillerie, aus Zwölfpfündern und zehnpfündigen Haubitzen gebildet. Rec. pflichtet ihm hierin bey, wegen der öffentlichen Meinung in den Armeen und der Artillerie selbst; denn genau erwogen, wird im freyen Felde die positive gröfsere Wirkung des Zwölfpfünders durch schnellere Bewegung und Bedienung des Sechspfünders ziemlich ausgeglichen. Die Ueberwindung bedeutender Hindernisse durch Artillerie findet bey der jetzigen Kriegführung selten Statt; defshalb würde Rec. auch statt der zehnpfündigen lauter siebenpfündige Haubitzen wählen, wobey man durch Vereinfachung aller Art und Ersparnifs an Transportmitteln gewönne. — Die *Parallele* zwischen beiden Artillerieen wird darauf in folgender Art gezogen. I. *Vor- und Nachtheile der reitenden und fahrenden Artillerie im Allgemeinen*, und zwar 1) Schnelligkeit der Bewegung und deren Dauer, besonders in durchschnittenem Terrain. 2) Manövrirfähigkeit. 3) Dauer des Mobilseyns. 4) Moralische Kraft und Wirkung. 5) Sonstige allgemeine Bemerkungen (Verhältnifs bey Ueberfällen, beym Ueberwinden von einzelnen Terrainhindernissen, gröfsere Tiefe der Colonnen bey der r. A.) II. *Gebrauch der Cavallerie-Artillerie, der reitenden und fahrenden*, und zwar 1) Agiren mit der Cavallerie, 2) Unternehmungen, welche eine sehr schnelle Ausführung oder anhaltend schnelle Bewegung erfodern, 3) Avant- und Arriere-Garden-Gefechte, Vorpostendienst, kleiner Krieg. 4) Scheinangriffe. 5) Schlacht, 6) Reserve, 7) Verfolgen des Feindes. Der Vf. erwähnt einige Male die Nützlichkeit der Haubitzen bey der reit. Art., welche für *einzelne Fälle* vernünftigerweise auch nicht geleugnet werden kann; gern hätte Rec. aber die Ansicht eines so denkenden Artilleristen über das Zahlverhältnifs der Haubitzen und Kanonen vernommen, denn gewifs wird derselbe nicht das Viertheil des Ganzen aus erstem Geschütz bestehen lassen wollen, zumal in der gewöhnlichen Vertheilung in die Batterieen. Die *Schlufsbemerkungen* ziehen die Consequenzen der vorhergegangenen lichtvollen Auseinandersetzung. Als Anhang giebt der Vf.: *Einige Worte über die Recension des Systems der reitenden Artillerie, in der österreichischen Milit. Zeitschrift.* Die Grundidee dieser Rec. ist: dafs die reit. Art. vollkommen durch fahrende ersetzt werden könne (die österreichischen sogenannten Cavallerie-Batterieen sind nämlich blofs fahrende; jener Rec. ficht daher *pro aris et focis*); sie greift defshalb wesentlich in den Gegenstand der vorliegenden Schrift ein, und foderte den Vf. zur Widerlegung auf, die ihm gelungen ist, aber auch nicht schwer fallen konnte.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## *GRIECHISCHE GRAMMATIK.*

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik*, von *August Matthiä*. Zwey Theile. Erster Theil. 2te verbesserte u. vermehrte Auflage. 1825. 536 S. 8. (3 Thlr.)

Die neue Ausgabe der *Matthiäschen* griechischen Grammatik nahm Rec. mit nicht geringen Erwartungen in die Hand. Denn wenn er bedachte, wie Viel bereits in der ersten Ausgabe geleistet worden war: so musste er hoffen, dass in der neuen, wenn auch nicht eine Umgestaltung der Anordnung der Materien in denjenigen Puncten, welche von kundigen Beurtheilern angedeutet worden waren, doch eine grosse Berichtigung und Erweiterung des Stoffs sich finden werde. Denn die Anordnung musste, vielleicht schon des weit verbreiteten Gebrauchs der Grammatik wegen, im Ganzen beybehalten werden, kommt übrigens auch noch mehr bey der noch nicht erschienenen Syntax, als bey der schon in der 1sten Ausgabe im Ganzen zweckmäsig geordneten Formenlehre, in Betracht, und hat in dieser in der That jetzt noch einige Verbesserungen erhalten, wie namentlich die Lehre von der Quantität und den Accenten, die in der ersten Ausgabe einen Anhang hinter der Syntax bildet, und jetzt an passender Stelle eingeschoben ist. Einige grosse Uebelstände jedoch sind geblieben, die wir unten näher kennen lernen werden. Noch mehr werden uns jedoch die vorgetragenen Sachen selbst beschäftigen. Denn es hatte sich der Vf. schon früher als einen so sorgfältigen Beobachter des Sprachgebrauchs und so fleissigen Sammler im Felde der Grammatik gezeigt, dass Rec. bey der ausserordentlich reichen Ausbeute, die in den seit Erscheinung der ersten Ausgabe verflossenen 18 Jahren für die griechische Grammatik gewonnen worden ist, eine sehr grosse Bereicherung dieser Grammatik erwartete. Diese, meinte er, würde besonders der Formenlehre zu Theil werden, deren Bearbeitung in der 1sten Ausgabe verhältnissmäsig weniger erschöpfend war, als die der Syntax. Denn für letzte gewährte die frühere Ausgabe ein treffliches Repertorium Alles dessen, was bis dahin in diesem Gebiete von den Gelehrten beobachtet worden war. Dasselbe also hoffte Rec. jetzt auch für den 1sten Theil geleistet zu sehen, damit er nicht, wie bisher, dem *Buttmannschen* Werke in dieser Beziehung weit nachstände. Nun ist in der That auch dankbar anzuerkennen, dass der Vf. eine Menge erheblicher Zusätze und Berichtigungen angebracht, und mehrere Abschnitte ganz umgearbeitet hat. Dieses gilt z. B. von der Lehre von der Quantität, dem Hiatus, der Elision, der Krasis; eine schöne Sammlung ist bey den Adjectiven auf ος, die *generis communis* sind, S. 117 gegeben; der Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen ist in den Zusätzen nach den Nachweisungen des M. *Nobbe* S. 509 ff. genau erläutert, um eine grosse Anzahl Einzelheiten hier zu übergehen. Dennoch kann Rec. nicht bergen, dass er zwar bey einem anderen Verfasser das Geleistete ganz befriedigend finden würde, von Hn. *Matthiä* aber noch mehr erwartet hat, und dass diese Grammatik, selbst in ihrer jetzigen Gestalt, noch nicht geeignet ist, dem Philologen eine genügende Kenntniss der griechischen Formenlehre zu verschaffen, sondern fortdauernd von der *Buttmannschen* an Genauigkeit in nicht wenigen Lehren, und namentlich in Entwickelung des Sprachgebrauches der attischen Prosa, übertroffen wird, während zugleich die Zersplitterung mancher zusammengehöriger Sachen der leichten Uebersicht schadet. Dieses wird, je wichtiger das Werk ist, von dem es sich handelt, desto deutlicher im Folgenden darzuthun seyn.

Schon mit dem, was S. 8 über den Unterschied des alt-attischen und neu-attischen Dialekts gesagt wird, kann man nicht ganz zufrieden seyn. Wiederholt wird zunächst die Behauptung *Valckenaers*, dass die neueren Attiker den *Aor.* 2 (es sollte wenigstens hinzugesetzt seyn des Passivs) dem *Aor.* 1 vorgezogen hätten, welcher alt-attisch und ionisch sey. Als Beyspiele werden angeführt συλλεγείς, ἀπαλλαγείς statt συλλεχθείς, ἀπαλλαχθείς. Aber λέγειν in der Bedeutung *sammeln*, die bekanntlich in συλλέγειν Statt findet, hat auch bey den älteren Attikern stets den Aorist ἐλέγην (z. B. ἐγκατελέγη *Thucyd.* I, 93; nur aus *Herodot* III, 130 ist uns συνελέχθην bekannt), und λέγειν, *sagen*, auch bey den Neueren stets den Aorist ἐλέχθην. Von ἀπαλλάσσω steht bey *Thucyd.* III, 94. VI, 82 und sonst ἀπηλλάγην, und nie anders in diesem Verbum, wie ἐναλλάσσειν, καταλλάσσειν. Dasselbe ἀπηλλάγην haben *Aeschylos* und andere Tragiker in sicheren Beyspielen. Vgl. *Porson* zu *Eur. Phoen.* 986. Dass überhaupt die ganze Regel, so ausgedrückt, falsch ist, ergiebt sich daraus, dass *Thucydides* nie anders spricht, als καταπλαγῆναι, διαφθαρῆναι, σπαρῆναι, σφαλῆναι, φανῆναι (von welchen Verbis, mit Ausnahme von φαίνειν in einer besonderen Bedeutung, der 1ste Aorist Pass. in der attischen Prosa nie vorkommen kann), ferner στραφῆναι, τρα-

πῆναι; dafs er fogar μιγῆναι VIII, 42. 103, γραφῆναι I, 133, κοπῆναι IV, 12. VIII, 13 fagt; von βλάπτειν neben βλαφθῆναι auch βλαβῆναι, I, 141, von τρίβειν neben τριφθῆναι, das er einmal gebraucht, mehrmals, z. B. I, 126. VIII, 78, τριβῆναι bildet. Von den meiften diefer Verba, wo nicht von allen, wird fich der 2te Aorift eben fo gut aus *Homer* und *Herodot* nachweifen laffen. Auch den Tragikern find die 1ften Aorifte keinesweges fo fremd, wie *Porfon* in der angeführten Stelle uns bereden will. Aufser den Beyfpielen von ἀπηλλάγην, die er felbft giebt, und aufser ἐῤῥίφην, das er *Hec.* 335 zu ändern nicht gewagt hat, lefen wir κατεσκάφην in demfelben Stücke V. 22, ἐζύγην mehrmals (f. *Ind.* des *Eur.*), ἐτάφην fehr oft (f. daf.), defsgleichen ἐσφάλην, mehrmals auch ἐπλήγην; κρυφεὶς *Soph. Aj.* 1124, στραφεὶς *Oed. Col.* 1644 und bey *Eurip.* oft, τυπεὶς *Ant.* 804, συμμιγεὶς *Aefch. Theb.* 611, βλαβέντες *Agam.* 118, σφαγέντες *Eur. Phoen.* 947. 987, φθαρῆναι und διαφθ. fehr oft u. f. w. Ferner fagt Hr. *Matthiä*, die neueren Attiker fagten πλεύμων, γναφεὺς ftatt πνεύμων, κναφεύς. Aber diefes ift von πλεύμων, das *Lobeck* zu *Phryn.* S. 305 fchon den älteren Attikern beylegt, wenigftens nicht ficher, und wir werden unten Hn. *Matth.* felbft wieder hierüber fprechen hören. Wo von Verfchiedenheit der Dialekte nach den einzelnen Buchftaben und von der Contraction die Rede ift, find zum Theil ähnliche Ausftellungen zu machen. Doch müffen wir hier zuerft die Anordnung tadeln, indem Vieles aufgenommen ift, was in die Anmerkungen zu den Declinationen und Conjugationen, wo der Vf. ja befondere Abfchnitte über die Dialekte hat, gehörte, und hier vorn nur angedeutet feyn durfte. Durch das beobachtete Verfahren nämlich entftehen nicht nur unnütze Wiederholungen, fondern es wird auch die Einficht in den Sprachgebrauch ungemein erfchwert. So wird z. B. bey der Conjugation S. 197. Anm. 2 eigentlich gelehrt, in wie weit die *verba circumflexa* zu contrahiren find, oder nicht, und angegeben, dafs die aus έω entftandenen bey den Ioniern häufig uncontrahirt bleiben. Fragt man aber danach, ob diefes in gewiffen Fällen auch bey den Attikern Statt finde: fo herrfcht an der angeführten Stelle darüber gänzliches Stillfchweigen; nicht einmal eine Verweifung wird gegeben, fondern der Lefer mufs aus feinem eigenen Gedächtnifs wiffen, dafs hierüber S. 50 Anm. u. S. 52 Anm. gehandelt worden ift. Dafs die Verba in άω bey den Ioniern und Doriern häufig auf έω ausgehen, ift in den Anmerkungen aus den Dialekten zur Conjugation fo verfteckt S. 364 zu lefen, dafs man es kaum wahrnimmt; dagegen S. 10, lange vorher, ehe die regelmäfsige Conjugation dagewefen ift, weitläuftig entwickelt, mit Beybringung von γελεῦσα, ἐσορεῦσα und anderen Beyfpielen S. 44, die S. 369 wiederkehren, ohne dafs in letzter Stelle eine Verweifung auf jene den Urfprung diefer Formen erklärte. Kurz, will man die Conjugation der *verba barytona* und *circumflexa* nach allen Dialekten gehörig überfehen: fo mufs man von dem, was von S. 346 und befonders 356 an darüber beygebracht ift, nothwendig S. 44. 45. 47. 49—52. 85. 115—120 beyfügen. Wie viel zweckmäfsiger wäre es gewefen, in diefen Stellen die in den Conjugationen eintretenden Dialektenverfchiedenheiten blofs mit ein paar Worten anzudeuten, und über das Nähere auf die Anmerkungen zu den Conjugationen zu verweifen, wie *Buttmann* es gethan hat. Doch damit wir zu den Sachen felbft zurückkehren, fo werden S. 46 als attifche Formen aufgeführt κυναγός, ποδαγός, λοχαγός, ξεναγός, Ἀθάνα, δαρόν, ἕκατι, δάϊος, wo Wörter, die den Attikern überhaupt angehören, wie λοχαγός, ξεναγός, mit tragifchen Wortformen, wie δαρόν und δάϊος, vermengt werden. Dann geht es S. 47 fort: „*Dagegen behielten fie* (die Attiker) *im Aor.* 1. *der Verba auf* αινω *das ionifche* η;" wo keine Verweifung auf die hievon wieder eintretenden Ausnahmen beygefügt ift, die S. 365 folgen, aber auch dort unvollftändig und unklar gegeben find. Es heifst nämlich: „*Doch findet man auch bey den Attikern* α, *z. B.* ἐκοίλαναν *Thuc.* IV, 100, ἐσήμανε *Xen. Hift. Gr.* II, 1, 28." Hier ift ein Verbum, welches immer α hat (κοιλαίνειν), mit einem anderen, wovon fich blofs bey *Xenophon* einige verdächtige Spuren des α finden (f. Rec. zu *Cyr.* IV, 6, 36), zufammengeworfen. Dann wird bemerkt, dafs die Verba auf ῥαίνω und ιαίνω das α behalten; aber dafs von diefer Ausnahme μιαίνω eine neue Ausnahme macht, wird nicht klar gefagt, fondern es fteht nach anderen Beyfpielen blofs μιάναιμι aus *Eur. Hec.* mit der Parenthefe: „doch öfter μιῆναι." Dafs auch λευκαίνω und πεπαίνω das α behalten, wird ganz verfchwiegen. Kehren wir zu S. 47 zurück: fo wird zwar nicht blofs dort, fondern noch zweymal, S. 115 und 363, gelehrt, dafs die Attiker ζῆν, πεινῆν, διψῆν, χρῆσθαι contrahiren; aber dafs daffelbe auch in κνάω und den beiden anderen aus *Buttmann* bekannten Verbis gefchieht, fucht man wieder vergebens. S. 55, wo von ῥοία (wohl ῥοιά, wie die übrigen Nomina), χροιά, στοιά gefprochen wird, find *Elmsleyfche* Machtfprüche ohne weitere Prüfung angenommen, obgleich *Lobeck* zu *Phryn.* S. 495 und das *Lexicon Xenoph.* in πόα Befferes lehren konnten. Ueber andere dialektifche Formen wird gewöhnlich blofs auf *Pierfon*, *Koen* und andere frühere Gelehrte verwiefen; die Ausnahmen aber, welche z. B. bey κάω, κλάω S. 53, ἁρμόττειν S. 59 und fonft von neueren Herausgebern der Schriftfteller nachgewiefen worden find, werden unbeachtet gelaffen. Dadurch find auch offenbare Unrichtigkeiten ftehen geblieben. So heifst es S. 58, ftatt μόλις werde Attifch μόγις gefetzt, mit Verweifung auf *Hemfterhuys* zu *Lucian.* Dafs aber die älteren Attiker μόλις fagten, hat in Beziehung auf die Tragiker *Hermann* zu *Soph. El.* V. 565 anerkannt, und von *Thucydides* und *Xenophon* Rec. *Thuc.* I, 1. S. 208 und *Cyr.* p. XXXVIII bewiefen. Auch mit fich felbft geräth der Vf. dabey nicht felten in Streit. So haben wir ihn oben πλεύμων und πνεύμων, γναφεὺς und κναφεύς nach den ver-

schiedenen Zeitaltern des Atticismus unterscheiden sehen; dagegen S. 58 u. S. 60 erklärt er ohne Weiteres κναφεὺς und πλεύμων für Attisch, und läſst γναφεύς und πνεύμων andere Stämme aussprechen.

Die Accentregeln sind auch nach ihrer jetzigen Erweiterung noch höchst dürftig, obgleich auch hier Alles hergezogen ist, was richtiger bey den Declinationen und Conjugationen seinen Platz fände. Dadurch sind zugleich die lästigsten Wiederholungen, z. B. S. 83. c. und S. 145. c., und, wenn diese zur Hälfte vermieden werden sollten, an der einen Stelle Ungenauigkeiten entstanden. So werden S. 84. d. in der 3ten Declination von den einsylbigen Substantiven, die den Accent auf die Casusendung werfen, in Ansehung des Genitivs des Plurals nur ausgenommen παῖς, δμώς und οὖς; alle übrigen fehlen, und sind erst aus S. 169 zu erlernen. Auch dort aber ist, wie bey *Buttmann*, der Genitiv des Duals übergangen. Ueber die Accente der Ableitungssylben und der zusammengesetzten Nomina ist S. 84. 85 in 19 Zeilen, von denen 5—6 Zeilen Beyspiele einnehmen, gesprochen. Es ist nicht möglich, daraus nur zu ahnen, wie viel in dieser Lehre durch *Göttling*, auf den nicht einmal verwiesen wird, und Andere erforscht worden, und zum Theil schon in die Grammatiken von *Buttmann* und *Rost* übergegangen ist. Schreibarten, wie ὡντινων, werden ohne die dagegen aufgestellten Bedenken angeführt; von dem paroxytonirten ἔστι wird behauptet, daſs es immer nach ἀλλά, εἰ, καί, μέν, μή, οὐκ, ὡς, τουτο, ὅτι stehen müsse, von welchen Partikeln mehrere zu streichen sind, wenn der Vf. nicht etwa z. B. accentuirt τουτο καλὸν μὲν ἔστι, χρήσιμον δὲ οὔ. Doch wir wollen uns nicht länger bey den Accenten aufhalten, da man leicht bemerkt, daſs der Vf. auf sie geringere Aufmerksamkeit verwenden zu dürfen glaubte. Er entschädigt uns dafür durch die sehr gelungene Auseinandersetzung desjenigen, was über den Hiatus und die Elision von den neueren Metrikern und Grammatikern beobachtet worden ist. Dagegen sind die Regeln über die Contraction an manchen Stellen nicht bestimmt genug. So wird S. 117 zwar richtig gelehrt, die zweysylbigen Verba, die durch die Contraction einsylbig würden, lieſsen nur die Contraction in ει zu. Aber wo die Ausnahme angeführt wird, welche δέω, *ich binde*, macht, ist weder deutlich angegeben, daſs bey diesem auch die Contraction in ου als herrschend in dem attischen Sprachgebrauch anzusehen ist, noch der Grund hievon hinzugefügt. Ferner wird δοῦμαι deſshalb verworfen, weil die Tragiker immer θρέομαι, nicht θροῦμαι sagen. Als ob diese nicht auch immer θρέομεν, θρεόμεθα sprächen, obgleich δοῦμεν und δούμεθα gebraucht werden! S. 119 wird gelehrt, die Dorier setzten ῥιγῶν statt ῥιγοῦν. Daſs dieses aber auch von den Attikern und Ioniern gilt, zeigt der Vf. selbst S. 361. Was über die Zusammenziehung oder Nichtzusammenziehung bey *Homer* S. 119 gesagt ist, ist sehr unbestimmt, und wird nur durch Zuziehung von S. 350 ff., worauf nicht verwiesen ist, klarer. Ueber die Unterlassung der Contraction bey Prosaikern heiſst es S. 120: „*Bey den Prosaikern kommen am meisten die Formen* δέει, δέεται, ἔχεεν, ἔπλεεν *etc. vor*, προςδέεται *Xen. Mem.*, δέεσθαι *Anab.*, *vorzüglich bey den späteren Schriftstellern, die aber schwerlich diese Formen so oft gebraucht haben würden, wenn sie nicht häufig bey den Attikern, ihren Vorbildern, gebraucht worden wären.*" Hier sind wieder Beyspiele verschiedener Art zusammengestellt. Denn daſs ἔχεεν sich mehrmals findet, ist kein Wunder, da es eben so gut von ἔχεα, als von ἔχεον, herkommen kann, und in der Regel Aorist ist. Nächst ihm ist *vielleicht* auch δέεσθαι von den Attikern gesagt worden, weil sich hievon ein vernünftiger Grund angeben läſst. *Buttm.* II, 1. S. 108. Ἔπλεεν aber verwirft *Lobeck* bey den Attikern ganz, und von einem *häufigen* Gebrauche desselben kann wenigstens nicht die Rede seyn. Dagegen waren mehrere andere Fälle anzuführen, wo auch in der attischen Prosa die Contraction zuweilen unterlassen wird. Man vergleiche z. B. den Vf. selbst S. 232. Bey der Krasis sind die Fälle, wo sie in Prosa vorkommt, von dem dichterischen Gebrauch gar nicht geschieden, letzter ist aber recht gut erläutert. Wie aber hier, so vermiſst man auch sonst genügende Berücksichtigung der Prosa. So ist z. B. S. 144 nicht angedeutet, ob Formen, wie προμηθία, in Prosa gebraucht werden dürfen, worüber bekanntlich in neueren Zeiten gestritten worden ist. Unter den Wörtern, die nach Consonanten ausser ρ ein langes α behalten, stehen S. 145 unnütz die dorischen Κισσαῖθα und Σιμαῖθα; es fehlt dagegen Γέλα und, was auch *Buttm.* I, S. 140 nicht hat, Νέδα, nach *Paus.* IV, 20. Von dem Gebrauch des ionischen Genitivs in εω bey Attikern, S. 147, sind nicht genug Beyspiele beygebracht, und in der 2ten Declination, S. 149 und 150, ist zwar angegeben, daſs der dorische Genitiv in ω bey *Pindar* nicht geduldet wird, aber nicht, daſs dasselbe von dem dorischen Accusativ in ως gilt. Von dem Accusativ in ος heiſst es: „ος *haben die Dichter, wenn eine kurze Sylbe nöthig ist.*" Also alle Dichter? oder wenigstens alle alten und dorischen Dichter, da oben diese äolische Form für *alt und dorisch* erklärt ist? Von dem Dativ in οισι wird auch viel zu allgemein gesagt, er komme auch bey den Attikern vor. Etwa bey *Thucydides*, *Xenophon* und der groſsen Mehrzahl der Prosaiker? Beygefügt ist *ein* Beyspiel des Plato, *ein* Beyspiel des Sophokles, und *eines* des Aristophanes ohne weiteren Zusatz, woraus man schlieſsen könnte, daſs diese Form bey den attischen Dichtern eine eben so groſse Seltenheit sey, als bey Plato. In der S. 151 für νόῳ aus *Xenophon* angeführten Stelle V, 2, 8 [17] hat Rec. mit den besten Handschriften νῷ geschrieben. Bey der 3ten Declination kommen wieder höchst unnütze, Raum wegnehmende Wiederholungen vor. So steht S. 158 von dem dorischen Genitiv in ιος mit Beybringung der Beyspiele μήνιος *Od.* (st. μήνιδος *Plat.*), Θέμιος *Herod.*, Κύπριος *Theocr.*, Πάριος *Pind.*, Ἀναχάρσιος *Plat.* (während *Aristot.* Ἀναχάρσιδος habe),

und alle diese Beyspiele kehren S. 180 wieder. So muss ein Buch wohl stark werden! Von τριήρης ist S. 174 der Genitiv τριηρῶν accentuirt, ohne dass die andere Accentuation τριήρων, die von *Bekker* und Anderen hergestellt, und von *Göttling* erläutert ist, erwähnt wäre. Bey den kurz angedeuteten Accusativen Σωκράτην, Ἀριστοφάνη ist nicht auf die Belege S. 195 verwiesen. S. 176 Anm. 7 war zu erwähnen, dass die Grammatiker dem *Xenophon* auch den Genitiv βελέων, doch wohl mit Unrecht, beylegen, und dass derselbe κερδέων hat. Vgl. Rec. zu *Cyr.* III, 3, 58 und über χειλέων *Jacobs* zu *Achill. Tat.* I, 1. Bey der Declination von πόλις, S. 178 ff., ist nicht gelehrt, welche Wörter auch bey Attikern die ionische Flexion in ιος behalten. S. *Buttm.* ausf. Gramm. I, S. 192, und zu den dort verzeichneten Wörtern füge man die hinzu, welche Rec. zu *Xen. Anab.* VII, 8, 12 angemerkt hat. Von dem Genitiv in εος heisst es, er komme, wiewohl selten, auch bey den Attikern vor; wo es heissen musste: bey den Tragikern, wenn nicht auch hier die grössten Missverständnisse entstehen sollen. Dass der Genitiv des Duals πόλεων, von dem es nach *Buttmann* kein Beyspiel giebt, sehr zweifelhaft ist, wird nicht bemerkt. Πολέοιν hat auch *Thuc.* V, 29. VIII, 44. Von οἶς soll nach S. 180 Anm. 8 auch der Nominativ des Plurals bey den Attikern οἶς heissen; er lautet aber οἶες (wie βόες), z. B. *Xen. Cyr.* I, 4, 7. *Anab.* IV, 5, 25. Von ἄστυ sind S. 181 die beiden Formen ἄστεος und ἄστεως als gebräuchlich angegeben, ohne Zusatz darüber, welche von beiden in Prosa nach der gewöhnlichen Ansicht die herrschende ist. Aus *Thuc.* ist ἄστεως VIII, 92 erwähnt, aber nicht, dass VIII, 95 ἄστεος steht, und dieses auch III, 13 von den meisten Handschrr. dargeboten wird, wie es denn selbst VIII, 92 jetzt aus einigen Büchern hergestellt ist. Wo von der Contraction der Wörter auf εύς, die einen Vocal vor der Endung haben, die Rede ist (S. 183), steht keine Sylbe von den Ausnahmen bey *Buttm.* ausf. Gramm. I. S. 198, und Rec. I, 1. S. 222, vgl. mit II, 1. S. 135. S. 189 ist nicht bemerkt, dass der Dativ δορί in der Form δορὶ ἑλεῖν auch in der attischen Prosa vorkommt. Von Ἄρης wird der Genitiv Ἄρεως S. 194 den Attikern beygelegt, obgleich aus attischen Dichtern oben Beyspiele für Ἄρεος gegeben sind, und *Buttmann* diese Form auch in der attischen Prosa allein billigt. Dass von der Regel S. 201, dass die Städtenamen auf ών männlichen Geschlechtes seyen, ausser Βαβυλών, Μαραθών und Σικυών noch andere auszunehmen sind, hat Rec. *Thuc.* I, 1. S. 103 gezeigt. So ἡ Κρότων *Herod.* III, 136. 37. Von denen auf ος sind mehrere ausnahmsweise Masculina, die auch bey *Buttmann* I, S. 134 fehlen. So Ὤλενος *Herod.* I, 145, Ταρτησσός I, 164. Vgl. noch zu *Thuc.* am ang. Ort. Auch die Regel, dass die zusammengesetzten Adjectiva auf ος *generis communis* seyen, hat noch mehr Ausnahmen, als das von dem Vf. S. 234 oben angedeutete ἐπιθαλάττιος. Ein paar Wörter der Art, wie ἀνάξιος, παράλιος, finden sich bald darauf S. 117 Anm. unter den abgeleiteten Adjectiven. Es fehlen z. B. ὑπερόριος, μεθόριος, μεσόγαιος (μεσόγειος), παραπλήσιος, deren Femininformen bey *Thuc.* vorkommen. Falsch wird zu den Adjectiven, die sich nicht als *communia* fänden, S. 117 Anm. παράλιος gerechnet. Ἡ παράλιος steht z. B. *Luci. Dial. Mar.* XIV, 3. *Aristid.* I. S. 224. Von καίριος ist in der Wendung καιρία πληγή die Femininform zwar gebräuchlicher, doch findet sich auch die Masculinform, z. B. *Lucian Nigr.* 35.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

---

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Schnepfenthal*, in der Buchhandl. der Erziehungsanstalt: *Lieder zur Beförderung des gesellschaftlichen Vergnügens und zur Erweckung tugendhafter Gesinnungen*, herausgegeben von *Carl Salzmann*, Director der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 1826. XII u. 188 S. 8. (12 gr. oder 54 kr. rheinisch.)

Mannichfaltigkeit ist in einer Sammlung nicht zu erwarten, die zuvörderst für den Bedarf der Zöglinge einer Erziehungsanstalt bestimmt wurde. Die Poesie muss verständlich und verständig seyn, nicht aufregend, und ausserdem auch singbar. Zu diesem Zwecke ist die Auswahl der 90 Lieder, sowie die kleinen Veränderungen derselben, durchaus zu loben. Allenfalls hätte statt des Liedes beym Eislauf von *Bindemann* das über denselben Gegenstand aus *Herders* Volksliedern gewählt werden können, welches eben so klar, ungleich dichterischer und, wenigstens in dem ersten Theil, durchaus unverfänglich ist. Auch erfodert Sarastro's Arie, gegen deren Text sich nichts einwenden lässt, geübtere Sänger, als unter denen, für welche sie bestimmt worden, sich finden werden. — Der Anhang von Liedern bey verschiedenen Veranlassungen leistet das, was von gewöhnlicher Gelegenheitspoesie erwartet werden kann.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

## GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik*, von *August Matthiä* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 237 (wie bey *Buttm.*) vermisst man eine Bemerkung über den Nominativ plur. des Femininums πλέα. Man sehe darüber *Herm.* zu *Soph. El.* 1397. S. 238 Anm. 1, wo Beyspiele von Adjectiven dreyer Endungen auf ος, die als Communia vorkommen, erwähnt sind, heisst es: „*βάρβαρος wird sich nie als Adj. dreyer Endungen finden.*" Dieses gilt aber noch von einer ganzen Anzahl hier mit Stillschweigen übergangener, wie *Buttmann* I. S. 245 lehrt. Doch scheint ἥμερος von *Buttmann* nicht mit Recht aufgenommen zu seyn. Man sehe die Ausleger zu *Pind. Nem.* VIII, denen auch *Passow* im Texte gefolgt ist. Gleich darauf fährt Hr. *Matth.* fort: „*Selbst das Verbale ἀνεκτός Thuc.* VII, 87 *ὀσμαὶ οὐκ ἀνεκτοί.*" Warum dieses besonders merkwürdig ist, wird nicht gelehrt; es ergiebt sich aber aus *Buttmann* I, S. 246, welcher die Regel aufstellt, dass Adjectiva auf τός, wenn sie Communia würden, den Ton zurückzögen. Doch muss diese Regel allerdings beschränkt werden, und es genüge zur Sicherung unseres ἀνεκτός vor der Hand auf ἀνασπαστοῦ πύλης *Soph. Ant.* 1171 (s. dort *Herm.*) und παλαίστρας οὐκ ἀνασχετούς, das dem Herausgeber des Euripides aus *Andr.* 590 zur Hand seyn sollte, zu verweisen. Ueber manches, zu den vorigen Bemerkungen über das Genus der Adjectiva Gehörende vergl. auch zu Thuc. I, 1. S. 101. Dass es auch eine Form ζοός gegeben habe, brauchte S. 247 nicht erst aus der Analogie gefolgert zu werden, da sie Theocr. II, 5 zu finden ist. Παλαιότερος und σχολαιότερος sollten S. 250 nicht bloss aus unattischen Dichtern, sondern jenes aus Thucydides (*Prooem.*), dieses aus *Xen. Anab.* I, 5, 9 nachgewiesen seyn. In dem aus Xen. Anab. angeführten πλησιαίτατος ist die Lesart sehr schwankend. S. 251 sind die Adjectiva, welche regelmässig έστερος haben, wie ἐρρωμένος, von denen, bey welchen diese Form entweder nur ionisch und dorisch, oder Eigenthümlichkeit einzelner Schriftsteller ist, nicht geschieden. S. 252 (wie bey *Buttm.* I, S. 267) musste bey ἄχαρις bemerkt werden, dass es in Prosa die Form ἀχάριστος (ἀχαριστότατος *Plut.*) zur Bildung seiner Grade zu Hülfe nimmt. Falsch heisst es S. 253: „*Von ταχύς findet sich im Superl. nur τάχιστος.*" Bey Attikern freylich; aber ταχύτατος hat *Nicol. Damasc.* bey *Stob.* II. S. 226. Dann sollte zu den Adjectiven auf ρος, bey denen die Form ιστος gewöhnlicher sey, als die auf ότατος, nicht μακρός, μήκιστος gerechnet seyn; denn diese den Dichtern häufige Form dürfte in der alten attischen Prosa schwerlich gefunden werden (Rec. hat sie sich nur aus *Aristid.* angemerkt). S. 254, 3 sind wieder poetische und gewöhnliche Formen ohne Warnung unter einander geworfen. S. 259 ist nirgends der Unterschied zwischen μείων und μικρότερος, so wie dem S. 254 dagewesenen und hier nicht in das Gedächtniss zurückgerufenen ἐλάσσω, angegeben, von welchen μικρότερος wegen der blossen Citate von Dichtern sogar als nur poetisch erscheinen könnte; noch ist gesagt, dass dem Sprachgebrauche nach zu μείων als Positiv ὀλίγος und als Superlativ ὀλίγιστος gehört. Den regelmässigen Comparativ ὀλιγώτερος hat weder der Vf., noch *Buttmann*, der sonst auch in Darstellung dieser unregelmässigen Vergleichungsgrade an erschöpfender Klarheit Hn. *Matth.* weit übertrifft, angemerkt. Er findet sich z. B. *Appian. Civ.* II, 124. *Polyaen.* VIII, 23, 7. Dagegen beschenkt uns Hr. *Matth.* mit einem Superlativ μεῖστος angeblich aus *Bion Id.* V. 10, wo doch zu lesen ist: Ἀνθρώποις καὶ τόνδε βραχὺν καὶ μήονα πάντων. S. 260 aber will er dem *Thucydides* noch καλλιώτερος IV, 118 aufdrängen, obgleich offenbar ist, dass dieses 1) bey ihm καλλιότερος heissen müsste, 2) weder durch ähnliche Formen bey *Homer*, *Hesiod* und *Apollonius*, noch durch das *Xenophonteische* ἐσχατώτατος (welches der Analogie solcher, den Begriff: *das Aeusserste* auch in anderen Sprachen wieder steigernden Adjectiva folgt) genügend gerechtfertigt wird, 3) in fast allen Handschriften κάλλιον lautet, und hienach von den neueren Herausgebern verbessert ist. Desswegen ist auch die Anmerkung von *Buttmann* I. S. 280 zu berichtigen. Als andere merkwürdige Beyspiele von Comparativen, die von anderen Comparativen abgeleitet sind, wollen wir übrigens, um das Homerische πλειότερος zu übergehen, aus den Pythagoreern anmerken μασσότερος, von Dius bey Stob. II. S. 497, und μαλλότερον, von Pempelus das. III. S. 123 gebraucht. Nicht richtig ist, was S. 261 Anm. behauptet wird, dass *Thuc.* 60. 66 viele Handschriften οὐδεὶς statt οὐθεὶς hätten; es sind gar sehr wenige und schlechte; doch kann die Herstellung von οὐδεὶς nicht zweifelhaft seyn. Dass δυεῖν bey Thucydides nicht bloss im Dativ, sondern auch im Genitiv zu verwerfen ist, hofft Rec. I, 1. S. 224 genügend gezeigt zu haben. S. 263 wird die Zahl 90 noch ἐννενήκοντα geschrieben, obgleich *Buttmann* diese Schreibart für fehlerhaft erklärt; und das bey Attikern wenigstens

allein richtige ἐνενήκοντα (vergl. *Bekk.* zu *Thuc.* I, 46) wird nicht einmal erwähnt. Dafs, wenn 3 Zahlen zusammenkommen, man bey der gröfsten anfange, und durch καὶ zu den geringeren fortgehe, durfte auch nicht S. 264 so unbedingt gelehrt werden. Gerade umgekehrt spricht Thucyd. ἔτη πέντε καὶ τεσσαράκοντα καὶ διακόσια VI, 4; ἔτεσιν πέντε καὶ τριάκοντα καὶ ἑκατὸν VI, 5 und so öfter, als umgekehrt. S. 265 heifst es: „*die Endung όσιοι bezeichnet die* 100, z. B. διακόσιοι, τριακόσιοι." Wie die übrigen 100 gebildet werden, wird nicht gesagt, ob man es gleich hieraus unmöglich lernen kann. Derselbe Vorwurf ist zum Theil in Bezug auf die gröfseren Zahlen zu machen. Ob und wie weit σφῶν, σφίσι und andere Formen von σφεῖς enklitisch vorkommen, ist, die Verweisung über σφας abgerechnet, welche die Anmerkung *m.* S. 276 enthält, nirgends angegeben. Was S. 278 über die schwierige Frage, ob und wo αὐτοῦ in dem Sinne von αὑτοῦ stehen könne, gesagt ist, darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen. Dieser will nämlich αὐτοῦ gesetzt wissen, wo ein Nachdruck auf dem Worte liege: „*in welchem Falle man auch die Reflexiva der ersten und zweyten Person gebrauchen würde.*" Aber gerade dieser aufgestellte Grund scheint die Falschheit der Regel zu lehren. Denn nehmen wir z. B. die Worte des Sophokles: ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ἢ κείνοις γλυκύς, αὐτῷ δὲ τερπνός: so würden wir ja in der 1sten und 2ten Person nicht ἐμαυτῷ, σεαυτῷ, sondern ἐμοὶ αὐτῷ, σοὶ αὐτῷ, oder noch gewöhnlicher αὐτῷ μοι, αὐτῷ σοι zu sagen haben. Das diesem analoge οἱ αὐτῷ oder αὐτῷ οἱ aber wird in der attischen Poesie schon des Hiatus wegen, wenn diesen auch das Digamma erträglich macht, nicht leicht stehen, und in Prosa, so weit Rec. sich besinnt, nirgends gefunden. Seine Stelle nun scheint das blofse αὐτοῦ zu vertreten, so wie man auch im Lateinischen das blofse *ipsius* für *sua ipsius* findet. Uebrigens war noch auf *Elmsl.* zu *Eur. Heracl.* V. 144 und 814 und Andere zu verweisen. Die Stellen des Thucydides, wo die Lesart zwischen αὐτοῦ und αὑτοῦ schwankt, hat Rec. I, 1. S. 391 ff. zusammengestellt. S. 292 wird gesagt, wie bey Homer, so werde auch bey Herodot und *anderen prosaischen Schriftstellern* das *Augment. temporale* öfters ausgelassen. Diese anderen Schriftsteller mufsten doch nothwendig näher bestimmt werden, damit man die Worte nicht, wenn auch nicht auf die Attiker, von denen bald darauf das Gegentheil gelehrt wird, doch z. B. auf die Schriftsteller des gemeinen Dialekts (die κοινοί) beziehe. S. 298, wo erwähnt ist, dafs die Attiker den Verbis βούλομαι, δύναμαι und μέλλω oft das *augmentum temporale* geben, wird nicht hinzugefügt, dafs dieses bey βούλομαι weder sehr von den Tragikern (f. *Brunck.* zu *Soph. Phil.* 1239), noch weniger von Thucydides (f. Rec. I, 1. S. 226) gilt. — Die Regeln über die vor *muta cum liquida* fehlende oder nicht fehlende Reduplication sind sehr unbestimmt. So heifst es S. 300: „*Dagegen fehlt gewöhnlich die Reduplication bey den Verbis, die mit γλ anfangen, und anderen, bey denen der 2te Anfangsconsonant ein λ ist.*" Also kein Wort von γν (ἔγνωκα, ἐγνώρικα), dagegen von λ viel zu allgemein. Es mufste bekanntlich heifsen: *die mit γλ, γν, βλ anfangen.* Ganz ohne Grund werden auch wegen des einzigen μέμνημαι Wörter, die mit 2 *liquidis* beginnen, mit denen, welche *muta cum liquida* zu Anfange haben, zusammengeworfen. Ja selbst die Verbindung der Sätze ist hier unlogisch, indem es heifst: „*Bey den Verbis, die mit muta cum liquida oder 2 liquidis anfangen, findet regelmäfsig in einigen Fällen die Reduplication Statt, in anderen nicht. Doch hat* μέμνημαι *keine andere Form* ἔμνημαι." Denn *in einigen Fällen* kann hier doch wohl nicht heifsen sollen: *bey einem und demselben Verbum in einigen Stellen,* — sonst möchten wir wohl die *Regel* wissen, nach der, oder die Verba, bey denen dieses geschieht, — sondern: *in einigen Verbis*, und es mufs also statt: *Doch hat* stehen: *So hat.* Unbestimmt ist ferner die Regel S. 301: „*Bey den Verbis, die mit* λ *und* μ *anfangen, setzen die Ionier, Attiker u. A. oft* ει *statt* λε, με, *z. B.* εἴληφα, εἴληχα, εἴλοχα, εἴλεγμαι, εἵμαρμαι. — *Doch geschieht dieses nicht in allen Worten; es heifst z. B. immer* λέλειμμαι." Gewifs eine ganz verwerfenswerthe Art, Regeln zu geben, wenn man spricht, es geschehe etwas *oft, z. B. in dem und dem Worte*, wo, die angeführten Beyspiele abgerechnet, der Leser für alle übrigen Fälle nicht weifs, ob die Regel gilt oder nicht. Wie ganz anders bey *Buttmann* S. 323: „*In einigen mit liquidis anfangenden Verbis hat das Perfect statt der Reduplication* εἰ *oder* εἰ. — *Es sind folgende.*" (Nun folgt die Aufzählung.) Dafs S. 303 das Augment in ἀνήλωσα, ἀνήλωκα bey den alten Attikern der gemeinen Sprache beygelegt ist, kann nach dem, was die von Hn. *Matth.* selbst angeführten Gelehrten zu *Sophokles* erinnert haben, und nach den Beyspielen vom Gegentheil bey *Thucydides* und *Xenophon* nicht gebilligt werden. Eben so wenig aber durfte in den Nachträgen S. 522 ἀνήλισκεν bey *Plato* als der gegebenen Regel widerstreitend betrachtet werden, da in dieser Imperfectform nie anders gesprochen wird. Bey der Angabe, dafs αυ in ηυ übergeht, ist αὐαίνω nicht ausgenommen, das auch ohne Augment bleibt. Vergl. *Xen. Anab.* II, 3, 16. — S. 305 in die Anmerkung, wo bemerkt ist, dafs einige mit οι anfangende Verba selten oder nie das Augment bekommen, dergleichen οἰνόω sey, gehörten nicht die Worte: „*Doch hat Homer* ἐῳνοχόει *und* ᾠνοχόει"; wenigstens durften sie auf keine Weise durch *doch* eingeführt werden. Nicht erwähnt ist übrigens οἰστρέω, das *Buttmann* nennt. Die Regel, dafs die mit der Partikel εὖ zusammengesetzten Verba bey folgendem veränderlichem Vocal das Augment in der Mitte annehmen S. 308, die auch *Buttmann* S. 341 hat, sollte nicht so ohne Ausnahmen aufgestellt seyn. Denn während *Buttmann* ihr gemäs εὐηργέτουν zu schreiben verlangt, findet Rec. dieses Verbum fast überall ohne Augment. So *Xen. Agef.* 2, 29 (vergl. 4, 4); *Isocr. Paneg.* Cap. 15 (auch bey *Bekk.*); *Diod.* XVIII, 56; *Plut. Agef.* 7. Nach S. 309 soll das Imperf. meistens ἤφίουν heifsen. Als Beweis wird *Thuc.* II, 49 angeführt,

aber nicht bemerkt, dafs derselbe Schriftsteller IV, 48 ἀφίεσαν und VIII, 41 ἀφίει hat. Dafs ἐξεκκλήσίασαν, was auf derselben Seite erwähnt ist, nun auch bey *Thuc.* aus einer Handschr. von *Bekker* in ἐξεκλησίασαν verwandelt ist, zeigen auch die Nachträge nicht an. Dagegen wird S. 310 behauptet, *Bekker* habe *Thuc.* III, 67 παρηνόμουν in παρενόμουν verwandelt, was unrichtig ist; nur empfohlen hat er παρενόμουν in der Vorrede der kleinen Ausg. In dem aus *Cyr.* I, 3, 14. S. 319 angeführten συμπαίκτωρ ist die Lesart unsicher. Wenn gleichfalls nach S. 319 von σαλπίζω in Prosa häufiger σαλπίσω, als σαλπίγξω gebildet werden soll: so gilt dieses wenigstens keinesweges von der ächt attischen Prosa. Unter den Verbis auf έω, die im Futur έσω haben, fehlen aus *Buttmann* τρέω und κοτέω nebst der Stammform κορέω; unter den Verbis auf άω, άσω mit kurzem α, σπάω, χαλάω nebst der Stammform ἐλάω, und der auch von *Buttmann* übergangenen Stammform πάομαι, wovon πάσασθαι; die Verba auf ύω, ύσω mit kurzem υ, sind ganz übergangen. Bey θλάω hat übrigens auch *Buttmann* zu erinnern vergessen, dafs die dorische Nebenform φλάω mit langem Vocale vorkommt *Theocr.* V, 148. 150. In der S. 324 aus *Thucyd.* II, 8 angeführten Stelle ist es keinesweges nöthig, ἐλευθεροῦσι als Futurum zu erklären, (s. *Herm.* zu *Vig.* S. 901) und auch bey ἐρημοῦτε III, 58, das auch *Buttmann* I. S. 403 hieher zieht, dürfte dieses dem, der die Anmerkungen der Ausleger zu *Thuc.* II, 44 liest, nicht so ausgemacht erscheinen. S. 324. 3 wird erwähnt, dafs die Attiker und auch die Ionier viele *verba barytona* wie *contracta* formirten, indem sie ω in ήσω verwandelten. Als Beyspiele werden βαλλήσω, βοσκήσω, δεήσομαι und andere genannt. Dann geht es auf der folgenden Seite fort: „*Regelmäfsig sind die Formen* ἀλεξήσω, βουλήσομαι, δεήσομαι." Hier begreift man weder, warum δεήσομαι zweymal angeführt ist, noch warum in βουλήσομαι, θελήσω und ähnlichen diese Formation regelmäfsig seyn soll, in βοσκήσω aber, καθευδήσω, οἰήσομαι, die doch gleichfalls nie anders lauten, weniger regelmäfsig; oder, wenn das Regelmäfsige nicht von dem sich gleichbleibenden Gebrauch, sondern von dem Ursprung der Formen verstanden werden soll, warum βαλλήσω, dessen Stamm βαλλέω bey *Herodot* noch wirklich vorkommt, weniger regelmäfsig seyn soll, als die, von denen es ungewifs ist, ob sie je in έω ausgegangen sind. Von Formen wie κέλσω ist an zwey Stellen gesprochen, erst mit Bezug auf *Homer* S. 317, dann wegen der Tragiker S. 325.

Das Verzeichnifs der *Futura medii*, die statt der *activa* gebraucht werden S. 327, ist unvollständig und ungenau. Dafs ἀγνοήσω, ἀκούσω, ἀπαντήσω, γελάσω und andere dieser Verba auch im activen Futurum, einige bey mehr, andere bey minder bewährten Schriftstellern, vorkommen, hat Rec. bey Beurtheilung der 1sten Abtheilung des 2ten Bandes von *Buttmann's* ausführlicher Grammatik nachgewiesen. Ἄξω und ἄξομαι sollten gar nicht angeführt seyn, da sie sich der Bedeutung nach unterscheiden, wie ἤγαγον und ἠγαγόμην. Eben so mit Unrecht fügen die Nachträge S. 523 πολιορκήσω und πολιορκήσομαι bey, welches letzte *Thuc.* III, 109 nicht intransitiv, sondern passiv statt πολιορκηθήσομαι (*belagert werden, eine Belagerung aushalten*) zu fassen ist. Nach S. 329 soll bey *Homer* und Attikern ἔκηα von καίω vorkommen. Was sind das für Attiker? Rec. weifs wohl, dafs ἔκεα oder vielmehr das Participium κέας ein paar Mal bey den Tragikern steht, aber für ἔκηα weifs er auch nicht ein Beyspiel bey irgend einem Attiker. S. 330 sind ὕφαγκα und 2 ähnliche Wörter unter No. 2 gestellt, obgleich von den Verbis auf αίνω erst unter No. 3 die Rede ist. Die Regel über die Verba auf ύνω ist gar nicht klar ausgesprochen, und die Beyspiele derselben sind gleichfalls mit No. 2 verbunden, obgleich die Mehrzahl dieser Verba, wie die auf αίνω, das ν vor κ in γ verwandelt. Formen, die der blofsen Analogie wegen aufgestellt werden, sind auf dieser Seite und öfter, ohne durch besondere Schrift unterschieden zu seyn, erwähnt. So λέλοχα von λέγω, ἐδέσω, ἤδεκα und ἐδήδεκα. S. 333 fehlt unter den Verbis, welche nach einem Diphthong ein σ im Perfect des Passivs annehmen, παλαίω; und dafs zuweilen auch nach einem langen ι und υ das σ beybehalten wird (s. die Beyspiele bey *Buttm.* I. S. 437), ist ganz verschwiegen. S. 340 hat der Vf. ὀρυγῆναι aus *Xen. Anab.* V, 8, 11 angeführt, ohne zu bemerken, dafs die Handschriften dort das schon von *Schneider* hergestellte ὀρυχθῆναι darbieten, und *Elmsley* zu *Eurip. Suppl.* ὀρυχῆναι verlangt. S. 341 sind die Regeln über die Fälle, wo der 2te Aorist nicht vorkommen kann, unvollständig, obgleich dieses eine Sache der höchsten Wichtigkeit ist. So fehlt die Regel, dafs die mehrsylbigen Verba auf λμνρ keinen 2ten Aorist haben, die wenigen Spuren desselben in ἀγγέλλω und ἀγείρω nebst ὤφελον abgerechnet; ferner dafs im Activ der 2te Aorist, mit Ausnahme einiger, entweder besonders aufzuführender, oder in das Verbalverzeichnifs aufzunehmender Verba (καίνω, λείπω, χαίνω,) und der eigentlichen Anomala, in der guten Prosa überhaupt nicht gebraucht wird; desgleichen, dafs der Aor. 2 Pass. bey Verbis, deren Charakterbuchstabe δ, θ, τ ist, nicht vorkommt. Bey dem Perfectum II sind dichterische und prosaische, herrschende und seltene Formen unter einander gemischt, ohne dafs, wie bey *Buttmann*, das Verbalverzeichnifs diesem Uebelstande genügend abhilft. S. 346, wo noch eine allgemeine Bemerkung über den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Tempora folgt, heifst es: „*Am seltensten hat ein Verbum die doppelten Tempora, Aor.* 1 *und Aor.* 2 *Pass.*, *wie* ἀπηγγέλθην und ἀπηγγέλην, *Perfect* 1 und 2 *zugleich.*" Dieser Fall ist aber, was den Aor. 1 und Aor. 2 Pass. betrifft, gar nicht so selten, zumal wenn man nicht den prosaischen und poetischen Sprachgebrauch unterscheidet. In diesem Falle können ἐσπάρθην und ἐσπάρην, ἐφάνθην und ἐφάνην und andere, wie zum Theil schon aus dem S. 8 Erinnerten erhellt, angeführt werden. Aber ist man hierin auch strenger als der Vf.: so kommen ἐβλάφθην und ἐβλάβην, ἐτρίφθην und ἐτρίφην, ἐτρέφθην und ἐτρά-

πην, ἐκρύφθην und ἐκρύφην (ἐκρύβην), ἐζεύχθην und ἐζύγην, ἐμίχθην und ἐμίγην und viele andere nicht bloſs bey Schriftstellern derselben Gattung, sondern bey einem und demselben Schriftsteller vor, z. B. ἐβλάφθην und ἐβλάβην, deſsgleichen ἐτρίφθην und ἐτρίβην bey *Thucydides*, ἐτρέφθην und ἐτράπην bey *Xenophon* u. ſ. w. Dagegen iſt das vom Vf. angeführte Beyſpiel ἀπηγγέλθην und ἀπηγγέλην nicht das beſte, da es für zweifelhaft gelten muſs, ob letzte Form ſchon bey alten Attikern geduldet werden kann. Daſs aber bald darauf ἀπηλλάχθην und ἀπηλλάγην nebſt συνελέχθην und συνελέγην mit Unrecht zum Beweiſe des Unterſchiedes des alt-attiſchen und neu-attiſchen Dialekts vorgebracht ſind, haben wir ſchon oben geſehen. S. 357, nach Erwähnung der attiſchen Formen der Optative in contrahirten Verbis, ſteht: „*Doch gebrauchen die Attiker auch oft die Form* οἷμι, ῷμι, *wie* ἀποροῖμι." Hier hätten οἷμι und ῷμι nicht ohne Unterſchied neben einander geſtellt ſeyn ſollen; denn der Gebrauch von jenem hat zwar kein Bedenken, letztes aber iſt im Singular ſehr ſelten. S. *Buttm.* I. S. 509. Ob in der 2ten Perſon des Plurals die attiſche oder die gewöhnliche Form gebräuchlicher ſey, iſt auch nicht angemerkt; und wenn es von der 3ten Perſon Plur. heiſst, ſie ſey wie in der gemeinen Form: ſo iſt dieſes zwar, vom herrſchenden Sprachgebrauch verſtanden, wahr; nur muſste *Buttmann* an der angeführten Stelle οίησαν nicht ganz leugnen; denn δοκοίησαν hat *Aeſchin.* Παραπρ. 28. S. 357 wird geſagt, daſs die *Ionier* in einigen Perfecten auf ηκα oft ηκ ausſtieſsen, und doch folgt gleich ἕσταμεν mit Beweisſtellen aus *Attikern*. Es muſsten alſo die Worte dazwiſchen treten: *Daſſelbe thun die Attiker in* —. Ganz falſch wird S. 360 berichtet, *Bekker* leſe in der 1ten Perſon des Plusquamperfects bey *Thucydides* überall aus Handſchriften η ſtatt ει. Das hätte ihm ſchwer werden ſollen, da bey dieſem Schriftſteller die 1ſte Perſon des Plusquamperfects gar nicht vorkommt. Ueber die 3te Perſon (namentlich über ᾔδει) vergl. Rec. zu *Thuc.* I. 1. S. 229. S. 365 wird als Beyſpiel eines Aor. 2, der die Endung eines Aor. 1 habe, ganz falſch ἄειρον aus *Theocr.* XXII, 65 angeführt; denn daſs dieſes ſeiner vorletzten Sylbe nach kein Aor. 2, ſondern der ganz regelmäſsige Aor. 1 von ἀείρω iſt, liegt am Tage, und die bloſse Verkürzung des α kann es daher nicht zu einem Aor. 2 machen. Unter den Verbis, die auch bey den Attikern in der 2ten Perſon des Singulars θα anhängen können, fehlt S. 365 εἶμι, *ich gehe*, wegen ᾔεισθα. In den Zuſätzen zu S. 378 werden als beſonders merkwürdig die *Herodoteiſchen* Formen ἀγέαται, κηδέαται, ἐκδιδόαται angeführt. Warum dieſe aber auffallender ſeyn ſollen, als die ſchon S. 378 genannten κέαται, δυνέαται, erſieht man aus der Darſtellung des Vfs. nicht, weil die gewöhnliche Regel, daſs die Endung ονται unverändert bleiben müſſe, unerwähnt gelaſſen iſt. S. 387, wo die allgemeinen Regeln über die Formation der Verba auf μι aufgeſtellt ſind, iſt No. 3 auf die Verba in υμι und auch auf andere in μι, die keine Reduplication haben, nicht Rückſicht genommen. Falſch heiſst es in No. 5, in den *meiſten* Verbis auf μι weiche der Aoriſt 1 in ſeiner Bildungsart von der Analogie der übrigen Verba ab. Alle Verba in υμι und die meiſten anderen folgen bekanntlich der Regel, und die Endung κα tritt bloſs bey den 3 vom Vf. genannten ἔθηκα, ἧκα und ἔδωκα ein. Daſs die Exiſtenz der Medialform ἐδωκάμην, von der *Buttmann* kein Beyſpiel auffinden konnte, zweifelhaft iſt, wird weder S. 388, noch S. 409 erinnert. Auch wird von der Regel, daſs die Aoriſten auf κα die übrigen *Modos* auſser dem Indicativ nicht haben, S. 388 die Ausnahme, welche θηκάμενος macht, nicht angedeutet. S. 394 iſt wieder ein ſolcher Widerſpruch der Regel und der Beyſpiele, wie er kurz vorher zu rügen war. Es heiſst nämlich: im Präſens und Imperfect komme *bey den Ioniern und Doriern* oft die Form εω, αω, οω ſtatt der auf μι vor; hernach aber werden nicht etwa bloſs Beyſpiele aus Ioniern und Doriern, ſondern für das Imperfect auch aus Attikern gegeben. Daſs die Imperativformen τίθετι, ἵσταθι und ähnliche gar nicht gefunden werden (ſ. *Buttmann* I. S. 527), iſt weder S. 396, noch ſonſt wo zu leſen. S. 401 konnte bemerkt ſeyn, daſs, während *Pindar* im Imperativ δίδοι ſagt, bey *Theocrit.* I, 143 δίδου geſchrieben ſteht. Daſs ἵεσθαι, *eilig gehen*, in den Ausgaben des *Xenophon* und ſonſt gewöhnlich mit dem *ſpiritus lenis* geſchrieben wird, iſt S. 408 nicht bemerkt. Auch wird uns der Vf. an ſeiner Meinung, daſs dieſes ἵεμαι, oder, wie er ſchreibt, ἴεμαι, das Medium von ἵημι ſey, ſo lange zu zweifeln erlauben, bis er uns nachweiſt, warum denn bloſs das Präſens und Imperfect ſo gebraucht werden; was er freylich auch nicht erwähnt, aber erwähnen muſste. Daſs dagegen das in den Nachträgen beygebrachte διαειμένος bey *Apollonius Rhod.* nichts beweiſt, bedarf wohl keiner Erörterung.

*(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik*, von *August Matthiä* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 409 ist bloss durch ein Citat, das nicht Jeder nachschlagen wird, angedeutet, dass φαϑὶ von Anderen, denen *Buttmann* folgt, φάϑι accentuirt wird. Von dem Medium und Passivum von φημὶ wird S. 410 bloss der Aorist Med. erwähnt; aber φήσομαι oder dorisch φάσομαι hat *Pindar*, und passive Perfectformen *Homer*. (Πέφαται will *Hermann* *Pind. Nem.* VI lesen, doch wohl mit Unrecht. Vgl. *Dissen* bey *Boeckh* S. 405 ff.) Wenn von ἐφάμην behauptet wird, es finde sich meist nur bey Dichtern und Ioniern: so musste das Particip φάμενος ausgenommen werden. (Wenn aber *Buttmann* S. 563 ff. bestimmt behauptet, es komme ausser diesem Particip von dem Medium bey Attikern nichts vor: so übersah er φάσϑαι *Aeschyl. Pers.* 687.) Was ferner S. 410 von φάσκειν gelehrt wird, es komme in der bestimmten Bedeutung: *behaupten* auch im Präsens vor, sollte für die Prosa zunächst auf den Infinitiv und das Particip beschränkt seyn. Denn in der angeführten Stelle *Plat. Phaedon.* 113. c. hat *Heindorf* aus Handschriften λέγουσι aufgenommen. (Doch steht, was *Buttmann* übersahe, φάσκουσι als Präsens des Indic. *Aeschin. Epist.* 11.) Dass ἔφησα bey den Attikern bloss in der Bedeutung *behaupten* stehe, dem widersprechen die Handschriften des *Xenophon Cyr.* IV, 3, 21. VI, 3, 10. (Dass umgekehrt ἔφην auch für ἔφησα vorkommt, darüber siehe Rec. zu *Anab.* I, 6, 7 und im *Index*.) S. 414 fehlt theils die Form ἔσσομαι, theils ist ἦμεν, wo es für ἐσμὲν steht, falsch paroxytonirt. Das Verzeichniss der *mangelhaften* Verba (wie Hr. *Matth.* wenig passend sämmtliche *anomala* nennt, während jener Ausdruck eigentlich bloss eine Classe derselben, die *defectiva*, bezeichnet,) ist bey Hn. *Matth.* in Vergleich gegen das *Buttmann'sche* höchst unvollständig. So enthält der Buchstabe A bey *Matthiae*, ausser ein paar Verweisungen auf andere Stellen dieses Index, 34 Artikel, bey *Buttmann* 83. Unter den fehlenden sind z. B. ἀγγέλλω, ἀγείρω, ἀγνοέω, ᾄδω, αἰδέομαι, ἀλέω und ἀλέομαι, ἀλύω, ἀμύνω, ἀναίνομαι, ἄντομαι, ἄρδω, ἄρνυμαι, ἀρόω, ἁρπάζω, αὔω, ἄχϑομαι, von welchen allein ἀλέομαι in den Zusätzen nachgetragen ist. Von vielen anderen ist freylich bey den allgemeinen Flexionsregeln das Nothwendigste erinnert, z. B. von ἀγγέλλω, ἀγείρω, ἀγνοέω, ᾄδω. Aber 1) musste wenigstens der Erleichterung des Auffindens wegen auf jene Stellen verwiesen werden; 2) ist von manchen Verbis auch dort nicht genügend gehandelt, z. B. von ἀγγέλλω S. 345; 3) bleiben immer noch viele übrig, von welchen gar nichts gesagt ist, und unter diesen so bekannte Verba, wie ἀμύνω, ἀναίνομαι, ἄντομαι, ἄρδω, ἄρνυμαι, welche alle defectiv sind, und sogar das auch in der Flexion abweichende ἄχϑομαι (wovon weder S. 317, noch S. 321, noch im Anomalverzeichniss etwas zu lesen ist). Ferner sind weder, wie bey *Buttmann*, die dichterischen Verba von den prosaischen durch besondere Schrift geschieden, noch ist der Unterschied zwischen den medialen und passiven *deponentibus* aufgestellt, und durch Entwickelung des Sprachgebrauchs in den einzelnen Verbis genügend erläutert. Auch sonst wird bey einzelnen Verbis Vieles vermisst, und so feine Unterscheidungen des prosaischen und poetischen, des attischen und gemeinen Sprachgebrauchs, wie sie *Buttmann* in ἕλκω, ϑνήσκω, ἵζω, πλήσσω giebt, sind hier nicht zu finden, und selbst in den Nachträgen, wo doch Vieles aus *Buttmann* beygebracht ist, nicht genügend (s. z. B. ἕλκω und ϑνήσκω) benutzt. Die genannten Zusätze und Berichtigungen übrigens sind so zahlreich, (sie füllen 27 Seiten) dass sie den Gebrauch der Grammatik nicht wenig erschweren.

So haben wir denn unsere Beurtheilung dieses Werkes vollendet, nachdem wir es über 400 Seiten lang begleitet haben. Rec. hofft durch das, was er angeführt hat, genügend seine oben aufgestellten Behauptungen bewiesen zu haben, dass der vorliegende erste Theil dieses Werkes 1) den Sprachgebrauch der Prosa, und namentlich der attischen Prosa, nicht ausführlich und genau genug entwickelt; 2) die Einsicht in diesen Sprachgebrauch auch bey dem, was wirklich davon mitgetheilt ist, dadurch sehr erschwert, dass es das Zusammengehörende mehrmals trennt, und dem Leser nicht durch Verweise von einer Stelle, wo er etwas zu suchen berechtigt ist, oder wirklich berührt findet, auf die anderen damit zu vergleichenden Stellen genügend zu Hülfe kommt; 3) dass hieraus manche unnütze Wiederholungen entsprungen sind. In den ersten dieser Fehler ist der Vf. augenscheinlich verfallen, weil er, mit den Tragikern eifrigst beschäftigt, die Lectüre der Prosaiker und ihrer Commentatoren zu sehr vernachlässigt hat, wie wir denn in den unter dem Text stehenden Citaten, ausser älteren Gelehrten und *Lobeck* zu *Phrynichus*, in der Regel nur *Elmsley*, *Hermann* und andere Bearbeiter von Dichtern

citirt ſehen: 'ein Mangel, der durch eine Anzahl Nachträge aus dem *Bekker'ſchen Thucydides* unmöglich genügend gehoben werden konnte. Daher kann man dieſes Werk mehrmals von Vorn bis zu Ende durchſtudirt haben, ohne doch im Stande zu ſeyn, nach den darin gegebenen Regeln kleine Sätzchen fehlerfrey zu überſetzen. Wer z. B. Griechiſch ſchriebe: *οἱ Λακεδαίμονιοι ἀπέσταλον μυρίους στρατιώτας· τῶν δὲ ἀποσταλϑέντων ὀλίζονες ἀνῆλϑον ἐς τὴν πόλιν ἢ διεφϑάρϑησαν· καὶ μὴν καὶ οἱ ἀποφεύξαντες ἀπέῤῥιφον τὰ ὅπλα*, würde zwar nicht weniger, als 6 ſtarke grammatiſche Fehler in der Flexion machen, von denen ihm aber nicht *einer* als ſolcher aus dieſer Grammatik nachgewieſen werden könnte. Indem aber Rec. dieſe ſchwache Seite des Buches offen darlegt, iſt er natürlich weit davon entfernt, ihm ſeine übrigen Vorzüge, namentlich in Entwickelung des Sprachgebrauches einiger Claſſen von Dichtern, ſtreitig zu machen. Er erklärt vielmehr unbedenklich, daſs dieſer Band, obwohl der *Buttmann'ſchen* ausführlichen Grammatik bedeutend nachſtehend, doch ſo wenig, als dieſe, von dem Philologen entbehrt werden kann. Auch kann Rec. nur bedauern, genöthigt geweſen zu ſeyn, ſo viele Ausſtellungen an vorliegendem Werke zu machen, da Niemand die Verdienſte des Vfs. um die Sprachſtudien und namentlich um die griechiſche Grammatik höher ſchätzen kann, als Rec., der dankbar bekennt, aus der erſten Ausgabe dieſes Werkes, beſonders in ſyntaktiſcher Hinſicht, ſehr Vieles gelernt zu haben, und ſich daher auch von der neuen Auflage der Syntax manche neue Belehrung verſpricht.

*o*o

## SCHÖNE KÜNSTE.

DESSAU, b. Ackermann: *Guido, Lehrling Albrecht Dürers.* Eine Erzählung aus dem ſechszehnten Jahrhundert, von *A. Weiſe*, Profeſſor der bildenden Künſte zu Halle. 1825. 272 S. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

Manchmal iſt das Bruchſtück wichtiger, als das Ganze. Franz Sternbald von *Tiek* dürfte leichtlich nie vollendet werden; dieſer Guido, ebenfalls ein Schüler des groſsen Nürnbergiſchen Malers, iſt es, und doch giebts Leute (Rec. gehört ſelbſt darunter), die das Unvollendete dem Fertigen vorziehen. In Sternbald brauſts und ſchäumts mit ungezähmter Jugendgluth; das Urtheil iſt nicht immer ein gereiftes, mancher Schuſs geht ins Blaue hinein, und öfterer hört man den Dichter ſtatt des Objects ſprechen. Irren kann Jeder; nur in der Art und Weiſe zeigt ſich der Unterſchied zwiſchen dem genialen und dem verſtändigen Kopf; dieſer wird nie ſo ſtark ſtraucheln, aber auch nie in den Höhen, auf denen jener nicht ſchwindelt, athmen. Guido erlebt weit mehr Abentheuer, als Sternbald, geräth unter Heiden und Mohren, befreyt ſchöne Frauen und Biedermänner, erringt, ein zweyter Joſeph, den Sieg über ſein aufgeregtes Blut, wird von ſeinen Eltern erkannt, und aus einem armen Findelkind ein reicher und vornehmer Herr. Die ſchöne Braut kann ſich auf den treuen, klugen und tapferen Mann, der ſich ſo kühn den Seeräubern widerſetzte, etwas einbilden, obgleich er als Selbſtbiograph doch einigermaſsen der Beſcheidenheit ſich befleiſsigt. Dafür iſt er niemals ein altdeutſcher Jüngling, ſo wenig, daſs er ſogar die Mooſroſe, als eine ganz bekannte Blume, erwähnt. Auch im Uebrigen geht Alles aus einem Stücke. Alles Andere iſt modern, und hat auch darin einen weſentlichen Vorzug vor dem Sternbald, der zuweilen aus dem Ton fällt, und ſo gut er auch mit den Sitten und der Geſinnung ſeines Jahrhunderts ſich amalgamirte, doch Strahlen anſchieſst, die aus fremder Beymiſchung entſtanden. Albrecht Dürer (nämlich der des Guido) verfällt in eine eigene Manier, ſich auszudrücken, ungefähr einer neumodiſchen, etwas luſtigen Verbrämung, auf ein altfränkiſches Kleid aus tüchtigem und ſauberem Stoff geheftet, zu vergleichen; das Urſprüngliche will zu dem Hinzugedichteten nicht ſo recht paſſen. Indeſſen nimmt dieſe Geſtalt wenig Raum ein; vielleicht wäre es beſſer, ſie hätte ſich den *Shakſpeare* in *Scotts Kenilworth* zum Vorbild genommen, der bekanntlich ſtumm iſt.

Die Urtheile und Betrachtungen über Kunſt im Allgemeinen und über Malerey insbeſondere ſind meiſtens ohne Zwang herbeygeführt, auch verſtändig, klar, und alſo abgefaſst, daſs ſich gar nichts dagegen einwenden lieſse, wenn ſich bey ihnen nicht die fatale Beobachtung aufdränge, daſs alles dieſs nur angebildet, nicht frey aus der Seele entſtanden ſey. — Es iſt mit dieſen Künſtlerromanen, wie mit dem Bogen des Odyſſeus: Viele ergreifen ihn, aber nur der Eine ſpannt ihn, und ſendet das Geſchoſs von der ſtraffen Sehne.

F. k.

1) MEISSEN, b. Gödſche: *Des Jägers Waffenglück und Minne*, oder: *Das Forſthaus auf der Heinzebank bey Wolkenſtein.* Ein hiſtoriſcher Roman aus den Zeiten des Bauernkriegs. Im Jahr 1525. Von Dr. *Ewald Dietrich.* Mit Titelvignetten und (ſchlechten) Kupfern. 1826. VI und 260 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) STUTTGART, b. Franckh: *Lichtenſtein.* Romantiſche Sage aus der würtembergiſchen Geſchichte. Von *Wilhelm Hauff.* 1826. 12. 1ſter Theil. 246 S. 2ter Theil. 232 S. 3ter Theil. 256 S.

Seit die Romane *à la Walter Scott* ſo viel Glück machen, und das Prädicat: *hiſtoriſch*, den Erzählungen vorgeſetzt, (öfters iſt es einzig auf dem Titel zu finden) zum modiſchen Aushängeſchild dient, ſeitdem überläuft Manchen bey dieſer Benennung eines Romans ein gelinder Schauer, und er macht ſich im Voraus auf Gedehntheit und breite Manier gefaſst. Aber dem iſt hier nicht ſo: keine loſe Fabrikarbeit, keine Nachäfferey erwarte der Leſer; keine Längen ermüden hier; eher lieſse ſich hie und da gröſsere Ausführlichkeit wünſchen.

Die Erzählung No. I macht uns mit Thatsachen aus jener verwirrungsvollen Zeit des Bauernkriegs bekannt, und flicht nebenbey ein zärtliches Verhältniss eines rüstigen Jägers ein, der gegen die zügellosen, durch Münzern aufgehetzten Bauern und seine Rotten mit Glück ficht, und sie besiegen hilft. Die liebliche Rose, die dem ehrsüchtigen Oberförster, Alberts Vater, zur Schnur nicht vornehm genug ist, zeigt sich als würdige Tochter eines muthigen Waidmanns, und als würdige Geliebte des tapferen Kriegers; sie ficht an dessen Seite, und hat früher durch ihre Entschlossenheit das Haus vor einem räuberischen Anfall geschützt. Die mächtige Vorsprache des Herzogs öffnet dem widerspenstigen Alten die Augen über ihre Verdienste; Albert führt sein Liebchen an den wirthlichen Heerd, den er sich erworben. Die Nebenfiguren erhalten Lohn und Strafe, nach richterlichem Spruch der poetischen Gerechtigkeit. Die Liebenswürdigkeit des Mädchens, die Kernhaftigkeit des Mannes kann nicht immer das Unerfreuliche der Erscheinungen in jenem Kampf zwischen roher Gemeinheit, arger List und hartnäckigem Festhalten des Hergebrachten hemmen. Herzog Heinrich soll als ein fürstliches und ritterliches Musterbild auftreten, Musterbilder aber erkälten häufig, und von diesem Unsegen ist auch jener fürstliche Herr nicht frey. Aber nicht ihm allein, sondern der ganzen Erzählung mangelt jener romantische Zauberduft, jenes unnennbare Etwas, das eine recht jugendlich frische Phantasie, die mit heiterem, unbefangenem Blick die Erscheinungen auffasst, herbeyzubannen versteht.

Welchen Reiz jenes Unnennbare habe, was es sey, liegt gleich recht anschaulich in der Erzählung No. II: *Lichtenstein* vor Augen, in welcher Geschichte, Sage und Fabel sich aufs Anmuthigste durchdringen; das Bestreben, den verkannten und von Mit- und Nachwelt selten unparteyisch betrachteten Herzog Ulrich von Würtemberg uns „menschlich näher zu bringen," ist wahrlich kein vergebliches. Und doch führte Wahrheit den Pinsel: des Fürsten Aufbrausen, seine Eingriffe in die Rechte des Volks, seine Unbeugsamkeit, und wieder die Schwäche gegen feile, nur das eigne Wohl beachtende Schmeichler, Alles, was seine glänzenden und guten Eigenschaften verdunkelt, ist nicht beschönigt; aber trotz dem fühlt man sich zu ihm hingezogen; seine Fehler entsprangen aus einer verderblichen Geistesrichtung, aus Vorurtheilen, welche Verhältniss, Stellung und feuriges Temperament mit sich brachten; seine Tugenden entkeimten einem edlen Naturell. Das Liebespaar, Marie von Lichtenstein und der fränkische Ritter Georg von Sturmfeder, tragen vor Allem die Magie des Jugendreizes an sich; sie leben, sie sind, sie ziehen unwiderstehlich an. Das Lebendige in der Darstellung theilen auch die übrigen Personen mit ihnen, die, nach innerer und äusserer Bedeutsamkeit beleuchtet und abgeschattet, vortrefflich dargestellt sind. An Anmuth weichen sie geziemend den Liebenden, denen die Zärtlichkeit so überaus wohl ansteht. Man sieht durchaus keine getroffenen Vorbereitungen, charakteristisch und costümgemäss reden zu lassen und zu gestalten, und doch wird jeder unbefangene Leser, dem nicht das Kritteln lieber ist, als das Geniessen, meinen, so und nicht anders könne der geschäftige, aber etwas zaghafte und leicht zu verblüffende Ulmer Stadtschreiber, das Muster eines Stutzers aus der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts, gesprochen und sich gebehrdet haben; so herzlich und natürlich müsse sich das niedliche Bäschen Bertha, so kräftig und schlicht, ohne viele Worte, der kühne Fronsberg betragen haben, und gerade so müsse es auf den Festgelagen in Ulm, auf des Lichtensteins alter Feste ausgesehen haben, wie es uns hier geschildert wird. Die Oertlichkeiten sind angemessen benutzt; man sieht hieraus, sowie aus dem geschichtlichen Theil des Buches, dass der Vf. sein Vaterland kennt, und mit jenem schönen, liebevollen Eifer der Jugend darauf stolz ist. Fährt er fort, sich auf der Bahn, die er betreten, zu höherer Vollkommenheit auszubilden: so wird er erfüllen, was er verheisst, „ein helles und leuchtendes Gestirn von bedeutender Grösse am literarischen Himmel zu seyn."

R. t.

1) Wien, b. Wallishausen: *Weiblichkeit.* Von *Julius Franz Schneller*, Professor zu Grätz. 1821. 41 S. gr. 12. (10 gr.)

2) Ilmenau, b. Voigt: *Frauengunst*, oder *das Geheimniss, sich beym schönen Geschlecht beliebt zu machen, seine Gunst und den Sieg über dasselbe zu erlangen.* Nebst einer Abhandlung von den Kennzeichen eines zärtlichen Temperaments, und einem Anhange, enthaltend die Gedanken des *Montaigne*, *Labruyere* und *Larochefoucault* über diesen Gegenstand. Von *Louis de Saint Ange.* Frey nach dem Französischen von *August von B.* 1826. 214 S. gr. 12. (18 gr.)

3) Leipzig, b. Zirges: *Die Kunst, sich die Liebe seines Gatten zu erhalten.* Von *Eugen de Pradel*, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. 1824. XX und 199 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ungleiche Mittel zu gleichen Zwecken. Alle drey Verfasser hatten ohne Zweifel die Absicht, zu belehren und zu veranschaulichen, aber wie verschieden ist die Verfahrungsart! No. I: *Die Weiblichkeit* legt in 35 zierlichen Sonetten Selbstbekenntnisse der Jungfrau, Gattin, Mutter nieder. Gedanken und Bilder sind keusch, gefühlvoll, poetisch und edel; das belehrende Princip verbirgt sich weise, und spricht bloss aus der Sache selbst.

Die Schrift No. II enthält allbekannte Gemeinplätze mit wässeriger Brühe, ohne viel Saft und Kraft. Da wird den Herren die Musik angerathen, weil die Damen vom Romanzensingen bis zu Thränen gerührt, und selbst die Spröden durch ein zärtliches Lied enteist werden. Eine Gallerie weiblicher Figuren trägt mit demselben Rechte die Bezeichnung: die Romantische, Gezierte, Ueberspannte u. s. w., als unter manchen mittelmässigen, in Kupfer gestochenen Kö-

pfen *la modestie*, *l'héroisme* u. dergl. fteht. So wird z. B. die zart Empfindfame mit der buhlerifch Gefallfüchtigen identificirt. Die Mittel, wodurch man die Gunft der fo und fo bezeichneten Frau erlangen kann, find wo möglich noch unbeftimmter, als die fchülerhafte Portraitirung. Das Befte an dem Ganzen find die Maximen von *la Bruyère* und *La Rochefoucault*; auch die Unarten des geiftreichen Mannes, feine Befangenheit ziehen an, und fpitzige Reden eines folchen müffen den Frauen lieber feyn, als die Honigworte eines Narren.

In Anfehung der matten holprigen Verfe hat die Frauengunft die entfchiedenfte Aehnlichkeit mit No. III oder *der Kunft, fich die Liebe des Gatten zu erhalten*, die metrifch und in Profa eine fchwache Trivialität ift. Die als Beweife aufgeftellten Beyfpiele erklären entweder den Lehrfatz nicht, oder paffen nur für Frankreich, ja nur für Paris, und nehmen fich in der fchwerfälligen Schreibart obendrein recht ungefchickt aus. An langweiliger Plattheit fehlt es der deutfchen Literatur leider nicht, man braucht fich nicht erft neuen Ballaft von den Ufern der Seine zu holen.

R. t.

Leipzig, b. Rein: *Gefchichte der Gräfin von Moorfeld*, von *J. Satori*. 1826. IV und 444 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Sagte der Vf. das Gegentheil nicht ausdrücklich, — und wir haben keinen Grund, ihn der Lüge zu zeihen: — fo würden wir meinen, eine weibliche Hand habe diefe Gefchichte niedergefchrieben. Breite Redfeligkeit, flach getretene Gemeinplätze, der Held fchlaff, ohne Phyfiognomie, die Gabe, über Nichts recht artig zu plaudern, ein Streben, überall Moral einzuflechten, kurz alle die Arten und Unarten, die man im Durchfchnitt fchreibenden Frauen vorwirft, finden wir hier. Das Einzige, was uns noch auf einen männlichen Autor fchliessen läfst, ift die Tactlofigkeit, mit welcher die Gräfin Moorfeld ihre Lebensgefchichte zur Warnung für ihre Tochter niederfchreibt. Eine Frau würde es denn doch wohl anders eingerichtet haben, um durch ihr eigenes Beyfpiel die junge Valerie von einer Heirath ohne Liebe zurückzuhalten, ohne defswegen genöthigt zu feyn, ihr den eigenen Vater als einen Inbegriff thörigter Albernheit und völliger Geiftes- und Herzens-Leere darzuftellen.

Die Gräfin, in tieffter Einfamkeit auf dem Lande erzogen, verband fich mit ihm ohne Zuneigung, blofs weil ihre Eltern diefe Partie für anftändig hielten, und fie felbft noch keine zärtlichen Gefühle kannte. Er quält fie mit Eiferfucht und kindifchen Launen. Jene wächft während eines Aufenthalts in Rom, wohin eine geheime Sendung den Grafen rufte. Dafs fie mifsglückte, möchte man faft glauben; denn wer durch einen Leerkopf etwas ausrichten will, hat auch nur leeren Erfolg zu erwarten. Ein Herzog flöfst Valerien wärmere Empfindungen ein, die fie beftmöglichft verbirgt und verfchweigt; bey einer geheimen Zufammenkunft merkt indefs der Geliebte, woran er ift, und dafs er's allenfalls wagen dürfe, die tugendhafte Frau, die ihn aus ihrer Nähe verbannte, vor ihrer Abreife nach Deutfchland auf ihrem Landfitz zu überrafchen. Unglücklicherweife kommt der Mann dazu, und wird im Zweykampf von dem Herzoge erlegt, der nicht füglich anders kann, als fich der Menfchenfeindfchaft ergeben.

Diefe Begebenheiten, in denen zierlich triviale Menfchen handeln, nur wenig von Epifoden unterbrochen, füllen (es ift kaum glaublich) dennoch 444 Seiten aus. Nicht einmal Schilderungen von Italien gaben diefem Wortflufs einige Confiftenz, was wir jedoch als offenbaren Gewinn anzufehen befugt find; denn das Wenige, was über die gefellfchaftlichen Verhältniffe in Italien gefagt ift, beweift, dafs der Vf. diefe, fowie das Leben am Hofe und in der grofsen Welt, nur aus Hörenfagen kennt, und auf Treu und Glauben ungeprüft Alles für baare Münze annahm, was man ihm darreichte.

F. k.

Glogau, b. Heymann: *Der fchwarze Chriftoph.* Romantifche Erzählung aus Schlefiens Vorzeit, von *Carl Wilhelm Pefchel.* 1826. 167 S. 8. (16 gr.)

Müfste für jeden falfchen Gebrauch des Wortes *romantifch*, fey es nun zum Beften der Griechen, oder fonft zu wohlthätigen Zwecken, eine Pön erlegt werden, es käme ein namhaftes Sümmchen zufammen, und gleich unfer Vf. hätte dazu beyzufteuern. Seine ganz gewöhnliche Räubergefchichte — denn der fchwarze Chriftoph, obfchon aus adelichem Geblüt, ift doch nichts Anderes, — hat auch nicht ein Fünkchen Romantik an fich, wenn fie nicht der Vf. darein fetzt, dafs die gefangenen Goldberger Männer und Jungfrauen derb abgeängftigt, aber dann, im entfcheidenden Augenblick befreyt, aller Noth quitt werden, und in *dulci jubilo* leben. Der einzige Vorzug, welchen der ahnenreiche Räuber vor dem gemeinen hat, befteht darin, dafs er weniger flucht, weniger fäuft, und nicht gerade fchmuzig in feinen Reden ift. Vielleicht aber war es des Vfs. eigentliche Abficht, das Rohe und Stürmifche in den Zuftänden eines früheren Jahrhunderts darzuftellen, und dabey zu lehren, dafs folche Ausbrüche wilder Kraft nicht allein gefährlich, fondern auch langweilig feyn können; — und in der That, wenn das fein Vorfatz war: fo hat er ihn trefflich ausgeführt.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

## LATEINISCHE GRAMMATIK.

Darmstadt, b. Leske: *Bacon von Verulam und unsere lateinischen Schulgrammatiken.* Einladungsschrift zu den Schulprüfungen und Redeübungen, welche am 13 — 15 März 1826 in dem Gymnasium zu Darmstadt Statt finden werden, von *C. Chr. W. Baur*, Gymnasiallehrer.

„Der Mensch ist unglücklich, weil er schwach ist; aber er ist nur schwach, weil er die Mittel, seine Kräfte zu vermehren, nicht kennt, mit einem Worte, weil er unwissend ist. Denn die persönliche Kraft jeweil des Einzelwesens ist von Natur äusserst beschränkt, und wird nur wahrhaft stark, wenn man die äusseren Kräfte durch Wissenschaft sich anzueignen versteht." Indem so *Bacon* auf den wahren Nahrungsstoff des menschlichen Geistes, auf Thatsachen, Beobachtung und Erfahrung, hinwies, bahnte er der Wissenschaft einen Weg, den sie genommen, wo sie nur irgend zum Ziele gelangt; einen Weg, den sie immer wieder nehmen muss, wenn sie nicht von ihrem Ziele sich entfernen, und ihren Zweck verfehlen will. Der Vf. wendet dieses auf die in unseren lateinischen Schulgrammatiken befolgte Methode an, und erklärt es für naturwidrig und unfruchtbar, dass sie alle (mit Ausnahme der einzigen von *Meierotto*, die jedoch nur Versuch war) auf Regeln gebaut sind. Da nämlich Regel eine allgemeine Bedingung ist, nach welcher ein gewisses Mannichfaltige gesetzt werden kann, und nur begriffen wird, wenn man auf die Thatsachen, von welchen sie hergeleitet worden, zurückgeht: so heisst es in den gröbsten Fehler verfallen, wenn man mit Regeln den Anfang macht; ja, diese würden uns nichts helfen, wenn nicht ihre Unfruchtbarkeit nöthigte, bey dem Unterrichte mit Beyspielen dazwischen zu kommen, und die noch übrige Zeit auf Uebersetzung der lateinischen Autoren verwendet würde. Grammatik erlerne man mit der Muttersprache, und die lateinische werde, wie eine lebendige, gelernt. Ein zwölfjähriger Knabe konnte die hier ziemlich weitläufig angegebene Regel über *opus est* von Wort zu Wort hersagen, und doch nicht auch nur Einen Gedanken in diesem Latinismus ausdrücken. Hier muss der Schüler vierzehn Fragen an sich thun, um die fremde Abstraction in ein einziges Beyspiel zu verkörpern (!!), und am Ende kommt, selbst mit Beyhülfe des Lehrers, doch nur eine Missgestalt mit verzogenen Gliedern zum Vorschein. Statt der Regeln lasse man also lieber den Schüler Beyspiele lernen, aus welchen jene abstrahirt sind. S. 19 ff. werden noch folgende Mängel unserer Grammatiken angeführt. 1) Man giebt eine Menge *allgemeiner* Regeln, die desto weniger begriffen werden, daher noch ein Heer besonderer ihnen beygegeben wird. 2) Man fängt mit Definitionen an. 3) Man scheidet die Etymologie von der Syntax, da doch beide sich wechselseitig bedingen und erklären. 4) Man ist in der Wahl der Beyspiele nicht sorgfältig genug, und giebt deren zu viel, d. i. mehr, als nöthig sind, um eine Regel zu begründen. 5) Man bringt Einiges aus der allgemeinen und deutschen Grammatik vor. 6) Man giebt bey den Beyspielen keine Uebersetzung, und zwingt den Schüler, zum Lexikon seine Zuflucht zu nehmen, um wenig Wörter zu gewinnen, statt deren mehr auf Einmal im Zusammenhange zu lernen. Statt aller Grammatiken wird nun folgendes Buch empfohlen: *Cours de langue Latine, où 4000 Exemples, pris dans Salluste, César, Ciceron, Virgil etc. — par P. A. Lemare. Paris 1819. Prix 9 francs*, welches der Vf. selbst bearbeiten will.

Offenbar hat bey dieser, mit vielen unnöthigen Tiraden und Uebertreibungen durchwebten Abhandlung der Vf. sich den Zweck einer lateinischen Grammatik (welcher er überhaupt nicht hold ist; er schreibt auch *Thränodie, Eusthatius!*) nicht deutlich gedacht, und diese mit Lehrmethode verwechselt. Der Zweck jeder Grammatik ist, die Analogieen einer Sprache mit ihren logischen Gründen wohlgeordnet, das ist systematisch, aufzustellen, und so über die Formen der Wörter sowohl, als auch ganzer Sätze und Verbindungsweisen eine bequeme Uebersicht zu verschaffen. Sie kann daher nicht auf das individuelle Bedürfniss eines Schülers Rücksicht nehmen, obgleich sie der Fassungskraft des Knaben und Jünglings im Allgemeinen angemessen seyn muss. Der Lehrmethode hingegen liegt es ob, aus der Grammatik jedesmal dasjenige zu entnehmen, was sie den Fähigkeiten und allmählichen Fortschritten des Lernenden angemessen findet, und dafür zu sorgen, dass er das Vorliegende begreife, fest ins Gedächtniss aufnehme, und anwenden lerne. Wie nun dieses in neuerer Zeit bewirkt werde, mögen dem Vf. die grosse Menge Lehr- und Elementar-Bücher und ein Blick in die erste beste Schulanstalt sagen, und ihn überzeugen, dass er hier gegen ein Hirngespinnst kämpfe. Denn wo wäre der Lehrer, der seine Schüler grammatische Regeln lernen liesse, ohne erst durch hinreichende Beyspiele sie begreiflich gemacht, und bey der Lesung lateinischer Autoren ihre Anwendung gezeigt zu haben? Dass die

lateinische Sprache, wie eine lebende, durch bloßses Sprechen gelehrt werden könne, hat ehemals *Lenz* in Schnepfenthal mit glücklichem Erfolg gezeigt; schwerlich aber möchte man viel ähnliche Lehrer und hiezu taugliche Schüler finden. Dass an Beyspielen aus Autoren eine todte Sprache gelernt werden müsse, davon ist auch Rec. überzeugt; nur fragt er, ob es nicht leichter und kürzer sey, wenn der Schüler das Beyspiel: *Germani ab parvulis labori ac duritiae student*, gelernt hat, ihn auch die Regel: *parco, medeor, persuadeo etc.* auf Einmal, statt jedes dieser Verben in einem besonderen Beyspiel, lernen zu lassen. Dieses räumt der Vf. in der Note S. 12 selbst ein. In einer Grammatik aber kommen noch ganz andere Dinge vor, die der Schüler nicht durch bloße Formeln lernt, sondern wobey er, wenn er diese auch weiss, erst einer deutlichen und bestimmten Anweisung bedarf, wie und unter welchen Umständen er sie brauchen darf. Man denke nur an das weitläuftige Gebiet des Conjunctivs, an die Relative und dergl. mehr; Constructionen, in denen der Schüler auch mit *Lemare's* 4000 Beyspielen im Kopfe sich nie wird ganz zurecht finden können. Hier muss er nach bewährten Grundsätzen und Regeln verfahren, ohne welche er in unzähligen Fällen Fehler machen, und nie sicher seyn wird, den richtigen Ausdruck gewählt zu haben. In wiefern Rec. hierin Recht habe, mag der Inhalt folgender Schrift lehren:

Halle, b. Schimmelpfennig: *Mich. Weberi*, Philos. et scripturae s. Doct., Theol. Prof., *Symbola* II *ad Grammaticam Latinam.* De formularum *nescio an — haud scio an, — dubito an* vero usu. Part. I—IV. 1826. 40 S. gr. 4.

Der Wahrheitsliebende kann, gefragt oder ungefragt, seine Unwissenheit in Hinsicht einer Sache auf eine doppelte Weise bekennen, entweder *aufrichtig* (κατὰ τὸ ῥητὸν), oder *mit bescheidener Verstellung und scheinbar* (κατὰ τὴν διάνοιαν). Auf die *erste* Weise geschieht es theils mit vollständiger Disjunction der Glieder, z. B. *Utrum hoc recte se habeat, an non recte, nescio. Num hoc recte se habeat, necne, nescio. Aequum hoc sit, an iniquum, dubito etc.*; theils weniger vollständig, z. B. *Num Ennius domi sit, (scil. an non,) nescio.* So: *Unum illud nescio, gratulerne tibi, an timeam, quod mirabilis est exspectatio reditus tui. — Sed haec ipsa, nescio, rectene sint litteris commissa (scil. an non recte). Cic. Epist.* II, 5. Bey der *zweyten* Art verbirgt er mehr seine wahre Meinung, indem er erklärt, er wisse etwas nicht, was er doch wirklich weiss, oder doch für wahrscheinlich hält; doch können hiebey seine wahre Meinung die Zuhörer aus seinen Mienen, Winken, Gesticulationen, Lächeln, die Leser aus dem Zusammenhange und aus dem Charakter der Rede erkennen. In diesem Falle aber bekommt der auf *nescio an* folgende Satz im Lateinischen, wie im Deutschen, den entgegengesetzten Sinn: der bejahende wird verneinend, der verneinende bejahend; in beiden Fällen entweder so, dass er das gerade Gegentheil im Sinn hat, oder doch dieses für wahrscheinlich hält. Hienach würden auf Cajus Behauptung die verschieden betonten Antworten des Titius und Sempronius folgenden Sinn geben: *C. Verum hoc est. T. Nescio — Nescio verumne hoc sit — h. e.: Imo falsum hoc mihi videtur. S. Nescio — Nescio, verumne hoc sit — h. e.: Non quidem verum, at veri tamen simile videtur.* Ferner: *C. Falsum hoc est. T. Nescio — Nescio, falsumne hoc sit — h. e.: Imo verum hoc mihi videtur. S. Nescio — Nescio, falsumne hoc sit — h. e.: Non quidem verum, at veri tamen simile videtur.* So hat die Stelle bey *Caes. B. G.* V, 54: *Idque adeo, haud scio, mirandumne sit etc.*, den Sinn: *Equidem non arbitror, id adeo esse mirandum. Cum compluribus aliis de caussis mirandum id non est, tum maxime, quod etc.* Hierauf werden die Meinungen Aelterer und Neuerer über diese Redensarten geprüft. Keine thut dem Vf. völlig Genüge. S. 33 fg. trägt er seine eigene Meinung vor. Er unterscheidet nämlich Stellen doppelter Art: einige, in welchen das auf *an* folgende oder zu supplirende Verbum im Conjunctiv, von *nescio an* unabhängig, steht (*formulae praecisae et sejunctae*); andere, in welchen es mit *nescio an* zusammenhängt, und davon regiert wird (*formulae integrae et conjunctae*). *A.* Die Stellen erster Art sind elliptisch zu nehmen für: *Nescio an non recte sentiam*, in der Bedeutung: *Recte sentire videor — Ita mihi videtur — Mea sententia — existimo etc.*; bey denen der zweyten Art darf nicht einmal *non* supplirt werden. *B.* Die Stellen erster Art haben *vim approbandi*, und der bejahende Satz hat bejahenden Sinn, der verneinende, verneinenden; die der zweyten Art hingegen *vim improbandi*, wobey der bejahende Satz negativ, der negative bejahend wird. *C.* In der ersten Art folgt auf *an* der Conjunctiv nicht nothwendig, aber doch meistentheils, eben so, wie bey *cum* der Conjunctiv und Indicativ steht, wenn *tum* folgt, vergl. *Cic. N. D.* 1, 1 *init.*, *Tusc.* IV, 1 *init.*; in denen der zweyten Art folgt der Conjunctiv jedesmal nothwendig. *D.* Die Stellen erster Art schreibt der Vf. *Nescian, — Hauds cian — Dubitan*; die zweyte Art: *Nescio, an.... Haud scio, an..... Dubito, an.....* — *E.* In den Stellen erster Art entspricht die Formel dem deutschen *vielleicht*, also: *nescian — hoc ita sit*, vielleicht — möchte das wohl so seyn; *nescian — hoc non ita sit*, vielleicht — möchte das wohl nicht so seyn. *Nescio, an...*, hingegen muss immer übersetzt werden: *Ich weiss nicht ob*, also: *Nescio, an hoc ita sit*, ich weiss nicht, ob das so sey, in dem Sinn: *Vielleicht* ist es so. Im goldenen Zeitalter ist nun bey diesen Formeln *ne* am seltensten im Gebrauch; seltener die *formulae conjunctae*; am häufigsten die *formulae sejunctae.* Dieses ergiebt sich aus folgendem Beyspiel: *Anonymus: Ciceroni de immortalitate animorum satis persuasum fuit. Cajus: Nescio, (Haud scio, Dubito,) satisne Ciceroni de immortalitate animorum persuasum fuerit, i. e.: Non credi-*

*derim, satis ei persuasum fuisse* (seltenster Gebrauch). *Titius: Nescio, an Ciceroni de immortalitate animorum satis persuasum fuerit, i. e.: Non crediderim, satis ei persuasum fuisse* (seltener Gebrauch). *Sempronius: Nescian Ciceroni de immortalitate animorum non satis persuasum fuerit i. e.: Non crediderim, satis ei persuasum fuisse* (am häufigsten vorkommend). — In den folgenden Programmen will der Vf. den rechten Gebrauch dieser Formeln und den wahren Grund desselben zeigen, und diese Grundsätze theils auf Stellen der Classiker, die in kritischer Hinsicht völlig sicher sind, theils auf solche, die Varianten haben, anwenden, und bey letzten angeben, welche Lesart vorzuziehen sey. — Was nun dort zu erwarten ist, läfst sich aus dem bisher Gegebenen so ziemlich errathen. Der Vf. tadelt nämlich *Bremi* S. 26 und Andere, die in diesen Formeln gleich *ullus, unquam, quicquam* in *nullus, nemo, nunquam, nihil,* wider alle Autorität der Handschriften, bloss weil es so der häufigere Gebrauch verlange, abändern wollen. Mit Recht! Aber wenn er S. 28 hinzusetzt: *Nescio an hoc nemini contigerit,* und *nescio an hoc ulli contigerit; Nescio an quicquam melius sit,* und *nescio an nihil melius sit,* haben völlig gleichen Sinn, und seyen gleich gut lateinisch ausgedrückt, und *Nescio an hoc nunquam fieri possit; nescio an hoc unquam fieri possit* stehe beides für *Credo hoc nunquam fieri posse:* so wird dieses wohl nicht leicht ein Sachverständiger billigen können. Man sieht, das ist die Thür, die sich der Vf. offen behalten hat, um mit leichter Mühe den Gegnern der bekannten Stellen der Vulgata im Cicero und Nepos auszuweichen. Rec. erlaubt sich, diese Thür wieder zuzumachen, und lieber zu dem Accent zurückzukehren, über welchen der Vf. bey dem Citat aus der *Ramshornschen* Grammatik S. 30 f. spöttelt, ungeachtet er S. 8 selbst ausdrücklich sagt: *At vero judicat Titius (posteriore enim modo inscientiam suam fatetur), atque enunciationem Caii falsam habet, idque sono aliisque signis externis declarat.* — Nimmt man die Redensart *nescio* oder *haud scio an* 1. in ihrem eigentlichen Sinn: so drückt sie das offene Geständnifs wirklicher Unwissenheit aus, z. B. *nescio an noris hominem;* und wenn der Hauptbegriff des zweyten Satzes negativ ist: *nescio an nemo in domum tuam introierit.* Im Lateinischen und Deutschen legt hier der Redende auf die Negation *nescio* den Accent; in der Schrift ergiebt sich der Sinn aus dem Zusammenhange. Giebt hingegen der Redende durch diese Formeln nur scheinbar seine Unwissenheit zu erkennen, d. i. stellt er sich, als ob er etwas nicht wisse, ungeachtet er es doch weifs, wobey der Zuhörer aus dem Ton der Stimme, aus seinem Lächeln, Mienen, Gesticulationen, der Leser aus dem Zusammenhange und dem Charakter der Rede die wahre Meinung errathen kann: so thut er dieses II. entweder 1) *ernstlich simulirend,* ebenfalls mit dem Accent auf *néscio,* und der zweyte Satz bekommt dann die entgegengesetzte Bedeutung. So, wenn ein oratorischer Fragsatz, dessen Antwort gleich mit der Frage gegeben ist, mit dieser Formel verbunden wird, z. B. *Id haud scio, mirandumne sit; Caes.* 5, 54, *i. e. non mirandum fuerit. Haud scio an, quae dixit, sint vera omnia. Ter. Andr.* 3, 2, 45, *i. e. non omnia vera fuerint. Nescio an reliquis in rebus omnibus idem eveniat. Cic. Brut.* 18, 71, *i. e. rel. in rebus omnibus non idem evenerit. Quod in perpetuitate dicendi non saepe, atque haud scio an unquam — elucet. Cic. Or.* 2, 7, wo *unquam* auch wegen des Gegensatzes *non saepe* erfoderlich war, *i. e. atque fortasse nunquam. Haud scio an satis sit, eum, qui lacessierit, injuriae suae poenitere. Cic. Off.* 1, 11, 33, *i. e. non satis fuerit.* Negativ ausgedrückt, hat diese Construction bejahenden Sinn: *Haud scio an minus hoc vobis sim probaturus: equidem non dubitabo, quod sentio, dicere. Cic. Or.* 1, 14, 61, *i. e. fortasse magis (s. satis) hoc sum probaturus.* — 2) Oder *ironisch simulirend,* welcher Constructionsweise der Römer theils wegen des urbaneren Ausdrucks sich desto lieber bediente, theils weil er *an non,* womit er nur das wirkliche Nichtseyn bezeichnete, hier nicht brauchen konnte. Indem er hier nämlich etwas *ernstlich* zu verneinen schien, bejahte er es; indem er etwas *ernstlich* zu bejahen schien, verneinte er es. Neben *néscio* legte er dabey zugleich den Accent auf das ironisch genommene Wort, welches deswegen so oft zuletzt steht. Den Uebergang zu dieser Verbindungsweise zeigen die Stellen: *Nunc hunc haud scio an colloquar. Congrediar. Heus Theuropides. Plaut. Most.* 3, 2, 96: ich bin unschlüssig, aber doch mehr geneigt dazu; daher —. *Dubito, an Thrasybulum primum omnium ponam. Nep.* 8, 1: ich stehe zwar noch einigermafsen an, aber doch möchte ich — vergl. *Heusingeri Spicilegium Emendatt. et Obss. ad Corn. Nep. h. l.* Von erster Art ist nun: *Haud sciam, an acérrimus longe sit omnium motus invidiae. Cic. Or.* 2, 52, 209. Dem Anschein nach soll *motus invidiae* nicht *acerrimus* seyn; der wahren Meinung nach aber ist er es. So: *Atque haud scio, an (Milo) multo etiam sit adjuvandus mágis. Cic. Mil.* 34, 92. *Ea res haud scio an plús mihi profuerit, quam si mihi tum essent omnes congratulati. Cic. Planc.* 27 *init.* Von der zweyten Art ist: *C. Gracchus si diutius vixisset, eloquentia nescio an habuisset parem néminem. Cic. Brut.* 33, 126; den Worten nach: Ich weifs nicht, ob er niemand, d. i. so würde er wohl *jemand* seines Gleichen gehabt haben; die wahre Meinung aber ist: so würde er wohl *keinen* seines Gleichen gehabt haben. So: *Quod cum omnibus est faciendum, tum haud scio an némini potius, quam tibi. Cic. Off.* 3, 2, 6. Man sieht nun leicht, dafs in den Stellen: *Amicitia haud scio an, excepta sapientia, quidquam mélius homini sit datum. Cic. Lael.* 6, 20. *Omnium ineptiarum haud scio an ulla sit májor. Cic. Or.* 2, 4, 18. *Mea quidem sententia haud scio an ulla bedtior esse possit. Cic. Sen.* 16, 56; *scil. vita. Huic uni contigit, quod nescio an ulli. Nep.* 20, 1 — und in vielen ähnlichen diese ironische Bedeutung nicht Statt haben konnte;

sie sind zu ernst; aber auch, dass der Accent, welcher hier nothwendig auf das bezeichnete Hauptwort fällt, einen zweyten neben sich auf dem ironischen Bestimmungsworte nicht dulden konnte. Entweder musste dieses allein stehen, oder in das entgegengesetzte bejahende verwandelt werden. In anderen Stellen hat das Oppositum den positiven Begriff nothwendig gemacht, z. B. *Hoc dijudicari nescio an unquam, sed hoc sermone certe non potest. Cic. Leg.* 1, 21, 56, wo *nunquam* eben so wenig stehen darf, wie das zweyte *non* in der Formel *non modo (non), sed ne quidem.*

R. P. A.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Reisebilder*, von *H. Heine*. 1ster Theil. 1826. 300 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Gewinnt auch bey völliger Unbekanntschaft des Beurtheilers mit dem Dichter seine Kritik an Unparteylichkeit: so hat doch auch diese Sache ihre Nachtseite; es ist leicht möglich, sich in gewissen Fällen in der Gesinnung und dem Gesichtspunct des Dichters zu irren, und etwa unschlüssig zu werden, ob er in der Uebergangsperiode, in welcher er sich über süsse Schwärmereyen und die Unhaltbarkeit jugendlicher Ideale enttäuscht, begriffen, und noch nicht zu der philosophischen Ruhe gelangt sey, welche die Dissonanzen nur für vorübergehend und die ewige Harmonie auf kurze Zeit unterbrechend ansieht, oder ob er seinen Unmuth durch bittere Einfälle, witzelnde Räsonnements, Verleugnen des Gefühls, und wie die Ausbrüche der üblen Laune heissen mögen, ausbrausen wolle. Es schleichen sich unreine Töne, unreife Gedanken in diese Witzspiele ein; der rechte Ernst fehlt, und selten wird der wahre Punct getroffen. Grell steht die Uebertreibung da; der Vf. glaubt selbst nicht so recht an das, was er behauptet, und wie ist dann Wahrheit und Mass denkbar? Rec., der viel lieber glaubt, als zweifelt, hofft, der Reisebildner sey ein Unzufriedener, und zwar von einer wohlwollenderen Gemüthsart, als er sich die Miene giebt, nicht gallig und grollsüchtig. In einigen Gedichten und in seiner Harzreise quillt eine schöne Ader inniger Liebe zu der Natur und Verehrung ihres Schöpfers, ein poetischer Sinn und ein reines, selbst zartes Gefühl, — und diese kunstlose Quelle ist mehr werth, als alle die künstlichen Scherze blasender Tritonen u. d. g. in der Reise, welche in den wunderlichsten Formen sich Aufmerksamkeit erzwingen wollen. Das harmlos kindliche Spiel der Kugeln, vom Wasserstrahl gehoben und gesenkt, trifft man nur selten; desto öfter allerley sonderbare Schnörkeleyen und Vexirwasser, denen man die mühselige Mechanik des Druckwerks, das sie heraufpumpt, ansieht. Als Satiriker berührt der Bildner auch viel öfterer, als er trifft, weil seiner Phantasie schöpferische Kraft und vor Allem gefällige Heiterkeit abgeht. Bey aller Schärfe des Verstandes, womit er die Albernheiten demagogischer Umtriebe, sowie deren Aufspürer, steifer Professoren, herumschlendernder Studenten, überspannter und hohler Dichterlinge durchschaut, kann er doch nicht verhindern, dass man ihn kommen sieht, und seinen Streichen ausweicht. Es ist zuviel Erzwungenes darin, der Witz ist seicht, der Spass trivial, ja gemein oder manierirt. So scheint eine gewisse Ueberraschung nur ein schlagender Scherz zu seyn, der, sobald er wiederholt wird, sich nothwendig abstumpfen muss, und auch da, wo er sich am wirksamsten zeigt, zu zahm und zu wenig fröhlich ist. Man höre z. B.:

„Die Jahre kommen und gehen,
Geschlechter steigen ins Grab,
Doch nimmer vergeht die Liebe,
Die ich im Herzen hab'.

Nur einmal noch möcht' ich dich sehen,
Und sinken vor Dir aufs Knie,
Und sterbend zu Dir sprechen:
Madame, ich liebe Sie!"

Das Naive gelingt noch am Besten. Im Volkslied könnte der Vf. etwas Vorzügliches leisten, sowie in der beschreibenden Erzählung, vielleicht selbst in der Legende. Aber die Satire ist schwerlich das Feld, auf dem er als Dichter sich Lorbeern erringen wird, am wenigsten, wenn er sich dazu mit dem leichten Soccus bekleidet, der unzertrennlich von muthwilliger Heiterkeit ist.

Vir.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Ronneburg*, im literar. Comtoir von Schumann: *Ländliche Dichtungen*, von *Erdmann Müller*. 1825. 218 S. 8. (20 gr.)

Halb *Gessnerische*, halb *Vossische* Idylle; mit mehr Wahl, wie in jener, weniger wohlbehaglich, wie in dieser, schreiten die Dichtungen in bequemem Schritt vor; bald im Erzählungston, öfter in Wechselreden, unterhalten sie recht angenehm über allerley traurige und fröhliche Gegenstände, die im Bereich des Fischers, des Hirten, des Landmanns und ihrer schönen Hälfte liegen. Eine gewisse Breite ist hier nicht verpönt, ja sie gehört wesentlich dazu; nur erscheint sie nicht so anmuthig, wie z. B. im 70sten Geburtstag von *Voss*, welches hohe Muster bis jetzt noch unerreicht geblieben ist. Und auch unser Dichter möchte noch einen ziemlichen Weg zurückzulegen haben, um bis an diesen Zielpunct zu kommen, aber schon das Auslaufen ist lobenswerth, und dass einst der verdiente Kranz ihm nicht entgehen werde, lässt das bereits Geleistete hoffen.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

(Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers:) Der königl. baierische Appellat. Gerichts-Präsident, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Freyh. *von Völderndorff und Waradein an die Gläubiger der Güter Raenkam und Ahrnschwang, Behufs gänzlicher Beseitigung der Rechtspflege, wie sie nicht seyn sollte.* Ein Büchlein, auch für unbetheiligte Gläubiger und Schuldner, Rechtsverständige und Landwirthe vielleicht nicht ganz werthlos. 1826. 284 S. 8.

Der Freyherr *von Völderndorff und Waradein* hatte früherhin das Unglück, eine bedeutende Schuldenlast übernehmen zu müssen, welche durch manche Zeitereignisse nach und nach bedeutend vermehrt wurde, so dass am Ende der Concurs unvermeidlich schien. Diesen, wo möglich, abzuwenden, und seine Gläubiger in einer Zusammenkunft, die auf den 18 Juny d. J. anberaumt war, zu überzeugen, dass gerichtliches Einschreiten nur entsetzliche Kosten verursache, dagegen wenig oder nichts nütze, weshalb eine Privatadministration der oben genannten Güter unbedingt den Vorzug verdiene, ist der vorzüglichste Zweck dieser Schrift, durch welche der Vf., wie es scheint, seinem gepressten Herzen einmal Luft machen will. Rec., der, obgleich selbst Jurist und Anwalt, in der Regel von einem Schauer befallen wird, wenn er das unheilschwere Wort: Concurs ertönen hört, kann es dem Vf. nicht verargen, dass er sich mit allen Kräften dagegen zu wehren sucht; er wünscht, dass es dem hart gedrängten Manne gelingen möge, seine Gläubiger zu überzeugen, dass das Concursverfahren nur gegen ihr eigenes Interesse ausfallen könne. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, dem Vf. auf jeder Seite seiner Schrift zu folgen; was ohnehin nicht gut möglich seyn würde, weil der Schrift im Grunde der innere Zusammenhang fehlt, und von dem Einen auf das Andere, zuweilen ohne den geringsten Zusammenhang, übergesprungen wird. Rec. will daher nur hie und dort Einiges herausheben.

Unter No. III erzählt Hr. *von V.*, wie es zuging, dass er in den Ruhestand, als Präsident des Obergerichts in Memmingen, Anfangs 1817 versetzt wurde; er hätte besser gethan, wenn er diess hier weggelassen hätte, da es für den eigentlichen Zweck der Schrift entbehrlich scheint, und nur immer Mehrere gegen ihn einnehmen wird. Was die in der Schrift an vielen Orten entwickelten Grundsätze hinsichtlich der Bewirthschaftung vorgenannter Güter betrifft, so ist Rec. vollkommen einverstanden, dass der vom Vf. angedeutete Weg gewiss der richtigste sey, und dass seine bestellten Administratoren entweder den guten Willen, oder die Kenntnisse nicht hatten, um das Uebel bey der Wurzel zu fassen. Seine Hauptgegner wurden nach und nach der Schullehrer Graf in Ahrnschwang, als Verwalter, Engelbrecht Weixler in gleicher Qualität, und der Advocat Stadler in Cham, als Masse-Curator. Wir wollen, um nicht einseitig zu scheinen, gern glauben, dass der Vf., dem Anscheine nach ein sehr leicht reizbarer Mann, gar Manches, was diese Männer thaten, gleich vom Anfange an durch ein gefärbtes Glas betrachtete, und in einigen Beziehungen darum zu weit ging; übrigens stösst man aber in der Schrift auf nicht wenige Puncte, die in Wahrheit sehr auffallend sind, und das grösste Erstaunen erwecken müssen. So erblickte der Vf. (nach S. 30) am 10 October 1812, wo er sich kurze Zeit in Ahrnschwang aufhielt, am Schulhaus das Aushängeschild *der Lottosammlung*, um welchen Nahrungszweig der Schullehrer Graf am 15 December 1811 sich heimlicher Weise beworben hatte; nach S. 31 missbrauchte der Verwalter Weixler die Firma der *von Völderndorffschen* Güter- und Fabriken-Inspection, um für sich Kaffee, Zucker, Reis und Rauchtabak zu beziehen, nahm sogar seines Herrn versiegelten Wein weg, und verbrauchte ihn in Gesellschaft von Freunden u. dergl. m. Das Urtheil Grafs über die Natur der Mistjauche (S. 86) ist ein merkwürdiger Beleg von dessen gänzlicher Unfähigkeit, eine Landwirthschaft im Grosen zu dirigiren; nicht weniger ergiebt sich diese gänzliche Unfähigkeit aus den Darstellungen auf S. 87 ff. — Die Gläubiger des Hn. *von V.*, die von der wahren Lage der Dinge schwerlich unterrichtet waren, drangen endlich, trotz der vielfachen Vorstellungen des Schuldners, auf gerichtliches Verfahren, über dessen Einwirkung S. 163 gesagt wird: „Beide, von mir für 230,800 fl. erkaufte, durch Glashütte, Essigsied-, Branntweinbrenn-, Schäferey, Viehstand und vernünftige Landwirthschaft so sehr verbessert gewesene Güter tragen, während jenes gerichtlichen Verfahrens, jährlich 517, höchstens 901 fl. ein" u. s. w. Rec. glaubt allerdings, dass die grosse Zahl von Gläubigern besser thue, wenn sie den vom Schuldner (S. 186 ff.) proponirten, oder einen ähnlichen Vertrag annehmen, und die ungeheueren Kosten des Concursverfahrens für die Zukunft sparen. Denn nicht unwahrscheinlich ist, was S. 186 gesagt wird: „wie wenig Auserwählte werden dereinst Theil nehmen dürfen an den Brosamen, die von der Herrn Tische fallen werden!" Beiden Theilen wäre geholfen, wenn

ein recht verständiger Administrator bestellt würde, welcher mit den erfoderlichen Kenntnissen auch guten Willen verbände; ganz gewiss würde auf diesem Wege das Ziel am sichersten erreicht. Denn dass der Schuldner seine Güter, so weit seine Kräfte reichten, in Wahrheit zum Besten seiner Gläubiger zu verwalten stets sich bestrebte, geht aus vielen Stellen der Schrift unwidersprechlich hervor, und ist ihm sogar von einem seiner Gläubiger öffentlich zugestanden worden (S. 43 ff.).

Diese Schrift ist übrigens auch in anderen Beziehungen nicht ohne Interesse. Der Landwirth kann daraus vielfach lernen; auch enthält sie mehrere Cautelar-Verträge in Beziehung auf Güterübernahme, Güterabtretung, Verlassenschafts-Sachen u. dgl. m., welche mit grosser Umsicht abgefasst sind. Endlich findet man hier auch manches Pikante, z. B. die erbauliche Trauerrede des Pfarrers *Höpfel* in Ahrnschwang bey Beerdigung der Freyfrau *von Völderndorf* (S. 100), welche die Klugheitsregel befestigen soll: „*dass man sich mit grossen Gütern nur da ansiedeln solle, wo die Leute dem Glaubensbekenntniss der Herrschaft ganz, oder doch grösstentheils ergeben sind*"; — ferner einige sehr belehrende Fingerzeige darüber, wie sich in Güter-Administrations-Fällen die Kosten, ohne besondere Geistesanstrengung, ungeheuer anhäufen lassen (S. 119 ff.) u. dgl. m. — Der Ton dieser Schrift kann zwar nicht unbedingten Beyfall erlangen, denn er ist sehr gereizt; indessen bezweifelt Rec., ob es ihm selbst und vielen Anderen gelungen seyn würde, in der ganz entsetzlichen Lage des Vfs. völlig ruhig zu bleiben. Uebrigens findet man eine grosse Zahl von Druckfehlern, welche hätten ausgemerzt werden sollen. Dr. Br.

Dresden, b. Walther: *Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt.* Herausgegeben von *Fried. Ad. Ebert,* königl. sächs. Bibliothekar. Ersten Bandes zweytes Stück. 1826. 212 S. 8. (1 Bd. compl. 2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 87.]

Der Inhalt dieses Heftes, welches noch reichhaltiger ist, als das erste, ist folgender. I. (Zwey) *Sangweisen der Vorzeit.* Das französische Lied aus dem *Jardin de plaisance* verdient vor dem deutschen den Vorzug, welches selbst in historischer Beziehung nur einen geringen Werth hat. Die Handschrift, der es entnommen ist, scheint dieselbe zu seyn, aus welcher bereits im ersten Hefte andere, bessere Proben mitgetheilt wurden. II. *Witzspiel von Kästner.* Eine launige juristische Vorstellung auf eine Einladung des Prof. d. R. *Geisler.* III. *Auszüge aus Briefen Heyne's an Langer. Zweyte Hälfte.* Die Briefe sind aus den Jahren 1806 — 1811; Einzelnes möchte doch ziemlich unbedeutend erscheinen. Hr. *Eb.* widerlegt eine Klage *Heyne's* über seine beiden Collegen an der Bibliothek, *Rost* und *Müller;* sie waren bey dem Bombardement von Dresden keinesweges davon gelaufen, sondern hatten den Grafen *Brühl* nach Warschau begleiten müssen. IV. *Zur Geschichte des Pitt'schen Diamants.* Der Aufsatz ist aus Quellen geschöpft, die zum Theil nicht Jedermann zugänglich sind. Auf *Pitt* übte der Diamant keinesweges die Kraft aus, welche die Alten (*Plin.* 37, 4) von ihm rühmen, und woher er den Namen *Anachites* bekommen haben soll. Nach manchen vergeblichen Unterhandlungen brachte ihn *Pitt* endlich am französischen Hofe an für die Summe von 2 Millionen, 500,000 Livres. Da aber ein Theil des Geldes in Bankzetteln bestand, verlor *Pitt,* nach dem Sturze des berüchtigten *Law'schen* Actienhandels, so viel, dass er eigentlich nicht mehr als eine Million, 200,000 Livres (etwa 300,000 Thaler) erhalten hatte. Eine neuere englische Schätzung giebt seinen Werth zu 149,058 Pf. Sterling an. Angehängt ist noch eine kurze Angabe von einigen anderen, weniger bekannten, grossen Diamanten. V. *Nachrichten aus italiänischen Bibliotheken vom J.* 1822. Mittheilung eines ausländischen Gelehrten an den Herausgeber. Der uns unbekannte Verfasser wollte die Bibliotheken Italiens mit besonderer Rücksicht auf *Plautus* untersuchen; die Ausbeute entsprach nicht den Erwartungen. In Rom machte er an Hn. *Mai* bittere Erfahrungen, welche ihm endlich das Arbeiten auf der Vaticana gänzlich verleideten. Wie ganz anders benehmen sich die Herren *Bentivoglio, Hase* und *Vanpraet!* In der einen Anmerkung giebt Hr. *E.* Nachricht von zwey Handschriften des *Plautus* und von Collationen des *Caspar Scioppius* zu Wolfenbüttel, und in einer anderen verspricht er die Fortsetzung der Geschichte der Minnehöfe. VI. *Blicke in die Manuscriptencabinette der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel.* Zweyter Besuch. *Die altdeutschen poetischen Handschriften.* Wenn auch durch *Lessing, Eschenburg, Koch, v. d. Hagen* diese Schätze mehr oder weniger bekannt gemacht sind: so ist man doch Hn. *E.* für diese Gesammtübersicht grossen Dank schuldig, zumal da er dieselbe durch die materielle Beschreibung der Codices und durch die Angabe des Standortes noch brauchbarer gemacht hat. Es sind vorläufig folgende Handschriften beschrieben. 1 — 3. *Rudolf von Hohenems gereimte Universalchronik;* drey Exemplare. 4. *Ulrich v. Eschenbach gereimte Geschichte Alexanders des Grossen.* 5. Eine Handschrift, enthaltend *Boners Fabeln;* eines Ungenannten kurze altdeutsche Gedichte, Priameln u. dergl.; *Andreae Osiandri* Auslegung etlicher Worte des *Evangeliums* (1535. In Prosa); verschiedener Verfasser *lustig und kurtzweyllig priamell.* 6. *Der Renner von Hugo v. Trimberg.* 7. Eine Hdschft., enthaltend *dasselbe Werk;* ferner die *Geschichte des Kaisers Pontianus* (in Prosa), und von einem *Herrn Marggrauen* und einer *Junckfraw Grisardis* (auch in Prosa). 8. a) *Der Renner;* b) *Freydank;* c) *ein deutscher Cato;* d) ein Gedicht, *Anstandsregeln* enthaltend; e) *Jansen des Enikels Weltchronik.* 9. a) *Chronik der römischen Kaiser von Augustus bis Friedrich I* (prosaische Auflösung des folgenden Stücks); b) *Kaiserchronik;* c) *das schwäbische Landrecht.* 10. *Wilhelm der Heilige von Oranse,* von *Ulrich von Türheim* und *Wolfram von Eschenbach.* 11. *Der wälsche Gast,* durch *Thomasin von Tirkelere.* 12. *Friedrich von Schwaben.* 13. *Johann von Würtzburg Gedicht von Herzog Leopold und*

*seinem Sohne Wilhelm von Oestreich.* 14. *Von dem schachzabel spiel.* (*Conrads von Ammenhusen* poetische Bearbeitung des *Jacob de Cessolis.*) 15. *Altdeutsches Gedicht von dem Zuge ins heilige Land.* Ausser der Fortsetzung dieser Nachrichten kündigt Hr. *Eb.* zugleich ein ähnliches, genaues und vollständiges Verzeichnifs der poetischen und prosaischen Handschriften der Dresdner Bibliothek an. VII. *Ueber Johann David Michaelis Lehren und Leben in Göttingen,* vom Hofrath *Böttiger.* Es sind Bruchstücke aus den Papieren eines Pastor *Bernstein*, welcher in der Nachbarschaft von Gera Landprediger war, und in den Jahren 1776—81 als Famulus und Hauslehrer denselben täglich beobachtete. Sie sind zwar kurz, doch interessant und wichtig für die richtige Beurtheilung des grofsen Mannes. VIII. *Cicalate*, von *Demselben.* Was den Gebrauch des Wortes betrifft, so haben die Florentiner dasselbe schon lange für anspruchlose, kurze Vorlesungen im scherzhaften Tone und für andere Bagatellen über alterthümliche oder literarische Gegenstände gebraucht. In dem ersten Aufsatz: *Cicalata sul fascino,* über den Augenzauber, weist der geistreiche Verfasser nach, dafs unter die Zauber abwehrenden Mittel auch der Phallus gehört. No. 2 enthält artige Proben der Unwissenheit des *Don Rafaele,* Vicedirectors der Ausgrabungen in Pompeji. Die dritte Cicalata behandelt den Neid und die Tücke des Schicksals, welches bey den Entdeckungen und Nachforschungen über ägyptische Alterthümer gewaltet hat. IX. *Ein Besuch bey Denon im J.* 1818, aus *Dibdin's bibliographical tour. Vol. II.* S. 453 f.; eine Beschreibung von dessen Kunstsammlungen mit Bemerkungen des Herausgebers. X. *Händels Testament*, ausgezogen aus der Registratur des Prärogativ-Gerichtshofes von Canterbury. Mitgetheilt vom Amtsphysikus Dr. *Hedrich* in Frauenstein. XI. *Erinnerungen an das literarische Berlin im August* 1796. *Besuch bey Caillard,* nebst Auszügen aus späteren Briefen von ihm, vom Hofr. *Böttiger. Caillard,* damals Gesandter der französischen Republik in Berlin, war nicht allein ein gewandter Diplomatiker, sondern auch ein classisch gebildeter Mann; davon giebt der ganze Aufsatz Zeugnifs, den wir zu den interessantesten in diesem Hefte zählen. Als einen kenntnifsreichen und geschmackvollen Bibliophilen kennt man ihn aus seiner prachtvollen und ausgesuchten Bibliothek, von welcher Hr. *Eb.* einige Nachricht giebt. XII. *Grundlagen zu Studien über die romanische Sprache.* Vom Bibliotheksecretär *C. C. Falkenstein.* Diese *romanische*, oder wie sie in ihrem Lande heifst, *romaunsche* Sprache ist zu suchen bey den Nachkommen der alten Rhätier in den Thälern von Graubündten. Der Verfasser, selbst ein Schweizer, hat hier nur in allgemeinen Zügen die Schicksale des Volks und die Veränderungen, welche die Sprache erleiden konnte, gezeichnet. Neben der etruscischen Wurzel läfst er mit anderen Gelehrten nur Spuren von alemannischer oder altgermanischer Sprache zu. XIII. *Zwischenwort über die streitige Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst.* Die Beweise, mit denen Hr. *Eb.* seine Behauptung unterstützte, haben für den Rec. einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dafs er es kaum für möglich hält, dieselben genügend und gründlich zu widerlegen; wie denn überhaupt die Art und Weise des Verfahrens desselben die einzig richtige ist. Hoffentlich wird diese Abfertigung seine Gegner zum Stillschweigen nöthigen, oder dieselben zwingen, eine andere Kritik auszuüben, als sie bisher anwendeten. Der Aufsatz ist in vieler Hinsicht belehrend, und verdient alle Aufmerksamkeit. XIV. *Johann Balthasar Schuppius.* Vom Consistorial-Rath und Oberbibliothekar Dr. *Wachler* in Breslau. Die erste Hälfte enthält das Leben dieses eifrigen, entschlossenen und freymüthigen Mannes (v. 1610—1661), der es in der That verdient, dafs sein Andenken wieder aufgefrischt werde. Die zweyte Hälfte ist eine gut gewählte Blumenlese aus seinen Schriften in drey Abtheilungen: über öffentliche Angelegenheiten; über Amtspflicht des Geistlichen; zur Sittengeschichte Hamburgs um 1660. Viele seiner treffenden Bemerkungen passen nicht minder auf die Sitten und Verhältnisse unserer Zeit. XV. *Hauslehrergehalte des* 17 *Jahrhunderts.* Sie waren natürlich sehr gering; aber eine Parallele zu ziehen zwischen dem Ehemals und Jetzt, ist misslich. XVI. *Namenluxus.* Der Pastor *Chemnitius* zu Lissdorf bemerkte im J. 1658 im Taufregister als das erste auffallende Beyspiel, dafs ein Bauer seinem Kinde zwey Namen geben liefs. Bis dahin waren nämlich die sächsischen Landleute noch bey der Sitte eines einzigen Taufnamens geblieben; anderwärts finden sich schon weit früher Spuren von mehreren Taufnamen. XVII. *Ein Bart-Edict.* Vom Herzog Heinrich Julius von Braunschweig von 1605, über das Abschneiden des Unterbartes. Aber weder er, noch der Kurfürst Christian II von Sachsen, an dessen Tafel die Sache verhandelt worden war, und der mit seinem Beyspiel voranging, konnten sich an diese neue französische Sitte gewöhnen. Eben so wenig *Taubmann*, welcher bey dieser Gelegenheit trotz seiner Gegenrede auch den Bart verlor. Dieser liefs mit den damals abgeschnittenen Bärten einen Sattel ausfüttern, welcher in die Kunstkammer zu Stuttgart gekommen seyn soll. Die Apologie dieses Aufsatzes mögen die Künstler und Romanenschreiber beherzigen. XVIII. *Xylographische Denkmäler der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.* Folgende eilf Werke werden mehr oder minder ausführlich beschrieben: 1. *Biblia pauperum*, lateinisch, erste Ausgabe. 2. *Dasselbe Werk*, lat., zweyte Ausgabe. 3. *Biblia pauperum*, deutsch; v. J. 1470. 4. *Dasselbe Werk*, deutsch; v. J. 1475. 5. *Historia s. Apocalypsis S. Joannis*, erste Ausg. 6. *Dasselbe Werk*, zweyte Ausg. 7. *Dasselbe Werk*, fünfte Ausg. 8. *Ars moriendi*, lateinisch, sechste Ausgabe. 9. *Dasselbe Werk*, lat., siebente Ausgabe. 10. *Dasselbe Werk*, latein., mit gegossenen beweglichen Typen gedruckt, aber mit den Platten der dritten Ausgabe der *Ars moriendi* versehen; diese Ausgabe war *Heineken* und *Panzer'n* unbekannt. 11. *Hartlieb's Chiromantie*, deutsch. XIX. *Wie sahe es in der Garderobe einer deutschen Fürstin des* 16 *Jahrhunderts aus?* Diese Mittheilungen sind gezogen aus einem, auf der k. Bibliothek zu Dresden befindlichen Inventarium der Ausstattungen, welche die

kurfürstl. sächsische Prinzessin Anna bey ihrer Vermählung mit dem Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg im J. 1586 erhielt. Während für Alles gesorgt ist, selbst für die geringeren Bedürfnisse der Wirthschaft durch zwey Mandel- oder Roll-Hölzer mit Zubehör und durch zwey Waschpleuel, findet sich dagegen in dieser reichen Ausstattung einer fürstlichen Dame kein Spiegel. Unter den *Miscellen*, Abschn. XX, sind die wichtigsten No. 4: *Zum Ackermann aus Böhmen*, und No. 5: die Beschreibung *eines merkwürdigen Missale* zu Wolfenbüttel, welches, obschon erst im Anfange des 16 Jahrhunderts gefertigt, doch durch Inhalt und äussere Verzierung die Aufmerksamkeit der Sachkundigen verdient.

— e.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprachkunde. *Hamburg*, b. dem Vf.: *Das Nothwendigste für den Unterricht in der deutschen Sprache*, nebst Stoff für Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck. Herausgegeben von *J. Klindt*. 1825. 96 S. 8. (14 gr.)

An die Reihe der für die Cultur der deutschen Sprache so thätigen Männer, unter denen wir nur *Heyse*, *Stephani*, *Krause*, *Harnisch* u. s. w. nennen, schliesst sich auch Hr. *K.* auf eine würdige Weise an. Zwar umfasst diese Schrift nicht das ganze Gebiet des deutschen Sprachunterrichts; vielmehr fehlte es dem Vf. zur Erreichung dieses Ziels im mündlichen Unterrichte an Zeit, und darum beschränkte er sich nur auf den Stoff für Wörterkenntniss, Satzbildung und Satzverbindung, weil es ihm nicht sowohl auf das Wissen, als vielmehr auf das Anwenden und Einüben des Gelernten, ankommt. Rec. theilt mit dem Vf. diese Meinung, in der festen Ueberzeugung, dass praktische Bildung des Schülers in den Satzen und ihren mannichfaltigen Verbindungen eine schnellere und festere Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache herbeyführe, als die von manchen Lehrern noch immer verfolgte trockene Mittheilung der Regeln.

Nach einer kurzen Einleitung wird sogleich zur einfachen Satzbildung übergegangen, wobey, was wir sehr billigen, zugleich die nähere Kenntniss der Wörter in dieser Hinsicht berücksichtigt wird, als: der Knabe schreibt den Brief *schön*; dann: der Knabe schreibt den *schönen* Brief; der *schöne* Knabe schreibt den Brief. Der Schüler erkennt hieraus, wie ein und dasselbe Wort: *schön* auf eine dreyfache Weise, nämlich: als *Umstands-* und *Eigenschafts-Wort*, und zwar letztes sowohl bey dem *Zielworte*, als bey dem *Subjecte*, gebraucht werden kann. — Die Theile eines Satzes werden bestimmt durch: a) Subject, welches einen gewissen Gegenstand bezeichnet. Diese Erklärung hätte näher bestimmt, und für das Alter, für welches der Vf. schrieb, dieser Gegenstand überhaupt durch Beyspiele, wie *Harnisch* gethan, erläutert werden sollen. b) Das *Prädicat* (etwas Aussagendes vom Subject) ist entweder 1) eine Eigenschaft vom Subject, als: der Baum ist gross, oder 2) ein *Zustand*, worin der Gegenstand sich befindet, als: der Knabe schreibt, schläft u. s. w., welcher Zustand, wie hier im ersten Falle, thätig, in anderen leidend seyn kann. Ein Satz kann aber noch haben: *Ziel* und *Zweck*, als: der Sohn schreibt dem *Vater* einen *Brief*. Nun werden folgende 13 Satzformen aufgestellt, als: 1) Subject und Prädicat: der Vogel singt. 2) Eigenschaftswort zum Subject — der *kleine* Vogel singt. 3) Besitzfall zum Subject — der Vogel *des Knaben* singt. 4) *Eigenschaftswort* zum Besitzfall des Subjects — der Vogel des *kleinen* Knaben singt. 5) *Umstandswort* — der Vogel singt *schön*. 6) *Ziel* — der Lehrer bestraft den *Knaben*. 7) *Eigenschaftswort* zum Ziel — der Lehrer bestraft den *unartigen* Knaben. 8) *Besitzfall* zum Ziel — der Lehrer bestraft den Knaben *des Mannes*. 9) *Eigenschaftswort* zum Besitzfall des Ziels — der Lehrer bestraft den Knaben des *reichen* Mannes. 10) *Zweckfall* — der Vater giebt dem *Sohne* ein Buch. 11) *Eigenschaftswort* zum Zweckfall — der Vater giebt dem *gehorsamen* Sohne ein Buch. 12) *Besitzfall* zum Zweckfall — der Vater giebt dem Sohne des *Nachbarn* ein Buch. 13) *Eigenschaftswort* zum Besitzfall des Zweckfalls — der Vater giebt dem Sohne des *kranken* Nachbarn ein Buch. Auf diese Weise muss nothwendig die Vorstellung von der Verschiedenheit der einfachen Satzform bey dem Schüler eindringend werden. Ist aber diese richtig gefasst: so lässt sich auch das Uebrige desto leichter anknüpfen. Die Eintheilung der Wörter in mehrere Classen geht späterhin aus den Sätzen selbst hervor. Ueber Erweiterung, wie über Stellung der Sätze, wird das Nothwendigste in Kürze beygebracht. Ueber letzte heisst es: „das Subject steht in der erzählenden Form gewöhnlich voran. Ist es aber dem Sprechenden darum zu thun, einen anderen Satzbestandtheil besonders hervorzuheben, worauf der Hörende recht achten soll: so tritt dieser an die Stelle von jenem, z. B. *ich* habe den Mann noch nie gesehen; *den Mann* habe ich noch nie gesehen; noch *nie* habe ich u. s. w.; *gesehen* habe ich" u. s. w. — Dann werden Winke mitgetheilt, wie, ausser der Versetzung der Satzbestandtheile, ein Satz, z. B. durch Anwendung des Besitzfalls in mehreren Formen, Verwandlung des Ziels in das Subject, verändert werden könne, und dann das Nothwendigste über die Declinationen beygefügt, welches wir aber übergehen müssen. Nun erst zeigt der Vf., was Hauptwörter, die in ursprüngliche und abgeleitete mit ihren Anhängesylben getheilt werden, sind. Aber hätte diess nicht der Satzbildung weit natürlicher vorangehen sollen, wie z. B. *Rebs*, in seiner Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache, gethan hat? Nachdem von der Verbindung zweyer Satze, als: Es ist mir lieb, dass du kommst — welche dann wieder in unabhängige und abhängige, ursächliche, bedingende eingetheilt werden, — gehandelt ist, kommt der Vf. auf *Haupt-* und *Neben-Sätze*, deren Zusammenhang durch Ziffern gut erläutert ist, z. B.:

1) der Schüler,
2) dessen Mitschüler ihn,
3) weil er sehr streitsüchtig ist,
2) vom Spiel ausgeschlossen haben,
1) weint.

Dadurch kann der Schüler auf einen Blick die Art der Verbindung in den Sätzen übersehen. Der Abschnitt: *von der Verkürzung der Sätze* ist durch mannichfaltige Beyspiele erläutert. Aber besonders wohlgerathen scheint Rec. die schwierige Lehre vom Perioden. Nur ein Beyspiel von der Behandlungsart des Vfs.: „Kilian (1) war ein armer, alter Bürger. Er (2) hatte hinter einem Hause einen Apfelbaum gepflanzt. Er (3) hatte ihn mit eigenen Händen gepflegt. Er (4) wollte noch vor seinem Ende Früchte geniessen. Er (5) hatte die Hoffnung." Dieser, noch aus einzelnen Sätzen bestehende Periode wird so erläutert: „der Hauptgedanke ist: Kilian hatte hinter seinem Hause einen Apfelbaum. Satz 1 ist ein Bestimmungssatz zu Kilian. Er hatte den Baum gepflanzt, und mit eigenen Händen gepflegt, sind *coordinirte* Bestimmungssätze für Apfelbaum. Satz 4 ist umschreibender Satz zu 5, und dieser adverbialischer Nebensatz zu den beiden Bestimmungssatzen. In Verbindung heisst nun der Periode: Kilian, ein armer, alter Bürger, hatte hinter seinem Hause einen Apfelbaum, den er selbst gepflanzt, und mit eigenen Händen gepflegt hatte, in der Hoffnung, davon vor seinem Ende noch Früchte zu geniessen."

In einem Anhange sind Materialien aus *Wilmsens* Kinderfreund u. s. w. in Erzählungen, Briefen, kürzeren und längeren Entwürfen zu deutschen Aufsätzen beygefügt, die dem Lehrer in Ermangelung derselben dienlich seyn werden. Ueberhaupt aber enthalt diese Schrift manches eigenthümliche Gute, welches diejenigen, die sich derselben bedienen wollen, erst recht aus Erfahrung werden kennen und würdigen lernen.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## CHEMIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *System der chemischen Physik.* (Auch unter dem Titel: *Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Chemie und Physik,* oder *Grundlinien eines umfassenden Lehrgebäudes der Chemie und ihres physikalischen Theils.* Als Auszug und Vorbereitung zu seinem noch unvollendeten Universal-System der Elemente.) Von Dr. *F. Sertürner.* Erster Band. Mit zwey lithographischen Tafeln. 1820. 456 S. Zweyter Band. Mit einer lithographischen Tafel. 1822. 604 S. 8. (6 Thlr. 12 gr.)

Bekanntlich hatte der Vf. seine Bahn im Gebiete der chemischen Forschungen mit Ruhm eröffnet, indem er gleich bey seinem ersten Auftreten zwey sehr interessante Substanzen entdeckte, das *Morphium* und die *Meconsäure.* Für diese seine Entdeckungen wurde ihm von der ganzen gelehrten Welt eine glänzende und wohlverdiente Huldigung gebracht. Auch seine Arbeiten und Schriften über die Schwefelweinsäuren liefsen in ihm einen noch immer thätigen und sinnreichen Forscher erblicken, obgleich eine gewisse Neigung zur Schwärmerey schon hin und wieder in den neueren Abhandlungen unverkennbar wurde. Nunmehr scheint er aber jenen Weg des Experiments zum Theil verlassen, und sich mehr der Speculation hingegeben zu haben. — Sein reger Geist war nicht damit zufrieden, die Grenzen des chemischen Wissens durch Versuche zu erweitern; er wollte etwas Grofsartiges leisten, und fasste den Entschluss, ein eigenes Lehrgebäude der Chemie, ein Universalsystem der Elemente, aufzustellen. Hingerissen von diesem Gedanken, schrieb er das vorliegende Werk, und widmete es dem Andenken seiner Vorgänger und Führer, den schon lange dahin geschiedenen Gelehrten, *Lavoisier, Newton, Mayow* und *Richter.*

In der *Einleitung* erinnert der Vf. an *Winterl,* und behauptet von ihm, dass er tüchtig gearbeitet, sich aber selbst nicht begriffen, noch weniger den Zusammenhang seiner nicht unerheblichen Erfahrungen; daran wäre aber weiter nichts Schuld, als Mangel an gründlichen chemischen Kenntnissen. Dennoch habe er glückliche Blicke in die Wissenschaft gethan, welche aber wie Blitze erschienen, und die Nacht, in der er sich herumtrieb, nur auf einige Augenblicke erhellten. — Obgleich nun diess warnende Beyspiel jenes unglücklichen Systematikers vor aller Welt Augen lag: so konnte es doch unseren Vf. nicht abhalten, sich auch in dieser schwierigen Aufgabe zu versuchen, und ein neues systematisches Gebäude aufzurichten. Nach seiner Einsicht müssen die Imponderabilien an die Spitze der materiellen Dinge treten, weil sie auch im verdichteten Zustand eben so, wie alle übrigen Materien, des Raumes bedürfen; nur die selbstständige Beweglichkeit dieser Materien und der Umstand, dass sie nur in Strahlen, nie aber in Massen von Ausdehnung nach allen Seiten erscheinen, soll ihnen einen aufserordentlichen Anstrich geben. Dergleichen Ansichten nimmt nun der Vf. in dieser Schrift in Anspruch, und erwartet dafür den Dank oder den Tadel der Forscher. Nur durch Rath und Widerspruch, stets erweiternd und berichtigend, ward es ihm möglich, so weit vorzudringen; ein Theil des Kampfes wäre folglich schon bestanden, oder durch nähere Entwickelung der Gegenstände demselben vorgebeugt. — Nach der Einleitung beginnt das Werk, wovon der *erste Band* in 12 *Capitel,* der *2te Band* in 17 *Capitel* eingetheilt ist, nebst Anhang und Schlussbemerkungen zum 2ten Bande.

I *Bandes 1stes Cap.: „Von der gegenseitigen Anziehung oder dem Attractiv-Vermögen der gewichtlosen und wägbaren Stoffe, mit besonderer Rücksicht auf die nächste Ursache dieser Erscheinung. Nebst Untersuchung über den Grund der allgemeinen Anziehung, mit Bemerkungen über die Materie überhaupt.“* Der Vf. verbreitet sich sehr weitläuftig über die von ihm entdeckten Schwefelweinsäuren, deren Existenz und Eigenthümlichkeit viele Chemiker indessen immer noch bezweifeln. Er meint, dass, wenn wir die Entstehung der mehrsten Säuren recht ins Auge fassen: so erschienen sie fast immer als Gebilde der Wärme, des Wassers oder einer Salzbasis. Sie sollen durch Disposition wirken, welches recht auffallend an den Salzbasen zu beobachten ist; denn da sie eine alkalische Substanz prädominirend enthalten: so kann ihnen ein indifferentes Oxyd keine hinreichende Befriedigung gewähren, weil sie ein Uebermass von Alkalität besitzen, folglich auch nur durch einen Körper befriedigt werden können, welcher ihnen ein Uebermass von Acidität entgegensetzen kann u. s. w. Rec. muss gestehen, dass diese Ansicht, in Hinsicht der Klarheit und Deutlichkeit, Vieles zu wünschen übrig lässt, was auch jedem unbefangenen Leser nicht entgehen wird. Der Vf. spricht alsdann den Satz aus, dass allein die Lehre von der Elementar-Anziehung in dem Sinne, wie sie hier entwickelt wird, über die Qualitäten der Atome und

deren Verbindungen entscheiden kann, welchen Zweig er mit dem Namen *Stöchiologie* oder Elementarlehre belegt. Der Hauptlehrsatz dieser Stöchiologie soll seyn, dass die Neigung, welche die Massen gegenseitig äussern, ohne Ausnahme eine Folge der gegenseitigen Neigung ihrer Elementarformen oder Atome und deren Bestandtheil sey, und dass sich diese verschieden aussprechen muss, je nachdem sie verbunden sind, oder durch ein Uebermass mehr oder weniger dominiren. Dem Urtheil des Vfs. zufolge hat die ganze Körperwelt keine merkwürdigere Verbindung aufzuweisen, als das Feueroxyd oder die Feuersäure (!!). — „Diese Verbindung, fährt er fort, nährt das Feuer, das thierische und vegetabilische Leben, und ist der Quell, woraus die galvanische Säule ihre Elektricitäten erhält. In ihr schlummert jenes furchtbare Element, welches im Kriege in die Reihe unserer Brüder Tod und Verderben schleudert, und auf der anderen Seite, welches man bey einer flüchtigen Ansicht kaum glauben möchte, wieder dazu dient, dieses zu erhalten; denn die Grundlage des Sauerstoffs ist es, welche in uns den Lebensfunken anfacht und unterhält. Das Feueroxyd steht unter den Oxyden allein da, indem es ein gewichtloses Combustil als Grundlage enthält" u. s. w. — Diess wird hinreichend seyn, um eine Idee von den sonderbaren Ansichten des Vfs. mitzutheilen. — Das Versprechen, den Grund von der allgemeinen Anziehung in diesem Capitel zu geben, hat er nicht erfüllt, und wir müssen es ihm Dank wissen, sich in diess Feld nicht eingelassen zu haben.

*2tes Capitel. Von der Natur und präsumtiven Zusammensetzung der sogenannten einfachen oder unzerlegten Körper.* Enthält ein Gewebe von schwankenden Hypothesen, wodurch die Wissenschaft um keinen Schritt weiter gebracht, sondern nur noch mehr verdunkelt wird.

Im *3ten* bis *8ten Capitel* wird von *der gegenseitigen Anziehung der gewichtlosen Stoffe und ihrer Einwirkung auf wägbare Elementar-Verbindungen* gehandelt, ferner *von der Ursache der gegenseitigen Anziehung unter ungleichartigen Theilen und deren Folge*, auch in Beziehung auf Krystallisation oder regelmässige Bildung der Elementar-Aggregate. Hieran reihen sich des Vfs. Ansichten über die unmittelbare Gravitation unter gleichartigen Elementarformen und ihren Aggregaten oder Massen vermöge gewichtloser Strahlen-Atmosphären, wobey die Attraction, welche die Körper durch ihre Aussenseite an den Tag legen, vorzüglich erwogen wird. — Der Inhalt dieser Capitel besteht in einem Chaos von verworrenen Sätzen, wo ganz heterogene Gegenstände sich durchkreuzen, und woraus hervorgeht, dass der Vf. mit sich gar nicht einig ist, und selbst nicht zu wissen scheint, was er eigentlich sagen und beweisen will.

In den *4 letzten Capiteln* kommt nun zur Sprache die Einwirkung des Sonnenlichts auf den Dunstkreis der Erde, der Beweis, dass das Licht den irdischen Kreislauf einleitet, und zu den Gegensätzen der Wärme oder der Kälte erregenden Materien gehört, wobey auch dem schwachen oder sehr verdünnten Licht eine besondere Rücksicht gewidmet wird. — Aus den aufgestellten Erfahrungen (?) soll sich ergeben, dass das Licht, welches uns die Sonne als Strahlenmasse zusendet, ein eigenes kaltes, sehr kalt machendes, d. h. der Wärme gewogenes Fluidum ist, das der Erde die Wärme aus den höheren Regionen der Atmosphäre zuführt, indem es sich auf seinem Fluge durch den damit geschwängerten Dunstkreis eines Theils derselben bemächtigt, und besonders die in den niederen Luftschichten vorhandene und weniger festgebundene Wärme an sich reisst, und dieselbe zwingt, in seiner Gesellschaft den Raum zu durchwandern, bis die erwärmten Strahlen andere Gegenstände als die Erde oder kalte Luftschichten berühren, wo sie sich ihres Ueberflusses von Wärme entladen, und dadurch erwärmend wirken. — Das tellurische Feuer, nämlich die Wärme, welches dem Erdball und seinem Dunstkreise angehört, würde durch dieses feindliche Einwirken der besonders über die Erde schräg wegschiessenden Lichtstrahlen bald entführt werden, und endlich das ganze Erdsystem erkalten, wenn nicht die Macht des Lichtes im genauen Verhältnisse mit seiner Dichtigkeit oder Masse stände. — Da nun wegen zunehmender Entfernung und Zerstreuung des Lichtes, besonders in der dichten Atmosphäre, die Macht desselben vermindert wird: so folgt daraus, dass das geschwächte Licht, noch ehe es unsere Atmosphäre verlässt, auch alle Wärme wieder absetzen muss, welche die dichten, sehr mächtigen Strahlen bey ihrem Eintritte in dieselbe aufnahmen. Das Licht dürfte also seinen Wärmeraub und die Transportation derselben in dem Augenblicke beginnen, wo es die etwas dichtere (?) Region des Dunstkreises berührt, welche sich nach einer ohngefähren Schätzung, für diesen Fall, wohl noch über 6 bis 7000 Toisen erstrecken dürfte; doch ergiebt sich aus zahlreichen Erscheinungen, besonders aus der unbeträchtlichen Höhe der Schneelinie, dass das Licht sich erst in der dichten Region der Luft mit Wärme überladet. — Das Sonnenlicht ist daher im Stande, wie jede andere wägbare Flüssigkeit, zu erwärmen, und Kälte zu erregen, je nachdem dasselbe einen relativen Mangel oder Ueberschuss an Wärme besetzt; im ersten Falle erzeugt es Kälte, wenn es wärme Körper berührt, indem es wegen Mangel an Wärme seine Neigung an ihnen geltend macht, und einen Theil derselben raubt. Das Licht wird daher auf alle Thermate und Subthermate, d. h. gasformige und tropfbar flüssige Stoffe, einen erkaltenden Einfluss ausüben, wenn seine Neigung zur Wärme die der festen Körper, welche die Grundlage jener Thermate bilden, überwiegt. — Umgekehrt müssen die Sonnenstrahlen, in sofern sie mehr oder weniger schon mit Wärme beladen sind, alle Dinge, auf die sie stossen, erwärmen, sobald diese die Neigung des Lichtes übertreffen u. s. w. Und in einer solchen Sprache geht es fort durch die folgenden Capitel bis zum Schluss des ersten Bandes.

An vielen schwülstigen Phrasen fehlt es nicht;

aber nur wenige neue und originelle Beweise werden für die hingestellten Sätze aufgeführt, weshalb Männer vom Fach in diesem ersten Bande keine Belehrung finden können; Laien aber möchten nur dadurch auf Irrthümer gerathen, und in ein Labyrinth geführt werden, indem sie hier nur einseitige und zum Theil falsche Begriffe von dem wahren Zustand der Dinge auffassen werden.

In der Einleitung des *zweyten Bandes* sagt der Vf., welcher sich vorgenommen hat, nach einer Reihe von Jahren ein gröfseres Werk: *Universalsystem der Elemente* herauszugeben, „dafs man in diesem kleineren Werke vielfache Gelegenheit haben werde, zu bemerken, dafs er selbst noch als ein Neuling in diesem ausgedehnten Gebiete erscheine.“ Ein naives Geständnifs, welches dem bescheidenen Vf. in der That zur gröfsten Ehre gereicht. — In den 17 Capiteln, sowie in dem Anhange und den Schlufsbemerkungen zu diesem Bande, bezieht er sich sehr oft wieder auf die im ersten Bande abgehandelten Gegenstände, und daher kann dieser Band gewissermafsen als ein Commentar des ersten betrachtet werden.

Das 1*ste Cap.* enthält die Erweiterung der abgebrochenen Untersuchung über Licht und Wärme, als einleitende Bemerkung zu den Versuchen, wodurch dargethan wird, dafs die Elektricitäten die Thermate von zwey gewichtlosen Materien sind, welche, im wärmefreyen Zustande verbunden, absolut kaltes Licht darstellen würden. — Rec. hat dieses erste Capitel mit vieler Aufmerksamkeit gelesen, aber keineswegs einen geeigneten Beweis für die darin aufgestellten Sätze gefunden.

Im 2*ten Cap.* wird vorgetragen: *„Beweis, dafs die Grundlage des Sauerstoffgases, oder das Feueroxyd, einer der vorzüglichsten Träger beider Elektricitäten ist, und dafs jenes Oxyd aus Sauerstoff und Feuer, dieses aber aus dem positiven und negativen elektrischen Thermate besteht, wodurch der galvanischen Säule diese beiden Imponderabilien oder Elektricitäten zugeführt werden.“* Mit der *Voltaischen* Säule stellte der Vf. eine Reihe von Versuchen an, aber die von ihm daraus gezogenen Folgerungen sind keinesweges von der Art, dafs sie seine Hypothese nur auf irgend eine Weise unterstützen könnten.

3*tes Cap.* Fortsetzung der Untersuchung über die Natur des Feuers der Elektricitäten und der ihnen verwandten, einfachen und zusammengesetzten, wägbaren alkalischen und aciden Stoffe, deren Verbindung und Einwirkung auf organische und andere Elementar-Verbindungen, als weitere Auseinandersetzung der im ersten Bande entwickelten Sätze von der gegenseitigen Anziehung der Elemente, als den Grundwahrheiten der sogenannten Verwandtschaftslehre.

4*tes Cap.* *Ueber den Einflufs der äufseren Verhältnisse auf elektrochemische und pyrochemische Processe, und Beweis, dafs das Feuer dabey sehr thätig ist.* Nebst Bemerkungen über die Natur des Stickstoffs und einigen Beyspielen von dem Einflusse der Wärme auf das Verhalten der ihr sehr gewogenen Körper. — Der Vf. macht eine Reihe von längst bekannten Versuchen über die Action der Salzsäure auf Zink bey sehr niedrigen und dann wieder erhöhten Temperaturen, woraus er folgende Erklärung ableitet. „Die Wärme ist also, sagt er, wie es aus der Natur der Gasarten erhellet, eine den Raum mit Stätigkeit erfüllende Materie, die das lockere Gebäude der wägbaren Elemente durchdringt, welches unsere groben Sinne für dicht halten.“ Man sollte glauben, dafs man bisher zur Bildung der Gasarten an der nothwendigen Einwirkung der Wärme gezweifelt hätte. Aber der Vf. geht noch weiter, und behauptet, dafs die wahren Gasarten oder ursprünglich expansiblen Materien als Imponderabilien anzusehen sind. — Rec. glaubte in diesem Capitel einige Aufklärungen über die Natur des Stickstoffs zu finden, allein das Ganze reducirt sich darauf, dafs der Vf. den Stickstoff als einen Körper betrachtet, worin, wie im *Oxygen*, dem *Selen* und Schwefel, sowie in allen übrigen Sauerstoffvertretern, eine acide Materie vorherrschen soll; — wozu aber die geeigneten Versuche fehlen.

5*tes Cap.*: *„Von der Natur der thierischen Stoffe, der Erzeugung der elektrischen Thermate* (Lebenskräfte) *oder der Zerlegung der Grundlage des Sauerstoffgases in den Lungen der Thiere und dem animalischen Lebensprocesse im Allgemeinen.“* — Bis dahin wurde nur der wägbare Theil des Sauerstoffgases, *Lavoisiers Oxygen*, berücksichtigt; es enthält jedoch nach des Vfs. Angabe aufser diesem noch drey andere Materien, und zwar die mächtigsten des Erdsystems, nämlich die Elektricitäten, oder die beiden aciden und alkalischen gewichtlosen Wesen, woraus das Licht zusammengesetzt ist, und aufserdem Wärme, also gerade diejenigen Dinge der Schöpfung, welche mit grofser Kraft begabt, und der Strahlung oder einer selbstständigen Bewegung fähig sind, weshalb sie Systeme von Elementen aufzubauen vermögen, welche auf andere Weise nicht dargestellt werden können. — Diese ihre Schöpfungen (die organischen Körper) erscheinen belebt, so lange jene Wesen darin wirken, indem sie durch diese geistigen, oder richtiger, gewichtlosen, sehr beweglichen Materien durchströmt, und so gleichsam regiert werden, und ihnen Existenz und Fortdauer verdanken. — Das thierische Leben gehört ebenfalls in den unermesslichen Kreis der chemischen Erscheinungen oder in die Reihe der Begebenheiten des Weltalls, worüber sich nur allein die chemische Physik ein Urtheil anmafsen darf, indem hier blofs von den Wechselwirkungen der wägbaren und gewichtlosen Elemente die Rede ist. — Diese Vorgänge, oder das animalische Leben, erscheinen uns indefs nur darum auffallend, weil die Lebenskräfte oder Elektricitäten aus den Lungen strahlend hervortreten. — Im animalischen Leben mufs Vieles, ja Alles anders seyn, als in der todten Natur, weil hier das Ganze durch die eigene, den wägbaren Materien anstammende Kraft besteht; dort ist hingegen der Zustand erzwungen unter der Herrschaft jener Lebenskräfte oder Imponderabilien; — oder richtiger, der lebende thierische Kör-

per muſs als ein aus wägbaren, durch ſich ſelbſt unbeweglichen und gewichtloſen, ſehr beweglichen Theilen zuſammengeſetzter angeſehen werden. Daher erſtarrt der Körper, oder iſt todt, wenn dieſe aus der Verbindung heraustreten, und aus den Lungen nicht mehr zuſtrömen. — Den zahlreichen Beobachtungen zufolge behauptet der Vf., daſs in der galvaniſchen Säule der Hauptſache nach eine ähnliche Wechſelwirkung der Elemente Statt findet, wie in den Lungen. Streng genommen, kann man jenen Apparat mit dieſem wichtigen Organ des thieriſchen Haushalts vergleichen; denn es mangeln der Säule nur diejenigen Theile, wodurch im Körper die Erſcheinung des Lebens hervortritt. — Vielleicht wird es einſt möglich mit Hülfe des Knallgaſes einige andere Functionen der thieriſchen Organe nachzuahmen, und von dieſer Seite den entſchwundenen Lebensfunken in den Thieren wieder anzuzünden, wenn die Conſtitution derſelben noch nicht gelitten hat. — Der Einfluſs der elektriſchen Materien auf das Muskular- und Nerven-Syſtem deutet darauf hin, daſs dieſe Imponderabilien den Lebenskräften nicht allein nahe verwandt, ſondern daſſelbe ſeyn müſſen, weil ſie in jenen Organen ähnliche Erſcheinungen herbeyführen, als die Lebenskräfte. Da nun aus den Lungen der warmblütigen Thiere, ſo lange ſie athmen, ununterbrochen dieſe Thermate ſtrahlenartig ausſtrömen: ſo geht nach des Vfs. Anſicht hieraus hervor, daſs ſie die Lebenskräfte ſind, und allein die thieriſchen Organe beleben. Dieſe groſse Wahrſcheinlichkeit würde zur Gewiſsheit, wenn wir in Betracht ziehen, daſs die Grundlage des Feueroxyds, das Feuer, aus den verbundenen Lebenskräften beſteht, und daſs die Kraft der Organe, oder das Leben, mit der Reſpiration untergeht. — Man kann mit Recht ſagen, die elektriſche Säule athme, in ſofern ihr ein fortwährender Zufluſs von Sauerſtoffgas nothwendig iſt, wenn ſie leben oder wirken ſoll; es mangelt ihr nur an einer mechaniſchen Einrichtung, um ihr Bedürfniſs einzuſaugen, und das Unnütze auszuwerfen. Indem nun alle thieriſchen Subſtanzen, der Erfahrung des Vfs. zufolge, den alkaliſchen Charakter tragen: ſo müſſen ſie auch das Erzeugniſs einer aciden, d. h. mit einem Uebermaſs von acider Kraft begabten Materie ſeyn; und da nun faſt alle Theile der animaliſchen Schöpfung den Alkalien oder denjenigen Körpern verwandt ſind, welche die Fähigkeit beſitzen, die Neigung einer *aciden* Materie zu befriedigen: ſo muſs die Bildnerin auch einen Charakter tragen, welcher in alkaliſchen Subſtanzen Befriedigung findet. — Rec. hält es für überflüſſig, dieſe Anſichten, welche unter verſchiedenen Formen und Geſtalten noch oft wieder vorkommen, weiter zu verfolgen.

6tes Cap.: *„Ueber die zweckmäſsige Benennung der Beſtandtheile des Lichts und deren Thermate, welche wir unter dem Namen von Elektricitäten kennen.“* — Der Vf. ſchlägt vor, den alkaliſchen (?) Beſtandtheil des Lichts, welcher zugleich Hauptbeſtandtheil der poſitiven Elektricität iſt, mit dem Namen *Ironionium* oder *Ironionid* zu belegen, und den anderen Beſtandtheil des Lichts *Biogen* zu nennen. Dieſs iſt der Inhalt des ganzen Capitels.

7tes Cap.: *„Bemerkungen über das Athmen der Pflanzen und ihren Lebensproceſs.“* Der Vf. bittet um Nachſicht für dieſe ſeine Arbeit, und geſteht ſelbſt, daſs ſie zu einer Zeit unternommen wurde, wo er von der Begründung des Lebens noch keinen zuſammenhängenden Begriff hatte. Aus dieſer Urſache übergehen wir ſeine aufgeſtellten Hypotheſen mit Stillſchweigen.

*(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)*

---

# KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, im Induſtrie-Comtoir: *Gelaſius*, der graue Wanderer im 19ten Jahrhundert. Ein Spiegelbild unſerer Zeit, von *G. A.* Freyherrn *von Maltiz*. Erſtes Bändchen. Mit 2 Kupfern. 1826. XII und 196 S. 8.

Seine „pferdemäſsige Majeſtät“ bekennt in der Zueignung an den Setzkaſten, daſs ſie ſelbſt nicht wiſſe, was das Ganze ſey; ſoll nun ein Recenſent klüger ſeyn, als der Teufel ſelbſt, der ſich auch in Anſehung deſſen, was das Ganze ſeyn ſoll, mit Conjecturen behilft? Jedes Urtheil über das Werk muſs nach dieſer Vorausſetzung anmaſsend erſcheinen, und wir können nur unſere ohnmaſsgebliche Anſicht in aller Beſcheidenheit dahin abgeben, daſs der graue Gelaſius, ein *protegé* des Satans und nur ſcheinbar noch lebend, bey ſeinen Wanderungen und ſatiriſchen Betrachtungen nicht darauf geachtet zu haben ſcheint, daſs der bloſse Wille von dem Vollbringen weſentlich verſchieden iſt. — In jenen ſatiriſirt er über die Gebrechen der Zeit, den zahmen Teufelsſpuk, das Unweſen der Umtriebe u. ſ. w., mitunter recht ergötzlich, aber *Jean Pauls* begeiſterter Humor und ſinnige Gemüthlichkeit, *Hoffmann's* übermächtige Phantaſie iſt damit noch nicht eingehandelt, wie denn überhaupt ſolche Artikel nicht käuflich ſind, ſo viel nachgemachtes Gut man auch damit benenne. Vielleicht erlangt der abgefallene und zugleich ihm huldigende Diener des Fliegenfürſten die fraglichen Dinge bey einer ferneren Wanderung als freye Gabe, und wird dann ſelbſt das, was er bisher dafür erachtete, als ſchnödes Katzengold und gemeinen Spath wegwerfen. Bis dahin *valeat*.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## *CHEMIE.*

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *System der chemischen Physik* u. s. w. Von Dr. *F. Sertürner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8tes Cap. „*Von dem Feuer und seinen Verbindungen mit wägbaren Substanzen, in besonderer Rücksicht auf das Feueroxyd und dessen Verhalten zu den Salzbasen und Säuren.*" Das Licht soll aus einer sehr mächtigen *alkalischen* und *aciden* Materie, den Grundlagen der beiden elektrischen Thermate, zusammengesetzt seyn. Es ist schwierig, zu entscheiden, ob das acide oder das basische Element vorwaltet, da dem Lichte stets Wärme beygemischt ist. Die Macht des Feueroxyds soll bedingt werden durch seine beiden Bestandtheile, diese sind Feuer und Sauerstoff. Verbindet sich nun z. B. das Feueroxyd mit Salzbasen: so tritt das Feuer als Grundlage der Feuersäure dem Sauerstoff der Salzbasis gegenüber, und fesselt diese, während der Sauerstoff der Feuersäure die ihm gewogene Grundlage der Salzbasis bindet. — Um die Sachen begreiflicher zu machen, bemerkt der Vf. vor der Hand, dass die rothe Mennige basisches feuersaueres Bley ist. Sie geht erst in neutrales feuersaueres Bley, *plumbum pyricum*, über, wenn durch eine Säure das überschüssige Bleyoxyd weggenommen wird. Dieses im Wasser unauflösliche Salz kann erst dann durch Säuren zerlegt werden, wenn die Wärme, welche ihren Angriff auf die Feuersäure richtet, in Masse mit zu Hülfe genommen wird; denn sie entweicht damit als Feueroxydthermat oder Sauerstoffgas, worin das acide Feueroxyd durch die basische Wärme neutralisirt ist. — Man würde das schwarze Manganoxyd als neutrales feuersaueres Salz betrachten können, wenn es erwiesen wäre, dass dieses Hyperoxyd Feuer enthielte; denn es giebt auch Ueberoxyde, welche den Sauerstoff ausser Verbindung enthalten. Indessen nimmt das Manganoxyd bey seiner Verbindung mit Kali noch Sauerstoff oder vielmehr Feueroxyd in sich auf, und bildet damit das feuersauere Mangankali, d. h. die rothen detonirbaren Krystalle, welche man aus dem Chameleon darstellt. — Das Angeführte wird hinreichend seyn, um zu zeigen, dass der Vf. seiner Feuersäure sehr gewogen ist, und dass er sich darüber ganz eigenthümliche, mit den Thatsachen wenig im Einklange stehende Vorstellungen gemacht hat, so sehr er sich auch immerhin schmeichelt, dass das Experiment nur der Prüfstein und das Fundament seiner Theorieen gewesen sey.

9tes Cap. „*Von dem Feuer und den Verbindungen des Feueroxyds mit Säuren zu Säuren eigenthümlicher Art, nebst Bemerkungen über die aciden und basischen Körper im Allgemeinen.*" Der Inhalt dieses Capitels dreht sich um die Frage, „ob dem Feueroxyd ein materielles Wesen zur Grundlage diene, und ob der Sauerstoff in dieser Verbindung wirklich so über das Feuer durch ein beträchtliches Uebermass von acider Macht dominire, wie in den Säuren mit wägbarer Grundlage." Die Chlorine enthält nach des Vfs. Ansicht Sauerstoff, wobey er die untrüglich seyn sollenden Versuche des Hn. *van Mons* zu Grunde legt. Ausserdem argumentirt er noch selbst darüber, und sagt: „Sollten Chlorine und Godine allein da stehen in der Schöpfung, und die Natur hier einen so ausserordentlichen Sprung aus ihrem Gleise machen, welches sie doch in keinem anderen Falle überschreitet?" Das Feueroxyd spielt in der Salpetersäure und ihren verschiedenen sogenannten Oxydationsstufen dieselbe Rolle, wie in der Chlorine bis hinauf zur Chlorinsäure. Das feuersauere Azot oder Nitricum, oder der sogenannte oxydirte Stickstoff, verbindet sich z. B. mit einer neuen Portion Feuersäure zur Grundlage des Salpetergases, und so geht es fort bis zur vollkommenen Salpetersäure, welche aus salpetrigter Säure und Feuersäure besteht. Die grosse Masse von Feuerstrahlen, welche die feuersalzsaueren oder chlorinsaueren und die feuerazotsaueren oder salpetersaueren Salze (*Salia muriato- et nytro-pyrica*) bey ihrer Zerstörung durch sehr verbrennliche Körper ausstossen, bezeugen sowohl die Materialität des Feuers, wie auch, dass dasselbe einen Bestandtheil der berührten Verbindungen ausmacht. Man sieht, dass der Ausdruck *Feuerverbindungen*, genau genommen, nur eine Wortverdrehung vom Sauerstoff ist, welchen *Scheele* und einige Andere in früheren Zeiten auch schon mit dem Namen *Feuer* belegt hatten.

10tes Cap. „*Von den Eis-, Feuer- und Weinsäure-Arten und dem Einfluss des Wassers und Feuers bey chemischen Processen.*" Der Vf. thut sich viel darauf zu Gute, diese Gegenstände abgehandelt zu haben; er sagt mit Wohlgefallen: „Wie wahr erscheint Alles, was ich über diesen viel umfassenden Gegenstand in diesem Werke niedergelegt habe, und wie zweckmässig ergiebt sich die von mir gewählte Methode, die Gegenstände in grossen Massen aufzufassen! Ebenso habe ich die Sache des Opiums behandelt,

und nicht Ursache, es zu bereuen; denn nicht das Einzelne, sondern das Ganze hatte ich vor Augen, als ich dem gelehrten Publicum meine Resultate und Ansichten vortrug. Die weitere Ausführung des Einzelnen überliess ich Anderen, weil ich Nöthigeres zu bearbeiten hatte; nur da, wo es nothwendig war, habe ich mich mit dem Einzelnen befasst, aber dann dasselbe auch so aufgeklärt, dass darüber keine Zweifel übrig bleiben können." Rec. ist der Meinung, dass Niemand mit den problematischen Weinsäuren so sehr zufrieden seyn wird, als der Vf. selbst; denn bisher hat kein Chemiker von Autorität die Weinsäuren für etwas Anderes, als Hypo-Schwefelsäure, gehalten. Der Vf. will auch auf den Feuergehalt einiger Körper aufmerksam machen. „Hiezu gehört unter anderen, sagt er, der Schwefel; denn sein Verhalten zu den Metallen zeigt auf alle Art, dass er eine geringe Portion Feuer im verdichteten Zustande enthält, daher detonirt er heftig mit dem gleichfalls feuerhaltigen Phosphor." — Es ist unverkennbar, dass der Vf. die elektrischen Flüssigkeiten hier mit dem Namen Feuer belegt.

11tes Cap. *„Beweis, dass das verdichtete Feuer durch den Ausbruch oder die Gestaltung seiner Strahlen eine mechanische Wirkung ausübt, und den materiellen Substanzen zugezählt werden muss, nebst Bemerkungen über Schwerkraft, Aethererzeugung, Knallsilber und seine Verwandtschaft."* In diesem Cap. wird Vieles über zu beweisende Dinge gesprochen, aber die eigentlichen Beweise werden fast gar nicht geführt. Der Vf. will die Stosskraft der Lichtstrahlen beweisen, und diesen zarten Gegenstand, wie er sich ausdrückt, so grobsinnlich oder empirisch auffassen; allein er hat die Sachen nicht weiter gebracht, als es schon von *Homberg*, *Priestley* u. A. geschehen war.

12tes Cap. *„Von der Veränderung, welche die Strahlen des Lichts und Lichtthermats in der Constitution mancher Verbindungen herbeyführen, nebst einer näheren Erläuterung der verschiedenen Arten von Verbrennungs-, Oxydations- und Reductions-Processen."* Schon im ersten Bande war dieser Gegenstand zur Sprache gekommen; der Vf. nimmt ihn hier wieder auf, und fügt hinzu, „dass durch die Einwirkung des Lichts auf unser Erdsystem, besonders durch die Transportation der Wärme durch dasselbe, der irdische Kreislauf eingeleitet werde", ohne dazu die geeigneten Beweise beyzubringen. Auch glaubt er das Universal-Gesetz aufstellen zu dürfen: „dass man bey allen Verbrennungsprocessen, welche dadurch von der Wärme geleitet werden, dass sie die vorhandenen Stoffe zur Verbindung disponirt, um ihre Neigung zu befriedigen, dahin streben muss, Alles zu vermeiden, was die Masse des Feuers schmälert, indem sich die Macht des Feuers mit seiner Masse vermindert."

13tes Cap. *„Allgemeine Uebersicht der Oxydations- und Reductions-Processe und der damit verwandten Erscheinungen, welche durch den Einfluss des Lichts durch Transportation der Wärme herbeygeführt werden."* Ist gewissermassen nur als eine Berichtigung der im vorigen Cap. abgebrochenen Untersuchung anzusehen, wo der Vf. noch folgenden Satz hinzufügt: „dass das Sonnenlicht mit wenigen Ausnahmen nur dadurch wirkt, dass es die Wärme raubt, oder sich direct in der Form von Lichtthermat, oder gleich den in dem Prisma zerstückelten Feuerstrahlen, in verschiedene Theile auflöst, oder sich in Gesellschaft der Wärme auch unverändert mit einem Körper, z. B. Sauerstoff, verbindet."

14tes Cap. *„Von den Veränderungen, welche die vegetabilischen, animalischen und mineralischen Substanzen durch das Licht erleiden."* Der Vf. giebt an, dass, wenn die gelbe ätherartige Eisentinctur den Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, sich während des Bleichens der Weingeist und der Aether in eine Art Pflanzensäure verwandeln, wobey sich zugleich Wasser bilden soll. Es wäre löblich gewesen, wenn er uns die Bildung der Pflanzensäure durch geeignete Versuche dargethan hätte; aber er begnügt sich mit gezwungenen Demonstrationen, und somit hat diese Schwindeley in der gesunden Chemie gar keinen Werth. Auch der Alkohol soll für sich die Kraft besitzen, unter dem Beystande des Lichts das Sauerstoffgas zu zerlegen, und dabey in Essigsäure (?) überzugehen. — Diess hält Rec. für nicht unmöglich, indem es wenigstens mit dem Schwefeläther der Fall ist.

15tes Cap. *„Einige allgemeine Bemerkungen über den Einfluss des Lichts auf die Oberfläche der Erde und dessen Folgen."* Enthält viele leere Worte über desoxydirten Humus, über vermoderte Erde u. s. w., welche nicht angeführt zu werden verdienen.

16tes Cap. *„Theorie über die Planetar-Massen oder Fernanziehung, mit besonderer Rücksicht auf die Attractivkraft, mittelst der die Erde und ihre Massen eine Anziehung in die Entfernung ausüben."* Der Vf. erklärt, dass er sich nicht ohne Scheu mit diesem Gegenstand beschäftige, über dessen nächste Ursache man von jeher entweder Muthmassungen aufgestellt hat, oder sie ganz unberührt liess, weil es zweckmässiger ist, über eine Sache, die wir nicht fassen können, zu schweigen, als zu urtheilen. Seine Besorgniss gründet sich aber nicht auf Furcht vor Vorwürfen, sondern auf die Voraussetzung, dass diese Sache ihrer Neuheit wegen verkannt, und als eine überspannte Speculation betrachtet werden möchte. Dessen ungeachtet glaubt er, dass die Stunde nunmehr geschlagen habe, wo wenigstens das Auge der Vernunft einen Blick in dieses übersinnliche Gebiet wagen dürfe. — „Sollte die Erde nicht, fragt er, mit einem gewichtlosen Strahlenfluidum umgeben seyn, mittelst dessen sie das diesem Fluidum Gewogene, daher Wägbare, anzieht, das ihren Elementen aber nicht Gewogene, daher Gewichtlose, nicht afficirt?" Er betrachtet die Erde als mit (einer Ladung von Barogen) einer Strahlenatmosphäre umgeben, welche das Resultat der Attraction der Atome, einer eigenthümlichen gewichtlosen Materie, ist, die, wenn es möglich wäre, sie absolut zu verdichten, ebenso, wie das Feuer,

Materialität zeigen, und einen bestimmten Raum mit Stätigkeit erfüllen würde. Rec. hat beym Durchlesen dieses Capitels die Ueberzeugung erlangt, dass der Vf., so sehr er es auch zu vermeiden sich vorgenommen, nur in eine überspannte Speculation versunken ist, welche hier nicht berührt zu werden verdient.

17tes Cap. *Versuch einer Erweiterung der chemisch-physikalischen Nomenclatur.* Der Vf. hält es für nützlich, die Ausdrücke: *positive* und *negative Elektricität, chemische Verwandtschaft* u. a. zu verwerfen, und erste durch alkalischen und aciden Elementarstoff, letzte aber durch Elementar-Anziehung zu ersetzen; auch die Benennung *Chemie* hält er für ungeeignet, und belegt sie mit dem Namen Stöchiologie oder Elementarlehre, wovon auch schon im ersten Band die Rede war u. s. w.

Hiemit endet nun der 2te Band eines Werks, wovon sich der Vf. einen glänzenden Empfang zu versprechen schien, indem er glaubte, dass es eine gänzliche Umwälzung in der physikalischen Chemie hervorbringen müsste. — Rec. hat das ganze Werk mit der geeigneten Ruhe und einer unglaublichen Geduld studirt; aber auch bey dem besten Vorsatze wurde er oft entrüstet, und in Versuchung geführt, das Buch mit Widerwillen aus der Hand zu legen. Denn die darin vorkommenden Ansichten sind oft so überspannt, der darin vorwaltende Eigendünkel so übertrieben, dass er nur des Vfs. Schwindel und dessen Verirrungen, welche oft an das Unglaubliche grenzen, zu beklagen genöthigt wurde. Es sind bereits 4 Jahre verflossen, als dieses Werk erschien, aber noch Niemand hat sich daran gewagt (kleine kritische Anzeigen in Flugschriften abgerechnet), darüber ein gründliches Urtheil zu fällen, wovon die Ursachen auf eine nicht gewöhnliche Gleichgültigkeit hinzudeuten scheinen. Zu erwarten ist indessen, dass es der Wissenschaft keinen empfindlichen Nachtheil bringen werde; denn die angehenden Gelehrten werden es nicht benutzen, und die Männer vom Fach werden bald den wahren Werth desselben erkennen, und ohne Verzug und fast beym ersten Blick die Ueberzeugung erlangen, dass dieses Product dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft nicht angemessen, und des neunzehnten Jahrhunderts keineswegs würdig ist.

Der Druck ist übrigens correct, und macht dem Verleger Ehre.

R.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Schlesinger: *Die Frauen der grossen Welt.* Bildungsbuch beym Eintritt in das gesellige Leben, von *Caroline* Baronin *de la Motte Fouqué.* 1826. 272 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ist Jemand befähigt, ein Werk der Art zu schreiben: so ist es die Vfn., welche diesen Gegenstand bey ihrem Scharfblick und ihrer Beobachtungsgabe, der auch nicht die kleinste Falte in den Herzen der Damen aus der grossen Welt verborgen bleibt, genau durchforscht hat, hier ganz in der Heimathsluft sich fühlt, und überdiess das Vermögen besitzt, das Betrachtete elegant, mit Anmuth und Lebendigkeit niederzuschreiben. — Und doch erfüllt die Leistung nicht ganz die Erwartung. Die Ursache mag meistens darin liegen, dass das Werk zwischen einem Bildungsbuch und einem Abriss des gesellschaftlichen Lebens mitten inne schwebt, wodurch Lücken entstehen, und weder dem Einen, noch dem Anderen Genüge geschieht. Die Sprache ist für ein der Bildung junger Frauen gewidmetes Buch überdiess zu gelehrt und zu philosophisch im Ausdruck und Wendung der Rede. Dieser Vorwurf trifft besonders in der *1sten Abtheilung: Bildung für die Gesellschaft,* die *ersten* Capitel: Die Gesellschaft, was sie ist, und der Mensch in ihr, und allgemeine Gesetze des Umgangs. — In der *zweyten Abtheil.: Standpunct des Mädchens in der Gesellschaft,* ist das Capitel: *das Gefallen oder Nichtgefallen* beherzigenswerth, sowie junge Mädchen zu ihrem eigenen Besten die Lehren, welche die Vfn. ihnen über ihr Verhältniss zu älteren Frauen giebt, sich recht einschärfen sollten. Sie hat vollkommen Recht, wenn sie behauptet: „Ich glaube, die scharfen Abschnitte, welche jetzt zwischen Alter und Jugend weit mehr in den inneren Beziehungen, als in der äusseren Erscheinung, Statt finden, beruhen hauptsächlich auf dem Mangel wechselseitiger Theilnahme, der überall so fühlbar ist. Desshalb wird jeder noch mögliche Einfluss immer nachtheilig wirken. Ehrfurcht und Zuneigung hörten auf, das Verschiedenartige zu ergänzen. Bey so vielem Wissen von einander ist sehr wenig Verständniss da. — Der jugendliche Liebreiz verliert nicht dabey, wenn er durch einen Anflug demüthiger Zärtlichkeit und schmeichelnder Berücksichtigung erhöhet wird. Das junge Mädchen nimmt sich niemals zierlicher und frischer aus, als neben dem Alter, und die kleinen Aufmerksamkeiten, die so schnell vermisst und so gern erkannt werden, entwickeln nur die Grazie der Güte in ihr, die einzige, die sie über die Blüthezeit hinaus begleitet, die einzige, die zum Herzen spricht. — Der Ton junger Mädchen hatte ehemals nichts von der familiären Spasshaftigkeit, die zuweilen an das Triviale streift; überhaupt gaben diese den Ton nicht an, sie nahmen ihn auf. In welcher Art er angeschlagen ward, wussten sie ihn festzuhalten, und von ihrem Standpunct aus zu modificiren u. s. w." — Die leicht entstehenden Freundschaften der jungen Mädchen, die so häufig den Charakter des Gesuchten, Ueberspannten annehmen, und deren Glut nur ein schnell aufflackerndes und eben so schnell auslöschendes Strohfeuer ist, werden kritisch beleuchtet, und ihre Nichtigkeit sattsam dargethan. Aber die Vfn. hätte Ausnahmen gelten lassen, und die Unmöglichkeit der Freundschaft unter Frauen nicht behaupten sollen. Wie konnte sich die feine Dame eine solche Diatribe gegen ihr Geschlecht erlauben?

Die *dritte Abtheilung: Einfluss der Frauen auf die Gesellschaft,* ist hie und da rhetorisch. — In der *vierten: Wie verhalten sich die nächsten und heiligsten Pflichten zu dem Weltleben?* wird die Gattin und Mutter, die gesellig Gebildete zu oberflächlich

behandelt, und manche Zustände fehlen ganz. Dass die gar nicht verwerfliche Seite der conventionellen Heirathen hervorgehoben wurde, ist keinesweges zu schelten; nur hätte auch ihr Gegensatz, Liebeständeleyen, eine Erörterung verdient. — Die Affenliebe der heutigen Mütter, die ihre Kinder abgöttisch verehren, sich nicht getrauen, ihnen das sanfteste Verbot zu thun, sie dadurch übermüthig, launisch machen, und übersättigen, und ihnen so ganz die fröhliche unbefangene Jugendzeit rauben, dieses Gebrechen des Tags ist viel zu wenig beleuchtet. Desto gründlicher verfährt die Vfn., wenn sie ihren Mitschwestern die Fähigkeit abspricht, in Kunst, Wissenschaft, ja selbst in der Poesie das Ungemeine zu leisten. Sie warnt gegen den Dilettantismus; hätte sie es doch auch gegen die erzwungene Genialität gethan, die aus so manchem liebenswürdigen und selbst geistreichen Mädchen ein widriges, verschrobenes Geschöpf bildet, das sich und Anderen zur Last fällt, und im reiferen Alter, wenn sie sich die Fratzen, die auf mancherley Weise sich äussern, nicht abgewöhnte, unerträglich wird!

Schade, dass dieses Buch nicht, was es hätte seyn und werden können, ein classisches Werk wurde.

e.

Wien, b. Tendler und von Manstein: *Die aufgeklärte Wiener Hausfrau*, in der Küche, dem Keller, der Speisekammer, beym Waschen u. s. w., kurz bey allen häuslichen Verrichtungen, welche die Gesundheit, den Wohlstand, die Bequemlichkeit hervorbringen, und vor Schaden und Geldverlust bewahren. Herausgegeben von *Magdalene Lichtenegger*. 1822. XV u. 323 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn eine Hausfrau hier eigentliche Koch- und Back-Recepte sucht, täuscht sie sich; ausserdem aber ist aus dem reichhaltigen Werke viel zu erlernen; denn für Aufbewahrung von Vorräthen aller Art, Färbemittel, Fleckausbringen, Brotbacken, Bleichen, Essigbrauen, Branntweinbrennen, selbst Schönheits- und Haus-Mittel für leichte Unpäslichkeiten und Verletzungen, sind bewährte Erfahrungen und Lehren mitgetheilt. Wenn nur manche, z. B. die Bereitung künstlicher Weine, die Verfälschung des Thee's, nicht allzusehr gemissbraucht würden! — Ganz vollständig ist das Buch nicht zu nennen; so fehlt bey der sehr umständlich abgehandelten Kaffeeküche die Beschreibung von zwey Filtrirmaschinen, die eine, wo durch den gemahlnen Kaffee langsam kaltes Wasser durchsickert, und den Extract auszieht; die zweyte, wo Wasser-Dämpfe, durch eine Spirituslampe erzeugt, das Kaffeepulver durchdringen, und die Kraft auflösen, worauf dann hinzuströmendes kochendes Wasser das Concentrirte verdünnt, und einen starken wohlschmeckenden Kaffee in sehr kurzer Zeit darbietet. Zucker und Zimmt kann beym Kaffeebrennen erspart, sowie Anis und Nelken nur Wenigen an der Chocolade angenehm schmecken werden. — Hausmittel liessen noch viele sich empfehlen, z. B. bey erfrornen Gliedern die äusserst wirksame Salbe aus Provenceröl und Jungfernwachs, die eher einen Platz verdient hätte, als der Umschlag von Erdbeeren. Zur Zeit, wenn diese Frucht reift, leidet man in der Regel keinen Schmerz an Frostbeulen.

Der ärgste Fehler an dem Werke ist die Schreibart. Die Frauen verlangen von ihren Recepten, dass Alles mundrecht dargestellt und gemacht werde; eine breite Weitschweifigkeit stört sie dabey nicht, aber das gelehrt Wissenschaftliche ist nicht ihre Sache. — Hier aber klingt das Meiste, als hätten es Professoren der Chemie und technisch-ökonomischen Wissenschaften geschrieben, und diess möchte am wenigsten der weiblichen Welt, welcher dabey so manche Ausdrücke fremd seyn müssen (z. B. Sandbad), behagen. Dass sie sich erst anderswo erkundigen oder nachschlagen sollen, kann man ihnen doch nicht zumuthen.

A.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *München*, gedr. b. Lindauer: *Kriegstage der Baiern*. Ein kriegsgeschichtlicher National-Kalender. 1825. 117 Doppelseiten. gr. 8. (16 gr.)

Die Erwartungen, mit welchen Rec. dieses Buch zur Hand nahm, sind völlig getäuscht worden. Er hoffte eine populäre Darstellung der Kriegsthaten des baierischen Heeres aus älterer und neuerer Zeit zu finden, und fand nichts, als ein Repertorium derselben, welches bis 600 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung hinaufgeht. Die Einrichtung ist folgende. Jede Doppelseite hat sechs Columnen; die erste bezeichnet den Monatstag (er läuft durch das ganze Jahr), die zweyte das Jahr, die dritte das Kriegsereigniss, die vierte den Oberanführer der Baiern, die fünfte die Unteranführer, wobey ein *S* Sieg bedeutet; die sechste den Gegner, bisweilen mit Bezeichnung des Anführers. — Rec. überhebt sich der Prüfung einzelner Angaben; er hat allen Respect vor dem Fleisse, mit welchem diese Masse von Notizen zusammengetragen worden ist; was sie aber nützen, und wie sie einen kriegsgeschichtlichen National-Kalender vorstellen mögen, kann er in Wahrheit nicht begreifen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die deutsche Hausfrau.* Ein Handbuch der praktischen Kochkunst, für Haushaltungen des Mittelstandes nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von *Leopoldine Louise Biegon von Czudnochowsky*, geborenen *Hasper*, und nach wissenschaftlichen Grundsätzen von *C. A. Woldemar Biegon v. Czudnochowsky*, praktischem Arzte u. s. w. 1826. 8. 1ster Theil: *Vorkenntnisse einer Köchin.* VI u. 232 S. 2ter Theil: *Die Lehre von der Zubereitung der Speisen.* 253 S. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Berlin, b. Amelang: *Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.* Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande; von *Caroline Eleonore Grebitz. Zweyte*, verbesserte und stark vermehrte *Auflage.* 1826. 8. 1ster Theil. Enthaltend eine deutliche und gründliche Anweisung, wie ohne alle Vorkenntnisse, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Creme's, Gelee's, Gefrornen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind. XLVIII u. 650 S. 2ter Th. Enthaltend: wie das Brot- und Semmel-Backen, das Milchwesen nebst Butter- und Käse-Bereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, eine neue Schnellräucherungsmethode, das Einkochen und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, das Mariniren der Fische u. dgl., das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüse und das Trocknen und Einmachen derselben, die Behandlung und Aufbewahrung trockner Gemüse, das Abnehmen und Aufbewahren des Obstes, das lange Frischerhalten aller Obstarten, das Trocknen und Dörren oder Abbacken des Obstes, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes, ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifekochen, Verfertigung der Lichter und Reinigen des Tafel- und Küchen-Geschirrs, allerley Haushaltungsvortheile und Mittel wider Ungeziefer im Hause und in Gärten, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Saamens, zu besorgen und auszuüben sind. XVIII u. 471 S. (2 Thlr.)

Beide Schriften leisten, was sie versprechen: sie belehren wirklich über die Haushaltungskunst, und zwar fasslich und anschaulich. No. 1 enthält freylich Manches, was den Frauen nicht zu wissen nöthig ist; denn wenn ja eine das Warum dieser und jener Sache kennen lernen, und die Bestandtheile der Nahrungsmittel chemisch zergliedert wissen wollte: so wird sie schon ein Buch auffinden, um ihre Wissbegierde zu befriedigen. Wer je über alle diese Gegenstände wissenschaftliche Betrachtungen in den Druck beförderte, brauchen sie eben so wenig zu wissen, als sie aus einem Wirthschaftsbuche die Naturgeschichte kennen lernen werden. Statt solcher Aufschlüsse hätten Haushaltungsregeln, an denen die Schrift No. 2 so reich ist, z. B. über das Reinigen des Silbers, der Federn u. s. w., mehr gefrommt. Die deutsche Hausfrau kocht auch nicht so ökonomisch, als die besorgte; bey jener bedarf es vieler Ingredienzien, diese weist nach, wie das Uebriggebliebene zu benutzen sey. Die deutsche versteht sich dagegen viel besser auf das Dampfkochen, als die besorgte, und auch den Blätterteig bereitet sie auf eine vorzüglichere Weise. In allem Uebrigen ist die besorgte die überlegenere. Nicht zu gedenken, dass die deutsche sich bloss mit Kochen, Backen, Brauen und Aufbewahren der Lebensmittel befasst, ist sie auch in diesen Dingen lange nicht so vollständig, als jene, und in den Mischungen nicht immer glücklich. Der Suppen sind wenigere, und dabey ganz gemeine Regeln aus der Acht gelassen, z. B. das mehrmalige Abbrühen des Sago's vor dem Kochen desselben. An die Gemüse wirft sie noch mehr Mehl und Zucker, als die besorgte schon in zu reichlichem Masse thut. Gemüse in seinem reifen Zustand (Treibhausgewächse ohne Saft und Kraft müssen freylich erst durch die Zuthaten Geschmack bekommen) bedarf keiner fremden Süssigkeit, und nur die märkischen Rübchen möchten hierin eine Ausnahme erleiden. Die besorgte empfiehlt die Brühe am Kohl abzugiessen, wovon jene ausdrücklich das Gegentheil sagt, was den Wenigsten munden wird, so wie auch die Citronenschaale unter dem gefüllten Sellerie und der Syrup an dem warmen Krautsalat nicht Vielen behagen möchte. Uebrigens unterscheiden beide Kohl und Kraut nicht, so wie ihnen Pflaume und Zwetsche synonym sind; bey dem Einmachen dieser Frucht kann diess leicht zu

Missverständnissen Anlass geben. Kaltschaalen hat die besorgte beynah allein; auch die Saucen, Klöse und Zugelegtes in Suppen und auf Gemüse sind reichhaltiger. Die Zubereitung ist bey beiden zu loben, nur wendet die deutsche zu viel Gewürz und Citronenölzucker (auf Zucker abgeriebene Citronenschale) an, und die besorgte vergisst es, dass die wenigsten Leute aus den höheren Ständen den Safran lieben. — Zu *beafsteaks* giebt diese gar kein Recept, und jene ein unzureichendes: sie müssen gepresst werden, um sich recht zu durchziehen, und die rechte Mürbigkeit zu erlangen. *Fricaudeau* von Kalbfleisch in Form einer Keule haben beide nicht. Für das Braten geben beide, doch die besorgte noch besser, sehr gute Anweisungen, und empfehlen mit Recht das Klopfen des Fleisches, ehe es an den Spiess oder in den Bratofen kommt. Für den essbaren Zustand des Geflügels nimmt die deutsche einen zu kurzen Termin an. Eine über ein Jahr alte Henne ist nicht bloss zu Kraftbrühen, sondern auch sonst zu Speisen recht tauglich. In den Zubereitungen von Hühnern in Fricassee und Ragout sind beide nicht mannichfaltig; die gebacknen Hühner sind nicht nach der sehr guten österreichischen Manier angegeben. Unter den Puddings fehlt bey beiden der beliebte schmackhafte Pudding von Kartoffeln, Häring, Eyern, Schinken u. s. w. Der Teig zu den Nudeln muss von zwey Personen dünn, wie Papier, gezogen werden, so dass er bey dem Hinlegen auf den Tisch von selbst sich zusammenrollt, welche bestimmte Eigenthümlichkeit keine von beiden Hausfrauen nachweist; die Nudeln fallen dürftig bey ihnen aus, es fehlen die in Salzwasser gekochten und in Butter geschwenkten, die, von denen die eine Hälfte in Milch gekocht, die zweyte in Butter gebraten ist u. s. w. Ebenso ganz einfache dünne Eyerkuchen, bloss von Mehl, Eyern und Milch in Butter gebacken. Bey den Pasteten, zu welchen allein die besorgte Anweisung giebt, ist die kalte, von halb Schweine-, halb Kalb-Fleisch, unerwähnt geblieben, sowie die von Gänselebern. — Aal und Karpfen in Gelée ist auf eine viel einfachere Weise zuzubereiten, als hier gelehrt wird. Gurkensalat mit Schnittlauch, wie die deutsche es will, möchte nicht Jedem zusagen. Fast noch verschwenderischer geht sie mit Lauch und Knobloch um, als die besorgte mit Safran.

Von Torten und feinem Backwerk ist eine reiche Auswahl vorhanden. Beide Hausfrauen waren nicht glücklich in der Mischung der Bestandtheile der Sandtorte. In dem einen Recept sind der Eyer zu wenig, im anderen zu viel, und wo diese im richtigen Verhältniss zu Mehl, Zucker und Butter stehen, verderben wieder die Nelken die Masse. Die Krebse unter den Süssigkeiten, womit die Oblaten zu den sogenannten Hobelspänen (Zuckerbögen) bestrichen werden, wollen uns nicht gefallen. Die besorgte macht bey feinem süssem Backwerk einen mässigen Gebrauch von Orangeblüthenwasser, gewiss für den Gaumen eine angenehmere Würze, als Cardemom und Anis. — In dem Abschnitt des Obsteinmachens wäre Manches zu ändern und nachzuholen. Die deutsche fertigt das Capitel sehr kurz ab; die besorgte macht keinen Unterschied zwischen süssen und saueren Früchten, ja sie nimmt noch mehr Zucker zu den Himbeeren, als zu den Citronen, und fast durchgängig zu viel Zucker. Zu spanischen Kirschen, die doch nur wenig sauer sind, nimmt sie $\frac{5}{4}$ Pfd. Zucker, offenbar ausser allem Verhältniss. Süsse Kirschen einzumachen, verwirft die deutsche ganz; dieselbe empfiehlt dazu nur Eine Sorte, die Glaskirschen, und auch diese bloss in Zucker, nicht mit Essig, was namentlich bey Herzkirschen sehr gut angeht. Von Mirabellen und Reine-Claude-Pflaumen ist keine Rede; die Quitten werden, nach Art der vorgeschriebenen Recepte bereitet, nicht weich genug; die mit Essig sind weggeblieben, wie auch der dickliche Saft, aus den Schalen und Kernhäusern, mit Wasser und Zucker gekocht. Melonen dürfen zum Einmachen nicht reif seyn, oder es darf nur die dick geschälte Schale genommen werden; sonst zerfahren sie im Aufwallen. Die Schlehen, mit geriebenem Pfefferkuchen eingemacht, können nicht gut schmecken. — Bey den Pfefferkuchen vergass die deutsche zu bemerken, dass sie in zu verpichende Fässer eingelegt, und häufig gewendet werden müssen. Beide Hausfrauen haben die Säfte von Kirschen und Beeren nicht, wo der Saft, in Flaschen gefüllt, ohne Zusatz von Zucker oder Gewürz, in einem Kessel mit kaltem Wasser ans Feuer gebracht aufsiedet, und in dem Kessel stehen bleibt, bis er erkaltet; welche Zubereitung besonders für Kranke dienlich ist. Auch die Marmelade von ungekochten Beeren oder Kirschsaft, 1 Stunde lang mit puderfein gestossenem Zucker nach einer Seite hin gerührt, und dann in kleine Gläser gefüllt, fehlt. Die Anweisungen, kalte und warme Getränke zu bereiten, sind fast durchgängig zu loben. Nur die Chocolade kann durch die Zusätze von Cardemom und Zimmt nicht gewinnen; Ambra ist vollends ganz zu verwerfen. Warum sie die deutsche als hellbraun von Farbe angiebt, ist nicht zu begreifen; selbst die gar nicht angebrannte Chocolade sieht in der Tafel dunkelbraun aus. Auf das Zubereiten künstlicher Weine brauchen sich die Hausfrauen nicht zu legen; schlimm genug, dass die Weinhändler die Mühe über sich nehmen. Das Getränk aus Birkensaft wird der Kenner nimmermehr dem ächten Champagner vorziehen, zumal da jenes sehr berauscht, und Schärfe befördert. — Bey allen diesen Recepten ist die Dauer des Zubereitens meistens genau angegeben; nur einmal will die besorgte binnen einer Viertelstunde einen ganzen Topf Gemüse weich kochen, was kaum möglich ist. Auch das Mass des beygegebenen Gewürzes, Salzes u. s. w. ist richtig bestimmt; nur mit Zucker, Rosinen und Zwiebeln sind beide zu freygebig.

Die Abschnitte vom Brot- und Semmel-Backen, Einpökeln, Räuchern, Bierbrauen (was allein die deutsche unternimmt) leisten das Erwartete; aber mit der Wurstmacherey möchte nicht ein Jeder zufrieden seyn. Was soll das Gemengsel von Semmel, Milch und kleinen Rosinen in den Leberwürsten? Rindfleisch macht die Cervelatwürste hart, und befördert keinesweges

den Wohlgeschmack. Unter den Mitteln, alle Arten Fleisch einzukochen und zu bewahren, sind manche überflüssige. Wozu nützt es denn, auf künstliche Weise einen Winter hindurch Bratwürste zu erhalten? Man kann sie ja immer frisch haben. Bey dem Aufbewahren der Vegetabilien vergafsen beide Hausfrauen die beste Art, Bohnen zu trocknen, nämlich ungeschnitten; nur müssen diese Bohnen von den feinen und zarten Sorten, keine arabischen oder Schwert-Bohnen, seyn. Sowohl die Abschnitte von Verfertigung der Essige, Marinaden, Zuckersäfte, des gebacknen Obstes, der Aufbewahrung von Allerley und andere beiden Hausfrauen gemeinsame Gegenstände sind wohl gerathen, wie nicht weniger die, womit die besorgte allein sich beschäftigt. Sie unterrichtet uns von der Wäsche, den Kennzeichen des guten Garns, der Leinewand; giebt einige Hausmittelchen an, lehrt, Flecken, Ungeziefer zu vertilgen, die Federviehzucht zu besorgen, den Gartenbau zu betreiben; kurz, sie unterweist in allen zur Hauswirthschaft nöthigen Dingen. Von dem messingenen und kupfernen Küchengeschirr fürchtet sie nicht sogleich Vergiftung, wie die deutsche, die es verwirft, wenn es auch noch so reinlich gehalten würde, und keine Speise darin stehen bliebe. Sogar das Verzinnen ist ihr bedenklich; aber auf Eisen gesetzt, hat es nur gute Eigenschaften, was ein kleiner Widerspruch ist.

Eine gewisse homöopathische Kochmanier könnte beiden Hausfrauen beygelegt werden. Die besorgte rechtfertigt ihren Namen auch durch die Art und Weise des Inhaltsverzeichnisses. Es ist nach Abschnitten, und diese wieder nach den Einzelnheiten, die in Numern fortlaufen, eingetheilt, und sehr richtig paginirt. Der deutschen beliebte eine alphabetische Bezeichnung, welche es schwer macht, zu wissen, was eigentlich darin stehe, ein Uebelstand, der bey jener Einrichtung gar nicht vorkommen kann. Druck und Papier ist in No. I besser, obgleich No. II sich in dieser Hinsicht auch nicht zu schämen braucht, und sich obendrein bey der Gröfse des Buchs und der Menge gemeinnütziger Dinge der Wohlfeilheit rühmen darf.

A.

Berlin, b. Sander: *Das Leben der Frau J. M. B. v. la Mothe Guion*, von ihr selbst beschrieben. Aus dem Französischen übersetzt von *Henriette v. Montenglaut*, geb. v. *Cronstain*. 1826. 8. 1ster Theil. XLII u. 398 S. 2ter Th. 382 S. 3ter Th. VII u. 383 S. (4 Thlr. 12 gr.)

Nur Wenige dürften sich vielleicht finden, die ohne Vorurtheil diess so oft besprochene Buch, mit seinen bald zum Himmel erhobenen, bald schonungslos verdammten Lehrsätzen, betrachten; die Meisten wenden sich von dem mystischen Unsinn, wie sie die Beschaulichkeit der Frau *v. Guion* nennen, unwillig weg, oder können des Entzückens darüber sich nicht mäfsigen. Und doch giebt es auch in dem Urtheil über das Werk ein Mittleres, nach dem Spruche: Prüfet Alles, und das Beste behaltet, und gewifs ist recht viel Gutes daraus zu behalten.

So sehr sich Frau *v. Guion* gegen den Weg des Lichts, gegen Extasen, Begeisterung, selbst gegen Gesichte, erklärt, oder sie doch als etwas sehr Untergeordnetes gegen die völlige Vernichtung des Willens betrachtet, ist sie dennoch als eine Verzückte anzusehen, die in ihrer Inbrunst Dinge zu leisten vermag, welche jedem Anderen unmöglich seyn würden, ja aufser der Natur der Wesenheit zu liegen scheinen. Sie ist Hellseherin in höchster Potenz; sie erräth die Gedanken, die Handlungen ihres weit entfernten geistigen Freundes, des Vater *La Combe*; sie empfindet körperliche Schmerzen, wenn solche, die sie bekehrte, sich auf der Bahn der Verirrung befinden; für eine ihr vertraute Seele leidet sie das Reinigungsfeuer; sie wird geistige Mutter von Menschen, die sie nie sah, und die durch sie bekehrt werden; sie hat Eingebungen, und legt ihre Gesichte mit mystisch-theosophischer, oft sehr dunkler Deutungsgabe aus. Die Gnade senkt sich auf sie herab, und läfst ihr den Stand Jesu als Kind und während seiner Passion empfinden; sie wirkt als Wunderthäterin, es regnet, und wird kühl, wie sie es will; ihr Gebet verscheucht Teufel, ihr Händeauflegen Krankheiten. — Wunderbarer, als alle die Wunder, ist jedoch die ihr inwohnende Fähigkeit, in stetem innerem Gebet zu verharren, und die Gegenwart Gottes in sich aufzunehmen, ja Eins mit ihr zu werden. — Was ist wohl schwerer durchzuführen, als ein Gebet, das frey ist von allen Formen, Gestalten und Bildern? „Nichts (wie Mad. *G.* fortfährt) ging durch meinen Kopf, sondern es war ein Gebet des Genusses und des Besitzes im Willen, worin das Wohlgefallen an Gott so grofs, so rein und so einfach war, dafs es die beiden anderen Kräfte der Seele in eine tiefe Einheit zog und verschlang, ohne Handlung und ohne Worte. Es war ein Gebet des Glaubens, der alle Unterscheidung ausschlofs; denn ich hatte keine Erkenntnifs weder von Jesus Christus, noch von den göttlichen Eigenschaften: Alles war in einen lieblichen Glauben zerflossen, worin sich alle Unterscheidungen verloren, um der Liebe Raum zu geben, in einem weiten Umfange ohne Beweggründe, ohne Ursache zu lieben. Diese höchste der Seelenkräfte, der Wille, verschlang die beiden anderen, und nahm ihnen jeden einzelnen Gegenstand, um Alles desto besser in sich zu vereinigen, damit das Unterscheidende sie nicht aufhielte, ihnen die vereinigte Kraft nicht entzöge, und sie nicht hinderte, sich in der Liebe zu verlieren." — Bey einer anderen Gelegenheit sagt sie ferner über diefs innere Gebet: „Die Kräfte und Sinne sind in diesem Stande auf eine bewundernswürdige Weise geläutert. Der Geist ist von einer überraschenden Klarheit. Oft war ich erstaunt, dafs kein Gedanke darin aufstieg. Die sonst so beschwerliche Einbildungskraft behelligt auf keine Weise mehr; weder Verwirrung, noch Unruhe oder Beschäftigung des Gedächtnisses läfst sich verspüren. Ebenso ist es mit dem Willen, der, allen seinen gei-

stigen Neiglichkeiten abgestorben, keinen Geschmack, Hang, noch bestimmte Richtung zu irgend Etwas behalten hat, vielmehr jeder menschlichen, natürlichen oder geistigen Hinneigung leer und entäussert wird, wodurch denn Gott ihn wendet, *wohin* und *wie* es ihm selbst gefällt. — Mein Gebet war von einer unbegreiflichen Einfalt und Leere (der Vorstellungen), und doch zugleich von einer unerklärbaren Tiefe" u. s. w. Es ist keine Heucheley, nichts Erkünsteltes in dieser wunderbaren Andacht, zu welcher sie uns gern Anweisungen geben möchte, die jedoch nur ebenfalls Verzückten verständlich sind. Hätte sie nach dem Nimbus der Heiligkeit absichtlich gestrebt, sie würde Manches anders gestaltet, Manches verschwiegen haben. Bey aller Demuth, Willenlosigkeit und Abspannung der „Neiglichkeiten" ist sie nicht frey von Eitelkeit; sie erwähnt es, dass sie trotz ihren Casteyungen und Krankheiten dennoch von schönem Ansehen gewesen; sie rühmt mehr als einmal ihre Wohlredenheit und ihre Gabe, zu schreiben, was sie jedoch als ein Geschenk Gottes, das ihr unbewusst gekommen, betrachtet wissen will. — Auch ist es ihr unmöglich, sich in einen ihr fremden Seelenzustand zu versetzen; sie wird dann unduldsam und befangen. — So tadelt sie Vater und Mutter, die sich wenig um sie bekümmerten, und sie vernachlässigten, die sie misshandelnde Schwiegermutter und den Mann, der sich despotisch gegen sie erwies, die sie verfolgenden Geistlichen, welche zuletzt selbst sie der Ketzerey anklagten, und ihre Einsperrung durchsetzten; sie sieht darin nur die Gnade des Himmels, welche sich der Widersacher als Werkzeuge bediente, um sie durch das Kreuz zu erheben. Dass ihre frommen Schwärmereyen einem auf dem Praktischen ruhenden Charakter anstössig werden, dass *Bossuet*, der das Vernunftmässige in der Tugend nicht von seinen Glaubenslehren ausschloss, ihre Meinungen nicht billigen konnte, das zu denken, fällt ihr niemals ein; die Verfolger und Beleidiger sind und bleiben blinde Werkzeuge. Für das Kreuz ist sie recht eigentlich eingenommen; ja sie treibt ein wenig Abgötterey damit, so wie sie die Abtödtung der Sinne mit leidenschaftlicher Wuth durchsetzt, sich die grössten körperlichen Peinigungen anthut, den ekelhaftesten Auswurf verschluckt u. dgl., ohne zu bedenken, dass es leichter sey, jede Regung zu ertödten, als siegreich aus dem Kampf mit den Sinnen hervorzugehen. Sie scheint zu glauben, solche Peinigungen seyen allein der katholischen Kirche eigen, da sie doch bekanntlich nirgends höher sich steigerten, als unter den Heiden in Indien, wo der vollständigste Quietismus schon seit Uralters heimisch war. Mit einem Glauben, der einzig auf das Innere sich erstreckt, ist es nicht übereinstimmend, dass Frau *v. Guion* so eifrig auf äussere kirchliche Gebräuche hält, und, um sie ungehindert ausüben zu können, selbst zu List und Verstellung ihre Zuflucht nimmt, und gleich Ketzer aufspürt, wenn in den äusseren Formen einige Abweichung Statt findet. — Ehe sie noch in der Willenlosigkeit, in der gänzlichen Vereinigung mit Gott erstarkte, wirft sie sich Undank und Sünde gegen ihn vor, die darin zu bestehen scheinen, dass die Abspannung und Vernichtung des Geistes keine ununterbrochene ist, und die menschliche Natur sich noch zuweilen regt, und dass sie mitunter Liebe zu ihren Kindern fühlt, was ihr ruchlos dünkt. Freude an dem Geschöpf ist ihr unerlaubt, und sie deutelt so lange an Stellen der heiligen Schrift, bis sie Beweise dafür findet. — Was bey ihr Läuterungsmittel, ächte Andacht ist, kann bey ihren Nachahmern als sträfliche Heucheley, als thörigte Selbstpeinigung sich gestalten. Wie manches fromme, aber beschränkte Gemüth mag sich schon gequält haben, um eine Seelenstimmung zu erzwingen nach ihrem Beyspiel, um Wege einzuschlagen, zu denen es nicht berufen war! Und welche unabsehbaren Uebel sind nicht schon entstanden, wenn rohe, unvorbereitete, beschränkte Seelen den Quietismus, die Abtödtungen u. dgl. zur ersten Glaubensregel machten! Man denke nur an die *Pöschelianer* und andere Secten, welche die Finsterniss und die Verdammung der Andersurtheilenden predigten. — In einer Zeit, wie die unserige, die sich nur zu sehr zu trüber, den Geist lähmender, fanatischer Religionsschwärmerey neigt, war es vielleicht ein überflüssiges, ja schädliches Unternehmen, dieses Buch zugänglicher zu machen; sollte es aber dennoch geschehen: so hätte es einer Einleitung, kritischer Fingerzeige, ruhig und ohne Vorurtheil abgefasst, bedurft, um den Standpunct für den Leser zu bezeichnen, an den er sich zu halten habe. Diess ist so gut, als nicht geschehen; denn die übersetzte Vorrede des Herausgebers des französischen Originals mag Alles eher gewähren, als eine klare, unbefangene Ansicht des Charakters der Vfn. und ihrer Gefühlsrichtung. Das, was *Kosegarten* über sie sagte, und was Frau *von Montenglaut* hinzufügt, ist eben so wenig ein Urtheil, wie denn hierin schwerlich *Kosegarten* der Mann war, dem das entscheidende Wort gebührte. Als Verdeutscherin verdient dagegen Fr. *v. M.* das höchste Lob; denn in den Geist, in den Buchstaben eines solchen theosophischen Werks einzudringen, ist sicherlich die schwierigste Aufgabe, die sich ein Uebersetzer machen kann. Hier genügt nicht einmal die genaueste Kenntniss beider Sprachen; ein Vertrautseyn mit dem Gegenstand ist dabey nothwendig bedingt, und eben dieses Vertrautseyns wegen durfte man berichtigende Noten oder vielmehr eine erläuternde Uebersicht erwarten.

R. t.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1826.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Von dem Könige von Dänemark haben die Hrn. Prof. *Twesten* und *Falk* in Kiel, der Domh. und Prof. Hr. Dr. *Tzschirner* in Leipzig, sowie Hr. Prof. *Nissen* in Kopenhagen und Hr. Prediger *Niemann* zu Altona, das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten.

Von dem Könige von Sachsen haben der Stadtphysicus Hr. Dr. *Bönisch* zu Camenz, der Appellations-Rath Hr. Dr. *Schumann*, der Hofrath Hr. Dr. *Müller* und der Bürgermeister Hr. *Köhler* zu Freyberg das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens erhalten.

Hr. Ritter *Thorwaldsen* ist zum Präsidenten der römischen Akademie der schönen Künste St. Lucas ernannt worden.

Hr. Hofrath *Vogel* in München ist Mitglied der kön. Akademie der Medicin in Paris geworden.

An die Stelle des verstorb. *le Barbier* ist *Horace Vernet* zum Mitgliede der Akademie der schönen Künste in Paris ernannt worden.

Hr. Prof. *Buttmann* in Berlin ist zum correspondirenden Mitgliede der Akademie zu Turin ernannt worden.

Hr. Dr. *van Calker*, seither ausserord. Prof. der Philosophie zu Bonn, hat eine ordentliche Professur der Philosophie daselbst erhalten.

Ebendaselbst ist der bisher. Privatdocent Hr. Dr. *Pugge* zum ausserord. Prof. in der jurist. Facultät ernannt worden.

Der seither. ausserord. Prof. Hr. Dr. *Sachs* zu Königsberg hat eine ordentliche Professur der Medicin daselbst erhalten.

Hr. Dr. *Gustav Rose*, bisheriger Privatdocent zu Berlin, ist ausserordentl. Prof. der Philosophie daselbst geworden.

Hr. *Möhler*, seither Privatdocent zu Tübingen, ist zum ausserord. Prof. bey der katholisch-theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Dem Repetenten, Hn. M. *Kling*, ist, nachdem er von seiner Reise, vornehmlich nach Berlin für das homilet. Fach, zurückgekommen, und in dem kön. theologischen Seminar zu Tübingen und nachher als Vicar zu Stuttgart seine Dienste versehen hat, das Vicariat zu Waiblingen übertragen worden.

Der seither. Privatdocent, Hr. Dr. *Autenrieth* zu Tübingen, hat eine ausserordentliche Professur der Arzneykunde daselbst erhalten.

Der bisherige Amtsverweser der Hofcapellaney Hr. M. *Grüneisen* zu Stuttgart, der früher besonders für das homilet. Fach, Berlin besucht hatte, ist zum wirkl. Hofcapellan und Feldprediger der kön. Garden ernannt worden.

Hr. Dr. *Carl Georg Jacob*, bisher Adjunct zu Schulpforte, ist nach Cöln als Prof. an dem dasigen Gymnasium abgegangen.

Hr. *C. E. Schober* ist Oberlehrer am Gymnasium zu Neisse geworden.

Hr. Advocat *Behrmann* in Hamburg hat von der Juristen-Facultät zu Rostock die Doctorwürde erhalten.

Dem prakt. Arzte, Hn. Dr. *Ebers* zu Berlin, ist der Charakter eines kön. preuss. Hofraths verliehen worden.

Sr. M. der König der Niederlande haben dem Regierungsrath Hn. *Alexander Müller* in Weimar, zum Beweise der allerhöchsten Anerkennung seiner „eben so gehaltvollen, als wahres praktisches Interesse gewährenden" Beyträge zu dem künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte, einen Brillantring mit dem Namenszuge des Königs verliehen.

### II. Nekrolog.

Am 25 Jan. starb *Christian Gottlob Thube*, früher Rector der Schule zu Bützow, dann Prediger zu Baumgarten im Mecklenburg-Schwerinschen, 84 Jahr alt.

Am 3 Febr. zu Güstrow der ehemalige Hof- und Landgerichts-Assessor Dr. *Friedrich Wilhelm Sibeth*, 67 Jahr alt.

Den 9 April starb zu München der Reichs-

rath und Staatsminister, *Joh. Aug.* Graf *von Törring-Guttenzell*, Verf. des Trauerspiels Agnes Bernauerin und des Schauspiels Kaspar der Thöringer, in einem Alter von 73 J.

Am 13 May ebendaselbst Dr. *Johann von Spix*, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, 45 J. alt.

Am 15 May zu Ziebigk bey Köthen der berühmte Ornitholog *Joh. Andr. Naumann*, geb. daselbst d. 13 April 1744.

Am 16 d. M. zu Berlin der Geh. Ober-medicinal-Rath Dr. *Friedrich Christian Richter*, geb. zu Halle im J. 1744.

Am 18 d. M. zu Bonn der ord. Prof. der Cameralwissenschaften Dr. *Carl Christian Gottlob Sturm*. An unserem Institut hat er mehrere Jahre hindurch als Recensent im Fache der Oekonomie Antheil genommen.

Am 22 zu München *Georg von Reichenbach*, kön. baier. Ober-Berg- und Salinen-Rath, Ritter mehrerer Orden und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, geb. zu Mannheim d. 24 Aug. 1772.

Am 3 Juny zu Petersburg der berühmte Historiograph des russ. Reichs *Nic. Michailowitsch von Karamsin*, in einem Alter von 59 Jahren.

Am 5 Juny zu London der kön. sächs. Capellmeister *Carl Maria v. Weber*, geb. zu Eutin d. 18 Dec. 1786.

Am 7 d. M. zu München der berühmte Prof. und Akademiker *Frauenhofer*..

Am 9 zu Breslau *Joh. Kaspar Friedrich Manso*, Rector und Professor des dasigen Magdalenengymnasiums, geb. im Gothaischen im J. 1758.

Am 13 d. M. zu Paris Dr. *Moreau de la Sarthe*, berühmt als Arzt und Schriftsteller, gebor. im J. 1771 bey le Mans.

Am 23 zu München der Geh. Rath *Cajetan von Weiller*, Ritter des Verdienstordens der baier. Krone und ehemal. Secretär der Akademie der Wissenschaften.

Am 27 zu Paris *Lemontey*, Mitglied der französ. Akademie daselbst, in einem Alter von 68 J.

In demf. Monate starb der Architekt *Thibault*, Mitglied der Akademie der schönen Künste zu Paris, sowie der Secretär und Bibliothekar der franz. Akademie in Rom *Allais*.

Am 28 d. M. starb zu Berlin Dr. *Conrad Gottlieb Ribbeck*, Ober-Consistorial-Rath und Propst daselbst, geb. zu Stolze in Hinterpommern d. 21 März 1759.

An demselb. Tage zu Erlangen *Johann Friedrich Breyer*, kön. baier. Geh. Hofrath und Prof. der Philosophie daselbst, geb. zu Stuttgart d. 2 Decemb. 1738.

Am 5 July zu Göttingen der Consistorial-Rath, Prof. und Dr. der Theologie *Carl Friedrich Stäudlin*, geb. zu Stuttgart d. 23 July 1761. Unsere A. L. Z. verdankt demselben viele vortreffliche Recensionen im Fache der Theologie.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

*To be published in weekly nombers royal 8vo.*

*The*

*British Chronicle;*

Containing:

I. Reviews and Analysis of all new, interesting and important productions of British Literature. Partly original, but mostly compiled from the *Quarterly Review* — *Edinburgh Review* — *Monthly Magazine* — *New Monthly Magazine* — *London literary Gazette* — *Universal Review* — *Westminster Review* — *News of Literature* — *Blackwood's Magazine* — *Farmers Magazine* — *Loudon's Gardeners Magazine* — *Oriental Herald* — *Gentleman's Magazine* — *European Magazine* — *Monthly Censor* — *New Edinburgh Magazine* — *Colonial Journal* — *London Magazine* *British Critic* — *Sommersethouse Gazette* etc. etc.

II. Interesting Extracts from the London and Counthry Newspapers and Pamphlets on all important Questions of the Day.

III. State of the British Markets. — Annual Parliamentary Accounts of the Trade and Navigation of Great-Britain, Ireland and the Colonies.

IV. Original Communications on British Interests, Commerce, Industry, History, Biography, Topography etc., on Men and Manners; on Inventions and Improvements in the technical Departement etc.

Jetzt, wo die Bekanntschaft mit der englischen Sprache in Deutschland nicht mehr zu den Seltenheiten gehört, sondern bey jedem Gebildeten gesucht wird, ist es an der Zeit, ihren Freunden und denen der englischen Literatur ein wohlfeiles und zugleich genügendes Mittel in die Hand zu geben, die neuesten Fortschritte der letzten zu verfolgen, und sich mit allen ihren interessanteren Erscheinungen vertraut zu machen. — *The British*

Chronicle soll das Lesen aller anderen englischen kritischen Zeitschriften entbehrlich machen, und für eine ganz unbedeutende Ausgabe, unverstümmelt und in der Ursprache, den Kern alles dessen wiedergeben, was sich zu verschaffen man bisher, bey der Theuerung engl. Journale, jährlich eine mehr als *hundertfache* Summe bedurfte. Auch wird man da, wo die engl. Zeitschriften auf dem langsamen Wege des Buchhandels bezogen werden, ihre wichtigsten Artikel im „*British Chronicle*" immer weit eher zu lesen bekommen, als die Originale selbst, weil *wir* diese, *sogleich* nach ihrem Erscheinen, durch die *Briefpost* zugesendet erhalten.

*The British Chronicle* erscheint in *wöchentlichen Heften*, im grössten Octav, schön und deutlich auf englisches Velin gedruckt. Den *Preis* stellen wir für die *ersten* 400 *Abbonnenten halbjährig auf nur Zwey Thaler sächsisch*; für *spätere* Theilnehmer *erhöht* er sich aber *auf das Doppelte.* — Die Erscheinung beginnt, *sobald* sich die ersten 400 Theilnehmer bey uns angemeldet haben. Alle, welche die *baldige* Förderung dieses Unternehmens wünschen, bitten wir deshalb, mit ihren Bestellungen — entweder direct bey uns — oder bey irgend einer Postbehörde, Buchhandlung oder Zeitungs-Expedition nicht zu zögern.

Gotha, Ende August 1826.

*Bibliographisches Institut.*

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versendet:

*Menschenwerth,*
in
Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben.
Der
*Jugend zur lehrreichen Unterhaltung*
dargestellt
von
*A. H. Petiscus,*
Professor.

500 Seiten in gross Octav auf weissem Rosenpapier. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *Meyer* jun. Sauber geheftet 1 Thlr. 16 gr.

Berlin, 1826. Verlag der Buchhandlung von *Carl Friedrich Amelang.*

Dass *Beyspiele* auf ein jugendliches Gemüth tiefer einwirken, als Lehre, Rath und Warnung, ist anerkannt; daher auch der Nutzen solcher Jugendschriften erwiesen, in welchen dem heranwachsenden Geschlechte edle Gesinnungen und Thaten, wie anziehende Gemälde einer ausgesuchten Bildersammlung, zur Betrachtung und Nacheiferung aufgestellt werden.

Obige Schrift will ächten *Menschenwerth* in seiner ganzen Trefflichkeit der Jugend zeigen, und sie entflammen, ihn in sich auszubilden. Kein Stand, vom höchsten bis zum geringsten, kein Alter und kein wichtiges Lebensverhältniss ist übergangen; aus der Geschichte der denkwürdigsten und aus dem stillen Leben der einfachsten Menschen ist Passliches und Nützliches, wie für die geringe Fassungskraft, so für den geübteren Verstand jugendlicher und auch solcher Leser reichlich ausgewählt, welche sich gern mit hohen Charakteren und schönen Zügen edler Herzen in angenehmer Abwechselung bekannt machen. Für blühenden Stil und glückliche Darstellungsart bürgt der Name des Verfassers.

---

Bey *J. Sühring* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Pippig, Christ. Friedr.*, Elementarbuch zum Erlernen des Lesens alles deutsch und lateinisch Gedruckten und Geschriebenen, des Schön- und Richtig-Schreiben, Zeichnens und Rechnens, verbunden mit angenehmen und nutzreichen Denk- und Gedächtniss-Uebungen, für Schulen und den Privatgebrauch. In zwey Heften. Erstes Heft. Zweyte veränderte Auflage. Preis gebunden 4 gr. Zweytes Heft. Zweyte veränderte Auflage. Preis gebunden 8 gr.

Die Recension dieser 2 Hefte bey der ersten Auflage in der Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer lautet: „Die vorliegenden Bücher sind sehr zweckmässig, und wir müssen dem Hn. Verfasser herzlich dafür danken. Wer nach diesen Heften seine Kinder unterrichtet, wird dieselben das Lesen sehr leicht lehren, und damit zugleich allerley nützliche Kenntnisse verbinden können." Ferner heisst es: „Mit Recht kann man diess Buch jedem Lehrer und allen Eltern empfehlen, da es ihnen die gewünschten Dienste leisten wird. Möge es daher recht weit ausgebreitet werden, und es wird nicht ohne Nutzen seyn."

Jetzt erscheint es in einer zweyten Auflage, vermehrt, verändert und verbessert, und es soll den Schulen, die dieses Buch einführen wollen, in Partieen von 25 Exemplaren um die Hälfte des oben angezeigten Preises gelassen werden, wenn sie sich directe an den Verleger wenden.

Neue Verlagsartikel,
welche bey *Orell, Füſsli* und *Comp.* in Zürich ſo eben die Preſse verlaſſen, und durch jede ſolide Buchhandlung zu den bemerkten Preiſen zu beziehen ſind:

*Heſs, J. J.*, Kern der Lehre vom Reiche Gottes. Zweyte, verbeſſ. Aufl. 8. 1 Thlr. 16 gr.

*Kaiſer, Dr. J. A.*, die vorzüglicheren Sauerquellen in Graubünden. 8. geh. 12 gr.

*Meyer v. Knonau, L.*, Handbuch der Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. 1ſter Band. gr. 8. auf halbweiſses Druckp. 20 gr. Daſſelbe auf weiſses Druckpap. 1 Thlr. 2 gr. Daſſelbe auf fein weiſs Poſtpap. 1 Thlr. 6 gr.

*Nüſcheler, Dav.*, erſte Anfangsgründe der Feldbefeſtigung. Mit 8 lithogr. Blättern. 8. geh. 5 gr.

*Robinſon*, der ſchweizeriſche, oder der ſchiffbrüchige Schweizerprediger und ſeine Familie. Für die Jugend, von *J. R. Wyſs*. 3tes Bdchen. Mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Spindler, C.*, der Baſtard. Deutſche Sittengeſchichte aus dem Zeitalter Kaiſer Rudolf II. 3 Bde. 8. 3 Thlr. 16 gr.

*Sulzer, D. E.*, kurze Erdbeſchreibung der Eidgenoſſenſchaft. 8. auf Druckpap. geh. 9 gr. Daſſelbe mit 1 Charte. 14 gr.

*Ugoni, C.*, Geſchichte der italiäniſchen Literatur, ſeit der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Italiäniſchen. 2ter Band. 12. 1 Thlr. 16 gr.

*Voyage* de Zurich à Zurich, par un vieil habitant de cette ville. Nouv. édit. augm., orné de fig. 12. geh. 20 gr.

## III. Bücher - Auctionen.

Den 19 Januar künftigen Jahres ſoll die hinterlaſſene Bibliothek des ſel. Dr. *J. P. Gabler*, Primarius der theologiſchen Facultät allhier, Geheimen Conſiſtorial-Raths und Ritters des Falkenordens u. ſ. w., welche in einer reichen, zum Theil vollſtändigen Sammlung aus der theologiſchen, und in zweckmäſsiger Auswahl aus der philoſophiſchen, hiſtoriſchen, philologiſchen u. a. Literatur beſteht, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Kataloge von dieſer Bücherſammlung ſind folgenden Herren, um dieſelben kaufluſtigen Gelehrten mitzutheilen, geſandt worden:

in Aarau Hn. Buchhändler *Sauerländer*,
— Altenburg Hn. Geneneral-Superintendent *Groſsmann* und Hn. Auctionator *Frank*,
— Augsburg der *Stageſchen* Buchhandlung,
— Bamberg Hn. Bibliothekar *Jäck*,
— Berlin Hn. Buchhändler *Dümmler*,
— — der *Nicolaiſchen* Buchhandlung,
— Bonn Hn. Buchhändler *Markus*,
in Braunſchweig der *Schulbuchhandlung*,
— Bremen Hn. Buchhändler *Heyſe*,
— Breslau Hn. — *Max u. Comp.*
— Coburg Hn. — *Meuſel* u. *Sohn*,
— Darmſtadt Hn. — *Leske*,
— Dresden der *Arnoldiſchen* Buchhandlung,
— Eiſenach Hn. Buchhändler *Bärecke*,
— Erfurt Hn. Auctionator *Siering*,
— Erlangen Hn. Buchhändl. *Palm* u. *Enke*,
— Frankfurt a. M. der *Hermannſchen* Buchhandlung,
— Gieſsen Hn. Buchhändler *Heyer*,
— Göttingen Hn. — *Vandenhök* und *Ruprecht*,
— Gotha Hn. Auctionator *Funk*,
— Greifswalde Hn. Buchhändler *Mauritius*,
— Halberſtadt Hn. Buchhändl. *Brüggemann*,
— Halle Hn. Auctionator *Lippert*, Hn. Buchhändler *Hemmerde* u. *Schwetſchke*,
— Hamburg Hn. Buchh. *Perthes* u. *Beſſer*,
— Hannover den Hn. Buchh. Gebrüd. *Hahn*,
— Heidelberg Hn. Buchhändler *Winter*,
— Heilbron Hn. — *Claſs*,
— Kiel der *Univerſitäts*-Buchhandlung,
— Königsberg Hn. Buchhändler *Unzer*,
— Landshut Hn. — *Krüll*,
— Leipzig Hn. M. *Mehnert*, Hn. Proclamator *Weigel* und Hn. Buchh. *J. A. Barth*,
— Lemgo der *Meyerſchen* Buchhandlung,
— Lübeck Hn. Buchhändler *v. Rohden*,
— Lüneburg Hn. Buchhändler *Herold* u. *Wahlſtab*,
— Magdeburg Hn. Buchh. *Heinrichshofen*,
— Mannheim Hn. Buchh. *Löffler*,
— Marburg — — *Krüger*,
— Meiſsen — — *Gödſche*,
— München — — *Lindauer*,
— — — — *Fleiſchmann*,
— Nürnberg — — *Stein*,
— Prag — — *Calve*,
— Quedlinburg Hn. — *Ernſt*,
— Regensburg der *Montag-* u. *Weiſsiſchen* Buchhandlung,
— Roſtock Hn. Buchh. *Stiller*,
— Stuttgart — — *Löfflund*,
— Tübingen Hn. Buchh. *Oſiander*,
— Ulm der *Stettinſchen* Buchhandlung,
— Weimar Hn. Antiquar *Reichel*,
— Wien Hn. Buchh. *Volke*,
— Wittenberg der *Zimmerſchen* Buchhandl.,
— Würzburg der *Stahelſchen* Buchhandl.,
— Zürich der *Geſsnerſchen* Buchhandlung;

und Aufträge in dieſer Auction anzunehmen erbieten ſich in Jena

Hr. Geh. Conſiſtorial-Rath Dr. *Danz*,
die *Crökerſche* Buchhandlung und der akademiſche Proclamator Hr. *Baum*.

Jena, den 4 Sept. 1826.

# INTELLIGENZBLATT
DER
# JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1826.


## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten-Chronik.

*Marburg.*

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität Marburg im Winterhalbjahre 18 26/27 vom 23 October 1826 bis 24 März 1827 gehalten werden sollen.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

*Hodegetik*, Prof. *Lips* öffentlich.

II. *Philologie.*

*Philosophische Grammatik* Prof. *Kühne.* — *Hebräische Sprache*, Prof. *Hartmann*, nach s. Grammatik, und öffentlich *Geschichte des hebr. Sprachstudiums unter Juden und Christen.* — *Arabische Sprache*, Prof. *Hupfeld* öffentlich, nach Tychsen und Oberleitner, als Einleitung z. d. Uebungen einer biblisch-philologischen Gesellschaft. — *Vergleichende griechische und lateinische Elementar- und Formen-Lehre*, nach ihrer Stellung in der allgem. Sprachengeschichte, nebst paläographischer Einleitung, *Derselbe.* — *Sophokles Elektra* und *Oedipus Rex*, oder *Homers Ilias V* folg. Prof. *Wagner.* — *Hippokrates Aphorismen* Prof. *Bartels*, öffentlich in lat. Sprache. — *Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates*, Dr. *Amelung.* — *Plato* und *Cicero über den Staat*, Prof. *Koch*, privatissime. — *Lateinische Stilübungen* und *Lustspiele des Terentius*, Prof. *Wagner.* — Im philologischen Seminar bey Prof. *Wagner Aeschylos Prometheus*, *Horatius Satiren* und *lateinische Disputirübungen.* — Privatissima im *Griechischen* und *Lateinischen*, Prof. *Wagner*, Prof. *Börsch* und Dr. *Amelung.* — Theorie der *französischen*, *englischen*, *italiänischen* und *spanischen Sprache*, Prof. *Kühne* nach s. Lehrbüchern, mit Uebungen im Sprechen und Schreiben und öffentl. Examinatorium. — Privatissima in *neueren Sprachen*, Prof. *Kühne*; im *Französischen* Dr. *Amelung*; im *Englischen* und *Italiänischen*, Prof. *Wagner*; im *deutschen Stil*, Prof. *Wagner* und Prof. *Börsch.*

III. *Historische Wissenschaften.*

*Geschichte der Erdkunde und des Landchartenwesens*, Prof. *Börsch*, öffentlich. — *Alte Geschichte*, Prof. *Rehm* nach eigenem Grundriss. — *Römische Antiquitäten*, mit besonderer Rücksicht auf die Zeiten nach Diocletian, Prof. *Börsch*, nach Nieupoort. — *Geschichte des Mittelalters*, Prof. *Rehm* nach s. Lehrbuche. — *Europäische Staatengeschichte*, *Derselbe*, nach Spittler. *Neuere deutsche Reichsgeschichte*, *Derselbe*, öffentlich. — *Statistik Europas*, besonders der deutschen Bundesstaaten, Prof. *Lips*, nach Hassel. — *Aeltere Kirchengeschichte*, Prof. *Beckhaus*, nach Münscher. — *Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung*, Prof. *Rehm.* — *Allgemeine Literaturgeschichte*, Prof. *Börsch* nach Wachler. — *Abendländische Literaturgeschichte*, verbunden mit Uebersetzung der besten Werke, Prof. *Kühne.*

IV. *Philosophie.*

*Empirische Psychologie* Prof. *Creuzer*, nach Kiesewetter. — *Logik*, verbunden mit *Einleitung in die Philosophie* und öffentlich. Examinatorium, *Derselbe*, nach Kant. — *Philosophische Tugend-* und *Rechts-Lehre*, Prof. *Suabedissen.* — *Naturrecht* Prof. *Platner* und Prof. *Creuzer*, der letzte nach Groos. — *Philosophische Religionslehre* Prof. *Suabedissen.* — Auserlesene Abschnitte der *Aesthetik* Prof. *Justi*, öffentlich. — *Geschichte der neueren Philosophie*, mit Voraussendung einer Uebersicht der Geschichte der Philosophie des Mittelalters, *Derselbe*, nach Tennemann. — *Philosophische Disputirübungen*, *Derselbe*, öffentlich, in lat. Sprache.

V. *Mathematische Wissenschaften.*

*Reine Mathematik*, Prof. *Müller.* — Uebungen in *algebraischen und logarithmischen*

*Rechnungen* Prof. *Gerling* öffentl. — *Ebene und sphärische Trigonometrie*, *Derselbe* nach s. Lehrbuche. — *Analysis*, *Derselbe*. — *Integral- und Differential-Rechnung* Prof. *Hassel*. — *Angewandte Mathematik* Prof. *Müller*. — Anfangsgründe der *mathematischen Geographie* Prof. *Gerling*, öffentlich. — Privatissima, Prof. *Müller*.

### VI. *Naturwissenschaften.*

*Geognosie*, Prof. *Hassel*. — Uebungen im *Beobachten der wichtigsten mathematischen, physischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien* und anderer fester Körper, *Derselbe*, privatissime, jedoch unentgeltlich. — *Naturgeschichte der Elementarpflanzen*, Prof. *Wenderoth*, nach seinem Systeme. — Die merkwürdigeren *exotischen Pflanzen unserer Gewächshäuser*, *Derselbe*. — *Allgemeine Zoologie*, Prof. *Herold*, privatissime. — *Naturgeschichte der Weichthiere*, *der Krustenthiere*, *der Arachneiden*, *der Insecten*, *der Würmer und der Zoophyten*, *Derselbe*, nach Goldfuss. — *Experimentalphysik*, Prof. *Gerling*, nach Meyer. — *Meteorologie*, Dr. *Landgrebe*, öffentlich. — *Theoretische und praktische Experimentalchemie*, nach s. Handbuche, mit öffentlichem Examinatorium und praktischen Arbeiten, Prof. *Wurzer*. — *Allgemeine Chemie*, Dr. *Landgrebe*, privatissime.

### VII. *Staatswissenschaften.*

*Encyklopädie der Cameralwissenschaften* Prof. *Lips*, nach s. Lehrbuche. — *Landwirthschaftskunde*, *Derselbe*, nach Sturm. — *Forstwirthschaft*, *Derselbe*. — *Einleitung in die specielle Technologie*, mit ausführlicher Erläuterung einiger in Marburg betriebenen Gewerbe, Prof. *Hassel*, öffentlich. — *Technische Mineralogie*, *Derselbe*. — *Polizeywissenschaft*, Prof. *Lips*. — *Staats-National-Erziehungskunde*, *Derselbe*, nach v. Soden, öffentlich. — *Nationalökonome und Finanzwissenschaft* Prof. *Vollgraff*, nach Say. — *Cameralprakticum* Prof. *Lips*. — Privatissima, *Derselbe*.

### VIII. *Medicin.*

*Encyklopädie und Methodologie der Arzneywissenschaft* Prof. *Herold*, nach Günther, öffentlich, und Dr. *Eichelberg* nach Conradi. — *Specielle Anatomie des menschlichen Körpers*, Prof. *Bünger* nach Hempel, mit öffentlichem Examinatorium. — *Praktisch-anatomische Arbeiten* leitet *Derselbe*, in Verbindung mit den beiden Prosectoren Dr. *Gundlach* und *Müller*. — *Vergleichende Osteologie*, *Derselbe*. — *Physiologie des Menschen* nebst der *vergleichenden*, Prof. *Herold*, nach von Lenhossek. — *Physiologie des Menschen*, Dr. *Pfennigkauffer*, nach eigenem Plane mit Rücksicht auf Rudolphi, privatissime in lat. Sprache. — *Diätetik* Prof. *Wenderoth*, öffentlich. — *Allgemeine Pathologie* Prof. *Bartels*, nach seinem Lehrbuche. — Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, *Derselbe*. — Abschnitte aus der *pathologischen Zeichenlehre*, Dr. *Eichelberg*. — Ueber *Verirrungen der homöopathischen Lehre* von Hahnemann und die *Theorie des Contrastimulus* von Rasori, Dr. *Pfennigkauffer*, öffentlich in latein. Sprache. — *Kinderkrankheiten*, *Derselbe* nach Capuron in lat. Sprache. — *Krankheiten der Gebärenden und Wöchnerinnen* Dr. *Hüter*. — Ueber die *Lustseuche* Dr. *Pfennigkauffer*, in Bezug auf Rusts Heilmethode, in latein. Sprache. — *Medicinisch-klinische Uebungen* Prof. *Bartels*, privatissime. — Den *ersten Theil der Chirurgie* Prof. *Ullmann*, verbunden mit Uebungen der Operationen an Leichen und öffentlichem Examinatorium. — *Verbandlehre*, *Derselbe*. — *Augenheilkunde*, Dr. *Hüter*. — *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde*, Prof. *Ullmann*, privatissime. — *Theoretische und praktische Geburtshülfe*, Prof. *Busch* d. J. nach Froriep, mit öffentlichem Examinatorium. — *Geburtshülfliche Klinik*, *Derselbe*. — *Pharmakologie* Prof. *Wenderoth*, mit öffentlichem Examinatorium über Heilmittellehre und medicinische Waarenkunde. — *Arzneymittellehre*, mit pharmakognostischen Uebungen, Dr. *Robert*. — Ueber *natürliche und künstliche Bäder* Dr. *Eichelberg*, öffentlich. — *Pharmacie* Prof. *Wurzer*, nach Döbereiner. — *Formulare* Dr. *Robert*, öffentlich. — *Staatsarzneykunde*, Prof. *Wurzer*, öffentlich. — *Gerichtliche Medicin*, Prof. *Busch d. J.*, nach Henke. — *Medicinische Polizey*, Prof. *Busch* d. Aelt. — Auserlesene Momente *heilkundiger Geschichte* Dr. *Robert*, öffentlich. — *Encyklopädie und Methodologie der Thierheilkunde* Dr. *Hess*, öffentlich. — *Anatomie der Hausthiere*, *Derselbe* nach Gurlt. — *Knochenlehre der Hausthiere*, *Derselbe*. — *Physiologie der Hausthiere*, *Lebensordnung und Zucht der Hausthiere*; *Naturgeschichte der Hausthiere*, mit äusserer Thierkunde; *Seuchen und Cantagionen der Hausthiere*; und öffentlich *Grundsätze der Hufbeschlagkunst*, Prof. *Busch* d. Aelt. — *Klinische Uebungen im Thierhospitale*, *Derselbe*. — Privatissima, Dr. *Pfennigkauffer*, Dr. *Hüter*, Dr. *Robert* und Dr. *Eichelberg*.

### IX. *Rechtsgelehrsamkeit.*

*Juristische Encyklopädie und Methodologie*, Prof. *Löbell* nach Falk. — *Exegese des Textes der Institutionen*, Prof. *Platner*. — *Exegeticum* über auserlesene Stellen *römischer Juristen*, vornehmlich in den *Pandekten*, Dr. *von Meyerfeld*. — *Institutionen des römischen*

*Rechts,* mit öffentlichem Examinatorium, Prof. *Löbell* nach Konopack, und Dr. *v. Meyerfeld* nach Warnkönig. — *Pandekten,* nach Schweppe mit öffentlichem Examinatorium, Prof. *Endemann* und Prof. *Bickell.* — *Erbrecht, Dieselben.* — Oeffentlich die *Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,* Prof. *Endemann;* die von dem *Rechte des Besitzes,* Prof. *Bickell;* die *vom Güterrechte der Ehegatten* nach römischem Rechte, Dr. *von Meyerfeld.* — *Allgemeines Völkerrecht* Prof. *Jordan,* mit Hinweisung auf Klüber. — *Allgemeines und deutsches Staatsrecht, Derselbe,* mit Hinweisung auf Klüber. — *Positives Staatsrecht und Statistik der europäischen Staaten,* mit Ausschluss der deutschen, Prof. *Vollgraff,* nach Hassel. — *Lehnrecht* Prof. *Jordan,* nach Pätz. — *Criminalrecht* Prof. *Löbell,* nach Feuerbach. — *Theorie des gemeinen und hessischen bürgerlichen Processes,* mit öffentlichem Examinatorium, Prof. *Robert.* — *Concursprocess,* Prof. *Endemann* öffentlich. — *Criminalprocess,* Prof. *Jordan* nach Martin. — *Gerichtliche Klagen und Einreden* Prof. *Bickell,* mit Rücksicht auf J. H. Böhmer. — *Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Derselbe,* mit Hinweisung auf G. L. Böhmer. — *Katholisches Kirchenrecht* Prof. *Multer,* öffentlich. — *Rechtsgeschichte* Prof. *Platner,* nach Hugo. — Das *juristische Prakticum,* mit Erläuterungen durch Actenlesen u. s. w., Prof. *Robert.* — *Disputirübungen* Prof. *Platner,* öffentlich. — *Disputatorium* über auserlesene Controversen des gesammten Rechts, Prof. *Jordan,* öffentlich in lateinischer Sprache. — *Privatissima,* Prof. *Bickell* und Dr. *von Meyerfeld.*

### X. *Theologie.*

*Encyklopädie und Methodologie der Theologie,* Prof. *Zimmermann.* — *Einleitung in das A. und N. T.* Prof. *Hupfeld,* nach de Wette. — *Ausgewählte Abschnitte aus dem A. T.,* im Cursorium, Prof. *Hartmann.* — Die *historischen Bücher des A. T.,* bes. *Josua, Richter* und *Samuels,* Prof. *Hupfeld.* — *Kleine Propheten* Prof. *Hartmann.* — *Psalmen* Prof. *Justi.* — *Stücke des Hiob, Derselbe,* öffentl. — *Brief an die Römer* und den an *Timotheus, Derselbe.* — *Katholische Briefe* Prof. *Zimmermann.* — *Christliche Glaubenslehre und Dogmengeschichte,* mit öffentlichem Examinatorium, Prof. *Arnoldi.* — *Christliche Tugendlehre* Prof. *Beckhaus.* — *Geschichte der christlichen Moral* und *Examinatorium über Moral, Derselbe* öffentlich. — Abschnitte der *Pastoraltheologie,* oder *katechetisch-praktische Uebungen,* Prof. *Zimmermann* öffentlich. — *Homiletik,* mit praktischen Uebungen, Prof. *Beckhaus* nach Ammon. — Privatissima Prof. *Zimmermann.*

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
für Autoren, Uebersetzer, Buch-, Musikalien- und Kunsthändler, Bibliothekare und alle Literatur- und Bücher-Freunde.

*Allgemeine bibliographische Zeitung;*
oder
*wöchentliches, vollständiges Verzeichniss*
aller in
Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, den Niederlanden und Italien
herauskommenden
*neuen Bücher, Musikalien, Charten und Kunstsachen.*

Von diesem Verzeichniss erscheinen vom 1 Januar 1827 an *wöchentlich* ein bis zwey Bogen in Imperial-Octav, elegant und deutlich gedruckt. Jedem Jahrgang folgen 3 Register, das eine nach den *Wissenschaften,* das andere nach den *Verlagshandlungen,* das dritte nach den *Autoren* geordnet. Das *Abonnement* ist halbjährig 3 Thaler sächsisch. *Bestellungen* darauf nehmen alle *Buchhandlungen, Postämter* und *Zeitungsexpeditionen* in ganz Deutschland, Frankreich, Italien, England, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Russland an.

Für Frankreich erscheint die bibliographische Zeitung unter dem besonderen Titel:
*Journal universel de la Bibliographie.*

Für England:
*Universal bibliographical Journal.*

*Bibliographisches Institut* in Gotha.

Die *Redaction* obiger bibliographischer Zeitung hält obiges, eben so erfreuliche, als nützliche Unternehmen ihres und des Beyfalls aller Literaturfreunde um so würdiger, da das bibliographische Institut, bey angemessener Unterstützung, den Plan hat, obiger Zeitschrift auch die Bibliographie des sämmtlichen übrigen Europas, aller amerikanischen Staaten und des Orients einzuverleiben, wodurch sie sich allmählich zu einem vollständigen Repertorium der neuesten Gesammt-Literatur unseres Erdballs gestalten würde.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Die Bereitung des Obstweins nach Art des Traubenweins*, mit Angabe der Verbesserungsmittel, um von nicht zuckerreichem Obste doch *guten und haltbaren Wein* zu erhalten. Nebst Bemerkung der schädlichen und verwerflichen Weinschmierereyen. Von *J. Ph. Chr. Muntz*, grossherzogl. sächs. weimar. Oekonomierathe u. s. w. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten. (Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.)

Der Hr. Verfasser, den meisten der Herren Oekonomen durch seine grösseren landwirthschaftl. Schriften rühmlich bekannt, wünscht mit dieser Schrift auf die Bereitung des Obstweins, eines in vielen Gegenden noch zu wenig berücksichtigten oder richtig betriebenen, so vortheilhaften ökonomischen Erwerbszweiges, hinzuweisen. Landwirthe, die eine reiche Obsternte halten, mögen nach dieser Schrift einen Versuch anstellen; bey getreuer Befolgung des hier vorgeschriebenen Verfahrens werden sie sich durch den Erfolg bestens belohnt finden.

---

In unserem Verlage ist so eben erschienen, und an die *resp.* Subscribenten versandt worden:

*Monumenta Germaniae historica* inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500, auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit *Georg Heinr. Pertz*, Serenissimi Britanniarum et Hanoverae Regis Tabularius. Scriptorum Tomus I. in Fol. Mit 8 lithograph. Handschriften-Proben.

Subscriptions-Preis für die Ausgabe No. I auf starkem Velin-Papier 16 Thlr. 12 gr. sächs.,

für die Ausgabe No. II auf Schweizer Velin-Druckpapier 11 Thlr. sächs.;

Die nähere Ansicht des nunmehr vollständig herausgegebenen ersten Bandes dieses grossen deutschen National-Werks wird am überzeugendsten beweisen, dass unserer Seits Alles geschehen ist, um dasselbe auch in äusserer Hinsicht würdig auszustatten, und dass der Preis, im Verhältniss der ansehnlichen Unkosten möglichst billig angesetzt, mit unseren früheren Subscriptions-Bedingungen ohne Vorausbezahlung übereinstimmt, wenn man die 8 lithogr. Handschriften-Proben u. s. w. gefälligst dabey berücksichtigt. Eine ausführlichere Anzeige, sowohl über den Plan des ganzen Unternehmens, als auch über den Inhalt des 1sten Bandes insbesondere, ist durch alle Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

In der Folge tritt ein bedeutend höherer Ladenpreis ein; wenn daher noch Gönner und Freunde der Literatur zur baldigen Theilnahme sich geneigt finden: so werden deren Namen dem 2ten Bande nachträglich vorgesetzt, dessen Druck sofort beginnt, so wie auch in einiger Zeit der 6te Band von dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erscheint.

Hannover, im August 1826.

*Hahn'sche* Hof-Buchhandlung.

---

In der *Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin und Stettin ist erschienen:

*Staatswirthschaftliche Anzeigen.*
Mit
vorzüglichem Bezug auf den preuss. Staat.
Herausgegeben
von
Dr. *Leopold Krug*,
königl. preuss. Geh. Regierungsrath und Mitglied des statistischen Büreaus in Berlin.
1stes Heft. gr. 8. (1 Thlr.)

*Inhalt:* Die *Sparkasse* in Berlin — Briefe über Ursachen und Folgen der seit einigen Jahren gesunkenen *Getreidepreise* — *Miethwerth* der Wohnhäuser in Berlin — Der *Weinbau* und dessen Ertrag in den preuss. Staaten — die Kurmärkische General-Land-*Feuer-Societät* — Gemeinheitstheilungen in Westphalen — die *preuss. Staatsschuldscheine* — *Curs derselben* von der Entstehung dieser Papiere an, mit begleitenden Bemerkungen.

Das 2te Heft ist unter der Presse.

---

Von

*Gehlers*, Dr. *J. S. T.*, *physikalischem Wörterbuche*, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Muncke* und *Pfaff*,

ist der 2te Band mit 20 Kupfert., die Buchstaben *C* und *D* enthaltend, erschienen, und kostet im Subscript. Preise 2 Thlr. 20 gr. auf Druckpap., und 3 Thlr. 12 gr. auf Schreibp. Der 3te Band erscheint zu Michael. Von jetzt an erscheinen in jedem Jahre 2 Bände, so dass das Ganze in 5 Jahren vollständig geliefert werden wird.

Leipzig, im August 1826.

*E. B. Schwickert.*

# INTELLIGENZBLATT
DER
# JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1826.


## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten-Chronik.

*Würzburg.*

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester 18 26/27.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

*Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums*, Prof. *Metz*, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie (Würzb. 1821 b. Bonitas) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt, in den ersten Wochen des Semesters. Prof. *Wagner*, *Dieselbe*, nach seinem *Systeme des Unterrichts* (Arau 1822. 8.), als Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische.* α) *Anthropologie und Logik*, Prof. *Metz*, nach seinen Druckschriften.

β) *Metaphysik*, *Derselbe*, mit Hinweisung auf Gerlachs Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften (Halle 1826).

γ) *Theoretische Philosophie*, nach seinem „System der Idealphilosophie (Leipzig 1803, 8.“), abgetheilt in 1) Logik, 2) Metaphysik, 3) Anthropologie, 4) Aesthetik, Prof. *Wagner*.

b) *Praktische*, a) allgemeine, b) besondere, α) *Naturrecht*, β) *Ethik*, mit der Religionswissenschaft, Prof. *Metz*, nach seinem Grundrisse der praktischen Philosophie (Würzburg 1826, b. Ph. Bonitas).

*Staatslehre*, Prof. *Berks*, nach eigenen Grundsätzen mit Rücksicht auf „*Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner*,“ und mit einer besonderen Würdigung der Verfassungen der Staaten des Alterthums und der Gegenwart.

c) *Pädagogik*, Prof. *Fröhlich*, nach „*Sailer* über Erziehung für Erzieher,“ in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften überhaupt*, Prof. *Schön*, im Anfange seiner unter 2) genannten Vorlesungen.

2) *Reine allgemeine Grössenlehre oder Buchstabenrechnung und Algebra mit den für den künftigen Staatsbeamten wichtigen praktischen Rechnungsarten*, Prof. *Schön*, nach seinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825).

3) *Elementar-Arithmetik und Algebra*, oder dafür *Geometrie und Trigonometrie*, Prof. *Metz*, nach seinem und den Lorenz'schen Druckschriften.

4) *Theorie der Exponentialgrössen und Logarithmen*, Privatdocent Dr. *v. Staudt*, nach Lacroix Algebra.

5) *Reine Geometrie*, mit *ebener* sowohl, als *sphärischer Trigonometrie*, und deren Anwendung auf die Ausmessung geometrischer Körper, auf Landesvermessung, Gnomik und Astronomie, Prof. *Schön*, nach seinen Lehrbüchern (Nürnb. b. Felsecker 1825 und Bamb. und Würzb. b. Göbhardt 1805).

6) *Astronomie mit praktischen Uebungen auf dem Observatorium*, *Derselbe*, nach seinem Handbuche (Nürnb. b. Felsecker 1811).

7) *Höhere Geometrie und höhere Analysis*, *Derselbe*, nach eigenen Lehrbüchern.

8) *Naturgeschichte*. Prof. *Rau*: *Mineralogie*, nach vorausgeschickter Einleitung zur Naturkunde, nach seinem eigenen Lehrbuche (2te Aufl.). *Derselbe* ist auch bereit, nach seinem Lehrbuche der Mineralogie, die Krystallographie in besonderen Stunden vorzutragen.

9) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. *Sorg*, nach Kastner's Grundriss der Experimentalphysik (2te Auflage 1820).

10) *System der Chemie*, durch Versuche

und Präparate erläutert, *Derselbe*, mit Hinweisung auf Berzelius Lehrbuch der Chemie.

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Weltgeschichte*, Prof. *Wagner*, nach dem, in seinem Systeme des Unterrichts abgedruckten Plane.

Prof. *Berks*, nach Wachler's Grundriss der Geschichte der älteren, mittleren und neueren Zeiten.

2) *Statistik.* Prof. *Berks*, nach vorher entwickelter Einleitung über die Begründung seines Systems dieser Wissenschaft, die *Statistik des Königreichs Baiern*, sowie die Statistik der übrigen europäischen Staaten, nach „Hassel's Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten."

3) *Staatengeschichte*, *Derselbe*, nach Heerens Handbuch des europäischen Staatensystems und eigenen Ergänzungen.

4) *Literärgeschichte*, Prof. *Goldmayer*, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyklopädie, Geschichte, Schriftsteller und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek.

5) *Diplomatie*, Prof. *Berks*, nach G. F. von Martens Grundriss einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse, und nach dessen „Cours diplomatique ou tableau des relations exterieures des puissances de l'Europe etc.

6) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

D. *Schöne Wissenschaften und Künste.*

1) *Aesthetik als Kunstwissenschaft*, Prof. *Fröhlich*, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen und in Verbindung mit der Geschichte der Kunst.

2) *Kunst des rednerischen Vortrages*, *Derselbe*, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, unter Hinweisung auf Kerndörfer's Anleitung (Leipzig bey Liebeskind 1823).

E. *Philologie.*

1) *Orientalische.* a) *Unterricht in der hebräischen Sprache*, mit philologisch-kritischen Uebungen, Prof. *Fischer*, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre von Gesenius.

b) *Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der chaldäischen*, *syr.*, *samaritan.* *und arabischen Sprache*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch.

c) Vorlesungen über *indische und persische Sprache und Literatur* finden, wegen Berufung des Prof. *Frank* an die Universität zu München, zur Zeit nicht Statt.

2) *Classische Philologie.* a) *Philologische Encyklopädie und Methodologie*, Prof. *Richarz*, mit Hinweisung auf Fülleborn, in lateinischer Sprache.

*Dieselbe*, Privatdocent Dr. *Weidmann*, nach Fülleborn.

b) *Geschichte der griechischen Literatur*, Privatdocent Dr. *Weidmann*, nach Matthiae's Grundriss der griechischen und römischen Literatur.

c) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller; α) des Sophokles* „König Oedipus" erklärt lateinisch Prof. *Richarz*, abwechselnd mit der Encyklopädie.

β) *Des Tacitus Annalen*, Prof. *Richarz.*

γ) *Platons Phädon* erklärt Privatdocent Dr. *Weidmann.*

δ) *Des A. Persius Flaccus Satiren*, *Derselbe*, abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. *Buchner*, nach eigenem Plane — mit Hinweisung auf Wiest und Drey.

2) *Exegese der Bibel.* — Auslegung der grossen Propheten. — Allgemeine Einleitung in die heil. Schriften des N. T., Prof. *Fischer.*

3) *Kirchengeschichte.* Die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis zum Untergange des weströmischen Reichs, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannemayeri inst. hist. eccles.

4) *Patrologie*, Dr. *Bickel*, nach Cave.

5) *Dogmatik*, verbunden mit Dogmengeschichte, Prof. *Buchner*, nach eigener Darstellung, mit Hinweisung auf Salomon.

6) *Moraltheologie*, Prof. *Rösch*, mit Hinweisung auf Reyberger.

7) *Pastoraltheologie.* 8) *Homiletik.* 9) *Katechetik.* 10) *Liturgik*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz.

11) *Geistlicher Geschäftsstil*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Rechberger's Anleitung, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Allgemeine Einleitung zum zweckmässigen Studium der Staats- und Rechts-Wis-*

ſenſchaft, Prof. *Brendel*, öffentlich in den 4 erſten Tagen des Semeſters.

2) *Encyklopädie der praktiſchen Rechts- und Staats-Wiſſenſchaft*, *Derſelbe*, mit Hinweiſung auf Falk's Rechtsencyklopädie.

3) *Vergleichende Rechtsgeſchichte*, *Derſelbe*, mit Hinweiſung auf Schweppe's Rechtsgeſchichte.

4) *Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, Prof. *Seuffert*, nach Brinkmann inſtitutiones juris romani (Slesvici 1822).

Privatdocent Dr. *Schmitt*, nach Mackeldey (neueſte Ausgabe).

5) *Pandekten*, *Derſelbe*, nach Thibaut Syſtem des Pandekten-Rechts, 6te Ausgabe.

6) *Deutſches Privatrecht*, Prof. *Metzger*, nach v. Krüll.

Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach Mittermaier (2te Auflage Landshut 1826).

7) *Baieriſches Civilrecht*, Prof. *Seuffert*, nach ſeinem Grundriſſe und ſeinem Lehrbuche über das Baurecht, die Reallaſten und das Näherrecht.

8) *Franzöſiſches Civilrecht*, Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach dem Geſetzbuche.

9) *Lehenrecht*, Prof. *Cucumus*, nach Boehmeri principia juris feudalis ed. VIII, curante Antonio Bauer. 1819.

10) *Kirchenrecht, allgemeines katholiſches und proteſtantiſches*, Prof. *Brendel*, nach eigenem Syſteme, verbunden mit Uebungen in lateiniſcher Sprache und Hinweiſung auf Sauter fundamenta juris eccles.

*Kirchenrecht, mit beſonderer Rückſicht auf die baieriſche Staatsverfaſſungs-Urkunde und ihre Beylagen*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweiſung auf Schenkl's inſt. jur. eccles. (Ingolſtadii 1797).

11) *Theorie des gemeinen bürgerlichen Proceſſes mit Rückſicht auf die baieriſche Geſetzgebung.*

Der für dieſes Fach demnächſt zu ernennende Profeſſor.

12) *Franzöſiſcher Cicilproceſs*, Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach dem Code de procedur.

13) *Criminalproceſs*, Prof. *Cucumus*, verbunden mit Uebungen, nach Feuerbach.

### C. *Staatswirthſchaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwiſſenſchaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthſchaft und Finanzwiſſenſchaft*, Prof. *Geier* ſen., nach von Jacob.

3) *Polizeywiſſenſchaft und Polizeyrecht*, Prof. *Metzger*, mit Hinweiſung auf v. Berg's Handbuch.

4) *Landwirthſchaft*, Prof. *Geier* jun., nach Trautmann.

5) *Bergbaukunde*, Prof. *Rau*, nach Schubert.

6) *Politiſche Arithmetik*, *Derſelbe*, nach Florencourt.

7) *Technologie*, Prof. *Geier* jun., nach Hermbſtädt.

8) *Handelswiſſenſchaft*, *Derſelbe*, zum Theil nach ſeiner Charakteriſtik des Handels.

9) *Civilbaukunſt*, Prof. *Stöhr*, in Verbindung mit Straſsen-, Brücken- und Waſſer-Baukunſt, nach ſeinem gedruckten Leitfaden.

10) *Cameralrechnungsweſen*, Prof. *Stöhr*, nach Feder's Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Caſſa-Weſen (1820).

### D. *Mediciniſche Wiſſenſchaften.*

1) *Literärgeſchichte und Encyklopädie der Medicin.* a) Literärgeſchichte der Medicin, nach vorgängiger encyklopädiſcher Einleitung in die Medicin überhaupt, Prof. *Ruland*, nach Burdach. *Derſelbe* iſt auch zu einem Disputatorium über mediciniſche Gegenſtände in lateiniſcher Sprache erbötig.

b) *Methodologie, Encyklopädie und Literärgeſchichte der Medicin*, nach Conradi, Prof. *Hergenröther*.

c) *Encyklopädie und Methodologie mit Literärgeſchichte der Medicin*, nach Conradi und Burdach, Dr. *Jäger*.

Profeſſor *Hergenröther* erbietet ſich auch zu einem Disputatorium in lateiniſcher Sprache über alle Zweige der Heilwiſſenſchaft.

2) *Anatomie.* a) *Die geſammte Anatomie des Menſchen*, Prof. *Heuſinger*, nach Hempel.

b) *Hiſtologie*, nach vorausgeſchickter Einleitung in die anatomiſch-phyſiologiſchen Wiſſenſchaften, *Derſelbe*, nach ſeinem Syſteme der Hiſtologie.

c) *Die anthropologiſchen Secirübungen auf dem anatomiſchen Theater* leitet *Derſelbe*, nach den Beſtimmungen der königl. Inſtruction.

d) *Die zootomiſchen Uebungen* auf dem zootomiſchen Theater können unter Leitung *Deſſelben* fortgeſetzt werden.

e) *Pathologiſche Anatomie*, Prof. *Heuſinger*, nach Meckel.

3) *Phyſiſche und pſychiſche Anthropologie*, *Derſelbe*, nach ſeinem Grundriſſe.

4) *Chemie und Pharmacie*, Prof. *Pickel*, nach Hermbſtädt.

Dr. *Rumpf*: die *theoretiſche Chemie*, durch Experimente erläutert, nach Buchner's Grundriſs der Chemie; *die Pharmacie*, nach Buchner's Handbuch der Pharmacie, mit Rückſicht auf die Pharmacopoea verſchiedener Länder.

5) *Naturgeſchichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen*, Prof. *Heller*, nach Nees von Eſenbeck. *Derſelbe* giebt auch Anleitung zum Studium der

*Botanik*, mit besonderer Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse.

6) *Diätetik*, Prof. *Hergenröther*, nach Klose. *Dieselbe*, in Verbindung mit allgemeiner Aetiologie, Dr. *Jäger*, nach Klose.

7) *Pathologie*, Prof. *Schönlein*, nach Bartels. Prof. *Friedreich*, nach Gmelin's Handbuche.

8) *Semiotik*, Prof. *Heller*, nach Danz. Prof. *Friedreich*, nach seinem Handbuche der pathologischen Zeichenlehre (Würzb. 1824).

9) *Medicinische Diagnostik*, Dr. *Jäger*, nach Schmalz, auf Verlangen.

10) *Arzneymittellehre*. a) Prof. *Ruland*, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der *Pharmacopoea bavarica*. *Derselbe* ist auch erbötig, die auf Medicin bezüglichen Capitel aus Plinius Naturgeschichte in lateinischer Sprache zu erklären, und damit Fortübungen in dieser Sprache zu verbinden.

b) *Allgemeine und besondere Heilmittellehre*, nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach b. Seidel 1825) und nach Vogt, in Verbindung mit der medicinischen und chirurgischen Formularlehre, Prof. *Hergenröther*.

11) *Allgemeine und specielle medicinisch-chirurgische Receptirkunst*, Dr. *Jäger*, nach Choulant und eigenem Plane.

12) *Toxikologie*, Prof. *Heller*, nach Orfila.

13) *Therapie*. a) *Allgemeine*, Prof. *Friedreich*, nach Pfiffer's Handbuch der allgemeinen Therapie.

Prof. *Hergenröther*, nach Puchelt's Heilungslehre (Heidelberg 1826) und eigenen Heften.

b) *Besondere*. 1) *Specielle Therapie*, Prof. *Schönlein*, nach Raimann.

2) *Ueber syphilitische Krankheiten*, *Derselbe*, nach Wendt.

3) *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, nach Neumann, Prof. *Ruland*.

4) *Pathologie und Therapie der Seelenstörungen*, nach Heinroth, Prof. *Friedreich*.

5) *Ueber die Behandlung der Scheintodten*, Prof. *Heller*, nach Struve.

14) *Chirurgie*. 1) *Theoretische Chirurgie*, Prof. *Textor*, nach Chelius.

2) *Instrumenten-, Operations- und Verband-Lehre*, *Derselbe*, nach Schreger und nach eigenen Heften.

3) *Derselbe* setzt auch die Leitung der Selbstübungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen fort.

15) *Geburtshülfe*. 1) Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Geburtshülfe, als Einleitung zu seinen Vorlesungen, Prof. *d'Outrepont*, in den ersten Tagen des Semesters.

2) *Theoretische und praktische Entbindungskunde*, *Derselbe*, nach von Siebold.

3) *Uebungen* in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen leitet *Derselbe*.

16) *Staatsarzneykunde*, Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe.

17) *Medicinische Klinik*, Prof. *Schönlein*, im Juliushospitale, täglich.

Prof. *Vend*: *ambulante Klinik*, nach dem Plane der ärztlichen Besuch-Anstalt (Würzb. 1820), täglich.

18) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im Juliushospitale, täglich.

19) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit Touchirübungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten.

20) *Veterinär-Medicin*. Prof. *Ryss*, die *Krankheiten und Seuchen der Hausthiere*, mit besonderer Rücksicht auf Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach Wollstein's und Waldinger's Handbüchern.

---

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 4 Uhr offen.

---

*Schöne und bildende Künste*. Höhere Zeichnungskunst: Prof. *Stöhr* jun. Zeichnungskunst: *Köhler*. Kupferstecherkunst: *Bitthäuser*.

*Sprachen*. Englische, französische und spanische: *Bils*.

*Exercitienmeister*. Reitkunst: *Ferdinand*.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### Ankündigungen neuer Bücher.

*L. J. Schmidtmann*, Summa Observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. III. gr. 8. (2 Thlr.) ist fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt. Den Werth dieser Schrift haben viele kritische Blätter mit Recht gerühmt.

*Nicolaische* Buchhandlung in Berlin und Stettin.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1826.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Universitäten-Chronik.

Chronik der Universität *Marburg* von März bis August 1826.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten (28 July) schrieb Hr. Prof. *Wagner* ein Programm: *De insignioribus, quae adhuc extant, veterum Romanorum monumentis sepulcralibus etc.* Part. II. 34 S. 4to. — An demselben Tage wurde der auf die Lösung der Aufgabe: *M. Tull. Ciceronis, qui extant, libri inter se comparentur atque dijudicentur* gesetzte Preis für die Mitglieder des philologischen Seminars unter die Studiosen *Georg Bezzenberger* aus Marburg und *Heinr. Ferd. Jäger* aus Rinteln vertheilt.

Als *Privat-Docenten* traten neu auf: in der juristischen Facultät, Hr. Dr. *Franz Wilh. Ludw. von Meyerfeld*; in der medicinischen, Hr. Dr. *Ernst Friedr. Ferd. Carl Wilh. Robert* und Hr. Dr. *Leopold Eichelberg*.

Die *juristische Doctorwürde* erhielten: am 3 May Hr. *F. W. L. von Meyerfeld* aus Ziegenhain (*exhib. diss. de quibusdam quae de dote actione reddenda sint*, 88 S. 8.), und am 6 May, Hr. *Franz Herquet* aus Fulda (*promis. diss. de differentia inter obligationem ipso jure et ope exceptionis sublatam*).

Die *medicinische Doctorwürde* erhielten: am 1 März, Hr. *Fried. Adolph Teschenmacher* aus Neuwied (*exhib. diss. de taenia et bothriocephalo*, 52 S. 8.); am 21 April der Leibchirurg Sr. Hoh. des Kurprinzen, Hr. *G. Phil. Ad. Bäumler* aus Gudensberg (*promis. diss. animadversiones de ea quam in maligna curanda gonorrhaea habeat piper cubeba efficacitate, cum annexis decem de hac re observatt. et pip. cub. ipsius analytica disquisitione*); am 29 April, Hr. *Ruben Rubino* aus Fritzlar (*promis. diss. de retentione placentae*), und am 23 Aug. Hr. *Friedr. Heinr. Wilh. Schönfeld* aus Haustenbeck im Lippischen (*promiss. diss. de hydrophobia*).

### II. Frequenz deutscher Universitäten.

In *Marburg* betrug die Zahl der Studirenden 358, worunter 282 Inländer und 76 Ausländer waren, und 90 sich der Theologie, 127 der Jurisprudenz, 109 der Medicin, Chirurgie und Thierheilkunde, 18 den staatswissenschaftlichen Fächern, und 14 den Naturwissenschaften, der Philosophie und der Philologie widmeten.

In *Göttingen* betrug die Zahl der Studirenden, den neuesten Nachrichten zufolge, in diesem Sommerhalbjahre 1545, unter denen 738 Landeskinder und 807 Ausländer. 310 studirten Theologie, 816 die Rechte, 237 Medicin und 182 Philosophie u. a. W.

In *Berlin* studiren gegenwärtig 1602, unter denen 379 Ausländer. Von den Inländern sind nur allein 233 aus Berlin selbst. Darunter gehören 466 zur theolog., 602 zur jurist., 346 zur medicin. und 188 zur philosophischen Facultät.

In *Tübingen* betrug die Zahl der Studirenden 804, worunter 298 Theologen, — 103 katholische, — 104 Juristen, 143 Mediciner, 209 Philosophie u. s. w. Studirende.

Zu *Halle* beträgt die Zahl der Studirenden 1170, von denen 839 Theologie, 214 die Rechte, 65 Medicin und 52 Philosophie u. s. w. studiren.

Zu *Würzburg* befinden sich 633, worunter 469 Inländer und 164 Ausländer. Mediciner sind darunter 165.

In *Bonn* beträgt die Zahl nach den neuesten Nachrichten 945; unter ihnen sind nur 92 Ausländer.

Die Universität *Landshut* zählte im vergangenen Winterhalbjahre 917 Stud.; unter ihnen waren 318 Theologen, 253 Juristen, 57 Mediciner, 231 Philosophen, 25 Pharmaceuten, 13 Cameralisten, 20 Privatstudirende.

In *Münster* studiren 400, wovon 303 zur theologischen und 97 zur philosophischen Facultät gehören.

## III. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Generalsuperintendent *Hoffmeister* zu Braunschweig ist Abt von Riddagshausen und Consistorial-Rath zu Wolfenbüttel, und an seine Stelle Hr. Superintendent *Henke* Generalsuperintendent geworden.

Der grofsherz. hess. Hofprediger Hr. Dr. *Ernst Zimmermann* hat den Ruf als General-superintendent des Herzogthums Sachsen-Coburg erhalten.

Der Ober-Consistorial-Rath im Ober-Consistorium und Schulcollegium der Provinz Brandenburg, Hr. Dr *Nolte* zu Berlin, hat das Prädicat eines wirkl. Ober-Consistorial-Rathes erhalten.

Zu Berlin sind die seitherigen ausserord. Professoren der Medicin, Hr. Dr *Hufeland* d. Jüng., Hr. Dr. *Osann* und Hr. Dr. *Wagner*, zu ordentlichen Professoren in der medicin. Facultät ernannt worden.

Ebendaselbst ist der seither. ausserord. Professor der Rechte, Hr. Dr. *Klenze*, ordentlicher Professor in der jurist. Facultät geworden.

Ebendas. hat der berühmte Reisende Hr. Dr. *Ehrenberg* von dem Könige v. Preussen den rothen Adlerorden 3ter Classe und einen Jahrgehalt von 1000 Thlr. bis zu seiner Anstellung erhalten. Er war am 22 März von seiner Reise durch Aegypten, Nubien, Abessinien, Arabien und Syrien, nach einer fast sechsjährigen Abwesenheit, zurückgekehrt, und wird nun zunächst der Welt einen ausführlichen Bericht von seinen Unternehmungen und Erfahrungen mittheilen.

Ebendaselbst ist der bisher. Prof. am Berlinischen Gymnasium, Hr. Dr. *Otto Schulz*, zum Schulrathe bey dem Schulcollegium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Der königl. sächs. geh. Finanzrath und Berghauptmann, Freyherr *v. Herder* zu Freyberg, ist zum Oberberghauptmann ernannt worden.

Hr. Berg-Commissions-Rath und Prof. an der Bergakademie zu Freyberg *von Busse* ist zum *Professor honorarius* an der kaiserlich-russischen Universität zu Wilna ernannt worden.

Der Physikus zu Königsbrück, Hr. Dr. *Schmalz*, hat wegen Ueberreichung seiner medicinisch-chirurgischen Diagnostik 4te Aufl. von dem Könige von Preussen die grosse goldene Medaille erhalten.

Der bekannte Akademiker und Statistiker zu St. Petersburg, Hr. *Herrmann*, ist zum wirkl. Staatsrathe ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent zu Berlin, Hr. Dr. *Carl Ludwig Blum*, hat die ordentliche Professur der geograph. und statist. Wissenschaften an der Universität Dorpat erhalten.

Der bisherige Privatdocent zu Berlin, Hr. Dr. *Backe*, ist ausserordentlicher Professor in der jurist. Facultät zu Königsberg geworden.

Der seitherige Privatdocent zu Königsberg, Hr. Dr. *v. Bohlen*, ist zum ausserordentlichen Prof. in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. med. *Lunding* ist ausserord. Professor der Medicin an der Universität Kopenhagen geworden.

Hr. Dr. *Carl Strempel* ist ordentlicher Professor der Medicin in Rostock an des abgegangenen Hn. Ob. Medicin. Rath Dr. *Wildbergs* Stelle geworden.

Hr. Hofr. Dr. *Düroi* ist Ober-Appellations-Rath beym Ob. Appellat. Gericht der 4 freyen deutschen Städte zu Lübeck geworden.

Hr. Contreadmiral *von Krusenstern* hat, wegen vieljähriger Dienste und Anstrengungen bey Ausarbeitung und Erläuterung des Atlasses der Südsee, den St. Wladimir-Orden 2ter Classe erhalten.

Hr. Prof. *Rozellini* hat die an der Universität zu Pisa neugestiftete Professur für die Sprach- und Alterthums-Kunde Aegyptens erhalten.

## IV. Nekrolog.

Am 13 Febr. starb zu Mailand der Bibliothekar an der Brera *Ottavio Morali*, 62 Jahr alt, bekannt durch seine correcte Ausgabe des *Orlando Furioso*.

Am 22 d. M. zu Würzburg der ordentl. Prof. der Moral und Pastoraltheologie Dr. *Georg Liborius Dyrich*, in einem Alter von 59 Jahren.

Am 19 April zu Leisnig der dasige Diakonus M. *Johann Georg Schellenberg*, geb. zu Friedberg in d. Wetterau d. 17 Aug. 1756.

Am 5 Juny zu Oschatz der Archidiakonus M. *Carl Samuel Hoffmann*, geb. daselbst am 20 Nov. 1749.

Am 23 d. M. zu Hatten in Holland *Wilh. v. Barneveld*, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften.

Am 4 July zu St. Petersburg der geh. Rath Graf *Gregorji Wladimirowitz Orlow*.

Am 7 d. M. zu Rochlitz der prakt. Arzt Dr. *Christ. Gottlob Wendt*, bekannt als Uebersetzer mehrerer medicin. Werke, 32 J. alt.

An dems. Tage zu Nürnberg der königl. baier. Regierungs-Director und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens *Joh. Phil. von Hornberg*, 69 J. alt.

Am 22 d. M. ebendaselbst der kön. baier. Staatsrath *Franz Wilhelm* Freyh. *v. Asbeck*, geb. d. 11 Aug. 1750.

Am 23 zu Halle der Prof. Dr. *Georg Heinrich Stoltze*.

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## Ankündigungen neuer Bücher.

### *Wohlfeilste Schul-Ausgaben lateinischer Classiker.*

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

*Quintiliani, M. F.*, de institutione oratoria libri XII. Ad optimarum editionum fidem Scholarum in usum curavit Dr. *G. H. Luenemann.* 8 maj. II Tomi. 1826. (33 Bogen) nur 20 gr.

Diese neue, gut und correct gedruckte, vollständige Ausgabe des *Quintilians* ist die bey Weitem wohlfeilste, welche bis jetzt davon herausgegeben wurde, und reiht sich wieder der von uns veranstalteten Sammlung äusserst billiger und mit deutlichen Lettern gedruckter Schul-Ausgaben lateinischer Classiker an, welche von *Lünemann, Seebode, Möbius, Billerbeck* u. A. zweckmässig bearbeitet, schon vielfach in Schulen eingeführt und empfohlen sind, und wovon das Verzeichniss *gratis* zu haben ist. Zur Erleichterung wird auch noch bey *Quantitäten* das 11te Exempl. *gratis* gegeben.

Den schon erschienenen Classikern, worunter sich besonders die höchst billige Ausgabe des *Tacitus* ed. *Lünemann* (jeder der beiden Theile nur 10 gr.) auszeichnet, werden nächstens der *Justin* und *Curtius* von demselben Herausgeber, und mit deutschen Anmerkungen *Caesar* von *Möbius* Tom. II, *Ovids Metamorphosen* von *Bach*, *Cicero de Officiis* von *Billerbeck* folgen.

Hannover, im Aug. 1826.

*Hahn'sche* Hof-Buchhandlung.

---

Verzeichniss der bey *Johann Friedr. Gleditsch* in Leipzig, in den Jahren 1825 und 1826, neu erschienenen Bücher und Fortsetzungen, welche in allen Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu haben sind, oder in diesem Jahre beendigt werden.

*Ausfeld, J. C.*, Basis des Ganzen der Zeichenkunst. Ein praktisches Zeichenbuch zur Uebung des Verstandes, Bildung des Geschmacks und Veredlung des Herzens. Erste Abthl. Formforschung, in 3 Heften, m. 49 Platten in Folio, cart. 6 Thlr. 8 gr.

*Bergmann, A.*, kleine Vorschriften in allen lebenden Sprachen, ein allgemein nützliches Taschen-Etuis der Schönschreibekunst. kl. 8. N. Aufl. 18 gr.

— — deutsche Fractur, current und lateinische Vorschriften für Schulen und häusl. Unterricht. N. Aufl. 4 Hefte mit 72 Platten. 2 Thlr. 8 gr.

*Bibel*, besonderer Abdruck aus dem 10ten Theil der allgem. Encyklopädie der Künste und Wissenschaften aller auf dieses Werk Bezug habenden Artikel (verf. v. *W. Gesenius, H. A. Niemeyer* und *De Wette*). gr. 8. 1 Thlr.

*Donnerkeil*, in die Zeit geschmettert von Omikron. 8. geh. 16 gr.

*Encyklopädie, allgemeine, der Künste und Wissenschaften. Erste Section A — G*, herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber.* gr. 4. 15ter Theil mit Kupf. und Charten. Der 16te ist unter der Presse. Ebenso:

Desselben Werkes *zweyte Section H — N*, herausgegeben von *G. Hassel* und *W. Müller.* gr. 4. 1ster Theil mit Kupf. und Charten. (*Ha — Haz.*)

*Von dieser wichtigen Unternehmung kann man in allen Buchhandlungen Ankündigungen erhalten; jeder Theil kostet im Pränumerations-Preise 3 Thlr. 20 gr., auf Velinpapier 5 Thlr.*

* *Fessler*, Dr. *J. A.*, die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen. gr. 8. Zehn Theile. (567 Druckbogen.)

*Mit dem 10ten Theil ist das Werk geschlossen. Auf unbestimmte Zeit gilt noch der Pränumerat. Preis für die Ausgaben auf weiss Druckpapier, mit Portr. und Charten, 34 Thlr. 12 gr., ordin. Druckpapier, ohne Portr. 22 Thlr. 12 gr. Auf Schweizer Velinpapier sind nur noch wenige Exempl. à 66 Thlr. zu haben.*

*Gallerie* zu *Walter Scotts* Werken. 1ste und 2te Lieferung. 16 Blatt in 8. (Erste Abdrücke 4 Thlr. 8 gr.) 3 Thlr.

*Guts Muths, J. C. H.*, Hand- und Lehr-Buch der neuesten Erdbeschreibung. 2 Bände, in 4 Abtheilungen. *Zweyte, vermehrte und verbesserte Aufl.* gr. 8. 5 Thlr. 12 gr.

— — Abriss der Erdbeschreibung; Auszug aus dem Vorigen. 2te verbesserte Auflage. 16 gr.

* *Hübner, J.*, Zeitungs- und Conversations-Lexikon. 31ste Auflage von *F. A. Rüder.* 3 Theile. gr. 8. mit 150 Bildnissen. Bis zur Erscheinung des 3ten Theils bleibt der Pränum. Preis 6 Thlr. 8 gr.

* *Kayser, C. G.*, Bücherkunde od. Handlexikon aller seit 1750 — 1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe der Formate, der Verleger und der Preise. Mit einem Vorwort über literar. Waarenkunde, von

*F. A. Ebert*, königl. ſ. Hofrathe. 2 Bände. gr. 8. (Der 2te unter der Preſſe.) Prän. Preis 5 Thlr. 12 gr.

* *Lexicon novum manuale*, graeco-latinum et latino-graecum. Primum a *Benj. Hederico* inſtitutum, poſt *Sam. Patricii*, *J. A. Erneſtii*, *C. C. Wendleri*, *T. Morelli*, *P. H. Larcheri*, *F. J. Baſtii*, *C. J. B. Bloomfieldii* curas denuo caſtigavit, emendavit, auxit *Guſtavus Pinzger*, recognoſcente *Franc. Paſſovio*. Lex. *Hedericiani* Ed. quinta. Subſcript. Preis 6 Thlr. 16 gr. fein Papier 8 Thlr.

*Die verzögerte Erſcheinung des Schluſſes iſt zwar zunächſt einer hartnäckigen Krankheit des Hn. Dr. Pinzger, nicht weniger aber auch der ſehr ſorgfältigen Bearbeitung der beiden Hrn. Herausgeber beyzumeſſen; auch wird die Bogenzahl beträchtlich ſtärker.*

*Lykurgos* Rede wider Leocrates. Einleitung, Urſchrift, Ueberſ. und Anmerk., gröſstentheils krit. Inhalts, von *G. Pinzger*. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

*Lycurgi* Oratio in Leocratem, ad optim. libr. fidem recenſuit et annotationem criticam adjecit *Guſtavus Pinzger*. Editio ſcholarum potiſſimum uſibus accommodata. 8 maj. 8 gr.

*Meckel, J. F.*, Tabulae anatomico-pathologicae modos omnes, quibus partium corporis humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Faſc. IV. *Herniae*, cum Tab. aen. VIII. folio. (alle 4 Faſc. 27 Thlr.) 8 Thlr.

*Mittheilungen* aus dem Gebiete der Landwirthſchaft; herausgegeben von *J. G. Koppe*, *Fr. Schmalz*, *G. Schweizer* und *Fr. Teichmann*. 3 Theile, mit illum. und ſchw. Kupf. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

*Natters, J.*, Predigten über die heil. Geſchichte der Leiden, des Todes, der Auferſteh. und d. Himmelf. Jeſu. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

*Ritter*, die von Feſtenberg. Eine Geſchichte aus den Zeiten des heimlichen Gerichts und der Ritterbunde. Zweyte verb. Auflage. 8. 16 gr.

*Philippi, F.*, *Analecta graeca minora*; ſyſtem. griech. Schulbibliothek der Dichter und Proſaiſten der alten Hellas, mit grammatiſchen und ſacherklärenden Anmerk. und vollſt. griechiſch-deutſchem Wörterbuche. *Erſte Abtheilung*. Die epiſchen, didaktiſchen, lyriſchen, dramat., bukoliſchen und epigramm. Dichter enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — — dramaturgiſche Brandraketen des Dresdner Merkur, ein Feuerwerk für Bühnenfreunde. 1ſtes, 2tes Heft. (Letztes erſcheint noch.) à 21 gr.

*Puttlitz*, Freyh. *v.*, Syſtem der Staatswirthſchaft. 8. 1 Thlr.

*Schaaff, L.*, die evangeliſchen Brüdergemeinen, geſchichtlich dargeſtellt. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

*Schmalz, Friedr.*, Verſuch einer Anleitung zum Bonitiren und Claſſificiren des Bodens. 8. 1 Thlr.

— — Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft. 6ter Theil. Enthält: Beyträge zur Beantwortung der Frage: Was hat der Landwirth Alles zu thun, um bey den niedrigen Getreidepreiſen beſtehen zu können? 8. (Alle 6 Theile koſten 6 Thlr. 14 gr.) 20 gr.

* *Taſchenbuch* zum geſelligen Vergnügen. Neue Folge 1821—1826. Sechs Jahrgänge. Wohlfeilere Ausgabe 3 Thlr.

*Ganz vollſtändige Exemplare, 36 Jahrgänge, mit 370 Kupfern, neu, elegant gebunden, mit Goldſchnitt, koſten* 24 Thlr.

*Tietze*, Sollen und Wollen. 3 Vorleſungen. 8. 16 gr.

*Wichmann, B. von*, chronologiſche Ueberſicht der ruſſiſchen Geſchichte, von der Geburt Peter des Groſsen bis auf die neueſten Zeiten. 2ter Theil. Nach dem Tode des Verfaſſers vollendet und herausgegeben von Dr. *H. J. Eiſenbach*. 4. (Beide Theile koſten 6 Thlr.) 3 Thlr. 12 gr.

*Von denjenigen Werken, welche mit einem * bezeichnet, ſind ausführliche Anzeigen bey dem Verleger, ſowie in allen Buchhandlungen, zu erlangen.*

---

Bey *F. C. W. Vogel* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Gerſtäcker*, Dr. *C. F. W.*, Beyſitzer der Juriſten-Facultät zu Leipzig, *Entwurf eines vollſtändigen Curſus der geſammten praktiſchen Rechtswiſſenſchaften*, als Grundlage eines zweckmäſsigeren Unterrichts über ſie auf Univerſitäten, ſowie der tüchtigeren Vorbereitung auf das Geſchäftsleben; zugleich als Probe eines zukünftigen Handbuchs der geſammten praktiſchen Rechtswiſſenſchaften. gr. 8. 10 gr.

Nicht nur jedem Studirenden der Rechte, ſondern allen Juriſten und Geſchäftsmännern überhaupt dürfte eine Schrift willkommen ſeyn, deren Zweck es iſt, einem langgefühlten Bedürfniſs abzuhelfen, und deren Verfaſſer durch ſeine Anweiſung zur Verfaſſung der Vertheidigungsſchriften, durch ſein Syſtem der Geſetzpolitik und andere Schriften bekannt iſt.

# INTELLIGENZBLATT
DER
# JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1826.


## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

*Annalen der Physik und Chemie.* Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Jahrgang 1826. 6tes, oder siebenten Bandes zweytes Stück (der ganzen Folge der Annalen 83ten Bandes 2tes Stück). gr. 8. geh. nebst 2 Kupfertafeln.

Enthält:

1) *Berzelius* über die Schwefelsalze (Fortsetzung); 2) *von Hoff* Verzeichniss von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und ähnlichen Naturerscheinungen, seit dem Jahre 1821; 3) *Heeren* Untersuchung über die Unterschwefelsäure; 4) *Seebeck* von dem in allen Metallen durch Vertheilung zu erregenden Magnetismus; 5) *Wrede* über die scheinbare Lage paralleler Strahlen in der Atmosphäre und ihre Anwendung zu meteorologischen Messungen; 6) *Haidinger* über die Krystallformen und Eigenschaften der Manganerze; 7) Notizen; 8) Auszug aus dem Programm der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem; 9) Auszug aus dem Programm der k. Akademie der Wissenschaften zu Paris.

Leipzig, am 20 Aug. 1826.

*Joh. Ambr. Barth.*

---

So eben ist in unserem Verlage erschienen:

*Neues Archiv für Philologie und Pädagogik.* Im Vereine mit *Fr. Chr. Friedemann, Ph. K. Hess, F. Chr. G. Kapp, C. A. Rüdiger* und *J. D. Schulze* herausgegeben von Dr. *G. Seebode.* I Jahrgang. Erstes und zweytes Heft. gr. 8. geh.

Das Archiv enthält:

I. Philologische Aufsätze.
II. Pädagogische Aufsätze.
III. Anzeige von Schul-Schriften.
IV. Schul-Nachrichten.

Der Jahrgang besteht aus 8 Heften (jedes von ungefähr 6—7 Bogen in gr. 8.), welche nicht einzeln verkäuflich sind, und kostet 3 Thlr.

Die Beyträge bitten wir an die *Hahnsche* Verlags-Buchhandlung in Leipzig oder hieher durch Buchhändler-Gelegenheit gefälligst einzusenden.

Hannover, im August 1826.

*Hahnsche* Hof-Buchhandlung.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Einladung*
zur *Subscription* oder *Pränumeration*
auf die
*dritte Lieferung*
der
*allgemeinen historischen Taschenbibliothek*
21stes bis 30stes Bändchen,

enthaltend:

1) die Geschichte *Russlands*, in 4 Bändchen, nach *Karamsin* bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt vom Professor *Herrmann.*
2) Die Geschichte *Sachsens*, in 2 Bändchen, vom Hofrath und Professor *Pölitz.*
3) Die Geschichte der *Lombardey*, in 2 Bändchen, vom Professor *Hasse.*
4) Die Geschichte des *Freystaats St. Domingo*, in 2 Bändchen, vom Hofrath Dr. *F. Philippi.*

Zusammen 70—80 Druckbogen auf schönem weissem Velinpapier.

Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen (à 6 gr.) 2 Thlr. 12 gr.

Späterer Ladenpreis, der jedesmal nach Erscheinen der darauf folgenden Lieferung unwiderruflich eintritt:

das Bändchen à 12 gr. 5 Thlr.

Vorstehende dritte Lieferung erscheint, gleich den ihr vorangegangenen beiden, im Monat September dieses Jahres, in Octav und in 10 mit geschmackvollen Umschlägen versehenen, gehefteten Bändchen, deren Versendung nach der Reihe der eingegangenen Bestellungen erfolgt.

Man macht sich immer nur auf *Eine* Lieferung verbindlich.

Die Pünctlichkeit, mit welcher diese *dritte* Lieferung den früheren folgt, wird dem deutschen Publicum die sicherste Ueberzeugung geben, wie sehr die unterzeichnete Verlagshandlung die ehrenvolle Anerkenntniss und thätige Unterstützung dankbar zu ehren weiss, deren sich die *historische Taschenbibliothek* fortwährend zu erfreuen hat.

Auch diessmal sind die Herren Verfasser dem Plane treu geblieben, mit wissenschaftlichem Ernste und treuem Fleisse gearbeitete, eben so unterhaltende, als belehrende *historische Panoramen* zu liefern, welche zwischen ausführlichen, allzu sehr ins Einzelne gehenden Darstellungen und unfruchtbarer, unverständlicher Kürze die Mitte halten. Denn nicht nur für den Freund geschichtlicher Lectüre ist die *historische Taschenbibliothek* bestimmt, sondern auch dem Lernenden soll sie beym Unterricht als Leitfaden dienen, und allen denen, die sich für Geschichte interessiren, die Anschaffung einzelner kostspieliger und weitläuftiger Werke ersparen. — Noch im Laufe dieses Jahres wird die *vierte* Lieferung erscheinen, wobey wir nur noch der Besorgniss einer ungemessenen Ausdehnung dieses Werkes zu einer Unzahl von Bänden durch die Versicherung begegnen zu müssen glauben, dass nur auf die in politischer Hinsicht wichtigsten Staaten und Völker Rücksicht genommen wird; wie denn überhaupt die Vollendung des Ganzen nichts weniger als sehr entfernt ist.

Zur Nachricht für alle jetzt erst eintretenden Subscribenten folgt hier zugleich die Angabe des Inhalts der früheren Lieferungen, von denen

die *erste* umfasst:

Die Geschichte *Frankreichs*, in 2 Bdch., vom Professor *Herrmann*;
— Geschichte Englands, in 2 Bdch., vom Professor *Heusinger*;
— Geschichte *Schottslands*, in 3 Bdch., von *W. A. Lindau*;
— Geschichte *Nord-Amerika's*, in 3 Bdch., vom Hofrath Dr. *F. Philippi*.

Die *zweyte*:

Die Geschichte der *Schweiz*, in 2 Bdch., vom Conrector *Baumgarten-Crusius*;
— Geschichte *Spaniens*, in 3 Bdch., von *Belmont*;
Die Geschichte der *Kreuzzüge*, in 3 Bdch., vom Professor *Heusinger*;
— der *vereinigten Niederlande*, in 2 Bdch., vom Hofrath Dr. *F. Philippi*.

Der unglaublich schnelle Absatz der bereits erschienenen Bände, die ehrenvollen Urtheile der meisten kritischen Blätter und der vielfältige Gebrauch, den Lehrer, Schüler und Freunde der Geschichte non diesem gemeinnützigen und leicht anzuschaffenden Werke machen, hat bereits genügend über dessen Werth entschieden, und es bedarf um so weniger erst der Erinnerung, dass gebildete Männer und Frauen aller Stände, Geschäftsleute in vielfachen Kreisen, kurz Alle, welche Lust, Beruf oder Verhältniss zum Studium der Geschichte führt, in diesem *historischen Hausbedarf* um so mehr Genuss und Frucht finden werden, je geläuterter ihr Geschmack, je ernster ihr Wahrheitssinn ist, und je sehnsuchtsvoller ihr Herz danach verlangt, die wunderbaren Wege kennen zu lernen, auf welchen die Vorsehung ganze Völker, wie einzelne Menschen, ihrem Heile entgegenführt.

Dresden, im August 1826.

*P. G. Hilschersche* Buchhandlung.

---

*Anzeige*
eines
*für ganz Deutschland wichtigen Werkes.*

*v. Hazzi* (Staatsrath), *Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland*, oder vollständiger Unterricht über die Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, Behandlung der Seidenwürmer und über die ganze Seidenzucht. Mit einer illuminirten Abbildung und mehreren Holzschnitten. gr. 4. München, 1826 bey *Fleischmann*. Preis 2 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. 16 gr.

Bey dem in vielen Gegenden Deutschlands rege gewordenen Eifer für Einheimischmachung der reichlich lohnenden Seidenzucht ist ein *fassliches*, nach *richtigen* Grundsätzen bearbeitetes Lehrbuch dringendes Bedürfniss geworden. Niemand war wohl zu dessen Herausgabe berufener, als Herr Staatsrath *von Hazzi*, der eifrigste Beförderer aller Gegenstände des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern seit Jahren, und zugleich Vorstand der Deputation für diesen neuen, für Deutschland die wichtigsten Folgen versprechenden Erwerbszweig. Dieses praktische Lehrbuch dürfte, wenn es von den Regierungen und Landwirthschafts-Gesellschaften nach Verdienst gewürdiget, und recht allgemein verbreitet wird, der Seidenzucht in Deutschland einen grossen Vorschub geben, ja diesen hochwichtigen Erwerbs-

zweig dem Vaterlande für immer sichern; denn nur *Unkunde* und *unrichtiges Verfahren* bey der Seidenzucht brachten bisher Missgriffe hervor, und erstickten den Eifer dafür. Der Herr Verfasser fand zugleich für nöthig, Alles, was schon durch Dandalo und Bonafous *classisch* über den Seidenbau in Italien und Frankreich besteht, deutlich aufzustellen, und mit unseren älteren und neueren Erfahrungen in Deutschland zu vergleichen. Sowohl der kleinere, als der grössere Seidenzieher findet in diesem Lehrbuch den angemessenen, aus genauer Beobachtung und Erfahrung hervorgegangenen Unterricht über den ganzen Seidenbau, ja sogar die nöthigen täglichen Verrichtungen mit einer Klarheit, dass auch der Unerfahrenste, ja dass selbst Frauen und Kinder den Seidenbau in kurzer Zeit gründlich erlernen können. Die Erfahrung hat bewiesen, dass der Seidenbau nicht allein in den südlichen, sondern auch in den nördlichen Ländern gedeiht; ja sie giebt die Ueberzeugung, dass das *deutsche* Klima ihm mehr zusagt, als selbst das von Frankreich und Italien; ebenso ist, nach der Behauptung aller Seidenfabrikanten, die deutsche Seide, ihrer grösseren Elasticität wegen, der italiänischen und französischen weit vorzuziehen. Es müssen einzig und allein die bisherigen Missgriffe beym Pflanzen der Maulbeerbäume und beym Füttern und Pflegen der Würmer beseitigt, und von den Regierungen und landwirthschaftlichen Gesellschaften einige Massregeln genommen werden. Nichts steht dann dem Emporkommen der eine neue Epoche des Wohlstandes begründenden Seidenzucht in Deutschland mehr im Wege. Die illuminirte Abbildung giebt ein deutliches und lehrreiches Bild vom ganzen Lebenslaufe der Seidenraupe, nämlich vom Entstehen bis wieder zum Eychen.

---

genehmen Unterhaltung am Pianoforte, von *W. A. Müller.*

Der *ſehr billige Subſcriptions-Preis* (welcher mit Erſcheinen des 1ſten Heftes jedenfalls aufhört, und um die Hälfte erhöht wird) iſt für *jedes* Heft 8 gr. od. 10 Sgr. od. 36 kr. Subſcription wird bis *zum 30 November* 1826 in *Gödſche's* Buch- und Muſikalien-Handlung in Meiſſen, ſowie in allen Buch- und Muſikalien-Handlungen angenommen, welche bey einer Beſtellung auf 6 Exemplare *zuſammen* das 7te Exemplar frey, auf 11 Exempl. — 2, und auf 16 Exempl. — 3 Frey-Exemplare liefern.

Jeder Subſcribent macht ſich auf alle 4 Hefte verbindlich.

---

So eben iſt erſchienen:

*P e n e l o p e.*
*Taſchenbuch für das Jahr* 1827.
Herausgegeben von *Th. Hell.*

16ter *Jahrgang.* — Mit 9 Kupfern nach *Näke, Ramberg, V. Schnorr,* von *L. Buchhorn, Fz. Stöber, Dav. Weiſs* u. ſ. w.

Gewöhnliche Ausg. 1 Thlr. 16 gr. Gute Ausg. mit erſten Kupferabdrücken in Marokin oder in vergoldeten Decken 2 Thlr. 12 gr.

Leipzig, in der *J. C. Hinrichsſchen* Buchhandlung.

---

So eben iſt bey *Tob. Löffler* in Mannheim erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Entwurf eines Geſetzbuches des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſachen,* von *K. Ziegler.* 1ſter Theil. gr. 8. 18 gr.

---

So eben iſt erſchienen:

Der *zweyte* Theil
von
*Chr. Niemeyers Buch der Tugenden.*
24 Bogen in gr. 8. *mit 20 Bildniſſen.* geh. 1 Thlr. 12 gr
Daſſelbe mit ſchön *colorirten* Kupfern 2 Thlr.
— auf Velinpapier. 3 Thlr.
Leipzig, bey *Kayſer.*

Eine reichhaltige *Gallerie von biograph. Gemälden, Charakterzügen, Erzählungen* u. ſ. w. aus dem Leben der *merkwürdigſten Perſonen* beiderley Geſchlechts; wahre Muſterbilder, an denen ſich Jünglinge und Jungfrauen, deren Geſchmack nicht verdorben iſt, aufrichten, und ſo das jugendliche Gemüth für alles Groſse und Schöne zu edler Nacheiferung ausbilden können. — Auſserdem aber dürften auch Leſer aus *allen Claſſen und Ständen* nicht ohne groſsen Nutzen für Kopf und Herz dieſen Saal edler Menſchennaturen durchwandern; — ſie werden faſt auf jeder Seite *liebe Bekannte oder nähere Verwandte* finden, welchen durch Aufſtellung in dieſem Saale ein ehrendes Denkmal errichtet iſt.

## III. Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

*Sehr verminderter Preis.*

*Schröckh, Joh. Matth.,* chriſtliche Kirchengeſchichte. 35 Theile und ſeit der Reformation 10 Theile, zuſammen 45 Theile, Ladenpreis 67 Thlr. 12 gr., herabgeſetzter Preis 32 Thlr.

Um den öfteren Anfragen, obiges Werk zu einem billigeren Preiſe abzulaſſen, zu begegnen, habe ich mich entſchloſſen, den Preis desſelben ein Jahr auf 32 Thlr. herabzuſetzen. Jedoch kann derſelbe nur bey Abnahme eines completten Exemplars Statt finden; einzelne Theile behalten den früheren Ladenpreis. Bloſs vom 1—14ten Theil, neue verb. Auflage, kann und will ich gern zur Ergänzung einzelne Theile im verminderten Preiſe ablaſſen; was aber beym 15ten und den folgenden Theilen des geringen Vorraths wegen nicht Statt finden kann.

Wer aber die Geſchichte ſeit der Reformation, 10 Theile, (Ladenpr. 21 Thlr. 4 gr.) beſonders zu haben wünſcht, dem will ich ſie für 10 Thlr. und die Geſchichte vor der Reformation, 35 Theile (Ladenpr. 46 Thlr. 12 gr.), für 22 Thlr. ablaſſen. Entfernte Abnehmer haben aber etwas bey der beſtellten Buchhandlung für Porto zu entrichten.

Leipzig, d. 24 Auguſt 1826.

*E. B. Schwickert.*

## IV. Anerbieten.

Ein in Vergleichung alter Handſchriften geübter Philolog hat aus einem ſehr alten Codex der k. Bibliothek in München die abweichenden Lesarten in *Caſſiodori Variis L. I — VII* incl. mit der gröſsten Sorgfalt zu ſeinem Gebrauche ausgezogen, iſt aber jetzt geneigt, ſie für einen billigen Preis abzulaſſen. Dieſe Varianten ſind gegenwärtig in meinen Händen, und ich erbiete mich auf Anfragen die nöthige Auskunft darüber zu geben.

Gotha, d. 9 Sept. 1826.

*Friedrich Jacobs,*
Ober-Bibliothekar.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

September 1826.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *J. C. Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig ist fertig geworden:

Dr. und Prof. *C. G. D. Stein's* *kleine Geographie*, oder Abriss der mathemat., phys. und besonders polit. Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen, für Gymnasien und Schulen. Mit 1 neuen Weltcharte. *Funfzehnte*, rechtmässige verb. und verm. Auflage. gr. 8. (25 B.) 16 gr.

Auch diese 15te Aufl. ist durchaus verbessert, nach dem diessjährigen Zustande eingerichtet, und mit einer *neuen*, von *Streit* und *Leutemann* bearbeiteten Weltcharte verschönert worden. — Unter dem Titel: „Handbuch der neuesten Geographie 1826" ist in Wien bey *Schrämbl* ein schlechter Nachdruck der 13ten Auflage von 1823 fertig geworden. Da der Nachdrucker durch das Wiener Druckprivilegium der 14. Aufl. behindert wurde, das Werk so fortzudrucken: so wurde die aussereuropäische Geographie dem *Cannabich* entwendet, und dieses *Mixtum compos.* zu 1 Thlr. 8 gr. (in Wien zu 1 fl. 40 kr. Conv. Münze) verkauft, während unser Original in Wien bey *Wallishausen* zu 48 kr. Conv. Münze, und *Stein's Handbuch der Geographie und Statistik 5te Originalauflage*; 3 Bände von 167 Bogen *compl.* zu $5\frac{1}{3}$ Thlr. in allen Buchhandlungen zu finden ist.

*Neuer Atlas der ganzen Welt.* Nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäfts-Leute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geogr. Werke von Dr. *C. G. D. Stein.* Siebente, verm. und verb. Aufl. in 18 Charten und 7 Tab. gr. Fol. 1826. *n.* 3 Thlr. 8 gr.

In dieser Auflage sind wiederum die Blätter: Asien und Afrika (à 6 gr. od. $7\frac{1}{2}$ Sgr.) ganz neu und alle nach der neuesten Eintheilung colorirt; so können wir ihn als den wohl feilsten Altas bey so guter Ausstattung jedem aufrichtig empfehlen.

---

So eben ist in unserem Verlage erschienen:

*Beneke*, Dr. *F. E.*, allgemeine Einleitung in das akademische Studium. Allen wahren Jüngern der Wissenschaft gewidmet. 8. 14 gr.

*Böhmer*, Dr. *G. W.*, über die Ehegesetze im Zeitalter Karls des Grossen und seiner nächsten Regierungs-Nachfolger. 8. geh. 12 gr.

*Brückner, A.*, historia reipublicae Massiliensium. (Commentatio praemio ornata.) 4 maj. 16 gr.

*Commentarii* in Virgilium Serviani, sive Commentarii in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur. Ed. *A. Lion*, Dr. Vol. II. 8 maj. 2 Thlr. (Beide Theile 4 Thlr.)

*Eichhorn*, *C. F.*, Dissertatio inauguralis philosophico-mathematica de semiologistica ex principiis arithmographicis repetita. 8 maj. geh. 4 gr.

*Focke*, Dr., Grössenbildung, vorzüglich von den Potenzen, Wurzelgrössen und den Logarithmen, nebst zweckmässigen Aufgaben aus der politischen Arithmetik, mit Anweisungen zur Auflösung versehen. gr. 8. 8 gr.

*Franke*, Dr. *W.*, civilistische Abhandlungen. gr. 8. 1 Thlr.

*Geffken*, *J.*, historia Semipelagianismi antiquissima; accedunt fragmenta e codice manuscripto versionis Cassiani germanicae. 4 maj. 12 gr.

(Man vergleiche die sehr ehrenvolle Anzeige in No. 113 der Göttinger gelehrten Anzeigen 1826).

*Hemsen*, Dr. *J. T.*, zur Erinnerung an Dr. *Carl Fried. Stäudlin*; seine Selbstbiographie, nebst einer Gedächtnisspredigt von Dr. *Ruperti*. gr. 8. geh. 6 gr.

*Matthäi*, Dr. *G. L. R.*, der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. 1ster Band. gr. 8. 3 Thlr.

*Ruhstradt*, Dr. *A. W. O.*, Abhandlung über die weisse Kniegeschwulst. gr. 8. 6 gr.

*Schmidt*, *W. W. J.*, Grundsätze der evangelisch-christlichen Religion, nebst einer kurzen Einleitung in die Bibel und einer gedrängten Geschichte der jüdischen Religion, des Lebens Jesu und der christlichen Kirche. gr. 8. 16 gr.

*Schweppe*, Dr. *Alb.*, römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus und die Vaticanischen Fragmente. 2te, um das Doppelte vermehrte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

*Stäudlin*, Dr. *C. F.*, Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus, vornehmlich in Beziehung auf das Christenthum. Nebst einigen ungedruckten Briefen von *Kant*. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

*Willich*, *F. C.*, des Königreichs Hannover *Landesgesetze* und *Verordnungen*, insbesondere der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht. 3ter und letzter Theil. 2te Aufl. 4. 4 Thlr.

So ist also dieses *lange vermisste* Werk wieder vollständig zu haben. Statt des bisherigen Subscriptionspreises tritt nun der Ladenpreis von 12 Thlr. dafür ein.

Göttingen, im August 1826.

*Vandenhöck* und *Ruprecht*.

---

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau sind im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

*The Works of Walter Scott*,
Vol. 79 — 100.
Containing:

*Redgauntlet*, 4 Vols.
*Ballads*, 1 Vol.
*Marmion*, 2 Vols.
*Lives of the Novelists*, 3 Vols.
*Pauls Letters*, 2 Vols.
*Tales of the Crusaders*, 6 Vols.
*Woodstock*; or the Cavalier, 4 Vols.

*The Works of Lord Byron*;
complete in 30 Volumes.
Containing:

*Childe Harolds Pilgrimage*, 4 Vols. 2 Ed.
*Bride of Abydos*. — *Giaour*, 1 Vol. 2 Ed.
*Corsar*. — *Lara*, 1 Vol. 2 Ed.
*Miscellaneous Poems*, 1 Vol. 2 Ed.
*Siege of Corinth*. — *Parisina*, 1 Vol. 2 Ed.
*Manfr[ed]*. — *Prisoner of Chillon*, 1 Vol.
*Vamp[yre]*. — *Mazeppa*, 1 Vol.
*Doge [o]f Venice*, 2 Vol.
*English Bards*. — *The Age of Bronze*. — 1 Vol.
*Parga*. — Beppo, 1 Vol.
*Don Juan*, 16 Cantos in 8 Volumes.
*Werner*, tragedy, 1 Vol.
*Sardanapalus*; tragedy, 1 Vol.
*The two Foscari*; tragedy, 1 Vol.
*Cain*; mystery, 1 Vol.
*Hours of Idleness*, 1 Vol.
*Christian*, or the Island, 1 Vol.
*Heaven and Earth*; mystery, 1 Vol.
*Letter of Pope*. — The parliamentary Speeches, 1 Vol.
The *Deformed Transformed*. — *Curse of Minerva*. — *Vision of Judgment*, 1 Vol.

Der billige Preis dieser Ausgaben beträgt 8 Groschen für das *rohe*, und 9 Groschen für das sauber *geheftete* Bändchen mit einem Titelkupfer. — Sie sind auf das weisseste Schweizer Velin-Papier äusserst elegant gedruckt, und zeichnen sich durch vorzügliche *Correctheit* aus. Sämmtliche, oben angeführte Werke werden auch *einzeln* verkauft.

Zwickau, im September 1826.

---

Neue Verlags-Bücher von *Eduard Anton* in Halle.

*Erkenntniss wider die Mitglieder des sogenannten Jünglings-Bundes*, auf den Grund der zu Köpenick stattgefundenen Untersuchungen und der hierüber verhandelten Acten, gesprochen von dem k. Oberlandes-Gericht zu Breslau. Mit ausdrücklicher Erlaubniss des kön. preuss. hohen Ministerii verlegt. gr. 8. geheftet 8 gr. od. 10 Sgr.

Man findet in diesen Actenstücken ausführlich, was die Zeitungen nur theilweise lieferten. Der Verleger glaubt darum das Publicum mit Recht auf dieselben aufmerksam machen zu dürfen.

*Handel, Ch. Fr.*, *Fragebüchlein* über die evangelische Christenlehre, und das dazu gehörige Hülfsbuch zur Uebung und Wiederholung für Lehrer und Lernende. 8. 4 gr. oder 5 Sgr.

Da die Aufstellung zweckmässiger Fragen schwieriger ist, als man glauben sollte: so wünschte der Hr. Verf. angehenden und selbst älteren Lehrern durch Herausgabe dieses Buches an die Hand zu gehen. Die hier nach den Hauptstücken geordneten Fragen findet man in des Verfassers Materialien zu Luthers Katechismus (Preis 9 gr. oder $11\frac{1}{4}$ Sgr.) gelöst.

*Harnisch, W., der Volksschullehrer.* 3ter Band. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Rüstig schreitet der Hr. Verfasser auf seiner Bahn fort. Der jetzige Band enthält wieder sehr wichtige Aufsätze, z. B. über die *Dintersche* Schullehrer-Bibel, über die Raumlehre, über Schulprüfungen, über die verschiedenen Lehrformen u. s. w.

*Nidda, Krug von, Local-Umrisse kleiner Reisen.* 2 Theile. 8. 2 Thlr.

Der erste Theil, der bereits im vorigen Jahr erschien, fand so grossen Beyfall, dass sich der Hr. Verfasser entschlofs, einen zweyten folgen zu lassen.

*Scholz, Ch. G., der deutsche Sprachschüler,* oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen Sprach- und Verstandes-Uebungen. 3ter Lehrgang. 8. 6 gr. 7½ Sgr.

Die ersten Hefte dieses schon jetzt weit verbreiteten Schulbuches erschienen zu Anfang dieses Jahres. Alle drey Hefte (29 Bogen stark) kosten 14 gr. oder 17½ Sgr.

*Boehme, Ch. F., de spe Messiana apostolica.* 8. 10 gr. oder 12½ Sgr.

In dieser Schrift hat der gelehrte Hr. Verfasser die wichtigsten Stellen des neuen Testaments, welche von einer dereinstigen Wiederkunft Jesu Christi handeln, und welche so oft gemissdeutet, und selbst zu groben Verirrungen gemissbraucht sind, einer neuen gründlichen Forschung unterworfen, und gezeigt, wie sie nach richtigen exegetischen und dogmatischen Principien auszulegen und zu beurtheilen sind.

---

Es hat die Presse verlassen:

*Chr. Gossler*
*Handbuch gemeinnützlicher Rechtswahrheiten für Geschäftsmänner.*
Nach Anleitung des allgem. Landrechts für die preuss. Staaten.
Mit Rücksicht auf die später ergangenen Gesetze,
durchgesehen, geordnet, vermehrt
durch
*G. von Strampf,*
Justizrath in Berlin.

IIIte Aufl. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 25 Sgr.

Eine wohlzuachtende öffentliche Stimme sagt (*v. Kamptz* Jahrb.): „dieses Buch gehört zu den gediegensten allgemeinen Werken über das Gesetzbuch; es erhob sich schon in seinen früheren Auflagen durch den Geist, Scharfblick und seltenen Kenntnisse des Verf. über die populäre Jurisprudenz so, dass es eigentlich eine Darstellung des Geistes des allg. Landrechts und eine Metaphysik des letzten genannt werden muss. Hr. *v. Strampf* hat mit Glück dieses Werk auf die nachfolgende Legislation fortgesetzt, und nicht bloss von Neuem, sondern auch erneuert herausgegeben."

---

Kann nach katholischen Grundsätzen *das Eheband* in keinem Falle aufgelöst werden? Zwey theologische, kirchen- und staatsrechtliche Gutachten. Zugleich zur Begründung und Erläuterung einiger sich anscheinend widersprechender Stellen in der grossherzogl. Badischen Ehe-Ordnung. Mit einem Anhange 1) über das sogenannte Ehehinderniss des Katholicismus, 2) über das badische Censur-Edict in seiner Anwendung auf Religionsschriften. gr. 8. geh. Neustadt a. d. O., Verlag von *J. K. G. Wagner.* (Preis 12 gr. oder 54 kr. sächs.)

Vorstehende Schrift ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

---

Bey *F. C. W. Vogel* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Gerstäcker,* Dr. *C. F. W.,* Beysitzer der Juristen-Facultät zu Leipzig, *Entwurf eines vollständigen Cursus der gesammten praktischen Rechtswissenschaften,* als Grundlage eines zweckmässigeren Unterrichts über sie auf Universitäten, sowie der tüchtigeren Vorbereitung auf das Geschäftsleben; zugleich als Probe eines zukünftigen Handbuchs der gesammten praktischen Rechtswissenschaften. gr. 8. 10 gr.

Nicht nur jedem Studirenden der Rechte, sondern allen Juristen und Geschäftsmännern überhaupt dürfte eine Schrift willkommen seyn, deren Zweck es ist, einem langgefühlten Bedürfniss abzuhelfen, und deren Verfasser durch seine Anweisung zur Verfassung der Vertheidigungsschriften, durch sein System der Gesetzpolitik und andere Schriften bekannt ist.

---

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Holst, A., Scenen aus dem Leben Abrahams;* ein Beytrag zur Bildung des Geistes und Herzens. 8. 514 S. 8. Chemnitz, bey *Starke.* 2 Thlr.

Die aus dem menschlichen Leben tiefgeschöpften und aus der reichen Gemüthswelt des durch treffliche Schriften rühmlichst be-

kannten Verfassers hier niedergelegten Lebensansichten, geknüpft an die Scenen aus dem Leben Abrahams, sind ein inhaltsreicher Beytrag zur Bildung des Geistes und Herzens; ein reiner Quell, der hohen Gewinn und Genuss gewährt. Möge darum dieses Buch, als eine der bedeutendsten ascetischen Schriften unserer Zeit, in Aller Hände kommen, und des Verfassers edle Absicht: „den Leser zu stiller Selbstanschauung zu stimmen, und ihm den vorliegenden Stoff auf eine Art zu bieten, dass er gern bey ihm verweilt, und gern sich entschliesst, ihn in sich zu verarbeiten, um dadurch Nützliches für Geist und Gemüth zu gewinnen" — aller Orten verwirklicht werden! — Der Verleger hat durch gutes, weisses Papier und schönen, correcten Druck das Buch bestmöglichst ausgestattet.

*F—s.*

---

Um zwey Nachdrücken, womit man uns bedroht, entgegenzutreten, werden wir eine neue Ausgabe von

*Tiedge's poetischen Werken*
in 7 Bändchen,

wie die *wohlfeilen* Taschenformat-Ausgaben von *Wielands*, *Klopstocks* und *Schillers* Werken im Aeusseren ausgestattet, zu dem Preise von 2 Thalern preuss. Cour. oder 3 Gulden 36 kr. rhein. erscheinen lassen. Nähere Anzeigen sind durch alle soliden Buchhandlungen zu haben.

Halle, im July 1826.

*Rengersche* Verlagsbuchhandlung.

## II. Bekanntmachung.

*Pharmaceutisch-chemisches Institut zu Erfurt.*

In meinem *pharmaceutisch-chemischen Institut*, welches nun seit 31 Jahren seinen ununterbrochenen Fortgang gehabt hat, und sich der öffentlichen Empfehlung eines hohen *königlich preuss. Ministeriums* erfreuet, wird auf *künftige Ostern* ein *neuer Cursus* eröffnet werden. Ich ersuche alle diejenigen, welche daran Theil zu nehmen gedenken, sich *bald* bey mir zu melden, indem ich auf eine festgesetzte Zahl von Pensionairs mich beschränkt habe. Den ausführlichen Plan der Lehranstalt und die Bedingungen, welche die Aufnahme in dieselbe bestimmt, theile ich Jedem mit, der sich an mich wendet.

Erfurt, im Sept. 1826.

Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff.*

---

## Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Septemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 65 — 72 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
## ZUR
## JENAISCHEN
# ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.




## *RÖMISCHE LITERATUR.*

1) Paris, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. s. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Augustin, Leipzig, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Noch müssen wir der Abhandlung des Hn. *B. über Tibulls Leben und Schriften* gedenken, welche die *Vossischen* Ansichten bestreiten soll, ehe wir uns mit ungetheilter Aufmerksamkeit zur Uebersetzung wenden können. Sie geht von dem Distichon aus (III. 5, 17, 18), mit dem alle Schwierigkeiten beginnen; denn es ist aus anderen Gründen sonnenklar, daſs Tibull in diesem Jahre (711) nicht geboren seyn kann. Um ihm das leidlichere Geburtsjahr 705 zu erkünsteln, schlug *Ayrmann* die, wie *Voss* richtig bemerkt, unglückliche Aenderung vor: *Cessit.* Auch *Heyne* hatte sie verworfen, und die Anmerkung mit den Worten geschlossen: *Omnino vir ille doctus parum felix est in emendando poeta.* Dieses *cessit* sucht Hr. *B.* dadurch zu *vertheidigen*, daſs Ovid, bey dem sich derselbe Pentameter findet, niemals einen Vers aus Tibull *unverändert* aufgenommen, also auch jenen nur *parodirt* habe. Zur Widerlegung dieses Grundes reicht allein II. 6, 118 hin: *Miles Io, magna voce, triumphe, canet;* welchen Vers Ovid in den Klageliedern, in welchen er die ganze Tibullische Stelle nachahmt, wörtlich entlehnt hat (*Trist.* IV, 2). Es läſst sich durch eine sehr bedeutende Anzahl Stellen belegen, selbst durch Bruchstücke verschiedener Dichter, daſs Ovid, wo sich ihm nur Gelegenheit darbot, Andere berupfte; wir zweifeln, ob es lediglich aus einer gewissen Ehrenbezeigung geschehen ist. — Hat man Hn. *B.* seinen Hauptgrund entzogen: so stürzen beynah alle übrigen Bestreitungen von selbst. Aber gesetzt auch, daſs wir nach der Aenderung das Geburtsjahr 705 annehmen wollten: so stände Properz entgegen, der, wie man sicher weiſs, mehrere Jahre jünger als Tibull und fast in gleichem Alter mit Ovid war. Nach den neuesten Berechnungen des Hn. *Lachmann*, in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Properz p. XXVI extr., ist Properz selbst 706 oder 707 geboren. Wie nun? Der herrschenden Ansicht zufolge ist es das Jahr 700, nach der *Vossischen* muſs es gar vor dem Jahr 700 seyn. *Voss* verkennt aber den Gebrauch des *mox* (Prop. IV. 1. 131). So viel sieht man wenigstens, daſs Tibull durchaus mehrere Jahre vor 706 geboren seyn muſs. Wir lassen uns nicht erst auf die Berechnung des Hn. *B.* ein, nach welcher Tibulls Liebe zur Delia in die Jahre 723 bis 726, die zur Neära zwischen 727 und 732 fallen soll; denn die Mühe ist vergeblich, da sich auf das erfabelte Geburtsjahr 705 nichts bauen läſst. Lygdamus, heiſst es ferner, sey nun einmal die griechische Uebersetzung von *Albius*, wenn man auch die Gründe nicht wisse, die den Dichter zu dieser Namensvertauschung bestimmt haben. Den römischen Frauen sey ja ein griechisches Wort nicht fremder, als den deutschen ein französisches gewesen; in den Elegieen des 3ten Buches und der beiden ersten Bücher müsse Jeder, den keine vorgefaſste Meinung blende, eine unverkennbare Geschwister-Aehnlichkeit finden. Daſs *Voss* seinen Lygd. einige Mal in den Anmerkungen mit Unrecht lächerlich gemacht hat, räumen wir ein, sowie auch, daſs Hr. *B.* die gemachten Beschuldigungen einige Mal glücklich zurückgewiesen hat. Endlich sollen wir, wenn wir noch nicht überzeugt worden, daſs Tibull der Verfasser des 3ten Buches sey, durch Ovidische Stellen, in denen eine Nachahmung hervortrete, eines Besseren belehrt werden. Aber da uns nicht andere Gründe überzeugt haben: so ist ein Beweis aus Ovid ziemlich nutzlos. Denn *Voss* behauptet eben, daſs Ovid auch den Lygdamus nachahme. Man vergleiche, auſser den von Hn. *B.* angeführten Stellen, El. IV, 31. Ov. Fast. IV, 153. — El. IV, 96. Ov. A. A. I, 634. Vielleicht auch IV, 67. Ov. A. A. II, 240. — El. VI, 49. O. A. A. I, 631. Mit der ganzen

Stelle 47 — 50 mag man auch vergleichen Ov. Am. III, 3, 9 — 16. Eine einzige von Hn. *B.* angeführte Stelle erfodert indess gerechte Aufmerksamkeit. In dem Klagelied auf Tibulls Tod, in welches Ovid mehrere Verse aus den Tibullischen Gedichten mit geringer Veränderung verpflanzt hat, sagt Ovid:

*Hic certe madidos fugientis pressit ocellos*
*Mater; et in cineres ultima dona tulit.*
*Hic soror in partem misera cum matre doloris*
*Venit, inornatas dilaniata comas.*

Auffallend ist in der That die Aehnlichkeit mit III. 2, 11:

*Ante meum veniat, longos incomta capillos,*
*Et fleat ante meum moesta Neaera rogum.*
*Sed veniat carae matris comitata dolore.*

Wenig tauglich ist Ovids V. 17: *At sacri vates et divum cura vocamur*, in dem der Dichter auf III, 4, 43: *Salve cura deum* und auf Tib. II. 5, 114 *vati parce* anspielen soll. — So merkwürdig jene Stelle seyn mag, so werden sich die Vertheidiger des Lygd. schwerlich durch sie allein umstimmen lassen. Sie werden sagen: was sollen wir denn nun mit dem Distichon machen, worin der Dichter das Jahr 711 als sein Geburtsjahr ausdrücklich angiebt, das, wie Jeder einräumt, das Tibullische nicht seyn kann? Und behalten nicht die übrigen von *Voss* aufgeregten Schwierigkeiten immer noch volle Kraft? An der bemerkten Stelle hat Lygd. die Tibullische I. 3 (4), 5 vor Augen, welche auch dem Ovid bey Abfassung seines Klagelieds vorschwebte:

*— — non hic mihi mater,*
*Quae legat in moestos ossa perusta sinus;*
*Non soror, Assyrios cineri quae dedat (?) odores,*
*Et fleat effusis ante sepulcra comis.*

In der Lygdamischen Stelle, deren vollständige Vergleichung mit Tibull wir dem Leser überlassen, ist *mater* die künftige Schwiegermutter; ihre Tochter ist der Schwester Tibulls untergeschoben. Ovid folgt in der Darstellung dem Tibull in sofern treulich, dass er der Mutter und Schwester gedenkt, wiewohl er von jener dem Tibull die Augen zudrücken, und auch der Asche die letzten Geschenke ertheilen lässt, Tibull dagegen der Mutter das Sammeln der Gebeine und der weinenden Schwester das Besprengen der Asche mit assyrischen Wohlgerüchen beylegt. Ovid hält sich also entweder absichtlich an die Tibullischen Worte nicht genau, oder, was wahrscheinlicher ist, ihm schwebten die eigentlichen Worte des Dichters nur dunkel vor der Seele. Des Gedankenschlusses mit *comis* erinnert er sich noch. Lygd. schmiegt sich in einzelnen Worten näher an Tibull. Ist es denn so ausserordentlich auffallend, wenn dem Ovid, der die Lygdamischen Elegieen so genau kennt, auch jene den Tibull nachahmende Stelle zugleich beygefallen ist, und er einen Ausdruck von dort entlehnt hat, den er wirklich nicht bey dem Nachahmer Tibulls, sondern bey Tibull selbst gelesen zu haben wähnte?

Was Hr. *B.* sonst über die Episteln sagt (S. 151), die wiederum die unrichtige Ueberschrift *Carmina* bekommen haben, ist Alles höchst wunderlich, um nicht ein härteres Wort zu gebrauchen. Es sey ein toller Einfall, diese Gedichtchen für die von Domitius Marsus (!!) erwähnten, verloren gegangenen Tibullischen Episteln auszugeben. *In jenen Episteln habe sich Tibull als Prüfer der Horazischen Satiren gezeigt* (woher ist denn diese ganz neue Notiz geflossen?); sie wären also ohne Zweifel in derselben Form und über dieselben oder ähnliche Gegenstände, wie die Horazischen Sermonen und Episteln geschrieben, oder etwa im Geschmack der Ovidischen Dichtungen über die Liebe gewesen. (Wie mögen nur Dichtungen solcher Art zugleich auch Prüfungen der Horazischen Satiren enthalten können!) — Nicht Domitius Marsus, sondern der alte unbekannte Verfasser der Tibullischen *Vita*, die uns auch das Epigramm des Domitius Marsus auf Tibull erhalten hat, erwähnt der Tibullischen Episteln, aber was schreibt er von ihrem Inhalte? *Epistolae quoque ejus amatoriae, quamquam breves, omnino utiles sunt.* — Zum Schulgebrauche meint der Grammatiker schwerlich, wie sich *Voss* das Wort *utiles* sonderbar auslegt.

Was demnach die Kritik anlangt, so möchte das Ergebniss der bisherigen Untersuchungen sich auf folgende Puncte zurückbringen lassen: 1) Was *Voss* über Tibull, Sulpicia und Lygdamus ausgemittelt hat, ist durch die bis jetzt gemachten Einwürfe nicht im Geringsten gefährdet. Noch streitige Einzelheiten, z. B. ob Lygdamus ein ächter Römer oder eines Freygelassenen Sohn gewesen sey, ob sich gegen Sulpiciens Sittsamkeit nichts einwenden lasse u. a. dgl., haben keinen Einfluss auf das Ganze. — 2) Der Glaube an einen jämmerlich zerrütteten Tibull ist verschwunden; dennoch bleibt das Fehlen einiger Distichen wahrscheinlich. 3) Die Unächtheit des Lobgedichts an Messala wird gegen *Voss* von Allen, deren Urtheil laut geworden, behauptet, und auf die Nichtigkeit der Gründe des Vertheidigers von *Bach* aufmerksam gemacht. 4) Der Text ist in seiner gegenwärtigen Gestalt zwar weit entfernt von dem ursprünglichen, unzählige Mal ist er aber wirklich berichtiget, mehr durch Handschriften und fremde Muthmassungen, als durch eigene. Die neu verglichenen Handschriften (elf an der Zahl) haben keine neue Ausbeute, sondern nur Bestätigung alter Lesarten und Conjecturen gegeben. Indem sie kräftig gegen den alten Schlendrian arbeiten, welcher sich an einem oder dem anderen Gründlein für oder gegen eine Lesart begnügt, oder ganz schweigt, wenn die Vorgänger ein Gleiches gethan, üben und wecken sie den Scharfsinn.

Nunmehr beginnen wir mit derselben Unparteylichkeit die *Uebersetzungen* der genannten Gelehrten zu prüfen. Wenn aber die Erfahrung lehrt, dass nur selten ein scharfsinniger Kritiker in der Person eines geschickten Uebersetzers vereint ist, sondern beide für sich recht gut zu bestehen pflegen: so kann es keinen befremden, wenn wir einem vielleicht in der einen Beziehung mehr Tadel, in der anderen mehr Lob spenden. Ja wir müssen, nach vielen uns bekannt gewordenen Aeusserungen, ausdrücklich warnen, jenen nicht mit diesem zu verwechseln, und das Verdienst

das auf der einen Seite mit Recht erworben ist, darum zu verkennen, weil es nicht zugleich auf der anderen hervortritt.

Wir Alle wissen, dass erst durch *Vossens* rastloses Streben die Foderungen sind begründet worden, die wir an den Uebersetzer eines poetischen Werkes machen: wir Alle erkennen die unsterblichen Verdienste, die er sich um die geregeltere deutsche Verskunst überhaupt und um die weitere Ausbildung des Hexameters insbesondere erworben hat; es wissen aber auch Viele, dass man seit einigen Jahren die Verskunst zu einem höheren Grade der Vollkommenheit zu bringen eifrig bemüht ist. Man belauscht aufs sorgfältigste den Gehalt der einzelnen Sylben und ihr Verhältniss zu einander; die zahllosen Mittelzeiten verschwinden allmählich; die Zügellosigkeit, der man sich beym Gebrauche der einsylbigen Partikeln überliess, wird immer mehr und mehr eingeschränkt. In wenigen Jahren haben wir Deutsche bedeutende Fortschritte in der Ausbildung unseres Zeitmasses und in der Vervollkommnung unserer ganzen Verskunst gemacht. Das Ohr ist feiner geworden, und erträgt nicht mehr, was es noch vor einem Jahrzehend ertrug. Es bedarf nur noch eines Schrittes, nur noch des Vorganges eines grossen Meisterwerkes, und unsere deutsche Zeitmessung ist für alle Jahrhunderte geregelt. Hat aber *Voss* auf die Stimmen, die sich so laut gegen so viele lockere Grundsätze seiner Zeitmessung und gegen seinen trochäischen Hexameter und Pentameter erhoben, im geringsten geachtet? Hat er nicht vielmehr jede Belehrung von Aussen verschmäht, als wenn seine Ansichten frey von jedem Irrthum wären, und unbedingten Glauben erheischen müssten? So ist er, wir sagen es mit Unlust, auf dem glorreich begonnenen Wege stehen geblieben, und mit der Zeit nicht fortgeschritten. Die Kunst selbst, welche er die Deutschen lehrte, muss nunmehr den Schülern die Waffen leihen, ihn zu bekämpfen.

Manche giebt es freylich, die gegenwärtig noch von gar keiner Zeitmessung, geschweige von einem kunstmäsigen Versbaue, wissen, für die sich *Voss* und Andere umsonst bemüht zu haben scheinen, die zwar durch Lesung vieler Verse einigermassen den Fall ins Ohr bekommen, sich aber um keine weitere Unterweisung bekümmert haben, befangen in dem frommen Wahne, dass ein gewisses natürliches Gefühl alle Regeln hinlänglich ersetze. Diesem Glauben ist auch Hr. *Koreff* zugethan. Nicht etwa verwechselt er bloss mit dem grossen Haufen den Redeton mit dem Wortton, nein, er weiss von keinem Tone etwas. Die spondeischen Wortfüsse: *Merkmal, Vorzug, Obhut, Beyspiel, Armuth, Feldherr, vorwärts, Rückkehr, unrein* u. a. m. sind ihm *trochäische*; als *Amphibrachen* gebraucht er *hinbringen, demüthig, unfruchtbar* u. s. w.; als *Daktylen*: *Ungemach, jammervoll, überall, nimmermehr, ungetreu, ungefähr, angenehm* (*Möge diess Werk, diess kleine, dir angenehm seyn, dass in Zukunft Deiner gedenkend ich noch ganz andere Verse dir mache*); in *einäschern, anbellte, ausgeht, hinbringen, vollbringen* u. a. ist ihm die erste Sylbe *kurz*. Wo aber noch das A B C der Verskunst zu lernen ist, kann eigentlich von keiner Kritik der Verse die Rede seyn. Mit Recht also berührt Hr. *B.* diese — wie sollen wir sagen? — Harthörigkeit oder Stumpfheit nur im Vorübergehen; wäre es keine von beiden: so würden wir uns über die grosse Dreistigkeit wundern, die es wagt, ohne Furcht ausgezischt zu werden, vor einem gebildeten Publicum mit so wunderniedlich verzierten Versen aufzutreten. Ein ganz anderer Mann ist Hr. *Bauer*. Zwar auch über *Voss* urtheilt er in Beziehung auf Prosodie nur gelind; aber da ihn die Natur mit einem scharfen und hellen Blicke, welchen Untersuchungen dieser Art erfodern, begabt hat, gelingt es ihm in der That, mehrere Einzelheiten genauer aufzufassen und zu bestimmen. Seine Ansichten über Länge, Kürze und Mittelzeit, nach welchen wir die Uebersetzung prüfen sollen, sind in der Abhandlung über den Gebrauch des Trochäus als Tactschritt im deutschen Hexameter kürzlich entwickelt. Hätte der Vf. nur bestimmt angegeben, in wiefern er selbst dem Missbrauche fröhnen wolle, den man mit diesen und jenen Sylben treibe, der aber nie zur Regel erhoben werden könne. Denn in der Uebersetzung erscheinen viele als lang anerkannte Endsylben: *bar, sam, ling, ung,* auch als mittelzeitige; dagegen *heit, keit, schaft, thum, sal* wirklich überall als Längen. Entschlüpft ist wohl nur dem Vf. *Narrheit* und *Gewohnheit?* Wir leugnen übrigens geradezu, dass die mageren Pentameter:

— v — v —
*Nur in Dürftigkeit spinnen mit zitternder Hand.*
— v — v —
*Setzt, an Feuchtigkeit lüsternen Stuten entrinnt.*

den Tactschritt noch halten, und das gereinigte Ohr nicht beleidigen. Freylich *Vossische* Verse, wie: *Gern sey jenem Beschwerde, wenn dir nur Beredsamkeit, grösser* — sind nicht weniger hart. Auffallend ist es, die *Vossischen* Trochäen: *Monat, Niemand, Jemand, gleichfalls, damal* bey Hn. *B.* wiederzufinden, die mit *Schicksal* und *Antlitz* in einer Classe stehen. Warum jene billigen, und diese verwerfen? Berauben wir uns nicht absichtlich reiner Spondeen: so werden wir über Mangel an ihnen nicht klagen dürfen. — Was über die Sylbe *un* gegen *Voss* erinnert wird, der bey dieser Untersuchung tief in das Wesen der deutschen Sprache eindrang, ohne jedoch den Gegenstand zu erschöpfen, ist viel zu oberflächlich. Das Ergebniss ist folgendes: höchstens könne man *un* für mittelzeitig erklären; da, wo es den Accent übernehmen müsse, was alle Zeit *vor einer begriff- und tonlosen Kürze* geschehe, sey es nicht kurz; wesshalb die *Vossischen* Anapäste *unbewölkt, unentdeckt, ungesäumt, unverhofft* prosodisch unrichtig erscheinen, weil hier dem *un* der Accent benommen werde. Diesen behaupte es nicht mehr *vor einer Länge*, z. B. *unglaublich*. Noch leichter sey die Verkürzung vor einer mit einem Vocal anfangenden Länge: *unendlich*. — So sieht sich

denn Hr. *B.* abermals zu Trochäen genöthigt, die, wenn sie in Versen vorkommen, welche noch mit einem anderen metrischen Fehler behaftet sind, den Rhythmus völlig zerstören. Wer glaubt nicht reine Prosa zu hören, wenn man ihm vorlieſt: *Uns darf man nicht ungestraft auf dem traurigen Lande bergen.* Das *man* läſst sich so wenig zur Länge erheben, als das *un*, über welches die Stimme auch in der gemeinen Ausſprache weggleitet, die in ähnlichen Fällen bey den verschiedenen deutschen Stämmen verschieden, und mithin unfähig ist, Gesetzgeber zu werden. Als Beyspiele erwähnen wir noch: *Gieb ihm unvermerkt Blössen, damit er gewinnt. Ach! was hab' ich unsinnig erfleht!* — Gar kein Hexameter ist: *Damals gewähret e unverhohlen* || *die gütige Venus Jedem, war Amor ihm hold, Freuden im schattigen Thal.*

Pyrrhichische Wortfüſse kennt die deutsche Sprache nicht. Neuerdings hat man uns *Jeder, oder, über, ohne, weder* als solche empfohlen, und Hr. *B.* ist nicht abgeneigt, diese zu billigen. Bey Hn. *Koreff*, bey dem man alle Arten von Fehlern antrifft, findet man auch: *ohne; überschreyen; Rings herum räuchert' ich selbst. Zwey davon ruhn einöd* u. ähnl. Nämlich der Tactschritt, mit dem man die tollsten Ungereimtheiten zu entschuldigen pflegt, soll die Pyrrhichien im Hexameter entschuldigen! Welche seltsame Zumuthung! In lyrischen Versarten wird man ohne Zweifel die Zeichen v v darüber setzen müſsen, um den verstockten Leser mit aller Gewalt zur Verkürzung zu zwingen! Der groſse Staatsmann und Gelehrte *Wilhelm v. Humboldt*, der durch seinen *Agamemnon*, in welchem sich die deutsche Prosodie und metrische Kunst in einer hohen Ausbildung zeigt, den Uebersetzern ein herrlich leuchtendes Vorbild geworden ist, mag über jene Verkehrtheit nur lächeln. Höchstens für die Komödie kann man ein paar Pyrrhichien durch ein aus zwey Kürzen zusammengesetztes und begriffloses Wörtchen gewinnen, z. B. *davon*, wie der verewigte *Wolf* in den Schol. zu Aristophanes Acharner 343 mit der gröſsten Wahrheit bemerkt.

Im Allgemeinen ist man bey den bisherigen prosodischen Untersuchungen zu einseitig verfahren. Denn wenn man gleich kein offenes Bekenntniſs ablegte: so hatte man doch eigentlich den Hexameter allein vor Augen, und suchte, um diesem Versmaſse wo möglich alle Wörter auf eine scheinbar gründliche Weise anzupaſsen, die verschrobensten Regeln, selbst gegen die Natur der Sprache, durchzusetzen. Viele aber wurden freylich bloſs aufgestellt, um sich das Hexametermachen zu erleichtern. Für den Anfang mochte das lockere Verfahren zuträglich seyn, als noch es darauf ankam, dem Verse Eingang zu verschaffen, und den Leuten das Nachbilden nicht allzu sehr zu erschweren. Jetzt, bey gesteigerter Bildung, gilt es den höchsten Foderungen der Kunst Genüge zu leisten, jetzt Alles auszustoſsen, was noch Spuren der früheren Barbarey trägt. Und diese sind besonders in der *Vossischen* Lehre von der Mittelzeit anzutreffen, eine Lehre, durch welche die ärgste Nachläſsigkeit begünstigt wird, und die sich dennoch auf keine andere, als auf leichte Versarten anwenden läſst, wenn der Leser, wie *Humboldt* S. XXV sagt, im Stande seyn soll, das richtige Maſs aufzufinden. Was ist nun von einer solchen Lehre zu halten? Läſst sich eine strengere für die lyrischen Verse aus der Natur der Sprache entwickeln, und hofft man durch Beobachtung dieser strengeren keinen Gebildeten zu Verkennung des Versmaſses zu verleiten: warum soll man nicht diese Strenge, oder, richtiger gesprochen, Regelmäſsigkeit, bey Bildung anderer Verse befolgen, und den Wohlklang immer mehr zu erhöhen suchen? Hr. *Bauer* hat uns ein Verzeichniſs von Mittelzeiten gegeben, von welchen bey Weitem die gröſste Zahl reine Längen sind. In dieser Beziehung steht er gewiſsermaſsen unter *Voſs*. Denn bey diesem erinnern wir uns wenigstens nicht, *seitdem* als Jambe, *hier*, *bald*, *jetzt*, *ach* als Kürzen gefunden zu haben. Sollte indeſs nicht die *Vossische* Verkürzung ähnlicher Wörtchen das Gleichgewicht halten können? — Als reine Längen, sowohl des Diphthongs, als auch des vollkommenen Begriffes wegen, sind die Wörter *mein*, *dein*, *sein* (*seyn*, *sey*), *fein* (*Bauer: Aber erscheine fein schön* (!) *und geschmückt*), *kein*, *zwey* (*Voſs: zweyhundert!*), *weil*, *kaum* u. a. anzusehen; ferner wegen der harten Mitlauter oder des gedehnten Vocals, ohne einmal den Begriff in Anschlag zu bringen, *halb*, *wird*, *wurd'* (*würd'*), *als* (das comparative *als* läſst sich fast überall mit dem noch nicht veralteten *denn* ersetzen), und *schon*, *ohn'*, *zwar*, *war* (*wär'*), *hab'*, *her* (*Voſs* im Panegyrikus: *einst, dorther und daher!*). Nicht anders urtheilt das Gehör. Aehnliche Ursachen bestimmen die Länge in *hat*, *sind*, *muſs*, *wann*, *dann*, *kann*, *drum*, *soll*, *voll* (*Voſs: das Mädchen voll Geist*), ob sie gleich einen geschärften Selbstlauter haben. Reine Kürzen, keine Mittelzeiten, hören wir in *und*, *an*, *am*, *für*, *in*, *um*, *mit*, *von*, *zu*, *man*, *es*, *der*, *die*, *das* (Artikel), in den Fürwörtern *ich*, *du*, *er*, *wir*, *sie*, *mir*, *uns*, *sich*, wenn sie enklitisch sind. Eine Ausnahme möchten wir mit *euch*, *ihm* und *ihr* machen. Durch die Hebung können obige Kürzen nur bey Gegensätzen zur Länge erhoben werden, bis etwa auf das einzige *und*, das zum Theil der volle Ton, zum Theil der verjährte Gebrauch, wenigstens an einigen Stellen des Hexameters, verlängt. Der epischen Sprache wäre die Einführung des alterthümlichen *unde* sehr zu empfehlen.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
## ZUR
## JENAISCHEN
## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## *RÖMISCHE LITERATUR.*

1) Paris, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. J. *Koreff. Tibull* u. s. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

und der blosse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Augustin, Leipzig, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Hr. *B.* hat unzählige Verse, die dem folgenden ähnlich sind:

*Hier liegt Albius vom || unsanften Tode gemähet.*

Schlimmer sind wahrlich nicht die *Koreff*'schen Versanfänge, die Hr. *B.* S. 199 tadelnd anführt, in denen der Artikel lang erscheint: *Die Kalenden des römischen Mars; Ein Thurmwächter ich sitz'; Der Rossbändiger; Des unsicheren Meers* u. a. Und eben so verwerflich sind die Anfänge bey demselben Verfasser: *Von dem bäurischen Fuss; In der Stille der Nacht*; denn es sind rein anapästische. *Voss*, und ehemals auch *A. W. Schlegel*, suchten dadurch nachzuhelfen, dass sie der durch den vermaledeyten Tactschritt zu erhebenden tonlosen Kürze wirkliche Längen folgen liessen. So *Voss* im Tibull:

— — *kein Schwert auch*

*Mit hartherziger Kunst reckte (!) der grausame Schmied.*

Beide Arten der Verlängerung sieht Hr. *B.* mit Recht *als dem Rhythmus hinderlich* an, und erlaubt sich nur mit dem verlängerten *Und* die Verse zu beginnen. Dennoch hätte er Anfänge, wie: *Und das heilige Buch*, als vollkommene Anapästen aus dem elegischen Versmasse verweisen sollen.

Andere Kürzen, wie *ob, denn, wann, wie, dass* u. a., lassen sich ohne Zwang in der Hebung als Längen gebrauchen, sobald von ihnen ein ganzer Satz abhängt. An wahrhaft mittelzeitigen einsylbigen Wörtern möchte die deutsche Sprache kaum ein Dutzend nachweisen können. *Auf, aus, auch, vor, nicht, noch,* (in beiderley Bedeutung) ***nach*** müssen bloss der Uebersetzer wegen im Hexameter mittelzeitig seyn. In Kürzen, wie *jetzo, so, da, wo*, bringt die Länge der volle Vocal hervor, auf den die Wörtchen ausgehen. Schade nur, dass wir an solchen in unserer heutigen Sprache arm sind! Das Fürwort *der, die,* ***das*** *(was)* ist nur in gewissen, erst näher zu bestimmenden Fällen aus Nothzwang im elegischen Versmasse kurz. In *wer* lässt sich die Länge immer behaupten. Unerträglich, und, wenn man nicht dem Verse Gewalt anthut, dem Hörer völlig unverständlich ist wegen Verletzung der Prosodie der *Vossische* Vers: *Dass ihm, der blüht, du selbst jugendlich fügest die Brust (!).*

Man verzeihe diese kurzen Andeutungen über Begründung deutscher Zeitmessung: der Raum erlaubt nicht, ausführlich, und der Gegenstand nicht, umfassend mit wenigen Worten zu seyn. Im Vorübergehen müssen wir aber noch mit Missbilligung der falschen Betonung fremder Wörter gedenken, die Hn. *B.* entschlüpft ist. Z. B. *Virgiln sah ich nur; Laut tönendes io Triumph; Dort büsst Ixion die an Juno gewagte Versuchung. Erigone, Herophile* u. a. bey Hn. *Koreff* widerstrebt ebenfalls der deutschen Sprache.

Zum A B C der Verskunst rechnen wir zunächst die Vermeidung der Hiate. Auffallend ist's, diese in *Humboldt's* Agamemnon selbst im jambischen Trimeter zu finden, ohne dass irgend eine Nothwendigkeit sie entschuldigte. Das ist jedoch der Fall in *Vossens reinliche irdne Geschirr; strotzende Euter* u. m. a., weil sich die Biegungsendung der Adjective nicht verdunkeln läst. Dagegen in — *ob sie gleich mir fühle, ob ungleich; Dreymal hob sie des Knaben geweihete Loose, und dreymal* — wird das Zusammenstossen der Vocale durch die Interpunction gemildert. Zu vermeiden war *Wandele anschaunswerth*, und, was von grosser Härte zu seyn scheint, *Scylla auch*. Vor dem *h* wirft *Voss*, wie bekannt, den Selbstlauter weg, oder behält ihn, je nachdem der Vers leichter zu Stande kommt. Hr. *B.* stellt eine neue Regel auf: man solle sich nur da Elisionen erlauben, wo sie *in der prosaischen Aussprache* Statt haben. Wie? Ist denn diese in diesem Stück übereinstimmend? Soll etwa, um nur beym Allgemeinsten zu bleiben, die der Süddeutschen oder der Norddeutschen zum Grunde liegen? Werden wir mit jenen *Knab, Bub, Weis, Wund* im Verse gebrauchen dürfen, wenn gleich kein Selbstlauter folgt? Nach welcher Regel elidirt denn Hr. *B.* den Vocal, wenn er schreibt: *Musst auf der Sclavenbühn' stehn; versage du der Kelterbütt', die ich verwünsche, den Most; Wunden und Niederlag' bringet; Wie die verfinsterte Sonn' schirre das bleiche Gespann; Der dir glücklicher Weis' wider Vermuthen erscheint; Noch dass die gütige Erd' häufige Ernte mir gäb'*; ferner in den mehrmals vor Mitlautern stehenden Wörtern *hab, Knab, Aug, Sprach, Hülf?* Will Hr. *B.* die Aussprache des grossen Haufens in Regensburg zur Schriftsprache erheben? Und warum bringen dieselben Wörter an anderen Stellen durch ihr *e* den widrigsten Hiat hervor, und werden nicht elidirt?

Tiefer in das Wesen des Versbaues führt uns die Ansicht des Vfs. von der Zulässigkeit der Trochäen. Er gestattet aber nur die schweren oder gedehnten Trochäen, worunter er die Wörter rechnet: I. Deren erste Sylbe eine aus mehr als zwey Zeiten bestehende Länge hat, entweder durch Schwere des Sylbenbaues, oder durch prosodische Dehnung. Als Beyspiele der letzten

— v

Art von dreyzeitigen Längen giebt er: *Bete nur, o*

— v

*Fremdling; Schon bey vieler Männer Bestattungen*; denn das Viertel lasse sich ja durch den Punct um ein Achtel dehnen, und da [Notenzeichen] seyen, werde der Tact ausgefüllt. Welche seltsame Einmischung der Musik! Wie solls nur der Vorleser anfangen, um das fehlende Achtel zu ersetzen! — II. Deren zweyte Sylbe nicht positiv kurz ist, es sey nun, dass sie sich zur Länge, oder zur Kürze neige. — III. In denen die Länge durch den Ruhepunct eines Abschnittes oder den eines Haltes von der Kürze getrennt wird. — Auf die Trochäen dieser drey Classen, oder vielmehr auf die *leichten schwebenden Spondeen*, soll kein rhythmischer Tadel fallen können. Eben so wenig auf die reinen Trochäen im ersten, vierten und fünften Tacte, wenn sie grösseren Tactfüssen untrennbar einverleibt seyen. Dagegen die im zweyten und dritten Tacte liessen sich schon darum nicht wohl vertheidigen, weil sie *wegen Mangels einer Cäsur (?) den Vers etwas schleppend machten.* Z. B. bey *Voss: Währt bey*

— v

*allen Menschen dein heiliger Nam', o Achilleus.*

Aller dieser Bestimmungen ungeachtet sind die Verse des Vfs. lahm, und viele lahmer, als *Vossens* schlechteste trochäische; denn die Trochäen weiss er nicht, wie dieser, geschickt zu vertheilen, und von der Cäsur hat er gar keinen deutlichen Begriff. Wer fühlt etwas von der Kraft der erkünstelten Länge in trochäischen Sechsfüsslern und Fünffüsslern, wie:

— v — v — v — v — v v — v
*Und den grossen Schmuck des kleinen Staates, Ulysseu* —
— v — v
*So vergieb, es komm' über mein eigenes Haupt.*
— v — v
*Mag man immerhin müssig mich nennen und träg*;

vollends in cäsurlosen, wie:

— v — v
*War sie gleich des Helios Tochter, und wusste die alten* —
— v — v
*Uns belehrt die blutige Beute der Mutter von Theben?*

Man muss wissen, dass Hr. *B.* den tadelhaften Einschnitt im vierten Fusse für eine Hauptcäsur hält, die für sich allein im Stande sey, einen Hexameter zu begründen. Daher die eine Anzahl Unverse; die andere, nicht kleinere, beruht ebenfalls auf der grundfalschen Ansicht von der Cäsur:

*So kam Thetis, die reizende || Nereide, bey Peleus* —
*Nun so ruf' in die unterirdischen schwarzen Gewässer* —
*Schütz' ihn, o Gott, noch als Eltervater, und gieb ihm der Kinder* —
*Nie des kühnern Hispaniers || ausgebreitete Länder* —

Der erste und letzte Vers, die rein priapisch sind, haben viele Gefährten. Kaum sollte man aber erwarten, dass der Uebersetzer, der den ganz reinen Trochäus nicht dulden will, den Amphibrachen so hold seyn würde, dass er statt hexametrischer Verse amphibrachische verfertigte:

*Liebet | o Knaben | die Musen | und ihre | Verehrer | die Dichter.*
*Friede | ernährte | die Reben || und fasste | die Säfte | der Trauben.*
*Sey es genug | das dünne | Gewändchen | den Gliedern | entstreifet.*

Drey Amphibrachen sind gar gewöhnlich. Im Verhältniss zu Hn. *B.* ist Hr. *Koreff* ein geschickter Versbauer. Man merkt, dass er durch häufiges Lesen guter Hexameter den Tact *en gros* aufgefasst. Cäsurlose Verse sind bey ihm weit seltener; ganz amphibrachische ent-

ſchlüpfen ihm nur dann und wann; dennoch wimmelt es von Amphibrachen und Daktylen. Nicht einmal durch anmuthigen Wechſel kräftiger Vocale und Conſonanten ſucht er die Eintönigkeit einigermaſsen zu mildern:

*Aber was meine Camönen nur werden zu wagen vermögen.*

Auf den Wohlklang hat indeſs keiner von Beiden Rückſicht genommen, wie ſie überhaupt nicht nach den höheren Foderungen der Verskunſt zu beurtheilen ſind. Auffallend iſt es immer, den Hexameter ſogar noch mit dem Artikel und mit Präpoſitionen geendet zu ſehen, welchen das von ihnen regierte Subſtantiv erſt im Pentameter nachfolgt.

Mit Recht eifert Hr. *B.* gegen *Voſſiſche* Pentameter, die dutzendweis gefunden werden:

*Dich ſoll halten mit ab-ſterbendem Drucke die Hand.*
*Und ein Gekos in verab-redeten Zeichen verſteckt.*
*Venus, und mahnt, wie ſie Treu-loſigkeit herbe beſtraft.*
*Hat er beſiegt, und Un-bändige bändig gemacht.*

Die Fehlerhaftigkeit durch einen haltbaren Grund zu beſchönigen, wiſſen wir in der That nicht. Sollten ſich denn auch nicht die einſylbigen Wörter in der Mitte des Pentameters endlich vermeiden laſſen?

*Trägt der vereitelnde Wind fern durch Gewäſſer und Land.*
*Amor gebeut, mein Haus ſey dir zum Lager gewählt.*
*Und Liebkoſungen lallt gern mit dem Kinde der Greis.*

Zuläſſiger ſind ſie, wenn ſie durch Interpunction von einander getrennt werden:

*Nicht iſt glänzend der Bart, nicht dir die Locke geſchmückt.*

Aus Tibull kann man ſchwerlich mehr, als zwey oder drey Beyſpiele zur Entſchuldigung anführen. Groſse Miſsbilligung verdienen Pentameter, wie:

*Mit blondlockigem Haar, und mit dem Lilienarm*

*Führt Idalia ſelbſt in die elyſiſche Flur;*

von denen ſich *Voſs* nicht entwöhnen konnte. Denn einerſeits meinte er, daſs der Ictus jede beliebige Kürze verlängere, ein Irrthum, den wir vorhin ſchon rügten; andererſeits mochte er wohl an dieſer Stelle des Pentameters einen neuen Aufſchwung annehmen, der dem Anfange des Verſes das Gleichgewicht halte. Aehnlich urtheilt auch Hr. *B.*; ſein Versbau entſpricht aber nicht ſeiner Lehre. „Die Abſchnitt-Sylbe, heiſst es S. 214, muſs volle Länge und volles Gewicht haben, der Tact ſchlieſse ſich choriambiſch, oder mit einem Kretikus, oder jambenartig.“ Gewiſs verdammt er ſelbſt die vielen Verſe, die er, wie es ſcheint, vor Niederſchreibung ſeiner theoretiſchen Anſichten, in folgender Manier verfertigt hat:

*Harre, als Hüter vor der || nicht zu erbittenden Thür.*

*Noch, was heimlich er mit || zärtlichem Flüſtern verräth.*

*Wie dem Mädchen, wenn es || ſachte den Riegel verſchiebt.*

*Ich, Latona's und || Jupiters göttlicher Sohn.*

Wenn der Vorleſer obendrein ein Viertel pauſiren ſoll, wie wird er ſich anzuſtellen haben?

Wir haben auf Beurtheilung der Form darum eine gröſsere Aufmerkſamkeit verwandt, weil wir immer der Meinung waren, daſs ſich Niemand zu einer metriſchen Ueberſetzung anſchicken müſſe, bevor er ſich nicht die Form völlig unterworfen habe. Ueber den Miſsklängen, welche humpelnde Verſe hervorbringen, verliert der behandelte Stoff, bey aller anderweitigen Trefflichkeit, mehr als die Hälfte ſeines Werthes. Wie könnte auch das Gemüth, das jeden Augenblick durch die widernatürliche Form zerriſſen wird, ein reines Bild von dem Dargeſtellten auffaſſen? Mit welchem Rechte möchten wir aber wagen dürfen, auf einen, den die alterthümliche Kunſt auferzog und bildete, höhniſch zu blicken, wenn er etwa meinte, daſs auch das Gold ſich zu theuer erkaufen lieſse, und darum einem Genuſs entſagen wollte, der an ein geduldiges Ertragen der greulichſten Disharmonieen geknüpft wäre? Es gilt gleich, ob man der Schöpfer eigener poetiſcher Werke iſt, oder ob man uns fremde in ihrer eigenthümlichen Haltung zuführen will. Die Kunſt iſt eine und dieſelbe; ſie miſst nicht nach verſchiedenem Maſsſtabe. Aber wenn einer ein bewundertes Werk in einer Nachbildung wiederzugeben verſucht hat: ſo entſpringt von ſelbſt ein Vergleichen, das allein dem Künſtler nicht nachtheilig werden kann, der ſeine Kräfte ſorgfältig prüfte, ehe er zur Ausführung ſchritt. Man würde lachen, wenn man von Einem erzählte, daſs er einen Raphael zu copiren gedächte, und weder den Pinſel geſchickt zu führen, noch Farben gehörig zu miſchen verſtände: ſoll man weniger lachen, wenn Jemand ein dichteriſches Kunſtwerk in Worten nachmalen will, und nicht weiſs, wie er die Verſe zuſammenſetzen ſoll? Wie kann man denn vom Geiſte des Ganzen ſprechen, wo Geiſt und Körper ſo innig verſchmolzen ſind, daſs der eine ohne den anderen nicht beſtehen kann? Wir wagen alſo auch im gegenwärtigen Falle nur allgemeine Andeutungen über den Geiſt dieſer Tibulliſchen Ueberſetzungen zu geben, und ihr wechſelſeitiges Verhältniſs zu einander in ſchwachen Umriſſen zu zeigen.

Die Ueberſetzung eines elegiſchen Dichters, wie des Tibullus, iſt an und für ſich groſsen Schwierigkeiten unterworfen. Die Zartheit, die in ſeinen aus vollem Herzen geſungenen Elegieen weht, die Mannichfaltigkeit des Tones, in den er ſich ergieſst, bald von der Luſt entzündet zu neuem Leben, bald von den Stürmen ganz entgegengeſetzter Leidenſchaften hin und her geworfen, immer ſich gleich und immer ſich ungleich, auch in dem heiterſten Augenblicke nicht ohne Wehmuth, weil die beſſeren Tage der Vergangenheit dem weichen Gemüthe des Dichters beſtändig vorgaukeln. Er möchte ſich gern überreden, daſs er mit ſeiner Lage zufrieden wäre, daſs ihm in ihr viele unge-

nossene herrliche Freuden erblühen könnten, und so bietet er, wiewohl umsonst, den ganzen Reichthum seiner Phantasie auf, um sich alle Bilder des wonnigen Lebens, dem er entgegengehe, auszumalen. Und welche Gewandheit und Leichtigkeit im Ausdrucke! Die Worte scheinen sich von selbst in die Form geschmiegt zu haben; edle Einfachheit überall, nirgends Ueberladung oder ein steifes gezwungenes Wesen, das in mehreren gleichzeitigen Dichtern uns mit Recht anekelt. Einen solchen Dichter wahrhaft zu übertragen, sey es auch in unsere Muttersprache, die biegsamste unter allen neueren, erfodert angeborenes dichterisches Talent, innige Vertrautheit mit der deutschen Sprache und beharrlichen Fleiss.

Hr. *Koreff* hatte bey seinem Unternehmen keinen anderen einigermassen brauchbaren Vorgänger, als *Strombek*, und liess sich nicht abschrecken, wiewohl ihm bekannt war, dass auch *Voss* sich mit dem Sänger beschäftige. Unstreitig baute er die günstige Aufnahme seiner Uebersetzung auf die ihm inwohnende poetische Kraft und die gewöhnlichen Fehler, die sich in den neueren *Vossischen* Uebersetzungen finden. Jene dürfen wir durchaus nicht verkennen, wenn auch sein Geschmack noch nicht gereinigt ist. Die grosse Geläufigkeit im poetischen Ausdrucke, die er sich erworben; die vorsichtige und meist glückliche Wahl im Uebertragen der Beywörter, welche einen so wesentlichen Einfluss auf den Charakter des Ganzen haben; die Leichtigkeit, die in vielen Elegieen herrscht (wenn gleich wenige ohne verkehrte oder gezwungene Wortstellungen seyn möchten, wie schon Hr. *Bauer* S. 188 bemerkt), und freylich im Allgemeinen auf Kosten der Prosodie und Verskunst errungen ist, geben seiner Uebersetzung ein frisches jugendliches Ansehen, das den beiden anderen fehlt, und würden uns berechtigen, diese den Damen und Herren anzurathen, die eine ungefähre Bekanntschaft mit dem Dichter machen wollten, und von Versen, wie gewöhnlich, nichts verstehen, wenn er nicht der bösen *Scaliger*'schen Verrenkung der Elegieen gefolgt wäre, und mithin, wie wir schon oben äusserten, den Sänger grossentheils falschen Beurtheilungen preisgegeben hätte. Andere, die jenen Herren und Damen unähnlich sind, die eine Uebersetzung nicht darum lesen, um erst mit dem Schriftsteller bekannt zu werden, sondern in ihr ein Kunstwerk finden wollen, wodurch die vielseitige Entwickelung unserer Muttersprache gefördert sey, solche, meinen wir, werden dem Verfasser ernstlich anrathen, neben dem Studium der alten Sprache die deutsche recht *gründlich* zu erlernen, damit er nicht sogar in den Anfangsgründen irre, zu denen wohl der Gebrauch und Nichtgebrauch des Artikels gehört. Bis jetzt scheint er dafür zu halten, dass er diesen weglassen könne, wo's ihm bequem ist. Zwey Beyspiele werden genügen:

*Nur die Zeit hat den Löwen gelehrt zu gehorchen den Menschen,*
*Felsengestein aushöhlt Zeit mit der lockeren Fluth!* (*molli aqua*)

und:

*Dich besingt und Osiris verehrt* (die) *barbarische Jugend* (die ägyptische),
*Welche die Klage gelernt um den Memphitischen Stier.*

*Te canit atque suum pubes miratur Osirim Barbara.*

Hat Hr. *K.* diesen Rath beherziget, und will sich nun nach Erwerbung der nothwendigsten Kenntnisse, zu denen die Verskunst natürlich gehört, aufs Neue ans Uebersetzen wagen, wozu ihm die Anlagen gar nicht fehlen: so wird man ihn noch vor zwey Klippen warnen. Er suche nicht das Vorbild zu überbieten, weder in der ganzen Anordnung des Gedankens, noch in einzelnen Worten. Z. B. übersetzt er I. 10, 50 *liquida aqua* mit *schäumender Fluth;* I. 8, 53 *tibi tum turis honores Liba et Mopsopio dulcia melle feram: ich ehre dich auch mit dampfendem Weihrauch, bringe dir Kuchen, worin Honig mopsopischer süss.* Was für eine Stellung der Beywörter obendrein! Kurz vorher 25: *Sie räth Frevel mir an, zur Geliebten die Räuberin giebt sie Mir.* (*Dominamque rapacem dat mihi.*) 2, 5, 43 die *läuternde Fluth des Numicus* (*veneranda — unda*). Das Distichon II. 4, 37: *Hinc fletus rixaeque sonant: haec denique caussa Fecit, ut infamis hic Deus esset Amor,* übersetzt er so: *Darum verschallt des Jammers Geschrey und der Zwist, und nur darum Wird ein schändlicher Gott Amor mit Flüchen geschmäht.*

Zweytens werde die Würde des Ausdrucks nie mehr durch Plattheit entstellt (wir verweisen statt anderer Beyspiele allein auf die sechste Sulpicische Epistel), noch die Gedrängtheit mit Weitschweifigkeit vertauscht. Weitschweifig nennen wir aber in metrischen Uebersetzungen solche Stellen, in denen ein gewichtiges oder geringfügiges Wort, oder ein Gedanke, der entweder wegen des Nachdrucks oder der Bedeutungslosigkeit Kürze verlangt, mit mehreren Worten umschrieben, und ein anderer, der es vielleicht seiner Natur nach gar nicht verstattet, zusammengedrängt wird, weil man nun einmal die Verszahl des Vorbildes nicht überschreiten darf. So wird das Vorbild nicht selten verzerrt, ja wohl auch ganz entstellt, ohne dass man darum immer auf ein Nicht-Verstehen des Textes schliessen dürfte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## RÖMISCHE LITERATUR.

1) PARIS, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. s. w.

2) TÜBINGEN, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

3) HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

und der blosse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss* etc.

4) REGENSBURG, gedr. b. Augustin, LEIPZIG, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Ein entgegengesetztes Streben veranlasst die völlige Unverständlichkeit vieler Stellen, die grosse Dunkelheit anderer, und eine gewisse Steifheit in der *Vossischen* Uebertragung. Die Schuld liegt nicht in der Sache, denn das Streben ist an und für sich löblich, sondern in dem Künstler, der von dem einseitigen Grundsatze geleitet ward, dass die höchste Uebereinstimmung mit der Urschrift auf keine andere Weise erreicht werden könne, als wenn man nicht bloss Satz für Satz nachzimmere, sondern sogar die ihn bildenden Wörter, wo möglich, weder um eines vermehre, noch vermindere. Dadurch ist bey Tibull die erste Anfoderung oder Grundbedingung, den elegischen Charakter nicht zu verletzen, nicht gehörig erfüllt worden. Für unbedingt wahr erkennen wir den Ausspruch des Hn. *B.* in der Vorrede S. XXIV über *Voss*: „*Dass diesem Gelehrten der lyrische und epische Ausdruck zur anderen Natur geworden, und die Seltsamkeit seiner s. g. poetischen Wortstellungen mit der natürlichen einfach edlen Sprache der Elegie unvereinbar seyn möge.*" In welchem Zeitalter, in welchem Schriftsteller glaubt man sich zu befinden, wenn man überall auf Zusammensetzungen und Redensarten stösst, die nagelneu und wie im Angstschweisse erzeugt sind, und obendrein nicht selten dicht auf einander folgen? So ist die Rede von *des Schattengebirgs Wilderung (umbrosi devia montis)*, von *Erstlingstrauben*, *Neulingsschwelle*, *Neulingspriester*, *Scheinneugier*, *Jugergelände*, *Graunanzeig'*, *Wolkengetröpfel*, *schwerreiches Gewicht Gold* u. s. w. I, 10, 61:

> *Jen' ist berühmt, oftmals ein Gelag zu verlängen dem Bacchus,*
> *Bis in den Frühaufschwung Lucifer winke dem Tag.*

„*Diess Alles*, sagt Hr. *B.* S. 189, *mag wohl recht fremd, recht lärmend in die Ohren klingen; nur — für die Elegie taugt es nicht; der sanfte Flötenton des Originals soll nicht in brummenden Bass übertragen werden.*" Wir führen noch einige Stellen an, sonder Wahl, um dieses Urtheil zu bekräftigen:

> *Auch unbändiges Meer schliesst Felsumdämmung, dass sorglos*
> *Nicht des Winterorkans Drohungen achte der Fisch.* —
> *Jetzt den gesammelten* (Gebeinen) *werd' erst altende Kraft des Lyäus (annoso Lyaeo)*
> *Aufgeträuft, und bald schneeige Sprenge der Milch (niveo fundere lacte).* —
> *Die weissagten des Kriegs wehdrohende Schau, den Kometen.*
> *(Haec fore dixerunt, belli mala signa, cometen —)*
> *Dass Kraftweine dem Sohn gösse das Vatergeschirr.*

Erkennen wir in dieser Gestalt den einfachen und fein empfindenden Sänger Tibullus wieder? Wo ist seine Zierlichkeit, seine Gewandheit im Ausdrucke? Müssen nicht die des Urbilds Unkundigen auf den Gedanken gerathen, dass alle die neugeschaffenen Kraftwörter, alle die geschraubten Redensarten und Wendungen aus einer getreuen Nachbildung hervorgegangen sind? Welches Urtheil wird sonach über den armen Tibullus in eleganten Zirkeln gefällt werden! Das können wir uns nicht erklären, wie eine solche Uebersetzung auf Treue Anspruch machen will. Wahrlich die Fehler, die wir an der *Koreff*'schen Verdeutschung rügten, sind fast unbedeutend gegen die *Vossischen*, ja auch die, welche wir in beiden bemerken, sind in dieser zahlreicher und auffallender. Wer entschuldigt wohl die Verwandlung der einfachsten Beywörter in die grossartigsten, von denen unserem Gedächtniss vorschweben: *süssklebrig (dulcis)*, *weissschäumend (candidus)*, *zart-*

*mulmig (tener)*, *vollwimmelnde (Kofen, plena hara)*, *frommdienende (Hände, pias manus)*, *weitbäuchige (Kufen*; im Texte steht durch einen Druckfehler, wie es scheint, *weifsbäuchigte, magni lacus*) u. a.? Es gefällt *Vofs* sogar, durch solche Beywörter den Tibull zu bereichern. So übersetzt er den Vers: *Aut mihi servabit plenis in lintribus uvas*: *Oder in vollem Geschirr aufschwellende Trauben bewahrt sie.* Ob ihm der Dichter für diese Zuthaten danken möchte? Aehnliche Bereicherungen finden sich anderswo: *At non per dubias errant mea carmina laudes*, heifst auf deutsch: *Doch nicht wankendes Lob, das vorschwebt, irrt der Gesang durch.*

Dafs *Vofs* durch die Wortbildnerey und Sprachummodelung zu wirklichen *Sprachfehlern* verführt worden, belegt Hr. *B.* S. 186 durch ein kleines, nicht ganz fehlerfreyes Verzeichnifs. Eine Nachlese können Sprachkundige unstreitig noch anstellen. Der Mangel an Raum zu weitläuftigen Erörterungen erlaubt uns nur einige von den vielen Redensarten, die wir uns als undeutsch unterstrichen haben, zur Prüfung vorzulegen. *Sich Liebkosungen ordnen (blanditias componere)*; *Trug einem ordnen (insidias componere)*; *der Baum erstreckt Schatten*; *du schärfst Vorahndung dem Seher (per te praesentit aruspex)*; *ein entlegenes Festkleid (vestem sepositam) Zeuch nun an*; *wohl nun ringele langes Gelock*; *der Tag steht faul*; *das Gelag dehnen* u. s. w. Eine nothwendige Folge von dieser Art Sprachbereicherung ist die völlige Unverständlichkeit mehrerer Stellen. Zu den von Hn. *B.* gesammelten mögen sich noch drey gesellen:

*Hier wird bindender Grand, den du anhäuftest mit Reichthum,*
*Hingedeckt, und die Kunst bahnt mit gefügtem Granit.*
(I. 7, 59. Ed. H.)

*Dann ward schmeidiges Binsengesprofs zum Körbchen gewebet,*
*Und die gedichtete Fug' engte der Molke den Weg.*
(II. 3, 15.)

*Du zogst an (Te duce), und der nimmer zur Flucht umwendende Zähmer*
*Neigte, zuerst unfrey, der romanischen Kette den Hals dar.*
(Paneg. 116.)

Zuletzt spricht Hr. *B.* S. 187 einige vortreffliche Worte über die *Undeutlichkeiten* durch falsche Wortversetzungen, oder, wie *Vofs* sie nennt, *poetische Wortstellungen*, z. B. *Auch nicht Euch lafst fangen dem Hals' anhaftende Arme.*

Fast scheuen wir uns, Tadel an Tadel zu reihen. Aber es giebt auch keine Arbeit, die dem hochverdienten Philologen so wenig gelungen zu seyn scheint. Wir geben einige Proben. Wie klingt der Vers: *Nudus et hibernae producis frigora brumae* im Deutschen! *Nackt ja schleppst du die Kälte dahin des beeiseten Winters.* Welche Entstellung, wenn *Nec facit hoc vitio, sed corpora foeda podagra — culta puella fugit*, übersetzt wird: *Nicht ist Bosheit ihr Thun; nur vom Zipperlein knotige Glieder — fliehet das artige Kind!* Ist die Rede noch Tibullisch, wenn es heifst: *Grausame Götter! die Schlange mag jung aus Veralterung schlüpfen (!)? Nur nicht Schönheit gewann einigen Halt vom Geschick? Crudeles Divi! serpens novus exuat annos? Formae non ullam fata dedere moram?* Verfehlt nennen wir auch: *Oft betraurte Latona den Wust des heiligen Haupthaars*, im Verhältnifs zu *Saepe horrere sacros doluit Latona capillos*, u. a. m. In das gröfste Erstaunen geriethen wir über *Immer befleckt sey dir von Fremdlingsspuren das Eh'bett. Semper sint externa tuo vestigia lecto.* Bey einer solchen Beschaffenheit der Uebersetzung wird es dem Rec. erlaubt seyn, alle die kleinen Fehler zu übergehen, welche den Charakter des Vorbildes verdunkeln helfen. Darunter gehört der Gebrauch von Verkleinerungswörtern: *Knäblein*, *Kähnlein*, *Wängelein*, zu denen meistens der liebe Vers verleitete; denn im Lateinischen liegt gar keine Veranlassung zu solchem Tändeln.

Niemand glaube, dafs *Vossens* unsterbliche Verdienste durch eine mifsgerathene Arbeit verkleinert werden sollen oder auch können; Niemand verstehe uns so, als wenn sich nicht einzelne vortreffliche Stellen antreffen liefsen, die der strengsten Foderung Genüge leisteten; doch was vermögen diese auf das Ganze zu wirken? Sie sind Spuren der ehemaligen poetischen Kraft, die allmählich gesunken zu seyn scheint.

Die *Bauer*'sche Uebersetzung steht in prosodischer Hinsicht über der *Koreff*'schen und zum Theil über der *Vossischen*; in metrischer unter beiden. Sie wird nur für einen Versuch mehr ausgegeben, *im Einzelnen* dem Zwecke näher zu kommen; doch aber auch geäufsert, dafs, bey den Sprachhindernissen und der Schwierigkeit ihrer Besiegung, höchstens das *Gelingen im Einzelnen* mit Billigkeit erwartet werden könne. Diese Ansicht, der wir nicht beystimmen, weil wir durch eigene und fremde Versuche uns hinlänglich überzeugt haben, dafs alle vermeintlichen Sprachhindernisse ausdauernder Fleifs, verbunden mit gründlicher Kenntnifs des Deutschen, besiegt, giebt uns den Mafsstab in die Hand, wonach wir das Verdienst des Hn. *B.* beurtheilen müssen. Freylich ist es kein sonderliches Lob, wenn wir sagen, dafs der Vf. wirklich im Einzelnen dem Vorbilde manchmal nahe gekommen sey, da er sich auch oft eben so weit von diesem entfernt, und unwillkührlich wird man zur Frage genöthigt, welchen Eindruck denn das Ganze mache. Wir verhehlen nicht, dafs, während die *Koreff*'sche Uebersetzung uns durch Lebendigkeit der Farben anzog, die *Bauer*'sche uns durch Mattheit zurückstiefs. Es scheint dem Vf. an poetischem Talente zu fehlen. Ihm will es gar nicht gelingen, den Ausdruck über die Prosa zu erheben; ja bey dem ungeregelten Versbaue gleichen viele Zeilen und Distichen einer schlechten Prosa vollkommen, z. B. I. 6, 30: *Ich selbst unterwerfe mich harten Bedingungen; lob ich Eine: so möge Sie mir setzen den Daumen aufs Aug' (!! oculos appetere).* I. 1, 57: *Mich reizt nicht Dienstehre, und darf ich, Geliebte, bey dir seyn, mag man immerhin müssig mich nennen und träg.* I. 3, 55: *Hier liegt Albius, vom unsanften Tode gemähet.* I. 7, 85: *Diese Verwünschungen fallen auf Andre; wir, Delia, werden beide, ergreiset, noch als Muster der Treue bestehn.*

Aber wo sich auch gegen den Versbau wenig oder nichts einwenden läst, beleidigen doch nicht selten niedrige oder ungewöhnliche Ausdrücke, oder auch Provincialismen. I. 1, 9: *Früchte in Haufen Giebt sie und öligen Most, was der Behälter nur fasst.* I. 9, 65: *Du merkst es nicht, Dummhut* (*stulte*). I. 6, 71: *Hielte man mich für fällig* (straffällig). 2, 4, 54: *Nun so wandert dahin, Laren, zu Fremden, zur Gant!* I. 8, 50: *Nur dem vernützten Greis* (*veteres — senes*). I. 16, 16: *Dass um so weniger sie fehle, benütze* (*servato*) *auch mich.* I. 10, 47: *Friede ernährte die Reben und fasste* (*condidit*) *die Säfte der Traube.* III. 4, 11: *Wie es auch sey; man glaube an jener* (Gen. Pl.) *verlässige Deutung.* I. 2, 18: *Wie dem Mädchen, wenn es sachte den Riegel verschiebt* (*! seu reserat fixo dente puella fores*); I. 4, 20: *Sterne durchlaufen im Jahr ihre bemessene Bahn* (*Annus agit certa lucida signa vice*) u. s. w. Ueberhaupt ist dem geschickten Vf. anzurathen, auf Correctheit und Reinheit des Ausdrucks grosse Aufmerksamkeit zu wenden. Mehreres mag durch den Setzer entstellt seyn: durchweg findet man: *absönderlich, rüst, abgesöndert, buntfärbig, Täkte, hängt* für *hangt* u. a. Solche Dinge fallen auch den Ungelehrten auf, die sonst eben nicht „*heikel*" sind, um mit dem Vf. zu sprechen, und erwecken in ihnen ein schlimmes Vorurtheil für den Uebersetzer. Wir aber wollen es nicht begünstigen, obwohl den unverkennbaren Fleiss des Vfs. ehrend, dem wir nur einen kritischen Freund zur Seite gewünscht hätten.

Am Ende muss sich die Lesewelt noch dankbar gegen den Vf. beweisen. Denn zu welcher Verdeutschung will sie die Zuflucht nehmen, um den Stoff der Tibullischen Elegie und seine Behandlungsweise kennen zu lernen? Etwa zur *Koreff*'schen, welche nach *Scaligers* durch einander gerütteltem Texte gefertigt ist? Oder zur *Vossischen*, die oft selbst für die Eingeweihten in unverständlichen und doppelsinnigen Worten redet? Nach unserem Bedünken werden die windigen Aesthetiker, welche über alte Schriftsteller schwatzen, ohne sie im Original lesen zu können, keinesweges durch Hn. *B.* verführt werden, ein lächerliches Urtheil über Tibullus auszusprechen, wenn sie nur die Eigenschaften, die in der Uebersetzung vermisst werden, Wohlklang der Verse, Würde, Zierlichkeit und Kraft des Ausdruckes, auf Treue und Glauben annehmen wollen.

Glücklich wäre das französische Volk, könnte es eine solche Uebersetzung die seine nennen. Das reine Gefühl für das Grosse und Schöne, das in ihm noch war, haben die Greueltage des Freyheitsschwindels erstickt. Die Wissenschaft ist untergegangen; der Charakter hat sich von Grund aus umgewandelt. In dem harten Joche gerechter Sclaverey verlernte nicht nur das entartete Geschlecht die Sprache der Wahrheit und der Natur vollends, sondern es kam auch sogar dahin, sie aus Ueberzeugung zu verhöhnen. Der leere Sinnenkitzel, den man durch immer neue Mittel in ihm zu erhalten suchte, um es über sein politisches Elend zu verblenden, ist ihm der Abgott geworden. Schreibet in edler Einfalt: man liest euch nicht; versteht ihr aber in den Schwall hochtrabender, aufs Höchste geputzter Redensarten spielenden Witz, scharfe Gegensätze, glänzende Bilder, auserlesene Spitzfindigkeiten einzukleiden: ihr seyd ein Schriftsteller von gutem Geschmacke. Doch sprechen sie noch, die Dummstolzen, von Griechen und Römern, aber nicht ein Theilchen des römischen und griechischen Geistes ist unter ihnen verbreitet; sie kennen nicht einmal die Werke, die nach dem Willen des Schicksals das Palladium aller wahren geistigen Cultur ewig seyn sollen. Oder kennen sie vielleicht die Werke, haben sie Antheil an dem Geiste der Alten, wenn ihnen die Harlekinsjacke, welche der fade *Mollevaut* um Catull und Tibull geworfen hat, so gefällt, dass von jenem die zweyte, von diesem die fünfte Auflage veranstaltet werden musste?

Die uns vorliegende Ausgabe führt den allgemeinen Titel:

Paris, b. Bertrand: *Oeuvres de C. L. Mollevaut.* 1816. I Vol. 162 S. II Vol. 196 S. III Vol. 260 S. IV Vol. 196 S. 16. broch. (6 Rthlr.)

Jedes Bändchen ist mit einem Titelkupfer versehen, und wird auch einzeln verkauft. Das erste mit dem Bildnisse des Vfs. enthält die eigenen *Elégies*, und von S. 135 — 157 *Les Amours d'Héro et Léandre, Poeme Elégiaque traduit de Musée le Grammairien;* das zweyte umfasst die *Poésies de Catulle.* Bloss auf dem Umschlage steht *Deuxième Edition.* Das vierte die *Elégies de Properce*, nebst dem *Pervigilium Veneris* (*La Veillée des fêtes de Vénus*). Weder Catull, noch Properz ist vollständig übersetzt. Die vier Bücher des letzten sind in drey zusammengeschmolzen. Das besondere Titelblatt des dritten Bändchens, das uns hier allein beschäftigt, ist:

5) Paris, b. Bertrand: *Elégies de Tibulle. Traduction de C. L. Mollevaut. Cinquième Edition.* 1816. 260 S. 16.

Der *Traduction* steht der lateinische Text gegenüber nach der *Scaliger*'schen Recension. Hie und da ist eine Lesart geändert. Der Panegyricus ist weggelassen, und vom vierten Buche sind nur sieben Gedichte, und zwar in folgender Ordnung übersetzt: I. XIII. II. III. IV. VI. XII. Wir sagen Alles, wenn wir sagen, dass *Mollevaut's* Tibull ein leibhaftiger Franzos ist. Den römischen Dichter sucht man vergebens. Denn der ist freylich ein einfältiger Tropf, der das *savoir vivre* nicht versteht, und unwürdig, vor der grossen Nation zu erscheinen, wenn man ihm nicht vorher *bon ton* beygebracht, sein weitschweifiges Geschwätz verkürzt, dagegen die allzudürren Gedanken weiter ausgeführt, oder wenigstens durch Prachtwörter aufgestutzt hat. Hr. *M.* hat sich diess unsterbliche Verdienst um den Dichter erworben. Er mag zwar von lateinischer Sprache nicht viel verstehen, desto mehr aber vom wahren Geschmack. Die Thüre des Liebchens gewaltsam

erbrechen, und darüber in einen tüchtigen Wortwechsel gerathen, ist natürlich unziemend für einen Mann von Tibulls Geist und Stande. Der feine Pariser weiss Rath zu schaffen. An die Stelle des Distichons (I, 73):

*Nunc levis est tractanda Venus, dum frangere postes*
*Non pudet, et rixas inseruisse juvat.*

setzt er den Vers:

*Mais aujourd'hui Vénus nous invite à ses jeux.*

Und mit welcher Kraft fährt er fort:

*Soldat, ou général, je cours sous ses bannières;*
*J'attaque mes rivaux, je force les barrières.*
*Fuyez, fiers étendards; fuyez, clairvons gueriers;*
*A d'avides mortels portez d'affreux lauriers!*

Wie schlaff ist der Römer:

*Hic ego dux, milesque bonus: vos, signa tubaeque,*
*Ite procul, cupidis vulnera ferte viris!*

An Lorbeeren läfst es überhaupt Hr. *M.* nicht fehlen; er kennt seine Landsleute. In derselben Elegie V. 71 *Ed. Scal.* wird *Totus et argento contextus totus et auro* äufserst anmuthig überfetzt: *Et, tout éclatant d'or, tout couvert de lauriers.* Flimmern und schimmern muss es an allen Orten. Ein Schlag mit der Zauberruthe — und die unglaublichsten Verwandlungen stehen vor unseren Augen. Man höre den römischen Dichter V. 21:

*Flava Ceres, tibi sit nostro de rure corona*
*Spicea, quae templi pendeat ante fores,*

und staune über das Genie des französischen:

*Blonde Cérès, je veux, riche de ton trésor,*
*Orner tes saints parois de ta couronne d'or!*

Einen goldgelben Kranz, d. h. einen Aehrenkranz, kann sich doch unmöglich ein Franzos unter den Worten *ta couronne d'or* denken? Wie dankbar ist nun Tibullus! Wie zierlich sein Ausdruck! Man kann leicht erachten, wie Hr. *M.* mag zurückgefahren seyn, als er an den Vers kam:

*Hostia erit plena rustica porcus hara.*

Pfui über das Schwein und den Schweinstall! Ohne Naserümpfen läfst sich so etwas nicht ertragen. Edel ists und hinlänglich von einem *victime amenée au trépas* zu sprechen. Aber wenn gleich der Vf. für Anständigkeit die gröfste Sorge trägt, wenn er gleich die freyeren Stellen des Dichters beschneidet und befeilt, dennoch plumpt er manchmal auf eine unbegreifliche Weise zu. Die zarte 6te Epistel des 4ten Buches lautet bey ihm so:

*Je goûte donc enfin le bonheur d'être mère:*
*Laisse, tendre pudeur, s'échapper ce mystère.*
*Cythérée elle-même, exauçant tous mes voeux,*
*Dans mon sein déposa ce gage de nos feux.*
*O vous, qui d'une mère ignorez le délire,*
*Accusez mon bonheur, les transports de ma lyre,*
*N'importe! elle proclame un si charmant vainqueur.*
*Pardonne, ô chasteté, ces aveux de mon coeur:*
*La beauté peut se vendre, et même être indiscrète,*
*Quand le nom du vainqueur honore sa défaite.*

Wir nehmen Abschied von den Lesern: hoffentlich bedarf es keiner weiteren Proben. Aber noch einmal sey ein bemitleidender Blick auf das Volk geworfen, bey dem ein so abgeschmacktes Machwerk für eine Ueberfetzung der Tibullischen Elegieen gelten, zum fünften Mal aufs Neue erscheinen, und fortwährenden Beyfall finden kann. In dem *Prospectus*, den wir von dem literarischen Journal *La Quinzaine Littéraire* vor uns liegen haben, wird Hr. *M.* genannt *Membre de l'Académie royale des Inscriptions et Belles-Lettres, et auteur de la Traduction en vers français des Elégies de Tibulle, de Catulle et de Properce.*

E. Tr.

## TECHNOLOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange.* Nach dem Französischen frey bearbeitet und mit vielen Zusätzen vermehrt von Dr. *Theodor Thon.* 1825. VIII u. 308 S. 8. Mit 95 Abbildungen. (1 Rthlr. 12 gr.)

Vor Kurzem erschien in Frankreich eine Schrift über die Drehkunst von *Desormeaux*, welche in den französischen Literaturblättern sehr günstig beurtheilt wurde. Diese Schrift liegt dem vorstehenden Buche zu Grunde, welches aber mehr für eine neue Bearbeitung, als für eine blofse Ueberfetzung anzusehen seyn dürfte. Der Inhalt und die Anordnung der Materien ist kürzlich folgende. Zuerst wird die Einrichtung der Werkstätte beschrieben, und dann das ganze Drechsler-Material aus allen drey Naturreichen. Sehr vollständig ist das Capitel von den Hölzern; es scheint mehr eine eigene Arbeit des Ueberfetzers zu seyn. Darauf folgt die Beschreibung der Drehbank und der Drechslerwerkzeuge, welche durch die beygefügten Kupfer versinnlicht ist, und eine Anleitung zum Drehen selbst. Diese letzte nimmt hinreichende Rücksicht auf die Verschiedenheit des Materiale, und erscheint in jeder Hinsicht praktisch. Den Schluss macht eine Anleitung zur Verschönerung der gedrehten Arbeiten, besonders zum Schleifen und Poliren. In zwey Anhängen ist von der Bearbeitung der Metalle und vom Glasschleifen die Rede, vom letzten jedoch nur sehr kurz und unvollständig. Als allgemeine Bemerkung fügen wir hinzu, dass dieses Buch dem rühmlichst bekannten Werke von *Gutsmuths* füglich an die Seite gesetzt werden kann.

O. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## MEDICIN.

GOTHA, b. Hennings: *Lexicon medicum theoretico-practicum reale*, oder *allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen praktischen Heilkunde*; bearbeitet von *August Friedrich Hecker*, königl. preuss. Hofrathe u. Prof. in Berlin. I Band. 1 Abtheil. 1816. 2 Abtheil. 1817. 1415 S. II Band. 1 Abtheil. 1818. 2 Abtheil. 1819. 1194 S. III Band. 1 Abtheil. 1820. 598 S. 2 Abtheil. 1822. 572 S. IV Band. 1 Abtheil. 1823. 668 S. gr. 8.

Diese letzte Abtheilung unter dem Titel: *Lexicon medicum theoretico-pract.* u. s. w. Bearb. von *A. F. Hecker*, vormals kön. pr. Hofr. u. s. w. Nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft vermehrt und verbessert von *H. A. Erhard.* (16 Rthlr.)

Ein Werk von so bedeutendem Umfange und mit so viel Geist und den Fortschritten der Arzneykunde angemessen bearbeitet, muss zu den erfreulichsten Erscheinungen des literarischen Lebens gehören; und je bedeutender die Lücke ist, welche dasselbe in der medicinischen Literatur ausfüllt, desto mehr muss man von ganzer Seele sein Gedeihen und seine baldige Vollendung wünschen. — Es ist keinesweges als ein blosses Wörter-Lexikon, sondern als ein wahres gediegenes Sach-Lexikon zu betrachten; denn der Vf. hat die von ihm selbst aufgestellten dreyfachen Gesichtspuncte für jeden einzelnen Artikel genau durchgeführt. Diese sind nämlich: 1) Abhandlungen zur Belehrung über medicinische Gegenstände; 2) Erklärung medicinischer Kunstwörter, und 3) medicinische Synonymie.

Der *erste Band*, in *zwey Abtheilungen* zerfallend, umfasst die den Buchstaben *A* und *B* zugehörigen Artikel. Es würde hier zu weit führen, wenn wir alle einzeln abgehandelten Artikel anführen wollten; wir heben demnach nur diejenigen aus, zu denen wir eine Bemerkung zu machen haben, mit der Voraussetzung, dass alle übrigen nicht berührten Artikel Beyfall verdienen. — *Erste Abtheil. Aachen.* Die Beschreibung dieses Mineralwassers ist nicht ganz befriedigend. — *Abendmahlskelch*; zur Literatur gehört noch: *Tralles*, die Ehre und Unschuld des gemeinschaftlichen Kelches bey dem heiligen Abendmahle. Breslau, 1785, und *Tralles* nothgedrungene Vertheidigung seiner kleinen Schrift von der Ehre und Unschuld u. s. w. gegen die harten Angriffe des Hn. Dr. *Gruner*; Breslau, 1785. — *Aberdeen*; mit gleichem Rechte hätten auch andere, gleichberühmte Städte aufgenommen werden sollen, was aber nicht durchgehends geschehen ist. — *Aberglaube.* Hier hätte mehr in das Altgeschichtliche und Mythische der Heilkunde eingegangen werden sollen. — *Abhärtung.* Hätte etwas weitläuftiger und namentlich in Beziehung auf medicinische Gymnastik bearbeitet werden können. — *Abnahme.* Eine gute Darstellung des Greisenlebens; bey der Literatur vermissen wir noch folgende gute Abhandlungen: *Pomis enarratio de senum affectibus praecavendis*, *Venet.* 1588; *Fogerolle de senum affectibus*, *Lugd.* 1610; *Glagau de senectute ipsa morbo. Lugd.* 1715. — *Abortus.* Gut und vollständig; die beygefügte Literatur aber ist mangelhaft. — *Abschuppung.* Man vermisst hier eine richtige und genaue Erörterung über die Bedeutung der Abschuppung, ihre Beziehung zu den Krankheiten und die aus ihr zu entnehmende Prognose, namentlich hinsichtlich der Nachkrankheiten. — *Acupunctur.* Die Meinung des Vfs., dass diese chinesische und japanische Operation bey uns höchst unnütz seyn würde, ist jetzt durch neuere Erfahrungen und Beobachtungen widerlegt; man sehe *Frorieps* Notizen, 1825. No. 195. 199; die rheinisch-westphälischen Jahrbücher IX B. II Stück 1825; *Horn's* Archiv, May u. Juny 1825; *Churchill's* Abhandlung über die Acupunctur, a. d. Engl. mit Zusätzen herausgegeben von *J. B. Friedreich* u. m. A. — *Aderlass.* Hier hätte mehr die Geschichte dieser Operation und namentlich der für unsere Geschichte sehr merkwürdige Streit zwischen *Brissot* und seinen Gegnern berührt werden sollen. — *Aegypten.* In medicinisch-geographischer Beziehung gut ausgearbeitet; doch hätte füglich auch der Ursprung der Ausübung der Heilkunde bey den Aegyptern, sowie die Geschichte der Arzneykunde bey denselben, entwickelt werden sollen, wozu der Vf. besonders *Jamblich. de myster. Aegypt.*, *Conring de Aegyptiorum hermetica medicina*, *Pauw recherches sur les Egyptiens* u. A. hätte benutzen sollen. — *Affect.* Den neueren psychologischen Forschungen nicht angemessen; die Definition ist auf jeden Fall unpassend. — *Allotriophagia.* Hätte mehr in semiotischer Beziehung gewürdigt werden sollen. — *Amme.* Etwas über die Geschichte des Ammenwesens

wäre hier nicht am unrechten Orte gewesen, wozu besonders *Sue* Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe, a. d. Franz. Altenb. 1786. I B. hätte benutzt werden können. — *Anatripsologia.* Hier hätte *Brera's* Methode der Einreibungen mit thierischen Säften angegeben werden sollen; m. s. Anatripsologie, oder die Lehre von den Einreibungen, von *Brera*, aus d. Ital. von *Eyerel.* 2 Thle. Wien, 1800 u. 1801. — *Angina membranacea.* Warum ist *Albers* classische Schrift *de tracheitide infantum*, *Lips.* 1816, nicht unter der Literatur mit aufgezählt? Oder war sie dem Vf. noch nicht bekannt?

*II Abtheil.* *Antagonismus.* Zu kurz und ungenügend. — *Augenkrankenanstalt.* Hätten hier nicht die ausgezeichneten Anstalten in Wien und Göttingen beschrieben werden sollen? — *Aura.* Fehlt die *aura epileptica.* — *Bad.* So vollständig dieser Artikel ist, so vermisst man doch Mehreres über das Geschichtliche und über die Bäder des Alterthums, wozu besonders *Wichelhausen* über die Bäder des Alterthums, Mannh. 1817, sowie über das nicht genügend bearbeitete thierische Bad *Richter's Dissert. quatuor medicae*, Gött. 1775. p. 95, hätte benutzt werden sollen. — *Berlin.* Zu unvollständig; wenigstens hätten die vorzüglichsten Heil- und Lehr-Anstalten dargestellt werden sollen. — *Beschneidung.* Der medicinisch-polizeyliche Sinn dieses Gesetzes hätte entwickelt werden sollen, wozu besonders *Michaelis* in seinem Mosaischen Rechte hinreichende Materialien liefert. — *Bette.* Zu unvollständig, und namentlich fehlt eine Darstellung der Regeln der Einrichtungen der Betten nach den verschiedenen Krankheiten, was bey der Vorarbeit von *Triller Clinotechnia medica*, *Francof.* 1774, ein Leichtes gewesen wäre. — *Blindheit.* In allen Beziehungen zu kurz und unvollständig. — *Blutigel.* Man vermisst das Geschichtliche ihrer Anwendung. *Kuntzmanns* Untersuchungen über den Blutegel, Berl. 1817, scheinen dem Vf. noch nicht bekannt gewesen zu seyn.

Der *zweyte Band* enthält die Artikel von *C — Emb.* *Erste Abtheil.* *Cachexie.* Zu kurz und unvollständig. — *Castratio.* Man vermisst hier, sowie auch bey den übrigen bedeutenden Operationen, das Historische derselben, das gewiss in einem solchen Lexikon erwartet wird. — *Catalepsis.* Die angegebene Literatur von *Catalepsis* ist höchst mangelhaft; überhaupt ist hierin keine gleichmässige Ordnung befolgt worden, da bey manchen Artikeln Literatur angegeben ist, bey anderen, gleich wichtigen, dagegen nicht. — *Catarrhus.* Dass hier die epidemischen Katarrhe nicht erwähnt werden, ist unverzeihlich. — *China.* Hier hätte in geschichtlicher Beziehung entwickelt werden sollen, welchen Einfluss die Einführung der Chinarinde in Europa auf die medicinischen Systeme äusserte, wie sie das Fallen der alten Theorieen und die Rückkehr der Aerzte auf den Weg der Empirie bewirkte u. dgl.; man vergleiche hierüber *Stehr Diss. de mutatis per usum corticis peruviani systematibus medicis*, *Hal.* 1799. — *Colliquatio.* Die gegebene Definition: „eine Ausleerung durch Stuhlgang, Urin, Schweiss u. dgl., welche besonders grosse und auffallende Abmagerung des Körpers und Erschöpfung aller Kräfte zur Folge hat," ist sehr unpassend und die Sache gar nicht bezeichnend. — *Contagium.* Das Contagium bringt nie durch Uebertragung auf einen gesunden Menschen *ähnliche* Krankheiten hervor, sondern jederzeit dieselbe; auch ist der gegebene Unterschied zwischen *Contagium* und *Miasma* nicht gut. — *Crisis.* Die mehrfache Bedeutung der kritischen Evacuationen ist nicht angegeben. — *Zweyte Abtheil.* *Delirium.* Warum ist das *Delirium tremens* nicht angegeben? — *Diät.* Rec. muss auf zwey gute, hieher gehörige, aber vom Vf. nicht angegebene Abhandlungen aufmerksam machen, nämlich: *Hornbostel de peregrinationis usu et dignitate*, *Vienn.* 1816, und *Schaeffer de lusus et ludorum vi diaetetica*, *Vienn.* 1816. — *Dysphagia.* Durchaus ungenügend abgehandelt.

Des *dritten Bandes erste Abtheil.* *Emetica.* Der Vf. hätte die Indicationen zu Brechmitteln hier scharf in solche trennen sollen, welche unbedingt und ohne Berücksichtigung einer möglichen Gegenanzeige sogleich ein Brechmittel erfodern (nämlich Vergiftung und ein fremder Körper im *Oesophagus* oder in der Luftröhre, der Erstickung droht, und auf keine andere Weise entfernt werden kann), und in solche, welche Gegenanzeigen zulassen. Auch hätte das Brechmittel als blosses Erschütterungsmittel mehr gewürdigt, und die Vorsichtsmassregeln angegeben werden sollen, die bey gewissen Individuen, wenn sie brechen sollen, durchaus nothwendig sind. — *Zweyte Abtheil.* *Ephidrosis.* Hier fehlt die Auseinandersetzung der halbseitigen Schweisse und der Nachtheile, die auf Unterdrückung eines örtlichen Schweisses erfolgen. — *Epidemie.* Die Jahresepidemieen sind zu kurz abgefertigt; Ansichten über die Dauer und das Wandern der Epidemieen, besonders in der merkwürdigen Richtung von Osten nach Westen u. dgl. m., fehlen. Ueberhaupt ist der ganze Artikel ungenügend und mangelhaft abgehandelt. — *Erysipelas.* Bey der Gesichtsrose fand Rec. öfters die — von dem Vf. nicht angegebene — unterdrückte Secretion der Nase als ein bedenkliches Zeichen und als einen Vorboten von Affectionen der Hirnhäute. Wie der Vf. behaupten kann, dass die Rose mit synochischem Charakter die Blutentziehungen nicht wohl vertrage, weiss sich Rec. nicht zu deuten. — *Exacerbatio.* Man vermisst die Ursachen derselben.

Des *vierten Bandes erste Abtheil.* enthält den Buchstaben *F*, und zeichnet sich durch Vollständigkeit und gute Bearbeitung im Allgemeinen eben so aus, wie die vorhergehenden Bände. Wir machen bloss über folgende Artikel einige Bemerkungen. *Febris.* Die verschiedenen Arten von Fieber sind zu unvollständig, manche wirklich unverzeihlich nur mit ein paar Zeilen abgefertigt. — *Fettsäure.* Die Vergiftung durch Fettsäure, welche bloss angedeutet ist, hätte weiter erörtert werden sollen. — *Fieberkuchen.* Ist hier mit der bloss gegebenen Definition schon Alles gesagt? — *Fistula ani.* Der Uebersetzer von *Copelands observat. on the principal diseases of the rectum etc.* heisst nicht *Frie-*

derich, sondern *Friedreich.* — *Formicatio.* Fehlt die semiotische Bedeutung, da auch das, was unter dem Artikel „*Ameisenkriechen*" gesagt ist, wenig bedeutet.

I. B. F.

## JUGENDSCHRIFTEN.

1) Strasburg, b. Levrault: *Fables de La Fontaine.* 1820. 368 S. 12. (9 gr.)

2) Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Lehrreiches und unterhaltendes französisches Lesebuch,* zur schnellen und leichten Erlernung der Gallicismen oder Eigenheiten der französischen Sprache u. s. w., von *August Müller,* Ehrenmitgliede der ökonom. Gesellsch. im Königr. Sachsen. 1823. VI u. 388 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Biographies et Anecdotes des personnages les plus rémarquables de l'Allemagne, durant le* 18 *siècle,* par *l'auteur de l'Abrégé de l'histoire de l'Allemagne, des lettres sur Dresde* etc. Avec une gravure. 1825. X u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

4) Marburg, b. Garthe: *Dialogues sur les plus rémarquables personnes, bêtes et choses inanimées, qui existent ou qui aient existé dans le monde.* Composés par *F. T. Kühne,* Dr. Phil. et P. o. de langues occidentales à l'univers. de Marbourg. VII u. 88 S. 12. (8 gr.)

Rec. fasst die Beurtheilung dieser vier Schriften zusammen, weil sie insgesammt für diejenigen, welche die französische Sprache erlernen wollen, bestimmt sind.

No. 1. *Lafontaine's Fabeln* gelten als das Beste, was dieser Schriftsteller geliefert hat, indem die darin enthaltene Moral fast durchaus untadelhaft, und die Einkleidung vortrefflich ist. Wie man weiss, verwandte der Vf. auf dieselben ganz besondere Mühe, um die guten Lehren, für deren weitere Verbreitung er wirken wollte, recht eindringlich zu machen, so dass er oft zu sagen pflegte: „*Une morale nue apporte de l'ennui; le conte fait passer le précepte avec lui.*" Frankreich lieferte schon eine bedeutende Anzahl trefflicher Ausgaben dieser Fabeln (unübertroffen ist noch immer die, welche 1766 zu Paris in 8. erschien); in Hinsicht auf Correctheit, Schönheit des Druckes und gutes Papier schliesst sich die vorliegende würdig an ihre Vorgängerinnen an, und verdient desshalb volle Empfehlung. Sollte jedoch eine neue Auflage nöthig werden: so würde sich der Verleger gewiss ein neues Verdienst um dieses Buch erwerben, wenn er ein kleines, die nicht selten in *L's.* Fabeln vorkommenden schwierigen Redensarten und Ausdrücke erläuterndes Wörterbuch abfassen liesse und beyfügte.

No. 2. Man wird unter allen vorhandenen französischen Lesebüchern nicht leicht eins finden, das sich sowohl in Bezug auf die Auswahl gediegener Stücke, als auch auf die Ausstattung von Seiten des Herausgebers, mit diesem messen könnte. Auf jeder Seite des trefflichen Buches erkennt man den Fleiss des Hn. *M.* Eine kurze Darlegung des Inhalts mag das Urtheil rechtfertigen. Die aus französischen Classikern entnommenen Stücke sind: 1) *Le diner de Delille, ou le Cadran Bleu,* von *Bouilly.* Rec. kennt wenige Erzählungen, welche so freudig rühren, als diese. Die zarte Aufmerksamkeit, welche jenem blinden Dichtergreise, dem französischen Virgil, erwiesen ward, ist herzergreifend. 2) *Dangers de la prosperité. Inconstance de la fortune,* von *d'Argens.* Eine für Jeden sehr lehrreiche, mit historischen Belegen beglaubigte Abhandlung. 3) *Mort de Timophanes,* von *Barthélémy.* Der düstere Ton der Erzählung liesse fast wünschen, dass dieses Stück in dem Buche nicht aufgenommen worden seyn möchte. 4) *La taupe; rêverie;* von *M. de H.,* bietet manche nützliche Betrachtungen über Leben und Tod dar. 5) *Histoire du Maréchal d'Ancre,* von *Bayle.* Gut zur Veranschaulichung des schrecklichen Endes lasterhafter Menschen. 6) *Caius Marcius Coriolan,* von *Blanchard,* giebt, ausser den anziehenden geschichtlichen Daten, manchen nützlichen Wink über Gerechtigkeit, Mässigung und ähnliche Tugenden. 7) *La maison, les amis, les plaisirs de J. J. Rousseau, s'il était riche.* Anweisung für Begüterte zu einem harmlosen Leben. — Auf solche Weise wechseln bis No. 33 historische Schilderungen (z. B. das Leben des Papstes Sixtus V, S. 122 — 166; der Kampf bey Thermopylä, S. 210 — 219; Heinrich IV von Frankreich, S. 285 — 299) mit Beschreibungen von Gegenden, Naturschönheiten u. dgl. (z. B. der Niagarafall, S. 207 ff.; der Frühling in Griechenland, S. 219 ff.; Wunder der Natur im südlichen Amerika, S. 222; der Vesuv, S. 254; Sonnenaufgang, S. 326) in dem ganzen Buche auf eben so unterhaltende, als lehrreiche Weise mit einander ab. Wenn nun schon diese Auswahl lobenswerth genannt zu werden verdient: so muss man der Behandlung dieses Stoffes von Seiten des Herausgebers ein noch grösseres Lob ertheilen. So oft in dem Texte ein Wort vorkommt, welches in eigentlichen Gallicismen gebraucht wird: so giebt Hr. *M.* in den Anmerkungen davon Nachricht. Z. B. S. 177 Anm. 2: „*le poisson,* der Fisch. *Votre soeur m'a donné un poisson d'Avril,* Ihre Schwester hat mich in den April geschickt. *Les gros poissons ont de tout temps mangé les petits,* die Grossen haben von jeher die Geringen unterdrückt. *La sauce vaut mieux, que le poisson,* das Zufällige ist besser, als die Sache selbst, die Accidentien sind besser, als die Besoldung. *Poisson sans boisson est poison,* auf Fische muss man trinken." Daneben erläutert Hr. *M.* häufig den Unterschied der Synonymen, z. B. S. 184 wird der Unterschied von *serieux* und *grave,* von *enjoué* und *léger;* S. 209 der von *sauvage, farouche* und *féroce;* S. 215 der von *remarquer* und *observer* richtig erklärt. Eine dankenswerthe Zugabe ist endlich der Anhang, der einige Eigenheiten der französischen Sprache im Gebrauche des Artikels und in der Stellung der Beywörter gründlich zu erläutern sucht.

No. 3. Der Vf. gab diese Schrift in der Absicht

heraus, um Knaben und Mädchen eine Art von französischem Cornelius Nepos („*une espèce de C. N.*,“ S. III) in die Hände zu geben, und wählte dazu die Lebensbeschreibungen folgender merkwürdiger Personen: *Basedow*, *Büsching*, *Friedrich d. Gr.*, *Gellert*, *Gesner*, *Händel*, *Joseph II*, *Angelika Kaufmann*, *Kleist*, *Klopstock*, *Lavater*, *Lessing*, *Maria Theresia*, *Max Joseph I*, *Moses Mendelssohn*, *Raphael Mengs*, *Sophie La Roche*, *Mozart*, *Nostiz*, *Ramler*, *Schiller*, *Trenck*, *Westenrieder*, *Wieland*, *v. Murr*. Ob der Vf. nicht hie und da statt dieser die Lebensbeschreibungen *denkwürdigerer* Männer und Frauen habe aufnehmen können, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, und nur noch einige Worte über die Weise, wie er das hier Gegebene bearbeitet, hinzufügen. In dieser Rücksicht versichert Rec., dass der Vf. Alles, was einen unsittlichen Gedanken rege machen könnte, sorgfältig verbannt hat, was dem Buche zu einem grossen Vorzuge gereicht. Dagegen will uns der zuweilen etwas gezwungene Stil nicht immer gefallen. Entweder ist der Vf., der schon seit 30 Jahren in Deutschland lebt (Vorr. S. III), nicht mehr so ganz mit den geschmeidigen Wendungen des Französischen vertraut, oder er hat die gehörige Feile bey dieser Arbeit nicht angewendet. Die letzte Vermuthung wird dadurch einigermassen bestätigt, dass der Zusammenhang in den einzelnen Biographieen selbst nicht immer passend ist, und man oft gar nicht begreift, wie der Vf. von der Erzählung einer Begebenheit so plötzlich auf eine andere überspringt. Als Beyspiel einer so verworrenen Darstellung verweisen wir auf den Anfang der Geschichte Friedrichs II (S. 11 ff.).

No. 4 ist ein neuer Beytrag zu der *Bibliotheca Kuehniana* (vgl. Jen. A. L. Z. Januar 1826, No. 14). Damit sich die Jugend in der französischen Sprache übe, und zugleich von dem Denkwürdigsten, was die Erde dem Blicke des Menschen darbietet, sich Kenntniss erwerbe, hat der fleissige Vf. diese Schrift bearbeitet, und hofft auch dieses Mal auf den Beyfall des Publicums, der ihm (wie er selbst Vorr. S. III sagt) für seine früheren Schriften in reichem Masse zu Theil geworden ist. In wiefern er diesem Endzwecke entsprochen, wird sich aus dem Inhalte von selbst ergeben. Der Vf. will nämlich, dem Titel und dem Vorworte zufolge, 1) *von den merkwürdigsten Personen* handeln. Schwerlich kann er die hier getroffene Auswahl (*Columbus*, *Pizarro* und *Almagro*, *Wilhelm Tell*, *Penn*) rechtfertigen. Er will 2) *von den merkwürdigsten Thieren* erzählen. Hier ist die Auswahl besser; man erfährt Manches von dem Biber, der Biene, dem Dromedar, dem Elephanten, Nashorn, Pfau, der Seidenraupe, Spinne, dem Wallfisch u. s. f. Auch die 3) *von leblosen Dingen* handelnden Abschnitte (z. B. vom Aetna, dem Amazonenfluss, von Gibraltar, vom Hekla auf Island, von Neapel, von der Peterskirche zu Rom, von Philadelphia, dem Strasburger Münster u. s. f.) sind gut behandelt. Bey einer Fortsetzung des Büchleins wird daher der Vf. auf die Beschreibung denkwürdiger Personen vorzügliche Rücksicht nehmen müssen. Die Schreibart ist im Ganzen fasslich, leicht und der Jugend angemessen; nur sehen wir den Grund nicht ein, warum Hr. *K.* seine Mittheilungen in Dialoge eingekleidet hat, wodurch nur der Raum verloren geht, und nichts gewonnen wird. Wir halten eine einfache Erzählung für weit besser. Wenn der Schüler dieselbe recht begriffen hat: so mag der Lehrer immerhin das darin Enthaltene ihm abfragen; aber solche Fragen wird doch hoffentlich jeder französische Sprachlehrer selbst zu bilden vermögen. — Einzelne Ausdrücke, die an sich zwar statthaft, aber gerade in einer Kinderschrift nicht ganz an ihrem Orte sind, können in der Folge ausgemerzt werden; z. B. S. 85, Z. 13: „*les vignes s'y marient aux peupliers.*“ Bey dem Inhaltsverzeichnisse sollten die Seitenzahlen angegeben seyn.

In Rücksicht auf Papier und Druck verdient No. 1 den Vorzug; die übrigen folgen gerade in der Reihe, wie wir sie aufgeführt haben.

D. H. E. S.

## TECHNOLOGIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Vollständige Anleitung zur Lackirkunst.* Von *Ch. Fr. Gottlob Thon.* Dritte, sehr vermehrte Auflage. 1825. XXVIII u. 737 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Buch, welches in der kurzen Zeit von 4 Jahren 3 Auflagen erlebt, beweist schon dadurch seinen Werth, und dieses Urtheil des Publicums kann Rec. hier, nach genauer Durchsicht der letzten Auflage, nur wiederholen, und dasselbe mit Recht allen Technikern, bey deren Arbeiten das Lackiren vorkommt, empfehlen. In einer langen Einleitung von 272 Seiten beschreibt der Vf. die Materialien und Geräthe, und erklärt chemisch die verschiedenen Operationen. Das Buch selbst zerfällt in 5 *Abtheilungen*. Die 1*ste* enthält eine Anleitung zur Bereitung von Firnissen und Lackfirnissen jeder Art für alle Gegenstände; die 2*te* handelt von der Kunst, mit Firnissen und Lackfirnissen umzugehen, sie auf die verschiedenen Sachen aufzutragen und zu trocknen; die 3*te* zeigt, wie man die lackirten Waaren schleifen, poliren, und auf andere Art verschönern müsse; die 4*te* beschäftigt sich mit allerley farbigen Anstrichen; die 5*te* endlich mit der Vergoldung und Versilberung. — Diese neueste Auflage hat den Vorzug vor den früheren, dass manches nicht unmittelbar hieher Gehörige weggelassen, und die einzelnen Vorschriften aufs Neue revidirt worden sind, wodurch sie mehr praktische Sicherheit gewonnen haben.

O. i.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## MATHEMATIK.

Berlin, b. Enslin: *Vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik* — — von *F. A. Hegenberg* u. s. w. I Thl.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

*XV Cap. Von den Progressionen.* (§. 498 — §. 565.) Auch dieses Capitel hat uns befriedigt; wir vermissten nichts, was zur vollständigen Darlegung dieser Lehre gehört. Konnten auch manche Beweise kürzer gefasst werden: so lässt sich jedoch die etwas umständlichere Form damit entschuldigen, dass das Buch auch für Selbststudirende geschrieben ist. — *XVI Cap. Von den Logarithmen.* (§. 566 — §. 610.) §. 566 enthält eine Unrichtigkeit, die man kaum von dem Vf. erwarten würde. Er sagt nämlich: „Wenn man zwey Progressionen, eine arithmetische und eine geometrische, zusammenstellt: so heissen die Glieder in der arithmetischen Progression die Logarithmen der dazu gehörigen Glieder in der geometrischen Progression. — Von den beiden nachstehenden Progressionen:

1, 4, 6, 8, 10
3, 9, 27, 81, 243

soll 2 der Logarithmus von 3, sowie 8 der Logarithmus von 81 seyn." Die Logarithmen heissen ja Verhältnisszähler, und sollen also die Anzahl der Grundverhältnisse der geometrischen Reihe angeben, welche zwischen der Einheit und einer gegebenen Zahl enthalten sind. Ist also die Frage zu beantworten, welches der Logarithmus der Zahl 81 sey: so ist nichts Anderes zu suchen, als die Zahl der Verhältnisse, welche zwischen 1 und 81 liegen, deren jedes = 3 : 9 oder = 1 : 3 ist. Da nun das Verhältniss 1 : 81 aus (1 : 3). (1 : 3). (1 : 3). (1 : 3), also aus 4 Grundverhältnissen zusammengesetzt ist: so kann auch der Logarithmus von 81 keine andere Zahl, als 4 seyn. Auch wird ja nach dem allgemeinen Begriffe der Exponent, den man zur Grundzahl setzen muss, damit die daraus entstehende Potenz einer Zahl $n$ gleich werde, der Logarithmus der Zahl $n$ genannt. Will man daher zu der geometrischen Reihe des Vfs. die zugehörigen Logarithmen haben: so können diess keine anderen, als folgende seyn:

| Zahlen | 1 | 3 | 9 | 27 | 81 | 243 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Logarith. | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5. |

Wollte er aus der Verbindung der genannten zwey Progressionen ein logarithmisches System definiren: so müsste es heissen: Wenn man mit einer geometrischen Reihe, deren erstes Glied = 1 ist, die Reihe der natürlichen Zahlen verbindet, so, dass unter das erste Glied 0, unter das zweyte 1 u. s. w. zu stehen kommt: so nennt man eine solche Verbindung ein logarithmisches System. In diesem Sinne ist auch der andere Theil dieses §. dargestellt. Bey der speciellen Behandlung der Aufgaben, wie logarithmische Rechnungen zu führen sind, hält Rec. für zweckmässig, diese Aufgaben unter die beiden Ueberschriften zu ordnen: I. Zu jeder gegebenen Zahl den zugehörigen Logarithmus, und II. zu jedem gegebenen Logarithmus die zugehörige Zahl zu finden. Die verschiedenen Modificationen werden alsdann in einzelnen Aufgaben, die in richtiger Ordnung auf einander folgen müssen, zusammengestellt, und so die Uebersicht ausserordentlich erleichtert, welche noch mehr befördert wird, wenn die einzelnen Fälle kurz angedeutet werden.

II. *Die niedere Algebra. I Cap. Von der Algebra, den Gleichungen und der Eintheilung derselben.* (§. 1 — §. 11.) Hier werden nur bestimmte und unbestimmte, einfache und höhere Gleichungen unterschieden; warum nicht auch vollständige und unvollständige, reine und gemischte, wie es später geschieht, und da auch die Ueberschrift die vollständige Eintheilung der Gleichungen verlangt? — *II Cap. Von Auflösung der bestimmten einfachen Gleichungen oder der Gleichungen vom ersten Grade.* (§. 12 — §. 34.) Zuerst wird §. 13 die Aufgabe: „eine bestimmte Gleichung vom ersten Grade aufzulösen," allgemein behandelt, und deren Anwendung durch gut gewählte Beyspiele erläutert. — *III Cap. Von den Gleichungen vom höheren Grade überhaupt, und den Gleichungen vom 2ten und 3ten Grade insbesondere.* (§. 35 — §. 97.) — *IV Cap. Von Gleichungen mit mehr als einer unbekannten Grösse* (§. 98 — 128). — *V Cap. Von dem Polygon und figürlichen Zahlen.* (§. 129 — 140.) Diese drey Capitel hat der Vf. sehr gut bearbeitet; besonders hat Rec. das Allgemeine über die Auflösung höherer Gleichungen angesprochen.

Nach dem von uns Angeführten wird der Sachkundige selbst zu entscheiden im Stande seyn, ob diesem Buche derjenige Platz gebühre, welchen es einzunehmen behauptet. — Druck und Papier sind übrigens gut; nur der Preis ist etwas zu hoch gestellt.

(ελ.)

## ERDBESCHREIBUNG.

Constanz, b. Wallis: *Gais, Wildbad und die Molkencuren im Canton Appenzell*, von *Fr. K. v. Kronfels.* 1826. XIV u. 297 S. kl. 8.

Wenn es angenehm ist, mit einem Ort und dessen Umgebung, wo man kürzere oder längere Zeit zu verweilen gedenkt, zuvor bekannt zu werden, um nicht völlig als Fremdling darin aufzutreten, sondern voraus schon zu wissen, was zu erwarten, zu sehen ist, wie man sich den Aufenthalt am angenehmsten machen kann, dem dürfen wir rathen, ehe er sich als Curgast nach Gais begiebt, dieses Büchlein zur Hand zu nehmen, und er wird sich nicht unbefriedigt finden, wenn er es zu seinem Begleiter wählt. Denn den Kommenden einen Wegweiser zu geben, dem, der zur Heimath zurückgekehrt ist, die Erinnerungen und Bilder aus dem friedlichen Lande wieder zurückzurufen, war die Absicht des Vfs., der das Wenige, was er in Schriften vorfand, benutzte, das Meiste selbst beobachtete, oder mündlich darüber sich erkundigte. — Der *erste Abschnitt* handelt von der *Molkencur*, als Heilmittel. Im Eingange stellt Hr. *v. K.* den Begriff der Molke fest, beschreibt deren Bereitung, und zählt ihre verschiedenen Arten auf. Er bezeichnet die Molke als ein leicht nährendes, gelinde auflösendes und erweichendes, die Säfte verdünnendes und verbesserndes, kühlendes und besänftigendes Getränk, welches sich daher in mannichfachen Krankheitsfällen anwenden lasse, dessen Gebrauch aber, wie der aller Mittel dieser Art, mit sorgfältiger Beobachtung seiner Wirkung auf den Körper und gehöriger Diät begleitet seyn muss. Der Ort *Gais* (*Abschn. II*), wo zur Zeit noch die beste Einrichtung zu solchen Curen besteht, liegt in einem anmuthigen offenen Wiesenthale des Cantons Appenzell, 3000′ über der Meeresfläche. Einer glücklichen Cur an einem Züricher, der im Jahre 1749, von den Aerzten beynahe aufgegeben, an jenem Orte bloss durch den Gebrauch der Ziegenmolke beynah ganz hergestellt ward, verdankt diese Anstalt ihre Entstehung, die bald zahlreich besucht wurde, und immer grösseren Ruf erhält, so dass sich oft des Sommers über 100 Personen aus der Schweiz und dem südlichen Deutschland hier aufhalten. Lobenswerth ist die Sorgfalt des Wirthes, auf der Tafel keine Speise erscheinen zu lassen, die zu der Curdiät nicht passt; auch das verderbliche Spiel findet man hier nicht, wie überhaupt nirgends in den schweizerischen Trink- und Bade-Anstalten; ebenso ist der Tanz, der oft in einem Abende zerstört, was alle Heilmittel eine Woche hindurch gut machten, verbannt; das Landesgesetz duldet ihn nicht. Dagegen wäre grössere Bequemlichkeit für die Trinkenden, Schattengänge, eine nähere Badeanstalt u. a. wünschbar. Die Lebensart ist gesellig und heiter, und die Einwohner, welche in ihren Häusern Gäste (das Wirthshaus kann nie alle fassen) beherbergen, lassen es an keinerley Aufmerksamkeit gegen sie fehlen. Auch über theuere Preise darf man nicht klagen; wer keine Ausflüge zu Pferde oder zu Wagen macht, kann mit drey Gulden täglich Alles bestreiten. Ohnediess sind jene Ausflüge grösstentheils mühsam; die Spaziergänge dagegen, die man sich nach jeder Weglänge wählen mag, desto einladender, z. B. an den Stoss, in dessen Capelle nur noch der katholische Innerrhoder jährlich Gott Dank sagt für den verliehenen Sieg im Freyheitskampfe. Beschwerlicher, aber durch die reichste Aussicht in die Ferne lohnend, ist der Gang nach dem Gäbris, vieler anderer nicht zu gedenken. Zu einem weiteren Ausfluge winkt der Flecken Appenzell, dessen Kirche nur noch die Abbildungen, nicht mehr die Originale erbeuteter Fahnen zieren; nicht merkwürdig, aber in uralter Einfachheit ehrwürdig ist dort das Rathhaus; unfern liegt das Bad Gonten, nicht ganz unbedeutend. Wer Appenzell besucht, darf auch Herisau nicht vorübergehen, diesen grossen Flecken Appenzells, mit städtischem Wohlstand, dessen Besitzer in demselben weniger die Mittel zu Luxus, als zu gemeinnütziger Wohlthätigkeit finden. In der dortigen Kirche hängen die herrlichen Glocken der vormaligen Reichsabtey Salmansweiler, seitdem niedrige Habsucht ihren künstlichen Thurm, um aus dem Verkauf der Materialien einen armseligen Gewinn zu ziehen, zerstört hat. Es bedarf der Zeit eines Tages, um noch über die Krätzernbrücke, ein Meisterwerk im grossartigsten Stil, St. Gallen, Vögelisek, berühmt durch seine Aussicht, und das reiche Trogen nach Gais zurückzukehren.

*Abschn. III.* Eine ähnliche Anstalt, wie in Gais, besteht in *Weisbad*, welche bey sorgfältigerer Einrichtung jene bald übertreffen könnte. Es ist hier eine mildere Luft, eine lieblichere Lage, im Wirthshause selbst ein geräumiges Bad; nur für besseres Unterkommen wäre noch zu sorgen. Leicht ist von da eine Alpenreise zu dem Wildkirchlein und auf die Ebenalp, von wo das Auge hier weithin über den Bodensee in Schwaben hinaus und Vorarlberg schweift, und dort an den grösseren Gebirgsmassen des Landes ruht. An jenem wohnten über ein Jahrhundert lang Eremiten, fast sieben Monate des Jahres von allen Menschen geschieden. Die Ebenalp liegt nur 500 Fuss höher; es wird auf ihr mit 216 Kühen Sennenwirthschaft getrieben. Sonst ist Weisbad der Eingang zu zwey Alpenthälern, deren einem der kleine Seealpsee einen eigenen Reiz verleiht. Weiter führt uns der Vf. auf das Appenzeller Hochgebirge, den Säntis, dessen Gipfel gegen 7700′ hoch, den alten Mann, voriges Jahr zum ersten Mal erstiegen, den hohen Kasten und den Kamor, alles beschwerliche und nicht ganz ungefährliche Reisen, von denen nur die erste durch eine ausgedehnte Aussicht die Mühe vollkommen vergilt. Der Botaniker und der Mineralog finden in diesen Gegenden viel Ausbeute, ohne die höchsten Gipfel erklimmen zu müssen. Im *4ten Abschnitte* erhalten wir einen historisch-statistischen Ueberblick des Cantons Appenzell. Bey dem Historischen können wir uns nicht aufhalten, da er das Bekannte giebt, und diess grösstentheils aus

dem Befreyungskriege zu Anfang des 15 Jahrhunderts. Das reformirte Aufserrhoden zählt 20 Kirchspiele, 6000 Häuser und 39400 Einwohner; das katholische Innerrhoden 9 Gemeinden, 4 Pfarreyen und 13500 Einwohner. Die Bevölkerung erhält jährlich Zuwachs (Jahre, wie 1817 und 1818, ausgenommen). In Aufserrhoden wird viel Industrie, neben Viehzucht, in Innerrhoden letzte ausschliefslich getrieben. Das Klima ist etwas rauh, die Luft rein, die Lebensweise einfach, daher das Volk kräftig und durch seinen Mutterwitz in der ganzen Schweiz bekannt. Die über die Wiesen zerstreueten Häuser geben dem Lande ein anmuthiges, sehr lebendiges Aussehen. Ackerbau wird blofs in einigen Gemeinden, und da nur wenig getrieben. Das Land (nur ein kleines Hochland) hat nicht einen einzigen schiffbaren Flufs, ist aber sonst wasserreich; das Forstwesen ist schlecht bestellt, und der Werth der Torfmoore steigt jährlich. Im *fünften* und letzten Abschnitte wird uns des Appenzellers Alpenwirthschaft und Sennenleben geschildert. Es hat dieses allerwärts in der Schweiz viel Aehnliches; überall ist dem Hirtenvolke gemeinsam, dafs weder an Verbesserung des Alpbodens, noch der wirthschaftlichen Einrichtungen gedacht wird. Zuerst giebt der Vf. Nachricht von den verschiedenen Arten der Alpen, sowohl in Bezug auf deren Gröfse, als ihre Benutzungsweise, ihr Eigenthumsrecht und die Preise derselben (welche in Appenzell Aufserrhoden, wo Alles mehr zerstückelt ist, höher stehen, als in Innerrhoden). Wir sind nicht ganz überzeugt, dafs es ein „verkehrtes Wesen" sey, dafs der Appenzeller die Kälber seiner Kühe verkauft, und mit jungem Vieh aus Vorarlberg und von der Tyroler Grenze sich versieht; wir glauben vielmehr, er möge hierin einen gröfseren pecuniären Vortheil finden. Angenehm fällt demjenigen, der von dem flachen Lande kommt, und dort oft Zeuge der Brutalität ist, mit welcher der Bauer sein Vieh behandelt, die Sorgfalt auf, welche der Appenzeller auf das seinige verwendet. Die Alpfahrt ist ein eigenes Fest, hier, wie im Berner Oberlande. Andere Alpfeste, wie die ehemaligen Alpstubeten (Zusammenkünfte der Bewohner mehrerer Alpen), vermindern sich immer mehr; nur Innerrhoden kennt sie noch, doch sparsam; das strengere Aufserrhoden hat sie schon längst verboten; die Chronik sagt: „In diesem Jahr (1726) sind die aus dem Heydenthum herstammenden, sogenannten Weyd- und Alp-Stubeten, da sich das junge Volk gleichwie bey den olympischen Spielen im Laufen und Ringen übte, abgestellt und verboten worden;" und eine Verordnung vom Jahr 1590 schrieb solchem „sündigen, boshaften, ruchen Leben" Gottesstrafen in Hagel, Unwetter und grofsem Wasser zu.

ΔΔ.

GENF, b. Barbezat u. Delarue: *Itineraire descriptif du lac de Geneve, ou guide du voyageur dans la vallée du Leman.* Sec. édition, revue, augmentée et ornée d'une carte. Par *J. L. Manget.* 1825. IV u. 184 S. 8.

Ein nützliches Taschenbüchlein für denjenigen, welcher um die reizenden Gestade des schönen Sees lustwandeln will. Er findet darin Alles, was er vorher gern wissen möchte: Wege und Ortsentfernungen, Posten und Gasthöfe (im Anhang), und Anleitung zu kleinen Abschweifungen; es werden ihm die merkwürdigsten Puncte bezeichnet, damit er nirgends vorübergehe, wo Stillestehen Genufs bietet, und Rückblicke auf die Vergangenheit heben durch Schattenpartieen das heitere Bild der Gegenwart in helleren Farben hervor. — Das *erste Cap.* überblickt den See als Ganzes. Aufser der Rhone führen ihm 40 Flüfschen und Bäche ihr Wasser zu, die meisten von der Schweizerseite her; äufserst selten friert ein beträchtlicher Theil des Sees. Noch unerforscht ist der Grund jener momentanen Bewegungen, in der Provincialsprache *Seiches* genannt (sie sind auch dem Bodensee nicht fremd, und heifsen dort *Ruufs*). Weil im Frühjahr und Sommer durch das Schmelzen des Schnees der See steigt, und vom Herbst an wieder fällt, möchten wir nicht von „*flux et reflux*" sprechen. Den Bodensee, der nach neuen Messungen bey Weitem nicht so tief ist, als früher geglaubt wurde, dürfte er an Tiefe wohl übertreffen; dafs diese gegen das savoy'sche Ufer beträchtlicher seyn müsse, zeigt der erste Blick auf das Geländ. Untiefen sind nicht vorhanden, wohl aber hin und wieder Klippen (deren jedoch einige beym niedrigen Wasserstand des letzten Winters gesprengt wurden). Die Dampfschifffahrt, hofft der Vf., werde den Verkehr beleben, und unendlich würde er gewinnen, wenn der Canal, welcher den Neufchateller- und Genfer-See in Verbindung setzen sollte, zu Stande käme. Besonders fischreich ist dieser See nicht, es mangelt an der erfoderlichen Fischerpolizey; auch meint der Vf., die Vermehrung der Hechte sey seit einiger Zeit gröfser geworden. Jetzt kann man auf guten Strafsen den ganzen See zu Lande umreisen, was früher nicht möglich war. — Von Genf aus führt uns der Vf. zuerst am linken Ufer durch das *Chablais* vorüber. Anfangs hat die Landschaft wenig Reiz, die Strafse ist entfernt von dem See; *Thonon*, der erste interessante Punct und Geburtsort des bekannten Generals *Desaix* (nicht *Dessaix* — aber sollte hier nicht überhaupt ein Irrthum obwalten?) und verschiedener bedeutender Männer. Unfern von dem lieblichen *Ripaille* (es ist ja zum Sprichwort geworden) führt eine schlechte Brücke über die (savoysche) Drance zu den herrlichsten Kastanienwäldern, die mit denen des Aetna und der Pyrenäen wetteifern. Zu Betrachtung des jenseitigen, in aller Fülle der sorgsamsten Cultur prangenden Ufers ist *Evian* die geeigneteste Stätte. Die Felsen von *Mellerie* haben einer Strafse weichen müssen, deren Kühnheit der Vorübergehende bewundert; schon zeigt sich ihr Einflufs auf das Dorf, dessen schlechte Hütten sich in

wohlgebaute Häuser verwandeln. Aehnlichen Einfluss übt die Simplonstrase, von welcher die längs dem Seeufer hin gehende der Anfang ist, auf Wallis, welches das Dorf St. Gingolph mit Savoyen theilt. Die Regierung jenes Cantons thut für Verbesserung der Strasen ungemein viel. Ungeachtet in Wallis eifrig gebaut, und Manches vervollkommnet wird: so findet doch der Reisende dort noch lange nicht jene Behaglichkeit, an die er sich in der übrigen Schweiz gewöhnt. Zu *St. Maurice* geht man auf das rechte Ufer der Rhone und des Sees. Dort mag der Reisende einen Blick auf die älteste Abtey diesseits der Alpen werfen; und gewiss wird er einen Spaziergang zu dem berühmten Wasserfall der *Sallenche* (bekannt unter dem Namen *Pisse-Vache*) nicht versäumen. Am rechten Rhone-Ufer führt der Weg zuerst zur Saline von *Bex*, deren Beschreibung der Vf. aus *Levade Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Vaud* entlehnt hat; wer sich genauer darüber unterrichten will, kann die Schriften von *Haller*, *Wild* und *Struve* zur Hand nehmen. Der Ertrag dieser Salzwerke hat abgenommen (wir meinen aber in öffentlichen Blättern gelesen zu haben, dass seit Kurzem neue, weit ergiebigere Vorrathskammern entdeckt worden). Von Bex kommt man nach *Aigle*, in einer fruchtbaren Umgebung, wo den Fussgänger oder Reiter ein Ausflug ins Bergthal des *Ormonds* lockt. Die Wahlstatt, wo Divico den Lucius Cassius schlug, setzt der Vf. in die Niederung beym Dorfe *Rennez*, *Levade* wahrscheinlicher bey *St. Triphon*. Bey *Villeneuve* befindet sich der Wanderer wieder am Seegestade, in dessen Nähe das Schloss Chillon, noch in alterthümlichem Stand, manche Erinnerung weckt. Jenseits der *Vevaise* beginnen die ausgedehnten Hügel, welche den köstlichen Wein liefern, und deren ungeheuerer Preis (es kann ein Morgen bis zu 8000 Gulden verkauft werden) beweist, welch ein groses Capital des Menschen verständige Betriebsamkeit sey. An *Lausanne* wird der Fremde nicht durch die Schönheit der Stadt, sondern durch die unübertroffene Anmuth der Gegend gefesselt. Ein niedliches Städtchen ist *Morges* zu nennen; auf dem Wege von da nach *Roll* besucht man das berühmte Signal von *Bougy*, wo sich das schönste Panorama des Sees und seiner Gestade öffnet. Sonst findet man bey den grosen Weinbergen, die sich längs des Ufers hinstrecken, weniger malerische Partieen, als an dem savoyschen Ufer, dafür sorgfältigeren Anbau, freundlichere Städtchen und Dörfer und gröseren Wohlstand. Bey dem alten, aber durch seine Fabriken regsamen *Nyon* beginnt der kleine See, und die Aussicht verengt sich. Unfern von *Coppet*, der kleinsten waatländischen Stadt am See, ist die Genfergrenze, und man geht nach *Versoix* über, welches noch jetzt, wie vor 60 Jahren, sich in der Anlage befindet; ungemein lieblich ist der Rest des Weges von *Genthod* nach Genf. — Im *Anhang* spricht der Vf. von der geeignetesten Jahreszeit und Art, diese Reise zu machen, sowie von anderen, dem Reisenden wissenswerthen Dingen, und warnt, ja weder den Pass zu vergessen, noch verbotene Waare mitzunehmen; denn viererley Mauthhölen und eben so viele Landjägerwarten erinnern den Reisenden in diesem Paradies an des Dichters Wort:

> Die Welt ist vollkommen überall,
> Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.

ΔΔ.

Berlin, in der Vereins-Buchhandl.: *Italien und die Italiäner im neunzehnten Jahrhundert.* Nach dem Englischen des *A. Vieusseux* von *Georg Lotz.* 1825. Erstes Bändchen. IV u. 130 S. Zweytes Bändchen. 142 S. 8.

Dass diese Schilderung vieles bisher Unbekannte oder auch nur viele neue Ansichten enthalte, kann Rec. nicht behaupten; aber der Vf. ist ein wohlwollender Mann mit gemessenem Urtheil, er schreibt gut, und führt den Leser nicht auf der zum Ueberdruss bekannten Strase in das vielbeschriebene Land, sondern gleich zur See nach Neapel, und von da in mehrfacher Richtung herum. Die Abschnitte: *Charakter der Neapolitaner. Westliche Küste Italiens. Inseln des mittelländischen Meeres. Küste der Provence. Ueber die neuere italiänische Literatur*, sind anziehend, und werden für viele Leser manches Neue enthalten; nur ist der letzte für diejenigen, welche der italiänischen Sprache nicht mächtig sind, so gut, wie ganz verloren, da viele und lange Stellen aus Dichtern in der Ursprache angeführt sind. Die übrigen Abschnitte enthalten so ziemlich das Gewöhnliche, nur dass der Vf. sich enthält, das über Bilder und Statuen tausendmal Gesagte zu wiederholen. Die *historische Skizze Italiens unter den Franzosen* hätte füglich ganz wegbleiben können, wenigstens in der Uebersetzung; denn sie liefert ausser einigen unerheblichen Anekdoten nichts, was man nicht in dem ersten besten Lehrbuche der neuesten Geschichte, z. B. bey *Saalfeld*, eben so gut findet. Kleine Nachlässigkeiten, von denen Rec. nicht weiss, wem sie zur Last fallen, hätten vermieden werden sollen, z. B. S. 106, wo in der ersten Zeile, statt *Neapel*, *Italien* stehen muss, S. 115 statt *September* l. *October*. II Th. S. 38 statt *der Barbaren* l. *Berberey*; S. 71 statt 4 l. 2 *May*. Auch liest man bald *Nice*, bald *Nizza*; *Goritz* ist unrichtig, es muss entweder deutsch *Görz*, oder italiänisch *Gorizia* heissen.

ef.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

## GESCHICHTE.

BERLIN, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage*, nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost*, Lehrer und Erzieher in Berlin. Erster Theil. 1820. XIII u. 332 S. 8. Nebst 58 S. Anhang. Zweyter Theil. 1821. VIII u. 344 S. Nebst 55 S. Anhang. Dritter Theil. 1822. XVI u. 259 S. Nebst 108 S. Anhang. Vierter Theil. 1824. VI u. 328 S. u. 76 S. Anhang. Fünfter Theil. 1825. XX u. 319 S. u. 46 S. Anhang. Sechster Theil. 1826. VI u. 383 S. 8. (10 Rthlr. 16 gr.)

Rec. nahm dieses Werk mit günstigen Erwartungen in die Hand, und fand sich nicht getäuscht. Er muss bekennen, dass der Vf. mit hinlänglicher Sachkunde, Bekanntschaft mit den Quellen, woraus er zu schöpfen hatte, und vielem Fleisse gearbeitet, sich einer angenehmen, meist correcten Schreibart bedient, und eine Lücke in der Literatur auf eine Art ausgefüllt hat, dass jeder Freund derselben ihm dafür danken wird.

Der *erste Theil* begreift in 5 Abtheilungen oder sogenannten Büchern: Nachrichten von Palästina, der Beschaffenheit des Landes, der Einwohner desselben und ihres Religionsglaubens; die Geschichte der hasmonäischen Könige und Volksfürsten; die Geschichte Herodes des Grossen; die Geschichte der Juden unter den Herodäern. — Die Nachrichten von Palästina, von der Beschaffenheit des Bodens und der Luft, von den Bergen und Gewässern u. s. w., gehören zur Erdbeschreibung, und darum nicht eigentlich in die Geschichte der Israëliten. Es war aber zweckmäsig, sie an die Spitze zu stellen, und in sofern konnten sie zu dem ersten Buche gezogen werden, obschon sie eben so passend einen eigenen Abschnitt zu Anfange ausgemacht haben würden. Die Fruchtbarkeit des Landes rühmt der Vf. S. 1 im Allgemeinen; dass sie aber von dem östlich gelegenen, nicht unbedeutenden Theile weniger gepriesen werden könne, wird er eingestehen. Palästina erstreckt sich nach ihm vom 29sten bis zum 34sten Grade nördlicher Breite, und liegt zwischen dem 52sten und 54sten Grade der Länge (nach *Röhr*, Palästina S. 37 der vierten Ausgabe, dehnt es sich vom 31sten bis über den 33° n. Br., vom 53sten bis gegen den 55° der Länge); richtiger wohl vom 30sten bis zum 35sten d. Br., vom 52sten bis gegen den 55sten d. L. — Der Vf. tadelt die Rabbinen, dass sie פלסטיני schrieben, da sie, der Etymologie von פלשת gemäss, hätten פלשתיני schreiben sollen. Allein die Verwechselungen der Buchstaben שׂ und ס, noch mehr ש und ס, ת und ט, sind weder bey den Chaldäern, noch bey den mit ihnen zusammentreffenden Rabbinen ungewöhnlich, so dass diese deshalb entschuldigt werden können. Der Syrer schreibt auch ܦܠܣܛܝܢܝ, nicht ܦܠܫܬܝܢܝ. — „Nordöstlich vom Berge Thabor, heisst es, liegt der Berg Carmel;“ wahrscheinlich sollte es heissen *nordwestlich*. Von dem todten Meere oder dem Salzsee versichert *Röhr* S. 67: „Kein Nachen und kein Schiff hat jemals diesen traurigen See befahren.“ Dagegen *Jost* S. 18: „Man hielt den See für unschiffbar. Schon alte Proben widersprechen dieser Meinung.“ Schade, dass diese Proben nicht erwähnt werden. Golgatha erhielt zuerst den Namen von der Gestalt, weil man an ihm die Form eines menschlichen Schädels zu erkennen meinte. In der Folge, als man auf diesem Hügel Verbrecher hinrichtete, häuften sich daselbst die Schädel derselben, so dass er nun aus einem anderen Grunde Schädelstätte genannt wurde. Bey Bethlehem wird nicht erwähnt, dass Jesus daselbst das Tageslicht zuerst erblickte. Von Jericho heisst es S. 31: „Es ist dieselbe Stadt, welche Josua so wunderbarlich einnahm, indem die Mauern vor dem Posaunenschalle der Priester sich so entsetzten (?), dass sie in die Erde versanken.“ Von Nazareth sagt der Vf., es sey dem Christenthum werth geworden. — Mit Grunde behauptet er ferner, Moses habe seinem Volke nicht eine Religion, sondern eine Staatsverfassung gegeben. Die Grundpfeiler derselben waren: Der Israëlit ist verpflichtet, den einzigen Gott anzuerkennen, und jeden Götzendienst als ein Majestätsverbrechen zu verabscheuen; alle Gesetze und Befehle desselben, welche durch die Priesterschaft kund gethan werden, streng zu befolgen; das Eigenthumsrecht streng zu beobachten; allen Umgang, alle Vermischung, alle Kriege mit fremden Völkern sorgfältig zu vermeiden. Das Letzte konnte wenigstens nicht so ernstlich gemeint seyn, weil die öffentlichen Feindseligkeiten kein Ende nahmen. David nennt er — man möchte zweifeln, ob im Ernste — nicht nur heilig, sondern *heiliger*, sagt aber von ihm, er habe seiner Wollust und seinen Neigungen

gefröhnt. Unter dem firbonifchen Meerbufen foll Strabo das todte Meer verftehen; es ift jedoch die Stelle, worin er diefen Misverftand äufsert, nicht angegeben. Sie fteht übrigens *Lib. XVI* S. 882 der Bafeler Ausgabe von 1571. Vom Polizeywefen finde man, heifst es, keine Spur. Die Aemter der Richter und Leviten hatten fich aber mit Gefchäften diefer Art zu befaffen. Was über Religionsmeinungen des Volks überhaupt und des jüdifchen infonderheit S. 52 — 55 gefagt wird, verdient gelefen zu werden. Die Religionsmeinungen der Pharifäer find zu kurz abgefertigt. „Der Menfch, nehmen fie an, werde in feinem Thun von der Vorfehung geleitet, aber Vieles fey feiner freyen Willkühr überlaffen.“ Hier möchte man eine genauere Erklärung wünfchen, weil fonft Widerfprüche unvermeidlich find. Hat der Pharifäer vielleicht gemeint, der Menfch erwähle freywillig, wozu er von der Gottheit erfehen wurde? Doch auch diefes befriedigt nicht. Durch eine unabänderliche Beftimmung wäre die Freyheit des Willens aufgehoben. Von einer Auferftehung des Fleifches wufste man nach S. 56 nichts. Man könnte hier Apoftelgefch. Cap. 23, 8 entgegenfetzen, wo es ausdrücklich heifst: die Pharifäer bekennen eine Auferftehung, wenn man nicht einigen Grund hätte, zu vermuthen, dafs fie nach *Jofephus de Bello jud.* Cap. 12 mehr an eine Wanderung der Seelen mit Pythagoras, als an eine eigentliche Auferftehung glaubten. Doch hätte diefs nicht übergangen werden follen. Viel weitläuftiger handelt der Vf. von den Effenern, die doch weit weniger Einflufs auf den jüdifchen Staat, als die anderen Secten hatten. Er nennt fie ohne Grund „jüdifche Cyniker.“ Denn gab es auch unter diefen einen Demonax: fo machte diefer doch nur eine Ausnahme, und die Eigenheiten, wodurch fich die Cyniker von Anderen unterfchieden, wurden zum geringften Theile an den Effenern gefunden. S. *Jofephus* a. a. O. B. 2. Cap. 1. Mit Uebergehung des Meiften, was diefer zu ihrem Vortheile fagt, darf man nur berückfichtigen, dafs fie fich vor der Mahlzeit wufchen und reinigten, alles Geräufch vermieden, eine kleine Hacke bey fich führten, um mit derfelben eine Grube in die Erde zu machen, worein fie ihre Nothdurft verrichteten, und darauf fie wieder zufcharrten. S. *Jofephus* von den Alterthümern der Juden, B. 18. Cap. 1; *Philo* S. 678 und 688 der Cöllner Ausgabe. Von den Samaritanern lieft man S. 65: „Sie nahmen die heiligen Bücher an.“ Diefs gilt aber nur von den Büchern Mofis; denn von den übrigen wollten fie nichts wiffen. „Die Sadducäer, heifst es ferner, erkannten die Offenbarung an.“ Aber auch diefs kann nur auf die Bücher Mofis und die darin enthaltenen Gebote bezogen werden. Der Vf. nennt die Lehre der Sadducäer eine „freundliche Lehre;“ allein gewifs liegt in dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbeftimmung und an das Aufhören des Lebens mit dem Tode nichts Freundliches.

Gefchichte der hasmonäifchen Könige und Volksfürften. Der Vorgang, als Hyrkan fich bey einem von ihm angeftellten Gaftmahle von einem Pharifäer (er hiefs Eleazar; der Vf. hat ihn nicht genannt) unter das Geficht fagen laffen mufste, dafs er der Sohn einer Gefangenen, und darum unwerth fey, die Würde eines Hohenpriefters zu bekleiden, war von bedeutendem Einfluffe auf Hyrkans Regierung. Dafs Jonathan, ein angefehener Sadducäer und vertrauter Freund Hyrkans, derjenige war, welcher ihm die Pharifäer dadurch verhafst machte, wird nicht erwähnt, dagegen find einige Gefchichtchen von Wahrfagereyen und Träumen unter Ariftobul und Alexander aufgenommen, welchen der Vf. felbft keinen Glauben beymifst. Dafs die Juden wegen des Todes des Julius Cäfar tief trauerten, verdiente auch bemerkt zu werden. *Suetonius J. Caef.* c. 84. Die Erfcheinung des Herodes mit einer bewaffneten Mannfchaft vor dem Sanhedrin fällt nach Anderen nicht in das Jahr 43 vor Chr., fondern früher. S. 154 wird Pythagoras der Schwärmerey befchuldigt, von den Effäern aber gefagt: „fie trugen das Gepräge der Stoa.“ — Gefchichte Herodes des Grofsen. Merkwürdig ift, dafs er bey der Durchreife durch Griechenland den olympifchen Spielen beywohnte, und zum Präfes derfelben erwählt wurde, und zwar auf Lebenszeit, wefshalb er auch gewiffe Einkünfte dazu verordnete. — Gefchichte unter den Nachkommen des Herodes bis zum Tode des Agrippa. Sehr richtig wird bemerkt, dafs Jefus feine Lehre zuerft in Galiläa ausbreitete, wo fie fich, weil dort nur wenige Pharifäer fich aufhielten, leichter erhalten, und Beyfall finden konnte. Lefenswerth ift die Stelle S. 299: „Der Jude mufste, vermöge feines Begriffes von Gott, felbft nach Läuterung deffelben von allem Körperlichen, die Lehre von der Göttlichkeit Jefu, feiner Sendung, Erlöfung, Auferftehung u. f. w. geradezu verwerfen. Später erft fehen wir das Chriftenthum auf die Geftaltung des Judenthums einwirken. Zuerft war diefes Ereignifs den Juden eine auffallende Alltagsbegebenheit, mit welcher fie die zufälligen Nebenereigniffe nicht in Verbindung fetzten. Sollte die Zeit noch nicht gekommen feyn, wo der ganze Pharifäismus aller Glaubensparteyen aufhören könnte?“ Philo wird ein fchwärmerifcher Philofoph und Schriftfteller genannt. Die Menfchenfreundlichkeit des Vitellius wird von feinen Biographen fonft eben nicht hervorgehoben. Ein Regent oder Feldherr bewilligt zuweilen ein Gefuch aus Nebenabfichten oder politifchen Gründen, wobey er den Schein der Menfchenfreundlichkeit annimmt, und defshalb von denen gepriefen wird, welche die Wirkung davon zu geniefsen haben.

*Anhang.* Die Stelle, welche **Reland** in feinem Werke: *Paläftina* citirt, aber eine unrichtige Erklärung davon gegeben haben foll, hätte Rec. bey **Reland** gern felbft nachgefehen, weil er diefen des Talmudifchen und Rabbinifchen fehr kundigen Gelehrten ungern einem Tadel ausgefetzt fieht. Allein der Vf. hat die Seitenzahl anzuführen vergeffen. Die Stelle im Jofephus vom jüd. Kriege B. 2. Cap. 7 (nicht 8), wo von den Effäern gefagt wird, fie müfsten fich verbindlich machen ἀφέξεσθαι λῃστείας, will der Vf. nicht, wie fie dafteht, gelten laffen. Er meint, für λῃστείας müffe ein anderes Wort gefetzt werden, weil fonft eine Tautologie herauskomme. Es können aber die Worte: προβάλλεσθαι χεῖρας κλοπῆς, welche vorher ftehen, und die

folgenden: ἀφέξεσθαι λῃστείας ohne Zwang so erklärt werden, daſs in den ersten vom heimlichen, in den zweyten vom öffentlichen oder Straſsen-Raube geredet werde, welches mit dem, was vorher von ihnen behauptet wird: διὰ τοὺς λῃστὰς ἔνοπλοι (wegen der Räuber. führen sie auf den Reisen Waffen bey sich), sehr wohl sich verträgt. Dieselbe Lesart findet Rec. auch in der ersten Ausgabe des Josephus (Basel, 1544), und vermuthet darum, daſs sie die richtigere sey.

Der *zweyte Band* enthält das VI — IX Buch: Judäa unter den römischen Landpflegern, Krieg gegen die Römer, Belagerung und Zerstörung Jerusalems, Geschichte der Juden auſserhalb Palästina von Alexander dem Groſsen bis nach der Zerstörung Jerusalems. — Das *7te* und *8te Buch* sind wahrscheinlich darum getrennt worden, weil sonst der Abschnitt im Verhältnisse zu den anderen eine zu groſse Länge erhalten haben würde. Die Zerstörung Jerusalems gehört nothwendig zur Geschichte des Kriegs mit den Römern. Mit Recht erinnert der Vf., daſs der Theudas unter Fadus Landpflegeramte nicht verwechselt werden dürfe mit einem anderen gleiches Namens, welcher in der Geschichte der Apostel erwähnt wird. Anziehend ist die Geschichte des Izates, Königs der Adiabener, welcher zum jüdischen Glauben übertrat. Nur klingt es sonderbar, wenn der Vf. sagt, Izates, sein Bruder und seine übrigen Verwandten hätten sich bewogen gefunden, das Judenthum zu *umarmen.* Zufälliger Weise schlug Rec. *Moreri Dictionaire historique*, Art. *Izate* auf, und fand: *Ils embrasserent la Loi Judaique*; womit wir jedoch nicht behaupten wollen, daſs der Vf. sich des *Moreri*, welcher diese Begebenheit sehr kurz abfertigt, bedient habe. Auch *Andilly*, in der Ueberſetzung des Josephus, hat: *Embrassent la religion des Juifs.* Ob Simon der Magier, welchen man aus der Apostelgeschichte kennt, derselbe sey mit dem, den Felix an die Drusilla sandte, um ihr seine Liebe zu erklären, scheint noch nicht entschieden zu seyn, indem die Zeitrechnung nicht damit übereinstimmt. Der Landpfleger Cumanus wollte nach S. 15 nie ungerecht seyn, wurde aber nach S. 18 von den Samaritern durch Geld dahin gebracht, zu begangenen Ungerechtigkeiten, ja selbst zu Mordthaten, über welche Klage bey ihm geführt worden war, still zu schweigen. Treffend ist die Beschreibung der Lage des jüdischen Volks S. 21 — 24. Albinus ist S. 30 in ungünstigerem Lichte dargestellt, als von anderen Schriftstellern, welche versichern, er habe sich angelegen seyn lassen, die Ruhe in Judäa herzustellen. Florus benahm sich als Landpfleger allerdings so, daſs Unruhen entstehen muſsten, und offenbare Feindseligkeiten zwischen den Römern und Juden nicht verhindert werden konnten. Daſs dieses aber durchaus von ihm gesucht worden seyn, und in seinem Plane gelegen haben sollte, läſst sich um so weniger erweisen, je mehr er zu fürchten hatte, nächstens zurückgerufen, und deſshalb zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Vermuthung, daſs Agrippa deſshalb den Juden widerrathen habe, ihre Beschwerden über Florus dem Cäsar vorzutragen, weil sie nicht allein eine Antwort hätten befürchten müſsen, die sie in Verlegenheit gesetzt haben würde, sondern auch wegen Abtragung der Brücke und Verweigerung der Steuern in Anspruch genommen zu werden, kommt uns weniger wahrscheinlich vor, als daſs man wirklich darauf rechnen konnte, Nero werde nur kurze Zeit regieren, ihm aber nächstens ein besserer Cäsar folgen. Auch hatte Agrippa unter den vorwaltenden Umständen eine Beschränkung seiner Gewalt, vielleicht gar eine Verminderung des Reichs, zu erwarten, wenn ein gröſseres Heer der Römer, als bereits in Judäa stand, dahin gezogen wurde. Die Unruhen in seinem eigenen Gebiete lieſsen das ohnehin besorgen. Die Ursache, warum Cestius Gallus so schnell zurückging, läſst sich errathen: er fühlte sich zu schwach, mit seiner geringen Mannschaft in Vergleichung mit dem jüdischen, höchst erbitterten und starken Heere die Belagerung der Hauptstadt zu unternehmen, da er zumal den Hülfstruppen nicht recht trauen durfte. Das Benehmen des Königs Agrippa, der sich nur wenig in seinem Lande aufhielt, und dasselbe sich selbst überlieſs, muſs Jedem eben so räthselhaft, als unklug erscheinen. So wird man auch mit Joseph, der so bereitwillig Hände abhauen lieſs, oder befahl, daſs seine Feinde sich die Hände selbst abhauen sollten, wenn sie das Leben erhalten wollten, nicht zufrieden seyn können. — Lesenswerth ist im *Anhange* zum sechsten Buche, was der Vf. über den Geschichtschreiber Joseph, als solchen, bemerkt. Rec. findet darin eine bessere Uebersicht des Ganzen, mehr Scharfblick, Unbefangenheit und Geradheit, als fast bey allen Anderen, welche über diesen geurtheilt haben. Der Vf. verhehlt nicht, daſs in dessen Angaben ein Gewirre unverkennbar sey, daſs aber dabey die Wahrheitsliebe, der Forschergeist und die Sorgfältigkeit desselben auſser Zweifel gesetzt werden müſse. Er gesteht die Fehler desselben ein, aber er will auch, sie sollen nicht seinem Willen, sondern seinen Verhältnissen beygemessen werden. An die griechische Philosophie, behauptet er, habe Joseph nur „geleckt" (!); er sey lange nicht tief genug in dieselbe eingedrungen, um ein Kosmopolit oder Sophist zu werden. Er werfe in seinen Erzählungen Ursachen und Wirkungen „ächt theologisch" (warum dieser Beysatz? Ist ein solches Zusammenwerfen nur den ächten Theologen eigen?) so unter einander, daſs er selbst in das gröſste Gewirre gerathe, und alle seine Leser mit hineinziehe. Der ausdrückliche Wille der Gottheit sey ihm stets die Ursache der Vernichtung seines Staats. Aus Parteylichkeit für sein Volk wälze er die Schuld aller Empörungen, Schandthaten, Grausamkeiten aller Art auf eine einzelne Classe Menschen, die er mit den Namen der Habsüchtigen, der Geizhälse, der Räuber, der Meuchelmörder, der Mordbrenner bezeichne. Das sey, wie der Vf. sagt, die dreisteste Unwahrheit, die je ein Schriftsteller ausgebreitet, und mit solchem Glücke in die erleuchteten Geister so mancher Gelehrten hineingegossen habe, daſs sie ohne weitere Untersuchung das Vorgefundene nachschrieben. Noch mehr. „Joseph, der Staatsmann, der Feldherr, der Wohlthäter der Nation, schloss einen Vertrag mit Räubern, und bezahlte ihnen im Voraus die angedroheten Plünderungen, da er ihnen mit Hee-

ressmacht, wozu er stark genug war, entgegengehen konnte. Joseph begünstigt mithin entweder die gröbsten Verbrechen, oder erzählt Unwahrheiten, und belügt sich selbst. Er gab viel auf Träume und Ahndungen, liebte das Räthselhafte, Seltsame, Wunderbare." — In dem Urtheile ferner über Joseph, als Staatsmann und Feldherr, drückt der Vf. sich sonderbar aus: „Sein Amt habe seine Vorstellung so beschwängert (!!), dass irrige Ansichten von der Entwickelung der Begebenheiten sich ihm wider Willen aufgedrungen hätten, dass er bey Abfassung seiner Werke sich ihrer nicht habe entschlagen können." „Vergebens, heisst es darauf, wenn man Josephs Schriften durchblättert, sucht man einen Einheitspunct seiner politischen Gesinnungen. Er hüllt seine Ehre in einen so durchlöcherten Mantel, dass dieser ihm die Dienste versagt. So oft er dem Wirken seiner Feinde Beweggründe unterschiebt, berechtigt er zum Misstrauen gegen sich. Er schreibt zu leidenschaftlich und zu bitter, um die Wahrheit zu schreiben." Tadelnd bemerkt noch der Vf., die Gelehrten hätten sich sehr stiefmütterlich gegen die Bücher Josephs vom jüdischen Kriege und sein eigenes Leben verhalten, weil diese, in Vergleichung mit der Geschichte des Alterthums, so wenig Commentatoren gefunden hätten. — Einen Beruf, Schriftsteller zu seyn, hatte Joseph unstreitig. Ohne Zweifel standen ihm auch Quellen offen, woraus er seine Nachrichten, so weit er ihrer von Anderen bedurfte, schöpfte, und zwar Quellen, welche nur ihm geöffnet wurden. Der Vf. meint, Joseph habe, als der jüdische Krieg anfing, mit allem prophetischem Geist, den er sich zutraute, nicht vorhersehen können, dass der Untergang des ganzen Staates daraus hervorgehen werde. Vorhersehen, wenn damit gesagt werden soll: mit aller Zuverlässigkeit wissen, konnte er diess allerdings nicht; aber vermuthen, mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit vermuthen, das konnte er allerdings, da ihm die Gesinnung der Römer, jedes Land, welches ihnen nahe lag, zu unterjochen, und die grosse Macht derselben, nebst den Hülfsmitteln, Krieg zu führen, hinlänglich bekannt waren. Auch kommt es Rec. nicht wahrscheinlich vor, dass erst Joseph nach Beendigung des Krieges auf den Gedanken gerathen seyn soll, diese Weltbegebenheit der Vergessenheit zu entreissen, und sie umständlich zu beschreiben. Während des Krieges selbst und seines Feldherrnamts konnte er freylich ein zusammenhängendes Werk nicht aufsetzen, hingegen doch sich Notizen aufzeichnen, einzelne Bemerkungen niederschreiben, um sie in der Folge zu einem Ganzen zu verarbeiten. Dass dem wirklich so sey, ergiebt sich aus dem, was der Vf. aus Josephs Biographie S. 70 des Anhangs selbst anführt: „Josephs Tagebuch reichte nicht aus zu einer solchen Arbeit. Er musste die römischen Archive zu Rathe ziehen. Zuerst beschrieb er den Untergang seines Volks in hebräischer Sprache für jüdische Leser. Bald darauf veranstaltete er eine Uebersetzung oder vielmehr berichtigte Umarbeitung seines Werks in griechischer Sprache, wobey ihm Sprachkundige halfen. — Besondere Aufmerksamkeit verdient noch eine Stelle S. 72. 73. „Ein bedeutender Theil der Schuld (dass Josephs Schrift vom jüdischen Kriege nicht frey ist von mancherley Fehlern) fällt nicht bloss auf seine Eigenthümlichkeit, sondern auf seine äusseren Verhältnisse. Joseph schrieb als römischer Gefangener, obgleich geschätzt und Vielen vorgezogen. Dem Begnadigten verzeiht man eine empfindliche Wahrheit weniger, als dem Eingekerkerten. Bey diesem heisst natürliche Bitterkeit, was Jenem schon als Undank angerechnet wird. Hätte Joseph die Römer als Verwüster seines Vaterlandes dargestellt: so würde er durchaus bey Allen die Gunst verloren haben. Alle Berichte von Schlachten und deren Folgen nach der Schlacht von Jotapat konnte er nur von den Siegern erhalten, auf deren Angaben, wie man weiss, nur wenig gerechnet werden darf."

Rec. hat aus dem Grunde bey dem Urtheile über Josephus etwas länger verweilt, weil so viele schiefe Ansichten über die Werke desselben und ihren Werth schon seit Jahrhunderten herrschen, und gegenwärtig noch nicht berichtigt sind. Noch in einer der neuesten Schriften vom Candidat *Böhmert* (nunmehrigem Pfarrer in Queſiz, unweit Pegau) *über des Flavius Josephus Zeugniss von Christo* (Leipzig, 1823), finden sich zu günstige Aussprüche über den Charakter des Josephus und den Werth seiner Werke. Ohne hier, wo der Ort dazu nicht ist, zu prüfen, ob alle Dissonanzen in Josephs Charakter allein dadurch gehoben werden, dass man sich ihn als ganz vom Ehrgeize beherrscht und für die Erhaltung seines Lebens ängstlich besorgt vorstellt, muss man unserem Vf. beystimmen, wenn er behauptet, Josephus habe sich im Griechischen nur leidlich ausdrücken können, und um als Schriftsteller aufzutreten, des Beystandes einiger Gelehrten bedurft. Und da erwiesen ist, dass Josephus seine Schrift zuerst in hebräischer Sprache aufsetzte, und danach in die griechische übertrug: so sieht man leicht, dass sie von Hebraismen schwerlich frey bleiben konnte, was auch keinem Leser desselben entgehen wird. Dagegen versichert *Böhmert* a. a. O. S. 50: „Josephus habe in einem reingriechischen, leichten und fliessenden Stile geschrieben." Ausserdem behauptet er S. 60: „Die Wahrheit sey ihm über Alles gegangen (auch dann, wenn sein Ehrgeiz ins Gedränge kam?); es spreche sich in allen seinen Schriften das aufrichtige Bestreben unverkennbar aus, den Lesern stets und überall die Wahrheit frey von jeder Parteylichkeit und Rücksicht unverfälscht mitzutheilen;" anderer, die Probe nicht haltender Lobsprüche des Josephus zu geschweigen. Dass diese dem angeblichen Zeugnisse von Christo zu Statten kommen sollen, merkt man wohl: allein so lange Hr. Dr. *Olshausen* in seiner Schrift: *Historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua*, und der Recensent derselben in der Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1823. Num. 56. S. 442 ff. nicht widerlegt worden sind, wird auch auf das Zeugniss des Josephus kein Gewicht gelegt werden dürfen.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage* — — von *J. M. Jost* u. s. w. I — VI Bd.

*(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Auch die folgenden Theile zeugen von den Einsichten, dem Fleifse und dem angenehmen Vortrage des gelehrten Vfs. Das 10*te Buch* enthält die allgemeine Entwickelung der jüdischen Bildung; das 11*te* die Geschichte des Judenthums; das 12*te* die Geschichte der Juden im römischen Reiche von der Zerstörung Jerusalems bis zur Zerstörung von Bethar. Ob die Klagen, dafs man früher den Gang der jüdischen Cultur und den Mangel des Fortschreitens im Rabbinischen seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts nicht beachtet habe, gänzlich gegründet sind, will Rec. nicht entscheiden. Für wünschenswerth hält er es aber mit dem Vf., dafs sachkundige Gelehrte Auszüge aus Schriften über diesen Gegenstand fertigen, das Wesentlichste unter gewisse Rubriken bringen, und auf diese Weise späteren Forschern die Bemühungen erleichtern möchten. — „Im ganzen Umfange der Zeit, heifst es Th. 3 S. 2, die zwischen Moses und Esra verflossen, stellen sich die Israëliten nicht als ein besonderes, von der Welt gleichsam abgeschiedenes Volk dar. Ihr Sinn stimmt mit dem der benachbarten Völker überein" u. s. w. In Bezug auf den mitteln und letzten Theil dieser Periode mag diefs wohl gelten, schwerlich aber von dem unter Mose und bald nach ihm (s. Josua Cap. 24, 31). Eine äufsere Zufallswelt läfst sich mit dem Glauben an Gottes Regierung nicht vereinigen. S. 4: „Wenn ein israëlitischer König von Mosis Urkunden abwich: so war es in den Augen des Volkes nicht dasselbe, als wenn er sich daran hielt. Der Gehorsam gegen den König wurde vom Gehorsam gegen das Gesetz allerdings unterschieden. Gehorchte das Volk aber dem Könige, der sich Abweichungen vom Gesetze erlaubte, dann konnte er die ihm nachfolgenden Unterthanen nicht füglich in Anspruch nehmen, und in sofern hiefs: dem Könige gehorchen, auch dem Gesetze treu seyn." Aber die Behauptung: „sie kümmerten sich nicht um ein geschriebenes Gesetz; des Königs Wille war ihre Richtschnur; mit ihm waren sie fromm und gottlos, tugendhaft oder lasterhaft" u. s. w. — bedarf darum einer Einschränkung. Richtig bemerkt der Vf. hingegen, dafs der Geist des Heidenthums keine Verfolgungssucht einschliesse, dafs es Sitte der Eroberer war, die Besiegten zu verpflanzen, ohne sie zur Knechtschaft zu verkaufen u. s. w.; dafs man eigentlich von einer 70jährigen Gefangenschaft in Babylon nicht reden könne, weil die in den Provinzen des Reichs ansässigen Juden so frey waren, als die Colonisten. — „Das Mosesthum im engeren Sinne bestand, sagt der Vf. S. 18, in einem Bunde der Israëliten mit Gott, wonach sie sich gegenseitig anheischig machten, sich nie wieder von einander zu trennen." Zu Erklärung des Wortes *Bund*, welcher doch eigentlich zwischen Gott und Menschen nicht gedacht werden kann, hätte etwas hinzugefügt werden sollen. Denn die Aeufserung: „die Juden mafsten sich nicht mehr an, der väterlichen Sorgfalt Gottes allein zu geniefsen, nahmen folglich das Bündnifs im ursprünglichen Sinne nicht mehr an," ist keine befriedigende Erklärung. Eben so wenig kann Rec. der Meinung beystimmen, als habe man geglaubt, dafs die Gottheit allen ihren Bekennern günstig und heilbringend sey, selbst denen, welche nur im Sinne und mit den Worten der Wahrheit huldigten, und dafs es eine allgemeine Fürsehung gebe, wenn gleich die Völker, den Landessitten gemäfs, noch Götzendienst übten. Die angezogenen Capitel, Zachar. 8, 14 u. s. w., beziehen sich offenbar mehr auf das jüdische Volk, als auf andere. Wenn der Vf. aus Koloff. 2, 18 (nicht 11, 18, wie die Note S. 31 angiebt) die Vermuthung herleitet, dafs schon früh die Engellehre auf Gebet und Gottesdienst Einflufs gehabt habe: so deutet er θρησκείαν ἀγγέλων wohl nicht nach dem Zusammenhange. Dieser spricht mehr dafür, dafs ein Streben nach überirdischer Frömmigkeit, eine Anmafsung aus Eitelkeit und Stolz, dergleichen man an den Pharisäern wahrnahm, gemeint sey; vgl. Apostelgesch. 26, 5, wo Paulus von sich sagt, er sey ein Pharisäer gewesen κατὰ τὴν ἀκριβεστάτην αἵρεσιν τῆς ἡμετέρας θρησκείας.

Den Verdiensten des fleifsigen Esra um das Mosaische Gesetzbuch läfst der Vf., wie billig, Gerechtigkeit wiederfahren. Ob aber unter *Abschreiben* der Bücher auch das Verstehen und Erläutern begriffen sey, wie er meint, scheint zweifelhaft. „Der gröfste Theil unserer Psalmensammlung, die man dem David und seinen

Genossen zuschreibt, heisst es S. 49, besingt die Tagesereignisse und tiefen Gefühle der aus Babylon zurückgekehrten Juden." Die Sage, dass die ersten Gelehrten den Text der Bibel gehörig eingetheilt, und mit Puncten und Unterscheidungszeichen versehen haben, ist nicht aus der Luft gegriffen. Vieles davon rührt wenigstens aus jener Zeit her, und ward nachmals mit dem Namen *Massorah* im engeren Sinne bezeichnet. Die erste Grundlage mag allerdings, wie *Eichhorn* behauptet, älter, als der Talmud, und die reichsten Beyträge dazu zwischen dem dritten und sechsten Jahrhundert geliefert worden seyn, weil die Unterschriften mehrerer Handschriften den Ursprung unter Vespasian oder Hadrian setzen. Simon der Fromme mag einer der letzten gewesen seyn, welche die Wiederherstellung des Textes sich angelegen seyn liessen. Aber weder Antigonus von Socho, noch *Jose ben Joeser*, oder *Joseph ben Jochanan* dürfen hieher gerechnet werden, da sie mehr auf Moral hinwirkten. Wegen der Uebersetzung einiger Stellen im Sirach Cap. 24 will Rec. mit dem Vf. nicht rechten. („Der Schöpfer schuf mich (die Weisheit) vor der Welt" ist vielleicht dem Zusammenhange angemessener, als „vor der Zeit"; „meine Herrschaft in Jerusalem" besser, als „meine Macht.") Waren die Sadducäer eine weniger philosophische; als religiös-politische Partey, wie S. 67 behauptet wird: so waren es die Pharisäer ebenfalls. Das beständige Reiben dieser Parteyen an einander musste diess hervorbringen. Ueber den Ursprung und die Beschaffenheit der kabbalistischen Schule findet man von S. 69 — 78 viel Lesenswerthes, wenn man auch mit dem Vf. nicht durchaus einverstanden seyn kann. Diese Schule tödtete den philosophischen Geist nicht geradezu, indem sie sich an philosophische Lehrsätze hielt, und aus ihnen ein System zu bilden sich bemühte. Grundsätze, wie: „Aus nichts wird nichts; was ist, ist geistiger Natur; diese ist unerschaffen, nothwendig, der Realgrund aller Dinge, die Welt folglich eine immanente Wirkung der Gottheit u. dgl.", zeugen von Kenntniss der Philosophie, und erhielten ihren Einfluss, wenn sie auch mitunter auf Träumereyen beruhen sollten. Richtig wird gezeigt, wie die Kabbala zum Glauben an dämonische Besitzungen führte, und denselben bey dem Volke unterhielt, um sich den Weg zu bahnen, wunderbare Heilungen als durch sie bewirkt vorgeben zu können.

„Das Judenthum, behauptet der Vf. S. 79, eignete sich nicht zur Grundlage eines Königthums;" dem scheint zu widersprechen, was er weiter unten bey Anführung von 5 B. Mose 17, 14 sagt. Stellen wir mit dem Vf. das Judenthum dem Mosesthum gegenüber, aus welchem ein Königthum hervorging (wie denn Moses selbst gewissermassen als König der Israëliten betrachtet werden kann, ob er sich gleich stets als unter einem göttlichen Einwirken stehend dachte, und sich wenigstens so angesehen wissen wollte): so muss man allerdings einräumen, dass mit dem Mosesthume, wie es hier genannt wird, ein Königthum vereinbar gewesen sey; daraus folgt aber nicht, dass es dem Judenthume geradezu widersprochen, das Mosaische Gesetz verworfen oder abgeschafft habe. Noch blieb es die Grundlage der kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen, wenn es sich gleich Modificationen gefallen lassen musste. Das Enthaupten, welches S. 87 zu den gewöhnlichen Arten der Hinrichtung gezählt wird, hatten die Juden wahrscheinlich von den Römern angenommen, wie andere Strafen, das Anhängen eines Steins zum Versenken in das Wasser, das Todtschlagen mit Prügeln, das Kreuzigen, welche hier nicht erwähnt werden. Manchen Erzählungen aus dem Talmud, wie der vom Begräbnisse des jüdischen Zolleinnehmers und des Rabbi, sieht man das Fabelhafte an; und obschon sie, in einer fliessenden Schreibart vorgetragen, sich wohl lesen lassen: so wird doch für die Absicht des Vfs. wenig dadurch gewonnen. Bey Gelegenheit der Gelehrtenschulen äussert er u. a.: „Wo und wie ein jüdischer Knabe bis zum 15ten oder 16ten Jahre unterrichtet ward, wissen wir nicht. Die Sage geht: jeder Hausvater habe seine Söhne, so weit seine Kräfte reichten, unterrichtet. Diess sey so lange Sitte geblieben, bis man in Jerusalem zuerst Gelehrtenschulen errichtete, und nach und nach auch an grösseren Orten des Landes diesem Beyspiele folgte." Diese Sage, wie sie genannt wird, gründet sich aber auf mehrere, zum Theil ziemlich deutliche Stellen, wie 5 Mos. 4, 9. 6, 7, 20. 11, 19. Spr. Salom. 1, 8. 9. 6, 20. 20, 11. 22, 6. Zum Lehrstoffe wird S. 106 auch gerechnet: „Gleichnisse von Füchsen und anderen Dingen." Die Gleichnisse, wenn Parabeln damit gemeint werden, gehören aber eben sowohl, als die Dichtungen vom Gespräche der Bäume, weniger zu den Lehrgegenständen, als zu der Unterrichtsmethode.

Die vorzüglichsten Aeusserungen des Rabbinismus betrafen nach S. 120 a) den Begriff des Volkes vom Rabbinismus; b) die gottesdienstlichen öffentlichen Feierlichkeiten; c) das gottesdienstliche Verhalten des Einzelnen. Gleichwohl liest man S. 122, die Rabbinen hätten den beständigen Wunsch in sich unterhalten, die Juden zu einer selbstständigen Gemeinde zu bilden, die so viel als möglich vom Weltlichen sich entfernt hielte; sie hätten sich bemüht, eine reine und sogar recht feine Sittenlehre zu verbreiten; sie hätten Männer aus allen Ständen, jedoch nur solche unter ihre Zunft aufgenommen, welche Beweise ihrer Gelehrsamkeit gaben. Die Aeusserungen des Rabbinismus gingen sonach weiter, und erstreckten sich auch und zwar ganz besonders auf die Sorge für Aufnahme der Gelehrsamkeit. Von dem kleinen und grossen Banne hätte etwas mehr gesagt werden können. „Die Feiertage, bemerkt der Vf. S. 128, waren in den Händen der Rabbinen. Die Zeit, die Zahl derselben, ihre Bedeutung, die Art ihrer Feier wurden von ihnen nicht aufgehoben." Wenn aber, wie auf der folgenden Seite steht, die Rabbinen das Recht hatten, die öffentlichen Feiertage zu verändern und zu verschieben: so wurde doch auch die Zeit, in sofern diese aus den heiligen Schriften bekannt und bestimmt war, aufgehoben. Dass der Sabbath für einen Lieblingstag der Gottheit gehalten wurde, ist wohl weniger aus kabbalisti-

schen Ideen herzuleiten, als aus der von Moses aufgestellten Geschichte der Schöpfung. Ueber die Absichten, aus welchen man in den Synagogen zusammenkam, herrschten verschiedene Meinungen, welche zu vergleichen ausserhalb den Grenzen dieser Anzeige liegt. Von S. 139 — 143 hat der Vf. sehr gründlich darüber sich erklärt, und dargethan, dass es den Rabbinen mehr um Belehrung zu thun war, als um Ausübung der gegebenen Vorschriften, dass sie Licht und Leben nur in den Streitigkeiten über das Gesetz und in ihren daraus gezogenen Lehren anzutreffen meinten. Wenn der Vf. S. 150 annimmt: „die Rabbinen hätten es dem Juden unmöglich gemacht, ohne Mitwirkung eines Nichtjuden den Sabbath gehörig zu feiern, weil der Nichtjude die Handlungen verrichten musste, welche der Jude, wollte er den Vorschriften der Rabbinen gemäss verfahren, nicht selbst verrichten durfte: so konnte dieser Fall doch nur dann eintreten, wenn man unterlassen hatte, die nöthigen Vorbereitungen und Voranstalten auf den Sabbath zu treffen. Die Betriemen, תפילין, deren S. 152 gedacht wird, führen die Juden, wie Rec. gelesen zu haben sich erinnert, bey nächtlichen Einbrüchen und Strasenräubereyen sogar mit sich, woran sie mehrmals bey Verfolgungen erkannt wurden.

Erwägt man, welche Mühe sich die Rabbinen gaben, um das jüdische Volk vor der Vermischung mit den Heiden, vor Völlerey, Spiel, Ergötzungen an Thierhetzen und Menschengefechten, vor Knabenliebe und Unzucht zu verwahren, und vom Geräusche der Welt entfernt zu halten: so kann man nicht umhin, ein milderes Urtheil, als oft geschieht, über sie zu fällen. Freylich erfolgte auch mancher Nachtheil aus dem von ihnen eingeschlagenen Wege; das Streben nach höherer Freyheit des Geistes wurde zurückgehalten, der Geschmack am Schönen und Erhabenen vernichtet, das Forschen in der Natur, die Liebe zu den Wissenschaften gehemmt, der Körper durch stille Lebensweise, der Geist durch beständige Angst wegen Uebertretung rabbinischer Vorschriften und durch Besorgniss künftiger deshalb zu erwartender Strafen geschwächt. So paart sich das Gute mit dem Uebel, das Uebel mit dem Guten. — Die Behauptung S. 158: „Man sah die Rabbinen häufig Wunder thun," kann unmöglich ernstlich gemeint seyn; der Vf. versteht darunter wohl nur Thaten, die von dem Volke für Wunder erkannt, oder aus Gefälligkeit dafür angenommen wurden. Die Stelle S. 167: „Man hätte sämmtliche Juden bey kaltem Blute fragen können, was sie denn wohl als Sieger vorzunehmen gedächten; sie hätten sicherlich über ihre eigene Planlosigkeit gestaunt" — beweist, dass der Vf. sich tief in die Lage des jüdischen Volkes hineingedacht, und mit demselben empfunden habe. Daraus folgt aber nicht, dass sie auch von diesen ihnen untergelegten Gesinnungen und Gefühlen beherrscht worden seyn müssen. Merkwürdig ist es, dass der berühmte Gamaliel ein Bad der Aphrodite besuchte, und auf Befragen: warum er das thue? richtig antwortete: das Bad sey vor der Bildsäule da gewesen.

Das philosophische System Philos war allerdings nicht reiner Platonismus; auch Pythagoräische Ideen waren demselben untergeordnet und angeschmiegt. Das Urtheil: „Philo wisse nicht einmal die Form des regelmässigen Forschens zu benutzen," scheint Rec. zu hart. Was der Vf. über Erneuerung der jüdischen Gemeinde von S. 182 — 85 schreibt, ist eben so richtig, als angenehm zu lesen. Auf die dem Lactantius beygemessene Schrift: *De mortibus persecutorum* darf man wenig bauen, weil gegen die Aechtheit derselben viel eingewendet werden kann, wie Rec. anderwärts gezeigt hat. Dass Domitian die Juden hart verfolgte, gesteht der Vf.; er meint aber, dieses Unglück habe nur die Juden in und um Rom betroffen, und es finde sich keine Spur der Bedrückung im Morgenlande unter der Regierung dieses Kaisers, so wenig als unter Titus und Nerva. Damit stimmt nicht völlig zusammen S. 191: „Im Ganzen kann man nicht sagen, dass Domitian die Juden besonders habe verfolgen wollen; seine Grausamkeit traf Alle, Feinde und Freunde." Auch ist nicht wahrscheinlich, dass der Kaiser, da er Alle zu tödten befahl, welche aus Davids Geschlecht abstammten, die Juden im Morgenlande werde geschont haben. Die Behauptung, dass nach der sogenannten Zerstörung der Stadt Jerusalem sich daselbst keine Gemeinde der Juden gebildet habe, bloss aus dem Grunde, weil die Römer sie daselbst nicht geduldet haben würden, dünkt Rec. nicht völlig erwiesen. Denn wenn ein Theil der Stadt, wie zugegeben wird, zum Aufenthalte für das Kriegsvolk und dessen Zubehör wieder erbaut und hergestellt werden musste: so ist es auch wahrscheinlich, dass eine Verbindung der vorigen Einwohner, welche schwerlich ganz ausgerottet oder vertrieben wurden, Statt fand, und dass diese, wenigstens so viel möglich, die vorigen Einrichtungen wieder geltend zu machen suchten, woran sie denn auch von den Römern, deren Vortheil es war, die Stadt von Bewohnern nicht gänzlich entblösst zu sehen, in sofern keine Empörung zu befürchten war, sicherlich nicht gehindert wurden. Trajans Regierung verdient allerdings in mehrfacher Hinsicht gelobt zu werden; was aber die Vorsicht betrifft, mit welcher derselbe die Statthalter gewählt haben soll, so lässt sich Manches dagegen einwenden. Welche Erpressungen und Grausamkeiten Marius Priscus sich erlaubte, ist aus Plinius Briefen 2, 11 bekannt, und wird auch von dem Vf. zugestanden. Und obgleich dieser Priscus zur Rechenschaft gezogen wurde: so verging doch immer einige Zeit, ehe es dahin kam. Lebten die Griechen in Afrika mit den Juden in Feindschaft: so war es doch immer Sache der Statthalter, Misshandlungen und Thätlichkeiten zu unterdrücken, wenn sie nicht von Parteylichkeit eingenommen, oder durch Geschenke gewonnen wurden. Der Vf. gesteht selbst, dass Trajan den Feldzug gegen die Parther angefangen habe, mehr um den Ruhm eines Alexander sich zu erwerben, als um die Schmach der Römer zu rächen. Er war also von Eitelkeit nicht frey. Was Plinius und nach ihm Eusebius von seiner Gesinnung gegen die Christen anführen: *Christianos quidem requirendos non esse, oblatos vero puniri oportere*, gereicht ihm eben so

wenig zum Ruhme. Und daher läſst ſich begreifen, daſs, wenn die Juden unter ihm gedrückt und verfolgt wurden, es gewiſs mit ſeinem Vorwiſſen und Zuſtimmung geſchehen ſey, wie auch S. 218 und 227 eingeſtanden wird. Noch *Sextus Aurelius Victor* ſagt von ihm: *Vinolentia angebatur*, *uti Nerva*, ſo daſs man ſich wundern muſs, wie man ſeinen Nachfolgern zurufen konnte: *Sis melior Trajano.* — Der Grund zum Aufſtande der Juden unter Hadrian iſt vielleicht in den Bedrückungen während der Regierung ſeines Vorgängers zu ſuchen.

Eine beſondere Quelle zum 10ten Buche (von S. 1 — 78) kann der Vf., nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe S. III des Anhangs, nicht angeben. Denn der Inhalt dieſes Abſchnittes iſt das Ergebniſs ſeiner eigenen Forſchungen, welche ihm zur Ehre gereichen. Die Verſchiedenheit der „Anläſſe zur Revolution," wie ſie der Vf. S. 112 des Anhanges nennt (eigentlich aber nur des lauten Geſuchs, einen König haben zu wollen, nach 1 Sam. 8 und 12), giebt weniger Anſtoſs, weil mehrere Urſachen da ſeyn konnten, ein geſalbtes Oberhaupt zu begehren, wofür Samuel nur ungern ſich erklärte, darum Schwierigkeiten erregte, und Wunder vorgab, — als die Hinweiſung auf 5 Moſ. 17, 14. Allein auch in dieſer Stelle wird es nicht ſowohl dem Volke geſtattet, einen König über ſich zu ſetzen, ſondern vielmehr von Moſes, welcher vermuthen konnte und vorherſah, daſs das Volk einſt mit Ungeſtüm auf der Erfüllung des Geſuchs beſtehen werde, das Geſetz aufgeſtellt, daſs, wenn ein König erzwungen werden ſollte, er an die angegebenen Bedingungen gebunden werden müſſe. Die Zuſätze und Veränderungen von ſpäterer Hand erwähnt der Vf. ſelbſt, welche auch nicht abgeleugnet werden können. Rec. kommt nun an einen ſehr wichtigen Theil des Werkes. Der Vf. ſucht nämlich im Folgenden zu erweiſen, daſs die älteren Fragmente der bibliſchen Schriften mit kleineren Anknüpfungsphraſen zuſammengefügt, und durch neuere vervollſtändigt worden, daſs aber die Hauptzeit der gröſseren Stücke nicht viel vom babyloniſchen Exil entfernt ſey. Er führt dieſe Behauptung S. 121 — 137 durch die altteſtamentlichen Schriften hindurch. Die Grenzen einer Recenſion erlauben nicht, in das Einzelne zu gehen; doch gewiſs werden künftige Bearbeiter der Einleitungswiſſenſchaft in das A. T. mit Nutzen darauf achten, wenn auch die höhere Kritik hie und da ſich zu weit gewagt haben ſollte. Der ſcharfe Tadel *Bruckers* wegen einer Stelle Stelle *Hiſt. Philoſ.* T. II. p. 706 muſs dadurch gemildert werden, daſs dieſer die Kabbala zwar *traditionem oralem* nennt, aber nicht eine geheime Lehre; auch anderwärts behauptet er: *ante Chriſtum natum jam fuiſſe homines ſoli legis ſcriptae ſtudio vacantes*, *at Sadducaeismo tamen non deditos*, *extra controverſiam eſſe.* Leſenswerth ſind die Beweiſe, daſs ſich in Joſephus Büchern von den Alterthümern wirkliche Midraſchim, und nicht in geringer Anzahl, aufſinden laſſen, wovon die Belege S. 162 — 164 aufgeſtellt werden.

Der Excurs, worin von Erforſchung der Zeit, in welcher die bibliſchen Urkunden verfaſst und geſammelt worden ſind, gehandelt wird, theilt die Angaben dazu mit. Unter ihnen kommen auch mehrere, bereits von Anderen angemerkte vor; dagegen findet man auch einige bisher von Vielen überſehene, und die Zuſammenſtellung des Ganzen ſehr anziehend. Die altteſtamentlichen Schriften nach den hier gethanen Vorſchlägen zu behandeln, und eine Ausgabe derſelben zu übernehmen, wäre gewiſs der Vf. völlig geeignet, und Rec. würde ohne Anſtand auf ein ſolches Unternehmen ſubſcribiren oder pränumeriren.

Im *vierten Bande* wird die Fortſetzung der am Schluſſe des vorhergehenden angefangenen Geſchichte der Juden im römiſchen Reiche geliefert, und damit die Geſchichte der babyloniſchen Juden im perſiſchen Reiche verbunden. „Die Synagoge, heiſst es S. 2, erſtand durch die Lage der Juden." Da aber nicht geleugnet werden kann, daſs die Lage der Juden eine gänzliche Tilgung der Synagoge unmöglich machte, und da nach S. 5 die Synanoge im Inneren noch feſt ſtand: ſo kann von einem Erſtehen, von einem Aufrichten derſelben, nicht die Rede ſeyn. Richtig wird gezeigt, daſs das Benehmen der Römer und fremdes Intereſſe zum Beſtehen der Synagoge mitwirkten. Von den Lehrern an der Schule zu Jamnia iſt zwar umſtändlich gehandelt, doch kann Rec. in die über ihren Werth ausgeſprochenen Urtheile nicht gänzlich einſtimmen. Rabbi Joſe Ben Halephtha ſoll ſich durch Tiefe des Denkens und durch Gründlichkeit ausgezeichnet haben. Es würde zu weitläuftig ſeyn, die ſämmtlichen im Talmud von ihm aufgeführten Ausſprüche hier aufzuſtellen, um darzuthun, daſs ſie lange nicht alle die Probe halten. Warum ſoll z. B., wenn Jemand das an das ſeinige ſtoſsende Feld des Nachbars an drey Seiten umzäunt, der Nachbar, weil er es nicht veranſtaltete, nicht ſchuldig ſeyn, einen Theil des Aufwandes, wie billig, zu tragen, hingegen der Nachbar, wenn er die vierte Seite mit einem Zaune umgiebt, die Hälfte ſämmtlicher Koſten? *Baba bathra* Cap. 1, 3. Warum ſoll das Zeugniſs der Verwandten in Geldſachen von anderem Gewicht ſeyn, als in Halsſachen? *Maccoth* Cap. 1, 8. Rec. ſcheint Rabbi Meir mit Grunde einſichtsvoll, der Potamon der Juden, genannt zu werden, und den Vorzug vor jenem zu behaupten. Wenn übrigens das Werk *Seder Olam* gleich nur Nachrichten aufſtellt, welche das israëlitiſche Volk meiſt angehen: ſo ſtehen dieſe doch mit anderen in Verbinduug, und können auf dieſe bezogen werden. Gegründet iſt das Lob, welches dem R. Jehuda B. Ilai ertheilt wird. Er gehörte zu den denkendſten und edelſten Gelehrten, welche viel auf ihr Zeitalter wirkten.

*(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.



## THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten.* Ein theologisches Bedenken von *Pacificus Sincerus.* 1824. 90 S. 8. (8 gr.)

2) Berlin, b. Cawitzel: *Ueber die wahre Stelle des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment.* Prüfung der Schrift: über das liturgische Recht der evangelischen Landesfürsten. Von Dr. *Philipp Marheineke.* 1825. VI und 99 S. 8. (10 gr.)

3) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen.* Zur Berichtigung vieler Irrthümer, Vorurtheile und Missverständnisse, zur Beruhigung mancher Leser, und zur Rechtfertigung des Verfassers gegen ungerechten Tadel, von *Joh. Christian Wilh. Augusti*, Dr. d. Ph. u. Th., ord. Prof. in d. ev. theol. Facultät zu Bonn, k. pr. Conf. Rathe in dem kön. Consistorio zu Cöln, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w. 1825. VIII und 207 S. 8. (1 fl. 15 kr.)

Hätte die Sache der neuen preussischen Agende auch weiter keine Folge gehabt, als diese, dass sie die Veranlassung wurde, so manche für unser Zeitalter höchst wichtige Frage, namentlich über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche, neuerdings auf die Bahn zu bringen, und einer scharfsinnigen, gründlichen, einem endlichen allgemein befriedigenden Resultate näher führenden Untersuchung zu unterwerfen: so verdiente sie schon um desswillen unter die denkwürdigsten Erscheinungen unserer Tage gezählt zu werden. Die vorliegenden 3 Schriften haben es, wie schon die Titel sagen, hauptsächlich mit der *Liturgie*, und zwar mit dem Rechte der protestantischen Regenten in den liturgischen Angelegenheiten ihrer protestantischen Unterthanen, zu thun; dass aber dieser Gegenstand bey Weitem nicht der Einzige in seiner Art ist, worüber die Meinungen heutiger Gottes- und Rechts-Gelehrten getheilt sind, das beweist der lebhafte Schriftenwechsel, welcher seit den letzten 5 bis 10 Jahren in verschiedenen Ländern, z. B. über die Presbyterialverfassung, über die Protestantenunion, über die Oberaufsicht der Volksschulen, über die Einführung der *Bel-Lankasterschen* Lehrmethode, über die Verwaltung der *piorum corporum*, über die von Seiten der Staatsbehörde geweigerte Bestätigung eines von einer freyen Wahlgemeinde förmlich erwählten Predigers u. s. w., Statt gehabt hat. Rec., der für seine Person an keiner einzigen dieser literärischen Streitigkeiten thätigen Theil genommen, obwohl die wichtigsten dahin einschlagenden Schriften gelesen hat, erwähnt sie nur, um darauf aufmerksam zu machen, wie nöthig es sey, der protestantischen Kirche mittelst einer ihrer Natur und ihrem Wesen entsprechenden *Verfassung* die Einheit, Festigkeit und Stärke zu geben, deren sie zur Behauptung ihrer Würde und zu ihrem ferneren segensreichen Bestehen zu keiner Zeit mehr bedürftig gewesen ist, als zu der gegenwärtigen, wo sie so manche directe und indirecte Angriffe, offenkundige und im Verborgenen schleichende Gegner abzuweisen und zu bekämpfen hat. Es ist also keinesweges das Interesse für die Eine oder die Andere der streitenden Parteyen; es ist allein das Interesse für die angefochtene Sache, welches ihn bey der Anzeige der obigen u. a. ähnlicher Schriften leitet, und den tief gefühlten Wunsch aussprechen lässt: Möchte der protestantischen Kirche möglichst bald ein dauerhafter Friede *im Inneren* bereitet werden, damit die Sorge und Unruhe wegen Bewahrung ihres Friedens und ihrer Sicherheit *von Aussen* ein desto schnelleres Ende gewinne!

Die Anzeige von No. 1 ist wider unseren Wunsch und Willen in diesen Blättern so sehr verspätet worden, dass jetzt, nachdem sie sich längst durch ihren eigenthümlichen Werth selbst geltend gemacht hat, und überdiess durch einige wider sie gerichtete Streitschriften desto allgemeiner bekannt geworden ist, eine ausführliche Darlegung ihres Inhaltes überflüssig seyn würde. *Der unverstellte Friedensvermittler* betrachtet, ohne sich weder durch juristische Deductionen, noch durch historische Erzählungen verblenden zu lassen, seinen Gegenstand aus dem für Jeden, dem es um einen dauerhaften Frieden in dieser Sache zu thun ist, einzig richtigen Gesichtspuncte, nämlich: dem evangelischreligiösen Gesichtspuncte des ächten Protestanten. Das *jus majestaticum circa sacra* räumt die protestantische Kirche dem Landesherrn unbedenklich ein; aber es ist nur *negativ*, nur verbietend und verhütend, damit dem Staate kein Schaden geschieht, und keinesweges von dem Umfange, dass es den Fürsten berechtige, das Innere der Kirche zu regieren, und sie selbst zur Beförderung von Staatszwecken, die ihr fremd und mit ihrem Wesen unverträglich sind, als blosses Mittel zu gebrauchen. Die *positiven* Rechte des Regenten hinsichtlich der Kirche, die factisch zugegeben werden müssen, fliessen nicht etwa aus dessen Landeshoheitsrechte, wie *Thomasius*, annehmend, die Kirche könne, wie der Staat, ohne ein sichtbares Ober-

haupt nicht bestehen, behauptet; sie sind allein aus der stillschweigend oder ausdrücklich geschehenen Einräumung der repräsentativen Vollmacht von Seiten der Kirchengemeine herzuleiten. „*Cujus regio, ejus religio*“ ist ein Satz, dessen Ungereimtheit an sich und verderbliche Folge in seiner Anwendung Jedem, der sich bey den Worten *regio* und *religio* etwas denkt, und die Vernichtung der letzten in ihrem Grund und Wesen als Gegenstand der Macht und willkührlichen Behandlung eines Regenten betrachtet, in die Augen leuchtet. Dass bis in die Zeiten der Reformation, mit der wenigsagenden Ausnahme dessen, was *Karl d. Gr.* zur weiteren Verbreitung der abendländischen Liturgie, die er übrigens weder selbst schuf, noch in irgend einem Puncte wesentlich änderte, that, die Kirche selbst das liturgische Recht besass und verwaltete, lehrt die Kirchengeschichte. Wie könnte aber die durch *Luther*, *Zwingli*, *Calvin* geschehene Kirchen*verbesserung* angesehen werden als eine Handlung, wodurch sie die Kirche um das Element ihres Bestehens und Gedeihens, oder um das Recht, ihre Angelegenheiten zu leiten, und ihren Cultus zu ordnen, hätten bringen wollen? Und hätten sie es: so würden sie sich etwas angemasst haben, das kein Sterblicher über den Anderen, kein Anbeter Gottes im Geist und Sinne Jesu Christi, des Sohnes Gottes, über seinen Mitanbeter sich anmassen kann und darf. Aber keine Kirchenverschlechterung, eine Kirchenverbesserung war das herrliche Werk der Reformatoren. Daher erkannten sie in den Fürsten und weltlichen Oberen, die an ihrem Werke Theil nahmen, Schutz- und Schirm-Herren, erste Patrone der Kirche, aber nicht *summos Episcopos* — eine Benennung, die, was Wort und Sache betrifft, der, der Gewalt des römischen Bischofs entrissenen, evangelischen Kirche ganz fremd ist. (Vergl. S. 54 ff. und die von dem Vf. angezogenen Stellen aus *Thomasius* und *Schnaubert*; wozu noch mehrere Stellen aus *Böhmer* d. Aelt. u. J. hinzugefügt werden könnten.) Auch stellt die Geschichte vom Anfange der Reformation bis in die neuesten Zeiten kein Beyspiel auf, dass je ein Landesfürst seinen Unterthanen eine Liturgie befehlender Weise und aus eigener Machtvollkommenheit und als ganz unabänderliche Norm gegeben habe; so zahlreich auch die Fälle sind, dass sie neue, den alten mehr oder weniger angepasste, verbesserte Agenden unter Zuratheziehung der höheren Landesgeistlichen, auf deren Rath und Vorschläge sich ausdrücklich berufen wird, einführten; — und selbst diese Einführung geschahe, zumal in den neueren Zeiten, nicht kategorisch gebietend, sondern in die Form des landesväterlichen Wunsches gekleidet und unter der Zusicherung des besonderen Wohlgefallens der höchsten Behörde, im Falle die dargebotene Agende angenommen und eingeführt werde. Der Vf. beruft sich, was die Vorbereitungen zur Verbesserung der Liturgie betrifft, auf das, was 1814, 1817, 1818 in Preussen geschahe; er hätte sich eben sowohl auf die Art der Einführung der in Rede stehenden neuen preussischen Agende berufen können, wo selbst in der neuesten, diese Sache betreffenden, dem Rec. bekannt gewordenen königlichen Kabinets-Ordre, nämlich in dem Erlass vom 28 May 1825, die Annahme der Agende so wenig *befohlen* wird, dass es vielmehr ausdrücklich darin heisst: „Bey dem fortdauernd und lebhaft Mich beschäftigenden *Wunsche*, der evangel. Kirche in Meinen Staaten den ursprünglichen Lehrbegriff — wiederzugeben u. s. w.“ Im Verfolge wird die Agende „die von Mir *empfohlene* Agende“ genannt, und zuletzt hinsichtlich der 2439 Kirchen in Preussen, welche sie damals noch nicht *angenommen* hatten, gesagt: „Bey einer Angelegenheit, die in ihrem heilbringenden Zwecke u. s. w. — *bezweifle Ich auch die Nachfolge der übrigen Pfarrer und Gemeinen nicht* u. s. w.“ Dieses pflegt doch keinesweges die Sprache zu seyn, wenn von dem Gebrauche positiver Rechte eines Landesherrn, z. B. Soldaten auszuheben, Steuergesetze zu geben oder abzuändern, Wege zu bauen und zu bessern u. dergl., die Rede ist. Rec. ist mit dem Vf. davon überzeugt, dass es sich in diesem Betrachte mit den gottesdienstlichen Gegenständen ganz anders verhalte, als mit der Staatsverwaltung. Diese „soll der Fürst persönlich verstehen; und so ist es ganz recht, dass Alles, was darüber seine Staatsdiener an ihn bringen, nur als ein Vorschlag auftreten kann, jede definitive Bestimmung aber von seiner Person aus an sie geht.“ S. 62. Was aber den Cultus betrifft: wie liesse sich von einem Fürsten, selbst bey dem stärksten Interesse, das er etwa an ihm nähme, die zu dessen Anordnung erfoderliche Sachkunde, die unbefangene Unparteylichkeit bey der Wahl zwischen Altem und Neuem, die genaue Kenntniss der Fortschritte, welche in neueren Zeiten die Exegese, Hermeneutik, Homiletik und Liturgik gemacht haben, erwarten? Und haben sogenannte Kabinetsbefehle in der Regel etwas dem Volke nicht sehr Zusagendes, woher sollte ihm das Vertrauen kommen, dass das, was ihm unter dieser Form zur Einrichtung eines erbaulichen Gottesdienstes dargeboten wird, gut und zweckmässig sey? — Der Vf. macht noch im Verfolge auf die Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, die bey der Verwaltung des Kirchenregimentes, besonders des liturgischen Rechtes, daraus entstehen, wenn, statt der ursprünglichen Presbyterialverfassung, entweder die Episcopal-, oder die Consistorial-Verfassung Statt findet, aufmerksam, und findet in jener die Einzige, welche der evangelischen Kirche ein friedliches und fröhliches Gedeihen verspricht. Rec. erinnert sich eines Einwurfes, den man den Ansichten des Vfs. in einem kritischen Blatte entgegengesetzt hat: dass nämlich seine Gedanken, Darstellungen und Wünsche recht treffend und gut wären, wenn von ihnen nur auf eine kleine christliche Religionspartey, auf eine bloss geduldete Secte, wie z. B. die der Mennoniten, der Brüdergemeinde u. s. w., die Anwendung gemacht werden sollte; dass sie aber die Probe nicht beständen und unausführbar wären, wenn man sie auf die Staats- oder allgemeine Volks-Religion eines Landes anwenden wollte. Zugegeben, was doch Rec. seiner Seits nicht zugeben kann, aber eingeräumt, dem sey wirklich so: verlöre denn des Vfs. Schrift dadurch etwas von ihrem eigenthümlichen

Werthe? Folgte daraus nicht unwidersprechlich, dass sich ihr Vf. bey seiner Untersuchung, ohne sich durch irgend ein Vorurtheil, eine Nebenrücksicht, einen einseitigen Blick auf den Bestand der Dinge, wie er ist, verblenden zu lassen, fest und unverrückt an die Sache selbst gehalten habe? Ob etwas der Wahrheit und der Natur der Sache gemäss ist, und im vorliegenden Falle, ob es dem Urchristenthume zusagt, den Grundsätzen des ächten Protestantismus entspricht, mit dem Geiste und Sinne der reinen Lehre des Evangeliums übereinstimmt, hierauf kommt doch zuletzt Alles an, nicht aber darauf, wie klein, oder wie gross die Christengemeine ist, deren Rechte man vertheidigt, und für welche das Ergebniss der Untersuchung passend und anwendbar ist. Es wäre ja kein gutes Zeichen weder für den Staat, noch für die christliche Kirche, zu behaupten: diese, jene in den christlichen Religionsurkunden ausgesprochenen Grundsätze passen zwar für die Glieder der Kirche, wenn dieselben in der Gestalt einer bloss geduldeten Secte erscheinen; aber sie verlieren ihren Werth und ihre Anwendbarkeit, wenn von ihnen, als von Bekennern der Staatsreligion, die Rede ist. Mit anderen Worten hiesse das doch nur soviel: die Staatsreligion mag sich von dem Urchristenthum so weit entfernen, als es der Staatszweck erfodert — sie bleibt doch die ächtchristliche; nur kleine, vom Staat aus gutem Willen aufgenommene Christenparteyen können und dürfen der Natur und dem Wesen des wahren Christenthums getreu bleiben. Man lese aber die mit Besonnenheit und Gründlichkeit verfasste Schrift des *Pac. Sinc.* selbst, und man wird die Schwäche jenes Einwurfs leicht finden.

Der Schrift No. 2 gereicht es nicht zum Vortheile, dass ihr Vf. sich in der Vorrede gegen gehässige Deutung seiner Absichten so ängstlich verwahrt, und die Besorgniss äussert, man werde wenigstens sagen: „der Verf. suche gewiss etwas; er habe höheren Orts Veranlassung und Auffoderung bekommen u. dgl.“ Ohne desshalb an die Verwandtschaft zwischen Selbst*ent*schuldigung und Selbst*be*schuldigung zu denken, welche der Franzose mit seinem: „*s'accuse, qui s'excuse*“, ausdrückt, ist es doch schwer einzusehen, wozu es für einen Schriftsteller beym Bewusstseyn lauterer Absichten erst noch der Versicherung bedarf, dass er sich „ohne alle äussere Veranlassung, rein allein in seinem Gewissen gedrungen und zu dem Entschlusse genöthigt gefunden“ (S. IV), gegen den Hauptinhalt der Schrift des *Pac. Sinc.* sich zu erklären. Eben so auffallend ist es, dass Hr. *M.* seinem Gegner schon im Voraus gleichsam gewonnenes Spiel giebt, weil seine Lehre „ihrer Natur nach dem Sinn und Geschmack des grossen Haufens zusagt, und zu erkennen giebt, sie wolle die Rechte des Volkes vertheidigen“; wogegen er, Hr. *M.*, weil er das Wort nimmt, „um der einfachen Wahrheit die Ehre zu geben, und die Rechte des Staates zu vertheidigen,“ gewiss und sicher seyn zu können meint, dass er „bey derselben ansehnlichen Partey (des grossen Haufens!)“ schon im Voraus verloren habe, und Anfeindung und Verfolgung von Seiten derselben sich zuziehen werde. (S. III). Solche Aeusserungen eines Schriftstellers scheinen die Recensenten seiner Schrift in die Alternative setzen zu sollen, entweder beyfällig und lobpreisend die Schrift anzuzeigen, oder im entgegengesetzten Falle von ihrem Vf. sich zu gewärtigen, dass er sie zu der ansehnlichen Partey „des grossen Haufens“ zählen werde. Hoffentlich lässt sich dadurch kein Beurtheiler zu einem günstigen oder ungünstigen Ausspruche über dieselbe verleiten, und auch der gegenwärtige Rec. hält sich, mit Uebergehung des „Vorwortes,“ allein an das Wort selbst. — In die immer lauter und allgemeiner werdende Klage, dass die evang. Kirche nicht so, wie die römisch-kathol., ein allgemeines und nationales Kirchenrecht habe, stimmt auch Hr. Dr. *M.* ein. Den Hauptgrund dieses Mangels findet er darin, weil jene in den meisten Staaten bis jetzt nur sehr wenig und allzu ungleich geformt erscheint, und eine noch viel zu unbestimmte Gestalt hat, als dass ein lebendiges Bild von ihrer Verfassung und ihren Rechten in der Wissenschaft aufgestellt werden könnte. An einer Menge von Gesetzbüchern, welche theils dem allgemeinen, theils dem in einzelnen Ländern geltenden Kirchenrechte gewidmet sind, fehlt es uns nicht; und noch ganz neuerdings hat *Stephani* das Publicum mit einer hieher gehörigen Schrift: *Das allgemeine kanonische Recht der protest. Kirche in Deutschland* u. s. w. Tübingen, 1825, beschenkt, die dankenswerth ist. Aber, möchte man sagen, *quid juvat aspectus, si* u. s. w., oder: was nützen uns die bündigsten und gründlichsten Darstellungen dessen, wie es seyn könnte und seyn sollte, so lange es noch nicht wirklich so ist, d. h. so lange es der evangel. Kirche noch an einer rechtlichen und gesetzlichen *Verfassung* gebricht? Hr. Dr. *M.* scheint dieses Gebrechen nicht zu vermissen; denn ob es gleich noch kein eigenes Kirchenrecht giebt: so darf man doch daraus nicht schliessen, „dass die Kirche im Lande kein eigenes Recht habe, oder rechtlos sey, sondern diess ist seinen wesentlichsten Principien nach in dem Begriffe der Kirche enthalten, und hierin und hiemit zugleich auch wirklich und vorhanden; denn der wahre Begriff fasset die Kirche nicht bloss *in abstracto*, sondern in ihrer concreten Wahrheit, also zugleich geschichtlich, auf, und ist somit erst der wahre Begriff einer bestimmten Kirche.“ S. 2 und 3. Um nun für einen einzelnen Fall zum Ziele zu kommen (z. B. dem liturgischen Rechte im evang. Kirchenregimente seine wahre Stelle anzuweisen), soll man sich das Wesen der evangel. Kirche lebendig vergegenwärtigen, den einzelnen Fall in seinen inneren Zusammenhang mit dem Ganzen stellen, und auf dieses und dessen Mittelpunct, welches hier das Wesen der Kirche selbst ist, zurückgehen. Zum Wesen der evang. Kirche gehört aber, dass sie nicht nur eine christliche ist, sondern auch einen Gegensatz zur röm. kathol. in sich hat, und besonders überall und in allen ihren Erscheinungen irgend ein Verhältniss hat zum Staate. Dieses Verhältniss ist nur als ein inneres und wesentliches zu denken: denn es ist ihr begriffener Unterschied und Zusammenhang. Doch ist weder unter dem Letzten „Einerleyheit“ des Staates und der Kirche, noch unter dem Ersten Tren-

nung und Losſagung von einander zu verſtehen. Seit der Glaubensverbeſſerung ſind daher alle Staaten mit Einer der beiden Confeſſionen Eins; und dieſer Begriff der Einheit iſt der von ihr, als einer in einem beſtimmten Staate herrſchenden (der Zahl der Glieder nach überwiegenden). Der Grund der Einheit liegt darin, daſs, wie die Kirche in einem ſolchen Staate, mit welchem ſie eins wurde, erſt in ihm und durch ihn, ſo auch der Staat erſt in ihr und durch ſie zu ſich ſelbſt kam, und eine beſtimmte Geſtalt erhielt. Gegenſeitig verdanken ſie ſich Daſeyn und Leben *in dieſer beſtimmten Art*, und was ſie urſprünglich ſo an einander geknüpft hat, das kann ſich auch nur mit völliger Auflöſung beider in dieſer Art auflöſen. Ob nun gleich dieſe Einheit nie verhindert hat, daſs neben der herrſchenden auch die andere Confeſſion in ihm zugelaſſen worden wäre: ſo hat doch die Kirche, als Secte betrachtet, gar kein Verhältniſs zum Staate; ſie kann entſtehen und vergehen, ohne daſs der Staat davon afficirt wird: ſie begünſtigen, heiſst zugleich den Verband der Kirche mit dem Staate auflöſen" u. ſ. w. S. 6. 7. Man ſieht ſchon aus dieſen Prämiſſen, durch welche ſich der Vf. den Weg bahnt, um im Verfolge die Presbyterialverfaſſung, wo nicht als mit der evang. Kirche ganz unverträglich, ſo doch nur etwa für ſie in republikaniſchen Staaten paſſend, die Epiſcopalverfaſſung hingegen, in welcher dann die Conſiſtorialverfaſſung weſentlich mitenthalten, als das reine Erzeugniſs der Reformation und des evangeliſchen Geiſtes und für die Kirche in monarchiſchen Staaten allein zuläſſig darzuſtellen, wie weit die Anſichten des Hn. Dr. *M.* von denen des *Pacif. Sinc.* ſich entfernen. Denn daſs dieſem nach der Landesherr *ſummus Epiſcopus*, Oberhaupt, wie des Staates, ſo der Kirche, und als ſolches zum Kirchenregimente überhaupt und zur Ausübung des liturgiſchen Rechtes inſonderheit, nach der Natur und dem Weſen der Kirche im Staate und des Staates in der Kirche, ſeit es eine Kirche gab, einzig und allein berechtigt geweſen, obgleich erſt ſeit der Zeit der Glaubensverbeſſerung zum vollen Gebrauche des Rechtes ſelbſt gelangt ſey, — dieſes Alles folgt aus ſeinen Vorausſetzungen ſo richtig und klar, daſs es kaum der groſsen Ausführlichkeit bedurft hätte, womit der Vf. ſeine Anſicht von dieſen Gegenſtänden durch die ganze Schrift hin, immer im Widerſpruche mit den Anſichten des Vfs. von No. 1, zu erkennen giebt. Daſs der ganzen Abhandlung eine genaue und ſorgfältig gehaltene Conſequenz zum Grunde liegt, und und daſs ihr Vf., ſo beſcheiden er auch, was Kritik, Scharfſinn, rhetoriſche Kunſt und Gewandtheit betrifft, ſeinem Gegner den Vorzug einräumt, gleichwohl mit nicht geringerer Kunſt und mit nicht wenigerem Scharfſinn ſeinen Gegenſtand verfolgt, und ſein Syſtem von demſelben aufgeſtellt hat, dieſes wird ihm ſchwerlich von irgend einem über die Sache gleich oder verſchieden Denkenden ſtreitig gemacht werden. Beſonders meint Rec. gefunden zu haben, daſs Hr. Dr. *M.* die Schwierigkeiten geſchickt zu beſeitigen gewuſst hat, welche aus ſeinem einmal angenommenen Syſteme, deſſen ganzes Fundament und Element die von ihm behauptete Einheit zwiſchen Staat und Kirche iſt, wie für die Verſchiedenheit der römiſch-katholiſchen und der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche an ſich, ſo für den beſonderen Fall, daſs des Staates und der Kirche Oberhaupt einer anderen Confeſſion, als der in ſeinem Lande, der überwiegenden Mehrzahl nach, herrſchenden, zugethan iſt, oder dieſelbe gegen eine andere vertauſcht, entſpringen. Eine andere Frage iſt aber freylich dieſe: ob das von dem Vf. aufgeführte Gebäude, mit ſo vieler Kunſt und Geſchicklichkeit auch deſſen einzelne Theile geordnet und zuſammengefügt ſind, auf einem Grunde ruhet, der die Probe beſteht, und das Gebäude ſelbſt gegen Schwanken und Sturz ſichert? Und hier kann Rec. die Art, wie Hr. Dr. *M.* zu Werke gegangen iſt, ſchlechterdings nicht billigen. Die ganze Unterſuchung des Vfs. mit allen ihren Ergebniſſen für das Kirchenregiment, für das liturgiſche Recht und für die Hinweiſung deſſelben auf ſeine wahre Stelle gründet ſich, wie geſagt, auf nichts Anderes, als auf die von ihm behauptete *Einheit zwiſchen Staat und Kirche.* Auch *Stephani* nimmt, mit anderen denkenden Kirchenrechtslehrern neuerer Zeit, in ſeiner oben angeführten Schrift dieſe Einheit noch an; aber wie? — nicht als beſtehend, nur als zu hoffend, und das Letzte nur unter Vorausſetzungen, Wünſchen und Erwartungen von den Fortſchritten zu einem Grade der intellectuellen, moraliſchen und religiöſen Cultur der Menſchen, wie er jetzt noch in weiter Ferne vor uns liegt, und erſt nach einer langen Reihe von Jahrzehenden, vielleicht erſt nach Jahrhunderten, wenn nicht aller Glaube an Perfectibilität der Menſchen täuſcht, wirklich werden kann. Unter *dieſer* Vorausſetzung, aber auch *nur* unter ihr, tritt Rec. dem Hn. Dr. *M.* in ſeiner Annahme einer abſoluten Einheit zwiſchen Staat und Kirche und faſt allen aus derſelben von ihm hergeleiteten Folgerungen unbedenklich bey. Aber gerade in dieſem Puncte zeigt ſich die ganze *Marheineckeſche* Darſtellung in ihrer Unhaltbarkeit. Was er ſich nämlich unter der von ihm angenommenen Staats- und Kirchen-Einheit eigentlich denkt, darüber erklärt er ſich nirgends deutlich und beſtimmt, ſo weitläuftig er auch in der Angabe der Folgerungen iſt, die er aus ihr herleitet. Zu ſagen: der Grund dieſer Einheit liegt darin, daſs Staat und Kirche wechſelſeitig Daſeyn und Leben *in dieſer beſtimmten Art* (alſo in dieſer ihrer Einheit) ſich verdanken, das iſt eine bloſse *petitio principii*, und erklärt über das Weſen dieſer Einheit nichts; völlig unentſchieden bleibt es dabey, ob nach dem Vf. ihr gegenſeitiges Verhältniſs ein ſub- oder coordinirtes Verhältniſs, und was der Staat der Kirche und ſie ihm ſchuldig ſey, und durch welche Mittel und Wege der letzte Zweck dieſes Verhältniſſes und der Einheit zwiſchen beiden erreicht, oder nach Bewandniſs der Umſtände verfehlt und vernichtet werde. Selbſt, worin dieſer Zweck beſtehe (da Einheit zwiſchen beiden doch auch einen gemeinſchaftlichen Zweck derſelben vorausſetzt), das läſst der Vf. im Dunkeln.

*(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten* u. s. w. Von *Pacificus Sincerus* u. s. w.

2) Berlin, b. Cawitzel: *Ueber die wahre Stelle des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment* u. s. w. Von Dr. *Philipp Marheineke* u. s. w.

3) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen* u. s. w. Von *Joh. Christian Wilh. Augusti* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gegen die Emancipation der Kirche von dem vormundschaftlichen Einflusse des Staates auf sie wird zwar, wie gewöhnlich, vorgebracht, dass in diesem Falle die Kirche doch eigentlich als *ein Staat im Staate* erscheinen würde; dagegen scheint es dem Vf. nicht in den Sinn gekommen zu seyn, dass unter der Voraussetzung jenes Einflusses auf sie, besonders auf ihr Inneres, der Staat eben sowohl, und noch um so viel mehr, die Gestalt *der Kirche in der Kirche* annimmt. Sonderbar, dass man diesen Gedanken nicht schon längst aufgefasst, und auf die mancherley Folgerungen aus ihm hingedeutet hat! Was S. 23 ff. gesagt wird, das widerspricht dieser Bemerkung so gewiss nicht, als der Vf. die „Vorstellung von Rechten der evang. Kirche, ausser und neben dem Staate ausgeübt," für *eben so unnatürlich, als ungeschichtlich* erklärt. Die ganze Abhandlung könnte nicht anders, als bedeutend gewonnen, und zu richtigeren Resultaten geführt haben, wenn es Hr. *M.* nicht unterlassen hätte, sich klar und unumwunden darüber auszudrücken, welchen Begriff er sowohl mit dem Worte *Staat*, als mit dem Worte *Kirche*, und zwar *evangelisch-protestantische* Kirche, verbindet. Von dem Staate sagt er zwar (S. 42), er sey seinem Begriffe nach überhaupt nichts Anderes, als *die allgemeine Form des Volkes*. Wie unbefriedigend ist dieser Begriff! Von der Beschaffenheit dieser Form, ob sie der Würde und Bestimmung des Menschen gemäss oder zuwider, und ob also der Staat der Gesellschaftsverein von Menschen, welcher den ungehinderten Gebrauch der Kräfte seiner Glieder zum Zwecke hat, ist oder nicht, enthält er nichts. Eben so wenig genügt, was S. 2 und 51 von der Kirche steht, nämlich: „ihr Recht sey nach seinen wesentlichsten Principien in ihrem Begriffe enthalten, und folglich schon vorhanden" (welches erst zu beweisen wäre), und: „die christliche Kirche an sich ist die übersinnliche Gemeinde der Glaubigen, die, im Geiste und in der Wahrheit lebend, Christum allein zu ihrem Oberhaupte hat" (welches sich nur von der *unsichtbaren*, die überall keines Rechtes, keiner Leitung, auch keiner Liturgie, bedarf, aber nicht von der sichtbaren, in Zeit und Raum bestehenden Kirche sagen lässt). Die Kirche, als Gesellschaftsverein zu gemeinschaftlicher Religionsübung nach bestimmten Glaubenslehren gedacht, (s. *Wiese, Handbuch des Kirchenrechts*, Th. 1, und *Schuderoff, Grundzüge zur evang. prot. Kirchenverfassung*, S. 9) — würde dem Vf. zu einer festeren Grundlage gedient haben, als er nun seiner Darstellung gegeben hat.

Hr. Dr. *Augusti* lässt seine Schrift (No. 3) in zwey Hauptabtheilungen zerfallen, deren erste „*Species facti und Vertheidigung gegen ungerechtes Urtheil*" S. 1 ff., die zweyte „*nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen*", S. 62 ff., überschrieben ist. Es war zu erwarten, dass der Vf. zu so vielen Einwürfen und Angriffen, denen seine von uns bereits angezeigte *Kritik der n. preuss. Agende* ausgesetzt war, nicht schweigen werde, zumal da mehrere Gegner desselben nicht mit der Kaltblütigkeit, Ruhe und Gründlichkeit geschrieben hatten, die in dieser Art Streitigkeiten so ganz vorzüglich zu wünschen ist. Wenn daher auch Hr. *A.* zuweilen einen etwas schneidenden Ton anstimmt, und seinen Unwillen nicht ganz zu verbergen vermag: so muss man bedenken, dass er der angegriffene, aber nicht der angreifende Theil ist, und dass es überall schwerer fällt, in der Vertheidigung gegen gehässige Deutungen die Sprache der Mässigung zu reden, als solche Deutungen, wozu es an allem gegebenen Anlass fehlt, zu vermeiden. — Die Schriften, welche der Vf., — nachdem er als *Species facti* erzählt hat, dass die wider die Agende gerichteten Aufsätze in *Röhr's kr. Pr. Bibl.* B. III H. 4 und in der Schrift: *Worte eines protest. Predigers*, ihn zuerst auf die Agende aufmerksam gemacht, und als er diese selbst kennen gelernt, den Entschluss, die Kritik derselben auszuarbeiten, in ihm erweckt haben, — zu seiner eigenen und zu seiner Kritik Vertheidigung in Anspruch nimmt, sind folgende: *Ueber das liturg. Recht evang. Landesfürsten* von *Pac. Sinc.* (s. No. 1), S. 15 ff.; *Simons freym. Darleg. d. Gründe, warum die evang. Kirche — die Militäragende nicht annehmen kann* u. s. w., S. 23 ff.; *Sendschreiben*

*an einen Diener des göttl. Wortes über Kirchenverfassung und Liturgie* u. s. w., S. 31 ff.; *Ideen zur Beurtheilung d. Einführung d. preuss. Hofkirchenagende aus d. sittl. Gesichtspuncte* u. s. w., S. 33 ff.; *Tzschirner's Gutachten über d. Annahme d. pr. Agende, an e. preuss. Geistlichen* u. s. w., S. 39 ff., nebst noch 3 anderen Aufsätzen in der *A. Kirchenz.* 1824. No. 27, im *Intell. Bl.* dieser *A. L. Z.* 1824. No. 49, in der *krit. Pred. Biblioth.* Bd. V. S. 338 ff., und in der Schrift von Lic. *Th. W. Schröter: Was ist von der n. preuss. K. A. zu halten?* u. s. w. Jena, 1824 — in deren Hinsicht es der Vf. zweifelhaft findet, ob „eine literärische Erwiderung oder eine Injurienklage und ein fiscalisches Verfahren ihren Beschuldigungen entgegenzusetzen sey". So weit ist es, zum Leidwesen jedes aufrichtigen Freundes der guten Sache, in diesem Streite schon gekommen! Dass wir uns auf ihn selbst nicht einlassen können, versteht sich von selbst. Nur die einzige Bemerkung erlaubt sich Rec., dass er nicht mit Hn. *A.* annehmen kann, die bekannt gewordene allerhöchste Kabinetsordre, d. d. Potsdam d. 15 Nov. 1823, durch welche die Verbreitung von des Vfs. Kritik d. n. pr. K. A. empfohlen wurde, habe das Signal zu den vielen Angriffen auf ihn und seine Kritik gegeben (S. 12); — hatte doch Hr. *A.* eine Partey ergriffen, und Ansichten entwickelt, die gewiss auch ohne jene öffentliche und ehrenvolle Anerkennung nicht unangefochten geblieben seyn würden. Aber eben so wenig kann Rec. den Gegnern der Kritik da beytreten, wo sie dieselbe aus unlauterer Quelle herleiten, und die Absichten ihres Vfs. verdächtig machen. Der Vf. stellt es nicht in Abrede, dass sich seit etwa 20 Jahren seine theologisch-dogmatischen Ueberzeugungen geändert haben, wie auch, dass er über das Territorial-System und Majestätsrecht jetzt nicht mehr so denke, als damals, als er seine *Denkwürdigkeiten aus d. christl. Archäologie* geschrieben habe, indem ihn seine Hoffnung von der Presbyterial- und Synodal-Verfassung für die Ruhe und das Wohl der evang. Kirche getäuscht habe. S. 59. Glaubt nun zwar Rec. eines Theils, dass es zu frühe sey, auf die Früchte eines Saamens Anspruch zu machen, ehe dieser sein rechtes Feld gefunden, und zum Wachsen, Gedeihen und Reifen Zeit gehabt hat, und anderen Theils, dass gerade der seitherige Bestand des Territorialsystems und der Anerkennung des (in der Regel doch nur von weltlichen Räthen umgebenen) Regenten als obersten Gesetzgebers und Richters auch in kirchlichen Dingen, in Betracht des allgemein gefühlten und laut beklagten misslichen Zustandes der Kirche, zum einleuchtenden Beweise dient, wie unverträglich jenes System mit der Natur und dem Wesen der evang. Kirche ist: so könnte ihn doch nichts dazu verleiten, einem Verfasser bloss deshalb, weil dessen Ansichten nicht die Seinigen sind, weil er sein theologisches System geändert hat, und er dieses in seinen Schriften zu erkennen giebt, unlautere Absichten zuzuschreiben; am wenigsten einem Manne von so anerkannter Rechtschaffenheit und allgemein geachtetem Charakter, als Hr. *Augusti*. — Was der Vf. in seiner Kritik nur kurz angedeutet, das entwickelt und erörtert er von S. 62 an in IX Abschnitten weiter, wobey er jedoch wiederholt erklärt, dass er sich auch jetzt ausser Stand fühle, über die Sache selbst zu entscheiden, oder eine Theorie darüber aufzustellen, „welche sich durch die Tiefe ihrer Auffassung und durch die Evidenz ihrer Beweise — den Eingang bey Allen bahnen, und sich der allgemeinen Herrschaft, wenigstens bey der jetzigen und nächsten Generation, versichern könnte." Wie viel bescheidener und richtiger urtheilt hier der Vf. im Vergleiche mit dem Vf. von No. 2, der von seiner Staats- und Kirchen-Einheit und allen seinen darauf gebauten Hypothesen mit einer Zuversicht redet, als sey ein Zweifel dagegen auch nur möglich! Rec., ohne desshalb, wie schon aus seiner Anzeige von No. 1 und 2 erhellt, und was er zur Schonung des Raumes hier nicht weiter ausführen kann, in der Hauptsache mit Hn. *A.* übereinzustimmen, gesteht aufrichtig, dass er unter den 3 Ueberzeugungen, welche der Vf. durch seine näheren Erörterungen bey unbefangenen Lesern begründet zu sehen wünscht, nämlich: er „habe 1) weder etwas Unerhörtes und Abgeschmacktes vorgetragen; 2) noch irgend etwas der christl. Religion und evang. Kirche Nachtheiliges behauptet; 3) sondern vielmehr das wahre Beste derselben beabsichtigt" — in der ersten und dritten völlig die Seinigen erkennt, und nur hinsichtlich der zweyten seine Bedenklichkeiten und Zweifel hegt, wovon ihn die aufmerksamste Durchlesung der Abhandlung selbst nicht hat befreyen können. Gegen die von dem Vf. angeführten Autoritäten für das Territorialsystem, *Hobbes*, *Hugo Grotius*, *Thomasius*, *Böhmer*, *J. J. Moser* (S. 65) — wird wohl kein sachkundiger Leser etwas zu erinnern haben. Inzwischen erlaubt sich Rec., in Beziehung auf die S. 112 abgedruckte starke Stelle aus *J. H. Böhmer's Jus eccles. protest.* T. I, p. 129, auf eine andere Stelle desselben Vfs. hinzuweisen, woraus wenigstens erhellt, dass nach *B.* das *liturgische* Recht, als der Kirche zukommend, mit seinem Territorialsysteme sich wohl vereinigen lasse. In seiner dem dritten Band vorausgeschickten Abhandlung: *De jure liturgiarum ecclesiastico etc.* heisst es nämlich §. 66: *„Reliquum est, ut excutiamus ex fundamentis genuinis: cuinam hoc jus (liturgica adornandi) proprie adscribi debeat? Competere id primordialiter toti ecclesiae, in confesso est"* etc. Und der von *B.* angeführte *Schilter* sagt: *„Jus et ordinandi et mutandi Liturgiam, quoad ritus accidentales, est penes ecclesiam, seu summam cujusvis ecclesiae potestatem, quae totam repraesentat, h. e. synodum, vel Senatum ecclesiasticum, cum consensu ordinum provincialium."* Vom Regenten sagt er ausdrücklich: *„quippe qui non habet jus circa liturgiam absolute."* Auch §. 67—69 ist dieser Ansicht ganz gemäss. Und wie manche Stellen liessen sich nicht aus *G. L. Böhmer's Principia juris canonici etc.* anführen, aus denen eine noch liberalere Ansicht dieses Gegenstandes, als die seines berühmten Vorgängers, hervorleuchtet; z. B.

§. 8. 24. 169. 279. „*Ex hac (inspectione civili in Liturg.) descendit tantum jus negativum, seu jus impediendi et cavendi, ne reipublicae per instituta liturgiae noceatur; non vero jus positivum, seu constituendi liturgiam*," heisst es S. 203 nach der 6ten Ausgabe. — Ueberall, meint Rec., sollte ein so rein kirchlicher und ascetischer Gegenstand, wie die Liturgie, nicht aus bloss juristischem Gesichtspuncte betrachtet, und als ein strenges *Recht* behandelt werden. Wie viele verwandte und ähnliche Majestätsrechte, z. B. das katechetische, homiletische, das exegetische, hermeneutische, selbst das moralische und dogmatische Regentenrecht, liessen sich sonst noch nachweisen! Und unmöglich wäre es dann nicht, dass sich wieder einmal zutrüge, was vor etwa 100 Jahren geschahe; dass nämlich eine kaiserl. Majestät, hörend auf ihrer ausländischen Reise von dem Dogma *de spiritu sancto*, in ihr Reich den Paradebefehl erliess: „Unser Militär soll künftig auch an den heil. Geist glauben; darin geschieht unser allergnädigster Wille."

L. n. n. n.

## *PHILOSOPHIE.*

DANZIG, in Commission der Albertischen Buch- und Kunst-Handlung: *Ueber die Entwickelung des Wesens im Menschen.* Zur Erläuterung der natürlichen Grundsätze des Regierens, vorzüglich in Beziehung auf Gewerbe und Handel, und als unerschöpfliche Quelle der Erweiterung dieser dargestellt. 1823. 103 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift bezeichnet sich selbst als denselben, von welchem bereits in unserer A. L. Z. ein Werkchen: „Ueber die natürlichen Grundsätze des Staatsvereins", das ebenfalls ohne Angabe seines Namens herauskam, angezeigt worden ist. Er will zeigen, dass der Grund der „gegenwärtig sowohl in den politischen, als in den Handels-Verhältnissen herrschenden Noth" darin liege, „dass die Führer der menschlichen Angelegenheiten diese oft mehr nach wandelbaren eigenen Bewegungsgründen, als nach unabänderlichen Naturgesetzen, leiten."

Sprache und Darstellung sind so schwerfällig, dass Rec. öfters zu der Meinung gestimmt wurde, die Schrift sey entweder eine steife Uebersetzung, oder sie sey von einem Ausländer abgefasst. Welche Mühe hat z. B. der Vf., um seinen Grundgedanken auszudrücken, dass der Geist des Menschen höher zu achten sey, als der Körper, und dass das Leben des Menschen nach gewissen unabänderlichen Gesetzen, welche durch den Schöpfer bestimmt sind, sein Daseyn entfalte! Er nennt diese, nach nothwendigen Gesetzen erfolgende und auf die ursprüngliche Bestimmung gerichtete Entfaltung des geistigen Menschenlebens „die Entwickelung des Wesens im Menschen." Die Art dieser Entwickelung sey dem Menschen bestimmt, und werde seinem Bewusstseyn angedeutet durch den Trieb zur Ausbildung, durch den Drang, die Bedürfnisse seiner Natur zu befriedigen. Diese Bedürfnisse seyen folgende: das Leben zu erhalten, sich fortzupflanzen, und sich eine bequeme, angenehme, genussreiche Existenz zu verschaffen. Durch das Streben nach Befriedigung derselben werden theils seine Kräfte geübt und gestärkt, theils Erfahrungen über den Gebrauch der dienlichsten Mittel erworben. Sehr natürlich kommt der Vf. hier darauf, über Vermehrung der Bedürfnisse, Luxus, cultivirten und uncultivirten Zustand, und über die Vorzüge der Civilisation zu sprechen; aber seine Behandlung dieser wichtigen Gegenstände ist von der Art, dass immer nur einige der bekanntesten Meinungen, als wie sich von selbst verstehend, und als nothwendig geltend, hingestellt werden, ohne dass es zu einer gründlichen, in die Sache selbst eingehenden Untersuchung kommt. — Die äusseren Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse findet der Mensch in der Schöpfung überhaupt; durch das gesellige Verhältniss wird die Ausbildung des Geistes befördert, zugleich aber auch die Zahl der Bedürfnisse vermehrt; bey Vermehrung der Bedürfnisse kann der Einzelne die eigenen Bedürfnisse nicht mehr leicht unmittelbar befriedigen; daher Theilung der Arbeit, Concurrenz, und dabey also die Unterhaltung einer steten Regsamkeit und beständigen Entwickelung der Kräfte; ferner die Bildung eines gemeinsamen Strebens nach Nutzen, Wahrheit, Freyheit und Recht, nach geistiger Ausbildung als Mittel zum Zweck; und endlich Streben nach gesellschaftlicher Ordnung, damit ein Jeder sowohl die Vortheile des eigenen Wirkens sicher geniesse, als vor Nachtheilen, die aus dem Wirken Anderer entstehen, bewahrt werde. In der Gesellschaft bildeten sich zwey Interessen, das eine, zu gebieten, das andere, sich gebieten zu lassen. Der Vf. leitet diese ab, theils aus dem Triebe in jedem Menschen, das eigene Interesse zu befördern, theils aus der Verschiedenheit der physischen und moralischen Kräfte, welche die Fähigkeit zur Befriedigung jenes Interesse bestimmen. Freylich eine nur ganz empirische Ansicht und Herleitung, welche dem Princip des Egoismus wenigstens nicht sehr fern ist. Eben so oberflächlich und nur einseitig empirisch wird die monarchische Regierungsform betrachtet. Der Vf. sagt nämlich: „da die Willkühr von Mehreren für die Gesellschaft lästiger seyn musste, als von einem Einzigen: so ward es natürlich der Gesellschaft lieber, von einem Einzigen beherrscht zu werden u. s. w. Da das Herrschen aus der Willkühr (!) entstand: so bekam der Souverän die Macht in die Hände, und sein Wille war Gesetz." Welche Voraussetzung, welche Begründung! Ueberall, wo der Vf. die allgemeinen Grundsätze des natürlichen Rechts berührt, ist seine Darstellung unsicher, unklar und nicht tief genug gedacht; viele vortreffliche Ansichten hingegen finden sich in denjenigen Stellen seiner Schrift, welche sich auf Erfahrung beziehen.

Was nun die Anwendung der von dem Vf. aufgestellten Grundsätze betrifft, so ist sein Gedankengang folgender. Gewerbe und Handel entstehen aus dem Wirken des Menschen, die Bedürfnisse seiner Natur, allein oder mit gegenseitiger Hülfsleistung, zu

befriedigen. — Hier zeigt sich die Mangelhaftigkeit der vorausgeschickten Erörterungen über die Natur des Menschen, indem diese die Grundtriebe des Menschen nur als den Trieb, das Leben zu erhalten, und den, sich einen bequemen, angenehmen, genussreichen Zustand zu verschaffen, bezeichnet hatten. Wie kommt denn der Mensch dazu, Ehre, Recht, Freyheit, Religion bis zum Tode vertheidigen, und lieber sterben, als ohne jene höchsten Güter leben zu wollen? Was *treibt* ihn denn *dazu?* — Gewerbe und Handel werden am Besten durch Ausbildung des menschlichen Wesens, durch möglichst grosse Freyheit, Sicherheit, Erleichterung des Wirkens, wie des Austausches der Erzeugnisse desselben, (wie hängt diess aber eigentlich zusammen?) befördert; es ist also zur Erweiterung jeder Art der Betriebsamkeit hinreichend, das Wirken jenes Naturtriebes (nämlich den, das Leben zu erhalten, und den Zustand zu verbessern) nur zu erleichtern und zu beschützen. „Die Gegenstände der Gewerbe und des Handels sind eigentlich materielle Resultate (!) vom Wirken des Schöpfergeistes, directe oder mittelst des Menschen; und in sofern, als sie vom Geist im Menschen herrühren, sind sie bloss verkörperte Ideen, deren Vermehrung und Ausbildung durch Austausch und Concurrenz stets befördert werden." (Welche Sprache!) Das Wirken des im Menschen liegenden Triebes, nach Ausbildung seines Wesens, hemmen, oder unnatürlich vergrössern, oder richten zu wollen, ist nichts Anderes, als sich weiser und mächtiger wähnen, wie der Schöpfer u. s. w." Welches Gemisch von physischen, politischen und religiösen Principien, um, wenn das eine nicht zu der aufgegebenen Herleitung ausreichen will (nämlich desswegen nicht, weil es nicht richtig aufgefasst, und nicht gründlich durchdacht wurde), ein anderes einschieben zu können! Endlich kommt der Vf. auf seinen Hauptsatz: „das gegenwärtig herrschende Handelssystem ist der Richtung der menschlichen Natur (Trieb der Menschen zum gegenseitigen Wirken für das eigene Interesse, und Trieb nach Freyheit des Wirkens und des Verkehrs) zuwider, neigt sich indess schon dahin." Hier finden sich (S. 74 ff.) sehr beherzigungswerthe Bemerkungen, in denen der edle Zweck des Vfs. deutlich genug hervortritt; nur besorgt Rec., dass durch das Verfahren desselben in der Behandlung seines Gegenstandes, und zwar dadurch vorzüglich, dass er zu oft die allgemeinen Grundansichten nur wiederholt, ohne in einer fortgehenden Herleitung seine Behauptungen aus jenen zu beweisen, der Wirksamkeit seiner Schrift auf einen grossen Theil derjenigen Leser, welche ihr zu wünschen sind, ein bedeutendes Hinderniss in den Weg gelegt ist. Auch werden Declamationen, wie die auf S. 79, zur Vermehrung dieser Wirksamkeit schwerlich viel beytragen. — Der Vf. spricht nun ferner über das Prohibitiv-System, die dadurch veranlassten Repressalien, und die Rückwirkung auf den jenes System ausübenden Staat; über die Relativität „aller Resultate des menschlichen Wirkens;" über Bestimmung des Werthes der Dinge durch Geld; über wahren und erkünstelten oder eingebildeten Werth und die schädlichen Folgen der Annahme des letzten; über Colonial-Politik; über besondere Begünstigung einzelner Zweige der Betriebsamkeit; über das herrschende Handelssystem, und besonders über Englands Wohlstand und das Verhältniss dieses Staates zu anderen Staaten in und ausser Europa, über Englands Agricultur-System und die Aufhebung des Papiersystems u. s. w. Er stellt hier manche treffende Ansicht auf, ohne jedoch in eine ausführliche und tief eingehende Untersuchung sich einzulassen, und schliesst mit dem Wunsche, dass die Ueberzeugung, dass ein natürliches Handelssystem das einzige wahre und wohlthätige System sey, sich immer mehr ausbreiten möge.

u.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Würzburg*, in d. Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Die jungen Martyrinnen.* Ein Erbauungsbüchlein für christliche Jungfrauen. Nach dem Französischen des Herrn *A. C****. Herausgegeben von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer zu Leichtersbach. 1826. 140 S. 12. (9 gr.)

In dem Vorberichte des Originals wird als Veranlassung der Herausgabe dieser nützlichen Schrift angeführt: „Man habe bisher unter den geistlichen Büchern, welche zur Erbauung dargeboten wurden, vergebens ein solches gesucht, welches dazu geeignet wäre, jungen Töchtern, hauptsächlich solchen, die in Erziehungsanstalten gemeinschaftlich ihre Erziehung erhielten, Achtung und Bewunderung jener heiligen Jungfrauen und Martyrinnen einzuflössen, deren Andenken die Kirche zu feyern pflegt. Diesem Bedürfnisse werde durch die Herausgabe dieser besonderen Geschichte der berühmtesten Jungfrauen und Martyrinnen des christlichen Glaubens abgeholfen." Da aber aus der Kirchengeschichte bekannt ist, dass auch viele der ersten Bekenner des Christenthums sich durch eigene Schuld Verfolgungen zuzogen: so hätten Beyspiele dieser Art keinesweges hier aufgenommen werden sollen. S. 24 und 25 wird z. B. erzählt: „Theodosia sah einst viele heilige Bekenner vor dem Richterstuhl der Götzendiener stehen; sie grüsste sie freundlich, warf sich ihnen zu Füssen, und bat sie, ihrer eingedenk zu seyn, wenn sie vor Gottes Angesicht erscheinen würden. Sie wurde sogleich von den Soldaten angehalten, und vor den Statthalter Urbanus gebracht. Dieser liess sie grausam zerfleischen, und dann ins Meer werfen. Ihr Leib wurde zu Constantinopel gefunden, wo das Andenken dieser Heiligen feyerlich begangen wird." Dasselbe gilt S. 30 von der heiligen Marciana. Uebrigens ist dieses Buch in einer correcten Sprache abgefasst, und der dabey beabsichtigte Zweck des würdigen Herausgebers wird gewiss erreicht werden.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## JURISPRUDENZ.

1) Landshut, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Zweyte, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe*. 1826. XIV u. 830 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

2) Halle, b. Ruff: *Geschichte, Alterthümer und Institutionen des deutschen Privatrechts im Grundrisse, mit beygefügten Quellen*, von Dr. *Carl Friedrich Dieck*, Privatdocenten in Halle. 1826. XIV und 369 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

3) Darmstadt, in Commiss. b. Heyer: *Das gemeine* (*gemeingeltende* [*sic*]) *deutsche Privatrecht*, mit vorzüglicher Hinweisung auf die besonderen Privatrechtsquellen im *Grossherzogthum Hessen* und mit Erläuterungen derselben, von *Georg Rühl*, grossherz. hess. Hofgerichts-Advocat. 1824. XVIII u. 262 S. 8. (18 gr.)

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung für jeden Freund des *deutschen* Privatrechts, dass auch diese Wissenschaft in unseren Tagen immer mehr Theilnahme gewinnt, sowohl von Seiten derjenigen, welche sich ihrer Bearbeitung widmen, als von Seiten des studirenden und mit der Rechtsanwendung beschäftigten Publicums. Denn wenn es auch nicht sonderlich erbauet, dass das *Runde'sche* Lehrbuch, welches, seiner verdienstlichen Bestrebungen ungeachtet, bey dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft als veraltet betrachtet werden muss, noch immer neue Auflagen erlebt (im Jahr 1824 ist die *siebente*, Göttingen bey Dietrich, erschienen), und wenn man es sogar beklagen muss, dass das *Krüll'sche* Machwerk, wie es in den *Ergänzungsblättern* zu unserer A. L. Z. vom laufenden Jahre, No. 5 und 6 von einem anderen Mitarbeiter mit Recht genannt worden, zu einer zweyten Auflage (1821, Landshut bey Krüll) gedeihen konnte: so ist es dagegen um so erwünschter und fruchtbarer für die Wissenschaft, dass nicht allein von *Eichhorn's Einleitung*, sondern auch von *Mittermaier's Grundsätzen*, — also von den Werken zweyer Gelehrten, welche Hr. Prof. Ritter *Falck* in der Vorrede zum ersten Bande des von *Colditz* übersetzten *Blackstone-Gifford'schen Handbuchs des englischen Rechts* (Schleswig 1822) S. X die Koryphäen unter den jetzt lebenden Germanisten nennt, — schon im zweyten Jahr nach ihrem ersten Erscheinen (1823 und 1824) neue Auflagen nöthig geworden, und wirklich erschienen sind. Von der zweyten Ausgabe des erst genannten Werks (Göttingen bey Ruprecht, 1825) ist bereits in unserer A. L. Z. von diesem Jahre No. 146 Bericht erstattet worden; die zweyte Ausgabe des letzt genannten ist gegenwärtig unter No. 1 anzuzeigen. Wenn wir aber mit dieser Anzeige auch die zweyer anderer, ungefähr gleichzeitigen Werke über das deutsche Privatrecht verbinden: so ist zwar No. 2, ungeachtet, nach des bescheidenen Vfs. eigener Bemerkung S. IV, die Wissenschaft als solche nichts (sollte heissen: nicht bedeutend) dadurch gewinnt, doch jeden Falls eine für den Zweck des Vfs. brauchbare und für die Beförderung des Quellenstudiums auf der Universität sehr nützliche Arbeit; No. 3 hingegen hätte, ohne allen Nachtheil für Wissenschaft und Studium, ganz ungedruckt bleiben können.

Nach dieser allgemeinen Einleitung wendet sich Rec. zunächst zu dem *Mittermaier'schen* Werke unter No. 1. Was Rec. bey Beurtheilung der *ersten Ausgabe* im Jahrg. 1824. No. 183. 184, sowie der zu derselben Zusätze liefernden *Beyträge zum deutschen Privatrecht* im Jahrg. 1825. No. 62, vorausgesagt hatte, dass des Vfs. seltene Thätigkeit in Erforschung sämmtlicher Quellen des deutschen Rechts uns noch reichliche Früchte bringen werde, ist bey Gelegenheit der vorliegenden zweyten Auflage seines Hauptwerks in weit höherem Masse in Erfüllung gegangen, als Rec. irgend erwarten konnte. Der Vf. liefert uns gegenwärtig ein völlig umgearbeitetes, neues und um zwanzig Bogen vermehrtes Buch. Diese beträchtliche Erweiterung hat zunächst darin ihren Grund, dass alles dasjenige, was in der früheren Auflage im Texte nur angedeutet war, jetzt umständlicher erörtert, und hiebey zugleich besonders auf die praktisch-wichtigen Controversen Rücksicht genommen worden ist. Ausserdem sind viele neue Paragraphen, an der Zahl dreyssig, wenn Rec. keinen übersehen haben sollte (in der Aufzählung des Vfs. S. VIII ist §. 144 *b* zu viel gezählt und dagegen §. 191 *b* vergessen worden), hinzugekommen. Besonders aber sind viele wichtige, bisher unbenutzte Rechtsquellen, wie sich z. B. ganz vorzüglich bey der Lehre von der ehelichen Gütergemeinschaft bewährt, zur Erweiterung und Berichtigung der Grundsätze gebraucht worden. Dass übrigens in jeder dieser Beziehungen die oben erwähnten Zusätze zur ersten Auflage aus des Vfs. *Beyträgen* überall zweckmässig eingeschaltet und ergänzt worden sind, versteht sich von selbst. — Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass seit dem Erscheinen dieser zweyten

Ausgabe schon auf mehreren Universitäten die, zum Theil bereits durch *Eichhorn* verdrängten, älteren Lehrbücher gänzlich verschwunden sind, um dem *Mittermaier'schen* Werke Platz zu machen. Wenn aber diese günstige Erklärung des deutschen Lehrerpersonals den Rec. bestimmen könnte, ein weiteres Urtheil, welches ohnehin in den Grenzen einer Anzeige sich nicht genügend begründen läßt, für überflüssig zu halten: so bringt es doch wenigstens die Rücksicht, welche ein Rec. auf seine Beurtheilung der ersten Auflage zu nehmen hat, mit sich, die Art und Weise zu beleuchten, wie vom Vf. die ihm dort mitgetheilten Bemerkungen beachtet worden sind.

In dieser Beziehung muss zunächst bemerkt werden, dass der Vf. im Ganzen den, der ersten Auflage seines Werkes zum Grunde liegenden Plan beybehalten hat, wie denn auch Rec. diesem Plane vor allen übrigen bisher befolgten und ihm irgend bekannt gewordenen schon in seiner früheren Anzeige den Vorzug geben zu müssen überzeugt war. Zugleich hat der Vf. die Reihe von 522 Paragraphen, aus welchen die erste Auflage bestand, auch gegenwärtig beybehalten, und hiebey die oben erwähnten neuen §§. nur durch die Buchstaben *a*, *b*, von denjenigen unterschieden, neben welchen sie eingeschaltet worden sind: gewiss sehr zweckmässig, um Citate der ersten Auflage in der neuen leichter auffinden zu können; eine gleichwohl nöthig gewordene gänzliche Umstellung von 103 §§. soll nachher erwähnt werden. Die neun Bücher der ersten Auflage sind dagegen jetzt in acht Bücher zusammengeschmolzen, und der Vf. hat mit Recht seiner, bereits im *Lehrbuche* vom Jahr 1821 S. 426 und 438 befolgten Abtheilung wieder den Vorzug gegeben, die Lehre vom *Handelsrechte*, welche in der ersten Auflage das neunte Buch bildete, als *zweyte Abtheilung* der Lehre von den *Gewerbsverhältnissen* im achten Buche aufzuführen: nur vermisst Rec. hiebey jetzt S. XIII und 742 die zur Eröffnung des achten Buchs nöthige Rubrik: „*Erste Unterabtheilung. Von den Gewerben überhaupt.*" — Eine weit bedeutendere Aenderung indessen, auf welche Rec. hingewirkt zu haben erfreut ist, betrifft die Stellung der Lehre von den sogenannten *Reallasten*. Mit Recht hat der Vf. jetzt grösstentheils (vergl. §. 17. Note 5 mit §. 153. Note 5—8) die Idee von *dinglichen Foderungsrechten* aufgegeben, unter welcher Ueberschrift jene Lehre in den §§. 229—256 der ersten Auflage abgehandelt war; er hat sie vielmehr jetzt weit passender zwischen die Lehre von den *Servituten* und dem *Pfandrechte*, in die §§. 153—179 unter der Rubrik gestellt: „*Von den auf den Gütern ruhenden Lasten, auf welche die Analogie der Dienstbarkeiten wenigstens beschränkt angewendet wurde.*" Eine Folge dieser zweckmässigen Umstellung ist es nun freylich gewesen, dass die §§. 153—256 ihre in der ersten Auflage ihnen gegebene Zahl vertauscht haben; was daher beym Nachschlagen der auf diese gegründeten Citate nicht vergessen werden darf. — Ob übrigens nicht noch angemessener der Vf. von No. 2 die *Reallasten* von den *Bannrechten*, welche eigentlich gar keine *onera realia* sind, ganz getrennt, und jene bey den Güterverhältnissen des Bauernstandes (§. 369 ff.), diese hingegen bey der bürgerlichen Nahrung (§. 410 ff.) abgehandelt habe, lässt sich erst aus einer Uebersicht seines ganzen Systems beurtheilen. — Andere Erinnerungen des Rec. hat der Vf. unbeachtet gelassen. Von ihnen kann aber Rec. die in Betreff der Natur der an *Regalien* zustehenden *Privat*rechte (für welche der Vf., nach den dinglichen Rechten und den Foderungen, ein *eigenes Buch*, das *vierte*, beybehalten hat) gemachte Einwendung noch immer nicht zurücknehmen. Denn, wenn es auch falsch war, wenn ältere Juristen diese Gerechtigkeiten als *Servituten* betrachteten: so folgt doch hieraus nicht das Irrige der Ansicht, sie als eigene *dingliche* Rechte anzusehen, wogegen Rec. die S. 23 und besonders S. 464 vertheidigte Idee „*absoluter Foderungsrechte,*" unter welche jene Gerechtigkeiten gehören sollen, noch immer für unerwiesen erachtet. (Vergl. übrigens *Eichhorn's Einleitung in das deutsche Privatrecht*, §. 263 ff. der ersten Aufl. und den Vf. von No. 2. §. 150 ff.) Was hingegen die, im *siebenten Buche* erörterten, *besonderen Güterverhältnisse des deutschen Adels und der Bauerngüter* betrifft, so bescheidet sich Rec. selbst, dass es auch seine Vorzüge hat, wenn diese Lehre, ohne zerrissen zu werden, dargestellt, mithin erst hinter dem *Erbrecht* abgehandelt wird. — Das *Näherrecht* hat seine Stelle wohl mit gutem Grunde (durch den auch der Vf. von No. 2. §. 192 ff. geleitet worden ist) §. 196 ff. beym *Vorkaufsrechte* behalten; nur ist jener, durch das beste Werk über diese Lehre von *Carl Friedrich Walch* (dessen erste Ausgabe vom Jahr 1766. S. 371. Note 2 neben der dritten von 1795 wohl genannt zu werden verdient hätte) so bekannt gewordene Name S. 371. Note 1 noch nicht angeführt worden.

Die vom Rec. besonders gewünschte Ausdehnung des Werks auf die Hauptsätze des *Lehnrechts* hat der Vf. nicht für rathsam gehalten, und seine hierauf bezügliche Ansicht (welche auch der Vf. von No. 3. §. 23 *b* theilt) am Ende des §. 17 im Wesentlichen nicht geändert, abgerechnet, dass jetzt neben *Runde* die abweichende Erklärung *Eichhorns* in der Note 7 angeführt worden ist. Rec. muss indessen, unbeschadet der Achtung, welche er für entgegengesetzte Ueberzeugungen, und besonders beym Vf., hegt, offen bekennen, dass er seine, in dieser A. L. Z. vom J. 1824. No. 183. Sp. 15 geäusserte Meinung nicht aufgeben kann; und indem er ausdrücklich wiederholt, dass es sich nur um die *verhältnissmässige* Aufnahme der *Grundzüge* des Lehnrechts in das deutsche Privatrecht handelt, sey es ihm erlaubt, dem Gegenstande noch einige Worte um so mehr zu widmen, als er überzeugt ist, dass durch jene Verbindung die Brauchbarkeit des Buchs für den akademischen Unterricht noch bedeutend erhöhet werden würde. Vorerst bezweifelt Niemand, dass das Lehnrecht (selbst das Longobardische, da es bey einem Volke germanischen Ursprunges entstanden ist) nur ein einzelnes Institut des deutschen Rechts zum Gegenstande hat, eine Art des deutschen Eigenthums, des getheilten, oder, wenn man will, eine

Art dinglicher Rechte überhaupt; und zwar eine solche, deren gemeinrechtliche Natur weit entschiedener feststeht, als bey manchem anderen Institute der Fall ist. Bekanntlich ist aber das Lehnrecht viel früher wissenschaftlich bearbeitet worden, als das übrige deutsche Privatrecht, und eine Folge davon ist, dass die lehnrechtlichen Wahrheiten in den seit jener Zeit entstandenen Rechtsquellen und Schriften fast überall, wenigstens formell, von Einfluss waren, und daher bey deren gründlicher Erklärung stets berücksichtigt werden müssen. Wie bedeutend das Lehnrecht insbesondere auch in die Geschichte des Adels, der Ritterschaft, der Regalien, der Eigenthumsrechte an Bauergütern, der Succession in Fideicommissgüter, eingreift, darf Rec. als bekannt voraussetzen. Aus diesen Gründen war denn auch *Thibaut* in seiner *juristischen Encyklopädie und Methodologie* (Altona 1797) S. 352. 355. 360 der Meinung, dass das Lehnrecht *vor* dem deutschen Privatrecht studirt werden müsse, und ebenso gleichzeitig *Hufeland* in seiner *Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit* (Jena 1797) S. 52. 57. 58. Bey dieser Stellung beider Vorlesungen ist indessen die fortgeschrittene Ausbildung der Grundsätze des deutschen Privatrechts übersehen, auf welche beym Vortrage des Lehnrechts überall gerechnet wird; daher sie sich auch nicht leicht bey anderen Verfassern von Studienplanen findet. Vielmehr scheint also die von *Eichhorn* in der Vorrede zu seiner *Einleitung* ausgesprochene Ansicht die allein richtige zu seyn, dass sich die leitenden Grundsätze für die einzelnen lehnrechtlichen und die übrigen privatrechtlichen Institute gegenseitig sehr oft in beiden Doctrinen finden, und daher eine Verbindung beider zur wissenschaftlichen Begründung nothwendig sey. Für diese Verbindung spricht aber heutzutage noch besonders *der* Umstand, dass das Lehnsverhältniss seine ursprüngliche politische Bedeutung ganz eingebüsst hat, und, wie noch neulich *Falck* in der zweyten Auflage seiner *juristischen Encyklopädie* (Kiel 1825) S. 238 bezeugte, zu einem bloss privatrechtlichen und überdiess im Absterben begriffenen Institut geworden ist, welches aber gleichwohl zur Erklärung des deutschen Rechts von grosser Bedeutung bleibt. Mithin lässt sich wohl in der Hauptsache mit *Wenck* (*Lehrbuch der Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft.* Leipzig 1810. S. 318) sagen, dass besondere Vorlesungen über das Lehnrecht nicht mehr nothwendig als ein Haupttheil des akademischen Cursus zu betrachten sind, und vielmehr das noch Nothwendige desselben sehr leicht in dem deutschen Privatrechte erschöpft werden kann. — Die Gründe übrigens, aus denen *Hugo* schon seit der ersten Ausgabe seiner *Rechtsgeschichte* (Berlin 1790) S. 255. 256, auch ohne Rücksicht auf die heutige geringere Wichtigkeit des Lehnrechts, es dem deutschen Privatrecht zum Vorwurfe machte, dass es seinen verhältnissmäsigen Umfang noch nicht erhalten habe, und vielmehr das Lehnrecht noch immer im Besitze sey, ein eigenes vollständiges Collegium auszumachen, und welche sich zuletzt im *vierten* Versuche der *juristischen Encyklopädie* (Berlin 1811) §. 190. S. 171—173 am vollständigsten dargestellt finden, will Rec. gegenwärtig um so weniger wiederholen, als er darauf schon bey seiner früheren Anzeige Rücksicht genommen hat. Eher verdient wohl zwey Gegengründen noch mit einem Worte begegnet zu werden, die zuweilen in vertraulichen Aeusserungen vorzukommen pflegen: erstlich, dass das Lehnrecht bey seiner Verbindung mit dem deutschen Privatrechte allzu sehr zersplittert werden müsse; sodann aber, dass schon collegialische Rücksichten diese Verbindung wiederriethen. Jenen ersten Grund begreift indessen Rec. durchaus nicht, da uns *Eichhorn's* Beyspiel gelehrt hat, wie der grösste Theil des Lehnrechts, d. h. die Lehre vom Begriff und den Eigenschaften des Lehens, von seinem Gegenstande, von der Lehnsfähigkeit, von seiner Errichtung, von den Rechten des Lehnsherrn, sowie des Vasallen, und von der Beendigung des Lehnsverhältnisses, füglich unter den dinglichen Rechten abgehandelt werden kann, sodass für einen späteren Theil des Systems, für das Erbrecht, nur noch die Lehnsfolge übrig bleibt, welche überdiess sehr zweckmäsig der Succession in Stammgüter vorausgeschickt wird. Der zweyte Grund hingegen ist wo möglich noch schwächer, und mit Recht erklärte sich schon *Hugo* im *zweyten* Versuche der *Encyklopädie* (Berlin 1799) S. 86 gegen den Grundsatz beym akademischen Studium, zwey Collegien darum getrennt zu lassen, weil sie einmal im Besitze sind, als solche zu passiren. Welchem Universitätslehrer hätte es wohl bey diesem, die collegialischen Verhältnisse beachtenden Grundsatze einfallen dürfen, unter anderen zu den jetzt so beliebt gewordenen *historisch*-dogmatischen Institutionen des römischen Rechts den Anstoss und das Beyspiel zu geben?! —

Von den eingeschalteten neuen §§. enthalten §. 28 *a* und *b* eine zweckmäsige Uebersicht der neueren Civilgesetzbücher und der Particulargesetzgebungen; die im ersten §. gegebenen Notizen über das *preussische Landrecht* sind jedoch noch aus den in unserer A. L. Z. vom Jahr 1825. No. 62. Sp. 13 mitgetheilten Bemerkungen zu vervollständigen. — §. 36 *a* verbreitet sich über die fortdauernde Gültigkeit alter Rechtsbücher, besonders in Betreff des *Sachsenspiegels.* — §. 54 *a* über den niederen Adel. — §. 63 *a* über das Wappenrecht und die Siegelmäsigkeit des Adels. — §. 85 *a* und *b* über die Hofrechte, sowie über die Verhältnisse des Bauernstandes im Mittelalter. — §. 96 *a* über die Wirkungen der Ehrlosigkeit. — §. 100 *a* über das Verhältniss der Fremden zu den Einheimischen und über die verschiedenen Arten der Fremden. — §. 104 *a* über die Grundsätze der Ausübung des Nachsteuerrechts. — §. 110 *a* über die Fortbildung der Gemeindeverhältnisse. — §. 136 *a* über die Beschränkungen des deutschen Eigenthums. — §. 137 *a* über die Pfändung. §. 138 *a* über die Fortbildung der Lehre von der Eigenthumsklage bey beweglichen Sachen im neueren Rechte. — §. 144 *a* über die Fortbildung des Instituts der Auflassung. — §. 146 *a* über den heutigen Zustand der Lehre von der Verjährung. — §. 153 *a* über die rechtliche Natur der Reallasten. — §. 154 *b* über die

rechtliche Natur der Bannrechte und über die Arten derselben. — §. 181 *a* über das Hypothekensystem nach neueren Hypothekenordnungen (so ist unstreitig zu lesen). — §. 187 *a* über Creditvereine. — — Doch Rec. muss, des beschränkten Raumes wegen, darauf verzichten, sämmtliche neue §§. unseren Lesern vorzuführen, und beschränkt sich daher nur auf die genannten aus den beiden ersten Büchern des Werks.

Einzelne vom Vf. vertheidigte Lehrmeinungen will Rec. nicht bestreiten; sonst würde er z. B. zum §. 201 seine Ueberzeugung aussprechen müssen, dass der beym *Eisernviehvertrag* die Gefahr (wie sich bey der Verpflichtung, *tantundem ex eodem genere* zu restituiren, von selbst versteht) übernehmende Pachter allerdings *Eigenthümer* des ihm bey Abschluss des Contracts überlieferten Viehes werde, und dass der Vertrag keinesweges ein aus *societas* und *locatio*, sondern aus *emtio* und *locatio* zusammengesetzter Vertrag sey. — Bemerkt muss aber werden, dass in den literärischen Angaben der vorliegenden Ausgabe grössere Correctheit erreicht worden ist. Doch findet sich hie und da noch Mancherley zu erinnern, was dem Vf. wohl erst bey wiederholten neuen Auflagen gänzlich zu beseitigen möglich seyn wird. So z. B. ist der Titel der im §. 6. Note 5 angeführten Schrift von *Kulpis* ganz verstümmelt, indem am Schluss der Zeile die Worte fehlen: *origine auctoritateque praesenti;* auch gehört wohl die Schrift eher in die Note 8. Ebendaselbst in der Note 9 ist von *Beyer's compendium* und *specimen* die Rede, gleich als wären es zwey verschiedene Werke; höchst wahrscheinlich hatte *Griebner* 1718 den Titel „*specimen*“ gewählt, welchem aber *Hoffmann* 1723 den bey des Vfs. übrigen Schriften herkömmlichen Namen: „*delineatio*“ substituirte. (Vergl. *Jugler's Beyträge zur jurist. Biographie*, Bd. I. St. 1 S. 201 f.) — Im §. 7. Note 1 steht bey *Heineccii elem.* noch die Jahrzahl 1726 statt 1736; auch ist von unserer, in dieser A. L. Z. vom Jahr 1824. No. 184. Sp. 21 gegebenen Notiz über die zweyte vermehrte Auflage des ersten Bandes *von demselben Jahre* kein Gebrauch gemacht, was jedoch um so mehr hätte geschehen sollen, als bey *Runde* §. 99. Note *c*, 1, sowie bey *Eichhorn* §. 42. Note *h*, eine falsche Angabe zu finden ist, und nur *Weisse* in s. *Einleitung* S. 78 das Richtige hat. Ausserdem sind *Pütter's elem.* nicht 1754 erschienen, sondern 1748. 1756 und 1776. *Estor's* Werk wurde erst in den Jahren 1757—1767 vollendet. *Selchow's* Werk hatte 1757 den Titel „*institutiones*“, und hiess erst seit 1762 „*elementa.*“ — Die im §. 22. Note 7 erwähnte (der *Gärtner'schen* weit nachzusetzende) Ausgabe des *Sachsenspiegels* von *Ludovici* ist nicht erst 1740, sondern schon 1720 erschienen. Doch Rec. muss es für hinreichend halten, den Vf. auf diese, bey einem auf literärische Angaben ausgedehnten Lehrbuche nicht gleichgültigen Dinge aufmerksam gemacht zu haben; und er bemerkt dagegen mit dankbarer Anerkennung, dass das Aeussere des Buchs sich in der Art, wie Rec. vorgeschlagen hatte, sehr zu seinem Vortheil verändert hat. Möge der Vf. fortfahren, für sein Lieblingsstudium nach Kraft und Gelegenheit thätig zu seyn! Möge er insbesondere auch bald Musse erhalten, die von ihm schon vor einigen Jahren angekündigte *Zeitschrift für deutsches Recht* herauszugeben, deren Verzögerung er S. VII durch gehäufte Geschäfte entschuldigt!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

---

## KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Darmstadt*, b. Heyer: *Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfesten.* Von *Joh. Ferd. Schlez.* 1825. VI und 139 S. 8. (10 gr.)

Ehe Rec. an die Beurtheilung dieser Schrift geht, fühlt er sich verpflichtet, zunächst alle Lehrer, denen es darum zu thun ist, in ihren Schulen einen veredelten Leseton zu bewirken, (der so nothwendig, aber auch oft so schwierig ist) auf das „*kleine Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons*“ von demselben Vf. aufmerksam zu machen. Es enthält in der Kürze bewährtere, der jugendlichen Natur entsprechendere Winke und Grundsätze zur *Tonlesekunst*, als so viele Anleitungen zur Declamation, die wir besitzen, und durch den Gebrauch desselben können sich die Lehrer einen um so grösseren Nutzen von diesen „Kinder-Declamationen“ versprechen, die zum Auswendiglernen, namentlich bey Schulprüfungen und Familienfesten, bestimmt sind. Durch mehrere in denselben gegebene Winke wird darauf hingedeutet, dass es bey dem Auswendiglernen noch genauer, als bey dem Lesen, genommen werden müsse. Bey einer, in Gegenwart der Classe vorgenommenen, „*feineren Correctur*“ der Redeübungen wird die Jugend desto lebendiger fühlen, wie viel zu einem guten Vortrage gehöre; und steht sie einmal auf diesem Puncte, dann ist schon viel gewonnen. Mit Recht dringt noch der Vf. auf eine zweckmässige *Geberdensprache*, welches um so nothwendiger ist, wenn man bedenkt, wie häufig nicht bloss im gemeinen Leben, bey Erzählungen, Unterhaltungen u. s. w., sondern selbst im gebildeten Umgange dagegen gesündigt wird.

Der Inhalt dieses Büchleins, welches Vorreden, Schlussreden und Gespräche, nebst Kinderunterredungen, meist vom Vf. bearbeitet, enthält, ist gut und zweckmässig. Dagegen hätte Rec. gewünscht, dass in dem zweyten Abschnitte: *Auswahl einiger poetischer und prosaischer Stücke zu Declamirübungen*, mehr auf neuere, durch Rythmus in der Darstellung sich auszeichnende Dichter Rücksicht genommen wäre, als es geschehen ist; wozu dem Vf. die „Mustersammlung“ eine schätzbare Auswahl darbieten konnte.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## JURISPRUDENZ.

1) Landshut, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier* u. s. w.

2) Halle, b. Ruff: *Geschichte, Alterthümer und Institutionen des deutschen Privatrechts im Grundrisse, mit beygefügten Quellen*, von Dr. *Carl Friedrich Dieck* u. s. w.

3) Darmstadt, in Comm. b. Heyer: *Das gemeine (gemeingeltende [sic]) deutsche Privatrecht* u. s. w., von *Georg Rühl* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. wendet sich zu No. 2. Der Vf. dieses *Grundrisses* des deutschen Privatrechts geht von dem unbezweifelten Satze aus, dass jedes Rechtsstudium, wenn es nur einigermasen fruchtbar seyn solle, *quellenmässig* betrieben werden müsse. Die Quellen des *deutschen* Rechts liegen aber zu zerstreut, um von dem angehenden Juristen während seiner Universitätszeit zu Rathe gezogen werden zu können. Daher war es allerdings ein glücklicher, längst auch vom Rec. gehegter Gedanke, aus den Rechtsbüchern und Urkunden der verschiedenen Zeiten die nöthigsten *Beweisstellen* zur Begründung der historischen und dogmatischen Hauptwahrheiten des vaterländischen Privatrechts zu sammeln. Diesen Gedanken hat der Vf. auszuführen versucht, und sich dabey ganz richtig nicht bloss auf die einer besonderen Interpretation bedürftigen Stellen beschränkt, wie bey einer Chrestomathie des römischen oder kanonischen Rechts deshalb genügen muss, weil hier die umfassenderen Quellensammlungen zugänglicher sind. Die Ausführung ist ihm auch sehr wohl gelungen, was um so lobenswerther ist, als eigentliche Vorarbeiten nicht vorhanden waren, obschon der Vf. selbst bekennt, die Hauptstellen bereits in *Eichhorn's* und *Mittermaier's* Werken angeführt gefunden zu haben. Ueberall bemerkt man das kritische Bestreben des Vfs., den richtigsten Text der abgedruckten Stellen zu liefern, sowie grosse Correctheit derselben. Dass er hiebey mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, wird ihm jeder glauben, welcher die Quellen des deutschen Privatrechts auch nur einigermasen kennt.

Durch die bisherigen Bemerkungen erklärt sich der Zusatz des Titels: „*mit beygefügten Quellen*." Er hat indessen, wie der Titel zugleich lehrt, eine, für seine *historisch-dogmatischen* Vorlesungen über das deutsche Privatrecht *systematisch* geordnete Quellensammlung in der jetzt so gewöhnlichen Art und Weise eines *Grundrisses* geliefert, aus dessen einzelnen Abschnitten und Paragraphen zugleich auf des Vfs. Auffassung der einzelnen Stellen geschlossen werden kann. Um indessen dem Zuhörer die Benutzung der Vorlesungen, und besonders die Vorbereitung darauf, noch wesentlich zu erleichtern, hat er überall auf die §§. in *Runde's*, *Eichhorn's* und *Mittermaier's* Lehrbüchern (letzte beide freylich nur nach den ersten Auflagen, deren Paragraphenzahl zum Theil abweicht), sowie beym Handelsrecht noch ausserdem auf *Martens* Schrift, verwiesen. Er hat also im Ganzen einen ähnlichen Grundriss des deutschen Priv.R. ausgearbeitet, wie der von ihm schon im Jahr 1823 herausgegebene über das *Lehnrecht* war, welchen jedoch Rec. nicht aus eigener Ansicht kennt. Dass er in beiden Druckschriften keine anderen *literarischen* Nachweisungen gegeben hat, findet Rec. sehr zweckmässig. Es kommt beym Universitätsstudium zunächst und hauptsächlich auf das Quellenstudium an. Daneben können immerhin in den Vorlesungen erläuternde Hauptwerke genannt werden; eine überhäufte sogenannte „Literatur" hingegen überladet den angehenden Juristen, und führt ihn auf allerley Abwege, wie des Vfs. Lehrer, *Hugo*, *Savigny*, *Eichhorn* und *Hasse*, auf deren Methode er sich beruft, längst beherzigt haben. Auch gewähren die bey jedem §. angeführten, oben genannten Lehrbücher dem reiferen Studirenden Gelegenheit genug, in literarischer Hinsicht sich weiter zu belehren.

Der Vf. bekennt sich für die *historisch-dogmatische* Methode des Vortrags. Demnach eröffnet er seinen Grundriss (nach den gewöhnlichen allgemeinen Vorbemerkungen über des deutschen Privatrechts Begriff, Haupteintheilungen, gemeinrechtliche Natur, Methode, Quellen und Hülfsmittel), im *ersten Theile*, mit der *äusseren Rechtsgeschichte*. In diese hat er, wie er S. XII ff. sehr besonnen bemerkt, Manches aufgenommen, was sonst im deutschen Privatrecht unberührt bleibt; er glaubt jedoch durch die Verweisung auf *von Savigny's* Vorlesungen über die Institutionen des römischen Rechts, welche ihm zum Vorbilde dienten, hinlänglich gerechtfertigt, keinesweges aber in den Fehler verfallen zu seyn, die Rechtsgeschichte *als Zweck* betrachtet zu haben: er ist im Gegentheile ganz davon überzeugt, dass die Jurisprudenz, wie *Feuerbach* sagt, *in ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für thätige Anwendung ihren höchsten, viel-*

*leicht einzigen Zweck zu suchen hat*, und betrachtet daher die Rechtsgeschichte nur *als Mittel zum Zweck.* Dass aber der Vf., dieser Ueberzeugung ungeachtet, auf das Historische mehr Rücksicht nehmen musste, wie er es bey einer Arbeit über einen anderen Rechtstheil gethan haben würde, ergab sich ihm aus *Eichhorn's* unwiderleglich dargethaner Ansicht, dass nur auf geschichtlichem Wege das Nothwendige, d. h. das Gemeinrechtliche, vom Zufälligen oder dem Particularrechtlichen unterschieden, und mit Bestimmtheit erkannt werden kann. Ausserdem hält er auch fest an der Wahrheit, dass erst durch die Berücksichtigung der Vergangenheit die Gegenwart in ein hinlängliches Licht gestellt wird.

Die Anordnung der äusseren Rechtsgeschichte selbst scheint Rec. sehr gelungen. Der Vf. unterscheidet drey Perioden: *von den frühesten Zeiten bis zum Untergange der carolingischen Herrschaft*, von hier aber bis zum *allgemeinen Landfrieden*, und endlich *von der Einrichtung des Reichskammergerichts bis auf die gegenwärtigen Zeiten.* Für die abgesonderte äussere Rechtsgeschichte möchten nämlich diese Perioden vollkommen genügen; ob hingegen auch dann, wenn, nach *Hugo's* Methode, in einem jeden Zeitraume zugleich die innere Rechtsgeschichte abgehandelt werden soll, ist eine andere Frage; Rec. verweist deshalb auf die in dieser A. L. Z. vom Jahr 1825 No. 62, Sp. 14—16 angestellte Vergleichung. Sodann unterscheidet aber der Vf. sehr zweckmässig in jedem Zeitraume Dreyerley: 1) die *Geschichte der Verfassung*; 2) die *Geschichte der Quellen des Rechts*; 3) die *Geschichte der Bearbeitung.* Nur scheint es Rec., als habe der Vf. in diesen dritten Abschnitt das Meiste von demjenigen aufgenommen, was eigentlich schon dem zweyten Abschnitte angehört hätte, nämlich die Aufzählung der einzelnen Rechtsquellen; und Rec. weiss sich diesen Umstand nur aus des Vfs. Angabe, *Savigny's* Institutionen-Plan gefolgt zu seyn, zu erklären: in diesem aber giebt, nach *Pernice's* Bekanntmachung (*Geschichte, Alterthümer und Institutionen des römischen Rechts im Grundrisse*; zweyte umgearb. Auflage. Halle, b. Gebauer. 1824), der dritte Abschnitt nicht, gleich *Hugo*, eine Geschichte der Bearbeitung, sondern hauptsächlich eine Uebersicht der *Quellen der Rechtswissenschaft*, d. h. derjenigen Quellen besonders, welche in Ueberresten mehr oder weniger sich erhalten haben, also *unsere* Quellen zur Auffassung und Darstellung des Systems ausmachen. Dass übrigens die Bearbeitungen des Rechts zu jeder Zeit, wie nach *Hugo's* lichtvoller Darstellung die römische und auch die deutsche Rechtsgeschichte lehrt, von unseren Praktikern aber oft vergessen wird, sich zur Rechtsquelle bilden, hat ohne Zweifel auf *Savigny's* Abtheilung eingewirkt. Allerdings wird aber jene bildende Kraft der Bearbeitung des Rechts in einer gegebenen Zeit weit weniger bemerklich, als der Nachwelt; daher entscheidet sich Rec. dennoch für *Hugo's* Methode, die wichtigeren einzelnen Quellen sogleich bey deren Geschichte zu betrachten, und dann die Geschichte der Bearbeitung (der Rechtswissenschaft) folgen zu lassen, überall aber gelegentlich die Ueberreste der Quellen und Rechtsbücher zu erwähnen.

Der *zweyte Theil* betrifft das *System des deutschen Privatrechts, mit Einschluss der inneren Rechtsgeschichte.* Der Vf. hat bey dessen Anordnung den richtigen Grundsatz befolgt, lieber das Gute aus anderen Schriften wieder aufzunehmen, als aus einem falschen Hange nach Originalität etwas Schlechteres an dessen Stelle zu setzen. Man glaube aber darum nicht, dass sich nicht überall das eigene Nachdenken desselben bewähre: zunächst in der logischen und die Uebersicht erleichternden Zusammenstellung, kurz in Betreff des sogenannten *äusseren* Systems; dann aber auch besonders rücksichtlich des *inneren*, durch die Verwandtschaft der Lehren bedingten Systems; er warnt hiebey mit Grund vor den Missgriffen, deren sich z. B. *Hufeland* in seinen Lehrbüchern der Encyklopädie, des Civilrechts und besonders auch des deutschen Privatrechts schuldig gemacht hat. Er bestrebte sich vielmehr, beides mit einander, so weit es sich thun liess, zu verbinden, lieber aber das äussere System dem inneren zu opfern, und war ausserdem noch darauf bedacht, die Materien möglichst so zu ordnen, dass diejenige Lehre, welche vorausgestellt worden, zur Beleuchtung der nachfolgenden dient, ohne die Erörterung dieser letzten vorauszusetzen. Er darf aber bey seinem Versuche um so mehr auf Nachsicht rechnen, als, nach der Natur einer jeden positiven Wissenschaft, zumal der Rechtswissenschaft, ihre einzelnen Institute sich nicht sowohl successiv aus einander entwickelt, als vielmehr durch den täglichen Verkehr des Lebens neben einander ausgebildet haben. (Vgl. die Vorrede S. XI u. XII.)

Im *ersten Buche* dieses zweyten Theils schickt nun der Vf. *allgemeine Lehren* theils über den *Berechtigten*, theils über den *Rechtsgegenstand* voraus; *dort* erörtert er die Rechte der Person theils in Betreff ihres natürlichen, theils ihres bürgerlichen Zustandes, wo dann die Rechtsfähigkeit sowohl in politischer Hinsicht betrachtet wird (Freye und Unfreye, Einheimische und Fremde, mit einem Anhang von der bürgerlichen Ehre), als nach der durch Religionsverhältnisse begründeten Verschiedenheit; *hier* die Begriffe von beweglichen und unbeweglichen, Haupt- und Neben-Sachen, *res singulorum* und *universitatis*, befriedeten und herrenlosen Sachen.

Das *zweyte Buch* hingegen enthält den *besonderen Theil*, dessen Uebersicht etwas genauer ausgehoben zu werden verdient. Der Vf. bildet vor allen Dingen zwey Hauptstücke, in welchen er den gesammten Stoff des besonderen Theils auf folgende Art darstellt.

I. *Deutsches Privatrecht ohne Berücksichtigung der deutschen Standesverhältnisse.* A. *Dingliche* Rechte: 1) in soweit sie nicht durch die Regalien modificirt sind. a) Rechte an eigenen Sachen — *Eigenthum* (Begriff, Haupteintheilungen, Erwerb, Verlust, Rechte des Eigenthums). b) Rechte an *fremden* Sachen (hier führt der Vf. bloss die Dienstbarkeiten und das Pfandrecht auf). 2) *Modificationen der dinglichen Rechte*

*durch Einwirkung der Regalien.* (Nach einigen Vorbemerkungen über Staatseigenthum und Hoheitsrechte, werden diese einzeln so aufgezählt: Wasserregal, Regal an Landstrassen, Forst- und Jagd-Regal, Bergwerksregal, Salzregal. Uebrigens hat sich Rec. schon oben, bey Gelegenheit des *Mittermaier'schen* Werks, für diese Stellung der Lehre von den Regalien erklärt.)

B. *Foderungen:* 1) aus *Verträgen.* a) Von den Verträgen überhaupt. b) Von den einzelnen Verträgen. α) *Hauptverträge:* aa) *Kauf.* (Hier werden zweckmäsig die Rechtsverhältnisse zwischen den Paciscenten — Verkauf der Früchte auf dem Halm, Wandelungsklage und *Vorkaufsrecht* — von den, regelmäsig gegen Dritte Statt findenden Rechtsverhältnissen unterschieden, und diese beruhen auf dem *Näherrecht*, welches der Vf. also hier, wie Rec. gleichfalls schon oben gebilligt hat, und zwar unter gehöriger Sonderung vom Vorkaufsrechte, abhandelt.) bb) *Miethe* und *Pacht.* cc) *Gesellschaftsvertrag* und diejenigen Contractsverhältnisse, bey denen wenigstens sehr häufig ein Societätsverhältniss Statt findet (Versicherungsgesellschaften, Heiraths- und Sterbe-Cassen, Tontinen und Wittwencassen; dabey auch vom Leibrentencontract). dd) *Zinsbares Darlehn.* ee) *Spiel und Wette.* — Bey dieser Anordnung der Hauptverträge scheint es Rec. doch besser, nach *Eichhorn's* Beyspiel, vom *Darlehn* sogleich nach dem *Kaufe* zu handeln, und sodann die unter cc) mitgenommenen *gewagten Geschäfte* nicht von den unter ee) aufgeführten zu trennen. Die alte Form des Darlehns als Rentenkauf rechtfertigt wohl des Vfs. Stellung nicht genügend. — β) *Nebenverträge und Bestärkungsmittel der Foderungen* (Eid, Ehrenstrafe, persönliche Haft, Arrha, Bürgschaft und Pfandcontract). — 2) Foderungen aus *unerlaubten Handlungen.*

C. *Familienrecht.* 1) *Ehe* (Begriff und historische Einleitung, Voraussetzungen, Anfang und Ende, Wirkungen: a) in Betreff der *persönlichen* Verhältnisse; b) in Ansehung der *Vermögensverhältnisse:* α) Brautschatz und Aussteuer; β) Morgengabe; γ) Witthum; δ) Gütergemeinschaft). 2) *Väterliche Gewalt.* 3) *Vormundschaft.* 4) *Gesinderecht.*

D. *Rechte auf den Todesfall.* 1) Verlassenschaften *ohne Geding.* a) Delation der Erbschaft: α) nach allgemeiner Rechtsregel (Erbfolge nach Geblüt, E. der Ehegatten, *successio extraordinaria*); β) durch Testament. b) Erwerbung. 2) *Erbvertrag.*

II. *Deutsches Privatrecht mit Berücksichtigung der deutschen Standesverhältnisse,* oder: *Von den Rechten der verschiedenen Stände.* A. *Adelsrecht.* 1) *Persönlicher* Stand des Adels. 2) *Güterverhältnisse* desselben: a) ohne Rücksicht auf Succession. α) Rittergüter; β) Erbstämmgüter; γ) Fideicommissgüter; b) in Beziehung auf *Succession.*

B. *Bauernrecht.* 1) *Persönlicher* Stand des Bauers (hier insbesondere die Leibeigenschaft). 2) *Güterverhältnisse* des Bauernstandes (hier werden, nach den nöthigen Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen, a) die *Rechte des Besitzers* erklärt, und zwar α) ohne Rücksicht auf Succession; β) die Successionsverhältnisse; b) die *Rechte des Guts-, Zins-* oder *Dienst-Herrn,* insbesondere das Recht auf Leistung der bäuerlichen Lasten, unter welche dann theils die *Reallasten* überhaupt, theils die *bäuerlichen* Lasten insbesondere, wie Dienste und Zinsen, gestellt werden. (Diese gelegentliche Aufführung der Reallasten überhaupt, welche oben bey No. 1 erwähnt worden ist, scheint gar nicht unpassend, sowohl ihrer Natur überhaupt, als ihrer gänzlichen Verschiedenheit von den Bannrechten nach: vgl. *Mittermaier* §. 153; und auch in des letzten Systems würden sie leicht dessen siebentem Buche eingeschaltet werden können). 3) *Dorfverfassung.*

C. *Rechte des Bürgerstandes.* 1) Von den städtischen Gemeinden überhaupt. 2) Rechtsverhältnisse der Stadtbürger, insbesondere von der *bürgerlichen Nahrung.* Hier wird a) zur Einleitung von den *Zwangs- und Bann-Rechten* gehandelt, welches Rec. in der That recht zweckmäsig findet; b) von der *Bierbrauereygerechtigkeit;* c) von den *Zünften;* d) vom *Handel,* wo der Vf., nach einer Einleitung, theils das *Handelsrecht* überhaupt, theils insbesondere das *Seerecht*, theils die *Beförderungsmittel des Handels* aufführt, unter diesen aber α) die der Regel nach *öffentlichen Anstalten*, wie Messen und Märkte, Stapelrecht, Börsen, Banken, Handelsgerichte; β) das *Wechselrecht.*

Diese zusammengedrängte Uebersicht der vom Vf. beliebten Anordnung des deutschen Privatrechts wird unsere Leser in den Stand setzen, unser obiges Urtheil selbstständig zu prüfen. Was aber Rec. besonders noch für dieselbe einnimmt, ist die durch die Absonderung des zweyten Hauptstücks dem Vf. möglich gewordene zusammenhängende Darstellung sämmtlicher, das Adelsrecht, das Bauernrecht und die Rechte des Bürgerstandes (II, A. B. C.) betreffenden Bestimmungen; denn gewiss ist es von Nutzen, jede dieser Lehren nach allen ihren Sätzen, also namentlich den, den persönlichen Stand, die Güterverhältnisse und insonderheit die Erbfolge betreffenden, ohne dazwischen geschobene andere Lehren zu erörtern; wiewohl Rec. hiemit keinen unbedingten Tadel der von *Eichhorn* und *Mittermaier* befolgten Methode ausgesprochen haben will. Sichtbar hat der Vf. bey dieser Abweichung wieder mehr das, grösstentheils auch von *Haubold* in s. *Lehrbuche des K. Sächsischen Privatrecht* (Leipzig, b. Hahn. 1820) und von *F. Th. Sachse* in s. *Handbuche des Grossherz. Sächs. Privatrechts* (Weimar, Industrie-C. 1824) befolgte System von *Weisse* (vgl. dessen *Einleitung* S. 97 ff.) vor Augen gehabt. Ob er sich aber bey einem Versuche, das *Lehnrecht* in das deutsche Privatrecht mit aufzunehmen, nicht seinem Lehrer *Eichhorn* wieder würde annähern müssen, ist eine andere Frage.

Dem Buche ist zweckmäsig eine *Uebersicht des Systems* beygegeben, welche jedoch besser sogleich nach der Vorrede stehen würde, als am Ende. Daneben vermisst aber Rec. ein *Register*, theils über die aufgenommenen Beweisstellen (wie es *Pernice* a. a. O. über seine angehängte Chrestomathie hat), theils über

die Sachen, wodurch dem Zuhörer die Benutzung der Vorlesungen sehr erleichtert wird. Ob die Beweisstellen nicht zweckmäsiger fortlaufende Zahlen erhalten hätten, während sie jetzt bey jedem §. von Neuem gezählt werden, giebt Rec. dem Vf. zum Schluss noch, in Beziehung auf eine etwa erfoderliche neue Auflage, zu bedenken.

Wenn Rec. bey No. 1 und 2 etwas länger zu verweilen für Pflicht gehalten hat: so kann er sich dagegen bey No. 3 um so kürzer fassen, obschon er auch dabey zu bewähren hofft, dass er die Mühe eines umständlichen Berichts nicht scheuet. Rec. will es nicht rügen, dass der Vf. seinen Gegenstand höchst dürftig behandelt hat; denn das unter No. 2 angezeigte Werk zeigt, dass man schon bey Gelegenheit eines blofsen, ohnehin durch das Bedürfnis des Lehrers zu rechtfertigenden Grundrisses sowohl eine klare Einsicht in den Umfang, die Theile der Wissenschaft und deren Zusammenhang, als auch besonders gründliche Quellenkenntnifs darzulegen vermag. Das aber verdient ernstliche Rüge, dass der Vf., ein zu einer solchen Arbeit zunächst gar nicht berufener Geschäftsmann (wie es scheint, in Darmstadt, jedoch, öffentlichen Blättern zufolge, unter den nach Köpenik abgeführten jungen Leuten), sich von seiner Aufgabe, ehe er zu schreiben anfing, weder eine deutliche Vorstellung, noch die zu dieser Ausführung erfoderlichen vorbereitenden Studien gemacht hat. Denn wenn er dieses gethan hätte: so würde er weder fremdartige Gegenstände, welchen gleichwohl ganze Abschnitte gewidmet worden sind, aufgenommen, noch die wirklichen Gegenstände des deutschen Privatrechts in einer höchst oberflächlichen Dogmatik abgethan, und diese Seichtigkeit durch eine breite Darstellung zu verdecken sich genöthigt gesehen haben.

Um dieses harte Urtheil, welches übrigens bereits durch andere kritische Blätter (z. B. die Leipz. L. Z. von diesem Jahre No. 149) ausgesprochen worden ist, zu begründen, wollen wir den Vf. selbst reden lassen. In einem vorangehenden *allgemeinen Theile* handelt er I. vom *Recht überhaupt*, gleich als wäre das deutsche Privatrecht ein Anfangscollegium, bey welchem die Bekanntschaft mit den hier aufgeführten Lehren nicht vorausgesetzt werden müsste. Diesen Abschnitt eröffnet eine Einleitung vom *„Zweck einer wissenschaftlichen Abhandlung“* (§. 1), ferner *„wie dieser Zweck zu erreichen“* (§. 2), endlich vom *„Gegenstand dieser Abhandlung“* (§. 3). Hierauf wendet sich der Vf. zum *Begriff von Recht überhaupt*, und verfolgt hiebey folgende Rubriken: *Unterscheidung in Ansehung des Lebens, die Gesellschaft, die oberste Regel des Rechts, Verwirklichung dieser Regel, Bedeutung des Wortes Recht, Rechtswissenschaft, allgemeine Verhältnisse der Gesellschaft, öffentliches und Privat-Recht, Strafrecht* (§. 4—12). Die vier nächsten §§. widmet er sodann einer Erklärung und Anwendung des Unterschieds zwischen *gemeinem* und *besonderem Rechte*. Ferner kommt er auf die *wissenschaftliche Behandlung des Rechts*, und erklärt die Begriffe von *philosophischer Rechtslehre* und *positivem Recht* (§. 17. 18). Endlich auch noch auf die *Quellen und Hülfsmittel des Rechts* (§. 19. 20). Er hat mithin die ersten 20 §§. seines auf 263 §§. beschränkten Buchs Gegenständen (übrigens nicht den einzigen fremdartigen, wie sich unten ergeben wird) gewidmet, welche einer *Einleitung in die Rechtswissenschaft überhaupt* angehören; überdiess aber hat er diese in einer Art behandelt, welche selbst für diesen Zweck ganz ungenügend erscheinen muss. Denn obschon die im §. 6—12 gegebenen Bestimmungen nicht geradezu verwerflich sind: so sind sie doch sehr unvollständig, da der Vf. kein Wort von der *Rechtspflege* (statt deren er einzig das Criminalrecht walten lässt), der *öffentlichen Erziehung*, dem *Cameralrecht*, der *Polizey* und ähnlichen Lehren des öffentlichen Rechts sagt. Eine ähnliche Lücke gewahrt man in Betreff der *Theile des Privatrechts*, von denen nirgends die Rede ist. Wer wird es ferner billigen können, wenn der Vf. den Gegensatz von Rechtsphilosophie und positivem Recht nur auf die wissenschaftliche *Behandlung* des Rechts, statt auf die Quellen überhaupt, zurückführt? Bey den letzten fehlt ausserdem wieder die Lehre vom Vorzug des *neueren* Rechts vor dem *älteren*, sowie der Unterschied des *einheimischen* vom *fremden* Rechte; und es erregt ein unwillkührliches Lächeln, bey der Angabe der *Hülfsmittel* des Rechtsstudiums, indem im Allgemeinen auf die Werke der Rechtsgelehrten verwiesen wird, einige Schriften über die philosophische Rechtslehre namentlich angeführt zu sehen. Dass übrigens der Vf. auf manche der vermissten Lehren nachher in der Anwendung auf das deutsche Privatrecht kommt, ist bey seinem Plane um so fehlerhafter.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

---

## NEUE AUFLAGEN.

Ronneburg, im literarischen Comptoir: *Riswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert.* Ein historischer Roman, von *David Bertolotti.* Aus dem Italiänischen übersetzt von *C. G. Hennig.* Zweyte unveränderte Auflage. 1826. 302 S. (1 Thlr. 3 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 10.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## JURISPRUDENZ.

1) LANDSHUT, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier* u. s. w.

2) HALLE, b. Ruff: *Geschichte, Alterthümer und Institutionen des deutschen Privatrechts im Grundrisse, mit beygefügten Quellen*, von Dr. *Carl Friedrich Dieck* u. s. w.

3) DARMSTADT, in Comm. b. Heyer: *Das gemeine (gemeingeltende [sic]) deutsche Privatrecht* u.s.w., von *Georg Rühl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch wir müssen diesen weiter verfolgen, wie er II. zum *gemeinen deutschen Privatrechte* selbst führt. Der Vf. handelt hier A. von dessen *Begriff* (§. 21—30); und Rec. will aus dieser wortreichen Erörterung nur den Schluss ausheben, dass die römische Eintheilung des Privatrechts (der Vf. kennt freylich nur die von den Neueren eingeschwärzte, und überdiess von ihm selbst willkührlich gemodelte, in Personen-, Sachen- und Vertrags-Recht!) und die Unterscheidung in gemeines und besonderes Personen- und Sachen-Recht für das deutsche Privatrecht nicht den Werth habe, den man ihr gewöhnlich (noch jetzt, seit *Hufeland, Heise, Schweppe* u. s. w.?) beylege, und dass dagegen, wie sich unten zeigen werde, die *Grundlage des deutschen Privatrechts* eine *ganz andere* sey (§. 30). Der Vf. hat hiebey auf seinen §. 108 zu verweisen vergessen, welcher uns, wie wir beym besonderen Theile sehen werden, grosse und für des Vfs. System wichtige Aufschlüsse giebt. — B. Von der *geschichtlichen Erläuterung der Quellen des d. Priv. Rechts.* Als Probe derselben mögen hier die vom Vf. gebildeten fünf Perioden ausgehoben werden (§. 34): 1) des ungeschriebenen Rechts, bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts; 2) der aufgeschriebenen Gewohnheiten, bis zu Carls des Grossen Zeit oder bis in die zweyte Hälfte des achten Jahrhunderts; 3) der Gesetzgebung der fränkischen Könige, bis ins eilfte Jahrh.; 4) der städtischen Schöffengerichte, bis zum Ende des 15ten Jahrh., der Errichtung des Reichskammergerichts; 5) der eigentlichen Gesetzgebung, bis in die neuere Zeit. — Im §. 45, Note 2 werden die *leges romanae Burgund.* und *Wisigoth.* so erwähnt: „In Burgund findet sich neben dem Burgundischen Gesetzbuch *eine Sammlung römischer Rechtsnormen unter dem Namen Papiani (Papiniani) responsa*, — im westgothischen Reich neben dem westgothischen Gesetz *das römische Rechtsbuch, genannt Breviarium (Alaricianum).*" — C. Von den *Hülfsmitteln*. Hier führt §. 72 auch auf die Cultur des d. Priv. R. im 18ten Jahrhundert; und der Vf. sagt zwar mit Recht von *Pütter*, dass mit ihm eine neue Periode beginne; wenn er aber daneben auch *Selchow*, und nur ihn unter allen Germanisten, namentlich aufführt, und wenn er ausserdem von *jenem* sagt, er habe das deutsche Privatrecht als Einleitung in die particularen Rechte behandelt, von *diesem* aber, dass er das Bestehen eines gemeinen deutschen Priv.R. zu begründen gesucht habe: so begreift man nicht, auf welchen Wegen der Vf. zu dieser Einsicht gekommen seyn kann. Denn *Pütter* ist gerade derjenige, welcher zuerst die gemeinrechtliche Idee der Wissenschaft in einer, nachher sogar von *Runde* wieder übersehenen, und erst von *Eichhorn* über allen Zweifel erhobenen Art aufstellte, während *Selchow* kein anderes Verdienst hat, als das Material gereinigt und erweitert zu haben. *Runde* selbst, welcher hierin *Selchow* noch übertraf, und ebenso die, die Wissenschaft beynahe ganz umgestaltenden gründlichen Werke von *Eichhorn* und *Mittermaier* kommen bloss beyläufig in der Note 3 vor. Diese Note ist aber auch ausserdem höchst merkwürdig; denn der Vf. nennt hier zwar, ausser mehrerem Compendien-Schofel, wie *Rössig, Krüll* u. A., sogar das elende Programm von *Mallinckrodt* (nicht *Malinkrodt*, wie auch in No. 1, S. 12 irrig steht), von dem übrigens auch ein, wo möglich noch schlechterer, *Runde's* Ordnung schrecklich verhunzender *Leitfaden zu Vorlesungen über das d. Priv.R.* (Jena. 1818) existirt: dagegen werden *Goede's* ausgezeichnetes Buch (v. 1806) und *Weisse's* treffliche *Einleitung* (von 1817) ganz mit Stillschweigen übergangen. — D. Von den *Subjecten und Objecten des d. Priv.R.* Hier hat der Vf. wieder zwey eigene §§. zur Erklärung von Subject und Object, moralischer und physischer Person; unter den Objecten des Rechts aber, also im allgemeinen Theil, nimmt er sogleich die Lehre vom *Eigenthum* (§. 88—89 c.) mit! Auf diese bezieht sich dann noch ein Anhang zu D., worin unter der allgemeinen Rubrik: „*Erwerbung der Rechte*", die Erwerbungsarten des *Eigenthums* (§. 91—93) aufgezählt werden. Dass sich die Lehre von der Rechtserwerbung nur nach Verschiedenheit der Rechte selbst (Eigenthum, Foderungen u. s. w.) darstellen lässt, und es z. B. keine erwerbende Verjährung der Foderungen giebt, scheint der Vf. nicht bedacht zu haben.

Der *befondere Theil* (§. 94 ff.) befteht aus *zwey Hauptftücken*, deren *erftes* von den *Ständen und deren Rechten* handelt, das *zweyte* hingegen von den *Rechtsverhältniffen, welche unabhängig vom Unterfchied der Stände find.* Diefe Sonderung und Stellung ift es, worauf der Vf. fchon bey §. 30 felbftgefällig hinwies, und worüber eigentlich erft der §. 108 den nöthigen Auffchlufs giebt. (Hier fagt der Vf.: „Die privatrechtlichen Verhältniffe in Deutfchland haben fich für jeden der verfchiedenen Stände, nach deffen befonderer Lebensweife, Befchäftigung und Bedürfniffen, befonders geftaltet; fie beruhen daher wefentlich auf dem Unterfchied der Stände, und können nur mit Rückficht auf denfelben entfprechend dargeftellt werden; dabey find die Verhältniffe des Perfonen- und Sachen-Rechts fo innig mit einander verbunden, dafs eine Trennung derfelben in der Darftellung, nach dem Vorbilde des römifchen Rechts, dem Zweck wiffenfchaftlicher Behandlung widerftreiten würde.") Nun hat aber zum Theil fchon *Runde* jene Sonderung befolgt, vorzüglich aber *Weifse*, dem fich in gewiffer Hinficht *Eichhorn* und *Mittermaier*, am meiften *Dieck*, anfchliesfen: Alle jedoch haben eingefehen, dafs das zweyte Hauptftück unferes Vfs. dem erften vorausgefchickt werden müffe. Bey diefem hingegen ift die umgekehrte Stellung ganz unlogifch, und hat die Verkehrtheit erzeugt, dafs, während z. B. die allgemeine Lehre von der *Erbfolge* (mit Abrechnung der im §. 258 ff. vorausgefchickten *Erbverträge!*) erft §. 261 folgt, aber freylich auch in drey §§. abgethan werden konnte, die *Erbfolge in Bauergüter* fchon §. 204 ff., in *adliche Güter* fchon §. 116 und infonderh. 213 ff., fowie unter *Ehegatten*, *Eltern und Kindern* fchon §. 223 und 227 abgehandelt wird. Doch die gänzliche Unbrauchbarkeit des Syftems des Vfs. wird fich, auch ohne weitere ausführliche Kritik, aus folgender Ueberficht feines befonderen Theils ergeben.

Er eröffnet das *erfte Hauptftück* vorerft wieder mit einer gröfstentheils gar nicht hieher gehörigen *Einleitung* a) *vom Urfprung der verfchiedenen Befchäftigungen in der Gefellfchaft* (§. 94—104: *Urfprung des menfchlichen Gefchlechts und des gefellfchaftlichen Lebens, Wefen der Menfchen, ihre erfte Befchäftigung zur Befriedigung der Lebenstriebe, Jagd, Viehzucht, Ackerbau, Folgen diefer Befchäftigung, Herrfchaft und Dienftbarkeit, Freyheit der Gewerbe in den Städten, Vervollkommnung der Sprache, Bilderfchrift, Buchftabenfchrift!!*); b) *vom Urfprung der Stände in Deutfchland* (§. 105 ff., ganz oberflächlich, ohne gefchichtliche Forfchung). Sodann handelt er I. vom *Adelftand;* II. vom *ftädtifchen Bürgerftand* (hier findet fich am Schlufs, §. 174—179, auch ein eigener Abfchnitt über das *akademifche Bürgerrecht:* „Hochfchulen, ihr Zweck und Einrichtung, akadem. Bürger, Profefforen, Studirende, Erwerbung und Verluft des akadem. Bürgerrechts"); III. vom *Bauernftand.*

Im *zweyten Hauptftück* hingegen wird gehandelt: I. von den *Familienverhältniffen:* A. in alleiniger Beziehung auf das Vermögen (*Familienfideicommiffe* §. 213); B. in Beziehung auf Perfonen und Vermögen: 1) *Ehe* (hier fchon vom *Erbrecht* der Ehegatten im §. 223); 2) *elterliche Gewalt* (§. 227: *Erbrecht* der Eltern und Kinder); 3) *Vormundfchaft.* — II. Von *einigen befonderen Sachenrechten* (*fic*): 1) *Hoheitsrechte;* 2) Flüffe, Bäche, Weiher; 3) Wege und Strafsen; 4) Berg- und Salz-Werke; 5) Wälder; 6) *Näher- oder Abtriebs-Recht;* 7) *Mark- und Grenz-Scheiden.* — III. Von *einigen befonderen Vertragsrechten:* 1) *Dienftbotenvertrag;* 2) *Zinsfufs bey Darlehnen;* 3) *Hypotheken* (hier); 4) *Leibrentenvertrag;* 5) *Verficherungsverträge;* 6) *Veräufserungen und Erwerbungen überhaupt;* 7) *Bücherverlag;* 8) *Glücks- und Hoffnungs-Spiele;* 9) *Erbverträge* (hier §. 258); 10) *Selbfthülfe durch Pfändung.* — IV. Von der *Erbfolge:* A. *Gefetzliche* Erbfolge; B. *Teftamente.*

Die Fehler und Lücken diefer fyftematifchen Aufftellung fallen jedem Kenner in die Augen, und Rec. hat fich darauf befchränken müffen, nur Einiges, theils hier, theils weiter oben, anzudeuten. Die ihm geftatteten Grenzen verhindern es, noch ein paar Proben der Ausführung den fchon gelegentlich gegebenen beyzufügen. Ob übrigens des Vfs. Buch in Anfehung des auf dem Titel erwähnten Grofsherz. Heffifchen Rechts mehr Werth habe, als in Betreff des gemeinen deutfchen Privatrechts, vermag Rec. nicht zu beurtheilen; in der That fcheint aber auch in diefen Theilen des Werks diefelbe Ungründlichkeit zu herrfchen.

Δ. X.

## SCHÖNE KÜNSTE.

1) Cöslin, b. Hendefs: *Erzählungen, Balladen und Lieder.* Von *J. C. Benno.* 1ftes Bdchn. 1826. 285 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Berlin, in d. Vereinsbuchhandl.: *Aus dem Leben eines Taugenichts,* und *das Marmorbild.* Zwey Novellen, nebft einem Anhange von Liedern und Romanzen, von *Jofeph* Freyherrn *von Eichendorff.* 1826. 278 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Das Aehnliche ift noch immer nicht das Gleiche. Beide Vff. bearbeiteten fo ziemlich diefelbe Gattung, allein wie verfchieden ift dichterifche Fähigkeit und Erfolg! — Hr. *Benno* (vermuthlich ein angenommener Autorname) bemüht fich treufleifsigft, Gedichte zu Stande zu bringen, und wirklich gleiten die Reime gefällig, mitunter nur zu leicht; der Lefer vermag es füglich, den zweyten Vers in Gedanken fertig zu machen, wenn er kaum den erften gelefen, und der Hauptfache wie dem Reim nach wird der feine auch mit dem des Dichters übereinftimmen. Die Balladen, aus der altflavifchen Gefchichte (oder beffer Sage) genommen, find weder von allgemeingültigem Intereffe, noch durch Poefie verklärt, oder im Ton gehalten, und werden wohl nur von den Anwohnern der Weichfel und der Oftfee verftanden und liebevoll gewürdigt.

Die Dichtungen des Freyherrn *v. Eichendorff* hin-

gegen werden überall in Deutschland offenes Ohr und offenes Herz finden, mögen sie nun als Klagen oder als Hoffnungen und stilles Entzücken der Liebe ertönen, oder als schauriges Volkslied sich aussprechen. Der Dichter ist nicht eigentlich originell, aber noch weniger Nachahmer; er kann sich mit Freyheit, mit innigem Durchdringen des Gegenstandes die Art und Weise jenes und dieses Meisters, den Begriff der Gattung, aneignen; aber dieses Hineindenken in die Seele eines Dritten streift nirgends an Manier. Seine kleinen *lyrischen* und *elegischen Gedichte* sind besonders liebliche Ergüsse eines wahrhaft poetischen Gemüths. Selbst die *Novellen*, obgleich sie zuweilen im Stil und gewissen Lieblingsbildern an *Tieck*, und in der Art, einen romantischen Stoff zu erwählen und auszuführen, an *Fouqué* erinnern, tragen dennoch das entschiedenste Gepräge einer unerkünstelten Eigenthümlichkeit. Sie gefällt sich an Wasserfällen und murmelnden Quellen, Blumendüften, sonnenhellen Tagen, warmen Mondscheinnächten, Vögelgesang und Waldhornklang, Guitarren- und Flöten-Spiel, in welches reizende Mädchenstimmen einfallen; immer ists Frühling, und immer die Natur im Sonntagskleide. Jedem Anderen hätte es begegnen können, dadurch in süssliches Tändeln und wahre Geziertheit zu verfallen; aber unseren Dichter trifft man nirgends auf dem Irrpfad, er kann nun einmal die Natur bloss durch ein rosenfarbenes Verschönerungsglas sehen, und das ist so tief in seinem Wesen begründet, dass man ihn desshalb nicht schelten, vielmehr nur sich bedauern kann, nicht gleicher süsser Täuschung fähig zu seyn.

Der *Taugenichts* ist ein ehrlicher Ingenu, der gern sich einen bequemen Tag macht, und vor Allem den Schlaf in Ehren hält. Selbst die Neigung zu einer schönen Gräfin, so wie mancher Wechsel und wunderliche Abentheuer, die er erfährt, stören ihn nicht in seiner Seelenruhe. Aus jeder Häutung und Entpuppung (denn das Schicksal und die Laune drücken ihn in verschiedene Formen) geht er unverändert hervor, und die letzte Verwandlung in einen lebensfrohen Schmetterling, dem es an einem behaglichen Zweig, darauf zu rasten, und Nahrung zu saugen, nicht gebricht, wird ihm nicht verdorben. Er ist kein gemeiner Glückspilz, er geniesst sein heiteres Geschick mit dankbarem Gemüth, freut sich, dass die schöne Dame keine Gräfin ist, und dass sie, ohne von ihrer Höhe herabzusteigen, sein liebes Weibchen werden kann, ja er wünscht, dass es Jedermann so wohl ergehe, wie ihm.

Das *Marmorbild* ist die bekannte Sage einer zu gewissen Zeiten und Stunden lebendig werdenden Statue der Venus, die Jünglinge mit Sinnenzauber bestrickt, und sie zeitlich und ewig verdirbt. So ungezwungen, wie hier, wurde sie noch nie erzählt, noch nie der allegorische Sinn der Sage so deutlich herausgehoben. Durch die zierliche Einkleidung bricht überall die Bedeutung hindurch, wie der Sinnenmensch von irdischen Trieben sich verlocken und unterjochen lasse, und unfähig zur geistigen Wiedergeburt und zu höherem Aufstreben werde, wenn er nicht in den Stunden der Anfechtung den fromm einfältigen Glauben festhält, der ihn erstarken, die sinkende Unschuld aufrichten, und den Himmel wieder gewinnen hilft.

Allegorisch sind die Erzählungen *Benno's* nicht, philosophisch nur in beschränktem Sinn. *Flora von Sarmont* geht freylich dadurch mit unter, dass der Schein wider sie war, was im Leben ärger bestraft wird, als wirkliches Fallen und Straucheln; allein die übrigen achtungswerthen Personen in dieser vielfach verschlungenen Rittergeschichte, verständig im Plan und Anordnung, erleiden auch herbes Missgeschick, unverschuldet, durch Pfaffentücke, List und Gewaltthaten neidischer Nachbarn. Dieser Gang aber ist weder philosophisch, noch moralisch; es fehlt die Sühnung, und der bittere Bodensatz stört das Wohlgefallen an der anziehenden Erzählung. Der *Eremit* berichtet auch nur Trauriges; in seiner Jugend lächelte ihm das Glück nur auf Stunden, um ihn zu den härtesten Seelenleiden, die es Schlag auf Schlag über ihn schickt, zu kräftigen, aber er rettet den Glauben, und mit ihm die ächte Ergebung; sein Schmerz ist kein tobender, verzweifelnder; keine Dissonanz geht dem Leser durch Mark und Nerven. — *Kindlichkeit, Zweifel und Zuversicht* ist in *Jean Pauls* Manier, und hat ausserdem einen starken Anflug von *Wagners* 40jährigem A B C Schützen. — Sind in No. 1 die Erzählungen besser, als die Gedichte: so möchte in No. 2 der umgekehrte Fall eintreten.

Vir.

LEIPZIG, b. Taubert: *Die Minen von Pasko.* Ein Roman, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* 1826. 8. 1ster Th. 226 S. 2ter Th. 230 S. 3ter Th. 219 S. (4 Thlr.)

Wer die Lectüre des Buchs mit dem ersten Theile endigt, wird glauben, ein Neuling, der mit seinen kürzlichst erlangten Kenntnissen in der Länder- und Völker-Kunde ein wenig prunken wolle, habe es geschrieben; denn wirklich kommen die Benennungen südamerikanischer Gewächse öfterer vor, als es nöthig war, und manche Eigenheit der dortigen Lebensweise wird zur Sprache gebracht, bloss weil die Vfn. sich etwas darauf einzubilden scheint, diese Dinge zu wissen. Aber in den folgenden Bänden ändert sich Alles; die Geschichte des Aufstands und der Unabhängigkeitserklärung der spanischen Staaten auf dem amerikanischen Continent ist ganz bescheidentlich mit dem Roman selbst verbunden, und dessen Bedeutsamkeit dadurch erhöht. Wir sehen in Abadia einen tüchtigen Kaufmann, der sein Geschäft fern von gemeiner Gewinnsucht, mit Liebe und Eifer, ja mit einer Art von Enthusiasmus treibt. Um die schöne Tochter bewerben sich zwey Jünglinge; der eine, schwach und reizbar, sich in wilde Vergnügungen stürzend, um seine Sehnsucht zu übertäuben, hält die Kennzeichen eines langsamen, krankhaften Sinnes, einer leicht zu kirrenden Einbildung für Zeichen eines heroischen Gemüths, und begeht Thorheiten und Schlechtigkeiten, getrieben von einem teuflisch gesinnten Hochmüthigen,

der ihn verachtet und verdirbt. Der Hochmüthige, kalt für die Menschheit, glühend, wenn es gilt, seinem Götzen, dem Ehrgeiz, Opfer zu bringen, liebt in Marien nur die reiche Erbin, die hochgefeierte Schönheit; er will sie beherrschen, da er ihre Liebe nicht erzwingen kann, und noch im Sterben rächt er sich dafür, dass sie ihn durchschaute, und giebt ihren Vater als Rebellen an. Der dritte begünstigte Liebhaber, ein britischer Officier, empfängt von Marien die unverdächtigsten Beweise ihrer Zärtlichkeit, aber ein allzu zartes Gewissen heisst ihr den mit Vaterfluch Belasteten fliehen, und erst zuletzt, nachdem er ihren Vater vom schmählichen Tod befreyt, und allerley Grossthaten im Heere der Patrioten vollbracht hat, schwanden die Zweifel; er fasste den Muth, dem Glück, das bey ihm eingekehrt, nicht länger auszuweichen, und Mariens Gatte zu werden. — Wir haben gegründete Ursache, ihn uns im Schooss der häuslichen Zufriedenheit zu denken, und ausserdem die Minen von Pasco wieder eröffnet zu hoffen, um dem Schwiegervater reiche Schätze auszuspenden.

Der schwärmende Schwächling, der ehrgeizige Verleugner alles Edlen und Uneigennützigen im Menschen sind gut gefasst; der Hof des Vicekönigs ist vielleicht übertrieben, aber mit Lebendigkeit dargestellt, und in der raschen Schreibart beurkundet sich die geübte Schriftstellerin.

F. k.

Hannover: *Des Vetters Feldzug in die Seebäder von Doberan.* Von *G. C. Sponagel*, Verfasser der *Leiden in Pyrmont.* Mit einem Titelkupfer. 1826. IV u. 376 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Eine gar nicht üble, nur etwas herrschsüchtige und noch eitlere Frau legt sich auf das Curiren, und will den hypochondrischen Mann, der nebenbey kurzsichtig, leichtgläubig und sehr zerstreut ist, auf *Hahnemannische* Weise heilen, d. h. durch das erregende Princip selbst das Erregte vertreiben. Aber in der Dosis verfährt sie antihomöopathisch, und reicht die stärksten Gaben; indess dem Naturalisten ist das Glück hold, und aller Wissenschaft und Erfahrung zu Trotz, stellen diese Mittel den Milzsüchtigen her; wenigstens versichert er diess am Schlusse. Absicht und Zufall häufen auf seinen Scheitel unsägliches Ungemach, er muss sich schlagen, ist dem Ertrinken nahe, wird geprellt, geräth in schlechte Gesellschaft, muss die anzüglichsten Grobheiten einstecken, wird von männiglich gefoppt, zur Zielscheibe des Witzes erkiest, und für einen Erz-Gimpel gehalten, und dennoch — wird er gesund! — Muss das schlagende Beyspiel nicht einen jeden, an den Heilkräften der Bäder Zweifelnden stärken? Und kann es eine passendere Lectüre für einen erschlafften matten Badegast, der jede Anstrengung scheuen muss, geben? Die Späse sind handgreiflich genug, obschon bey den Haaren herbeygezogen, und die einzige Mühe, welche das Lesen dieses Buchs kostet, ist die Auffindung des Witzes; denn ohne ein recht scharfes Vergrösserungsglas läst er sich nicht gut erkennen. Je nun, man behilft sich allenfalls auch ohne Witz, und beweist zugleich die gründliche Heilung der Milzsucht, wenn man kein Aber mehr aufbringt. Rec., der die Badekuren scheut, hat daher nichts Angelegentlicheres zu thun, als seine völlige Zufriedenheit mit diesem, nichts weniger, als dunklen und überspannten Werke zu erklären.

R.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Erzählungen*, von *A. von Tromlitz.* 1stes Bdchen. *Die Blinde.* 1826. 174 S. 8. (21 gr.)

Wie in dem historischen Theil bald die Löwensteinische, bald die Oranische Partey oben auf ist, so ist im romantischen die schöne Maria, Tochter eines reichen Kaufherrn in Java, bald blind, bald sehend, letztes jedoch nur vorübergehend. Gern aber wünschten wir ihr totale Blindheit, indem sie im sehenden Zustande sich herzlich albern benimmt, den redlichen Jugendfreund, ein Muster von Geduld, von aufopfernder Liebe, und wie sichs in der Folge ausweist, von Grossmuth, aufgiebt, weil er Blatternarben hat, und sich in des wüsten hoffärthigen Vetters glattes Gesicht auf der Stelle vergafft. Wenn eine ernste, schwermüthige Jungfrau so verwunderliches Gewicht aufs Aeusserliche legt: so kann nur Uebles daraus entstehen; der boshafte de Witt erschiesst sie, und wird dafür von einer von ihm verlassenen Malerin ins Meer gestürzt; der Nebenbuhler ist durch seine Tugend unglücklich, und bleibt sogar der todten Geliebten unverändert treu, obgleich in der Brust eines reizenden Mädchens warme Gefühle für ihn lodern, und er den Brand auch etwas empfindet.

Es geschieht recht viel in der Erzählung. Seereisen und Feste kommen vor; Aufruhr und Gefechte erschüttern, Flibustier ängstigen, Prophezeyungen und bängliche Vorzeichen künden einen betrübten Ausgang; es wird viel musicirt, und mitunter werden selbst artige Lieder gesungen. Die Schreibart ist einfach und gefällig, und so Mancher wird sich an der Blinden durch den süssen Schmerz der Wehmuth vergnügen, und an dem bunten Getreibe in aller Form ergötzen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## *MEDICIN.*

Ilmenau, b. Voigt: *Doussin-Dubreuil's ausführliche Darstellung der Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unseren Tagen so häufigen Verschleimungen.* Nach der achten französischen Originalausgabe übers., mit Vorrede und Anmerkungen, von Dr. *J. H. G. Schlegel*, Geh. Hofrathe, Hofmedicus u. s. w. *Dritte Auflage.* 1825. 192 S. gr. 8. (16 gr.)

*Doussin* huldigt zu sehr in seinem Werke den Grundsätzen der Humoral-Pathologie; denn nach ihm entsteht der Schleim aus Unverdaulichkeit und unterdrückter Ausdünstung, welche im Zellgewebe der Haut oder den inneren Organen stockt, hier durch einen saueren, ihm verwandten Stoff gerinnt, und so zur dicken Gallerte wird. (*Abschnitt* 1.) Die Ursachen des krankhaften Schleims sucht er in folgenden Verhältnissen: 1) Er entstünde durch insipide Nahrung und Verkältung. (*Abschn.* 2.) 2) Durch Geistesanstrengungen und Seelenleiden, indem sich ein Brennpunct von Reizungen bildet, wodurch die flüssigen Materien des Körpers dahin zu fliessen gezwungen werden, und sich dann so Hemmungen des Ausscheidungsgeschäftes einstellen. (*Abschn.* 3—4.) 3) Durch Ausschweifungen, welche durch höchste Anstrengung die Säfte nach Aussen treiben, und so Ermattung bewirken. (*Abschn.* 5.) Dieser unterdrückte Ausdünstungsstoff, als die die Krankheit erregende Ursache, wirft sich nach seiner Meinung entweder auf die Brustorgane, und verstopft die Gefäſse, wodurch Asthma entsteht (*Abschn.* 11), oder er wirft sich auf die Gelenkkapseln, wo er dann stockt, und Gicht hervorbringt, (*Abschn.* 12) oder er setzt sich an den Enden der Gefäſse des Mastdarmes fest, dehnt sie durch die Schärfe, welche er durch die gehinderte Circulation des Blutes annimmt, aus, frisst Häute und Gefäſse an, reizt die Nerven, und verursacht auf diese Weise alle Hämorrhoidal-Zufälle. (*Abschn.* 12.) Endlich soll jener Stoff auch zur Epilepsie Gelegenheit geben, indem der Schleim zu einem neuen Reizpuncte, der sich im Gehirne oder in dem Herzen bildet, hinströmt, dadurch Schwäche erzeugt, und Nervenreizungen erregt. (*Abschn.* 13.) — Daſs aber der Schleim bloſs ein Product der Secretions-Thätigkeit der Schleimhäute ist, und durch Krankheiten dieser Membrane (Katarrhosität und Erschlaffung) *ex qualitate et quantitate* verändert wird, ist schon lange auſser Zweifel, und es ist demnach der Krankheitsproceſs der Häute, keinesweges aber ihr Product von Bedeutung. Bey dem Vf. ist es umgekehrt, indem er fälschlich diesen durch irgend eine Krankheitsursache erzeugten Schleim nicht erst als Product einer vorhergegangenen Krankheit, sondern als primäre Ursache irgend einer Krankheit annimmt. — *Doussin's* Ansichten gemäſs ist auch seine Behandlung der Krankheit. Durch vieles wässeriges Getränk löst er den mehr oder weniger zähen Schleim auf, verdünnt ihn, führt ihn durch monatlange Abführungen aus, wie man eine alte Kloake fegt, und giebt dabey aus Barmherzigkeit zur Stärkung ein wenig Gallerte. (*Abschn.* 15—21.) Das katarrhalische Leiden zu heben, den erschlafften Membranen wieder Ton zu geben u. dergl., fällt dem Vf. gar nicht ein. Die vielen hier erzählten Krankheitsgeschichten sind viel zu parteyisch, um uns Genüge leisten zu können, oft auch unglaublich, und beweisen gröſstentheils nur, daſs die Natur stark genug war, um mit der Krankheit auch die entgegengesetzte Behandlung zu überwinden. Was die angegebenen Heilmittelformen betrifft, so kann auch in dieser Hinsicht nicht zu Gunsten des Vfs. entschieden werden. Es sind meistens obsolete Dinge, welche durch neuere, zweckmäſsigere Zusammenstellungen bey Weitem in den Hintergrund gestellt worden sind. So läſst er S. 135 (*Abschn.* 17) ein Decoct machen, worin der wesentlichste Bestandtheil der Kelleresel ist. S. 141. No. 9 führt er eine Arzneyformel unter dem Namen „Opiat" auf, in welcher übrigens gar kein Opium vorkommt u. dergl. m. Mitunter sucht er auch durch Phrasen seinen Mitteln ein gewisses Ansehen zu geben; z. B. S. 137 läſst er die Composition No. 5 so lange dem Kranken in die Gelenke einreiben, bis Alles in das Blut eingedrungen ist. Was die angegebene Zahl der 18 Formeln betrifft, so hält Rec. dieselben, auch in der verschiedensten Aneignung, bey einem so wichtigen Gegenstande, wie die Ab- und Aussonderungs-Krankheiten sind, gar nicht für hinreichend; sie erscheinen vielmehr unzweckmäſsig, indem sich in jedem vorkommenden Krankheitsfalle der rationelle Arzt nach der Individualität des Kranken und den verschiedenen Krankheits-Complicationen richten muſs. Möchte man doch einmal aufhören, dergleichen Receptformeln in Volksschriften und Monographieen aufzunehmen! Für den weniger Denkenden und den Laien, welchem sein Unglücksstern eine solche Piece in die Hände führt, hat es weit mehr Nachtheile, als Nutzen.

Hr. *Schlegel*, als Uebersetzer, hat sich zwar in der Vorrede gegen *Doussin's* Hypothesen verwahrt; sei-

ne Anmerkungen zeigen aber, dafs er in den humoralpathologifchen Anfichten mit dem Vf. übereinftimmt. Wir find ihm zwar Dank fchuldig, dafs er fich die Mühe nahm, diefe Piece wenigftens von vielen Schlacken zu reinigen, und ihr eigene gediegene Erläuterungen beyfügte, welche jeder erkennen und zu würdigen wiffen wird. Doch wünfchten wir nicht, dafs diefer Gelehrte fernerhin dergleichen Arbeiten übernehmen, und fich dadurch die Zeit zu etwas Befferem rauben möge.

(J. B. F.)

Leipzig, b. Hartmann: *Verfuch, das Wefen der Krankheiten im menfchlichen Organismus zu erklären, und deren rationelle Heilung zu beftimmen*, von Dr. *Ludwig Saur*, praktifchem Arzte zu Malchin im Meklenburgifchen. 1824. XII und 131 S. 8. (12 gr.)

In der Vorrede erfahren wir, dafs diefe Schrift als Grundlage zu einem umfaffenderen Werke gefchrieben wurde, welches der Vf. zur Concurrenz bey Beantwortung der Oldenburgifchen Preisaufgabe über das gelbe Fieber beftimmt hatte; zugleich entfchuldigt er fich über den aphoriftifchen Ton, in welchem die Schrift gefchrieben, und unterwirft fich mit befcheidenen Worten der Beurtheilung Anderer. Eine jede neue, in die Welt gefchickte Theorie mufs zugleich die Stützen in fich enthalten, auf welche ihr Schöpfer fie gründete; im Unterlaffungsfalle bleibt nichts übrig, als diefelbe als ein Luftgebilde zu betrachten, welches, jeder ftrengen Prüfung entzogen, in fein Nichts zurückfällt, aus dem es entfproffen ift. Es ift nicht zu verkennen, dafs der Vf. mit Mühe feine neue Theorie durchgearbeitet hat; allein fchwerlich wird es Jemanden gelingen, fich fo in diefelbe hineinzuarbeiten, als fie es, um gehörig verftanden zu werden, erfodert. Rec. wenigftens mufs geftehen, dafs es ihm unmöglich war, fich die Ideen des Vfs. zu eigen zu machen, und dafs er ungewifs ift, ob er fich felbft defshalb bedauern mufs, oder fich nicht vielmehr Glück zu wünfchen hat, dafs er unfähig war, dem beynahe die Grenzen des gefunden Denkens überfteigenden Gedankenfluge des Vfs. zu folgen. Hr. *S.* erkennt nämlich ein allgemeines Agens in der Natur, unter deffen bildendem und belebendem Einfluffe Sonne, Mond und Erde, fowie Alles, was auf letzter vegetirt und lebt, fteht, und diefes Agens ift das Elektricitätsverhältnifs mit den Wahlverwandtfchaften der verfchiedenen Grundftoffe. Durch das veränderte gegenfeitige Verhältnifs und die verfchiedenartigen Verbindungen producirt er dann Alles, z. B. das + C verbindet fich gern mit Stickftoff und Wafferftoff; mit letztem bildet es Eis, mit erftem Metalle, z. B. Eifen, und bey nicht vollkommener Verbindung, Erden. Das — C hat grofse Verwandtfchaft zum Sauerftoffe und Kohlenftoffe; mit dem erften bildet es Säuren, mit dem zweyten ebenfalls Metalle; bey Ueberfchufs des — C Phosphor, Schwefel, Harze; bey hervorftechender Bafis Edelfteine. Nach den Begriffen des Vfs. ift es fogar möglich, durch den Galvanismus im leeren Raume, oder unter blofsem Zutritte des Sauerftoffes, aus Kohle Edelfteine, und nach den verfchiedenen Zufätzen auch negative Metalle, Gold, Silber u. f. w., darzuftellen (!!!). — Auf gleiche Weife, und auf diefelben Annahmen geftützt, bearbeitet er den *zweyten Abfchnitt*, über die Einrichtungen des lebenden menfchlichen Organismus und die verfchiedenen Hauptfunctionen deffelben, in welchem er die verfchiedenen Ganglien als die Werkftätten, und die Nerven als die Leiter des elektrifchen Fluidums erkennt, und fogar durch Einwirkung diefes Nervenfluidums auf den Geift und die dadurch entftehende Reaction den Gedanken entftehen läfst. Auf gleiche Weife werden ferner die Sinne und alle organifchen Thätigkeiten, als Muskelbewegung, Athemholen, Verdauung u. f. w., erklärt. So wird im *dritten Abfchnitte* über den Einflufs der verfchiedenen Kräfte, Elemente und Körper in der Natur und im Menfchen felbft auf deffen ganzen Organismus, deffen Angaben fich Rec. erfpart, und im *vierten* über die Natur und Heilung der verfchiedenen Krankheitsclaffen, zunächft über das Fieber, gehandelt. Krankheit ift: 1) wo entweder die erhöhte oder verminderte Thätigkeit einer Nervengattung im ganzen fympathifirenden Syfteme eine anomalifche Reaction zu Wege gebracht hat, oder 2) wo durch den Antagonismus abnorme Verrichtungen der einzelnen Nervenpartieen in derfelben Sphäre eingeleitet worden, oder endlich 3) wo beides, wie es fehr häufig der Fall ift, vereint vorkommt. Durch das Mifsverhältnifs der erften Art werden vorzüglich, wenn es irgend bedeutend ift, und das ganze Nervenfyftem mehr oder weniger Antheil nimmt, die primären Fieber erzeugt. Leiden hingegen nur einzelne Partieen: fo nennen wir den Zuftand *Entzündung*. Hieraus deducirt der Vf. nun auch das gelbe und andere Fieber und ihre Heilung, welches Jedem, der das Büchlein zu lefen Luft bekommen follte, felbft zu ftudiren überlaffen bleibt. Da mit diefem Abfchnitte die Schrift endet, und der Vf. erft das Urtheil Sachverftändiger abwarten will, ob er diefem Bändchen mehrere, als Fortfetzung feiner Bearbeitung der Krankheiten, folgen laffen foll: fo erlaubt fich Rec., ihm den guten Rath zu geben, lieber feine Zeit und feine, trotz aller Ueberfpanntheit, nicht zu verkennende Genialität im Denken auf etwas Befferes und den das Solide in der Bearbeitung ihrer Wiffenfchaft liebenden Aerzten Angenehmeres zu verwenden.

1 — — 6.

Bamberg, b. Drefch: *Die Rückenmarks-Entzündung.* Inauguralabhandlung von Dr. *M. Funk.* *Zweyte*, verbefferte *Auflage.* 1825. XII und 126 S. kl. 8. (12 gr.)

Diefe mit Fleifs und Geift gefchriebene Abhandlung, deren zweyte Auflage fchon für ihren Werth fpricht, führt in guten diagnoftifchen Zügen das Wefen der Rückenmarksentzündung durch, und beweift durch mehrere beygegebene intereffante Krankenge-

schichten die Uebereinstimmung der Erscheinungen der Rückenmarksentzündung und des Tetanus, welche der Vf. theils durch die Resultate der Leichenöffnungen, theils durch den glücklichen Erfolg des antiphlogistischen Heilverfahrens bestätigt gefunden hat. In dem, dieser Auflage beygefügten Anhange sucht derselbe die Meinung, als könne die Rückenmarksentzündung durch den Starrkrampf hervorgebracht werden, und als beruhe dieser vorzüglich auf Erweichung des Rückenmarks, so viel, wie möglich, zu berichtigen.

J. B. F.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

STUTTGART, b. Steinkopf: *Anweisung zu Frauenzimmer-Arbeiten, zur Behandlung von Haushaltungs-Sachen und zur Körper-Schönheitspflege.* Nebst einer Anleitung zur Bereitung von Speisen und Getränken für Kranke und zur Anwendung von Hausmitteln. Mit einem Anhange über die Diät der Wöchnerinnen und über die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. *Vierte,* durchaus verbesserte und vermehrte *Auflage.* Oder: *Oekonomisches Handbuch für Frauenzimmer.* 2ter Band, welcher die übrigen, dem schönen Geschlechte vorzüglich nützlichen und dessen Berufs-Geschäften angemessenen Kenntnisse enthält. 1826. XII und 916 S. (2 Thlr.)

Lesen Frauen auch nur den vierten Theil aller der Schriften, die über Haushaltungssachen und weibliche Kunstfertigkeiten geschrieben werden, sie hätten nie Zeit, sie auszuüben. Allein weibliche Handarbeiten müssen durch praktischen Unterricht erlernt werden, aus Büchern begreift sie Niemand. Darum war es ein sehr überflüssiges Bemühen, Stricken, Nähen und Sticken in einem Buche erklären, und hier lehren zu wollen, wie man z. B. einen Saum zu nähen, eine Mütze zu stricken habe. Trotz aller Weitläuftigkeit ist dennoch die Beschreibung unklar, zumal was die Strickerey betrifft. Schon die Namen wechseln mit den Orten, und das schadet der Deutlichkeit; es werden ferner Dinge bestimmt, die sich gar nicht bestimmen lassen, z. B. die Zahl der Stiche für ein Nestlöchelchen, die sich ja nach der Grösse desselben, der Feinheit des Fadens und des Zeugs richten müssen. Die Zahl der aufzuschlagenden Maschen eines Strumpfs ist eben so wenig anzugeben; die höchste, welche die Vfn. annimmt, ist 48, offenbar eine zu geringe für feines Garn und feine Nadeln. Bey dem Blumenmachen wäre zu erinnern, dass die grünen Blätter von Leinewand und Mousselin sich selten gut ausnehmen, dass natürliche Dornen an den Rosen zu verwerfen sind, dass der Butzen in denselben aus baumwollenen Fäden, in Farbe und kleine Samenkörner getaucht, und nicht aus Mousselinläppchen bestehen muss, und dass die Grundfarbe der Blume, besonders des grünen Blattes, nicht angemalt werden darf. Das Capitel vom Sticken ist am unvollständigsten abgehandelt, zumal der Abschnitt über das Plattsticken (nicht Blattsticken) in Seide. Viel besser ist das freye Handzeichnen und Malen, als Hülfsmittel der Stickerey nämlich; eine kleine Warnung wegen des Aufzeichnens mit der Feder hätte nicht schaden können. Jede Zeichnerin muss sich sorgfältig vor Fehlstrichen und einer spritzenden Feder hüten, indem, wie die Erfahrung lehrt, die blaue Farbe, von dem hinzugefügten Gummi festgehalten, nicht so leicht durch das Waschen herauszubringen ist.

Von den folgenden Abschnitten versprachen wir uns viel Gutes, da die Lehrerin eine Schwäbin ist, und diese allgemein für treffliche Haushälterinnen gelten. Sie haben es mit dem eigentlichen Hauswesen zu thun, und dabey kommt es weniger darauf an, Handgriffe zu zeigen, die nun einmal doch gesehen werden wollen, als Mittel und Kenntnisse des Materials zu lehren. Und diese Kenntnisse von den rohen und verarbeiteten Bestandtheilen sind gar nicht so obenhin behandelt, wie die der Seide, des Zwirns, der Baumwolle u. s. w. zum Sticken, Nähen und Stricken. — Unverbesserlich sind die Anweisungen zum Spinnen und Weben der Leinewand, zur Zubereitung und Spinnen der Baum- und Schaaf-Wolle, zur Einrichtung der Betten. Das Einzige, was die Berechnung des Gespinnstes zu dem Gewebe hindert, allgemein brauchbar zu werden, ist die Eintheilung nach Schnäller und Geschirr, welches Fadenmass ausser Würtemberg kaum, ja nicht allenthalben dem Namen nach bekannt ist. Besser wird das Ellenmass angegeben, und die würtembergische Elle nach der Leipziger, welche in einem grossen Theil von Deutschland bekannt ist, bestimmt. — Ueber das Waschen ist fast nur Lobendes zu sagen. Heisses und zwar nicht einmal reines Wasser unmittelbar nach dem kalten auf die Brühwäsche zu giessen, möchte jedoch nicht zu empfehlen seyn. Ochsengalle statt Seife zu gebrauchen, könnte beym Waschen buntfarbiger Cattune anempfohlen werden; auch giebt Hausenblase und geschlagenes Eyweiss eine bessere Steife für Spitzen, als Stärke. Spitzen näht man beym Waschen häufig zusammen, oder befestigt sie auf einem Bretchen, das keine Lohe mehr auslässt, was hier nicht erwähnt wird. Lederne Handschuhe sind beym Trocknen mit gutem Erfolg mit erdigen Substanzen einzureiben. Der Schwefel bleicht zwar augenblicklich, aber die Sachen vergilben dann um so stärker; er ist daher nur mässig und sehr vorsichtig anzuwenden. Strohhüte, denen durch Cremortartari Glanz und hellere Farbe gegeben wurde, halten sich länger gut, als die geschwefelten.

Sehr gut, vollständig und deutlich sind die Abschnitte vom Bleichen, Waschfarben; vortrefflich namentlich die vom Fleckenvertreiben, vom Reinigen des Silbers, Glases, Porzelläns, der Tapeten, Kupferstiche, der übrigen Metalle u. s. w. Als sicheres Mittel, frisch gemachte Fettflecke zu vertilgen, blieb das Reiben derselben mit Baumwolle unerwähnt. — Die Verfertigung von Tinte, Lichtern, Seife, das Einpökeln, Einbeizen und Erhalten des Fleisches, das Fettmachen und die Erhaltung der Fische und Krebse,

die Geflügelzucht, die Bereitung des Speiseöls, der Essige, ist lehrreich und genügend vorgetragen; nur die Würstezubereitung möchte einem norddeutschen Gaumen nicht behagen. Dieser liebt in den Cervelatwürsten wenig oder kein Rindfleisch, keine Lunge u. dergl. in den Leber-, und keine Milch in den Blut-Würsten. — In dem Abschnitt über Milch, Butter und Käse hat uns die Möglichkeit, aus altem holländischem Käse und frischem süssem Rahm schöne Butter zu machen, nicht recht einleuchten wollen. Vom Aufbewahren und Einmachen verschiedener Küchen- und Garten-Gewächse und Obst-Gattungen findet man nützliche Notizen, aber der Gegenstand ist durchaus nicht erschöpft; so fehlt das Dörren (Welken) der Bohnen und Erbsen, das Einmachen der Senf- und Pfeffer-Gurken, der Früchte in Essig, Branntwein u. s. w. Auch ist das Aufbewahren des Obstes in Heckerling nicht unbedingt anzurathen; das Obst bekommt leicht, wenn das Stroh nicht ganz frisch war, einen dumpfigen Geschmack. Die beste Art, für kleine Haushaltungen Obst aufzubewahren, indem man dasselbe, ehe starke Kälte eine Aenderung nöthig macht, unbedeckt in weiten flachen Körben neben einander schichtet, und in frostfreye Zimmer stellt, wurde nicht berücksichtigt. — Das Recept zur Anmachung des Senfes möchte nicht Jedem behagen, und Vielen zu wenig pikant seyn. — Beym Backen und Dörren des Obstes wird die sehr zu empfehlende Art, Kirschen an der Luft zu trocknen, indem man sie mit den Stielen anhängt, nicht erwähnt; auch fehlt das Verfertigen der Prunellen.

Die Recepte zu Speisen und Getränken für Kranke wären unverbesserlich, wenn sie nicht zu viel Süssigkeit hätten. Die meisten Kranken haben ohnediess einen Ekel gegen alles Süsse, und hier wird dieses bis zur Ungebühr verschwendet, in Kraftbrühen der Saft von gekochten Zwetschen gemischt, die Menge des Zuckers in der Mandelmilch ausser allem Verhältniss gesetzt, und dabey selbst für Gesunde zu viel bittre Mandeln unter die süssen gethan. — Zweckwidrig ist es auch und beschwerlich für Alle, welche sich nach diesen Recepten richten wollen, dass alle Ingredienzien nach dem würtembergischen Gemäss und Gewicht berechnet sind. Wer weiss denn etwa in Stettin, wie viel ein Stuttgarter Mass ist? Gleich zu Anfang der wirthschaftlichen Unterweisungen hätte eine Vergleichstabelle der verschiedenen Gemässe und Gewichte in Deutschland gegeben, und etwa die von Wien, Berlin, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M. und Köln darin aufgenommen werden sollen. Das Capitel von Haushaltungs-Sachen enthält recht viel Wissenswerthes, über Einkochen der Früchte in Zucker (was jedoch füglicher in einem früheren Abschnitt einzuschalten war), über das Salzen der Speisen, das Weichkochen derselben, über Kochgeschirre u. s. w.

Die *Körper-Schönheitspflege* ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt, und zuverlässig nichts der Gesundheit Nachtheiliges empfohlen. Unter den unschädlichen Schminken verdiente der rothfärbende Saft der rothen Rüben Erwähnung. — Auch unter die Wohlgeruch verbreitenden Mittel ist keins, was auf die Nerven reizbarer Personen schädlich wirken könnte, aufgenommen. Alles zum Potpourri zu gebrauchende Salz muss gebrannt seyn, sonst hält er sich nicht; auch bedarf die Masse, aus welcher die türkischen Rosenperlen gemacht werden, nicht des Zusatzes des Kienrusses, der leicht einen Schmuzflecken auf der Haut zurücklassen könnte. — Das Capitel der Hausmittel liesse sich noch beträchtlich vermehren. Ob die angeführten alle zweckdienlich sind, möge der Sachkundige entscheiden. — Auch zu den Mitteln wider die Plage der Insecten liessen sich noch andere hinzufügen; es sind ihrer jedoch schon viele, und gewiss zweckmässige mitgetheilt. — In dem Abschnitt von Allerhand, worunter ein ähnlicher, früherer gehört, findet sich viel Gutes und Brauchbares. Es wird die Trenchirkunst gelehrt; Anweisungen, Kitte, Wichsen, Siegellacke zu verfertigen, die Krankheiten der Stubenvögel zu heilen, und über manches Andere werden gegeben; Alles auf eine fassliche und nicht weitschweifige Weise, in der auch meistens das Buch abgefasst ist.

Der *Anhang: Die Diät der Wöchnerinnen, und die Erziehung und Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren* ist überaus verständig, mit Sachkenntniss und ohne Vorurtheile bearbeitet; er enthält das Beste aus der Abhärtungs- und der ängstlichen Pflege-Methode; keiner wird unbedingt nachgeeifert. Junge Mütter, unerfahrene Wärterinnen, denen das Wohl des ihnen anvertrauten Kindes heilig ist, können dreist sich nach diesen Vorschriften richten.

Ueberhaupt giebts kein passenderes Geschenk für Neuverehlichte, als dieses reichhaltige Buch, eine wahre Fundgrube von Erfahrungen und Haushaltungslehren. Der Anfang ist freylich als überflüssig zu betrachten; was aber um so weniger zu tadeln ist, da er, wie es scheint, bey dem wohlfeilen Preise des Werkes gar nicht in Anschlag gebracht wurde.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

## PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die Religion der Vernunft.* Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie. Von *Friedrich Bouterwek.* 1824. XVIII und 436 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die feste Grundlage aller vernünftigen Ueberzeugung im menschlichen Geiste in besonderer Beziehung auf das religiöse Bewufstseyn aufzuhellen, dem Pantheismus entgegenzuarbeiten, und — weil, um den reinen Theismus auf das wahre Princip des religiösen Vernunftglaubens zurückzuführen, das in der *Kant'schen* und *Jacobischen* Schule und von Anderen Gesagte nicht hinreichend schien — durch eine neue Analyse des menschlichen Erkenntnisvermögens die Elemente und Grenzen des menschlichen Wissens in Beziehung auf die religiösen Ideen genauer nachzuweisen, das ist, nach den Aeufserungen in der Vorrede, die Bestimmung dieses Buches, dessen Vf. seine Religionsphilosophie als eine Schwester der *Jacobischen* selbst charakterisirt.

Das Werk besteht aus 4 *Abhandlungen.* Die *erste* mit der Ueberschrift: *Problematische Ansicht der Religionen und ihres Verhältnisses zur Philosophie* — entwickelt die verschiedenen Bedeutungen, welche mit den Worten: Gott, Religion, Glaube, Sinnlichkeit, Vernunft, Gefühl — verbunden worden sind, sowie die Veränderungen der Begriffe und des Sprachgebrauches; macht auf das moralische Element des allgemeinen Begriffes von Religion aufmerksam, und stellt dem pantheistischen Begriffe derselben den welthistorischen entgegen, nach welchem Religion Verehrung einer geistigen, über die menschliche Natur erhabenen Macht ist. Die Entstehung des Begriffes von Gott als einem reinen und schöpferischen Urgeiste, der mehr als blofse Weltseele, oder auch als ein geistiges Eins in Allem ist, nachzuweisen, darauf muss nach des Vfs. Untersuchungen die Geschichte der Philosophie Verzicht thun, wenn nicht der Glaube an eine heilige Sage, nach welcher dieser Gott sich selbst lange Zeit vor aller Philosophie den Menschen kund gethan, nach den Gesetzen der historischen Kritik gerechtfertigt werden kann. Eine philosophische Classification der Religionen und ein Versuch, das Verhältnifs der Religionsphilosophie zur Metaphysik und zur allgemeinen praktischen Philosophie zu bestimmen, beschliefsen diese vortreffliche Abhandlung. Was den letzten Punct betrifft, so will der Vf. die Religionsphilosophie zwischen die Metaphysik und die allgemeine praktische Philosophie (die Grundlehren der philosophischen Moral) stellen. Da aber die Religion „auch ein *moralisches* Element hat:" so müssen die Untersuchungen über das Moralischgute entweder in die Metaphysik gezogen werden, wo sie, wie er gesteht, nicht wohl unterzubringen sind, wenn man diesem Worte nicht eine neue Bedeutung geben will, oder „die Religionsphilosophie muss, mit der allgemeinen praktischen Philosophie übereinstimmend, den moralischen Begriff vom Guten als einen ihrer Elementarbegriffe erörtern, und nur dadurch von der allgemeinen praktischen Philosophie sich unterscheiden, dafs diese den Begriff vom Guten in Beziehung auf menschliche Handlungen und Gesinnungen, die Religionsphilosophie aber denselben Begriff in Beziehung auf die Eigenschaften eines Gegenstandes der Anbetung erläutert." Wäre es aber nicht natürlicher und dem wissenschaftlichen Gange gemäfser, die Betrachtung und Entwickelung des Begriffes vom Moralischguten den beiden Wissenschaften, in welchen verschiedene Anwendungen davon zu machen sind, vorausgehen zu lassen? Indefs hängt die Stellung dieser Wissenschaften und die Art, wie Hr. *B.* diese rechtfertiget, mit seiner Ansicht, die uns im Dunkeln läfst, ob die Religion das Moralische, oder das Moralische die Religion voraussetze, zusammen.

Die *zweyte Abhandl.: Die Wissenschaft und der Glaube in ihrer Beziehung auf die Religion,* ist in vier „*Erklärungen*" abgetheilt, nämlich: der Vorstellungen, der Sinnlichkeit, der Vernunft und der Wahrheit. So viel Gutes wir auch hier finden, so können wir doch in Manchem dem Vf. durchaus nicht beystimmen. Vollkommen einig sind wir mit ihm über das, was er z. B. von dem Unbegreiflichen des Daseyns, Denkens und Erkennens behauptet, ingleichen von der Anschauung als letztem Beweisgrunde aller Beweise, sowie von dem Glauben an die Vernunft, als einem Elemente des Wissens, in sofern hiemit angedeutet werden soll, dafs es keinen Beweis und kein Wissen gebe ohne das Vertrauen zu der Vernunft als einer Führerin zur Wahrheit. Allein wir halten uns nicht für berechtigt, mit dem Vf. zu sagen, die Vernunft schaue sich selbst an, oder sey sich ihrer selbst bewufst. Wir sind uns der Vernunft bewufst, schauen sie in uns an. Zwar möchte es scheinen, es komme wenig darauf an, ob man unter Vernunft den inneren Sinn mit verstehe, da ja alle von uns getrennt gedachten Seelenvermögen im Grunde Eins sind; allein durch jene Vorstellungsart wird,

unseres Erachtens, in dem Systeme des Vfs. Einiges erschlichen, was bedeutende Folgen hat. Freylich folgt aus der Annahme, dass die Vernunft sich und ihre Ideen anschaue, noch gar nicht, dass mit der Idee des Urwirklichen uns dieses unmittelbar gegeben sey, oder sich kund thue; aber die Ansicht von der Vernunft als eines Vermögens unmittelbarer, anschauender Erkenntniss verführt leicht zu der Vorstellung, dass die Ideen der Vernunft objective Erkenntniss gewähren. Sagt nun zwar der Vf., dass wir das Absolute durch keine Anschauung erkennen, die von der nothwendigen Idee verschieden wäre: so bauet er doch damit der Annahme nicht vor, dass die Vernunft durch diese Idee das Absolute anschaue. Setzt er aber wieder hinzu, dass aus der Vernunft die Nothwendigkeit entspringe, die Idee des Absoluten für keine blosse Vorstellung zu halten, wenn nicht alle Erkenntniss für blosse Vorstellung gelten solle; sucht er also die objective Gültigkeit der Idee zu *erschliessen*: so scheint damit die Annahme des unmittelbaren Kundthuns nicht recht übereinzustimmen. Das objective Daseyn der Aussenwelt thut der Vf. so dar: „In der sinnlichen Anschauung, als solcher, ist kein Unterschied zwischen der Anschauung und ihrem Gegenstande. Eben so wenig ist diese Unterscheidung eine blosse Vorstellung; denn indem die sinnliche Anschauung *in das Bewusstseyn übergeht, das die Vernunft von sich selbst hat*, tritt aus diesem Bewusstseyn der Begriff von einem ausser uns wirklichen Daseyn hervor. Wir glauben also an einen unmittelbaren Act der Vernunft, wenn wir an eine sinnlicherkennbare Aussenwelt glauben." Rec. bekennt, dass eine sinnliche Anschauung, welche in *das* Bewusstseyn übergeht, das die Vernunft *von sich selbst* hat, für ihn ein ganz undenkbarer Begriff ist. Und desshalb scheint des Vfs. Weise, das Wirkliche überhaupt und insonderheit das Urwirkliche in die Philosophie einzuführen, nicht befriedigend. Bey der Lehre von der Wahrheit ist nicht bemerklich genug gemacht, dass Wahrheit eigentlich nur dem Urtheile zukommt. Festgehaltenes, deutliches Bewusstseyn dieses Gedankens schützt vor mancher Verirrung.

In der *dritten Abhandlung* wird *der Atheismus, der Pantheismus und der Hylozoismus* dargestellt und geprüft. Aus dieser im Ganzen sehr befriedigenden Prüfung heben wir nur Einiges aus. „Gesetzt auch," sagt der Vf. S. 167 ff., „der Begriff der Causalität, durch den der Verstand in die Natur einzudringen sucht, liesse sich ungeachtet der skeptischen Einwendungen von *Hume*, die noch kein Sensualist entkräftet hat, empirisch deduciren auf die Art, wie man es in den Schulen des Sensualismus noch immer versucht: so hätte der dogmatische Atheismus auch damit noch nichts gewonnen. Denn wir erkennen ja nach dieser Voraussetzung die Naturkräfte immer nur in sofern, als sie sich durch äussere Thatsachen unseren Sinnen kund thun. Wir erkennen sie also nur in ihren Wirkungen, nicht in sich selbst. Was das also ist, das in der Natur wirkt, und die in die Sinne fallenden Veränderungen hervorbringt, bleibt uns immer noch unbekannt, wir mögen es in Beziehung auf das Uebereinstimmende in gewissen Erscheinungen mit noch so vielen Namen belegen. In unseren empirisch begründeten Begriffen von Naturkräften liegt nichts weiter, als ein vorausgesetztes Etwas, das wir zwar in sofern kennen, als es sich uns in gewissen Erscheinungen unbezweifelbar kund thut, aber darum noch nicht in irgend einer anderen Beziehung, also auch nicht in Beziehung auf die ursprüngliche Möglichkeit der Veränderungen der Natur, in welcher jede Kraft die andere bedingt. — Wir können den Begriff von einer Urkraft nicht umgehen; denn nur in diesem liegt das wesentliche Merkmal des Unterschieds zwischen Kraft und blosser Wirkung. Die Erfahrung aber kann uns nicht einmal lehren, ob wir alle Kräfte der Natur auf eine einzige Urkraft zurückführen, oder mehrere Urkräfte annehmen sollen" u. s. w. — Hr. *B.* wiederholt mehrmals den *Jacobischen* Vorwurf, dass bey *Kant's* Beschränkung der Idee des Absoluten auf den regulativen Gebrauch alle Wirklichkeit zur blossen Vorstellung werde, und das ganze System des menschlichen Wissens sich in ein bloss logisches Vorstellungsgewebe verwandele. Dem will er durch seine Annahme einer sich selbst anschauenden Vernunft ausweichen. Wir sind aber überzeugt, dass nach der *Kant'schen* Vorstellungsweise die Wirklichkeit und selbst das Urwirkliche ganz wohl begründet erscheinen. Die oft anstössig gewordenen Ausdrücke *Kant's* sind im Grunde nur dem Dogmatismus entgegengestellt, den auch Hr. *B.* in mancher Hinsicht kräftig genug bekämpft. „Es darf, heisst es S. 196 ff., nicht bezweifelt werden, dass alle Wirklichkeit gedacht werden muss, als gegründet in einer Urwirklichkeit, alle Möglichkeit als gegründet in einer Urmöglichkeit, und auch alle Nothwendigkeit als gegründet in dem Urwirklichen, das für unseren Verstand das unbedingt Nothwendige in sofern ist, als wir es als dasjenige denken müssen, das kein anderes Wirkliches voraussetzt, und ohne welches überall keine Wirklichkeit denkbar ist. Achten wir aber genauer auf den wahren Gehalt der metaphysischen Begriffe von Möglichkeit und Nothwendigkeit, und auf den Zusammenhang dieser Begriffe mit der Causalität: so erkennen wir in allen diesen Begriffen nur *Beziehungen* des endlichen Daseyns auf das unendliche oder absolute; wir erkennen durch alle diese Beziehungen nicht das Absolute selbst. Wir kommen also der Erkenntniss dessen, was das Absolute *in sich selbst* ist, und *wie* das Endliche im Unendlichen gegründet ist, durch die folgerechte Verbindung der Begriffe von Möglichkeit, Nothwendigkeit und Causalität nicht einen Schritt näher. Ueberall, wo das Erklären oder Deduciren des Einen aus dem Anderen mit Hülfe dieser Begriffe anfängt, *setzen wir das zu Erklärende schon als ein Wirkliches voraus.* Wir *unterscheiden* es also von dem Absoluten schon in dem Augenblicke, da wir es aus dem Absoluten zu erklären versuchen. Wir widersprechen also uns selbst, wenn wir dasjenige, was wir aus dem Absoluten *deduciren* wollen, in irgend einer Beziehung

mit dem Absoluten *identificiren.* Wir erkennen die relative Wirklichkeit nur im *Gegensatze* mit der absoluten. — Wir urtheilen nothwendig, dass alle relative Wirklichkeit gegründet ist in einer absoluten; aber in diesem Ausspruche der Vernunft *versinkt* alles menschliche Wissen. Denn aus der reinen Idee des Absoluten geht gar keine Erkenntniss einer relativen Wirklichkeit hervor." Diesen Aeusserungen und dem, was der Vf. weiter gegen den Absolutismus sagt, müssen wir vollkommen beystimmen, und finden in den vornehmen Aeusserungen, die von der Gegenseite dem Vf. in einem theologischen Journale entgegengesetzt worden, keinen Grund, unser Urtheil abzuändern.

In der *vierten Abh.* wird *der reine Theismus* begründet und dargestellt. S. 256 sagt der Vf.: „Der von *Kant* ausgesprochene Primat der praktischen Vernunft vor der theoretischen hebt sich von selbst auf, wenn die erkennende und moralischgebietende Vernunft, als eine und dieselbe Vernunft, nicht dasjenige, was in Einer Beziehung vernünftig ist, weniger vernünftig finden kann in anderer Beziehung." Aber die Vernunft könnte doch einsehen, dass die Betrachtungen, die sie als sogenannte theoretische Vernunft anstellt, zu einem Urtheile noch nicht berechtige, was nach Erwägung des moralischen Gebots einen neuen Grund bekomme; dass jene unentschieden lassen müsse oder dürfe, worüber diese zu entscheiden nöthige. Das aber ist doch *Kant's* Sinn. Ihm ist nie eingefallen, Aussprüche der theoretischen Vernunft für unvernünftig zu halten oder zu erklären, wie es auch wohl schwerlich einem Denker jemals einfallen konnte; auch *K.* glaubte der theoretischen Vernunft sowohl, als der praktischen, wenn es gleich ein Verdienst *Jacobi's* und Anderer, namentlich unseres Vfs., ist, den aller Philosophie und allem Beweisen nothwendig zum Grunde liegenden Glauben an die Vernunft genauer betrachtet, und zum deutlicheren Bewusstseyn gebracht zu haben. Ist nun thätiges Dringen auf Einheit im Denken und Streben das, wodurch und worin sich die Vernunft in uns offenbaret: so glauben wir an die Vernunft, wenn wir, mit der Zuversicht, auf diesem Wege die uns erkennbare Wahrheit zu erreichen, und unsere Bestimmung zu erfüllen, nach jener Einheit trachten, überall auf Gründe bauend, ohne welche kein Urtheil vor der Vernunft gilt. Sie blickt von dem Bedingten auf nach einem Unbedingten, sie sucht also das Absolute, sie setzt es folglich voraus; ja sie würde sich widersprechen, wenn sie es nicht voraussetzen wollte. Zum Glauben an die Vernunft gehört demnach die Annahme, dass der Idee des Absoluten irgend Etwas entspreche. Da indessen die Voraussetzung des Absoluten keine Anschauung ist, auch sich aus derselben Nichts erkennen lässt: so lässt sich die bescheidene Annahme der aus sich selbst doch nicht herauskönnenden Vernunft rechtfertigen, dass wir in der Idee des Absoluten zuvörderst nur eine regulative Idee haben, bis eine weitere Betrachtung uns etwa weiter führen möchte. Die Betrachtung unserer sittlichen Natur kann nun freylich auch zu keiner Anschauung und eigentlichen Erkenntniss des Absoluten führen, uns aber doch, sofern die Vernunft ihre Zwecke nicht aufgeben kann, im Glauben an sie berechtigen, uns dasselbe in gewissen Beziehungen zu denken, denen wir in so weit Wahrheit zuschreiben, als sie mit jenen Zwecken nothwendig zusammenhängen. Das Moralische muss auch unser Vf. zu Hülfe nehmen, um auf seine Weise das Seyn Gottes zu deduciren. Diese Weise aber finden wir nicht ganz befriedigend. Die Vernunft hat die Idee des wahrhaft Göttlichen, des moralisch-vollkommenen Urgrundes alles Daseyns und Denkens; diese Idee kann nicht täuschen, die Vernunft müsste dann das Einzige, das ihr genügt, das Höchste, das sie denken kann, in einer Täuschung suchen. Dass die moralisch-metaphysische Idee des Göttlichen eine reine Vernunftidee voll objectiver Wahrheit ist, sagt ein entscheidendes Bewusstseyn demjenigen, der an den wahren Gott glaubt. Das ist die Hauptsache von dem, was der Vf. hier sagt. Allein ist denn die Idee des Göttlichen nicht eine Steigerung des Guten in der praktischen Bedeutung? Nicht das Ideal des praktischen Strebens? Was berechtigt uns denn, ohne Weiteres anzunehmen, dass dieses Ideal des moralischen Strebens, weil es in der Vernunft liegt, auch ausser uns sey? Muss nicht noch Etwas hinzukommen, um das Urtheil zu begründen, jenem Ideal entspreche ein Seyn, das Absolute sey dieses Ideal? Das hier Fehlende haben Andere in dem Urtheile gefunden, dass der von der Vernunft aufgegebene Zweck nur als erreichbar könne gedacht werden, wenn ein moralischvollkommenes Wesen die Welt regiere; Andere darin, dass eine beschränkte Vernunft, wie die unsrige, auf eine unbeschränkte hinweise u. s. w. Wenn Hr. *B.* keines vermittelnden Urtheils zu bedürfen meint: so thut er hier, unserer Einsicht nach, einen Sprung, der eben so gewagt ist, als mancher andere, welchen er den Anhängern anderer Systeme nicht nachsieht. — Obgleich nun auch Rec. selbst eine Lücke, die einer Ausfüllung bedarf, in des Vfs. Begründung des Theismus findet: so ist er doch im Folgenden mit ihm in den allermeisten Puncten einverstanden. Die in den Schulen sonst aufgestellten sogenannten Beweise des Seyns Gottes betrachtet und erörtert der Vf. trefflich als Schlussreihen, welche den religiösen Glauben im Sinne des reinen Theismus wecken und beleben. Gegen die in der Anmerkung S. 432 ff., wie es scheint, der *Kant'schen* Ansicht Schuld gegebene „Herabwürdigung der Glückseligkeit" wird diese leicht gerechtfertigt, sobald nur auf die mit jedem Ausdrucke verbundenen Begriffe gesehen, und Alles in seinem Verhältnisse zum Ganzen betrachtet wird. Von dem, was Hr. *B.* hier und S. 329 ff. über Glückseligkeit sagt, ist der Sache nach von *Kant* nichts geleugnet worden. — In des Vfs. Lehre von der Freyheit scheint uns nur die Annahme eines unmittelbaren Bewusstseyns der Freyheit, von welchem alle natürlich-moralischen Begriffe von Pflicht und Recht ausgehen, nicht zu rechtfertigen; vielmehr halten wir dafür, dass das Bewusstseyn der moralisch-gebietenden Vernunft erst die Annahme der Freyheit begründe. Des Vfs. Abhandlung von

den Eigenschaften Gottes schliesst sich zwar genau an die vorhergehende Deduction des Glaubens an Gott an, besteht aber der Hauptsache nach nicht bloss mit dieser. Die Lehre von den Eigenschaften Gottes ist nur logische Symbolik, ein System von Andeutungen, durch die unser Verstand das Unendliche in die Schranken des menschlichen Erkennens herabzieht. In den klarsten Begriffen, die wir uns von diesen Eigenschaften machen können, liegt immer Etwas, wovor der Verstand verstummen muss, und wodurch das Begreifliche in das Unbegreifliche übergeht. Der *fühlende Gott* des Vfs. und manche einzelne Aeusserungen bedürfen aber sehr einer genaueren Bestimmung und Berichtigung. — Die insonderheit auf die göttliche Allweisheit gegründeten Beweise der Unmöglichkeit der Wunder und einer besonderen göttlichen Offenbarung halten wir mit dem Vf. für nichtig. Dass aber Alles, was er sagt, Nichts enthalte, wodurch die Möglichkeit, Wunder zu beweisen, auch nur von Ferne gezeigt werde, kann dem aufmerksam prüfenden Leser nicht entgehen, obgleich Mancher in den Wendungen, die der Vf. seinem Ausdrucke giebt, mehr finden mag. „Ueber alle Bedenklichkeiten," sagt er, „die dem historischen Wunderglauben entgegenstehen, ist nicht wegzukommen, wenn der kalte Verstand allein den letzten Ausspruch thun soll." Der kalte Verstand wird in diesem Buche öfter auf eine Weise und in solchen Verbindungen genannt, dass nicht das vortheilhafteste Licht auf ihn geworfen wird. In dem gegenwärtigen Falle wenigstens lässt sich schwerlich absehen, wem sonst, als dem kalten Verstande, der letzte Ausspruch zukommen sollte. — „Die Philosophie, heisst es ferner, muss dem individuellen Bewusstseyn eines Jeden überlassen, ob und wie weit er einen solchen Glauben, der sich über die Vernunft erhebt, mit seiner Vernunft in Uebereinstimmung bringen kann." Aber sie muss doch gewisse bestimmte und ausgemachte Grundsätze anzugeben suchen, an welche der Forschende sich zu halten hat, obgleich sie keinen Einzelnen zwingen kann, in ihnen auch den Ausspruch seiner Vernunft zu finden. Die Frage, worauf es hier eigentlich ankommt, ist wohl die: Lässt sich ein Ereigniss so gewiss als Wunder und eine Rede, Lehre oder Befehl so zuverlässig als von Gott kommend erweisen, dass um ihretwillen irgend Etwas als wahr oder pflichtmässig angenommen werden müsse, was aus anderen Gründen nicht als Wahrheit oder Pflicht erkannt werden kann? So viel wir sehen, hätte der Vf. diese Frage, wenn er sie selbst aufgeworfen hätte, verneinen müssen. — Sehr treffend finden wir, was S. 404 ff. wider diejenigen gesagt wird, welche die religiöse Bitte bloss als ein Mittel, das Vertrauen zu der göttlichen Vorsehung zu stärken, ansehen, und als solches empfehlen. Im Uebrigen aber halten wir des Vfs. Belehrung über das Gebet für wenig befriedigend. — Der letzte Abschnitt betrachtet den Glauben an persönliche Unsterblichkeit als wesentlichen Bestandtheil des wahrhaft religiösen Glaubens.

Dass des Vfs. Schreibart und Darstellungsweise durch Lebendigkeit und mancherley andere Vorzüge sich auszeichnet, ist bekannt. Dass aber mitunter über seinem Vortrage etwas Mystisches schwebt, und seinem Ausdruck Veränderlichkeit und Unbestimmtheit Schuld gegeben werden kann, lässt sich eben so wenig leugnen. Rec. hat es wenigstens geschienen, als wenn die Vermeidung dieses Fehlers den Vf. vor einigen raschen Sprüngen hätte bewahren können. Und sollen wir unser Urtheil über diese Schrift mit wenigen Worten aussprechen: so finden wir zwar in ihr nicht eine völlig befriedigende Ausführung einer haltbaren Religionsphilosophie, dagegen aber einen sehr achtungswerthen Beytrag zur Aufhellung und richtigen Beurtheilung mancher wichtiger Puncte, welcher insonderheit reichlichen Stoff zum weiteren Nachdenken darbietet.

HJKL.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ulm*, in der Stettinschen Buchhandlung: *Das Buch der Liebe*, oder *die Kunst, durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen.* Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern geweiht von *Carl Heimreich.* 1824. 120 S. 12. (14 gr.)

Hier täuscht einmal der Titel auf seltsame Weise. Statt etwas Abgeschmackten oder wohl gar Unsittlichen, wie man nach ihm vermuthen könnte, begegnet man zwey unbedeutenden, völlig harmlosen Geschichtchen, wovon das eine die Eltern warnt, nicht aus unedlen Beweggründen und durch noch unedlere Mittel Liebende zu trennen; das zweyte einige unschädliche Anweisungen ertheilt, Sympathie zu erwecken. Ausserdem enthält das Werkchen noch eine Menge diätetische Regeln, die Gesundheit des Kindes, des Jünglings, der Jungfrau, zu pflegen und zu befördern; es wird über Erziehung, geselligen Umgang und die Ehe in sittlicher Beziehung gesprochen, und sogar ein höherer Ton angestimmt, um mit einigen poetischen Ansichten der Liebe das Büchelchen auszustatten. — Die Regeln sind sämmtlich und zu wiederholten Malen schon gedruckt; da jedoch der Sammler eine verständige Wahl getroffen, und der Gedrängtheit sich beflissen hat: so ist sein Kindlein nicht zu verachten; man darf es als Hochzeitgeschenk Neuverehlichten anbieten, wenn diese nicht einen zu verfeinerten Geschmack besitzen, der sich mit der etwas trivialen Schreibart, dem gelblichgrauen Papier und den stumpfen Lettern kaum befreunden möchte.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Magdeburg, auf Kosten des Verfassers: *Europa und sein Monarchenthum*, oder *geheime Politik der Staaten aus der Moral- und Rechts-Philosophie.* Versuch einer politischen Glückseligkeitslehre für alle Stände. Von *Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt.* 1825. I Theil. XXVIII und 292 S. II Theil. 316 S. 8.

Das Titelblatt kündigt dieses Werk als einen didaktischen Versuch und dessen Verfasser als Eudämonisten an. Reichte der gute Wille allein stets hin, um den Erfolg eines Unternehmens, möge es noch so gross und schwierig seyn, zu sichern: so zweifeln wir keinesweges, Hr. *A.* werde den durch sein Buch beabsichtigten Zweck um so gewisser erreichen, da seine in demselben aufgewandten Mühen, den Völkern den Weg der Glückseligkeit zu zeigen, das Gepräge der Aufrichtigkeit und Redlichkeit an sich tragen. Ob er jedoch den Beruf zum Völkerlehrer habe, diess bleibt freylich eine Zweifelsfrage, die wir, nach Durchlesung seines Buches, bejahend zu entscheiden nicht vermögen. Viel weniger noch können wir demselben zur Erfüllung des am Schlusse seines Werkes geäusserten Wunsches: „seine Gedanken in allen Zungen und Sprachen durch Uebertrag gedruckt zu sehen," einige Hoffnung geben, wiewohl er die Sache vornehmlich einem etwaigen französischen Uebersetzer gar sehr erleichtert hat, indem seine Wortfügungen und Interpunctionen sehr oft, mit Hintansetzung des Genius der deutschen Sprache, nach dem Idiom unserer Nachbarn modificirt sind. Wir würden diese, blos die Form des Vortrags betreffende Bemerkung nicht an die Spitze unseres Berichtes über diess Werk setzen, erschiene es nicht als ein höchst wesentliches Erforderniss eines Volks-Lehrbuches, in allgemein verständlicher Rede zu denjenigen zu sprechen, für die es ursprünglich geschrieben worden. Sollte dasselbe freylich als „Versuch eines Programms zum Monarchen-Congress" gelten, — nach Hn. *A's.* Worten in der Vorrede: — so möchte sich gegen den Gallicismus seiner Wortfügungen um so weniger etwas einwenden lassen, da das Französische noch immer diplomatische Weltsprache ist, und demnach Lesern dieser erhabenen Classe dasselbe dadurch nur um so leichter verständlich wird. Inzwischen ist der ganze Plan des Buches vornehmlich darauf angelegt, den Völkern selbst, nicht aber deren Herrschern und den ersten Organen ihres souveränen Willens, durch Zufriedenstellung mit der bestehenden Ordnung der politischen Dinge, den Weg zur Glückseligkeit zu zeigen; und diese Tendenz des Vfs. erhellt aus folgenden Worten der Vorrede zur Genüge: „Wird der Werth eines Buches nur nach der Wirkung auf den Leser geschätzt: so werde ich mich unaussprechlich belohnt fühlen, wenn diese periodische (?) Schrift geeignet ist, in allen cultivirten Staatsgesellschaften Liebe zum Fürsten und Vertrauen gegen die Regierung, Treue und Anhänglichkeit an die rechtmäsige Verfassung, Gehorsam gegen das Gesetz und die Obrigkeit, Ehrerbietung gegen die Religion und die Diener der Kirche einzuflösen; Ruhe, Ordnung und Einigkeit zu erhalten unter jeglichem Volke, und dadurch allgemeine Zufriedenheit und Glückseligkeit zu befördern, und zur Dauer des gemeinen Besten — es besteht dasselbe demnach schon — hinzuwirken." — Den Beynamen einer *„geheimen Staatspolitik"*, welchen der Vf. dem Titel dieses Werkes beylegt, rechtfertigt er durch die gute Absicht, den Wahrheiten mehr Eingang, mehr Leser zu verschaffen, weil, wie er meint, alles Geheime aufmerksamer gelesen, wissbegieriger und allgemeiner aufgefasst, ihm mehr Interesse, als der nackten Wahrheit, geschenkt, es leichter geglaubt und besser behalten zu werden pflege. — Als wackerer Verfechter des Stabilitäts-Systems ruft er an einer anderen Stelle seiner Vorrede aus: „Wohlan denn! also will ich versuchen zu bekämpfen der Meinungen Schädliches, das wie Gährungsstoff unter dem Bestehenden braust, und die alte rechtliche Ordnung der Dinge zu verkehren und umzukehren droht." Er wirft den Fehdehandschuh allen neuerungssüchtigen Schriftstellern hin, „die am Niederreissen alter, durch Zeit und That ehrwürdiger Staaten und Verfassungen so kräftig und geschäftig arbeiten, und, unkundig der praktischen Staatsverwaltung und ihres künstlich zusammengesetzten Maschinenwesens, nicht im Stande sind, zu bauen und zu bessern, und an die Stelle des alten Gebäudes ein neues, besseres aufzuführen."

Hr. *A.* entschuldigt die Eintheilung seiner geheimen Staatspolitik in 22 Capitel etwas seltsam: „weil wir jetzt zurückgelegt haben 22 Jahre des ereignissreichen und verhängnissvollen 19ten Jahrhunderts." Man sollte glauben, er schreibe Annalen, zumal da er, wie bereits angeführt, das Werk eine periodische Schrift nennt; und doch ist keinesweges darin von historischen Begebenheiten in chronologischer Reihefolge die Rede, sondern schon die Ueberschriften jener Capitel deuten dem Leser an, dass er keinesweges Thatsachen, wohl aber Reflexionen und Räsonnements über

unterschiedliche Gegenstände aus dem weiten Gebiete der Staatswissenschaften in dem Buche zu finden hoffen dürfe.

In den beiden *ersten Capiteln* sucht der Vf. die Begriffe von Freyheit und Gleichheit sowohl im rohen Zustande der Natur und Wildheit, wie im Stande der gesellschaftlichen Cultur und der Aufklärung, festzustellen, zu welchem Ende er beiderley Zustände in ihren Berührungen und Abweichungen mit einander vergleicht. Eine Analyse dieser Capitel, wie der meisten übrigen, ist jedoch wegen der aphoristischen und fragmentarischen Form des Vortrags fast unzuläsſig, ohne die durch den Raum dieser Blätter uns gesteckten Grenzen zu überschreiten. Wir werden uns demnach hier sowohl, wie in der Folge, begnügen, einige der Hauptideen des Hn. *A.* unseren Lesern mitzutheilen. — Er demonstrirt zuerst die Nothwendigkeit, durch gesetzlichen Zwang die Ausbrüche der unmäſsigen Freyheit zu zügeln, und als Eudämonist sucht er darzuthun, daſs der Zweck jenes Zwanges dahin gehe, die Glückseligkeit Aller durch Beschränkung des unmäſsigen Freyheitsgebrauches jedes Einzelnen zu erzeugen und zu sichern. Das Wohl des Ganzen, sagt er, ist die Summe des Wohls von jedem Einzelnen, und in dieser Beziehung sind alle Glieder der Gesellschaft dienstpflichtig und unterthan dem Gesetze. „Denn auch die Fürsten, — so folgert der Vf., — dienen dem Gesetz, und das ist der Vorzug der gemäſsigt monarchischen Verfassung, daſs sie abhängig ist von Gesetz und Recht, und Zufriedenheit giebt, indem sie Ordnung, Ruhe, Schutz und Sicherheit dem thätigen Wohlstand schafft und erhält." — Daſs der Vf. unter *gemäſsigten* Monarchien nicht solche versteht, worin sich eine Beymischung aristokratischer oder demokratischer Elemente bemerklich macht, geht aus dem Verfolg seiner Schrift hervor, in welcher er sich bey jeder Gelegenheit als ein entschiedener Absolutist ausspricht. Verfassungen, wie die brittische, die französische, ja selbst wie die mancher deutschen Staaten, wären, nach seinen Ansichten, halbe Monarchien, die es weder geben könne, noch dürfe. Er proscribirt alle groſsen Corporationen, — mithin auch die respectiven Pairskammern, wiewohl er sie nicht namentlich bezeichnet, noch jemals individualisirt, — die man, bey uranfänglich unschädlichen Zwecken, doch im Allgemeinen nicht billigen könne, weil sie gewissermaſsen einen Staat im Staate machen u. s. w. Im Gegensatze mit der politischen Freyheit, die für Hn. *A.* überhaupt nur Nebensache ist, preist er das Streben nach moralischer Freyheit an. „Wer durch Geistes-Freyheit sittig sich selbst zu beherrschen weiſs, ist über alle kleinlichen Zufälligkeiten des Lebens erhaben, und bemeistert jeden Zwang, den er nicht fühlt." — Es wird uns schwer, Hn. *A's.* Ideengang zu verfolgen, vornehmlich da derselbe so oft von der Entwickelung des einen Begriffes zu der eines anderen übergeht, daſs man veranlaſst wird, sein klares Vorstellungsvermögen in Zweifel zu ziehen. Daher denn auch jene Verwirrung der Begriffe von moralischer und nützlicher Freyheit, die ihm identisch zu seyn scheinen, und die, nach seiner Meinung, nur in gemäſsigt-monarchischen Staaten anzutreffen sind, wogegen in der Republik der Bürger „mehr egoistisch und anmaſsend, mehr stolz, herrisch, eigennützig, trotzig und selbst von Willkühr abhängig, demnach mehr kühn und unternehmend, als gemeinnützig und frey sey," wie die Geschichte solches genugsam beweise. Hr. *A.* ist jedoch zu rücksichtsvoll, um bey den Lebenden anstoſsen zu wollen, weſshalb er in der Folge bemerkt, die Farben zu dem entworfenen Bilde hätten ihm allein die alten Freystaaten der Vorzeit geliehen, „in dem Zustande der Verderbniſs und des Fallens;" — er spreche nicht „von der Sitteneinfalt, der Tugendreinheit und biederen Gerechtigkeit und dem Entbehrungsvermögen der meisten eidgenössischen Alpenbewohner, deren Freyheitssinn eben dadurch etwas Eigenthümliches und Charakteristisches, bey ihrer zufriedenen Genügsamkeit etwas Haltbares in ihren fruchtbaren Thälern und blauen Bergen, etwas dem Hirtenleben Natürliches und Angemessenes" habe. — Damit Hr. *A.* seine löbliche Absicht erreiche, die Völker mit allem Bestehenden zufrieden zu stellen, und sie so auf die Bahn der Glückseligkeit zu geleiten, ist es nicht genug, daſs er die überschwenglichen Vortheile, welche die von ihm sogenannten „gemäſsigt-monarchischen Staaten" den Bürgern gewähren, denselben anpreise, sondern er muſs ihnen auch noch darzuthun suchen, daſs die Staaten, in denen sie leben, zu dieser Kategorie gehören. Und in sofern abstracte Behauptungen des Schriftstellers als Beweise gelten dürfen, läſst unser Vf. es daran nicht fehlen. „In den meisten europäischen Staaten, sagt er, ist verhältniſsmäſsige Gleichheit in Absicht auf die allgemeinen Gesellschafts-Pflichten und Rechte. Alle ihre Bewohner sind frey, und die Sklaverey ist nur noch in den barbarischen Staaten des Halbmondes, in den Raubnestern und etwa auf den Kolonieen und Inseln der anderen Welttheile zu Hause. Nirgends giebt es Tyranney und Despotismus mehr, oder willkührliche Gewaltherrschaft über Freyheit, Gut und Leben, als etwa gegen diese unglücklichen Schwarzen auf den Inseln in den Pflanzungen."

Das 3*te Capitel* handelt von dem Einflusse, welchen „Erziehung, Bildung und Aufklärung, Cultur des Geistes und der Sitten" auf alle Verhältnisse des politischen Lebens äuſsern, und von den Uebeln ihrer Vernachlässigung. Der Vf. postulirt überall den Optimismus; daher hält er halbe Erkenntniſs und halbe Aufklärung des Verstandes für schlimmer, als gar keinen, „so wie im Gebiete der Religion Aberglaube und Unglaube jede Gemüthserhebung zum rein Göttlichen und Moralischen verhindern, und allen guten Werken schaden." — Cultur der Sitten ist ihm „die Erlangung einer höchst möglichen Vollkommenheit in Beziehung auf die Pflichten des freyen Willens." — Es folgen nun noch die Definitionen über „Cultur der Gesetze" — „Cultur des Landes und der Staaten," und sodann die Schluſsziehung: Cultur oder Vervollkommnung sey „der Wiederhall alles Verlangens und thätigen Bestrebens, alles Wünschens und Hoffens." Der Vf.

zeichnet hienächst die Normen für Erziehung und Volksbildung vor, warnt vor „Ueberspannung in der Aufklärung und Ueberbildung," giebt die nachtheiligen Folgen davon an u. s. w.

Das 4te *Capitel* ist überschrieben: „*Verstand, Kraft und Wille, in Beziehung auf den gesellschaftlichen Menschen, mit ihren Folgen von Recht, Pflicht und Zurechnung im Staate; in ihrem höchsten und letzten Zweck, in der Thätigkeit zum Gemeinnützigen.*" Da die Entwickelungen des Hn. *A.* nur Periphrasen dieser Ueberschrift sind: so wollen wir unsere Leser mit weiteren Anführungen aus diesem Abschnitte verschonen, und zum folgenden schreiten, worin der Vf. von den Rechten und Pflichten des Fürsten, des Volkes und des Staates, „in der Allgemeinheit ihrer Grundsätze und der politischen Erfodernisse zur Erhaltung des Rechtszustandes, in Harmonie und Ordnung, und zur Erreichung des Gesammtwohls", handelt. Der Hauptgedanke, den er hier zu entwickeln sich bemüht, ist, dass die Fürsten „*immer und immer*" das Glück ihrer Völker gewollt haben, und noch wollen. Scheine es Manchem, als ob die Fürsten dieses Ziel jemals aus den Augen verlieren könnten: so sey diess doch in der That nur trüglicher Schein und Irrthum der Menge, die mit ihrer persönlichen Beschränktheit, mit ihren eigennützigen Ansichten „nicht überschauet und beachtet die ungemeine (?) Verknüpfung des Ganzen, oder dessen Nutzen in der innigen Verwandschaft mit ihrem eigenen Vortheil nicht begreift." — Das Volk im Staate will Hr. *A.* als eine einzige grosse Familie betrachtet wissen, „deren Herr und Vater der Regent ist, deren Verfassung und Gesetzgebung ihre Zufriedenheit macht." Zur Erhaltung der bestehenden Verfassung in rechtlicher Ordnung und Dauer gehöre Vaterlandsliebe, oder die Ueberzeugung, dass es im Vaterlande am besten sey. Fernere Erfodernisse auf Seiten des Volkes sind: „Gemeinsinn, Thätigkeit zum Gemeinwohl, Nationalität und Eintracht, Vertrauen und Gehorsam gegen das Gesetz;" auf Seiten der Fürsten aber: „Gerechtigkeit, Mässigkeit und Weisheit." *Für* den Regenten fodert der Vf. an einer anderen Stelle dieses Capitels die ausschliessende Gewalt, Gesetze zu geben, sie nach Zeit und Umständen abzuändern oder wieder aufzuheben, Krieg und Frieden zu beschliessen, Steuern und Gaben zu fodern, und nützlich zu verwenden, „ohne dass das Volk befugt ist, widersprechend oder beystimmend, sich einzumischen in Gesetzgebung und Verwaltung." Doch weiterhin knüpft Hr. *A.* die Befugniss des Regenten, an der bestehenden Staatsverfassung etwas zu ändern, an die Bedingung der höchsten Nothwendigkeit oder ausserordentlicher Vorfälle und Begebenheiten.

Das 6te *Capitel* ist dem Zeitgeiste und Gemeingeiste gewidmet „in ihrer Uebereinstimmung und Abweichung; in ihren Verhältnissen und Beziehungen; in ihren Anfoderungen auf Form und Wesen, auf das Alte und Neue, auf das Wahre und Falsche, auf das Rechte und Unrechte." Man wird wohl errathen, dass sich Hr. *A.* mit Eifer gegen die Bestrebungen der sogenannten Demagogen erhebt. Es macht jedoch, unseres Bedünkens, eben sowohl seinem Verstande, wie seinem Herzen, Ehre, wenn er in dieser Beziehung sagt: „Weil die sogenannten Volksthümler nicht vermögend sind, die alte Ordnung aus ihrem rechtlichen Gleise zu bringen, kann man ihrem Spiele mitleidig zusehen und ihrem Treiben, so lange es nicht zu kühn und verwegen wird, nicht an das Ungemeine und Heilige in seiner Vermessenheit, mit seinen Angriffen und Ausfällen sich macht, oder allgemein gefährlich zu werden droht."

Im 7ten *Cap.*, womit der *zweyte Theil* des Werks beginnt, trägt Hr. *A.* seine Ansichten über die verschiedenen Stände im Staate, deren Beruf, Wirksamkeit, Bedeutenheit und Geltung vor. Wenn schon er eine Verschiedenheit der Stände in der gesellschaftlichen Ordnung anerkennt: so postulirt er nichts desto weniger deren Gleichheit vor dem Gesetze, und will jeden Kastengeist, allen Neid, Hass und Geringschätzung, sowie gegenseitige Feindlichkeit, Verfolgung und Unterdrückung, unter denselben verbannt wissen. Es möchte sogar scheinen, als wolle sich der Vf. gegen den Geburtsadel erheben, indem er sagt, dass es natürlicher und billiger Weise keinen anderen Unterschied der Stände gebe, als den, welchen entweder persönliche Vorzüge und Verdienste ertheilten, oder welcher sich nach dem verschiedenen Grade von Geistesaufklärung und Sittencultur, nach den verschiedenen Beschäftigungen und Verrichtungen oder besonderen Verhältnissen ganz allein von selbst bestimme. Alle seyen in den Pflichten in Beziehung auf das Ganze gleich, sowie in den daraus entspringenden Rechten, und die besonderen Pflichten mit ihren entsprechenden Rechten ergäben sich aus jedes Einzelnen Geschäft und Beruf, und wären der Gegenstand und Inhalt allgemeiner und besonderer Gesetze. Jedoch wir lesen im Verfolg dieses Capitels eine Apologie des Erbadels, den Hr. *A.* als ein wohlerworbenes Eigenthumsrecht gewisser Familien betrachtet, welches gleich mit der Geburt auf die Descendenz übergehe, und von Geschlecht zu Geschlecht besessen werde, mithin von sich selbst schon ein rechtsgültiger Titel und wenigstens ein wirksames Gegenmittel wider den Hochmuth des Reichthums und Vermögens und wider den Uebermuth des sogenannten Geldadels sey. Vielleicht in etwas zu starken Ausdrücken zieht er gegen diejenigen los, welche, wie er sagt, „sich unter den neidischen Bürgern erfrechen, den Adel, aller seiner glänzenden Ansprüche und Rechtstitel ungeachtet, als Stand aufheben, ihm seine angestammten Titel, Namen und Wappen nehmen, und das Andenken seiner Grösse vertilgen zu wollen, wie noch neuerdings der Norische (?) *Storthingk* in kühner Verwegenheit zu thun versucht."

In den *Capiteln* 8. 9 und 10 lesen wir *Etwas* über stehende Heere, — über Krieg und Frieden — und über Duelle. Der Vf. erklärt die stehenden Heere für eben so nothwendig und nützlich, als es ihm gefährlich, mindestens bedenklich und gewagt scheint, einem ganzen Volke die Waffen in die Hände zu geben, „von dessen unverbrüchlicher Treue man nicht

ganz besonders versichert ist, oder es darin nach und nach zu üben, zur Vertheidigung seiner Verfassung, einer guten und löblichen Sache; weil man nicht mit Sicherheit dafür bürgen kann, dass es einmal zu bösen Zwecken missbraucht seine in den Waffen erlangte Fertigkeit." Was die Kosten, welche die Unterhaltung der stehenden Heere verursacht, betrifft, so meint Hr. *A.*, man habe wahrlich nicht Ursache, sich über ihre Höhe zu beschweren. „Sie sind ja nur ein kleiner (?) Beytrag zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, zum Schutz unseres Eigenthums, unseres bürgerlichen Wohlseyns, unserer Freyheit und Selbstständigkeit." — Hinsichtlich des ewigen Friedens hat der Vf. freylich nicht die Hoffnung aufgegeben, dass dieses „Ziel sittlicher Vollkommenheit und geistiger Aufklärung erreichbar sey;" inzwischen theilt er in diesem Puncte keinesweges die sanguinischen Ideen des guten Abbé *Saint-Pierre.* — Die Duelle billigt unser Völkerlehrer zwar keinesweges; auch betrachtet er sie als ein Ueberbleibsel der barbarischen und abergläubischen Zeiten des Faustrechts; jedoch meint derselbe, es scheine ihnen gewissermaßen ein heimlicher Fatalismus zum Grunde zu liegen. Man dulde sie stillschweigend unter gewissen Bedingungen, Verhältnissen und Umständen, verbiete und bestrafe sie aber öffentlich unter allen Umständen. Erstes sey besonders beym Militär der Fall, und möge vielleicht darin seinen Grund haben, die Ehre dieses Standes überall vorwurfsfrey zu erhalten, und zugleich zu einem gerechten, tadellosen Betragen dadurch anzufeuern. Der Klimax der Betrachtungen über diesen Gegenstand ist, dass Pflicht und Gesetz höher liegen, als gekränktes Ehrgefühl, weil deren Befolgung selbst die höchste bürgerliche Ehre gebe, mithin auch jede Selbstrache unstatthaft sey u. s. w. — Es folgen nun 3 Capitel staatswirthschaftlichen Inhalts: *Allgemeine Handels- und Gewerbs-Freyheit*; — *Nationalreichthum und Luxus*, aus dem Grundprincip der Thätigkeit. *Geld, Papier und Waaren* u. s. w. — *Das abgesonderte Staatsvermögen, der öffentliche Schatz.* Zur Probe von Hn. *A's.* Einsicht in dergleichen Dingen führen wir folgende Stelle aus dem ersten Theile an: „Ebenso hat die unbedingte Gewerbefreyheit unverkennbar ihre guten und üblen Seiten. Jene mehr für die producirende und fabricirende Classe; diese mehr für die Consumenten, als den bey Weitem grösseren Theil eines Volks; indem diese theuere (?) und schlechtere Waare erhalten, durch hohe Preise mehr arbeiten und schlechter leben müssen, wenn jene desto mehr dabey gewinnen. Wiewohl es nicht zu leugnen ist, dass auch die unbeschränkte Gewerbefreyheit dem Gewerbe selbst schädlich werden, und die Gewerbetreibenden durch zu grosse Pluralität ruiniren kann." Dieses Muster von Hn. *A's.* Räsonnement, Dialektik und Stil zeigt zur Genüge an, was der Leser in den hier befragten Capiteln über ähnliche Gegenstände zu finden hoffen darf. Wie der Gewerbefreyheit, so ist unser Völkerlehrer auch ein entschiedener Feind der Handelsfreyheit, ja dem Handelsstande selber beweist er sich keinesweges hold. Er hänge, sagt er, wenig an der monarchischen Verfassung, weil dieselbe, allgemeiner höherer Pflichten wegen, Aufsicht und Einschränkung nothwendig mache u. s. w. Der Handel mit dem Auslande befördere zwar den periodischen Geldumlauf, und mildere barbarische Sitten; doch verderbe er auf der anderen Seite die einfachen, reinen Sitten und vornehmlich die Mäſsigkeit. Will man Hn. *A.* überhaupt irgend einer staatswirthschaftlichen Schule beygesellen: so gehört er zu den Anhängern des veralteten Merkantilsystems, aus dem er seine Lehren entlehnt hat. Den Leser damit genauer bekannt zu machen, oder wohl gar dasselbe zu widerlegen, wäre indessen eine nutzlose, keines Dankes werthe Mühe, da jenes System sich etwa nur noch der Beystimmung einiger alter Routiniers zu erfreuen hat, seitdem es von *Adam Smith*, *Say*, *Ricardo*, *Krause* u. m. a. Staatsphilosophen längst *ad absurdum* geführt worden ist. Hn. *A's.* politische Lehren, die er bey Gelegenheit seiner staatswirthschaftlichen Entwickelungen vorträgt, empfehlen sich eben nicht mehr, als diese selbst. Im Widerspruche mit allen anderen uns bekannten politischen Ansichten betrachtet er nicht die Armuth, sondern den Reichthum als eine Quelle unrechtlichen Willens: „denn er macht die Ungebildeten zu mächtig, übermüthig und trotzig, so dass sie bisweilen der Verfassung gefährlich werden, die Obrigkeit in Furcht halten, und selbst die Gesetze zum Schweigen bringen können." *Neu* wenigstens ist der Gedanke, etwaige Revolutionärs und sogenannte Demagogen in der Sphäre der reichen Leute, vornehmlich der reichen Kaufleute, suchen zu wollen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

---

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ulm*, b. Ebner: *Curiositäten aus dem Menschenleben.* Ein Recept zum Lachen, ein Mittel gegen die Hypochondrie, und eine Brennessel für die Narrheit. 1825. VI und 344 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Aus alten Vademecums, Hauskalendern u. dgl. zusammengeklaubte Geschichten und Anekdoten; welcher Stoppelernte sich obendrein der Zufall ungünstig erwies, indem der Sammler meistens hohle oder wohl gar abgedroschene Aehren zusammenraffte. Höchstens ist es nachzurühmen, dass unter die vielen tauben Körner und leichte Spreu sich mitunter etwas Markiges und beynahe kein Schmuz mischte.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## *STAATSWISSENSCHAFTEN.*

MAGDEBURG, auf Kosten des Verfassers: *Europa und sein Monarchenthum* u. s. w. Von *Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das 14*te Cap.*: „*Ueber Patriotismus und Gemeinsinn, Nationalgeist und Volksthum*", empfiehlt sich durch seine Kürze, wogegen das 15*te*, überschrieben: „*Das Beamtenthum der Staatsdiener im Allgemeinen. Verantwortlichkeit der Minister und höheren Staatsbeamten insbesondere;*" — mehr als 40 Seiten füllt. Wir finden zwar nichts Erhebliches gegen die von Hn. *A.* in diesem Capitel vorgetragenen Lehren einzuwenden; allein sie sind wenig belehrend, weil sie nur Wiederholungen des oft Gesagten und längst Bekannten sind; wie z. B., dass der Werth von Ehrenstellen, Titel, Orden und Würden steige und falle, je nachdem man sie nach Verdienst, nach mehr oder weniger Gerechtigkeit, häufiger oder seltener austheile, — dass der Staatsmann und Beamte kein anderes Interesse haben dürfe, als das allgemeine des Staats oder Volks, und das besondere des Thrones oder des Fürsten, — dass man bey Besetzung der öffentlichen Aemter nicht auf Reichthum, sondern auf Tugend, Kenntniss, Geschicklichkeit und besonders auf Rechtschaffenheit sehen müsse u. s. w. Was der Vf. von der Verantwortlichkeit der Minister sagt, nämlich dass solche nur allein ausgehen könne von dem Fürsten, ihrem Herrn und Gebieter, „der das Gesetz selber ist", dürfte vielleicht das Interesse des Paradoxen gewinnen, und würde Rec. zu einer näheren Erörterung veranlassen, müsste er sich nicht den ihm gestatteten Raum dieser Blätter aufsparen, um deren Leser wenigstens mit dem Inhalte der nachfolgenden Capitel bekannt zu machen. Hievon ist das nächste dem Zwecke gewidmet, die Steuerpflichtigen mit den auf ihnen lastenden Abgaben auszusöhnen, weil dieselben nothwendige Mittel „zum Bestehen der Gesellschaft im Staate" sind. — Im 17*ten*, 18*ten* und 19*ten* versteigt sich Hr. *A.* in das Gebiet der Constitutions-Politik und der organischen Gesetzgebung. Von den Regierungsformen, ihrem Principe, ihrer rechtlichen Geltung und Würde in dem 17*ten Cap.* redend, ertheilt er, wie leicht zu erachten, der Monarchie das ihr gebührende Lob der Vorzüglichkeit vor allen anderen. Wesshalb er aber diese Vorzüglichkeit unter Anderem auch „auf die *geheime* Ausführung ihrer guten Absichten" gründen will, ist Rec. um so weniger einleuchtend, da sich diese Staatsform auch ohne diess genug empfiehlt. Wir missbilligen keinesweges, wenn Hr. *A.* behauptet, „die legitime Regierung aller Staaten in Europa beruhe auf dem Unterwerfungs-Vertrage der durch das Gesetz zum Gehorsam verpflichteten Völker." Von den strengen Lehrern der Legitimität möchte jedoch wohl unser Vf. der Ketzerey desshalb beschuldigt werden, da nach ihrem Princip die monarchische Gewalt insbesondere allein göttlichen Ursprungs ist. — Der Tadel, den Hr. *A.* über aristokratische Verfassungen verhängt, scheint uns aus einer Verwirrung der Begriffe dieser Staatsformen mit der Oligarchie herzurühren, die vielmehr eine Entartung der ersten ist, als dass sie wirklich unter den als rechtmässig anerkannten Staatsformen eine Stelle einnehmen sollte. — Wenn derselbe dagegen weiterhin von Monarchieen „gemischter Natur" spricht, und sagt: „Sie bestehen gewissermassen zum Theil aus dem Princip einer *militärischen* Aristokratie, zum Theil aus dem Princip der *bürgerlichen* Demokratie:" so überschreitet er in erster Beziehung offenbar die durch den Titel seines Buches sich selbst gesetzten Schranken Europas, wo uns kein Reich bekannt ist, in welchem den Anführern des Kriegsheeres irgend ein rechtmässiger Einfluss auf die Regierung oder Gesetzgebung gestattet wäre. Eine *bürgerliche* Demokratie ist aber ein den Begriff selber nur verwirrender Pleonasmus, der in der überaus mangelhaften Dialektik des Vfs. seinen Grund hat. — Es erhebt sich Hr. *A.* noch in eben diesem Capitel gegen Länder- und Völker-Tausch, was wir jedoch nur in sofern rügen wollen, als er dadurch mit dem sich gesetzten Zwecke seines Buches — Glückseligkeit durch Zufriedenstellung der Völker mit dem ihnen zu Theil gewordenen Geschick zu erzielen — gewissermassen in Widerspruch tritt. *Sapienti sat!* — Der Leser mag es uns auf unser Recensenten-Wort glauben, dass er nichts verliert, wenn wir das, was Hr. *A. Cap.* 18 über „*positive Gesetzgebung und Gerechtigkeit in der Politik, in der Rechtspflege und im Verwaltungswesen* u. s. w." räsonnirt, gänzlich mit Stillschweigen übergehen, um aus dem Folgenden, wo von „Volksrepräsentation und landständischer Verfassung, Constitutionswuth und Verfassungssucht u. s. w. die Rede ist, einige Begriffe unseres Vfs., wäre es auch nur ihrer Seltsamkeit wegen, zu signalisiren. Dahin rechnen wir z. B. nachstehende Stelle: „Der Fürst ist der gerechte Wille, und das Volk die vollziehende Kraft desselben; also muss dieses Wesen (der Staat) gestaltet seyn, wenn es in seiner nothwendigen Einheit nützlich dauern soll. Aber die Tren-

nung dieser rechtlichen und moralischen Einheit, dass der Wille und die Kraft, abgesondert für sich, oder wohl gar wider sich, handeln, ist eine recht- und haltlose Zwittergestalt, ein Mittelding zwischen Monarchie und Demokratie, oder zwischen Alleinherrschaft und Vielherrschaft; ganz ein ihrem Wesen widersprechendes Unding, das alle Fehler der Demokratie in sich vereint, ohne die Vorzüge der Monarchie." — Oeffentlichkeit der parlamentarischen Debatten, ja selbst allgemeine Bekanntmachung der Beschlüsse landständischer Versammlungen, führen, nach Hn. *A.* Dafürhalten, „zum Aufruhr und Widerstand", zumal „wenn die Stände etwas Unbilliges von der Regierung verlangen, was diese in ihrer hohen Gerechtigkeit, zum Besten des Ganzen, abzuschlagen genöthigt ist." — Wiewohl ein Preusse, demnach Unterthan eines Staates, dessen erhabener Monarch seinen Provinzen bereits eine ständische Verfassung geschenkt, dem ganzen Reiche aber eine allgemeine Repräsentation durch sein königliches Wort verheissen hat, erhebt sich Hr. *A.* mit zelotischem Eifer gegen das Repräsentativ-System. Er schleudert den Bannfluch gegen diejenigen Schriftsteller, „die es sich recht eigentlich und unberufen angelegen seyn lassen, jener (der Repräsentativ-Verfassung) Lichtseiten kräftig und lebendig zu schildern;" die aber wohlweislich und geflissentlich verschweigen, „dass dieses ständische Wesen mit seinen Kammern den Keim der Spaltung und Zwietracht in sich trägt, und dass gerade dadurch Widerspruch und Widerstand, und endlich allmähliche Auflösung der rechtlich bestehenden monarchischen Verfassungen unvermeidlich herbeygeführt werde" u. s. w. In noch heftigeren Declamationen äussert er sich an einer anderen Stelle, wo er sagt: „die epidemisch eingerissene Verfassungssucht und Constitutionswuth kann zu nichts frommen, und zu keinem Guten führen. Sie ist ein Paroxismus von Raserey und Wahnsinn, erzeugt durch das schädliche Gift viel gelesener und übel verstandener politischer Schriften, welche die Einbildungskraft der Völker mit Dunst und Hirngespinsten erfüllt, und sie allmählich erhitzt haben für neue politische Schöpfungen und eitle Truggestalten. Ihr Athem ist ansteckend, wie die Pest" u. s. w. — Um die verfassungssüchtigen Völker zur Ruhe zu bringen und zufrieden zu stellen, fodert der Vf. „die gediegenste, parteyloseste Gerechtigkeit, und vielleicht in manchen Staaten eine für die Folge bedingt freye Justizpflege." Um aber den schädlichen Einfluss und die Einmischung des Militärs „in die leidige Verfassungssucht der Völker" zu verhüten, scheint es demselben „unter diesen Gefahr drohenden Umständen gerathen zu seyn, dass man den Militärstand wieder zum ersten Stand erhebe, der er ursprünglich von Natur, als Krieger und Beschützer des Glaubens, der Freyheit und Selbstständigkeit und des Rechts, zur Abwehrung alles grösseren Uebels und Unglücks vom Volke und Lande gewesen ist, und bleiben muss." — Der übrige Theil dieses Capitels ist mit Räsonnements ähnlicher Art und Declamationen gegen „Demagogen und Volksverderber" angefüllt. — Was Hr. *A.* gegen die *Oeffentlichkeit der Rechtspflege*, die er im *20sten Cap.* bespricht, zu Markte bringt, ist nichts, als Wiederholung der Schmähungen, welche die Freunde des alten juristischen Schlendrians dagegen gewöhnlich vorbringen, und kann daher füglich übergangen werden. Auch über das *Censurwesen* haben wir *Cap.* 21 eben nichts Bemerkenswerthes gefunden; dagegen verdient das *22ste* und letzte desshalb erwähnt zu werden, weil sich Hr. *A.* in demselben zu einem Vertheidiger des Büchernachdrucks erhebt, dessen unbedingtes Verbot der Geistesaufklärung bey Weitem nachtheiliger, als der Presszwang, sey.

(gdzR.)

## GESCHICHTE.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals und besonders des daraus entstandenen Krieges.* Vom königl. preussischen Obersten *v. Schepeler.* Erster Band. Von 1807 bis October 1808. 1826. X u. 555 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Bereits sehr Vieles ist über den Krieg in der pyrenäischen Halbinsel geschrieben worden, und darunter Einiges, was vortrefflich genannt werden darf; aber alle diese Schriften umfassen sehr selten das Ganze; und wenn diess der Fall ist, wie z. B. in *Jones account of the war in Spain:* so wird auf die Spanier sehr wenig, und auf die politischen Beziehungen, welche den Kampf veranlassten und nährten, beynahe gar keine Rücksicht genommen. Bey der grossen Unkenntniss der eigentlichen Verhältnisse Spaniens, welche im Allgemeinen herrscht, bey den vielfältigen und sehr verschiedenen Kriegsschauplätzen, welche die Halbinsel darbot, bey den Irrsalen eines Revolutionskrieges ohne durchgreifende Centralleitung darf man sich darüber nicht wundern; unternahm es ein Schriftsteller dennoch, sich darauf einzulassen: so kamen Dinge zum Vorschein, wie *Venturini's* Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr, oder *Zschokke's* Krieg Napoleons gegen den Aufstand der spanischen und portugiesischen Völker. — Ein Werk, wie uns fehlt, kann daher nur von einem Manne geliefert werden, der mit den inneren Verhältnissen Spaniens vertraut, und in der Lage ist, sich zuverlässige Nachrichten von den verschiedenen Kriegstheatern, den darauf agirenden Armeen, ihren Anführern und den Beziehungen zu verschaffen, in welchen sie standen, oder um es kurz zu sagen, von einem Manne, welcher unter günstigen Verhältnissen längere Zeit in der Halbinsel verweilt hat. Der Vf. dieser Schrift befindet sich in diesem Falle. Er kam im J. 1810 mit dem Corps des Herzogs von Braunschweig-Oels nach Spanien, trat in den spanischen Kriegsdienst, und blieb, als im J. 1814 die alten Verhältnisse wieder hergestellt wurden, bis zum Jahr 1813 als preussischer Diplomat in Madrid. Er hat also hinlängliche Gelegenheit gehabt, und ist durch seine Stellung ausnehmend begünstigt worden, selbst zu sehen, oder zuverlässige Nachrichten einzuziehen. In wiefern ihm

das zweyte wichtige Erfodernifs, die Fähigkeit, grofse Kriegsoperationen richtig aufzufassen, zu würdigen und darzustellen, beywohne, läfst sich zwar nach dem vorliegenden ersten Bande noch nicht hinlänglich beurtheilen, aber unter den gegebenen Umständen voraussetzen.

Man wird hieraus entnehmen, was sich von diesem Werke erwarten läfst; und wirklich überrascht schon dieser erste Band durch eine Masse von Detailnachrichten, welche eine sehr genaue Kenntnifs der Dinge beurkunden. Hier tritt der Fall ein, welchen eingebildete Autoren so oft voraussetzen, dafs der Vf. der Schrift vertrauter mit ihrem Gegenstande ist, als derjenige, welchem ihre Anzeige aufgetragen ward; sollte indefs durchaus das umgekehrte Verhältnifs Statt finden: so dürfte das Publicum lange warten müssen, um mit einem Werke bekannt gemacht zu werden, welches dessen Aufmerksamkeit gar sehr verdient. Nach einem so offenen Geständnisse wird man es uns nicht verargen, wenn wir es — wenigstens bey dem vorliegenden Theile, denn später wird es doch möglich seyn — aufgeben, in eine Prüfung des Details einzugehen. Nur eine allgemeine Bemerkung werde hier beygebracht. Der Vf. weifst sehr oft darauf hin, dafs die Geistlichkeit die Revolution *nicht* gemacht, und scheint anzunehmen, dafs das, was er verneint, ziemlich allgemeine Meinung sey. Diefs scheint uns aber nicht der Fall zu seyn: die Meinung ist wohl von Männern ausgesprochen worden, welche es unternahmen, unter der französischen Herrschaft eine Begebenheit der Gegenwart historisch zu bearbeiten; aber dem Unbefangenen konnte doch schon damals nicht entgehen, dafs andere allgemein wirkende Motive eine Bewegung hervorbrachten, über welche einen Schleyer zu werfen natürlich im Interesse der Franzosen lag. Dafs aber die Geistlichkeit den Krieg *wesentlich genährt* habe, läfst sich wohl kaum leugnen. Durch die Aufhebung oder Zerstörung der Klöster verloren eine grosse Anzahl Menschen ihre ganze Existenz; mit dem Rachgefühl darüber kehrten sie in die Gesellschaft und zwar in alle Classen derselben zurück, und haben bey dem Ansehen, dessen sie genossen, gewifs wesentlich gewirkt. Wäre dieser Mifsgriff vermieden worden; hätte Napoleon sein Requisitionssystem nicht auch bey dem geldsüchtigen und feurigen Spanier anwenden wollen; hätten sich endlich seine Truppen der unaussprechlichen Greuel enthalten, durch welche sie für immer gebrandmarkt sind: dürfte dann wohl der Krieg so lange gewährt, und so überraschende Resultate geliefert haben?

Wir fügen noch eine kurze Uebersicht des Inhaltes hinzu. Der *Eingang* und die *Einleitung* liefern eine gedrängte Darstellung des Volks, der oberen Verwaltung, sowie der Verfassung der einzelnen Provinzen. Steht diefs auch nicht in unmittelbarer Beziehung mit dem Folgenden: so hätten wir doch gewünscht, hier noch mehr Detail zu erhalten, z. B. über die Verfassung und den Zustand der Armee u. s. w., wogegen manches Detail bey den einzelnen Aufständen vielleicht entbehrt, oder in gedrängter Darstellung gegeben werden konnte. Das 1*ste* und 2*te Capitel* liefern die allgemeinen Verhältnisse bis zur Entthronung der königlichen Familie; das 3*te* die des zweyten Mays in Madrid; das 4*te* die Begebenheiten daselbst bis zum July und die Verhandlungen der Bayonner Cortes. Das 5*te* spricht über die Natur dieses Kriegs. Hier wird nun zwar die spanische Armee erwähnt, aber nicht mit dem Detail, was vielleicht wünschenswerth ist; überhaupt ist mit diesem Capitel die kleine Schrift des Hn. *v. Brandt* über einen Krieg mit Spanien zu vergleichen. Im 6*ten*, 7*ten* und 8*ten Cap.* finden wir den Aufstand Murcia's und Valencia's, sowie Moncey's Operationen; im 9*ten* und 10*ten* den Aufstand von Aragon und die Belagerung von Saragossa; im 11*ten* und 12*ten* den Aufstand in Catalonien und den Balearischen Inseln, sowie die Kriegsereignisse in jener Provinz. Das 13*te* bis 17*te Cap.* umfassen die Revolution in Andalusien, Granada, Sevilla, Dupont's Operationen und seine Capitulation; das 18*te* — 20*ste* den Aufstand in Alentejo, Estremadura, in Ciudad Rodrigo und dem Norden von Portugal. Im 21*sten* und 22*sten* werden die Begebenheiten im übrigen Portugal, die Landung der Engländer, die Schlacht von Vimeira und die Capitulation von Cintra dargestellt; der Vf. erläutert sehr gut, wie diese so günstig für die Franzosen ausfallen konnte. Das 23*ste* und 24*ste Cap.* liefern den Aufstand von Asturien und Galizien, Alt-Castilien und Leon; das 25*ste* die Operationen der Generäle Cuesta und Blake; das 26*ste* zeigt uns den König Joseph auf seinem Zuge nach Madrid, und daselbst; er mufs indefs die neue Residenz sehr bald wieder verlassen. Im 27*sten* wird die Geschichte der Ereignisse von Valencia und Andalusien fortgeführt; das 28*ste Cap.* enthält den Einzug der Spanier in Madrid und Vorbereitungen zur Central-Junta; das 29*ste* das Zusammentreten derselben. Das 30*ste Cap.* beschäftigt sich mit dem Corps des Marquis de la Nomana in Dänemark und dessen Entkommen auf die englischen Schiffe, um in das Vaterland zurückzukehren. — Will der Leser über das rein Kriegsgeschichtliche in diesem Bande andere Quellen vergleichen: so hat er keine grofse Wahl. Ueber die Schlacht von Baylen finden sich die spanischen Nachrichten in dem ersten (und bis jetzt einzigen) Bande der *Historia de la guerra de España contra Napoleon Bonaparte* u. s. w.; über *Junots* portugiesischen Feldzug kennt Rec. nichts, als des General *Thiebault relation de l'expedition du Portugal*, welche zum Theil französisch abgefafst ist; über Moncey's wüfste er gar keine Nachrichten von Augenzeugen nachzuweisen. Diefs bildet den Uebergang zu einer Bitte an den Vf. Derselbe hat doch gewifs alle französischen und englischen Schriften über diesen Krieg gelesen; möge es ihm gefällig seyn, ein *kritisches* Verzeichnifs derselben zu liefern, um dadurch seinem schätzbaren Werke in den Augen des Geschichtsfreundes einen noch höheren Werth zu geben. Voluminös wird dasselbe doch einmal; es kann also auf eine so kleine Vermehrung der Bogenzahl nicht ankommen. Schliefslich wünschen wir dem Werke eine solche Aufnahme, dafs Verfasser und Ver-

leger sich veranlasst sehen, es ununterbrochen fortzusetzen.

L.

Herborn, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Die Geschichte der Deutschen.* Ein Lehrbuch für höhere Unterrichts-Anstalten, von *Fr. Schmitthenner*, Prorector, mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. 1824. XII u. 513 S. 8. (1 Thlr.)

Rec. begrüsst in dem Vf., der bereits als Sprachforscher rühmlichst bekannt ist, nun auch einen wackeren Geschichtsschreiber. Als Beweis davon dient diese neue Geschichte der Deutschen, die sich durch Gründlichkeit, klare Uebersicht, genaue Angabe der chronologischen Verhältnisse und des inneren Zusammenhanges der Begebenheiten, vorzüglich zum Gebrauch der Wiederholung von ähnlichen Schriften vortheilhaft unterscheidet. Die Grundsätze, welche den Vf. bey deren Abfassung leiteten, sind übrigens nichts weniger, als das Gebilde flüchtiger Auffassung, sondern vielmehr das Ergebnifs eines langen Nachdenkens, die bereits die Feuerprobe der Erfahrung bestanden haben. Aus dem Umstande einerseits, dass nicht, wie gewöhnlich, innere und äussere Geschichte in Paragraphen getrennt erscheint, — wodurch der Einbildungskraft die Auffassung des Gesammtbildes einer Zeit erschwert wird, — andererseits, dass der Theil, welcher Verfassung, Gesittung, Wissenschaft umfasst, hier vorzugsweise berücksichtiget worden ist, ergiebt sich deutlich, mit welcher Umsicht der Vf. zu Werke gegangen ist. In der Einleitung wird der Begriff und Zweck der Geschichte, der Begriff *Volk* überhaupt und der Geschichte desselben, sowie des Studiums dieser Geschichte, und endlich namentlich des deutschen Volks, auf eine gedrängte, aber anziehende Weise erläutert. Rec. theilt mit Vergnügen daraus nur einige Gedanken und zwar in der Absicht mit, um die Leser mit der eigenthümlichen Denk- und Darstellungs-Art des Vfs. bekannt zu machen. S. 4 heisst es: „Die grosse, ja für edle Geister die grösste Frage kann nur durch die Geschichte beantwortet werden: ob das Wahre, das Schöne und Gute von zeitlichen Umständen und zufälligen menschlichen Ansichten abhängen, oder über allem Wechsel und Wandel des Irdischen beharren und bleiben. Die Geschichte beantwortet sie zum Troste des Herzens. Wie in der Natur bey dem Anschein der Regellosigkeit von der Bahn des Kometen bis zu dem Zug der Wolken Alles nothwendigen Gesetzen gehorcht, und in abgemessenen Kreisen sich vollendet, so herrschen auch in dem Reiche das Selbstbewusstseyns, in dem grossen Spiel freyer Geister, ewige, wandellose Gesetze, die auch von Jeher in dem Glauben an ein Schicksal, an eine Vorsehung, an eine richtende, lenkende Gottheit bald dunkel geahnet, bald klar gedacht, immer aber anerkannt worden sind, wenn auch Einzelne daran irre wurden. Die Ruhe und Seligkeit aber, die dieser Glaube in den Momenten gewährt, wo wir die süssen Genüsse unseres natürlichen Daseyns, ja vielleicht dieses Daseyn selbst, auf dem Altar der Menschheit opfern, vergelten allein schon die Mühen, die es uns kosten könnte, in dem Dunkel der Vergangenheit zu forschen u. s. w.“ Rec. würde die Grenzen dieser Anzeige überschreiten müssen, um darzuthun, wie sich in dem Buche Alles zu einem trefflich verschlungenen Ganzen gestaltet, und namentlich in der älteren Geschichte der Deutschen nach einem so wohl geordneten und reiflich überdachten Plane da steht, dass auch die Leser dem Gange mit Vergnügen und Interesse folgen werden. Er gesteht aufrichtig, dass er kein Lehrbuch der deutschen Geschichte kennt, welches eine so klare, immer in gleicher Haltung bleibende, bey möglichster Kürze dennoch hinreichende Ausführlichkeit derselben darböte, als dieses. Dass es dabey nicht an überraschenden Ansichten und Bemerkungen fehlen könne, lässt sich von dem scharfsinnigen Vf. ohnehin erwarten. Wir können daher nichts Besseres thun, als diese Schrift zunächst vorzüglich Gymnasiallehrern der oberen Classen als Leitfaden der deutschen Geschichte zum Gebrauche nachdrücklich und mit der Versicherung empfehlen, dass sie davon auf verschiedene Weise den wohlthätigen Einfluss bey der Jugend wahrnehmen werden. Den gebildeten Freunden der Geschichte aber wird sie auch in dieser Form nützlich und angenehm seyn. Schade, dass Druck und Papier derselben nicht durchaus empfehlend sind.

D. R.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Hartmann: *Die zweckmässigste Diät und Lebensordnung für Hämorrhoidalkranke*, von Dr. *K. A. Koch*, prakt. Arzt. 1825. IV u. 155 S. kl. 8. (14 gr.)

Unter der Fluth von Noth- und Hülfs-Büchlein und medicinischen Volksschriften mag diese Schrift noch passiren; sie hat wenigstens das Gute, dass sie weder Mittel, noch Recepte ausposaunt, die in die Hände der Laien nicht gehören. Da übrigens Rec. von dem Grundsatze ausgeht, dass medicinisch-populäre Schriften nie zu rechtfertigen sind, indem sie sowohl positiv, als negativ immer mehr schaden, als nützen: so hätte auch diese Schrift, durch welche natürlich die Wissenschaft, als solche, eben so wenig, als durch alle Schriften dieser Art, etwas gewinnen kann, ganz füglich ungedruckt bleiben können.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## PÄDAGOGIK.

1) Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Der hohe Beruf der Mütter* (,) oder *die Elemente des Denkens und Redens, Zeichnens, der Tonkunst, des Lesens und Schreibens beym förmlichen Unterricht*, für Töchter aus den gebildeten Ständen u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Praktischer Versuch eines Elementarunterrichts für Töchter aus den gebildeten Ständen.* Von *Christian Carl Ludwig Klee.* 1823. XIV und 212 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Erstes Lehrbuch für sorgfältig unterrichtete Kinder.* Von *Chr. Carl Ludwig Klee.* 1823. IV und 56 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Rec. ist lange kein Titel vorgekommen, der ihn so abgeschreckt hätte, als der der Schrift No. 1. Doch hielt ihn der Widerspruch der *hier* erwähnten Gegenstände nicht ab, zu versuchen, ob denn gar kein Sinn hineinzubringen sey, und zu forschen, ob nicht vielleicht hinter einem, etwa bloss scheinbaren Unsinn hohe Weisheit, welche der Ungeweihte nicht sogleich mit Händen greift, versteckt liege. Allein, alle Bemühungen waren fruchtlos; die einfachen Begriffe: „Hoher Beruf der Mütter", „Elemente des Denkens" u. s. w.; „förmlicher Unterricht", „praktischer Versuch", trotzten durch ihre Unverwandtschaft allen Mitteln, welche Rec. anwandte, diese Stoffe zu vereinigen. Er schlug daher die Schrift selbst auf, in der Hoffnung, hier vielleicht die Regel der Synthesis zu finden, die er vorher *a priori* vergeblich zu finden sich abgemüht. Allein auch hier fühlte er sich fast abgeneigt, weiter zu lesen, da der Vf. in der Vorrede also ausholt: „Das weibliche Thier ist bestimmt, Mutter zu werden. Schon auf den niederen Stufen der Thierwelt finden wir mächtige Triebe, die das Thier anleiten, für die Erhaltung seiner Nachkommenschaft zu sorgen. Der Schmetterling legt seine Eyer nur in solche Pflanzen und Orte, wo die auskriechenden Geschöpfe ihre Nahrung finden können. Viele Käfer, z. B. der *Todtengräber* und *Aaskäfer*, machen besondere Voranstalten zur Erhaltung ihrer Nachkommenschaft. *Wespen, Bienen, Ameisen* errichten nicht nur einen künstlichen Bau" u. s. w. — Erst S. VII erhält man Aufschluss über den eigentlichen Zweck der Schrift, den freylich weder der erste, noch der zweyte Titel mit seinem Zusatz bezeichnet, nämlich: „in Form einer Erzählung Mütter auf ihre Erzieherpflicht gegen ihre Töchter aufmerksam, und zur verständigen, gesegneten Erfüllung derselben geneigt und geschickt zu machen." Besonders soll nach Vorr. S. VII die Absicht des Vfs. dahin gehen, zu zeigen, dass es höchst verkehrt sey, den Unterricht der Kinder, wie gewöhnlich geschieht, mit *Lesen-* und *Schreiben-Lernen* zu beginnen, während zuvor die Kräfte der Seele mehr entwickelt werden müssten. Für „gebildete Stände" hat er das Buch darum bestimmt, weil er glaubte S. VIII, dass sein Plan in dieser Form nur bey denen Eingang finden könne, die vermittelst gereifter Verstandeskräfte im Stande sind, die Ausführbarkeit seiner Ideen zu prüfen, sie anzuwenden, und ihre Nutzbarkeit einzusehen. Endlich soll das Buch andeuten, „was eine Mutter oder Lehrerin lernen müsse, um lehren zu können." Dabey fodert er, dass man die Kinder frühzeitig auf die *Natur* hinweise, und zunächst in *ihre* Schule einführe u. s. w. Ueber die Wahl der ferneren Unterrichtsgegenstände und die Art ihrer Behandlung behält er sich vor, „die Resultate seiner Erfahrung und seines Nachdenkens in der Folge mitzutheilen." Mit *dieser* Breite und Weitschichtigkeit ist auch das ganze Buch abgefasst. Dass hier keine wissenschaftliche, gründliche Darstellung der Pflichten einer Mutter, als ersten Erzieherin der Töchter, und der Mittel hiezu zu finden sey, geht wohl schon aus diesen vorläufigen Anführungen sattsam hervor, als dass es nöthig wäre, diess näher darzuthun. Lässt man sich inzwischen von dem sonderbaren Eindruck, welchen die erste Bekanntschaft mit dieser Schrift macht, nicht abhalten, näher in sie einzugehen: so findet man nichts desto weniger viele schätzbare Winke über das, was Mütter und Erzieherinnen thun können und müssen, um ihren Töchtern in der Periode des erwachenden Verstandes auch in Hinsicht auf die geistige Bildung derselben Mütter im wahren Sinne des Worts zu werden. Und wenn Rec. bisher des Vfs. Versuch tadeln musste: so lässt er ihm nun gern die gerechte Anerkennung wiederfahren, dass er Müttern, welche sich sonst wenig um die Kunst der Erziehung bekümmern, mehrere Resultate der weiblichen Erziehungswissenschaft auf eine belehrende Weise zugänglich mache. Desshalb wollen wir hier das Wesentlichste zur näheren Charakteristik der Schrift, die wir als einen guten *Versuch* betrachten, ausheben.

Nach einer völlig unwichtigen, allgemeinen Einleitung von der *Wichtigkeit eines guten Unterrichts* (§. 1) und einigen viel zu oberflächlichen und darum nichts sagenden Winken über die *Wahl einer Leh-*

*rerin* u. s. w. (§. 2) erklärt sich der Vf. gegen die Gewohnheit, den ersten Unterricht mit Lesen- und Schreiben-Lernen zu beginnen. Ist dieser Excurs gegen den *Missbrauch* gerichtet, der hiemit getrieben wird: so stimmen wir ihm allerdings bey. Sonst aber kann dieser Unterricht, wenn er anders nicht pedantisch und bloss mechanisch ertheilt wird, recht naturgemäss sehr frühe beginnen, ja mit der ersten Entwickelung der geistigen Anlagen den Anfang machen. Man könnte sonst eben so gut behaupten, man müsse die Kinder erst Logik und Grammatik lehren, ehe sie sprechen lernen. Schreiben und Lesen sind eben so gut Mittel dieser Entwickelung, als das *Sprechen;* und es ist eine allgemeine Erfahrung, dass der Mensch nie leichter sowohl Sprechen, als Lesen und Schreiben lerne, als in den Jahren der Kindheit — aus leicht erklärbaren Gründen. §. 4. 5. Die Art und Weise, wie die Erzieherin die geistigen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder kennen zu lernen sucht, auf die Entwickelung ihres Verstandes hinwirkt, sie zur Thätigkeit leitet, §. 6, die ersten Schritte zur Pflanzenkunde thun lässt, §. 9—12, in Bildung von Begriffen anweist, §. 20, zur Betrachtung der Natur vorbereitet u. s. w., wie nicht weniger die ganze Behandlung der Kinder von Seiten der Erzieherin, die mit dem Unterricht in genauer Verbindung steht, ist beyfallswerth, und zeigt, wie viel eine Mutter für die Bildung ihrer Kinder, besonders der Töchter, im Stillen und mitten unter ihren häuslichen Geschäften thun kann, wenn sie nur den guten Willen dazu hat. Der Vf. zeichnet einen, zu den Kindern sich herablassenden, dem kindlichen Fassungsvermögen angemessenen, von dem Besonderen zum Allgemeinen, vom Leichten zum Schweren fortschreitenden, dabey höchst einfachen und dem kindlichen Gemüth fortwährend Interesse einflössenden Gang des ersten Unterrichts vor, welcher die Beachtung jeder Mutter, der ihre Pflicht theuer und heilig ist, in hohem Masse verdienen muss. Nur mögen Mütter, die diese Schrift lesen, ja bedenken, dass es in der Kinderstube nicht so schnell und leicht von Statten gehen könne, als hier auf dem Papier. — Wir fügen noch über Einzelnes einige Bemerkungen hinzu. S. 56 behauptet die Erzieherin hinsichtlich der Tonkunst: „sie glaube, dass der erste Unterricht ein Ganzes bilden müsse", und dass es daher gut sey, wenn *der*- oder *diejenige*, „*so den Unterricht in den übrigen Zweigen besorgt*, auch *diesen* am besten ertheilen könne." Diess ist der Idee nach wohl wahr; allein, da nie Einer Alles leisten kann, und oft der Fall eintritt, dass der sonst treffliche Lehrer gerade nicht die Fähigkeit und Fertigkeit besitzt, in einem besonderen Fache den Unterricht *so* zu ertheilen, *wie* derselbe ertheilt werden soll: so ist es gewiss besser, für dieses Fach einen anderen Lehrer, der sich allerdings mit dem Hauptlehrer über seine Methode zu verständigen hat, anzunehmen. Mit Recht wird bemerkt: „*diese* Geschicklichkeit besitzen die geschicktesten Musiker oft am wenigsten" u. s. w. Nicht [der Vf. hätte sich wohl deutlicher ausdrücken sollen] auf die Berühmtheit eines Musikmeisters überhaupt kommt es bey dem ersten Unterricht an, sondern auf die Lehrfähigkeit desselben. Diejenige Weise (§. 18, S. 143 ff.), *wie* die Erzieherin verfährt, die Kinder die englische Sprache zu lehren, wird immer die beste bleiben. Rec. stimmt ganz dafür, dass man in den Jahren der Kindheit schon anfangen müsse, wo möglich, von der Mutter die lebendigen Sprachen zu lernen, welche man später grammatisch studiren will, da diese erste Grundlage, so unvollkommen auch immer, doch gewiss nur sehr schwer durch einen späteren gründlichen Unterricht sich ersetzen lässt, und noch Niemand ohne Sprachübung eine Sprache sprechen gelernt hat. Ganz stimmen wir auch dem Vf. bey, wenn er S. 154 sagt: „Es ist gewiss sehr vortheilhaft, Kindern die Elemente der Wissenschaften, so weit es möglich ist, auf solche Art beyzubringen, wie die Natur selbst nach und nach zu ihrer Entstehung beygetragen hat. Es ist darum aber nicht nothwendig, allen Vortheilen, welche die vollendete Wissenschaft darbietet, zu entsagen" u. s. w. Die [allerdings nicht neuen] Methoden des Unterrichts in den *Elementen des Rechnens* (§. 25), der *Tonkunst* (§. 26), des *Lesens* und *Schreibens* (§. 27) sind naturgemäss. Befremdet aber hat es Rec. sehr, dass der Vf. aus seinen Elementen der weiblichen Erziehung die Religion ausschliesst. Was man auch hiefür sagen könne, es muss als der Irrthum einer einseitigen Speculation sich selbst vernichten, in der Wahrheit des Ausspruchs: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnet in Andacht ein kindlich Gemüth." Je tiefer die Eindrücke, die wir in den Jahren der Kindheit empfangen, dringen, je fester sie haften, um so weniger wird man durch späteren Unterricht die Vernachlässigung des *ersten* Unterrichts in der Religion, der freylich kein systematischer seyn soll, ersetzen, wohl aber leicht Menschen bilden, die in der Natur und im Menschenleben Alles, nur Gott nicht erkennen.

Die Schrift No. 2 hängt mit der ersten in sofern zusammen, als sie derselben Methode (s. No. 1, S. 210) folgt. Die *Denkübungen*, Abth. IX—XIV, sind etwas zu weitschichtig, übrigens aber zweckmässig.

IX.

HAMBURG, b. Perthes: *Ueber gedeihliche Erziehung.* Von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel*, Prediger zu Königsberg in Preussen. 1825. XIV und 194 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Schrift, welche, der Materie nach, manche wichtige und schätzbare Wahrheit über Erziehung enthält, würde an Interesse ungleich mehr gewonnen haben, wenn sie ihrer Form nach natürlicher und ungezwungener abgefasst, und in einer anziehenderen Sprache dargestellt wäre. Wir wenden uns jedoch ohne Weiteres sogleich zum Inhalte derselben. Zuerst finden wir eine Predigt über Luc. 2, 45—52, deren Eingang wohlgeordneter und in einem natürlicheren Zusammenhange erscheinen sollte. Sie hat *die gedeihliche Erziehung* zum Hauptsatze, welche

1) gottesfürchtig, 2) bedächtig und 3) strenge seyn muss. Zur Gottesfurcht gelangen Kinder durch den lebhaften Gedanken an Gottes Allgegenwart und Allwissenheit; durch fromme Rede und Wandel der Eltern; durch freudige Theilnahme an gottesdienstlichen Uebungen. Bedächtig ist die Erziehung, wenn sie dem Thätigkeitstriebe der Kinder eine schickliche Richtung giebt, und darauf denkt, wie und wo sie ihnen eine Freudensquelle eröffnen kann. Streng ist sie endlich, wenn sie Gehorsam als erste Pflicht, aber auch Vertrauen, durch Liebe erworben, fodert. In einem Anhange werden nun mehrere, mit dem Inhalte der Predigt verbundene Materien in der Form kurzer Abhandlungen untersucht, z. B. das Fortschreiten der Menschheit zur Vollkommenheit; wobey wir es sehr billigen, dass der Vf. biblische Aussprüche an die Stelle anderweitiger Beweise setzt, und dadurch dieselben gleichsam sanctionirt. „Alle wahre Entwickelung des Menschen ist die sittliche, und wie das Herz der Mittelpunct seines Lebens, so ist die Gesinnung der Brennpunct seines Bewusstseyns. Vollkommenheit im christlichen Sinne umfasst den ganzen Zustand des Menschen, und ist nur dann denkbar, wenn Kopf und Herz und jede Fähigkeit desselben möglichst ausgebildet worden, alle Kräfte seines sinnlich geistigen Wesens in schönem Gleichgewichte stehen, und alle Beziehungen seiner persönlichen Eigenthümlichkeit nach allen Seiten seiner Stellung dergestalt angeknüpft sind, dass er durch gerechte Wirkung und Gegenwirkung, durch Handeln und Geniessen, das vollendete Selbstbewusstseyn eines glücklichen Daseyns in sich trägt. — Ohne mit dem Vf. zu rechten, glauben wir doch, dass die Erklärung von Vollkommenheit mit mehr Präcision hätte gegeben werden können. — In der *Erziehung* ist dahin zu sehen, dass sie vollkommen sey, damit eine gesunde Seele in einem gesunden Leibe wohne. Krankheit und Gesundheit sind die beiden Pole des inneren, wie des äusseren Menschenlebens. Unser Herr hielt aber die menschliche Natur für krank: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken“, womit die Aussprüche grosser Philosophen, *Kant's* u. A., übereinstimmen. Eine Erziehung zur Vollkommenheit nach christlichen Grundsätzen ist aber in sofern ausführbar, dass wir durch sie vollkommen und zu allen guten Werken geschickt, wiewohl darum noch nicht vollendet werden, und das Kleinod nicht so bald ergreifen können. Durch die Offenbarung Jesu Christi ist insbesondere ein neuer Geist in die Welt ausgegangen; wo dieser im Herzen lebt, da sieht man auch im *Urtheil* die Verhältnisse der inneren und äusseren Welt, göttliche und menschliche Dinge, anders an. Denn das Herz ist des Lebens Wurzel, der Sitz der Gesinnung, wo unser innerstes Selbst, unsere Persönlichkeit, ruht. Es besteht also das Wesen aller wahren Menschenerziehung in der Befreundung mit Jesu, als dem Mittler zwischen der sichtbaren Welt, der wir von Natur angehören, und der unsichtbaren, himmlischen, der wir theilhaftig, und für welche wir erzogen werden sollen, die wir ursprünglich göttlichen Geschlechts sind. In der Beantwortung der Frage: „*Welche Achtung gebührt denn unseren Kleinen?*“ wird sie sowohl aus Aussprüchen Jesu (Matth. 18 und 19) nachgewiesen, als auch überhaupt aus der Vortrefflichkeit menschlicher Anlagen und Fähigkeiten, aus ihrer Empfänglichkeit für das Gute und aus der Eigenthümlichkeit, wodurch sich die Jugend von dem erwachsenen Alter unterscheidet. Durch Deutlichkeit und gedrängte Darstellung zeichnet sich gerade dieser Abschnitt aus.

Einer der wichtigsten in der Sammlung ist der Abschnitt über *Religion*. Nicht bloss, was der Vf. darüber mittheilt, ist bedeutend, sondern auch das historisch Beygefügte interessant. Nach seiner Ansicht liegt den Eltern ob, „die Empfindung des Kindes bis zum Gewissen zu verfeinern, seinen Verstand bis zur Vernunft zu steigern und zu entwickeln, den Willen und die Neigungen zu zügeln, zu ordnen und zu erheben; — den Kindern aber, dass sie den Eltern dieses erwiedern in dankbarer Liebe, durch das zarte Band, das schon die Natur um ihre Herzen gewoben; dass sie vernünftig urtheilen, und nach und nach die Stufe der Freyheit erklimmen lernen, um der Eltern Freunde und Vertraute zu werden in dem Herrn.“ Anziehend ist dabey die kurz mitgetheilte religiöse Erziehung *Kant's* und *Klopstocks*, welche, obwohl verschieden in ihren Elementen, doch bey beiden von Seiten der Mütter so einflussreich und innig war. Auffallend dagegen ist die Bemerkung über ein Landschullehrer-Seminar, von dem es hiess: „Als Gegenstand der Prüfung eigne sich für dasselbe Religion nicht“ — man müsse kommen, und das religiöse Leben dort sehen. Und was sahe man? Die Seminaristen trugen Lust- und Trauer-Spiele vor, und schlossen mit dem Liede: „Bey Stollberg auf der grünen Aue“ u. s. w. — *Einfalt* ist das neue Leben, welches durch das Christenthum auf die Erde verpflanzt werden soll; sie ist der wahren Erziehung eigentlichstes Bemühen, und muss ihr Element seyn, wenn sie den Menschen zu dem Leben, das aus Gott ist, wieder zurückführen will: denn Gott hat den Menschen aufrichtig und zur Einfalt und Kindlichkeit geschaffen; wo diese daher wieder hergestellt werden in Ehrfurcht, dankbarer Liebe, herzlichem Vertrauen und innigem Gehorsam gegen Gott, da ist das Alte vergangen, und der Mensch wieder erneuert zu seiner ursprünglichen Bestimmung. Rec. meint, dass diess eine eben so wichtige, als durch die mancherley Gewirre und vielseitigen Einflüsse des Lebens auf das jugendliche Herz höchst schwierige Aufgabe für die Erziehung, aber auch des höchsten Preises würdig sey. Wie entfernt ist unsere Jugend von jener holden Einfalt und Kindlichkeit des Gemüths! Wie hat das erwachsene Alter gestrebt und geeilt, sie aus dem natürlichen kleinen Kreise heraus-, und in ein fremdes Gebiet zu führen! Der Vf. redet dem Einflusse des häuslichen Gottesdienstes mit Recht das Wort. Rec. stimmt ihm vollkommen bey, und erinnert sich aus seinen Kinderjahren, welchen tiefen Eindruck dieser löbliche Gebrauch auf sein jugendli-

ches Gemüth machte. — Der Vf. nennt den Hausgottesdienst das edelste Kleinod unter den Gliedern einer Familie, gleich Edelsteinen und köstlichen Metallen, die nicht obenauf liegen, sondern tief, und nicht prunken, sondern verborgen bleiben im Heiligthum der Familien. — Was hier über den ersten Religionsunterricht der Kinder von dem Vf. beygebracht wird, scheint Rec. sehr gut und zweckmäſsig, und verdient die besondere Beherzigung des Elementarlehrers. — Ueber *Frohseyn* und *Frömmigkeit* wird so geurtheilt: „Kinder sind dem Frohsinne so naturgemäſs ergeben, daſs man ihn nur veredeln darf, um sie hinüber ins göttliche Wesen zu versetzen. Frömmigkeit allein kann Heuchler bilden, weil Kinder eher das Aeuſsere, als den Sinn der Erzieher treffen; wo aber diese in ihr Element hinüber treten, und mit ihnen fröhlich sind immerdar, da theilt sich die göttliche Natur, um der Verwandtschaft willen, um so viel leichter und tiefer den lieben Kleinen mit, und sie werden fromm, um von Herzen froh zu seyn, weil sie, von Natur fröhlichen Herzens, die Frömmigkeit in diesem Gewande allein verstehen." — Ueber die Beschäftigung und die Freude der Kinder werden in den beiden folgenden Abschnitten manche lehrreiche Winke gegeben, die von der Beobachtungsgabe des Vfs. vortheilhaft zeugen; im letzten namentlich wird manches recht in das Leben Eingreifende beygebracht, dessen Anführung uns jedoch der Umfang unserer Beurtheilung verbietet. Was übrigens noch über folgende Materien: Strenge, Gehorsam, Einfluſs guter Mütter auf Erziehung, Vater- und Mutter-Freuden, gesagt wird, ist gröſstentheils gut, erbaulich, hin und wieder recht anziehend, und wird für manche Leser gewiſs nicht ohne Einfluſs seyn. Sollten, wie wir vermuthen, die im Anhange befindlichen Abschnitte über verschiedene Gegenstände der Erziehung Auszüge aus Predigten seyn: so hätten solche in einer etwas geregelteren Form, als sie hier, wie in Fragmenten, erscheinen sollen, weil die Uebersicht des Zusammenhanges auf diese Weise erschwert wird. Dem Vf. scheint, wie Rec. glaubt, *Dräseke* Vorbild gewesen zu seyn, zu welcher Vermuthung er durch die Aehnlichkeit der Sprache und der Darstellung geleitet wird; doch scheint er jenem in dem Eigenthümlichen, Treffenden und Erhebenden etwas nachzustehen.

D. R.

## *ERBAUUNGSSCHRIFTEN.*

LEIPZIG, b. Dürr: *Predigten, auf besondere Veranlassungen gehalten* von *Gottlieb Lange*, Prediger zu Pötewitz bey Zeitz. Drittes Bändchen: *Ernte- und Leichen-Predigten.* 1823. X und 177 S. 8. Auch unter dem Titel: *Ernte- und Leichen-Predigten*, von *Gottlieb Lange* u. s. w. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 72.]

Auch die Predigten dieses Bändchens zeichnen sich durch die Vorzüge aus, welche schon an den ersten Bänden wahrgenommen und angezeigt worden sind, nämlich durch Einfachheit und Klarheit, edle Popularität und praktische Tendenz. Die Erntepredigten sollen eine Fortsetzung der im ersten Bändchen gelieferten Arbeiten dieser Art seyn, und eine fortgesetzte Geschichte der bisherigen Erntejahre bilden. Es sind deren vier in diesem Bändchen enthalten. Die *erste* hat das Thema: *Welche Sorgen uns immer obliegen, wenn Gott uns auch durch seine Segnungen über Nahrungssorgen erhoben hat.* Sie wurde zu Zeitz an dem im Preussischen angeordneten allgemeinen Erntedankfeste, am 15 Sonntage nach Trinitatis im J. 1821, über das Evangelium gehalten. Die *zweyte* hielt der Vf. in demselben Jahre an seinem Wohnorte, vier Wochen danach, über Ps. 118, 21. Sie hat den speciellen Hauptsatz: *Daſs auch die dieſsjährige, unter vielen Sorgen vollbrachte Ernte eine höchst dankenswerthe Wohlthat Gottes sey.* Die *dritte*, welche den Hauptsatz abhandelt: *Gott giebt uns alle Jahre Ernte, aber nicht alle Jahre auf einerley Weise* — wurde im J. 1822 über Röm. 11, 33—36 gehalten. Die *vierte* endlich im J. 1820 über Matth. 20, 15 zeigt: *Wie wichtig uns eine gesegnete Ernte auch in wohlfeilen Zeiten seyn müsse.* Wer die Schwierigkeiten selbst aus Erfahrung kennt, welche es für den Prediger hat, in jedem Jahre eine oder auch wohl zwey Erntepredigten zu halten, der wird auch bey anderen Predigern billig in seinen Ansprüchen in Ansehung solcher Predigten seyn, und nicht verlangen, daſs sie durchaus casuell seyn sollen. Denn es kehren öfters dieselben Umstände wieder, welche schon da gewesen sind; daher man auch nicht mit dem Vf. der gegenwärtigen Predigten darüber rechten darf, daſs sie des Casuellen wenig enthalten. — Der *Leichenpredigten* sind sieben; sie können mehr, als die Erntepredigten, für Casualreden angesehen werden. Sie handeln folgende Sätze ab: 1) *Dieser säet, der Andere schneidet*, über Joh. 4, 36—38. — 2) *Gott macht es auch dann gut, wenn er bisweilen fromme Christen unter groſsen langwierigen Leiden von der Erde scheiden läſst*, über Hebr. 12, 11. — 3) *Die Bescheidenheit des Christen bey bedenklichen Sterbefällen*, über Ps. 39, 10. — 4) *Die Worte Davids: der Herr nimmt mich auf, ein kräftiger Trost für Kinder bey dem Tode ihrer Eltern*, über Ps. 27, 18. — 5) *Lehren und Erinnerungen, welche uns der Tod junger Personen giebt*, über Ps. 103, 15. 16. — 6) *Betrachtungen am Grabe eines hochbejahrten Greises*, über Ps. 90, 10. — 7) *Standrede am Sarge eines fünfjährigen hoffnungsvollen Kindes;* bald nach der Schlacht bey Groſsgörschen gehalten. Rühmlich ist's, daſs der Vf. nicht zum übertriebenen Lobredner der Verstorbenen wird, wenn er Gutes von ihnen sagen kann, und freymüthig, jedoch bescheiden und menschenfreundlich, spricht, wo er an den Verstorbenen Gebrechen zu rügen hat. Die gewählten Texte sind passend; und ob der Vf. gleich einfach und populär spricht: so fehlt es doch nicht an ergreifenden und feurigen Stellen. Mit Recht können also auch diese Arbeiten des Vfs. jüngeren Predigern, die vor einer Land- oder kleineren Stadt-Gemeinde zu reden haben, als Muster eines einfachen, klaren, populären und casuellen Vortrags empfohlen werden. 7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## RÖMISCHE LITERATUR.

1) London, b. Longman u. Comp.: *The Germany and Agricola of C. Corn. Tacitus*, from *Brotier's* text, with all his observations, notes and emendations. Edited by *Edmund Henry Barker*, of Trinity College, Cambridge. *Second* edition. 1818. 203 S. 8. (5 sh. 6 d.)

2) Ebendas.: *The Germany of C. C. T.*, *Passow's* text; and the *Agricola*, *Brotier's* text: with critical and philological remarks, partly original, and partly collected, by *E. H. Barker*. *Third* edition revised, for schools and college-lectures. 1824. VIII u. 168 S. 8. (Preis ders.)

Man ist seit langer Zeit gewohnt, von den englischen Philologen, die im Rufe stehen (und unter diesen ist Hr. *B.* nicht der letzte), nur Gutes und Ausgezeichnetes zu erhalten, was denn zuweilen auch den weniger bemittelten deutschen Schulmännern durch die Thätigkeit einiger Sosier zugänglich gemacht wird. Dieser Umstand setzt aber diessmal den Rec. in einige Verlegenheit; denn er muss gestehen, dass diese Ausgabe mehreren, in der letzten Zeit erschienenen, deutschen offenbar nachsteht, und dass sich hier ein umgekehrtes Verhältniss zeigt. Auch ist dieses Ergebniss in einem anderen kritischen Blatte, welches uns mit der Anzeige vorausgeeilt ist, deutlich genug hervorgehoben. Dennoch bietet sich ein anderer Standpunct dar, welcher ein vortheilhafteres Licht auf diese Arbeit wirft, und auf diesen wollen wir versuchen unsere Leser zu führen.

Die zweyte Ausgabe, wahrscheinlich wenig verschieden von der ersten vom J. 1817, übrigens auch für *public schools and college-lectures* bestimmt, war ein Abdruck aus *Brotier's* Quartausgabe. Auf den Text mit untergelegten Erklärungen (v. S. 1—120) folgten die auch bey *Brotier* abgesonderten kritischen Noten (v. S. 121—161); den letzten Theil des Buches nehmen *Notes partly collected, and partly written, by the Editor* ein, über deren Beschaffenheit wir weiter unten sprechen werden, da sie mit Ausnahme weniger auch in der dritten Ausgabe beybehalten sind. Die günstige Aufnahme, welche das Buch fand, bewog Hn. *B.*, es mit grösster Sorgfalt zu überarbeiten, und es in einer für Schulen angemessenen Gestalt erscheinen zu lassen. In der *Germania* befolgte Hr. *B.* den Text von *Passow* (von dessen Ausgabe er fälschlich sagt, sie sey *republished in* 1817); von den „scharfsinnigen" Noten desselben wurden hauptsächlich nur diejenigen aufgenommen, welche die Feststellung des Textes betreffen, jedoch auch diese nicht vollständig, sondern nur in ziemlich geringer Zahl. Im *Agricola* blieb *Brotier* der Führer, mit einer Auswahl von erklärenden Anmerkungen. Der kritische Apparat des französischen Herausgebers fiel gänzlich weg, offenbar zum Nachtheil des Buches. Dagegen wurden die Erklärungen bedeutend vermehrt, ohne jedoch einen fortlaufenden, Alles umfassenden Commentar zu bilden; sie betreffen nur einzelne Stellen, vorzüglich der *Germania*, und beschäftigen sich keinesweges mit Geschichte, Ethnographie, Alterthümern, deren Vernachlässigung, wie wir wissen, dem Herausgeber in Deutschland sehr übel genommen wird, sondern nur mit Wort- und Sinn-Erklärung. Für diesen Zweck hat Hr. *B.*, auch schon in der zweyten Ausgabe, aus philologischen Büchern, die zum Theil selten sind, oder heutzutage wenig gekannt, noch weniger gelesen und benutzt werden, und aus Lexicis die auf Tacitus sich beziehenden Stellen und Erläuterungen mit grossem Fleisse gesammelt, und dieselben zuweilen mit eigenen Zusätzen vermehrt. Sein Bestreben war, wie man auf den ersten Blick sieht, durch die Menge von Erklärungen und Beyspielen dem Schüler die Bedeutungen oder den Sinn klar zu machen, und es lassen sich hiebey Genauigkeit und Gründlichkeit oft nicht verkennen. Auch hat Hr. *B.* bey diesem Verfahren Dinge berührt, über die wir in den reichhaltigen deutschen Commentaren vergebens Belehrung suchen, weshalb Rec. die Benutzung dieser mühsamen Arbeit denjenigen empfehlen muss, welche nach einer immer mehr überhand nehmenden Mode ihren Text in Noten schwimmen lassen wollen. Gegen die Anordnung jener Erklärungen kann jedoch Manches erinnert werden, da sie ordnungslos, ja sogar unlogisch ist. — Doch ist dieser Uebelstand in Zukunft leicht zu beseitigen, wie auch ein anderer, den wir hier gleich mitberühren wollen. Wir meinen die, grösstentheils in dem *Appendix, containing additional notes on the Germany* (S. 151—165) enthaltene Vergleichung der germanischen Sitten mit denen der Wilden in Afrika, Amerika, der Chinesen u. s. w.; dass eine solche Vergleichung sehr unfruchtbar ist, davon wird sich der gelehrte und umsichtige Herausgeber wohl selbst zu überzeugen im Stande seyn. Dagegen müssen wir wünschen, dass Hr. *B.* auf dem betretenen Wege unverdrossen fortfahre, und durch ähnliche Ausgaben anderer Schriftsteller in dem classischen Schulunterricht seiner Landsleute eine folgenreiche Reform herbeyführen möge, wobey Rec. ohne alle Anma-

ſsung die Benutzung und Vergleichung von Ausgaben deutſcher Gelehrten empfehlen kann. Wir haben aus *Niemeyer's Beobachtungrn auf Reiſen*, Bd. 2 S. 176, neuerdings erfahren, wie ſchlecht es mit den Schulbüchern in England ausſieht; volle Beſtätigung erhält dieſe Bemerkung hier aus dem Munde eines eben ſo competenten Richters. Hr. *B.* kündigt in der Vorrede an, daſs er zunächſt *Cicero's Catilinariſche Reden*, nach demſelben Plane bearbeitet, herausgeben wolle, und fährt dann fort: „*He ventures to hope, that the claſſical instructors of British youth will encourage his efforts to reform the present system of our claſſical School-books, of which a great part (though there are some splendid exceptions) is founded on old Editions, which are susceptible of infinite improvements from the labours of numerous Scholars, who have appeared in these latter times. — If classical literature be an object of prime importance in the education of our youth, it is of the greatest consequence that every facility should be afforded for communicating a perfect acquaintance with the languages of Greece and Rome, because their utility to the studend chiefly depends on the perfection, with which they are taught by the instructor.*" Wichtig ſcheint uns auch eine andere Erklärung des Hn. *B.*, welche wider die Gegner ſeiner Anſichten gerichtet iſt. S. 8 ſagt er: „*I may be permitted to remark that this passage (Germ. 2, informem terris etc.) shows very clearly the importance of verbal criticism, and should teach those, who affect to despice it from their ignorance of its use, on what a slender foundation their knowledge of classical authors rests.*" Mit dieſen Rechtfertigungen könnte Rec. ſeine Anzeige füglich ſchlieſsen; doch glaubt er die nicht zahlreichen Bemerkungen des Hn. *B.* künftigen Bearbeitern dieſer Schriften nicht vorenthalten zu dürfen, und, ohne der jedesmaligen Beweisführung Schritt vor Schritt zu folgen, theilt er wenigſtens das Hauptreſultat mit, und zwar, wo es nöthig ſcheint, mit den eigenen Worten des Vfs.

*Germ. c. 2. Adverſus Oceanus* nimmt Hr. *B.* in dem Sinne von *hoſtilis*, „*partly because it was remote and therefore seldom visited by the Roman vessels, and partly because it was contrarius, naviganṭibus difficilis, as Lipsius properly explains it.*" *Ibid. Ut omnes primum a victore etc.* Hr. *B.* zieht *invento* zu *a victore* und *a ſe ipſis*, und conſtruirt: *ut omnes vocarentur Germani nomine invento primum a victore ob metum, mox a ſe ipſis;* „*that all were called by the name of Germans, a name, which was first invented by the conquerors (the Tungri) to spread terror, but which was afterwards adopted by themselves (as a flattering distinction).*" *C. 4. Solove.* Gegen *Paſſow* bemerkt Hr. *B.*: „*I do not understand this learned Editor, when he says that the meaning of Tac. requires the presence of the disjunctive particle; for that meaning would be quite as apparent, if we read with Perizonius coeloque*"; und ſo überſetzt er denn auch: „*by the nature of the climate and of the ſoil.*" *C. 7. Neque animadvertere etc.* Hr. *B.* nimmt mit *Longolius* in der Angabe der Strafen ein Herabſteigen vom Höheren zum Niederen an. *Ib. Nec illae numerare etc.* erklärt Hr. *B.* alſo: „*these German women did not hesitate to count the wounds, or rather to examine them carefully, that they might see wheter the men had a sufficient number of honourable wounds to intitle them to the reputation of valour, and to reſcue them from the imputation of cowardice.*" *Ibid. Ciboſque — geſtant.* Nachdem Hr. *B.* auf eine etwas undeutliche Art über *hortamina geſtare* geſprochen, was er jedoch auch durch ein Zeugma erklärt, ſchlieſst er: „*I agree with Paſſow in condemning all the proposed alterations; but the passage, which he has cited from Hiſt. 4, 18 is not of itself sufficient to show their absurdity; for the objection, taken by the Critics, is to the phrase hortamina geſtare, and that phrase is not at all vindicated by this passage.*" *Lucan.* 7, 370: *Credite, pendentes e ſummis moenibus altis, Crinibus effuſis hortari in proelia matres. C.* 10. *Conſuletur. Muret's* Emendation *conſultatur* wird von Hn. *B.* vertheidigt, da auch im Folgenden das Subſt. *conſultatio* von *rebus ſacris* gebraucht iſt. *C. 11. Tum et* beybehalten und vertheidigt. *C.* 20. Hr. *B.* will *pares validique* leſen, und nimmt ein Hendiadys an; ſeine Erklärung der ganzen Stelle iſt folgende: „*The young men never indulge in venery till a late period, and hence they do not waste their vigour in the prime of life: nor are the young women brought forward too early; the same maturity of youth, and a proportional stature is required; and thus the two sexes are united in their fullest perfection of strength.*" *C.* 31. Für das allerdings ſchwierige *jamque* zieht Hr. *B.* das *Erneſtiſche itaque* vor, und verbindet es mit *inſignes. Ibid. Viſu nova. Novus* hier und C. 43 erklärt Hr. *B.* ganz richtig „*a singular and tremendous spectacle.*" *C. 33. Urgentibus i. f. — majus poteſt.* Hr. *B.* behauptet, für *majus* müſſe *melius* ſtehen (beide Wörter werden in den MSS. zuweilen verwechſelt); oder will man jenes beybehalten: ſo müſſe für *urgentibus* — *vigentibus* geſetzt werden; denn *melius* paſſe nur zu *urgentibus*, dagegen *majus* zu *vigentibus. C. 36. Tacti ruina.* Da dieſer Ausdruck ſich bey keinem anderen Schriftſteller findet: ſo giebt Hr. *B.* der Lesart *tracti r.* den Vorzug, und vertheidigt ſie mit Stellen aus *Forcellin* und *Gesner. C. 37. Saepius admonuere* überſetzt Hr. *B.*: „*Not even the Parthian oftener threatened a blow at the state.*" *C. 38. Capillum retroſequuntur.* Hr. *B.* zieht die Emendation von *Voſſius* (*Etym. L. L.* 461) vor, welcher auch *Gesner* beypflichtet im *Theſaurus* (unter *retroſecus*, wo man es nicht ſuchen wird), und er glaubt, die Stelle müſſe ſo geleſen werden: *Apud Suevos, usque ad caniciem, horrentem capillum retroſecus, ac ſaepe in ipſo ſolo vertice, ligant.* „*The hair was tied (in a knot) behind, and often (so drawn up from behind), as to be visible*

*on the very crown of the head.*“ *C.* 42. *Peragitur.* Bey der in *Passow's* Note angegebenen Emendation *Bretow's* bemerkt Hr. *B.*, *and before Bredow E. H. Barker in the Classical Recreations p.* 100. *Lond.* 1812; die Ehre des Vorrangs wird aber wohl dem Deutschen bleiben müssen. *C.* 45. Zu der Stelle *illuc usque et f. v., tantum natura*, theilt Hr. *B.* zwey Conjecturen des Hn. *Ingram*, vom *Trin. Coll.* in Oxford, mit, eine frühere aus einem Briefe an den Herausgeber: *huc usque (est fama tantum) natura*, eine spätere aus einem Briefe an Dr. *Parr: huc usque, sit fama vera tantum, natura. Ibid. Orientis secretis.* Hr. *B.* berichtigt die Erklärung *Brotier's*; diese Worte entsprechen den *insulis terrisque*, und sind zu übersetzen *the remote parts, or interior of the East; secretis sc. locis. C.* 46. Hr. *B.* stimmt mit *Ernesti* für die Verbesserung des *Colerus*: *connubiis mixti*, da man nicht sage *connubia miscere*, jene Emendation dagegen sich vertheidigen lasse durch *Germ. C.* 2: *minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos* (wo Hr. *B. connubiis* zu *mixtos* ergänzt); C. 4 *connubiis infectos; Hist.* 2, 80 *mixti necessitudinibus et propinquitatibus; Ann.* 2, 24; *Germ. C.* 20 (wo zu *miscentur* auch *connubiis* zu ergänzen sey). Am Schlusse der Anm. widerlegt Hr. *B.* noch den Einfall von *Crusius: foederantur* für *foedantur. Agric. C.* 31. *Silvis ac paludibus emuniendis. Forcellin* hat *paludes emunire* durch *siccare et calcabiles reddere* erklärt; dagegen bemerkt Hr. *B.*, *pal. emunire* könne nur das Eindämmen, nicht das Ableiten bezeichnen; mithin passe das Verbum, welches hier bey zwey Substantiven stehe, genau genommen nur zu einem.

E. D.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Füs: *Ehrendenkmal für Fürst und Volk.* Oder *hundert Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der würtembergischen Geschichte, nebst einer Sammlung vaterländischer Gedichte,* von *J. G. Hauff*, Dr. der Philos. und Pfarrer in Grünthal. Mit einem Vorwort von Hn. *Joh. Friedr. von Gaab*, Dr. der Theol. u. königl. würt. Prälaten und General-Superintendenten. 1826. XIX u. 345 S. 8. (1 Thlr.)

Das Vorwort des Hn. *v. Gaab* fällt über diese Schrift ein günstiges Urtheil, in sofern dieselbe zur Bildung und Erweckung junger Leute und zur nützlichen Unterhaltung für Bürger in ihren freyen Stunden sich eigne. Zugleich wird von demselben der Wunsch geäussert, dass aus gedruckten, aber alten Schriften, aus noch ungedruckten Chroniken oder anderen öffentlichen und Privat-Papieren ähnliche Sammlungen fernerhin von Würtembergern angelegt werden möchten. — Dass man noch hie und da Lücken in der vaterländischen Geschichte auf diese Weise ausfüllen, und dadurch dem Zahn der Zeit entreissen könnte, was hiezu brauchbar, aber noch nicht gebraucht worden, ist unstreitig. — In der Vorrede giebt alsdann der Vf. nähere Nachricht von dem Zweck seines Buchs. Es soll edle Züge aus der Geschichte Würtembergs zur Nachahmung enthalten, edle Gesinnungen und Handlungen sowohl von Gliedern aus der Regentenfamilie, als auch von Unterthanen. Dass *Widerhold, Tiffernus* und Andere wegen ihrer Verdienste um das Vaterland hier aufgenommen wurden, ist ganz billig. Der Vf. wollte den vorhandenen Stoff zusammenstellen und zweckmäsig auswählen. Nach seiner Versicherung sind die erzählten Thatsachen historisch begründet. Einzelnes, das er vorfand, wurde mit eben denselben Worten, in denen er es vorfand, wiedergegeben; nur sorgte er dafür, dass die Einheit des Stils stets beybehalten, und das Gesetz der Deutlichkeit nicht verletzt würde. Die Geschichtserzählungen sind chronologisch geordnet, was besonders in sofern, wie der Vf. sagt, vortheilhaft ist, weil der Lehrer, welcher in Schulen Gebrauch davon macht, dadurch veranlasst wird, einzelnen Erzählungen andere Begebenheiten, die in eben diese Zeit fallen, anzureihen. Er hatte nämlich bey dieser Sammlung hauptsächlich Schullehrer, die Schulen selbst und jeden nicht ganz ungebildeten Leser im Auge. Die Erzählungen fangen an mit der Treue der Weinsberger Weiber 1140, und schliessen sich mit dem Edelsinn der Bewohner des Dorfs Ohmden 1824. Dieser Edelsinn sticht aber gleichwohl sehr ab gegen jene Treue. Rec. kann nicht bergen, dass der Entschluss dieses Dorfs, die Beyträge für die durch Hagelschlag Verunglückten nicht anzunehmen, sondern dieselben den durch die Ueberschwemmung im October noch in weit grösseres Elend gerathenen Mitbürgern zu überlassen, zwar schön, aber nicht so ausserordentlich ist, und dass man solche Züge hie und da bey einzelnen Individuen oder ganzen Gesellschaften oft antrifft, ohne dass sie als edle Steine zum Bau eines solchen Ehrendenkmals benutzt zu werden verdienten. Auch täuscht sich Rec. gewiss nicht, wenn er behauptet, dass gerade das letzte Stück in einer solchen Sammlung von besonderem Werth und Interesse seyn sollte, um die Empfindung des Lesers durch tiefere Rührung für das Ganze zu gewinnen. Einige dieser Nachrichten, die man mit Begierde zu lesen anfängt, entsprechen der Erwartung eben so wenig, indem sie die gespannte Aufmerksamkeit nicht so ganz befriedigen, wie viele andere der hier vorkommenden Erzählungen. Dass Manches schon bekannt ist, schadet nichts; denn auch das Bekannte kann so geschildert werden, dass es gefällt und rührt. Ein solches Ehrendenkmal für Fürst und Volk, wie es der Vf. errichten wollte, können nur solche Charakterzüge wahrhaft zieren, die selten sind, und nur solche Handlungen, die ausser dem gewöhnlichen Kreise der menschlichen Handlungsweise liegen, ein allgemeines Interesse haben, und von verschiedenen Seiten her auffallend, rührend und von bedeutenden Folgen sind. Dass es so ganz unmöglich gewesen wäre, etwas Neues und Unbekanntes, besonders aus früheren Zeiten, zu liefern, glaubt Rec. nicht. Denn es giebt gewiss noch einzelne weniger bekannte oder nicht einmal laut ge-

wordene edle Gesinnungen und Handlungen von Würtembergs Regenten und Unterthanen, die da und dort noch aufgefunden werden können, hier aber nicht vorkommen, und bey solchen, die hier vorkommen, noch so manche Umstände und Situationen, die sich noch angeben liessen, und zur Ausmalung derselben hätten benutzt werden können. — Ganz zweckmäsig ist die Zugabe von vaterländischen Gedichten. Diese beziehen sich zum Theil auf die erzählten Begebenheiten, oder stellen wenigstens andere edle Gesinnungen und Handlungen auch wieder aus der würtembergischen Geschichte dar. Der Gedanke des Herausgebers, dass es vortheilhaft wäre, wenn unsere vaterländischen Dichter solche vaterländische Gegenstände öfters, als es bisher geschehen ist, besingen, und durch ihre Kunst heben wollten, ist ganz richtig. Aber es dürften durchaus nur solche Gesinnungen und Handlungen seyn, welche das deutliche Gepräge von Grossmuth, von Menschenliebe, Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit, von unparteyischer Anerkennung der Verdienste u. dgl. an sich tragen, und wegen ihrer Seltenheit, ihres Adels, ihres Reichthums an wichtigen Folgen merkwürdig sind. — Die Absicht des Vfs., durch diese Sammlung Liebe zum Vaterland, patriotisches Gefühl und volksthümlichen Sinn zu wecken und zu beleben, ist lobenswerth. Dieser Sinn ist zwar, wie selbst aus einzelnen hier erzählten Begebenheiten erhellt, bereits in Würtemberg *geweckt*, aber genährt und belebt kann er immer noch werden. So gewiss es übrigens ist, dass vaterländische Beyspiele auf die Mitglieder desselben Vaterlands, in welchem sie sich ereigneten, zunächst wirken und tief eindringen, eben so gewiss ist es auch, dass edle Gesinnungen und grossherzige Handlungen, die wir bey fremden, älteren oder neueren Völkern finden, den patriotischen und edlen Sinn gleichfalls nähren, und dass die Erzählung der letzten für die Jugendbildung eben so wirksam oder noch wirksamer seyn kann. Der Sinn des Sprichworts: Ein Prophet gilt nichts daheim (Joh. 4, 44), erstreckt sich auch so weit, dass Gesinnungen und Thaten fremder Menschen und Völker unter gewissen Umständen und Voraussetzungen oft grössere Aufmerksamkeit, innigere Theilnahme, reineres Wohlgefallen erregen, als die des Vaterlands. Wenn daher mit der Darstellung einheimischer oder vaterländischer Beyspiele zugleich Beyspiele aus anderen Zeiten und von anderen Völkern verbunden werden: so muss die Belehrung um so deutlicher und die Erweckung um so stärker seyn. — Viele Erzählungen in diesem Buche haben eine eigene Beziehung auf die Anhänglichkeit des Volks an seinen Regenten und an das Vaterland, und hinwiederum auf die edlen Gesinnungen und Handlungen der Regenten. Für die Volksbildung zum Patriotismus müssen jene Beyspiele hauptsächlich wirksam seyn. Nur dürfte es schwer seyn, zu beweisen, dass, wie der Vf. will, vielleicht bey keinem anderen Volk in gleich hohem Grade diese zwey Züge sich finden.

Rec. ist überzeugt, dass der Gebrauch dieser Sammlung in Schulen vielseitigen Nutzen gewähren wird. Der Lehrer kann dieselbe zu Lese-, besonders aber auch zu Dictir-Uebungen gebrauchen, in welchem letzten Fall sich die Beyspiele tiefer dem Gedächtniss einprägen. Der ganze Vortrag ist klar und populär, die Sprache rein und ungekünstelt, und Alles gerade so vor Augen gestellt, wie es für die Schule taugt. Aber auch zur nützlichen Unterhaltung für die Bürger ist das Buch geeignet. Diese würden ohne allen Zweifel an Sonn- und Feier-Tagen oder in freyen Stunden auch am Werktag eine solche Unterhaltung einem anderen Zeitvertreib vorziehen, wenn sie nur im Besitz eines solchen Buches wären, oder von einem solchen im Voraus Kenntniss hätten, um es zu suchen. Es würde gewiss von Folgen seyn, wenn in jedem Ort von der Ortscasse eine Bibliothek von solchen Schriften angelegt würde, und diese etwa durch den Geistlichen des Orts, oder unter seiner Aufsicht und Leitung, in die Hände der Ortsangehörigen kämen. Zwar giebt es eine Menge Leihbibliotheken in Städten, von denen selbst der gemeine Mann Gebrauch macht; aber da er meistens nur erhält, was jetzt da liegt, und nicht selbst wählen kann: so kommt manchmal ein Büchelchen in seine Hände, dessen Inhalt er nicht deutlich begreift, oder missdeutet, oder das seiner Sittlichkeit sogar schädlich ist, viel weniger ihm eine solche Unterhaltung verschafft, wie ein vaterländisches Historienbuch von der Art. Da in Würtemberg unter anderen neuen sehr guten Verordnungen in jedem Ort eine Orts-Schulcasse oder Orts-Schulfonds errichtet ist, der neben Anderem auch die Bestimmung hat, dass aus demselben nach und nach eine bleibende Schulbüchersammlung für Lehrer und Schüler angeschafft, und somit in der Schule benutzt werden soll: so wünscht und hofft Rec., dass die Geistlichen dieses Buch, das besonders für diesen Zweck alle Empfehlung verdient, in ihren Schulen einführen werden. Geschichtliche Thatsachen wirken doch immer für Bildung des Geistes und Herzens, besonders bey den Ungebildeteren, weit mehr, als jede andere Unterweisung. Dass übrigens eben dieses Buch für Bewohner fremder Länder, nicht nur für Würtemberger im Ausland, welche die Liebe zum Vaterland und das Interesse für Ereignisse in demselben doch nie verlieren, angenehm seyn, und nützlich werden könne, ist wohl ausser allem Zweifel, besonders nach unserer obigen Bemerkung, nach welcher das Ausländische, verbunden mit dem Vaterländischen, bey jedem Volk um so wirksamer werden muss. Noch bemerkt Rec., dass nach der Vorrede eine Inhalts-Anzeige steht, nach dieser (ganz zweckmäsig) ein Ueberblick der einzelnen Geschichts-Erzählungen nach ihrem Inhalte. Ebenso am Ende eine Inhalts-Anzeige der Gedichte, und endlich noch ein (Sach- und Personen-) Register.

ff.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Augsburg und Leipzig, b. Stage: *Nouveau Dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français*, à l'usage des deux nations, redigé d'après les dictionnaires de *Schwan*, de *Catel* et *Adelung* et des autres auteurs les plus estimés. Par *une société de savans*. En deux volumes. *Seconde Edition originale*. (Ohne Jahrzahl.) I Theil. VIII und 395 S. II Theil. 402 S. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

Rec. hätte von den Herausgebern eines Wörterbuches, welches laut S. VI der Vorrede sich den vorzüglicheren beygezählt wissen will, erwartet, dass sie, nach dem Muster der besten Lexikographen, in ihrem Vorberichte die Grundsätze entwickelt hätten, nach welchen sie gearbeitet haben, und nach welchen daher ihr Werk beurtheilt werden muss. Da diess leider nicht geschehen ist: so sind wir genöthigt, *unseren* Massstab an das Buch zu legen, und nach den von uns als richtig anerkannten Foderungen das hier Geleistete zu beurtheilen. Von einem französisch-deutschen und deutsch-französischen WB. verlangt man vor Allem, dass es 1) alle französischen Wörter mit den entsprechenden deutschen Bedeutungen, und 2) alle deutschen Wörter mit den entsprechenden französischen enthalte. Rec. muss aber gestehen, dass dieses Lexikon diesen Foderungen keinesweges genügt, was doch von den Herausgebern leicht zu erreichen gewesen wäre, wenn sie die auf dem Titel genannten trefflichen Wörterbücher gehörig benutzt hätten. So fehlen z. B. im Buchstaben *E* die Wörter *Ebeurrer*, *Ebrouement*, *Ecaillement*, *Ecang*, *Ecervellement*, *Echantigneul*, *Echantignole*, *Eclaircisseur*, *Ecosse*, *Efeuilleur*, *Efflotter*, *Egaiement*, *Eguille*, *Elavé*, *Electrisable*, *Eliser*, *Elme* u. a. m.; im französisch-deutschen Theile und im zweyten Theile: *Eben da*, *Eben daher*, *Eben der*, *Eckband*, *Eckfeile*, *Edeldenkend*, *Edelsinn*, *Ehebund*, *Ehebündniss*, *Ehecontract*, *Eherecht* u. s. f. — Ferner wünscht man in einem solchen Lexikon wenigstens die hauptsächlichsten Bedeutungen mehrdeutiger Wörter, nebst den nothwendigsten dahin gehörigen Bemerkungen, aufgeführt zu sehen. Auch in dieser Rücksicht vermisste Rec. Vieles, und zweifelt gar nicht, dass die Angaben dieses Wörterbuches Manchem unvollständig und undeutlich erscheinen werden. Z. B. Th. I. S. 53: „*Bon, bonne*, gut, vortrefflich, *kräftig*, *stark*, gütig, gelinde, einfältig, *schwach* am Geiste." Hier durfte die Bemerkung nicht fehlen (denn ohne sie sieht man nicht, wie ein Wort so heterogene Bedeutungen in sich vereinigen kann), dass die französischen Adjectiva oft sehr verschiedene Bedeutungen erhalten, je nachdem sie ihrem Substantiv vorangehen oder nachstehen. *Un bon homme* heisst bekanntlich ein unkluger, einfältiger Mensch, *un homme bon* aber ein gutmüthiger Mensch. So verändern sich die Bedeutungen von *brave*, *faux*, *haut*, *honnête*, *malhonnête*, *mort*, *nouveau*, *petit*, *vrai* u. a. m. Mangelhaft bearbeitet fanden wir unter vielen anderen den Artikel *Assurer*, bey welchem Verbum die Bedeutungen *für gewiss behaupten* und *bezeugen* ohne die Bemerkung stehn, dass es in jenem Falle den Accusativ der Sache und den Dativ der Person, in diesem dagegen den Accusativ der Person und den Ablativ der Sache regiere. Ferner *Chez*, welches nur mit den Bedeutungen *bey*, *zu*, *zu Hause* aufgeführt ist, mit deren Hülfe man den Satz: „*Pourquoi êtes-vous sortie de chez elle?*" schwerlich wird übersetzen können. *Huer*, wo das bekannte *la chouette hue* nicht berücksichtigt ist. *Mettre*, dessen ungemeine Vieldeutigkeit eine recht gründliche Behandlung verdient hätte. *Mouche*, ein Wort, dessen sich der Franzose in manchen Sprichwörtern bedient, z. B. „*Il fait toujours d'une mouche un éléphant*, und „*c'est une fine mouche*" u. s. w. *Songer*, dessen Hauptbedeutung *träumen* seyn soll, da es doch, wie gründliches Forschen erwiesen hat, *denken*, *erwägen* ist. *Einpacken*, wo die Bedeutung *faire ses malles* vermisst wird. *Haus*, wo eine Bemerkung über die Uebersetzung von *zu Haus* (*chez lui*) ganz fehlt. *Verwöhnen*, wobey man *cajoler* vermisst. — Ueberdiess sollte in einem WB. eine richtige Bestimmung des Unterschiedes der Synonymen nicht fehlen. Dafür ist jedoch gar nichts geschehen, und Viele werden daher bey dem Gebrauche dieses Lexikons entweder sich wo andersher Raths erholen, oder sich an ein blindes, gedankenloses Herausgreifen der Wörter gewöhnen müssen. Z. B. *Arbeiter* steht nur *travailleur*, *ouvrier*. Hier sind *artisan* und *artiste* ganz vergessen, und dass *ouvrier* einen Arbeiter im Allgemeinen, Jeden, der ein Geschäft besorgt, *artisan* einen Handwerker im eigentlichen Sinne, *artiste* einen Künstler, *travailleur* einen fleissigen Arbeiter bezeichne, ist durchaus nicht erinnert. Bey *Beobachten* stehen zwar die Verba *observer* und *remarquer*; dem Anfänger sagt aber Niemand, dass *observer* das Beobachten eines Gegenstandes, um darüber zu urtheilen, *remarquer* das Beobachten eines Gegenstandes, um ihn dem Gedächtnisse einzuprägen, bezeichnet. *Endlich*,

Adv., heisst zwar allerdings *enfin*, *à la fin*, aber auch, was nicht angegeben ist, *finalement*, welche drey Ausdrücke die Franzosen keineswegs willkührlich gebrauchen. Vgl. *Müller's* franz. Lesebuch. Dresden, 1823, S. 214. Gleiche Vorsicht erfodert der Gebrauch der verschiedenen Wörter, welche unser *Freude* ausdrücken, und die S. 123 (Th. II) gar nicht einmal vollständig angegeben sind, indem *amusement*, *divertissement* und *récréation* fehlen. Um nicht zu weitläuftig zu werden, bricht Rec., der noch eine bedeutende Menge mangelhaft bearbeiteter Wörter gesammelt hat, hier ab, und weist nur noch auf ganz verfehlte, wie *Berühmt*, *Reiz*, *Schmeicheley*, *Stern*, *Stufe*, *Ueberhäufen*, *Wenn*, *Wolke*, hin. Am Schlusse muss jedoch Rec. noch ein ernstes Wort über den *Druck* sagen, der so überaus klein und fein ist, dass Jeder, welcher dieses Lexikon lange und anhaltend gebrauchen muss, dem sicheren Ruin seiner Augen entgegensieht. Einen Begriff kann man sich schon davon machen, wenn man bedenkt, dass auf einer Seite dieses kleinen Formates, ohne die fortlaufende Ueberschrift, 58 Zeilen, und auf einer Zeile wiederum 20 bis 30 Sylben enthalten sind. Wir müssen uns dabey wundern, dass eine solche Schrift doch so correct gedruckt ist, wie wir hier der Wahrheit gemäss bezeugen. Denn nur 2 eigentlich störende Druckfehler sind uns aufgefallen, nämlich Th. I, S. 131 *Cel* statt *Del* und Th. II, S. 91 *Eckpfeife* statt *Eckpfeiler*.

D. H. E. S.

JENA, b. Schmid: *Neue französische Sprachlehre*, zum praktischen Unterricht in Frage und Antwort gestellt, in welcher alle Regeln auf die einfachste und deutlichste Art und mit deutschen auf jede Regel angewandten Uebungsstücken versehen sind; für Lehrer und Lernende und auch für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen, methodisch abgefasst von *L. D. Lavés*, Prof. dieser Sprache bey der Univ. zu Jena. Vierte verbesserte Auflage. 1822. XVI und 552 S. 8. (1 Thlr.)

Hauptsächlich war es die in vielen französischen Grammatiken herrschende Undeutlichkeit, welche den Vf. veranlasste, eine neue Sprachlehre an's Licht treten zu lassen, und ihr eine Einrichtung zu geben, welche bisher nur selten befolgt worden war. Jetzt, da bereits die vierte Auflage derselben erschienen ist, hat die Kritik nicht mehr zu fragen: Soll das Publicum dem Werke sein Zutrauen schenken? sondern: „Hat das Publicum sein Zutrauen einem würdigen Werke zugewandt?“ Und diese Frage ist es denn, welche Rec. im Allgemeinen mit *Ja* zu beantworten keinen Anstand nimmt. Einzelne Vorschläge zu Verbesserungen werden jedoch um so zweckmässiger seyn, da sie vielleicht später noch berücksichtiget werden können, und wir gern zur Vervollkommnung einer Sprachlehre beytragen wollen, die schon mehrfachen Nutzen gestiftet hat.

S. 1 würden wir unter *j* statt *ji* lieber *schi* setzen. Der Laut des *sch* ist zwar für *j* allerdings zu stark, entspricht ihm aber doch einigermassen. — Unter *Frage* 3 würden wir sogleich die Lehre von den Selbstlautern abgehandelt haben. Vergl. *Kirchhof's* französische Sprachl. §. 11—15. — S. 2 sollte aus der Darstellung der Mitlauter mit den einfachen Selbstlautern noch das *accentuirte E* wegfallen, indem das Wesen desselben erst S. 3 erklärt wird. — S. 3 verlangt der Vf. in Rücksicht auf die Aussprache des *E muet* fast Unmögliches, z. B. man sollte *mesure* aussprechen *m'sur'*. Nur, wenn ein Wort vorausgeht, an dessen Endsylbe sich das *m* anschliessen könnte, würden wir dieser Foderung zu genügen im Stande seyn. — Ebendaselbst würden wir vorschlagen, die auf die Buchstaben *a*, *i*, *o*, *u* Bezug habenden Fragen und Antworten, zur Ersparung des Raumes, in eins zusammenzuziehen. — Die auf §. 8 fgg. befindliche Lehre von der Aussprache der Consonanten verdiente eine genaue Vergleichung mit den Lehren der neueren französischen Sprachforscher. — S. 11 ist die Erklärung von der Aussprache des *g* sehr mangelhaft. Es heisst da, *g* vor *e* und *i* solle wie *ji* ausgesprochen werden. Rec. suchte nun S. 13 den Buchstaben *j* auf, las aber daselbst zu seinem Erstaunen, *j* müsse man ebenso aussprechen, wie *g* vor *e* und *i* (!). Für solche namentlich, welche die französische Sprache mit Hülfe dieser Grammatik ohne Lehrer erlernen wollen, sind dergleichen Mängel äusserst misslich. — S. 22 kann die Anmerkung über das *w*, welche auf S. 1 schon einmal vorkam, gestrichen werden. — Warum S. 23 das *y* unter den Consonanten aufgeführt wird, ist uns nicht klar geworden. Der Vf. selbst lässt es doch mit *i* und *ii* gleichbedeutend seyn. — S. 28 muss der Ausdruck *gemeine Nennwörter* (oder, wie es S. 72 Fr. 54 heisst, *gemeine Namen*) entweder erläutert, oder mit einem bekannteren vertauscht werden. Ueberdiess vermisst man hier die Fürwörter. Vgl. S. 30 Fr. 1. — Auf S. 30 muss die 2te Frage, um sie mit der vorgeschriebenen Antwort in Einklang zu bringen, so gestellt werden: „Wie heisst der Artikel, welcher das männliche Geschlecht in der einfachen Zahl bezeichnet?“ — Unter Fr. 11 S. 32 passt das dort befindliche Beyspiel *J'étudie le Français* durchaus nicht, indem der Schüler nicht begreifen wird, wie das Subject *moi* in diesem Satze stecken soll. Unter Fr. 12 ist die Redensart: „*die im Apostroph stehen*“ zu streichen. Der Schüler denkt ohne Zweifel dabey an den Apostroph, von welchem eben (S. 31. Fr. 5) die Rede war. — S. 33 schreibt der Vf. in der Anmerkung *Genitiv*, *Ablativ*, *Datif*. — Gewöhnlich sind die Antworten so eingerichtet, dass sie der Schüler auswendig lernen kann. Die auf S. 34 für Fr. 17 bestimmte legt sich aber der Vf. selbst in den Mund; sie würde am besten wegfallen. — Rec. wünscht, dass S. 38 ff. bey den zum Texte gehörigen französischen Substantiven *un* und *une* wegbliebe. Wenn der Anfänger bey dem Worte *Bruder un frère* liest, und dann *der Bruder* übersetzen soll: so wird er es sicher durch *le un frère* geben. — Beyspiele, wie sie S. 40 und a. a. O. vorkommen, die nämlich in den Anmer-

kungen *vollständig* übersetzt sind, nützen nichts. Z. B.: „In dem goldenen Zeitalter a) wurden alle Sterblichen b) mit gleichen Rechten c) auf die Güter der Erde d) geboren. a) *Dans l'âge d'or;* b) *naissaient tous les mortels;* c) *avec un droit égal;* d) *aux biens de la terre.*" — S. 50 fgg. finden sich Aufgaben, die viel mehr verlangen, als die Kenntniss der bereits vorgetragenen Regeln. Den Satz: „die Religion gebietet uns, die Menschen zu lieben," übersetzt der Anfänger ohne Zweifel: „*La religion nous ordonne, les hommes d'aimer.*" Wir würden vorschlagen, den einzelnen Wörtern der Aufgaben, welche der Schüler erhält, ehe er die Lehre von der richtigen Stellung der Wörter inne hat, kleine Zahlen beyzufügen, welche ihre Stelle bezeichnen. Z. B. 1) die 2) Religion 4) gebietet 3) uns, 7) die 8) Menschen 5) zu 6) lieben. — S. 52 und S. 63 wunderten wir uns, die Fragen 32 und 45 hier zu finden. Der schicklichste Platz für sie würde unmittelbar hinter Fr. 25. S. 46 gewesen seyn; ja Fr. 32 erhält daselbst gewissermassen schon ihre Erledigung.

Solche kleine Ausstellungen sind es, welche Rec. hie und da zu machen findet. Bey aufmerksamer Revision des Ganzen werden dergleichen Verbesserungen in einer neuen Ausgabe leicht angebracht werden können, damit das nützliche Buch immer noch brauchbarer werde.

D. H. E. S.

HALLE, b. Ruff: *Manuel de langue françoise pour la vie sociale* (,) par *C. Ph. Bonafont.* Tome I. Contenant: I. *Phraséologie françoise avec l'allemand en regard.* II. *Exercices allemands, pour faciliter la conversation françoise.* III. *Règle nouvelle et comparative entre l'imparfait ou relatif et le parfait-défini.* Remarque sur le juste emploi du subjonctif. IV. *Dialogues familiers et scientifiques* etc. (Mit gegenüberstehendem deutschem Titel.) 1825. XVI u. 467 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf., von dem Grundsatze begeistert, die französische Sprache sey seit 25 bis 30 Jahren „*la langue universelle, l'idiome général des nations civilisées* (!)," erinnert mit gebührendem Lobe an den Umstand, dass die Deutschen namentlich viele Vorliebe für diese Sprache zeigten, wiewohl sie die eines Volkes sey, gegen welches sie einige Zeit lang tiefen Hass hätten empfinden müssen, weil ein ehrsüchtiger, *aber eigentlich dem französischen Boden fremder* Eroberer die Unabhängigkeit ihrer Staaten gefährdet hätte. Er will daher seiner Seits die Erlernung der franz. Sprache in ihrer *Reinheit* (denn in gar manchen Handbüchern — und Rec. muss aus Erfahrung dieses Urtheil unterschreiben — fänden sich fehlerhafte Redensarten und Germanismen in Menge), soviel möglich, unterstützen, und übergiebt in diesem Werke dem deutschen Publicum eine Sammlung der im geselligen Leben gebräuchlichsten Redensarten.

Der *erste Abschnitt* enthält kleine Redeübungen im Allgemeinen. Gleich die erste Uebung hat uns recht wohl gefallen. Es werden hier mehrere Verben in ihren verschiedenen Beziehungen (erzählend, fragend, verneinend) und mit mancherley nützlichen Zusammenstellungen aufgeführt. Z. B.: „*Je le vois; je ne le vois pas; le voyez-vous?*" Zugleich werden die, durch Verbindung anderer Verben mit *aller, venir, faillir* entstehenden Redensarten recht gut erläutert; z. B.: „*Je vais partir; ils viennent d'arriver; ils ont failli avoir disputé.*" Ueberdiess wird auf den Unterschied scheinbar gleichbedeutender Wörter aufmerksam gemacht, z. B. S. 7: „*rêver et songer.*" — S. 83 folgen deutsche Exercitien mit untergelegten französischen Phrasen, zum Behufe des Uebersetzens in das Französische. Man findet hier ausser den besten Redensarten und ihrer Erklärung (z. B. *être chez lui* u. dgl.) Warnungen vor unrichtigen Ausdrücken, welche sich dennoch in manchen französischen Sprachlehren vorfinden. Z. B. S. 92. Anm. 16: „*des maux de tête*, nicht *mal à la tête*, welches mehr ein äusseres Uebel am Kopfe ausdrückt." — S. 105. Anm. 6: „*Vous me trouvez occupé à faire mes malles* (*einpacken*, nicht *emballer*). — S. 132 folgt, gleichsam als Anhang, „*Cri des animaux.*" Besser hätte Hr. *B.* diesen Abschnitt nach den *deutschen* Namen der Thiere, *alphabetisch* geordnet. — Die *zweyte* Hauptabtheilung bietet Gespräche für das gesellige Leben dar. Wir finden Gespräche bey einem Abendessen, vom Wetter, von der Zeit, im Wirthshause, mit dem Schneider u. s. f. Auch diese Dialoge sind vollständig und brauchbar. Nur scheinen die von S. 356 an folgenden philosophischen Gespräche nicht recht zu den übrigen zu passen; uns wenigstens ist weder dieser Zusammenhang klar geworden, noch auch der Vortheil, welcher aus ihrer Lectüre für *Schüler* erwachsen soll. Gleich der erste Dialog z. B. spielt in den elisäischen Feldern. Redende Personen sind die Königin Christine von Schweden und der Philosoph *René Descartes.* Der letzte macht hier der Königin sehr unsanfte Vorwürfe, und giebt ihr (S. 365) geradezu seinen Tod Schuld. So ziehen in den anderen Gesprächen Sokrates, Anaxagoras, Euripides, Phidias, Perikles mit hochtönenden Reden vorüber. Was sie vortragen, ist gut und schön, aber nicht für Knaben und Jünglinge, sondern für *Männer.*

Ueberhaupt müssen wir, am Schlusse dieser Beurtheilung, Hn. *B.* einige Winke über solche Gegenstände geben, welche den Beyfall, den wir dem ganzen Unternehmen zollten, zwar nicht schmälern, aber doch den Vf. für die Zukunft vorsichtiger machen sollen. Dahin gehört 1) seine allzugrose Weitschweifigkeit, wenn er Regeln aufstellt. Z. B. S. 123 folgt auf die zwölfte Uebung eine bestimmte Regel über den Unterschied in der richtigen Anwendung der beiden Zeiten des *Imparfait* oder *Rélatif* und des *Parfait Défini.* Regeln müssen *bündig* seyn, wir haben aber hier den Ausspruch: „das *Défini* drücke eine völlig vergangene Zeit aus," auf S. 123. Z. 6. Z. 19. Z. 30, weiter S. 124. Z. 8 v. u., S. 125. Z. 7, S. 126. Z. 5 v. u., nur mit wenig veränderten Worten lesen müssen. Mit gleicher Weitschweifigkeit ist

die das *Rélatif* betreffende Regel behandelt. — Es mufste uns 2) mifsfallen, dafs der Vf. in fein Uebungsbuch hin und wieder politifche Aeufserungen (z. B. S. 48: „*Si la Hannovre étoit réuni à la Prusse, l'Allemagne n'en seroit que plus forte;*“ S. 120 eine Vertheidigung des Napoleonifchen Continentalfyftems) und namentlich gegen England gerichtete Bemerkungen aufgenommen hat. Man findet dergleichen S. 120. 176. — 3) Wiewohl fich Hr. *B.* im Ganzen mit der deutfchen Sprache vertraut zeigt: fo irrt er doch zuweilen, z. B. S. 132: „*le coq chante*, der Hahn *ruft*,“ „*l'aigle trompette*, der Adler *frohlockt;*“ S. 208 „*einfärbig*“ u. dgl. m. — 4) Die Gefpräche find zwar meiftens, aber *nicht durchaus* vollftändig. Z. B. S. 192 ff. findet fich in dem Gefpräche vom Schreiben nichts über den Unterfchied der Federn, deren Auswahl u. f. w.; das Gefpräch mit dem Buchhändler, S. 184 ff., geht zu wenig in die einzelnen Fächer der Wiffenfchaften ein, was wir dem Vf. eher zu thun gerathen haben würden, als S. 183 und 187 Ausfälle gegen die Romane des *Sir Walther Scott* zu unternehmen. — Endlich hat fich auch 5) in den Anmerkungen mancher Fehler eingefchlichen. Z. B. S. 368 heifst es im Text ganz richtig: „*et pour sa queue* (es ift vom Pfau die Rede), *toute parsemée des yeux d'Argus;*“ eine Anmerkung aber lehrt fälfchlich: „*Argus, le gardien aux cent yeux de la belle Jo, et qui fut par Junon transformé en paon.*“ — Uebrigens wünfchen wir herzlich, dafs Hr. *B.* unfere Winke künftig benutzen wolle, um feine Werke, die fchon jetzt den vorzüglicheren ihrer Art beygezählt werden dürfen, zu einer immer höheren Stufe der Vollkommenheit zu erheben. Dem Erfcheinen des zweyten Bandes fieht Rec. mit Theilnahme entgegen.

D. H. E. S.

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Breslau*, b. Max u. Comp.: *Die Kokette.* Ein Roman von der Verfafferin der Erna, Felicitas u. f. w. 1826. 336 S. 8.

Ein feltener Fall ift es bey einem von einer Schriftftellerin gefchriebenen Roman, dafs er fich für den Lefer zu bald fchliefst; denn gewöhnlich wiffen die Verfafferinnen nicht am gehörigen Orte das Ende zu treffen. Bey dem gegenwärtigen aber ift es wirklich zu beklagen, dafs er zu bald gefchloffen wird, — fo gut weifs die Vfn. zu erzählen. Ja man kann, wenn man fich erinnert an das, was man gelefen hat, fich oft nicht fogleich erholen, um darüber ganz ruhig nachzudenken, fo fehr wirkt es auf die Empfindung des Lefers.

Von einer *Kokette*, welche uns eine *Schriftftellerin* auftretend in den Kreifen höherer Verbindungen darftellt, erwartet man bedeutende Reminifcenzen und gehaltvolle Ausgleichungen; fie mufs fich anders zu geftalten, beffer zu benehmen wiffen, als irgend ein anderes, nach Auszeichnung ftrebendes Mädchen, oder eine fonft imponirende Frau. Daher ift es auch fchwer, eine folche Romanenheldin zu zeichnen; der Verfafferin aber ift es fo trefflich gelungen, dafs man, um diefes zu beweifen, nicht weifs, was man hervorheben foll, und Rec. kann verfichern, dafs feit langer Zeit, trotz der grofsen Menge unferer Schriftftellerinnen, ihm nicht leicht eine Romanenfchreiberin vorgekommen ift, die (was fie vielleicht gar nicht dachte) der Gelungenheit ihrer Darftellungen fo verfichert feyn kann, als die Vfn. der Kokette.

Ganz anfpruchlos beginnt diefer Roman; allmählich erhebt er fich, wird lebendiger in den Darftellungen, und mit jeder Seite bedeutender. Nichts ift locker oder leer, Alles gekittet, verfchlungen, zur Theilnahme herbeygezogen, und doch gefchieht Alles mit einer folchen Unbefangenheit, die Heldin wird nach und nach fo bedeutend, dafs der Lefer, fowie ihr Erkorener felbft, fich nicht mehr von ihr zu trennen vermag. In allen ihren Refignationen verbreitet fie einen Lichtglanz um fich her, welcher felbft die Scene, über welcher er fchimmert, zu überglänzen fcheint. Die Vfn. ift zu fehr Meifterin ihrer Kunft, als dafs fie es dazu kommen liefse; fie reifst uns immer mit fich fort, bis zur Kataftrophe, welche hier fo natürlich, wenn auch nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge fo gewagt ift, dafs man fie zwar nicht erwartet hätte, aber doch endlich geftehen mufs, es fey noch die befriedigendfte, welche die Heldin zu beftehen und zu wagen hatte. Das entfchloffene Gemüth, womit fie auftritt, forthandelt und klug überlegend weiter fchreitet, liefs zwar einen folchen Ausgang erwarten, aber man rechnete eben bey ihr (als Kokette) nicht darauf. Stets mächtig genug, die ihr abgenöthigten oder felbft gefchaffenen *Spannungen* für *Kraft* zu erklären (S. 154), konnte es ihr auch nur gelingen, fich in dem Zenithe zu erhalten, in welchen fie fich zu fetzen gewufst hatte, aber ganz theatralifch mufste fie auch ihre Rolle fortfpielen. Und darin liegt das Gelingen der meiften ihrer Unternehmungen; darin ift die Unbefangenheit, in welcher fie fich zu erhalten weifs, begründet. So konnte und durfte fie fich auch fchmeicheln (S. 259), felbft den Prinzen in ihr die Männer umfchlingendes Rofenjoch zu ziehen. — Ganz meifterhaft ift der Vfn. die Schilderung der Concert-Scene (S. 322—25) gelungen, wo man die Täufchungsvolle vor fich zu fehen glaubt; vorbereitet auf Alles, was da kommen mag, ift fie überall gefafst, und man findet nichts Anftöfsiges darin, wenn der Graf mit Empfindung ihr die Hand küfst (S. 59) und fagt: „Es war des Schickfals höchfte Gunft, die Sie in mein verödetes Haus führte.“ Klug genug fucht fie Alles fo zu leiten, dafs fie als der Friedens-Engel des Haufes, in welches fie gekommen war (S. 61), erfcheint, und nun ihr gewagtes Spiel beginnen kann. — Diefes kennen zu lernen, überlaffen wir den Lefern felbft.

Die Vfn. hat viele treffliche und beherzigenswerthe Bemerkungen, Maximen, Gedanken u. f. w. eingeftreut, welche, wenn fie auf gutes Land fallen, fehr erfpiefslich wirken können. So z. B.: „Die Frauen wollen mehrentheils unempfindlich feyn, auch wenn es Unfinn ift, eben *defswegen*, weil fie es für *Sinn halten*“ (S. 176 und 168). „Weit lieber tragen die Frauen in herzlofer und erniedrigender Selbftfucht den Schmerz, die Abneigung, den Ueberdrufs der Männer, als dafs fie edel und herrifch fich zu beherrfchen und zu refigniren wüfsten, um dem die Freyheit wieder zu geben, der fie offenbar aus Irrthum an fie verloren hat, und dem ihr Entbehren in freudenlofer Ehe zur drückenden Qual geworden ift.“

Leider ift diefe Schrift von vielen Druckfehlern verunftaltet; auf ein fchönes Aeufsere fcheint überhaupt der Verleger nicht gefehen zu haben. Wir wünfchen daher, dafs bey einer baldigen zweyten Auflage, die gewifs nicht ausbleiben wird, darauf mehr Rückficht genommen werden möge.

L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## *SPRACHLEHRE.*

1) Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung: *Die deutsche Sprache aus ihren Wurzeln*, mit Paragraphen über den Ursprung der Sprachen, von *Johann Evangelist Kaindl*, Benedictiner und ehemaligem Archifare (Archivare?) der Abtey Prifling. I Bd. 1815. LXIV und 408 S. II Bd. 1823. IV und 724 S. III Bd. 1823. 678 S. gr. 8. (5 Thlr. 8 gr.)

2) Eisenach, b. Bärecke: *Ueber die Verwandtschaft zwischen der griechischen und deutschen Sprache.* Von *Franz Christoph Frenzel*, Consistorialrath, Director des Gymnasiums und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. 1825. VI und 41 S. gr. 8. (6 gr.)

Die Astrologie, die Alchymie und die Etymologie haben das gemeinschaftlich, dass sie von den Weltleuten unter den Gelehrten, wie man die Schöngeister definiren könnte, wie die Schatzgruben des bösen Feindes betrachtet werden, wo man, in der Meinung, Gold zu gewinnen, miserable klanglose Kohlen aushebt. Wie wirklich den Stein der Weisen eigentlich nur die Narren gesucht haben; wie gewöhnlich solche in den Sternen ihre Zukunft zu lesen vermeinten, die auf Erden kläglich in der Irre gingen, so ist auch die Etymologie ein Tummelplatz der Sonderlinge und Munkler gewesen, wie Rec. aus purem Purismus gerne die Mystiker nennt, und sogar mancher verständige Mann ist bey all' seinem *bon sens* durch etymologische Irrwische von dem Feld der Geschichte ab in Nacht und Nebel geleitet worden. Die Etymologie ist ein Rüsthaus, aus dem sich die widersinnigsten Sätze armiren lassen.

Bey alledem ist Rec. überzeugt, dass das Studium der Etymologie, wenn es *cum grano salis* betrieben wird, eine Wünschelruthe ist, mit der sich eine Menge historischer Wahrheiten entdecken lassen. Freylich gehört dazu, dieses Zauberwerkzeug zu handhaben, eine tiefe Kenntniss vieler Sprachen; man muss z. B., um auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Geschichte zu operiren, das Sanskrit, das Persische, Slavische, Griechische und Lateinische mehr als oberflächlich kennen. Diese Sprachen sind *eines Stammes*: und diesen Satz stellt Rec. hier nackt dahin, weil er ihn in einer besonderen Schrift ausführlich bewiesen zu haben glaubt. Der allgemeine Stamm hat aber in den besonderen Sprachen eigenthümliche Modificationen gewonnen, in denen sich jedoch die Sprachformen *parallel* gehen; und indem hier ein *bestimmtes Gesetz* waltet: so lassen sich die der einen aus der anderen erklären. Dieses Gesetz, nach welchem sich die Laute verschoben haben, stellt sich in Buchstaben folgender Massen dar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sansk. Griech. Lat. | P. B. F. | T. D. Th. | K. G. Ch. |
| Goth. | F. P. B. | Th. T. D. | H. K. G. |
| Fränk. | V. F. P. | D. Z. T. | G. Ch. K. |

Wo also im Sanskrit die Tenuis steht, muss im Goth. die Aspirata, im Fränk. die Media stehen u. s. f. Zum Beyspiel dieses Parallelismus wählt Rec. solche Wörter, wo der harte Lippenlaut das Wort im Sanskrit anfängt, also aus vielen Fällen nur einen.

| Sansk. | Griech. | Lat. | Goth. | Fränk. |
|---|---|---|---|---|
| *(bahula)* | πολὺς, | *(plus)* | *filu* | *vilo* |
| *ple* | πλέος, | *plenus* | *fulls* | *vol* |
| *prajama* | πρῶτος | *primus* | *frumists* | *vromist* |
| *padas* | ποῦς, | *pes* | *fothus* | *vuoz* |
| *paurushan* | ποίρ | *puer* | — | (bursch) |
| *patri* | πατὴρ | *pater* | *fadrs* | *vatar* |
| *patras* | — | *patera* | — | — |
| *pa* | πόω | *(bibo)* | — | *(peor?)* |
| *pura* | πύργος | — | *(baurgs)* | *(puruc)*. |
| *panth* | — | — | — | *pfat*. |
| *prithu* | — | — | *braids* | (breit). |
| *patis* | πόσις | — | *faths* | — |
| *pratschtschh* | — | *(quaerere)*, | *frahan* | *vrahen*. |
| *para* | — | — | *fairg(uni)*, | *(perac)*. |
| *pantschan* | πέντε | *(quinque)*, | *fimf*, | *vunivi* |
| *pra* | προ | *pro* | *fra* | *vora* |
| *para* | παρά | — | *fram* | *vram* |
| *pati* | ποτί | — | — | — |
| *pari* | περί | — | — | — |

u. s. w.

Rec., der das Persische weglässt, weil die Columnen keinen Raum gewähren, macht sich anheischig, nach diesem bestimmten Gesetz einige tausend Wörter zusammenzustellen, und würde demjenigen, der die Stammverwandtschaft dieser Sprachen bezweifeln wollte, auch blos einen Zweifel entgegensetzen; woran? das mag der Leser rathen. — Um nun auch zu zeigen, dass die vergleichende Sprachkunde der Geschichte einen Dienst leisten kann, muss er ein Wort wählen, das man bisher nicht einmal, soviel er wenigstens weiss, für erklärungsfähig gehalten hat. Es sey die Göttin *Tabiti, Herod.* IV, 59. Was heisst das Wort?

*Iti* iſt Endung, wie in *hemidi*, *kimmahhidi*, *pilidi* und anderen altdeutſchen Wörtern. *Tap* heiſst im Sansk. *arſit*, perſ. *tab*, die Wärme, lat. *tepere*; im Griech. müſste, wie auch die Lexikographen thun, vergl. *Riemer ſ. h. v.* für τέφρα, ein Stammwort τέπω oder θέπω angenommen werden. Im Altdeutſchen muſs das Wort nach der eben berührten Lautverſchiebung *diban*, *prät. dab*, heiſsen, und ſo iſt es, vergl. *Lex Salic.* XIX, VII. Wie nach beſtimmtem Geſetze von *binden*, *Band; brinnen*, *Brand* u. ſ. f. abſtammt, heiſst von *diban* das Hauptwort *dab*, und in früherem Sprachſtand *tipan*, *tap*. *Tap* iſt alſo das *Feuer*, die *Gluth*, verwandt noch mit *Dampf*. Altvater Herodot hat alſo Recht, wenn er ſagt: οὐνομάζεται δὲ Σκυθιστὶ Ἱστίη μὲν Ταβιτί.

Dieſe Andeutungen über den Werth der vergleichenden Sprachkunde überhaupt und der Etymologie im Beſonderen ſchickt Rec. voraus, um theils ſchon im Voraus für die anzuzeigenden Bücher das Intereſſe zu gewinnen, theils ſeine Anſicht der Sache gleich bekannt zu machen. In ſeinem Berichte über die Werke ſelbſt wird er ſich dann kurz und beſtimmt faſſen können.

No. 1 rührt von einem Manne her, der ſein Leben über für ſein Werk geſammelt zu haben ſcheint, und mancherley Leſenswerthes zuſammengeſtellt hat. Die Anſichten, welche derſelbe in der Einleitung von dem Sprachleben überhaupt aufſtellt, ſind, Einmiſchungen miſsverſtandener Orthodoxie abgerechnet, ſehr richtig; vornehmlich muſs es als ein Verdienſt deſſelben betrachtet werden, den Begriff der *Wurzel* im Sinne *Fulda's* ſcharf aufgefaſst zu haben. Der Grundſatz, von dem er bey ſeiner Vergleichung ausgeht, iſt der, daſs die Wurzeln der deutſchen und hebräiſchen Sprache identiſch ſeyen. Den Beweis, welchen der Vf. daraus führt, daſs zu Babel keine neuen Sprachen erfunden worden ſeyen, hätte ihm Rec. wohl erlaſſen, da er aus anderen Gründen die Ueberzeugung hegt, daſs wirklich der indiſch-deutſche und der ſemitiſche Sprachſtamm, wie das auch die Meinung von *William Jones* iſt, aus einer gemeinſchaftlichen Quelle entſprungen ſind. Nach dieſem wird man ſchon im Voraus erwarten müſſen, daſs es dem Vf. bey ſeinem Wurzelverzeichniſs in lexikographiſcher Ordnung vor Allem darum zu thun iſt, zu der deutſchen Wurzel die entſprechende hebräiſche zu finden. Dabey hat er ſich aber auch fleiſsig in verwandten europäiſchen Sprachen und ſelbſt in älteren deutſchen Mundarten umgeſehen, obgleich ihm eine tiefere Einſicht ihrer Grammatik und ihres Verhältniſſes zu einander abgegangen iſt. Daraus erklärt ſich dann der Charakter des ganzen Buches ſehr leicht; es iſt reich an überraſchenden Zuſammenſtellungen, hiſtoriſchen Notizen, feinen Bemerkungen, aber eben ſo voll Miſsgriffe und Irrthümer. Belege laſſen ſich aus den Bemerkungen zu jeder Wurzel hernehmen. Rec. ſchlägt auf gut Glück eine auf, und findet *Has*. Nach dem vorher bezeichneten Geſetz der Lautverſchiebung entſpricht das deutſche *Haſe* dem *ſaſa* des Sanskrit, etwa wie ὗς dem *ſus*, und *ſaſa* ſtammt von der Wurzel *ſas*, d. i. ſprang, daſs alſo Haſe der Springer iſt. Verwandt damit ſind die *Häſe*, Hächſe (*tibiale*) und *Haſt*. — Davon weiſs nun der Vf. nichts, und ſtellt der deutſchen Wurzel die hebräiſche חוש *feſtinavit* gleich. Man wird mit dem Rec. die Uebereinſtimmung in Form und Bedeutung allerdings überraſchend finden, und zwar noch mehr, wenn man andere verwandte Wörter, wie hetzen, Hatze, alemanniſch *chaſſen*, franz. *chasser*, ital. *cacciare*, von dem Vf. beygebracht findet. Allein, wenn der Vf. dann den Begriff dieſer Wurzel beſtimmt: eilig, erſchrocken, ſcheu, beunruhigt, beſchämt, geſchändet, ſchieſsend, behend, flink: ſo ſieht man auf den erſten Blick, daſs es ihm um Einheit und Beſtimmtheit gar nicht zu thun geweſen iſt. — Bald danach findet ſich dann unter der Wurzel *Huhn* folgendes Gerede: „Vom Zeitworte *hunnen*, *part.* hunnend oder gehunnet: vergl. Hund, *canis*. Von huend, hyen, hüenen, heuen, *ululans*, iſt hunden und das Frequentativ hundern, von letztem das Particip gehunderet; von dieſem iſt hundert. Die Hauptwurzel iſt חנא." In dieſen Worten iſt entweder tiefer Sinn, oder gar keiner; denn Rec. wenigſtens hat keinen entdeckt. Falſch iſt ohnehin das Geſagte, weil *Hund* parallel iſt mit ſansk. *svan*, griech. κυων, lat. *canis*; das *d* iſt nur Verſtärkungslaut. — Das Buch gleicht, wie man ſchon an den wenigen mitgetheilten Proben ſieht, dem menſchlichen Leben; es iſt viel Weisheit und viel Thorheit darin, und es läſst ſich viel daraus lernen. Der dritte, vorliegende Band ſchlieſst mit der Wurzel *komm;* wir hätten alſo wohl noch drey Bände zu erwarten.

Die Orthographie des Vfs. hat, wie ſchon die angliſirten „Wurzen" des Titels zu erkennen geben, gar manches Sonderbare: *abgeſchmack*, *er laſſet*, *ſtoſſet*, *fahret*, *kleb* ſtatt *concret*, *ſchweb* für *abſtract* u. ſ. w. Derley iſt, ſeit der wüthige Puriſt *Filipp von Zeſen* es zum erſten Male vorgemacht, ſchon hundert Mal nachgemacht worden, ohne, wie natürlich, zu gelingen, ſo daſs man wohl ſagen könnte: *exempla magis trahunt*, *quam docent*.

No. 2 hat, wie der würdige Vf. im Vorworte berichtet, folgende Veranlaſſung. Der Geheime Rath *Wolf*, welcher im Jahr 1815 den Vf. auf einer Reiſe nach dem Rheine beſuchte, äuſserte in einer Unterhaltung über philologiſche Gegenſtände, daſs, wenn er eine griechiſche Grammatik für Anfänger ſchreiben würde, in den erſten acht Bogen kein Wort vorkommen ſollte, dem nicht in der deutſchen Sprache ein ähnliches entſpräche. Von dieſer Zeit an fing der Vf. an, auf dieſen Gegenſtand aufmerkſam zu werden, und die Wörter zu ſammeln, welche in Verwandtſchaft zu ſtehen ſchienen, um, wenn die Unterſuchung geſchloſſen wäre, dem Publicum das Reſultat derſelben vorzulegen. Ehe aber dieſe noch geſchloſſen war, fand ſich derſelbe im Falle, ein Programm ſchreiben zu müſſen; und weil ihn der Verluſt eines ſehr geliebten Bruders unfähig machte, etwas Neues zu bearbeiten: ſo ordnete er das bereits Geſammelte, und lieſs es als Vorläufer eines gröſseren Werkes drucken, das in zwangloſen Heften erſcheinen wird. —

Um nun zu diesem Texte seine Noten zu geben, bemerkt Rec. in Beziehung auf die Aeusserung des Geheimen Raths *Wolf*, dass man sich nicht daran stossen möge, weil einem grossen Manne grosse Worte nicht übel anstehen. Rec., der in der Philologie kaum ein Wölfchen werden wird, wagt zwar nicht zu widersprechen; aber er hätte dann doch dem Hn. Geheimen Rath erwiedert: *hic Rhodus, hic salta!* und heimlich glaubt er so wenig an diese Worte, als an die Behauptung des *Cartesius*, dass er, wenn man ihm einen Punct ausser der Welt gäbe, diese aus ihren Angeln werfen wolle. Den bescheidenen Vf. aber versichert Rec. seines Dankes dafür, dass er einen schätzenswerthen Beytrag zur vergleichenden Sprachkunde geliefert hat.

Das Werkchen selbst zerfällt in einen *grammatischen* und in einen *lexikographischen Theil*. In dem *ersten* spricht der Vf. S. 6—8 sehr richtige Grundsätze über die Sprachenvergleichung aus; nur bedauert Rec., dass er das vorher angedeutete Gesetz der Lautverschiebung nicht scharf genug ins Auge gefasst hat. Die Präpositionen vergleicht derselbe S. 8; Rec. stellt sie folgender Weise zusammen, indem er auch hiebey auf das Gesetz der Lautverschiebung verweist:

| Sansk. | Pers. | Griech. | Altf. | Altn. | Goth. |
|---|---|---|---|---|---|
| *ap* | *af* | ἀπό | *aba* | *af* | *af* |
| *anu* | — | ἀνά | *ana* | *ana* | *ana* |
| *upa* | — | ὑπό | *uf* | *uppa* | *uf* |
| (*nir*) | *ez* | ἐκ | *uzs* | *ur* | *ut* |
| *api* | *be* | ἐπί | *pi* | — | *bi* |
| *pra* | — | πρό | *vora* | *furir* | *faura* |
| *ni* | — | ἐν | *in* | *i* | *in* |
| *san* | *hem* | ξύν | — | — | — |
| *saman* | *hem* | ἁμά | *samant* | *asam* | — |
| *pari* | — | περί | — | — | — |
| *upar* | *eber* | ὑπέρ | *ubar* | *uppar* | *ufaro* |
| *antar* | — | — | *untar* | *undir* | *undaro* |
| *para* | — | παρά | *fram* | *fra* | *fram* |
| *pati* | — | ποτί | — | *at* | *at* |
| *apara* | — | — | *aftar* | *eptir* | *afar* |

u. s. w.

Bey μετά, ἀμφί, ἀντί u. a. fällt die Verwandtschaft gleich in die Augen. Dagegen möchte Rec. nicht, wie der Vf., κατά mit *hakan* zusammenstellen.

Es folgen nun die Zahlwörter S. 10, welche Rec. ebenfalls mit Rücksicht auf das Sansk. und das Persische folgender Gestalt zusammenstellen würde:

| Sansk. | Pers. | Griech. | Lat. | Goth. |
|---|---|---|---|---|
| *aeka* | *jek* | εἷς | *unus* | *ains* |
| *dvi* | *dü* | δύο | *duo* | *twai* |
| *tri* | *si* | τρεῖς | *tres* | *thrins* |
| *tschatur* | *cehar* | τέσσαρες | *quatuor* | *fidwor* |
| *pantschan* | *peng* | πέντε | *quinque* | *fimf* |
| *sas* | *ses* | ἕξ | *sex* | *saihs* |
| *saptan* | *heft* | ἑπτά | *septem* | *sibun* |
| *aschtan* | *heft* | ὀκτώ | *octo* | *ahtau* |
| *navan* | *nuh* | ἐννέα | *novem* | *niun* |
| *dassan* | *deh* | δέκα | *decem* | *taihun* |
| *aekadassan* | *jazdeh* | ἕνδεκα | *undecim* | *ainlib* |
| *dvadassan* | *duwazdeh* | δώδεκα | *duodecim* | *twalib* |

u. s. w

Nächst diesem stellt der Vf. das Verbum zusammen, wo sich dann auch auf den ersten Blick die Verwandtschaft zeigt. Rec. würde nur Ergänzungen geben können, zu denen ihm aber in diesen Blättern der Raum abgeht. Nur das Pronomen wünschte Rec. vollständiger zusammengestellt; er findet nur das Personale verglichen.

An dem *lexikographischen Theile* findet Rec. Manches auszusetzen. S. 16 kann ἀγλαΐζειν nicht mit *gleissen* zusammengestellt werden; denn *gleissen* ist späte Form aus *kelihheson*; ἀάτειν stimmt nicht zu *schaden*, ἀγχιστεὺς nicht zu Nächster, ἀγχίπορος gar nicht zu *Nachbar* (von *nahbure* d. i. der angrenzende Bauer), αἴγλη nicht zu *Glanz*; ἀεθλος S. 18 hat gar nichts mit *Adel* zu thun, welches von *od*, der Grundbesitz, stammt; ἀλοιφὴ hat nichts mit *Salbe* zu thun, sondern stammt, wie auch das alte Defectivum λίπα oder λίπ' bezeugt, von der alten, auch im Sansk. vorhandenen Wurzel *lip*; ἀμέργειν stimmt nicht zu *mergeln*, einem Deriv. von *Mergel*; ἄρτιος hat gar nichts mit *artig* gemein; *Art*, goth. *azd*, ist *genus*, *artig* also ursprünglich *generosus*. Beyläufig bemerkt dann auch Rec., dass die *Astigger*, welche noch kürzlich *Luden* für ein eigenes Volk nimmt, nichts Anderes, als der *Adel* der Gothen waren: σὺν τοῖς ἐνδόξοις τοῦ ἔθνους, οὓς ἐκάλουν ἀστιγγους οἱ βάρβαροι (*Lydus de. Mag. ed Fuss. Lugd. Bat.* 1812. S. 248). βάζω stimmt nicht zu *schwatzen*, γρότη nicht zu Geräthe, von dem *simpl.* Rath, z. B. Hausrath; γνωτὸς nicht zu Genosse, altd. *kanoz*, von *niuzan*; ἦτορ hat nichts mit Herz gemein, wohl aber καρδία. Rec. hat diese wenigen Wörter hervorgehoben, um den hochachtbaren Vf. aufmerksam zu machen, dass er noch viele Sorgfalt auf sein Werk verwenden muss. Ausserdem vermisst Rec. noch Folgendes. Die goth. und altd. Wörter sind vielfältig falsch geschrieben, so S. 25 *klifan* statt *hlifan*; S. 29 *vambu* st. *wamba*; S. 32 *folo* st. *volo*; S. 34 *sikan* st. *silan*; die Stelle aus Notker S. 38 ist ganz falsch geschrieben, sie heisst: *Gange ih ouh hier in mittemo scatue des todes*; S. 40 *sueis* st. *sueiz* u. s. m. Auffallend ist es auch, dass der Vf. die griechischen Wörter ohne Accente schreibt; ein griechisches Wort ohne Accente nimmt sich aus, wie ein Soldat ohne Gewehr. — Uebrigens sieht Rec. mit Vergnügen den ferneren Beyträgen des Vfs. entgegen, die um so gehaltvoller seyn werden, je mehr es ihm gelingen wird, in die deutsche Altsprache einzudringen.

Der Corrector des Werkes hätte eine Correction verdient. Es sind gar manche arge Druckfehler stehen geblieben. Gewiss hat der Vf. nicht sagen wollen, was S. V steht: er sey mit der Sprache in *Obersachen* (Obersachsen?) bekannt, und dieses Werkchen sey der *Verläufer* (Vorläufer?) eines grösseren.

F r.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Willmanns: *Reisegefährten.* Eine Sammlung von Novellen und anderen Dichtungen, von *Friedrich Mosengeil.* Mit Beyträgen von *Friedrich Jacobs.* Zweyter Band. 1826. 368 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 191.]

Der eine Reisegefährte, welcher sich hier zu uns gesellt, kann für mehrere gelten, so mannichfach und angenehm ist seine Unterhaltung. Er zeigt sich uns als einen wohlerfahrenen Poeten, der seine dichterischen Ideen und Gefühle zierlich zu gestalten, und die nicht immer leichte Aufgabe der Gelegenheitsgedichte meistens glücklich zu lösen weiss. Als Erzähler behauptet er den früheren Ruhm, ja sein Periodenbau hat an Rundung, der Ausdruck an Natürlichkeit gewonnen. Rührend, tief gefühlt sind die *Neujahrsblätter aus dem Tagebuche eines alternden Poeten.* Der gute Greis hätte mehr als Tausende ein zufriedenes Familienleben verdient; nun geht er einsam dem Grabe zu, und ist dennoch nicht mürrisch. *Kampf und Sieg, ein Gesicht,* wahrscheinlich auf gut Glück aus seinen Papieren aufgegriffen, ist, eben weil ihm Fortuna selten lächelte, gewiss nicht das Beste seiner Dichtungen. — In der Novelle *Florentin* oder *die Prüfung* reist ein Jüngling grösstentheils in einem des Herzens Tiefen offenbarenden Traum; dieser Traum oder Gesicht erscheint in strengem äusserem und innerem Zusammenhang, und anziehender, als sein wirkliches Geschick, obgleich auch diess freundlich ist. Wenn er zweifelt, ob das, was er erfahren, nur Traumgebild gewesen, oder durch Einwirkung höherer Wesen entstanden, dann tröstet er sich mit dem Denkspruch einer der Hauptfiguren der Vision: „Des Herzens frommer Friede ist des Menschen bester Segen." — Dass ein genaues Festhalten der wahrhaftesten Wirklichkeit auch seine Reize habe, beweisen *die Erinnerungen einer Spazierfahrt von Gent nach Amsterdam.* Die Einbildungskraft verschönerte hier weder, noch setzte sie die Dinge in ein ungewisses Licht; man erfährt weder etwas Neues, noch das Bekannte auf eine ungewöhnliche, überraschende Weise, und doch fesseln die Reiseerinnerungen durch das Anschauungsvermögen dessen, der sie hatte, und durch die ungeschminkte Darstellung, die den Wunsch erregt, dass diese Erinnerungen nicht die letzten seyn mögen, welche der Vf. aus seinem Tagebuche dem grösseren Publicum mittheilt. t.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Memoiren des Grafen Alexander von C.* Aus der französischen Handschrift übersetzt. Zweyter Bd. 1826. XII und 436 S. gr. 12. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 208.]

Ob die Seichtigkeit oder die Unverschämtheit des Memoirenschreibers die hervorstechendste Seite seines Wesens ist, lässt sich schwer bestimmen. Aus dem lockeren Pagen, wie wir ihn im ersten Bande kennen lernten, ist ein noch lockerer Officier geworden, der selbst diese nicht straffen Fesseln abschüttelt, und nun einzig seinen Lüsten lebt, impertinent gegen Alle ist, die seine Ungezogenheiten nicht gut heissen, und ein Geschäft sich daraus macht, die zu bestrafen, welche den hochgeborenen Herrn mahnen, ja sich eigentlich damit brüstet, trotz des bedeutenden Vermögens immer tiefer in Schulden zu versinken. Von den Frauen hegt er die herabwürdigendsten Begriffe. Damen und Tänzerinnen, Frauen aus dem achtbaren Mittelstand, Bäuerinnen und gefällige Mädchen, jede hält er für ein zu eroberndes Land; Zufall und Glück hilft ihm zu leichten Siegen, wenn anders der Herr Graf nicht allein Fanfaron, und nicht auch Prahler ist, wie es fast den Anschein hat. Er legt in seine reizbare Phantasie den Grund dieser vielen Liebesabentheuer; nie wurde der Name der hohen Göttin mehr entweiht; denn gerade der Umstand, dass seine Liebeleyen gänzlich der Phantasie entbehren, und blos das Werk der Sinnlichkeit, höchstens der geschmacklosen Laune eines verwöhnten, ungezogenen Polisson, sind, macht sie so fad, albern und eintönig. Dem geistreichen Liebling der Grazien wird viel verziehen, aber wer weiter kein Verdienst hat, als den Jargon der *bonne société*, der sollte mit dem nüchternen Auferzählen dessen, was er im Rausch gefabelt, keusche Ohren, einen gebildeten Geschmack und einen Sinn, der sich auf Geist und Witz versteht, verschonen, und seine widerlichen Bekenntnisse nur eben so leeren, verdorbenen und geistlosen Cammeraden, wie er selbst ist, vortragen. Diese ärgerten sich an dem unsinnigen Begeifern des Grossen und Schönen gewiss nicht; sie würden wohl gar Wohlgefallen an den dummen, einseitigen Räsonnements über Joseph II, *Choiseul*, *Necker* u. s. w. haben, und den *Libertin* für einen Denker halten, wenn er über Gegenstände der Literatur und Kunst urtheilt, oder über Staatsverfassung und Seelenzustände das abgeschmackteste, unverdauteste Zeug zu Tage fördert. Die unglückliche Marie Antoinette wird noch über das Grab hinaus verfolgt; oder ist etwa das verkehrte Gutmeinen nicht schlimmer, als die ärgsten Schmähungen strenger, aber verständiger Männer? Nie ist ihr wohl Schlimmeres zugefügt worden, als durch die Weise, wie der Graf ihre Vertheidigung führt, und nebenbey zu verstehen giebt, dass sie auf seine schamlosen Buhlerinnen eifersüchtig war.

Die Uebersetzung ist als solche vortrefflich; die Schwerfälligkeit unserer Sprache im leichten Conversations- und Erzählungs-Ton ist zum Verwundern gut besiegt, und ihr eine Gewandtheit, ja eine Leichtfertigkeit gegeben, deren man nur die französische fähig erachtet. Um so mehr ist aber der Verdeutscher zu tadeln, dass er sein Talent an solchen Gegenständen verschwendete. R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## LITURGIK.

*Schriften über die neue preussische Agende.*

(*Fortsetzung* von d. Jen. A. L. Z. 1825. No. 141—145.)

16) Leipzig, b. Hartmann: *Die Kirchenagendensache in dem preussischen Staate.* Eine geschichtliche Mittheilung zur besseren Einsicht in die streitigen Umstände. Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebek bey Magdeburg. 1824. 96 S. gr. 8. (10 gr.)

17) Leipzig, b. Hinrichs in Commiss.: *Prüfung der Schrift des Hn. Pf. Behrends* über d. Ursprung, Inhalt und d. allgem. Einführung der neuen Kirchenagende u. s. w. Von d. Vf. der *Worte eines protest. Predigers* u. s. w. 1823. 56 S. 8. (5 gr.)

18) Essen, b. Bädeker: *Liturgische Mittheilungen aus Holland und England mit Bezug auf die neue preussische Agende*, von *Theodor Fliedner*, ev. Pf. zu Kaiserswerth b. Düsseldorf. 1825. XII u. 104 S. 8. (9 gr.)

19) Bonn, b. Weber: *Theologisches Votum über die neue Hofkirchen-Agende und deren weitere Einführung*, abgegeben von Dr. *Carl Immanuel Nitzsch*, ord. Prof. d. Theol. u. s. w. 1824. 84 S. gr. 8. (10 gr.)

„Göttlich leben, siehe, das ist der rechte Gottesdienst. Darum es schändlich ist, wenn die Leute mit dem Kirchengehen und Schreyen in den Himmel zu kommen gedenken, und dabey nicht das Herz reinigen und bessern, sondern zu Hause Böses thun. Unsere Tempel sind nicht Holz und Steine, sondern wir selbst sind der Tempel Gottes; unser Herz ist das Ding, das da beten soll, und worin wir sollen Gott dienen. Darum ist nun zur Zeit des Evangeliums der neue Gottesdienst nicht, dass man die Ceremonieen Mosis, des Papstes, der Mönche, Heiden und Türken halte, sondern J. Chr. anbete, d. i. ihn ergreife und glaube, dass er der wahre, natürliche Gottes Sohn sey, welcher" u. s. w. Es thut Noth, dass man *Luthers* kräftige Worte und reine Ansichten von der Natur und dem Wesen des ächtevangelischen Cultus in das Andenken rufe zu einer Zeit, wo sich eine so grosse Verschiedenheit der Meinung über die zweckmässigste Art der öffentlichen Anbetung Gottes nach den Grundsätzen des Evangeliums unter den protestantischen Verkündigern desselben zu erkennen giebt, und wo nicht wenige von ihnen darauf hinarbeiten zu wollen scheinen, den, eines *Luthers* und seines grossen Werkes allein würdigen, *einfachen* Cultus in einen *einfältigen*, tändelnden, bloss ceremoniellen Frohngottesdienst zu verwandeln. Der brave Vf. von No. 16, dessen Schrift ganz das leistet, was ihr Titel verspricht, eröffnet dieselbe mit der angeführten und einigen anderen Aeusserungen *Luthers*, woraus dessen Vorstellungen und Urtheile von dem Wesen des ächtchristlichen Gottesdienstes, namentlich auch von der *Messe*, die er nicht ganz verwarf, wohl aber als eine *christliche*, übrigens ganz *antipapistische* Messe betrachtet und beybehalten wissen wollte, — indem ihm der gemeinschaftliche Gottesdienst für eine Versammlung der Gläubigen wie zur Anhörung des göttlichen Wortes, so zur Anbetung des Höchsten, galt, — erhellen. Hiemit, und mit einer kurzen Darstellung des Wichtigsten, was *Luther* überhaupt zur Verbesserung des Cultus in Ansehung der Predigt, der h. Abendmahlsfeyer u. s. w. that, bahnt sich Hr. *S.* bis S. 12 den Weg zu seiner zusammengedrängten Uebersicht dessen, was vom J. 1540 an, und zwar, wie es in der vom Kurfürst *Joachim II* erlassenen ersten Kirchenordnung heisst: „Mit *Bewilligung und Rath* unseres Freundes, des Bischofs von Brandenburg, als unseres *Ordinarii*, und anderer gottesfürchtiger und gelehrter Leute" in der Kurmark Brandenburg, und allmählich in allen preussischen Staaten, bis in die neuesten Zeiten geschahe, um die Angelegenheiten der Kirche zu reguliren, und besonders einen gleichförmigen Gottesdienst anzuordnen. Bey aller lobenswürdigen Kürze des Vortrages wird man doch die Berührung keines der hieher gehörigen Hauptmomente, z. B. unter *Johann Georg* 1571, unter *Johann Siegmund* 1614, unter dem wichtigen Einflusse der neuerrichteten Hochschule zu Halle im Anfange des 18ten Jahrhunderts, unter den Königen *Friedrich I*, *Fr. Wilhelm I*, *Friedrich II* (deren keiner in der Ausübung des kirchlichen Reformationsrechtes den unverdaulichen Satz: *cujus est regio, ejus est religio*, befolgte, oder durch ihn von dem Wege weiser Mässigung sich ablenken liess) — vermissen. Des unter *Fr. Wilhelm II* erschienenen Religionsedictes wird, wie billig, am Kürzesten gedacht. Desto ausführlicher verweilt der Vf. von S. 52 an bey den ausgezeichneten Verdiensten, welche sich des jetzt regierenden Königs Majestät vom Antritte Ihrer Regierung an bis in die neueste Zeit um das Wohl der evangelischen Kirche und um die Erwärmung des fast erkalteten kirchlichen Sinnes in Ihren Staaten erworben haben. Hr. *S.* billigt mit Recht die immer allgemeiner werdende Stimme für das *Collegialsystem* in

dem Kirchenrechte, erkennt aber die Unentbehrlichkeit des Schutzes für die Kirche von Seiten des Staates nicht bloſs zu ihrem Beſtehen, ſondern eben ſowohl zu *ſeinem, des Staates eigenen*, fröhlichen Gedeihen an, und erklärt ihn für vollkommen berechtigt zur Einſicht, Aufſicht und Leitung in Betracht des Gebrauches, den ſie von ihren Befugniſſen macht. Daſs die Anordnung der Presbyterien und Synoden, wenn dieſe erſt in Wirkſamkeit getreten ſeyn werden, Alles dazu beytragen wird, um das angedeutete Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche, unter Bewahrung der natürlichen Grenze eines jeden, durch gegenſeitige Einwirkung zum wirkſamen Beförderungsmittel des gemeinſchaftlichen Wohls zu machen, dieſer Hoffnung überläſst ſich der Vf., und Rec. mit ihm. Nach einer gründlichen Darſtellung alles deſſen, was zur Verbeſſerung des Kirchenweſens bis in die Zeit der Erſcheinung und allmählichen Einführung der neuen Agende geſchah, und einer kurzen Anzeige der erſten Schriften, welche über dieſelbe herauskamen, wird der verſchiedenen Miſsverſtändniſſe und Miſsgriffe Erwähnung gethan, wozu die Agende bald nach ihrer Bekanntwerdung Anlaſs gab. Man ſprach und ſchrieb von Einführung derſelben *für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin*, da ſie doch eigentlich *für die königlich preuſſiſche Armee* beſtimmt war. Sehr natürlich, daſs ſich die *Militäragende* nach der Verfaſſung der *Militärgemeinde* richtet, dieſe aber durch das Militärkirchen-Reglement geſetzlich beſtimmt wird. Wie unmöglich es ſey, über jene gründlich zu urtheilen, ohne mit dieſem hinlänglich bekannt zu ſeyn, erläutert der Vf. durch mehrere, z. B. die Dauer des Gottesdienſtes, den Gebrauch des Geſangbuches, die allgemeinen Kirchengebete betreffende Beyſpiele. Selbſt der würdige Dr. *Schleiermacher* würde zu manchem Tadel der Agende keinen Grund gehabt haben, hätte er dieſelbe mit der alten Militäragende vom J. 1750, wovon die neue nur eine revidirte Auflage iſt, vergleichen können. — Der Verkennung dieſes Umſtandes war offenbar die „*Sorge ohne Noth*“ zuzuſchreiben, welcher eine Anzahl von Geiſtlichen, mit der Thüre gleichſam ins Haus fallend, ſich hingaben, indem ſie, ohne irgend eine beſtimmte Auffoderung von Obenher, und miſsverſtehend ohne Zweifel die allerhöchſte Cabinetsordre vom 19 Febr. 1822, nach welcher nur das beſondere Wohlgefallen Sr. Majeſtät zu erkennen gegeben wurde, „wenn die Einführung dieſer Agende von den Superintendenten und Pfarrgeiſtlichen *gewünſcht* wird, *womit jedoch die ſchon vor mehreren Jahren angeordnete Verbeſſerung der liturgiſchen Formen und des geſammten evang. Kirchenweſens nicht aufgehalten, vielmehr dieſe Angelegenheit nach Möglichkeit gefördert werden* ſollte,“ die *unbedingte Annahme der Agende* ſofort zuſagten: ob ſie gleich durch die Erfahrung ſehr bald belehrt wurden, daſs ſie das *unbedingt* Zugeſagte nur *bedingt* zu halten im Stande waren; welches denn auch durch die fernere Eröffnung v. 20 Aug. 1822: „daſs Prediger, welche die n. A. nur *zum Theile* oder *mit Veränderungen* einzuführen wünſchten, anzuzeigen hätten, was ſie wegzulaſſen oder zu verändern gedächten,“ volle Beſtätigung erhielt. Auſser dieſer Sorge ohne Noth offenbarte ſich bey anderen der Betheiligten ein noch gröſseres Uebel, welches der Vf. ſehr richtig die „*Noth ohne Sorge*“ nennt. Man fing nämlich an, die ganze Agendenangelegenheit, die unwiderſprechlich nur Gegenſtand der evangeliſchen Seelſorge iſt, und allein zur Beförderung der Sittlichkeit und des chriſtlichen Wandels beytragen ſoll, als *Gegenſtand des geiſtlichen Rechts* in Anſpruch zu nehmen, ohne ſelbſt noch über die *Competenz* zum Rechtſprechen völlig im Reinen zu ſeyn. Hiemit hatte man denn den einzig feſten und ſicheren Boden verlaſſen, und ſich in ein Feld, das nicht unſicherer und für die betreffende Sache gefahrvoller ſeyn konnte, verirrt. Rec. glaubt zwar nicht mit dem Vf., daſs nun „der ganze Streit entweder zum Nachtheile der Kirche erfolglos bleiben, oder zum Nachtheile der Geiſtlichen einen Erfolg, den ſie ſelbſt verſchuldeten, herbeyführen werde“ (S. 89); er verſpricht ſich im Gegentheile von ſo manchen ſcharfſinnigen Unterſuchungen und gelungenen Schriften, welche dieſe Sache veranlaſste, früher oder ſpäter, in dieſem oder jenem Lande, einen für Kirche und Geiſtlichkeit erwünſchten Erfolg: aber wahr iſts, das beobachtete Verhalten mancher der betheiligten Individuen war ſo, daſs ein heutiger Dr. *Bahrdt* (es iſt ein rechtes Glück, daſs unſer Zeitalter keinen ſolchen kennt!) zu einem, dem verrufenen Schauſpiele: „*das Religionsedict*“ nicht unähnlichen Luſtſpiele, mit der *Kotzebueiſchen* Aufſchrift: „*Sorge ohne Noth und Noth ohne Sorge,*“ viel Stoff in demſelben finden könnte. — Rec. empfiehlt dieſe mit Beſonnenheit, Unparteylichkeit und Sachkenntniſs verfaſste Schrift beſonders ſolchen, die an dem Gegenſtande vielen Theil nehmen, ohne jedoch Zeit und Luſt zu haben, ſich eine vollſtändige Kenntniſs deſſelben durch das Leſen der bereits ſehr angewachſenen Agendenbibliothek zu verſchaffen.

Der Vf. von No. 17 vertheidigt ſich gegen die ihm von Hn. Pf. *Behrends* in deſſen Schrift: *Ueber den Urſprung, Inhalt* u. ſ. w. *der neuen Kirchenagende* gemachten Einwürfe wider den Hauptinhalt ſeiner Schrift: *Worte eines proteſtantiſchen Predigers über die N. A.* Wir haben in unſerer Collectivrecenſion der die neue Agende betreffenden Schriften von beiden Abhandlungen, und zwar von der erſten unter Nr. 4, von der letzten unter No. 2, Nachricht gegeben, und können uns hier in den kleinen Streit zwiſchen dieſen beiden Vfn. nicht weiter einlaſſen, als daſs wir dem Vf. der Vertheidigung die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, er habe mit der Mäſsigung und Ruhe geſchrieben, welche das Bewuſstſeyn einer guten Sache gern in ſeiner Begleitung hat. Er dehnt übrigens hier ſeine Bemerkungen auch auf die in der Quartausgabe der Agende enthaltenen Formulare, die ihm bey Abfaſſung ſeiner *Worte e. pr. Pred.* u. ſ. w. noch nicht bekannt ſeyn konnte, aus (S. 38 f.), und macht einige Ausſtellungen, die von Nachdenken und verſtändigem Proteſtantismus zeigen; auch zeigt er S. 51 f. Hn. *B.*, wie unanwendbar ſein: „*non quis, ſed quid?*“ auf die neue Agende ſey, indem es den Gliedern der

evangelischen Kirche ganz und gar nicht gleichgültig seyn könne, zu wissen, ob denn dieses Beförderungsmittel der Erbauung auch von einem Manne oder Collegium herrühre, zu welchem man „hinsichtlich der theologischen Gelehrsamkeit, der Reinheit in der Lehre und des ächtprotestantischen Sinnes volles Vertrauen haben könne." Da die Agende von keiner Synode, deren Billigung ihr volle Autorität geben würde, ausgegangen oder genehmigt worden: so hat die Verborgenheit ihres Vfs. allerdings etwas Unbequemes. Unter anderen hieher gehörigen Beyspielen beruft sich der Vf. S. 49 auch auf die 1797 für Schleswig-Holstein erschienene neue Agende, welche bekanntlich das Werk von Männern ist, wie Dr. *Münter* d. Aelt. und *Moldenhawer* zu Kopenhagen, Dr. *Adler* in Schleswig u. s. w. Inzwischen konnte es doch dem Vf. nicht unbekannt seyn, welchen Widerspruch eben diese Agende, trotz ihres Ausganges von lauter Geistlichen, gefunden hat, und bey einer gewissen Partey noch jetzt findet. Diess hatte aber seinen Grund nicht in der Beschaffenheit der Agende, die man, obgleich nicht mängelfrey, doch, im Ganzen genommen, vortrefflich nennen kann, sondern, wie in solchen Fällen fast immer, in dem Benehmen einzelner Geistlichen, zum Theil auch in dem Umstande, dass man bey ihrer Einführung von Obenher vielleicht zu leise auftrat. Ist eine Agende von Vertrauen verdienenden Geistlichen ausgearbeitet worden (wie bey der Holst. Schlesw. A. der Fall war): so sollte man, meint Rec., von Seiten der Regierung dem Eigensinn und der Willkühr einzelner Geistlichen oder Gemeindeglieder bey der Einführung derselben nicht zu viel Spielraum geben: sonst gelangt man nie zum Ziele des Besseren!

Für eine recht schätzbare und in ihrer Art merkwürdige Schrift muss Rec. No. 18 erklären; Hr. Pf. *Fliedner* erwirbt sich durch die Herausgabe derselben ein wahres Verdienst um Alle, denen die Agendenangelegenheit wichtig genug ist, um in ihrer Beurtheilung vor aller Einseitigkeit sich zu hüten. Weder aus *Holland*, noch aus *England*, hat man über den da herrschenden kirchlichen Sinn, die Beschaffenheit der Liturgieen und deren Einfluss auf die Sittlichkeit und Religiosität des Volkes solche ausführliche und zuverlässige Nachrichten, als dieses jetzt aus fast allen anderen Ländern protestantischer Confession in Europa der Fall ist; gleichwohl, wie oft hat man sich in dem preussischen Agendenstreit auf das Eine und auf das Andere dieser Länder berufen, bald um die Synodalverfassung in den Schatten zu stellen, und auf die Episcopalverfassung den hellesten Glanz fallen zu lassen; bald um jene als untauglich für einen monarchischen Staat darzustellen; bald um die bischöflich-engländische Liturgie als die vortrefflichste, die es gebe, ja als die einzige, die es werth sey, dass man sie in allen anderen protestantischen Kirchen zum Muster der Nachbildung nehme, auszuzeichnen! u. s. w. Rec. bittet Jeden, dem es um eine vorurtheilsfreye Ansicht der Sache, wie sie ist, nicht wie sie, aus dem Fernrohre vorgefasster Meinung oder absichtlicher Entstellung betrachtet, erscheint, zu thun ist, in dieser kleinen Schrift zu lesen, was ein Mann, der kein Holländer und kein Engländer ist, sich aber allenthalben als einen Beobachter von gesundem Auge, richtigem Tacte und lebendigem Gefühle für das Eine, was der protestantischen Kirche in aller Herren Lande Noth thut, zu erkennen giebt, als Augen- und Ohren-Zeuge über das Kirchenwesen in beiden Ländern denkt und urtheilt. Vielleicht, dass dann manches Vorurtheil schwindet, manche grundlose Meinung entkräftet, manche vorlaute Stimme zum Schweigen gebracht, der guten Sache der Wahrheit aber ihr Sieg über Unkunde, Irrthum und Täuschung, der ihr früher oder später doch nicht entgehen kann, erleichtert wird! — Hr. *Fl.* hielt sich mehrere Monate in Holland auf; hatte im Umgange mit allen Ständen Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, wie sehr die Kirchlichkeit und Religiosität in der protestantischen, vorzüglich der reformirten Kirche seit der Vertreibung der Franzosen sich gehoben hat und schöner blüht, als in vielen deutschen Ländern und wie selbst die gebildetesten Stände in der einfachen Predigt vom Gekreuzigten genügende Befriedigung ihres Verstandes und Gefühls finden; und seine Erfahrungen wurden bestätigt, als der würdige Hofprediger, *J. J. Dermont*, Secretär der Generalsynode im Haag, ihn mit mehreren Einzelnheiten und den näheren Beweisen versahe. Ihn überraschte dieses desto angenehmer, je bekannter es ihm war, dass sich bald nach dem politischen Umschwunge der Dinge in Holland unter vielen Protestanten, namentlich der höheren Stände, die unverkennbarsten Spuren davon gezeigt hatten, dass sie, „durch den Flitterglanz der französischen Sitten bethört, die einfache Weise der Väter verachteten, und, angesteckt von dem durch den fremden Leichtsinn beförderten Sittenverderben, an einer Ueberspannung der sinnlichen Gefühle kränkelten, klagend über zu grosse Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes, in welchem sie für ihre Sinnlichkeit zu wenig Befriedigung, für ihren entnervten Geist aber zu starke Speise fanden." S. IV. Damit dieser Krankheit, ehe sie ihren ansteckenden Stoff weiter verbreitete, Einhalt geschehe: so übernahm es der Prof. und Pf. *Fransen van Eck* zu Deventer, einverstanden mit sämmtlichen Vorstehern der holländischen Kirche, bey der für das Jahr 1818 bestimmten General-Synode der reformirten Kirche im Haag, in einen offenen Kampf mit jenem Ceremonieengeiste zu treten, und eine Synodalrede über die Worte: „*das Reich Gottes kommt nicht mit äusserlichen Gebehrden*" (Luc. 17, 20) zu halten. Die Rede war so ganz an der Zeit und im Geiste der versammelten Mitvertreter der Kirche gesprochen, dass die Synodalglieder einmüthig ihren Druck begehrten, und dass seit der Zeit ihrer Verbreitung im Lande alle jene Stimmen für einen sinnlichen Cultus verhallten, und sich seitdem auch nicht eine Einzige derselben wieder erhoben hat. — Die Rede selbst, welche Hr. *Fl.*, nach der holländischen Ausgabe (Deventer, 1818) ins Deutsche übersetzt und mit wenigen Anmerkungen begleitet, S. 15—45 mittheilt, kann Rec. nicht für ein Meisterstück der Beredsamkeit erklären, da sie in Form und Materie kleine Ausstellungen zulässt;

aber das hindert nicht, daſs ſie gleichwohl im beſten Geiſte verfaſst iſt, einen Synodalredner verräth, der ſeine Stelle vortrefflich auszufüllen wuſste, und Wahrheiten zur Sprache bringt, die, beſonders in unſeren Tagen, nicht oft, nicht nachdrücklich genug zur Sprache gebracht werden können: — ſoll es anders nicht je mehr und mehr den Schein gewinnen, als ſey die erhabenſte Lehre des Weltheilandes: „Gott iſt ein Geiſt" u. ſ. w. (Joh. 4, 24) ein in den Wind geredetes Wort. Die Rede wurde noch vor dem Ausbruche des preuſſiſchen Agendenſtreites gehalten: folglich „*frühe* genug, um *über* dem Streite zu ſtehen, aber auch *ſpät* genug, um zu den *neueſten* Ereigniſſen des friſchbelebten kirchlichen Lebens zu gehören, und zwar in einem *gläubigen* Lande." Die S. 21 angeführten Maſsregeln einer früheren Synode zur gröſseren Feyerlichkeit des Cultus der Reformirten in Holland findet Rec., ſo wenige ihrer ſind, ſehr paſſend, und ſie können allenfalls zum Beweiſe dienen, daſs man auch in Holland damit umgeht, das allzu Trockene und Einſchläfernde des öffentlichen Gottesdienſtes, deſſen man viele reformirte Gemeinden mit Recht bezüchtiget, aus dem Wege zu räumen. — Auch in *England* verweilte der Herausgeber fünf Monate lang; und er hatte alſo Zeit genug, den Hauptzweck ſeiner Reiſe, ſich über das dortige Liturgie- und Kirchen-Weſen in Städten und auf dem Lande zu orientiren, zu erreichen. Er verdient hier, nach des Rec. Meinung, mehr Aufmerkſamkeit und Zutrauen, als ein anderer berühmter Gelehrter aus Deutſchland, der gleichfalls England bereiſt, und ſeine Reiſebeobachtungen dem Publicum kürzlich mitgetheilt hat; eines Theils, weil Hr. *Fl.* ſelbſt *Pfarrer* iſt, welches in dieſem Falle mehr ſagen will, als den Ruhm der ausgebreitetſten theologiſchen und pädagogiſchen Gelehrſamkeit für ſich zu haben; anderen Theils, weil erwähnter Reiſender mit ſeiner Reiſe der Zwecke ſo viele verband, daſs wenigſtens der, das Kirchen- und Liturgie-Weſen zu beobachten, nicht der hervorſtechendſte war. Inzwiſchen zeigt Hr. *Fl.* S. 50 f., daſs man ſelbſt in der Berufung auf dieſes Reiſenden Urtheil über die Liturgie der biſchöflichen Kirche nicht unparteyiſch verfuhr, indem man das, was derſelbe zu ihrem Vortheile geſagt, mittheilte, und was er Nachtheiliges von ihr bemerkte, verſchwieg.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Landshut*, b. Thomann: *Ueber den Bruch durch das Hüftbeinloch, nebſt einem ſeltenen Falle hierüber.* Von Dr. *Joſeph Gadermann*, Proſector u. ſ. w. in Landshut. 1823. 36 S. in 8. (4 gr.)

Der Vf. öffnete am 5 Febr. 1821 den Leichnam einer 75jährigen Wittwe, die ſchon in der früheſten Jugend ſich den härteſten Arbeiten unterziehen muſste, und ſpäter, von einem rohen Manne gequält, unter Mühſeligkeit und in Armuth ihr Leben zubrachte.

„Am 20 Januar, an welchem Tage die Kälte einen ſehr hohen Grad erreicht hatte, wurde ſie nach langem Verweilen in der Kirche mit allen Erſcheinungen einer heftigen Gedärm-Entzündung ergriffen, verbunden mit hartnäckiger Stuhlverhaltung. Der herbey gerufene Arzt wandte die paſſendſten Mittel an, dieſe zu heben, allein vergebens; weder die Schmerzen des Unterleibes, noch die Stuhlverhaltung wichen. Am 5 Tage ihrer Krankheit erbrach ſie Koth. Von einem Bruche wuſste ſie nichts anzugeben; die gewöhnlichen Bruchgegenden waren frey von jeder Geſchwulſt und von allem Schmerze. Erſt in den letzten Tagen ihres Lebens kam letzter zum Vorſcheine an dem inneren und oberen Theile des Schenkels, von der Leiſtengegend angefangen, einwärts und abwärts; aber auch hier war weder Geſchwulſt, noch irgend ein fühlbares Zeichen von einem Bruche vorhanden. Endlich wurde nach vieler Bemühung der Stuhl zwar wieder hergeſtellt, das kothige Erbrechen verſchwand. Am 9 Tage ſchwiegen alle Symptome der Krankheit, ſogar der Appetit kehrte wieder; — doch bald darauf folgte allgemeine Schwäche, und die Kranke verſchied am 14 Tage der Krankheit."

„Aeuſserlich war an dem Leichnam, auſser gänzlicher Abmagerung, nichts zu ſehen oder zu fühlen. Sobald aber die Bauchdecken des Unterleibes und das Bauchfell durchſchnitten waren, erblickte man Anfangs bloſs die dicken Gedärme; die dünnen lagen ſammt und ſonders tief in das kleine Becken hinabgeſenkt. Ein Stück des Dünndarms war im Umfange des eyrunden Loches angewachſen; die Spalte, welche zum Durchgange der Gefäſse und des *Nerv. obturatorius* beſtimmt iſt, rundlich in einem Durchmeſſer von einem Zolle erweitert, und zwar gegen Innen zu, ſo daſs hier der Knochen bloſs mehr vom Bauchfell, welches als Bruchſack herabtrat, bedeckt war. Der Bruchſack ſenkte ſich durch dieſe Oeffnung, und trat, ſich etwas erweiternd, hinter dem Schambeinmuskel und unter dem langen Kopfe des dreyköpfigten Muskels, wovon der kurze ſehr dünn war, zu einer Länge von 6 Zoll herunter. Der ganze Bruchſack war brandig, hie und da durchlöchert, voll Jauche, die ſich durch die Oeffnungen bis zur Hälfte des Schenkels zwiſchen den Adductoren ſenkte. In dem Bruckſacke lag die untere Wand des angewachſenen Dünndarmſtückes, zu einem Divertikel von 4 Zoll in der Länge und 1½ Zoll in der Breite ausgedehnt, welche dann ſo dünn war, daſs ſie dem dünnſten Papierblatte glich, während die obere, noch in der Bauchhöhle liegende Wand deſſelben zu einem Viertelzolle verdickt war, und das Anfangs- und End-Stück des angewachſenen Dünndarmes, zwiſchen denen das Divertikel ſich herunter ſenkte, den Durchmeſſer einer groſsen Sonde mehr hatte. Uebrigens fand ſich auf der nämlichen Seite eine Anlage zu einem äuſseren und inneren Leiſtenbruche, auf der anderen eine Anlage zu einem Bruche durch das Hüftbeinloch. Die *Arter. obturatoria* entſprang aus der *epigaſtrica*, und verlief Anfangs auf der inneren, nach Unten auf der vorderen Seite des Bruchſackes, der mit den Muskeln gänzlich verwachſen war. — Im Uebrigen fand ſich nichts Regelwidriges."

Die Entſtehung, Ausbildung, Kennzeichen und Behandlung des Hüftbeinlochbruches hätten beſſer ausgeführt werden ſollen.

3. 5. 7.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## LITURGIK.

16) Leipzig, b. Hartmann: *Die Kirchenagendensache in dem preussischen Staate* u. s. w. Von *Ludwig Schaaff* u. s. w.

17) Leipzig, b. Hinrichs in Comm.: *Prüfung der Schrift des Hn. Pf. Behrends* u. s. w. Von d. Vf. d. *Worte eines prot. Predigers* u. s. w.

18) Essen, b. Bädeker: *Liturgische Mittheilungen aus Holland und England mit Bezug auf die neue preussische Agende*, von *Theodor Fliedner* u. s. w.

19) Bonn, b. Weber: *Theologisches Votum über die neue Hofkirchen-Agende und deren weitere Einführung*, abgegeben von Dr. *Carl Immanuel Nitzsch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf., durch Dr. *Steinkopff* in den Kreis der bedeutendsten Geistlichen und geistlich gesinnten Laien aus fast allen Theilen des Landes zu London eingeführt, und durch sie mit der religiösen und sittlichen Denkart, Stimmung und Beschaffenheit des englischen Volkes vertraut gemacht; — überdiess als fleissiger Theilnehmer am öffentl. Gottesdienst in der Hauptstadt, wie im Inneren des Landes, in den Stand gesetzt, wahrzunehmen, welche mittel- und unmittelbaren Spuren im häuslichen und öffentlichen Leben derselbe den verschiedenen Ständen aufdrücke, — entwirft davon S. VII ein Gemälde, das man nicht ohne Verwunderung und ein gerechtes Misstrauen gegen den so hochgepriesenen Werth der englisch-bischöflichen Liturgie ansehen kann. „Gross war mein Erstaunen, als ich allenthalben bemerkte, dass die bischöfliche Liturgie, für die ich ein günstiges Vorurtheil mitgebracht, die ich so hoch, als die erste, als die unentbehrliche Stütze des reinen Glaubens hatte preisen gehört, diesen Glauben weder stütze, noch schütze, ja selbst nachtheilig auf die Erhaltung seiner Reinheit und Wärme einwirke; dass durch sie die Sittlichkeit des Volkes nicht weniger, ja mehr noch leide, als dessen Glaube, und dass endlich das kirchliche Leben, dessen Wiedererweckung man anderwärts von einer solchen Liturgie hoffte, durch sie in den Schlaf gewiegt, ja dem Tode war nahe gebracht worden." — Die noch jetzt gebräuchliche englische Liturgie, deren Ordnung S. 54 ff. beschrieben wird, ist, mit wenigen unbedeutenden, 1603 und 1661 gemachten Veränderungen, im Ganzen genommen genau dieselbe, welche 1548 unter der Benennung: *„Das allgemeine Gebetbuch"* (*Book of common Prayer*) zur Verdrängung der päpstlichen Messbücher eingeführt wurde. Sie bleibt, bloss mit Abwechselung der Perikopen, sonn- und festtäglich sich ganz gleich, und füllt eine Zeit von 1¼ Stunde aus, worauf der völlig erschöpfte Geistliche noch etwa ¾ Stunde nöthig hat, um seine Predigt herzulesen; welches Lesen von 100 Predigern gewiss 99 thun. Dass ein anderer Geistlicher die Liturgie, ein anderer die Predigt lese, ist, mit Ausnahme von wenigen Kirchen in London, wider des Vfs. Erfahrung, der vielmehr in der ausserordentlichen Mehrzahl aller Land- und kleineren Stadt-Gemeinden nur Einen Geistlichen Alles verrichten sahe. Hat doch im Inneren des Landes selten eine Gemeinde mehr, als einen Geistlichen! Und so kann man sich nicht darüber wundern, dass es unter den englischen Geistlichen eine eigene Krankheit, das *Montagskopfwehe* genannt, giebt, gegen welche in der kürzlich erschienenen englischen Schrift: *Diät für Geistliche*, eine besondere Arzeney verschrieben wird. Von dem Eindrucke, den ein solcher Cultus, wenn man ihm das 3te, 4te Mal beywohnt, macht, sagt Hr. *Fl.*: „Das unaufhörlich wiederkehrende Einerley der Gebete und Ermahnungen; das mechanische, kalte Ablesen des Geistlichen; das gedankenlose, oft widerliche Nachsprechen und Nachbeten des Küsters, der von der ganzen Gemeinde meist nur allein laut wurde; die rings um mich bey vielen, wenn nicht den meisten Zuhörern bemerkbare Langeweile, Zerstreutheit und Erschlaffung, welches Alles bey dem ersten Besuche dem Neuling weniger auffiel, musste auch die Wärme des andächtigsten Beters mehr vermindern, als erhöhen." S. 59. Heiliger Jesu! möchte man hier ausrufen, was ist aus deiner einfachen Lehre, deinem geistvollen Evangelium, deiner Warnung vor dem „Plappern, gleich den Heiden", geworden! Und — wie hat man doch in allem Anderen, was Kunst und Wissenschaft, was Sitten und Gewohnheiten, was Denk- und Lebens-Art betrifft, fortschreiten, und nur allein hinsichtlich des Cultus auf dem Puncte stehen bleiben können, auf welchem man vor 300 Jahren stand! Und — wie darf man sich von einem Cultus, der, da er festgesetzt wurde, den Zeiten und Umständen nach zweckmässig und erbaulich seyn und heilsam wirken konnte, jetzt noch, da diese so durchaus geändert sind, gesegnete Wirkungen versprechen; wie darf man so weit gehen, den Werth neuer Liturgieen hauptsächlich nach dem Grade zu bestimmen, in welchem sie *„dem Alterthümlichen"*

sich nähern! Die Hnn. *Behrends* und Dr. *Augusti* mögen es mit dem Vf. ausmachen, was er ihnen in diesem und in anderem Betrachte zu beherzigen giebt. Gründlich und einleuchtend zeigt der Vf., welche schädlichen Wirkungen diese Liturgie habe: 1) für den *Gottesdienst*, indem die Predigt zurückgesetzt, der Gesang vernachlässigt, die ganze Erbauung verhindert wird; 2) für das *Leben des Volkes*, in Ansehung seines Glaubens, seiner Sittlichkeit, seiner Kirchlichkeit. Hr. *Fl.* betrat in einem der volkreichsten Theile von London an einem Sonntage Nachmittags eine Kirche, wo der Geistliche buchstäblich den Bänken und Stühlen seine Liturgie vorlas; denn ausser dem Küster und Orgelspieler war auch nicht ein einziger Zuhörer anwesend. (S. 81.) Der Vf. verkennt keinesweges die heilsamen Veränderungen, welche seit etwa 20 Jahren unter einem Theile des Volkes und der Geistlichkeit in Betracht des Glaubens, der Sittlichkeit und selbst der Kirchlichkeit Statt gefunden haben; aber er sagt: „Nicht die Liturgie, die den Verfall der Kirche bewirkt hatte, war es, die diese Veränderungen hervorbrachte; sie geschahen vielmehr im offenbarsten Widerstreite mit der Liturgie und mit der strengbischöflichen, ihr eine abergläubische Heiligkeit beylegenden Partie. Nicht die Liturgie, welche die Kirche in eine todesähnliche Erstarrung gewiegt hatte, war es, die sie wieder zu neuem, frischem Leben erweckte; sondern diess waren die verachteten *Dissenter* (Methodisten, Independenten, Baptisten oder Taufgesinnte, Mennoniten u. s. w.), welche, die apostolische Einfachheit der ersten Christengemeinden in Gottesdienst und Kirchenverfassung zum Muster nehmend, dadurch das rege Leben des Glaubens mit sittlichem Ernste und kirchlicher Zucht in sich erhalten hatten, und auf das entnervte Volk mit der unwiderstehlichen Kraft des Glaubens einwirkten, und ihren Geist, trotz der vielfachen Verschanzungen der bischöflichen Kirche vor demselben, in sie einströmen liessen zu ihrem Heile." (S. 83.) Selbst die erste Idee zu der nun so weltkundig und segensreich gewordenen *Bibelgesellschaft* hat man keinem von der bischöflichen Kirche, sondern einem Dissenter, dem Prediger *Hughes*, der noch jetzt einer ihrer Hauptsecretärs ist, zu verdanken. — Anhangsweise macht der Vf. auf die Hauptpuncte aufmerksam, wodurch die englischbischöfliche Liturgie von der neuen preussischen Militäragende, ohnerachtet ihrer nahen Verwandtschaft mit einander, sich unterscheidet. In der bündigeren Kürze der letzten erkennt er ihren einzigen Vorzug vor der ersten: wogegen er jener in jedem anderen Betrachte, besonders, dass sie reiner evangelisch, von katholischen Ceremonieen entfernter ist, den Vorzug einräumt. S. 98 ff.

Seinem *theologischen Votum* schickt der verdiente Hr. Dr. *Nitsch* in No. 19 die Bemerkung voraus, dass das, was *für* die neue Agende spreche, nur hinreiche, eine dankbare Anerkennung des zeitgemässen Anlasses zur Verbesserung und Befestigung des liturgischen Zustandes nebst der Erklärung zu begründen, dass Gemeinden und Synoden einer Provinzialkirche bereit seyen, unter Vermittelung von Consistorien und Facultäten, über ihren liturgischen Kanon aufs Neue zu verhandeln, und für einen solchen die Sanction des Schirmherrn nachzusuchen; dagegen findet der Vf. das, was *wider* dieselbe spricht, so überwiegend und wichtig, dass er sich als Lehrer und Mitvorstand in der Kirche für befugt und verbunden hält, an seinem Orte die unbedingte Einführung derselben, so wie sie nach der Ausgabe von 1824 noch beschaffen ist, abzulehnen. In vorzüglicher Hinsicht glaubt Rec., dass des Vfs. Spruch in dieser Sache die volle Aufmerksamkeit eines Jeden verdient, für den sie einiges Gewicht hat; er ist nicht bloss *Prediger*, und ist nicht bloss *theologischer Dr. und Professor:* er vereinigt vielmehr Beides in seiner Person, und erweckt dadurch das günstige Vorurtheil für sich, dass er die Angelegenheit der Agende, wie es, um sie gründlich und richtig zu beurtheilen, seyn muss, nicht nur aus dem Gesichtspuncte des gelehrten Theologen, sondern eben sowohl auch aus dem Gesichtspuncte des praktischen Geistlichen, des öffentlichen Redners, des populären Predigers zu betrachten vermag. Ohne übrigens weder in Allem, was der Vf. bis S. 50 zum Vortheile der Agende sagt, noch in Verschiedenem, was er bis S. 83 zum Nachtheile derselben vorträgt, völlig mit ihm einverstanden zu seyn, kann Rec. doch nicht anders, als die Freymüthigkeit billigen, womit er unter Anderem den Wunsch ausdrückt: „dass die Agende noch ferner retractirt, und als Landesagende auf einen Kanon reducirt werde, der die provinziellen und confessionellen Rücksichten freylasse" u. s. w. Ein Wunsch, dessen Erfüllung jedoch die bekannte Cabinetsordre vom 28 May 1825 nicht vermuthen lässt.

L. n. n. n.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hannover, im Verlag der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Trauerrede auf Franz Egon, Freyherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn.* Gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Hannover am 26 August 1825 von *F. J. Merz*, Pastor. 1825. 29 S. 8. (4 gr.)

2) Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung: *Brüderliche Eintracht, die erste Pflicht und Bedingung für das segensreiche Gedeihen der theuersten Angelegenheiten unserer protestantisch-evangelischen Kirche im baierischen Vaterlande.* Eine Predigt, den XVII Sonntag nach Trinitatis 1823 bey der feyerlichen Eröffnung der ersten Generalsynode in dem Consistorialbezirke Baireuth in der dasigen Hauptkirche gehalten von *Christian Ernst Nikolaus Kaiser*, der Philosophie und heiligen Schrift Doctor, kön. baier. Consistorialrathe und Hauptprediger daselbst. 1823. 32 S. 8. (3 gr.)

3) Hannover, in Commiss. der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Gott lebet noch;* zwey Predigten,

an den beiden ersten Feiertagen des Jahres 1825 zu Suhlingen gehalten von *H. I. Schnehage*, Superintendenten und Pastor daselbst. Zum Besten der Abgebrannten. 1825. IV u. 32 S. 8. (4 gr.)

No. 1 trägt den Text an der Stirn: *Eccles. Cap.* 44: Sieh' einen Hohenpriester, der in seinem Leben Gott gefiel, ein Gerechter war, und in der Prüfungszeit sein Volk mit Gott versöhnte. Aber dieser Text ist eben so gut nur Motto, als die noch besonders auf der Rückseite des Titelblatts befindlichen Worte Sirachs: Lasst uns berühmte Menschen lobpreisen! Letztes hat der Vf. an seinem Verstorbenen wacker gethan, und die Rede könnte eher die Aufschrift *Lobrede*, als *Trauerrede*, haben. Rec. hat alle Achtung vor einem solchen Verstorbenen, wie *Franz Egon* gewesen seyn mag. Aber der geistliche Redner muss sich doch auch im Loben der Vorzüge und Verdienste eines Verstorbenen zu mäsigen wissen; unser Lobredner hätte weit besser und nützlicher bey dieser Gelegenheit gethan, wenn er weniger hyperbolisch gesprochen, die Lobsprüche mehr zusammengefasst, und dagegen erbauliche und frommende Ermunterungen eingemischt hätte. Seine Sprache ist pompös, und setzt sehr gebildete Zuhörer voraus, die doch wohl bey einer solchen Gelegenheit keinesweges die Mehrzahl ausmachen. Schwerlich möchte er auch allgemein verstanden worden seyn, wenn er von *Meteoren, Colorit, Phantom, Labyrinth, pietistischer* Ziererey, *Scholastik, Neologen, Humanität, Diadem* u. s. w. sprach. Uebrigens muss Rec. dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass, wenn derselbe sich nun einmal vorgenommen hatte, mehr eine Lob-, als Trauer-Rede zu halten, er seinen Zweck glücklich verfolgt und ausgeführt habe. Dass er so oft den Entschlafenen anredet, und dann auch wieder an die Zuhörer mit der Anrede *Du* sich wendet, hätte vermieden werden sollen. Wenn der Vf. Rom die Hauptstadt der Welt nennt: so erlaubt er sich wohl auch hiebey eine Uebertreibung.

Abgesehen, dass bey No. 2 der Hauptsatz etwas weitschweifig klingt, hat der Vf. darin eine recht wohl geordnete, kräftige, eindringliche und zeit- und ortgemäse Predigt gehalten. Im ersten Theil erklärt er die Natur und Beschaffenheit der Eintracht; im zweyten entwickelt er die Beweggründe zu derselben, und im dritten redet er von ihrem Segen für das Gedeihen des kirchlichen Lebens. Der zum Grunde gelegte Text ist Philipp. 2, 1—4. Das nach der Predigt verlesene und mit abgedruckte Gebet ist herzlich, erhebend und der Feierlichkeit angemessen. Zuletzt sind noch einige Bemerkungen angehängt, welche unter Anderem das Personal der Baireuthischen Generalsynode enthalten.

Von No. 3 sagt der Vf., diese Predigten seyen nicht für den Druck niedergeschrieben; nur der Wunsch, zur Erquickung der Bedrängten sein Scherflein beyzutragen, habe ihn zur öffentlichen Mittheilung derselben bewogen. Ob sie nun gleich sich nicht gerade als Muster der geistlichen Beredsamkeit auszeichnen: so ist Rec. doch überzeugt, dass Leser, die zu dem auf dem Titel angegebenen Zwecke durch Ankauf derselben beytragen, ausser dem lohnenden Selbstbewusstseyn der Mildthätigkeit auch durch die Erbauung, welche sie darin finden, sich belohnt sehen werden. Wäre auch in der logischen Anordnung und in der Ableitung der Hauptsätze und einzelnen Theile aus den Texten noch einige Abänderung zu wünschen: so werden doch diese Predigten keinen frommen und bedächtigen Leser beym Anfang eines Jahres ohne Trost und Ermuthigung lassen.

7. 4. 5.

Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Jesus Christus*, oder *das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter*. Ein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jesu, von Dr. *J. Ch. G. Schincke*, Prediger. 1826. XVIII u. 608 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Das Werkchen, sagt der Herausgeber selbst von diesem Erbauungsbuche, nennt sich *Evangelium*, in der Bedeutung: *Lebensbeschreibung Jesu*, und spricht eben damit seine Bestimmung aus, zu erbauen in demselben Sinne und Geiste, in welchem die Apostel, die christliche Gemeinde mit einem Tempel, einem Gebäude, vergleichend, das Wort vom ersten Unterrichte, durch welchen sie den Grund legten, auf welchem die Christen durch fortgesetzten Gebrauch der ihnen zu Gebote stehenden Mittel weiter das Glaubens- und Sitten-Gebäude in die Höhe führen sollten, gebrauchten. Und ihr erster Unterricht war Jesus. Das Evangelium, des Christen theuerstes Glaubens- und Sitten-, Trost- und Ermunterungs-, Lebens- und Sterbens-Buch, soll ihm sein Bild vorhalten, und er nicht müde werden, dasselbe kennen zu lernen in seinen Zügen, und damit Jesum in sich aufzunehmen und in Jesu zu leben so, dass er mit dem Apostel freudig und wahr sprechen kann: Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. — Bey der Auswahl dieser evangelischen Gemälde, die aus den Werken bekannter deutscher und in den Anmerkungen genannter Dichter, *L. Brachmann, Bürde, Cölln, Conz, Dinter, Fröbing, Giesebrecht, Gittermann, Hahn, von Halem, Heilmann, von Herder, Hess, Kind, Klopstock, Krummacher, Niemeyer, Neuffer, Nonne, Pflaum, Silbert, Trautschold, Weihe, Witschel* u. A. m. gesammelt sind, richtete ich meinen Blick vorzüglich auf solche, die in ihrer Anlage und Ausführung dem Evangelium möglichst treu blieben, und frommen Dichtergeist aushauchten. Und nicht allein in der Auswahl der Gemälde, in ihrer nach der im Evangelium vorgeschriebenen Zeitfolge bezweckten Verbindung und in der Nebeneinanderstellung der verschiedensten suchte ich dem Werkchen einen kleinen Vorzug, den der Vollständigkeit, zu geben, sondern auch durch die Ausfüllung der zwischen den meisten vorhandenen Lücken. — Noch hat weder das Streben, das Himmlische auf die Erde herabzuziehen, und Jesum zu einer seltenen

Erscheinung in der sublunarischen Menschenwelt zu machen, das über seinen Eintritt in die Welt und Abschied von der Welt schwebende Dunkel erhellet; noch der Eifer, ihn, der sich gern Menschensohn nannte, zu verdunkeln, der Christenwelt Heil gebracht; jenes hat immer Unglauben, dieses Aberglauben und Schwärmerey geboren. Aus diesem Grunde berühren die angehängten Anmerkungen und Erläuterungen nicht die oft so verwirrenden und sich einander widersprechenden Deutungen und Erklärungen des Evangeliums, sondern geben vorzüglich die aus der israelitischen und jüdischen Volks-, Regenten- und Religions-Geschichte, ihrer religiösen Alterthumskunde und Erdkunde zur Erläuterung geschöpften Nachrichten." — Die Zahl der vom Herausgeber hier aufgestellten Gemälde beträgt 115, wozu noch 13 als ein Anhang kommen, deren jedes einem christlichen Kirchenfeste bestimmt ist. Es würde zu weitläuftig seyn, die Ueberschriften und Urheber eines jeden Gemäldes hier nach der Reihe aufzuführen. Rec. kann aber Hn. *S.* das Zeugniss geben, dass er mit geschmackvoller und umsichtiger Auswahl gesammelt hat. Die häufig vorkommenden Lücken, wo für einzelne Scenen aus dem Leben und den Schicksalen oder für einzelne Erzählungen, Parabeln und Vorträge Jesu kein deutsches dichterisches Gemälde aufgefunden werden konnte, hat er durch bündige prosaische Darstellungen ausgefüllt. Die geschichtlichen, geographischen und alterthümlichen Erläuterungen sind genügend und zum Verständniss der erläuterten Stellen ausreichend. Für Christen, welche die historischen Thatsachen aus Jesu Leben und die Erzählungen und Reden desselben gern in metrischer Darstellung lesen, wird dieses Buch eine erfreuliche und erbauliche Lectüre seyn; zur allgemeinen Erbauung und für ungebildete Leser dürfte es jedoch nicht empfohlen werden können. — Druck und Papier sind zu loben; zu wünschen aber wäre noch, dass der Verleger das Ganze mit einem schönen Titelkupfer geziert hätte.

7. 4. 5.

WIEN, b. Wallishausser: *Die heilige Lyra*, von *Johannes P. Silbert.* Zweyte, veränderte und vermehrte Auflage. 1820. 229 S. 8. (1 Thlr.)

Da Rec. die erste Auflage nicht bey der Hand hat: so kann er zwischen ihr und der vorliegenden keine Vergleichung anstellen. Vielleicht ist auch nur zur ersten Auflage ein neues Titelblatt besorgt worden. Denn das Papier des Titelblattes ist in dem uns vorliegenden Exemplare von dem des Buches selbst auffallend verschieden. Was den Inhalt selbst betrifft, so muss Rec. im Allgemeinen das Urtheil fällen: *sunt bona mixta malis.* Es fehlt nicht an wahrhaft schönen, erhebenden und für Geist und Herz genussreichen Gesängen, aber es giebt auch eine bedeutende Anzahl mystischer, ins Tändelnde und Spielende fallender Lieder. Da indessen bey solchen Schriften nicht vergessen werden darf, dass auch das Bedürfniss und der Geschmack der Leser verschieden ist: so ist zu erwarten, dass selbst die letzte Art von Gesängen Leser finden werde, die sie ansprechen. Zu den gelungenen und wahrhaft erhebenden oder auch nur unterhaltenden Gesängen gehören: *„die Gottheit"*, *„die Flucht nach Aegypten"*, *„Lebensansichten"*, *„Petri Fischzug"*, *„der fromme Klausner"*, *„die vierzig Märtyrer der Römer-Legion Selma"*, *„der Galeerensclave"*, *„das Frohnleichnamsfest"* und einige andere. Aber ins Mystische und Spielende fallend ist der Hymnus *an die jungfräuliche Gottesgebärerin,* nach dem Lateinischen des heil. Casimir, königl. Prinzen von Pohlen, ingleichen die Lieder des heiligen Bernhard zu dem leidenden Heiland. In diesen Gesängen kommen auch die meisten Verstösse gegen die Reinheit in den Reimen vor. Man liest z. B. *fanden, verbannten — Zierde, Würde — leitet, kleidet — Gottes, Todes* u. s. w. Wie tändelnd, wenn zur Maria gesungen wird:

> Vor dir bleichet,
> Vor dir weichet,
> Hochgeliebter Meeresstern!
> In den blauen
> Himmelsauen
> Der Gestirne Schimmer fern.
>
> Heil dir, Reine!
> Da durch deine
> Hand der Himmel offen ist.
> Kühn bekriegtest
> Und besiegtest
> Du der alten Schlange List u. s. w.
>
> Makellose
> Himmelsrose,
> Keuschheits-Lilie, Edelstein!
> Ueber Sonnen
> In die Wonnen
> Führest du der Keuschen Reih'n.

Wen nach Mehrerem dieser Art gelüstet, der lese den ganzen Gesang oder auch die Lieder an den leidenden Jesus. Da heisst es z. B.:

> Freudig, Herz des grossen Königs,
> Voll des süssen Himmelshönigs,
> Grüsst mein Herz dich; mit Verlangen
> Sehnt es sich, dich zu umfangen.
> Gieb, süsses Herz! zu reden Muth.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## GESCHICHTE.

Jena, b. Bran: *Commentatio historico-critica de Francorum Majore Domus*, auctore *Joanne Guilielmo Zinkeisen*, Altenburgensi, Seminarii philologici sodali ordinario. — In certamine litterario civium Academiae Jenensis die II Sept. MDCCCXXV praemio principum munificentia constituto ex sententia amplissimi Philosophorum ordinis ornata. 1826. 156 S. 8. Nebst einer Tabelle in 4. (1 Thlr. 18 gr.)

Nur zu oft sieht man, dass der gute Zweck, welchen die Regierungen bey Bestimmung von Preisaufgaben auf Universitäten vor Augen haben, keinesweges erreicht wird. Denn einem grossen Theile der Studirenden fehlt es entweder an Fleiss und Energie, oder noch an den erfoderlichen Kenntnissen, um solche Aufgaben zur Förderung der Wissenschaft und ihres eigenen Strebens zu bearbeiten. Daher wäre es sehr zu wünschen, dass nur Jünglinge, welche, mit regem wissenschaftlichem Eifer beseelt, ihre akademische Laufbahn fast vollendet haben, nach solchen Preisen ringen möchten. Dabey würde die Wissenschaft und das jugendliche Streben auf gleiche Weise gewinnen, und der Kranz des Siegers würde dem, der aus der Schule in das Leben tritt, ein theueres Andenken an die schönsten Jahre, die akademischen, bleiben, und zugleich eine zweckmässige Empfehlung beym Eintritte in die ernsteren Verhältnisse des Lebens seyn. Und dass der Vf., der uns übrigens nicht persönlich bekannt ist, wirklich zu den letzten gehöre, beweist sowohl die Reife des Urtheils, als die Gründlichkeit der Forschung, welche dessen Abhandlung auf jeder Seite zeigt. Man kann daher seine Arbeit, wenn sie auch die Jugend des Vfs. nicht verleugnet, was ihr aber keinesweges zum Vorwurfe gereicht, eine tüchtige Arbeit nennen, die von einem mehrjährigen thätigen akademischen Studium und einem ungemeinen Fleisse zeugt, welchen der Vf. auf dieselbe verwandte, um sie zu einer tüchtigen Arbeit zu machen.

Die *Einleitung* umfasst 7 §§., und handelt §. 1 zuerst von der Aufgabe selbst, welche im Herbst 1824 von der philosophischen Facultät zu Jena zur Preisbewerbung aufgestellt worden war. Sie lautet also: *Quis fuit Major domus primis regni Francorum temporibus, et quomodo quibusque artibus hic ministerialis saeculo octavo eo pervenit, ut ipso regno potiri potuerit?* — Gewiss eine würdige Aufgabe für den jungen Historiker, und überaus interessant, da durch den Act, von welchem die Rede ist, mittelbar die grosse Umwandelung der europäischen Welt herbeygeführt wurde, welche Karl der Gr. bewirkte. Sehr zweckmässig spricht der Vf. im 2 §. über die Quellen der fränkischen Geschichte, welche er bey seiner Arbeit benutzte, über die Sammlungen von *Andreas* und *Franciscus du Chesne*, *Marquard Freher*, *Petrus Pithoeus*. — Die *Scriptores rerum Gallicarum et Francicarum* von *Martin Bouquet* konnte er leider nicht benutzen, wohl aber die Werke des *Stephan Baluzius* und *Paulus Canciani*, sowie die *leges Francorum Salicae et Ripuariorum* von *Jo. Georg Eccard*. Darauf geht der Vf. im 3 §. auf den ehrwürdigen *Gregor von Tours* über, schildert die Schwierigkeiten, welche die Lectüre desselben dem Geschichtsforscher macht, weil er durchaus ein Repräsentant seiner dunkeln und mystischen Zeit sey, und vertheidigt ihn gegen den Tadel der Befangenen und Einseitigen, indem er beweist, dass Gregor nach Zeit und Verhältnissen nicht gut anders schreiben konnte. Er sagt: „*Ita enim fortasse Gregorius excusari potest. Cujus libros qui diligentius et accuratius perlegerit, facile intelliget, Episcopum Turonensem non tam saeculares, ut ipsius verbo utar, quam ecclesiasticas res spectasse. Praeter dissensiones enim et inimicitias inter reges ortas, praeter insidias et caedes, quas fratres fratribus pararunt, de populi Francorum factis et gestis fere nihil nobis praebet. Maxima vero totius operis pars in enarrandis ecclesiarum, Episcoporum et Sanctorum miraculis consumitur.*“ — Im 4 §. redet der Vf. von Schreibart und Stil dieses Bischofs, den dieser selbst eben so naiv, als offenherzig, einen *sermonem rusticum* nennt. Auch wird gezeigt, warum Gregor in seiner Zeit nicht wohl einen besseren Stil schreiben konnte. Denn: „*a Musarum sacris paene tota abhorruit haec aetas, et perpauci tantum vix aliquid de litterarum dulcedine degustarunt. Hinc certe illae de mala litterarum conditione querelae, hinc illae de aetatis perversitate lamentationes, quibus Gregorius opus suum praefatur.*“ Im 5 §. nennt und beurtheilt der Vf. einige spätere Schriftsteller über fränkische Angelegenheiten aus der Zeit der Karolinger, wie *Fredegarius*, den Verfasser der *historia Francorum epitomata*, der *Gesta regum Francorum* u. a. Im 6 §. lobt der Vf. Gregors Glaubwürdigkeit, und verwirft mit vollem Rechte bey dieser Gelegenheit das Mährchen Späterer von der Salbflasche der französischen Könige zu Rheims. Er schliesst diesen

, damit, daſs er einleuchtend zeigt, weſshalb die ſpäteren fränkiſchen Hiſtoriker weder ſo unparteyiſch ſeyn konnten, noch wollten. Denn in den Zeiten des Untergangs der Merowinger, in denen der Thron die Ehre und die Könige den Ruhm voriger Jahrhunderte verloren hatten, war Alles durch Spaltung und Parteygeiſt zerriſſen. Wie ſoll in ſolchen Zeiten der Gräuel und der vernachläſſigten Bildung der Geſchichtſchreiber, der, wenn er auch redlich forſcht, doch überall eine Spaltung im Leben erblickt, und durchaus entgegengeſetzten Anſichten und Intereſſen begegnet, die Ruhe bewahren, und die Klarheit erlangen, aus denen die Wahrheit hervorgeht, und auf denen ſie beruht? Parteylichkeit der meiſten für die Karolinger war natürlich, weil letzte die Macht beſaſsen, und aus dieſer Parteylichkeit floſs die Vernachläſſigung und Entſtellung der früheren Geſchichte. Wenige mochten die Partey der Merowinger ergreifen, und die Liebe für die alten Zeiten bewahren. Aber die Natur der Dinge brachte es mit ſich, daſs auch der Blick dieſer in die Vergangenheit durch die Vorliebe für die Zeiten der Väter und durch den Haſs gegen die Gegenwart getrübt wurde. — Im 7 §. giebt uns dann der Vf. die nähere Eintheilung ſeiner Abhandlung. Sie zerfällt in *zwey Theile*, deren *erſter: Quis fuit Francorum Major domus?* überſchrieben iſt, der *zweyte* aber: *Quomodo quibusque artibus Major domus eo pervenit, ut ſaeculo octavo ipſo regno potiri potuerit?* — Der erſte Theil ſtellt des Vfs. Anſicht über die Stellung des *Major domus* auf, über das, was er geweſen, und über die Geſchäfte, die ihm oblagen; im 2ten ſucht er ſeine neue Anſicht hiſtoriſch zu begründen.

Der *erſte Theil* zerfällt in *drey Capitel*. Cap. I. *De vulgari ad recentiora usque tempora de Majore domus ſententia.* Cap. II. *De Sismondii de eodem miniſteriali paucis abhinc annis propoſita ſententia.* Cap. III. *De ſententia Ludenii et nova quaedam de Majore domus.* Am meiſten Schwierigkeit verurſachte hiebey der Umſtand, daſs aus den Quellen ſelbſt nicht hervorgeht: *quae fuerit prima et vera Majoris domus conditio, aut quae adminiſtrarit, aut quo munere ab initio quidem functus, aut quibus praefectus fuerit, aut quae locum habuerit eum inter et leudes neceſſitudo, aut quae ei admiſſa cum rege, aut quando, aut a quibus primus fuerit Major domus vel conſtitutus, vel vero etiam electus.* Bey vielen, ſelbſt ausgezeichneten Hiſtorikern, wie bey *Johannes Müller*, iſt jene Frage gar nicht berührt, bey anderen leicht darüber hinweggegangen. — Dann wird im 2 §. die bisher gewöhnliche Meinung über den *Major domus* angeführt: *ab initio miniſterialem quendam regis domeſticum eumque inferioris ordinis fuiſſe, qui ceteris regis miniſterialibus ſeu pueris regiis fuerit praefectus.* Dieſs iſt die Meinung von *Claude Fauchet*, die er in ſeinem Werke: *Origines des dignités et Magistrats de France, l. I, c.* 10 aufſtellt, und von *Perz* in der Geſchichte der Merowingiſchen Hausmeyer. Letztem folgten neuerdings *Rehm* (in ſeinem Handbuche der Geſchichte des Mittelalters) und *L. von Dreſch.* Dieſe Meinung wird auf folgende Argumente geſtützt. Der König muſste, beſonders früher, als er im Kriege war, einen oder mehrere Aufſeher der königlichen Villen haben. Doch folgt daraus noch nicht, wie Hr. *Z.* ſehr richtig entgegnet, daſs der *Major villarum*, deren es viele gab, die zu den *mancipiis* gerechnet wurden, unſer *Major domus* geweſen ſey. Auch die folgenden Einwürfe des Vfs. ſind durchaus richtig. Im 3 §. fährt er fort: da die Könige auſser den Verwaltern der Villen aber auch noch viele andere Verwalter einzelner Zweige ihrer Privatgüter hatten, wie die *camerarii, cuſtodes ſilvarum, vinitores, ſeneſcalci, manſionarii, comites ſtabuli, venatores etc.*, und da dieſe faſt alle Privatangelegenheiten des Königs beſorgten: ſo ſieht man durchaus nicht ein, was denn der *Major domus* verwaltete, wem er vorgeſetzt war, welche Stelle er bekleidete, und warum und wozu er bey Verwaltung der königlichen Güter noch neben den übrigen Bedienten nöthig geweſen ſey. Im 4 §. beweiſt der Vf. gründlich, daſs es ein arger Irrthum ſey, wenn man *Major* in den Quellen gleichbedeutend mit *Major domus* nehme, daſs vielmehr ein groſser Unterſchied zwiſchen *Major* und *Major domus* Statt finde, was man gewöhnlich nicht beachtet. *Majores* giebt es viele im fränkiſchen Reiche, jede Villa hatte einen ſolchen; aber es giebt nur einen *Major domus.* Als das Reich gleichſam in 3 Theile getheilt wurde, deren Reſidenzen Orleans, Soiſſons und Paris waren, wurden zwar 3 *Majores domus* angeſtellt, aber für jedes Reich nur Einer. Eginhard (§. 5) in ſeiner *Vita et converſatio Caroli Magni* giebt den Ausſchlag. Er ſagt: *Qui honor non aliis a populo dari conſueverat, quam his, qui et claritate generis et opum amplitudine ceteris eminebant.* Nach dem ſaliſchen Geſetze aber gehörte der *Major villarum*, der auch wohl ſchlechthin *Major* genannt wird, zu den *mancipiis*, und eine Stelle aus Karls d. Gr. *Capitulare de villis* befiehlt, die *Majores* ſollten nicht aus den vornehmeren Ständen, ſondern aus der Zahl der Geringen genommen werden. Ein anderer Befehl Karls d. Gr. beſtimmte, daſs die *presbyteri*, obgleich ſie geringe Leute waren, nicht zu *Majores* beſtellt werden ſollten, *quaſi eorum quaedam ſanctitas hujusmodi tam vile tamque ſaeculare munus reſpuerit.* Darauf werden noch einige Einwürfe beſeitigt, welche Perſonen betreffen, die von Vielen für *Majores domus* gehalten werden. Im 6 §. werden dann noch andere wichtige Gründe angeführt, welche beweiſen, daſs von Anfang an der *Major domus* mehr, als ein *praefectus puerorum* ſeyn muſste. Denn ein ſolcher *praefectus puerorum* brauchte 1) nicht vom ganzen Volke gewählt zu werden. Auch erhielt 2) ein ſolcher *praefectus puerorum* nicht ſo ehrende Namen, wie *dux et princeps Francorum, ſubregulus* u. ſ. w., weil er ein Privatdiener, kein angeſehener Reichsbeamter war. Nicht minder klar iſt es, daſs der *Major domus* ſpäter gewiſs nicht ſo Groſses ausführen konnte, wenn nicht die Wurzeln ſeiner Macht gröſser und

fester gewesen wären, als die Aufsicht einer Villa oder über sonstige Privateinkünfte des fränkischen Königs. Wie hätte endlich ein Haushofmeister Heerführer, ein Privataufseher Staatsminister und Allesvermögender werden können? Warum erhob sich kein anderer unter den Ministerialen, die näher dem Könige und dem Reiche standen, zum Throne? Warum kein Graf, kein Herzog, wenn es so leicht war, dass ein Unterbedienter den alten, durch die Jahrhunderte geheiligten und durch den Glauben der Völker befestigten Königsstuhl zerbrechen, und das Diadem der Söhne Chlodwigs sich um die Schläfe winden konnte? In *Fredegars* Chronik Cap. 42 wird ferner gesagt (§. 7), dass das Amt des *Major domus* vor dem *Major domus* Warnachar nicht auf Lebenszeit verliehen, sondern jedes Jahr dem Geschicktesten und Tüchtigsten von den Leuten durch Wahl ertheilt worden sey. Wie sollte aber der König seinen Villicus, seinen Privatdiener, den er doch (so wie jeder andere freye Franke das Recht hatte, seine Privatbedienung selbst zu wählen) unstreitig selbst einsetzte, jährlich von den Leuten haben wählen lassen, da solche *villici* ausserdem noch, je länger sie in ihrem Amte waren, mit jedem Jahre nur geschickter und geübter, ja selbst in der Treue gegen ihren Herrn mehr befestigt wurden? — Rec. stimmt ganz diesen und anderen Gegengründen bey, und hat zu denselben nichts von Bedeutung hinzuzusetzen.

Im 2 *Capitel* beleuchtet der Vf. die Ansicht, welche *Simonde de Sismondi*, in seiner 1821 zu Paris erschienenen Geschichte von Frankreich, über den *Major domus* aufstellt. Im 1 §. widerlegt er die Behauptung desselben, dass es zwey *Majores domus* im Frankenreiche gegeben habe, es entschuldigt aber den Irrthum *Sismondis* nicht, wenn der Vf. den einen *Major domus* zum *villicus* machen will, da jener seine Meinung zu deutlich ausgesprochen hat. Die falsche Etymologie *Morddom*, aus welcher *Sismondi* den Namen *Major domus* herleitet, wird genügend widerlegt, und überzeugend dargethan, dass jenes Wort, wenn es auch wirklich der ursprüngliche Name für *Major domus* gewesen wäre, gar nicht das bedeuten würde, was *S.* damit bezeichnen will. *Morddom* soll gleichbedeutend seyn mit *Richter über Mord; dom, tum, thum* bedeutet aber nicht *judex*, sondern vielmehr *judicium*, *jurisdictio*. Nach der Analogie würde ferner *major domus* eher in *Morddom* contrahirt seyn, als umgekehrt dieses Wort in jenes aus einander gezogen, ganz abgesehen davon, dass es sehr auffallend wäre, dass der deutsche Name nie vorkommt, da er doch von vielen Aemtern genannt wird, wie: Mareschall, Seneschall, Truchsess u. s. w. Im 3 §. widerlegt der Vf. die Behauptung *Sismondi's*, dass der *Major domus* der oberste Criminalbeamte gewesen. Er sagt vielmehr, dass er die oberste Aufsicht über das ganze Reich, sowie über den königlichen Hof, gehabt habe. Die Worte des Fredegarius in seiner *historia epitomata* c. 58, auf welche *Sismondi* hauptsächlich seine Behauptung von dem Amte des *Major domus* baut: „*nec quemquam interficere*“, welche er deutsch also übersetzt: „*er könnte niemanden morddohmen*,“ konnte nur ein Hypothesenmacher so verstehen, wie sie *Sismondi* verstanden hat, da die vorhergehenden Worte: „*non possum ex eis facere disciplinam*“ über Alles die genaueste Auskunft geben. Die Stelle ist vielmehr also zu verstehen: der alte Chrodinus lehnte, nachdem er zum *major domus* gewählt worden war, dieses Amt desshalb ab, weil er im ganzen Reiche angesehene Verwandte habe. Diese könne er nicht in Ordnung halten (*non possum ex eis facere disciplinam*, — weil sie als Verwandte seine Stimme nicht hören würden); und wenn daher Strenge eintreten müsse: so könne er sie nicht tödten (*nec quemquam interficere*, — weil diess die Pietät verbiete). Diess scheint die einzige Weise, auf welche jene Stelle *richtig* erklärt werden kann. Was aber der Vf. im 4 §. gegen *Sismondi* sagt, scheint Rec. nicht passend, da es jenen nicht widerlegt. Wenn es auch wahr ist, was der Vf. aus *Mascow's* Geschichte der Deutschen anführt: die Nothwendigkeit habe die Gesetze der Franken dictirt, und die Freyheit habe sie zu Papier gebracht; wenn sich auch nicht leugnen läst, dass die Franken den Mord nach unserer Ansicht nicht hart bestraften, da sie durch Vieh oder Gegenstände, die nach Viehwerth abgeschätzt wurden, die Gesetze sühnten, welche Sühne bey Tacitus *satisfactio*, bey den Späteren *compositio* genannt wird: so folgt doch daraus noch nicht, dass die Franken, eben desshalb, weil sie Freyheit liebten, und nur im höchsten Nothfalle strafen wollten, keinen obersten Richter in Criminalsachen bestellen konnten. Nach *Sismondi's* Etymologie des Wortes *Major domus* war es ja gar nicht das Geschäft des Morddoms, die Mörder zum Tode zu verurtheilen, sondern nur in Criminalsachen ein Urtheil über den Mörder zu sprechen. Daher konnte diese Widerlegung ganz wegbleiben, da *Sismondi* durch Facta und gründliche Argumentationen ausserdem schon genug widerlegt ist. Viel wichtiger ist das, was der Vf. im 5 §. zeigt, dass, wenn man den *Major domus* auch für einen Richter über Mord ansehen wollte, diess wiederum desswegen nicht angehe, weil man für ihn unter den Criminalbeamten keine Stelle wisse, indem für alle Arten gröberer und geringerer Verbrechen schon Richter eingesetzt waren, der *Major domus* aber bey dieser Gelegenheit als solcher von keinem fränkischen Geschichtschreiber genannt wird. Im 6 §. schliesst der Vf. diese befriedigende und gründliche Widerlegung *Sismondi's*. Die Bescheidenheit, mit welcher er diess thut, sowie der gemässigte Ton dieses ganzen Abschnittes, machen ihm alle Ehre.

Das *dritte Capitel* giebt in §. 1—4 eine Darstellung von *Luden's* Ansicht, und handelt ausserdem hauptsächlich von dem Namen *Major domus*. Die hier aufgestellte Ansicht *Luden's* aber ist sehr scharfsinnig und überzeugend, und erklärt deutlich das ganze Verhältniss. Sie besteht kurz in Folgendem. Der *Major domus* war der vom Könige unabhängige, vielleicht von ihm in Vorschlag gebrachte, aber von

den Leuten gewählte Vorsteher des Fiscus. Der Fiscus aber war das grosse Gut der Eroberer, welches unabhängig von den Gütern des Königs und der Leute verwaltet, und zu Belohnung treuer, dem Staate geleisteter Dienste und als Sold benutzt wurde. Die fiscalischen Güter fielen, wenigstens Anfangs, nach dem Tode des Besitzers an den Fiscus zurück, und wurden nun den Erben des Besitzers von Neuem verliehen, oder es wurde anderweitig mit denselben verfahren. Diesen Gütern entgegengesetzt war das freye Eigenthum, welches von uralten Zeiten her in der Familie gewesen, oder geerbt, oder erworben war. Im 3 §. redet der Vf. von der Bedeutung des Worts *Major*. Es ist durchaus gleichgültig, ob *major* aus *Meyer*, oder umgekehrt dieses aus jenem gekommen sey. Es sey dem aber, wie ihm wolle, so viel ist gewiss, dass *Major* wie *Meyer* immerhin einen Vornehmen unter Mehreren, einen Vorsteher anzeigt, wie ja auch der *Major villarum*, wie oben dargethan ist, ein Vorsteher war. *Adelung* bemerkt in dieser Hinsicht gar nicht unpassend, beide, *Major* und Meyer, seyen zwar mit einander verwandt, das deutsche Wort *Meyer* aber sey als ächt deutscher Comparativ von *ma*, *mae* (mehr, *magnus*) anzunehmen; Meister aber sey von demselben Worte der ächt deutsche Superlativ. (Uebrigens sieht Rec. nicht ein, was eben gegen den Namen: Hausmeyer einzuwenden sey, und glaubt, dass *Major domus* also recht gut ins Deutsche übersetzt werden kann, da auch *Haus* bey uns in demselben Sinne gebraucht wird, wie hier das lateinische *domus*.) Durch die eigenthümliche, aber gewiss richtige Erklärung *Luden's* von *domus* wird die Sache so klar, dass man so leicht nicht, vorausgesetzt, dass man unbefangen prüft und urtheilt, gegen die folgende Bedeutung des Wortes protestiren wird. *Domus* wird hier nämlich für die gesetzt, welche dasselbe bewohnen, in der Bedeutung von *familia*. Die *magna Francorum domus seu familia* ist aber gewiss nichts Anderes, als die Gesammtheit der Eroberer, welchen das eroberte Land, also Gallien und mehrere angrenzende Striche, als grosses Loos, um von den alten Burgundern ein Beyspiel zu nehmen, solidarisch zugehörte. Die übrigen Namen des *Major domus* weisen sämmtlich auf eine bedeutende Stellung desselben hin, und erklären sich, bey der dargelegten Bedeutung des Wortes, trefflich. Rec. sieht wenigstens nicht ein, warum ein so bedeutender Mann, wie der *Major domus* als Vorsteher des Fiscus war, nicht die Namen *praefectus palatio*, *praefectus aulae*, *palatii praepositus*, *gubernator palatii*, *moderator palatii*, *rector palatii*, *totius aulae et regni rector* führen konnte, da *palatium* und *aula* hier gewiss nur Variationen von *domus* sind, die zugleich auf ein nahes Verhältniss des Hausmeyers zu dem Könige hinweisen, welches schon durch seine wichtige Stellung bedingt wurde. Auch die Namen: *dux palatii*, *Dux et Major domus*, *Major domatus*, *domus regiae magister*, *Comes palatii*, *Comes domus regiae*, *Senior domus* streiten keinesweges gegen die angeführte Bedeutung. Die Namen: *subregulus*, *patricius*, *consul Franciae* zeigen die bedeutende Stellung des *Major domus* an, die es ihm möglich machte, selbst nach dem Diadem zu greifen, und reichen hin, um die Meinung derer zu widerlegen, welche den Hausmeyer zu einem anfänglich blossen Ministerialen, der dem königlichen Gesinde vorstand, machen wollen. — Im 5 §. geht der Vf. von der Benennung über zum Amte des *Major domus* und zu seiner Stellung gegen König und Leute. Im 6 §. verbreitet er sich darüber, dass der *Major domus* zwar von den Leuten gewählt worden, aber dass der König immerhin einigen Einfluss bey der Wahl gehabt habe, wie diess viele Beyspiele darthun, wenn diese auch keinesweges beweisen, dass die Wahl des *Major domus* dem Könige von den Leuten überlassen worden sey, wie *Sismondi* zu beweisen sich bemüht. Anfangs wurden (§. 7) die *Majores domus* nicht auf Lebenszeit gewählt, sondern jährlich zu der Würde berufen. Ein Beweis dafür ist die Stelle in *Fredegar. chronic. c.* 41, wo gesagt wird, dass der *major domus Warnachar* sich von dem Könige Chlotar II einen Eid habe schwören lassen, dass er während seines ganzen Lebens von seiner Würde nicht sollte entsetzt werden, — *ne umquam vitae suae temporibus degradaretur*, — welches, wie in die Augen fällt, ganz unnöthig war, wenn die Würde auf Lebenszeit übertragen wurde. Ein noch wichtigerer Beweis wird gleich darauf angeführt. Die Leute nämlich, welche durch die zügellose Tyranney und wilde Grausamkeit des *Major domus* eingeschüchtert waren, glaubten am besten für ihre Wohlfahrt zu sorgen, und den vorigen Zustand der Dinge wieder herzustellen, *ut avito jure revocato a Childerico* II *peterent, ut suus cuique anno Major domus, sicut antiquitus, crearetur*. Aber der Antrag war ohne Erfolg; denn alle Nachfolger Ebroins verwalteten ihr ihnen durch Wahl übertragenes Amt bis zu ihrem Tode. Dass aber der *Major domus* ein Geschöpf der Leute war, erhellt daraus, dass diese den *Major domus Protadius*, weil er des Todes schuldig befunden wurde, alle zugleich tödteten, ohne durch das Ansehen des Königs, der ihn zu retten suchte, daran verhindert zu werden. Ebroinus aber wurde von den Leuten in ein Kloster verbannt, und Pipins (I) Nachfolger erlangten nur desshalb so wichtige Vortheile, weil sie sich im Verlaufe der Zeit mit Klugheit die Gunst der Leute zu erhalten wussten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## GESCHICHTE.

Jena, b. Bran: *Commentatio historico-critica de Francorum Majore Domus*, auctore Joanne Guilielmo Zinkeisen u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 8 §. sagt der Vf., und belegt diess durch genügende Beweise, dass die *Ludensche* Ansicht sowohl dem Geiste jener Zeit, als auch dem deutschen Volkscharakter angemessen sey; sie stimme auch ganz mit der fränkischen Verwaltungsweise insbesondere überein. „Was sey wohl", sagt der Vf., „zweckmässiger, was nothwendiger gewesen, als dass ein Vorsteher der grossen Gemeingüter erwählt wurde, welcher alle Franken zu Frieden und Eintracht, zu Tüchtigkeit und Tapferkeit verbunden habe?" — (Doch setzt er hinzu: Alles diess gelte nur von den späteren Zeiten, und er wage nicht zu behaupten, dass der *Major domus* Vorsteher des Fiscus gewesen sey. Auf diesen Zusatz wird Rec. unten wieder zurückkommen.) — Im 9 §. ist der Vf. sich nicht ganz consequent. Er glaubt nämlich, *der König* sey von Anfang an Vorsteher des Fiscus gewesen, und sagt dennoch: *Ludens* Ansicht habe am meisten den Schein der Wahrheit für sich, da sie dem Zeitgeiste und dem Charakter des fränkischen Volks am meisten anpasse. Rec. begreift nicht, wie beides mit einander sich vereinigen lasse, da gerade *Ludens* Ansicht nach ihrer Eigenthümlichkeit darauf beruht, dass nicht der König, sondern der *Major domus* von Anfang an Vorsteher des Fiscus gewesen sey. Im 10 §. legt der Vf. seine eigene Ansicht dar. Er erzählt zuvörderst die Geschichte der Entstehung der fränkischen Verfassung durch das Geleit, und geht dann auf die grossen Volksversammlungen der Franken, auf die *campi martii* über, zu denen König und Leute zogen. „Während der König, fährt der Vf. fort, nun auf dem Reichstage, fern von seiner gewöhnlichen Residenz, sich aufhielt, — wer versah in dieser Zeit die Geschäfte desselben wer verwaltete das Reich?" Niemand anders, antwortet er, als der *Major domus*, der also dieser Meinung nach als Reichsverweser auftrat. Damit, meint der Vf., stimmen alle Namen überein. Aber diese Namen lassen sich sämmtlich, wie Rec. oben gezeigt zu haben glaubt, eben so gut auf den Vorsteher des Fiscus anwenden. Die Meinung *Menzels* in seiner Geschichte der Deutschen, dass der *Major domus* erster Heerführer nach dem Könige gewesen sey, ist sicherlich falsch, wie auch Hr. Z. nachweist; doch gestattet es der Raum dieser Blätter und der Zweck derselben nicht, auf eine gründliche und weitläuftige Widerlegung dieser Ansicht einzugehen. Im 11 §. bringt der Vf. die Beweise für seine Behauptung vor. Zuvörderst meint er, der Name *subregulus* habe ein bedeutendes Gewicht, um den Beweis überzeugend zu machen. Er glaubt nämlich, *subregulus* solle hier so viel bedeuten, als *vicarius regis*. Aber Rec. sieht nicht ein, warum ein so mächtiger Mann, wie der Vorsteher eines Fiscus ist, nicht eben so gut könnte *Unterkönig* genannt seyn, um einen Begriff von seiner Macht zu geben. Auch *custos* und *tutor regni*, worauf *Perz*, von dem es Hr. Z. entlehnte, so grosses Gewicht legte, und welches er so sehr für seine Meinung sprechend findet, kann mit gleichem Rechte *von dem Vorsteher des Fiscus* erklärt werden, da er gleichsam das *regnum*, d. i. das Land, welches die Eroberer sich unterthan gemacht hatten, bewachte, und vor Unbilden und Eingriffen der Könige schützte, und mithin als Wächter und Schützer des Reichs verhüthete, dass (um mit *Luden* zu reden) „der König die Lehen an sich zöge oder verschleuderte." Wie steht es aber, da alle angeführten Namen auf den Vorsteher des Fiscus angewandt werden können, mit dem Namen *Major domus?* Hier weiss der Vf. keinen Ausweg, und diess ist doch unstreitig der wichtigste und am meisten vorkommende Name, auf welchen Alles ankommt. Das, was der Vf. weiterhin über die Begründung seiner Ansicht sagt, scheint uns weniger gegründet, und die Bemerkung ganz überflüssig, dass *Eginhard's* Meinung: „*hunc honorem non aliis a populo dari consuetudine fuisse receptum, quam eis, qui et claritate generis et opum amplitudine caeteris eminuerint,*" seiner Ansicht vom *Major domus* nicht widerstreite. Die Geschichte aus *Fredegar's Chronic. Cap.* 54 beweist übrigens nicht viel gegen die *Ludensche* Ansicht, noch weniger aber *für* Hn. Z. Behauptung. Dass aber vielleicht irgend einmal in *Markulfs* Formeln und sonst wo vorkommt, der *Major domus* habe die *vices* des Königs versehen, beweist noch nicht, dass er ein beständiger *Vicarius* des Königs während der Abwesenheit des letzten gewesen sey; wohl aber ist klar, dass, wenn ein solcher Fall eintrat, die Franken nicht leicht Jemanden finden konnten, der so sehr geeignet gewesen wäre, in der Abwesenheit des Königs, oder bey anderen Vorfällen, der Stellvertreter desselben zu seyn, als den Vorsteher des Fiscus. Hr. Z. meint, ein solcher Vicarius des Königs habe allerdings leicht zum Throne gelangen können; aber warum nicht auch ein Vorste-

her der Reichsgüter? — Im 12 §. schliefst der Vf. die Darlegung seiner Meinung. Zuerst erklärt er, woher es komme, dafs so lange der *Major domus* unbekannt geblieben, oder wenigstens in den Quellen nicht genannt werde. Aber wenn er Vorsteher des Fiscus war: so läfst sich besser, oder wenigstens eben so gut, seine lange Unbedeutendheit oder die Dunkelheit, die auf ihm ruht, erklären, als wenn man annimmt, dafs er Vicekönig gewesen sey. Die Meinungen Einiger, dafs der *Major domus* nicht eher existirt habe, als bis er genannt wird, so wie, dafs er, wenn er auch wirklich eher da gewesen sey, doch erst später *Major domus* geheifsen habe, werden von dem Vf. gründlich widerlegt. Die Einwürfe gegen *Mascow* sind nach des Vfs. aufgestellter Idee wahr und consequent; aber das, was gegen *Ludens* Ansicht über die Zeit der Entstehung des *Major domus* gesagt wird, ist nicht treffend, da es hier nicht auf ein bestimmtes Jahr ankommt, sondern auf die ungefähre Zeit, in welcher sich die Verfassung des fränkischen Reichs so eigenthümlich ausbildete, als wir dieselbe schon in den ältesten Zeiten der Merowinger ausgebildet erblicken. Auch das, was der Vf. dann noch für seine Meinung vorbringt, scheint uns nicht ganz einleuchtend. Uebrigens mufs man auch hier am Schlusse dieses ersten Theils die grofse Bescheidenheit desselben bey einer so unsicheren Untersuchung sehr loben.

Der *2te Theil* soll die im ersten Theile aufgestellten Behauptungen geschichtlich begründen, und ist in 4 Unterabtheilungen oder Capitel abgetheilt, mit folgenden Ueberschriften: *Cap. I. De regis Francorum conditione ab initio regni et Merovingis regnantibus; de Chlodoveo Monarcha. — Cap. II. De Merovingis usque ad Chlotarium II Monarcham a.* 613, *et quomodo ipsorum exitium ad hoc usque tempus fuerit praeparatum. — Cap. III. De Majoribus domus et ipsorum potestatis incrementis ad proelium usque Textriciense Pipino II victore a.* 687. — *Cap. IV. De ultimis Francorum Majoribus domus. Merovingorum interitus. Initium regni Carolingorum.* — In dem Eingange S. 49 verspricht der Vf., auf drey Dinge Rücksicht zu nehmen: 1) auf die Stellung der fränkischen Könige zur Zeit der Merowinger; 2) auf die Stellung der *Majores domus*, welche die schon geschwächten Merowinger zum Untergange geführt haben; 3) auf die Art und Weise, wie sich diese *M. d.* die königliche Würde anmafsten. Im ersten §. des 1sten Capitels giebt der Vf. dann die Ursachen des Verfalls der Dynastie der Merowinger sehr richtig an. Zu demselben wirkten nämlich die Zeit und die Verhältnisse, in welchen die Merowinger lebten, und die sie stürzen halfen. Ferner wirkten mit die *Majores domus*, welche den Untergang allmählich vorbereiteten, und früher, als er sich nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ereignet haben würde, beschleunigten. Dann wird sehr richtig aus einander gesetzt, dafs die Lage der fränkischen Könige Anfangs eine ganz andere war, als später. Früher waren sie Anführer im Kriege, Geleitsfürsten, *duces*; später aber wurden sie in Bezug auf die alten Einwohner Galliens, die sogenannten Römer, auch *reges* im alten Sinne, oder Imperatoren. Darüber sagt der Vf.: „*Quod tametsi Francorum libertatis amori vehementer repugnasse videatur, nihilominus tamen propter rei novitatem, ut sunt rudes animi rerum novarum curiosi atque capaces, eorum animos ab initio et per aliquot tempus captasse putaverim. Placuerunt enim novi honores, ministrorum copia, domus gloria, aliaeque res externae, quae quamvis non tam potestatis, quam dignitatis videbantur esse incrementa, maxime tamen Francorum animos, de vera scilicet regali potestate haud curantes, fefellerunt. Attamen mox in regis persona ducis Francorum et imperatoris Romanorum conjungebantur quasi dignitates.* Dadurch entstand eine sonderbare und zweydeutige Stellung des Königs in der Mitte zwischen Franken und Römern. — Im 2 §. werden einige bedeutende Fragen sehr gut und genügend beantwortet: 1) auf welche Weise und nach welchem Rechte sind die Merowinger zum Throne gelangt? Sie waren eines unter vielen edlen Geschlechtern, und so geschah es ganz nach der Natur der Dinge, dafs man, weil man den Vater achtete und ehrte, aus Achtung und Ehrfurcht gegen denselben den Erben seines Namens und seines Ruhms auf den Thron erhob. 2) Welches waren die Bollwerke, welche den Thron und die Macht der Merowingischen Könige befestigten? Anfangs, wird Jeder mit Hn. *Z.* antworten, war es der Väter Ruhm, eigene Klugheit und Kraft (Energie), kriegerische Tapferkeit u. f. w., später die durch die Jahrhunderte geheiligte öffentliche Meinung, der Glaube an ein angeborenes, uraltes, von den Vätern ererbtes Herrscherrecht. Im 3 §. handelt der Vf. von Chlodwig, dem eigentlichen Gründer des Frankenreichs durch die Schlacht bey Soissons, 486 n. Chr.; aber mit Unrecht wird behauptet, dafs, wenn der Beyname des Grofsen den Fürsten, die sich in ihrem Zeitalter nicht nur vor allen Uebrigen auszeichneten, sondern die auch der Nachwelt Spuren ihres Genies, ihrer Tüchtigkeit und vortrefflicher Handlungen hinterlassen haben, mit einigem Recht beygelegt werde, Chlodwig diesen Beynamen gewifs vor vielen anderen verdiene. Dafs unter ihm die *Instituta* und *leges*, die den neueren Staaten gleichsam zum Fundamente und zur Richtschnur dienen, wenn nicht gegründet, doch mehr und mehr ausgebildet sind, kann ihm, dem wilden Sohne Childerichs, nur dann zur Ehre und zu bleibendem Ruhme gereichen, wenn wir in dem Streben dessen, der solche Gesetze und Institute schuf und ausbildete, einen wahrhaft menschenfreundlichen Zweck zur Beglückung des Volks, in dem ganzen Handeln desselben eine humane Grundlage finden; — wer aber möchte davon auch nur einen Anstrich im Leben Chlodwigs aufweisen können? Die Zeit kann allerdings Vieles entschuldigen, aber die Nachwelt kann den, in dessen Leben sich so viele Züge von verletzter Treue, verderblicher Leidenschaft, Unmenschlichkeit und Rohheit finden, nicht mit dem Namen des „*Grofsen*" begrüfsen. — Die Annahme des Christen-

ſtenthums macht ihm ſowohl, als Conſtantin dem Groſsen, wenn wir dieſelbe nicht etwa als eine politiſche Maſsregel anſehen wollen, keine groſse Ehre, da nicht die Ueberzeugung in Chlodwig lag, daſs durch die neue Lehre Menſchlichkeit und gute Sitte verbreitet und befördert werde, ſondern da der Uebertritt nur als ein Werk des Aberglaubens erſcheint, und der Heiland dem neu Getauften nur ein Schlachtengott, ein Götze unter vielen war. Wie groſs ſteht dem Franken in jeglicher Hinſicht der Oſtgothe Theodorich gegenüber! — Auch das Patriciat diente zur Vergröſserung der Königsmacht bey den Franken. Uebrigens iſt das, was am Ende geſagt wird, ſehr richtig, und geht aus der Geſchichte ſelbſt hervor, daſs nämlich die Feſtigkeit der Merowingiſchen Monarchie nicht in der Art und Weiſe der Gründung derſelben beruht habe, ſondern nur in der Subjectivität Chlodwigs.

Das 2*te Cap.* giebt uns die Fortſetzung der Geſchichte der Merowingiſchen Monarchie bis auf Chlotar II, der 613 zur Regierung kam, und handelt zugleich von den Urſachen, die von dieſer Zeit an den Untergang der Merowinger vorbereiteten. Im 1 §. redet der Vf. von den Urſachen des Untergangs, und zwar zuvörderſt von den vielen Theilungen des Frankenreichs, von den vielen Greueln in der Regentenfamilie, welche ſeit Brunhildens Zeit das Königshaus und das Reich entzweyten und vernichteten; in den 2 folgenden §§. von den Greueln in dem Hauſe der Merowinger, die unter Chlodwigs Söhnen beginnen, unter der Zeit von Chlotar I bis zu Chlotar II aber am ſchrecklichſten ſind. Der Zuſtand wird S. 62 alſo recht gut geſchildert: „*Nulla contra virtus, nihil magnum, nihil praeclarum, nihil pulchrum poſteritatis animos huic tam depravatae aetati reconciliare poteſt. Orbata quaſi erat omni honeſtatis ſenſu et morum probitate; et ſi quae exſtiterit e naturalibus illis virtutibus, quae non tam fortis, quam imbecilli videntur eſſe ingenii teſtimonia, quae animi manſuetudo, temperantia, lenitas et benevolentia, fieri tamen non potuit, quin communi aetatis perverſitate non modo oppreſſa, verum etiam in furorem et audaciam fuerit commutata.*“ — Dann wird (§. 4) gezeigt, zu wie groſsem Unheile dieſe häuslichen Zwiſte dem Staate gereichten, und zugleich die Geſchichte des Kampfs zwiſchen Brunhilde und Fredegunde erzählt. Im 5 §. folgt die Fortſetzung bis auf den Tod der Brunhilde. Endlich giebt der Vf. (§. 6) eine Schilderung des Zuſtandes, wie er nach ſolchen Vorfällen unter Chlotar II im Reiche ſeyn muſste. Es war zwar Ruhe, aber eine Ruhe, die nicht aus Zufriedenheit und Glück, ſondern aus Ermattung nach ſolchen Greueln hervorgegangen war. — Im 3*ten Capitel* verfolgt der Vf. die Geſchichte der Merowinger weiter, die nun bis zur Schlacht von Teſtri, in welcher 687 n. Ch. Pipin II ſiegte, eine immer mehr ſteigende Macht der *Majores domus* zeigt. Er ſucht in dieſem Capitel (§. 1—7) vorzüglich ſeine Behauptung geſchichtlich zu begründen; allein nach Erwägung aller Gründe und Gegengründe ſcheint uns dennoch *Ludens* Anſicht mehr für ſich zu haben, als die des Vfs. Im 5 §. giebt er eine ſehr wahre und treue Schilderung der ſinkenden Merowinger (S. 78): „*Sufficiet igitur de his Merovingis a Dagoberto I usque ad Childericum III* (638—752) *in univerſum quaedam monere, et non tam expreſſam illius aetatis imaginem, quam adumbrationem tantum facere. Plurimi horum regum erant infantes aut pueri, et ſi quis ex iis ad eam aetatem adoleverat, qua juvenilis quaedam animi vis, ingeniique virilis ille vigor apparere ſolet, non excolebantur fovebanturque illae virtutes, ſed quocunque modo corrumpebantur, et prorſus ſupprimebantur. Omnibus vitiis, imprimisque libidinoſis voluptatibus ita aſſueverant, ut totam fere vitam in his conſumſiſſe viderentur, quae quo magis a juvenili illa aetate, quo magis omnino ab humanae naturae dignitate abhorrebant, eo majori legentis animum faſtidio replent.*“ Deſshalb finden wir bey den Hiſtorikern ſo lange Zeit oft faſt nichts, als Namen, ohne Thaten und Bedeutung, und man kann daher faſt von allen ſpäteren Merowingiſchen Königen entweder ſagen, wie der Vf. meint, daſs ſie nichts gethan haben, oder, wenn ſie ja gehandelt haben, das Urtheil des Verfaſſers der *Geſt. reg. Francor. Cap.* 44 über Chlodwig II auf ſie anwenden: „*Fuit autem ipſe Chlodoveus omni ſpurcitiae deditus, fornicarius et inluſor feminarum, gula et ebrietate contentus etc.*“ — Dann hat der Vf. noch die ſehr bezeichnende Stelle über die letzten Merowinger aus dem Eginhard abdrucken laſſen, und die hauptſächlichſten Schriftſteller angeführt, welche jene *fait-néants* in Schutz nehmen. Zuletzt geht er (§. 7) auf Pipin II über, und hält ihm eine gerechte Lobrede. Was ſich durch Tapferkeit und Tüchtigkeit, Muth, Energie und Behendigkeit, Klugheit und Mäſsigung irgend nur erſtreben und erreichen läſst, das hat Pipin von Herſtall erſtrebt und erreicht. Der letzte §. ſchlieſst mit der entſcheidenden Schlacht bey Teſtri, 687 n. Ch.

Das 4*te Cap.* handelt von den letzten fränkiſchen Hausmeyern, von dem Untergange der Merowinger und dem Anfange der Karolingiſchen Herrſchaft. Im 1 §. fährt der Vf. in der geſchichtlichen Entwickelung fort, und zeigt, wie klug Pipin von Herſtall in ſeiner Lage handelte, daſs er ſelbſt nicht nach der Krone ſtrebte. Denn es lag ihm nicht daran, daſs *er*, ſondern nur, daſs *ſeine Familie* zum Throne gelangte. S. 86 muſs übrigens wohl ſtatt: *in quos* ——— *ſpem poſuerat*, — geleſen werden: *in quibus*. Auch iſt Rec. einige Mal in der Abhandlung ein unrechter Gebrauch des Wortes *perſona* aufgeſtoſsen. — Im 2 §. werden die Verdienſte Karl Martells erhoben, und ſeine Lage mit der Pipins von Herſtall glücklich in Parallele geſtellt. Dann wird (§. 3) aus der Stellung Karls (des Hammers) dargethan, daſs er nicht habe daran denken können, die Krone an ſich zu reiſsen. Er war ſo mit auswärtigen Kriegen beſchäftigt, daſs er keine Zeit hatte, an die Veränderung der inneren Reichsverfaſſung zu denken. Karlmann wurde Geiſtlicher, und nun war nur noch Pipin der Kleine da, der endlich das lange vorbereitete Werk ausführte, und Childerich III, von dem es zweifelhaft iſt, ob er

ein Merowinger war, absetzte. Das Wohlwollen und das Zutrauen der Franken besafs er. Es fehlte ihm unter diesen Umständen nur noch die *auctoritas apostolica.* Dann erzählt der Vf. (§. 4) das Nähere über die Sendung Pipins nach Rom, und über die darauf folgende Salbung und Krönung. In dem übrigen und gröfsten Theile dieses §. spricht er über das Jahr der Sendung, und entscheidet sich sehr richtig für 752 n. Ch., gegen die, welche 748, 749 oder 751 wollen, und über den Namen des Papstes. Zacharias war es allerdings nicht, gewifs aber Stephan nach dem Vf. Im 4 §. werden die bisher angeführten Gründe für die Behauptung kurz wiederholt. Der *Major domus* mufs eine Stelle gehabt haben, in welcher er die inneren Verhältnisse des Reichs ganz durchschauen konnte. Empor halfen ihm die Erbärmlichkeit und Unmündigkeit der Merowinger; sowie das fortgesetzte erbliche Hausmeyeramt bey den Pipinen, und ihr eigener reger Geist und Tüchtigkeit. Die enge Verbindung der Franken mit dem *Major domus* that allerdings viel; aber Rec. kann nicht begreifen, wie der Vf. meinen kann, dafs die apostolische Hülfe in jener Zeit nicht bedeutend gewesen seyn könne. Eine Macht, die in den Augen des Volks durch eine Reihe von Jahrhunderten sanctionirt ist, kann nie eine geringe Macht genannt werden, zumal wenn sie von ihren Inhabern nicht gemifsbraucht wird. Die Merowinger hielten sich trotz ihrer Untüchtigkeit lange genug durch diese Meinung, und die Hierarchie hat sich durch dieselbe durch alle Stürme hindurch behauptet, wenn auch, da Mifsbrauch eingetreten war, die Reformation ihr den Todesstofs versetzte, und sie nur als Schattenbild zwischen den kräftigen Gebilden des Lebens fortvegetiren liefs. Damals aber begann eigentlich erst der heilige Stuhl seine Bestimmung, die durch die Verhältnisse ihm angewiesen war, zu erfüllen. Er hatte noch keine Widersacher zu fürchten, weil er nicht verderblich in Leben und Bildung eingriff; er war mächtig, weil er den Fortgang des Geistes förderte. — Im 6 §. endlich schliefst der Vf., indem er zeigt, welch ein grofses Glück es war, dafs die Merowinger abtraten von dem Schauplatze, der so oft Zeuge ihrer Unwürdigkeit gewesen war, und dafs die Karolinger zu der Macht die Ehre erhielten, die das Geschick dem Würdigen zuführt. — Die Herrschaft der Merowinger beruhte mehr auf Gewohnheit, als Nothwendigkeit; die der Karolinger aber war durch Nothwendigkeit gegründet, und durch die Zeitverhältnisse gestärkt und befestigt. Es war jetzt, nach *Luden*, die Zeit ihrer (der Franken) politischen und volksthümlichen Entwickelung, und die Karolinger, deren Entwickelung unter Karl dem Grofsen ihre gröfste Höhe erreichte, führten diese zu würdigem Ziele. Sie retteten die Franken von einem schmählichen politischen Untergange durch feindliche Nachbarn, und erhoben und verherrlichten das Reich in neuer Weise zu nie gesehener Macht und Hoheit.

Rec. freut sich in der That, auf diese Weise die Bekanntschaft des Vfs. gemacht zu haben, und hofft, dafs durch so grofsen Fleifs und so treue Forschung desselben das historische Publicum noch manche tüchtige Ausbeute aus den Quellen der vaterländischen Geschichte erhalten werde. — Angehängt ist dieser Schrift eine genealogische Tabelle, die einen deutlichen Ueberblick über die Folge der Merowinger von Chlotar II bis zum Untergange derselben giebt. Citate sind sehr reichlich, und wie Rec. an mehreren Beyspielen erprobt hat, mit seltener Treue angeführt. Die Latinität ist im Ganzen gut; doch hätten sich oft bessere Ausdrücke wählen lassen. Der Druck ist gut; das Papier leidlich; der Preis aber für 20 Bogen viel zu hoch. Druckfehler haben sich viele eingeschlichen.

Gn.

---

## KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Nürnberg*, b. Campe: *Leitfaden zum Gedankenrechnen*, von *W. Meiner.* 1822. XX u. 258 S. 8. (12 gr.)

Nach der Vorrede zu urtheilen, worin der Vf. von den geläuterten und geprüften Ansichten über die Methode dieses Unterrichts, die sich in *Pöhlmanns*, *Schmid's*, *Tillichs* und anderen Schriften finden, spricht, sollte man voraussetzen, dafs derselbe in der Schrift selbst tiefer eingegangen wäre. Allein davon findet sich in derselben keine Spur. Man entdeckt nur das, was in den besseren Anweisungen zum Rechnen in neuerer Zeit bereits gesagt ist. Auch gesteht Rec., der diesen Unterricht genau zu kennen sich schmeicheln darf, dafs diese Schrift die angetretene Bahn nicht weit genug verfolgt. Bey dem Reichthum der arithmetischen Literatur läfst sich daher kaum erwarten, dafs jene durch sie bereichert wird. Uebrigens hat sie nach Form und Inhalt die meiste Aehnlichkeit mit dem Rechenbuche von *Stephani*, dem es jedoch an Methodik nachsteht. Die von dem Vf. gesammelten Beyspiele könnten daher als Erläuterung zu jenem dienen. Druck und Papier sind gut.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Karlsruhe, b. Braun: *Handzeichnungen von Karl Kärcher zu dessen Mythologie und Archäologie des classischen Alterthums.* Fünf Hefte mit 62 Steindruck-Tafeln. Fol. 1825.

2) Ebendaselbst: *Kurzgefasstes Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Mythologie und Archäologie des classischen Alterthums.* Von *Karl Kärcher.* Besonders zu dessen Handzeichnungen. 1825. XIV. 230. XVI. 8. (Preis beider Werke 5 Thlr.)

Bildliche Darstellungen alterthümlicher Gegenstände der Jugend vorzuführen, haben, seitdem unser Landsmann *Schatz* seinen deutschen *Montfaucon* herausgab, Mehrere unternommen. Jenes Buch hatte für seine Zeit viel geleistet, und wir könnten namentlich einen unserer ersten Philologen und Archäologen als Zeugen aufführen, welcher den ersten Anstoss zur Beschäftigung mit der Wissenschaft, die er selbst so mächtig gefördert hat, durch jene anspruchlose Compilation erhalten zu haben versichert. Unter der grosen Menge seiner Nachfolger, die nichts als Bilderbücher liefern wollten oder konnten, sind nur zwey auszuzeichnen; die aber, nur einen besonderen Zweck verfolgend, das Ganze der Philologie, in sofern sie auf Schulen gelehrt, diesen Namen führt, weniger beachteten, *Hirt* und *Horner.* Aber ausserdem, dass sie auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig geben, sind auch diese Bücher zu theuer, als dass unsere Schüler sie sich ankaufen könnten, obgleich sie freylich in einer wohlgeordneten Schulbibliothek nicht fehlen sollten. Hat nun ein Schulmann (denn nur Schulmänner sollten Schulbücher schreiben, da nur sie das Bedürfniss der jungen Leute kennen,) die Absicht, ein solches Buch herauszugeben: so muss er vor allem Anderen die Foderungen vor Augen haben, die man an ihn mit Recht machen kann, wenn sein Buch brauchbar und zweckmäsig genannt werden soll. Und diese dürften hauptsächlich folgende seyn: *erstens* müssen alle Darstellungen wirklich antik, in keiner Hinsicht verdächtig, und für den Gegenstand, den sie bezeichnen sollen, charakteristisch seyn. Man nehme lieber eine antike Darstellung, wenn sie auch in Hinsicht ihrer Ausführung Manches zu wünschen übrig lässt, als eine noch so vollkommene Composition eines neueren Künstlers. Eine Ausnahme machen natürlich solche Darstellungen, die erst aus den alten Schriftstellern in Gedanken restituirt werden müssen, die wir aber desswegen ganz weglassen würden, da ein jeder Lehrer bey Erklärung der Classiker solche Gegenstände leicht den Schülern anschaulich machen kann. *Zweytens* muss die Quelle, woraus die Abbildung genommen ist, genau angegeben werden, mit bestimmter Erwähnung, ob es Gemme, Münze, Basrelief, Vasengemälde u. s. w. sey. Der Schüler wird dadurch zeitig an eine gewisse Genauigkeit gewöhnt, die in jedem Verhältniss des Lebens erspriesslich ist; er kann in zweifelhaften Fällen das Original nachsehen, und lernt auf diese Art eine Menge Bücher kennen, die ihm sonst unbekannt bleiben. *Drittens* muss der Vf. eines solchen Buches alle Liebhaberey für diess oder jenes Fach, für diesen oder jenen Gott bey Seite setzen, jedem Gegenstande den verhältnissmäsig gebührenden Raum verstatten, und überhaupt sparsam in der Auswahl seyn. *Viertens* muss das System, welchem der Vf. folgt, scharf in die Augen springen, nichts Ungleichartiges zusammengestellt seyn, und die Erklärung den Darstellungen genau folgen, damit der Schüler nicht durch vielfaches Nachschlagen ermüdet, oder von der Beschäftigung mit der Sache selbst abgeschreckt werde. Der Stil muss gedrängt und deutlich seyn, in wenig Worten die *erwiesenen* Resultate neuerer Forscher mittheilen, und die Form darf nicht über der Materie vernachlässiget werden. Es giebt aber hier einen doppelten Weg, nämlich dass man entweder die Kupfer mehr als Anhang, oder den Text nur als Erklärung des Atlas einhergehen lässt. Ob uns nun schon für Schüler der letzte Weg der vorzüglichere scheint: so wird doch auch jener verfolgt werden können, jedoch so, dass man, wie *Millin* oder *Creuzer* bey ihren mythologischen und *Heinrich Meyer* bey seiner archäologischen Kupfersammlung gethan haben, dem eigentlichen Buche den erklärenden Text der einzelnen Darstellungen folgen lässt. Der Kreis der Darstellungen muss sich *fünftens* auf das eigentliche Classische beschränken, aus Gründen, die Jeder leicht einsehen kann, damit der schon an sich beschränkte Raum nicht durch Beymischung von Ausserwesentlichem wichtigen Sachen entzogen werde, und damit *sechstens* das Werk durch möglichst niedrig gestellten Preis in die Hände recht vieler jungen Leute gelangen könne. Es liesse sich wohl noch Manches zu diesen bisher erwähnten Ansprüchen hinzufügen, allein schon *ihre* genauere Betrachtung, — und wir glauben keine unbilligen Foderungen gemacht zu haben, — muss Jeden von der Schwierigkeit des Unternehmens überzeugen, ein solches Buch zu liefern, das die Frucht langwierigen und besonnenen Nach-

denkens, mehrmaliger Vorträge über die abzuhandelnden Gegenſtände, genauerer Berückſichtigung des allgemeinen Schulbedürfniſſes, ohne auf eine einzelne Anſtalt vorzugsweiſe zu achten, und gründlicher Sprach- und Sach-Kenntniſs ſeyn muſs, auch wenn ſich dieſe nicht durch glänzenden Citatenprunk ankündigt. Vorzüglich aber muſs der Vf. eines ſolchen Buchs alle Hülfsmittel zur Hand haben, und eine Entſchuldigung, von Mangel an nöthigen Büchern hergenommen, kann nicht gehört werden. Dann wäre das Beſte, das Buch nicht zu ſchreiben. Nach dieſen Vorerinnerungen, die wir vorausſchicken zu müſſen glaubten, gehen wir nun zu dem vorliegenden Buche ſelbſt über, das der Vf. zum Hülfsbuch für Schüler oberer Gymnaſialclaſſen bey der Erklärung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller beſtimmte. Das Buch ſchlieſst ſich ſo an die fünf Hefte mit Steindrucktafeln an, daſs zwar für jedes von dieſen ein beſonderer Abſchnitt in jenem iſt, aber die Erklärung nicht nach der Reihe der bildlichen Darſtellungen fortgeht, ſondern oft von der einen zur anderen überſpringt, wodurch für den Schüler, der ja noch nicht weiſs, was die Figuren bedeuten, groſse Ungewiſsheit eintreten muſs. Wir ſelbſt haben bey einigen, deren Deutung nach *Gori's*, *Montfaucon's* und Anderer Erklärungen noch ſehr zweifelhaft iſt, erſt nach wiederholtem Suchen und Nachſchlagen des Vfs. Meinung erfahren, und auf jeden Fall hätte auf dem, jedem Hefte beygegebenen Verzeichniſs der Kupfertafeln die Seite des Handbuchs bemerkt werden ſollen, wo die Darſtellungen ihre Erklärung gefunden haben. Leichtigkeit, oder wenigſtens Möglichkeit des Auffindens, iſt gerade bey ſo einem Buche ſehr wichtig, während bey einem, für Gelehrte vom Fach beſtimmten man ſich bisweilen kürzer faſſen kann.

Was nun die *Handzeichnungen* ſelbſt anlangt, ſo bilden dieſe fünf Abtheilungen, deren *erſte* die *Mythologie* in 13 Tafeln, die *zweyte* das *Kriegs-, Schifffahrts-* und *Fuhr-Weſen* in eben ſo viel Tafeln, die *dritte* das *Hausweſen* in 11 Tafeln, die *vierte* das *Bauweſen* in 12 Tafeln, die *fünfte* die *feſtlichen Spiele, Vergnügungen, öffentlichen Uebungen, Opfer und Prieſter*, nebſt einem Anhange aus der *Münzkunde*, in 12 Tafeln behandelt. Ohne jetzt von den Gründen zu handeln, welche den Vf. zu dieſer Eintheilung bewogen haben, und die wir weiter unten näher beleuchten werden, betrachten wir jetzt nur die Zeichnungen ſelbſt, die im Ganzen das Auge des Beſchauers durch gute äuſsere Ausſtattung angenehm anſprechen, obgleich bey einigen Flüchtigkeit des Zeichnens unverkennbar iſt (z. B. Taf. V. m. 7), die wir aber nicht auf Herrn *Kärchers* Rechnung bringen dürfen, indem ja bekannt iſt, wie leicht ſich die Kupferſtecher und Lithographen oft ſolche Arbeiten machen. Es würde zu weit führen, ja auch ganz überflüſſig ſeyn, wenn wir alle einzelnen Abtheilungen durchgehen wollten, und wir bemerken hier nur, daſs bey der dritten Abtheilung mit Recht mehrere alte Basreliefs benutzt, und in der vierten mehrere nach Angabe der Alten conſtruirte Gebäude gefunden werden, wie überhaupt in den vier letzten Abtheilungen, wenn ſie nun einmal der Vf. geben wollte, neues Machwerk ſich nicht vermeiden lieſs. Einige Worte aber ſeyen uns vergönnt, über das *erſte Heft mythologiſchen* Inhalts hinzuzufügen, wo der Vf. von jenen beengenden Feſſeln ſich freyer bewegen konnte, zumal da gerade hier ſehr viel darauf ankommt, daſs der Schüler bey der Menge von Gegenſtänden nur ſolches erhält, was brauchbar, zweckmäſsig und genau bezeichnend iſt, indem ſich durch die falſche Darſtellung einer Gottheit die wunderlichſten Ideen in den Köpfen der Anfänger, und gerade nicht der unfähigen, bilden, wie wir das ſelbſt aus mehrfacher Erfahrung an unſeren Schülern wiſſen.

Zuerſt iſt hier zu rügen, daſs der Vf. nicht bey antiken Gegenſtänden ſtehen blieb, ſondern mehrere neuere Kunſtwerke, wie z. B. *Canova's* Grazien, aufnahm, und dieſe ohne nähere Bezeichnung mitten unter den ächten Darſtellungen aufführt. Zwar entſchuldigt er ſich deſswegen in der Vorrede, aber ohne Grund, und verſichert dabey S. 1, ſie alle genau bemerkt zu haben. Allein, ſey dieſs auch geſchehen: ſo hat doch der Vf. ſehr unrecht an jener Durcheinandermiſchung gethan. Denn wie wenige Schüler werden ſich darum kümmern, ob ein dargeſtelltes Kunſtwerk neu iſt, wenn ſie dieſs erſt in der Vorrede aufſuchen müſſen? Die wenigſten können ja überhaupt wiſſen, daſs Neues aufgenommen iſt; und daher kommt es, daſs an dem angeführten Orte das Moderne nicht einmal genau aufgeführt worden iſt, indem z. B. Taf. VI, 9 dort nicht erwähnt wird, was doch der Vf. ſelbſt im Handbuche S. 41 als neu angiebt. Warum aber *Neues* aufnehmen, wo *Altes* vorhanden iſt, beſonders wenn, wie wir unten ſehen werden, das Neue dem Alten den Platz wegnimmt? — Ein *zweyter* Tadel trifft den Vf. deſswegen, weil er ſtets unterlaſſen hat, die Quelle des jedesmaligen Kunſtwerkes anzugeben. *Drittens* iſt die Auswahl nicht ſtreng, und zeigt, daſs der Vf. ſeines Gegenſtandes nicht vollkommen mächtig war, ſondern ohne vorhergegangene langwierige und genaue Sammlung und Sichtung des ſehr reichhaltigen Stoffes das aufnahm, was ihm eben zur Hand war. Um ſo ein Buch zu ſchreiben, muſs man ſo viele Darſtellungen deſſelben Gegenſtandes als möglich vor Augen haben, um das Rechte wählen zu können, und die Entſchuldigung, welche der Vf. in dieſer Hinſicht in der Vorrede beybringt, daſs ihm nur wenige Bücher dieſer Art zur Hand geweſen wären, will nichts ſagen, weil derjenige, der nicht Vieles benutzen konnte, ein ſolches Buch lieber nicht ſchreiben ſollte. Namentlich beklagen wir, daſs dem Vf. die ſo ſehr wichtigen Vaſengemälde ganz fremd geblieben zu ſeyn ſcheinen, was er nicht etwa aus *Böttigers* Sabina und ähnlichen Handbüchern genommen hat. Auch iſt zu bemerken, daſs ſo üppige Vorſtellungen, wie Taf. XII, 21 *Leda mit dem Schwan*, füglich wegbleiben konnten, ohne daſs der Vf. deſswegen den Vorwurf der Unvollſtändigkeit zu befürchten brauchte, während er andere ſchöne Vorſtellungen weglieſs, wie z. B. Diana mit Endymion, welcher Gegenſtand auf verſchiedenen Bas-

reliefs mit vorzüglicher Meisterschaft behandelt erscheint. Wir wollen nur einige Darstellungen prüfen, um die Wahrheit unseres Urtheils dadurch zu beweisen.

Taf. I, 9. *Jupiter, den Ganymed liebkosend*; bekanntes Gemälde aus *Winkelmanns* Werken, Bd. 5. Taf. 7. Wir wollen hier weniger tadeln, dass die Zeichnung verstümmelt gegeben worden ist, indem die Lehne des Throns bey Hn. *K.* fehlt. Allein ist denn Hr. *K.* so ganz fest von der Aechtheit des Gemäldes überzeugt, dass er darüber kein Wort verlieren zu müssen glaubte?

Taf. I. 10. *Raub des Ganymed*. Warum ist hier nicht das viel schönere und der berühmten Bronze des *Leochares* nachgebildete Kunstwerk aufgenommen, was nach anderen in *Winkelmanns* Werken Band 6. Taf. 6. A. mitgetheilt worden ist? Dass das letzte dem Gedanken nach sich dem gemeinschaftlichen Urbilde mehr nähere, als jedes andere, zeigt schon das Gewand des Knaben, wovon Plinius XXXIV, 8. s. 19 spricht, welche Stelle so zu lesen ist: *Leocras fecit aquilam sentientem quid rapiat et cui ferat, parcentemque unguibus etiam per vestem.* — Taf. XI, 1 ist für Versinnlichung der Darstellungsweise der *Juno* eine aus der römischen Zeit herstammende Statue gewählt, die durchaus nichts Bezeichnendes hat. Vasengemälde würden Besseres gegeben haben. Der gleich darauf folgende Kopf der Juno zeigt, wie man Antiken nicht nachbilden soll; Juno scheint hier über ihre Entstellung zu weinen; warum ist die *Ludovisische* nicht aufgenommen? — Einen unverzeihlichen Fehler hat Hr. *K.* Taf. III, 5 begangen. Wenn es überhaupt zu tadeln ist, dass *Pallas* so gar dürftig bedacht worden, und dass ausser zwey Köpfen nur eine einzige Statue dieser auf unzähligen Kunstwerken in den trefflichsten und verschiedenartigsten Stellungen und Verhältnissen erhaltenen Göttin gegeben worden ist, während andere weit unbedeutendere Götter reicher, wenigstens dem Verhältnisse nach, ausgestattet wurden: so war wenigstens zu verlangen, dass Hr. *K.* eine recht bezeichnende Darstellung, wie z. B. die in der *Villa Albani* oder die aus dem Dresdner Museum, selbst vielleicht die oder jene aus den ihm freylich hermetisch verschlossenen Vasengemälden, auswählen würde. Auch das nachgegeben, musste doch wenigstens die Vorstellung ächt griechisch seyn. Statt dessen erhalten wir eine, von einer sehr späten Gemme entlehnte Minerva, die ihren ziemlich neuen Ursprung so deutlich verräth, dass sie der Aufnahme in ein solches Buch durchaus unwürdig erscheint. Ja es scheint sogar diese Gemme ein neueres Machwerk zu seyn. Lächerlich genug ist Taf. V, 6 eine bis an die Hüften weibliche Figur, deren Körper in einen zweyendigen Fischschwanz ausgeht, für *Thetis* ausgegeben worden, da es doch nichts als ein *Tritonide* ist.

Taf. VI, 4 eine Furie, zu deren Erklärung S. 41 des Handbuchs Folgendes beygebracht wird: „Die Furie sieht man zwar gewöhnlich mit Fackeln und nicht mit Dolchen abgebildet; Abbildungen von ihnen sind aber überhaupt so selten, dass sich ein bestimmtes Attribut für sie nicht festsetzen lässt.“ Eines Besseren konnte Hn. *K. Böttigers* bekannte Schrift über die Vasengemälde belehren.

Taf. VII, 7 neben anderen Musen die *Polyhymnia*, wo Hr. *K.* besser gethan hätte, eine Abbildung der Statue zu geben, die in unzähligen Wiederholungen sich findet, wo die Göttin auf eine Säule oder einen Fels sich mit der rechten Hand stützt, in die sie das Haupt senkt. Warum aber gab überhaupt Hr. *K.* nicht eines von jenen, alle 9 Musen enthaltenden Basreliefs?

Wir gehen jetzt zu No. 2 oder dem *Handbuch* über, welches nach Vorrede S. 12 *„so ziemlich die gesammte Archäologie“* umfasst. Was ist denn nun aber dem Vf. Archäologie? Im weiteren Sinne doch wohl nichts Anderes, als Alterthumskunde, im engeren die Lehre von den bildlichen Denkmälern des Alterthums? Aber er mag diesen oder jenen Gesichtspunct ins Auge fassen: so fehlt in unserem Handbuche der Theil der Wissenschaft, welche nach jenem sehr wichtig, nach diesem aber Alles ist; wir meinen die Kunst, von welcher, ausser einigen architektonischen Bemerkungen, gar nichts erwähnt wird. Ferner sind die sogenannten Alterthümer höchst mangelhaft, Vieles fehlt ganz, und worauf bey Schulbüchern das Meiste ankommt, ein wohlgeordnetes System, das dem Schüler leicht einen Ueberblick über das Ganze verschafft, wird man hier vergebens suchen. Denn man höre: im *ersten* Abschnitte werden die Titanen, welche doch wahrlich eine besondere Behandlung verdient hätten, nur ganz beyläufig unter dem Artikel: Jupiter, S. 8 erwähnt. Zu dem *Hauswesen*, wohin vielleicht auch aus dem zweyten Abschnitt das *Fuhrwesen* zu verweisen war, hat der Vf. das Capitel von der Eintheilung des Volks, den Volksversammlungen und öffentlichen Aemtern geworfen. Der *fünfte* Abschnitt, der, wie man aus der eben gegebenen Anzeige der einzelnen Abtheilungen schliessen muss, sich mit den sogenannten heiligen Alterthümern beschäftigen sollte, umfasst auch die Leichenfeyerlichkeiten, die in das Privatleben der alten Völker gehörten, und eine Aufzählung der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, welche sich der Verf. wohl ersparen konnte. Was nun die Alterthümer der beiden classischen Völker betrifft, so sind diese nicht abgesondert von einander, sondern im Zusammenhange behandelt worden, wodurch ein ewiges Wiederholen unvermeidlich wird, da die Einrichtungen eines jeden Volkes so sehr aus einander gerissen werden. Im Allgemeinen aber trifft endlich das Buch eben so, wie die Handzeichnungen, der Vorwurf der Planlosigkeit; man weiss oft nicht, ob das Buch der Bilder, oder die Bilder des Buches wegen da sind. In jenem Falle mussten Abschnitte, wie *Werbung im Solde der Truppen*, und überhaupt das Meiste vom Kriegswesen, so auch Mehreres von den häuslichen Alterthümern wegbleiben; in diesem aber mussten mehrere Bilder geliefert, und das Buch ganz anders eingerichtet werden. Ueberhaupt war es zweckmässiger, die Sachen im Text vollständig abzuhandeln, um die Zeichnungen sich nur darauf beziehen zu lassen, oder einen Atlas

zu liefern, und diesem eine kurze, aber genügende Erklärung beyzugeben, während das Buch, wie es jetzt da ist, dem vorgerückten Schüler wenig Nutzen, dem weniger unterrichteten viel Schaden bringen kann.

Jetzt noch ein paar Worte über einige Einzelnheiten in dem Handbuch, und zwar zuerst über den *ersten* oder *mythologischen* Abschnitt, wo Hr. *K.* sich noch mehr der Deutung der Mythen enthalten sollte, als es geschehen ist, zumal da sein Stil, wie schon die Vorrede Jeden überzeugen kann, unklar und zweydeutig ist; übrigens huldigt der Vf. dem ägyptischen Ursprung der griechischen Mythen.

S. 1. *Die Art und Weise, wie die Griechen und Römer sich ihre Götter dachten, ist namentlich verschieden von der Art, wie die übrigen Völker des Alterthums, bey denen Vielgötterey ebenfalls eingeführt war, die Indier, Chinesen (?) und Aegyptier die Götter verehrten.*

S. 5. *Das Fest, das man dem Kronos zu Ehren feyerte, hiess bey den Griechen* Κρόνια, *bey Römern Saturnalia.* Die Griechen haben nie Κρόνια gefeyert, wie überhaupt Κρόνος nie im Cultus hervortritt, sondern jenes Wort ist nur Uebersetzung der *Saturnalia.*

S. 6. *Der Cybele Liebesverständniss mit dem keuschen Attis lief unglücklich aus,:* (sic!) *Ihr Geliebter ward von ihrem Vater hingerichtet. Wahnsinnig durchzog sie nun, von ihrem Freund Marsyas begleitet, die Länder.*

Eine unglückseligere Wahl in der Darstellung dieses höchst dunkeln und erst spät in die griechische Mythologie eingeschwärzten Mythus hätte der Vf. nicht treffen können, als dass er den evhemerisirenden Diodor III, 58 zu Grunde legte; und wenn man dort Tom. I. p. 259 lin. 58 sqq. *ed. Dindorf.* nachliest: so begreift man nicht das ehrende Epitheton des geliebten Jünglings.

S. 8. *Als physisches Symbol dachte man sich im Jupiter die obere Luft.* (??)

S. 12. *In Apollo verehrten die Alten ursprünglich (?), wie die Perser in Mythres, die Aegypter in Hores, die Ursache und den Urquell des Lichtes, der Krankheiten und ihrer Heilung, der Weissagung und der das Leben verschönernden Künste; der Musik und Dichtkunst; daher hiess Apollo bey den Griechen Helios (Sonnengott), Ulios (der Heilende), aber auch der Feuer- — (d. h. der Pest- —) bringende"* u. s. w. Möge sich einer aus diesem Chaos finden! Hat denn *Voss* ganz umsonst geschrieben, den sogar Hr. *K.* S. 30 nennt?

S. 14. Unter Apollos Thaten sind die merkwürdigsten, dass er die Ochsen Admets hütete u. s. w. Nichts vom Python!

S. 24 wird sehr weitläuftig von den einzelnen Abentheuern und Thaten Merkurs gehandelt, während die weit wichtigeren anderen Götter kurz erwähnt oder ganz übergangen werden.

S. 33. *Venus deckt den auf einem Delphin reitenden Amor auf;* ebendas.: *Venus, neben welcher Amor sich Waffen anzieht.* Welcher sonderbare Stil! Ganz falsch ist das, was S. 39 von dem Unterschied der Satirn, Silenen und Faune gesagt ist.

Den Beschluss möge Einiges aus den römischen Alterthümern machen. S. 77 heisst es: *„Jeder Römer war vom 17ten bis zum 46sten Jahre kriegspflichtig,"* und gleich darauf: *„Vom Kriegsdienste befreyete das zurückgelegte 50ste Jahr."* S. 89: *„der höchste Anführer oder Generalissimus waren: der dictator, unter dem der magister militum die Reiterey commandirte, oder die Consules, die in dem Commando tagweise wechselten."*

S. 90. *Unter dem Consul commandirten die tribuni militum, sechs bey jeder Legion, die Legati, Adjutanten des Feldherrn, und die praefecti alae.* Wir glauben uns über alles diess jeder Bemerkung enthalten zu können, und bitten nur den Vf., bey seinen künftigen Schulbüchern hin und wieder auf genaueren Druck zu sehen, damit nicht — Druckfehler, wie S. 25 *Eurypides*, S. 36 *Letho* oder *Latona*, S. 179 *das* Parthenon, den Schüler auf falsche Wege führen.

Zum Schluss aber rathen wir dem *genauen* und *sorgfältigen* Hn. *K.* künftig anderen, ihm weit überlegenen Gelehrten ihre *Flüchtigkeit* in bescheideneren Ausdrücken vorzuwerfen, als er es S. 44 gegen Hn. *Jahn* thut, der im Register zu *Gierigs* Metamorphosen die *Sirenen monstra marina* genannt haben soll. Seltsamer Weise aber hat hier Hn. *K.* die Ate seiner eigenen Flüchtigkeit *non pede claudo* erreicht. Denn Hr. *Jahn* sagt S. 475. T. II zum Anfang seines *Index verborum* Folgendes: *Gierigii indicem, qui non satisfacere videbatur, plane emendavimus et multo auctiorem exhibuimus.* Es ist also hier offenbar nur von dem *index verborum* die Rede, während Hr. *Jahn* den *index nominum propriorum* nach *Gierig* unverändert abdrucken liess. Was aber Hr. *K.* erst durch *Vossens* Entwickelung von der Sirenenfabel im Flug erhascht hat, — hätte er wohl vor dem Erscheinen der Antisymbolik eben so wenig, als der verdiente *Gierig* gewusst.

I. s. g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

*FORSTWISSENSCHAFT.*

ZÜLLICHAU, in d. Darnmann'schen Buchhandlung: *Die Behandlung und Schätzung des Mittelwaldes*, von Dr. *Wilhelm Pfeil.* 1824. 141 S. gr. 8. (18 gr.)

Wenn wir in der neuesten Forstliteratur so ziemlich daran gewöhnt wurden, nur bereits Bekanntes und von Anderen früher schon Gesagtes, welches Manche oft nicht einmal gehörig verdaut hatten, zu lesen: so erfreut uns um so mehr ein Werk, welches, wie vorliegendes, wenn auch nicht allenthalben neue Ideen entwickelt, doch die bereits von anderen würdigen Forstmännern aufgestellten Lehren und Meinungen prüfend erörtert. Absichtlich suchte der Vf. den Fehler des tadelnswerthen und wirklich für den vorwärts strebenden Kopf unerträglichen Wiederholens zu vermeiden; denn er setzte bey dem Leser das gewöhnliche forstliche Wissen voraus, und überging daher das bereits Bekannte und anerkannt Wahre in Bezug auf die Mittelwald-Wirthschaft mit Stillschweigen, so dass diese Schrift freylich kein vollständiges Lehrbuch oder erschöpfende Anleitung zur zweckmässigen Einrichtung, Behandlung und Ertrags-Bestimmung des Mittelwaldes ist, sondern nur als ein nützliches, allen denkenden Forstmännern empfehlenswerthes Supplement zu den bereits vorhandenen Lehrbüchern dieser Art angesehen werden muss, wodurch, besonders in Beziehung auf Prüfung und Vervollständigung des in anderen Lehrbüchern über diesen Gegenstand schon Enthaltenen, nicht nur die Forstliteratur, sondern auch die Forstwissenschaft selbst bereichert wird. — Uebrigens erschöpft diese Schrift noch keinesweges Alles, was hierüber noch zu sagen nöthig seyn dürfte, und lässt dem denkenden Forstmann immer Raum genug übrig, dieses Feld noch weiter anzubauen. Denn die Resultate sind hier noch nicht gezogen, und wir wünschen nur, dass das rege Leben, das sich allenthalben im Forstwesen zeigt, auch hier fortdauern möge. Bisher meinte man, dass die Wirthschaft im Mittelwalde, in Hinsicht des Wissenschaftlichen, der im Hochwalde untergeordnet sey, und hegte noch das Vorurtheil, sie erfodere weniger Fleiss und wissenschaftliche Bildung, als diese; man mag auch Recht haben, sobald die ganze Wirthschaftsführung darauf beschränkt seyn soll, das Unterholz und die alten ab- und überständigen verdorbenen Bäume wegzunehmen, und da und dort ein Lasreis stehen zu lassen. Allein dass es, um einen Mittelwald mit aller ihm gebührenden Sorgsamkeit zu behandeln, allerdings Kenntniss, Erfahrung und Mühe erfodere, ist um so weniger zu leugnen, und von dem Vf. sehr genau bewiesen worden, da diese Wirthschaft weit weniger nach stehenden Regeln, als im Hoch- und Nieder-Walde, geführt werden kann. Diese Kenntnisse sind dem Forstwirthe um so nöthiger, da es dennoch Fälle giebt, wo wegen örtlicher Rücksichten der Mittelwald noch beybehalten werden muss, wenn wir auch übrigens annehmen wollten, dass derselbe als ein Mittelding zwischen Hoch- und Nieder-Wald — da, wie der Vf. sagt, alle Halbheit nichts taugt, — verwerflich seyn dürfte, zumal da allenthalben Hochwald stehen kann, wo Oberholz gut wächst, und doch unstreitbar einen höheren Ertrag giebt, als jener, und folglich auch als der reine Niederwald. Selbst der Vf. beweist nur das Gegentheil von dem, was er eigentlich darthun will, wenn er S. 16 sagt: „Wenn man Eichen auf dürren Sommerwänden beybehalten wollte: so macht diese Holzart hier eine Ausnahme von der Regel, dass Baumwald und selbst Mittelwald mehr Holz geben, als Niederwald," und dann den Inhalt einer solchen, auf dürrer Sommerwand erwachsenen Eiche im 150sten Jahre auf 12 bis 15c', mit dem jährlichen Durchschnittszuwachs eines Ausschlagwaldes unter gleichen Verhältnissen, und bey 18 bis 20 jährigem Umtriebe zu 20c' pro Morgen angiebt. Denn zugestanden, dass diese Angaben allenthalben mit der Erfahrung übereinstimmen, fragt sich's doch, wie viele Stämme im 150jährigen Alter von dieser Grösse auf einem Magdeburger Morgen, den der Vf. doch wohl hier annimmt, stehen werden. Dürfen wir nun deren Anzahl nur zu 230 Stück annehmen, — *Cotta* nimmt auf den sächsischen Morgen beym allerschlechtesten Boden und Lage 425 Stück an: — so wird ihr Gesammtinhalt 3105c' betragen, während der Niederwald bey 20c' jährlichem Durchschnitts-Zuwachs nur 3000c' Holzmasse in 150 Jahren producirt, und dazu sind für den ersten noch die Erzeugung des bey Weitem brauchbareren Bauwerk- und Brenn-Holzes, sowie die Zwischennutzungen, in Anschlag zu bringen.

Ueberhaupt enthält diese Schrift, in Bezug auf den Mittelwald und das Forstwesen im Allgemeinen, manche theils neue, theils ausführlicher, als früher, dargestellte Ansicht. S. 3 ff. macht z. B. der Vf. auf einen Gegenstand aufmerksam, der da, wo Bedürfniss und Boden die Holzarten nicht bestimmen, alle Berücksichtigung verdient, und weder von *Hartig*, noch *Cotta* so bestimmt aufgefasst wurde, dass man näm-

lich an das Unterholz im Mittelwalde, aufser den gewöhnlichen Eigenfchaften, welche die als Niederwald zu benutzenden Holzgattungen im Allgemeinen haben follen, auch noch die Anfoderung machen müffe, dafs es nicht zu empfindlich gegen Schatten fey, fowie auf der anderen Seite hinfichtlich des Oberholzes, dafs man folche Gattungen zu wählen habe, welche nicht zu vielen Schatten, wodurch jenes nur verdämmt würde, geben. Er macht zugleich in Bezug auf beide Claffen die nach feiner Erfahrung tauglichen Holzarten namhaft, unter welchen wir auch einige Nadelhölzer, namentlich die Lerche, finden. Und diefe verdient auch ganz befonders zu weiteren Verfuchen empfohlen zu werden, da ihre Naturgefchichte wirklich lehrt, dafs fie im Freyen gut fortkommt, dafelbft ihren Wuchs nach der Höhe beybehält, nur dünne, wenig Schatten habende Aefte trägt, und deren Abnahme, fo weit diefe nicht von felbft abfterben, bis auf die Höhe, wo fie das Unterholz nicht mehr verdämmen, geftattet; dann wird fie auch durch andere Holzarten in ihrer Jugend nicht leicht unterdrückt, weil fie beides, Schatten und Licht, verträgt, und liefert ein fehr brauchbares Holz. Sehr weitläuftig zeigt der Vf., dafs die Menge des ftehen bleibenden Oberholzes nicht nach einer Normalftammzahl für jedes Alter, fondern lediglich in Berückfichtigung der hiezu gewählten Holzart und feiner Befchaffenheit beftimmt, und dafs dabey wieder auf diejenigen Holzforten, aus welchen das Unterholz beftehet, fowie auf den Wuchs, das Alter deffelben, auf Boden und Klima, folglich auf Wachsthum und Umtrieb, gefehen werden müffe, indem der Schatten auf diefes um fo nachtheiliger wirke, je älter es werde. *Cotta* in feiner Anweifung zum Waldbau fafst diefes nur fummarifch zufammen, wenn er §. 83 ff., wo er von den verfchiedenen Claffen des Oberholzes fpricht, zwar eine Normalzahl Stämme für jede derfelben beyfpielsweife angiebt, zugleich aber §. 86 fagt: „da die Aftverbreitung bey einerley Alter nicht überall gleich ift, weil der Boden und die Holzarten zu verfchieden find: fo geben die §. 83 genannten Claffen für fich allein keinen Mafsftab der zu überhaltenden Stammzahl.“ — Der Vf. zieht ferner mit Recht einen möglichft niedrigen Umtrieb auch in Bezug auf das Oberholz dem zu hohen vor, indem der Gefammtertrag bey Waldungen, die in nicht zu hohen Umtrieb gefetzt werden, allezeit höher, als bey altem Holze ift. Nur erlaubt leider die Berückfichtigung des Zweckes, zu welchem das Holz erzogen werden foll, hier nicht allezeit eine freywillige Beftimmung. — Wir können aber nicht begreifen, warum der Vf. uns fein Urtheil über die Brauchbarkeit der Tanne zum Oberholze im Mittelwalde vorenthält; denn wenn wir auch daran nicht zweifeln wollen, dafs ihm, wie er mit lobenswerther Befcheidenheit felbft fagt, die Tanne nach allen ihren Verhältniffen und Eigenthümlichkeiten ihres Wuchfes aus eigener Beobachtung und Erfahrung nicht genug bekannt fey: fo fcheint uns doch die Naturgefchichte der Tanne zu bekannt zu feyn, als dafs fie ein fo ausgezeichneter und belefener Forftmann aus Schriften nicht in fo weit kennen gelernt haben follte, um über diefelbe ein competentes Urtheil zu fällen. Es ift faft unmöglich, in einem fo weitumfaffenden und viel bearbeiteten Fache, wie das Forftwefen, allenthalben nur aus fich zu fchöpfen, und nur das für wahr anzunehmen, was man durch eigene, in der Natur felbft gemachte Erfahrungen prüfen konnte. Ueberhaupt wäre denn das Verbrechen wirklich fo grofs, in diefem Bezug auf dem von anderen wackeren Männern gelegten Grunde fortzubauen? Und follten dem Vf. felbft, z. B. bey vorliegender Schrift, nicht die *Hartig'fchen* und *Cotta'fchen* Schriften theilweife zur Grundlage gedient haben? Wir erfuchen den Lefer zum Beleg für diefe unfere Meinung S. 37 ff. nachzulefen. Zum Glück bringt diefe Uebergehung der Beurtheilung der Tanne, in Bezug ihrer Brauchbarkeit zum Oberholze im Mittelwalde, für das praktifche Forftwefen keinen wefentlichen Nachtheil, da jeder einigermafsen mit Beurtheilungskraft begabte und unterrichtete Forftmann, mit Berückfichtigung ihrer Naturgefchichte und der von dem Vf. hier aufgeftellten allgemeinen Regeln, das Refultat leicht felbft zu ziehen vermag, und überhaupt nur Wenige verfucht feyn dürften, fie zu Oberholz ftehen zu laffen. Im Betreff der Ausfchlagsfähigkeit der Stöcke bemerkt der Vf., welcher überhaupt das Freye und Ungebundene in der Forftwirthfchaft liebt, dafs man wegen Erzeugung des Stockausfchlages bey Holzarten, welche auch aus der Wurzel auszufchlagen fähig find, ja nicht zu ängftlich in Anwendung der für den Unterholzabtrieb bereits anerkannten Regeln feyn foll; er empfiehlt im Gegentheil beynahe eine faft wüfte Wirthfchaft. So wenig wir nun die defshalb von ihm gemachten Erfahrungen in Zweifel ziehen wollen, fo möchte doch jedem Forftmann, der verfucht feyn follte, hier unbedingt nachzuahmen, befondere Vorficht anzurathen feyn. Denn fo lockend auch das fchöne Beyfpiel von den in den Weidenhegern zu Caberlat gemachten Erfahrungen ift, zumal bey Vorausfetzung einer genauen Kenntnifs der aus den Wurzeln ausfchlagenden Holzarten, fo möchte doch auch manche Oertlichkeit, Klima, Lage und Boden, hiebey befonders in Berückfichtigung zu ziehen, und nicht ohne den bedeutendften Einflufs feyn. Der Vf. ftellt fich übrigens im Voraus gegen jeden ähnlichen Einwand durch die Bemerkung S. 49 ficher: „das ift dasjenige, was über diefen für den Forftwirth fo wichtigen Gegenftand aus eigenen Erfahrungen gefagt werden kann. Es foll nicht als unbedingte, den älteren Lehrfatz durchaus verwerfende Behauptung daftehen.“ — Ferner hält Rec., ob er gleich kein blinder Nachbeter des Alten ift, die Anficht des Vfs., dafs der Stock länger zum Ausfchlag fähig ift, als der ungehindert fortwachfende Stamm alt geworden feyn würde, für eben fo zweifelhaft, als die bisher angenommene, dafs er nämlich nur eben fo lange Ausfchlag treibe; denn man kann aus Mangel an hinreichenden Beobachtungen von den wenigften Holzarten mit Genauigkeit angeben, welches Alters fie wirklich fähig find.

Gern wollen wir jedoch zugestehen, dass diese neu aufgestellte Meinung in Bezug auf einige Holzarten vollkommen zweckmässig sey; für andere dagegen wird sie um so weniger passen.

In der *zweyten Abtheilung: von den Etatsbestimmungen und den darauf Bezug nehmenden Arbeiten*, geht der Vf., besonders im *ersten Cap.: Von der Eintheilung des Mittelwaldes*, von dem vorgesteckten Ziele, nur das zu berühren, *was im Bezug auf Mittelwald* aus anderen Lehrbüchern nicht bekannt, oder nicht genugsam geprüft worden, bey Weitem ab, und spricht über Eintheilung derselben in Jagen Mancherley, was wohl jeder gebildete Forstmann bereits weiss, und in mehreren Forstschriften schon ausführlich genug abgehandelt worden ist. Er verwirft übrigens mit Recht die Eintheilung des Mittelwaldes in Jahresschläge, und will nur die Abtheilung in Perioden zulässig wissen, wobey natürlich die Perioden, deren ängstliche Aneinanderreihung er, mit Berufung auf entscheidende Gründe, für lächerlich erklärt, für den Umtrieb des Unterholzes zu berechnen sind. Er verweist denjenigen, welcher nähere Erläuterung hierüber verlangt, auf §. 99 ff. der 2ten Auflage der Forsteinrichtung von *Cotta*. Im Betreff der Abschätzung der Mittelwälder selbst giebt der Vf. keine neue Methode an, sondern prüft vielmehr auch hier nur die bisher von *Cotta* und *Hartig* aufgestellten Abschätzungsarten, wägt sie sorgfältig ab, und behält von jeder Einiges bey, und verwirft manches Andere. So z. B. verwirft er im Betreff des Unterholzes in gewissen Fällen keinesweges die Abschätzung nach Erfahrungstafeln, meint aber, dass die bisher übliche Weise, die Erfahrungstafeln für den Unterwuchs im reinen Niederwalde, wenn solches auch wirklich mit Rücksicht auf Klima, Boden, Holzart u. s. w. geschehe, zu fertigen, keinesweges die richtige seyn könne. Denn diese Erfahrungstafeln würden nach seiner Ansicht darum immer noch nicht auf das in gleichen Verhältnissen erwachsene Unterholz passen, da wegen des Oberholzes der Ertrag in letztem, bey übrigens gleichen Bedingungen des Wachsthums, immer geringer seyn müsse; ja es könnten nicht einmal die in einem Mittelwalde gemachten Erfahrungen allezeit auf einen anderen angewendet werden, wofern, unter übrigens gleichen Bedingungen des Wachsthums, nicht auch die Schattenstellung berücksichtiget würde. Wir können uns jedoch nicht erinnern, dass von irgend einem Forstmann eine dieser Ansicht widerstreitende Lehre je aufgestellt worden wäre. In den Fällen daher, wo der Vf. die Abschätzung nach Erfahrungstafeln, welche der Taxator aus dem Ertrag der früheren Jahresschätzungen entwerfen soll, für zulässig hält, fodert er von Seiten des Taxators einen so geübten Blick, dass er sofort zu bestimmen vermöge, wie viel besser oder schlechter der abzuschätzende Wald sey, als der, nach welchem er seine Erfahrungstafeln entwarf. Im Uebrigen hält er eine gutachtliche Abschätzung, mit Anwendung gewisser Hülfsmittel, welche er in dieser Schrift aus einander setzt, grösstentheils für ausreichend. Die *Hossfeldische* Taxationslehre, welche die Natur in Formeln zwingen will, muss daher dem Vf., wie jedem praktischen, mit der Natur vertrauten Forstmann, ganz verwerflich erscheinen, der Stubenforstmann mag sie immerhin rühmen. „Welche Thorheit, ruft Hr. *Pf.* aus, die Holzerzeugung im Walde berechnen zu wollen wie den Lauf der Gestirne!“ — Ebenso, wie bey dem Unterholze, warnt er sodann vor der unbedingten Anwendung der von *Cotta* und *Hartig* im Hochwalde gemachten Erfahrungen im Betreff des Zuwachses auf das Oberholz im Mittelwalde, weil allerdings in letztem die Stämme, in umgekehrtem Verhältnisse, wie beym Unterholze, eines frecheren Wuchses fähig sind, und folglich einen stärkeren Zuwachs haben. Uebrigens thut diess jenen schätzenswerthen Erfahrungen, die immer für den Hochwald vortrefflich seyn werden, keinen Eintrag. Da nun im Mittelwalde die Stämme bey Weitem gleichwuchsiger sind, als in jenem: so bedarf es freylich nur der Messung und Berechnung einzelner Probestämme, um den Ansatz zu finden, welcher für die ganze Holzmasse in Anwendung zu bringen ist. Denn man kann überhaupt von den auf das Oberholz in Anwendung zu bringenden Erfahrungstabellen weiter nichts verlangen, als dass sie nachweisen, wie gross ein frey heranwachsender, gesunder Stamm jeder vorkommenden Holzgattung in jeder Periode sey. Nach solchen Erfahrungstafeln empfiehlt Hr. *Pf.* nur die jüngeren Classen, wenn sie gleichmässig bestanden sind, die älteren hingegen mit Anwendung der gewöhnlichen Procentrechnung, jedoch nicht auf lange Zeit hinaus, abzuschätzen. Ueberhaupt ist er allen Taxationen, welche sich weiter hinaus als auf den ersten Umtrieb erstrecken, wofern sie nicht als Grundlagen zu den Forsteinrichtungen dienen sollen, abhold, und nicht mit Unrecht; denn es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass, wie auch der Vf. sagt, bey allen Schätzungen weiter hinaus die eigentliche Schätzung, sobald sie ihren Zweck, als Basis der Forsteinrichtung zu dienen, erfüllt hat, nur Nebensache, die Forsteinrichtung aber die Hauptsache ist, und dass häufig diese, wenn sie gut ist, Alles in sich fasst, was wir von jener bedürfen. Wo aber die Oberhölzer zu ungleich vorkommen, empfiehlt er die gutachtliche Abschätzung jedes einzelnen Stammes, wozu die Zeit, in welcher die Bäume kein Laub haben, unbedingt die zweckmässigste seyn dürfte. Auch wir möchten dieser Abschätzungsweise da, wo es auf einige Genauigkeit ankommt, vor der gutachtlichen im Ganzen, sowie vor der nach Probemorgen, den Vorzug geben, zumal da die letzte in ungleichen Beständen, wo demnach eine sorgfältige Ausmessung der ganz gleichen Bestände vorausgesetzt werden muss, allezeit höchst schwierig und Zeit raubend ist.

Man wird aus dem hier Gesagten von selbst einsehen, dass der Vf. jeder Abschätzungsmethode, welche bisher in Anwendung gebracht worden, ihr geziemendes Recht wiederfahren lässt. Er will eine jede, je nachdem der Zweck der Abschätzung mehr oder weniger auf Genauigkeit und auf Forsteinrichtung

oder nur vorläufige Etatsbestimmung hinausgeht, jedoch immer mit einiger Modification angewendet, und danach bestimmt wissen, wie weit hinaus sich die Abschätzung erstrecken soll, ob nur auf die erste Periode, oder auch auf die entfernter liegende. Auch sieht man, dass er, wenn man bisher die Bewirthschaftung des Mittelwaldes der im Niederwalde fast gleich stellte, diese der des Hochwaldes näher gerückt hat, und mehr Sorgfalt auf das Oberholz, — freylich ohne Vernachlässigung des Unterholzes, — als bisher verwendet wissen will. Im Betreff des Umtriebes des Unterholzes zieht der Vf. ebenfalls den möglichst niedrigen unbedingt vor, indem die Unterhölzer, je jünger sie sind, desto weniger vom Schatten des Oberholzes leiden, und man im Betreff des Oberholzes hier weiter nichts zu berücksichtigen hat, als dass in seiner Umtriebszeit die des Unterholzes, mehrmal genommen, gerade aufgeht. — Gab es daher auch im Forstwesen seither wenige Denker, aber desto mehr Nachbeter: so erfreut es uns um so mehr, in dem Vf. einen Mann zu finden, welcher eifrigst bemüht ist, die Forstwissenschaft von altherkömmlichen, auf blosse Tradition und Nachbeterey gegründeten Lehren und Ansichten zu säubern. Er ist einer der Ersten, der uns durch sein thätiges Beyspiel zum Selbstdenken, zur genauen Prüfung alles desjenigen, was Andere gesagt und geglaubt haben, mit einem Worte, zur Berichtigung und Entfernung alles blinden Glaubens, auffodert. Dabey ist er weit entfernt, uns alle seine Angaben, von denen er selbst sagt, dass sie grösstentheils seine eigenen Erfahrungen wären, folglich nicht allenthalben von Einseitigkeit frey seyn könnten, als unumstössliche Wahrheiten aufzudringen. Und hierauf aufmerksam zu machen, hielt sich Rec. sowohl gegen das Publicum, als gegen den Vf., verpflichtet.

C.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Taubert: *Die Gräfinnen Caboga.* Ein Roman, von *Wilhelmine Sostmann*, geb. *Blumenhagen.* 1ster Band. 261 S. 2ter Bd. 187 S. 3ter Bd. 208 S. 1826. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Vier Gräfinnen Caboga lässt die Vfn. an uns vorübergehen. Die eine, die Nonne Cäcilie, ist der Schwägerin, der Nichte und Grossnichte ein freundlicher Schutzengel; die erste, eine Gräfin Bourdonnaye, vermählte Caboga, geht durch Eigensinn und Launenhaftigkeit unter; die zweyte, eine geborne und vermählte Gräfin Caboga, ist in Gefahr, sich in ihren Stiefbruder, den natürlichen Sohn ihres Vaters, zu verlieben, und bey einer zweyten innigeren Herzensneigung ihrer Pflicht untreu zu werden. Die dritte, Tochter dieser Gräfin, Josephe Caboga, die den Namen der Grossmutter Eugenie führt, schliesst und rundet den Cyklus, indem sie in die Familie der Bourdonnaye's heirathet. — Mit allerley Schmuck, der nicht durchgängig ächt ist, wurde die Geschichte aufgeputzt. Eugenie, die ältere, lässt sich von ihrem schlaffen und ziemlich albernen Manne aus dem Hotel ihres Vaters in Paris, das an unbewohnten Zimmern, verborgenen Gängen u. dergl. mit der best eingerichteten alten Burg eines Schauerromans es aufnehmen kann, entführen. In der zweyten Abtheilung giebt es am meisten Aufputz, einen empfindsamen, zu feurig liebenden französischen Obristen, und einen italiänischen Doctor, keine Maske, wohl aber eine Romanenfigur; er legt sich auf Wahrsagen, Giftmischen, und dem Schein nach auch ein wenig auf Zauberey. Seinem Zögling, dem armen Adolar, welcher vergebens durch ihn seine Eltern kennen zu lernen hofft, muthet er Ungebührliches, d. h. Albernes zu, wie etwa ein übellauniger Schwarzkünstler es an der Art hat. Der gute Tropf thut auch willig Alles, was ihm geheissen wird, und lässt das Gold auf der Haut der schönen schlafenden Josephe sich entzünden, worauf aber weiter nichts erfolgt, als dass nun der Hexenmeister seinen Eigensinn durchgesetzt hat, und vielleicht — einige Brandblasen. Der einbalsamirte Leichnam der älteren Eugenie figurirt durch alle drey Theile, und giebt Stoff zu auffallenden *Coups.* Der Vaterfluch ist als obligate Stimme durchgeführt, und was der Zierrathen mehr sind. — In der erdichteten Romanenwelt ist dergleichen recht gut zu Haus, aber bey genauer Zeit- und Personen-Bestimmung wird denn doch ein festeres Binden an Oertlichkeit und Costume erfodert. Memoiren sind eine heutige Lieblingslectüre, die, und wenn sie auch aufs Flüchtigste durchblättert werden, doch einige Kenntniss der Hofsitte und Observanz, sowie manche genealogische Notizen, zu gewähren pflegen. Wie sehr aber hier gegen Hofsitte gefehlt ist, beweist schon Eugeniens von Bourdonnaye's Hofdamenwürde, die bekanntlich am französischen Hofe bloss verheiratheten Damen ertheilt wurde. Die Familie Marmont Bourdonnaye möchte nicht leicht Alles bejahen, was von ihr gesagt wird, ob sie gleich nicht geradezu sich der Verwandten im Roman zu schämen Ursache hat. Die ungarischen Magnaten erkennen sich schwerlich in den Caboga's; und ob ihre Schwestern und Basen in den Klöstern ohne allen Zwang sich in der Welt, auf Schlössern und bey Festen herumtreiben dürfen, ist zu bezweifeln. — „Sie haben schrecklich viel gelesen", das bedenke doch ja jeder Romanenschreiber und Schreiberin!

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

## ÖKONOMIE.

Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Neue Jahrbücher der Landwirthschaft in Baiern*, herausgegeben von *Georg* Freyherrn *von Aretin*, königl. Kämmerer und Generalcommissär, und *Max Schönleutner*, königl. Regierungs-Rathe und Director der königl. Staatsgüter-Administration zu Schleissheim. Jahrgang 1826. Erstes Heft. IV u. 132 S. 8. (10 gr.)

In der Vorerinnerung entschuldigen sich die Herausgeber wegen der Verzögerung der Fortsetzung dieser Jahrbücher, und kündigen zugleich an, dass sie nun regelmässig alle Vierteljahre, folglich weit schneller, als bisher, erscheinen sollen. Den Titel: *Neue Jahrbücher*, sollen sie darum führen, weil mit der vor Kurzem eingetretenen neuen Regierung auch ein neuer Abschnitt in der baierischen Landwirthschaft beginne. I. *Gedanken über die neue königl. Verordnung in Betreff der Ablösung der Zehenten*, von *G. A.* Der Vf. sagt: „Sie wünschen meine Ansichten über die neue Erklärung in Betreff der Fixirung und Umwandelung der grundherrlichen Rechte des Staats, welche im 7ten Stück des heurigen Regierungsblatts enthalten ist. Im Ganzen genommen, ist diese Erklärung eine der erfreulichsten Arbeiten des jetzigen Finanzministeriums, welche von vielen Unterthanen und Gemeinden mit Dank angenommen werden wird. Indessen wird es erlaubt seyn, einige Puncte derselben, und zwar besonders in Betreff der Zehenten, einer bescheidenen Untersuchung zu unterwerfen." Bey Umwandelung der Zehenten in Gülten stellt er die Frage auf: Welche Rücksichten hat der Staat zu beobachten, der diese Umwandelung vornehmen will? Er bestimmt deren drey: 1) die nationalökonomische; 2) die staatswirthschaftliche oder finanzielle, und 3) die rechtliche. Nothwendig musste bey der Untersuchung selbst jede dieser Rücksichten besonders von zwey entgegengesetzten Seiten in Betracht gezogen werden, um hinsichtlich des Einflusses der neuen Verordnung zu bestimmen, ob sie, im Ganzen genommen, das allgemeine Wohl des Staats befördern werde, oder nicht. II. *Erfolge eines auf kön. ministeriellen Befehl unternommenen Versuchs mit Dungsalzen*, von *M. S.* Da zu gleicher Zeit, als man den Versuch mit Dungsalzen machte, noch sieben andere Versuche mit Malzkeimen, gebranntem Kalk, rohem Gips, Holzasche, Compost, Uringülle und Kuhdünger angestellt wurden: so fand man den Erfolg bey dem Salzdunge so gross nicht; am grössten war er bey den Malzkeimen. III. *Bemerkungen über Streurechen in Baiern*, von *G. A.* Der Vf. bemerkt mit Recht, dass man zwar in allen ökonomischen Schriften Berechnungen über den Bedarf an Stroh sowohl zum Futter, als zur Streu finde, dabey aber Berechnungen über andere Streumittel nach dem Gewicht und dem Verhältnisse derselben unter sich und gegen das Stroh, so viel ihm bekannt wäre, vermisse. Er vermuthet daher, die meisten Oekonomen unserer Zeit seyen der Meinung, — und gewiss nicht mit Unrecht, möchte Rec. behaupten, — dass in gut eingerichteten Wirthschaften nur Stroh untergestreut werde, und dass also von Laub- oder Nadel-Streu keine Rede seyn könne, und bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung, so allgemein und unbedingt ausgesprochen, wie man sie vorauszusetzen scheint. Er meint dagegen, dass der Bedarf von Waldstreu unter gewissen Umständen und Voraussetzungen nicht nur zu rechtfertigen, sondern sogar den ächten Wirthschaftsprincipien, welche erfodern, dass aus einem Landgute der möglichst höchste und nachhaltigste Geldertrag erfolge, am angemessensten (!!!) sey. Rec. kann sich davon durchaus nicht überzeugen, zumal da der Vf. in der Folge durch seine eigene Berechnung sich widerlegt hat. Denn S. 44 im 8 §. sagt er: „Wenn nun die sämmtlichen Kosten von 7 Fudern Rechstreu zusammen gerechnet werden: so ergiebt sich ein Kostenbetrag von 18 fl. 58 kr., folglich wenigstens um 5 fl. 28 kr. mehr, als das Stroh kosten würde." Und es soll sogar Gegenden geben, wo die Waldstreu ungleich höher bezahlt werden müsse, als hier in der Rechnung angesetzt worden ist. Wie soll nun unter diesen Umständen mit der Waldstreu irgend ein Vortheil möglich seyn? Will der Vf. dieselbe bey der strengen Dreyfelderwirthschaft einführen, die doch gar keine Unterstützung weder durch den Wiesewachs, noch durch den Futterkräuterbau hat: so würde diess noch weit nachtheiliger für eine solche Wirthschaft werden. Für die gegenwärtigen Verhältnisse der Landwirthschaft, wobey die Oekonomen schon lange nicht mehr gewusst haben, wie sie bey dem geringsten Kostenaufwand noch bestehen wollen, passt dieser Aufsatz am allerwenigsten. Es würden auch die darin enthaltenen Gedanken nicht so gegen einander contrastiren, wenn sie der Vf. nur in einer besseren logischen Ordnung aufgestellt hätte. Seine wahre Meinung scheint vielmehr bloss dahin zu gehen, dass das Dreyfeldersystem, mit welchem, nach alter Gewohn-

heit, das Streurechen in den Wäldern in nothwendige Verbindung gekommen ist, darum abgeschafft werden möchte, weil man in jenen Gegenden sonst kein Surrogat statt der Waldstreu ausfindig machen könnte, um nach und nach durch den Futterkräuterbau das eingewurzelte Vorurtheil jener Landleute auszurotten, und die Wälder von der Last des schädlichen Streurechens frey zu machen. Auch weiss man, dass schon an manchen Orten scharfe Verbote gegen das Streurechen ergangen sind; allein die Folge davon war, dass manche Wirthschaften der Bauerleute zu Grunde gingen. IV. *Anzeige einer zur Behandlung des Düngers sehr zweckmässigen Situation der Stallungen*, von *Alois* Freyherrn *von Hasenbrädel*. Hr. *v. H.* richtete sein Augenmerk auf die möglichst leichte und einfache Weise, wie man den Stallungen eine allen Anfoderungen der Erfahrung und Theorie entsprechende Grund- oder Ureinrichtung, welche sich zugleich nach weiteren Erfahrungen und Bedürfnissen verändern lasse, und die es gestatte, rücksichtlich der Düngerfabrication, diesem oder jenem Systeme zu huldigen, geben könne. Er sagt selbst: „So kam ich auf die Idee, dass die Situation und erste Anlage der Stallungen hiezu die Hand bieten müsse, — was geschieht, wenn sämmtliche Stallgebäude einer Oekonomie nicht in einer gleich hohen Grundlinie dahin gebaut werden, sondern immer einige, und zwar die der Schaafe, oder der Gälterinder, oder der Fohlen, um 5 bis 8 Schuh niedriger liegen, als jede der grösseren Viehgattungen, welche angebunden werden müssen. Nach dieser Ansicht fasste ich denn auch 1822 meinen Entschluss, nach welchem ich 1823 einen Schaafstall zu 400 Stück erbaute, und ihn an eine, zufälliger Weise hoch genug liegende Rindvieh- und Pferde-Stallung anschloss, welche beide nach der im Unterlande meist üblichen Art eingerichtet sind; dass nämlich der Dünger nicht zur Stallthüre hinauszutragen oder zu fahren ist, sondern mit leichter Mühe durch eine, in der Rückwand des Stalles angebrachte Oeffnung hinausgeschoben und geworfen werden kann. Dieser Dünger fällt nun gerade in den Schaafstall von selbst hinunter, und wird dort alltäglich oder längstens über den anderen Tag ausgebreitet, und sodann mit etwas trockener Streu bedeckt.“ Dann setzt der Vf. die Zwecke aus einander, welche dadurch zu erlangen seyn sollen; weswegen wir jedoch auf den Aufsatz selbst verweisen müssen. Die vornehmsten betreffen die von *Thaer* anempfohlene Mischung der verschiedenen Düngerarten und die, nach *Gazary's* Systeme, verbesserte Anwendung des Düngers, um ihn nämlich frisch und unvergohren benutzen zu können. Rec. findet hiebey nur das anstössig, dass der Viehstall, und, was noch ärger ist, sogar der Schaafstall zum Dungmagazin gebraucht werden soll; der Vf. hat weder die Gesundheit der Thiere überhaupt, noch die schwache Lunge der Schaafe insbesondere berücksichtigt. Kein Thier, nicht einmal das Schwein, gedeiht in unreinlichen Ställen und verdorbener Luft; am allerwenigsten das Schaaf. Hr. *v. H.* betrachtet aber den Stall hauptsächlich als eine Düngerfabrik, in welcher die Thiere gleichsam nur als Nebensache, weil sie zur Fabrication unentbehrlich sind, sich mit aufhalten dürfen. Uebrigens haben die Landwirthe schon lange erwogen, wie zuträglich es seyn würde, wenn der Mist in den Ställen liegen bleiben könnte; aber für die Gesundheit der Thiere fanden sie die Vorschläge dazu immer unstatthaft. V. *Die wichtigste Angelegenheit des baierischen Staats in Rücksicht auf Landescultur*, von *G. A.* Der Vf. sagt in der Vorerinnerung, dass dieser Aufsatz schon im Jahre 1816 an das Finanzministerium eingesendet worden, ohne jedoch die gewünschte Aufmerksamkeit gefunden zu haben. Er hielt daher die Einrückung in die Jahrbücher aus dem Grunde für nützlich, weil „der Baum nicht auf den ersten Hieb falle“, und öftere Angriffe und allgemeinere Verbreitung gewisser Ideen erfodert würden, um vorgefasste Meinungen, Irrthümer und das Unthier des Schlendrians zu bekämpfen. In der Abhandlung selbst wird auch die Frage aufgeworfen: *Wie kann das Begründete am besten erhalten werden?* Sehr weise und für den baierischen Staat ganz zweckmässig ist die Antwort: durch Vermehrung der Volksmenge. Denn S. 85 heisst es: „Es giebt in Baiern, vorzüglich im Unterlande, viele Bauern, welche zu ihrem Ackerbau 12 und noch mehrere Pferde erhalten müssen. Sie haben dabey einen so enormen Umfang von Aeckern, dass sie häufig eine Stunde, und noch weiter, in ihr entferntestes Feld zu fahren haben. Manche Felder, besonders um München, werden nur alle 6 oder 7 Jahre angebaut, und daher bildet die Gegend von München vielleicht von allen cultivirten Staaten der Erde die einzige Ausnahme von der Regel, dass die Gegend der Hauptstadt die am meisten bebaute und bewohnte Gegend des Landes sey. Aechte Landescultur liegt hier noch ganz in der Wiege, und kaum eine Stunde von der Hauptstadt entfernt, sind viele tausend Morgen Landes öde und ohne Nachfrage, deren Cultur einem anderen Zeitalter vorbehalten scheint. Wer wird Bauergüter von solchem Umfange, und wer diese Art des Ackerbaues für den Staat vortheilhaft finden“? VI. *Ernteberricht aus dem Landgericht Burglengenfeld vom Jahre* 1824. VII. *Vaterländische Literatur.* — *Nachtrag zu den Gedanken über den Betreff der Ablösung der Zehenten*, von *G. A.*

Ks.

Königsberg, b. den Gebrüdern Bornträger: *Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schaafe.* Für angehende Schaafzüchter, Schäfer und Schäferknechte. Von *Friedrich Schmalz.* 1825. XII u. 124 S. 8.

So oft auch seit dem Anfange der veredelten Schaafzucht von Schäferschulen die Rede gewesen ist, und so nothwendig dieselben in manchen Ländern und Gegenden gewesen wären, so scheint doch nirgends eine solche Anstalt zu Stande gekommen zu seyn. Dass daher Hr. *Sch.*, auf Bitten mehrerer Schaafzüchter, in Kussen eine solche Anstalt wirklich begründete, ist um so verdienstlicher und ehrenvoller. In Ermange-

lung aber eines Leitfadens zum Unterrichte mufste er fich entfchliefsen, felbft einen zu entwerfen. Damit nun ein folcher Leitfaden auch für angehende Schaafzüchter und Schäfer, denen daran gelegen ift, etwas zu lernen, nützlich werden, und den in feiner Schule fchon gebildeten Schäfern fpäterhin zugleich zur Wiederholung dienen könnte, hielt es Hr. *Schm.*, wozu ihm auch mehrere Freunde riethen, für das Befte, diefe Anleitung drucken zu laffen. Und diefem Zwecke gemäfs durfte auch der Vortrag in einer folchen Schrift nichts weniger, als gelehrt feyn; dagegen müffen die Materien gehörig geordnet, das Schwerere durch das Leichtere erklärt, Erklärungen der Hauptbegriffe und Worte überall vorangefchickt, und alle Wiederholungen forgfältig vermieden werden. Wir wollen fogleich fehen, ob der Vf. diefen Endzweck glücklich erreicht hat.

Dafs der Vf. fein Fach verfteht, ift durch feine anderweitigen Schriften fchon allgemein bekannt, und er beurkundet abermals durch diefes Buch feine ausgezeichneten praktifchen Kenntniffe in der höheren Schaafzucht, und fucht hier diefelben mit vieler Gefchicklichkeit durch feinen Unterricht und feine Schäferfchule weiter auszubreiten. Aber in der Anordnung der Lehrgegenftände ift er, wie man fchon aus der Inhaltsanzeige fieht, zu willkührlich verfahren. So ift es nach unferer Meinung ein Mifsgriff, wenn er im Unterrichte mit den Krankheiten den Anfang macht. Mufs nicht vielmehr der Unterricht über die Natur und die Eigenfchaften der Schaafe vorausgehen? Wie will man fonft dem Schüler die Urfachen jener Krankheiten begreiflich machen? Zuerft mufs die Erklärung des Gefundheitszuftandes, dann der Bedingungen, worauf derfelbe beruht, fowie der Mittel, ihn zu erhalten, vorausgefchickt werden. Unter diefen Mitteln müffen vor allen erwähnt werden: gefunde und geräumige Stallung, gefunde Nahrungsmittel, gute Auffticht, eine der Natur der Schaafe angemeffene Lebensweife; ferner müffen alle Gefahren und Schädlichkeiten auf der Weide oder im Stalle, bey der Sommer- oder Winter-Stallfütterung gezeigt werden. Hr. *Sch.* hat zwar alle feine Lehren nicht unbegründet gelaffen; was hilft diefs aber, wenn die Zuhörer und Lefer noch zu unvorbereitet find, um die Gründe und Urfachen, welche eine Ueberzeugung bewirken follen, gehörig zu faffen? Sie durch die Vorbereitung dazu fähig zu machen, ift das Ziel eines Lehrers; diefes Ziel aber zu erreichen, darin befteht die Kunft deffelben. Bey dem mündlichen Unterrichte in der Schule mag es noch gehen, weil hier der Lehrer felbft nachhelfen kann, fobald er fieht, dafs die Sachen noch nicht gehörig gefafst worden find; aber woran foll fich der Lefer halten? Für diefen, fobald er nicht Gelehrter ift, find deutliche und beftimmte Erklärungen unbedingt nothwendig; ohne folche wird er nicht leicht irgend eine Anleitung zu verftehen im Stande feyn, und noch mehr wird es dem Einfluffe einer folchen Schrift in den Augen des Ungebildeten Abbruch thun, wenn er, wie es bey einer folchen Methode nicht leicht zu vermeiden ift, auf weitläuftige, nicht in gehöriger Ordnung folgende Darftellungen und Wiederholungen ftöfst. Und diefe Mängel find es namentlich, welche Rec. in diefer Schrift bemerkte; fie find jedoch nicht wefentlich, und können bey einer neuen Auflage leicht verbeffert werden. Die wefentlichen Kenntniffe, welche ein Schäfer von der höheren Schaafzucht befitzen mufs, werden übrigens vollftändig dargeftellt; und wer nur diefelben nach der Art, wie fie hier vorgetragen werden, richtig zu faffen und anzuwenden im Stande ift, wird gewifs ein tüchtiger Schäfer werden.

Ks.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Abhandlung über die Anwendung des Kochfalzes auf den Feld- und Garten-Bau.* Von *Cuthbert William Johnfon.* Aus dem Englifchen der zweyten Ausgabe überfetzt, und mit einer Vorrede begleitet von *C. K.* 1825. XXX u. 218 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Gebrauch des Kochfalzes als Dünger ift uralt. Schon in der heiligen Schrift wird er erwähnt, und findet fich auch bey den Römern, wie man aus den *fcriptoribus rei rufticae* fieht. Später gerieth er faft in Vergeffenheit, und wurde vielleicht nur hie und da angewendet, ohne dafs man im Grofsen befondere Rückficht darauf genommen hätte. Neuerdings ift er wieder in England angeregt worden, und die defshalb angeftellten Verfuche find der Gegenftand diefer Schrift. Aus den Verfuchen gehen deutlich folgende Wirkungen des Kochfalzes im Feld- und Garten-Bau hervor: 1) in geringer Menge angewendet, befördert es die Fäulnifs und Zerfetzung der Düngermaterialien; 2) befördert es die Zerftörung von Unkraut, Würmern und Raupen; 3) ift es ein directes Düngmittel, und wird ein conftituirender Theil der Pflanzen; 4) treibt es das Wachsthum der Pflanzen, und erregt die abforbirenden Pflanzenkräfte; 5) bewahrt es die Pflanzen gegen die fchädlichen Wirkungen eines plötzlichen Temperaturwechfels; 6) erhält es die Feuchtigkeit im Boden, und eben damit feine Fruchtbarkeit (vermöge der falzfaueren Kalk- und Bitter-Erde, welche die Feuchtigkeit ftark anziehen, und mit welchen gewöhnlich das im Handel vorkommende Kochfalz verbunden ift). — Den gröfsten Nutzen gewährt daffelbe im leichten Boden; im fchweren nur dann, wenn er brach liegt, und fchwer zu lockern ift. Das Salz erhält ihn feucht, erleichtert die Lockerung, und unterftützt die Wirkung des Pfluges. In Ländereyen, die im Uebermafse mit Kalktheilen verfetzt worden, oder frifch gekalkt find, thut es treffliche Dienfte, weil durch die Verbindung von Kalk und Kochfalz zwey der Vegetation fehr nützliche Subftanzen entftehen, nämlich falzfauere Kalkerde, welche die Feuchtigkeit ftark anzieht, und Soda, welche thierifche und vegetabilifche Ueberbleibfel auflöft, und auch als directer Dünger in die Pflanzen übergeht. Diefe vortheilhaften Wirkungen des Kochfalzes werden von dem Vf. durch genaue, in allen Gegenden Englands angeftellte Verfuche an folgenden Pflanzen

im Besonderen nachgewiesen, nämlich am Weizen (den es auch gegen Brand, Mehlthau und Rost sichert), am Roggen (den es gegen das Mutterkorn schützt), an Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Futterrüben, Wicken, Wiesen- und Weide-Gräsern, Klee, Kartoffeln, Flachs, Hopfen, Gartenkräutern, als Zwiebeln, Erbsen, Knoblauch, Gurken, Möhren, Seekohl, Erdbeeren u. s. w. Eben so vortheilhaft ist das Kochsalz für die Fruchtbäume, sowie es auch die Gartensträucher gegen den Honigthau schützt, wenn man sie mit der Auflösung desselben wäscht. Zuletzt führt der Vf. noch seinen wohlthätigen Einfluss auf die Gesundheit der Hausthiere und die leichtere Mästung derselben an, und bemerkt, dass es die Bienen vor der Ruhr bewahre.

Wir glauben, diese kurze Anzeige wird hinreichend seyn, um unsere Leser auf diese interessante Schrift, deren Uebersetzer, Hr. Oberberg- und Salinen-Rath *Kleinschrod* in München, sich ein wahres Verdienst um die deutsche Landwirthschaft damit erworben hat, aufmerksam zu machen, und sind überzeugt, dass die Lectüre derselben zu wiederholten Versuchen im Kleinen und Grossen ermuntern wird. Jeder Freund des deutschen Landbaues muss wünschen, dass diese Düngungsart in Deutschland so viel, als möglich, verbreitet werden möge, indem sie besonders durch den Einfluss auf die Beförderung der Cultur der jetzt fast allein lohnenden Handelspflanzen dem deutschen Landwirthe eine bedeutende Beyhülfe gewährt. Nicht weniger muss auch dem Staatswirthe daran gelegen seyn, da sie den Salinen, die sich meist noch in den Händen der Regierungen befinden, einen neuen Absatz ihrer Producte darbietet; und dieser Absatz dürfte für die Finanzen einzelner Staaten, welche grosse Salinen besitzen, sehr nothwendig werden, so lange man fortfährt, die Salzstöcke durch den Erdbohrer aufzusuchen, wie es am Neckar und im Schwarzwalde durch *Bilsinger*, *Glenk* und Andere mit so vielem Glück geschehen ist.

O. i.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anweisung zum Anbau der bekanntesten, in Deutschland acclimatisirten Handelsgewächse.* Von *Heinrich Schubarth*, Secretär bey der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. 1825. X u. 534 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der jetzigen Zeit, wo die Preise des Getreides und Schlachtviehes so gering sind, findet der Landwirth fast nur noch im Anbau der sogenannten Handelsgewächse ein Mittel, um sich den nothwendigen Geldbedarf zu verschaffen. Es war daher gewiss zeitgemäss, den deutschen Landwirthen eine gründliche Anweisung zu diesem Zweige des Pflanzenbaues vorzulegen, und eine solche finden wir in dieser Schrift, welche gewiss lange Zeit eine bedeutende Stelle in der deutschen landwirthschaftlichen Literatur behaupten wird. — Die Aufzählung der deutschen Handelspflanzen ist vollständig, ja es sind selbst manche angeführt, die wenig oder gar kein Interesse haben, z. B. das Seifenkraut, die Asperula- und Galium-Arten. Man vermisst durchaus kein hieher gehöriges Object, und alle sind gleich gleich gründlich und umfassend behandelt. — Der Vf. geht immer von der botanischen Bestimmung und den Arten der Pflanzen aus; giebt dann den passenden Boden, seine Bearbeitung und Düngung an; bezeichnet die Stelle, welche die Pflanze im Feldbau und in der Fruchtfolge einnimmt; lehrt ihre Behandlung während der Vegetationsperiode und die Bekämpfung ihrer Feinde, dann die Erntemethoden, und zeigt zuletzt, wie die Pflanze im Uebrigen zubereitet werden müsse, ehe sie in den Handel übergehen kann. Zwar sind die lateinischen botanischen Namen nicht immer richtig gedruckt; auch sieht man nicht recht ein, warum der Vf. die Bastpflanzen, sowie den Tabak und die Weberkarde, „Manufacturgewächse" nennt, da die meisten übrigen der hier erörterten Pflanzen dieselbe Benennung verdienen würden, und der Tabak offenbar zu den Gewürzpflanzen gehört. Doch kann diess dem Werthe seiner Schrift nicht schaden, und wir können sie allen Landwirthen angelegentlichst empfehlen.

O. i.

## KURZE ANZEIGEN.

Medicin. Ilmenau, b. Voigt: *Der Arzt für Engbrüstige, oder guter Rath für Alle, so an kurzem Athem und den damit verbundenen Krankheiten leiden*, von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz.* 1825. VI u. 153 S. 8. (12 gr.)

Obgleich auch mit den oft schon gerügten Fehlern der *Lutheritzischen* Volksschriften ausgestattet, berechtigt diese Schrift doch wenigstens zu der Hoffnung, dass ihr Inhalt dem Laien einen richtigen Begriff von dem abgehandelten Gegenstande beybringen, und ein Verhalten lehren werde, bey welchem jeder, an habituellem Asthma Leidende sich die angstvollen Stunden seiner quälenden Anfalle erleichtern und abkürzen kann. Ueber die medicinische Behandlung des aus vielseitigen Ursachen entstehenden Uebelseyns hätte der Vf. schweigen können, zumal da dieselbe im Tone einer Volksschrift zu geben, eine schwierige, hier aber ganz misslungene Aufgabe ist, und nur zu Missgriffen von Seiten der Kranken verleiten kann; in welchem Falle ein bewirkter Schade allen gestifteten Nutzen aufwiegen würde.

1...6.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

October 1826.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Universitäten-Chronik.

### Bonn.

Vorlesungen auf der königlich preussischen Rhein-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1826 — 1827.

#### Evangelische Theologie.

*Theologische Encyklopädie und Methodologie*, verbunden mit einer kurzen Geschichte der Theologie, besonders seit der Reformation: Prof. *Lücke*.

*Politische und Religions-Geschichte der Hebräer bis zum Exil*: Prof. *Gieseler*.

*Einleitung in das Alte Testament*: *Ders.*

*Ausgewählte Psalmen*, in lateinischer Sprache: Prof. *Augusti*.

*Erklärung der Propheten Sacharja und Maleachi*: Prof. *Sack*.

*Ueber die Principien der neutestamentlichen Hermeneutik*, nach seinem Grundriss der neutestamentl. Hermeneutik und ihrer Geschichte: Prof. *Lücke*.

*Auslegung der Apostelgeschichte*, nebst Excursen *über das apostolische Zeitalter*: *Derselbe*.

*Erklärung der Briefe Pauli an die Ephesier, Philipper, Colosser, an den Timotheus, Titus und Philemon*: Prof. *Gieseler*.

*Kirchengeschichte, erster Theil*, nach s. Lehrbuche: *Derselbe*.

*Kirchengeschichte, zweyter Theil, bis zur Reformation*: Prof. *Lücke*.

*Christliche Dogmen-Geschichte*, nach der 3ten Ausgabe s. Lehrbuchs: Prof. *Augusti*.

*Archäologie der christl. Kirche*, nach s. Lehrbuche: *Derselbe*.

*System der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre*: Prof. *Nitzsch*.

*Darstellung der in den Bekenntnissschriften der verschiedenen christlichen Kirchenparteyen enthaltenen Lehre*: Prof. *Sack*.

*Praktische Theologie*: Prof. *Nitzsch*.

*Uebungen des theologischen Seminars*: die Professoren *Augusti*, *Lücke* und *Gieseler*.

*Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars*: die Professoren *Nitzsch* und *Sack*.

#### Katholische Theologie.

*Philosophische Einleitung in die Theologie*, nach seinem Buche: Prof. *Hermes*.

*Allgemeine Einleitung in die heiligen Schriften des Alten* und *Neuen Testaments*: Prof. *Scholz*.

*Erklärung des Pentateuchs*: *Derselbe*.

*Erklärung der drey ersten Evangelien*: *Derselbe*.

*Erklärung der Apostelgeschichte*: Prof. *Ritter*.

*Kirchengeschichte, erster Theil*: *Derselbe*.

*Christliche Alterthümer*, Fortsetzung: *Derselbe*.

*Den ersten Theil der Dogmatik*: Prof. *Hermes*.

*Einleitung in die christkatholische Moral*: Prof. *Achterfeldt*.

*Den ersten Theil der Moral*: *Derselbe*.

*Einleitung in die Pastoraltheologie*: *Ders.*

*Homiletik*: *Derselbe*.

*Ein Disputatorium über einige schwere Stellen der philosophischen Einleitung*: Prof. *Hermes*.

*Exegetische Uebungen im A. und N. T.*: Prof. *Scholz*.

*Disputirübungen über kirchenhistorische Gegenstände*: Prof. *Ritter*.

#### Rechtswissenschaft.

*Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft*: Prof. *Puggé*.

*Institutionen*: Prof. *Hasse*.

*Pandekten*, mit Einschluss *des Erbrechts*: Prof. *Mackeldey*.

*Römische Rechtsgeschichte*: Prof. *Walter*.

*Erbrecht*: Prof. *Hasse*.

*Dotalrecht*: *Derselbe*.

*Erklärung des 48ten Buches der Pandekten:* Prof. *v. Droste.*

*Interpretation der Institutionen von Gajus:* Prof. *Puggé.*

*Erklärung auserwählter Stellen aus dem Justinianischen Rechtsbuche: Derselbe.*

*Cicero's Rede für den Quintius*, in juristischer Beziehung: *Derselbe.*

*Deutsches Privatrecht:* Prof. *Hasse.*

*Ausgewählte Lehren der deutschen Rechtsalterthümer:* Prof. *Walter.*

*Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte: Derselbe.*

*Dieselbe:* Dr. *Deiters.*

*Staatsrecht:* Prof. *Heffter.*

*Lehnrecht: Derselbe.*

*Deutsches Staatsrecht:* Dr. *Haas.*

*Lehnrecht: Derselbe.*

*Preussisches Landrecht: Derselbe.*

*Dasselbe:* Dr. *Deiters.*

*Naturrecht und Geschichte desselben:* Prof. *v. Droste.*

*Naturrecht:* Dr. *Haas.*

*Geschichte des Kirchenrechts der Evangelischen:* Prof. *Heffter.*

*Kirchenrecht*, in latein. Sprache: Prof. *v. Droste.*

*Civilprocess:* Prof. *Heffter.*

*Criminalrecht:* Prof. *v. Droste.*

*Die Lehre vom Concurse der Gläubiger nach gemeinem Rechte:* Prof. *Mackeldey.*

*Allgemeine preussische Civil- und Criminal-Process-Ordnung:* Prof. *Heffter.*

*Repetitorien und Examinatorien:* Dr. *Haas* und Dr. *Deiters.*

*Gerichtliche Medicin, auch für Rechtsbeflissene*, dessgleichen eine letzten insbesondere gewidmete anthropologische Propädeutik: Prof. *Ernst Bischoff.* S. unten Heilkunde.

## Heilkunde.

*Geschichte der Medicin*, mit einer *encyklopädischen Uebersicht der medicinischen Wissenschaften:* Prof. *Windischmann.*

*Encyklopädie und Methodologie der Medicin:* Prof. *Müller.*

*Ueber des Hippokrates Buch von den Vorhersagungen in den Krankheiten*, in lateinischer Sprache: Prof. *Harless.*

*Von der Lehre und den Büchern des Hippokrates*, mit *Erklärung der Aphorismen desselben:* Prof. *Ennemoser.*

*Medicinische Geographie von Europa*, mit Anweisung *zu Reisen in medicinischer und diätetischer Hinsicht:* Prof. *Harless.*

*Allgemeine und specielle Anatomie*, oder *Histologie und Morphologie des menschlichen Körpers:* Prof. *Mayer.*

*Adenologie* und *die Lehre von den lymphatischen Gefässen beym Menschen und bey den Thieren: Derselbe.*

*Allgemeine Anatomie*, nach seinen Elementen der allgemeinen Anatomie: Prof. *Weber.*

*Knochen- und Bänder-Lehre des Menschen*, nach seinen Grundlinien der Osteologie und Syndesmologie: *Derselbe.*

*Pathologische Anatomie:* Prof. *Mayer.*

*Dieselbe:* Prof. *Weber.*

*Chirurgische Anatomie:* Prof. *Mayer.*

*Repetitorium und Examinatorium der Anatomie:* Prof. *Weber.*

*Secirübungen auf dem anatomischen Theater:* Prof. *Mayer* und Prof. *Weber.*

*Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen*, durch anatomische Präparate erläutert, und nach seinem Grundrisse: Prof. *E. Bischoff.*

*Physiologie des Menschen* und *vergleichende:* Prof. *Nasse.*

*Specielle Physiologie des Menschen und vergleichende*, mit *Demonstrationen und Experimenten an Thieren:* Prof. *Müller.*

*Allgemeine Pathologie mit Semiotik:* Prof. *Ennemoser.*

*Allgemeine Pathologie und Semiotik:* Prof. *Müller.*

*Allgemeine Therapie*, in Verbindung *mit den Grundlehren der allgemeinen Pathologie:* Prof. *Harless.*

*Allgemeine Therapie:* Prof. *Nasse.*

*Specielle Nosologie der hitzigen und der chronischen Krankheiten:* Prof. *Harless.*

*Die Lehre von den psychischen Krankheiten:* Prof. *Ennemoser.*

*Lehre der Weiberkrankheiten:* Prof. *Stein.*

*Specielle Therapie:* Prof. *Nasse.*

*Die gesammte Arzneymittellehre:* Prof. *Harless.*

*Arzneymittellehre*, deren ersten Cursus, durch eine vollständige Sammlung der Arzneykörper erläutert, und nach s. Handbuche: Prof. *Ernst Bischoff.*

*Praktische Pharmacie:* Prof. *Nees von Esenbeck* d. Jüng.

*Medicinisches Klinikum und Poliklinikum:* Prof. *Nasse.*

*Chirurgische Instrumental- und Operations-Lehre:* Prof. *von Walther.*

*Chirurgische Verbandlehre: Derselbe.*

*Ueber die Knochenkrankheiten: Derselbe.*

*Einen Operations-Cursus an Leichen: Ders.*

*Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum: Derselbe.*

*Ein Examinatorium über die Lehrsätze der Geburtshülfe:* Prof. *Stein.*

*Die allgemeinen Vorlesungen über Geburtshülfe: Derselbe.*

*Das geburtshülfliche Prakticum: Derselbe.*

*Die gesammte Geburtshülfe:* Dr. *Hayn.*

*Praktische geburtshülfliche Uebungen am Phantom:* *Derselbe.*

*Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner, wie für Juristen:* Prof. *E. Bischoff.*

*Gerichtliche Chemie:* Prof. *G. Bischof.*

*Ueber die Seuchen der Hausthiere, deren Erkennung und Behandlung:* Prof. *E. Bischoff.*

*Medicinisches Disputatorium:* Professor *Harless.*

*Lateinische Disputirübungen über medicinische Gegenstände:* Prof. *Müller.*

## *Philosophie.*

*Allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie, nebst Encyklopädie und Methodologie derselben:* Prof. *van Calker.*

*Geschichte der neueren Philosophie:* Prof. *Brandis.*

*Ueber Kant's Fichte's, Schellings und Hegels philosophische Lehrgebäude:* Prof. *Windischmann.*

*Naturphilosophie:* *Derselbe.*

*Naturphilosophie,* nach Schelling: Prof. *Nees v. Esenbeck.*

*Logik,* nach s. Handbuche: Prof. *van Calker.*

*Logik,* nach Twesten's Lehrbuch, in Verbindung mit dialektischen Uebungen: Dr. *Elvenich.*

*Psychologie:* Prof. *van Calker.*

*Empirische Psychologie:* Dr. *Elvenich.*

*Philosophische Sittenlehre:* Prof. *Brandis.*

*Ueber Aristoteles Theologie,* nach dem 12ten Buche seiner Metaphysik: *Derselbe.*

*Philosophische Sprachlehre:* Prof. *van Calker.*

*Aesthetik, d. i. Metaphysik des Schönen,* mit Anwendung derselben auf die darstellenden Künste und insonderheit auf die Dichtkunst, deren verschiedene Arten und vorzüglichsten Werke: Prof. *Delbrück.*

*Erklärung der akademischen Bücher Cicero's,* verbunden mit Unterredungen und Disputirübungen über die darin behandelten Gegenstände, theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache: *Derselbe.*

*Die ersten Bücher des Lucrez:* s. Philologie.

## *Mathematik.*

*Elementar-Mathematik:* Prof. *Diesterweg.*

*Algebra und Analysis des Endlichen:* *Derselbe.*

*Elemente der Algebra:* Dr. *Baumann.*

*Analysis,* nach Thibaut: Dr. *v. Riese.*

*Trigonometrie:* Prof. *v. Münchow.*

*Kegelschnitte nach der geometrischen Methode:* Prof. *Diesterweg.*

*Höhere Algebra:* Dr. *Baumann.*

*Uebungen in der analytischen Geometrie:* Dr. *Plücker.*

*Wahrscheinlichkeits-Rechnung,* nach Gauss: Dr. *v. Riese.*

*Differential- und Integral-Rechnung:* Prof. *v. Münchow.*

*Variationsrechnung:* Dr. *Plücker.*

*Ueber einzelne Zweige der reinen Mathematik,* mit *Uebungen:* Dr. *v. Riese.*

*Angewandte Mathematik:* Prof. *Diesterweg.*

*Mechanik,* nach Poisson: Dr. *Plücker.*

*Höhere Geodäsie:* Dr. *Baumann.*

*Sphärische und theoretische Astronomie,* nach Gauss: Dr. *v. Riese.*

*Gaussens Abhandlung von der Anziehung der Ellipsoide:* Dr. *Baumann.*

## *Naturwissenschaften.*

*Experimentalphysik:* Prof. *v. Münchow.*

*Ueber Elasticität und die Lehre vom Schalle:* Dr. *v. Riese.*

*Meteorologie:* *Derselbe.*

*Den zweyten Theil der allgemeinen Experimentalchemie:* Prof. *G. Bischof.*

*Analytische Experimentalchemie:* *Ders.*

*Ueber die kalten und warmen Mineralwasser:* *Derselbe.*

*Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium:* *Derselbe.*

*Einleitung in die Naturgeschichte:* Prof. *Goldfuss.*

*Naturgeschichte der Vögel:* *Derselbe.*

*Die Lehre von den Früchten und Samen der Pflanzen:* Prof. *Nees v. Esenbeck.*

*Ueber die kryptogamischen Gewächse:* Prof. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng.

*Die gesammte Mineralogie:* Prof. *Goldfuss.*

*Geognosie oder Gebirgskunde:* Prof. *Nöggerath.*

*Von den besonderen Lagerstätten der Fossilien:* *Derselbe.*

*Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminarium:* die Professoren *Nees v. Esenbeck, von Münchow, Goldfuss, Nöggerath, G. Bischof.*

## *Philologie.*

*Mythologie,* nach Apollodor, Fortsetzung: Prof. *Heinrich.*

*Röm. Literaturgeschichte:* Prof. *Welcker.*

*Griechische Literaturgeschichte:* Dr. *Grauert.*

*Ueber Metrik:* Prof. *Näke.*

*Theognis,* nach der Ausgabe J. Bekkers: Prof. *Heinrich.*

*Sophokles Oedipus auf Kolonus:* Prof. *Näke.*

*Die Satiren des Persius:* Prof. *Heinrich.*

*Erklärung ausgewählter Horazischer Oden:* Prof. *Welcker.*

*Die ersten Bücher des Lucrez*, in lateinischer Sprache: Dr. *Elvenich.*

*Die Annalen des Tacitus:* Dr. *Grauert.*

*Cicero's Orator*, im philologischen Seminar: der Director Prof. *Heinrich.*

*Einen Dialog des Plato*, in demselben: Prof. *Näke.*

*Philologische Ausarbeitungen und Disputir-Uebungen*, in demselben: die Professoren *Heinrich* und *Näke.*

*Ueber die akademischen Bücher des Cicero:* s. Philosophie.

*Morgenländische Sprachen.*

*Anfangsgründe der hebräischen Sprache:* Prof. *Freytag.*

*Erklärung der Jesanianischen Weissagungen: Derselbe.*

*Erklärung der Gedichte des Hamasa: Ders.*

*Erklärung von historischen Stücken der Araber: Derselbe.*

*Sanskrit, das erste Buch des Ramayana:* Prof. *v. Schlegel.*

*Deutsche Sprache* und *Literatur.*

*Die deutsche Grammatik:* Prof. *v. Schlegel.*

*Geschichte der deutschen Sprache und Poesie: Derselbe.*

*Neuere ausländische Sprachen.*

*Französische, englische, russische Sprache:* Prof. *Strahl.*

*Erklärung der Satiren von Boileau: Ders.*

*Italiänische, spanische und portugiesische Grammatik:* Prof. *Diez.*

Fortgesetzte *Erklärung einzelner Gesänge der göttlichen Comödie: Derselbe.*

*Geschichte der neueren Nationalliteratur: Derselbe.*

*Bildende Künste.*

*Ueber das Zeitalter der griechischen Kunst unter Perikles*, in Beziehung auf die Athenienfischen Erwerbungen des Lord *Elgin:* Prof. *d'Alton.*

*Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer: Derselbe.*

*Musik.*

*System der Harmonie:* Prof. *Breidenstein.*

*Geschichte der modernen Musik vom Anfang der christlichen Zeitrechnung bis auf die gegenwärtige Zeit: Derselbe.*

*Gesangübungen: Derselbe.*

*Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.*

*Römische Geschichte:* Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr.*

*Staatsrecht der Athener und Römer:* Prof. *Hüllmann.*

*Neuere allgemeine Geschichte: Derselbe.*

*Cultur- und Literatur-Geschichte des Mittelalters:* Prof. *Diez.*

*Statistik der merkwürdigsten europäischen Staaten:* Prof. *Strahl.*

*Geographie des türkischen Reichs: Ders.*

*Allgem. Urkundenwissenschaft:* Pr. *Bernd.*

*Siegellehre: Derselbe.*

*Handschriftenkunde: Ders.*

Prof. *Arndt* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

*Cameralwissenschaften.*

*Finanzwissenschaft*, nach eigenen Dictaten: Prof. *Strahl.*

*Technologie:* Prof. *Nöggerath.*

*    *    *

*Theoretischer und praktischer Unterricht in der Baukunst:* der Bauinspector *Wäsemann.*

*Gymnastische Künste.*

In der *Reitkunst* unterweist der akademische Stallmeister *Gädecke.* In der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister *Radermacher.* In der *Fechtkunst* der Fechtmeist. *Segers.*

*Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

Die Universitäts-Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12, offen steht. Das physikalische Cabinet. Das chemische Laboratorium. Der botanische Garten. Das naturhistorische Museum. Die Mineraliensammlung. Das technologische Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum. Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen. Die Lehranstalt für Geburtshülfe. Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer.

Das Institut für Landwirthschaft.

Der diplomatische und heraldische Apparat.

In der Anlage begriffen ist: die Sternwarte.

Von dem königl. evang. theolog. Seminar und dem kön. homilet. und katechet. Seminar s. oben unter Evang. Theol. Von dem kön. philolog. Seminar s. oben Philologie. Von dem kön. Seminar für die gesammte Naturwissenschaft s. oben Naturwissenschaft.

*    *    *

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 23 October festgesetzt.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

October 1826.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
für Autoren, Uebersetzer, Buch-, Musikalien- und Kunst-Händler, Bibliothekare und alle Literatur- und Bücher-Freunde.

*Allgemeine bibliographische Zeitung;*
oder
*wöchentliches, vollständiges Verzeichniss*
aller in
Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, den Niederlanden und Italien herauskommenden
*neuen Bücher, Musikalien, Charten und Kunstsachen.*

Von diesem Verzeichniss erscheinen vom 1 Januar 1827 an *wöchentlich* ein bis zwey Bogen in Imperial-Octav, elegant und deutlich gedruckt. Jedem Jahrgang folgen 3 Register, das eine nach den *Wissenschaften*, das andere nach den *Verlagshandlungen*, das dritte nach den *Autoren* geordnet. Das *Abonnement* ist halbjährig 3 Thaler sächsisch. *Bestellungen* darauf nehmen alle *Buchhandlungen*, *Postämter* und *Zeitungsexpeditionen* in ganz Deutschland, Frankreich, Italien, England, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Russland an.

Für Frankreich erscheint die bibliographische Zeitung unter dem besonderen Titel:
*Journal universel de la Bibliographie.*

Für England:
*Universal bibliographical Journal.*

*Bibliographisches Institut* in Gotha.

Die *Redaction* obiger bibliographischer Zeitung hält obiges, eben so erfreuliche, als nützliche Unternehmen ihres und des Beyfalls aller Literaturfreunde um so würdiger, da das bibliographische Institut, bey angemessener Unterstützung, den Plan hat, obiger Zeitschrift auch die Bibliographie des sämmtlichen übrigen Europas, aller amerikanischen Staaten und des Orients einzuverleiben, wodurch sie sich allmählich zu einem vollständigen Repertorium der neuesten Gesammt-Literatur unseres Erdballs gestalten würde.

---

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

*Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, herausgegeben von *A. Elias von Siebold.* VI Band. 3tes Stück. Mit einer Abbildung.

*Inhalt:*

1) Ueber den auszumerzenden Glauben an Wirkung der Zange durch Verkleinern des Kopfes zur Erleichterung der Geburt, von Prof. *Stein* in Bonn.
2) Ueber Wendung und Zangengebrauch bey Schwangerverstorbenen, von Dr. *Fulda* in Offenbach.
3) Merkwürdiger Fall von Herauseiterung eines siebenmonatlichen Fötus durch die ebenfalls vereiterte Substanz der Gebärmutter und durch die allgemeinen Hautdecken, von Geh. Medicinalrath Dr. *Wendt* in Breslau.
4) Beobachtung einer im Mutterleibe entstandenen Trennung der Kopfschwarte ohne Violation des Schädels an einem 22 Wochen alten Kinde, wahrscheinlich veranlasst durch Berstung einer äusseren Schädelblutgeschwulst, von Dr. *Fulda* (nebst Abbildung).
5) Geschichte einer durch Verengerung des inneren Beckenraums erschwerten Entbindung, von Dr. *Behm* in Stettin.
6) Beantwortung mehrerer der von Dr. *Davis* in London in *von Siebolds* Journal V B. 1 St. aufgestellten geburtshülflichen Fragen, von Dr. *Primas* zu Bobenhausen im Oberdonaukreise.
7) Dieselben, beantwortet von Dr. *Flamm* in Kalisch.

8) Dieselben, beantwortet von *Seuer* in Jülich.
9) Praktische Miscellen, von Dr. *Steinthal* in Berlin.
10) Literatur.
11) Beantwortung einiger Fragen über die Japanische Geburtshülfe durch Mimazunzo, Arzt zu Nangasaki. Mit einigen Anmerkungen an die batavische Gesellschaft, von Dr. *Phil. Franz von Siebold.*

Frankfurt a. M., im Sept. 1826.

*Franz Varrentrapp.*

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der *Dyk'schen* Buchhandlung in Leipzig.

*Augusti*, Dr. *J. C. W.*, *System der christlichen Dogmatik*, nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche, im Grundrisse dargestellt. Zweyte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 8 gr.

— — *Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie*, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche. 8ter Band, enthaltend: *Archäologie des Abendmahls.* gr. 8. 1826. 2 Thlr.

Der 1ste, 2te und 3te Band enthalten: *Die Feste der alten Christen.* 5 Thlr. 6 gr.

Der 4te Band enthält: *Die Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes.* 1 Thlr. 18 gr.

Der 5te Band enthält: *Ueber Gebet und Gesang in der christl. Kirche.* 1 Thlr. 18 gr.

Der 6te Band enthält: *Ueber den gottesdienstlichen Gebrauch der heiligen Schrift in der christl. Kirche*, oder *von biblischen Lectionen, Homilieen und Katechesen.* 1 Thlr. 18 gr.

Der 7te Band enthält: *Archäologie der Taufe und Confirmation.* 1 Thlr. 18 gr.

(*Preis aller 8 Bände 14 Thlr. und 6 gr.*)

Der zunächst erscheinende 9te Band wird enthalten: *Busse* und *Absolution; Ehe, Ordination, letzte Oelung; Todtenamt.*

*Benedict*, Dr. *T. W. G.*, Handbuch der praktischen Augenheilkunde. 1ster Band: Von den idiopathischen Ophthalmieen. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

2ter Bd. Von den sympathischen Ophthalmieen. Mit 1 Kupf. 1 Thlr. 12 gr.

3ter Bd. Von den chronischen Krankheiten der Augenlieder, der Bindehaut, Cornea, Sklerotica und Regenbogenhaut. 1 Thlr. 12 gr.

4ter Bd. Von den Verdunklungen des Krystallkörpers. 1 Thlr. 12 gr.

5ter Bd. Von den Krankheiten der Netzhaut und des Glaskörpers und einigen chronischen Fehlern des gesammten Augapfels. Nebst einer augenärztlichen Literatur und einem Register über das ganze Werk. 1 Thlr. 12 gr.

(*Preis aller 5 Bände* 110½ *Bogen 7 Thlr. 18 gr.*)

*Burdach*, Dr. *K. F.*, vom Baue und Leben des Gehirns. 3ter und letzter Band. Mit 1 Kupfer. gr. 4. 1825. weiss Druckpapier 7 Thlr.; englisch Druckpapier 7 Thlr. 12 gr. Schreibpapier 8 Thlr.

(Die beiden ersten Bände auf weiss Druckpapier 8 Thlr.; auf englisch Druckpapier 9 Thlr.; auf Schreibpapier 9 Thlr. 12 gr.)

*Byron*, des Lords, Lebensbeschreibung, nebst Analyse und Beurtheilung seiner Schriften. A. d. Englischen. Mit seinem Bildnisse. 8. 1825. 1 Thlr.

*Jacobs, Friedr.*, *Erzählungen.* 3tes Bändch. 8. 1825. 2 Thlr.

(1tes, 2tes Bändchen 4 Thlr.)

— — Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau. 1ste und 2te Samml. 8. 1823—1825. 3 Thlr. 6 gr.

*Mende*, Dr. *L. J. C.*, ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin, für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. 4ter Band. gr. 8. 1826. 2 Thlr. 12 gr.

(Preis aller 4 Bände, 148 Bogen, 10 Thlr.)

*Philostratorum* imagines et Callistrati statuae; textum ad fidem veterum librorum recensuit et commentarium adjecit *Friedericus Jacobs.* Observationes, archäologici praesertim argumenti, addidit *F. T. Welcker.* 8 maj. 1825. Charta impress. 4 Thlr. 18 gr.

— scriptor. 5 Thlr. 16 gr.

*Picard, L. B.*, der ehrliche Tropf. Geschichte Georg Dercy's und seiner Familie. Deutsch von *Fr. Gleich.* 2 Theile. 8. 1825. 3 Thlr.

— — Eugen von Senneville und sein Freund. Geschichte eines Edelmanns und eines Bürgers. Deutsch, nach der dritten Auflage des Originals, von *Fr. Gleich.* 2 Theile. 8. 1826. 3 Thlr. 12 gr.

*Sammlung* auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte. 33ter Band 1—4tes Stück. gr. 8. 1825. 1826. 3 Thlr.

Auch unter dem Titel:

*Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen.* 9ter Band 1—4tes Stück.

(Die ersten 24 Bände dieses Werks sind, um die Anschaffung zu erleichtern, auf 16 Thlr. herabgesetzt.)

Ueber die Vervielfältigung der Pensionsanstalten für Mädchen. Zur Beherzigung für Eltern und Erzieher, von einer Mutter. gr. 8. 1826. 6 gr.

*Unterfuchungen* über das Landhaus des Horaz und über die verfchiedenen Landfitze, die in feinen Gedichten erwähnt werden. Aus dem Franzöfifchen der Hrn. *Campenon*. Mit 1 Charte. gr. 8. 1826. 10 gr.

---

*Der*
*Waldfchutz*,
oder
*vollftändige Forftpolizeylehre*,
von
Dr. *Ernft Moritz Schilling*.
Leipzig, bey *F. A. Brockhaus*. 1826.
Gr. 8. $18\frac{1}{2}$ Bogen auf Druckpap. 1 Thlr. 4 gr.

Mit gegenwärtiger Schrift, welche ein vollftändiges Syftem der Forftpolizey darftellt, wird dem Forftbeamten, und wer fonft mit dem Schutze eines Waldes zu thun hat, ein Handbuch in die Hände gegeben, welches das Wiffenswerthe und Brauchbare aus gröfseren Werken und einzelnen Abhandlungen in fich vereinigt, und manche neue Lehre und Erfahrung aufftellt.

Der *Forftmann* wird in vorkommenden Fällen für alle forftpolizeylichen Gegenftände hinlängliche Nachweifung finden, und der *Rechtsgelehrte* wird in Beziehung auf die ganze Lehre vom Waldfchutz gegen die Menfchen, wo fo häufig rechtliche Entfcheidungen von forftwirthfchaftlichen Rückfichten abhängig find, manche dazu nützliche und nothwendige Belehrung erhalten.

Wir dürfen mit Recht hoffen, durch diefe Schrift ein längft gefühltes Bedürfnifs zu befriedigen, und *Forftleuten*, *Juftizbeamten*, *Sachwaltern und Gutsbefitzern* ein eben fo nothwendiges, als brauchbares Handbuch zu überliefern.

---

Bey *A. Rücker* in Berlin find erfchienen:

*Archiv* für Paftoralwiffenfchaft, herausgegeben von *Böckel*, *Brefcius*, *Muzel* und *Spieker*. 2ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

*Götter* und *Heroen* der Griechen und Römer, nach alten Denkmälern bildlich dargeftellt auf 47 Tafeln, nebft deren Erklärung. gr. 4. 4 Thlr. 6 gr.

*Gudme*, *A. C.*, Handbuch der theoretifchen und praktifchen Wafferbaukunft. 1fter Band. Mit 17 Kupf. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

*Ideler*, Handbuch der Chronologie. 1fter Bd. gr. 8. 3 Thlr.

*Richter*, Dr. *G. A.*, ausführliche Arzneymittellehre. 1fter Band. gr. 8. 3 Thlr.

*Rofsberger*, Dr., Syftem des gemeinen Civilrechts. 8. 16 gr.

*v. Rudloff*, Major im kön. Kriegs-Minifterium, Handbuch des preuffifchen Militär-Rechts, oder Darftellung der im preuff. Heere beftehenden Grundfätze über militärifche Rechts- und Polizey-Verhältniffe, Difciplin- und Juftiz-Verwaltung. *Mit Genehmigung Sr. Majeftät des Königs*. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr. auf Schreibpapier 4 Thlr. 8 gr.

*Rücker*, *Aug.*, Auszug aus der Reife des Freyherrn *von Minutoli* zum Tempel des Jupiter Ammon in der Lybifchen Wüfte und nach Ober-Aegypten, mit 1 Charte und 12 Kupf. gr. 8. 4 Thlr.

*Sötl*, das Leben des C. J. Cäfar, nach den Quellen bearbeitet. 8. 1 Thlr.

*Spieker*, Dr. *Ch.*, Lehrbuch der chriftlichen Religion für Bürgerfchulen. 1fter Band. 8. 10 gr.

*Sundelin*, Dr., Handbuch der fpeciellen Heilmittellehre. 2 Bde. gr. 8. 4 Thlr. 8 gr.

— — Handbuch der allgemeinen und fpeciellen Krankheits-Diätetik. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

---

So eben ift erfchienen und verfendet worden:

*Stieler's Hand-Atlas. IIIte Supplementlieferung.* Subfcript. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr. (2 fl. 42 kr.)

Diefe Lieferung enthält: No. 14d. Südliches Frankreich und nördliches Spanien. — 34b. Neapel und Sicilien mit Malta. — 35b. Ungarn und einen Theil von Siebenbürgen. — 37b und 37c. Europäifches Rufsland in 2 Bl. — 43c. Das chinefifche Reich und Japan.

Exemplare des mit diefen 6 Charten nunmehr auf 65 Bl. vermehrten *completen Hand-Atlaffes* find zu 16 Thlr. (28 fl. 48 kr.) zu haben.

Gotha, im Aug. 1826.

*Juftus Perthes.*

---

Bey *F. Chr. W. Vogel* in Leipzig ift erfchienen, und in allen foliden Buchhandlungen zu haben:

*Döderlein*, *Ludw.*, lateinifche Synonyme und Etymologieen. 1fter Theil. gr. 8. 18 gr.

Der Verfaffer übergiebt in diefer Schrift dem gelehrten Publicum eine Reihe von Auffätzen, welche, an Form denen des *Buttmannifchen* Lexilogus ähnlich, für die lateinifche Worterklärung das zu leiften beftimmt find, was jenes lehrreiche Werk für das Verftändnifs des *Homer* und *Hefiod* leiftet. Als Hauptzweck jedes einzelnen Auffatzes betrachtet er

eine möglichst scharfe und bündige Bestimmung des Unterschieds zwischen sinnverwandten Ausdrücken, welche er theils durch Nachweisung entscheidender Stellen aus den Classikern, theils durch Vergleichung der Gegensätze, theils aber, und hauptsächlich, wie auch der Titel aussagt, auf etymologischem Wege zu begründen sucht. Ein dreyfaches Register über die erläuterten lateinischen und griechischen Ausdrücke und über die im Gang der Untersuchung behandelten Stellen der Classiker erleichtern den Gebrauch.

---

*Materialien*
*zu einer*
*vergleichenden Heilmittellehre,*
zum Gebrauch
für
*homöopathisch heilende Aerzte,*
nebst
einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die Functionen derselben.
Von
Dr. *Georg August Benjamin Schweickert.*
Erstes Heft. I — IV Abtheilung.
Leipzig, b. *F. A. Brockhaus.* 1826.
Gr. 8. 26 Bogen auf gutem Druckpapier.
1 Thlr. 20 gr.

Eine Bearbeitung der vergleichenden Arzneymittellehre, wie die hier gelieferte, war gewiss schon längst ein von allen Aerzten, die der Homöopathie bisher ihre Aufmerksamkeit schenkten, gefühltes Bedürfniss. Ich glaube versichern zu können, dass der Verf. demselben auf eine Art abgeholfen hat, die fast nichts zu wünschen übrig lässt, und dass der Praktiker hier Alles beysammen und geordnet findet, was er nur nöthig hat, um mit wenigem Zeitverlust sich in Besitz der Kenntniss des Heilmittels zu setzen, wodurch er für jeden einzelnen Fall seinen Zweck sicher erreicht.

---

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

*Entwurf der Lithurgik*, oder *ökonomische Mineralogie*, ein Leitfaden für Vorlesungen, von Dr. *Carl Naumann*, gr. 8. Leipzig, bey *A. Wienbrack.* Preis 1 Thlr. 16 gr.

Der rühmlichst bekannte Verf. hat in diesem Buche, nach dem Vorbilde der *Mineralogie appliquée aux arts* von *Brard*, eine bisher in Deutschland wenig oder gar nicht gebräuchliche Behandlungsweise der ökonomischen oder angewandten Mineralogie versucht, nach welcher nicht die verschiedenen Benutzungsarten der (nach irgend einem Systeme aufgezählten) Mineralien, sondern umgekehrt die Mineralien den wichtigsten Benutzungsarten untergeordnet sind. So finden also der Architekt, der Juvelier, der Metallurg, der Maler, der Landwirth u. s. w. alle diejenigen mineralogischen und lithurgischen Notizen in besondere Capitel zusammengestellt, welche einen jeden zunächst interessiren müssen; und wiewohl dieser Entwurf zu Vorlesungen bestimmt, und also auf eine weitere Ausführung durch mündlichen, von Demonstrationen unterstützten Unterricht berechnet ist: so umfasst er doch in gedrängter Kürze alles Wichtigere, und kann daher auch zum Selbststudium allen denjenigen empfohlen werden, welchen es um eine praktische und gründliche Uebersicht der Lithurgik zu thun ist.

---

Die 3te, abermals verbesserte Auflage von

*Theod. Heinsius*,
die *Sprachschule*, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreyfachen Lehrgange u. s. w. (12½ Sgr.)

ist 1826 erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ebenso die 12te Auflage von

*Sulzer's Vorübungen*,
zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. IIIter Bd. 8. 10 Sgr.

*Nicolaische* Buchhandlung in
Berlin und Stettin.

---

Noch vor der Ostermesse 1827 erscheint bey *A. Rücker* in Berlin der 1ste Band des folgenden Werkes:

*Real-Encyklopädie* des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, oder Handwörterbuch des römischen und deutschen Privat-, des Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Process-Rechts, von *J. A. L. Fürstenthal*, k. Kammergerichts-Referendarius. gr. 8. 3 Bände.

Ein vollständiger Prospect desselben mit Probe-Artikeln, nebst Einladung zur Subscription, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

# INTELLIGENZBLATT
DER
# JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

October 1826.


## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

*Lehrbuch*
der
*neugriechischen Sprache,*
von
*Wilhelm von Lüdemann.*
Leipzig, bey *F. A. Brockhaus.* 1826.
Gr. 8. 14 Bogen auf gutem Druckpapier.
1 Thlr.

Es ist mir erfreulich, mit dem eben genannten Werk einem wahrhaften Bedürfniss des deutschen Publicums entgegenkommen zu können. Während Frankreich bereits drey öffentliche Lehrstühle des Neugriechischen unterhält, während Italien und England Lehrer und Unterrichts-Anstalten in dieser schönen Sprache in Menge aufzuweisen haben, fehlt es in Deutschand noch immer an einem brauchbaren Handbuche zur Erlernung derselben. Niemand wird diesen Namen den hie und da erschienenen, aus altgriechischen Grammatiken und neueren Kaufmannsgriechisch unbehülflich zusammengetragenen Nothbrücken und Hülfsbüchern ertheilen wollen.

Das hier angekündigte Werk, von einem dem Publicum und den Freunden der griechischen Sache schon hinreichend bekannten gründlichen Kenner der Sprache, ist das erste dem Bedürfniss Deutschlands entsprechende Werk dieser Art. Es ist grundsätzlich für Leser und Lernende berechnet, die des Altgriechischen *nicht* kundig sind, umfasst, was so äusserst schwer zu treffen ist, ausschlusweise die Sprache des gebildeten Theils des Volkes auf der einen Seite, mit strenger Verbannung alles nicht Gebräuchlichen und der heutigen Sprache Fremden, auf der anderen Seite mit scharfer Absonderung dessen, was von dem gebildeten Griechen nicht als Element seiner Sprache anerkannt wird, indem es sich zugleich fortwährend an den leitenden Grundsatz hält, diese ebenso schöne, als *schwere* Sprache auf möglichst einfache und klare Grundsätze zurückzuführen. Jeder, der die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens und die ihm auf allen Seiten drohenden Klippen und Anstösse kennt, wird sich dieses Erzeugnisses eines anhaltenden Fleisses, gründlicher Kenntniss und geprüften Geschmacks erfreuen.

Der eigentlichen Sprachlehre ist eine wohlberechnete Reihe von Uebungsstücken angehängt. Der Leser, der dieser folgt, lernt zunächst leichte neugriechische Prosa übersetzen; darauf wird er selbst zum Uebersetzen in dieselbe angeleitet; nächstdem trifft er auf schwere Prosa, jedoch noch mit der gegenüberstehenden Uebersetzung; darauf endlich auf poetische Erzeugnisse, die an Schwierigkeit zunehmen, und wo die dargebotene Hülfsleistung in dem Masse sparsamer wird, als seine Kräfte wachsen — und der ganze Cyklus des Unterrichts vollendet sich so unvermerkt.

Ein Anhang über die Literatur, die Prosodie, die so unendlich reiche Volkspoesie und endlich ein Verzeichniss der neueren griechischen Literatoren beschliesst das Werk, das ich mit voller Ueberzeugung von seinem hervorragenden Werth dem deutschen Publicum hiemit übergeben kann.

---

*Bildnisse*
*der berühmtesten Menschen*
*aller Völker und Zeiten.*
25 und 26 Lieferung, oder No. 289—312.
Zwickau,
im Verlage der Gebrüder *Schumann.*

Diese schöne Sammlung wohlgetroffener Portraits bedarf wohl nicht erst einer Anpreisung, da die Namen der Künstler, welche daran arbeiten, als *Bolt, Buchhorn, Esslinger, Fleischmann, Wachsmann* u. s. w., schon rühmlichst bekannt sind.

Obige beiden neuesten Lieferungen enthalten folgende Portraits:

*Anakreon*, *Bahrdt*, *Barras*, *Bernstorf*, *Berzelius*, *Boileau*, *Bougainville*, *Breitkopf*, *Clementi*, *P. Frank*, *Glover*, *Hackert*, *Händel*, *Hirschfeld*, *Hormayr*, *Karschin*, *Musäus*, *Necker*, *Oudinot*, *Sheffield*, *Süchet*, *Gottfr. Weber*, *Zach. Werner*, *Winterfeldt*.

Der äusserst billige Preis jeder Lieferung von 12 Portraits beträgt 1 Thlr. 8 gr.

Die ersten 20 Lieferungen (240 Portraits) kosten, auf einmal genommen, nur 20 Thlr.

---

Romane,
die bey *A. Wienbrack* in Leipzig seit voriger OM. herausgekommen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

*Wahnsinn und Liebe*. Roman von Dr. *K. Baldamus*. 8. 1 Thlr. 12 gr.

*Das Fürstenhaus*. Ein geschichtliches Gemälde aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Von *L. T. Bernhardi*. 2 Theile. 8. 2 Thlr.

*Kurt, der Jägerbursche*. Erzählungen aus dem dreyssigjährigen Kriege, von *Moritz Richter*. 8. 20 gr.

*Die Fünfhundert vom Blanick*, und die *Sylvesternacht*. Zwey Erzählungen, von Dr. *Herlossohn*. 8. 1 Thlr.

*Das Familienvermächtniss. Der Mutter Sünde, der Kinder Fluch. — Der wunderbare Brautwerber*. Drey Erzählungen, von *Gustav Sellen*. 8. 1 Thlr.

*Emilie*, oder *so liebt ein deutsches Herz. — Der gefundene Schleier*. Zwey Erzählungen, von *W. Lorenz*. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Der Erbprinz*, oder *Bestimmung bleibt Bestimmung*. Nach einer wahren Begebenheit, von Dr. *Barries*. 8. 1 Thlr.

*Brombletye-House und der schwarze Geist*. Romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwell's. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Englischen von *Michaelis*. 8. 4 Theile. 4 Thlr.

---

Bey *A. Rücker* in Berlin erschienen folgende Werke:

*Allotrien*, von *C. H. M. Jeder*. 8. 1 Thlr. 12 gr.

*Ehrenberg*, zur Gedächtnissfeyer der Entschlafenen. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Pique Dame*. Briefe, gefunden im Irrenhause. Aus dem Schwedischen. 8. broschirt. 1 Thlr.

*v. Seldt*, *Amalia*, Briefsteller für Frauen. 8. broschirt. 1 Thlr.

— — — Erzählungen, 8. 1 Thlr.

*Tromlitz*, *A. v.*, die Douglas. Historisch-romantisches Schauspiel in 5 Acten mit Gesang und Chören. 8. broschirt. 1 Thlr.

---

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte*, nebst einer historischen Uebersicht der in verschiedenen deutschen Staaten erfolgten Reform der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Von *Alexander Müller*, Regierungsrath in Weimar. gr. 8. Neustadt a. d. O., Verlag von *J. K. G. Wagner*. (Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

---

Es hat die Presse verlassen:

*Mundt*
*Grundzüge zur Metrik*
*der griechischen Tragiker.*
Eine Zugabe zu jeder griechischen Sprachlehre.
gr. 8. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieses in deutlicher Kürze abgefasste und wohlfeile Handbuch wird jungen Studirenden gewiss eine erfreuliche und nützliche Erscheinung seyn, und die Erweckung des Sinnes für die metrischen Schönheiten der Alten ohnfehlbar befördern.

Verlag: *Nicolaische* Buchhandlung in Berlin und Stettin.

---

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Ueber die*
*geschichtliche Entwickelung*
*der*
*Begriffe*
*von*
*Recht, Staat und Politik.*
*Von*
*Friedrich von Raumer.*
8. 15 Bogen auf gutem Schreibpap. 1 Thlr.

Leipzig, den 15 Aug. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

---

*Die Weltgeschichte für Real- und Bürger-Schulen* und zum Selbstunterricht dargestellt vom Hofrath und Prof. *K. H. L. Pölitz*. Vierte verb. und verm. Ausgabe. gr. 8. ($13\frac{1}{2}$ Bog.) 1826. 12 gr.

Die nöthig gewordene *vierte* Ausgabe dieses, ebenso für den Schulunterricht, wie für den Gebrauch sachkundiger Hauslehrer be-

rechneten, geschichtlichen Lehrbuchs spricht für die Anerkennung seines Werthes und seiner Brauchbarkeit. Es würde überflüssig seyn, die zweckmäsig organisirten Bildungsanstalten im Einzelnen aufzuführen, wo dasselbe eingeführt ist. Allein versichern dürfen wir, dass dasselbe in der neuen Ausgabe durchgehends berichtigt, verbessert und bis in das Spätjahr 1825 fortgeführt worden ist; so wie sich die Lehrer dabey der, gleichfalls zu Michaelis 1825 in der *fünften* Auflage erschienenen, grösseren „Weltgeschichte" desselben Verfassers in 4 Bänden zur Vorbereitung und zum Nachschlagen bedienen können.

Ist zu finden bey *J. C. Hinrichs* in Leipzig.

## II. Antikritiken.

### *Erklärung.*

In der Ueberzeugung, dass eine tadelnde Recension im Ganzen doch nur wenig helfe, und eine lobpreisende nur selten schade, habe ich es immer für etwas Thörichtes gehalten, wenn der Verf. eines getadelten Buchs den Eindruck der Recension noch durch eine Antikritik zu verstärken suchte. Dennoch nöthigt mir die Recension meiner ausführlichen Grammatik, welche kürzlich in Nr. 152 fg. der Jenaischen A. Literatur-Zeitung erschienen ist, eine kurze Erklärung ab, nicht in Beziehung auf das *Urtheil* des Recensenten, — denn ob dieser Rec. überhaupt ein Urtheil habe, darüber mögen die Leser der J. A. L. Z. selber entscheiden *), — sondern in Beziehung auf ein mit beyspielloser Schamlosigkeit behauptetes Factum. Nachdem nämlich Rec. die von mir gebrauchten Benennungen: *Dubitativus*, *Hortativus*, *Suasorius*, wie es scheint, missbilligend, erwähnt hat, lässt er sich in folgender Art vernehmen:

„Doch diess führt auf einen Umstand, den Rec. sehr ungern in Erwähnung bringt, aber der Wahrheit gemäss wohl erwähnen muss. Der grösste Theil dieser Grammatik, vom ersten Paragraphen an bis zum Ende, ist mit unbedeutenden Veränderungen aus der *Ramshornschen* abgeschrieben, ungeachtet diese nirgends erwähnt wird, und die Anordnung nach der Märkischen Grammatik; jene Flickwörter in den Regeln und die Zerstückelungen scheinen nur angewendet worden zu seyn, um das Plagiat zu verbergen. Fast wörtlich abgeschrieben ist das hier über Etymologie §. 35—39. §. 43. §. 62 und an mehreren anderen Stellen Vorgebrachte, ein Abschnitt, den unter den Neueren *Ramshorn* zuerst wieder in die Grammatik aufnahm. Ferner das über den Begriff des *Verbi* Gesagte §. 48, vergl. *Ramshorn* §. 48. In der Syntaxis beweist dieses aber fast jede Seite."

Für diejenigen, welche die Grammatik des Hrn. *Ramshorn* und die meinige zur Hand haben, bedarf es keiner Widerlegung dieser heillosen Lüge, da die völlige Verschiedenheit der Ansichten, der Methode, des Ausdrucks, kurz der ganzen Behandlung vor Augen liegt; aber auch für diejenigen, welche nur eines der beiden Bücher, vielleicht keines von beiden kennen, wird die Bemerkung genügen, „dass diejenigen Abschnitte, welche hier so bestimmt als Eigenthum des Hrn. *Ramshorn* in Anspruch genommen werden, schon *vor acht Jahren* in der zweyten Auflage meiner Schulgrammatik S. 92 ff. und S. 166—189 und in allen folgenden Auflagen gestanden haben *), wo Jeder, den es interessirt, sie nachlesen kann.

Es thut mir leid um Hrn. *Ramshorn*, dass ihm die kleine Ehre, den Abschnitt über die Etymologie *zuerst* wieder in die Grammatik aufgenommen zu haben, durch ein unleugbares, durch mindestens 15000 Exemplare meiner Schulgrammatik bestätigtes Factum entrissen wird. Aber ich wusste vor zehn Jahren noch nicht, dass in *Altenburg* ein Grammatiker Namens *Ramshorn* existire, und dass eben dieser Grammatiker im Jahre 1824 **)

*) Der Merkwürdigkeit wegen nur ein Beyspiel von dem *Urtheil* des Recensenten! Ich habe S. 397 d. A. G. gesagt: der *Dativus* drückt zuweilen auch einen *Zweck*, ein *Ziel*, einen *Erfolg* aus. Recensent fügt die Bemerkung hinzu: „dass *Zweck* und *Erfolg* dem Verf. *einerley* sey, wird auf derselben Seite noch zwey Mal wiederholt!" Ich denke doch, wer *Zweck* und *Erfolg* so neben einander stellt, der hält beides nicht für dasselbe. Dass aber ein *Dativus*, wie *venire auxilio*, einen *Zweck*, und ein *Dativus*, wie *est dedecori*, *fit dedecori*, einen *Erfolg* ausdrücke, das begreift doch Jeder, der überhaupt etwas begreifen kann.

*) Ich schicke dem Hrn. Geh. Hofrath *Eichstädt* ein Exemplar von der *zweyten* Auflage meiner Schulgrammatik, damit er sich selbst überzeuge. Uebrigens stehen die fraglichen Abschnitte unverändert auch in der *dritten* und *vierten* Auflage, welche beide noch vor dem merkwürdigen Jahre 1824 geschrieben sind.

**) Rec. schliesst bey dieser Gelegenheit so: „die Grammatik von Hrn. *R.* ist in der Ostermesse 1824 erschienen, die Vorrede zur Grammatik von *Otto Schulz* ist vom 27 Juny 1825, also hat dieser seine Grammatik etwa in einem Jahre zusammengeschrieben." Ich erhielt Hrn. *Ramshorns* Grammatik im Sommer 1824, als der Druck meiner Grammatik eben beginnen sollte. Zum Leidwesen der Buchhandlung hat der Druck beynahe ein volles Jahr gedauert; denn die Vorrede ist, wie gewöhnlich, erst nach beendigtem Druck geschrieben. Daraus könnte man ja wohl schliessen, dass ich meine Grammatik *in gar keiner Zeit* zusammengeschrieben habe, dass sie also eigentlich (ich rede nach der

erklären werde, er wolle alle älteren grammatiſchen Werke, namentlich *Sanctius*, *Voſſius*, *Ruddimann*, überflüſſig machen!

Nach einer von Hrn. *Ramshorn* ſo feyerlich ausgeſprochenen Beſitznahme des grammatiſchen Gebiets hat es Rec. um ſo mehr für ein ſtrafbares Beginnen gehalten, daſs der Verf. ſeiner ſeit längerer Zeit vielgebrauchten lat. Schulgrammatik noch eine ausführliche Grammatik beygeſellte, noch mehr, daſs er zuweilen Anſichten verwirft, welche zufällig den Beyfall des Hrn. *Ramshorn* haben. Der Rec. wendet faſt die Hälfte der Recenſion dazu an, Hrn. *Ramshorn* gegen vermeintliche Angriffe zu vertheidigen; aber wer heiſst ihn auch annehmen, daſs alles Verkehrte, was ich hin und wieder getadelt habe, von Hrn. *Ramshorn* herrühren müſſe *)? Wozu auch Polemik in einem für den *Schüler* beſtimmten Handbuch, auſser in ſolchen Fällen, wo es nöthig war, ihn vor Anſichten zu warnen, welche ihm die richtige Einſicht erſchweren? **) So habe ich allerdings in der Bemerkung über *ſi exiſtat hodie ab inferis Lycurgus*, S. 515, die Anſicht, welche der Rec. von *Stallbaums* Ausg. des *Ruddimann* (J. A. L. Z. 1825 Febr. 32) aufſtellt, weil ich von einem meiner Schüler einmal etwas Aehnliches hören muſste, kurz berichtigt, aber ohne zu ahnen, daſs jener Recenſent mit dem dort, und hier, und überall in der J. A. L. Z., als unumſtöſsliche Autorität angeführten Hn. *Ramshorn* vielleicht dieſelbe Perſon ſey.

Dieſs führt mich auf die Erwähnung eines Umſtandes, den ich, wie die Sache jetzt liegt, gar nicht umgehen kann. Der durch die ganze Recenſion hindurch gehende Kampf für Hrn. *Ramshorn*, der die Werke aller berühmten Grammatiker überflüſſig machen wird; die beſtändige Verweiſung auf Hrn. *Ramshorn* als eine unfehlbare Autorität *), endlich und am meiſten die vielfältige Berufung auf Hrn. *Ramshorns* ſo eben erſchienene Schulgrammatik könnten den Verdacht erregen, als ſey Hr. *Ramshorn* ſelbſt Verfaſſer dieſer ſchamloſen Recenſion, er ſelbſt der ruhmredige Herold ſeiner Werke, er ſelbſt der böſe Erfinder ſo arger Lügen. Ich ſelbſt kann und will einem ehrenwerthen Manne ſo Ehrloſes nicht zutrauen, und nehme lieber an, Hr. *Ramshorn* habe dem Rec. das Manuſcript ſeiner Schulgrammatik oder die Aushängebogen mitgetheilt; ich ſtelle es daher Herrn *Ramshorn* ganz anheim, ſich über ſeinen Antheil an dieſer Recenſion zu erklären, wie er will, oder wie er kann; ich ſtelle es auch dem Rec. anheim, mir gegenüber ſeinen ehrlichen Namen zu nennen, oder, falls er das nicht kann, aus ſeinem finſteren Verſteck heraus neue Schmähungen gegen mich auszuſchütten; aber von der achtbaren Redaction der J. A. L. Z. fodere ich es nicht als eine Gefälligkeit, ſondern als ein klares Recht, daſs ſie, um fremde Schmach nicht zu der ihrigen zu machen, dieſen Rec. anhalte, ſeine ſcham-

---

Logik eines gewiſſen Recenſenten) gar nicht geſchrieben iſt, alſo auch gar nicht exiſtirt, wenigſtens nicht exiſtiren ſollte, da Hr. *Ramshorn* ſie ja ſchon im Voraus überflüſſig gemacht hatte.

*) Nur ein Beyſpiel von der mir angedichteten Polemik gegen Hrn. *Ramshorn*, und zugleich eine Probe, wie Rec. den Hrn. *R.* vertheidigt. S. 563 d. A. G. erwähne ich der ſeltſamen Anſicht, nach welcher in Conſtructionen, wie *licentia diripiendi pomorum*, das *Gerundium* ein unmittelbarer Beyſatz zu *pomorum* ſeyn ſoll. Iſt dieſe Anſicht etwa Hrn. *Ramshorn* eigenthümlich? Nein, ſie findet ſich bey den meiſten älteren Grammatikern, namentlich auch in der Märk. Grammatik S. 632, wo Rec. ſie nachleſen mag.
Von dieſer ſeltenen Conſtruction gebe ich die Erklärung, *licentia diripiendi* ſey wie ein einziges Wort anzuſehen, und von dieſem zuſammengeſetzten Begriff hange ein neuer *Genitivus* (*pomorum*) ab, und *licentia diripiendi pomorum*, Raubfreyheit in Rückſicht des Obſtes, ſey analog mit *Agamemnonis belli gloria*. — Nun werde ich belehrt, erſt Hr. *Ramshorn* habe in ſeiner *ſo eben erſchienenen* Schulgrammatik das Rechte gefunden; man ſage nämlich *exemplorum eligendi poteſtas*, wenn das *Nomen* (*exemplorum*) mehr von dem das *Gerundium* zugleich regierenden *Subſtantivo* (*poteſtas*) abhange; d. h. Hr. *Ramshorn* iſt in ſeiner Schulgrammatik meiner Anſicht beygetreten, und Rec. will nicht, daſs ich die Erklärung zuerſt gegeben haben ſoll. Vergl. S. 566 ff. der A. Gr.

**) Wäre es mir darauf angekommen, Hrn. *Ramshorn*, wie man ſagt, ſchlecht zu machen: ſo konnte ich wohl Anderes anführen, als was der Recenſent vorbringt. Ich konnte anführen, daſs er *labor longius; ad propoſitum revertar*, Cic. *Div.* 2, 37, für eine Ellipſe hält, und S. 704 ſeiner Grammatik durch *labor eſt, rem longius perſequi,* erklären will, alſo *labor*, *lapſus ſum*, *labi* mit *labor*, *laboris* verwechſelt, oder daſs er *non quis*, *du kannſt nicht*, *Hor. Sat.* 2, 7, 92, durch *nicht einer* überſetzen will, und Dinge dieſer Art finden ſich viele. Aber wie hätte ich bey ſolchen Armſeligkeiten verweilen ſollen? Mein Buch wird um nichts beſſer, wenn Hrn. *Ramshorns* Grammatik ſchlecht iſt, und Hrn. *Ramshorns* Grammatik erhält dadurch keinen gröſseren Werth, daſs ſein Recenſent die meinige ſchlecht machen will.

*) Manchmal glaubt Rec. eine Sache hinlänglich widerlegt zu haben, wenn er hinzufügt: *davon weiſs Ramshorn nichts.* Aber woher weiſs Rec. denn, daſs Hr. *Ramshorn* davon nichts wiſſe? Hr. *Ramshorn* hat ja eine groſse Grammatik im Jahre 1824 ausgehen laſſen, aus der ich, noch ehe ich ſie kannte, die meinige zuſammenſchrieb, und aus der ich ſogar ſchon im J. 1815 meine lat. Schulgr. genommen haben muſs, wenn wirklich die Abſchnitte §. 35 — 39. §. 43. §. 48. §. 62 der A. Gr. von Hrn. *Ramshorn* abgeſchrieben ſind.

lose Behauptung vor der gelehrten Welt auf irgend eine Weise zu rechtfertigen. Wie es sich mit den als abgeschrieben bezeichneten Abschnitten aus der Formenlehre verhält, davon kann sich Jeder überzeugen, der meine lat. Schulgrammatik nachschlagen will, und es kommt also hauptsächlich noch auf die Syntaxis an, wo jede Seite den Beweis des Plagiats liefern soll. Wohlan! so hebe denn der Rec. nur etwa ein Octavblatt aus irgend einem beliebigen Capitel meiner Grammatik *wörtlich* aus, und zeige durch *wörtlichen* Abdruck aus *Ramshorn*, dass nur diess *eine* Octavblatt, nur die *Hälfte*, nur ein *Drittheil* desselben, wenigstens der Sache nach Eigenthum des Hrn. *Ramshorn* sey *).

Dass hier nicht die Rede seyn kann von solchen Regeln, die als historische Facta in allen Grammatiken der Hauptsache nach übereinstimmen, auch nicht von solchen Beyspielen, welche gleichsam als *dicta probantia* von Zeiten her und von Rechtswegen in *jeder* Grammatik stehen müssen, das würde ich, weil es sich von selbst versteht, gar nicht erwähnen, wenn nicht der Recensent in seinem Eifer für Hrn. *Ramshorns* vermeintliches Eigenthum behauptet hätte, das Verzeichniss der mit *pro* zusammengesetzten Wörter, in welchen *pro* kurz oder mittelzeitig ist, sey, mit Ausnahme der Citate, aus *Ramshorn* abgeschrieben, da doch diess Verzeichniss in jeder älteren und neueren Grammatik, auch schon in der ersten Auflage meiner Schulgrammatik steht, und in jedem leidlichen Handbuch der Prosodie von Rechtswegen stehen muss.

Mag der Rec. die Schmach, mit welcher er sich selbst bedeckt hat, und mit der er ein achtbares Institut zu beflecken droht, nun von sich abwälzen, wenn er es kann, oder durch Schweigen und *Ausweichen* sich zu dem Aergsten und Schmählichsten bekennen, was in der literarischen Welt denkbar ist.

Treulich habe ich die von mir benutzten *Quellen* in der Vorrede angegeben, und ich denke, die wahren Sachkenner hätten sie auch von selbst gefunden; *einzelne* gute Bemerkungen älterer und neuerer Interpreten habe ich oft mit, oft ohne Erwähnung ihres Namens benutzt; denn wer mag in jedem einzelnen Falle immer angeben, wer eine Bemerkung zuerst gemacht hat **)? Nie habe ich es befremdlich gefunden, wenn ich bey Anderen fand, was ich zuerst gesagt zu haben glaubte, z. B. meine Bemerkungen über die *Modi* und über den *Accusativus c. Infinitivo* *) in der ersten Auflage meiner Schulgrammatik; ich finde selbst in der Art, wie neuerlich Hr. *Winkler* **) meine ausführliche Grammatik benutzt hat, gar nichts, was mich zu einer Beschwerde berechtigen könnte. Wie bedauere ich im Gegentheil die armen Leute, die fast wie jener Junge, der die Welt erschaffen hatte, sich einreden oder einreden lassen, sie hätten die ganze Grammatik geschaffen, und von ihnen allein gehe alles Licht in der grammatischen Welt aus! So ein unglücklicher Wahn kann den Menschen peinigen bis zur Tollheit, und ich kann doch nichts dagegen thun, als dass ich aus dem Horaz (*Sat.* 2, 7, 92) ihm zurufe:

*Eripe turpi*
*Colla iugo! Liber, liber sum, dic age! Non quis;*
*Urguet enim dominus mentem non lenis, et acres*
*Subiectat lasso stimulos versatque negantem!*

Zu Deutsch!

O entreiss doch
Schmählichem Joche den Hals. Frey, sprich, frey bin ich! *Du kannst nicht*,
Denn dich drängt ein strenger Tyrann, und treibt mit dem scharfen
Stachel den Lässigen auf, und tummelt dich Sträubenden vorwärts!

---

Warum ich der zweyten Recension meiner A. Gr. in eben dieser Zeitung, welche mir

---

*) Oder ist es ihm lieber bey den etymologischen Abschnitten stehen zu bleiben: so lasse er wörtlich abdrucken, was bey mir und bey Hrn. *Ramshorn über irgend eine beliebige Endung* steht, und überlasse das Urtheil allen denen, die lesen können.

**) Einige Male hätte ich meinen Freund *Zumpt* erwähnen können. Ihm gehört z. B. die feine Bemerkung, dass die indirecte Frage mit *an*, welche zwar bey den Späteren gebräuchlich ist, und welche unsere besten neueren Stilisten unbedenklich gebrauchen, bey Cicero nicht vorkommt, ausser in den Fällen, wo sie bejahende Bedeutung hat. Wenn aber der Rec. ihm auch die Bemerkung zuschreibt, *haud scio an* heisse *vielleicht:* so ist das ein Beweis, dass dieser Recensent die älteren Grammatiker, auch selbst den *Perizonius ad Sanctii Minervam* gar nicht gelesen hat. Aber wozu auch? Hr. *Ramshorn* macht sie ja doch überflüssig.

*) Schon in der ersten Auflage meiner Schulgrammatik, welche im April 1815 erschien, zeigte ich, dass der Lateiner den *Accusat. c. Infinit.* setze, so bald ein *ganzer Satz* als ein *einziger Begriff* behandelt wird; im *August* desselben Jahres sagte Hr. *Wachsmuth* (*De Acc. c. Infin. p.* 12) das Nämliche. Wie könnte ich doch so unsinnig seyn, zu behaupten, Hr. *W.* habe das erst von mir gelernt, da der Gedanke Jedem so nahe liegt? Gewiss Hunderte haben die Sache ebenso angesehen, ohne dass sie Gelegenheit hatten, es auszusprechen.

**) Der gute *Winkler* kommt in eben dieser Recension noch übler weg. Er hat es aber auch zu arg gemacht. Er hat eine lat. Schulgrammatik

im Ganzen nicht nur lobenswerthen Fleiſs und Deutlichkeit des Vortrags nachrühmt, ſondern ſogar hofft, meine Grammatik werde bey einer zweyten Auflage das Zeugniſs einer, wo nicht vollendeten, doch der Vollendung nahen lat. Sprachlehre verdienen; warum ich dieſer Rec. weder im Guten, noch im Böſen erwähne, das werden alle diejenigen begreifen, welche die mir zu künftiger Verbeſſerung mitgetheilten, übrigens recht gut gemeinten Bemerkungen geleſen haben.

---

*Nachſchrift.*

Ich muſs dieſer Erklärung noch ein paar Worte hinzufügen. Als ich die Rec. las, zweifelte ich nicht, daſs ſich zwiſchen den etymologiſchen Abſchnitten meiner Grammatik und der *Ramshornſchen* eine zufällige Uebereinſtimmung finden werde, und *deſshalb* freute ich mich, meine Priorität ſo vollſtändig documentiren zu können. Während ich aber auf die Correctur dieſer Erklärung warte, fällt es mir ein, gemeinſchaftlich mit einem Freunde die fraglichen Abſchnitte in beiden Grammatiken zu vergleichen, und ich kann jetzt mein Erſtaunen über die Frechheit der Lüge nicht mäſsigen. Wo ich irgend eine Subſtantiv- oder Adjectiv-Endung aufſchlage, nirgends findet ſich Etwas, das aus Hrn. *Ramshorns* dürftigen Bemerkungen auch nur *könnte* *) entlehnt ſeyn; nirgends eine Aehnlichkeit des Inhalts, auſser in den Bemerkungen über die *Verba Frequentativa*, *Deſiderativa* und *Deminutiva*, weil wir hier beide nur das Wenige haben, was in allen älteren Büchern ſteht. Aber gerade dieſe letzten Abſchnitte ſind *wörtlich* — nicht, wie das Uebrige, mit beträchtlichen Erweiterungen — aus meiner Schulgrammatik S. 186—187 der zweyten Auflage abgedruckt; und wenn alſo einer von beiden abgeſchrieben hätte: ſo müſste es ja wohl Hr. *Ramshorn* ſeyn **). Des Beyſpiels wegen will ich, was §. 48 bey mir und bey *Ramshorn* über den Begriff des *Verbi* geſagt iſt, und wo ich *wörtlich* aus *Ramshorn* abgeſchrieben haben ſoll, *wörtlich* abdrucken laſſen, damit man doch ſehe, was in dem Sinne des Rec. *faſt wörtlich abgeſchrieben heiſst.*

Hr. *Ramshorn* ſagt §. 48. S. 76:

48. Das *Verbum*, *Meldewort*, iſt ein flexionsfähiger Redetheil, durch welchen etwas behauptet wird. Jede Behauptung aber ſagt einen Zuſtand aus, es ſey bejahend, verneinend oder fragend. Das einfachſte Meldewort, welches allen übrigen zum Grunde liegt, iſt das *Verbum indefinitum eſſe*, welches einen Zuſtand an ſich, unbeſtimmt welchen? oder das bloſse *Seyn* bezeichnet. Es heiſst daher auch *Verbum ſubſtantivum*, im Gegenſatz aller übrigen, welche *Verba definita* oder *adiectiva* heiſsen, §. 18, *B.*, weil ſie mit dem Begriff des *Seyns* zugleich den eines *Adjectivs* verbinden, wodurch das Seyn genauer beſtimmt wird.

Bey mir heiſst es §. 48. S. 201:

§. 48.

*Begriff und Eintheilung des Verbi.*

1. Das *Verbum* iſt derjenige Redetheil, durch welchen man einem Gegenſtande einen Zuſtand oder eine Handlung beylegt.

Jedes *Verbum* läſst ſich in zwey Beſtandtheile auflöſen:

*a*) in ein *Adjectivum*, welches den Zuſtand oder die Handlung ausdrückt;

*b*) in das *Verbum ſum*, welches die Handlung oder den Zuſtand einem Gegenſtande beylegt, z. B. *dormio — dormiens ſum*, ich ſchlafe — ich bin ſchlafend; *ſcribo — ſcribens ſum*, ſchreibe — ich bin ſchreibend.

Wo iſt hier die wörtliche Uebereinſtimmung mit *Ramshorn*? Wo ſind die Flickwörter, die das Plagiat verbergen ſollen? Wo iſt hier überhaupt etwas, das Hr. *Ramshorn* ſein Eigenthum nennen könnte? Zum Ueberfluſs laſſe ſich der Rec. von Hrn. Geh. Hofr. *Eichſtädt* meine lat. Schulgrammatik S. 92 zeigen, und ſehe, ob die fragliche Stelle, wie der ganze §. 48, in dieſer und in der ausführlichen Grammatik nicht *völlig* *) übereinſtimmt.

---

geſchrieben, was doch ſeit der Oſtermeſſe 1824 etwas ganz Ueberflüſſiges war; das iſt ſchon ein ſchweres Vergehen. Er hat in mehreren Abſchnitten meine A. Grammatik benutzt, anſtatt zu der rechten Quelle zu gehen, aus der ja auch meine erſt gefloſſen iſt; das iſt ein noch viel ſchwereres Vergehen. Aber er hat Hrn. *Ramshorn*, aus dem er doch auch geſchöpft hat, gar nicht genannt, und meiner A. Grammatik ehrenvoll gedacht — nun für ſo etwas iſt Verzeihung unmöglich.

*) Die etymologiſchen Abſchnitte bey *Ramshorn* nehmen gerade einen Bogen ein, bey mir etwas mehr, als *drey* Bogen. Wie man es nur anzufangen hat, um aus einem Bogen *drey* zu machen, wenn man bloſs abſchreibt? Ei, entgegnet mein Rec., man ſchaltet Flickwörter ein! So? —

**) Wer ſich die Mühe nehmen will, die in Anſpruch genommenen §§. in meiner und des Hrn. *Ramshorn* Grammatik zu vergleichen, der kann nebenher aus der letzten noch ganz *neue* Dinge lernen. So leſe ich S. 143 unten: daſs *diſco*, *poſco*, *ineſco*, *compeſco* deſshalb keine *Inchoativa* ſind, weil ſie im *Perf.* *ſc* behalten. Läſst denn Hr. *Ramshorn* ſeine Schüler etwa conjugiren: *diſco, didiſci*, wie *poſco popoſci*, oder *diſco diſcui*, wie *compeſco compeſcui?* Und wer kann in die Verſuchung gerathen, *ineſco* für ein *Inchoativum* zu halten, da alle *Inchoativa* nach der dritten Conjugation gehen? Die Regel ſteht zwar nicht bey *Ramshorn*, wohl aber in jeder Grammatik, welche die Etymologie mit leidlicher Vollſtändigkeit behandelt.

*) Hier muſs ich dem Herrn Verfaſſer widerſprechen. In der Schulgrammatik ſtehen ſtatt der Buchſtaben *a*) u. *b*) die arabiſchen Ziffern 1) u. 2); dann iſt auch in der Schulgram-

Was soll ich nun von der ganzen Beschuldigung denken? Ist sie reine Bosheit: so ist diese Bosheit doch gar zu einfältig; ist sie bloss ein Mittel, Hrn. *Ramshorn* eine grössere Celebrität zu schaffen: so ist *solche* Celebrität doch wahrlich nicht wünschenswerth; ist sie endlich, und das ist mir das Wahrscheinlichste, von der fixen Idee ausgegangen, Hrn. *Ramshorn* gehöre *alles* Gute im Felde der Grammatik, auch wenn es Andere vor ihm geschrieben haben: so gehört sie zu den Fällen, in welchen die Menschlichkeit zu scherzen verbietet.

Berlin, den 12 August 1826.

*Otto Schulz.*

*Antwort.*

Recensent, der beym Niederschreiben jener Recension bloss das gemeinsame Interesse im Auge hatte, keinesweges aber durch eine persönliche oder irgend eine andere Rücksicht bestimmt wurde, glaubt zu seiner Rechtfertigung nur die Gründe etwas ausführlicher, als es dort geschehen ist, angeben zu dürfen, die ihn zu obigem Resultat führten.

Schon beym Nachschlagen über *connŭbium* fand Rec. das übrige von Hn. *Schulz* Seite 14 Vorgetragene mit den beiden zu *connubium* citirten Stellen zwar in der *Märkischen* Grammatik Seite 703—5 (Ausg. Erfurt u. Leipzig 1745), aber doch auch Einiges bey *Ramsh.* S. 723, wie *bos, bŏvis, būbulus; plăceo, plāco; sĕdeo, sēdes, sīdo, sēdo*, 1. Weiterhin bemerkte er öfter in einzelnen Stellen bald wörtliche Uebereinstimmung, bald völlige Aehnlichkeit des Ausdrucks, wie S. 15, No. 8 über *dăs*, vgl. *Ramsh.* S. 729; S. 27, 7 (siehe *Märk.* Gr. S. 709 f.) über *prŏlogus, prŏpola, prŏpino*, vgl. *Ramsh.* S. 725. Ferner S. 146. 19: „die Wörter auf *ela* bezeichnen etwas, worin sich die Handlung des Verbi auf eine in die Sinne fallende Weise äussert" u. s. w. Bey *Ramsh.* S. 136: „*ela* bedeutet etwas, in sofern es merklich in die Sinne fällt u. s. w." Diese Numer, sowie die folgende und mehrere, fehlen in der kleinen Grammatik des Hn. *Schulz*, die Rec. erst jetzt mit der Antikritik desselben zu sehen bekommen hat. — Ebenso im syntaktischen Theile, z. B. S. 362, 4: „Der *Singularis* steht vorzüglich dann (bey mehreren Subjecten Singularis Numeri), wenn man andeuten will, dass das Prädicat jedem Subjecte einzeln genommen zukomme (vgl. *Ramsh.* S. 156, c.), oder wenn die verschiedenen Subjecte als ein einziges Ganzes angesehen werden sollen, wie *Senatus populusque Romanus*," vgl. *Ramsh.* S. 155, *a.* Ferner No. 5: „Auch wenn die Subjecte Personen sind, steht das Verbum zuweilen im *Singulari*, wenn das Prädicat *voransteht*, wo die Subjecte so angeführt werden, wie sie dem Redenden beyfallen," vgl. *Ramsh.* S. 156, c. und 157 *Not.*, wo auch die meisten der hier angeführten Beyspiele stehen. Noch gehören hieher die Stellen Seite 374, 7, vgl. *Ramsh.* S. 160. Anm. 2; S. 402, 2. 3. vgl. *Ramsh.* §. 101 und 103 mit *Not.* 1; S. 403, 6 vgl. *Ramsh.* S. 163 *Not.* 1; S. 404 f. 11. 12. 12. vgl. *Ramsh.* §. 104 mit *Not.* 2, auch weiterhin, wo unter anderen S. 410 nach einer feinen Logik zu dem *Genit. Qualitatis* noch ein *Genit. Numeri* oder *Magnitudinis* gekommen ist. — S. 425, 5. vgl. *Ramsh.* S. 258; S. 499, 25. vgl. *Ramsh.* S. 546 f.; S. 555, 14 über *ante conditam condendamve urbem*, vgl. *Ramsh.* S. 457. *Not.* 3; S. 556, 19. vgl. *Ramsh.* S. 454, 1 und S. 482, 9, *a. b.*; S. 558: „Hieher gehört auch der Fall u. s. w." vgl. *Ramsh.* S. 480, 4; S. 592 f. 49—54. vgl. *Ramsh.* §. 177; S. 624 ff. vgl. *Ramsh.* S. 515 ff.; S. 630, 23 ff. vgl. *Ramsh.* S. 538 ff.; S. 636, 45. 46 mit den Beyspielen vgl. *Ramsh.* S. 563; S. 636, 47. 48. vgl. *Ramsh.* S. 566 u. s. w.: Stellen, die alle der *Ramshornschen* Grammatik eigenthümlich sind, und die in Verbindung mit ähnlichen, wo Behauptungen jener bestritten werden, z. B. über *connŭbium* S. 14, über *puderet me dicere non intelligere* S. 493, 11. vgl. *Ramsh.* S. 433, *b*; über *Tibi ego, aut tu mihi servus es?* S. 628, 16. vgl. *Ramsh.* S. 529, wohl den Gedanken verzeihlich machen, der Hr. Schulrath habe sich in der Zeit etwas geirrt, wenn er, wie aus der dritten und sechsten Anmerkung seiner Antikritik hervorzugehen scheint, zu verstehen geben will, seine Grammatik sey im Sommer 1824, als er die *Ramshornsche* Grammatik erhalten, bereits zum Druck fertig gewesen, und leider durch diesen beynahe ein volles Jahr aufgehalten worden. — Noch auffallendere Proben aber finden sich unter anderen S. 29, §. 10, 1, wo der Leser nach der Bemerkung: „das Vollständigste über die Orthographie der Römer findet man in *Grodefends* Grammatik Th. II und in *Schneiders* Elementarlehre" in No. 2—7 freylich etwas Anderes, als das von *Ramshorn* hierüber Gesagte, vgl. *Ramsh.* §. 14. 15 und §. 10, 2, erwarten sollte; das Folgende steht in der *Märkischen* Grammatik S. 15 f. — Ferner §. 100,

matik der Anfang mit *Cicero*, das Letzte mit der *Petitschrift* gesetzt, in der ausführlichen Grammatik hingegen ist die ganze Stelle aus derjenigen Schrift gesetzt, welche wir in der Kunstsprache *Bourgeois* nennen. Endlich fällt es mir auf, dass die abgesetzten Abschnitte doch in beiden Grammatiken, die ich recht darauf angesehen habe, die Paragraphenzahl 48 führen.

Anmerk. d. Setzers.

S. 574 ff. über die Fragen und Antworten, vgl. *Ramsh.* §. 174; §. 101, 10. 11. 12 über *nimirum*, *quippe*, *scilicet*, vgl. *Ramsh.* §. 187, und über die Negationen §. 101, 19—27. vgl. *Ramsh.* S. 526 ff. und §. 173. Hier nur Einiges, wonach der Leser selbst urtheilen möge:

| *Schulz* S. 30, 3. | *Ramshorn* S. 17. β. |
|---|---|
| 3. Die *Adjectiva* auf *icius*, welche von dem *Supino* oder von einem *Substantivo* gebildet sind, werden am sichersten mit einem *c* geschrieben. Auf alten Denkmälern findet sich nur: *aedilicius*, *patricius*, *praetoricius*, *sodalicius*, *tribunicius* von Substantivis, und *emissicius*, *nutricius* von den *Supinis* *emissum* und *nutritum*, daher scheint auch *gentilicius*, *natalicius*, *novicius*, *adventicius*, *ficticius*, *conducticius*, *insiticius* die richtige Schreibweise, wiewohl es möglich ist, dass es sich nicht mit allen diesen Wörtern auf einerley Weise verhält, wie schon *propitius* (vielleicht von *prope*) beweiset. | β) Die *Adjectiva* dreyer Endungen hingegen, die von dem Casus der Stammwörter in *i* und von *Supinis* gebildet sind, werden *cius* geschrieben; so *patricius*, *tribunicius*, *aedilicius*, *praetoricius*, *quaestoricius*, *quinquennalicius*, *sodalicius* auf alten ächt römischen Denkmälern; also auch *latericius*, *compitalicius*, *novicius*, *natalicius*, *gentilicius*, *caementicius*, ausgenommen *propitius*; und wie *nutricius*, *emissicius* ebenfalls auf römischen Denkmälern, so auch *adventicius*, *ficticius*, *edicticius*, *dediticius*, *insiticius*, *conducticius*, *multaticius* und ähnliche von *nutritum*, *emissum*, *adventum etc.*, obgleich Neuere bey dieser letzten Art der Adjectiva wider alle Autorität *tius* vorziehen wollen. |
| 5. In vielen Wörtern ist es zweifelhaft, ob sie mit oder ohne *h* zu schreiben sind. In folgenden scheint es mit Recht zu stehen: *Hadria*, *Hadrianus*, *hariolus*, *hariolor*, *haruspex*, *hedera*, *helluo*, *hercíscor*, und in den fremden Namen: *Hadrumetum*, *Hamilcar*, *Hannibal*, *Hanno*, *Hasdrubal*, *Hiarba*, *Hiempsal*, *Henna*. Aber die Formen *harundo* und *arundo*, *have* und *ave*, *Helotae* und *Eloae* (?!!), *aheneus* und *aeneus* scheinen gleich viel für sich zu haben; dagegen ist *carus* sicherer als *charus*, *pulcrum* besser als *pulchrum*, *sepulcrum* besser als *sepulchrum* (gebildet wie *fulcrum*), *postumus* besser als *posthumus*, *letum* besser als *lethum*, *torus* besser als *thorus*. | §. 15, 1. Besondere Rücksicht erfodert *H* als Aspiration in mehreren Wörtern: *a*) Am Anfange: Gleichen Werth haben *ave* und *have*; *arena*, *harena*; *arundo*, *harundo*; — *Ilotae* (εἱλῶται), *Hilotae*, *Helotae*; — — vorzüglicheren *Hadria*, *Hadrianus*, *hariolus*, *haruspex*, *hedera*, *heluo*, *hercisco*, *herctum*, *hibiscus*, *hordeum* und die fremden *Hadrumetum*, *Hamilcar*, *Hammon*, *Hannibal*, *Hanno*, *Hasdrubal*, — *Hiarba*, *Hiempsal*, — *Henna etc.*<br>*a*) In der Mitte: Von gleichem Werth sind *aeneus* (dreysylbig), *aënus*, *aëneus*, *aheneus*, *ahenus*, daher *Ahenobarbus etc.* |
| 6. In den *Nominibus propriis*, welche nicht griechischen Ursprungs sind, kann gewöhnlich nur der Schreibgebrauch auf Denkmälern zwischen *C* und *Ch*, *R* und *Rh*, *T* und *Th* entscheiden. So hat man *Stilicho* gewöhnlicher als *Stilico*. *Bocchus* und *Gracchus* wie das griechische *Bacchus* (?), *Chauci*, *Cherusci*, *Rhegium in Bruttiis*, *Rhenus* und *Rhodanus*, dagegen *Raetia*, *Ramnes*, *Remus*; ferner *Cethegus*, *Matho*, *Otho*, *Spinther*, *Viriathus*, *Jugurtha*, dagegen *lacus Trasimenus*, *Tuscia*, *Tusculum*. | *Ch*: *Cilo* und *Chilo*; *Stilicho* selten *Stilico*; *charta*, *Gracchus*, *Bocchus*, *Mulucha*, *Chamavi*, *Chatti*, *Chauci*, *Cherusci*; dagegen *bracae* und *braccae*, *carus*, *coclea* (neuer *cochlea*), *pulcer* und *pulcher*, aber nur *pulcrum* wie *fulcrum*, *sepulcrum*.<br>*Rh*: *Rhegium in Bruttiis*, *Rhenones*, *Rhenus*, *Rhipaeus*, *Rhodanus*, *rhetor* und andere griechische; dagegen *murrinus*, *Raeti*, *Raetia*, *Ramnes*, *Ramnenses*, *Regium Lepidi*, *Remi*.<br>*Th*: *Centho*, *Cethegus*, *Matho*, *Otho*, *Spinther*, *Thorius*, *Viriathus*, *Carthago*, *Gothi*, *Jugurtha*; dagegen *letum*, *postumus*, *Postumius*, *tensa*, *Trasimenus*, *torus*, *tus*, *Tuscia*, *Tusculum*. |
| Seite 580.<br>23. Die Dichter und späteren Schriftsteller gebrauchen bey der Doppelfrage auch *ne*—*ne* und *an*—*an*; bey den classischen Prosaikern wird *an* — *an* und *an* — *anne* nur gebraucht, wenn man es unentschieden lässt, welche von mehreren Nebenbestimmungen Statt finde.<br>*Quid refert clamne palamne roget. Tib.* 4, 5. *Distat, an maturitas uvarum in torcularibus fiat, an ramis. Plin. H. N.* 15, 1. *Cato in Galbam multa dixit, quam orationem in origines suas rettulit paucis antequam mortuus est an diebus an mensibus. Cic. Brut.* 23. | Seite 503.<br>Not. 2. *Ne*—*ne* und *an*—*an* für *utrum*—*an* kommen selten, und erstes mehr, sowie *si*—*an* allein, wenn bedingungsweise gefragt wird, bey Dichtern vor. Dagegen wird *an*—*an*, und mit Weglassung des ersten *an*, *an* und *anne*—*an* von Cicero bey Nebenbestimmungen gebraucht, wenn er ungewiss ist, welche von mehreren Statt finde.<br>*Vercingetorix — non possit. Caes.* 7, 14. *Quid refert, clamne palamne roget? Tibull.* 4, 5, 20. *Distat, an maturitas — an ramis. P.* 15, 1. *Illa mihi referet — deciderim. Tibull.* 3, 1, 19. *Cato in Galbam multa dixit: quam orationem — an mensibus. C. Brut.* 23. |
| Seite 581.<br>25. Wenn auf eine Frage bloss mit *Ja* oder *Nein* zu antworten ist: so geschieht es am häufigsten dadurch, dass man das Hauptwort der Frage mit oder ohne die Negation wiederholt. | Seite 505.<br>5. Bey Fragen, welche keine ausführliche Auskunft, sondern nur ein *Ja!* oder *Nein!* verlangen, wird *in der Antwort*<br>α) entweder der grösseren Bestimmtheit wegen das fragende Wort mit den nöthigen Veränderungen ohne, oder mit einer bejahenden oder verneinenden Partikel wiederholt. |
| *Tarquinius Rex interrogavit: estisne vos legati — — Dedimus. Liv.* 1, 38. *Quaero utrum aliquid — — et aliquantum quidem. Cic. Tusc.* 5, 6. *Non existimas cadere — Prorsus non existimo.* (Ohne Citat.) | *Tarquinius rex interrogavit: estisne — Dedimus. L.* 1, 38. — — *Quaero, utrum aliquid — — et aliquantum quidem. C. Tusc.* 5, 6. — — *Non existimas cadere — Prorsus non arbitror. C. Tusc.* 4, 4. |

Kann nun Hr. *Schulz* auf sein Gewissen sich das Zeugniss geben, dass diese Stellen seine Erfindung seyen, wohl ihm! Alles Uebrige aber glaubt Recensent, der sich weder mit dem ganz eigenen Talent, noch mit der nöthigen Cultur ausgerüstet fühlt, sich zu jener Höhe der Begeisterung aufzuschwingen, mit welcher der Hr. Schulrath die Humanität handhabt, hier als nicht zur Sache gehörig übergehen zu dürfen. *Der Recensent.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

October 1826.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten-Chronik.

**Freyburg.**

Auszug
aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 18 26/27 auf der grofsherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg im Breisgau werden gehalten werden.

(Die Vorlesungen nehmen *unfehlbar* am 3ten November ihren Anfang.)

I. *Theologische Facultät.*

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug: Einleitung in das alte Testament. — Exegetische Vorträge* über gewählte Stücke aus dem *Psalterium. — Exegetische Vorträge* über die *Briefe Pauli an die Epheser, Philipper* und *Kolosser.*

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk: Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der Theologie,* privatissime. — *Praktische Schrifterklärung. — Allgemeine Pastoraldidaktik* und *Homiletik. — Homiletisch-praktische Stunden.*

3) Prof. ord. *Buchegger: Hebräischer Sprachunterricht. — Dogmatik,* in Verbindung mit *Dogmengeschichte. — Examinatorium* über *Dogmatik,* mit schriftlichen Uebungen.

4) Dr. Frhr. *von Reichlin-Meldegg: Arabischer Sprachunterricht. — Christliche Religions-* und *Kirchen-Geschichte,* Ister Theil, von Christus bis auf Carl den Grofsen.

II. *Juristen-Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Mertens: Gemeines und grofsherzogl. bad. Lehenrecht.*

2) Hofrath und Prof. ord. *von Rotteck: Natürliches Privatrecht. — Allgemeines Staatsrecht. — Allgemeine Staatslehre.*

3) Prof. ord. *Welcker: Juristische Encyklopädie. — Pandekten. — Geschichte der Deutschen,* verbunden mit *deutscher Rechtsgeschichte. — Positives deutsches und badisches Staatsrecht.*

4) Hofrath und Prof. ord. *Duttlinger: Strafrechtswissenschaft. — Civilrechtliches Uebungscollegium,* für Pandektisten. — *Civilprocefspraxis. — Relatorium.*

5) Prof. ord. *Amann: Pandekten,* erste Abtheilung (allgemeiner Theil: *Personenrecht und dingliche Rechte,* mit Ausschluss des Erbrechts). — *Erbrecht. — Katholisches und protestantisches Kirchenrecht.*

6) Prof. extraord. *Fritz: Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechts. — Institutionen des römischen Rechts. — Juristische Hermeneutik. — Examinatorium* über *Pandekten.*

7) Privatdocent Dr. *Baurittel: Code Napoléon. — Modificationen des Code Napoléon durch die gesammte grofsh. bad. Civilgesetzgebung. — Badisches Handelsrecht.*

III. *Medicinische Facultät.*

1) Med. Rath und Prof. ord. Ritter *Schmiderer: Allgemeine Pathologie und Therapie. — Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre* von der *Zucht, Wartung* und *Pflege der Hausfäugethiere. — Lehre* von den *Epizootien und Contagionen,* sowie allen einzelnen *Krankheiten der Haussäugethiere. — Privatlehrcurs* für *eigentliche Thierärzte.*

2) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter *Ecker: Specielle chirurgische Nosologie. — Geburtshülfe,* mit Uebungen am Phantom. — *Chirurgische und geburtshülfliche Klinik. — Gerichtliche Arzneykunde.*

3) Prof. ord. *Beck: Operationslehre,* mit Uebungen an Leichen. — *Verband-, Maschinen- und Instrumenten-Lehre. — Augenheilkunde,* und die dahin Bezug habenden Operationen. — *Chirurgisches Conservatorium.*

4) Prof. ord. *Schultze: Allgemeine* und

*vergleichende Anatomie.* — *Pathologische Anatomie*, in Verbindung mit praktischen Uebungen an Leichen. — *Physiologie der Sinne.*

5) Prof. ord. *Baumgärtner: Specielle Pathologie und Therapie.* — *Conversatorium hierüber.* — *Medicinisch-klinische Uebungen*, im Hospital.

6) Prof. extraord. *Buchegger: Allgemeine Anatomie* und *specielle Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefäfse und Eingeweide des menschlichen Körpers.* — *Knochenlehre.* — *Praktische Anweisung* im *Zergliedern des menschlichen Körpers.*

7) Prof. extraord. *Frommherz: Chemie der unorganischen Körper.* — *Ueber die Gifte des Mineralreichs.*

8) Privatdocent Dr. *Bosch: Medicinisch-praktische Arzneymittellehre.* — *Receptirkunst.* — *Diätetik.*

IV. *Philosophische Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Deuber: Allgemeine Weltgeschichte: die alte Zeit.* — *Geschichte des Mittelalters* und *der neuen Zeit.* — *Alte Geographie.* — *Geschichte der Philosophie.* — Ueber die *olympischen Oden des Pindarus*, mit lateinischen Versübungen.

2) Prof. ord. *Buzengeiger: Arithmetik und Algebra.* — *Angewandte Mathematik*, Ister Cursus: *die mechanischen Wissenschaften.* — Weitere Ausführung der *Algebra*, vorzüglich über die Lehre der *Logarithmen* und den Gebrauch der *Vega'schen Logarithmen-Tafeln.* — Fortsetzung der Privatissima über *höhere Mathematik.*

3) Prof. ord. *Schneller: Philosophische Encyklopädie.* — *Logik.* — *Anthropologie.* — *Italiänische Sprache und Literatur*, Privatissimum. — Erläuterung von *Shakspeare's Julius Caesar and Romeo and Juliet.*

4) Prof. ord. *Zell: Geschichte der griechischen Literatur.* — Ueber *Tacitus Annalen*, mit lateinischen Stilübungen. — Ueber *Thucydides.*

5) Prof. ord. *Seeber: Analysis des Unendlichen.* — *Theoretische Naturlehre.* — *Physische Geographie* und *Meteorologie.* — *Krystallographie.*

3) Prof. ord. *Perleb: Allgemeine Naturgeschichte.* — *Naturhistorische Demonstrationen.* — Fortsetzung der *speciellen Zoologie.* — *Einleitung zur Botanik.*

7) Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Facultät) *Hug*: Ueber des *Hesiodus Werke und Tage.*

8) Prof. extraord. *Sonntag: Geschichte der französischen Sprache und Literatur.* — Ueber die *Meditations poetiques de Lamartine.*

9) Prof. extraord. *Münch: Allgemeine Weltgeschichte: Alte Zeit.* — *Neueste Geschichte.* — *Deutsche Alterthümer.* — *Theorie der Statistik*, mit Anwendung auf die Staaten Oesterreich, Preussen, England und Frankreich. — Erklärung der *Briefe des Cicero an den M. Brutus.*

10) Privatdocent Dr. *Zimmermann: Philosophische Encyklopädie.* — *Logik.* — *Anthropologie.* — *Aesthetik.*

11) Privatdocent Dr. *Werber: Philosophische Encyklopädie.* — *Anthropologie.*

12) Lector *Jacquot: Geschichte der französischen Sprache und Literatur.* — *Anfangsgründe der französischen Sprache.* — Unterricht in derselben Sprache für solche, welche schon einige Kenntniss darin besitzen. — Unterricht für Weitervorgerückte, Wiederholung der schwersten Regeln, Erklärung der schwersten Stellen verschiedener Autoren. — Ueber die schönsten *Trauerspiele von Racine* und über die unterhaltendsten *Lustspiele von Molière.*

V. *Schöne Künste und Exercitien.*

Zeichnungslehrer, Maler *Gessler*, ertheilt:

1. Den *Elementarunterricht* in der *Zeichnungskunst*;
2. Den höheren Unterricht und Anweisung zur *Zeichnung nach dem Runden*;
3. Unterricht in der *Kunst zu malen*, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunst vertheilt werden.

Auch ist *Derselbe* bereit, für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung Privatissima zu ertheilen.

Im *Zeichnen* und *Malen* unterrichtet auch der Universitätsmaler *Sauer.*

Für *Musik* findet man hier mehrere treffliche Meister.

*Reitunterricht* ertheilt der Universitäts-Stallmeister Rittm. *v. Gillmann.*

Im *Tanzen* und *Fechten* unterrichtet der Exercitienmeister *Schönwald.*

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniss mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bey dem zum Behuf der angewandten Mathematik und Exprimentalphysik angestellten Universitätsmechanikus *Link* Unterricht erhalten.

---

Die *Universitäts-Bibliothek* wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10 — 12 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, ebenso das an die Bibliothek anstossende Lesezimmer zu gleichen Stunden für das gesammte Publicum geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien, physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten, ferner des Hn. Prof. *Schmiderer* ansehnliche Sammlung von thierisch-pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern, endlich die physiologisch-anatomischen Präparate des Herrn Prof. *Schultze* bey Vorlesungen benutzt, und Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das Betragen der Studirenden hinsichtlich der Sitten und des Fleisses wacht das *Ephorat*, mit welchem sich in den dazu geeigneten Fällen die Eltern und Vormünder der Studirenden in Correspondenz setzen können.

Mit der Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit ist das unter dem Consistorium stehende *Universitätsamt* beauftragt.

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ernst Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Orphea.*
Taschenbuch
für 1827.
Vierter Jahrgang.
Mit acht Kupfern nach *Ramberg* zu
Figaro's Hochzeit.
Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in
Futteral. Preis: 2 Thlr. Conv. oder
3 fl. 36 kr. Rhein.

*Inhalt:* I. Lebens-Räthsel. Erzählung von *Wilh. Blumenhagen.* — II. Alanghu. Schauspiel in drey Acten von Dr. *Ernst Raupach.* — III. Der blinde Meister. Erzählung von *Friedrich Kind.* — IV. Die Scipionengruft. Eine Novelle von *Friedrich de la Motte Fouqué.* — V. Die Glöcknerin. Erzählung von *K. G. Prätzel.* — VI. Der Barde und sein Kind. Von *L. M. Holm.*

*Kupfer:* Gallerie von acht Scenen aus *Figaro's Hochzeit*, nach *Heinr. Ramberg* gestochen von *Axmann*, *Büscher*, *Jury*, *F. W. Meyer*, *H. Schmidt* und *Schwerdgeburth.*

Die früheren Jahrgänge dieses beliebten Taschenbuchs, welche Kupfer-Gallerieen aus dem *Freyschütz*, *Don Juan* und der *Zauberflöte* lieferten, sind ebenfalls noch, jeder für 2 Thlr., durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

---

In Berlin bey *F. A. Herbig* sind erschienen:

1) *Die Brautschau.*
Zeichnung auf einem griechischen Gefäss. In einem Sendschreiben von *A. Hirt.* Mit einer Kupfert. Folio. ⅔ Thlr.

2) *Moritz, K. P., Götterlehre*, oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 65 Abbildungen. *Sechste*, im Aeusseren sehr verschönerte Auflage. 8. 1 Thlr. Schreibpap. 1 Thlr. 6 gr.

3) *Kleist's, C. E., sämmtliche Werke.* Neue, sehr schön gedruckte Ausgabe in Taschenformat. 2 Bände mit *Kleist's* Bildniss. ⅔ Thlr.

## II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige.

Die in der morgenländisch-französischen Literatur, als Seitenstück der Tausend und Einen Nacht, rühmlichst bekannte Sammlung:

*Tausend und Ein Tag.*
Erzählungen und Mährchen aus dem *Persischen*, zum Theil nach *Indischen* Schauspielen, bearbeitet von *Petis-de-la-Croix*,

ist jetzt eben in Paris in einer neuen schönen Ausgabe erschienen, durch *Collin de Plancy*, vermehrt mit anderen ähnlichen, von *Galland* und *Cardonne* aus dem *Arabischen* und *Türkischen* übertragenen Werken, sowie mit der freyen und geistreichen, als *Ergänzung der Tausend und Einen Nacht* bekannten Bearbeitung *arabischer* Dichtungen von *Chawis* und *Cazotte.*

Von dieser, eben so reichhaltigen, als anziehenden Sammlung: Tausend und Ein Tag, wird kürzlich eine Uebersetzung von Hn. Professor *Fr. H. von der Hagen* in Berlin in unserem Verlage erscheinen, ganz in derselben Art, wie die Tausend und eine Nacht von demselben Uebersetzer, in 10 Bändchen in gr. 16., von welcher die beiden ersten zu Weihnachten d. J. ausgegeben, die folgenden aber von zwey zu zwey Monaten *bestimmt* nachfolgen werden, so dass also das Ganze bis zum August k. J. vollendet seyn wird. Wir eröffnen darauf von Heute an bis zur Erscheinung der beiden ersten Bändchen eine Pränumeration, und laden dazu alle Literaturfreunde, besonders aber die resp. Besitzer der Breslauer Ausgabe von: Tausend und Eine Nacht — woran

fich diese Ueberfetzung von Taufend und Ein Tag genau anfchliesst — ergebenst ein. Der Pränumerations-Preis beträgt bey *wirklicher Vorausbezahlung* für alle 10 Bändchen, ganz in derfelben Art, und auf ebenfo weifses Velin-Druck-Papier aus der Patent-Papier-Fabrik zu Berlin wie 1001 Nacht gedruckt, nicht mehr als 5 Thlr.

Prenzlau, den 1 August 1826.

*Ragoczyfche* Buchhandlung.

## III. Erklärung.

Hr. Buchhändler *Carl Wilhelm Leske* in Darmstadt hat im Int. Bl. d. J. A. L. Z. No. 35 bekannt gemacht, dafs

1) die zweyte umgearbeitete Ausgabe von *Creuzers* Symbolik, fammt der Fortfetzung von Dr. *Mone*, für den herabgefetzten Preis zu 12 Thlrn.;
2) der von Prof. *Mofer* beforgte Auszug aus jenem Werke für die Hälfte des Ladenpreifes, nämlich zu 2 Thlrn., aber beides nur bis zur Jubilate-Meffe 1827, abgelaffen werden foll; dafs
3) vom 1 Jul. d. J. an, zur Befriedigung eines allgemein gefühlten Bedürfniffes, eine *allgemeine Militär-Zeitung* vor der Hand wöchentlich in 2 Numern, gegen Vorausbezahlung von 2 Thlr. 8 gr. preufs. für den Semefter, bey ihm erfcheint.

Diefe Bekanntmachung wird hier wiederholt, weil dort, durch Fahrläffigkeit des Setzers, der Name des Verlegers weggelaffen worden ift.

## IV. Berichtigungen.

*Suum cuique.* Nr. 2.

Dem Alethophilus, der nun einmal ein Schnitzer feyn und bleiben will, danke ich für die Nachweifung von 3—4 Druck- oder Schreib-Fehlern in meinem Wörterbuche, die ich felbst vielleicht auch bey der dritten Auflage überfehen hätte: ich bedaure nur, dafs die übrigen theils *falfch*, theils (f. ἐξέμεν und ἐπιλύω) aus der, dem fchlauen Gefellen gar wohl bekannten, zweyten Auflage *geftohlen* find. Diefe letzte Art literarifcher Spitzbüberey ift fo neu und originell, dafs fie ausgezeichnet zu werden verdiente.

*Fr. Paffow.*

---

## Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Octoberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 73—80 Schriften recenfirt worden find.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

October 1826.

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## Ankündigungen neuer Bücher.

Im *Literatur-Comptoir* in Altenburg sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, bearbeitet von mehr als Einhundert Gelehrten, und herausgegeben von *H. A. Pierer*. Sechster Band, 1ste u. 2te Abtheilung. (*Credo* bis *Eliwager*.) Preis einer Abtheilung im gröfsten Lexikonformat auf Druckpapier 1 Thlr., auf Schreibpap. 1 Thlr. 8 gr.

Von diesem Werke, welches gleichmäfsig rasch fortschreitet, erscheinen noch 9 Bände. Es ist ein *Nachschlagebuch* für *Gebildete jedes Standes*, und in ihm erhält man über jeden *bemerkungswerthen Gegenstand* des menschlichen Wissens eine bündige und sichere Auskunft. Keine der bis jetzt bestehenden Encyklopädieen ist, wie diese, darauf angelegt worden, das Gesammtgebiet des menschlichen Wissens so umfassend darzustellen, sich aber dabey auf das Wesentliche zu beschränken, und die Artikel so in gegenseitiger Beziehung zu liefern, dafs sie blofs einer Zusammenstellung mit den ihnen verwandten bedürfen, um über Alles eine vollständige Belehrung zu ertheilen. — Der starke Absatz, dessen sich dieses Werk zu erfreuen hatte, spricht ebenfalls für den Werth dieses Unternehmens, so wie sich auch bereits über die anerkannte Gediegenheit desselben die besten Zeitschriften günstig aussprachen. Mit dem Jahre 1830 wird das Ganze beendigt seyn. Der folgende siebente Band erscheint binnen Kurzem, und wird bis *G* reichen. — Sammler, die sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 5 Exempl. das 6te *unentgeltlich*.

*Böhme, Chr. Fr.*, *die Lehre von den göttlichen Eigenschaften*, nebst Kritik der darüber vorhandenen Theorie *Ammons*. Zweyte vermehrte Ausgabe. gr. 8. broch. 16 gr.

In vorliegendem Werke wird dieser wichtige Gegenstand mit umfassendem Scharfsinn erörtert, und es eignet sich dasselbe durch seine Kürze und Gründlichkeit ganz vorzüglich zum Vorstudium der Dogmatik.

*Morgenlieder*. (Für Schulen gesammelt.) 8. *eleg. broch.* 6 gr.

Eine Sammlung von 48 der besten geistlichen Lieder für alle Jahreszeiten, mit besonderer Rücksicht auf Schulen und junge Leute. Sie ist Eltern vorzüglich als ein zweckmäfsiges Geschenk für ihre Kinder zu empfehlen. Die Verlagshandlung erbietet sich, um diese Sammlung gemeinnütziger zu machen, Schulen 24 Exempl. für 4 Thlr. und aufserdem noch ein Freyexemplar zu gewähren.

*Kramp, C.*, die *Zahlengleichungen*. Eine Zugabe zu den Lehrbüchern der Algebra. Aus dem Franz. übersetzt und mit Erläuterungen und Beyspielen versehen von *Bernh. Reckum*. gr. 8. 8 gr.

In diesem für das Studium der höheren Arithmetik sehr wichtigen Werkchen ist eine neue, alle bisherigen Methoden über Begrenzung irrationaler Wurzeln durch Deutlichkeit übertreffende Lösung dieser Aufgabe der Algebra von einem der gröfsten neueren Mathematiker geboten, und es verdient daher von allen Freunden dieser Wissenschaft um so mehr beachtet zu werden, als sie, noch wenig in den deutschen Lehrbüchern der Algebra bekannt, zu diesen ein unentbehrliches Supplement bildet.

---

*Platonis* Philebus. Recens., Prolegomenis et commentariis illustr. *Godofr. Stallbaum*. Editio nova, aucta appendice critica, qua

potior lectionis varietas ex codd. Mſſ. nuper enotata recenſetur et locorum quorundam difficiliorum interpretatio proponitur. 8 maj. (29 B.) 1826. Charta ſcript. 2 Thlr. 16 gr. Charta impreſſ. 2 Thlr.

Der Werth dieſer Ausgabe iſt anerkannt; der gelehrte Herausgeber hat nun auch Alles hinzugefügt, was ihm nach 5jährigem fortgeſetztem Studium des Plato wichtig ſchien. (Dieſer Appendix iſt für die Beſitzer der älteren Ausgabe auch beſonders zu 4 gr. zu haben.)

*Sanchoniathonis* Berytii quae fer. *Fragmenta de Cosmogonia et Theologia Phoenicum*, graece verſa a Philone Byblio ſerv., ab Euſebio praeparat. evang. libro I. Graece et latine recogn., emend., notis ſelect. Scaligeri, Bocharti, Voſſii, Cumberlandi aliorumque permult. ſuisque animadvers. illuſtr. *Joh. Conr. Orellius.* 8 maj. Velinpap. br. 12 gr.

Da von dieſen Fragmenten, die zur Kenntniſs der religiöſen Vorſtellungen der Phönicier und Carthager, ſowie für das Studium der Bibel, beſonders zur Vervollſtändigung der in der Geneſis enthaltenen Sagen von den erſten Erfindern der Künſte wichtig ſind, keine neue beſondere Bearbeitung vorhanden iſt: ſo verſprechen wir uns dafür eine günſtige Aufnahme. Der gelehrte Herausg. hat Alles berückſichtigt, was frühere Bearbeiter und die älteren und neueſten Alterthumsforſcher über Verfaſſer und Text bemerkt haben.

*Macieiowski*, Dr. *W. Alex.*, Principiorum juris Romani Tom. I. Hiſtoria juris Romani. Edit. 2da. 8 maj. Varſoviae, 1825. 2 Thlr.

Leipzig, 1826.

*J. C. Hinrichsſche* Buchhandlung.

---

In der Buchhandlung des Unterzeichneten iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die Feldzüge des Nero Claudius Druſus in dem nördlichen Deutſchland,*
dargeſtellt von
Dr. *Auguſt Benedict Wilhelm.*

Mit einer illum. Charte, zwey Steindruck- und zwey Kupfer-Tafeln. Sauber broſchirt.
(Preis 1 Thlr. 8 gr.)

Der durch ſein vortreffliches Werk über „Germanien und ſeine Bewohner" ſchon rühmlichſt bekannte Hr. Verf. liefert hier ein Buch, welches bey dem jetzt mehr als je regen Sinn für vaterländiſche Alterthumskunde ſicher allgemeines Intereſſe erregen wird. Die Gediegenheit, der Scharfſinn und Fleiſs, ſowie die gründliche, blühende Darſtellung, wovon jede Seite des beachtungswerthen Werkes zeugt, wird demſelben gewiſs die ſo ſehr verdiente Anerkennung und Theilnahme verſchaffen. (S. Repert. f. in- und ausl. Lit. J. 1826. II Bds. 2 Heft S. 131, und *Kruſes* deutſche Alterthümer II Bds. 1 Heft. S. 95 u. ff.)

*Friedrich Ruff* in Halle.

---

Pränumerations- und Subſcriptions-Anzeige.

*Auswahl aus*
*Jean Paul Fr. Richter's Schriften,*
6 Bändchen, von *circa* 2400 Seiten. Mit Portrait, Biographie, Charakteriſtik u. ſ. w.

Da ſelbſt die indeſs unternommene Geſammt-Ausgabe des genialen, an Lebensanſichten und Reflexionen ſo reichen Schriftſtellers in 12 Lieferungen 32 Thlr. und mehr koſtet, ſowie bey der Schwierigkeit, *ihn*, der ſo vieles einzeln Selbſtſtändige giebt, *ganz* zu leſen: ſo erſcheint ein *wohlgeordneter* Auszug, der das Schönſte und Gediegenſte aus *allen* ſeinen Schriften und Aufſätzen zum Gemeingut des deutſchen Volks macht, zeitgemäſs und verdienſtlich. Er ſelbſt, *Goethe* und andere groſse Männer haben das Gute eines ſolchen *Geiſtes* — *eſprit* — anerkannt; ſie ſind beliebt, und ſelbſt nach ſächſiſchen Geſetzen ausdrücklich erlaubt.

Ein mit *Jean Paul's* Geiſt ſeit lange innig vertrauter, mit geläutertem Geſchmack und richtigem Urtheil begabter, dem Publicum vortheilhaft bekannter Schriftſteller liefert dieſs; er wird Humor und Satire neben dem Gediegenen hervorheben, und *Jean Pauls* Geiſt wiedergeben.

Michaelis erſcheint nun das 1ſte faſt fertige Bändchen, das Ganze binnen Jahresfriſt.

*Deutſcher Dichterſaal*
von *Luther* bis auf *unſere Zeiten.*
Auswahl des Gediegenſten, geſchichtliche Einleitungen, Biographieen und Charakteriſtiken.
Herausgegeben
vom
Hofrath Dr. *Auguſt Gebauer.*

*Ein Werk, wie zwar Engländer und Franzoſen ſchon mehrere, wir aber bis jetzt noch keines beſitzen,* zeitgemäſs und allgemein intereſſant. *Ueberſicht der deutſchen Poeſie von den älteſten Zeiten* bis *auf Luther*, in zwar *kurzen*, aber *ſicheren Zügen; Biographie* und *Charakteriſtik* Luthers, ſowie jedes folgenden Dichters, treu und lebendig; hierauf das *Beſte* und *Gediegenſte* jedes Dichters

nach dem Maſsſtabe einer geſicherten Kritik, mit ſorgfältiger Auswahl.

Der Herausgeber hat ſich ſchon als glücklicher, gefühlvoller Dichter und umſichtiger Kritiker gezeigt.

Das 1ſte Bändchen erſcheint Mich. Meſſe. 2tes bis 4tes folgen binnen ½ Jahr.

Subſcriptions-Preis auf *jedes* Bändchen beider Werke:

I. Ausgabe in *Octav* für Bemittelte: 1) auf Velinpapier 1 Thlr. 2) auf Schreibpapier 18 gr. II. Ausgabe in *Sedez*, wie *Schillers* und *Klopſtock's* Werke: 3) auf feinem (franz.) Papier 16 gr. 4) wohlfeile Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpap. 12 gr. nur.

Bey *Vorausbezahlung* des *Dichterſaals* vor Ende 1826 auf 4 Bände nur: I. 1) 3 Thlr. 12 gr. 2) 2 Thlr. 16 gr. II. 3) 2 Thlr. 8 gr. 4) 1 Thlr. 16 gr.

---

Auf das *Ganze* von *Jean Paul:*
I. 1) 5 Thlr.; 2) 4 Thlr.; II. 3) 3½ Thlr. 4) 2½ Thlr.

Ausführliche Anzeigen von beiden Werken in jeder ſoliden Buchhandlung und in der Verlagshandlung.

*Ernſt Kleins* lit. Comptoir in Leipzig.

---

So eben iſt bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Das*
*Artillerie- und Armee-Fuhrweſen*
in
*ſeinem ganzen Umfange*,
ſowohl
*im Frieden wie im Kriege.*
Von
*Seyfert von Tennecker.*
Gr. 8. 16¾ Bogen auf Druckp
1 Thlr. 4 gr.

Leipzig, d. 1 Aug. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

---

Verlagsbücher
von *J. E. Schaub* in Elberfeld und Düſſeldorf.

*Brewer*, J. P., Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie. Mit 22 Steintafeln. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

— — Lehrbuch der Buchſtaben-Rechenkunſt. 1ſter Theil. 1825. à 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Deſſelben Werks 2ter Theil. 1826. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

*Cicero, M. T.*, der Redner. Aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit einigen Anmerkungen verſehen von *J. P. Brewer.* 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

*Gebauer, A.*, Bilder der Liebe. Eine Frühlingsgabe für ſchöne Seelen. 2te ſehr verbeſſerte wohlfeile Auflage. Geb. 8 gr. oder 36 kr.

*Grimm*, Dr. *J. W.*, an alle Chriſten, welche an das 1000jährige Reich Chriſti glauben oder nicht glauben. 8. Geh. 9 gr. od. 40 kr.

*Hundeiker, J. P.*, Weihgeſchenk. Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einſegnung und der erſten Abendmahlsfeyer gebildeter junger Chriſten. Geb. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

*Lieth, C. L. T.*, Elementarbüchlein zur leichten und gründlichen Erlernung des Leſens. 1ſte Lieferung. 7te Aufl. à 1 gr. (NB. 12 Stück 9 gr. oder 40 kr.)

Daſſelbe 2te Lieferung, 3te Aufl. 1826. à 1 gr. (NB. 12 Stück 9 gr. od. 40 kr.)

*Müller, J. H.*, neueſte Geographie. 2te Aufl. 10 gr. od. 45 kr.

*Miſeno*, oder die Kunſt, in allen Lagen des Lebens glücklich zu ſeyn. Aus dem Portug. von *D. Wilke.* 3 Theile. 1826. (In Comm.) 3 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 18 kr.

Chriſtkatholiſches Religionsbüchlein. Geh. à 2 gr. od. 8 kr.

*Renard*, Dr. *J. F.*, die Erzeugung des Geſchlechts nach Willkühr. Geh. 6 gr. oder 24 kr.

*Wahlert, G. E. A.*, Johanna Gray. Ein Trauerſpiel. Geh. à 8 gr. od. 36 kr.

*Wilken, D.*, der Kaufmann, wie er ſeyn ſoll und kann. Oder väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher ſich der Handlung widmet. Geb. 12 gr. od. 54 kr.

---

Im Verlage von *J. K. G. Wagner* in Neuſtadt a. d. O. erſchienen neuerlich folgende Schriften, welche in jeder Buchhandlung zu erhalten ſind:

*Unterhaltende Belehrungen* aus der Naturgeſchichte, Naturlehre und Vaterlandskunde, verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen. 8. (Preis 9 gr. od. 42 kr. rhein.)

Bey näherer Prüfung dieſer Schrift wird man ſich von deren nützlichem Gebrauche für Lehrer und Lernende überzeugen.

*Dinter*, Dr. *G. F.*, der Geiſt der Religion weihe Dich heute am Altare des Herrn fürs akademiſche Leben. Rede eines Vaters an ſeinen Sohn. gr. 8. gefälſelt. (Preis 3 gr. oder 15 kr. rhein.)

— — Schullehrer-Bibel. Des alten Teſtaments erſter Theil, enthaltend die 5 Bücher

Mosis. 26¼ Bogen. gr. 8. (Subsc. Pr. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.)

*Francolm*, Dr. *J. A.*, die Grundzüge der Religionslehre, aus den zehn Geboten entwickelt. 8. (Preis 12 gr. od. 54 kr. rhein.)

*Kühtz*, kurze Predigtentwürfe über historische Texte des alten Testaments. 8. (Preis 12 gr. od. 54 kr. rhein.)

*Mössler*, M. *Chr. W.*, Basilius Magnus. Eine Sammlung Anekdoten und edler Züge aus der Heidenwelt, als erläuternde Belege zur christlichen Sittenlehre, für Lehrer an deutschen Volksschulen veranstaltet. 8. (Preis 12 gr. od. 54 kr. rhein.)

Hr. M. *Mössler* fand sich zur Herausgabe dieses Buches besonders durch Hrn. Dr. *Dinter*, s. d. Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen Th. 1. S. 425 ff., aufgemuntert.

Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen, 4tes u. 5tes Bändch. 8. (Preis beider Bändchen 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.)

Da fast jedes Bändchen dieser Reisebeschreibungen ein für sich unabhängiges Ganzes bildet: so ist auch jedes einzeln zu haben. Für die Jugend sowohl, als auch für Erwachsene sind sie zu einer unterhaltenden und belehrenden Lectüre geeignet. Von dem Bändchen 1—4 kostet jedes 12 gr. od. 54 kr. rhein.

*Schwabe*, Dr. *J. F. H.*, zur Geschichte der Schullehrer-Bibel des Herrn Dr. *Dinter*. gr. 8. geh. (Preis 2 gr. od. 9 kr.)

---

Bey *Johann Ambrosius Barth* in Leipzig hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Dav. Schulz vollgültige Stimmen gegen die evangelischen Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider Willen zu Päpsten machen, oder es selbst werden wollen. Mit Fleiss gesammelt und um der evangelischen Wahrheit willen aufs Neue ans Licht gestellt.* gr. 8. geh. 8 gr.

---

In meinem Verlage sind folgende Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

*Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten*, von *W. Wachsmuth*, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig. gr. 8. à 1 Thlr. 8 gr.

*Darstellung der lateinischen Prosodik, Rhythmik und Metrik*, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft zum Selbst- und Schul-Unterricht, von Dr. *Ferdinand Philippi*, grossherzogl. sächs. Hofrath. 8. à 1 Thlr. 12 gr.

*C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili.* Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Ex recensione Francisci Oudendorpii passim refícta. Praefatus est et adnotationem criticam adiecit *Jo. Theoph. Kreyssig.* Editio stereotypa. 8. à 20 gr.

Leipzig, im September 1826.

*Karl Tauchnitz.*

---

Bey *A. Rücker* in Berlin verliess so eben die Presse:

*Gudme*, *A. C.*, königl. dänischer Land-Inspector, Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst. 1ster Band. gr. 8. Mit 17 Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Thlr. 8 gr.

---

Freunde der Natur, besonders der erhabenen der Schweiz, gebildete Leser, welche den Verfasser von *Wahl und Führung* schätzen, werden aufmerksam gemacht auf ein in Kurzem erscheinendes Werk dieses Verfassers: *Zeichnungen nach der Natur*, gesammelt auf einer Schweizerreise.

---

*An die Besitzer*
des
*mathematischen Wörterbuches*
von
*Klügel* und *Mollweide.*
1—4ter Theil.

Durch den für die Wissenschaft zu früh erfolgten Tod des Hrn. Prof. *Mollweide* ist seither die Fortsetzung dieses Werkes unterbrochen worden. Unterzeichneter hält es für seine Schuldigkeit, den Besitzern der ersten Bände hiemit anzuzeigen, dass Hr. Dr. *J. A. Grunert* in Torgau die Ausarbeitung des 5ten Theils, *T*—*Z* enthaltend, übernommen hat, und in möglichst kurzer Frist liefern wird. Ein Supplementband wird alsdann dem Ganzen folgen, und durch bedeutende Zusätze die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen.

Leipzig, im July 1826.

*E. B. Schwickert.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage, — — von J. M. Jost u. s. w. I — VI Bd.*

*(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Der Vf. sagt, es sey den Juden während der Regierung des Marcus Aurelius und Verus unter Androhung der schärfsten Strafen verboten worden, Fremde in ihren Bund aufzunehmen, wobey er sich auf *Digest.* L. XLVIII. T. VIII. l. 11 bezieht. Es heisst daselbst: *Circumcidere Judaeis filios suos tantum Rescripto divi Pii permittitur, in non ejusdem religionis castrantis poena irrogatur.* Die Strafe war also bestimmt, und stand in einiger Verbindung mit der Uebertretung des Befehls. Uebrigens wird nicht ausdrücklich gesagt, sondern nur voraus angenommen, dass jede Beschneidung eines nichtjüdischen Knaben durchaus in der Absicht geschehen sey, einen Juden aus ihm zu machen, wobey sich Ausnahmen gedenken lassen. Sagt der Vf. weiter: „es sey den Juden von den Kaiserbrüdern nicht bloss Religionsfreyheit, sondern auch der Zutritt zu Staatsämtern gestattet worden," indem er sich auf *Dig.* L. XXVII. T. I. l. 15 beruft: so scheint Rec. aus den Worten: *Judaei non Judaeorum tutores erunt, sicut et reliqua administrabunt; constitutiones enim in iis solis sine molestia eos esse jubent, per quae cultus inquinari videtur,* noch nicht gefolgert werden zu können, was daraus gefolgert wird. Denn wenn die Juden nicht Tutoren der Kinder ihrer Glaubensgenossen seyn durften, wodurch keine *inquinatio cultus* geschah: so ist nicht zu vermuthen, dass ihnen durch diese Verordnung der Zutritt zu Staatsämtern gestattet worden seyn sollte. *Administrare* bezieht sich wahrscheinlich nicht sowohl auf Aemter des Staats, als auf bürgerliche Geschäfte. (Ueberhaupt ist der Vf. im Citiren nicht sorgfältig. Ebenso wird S. 78 *Spartianus in Severo,* ohne das Capitel zu bemerken, angeführt, und versichert, dass die Samaritaner sich zu jener Zeit des römischen Bürgerrechts zu erfreuen gehabt hätten. Ob übrigens Samaritaner und Palästinenser einerley sind, ist noch zu erweisen.) Was über das Synedrium in Tiberias und über den Rangstreit der Rabbinen gesagt wird, ist durchaus der Wahrheit gemäss. Der Cäsar Severus fand nöthig, den Uebergang zum Judenthume zu verbieten, wie zum Christenthume. Die Bemerkung: „Je gedrückter eine Menschenmasse sich fühlt, desto weniger merkt sie auf ihre eigene Entwickelungsgeschichte," ist zwar an sich richtig; man kann aber auch von der Menschenmasse ein Aufmerken auf die Geschichte ihrer Entwickelung nicht erwarten. Das ist immer die Sache einzelner, dazu fähiger Beobachter. Die römischen Kaiser veranstalteten zum Theil wohl eine Prüfung der Ketzer, welches S. 93 in Zweifel gezogen wird, weniger hingegen der angeblichen Ketzereyen; sie untersuchten wohl, und liessen untersuchen, ob die Angeklagten vom heidnischen Glauben abwichen, sich ihm vielleicht widersetzten, oder ohne Grund beschuldigt wurden, gingen aber nicht in die Gründe der abweichenden Behauptungen ein. Von Alexander Severus sagt allerdings Lampridius: *Christum, Abraham et Orpheum et hujusce modi Deos habebat;* ob er sie nicht geringer verehrt habe, als die geerbten Götter, wie S. 94 gesagt wird, scheint unentschieden.

Der Vf. nennt die Mischna ein Geschichtswerk, das soll heissen, ein Werk, welches die Meinungen und Aussprüche der Rabbinen über einzelne streitige Rechtsfragen nach der Reihe der Jahre enthält, worin sie aufgeworfen und beantwortet wurden. In diesem Sinne, den man aber nicht leicht in den Worten ahnet, ist es ganz richtig. Der Mischnah liegt der Begriff vom Daseyn eines mündlichen Gesetzes neben dem geschriebenen zum Grunde. Das mündliche Gesetz war folglich das Mosaische, oder weil dieses in vielen Fällen nicht zureichte, das Vernunftgesetz, welchem die Mischnah und die Gemara Erläuterungen hinzufügten. So muss man des Vfs. Worte sich erklären. Ueber die Ordnung, in welcher der Rabbi Jehuda Hakkadosch die Mischnah vortrug, darf die Logik nicht urtheilen. Der Vorwurf, als hätten die Rabbinen das Verhältniss des Gesetzes zum Leben *nie* berechnet, ist stark, und vielleicht nicht gänzlich zu erweisen; er gilt höchstens nur alsdann, wenn der Druck von Aussen zu gross war. Die Erzählung, dass, als der Leichnam des Rabbi Jehuda Hannasi an einem Freytage zur Erde bestattet wurde, manche Juden aber zu weit in ihre Wohnungen zu gehen hatten, um am Sabbathe im Hause zu seyn, die Sonne sich an diesem Tage nach dem Leichenbegängnisse gerichtet habe, dient zu Erläuterung des bekannten angeblichen Stillstandes der Sonne in der Geschichte

Josua. Die Aeuſserung S. 173: „ſo lange ein Volk beleidigt und bedrängt wird, fühlt es ſich bedeutend, und hat ein Ziel des Strebens; ſobald es aber ſich ſelbſt überlaſſen iſt: ſo geht es ſeiner Auflöſung mit raſchen Schritten entgegen," iſt weder an ſich gültig, noch mit dem oben Angezogenen in genauer Verbindung. Die Beywörter „ungeheure Wunder, unendlicher Ruhm" u. a. ziemen einem Geſchichtſchreiber nicht. Zu der Angabe, nach welcher Conſtantin befohlen habe, die Juden ſollten zu läſtigen bürgerlichen Aemtern genöthigt werden, mit Ausnahme der Synagogenhäupter und derer, welche im Dienſte der Synagoge ſtanden, wird Euſebius im Leben Conſtantins B. 4. Cap. 27 angeführt, wo Rec. nur antrifft, daſs die Chriſten nicht Knechte der Juden ſeyn ſollten. Sonſt iſt merkwürdig, daſs die Evangelien und die Geſchichte der Apoſtel bereits damals in das Hebräiſche überſetzt worden waren, und von den Rabbinen geleſen wurden und werden durften. Denn wenn das auch nur heimlich geſchah: ſo muſs man ſich doch wundern, wie es ohne Nachtheil bekannt werden konnte. — Dem Kaiſer Julian hält der Vf. eine zu groſse Lobrede. Er vermiſst in ihm keine Eigenſchaft eines wahrhaft groſsen Fürſten weiter, als die weiſe Vorſicht, die bey groſsen Unternehmungen auch die fernere Entwickelung derſelben ſtets im Auge behält. Wenn zu einem wahrhaft groſsen Fürſten gehört, aufrichtig zu ſeyn: ſo muſs man ſchon darum Bedenken tragen, dem Julian dieſen Namen beyzulegen. Wenn er ferner in dem angezogenen 7ten Briefe verſichert, er wolle die Galiläer wegen ihres Glaubens nicht drücken, oder gar tödten laſſen, womit es wohl nicht ſo ernſtlich gemeint war: ſo würde er doch der Erreichung ſeiner Abſicht, das Chriſtenthum zu unterdrücken, näher getreten ſeyn, wenn er den beiſsenden, ſarkaſtiſchen Witz über daſſelbe und ſeine Bekenner mehr zurückgehalten, und dagegen noch mehr, als er that, Veranſtaltungen getroffen hätte, durch allgemein verbreitete Schriften ihm entgegenzuarbeiten; denn daſs er in den Schulen die Gründe für die Wahrheit des Heidenthums vorzutragen, und das Chriſtenthum zu widerlegen befahl, war zwar von Einfluſs, aber nicht zureichend. Rec. möchte μωρία Γαλιλαίων in dem erwähnten Briefe nicht mit dem Vf. durch *Unſinn* überſetzen, ſondern durch Thorheit oder Unwiſſenheit, weil dem Cäſar, der die neuteſtamentlichen Schriften genau kannte, vielleicht 1 Kor. I, 18 oder III, 19 vorſchwebten, und er dadurch behaupten wollte, es ſey das wirklich der Fall, was nach des Apoſtels Meinung von Nichtchriſten ſo verſtanden werde. Auch befremdet, daſs ein ſo tiefſchauender Mann, wie Julian, nach Eunapius in den Titeln *Maximus* und *Oribaſius*, von der Wahrſagerkunſt etwas halten konnte. Wie konnte ferner Julian den Juden ſchreiben: „Wenn ich den perſiſchen Krieg werde geendigt haben, will ich unſere heilige, von mir wieder zu erbauende Stadt Jeruſalem, die ihr ſeit ſo vielen Jahren bewohnt zu ſehen wünſchet, bewohnen, und dort dem beſten Gotte meinen Dank bringen" (S. 220)? Da die Chriſten mit den Juden nur Einen Gott verehren, wie konnte er dieſen Verſprechungen machen, ohne verdächtig zu werden, daſs er es mit dem heidniſchen Glauben nicht aufrichtig meine? Zu unterſuchen, ob die Zerſtörung des von Julian veranſtalteten Tempelbaues einzig durch natürliche Urſachen bewirkt worden ſey, liegt auſserhalb der Grenzen dieſer Recenſion. — Der Biſchof Ambroſius in Mailand wird der Hildebrand ſeiner Zeit (!) genannt. Der weitläuftige Brief deſſelben an den Kaiſer Theodoſius konnte in einen Auszug gebracht werden. So könnte auch das Mährchen von Entdeckung eines Juden, der die Taufe betrügeriſch erſchleichen wollte, kürzer gefaſst ſeyn. Nicht weniger die Erzählung von den Streitigkeiten der Juden und Chriſten in Alexandrien, wobey viel Blut vergoſſen wurde. Daſſelbe gilt in Hinſicht auf den Brief des Biſchofs Severus in Minorka.

Der Unterſchied zwiſchen parthiſchen Unterthanen, unter ſich verbundenen Coloniſten und Religions- und Volks-Verwandten ſcheint keinen ſcharfen Abſchnitt zu geben. Denn da angenommen wird, daſs alle jetzt genannten parthiſche Juden waren: ſo iſt nicht abzuſehen, wie die im Lande lebenden ſich der Herrſchaft der Parther hätten entziehen können, geſetzt, es wären ihnen auch einige Befreyungen bewilligt worden. Der Vf. räumt auch ein, daſs die Vereinigung der jüdiſchen Colonieen nur der völligen Unabhängigkeit entgegen gewirkt habe, und daſs die Juden die Steuern ſo gut, wie die anderen Unterthanen, entrichten muſsten. — Sehr gut iſt die Entwickelung der neuen Verfaſſung der babyloniſchen Synagoge und die Geſchichte der perſiſchen Juden vorgetragen. Eigentliche Feueranbeter konnten freylich die Juden nicht ſeyn, noch werden; da ihnen aber die Vorſtellung, Gott ſey ein Feuer, nicht fremd war: ſo lieſs ſich wenigſtens eine Annäherung denken, und ſie wurden deſshalb auch zum Eintreiben der Zölle angeſtellt, welche Geſchäfte ihnen ſonſt ſchwerlich überlaſſen worden wären. Doch mangelte es an Ausbrüchen der Feindſeligkeit zwiſchen den Magiern und Juden nicht, — deren auch hier, obwohl nur kürzlich, gedacht wird, — wenn gleich beide im Aeuſseren ſich faſt gar nicht unterſchieden. Es iſt darum die Nachricht des Sozomenus nicht unwahrſcheinlich, daſs die Juden den Magiern hülfreiche Hand leiſteten, die Chriſten zu verfolgen. Wenn es wahr iſt, daſs die Königin Wittwe in Perſien die Juden mit Geld beſchenkte: ſo haben dieſe nicht ſtreng an dem Vorſatze gehalten, von denen nichts anzunehmen, welche ihrem Glauben nicht zugethan waren. Der S. 226 des Anhangs aufgeſtellte Grundſatz: „daſs, ſo oft im Talmud rein hebräiſch erzählt wird, eben darin das Zeichen ſeines Alterthums liege, chaldäiſche Einſchaltungen aber einem jüngeren Verfaſſer angehören," iſt wohl nicht ohne Ausnahme als gültig anzuerkennen. Denn warum könnte nicht auch mancher ſpätere Rabbine ſich eines rein hebräiſchen Ausdrucks befleiſsigt haben? Dergleichen Fälle giebt es in anderen Sprachen auch. — Der Excurs von S. 264 bis 292 im Anhange beurkundet des Vfs. Beruf zur Unternehmung ſeines Werkes hinlänglich. Er zeigt darin, daſs er nicht allein den Talmud geleſen, verſtanden, und kritiſch verſtanden hat, ſondern auch mit dem, was ſeine Vorgänger darin leiſteten, hinläng-

lich bekannt ist. Ueber die Arbeiten Einiger wird scharf geurtheilt, und sogar behauptet, „dass sie ihr Gewässer aus Sümpfen zogen, weil sie die erste Quelle nicht kannten, oder hinanzuklimmen sich scheuten, oder um etwas Schmackhaftes zu liefern, ihr Gericht mit einzelnen Blüthen aus fernen Gegenden würzten." Ohne in das, was der Aesthetiker bey dieser Stelle zu erinnern haben möchte, einzugehen, lässt Rec. in sofern dem Vf. Gerechtigkeit wiederfahren, als er, sollten auch einige der genannten Vorgänger hie und da vertheidigt werden können, doch mit strenger Prüfung zu Werke gegangen ist. Das grössere *Seder Olam* hält der Vf. für jünger, als man gewöhnlich annimmt, ohne einen Grund zu erwähnen. Mit den Urtheilen über die Schriften des Abraham Levita, Zacuth, Gedalja, Ganz u. a. ist Rec. einverstanden; die letztgenannte von dem Jechiel Ben Salomo ist ihm nicht vorgekommen. Ueber die logisch richtige Stellung der Gründe, nach welchen beurtheilt werden soll, ob der Talmud als Geschichtsquelle anzusehen sey, will Rec. nicht rechten, obschon er dafür hält, dass die Glaubwürdigkeit des Buches nicht zuletzt in Berücksichtigung gezogen werden dürfe. „Die Quellen des Talmud müssen, heisst es S. 282, vom Ende des vierten Jahrhunderts rückwärts bis ins Unbestimmte zurückgehen. Die Sprache der älteren Quellen ist hebräisch." Rec. weist auf die obige Erinnerung zurück. Der Talmud enthält, nach des Vfs. Urtheile, einen Grad von Parallelismus (worunter er die Vergleichung aller im Talmud vorkommenden Streitigkeiten der gleichzeitig lebenden oder auch in der Zeit ungleichen Gelehrten versteht), und bemüht sich, die in den Traditionen schwebenden Widersprüche aufzulösen, durch welches Urtheil ihm vielleicht mehr Ehre wiederfährt, und mehr Verdienst zugeeignet wird, als ihm eigentlich gebührt. Manche Aussprüche: „Je zufälliger eine Anspielung, desto wahrer ist ihr Inhalt; je absichtlicher und ausführlicher, desto mehr Entstellung oder Lüge ist zu vermuthen; je conciser der Ausdruck, desto sicherer die Quelle" u. s. w., wird nicht Jeder als richtig anerkennen. — Zur Uebersicht der Zeitfolge der Nasi, der Gelehrten und der Resch Glutha in Palästina und in Babylonien dient S. 293, auf welche Rec. um so mehr verweist, je mehr er sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt hat.

Der 5te *Band* enthält im 16*ten* — 18*ten Buche* die Geschichte der Juden in Westeuropa, im Byzantinischen und persischen Reiche, sowie in Arabien bis zum 7ten Jahrhundert. Rec. hat die Gelehrsamkeit, die Benutzung aller hieher gehörenden Quellen, sowie den Fleiss des Vfs., auch hier zu rühmen, wie in den vorigen Bänden. Das Ende des siebenten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung wird als der Endpunct dieser Epoche angenommen, weil mit der entschiedenen Ausbreitung des Christenthums, besonders der katholischen Lehrweise, über die westliche Hälfte Europas die Angelegenheiten der Juden eine sichtliche Aenderung erlitten haben. Aber nicht allein und nicht sowohl die Ausbreitung des Christenthums und der katholischen Lehrweise (des Lehrsystems), als die Gesinnungen einzelner Regenten und die mancherley Kriege, worein die Juden gezogen wurden, verursachten eine Aenderung in den Angelegenheiten derselben. Die frühe Ankunft der Juden in Spanien aus dem Namen einiger Städte daselbst herzuleiten, ist sehr unsicher. Die Versicherung, dass jeder Jude in der Geschichte seines Volkes unterrichtet war, schreiben, lesen, und dabey über seine Bestimmung nachdenken konnte, scheint, allenfalls mit Ausnahme des Letzterwähnten, sehr zweifelhaft, S. 24. Die Juden hielten nach S. 72 weder das Concubinat, noch in demselben die Vermischung mit Heiden für unerlaubt: Beweis genug, wie weit sie vom väterlichen Gesetze abgekommen waren. Wie die Juden S. 31 das Christenthum für ein erneuetes Heidenthum halten konnten, begreift man schwer, da Jesus selbst auf dem Glauben an die Einheit Gottes wiederholt und dringend besteht. Merkwürdig sind die Worte eines Schreibens des Gothenkönigs Theoderich an die Juden in Mailand: „Warum, o Jude, erflehst du dir die zeitliche Ruhe, da du die ewige nicht finden kannst?" Waren die Juden von der Wahrheit ihrer Lehre nicht nur durch ihre Schicksale, sondern auch durch das Erfüllen der Weissagungen überzeugt: so müssen nothwendig die Weissagungen, die sich auf Jesum, als den verheissenen Messias, beziehen, die doch zum Theile sich klar bewiesen, wenigstens so klar, als die anderen, ebenfalls zur Ueberzeugung von der Unwahrheit ihres Glaubens dienen. Was Papst Gregor I in Hinsicht der Juden verordnete, wird aus seinen Briefen angeführt. Der Brief, worin er dem Präfect Siciliens aufträgt, den jüdischen Bösewicht (er wird nicht vom Vf. genannt, hiess aber Nasas) zu bestrafen, wird als der XXXVIII im III Buche angegeben; in der Baseler Ausgabe steht er Lib. II, XXXVII. Der Vf. meint, der König Chilperich habe im Gespräche mit dem Juden Priscus auf Psalm 110, 3 angespielt; Rec. findet eine Anspielung auf Hiob 38, 7 wahrscheinlicher. Was in den verschiedenen Kirchenversammlungen in Spanien wegen der Juden beschlossen und festgesetzt wurde, findet man vollständig angegeben. Nur selten wird etwas übergangen, wie z. B. der Beschluss der 11ten Versammlung zu Toledo, nach welchem, wer kein Christ war, und das Abendmahl empfangen, und wieder von sich gethan hatte, gestäupt und auf immer verbannt werden sollte. Wurde auch der Juden hier nicht ausdrücklich gedacht: so leidet es doch keinen Zweifel, dass sie gemeint wurden, weil man sie beschuldigte, geweihte Hostien betrügerischer Weise an sich gebracht, sie gemisshandelt und durchstochen zu haben. Die Juden, welche nach S. 147 beschuldigt wurden, die Absicht zu haben, alle Katholiken zu tödten, hatten sich, wie *Ferreras* behauptet, mit ihren Glaubensgenossen in Afrika verbunden, um aufrührerische Bewegungen in Spanien hervorzubringen. — Die Geschichte der Juden im byzantinischen Reiche vom J. 450 — 630 ist eben so anziehend, wie die vorhergehende. Wahrscheinlich dachten die Juden, welche wenig oder gar nicht in Betrachtung kamen, nur an ihren Messias, der ihnen auf keinen Fall Byzanz erobern sollte. Merkwürdig ist die

Stelle S. 161: „In jener Zeit, da Jesus, der Sohn Gottes, sichtbar mit den Menschen umging, hatte er einst die Güte, sich mit der Frau eines Samaritaners zu unterhalten, welche auf eine, ihm in Betreff des Berges (auf welchem man anbeten solle) vorgelegte Frage die Antwort erhielt, dass eine Zeit kommen werde, in welcher die Samaritaner hier nicht mehr beten, sondern die wahren Anbeter ihn selbst dort verehren würden.“ Warum Sabas, welcher den Zorn des Kaisers Justinian von den Christen abwendete, *hochselig* genannt wird, sieht Rec. nicht ein. Doch nicht etwa, weil er das neunzigste Lebensjahr erreicht hatte? Die kaiserlichen Verordnungen gegen Juden und Samaritaner waren allerdings zuerst streng, wozu ein hier nicht erwähnter Umstand Anlass gegeben haben mag; hingegen wurden sie auch gemildert, als die Absicht derselben erreicht worden war, wie Justinians Befehl vom 15 Juny 541 beweist. Zu verkennen ist übrigens nicht, dass auch nach diesen Milderungen noch der Samen zu manchen sehr verderblichen Streitigkeiten zurückblieb. Von Justinian behauptet der Vf. S. 164: „er habe seine Gelehrsamkeit schlecht benutzt“ (also doch einige besessen), hingegen S. 181: „er sey so unwissend gewesen, dass man von ihm gesagt habe: er kenne das Alphabet nicht.“ Wie lässt sich das vereinigen?

Befremden muss es, zu lesen, dass die Juden seit den ältesten Zeiten zu den Ungläubigen in Betreff der äusseren Wunder gehört, und dass die jedesmal dabey Anwesenden nicht an die von den Propheten angegebenen Ursachen geglaubt haben sollen, wenn sie gleich augenblicklich dadurch geschreckt wurden. Diese Behauptung wünschte Rec. gründlich und vollständig erwiesen zu sehen. Nicht weniger fiel ihm Folgendes auf: „Nicht der Glaube an die einzelnen Wunder Jesu, sondern an seine göttliche Sendung und an die Anerkennung seiner guten Lehre führte anfänglich viele Juden der Kirche zu; das Herausstreichen der Wunder diente am meisten dazu, die Juden misstrauisch zu machen.“

Wenn der Vf. gegen den Schluss des 17*ten Buches* S. 215 sagt: „Hier (nämlich in Tiberias) erfand man die Bezeichnung der Aussprache durch Vocale“ u. s. w.: so wird es ihm schwer werden, zu widerlegen, dass bereits früher gewisse Zeichen vorhanden waren, die man gebrauchte, um der Verschiedenheit in der Aussprache mancher Worte, wodurch Missdeutungen entstehen konnten, zu begegnen. Die Beweise findet man in *Eichhorn's* Einleitung in das A. Testament, 1 Th. §. 69 der zweyten Ausg. Damit stimmt auch der Vf. in der Note 8 des Anhangs S. 343 selbst überein, indem er zugesteht: „Theilweise gab es gewiss schon seit längerer Zeit Punctation und Accentuation.“ Von einem durchgängigen Punctiren und Accentuiren ist aber nicht die Rede, welches auch sachkundige Gelehrte nicht annehmen. — Das 18*te Buch* handelt von der Geschichte der Juden in Persien und Arabien bis in das 7te Jahrhundert. Wider die Versicherungen, dass die Juden einen unabhängigen Staat in Cochin errichtet haben sollen, lässt sich viel einwenden. Die arabische Halbinsel ist, der Meinung des Vfs. zufolge, nicht geeignet, fremde Colonisten anzulocken. Von den übrigen Theilen mag diess gelten, nur nicht von dem sogenannten glücklichen Arabien. Rec. findet es wahrscheinlich, dass die Juden von Aegypten über Abessinien oder durch das rothe Meer in Jemen einwanderten. Wahr mag es allerdings seyn, dass die Philosophie der aufgeklärten Christen der Kirche mehr jüdische ächte Proselyten gebracht habe, als die christliche Theologie. Ueber die Verfolgung der Christen in Nageran hat man zu wenig historische Gewissheit. Die Unwissenheit Mahomeds, obschon sie nicht allein von dem Vf., sondern auch von mehreren anderen Gelehrten für gross ausgegeben wird, konnte Rec. nie in einem so hohen Grade anerkennen. Mahomed verwaltete kaufmännische Geschäfte und diese mit Erfolg, weswegen er von seiner Principalin geliebt und geheirathet wurde. Er musste also das Fach verstehen, welches einen mit Lesen und Schreiben Bekannten voraussetzt, wenn er auch von einer doppelten Buchhalterey nichts gewusst haben mag. Ueberdiess genoss er den Unterricht eines Nestorianischen Mönchs, der ihn, weil darin von dem Glauben der Juden und Christen besonders gehandelt wurde, auf die heiligen Schriften derselben verweisen, und sie wenigstens theilweise mit ihm lesen musste. Den Charakter und die Lebensgeschichte Mahomeds zeichnet der Vf. richtig, und übergeht dabey den Antheil nicht, den Mah. an den Streitigkeiten der einzelnen Stämme nahm, so wenig als die von ihm angestifteten Ermordungen. Mehrere angebliche Wunder führt er aber nicht auf, was zur vollständigen Uebersicht gleichwohl gedient haben würde, zumal da viele andere Erzählungen weitläuftig mitgetheilt worden sind. — Im Anhange von S. 346 — 367 erklärt der Vf., dass es hier keine allgemeinen Quellen gebe, und daher auch die Geschichte dieser Zeit bisher nicht gehörig behandelt worden sey. Er tadelt *Basnage Histoire des Juifs*, und behauptet, der den Juden vorgeworfene Skepticismus sey ein Hirngespinnst, da man ihn allgemein nicht annehmen könne. Nicht besser ergeht es dem *Procopius* und *Franz Walch*. Es liegt ausserhalb der Grenzen einer Recension, die Vertheidigung der Angeklagten zu übernehmen. Procopius wird beschuldigt, mit den Geschichten der angegebenen Länder wenig bekannt gewesen zu seyn, und daher auch Manches, was für die Leser der Zeitgeschichten nach seiner Meinung nicht interessant schien, übergangen zu haben.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

---

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage* — — von J. M. *Jost* u. s. w. I — VI Bd.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das 19*te Buch* enthält die Geschichte der Juden im Morgen- und Abend-Lande während der Ausbreitung des Islams bis zur Auflösung des morgenländischen rabbinischen Patriarchats. Der Zeitraum von 377 Jahren (660 — 1037) ist nicht zu lang, aber die Versetzung des Lesers aus dem einen Erdtheile in den anderen, von Toledo nach Byzanz, von Toulouse nach Pumbeditha hat Unbequemlichkeiten, welchen vielleicht hätte abgeholfen werden können. Sonst findet man auch hier die Sachkunde, den Fleiss und den angenehmen Vortrag des Vfs. wieder. Die Gesetzgebung der Gothenkönige sollte im Allgemeinen nicht „charakterlos" genannt werden, wie S. 19 gelesen wird. Dass die Juden den ersten „Anstoss" (Anlass) zur Bilderstürmerey gegeben haben sollen, dünkt Rec., unerachtet es S. 23 — 25 wahrscheinlich gemacht wird, noch sehr ungewiss. Es waren nicht Bildnisse Gottes, sondern angeblicher Heiliger, die in den Kirchen aufgestellt, oder auch sonst verehrt wurden. Sollte gleich die Abbildung Jesu von Manchen für ein Bild der Gottheit selbst gehalten worden seyn: so galt das doch nur von diesen, und es hatten die Juden weder Beruf, sich in die Angelegenheiten des Christenthums zu mischen, noch würden sie sich die Unklugheit haben zu Schulden kommen lassen, einen Streit dieser Art zu erregen und anzufachen, der ihnen gefährlich werden konnte. S. 34 äussert der Vf. selbst: „der Islam habe dem Christenthume einen Anstoss gegeben, welcher grosse Kriege über den Missbrauch der Kirchenbilder erzeugt habe." Warum sagt er aber S. 38 von Al-Mansor: „er *soll* ein Verehrer der Wissenschaften gewesen seyn," da es völlig erwiesen ist, dass er die Freunde der Gelehrsamkeit begünstigte? — Die Citate aus P. *Daniel Histoire de France* kann Rec. nicht auffinden. Liest man des Bischofs Agobard Verordnungen an die Christen seines Sprengels S. 56, welche Rec., zumal unter den damals vorwaltenden Umständen, nicht missbilligen kann (der Vf. räumt selbst ein, dass die Gründe dazu in logischer Klarheit entwickelt worden wären): so befremdet es, S. 63 zu lesen: „Jedermann sieht das Hervorgesuchte und Nichtige der Beschuldigungen, wie die Ungegründetheit des Gesuches und der Anordnungen des Bischofs" u. s. w. Warum sollte er denn den Christen nicht verbieten, christliche Sklaven zu verkaufen, den Frauen, bey den Juden den Sabbath zuzubringen, am Sonntage für die Juden zu arbeiten, in den Fasten mit den Juden zu essen? Offenbar that man von Seiten des Hofes zu wenig für die gute Sache, insonderheit zu wenig für die Aufrechthaltung des Christenthums gegen die Juden. Vielleicht geschah diess aus Abneigung gegen Agobard, welcher *de comparatione regiminis ecclesiastici et politici et in quibus Ecclesiae dignitas praefulgeat Imperiorum majestati*, Tom. II. S. 48 (der Pariser Ausgabe von 1666) schrieb, und durch diese Gesinnung sich freylich dem Hofe wenig empfahl. Die Aufführung der Schulstreitigkeiten ist eben nicht anziehend, konnte jedoch nach dem Plane des Vfs. nicht übergangen werden. Einen Beweis seiner Unparteylichkeit giebt er in dem Geständnisse, dass die Juden in Spanien seit dieser Zeit ihren Brüdern in Frankreich, Deutschland, Italien und England zwar ähnlich waren, aber von einem ganz anderen Geiste beseelt wurden, und eine ziemlich hohe Stufe in der menschlichen Gesellschaft betraten, während die anderen, bey allem Reichthume und Mitwirken zur allgemeinen Entwickelung, mit jedem Jahre tiefer sanken.

Im 20*sten Buche* wird die Geschichte der spanischen Juden unter den Arabern von Errichtung der Rabbinenschulen bis zum Verfalle der arabischen Macht behandelt. Diess war die Zeit, worin Poesie und Philosophie unter den Juden nebst dem Rabbinismus blüheten, vom J. 1000 — 1240. War gleich der Sinn vieler Juden durch die Bekanntschaft mit den Arabern vom Rabbinismus abgeleitet worden: so siegte er doch, nach der Meinung des Vfs., durch seine Consequenz, und schloss mit der Poesie und Philosophie einen Vergleich. Rec. scheint die Politik vielen Antheil an diesem Siege gehabt zu haben. Die Zunahme an wissenschaftlicher Bildung foderte geläuterte Religionsbegriffe, um nicht zu-

rückzubleiben, oder gar zu unterliegen. Die Poesie konnte Glanz schaffen, aber nicht Gründlichkeit. Inzwischen sind die Foderungen bemerkenswerth, die Rabbi Juda Hallevi an den Verfasser jedes Gedichts machte; sie dienen zum Beweise, dass man auch, in einer den Juden nicht besonders günstigen Zeit, wissenschaftlichen Bemühungen oblag. Auf unsere Tage sind noch die Regeln anwendbar: „Der Dichter soll nicht gleich den ersten Aufsatz der Welt übergeben, sondern erst sichten und feilen (*nonum prematur in annum*); aber auch nicht alle seine Geisteswerke der Welt aufdringen (*delere licebit, quod non edideris*).“ Derselbe R. Hallevi ist auch Verfasser des bekannten Buchs *Cosri*. Er legt darin einem Zweifler Bulan eine Erklärung der Lehre von Gott und dessen Weltregierung vor, wie man sie von jüdischen Philosophen jener Zeit erwarten kann. Hallevi's Tochter heirathete den bekannten Aben-Esra. So gelehrt, so scharfsinnig und witzig dieser war, so wurde er doch vom Rabbi *Moses ben Maimon*, gewöhnlich Maimonides, oder auch abgekürzt Rambam genannt, übertroffen. Neben ihm stand, noch grösser als Philosoph, *Averroes*, eigentlich Ebn Omar, Ebn Roschd genannt. Rec. übergeht die Geschichte dieses sehr merkwürdigen Mannes, um bey der für das Judenthum noch merkwürdigeren des Maimonides zu verweilen. Obgleich dieser dem jüdischen Glauben zugethan zu seyn vorgab, ja selbst eine Erklärung der Mischnah in arabischer Sprache schrieb: so traf ihn doch der Verdacht, sich für einen Moslemen ausgegeben zu haben, wodurch er seinen Charakter bey allen Wohldenkenden in einem widrigen Lichte zeigte. Ueber den Werth der Mischneh Thorah, oder der Wiederholung der Gesetzgebung, welche der Vf. herausstreicht, kann Rec. nicht urtheilen, weil er dieses Werk nicht besitzt; hingegen aus der Schrift מעשה מרכבה ersieht er, dass des Maimonides Beweis für das Daseyn Gottes (weil die Welt sich immer bewege, dieses aber für sich nicht könne, folglich einen Beweger nöthig habe, welchen man nur in Gott finde — mithin verschieden von dem des Aristoteles, der in Gott bey der Trägheit der Materie den *primum motorem* suchte) eben nicht den schärfsten Denker verrathe, welches auch aus dem hier angeführten מורה הנבוכים, sowie aus der Schrift über den Götzendienst, erhellt. Uebrigens will Rec. dem Maimonides einen bedeutenden Grad der Einsichten, wodurch er sich über *sein* Zeitalter erhob, nicht absprechen, um so weniger, wenn er wirklich den Vorsatz gefasst haben sollte, das ganze Judenthum zu reformiren, wie es wahrscheinlich ist. Ob er durch die Vorstellung der 3 Arten des Glaubens, deren die erste Wahrheiten befasst, die sich streng beweisen, demonstriren, lassen; die zweyte Wahrheiten einschliesst, die durch die Sinne und körperliche Empfindung gegeben werden; die dritte, welche durch Propheten und fromme Männer mitgetheilt und anerkannt wurden, denkende Juden werde befriedigt und an sich gezogen haben, daran läst sich allerdings zweifeln. Dass Rambam der Verketzerung nicht entgehen konnte, war begreiflich; doch fand er an Kimchi einen wackeren Vertheidiger, sowie an Rabbi *Moses ben Nachman*, gewöhnlich *Ramban* genannt. Auch gehört seine Abhandlung von den wahren Kennzeichen eines Messias, unerachtet ihrer Kürze, zu den gemeinnützlichen für seine Glaubensgenossen in jedem Zeitalter.

Im *21sten Buche* findet man die Geschichte der Juden in Frankreich und in der pyrenäischen Halbinsel. Trefflich und anziehend ist die Beschreibung des Zustandes und der daraus entspringenden Gesinnung der Juden; gründlich wird der Einfluss der Lehnsverfassung und der Kreuzzüge auf dieselbe dargestellt, und mit Bedauern sieht man das sittliche Verderben des jüdischen Geschlechts, welches sich lange erhielt, und woraus sie sich nur spät, nur einzeln, wieder erhoben. Bedrängt wurden die Juden verhältnissmässig nicht sehr, indem man ihnen sogar erlaubte, Güter an sich zu bringen, die eigene Gerichtsbarkeit hatten, wodurch es oft geschah, dass die Juden Richter über die Christen wurden. Der Vf. rechnet die in Champagne, Lothringen und Elsass wohnenden Juden zu den nordfranzösischen, nicht etwa nach ihren Eigenschaften, sondern nach ihren Wohnorten (S. 231). Das Urtheil über *Jarchi* unterschreibt Rec., welcher in dessen Auslegungen der biblischen Schriften des A. T. manches Richtige angetroffen zu haben sich erinnert, das auch von anderen Commentatoren gebraucht wurde. Man kann R. Jarchi als den Urheber und Stifter der französischen Schule ansehen. Der öffentliche Uebertritt des gelehrten und berühmten Leibarztes Alphonsus VI zum christlichen Glauben, dem der König den Namen *Petrus Alphonsi* in der Taufe gab, gehört zu den grösten Merkwürdigkeiten jener Zeit. Hingegen befremdet es, dass in Frankreich, wo die Juden, wenn auch nach Erlegung eines jährlichen Schosses, geduldet wurden, ein Bischof von der Kanzel das Volk auffodern durfte, den Tod Jesu an seinen Mördern zu rächen, wodurch viele Greuel veranlasst wurden. Philipp August vertrieb sie zuerst, rief sie aber, weil er Geld zum Kriege wider Richard Löwenherz bedurfte, zurück. „Schändlich, sagt der Vf. selbst, war für beide Theile diese niederträchtige Uebereinkunft, vermöge deren der König von Frankreich seine Hauptstadt und seine Unterthanen an Menschen verkaufte, die er selbst für Wucherer, Religionsschänder und Verbrecher hielt, als solche fortgejagt und beraubt hatte, andererseits eine grosse Menschenmasse ihren Schimpf durch freywilliges Eingehen in noch grössere Schmach vergrösserte, sie mit einer ansehnlichen Summe Geldes erkaufte, und einem Monarchen traute, der von Gesetzlichkeit des Verfahrens wenig wusste.“ Ludwig VIII traf bereits Anordnungen zum Nachtheile der Juden, die von seinem Nachfolger Ludwig IX geschärft und vermehrt wurden. Die Kraft des vom Papst Honorius III gegebenen Befehls, nach welchem die Juden ein Kennzeichen ihres Glaubens an sich tragen mussten, wurde in Spanien wenig

bemerkt. Alphonsus X begünstigte die Juden wegen der mit ihnen gemeinschaftlichen Neigung zur Astrologie. Philipp III in Frankreich war den Juden nicht gewogen. Anders dachte Philipp IV, obschon die Gesetze Ludwigs IX in Gültigkeit gelassen wurden. Zuletzt erging unter Philipp IV eine Verfolgung über die Juden, welche sie selbst als die schrecklichste vorstellen, die sie jemals erlitten. Ein günstigeres Loos ward ihnen in Spanien, wo sie einige Vorrechte genossen, und darum auch in der wissenschaftlichen Bildung wiederum Fortschritte machten, zu Theil. Abermals war es der Geldmangel, der Ludwig X nöthigte, die Juden unter gewissen Bedingungen nach Frankreich zurückzurufen.

Ein Werk von solcher Wichtigkeit, dessen Vollendung Rec. mit Verlangen entgegensieht, schien eine so ausführliche Anzeige zu erfodern. Nur auf zwey Puncte müssen wir den Vf. noch aufmerksam machen. Zweckmäsſiger würde er nämlich verfahren seyn, wenn er die Geschichte der Literatur unter den Juden von der politischen getrennt, und besonders abgehandelt hätte. Denn obgleich nicht zu leugnen ist, dass beide in einander eingreifen: so stören doch auch die geschichtlichen längeren Unterbrechungen den Leser, und hindern ihn, die Literatur im Zusammenhange zu übersehen und zu beurtheilen. Sodann hätte auch das ganze Werk durch weniger lange Auszüge und durch Uebergehen vieles Fabelhaften oder höchstens Hindeuten darauf in wenigen Worten bedeutend abgekürzt werden können.

Bey allen anerkannten Vorzügen des Vfs. übrigens kann Rec. doch nicht umhin, an der Schreibart, ausser dem bereits Angemerkten, einige Ausstellungen zu machen. S. 43. B. 1: „der *heiligere* David." Heilig verträgt keinen Comparativ. „Dehmüthig" S. 89. 138 ist wohl Druckfehler, wie „Euphrath" S. 110 und „Mithradates" S. 115. 116. „Seine eigene Tasche nicht vergessen." S. 143. „Tüchtete" S. 218, für dichtete. „Lacedomonier" S. 243. „Tetrachie" S. 256. „Kopfküssen" Anh. S. 7. — 2 Th. B. 6. S. 31: „Putroli" für Puteoli. S. 68: „Seine Kraft handhabte die Menge." S. 86: „Ein taubes Gerücht." S. 108: „Vespasians Blut beseelte die rächenden Diener." S. 118: „Der Lebensfaden zittert in der Schneide." S. 194: „Die Unglücklichen, die dem Schwerte ihrer Brüder heimlich entgingen, eilten einem noch entsetzlicheren Schicksale in die *Klauen*." Auch in den letzten Bänden finden sich Druckfehler, z. B. S. 156. B. 5: „Allen Ansehens, allen Einflusses beraubt zu werden." S. 164: „Ennuchen" für Eunuchen. S. 362: „Hysteron-Protaron" für Proteron. B. 6 S. 2: „entnerfte" für entnervte. S. 18: „Sarracenen" für Saracenen, wie mehrmals. S. 145: „Er besetzte sich in Lucena" für: er setzte sich. Druck und Papier verdienen alles Lob, und wegen der Uncorrectheit des ersten hofft der Vf. nach der Vorrede darum Entschuldigung zu finden, weil er selbst die Correctur unter einem Drange von Geschäften übernehmen musste.

R. D. N.

## JUGENDSCHRIFTEN.

Heilbronn, b. Class: *Lehr- und Lese-Buch für die weibliche Jugend*, nicht nur auf dem Lande zum Gebrauche in den Sonntagsschulen, sondern auch als Handbuch für die Töchter aus dem Bürgerstande. Von M. *Phil. Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern, königl. würtemb. Oberamts Brackenheim. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. 1826. X u. 406 S. 8. (20 gr. — 10 Exemplare für 7 Rthlr. 2 gr.)

Der Vf., der sich schon durch die Herausgabe biblischer Geschichten und eines Lesebuchs für die männliche Jugend nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, hat durch dieses Buch, dessen erste Ausgabe schon 1812 erschien, sich wichtige Verdienste um die Bildung des weiblichen Geschlechts erworben. Denn wenn es auch nicht an Schriften fehlt, welche die möglichst allseitige Bildung jenes Geschlechts bezwecken: so sind sie doch nur auf die höheren Stände berechnet; an einer solchen Schrift für die niederen und mittleren Classen der bürgerlichen Gesellschaft aber hat es lange gefehlt, und Hr. *Haab* hat daher eine fühlbare Lücke ausgefüllt. Bey der ersten Ausgabe bestimmte der Vf. dieses Lesebuch hauptsächlich für die (erwachsenere) weibliche Jugend des Landvolkes. Es sollte, seiner Meinung nach, als Leitfaden ihrer Unterhaltungen in den Sonntagsschulen gebraucht werden. Dieses ist auch häufig geschehen. Bey dieser neuen Ausgabe hat er seinem Buche eine etwas erweiterte Bestimmung gegeben, und es den Töchtern aus dem Bürgerstande überhaupt zu einem Handbuche gewidmet, in welchem sie für ihre dreyfache Bestimmung als künftige Gattinnen, Mütter und Hausmütter belehrenden Rath und eine Sammlung nützlicher und bewährter Erfahrungen finden sollen. Rec. muss gestehen, dass der Vf. im Ganzen seine Aufgabe recht gut gelöst hat, wenn er auch Einzelnes hätte kürzer fassen, und manche Wiederholung vermeiden können. Mädchen von 14 bis 20 Jahren, Frauen, Mütter und Hausfrauen finden hier treffliche Belehrungen über die Pflichten, die ihnen in ihrem Berufe obliegen. Die Sprache des Vfs. ist mit wenigen Ausnahmen populär und doch edel; und was dem Buche besonders zum Lobe gereicht, ist, dass der Vf. überall die heilige Schrift, welche gerade hier eine Fundgrube der herrlichsten Belehrungen darbietet, zu Grunde gelegt und benutzt hat. Wir wollen nun den Inhalt der einzelnen Abschnitte angeben, und einige Bemerkungen beyfügen.

*Abschnitt I.* Wozu ist die weibliche Jugend des Landvolkes bestimmt? II. Wie hat sie sich auf ihren wichtigen Beruf vorzubereiten? III. Wie bildet sich ein Mädchen früh zu einer wackeren Hausfrau? — Trefflich beantwortet. — IV. Keuschheit, Sittsamkeit und Unschuld, des Mädchens schönster Schmuck. Möchte sich doch jedes Mädchen die diesem Abschnitte angehängten *zwölf Lehren für Mädchen* tief einprä-

gen! — dann würde es gewiſs weniger unglückliche Opfer der Verführung geben. V. Unkeuſchheit in ihren ſchauerlichen Folgen. — Ernſte, beachtenswerthe Worte. VI. VII. VIII. Bild einer muſterhaften Frau, oder: Sitten- und Tugend-Spiegel für die Gattin, Mutter und Hausfrau, — aus der Bibel aufgeſtellt. — Eine gelungene, praktiſche Erklärung mehrerer Stellen der Bibel, beſonders Spr. Sal. 31, 10—23. 25—28; 11, 16. 22 u. ſ. w., und mehrerer hieher gehöriger Verſe aus Sirach und Tobias. — IX. Goldenes A B C für die Gattin und Hausfrau. — Schöne, nach dem Alphabet geordnete Lehren, wobey Rec. nur Hinweiſungen auf häusliche und öffentliche Andacht zu vermiſſen glaubt. — X. Ordnungsliebe und Reinlichkeit, zwey unentbehrliche weibliche Tugenden. Mit dem Motto: Rein ſeyn iſt des Weibes Ehre, Ordnung iſt ihr höchſter Schmuck. XI. Beyſpiele zur Empfehlung weiblicher Ordnungsliebe und Reinlichkeit. XII. Wie viel kann nicht das Weib zum Glück des Mannes und zum Flor des Hausweſens beytragen! XIII. Unglücklicher Eheſtand, verdorbener Hausſtand, ſo oft die Folgen weiblicher Fehler. — Beide Abſchnitte enthalten belehrende und warnende Winke für Frauen, beſonders angehende. — XIV u. XV. Das Weib als Mutter. Fehler und Verirrungen der Mütter in der körperlichen Erziehung ihrer Kinder. XVI. XVII. XVIII. Fehler und Verirrungen der Mütter in der ſittlichen Erziehung ihrer Kinder, zur Belehrung und Warnung. — Das in dieſen 5 Abſchnitten Geſagte verdient von jeder Mutter beherzigt zu werden. — XIX. Weibliche Sparſamkeit und Haushältigkeit. XX. Die Frau als Vorſteherin des Geſindes. Mit dem Motto Tob. 10, 13: Die Eltern ermahnten ihre Tochter, ſie ſolle ihr Geſinde fleiſsig regieren. XXI. Lehren für weibliche Dienſtboten. XXII. Lehren für Kinderwärterinnen. XXIII. Ein Wort für Mütter, ihre Kinderwärterinnen betreffend. XXIV. Belehrende Beyſpiele für weibliche Dienſtboten. XXV. Wie gut iſt's für das Landmädchen, eine Zeitlang bey Herrſchaften zu dienen. XXVI. Der Hausmutter nöthige Vorſicht wegen Gifte. XXVII. Vom Aberglauben und ſeinen ſchädlichen Wirkungen. — Dieſer und der vorhergehende Abſchnitt hätten wohl eine etwas ſorgfältigere Behandlung verdient. — XXVIII. Von den Zuſammenkünften in den Kunkelſtuben (Spinnſtuben, Lichtſtuben), beſonders den nächtlichen, ihrem Nützlichen und Schädlichen. — Ein Wort zu ſeiner Zeit. — XXIX. Rath für Töchter, ehe ſie ſich zu heirathen entſchlieſsen. Auch Winke für junge Wittwen und Lehren für Mütter. — Recht gut. — XXX. Schöne Lehren für junge Eheleute. XXXI. Belehrende Beyſpiele von Weibern aus der Bibel. — Kleine Gemälde bibliſcher Frauen, die Rec. zum Theil nur etwas mehr ausgeführt wünſchte. XXXIII. Andere belehrende Beyſpiele von Töchtern, Weibern und Hausmüttern. XXXIV. Wie waren die Töchter und Weiber unſerer älteſten deutſchen Vorfahren? XXXV. Einige Denk- und Sitten-Sprüche. XXXVI. XXXVII. Vermiſchte Beyſpiele zur Wiederholung des Tafelrechnens und Uebung des Kopfrechnens. — Mehrere dieſer Rechenaufgaben ſind dunkel und unverſtändlich. Ein Anhang enthält Lieder reiner Fröhlichkeit, von denen mehrere wegen ihrer Einfachheit und Natürlichkeit recht gelungen zu nennen ſind. — Uebrigens hat Rec. ungern einen Abſchnitt vermiſst über den Zuſtand des weiblichen Geſchlechts in anderen Ländern und Erdtheilen, beſonders bey den uncultivirten Völkern und im Morgenlande. Eine ſolche Darſtellnng würde gewiſs für die Leſerinnen des Buches in mehrfacher Hinſicht nicht nur unterhaltend, ſondern auch ſehr belehrend geweſen ſeyn.

Rec. wünſcht, daſs das Büchlein in dem ihm angewieſenen Kreiſe bald recht verbreitet werden, und daſs ſich der würdige Vf. entſchlieſsen möge, auch ein Leſebuch für die weibliche Schuljugend der niederen und mittleren Stände auszuarbeiten und herauszugeben. Denn für die Schule iſt das vorliegende weder geſchrieben, noch geeignet. Zum Schluſſe theilen wir noch eine kleine, nicht eben ängſtlich gewählte Probe von des Vfs. Darſtellungsweiſe mit. S. 137 heiſst es: „Von den nachtheiligſten Folgen für die Geſundheit der Kinder iſt das *unreinliche Halten* derſelben, das ganz auf die Rechnung der nachläſſigen Mutter zu ſchreiben iſt. Vom Schmuze ſtarrende Hemden, mit Unreinigkeit aller Art überzogenes Bettgeräthe, unterlaſſene Säuberung des Körpers des Kindes ſelbſt vom Kopfe bis auf die Füſse — dieſs zerſtört in kurzer Zeit ſeine Geſundheit, hindert ſeinen Wachsthum, giebt ihm ein blaſſes, todtbleiches Ausſehen, und verurſacht unaufhörliche Ausſchläge, Krankheit und Uebel. Die Mutter mache ſichs alſo zum Geſchäfte, fleiſsig mit Hemden, Kleidung und Betten zu wechſeln, üble Ausdünſtungen zu entfernen, das Trocknen der Wäſche vor dem Ofen zu verhüten, ja nicht halbgetrocknete, feuchte Wäſche den Kindern anzulegen, in halblauem, reinem Waſſer ſie öfters, täglich eine Viertelſtunde lang zu baden. Reinlichkeit iſt das halbe Leben für Kinder. Je reinlicher ſie gehalten, je öfter ſie in die freye Luft gebracht werden, deſto beſſer gedeihen und blühen ſie."

Druck und Papier ſind zu loben; nur der Preis ſcheint etwas zu hoch zu ſeyn, und wird die Verbreitung des Buches hindern. Rec. erinnert an die niedrigen Preiſe der in der Bibelanſtalt zu Erlangen erſchienenen Volks- und Jugend-Schriften.

R. S. j.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.


## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Sophronizon, oder unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus,* grofsherzogl. bad. Geh. Kirchenrath u. s. w. Sechster Band. Zweytes — sechstes Heft. 1824. 643 S. Siebenter Band. Erstes — sechstes Heft. 1825. 772 S. Achter Band. Erstes u. zweytes Heft. Jedes Heft 124 S. gr. 8. (9 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 85. 86. 1824. No. 3 — 10. 1826. No. 23.]

*Bd. VI. H.* 2 enthält: I. *Riegler und Montmartin. Nach einer merkwürdigen, von Spittler hinterlassenen Schilderung. Zugleich Ankündigung einer Sammlung von C. T. Spittlers Schriften.* S. 1. Ein noch ungedruckter Aufsatz des genialen *Spittler*, von seinem Schwiegersohne, Hn. Oberjustizafs. Dr. *Wächter* mitgetheilt, welcher zugleich zur Herausgabe der übrigen ungedruckten oder zerstreuten Schriften seines Schwiegervaters Hoffnung macht. Was wir hier erhalten, sind zwey meisterhafte Charakterzeichnungen, nämlich *Rieglers* und *Montmartins.* Beiden Männern sind auch No. II und III gewidmet, und alle drey Numern mit sehr anziehenden Einleitungen und Anmerkungen von dem Herausgeber begleitet. Man muss aber No. I nicht gelesen haben, wenn einen die übrigen ansprechen sollen. — IV. *Ob die Ständeversammlungen doch ihre Taggelder verdienen?* S. 24. „Dass der Herr Repräsentant *O.*, und der Herr Abgeordnete *P.*, *Q.*, *R.* u. s. w. die Quittung für ihre Diäten mit Sünden schreiben, ist leicht gesagt, und mag sehr wahr seyn. Hat doch nicht nur der Staat, sondern der liebe Gott überhaupt so manchen Kostgänger, dem die Rechenschaft schwer werden würde, womit er auch nur Luft und Wasser verdient. Welch Lob verdient denn aber der s. g. gesunde Menschenverstand derer, welche unter ihrer Schlafmütze und mit Tabaksdampf umnebelt gar staatsklug und patriotisch hervorgähnen: Alles ist schlecht. Auch die Landstände helfen uns nichts! Man hat durch sie nur eine neue Position auf das Budget gekriegt" u. s. w. So fängt das Wort an, das Sophronizon für landständische Verfassung spricht, und das auch ausserhalb Würtemberg gehört zu werden verdient. Es sollte in mehreren Volksschriften abgedruckt werden. — V. *Worte über Sabbatsfeier.* S. 29. Mit dem Motto: *Quod caret alterna requie, durabile non est!* Inhalt: Gesetzgeber, thut eure Schuldigkeit, indem ihr bloss äusserlich, um des Staates, um der Verständigkeit willen, den Ruhetag erhaltet; — und ihr Geistlichen, wünschet, fodert nicht von Erwachsenen Heiligung des Sabbats durch irgend vorgezeichnete Andachtsübungen. Man gebe nur den Arbeitenden, was ihnen Moses geben wollte, Ruhe. Man halte darauf, dass jede der alltäglich gewöhnlichen Arbeiten stillstehe. Von selbst wird alsdann der Ruhende, während er sich körperlich gestärkter fühlt, zum Sinnen und Denken über sich nach äusseren und inneren Verhältnissen, und bald auch zur Wissbegierde über geistigere, überirdische Dinge sich erheben" u. s. w. — VI. *Der wahre Schaden Josephs.* S. 36. Zwey charakteristische Briefe des verstorbenen Canonicus *Fabricius*, Verfassers des *Schaden Josephs* u. s. w. Heidelberg, 1821, und des „Unfugs, oder der Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum." Mainz, 1822. — VII. *Ueber die historische Begründung des Rationalisuus der christlichen Religion.* S. 44. Vom Hn. Prof. *Grohmann* zu Hamburg. In der Abhandlung haben wir nichts finden können, was nicht seither in vielen theologischen Schriften und Tagesblättern vielfach und weit tiefer gehend besprochen worden wäre. Aber desto belehrender sind die Anmerkungen des Sophronizon, vorzüglich über das jüdische Pascha, das Paschalamm als Mahlzeit S. 56. 57, und über das Wort Versöhnung S. 59, von welchem bemerkt wird, dass Jesus es niemals gebraucht habe, dass es sich nicht historisch darthun lasse, Jesus selbst habe seinen blutigen Tod in der bestimmten Beziehung sich gedacht, dass dadurch Gott für die Menschen versöhnt und begütigt werde, oder dass nach 2 Kor. 5, 18 — 21 Gott mit sich die Menschen versöhne. Das Erste sey gar nicht in Jesu und der jüdischerzogenen Apostel Gemüth und Sinn hineinzudenken, schon weil der Hebräer nicht einmal ein Wort, wie *versöhnen, expiare,* in seiner Sprache, also in seinem Gedankenkreise, hatte. Sein Bild ist — *Cipper, zudecken.* Seine freywillig gebrachten Opfer für übereilte Vergehungen sollten nach seiner Vorstellungsart als selbst auferlegte Verluste das unbedacht Geschehene vor Gott zudecken (nicht: Gott versöhnen). Der Deckel der Bundeslade, welcher das darin liegende Gesetz zudeckte, hiess *Capporeth, obtegumentum;* kein Gedanke an Sühnen u. s. w. Nur

der heidnisch-rohe Gedankenkreis enthielt das Bild: Götter müssen, wie Menschen, durch Strafleiden versöhnt, vom Zorn zur Gnade bewogen werden u. s. w. Schade, dass Hn. **Grohmanns** Aufsatz mit zu wenig Sorgfalt abgedruckt worden ist. So z. B. gehört die erste Zeile S. 64 gar nicht hieher, und bleibt dadurch an und für sich unverständlich, trennt aber auch zugleich die beiden ihr vor- und nachstehenden Zeilen von einander, so dass manche Leser nun auch diese nicht verstehen werden. — VIII. *Gegen eine unhistorische Darstellung des Presbyterialstreites in Baiern.* S. 77. Etwas aus der Neckarzeitung als Beleg, auf welchen ungegründeten Voraussetzungen der Widerspruch gegen die Presbyterialverfassung beruhte.

*Heft* 3. *Ansichten, nach welchen die noch immer ungedruckte Kirchen- und Ketzer-Geschichte Würtembergs von Dr. Gamm bearbeitet ist, mit Blicken auf ihre bisherigen Folgen.* Rec. theilt mit dem Sophron. den Wunsch, dass Hn. Dr. *G's.* hier benanntes Werk endlich an das Licht, und zwar in ächt historischem Gewande, treten möge. Die Wahrheit spricht sich schon selbst in jeder Thatsache aus, und bedarf des Satirs, als Vor-, Mit- und Nach-Redners, nicht. Hn. *G.* aber bitten wir zu seiner Beruhigung zu bedenken, dass es in anderen Ländern den Geistlichen nicht besser gehe, als im Königreich W.; dass überhaupt das Leben, Wirken und Schicksal eines Geistlichen in den Augen Vieler, besonders ihrer Oberbehörden, eine sehr unbedeutende Sache sey, und sie es ihm für einen höchst verwerflichen Stolz anrechnen, wenn er nicht Alles sich gefallen lassen will; sowie endlich, dass es besser sey, *unverschuldet* zu leiden, als Mitglied eines Gerichtshofes zu seyn, welcher sich dazu hergeben muss, einen würdigen Geistlichen zu drücken. An seiner Stelle würden wir unser Recht nicht weiter suchen. Seine Sache liegt dem Publicum vor, dessen Urtheil ihn mit seinem Schicksale aussöhnen kann. Wie viele Geistliche, besonders in kleineren Staaten, dürfen ohne Verlust ihrer armseligen Stellen nicht einmal öffentlich ihrer Lage gedenken, und wie viele Schullehrer, die für 90 fl. Besoldung dienen, müssen sich Alles von ihren Behörden gefallen lassen! — II. *Prospecte für Belebung und Unabhängigkeit des deutschen, vorzüglich des süddeutschen Handels nach dem Durchbrechen der Alpenkette durch die neue Strasse über den Bernardin und nach Herstellung des Passes über den Gotthard zur Verbindung des Rheins und Bodensees mit dem Mittelmeere. Aus geographischem Standpuncte genommen* von *C. L. Pfeiffer*, grossherz. bad. Ober-Ingenieur. S. 26. Die Absicht dieses aller Beherzigung werthen Aufsatzes ist: Leser zu erwecken in der Classe derjenigen, die mit grossem Interesse an den Handel geknüpft sind, und sie aufmerksam zu machen auf eine nicht mehr problematische Umwälzung des deutschen Handels, sowie überhaupt des Handels von Staaten, die aus Mangel an unmittelbarer Berührung mit schiffbaren Meeren, auf den Binnenhandel beschränkt, in ihren Geschäften nur von der Willkühr der Umgebung abhängen. — III. *Ein Beyspiel unterstützungswürdiger Selbsthülfe zu Verbesserung des Zustandes der Schullehrer.* S. 55. Hr. Dr. *Bahnmaier*, Decan zu Kirchheim, will durch Schriften, besonders durch den Druck seiner Predigten, einen Fond sammeln, woraus Schullehrer und Industrieschulen unterstützt werden sollen. Sophron. giebt ein Bruchstück aus der Handschrift, das nach dem Ganzen allerdings Verlangen erregt. Aber wichtiger sind Hn. Dr. *Paulus* Empfehlungen S. 59 selbst. — IV. *Die Folgen des Zugeständnisses einer herrschenden Kirche im Staate, oder lettre pastorale de etc. le Cardinal Archevêque de Toulouse etc. au Clergé et aux Fidèles de son Diocèse.* S. 64. Mit Anmerkungen des Sophron. Lasse dieses Actenstück ja Niemand ungelesen, dem das Schicksal der evangelischen Kirche in der Zukunft am Herzen liegt! — V. *Zur weiteren Geschichte der staatsrechtlichen Behandlung dieses Hirtenbriefes.* S. 81. — VI. *Nachfrage nach den, öffentlicher Ruhe wegen verbotenen, röm. kathol. Gesellschaften zu Utrecht und Brüssel.* S. 88. — VII. *Das Nichts der von Eschenmaierischen Krone des Schlaf-Weissager-Magnetismus.* S. 92. Aus Hn. Dr. *Paulus* Feder, und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten bezeichnet. — VIII. *Ueber innere Verhältnisse der evangelischen Kirche in Würtemberg.* S. 99. Ein Wort zu seiner Zeit. Möge es nur nicht ungehört verklingen! Es fodert das Gerechteste und Billigste, und zwar von einem Regenten, der so gern in eine gute Staatsverfassung willigte, und mit Aufrichtigkeit ihr sein gegebenes Ehrenwort bewährt. — IX. *Schluss der authentischen Nachrichten über den Presbyterialstreit in Baiern.* S. 108. — X (im Sophron. steht VIII. Im Register fehlen VIII — IX) bis XVIII. *Miscellen*, von denen wir die XIIIte, eigentlich XVte, gern mitgetheilt hätten, weil sich darin ganz vorzüglich der Geist dieser Zeitschrift abspiegelt. Aber sie nimmt bey aller Kürze zu viel Raum weg.

*Heft* 4. *Lügen und Wahrheiten über das deutsch-protestantische Universitätswesen.* S. 1. Auszüge aus *Fabricius* Unfug u. s. w., *de Wette's* trefflicher Rectoratsrede 1823, *Heyne's* Jubelrede, *Winers* Worte der Verwarnung u. s. w. Rec. hätte gewünscht, dass besonders von *Fabricius* mehr mitgetheilt worden wäre, indem nichts so wahr ist, als was Sophron. S. 6 sagt: „Schmähschriften kann man nicht zu niedrig herabhängen, nicht allzu bekannt machen." — II. *Die Gräfin von Grävenitz und eine freymüthige Wahrung der ächten Episcopalrechte.* S. 30. Mit noch ungedruckten Actenstücken, von denen der Mittheilende wahrhaft treffend sagt: „sie gemahnen einen, wie die alten gewichtigen Waffen in einer Rüstkammer." — III. *Ueber Schulaufsicht von Staat und Kirche.* S. 50. Mit der grössten Umsicht und Ruhe werden hier die Fragen: Ist es zweckmässig, besondere Schulinspectoren, zweckmässig, einen eigenen Schulrath aufzustellen? Zweckmässig, dass ein Schulrath aus Gliedern beider Confessionen zusammengesetzt werde? — beantwortet, und zwar entschieden verneint. Es dürfte schwer seyn, etwas Gegründetes dagegen aufzufinden. — IV. *Einige Bemerkungen des Herausgebers über vervielfältigte und gemischte Schulaufsicht.* S. 66. Hier wird der vor-

hergehende Auffatz durch Erfahrungen des Herausg., der bekanntlich einft decernirender Rath für die Kirchen- und Schulen-Infpection im Königr. Baiern war, erhärtet. Diefe zwey Numern dürfen von keinem Freunde des Kirchen- und Schul-Wefens überfehen werden. — V. *Leonis Papae XII epistola encyclica* 1824. S. 73. Der Herausgeber hat in dem Texte mancherley Druck-, Schreib- und andere Fehler verbeffert, auch einige freymüthige und erläuternde Anmerkungen beygefügt. In diefem Breve wird die Jetztzeit für *tristissimum tempus* erklärt, und zwar wegen der grofsen und graufamen Kämpfe, welche fich gegen die katholifche Kirche erhoben haben, und noch täglich erheben, fo dafs Se. Heiligkeit nicht ohne Thränen daran denken könne. Die Toleranz oder der Indifferentismus, der von einer gewiffen philofophifchen Secte ausgegangen ift, und noch mehr die Bibelgefellfchaften, *die fchon Pius VII in 2 Breven verdammt hat*, und die hier *vaferrimum inventum*, *lethifera pafcua*, *peftis* u. f. w. genannt werden, fetzen nämlich die röm. kathol. Welt in die gröfsten Gefahren, wogegen nur die Belehrung des Volks, „*quantopere veneranda fit ecclefiae Auctoritas*," helfen könne. — VI. *Zur Kriegsgefchichte der Jahre* 1813 *und* 1814 u. f. w. S. 91. Eine blofse, und zwar fehr lobpreifende Recenfion einer neueren Schrift (Berlin, b. Mittler, 1824), deren Aufnahme wir nicht begreifen. — VII. *Jefuiten und Gefchichte. Schreiben eines forfchenden Freundes*, herausgegeben von *C. F. Neumann.* S. 106. Hauptfächlich gegen die Flugfchrift: *Was fagt die Gefchichte dazu?* herausgegeben von Dr. *Räfs* und Dr. *Weis* (Mainz, 1823), gerichtet. Der Auffatz hat es vorzüglich mit Darftellung der Mifsbräuche, die zur Zeit der Reformation in die Kirche eingefchlichen waren, und die hier aus röm. kathol. Schriften der damaligen Zeit angegeben werden, zu thun. Wie leicht hätten fich diefe Angaben noch vervielfältigen laffen! Hiezu eine Beylage von einem katholifchen Verfaffer, von gleicher Tendenz.

*Heft* 5. *Beyfpiel der Beförderung des Guten und Gemeinnützigen durch eine Bürgergefellfchaft zu Bafel.* S. 1. Diefe Gefellfchaft befteht aus 440 Mitgliedern, deren *erftes* Streben die Bildung der Jugend ift, und zwar durch eine feit 1784 beftehende, von 55 Knaben und 29 Töchtern gegenwärtig befuchte Anftalt für Feierabendftunden, ferner durch 4 Näh- und Flick-Schulen, durch einen Schullehrerconcurs, eine Sonntagsfchule, Zeichnungsfchule, Gefangfchule und Jugendbibliothek. Sodann liegt diefem Vereine die Landwirthfchaft am Herzen, was er durch eine Zeitfchrift: *Mittheilungen*, voll trefflicher Beobachtungen und Erfahrungen, bethätigt. Ferner bildet er eine Kranken-Commiffion, hat eine Rumfordfche Suppenanftalt, eine Erfparnifscaffe, eine Schule für die Gefangenen u. f. w. Möge diefes edle Beyfpiel Aufmerkfamkeit und Nachfolge erwecken, und möge Sophr. künftig Mehreres der Art mittheilen! — II. *Denkwürdigkeiten unter den würtembergifchen Herzogen Carl Alexander und Carl Eugen.* Von *M. Hoch.* S. 16. Aus fchriftlichen Aufzeichnungen von Zeitgenoffen. Sehr dankenswerth. Wir rechnen auf die S. 17 verfprochenen Nachrichten über den Oberften *v. Wolf* mit Zuverläffigkeit. — II. *Ein als eilend angekündigter Brief.* S. 62. Der katholifche Pfarrer *J. Wagener* in Coblenz hat fich einfallen laffen, den Hn. Dr. *Paulus* zu einem Katholiken machen zu wollen, zweifelt aber, ob diefer noch ein Gewiffen habe. Hr. *P.* antwortet unferer Meinung nach zu ernft darauf. Aber fehr beherzigenswerth ift, was er S. 66 fagt: „Was bey jedem anderen Fache menfchlicher Einfichten und Kenntniffe unleugbar der einzig wahre Weg zum Möglichbeften ift, das ift es auch im Studium der Religion. Saget den Regenten: Ihr follt nur regieren nach dem, was zwifchen K. Conftantin I und dem Concilium von Trient die Regierungskunft war, aber nicht nach den jetzt möglichen, das Alterthum zugleich benutzenden Einfichten! Saget dem Juriften, Mediciner, Naturforfcher, Cameraliften: Du follft, damit der Dümmfte weifs, an was er fich kurzweg zu halten habe, von allen Kenntniffen deiner Zeit keinen Gebrauch machen, fondern dich in eine Dogmen-Uniform ftecken, und nur glauben, lehren, treiben, was die lieben Voreltern in den Zeitaltern, wo man am wenigften wufste u. f. w. — werden euch nicht die Verftändigen aller anderen Fächer zurufen: O ihr Unwiffenden! Alle nachdenkenden Menfchen wollet ihr bereden, ewig nicht über eure Unwiffenheit und über den Glauben an euch hinauszukommen. Und nur in der Religion und ihrer Gefchichte foll nicht gelten, was die Menfchen in allem Anderen zum Vollkommneren gebracht hat?" — IV. *Sie eilen, fich zu repriftiniren.* S. 67. Vorzüglich anziehend. Man findet hier die merkwürdige Zufchrift des Erzbifchofs von Touloufe in der *Quotidienne*, den Auszug aus der Befchwerde des königl. Procurators beym Seinegerichtshof gegen die *Quotidienne*, den Brief des Erzbifchofs an diefelbe u. f. w., S. 85 aber eine vortreffliche kirchenhiftorifche Erläuterung über die 4 Artikel der gallicanifchen Kirche. — V. *Das päpftliche Recht, Regenten abzufetzen, und Eide zu löfen.* S. 94. Aus *Lupoldi de Bebenburg tractatu de juribus Regni et Imperii Romanorum.* Heidelb. 1664. 4. — VI. *Wie war Luther ein Revolutionär, ein Jakobiner, ein Carbonario, ein Regierungsfeind?* S. 98. Eine kräftige Stelle aus *Luthers Verantwortung wegen des vom Herzog Georg ihm aufgelegten Aufruhrs* 1533. — VII. *Die Waldenfer in den Thälern von Piemont.* S. 105. Die Gefchichte diefer religiöfen Secte, nebft Ortsbefchreibung der Thäler; hauptfächlich in der Abficht mitgetheilt, um Religionsfreunde für einen Beytrag zu dem Bau eines Hofpitals für Kranke zu gewinnen. Ueber die Sache felbft vgl. man: *Neuefte Nachrichten aus dem Reiche Gottes.* April 1825. S. 105 — 114.

*Heft* 6. *Probe aus einer Theorie des Brief-Fracht-Preifes*, von *Alex.* Frhn. *Imhof-Spielberg*, Geh. Hofr. u. f. w. S. 1. Rec. gefteht, dafs er diefes Fragment mit vielem Intereffe durchgelefen hat, ungeachtet der formale Theil deffelben durch ein zu abfichtliches Streben nach Witz hie und da fein Vergnügen ftörte. Uebrigens theilt er mit dem Sophr. die Ueberzeugung, dafs, wenn der Briefportotarif fo wohlfeil, wie möglich, wäre,

um $\frac{2}{3}$ mehr Briefe, als jetzt, auf die Posten gegeben werden würden. — II. *Aufbewahrungen zur Geschichte der Schriften-Censur.* S. 23. Geschichte der Beschränkung und Wiederherstellung der Censur-Freyheit für Zeitungen in Frankreich. Beziehung auf *Chateaubriand.* Andeutungen bey dem Regierungsantritte König Karls X. — III. *Johannes v. Müller über das Recht der Pressfreyheit.* S. 57. Vom Hn. Prof. *v. Hornthal* übersetzt. — IV. *Wie der so tief gesunkene Mittelstand im Volke durch Benutzung des Conscriptionsgesetzes allmählich gehoben werden könne.* S. 64. Unterzeichnet von *K. Müller.* Viel Treffliches in wenig Worten. Es wird ein Fond empfohlen, aus welchem alle die, welche die Waffen für Fürst und Vaterland mit Ehren tragen, nach vollbrachter Dienstzeit ein ansehnliches Capital, etwa 500 fl., als Beweis der Dankbarkeit des Vaterlandes empfingen, mit denen sie ins bürgerliche Leben eintreten könnten. — V. *Auch eine Nebensonne zur von Eschenmaierischen Sonnenkrone des prophezeyenden Magnetismus.* S. 69. Eine wohlverdiente Züchtigung des Hn. Pred. *Mattfeld* wegen eines Aufsatzes in Dr. *Ruperti's Theologumenis.* — VI. *Ob zufolge der Verfassungsurkunde das Cultministerium in Würtemberg stets mit dem Ministerium des Inneren verbunden seyn müsse oder nicht?* S. 73. Nein! Nein! ist die mit gewichtigen Gründen begleitete Antwort. — VII. *Notizen von Verbesserungen für den jüdischen Gottesdienst und Unterricht.* S. 81. Aus französischen Blättern. Ferner fromme Wünsche des Sophr. über Judenbekehrungen, die jeder Menschenfreund beherzigen sollte. Die bisherige Art und Weise, Juden zu Christen zu machen, die vom J. 150 n. Chr. bis 1750 bestanden hat, und auch jetzt wieder aufzukommen scheint, wird sehr widerrathen. — No. VIII — IX folgen noch einige kürzere Aufsätze und Nachträge.

*Bd. VII. Heft 1. Proben aus Nägeli's Liederkränzen.* S. 1. Das Lied, überschrieben: *J. H. Voss,* leidet gerade an dem, worin *Voss* die Meisterschaft errungen hat, an Sprachrichtigkeit, Wohlklang und Rhythmik. Man höre:

„Dess Kraft in prophetischem Erguss thut kund."

II. Dr. *Bahnmaier's Nachweisung einer Briefsammlung aus dem 16ten Jahrhunderte.* S. 5. In Basel beschäftigte Hn. *B.* vorzüglich eine Sammlung von meist eigenhändig geschriebenen, noch nirgends gedruckten Briefen, in 3 Foliobänden, von *Ulr. v. Hutten, Erasmus, Bucer, Bullinger, Calvin, Carlstadt, Curio, Fugger,* den *Grynäen, Oecolampadius* u. a., meist an die *Amerbache* gerichtet. Auch finden sich darunter 46 Briefe vom Herzog Ernst Christoph von Würtemberg, deren einige mitgetheilt werden. — III. Eine Buchhändleranzeige. S. 15. — IV. *Nachweisung, wo Papst Clemens VI Gelübde und Eide, wenn sie nicht bequem zu erfüllen seyen, zu erlassen erlaubte.* S. 19. Antwort auf eine „bescheidene" Anfrage in dem *Pfeilschifter'schen* Staatsmann Bd. III. H. 3. S. 416. — V. *In Deutschland ist keine christliche Kirche bloss geduldet — aber auch keine Kirche darf noch immer eine herrschende, eine Staatsreligion, seyn wollen.* S. 24. Inhalt: Man darf Religion und Kirchenthum nicht für gleichbedeutend und gleichumfassend nehmen. Der Staat hat Religion, aber als Staat hat er keine Kirchenreligion. Nur die Gewissensreligion ist als der Kern in allen Kirchenreligionen anzusehen, und nur diese innere soll der Staat haben. — VI. *Wer ist dieser Dr. Franzia?* oder: *Wann haben die Jesuiten ihr Reich in Paraguay aufgegeben?* S. 33. Eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung des Historischen von dem jesuitischen Staate in Paraguay, welche aber keinen Auszug leidet. Dasselbe gilt auch von No. VII: *Historische Deduction des aristokratischen Antimonarchismus des Jesuiterordens, nach ihren Constitutionsurkunden.* S. 78. Die übrigen sehr kurzen Numern können wir übergehen. Nur über *Bucers* Brief u. s. w. verweisen wir auf *Walchs sämmtl. Schriften Luthers* Bd. XVIII. Vorr. S. 15. Anmerk. *f.*

*Heft* 2. Mit Ausnahme der empfehlenden Worte *über das Heldengedicht: Rudolph von Habsburg,* von *J. C. Pyrker,* ist dieser ganze Heft dem irländischen Kirchenwesen gewidmet. Wer sich erinnert, dass der Herausg. des Sophr. schon vor etlichen 20 Jahren über diesen Gegenstand die Meinung des Publicums zu berichtigen und zu bestimmen versuchte, der wird mit nicht geringer Erwartung die 6 darüber hier befindlichen Abhandlungen lesen, deren Ueberschriften wir nur geben können: *Hauptmomente zur Beurtheilung der irländischen sogenannten Emancipation.* S. 12. — *Uebersicht des kirchlichpolitischen Zustandes in Irland bis zur Parlamentsunion von* 1801. Meist nach *Genz.* S. 38. — *Charakteristik der Irländer, höheren und niederen Standes.* S. 71. — *Verbesserungsversuch durch die Constitution von* 1782. S. 95. — *Weiterer Verbesserungsversuch durch die Parlamentsunion von* 1801. — *Zeitbemerkungen über die so eben jetzt fortschreitenden Verbesserungsversuche, mit Winken über die nothwendigste Hauptbedingung.* S. 116. Den Geist des Ganzen mag folgende ausgehobene Stelle bezeugen: „Die absurdesten Meinungen darf kein Mensch in dem Anderen anders, als durch Veranlassung entgegenstehender Einsichten hindern, so lang es Meinungen sind. Der tiefste, natürliche Grund dieser Regel ist, weil, wenn andere Mittel, als Gründe, wenn List oder Gewalt angewendet werden, doch die Ueberzeugung fortdauert, und nur Verheimlichung der Ueberzeugung, d. i. Heucheley oder Stumpfsinn, Unbekümmertseyn gegen das Wahre und die hin und her schwankende Gleichgültigkeit, bewirkt wird. Wer also Mittel anwendet, welche nicht die Ueberzeugung selbst berichtigen, der handelt wie Einer, welchem selbst es nicht um die Verbreitung wahrer Einsichten, sondern nur um die Uniformirung Aller nach seinem Gutdünken zu thun ist. Was nun kein der Wahrheit ergebener Einzelner gegen die Meinung oder Einsicht des Anderen sich erlauben darf, das dürfen auch Vereine, auch Staatsvereine, auch die im Namen der Staatsgesellschaften regierenden Staatsobrigkeiten sich nicht erlauben oder herausnehmen."

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

HEIDELBERG, b. Oswald: *Sophronizon, oder unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

*Heft* 3. No. I — III. *Waren die Klöster Wohlthäter Deutschlands durch irdischen Anbau, oder durch Anbau des Geistes?* S. 1. Von *K. H.* Ritter *von Lang.* Diese Numern sind hier an ihrer rechten Stelle, und sollten auch in Zeitschriften und Büchern fleissig benutzt werden. „Nichts, gar nichts — so lautet das wohlbegründete Resultat — haben die Klöster für Landanbau und für Geistesbau gethan." — IV. *Die Assassinen.* S. 36. Wir begreifen nicht, wie dieser gar zu kurze und desshalb unbedeutende Aufsatz hieher kommt. Selbst in *Pierers encyklopäd. Wörterbuche* findet man Besseres und Vollständigeres darüber. — V. *Die Jesuiten-Erziehung.* Nach des Philosophen *K. L. Reinhold* Selbsterfahrungen, S. 37, mit treffenden einleitenden und anderen Worten vom Sophr. begleitet. — VI. *Gutachten über zweckmässigere Einrichtung des Gottesdienstes für* (katholische) *Mittelschulen.* S. 55. Ausgestellt am 9 März 1804 ohne Orts- und Namens-Angabe, was Rec. bedauert. Denn was hier gegeben wird, ist sehr gut für die Gegenwart berechnet, wie unsere Leser aus folgenden Stellen sich selbst überzeugen können. S. 58: „Kraftvoll und herzerhebend kann eine Liturgie nicht werden, wenn man eine Gemeinde veranlassen wollte, immer eine halbe Stunde lang den nämlichen, vorher bekannten Schlendrian anzuhören und mitzumachen, worauf dann erst eine selbstgedachte Rede folgen sollte, die aber durch jenes vorausgehende matte Einerley selbst fast getödtet seyn müsste. Schreibe doch, wer dergleichen Liturgien für gut hält, einmal sich selbst vor, dass er alle 8 Tage sich Nathan den Weisen aufführen lassen, und mit würdiger Empfindung — anhören wolle! Er würde sich die grösste Selbstbestrafung aufgelegt haben. Und wer macht eine Liturgie, die in ihrer Art mit jener *Lessingschen* Darstellung der Religionsweisheit zu vergleichen wäre?" S. 60: „Wer soll aber diese Reformation (des Cultus) veranlassen, herbeyführen, bewirken? Ohne Zweifel der Staat, welcher am meisten dabey betheiligt ist, und welchem die Befugniss zusteht, Alles das in der Kirchendisciplin abzuändern, was schädliche Wirkungen auf das Wohl der Staatsbürger und vorzüglich auf ihre Sittlichkeit hervorbringt. Ja der Staat ist um so mehr schuldig, diess zu thun, je weniger Hoffnung da ist, dass die oberste Kirchengewalt, wie sie freylich sollte, selbst Hand anlegen werde. Aber daher ist eine durchgreifende Reformation der Liturgie noch lange nicht zu erwarten u. s. w." — VII. *Ueber Verbindlichkeit des Inquisiten zur Bezahlung der Criminal-Processkosten, bey lossprechenden Urtheilen.* S. 80. — VIII. *Jesuitische obligatio ad peccatum.* Erwiesen. S. 91. Gehört noch zu No. V. — Ingleichen auch No. IX: *Abbé Morellet, Chanson sur le retour des Jesuites, annoncé en* 1773. S. 116. In solchen Untersuchungen ist bekanntlich Sophr. Meister, und bewährt auch hier sein ungemeines Talent. Der Zweck derselben ist, darzuthun, dass das überall so gefährliche Princip des Auctoritätsglaubens, der blindesten Hingebung eigener Ueberzeugung in die Willensmeinung Anderer, durch dieses Ordensinstitut aufs höchste gesteigert erscheine, und dass diese Steigerung desto furchtbarer werde, weil dazu die heiligsten Ideen: Wille Gottes, Verherrlichung Gottes, als Missleitung blöder Gewissen durch das Verdunkeln und Umdeuten der wichtigsten Begriffe gemissbraucht, und weil zugleich dazu alle Mittel verkehrter Erziehung und Angewöhnung statutenmässig angewendet werden. — X. *Miscellen.* S. 118.

*Heft* 4. *Auch Etwas von Türken und Griechen. Nach Pouqueville.* Nebst neuer Uebersetzung zweyer Rigaslieder. S. 1. Diese Lieder werden von Hn. Dr. *Schott* im Urtexte, und trefflich verdeutscht von Hn. M. *Mebold* gegeben. Der Text ist mit lateinischen Lettern gedruckt, damit auch des Griechischen Unkundige die herrlichen, kraftvollen Töne singen können, die durch ihren feyerlichen Klang und Rhythmus schon selbst Gesang sind. — II. *Zum Besserwerden im Kirchen- und Schul-Wesen.* Dieser äusserst interessante Aufsatz beschäftigt sich abermals mit den irländischen Katholiken, die in ungemessener Zahl zunehmen. Als Ursache gab Hr. *Hume* im Unterhause an, dass die protestantische Geistlichkeit in Irland zu zahlreich und wohl sa-

larirt sey, daher ihren Pflichten schlecht vorstehe, z. B. meist auf Reisen sich befinde, während die verhältnissmäsig geringere kathol. Priesterschaft bey beschränktem Einkommen desto eifriger ihrem Amte lebe. „Von Reichen muss man nicht Arbeit erwarten." Wahr! Aber eben so beherzigenswerth sind folgende Worte des Sophr.: „Aemter sollten so besoldet werden, dass, wer sie tüchtig besorgt, auch ohne Nahrungssorgen, ja nicht nur mit Sicherung seiner Bedürfnisse, sondern mit gebührendem Lebensgenusse und Erwerb (?) sie besorgen kann. Nicht nur hinreichend, sondern auch belohnend soll die Amtsbesoldung für jeden seyn, der theuer erworbene Kenntnisse und nützliche Kräfte den Uebrigen nach Amtspflichten widmet. Kargheit gegen die, welche mit gutem Willen Anderen dienen sollen, ist gegen niemand (ist niemanden) nachtheiliger, als gegen die, welchen gedient werden soll, und die dann, wenn sie nicht ein williges, freudiges Dienen möglich machen, schlecht bedient und besorgt werden. Man befolge die geistvolle Lebensklugheit des Apostels 1 Tim. 5, 17. 18." Eine Beylage (S. 45) enthält den Etat der kathol. Kirche in England und eine statistische Notiz über Ungarn, und zwar nach dem *Memorial Catholique, ouvrage périodique*, à Paris 1825. — III. *Beurtheilung des Hirtenbriefes eines deutschen Bischofs über Beybehaltung der lateinischen Sprache für die Liturgie in Deutschland.* S. 49. Von der Hand eines angesehenen kathol. Geistlichen, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen, die, wie uns dünkt, nicht *sine ira et studio* niedergeschrieben sind. Der Brief soll, im schlechtesten Jesuiter-Latein geschrieben, mannichmal ganz unverständlich seyn, wesswegen ihm eine deutsche Uebersetzung hätte beygegeben werden müssen. Rec. hat das Alles so arg nicht gefunden, und nur an einigen Druckfehlern Anstoss genommen. Uebrigens vertheidigt der Einsender den Gebrauch der Muttersprache bey kirchlichen Gottesverehrungen sehr geschickt und kräftig. — IV. *Ueber einige Mittel zu kräftiger Beförderung geistiger Bildung bey Landpredigern und Landschullehrern.* Eine Synodalrede von *Ch. F. Mylius*, Pf. S. 75. Diese Mittel findet Hr. *M.* in zweckmäsigen Diöcesanbibliotheken, besserer Einrichtung der bisherigen Leseanstalten u. s. f. Zu Deckung der Kosten will er jede vacant werdende, gut besoldete Pfarrstelle noch ½ Jahr länger, als gewöhnlich, von den benachbarten Geistlichen oder von Vicarien verwaltet wissen; was Rec. jedoch in Hinsicht des Amtes selbst sehr bedenklich findet. Sehr wahr aber ist, was S. 81 gesagt wird: „Ein Pfarrer, der für das Studium der Wissenschaften seines Faches, für sein Fortschreiten mit dem Zeitalter, jährlich nicht einmal 10 — 12 fl. anwenden mag, hätte nicht studiren, sondern Taglöhner werden sollen." Das Ganze ist sehr anziehend, und dürfte sich besonders eignen, in Prediger-Vereinen vorgelesen zu werden, wozu wir durch Mittheilung einiger Stellen, wie S. 87. Z. 8 v. u., reizen möchten, wenn der Raum es erlaubte. — V. *Charakteristik des Grafen Lanjuinais und des Kirchenzustands in Frankreich.* S. 91. Dieser Auszug aus dessen *Mémoires sur la religion* wird seine Leser ohne unser Zuthun erhalten. — VI. *Gewissenserleichterungen sogar für die Amtsmoral.* S. 111. Verdiente fortgesetzt zu werden. VII — IX. können wir ihres speciellen Inhalts wegen übergehen.

*Heft* 5. I. *E. F. von Gemmingen, ehem. würt. Reg. Präs., Gutachten über die Nothwendigkeit, erst von der Rechtsphilosophie und der Geschichte der Rechte zur dogmat. Rechtsgelehrsamkeit überzugehen.* S. 1. Man übersehe nicht die einleitende Anmerkung zu dieser Gabe, ein Meisterstück der Ironie. — II. *Beyspiele von wahrem Monumentstiften.* S. 7. Von dem wahrhaft ehrenwerthen Magistrat in Speyer wurde, am Jubelfeste der 25jährigen Regierung des Königs von Baiern Maximilian, statt der Illumination eine Baugewerbschule angeordnet. Hr. Diak. M. *Schumann* in Annaberg foderte zu einem ähnlichen Real-Denkmal für den Kinderfreund *C. F. Weisse* auf. Die griechische Regierung verordnet, dass jährlich für 500 Thaler Freyexemplare von *Coray's* Schriften vertheilt werden sollen. Der Liederkranz in Stuttgart hat in seinen Statuten beschlossen, alle Jahre *Schillers* Gedächtniss zu feyern, und durch Sammlung von Beyträgen dem Dichter ein Denkmal in seinem Vaterlande zu errichten. Die Gesänge von *Schwab* und von *Göthe* sind eine wahre Zierde des Sophr. Noch einige Nachrichten aus der Schweiz über diesen Gegenstand. — III. *Das Conclave im J.* 1823. S. 24. Aus dem *London. Magazine and Review*, Jul. 1825. Sehr merkwürdig, wenn nur die Zuverlässigkeit dieser Bemerkungen mehr verbürgt wäre. Man erfährt hier, dass *Cavalchini*, der ehem. Gouverneur von Rom, ein Mann von entschiedenem Charakter, nahe daran war, Papst zu werden. Plötzlich erhielt das Conclave französische Zeitungen mit der *gemäsigten* Erklärung, welche der Herzog von Angouleme in Spanien ausgehen liess. Nun sollte ein *gemäsigter* Papst gewählt werden, und die Stimmen schienen sich dem Cardinal *Della Somaglia* zuwenden zu wollen, der in seiner Jugend sehr ungebunden gelebt haben soll, seit 30 Jahren hingegen ein groser Andächtler gewesen war. Man forschte aber aus, wen der 80jährige Greis zum Staatssecretär ernennen wollte, und er nannte den *Albani*. „*Cardinal Albani!*" riefen die Erschrockenen, „der ist so viel als zwey Consalvi!" und richteten ihre Gedanken auf den nunmehro verstorbenen Card. *Severoli*, der aber an seiner Stelle den Card. *Hannibal della Genga* vorschlug, einen vieljähr. Gegner *Consalvi's*. *Della Genga*, — in seiner Jugend wegen seiner Schönheit und durch Frauengunst berühmt, war jetzt 62 alt, und hatte einen grosen Anspruch auf die Stimmen der älteren Cardinäle, da er 17mal die letzte h. Wegzehrung empfangen hatte, und jedes Jahr an einem gefährlichen Blutfluss litt. 34 Stimmen entschieden für ihn; man fiel ihm zu Füsen; der Cardinal aber hob sein Gewand auf, zeigte seine geschwollenen Beine u. s. f. — IV. Unbedeutend. — V. *Monita für Jesuitische Missionen.* S. 37. Ein denkwürdiges *Anecdotum*

aus der Mitte des 17 Jahrhunderts. Wir glauben Folgendes daraus weiter verbreiten zu müssen. „§. 6. *Academiae celeberrimae occurrunt istae: Tubinga in Wirtemberga, Lipsiensis in Misenia, Jenensis et Wittenbergensis in Saxonia etc. Ad hasce academias mitti possent unus alterve, (Jesuita) praetextu audiendi Juris aut Medicinae, in qua utraque professione excellunt Lutherani; ob eandemque causam ejusmodi academiae subinde et a Catholicis frequentantur. Hoc praetextu familiares effecti studiosis aliisque sinistra judicia de religione catholica tollerent, ejus affectum saltem quidusdam instillarent, spargerent libellos catholicos etc.*“ — VI. *Ehrendenkmal für Bisch. Grégoire*, nach der *Epitre par Audiguier.* S. 44. — VII. *Was könnte sich allenfalls aus Spanien machen lassen?* S. 56. Antwort: Der Stehepunct (das δὸς μοὶ, ποῦ στῶ) für den Hebel, wodurch das Pfaffenthum die Welt wieder zu bewegen wünscht und hofft. — VIII. *Die Revolution von Haiti oder Domingo.* S. 61. Enthält *détails sur l'insurrection de Saint-Marc et des Gonaïves, d. d. 4 Mars* 1821. — IX. *Ueber den Gang und die vorzüglichsten Verhandlungen der protestantischen Generalsynode zu Kaiserslautern* 1825. S. 70. Ein solcher Bericht steht recht eigentlich dem Sophr. zu. Möchte er Aehnliches recht oft mittheilen! Dasselbe gilt auch von No. X, S. 86, worin S. 100 die Erwähnung einer Schrift von Dr. *Rust: Philosophie und Christenthum* u. s. w. vorkommt, über welche Rec. in unserer L. Zeit. eine nähere Anzeige geben wird. — XI. *Rückerinnerungen und Lebenserfahrungen.* S. 102. Eine köstliche Gabe von Briefauszügen des 1815 gestorb. Dr. *Franz Berg* zu Würzburg. Schade, dass wir nur einige Stellen daraus mittheilen können. S. 112: „Das geheime Censurgericht (zu Würzburg) macht sonderbare Dinge. Prof. *Metz* liess für seine Vorlesungen einen Leitfaden der Anthropologie drucken. Gerade so, wie in der *Kantischen* Anthropologie, stellte er es problematisch hin, ob das Genie oder der Kopf mehr Werth für die menschliche Gesellschaft habe. Die Stelle ward gestrichen. *Metz* erkundigte sich nach der Ursache, und erhält zur Antwort: Da alle französischen Blätter dem Genie Napoleons lobsprächen: so lasse es bedenklich, den Werth des Genie's in Zweifel ziehen zu wollen.“ S. 122: „Einmal schwebte mein Leben auf der Spitze eines französ. Degens; ein andermal war ich nahe daran, in dem nächtlichen Bombardement unserer Stadt, da eine Kanonenkugel in mein Dach, und in das des Nachbars eine Haubitzenkugel fuhr, Alles zu verlieren. Darauf traten Sorgen über manche Dinge ein, die mir eine ἀποσιώπησιν auflegten. Unter diesen Stössen und quälenden Unruhen ging das Leben ungenutzt hin. Die höhere Thätigkeit erlahmte. Die Weltgeschichte, die ich zu lehren hatte, belehrend für solche Zeiten, aber wenig tröstlich, versuchte mich oft zu dem antibossuetischen Gedanken: τὴν τῶν πολιτειῶν ἱστορίαν τῆς θεοδικείας σαρκασμὸν εἶναι.“ — XII. *Erklärung* u. s. w. S. 128. Männlich und mässig.

*Heft* 6. I. *Ultimatum für die indirecte Oberherrlichkeit des h. apost. Stuhls über die weltliche Macht der Souveräne.* Vom Archäologen *Fea.* Rom 1825. S. 1. Die Absichten des Sophr. bey der Mittheilung einer Schrift, deren Geburtsjahr dem grössten Theile Deutschlands ganz unglaublich erscheinen muss, lassen sich aus den Worten desselben entnehmen: „Nicht um Widerlegung ist es bey der Bekanntmachung dieses Attentats gegen alle selbstständigen Regierungen zu thun. Es ist staatsverbrecherisch gegen jeden Staat. Und doch wird es mitten in Rom, wo nichts, was dem Sinne der päpstl. Regierung entgegen wäre, gedruckt werden kann, mit dem Imprimatur zweyer *Magistri Sacri Palatii Apostolici* gedruckt. So nöthig ist es wieder in unserer Zeit, die kathol. Kirchenlehre von dem über Alles abermals emporstrebenden Papismus genau zu kennen u. s. f.“ — II. *Geschichtlicher Ueberblick der den röm. Dominatsversuchen entgegengesetzten Grundlagen der Gallikanischen Kirchenfreyheit.* S. 43. Leider zu fragmentarisch. Manches ist überdiess schon in den früheren Heften da gewesen. S. 94 ff. werden die merkwürdigen 4 Artikel u. s. w. deutsch und lateinisch nebst deren Geschichte mitgetheilt. — III. *Ueber das Bedürfniss eines literarisch-sachkundigen Gerichtsstandes für Schriftstellerwerke und Verleger.* S. 114. Ein Zeitungsartikel enthielt, dass am 22 Dec. 1825 von der baierischen Regierung des Isarkreises das Buch: *Spinoza, theol. pol. Abhandlungen;* frey übersetzt, mit Anmerk. begleitet von Dr. *J. A. Kolb*, wegen des in demselben herrschenden Materialismus und der groben Beleidigungen gegen die katholische Kirche confiscirt, und die ganze Auflage weggenommen worden wäre. Dagegen wird erinnert, dass *Spinoza's* Pantheismus Alles auf des Einen Gottes *Geistigkeit* zurückzuführen, und die als materiell erscheinenden Kräfte ins Spirituelle aufzulösen strebte, und dargethan, dass das Buch nichts grob Beleidigendes u. s. w. enthalte, wenn Sophr. gleich der Meinung ist, dass das Meiste von dem, was der Uebersetzer hinzugefügt hat, weit besser ungeschrieben geblieben wäre. Dieser Vorfall veranlasst den Sophr., einen Verbesserungsvorschlag zu einer Anordnung zu thun, welche den Grundsatz, dass jede Sache nur von solchen, die von Amtswegen ihrer kundig seyn müssten, zu richten sey, auch auf das literarische und wissenschaftliche Verhältniss der Schriften und Schriftstellerwerke genau in Anwendung bringen soll. Die Bemerkung S. 129, dass der Schriftsteller auch nach dem Standpuncte seiner Confession zu richten sey, ist sehr beherzigungswerth. Ein goldenes Wort steht S. 132: „Baiern hob sich gerade seit der Zeit, wo es in allen Lebensgeschäften nicht auf die Frage ankam, ob man Katholik oder Protestant sey.“

*Band* VIII. *Heft* I. I. *Wie ernstlich Herzog Christoph von Würtemberg das Interim, d. i. einen Machtspruch über Religionsüberzeugung, zuzulassen verweigerte.* S. 1. Ein noch ungedruckt gewesenes Schreiben vom J. 1548 an des Herzogs Vater, buchstäblich copirt. Wir setzen die Hauptstelle hieher: „Fuege E. L. Ich Sonnlicher (kindlicher) Maynung In vnnderthenigkeit

zuvernemen das bisher Ich deshalben noch von niemandt angefochten bin worden, So Erkhenne vnnd weis Ich mich khlain fuegiges verstanndts, das ich eine solliche wichtige beschwerliche sach vnd Handlung, so die Ehre Gottes, allgemeine Christenhait so das Euangelium bekhennen, zudeme auch aines Jeden Insonders gewissen belangen thuett, anrichten sollte, derhalb an E. L. mein Sonnlich Flehen vnd bitt Ist, die wollen mich genediglichen vnd vatterlichen bemelter Religions Enderungssache Enndtlassen, dann ich mit Gott bezeug, das Ichs — mit gutter gewissen, nit khan noch weiss zu thun, mien In deme mein glauben vnd Gewissen frey lassen, sonnst in allen anndern zeitlichen sachen Erbeut ich mich aller vnnderthenigen sonnlichen gehorsam" u. s. w. — II. *Zum Andenken zweyer biederer Ritter aus der Reformationszeit, Götz von Berlichingen zu Hornbergk, und Hans Landschaden von Steinechs zu Neckar-Steinack.* S. 3. Die Originalacten der von Kurmainz 1531 gegen *Götz* erhobenen Klage, nebst dem Verhör von 33 Zeugen, sind noch im Rossacher Archiv vorhanden. Sophron. wünscht das Wichtigste daraus zu erhalten. Das mitgetheilte Epitaphium S. 5 enthält naive Stellen. — III. *Wie kann das Schicksal des Bauern erleichtert werden?* S. 9: „Alle Verbesserungen können nur aus der Kenntniss der Mängel und Fehler kommen. Was nicht erkannt wird, kann nicht verbessert werden. Welche Regierung aber weiss genau, wie es überall auf dem Lande zugeht? Und vom Lande muss doch der Wohlstand des Ganzen kommen. Desswegen sollte niemand mehr beachtet werden, als der Bauer. Er ist der nützlichste Bürger, und kostet dem Staate am wenigsten. Von der Regierung entfernt, ist er auch am leichtesten Misshandlungen ausgesetzt." So beginnt dieser vorzüglich lesenswerthe Aufsatz, der bey aller Kürze vieles dem Bauernstande Schädliche zur Sprache bringt, besonders *die Bestechungen*, auf die der Bauer alle Jahre mehr verwenden muss, als seine sonstigen Ausgaben ausmachen. „Der Bauer," heisst es, besticht oft so fein, als der raffinirteste Mann." Ferner die Kosten, die ihm der Militärdienst verursacht. „Der Soldat kann von seiner Löhnung nicht leben. Der Vater muss immer zusetzen. Der Sohn kann nichts für die Familie erarbeiten, sondern diese muss es für ihn thun u. s. f." Das Mittel, welches S. 14 dagegen angegeben wird, dass nämlich alle Jahre ein treuer Bericht dem Ortspfarrer abzufodern sey, wäre wohl gut, wenn es nur angewendet werden könnte. So lange aber der Pfarrer von den Personen abhängig ist, über welche er berichten soll, kann ihm dergleichen nicht zugemuthet werden, wenn man ihm und seinem Stande nicht den völligen Untergang bereiten will. — IV. *Verbesserungsvorschlag durch Waldbenutznug.* S. 17. Auszug aus einer kleinen Schrift von *J. C. Bayrhammer.* — V. *Fürsorge der Niederländischen Regierung für allgemeine Geistesbildung.* S. 20. Mit diesem Artikel beginnt Sophr. eine Reihe der gehaltvollesten Aufsätze über den Zustand der geistigen Bildung in den Niederlanden und über die Schritte der Regierung in dieser Beziehung. Kein Theolog darf diese wichtigen Notizen ungelesen lassen, indem wir bis jetzt keine andere Zeitschrift besitzen, die eine gleiche vollständige Sammlung der Art, mit solchen geistreichen und belehrenden Bemerkungen, aufzuweisen hätte. Ungern versagen wir uns das Vergnügen, Vieles davon hieher zu setzen, und geben nur die Andeutungen des Inhalts: Welcher Unterricht ist Pflicht des Staates? welcher der Kirchen? Die kön. *Arrêtés* hierüber von 1825. Nachrichten von dem Dafür und Dawider. — VI. Fortsetzung: *Streben des röm. bischöfl. Kirchenregiments nach dem Dominat über die kön. Belgischen Lehranstalten.* Officielles Schreiben von Rom. Königliche Antwort an den Erzbischof von Mecheln. Römische Taxen. — VII. *Die Gegenfüssler.* S. 84. Kurze Geschichte des Streites darüber von Bonifacius und Bischof Vergilius, mit nützlichen Lehren und Anwendungen. — VIII. *Allerley aus der Zeitgeschichte.* S. 90. Auszüge aus der Kölner Zeitung, aus dem Katholiken, besonders aus der bekannten *Görres'schen* Geisterstimme Max. I, mit Beurtheilung einzelner Aeusserungen dieses Products u. dgl. Ferner über den Missionstrieb u. s. f.

*Heft Z.* I. *Ueber die Tunisias*, von *J. L. Pyrker.* S. I. Eine Empfehlung dieses Heldengedichts, mit eingestreuten Bemerkungen über Karls V Charakter; über das Vorurtheil vom ausschliessenden Besitzrecht der Altgläubigen an *allem* kirchlich Gestifteten; über das Einführen menschlicher Mittelgeister in die Dichtungen. — II. *Hindernisse der Volksbildung und der Wissenschaften in Belgien.* S. 31. — III. *Zwecke des kön. Collegium philosophicum in Belgien, besonders in Beziehung auf das Kirchenrecht.* S. 76. — IV. *Officielle Schilderung von dem Unterrichtszustande zur Jesuitenzeit im österreichischen Belgien.* S. 85. Diese 3 Numern gehören zusammen, und zu dem Schätzbarsten, was Sophr. geliefert hat. Besonders ist No. II sehr anziehend, und gewährt wahre Erholung. Durch diese Leistungen wird man mit hoher Achtung für die kön. Regierung der Niederlande erfüllt. Auch wird Jeder, der wissen will, was jesuitischer Unterricht ist, und was er bezweckt, hier zur klarsten Anschauung kommen. — V. *Allerley aus dem Laufe der Zeitgeschichte.* S. 112. Anekdoten; Anfragen, nebst Antwort; Witzspiele; Bekanntes über den Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Köthen.

X.

---

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *FORSTWISSENSCHAFT.*

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung*, herausgegeben von *Stephan Behlen*, k. baier. Forstmeister zu Aschaffenburg. Erster Jahrgang. In 12 Monatsheften. 1825. 8. (4 Rthlr.)

So löblich der Zweck an sich ist, welchen der Redacteur durch diese Zeitschrift zu erreichen trachtet, so wenig können wir uns doch dafür geneigt aussprechen, dass durch die Lehrer Einer Forst-Lehranstalt, wie diess in Aschaffenburg der Fall ist, drey Forst-Zeitschriften zugleich herausgegeben werden. Nach unserer Ueberzeugung gehen daraus mehrere Nachtheile hervor, unter welchen vorzüglich derjenige in die Augen fällt, dass es nach und nach allen forstlichen Zeitschriften an hinreichenden Mitarbeitern fehlen muss, wie diess das Schicksal des so allgemein beliebten *Hartigschen* Forst- und Jagd-Archivs für Preussen und der gemeinnützigen Jahrbücher der gesammten Forst- und Jagd-Wissenschaft von *Laurop* (vergl. Erz. Bl. zu unserer allg. L. Z. No. 15 und 16) genügend erwiesen hat. Dieser Mangel an guten Mitarbeitern hat aber ausserdem seinen Grund in den allgemeinen Ursachen, welche der Vervollkommnung des Forstwesens entgegenstehen. Schon *Cotta* (in der Vorrede zu seiner Anweisung zum Waldbau) führt als eine dieser Ursachen den Umstand an, dass gewöhnlich der Forstmann, welcher viel ausübt, nur wenig schreibt, der Vielschreiber hingegen nur wenig ausübt, und dass mithin die besten Erfahrungen mit denen absterben, die sie gemacht haben. Der Grund hievon liegt darin, dass derjenige Forstmann, welcher viel ausübt, immer nur in untergeordneten Verhältnissen gegen seine Vorgesetzten steht, und auf deren Willen zu strenge Rücksicht zu nehmen genöthigt ist, dabey aber zugleich in ökonomischer Hinsicht in zu beschränkten Verhältnissen lebt, um auf Anschaffung der zum Fach gehörigen Schriften viel verwenden zu können. Wir hielten es für Pflicht, diese allgemeine Bemerkung über das Entstehen und Vergehen der Forst-Zeitschriften vorauszuschicken, ohne jedoch damit behaupten zu wollen, als sey diese neue Zeitschrift überflüssig und neben den anderen entbehrlich. Vielmehr hat sie uns manche angenehme Unterhaltung gewährt, und wir heissen sie recht herzlich willkommen; nur wünschen wir ihr um so mehr beharrliche Mitarbeiter, und dadurch ein langes gedeihliches Fortbestehen. — Mit Uebergehung des weniger Gemeinnützigen beschränken wir uns auf die interessantesten Abhandlungen; die wissenswerthen kleineren Nachrichten aber im Gebiete des Forst- und Jagd-Wesens können wir, sowie einige tadelnswerthe Ausfälle, die nur Persönlichkeiten und nicht die Wissenschaft betreffen, im Vorübergehen erwähnen.

*Ites* oder *Januar-Heft.* Es enthält vier, sehr reichhaltige Abhandlungen: 1. *Ueber die Forsttaxation nach Massen.* 2. *Forstdienstverfassung in Preussen.* 3. *Ueber Wildschaden in den Wäldern.* 4. *Ueber Forstwissenschaft und die Mittel zu festerer Begründung und schnellerer Entwickelung derselben*, von dem k. baier. Forstmeister Hn. *Braun.* Was den Gegenstand, welchen der *erste Aufsatz* behandelt, anlangt, so ist bekannt, dass kein Zweig der Forstwissenschaft durch unsere scharfsinnigsten und gründlichsten Forstgelehrten so verschieden und widersprechend behandelt wurde, als gerade die Forsttaxation. Immer folgte hierin ein System dem anderen; alle aber verursachten den verschiedenen deutschen Staaten, in welchen sie eingeführt, und fast immer wieder verworfen wurden, nicht bloss bedeutenden Geldaufwand, sondern es mussten mitunter in den Wäldern sehr grosse Opfer an den Holzbeständen, die bald früher, bald später zur Hauung kamen, als sie es, ihrer natürlichen Haubarkeit nach, sollten, gebracht werden. Soll nämlich eine Taxation speciell ein- und durchgeführt werden: so erfodert sie als Grundlage einen Hauungsplan; diesem gebührt dann die höchste Stufe in der Forstwissenschaft. Ist dieser einmal angelegt: so muss sich *Alles*, selbst die Elemente, die Insecten und der Krieg, nach ihm richten (!!!). Geschieht diess nicht: so erscheint er dann in seiner Nichtigkeit, und diess ist um so leichter der Fall, weil, was nicht immer möglich ist, der Forsttaxator bey Anlegung dieses Hauungsplanes zugleich alle Mängel der Wälder, welche sich aus der Vorzeit erhalten haben, berücksichtigen muss. *Cotta's* Einwendung gegen diese Gründe, die er bereits vor 10 Jahren in einer Erinnerung gegen die Widersacher der Taxationslehre aussprach, nämlich: dass ja Krieg, Feuer und Wasser auch Häuser zerstören, und dass sie dennoch wieder aufgebaut würden, hat Rec. darum nicht befriedigt, weil dieser Vergleich keinesweges auf einen zerstörten Hauungsplan passt. „Ein Schlag hat den künftigen zur Folge," sagt *Cotta* selbst in seiner Anweisung zum Waldbau; er gesteht

auch zu, dass die Folgen eines einzigen Fehlers, der durch falsche Anlegung von Holzschlägen gemacht wird, Jahrhunderte lang nicht getilgt werden können. Und diese Rücksichten hatten die meisten gebildeten praktischen Forstmänner genau erwogen, als sie ihr Bedenken gegen specielle Taxationen aussprachen. — Ist nun zu unserer Zeit der Holzmangel vorzüglich bemerkbar: so dürfen wir auch, wo möglich, kein altes ausgewachsenes Holz über seinen staatswirthschaftlichen Umtrieb hinaus versetzen, und noch weniger junge wuchsbare Bestände, weil sie eben für den Zweck des Hauungsplanes zu passen scheinen, gleich der Axt Preis geben, wie diess nun der Hauungsplan fodert. In mehreren deutschen Staaten und namentlich in Preussen, wo ein *Hennert, von Burgsdorf, Hartig, Wedel, Pfeil, Kropf, Krausse* und andere, an Erfahrungen reiche Forstmänner lebten, und zum Theil noch in ihrem Fache für das Beste des Staats wirken, hat man desshalb der Taxation nach Massen oder der allgemeinen Schätzung, die nicht allein eher zum Ziele führt, sondern auch weit wohlfeiler und zeitersparender, als die specielle Taxation, ist, den Vorzug vor letzter gegeben. In dieser Hinsicht erschien uns auch dieser Aufsatz um so zweck- und zeitgemäser, da er auf erprobte, beynahe dreyssigjährige Erfahrung und genaue Kenntniss dessen, was während dieser Zeit in der Literatur über diesen Gegenstand verhandelt worden, gegründet ist, und wir stimmen daher den Gründen des Vfs. vollkommen bey. — Aus den *Nachrichten über die Forstdienstverfassung in Preussen* vernehmen wir, dass sich die preussischen Forstbeamten in zwey Classen, nämlich in die Forstschutzbeamten und in jene der höheren Stellen vom Revierförster an aufwärts, für welche eine wissenschaftliche Bildung verlangt wird, theilen. Wenn wir schon diese Verfassung auch in anderen deutschen Staaten nachweisen können: so ist sie da doch nicht so begründet, als wir solches nach der hier gegebenen Darstellung in Preussen finden. Wenigstens ist durch dieselbe die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Ausbildung für den höheren Forstdienst und die stufenweise Aufrückung in demselben ohne alle Rücksicht auf hohe Geburt u. s. w. nicht bloss ausgesprochen, sondern bereits vor längerer Zeit in Wirksamkeit getreten. Ausserdem bekräftigt auch diese Abhandlung unsere so eben über die Taxation ausgesprochene Ueberzeugung, da wir hier wieder lesen, dass man neuerlich auch in Preussen auf die specielle Taxation verzichtet, und sich im Allgemeinen mit einer den Vorrath nur gutachtlich bestimmenden Abschätzung begnügt, und, was wir für weise und löblich halten, mehr darauf beschränkt habe, die Wirthschaftseinrichtung festzusetzen. — Die Abhandlung *über Wildschäden in den Wäldern* scheint offenbar einen Mann zum Vf. zu haben, welcher diesen Schaden entweder bloss aus Schriften, oder aus Thiergärten kennt. Wer die Natur in ihrem Wirkungskreise ungestört beobachtet, und nicht mit Vorurtheilen befangen ist, wird gewiss den Schaden, welchen wilde und zahme Thiere an den Holzpflanzen durch Verbeissen derselben anrichten, geringer finden, als ihn der blosse Theoretiker in Anschlag bringt. Wird bey den Holzpflanzen die Wurzelverbreitung nicht gestört: so ersetzt auch bald ein Nebenzweig den Wipfel der Pflanze, und wir finden, wenn die Verletzung nicht zu oft, besonders nicht mehrere Male des Jahres, geschieht, nach einigen Jahren keinen Unterschied zwischen den durch den Biss wilder und zahmer Thiere beschädigten und anderen, von gleicher Beschaffenheit, auf gleichem Boden und in gleicher Lage vorkommenden Pflanzen, die nicht verletzt wurden. In einem späteren Hefte finden wir eine Berichtigung dieser Meinung von dem kön. sächs. Oberförster *Thiersch*, gegen welche der Vf. nichts weiter erinnert hat. — Der Vf. des Aufsatzes *über die Mittel zu festerer Begründung und schnellerer Entwickelung der Forstwissenschaft* findet diese Mittel in dem Verband forstmännischer Vereine; was auch, da sich das Wissen unserer Forstmänner lediglich auf Erfahrungen gründet, sehr wahr ist. Er zeigt uns jedoch bloss an, dass er seine Ansichten über die Nothwendigkeit, den Umfang und Nutzen einer solchen Verbindung in einer grösseren Abhandlung zusammenstellen, und der Zeitschrift fürs Forst- und Jagd-Wesen in Baiern übergeben werde. Der Vf. hat aber auch in diesem kürzeren Aufsatze recht helle Ansichten und Begriffe von Forstwissenschaft an den Tag gelegt, und darf auf den Dank des gesammten forstwissenschaftlichen Publicums um so gewisser rechnen, da jeder vorurtheilsfreye Forstmann, des vielen Streitens müde, die dringende Nothwendigkeit solcher Vereine fühlen muss.

IItes oder *Februar-Heft.* Enthält 5 bemerkenswerthe Aufsätze. 1. *Ueber den Waldbau an der Wolga.* 2. *Ueber den Waldbau in Dänemark.* 3. *Ueber den Einfluss der Waldungen auf die physische Natur der Erde und das Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft.* 4. *Bemerkungen über die Behandlung der Buchen-Hochwälder*, und 5. *über die Anstellungen von Militär im Forstfache.* Was im *ersten* Aufsatze *über den Waldbau an der Wolga* von einem dahin berufenen preuss. Forstmann berichtet wird, ist in Beziehung auf das Gedeihen der dort aufgewendeten Bemühungen für den Betrieb des Waldbaues sehr niederschlagend. II. Ueber die dänischen Forsten haben wir schon früher durch die *Niemand'schen* Waldberichte mehrmals Nachrichten erhalten, aus denen wir sehen, dass dort die Wissenschaft gute Fortschritte macht. Die vorliegende Abhandlung macht uns hauptsächlich mit dem rühmlichen Eifer und dem Erfolge desselben bekannt, welcher von Seiten der Regierung angewendet wird, um den Flugsand stehend zu machen. III. Der *wohlthätige Einfluss, welchen die Waldungen auf die physische Natur der Erde und das Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft behaupten*, stützt sich hauptsächlich auf *Franklins* Urtheil, welches er im J. 1779 seinem Freunde *Priestley* über die Wuth der Wald-Ausrottungen in Amerika mittheilte. — IV. Die *Bemerkungen über die Behandlung der Buchen-Hochwälder in Gebirgen* haben zum Zweck, einen über diesen Gegenstand im I Hefte des 2ten Bandes der Jahrbücher der Forstwissenschaft von *Laurop* mitgetheilten Aufsatz des Gr. *von Sponeck* (vergl. Erz. Bl. zur Jen. A. L. Z. No. 15) zu berichtigen, und den Vf. desselben da, wo ihm die Kenntniss über eine Sache mangelt, von welcher er so

gelehrt spricht, zurecht zu weisen. War es dem uns unbekannten Vf. dieser Bemerkungen bloss darum zu thun, seine Ueberlegenheit dem Hn. von *Sponeck* zu zeigen: so ist ihm diess vollkommen gelungen. — In dem *fünften Aufsatze über die Anstellung vom Militär im Forstfache* rügt der Vf. mit Recht das in Frankreich und auch in Preussen zum Theil stattfindende Verfahren, ohne Berücksichtigung körperlicher Kräfte, invalide Jäger, Soldaten oder Schützen beym praktischen Forstdienst eine Versorgung auf Lebenszeit zu gewähren. — Gegen den im Januar-Heft enthaltenen Aufsatz *über die Forsttaxation nach Massen* erhebt hier noch ein Unbekannter seine Stimme, jedoch auf sehr unbescheidene Weise. Den Namen desselben lassen uns ähnliche Streithändel, welche neuerdings geführt worden sind, vermuthen, und wir enthalten uns um so mehr alles Urtheils, weil er in dem vorliegenden Hefte selbst von dem Vf. jenes Aufsatzes sehr befriedigend widerlegt worden ist.

IIItes oder *März-Heft.* An Reichhaltigkeit steht auch dieses Heft den vorigen nicht nach. Wir zeichnen vorzüglich folgende Aufsätze aus. 1. *Correspondenznachrichten aus Kurhessen.* 2. *Benutzung der Birken in den nördlichen Gegenden Europa's.* 3. *Ueber die Rücksichten bey der Abgabe von Waldflächen zum landwirthschaftlichen Verein.* 4. *Correspondenznachrichten aus Preussen.* 5. *Ueber Deutschlands Ackerbau, Bevölkerung und Waldungen, im wechselseitigen Verhältnisse.* I. Die Begünstigung, welche Forststräflinge nach seiner Anordnung bey Abarbeitung ihrer Straftage in Kurhessen finden, wird hier mit Recht getadelt. Ebenso können wir das Culturverfahren in Kurhessen, wie es in diesen Correspondenznachrichten geschildert wird, nur mit Berücksichtigung des Umstandes lobenswerth finden, dass es in den dortigen Waldungen zu viele waldleere Orte, die des Anbaues bedürfen, giebt. Das Verfahren besteht nämlich in Sprengsaaten. Dass der Vf. schon von den gelungensten Ansaaten spricht, da doch die neue wohlfeile Culturmethode, nach welcher mit $\frac{3}{4}$ bis 1 Pfund Kiefernsaamen und $\frac{1}{2}$ fl. Kostenaufwand ein hessischer Morgen vorgerichtet wird, erst seit 27 Jahren besteht, hat uns sehr befremdet; wir wenigstens möchten noch nicht eine auf diesem Wege bewerkstelligte Saat für gelungen ausgeben. — Wie mannichfach die *Benutzung der Birken in den nördlichen Gegenden Europa's* ist, wird in der *zweyten* Abhandlung, aus einem Memoire des Hn. *Casteyrio*, dargethan. Und in der That muss unsere Forstwirthschaft dadurch beschämt werden, bey welcher, worüber wir schon oft unsere Klagen öffentlich ausgesprochen haben, der Birke eine bey Weitem noch zu niedrige Stufe eingeräumt ist. Gemischt mit allen Nadelhölzern gesäet, kann durch dieselbe nicht bloss eine Menge des im Preise höheren Nadelholzsaamens erspart werden, sondern sie gewährt auch nach 10 und 20 Jahren, ausser dem, dass sie zur Boden-Verbesserung durch Abfall des Laubes viel beyträgt, und die jungen Nadelholzpflanzen gegen Hitze und Kälte schützt, durch Reifstäbe, Leiterbäume und Besenreisig eine einträgliche Zwischennutzung. — III. Was wir *über die Rücksichten bey der Abgabe von Waldflächen zum landwirthschaftlichen Verein* lesen, ist ein gewiss recht gut gemeintes und wohl durchdachtes Wort, das wir recht sehr beherziget wünschen. — IV. In des Freyherrn *von Maltitz Briefwechsel aus dem Narrenhause*, oder *Ansichten eines armen, für verrückt erklärten Unterförsterleins*, erscheint der preussische Oberförster als Schreiber in einem abgeschabten grünen Rocke, mit der Forstrechnung beschäftigt, am Fenster sitzend. Hr. *von Maltitz* scheint diess nicht ganz ohne Grund gerügt zu haben; denn in einer, unterm 2 Decbr. 1824, von dem Finanzministerium an die sämmtlichen königl. Regierungen ergangenen Verordnung, die hier ebenfalls mitgetheilt ist, wird das Nämliche gerügt, und dabey ausdrücklich gesagt, dass die Besorgung des Forstbetriebes Hauptzweck des Oberförsters sey, von dem er nicht durch solche Schreibereyen, die dem Forstinspector zukommen, von dem Oberförster aber nur zu oft besorgt werden müssen, abgehalten werden solle. — V. Die *staatswirthschaftlichen Betrachtungen über Deutschlands Ackerbau* u. s. w. haben einen denkenden und in das Innere der Staatswirthschaft tief eindringenden Mann zum Vf. Nebenbey bemüht sich auch in diesem Hefte angeblich ein alter Jäger, der wahrscheinlich nichts über Hundetressur gelesen hat, die Leser darüber auf eine Weise zu belehren, welche später in dieser Zeitschrift einer gebührenden Berichtigung unterworfen wird.

IVtes oder *April-Heft.* Unter gehaltreichen Abhandlungen, welche dieses Heft enthält, verdienen besonders zwey, die erste von dem kön. sächs. Oberförster *Thiersch* in Eibenstock *über die Zulässigkeit der Waldhuth*, und die zweyte von dem k. baier. Forstmeister *Braun* zu Hammelberg, die volle Aufmerksamkeit des forstmännischen Publicums und derjenigen Staats- und Land-Wirthe, welche ein Wort in das, was das Forstwesen betrifft, zu sprechen haben. Hr. *Thiersch* vertheidigt, besonders mit Rücksicht auf die deutschen Gebirgsbewohner, die Unentbehrlichkeit der Waldhuth. Er will sie auf eine Art und Weise ausgeübt wissen, wodurch den Forsten kein Schaden zugefügt, und keine Verminderung des Holzertrags verursacht werden kann. Jeder erfahrene Praktiker vom Fach, welcher den unaussprechlichen Werth der Waldweide für viele deutsche Gebirgsbewohner kennt, wird dem Vf. beystimmen. Und dass es zu unserer Zeit auch den praktischen Forstmännern nicht an wissenschaftlicher Kenntniss fehle, so dass sie oft über gewisse Gegenstände, z. B. über specielle Forsttaxation, richtiger urtheilen, als die gelehrtesten Theoretiker, beweist auch der wichtige Aufsatz des Hn. Forstmeister *Braun über Bestandstaxation nach Massen*, welcher ganz in unserem Sinne gegen die specielle Taxation geschrieben, und auf die unumstösslichsten Wahrheiten gestützt ist. Er thut hier ganz klar dar, dass das specielle Verfahren, nach Zuwachsberechnung u. s. w. zu taxiren, und der Nachwelt durch künstlich angelegte Hauungspläne für alle künftigen Zeiten Gesetze vorschreiben zu wollen, weit kostspieliger, zeitraubender und unsicherer ist, als das einfachere nach Massen. — An diese beiden Aufsätze schliesst sich eine Mittheilung *über die Tegelsche Plantage* an, welche zu

einer Zeit angelegt wurde, als die berühmtesten Forstschriftsteller, *von Burgsdorf* und *Medicus*, die herannahende Holznoth nur durch ausländische, vorzüglich nordamerikanische Hölzer beseitigen zu können glaubten. Diese Plantage befindet sich zwey Meilen von Berlin, und ist auf gutem Boden mit mehreren fremden Holzarten angelegt; sie liefert aber den giltigsten Beweis, dass die so sehr gepriesene Schnellwüchsigkeit jener fremden Holzarten in Vergleichung mit unseren Waldbäumen nur eine Träumerey war, und dass wir uns in unseren Wäldern einzig auf unsere deutschen Holzarten zu beschränken haben. — Die *Beobachtungen über die Wanderung der Vögel* sind sehr interessant. Weniger befriedigend dagegen für den deutschen Jäger sind die nur halbreifen *Beobachtungen über die Brunst der Rehe.* Ferner finden wir hier eine Zurechtweisung des herzogl. leuchtenberg. Forstraths *Röber* zu Eichstädt über „seine Wildschäden in den Wäldern," durch den Oberförster *Thiersch.* Auch wird das so häufige tiegerische Morden des Wildes zu allen Jahreszeiten gebührend gerügt.

Vtes oder *May-Heft.* 1. *Beytrag zu den Erfahrungen über den Wuchs der Weihmuths-Kiefer (Pinus Strobus),* von *Haag.* 2. *Bericht eines französischen Conservators an seinen Präfect über die Waldungen im Gebirge des Departements der Haute, Garonne.* 3. *Nur ein paar Worte* u. s. w., von Herrn Gr. *von Sponeck.* 4. *Witterungs-Berichte,* von dem k. sächs. Oberförster *Thiersch* in Eibenstock. 5. *Ueber Gehauführung in Hochwaldungen,* von dem Forstmeister *Ziment* in Nürnberg. Da der Vf. in der 1 Abhandl. selbst damit unbekannt ist, dass die in Deutschland einheimischen Pinus-Arten, wenn sie ihres Gipfels beraubt sind, z. B. die Fichte und Kiefer, wieder ausschlagen: so bemerken wir nur, dass er hierüber Belehrnng in den No. 4 bemerkten Witterungs-Berichten erhalten kann. — Die *zweyte Abh.* dient als Beleg, wie wenig die Forstwirthschaft in Frankreich beachtet wird. — In der *dritten* sucht sich Hr. Gr. *von Sponeck* gegen den Vf. der im Februarhefte enthaltenen „Bemerkungen über die Behandlung der Buchenhochwaldungen im Gebirge" zu rechtfertigen. Der Rechtfertigung fehlt es jedoch an Gründlichkeit; der Vortrag ist verworren, und der Vf., welcher sich als Forstschriftsteller längst überlebt hat, hätte klüger geschwiegen, da dadurch nichts gewonnen wird, und wir gerade mit der Lehre über die Bewirthschaftung der Buchenwälder in dem deutschen Waldbau am meisten aufs Reine sind. — In den *Witterungs-Berichten* des Oberförster *Thiersch* finden wir die Anzeige eines im Januar 1825 an den Holzbeständen des sächs. Obererzgebirgs, des Voigtlandes und des angrenzenden böhmischen Gebirgs durch Schnee und Eismassen bewirkten beträchtlichen Schadens. Der Vf. verspricht sie fortzusetzen, und wir dürfen diese Abhandlung, wenn sie der Vf. in dem Umfange behandelt, wie ihn sein Standpunct als gebirgischer Forstwirth gestattet, gewiss als einen Beytrag zu der Lehre vom Waldbau für die Gebirgsforste betrachten. — Die 5*te Abhandlung über die Gehauführungen in Hochwäldern* setzte Rec. in sofern in Verlegenheit, als streng genommen sein Urtheil darüber mehr die Redaction der Zeitung, als den Vf. dieses langen Aufsatzes, treffen muss. In Beziehung auf erste halten wir für Pflicht, Hn. *B.* zu bitten, die Leser seiner Zeitschrift ferner nicht mit solchen unklaren, sich widersprechenden und längst gekannten und besser abgehandelten Gegenständen zu beschweren. Vielleicht bestimmten ihn zur Aufnahme dieses Aufsatzes collegialische Verhältnisse zu dem Vf. Denn wissenschaftlichen Werth hat diese Abhandlung nach unseren Erfahrungen gewiss nicht. Hn. *Ziment* verweisen wir übrigens auf eine sehr gelungene Abhandlung über denselben Gegenstand vom Oberforstrath *Pfeil,* im 5ten Bande des 3ten Hefts des *Hartigschen* Forst-Archivs.

VItes oder *Juny-Heft.* Enthält folgende bemerkenswerthe Aufsätze. 1. *Beytrag zur Erforschung der Holzmasse in einem bestimmten Raume,* von dem k. baier. Forstinspector *Huber* zu Reichenhall. Fortsetzung und Schluss des im vorigen Hefte abgebrochenen, sehr belehrenden Aufsatzes. II. Die im vorigen Hefte angefangenen forststatistischen Notizen von Baiern, welche hier fortgesetzt werden, sind höchst dankenswerth. — Ebenso III. die Nachrichten, welche uns *über die Anziehung und Benutzung der hochstämmigen Bäume in England und Schottland,* aus dem Englischen übersetzt, in vorliegendem Hefte mitgetheilt sind. IV. Die Erzählung des Hn. Grafen *von Sponeck über den ehemaligen Zustand der Jagd im Würtembergischen,* unter dem Herzog Karl Eugen, gewährt dem Jagdliebhaber eine angenehme Unterhaltung. — V. Auch hat der k. baier. Forst-Amtsactuar *Pausch, über die Benutzung der Rechstreu in Kiefernwaldungen,* eine recht gründliche und durchdachte Abhandlung geliefert. — VI. Wie sehr manche Baumarten und ganze Wälder von unseren Altvätern geschätzt und heilig gehalten wurden, haben wir schon in den ältesten Forstschriften, selbst in *Flemmings* veraltetem Jagdhandbuch vom Jahr 1719, gelesen, und neuerlich hat auch *Pfeil,* in seinen kritischen Blättern für Forstmänner, in der sehr reichhaltigen Abhandlung über die Holzwirthschaft verschiedener Völker uns unterhaltende Nachrichten über die Pflege der Wälder mitgetheilt. Zu diesen kann gegenwärtiger Aufsatz als ein schätzenswerther Beytrag angesehen werden. — VII. Die interessante Beschreibung des *Monte Rosa* ist gewiss dem Forstmann und Botaniker gleich wichtig. VIII. Belehrend für den Forstmann sind die von dem Darmstädtischen Oberforstrath *Zammirer* hier gegebenen Ansichten über das Verfahren bey Waldtheilungen. IX. Der Aufsatz im Märzhefte über den Erfolg der Buchenmast vom Jahr 1823 wird hier einer gelungenen und ernsten, aber verdienten Berichtigung unterworfen. Der praktische Beweis, welchen der Graf *von Sponeck* führt, dass die Nadelholzsaamen, in den Zapfen eingeschlossen (wenn sie nämlich an trockenen Orten aufbewahrt werden), lange Jahre ihre Keimkraft behalten, ist gewiss den meisten praktischen Gebirgsforstleuten längst bekannt, und also keine neue Erfindung.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## *FORSTWISSENSCHAFT.*

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung*, herausgegeben von *Stephan Behlen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

VIItes oder *July-Heft.* Zuerst finden wir, unter der Ueberschrift: *Technische Denkwürdigkeiten*, eine lange Abhandlung *über Percussions-Gewehre und deren Vorzüge gegen gewöhnliche Frictions-Gewehre*, von dem Oberforstmeister Freyherrn *von Truchsess* zu Hildburghausen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Percussions-Gewehre gegen gewöhnliche Frictions-Gewehre manche Vorzüge haben; allein Rec., der sich auch unter die Zunft erfahrener Jäger und geübter Schützen rechnen darf, mag sie doch nicht so unbedingt empfehlen, wie der als ausgezeichneter Schütze bekannte Vf. es in diesem Aufsatze thut. Herr *aus dem Winkel* und *Diezel*, erster in der Zeitschrift fürs Forst- und Jagd-Wesen in Baiern, und letzter in seinen Fragmenten für Jagdliebhaber, stimmen uns hierin bey. Die Gründe für und wider beide Meinungen und die Vortheile der einen Gewehrgattung gegen die andere können wir hier nicht ausführlich gegen einander vergleichen, und bemerken nur, dass wir erst auf einer, bey höchst unfreundlichem Wetter im vergangenen Spätherbst angestellten Jagd uns aufs neue überzeugten, dass die nass gewordenen Percussioner nicht bloss mehrmals ab-, sondern auch sehr vorbrannten, dass mithin die Percussion nicht vor Nässe schützt. II. Wie es scheint, hat Hr. Professor *Hundeshagen* zu Giessen sich in der Person dessen geirrt, welcher in den *Lauropschen* Jahrbüchern der Forstwissenschaft seine Forstencyklopädie recensirt hat. Es befremdet uns daher, dass dieser Rec. die hier von Hn. *Hundeshagen* niedergelegte „*abgedrungene Rüge*" noch nicht berichtigte, da er doch diese Berichtigung sich und dem Publicum schuldig ist, und sie ihm ohnehin wenig Mühe verursachen kann. Wir fodern ihn daher hiemit auf, mit dieser Berichtigung nicht länger anzustehen. — III. Der Aufsatz: *Ueber die Entstehung und Benutzung des Jagd-Regals*, von Herrn Forst-Amtsactuar *Haag* zu Tischenreuth, kann als ein kleines Seitenstück zu der umfassenden und sehr gelungenen Abhandlung im *Hartigschen* Forst-Archiv über die Geschichte der Jagd, von Hn. Oberforstrath *Pfeil*, betrachtet werden. — IV. Wir werden abermals genöthigt, auf den bereits erwähnten Aufsatz: *Ueber Forsttaxation nach Massen und über das, was dafür und dawider geschrieben ist,*" zurückzukommen, auf Veranlassung einer hier versuchten Berichtigung dessen, was von Hn. Forstmeister *Braun* darüber gesagt worden ist. Leuchtete aus dem hier Gesagten nicht zu deutlich hervor, dass es dem Gegner der Bestands-Taxation nach Massen vorzüglich darum zu thun ist, seine über die specielle Taxation geschriebenen dicken Bände der Maculatur zu entreissen, und wäre nicht bereits, wie unser wackerer *Pfeil* in seinen kritischen Blättern so wahr sagt, „die Zeit der speciellen Forsttaxation (fruchtlos) vorübergegangen;" so lohnte es sich allenfalls der Mühe, bey dem Gegenstande länger zu verweilen. Da es sich jedoch nunmehro nur noch um Persönlichkeiten handelt: so kann es zu nichts führen, ein Wort weiter hierüber zu verlieren.

VIIItes oder *August-Heft.* Zuerst finden wir darin zwey, mit vieler Umsicht und auf Erfahrung gegründete gemeinnützige Aufsätze *über die Wirkung der Buchmast auf Besaamung und die Nachzucht der Buche*, welche die beiden Oberförster, Hn. *von Uslar* im Hannöverschen Harz und Hn. *Pernitzsch* im sächs. Erzgebirge, zu Vff. haben. Dann folgt eine Antikritik gegen den Rec. in No. 20 unserer A. L. Z. vom J. 1825 über *Behlens* botanisches Handbuch der Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Deutschland im Freyen fortkommenden Forstgewächse. III. Einige *Bemerkungen über die Behandlung der Fichte* (*P. picea. d. R.*) sind von einem erfahrenen Forstmann am Harze mitgetheilt. Da die Harzer Forstwirthe in der Cultur der Fichte noch viel Eigenthümliches haben, und jedem Einwand eines Fremden mit dem Sprichwort entgegenzutreten pflegen: Probirt geht über studirt: so bemerken wir bloss, dass es immer eine noch nicht genug begründete und ausgemachte Wahrheit ist, dass man dort zur Saat auf einen Morgen 100 bis 250, ja 500 ℔ Fichten-Saamen nöthig habe. Rec. kennt mehrere deutsche Gebirge, z. B. den Thüringer Wald, das Erzgebirge, das Voigtland und andere, wo man vollkommen gelungene und mehr als zu dichte Fichten-Saaten findet, die pro Morgen mit 18 ℔ und noch überdiess mit

Flügeln versehenem Fichtensaamen gemacht waren. Wir glauben indessen, dass die Forstmänner am Harze die Saamenquantität, die sie auf Saaten verwenden, auch beträchtlich reduciren werden, so bald sie es nicht mehr mit lange gelegenen und mit aller Art Unkraut überzogenen Plätzen zu thun haben werden, die in ihrer Oberfläche bis zum höchsten Grade von Unfruchtbarkeit ausgemagert sind. — IV. Die vom Oberförster *Thiersch*, unter der Ueberschrift: *Vogelkunde*, mitgetheilten Bemerkungen *über die Palz - und Natur - Geschichte des Auerhahns* sind von den deutschen Jägern mit Dank aufgenommen und gern gelesen worden. — Mehrere kleinere, ebenfalls nicht gehaltleere Aufsätze und Mittheilungen über forst - und jagdwissenschaftliche Gegenstände überschlagen wir, sowie die häufigen und mitunter recht gelungenen Gedichte in den einzelnen Heften.

IXtes oder *September - Heft*. Die im vorigen Stück abgebrochenen Versuche über das *Zerreissen verschiedener Holzarten* werden nunmehr beschlossen. Sie sind, wenn sie anders, woran wir nicht zweifeln, mit Sorgfalt angestellt wurden, sehr dankenswerth und gemeinnützig. — Gegen des Oberförster *Thiersch* bereits oben erwähnte Abhandlung *über die Zulässigkeit der Waldhuth* tritt in diesem Hefte ein heftiger Gegner auf. Da wir aber bereits das Januar - und Februar-Heft vom jetzigen Jahre in den Händen haben: so bemerken wir hier bloss, dass darin der erwähnte Gegner, der sich *F. F.* nennt, von Hn. *Thiersch* bereits mit gebührender Bescheidenheit zurecht gewiesen worden ist. Hr. *Thiersch* ging übrigens bey Bearbeitung seiner Abhandlung, wie wir im erwähnten Januarhefte lesen, von folgendem Gesichtspuncte aus. I. Ist die Waldweide vorzugsweise in den grasreichen Gebirgsforsten zulässig, und mit einer guten Staatswirthschaft verträglich? II. Welche Nachtheile entstehen aus derselben für die Forste, und welche Vortheile für die Waldhuthungsberechtigten? Ueberwiegen diese Vortheile jene Nachtheile, oder findet der umgekehrte Fall Statt? Um nun von Beantwortung dieser Fragen auszugehen, musste der Gegner die Sache gründlich untersuchen, und den Gegenbeweis aus Erfahrungen führen; was aber keinesweges der Fall ist. Denn der Vf. geht bloss darauf aus, die Person des Hn. *Thiersch* und des Hn. Prof. *Pohl* zu Leipzig herabzuwürdigen; daran kann aber das Forstpublicum eben so wenig Interesse finden, als die Wissenschaft Gewinn davon haben. Uebrigens hat Hr. *Thiersch*, ausser Hn. Prof. *Pohl* zu Leipzig, auch an dem Sohne des rühmlichst bekannten Wirthschaftsrath *André*, in dessen neuester Schrift: „Die vorzüglichsten Mittel, den Wäldern einen höheren Ertrag abzugewinnen" (Prag 1826), bereits einen wackeren Vertheidiger gefunden, und wir dürfen hoffen, dass durch ein solches gemeinnütziges Streben den Gegnern nicht nur die Augen geöffnet, sondern auch den mitunter sehr gedrückten Huthungs - Berechtigten ihre Bürde werde erleichtert werden. — Hier müssen wir auch unsere Leser auf die in mehreren Heften vorkommenden schätzbaren Mittheilungen *„über das Erscheinen der Blätter und Blüthen"* aufmerksam machen, und dem Vf. dafür unseren Dank zollen. *F. Bdlows* für die Techniker interessante Versuche *über das Zerreissen verschiedener Holzarten* sind in diesem Hefte fortgesetzt.

Xtes oder *October-Heft*. Die hier vorkommenden Mittheilungen *über die Benutzung der Nadelstreu in den Oberpfälzer Staats - Waldungen*, von dem Forstactuar *Sinzel* in Baireuth, beurkunden einen sehr unterrichteten und mit Liebe für sein Fach wirkenden Forstmann. — Was wir bereits oben gegen die Forsttaxation nach Massen ausgesprochen haben, gewinnt durch eine Abhandlung, die über diesen Gegenstand in den *Andréeschen* ökonomischen Neuigkeiten erschien, und aus diesen hier aufgenommen worden ist, noch mehr an Festigkeit. — Ferner vertheidigt Hr. Prof. *Wiedemann* in Tübingen in einer sehr gelungenen Rechtfertigung, unter der Ueberschrift: *„Ueber die Aufnahme der Forsthaushaltslehre in die Forst-Wirthschafts-Lehre,"* sein „System der Forstwissenschaft als Grundriss zum Gebrauch akademischer Vorlesungen" mit rühmenswerther Bescheidenheit gegen das, was ihm darüber in zwey Recensionen entgegengestellt worden. Diese Bescheidenheit vermissen wir, wie überall, so auch hier, in einer Erklärung des Hn. Prof. *Hundeshagen* gegen den Oberforstrath *Pfeil*, und wir müssen wirklich bedauern, dass Männer, die sich in der Forst - Literatur einen Namen erworben haben, durch solche Zänkereyen die Wissenschaft herabwürdigen. — Die Nothwendigkeit des Studiums der Staatswissenschaft für den, der sich zum höheren Forstmann bilden will, ist gewiss weit dringenderes Bedürfniss, als manche andere zu diesem Fache erfoderlich seyn sollende Hülfswissenschaften, und daher ist auch das, was wir im vorliegenden Hefte darüber lesen, der näheren Beachtung werth.

XItes *Heft*. Unter der Ueberschrift: *Correspondenznachrichten aus Preussen*, lesen wir eine sehr dankenswerthe Mittheilung über eine zu Frankfurt a. d. O. vom 4 bis zum 15 Juny 1825 mit mehreren jungen Forstmänuern, die sich zu Revierverwalter - Diensten gemeldet hatten, statt gefundene Prüfung. Die Commission bestand aus drey Oberforstmeistern, einem Oberbaurath und einem Rechnungsrath. Schriftliche Fragen wurden den Examinanden nicht weniger als 47 zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt. 20 dieser Fragen, die, sowie die übrigen 19, speciell angegeben sind, betrafen die wichtigsten Zweige der Forstwissenschaft, und wurden innerhalb 4 Tagen zur Zufriedenheit beantwortet. — Nicht so beyfällig fiel jedoch das mündliche Examen im Walde aus; die Ursache davon wird in der Vernachlässigung der jungen Forstleute während ihrer Lehrjahre bey praktischen Forstmännern, sowie in dem Umstande gesucht, dass diese meist ihre ganze Lehrzeit hindurch sich mit den niedrigsten Hausbeschäftigungen statt mit wissenschaftlichen Gegenständen abgeben müssen. So hart diese Anschuldigung an sich ist, so gerecht findet

sie Rec., beklagt aber aufrichtig, dass unsere deutschen Regierungen bisher die vielen Winke, die ihnen zu Errichtung von Forstschulen gegeben wurden, noch nicht beachtet haben. Die Kenntnisse, welche man in Preussen von einem Revierverwalter, nach diesem Examen zu schliessen, fodert, bedarf dieser, wenn sein Streben nicht höher gerichtet ist, bey Weitem nicht. Seine Function ist subordinirt, und er hat nur auszuüben, was ihm befohlen wird. Nur wenige von ihnen gelangen zu höheren Forststellen, und an diese Männer allein kann man mit Recht jene Ansprüche machen. Der Unterricht auf Forstschulen, deren ein Staat mit äusserst wenigen Kosten in Provincial-Städten, in der Nähe von Forsten, mehrere haben kann, muss für solche Fälle genügen, die Akademie aber begründet die Ausbildung zum höheren Dienste. Forstbeamten sollte in der Regel gar nicht gestattet seyn, jungen Leuten die Forstwissenschaft zu erlernen; jeder, der sich diesem Fache zu widmen gesonnen wäre, müsste verbunden seyn, die Forstschule zu besuchen. Eine Ausnahme davon könnten höchstens die Söhne der Forstverwalter machen; doch müssten diese gehalten seyn, dem öffentlichen Abgangsexamen in der Forstschule sich zu unterwerfen. Wird dieses nicht befolgt: so werden wir gewiss noch die Erfahrung machen, dass die Forstlehrlinge sich zu den niedrigsten Hausarbeiten brauchen lassen müssen. — Anderweite Mittheilungen in diesem Hefte geben uns die erfreuliche Nachricht, dass der geistvolle Finanzminister *von Mootz*, der selbst nicht ohne Forstkenntnisse ist, eine Verbesserung der preussischen Forst-Verwaltung beabsichtigt. Vielleicht kommt ein Wink aus dem Auslande rücksichtlich der Einrichtung von Forstschulen neben der Forst-Akademie in Berlin noch zur Kenntniss jener Behörde, welche bereits, wie wir ebenfalls in diesem Hefte erfahren, dafür gesorgt hat, dass die jungen Forstmänner, welche sich bisher zu Referendarstellen bey den Regierungen meldeten, und nur das Zeugniss No. 2 bey der Oberförster-Prüfung erhalten haben, als Gehülfen bey den Oberförstern angestellt werden sollen. Eine weitläuftige und sehr belehrende Beschreibung und Geschichte des sogenannten chemischen oder mit detonirendem Pulver abzufeuernden Gewehrschlosses ist aus den Jahrbüchern des polytechnischen Instituts zu Wien in diese Blätter aufgenommen worden. — Die in diesem Hefte vorkommende Nachricht von dem vorläufigen Erfolge der Aussaat nordamerikanischer Holzarten in den Waldungen des baierischen Hochgebirgs, welche im December-Hefte fortgesetzt wird, ist belehrend und höchst dankenswerth.

XIItes oder *December-Heft.* Zuerst gebührt den in diesem Hefte vorkommenden Abhandlungen von Hn. *Friedemann* aus Wieda am Harz eine ehrenvolle Erwähnung. Die *erste* handelt von *den Wirkungen des Frostes auf Holzgewächse*; die *zweyte* von *der guten Anwendung der Theerlecken als Reizmittel für das Edelwild*; die *dritte* enthält belehrende Bemerkungen *über das Auerwild am Harz*; die *vierte* und gelungenste beschäftigt sich mit der Fichte (*P. picea*) in jenen Gebirgen. — Als Beyspiel zur Nachahmung verdiente der zu Bebenhausen im Würtembergischen gestiftete Verein junger Forstmänner, deren edler Zweck nach vorliegender Mittheilung dahin geht: „die Forstwirthschaft auf dem Wege technischer Beobachtungen und Erfahrungen zu berichtigen, und die Theorie und Speculation möglichst zur Seite liegen zu lassen," empfohlen zu werden. „Die Natur," sagt der Vf. unwidersprechlich wahr, muss im Walde studirt werden. Von fortgesetzten Erfahrungen nur lässt sich ein gedeihliches Fortschreiten der Forstwissenschaft erwarten, die, reich an praktischen und unpraktischen Systemen, von dieser Seite nichts mehr zu wünschen hat." Sehr beklagenswerth ist es gewiss, dass in unseren Zeiten von dieser gewichtvollen Wahrheit so wenig Gebrauch gemacht wird. — Unter der Ueberschrift: „*Forstliche Reiseberichte*" lesen wir in diesem Hefte eine Mittheilung *über die Forst-Verfassung des Königreichs Sachsen.* Rec., welcher die Forst-Verfassungen mehrerer deutscher Staaten, und so auch die des Königreichs Sachsen, nicht bloss mit Aufmerksamkeit studirt, sondern auch selbst aus Erfahrung kennen gelernt, und seine Aufmerksamkeit auf seinen Reisen vorzüglich auf die Forstwirthe und was besonders wichtig ist, auf deren Thun und Treiben gerichtet hat, bedauert nur, dass diese Reiseberichte nicht durchgängig der Wahrheit getreu sind. Wahr ist z. B., was der Vf. über die frühere Forstverfassung dieses Königreichs bis zur Leipziger Schlacht sagt; unwahr aber, dass die Umwandelung des Bestehenden während der Abwesenheit des Königs im Jahr 1814 erfolgt sey. Dem nun verstorbenen Kreishauptmann *von Zetzschwitz* gebührt unstreitig der Ruhm, die Forstaccidenzien aufgehoben, und eine neue Forstorganisation hervorgerufen zu haben. Ihm zur Seite wirkten mehrere Oberforstmeister und hauptsächlich *von Trebra* und der noch in seinem Greisenalter so thätige Oberforstmeister Hr. *von Lindenau*, an dem *von Zetzschwitz* einen treuen Rathgeber hatte. Hr. *von Lindenau* bewirkte das Organisationsrescript seiner Oberforstmeisterey im Jahr 1813, und wies sein gesammtes Forstpersonal, das durch die neue Organisation sehr vermehrt, und von Accidenzien ganz unabhängig geworden war, am 23 Decbr. 1813 in ihre Functionen an Forstamts-Stelle ein. Dass also an jener Organisation, welche der Reisende hier treu berichtet, das damalige Gouvernement keinen Theil hatte, ist eben so gewiss, als dass sie unbestreitbar ganz zweckmässig war. Der König kam zurück, und mit ihm mehrere junge Männer von Adel, die ihm in die Gefangenschaft gefolgt waren, und dem Forstwesen zugehörten; andere vaterländische Forstmänner von hoher Geburt und vielen Kenntnissen waren damals ebenfalls noch unversorgt. Das Land war kleiner geworden, der hohen Forststellen gab es mithin weniger, und man musste darauf denken, die Subjecte unterzubringen. Auf diese Weise gestaltete sich denn, wie wir mit Zuversicht glauben, die im Jahr 1813 vorgenommene Organisation, vorläufig wohl nur zu Gunsten des alten Adels, anders. Den Grundsä-

tzen des Königs zu Folge lässt sich nunmehro die Gleichstellung der Bürgerlichen mit denen von Adel bey Besetzung hoher Forststellen, wie diess fast in allen anderen deutschen Staaten der Fall ist, nicht erwarten; sie wird aber gewiss in diesem Lande ebenfalls noch erfolgen. — Da ferner jeder kundige Staatswirth leicht einsieht, dass der Oberförster in seiner jetzigen Function, als solcher, wie auch der Vf. sagt, ein überflüssiges Subject ist: so ist auch seine Besoldung von 800 Rthlr. auf 600 Rthlr. und statt des Futters für 2 Pferde auf 1 Pferd herabgesetzt, und ihm noch überdiess ein Revier, was früher nicht der Fall war, zur speciellen Verwaltung neben seiner Oberförster-Function übertragen. Was lässt sich nun von einem Mann, der so gestellt ist, und noch überdiess einen erhöheten Dienstaufwand hat, erwarten? Doch der Titel muss, wie wir glauben, für jetzt beybehalten werden, um die Bürgerlichen vom Studium der Forstwissenschaft, da ihnen die Aussicht zu höheren Stellen benommen ist, nicht ganz zu verscheuchen. Eine Revision dieser Verfassung ist daher wohl Bedürfniss, und wir zweifeln keinesweges, dass sie zu seiner Zeit erfolgen werde. — Die *Holzverkohlung in verschlossenen Oefen* wird uns in einem der folgenden Aufsätze von einer vortheilhaften Seite beschrieben. Schade nur, dass durch die meistens sehr kostspielige Herbeyschaffung des Kohlholzes diese Vortheile wieder verloren gehen. Wo dieses nicht der Fall ist, und die Holzverkohlung im Grossen betrieben wird, verdient sie ganz unbestreitbar der Verkohlung in stehenden oder liegenden Meilern vorgezogen zu werden. — Sorgt die Redaction dafür, dass eben so kurze und klare *forststatistische Notizen*, wie die hier aus dem Grossherzogthum Baden mitgetheilten, auch aus anderen deutschen Staaten uns mitgetheilt werden: so werden sie in der Zusammenstellung höchst schätzbare und einflussreiche Aufschlüsse über den Stand unserer deutschen Wälder geben. — Schliesslich fügen wir noch rücksichtlich der äusseren Ausstattung die Bemerkung hinzu, dass der Umschlag der einzelnen Hefte, wegen der verschiedenen grünen Farben, und die Menge sinnstörender Druckfehler nicht eben der versprochenen eleganten äusseren Ausstattung entsprechen.

Z. Z.

NÜRNBERG, bey Riegel und Wiessner: *Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forstpolizeygesetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte*, von Dr. *Daniel Ernst Müller*, k. baier. Revierförster u. s. w. 1825. 140 S. 8. (16 gr.)

Unser Urtheil über diese Schrift kann nicht anders als beyfällig seyn, indem der Vf. einen Gegenstand von so vieler Wichtigkeit eben so belehrend, als gründlich behandelt, und Alles, was er sagt, reiflich durchdacht hat, und dabey so tief in die Geschichte nicht bloss der Wälder, sondern auch der älteren Staatsverfassungen eingedrungen ist, dass er die Nothwendigkeit eines allgemein begründeten Forstpolizeygesetzes unwidersprechlich dargethan hat. Wir besitzen zwar gelehrte und vollständige Werke über die Wichtigkeit der Wälder, sowohl wegen ihres Einflusses auf das Klima, als auch ihres hohen Werthes für die dauernde Nationalwohlfahrt, sowie über Staatsforstwirthschaft und Staatsforstwissenschaft, unter denen die *Hartigschen*, *Lauropschen*, *Meierschen*, *Nebauerschen*, *Pfeilschen* Arbeiten besonders gelesen zu werden verdienen; über die Nothwendigkeit der Begründung einer allgemeinen Forstpolizey aber haben wir noch keine umfassenden Vorschläge erhalten, wiewohl sie von selbst aus der Anerkennung der Forstwissenschaft hervorgehen, und diese Wissenschaft ohne dieselben keinen bleibenden Werth hat, da ohne ihre Begründung die Dauer der Wälder nicht gesichert ist. — Blicken wir auf Preussen: so sehen wir die Privatwaldbesitzer frey von allen Verbindlichkeiten. „Lasst die Leute frieren, lasst sie nackend laufen u. s. w." so sprach sich *Pfeil* namentlich gegen *Cotta* aus, welcher durch die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau den Einfluss der Wälder auf das Klima und die dauernde Nationalwohlfahrt erhalten wissen wollte. — Auch der würtembergische Forstrath und Director Freyherr *von Seutter* suchte im Jahr 1824 noch das Unstatthafte des Forstregals, das in den meisten deutschen Staaten noch besteht, und welchem sich der Waldbesitzer unterwerfen muss, zu beweisen. Absehend von allen dergleichen Rücksichten und mehr oder weniger herrschenden Staatsprincipien, verfolgt der Vf. bey Bearbeitung seines Gegenstandes sein Ziel, und erreicht es glücklich.

Der Inhalt des Buchs zerfällt in 3 *Kapitel*. Das 1*ste* handelt *über die Bestimmung der Wälder im Haushalte der Natur*; das 2te erklärt die *Bestimmung der Wälder im Haushalte der Staaten*. Aus der Zusammenstellung und Verbindung der Ergebnisse dieser Bestimmungen will dann unser Vf. im 3 *Cap.* die *Forstpolizey* gebildet wissen. Allen denjenigen, welchen dieser Gegenstand nur einiges Interesse gewährt, empfehlen wir das Studium dieser Schrift recht dringend, und sind im Voraus überzeugt, dass jeder, der ein Urtheil über diesen Entwurf abzugeben fähig ist, in unser Lob einstimmen, und das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

T.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
# JENAISCHEN
# ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## MEDICIN.

Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung: *Ausführliche Beschreibung eines vollständigen Amputations-Apparats, welchen man sehr bequem in der Tasche bey sich führen kann,* von *G. F. Eichheimer,* der Arzney- und Wundarzney-Kunde Doctor, k. baier. General-Lazareth-Inspections-Rath und Oberfeldstabsarzt der Armee. Mit 21 lithographirten Abbildungen auf drey Blatt (Blättern). 1824. 8 S. 8. (12 gr.)

Diese Beschreibung kann aus einem doppelten Gesichtspuncte beurtheilt werden, theils in Hinsicht des Gegenstandes, welchen sie beschreibt und empfiehlt, theils in Hinsicht der Art und Weise, in welcher sie es thut. Was das erste betrifft, so muss man die Zweckmässigkeit der Instrumente und ihrer Anordnung in dem Taschenbesteck im Allgemeinen anerkennen, und dem Vf. für die Mittheilung derselben danken, da diess Besteck in der That Alles vereint, was man von einem Feldamputationsbesteck, das man in der Tasche bequem bey sich führen kann, fodern darf. Die Instrumente sind meistens zweckmässig und so geordnet, dass sie den kleinsten Raum einnehmen, so dass es schwer oder gar unmöglich seyn möchte, sie auf einen kleineren Raum zusammenzudrängen. Auch die Art und Weise, wie die Klingen der Amputationsmesser und das Blatt der Säge mit dem zu beiden passenden Hefte vereint werden, ist, obgleich nicht neu, doch eben so einfach, als sicher, wenn die deckende Schale des Heftes von der anderen Hälfte desselben unzertrennlich ist; wofern diess nicht der Fall ist: so hat das Heft und die mit ihm vereinte Klinge höchstens nur so lange einige Festigkeit, als es neu ist, und die Knöpfchen streng und mit Widerstand hinter den Seitenwänden der länglichen Vertiefungen sich hinschieben lassen. Davon weiter unten. Hier noch etwas über einige Theile des Bestecks.

Das Schnallen-Schraubenturniket des Vf. unterscheidet sich von den gewöhnlichen dadurch, dass anstatt einer Schnalle deren zwey und zwar auf der Platte des Turnikets selbst angebracht sind, wodurch ein gleichförmigeres Anziehen des Bandes und Verhütung der Verrückung der Pelotte bezweckt und gewiss auch erreicht wird, und es verdient in dieser Hinsicht den Vorzug vor den gewöhnlichen. Die Schraubengänge aber scheinen etwas zu steil, und die Pelotte, welche auf die Arterie zu liegen kommt, ein wenig zu klein zu seyn, um mit Sicherheit wirken zu können. Aus dem, was der Vf. S. 7 über die Anlegung des Turnikets beym Transport Verwundeter sagt, geht hervor, dass er das Turniket als blutstillendes Mittel während desselben fest zugeschraubt liegen lässt. Es ist diess aber durchaus unzulässig und in vieler Hinsicht höchst schädlich und gefährlich. Die Blutung muss durch sorgfältige Unterbindung vor der Transportirung der Verwundeten gestillt seyn, und das Turniket höchstens nur zur Fürsorge ganz locker liegen bleiben. Weit sicherer wird übrigens die Blutung durch Comprimirung der Arterien mittelst des Fingers, als mit dem Turniket sistirt. — Das Bicornis, oder gabelförmige Instrument zur Herabschiebung der Unterbindungsfäden und Aufhebung der zu unterbindenden Arterien, hätte füglich wegbleiben können. — Die Wundnadeln sind, wenn sie den hier gegebenen Zeichnungen genau entsprechen, weniger zweckmässig; denn sie können dann nicht zweyschneidig oder lanzettförmig seyn (wie sie jetzt von den besseren Instrumentmachern geformt werden), sondern flach konisch mit mehr stumpfen, als scharfen Rändern (wie sie sonst waren), welche nicht schneidend, sondern zerreissend wirken, bedeutenden Schmerz und entzündliche Reizung verursachen, und daher leicht Eiterung anstatt der gewünschten frischen Vereinigung veranlassen.

Was die Beschreibung selbst betrifft, so nennt sie zwar der Titel eine *ausführliche,* allein mit mehr Recht würde sie eine kurze und unvollständige und selbst undeutliche genannt werden. Folgende Bemerkungen mögen zum Beweise dienen. Von den 8 Seiten enthalten nur ungefähr zwey die Beschreibung, das Uebrige sind theils Bemerkungen, theils bloss Aufzählungen der Instrumente. S. 5 sagt der Vf.: „Wenn die obere Schale zurückgeschoben ist: so wird sie ein wenig in die Höhe gehoben, und rechts zur Seite geschoben, wie *Fig. 4 C.* dargestellt ist. Diess ist der Moment der Vereinigung des Messers oder der Säge mit dem Hefte u. s. w." Aus diesem und dem Folgenden scheint hervorzugehen, dass die beiden Schalen des Heftes in *b. Fig. 4. A.* unzertrennlich zusammenhängen, so dass sie wohl

über einander hingeschoben, und mit den entgegengesetzten Enden von einander entfernt, nie aber gänzlich von einander getrennt werden können. Betrachtet man aber die Abbildung, namentlich die beiden Figuren, *Fig. 4. A.*, welche die Verbindungsart genauer darstellen sollen: so findet man, dass das Knöpfchen *b* kleiner ist, als die Oeffnung 5, also leicht aus derselben herausgenommen, und folglich die eine Schale von der anderen getrennt werden kann; wie es auch gewöhnlich der Fall bey dieser im gemeinen Leben sehr häufig vorkommenden Vereinigung der Messer und Gabeln ist. Da der Vf. nun nicht bestimmt gesagt hat, dass die beiden Schalen so vereint werden müssen, dass sie nicht getrennt werden können: so wird ein Instrumentmacher, welcher dieses Heft der Beschreibung und Zeichnung gemäss verfertigen soll, es wahrscheinlich letzter zu Folge trennbar machen. Auf diese Weise vereint, würde das Heft und die Verbindung desselben mit der Klinge wenig Festigkeit haben, wie oben schon gesagt worden ist. — Welchen Rand versteht der Vf. unter dem *rechten* und *linken* Rand der Schale? S. 5. Ist der Theil des Turnikets, welcher unmittelbar unter der Platte, auf welcher die Schnallen befestigt sind, sich befindet, ganz von Metall oder von Holz, oder ist er unterhalb gepolstert? Hierüber ist nichts gesagt. — Ob die Heftnadeln schneiden, oder bloss stechen, wird auch nicht gesagt; eben so wenig spricht der Vf. über die Art und Weise, wie die Instrumente in dem Kästchen befestigt werden, ob und womit es ausgeschlagen ist. Aus der Zeichnung selbst aber kann man nicht erkennen, ob irgend etwas von Holz oder Metall, überzogen oder nackt u. s. w. sey; selbst die Befestigungsart ist nicht überall deutlich zu erkennen, z. B. vom Hefte und von der Klinge des Amputationsmessers.

Unsicherheit veranlasst auch die gleiche Bezeichnung verschiedener Figuren; z. B. die Figuren, welche die beiden von einander getrennten Schalen des Heftes vorstellen, sind beide mit *Fig.* 4 *A.* bezeichnet. In der einen dieser Figuren findet auch eine Unrichtigkeit in der Zeichnung der Feder Statt. Denn nach *Fig.* 1 und 2 greift die Feder hinten ein paar Linien über den Rücken der Klinge über, in der Zeichnung *Fig.* 4 *A* aber ist die Feder ganz anders gezeichnet. Ausserdem sind die Zeichnungen, obgleich nicht elegant, doch hinreichend deutlich. Der Vf. schreibt übrigens immer *Asselini* statt Assalini, *Scalpel* statt Scalpell. Dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet ist dieses compendiöse Amputationsbesteck jedem Feldwundarzt sehr zu empfehlen.

Gz.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Historisch - kritische Zeitschrift der neuesten deutschen Medicin und Chirurgie.* In Verbindung mit mehreren gelehrten und praktischen Aerzten bearbeitet und herausgegeben von *Fr. von Stransky - Greiffenfels*, Dr. der Phil., Med. und Chir., kön. baier. Medicinal- und Regierungs - Rathe u. s. w. (Auch unter dem Titel: *Geist der neuesten medic. und chirurg. Schriften Deutschlands.*) Erster Jahrgang. Dritten Bandes drittes Stück. 1821. 305 — 456 S. Vierter Band. 1822. 456 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. No. 28.]

Den Geist der gegenwärtigen Entwickelung der Heilkunde darzulegen, ist offenbar eine der schwierigsten, ja fast unlösbaren Aufgaben; denn wer vermag es, alle Zweige dieses ungeheuren Gebietes zu erfassen, wer die Erscheinungen der Gegenwart nach ihrem wahren Werthe zu deuten? Diese Zeitschrift strebt nach diesem Ziele, ohne es jedoch zu erreichen. Sie gleicht mehr einer Sammlung von Auszügen und Beurtheilungen, welche man sich von zufällig in die Hände gekommenen Schriften zum eigenen Gebrauche verfertigt, als einer planmässig über die gesammte Medicin sich erstreckenden kritischen Zeitschrift. Ueber den Inhalt können wir uns nur in gedrängter Kürze äussern, theils weil es nicht die Aufgabe dieser Blätter seyn kann, Auszüge aus Auszügen zu liefern, theils weil ein grosser Theil der beurtheilten Schriften hier schon anderweitig in Betrachtung gezogen worden ist.

Die vorliegenden vier Hefte enthalten Beurtheilungen und Auszüge von folgenden Schriften: „*Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen*, zum Gebrauche prakt. Aerzte, 3ter Band.“ Ueber die in derselben enthaltene Abhandlung von *Alibert*, die Flechten betreffend, sind mehrere sehr nützliche Bemerkungen mitgetheilt, welche besonders auf die Mangelhaftigkeit der französ. pathologischen Ansichten hinweisen. Alle übrigen Mittheilungen sind nur rhapsodisch angeführt. — *Ueber das Wesen der phthisischen Constitution und der Phthisis von Walther.* Der Referent giebt einen grösseren Lobredner dieses unseren Lesern bekannten Werkes ab, als wir abgeben würden; besonders vermissen wir eine Zusammenstellung der neueren Resultate der pathologischen Anatomie. — *Johnson über die Gicht, aus dem Engl. von Bloch.* Da diese Zeitschrift vorzüglich deutsche Erzeugnisse würdigen wollte: so durfte sie diese und mehrere der folgenden Schriften nicht so ausführlich aufführen, als wirklich geschehen ist. — Die von den Professoren der Medicin an der Universität zu Wien herausgegebenen, sowie die Rheinischen Jahrbücher von *Harles*, sind ebenfalls auszugsweise mitgetheilt. — *Wetzler über die Gesundbrunnen.* Nur die chemischen Resultate sind im Auszuge mitgetheilt. — *Wigand, die Geburt des Menschen, von Nägele*, mit gebührender Anerkennung des grossen Verdienstes genauer Beobachtung. — *Sammlung medic. Dissertationen von Tübingen, deutsch herausgegeben von Weber.* Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den unter Anleitung *Autenrieths* verfassten Dissert. sich eigenthümliche interessante Beobachtungen vorfinden, welche jedoch, zumal in früherer Zeit, durch ein wunderliches Gemenge von Erregungs - Theorie und Humoral - Pathologie verunziert sind. — *Horns Archiv und Rust's Magazin.* Aus letztem ist besonders die Einreibungs - und Hunger - Cur hervorgehoben, ohne jedoch

durch neue Bemerkungen bereichert zu ſeyn. — *Armſtrong's praktiſche Erläuterungen über den Typhus, von Kühn.* Mit Recht wird *Hildenbrands* Werk dem engliſchen vorgezogen, welches in Beziehung auf die ganze ärztliche Anſicht auf einem viel niederen Standpuncte ſteht. Auch iſt das Eigenthümliche, nämlich die antiphlogiſtiſche Behandlung nervöſer Fieber, von *H.* ebenfalls, wenn auch viel vorſichtiger, ausgeſprochen worden. — *Lawrence Abhandlung von den Brüchen, aus dem Engl. von Buſch;* ganz beſonders weitläuftig ausgezogen, ſo daſs Vieles, was eben ſo allgemein bekannt, als unbezweifelt iſt, dennoch ausführlich dargelegt wird. — *Burdach vom Baue und Leben des Gehirns.* Gegen die Philoſophie des Verf. werden mehrere Einwendungen gemacht, welche ſich beſonders darauf beziehen, daſs in derſelben nach der Meinung des Ref. Ideales und Reales ſich nicht hinlänglich durchdringen; auch gegen die gegebene Anſicht des Nervenſyſtems werden einige Einwürfe erhoben. — *Magendie Bereitung neuer Arzneymittel.* Einer Empfehlung dieſes ſchon in der deutſchen Ueberſetzung mehrere Male aufgelegten Werkchens bedarf es nicht; der Ref. erwartet von Verſuchen mit den neuerdings empfohlenen Stoffen mehr, als man zu erwarten berechtigt ſeyn dürfte. Die Zeit wird lehren, in wiefern dieſe allerdings ſehr kräftigen Grundſtoffe eben ſo viel, mehr, weniger oder ganz anderes zu leiſten vermögen, als die Pflanzen im Ganzen, aus denen ſie entnommen werden. Möge nur bey dieſen Verſuchen kein Menſchenleben gefährdet werden!

Rud.

## ÖKONOMIE.

COBLENZ u. TRIER, b. Gall: *Der rheinländiſche Weinbau,* nach theoretiſch-praktiſchen Grundſätzen für denkende Oekonomen, von *J. Härter,* praktiſchem Weinpflanzer am Rhein. Erſter Theil. 1822. 125 S. Zweyter Theil. 1824. 208 S. Mit 24 Abbildungen in Steindruck. Dritter Theil. 1825. 169 S. 8. (3 Rthlr. 14 gr.)

Der dritte Theil dieſes Werkes iſt eigentlich nur die Wiederholung der zwey erſten Theile, in Fragen und Antworten für Winzer gebracht. Mit groſsem Intereſſe haben wir das ganze Werk geleſen, und können verſichern, daſs es eines der gelungenſten und vollkommenſten ſeiner Art iſt, in deſſen Vf. man ſogleich einen rationellen und durch praktiſche Erfahrung reiflich verſuchten Weinbauer erkennt. Jede Lehre und Handgriff iſt gut aufgefaſst, und deutlich dargeſtellt; die bisherigen Mängel des Weinbaues werden gerügt, und jede Verbeſſerung auf naturgemäſse Grundſätze gebaut. Beſonders lobenswerth iſt es, daſs die Naturgeſchichte des Weinſtockes richtig vorgetragen, und dem geſammten Weinbaue zu Grunde gelegt iſt; denn nur nach derſelben kann eine richtige Behandlung ſelbſt erfolgen. Um ſich aber von der Vollſtändigkeit des Ganzen, welches allen Anfoderungen entſpricht, zu überzeugen, geben wir den Inhalt im Auszuge mit einigen kurzen Bemerkungen.

*Erſter Theil. Erſte Abtheilung. Allgemeine Geſchichte der Weinrebe und des Weinbaues.* Der Wein iſt ein vorzügliches Product des deutſchen Bodens, welches vom Auslande geſucht, und bis in die fernſten Gegenden verſendet wird. Der Weinbau verdient daher, wie der Vf. auch mit Grund behauptet, mehr Aufmunterung und ſelbſt Unterſtützung, und ſollte nicht durch drückende Auflagen und ſonſtigen Zwang ſo ſehr beſchränkt werden. Als ein falſcher Grundſatz wird es bezeichnet, daſs viele ſonſt rationellen Landwirthe die Reben für der Cultur eben ſo ſchädlich anſehen, wie die Schaafe dem Ackerbaue. Der Weinbau bildete von Jeher einen eigenthümlichen Theil der deutſchen Landwirthſchaft, ſowie jetzt der Obſtbau, und iſt eben ſo, wie dieſer, eine Quelle des Reichthums; daſs aber viele Weinbauer bisher verarmt ſind, darf nicht dem Weinbaue, ſondern nur äuſseren ungünſtigen Verhältniſſen zur Laſt gelegt werden, wie man ſich an Ort und Stelle durch Beobachtung einzelner Wirthſchaften leicht überzeugen kann.

*II Abth. Naturgeſchichte des Weinſtocks. Dritte Abth. Von der Anlage der Weinberge. Vierte Abth. Von der Bepflanzung der Weinberge. Fünfte Abth. Von der Bearbeitung des Weinſtocks.* Unter den zur Cultur des Weinſtocks erfoderlichen Arbeiten ſind das Schneiden, das Graben und Ausbrechen gewiſs die wichtigſten, weil ſie zunächſt die Veredlung der Frucht ſelbſt bezwecken. Wir finden hier die Art und Weiſe, ſowie die hiebey nöthigen Handgriffe, ſo anſchaulich und zweckmäſsig dargeſtellt, daſs ſelbſt der Anfänger im Weinbaue ſich daraus genügend unterrichten kann. *Sechſte Abth. Von den Krankheiten, Beſchädigungen und Feinden des Weinſtocks.* Rettungsmittel. *Siebente Abth. Vom Herbſte.*

*II Theil. Erſte Abth.* Das Vorzeichen guter oder fehlender Herbſte wird ſehr gut dargeſtellt; man erkennt in dem Vf. ſogleich einen der aufmerkſamſten und erfahrenſten Praktiker. *Zweyte Abth. Von dem Oedliegen alter, wieder anzurottender Weinberge. Dritte Abth. Von den Weinbergs-Arbeitern und deren Löhnung. Vierte Abth. Rebſchulen, deren Anlage und Bepflanzung. Fünfte Abth. Von den verſchiedenen Traubenſorten und deren botaniſchen Benennungen.* Einer der gelungenſten Abſchnitte, welcher jeden Weinbauer befriedigen wird. Denn bey jedem Fruchtbau, wenn er anders lohnen ſoll, muſs man auſser der zweckmäſsigen Cultur auch die dem Klima am meiſten zuſagenden Pflanzenarten kennen und wählen. Wir erfahren in dieſer Hinſicht hier ſehr viel Neues nach eigenen, in der Anpflanzung aller beſchriebenen Traubenſorten vom Vf. angeſtellten Verſuchen, welche zur Vervollkommnung des Weinbaues viel beytragen werden.

*Sechſte Abth. Von dem über die Rebſchulen zu führenden Tagbuche. Siebente Abth. Pfählen und Bögen, Pfahl- und Weiden-Cultur.* Die Vorſchläge

zur Weidencultur sind besonders beachtungswerth. *Achte Abth. Von der Benutzung der Bestandtheile des Weinstockes und dessen Educte. Neunte Abth. Die Keltern.* Gleichfalls eine sehr gelungene Abhandlung, wobey auf viele Mängel des bisherigen Kelterns und der Maschine aufmerksam gemacht wird. Sehr interessant ist die Würdigung des vom Pfarrer *Krämer* zu Klingenmünster empfohlenen Traubensiebes, welches viel Aufsehen erregt, aber wegen seiner Unbeholfenheit und Vervielfältigung der Arbeit wenigstens nicht im Grossen anwendbar seyn soll. *Zehnte Abth. Bereitung und Veredlung des Weines in der Gährungsperiode.* Zweckmässige Behandlung des rothen Weines. Alles beurkundet den aufmerksamen Weinbauer, und ist besonders für jeden wichtig, der seinen selbst erbauten Most auch selbst in Wein umwandeln will, um dadurch den höheren Gewinn nicht zu verlieren. *Eilfte Abth. Nutzen und Nothwendigkeit der Sparkeller.*

Eben so interessant ist der *III Theil*, in welchem der Vf. auf sehr zweckmässige Weise die besonderen Handgriffe, welche beym Weinbau vorkommen, anschaulich darstellt. Wir können daher das ganze Werk als eines der besten und vollständigsten über den Weinbau empfehlen.

R.

Wien, b. Mörschner u. Jasper: *Die vortheilhafteste Benutzung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käse-Erzeugung eingerichtet sind.* Nach der neuesten, in den ausgezeichneteren Grafschaften Englands befolgten Methode. Von *J. Twamley.* Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Mayer*, wirkl. Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. Mit einem Steindruck. 1822. 192 S. 8. (21 gr.)

Der erste Theil dieser Schrift handelt von der Molkerey, wie sie in England betrieben wird. Wir lernen hier die kostbare Einrichtung eines Milchhauses kennen, worin im Sommer durch den Zufluss von frischem laufendem Wasser, sowie durch Anwendung aufbewahrten Eises, die nöthige Lufttemperatur unterhalten wird. Man hat hiezu schon besondere Gebäude errichtet, und bedient sich meistens eiserner, inwendig verzinnter Geräthschaften und marmorner Wasserkrüge; zum Buttern selbst aber der bekannten Rührfässer mit dem Stampf, wie sie auch in Deutschland gebräuchlich sind. Die Behandlung der Milch ist ebenfalls ganz dieselbe, wie in unseren guten Wirthschaften. Auch wird weder etwas Neues, noch sonst eine merkwürdige Methode, oder ein zweckmässigeres Mittel, die Milch aufzubewahren, die Sahne von derselben zu scheiden und zu buttern, erzählt; eben so wenig lernen wir eine bessere Behandlung des Melkviehes kennen. Die äusserst kostspielige Methode aber, wie man in England die Butter bereitet, passt, wenn gleich die Butter äusserst geschmackvoll seyn soll, durchaus nicht für uns; denn wir bekommen für die beste Butter nimmermehr ein Pfund Sterling, wie der Vf. den Preis angiebt. Dass übrigens die Butter in England besser seyn soll, als die von deutschem Melkviehe, müssen wir aus dem Grunde bezweifeln, weil der Vf. selbst behauptet, dass das Melkvieh bey der Stallfütterung noch bessere und mehr Butter geben müsse. Jetzt ist aber fast allgemein die Stallfütterung in unseren grösseren und vorzüglicheren Wirthschaften eingeführt; daher die deutsche Butter der englischen gewiss nicht nachstehen wird, ohne so ungeheuer theuer zu seyn. Der Vf. tadelt hiebey das Verfahren, aus der Milch sogleich Butter zu machen; allein es lässt sich in den meisten Wirthschaften nicht anders einrichten, weil sie nicht auf einmal soviel Milch gewinnen, um allein die Sahne buttern zu können; dann liegt aber auch wenig daran, ob die gewonnene Butter die beste Qualität habe, denn die Quantität muss oft die Qualität ersetzen. Ueberhaupt bleibt immer der Verkauf der Milch selbst weit vortheilhafter für die Wirthschaft; daher dieses auch allemal in der Nähe grosser Städte der Fall ist; dagegen eine so kostspielige Erzeugung der Butter den wenigsten Gewinn bringen kann. Der deutsche Landwirth lebt unter ganz anderen Verhältnissen, als der englische; daher die englische Landwirthschaft durchaus nicht für den deutschen Boden geeignet ist. — In dem anderen Theil handelt der Vf. von der Käsebereitung. Auch hier finden wir wenig Neues und das Meiste für unsere Verhältnisse gar nicht anwendbar. Wenigstens würden die englischen Landwirthe mit ihren theuer erzeugten Käsen in Deutschland wenig Glück machen. Der Vf. beschreibt sehr genau die Fabrication aller bekannten Arten englischer Käse, und wer Lust hat, solche selbst zu fabriciren, erhält hiezu genügende Anweisung; nur möchte bey uns ein solcher Fabricant wegen des Absatzes in Verlegenheit kommen. Im zweyten Abschnitt beschreibt der Vf. auch die Bereitung ausserenglischer Käse, als der holländischen, der Parmesan-, Schweizer-, Westphälischen-, Kartoffel-Käse, wodurch zwar das Ganze scheinbar an Vollständigkeit gewonnen hat, allein die Bereitung dieser Sorten finden wir in Werken über deutsche Landwirthschaft ungleich besser beschrieben. Im Ganzen können wir daher dieser Schrift keinen besonderen Werth für die deutsche Landwirthschaft zugestehen.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## ÖKONOMIE.

WÜRZBURG, in der Stahelschen Buchhandlung: *Die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, in der Uebersicht der Grundsätze derselben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Garten-Baues, der Holzzucht u. s. w., der landwirthschaftlichen Gewerbe und Gerechtsame*, von und für Deutschland, mit Zugrundlegung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Baiern. Von *Jacob Ernst von Reider*, erstem Assessor am königl. Landgerichte Hersbruck im Rezatkreise. I Theil. 1821. XVI u. 480 S. II Theil. II u. 368 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Während im übrigen Deutschland über Landwirthschaft Viel geschrieben wurde, gab es doch wenige ausgezeichnete und einflussreiche Schriftsteller in diesem Fache in Baiern, und nur erst neulich sind einige aufgetreten, die für die Verbesserung der vaterländischen Landwirthschaft zu schreiben ernstlich bemüht waren. Unter ihnen ist Hr. *v. R.* gewiss einer der fleissigsten, der mit einer gewissen Eilfertigkeit im Bücherschreiben für Baiern alles das nachholen zu wollen scheint, was der baierische Landwirth, wenn er mit den Nachbarn seines Vaterlandes ins Gleichgewicht treten will, zu wissen nöthig hat. Aus dieser Ursache ist er, nach seinen übrigen Schriften zu urtheilen, zwar ein flüchtiger, aber desswegen doch kein unbesonnener Schriftsteller; was er schreibt, ist vernünftig und sehr gemeinnützig, und gründet sich auf das Ansehen der auserlesensten Meisterwerke, so dass er sich dadurch vor Irrthümern und Ausschweifungen, in die er sonst vielleicht würde gerathen seyn, sicher zu stellen gewusst hat. In gegenwärtiger Schrift folgt er ganz *Thärs Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft*, und giebt gleichsam einen kurzen Auszug aus diesem Meisterwerke, woraus von selbst folgt, dass sein Werk für kein selbstständiges und vollkommenes angesehen werden kann, und dass derjenige Leser, welcher bey manchen Voraussetzungen noch unbefriedigt bleiben sollte, seine Zuflucht zu der Hauptquelle nehmen müsse. Hr. *v. R.* hat freylich Alles gethan, um den Leser zu befriedigen; Alles dürfte ihm aber doch wohl nicht gelungen seyn. — Die Ursache übrigens, welche ihn dazu bewog, die Grundsätze der rationalen Landwirthschaft in so gedrängter Kürze zusammenzustellen, war erstens, weil das *Thärsche* Werk seinen Landsleuten, wegen der Unkenntniss des Masses und des Gewichts, weniger geniessbar, und zweytens zu theuer war, um allgemeiner verbreitet werden zu können. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, war es nöthig, alle Verhältnisse nach baierischem Mass und Gewicht noch einmal zu berechnen, und in dieser Hinsicht machte der Vf. schon früher einen, mit unerwartetem Beyfall aufgenommenen Versuch damit, dass er „die vorzüglichsten Verhältnisse der Landwirthschaft, für das Königreich Baiern berechnet," herausgab. Freylich verdient es eine Rüge, dass dieselben landwirthschaftlichen Verhältnisse in diesem Werke wiederholt vorkommen, und mithin viele Käufer ein und dasselbe zweymal bezahlen müssen. Der Vf. kommt jedoch diesem Vorwurf selbst S. XII der Vorrede entgegen. „Seit dem Erscheinen meines Werks über die landwirthschaftlichen Verhältnisse für Baiern, sagt er, hatten recht viele praktische Landwirthe, sowie viele Geschäftsmänner, sich öfters gegen mich geäussert, dass man sich allgemein eine Uebersicht der Resultate sämmtlicher landwirthschaftlicher Zweige wünsche, und ein solches Unternehmen kein verdienstloses Werk seyn könne. Dieser Wunsch wurde mir von ganz entgegengesetzten Gegenden meines Vaterlandes geäussert u. s. w. Ich glaube daher auch nicht, dass dieser mein erweiterter Versuch eine literarische Sünde seyn könne, um so weniger, als den nämlichen Plan sich einige grosse und berühmte Landwirthschaftslehrer selbst vorgenommen hatten, aber nur an dessen Realisirung gehindert worden sind."

Der *erste Theil* enthält folgende 9 *Abtheilungen*, als: I *Abth.* Die Bedingungen der Landwirthschaft überhaupt. II *Abth.* Der Boden und dessen Bestandtheile: a) Eigenschaft, b) Kraft, c) dessen Erschöpfung. III *Abth.* Das Verhältniss der Arbeit. IV *Abth.* Das Verhältniss des Futterbaues. V *Abth.* Das Verhältniss der Viehhaltung. VI *Abth.* Das Verhältniss des Düngers und der Dungerzeugung, sowie der Dungarten selbst. VII *Abth.* Das Verhältniss des Getreidebaues. VIII *Abth.* Das Verhältniss des Handelsgewächsbaues. IX *Abth.* Die Wirthschafts - Systeme. In der 2 Abth. §. 8 giebt der Vf. eine tabellarische Ansicht von der Gradation der Bodenmengungen nach ihrem Werthe, man erhält aber darüber keine Belehrung, wie man zu dieser Erkenntniss nach und nach gekommen ist; daher diese ganze Theorie nicht begründet genug erscheint. Lobenswürdig ist dabey die Auf-

richtigkeit und Wahrheitsliebe des Vfs., indem er S. 25 bey Bestimmung der ursprünglichen Bodenkraft selbst gesteht: „Unendlich schwer ist es, die in jedem Boden befindliche ursprüngliche Kraft zu bestimmen, da Versuche zur Anstellung von Vergleichen durch Beobachtungen in der Sphäre des Naturzustandes uns bisher noch keine Gewissheit gewähren konnten." Wenn nun bey vielen landwirthschaftlichen Berechnungen eine bestimmte Summe von Graden zum Grunde gelegt wurde: so sieht man daraus schon, welchen Werth eine solche Berechnung hat. Zwar hat *Voight* in seinen Sammlungen landwirthschaftlicher Schriften S. 33 ein Mittel nach dem Vorschlage *Thärs* bekannt gemacht. „Man dividire, heisst es dort, das Quadrat des Products der ersten Ernte mit dem Minus der zweyten, und es ergiebt sich der Reichthum des Bodens; dann dividire man damit in den Fruchtbarkeitsgrad, den der Boden zur Hervorbringung der ersten Ernte haben musste, und man hat den Grad der Kraftäusserung." *Voight* setzt aber hinzu: „Wenn nun auch gegen diese Methode nichts einzuwenden wäre, wird sie dennoch in der Praxis fast unanwendbar." S. 30 sagt der Vf. über Erschöpfung des Bodens durch Ernten: „Gersten- oder Hafer-Ernte entzieht dem Boden 25 Grad;" in den landwirthschaftlichen Verhältnissen hatte er nur 21 Grad angegeben; welches ist nun die richtigste und zuverlässigste Angabe? S. 33 §. 14 wird die Brache erklärt. Wenn es hier heisst: „Jedoch nur die wohl bearbeitete Sommerbrache giebt einen Kraftersatz, da durch die Bearbeitung der Athmosphäre (?) der Zutritt in die einzelnen Bodentheile gestattet, und dann hierin befruchtende Theile abgesetzt werden:" so glaubt man, als müsste die Athmosphäre bearbeitet werden, wenn die Bodentheile gestatten sollen, dass die befruchtenden Theile darin abgesetzt werden können. Allein das wäre Unsinn, und man muss daher die Worte in folgender Ordnung lesen: „Da durch die Bearbeitung der Zutritt der Atmosphäre in die einzelnen Bodentheile gestattet wird u. s. w." — Der ganze §. 15, wo vom Nutzen der Berechnung der Verhältnisse der Erschöpfung und des Ersatzes die Rede ist, ist sehr lesenswerth. §. 18 hätte der Vf. bey Angabe der Formen aller Wirthschaftsarten eine Erklärung, wenigstens zu der ersten, beysetzen sollen, woher die Ansätze, nach welchen die Berechnungen entworfen werden, zu entlehnen sind. Ersparung des Raums entschuldigt hier nicht, da man voraussetzen kann, dass diese Verhältnissberechnungen bey den baierischen Landwirthen noch ganz unbekannt sind. In der dritten Abtheilung S. 68 heisst es: „Eine Weibsperson kann in einem Tage für 10 bis 12 Stück Hornvieh grünes Futter mit der Sichel schneiden, und nach Hause tragen, und dabey ihr übriges Vieh pflegen." Wahrlich eine harte Zumuthung für das Gesinde, bey welcher wohl der Vf. den täglichen Futterbedarf einer Kuh nicht gehörig berücksichtigt hat. *Thär* antwortet *Bergen*, welcher in seiner Anleitung zur Viehzucht für seine gewöhnlichen Kühe 40 ℔ grünes Futter bestimmt hatte: „Dieses Gewicht ist zu gering. Meine grossen friesischen Kühe verzehren 120 ℔ grünen Klee in einem Tage reichlich, und 80 ℔ fressen auch die kleineren." *André* in seinen landwirthschaftlichen Verhältnissen hat nur 75 ℔ angesetzt. Diess betrüge, nur auf 10 Stück gerechnet, 750 ℔. Welcher Landwirth würde es für seine Wirthschaft räthlich finden, diese Quantität Futter mit der Sichel abgrasen, und nicht mit der Sense abhauen, oder es mit dem Korbe nach Hause tragen zu lassen? S. 69 heisst es weiter: „Man stellt 4 bis 6 Drescher an. Sechs Drescher können in einem Tage 1 Schock Waiz (Weizen) oder Korn, 1½ Schock Gerste oder Hierse u. s. w. dreschen." Hier verlangt der Vf. zu wenig. Sechs Drescher können in einem Tage auf 2 Tennen 4 Schock Korn, Gerste aber 6 Schock dreschen. Wenn er ferner S. 70 sagt: „Kartoffeln mit der Hacke aushacken, brauchen 10 Personen, zum ausackern (Ausackern) aber 8 Personen 1 Tag." Aus Eilfertigkeit vergass der Vf. das Mass der Arbeit zu bestimmen. Wie nachlässig er überhaupt zuweilen in der Construction gewesen ist, beweist S. 95 folgender Satz: „Je mehr wir aber Futter bauen, je mehr können wir düngen, um so mehr Futter bauen wir, Getreide und dabey Stroh, und um so mehr können wir dann Dung machen, um so mehr Futter bauen, und so dreht sich das Ganze immer nur um den Futterbau." Gleiche Nachlässigkeit findet in der Interpunction Statt. S. 97 fängt sich ein Satz so an: „In jenen Gegenden dort werden von Weiden schon lange her keine Sprache mehr seyn." Zu den Worten *schlechte Wiesen* passt wohl das Wörtchen *werden*; aber *Weiden* lässt sich in der Wortfolge damit nicht verbinden. Wenn S. 97 bey dem künstlichen Futterbau von dem Anbau grüner Früchte gesagt wird, dass ihr Gerathen nur unzuverlässig, und ein öfteres Gedeihen nur ein Glück für eine Gegend sey, das man besonderen, zufälligen, wohlwollenden Umständen zuzurechnen habe: so dürfte diess auch wohl sich auf den natürlichen Futterbau und alle Früchte beziehen lassen; daher der vorsichtige Landwirth immer auf reichlichen Futterbau Bedacht nehmen muss. Nach vorhergegangener Classeneintheilung der Wiesen S. 101 spricht der Vf. auf der folgenden Seite vom Ertrage derselben, ohne ein bestimmtes Flächenmass anzugeben. Es ist also gleichviel, ob eine Wiese gross oder klein sey, wenn sie nur ihren Ertrag giebt! Warum soll das abgemähete Gras auf der Wiese S. 109 nicht sogleich ausgeschlagen werden, sondern bis zum anderen Morgen liegen bleiben? Kann man immer auf das Wetter rechnen? S. 110 findet sich eine wunderliche Berechnung; es heisst nämlich: „Man nimmt an, dass der Wuchs (was für einer?) von 1 Tagwerk Wiese (soll denn die Wiese wachsen, oder nur das Gras auf derselben?) im ganzen (Ganzen) 700 Theile betrage (hier war der Flächeninhalt unnöthig, da dieser nicht wächst, und statt des unbestimmten „Wuchs" durfte nur *Graswuchs* gesagt werden), und theilt solche ein: Vom 21 März bis 24 Juny 400 Theile. Vom 24 Jun. bis 21 Febr. 200 Theile, bis zum 21 März 100 Theile, und diese 100 Theile kann man abweiden lassen, ohne dass solches dem Graswuchse Schaden bringt." Man muss den 21 Febr. für einen Schreibfehler statt 21 August ansehen; sonst würde die nur für eine so kurze Zeit erlaubte

Weide ein sonderbares Verhältniss in der Landwirthschaft hervorbringen. Besser ist die Eintheilung des Graswuchses in *André's* landwirthschaftl. Verhältnissen. Was sind S. 112 „Fuhken?“ Vom Trockenmachen des Kleeheues S. 126 ist wenig gesagt. S. 132 sind Erbsen zum grünen Futterbau empfohlen. Es heisst: „Höchst frühzeitig, schon im Februar oder März, bey trockener Witterung oder in trocknem Felde, werden bis 2 Metzen Erbsen ausgesäet, (soll denn diess Mass für alle Landwirthschaften gleich passend seyn?) und solche untergepflügt. — Wenn sie Blüthe angesetzt haben, werden sie abgemäht u. s. w. Ein solcher Schnitt giebt gering bis 12000 ℔ grün; wenn die Erbsen aber gut stehen, 20,000 ℔ bis 25,000 ℔ grün. Erbsen trocknen leicht, man benutzt dieselben daher gerne als Heu.“ Die Butter soll davon einen besonders guten Geschmack bekommen; Wicken sollen so ergiebig nicht seyn, wiewohl an Nahrhaftigkeit den Erbsen gleich kommen. Von den Kartoffeln S. 138 heisst es: „Kartoffeln verlangen leichten Boden; sandiger Lehm ist denenselben (?) vorzüglich gedeihlich u. s. w.“ Das Fürwort „denenselben“ bezieht sich nur auf eine besondere Art Kartoffeln; es steht daher hier offenbar am unrechten Ort, und wird eben so falsch auf eben derselben Seite und in der Folge wiederholt gebraucht. Sehr zweckmässig empfiehlt der Vf. S. 144 seinen Landsleuten den Gebrauch mehrerer, bey dem Kartoffelbau zumal die Handarbeit ersparender und die Arbeit fördernder Instrumente, da sie sich grösstentheils noch der Hacke bedienen, ob es gleich im Allgemeinen daselbst sehr an Menschenhänden mangelt. Was heisst S. 163 „gefrettet?“ Wenn der Vf. im Betreff der Genügsamkeit dem Kohl den Vorzug vor den Kartoffeln giebt, und glaubt, dass diese mehr Dung verzehren: so hat er allerdings Recht; nur, scheint uns, hat darüber schon lange kein Zweifel mehr Statt gefunden. — In der fünften Abtheilung, wo von der Viehhaltung gehandelt wird, heisst es S. 180: „Dagegen sind bey grossen Wirthschaften die Kosten der Wart (muss heissen Wartung) geringer, da mit denen (?) vorhandenen Kräften eine grössere Anzahl Vieh versorgt werden kann.“ S. 183 findet man „Reuten“ statt Reiten. Bey der Wartung und Verpflegung der Pferde hätte Rec. gewünscht, dass nicht allein auf die Futterordnung, sondern eben so streng auf die Tränke gesehen worden wäre; denn dadurch, dass man lieber füttert, als tränkt, erkranken viele Pferde. Vom Hufbeschlage wird nichts gesagt; in der Kostenberechnung aber ist er mit angesetzt. Obgleich §. 50 in Baiern verschiedene Hornviehracen eingeführt sind: so soll dennoch die Milchergiebigkeit der Kühe nur mittelmässig seyn, da man das Vieh vorzüglich zur Mast und zum Zuge braucht. Sie sollen alle gross und stark seyn. S. 195 heisst es: „Die Trächtigkeit dauert 40 Wochen 5 Tage.“ Das trifft aber nicht so bestimmt ein. Rec. weiss aus eigener Erfahrung und daher mit Gewissheit, dass die Kalbezeit innerhalb 280 bis 290, auch wohl gar bis 291 Tagen fällt, also in einer Differenz von 10 bis 11 Tagen. Warum nach S. 196 diejenigen Kälber, welche verkauft werden, gleich nach der Geburt abgesetzt werden, die zur Zucht bestimmten aber 4 bis 6 Wochen saugen sollen, sieht man keinen Grund, zumal da man es gemeiniglich für die Ergiebigkeit der Milch bey einer Kuh für zuträglicher hält, das Kalb einige Zeit saugen zu lassen, was aber nur relativ wahr ist. Denn wenn eine Kuh gut ausgemolken wird: so wird an der Milch kein Mangel zu spüren seyn. Warum sind S. 204 die hier genannten verschiedenen Arten der täglichen Fütterungen durch die Interpunction nicht verständlicher unterschieden worden? Da, wo der Vf. von den verschiedenen Racen und Grössen der Kühe und ihren Vorzügen zur Milchnutzung spricht, erkennt er gewöhnlich nur einen Unterschied unter denselben, der Quantität nach, an, da es doch ausgemacht ist, dass auch die Milch der Qualität nach verschieden ist, und man demnach den milchreichsten Kühen nicht immer einen unbedingten Vorzug beylegen kann. Nur in der Nähe groser Städte, wo Milchhandel getrieben wird, haben sie ihren besonderen Vorzug; weniger nützen sie bey dem Butterhandel. Die Belehrungen über Schaafzucht §. 51 sind so gegeben, dass sie sich besonders für Baiern, wo man bisher noch Landvieh gehalten hat, anwenden lassen. In der *sechsten Abtheilung* §. 57 von den Dungarten wird gesagt, dass diese auf die Pflanzen auf zweyerley Art wirken, entweder, indem sie dem Boden wirklich nährende Stoffe mittheilen, oder Nahrungsstoffe in dem Boden durch Zersetzung zur Nahrungsfähigkeit der Pflanzen entwickeln. Dazu fügt der Vf. folgende Erklärung: „Erstes bewirkt der animalische und vegetabilische Dung; letztes die reizenden Dungmittel, und beide mit einander verbinden die Einwirkungen und den Zutritt der Luft, des Wassers u. s. w. als die Urbedingungen alles Lebens organischer und Pflanzen-Körper.“ Rec. kann weder jenen Lehrsatz, noch diese Erklärung für rationell erkennen; am wenigsten letzte. Denn was den Lehrsatz betrifft, so sieht man gar nicht ein, wie die Dungarten auf die Pflanzen wirken können, da die eine Art nur dem Boden für die Pflanzen nährende Stoffe mittheilen, die andere aber durch Zersetzung des Bodens die Nahrungsstoffe zur Nahrungsfähigkeit (?) derselben bereiten soll. Ueberhaupt hat der Vf. in diesem §. gegen die Physik sehr oft gefehlt. — Der Getreidebau in der *7ten Abtheilung* ist nach der in Baiern (S. 316) noch gewöhnlichen Dreyfelderwirthschaft abgehandelt; überdiess macht der Vf. auch die Resultate bekannt, die er seit mehreren Jahren aus Versuchen mit fremden Getreidearten gesammelt hat. Bey jeder Getreideart wird die Art und Weise beschrieben, nach welcher sie gewöhnlich gebauet wird; was aber bekannt genug ist, und daher nur für solche Leser interessant seyn kann, die vom Getreidebau noch gar nichts verstehen. Der Landwirth verlangt eine anschauliche, genaue Auseinandersetzung der Dinge, um sich belehren zu können, was zu seinem Nutzen oder Schaden gereicht; nur diess erweckt die Aufmerksamkeit. Wird aber von bekannten Dingen nur gleichgültig gesprochen, wie hier: so macht diess wenig Eindruck auf ihn, wie man aus Erfahrung genugsam weiss. — In der *8ten Abtheilung* über den Handelsgewächsbau §. 102 kann man noch weniger mit dem Vf. zufrieden seyn. Da dieser nicht

wesentlich zur Landwirthschaft gehört: so hätte hier das Verhältniss bestimmt gezeigt werden sollen, in welchem derselbe mit der Landwirthschaft überhaupt und mit dem Getreidebau insbesondere steht, und ob es demnach nützlich oder schädlich sey, wenn er mit der Landwirthschaft verbunden wird. Aber von dem Allen sagt der Vf. kein Wort. Zuerst spricht er von einem ungemeinen Geldgewinn, welchen der Anbau der Handelsgewächse gewähren soll, vorzüglich wenn man Glück damit habe. (Allerdings ein sehr rationeller Grund!) Dann, im 2 Abschnitte, stimmt er schon seine Hoffnungen etwas herunter, und endlich im 3ten sagt er sogar: „Zieht er aber dann an dem Gewinn (von dem Gewinn) die Kosten ab: so wird er weiter nichts dabey gewonnen haben, als dass er die gewöhnlichen Zinsen seines Capitals mit mehr Mühe und Risico gewonnen hat, ohne sein Capital fremden Händen anzuvertrauen. Ein einziger Unfall aber bringt ihm unersetzlichen Verlust." Werden die Baiern dadurch vor anderen bewogen werden, den Handelsgewächsbau recht eifrig zu betreiben? Am Schlusse des Paragraphen S. 381 heisst es noch: „Hat nun der Landwirth alle diese Rücksichten (es sind deren 6) wohl erwogen: so muss er zur besseren Sicherheit (also gewähren jene 6 Rücksichten noch keine hinlängliche Sicherheit!) mit dem Handelsgewächsbaue nur versuchsweise anfangen (!), und nur nach und nach solchen weiter ausdehnen, um mit seinen übrigen Wirthschaftsverhältnissen in Ordnung zu bleiben, und zur rechten Zeit sich Unterstützung und Hülfe leisten zu können." (Soll aus der Wirthschaft dem Handelsgewächsbau erst Jahre lang Unterstützung geleistet werden: so thun die Leute doch wohl klüger, wenn sie bey ihrem Getreidebaue bleiben, so schlecht er auch rentiren mag.) „Dann erst wird er im Stande seyn, (durch welches Mittel? und vielleicht erst, nachdem er seine übrigen Wirthschaftsverhältnisse gestört hat?) sich den höchsten Gewinn aus seiner Wirthschaft zu verschaffen, welches als das Ziel aller Wirthschaft ihm stets vor den Augen schweben muss." Das Resultat dieser ganzen Darstellung wäre demnach folgendes: ein Jeder, der durch den Handelsgewächsbau reich werden will, muss erst versuchsweise verfahren, um dahinter zu kommen, wie er etwa durch denselben nach und nach reich werden könne. Denn da Alles vom Glück abhängt: so kann ihm die rationelle Landwirthschaftslehre dabey weiter nichts helfen, so viele landwirthschaftliche Berechnungen von Verhältnissen sie auch aufstellen möge. Den Beschluss des ersten Theils macht die *neunte Abtheilung* über das Verhältniss der bekannten Wirthschaftssysteme. Wir führen der Kürze halber nur folgende Stelle S. 440 an: „Welches Wirthschaftssystem sich der Landwirth zu wählen hat, ist immer dessen schwerste Aufgabe, da ein unpassendes System unendliche Zerrüttung in alle Wirthschaftsverhältnisse bringen muss. Zur Ausfindigmachung des allein passenden Systems gehört die Kenntniss der landwirthschaftlichen Verhältnisse und mehrjährige Erfahrung, sowie eine genaue Uebersicht aller Verhältnisse der Wirthschaft und der Gegend."

Den *IIten Theil* hat der Vf., wie er in der Vorrede versichert, grösstentheils bis auf einige Abtheilungen nach seinen eigenen Erfahrungen bearbeitet. „In den hier vorgetragenen Zweigen der Landwirthschaft, sagt er, hatte ich mich selbst mehrere Jahre versucht, und gab daher die Verhältnisse, wie ich solche im Vaterlande vorgefunden habe." Wahrscheinlich nannte er desshalb auch sein Werk einen erweiterten Versuch. Der Inhalt dieses Theils ist ebenfalls in 10 *Abtheilungen* gebracht; in denselben werden abgehandelt: *I Abth.* Das Verhältniss a) des Gartenbaues, b) der Obstbaumzucht, c) des Weinbaues. *II Abth.* Das Verhältniss der Holzzucht. *III Abth.* Das Verhältniss der Bienenzucht. *IV Abth.* Das Verhältniss der Teichwirthschaft. *V Abth.* Die Verhältnisse a) der Bierbrauerey, b) des Brantweinbrennens (Branntweinbrennens), c) der Ziegelbrennerey. *VI Abth.* Das Verhältniss der Zehenderhebung und Benutzung. *VII Abth.* Frohndebenutzung. *VIII Abth.* Das Verhältniss der Schaaftriftbenutzung zur Sommerstallfütterung der Schaafe. *IX Abth.* A) Direction der Wirthschaft. B) Buchhaltung und landwirthschaftliches Rechnungswesen. *X Abth.* Veranschlagung einer Wirthschaft. *Anhang.* Uebersicht der Vergleichung von Mass und Gewicht einiger deutscher Provinzen mit dem baierischen Masse. Die I *Abtheil.* las Rec. mit vieler Aufmerksamkeit, und fand Alles wohlgeordnet und lehrreich. Man sieht, dass der Vf. in diesen Theilen der Landwirthschaft zu Hause ist, und eigene Erfahrungen vorträgt. Er giebt zuerst eine gute Anleitung zu Anlegung eines Küchengartens, wobey Rec. nichts weiter zu bemerken findet, als dass beym Rajolen und Umgraben des Bodens keine Rücksicht auf Unkraut und Quecken-Wurzeln genommen worden ist; werden diese aber nicht mit allem Fleiss abgelesen und ausgeworfen, sondern wieder mit eingegraben: so ist die Arbeit halb verloren, weil das Unkraut sich sogleich wieder verbreitet, und alle Nahrung an sich zieht. Auch hätte beym Begiessen der Pflanzen auf die Temperatur der Luft und des Wassers Rücksicht genommen werden sollen, weil davon die Gesundheit und das Gedeihen derselben mit abhängt. Von der Obstbaumzucht hat der Vf. im Allgemeinen viel Wahres gesagt; Anderes findet vorzüglich da seine Anwendung, wo Baumanpflanzungen nicht als Haupt-, sondern nur als Neben-Sache betrachtet werden. Von der Behandlung und Benutzung des Obstes, von dem Verzeichniss der Obstsorten u. s. w. konnte in einem so kurzen Aufsatze nichts gesagt werden. Vollständiger ist der Abschnitt über den Weinbau behandelt, welchen Rec. mit vielem Vergnügen gelesen, und woraus er Manches erfahren hat, was ihm noch nicht bekannt war.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.



## THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette.* Erster Theil. *Die allgemeine Sittenlehre.* 1823. I Band. III und 393 S. II Bd. 376 S. Zweyter Theil. *Die besondere Sittenlehre.* 1824. I Bd. 399 S. II Bd. 433 S. 8.

Es giebt Gesinnungen und Zustände des Gemüths, die nur von dem recht verstanden und gewürdigt werden können, welcher selbst derselben fähig und durch eigene innere Erfahrung theilhaftig ist. Ebenso giebt es Bücher, die durch ihren Zweck und die Gesinnung, aus der sie hervorgehen, dem Standpuncte gewöhnlicher Kritik entrückt sind. Wir rechnen unter diese das vorliegende Werk, das nach unserer Ueberzeugung einen Beurtheiler fodert, welcher es ebenso versucht hat, in die Tiefe der Wissenschaft zu dringen, und selbst den grofsen Bau aufzuführen, den er hier vor seinen Blicken vollendet sieht, als er gleich inniges Interesse und gleich warme Liebe für den erhabenen Gegenstand selbst mit dem Vf. theilt. — Denn diese Sittenlehre ist etwas ganz Anderes, als viele der gewöhnlichen Werke aus diesem Fache: weder ein weites, plattes Gerede über die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Strebens, noch auch ein trockenes, mit dialektischer Kunst aufgeführtes Gerüste, ein Fachwerk, worin die erstarrten Wahrheiten, wie die Theile eines Gerippes in einer anatomischen Sammlung, niedergelegt sind; es ist ein mit warmem Lebenshauche durchwehetes Ganzes, ein Versuch, ebenso den betrachtenden Geist über das Wesen der Sittlichkeit aufzuhellen, als das Gemüth mit einer heiligen Gluth zu entzünden, und den Leser selbst sittlicher zu machen, um somit „in der deutschen Literatur eine Lücke auszufüllen durch eine allgemein fafsliche, ansprechende und doch wissenschaftliche Bearbeitung der Sittenlehre." Dieser Zweck war von Seiten der Darstellung auf gewöhnlichem Wege nicht zu erreichen. Das ganze sittliche Leben mufste in seiner Höhe und Tiefe, nach seiner heiligen Mitte und seinen Aufsenwerken umfafst, Alles, was dargestellt wurde, auch geschildert, und in anschaulichen Bildern, festen und sicheren Zügen, in Fülle und Leben selbst, vor den Blick des Betrachters gestellt werden. Und hiebey gewann denn der Darsteller grofse Vortheile durch sein Auditorium, das er zunächst vor sich hatte, da er diese Vorlesungen in Basel vor einem gemischten Kreise gebildeter Männer und Frauen aus allen Ständen hielt. Das erkennt er auch selbst sehr wohl. „Was die strengere Lehrweise der Schule, sagt er in dem Beginne seiner zweyten Vorlesungen, Bd. III, S. 7 und 8, nicht fafst, weil sie in den reichen Gehalt des Lebens nicht eingehen kann; was von dem heiligen Lehrstuhle der Kirche ausgeschlossen bleibt, weil die Stimmung der Andacht durch die ausführliche Betrachtung aller Angelegenheiten des Lebens gestört und herabgezogen würde, alles das ist mir hier erlaubt zu berühren und genauer zu erörtern. — Ich darf mich vor Ihnen über alle und jede Angelegenheiten des Lebens aussprechen; ich darf in alle Verhältnisse eingehen, welche edler Menschen würdig sind; ich darf in alle Gebiete des öffentlichen und häuslichen Lebens das Licht der Betrachtung tragen. Und wieder darf ich mich zum Höchsten aufschwingen, und mich dem Fluge der Begeisterung und Andacht vertrauen; denn der ganze Umfang des Lebens ist mir aufgethan. Und ich rede zu Ihnen, mit denen ich in Einer Stadt lebe, die ich grofsen Theils zu kennen das Glück habe, und denen mich zum Theil die schönen Bande der Freundschaft verknüpfen." — Und Alles, was hier gesagt wird, trägt das Gepräge einer edeln Gesinnung, einer hohen Begeisterung für Tugend und Sittlichkeit, eines vielfach gebildeten, ebenso in die Verhältnisse des thätigen Treibens der Gegenwart eingedrungenen, als mit den Erfahrungen der Geschichte und Vergangenheit bereicherten und in die Tiefen der Wissenschaft eingeweiheten Geistes, mit dem wir auch da gern verkehren, wo wir nicht ganz mit ihm einstimmen können. Denn das Gesagte ist geistreich, eben so gefühlt, als gedacht, die Darstellung durchaus würdig und ansprechend, oft schön, nicht selten mit rednerischer Fülle und bilderreichem Schmucke ausgestattet. Es ist die Sprache des gebildeten Lebens und des Herzens, ohne jene Floskeln der Schule und einer selbstgebildeten Terminologie. Sehr aufklärend und belebend sind dabey die vielen eingestreueten geschichtlichen Bemerkungen und Anwendungen, kürzeren Beyspiele und selbst längeren Erzählungen. Hie und da zerfliefst freylich auch wieder die Rede zu sehr, oder verliert sich in das Gezierte oder Allzugehäufte. Die Umrisse sind nicht überall scharf gezogen, die Bilder treten nicht in ganzer Klarheit hervor, und die häufigen Wiederholungen, die bey dem mündlichen Vortrage angenehm und selbst nothwendig sind, werden bey der schriftlichen Aufzeichnung mehr störend. Und wie so in der Form der Darstellung, so liefse sich auch bey den Einzelnheiten des Dargestellten gar

Manches tadeln, oder demselben Anderes entgegensetzen. Denn freylich (Bd. II, S. 274) „ein selbstdenkender Mensch wird kein menschliches Werk vollkommen finden, und immer hie und da Fehler entdecken; aber wenn das Ganze gut und heilsam ist: so soll er wegen einzelner Gebrechen demselben nicht seinen Beytritt versagen."

Wir wollen uns „dieser hoffärtigen Rechthaberey," woran allerdings besonders unsere Zeit, und zumal so viele Arbeiter an kritischen Blättern leiden, nicht schuldig machen, und, absehend von solchen Einzelnheiten, dieses Werk nach seinem Wesen und dem Total-Eindrucke, den es hervorbringt, auffassen, und nicht da um Kleinigkeiten streiten, wo dieses billig vor der Betrachtung des Grossen zurücktreten muss. Und zwar wollen wir vorerst in einer gedrängten Skizze den Gang und Inhalt dieser Vorlesungen darlegen, wobey wir überall nur da, wo wir uns in die Tiefe und Mitte der Ansicht des Vfs. versetzt sehen, etwas länger verweilen, das Andere aber, was sich daraus von selbst entfaltet, bloss flüchtig andeuten werden. Dieser Skizze des Inhaltes wollen wir dann einige allgemeine Bemerkungen und Ideen über den wichtigen Gegenstand dieser Vorlesungen und eine solche Behandlungsweise desselben beyfügen.

*Erster Theil. Erster Band.* Was also vorerst den Inhalt dieser Vorlesungen betrifft, so umfassen die *drey ersten* derselben die *Einleitung zu dem Ganzen*, welche auf eine rednerische Weise sich eröffnet mit der Vergleichung dieser Wissenschaft mit einem grossartigen und reich ausgestatteten Baue, dessen Umfang, Anlage, Verhältnisse und Inhalt erst bey längerer Betrachtung und Untersuchung übersehen und begriffen werden können. „Möchte es mir gelingen, redet der Vf. seine Zuhörer an, eine Vorhalle vor Ihren Augen aufzubauen, welche Ihnen von dem zu betretenden Tempel eine würdige Andeutung gäbe, und den Eindruck vorbereitete, welchen der Anblick des Heiligthums selbst auf ihr Gemüth machen soll! Möchte ich im Stande seyn, Ihnen in wenigen, einfachen Grundlinien die ewigen, heiligen Gesetze der sittlichen Weltordnung, ein Bild der ruhigen Grösse, des erhabenen Ebenmasses, der hohen, reinen Schönheit des nach diesen Gesetzen gestalteten menschlichen Lebens vor die Augen zu führen!" — Dann wird gehandelt: 1) *Von dem Begriffe und Umfange der Sittenlehre*; 2) *von ihrer Nothwendigkeit und ihrem Nutzen*, wo besonders ergreifend ist, was von der Seligkeit des Tugendhaften in Kampf, Noth und Tod gesagt wird; und 3) *von den Quellen der Sittenlehre*. Es werden die drey Ansichten über die Quellen der sittlichen Wahrheit geprüft: 1) die des Zweifelnden, welcher alle sittliche Gesetzgebung als Erzeugniss menschlicher Willkühr betrachtet; 2) die der Wahrheitsforscher, welche den ganzen Inbegriff der sittlichen Wahrheit aus einer ursprünglichen Erkenntniss der Vernunft ableiten, und 3) die der strengen Christlich-Gläubigen, welche nur die göttliche Offenbarung als den Quell des sittlich Wahren erkennen, und der menschlichen Natur alle Tugend absprechen. Zuletzt wird das Resultat gewonnen: „selbstständige Ueberzeugung, gegründet auf Selbsterkenntniss und freye Einsicht in die Gesetze der Natur und Offenbarung, ist das heilsame Ergebniss der Sittenlehre, die Quelle eines wahrhaft sittlich freyen Lebens, aufrichtiger, lebendiger Tugend." S. 95. Aber die Sittenlehre hat sich dabey vor einer doppelten Anmassung zu hüten: weder soll sie Alles auf dem Wege der Wissenschaft finden wollen, und dankbar soll sie anerkennen und benutzen, was ihr Geschichte und Offenbarung darbieten; noch soll sie glauben, jenen Geist selbst mittheilen zu können, ohne welchen sie selbst in den wichtigsten Dingen ohne Licht ist, und auch ihre Jünger ohne Licht lässt.

Nach diesen vorläufigen Erörterungen beginnt der *allgemeine Theil der Sittenlehre* zunächst mit Betrachtung der sittlichen Natur des Menschen, und stellt in den *Vorlesungen* IV. V und VI die 3 Theile dar, welche als die Grundtriebe derselben betrachtet werden: 1) den *sinnlichen Trieb*, sowohl in seinen einfachen, gesunden Aeusserungen, als in seinen krankhaften, verderblichen Gestalten, wie sein Ziel das Angenehme, der Genuss und die Freude des Augenblicks, und er der niedrigste ist, weil sich der Geist dabey leidend verhält. 2) *Den geistigen Trieb, den Trieb zur Vollkommenheit*, der sich über das Angenehme zu dem Nützlichen wendet, zu den *mittelbaren Gütern*, als Besitz, Reichthum, Gut und Geld, und in seiner höchsten Aeusserung das zu seinem Ziele hat, was als vollkommen, edel und schön gilt, und seinen Werth in sich selbst trägt. Aber diese Güter der Vollkommenheit sind noch nicht die höchsten; was wir über allem Anderen achten, ist die Tugend des festen, guten Willens, die gute, unwandelbare, lebendige Gesinnung, das reine, fleckenlose Gewissen; und das unwillkührliche Gefühl des Herzens, durch welches wir diesen den höchsten Werth beyzumessen, und selbst unsere Pflicht zu erfüllen gedrungen werden, fliesst nun aus dem dritten, höchsten menschlichen Triebe, dem *sittlichen*. — Diese drey Triebe, als ein Streben, das in drey Abstufungen das Vergängliche, Bleibende oder Unvergängliche sucht, gehören dem Herzen an. Aber das Herz ist nur das Erregbare, und was zwischen ihren Foderungen entscheidet, ist der *Wille*, welcher *Vorl.* VII als das Vermögen des Entschlusses dargestellt wird, wie „der gute, starke Wille der feste, innere Kern des Menschen, ja der innere Mensch selbst ist, in ihm aller Werth, alle Tüchtigkeit, aller Gehalt liegt, durch ihn allein jedes gute Werk gelingt, und von ihm alle sittliche Bildung und Besserung ausgeht." — Er gründet sich aber (*Vorl.* VIII) auf das Zusammenwirken *der Erkenntniss oder des Bewusstseyns* und der *Thatkraft*, und durch den von ihm geleiteten Gebrauch der Aufmerksamkeit bildet sich das *sittliche Bewusstseyn* oder der *sittliche Verstand* aus, der als vorhanden in reiner Aeusserung erklärt wird, wo der Verstand die Aussprüche des sittlichen Triebes rein und tief auffasst, und die allgemein gültigen sittlichen Gesetze in das Bewusstseyn treten, so wie sie

in jedem sittlichen Gemüthe anerkannt seyn sollen, und wo vor der Betrachtung desselben die verschiedenen Triebe das gelten, was sie gelten sollen, und in ihrer Unterordnung und in ihrem gegenseitigen Verhältnisse erkannt werden. — Es werden zunächst die Aeusserungen des sinnlichen Triebes in Hinsicht des sittlichen Verstandes aufgefasst, und gezeigt, welch einen heilsamen Einfluss die von demselben geleitete Macht der Gewohnheit auf die ganze Erziehung des Menschen hat, aber auch wie der Verstand, durch das von Jugend auf gewohnheitsmäsig bestimmte Uebergewicht der Sinnlichkeit verkehrt und missleitet, die falsche Richtung auf den Sinnengenuss und die scheinbaren Güter des Lebens nimmt. Doch (*Vorl.* IX) auch die Aeusserungen des geistigen und sittlichen Triebes werden von der Gewohnheit beherrscht, zum Heile des Menschen, wenn der freye Verstand ihren Einfluss leitet, zu seinem Verderben aber, wenn die Gewohnheit sich selbst und ihrer Trägheit überlassen bleibt, wie sie denn ihre fesselnde Macht im Geschäfts- und Berufs-Leben, in den Liebhabereyen mit ihrer einseitigen Beschränkung, in den Sitten und Einrichtungen der Völker und selbst im freyen Leben der christlichen Kirche übt. — Hierauf wird geredet von der Freyheit des Verstandes, die er dann erreicht, wann er in seiner Willkühr sich nach den ewigen, unwandelbaren Gesetzen des Wahren und Guten entscheidet. Doch selbst auch die Willkühr kann von diesen Gesetzen sich lossagen, und der Verstand verliert sich auf die schlimmsten Abwege, wo er sich willkührlich Pflichten schafft, von denen das Gesetz Gottes nichts weiss, in dem sogenannten *willkührlichen Gottesdienste.* — Nach diesen Erörterungen über Bildung und Vorbildung des Willens und sittlichen Verstandes oder des Bewusstseyns sittlicher Lebensregeln wird der *vollkommen freye Verstand,* „den keine zur Leidenschaft gewordene Begierde des sinnlichen Triebes, keine Fessel der Gewohnheit, kein Missverständniss der Triebe der Vollkommenheit und Sittlichkeit und kein leidenschaftliches Uebergewicht der an sich reinen und guten Gefühle in seiner freyen Selbsterkenntniss missleitet, behindert und verblendet, welcher jedem Triebe der Natur, nach Massgabe der ihm zukommenden Wichtigkeit. Gehör giebt und Befriedigung verschafft," — mit dem Namen der *Vernunft* bezeichnet, und der Mensch, welcher in einem solchen freyen, verständigen Selbstbewusstseyn lebt, *vernünftig* genannt. S. 329. Der Unterschied zwischen Verstand und Vernunft wird näher bestimmt, der Begriff der letzten in seiner verschiedenen Bedeutung aufgefasst, und zuletzt die *Vernünftigkeit* erklärt S. 336, „als die Unterordnung alles Besonderen unter allgemeingültige Gesetze, oder die Bewährung und Verwirklichung dieser Gesetze im Besonderen und Einzelnen." Hiemit nur wird die Freyheit des Verstandes und Willens gewonnen, die oberste Stufe des sittlichen Lebens. *Freye Selbstbestimmung* ist der hohe Vorzug des Menschen, und sich derselben vollkommen zu bemächtigen, das Ziel seiner Bildung. „Das ist die Bedeutung der christlichen Erlösung. Die Menschen sollen, von den Fesseln der Sinnlichkeit gelöst, frey im Geiste leben." S. 340. Die *Vollendung aller sittlichen Bildung* aber ist die *Weisheit,* in welcher sich Erkenntniss und Wille, Wahrheit und Güte vereinen. S. 356. — *Vorl.* XII werden sodann, um einen höchsten Grundsatz der Lebensweisheit aufzustellen, die *Principien der Glückseligkeit und Vollkommenheit* gewürdigt, und der Grundsatz der kritischen Philosophie als ein bloss formales Gesetz erkannt, dem der Gehalt und Gegenstand fehlt. Dieser besteht in der zu achtenden Würde des Menschen, deren Heilighaltung unbedingt geboten wird; und der kategorische Imperativ lautete demnach vervollständigt so: du sollst die Würde des Menschen achten rein aus Achtung vor derselben. S. 390. Daher wird als höchster Grundsatz die Formel, welche alle Zwecke des Menschen in sich vereinigt, das *Leben* angenommen, und als allumfassendes Gesetz, aus welchem sich alle Gesetze ableiten lassen: *Lebe, um zu leben, aus reiner Achtung und Liebe des Lebens.* S. 391.

*Erster Theil. Zweyter Band.* In den drey ersten Vorlesungen des zweyten Bandes soll zunächst die Lebensansicht des Weisen, die in der Idee des Lebens zusammengedrängt worden, aus dieser entwickelt, und in derselben der Einklang aller Triebe in ihrer Gesundheit und Reinheit gezeigt werden. *Vorl.* XIII. Der Mittelpunct der Ansicht des Weisen ist die *Achtung der Menschenwürde, die von Selbstsucht freye, reine Allliebe.* „Wer zu diesem höheren Bewusstseyn gelangt ist, der hat sein Selbst zwar nicht verloren, vielmehr im reinsten Gehalte gewonnen, aber alle irdische Beschränkung ist verschwunden; er fühlt sich nicht mehr als einen besonderen Menschen, der diese oder jene Stelle auf Erden einnimmt, diese oder jene Neigungen und Absichten hat, diese oder jene Ansprüche an das Leben macht; sondern, emporgehoben über sich selbst und sein enges Bewusstseyn, nimmt er die Stelle in dem ewigen Reiche Gottes ein, und erkennt seine Bestimmung, als Bürger dieses Reiches zu handeln und zu wirken, die ewigen Gesetze Gottes zu erfüllen, und die Herrschaft der Gerechtigkeit und Wahrheit in der Welt zu verbreiten." S. 9. Damit erscheinen ihm auch die Menschen anders. „Erst wenn wir den reinen Menschen in anderen, wie in uns erkennen, wird uns das wahre, hohe Selbstgefühl. — Und erst, wenn uns die menschliche Gesellschaft als die Erscheinung des ewigen Reiches der Geister gilt, — fühlen wir uns recht als Bürger des Himmels, und leben im ewigen, seligen Leben." S. 11. — „Im sittlichen Triebe, im Gefühle der Menschenwürde, liegt mithin die wahre Quelle des Lebens für den Menschen; wer dieses Gefühl gefunden, der ist in das Leben eingegangen, der steht in der heiligen Mitte, von welcher aus ihm das ganze Leben, von göttlichem Lichte erhellet, in wunderbarer Schönheit blüht und prangt. Wer die Selbstsucht aufgegeben, die Binde von den Augen geworfen, und sich zum Gesammtgefühl und zu der Allliebe der Menschheit erhoben hat, dem erscheint Alles, auch das Geringste in einer höheren Bedeutung;

Alles trägt den Abglanz des himmlischen Lichtes und spricht den Anklang des ewigen Wohllauts aus." S. 17. 18. — Gern haben wir diese Stellen ausführlich angeführt, weil sie uns in den Mittelpunct der grossartigen Ansicht des Vfs. führen. Wie nun das Gesagte selbst auch auf den sinnlichen Trieb seine Anwendung findet, wird ferner gezeigt, und auch der übrige Theil dieser Vorlesung enthält viele grosse und anregende Ideen; doch zerfliesst Alles zuletzt zu sehr in wenig scharf gezogenen Umrissen in einander; und obgleich es unsere Absicht ist, erst nach dieser Darlegung des Ganges und Inhaltes der Vorlesungen hierauf zurückzukommen: so können wir uns doch der vorläufigen Bemerkung nicht enthalten, dass es noch etwas Höheres giebt, als die reine Achtung der Menschheit und die Seligkeit in dieser Allliebe, nämlich die Liebe des Göttlichen in dem Menschen und die Seligkeit in der demüthigen Hingebung des Menschen an das Reich Gottes und seiner Wirksamkeit in derselben. Auch, dünkt uns, ist aus einem noch höheren Grunde der sinnliche Genuss nicht zu fliehen und nicht verboten, als bloss darum, weil die kräftige Sinnlichkeit das geistige Leben stärkt, oder weil darin die ersten Regungen des Uebergewichtes des Geistigen erkannt werden; das wäre immerhin ein Selbstsüchtiges; der Geist soll aber nicht darum die Sinnlichkeit achten, weil er einen Schatten seines eigenen Selbst darin schaut, sondern weil in dem reinen und gesunden sinnlichen Leben sich eben so, wie in dem geistigen, das Gesetz Gottes und die ewige Harmonie der Welt verkündet. Darum haben wir mit dem Geiste die Sinne empfangen, um das ganze und volle Leben der irdischen und himmlischen Welt in uns aufzunehmen, zum Bewusstseyn zu bringen und abzuspiegeln. Aber freylich gilt auch hier das Gebot: Wir sollen uns freuen, als freuten wir uns nicht; wir sollen dieses ganze Leben, wie es aussen dem Gesetze der Nothwendigkeit gehorcht, so in uns beherrschen durch die Macht des von uns erkannten göttlichen Gesetzes, und in diesem freudigen und freywilligen Dienste Gottes soll der zur Erlösung gelangte Mensch die höhere Beseligung seines geistigen, in ihm zum Bewusstseyn gekommenen Lebens finden. Doch wir werden am Schlusse wieder hierauf zurückkommen, und wenden uns zunächst wieder zu unserer Darlegung zurück. — Die Entwickelung der Lebensansicht des Weisen, die in Vorl. XIII begonnen, wird in *Vorl.* XIV und XV fortgesetzt. Wenn nämlich der wahre Weise schon in dem sinnlichen Leben der Menschheit den Lichtpunct des wahren Lebens findet, um so mehr ist ihm das ganze übrige menschliche Leben und Streben, das der geistigen Mitte des inneren Lebens näher steht, in höherem Lichte verklärt. In den Bestrebungen der Vollkommenheit und Ausbildung tritt ihm die reine Menschheit weniger in Erdenstoff gehüllt entgegen; doch auch hier will er nicht sein Ich verherrlicht sehen, sondern das Leben der Menschheit; er will nicht sich selbst dienen, sondern seinen Brüdern. S. 33. Dann wird gezeigt, in welchem Sinne der Weise das Streben nach Vollkommenheit nach den verschiedenen Richtungen hin betrachtet, in *Anderen* schätzt und befördert, und *in sich selbst* bethätigt. „In ihm selbst ist (S. 49) durch Selbstbildung das menschliche Leben abgeschlossen, so weit es in einem Einzelnen abgeschlossen seyn kann, und es drängt ihn nun, diese Fülle wieder auszuspenden auf das Leben seiner Brüder, wirksam in dasselbe einzugreifen, die Vollkommenheit auch ausser sich verbreitet zu sehen, und hinwiederum davon für die Erhöhung seiner Vollkommenheit Gewinn zu ziehen." — In Hinsicht der Einheit und Uebereinstimmung aller Triebe wird dabey die Foderung gemacht: wir sollen der Achtung der persönlichen Würde alle Foderungen der anderen Triebe, im Falle sie damit in Widerstreit treten, nachsetzen und aufopfern, — und erfüllt wird diese Foderung in *der Mässigung*, in *der Freyheit des Geistes* und dem stets behaupteten, in Alles übergetragenen Bewusstseyn *der Unsterblichkeit unserer Seele*, und darin, dass der Weise sein ganzes Daseyn in der innigsten Beziehung mit Gott erhält, — „und *das ist das Höchste und Heiligste in seiner Lebensansicht: der Weise ist zugleich der Fromme, und in der Frömmigkeit wird seine sittliche Ansicht vollendet.*" — „So vereinigt sich Alles, was der Weise liebt und schätzt, wonach er trachtet und strebt, was er thut und geniesst, zuletzt in dem heiligen Gefühle der *Andacht an Gott*. Alle Bewegungen, Weisen und Töne seines Lebens fliessen in den Grundton des Willens Gottes zusammen, welcher die Harmonie des Weltalls trägt; alle irdischen Farben lösen sich in das reine Licht auf, welches den Thron des Ewigen umstrahlt." S. 95. — Nachdem so von den Zwecken des Lebens gehandelt worden, sollen nun *Vorl.* XVI die Mittel erkannt werden, welche zur Erreichung dieser Zwecke führen. Diese zu suchen und anzuwenden, ist die Sache der *Klugheit*, von welcher in dieser und den beiden folgenden *Vorl.* XVII und XVIII in allen ihren Beziehungen geredet wird: *von der Klugheit in dem ganzen Menschenleben*, ihrem Verhältnisse zur Thatkraft und dem Entschlusse; ihrer Verbindung mit der Weisheit, ihren den drey Trieben entsprechenden Aufgaben für das sittliche Leben im Ganzen; von den Bildungsstufen der Klugheit; von den Vortheilen der Gewohnheit und Freyheit, der richtigen Verbindung beider und der Macht der Freyheit über die Gewohnheit.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

*Vorl. XIX.* In den Lehren der *Weisheit und Klugheit* liegt Alles, was zu den Gesetzen des menschlichen Handelns gehört, und was das *wahre sittliche Leben* ausmacht. Wenn der Mensch weise und klug handelt: so thut er Alles, was er thun soll; so *lebt* er im wahren Sinne des Wortes. Die Weisheit nennt die wahren *Zwecke des Lebens*, die Klugheit *die Mittel.* Was nun zu beiden und somit zu dem ganzen Umfange des menschlichen Lebens gehört, wird in Ein Ganzes zusammengestellt, und in einer Uebersicht der menschlichen Sittengesetze die *Grundlage der Pflichtenlehre* gegeben, auf welche dann die Lehre von den besonderen Pflichten gebaut werden soll. Es wird ausgegangen von dem doppelten Grundsatze, dem des *Sollens: du sollst deiner Ueberzeugung von der Pflicht gemäss handeln*, oder: *du sollst gewissenhaft handeln;* und dem *des Dürfens: du darfst alles dasjenige nach Belieben thun, was nicht mit der Pflicht streitet, und alles das unterlassen, was die Pflicht nicht gebietet.* S. 210. Alle Pflichten aber werden auf das *Gefühl der Menschenwürde, die wahre, reine Menschenwürde, die wahre, reine Menschenliebe, die Frömmigkeit*, zurückgeführt.

*Vorl. XX.* Nach dem bisher Betrachteten besteht nun die ganze Aufgabe der sittlichen Bildung des Menschen darin, „dass der Mensch sich von der Herrschaft der Natur losmachen soll: von der Herrschaft seiner eigenen sinnlichen Natur, damit er weise werde, und von der Herrschaft der äusseren Natur, damit er klug werde. Unabhängigkeit von der Gewalt der Natur ist *Freyheit;* mithin kann noch kürzer gesagt werden, dass jene Aufgabe darin besteht: *frey zu werden.*" S. 224. — Die Befreyung des Menschen von der Gewalt der Natur und die Geltendmachung der Freyheit in seinem Leben wird *Bildung* genannt, welche also mit der Erlangung der Freyheit Eins und Gegenstand der doppelten Aufgabe der Weisheit und Klugheit ist. — Hierauf wird der Mensch in seiner Abhängigkeit und Freyheit betrachtet, und zuletzt das Resultat gewonnen: der Mensch hat das Vermögen der Freyheit; es ist schwach und *beschränkt*, aber nicht ohnmächtig und nichtig; es ist nur in der Art beschränkt, dass es immerfort gestärkt und erweitert werden kann, und dass dem Wachsthume desselben keine bestimmte Grenze gesetzt ist. Nur *Muth und Vertrauen* gehört dazu, das Vertrauen unserer ungemessenen Bildungs- und Besserungs-Fähigkeit, und dieses Vertrauen, in Verbindung mit *Demuth und Selbsterkenntniss*, ist die Grundbedingung aller Sittlichkeit. S. 247. Aber durch eigene Kraft können wir uns nicht bilden; der Mensch bedarf der *höheren* Hülfe, die nur von Gott kommt. S. 248. Dazu hat er jedem Volke seine Weisen, Lehrer, Helden, Stifter verliehen. Gott hat auf mancherley Weise zu allen Völkern geredet, aber Alles nur zur Vorbereitung auf jene grosse, einzige und letzte Offenbarung. S. 350. „Endlich, als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn Jesum Christum in die Welt, welcher, als der vollkommene Mensch, die vollkommene Wahrheit und Gerechtigkeit an das Licht brachte, und als der Inhaber aller Freyheit und Kraft des Geistes, als Gottes Sohn, das Menschengeschlecht von den Fesseln des Irrthums und der Sünde erlöste und frey machte. Er stiftete die heiligste, reinste Gemeinschaft, seine Kirche, — deren Mittelpunct, die heilige, göttliche Person des Erlösers, fest und unwandelbar und die Quelle beständiger Läuterung und Verjüngung ist." S. 250. — *Vorl. XXI. Von der Gemeinschaft, als der Bedingung alles sittlichen Lebens. Vorl. XXII. Von der Zufriedenheit mit dem Schicksale oder der Glückseligkeit. Vorl. XXIII. Von der Zurechnung der Handlungen oder dem Gewissen: Selbstzufriedenheit und Seligkeit. — Vorl. XXIV. Von der Beurtheilung fremder Handlungen und der Ansicht des Bösen in der Welt.* Und so schliesst denn dieser Band mit der *Besserung, Sündenvergebung, der Hoffnung des Besseren in der Welt und dem endlichen Siege des Guten.*

*Zweyter Theil. Besondere Sittenlehre. Erster Band.* Nach einer Anrede an die Zuhörer und Wiederholung des hauptsächlichsten, im allgemeinen Theile Gesagten wird *Vorl. I die Pflichtenlehre* bestimmt als die Behandlung der sittlichen Gesetze, als Aufgaben für die handelnden Menschen oder als Pflichten; und der früher entworfene Grundriss der Pflichtenlehre nochmals so wiederholt: „Als die Quelle aller Pflichten betrachten wir die Frömmigkeit oder diejenige Gefühlsstimmung, in welcher die reinsten und höchsten sittlichen Antriebe liegen. Aus ihr fliessen zwey Hauptpflichten: die der *Gerechtigkeit*, oder der Achtung der Menschenwürde im Nebenmenschen, und die der *Ehre*, oder die Achtung der Menschen-

würde in uns selbst. Diese Doppelpflicht der Menschenachtung läst sich theils in nothwendigen, aber nur verbietenden Vorschriften aussprechen, theils geht sie über in die nicht so streng bestimmbaren, unendlichen Aufgaben der das Vollkommene erstrebenden Liebe, so dass die Gerechtigkeit sich zum *Wohlwollen* und zu der *Freundschaft* steigert, die Ehre aber sich am lebendigsten in *edler Selbstliebe* darstellt." S. 18. Die Ausführung nun dieser Pflichtenlehre, sammt der Lehre von der Gemüthsverfassung des Tugendhaften oder der *Tugendlehre*, macht die Aufgabe für den zweyten Theil der Vorlesungen aus; und jene soll darin gefunden werden, dass die Gesinnung und Lebensansicht des Weisen in die verschiedenen Verhältnisse des von der Klugheit beherrschten und ausgebildeten Lebens eingeführt wird. S. 20. Hienach soll überall die Gesinnung geltend gemacht, Alles aus dem Inneren des sittlichen Gemüthes abgeleitet, und die äusseren Verhältnisse nur als dasjenige betrachtet werden, in welchem sich das Innere abspiegelt. S. 27. — Die gute Gesinnung ist aber (*Vorl. II*) nur für einen Willen zu fodern, der danach handelt, und wir nennen denjenigen, welcher sich der Pflicht mit Gehorsam unterwirft, und sie mit gutem, starkem Willen erfüllt, *tugendhaft*. Die Tugend ist nur Eine, aus Einem Stücke gegossen, gediegen und rein. Die sich der Tugend befleissigen, sollen den Anfang aller Sittlichkeit damit machen, aus dem innersten Herzen, mit aller Kraft der Seele, mit aller Liebe und allem Eifer sittlich seyn zu wollen. S. 40. 41. Alles sittliche Thun beruht auf Einer Grund- und Ur-That, die, in dem Herzen vollbracht und stets erneuet, der Keim aller äusseren Thaten ist. S. 41. Sie ist Werk der Freyheit, reine Thätigkeit ohne Ruhe; nicht nur hört sie nie auf, und beginnt immer von Neuem, sondern sie wächst auch an Wirkung, an Tiefe und Umfang; und wenn sie nicht wächst: so nimmt sie ab; sie ist ein fortgehender Besserungsversuch. — Diese tugendhafte Grundbeschaffenheit heisst der Charakter, und der tugendhafte Charakter gründet sich auf die Tugenden des *Willens*, der *Erkenntniss* und des *Herzens*. Hienach lässt sich die Eine Tugend auf drey Cardinal-Tugenden zurückführen: die *Weisheit*, als dem Verstande, die *Mässigung* und *Tapferkeit*, als dem Willen, und die *Gerechtigkeit*, als dem Herzen angehörend. — In Hinsicht der Erkenntniss aber wird vorerst von dem Tugendhaften nicht ein bestimmter Grad und Umfang der Weisheit und Klugheit gefodert, sondern *Geistesklarheit* und *Besonnenheit*, das, was sonst das sittliche Bewusstseyn, der sittliche Verstand, genannt worden, und das darin besteht, dass der Mensch die höheren geistigen Zwecke erkennt, und über die Befangenheit der sinnlichen Liebe erhaben ist. — Aber (*Vorl. III*), soll der Geist frey und selbstständig in der Erkenntniss seyn: so muss er es auch im Willen seyn. Die Stärke des Willens soll die in der Erkenntniss behauptete Freyheit und Unabhängigkeit des Geistes von Sinnlichkeit und Gewohnheit, welches die beiden Feinde der Geistesfreyheit sind, in der That behaupten. Das geschieht in den vier Tugenden: der *Geduld*, als der behaupteten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Leiden, im Ertragen widriger Eindrücke, gegen welche keine selbstthätige Gegenwirkung möglich oder erlaubt ist; in der *Seelenruhe*, sofern der Geist auch im Leiden, über das er sich erhebt, frey und ungetrübt bleibt; der *Tapferkeit*, als der Stärke des Willens in handelnder Selbstthätigkeit und Gegenwirkung gegen das, was hemmt und drückt, und der *Mässigung*, als der inneren Selbstbeherrschung. Ausser diesen wird noch (*Vorl. IV*) zur vollkommenen Unabhängigkeit des Willens die *Lebendigkeit* desselben gefodert, die ursprüngliche, unerschöpfliche, sich stets erneuende Kraft desselben, S. 104. — Die dritte Grundtugend aber ist die *Reinheit des Herzens*, und ein reines Herz ist das, welches ganz von dem Gefühle der Pflicht durchdrungen, ganz den göttlichen Gesetzen ergeben, und von allen Antrieben frey ist, welche der Pflicht widerstreben, S. 122. Die Grundbedingung, wodurch es, von aller Selbstsucht frey, sich dem Dienste der Tugend weiht, ist die *Demuth*, S. 125.

*Vorl. V.* Die Tugend, die in ihren einzelnen Theilen betrachtet worden, wird hierauf wieder in ihrer Ganzheit aufgefasst, als die *Freyheit* und *Selbstständigkeit*, als *das wahre Leben des Geistes*. In dem Principe des Lebens wurde aber auch früher der ganze Gehalt der Weisheit zusammengefasst, und Weisheit und Tugend sind nur in sofern verschieden, dass jene das reine, vollkommene Bild der Erkenntniss im Leben auffasst, diese aber es wirklich in der That lebt, S. 139. — Was nun der klare Blick des Tugendhaften als Ziel seines Strebens erkennt; was sein reines Herz mit begeisterter Liebe erfasst, und mit demüthigem Gehorsam als Gesetz verehrt, und was der freye, starke, lebendige Wille vollbringt, das ist *Pflicht*, und die erste Pflicht, oder vielmehr diejenige, welche alle übrigen einschliesst, die *Frömmigkeit*. Auch diese ist, wie die Tugend, nur Eine: das unmittelbare, lebendige Gefühl der sittlichen Weltordnung und des Verhältnisses des Menschen zu derselben, die Stimmung des Gemüthes, welches der die Welt schaffende, erhaltende und ordnende Geist Gottes erfüllt und bewegt, welches mit all seinen Gefühlen und Trieben sich harmonisch in den Einklang der göttlichen Weltordnung fügt, S. 149. Sie erscheint aber selbst wieder nach ihrer Aeusserung in dreyfacher Gestalt: als *Begeisterung*, *Selbstverleugnung und Andacht*. — Die *Begeisterung* ist das Gefühl des unwandelbaren, ewigen Wesens des Geistes, die erhabene Richtung auf die ewigen Güter und die ewige Bestimmung desselben und damit das Anschliessen an die Gemeinschaft der Geister, S. 162. — Zu diesem lebendigen, tiefen und vollen Gefühle kann sich der Mensch — *Vorl. VI* — nicht erheben ohne die Selbstverleugnung, ohne dass er sich entäussere alles dessen, was nur dem irdischen, besonderen Selbst angehört, und der Selbstsucht schmeichelt, und so sind ihre Bestandtheile: *die Demuth, die Entsagung, die anspruchlose Hingebung und Aufopferung, die Ergebung in das Schicksal.* — Doch erst der Glaube an einen gerechten, weisen, liebenden Vater im Himmel drückt jedem frommen

Gefühle der Begeisterung und Selbstverleugnung das Siegel der Vollendung auf, und dieser Glaube, als unmittelbares Gefühl aufgefasst, ist die *Andacht oder Anbetung*, weil es in der höchsten Erhebung und der tiefsten; unbedingtesten Unterwerfung und Hingebung des frommen Gemüthes besteht. — Den Inhalt der drey folgenden Vorlesungen können wir nun mit Wenigem andeuten. *Vorl. VII* handelt nämlich von der *Frömmigkeit in der Betrachtung: von der frommen Natur-, Geschichts- und Kunst-Betrachtung; Vorl. VIII* von *der Frömmigkeit in der Ueberzeugung und Gemeinschaft und den Verbindlichkeiten gegen die letzte*, und *Vorl. IX* von *der angeblichen Collision der Pflichten*. — Nach diesen Erörterungen über die *Grundpflicht der Frömmigkeit* wird von den beiden Hauptstämmen derselben die Pflicht der *Gerechtigkeit*, als die erste im Leben, auch zuerst und zwar zunächst *Vorl. X* als *Rechtspflicht* betrachtet, wie sie im rechtlichen Verkehre durch Gesetz und Zwang geltend gemacht wird, und dem sittlich freyen Leben in der Gesinnung als Grundlage dient. Hierauf wird sie als *Gerechtigkeit in engerer Bedeutung* aufgefasst, als die Achtung der fremden Person in der gleichen Würde mit der unserigen, und in der freyen, gleichen Wechselwirkung, in welcher wir mit ihr stehen; als die Gesinnung, vermöge welcher wir dem Anderen die gleiche Stelle und die gleichen Rechte in der sittlichen Gemeinschaft zugestehen, die wir für uns selbst fodern; und zwar wird diese im Einzelnen dargelegt, als: *Rechtlichkeit und Billigkeit, als Bescheidenheit, als Friedfertigkeit, als Versöhnlichkeit, als Gemein- und Bürger-Sinn.*

*Der zweyten Abtheilung zweyter Band.* Die Betrachtung der Pflicht der Gerechtigkeit geht zunächst noch fort, und zwar handelt *Vorl. XII* von *der Wahrhaftigkeit*, als der Achtung vor dem menschlichen Gedankenverkehr; (nach dem Grundsatze: dass das Reden der Wahrheit an sich nichts gelte, sondern allein die Achtung und Liebe, die man damit beweist, wird mit Recht die Nothlüge in gewissen Fällen in Schutz genommen;) und *Vorl. XIII* von *der Treue*, in welcher der Tugendhafte seinen Willen und seine Gesinnung als die eines vernünftigen Wesens bewährt, welches in sich einig, selbstständig und gesetzmässig ist; und von *der Vergeltung*, von der Pflicht, welche den Umkreis der Gerechtigkeit vollendet, indem sie nicht bey dem strengen Rechte stehen bleibt, sondern die Billigkeit zur Richterin über das macht, was einem Jeden gebührt. — *Vorl. XIV.* Doch die Pflichten der Gerechtigkeit sind nur die nothwendigen Gesetze des menschlichen Zusammenlebens und der Wechselwirkung, ohne welche gar keine Gemeinschaft unter den Menschen bestehen kann. Sie sind die starren, festen Formen, gleichsam das Gerippe des sittlichen Lebens, die Träger und Stützen der lebendigen Gestalt, S. 74. Erst die *Liebe* verbreitet über das Leben Wärme, Anmuth, Fülle, Freyheit und Mannichfaltigkeit, S. 76, und die *Liebe* wird im Allgemeinen von der Achtung, die sich in der Gerechtigkeit ausspricht, unterschieden, als das Mehr, als eine Zuthat, eine Ausfüllung, welche zu dem strengen Masse dieses Gefühles hinzu kommt. Die Achtung wird bey der Liebe vorausgesetzt, und durch diese erhöht, erweitert, belebt, erwärmt. S. 76. Die Achtung will Ordnung und Frieden, die Liebe auch lebendige, warme Verbindung, *Wohlwollen* und *Freundschaft*; sie warnt und verbietet nicht bloss, sie *gebietet*, ermuntert, erbaut und belebt, sie ist eine schöpferische, hervorbringende Kraft. — Der erste Keim aller Liebe aber, aus welcher jede andere sich entwickelt, ist *die allgemeine Menschenliebe*, das Gefühl der Begeisterung, des Wohlwollens, das in dem sittlichen Menschen neben der Achtung mit anklingt, so oft er mit einem Menschen in Berührung kommt. Diese wird betrachtet in Beziehung auf den Feind, dann als *Wohlwollen, Theilnahme, Wohlthätigkeit, Dankbarkeit.* Darauf handeln *Vorl. XV* von *der Liebe und Freundschaft; Vorl. XVI* von *der Ehe; Vorl. XVII* von *den Pflichten des ehelichen und den Anfoderungen überhaupt an das übrige häusliche Leben; Vorl. XVIII* von *der Geselligkeit und dem Gemeingeiste*, wie dieser in seinen sich erweiternden Kreisen von den Innungen, Ständen und Berufsarten der Gesellschaft und bürgerlichen Gemeinde sich zur Vaterlandsliebe, dem kirchlichen Gemeingeiste und der weltbürgerlichen Gesinnung erhebt. — Mit *Vorl. XIX* wird hierauf von den Pflichten gegen den Nebenmenschen zu den Pflichten des *Menschen gegen sich selbst* oder zu den *Pflichten der Ehre* übergegangen, als zu denen der Gerechtigkeit gegen sich selbst; und zwar wird auch hier eine *doppelte Ehre* unterschieden. „Die eine ist eins und dasselbe mit der sittlichen Würde, die wir in unserer Gesinnungs- und Handlungs-Weise zu behaupten haben; die andere ist die persönliche Vollkommenheit, welche wir allerdings auch nach Aussenhin geltend machen, vorzüglich aber mit reiner Selbstliebe um ihres inneren Werthes willen erstreben sollen. Die eine ist Sache der strengen Pflicht, die andere der freyen Liebe und Begeisterung, S. 280. Zuerst wird die *strenge Pflicht der Ehre* dargestellt, und interessant ist, was hier vom *Zweykampfe*, sehr beherzigenswerth, was von der *Selbstentleibung* gesagt wird, über die nicht der kalte Verstand mit seinem schroffen Urtheile, sondern das ganze und volle menschliche Gefühl zum Richter gemacht wird. — Wie aber (*Vorl. XX*) durch die Liebe gegen die anderen Menschen die Gerechtigkeit, so wird die strenge Ehre ergänzt und vollendet durch die *edle Selbstliebe*, als das Streben nach *persönlicher Vollkommenheit*, welche ihre Vollendung findet in der Geistesschönheit, die so beschrieben wird: „Alle Schönheit besteht im freyen Ebenmasse einer lebendigen, reichen Mannichfaltigkeit. — Das geistige Leben aber besteht in der Aeusserung aller geistigen Kräfte, in der Entwickelung aller Anlagen des Geistes, im Spiele der Triebe und Gemüthsbewegungen; das ist der Stoff der geistigen Schönheit; und das Ebenmass giebt die selbstbewusste Freyheit des Geistes, mit welcher wir dieses Spiel beherrschen und in Einklang bringen. Es ist also hier die Rede von der freyen

Uebereinstimmung des geistigen Lebens mit dem freyen Gesetze der Liebe, welche das Werk der Pflicht nicht nur nicht vernachlässigt, sondern vollendet und verherrlicht." S. 344. *Das Bild der geistigen Vollkommenheit oder Schönheit der Seele* wird *Vorl. XXI* entworfen, und das geistvolle Werk schliesst dann *Vorl. XXII* damit, dass, wie die Achtung und Liebe des Menschen gegen die Menschen und gegen sich selbst betrachtet worden, zuletzt noch dargestellt wird: was der Mensch dem gesellschaftlichen Leben und dessen Bedürfnissen schuldig ist, sein Antheil an der gemeinschaftlichen Arbeit oder der Beruf, wodurch die Gesellschaft sich in drey Stände scheidet: „den *Nährstand*, welcher die Landwirthschaft, das Gewerbwesen und den Handel besorgt; den *Wehrstand*, oder den Stand der Beamten, Richter, Verwalter und Krieger, und den *Lehrstand*, welcher die Lehrer, Dichter, Künstler und Geistlichen begreift," S. 403. Noch wird geredet von der *Bestimmung des Weibes in ihrer häuslichen Wirksamkeit; von der sittlichen Gesinnung und Ansicht, womit der Mensch seinen Beruf wählen und treiben soll*, und zuletzt davon, *wie ein jeder Beruf an sich zu treiben, und welche Aufgabe ihm gesetzt ist.*

Mit dieser Skizze glauben wir nun eine Andeutung des Ganges und vielumfassenden Inhaltes dieses reichhaltigen Werkes gegeben zu haben, das sich über das ganze Leben verbreitet, und so viele Puncte berührt und aufhellt, wovon in den meisten Sittenlehren gar die Rede nicht ist. Und was wir daran rühmen müssen, das ist vor Allem die warme Gluth, der rege, gewaltige Lebenshauch, welcher das Ganze durchdringt, und den Leser so fühlbar anweht. Es ist sodann das Grossartige der Idee, welche mit so warmer Erregung aufgefasst, und in ihrer Verwirklichung auf alle Verhältnisse des Lebens im Einzelnen und Ganzen angewendet wird. Denn etwas Grosses liegt wirklich in dem Principe, das voran gestellt und in dem Satze ausgesprochen wird: *zu leben um des Lebens willen*, so zu leben, dass in dem einzelnen Lebenden und der ganzen Gemeinschaft derer, unter welchen er lebt, das wahre und höchste Leben der Menschheit immer reiner und voller in der vollendeten Freyheit des Geistes hervortrete. Als Quell der Tugend wird dabey in dem Lebenden selbst betrachtet das tiefe und siegende *Gefühl der Würde der Menschheit*, und die Gesinnung und Ansicht des Weisen findet zuletzt ihren Gipfel in der *Frömmigkeit*, so wie diese selbst wieder in der *Andacht in Gott* (warum immer: Andacht *an Gott?*). Es ist also nicht ein dunkles, unverstandenes Gefühl, was zur Leiterin der Sittlichkeit gemacht wird, sondern eine hohe, zum Leben und zur Begeisterung gewordene Idee. Zu dieser aber führen die Vorlesungen den Hörer und Leser erst hinan, und aus derselben entfalten sie dann den ganzen Umfang des sittlichen Lebens. — Hiebey wird dann drittens von Anfang bis zu Ende eine *tiefe und warme Verehrung für das Christenthum kund.* Band III, S. 159 sagt der Vf. unumwunden: „Das Streben der sogenannten Philanthropisten, welche eine Vorherrschaft der Klugheit und des Verstandes in die Erziehung brachten, und der aufklärenden Theologen, welche die Religion von allem Glauben und Gefühl entkleiden, und in Verstandeserkenntniss und Sittenlehre verwandeln wollten, entbehrte der erhabenen Richtung des Geistes, indem sie verkannten, dass der Verstand gerade das Höchste nicht fasst, und dass, wer nur im Verstande lebt, am Boden der Gemeinheit fortkriecht." — Bd. I, S. 18 wird auf Christus hingewiesen, als auf den, in welchem „die Freyheit ihren höchsten Sieg gefeyert, und die Menschheit zur göttlichen Herrlichkeit verklärt worden." Mehrere andere Stellen, worin dasselbe freudig ausgesprochen wird, haben wir bereits angeführt. — Aber über die Idee und das Gefühl der reinen Liebe der Menschheit und der Achtung der Menschenwürde müssen wir eben darum die *Idee des Reiches Gottes* setzen, in welchem erst die Menschheit ihre Heiligung und Verklärung findet, und die Begeisterung für *das Göttliche*, vor dem sich der Fromme, in dem höchsten Wesen selbst sich verehrend, beugt, das er liebt und ehrt in der Natur; das in ihm und allen Menschen nur Eines ist; welchem den Sieg zu verleihen, und so Gottes Reich, so viel an ihm liegt, überall auf der Erde zu verbreiten, er sich bestrebt, und in das keiner eintreten kann, ohne zugleich damit in den ewigen Bund der Geister zu treten, und jetzt schon das volle Gefühl seiner Unsterblichkeit zu gewinnen. Auf diese Idee wird allerdings vielfach hingedeutet, aber sie wird nicht obenan gestellt. Und so möchten wir zwar diese ganze Darstellung *eine nach Oben aufschauende* und den *Betrachter nach Oben weisende* nennen; aber wir sind überzeugt, noch mehr würde gewonnen, eine ungleich grössere Wirkung hervorgebracht werden, wenn gleich in dem Eingange der Leser und Betrachter auf diese erhabenste Höhe gestellt worden wäre; dann überschaute er von derselben und in ihrem helleren Strahle das ganze Gebiet des sittlichen Lebens. Damit würde sich zugleich ein anderer grosser Vortheil darbieten.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Der Zweck dieser Vorlesungen ist nämlich weniger der der untersuchenden Wissenschaft, zu dringen in die Tiefen des menschlichen Lebens, dieses in seinen Principien zu erkennen, und, unbekümmert um alles Vorhandene, von den aufgefundenen Grundfesten aus den Bau aufzuführen; das sittliche Leben selbst soll in dem Leser, indem seine Einsicht aufgehellt wird, angeregt und gestärkt werden. Dazu müssten sie ihm nun minder ein Ideales geben, als ihn über das, was in ihm lebt, aufzuklären, und dieses in ihm zur höchsten Begeisterung und dem vollendeten Siege zu steigern suchen. Die Elemente des sittlichen Lebens sind aber unter uns, die wir alle aus der christlichen Gemeinschaft aufgeblüht sind, die des *christlich-sittlichen* Lebens. Der Lehrende ist ein christlicher Lehrer, und seine Zuhörer und Leser sind Christen, und zwar nicht solche, die philosophirend aus dem Gebiete des Christlichen heraustreten, sondern in demselben zu ganzer Fülle und Klarheit gelangen wollen und sollen; und auch das wird anerkannt, dass das sittliche Leben erst in dem Christenthume seine Vollendung gefunden hat. Warum also, möchten wir den ehrwürdigen Lehrenden fragen, wird das Gegebene in einer mehr idealen Gestalt gegeben, in einer Form, in welcher es nicht in dem Geiste und Gemüthe der Hörenden lebt, und die zum Theil wenigstens eine willkührliche ist? Denn weder bezeichnet nach dem gewöhnlichen Wortgebrauche *Gerechtigkeit*, noch *Ehre* oder *Schönheit der Seele* den Umfang der Ideen, das weite Gebiet, zu dessen Bezeichnung sie gebraucht werden. Auch ist der oberste Grundsatz: Lebe, um zu leben, wie er so ausgesprochen wird, dunkel und nur dem verständlich, der zu dieser Idee der reinen Liebe zu dem Leben der Menschheit gelangt ist. Ueberdiess schweben dem Darstellenden sogleich, wo er in Betrachtung der drey Grundtriebe den Leser in sein Inneres führt, gewisse höhere Ideen vor, auf die er hinweist, die aber auf eine für den Hörer unbequeme Weise erst später klar werden.

Wir würden daher damit begonnen haben, den Leser sogleich in den Mittelpunct einer grossartigen Ansicht des höheren sittlichen Lebens zu versetzen, *des Reiches Gottes*, welches das ganze Universum, die Natur und Menschheit, die Zeit und Ewigkeit, umfasst: wie die *Natur* an sich heilig und rein ist, indem sie mit bewusstloser Nothwendigkeit den göttlichen Gesetzen gehorcht, und so in ihr Gott sich jedem vernünftigen Wesen offenbart, welches diese Gesetze als Gottes Gesetze erkennt, und eben damit in dieser Betrachtung der Natur von dem tiefen Frieden und der Harmonie, welche in ihr walten, wie von dem Oden eines höheren seligen Lebens sich angewehet fühlt. Dieselben Gesetze sind aber nur die des sittlichen Lebens, in deren Beachtung der *vernünftige Geist*, der sie mit Bewusstseyn vollbringt, ebenfalls nur seine wahre Existenz und Beseligung findet, und von denen er nicht abweichen kann, ohne sich selbst zu zernichten. *Lebe sittlich* ist im höchsten Sinne Eins mit der Auffoderung: *Lebe der Natur gemäss*, d. h. dem, was die göttliche Ordnung in dir und in der Natur vorzeichnet; und auch die *Offenbarung* kann nie mit der Natur und Vernunft in Widerstreit seyn; sie ist nur die Vollendung beider, sowie die *Erlösung* die Rückkehr zu dem ursprünglich reinen Wesen, Christus der zweyte Adam, welcher wiederbringt, was der erste genommen hat, und in jedem von uns Allen mehr oder minder verloren geht. In sofern ist Jeder sich selbst überlassen, den feindlichen Mächten seiner eigenen Selbstsucht und sittlichen Rohheit oder des üppigen Weltgenusses, dem Sclavendienste des Erdengutes oder der Bewältigung seines Erdenschicksals hingegeben; in der Macht dieses Feindes findet sich bereits Jeder, mehr oder minder, so wie sein sittliches Leben in ihm zum klaren Bewusstseyn gelangt, und der Zweck seiner *Sittlichkeit* ist die Erlösung, die volle Freyheit zu gewinnen in dem Reiche Gottes. Sie ist in der Betrachtung und wissenschaftlichen Darstellung zwar von der Religion zu scheiden, in ihrem Grunde aber Eins mit dieser, und nur deren thätige, lebendige Aeusserung durch das ganze Leben. Sie ist weder bloss sittliches Gefühl, noch bloss Erkenntniss des sittlichen Gesetzes; sie ist vielmehr Gefühl, Gesinnung, Erkenntniss, Kraft und That, die Ganzheit des inneren und äusseren Lebens; sie ist zugleich höchste Erhebung, in sofern der Mensch mit Begeisterung sich über sich selbst empor richtet, und das grosse Wirken des Tugendlebens beginnt; und zugleich Demuth, indem, was er erstrebt, weder müssig stolze Betrachtung, noch auch die Verherrlichung seines eigenen geistigen Selbst durch seine Tugend ist, sondern er mit Allem, was er vollbringt, gar um seine eigene Tugend nicht weiss, sich dem Dienste Gottes weiht, und allein dahin strebt, dass in ihm

und um ihn das Reich Gottes vollkommen sey. Damit ist in ihm die höchste Aufgabe gelöst: er hat sich selbst gänzlich an das Göttliche hingegeben, aber damit nichts verloren, sondern Alles gewonnen, statt seines eigenen engen Selbst das Bürgerthum des Reiches Gottes, das grosse Leben dieses Reichs, die Einigung mit Gott, die Gemeinschaft mit den ewigen und seligen Geistern: „sein Leben ist ein Wandel in dem Himmel.“ — Und fassen wir noch bestimmter das Leben dessen auf, der so selbstthätig sich als Bürger des göttlichen Reichs erkennt, und von dem Leben in demselben erfüllt ist: so werden wir in ihm erst die volle Harmonie und Freyheit des Lebens, die rechte Erlösung erblicken. Die Natur ist ihm heilig und rein, denn sie ist ihm der Schauplatz göttlicher Ordnung, und er nimmt ihr Leben in sich auf, damit er ihr Mund werde, die Herrlichkeit ihres Gottes zu verkündigen. Verunreinigen können ihn ihre Freuden, ihre Genüsse nicht, weil, so wie über ihr in ihrer Bewusstlosigkeit das sie heiligende Gesetz waltet, er sie so in sich mit Bewusstseyn bewältigt in dem freyen Dienste des von ihm erkannten göttlichen Gesetzes. Das Leben der Menschheit nimmt er ebenso in seiner Fülle und Ganzheit in sich auf, da der wahrhaft Erlöste seinen Beruf nicht in dumpfem, müssigem Hinbrüten, in einem trüben oder gar feindlichen sich Lossagen von den Anderen und Zurückfliehen in sich selbst, sondern darin erkennt, dass er, durch das Leben schreitend in allen seinen Verhältnissen, alle heilige und sie beherrsche, ohne sich je von ihnen gefangen nehmen zu lassen. Das Göttliche in sich selbst und in den Brüdern erkennt er nur als Eines; Alle mit einander sollen vollkommen werden; er ist also auch in dieser Hinsicht fern von jener engen Moral, die Jedem nur sein eigenes Selbst, als den Gegenstand seines sittlichen Strebens, vorhält; es ist das Leben in einer grossen Gemeinschaft in dem begeisternden Bewusstseyn, wie alle nur in dem gemeinsamen Bunde, indem Jeder dem Anderen die Hand reicht, das höchste Werk des sittlichen Strebens, die Herbeyführung des göttlichen Reichs, erringen werden. Kein Erdenschicksal kann ihm nun mehr schaden; dem, der Gott lieb hat, muss Alles dienen, es ist ihm heilsame Uebung und damit Vollendung seiner höheren Bürgerschaft; und selbst der Tod muss zuletzt sich ihm dienstbar erweisen, indem er ihm nur die Pforte eröffnet, wodurch er, in seliger Gemeinschaft mit den ewigen Geistern, zu noch höherem Wirken eintritt; des vollkommen Erlösten Glaube, — und sein Glaube ist auch der Quell seines sittlichen Lebens, das Lebendigseyn des Reichs Gottes in ihm, — ist der Sieg, der die Welt und den Tod überwunden hat. — So finden wir nur in der Idee des Reichs Gottes das Princip der höchsten Freyheit, Erlösung und ewigen, göttlichen Gemeinschaft, und darin Sittlichkeit und Religion, Natur, Vernunft und Offenbarung, Gott und die Menschheit, Leben und Tod, Zeit und Ewigkeit in vollendeter Einigung. Diese Idee, dünkt uns, wäre daher bey einer Behandlung der Sittenlehre nach dem vorliegenden Zwecke voranzustellen; mit ihrem Lichte wäre nun zuerst des Menschen eigenes Innere zu beleuchten, damit er erkenne, wie er alle seine Kräfte zur vollen Freyheit des Lebens zu entfalten habe; ihre Leuchte wäre dann zu tragen in alle Verhältnisse und Verschlingungen des Wirkens und Strebens der Einzelnen und des Ganzen, um klar zu machen, wie alle zum Dienste des göttlichen Reichs zu ordnen und zu heiligen sind, damit immer mehr die Erlösung der Welt, und somit der Sieg des geistigen Lebens und der wahren Bildung über Rohheit und Selbstsucht, sowie des Friedens und der Beseligung über die trübe Erdennoth, vollendet werde.

Wir erlauben uns diese Ideen den in dem Werke enthaltenen, wie wir diese in unserer Skizze desselben dargelegt haben, gegenüberzustellen, ohne jedoch damit im Geringsten den Werth dieser Vorlesungen herabsetzen zu wollen. Vielmehr sey unsere Darlegung ein Zeugniss der grossen Achtung, womit wir dieselben gelesen haben. Schon, wünschen wir, möchten dieser Sittenlehre viele Leser zu Theil geworden seyn, und sie deren noch immer mehr finden, und wir empfehlen sie zumal Allen, welchen es mit ihrem sittlichen Streben Ernst ist, und die minder geneigt sind, die unfruchtbaren Pfade einer am Ende wenig erspriesslichen Untersuchung zu betreten, als vielmehr aus dem vollströmenden Quell zu trinken, und sich von dem frischen, anregenden Lebensodem umwehen zu lassen.

**W. u. F.**

Hildburghausen, in d. Kesselringschen Hofbuchh.: *Darstellung und unparteyische Kritik der zwischen der kathol. und protestant. Kirche obwaltenden Streitfrage über die Tradition, als Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen.* Ein Versuch, die von dem königl. protest. Consistorium zu Baireuth auf das Jahr 1824 — 25 vorgelegte erste Synodalfrage wissenschaftlich zu beantworten. Von *Karl Wilh. Christ. Weinmann,* protest. Pfarrer in Aubstädt im Unter-Mainkreise des Königr. Baiern. 1825. 190 S. 8. (16 gr.)

Die Lehre von dem Ansehen und der Gültigkeit der kirchlichen Tradition ist unstreitig derjenige Punct, welcher vor allen Dingen in den polemischen Angriffen gegen die katholische Kirche berücksichtigt, sowie bey den irenischen Versuchen ins Reine gebracht werden muss, ehe an irgend eine Vermittelung zwischen beiden Parteyen gedacht werden kann. Schon der unvergleichliche Polemiker *Martin Chemnitius* (dessen *Examen Concil. Trident.* der Vf. zwar lobpreisend anführt, aber doch nicht gehörig benutzt zu haben scheint) sagte: *Hic locus* (nämlich die Tradition) *vere est Pandorae pyxis, cujus operculo omne genus corruptelarum, abusuum et superstitionum in ecclesiam invectum fuit;* noch treffender nennt er diese Lehre an einer anderen Stelle *arcem totius caussae Pontificiae.* Dieses Bollwerk also des ganzen kathol. Lehr- und Kirchen-Gebäudes angreifen und vernichten, das heisst die Gegner in ihrem Innersten angreifen, dieselben zur verzweifeltesten Gegenwehr herausfodern, und

über Seyn oder Nichtseyn der einen oder der anderen Partey entscheiden. Und daſs der Proteſtant getroſt dieſen Streit auf ſich zu nehmen, und darin das Feld zu behaupten vermag, dazu bieten ihm die heilige Schrift, die geſunde Vernunft und die Geſchichte vereint Waffen und Mittel dar. Dieſs war auch ohnfehlbar der Grund, welcher das königliche Conſiſtorium zu Baireuth veranlaſste, dieſen Gegenſtand ſeinen untergeordneten Geiſtlichen als Synodalfrage vorzulegen; es wollte daraus erſehen, wie Hr. *W.* mit Recht vermuthet S. 3 und 5, ob die ihm untergeordneten Geiſtlichen ſich ihres proteſtantiſchen Berufs und Namens wirklich bewuſst und würdig, und in literariſcher Hinſicht ihrem Stande gewachſen wären. Daſs ſich Hr. *W.* der Beantwortung dieſer Frage unterzog, iſt um ſo erfreulicher, da er ſchon durch ſeine frühere Schrift: „Würde und Hoffnung der proteſtant. Kirche" ſeine Fähigkeit dazu nicht weniger, als ſeine unparteyiſche und ächt proteſtantiſche Geſinnung beurkundet hatte. Was auch Hr. *Kaſtner* und Conſorten über dieſe ſeine Geſinnung urtheilen mögen, das könnte und ſollte Hr. *W.* füglich mit Stillſchweigen übergehen; denn der Unparteyiſche verlangt keine Vertheidigung derſelben, die Gegner aber, da ſie ſich nun einmal weder überzeugen laſſen dürfen, noch können, wird keine noch ſo gelungene Rechtfertigung und Widerlegung zum Geſtändniſs ihres Unrechtes bewegen. Und iſt es nicht aus der Geſchichte der Polemik hinreichend bekannt, daſs die Gegner immer Perſönlichkeiten, Scheingründe, Verdrehungen u. ſ. w. anwendeten, um nur ihrer Seits nicht ſchweigen zu müſſen, und ſich vielleicht den Vorwurf zuzuziehen: *Qui tacet, conſentire videtur?* Wir würden daher dem Vf. rathen, entweder das Polemiſiren gegen Hn. *Kaſtner* ruhen zu laſſen, oder vorher die Streitpuncte ſo genau zu fixiren, daſs demſelben durchaus kein Schleichweg mehr offen bleibt. Gründliche Darſtellung der Wahrheit fördert mehr für die gute Sache, als directe Widerlegung. Und das ſcheint Hr. *W.* ſelbſt bey Abfaſſung dieſer Schrift empfunden zu haben; denn S. 10 ſagt er, „ſie ſolle ſo wenig Polemik enthalten, als ſich nur irgend thun laſſe, und mehr den Namen einer ireniſchen verdienen"; vgl. S. 16. Dieſen Grundſatz hat er auch, ſo viel möglich, befolgt; daſs nicht alle Polemik vermieden werden konnte, liegt in der Natur der Sache.

Die Schrift zerfällt in *zwey Abſchnitte*, deren *erſter* über *den Begriff und Eintheilung der Tradition* handelt, der *zweyte* aber *die Urtheile über Werth und Gültigkeit derſelben* enthält. Dieſe Anordnung wollen wir keinesweges miſsbilligen; ſie iſt zugleich einfach und doch umfaſſend. Nur hätte der Vf. nach unſerem Dafürhalten, da die ganze ſtreitige Frage einen in der Geſchichte entſprungenen und noch, als ſolcher, fortbeſtehenden Irrthum betrifft, vorerſt einen reingeſchichtlichen Abſchnitt vorausſchicken, und in demſelben nicht etwa (wie das ſchon *Chemnitius* ausführlich genug gethan) die verſchiedenen Anſichten der Kirchenväter von der Tradition aufzählen, ſondern vielmehr im geſchichtlichen Zuſammenhange nachweiſen ſollen, wie und durch welche Urſachen die *traditio eccleſiaſtica* in der alten Kirche zu einem ſo groſsen Anſehen gelangt, und endlich gar der Schrift an die Seite geſtellt worden ſey. Wäre auf dieſe Weiſe ſchon hiſtoriſch das *fundamentum erroris* aufgedeckt, nnd gezeigt worden, wie irriger, ja faſt zufälliger Weiſe in den erſten Jahrh. die Tradition „Quelle religiöſer Lehren und Ueberzeugungen" wurde, und werden muſste: ſo wäre bereits dadurch „die unparteyiſcheſte Kritik" (denn ſie beruhte rein auf dem Grunde der Geſchichte) über jene ſtreitige Lehre ergangen, und es würden dann die Schrift- und Vernunft-Gründe, „warum Proteſtanten nie auf Annahme des katholiſchen Princips der Tradition eingehen können und dürfen" (S. 5), doppelte Beweiskraft erhalten haben. Noch jetzt iſt z. B. der Grundſatz Tertullians (*de corona cap. IV: harum et aliarum — non ſcriptam traditionem in obſervatione defendi*) der wahre Grundſatz und die Baſis gleichſam der kathol. Lehre von der Tradition. Aber woher dieſer Grundſatz Tertullians? Das lehrt uns ſogleich ſeine Schrift *de praeſcriptione adv. Haeret.*, vorzüglich *cap.* XX die Worte: *Chriſtus miſit Apoſtolos — viva quod aiunt voce, quam per epiſtolas poſtea.* Und wie gerieth Tertullian auf dieſen irrigen Grundſatz? Aus Eifer gegen die gnoſtiſchen Parteyen („*qui ſcripturas aut non recipiunt, aut non integras, aut ſi recipiunt, varie interpretantur*"; vgl. *ibid. c.* XV — XIX). Deſswegen muſsten die Väter einen anderen Weg einſchlagen im Streite mit den Gnoſtikern; deſswegen war ihnen die *ſucceſſio Epiſcoporum* (vergl. *Cyprian. ep.* 69 u. 75; *Conſtit. Apoſt. lib.* VI, *c.* 18) ſo ungemein wichtig; dadurch wurden dieſe Biſchöfe erſt als die Bewahrer der reinen, in ununterbrochener Reihenfolge fortgepflanzten, apoſtoliſchen Lehren, und als die Stellvertreter der Apoſtel ſelbſt angeſehen, und hieraus entwickelten ſich dann jene Irrthümer und Miſsverſtändniſſe von dem Anſehen der Tradition, von der Untrüglichkeit der Kirche (= Biſchöfe) in ihrer Aufbewahrung und Erklärung. — Wir ſollten meinen, durch eine ſolche hiſtoriſche Entwickelung (verſteht ſich, gegründet auf das Studium des Väter ſelbſt) würde dieſe Kritik und Darſtellung des Vfs. ungemein viel an innerem Gehalte und gelehrtem Werthe gewonnen haben. Allein er hatte vielleicht ſeine Gründe, warum er dieſes unterlaſſen hat; ſeine ganze Darſtellung ſollte mehr populär demonſtrirend (und zwar *ad oculos*, wie man ſagt), als ſtreng gelehrt ſeyn. Und in dieſer Hinſicht hat er ſeinen Endzweck gewiſs zur vollkommenen Zufriedenheit aller, deren Sache er hier führt, erreicht. Seine Begriffsbeſtimmung und Eintheilung der Tradition (nur konnte die Definition S. 17 etwas kürzer gefaſst werden), ſeine Gründe gegen die Unmöglichkeit einer Jahrhunderte hindurch mündlich fortgepflanzten und unverfälſchten Ueberlieferung, ſeine Widerlegungen der offenbaren *petitio principii* im kathol. Lehrbegriffe, ſeine beſonderen Argumentationen gegen Hn. Dr. und Prof. *Onymus* zu Würzburg (deſſen „Principien der katholiſchen Glaubenslehre" er hier als Repräſentantin der

kathol. Meinung ansieht, und überall im Auge hat, S. 137) sind gewiss treffend, wenn auch oft durch überhäufte Anführung analoger Fälle zu weitläuftig. Vorzüglich gelungen ist der 12 §., worin in angemessener Kürze die Merkmale der wahren Tradition: *ubique* — *semper* — *ab omnibus*, abgefertigt werden. Sein Hauptgrund gegen die Untrüglichkeit der gesammten Kirche (§. 13), dass, „wenn die Einzelnen irren können, auch die Gesammtheit dieser Einzelnen, als Kirche, nicht untrüglich seyn könne", ist zwar nicht neu, aber er bleibt immer unwiderlegbar.

Weniger befriedigend erschien uns der *zweyte Abschnitt*, welcher *die Urtheile über Werth und Gültigkeit der Tradition* enthält. Er zerfällt: A. *in Urtheile der katholischen Kirche über die Tradition.* Was über die Schriftstellen gesagt wird, ist in der Kürze genügend. Was aber über die Ansichten der Kirchenväter gesprochen wird, das ist bey Weitem zu wenig. Denn hier liegt ja gerade *cardo et fons erroris* verborgen. Der Vf. erwähnt S. 129 gelegentlich die Ursachen, wodurch die Tradition bey ihnen in Ansehen gekommen sey; den wahren Grund hat er jedoch nicht getroffen. Schon die oben angedeuteten Stellen aus Tertullian u. s. w. mögen ihm hierüber Aufschluss geben; er wird zugleich daraus erkennen, dass jener Kirchenvater wenigstens einen genauen Unterschied macht zwischen mündlicher und schriftlicher Tradition im Gegensatze gegen die heil. Schrift selbst (was S. 128 von den Vätern insgesammt geleugnet wird). Ferner durfte die Stelle Cyprians (*ep.* LXXIV: *quae obstinatio* u. s. w.), wenn sie dem Vf. bekannt war, durchaus nicht fehlen; sie ist deshalb vorzüglich wichtig, weil Cyprian gerade hier den Grundsatz des *römischen Bischofs Stephan*: „*Nihil innovetur, nisi quod traditum est*", widerlegt. Der Vf. entschuldigt sich zwar wegen der Kürze dieses patristischen Abschnittes S. 132, allein hier genügen einmal seine Gründe nicht; am allerwenigsten der dritte, allerdings in dieser Sache etwas naive: „weil ihm alles Citiren, resp. Abschreiben aus fremden Werken (?), von Natur zuwider sey, und er lieber 5 Bogen aus eigenem Kopfe aufsetze, als 5 Zeilen aus dem Buche eines Anderen abschreibe." (Wir meinen, da, wo es die Sache erfodert, ist manchmal Eins besser und nöthiger, als das Andere.) — Im Uebrigen polemisirt Hr. *W.* grösstentheils gegen Hn. Dr. *Onymus* oben angeführtes Werk. — B. *Urtheile der protestantischen Kirche über die Trad.* Die Grundsätze der symbolischen Bücher, und unter den neueren Dogmatikern die Ansichten von *Morus* und *Döderlein* werden, im Gegensatze gegen die kathol. Lehre, aufgestellt. Dass der Vf. unter den Dogmatikern des 19ten Jahrh. die Grundsätze *Wegscheiders, Schleiermachers* und *Neanders* über die Tradition anführt, und diese „gleichsam als Repräsentanten der evangelischen Kirche" ansieht, das wollen wir gern seinem Urtheile überlassen; allein wird *diese* Repräsentation den Gegnern nicht zu ausweichenden Bemerkungen Stoff darbieten? Wir würden dem Vf. sehr rathen, diesen bedenklichen Punct in einer polemischen Schrift ja nicht zu berühren, wie wir es auch keinesweges billigen konnten, dass er sogleich im Eingange seiner Schrift den Supernaturalismus, rationalen Supernat., ja wohl gar einen supernaturalistischen Rationalismus (zu dem Hr. *W.* sich selbst bekennt, S. 19. Ein zwar bekannter, aber gar sonderbarer Begriff, den man schwerlich deutsch übersetzen kann!) und den Rationalismus erwähnte. Man decke doch ja die Blösse unserer Kirche zu, und gebe nicht Anlass zu gegründetem Spotte! So bedenklich wir es finden, Hn. Prof. *Wegscheider* unter den Augen der katholischen Kirche unter die Repräsentanten unserer Kirche im 19ten Jahrh. zu stellen, eben so wenig würden wir auch aus demselben Grunde den Hn. Prof. *Neander* mit den Worten charakterisirt haben, deren sich der Vf. S. 163 bedient: „Sehr mystisch sprechend, in mehreren Puncten sogar *sichtbar katholicirend.*" Beides hat wohl Hr. *N.* abzulehnen Ursache. — C. *Eigenes Urtheil des Vfs.* Enthält im Grunde eine Wiederholung des vorher zerstreut Dargestellten. Der Vf. gestattet, wie jeder vernünftige Protestant thun muss, nur eine bedingte Gültigkeit der Tradition, und behauptet dagegen die Zulänglichkeit der heil. Schrift. Dass diese Grundsätze aber die kathol. Kirche niemals zugeben werde, so lange sie eine von der protestantischen verschiedene ist (S. 187); dass sie, sobald sie die Ungültigkeit der Trad. anerkennen würde, *eo ipso* aufhören müsste, eine katholische Kirche im bisherigen Sinne des Wortes zu seyn (S. 189); dass aber eben so wenig die protestantische nachgeben könne, weil sie zuviel Gründe auf ihrer Seite hat, diess ist das Resultat der ganzen Schrift. Und hierin stimmen wir dem Vf. vollkommen bey. Werden wir demnach die Gegner niemals von ihren Grundsätzen abbringen können: so muss uns dieses zur Duldung mahnen, weil aller Streit fruchtlos ist, und in uns die Hoffnung beleben, dass dereinst in der katholischen Kirche von Obenher eine andere Stimmung eintreten möge. Indess rufen auch wir den Gegnern mit dem Vf. zu: *Pax vobiscum!*

Recht sehr wünschen wir übrigens, dass diese Schrift von allen protestantischen Predigern, vorzüglich von denen, welche in Berührung mit der gegenseitigen Partey kommen, möge gelesen und benutzt werden. So Mancher, der nicht mit dem Apostel von sich sagen kann: οἶδα, ᾧ πεπίστευκα, wird Nutzen daraus schöpfen, und dem Vf. dafür sich verbunden fühlen.

V. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## *JURISPRUDENZ.*

Tübingen, b. Laupp: *Ueber das Studium der Rechtswissenschaft und insbesondere der Strafrechtswissenschaft.* Vorzüglich für seine Zuhörer, von dem Vice-Director *von Weber* in Tübingen. 1825. VI u. 114 S. 8. (12 gr.)

Der, dem Publicum durch die Abfassung des *Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das KR. Würtemberg*, und durch einige, im *neuen Archiv des Criminalrechts* abgedruckte Abhandlungen als denkender Schriftsteller bekannte Vf. beruft sich auf die, von ihm seit der Zeit, wo er mit seinem Amte beym Tübinger Gerichtshof auch das eines akademischen Lehrers, zunächst im Criminalfache, verbunden habe, öfters gemachte Erfahrung, dass es manchen Rechtsstudirenden zwar nicht an gutem Willen und Fleisse, aber an klarer Einsicht in die rechte Methode und in die Gesammt-Aufgabe ihres juristischen Studiums fehle. Vorzüglich glaubt er bey manchen seiner bisherigen Zuhörer einigen Mangel an den, für das criminalistische Studium erfoderlichen Vorbereitungs- und Hülfs-Kenntnissen gefunden zu haben. Er entschloss sich daher zur Herausgabe der vorliegenden Schrift, die er seinen Zuhörern, bevor sie seine criminalistischen Vorlesungen besuchen, zum Lesen und Beherzigen empfiehlt: er denkt hiedurch an Zeit für die Erörterung der Hauptsachen zu gewinnen. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, dass sich darin hie und da auch solche Bemerkungen finden mögen, die den gereiften Mann vom Fache, dem seine Wissenschaft und deren Fortbildung noch lieb ist, interessiren, und er wünscht auf diese Art seiner Schrift auch in einem weiteren Kreise einige Beachtung.

In der That hat Rec. die Schrift mit wahrem Interesse gelesen; denn, was zumal in unserer Zeit der, zum Theil gründlichsten, zum Theil aber auch einseitigsten Bestrebungen und der mit letzten gewöhnlich verbundenen Grosssprecherey doppelt zu loben ist, der Vf. redet überall als ein, durch Einsicht und Umsicht gleichmäsig geleiteter Gelehrter, welchem die Bedürfnisse unserer Zeit und die darauf bezüglichen Erinnerungen anderer denkender Männer nicht entgangen sind, und welcher da, wo er mit diesen sich nicht vereinigen kann, ihren Ueberzeugungen mit Anerkennung und Milde begegnet. Nach einer *Einleitung*, worin einige *allgemeine Bemerkungen über das Studiren oder die Bildung zum Gelehrten* gegeben werden (S. 1—14), handelt er seinen Gegenstand in *vier Capiteln* ab, deren *erstes* vom *Studium der Rechtswissenschaft überhaupt* spricht, die *drey letzten* hingegen der *Strafrechtswissenschaft insbesondere* gewidmet sind, und diese theils im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf unser gemeines deutsches Recht, theils nach ihren Hülfsmitteln, theils nach ihrem Studium betrachten.

Im *ersten Capitel* (S. 15—45) will der Vf. keinesweges eine Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft geben, sondern nur einige Bemerkungen über das Wesen der RW. und kurze, etwa vorzüglich beachtenswerthe Winke über die Einrichtung der juristischen Studien. Nach einer richtigen Darlegung des Begriffs der Rechtswissenschaft bemerkt der Vf. S. 18, dass die blosse Kenntniss der in einem Staate bestehenden Gesetze (des positiven Rechts desselben) nur Gesetzkunde, nicht aber *Rechtswissenschaft* im wahren Sinne sey. Den Namen einer Wissenschaft verdiene sie erst dadurch, dass sie mit jener Gesetzkenntniss auch *Philosophie* und *Geschichte* des Rechts verbinde; und hienach sey sie die zusammenhängende und umfassende Erkenntniss des gesammten Rechts, des natürlichen und positiven, nach allen seinen Gründen und Quellen. Möchten doch diese vom Vf. hervorgehobene Wahrheit alle diejenigen beherzigen, welche in unseren Tagen entweder die Rechtsphilosophie, oder umgekehrt die geschichtliche Begründung des positiven Rechtswissens, herabzusetzen sich abmühen! Sehr besonnen setzt aber der Vf. hinzu, dass Juristen, die das Recht aller Völker und Staaten der Erde erforscht hätten, Menschen von übermenschlicher Fassungskraft seyn würden, und dass es daher Universaljuristen in diesem Sinne nicht gebe, und auch nicht zu geben brauche; dass wir vielmehr nur hellsehender und gründlicher Juristen für die einzelnen Staaten bedürfen. Diese Beschränkung des juristischen Studiums schliesse jedoch das Studium der unentbehrlichen philosophischen und historischen Elemente der Rechtswissenschaft überhaupt nicht aus, in denen gerade die allgemeinen Grundlagen und der Schlüssel zum positiven Rechte enthalten seyen. Die Erhaltung und Fortbildung des Rechts sey ja überhaupt die Aufgabe des Juristen, in welchem Staate er auch lebe, und in welcher besonderen Richtung sein berufsmäsiges Wirken sich auch zeige, sey es in der Eigenschaft eines Richters oder Advocaten, eines Rechtslehrers oder Gesetzgebers.

Der Einfluss dieser Ansichten auf die vom Vf. S. 21 ff. aufgezählten *Theile* oder einzelnen Zweige der Jurisprudenz, sowie auf den S. 25 ff. mitgetheil-

ten *Studienplan*, bewährt sich zunächst bey der *Philosophie des Rechts*, als deren Theile das *Vernunft- oder Natur-Recht* und die *Philosophie des positiven Rechts* genannt, davon aber jenes in das erste, diese ins achte halbe Jahr gestellt werden; denn eine kürzere Zeit des Universitätsstudiums, als vier Jahre, läſst der Vf. nicht gelten, und er wird freylich in dieser zweckmäſsigen Festsetzung durch die *organischen Gesetze für die Universität Tübingen* vom J. 1811. Art. 15 unterstützt — eine Unterstützung, welche leider auf anderen Universitäten fehlt, und wo daher oft die jungen Leute schon mit zwey Jahren nach Hause zurückeilen! In jenes achte halbe Jahr ist sodann auch die *Politik* gestellt, auf deren nahe Verwandtschaft mit der Philosophie des positiven Rechts der Vf. S. 41 zurückkommt; und auſserdem wird S. 27 als besonderer Gegenstand des zur Ergänzung nöthigen ernsten und eifrigen Privatstudiums noch die *vergleichende Jurisprudenz* aufgeführt, zu welcher die Vorlesungen über Politik und Philosophie des positiven Rechts zunächst die Anregung geben, und die Hauptgesichtspuncte darbieten werden, durch die sich aber der Jurist vorzüglich über den gemeinen Haufen seiner Standesgenossen erheben, und zur geschickten Fortbildung des Rechts, insbesondere in den höheren Kreisen des akademischen Lehramts, des Schriftstellers, des Staatsmannes und Gesetzgebers befähigen werde. Die oben genannte Sonderung des Naturrechts und der Philosophie des positiven Rechts veranlaſst aber den Vf., S. 28 ff. eine besondere Erläuterung und Rechtfertigung beyzufügen. Er versteht unter *Naturrecht* denjenigen Theil der praktischen Philosophie, welcher die natürlichen, d. h. die aus der Natur der Menschheit sich nothwendig ergebenden und unmittelbar durch die menschliche Vernunft begründeten und erkannten Rechtsgesetze zum Gegenstande hat; unter *Philosophie des positiven Rechts* hingegen die Wissenschaft, welche es mit der Prüfung der Vernunftmäſsigkeit und Zweckmäſsigkeit der in einem Staate [bey einem bestimmten Volke] geltenden Gesetze, diese sowohl einzeln, als auch vorzüglich in ihrem Verhältnisse zu einander betrachtet, zu thun hat, und welche daher schon die Kenntniſs des natürlichen und positiven Rechts voraussetzt, indem eben eine ihrer wesentlichen Aufgaben die ist, die positiven Rechtsinstitute mit den Normen des Naturrechts zu vergleichen, und nach diesen zu würdigen, ihre Gesammtaufgabe jedoch zugleich die Prüfung der Zweckmäſsigkeit der positiven Gesetze umfaſst, mithin, als Bedingung ihrer Lösung, nicht bloſs eine gründliche Einsicht in das ganze Gesetzgebungssystem eines Staats, sondern auch eine lebendige Erkenntniſs von den Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen dieses Staats, von dem sittlichen, intellectuellen und ökonomischen Zustande der Nation, und den Verhältnissen des Staats zu den anderen, vorzüglich benachbarten Staaten, voraussetzt. Folgerichtig komme man also auf die Behauptung, daſs das Studium der Philosophie des positiven Rechts einen, durch philosophische, historische, staatswissenschaftliche und eigentlich juristische Studien bereits gebildeten und erstarkten Kopf voraussetze, wenn es wirklich fruchtbar werden, und nicht vielmehr den Kopf verwirren, oder zu Schwindeleyen und dünkelhaftem Absprechen über die bestehenden Rechtsinstitute verleiten solle. So werde man denn wohl den Vorschlag natürlich finden, diese Philosophie des positiven Rechts, welche, so zu sagen, den Culminationspunct der rechtswissenschaftlichen Bildung begreife, erst im letzten Semester zu studiren, während dagegen die Vorlesungen über das Naturrecht schon im ersten Halbjahre gehört werden sollen. — Rec. achtet die hier vom Vf. geltend gemachten Gründe, und er will es nicht bergen, wie hoch er ihn, als wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Gelehrten, in Vergleichung mit solchen stellt, welche das *Naturrecht* gar nicht mehr als eine Hülfswissenschaft namentlich des Criminalrechts gelten lassen wollen, was denn freylich bey Männern, wie *Grolmann* (s. dessen *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft*, vierte, verb. Auflage. Gieſsen, 1825. §. 132) und *Feuerbach* (*Lehrb. des peinl. Rechts*, neunte, verb., verm., zum Theil umgearbeitete Ausgabe. Gieſsen, 1826. §. 6), unbemerkt vorübergehen muſste, obschon jetzt der letzte, was gewiſs zu billigen ist, den Ausdruck „*Rechtsphilosophie*“ dem sonst üblichen, aber zu einseitigen und verkehrten Vorstellungen führenden Namen „*Naturrecht*“ vorzuziehen scheint (vergl. über diese Miſsverständnisse *Baumbach's Einleitung in das Naturrecht als eine volksthümliche Rechtsphilosophie, besonders für Deutschlands bürgerliches Recht*. Leipz., 1823. S. 14. 15). Auch verdient es Anerkennung, daſs der Vf. — in Gemäſsheit seiner oben erwähnten Ansicht, vom Rechtsgelehrten, seines auf ein bestimmtes Volk beschränkten Berufes ungeachtet, die Fortbildung des Rechts zu erwarten, — die, nach *Hugo* wieder nicht günstig benannte *Philosophie des positiven Rechts* ausdrücklich in seinem Studienplane aufführt, und zwar gerade in der Art, welche Rec. schon mehrmals, auch in diesen Blättern (vergl. z. B. den Jahrg. 1826. No. 18—20), empfohlen hat, *der Beziehung auf ein bestimmtes Volk*, also bey uns vorzugsweise auf *Deutschland* — eine Beziehung, bey deren richtiger Auffassung die neulich irgendwo vorgekommene Aeuſserung, „*man werde doch nicht behaupten, daſs wir Deutschen ein eigenthümliches Naturrecht* [eine, die Prüfung und Ausbildung des, den Deutschen eigenthümlichen Rechts bezweckende Rechtsphilosophie] *hätten*,“ sich selbst das Urtheil spricht. In der That kann aber Rec. dem Vf. darin nicht beystimmen, daſs er zwey, von einander abgesonderte, noch neben der Politik bestehende, rechtsphilosophische Vorlesungen aufführt, und von ihnen die zweyte erst ins letzte halbe Jahr stellt. Hiegegen ist vorerst zu bedenken, ob wohl zwey solcher Vorträge jemals gedeihen werden, zumal wenn es wahr ist, was *Paulus* im *Sophronizon* vom J. 1825. Heft V. S. 2 von unserer Zeit beklagte, daſs, „wenn hundert Zuhörer Civil- und Criminal-Recht nach allen Seiten und Controversen ins Heft bringen, dann kaum dreyſsig Studi-

rende Ein unabhängiges Naturrecht hören." Sodann scheint es ein unverkennbares Ergebniss der bisherigen Streitigkeiten über die Methode des Naturrechts zu seyn, dass dieses, sobald man es auf die Entwickelung der Rechtsidee beschränkt, und von aller Rechtspolitik sondert, gar nicht verdient, von der allgemeinen praktischen Philosophie (welche freylich in des Vfs. Studienplane ganz fehlt, wenn gleich die philosophische Moral und die Aesthetik darin vorkommen) ausgeschieden, und zu einer besonderen Vorlesung erhoben zu werden. Einen solchen rechtsphilosophischen Vortrag hält aber Rec. sogar für schädlich und gefährlich; denn, wie die Erfahrung vielfältig gelehrt hat, führt dieser Vortrag in seiner Einseitigkeit gerade zu dem, vom Vf. befürchteten, dünkelhaften Absprechen, als ob es bey der Beurtheilung der mancherley Rechtsanstalten und Rechtsätze gar nicht auf Gründe des Staatswohls und auf das Ineinandergreifen der Gesammteinrichtungen eines bestimmten Volkes ankomme: namentlich erinnert sich Rec. des artigen Falles, wo ein, in jener Weise unterrichteter junger Mann ihn alles Ernstes belehrte, dass die Verjährung, als widerrechtlich, aus unseren Gesetzbüchern ausgemerzt werden müsse. Damit ist es nun aber nicht gethan, den Studirenden etwa zu sagen, ausser der allgemeinen praktischen Philosophie und der Rechtspolitik gebe es kein Naturrecht; denn theils fehlen bisher diese beiden Collegien, wenigstens das letzte ganz, in unseren Studienplanen, theils verdient auf jeden Fall ein umfassendes *System der Rechtsphilosophie*, welches die Ergebnisse der Ideen von Recht, Staat und volksthümlichem Rechte vereinigt, *als zweyter Haupttheil der ganzen Rechtswissenschaft*, dem positiven Rechtsstudium um so mehr gegenübergestellt zu werden, als sogar durch eine Vorlesung über Rechtspolitik dem Bedürfniss einer vergleichenden Gesammtdarstellung des Rechtlichen und Zweckmässigen wieder nur einseitig begegnet werden würde. Eine solche Rechtsphilosophie scheint nun freylich unter die Anfangscollegien nicht gestellt werden zu dürfen, weil sie allerdings, ausser anderen Vorkenntnissen, besonders schon einige Bekanntschaft mit dem darin zugleich zu beurtheilenden positiven Rechte voraussetzt; und Rec. mag es nicht verschweigen, dass ihm schon mancher seiner Zuhörer, welcher im ersten halben Jahre die Vorlesungen darüber besucht hatte, späterhin das Bedürfniss einer Wiederholung eröffnete, durch die ihm dann erst das rechte Verständniss aufging: allein hiegegen verdient doch wieder in Anschlag gebracht zu werden, dass wenigstens die erste Hälfte eines solchen Vortrags eine Reihe gleich Anfangs verständlicher Wahrheiten zu erörtern hat, die zweyte aber sich grösstentheils mit dem, für den gewöhnlichen Geschäftsmann wichtigsten und daher schon in der ersten Zeit der Universitätsjahre zu studirenden Rechtstheile, dem Privatrechte, beschäftigen wird, und dass ausserdem von einem solchen frühzeitig getriebenen rechtsphilosophischen Studium ein vortheilhafter Einfluss auf die Lebendigkeit auch des positiven Rechtsstudiums erwartet werden darf (vergl. *Baumbach* a. a. O. S. 41—43).

Je länger Rec. bey diesem, wie er glaubt, in unserer Zeit mehr als jemals wichtigen Gegenstande zu verweilen, durch des Vfs. Wunsch einer weiteren Prüfung seines Studienplans (S. 25) sich aufgefodert erachtet hat, um so kürzer muss er sich bey dessen übrigen Bestimmungen in Betreff anderer Vorlesungen fassen. Der Vf. empfiehlt für das erste halbe Jahr unter anderen auch die *allgemeine* oder wenigstens *römische Rechtsgeschichte*, beschränkt sie jedoch auf die *äussere*, und stellt dann erst ins zweyte die *Institutionen:* beides, an und für sich betrachtet, ohne Zweifel sehr zweckmässig, wie der Vf. auch S. 37. 38 und 42 besonders nachweist. Aber freylich bemerkt er selbst, dass die Vorträge über die Quellengeschichte aller in Deutschland geltenden Rechte heut zu Tage überall ganz ungewöhnlich geworden sind, und, wie wenigstens Rec. glaubt, auch mit Recht, da die Quellengeschichte der einzelnen Rechtstheile weit zweckmässiger jedesmal gerade demjenigen Rechtszweige vorausgeschickt werden dürfte, worauf sie sich zunächst bezieht, also im obigen Falle die äussere Geschichte des römischen Rechts den Institutionen, als erster Theil derselben, im zweyten halben Jahre. In Ansehung der *inneren* Rechtsgeschichte, welche, nach der treffenden Bemerkung S. 38, den Studirenden in das Wesen und den Geist des positiven Rechts gehörig einzudringen befähigt, wirft der Vf. die Frage auf, ob ihm nicht diese Kenntniss der allmählichen Ausbildung des Rechts am leichtesten und angemessensten zugleich mit den dogmatischen Vorträgen über die einzelnen Rechtszweige selbst beygebracht werden dürfte, und ob nicht durch diese Verbindung des Geschichtlichen mit dem Dogmatischen, wo jenes diesem zur Einleitung dient, auch der Vortrag des letzten an Interesse und Klarheit gewönne; — und er bejaht diese Frage, obschon er meint, dass die entgegengesetzte Ansicht, die Verbindung der Darstellung der äusseren und inneren Rechtsgeschichte, heut zu Tage mehr Anhänger habe. So gewiss indessen die vom Vf. in Schutz genommene Ansicht die vorzuziehende beym ersten Unterricht ist, da der hauptsächlichste Werth der inneren Rechtsgeschichte in der Begründung des Quellenstudiums und der Erläuterung des Systems durch dieselbe besteht, ebenso lehrt selbst die flüchtigste Ansicht der verschiedenen Lectionsverzeichnisse unserer Universitäten, dass diese Methode bereits die vorherrschende geworden ist, wie auch *Hugo* schon in der *neunten* Auflage seiner *Rechtsgeschichte* (Berlin, 1824. S. 32; in der *zehnten* vom J. 1826. S. 39) durch die Bemerkung anerkannt hat, dass die Verbindung der Rechtsgeschichte mit den Institutionen zu einem doppelten Vortrage für die ersten Anfänger jetzt sehr gewöhnlich sey. Empfiehlt man nun aber, wie oft geschieht, vollends solche Institutionen schon fürs erste halbe Jahr: so muss Rec. deren Wiederholung im zweyten h. J., bey einem anderen Lehrer, anrathen, um gründlich vorbereitet zu

dem schwierigen Pandekten-Studium überzugehen. Die *Pandekten* selbst stellt der Vf. begreiflich erst ins dritte halbe Jahr, was in jedem Falle Billigung verdient, da ihr übereiltes Hören im zweyten, nach der gemeinhin nur oberflächlichen Auffassung der Institutionen im ersten halben Jahre, regelmäsig ohne allen Nutzen bleibt. Rec. hat in dieser Hinsicht so manche Erfahrung bey Gelegenheit von Examinirübungen gemacht, dass er, so wenig er übrigens mit solchen beschränkenden Gesetzen sich befreunden kann, dennoch *die* Vorschrift für sehr heilsam erachten würde, dass die Pandekten nur im dritten Halbjahre gehört werden dürfen. An gewichtvollen Autoritäten für diese Ansicht, wenn es darauf ankommen könnte, fehlt es nicht: schon *Pütter* (*neuer Versuch einer jurist. Encykl.* Göttingen, 1767. S. 107), *Thibaut* (*jurist. Encykl.* Altona, 1797. S. 360), *Hufeland* (*Wissenschaftskunde*, Jena, 1797. S. 58), *Wenck* (*Encykl.* Leipz., 1810. S. 361) und Andere stellen die Pandekten *selbst bey einem dreyjährigen Cursus* erst ins dritte oder gar vierte halbe Jahr. Der Vf. geht aber noch weiter, und theilt sie in *zwey Hälften*, deren letzte er ins vierte h. J. verweist: ob er indessen mit diesem Vorschlage Glück machen werde, ist Rec. bey der Art, wie die Studirenden von einer zur anderen Universität, und im Allgemeinen sehr zweckmäsig, überzugehen pflegen, sehr bedenklich. Uebrigens empfiehlt der Vf. S. 42, die Pandekten zweymal, aber nicht unmittelbar hinter einander, zu hören: es hätte indessen wohl beygefügt zu werden verdient: „bey verschiedenen Lehrern," um gerade in diesem umfassenden Lehrzweige, dessen sämmtliche Doctrinen unmöglich ein und derselbe Lehrer mit gleicher Tiefe und Selbstständigkeit erfasst haben kann, Einseitigkeit zu vermeiden. Dass aber gleich Anfangs das Pandekten-Studium hauptsächlich *exegetisch* betrieben werden müsse, wird auch des Vfs. Meinung seyn, indem die S. 43 empfohlenen besonderen *Exegetica* daneben sehr gut bestehen können. — Von den philosophischen Hülfswissenschaften stellt der Vf. S. 26 die *Psychologie* ins dritte, das *Strafrecht* hingegen erst ins vierte, sowie den *Strafprocess* ins fünfte halbe Jahr, und in dieser Reihenordnung beider Vorträge hat er alle, dem Rec. bekannten Herausgeber von juristischen Encyklopädieen und Methodologieen auf seiner Seite. Rec. weiss es sich indessen kaum zu erklären, warum noch Niemand die handgreifliche Bemerkung gemacht hat, dass die Psychologie erst bey der Anwendung des Strafrechts, nicht also bey dessen Theorie, in Betracht kommt, und dass ihr Studium, sobald es mit eigentlich criminalistischem Interesse und mit Erfolg für die Einsicht seines Einflusses auf die Beurtheilung und das Durchdringen der Gesinnungen und Handlungen eines Verbrechers und ihres gegenseitigen Zusammenhanges, sowie ihrer Entstehungsgründe, getrieben werden soll, nothwendig schon die Bekanntschaft mit dem Strafrechte voraussetzt. Der Vf. hat diesen Einfluss im *dritten Capitel* S. 81 und insonderheit S. 84 ff. so schön geschildert, dass Rec. nicht begreift, wie er S. 86 a. E. zu dem Schluss kommen konnte, es werde angemessen seyn, die Vorlesungen über Psychologie (für deren fortgesetztes eigenes Studium er S. 87 die Werke von *Kant*, *Carus*, *Hoffbauer*, — nicht *Hofbauer*, — *Maass* und *Schulze* vorzugsweise empfiehlt) zu hören, noch ehe criminalistische Vorträge selbst besucht werden. Die *gerichtliche Arzneywissenschaft*, oder besser (wie Rec. hier sogleich zu S. 88 bemerken will) einen umfassenden Vortrag über *physiologische Anthropologie und Staatsarzneykunde*, wozu dann theils jene, theils die medicinische Polizey gehören, nach *Loder's* Plan (s. dessen *Anfangsgründe der physiolog. Anthropol. und der Staatsarzneyk.*; dritte, verm. und verb. Aufl. Weimar, 1800), stellt man allgemein erst hinter das Strafrecht, aus Gründen, welche auch auf die Psychologie anwendbar sind. — Eine treffende Bemerkung des Vfs., deren Anwendung sich schon oben bey der Rechtsphilosophie bewährt hat, betrifft S. 32 ff. das *Studium der philosophischen Wissenschaften überhaupt*, und Rec. erlaubt sich, sie mit dessen eigenen Worten um so mehr einzurücken, je zeitgemäser sie fürwahr ist. „Mit vollem Unrecht, sagt er, wird in neuester Zeit ihr Studium, zumal von den Juristen, mehr als sonst vernachlässigt; und letzte verwenden nun vielleicht zu viel Zeit auf historische und insbesondere rechtsgeschichtliche Forschungen, indem diese, und gewiss auch mit Recht, in unseren Tagen wieder mehr zu Ehren gekommen sind. Aber man falle doch nicht von einem Extrem ins andere! Vor einigen Jahrzehenden war ein zu grosses Lärmen, Drängen und Treiben in den philosophischen Studien, und manche Jünglinge vernachlässigten darüber sehr die historischen und positiven Wissenschaften. Jetzt dagegen wird von vielen, vorzüglich Rechts-Studirenden jene wichtige Grundwissenschaft, die Philosophie, auf der Universität beynahe gänzlich übergangen; man wirft sich lieber gleich und ganz dem Brodstudium in die Arme, und füllt die von diesem übrig gelassene Zeit gewöhnlich bloss noch mit geschichtlichen Studien aus." Wer möchte nicht auch bey dieser Gelegenheit, setzt Rec. hinzu, mit *Feuerbach* ausrufen: *Es ist das gewöhnliche Schicksal des menschlichen Geistes, sich erst von den entgegengesetzten Extremen des Irrthums auf die rechte Strasse der Wahrheit zu finden!* — mit demselben *Feuerbach*, welcher uns erst vor Kurzem (am oben a. O. §. S. Note 8) es noch besonders einschärfen musste, dass die *geschichtliche* Entwickelung des Strafrechts, so vielfach lehrreich sie auch sey, doch auf keine Weise zu einer sicheren *Grundlage* für die *Wissenschaft* oder für die *Gesetzgebung* führe! Etwas ganz Anderes ist freylich dem Rec. die *volksthümliche* Begründung, welche, *in Rücksicht des von einem bestimmten Volke gewonnenen Standpuncts*, auf der einen Seite die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären sucht, auf der anderen aber Alles, was mit Gewinn und Sicherheit für die Zukunft gewirkt werden soll, an die Gegenwart zu knüpfen bemüht ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1826.

## JURISPRUDENZ.

Tübingen, bey Laupp: *Ueber das Studium der Rechtswissenschaft und insbesondere der Strafrechtswissenschaft.* Vorzüglich für seine Zuhörer, von dem Vice-Director *von Weber* in Tübingen u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Bemerkungen führen uns, beym *zweyten Capitel*, auf des Vfs. Betrachtungen über die *Strafrechtswissenschaft insbesondere* (S. 46—71). Er geht hier von der richtigen Ansicht aus, dass nur mit der Entstehung und Ausbildung eines *Staates* auch das Strafrecht in demselben sich begründet und entwickelt, d. h. die Befugniss und Nothwendigkeit, von Staatswegen diejenigen, welche sich gewisser bedeutenderen Verletzungen bürgerlicher Pflichten, gewisser Gewaltthätigkeiten und Angriffe auf die Person oder Güter ihrer Mitbürger schuldig machen, dafür mit einem, vom blossen Schadensersatze verschiedenen, positiven Uebel, welches wir eben *Strafe* nennen, zu belegen. Die in dieser Hinsicht vom Staate aufgestellten allgemeinen Normen bilden dann die *Strafgesetze* desselben; und diese gehören daher auch in der Regel zu den frühesten Gesetzen der Staaten. Die unmittelbaren Störungen der bürgerlichen Sicherheit und Ordnung, oder, was dasselbe heisst, die wirklichen oder wenigstens versuchten Rechtsverletzungen, welche mit Strafe zu belegen seyn werden, bestimmt aber der Vf. S. 48 wieder ganz richtig als diejenigen, zu deren Verhinderung andere leichtere Mittel, namentlich der Civiljustizzwang, nicht für ausreichend erachtet werden können, und welche daher vorzugsweise mit dem Namen „*Verbrechen*" vom neueren Sprachgebrauch belegt werden, gleichwie die geringeren derselben auch wohl mit dem schonenderen Ausdrucke „*Vergehen.*" Von ihnen unterscheidet er als mittelbare Störungen der öffentlichen Ordnung diejenigen Handlungen oder Unterlassungen, welche nur die Gelegenheit zu einer Rechtsverletzung eröffnen, oder sonst der bürgerlichen Ordnung und ihrer freyen Entwickelung Hindernisse in den Weg legen, — als sogenannte „*Polizey-Uebertretungen* oder *Polizey-Vergehen*"; er bemerkt jedoch S. 49, dass sich aus allgemeinen wissenschaftlichen Principien nicht wohl entscheiden lasse, welche Störungen dieser Art so bedeutsam erscheinen, dass sie mit Grund in die Sphäre der Strafgesetzgebung gezogen werden können, und nicht vielmehr der blossen Sicherheits- oder Sitten-Polizey anheimfallen; und es lasse sich nur soviel im Allgemeinen sagen, dass, um nicht zu viele Handlungen der Staatsbürger zu Polizeyvergehen zu stempeln, und dadurch die Unbefangenheit und Freyheit des bürgerlichen Lebens ohne Noth zu verkümmern, der Grad der Gefahr gewisser Handlungen und Unterlassungen für die öffentliche Ordnung im Vergleiche mit der Wichtigkeit einer öffentlichen Strafe wohl erwogen werden müsse, und dass das Ergebniss dieser vergleichenden Abwägung, ob nämlich jene Gefahr oder der Strafzwang das grössere Uebel für das Ganze des Staatsorganismus sey, allein den Ausschlag geben dürfe: hiebey sey nie zu vergessen, dass, wenn die Polizey-Strafgewalt allzu strenge und vielthätig verfahre, und die Bürger wie unmündige Kinder behandle, eine niedrige sclavische Gesinnung in den Bürgern Wurzel fassen, und damit das wahre Lebensprincip des Staats, d. i. Ehre, Geradheit und reine Selbstthätigkeit der Bürger, gelähmt werden müsse. — Gleichwie aber der Vf. in dem Bisherigen bloss die *äusseren* Eigenschaften einer Handlung oder Unterlassung, wodurch sie Gegenstand eines Strafgesetzes werden kann, ins Auge gefasst hat, ebenso berührt er S. 50 f. auch die zum Begriff und der Wirksamkeit der Strafgesetzgebung vorausgesetzte *innere* Eigenschaft, die *Imputabilität.* Er gründet diese darauf, dass die That aus der *Willkühr* des Handelnden hervorgegangen, und versteht unter Willkühr (empirischer Willensfreyheit) die Freyheit desselben, nach Erwägung der Gründe für und wider eine Handlung, sich zu deren Unterlassung oder Begehung zu entschliessen. Von welcher Art diese Gründe seyen, die seinen Entschluss bestimmten, ob moralische oder bloss sinnliche oder gemischte, sey für den Begriff jener Willkühr einerley; und somit setze die Zurechnung einer strafbaren That zur rechtlichen Schuld voraus, dass der Handelnde, bey dem ihm zu Gebote gestandenen Gebrauche seiner Seelenkräfte, die That hätte unterlassen *können.* Es verstehe sich aber von selbst, dass mit dieser inneren Willkühr bey seinem Handeln auch äussere Freyheit, d. i. Unabhängigkeit von der Gewalt anderer Menschen, wie vom äusseren Naturzwange, verbunden seyn müsse.

Sehr zweckmässig hat der Vf. diese allgemeinen Begriffe über das Strafrecht, die Strafgesetzgebung und deren Gegenstand vorausgeschickt, ehe er zur eigentlichen Aufgabe seines zweyten Capitels schreitet. Jeder Kenner wird darin eine selbstgedachte und besonders dadurch interessante Darstellung *Feuerbachischer* Ideen erkennen, dass sie stillschweigend einige

nähere Bestimmungen derselben giebt, wodurch bisherige, von Zeit zu Zeit wieder erscheinende Missverständnisse sich als beseitigt ansehen lassen, obschon ihnen *Feuerbach* auch in der neunten Ausgabe seines Lehrbuchs, §. 8—20, noch nicht hinreichend begegnet haben dürfte. Zu einer Prüfung dieses Systems selbst ist übrigens hier nicht der Ort. Ihm gemäss stellt der Vf. S. 52 den Begriff der *Strafrechtswissenschaft* selbst auf, erklärt sodann das Strafrecht für einen Theil des öffentlichen Rechts, auch durch die Hervorhebung seines Verhältnisses zum Staatsrechte, und widerlegt den alten, in unseren Tagen leider wieder aufgetauchten Irrthum, es unter das Privatrecht zu stellen. Er kommt hierauf S. 56 auf den Unterschied des natürlichen und positiven Strafrechts (besser: Strafrechtswissenschaft), erörtert ihr gegenseitiges Verhältniss, und insbesondere die Natur des *gemeinen deutschen Strafrechts*, auch im Verhältniss zu *Würtemberg*. In Ansehung des *Stoffes* dieser Wissenschaft trennt er das eigentliche Strafrecht vom Strafprocess, und erklärt des ersten Eintheilung in einen allgemeinen und besonderen Theil. Hierauf zählt er ihre *Quellen* auf, und beurtheilt S. 64 ff. den Werth der *peinlichen Gerichtsordnung Carls* V sehr besonnen, wenn er sie gleich S. 66 für eine so ziemlich abgestorbene Frucht früherer Jahrhunderte erklären muss, indem gar viele ihrer Bestimmungen durch Particulargesetze und vorzüglich auch durch den neueren Gerichtsgebrauch völlig aufgehoben, oder sehr modificirt seyen. Von der *Analogie* urtheilt der Vf. S. 67, dass sie gar keine, von den Gesetzen selbst verschiedene Quelle, sondern nur das Resultat einer besonderen Anwendung dieser Gesetze sey: die Entscheidung aus Rechtsanalogie geschehe nur nach dem *Geiste*, d. i. nach der Absicht und dem Grunde der Gesetze, indem hienach die Bestimmung des Gesetzes auf die in demselben *nicht ausgedrückten* Fälle ausgedehnt werde; diese Analogie setze nur *legem in hypothesi, non in thesi obscuram* voraus, sey aber als ein Ergebniss der logischen Interpretation, ohne welche sich überhaupt keine genügende richterliche Gesetzesanwendung denken lasse, im Strafrechts-Gebiete eben so zulässig, wie im bürgerlichen Rechte. Rec. hebt diese richtige Ansicht des Vfs. von der Rechtsanalogie um so mehr hervor, als sich damit eine andere Aeusserung desselben über den *gemeinen Gerichtsgebrauch* oder die *Praxis* zur Vergleichung darbietet. Während *Feuerbach* diese Praxis für ein Polster der literarischen Trägheit, für eine Stütze blinder Willkühr erklärte, sieht darin unser Vf. S. 68 f. eine, besonders heut zu Tage reichhaltige Quelle unseres gemeinen Criminalrechts. Für identisch mit dem eigentlichen *Gewohnheitsrecht* hält er sie nicht, und glaubt vielmehr, dass letztes, als aus der, den Privaten zustehenden Autonomie hervorgehend, in dem zum öffentlichen Rechte gehörigen Strafrechte keinen Platz finden könne. Rec. kann hier diese, zwar sehr gewöhnliche, aber, wie er überzeugt ist, auf einer falschen Erklärung römischer Aeusserungen beruhende Ansicht des Gewohnheitsrechtes nicht berichtigen; und er hält sich daher bl s an des Vfs. Begriff von der Gerichtspraxis, als dem Inbegriff der aus dem Verfahren und Rechtsprechen der Gerichte sich bildenden Observanzen in der Art zu verfahren und zu entscheiden; welche Gerichts-Observanzen auf einer, von der gesetzgebenden Gewalt stillschweigend erlaubten, mehrmaligen Uebung beruhen, und in sofern eine Quelle des gemeinen deutschen Processes bilden sollen. Der Vf. setzt aber zur Bildung einer gültigen Criminalrechts-Praxis durch die beym Rechtsprechen von den Gerichten zum Grunde gelegten Thesen insonderheit noch voraus, dass 1) die unvollkommene Gesetzgebung über die im Forum angenommene Thesis gar keine, oder 2) nur eine dunkle Bestimmung enthält, oder 3) die Bestimmung des Gesetzes als vom Gesetzgeber stillschweigend aufgehoben betrachtet werden darf. Dass nun diese Voraussetzungen, fährt der Vf. fort, bey unserem unvollkommenen Zustande der gemeinen deutschen Criminal-Gesetzgebung gar nicht selten eintreten, könne kein Sachkundiger leugnen; und darum lasse sich auch unserem neueren Gerichtsgebrauche, unter den angedeuteten Beschränkungen, sein Platz in der Reihe der strafrechtlichen Quellen nicht absprechen: es sey gewiss unter allen gegebenen Verhältnissen wohlthätig und nothwendig gewesen, dass ein solcher mit der Zeit fortschreitender Gerichtsgebrauch unserer deutschen Strafgesetzgebung nachgeholfen habe; denn wie werde es ohne ihn noch mit unserer Strafrechtspflege stehen, in welchem schneidenden Contraste würde sie heut zu Tage mit unseren Zeitbegriffen und übrigen, durch die Zeit fortgerückten öffentlichen Institutionen erscheinen? Aus einem übel verstandenen Gesetzes-Rigorismus diesem Gerichtsgebrauche wieder sein Recht nehmen wollen, heisse daher nichts Anderes, als alte Barbarey in die neue Zeit der Bildung zurückbringen. Soweit der Vf.; — und dass diesen, seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten her wieder mehr oder weniger laut gewordenen Ansichten etwas Wahres zum Grunde liege, ist nicht zu leugnen: man denke nur z. B. an die hie und da Anfangs blos durch Observanz abgekommene Tortur! Indessen gesteht Rec. seinen Unglauben, dass ein Richtercollegium an irgend einen bestimmten Gerichtsgebrauch gebunden sey, so lange er nicht durch die gesetzgebende Behörde ausdrücklich zu einer entscheidenden Rechtsnorm erhoben worden ist; er ist vielmehr überzeugt, dass über die, von einem solchen Collegium in den Fällen, welche der Vf. voraussetzt, zur Anwendung zu bringende Rechtsansicht in jedem einzelnen Falle einzig und allein Stimmenmehrheit entscheiden könne und müsse: der einzeln stehende Richter aber wird auch hier keine andere Schranke anzuerkennen haben, als die, sein Urtheil nur durch den, seiner besten Einsicht nach zu berücksichtigenden Geist des positiven Rechts bestimmt werden zu lassen. Was indessen die sogenannten gewohnheitsscheuen Gesetzes-Rigoristen mit ihren Gegnern leicht vereinigen könnte, und was beide am Ende zuverlässig noch vereinigen wird, das ist, nach Rec. Ueberzeugung, die für jeden Unbefangenen unverkennbare Wahrheit, dass, da alle Gesetze,

zumal aber die veralteten, unvollkommen seyn werden, bey der Entscheidung jedes einzelnen Rechtsfalles das gerade jetzt zu beurtheilende Verhältniss, seiner Eigenthümlichkeit nach (nach *Billigkeit, aequitas:* vergl. *Baumbach's Lehrb. des Naturrechts*, S. 181, und besonders *Mühlenbruch doctrina Pandectarum, Vol.* I. §. 43), ins Auge gefasst, mithin das wirklich anzuwendende Recht, der im positiven Gesetz gegebenen Andeutung gemäss, für jeden Rechtsfall allererst gefunden und gebildet werden muss. Aus dieser Anwendung juristischer Billigkeit, deren Bedürfniss zur Rechtspflege freylich gemeinhin verkannt wird, pflegen gerade jene Gerichtsgebräuche, welche der Vf. in Schutz nimmt, hervorzugehen; aber es ist eine gleich grosse Einseitigkeit, positive Gesetze oder solche Gerichtsgebräuche als unwandelbar buchstäblich anzuwendende Normen zu betrachten: und vollends ist jeder Gerichtsgebrauch überall nur *örtlich* begründet, ja er ist es sogar nur *zeitlich* auf so lange, als sich nicht bey dem bestimmten Gerichte entgegengesetzte Ansichten durch Stimmenmehrheit feststellen. — Zum Schluss nennt der Vf. S. 69 ff. noch die *Philosophie des Strafrechts* als Quelle, als integrirenden Theil unserer deutschen Strafrechtswissenschaft. In dem Sinne, wie Rec. oben von einer volksthümlichen Rechtsphilosophie überhaupt gesprochen hat, erklärt sie der Vf. für den Inbegriff der, aus der freyen Reflexion über das Wesen der Verbrechen und den Zweck der Strafen hervorgehenden, allgemeinen Grundsätze in Ansehung der Bedingungen und Mittel eines *gerechten Strafzwangs*, sowie der Regeln über die in Bezug auf einen gewissen Staat und dessen positive Gesetzgebung zulässigen Formen und Modificationen der *Anwendung* jener allgemeinen Grundsätze. Dass daher diese Philosophie des Strafrechts, obschon sie zum Theil auch auf dem natürlichen Strafrechte ruht, doch nicht identisch damit sey, ist eine richtige Bemerkung des Vfs., bey welcher Rec. seine obigen, auch hier einschlagenden Erinnerungen über die Billigkeit des Richters nicht zu wiederholen braucht. Eins aber verdient wohl hiebey noch in Anregung gebracht zu werden, worauf sich schon im Jahrgang 1825 unserer A. L. Z. No. 182, Sp. 12 eine Bemerkung bezog, dass bey der, durch die Unzulänglichkeit des gemeinen deutschen Criminalrechts erzeugten Thätigkeit der gesetzgebenden Behörden einzelner Länder hoffentlich bald eine umfassende volksthümlich-deutsche Philosophie des Strafrechts an die Stelle der bisherigen gemeinrechtlichen Vorträge auf allen unseren Universitäten treten wird.

Im *dritten Capitel* (S. 72—90) zählt der Vf. die *Hülfsmittel der deutschen Strafrechtswissenschaft* auf. Rec. hat indessen über mehreres hier Behandelte schon bey Gelegenheit des ersten Capitels, auf welches der Vf. zum Theil selbst zurückweist, sich erklärt; Anderes hingegen bedarf der Hervorhebung an diesem Orte nicht, da sich vom Vf. erwarten lässt, dass er die philologischen, historischen, philosophischen und anderen Hülfsmittel mit Umsicht und Gründlichkeit erörtert haben werde. Rec. kann daher sogleich zum *vierten Capitel* übergehen, welches (S. 91—114) *vom Studium der deutschen Strafrechtswissenschaft selbst* handelt. Auch dieses Capitel enthält viele treffliche, von Lehrern und Zuhörern sehr wohl zu beherzigende Bemerkungen, welche aber hier um so weniger ausgehoben werden können, als es des Rec. Absicht ohnehin nicht seyn kann, durch seine Anzeige eine ernstliche Beachtung des Buches selbst entbehrlich machen zu wollen. Es sey daher nur bemerkt, dass der Vf., nachdem er das Bedürfniss des eifrigsten, abgesonderten Studiums des Strafrechts und Strafprocesses nachgewiesen hat, davor warnt, im allgemeinen Theile des ersten, nach der Entwickelung der obersten Grundsätze des Strafrechts, der Darstellung der verschiedenen Strafrechtstheorieen, wie oft geschehe, zu viel Zeit zu widmen, und darüber praktisch wichtige Lehren, wie die vom Thatbestand und der Zurechnung der Verbrechen, zu vernachlässigen; dass er ferner das Nöthige über andere allgemeine Lehren beybringt, und hierauf eine sehr zweckmässige Uebersicht des besonderen Theiles giebt. In Betreff der zu benutzenden Schriften beschränkt er sich, aus Gründen, welche jedem Kenner einleuchten, auf *Feuerbach's*, „durch präcise Begriffsbestimmungen vorzüglich ausgezeichnetes" *Lehrbuch*, und *Grolmann's* treffliche *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft;* doch wünscht er, dass sich die Studirenden noch mehr, als wohl bisher zu geschehen pflegte, mit dem Gerichtsgebrauch bekannt machen sollen, und erinnert, dass namentlich *Feuerbach's* Compendium in dieser Hinsicht am wenigsten befriedigend sey, mithin hier vorzüglich theils vom Lehrer, theils durch Privatstudium nachgeholfen werden müsse, zu welchem letzten er besonders auf *Tittmann's Handbuch* verweist, sowie in Hinsicht der Würtembergischen Praxis auf *Hofacker's Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Würtemberg*. In gleicher Art geht der Vf. die Lehren des Strafprocesses durch, jedoch ohne auf irgend ein Lehrbuch zu verweisen, indem er nur den dritten Band des eben erwähnten *Tittmann'schen Handbuchs* (nach der zweyten Ausgabe), sowie *Stübel's* gründliche Werke über den *Thatbestand der Verbrechen* und über das *Criminalverfahren*, und in Betreff des Würtembergischen Strafprocesses *Hofacker's Uebersicht des gemeinen deutschen und des Würtembergischen Strafprocesses*, zum Privatstudium empfiehlt. Hoffentlich würde aber der Vf., wenn es ihm im Jahr 1825 schon möglich gewesen wäre, auch auf *Wendt's Grundzüge des deutschen und besonders baierischen Criminalprocesses* (Erlangen, b. Palm, 1826) aufmerksam gemacht haben, da sich dieses Lehrbuch durch Präcision der Darstellung und durch richtige, leicht übersehbare Anordnung des Stoffs sehr vortheilhaft auszeichnet. Zum Schluss macht der Vf. noch einige eingreifende Bemerkungen über Criminal-Practica, welche der Aufmerksamkeit der Studirenden empfohlen zu werden verdienen.

Die ganze Schrift ist sehr anständig und fehler-

frey gedruckt, was zu unserer Zeit, wo die Verleger hierin oft nachlässiger, als billig ist, zu verfahren pflegen, besonders bemerkt werden mag.

B. P. J.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Militärische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon.* Sechster Jahrgang. 1stes bis 3tes Heft. 1825. 388 u. 196 S. gr. 8. (7 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 37.]

Mehr, als der dritte Theil des Inhalts ist der Kritik gewidmet, und liegt deshalb ausser dem Bereiche unserer Anzeige; der Ueberrest enthält manches allgemein Ansprechende. — I *Heft.* I. Abhandlung *über die Ricochetschüsse,* vom niederländischen General *Huguenin;* wird im zweyten Hefte beschlossen. Ein rein technischer Gegenstand, über welchen man hier wohl schwerlich weitere Erörterungen erwartet. II. *Landsbergs Ansichten über Belagerungen von Lille, Gand, Tournay, Mons, Douai, Bethune und Aire,* aus dem Französischen übersetzt, und im zweyten Hefte beschlossen. Ohne Pläne ist dieser Aufsatz mehr anziehend und unterhaltend, als dass er Belehrung gewährte. III. *Bemerkungen über militär. Gegenstände,* und zwar diessmal auf 26 Seiten über *die Conduitenlisten.* Alles, was gegen diese Einrichtung unter der Voraussetzung gesagt werden kann, dass die höheren Vorgesetzten nicht Männer von Ehre, sondern schwache oder schlechte Menschen sind, wird hier sehr breit aus einander gesetzt. Rec. hat eine Reihe von Jahren in einer Armee gedient, in welcher der Monarch durchaus nur den kleinsten Theil der Officiere kennen, und hinsichtlich der Uebrigen sich durchaus nur auf die Conduitenlisten verlassen konnte; und doch ist auch nicht *ein einziger* Fall von solcher Ungerechtigkeit, solchem moralischen Schmuz, wie hier vorausgesetzt worden, zu seiner Kenntniss gekommen. Der Vorschlag zu anderweiter Abfassung von diesen Listen scheint eine ungeheuere Schreiberey herbeyzuführen. IV. *Ueber die vorherrschende Uebereinkunft von Virgins und Carnots Ideen.* V. *Hingeworfene Gedanken über Militär-Pedanterie und Charlatanerie;* sind allerdings hingeworfen, ohne recht erkennbaren Zweck, und verunziert durch einen sehr mittelmässigen Spass (S. 182) über einen Mann, der es um die Armee, in welcher der Vf. jedenfalls dient, wohl nicht verdient hat, noch im Grabe gehudelt zu werden.

II *Heft.* *Der Cavallerie-Anfall und die Infanterie-Vertheidigung bey Krasnoi.* Dieses merkwürdige Gefecht wird mit vielem schätzbaren Detail erzählt, aus welchem hervorgeht, dass die russische Infanterie trotz aller Tapferkeit doch unterlegen haben würde, hätten nicht die französischen Befehlshaber fast aller Grade in Unzweckmässigkeit ihrer Massregeln gleichsam gewetteifert. Auffallend ist es Rec., dass weder hier, noch sonst, wo dieses Gefecht beschrieben worden ist, eine genaue Angabe über den Raum sich findet, welchen die Russen beym Rückzuge zu durchziehen hatten, und von der Zeit, während welcher sie ihn durchzogen: ein Gegenstand, welcher bey Beurtheilung der Sache gewiss von Wichtigkeit ist. II. *Versuche mit eisernen Steinmörsern, zu Lüttich im J. 1819 angestellt.*

III *Heft.* I. *Militärische Bildungsanstalten des Königreichs Sachsen.* Ein sehr vollständiger Aufsatz. II. *Ein Stückchen Venturinisches Vertheidigungsgebäudes,* für besondere Liebhaber desselben. III. *Bemerkungen über militärische Gegenstände.* Ueber Verfertigung und Austheilung der Kleidung. Der grosse Nutzen der empfohlenen Depots leuchtet eben so wenig ein, als der des Herumziehens der Regimenter. Ganz einverstanden sind wir mit dem Vf., dass man die Truppen so viel, wie möglich, selbst ankaufen lassen muss; eine Ausnahme scheint jedoch das *Tuch* machen zu müssen, wenigstens theilweise. Nicht allein würde es manchen Truppentheilen in Provinzen, wo Tuchfabriken fehlen, schwer werden, den Etatspreis einzuhalten, sondern es muss auch der obersten Behörde deshalb wichtig seyn, diesen Zweig selbst zu leiten, weil sie dadurch für den Fall eines ausbrechenden Kriegs sich sicher stellen kann. Die Einrichtung, dass man die Tragezeit eines wichtigen Montirungsstücks nicht nach dem Kalender, sondern den Tagen berechnet, an welchen es getragen worden ist, können wir weder verwirrt, noch unmöglich, noch lächerlich, noch unvortheilhaft finden; mühsam ist sie aber gewiss. IV. *Ueber die Schlacht bey Rossbach.* Bey Gelegenheit der Anzeige der „*Thaten und Schicksale der Reuterey*" in dieser A. L. Z. hatte Rec. ein Bedenken geäussert, ob die preuss. Artillerie in der Schlacht von Rossbach wohl da gestanden haben könne, wo es *Tempelhof* angiebt. Hier wird nun eine Erzählung des verstorbenen Feldmarschalls Gr. *Kalkreuth* über jene Schlacht mitgetheilt, welcher er als Adjutant des Prinzen Heinrich beywohnte. Daraus geht die Richtigkeit jenes Bedenkens hervor; denn man sieht, dass die Artillerie erst mit der Infanterie ankam, und keinesweges den Angriff der Reuterey unterstützte. Für damalige Artillerie ist es schon aller Ehren werth, wenn Zwölfpfünder mit gut ausschreitendem Fussvolke fortkommen; diess mit trabender Cavallerie zu leisten, möchte wohl sogar der heutigen schwer fallen.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte*, von Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, ordentl. Prof. der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig u. s. w. 3 Hefte. 1824. VIII und 96 S. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

*Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menschlichen Körper am gewissesten kennen?* beantwortet von Dr. *J. C. G. Jörg* u. s. w.

Diese Schrift kann als eine Einleitung zu der sogleich unten zu erwähnenden desselben Vfs. angesehen werden. Er hat sich nämlich bey Ausarbeitung derselben die Aufgabe gestellt: aus der Darlegung der Unsicherheit und Unzulänglichkeit der bisherigen Quellen der Arzneymittellehre, sowie der Art und Weise, wie bisher diese Quellen benutzt wurden, den Beweis zu führen, dass in dieser Doctrin „die sicheren und reinen Erfahrungssätze von dem Wuste der Vermuthungen, der leeren Behauptungen und der Irrthümer fast erdrückt" werden, und dass daraus die Nothwendigkeit entstehe, diese Wissenschaft auf sichere Thatsachen zu stützen, und mit Hülfe derselben das Gewisse vom Falschen zu sichten. Als den nächsten und besten Weg zur Lösung dieser Aufgabe betrachtet der Vf. die Versuche mit Arzneyen an gesunden lebenden Menschen, deren Wichtigkeit für den genannten Zweck er gehörig in's Licht zu setzen sucht. — Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Vf. diese Aufgabe gut gelöst hat. Da aber dieselbe an sich eine einseitige Tendenz hat, nämlich die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Versuche an gesunden Menschen darzuthun, und der Vf. bloss dabey stehen bleibt, die Unsicherheit der verschiedenen Quellen der Heilmittellehre treffend und wahr zu schildern, ohne des Nutzens zu gedenken, welchen diese Quellen bis jetzt gehabt haben, und auch fernerhin noch haben können, und ohne darauf hinzudeuten, mit welcher Kritik die hier von so vielen Seiten gebotenen Scherflein zur Förderung der Arzneymittellehre zu benutzen seyen: so springt in die Augen, dass hier keine genügende und vollständige Beantwortung der auf dem Titel gestellten Frage, sondern nur eine Parteyschrift, keinesweges aber eine gediegene Relation und ein gründliches Urtheil eines unparteyischen Richters zu suchen sey. Diess wird hinreichen, um jeden Leser dieser Schrift vorläufig zu unterrichten, wie er im Allgemeinen die Aussprüche des Vfs. zu nehmen und zu würdigen habe.

Indem sich Rec. nun zur speciellen Ausführung der Aufgabe wendet, bemerkt er zuvörderst, dass der Vf. 3 *Abschnitte* bildet, deren *erster* die Frage beantwortet: „*Wie verfuhren die Aerzte bis jetzt, um die Heilkräfte der Arzneyen kennen zu lernen?*" Dass hier nur einseitig die bisherigen Quellen der Arzneymittellehre beurtheilt werden, geht aus dem so eben im Allgemeinen Gesagten hervor, und dass diese eine Schattenseite eben so wahr, als gut geschildert sey, lässt sich von der rüstigen und fleissigen Feder des Vfs. erwarten. Besonders gut findet Rec. ausgeführt, dass die Versuche an Lebenden, wie sie *Hahnemann* mit seinen Jüngern gemacht haben will, und wie sie in der bändereichen reinen Arzneymittellehre bekannt gemacht worden sind, durchaus kein einziges sicheres Resultat gewähren; dass die Beobachtungen am Krankenbette, wie sie *gewöhnlich* gemacht und benutzt werden, auch noch nicht einmal über die bekanntesten Droguen uns hinlängliche Aufklärung geben, und dass endlich durch Nachbeterey von ungeprüften Aussprüchen, sowie durch Betrachtung vieler Meinungen als wirklicher Thatsachen, sich Irrthümer unglaublich lange erhalten und fortgepflanzt haben, so dass sie jetzt allgemein als baare, unbestrittene Wahrheit angesehen werden.

Der 2te *Abschnitt* beantwortet die Frage: „*Wie lernen wir die Wirkungen der Arzneyen auf den menschlichen Organismus am gewissesten kennen?*" in derselben einseitigen Richtung. Der Vf. ignorirt ganz, dass die Wege zur Erforschung der arzneylichen Wirkungen und Heilkräfte, deren Schattenseite er im vorigen Abschnitte grell hervorhob, auch etwas Gewisses liefern können, und stellt die Versuche an lebenden Menschen, zumal wie er sie mit der experimentirenden Gesellschaft, die er in Leipzig aus Studirenden hauptsächlich unter seiner Leitung gründete, und deren Statuten er hier mittheilt, anstellte, als den einzigen sicheren Weg zur richtigen Kenntniss der arzneylichen Wirkungen dar. Die einseitige Richtung dieser Erörterung muss um so mehr hier auffallen, da der Vf. nicht allein nicht verkennt, dass nicht *alle* Wirkungen der Arzneyen auf diesem Wege sicher ausgemittelt werden können, dass vielmehr mehrere Wege zur Vervollkommnung und Sicherstellung der schweren Erfahrungswissenschaft der Arzneymittellehre führen, sondern auch desshalb selbst noch die Beobachtung am Krankenbette empfiehlt. — Als Hauptgründe für seine Behauptung des einzigen Nutzens der Versuche an lebenden Menschen führt er an: a) dass sich leichter mit Bestimmtheit sagen liesse, die in einem

gesunden Körper bemerkten Veränderungen nach der Ingestion einer Arzney seyen Wirkungen derselben, weil Veränderungen in einem gesunden Körper bey Fortsetzung der gewohnten Lebensweise seltener vorkämen, als bey Kranken, wo die Krankheit an sich sowohl, als die Heilkraft der Natur Veränderungen bewirke, welche leider nur zu oft für Erzeugnisse der angewendeten Heilmittel genommen würden; b) dass sich ohne Schaden für einen Menschen die Versuche beliebig an einer und derselben Individualität sowohl, als auch an mehreren wiederholen liessen, um dadurch die Resultate besser zu constatiren; c) dass sich leichter die Primärwirkungen ausmitteln liessen, weil kleinere, aber doch schon wirksame Gaben der Arzneyen bey Gesunden nur die reinen und wesentlichen Wirkungen ohne Nach- und Neben-Wirkungen erzeugten, welches bey Kranken sich umgekehrt verhalte. — So gewichtig diese Gründe einem flüchtigen und oberflächlichen Blick auch scheinen mögen, so sind sie doch bey näherer Beleuchtung nicht ausreichend, um solche Folgerungen, wie sie der Vf. giebt, darauf zu bauen. Was den erstgenannten Grund betrifft, so ist zu merken, dass der gesunde Mensch niemals in seinem Befinden sich gleich bleibt, dass vielmehr der unendliche tägliche Wechsel von zufälligen Einflüssen immer eine Menge von Veränderungen herbeyführt. Sind diese Veränderungen nicht wirklich krankhafter Art: so achtet keiner weiter darauf; sobald er sich aber zu Versuchen mit Arzneyen hingiebt, achtet er nicht allein sorgfältiger auf jede leise Veränderung in seinem Befinden, sondern erzeugt auch oder hält länger in der Erscheinung solche Veränderungen durch seine Aufmerksamkeit auf dieselben fest. Es kann diess Jeder leicht an sich selbst finden, wenn er nur wenige Tage sich genau beobachten, und das Beobachtete niederschreiben will. Als gewiss lässt es sich somit annehmen, dass man in den Resultaten solcher Versuche an Gesunden eben so viel Zufälliges finden wird, als wie bey Kranken, und dass also in Bezug auf Sicherheit der Resultate die Forschung bey Gesunden keinen grösseren Werth hat, als die Forschung bey Kranken, anderweitiger Nachtheile der ersten Forschungsart, wovon noch Manches unten vorkommen wird, nicht zu gedenken. Bey dem zweyten Grunde stellt sich das Verhältniss ebenso dar; denn wir haben leider nicht zu geringe Möglichkeit, die Arzneyen vielfältig in jeder Rücksicht bey Kranken zu prüfen, ohne zu eigentlichem Experimentiren damit am Krankenbette, welches auch Rec. gehörig verpönt wissen möchte, genöthigt zu seyn. — Der 3te Grund enthält offenbar zum Theil einen Widerspruch in sich selbst, so weit er sich auf die Secundärwirkungen bezieht. Diese stehen nämlich immer mit der Primärwirkung in ganz geradem Verhältniss, wie sich leicht factisch und theoretisch beweisen lässt. Was aber die Nebenwirkungen betrifft, so sind diese eben so vielen, ja fast noch mehr Zufälligkeiten unterworfen bey Gesunden, als bey Kranken, welches oben schon berührt wurde.

Im 3*ten Abschnitte* behandelt der Vf. die Frage: „*Gewähren die Wirkungen der Arzneyen auf den gesunden menschlichen Körper einen sicheren Massstab für die Wirkungen derselben in Krankheiten, und lassen sich daher mit Zuverlässigkeit aus den Wirkungen auf Gesunde die Heilkräfte eines Medicaments gegen gewisse Krankheiten abnehmen?*“ Er beginnt die Beantwortung mit einem gedehnten Beweise, dass die Dinge der Aussenwelt ganz gleich den Gesunden, wie den Kranken, ansprechen. Dieses Beweises mit Anführung längst bekannter Dinge, z. B. dass Laxiermittel bey Gesunden wie bey Kranken abführen, hätte es eines Theils nicht bedurft, anderen Theils sind Wirkungen und Heilkräfte verschiedene Dinge, welche bey der richtigen Beantwortung der Frage weit schärfer getrennt werden müssen, als der Vf. gethan hat. Absichtlich scheint er aber diese beiden Dinge bisweilen für gleichbedeutend zu nehmen, oder mit einander zu vermengen, um diese Frage seiner Aufgabe gemäss beantworten zu können. Jedem Unbefangenen wird es jedoch einleuchten, dass die Versuche an gesunden Menschen zunächst mit den Versuchen an Thieren geeignet sind, die sogenannten positiven Kräfte einer Arzney zu erforschen; und dass diese positiven Kräfte auch in Krankheiten in ähnlicher Art, nur modificirt durch die Eigenthümlichkeit der Krankheit, den Organismus ansprechen, wie in gesunden Tagen, bezweifelt Niemand. Allein die Wirkung einer Arzney ist nicht bloss von ihrer Kraft, sondern vom Conflicte derselben mit der organischen Thätigkeit bedingt; sie enthält Action und Reaction zugleich. In jeder Krankheit ist diese Reaction eine eben so eigenthümliche, wie sie bey jedem Gesunden eine individuelle ist; und wenn auch einzelne Theile der Wirkung gerade so bey Gesunden wie bey Kranken hervortreten: so muss doch nothwendig der Totaleffect bey Kranken verschieden ausfallen. Wir werden uns umsonst bemühen, diese Verschiedenheiten unter allgemeine Gesichtspuncte und Gesetze richtig zu subsumiren, und immer wieder darauf zurückgedrängt werden, dass die Wirkungen an Gesunden nur einen muthmasslichen Schluss auf die Wirkungen bey Kranken zulassen, und also immer von der Beobachtung am Krankenbette eine Bestätigung zu erwarten haben. Noch viel weniger aber lassen die an Gesunden erfahrenen Wirkungen einen richtigen Schluss auf die Heilkräfte der Arzneyen machen; — denn unsere physiologischen und pathologischen Kenntnisse reichen nicht hin, um aus den Wirkungen richtig die Heilkräfte zu folgern, und bey der besten Kenntniss der Wirkung des Quecksilbers und der China auf Gesunde und Kranke würden wir doch nicht wissen, dass erstes die Lustseuche und letzte das Wechselfieber heilt, wenn uns die Beobachtung am Krankenbette solches nicht gelehrt hätte. Nur das Eine kann also hienach Rec. als wahr zugestehen, dass man durch die Versuche an Gesunden wohl einigermassen die Grösse und Beschaffenheit der Kraft eines Heilmittels im Vergleich zu anderen ähnlichen Heilmitteln kennen lernt; — aber man wird durchaus nicht mit Sicherheit seine Gabe für Kranke oder seine

Heilkräfte gegen gewisse Krankheiten daraus abnehmen können. Sind aber einmal durch hinlänglich zahlreiche Beobachtungen an Kranken sowohl die Wirkungen eines Arzneykörpers, als auch seine Heilkräfte, erprobt: so können die Versuche an Gesunden viel zur physiologischen Erklärung der Wirkung bey Kranken und der Heilkräfte beytragen, und gerade von dieser Seite möchte noch der Nutzen dieser Versuche grösser seyn, als in Bezug auf die Weissagung von Heilkräften, die noch nicht am Krankenbette in Erfahrung gebracht worden sind.

Obgleich nun der Vf. bey der Lösung der Aufgabe, die er sich stellte, nur die Schattenseite der Beobachtung am Krankenbette als Quelle der Arzneymittellehre hervorheben musste: so konnte er doch den Werth derselben an vielen Orten nicht in Abrede stellen, und es ist zu bedauern, dass die einseitige Richtung dieser Schrift die nähere Prüfung dieses Wegs zur Förderung der Kenntnisse der Wirkungen und Heilkräfte der Arzneyen nicht gestattete. Es würde sich dann dem Vf. vielleicht auch ergeben haben, was dem Rec. bey der Bearbeitung dieser Lehre schon längst einfiel, dass auf diesem Wege Mehreres und Besseres erzielt werden kann, als auf dem vom Vf. so angelegentlich gepriesenen. Wenn man nämlich auf ähnliche Art, wie der Vf. in dieser Schrift theilweise an dem Bisam versucht hat, jede gegenwärtig vorhandene und scheinbar begründete Behauptung über die Wirkung einer Arzney bis zu ihrem Ursprung verfolgte, und nun zeigte, was wirklich durch Beobachtung hinlänglich constatirt, und was nur Muthmassung wäre, dann würden wir wenigstens unsere längst bekannten Arzneyen sicher kennen lernen, und die richtigen Indicationen für ihre Anwendung auffinden. Allein mühsam ist dieser Weg, nicht von einem Einzelnen an allen Arzneyen durchzuführen, und nur bey einem reichen Bücherschatze möglich.

Was nun theoretisch in dieser Schrift zu begründen versucht wurde, das sucht der Vf. factisch darzulegen in folgender Schrift, deren Anzeige wir sogleich mit der ersten verbinden:

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Versuche der Arzneyen an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt*, von Dr. *Joh. Chr. Gottfr. Jörg* u. s. w. Erster Band. 1825. X u. 500 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In dieser Schrift nämlich legt der Vf. die Versuche dem Publicum vor, welche er mit der experimentirenden Gesellschaft in Leipzig, seit dem Jahr 1822, mit mehreren älteren und neueren Arzneyen anstellte. Zahlreich sind diese Versuche; unverkennbar und löblich ist der Eifer, der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst zu leisten, und die Mühe, welche von dem Vf. und seinen Schülern deshalb aufgewendet wurde; — allein die gewonnenen Resultate können unmöglich den Werth haben, welchen der Vf. ihnen beylegt, und die wahre Ausbeute ist so gering, dass sie mit der aufgewendeten Mühe gar nicht in richtigem Verhältniss steht. Nicht der Umstand, dass der Vf. Erfahrungen mehrerer Jahrhunderte gleichsam mit einem Schlage zernichten will, und Rec. etwa diesen Erfahrungen eine infallible Wahrhaftigkeit zugesteht, ist Grund dieses allgemeinen Urtheils; — denn je mehr Rec. überzeugt ist, dass noch viele Irrthümer über die Wirkungen vieler Arzneyen bestehen, und nur durch ihr Alter gewissermassen vor der Aufdeckung geschützt sind, um so lobenswerther findet er auch jeden kleinen Beytrag zur Aufklärung derselben; — sondern jenes Urtheil gründet sich auf genauere Prüfung der Versuche und ihrer Resultate, wie die folgenden Bemerkungen beweisen werden.

Die Gaben der Arzneyen, welche der Vf. und die Mitglieder der experimentirenden Gesellschaft auf ihre Organismen wirken liessen, sind durchgängig zu klein, als dass die bestimmte, sich immer gleiche Kraft der Mittel aus ihren Wirkungen zu erkennen möglich wäre. Eines Theils die Furcht, der Gesundheit zu schaden, anderen Theils der schon oben gerügte falsche Satz, dass kleinere, aber doch schon wirksame Gaben bey gesunden Organismen nur die reinen und wesentlichen Wirkungen erkennen liessen, ohne Nach- und Neben-Wirkungen zu erzeugen, vermochten den Vf., mit ganz kleinen Gaben die Versuche zu beginnen, und allmählich bis zu den Dosen hinauf zu steigen, nach welchen sich eine erkennbare Umstimmung der Lebensthätigkeit offenbarte; bey welchen Gaben dann stehen geblieben wurde. Dass hiebey viel Zufälliges in der Wirkung vorkommen musste, geht deutlich aus dem Umstand hervor, dass die kleinsten Gaben von kräftigen und in ihrer Wirkung ziemlich bestimmten Mitteln oft schon bedeutende Umstimmungen erzeugten, während grössere Gaben derselben Mittel bey denselben Individualitäten keinesweges verhältnissmässig stärker wirkten, ja sogar bisweilen sich weit unwirksamer verhielten, wie diess namentlich bey dem Salpeter, bey der Arnica, beym Kampher, beym Stinkasand und bey dem Opium der Fall war. Der Vf. übergeht diesen wichtigen Umstand, welcher das Vertrauen zu seinen Versuchen so sehr schwächen muss, ganz mit Stillschweigen, und unternimmt es nicht einmal, ihn zu seinem Vortheil zu deuten und zu erklären. Vielleicht findet er darin seine Erklärung, dass die Versuche grösstentheils von Medicin studirenden Jünglingen, alle jedoch vom Vf. selbst oder von Personen vorgenommen wurden, die in genauem Verhältniss zu ihm standen, und auf welche also seine Meinungen und Ansichten nicht ohne Einfluss seyn konnten. Obgleich der Vf. ein besonderes Gewicht darauf legt, dass Studenten der Medicin grösstentheils die Versuche machten, weil diese zu Auffassung der Wirkungen und Darstellung derselben geeigneter wären: so ist doch nicht zu übersehen, dass diese gerade am wenigsten frey sind von vorgefassten Meinungen, und leichter daher dasjenige auch wirklich beobachten, was sie gern beobachten wollen. Hiezu kommt noch, dass der Vf. Alles, was nur irgend einer oder einige der Experimentirenden nach der Ingestion der Arzneyen bemerkten, auch als Wirkung derselben

annimmt, ohne darauf einzugehen, das Wahre vom Zufälligen zu unterscheiden. Er verfällt hier mit seinen Versuchen in denselben Fehler, den er in seiner ersten Schrift an den Beobachtungen am Krankenbette mit Recht so sehr tadelt, und durch welchen nicht allein der wahre Werth seiner Versuche viel verliert, sondern auch leicht der Einschwärzung unbeständiger Zufälligkeiten in die Arzneymittellehre das Thor geöffnet wird, da es leider nicht an Nachbetern fehlt, welche sich die Mühe der eigenen Prüfung ersparen. Jede gesunde Individualität reagirt gegen die Kraft einer Arzney auf eine ihr eigenthümliche Art, so wie auch jede besondere Krankheit eine eigene und bestimmte Reaction gegen die Heilmittel bedingt. Wenn nun nur Eine Individualität, sey es auch bey ihr stets constant, von Einer Arzney auf Eine bestimmte Weise afficirt wird: so ist diess noch kein Resultat der Wirkung der Arzney bey Gesunden überhaupt, sondern nur das, was bey allen Individualitäten, oder doch wenigstens bey den allermeisten, als eine von der Arzney bewirkte Umstimmung hervortritt, kann als ein solches angesehen werden. Hätte der Vf. dieses letzte allein bey seinen Folgerungen aus den Versuchen aufgefasst: so würde er nothwendig zu ganz anderen Aussprüchen gekommen seyn. — Eben so fehlerhaft ist es, wenn er Alles zur Nachwirkung einer Arzney zählt, was als Lebensveränderung nur irgend einmal oder einigemal später nach der Ingestion der Arzney wahrgenommen werden konnte; — ja wenn schon völliges Wohlbefinden wieder eingetreten war, und mehrere Stunden nach demselben wieder irgend eine Affection sich zeigte: so wurde auch diese zur Nachwirkung der Arzney gerechnet. Durch dieses Verfahren musste der Vf. zu einer Bestimmung der Zeiträume, in welchen die Gaben der Arzneyen bey Krankheiten gereicht werden sollen, gelangen, die mit aller Beobachtung am Krankenbette in so grellem Widerspruch steht, dass der Vf. schon daraus auf diesen Fehler hätte aufmerksam seyn sollen. Denn nur ein Homöopathe wird es begreiflich finden, dass ein Löffel voll des Aufgusses der *Flor. Arnicae*, welcher die Kraft von 1 bis 2 Gran dieser Blüthen enthält, 24 bis 36 Stunden lang wirke, und dass nur in diesem Zeitraum eine Wiederholung der Gaben geschehen dürfe. Sieht man aber nun noch sogar bey diesen Versuchen überall, dass der Vf. jede Lebensveränderung, in irgend einem Organ oder System durch eine Arzney bewirkt, als einen Reiz betrachtet, ohne näher darauf einzugehen, diese Reizungen, wenn er einmal jede Affection ohne Ausnahme so nennen wollte, in ihrer Verschiedenheit zu erforschen und darzulegen; — dass nirgends darauf hingearbeitet wird, die eigenthümlichen Beziehungen der Heilmittel zu besonderen Organen und Systemen näher ins Klare zu stellen, sondern nur Kopf und Unterleib fast durchgängig und fast stets gleichzeitig von den Arzneyen ergriffen worden seyn sollen; — dass endlich der Vf. bey den meisten Arzneyen Folgerungen aus den Versuchen zog, die gar nicht in den Versuchen zu finden sind, und bey näherer Beleuchtung als durchaus falsch sich bewähren, mithin nur aus einer vorgefassten Meinung entsprossen seyn können: so ist es wahrhaft zu bedauern, dass so viele Zeit und Mühe fast ganz nutzlos verschwendet wurde. Nur eine wichtige, aber leider negative Lehre hat Rec. aus diesen Materialien schöpfen können, dass aus *solchen* Versuchen die praktische Heilkunst nichts gewinnen kann. Wir wenden uns nun zu dem Einzelnen, um daran diese allgemeinen Vorbemerkungen zu bewähren und zu rechtfertigen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Breslau*, b. Korn: *F. L. de la Fontaine über den vernünftigen Gebrauch und die zweckmässige Pflege der Augen*, herausgegeben von *Lichtenstädt*, Prof. d. Med. zu Breslau. 1824. 74 S. 8. (12 gr.)

Dem Herausgeber gebührt Dank, dass er diese aus der Feder des schon rühmlichst bekannten *de la Fontaine* geflossene Abhandlung dem Publicum mitgetheilt hat. „Diese Blätter enthalten, wie Hr. *L.* selbst sagt, die nöthigsten Vorschriften über die Erhaltung der Augen auf eine durchaus verständliche Weise, und sind als Lehrsätze zu betrachten, die ein vielerfahrener Augenarzt nicht aus Sucht zur Schriftstellerey, sondern zum Besten seiner Nebenmenschen und in der Ueberzeugung, dass das Verhüten noch wichtiger sey, als das Heilen, niedergeschrieben hat.“ Die Schrift zerfällt in folgende Abtheilungen. *I Abtheil.* Ueber die tägliche Pflege der Augen im gesunden Zustande. Enthält die Regeln über die Pflege der Augen beym Erwachen, am Tage ausser Geschäften, am Abende und in der Nacht; ferner über den zweckmässigen Gebrauch der Augen im Allgemeinen, über den Gebrauch derselben in verschiedenen Lebensaltern, über die Sorge für die Augen bey den verschiedenen Gattungen der Arbeit, und endlich Verhaltungsregeln für Einäugige. — Die *zweyte Abtheilung* liefert sehr zu beherzigende Regeln über die Behandlung schwacher Augen, und die *dritte Abth.* setzt die vorzüglichsten Behandlungsregeln der Augen bey plötzlichen Zufällen, z. B. bey fremden Körpern im Auge, bey Stichen von Insecten, bey Stösen u. dergl., aus einander. — Jeder Arzt, sowie auch jeder Laie, wird diese Schrift nicht ohne Belehrung aus der Hand legen.

I. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre*, von Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. schickt der Erzählung der Versuche eine Einleitung voraus, in welcher er wieder ähnliche Dinge berührt, welche schon in seiner ersten Schrift enthalten sind, und worin er als den wesentlichsten Nutzen seiner Versuche hervorhebt, dass sie uns genau von der Gabe der Arzneyen, von der Zeit der nothwendigen Wiederholung dieser Gabe und von ihren wahren Heilkräften unterrichteten. Was Rec. von diesem Nutzen hält, geht aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervor. Ausserdem werden das Temperament und die Constitution der 27 Experimentirenden, worunter 3 Personen weiblichen Geschlechts waren, kurz angegeben. — Der *Salpeter* eröffnet die Reihe der Versuche. Er bewirkte einen reichlicheren, mit mehr festen Stoffen geschwängerten Urinabgang, Schmerz und Ziehen in den Gedärmen, Aufblähen derselben mit häufigem Drängen auf den Stuhl, worauf bisweilen späterhin flüssigere Stuhlausleerung folgte, und vermehrte Hautausdünstung. Eine Verminderung der Frequenz der Pulsschläge wurde nur unmittelbar nach dem Einnehmen bemerkt; sehr bald kehrte der Puls wieder zu seiner Normalität zurück, und in einigen Fällen wurde ein allgemeines Angegriffenseyn des ganzen Körpers mit Vermehrung der Frequenz und Härte der Pulsschläge, sowie mit einiger Hitze, beobachtet. Fast durchgängig wurden diese Erfolge bemerkt von einer Gabe von Gr. 6 bis 10; grössere Gaben von Scrpl. 1 bis Dr. 1 hingegen blieben grösstentheils ohne alle Wirkung. Rec. kann in diesen Resultaten durchaus nichts Neues finden. Wir haben längst gewusst, dass der Salpeter zuerst kühlend, wie ein Trunk kalten Wassers wirkt, dann, zumal in Pulverform, chemisch in den Darmkanal eingreift, und diesen reizt, späterhin aber die Absonderungen überhaupt vermehrt. Von den weiteren Wirkungen des Salpeters, die er erzeugt, wenn er in *succum et sanguinem* des Organismus übergegangen ist, erfahren wir durch diese Versuche gar nichts. Was hat aber der Vf. durch sie erfahren? — Dass er kein *antiphlogisticum* sey, weil er erregend auf die Nieren, auf die Haut und auf den Darmkanal wirke, und also die Thätigkeit der aussondernden Organe vermehre, dieselben auch mehr zur Entzündung stimme, weshalb der Salpeter durch Ergreifung der 3 grossen Absonderungsorgane auch reizend wirken *müsse* auf das Gefäss- und Nerven-System! — Möge eine solche Schlussfolge rechtfertigen, wer es kann! Mehr Grund hätte scheinbar der Vf. gehabt, das geprüfteste der inneren antiphlogistischen Heilmittel als phlogistisches hinzustellen, wenn er sich darauf gestützt hätte, dass dieses Mittel bey Einigen eine gewisse Erregung des Gefässsystems veranlasste; — aber nur Schein wäre auch dieser Grund gewesen, weil — abgesehen davon, dass von einer Prüfung einer entzündungswidrigen Eigenschaft nicht die Rede seyn kann, wo keine Entzündung vorhanden ist, — diese individuelle Reaction nur dadurch entstand, dass die Selbstbehauptung des organischen Lebens gegen den ersten Eingriff des Mittels hier im Gesunden stärker sich aussprach, als die Wirkung des Mittels, welche sich nach seinem Eingehen in *succum et sanguinem* des Organismus entfaltete, seyn konnte. Auch kam diese Reaction ja nicht constant nach grösseren Gaben zum Vorschein, und selbst die Reizungen der Absonderungsorgane blieben sehr häufig nach den grösseren Gaben ganz aus. Der Vf. verwirft ausserdem den Salpeter als schweisstreibendes Mittel, weil er in dieser Hinsicht zu unbestimmt wirke, sowie auch als urintreibendes Mittel, weil man bessere *diuretica* habe, und der Salpeter die Verdauung angreife, und giebt seine Anwendung nur in solchen Fällen zu, wo bey der Wassersucht die Ausschwitzung der Flüssigkeit einem gesteigerten plastischen Processe zuzuschreiben sey. In den Versuchen ist aber keine Andeutung von einer Verminderung des plastischen Processes oder der Verdauung durch das Nitrum zu finden, und doch wird diese nunmehr vorausgesetzt. Noch mehr aber muss es auffallen, wenn am Ende, ungeachtet der früheren Behauptung, dass der Salpeter kein *antiphlogisticum* seyn könne, derselbe doch gegen Entzündungen am Kopfe, am Halse und in der Brust, besonders aber gegen Gehirnentzündung, als Ersatzmittel des Quecksilbers empfohlen wird. Besser hätte der Vf. seine Consequenz und Einsicht in die Wirkung des Salpeters nicht zeigen können!

Es folgt nun das *Kirschlorbeerwasser*, nach der *Pharmacopoea Saxonica* aus drey Pfund Destillat von einem Pfunde der Blätter bestehend. Die constantesten Erscheinungen, welche nach seiner Ingestion bemerkt wurden, waren Eingenommenheit, Druck und Schmerz im Kopfe und gelinde Verminderung der Härte und Frequenz des Pulses, sowie späterhin Abspannung und Schläfrigkeit. Diese Symptome erschie-

nen ſchon bey einer Gabe von Gutt. 15—20, waren aber auch nicht ſtärker und verändert bey Gaben von gtt. 100 und mehr. Wir überlaſſen jedem Unbefangenen, ſich hieraus die auf der Hand liegenden Folgerungen zu ziehen, und fragen nur: Geht daraus hervor, wie der Vf. folgert, daſs die *Aqua Laurocerasi* ſchnell erregend wie ein elektriſcher Schlag auf den Kopf wirkt, *welche augenblickliche Aufreizung aber, ihrer kurzen Dauer wegen, dem Gefühl und der Beobachtung entſchlüpfet* (!!!), und nur in der Benommenheit als Folge bemerkbar bleibt? — daſs der Nachlaſs in der Blutcirculation und die Herabſtimmung der Senſibilität nur durch eine ſchnell vorübergehende Steigerung der Nerven- und Gehirn-Thätigkeit erkauft werden könne? — daſs das Mittel nicht angewendet werden könne bey Blutandrang nach dem Kopfe oder der Gehirnentzündung, obgleich bey den Verſuchen ausdrücklich bemerkt wird, daſs die Affection des Kopfes, von dem Mittel erzeugt, niemals mit Hitze vergeſellſchaftet geweſen wäre? — daſs es bey entzündlichen Affectionen der Lungen und Branchien nicht gereicht werden dürfe, weil es einem einzigen der Experimentirenden, nämlich dem Vf. ſelbſt, etwas Heiſerkeit zuzog? — daſs es bey Stockungen im Unterleibe, bey dem ſogenannten ſchwarzgalligten Zuſtande, bey Hämorrhoidal-Beſchwerden, bey Verſtopfung der Drüſen, bey Verhärtung des Uterus u. ſ. w. unmöglich reelle Dienſte leiſten könne? — daſs es Krämpfe und Convulſionen, welche von materieller oder dynamiſcher Aufreizung des Gehirns herrühren, oder von Ueberfüllung der Gefäſse deſſelben u. ſ. w. abhängen, nicht zu ſtillen vermöge? — Rec. wundert ſich, daſs der Vf. nicht noch weit mehr aus den Verſuchen über die *Aqua Laurocerasi* gefolgert hat; denn in der Art, wie er hier zu Werke ging, kann man wohl nicht leicht zum Ende der Folgerungen gelangen.

Das *Waſſer von bitteren Mandeln*, nach demſelben Verhältniſs, wie das Kirſchlorbeerwaſſer, bereitet, wurde ebenfalls mehreren Prüfungen unterworfen, aus denen das Reſultat hervorging, daſs daſſelbe dem Kirſchlorbeerwaſſer in der Qualität der Wirkung ganz gleich, in der Quantität aber um die Hälfte ſchwächer ſey. — Von der *Blauſäure* wurden zwey verſchiedene Präparate geprüft. Zuerſt das Präparat nach der Vorſchrift von *Vauquelin*. Die vorzüglichſten und conſtanteſten Symptome ſeiner Wirkung waren: dieſelbe Affection des Kopfes, wie ſie von dem Kirſchlorbeerwaſſer erzeugt wurde, Scharren und Heiſerkeit im Halſe, bisweilen mit beengter Reſpiration, ſpäterhin geiſtige und körperliche Abſpannung. Aehnlich waren alſo die Wirkungen denen des Kirſchlorbeerwaſſers; allein auſser einer weit bedeutenderen Kraft (das Mittel hatte ſchon zu einem Tropfen auf die Gabe dieſe Wirkungen, und die Gaben wurden nicht über 3 Tropfen geſteigert) zeigte ſich einige Verſchiedenheit in der Wirkung auf den Blutumlauf, welcher unbedeutender und weniger conſtant davon vermindert wurde, und in der Wirkung auf die Athmungswerkzeuge, welche conſtanter davon ergriffen wurden. Es wurden auch noch mehrere Verſuche an Thieren mit dieſem Präparat angeſtellt, welche aber keine neuen oder unbekannten Reſultate lieferten. Intereſſant iſt bey denſelben nur die Beobachtung des Blutumlaufs in dem Meſenterium eines Froſches, während Blauſäure bis zur Tödtung auf denſelben wirkte. 10 Minuten nach Beybringung der Blauſäure wurde die Blutbewegung in den Venen regelwidrig langſam, während der Strom in der Arterie ſeine vorige Schnelligkeit behielt. 8—10 Minuten ſpäter ſchien auch die Arterie an dem trägeren Fortſchaffen des Bluts Antheil zu nehmen. Das Blut ſtockte in beiden Gefäſsen von Zeit zu Zeit, doch weit öfter und länger dauernd in den Venen, als in der Arterie. 15 Minuten vor dem Tode ſah das Blut der Venen violletroth aus, welches vorher hellroth war, und das Blut der Arterie zeigte ſich farbenlos und weiſs, obgleich es früher auch ſcharlachroth geglänzt hatte. Auch wurde die Arterie ſpäter immer dünner, dagegen behielten die Venen ihre frühere Dicke. — Auch hier ſind wieder aus den Ergebniſſen der Verſuche Folgerungen gezogen, welche durchaus keine nähere Begründung darin haben. Rec. ſuchte vergeblich nach dem Beweiſe, daſs die Blauſäure *erregend* auf das Gehirn und Nervenſyſtem, mehr jedoch auf die Nerven des Gehirns, als auf die der Ganglien wirke. Nebenbey beſchenkt uns auch der Vf. mit einem neuen techniſchen Ausdrucke, in der Behauptung, daſs die Blauſäure materielle und *geiſtige Congeſtionen* (!) nach dem Kopfe, eine materielle oder *geiſtige Plethora* (!) deſſelben erzeuge, welche die nächſte Urſache der allgemeinen Verminderung der Senſibilität, der Krämpfe und Lähmungen, die man bey Thieren beobachtet, der früheren Erlahmung der Venen, als der der Arterien u. ſ. w. ſeyn ſoll. Die vorwiegend nervöſe Blutmiſchung bey der Wirkung der Blauſäure bis zur Tödtung wird aus der verminderten Thätigkeit der Lungen erklärt, obſchon das oben erwähnte Experiment mit dem Froſche den Vf. deutlich vom Ungrunde dieſer Erklärungsart hätte überzeugen können; — denn es hätte ja das Blut in der Arterie auch immer dunkler werden müſſen, wenn dieſe Erklärungsweiſe die richtige wäre. Was übrigens den Wunſch des Vfs. betrifft, dieſe Arzney aus dem Gebrauche verbannt zu wiſſen, ſo lange uns das mildere Kirſchlorbeerwaſſer zu Gebote ſteht, ſo billigen wir dieſen ganz, und hegen auch die Hoffnung, daſs die ephemere Erhebung derſelben durch die Mode von nicht langer Dauer ſeyn werde. — Die *Ittner'ſche*, nach *Brandes* verbeſſerter Vorſchrift bereitete Blauſäure wurde ebenfalls zu Verſuchen angewendet. Sie gaben im Weſentlichen dieſelben Reſultate, wie die Verſuche mit dem vorigen Präparat; nur zeigte ſich die *Ittner'ſche* Blauſäure noch ſtärker in der Wirkung. Einige Male wird von *hydrothionſauerem* Geſchmack derſelben geſprochen, welches entweder ein Schreibfehler, für *cyanſauerem*, ſeyn muſs, oder eine fehlerhafte Bereitung des Präparats andeutet.

Die *Wurzel des Baldrians* brachte bey allen Ex-

perimentatoren eine sehr verschiedene Wirkung hervor, so dafs sich nicht ein einziges Symptom als ein constantes bey den Versuchen mit derselben ergiebt. Bey Einigen erzeugte sie eine vorzügliche Heiterkeit und höhere Stimmung der geistigen Functionen überhaupt; bey Anderen bewirkte sie mehr Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes; bey den Dritten vermehrte Hautwärme und Beschleunigung des Pulses; bey den Vierten Magendrücken, Poltern und Schmerz im Leibe u. s. w. Fast durchgängig waren ziemlich starke Gaben nöthig, um eine bestimmte Veränderung der Lebensthätigkeit zu erzeugen. Im Aufguss wurden Dr. 1½ bis 3 erfodert, in der Pulverform Dr. 1 — 2. Die Folgerungen, welche der Vf. aus diesen Ergebnissen zieht, sind von ganz gleichem Gehalte, wie die bey den anderen Mitteln erwähnten, und es würde den in diesen Blättern gestatteten Raum überschreiten, wenn Rec. alles das rügen wollte, was einer Rüge bedürfte. Nur kurz will er darum bemerken, dafs den Versuchen zufolge die *Valeriana* als ein sehr unzuverlässiges Mittel geschildert ist, ohne den Grund des Symptomenwechsels, welcher doch keinesweges ferne liegt, auch nur entfernt zu berühren, so dafs es grosse Einseitigkeit verräth, wenn der Grund des Ausbleibens der Abspannung und Schläfrigkeit nach vorausgegangener Aufregung des Gehirns blofs in dem geringeren Grade dieser Aufregung, deren Eigenthümlichkeit der Vf. gar nicht aufzufassen weifs, gesucht wird, so wie wenn der Vf. aus seinem individuellen Gefühl allein die allgemeine Folgerung zieht, dafs das Mittel auf die Leber wirke, und durch Blutcongestion nach dem Unterleibe Auftreibung des Leibes und mehrere andere Unterleibsaffectionen errege; dafs das Infusum mehr auf das Gehirn, das Pulver aber mehr auf den Darmkanal wirke, ohne den Grund dieses Ergebnisses der Versuche in dem, was am nächsten liegt, nämlich in der schwereren Assimilirbarkeit des Pulvers, zu suchen u. dergl. Dafs übrigens die *Valeriana* in keiner Art von Krankheiten weniger leiste, als im Typhus, und dafs die meisten der Typhuskranken, welche mit Baldrian behandelt wurden, gestorben seyen, werden dem Vf. nur solche Praktiker zugestehen, welche die näheren Indicationen zur Anwendung dieses Mittels nicht kannten.

Die *virginische Schlangenwurzel* lieferte zwar einigermafsen constantere Symptome, als der Baldrian; — doch ist auch bey ihr noch einiger Wechsel unverkennbar. Am constantesten wirkte auch sie wieder auf den Kopf und Darmkanal, indem sie Indigestion mit Aufblähen und Poltern im Leibe, leichtes Kopfweh und Benommenheit des Kopfes veranlasste. Mehrmals bewirkte sie auch einen härtlichen, frequenten Puls, vermehrte Hautthätigkeit und vermehrten Urinabgang. Sie bewies sich etwas kräftiger, als die *Valeriana*. Zwey Scrupel bis dr. 1½ waren gewöhnlich im Aufguss, und eben so viel in der Pulverform nöthig, um bestimmte Wirkungen zu erzeugen. Auch hier leiden die aus den Resultaten der Versuche gezogenen Folgerungen wieder an den schon oft gerügten Mängeln; — am auffallendsten war jedoch dem Rec., dafs der Vf. den offenbaren Zustand von Indigestion wieder nicht gehörig aufzufassen vermochte, und eine die schleimigen und flüssigen Ausleerungen des Darmkanals anhaltende Wirkung, wovon man die Spur nicht einmal in den Versuchen wahrnimmt, herausbringt, wefshalb er die *Serpentaria* vorzüglich bey veralteten Durchfällen empfiehlt.

Die *Wohlverleihblumen* wirkten mit unverkennbarer Schärfe zunächst und am constantesten auf den Darmkanal. Sie erregten nämlich Kratzen und Brennen im Schlunde, nachher Magendrücken, krampfhafte Zusammenziehungen und Schmerzen in der Magengegend mit Verlust des Appetites, Luftentwickelung und Drang zum Stuhlgang, bald mit vermehrter, bald mit zurückgehaltener Ausleerung des Mastdarms. Fast eben so constant griffen sie den Kopf an; weniger constant aber wirkten sie auf Vermehrung der Blutbewegung, auf Vermehrung der Absonderung der Branchien u. s. w. Auffallend kräftig bewies sich diese Arzney: bey empfindlichen Personen wirkten oft schon gr. 1 — 2 im Aufguss, und mehr als gr. 10 — 20 waren zur Wirkung niemals nöthig. Doch waren auch hier mitunter die kleineren Gaben wirksamer, als die gröfseren. In einem Falle wirkte ein Aufguss von Dr. 1 der Wohlverleihblumen auf 6 Unzen Colatur, alle 2 bis 3 Stunden genommen, so stark auf den Experimentirenden, dafs dieser davon krank wurde. In allen übrigen Fällen wurde, wie hier durchgreifend mit allen Mitteln geschah, nur eine einmalige Gabe genommen. Auch hier muss man an den Folgerungen wieder dieselben Ausstellungen machen. Es wird eine Umstimmung des uropoetischen Systems und eine entweder qualitative (!), oder quantitative Vermehrung der Harnabsonderung angenommen, welche vermuthlich öfter sogar der schärfsten Beobachtung entginge (!!), ohne dafs die Versuche dergleichen darthun. Ebenso wird behauptet, dafs die Dauer der Wirkung sich auf 24 — 36 Stunden erstrecke, und diese Behauptung gegen die Ergebnisse der Versuche damit gerechtfertigt, dafs die Experimentirenden die wirkliche Dauer der Versuche durch Speisen und Getränke unterbrochen hätten. Zufolge dieser Behauptung wird den Praktikern der Rath gegeben, die *Arnica* nur in 24 — 36 Stunden bey Kranken zu wiederholen. Kann denn etwa der Vf. bey Kranken so lange die Speisen und Getränke aussetzen lassen? — Dafs bey öfterer Gabe die Aerzte ihre Kranken mit diesem Mittel noch kränker machten, ist eine Entdeckung des Vfs., gegen welche wohl Alle sich gerechtfertigt fühlen werden, welche dasselbe in öfteren und stärkeren Gaben zu verordnen pflegen. — Die äufsere Anwendung der Wohlverleihblüthen als gelindes rothmachendes Mittel übergehen wir.

Die *Wohlverleihwurzel* wurde zuerst in der Tincturform, von einer Unze der Wurzel auf 8 Unzen Weingeist, und dann auch im Aufguss geprüft. Sie verhielt sich fast eben so wirksam, als die Blüthen, war jedoch verhältnifsmäsig weniger kräftig in der Tinctur, als im Aufguss. Sie erzeugte im Ganzen

dieselben Zufälle, wie die Blumen, bewies sich nur etwas weniger scharf, kratzend und brennend im Magen und im Schlunde. Sie soll *scheinbar* bey Personen mit weniger reizbaren Verdauungsorganen mehr auf das Gehirn wirken, weil sie weniger die Verdauungsorgane angreife, wesshalb die Wirkung auf das Gehirn mehr gefühlt würde (!!). Späterhin leitet der Vf. ihre Resorptionswirkung, die er bey seinen Versuchen nicht direct erfahren konnte, aus ihrer Wirkung auf den Darmkanal ab, mit dem kategorischen Satze: „Alles, was die Thätigkeit des Darmkanals vermehrt, erhöht auch die Function der Lymphgefässe, und leitet ferner vom Gehirn ab." Er behauptet eine analoge Wirkung mit dem Calomel von ihr, obschon er oben ausdrücklich bestimmte, dass die *Arnica* nicht auf die Absonderungen, sondern nur auf die Muskelfibern des Darmkanals, deren Contraction verstärkend, einwirke. Warum folgert er denn nicht consequent ganz Aehnliches von den anderen Mitteln, die ja auch, nach seinem Ausdrucke, reizend auf den Darmkanal wirkten?

Der *Kampfer* erregte zuerst ein Gefühl von Wärme in der Herzgrube, welche sich allmählich über den ganzen Körper verbreitete, und wobey sich der Puls um 10—15 Schläge in der Minute beschleunigte. Gleichzeitig fand auch eine Aufregung des Geistes Statt, oder ein Gefühl von Trunkenheit und Schwindel mit Röthe und Hitze am Kopfe, welches später in Wüstigkeit und Benommenheit, auch in wirklichen Kopfschmerz überging. Später trat Schweiss ein, bisweilen auch Zittern der Hände, Nasenbluten, und überhaupt der Zustand, welcher einer mässigen Erhitzung nachzufolgen pflegt. Ein halber bis 2 Gr. waren zur Erzeugung dieser Wirkungen hinlänglich, bey welchen der aufgeregte Zustand des Gefäss- und Nerven-Systems gewöhnlich eine Stunde, die Nachwirkungen 4 bis 5 Stunden lang währten. Es liegt am Tage, dass der Kampfer sich in den Versuchen gerade so aussprach, wie man ihn längst gekannt hat. Mit Unrecht folgert der Vf. auch hier eine besondere Reizung des Magens und Darmkanals; denn eines Theils ist in den Versuchen diese Reizung durchaus nicht constant hervorgetreten, anderen Theils liegt es ja auch nahe genug, dass jedes Reizmittel, welches vom Magen aus den Organismus angreift, auch in diesem seine Wirkung beginnen muss. Kampfer wirkte durchaus nicht reizender auf den Darmkanal, als auf alle anderen Gebilde. Eben so wenig hat Rec. es einleuchtend finden können, dass man theoretisch die Wirkungen dieses Medicaments trennen könne in eine geistige und in scharfe und bittere, da er mit Schärfe und Bitterkeit in der Wirkung nichts gemein hat, und auch in den Versuchen nichts davon gefunden werden kann, wenn man nicht unbegründete Unterstellungen machen will. Aus einigem Drang zum Harnen, welchen einige Experimentatoren empfanden, wovon jedoch bey den meisten keine Spur bemerkt wurde, schliesst der Vf., dass der Kampfer eine Aufregung der Geschlechtstheile und Urinwerkzeuge veranlasse, und dass also seine gepriesenen Wirkungen bey erhöhter Sensibilität dieser Theile aus der Fabelzeit der Medicin sich herschrieben. Eben so wenig soll dieses Mittel taugen bey der Reizung der Urinwege durch Canthariden, aus welcher Behauptung klar hervorgeht, dass der Vf. weder begriffen hat, welche Art von Rothlauf die Canthariden im Inneren der Harnwerkzeuge erregen, noch viel weniger eine klare Idee davon hat, wie Kampfer gegen Rothlauf überhaupt wirkt.

Bey dem *Biebergeil* ist vorerst nicht erwähnt, ob canadensisches oder moscowitisches zu den Versuchen verwendet wurde; und obgleich man wohl letztes vermuthen kann: so wäre doch eine nähere Angabe der Beschaffenheit der Drogue nöthig gewesen, da bekanntlich dieselbe so veränderlich ist. Es wurde erst in kleinen Dosen geprüft, und allmählich bis zu gr. 20 in der Gabe geschritten, diese Gabe aber nicht überschritten. Keiner der Experimentirenden, selbst nicht empfindliche Personen weiblichen Geschlechts, konnten etwas Anderes nach seiner Ingestion wahrnehmen, als einen vorwiegenden Geschmack, wie Kardamomen, und ein späteres Aufstossen mit dem Geschmack des Mittels. Der Vf. verwirft darum dieses Medicament als ganz unwirksam, und räth zur Ausmerzung desselben. So sehr nun auch Rec. von der Schwäche dieses Medicaments überzeugt ist, so kann er doch diesen Folgerungen nicht beystimmen. Den Praktikern ist bekannt, dass das Biebergeil vorzüglich auf das Gangliensystem als gelindes *nervinum* und *antispasmodicum* wirkt, und es kann darum nicht bey Gesunden augenfällige Veränderungen im Allgemeinbefinden veranlassen. Allein, welcher Praktiker hätte denn nicht oft Gelegenheit gehabt, bey Hysterischen die auffallende Wirksamkeit mancher Gerüche, eines schwachen Camillenthees und dergleichen, zu beobachten?

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

# JENAISCHE
# ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.


## *MEDICIN.*

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre*, von Dr. *Joh. Chrift. Gottfr. Jörg* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Der *Bifam* fchlug bey allen Experimentirenden durch feinen fehr ftarken Geruch vor, während fein Gefchmack unbedeutend war. Keine Abfonderung, weder Schweifs, noch Urin, noch die *Faeces* verriethen, dafs fie den Geruch deffelben angenommen hätten; — allein aus dem Magen ftieg diefer Geruch noch längere Zeit auf, und hing fich an Barthaare und Kleider, wodurch die Täufchung, dafs alle Abfonderungen bey feinem Gebrauche feinen Geruch annähmen, entftanden feyn foll. Er wirkte hauptfächlich auf den Kopf und auf den Blutumlauf, und nur bey empfindlichen Perfonen auf den Verdauungskanal. Der Kopf wurde eingenommen, wüfte und fchmerzhaft, der Puls fchneller und voller mit einiger Erhöhung der Hauttemperatur; der Appetit zeigte fich oft reger, auch entftand bisweilen einiger Druck in der Magengegend und Trockenheit in der Speiferöhre. Späterhin folgten Abfpannung und Schläfrigkeit in der Nachwirkung. Keine Gabe unter 10 Gran wirkte; gewöhnlich mufsten 12—15 Gr. genommen werden, um beftimmte Veränderungen zu erzeugen. Die Aufregungen dauerten felten über 1 Stunde; die Abfpannung hingegen wurde oft noch nach 24 Stunden verfpürt. Die Folgerungen, welche der Vf. hier aus den Thatfachen der Verfuche zieht, entfernen fich weniger vom Richtigen, als bey den anderen Arzneyen; doch aber fliefst wieder Manches mitunter, was Rec. wegwünfchen möchte. So ift z. B. wieder die Behauptung, dafs der Mofchus in gröfseren Gaben Convulfionen mache, nur allein aus dem Beben des Körpers entnommen, welches, wie bey dem Genufs von ftarkem Kaffee, fich nach der Ingeftion des Bifams bisweilen zeigte, und durch nichts weiter begründet. Auch wird eine befondere fchlafmachende Eigenfchaft des Mofchus angenommen, die doch hier nicht ftärker hervortritt, als bey 100 anderen Arzneyen, welche doch kein Menfch zu den *Somniferis* rechnen mag.

Die *Ignatiusbohne* wurde in der Tinctur und in Pulverform geprüft. Am conftanteften wirkte fie auf den Verdauungskanal und auf den Kopf. Sie veranlafste Druck im Magen, verminderten Appetit, Poltern im Leibe, mehrmals Diarrhöe, bisweilen aber auch Hartleibigkeit, ein Gefühl von Beraufchung, Schwindel, Druck in der Stirne, Kopffchmerz, und in der fpäteren Nachwirkung Abfpannung. Bisweilen bemerkte man Exacerbation und Remiffion der Erfcheinungen. Das Pulver wirkte verhältnifsmäfsig kräftiger, als die Tinctur. Von erftem waren 2—6 Gr. zur Erzielung beftimmter Erfcheinungen nöthig. Auch hier wird wieder falfch gefolgert, dafs das Mittel befonders auf die Speicheldrüfen und ohne Zweifel (??) auch auf das Pankreas und die meferaifchen Drüfen mit einer befonderen Kraft wirke, obgleich die vermehrte Speichelabfonderung nur als Folge des übleu Gefchmacks bey den Verfuchen vorkam, und eine conftante Reizung derfelben durchaus nicht Statt fand. Auf diefe Folgerung wird dann fogleich wieder die Behauptung gebaut, dafs diefe Arzney bey Schwäche der Verdauung und langwieriger Verftopfung der Drüfen heilfam feyn müffe. Eben fo wenig vermag Rec. aus den Refultaten der Verfuche abzunehmen, warum das Mittel als ein mächtig umftimmendes bey chronifchen Krankheiten, und um „dem Hervorbrechen des Paroxysmus einer zur Gewohnheit gewordenen Wechfelkrankheit vorzuhalten" (*fic*), hier fo beftimmt empfohlen wird.

Bey der Prüfung des *Stinkafandes* ftellte fich auch wieder die Affection des Kopfes und des Verdauungskanals am conftanteften dar. Druck und Schmerz in der Magengegend mit viel Luftentwickelung und Poltern im Leibe mit qualitativ- (bald mehr dunkel gefärbter und mufsiger, bald heller) und quantitativ-verfchiedener (bald mehr flüfsiger, bald retardirter) Maftdarmentleerung, Druck, Schmerz und Eingenommenheit des Kopfes, auch Schwindel und Beraufchung kamen faft bey allen Experimentatoren vor. Die anderen Erfcheinungen, wie namentlich die Veränderungen der Blutbewegung, die fich noch am öfterften in einem ungleichen, zufammengezogenen und fchnellen Pulfe offenbarten, die krampfigen Affectionen der Bruft, des Schlundes und Darmkanals, die öfteren Schauer, wechfelnden Congeftionen nach verfchiedenen Organen u. f. w., waren fehr veränderlich bey den verfchiedenen Individualitäten. Reizung der Genitalien kam nur bey einem Experimentirenden vor, und bey einer Dame wurden mehrmalige Schmerzen in der Gegend des Uterus und der Eintritt der Katamenien um 10 Tage früher beobachtet. Die Wirkungen kamen in der Regel etwas fpät, erft 3—4 Stunden nach der Ingeftion; nur machte der fcharfe und beifsende Gefchmack des Mittels öfter fchon früher einen Reiz im Schlunde und Magen. 4—6 Gr.

waren gewöhnlich zur Wirkung hinreichend; hingegen Gaben von 20 Gran lieſsen nicht allein den Kopf frey, ſondern hatten ſehr oft auch keine andere Wirkung. — Die Folgerungen, welche der Vf. aus dieſen Thatſachen zieht, weichen hier im Ganzen weniger vom richtigen Wege ab. Doch fällt auch hier wieder auf, daſs der Stinkaſand die Aſſimilation ſteigern, und alſo die Ernährung des Körpers herſtellen, oder überhaupt begünſtigen ſoll, da weit eher das Gegentheil aus den Verſuchen ſich ergiebt, und daſs einzelne Ergebniſſe der Verſuche wieder zu allgemeinen gemacht werden, wie z. B. die Wirkung auf die Bruſt, auf die Urinabſonderung, auf die Geſchlechtstheile u. dgl. m. Mehr Gewicht hätte der Vf. mit gröſserem Rechte auf die wechſelnden, bisweilen remittirenden und exacerbirenden Nervenerſcheinungen legen können.

Der *Mohnſaft* wurde in Tinctur- und in Pulver-Form geprüft. Die Tinctur war aus einem Theil Opium und Waſſer und Weingeiſt, von jedem 3 Theile, zubereitet. Er wirkte am conſtanteſten auf den Kopf [illegible] lauf. Namentlich waren Betäubung, Wüſtigkeit und Düſterkeit des Kopfes mit Schläfrigkeit und Blutandrang nach demſelben, ein vollerer und heiterer, öfter auch etwas beſchleunigter Pulsſchlag, in der Nachwirkung Abſpannung mit Eingenommenheit und Schmerz im Kopfe, die weſentlichſten Erſcheinungen. Die Wirkungen auf die Secretionen waren ſehr unbeſtimmt; das Mittel erregte bald Zurückhaltung des Stuhls und härtere Beſchaffenheit deſſelben, bald vermehrte und dünne Leibesöffnung u. ſ. w. Auf Manche wirkten ſchon ſehr kleine Gaben von $\frac{1}{8}$ Gr. in Pulver; gewöhnlich aber waren $\frac{1}{2}$ bis 2 Gr. zur Wirkung nöthig. Gröſsere Gaben, namentlich von der Tinctur (welche ſich überhaupt verhältniſsmäſsig ſchwächer in der Wirkung zeigte, als das Pulver), bis zu 36 Tropfen blieben aber mitunter ganz ohne Erfolg, ſelbſt bey einem Experimentirenden, welcher unmittelbar vorher vom Pulver kräftige Eindrücke erfahren hatte. — Die Folgerungen ſind nicht minder reich an ſolchen Mängeln, wie ſie ſchon oft bey den anderen Arzneyen gerügt wurden. Es wird eine allgemeine Aufregung des ganzen Nervenſyſtems, vorzüglich des Gehirns, angenommen, welche aber öfters nur ſo kurze Zeit dauere, daſs ſie der Wahrnehmung entſchlüpfe (!); die ganz unbeſtimmten Affectionen des Darmkanals werden als Reizung angeſehen; eine reizende Wirkung auf die Urin- und Geſchlechts-Werkzeuge wird ſupponirt u. ſ. w. Gerade das Merkwürdige, daſs in dieſen Verſuchen keine Aufregung des Gehirns, ſondern faſt ganz conſtant eine Depreſſion ſeiner Thätigkeit gleich im Anfange der Wirkung des Mohnſaftes vorkam, zernichtet der Vf. wieder durch Unterſtellung von Thatſachen, die nicht in ſeinen Verſuchen gegeben ſind. Rec. billigt übrigens ganz, daſs der Vf. die Heilwirkungen des Mohnſaftes mehr zu beſchränken ſucht; er billigt es, daſs er denſelben gegen zu reichliche Abſonderung des Darmkanals, der Nieren und Geſchlechtstheile empfiehlt; allein er begreift nicht, wie der Vf. dazu kommen konnte, denſelben auch gegen zu reichliche Abſonderung der Haut zu empfehlen, da auch aus ſeinen Verſuchen nur eine Gegenanzeige gegen den Gebrauch des Mohnſaftes bey ſtarkem Schweiſs hervorgeht.

Das Kraut vom *rothen Fingerhute* wirkte faſt conſtant zuerſt auf den Kopf, und erzeugte eine ſchwache Berauſchung, Schwindel, Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes. Die Blutcirculation wurde nicht immer angegriffen; wo es aber geſchah, wurde der Puls nicht langſamer, ſondern kleiner, bisweilen ungleich und etwas ſchneller. Eben ſo unbeſtändig waren Kratzen, Scharren und Brennen im Halſe und in den Bronchien, ſowie eine gewiſſe Erregung des Geſchlechtsſyſtems. Mehr conſtant zeigte ſich aber in der Nachwirkung vermehrter Urinabgang, bald von hellem, bald von dunklerem Urin. Er ging immer ohne Schmerz und ohne Brennen ab; nur füllte ſich die Blaſe gewöhnlich nicht ſtark an, ſondern wurde zu öfterer Entleerung angereizt. Wo die Urinausſonderung fehlte, trat verſtärkte Abſonderung des Darmkanals ein. Gewöhnlich aber blieb der Darmkanal [illegible] vermehrte Eſsluſt ein. Vom Pulver wurde zur Wirkung ohngefähr $\frac{1}{2}$ bis 1 Gr. erfodert. Das Infuſum aus 1 Scrpl. Blätter auf 4 Unzen Waſſer wurde zu 1 bis 2 Eſslöffel voll gehörig wirkſam. Etwas ſtärker ſchien die Abkochung zu ſeyn. Von einer Tinctur, welche einen Theil Blätter auf 6 Theile Weingeiſt enthielt, wirkten erſt 25 bis 30 Tropfen. — Unter den vielen fehlerhaften Folgerungen, welche dieſen Verſuchen angereiht ſind, will Rec. nur diejenigen näher beleuchten, welche die Wirkungen des Fingerhuts auf die Urinabſonderung und die Blutbewegung angehen. Rückſichtlich der erſten wird behauptet, daſs der Fingerhut in zu groſsen Gaben und zu oft wiederholt Entzündung der Nieren und Harnſtrenge hervorrufe, und dann die Urinabſonderung beträchtlich mindere. Allein abgeſehen von der Thatſache, daſs niemals dergleichen bey gröſseren Gaben dieſes Mittels beobachtet wurde, auch ſelbſt nicht einmal bey Vergiftungen mit demſelben, liegt auch keine Spur eines Grundes zu dieſer Behauptung in den Ergebniſſen der angeſtellten Verſuche. Nirgends zeigte ſich ein entzündliches Symptom in den Harnwegen; und beweiſt denn nicht die längſt bekannte und auch vom Vf. in ſeinen Verſuchen bewährte Thatſache, daſs keine Wirkung des Fingerhuts auf die Urinorgane Statt findet, wenn vermehrte Abſonderung im Unterleibe eintritt, eine ganz andere Wirkung dieſes Mittels? — Welchen phyſiologiſchen Begriff von der Urinabſonderung mag wohl der Vf. haben, wenn er es als zweifelhaft hinſtellt, ob die Herabſtimmung des Gefäſsſyſtems von einer Verminderung der Blutmaſſe (weil mehr Urin ausgeſchieden wurde!!!), oder von der Abſpannung nach der Aufreizung herrühre? — Woher weiſs der Vf., daſs der Fingerhut Erectionen, Pollutionen u. dgl. veranlaſſen ſoll, da keiner der Experimentirenden dieſes Umſtandes gedenkt? Was die Wirkung des Fingerhuts auf das Gefäſsſyſtem betrifft, ſo möchte es ſchwer ſeyn,

eine Consequenz in dem Urtheile des Vfs. herauszubringen. Obgleich in seinen Versuchen niemals eine Verminderung der Frequenz der Pulsschläge wahrgenommen wurde, sondern nur als secundäre Wirkung die unbedeutenden Veränderungen in der Härte und Vollheit des Pulses sich offenbarten: so nimmt er doch an, dass bey febrilischem Kreislaufe die Digitalis die Geschwindigkeit der Aderschläge mäßigen könne, während andere längst bekannte Beobachtungen das Gegentheil bewiesen haben. Dagegen will er nicht glauben, dass in so vielen Herzkrankheiten das Mittel das leiste, was man sich vorstelle. Wahrscheinlich hat der Vf. niemals eine organische Herzkrankheit mit demselben behandeln sehen.

Den Beschluss macht die *Jodinetinctur*, aus 48 Gran Jodine auf eine Unze Weingeist bereitet. Sie wirkte am constantesten auf den Unterleib, machte besonders die Esslust sehr rege, bewirkte aber auch vermehrten Durst, leichtes Schneiden im Unterleibe, Poltern in demselben, bisweilen etwas Diarrhöe. Weger constant wirkte sie auf den Kopf, in demselben Benommenheit, Druck und Schmerz erzeugend. Grösstentheils waren diese Affectionen des Kopfes von leichten Congestionen nach demselben begleitet, wobey auch einigemal eine allgemeine Beschleunigung des Blutumlaufs vorkam. Unverkennbar war dabey öfter eine Wirkung auf vermehrte Schleimabsonderung und Speichelabsonderung, seltener eine vermehrte Abscheidung des Urins und einige Wirkung auf die Genitalien. Grösstentheils waren Gaben von 5—8 Gtt. nöthig, um diese Wirkungen hervorzubringen. — So richtig nun der Vf. auch immerhin aus diesen Ergebnissen eine reizende Wirkung der Jodine auf den Darmkanal folgern mag, so sind denn doch wieder die Reizung des Gehirns, welche er annimmt, noch viel mehr aber die Entzündung der Luftröhre und der Lungen, welche die Jodine erzeugen soll, die reichlichere Absonderung von pankreatischem Safte und von Galle u. dgl. m. Unterstellungen von derselben Art, wie man sie bey allen anderen Mitteln antrifft, so wie auch die Behauptung, dass das Mittel beym Darniederliegen der vegetativen Processe grosse Leistungen verspreche, sogleich wieder durch den Zusatz entstellt wird, dass es beträchtliche Wucherung oder Auflockerung erzeugen könne, wenn es nicht mit Vorsicht angewendet würde.

Je vortheilhafter und achtbarer der Vf. in seinen früheren Schriften dem Rec. erschien, um so mehr muss er es bedauern, ihn bey diesem Gegenstande eines Theils auf unrichtigen Wegen, anderen Theils des Gegenstandes nicht gewachsen zu sehen. Sollte der Vf. aber auch fernerhin den bereits betretenen Weg verfolgen wollen: so möchten zwey Dinge dabey unerlasslich seyn; — es müssten nämlich die Versuche selbst auf eine bessere Art gemacht, und mehr mit dem Gepräge der Wahrhaftigkeit versehen, und dann müssten lieber gar keine, als solche Folgerungen daran angereiht werden, wie hier geschehen. So wie hier die Versuche und Folgerungen gegeben sind, müssen sie nur die vagen Behauptungen und Irrthümer, an denen wir überhaupt in der Arzneymittellehre überreich sind, vermehren, und Rec. glaubt es darum der Wissenschaft schuldig zu seyn, hier auf das Bestimmteste vor dem, was der Vf. gegeben hat, zu warnen.

V.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandl.: *Geschichte der Lehre vom Gewissen.* Von *Carl Friedrich Stäudlin*, Dr. der Philos. und Theol., Professor in der theol. Facultät und Consistorialrathe zu Göttingen. 1824. VI u. 154 S. 8. (10 gr.)

Die Bedenklichkeit, dass die Lehre vom Gewissen sich kaum zu einem Gegenstande der Geschichte eigene, weil sich viele Jahrhunderte hindurch kaum Etwas von ihr gewahr werden lasse, und später nur Bruchstücke sich darbieten, die in keinen historischen Zusammenhang zu bringen seyen, sucht der Vf. durch den Gedanken zu entkräften, dass unsere ganze Geschichte nur aus Bruchstücken bestehe, und nicht einmal irgend ein einzelner Gegenstand geschichtlich erschöpfend und genau durchgeführt werden könne. Er giebt aber zu, dass die Geschichte der Lehre vom Gewissen unter diejenigen gehöre, welche am lückenhaftesten sind, und am wenigsten Stoff und Zusammenhang darbieten.

Da mit dem Worte: *Gewissen* nicht immer ganz das Nämliche bezeichnet, und über die wahre Bedeutung und Grenzbestimmung gestritten wird: so könnte ein Geschichtschreiber der Lehre vom Gewissen, nachdem er den Begriff genau bestimmt hätte, historisch ausmitteln, was in Beziehung auf das in diesem Begriff Enthaltene gedacht und gelehrt worden ist. Allein unser Vf. hielt es für „zweckwidrig, eine bestimmte Bedeutung des Wortes im Voraus festzusetzen, und durch die Geschichte hindurch zu verfolgen." Da würde, meint er, „die Geschichte einseitig und beschränkt werden, und dem Leser vorgreifen; sie würde nicht die erwartete Belehrung schenken, und nicht hinreichenden Stoff für das Nachdenken über diesen wichtigen Gegenstand darbieten." Nothwendig scheint uns das nicht zu folgen; denn es müsste auch so nicht nur das, was sich auf den bestimmten Begriff bezieht, sondern auch das, was man damit zusammengefasst hat, aufgeführt werden. „Alle Bedeutungen des Worts, so weit sie irgend in das Gebiet der Moral gehören, oder es berühren, kommen", sagt *St.*, „hier in Betracht, und da mag dann zugleich darauf hingewiesen, oder dem Leser Veranlassung zu der Bestimmung gegeben werden, was man vorzugsweise Gewissen nannte, oder hätte nennen sollen." Allemal aber scheint es jedoch besser mit einer Erklärung des Begriffes zu beginnen, deren Mangel hier nur darum nachgesehen werden kann, weil ihn der Leser leicht selbst ersetzt. — Bey den Griechen und Römern findet man noch keine philosophischen Untersuchungen über das Gewissen, aber theils in der Mythologie Hinweisungen darauf, theils merkwürdige

Aeusserungen über dasselbe, deren der Vf. hier manche aus Cicero, Suetonius, Plato, Epiktet, Seneca, Quintilian, dem jüngeren Plinius, Tacitus, Juvenal, Persius und Claudian, ohne Zeitordnung, anführt. Das Resultat wird S. 20 der Hauptsache nach so aufgestellt: Das Gewissen war ihnen ein angeborenes und in der Anwendung ein mit gewissen Gefühlen verbundenes Urtheil über uns selbst, etwas Selbstständiges, Selbstrichtendes in uns, etwas Freyes und aus den Tiefen des Gemüths Hervorgehendes, doch zugleich etwas Unwillkührliches und Zwingendes, wodurch wir allein uns selbst richten, aber richten müssen, und nicht anders können. — Bey den Hebräern fand der Vf. wenig hieher Gehörendes. Ein eigener Ausdruck für das Gewissen findet sich in ihrer Sprache nicht; לֵב bezeichnet aber zuweilen dasselbe. Bey Philo kommt eine Beschreibung des Gewissens vor. Im N. T. aber wird die Lehre vom Gewissen in die ihr gebührende Würde eingesetzt. Die hieher gehörenden Aussprüche des N. T. werden ziemlich ausführlich erklärt, woraus denn hervorgeht, dass das Christenthum „die angeborenen sittlichen Kräfte des menschlichen Gemüths nicht verschmäht und verwirft, nicht die ganze moralische Erkenntniss aus einem übernatürlichen Lichte, aus einem willkührlichen, geoffenbarten Gesetze geschöpft wissen will, nicht bloss eine Tugend billigt, welche von Gott gleichsam eingegossen wird, sondern eine solche, welche aus dem innersten Heiligthum, Urtheil und Gefühl des Gemüths hervorgeht" u. s. w. *St.* fasst auch S. 54 die Regeln kurz und richtig zusammen, die sich aus den Stellen des N. T. ableiten lassen.

Von dem fruchtbaren Stoff, welchen das Christenthum dem Nachdenken über diesen Gegenstand darbot, machten die Kirchenväter wenig Gebrauch, und Chrysostomus ist der erste, welcher hier angeführt werden konnte. Ihm ist Gewissen auch das, was in dem Menschen das Gesetz giebt. Die lateinischen Väter dachten weniger frey und würdig von den natürlichen moralischen Anlagen und Kräften des Menschen, als die griechischen. Augustinus und seine Anhänger liessen die Lehre vom Gewissen bey Seite liegen. Pelagius hingegen fand auch in dem Gewissen einen Beweis des noch von Natur in der menschlichen Seele befindlichen Guten. Ob nun gleich wieder in einem langen Zeitraume nichts hieher Gehöriges gefunden wird: so wurde doch durch die eingeführte geheime Beichte und die Schärfung und immer weitere Ausdehnung des Beichtstuhlgerichtes eine, wenn auch nicht wohlthätige Ernte vorbereitet, und die Casuistik begann ausgebildet zu werden. Im 6 Jahrh. entstanden Pönitenzbücher, die vornehmlich zum Gebrauche der Priester und Beichtväter dienen sollten, und viel Casuistisches enthielten, ohne dass von Principien auch in Ansehung des Gewissens darin die Rede war. Die Moral ward immer mehr Casuistik. Unter den vielen Summen über Gewissensfälle waren besonders die *Astesana* und *Angelica* im Ruf und Gebrauche. Was aus jener angeführt wird, ist fast lauter spitzfindiger Wirrwarr; reiche Beute giebt auch diese nicht. Die Scholastiker hoben die Lehre vom Gewissen freylich weder sehr hervor, noch führten sie dieselbe systematisch und vielseitig aus; aber in dem, was *Thomas Aquinas* und *Albrecht der Grosse* (richtiger *A. Groot*) haben, sind doch wenigstens die Merkmale des Begriffes vom Gewissen, und, wenn auch verhüllt, manche Goldkörner, wie auch *Platner* in der S. 80 ausgezogenen Stelle bemerklich macht, mit enthalten. — Um die Leistungen der evangelischen Moraltheologen kenntlich zu machen, giebt *St.* Auszüge aus *Calixtus*, *Buddeus*, *Mosheim*, *Reuss*, *Crusius* und *J. Andr. Cramer*, dessen scharfe, gründliche, aber nicht ausreichende Kritik der Lehre, wie er sie fand, nicht genug bekannt geworden und beachtet ist. Die erste protestantische Casuistik schrieb *Balduin* (Frf. 1654). *Olearius* wurde zu seiner *Introductio* (Lips. 1694) vornehmlich durch die Jesuitische Casuistik veranlasst. Aber erst nach ihm handelt der Vf. von den Jesuiten, die eigentlich auf Vernichtung der Autorität des Gewissens hinarbeiteten. Endlich kommt er auf die Lehren neuerer Philosophen von dem Gewissen, von welchen *Spinoza*, *Knutsen*, *Shaftesbury*, dem, um der Aehnlichkeit (?) willen, gleich *Platner* folgt, dann *Hornejus*, *Wolf*, der Verfasser des Systems der Natur, *Kant*, *Karl Ch. Ehrh.* (nicht *F.*) *Schmid* und *Fichte* angeführt werden. — Bey dieser Anordnung konnte die Genesis der Ansichten und die fortschreitende Entwickelung des Begriffes nicht sehr bemerklich gemacht werden, auf welche der Vf. in seinen Sammlungen zur Geschichte moralischer Lehren überhaupt wenig Rücksicht nimmt. — Nach einer kurzen Anführung neuerer Urtheile über den Werth der Casuistik beschliesst der Vf. seine Schrift mit einigen Ergebnissen aus der Geschichte und einigen die Lehre selbst betreffenden Bemerkungen.

HIKL.

---

## NEUE AUFLAGEN.

*Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp: *Kleine lateinische Grammatik für Schulen*, von *Georg Friedrich Grotefend*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. VI u. 314 S. 8. (14 gr.) Das Buch ist bekannt, und erhält sich in seinem Werthe.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 209.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## PÄDAGOGIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rückſicht auf Baiern, von Friedrich Thierſch.* Zweyte Abtheilung. *Ueber den religiöſen und claſſiſchen Unterricht.* 105 — 122 S. Dritte Abth. *Ueber Anordnung und Methode des claſſiſchen Unterrichts.* S. 223 — 336. Vierte Abth. *Vom deutſchen und mathematiſchen Unterricht. Von den Verhältniſſen und der Zucht der Schule.* 1826. XI und 337 — 492 S. 8.

Die *erſte* Abtheilung dieſer inhaltreichen, für die Begründung einer dauerhafteren Einrichtung der gelehrten Schulen in Deutſchland überhaupt und in Baiern insbeſondere höchſt wichtigen Schrift iſt von uns ſogleich nach ihrer Erſcheinung (1826. No. 51. 52) mit gebührendem Lobe angezeigt worden. Von gleichem Intereſſe iſt der Reſt des Werkes. Ueberall hören wir in demſelben einen Mann ſprechen, welcher theoretiſche Einſicht mit langwieriger praktiſcher Uebung verbindet; mit ſcharfem Blicke nicht bloſs in der Nähe, ſondern auch in anderen Ländern den Gegenſtand, um den es ſich hier handelt, durchſchaut, und den ganzen Umfang deſſelben mit Kraft und Liebe umfaſst hat, und ihn mit einer Klarheit und Fülle der Beredſamkeit behandelt, welcher nur die ihren Beyfall verſagen können, die, in alten Gewohnheiten befangen, aus miſsverſtandener Vaterlandsliebe ihr Ohr den Gründen verſchlieſsen, und eine ſolche Verhärtung, mit reichlicher Vorliebe und noch reichlicherem Grolle gepaart, für die ächten Kennzeichen des Patriotismus halten. Mit ſolchen ungünſtigen Hörern und Leſern im Auge, wie es ſcheint, ſagt der Vf. im Eingange des *vierten* Abſchnitts, nachdem er die unabweislichen Foderungen der Zeit in gedrängter Ueberſicht aufgeſtellt hat, der Wahrheit gemäſs: „Nicht wer da ſpreche oder rathend auftrete, ſondern was er rathe und begehre, gegenüber der Zeit und ihrem Bedürfniſſe, gegenüber dem Vaterlande und ſeinen Verhängniſſen, das iſt die Frage, das iſt die Aufgabe zu entſcheiden, mit der Ruhe, der Unbefangenheit und Einſicht, welche die Wichtigkeit der Sache gebietet. Nicht um kleine Güter handelt es ſich, ſondern um das Gröſste, welches die Geſchlechter der Menſchen ſchmückt, nicht um geringe Dauer wechſelnder Einrichtungen, ſondern um die ganze Hauptſumme der Tugenden und Eigenſchaften, durch welche die Völker ſtark, geachtet und glücklich werden.“

Die groſse Menge der Gegenſtände, welche in dieſen drey Abtheilungen zur Sprache gebracht werden, wobey nicht nur das Rechte aufgeſtellt und begründet werden durfte, ſondern auch abweichende oder ganz entgegengeſetzte Meinungen und Anſichten berückſichtigt und widerlegt werden muſsten, was meiſt mit eben ſo vieler Schonung und ohne Verletzung der Perſönlichkeit des Gegners, als mit durchgreifendem Nachdrucke, oft auch mit anmuthiger Laune und Lebendigkeit geſchieht; dieſe groſse Fülle des zudrängenden Stoffes geſtattet uns nicht, in das Einzelne zu gehen: daher wir uns begnügen müſſen, die einzelnen Gegenſtände des reichhaltigen Werkes anzudeuten, und mehr ein, durch Anführung einiger bedeutender Stellen belebtes Verzeichniſs des Inhaltes, als eine Beurtheilung deſſelben aufzuſtellen. Denn dieſe Anzeige durch Beymiſchung unſerer eigenen, zuſtimmenden oder beſtreitenden Anſichten zu erweitern, ſcheint uns um deſto überflüſſiger, je gewiſſer wir erwarten, daſs dieſes Buch in die Hände aller derer kommen werde, denen die Sorge für die gelehrten Schulen obliegt, die alſo durch ihre Stellung und ihre Erfahrungen zu einer gründlichen Prüfung und Beurtheilung deſſelben am meiſten berufen ſind.

Die *zweyte Abtheilung*, welche zuerſt von dem *religiöſen Unterrichte* handelt, bemerkt vor allen Dingen, daſs jede öffentliche Erziehung für Religion und Sittlichkeit nur Ausbildung und Vollendung häuslicher Erziehung und Sittlichkeit — ſeyn könne; daher nichts ungerechter und gehäſſiger iſt, als den öffentlichen Lehrern dasjenige zur Laſt zu legen, was durch den Leichtſinn und das ſchlechte Beyſpiel der Eltern verſchuldet wird. Empfehlung der Sonntagsfeyer und häuslicher Andachten nach dem Beyſpiele des in England, vormals auch in Deutſchland faſt allgemein herrſchenden Gebrauchs. Gewundert hat es uns, unter den Beförderungsmitteln des religiöſen Unterrichtes in gelehrten Schulen Auszüge aus den Kirchenvätern empfohlen zu ſehen, die wir nur in einem vollſtändigen Lyceum, d. h. einem für die Ausbildung der Theologen beſtimmten, zulaſſen würden. Eine Zierde dieſes Abſchnittes iſt die Schilderung eines Lehrers der Schulpforte, der neben ſeinem Hauptfache, der Mathematik, aus eigenem Antriebe über die Religion unterrichtete, und eben ſo ſehr durch ſeine ächte Frömmigkeit, ſeinen muſterhaften Wan-

del und die Wärme seines Gefühls, als durch seine gründlichen Vorträge lehrte. — S. 121 *über den classischen Unterricht.* Zuerst über Angemessenheit des grammatischen Unterrichts für die ersten Uebungen des Gedächtnisses und Urtheils, während vorgreifende pädagogische Methoden, die ein vollständiges Begreifen alles Erlernten beabsichtigen, die natürliche Entwickelung des Geistes auf eine nachtheilige Weise übereilen. Während seiner ersten Jahre fasst das Kind die menschliche Sprache unbewusst auf; dieselbe Auffassung wiederholt sich, nur folgerechter und zusammenhängender bey dem grammatischen Unterrichte in der fremden Sprache, so dass also der geistigste Stoff, die Sprache, zum zweyten Mal zur Hebung, Weckung und Stärkung seines Vermögens angewendet wird, ohne dasselbe durch einen Ueberreiz zu übereilen und zu stören. S. 127. Widerlegung derjenigen, die hiezu nur den Unterricht in der Muttersprache angewendet wissen wollen, da doch eine lange und oft wiederholte Erfahrung lehrt, dass diese Art des Unterrichts überall von Ungunst und Erfolglosigkeit begleitet ist. Vortrefflich wird auch S. 129 der Irrthum derer aufgedeckt, die für den ersten Unterricht nur *lebende* Sprachen, im Gegensatze der *ausgestorbenen*, zu gebrauchen verlangen; — Ausdrücke, die zugleich zu weit und zu eng sind; sowie derer, die überhaupt an die Stelle der alten Schriftsteller die neueren setzen, und hiebey vornehmlich die Fremdartigkeit der alten Welt urgiren, die, wie sie es vorstellen, mit Schwierigkeiten umringt, in ihrer Anwendung auf unsere Bedürfnisse nichts Anderes, als Verworrenheit der Begriffe, erzeugen könne. Jene Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich; und sie sind es vornehmlich, die bey dem classischen Unterrichte die Kraft des Jünglings auffodern und stärken, wie in der Palästra der Kampf mit einem starken Gegner, nicht ein bequemes Wandeln im Schatten, die Kräfte stärkt. — S. 144 über das nichtige, jetzt selbst von der Jugend verlachte Vorurtheil der Bejahrteren gegen die unüberwindlichen Schwierigkeiten der griechischen Sprache, die nicht blos in Baiern, sondern überall, wo einsichtsvolle Ephoren ihr Ansehen in den Schulen herzustellen bemüht waren, die Ungunst des ungebildeten Publicums erfahren hat. „*Petrarca* weinte vor einer griechischen Handschrift des Homer, dass er, des Griechischen unkundig, ihn nicht lesen konnte; fast ist es dahin gekommen, dass umgekehrt der Vater Thränen vergiesst, dass sein Sohn den Homer lesen soll oder liest.“ Schlechte Lehrer bringen jeden Gegenstand des Unterrichts in Miscredit; wo aber ein Studium durch den Lehrer gedeiht, da wächst mit jeder besiegten Schwierigkeit Kraft und Lust. Der auf die rechte Weise durch den classischen Unterricht Gestärkte ist dann jeder Wissenschaft, und, wenn er in das öffentliche Leben tritt, jedem Geschäfte gewachsen. Auch für das Gröste und Wichtigste bringt er Muster und Wegweiser aus dem Alterthume mit. „Kein Volk entbehrt der Beyspiele, die auch andere erwecken und stärken können; manche sind daran reich, wie das Alterthum; aber bey keinem Volke ist das Grosse, Edle und Heldenmüthige, Weisheit im Berathen und Thun, und alle öffentlichen Tugenden so in grossen unsterblichen Werken der Dichtkunst, der Geschichtschreibung, der Beredsamkeit, der Staatskunst und Philosophie niedergelegt worden, wie bey den Griechen und Römern.“ — S. 153 gegen die Meinung, dass man diesen Gewinn, ohne das mühsame Studium der alten Sprachen, aus Uebersetzungen schöpfen könne; sowie S. 155 gegen die Meinung, welche das Schulstudium auf die lateinische Sprache beschränken will. Gelegentlich wird S. 159 der von einigen Schulmännern gemachte Vorschlag, die classischen Studien mit dem Griechischen statt des Lateinischen anzufangen, zurückgewiesen; wobey uns doch die Gründe des Vfs. nicht vollkommen genügen, ob wir gleich in der Sache mit ihm zusammenstimmen. — S. 161 Gebrauch der alten Sprachen in den einzelnen Wissenschaften, wo auch S. 177 über den Einfluss der classischen Poesie auf die deutsche wahr und schön gesprochen wird. Dann S. 182 Berücksichtigung der von einigen, nicht hinlänglich unterrichteten Freunden des Christenthums erhobenen Klage, dass die classischen Studien dem Heidenthume zuführten, und der geoffenbarten Religion abgeneigt machten. So glaubten wenigstens die gelehrten Kirchenväter nicht, die in den heidnischen Dichtern und Philosophen so emsig die Bekräftigung der christlichen Lehre suchten und fanden. (Vergl. *Fr. Jacob's* vermischte Schriften. 1 Theil. S. 44 ff.) S. 184 wird eine, für die Geschichte der classischen Studien in Deutschland interessante Instruction Herzog Wilhelms von Baiern (1584) über den Unterricht seiner Söhne, nebst *Westenrieders* treffenden Bemerkungen darüber, mitgetheilt; in denen unter Anderem (S. 189) gesagt wird, „nur daraus, dass man die Classiker nicht genug oder gar nicht lese, komme es, dass man so wenig grossen und mannhaften Sinn, dagegen so vielen schwächlichen Unsinn, Pedanterey, Waschhaftigkeit, so viel unbeschreibliches Nichts auf dem Wege der Geschäfte antreffe; daher der wenige Adel in Gesinnungen und Thaten, der Mangel an Würde, an bürgerlichen Tugenden, Kraft und Verstand.“ (Recht schön! Aber die Quelle aller dieser unleugbaren Uebel mag doch noch etwas tiefer liegen.) Zuverlässig ist es, dass das Lesen der Classiker die Gesundheit und Heiterkeit des Geistes mehr als irgend ein anderes Studium befördert, und, statt dem Christenthume abgeneigt zu machen, ihm als Schutzwehr gegen die Finsterniss der Mystik (und Unverträglichkeit) dient; wie hier an dem Beyspiel eines Jünglings gezeigt wird, der, durch religiösen Irrwahn bis an die Grenzen des Wahnsinns geführt, durch das Lesen der Classiker, das er in der Absicht unternahm, seinen Abscheu gegen das Heidenthum zu nähren, die Gesundheit des Geistes, ohne Beeinträchtigung ächter Religiösität, wieder gewann. — Eben so wenig, als der Glaube, werden die Sitten durch diese Studien gefährdet. Dass es anstössige Stellen in den Classikern gebe, wird nicht geleugnet; aber nicht dadurch,

dafs man diese Stellen vor der Jugend verbirgt, oder gar um ihrentwillen die ganze classische Literatur aus ihrem Gesichtskreise rückt, sondern dadurch, dafs man sie durch eine kräftige Denkungsart gegen sittlichen Schmuz waffnet, wird die Unschuld bewahrt. Wir setzen hinzu, dafs das Schlimmste, was sich in dieser Rücksicht aus dem heidnischen Alterthume erhalten hat, noch lange nicht an das hinaufreicht, was unter christlichen Völkern die Frechheit einer nicht kleinen Anzahl berühmter und verrufener Schriftsteller zum Hohne der Religion, die in solchen Fällen selbst von den Heiden geschont wurde, ja sogar in der wahnsinnigen Absicht, der Religion durch Sittenlosigkeit zu dienen (man denke an *Sanchez de Matrimonio*), in dieser Gattung an das Licht gestellt worden ist; daher die Gefahr, welche Bücher den Sitten bringen, überall verbreitet, und nicht auf diese fern liegende classische Literatur beschränkt ist. Auch hiebey kommt es, wie in vielen anderen Dingen, vornehmlich auf das an, was man hinzubringt; wie denn eine üppige und ausschweifende Phantasie überall, selbst in der Bibel und im Beichtstuhl, Nahrung findet. — S. 205 gegen die Anklage, dafs das classische Studium dem Nationalen entfremde, und S. 207, dafs es eine Richtung zu antimonarchischen Grundsätzen gebe. Die politischen Stürme, welche die alten Republiken erschütterten, haben nichts Verführerisches; und die grofsen Revolutionen der neueren Zeit sind überhaupt nicht aus Büchern, oder wie man uns jetzt gern bereden möchte, aus verderblichen Doctrinen, am wenigsten aber aus dem Studium der Classiker hervorgegangen, die, wenn sie auch bisweilen zur Bekräftigung revolutionärer Meinungen angewendet worden, doch darum eben so wenig einen Bannfluch verdienen, als die Bibel, welche den Richtern Carls des Ersten zur Rechtfertigung ihrer Thaten dienen mufste. Das äufsere Gerüst der alten Verfassungen war nach Zeit und Umständen verschieden; was aber tief in ihrem Inneren lebte, war die Hoheit der Gesinnung, die Liebe des Vaterlandes, die Ehrfurcht vor dem Gesetze, der Abscheu gegen die Willkühr. Dieses Alles kann noch jetzt aus den Alten geschöpft werden, und es wäre fürwahr ein furchtbares Zeichen der Zeit, wenn in dem befreyten Deutschlande (wir schrieben diefs am 18 October) auch jene Gesinnungen und die Quellen, aus denen sie am reinsten geschöpft werden können, zu einem Gegenstande des Verdachtes und ungünstiger Prüfung geworden wären. Unmöglich wäre es indefs gar nicht in einem Lande, in welchem die Meinungen so wenig fest wurzeln, dafs sie vielmehr von einem Jahrzehend zum anderen von einem Aeufsersten zu dem Entgegengesetzten zu schwanken pflegen. In England ist man besser auf dem Reinen, sowie in anderen Dingen, so auch hierüber. Als der Vf. gegen einen einsichtsvollen Britten den hohen Gemeinsinn seines Volkes bewunderte, und ihn um seine Meinung über die Quellen desselben befragte, nannte dieser, ohne sich zu besinnen, die classische Erziehung, die dort seit Jahrhunderten fest steht, und von Jedem gesucht wird, der nach höherer Bildung strebt.

*Dritte Abtheil. Ueber Anordnung und Methode des classischen Unterrichts.* 1) Von den Vorbereitungsclassen und den grofsen Uebeln, die aus ihrer Vernachlässigung unter schwachen und untauglichen Lehrern entstehen. Empfehlung der im Würtembergischen bestehenden Präceptorate und Klosterschulen. Der vorbereitende Unterricht soll auf vier Jahre ausgedehnt werden, so dafs der Knabe im achten Jahre in die Vorbereitungsschulen, im zwölften in das Gymnasium tritt. 2) Von dem unteren Gymnasium. Wir übergehen hier, was über die Organisation im Einzelnen gesagt ist. S. 243 über die Anhäufung der Lernenden (im katholischen Deutschlande *Studenten*) in Einer Classe; ein Uebel, das in manchem berühmten Gymnasium als ein Zeichen des Gedeihens gerühmt wird, aber eben, wie allzu üppiger Laubwuchs, das Reifen der Früchte hindert. S. 245 Zurückweisung der Klage, dafs zu viele studiren; — als ob je die Zahl derer, die sich den Wissenschaften widmen, zu grofs, oder auch nur grofs genug seyn könnte! Meint man aber damit, dafs Mehrere studiren, als der Staat anstellen kann: so ist ja der Staat auf keine Weise verpflichtet, Allen ein Amt zu geben, die sich dazu vorbereitet haben. Die Klage mufs also vielmehr so gestellt werden, dafs eine gröfsere Anzahl die Schulen besucht, als sich dadurch zum Staatsdienste tüchtig macht. Diesem Uebel, der Anhäufung untauglicher Subjecte, die in den Schulen wenig oder nichts gelernt haben, und die Regierungen bestürmen, — ein Uebel, welches überall in Deutschland herrscht, und noch immer im Steigen ist, — kann nicht anders abgeholfen werden, als dadurch, dafs man bey der Aufnahme in die Schule und bey den Fortsetzungen mit der gewissenhaftesten Strenge verfahre, und dabey weder ein schlaffes Mitleiden (gleich verderblich für den Bemitleideten und für den Staat), noch weniger aber eigennützige Gunst vorwalten lasse. Dann wird man nicht nöthig haben, auf die Eingebungen des feigherzigen Hochmuthes zu achten, welcher die unteren Stände der Wohlthat einer wissenschaftlichen Erziehung gänzlich berauben, und ihren Unterricht auf Auswendiglernen des Katechismus und nothdürftiges Lesen beschränken möchte. Wie viel edlere Gesinnungen sprach hierüber vor nicht langer Zeit der erste Lord der Schatzkammer im englischen Parlamente aus! „Wir leben in einer Zeit, sagte er, wo grofse Anstrengungen zu einer allgemeinen Erziehung aller Classen gemacht werden; und *Gott verhüte, dafs irgend Jemand auf den Gedanken gerathe, als gebe es irgend einen Zweig der Erziehung, von dessen Erwerbung irgend eine Classe ausgeschlossen werden sollte, und von dessen Kenntnifs nicht irgend eine Wohlthat einzuernten sey.*“ — S. 254 eine treffliche Stelle über die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts vor dem häuslichen; und eine andere S. 267, wie einer verfallenen Schule durch die Thätigkeit eines tüchtigen Rectors aufgeholfen, und das verderbliche Instructor-

wesen entbehrlich gemacht werden könne. 3) *Die Polytechnik neben der Philologie.* Die bedenkliche und der Einheit des Unterrichtes nachtheilige Vereinigung der gelehrten Erziehung mit der, welche für den Kaufmannstand und die höheren Gewerbe frommt, kann nur gehoben werden durch die Gründung von Lehranstalten, in welche aus den unteren Gymnasialclassen diejenigen eintreten können, die sich zu Handel und Gewerbe wenden, oder überhaupt einen mit den Wissenschaften nicht eng verbundenen Beruf gewählt haben. Solche Anstalten sind schon in einigen Städten des Königreichs gegründet, und in anderen die Mittel dazu verwilligt. „Erst, wenn auf diese Weise den hierauf bezogenen Wünschen und Anfoderungen Genüge geleistet worden, gewinnt das höhere Gymnasium, als die Fortsetzung und Vollendung der gelehrten Schulen, in seiner Richtung die volle Festigkeit und Unerschütterlichkeit gegen Anklagen und Anfeindungen, die dann Grund und Veranlassung verloren haben werden, wenn das Gymnasium von dem ihm Fremdartigen befreyt worden ist." — 4) *Das obere Gymnasium.* Diesem theilt der Vf. vier Classen zu, die er, ziemlich dem älteren Gebrauche gemäss, nach der Hauptrichtung ihrer Thätigkeit, durch Poesie, Geschichte, Rhetorik und Philosophie bezeichnet. S. 285, wie gelehrt werden soll, damit nicht bloss etwas gelernt, sondern von dem Geiste auch wirklich aufgefasst und aufgenommen werde. Die Eitelkeit jenes nur allzu gewöhnlichen Strebens bezeichnet der Vf. mit einem gut gewählten Bilde, indem er sagt: man betrachte den Geist wie einen Schrein, in dem die nützlichen Kenntnisse niedergelegt und verwahrt werden, und sey verwundert, wenn er, zum Gebrauche geöffnet, oft keine Spur mehr seines Inhaltes biete. S. 287 lebendige Schilderung dieser trübseligen Art zu studiren, die durch Lehrordnungen, Collegienzwang und Censuren in ein festes System gebracht ist, bey dem die unglückliche Jugend täglich fünf bis sechs Stunden in die Hörsäle geschickt wird, um sich bey einem oft seichten und geistlosen Unterrichte mit Kenntnissen anzufüllen, die nichts als einen gründlichen Abscheu gegen Wissenschaft und Studiren zurücklassen. Mit Recht wird S. 289 bemerkt, dass der freudigen Theilnahme an den dargebotenen Gegenständen nichts mehr im Wege stehe, als ihre Zerstreuung, ihr häufiges Abbrechen, ihr Durcheinanderwerfen; Uebel, die auf vielen Schulen herrschen, wo der Unterricht in jeder Classe einem halben Dutzend Lehrern anvertraut ist, deren jeder nach seiner Weise ein Stückchen Autor erklärt, und vielleicht noch überdiess durch den fehlerhaften Organismus alle Einheit und ein stetiges Fortschreiten unmöglich gemacht wird. 5) *Methode der classischen Studien.* Was *Erklären* heisse, und wie verschieden es sey vom *Uebersetzen*, was Vielen für Eins gilt. S. 296 über die sogenannte ästhetische Methode, die für geistreich gelten will, gegen einen uns unbekannten Wortführer der Seichtigkeit. S. 301 über das *wie viel* der kritischen Behandlung beym Lesen der Alten auf den Schulen. 6) *Ausbreitung der classischen Studien auf Poetik, Geschichte, Rhetorik und Philosophie.* Am ausführlichsten S. 310 über die Behandlung der Geschichte. S. 314 über Vernachlässigung der mündlichen Rede, die sich vornehmlich in öffentlichen Versammlungen, wo freye Mittheilung gefodert wird, auf eine höchst schmerzliche Weise sichtbar macht. Es ist in der That schimpflich, dass bey uns, aus Mangel an Oeffentlichkeit, selbst gelehrte und unterrichtete Leute oft nicht im Stande sind, ihre Gedanken, und das, was sie wissen, wir wollen nicht sagen, mit Beredsamkeit und Anmuth, sondern nur mit Klarheit und Zusammenhang vorzutragen. S. 323 ff. Darlegung des naturgemässen Ganges und der Entwickelung der griechischen Philosophie, um zu zeigen, auf welche Weise das Bedürfniss der philosophischen Forschung geweckt werden könne, ohne welches jeder dogmatische Vortrag eitler Zeitverderb ist.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)*

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Ilmenau*, b. Voigt: *Cravatiana*, oder *neueste Halstuch-Toilette für Herrn.* Nach dem Französischen. Nebst der Abbildung von 14 neuen Halstuch-Moden. 1823. IV und 80 S. 12. (6 gr.)

Die Erklärung der Halstücher *à la Bergami*, *Byron* u. s. w., sowie die vorangehende Unterscheidungslehre eines Londner *exquisite claudy* und *rassian*, ist ironisch zu verstehen; man kommt aber in Verlegenheit, zu entscheiden, ob es dem Vf. Ernst oder Spass mit seinem Werkchen gewesen. Ihm hätte Ernst geziemt; denn wer die Halstuch-Toilette für ein Studium von erhabener Wichtigkeit hält, liebt es nicht, die höhere Wissenschaft verspotten zu lassen. Zu erlernen ist aus dem Büchlein wenig oder gar nichts; die Beschreibungen lassen völlig im Dunkeln, und kaum geben die nicht sonderlichen Abbildungen einigen Aufschluss.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## *PÄDAGOGIK.*

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern, von Friedrich Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vierte *Abtheilung. Vom deutschen und mathematischen Unterrichte.* Mit einem inhaltreichen Vorworte, aus welchem erhellt, dass in der Nähe des Vfs. noch immer jenes alte Vorurtheil nicht gänzlich erloschen ist, welches in dem, durch Neigung, Gewöhnung und öffentliche Wirksamkeit längst Einheimischgewordenen doch noch den Fremdling sieht, und bloss darum seine Rede und seinen Rath mit Vorurtheil und Misstrauen vernimmt. 1) *Vom deutschen Unterrichte.* Dass es dem Deutschen am Deutsch gebreche, fühlt Jedermann; selbst öffentliche Urkunden und Bekanntmachungen zeugen davon; vorzüglich wurde es mit Schmerzen gefühlt, als nach der Rückkehr der alten Regierungen verworrene und undeutsche Verordnungen und Tagesbefehle die öffentlichen Blätter anfüllten, die vorher in der klaren, edeln, oft beredten Sprache des Auslandes gesprochen hatten. Es ist aber eine eitle Hoffnung, dass diesem schimpflichen Uebel durch Vermehrung der deutschen Schulübungen, ohne Stärkung des Geistes in gelehrtem Unterrichte, abgeholfen werden könne. Auch hat hierüber, sowie anderwärts, in Baiern die Erfahrung belehrt, wo vor zehn Jahren die Schulen mit einer Masse von deutschen Stunden angefüllt wurden, die nichts bewirkten, als Hang zu müssiger Leserey, ohne die mindeste Frucht für die Bildung des Stils. *Wieland* bekannte, *sein* Deutsch aus Cicero gelernt zu haben; Cicero dankte *sein* Latein den Griechen, und die schnelle Entwickelung der lateinischen Sprache nach dem zweyten punischen Kriege ward durch die Griechen und ihre Schriften bewirkt. Solchen Erfahrungen gemäss will der Vf. das Studium der Muttersprache mit den alten classischen Sprachen auf das engste verknüpfen, und es durch den classischen Unterricht in Thätigkeit setzen, indem diesem die deutschen Uebungen immer zur Seite gehen sollen. Auch gestattet er in den unteren Classen das Lesen der leichteren Werke deutscher Poesie zur Erheiterung; während in den oberen einige Gesänge der alten deutschen Epiker auf dieselbe Weise, wie die Griechen und Römer, dann Stücke der Messiade, späterhin die Lyriker, vornehmlich *Klopstock*, gelesen und erklärt werden sollen. Eigene poetische Uebungen können damit verbunden seyn. S. 362. Von der fruchtlosen Plage der sogenannten freyen oder eigenen deutschen Aufsätze, wobey die Schüler einen Gegenstand, von dem sie noch nichts wissen, behandeln, d. h. ein Gefäss ohne Stoff bilden sollen. Vieles andere Belehrende übergehen wir hier; aber höchst beachtungswerth scheint es uns, dass der Vf. den ganzen Unterricht in dem Hauptfache einer jeden Classe mit allen seinen Nebenzweigen und den damit verbundenen Uebungen Einem Classenlehrer zuweist, der dadurch wöchentlich achtzehn Stunden hindurch beschäftigt wird. „Eine Zersplitterung der Lehrgegenstände nach Fächern unter mehrere Lehrer löst ihren nothwendigen inneren Zusammenhang auf, und macht einen, nur durch die innere Durchdringung der Fächer erzielbaren, vollen Erfolg unmöglich. Sie zersplittert aber zugleich mit der Arbeit den Lehrstoff, mit der Wirkung auch das Ansehen des Lehrers und die Aufsicht der Classe, und ist der Zucht derselben eben so nachtheilig, wie dem Unterrichte." 2) *Ueber den mathematischen Unterricht.* Die arithmetischen Uebungen müssen den grammatischen in den unteren Classen zur Seite gehen, so wie auch Grammatik und Arithmetik homogene *Wissenschaften* sind. Mit der letzten muss die Algebra verbunden werden. Den drey oberen Gymnasialclassen fällt die Geometrie anheim, deren Methode der Vf., um sie mit dem Zwecke der Schule vollständiger in Uebereinstimmung zu bringen, in den Weg der Alten, des Euklides, Archimedes und Apollonius von Perga, einzuleiten verlangt. Vorzüglich beachtenswerth ist hier das, was über den unfruchtbaren Gebrauch analytischer Formeln in dem Gebiete der Geometrie gesagt wird, indem durch sie zwar ein Ergebniss schnell und sicher gefunden wird, was dem Mathematiker hinreicht; der Jüngling aber nichts dadurch gewinnt, als ein Beyspiel von dem Zwange der Schlüsse, den er schon sattsam erfahren hat. „Während die Algebra zu dem genannten Beweise [der Vf. hatte den Lehrsatz: dass geworfene Körper in der Parabel fliegen, zum Beyspiel gewählt] durch die Formel mit verbundenen Augen führt, zeigt die constructive Methode des Archimedes die ganze Werkstatt des Verfahrens geöffnet und hell. Jeder Schritt wird mit offenen Augen und mit Bewusstseyn gethan, und aus der harmonischen Verbindung der Figuren, aus den sich voll und klar entwickelnden Folgen ihrer Eigenschaften geht zuletzt das Ergebniss vor den Augen des erstaunten und befriedigten Jünglings in aller Klarheit und Bündigkeit hervor. Nichts ist mehr geeignet, als ein solches Verfahren, in d m

Geiste die deutlichste Vorstellung von der Natur und Kraft strenger Beweisführung zu wecken, und ihn dadurch in den Besitz seiner höchsten Fähigkeit zu setzen, aus dem Gegebenen das Gefoderte, aus dem Sichtbaren das Unsichtbare herzuleiten, um gleich dem Archimedes von einem gegebenen Puncte ausser der Erde die Erde zu bewegen." 3) *Schlussbemerkungen über den Unterricht in den Hauptfächern;* besonders über die Ausführbarkeit des aufgestellten Lehrplans. Gelegentlich wird der Unterschied der Ausdrücke *classische* und *philologische* Bildung erläutert, und dadurch einige Beschuldigungen beseitigt, die durch Nichtbeachtung dieses Unterschiedes veranlasst wurden. 4) *Unterricht in Nebenfächern.* Mit Laune und Lebendigkeit wird das Andringen der unzähligen, für *nützlich* geachteten Kenntnisse und Fertigkeiten geschildert, die sich alle dem Knaben empfehlen, Naturgeschichte, Musik, neuere Sprachen, Tanz-, Fecht-, Reit-, Turn-, Schreib- und Zeichen-Kunst. S. 390. Ueber den geringen Erfolg des franz. Sprachunterrichts auf den Schulen; Erfahrungen, die sich wohl auf den meisten Gymnasien bestätigen. 5) *Geschichte der baierischen gelehrten Schulen von 1804 bis 1825.* Nicht ohne Verwunderung sieht man, wie Vieles hier versucht und wieder aufgegeben, aufgestellt und zerstört, empfohlen und wieder gemissbilligt worden. Nachdem man aber durch die lebendige Darstellung der Mängel und Gebrechen einer jeden Organisation, vornehmlich der vom J. 1816, betrübt worden, beruhigt uns S. 416 die Bemerkung, dass unter aller Missstaltung doch die Wohlthat eines regeren classischen Betriebes erhalten worden, daher denn die gelehrten Schulen in Baiern seit zwanzig Jahren in stetem Fortgange begriffen gewesen. 6) *Vom kirchlichen Unterschiede in den gelehrten Schulen.* Ob man die Schulen nach den Confessionen theilen, und die Vermischung derselben gänzlich aufheben solle. Der Vf. zeigt, dass die Ausführung eines solchen Vorschlages oft unmöglich und in keinem Falle wünschenswerth sey, indem die Vereinigung der Bürger eines Landes gemischter Religion ganz vorzüglich durch gemischte Schulen gefördert werde; und führt zugleich Beyspiele an, aus denen erhellt, wie sehr sich in Baiern eine solche Einigung ohne alle Gefahr für den Glauben der einen und anderen Partey bestätigt habe. Wie wirksam hiebey das segensreiche Beyspiel des vorigen und jetzigen Königs gewesen, deren Familien, obgleich gemischter Confession, ein Bild und Muster der Eintracht und Liebe darstellen, weiss in Baiern Jedermann. 7) *Ueber die Zucht der gelehrten Schulen;* durch Thatsachen erläutert, welche der Vf. auf seinen Reisen in Italien und England gesammelt hat. S. 437. Interessante Schilderung der Zucht in Eaton-School, womit *Küttners* Beyträge zur Kenntniss von England 9 St. S. 57 ff. verglichen werden können. Am auffallendesten ist der Gebrauch der Ruthe in den englischen Schulen, mit der aber nur der *Headmaster*, kein Unterlehrer, am wenigsten ein Diener, strafen darf. S. 457. Des Vfs. eigene Vorschläge zu Gründung einer consequenten Schulzucht. S. 461. Herrliche Worte über die ausschweifende Furcht vor der studirenden Jugend, vornehmlich in Beziehung auf die Leibesübungen: „Selbst dass junge Leute, Knaben der Gymnasien, sich während der Ferien zu kleinen Reisen verbanden, und, wie man fand, nur mit sich und ihrer Freude beschäftigt, das Fichtelgebirge bestiegen — ist ihnen übel gedeutet worden; ja sogar — werden es die Nachkommen glauben? — ihre gemeinsame Arbeit, ihr Zurückziehen vom wilden Treiben der anderen, ihre Sittsamkeit machte sie verdächtig, und *wem?* — O dass irgend ein Gott, dass der Genius von Deutschland uns endlich von jener Furcht, von jenem Misstrauen befreyte, welches eine schwere Zeit aus sich durchkreuzenden Fehlern, Missgriffen und Verwirrungen gesponnen, und uns schon seit so vielen Jahren gleich einem Netze über das Haupt geworfen hat. — Dass aus dem schönen Vertrauen jener Zeit, wo ein furchtbarer Feind auf unserem Boden vertilgt wurde, doch wenigstens ein solcher Rest übrig wäre, oder nach den Tagen getäuschter Hoffnungen und schwerer Irrungen wieder käme, wie wir seiner bedürfen, um das Vergangene in dem Grabe der betrübten Jahre zu verbergen, und wieder Zuversicht zu uns selbst und zu unseren Söhnen zu fassen!" 8) *Ueber das Verhältniss der Gymnasien zu den höheren Lehranstalten.* Vornehmlich in Beziehung auf die Lyceen. 9) *Ueber die Errichtung einer Universität in München.* Am Schluss eine Beylage von *Fr. Roth* über Benutzung altdeutscher geschichtlicher Quellen zum Studium der Geschichte auf gelehrten Schulen; und eine *zweyte* von *Johann Andreas Schmeller* über das Studium der deutschen Sprache auf Schulen.

Am Schlusse dieser Anzeige können wir nicht umhin, zu beklagen, dass das treffliche Buch durch eine Menge sinnstörender Druckfehler entstellt ist, die bey Weitem nicht alle angezeigt sind. Hiedurch ist Einiges (z. B. S. 377 am Ende) vollkommen unverständlich geworden. Vielleicht dass eine zweyte Auflage diesem Uebelstande abhilft.

*Philagathos.*

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GLOGAU, in der neuen Güntherschen Buchhandlung: *Predigten und Reden bey besonderen Vorfällen,* bey der Wahl, Weihe und Einführung zum Predigtamte, beym Antritt desselben, bey dem Begräbniss christlicher Prediger, dem Jubelfest und der Beschlagnahme einer Kirche, bey dem Uebertritt eines Gemeindegliedes zur katholischen Kirche, bey der Wahl städtischer Behörden und bey einigen anderen Veranlassungen, gehalten von Dr. *L. Köhler*, königl. Superintendenten und erstem Pastor zu Glogau. 1825. II u. 208 S. gr. 8. (20 gr.)

Rec. hat diese Predigten und Reden mit Vergnügen gelesen; und ob sie gleich, wie der bescheidene Vf. selbst meint, nicht zu den vorzüglichen Mustern in dem Gebiete der Casualreden gehören: so ist es doch nicht zu verkennen, dass Hr. *K.* mit Liebe und Ei-

fer für das Wahre und Gute und für religiöse Erbauung gearbeitet, und diejenigen Gegenstände, worüber er redete, und die er hier mittheilt, wohl zu behandeln gewufst hat. — Daher sind denn auch diese Predigten und Reden zu den lobenswerthen Beyträgen für das Fach der Casualfälle zu rechnen, und können als solche besonders angehenden Predigern nützlich werden.

Die Sprache des Vfs. ist rein, populär und an vielen Stellen kräftig und ergreifend. Die Texte und Themata sind gröfstentheils gut gewählt und ansprechend. Die ganze Sammlung enthält 15 Vorträge. Es sind folgende: I. *Predigt*, am 2ten Pfingstfeiertage, zur Vorbereitung der Gemeinde auf die Wahl eines neuen Predigers; sie entwickelt nach Apostelg. X, 42—48 sowohl die Schwierigkeiten, als auch die Wirksamkeit des christlichen Lehramtes, und leitet daraus im zweyten Theile einige zeitgemäfse Folgerungen her, indem die Darstellung der Schwierigkeiten des christlichen Lehramtes zu der Wahrheit hinführt, dafs von der Geschicklichkeit und Kraft, mit welcher ein christlicher Prediger diese Schwierigkeiten überwindet, seine Wirksamkeit abhängt, so wie aus der Wirksamkeit des christlichen Predigtamtes gefolgert wird, wie wichtig es für eine christliche Gemeinde sey, gute Prediger zu haben, und darauf bey der Wahl derselben zu sehen. — II. *Rede*, gehalten bey der feierlichen Einweisung eines Amtsgenossen, in welcher die Worte 1 Cor. 15, 10: „Von Gottes Gnade bin ich, das ich bin", auf den neuen Prediger und auf die Gemeinde angewendet werden. — III. *Rede*, gehalten bey der Weihe zum Predigtamte und der damit verbundenen Amtseinweisung des Feldpredigers B., über 1 Tim. IV, 16. — IV. *Rede*, gehalten bey der Weihe zum Predigtamte und der damit verbundenen Amtseinweisung des Feldpredigers S., über Tit. II, 7. 8. — V. *Rede*, bey der Ordination und Amtseinweisung des Feldpredigers Dr. *W.*, über 1 Petri V, 2—4. In diesen drey Vorträgen handelt Hr. *K.* auf eine zweckmäfsige Art von den Schwierigkeiten, mit welchen die neuen Militärprediger in ihrem Amte zu kämpfen haben, wefshalb Klugheit, Ernst und untadelhafter Lebenswandel ihnen besonders anempfohlen werden müsse; er spricht darauf den neuen Predigern Muth ein, und ermahnt die Gemeindeglieder zum Vertrauen und zur Folgsamkeit gegen ihre Seelsorger. Obgleich diese Vorträge mit zu den besten in dieser Sammlung gehören: so finden sich doch darin einige Stellen, die uns weniger gefielen. So heifst es z. B. in No. IV: „Er (der neue Militärprediger) wird euere Ehebündnisse einsegnen; er wird euere Neugeborenen unter frommem Gebet dem Vater im Himmel empfehlen, und zu den Segnungen des Christenthums weihen; er wird als Friedensbote in euere Häuser treten, wenn die Zwietracht in dieselben eingekehrt ist; er wird euch um euere Söhne und Töchter *bitten*, dafs er sie zur Weisheit und Tugend leiten dürfe — (braucht aber wohl der Prediger seine Gemeindeglieder erst darum zu bitten?), und noch an euer Sterbebette wird er kommen, um, wenn die Welt euch *treulos* verläfst — (dieser Ausdruck scheint uns zu abschreckend zu seyn; auch möchte das darin Enthaltene nicht so allgemein behauptet werden können), den Frieden des Himmels in euere Brust zu hauchen." — VI. *Predigt*, gehalten bey der feierlichen Einführung des Vfs. zu seinem jetzigen Amte, über Hebr. 13, 17. Es wird daraus das Thema abgeleitet: *„Woraus entspringt dem christlichen Lehrer Freudigkeit in seinem Berufe?"* Nämlich: 1) aus der Erwägung der Wichtigkeit seines Berufs; 2) aus dem Gefühl der Tüchtigkeit zu demselben, und 3) aus dem Anblick des Erfolgs seines Wirkens. — VII. *Predigt*, gehalten bey der Beerdigung des Hn. *Bail*, königl. Ober-Consistorialr., Superint. und ersten Predigers zu Glogau, über Hebr. 13, 7. Ein schönes Denkmal, welches der Vf. dem rechtschaffenen und verdienstvollen *Bail* setzt. — VIII. *Rede* am Grabe des Pastor L., der beynahe ein halbes Jahrhundert christlicher Prediger war. — IX. *Altarrede*, gehalten bey der funfzigjährigen Jubelfeier der evangelischen Kirche zu Glogau, welche besonders die Freude und den Dank gegen Gott dafür ausspricht, dafs die Gemeindeglieder seit funfzig Jahren sich in dem Besitz eines schönen, seinem Zwecke ganz entsprechenden Gotteshauses befinden, während die Väter seit geraumer Zeit bey dem heiligsten und wichtigsten Geschäfte dem störenden Einflusse der Witterung Preis gegeben, oder gezwungen waren, gleichsam unstät und flüchtig mit ihrem feierlichen Gottesdienst umherzuirren. Ein gehaltvoller Vortrag. — X. *Predigt*, gehalten nach dem Uebertritt eines Mitgliedes der evangelischen Gemeinde in Glogau zur katholischen Kirche, über Phil. I. 9, 10, 27, 28, 29, 30. In dieser Predigt handelt der Vf. auf eine dem Vorfall angemessene, jedoch vorsichtige, gewandte und freymüthige Art *von dem christlichen Verhalten in Absicht des Religionsbekenntnisses*; er zeigt, wie dieses Verhalten sich beweise 1) im Forschen nach der wahren Religionserkenntnifs; 2) im Festhalten am Bekenntnifs der Wahrheit; 3) im Kampfe für Ausbreitung der Wahrheit; 4) in duldsamer Liebe gegen die Anhänger anderer Bekenntnisse, und 5) im muthigen Vertrauen auf die Wahrheit. Die Veranlassung zu dieser Predigt gab ein Oberlehrer an der dortigen evangelischen Bürgerschule, der aus freyem Entschlusse zur katholischen Kirche übertrat. Von Seiten der katholischen Kirche zu Glogau war, wie Hr. *K.* erwähnt, kein Schritt zu diesem Zwecke gethan worden, der von einem Unbefangenen und Billigdenkenden hätte gemifsbilligt werden können. Da jedoch dieses Ereignifs in der dortigen Gemeinde um so mehr Aufsehen erregte, in je näherer Verbindung der von der evangelischen Kirche Ausgeschiedene als bisheriger Lehrer mit allen Familien gestanden hatte: so hielt es der Vf. für nothwendig, die Gemeinde über diesen wichtigen Gegenstand zu belehren, und besonders gegen jenen leichtsinnigen Indifferentismus zu warnen, welcher den Uebertritt für eine unwichtige Sache, und es daher für gleichgültig hält, in welchem Bekenntnifs die Jugend Unterricht erhalte. Daneben sind die Gründe psychologisch merkwür-

würdig, und verdienen hier Erwähnung, welche der erwähnte Oberlehrer dem Vf. in den mit ihm darüber gehaltenen zahlreichen und ernsten Gesprächen als Motive seines Uebertritts angab. Es waren folgende: 1) weil die katholische Bibelübersetzung (er meinte die des Hn. *van Eſs*) besser, als die *Luthers*, sey; 2) weil die Lesung der Bibel sich nicht für das Volk, am wenigsten für die Jugend eigene, und für letzte wenigstens nur Auszüge gehörten; 3) weil der Katechismus Luthers für den Unterricht der Jugend nicht zweckmäſsig sey; wobey der Vf. noch bemerkt, daſs der Oberlehrer gegen den Inhalt nichts einzuwenden hatte, sondern nur gegen die Form, und daſs er selbst überdieſs nicht einmal genöthigt gewesen, nach diesem Katechismus zu unterrichten. 4) Weil in den katholischen Schulen eine gröſsere Lehrfreyheit bestehe. (Es war aber nur von ihm verlangt worden, wie Hr. *K.* hinzufügt, nach einem mit Zuziehung sämmtlicher Lehrer entworfenen Lehrplane zu unterrichten, weil, wenn mehrere Lehrer an einer Classe arbeiten, dieses unumgänglich nöthig sey.) Rücksichtlich der meisten Hauptunterscheidungslehren der beiden Kirchen pflegte er von den in den öffentlichen Bekenntniſsschriften der katholischen Kirche aufgestellten Lehren, mit Ausnahme einiger, welche er vertheidigte, zu versichern, daſs sie kein aufgeklärter Katholik glaube. — XI. und XII. *Zwey Predigten*, gehalten zu der Zeit, als die von französischen Truppen besetzte Festung Glogau von vaterländischen und russischen Truppen eng eingeschlossen und öfters beschossen war. Die *erste* handelt nach Hebr. XII, 4—7 davon: *Wie die besondere Lage, worein uns Gott jetzt versetzt hat, uns ein wichtiges Erziehungsmittel zur Tugend seyn könne und müsse.* — Die *zweyte* zeigt nach Luc. VIII, 13, daſs „die gegenwärtigen traurigen Umstände sehr leicht für Viele eine Veranlassung dazu werden können.“ — XIII. *Predigt*, zur Zeit der Beschlagnahme der evangelischen Kirche zu Glogau zu einem Lazareth. Sie beschäftigt sich, nach Luc. XVIII, 9—14, mit *einigen Belehrungen und Ermunterungen, zu denen uns der einstweilige Verlust unseres Gotteshauses Veranlassung giebt.* Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes zwischen den verbündeten Mächten und den Franzosen im Jahr 1813 ward nämlich die evangelische Kirche von dem französischen Gouvernement in Beschlag genommen, und zu einem Lazareth benutzt. Da nun in dieser Stadt weiter keine, der Gröſse der evangelischen Gemeinde angemessene evangelische Kirche anzutreffen war: so erlaubte es die dortige katholische Gemeinde, daſs in ihrer Hauptkirche, nach Beendigung ihres Gottesdienstes, der evangelische Gottesdienst gehalten wurde. Der gegenwärtige Vortrag war der erste, welcher in dieser Kirche gehalten wurde, und entwickelt manche treffliche Wahrheiten, wozu der Ort und die Umstände Veranlassung gaben. — XIV. *Predigt*, veranlaſst durch die Stiftung der Provinzial-Bibelgesellschaft, sowie durch die Auffoderung der Missionsgesellschaft, um die Gemeinde zur Förderung dieser und ähnlicher, die Ausbreitung des Reiches Gottes bezweckender Anstalten zu ermuntern, gehalten am zweyten Pfingsttage. Der Vf. redet nach Matth. XXVIII, 18—20 über *die Begeisterung für das Reich Gottes in ihrer geschichtlichen Erscheinung.* — XV. *Predigt* zur Vorbereitung auf die Wahl der Stadtverordneten. Der Text ist 1 Tim. IV, 8; es werden daraus folgende Sätze abgeleitet: in einer gottesfürchtigen Gemeinde gedeihet das Bürgerthum, denn die Gottesfurcht bildet gute Bürger; sie erhält gute Bürger, und lohnt gute Bürger.

Wir ermuntern den Vf. zur baldigen Fortsetzung dieser Predigten und Reden. Auch hat der Verleger für deutlichen Druck und gutes Papier gesorgt.

K. φ. η.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, bey Riegel und Wieſsner: *Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Nürnberg über Würzburg, Frankfurt, Mainz und Coblenz in die Bäder am Taunus im Jahr* 1825, von *L. Schaller*. 1826. 240 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der auf dem Titel bezeichnete Weg ist weder unbesucht, noch unbeschrieben, so daſs es einigermaſsen schwer seyn möchte, etwas Neues darüber zu sagen, was zugleich interessant wäre. Unser Vf. ist gewiſs ein eben so wohlwollender, als verständiger Mann; indeſs reicht dieſs noch nicht aus, um ein anziehender Schriftsteller zu seyn, zumal bey einem Gegenstande, wie der vorliegende; und Rec. lebt der innigen Ueberzeugung, daſs unsere Literatur durchaus nichts verloren hätte, wenn diese flüchtigen Bemerkungen ungedruckt blieben. Zu Detailbemerkungen ist das Buch zu unwichtig; doch kann eine Einrichtung desselben nicht unerwähnt bleiben, welche sich durch Sonderbarkeit auszeichnet. Der Vf. macht nämlich bisweilen Digressionen über allerley Gegenstände, verweist sie aber in Anmerkungen unter den Text, welche oft durch mehrere Seiten hinlaufen, und das Lesen unbequem machen.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## GESCHICHTE.

St. Gallen, b. Wägelin und Rätzer: *Reimchronik des Appenzeller Krieges.* Von einem Augenzeugen verfasst, und bis 1405 fortgesetzt. Herausgegeben von *J. v. Arx*, Regens und Bibliothekar. 1825. X und 206 S. 8.

Weder *Haller*, noch *Müller* haben diese Chronik gekannt. Letzter bemerkt in Bezug auf den Appenzeller Krieg: „das Umständliche dieser Geschichten ist mangelhaft, weil, was nicht in Urkunden ist, lange durch Ueberlieferung aufbehalten, und Anfangs von Männern, die den historischen Geschmack nicht hatten, allzu kurz aufgezeichnet worden ist" (Schweizer Gesch. Bd. II. S. 709. not. 863). Nur über Kürze hatte sich *Müller* hier nicht zu beklagen, denn die ganze Chronik umfasst einen Zeitraum von kaum 6 Jahren, und enthält einen grossen Vorrath der oft geringfügigsten Umständlichkeiten; sie ist jedoch von grossem Werth, weil der Vf. ein Zeitgenosse (wir hätten auf dem Titel nicht Augenzeuge gesagt) war. Der erste, welcher diese Chronik benutzte, ist der Herausgeber in seinen Geschichten des Cantons St. Gallen (1811); er allein scheint sie gekannt zu haben; denn vermuthlich ist nur ein einziges Exemplar derselben, welches sonst in der St. Gallischen Statthalterey zu Wyl aufbewahrt wurde, vorhanden. Der Herausgeber meint, dieses Exemplar könne nicht als die Urschrift angesehen werden, sondern sey eine, einige Jahrzehende später gemachte Abschrift: aber die Gründe, welche er S. IX für seine Meinung angiebt, könnten eben sowohl die entgegengesetzte Vermuthung unterstützen; ob sonst graphische Beweise für jene sprechen, wissen wir nicht. Dass das Kloster die Handschrift nicht gemein machte, wenn anders ihr Inhalt seinen Oberen in späterer Zeit noch bekannt war, kann hin und wieder aus diesem selbst erklärt werden.

Dass der Vf. ein Edelmann gewesen, ist augenscheinlich. Bey jeder Gelegenheit spricht er seinem Stande das Wort, und klagt über den Schaden, den er durch die verkehrten Massregeln der Städte gegen die Landleute erleide. Den Bauern ist er gar nicht gewogen; er meint, man hätte sie besser im Zaum halten sollen, und spricht gar oft (z. B. S. 84) von der Nothwendigkeit, streng mit ihnen zu verfahren, z. B.:

> Puren sond nit brennen,
> Man solt sy anders wennen,
> Und solt man sy alle Jar stuken,
> So möcht man sy gebuckenn (beugen).



Von dem Verkommniss der Städte mit den Landleuten fürchtet er: „Es wär ain böse Stund;" und an der Gemeindeversammlung der letzten, die ihm gar zuwider ist, — ward „die Sach erst unrain." — Auch den Städten ist er nicht besonders hold, zumal nachdem sie mit den Appenzellern Friede gemacht hatten (S. 72), und dadurch Veranlassung gaben, dass diese dem Adel desto ungehinderter die Spitze bieten konnten. Er weist den Städten überall nach, wie sie aus Mangel an *Biderlüt* (und diese sind dem Vf. ausschliessend der Adel) bey keinem Kriegszug Ordnung halten, und darum nie im Kampfe siegen könnten, z. B.: Ain Goldschmid (war Haupt eines Haufens Konstanzer) „solt anders pflegen Den sämtichen Sachen;" dann: „und — wärint gewesen wolgeborn, So hett man also nütt verlorn." S. 122: „der Ordnung gät nit vil Ussern Stetten, als ich üch sagen wil;" und diese Ordnung, nicht Lust zur Beute, müsse im Kriege das Wesentliche seyn, S. 121: „wo man nach Gut wil ringen, da muss man Schaden empfan." Den Verlust des Schlosses Clanx misst er dem Umstand bey, dass der Abt von St. Gallen dessen Bewachung aus Kargheit lieber Bürgerlichen, als Adelichen anvertraute. S. 37: „er vorcht: er müst In geben Sold, Und musst aim (Adlichen) han geben, da suss sechs mustend von leben;" gerade dieser Missgriff habe in der Folge dem Adel so grossen Schaden gebracht. Obwohl der Vf. dem Kloster nicht abgeneigt ist, — denn derjenige, welcher dessen Interessen verfocht, ist ihm „ain wyser Man," — so entwirft er doch weder von Abt Cunos Regierung, noch von dem Leben der Geistlichkeit ein erbauliches Bild; jenem wirst er Geldsucht (*Müller* spricht von grossen Schulden), dieser eine allzu freye Aufführung vor. Im Uebrigen scheint er unparteyisch (S. 51, da der Adel über erlittenen Schaden Klage führte, bemerkt er: *es war noch niena da*, d. h. noch nichts dahin gekommen), und rügt im VII Abschnitt, der einer der interessantesten der ganzen Chronik ist, freymüthig die Fehler aller Stände und die Gebrechen, welche jeder zu jener Zeit an sich trug. Auch die Legitimität verficht er:

> Das Gott nit vertragen wil,
> Dass kein (das alte dhein) ungnädiger Gwalt
> Werd fast alt;
> Gwalt sol Gnad han,
> So mag er desto bass bestan.

Der Vf. ist ein besonnener Mann. S. 34: „es sol niemand also gachen;" schreibt „niemandt ze hass," nur „durch Aebentür" (könnte eben sowohl heissen:

zum Zeitvertreib, als: um Neuigkeiten zu erzählen, wie der Herausgeber meint), will nicht Alles sagen, was er weiss (S. 5), und theilt, was er aus der Ferne vernommen, mit, wie er es gehört hat: *ich wass nit, wer recht hatt*. Dass er ein Zeitgenosse gewesen, sieht man aus dem Beysatz zu dem Versuch der St. Galler, einem gewissen Riss die Kirche von St. Laurenz zuzuwenden: *sie mag ihm noch wohl erdrunnen* (entrinnen). Aus der Sprache, welche oft das *a* durch ein hinzugesetztes *u* in einen Doppellaut verwandelt (statt that — thaut; st. Rath — Rautt; st. steht — staut), erkennt man den schwäbischen Ursprung, vornehmlich die nordöstliche Gegend des Bodensees, und Verschiedenes, was der Herausgeber für St. Gallische Spracheigenthümlichkeit hält, findet sich jetzt noch in dem schwäbischen Dialekt. Dass sich der Vf. in der Stadt St. Gallen aufgehalten, wie der Herausgeber meint, beruht auf Gründen, denen andere entgegengestellt werden können, die es eben so wahrscheinlich machen, dass er jenseits des Sees in der Nähe einer der mit St. Gallen verbündeten Städte, ohne desswegen mit denselben besonderen Verkehr zu pflegen (S. 80), gewohnt habe. So sagt er S. 53 von etwas, was in Appenzell und St. Gallen vorgegangen war: „*Ich hort aber darnach andrü Mär,*" und S. 103: „*noch hort ich vil Mär, was in der Statt Sant Gallen was.*" Auf den Versbau ist wenig Sorgfalt gewendet; die schöne Zeit der Dichter war vorüber, und was man hier erhält, ist blosse Reimerey. Eben so wenig ist die Sprache gefeilt, und der vielfältige Gebrauch des persönlichen Fürworts, statt des Eigennamens, macht die Erzählung oft dunkel, wobey die Anmerkungen des Herausgebers trefflich zu Statten kommen. „Die Handschrift selbst, sagt derselbe, erschwere das Verständniss nicht wenig, und sey sehr mühsam zu lesen."

Von dem Inhalt selbst darf man keine genauere Anzeige erwarten. Da der Verf. seine Chronik vor Oesterreichs Rüstungen gegen Appenzell endigt: so können wenig einflussreiche Ereignisse oder bedeutende Thaten (die Schlacht am Speicher ist die vornehmste) darin vorkommen — meistens kleine Aufläufe, Scharmüzel, die Einnahme einiger Burgen des Adels, Rache an den Landleuten, Versammlungen, Bündnisse und Unternehmungen der Städte u. a. Doch könnte, was *Müller* in s. Sch. Gesch. B. II. S. 697—718 erzählt, hienach nicht nur berichtigt und vervollständigt, sondern ganz umgearbeitet werden. So z. B. war nicht sowohl die Bedrückung der Landleute durch den Abt, als das sich verbreitende Gerücht, er wolle das Land an Oesterreich aufgeben, die Ursache der Unruhe; denn das Volk wohnte überall lieber unter geistlicher, als unter weltlicher Herrschaft. Als sich dasselbe einmal gesammelt hatte, bestritt es des Klosters ausschliessendes Recht an Jagd und Fischerey (aber aus S. 13 ersieht man nicht, dass der Bauer wirklich gejagt, wie der Herausg. in seiner Gesch. des K. St. Gallen sagt); hiedurch gereizter Uebermuth des Propsts gegen einen Landmann war der Anfang des Haders, der zum blutigen Krieg erwuchs, und mit der Befreyung Appenzells endigte. Neben vielem Anderen, was hier vorkommt, ist bey *Müller* übergangen, dass der Hauptmann (er war nicht Landammann) *Löry* (der Herausg. meint, diess sey nicht der Geschlechts-, sondern der abgekürzte Tauf-Name *Lorenz* — wonach er *Lorenz Lopacher* geheissen hätte) von Schwyz den Landleuten zu Appenzell einen Ammann setzte, und ziemlich anmasend mit denselben verfuhr.

Die Abtheilung der Chronik in XVII Abschnitte ist des Herausgebers Werk; die Handschrift selbst läuft, wie manche, ununterbrochen fort. Zu besserem Verständniss hat derselbe Anmerkungen unter den Text gesetzt, die theils zur Wort-, theils zur Sach-Erklärung, hauptsächlich in Bezug auf die vorkommenden Personen, dienen. Mit den ersten ist Rec. nicht immer völlig einverstanden. So, meint er, sollte S. 14: „*Gott sach inn*" nicht durch „Gott sah ein," sondern prägnanter: Gott durchschaute, gegeben werden. S. 15 dürfte *in der massen* (zum Theil jetzt noch gebräuchlich) nicht „bloss," sondern „vornehmlich" bedeuten. Auch die 4 Zeilen S. 16: *Doch* ff. scheint der Herausgeber nicht recht gefasst zu haben, wenigstens ist seine Erklärung nicht deutlich; die Edlen sollten aus aller Verbindung mit dem Propst treten (warum soll hier *absagen* geradezu „den Krieg erklären" heissen?); sie thaten es nicht; da bemerkt der Chronist: hätte der Propst es gegen sie gethan, billig hätten sie ihm darüber Vorwürfe gemacht. *Nais was* ist nicht „etwas," sondern: ein wenig; S. 30 „*Er wand*" — nicht: er wähnte," sondern: er wandte ein, erwiederte. S. 34: „*Sy laitind ein Lag*" — nicht bloss: „sie machten einen Anschlag," sondern: sie legten einen Hinterhalt. S. 36: *Aehrlingen* — ist nicht erklärt — es heisst: mit Ehren; — ein Edelmann nämlich wäre aus der Feste, welche die bürgerlichen Hüter mit Schande übergaben, mit Ehren ausgezogen. S. 44: *Zaist* — wäre besser erklärt durch zauste, zupfte. S. 55: *Gwerb* — ist Zusammenkunft oder Abordnung. S. 99: *an Gutz* — kann schwerlich „Gutes" heissen, es ist eher ein schnell ausgeführter Schlag (*coup de main*). S. 104: *Jett* — bleibt unerklärt — es ist Unkraut, von *jetten*, das, was man ausjätet. S. 193: *Rossbär* — nicht ein Karren, sondern ein Sessel oder ein Bette, welches von Pferden getragen (vom Zeitwort *beren*) wird — *lectica*. *Gultar* (noch jetzt in der Provincialsprache gebräuchlich) ist durch Gewand nicht klar gegeben; — ein Stück Tuch, worein etwas gewickelt wird; *Decke* wäre klarer. *Scherz* erklärt es durch *culcita*, *pulvinar*, was aber hier eben so wenig passend wäre.

Diese wenigen Ausstellungen sollen nur die Aufmerksamkeit beweisen, welche Rec. der gemachten Mittheilung widmete, wodurch der Herausgeber sich den Dank aller Geschichtsfreunde erworben hat.

Hrt.

## SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bern, b. Burgdorfer: *Lyrische Halle*, von *J. Rud. Wyss* d. Aelt. 1819. V u. 326 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Idyllen, Volksfagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz.* Von *J. Rud. Wyss*, Prof. Mit Kupfern. 1815. XIV u. 336 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Ebendaselbst: *Volkslieder*, von *G. J. Kuhn.* 2te, ganz umgearbeitete *Ausgabe.* 1819. XVI u. 196 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Richtung und Vaterland haben diese Gedichte und ihre Dichter mit einander gemein; der warme Vaterlandsfreund, der genau die neuere und ältere Geschichte der Zeit kennt, spricht aus allen diesen Liedern und Sagen, wo sie sich nur einigermaſsen aufs Besondere und Vaterländische beziehen. Tief und wahr zeigen sich die Empfindungen, mögen sie sich als Freude über das schöne Land und seine Bewohner, als Ehrfurcht, Anhänglichkeit für die Satzungen und den Glauben der Vorfahren, als Hoffnung für die Zukunft, oder auch als edler Zorn über fremde Einwirkungen und die Zerstörung des Bestandenen u. s. w. äuſsern. — Bey aller Aehnlichkeit im Ganzen aber ist doch eine jede der Sammlungen im Einzelnen verschieden.

Die *lyrische Halle* faſst in ihren Räumen, was im Leben weit aus einander gelegen, nicht der Idee, aber der Zeit nach. In drey Epochen, des Lebens Frühling, Sommer und Herbst, sind die Gesänge eingetheilt; die der Jugend haben keinen Vorzug vor den anderen voraus, sie sind eben sowohl, wie die späteren, mehr das Werk einer gefühlvollen Reflexion, als einer feurigen Einbildungskraft und überströmenden Begeisterung. Da das Tändelnde, Neckende und Scherzhafte dem Vf. nicht so angemessen ist, als wenn er in ernste Betrachtungen sich vertieft, Zeitereignisse mit dem Blick des Forschers durchschaut, oder mit seinen Freunden und Verwandten klagt und sich freut: so übertreffen sogar die späteren Gaben der Muse die früheren an Interesse. Die galanten Zierlichkeiten, welche der Dichter den Philinden und Dorimenen sagt, sind wie deren Namen veraltet; wässeriger und matter flieſsen die Reime; abgeblaſster sind die Bilder; schwerfällig bewegen sich die Scherze. Dagegen haucht in den Liedern an die Schwester der belebende Athem der Empfindung und ein herzlich frommes Gefühl. — Die Versuche sind im Allgemeinen regelgerecht, wenn sie auch zuweilen an Helvetismen und einigen Härten kränkeln.

Die Sammlung No. 2, die *Idyllen, Volksfagen, Legenden und Erzählungen*, enthüllt auf eine recht anmuthige Weise die Gesinnungen der alten Schweizer und die Art, wie sie das Uebernatürliche und das Geisterhafte mit den Erscheinungen des Lebens verbanden. Uebermuth wird vom Himmel bestraft: dieſs zeigt die *Volksfage der Blümelisalp.* Der Vorwitz der Menschen, ihre boshafte Schalkheit, vertreibt die wohlwollenden hülfreichen Zwerge, wie das auch in den deutschen Zwergsagen sich vorfindet. Sie rächen sich fürchterlich an wortbrüchigen Gemsenjägern, die in dem verpönten Revier, des Vertrags ungeachtet, jagen. In dem *Wunderzwerg* könnte man Philemon und Baucis erkennen, aber das volksthümliche Gepräge der helvetischen Sage spricht sie von dem Verdacht einer Uebersetzung aus dem Griechischen frey. — Die *Bergmännchen* beweisen sich als treue Vasallen des mächtigen Gebirgsherrn in Schlesien, sie sind groſsmüthig und freygebig wie er, aber auch launisch, und nach seiner Manier lassen sie dem Geschenk eine Neckerey vorangehen. — Die *Schlangenkönigin* scheint, wie auch der Vf. selbst bemerkt, nicht der Schweiz entstammt; das artige Mährchen weist, trotz der Localisirung, auf den Orient hin. Die *Apfelprobe*, in der ein heirathslustiger Jüngling drey Mädchen durch die Art prüft, wie sie den Apfel essen, und dasjenige Mädchen erwählt, das ihn nicht ungeschält und nicht manches Eſsbare wegwerfend verzehrte, ist, dem Wesentlichen nach, auch von englischen Dichtern bearbeitet worden.

Die *Legenden* ertönen von festem Gottvertrauen, Glaubenskraft und heiligem Ernst, treuer Gerechtigkeitspflege und hoher Entsagungsfähigkeit. Das Auge der Vorsehung entdeckt geheimen Frevel, wie aus der Legende der *Raben des heiligen Meinard* hervorgeht; Verspottung des Gedemüthigten, und wäre es auch der Teufel, ist unedel, und selbst der fromme St. Beat wird deſshalb bestraft. — Spielende Andacht, unklare Mystik ist diesen Legenden fremd, deren Frömmigkeit gediegen, licht und im Glauben erstarkt ist. Der schlichte, aber nicht kindische Volkston ist sehr gut getroffen, und hier gewiſs der passendste. Auch das Versmaſs wurde mit Einsicht gebraucht. Die Hexameter der Idyllen und Sagen wurde gegen den schmuckloseren Jambus, den treuherzigen Knittelvers, umgetauscht. — Die *Erzählungen* in Prosa, der *glückliche Sturz* und das *Eyerlesen*, ziehen durch das Anschauliche in der Darstellung schweizerischer Sitten, durch eine gefällige Naivität an, und der glückliche Sturz noch auſserdem durch die günstige Wendung, welche das Geschick des verschmähten Freyers nimmt, der standhaft seinen Unstern erträgt, und im Bestreben, der heiſsgeliebten Braut des ihr aufgedrungenen vorgezogenen Nebenbuhlers einen Dienst zu leisten, verkrüppelt, und eben dadurch sich die Geliebte erringt. In den Anmerkungen zu dem Eyerlesen beklagt der Vf. den Untergang so manches alten Gebrauchs und heiteren Festes: ein Bedauern, das sicherlich Viele mit ihm theilen.

Bey den Kupfern ist der Stich besser gerathen, als die Zeichnung. Die Kette des goldenen Vlieſses auf der Brust Karls des Groſsen nimmt sich wunderlich aus.

Die Sammlung No. 3, *Volkslieder* von *Kühn*, erinnert dem Geist und Wesen, der Art und Weise nach, zu ihrem Nachtheil nur allzu sehr an *Hebels* allemannische Lieder. Die erste Liebe ist nun einmal die schönste, ergreifendste; die folgende nur ein schwacher Abglanz, zumal wenn die Liebenden sichs einfallen lassen, mit den Reizen jener unvergeſslichen ersten Flamme wetteifern zu wollen. — Dabey ist die Mundart, in welcher die Nacheiferin den allemannischen

Schönen ſingt, für Weſt- und Nord-Deutſche unverſtändlicher als dieſe. Das Gloſſarium iſt unvollſtändig, und läſst Vieles zu wünſchen übrig.

F. k. H.

Danzig, b. Gerhard: *Sämmtliche Werke von Walter Scott in ganz neuen Ueberſetzungen.* 1826. 1ſtes Bdchen. 208 S. 2tes Bdchen. 208 S. 3tes Bdchen. 232 S. 4tes Bdchen. 256 S. 5tes Bdchn. 216 S. 6tes Bdchen. 236 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Die anonymen Ueberſetzer brauchten ſich ihres Namens nicht zu ſchämen, denn ſie drangen tiefer in den Sinn und die Eigenheiten ihres Originals ein, als meiſtens ihre Vorgänger, welche gleich gewiſſen Fabricanten, die zu Dutzenden Uhren liefern, zu Dutzenden Ueberſetzungen fertigen, bey denen die ſchnelle Förderung das Verdienſtlichſte iſt. Es ſcheint jedoch, als ſey die *Braut von Lammermoor* (in den drey erſten Bdchen.) von einem anderen Verdeutſcher, als *die Verlobten* (in den letzten 3 Bdchen). Die Schreibart iſt verſchieden; ſorgfältiger, vielleicht auch raſcher in der Braut, dagegen entbehrt dieſe der Motto's, die in den Verlobten, der Mehrzahl nach, geiſtreich und rhythmiſch gelungen wiedergegeben ſind. Das gröſsere Gedicht, das der Minſtrel ſingt, beſitzt nicht die Vorzüge der abgeriſſenen Liederſtrophen; denn trotz der Härten und Freyheiten im Versmaſs iſt es gezwungen, und der Sinn gewaltſam in die nicht eben ſchöne Form gepreſst. Darin gleicht es den Liedern und Reimen in der Braut, die mit Ausnahme des Liedchens, welches Lucie ſingt, ſämmtlich holpern, und ſelbſt den Ausdruck verfehlen, wie z. B.:

> Der Mönch muſs hinaus, wenn's zur Frühmette tönt,
> Der Abt mag verſchlafen 's Geläut;
> Der Jäger erhebt ſich, wenn's Jagdhorn erdröhnt.
> S'iſt Zeit, Herzliebchen, 's iſt Zeit.
> Manch Böcklein und Reh auf den Bergen hüpft,
> Eine Heerd' iſt im Walde zu ſehn;
> Doch lilienweiſs Ricklein zum Garten ſchlüpft,
> Iſt mehr werth, als alle, und ſchön.

In der dritten Strophe: *but the yeoman must stant when the bugles sing,* iſt das hier bezeichnende *muſs* weggefallen, ſowie in den folgenden die ebenfalls bedeutſamen Eigennamen nicht mit überſetzt wurden. — In dem Sprüchelchen: „Wenn der letzte Lord von Ravenswood nach Ravenswood reitet," iſt die zweyte Zeile falſch im Ausdruck: denn im Engliſchen heiſst es: „*And wooe a dead maiden to be histride,* was im Deutſchen lautet: „Für ein todt Mädchen ein Gelübd ihm entgleitet." Das klingt geziert, und das Wort Braut blieb ungenannt; *Gelübd* kann noch viel Anderes bedeuten, und iſt hier zu unbeſtimmt. — Vielleicht kannte der Ueberſetzer ſeine Schwäche im Versbau, und wagte ſich deſshalb nicht an die metriſchen Ueberſchriften. Daſs er die Mundarten nicht durch deutſche wiedergab, iſt eher zu loben, als zu ſchelten; das ſchottiſche Idiom wird durch das ſchwäbiſche, plattdeutſche u. ſ. w. nicht angedeutet. Allenfalls kann eine Art idealer Mundart zum Bezeichnen des fremden Idioms dienen; denn obgleich es wohl beſſer iſt, gar nicht, als falſch die Eigenheiten der Sprache anzugeben: ſo verliert die Rede doch an Lebendigkeit und Abwechſelung, wenn jene Abzeichnung, die bey der Compoſition mit gedacht wurde, völlig wegfällt. Daſs kein Verſuch gemacht wurde, volksthümliche und Eigen-Namen zu verdeutſchen, iſt ſehr zu billigen; das Gegentheil giebt nur falſche oder lächerliche Begriffe. Bloſs einmal hat der Ueberſetzer *Nixe* für *Kelpie* geſetzt, welches eine von jener unterſchiedene phantaſtiſche Creatur iſt, wie namentlich aus der trefflichen Ueberſetzung iriſcher Volksmährchen von *Grimm* ſich erſehen läſst. Erläuternde Noten über ſchottiſchen Aberglauben und manche Volksthümlichkeit und geſchichtliche Begebenheit konnten vom Ueberſetzer freygebiger geſpendet werden; vorzüglich für die Verlobten waren ſie wünſchenswerth; auch in den folgenden Bdchen. ſollten ſie nicht fehlen. Die Vorberichte, ſowie die Ueberſicht der hiſtoriſchen Thatſachen und Volksthümlichkeiten, geben den *Lindauſchen* Ueberſetzungen den Vorzug vor allen anderen.

In der Regel giebt man bey allen Sammlungen das Beſte zuerſt, und hält die Nachleſe des Geringfügigen ſpäter; hier iſt's umgekehrt. Die trübe Braut von Lammermoor, in welcher der redliche Diener, der mit ſo vieler Bonhomie lügt und trügt, einzig, um den Ruf des Hauſes Ravenswood, und alſo den ſeines Herrn, aufrecht zu halten, aber doch zu ſchwach iſt, das fehlende Intereſſe zu erſetzen, — dieſe trübe Braut hat niemals ſonderlich angezogen, ſelbſt diejenigen nicht, in deren Augen *Scott's* Ruhm den Culminationspunct erreichte. Es iſt viel Verſtand in Plan und Anordnung, vielleicht mehr, als in den meiſten ſeiner übrigen Werke; aber wiegt dieſer die fehlende Anmuth und Sühnung auf? — Die Verlobten erfuhren nie die Gunſt des Publicums, obgleich darin viel geſchieht. Der Connetable, welcher den altengliſchen Rittergeiſt würdig repräſentirt, der Walliſer Häuptling mit ſeiner groſsartigen Rachſucht, der wackere phlegmatiſche Flammänder und die geſchäftige Roſa ſind bedeutende Charaktere, und ſelbſt Liebhaber und Liebhaberin ſind nicht wie gewöhnlich mit ſchwächlicher Halbtinte geſchildert. Vielleicht wollte der Ungenannte durch ſeine Verdeutſchung, — offenbar die beſte unter den bisher erſchienenen, — die Stimmung der Leſer wenden, und das launiſche Vorurtheil gegen eine preiswürdige Dichtung entkräften; vielleicht auch an dem Werthloſeren ſein Talent üben, um, mit jeder Fertigkeit ausgerüſtet, einen Guy Mannering, Alterthümler u. ſ. w. mit jeder Eigenthümlichkeit, Stärke, Grazie und Schalkheit des Originals in unſere Sprache zu übertragen.

Der correcte, leſerliche Druck, das leidliche Papier und der zierliche Umſchlag machen der Verlagshandlung Ehre, zumal wenn man den Preis des Werks mit in Anſchlag bringt.

F. k. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## *NATURGESCHICHTE.*

Halle, in Commission b. Anton: *Vom Entstehen der Braunkohle.* Eine Widerlegung der gewöhnlichen Meinung und Aufstellung des Wahrscheinlicheren, insonderheit dabey vom Aufquellen des Erdharzes und Aufschwemmung der Grundmasse; nebst einem Anhange, betreffend jetzt aufgefundene Knochen der Urwelt über der Braunkohle, und Uebereinstimmung hier des Inneren der Erde mit der heil. Schrift. 1826. IV u. 70 S. gr. 8.

Der Vf. dieser Schrift, dessen langer Titel den Inhalt ausführlich genug anzeigt, ist nach der Unterschrift der Vorrede Hr. *Schulze*, Prediger zu Eisdorf bey Halle an der Saale. Ihm war schon seit längerer Zeit nicht wahrscheinlich, dass, wie man bisher allgemein annahm, die Braunkohle seiner Umgegend ihren Ursprung untergegangenen und überschütteten Wäldern verdanken sollte, daher er sich bemühete, Thatsachen für eine andere, ihm mehr zusagende Hypothese aufzufinden. Endlich war er so glücklich, als Resultat seiner Forschungen eine Ansicht über die Entstehung der Braunkohle zu gewinnen, welche ihm alle Zweifel hinlänglich zu lösen, und alle Erscheinungen und Beschaffenheiten der Braunkohlenlager selber zu erklären schien. Er glaubt nämlich nach S. 17 ff., dass die Braunkohle aus einer Erdmasse (ohne dass jedoch Vegetabilien ausgeschlossen würden) durch Hinzutritt irgend eines bemerkbaren Stoffes, wie Bergöl, Naphtha, Asphalt, entstanden sey, welcher flüssig jene Erde durchdrang, und sie in Braunkohle umwandelte. „*Die Erdmasse*, spricht der Vf. S. 19, *aus der mit Hinzutreten der Erdharze die Braunkohle gebildet wurde, war wohl keine andere, als eine thonige Erde, zum Theil mit etwas leichtem Sand vermischt. Denn die Braunkohlenlager sind oben horizontal, unterwärts aber nach der Mitte zu mehr und mehr sich herabsenkend*“ u. s. w. Durch das *Denn* des folgenden Satzes, meint man, werde der Grund jener Annahme angedeutet; allein erst auf der folgenden Seite erfährt man ihn, nämlich, weil die auf die Braunkohlen zunächst folgende Thonschicht (ob über oder unter dem Braunkohlenlager, wird nicht genauer erörtert) „*gerade genau dasselbe übrig läfst, was von der Braunkohle nach dem Verbrennen zurückbleibt.*“ Auch ohne unser Zuthun werden die Leser bald merken, dass hier wohl von keiner strengen chemischen Analyse die Rede seyn werde, da das Buch deutlich genug verräth, dass sie wenigstens nicht von seinem Vf. herrühren könne. *Klaproth* untersuchte die erdige Braunkohle aus des Vfs. Umgebung, was demselben unbekannt geblieben zu seyn scheint, namentlich von *Schraplau*, und erhielt Folgendes: 59 Cubikzoll Kohlenwasserstoffgas, 8,5 kohlens. Gas, 12 Gr. säuerl. Wasser, 30 empyreumat. Oel, 20,5 Kohle und 2 Kalk, 2,2 Gyps, 0,5 Thonerde, 1,0 Eisenoxydgas und 11,5 sandigen Thon. Schon hieraus ergiebt sich, dass die Thonerde keinesweges der vorherrschende Bestandtheil der Braunkohle, und dass ferner hierin kein eigentliches Erdharz, wie der Vf. glaubt, anzutreffen ist, sondern nur empyreumatisches Oel. Letztes, sowie Kohle, sind überhaupt die charakteristischen Bestandtheile der Braunkohle, wozu nach *Braconnot* noch Ulmin kommt, welches man gleichfalls umsonst in der reinen unvermischten Thonerde suchen wird. Auch ist in dieser Hinsicht sogar nicht die Steinkohle mit der Braunkohle zu vergleichen, da der ersten Ulmin und jenes empyreumatische Oel gänzlich zu fehlen scheint. Sonach nahm unser Vf. (denn unstreitig ist sein Erdharz-Bitumen, und wie er es sonst nennt, nichts Anderes, als dieses empyreumatische Oel) das als Ursache der Braunkohlenentstehung, was doch erst Folge und Product derselben ist. Ebenso sind wir endlich keinesweges berechtigt, von gleichem Rückstande auf ursprünglich gleiche Bestandtheile zu schliessen, wie es hier der Vf. thut. Wir sehen daraus, auf welchen Gründen des Vfs. Hypothese ruht, und selbst das S. 10 erwähnte längliche, 4 Zoll lange und einen Daum starke Stück gelblicher Masse, welches leicht brannte, und das der Vf. für verhärtetes Erdharz hält, spricht für die Richtigkeit unserer Annahme, dass die Braunkohle kein Erdharz enthalte, auch wenn es nicht durch chemische Analyse dargethan wäre. Durch Destillation erhält man nämlich aus der Braunkohle ein Oel, welches, in mäsiger Sandhitze rectificirt, einen graulichen Rückstand giebt, der endlich erkaltet, wachsartig und honiggelb ist. Aus diesem scheint nun jenes Stück bestanden zu haben, und wahrscheinlich hat der Honigstein ähnlichen Ursprung. Warum der Vf. gerade Thonerde als die Grundmasse der Braunkohle ansah, scheint aus dem gleichen Vorkommen erklärlich, in sofern allerdings Thonerde mit der Braunkohle zugleich angetroffen wird, entweder gemischt, oder in besonderen Schichten, und dann, weil diese Erde bekannterweise besonders Oel in sich aufnimmt, und sich damit verbindet, was der Vf. durch Beyspiele aus dem gemeinen Leben zu beweisen sucht. Den Ein-

wurf aber, den man ihm machen könnte, als müfste jede Durchdringung des Thons mittelft Erdharzes Braunkohle erzeugen, fucht der Vf. dadurch zurückzuweifen, dafs er fagt: *„in dem Laboratorium der Erde werde ganz anders gearbeitet, als ein Menfch über der Erde verfährt."*

Da die Quelle jenes Erdharzes nach unferem Vf. nicht in den Braunkohlen felbft zu fuchen ift: fo handelt er in dem *2ten Abfchnitte* von dem Urfprunge deffelben. Nach diefem foll es aus der Erde heraufquellen, indem *„ja wohl die Erde in fich oder in ihren Tiefen genug von folchem brennbaren Wefen, entweder als folches fchon vollendet, oder in feinen Grundtheilen, enthalte".* Diefes Heraufquellen foll befonders in gewiffen Röhren gefchehen, von denen jedoch der Vf. S. 34 felbft eingefteht, dafs es von den Wurzeln gebildete Röhren feyn möchten, da fich in ihnen oft noch deutliches Holz zeige. S. 39 geht er endlich bis auf den Urfprung des Erdharzes felbft zurück, das fich am wahrfcheinlichften in dem unter den Braunkohlen befindlichen thonigen Sand bilde, da fich hier die Elementartheile des Erdharzes vorfänden, nämlich Kohlenftoff und Wafferftoff, welche dann leicht durch Einwirkung der Wärme in Erdharz umgewandelt werden könnten. So leicht, als fich diefs der Vf. denkt, möchte es jedoch gewifs nicht gefchehen; und zudem wird er in reiner Thonerde fchwerlich Kohlenftoff nachweifen können: daher er wohl nicht leicht einen Phyfiker treffen dürfte, der feine Hypothefe annehmlich fände.

Der *dritte Abfchnitt* hat die Herbeyführung der thonigen Erde, als Grundmaffe der Braunkohle, zum Gegenftande der Behandlung. Hier nimmt der Vf. zwey Fluthen an. Die frühere war die kleinere, die fich nur theilweife über einige Gegenden erftreckte, Thonerde herbeyführte, und ftehend wurde. Die fpätere aber wird als die allgemeine bezeichnet, welche durch ihre reifsenden Fluthen die Decke oder den fogenannten Abraum der Braunkohlen bildete. Alles Folgende enthält nur eine weitere Ausführung und die Gründe für folche Annahme, die wir fogleich näher betrachten wollen.

Man fieht jedoch aus dem Allen, wie wenig fich des Vfs. Hypothefe eigene, die Annahme von dem vegetabilifchen Urfprunge der Braunkohlen zu verdrängen, indem wohl Niemand die unverkennbaren Spuren ihres Entftehens durch Gewächfe gänzlich wegzuleugnen vermag. Rec. hat felbft mehrmals jene Gegenden bereift, und ftets neue Beweife für den vegetabilifchen Urfprung jener Lager gefunden. Um fo mehr mufste ihn des Vfs. Hypothefe befremden, zumal da er Schwierigkeiten bey Annahme der pflanzlichen Entftehung der Braunkohlen fieht, die entweder in der That nicht vorhanden find, oder doch durch folche Hypothefen nur noch vermehrt werden. Zuerft findet der Vf. in der Mächtigkeit der Braunkohlenlager Schwierigkeiten, die er nicht wegzuräumen vermag, indem es ihm unwahrfcheinlich vorkommt, dafs die auf einander geftürzten Baumftämme eine folche Höhe hätten erreichen können. Wenn man aber überzeugt ift, dafs, nach allen Ueberreften der Vorzeit zu urtheilen, auch die vegetabilifche Schöpfung grofsartiger war; wenn man ferner die erftaunungswürdige Höhe und Dichtigkeit der urfprünglichen Wälder Amerika's und anderer Länder kennt: fo wird jene Annahme, der zumal die unverkennbarften Ueberrefte einer früheren Pflanzenwelt ein noch gröfseres Gewicht geben, nicht nur nicht an Wahrfcheinlichkeit gewinnen, fondern wohl als die einzig befriedigende erfcheinen müffen. Waffer, fowie Feuer, diefe beiden fo energifch bildenden Elemente, konnten in Erdbeben und Fluthen bey diefer Kataftrophe thätig feyn, ohne dafs man dem einen allein Alles zuzufchreiben braucht. Dafs man ferner in jenen Braunkohlenlagern häufig Sand findet, zwingt uns nicht, wie der Vf. S. 11 meint, anzunehmen, *dafs in den Baumftämmen früher Sand gewefen fey*; fondern fpricht nur noch deutlicher für unfere Theorie, dafs nämlich jener Sand durch Waffer in die Zwifchenräume der über einander geworfenen Baumftämme geführt wurde; und dafs hier zugleich ein Erdbeben mit im Spiele war, fcheint noch die verfchiedene Richtung der Stämme zu beweifen, die durch daffelbe ohne Ordnung durch einander geworfen feyn mochten. Zuletzt fcheint ihm auch der fandige, unfruchtbare Boden, welcher fich gleich unter dem Lager findet, zur Hervorbringung fo grofser und ftarker Bäume nicht geeignet, wie fie nothwendig vorausgefetzt werden müfsten. Wären dem Vf. die Verfuche eines *Bonnet*, *Duhamel*, *Ingenhoufs*, *Schrader* und *Braconnot* über das Gedeihen der Pflanzen im Sand und in anderen nicht leicht affimilirbaren Stoffen näher bekannt, indem nicht fowohl der Boden, als kohlenfaueres, mit Stickftoff verbundenes Waffer vorzüglich das ernährende vegetabilifche Princip ift: fo würde er an jener unfruchtbaren Erdfchicht keinen Anftofs genommen haben.

In dem *vierten und letzten Abfchnitte*, welchen der Vf. als Anhang bezeichnet, werden intereffante Mittheilungen über die in dem fogenannten Abraume (Decke der Braunkohlen) gefundenen Foffilien gemacht. Befonders verdienen die Zähne des urweltlichen Pferdes, dergleichen auch Rec. in jenen Gegenden gefunden hat, alle Aufmerkfamkeit. Sie weichen wefentlich, wie fchon *Cuvier* und *Schlottheim* (Petrefactenkunde, Einl. XI) bemerken, von denen unferer noch jetzt exiftirenden Pferderaçen ab; ebenfo ift der unter No. 5 befchriebene Mammuthsknochen höchft merkwürdig. Diefe Foffilien, fowie der Umftand, dafs man in den Braunkohlen keine dergleichen findet, und zweytens die Thatfache, dafs man Menfchenknochen zugleich mit jenen Thierknochen im Abraume noch nicht entdeckte, veranlafste den Vf., 3 Perioden der Bildungsgefchichte der Erde anzunehmen: 1) *Periode der Vegetabilien*; 2) *Periode der Landthiere und Vegetabilien*, und 3) *P. der Menfchen, Landthiere und Vegetabilien.* Am Ende fchliefst der Vf. noch mit einer Erklärung der biblifchen Schöpfungsgefchichte, indem er fich freut, in derfelben Uebereinftimmung mit feiner Theorie zu

finden. Wir wollen ihm diese Freude gern lassen; nur glauben wir nicht mit ihm, dass alle Menschen von Einem Paare abstammen sollten. Denn wird diess behauptet: so müsste diess eben so gut von den Thieren und Pflanzen gelten können, wodurch unübersteigliche Schwierigkeiten entstehen. Finden sich doch oft dieselben Arten sowohl am Nordpol, als gegen den Südpol hin, wobey man nach falscher Hypothese eine Wanderung dieser Geschöpfe durch alle Klimate und Erdgürtel annehmen müsste, welches gewiss kein Naturforscher zugeben wird. Daher es wohl immer das Wahrscheinlichste bleibt, Pflanzen, Thiere und zum Theil auch Menschen als Erzeugnisse ihrer Gegenden anzusehen. Auch ist dieses keinesweges eine *erniedrigende Meinung*, wie sich der Vf. am Schlusse ausdrückt, *„dass die Menschen gleichsam wie Pilze überall auf dem Erdboden hervorgegangen sind.“* Denn ist nicht auch der Pilz ein Geschöpf höherer Macht, und ruht nicht eben so gut sein, wie des Menschen Daseyn in Gottes Hand?

Können wir demnach auch nicht überall mit dem Vf. einverstanden seyn: so freut es uns doch, dass sich ein wackerer Landprediger fand, der mit grosser Aufmerksamkeit und Nachdenken die ihn zunächst umgebende Natur betrachtete; wesshalb wir uns auch bewogen fanden, seine Ansichten näher zu prüfen. Gelang es ihm jetzt nicht, das Wahre zu finden: so ist doch schon das Streben danach höchst lobenswerth, und treue Forschung bleibt nie unbelohnt. Jene Oerter können für ihn wahre Fundgruben noch mancher interessanter Entdeckungen werden, und namentlich scheinen die fossilen Knochen und die Vergleichung der Holzarten in der Braunkohle mit den noch jetzt vorhandenen reichliche Ausbeute zu versprechen. Schon das Vorkommen des durch Schwefelkies metallisirten Holzes, wovon wir ganze Aeste sahen, ist höchst beachtungswerth. Zugleich wünschen wir nichts mehr, als dass auch andere seiner Herrn Amtsgenossen ihm rühmlich nacheifern mögen, die Naturgegenstände ihrer Gegenden genauer zu studiren, und so auch in der Natur Spuren der Gottheit wieder zu erkennen, woraus wichtige Beyträge zur Förderung der Naturwissenschaften entstehen könnten.

Was nun endlich die Form anlangt, unter der des Vfs. Gedanken in der Welt erscheinen, so möchten wir mehr Präcision des Ausdrucks, den breiten Kanzelstil aber vermieden wünschen, der nur oft zu deutlich hervortritt. Auch die Fragen, welche häufig wiederholt werden, sind bey solchen wissenschaftlichen Untersuchungen, wo nicht sowohl zum Gefühle, als zum Verstande, gesprochen wird, nicht an ihrer rechten Stelle. Druck und Papier sind übrigens alles Lobes würdig.

Zr.

Greifswalde, b. Mauritius: *Observationes de Entozois.* Auctore *Frid. Chr. Henr. Creplin*, med. Doct. et medico practico Wolgastiensi. Pars I. Cum tab. aen. 1825. VIII und 86 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf., ein Schüler *Rudolphi's*, eifert seinem berühmten Lehrer rühmlich in Erforschung der Eingeweidewürmer nach, wovon diese Schrift den Beweis liefert, indem sie eine ausgezeichnete Probe von seinem Beobachtungsgeiste und Scharfsinne giebt. Schon früher, da er noch als Student zu Greifswalde dem Unterrichte *Rudolphi's* in der Zoologie beywohnte, fesselte ihn, wie er in der Vorrede sagt, vor anderen zoologischen Disciplinen besonders die Helminthologie, wobey er an seinem würdigen Lehrer ein treffliches Vorbild fand. Dann entzogen ihn als Arzt praktische Geschäfte auf längere Zeit diesen Studien, und erst vor einigen Jahren widmete er der Helminthologie mit erneueter Kraft und Lust alle seine Nebenstunden wieder, deren Früchte diese *Observationes* enthalten. Mit Dank erwähnt er in denselben die Herrn *Rosenthal*, *Hornschuch*, *von Weigel*, *Barkow*, *Schilling* und *Pilz*, als Männer, welche ihn auf mancherley Art, vorzüglich durch Mittheilung von Büchern sowohl, als Eingeweidewürmern, freundlich unterstützten. Auf diese Weise gelang es ihm, auf einem so reichen Felde, als das der Eingeweidewürmerkunde ist, manche neue und schöne Entdeckungen zu machen, die wir hier, dem Plane unseres Instituts gemäss, nur andeuten können.

Das Ganze ist nach *Rudolphi's* Reihenfolge, wie sie sich in dessen *Entozoor. historia* und *Synops.* findet, geordnet. Vom Geschlechte *Filaria* führt der Vf. zwey neue Arten auf, die er *Filaria labiata* (aus *Ciconia nigra*) und *F. bicolor* (aus *Perca cernua*, *Salmo Epeclanus* und *Perca fluviatilis*) nennt, wozu noch die zweifelhafte *Filaria Cyprini rutili* kommt, welche die meiste Aehnlichkeit mit *Filaria sanguinea* (*Rudolphi Synops. p.* 5 u. 211 *n.* 9, *Taf.* I. *F.* 1) zeigt. S. 7 fügt er den Beschreibungen von *Trichocephalus crenatus*, so wie sie *Göze* und *Rudolphi* gaben, noch sehr schätzenswerthe Ergänzungen hinzu, die zum Theil auf der angehängten Kupfertafel erläutert werden. Nach ihm scheint *Trichocephalus crenatus* von *T. dispar* nicht verschieden zu seyn. Das Geschlecht *Spiroptera* erhält einen Zuwachs von 4 neuen Arten: *Sp. obvelata*, *media*, *truncata* und *aculeata*, von denen besonders die letzte aus *Tringa alpina* wegen der sonderbaren Gefässe am Kopfe alle Aufmerksamkeit verdient. — Von *Ascaris dispar* und *vesicularis*, welche *Rudolphi* in seiner *Synopsis* so weit von einander entfernte, obgleich sie einander, was auch schon Hr. *Nitzsch* (Allgem. Encykl. von *Ersch* und *Gruber* s. *Ascaris*) behauptet, sehr ähneln, werden S. 17 ff. genaue Beschreibungen gegeben, wodurch sie strenger geschieden sind. Zwey neue Arten erhält auch das *genus Echinorhynchus*, nämlich: *E. polyacanthus* und *E. polyacanthoides*, denen der Vf. noch Beobachtungen über *E. tuberosus Zeder* und *E. globulosus Rud.* beyfügt, und *Rudolphi's* Diagnosen danach verbessert. Dem Geschlechte *Amphistoma Rud.*, welches *Nitzsche* in *Amphistoma* und *Holostoma* zertheilte, schickt der Vf. kritische Bemerkungen voran, worauf er 2 neue Arten, die hieher gehören, unter den Namen: *A. variegatum* und *platycephalum* beschreibt, und endlich mit Be-

merkungen über *Amphiſtoma urnigerum Rud.* ſchlieſst. Auſser 7 vorher unbekannten Arten, womit *Diſtoma* bereichert wird, fand er auch *D. puſillum Zeder* wieder, was den Vf. um ſo mehr erfreuen muſs, als es bisher von keinem anderen Helminthologen ſeit *Zeder* aufgefunden wurde. Es iſt daher ſo ſelten, daſs nicht einmal ein Exemplar davon, ſoviel wir wiſſen, in dem an helminthologiſchen Präparaten ſo reichlich ausgeſtatteten Wiener Muſeum zu finden iſt, obſchon, wie *Weſtrumb* berichtet, bis zum Jahr 1820 allein 175 Igel wegen Eingeweidewürmern für daſſelbe unterſucht wurden. Es findet ſich nämlich im Zellſtoff (*tela celluloſa auct.*) gleich unter der allgemeinen Hautbedeckung im Igel, und iſt auch auſserdem noch wegen Lebenszähigkeit merkwürdig. Die Species, welche der Vf. *Diſtoma longicolle* nennt, wurde ſchon von *Olfers* (*De veget. et animat. corporibus in corp. animal. reperiundis*, S. 44 und 110) als *Diſtoma Embryo* beſchrieben, und durch eine Figur (fig. 16) erläutert; jedoch findet ſie ſich noch nicht in *Rudolphi's Synopſis.* Bey *Caryophyllaeus mutabilis* hält der Vf. den aus einem unter dem Schwanze befindlichen Loche kommenden *cirrhus*, welchen ſchon *Zeder* als männliches Geſchlechtsorgan betrachtete, für ein, wie ſich auch Analogieen bey den Weichthieren u. ſ. w. finden, wollüſtige Gefühle erregendes Organ; denn eigentliche männliche Geſchlechtstheile, ſowie die Afteröffnung, ſahe er gleichfalls nicht. Die 3 neuen Arten, welche zum Geſchlechte *Bothriocephalus* kamen, ſind vom Vf. *B. ditremus*, *B. Felis* (fig. 9 abgebildet) und *B. Phocae foetidae* genannt worden. Auch die Tänien erhalten einen Zuwachs durch *Taenia macrocephala* und *leptocephala*, wozu noch zweifelhafte Arten kommen, von denen die eine in *Anas Marila*, die andere in *Mus Rattus* gefunden wurde. Ferner ſind die Bemerkungen über ſchon bekannte Species, wie über *T. tripunctata Braunii*, *T. lanceolata Goezii* und *T. cucumerina Blochii*, die manches Bekannte berichtigen, höchſt dankenswerth. Zu ihnen gehören die meiſten Figuren auf der beygefügten Kupfertafel. Endlich ſchlieſsen einige Zuſätze die Schrift, wo unter Anderen zweyer Nematoideen Erwähnung geſchieht, welche *Barkow* vor einigen Jahren in dem rechten Herzventrikel der *Ardea cinerea* fand, und die man jetzt im Greifswalder Muſeum aufbewahrt, ohne daſs ſie jedoch näher beſtimmt werden konnten.

Die Kupfertafel in Quart enthält 17 von Hn. *Linger* jun. in Berlin in punctirter Manier ſauber dargeſtellte Figuren, die kurz am Ende des Buches erklärt werden, ſo daſs alſo, indem ſich damit guter Druck und Papier vereinigt, dieſe Schrift in einer dem Gehalte entſprechenden Form erſcheint. Auch die lateiniſche Schreibart des Vfs. iſt frey von ſolchen Germanismen, wodurch oft ſonſt ſehr nutzbare lat. Werke verunſtaltet werden. Wir wünſchen aber ſchlieſslich nichts mehr, als daſs der wackere Vf. uns bald mit der Fortſetzung erfreuen möge, indem wir hiedurch eine Schrift erhalten, die als Ergänzung namentlich von *Rudolphi's*, *Bremſer's* u. a. Werken in keiner helminthologiſchen Bibliothek fehlen ſollte. Ob ſich jedoch alle neu aufgeſtellten Arten, als ſolche, — was wir wenigſtens keinesweges ohne Ausnahme behaupten mögen, — bewähren dürften, können beſonders Männer, wie *Rudolphi* und *Bremſer*, am beſten beurtheilen.

Zr.

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Königsberg*, b. Unzer: *Hugo und Brunhilde*, oder *der ſprechende Falke.* Ein hiſtoriſcher Roman aus der deutſchen Geſchichte, von *Robert Walthers.* 1826. 230 S. 8. (1 Thlr.)

Das Hiſtoriſche beſteht in der Beſchreibung des Untergangs des thüringiſchen Königreichs, herbeygeführt durch die böſen Rathſchläge der ränke- und herrſchſüchtigen Königin Amalberga und die Hinterliſt ihres Gemahls Hermanfried; das Romantiſche dagegen in einem redenden Falken, in modernen Sitten und theatraliſchen Kraftreden, einiger Liebe und der übermenſchlichen Geduld des ſächſiſchen Fürſten Hugo, welcher ſich die gröbſten Beleidigungen von dem feigen, ſchlaffen Thüringerkönig, der unſinnigen Furie Amalberga, dem ungezogenen Buben Amalrich und dem tückiſchen Miniſter Irving ſagen läſst, ohne eine Miene zu verziehen; — und doch leiſtet er im Krieg und auf der Jagd das Auſserordentliche an Tapferkeit, Muth und Beſonnenheit. Welch ein nachgiebiger Ehemann muſs dieſer biedere Sachſendegen werden! Prinzeſs Brunhild, Amalbergens Tochter, iſt um ſeinen Beſitz zu beneiden. Dafür verkleidet ſich dieſe auch nicht als Mann, wie die griechiſche Prinzeſſin Theophanie, die, ſo ſcheint es, mutterſeelenallein von Conſtantinopel auf Abentheuer auszog. Das iſt gewiſs auch ſo etwas Romantiſches, ſowie die Ungewiſsheit über die Religion der handelnden Perſonen, von denen die einen Heiden, die anderen Chriſten ſind, manche vielleicht beides, in der Duldſamkeit aber als Virtuoſen glänzen; denn über Glaubenslehren erhebt ſich nie der mindeſte Streit.

Feinde des Schwungvollen können ſich unbedenklich mit dem Leſen dieſes Buches befaſſen: an poetiſche Ideen iſt gar nicht darin gedacht.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## *PHILOLOGIE.*

Ratibor, (gedruckt b. Kupfer in Breslau): *Ueber den Infinitiv.* Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler des königl. Gymnasiums in Ratibor am 5, 6 und 7 April, von *M. Schmidt*, Oberlehrer. 1826. 66 S. Anhang. Schulnachrichten enthaltend. S. 67—88. gr. 4.

Eine mit grosem Fleifs, Scharffinn und gründlicher Gelehrfamkeit durchgeführte Abhandlung über eine nicht leichte Aufgabe der allgemeinen Grammatik. Zuerst führt der Vf. die verschiedenen Meinungen älterer und neuerer Grammatiker über den Infinitiv an; dann zeigt er §. 4 ff., dafs, da das Prädicat eines Satzes entweder ein Subftantiv, oder ein Attributiv fey, und letztes entweder als Adjectivum ein dauerndes Merkmal, *arbor est viridis*, oder als Participium ein momentanes, vorübergehendes, *arbor est virens* = *viret*, bezeichne, der Infinitiv mit dem Participium nicht in eine Claffe geftellt werden könne, folglich auch kein Modus fey, indem er nicht, wie das *Verbum finitum* und das Participium mit *sum*, das momentane Merkmal mit der Copula enthalte, und fo das Prädicat mit dem Subject in Verbindung bringe; aber auch kein Adverbium, weil er nicht die Befchaffenheit eines Merkmals angebe, fondern die Richtung einer Thätigkeit beftimme, z. B. ich will lefen, ich fehe fchreiben. In dem Infinitiv §. 6 ift ein an einer Sache befindliches Merkmal als von derfelben gefchieden aufgefasst, und die ihm wefentlichen Eigenfchaften find in der Idee zu einem Ganzen vereinigt. So ftellen *lieben*, *lesen*, Merkmale vor, welche abftrahirt find von den Subjecten, an welchen fie fich fanden, und welche von der Vorftellung zu abgefchloffenen Ganzen zufammengefasst find. Der Infinitiv ift alfo ein Subftantivum, wofür er auch wirklich fteht, z. B. *Praeterea meminisse iacet languetque sopore. Lucret. Hic vereri perdidit. Plaut.*; er hat ein Genus und in manchen Sprachen den Artikel, wiewohl auch mehrere Eigenthümlichkeiten: er ift in mehreren Sprachen indeclinabel, und hat keinen Plural, ihm wird das Adverbium beygefetzt, und er regiert den Cafus Verbi. Findet fich aber nun auch diefes bey manchen anderen Subftantiven: fo leuchtet doch ein, dafs er ein Subftantiv befonderer Art feyn müffe, worauf auch der Gebrauch des Artikels bey ihm hindeutet. Es giebt §. 8 vier Arten von Subftantiven: *Nomina propria* und *appellativa*, *collectiva* und *abstracta*. Die *Collectiva substantiva* find entweder von dauernden Merkmalen hergenommen, z. B. τὸ καλόν, worunter man alle Dinge begreift, die das Merkmal des Schönen an fich tragen; oder von momentanen Merkmalen, die auf Tempus und Genus hinweifen, und diefe Begriffe werden durch das Participium zugleich mit in das Collectivum aufgenommen: Gebackenes, τὸ γράφον, τὸ γεγραμμένον. Ein Abftractum ift ein mit Freyheit gefchaffenes Subftantiv, welches ein einzelnes Merkmal als ein in der Vorftellung von dem Gegenftande, an dem es fich befindet, getrenntes Ganzes darftellt. Bey den Abftractis von dauernden Merkmalen wird entweder zugleich die Zeit, in welcher das dauernde Merkmal vorhanden war, mit bezeichnet, z. B. *bonum esse*, *bonum fuisse*, *bonum futurum esse*, oder der blofse Begriff des Merkmals ohne Rückficht auf Zeit ausgedrückt: Güte, Schönheit, Bitterkeit. Die Abftracta von momentanen Merkmalen hingegen find dreyfacher Art, je nachdem man die verfchiedenen Bedingungen, auf welche ein momentanes Merkmal hinweift, mit aufnimmt, oder von ihm abftrahirt. a) Man kann die Ideen des Tempus und Genus, welche fich mit dem Begriffe eines momentanen Merkmals vereinigen, mit in das Abftractum aufnehmen: γράψαι, γραφθῆναι. Als eine Unterart des Activum erfcheint in mehreren Sprachen das Medium, z. B. γράψασθαι. b) Man kann von der Zeit und Tranfition abftrahiren, und nur noch das Genus mit in das Abftractum aufnehmen: γράψις, γράμμα. c) Man kann nur das momentane Merkmal auffaffen, ohne auf Zeit, Genus und Tranfition Rückficht zu nehmen: γραφή. Alle diefe Abftracta nennt man *Verbalsubstantiven*. Der erften Gattung derfelben gehört der Infinitiv an, welche die Anfchauung eines momentanen Merkmals giebt, als ein abgefchloffenes Ganzes gedacht, welches die Begriffe der Zeit und des Genus mit umfasst, wie in der griechifchen, lateinifchen und in allen romanifchen, germanifchen und flavifchen Sprachen. Für die dritte Gattung ift das lateinifche Supinum und Gerundium, in fofern hier das Genus nur an der Conftruction erkennbar, nicht aber durch das Wort felbft beftimmt ift. Da nun bey momentanen Merkmalen, wenn fie eine Thätigkeit bezeichnen, der Gegenftand derfelben im Accufativ ausgedrückt wird, diefer Cafus aber eigentlichen Subftantiven fremd ift, die dafür den Genitiv bey fich haben: fo entftand bey diefen Verbalfubftantiven eine Collifion beider Cafus. §. 14. Bey dem Infinitiv, welcher die meiften Beftimmungen mit dem *Verbo finito* gemein hatte, fiegte der Begriff des momentanen Merkmals über die Abftraction, und daher hat er in den genannten

Sprachen den Cafus *Verbi* bey fich, aufser wenn im Deutfchen der Artikel davor fteht. Bey der zweyten, mit dem *Verbo finito* weniger verwandten Gattung fteht hingegen der Genitiv; aufser im Lateinifchen bey denen auf *io* bisweilen der Accufativ, z. B. *Quid tibi hanc digito tactio eft? Plaut.* Bey der dritten Gattung find die Gerundia und Supina zu einer Zeit gebildet, wo man ihre Entftehung aus einem momentanen Merkmale noch lebendig fühlte; daher fie auch, wenn fie active Bedeutung hatten, nach der Weife des *Verbi finiti* conftruirt wurden. Uebrigens wählt man §. 15 nicht immer die beftimmtefte Form diefer Verbalfubftantiven, fondern braucht oft als gewöhnlichere Form den Infinitiv des Präfens ftatt des Infinitivs aller Tempora, und den Infinitiv des Activs ftatt des Paffivs, indem man die genauere Beftimmung aus dem Zufammenhange erfehen läfst. Die Tempusformen des Infinitivs find mangelhafter, als die des *Verbi finiti.* §. 16. Nach dem Vf. find 1) für die drey relativen Tempora der genauer beftimmten Vergangenheit, bey der Angabe, ob fie vor einer anderen vergangenen, vor einer gegenwärtigen, oder einer zukünftigen Zeit vorausging, das Plusquamperfectum, Perfectum und Fut. exactum: ἐτέτυπτο, τέτυπται, τετύψεται, die Infinitive τετύφθαι und τετύψεσθαι, im Activum nur τετυφέναι vorhanden. 2) Für die drey Formen der genauer beftimmten gegenwärtigen Zeit, bey der Angabe, ob fie gegenwärtig war bey einer vergangenen, bey einer gegenwärtigen, oder einer zukünftigen Zeit, das Imperfectum, das relative Präfens und das relative Futurum: ἐτύπτετο, τύπτεται, τυφθήσεται, nur ein Infinitiv, der von dem aoriftifchen Präfens entlehnt ift: τύπτεσθαι. 3) Für die durch Beftimmungen des Futurum entftehenden drey relativifchen Tempora, die durch das Imperfectum, Präfens und Futurum eines Hülfsverbum umfchrieben werden, ἔμελλε τύπτεσθαι, μέλλει τύπτεσθαι (f. τυφθήσεται), μελλήσει τύπτεσθαι ift der Inf. des aoriftifchen Futurum τυφθήσεσθαι, auch wohl die Umfchreibung μέλλειν τύπτεσθαι und μελλήσειν τύπτεσθαι gewöhnlich. Nur für die Vergangenheit find im Paffiv vorhanden der Inf. des aoriftifchen Präteritum (Aorift) τυφθῆναι, der Inf. des Futurum exactum τετύψεσθαι, und der Inf. des Perfectum τετύφθαι, welchen zugleich das Plusquamperfectum vertritt. Dafs nun nicht für alle 9 relativifchen Tempora Infinitive vorhanden find, beweift noch nicht, dafs fie nicht gebildet werden könnten, da ja auch vom *Verbum finitum* nicht alle relativen Tempora gebildet find; auch fprechen für die Möglichkeit der Bildung die einzelnen vorkommenden Formen. In gleichem Verhältniffe fteht das Participium. Logifch könnten fo gut, wie vom Infinitiv, zwölf Participien vorhanden feyn.

Ueber das bisher Angeführte erlaubt fich nun Rec. Folgendes zu bemerken. Wenn der Infinitiv §. 4 nicht mit dem Participium in eine Claffe zu fetzen ift: fo folgt daraus noch nicht, dafs er kein Modus fey. Nach der Definition des Vfs. aber, der unter Modus die Art und Weife der Verbindung des Prädicats vermittelft der Copula mit einem Subject fteht, kann eben fo wenig das Participium mit zu den Modis gerechnet werden, weil bey ihm die Copula erft durch das *Verbum fubftantivum* ausgedrückt werden mufs. Offenbar ift bey diefer Definition Modus mit dem Charakter des *Verbi finiti* verwechfelt, und nach derfelben könnte beynahe eben fo gut dem Adjectiv ein Modus zugefchrieben werden, worauf auch die oben unter den Abftractis erfter Art aufgeführten Formen: *bonum effe, bonum fuiffe, bonum futurum fuiffe*, führen müffen. Der Modus hat es allein mit dem Verbo zu thun, und in fofern der Infinitiv den Begriff eines Verbi ganz allgemein, das Seyn oder den blofsen Zuftandsbegriff mit Andeutung des Tempus und Genus ausdrückt, — wefswegen ihn Apollonius *de Synt.* 3, 13 *extr.* ἐλλιπεστέρα ἡ ἀπαρέμφατος ἔγκλισις, den unvollkommneren Modus unter den übrigen, nennt, — ift er mit vollem Rechte Modus zu nennen. Findet man die Definitionen der Alten von der Benennung ἔγκλισις, denen dabey immer zugleich rhetorifche Rückfichten vorfchwebten, vgl. *Harris* Hermes I, 8. S. 116 ff., nicht ganz auf ihn paffend, was hindert uns denn, den Begriff von Modus allgemeiner zu faffen, und darunter die Art und Weife, wie der Redende einen Zuftand angiebt, zu verftehen? Daffelbe gilt nun auch vom Gerundium und Supinum, die der Vf. §. 30 ganz recht als genauere Beftimmungen des Infinitivs betrachtet. Der Infinitiv kann daher auch feiner Natur nach kein Subftantivum feyn. Der Gebrauch deffelben als Subftantiv, das *Genus neutrum* und der dabey ftehende Artikel beweifen diefes fo wenig, dafs unter diefen Umftänden auch jedes andere Wort als Subftantiv betrachtet werden kann, wie τὸ καλόν, *iftud trifte vale; clarum mane etc.* Dagegen beweifen feine Form, die dem Subftantiv ganz fremd ift, feine Indeclinabilität, der Mangel eines Plurals, die Beftimmungsfähigkeit durch Adverbien, die Rection des Cafus Verbi finiti, wenn auch diefe, wiewohl nur felten, die Verbalfubftantiven auf *io* annehmen, und endlich fein Begriff, indem er das reine Seyn eines Zuftandes bezeichnet, und daher die Beftimmungen des Tempus und Genus anzunehmen fähig ift, was bey keinem eigentlichen Subftantivum Statt finden kann, offenbar, dafs er keinesweges ein Verbalfubftantivum, fondern Verbum fey, womit zugleich das vom Vf. §. 20 Behauptete, wonach er den Inf. als Verbum zu betrachten Bedenken trägt, befeitigt ift. — Ganz ungegründet ift endlich die Behauptung, dafs relative Tempora einen Infinitiv haben, und wo er fehle, wie beym Imperfect und Plusquamperfect, doch denkbar fey. Den Beweis dafür ift der Vf. fchuldig geblieben, und wird ihn auch nicht führen können. Ein relatives Tempus bezieht einen Zuftand in Hinficht feiner Vollendung oder Nichtvollendung auf ein anderes Tempus, und wird dadurch erft verftändlich. Wie wäre diefes beym Infinitiv möglich, welcher den Zuftands- und Zeit-Begriff ganz allgemein giebt, wobey alfo von Vollendung und Nichtvollendung in Beziehung auf ein anderes Tempus gar nicht die Rede feyn kann? Solche Beziehungen werden erft durch das Hülfsverbum, bey welchem er fteht,

angedeutet, z. B. *volebam ſcribere, cupiebam ſcripſiſſe,* oder durch ein anderes *Verbum finitum,* welchem er zur näheren Beſtimmung dient, vgl. *Apollonius de Synt.* III, 13, *pag.* 227 *Sylb.* Den *Inf. hiſtoricus* wird Niemand ſo leicht als *Inf. Imperfecti* anſehen wollen; und wenn im älteren Latein die von dem *Futurum exactum* gebildeten Infinitive, wie *expugnaſſere, impetraſſere,* vorkommen: ſo ſind ſie, wie die bey *Voſſius de Anal.* III, 17. *pag.* 82 angeführten Beyſpiele beweiſen, gerade ſo aoriſtiſch gebraucht, wie anderwärts bey Dichtern beſonders der *Inf. Praeteriti,* z. B. *Et dixit, Potui poenas tibi, Phoebe, dediſſe; Sed peperiſſe prius. Ovid. Met.* 2, 608, und im Griechiſchen τετύφθαι, τετύψεσθαι *etc.* Vgl. *Hermann de emend. rat. gr.* II, 24. *pag.* 225 *ſqq.*

Weiterhin handelt der Vf. §. 17 von dem Numerus und Geſchlecht des Inf.; §. 18 von ſeinen Formen in der griechiſchen, lateiniſchen (aus *eſſe* entſtanden), germaniſchen und anderen Sprachen; §. 19 von der Bildungszeit deſſelben. Von ihm, oder wenigſtens von ſeinem Begriff, wurde erſt das Verbum gebildet. Die Sprache der Kinder beweiſt es, daſs man urſprünglich nur die Begriffe der Verben gab, und es der Willkühr des Hörers überlieſs, in welchem Verhältniſs ſie zu einander gedacht werden ſollten. §. 21. Ueber den griechiſchen Infinitiv im Allgemeinen. Er ſteht nach allen Wörtern, welche mit einem Caſus conſtruirt werden können. Wie ſein Gebrauch aber ſich von dem des Participium unterſcheide, und unter welchen Bedingungen der Inf., unter welchen das Participium geſetzt werden müſſe, iſt weder hier, noch anderswo erörtert. §. 22. Vom *Acc. c. Inf.* Da der Infinitiv auch als Nominativ die Perſon (das Subject) im Accuſativ bey ſich hat: ſo kann dieſer Accuſativ nicht vom *Verbum finitum* abhängen, ſondern der Inf. hat ihn zu ſeiner genaueren Beſtimmung bey ſich, wie in: *Os humeroſque deo ſimilis.* Daſs dieſe Conſtruction bey den Lateinern nicht griechiſch, ſondern national ſey, iſt ſehr gut gezeigt. Hieraus laſſen ſich zugleich die Conſtructionen: *hanc ſibi rem praeſidio ſperant futurum: credo ego inimicos meos hoc dicturum: juſtam rem et facilem eſſe oratum a vobis volo,* erklären; denn eigentlich muſs das zu *eſſe* gehörige Adjectivum oder Participium im Neutrum ſtehen; ſpäterhin ging es durch Attraction in das Genus des Subjects über. Aus dieſer Attraction ergeben ſich auch die Redeweiſen: *Vobis procul hinc extorribus ire edico; ſenſit medios delapſus in hoſtes; diceris lapſus eſſe etc.* §. 23. Der Inf. bey Ausrufungen hängt ab von einem nur durch Miene und Ton kund gegebenen Gefühl, deſſen Richtung auf einen Gegenſtand durch den Accuſativ ausgedrückt wird, wie man ſagt: *O ſtultum!* §. 24. Inf. nach Relativen, den Griechen eigenthümlich. §. 25. Der Inf. ſtatt des Imperativs; ein Ueberreſt alter einfacher Sprachbildung. Die folgenden §§. handeln vom lateiniſchen Supinum und Gerundium. Der lateiniſche Infinitiv vertritt jeden Caſus, welcher aus der jedesmaligen Verbindung erſehen werden muſs, z. B. *certa mori* und *certus eundi, Virg. Dativ. Fons etiam rivo dare nomen idoneus. Horat. Ablat. Barbari hoſtem depuliſſe contenti. Curt. Dignus amari. Virg.* Auch ſteht er als Accuſativ häufig bey Verbis der Bewegung, z. B. *quod alii ſuper alios legati venirent ſpeculari dicta factaque. Liv.* 42, 25; auch: *Conjurata Graecia rumpere nuptias. Horat. Fruges conſumere nati. Id.* Solche freye Verbindungen aber, an welchen die Griechen keinen Anſtoſs nahmen, mochten den Römern, deren Sprache ſich in dem Munde der Juriſten und Staatsmänner zur Klarheit und Beſtimmtheit ausbildete, zu willkührlich erſcheinen; und da man kein Mittel hatte, die Caſusform mit Beybehaltung der Infinitivform auszudrücken, wie die Griechen im Gebrauche des Artikels gefunden hatten: ſo ſuchte man ſich mit den beſtimmteren Formen des Supinum und Gerundium zu helfen, ohne daſs die Dichter ſich das Recht nehmen lieſsen, im freyen Gebrauche der Infinitivform fortzufahren. Das Supinum in *um* wurde zur Bezeichnung der Richtung einer Handlung auf eine andere gebraucht, vorzüglich nach Verbis der Bewegung, bey welchen die Lateiner urſprünglich jeden Ort, nicht bloſs Städtenamen, im Accuſativ ſetzten, daher auch *ire inſitias.* Das Supinum in *u,* bey Adjectiven, um deren Verhältniſs zu einer Handlung auszudrücken, iſt häufig eher für einen Dativ, als für den Ablativ, zu halten, z. B. *nec viſu facilis, nec dictu affabilis ulli,* für das Sehen, Reden; wofür unter Anderem die Conſtructionen bey Cicero ſprechen: *Quid eſt tam jucundum cognitu atque auditu; qui verbis ad audiendum jucundis uti poſſit; difficile eſt dictu; difficilis ad diſtinguendum ſimilitudo.* Auch findet man *aqua potui jucunda, Plin. Levia ſuſtentatui, gravia demerſui. Appulej.* Die Römer ſelbſt hielten dieſe Form nur für den Ablativ. Urſprünglich vereinigten ſie nämlich die Beziehungen des Dativs und Ablativs in einerley Form. Die Supina ſind ſehr alt; daher ſie auch nur bey Stammwörtern vorkommen, und keine Präpoſitionen annehmen. Beide hatten Anfangs active und paſſive Bedeutung. Als aber die beſtimmteren Infinitivformen gebräuchlich worden waren, brauchte man der Kürze und Beſtimmtheit wegen den Accuſativ immer in activer, den Ablativ in paſſiver Bedeutung, und beide in beſtimmten Conſtructionen. Die noch fehlenden Caſusformen des Infinitivs und für die Präpoſitionen wurden durch das Gerundium ergänzt, das active und paſſive Bedeutung hatte. Hatte es in activer Bedeutung den Caſus *Verbi* bey ſich: ſo wurde auch ſtatt deſſelben das paſſive Participium auf *ndus* genommen, z. B. *cupidus ſum epiſtolae legendae,* und in der *Conjugatio periphraſtica: legenda eſt epiſtola.* Nun blieb das Gerundium, wo es Hauptbegriff war, wie: *dividendo copias periere duces noſtri. Liv.* Uebrigens iſt das Participium in *ndus* mit dem in *ns* nicht bloſs in der Form, ſondern auch in der Bedeutung verwandt. So entſteht für den lateiniſchen Infinitiv folgendes Schema:

| | |
|---|---|
| Nominat. | *legere, legisse, lecturum esse, legi etc.* |
| Genit. | *legere etc.* — *legendi*, in activer und pass. Bedeutung. |
| Dat. | *legere etc.* — *lectu*, passive Bedeutung — *legendo*, mehr active, als pass. Bedeutung. |
| Accus. | *legere etc.* — (Infinitiv des nächsten Objects, seltener des entfernteren); *lectum*, Infinitiv des entfernteren Objects, ohne Präposition, active Bedeutung. — *legendum*, Inf. des entfernteren Objects, nie ohne Präposition, active und pass. Bedeutung. |
| Ablat. | *legere etc.* — *lectu*, ohne Präposition, passive Bedeutung; — *legendo* mit und ohne Präposition, active und passive Bedeutung. |

In der Bedeutung dieser Formen ist kein Unterschied; nur darin unterscheiden sie sich, dass der eigentlich sogenannte Infinitiv in seiner Form zugleich Tempus und Genus ausdrückt, dafür aber der Casuszeichen ermangelt; dass dagegen das Gerundium und Supinum zwar Casuszeichen haben, ihr Genus und Tempus aber nur aus dem Zusammenhange erhellt.

§. 33. Vom *Inf. historicus* mit dem Subject im Nominativ; einem Ueberreste alter einfacher Redeweise, deren sich die Römer bey Beschreibungen und Erzählungen bedienten. Er steht statt des Imperfects, nie statt des *Perfecti praeteriti*.

Rec. empfiehlt diese treffliche Abhandlung jedem, dem es um gründliche Belehrung über diese Gegenstände zu thun ist, und scheidet von dem gelehrten Vf. mit inniger Hochachtung und mit dem Wunsch, dass er die Grammatik bald wieder mit einer ähnlichen Frucht seines Fleisses bereichern möge.

— rn.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Die Aufrührer*, eine Erzählung aus den Zeiten des Bauernkrieges, von *Friedrich Rother*. 1826. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die zu diesem Romane benutzte Idee ist schon ziemlich abgenutzt; denn der Vf. lässt seinen Helden Franz Hofer, dessen Geburt und Herkunft in ein mystisches Dunkel gehüllt ist, Anfangs in die Dienste eines gar gestrengen Ritters, Friedrich Graf von Falkenstein, treten, dann aber von diesem, wegen einer Liebschaft mit seiner Fräulein Tochter, aus der Burg gejagt, aus denselben Gründen, wie *Goethe* seinen „Götz von Berlichingen", — nämlich um die rohe zügellose Flamme des Aufruhrs zu dämpfen, und ihr eine vernünftige Richtung zu geben, — zum Anführer eines Theiles der rebellischen Bauern werden. Aber minder grausam, als *Goethe*, lässt Hr. *R.* seinen Helden keinesweges in der Gefahr umkommen, sondern Alles löst sich dieses Mal, auf dem breit getretenen gewöhnlichen Romanenwege, am Schlusse in Wohlgefallen auf, indem die Bauern schuldiger Massen besiegt, und ab und zur Ruhe gewiesen werden; wobey sichs denn entdecken muss, dass Franz Hofer der in zarter Kindheit von Zigeunern geraubte leibliche Sohn Ottos von Windek, des Busen- und Zech-Freundes Friedrichs von Falkenstein, folglich ein Pretiosus ist, und nun natürlicher, oder vielmehr romanhafter Weise das Glück hat, die Braut heim zu führen. — Durch ruhige Sprache, ohne alles Geklingel, zeichnet sich übrigens dieser Roman vor vielen aus, und die zuweilen recht treffende Schilderung und Zeichnung der männlichen Charaktere (der des Fräuleins Friedrichs von Falkenstein scheint uns nicht zart genug gehalten), haben uns vorzüglich gefallen. Der Vf. stellt uns z. B. den Charakter der Rebellenhauptleute mit einem einzigen Pinselstrich klar vor die Augen, wenn er den Fanatiker Winzer zum Losungsworte im Kampfe wählen lässt: „für Gott und seine Vergeltung", den Wilddieb und Schurken Zänker: „für Rache und Beute", den menschlichen Hofer: „für Liebe und Menschlichkeit" (richtiger: „für Menschlichkeit und Liebe"). Auch weiss der Vf. seiner Erzählung dadurch, dass er die Begebenheit in das Jahr 1525 setzt, und sie so mit geschichtlichen Wahrheiten aus dem Bauernkriege verwebt, ein besonderes Interesse zu geben, und man nimmt daraus mit Vergnügen wahr, dass er keinesweges den Leser mit einem anmuthigen Geschichtchen kurzweilen wollte, sondern den höheren Zweck hatte, ihm im Gewande der Erzählung die so wichtige Wahrheit zu Gemüthe zu führen, dass der geängstigte Sclave seine Ketten am raschesten bricht, je härter und stärker sie sind, und, wenn er einmal die Schranken durchbrochen, in unzügelbarer Wuth Alles niederwirft, ja Recht und Billigkeit mit Füssen tritt, bis er selbst und sein Unterdrücker zu Boden liegen, und — dass daher nur Mässigung von Seiten des einen und des anderen Theiles zum rechten Ziele führe.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## CHEMIE.

Wien, in der Beckschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie*, von *Benjamin Scholz*, Doctor der Arzneykunde und Prof. der allgemeinen technischen Chemie am k. k. polytechnischen Institut zu Wien. *Zweyter Band*, welcher von den Salzen und von den organischen Verbindungen handelt. Mit einer Kupfertafel. 1825. 913 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 59.]

Auch bey Bearbeitung dieses zweyten Bandes hat der Vf. weder Fleiss, noch Mühe gespart, wodurch es ihm denn gelungen ist, sein Werk zu den brauchbarsten und vollendetesten der chemischen Lehrbücher Deutschlands zu erheben. Dieser 2te Band enthält den 3ten und 4ten Theil, als Fortsetzung vom ersten Bande, womit das Werk schliesst.

*Dritter Theil. Unorganische Verbindungen der höheren Ordnungen. Salze.* In der Einleitung giebt der Vf. eine Darstellung von den allgemeinen Eigenschaften der Salze in Hinsicht ihrer Definition, Eintheilung, Nomenclatur und Stöchiometrie; ferner werden die Bedingungen zu ihrer Bildung entwickelt, sowie ihr Verhalten gegen das Licht, gegen die Elektricität, gegen den Wärmestoff u. s. w. — Dieser allgemeinen Ueberficht der Salze folgen die Gattungen und Arten derselben, wo zuerst die kohlensaueren Salze oder Carbonate vorkommen. Die Arten der Carbonate werden in der Ordnung vorgetragen, dass zuerst die mit alkalischer Basis, dann die mit einer Erde, und zuletzt die mit Metalloxyden abgehandelt werden. — Schwefelsauere Salze, oder Sulphate. — Bey Gelegenheit der schwefelsaueren Bittererde wird angegeben, dass dieses Salz 3 Theile kaltes und 1,3 siedendes Wasser zur Auflösung bedürfe. Eine bekannte Sache ist indess, dass vom kalten sowohl, als auch vom siedenden Wasser, eine geringere Menge desselben zur Auflösung dieses Salzes hinreichend ist. Beym Alaun führt der Vf. an, dass sich dieses Salz in einigen Mineralwässern befinde. Obgleich *Bergmann* diess als eine Thatsache aufgestellt hat: so ist es doch in neueren Zeiten von keinem Chemiker bestätigt worden; Rec. möchte daher das Vorkommen des Alauns in den Mineralwässern bezweifeln. Auffallend ist es übrigens, dass der Vf. bey den Sulphaten des so leicht auflöslichen Natronalauns, welcher in verschiedenen Gegenden Englands fabrikmässig bereitet wird, mit keiner Sylbe gedenkt. Auch die bis jetzt bekannten Verbindungen der Unterschwefelsäure mit den Basen sind nur sehr unvollständig berührt worden. — Salpetersauere Salze oder Nitrate, Chlorate, Phosphate, Fluate, Borate, Wolframiate, Molybdate, Chromate, Arseniate und Antimoniate werden beschrieben. Alsdann folgen die Salze der Wasserstoffsäuren, als die Muriate, Hydroisdate, Hydrosulphate, die blausaueren Salze, die schwefelblausaueren Salze, und die eisenblausaueren Salze. Alles, was über die chemische Zusammensetzung der genannten Salze in den neueren Zeiten bekannt wurde, ist hier auf eine löbliche Weise benutzt worden, so dass die Beschreibung der Salzverbindungen nichts zu wünschen übrig lässt.

Der 3te Theil dieses Werkes wird mit den pflanzensaueren Salzen geschlossen. — Der Vf. scheint der Meinung zu seyn, dass nur einige Pflanzensalze im aufgelösten Zustande sich selbst entmischen, indem sich die Säure in Schleim verwandelt, und ein kohlensaueres Salz entsteht. Rec. kennt kein Pflanzensalz, welches, wenn es in Wasser aufgelöst ist, von der obigen Entmischung ausgenommen seyn sollte. — Die vorzüglichsten dieser Pflanzensalze sind die kleesaueren, weinsteinsaueren und essigsaueren; alle übrigen sind von minderer Wichtigkeit. Die weinsteinsaueren Salze und vorzüglich diejenigen, wovon eine grosse Anwendung gemacht wird, sind fast etwas zu lakonisch abgehandelt worden. So vermissen wir beym Brechweinstein die von *Serullas* gemachten Beobachtungen, dass diess Salz durch Glühen mit einigen Procenten Kohle in einen sehr gefährlichen Pyrophor umgewandelt wird; dass in den Stahlkugeln das Eisen weder durch Gallustinctur, noch durch eisensaueres Kali entdeckt werden kann. Bey den Camphoraten ist auf die interessante Arbeit von *R. Brandes* in Salzuffeln keine Rücksicht genommen worden. — Die Salze der neueren vegetabilischen Säuren, sowie die Salze mit thierischen Säuren, von denen sich freylich auch nicht viel mit Gewissheit sagen lässt, sind nur kurz abgehandelt.

*Vierter Theil. Von den organischen Verbindungen.* Nach einer sehr zweckmässigen Einleitung in die organischen Stoffe handelt der Vf. die entfernteren Bestandtheile der Pflanzen ab. Alles, was er vom Dörren und von der Destillation der organischen Wesen sagt, ist mit Klarheit und grosser Umsicht zusammengestellt. Alsdann folgen die näheren Bestandtheile der Pflanzen, welche entweder starr, oder tropfbar, aber nie elastisch flüssig sind. — *Gay Lussac*, und nach ihm *Döbereiner*, sagt der Vf., haben zuerst angefangen, das Kupferoxyd zum Verbrennen der zu analysirenden organischen Verbindungen mit dem besten

Erfolg anzuwenden, worauf eine Tabelle aller zerlegten Subſtanzen gegeben wird. — Als nähere Beſtandtheile werden abgehandelt die fetten und ätheriſchen Oele mit ihren Verbindungen. — Bey Gelegenheit des Camphers wird erwähnt, daſs auch das Oel aus den Wurzeln des Galgants, des Kalmus, des Alants, des Ingwers, Mutterzimmts, das Oel aus dem Cardamomum, Cubeben, Wachholdern, das Oel aus dem Kraute von Thymian, Majoran, Münze u. ſ. w. beſonders viel Campher enthalten ſoll. Rec. kann dieſe Anſicht des Vfs. nicht theilen, weil dieſe ſogenannten Campherarten den Hauptcharakter des Camphers nicht beſitzen; d. h. ſie werden durch Salpeterſäure nicht in eine eigenthümliche Säure umgewandelt, ſie machen nicht die Rotation auf dem Waſſer, und ſind auch nur ſehr wenig auflöslich in concentrirter Eſſigſäure.

Der Charakter der Harze aus den Balſamen nach *Dulong* iſt nicht angegeben worden; doch dieſs konnte der Vf. wohl noch nicht wiſſen. — Zucker, Schleim, Kleber und Stärke machen die folgenden Artikel aus; bey allen iſt auf die neueſten Entdeckungen mit groſser Genauigkeit Rückſicht genommen worden. — Den Extractivſtoff betrachtet der Vf. als eine eigenthümliche Subſtanz, und hierin weicht er von der Meinung *Chevreul's* und einiger anderer Chemiker ab. Bey der Pflanzenfaſer wird der Verwandlung in Gummi und Zucker nach *Braconnot* umſtändlich gedacht; auch werden hier die verſchiedenen Schnellbleichen der Leinwand und Baumwolle mitgetheilt. — Bey Gelegenheit der Pigmente giebt der Vf. eine ſehr faſsliche Ueberſicht der geſammten Färbekunſt.

Daſs die Iſatine nicht metalliſcher Natur iſt, wurde ſpäter, wenn Rec. nicht irrt, von *Buchholz* dargethan. — Das gelbe Pigment des Saflors ſoll baſiſcher, und das rothe, ſauerer Natur ſeyn, weſshalb das letzte *Carthaminſäure* genannt wird. — Wenn man aber alle diejenigen Subſtanzen, welche ſich mit Alkalien verbinden, als Säuren betrachten wollte: ſo würde die Zahl der Säuren dadurch auſserordentlich heranwachſen.

Die Pflanzenalkaloide und einige zweifelhafte Subſtanzen machen den Beſchluſs der vegetabiliſch-organiſchen Gebilde. Hier kommen nun Morphium, Brucin, Delphinin, Atropin u. ſ. w. zur Sprache. Die Entdeckung des Caffein's wird *Robiquet* zugeſchrieben, obgleich *Runge* ſchon früher dieſen Stoff erwähnte. Der Vf. läſst den Leſer in Ungewiſsheit, ob die ſogenannten Alkaloide wirklich durch ſich ſelbſt einen alkaliſchen Charakter haben, oder ob die Alkalinität derſelben einer geringen Spur von Ammonium zuzuſchreiben ſey. — Die vielen, zum Theil ſich widerſprechenden Verſuche, welche über das Opium mitgetheilt werden, laſſen hinſichtlich des Unterſchiedes zwiſchen Morphium und Narcotin oder Opian noch Manches zu wünſchen übrig.

Die von *Peschier* in den Tollkirſchen als eigenthümlich anerkannte Säure, welche er Atropinſäure nennt, hätte wohl kaum einer Erwähnung verdient; man weiſs, was von *Peschier's* beſonderen Stoffen zu halten iſt. — Auch das von *Vogel* aufgeſtellte Scillitin hat keinen ſo auffallenden chemiſchen Charakter, als nöthig wäre, um es ohne Bedenken als eigenthümlichen Stoff zu betrachten. — Noch weniger Individualität behaupten Quaſſin, Polygalin, Senegin, Cytiſin, Aſarin, Laurin, Capſicin, Caryophyllin, Canellin, Parylin u. ſ. w. Kein verſtändiger Chemiker würde es dem Vf. als Unkunde in der Literatur ausgelegt haben, wenn er dieſe problematiſchen Stoffe gar nicht erwähnt hätte.

Hierauf behandelt der Vf. die *Bildungstheile thieriſcher Körper*. Die vorzüglichſten thieriſchen Beſtandtheile ſind: Gallerte, Faſerſtoff, Osmazom, Blutroth, Augenſchwarz, Gallenſtoff, Harnſtoff, Harnſäure, Blaſenoxyd, Thierſchleim, Käſe, Zinger. Einige Anwendungen von den thieriſchen Subſtanzen, wie z. B. die Bereitung der Gallerte, die Gerberey und andere techniſche Gegenſtände, ſind umſtändlich und mit vorzüglicher Deutlichkeit abgehandelt worden. Alsdann folgen einige nur in gewiſſen Thieren vorkommende Subſtanzen, als das Cantharidin, Caſtorin, Ambrain u. ſ. w.

Auffallend iſt es, daſs nach dieſen thieriſchen Subſtanzen noch die Weingährung und ſauere Gährung vorkommen, welche ihren Platz füglich nach den vegetabiliſchen Stoffen hätten einnehmen können; eben ſo wenig logiſch ſcheint es zu ſeyn, hier erſt die Eſſigſäure abzuhandeln, nachdem die eſſigſaueren Salze ſchon früher vorkamen. — Alles aber, was die Gährung betrifft, iſt vom Vf. auf eine ſo erſchöpfende Weiſe dargeſtellt worden, daſs es ſchwer ſeyn würde, für ein Lehrbuch der Chemie noch irgend etwas hinzuzufügen.

Gewiſs alſo iſt dieſes Lehrbuch der Chemie eins der vorzüglichſten, welches in Deutſchland erſchienen iſt, und es würde dem von *Gmelin* herausgegebenen mit vollem Recht zur Seite ſtehen können, wenn der Vf. nicht die von *Berzelius* befolgte Sitte zum Theil angenommen hätte, faſt gar keine Literatur nachzuweiſen, und die Quellen, woraus geſchöpft wurde, mit Stillſchweigen zu übergehen, ſo daſs der Anfänger oft nicht weiſs, ob die angeführten Thatſachen vom Vf. ſelbſt oder von einem anderen Chemiker beobachtet wurden.

Die Verlagshandlung verdient ebenfalls Lob wegen des correcten Druckes und guten Papieres.

R.

## *PHYSIK.*

WEIMAR, im Landes-Induſtrie-Comptoir: *Meteorologiſche Beobachtungen des Jahres* 1824, aufgezeichnet in den Anſtalten für Witterungskunde im Groſsherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, mitgetheilt von der Groſsherzogl. Sternwarte zu Jena. Dritter Jahrgang. Mit 1 Kupf. 1825. 106 S. 4.
*Meteorologiſche Beobachtungen des Jahres* 1825 u. ſ. w. Vierter Jahrgang. 1826. 114 S. 4.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 103.]

Hr. *Schrön* theilt hier abermals zwey Jahrgänge der auf höhere Anordnung im Groſsherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach angeſtellten Beobachtungen mit,

und knüpft daran einige aus ihnen gezogene Bestimmungen. Es werden zuerst von jedem Monat dreymal täglich die in Jena, Ilmenau und auf der Wartburg angestellten Beobachtungen des Barometers, des frey im Schatten hängenden Thermometers, des Hygrometers von *De Luc*, des Windes und der Witterung mitgetheilt, und dann die vergleichende Darstellung und eine Erzählung vom Gange der Witterung während des ganzen Monats gegeben. Die Barometerstände sind auf 10 Grad Reaum. zurückgeführt, und lassen sich also bequem unter einander vergleichen. Hier zeigt sich nun ein nicht ganz genau harmonirendes Steigen und Fallen an drey Orten, welches, die völlig strenge Genauigkeit aller Beobachtungen und eine möglichst nahe Gleichzeitigkeit der Beobachtungen vorausgesetzt, wohl eine nähere Aufmerksamkeit verdient, wenn gleich ähnliche Abweichungen vom gleichförmigen Gange des Barometers an ziemlich nahe liegenden Orten auch sonst schon beobachtet sind. Als ein Beyspiel dieser Ungleichheit setzen wir die Barometerstände der ersten Tage des Februars 1825 hieher.

| | | Jena. | Diff. f. Ilmenau. | Diff. f. Wartburg. |
|---|---|---|---|---|
| 1 Febr. | 8. | 28. 1,07. | — 13,"37. | — 10,77. |
| | 2. | 27. 11,14. | — 13, 44. | — 10,34. |
| | 8. | 27. 9,64. | — 13, 24. | — 10,44. |
| 2 Febr. | 8. | 27. 11,18. | — 12, 98. | — 10,18. |
| | 2. | 27. 11,86. | — 11, 16. | — 10,26. |
| | 8. | 27. 10,68. | — 14, 38. | — 10,48. |
| 3 Febr. | 8. | 27. 3,72. | — 12, 82. | — 10,52. |
| | 2. | 27. 1,23. | — 12, 53. | — 10,13. |
| | 8. | 27. 1,58. | — 12, 58. | — 9,98. |
| 4 Febr. | 8. | 26. 11,50. | — 12, 40. | — 10,00. |
| | 2. | 27. 0,02. | — 12, 42. | — 9,82. |
| | 8. | 27. 1,55. | — 12, 95. | — 10,05. |

Hienach ist also am 2 Febr. das Barometer in Jena nur um 1,18 Lin. von Mittag bis Abend gefallen, während es in Ilmenau 2,4 Lin., auf der Wartburg 1,4 Lin. fiel; und vom 2ten Abends bis 3ten Morgens in Jena 6,96, Ilmenau 5,4, Wartburg 7,0. Dass ähnliche Ungleichheiten bey starken Aenderungen des Barometerstandes am leichtesten vorkommen, lässt sich wohl erwarten, und wir finden sie auch bey der schnellen Aenderung der Barometerhöhe im October 1825 wieder, wo das Barometer zwar sehr genau an allen Orten gleich fiel:

| | in Jena. | Ilmenau. | Wartburg. |
|---|---|---|---|
| 18 Oct. 2 bis 8. | 0,89 | 1,1 | 1,0 |
| 18 Oct. 8 bis 19. 8. | 7,58 | 7,3 | 7,3 |
| 19 Oct. 8 bis 2. | 0,95 | 0,8 | 0,4 |
| 19 Oct. 2 bis 8. | 0,46 | 0,5 | 0,6 |
| 19 Oct. 8 bis 20. 8. | 3,36 | 3,8 | 3,5 |

aber am 21 Oct. in 12 Stunden in Jena 3,2 Lin., in Ilmenau nur 2,0 Lin., in Wartburg 3,0 Lin. stieg.

Für die Tage, welche sich durch ungewöhnlich hohe oder tiefe Barometerstände auszeichneten, hat Hr. *Schrön* auch zu anderen Stunden das Barometer beobachtet, und dadurch denjenigen Meteorologen, die eine sorgfältigere Vergleichung mit den an anderen Orten angestellten Beobachtungen zu machen wünschen, einen schätzenswerthen Beytrag geliefert.

Die vergleichende Uebersicht und nähere Darstellung der Witterung jedes Monats enthält, wo sich die Gelegenheit darbot, manche einzelne interessante Bemerkung. Dahin gehört die Beschreibung der Höfe um die Sonne und die Nebensonne, welche am 12 May 1824 beobachtet wurde. Bey Beschreibung dieser Phänomene wäre indess eine genaue Messung der Abstände zu wünschen, da nur dadurch entschieden werden kann, ob eine über die Entstehung dieser Erscheinungen aufgestellte Meinung die richtige sey. Auch über Gewitter, Stürme und andere ungewöhnliche Ereignisse findet man hier Nachrichten.

Diesen Beobachtungen ist in jedem Jahrgange ein Abschluss des Jahrgangs von Hn. *Schrön* beygefügt, worin folgende Gegenstände enthalten sind.

1. Die mittleren Barometerstände für jeden Monat und für das ganze Jahr in London, Paris, Halle, Jena, Weimar, Eisenach, Schöndorf, Regensburg, Genf, Wartburg, Ilmenau, Frankenheim und St. Bernhard, wozu 1825 noch Berlin und Allstedt kommen. 2. Die mittleren Thermometerstände für eben die Orte, woraus man sieht, dass die mittlere Wärme in Jena und Halle ungefähr $8\frac{1}{4}$ Grad Reaum. beträgt. 3. Im Jahrgang 1825 folgt dann eine Angabe der mittleren Temperatur jeder fünf Tage durch das ganze Jahr. 4. Vergleichende Zusammenstellung der tiefsten und höchsten Barometerstände jedes Monats. 5. Eine eben solche Zusammenstellung der höchsten und tiefsten Thermometerstände. 6. Die Anzahl der heiteren, schönen, vermischten und trüben Tage, der Tage mit Nebel, Regen, Schnee u. s. w. 7. Anzahl der Tage, wo der Wind eine gewisse Richtung hatte u. s. w.

Der Fleiss, welchen Hr. *Schrön* auf diese Zusammenstellungen und Berechnungen wendet, ist nicht zu verkennen, und es wird sich bey längerer Fortsetzung dieser Beobachtungen noch immer mehr Gelegenheit finden, nützliche Vergleichungen und Folgerungen an sie anzuknüpfen.

i. e. e.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Aufklärungen über Begebenheiten der neueren Zeit.* Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. 1826. Erster Band. XI und 324 S. Zweyter Band. 356 S. Dritter Band. 347 S. 8. (4 Thaler.)

Die Idee dieses neuen Unternehmens ist nicht übel, und die zweckmäsige Ausführung in sofern leicht, als sie lediglich auf sorgsamer Auswahl des zu Uebersetzenden und der Uebersetzer beruht; allein die vorliegenden beiden Bände zeigen, dass diese Auswahl theilweise weder ganz streng, noch glücklich war. *Erster Band.* 1. *Das Wahre über die hundert Tage.* Der etwas emphatische Titel verspricht zwar mehr, als geleistet wird, aber das Gelieferte ist doch sehr interessant. Es zerfällt eigentlich in zwey Theile. Erstens,

das Project der Wiederherstellung des römischen Reichs, und die deſsfalls mit Napoleon im Laufe d. J. 1814 gepflogenen geheimen Unterhandlungen; höchst anziehend, wenn auch die Unausführbarkeit der Sache gar nicht zu verkennen ist. Zweytens Entwickelung der Umstände, welche Napoleon bewogen haben sollen, statt nach Italien nach Frankreich zu gehen. Wer vermöchte hier zu glauben, nachdem *Fleury de Chaboulon* eine ähnliche Geschichte erzählt, und Napoleon sie später für einen Roman erklärt hat, wofür sie schon früher auch von anderen Leuten gehalten worden war? 2. *Denkwürdigkeiten über die französische Emigration und über die näheren Umstände des Exils Sr. Majestät Ludwigs XVIII von* 1795—1801. 3. *Denkwürdigkeiten in Beziehung auf verschiedene royalistische Sendungen der Frau Vicomtesse Turpin de Crissé, und auf die Bewegungen der Armee von Ober-Bretagne und Nieder-Anjou von* 1794 *bis* 1800. Rec. kennt beide Stücke im Original (in der Sammlung des Hn. *v. Beauchamp*), und hat sie deſshalb hier gar nicht gelesen. Jedenfalls beurkunden sie nur den Wunsch, den Band bald zu füllen, denn sie sind höchst langweilig; das letzte liefert vielleicht dem Geschichtschreiber der bürgerlichen Kriege im westlichen Frankreich einige Materialien, für das gröſsere Publicum ist es aber ohne alles Interesse.

*II Band.* 1. *Geschichte der Neapolitanischen Revolution im July* 1820, *von Biago Gamboa, Oberstlieutenant der Artillerie;* im Sinne der Revolution geschrieben, und mit Detail überladen, welches um so weniger Interesse einflöſsen kann, da die ganze politische Farce in das Nichts zurückgefallen ist. 2) *Erzählung der vorzüglichsten Begebenheiten bey der Revolution zu Palermo, von Lelio de Paula; und der Militär-Expedition nach Sicilien im J.* 1820, *von G. M. Olivier Poli.* Beide Darstellungen von Ereignissen, die wir nur fragmentarisch durch die Zeitungen kennen, sind interessant; sie scheinen unmittelbar aus dem Italiänischen übersetzt, aber die Uebersetzung könnte besser seyn. Warum der deutsche Bearbeiter S. 78 *Feudo* und nicht deutsch: Landgut (eigentlich Lehngut) schreibt, ist unbegreiflich; wenn er das Wort nicht verstand, brauchte er ja bloſs das Wörterbuch aufzuschlagen. 3. *Denkschrift des Herzogs von Novigo über den Tod des Generals Pichegru, des Capitäns Whright und des Herrn Bathurst.* Wie die Sachen hier dargestellt sind, ist der Herzog diesen Ereignissen völlig fremd; auch kann man wohl überhaupt an der *Ermordung* von *Pichegru* und *Whright* bis auf Weiteres zweifeln; über dem Verschwinden von *Bathurst* aber ruht noch ein dichter Schleyer, und was der Herzog über die Unmöglichkeit sagt, daſs derselbe auf Napoleons Befehl aufgehoben worden sey, genügt keinesweges. Vielleicht liefert die Zeit eine Aufklärung; denn was hier gegeben wird, ist keine. 4. *Pichegru, sein Proceſs und sein Selbstmord.* Von *L. M. Pierret.* Konnte füglich unübersetzt bleiben. Eigentlich erfährt man über den Tod *Pichegru's* nach dem Vorhergehenden so viel, wie nichts Neues; der Ueberrest des 57 Seiten langen Aufsatzes ist ohne allen historischen Werth. 5. *Erläuterungen des Generallieutenants Grafen Partonneaux über das 7te Capitel des 11ten Buchs der Geschichte Napoleons und der groſsen Armee vom General Gr. Segur, und über die Widerlegung des General Gourgaud.* Das Original ist schon in diesen Blättern angezeigt, und verdient gewiſs seinen Platz in dieser Sammlung. Die Uebersetzung könnte besser seyn; S. 294: die Berezina *hinaufsteigen* (wahrscheinlich *remonter*); in *Ruhe* lebt (*en retraite?*); S. 296, vom *Kopf* bis zum *Schwanz* (*tete* und *queue*) dürfte leicht ein Miſsverständniſs veranlassen, und ist gewiſs keine glückliche Verdeutschung allgemein bekannter technischer Ausdrücke.

*III Band.* 1. *General Franceschetti Denkschrift über die Ereignisse, welche dem Tode Joachim I vorangegangen sind* u. s. w. Man sieht, die unglaubliche Unentschlossenheit und hinwiederum Unüberlegtheit bey Entschlüssen, welche Murat um den Thron brachte, hat ihm auch das Leben gekostet. Sonderbarer Weise beruft er sich immer darauf, nie auf den Thron verzichtet zu haben, und deſshalb wirklich noch legitimer König zu seyn, und vergiſst ganz, daſs sich Ferdinand gegen ihn genau in demselben Falle befand. Den meisten Raum nimmt die Correspondenz des Generals mit der Gräfin Lipano und deren Agenten ein, vom General *Fr.* begonnen, um seine bedeutenden, ihn ruinirenden Auslagen für Murat wieder ersetzt zu erhalten. — Daſs die Gouvernements mit miſstrauischem Auge die Begleiter Murats bey dessen abentheuerlicher Unternehmung betrachteten, ist wohl natürlich; daſs dessen Hinterlassene diese unglücklichen Männer ohne Unterstützung lieſsen, ja nicht einmal ihre gerechten Foderungen befriedigten, sollte dieſs vielleicht, der Welt Lauf nach, auch begreiflich seyn? 2. *Auszüge aus Lauvergnes Erinnerungen aus Griechenland, während des Feldzugs* 1825. Unbedeutend und viel eher zur Unterhaltung geeignet, als zur Aufklärung über Begebenheiten. — Schlieſslich ist zu bemerken, daſs die Uebersetzer dieser beiden Stücke zwar nicht Unkenntniſs, aber Flüchtigkeit beurkunden; was freylich bey der jetzigen Uebersetzungs-Jagd kaum zu vermeiden ist.

**L.**

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## *SPRACHLEHRE.*

Frankfurt a. M., in d. Hermann'schen Buchhandlung: *Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze;* nebst einer Beurtheilung der von *Bernhardi, Thiersch* und *Schmitthenner* in der Lehre von der Satzfügung befolgten Methode; ein Beytrag zur richtigeren Behandlung dieser Lehre. Von *G. T. A. Krüger*, Conrector an der herzogl. grossen Schule zu Wolfenbüttel und Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1826. XIV und 111 S. gr. 8. (12 gr.)

Da diese Schrift eines durch mehrere gründliche Arbeiten dem gelehrten Publicum rühmlichst bekannten Philologen sowohl für die Theorie der Sprache, als für die Methode ihres Unterrichtes von nicht geringer Wichtigkeit ist: so glaubt Rec. einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft vorausschicken zu müssen, damit nach der Darlegung des Inhaltes dieser Schrift ihre Bedeutung in hellerem Lichte erscheine. Vor noch nicht ganz zehn verflossenen Jahren war der Sprachunterricht, freylich nicht in allen, aber doch in sehr vielen Schulen folgender Weise beschaffen. In dem deutschen legte man eine Grammatik zu Grunde, aus der wo möglich alle scharfen Begriffsbestimmungen verbannt waren, damit das Buch recht *populär* wäre, d. h. dem Lehrer nicht zu Erklärungen und überhaupt mühsamer Bearbeitung des kindlichen Verstandes nöthigte. Nun liess man auswendig lernen die Redetheile, die Regeln vom Geschlecht, die zwey, drey, vier oder acht Declinationen, die Conjugation, einige Haufen Vor- und Binde-Wörter; an der Lehre vom Satze machte man Halt, und *tanquam re bene gesta* rief ein Lehrer dem anderen zu, — das heisst man an formeller Bildung arbeiten! Bald sahen es nun Einzelne ein, dass weder die zu Grunde gelegten Lehrbücher taugten, noch auch eine solche Methode zur Fertigkeit in der Handhabung der Gedanken und Sprachformen führen könne. Einige, wie *Grimm* und eben der obengenannte *Thiersch*, gingen so weit, dass sie allen Unterricht in der deutschen Grammatik für unnütz erklärten, weil, so meinten sie, die Muttersprache mit der Muttermilch eingesogen werde. *Les extremes se touchent.* Eins ist so falsch, wie das Andere, wie Rec. zu beweisen gedenkt. — In dem Unterrichte der alten Sprachen befolgte man denselben Gang. Anstatt die Satzarten zu erklären, und in ihrer Umwandelung zu üben, liess man Regeln darüber auswendig lernen, welche Conjunctionen den Indicativ, den Conjunctiv, das Imperfectum, das Perfectum u. s. w. regierten, — gleich als ob Conjunctionen einen Modus oder ein Tempus regieren könnten! Welcher Grammatiker hätte sich vollends so weit verstiegen, zu erklären, nach welchem Grunde der Grieche Präpositionen mit dem Dativ verbindet, da dieser Casus doch nie im Lat. dergleichen Verhältnisse bezeichnet; warum auf *fit, accidit* u. s. w. *ut* folgt; warum *gaudeo, te venisse* und *quod venisti, urbe capta* und *postquam urbs capta est* wechseln können! Rec. ist weit entfernt, die Verdienste würdiger Männer, eines *Krebs* oder *Ramshorn*, verkleinern zu wollen; aber er behauptet, dass die lateinische Grammatik, und eben so gut die griechische, noch ein Chaos ist, und er bittet, diese dissonante Stimme in dem Jubel über die Vortrefflichkeit unserer neuen Grammatiken vorläufig nur hingehen zu lassen; denn was er behauptet, das wird er, so Gott ihm das Leben fristet, künftig beweisen.

Mehr Bereitwilligkeit zu einer Versöhnung wegen seiner Paradoxie darf Rec. wohl schon erwarten, wenn er das, was er vermisst, darlegt, hier natürlich mehr *adumbrando*, als *expressis signis.* Seine Darlegung in Beziehung zu der anzuzeigenden Schrift setzend, spricht er zunächst von dem Princip der Eintheilung der Sätze. So gewiss, als das Sprechen nur ein lautes Denken ist, müssen, wie die Gedanken, so auch die Sprachformen sich nach fest bestimmten Verhältnissen rangiren. Der Versuch, der zu einem solchem Arrangement in der bisherigen Grammatik gemacht worden ist, muss sich noch weiter ausführen lassen; denn da das Urtheil nur eine zusammengesetzte oder, wenn man will, entwickelte Vorstellung ist: so ist auch der Satz gleich einem zusammengesetzten oder entwickelten Worte, und seine Verhältnisse mit denen des Wortes einerley, und die Satzformenlehre kann nichts Anderes seyn, als eine höher potentiirte Wortformenlehre. Der Triumph der Grammatik würde es seyn, das Fachwerk dieser Verhältnisse in klarer Ordnung aufzustellen; eine sichere Methode hätte dann weiter nichts zu thun, als nachzuweisen, wie die einzelne Sprache diese Verhältnisse bezeichnet, und, indem sie dieses nachwiese, indem sie z. B. die Sätze nach den mit Ordnung aufgestellten Verhältnissen, gleichsam den Kategorieen der Grammatik, abwandeln liesse, würde der Sprachunterricht eine wahre *Medicina mentis* seyn, und eine fremde

Sprache ſich in der halben Zeit lernen laſſen. Wer iſt aber der Grammatiker, der bis jetzt ein ſolches Fachwerk für die Sprachformen, der, um nur bey dem Gegenſtand der anzuzeigenden Schrift ſtehen zu bleiben, eine vollſtändige Declinationstabelle der Sätze aufgeſtellt hätte? Kann man keinen nennen: ſo wird man hoffentlich dem Rec. ſchon näher treten. Zugleich erhellt aber auch die Wichtigkeit der Schrift des Hn. *Krüger*, der einen Beytrag dazu zu liefern verſpricht. Wäre es ihm gelungen, das eben angedeutete Fachwerk aufzuſtellen, oder würde es, von ihm gefördert, einem Anderen gelingen: ſo würde der Sprachunterricht folgende Geſtalt anzunehmen haben. Vorausgehen würde eine leicht faſsliche Darſtellung der grammatiſchen Verhältniſſe, als des Fachwerkes, in welches Lautlehre, Wortbildungs- und Wortformen - Lehre, Satzbildungs- und Satzformen-Lehre ſich eintragen laſſen. Sodann müſsten vorerſt die allgemeinen Lautverhältniſſe entwickelt, und nächſtdem die Beſonderheiten der einzeln zu lehrenden Sprache dargeſtellt werden. Nun würde nachgeſehen, wie dieſe Sprache vermöge der ihr eigenthümlichen Laute die grammatiſchen Verhältniſſe bezeichnet, wobey natürlich auch diejenigen grammatiſchen Verhältniſſe, zu deren Bezeichnung die Sprache keine einfachen Formen beſitzt, ſtets vor dem inneren Auge gehalten würden, alſo auch in der deutſchen Sprache von einem Modalis, Ablativ und Localis die Rede ſeyn müſste. Rec. verſteht entweder durchaus nichts von dem Weſen und Wirken des menſchlichen Geiſtes und von dem Verhältniſſe, in welchem die Sprache zu ihm ſteht, oder es muſs auf dieſem Wege während der halben Zeit, welche gewöhnlich auf den Sprachunterricht verwendet wird, nicht nur Ordnung und Klarheit in den Gedankengang gebracht, ſondern auch eine gründliche Kenntniſs des ganzen Reichthums der Sprache erzielt werden. — Und um nun den vorher verſprochenen Beweis zu liefern, ſo erhellt, daſs dem Unterricht in der deutſchen Sprache eine weit gröſsere Bedeutung zugeſtanden werden muſs, als ſogar von ſeinen Freunden geſchieht. Nicht einmal der *materiale* Nutzen deſſelben kann bey gehöriger Einſicht angefochten werden. Wahr iſt, wir trinken zwar nicht mit der Muttermilch, aber wir lernen doch im väterlichen Hauſe die gewöhnliche Umgangsſprache; allein doch wahrlich den kunſtmäſsigen Stil des Geſchäftmannes und des Gelehrten nicht. Wo aber ſollen wir den lernen? Man ſagt, durch das Studium der claſſiſchen Schriftſteller. Dieſs iſt eben ſo richtig, als wenn man behauptet, daſs man ſich auf Reiſen bilden könne. Nach dem Sprichwort kommt aber, ſchickt man ein Gänschen über den Rhein, ein Gänſerich wieder heim, d. h. ohne Vorbereitung in Kenntniſſen, ohne zu wiſſen, was man lernen will, kann man auf Reiſen nichts lernen, und eben ſo wenig wird man ohne klares Bewuſstſeyn deſſen, was man dem claſſiſchen Schriftſteller abſehen will, Etwas von ihm lernen. Wo aber ſoll dieſes Bewuſstſeyn gegeben werden? Wir dächten doch wohl, in einer vorläufigen Theorie der Sprache. Möchten doch überhaupt diejenigen, die da meinen, der Herr gebe es den Seinen im Schlafe, nachdenken über das, was Platon im Kratylos, Horatius in ſeiner *Ars poetica*, Cicero *de Orat.* III, 11 — 13, *Klopſtock* in ſeinen grammatiſchen Geſprächen, *Friedr. Richter* in ſeiner Vorſchule u. A. von ihren Studien verrathen, um zu erkennen, daſs wohl der Dichter und Denker geboren wird, aber nicht der Meiſter im Stile! — Weit wichtiger aber iſt der deutſche Sprachunterricht für den Deutſchen, wenn er als formelles Bildungsmittel und im Beſonderen auch als das Studium fremder Sprachen vorbereitend betrachtet wird. Die Sprache iſt das Taſtwerk, auf dem ſich alle Töne der Seele hervorrufen laſſen, ſie iſt, anders betrachtet, ebenſo der objectivirte Geiſt. Laſſet die Sprachformen bewegen: ſo bewegt ihr das Getriebe der Gedanken; bringet die Verhältniſſe des Sprachlebens zur Anſchauung: ſo veranſchaulicht ihr *eo ipſo* das Räderwerk in der Fabrik des Geiſtes. Und wenn der Unterricht in einer fremden Sprache mit Verſtand getrieben werden ſoll: ſo muſs der Unterricht in der Mutterſprache vorausgehen. An den Formen der Mutterſprache ſoll der Schüler die Verhältniſſe der Sprache kennen gelernt haben, ehe man es verſucht, ihn zu lehren, *wie* in einer anderen Sprache dieſe Verhältniſſe bezeichnet werden. Wenn der Unterricht anders getrieben wird, wenn, wie es oft geſchieht, der Schüler leyern muſs: *Nom. menſa*, *Gen. menſae* u. ſ. w., ohne zu wiſſen, was ein Nominativ, ein Genitiv iſt: ſo iſt der Lehrer eine lehrende Maſchine, der Schüler eine lernende, und in ihrem Treiben Dummheit und Tod.

Nach dieſer Einleitung kann Rec. zu einer genaueren Darlegung des Inhaltes der anzuzeigenden Schrift übergehen. Der Vf. erklärt ſich über dieſelbe in folgender Art. Sie ſoll ein Beytrag ſeyn zur richtigeren Behandlung der *Satzfügungslehre* (S. IV). Dieſe beſchäftigt ſich aber mit den Verhältniſſen der zu einem gröſseren Ganzen zuſammenzufügenden Sätze und den dieſen Verhältniſſen entſprechenden Darſtellungsformen derſelben. Das Verhältniſs nun, in welchem ein Satz in einem Satzgefüge zu einem anderen ſtehen kann, iſt ſtets von doppelter Art; es iſt eben ſowohl ein logiſches, als ein grammatiſches, und das eine ſo gut, als das andere, iſt von Einfluſs auf die Form des darzuſtellenden Gedankens (S. VI). Eine ſyſtematiſche Behandlung der Satzfügungslehre kann nicht wohl anders zu Stande gebracht werden, als wenn man die verſchiedenen möglichen Satzfügungen, für welche jene Lehre die nöthigen Regeln aufſtellen ſoll, auf eine aus einem beſtimmten Principe geſchöpfte Claſſification zurückführt. Jene Claſſification wird aber nothwendig ſich auf einen von den erwähnten Theilungsgründen ſtützen; und die Satzfügungslehre wird alſo entweder von einer rein grammatiſchen, oder von einer logiſchen Eintheilung der Sätze ausgehen müſſen (S. VII). Deutlich genug ſchien es dem Vf. hervorzuleuchten, daſs die Nachweiſung und gehörige Begründung der grammatiſchen Eintheilung und der grammatiſchen Verhältniſſe der Sä-

tze für die gesammte Syntax und namentlich für die Satzfügungslehre etwas sehr Nothwendiges sey (S. X). Er ging bey seiner Darstellung zunächst von der Theorie *Herling's* aus, und es schien ihm ein verdienstliches Unternehmen, mit seiner Darstellung eine Prüfung des von verschiedenen Anderen beobachteten Verfahrens zu verbinden. Er richtete seine Beurtheilung auf die Theorieen von *Bernhardi*, *Thiersch* und *Schmitthenner*; auf die des Ersten des grossen Ansehens wegen, welches dieser Gelehrte auf dem Gebiete der philosophischen Sprachforschung geniesst; auf die des Zweyten, weil er Anfangs glaubte, die Theorie desselben beruhe auf sicherer Grundlage, was sich ihm bey fortgesetzter Forschung anders ergab; endlich auf die des Letzten, weil er mit demselben von einerley Grundansicht auszugehen glaubt (S. VIII—XIII).

Je mehr der Vf. schon durch andere Arbeiten, namentlich auch seine *Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre*, dem Publicum als ein gründlich gebildeter, scharfsinniger, von ächter wissenschaftlicher Begeisterung geleiteter Gelehrter bekannt ist, desto weniger bedarf es der Versicherung des Rec., dass er die in der Vorrede angedeuteten Sätze in seiner Schrift mit einer vortrefflichen Ausführung ausgestattet hat. Damit er indessen die Acten noch nicht für geschlossen halte, geht Rec. sogleich zu Gegenbemerkungen über. Und um das Messer an die ersten Sätze seiner Theorie zu legen, so bezweifelt Rec., dass es eine *grammatische* Eintheilung der Sätze geben könne, die nicht zugleich eine *logische* wäre, wenn man nicht ganz zufällige Aeusserlichkeiten zum Eintheilungsgrunde machen will. Denn da ja die Logik nichts weiter ist, als eine Grammatik der Gedankenformen, sowie hinwiederum die Grammatik eine Logik der Sprachformen: so kann nichts in der Sprache seyn, was nicht im Denken war, nichts grammatisch seyn, was nicht logisch ist. Die Satzformen, welche der Vf. S. 4 anführt: Wir mussten die Reise aufschieben; *denn es war zu kalt*, und — *weil es zu kalt war*, sind nicht allein grammatisch, sondern auch logisch sehr verschieden. Denn da die Logik die Wissenschaft des Denkens überhaupt und nicht bloss der Urtheile ist: so muss sie den wesentlichen Unterschied zwischen Satz im allgemeinen Sinne und Urtheil, d. i. dem behaupteten Satze, anerkennen, wenn gleich in unseren gäng- und geben Lehrbüchern nicht viel davon vorkommt. Der Satz mit *weil* ist aber kein blosser Satz, und, in obiger Verbindung wenigstens, kein Urtheil, weil er nicht *behauptet*, sondern bloss als incidente Bestimmung *angeführt* wird. Die Form des Gedankens ist in dem Satze mit *denn* und dem mit *weil* verschieden, also sind beide Sätze auch nicht logisch einerley; einerley ist nur die Beziehung, in welcher der Inhalt beider Sätze zu einander steht. Um indessen nicht zu weit zu gehen, bemerkt Rec., dass allerdings die Sätze sowohl eine Eintheilung nach ihrer Materie, als nach ihrer Form zulassen; nur möchte er nicht jene eine logische, diese eine bloss grammatische nennen. Die Divergenz des Vfs. und des Rec. läuft also eigentlich auf einen Wortstreit hinaus, der, man entscheide, wie man wolle, auf die Sache wenig Einfluss äussert. — Wichtiger und mehr durchgreifend ist die Abweichung des Vfs. und des Rec. in der Eintheilung der Nebensätze. Der Vf. scheint sich namentlich in der Theorie *Schmitthenner's* zu irren, wenn er meint, derselbe fasse die Nebensätze als Umschreibungen eines Wortes; er gebraucht nur den Ausdruck *entsprechen*, und gewöhnlich mit dem ausdrücklichen Beysatze *gewisser Massen*, wodurch für die strengwissenschaftliche Ansicht gerettet werden soll, was an Schärfe der Bestimmung dem Zwecke der Verständlichkeit geopfert ward. Wenn gar der Vf. S. 84 sagt, man *vermisse* bey dem abhängigen Satze die bestimmte Bemerkung, dass derselbe die Stelle eines Nennwortes in einem anderen Satze vertrete: so hat diess vielmehr nach der Meinung des Rec. einen sehr genügenden Grund. Die Meinung, der abhängige, d. h. der declinirte, Satz sey der Stellvertreter eines Nomens, und somit auch die Benennung *Substantivsatz*, ist nach des Rec. Ansicht unrichtig; denn da der Satz die Einheit des Nomens und Verbums ist: so kann er zwar in denselben Verhältnissen als das Substantiv stehen, aber er ist etwas ganz Anderes, als blosser Stellvertreter oder gar Umschreibung. Zwar sind ein abhängiger Satz und ein durch Substantiv und Adjectiv dargestellter Ausdruck oft gleich, allein doch gewiss nicht immer; *denn ich meine, dass der Baum grün sey*, ist gewiss nicht gleich: *ich meine die Grüne des Baumes*. Die Modalsätze mit *so dass* lassen sich vollends in der Regel gar nicht mit einem Substantive vergleichen. — Ueberhaupt aber bedauert Rec., der Terminologie des Vfs. nicht beystimmen zu können. Warum soll der Satz: *dass ein Gott ist*, (glauben wir) — ein Substantivsatz, der Satz: (*ich kann nicht kommen*), weil (= darum dass) es regnet, ein Adverbialsatz heissen? Sind nicht beide *adverbial*, d. h. zu einem Verbum tretend? — Doch um den Raum dieser Blätter zu etwas Besserem, als blossen Entgegnungen zu benutzen, so bemerkt Rec. Folgendes. Es ist mit den Grundsätzen einer tiefer gehenden Sprachphilosophie nicht vereinbar, dass man den Satz für den Stellvertreter des Wortes nehme; indessen hat die Satzformenlehre mit der Wortformenlehre einerley Princip. Die ganze Satzformenlehre beruht also auf folgenden Sätzen. a) Alle Sätze sind entweder *Hauptsätze*, in denen ein Urtheil aufgestellt wird, oder Nebensätze = Bestimmungssätze. b) Die Bestimmung durch Sätze geschieht auf zweyerley Art: entweder wird nämlich der *Satz selbst* zur Bestimmung gebraucht, und heisst, weil er in ein Verhältniss der Abhängigkeit tritt, *abhängiger Satz*, oder ein Satz dient nur durch eine seiner Bestimmungen zur Bestimmung eines anderen Satzes, und heisst *Relativsatz*. Der Relativsatz ist theils substantivischer, theils adjectivischer. c) Alle drey Satzarten lassen sich durch die, von dem Rec. bereits in dieser A. L. Z. nachgewiesenen acht Casus, von denen freylich viele Sprachen nicht alle haben, decliniren, nach folgendem Schema:

*Deutsch.*

| Casus. | Abhäng. Sätze. | Subst. Relativs. | Adject. R. S. |
|---|---|---|---|
| Nom. | dass — | Wer — | Welcher — |
| Dat. | dass — | Wem — | Welchem — |
| Acc. | dass — | Was — | Welchen — |
| Modal. | so dass — | Wie — | Mit welchem — |
| Ablativ. | daraus dass — | Woher — | Von welchem — |
| Local. | darin dass u. s. w. — | Wo — | In welchem — |
| Terminalis | dahin dass — | Wohin — | Zu welchem — |
| Genitiv | dass — | Wessen — | Dessen — |

*Lateinisch.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nom. | *Acc. c. Inf.* | *quid* | *quod* |
| Dativ. | *Acc. c. Inf.* | *cui* | *cui* |
| Acc. | *Acc. c. Inf.* | *quid* | *quod* |
| Modalis | *ita, ut* | *quî* | *quocum* |
| Ablativ (*causae*) | *eo, quod* | *unde* | *ex quo etc.* |
| Localis | *quod* | *ubi* | *in quo* |
| Terminalis | *ut* | *quo* | *in quem etc.* |
| Genitiv | *Acc. c. Inf.* | *cujus* | *cujus* |

Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Bemerkung, dass hier nur die Hauptformen aufgeführt werden, zu deren jeder sich viele Nebenfälle gesellen, und manche Sprachen, wie die griechische, einen ausserordentlichen Reichthum an synonymen Exponenten der Satzverhältnisse haben, wie z. B. statt des alten lateinischen Modalis oder Instrumentalis *quî* unser *wie*, *quomodo*, *quemadmodum*, ja oft *quo*, *quocum* u. s. w. stehen können. — d) Die Declination der Sätze geschieht theils durch wahre Flexion, wie noch vielfach im Sanskrit, und einzeln im Lat. in dem sogenannten *Ablativus absolutus*, wobey Rec. beyläufig bemerkt, dass dieser Ablativ gerade das Gegentheil eines *absoluten* ist (denn das ist leicht einzusehen, dass ein Satz, der declinirt, also *abhängig* ist, nicht zugleich *absolut* seyn kann), theils durch Umschreibung vermöge der Conjunctionen. — Sollte Manchem diese Andeutung des Rec. dunkel bleiben, der gebe ihm das nicht Schuld; denn es ist nicht seine Absicht, sein System der Sprachwissenschaft hier darzustellen, sondern nur durch Aufstellung verschiedener Sätze dem Vf. darzuthun, dass, wie Rec. ausdrücklich bemerkt hat, die Acten wohl noch nicht für geschlossen anzusehen seyn möchten.

Rec. hat sich bisher dem Vf. entgegengestellt; er wünscht aber nicht, dass dieses ein nachtheiliges Licht auf die Schrift desselben werfen möchte. Dieselbe enthält so viele feine Bemerkungen, entwickelt manche wichtige Sätze so bestimmt, verbreitet überhaupt über die Geheimnisse des Satzbaues so vieles Licht, dass Rec. nicht wünscht, sie möchte von irgend einem Lehrer der Sprachen und von irgend einem Verfasser einer Grammatik ungelesen bleiben. Sie führt wirklich weiter; sie wird dazu beytragen, dass der Sprachunterricht, bisher nicht selten langweilig, ekelhaft, geisttödtend, ein herrliches Vehikel geistiger Bildung werden wird.

Ueber die Beurtheilung der Theorieen von *Bernhardi*, *Thiersch* und *Schmitthenner* sagt Rec. natürlich nichts, um dem Publicum nicht vorzugreifen. Der Vf. wägt, wie er selbst in der Vorrede sich das von dem Rec. bestätigte Zeugniss giebt, nur Gründe gegen Gründe ab, und es ist ihm nur um Sachen zu thun. Wo diess der Fall ist, da wird der redliche Forscher gerne seine Sätze angefochten sehen, weil es ihm nur Gelegenheit geben kann zu neuer Prüfung, nach welcher er das Haltbare fester stützen, das Grundlose einreissen wird.

Zur Ehre der Verlagshandlung muss Rec. noch bemerken, dass die Schrift mit einem sehr geschmackvollen Aeusseren ausgestattet ist. Er ist keinem Druckfehler begegnet; denn das *postquam — erat* S. 47 ist wohl ein Versehen des Vfs.

F. * r.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Wien*, b. Tendler u. v. Manstein: *Gedichte.* Vom Grafen *Johann Mailath.* 1825. 112 S. gr. 16. (12 gr.)

Dichterische Ideen in der gefälligsten Form. Befreundet gleich das idyllischlyrische Talent des Dichters am meisten: so gelingt ihm dennoch auch das Heroische; sein schönes Gemüth trägt Milde in Stoffe, die widerstrebend scheinen. Der fanatisch befangene Kaiser Ferdinand, der Jesuiten-Schüler, scheint kein Gegenstand des Gesanges, und doch gelang es dem Hn. *v. Mailath*, mit weisem Instinct des Sehers, ohne in feile Schmeicheley auszuarten, diejenigen Züge und Handlungen aus seinem Charakter und Leben herauszuheben, welche wirklich grossartig sind; dabey aber beschönigte er die missfälligen nicht, sondern liess sie nur (wie es bey einem kurzen Gedicht nicht anders möglich war) unberührt. — Warme Vaterlandsliebe spricht aus mehreren Liedern, auf natürliche, wahrhafte Weise. — Die Charaden sind artig, nur zu errathbar. Wo Anspruchslosigkeit sich mit poetischem Sinne und innigem Gefühl vereint, entstehen erfreuliche Geburten, wenn sie auch des Ruhmes höchste Staffel, den Gipfel des Helikon, nicht erreichten.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

*KUNSTGESCHICHTE.*

Leipzig, b. Brockhaus: *Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst und deren Wechselwirkung mit anderen zeichnenden Künsten.* Mit zwey Beylagen. Von *Johann Gottlob v. Quandt.* 1826. XII u. 312 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Was der Mensch im Herzen treibt, spricht er gern im Worte aus, und verzeichnet es in der Schrift. Der Luxus unserer Zeit mit Worten und Schriften hat ein wogendes Büchermeer hervorgerufen, in welchem sich das Thun und Treiben des Zeitalters gerade nicht immer auf preiswürdige Weise abspiegelt. Die Fläche ist zu leicht beweglich, als dass nicht viele verzerrte Bilder zum Vorscheine kommen sollten. Die vorwaltende Lust unserer Generation am Worte hat auch im Bereiche der Künste ihre Wirksamkeit bethätigt: die verschiedenen Arten der Tonkünste haben vorzüglichen Anbau gefunden; verhältnissmäsig aber keine mehr, als die Singekunst. Letzte ist, mit offenbarer Vernachlässigung wichtigerer Gegenstände, eine Hauptbeschäftigung des Schulunterrichts geworden, und es wird heut zu Tage unendlich mehr darauf gehalten, dass der Knabe in der Schule richtig die Noten treffen lerne, als dass er, wie unseren Eltern nützlich schien, einen tüchtigen Spruch für Freud' und Leid mit ins Leben nehme. — Hierüber ein Mehreres bey ausführlicherer Betrachtung des jetzigen Volksschulwesens und seines nothwendig um sich greifenden Verfalles bey der dermaligen Einrichtung der Seminarien.

Die dem Zeitalter zuerkannte Vorliebe für die Tonkünste hat die Liebhaberey für die zeichnenden Künste nicht verdrängt. Wenn man auf irgend einem Instrumente wenigstens etwas muss stümpern, oder das Notenblatt in der Hand eine Stimme muss mitsingen können; wenn hier fortgesetzte Beschäftigung zur Erwerbung einiger Geschicklichkeit nothwendig ist, um unter den Dilettanten mit Ehren Platz nehmen zu können: so machen die zeichnenden Künste es ihren Verehrern weit leichter: Verfeinerung der Sinne zum Genusse kommt von selbst, und verbreitet sich mit Wohlhabenheit, Reichthum und Luxus. Wer schöne Zimmer bewohnt, will die Wände mit das Auge ergötzenden Schildereyen bekleidet sehen; wer Geld und Sinn genug hat, um eine Anzahl schöner Gemälde oder Kupferstiche zu kaufen, tritt ohne weitere Bemühungen in die Reihe der Kunstfreunde. So hat die Neigung für Kupferstiche in neueren Zeiten sich sehr erweitert; aber die Literatur, das heisst die Bücherwelt, hat mit ihr nicht gleichen Schritt gehalten, wahrscheinlich weil die Zuneigung gar zu leichtfertiger Natur war. Wir haben das erste Viertel unseres Jahrhunderts verlebt, und können in Deutschland kaum Einen Schriftsteller, — es ist der verdienstvolle *Bartsch,* — namhaft machen, welcher dieses Thema mit Ernst und Tüchtigkeit behandelte. Sogar die zahlreichen Zeitschriften, Tagesblätter, Kunst- und Mode-Journale schweigen fast ganz von der Kupferstecherkunst; erst neuerlich haben sich die *Abendzeitung* und das *Morgenblatt* das Verdienst erworben, in einem besonderen Kunstblatte von Zeit zu Zeit auch hieher gehörige Nachrichten mitzutheilen. Diese Armuth der Literatur geht so weit, dass wir nicht einmal gut eingerichtete, einige Vollständigkeit darbietende Verzeichnisse der currenten Gegenstände des Kupferstichhandels aufweisen können, während in anderen Feldern des Luxushandels die Preiscourrante sich an Vollständigkeit und Wohlfeilheit zu überbieten suchen. Man blicke nur auf das neueste Verzeichniss dieser Art, welches uns von der *Schenk-* und *Gerstäckerschen* Kunsthandlung zu Berlin (im März 1826) mitgetheilt worden ist. Wir finden, mit wenigen Abänderungen, hier die Wiederholung des Verzeichnisses, welches *Carl Wilh. Schenk* und Comp. im Januar 1821 ausgab, mit allen damaligen Lücken und Fehlern. Nicht einmal die indess erschienenen Blätter grosser Meister sind vollständig nachgetragen, und doch kann in der Vorrede die Versicherung wiederholt werden: dass keine deutsche Kunsthandlung einen so umfassenden Katalog herausgegeben habe.

Auch darf hier nicht unbemerkt bleiben, dass es mit den Erzeugnissen der Kupferstichkunst selbst in Deutschland jetzo gar armselig aussieht. Fast nur in der beschränktesten, kleinsten Form, als Zugabe zu Büchern und Almanachen, ist manches Gute aufzuweisen. Wenn es darüber hinausgeht: so muss oft schofle Fabrikarbeit zum Surrogat der Kunstwerke dienen; die *G. E. Schmidt's,* die *Wille's* und *Müller's* sind ausgestorben; selbst ihre Schüler, wie *Klauber* u. s. w., sind vom Schauplatze abgetreten. Wer einen Beweis haben will, was heut zu Tage in der Kupferstecherkunst auf den Markt gebracht, und als gute Waare angepriesen wird, ergötze sich an — *dem deutschen Ehrentempel,* wo sich die Biographie und das Bildniss oft gegenseitig die Hand bieten zur Darstellung armseliger Denkmale. Man vergleiche diesen *deutschen Ehrentempel* mit einem französischen, den über hundert Jahre früher *Perrault* bekanntlich unter dem be-

ſcheideneren Titel: *Les hommes illustres, qui ont paru en France pendant ce Siecle*, herausgab, wo wir die trefflichen Arbeiten eines *Edelink*, *Lubin*, *van Schuppen*, *Duflos* u. ſ. w. bewundern, und man wird die Behauptung beſtätigt finden, daſs die Kupferſtecherkunſt keine ſonderlichen Fortſchritte in ihren Leiſtungen gemacht hat.

Bey dieſen Betrachtungen, wo wir es ganz natürlich finden, wenn Hans und Kunz gegen die ausgeſprochene Anſicht Manches zu erinnern haben, griffen wir zu dem vorliegenden Entwurfe zu einer Geſchichte der Kupferſtecherkunſt mit deſto gröſseren Erwartungen, da der Name des Vfs., als der eines bewährten Kunſtkenners und eines einſichtsvollen Sammlers, längſt wohlverdiente Celebrität erlangt hat. Sollte auch, wie ſchon anderswo bemerkt wurde, der Titel nicht recht zum Buche paſſen: ſo paſst doch das Buch zum Zeitbedürfniſſe, was wichtiger iſt.

Der Vf. erzählt in der Vorrede: „Mehrere Kunſtfreunde verſammelten ſich allwöchentlich an einem beſtimmten Tage. Gemeinſame Neigung machte Angelegenheiten der Kunſt gewöhnlich zu den vorherrſchenden Gegenſtänden des Geſpräches; und wie es zu geſchehen pflegt, daſs bey der Verſchiedenheit der Anſichten unter Vielen, bey der Kürze geſelliger Unterhaltung, nichts entſchieden und erſchöpft wird, ſo blieb einem Jeden es anheimgeſtellt, ſeine Meinung mit den Anderen in der Stille auszugleichen, oder ihr weiter nachzuhängen, und ſo fand ſich Stoff zu ſchriftlicher Entwickelung in ruhigen, einſamen Stunden; denn erſt durch das Niederſchreiben wird man ſich ſeiner Gedanken recht klar bewuſst. — Sodann diente auch eine ziemlich reichhaltige Kupferſtichſammlung, welche der Beſitzer chronologiſch und nach Schulen geordnet hat, die Länge der Winterabende vergeſſen zu machen, indem die Seltenheit und Schönheit der Blätter unterhielt und erfreute. Belehrende Anmerkungen wurden von den Kennern angereiht, und von den Liebhabern der Kunſt mit Vergnügen angenommen, und ſo ging zuletzt der Wunſch ganz natürlich hervor, daſs man das Einzelne, was man gehört und geſehen hatte, im Zuſammenhange möchte vorgetragen bekommen; denn es haben ſich wirklich die ſchätzbaren Notizen über einzelne Kunſtwerke und Künſtler durch *Zeni*, *Bartſch* und *Bruillot* und viele Andere ſo gehäuft, daſs ſie unüberſehbar zu werden beginnen, und es ein wahres Bedürfniſs wird, ſie nach Grund und Folge an einander gereiht, und zu einer Geſchichte verarbeitet zu ſehen. Wenn faſt ſchon jetzt der Materialien zu einem ſo groſsen Baue zu viele ſind, um von Einem Individuum verarbeitet werden zu können: ſo dürfte der Grundriſs, nach welchem man das groſse Gebäude ausführen könnte, um ſo dringender nothwendig werden. Der Beſitzer dieſer Kunſtſammlung kam dieſem Wunſche entgegen, ſo weit ſeine Kenntniſſe und die vorhandenen Mittel ſeiner Sammlung ausreichten, welche wenigſtens eine Idee angeben, nach welcher die Geſchichte der Kupferſtecherkunſt conſtruirt werden kann."

So ſpricht ſich der Vf. mit beſtimmten Zwecken über ſeine Mittheilungen, welche er in elf Abendvorleſungen ordnet, aus, und documentirt vielſeitige Kunſtkenntniſs und den Werth ſeiner Kunſtſammlung.

Die *erſte* Abendunterhaltung erzählt das Entſtehen der Kupferſtecherkunſt im funfzehnten Jahrhunderte, ſo fragmentariſch unvollſtändig, wie es die vereinzelten Blätter aus jener Zeit und die uns überkommenen Nachrichten nothwendig machen. Wir können nicht der Art beyſtimmen, in welcher Hr. *v. Q.* Erfindung und Gedeihen der Buchdrucker- und Kupferſtecher-Kunſt als Merkmale einer verminderten Thätigkeit nach Auſsen anſieht; es führt die fortſchreitende Bildung des Menſchen immer zur Idee, die Ausbildung jeglicher Kunſt beſonders zum Ideale; doch das Mündigwerden des geiſtigen Princips im Menſchen ſchlieſst ja die Entwickelung der Kraft nach Auſsen nicht aus, ſondern leitet dieſelbe vielmehr zu deſto gröſserem Erfolge. — Die Zuſammenſtellung der Momente, welche den Urſprung und die erſte Entwickelung der Kupferſtecherkunſt darlegt, bekundet den gründlichen Kenner. — In der *zweyten* Abendunterhaltung, die dem wackeren deutſchen Meiſter *Albrecht Dürer* und ſeinen Werken gewidmet iſt, wiederholt der Vf. eine Anſicht, welche er an jene vorerwähnte knüpft. „Bey unſerer letzten Unterhaltung, ſagt er, habe ich ſchon darauf hingedeutet, daſs die Italiäner mehr das in die Sinne Fallende, die ausgeſprochenen Leidenſchaften; die Deutſchen mehr das in ſich ſelbſt Zurückziehende und die Erſcheinungen gleichſam von Innen heraus Durchleuchtende und Erwärmende, die Seele, als den Gegenſtand ihrer Kunſt auffaſsten; ſodann, daſs die Deutſchen weit mehr den techniſchen Theil der Kunſt als für ſich beſtehende Fertigkeit auszubilden, und die Italiäner hierin nur den Grad der Vollendung zu erlangen ſtrebten, der erfoderlich iſt, um genügend die Aufgaben der Kunſt zu löſen" (S. 23). — Die Italiäner hatten beym Wiederaufleben der Kunſt und Wiſſenſchaft eine kürzere Lehrzeit zu beſtehen, indem durch der Vorfahren Nachlaſs ihre Beſtrebungen auf den rechten Weg, dem Ziele näher gebracht wurden, während die germaniſchen Völker aus einem weit entfernteren Standpuncte hervortraten, und in der bildenden Kunſt noch bey der Darſtellung des Vorbildes, wie es ihnen der Zufall darbot, verweilten, die Italiäner aber ſchon dem Ideale durch Vollendung der Form entgegenſtrebten. Daher bey jenen faſt nüchterne Beſchränktheit, aber gemüthliche Innigkeit und Fleiſs, beſonders in Ueberwindung ſchwieriger techniſcher Aufgaben; bey dieſen belebende Wärme und poetiſche Aufflüge im Kunſtelemente zur Erreichung des Ideales. — Der Repräſentant der deutſchen Kunſt iſt *Dürer*, von dem ſo richtig, ganz nach dem angedeuteten Nationalcharakter, geſagt wird: „*D.* war von Natur zur Auffaſſung der Erſcheinungen des Wirklichen hingewieſen, und mit einem auſserordentlichen Darſtellungsvermögen begabt." — Mit genauem Augenmerk auf *D's.* Künſtlerleiſtungen verweilt Hr. *v. Q.* biographiſch bey ſeinem Leben. — Am *dritten* Abend führt die Unterhaltung auf die vorzüglichſten Künſte und Mitgenoſſen *Albrecht Dürer's*, unter wel-

chen *Marco Antonio* wegen ſeiner Verbindung mit *Raphael* die erſte Stelle behauptet. Auch er trug zur Ausbildung des idealiſtiſchen Charakters der italiäniſchen Künſte bedeutend bey, und wies in mehreren ſeiner vorzüglicheren Blätter auf das Studium der Antike hin, während das realiſtiſche Princip, getreue Nachbildung wirklicher Lebenserſcheinungen, welches in Deutſchland vorwaltete, von niederländiſchen Künſtlern noch überboten wurde. Was *Dürer* den Deutſchen, *Raphael* den Italiänern, war *Lukas von Leyden* den Niederländern, welche fortan eine beſondere Schule bildeten, und die Technik vervollkommneten, aber auch auf Abwege führten. (*Vierter Abend.*) Der *fünfte* Abend handelt von der ſpäteren Entwickelung der Kupferſtecherkunſt bey den Franzoſen, wo dieſelbe raſch einer preiswürdigen Ausbildung ſich erfreute, doch auf den Abweg gerieth, daſs man mehr zu erreichen ſuchte, als das Eigenthümliche dieſes Kunſtzweiges verſtattet, und ſo auf kleinliche Künſteley verfiel. Man wollte ſich nicht begnügen, durch wohlgeordnete Andeutungen des Grabſtichels und der Radirnadel die Formen und Licht und Schatten zu vergegenwärtigen; man wollte auch den Farbenton geben, was nur in den Wirkungskreis des Malerberufes gehört. *Dorigni* ſucht die Kupferſtecherey auf ihre Beſtimmung zurückzuführen. — Vergeblich. — Die Warnung vor dem Miſsbrauch des Grabſtichels, zur Darſtellung der Farben mit Puncten und Strichen, der leicht in ſtörende Spielerey verfällt, muſs mit groſser Vorſicht ertheilt werden, damit der Kupferſtich nicht in dürftige Erſtarrung ausarte. Den rechten Mittelweg zeigt der groſse *Gerard Edelink* (*ſechſter* Abend), deſſen Köpfe wahre Meiſterſchaft bekunden; bey ſeinen Nachbildungen componirter Gemälde hielt er ſich an Originale meiſtens von niederem Kunſtwerthe (er ſtach Vieles nach *Le Brün*, nach *Raphael* nur das einzige Blatt: die heilige Familie). Dennoch iſt er der gröſste unter Allen, welche die plaſtiſche und maleriſche Richtung der Kupferſtecherey zu vereinen ſtrebten. — Die *ſiebente* Abendunterhaltung führt uns wieder zu den Niederländern, welche eine Reihefolge verdienſtvoller Künſtler aufzuweiſen haben. Beſonders *Rubens*, deſſen rüſtige Thatkraft auf Kupferſtecherkunſt entſchiedenen Einfluſs übte, und hier, wie in der Malerey, eine kräftige Anſchauung des Realen in der Menſchennatur beförderte. Am *achten* Abend wird von dem Verfalle aller Wiſſenſchaft und Kunſt in Deutſchland, während des ſiebzehnten Jahrhunderts, deſſen gröſserer Theil den Kriegsgreueln unterlag, erzählt; jedoch werden *Joachim von Sandrart* und die wackere Familie *Kilian* mit verdientem Lobe erwähnt, und des geiſtvollen *Wengel Hallar's*, der in ſtürmiſchen Zeitläuften und unter raſtloſem Wechſel des ihn perſönlich verfolgenden Schickſals ſeinem Künſtlerberufe unermüdet treu blieb, ausführlich gedacht. — Frankreichs politiſches Uebergewicht, welches durch Niederlagen im Felde nicht vernichtet werden konnte, bewirkte, daſs ſeine Könige und Groſsen danach ſtrebten, ihres Namens Gedächtniſs durch Kunſterzeugniſſe verewigt zu ſehen. *Ludwigs* XIV Glanzſucht wirkte erfolgreich auf alle Künſte, wie ſehr die Muſen auch zu Buhlerinnen der Hofgunſt herabſanken. Jener ruhmſüchtige König hatte das ſeltene Glück, groſse Männer aller Art an ſeinen Triumphwagen zu feſſeln; unter den groſsen Miniſtern nennen wir hier *Colbert*, unter der Kriegern *Vauban*, der ein neues Syſtem der Befeſtigungskunſt ſchuf, — unter den Kupferſtechern *Nanteuil* und *Drevat*, deren Leiſtungen bey allen Fehlern der Manier hinreichten, den Verfall der Kupferſtecherkunſt zu verhindern, und Paris als die eigentliche Heimath derſelben zu bezeichnen. So fand denn das Aufblühen der Kupferſtecherkunſt durch Deutſche, wovon der *neunte* Abend Nachricht giebt, in Paris ſeinen Culminationspunct. Die drey unſterblich verdienten Männer, welche dort ihre Lehrjahre im eigentlichen Wortſinne vollendeten, ſind *J. G. Wille*, *G. F. Schmidt* und *G. Müller*. — Unter den trefflichen Arbeiten des Erſtgenannten würden wir das Blatt: *le Marechal de Logis* beſonderer Berückſichtigung empfehlen, als vorzügliches Zeugniſs der Einſichten *W's.* in das Weſen des Grabſtichels, wenn auch die Scene, wie *Les offres reciproques*, keine Theilnahme leidet. *Wille's* Vorbild war für ſein und das nachfolgende Zeitalter entſcheidend, um Eleganz und techniſche Fertigkeit zur Grundlage aller Leiſtungen des Grabſtichels zu machen. Für die anderweitigen Foderungen der Kunſt ſtand ſein Zeitgenoſſe und Freund *Schmidt* unbezweifelt höher, als er. Nach einer ſonderbaren Verflechtung des Schickſals hat *Wille* eine weit ausgebreitetere, in der Welt der Liebhaberey recht heimiſche Celebrität davon getragen, als *Schmidt*, deſſen Künſtlergröſse vielleicht erſt in kommenden Jahrhunderten nach ihrem ganzen Umfange gewürdigt wird. Mit Recht hebt Hr. *v. Q.* heraus, daſs *Schmidt* bey groſser Sorgfalt und Reinheit des Stiches auf maleriſche Wirkung deſſelben hinarbeitete. — Er zog keine Schüler, aber alle Sachbefliſſenen erbauten ſich an ſeinem Vorbilde; dagegen hatte *Wille* viele lobenswerthe Künſtler zu Schülern, unter denen durch eigene Werke und durch Einfluſs auf Zöglinge, deren unübertroffener ſein Sohn war, *J. G. von Müller* den erſten Platz behauptet. „Wenn *Wille* als der Groſsvater der neugeborenen Kupferſtecherkunſt verehrt werden muſs: ſo verdient ſein Schüler *Johann Gotthardt von Müller* als Vater dieſer Kunſt betrachtet zu werden" (S. 168).

S. 172 wird der aufmerkſame Leſer, der früher ein Exemplar des Werkes des Hn. *v. Quandt* durchlas, und jetzt ein anderes zur Hand bekommt, myſtificirt, indem er eine über die Aufbewahrung herrlicher Kunſtſchätze ſich ausſprechende Stelle abgeändert findet, doch ſo, daſs der Zwang, eine Lücke zu füllen, unverkennbar hervortritt. Hr. *v. Q.* änderte alſo die Stelle, worin von der ſchlechten Aufbewahrung der Dresdner Gallerie die Rede iſt, ab, vielleicht mehr, um ſeinen Mitbürgern nicht Wehe zu thun, als wegen Ueberzeugung, in einen Irrthum verfallen zu ſeyn.

Unter den Nachfolgern *Wille's* werden *Berwick* und *Desnoyers* genannt. Indem über letzten mit zu groſser Vorliebe geſprochen wird, läſst Hr. *v. Quandt*

die schon früher angedeutete Ansicht durchschimmern, daſs die Nachbildung der Farbennuancen durch den Grabstichel ihm ein fehlerhafter Abweg zu seyn dünkt. Da Licht und Schatten zur Bezeichnung der Form, eben durch die Farben, einen vielartig verschiedenen Charakter erhalten: so sind die Abstufungen von Hell und Dunkel, von Glänzendem und Rauhem, von Hartem und Weichem selbst in der Sphäre der Kupferstecherkunst von einer gewissen Farbengebung wohl schwerlich zu trennen; wenigstens vergegenwärtiget die wohl berechnete Andeutung derselben unwillkührlich das Farbenspiel des Malers. Warum also engherzig mit dem Kupferstecher rechten? — Am *zehnten* Abend wendet sich der Vf. zu den Engländern, mit der unerfreulichen, aber wahren Bemerkung, daſs sie niemals einen Künstler im höheren Wortsinne besaſsen. *Hallar* und *Nivares*, beides Ausländer, brachten die Kupferstecherkunst in England in Gang, ohne daſs dort mehr als eine gewisse technische Fertigkeit erlangt worden wäre. *Hogarth's* übertriebenes Lob wird gemäſsigt; über ihn als Künstler ist der Stab gebrochen, da nicht zu leugnen ist, daſs er mehr Wohlgefallen am Häſslichen, als am Schönen, mehr an mühelosen (wenn auch höchst geistvollen) Entwürfen, als an werth- und gehaltvollen Arbeiten fand. — „Wer ihn den Maler der Natur nennt, begeht eine Menschen- und Gottes-Lästerung." — Die bessere Hälfte seines Ruhmes gehört seinen Commentatoren. — *Wrollat*, *Sharys* und *Strange* — und noch zuletzt *Hollaway* erhalten mit ihren nicht werthlosen Leistungen die rechte Stelle angewiesen. — Vielleicht hätten die Werke der Britten in der Schabkunst in einer besonderen Abendunterhaltung gewürdigt zu werden verdient. — Am *elften* und letzten Abend verweilt der Vf. bey der ruhmvollen Ausbildung und den Fortschritten der Kupferstecherkunst in Italien bis zu den neuesten Zeiten. Er kehrt nochmals zu *Marc Antonio* und dessen Schülern *Augustino da Venezia* und *Marc di Ravenna*, und zu dem Meister mit dem Würfel zurück, geht dann zur Familie *Ghisi*, und nach Aufführung weniger wichtiger Meister zu den *Carracci* über. Italien war und blieb das wahre Vaterland der Kupferstecherkunst und auf dem Wege zur Vollkommenheit. Die Reihe neuerer verdienstvoller Meister eröffnet *Velgato*; in seine Fuſstapfen treten in ununterbrochener Reihefolge *Cunego*, *Raphael Morghen*, *Johann Folo*, *Bettalini*, *Anderloni*, *Goravaglia*, *Fontana*, *Bonato*, *Longhi* u. s. w., Künstler, welche zum Theil noch rüstig auf ihrer Bahn dastehen, und durch das schon Geleistete zur Erwartung schöner Blätter berechtigen. Von groſsen lebenden Meistern der Deutschen, welche den vorgenannten an die Seite gestellt werden könnten, schweigt der Vf., indem er den Cyklus seiner Vorlesungen mit der erfreulichen Bemerkung schlieſst, daſs die Kupferstecherkunst unter dem Vorbilde jener Meister zu ihrer naturgemäſsen Bestimmung zurückgekehrt sey.

Allen Freunden der Kupferstecherkunst bietet sich in diesem Werke eine höchst interessante Lectüre, reich an sachkundigen und feinen Bemerkungen, dar. Es hieſse gänzlich den Standpunct verkennen, wenn man den Vorlesungen vorwerfen wollte, daſs hier oder dort manches Wichtige übergangen sey, daſs die Anordnung einzelner Theile vielleicht zweckmäſsiger hätte getroffen werden können, daſs die Vorneigung zu gewissen Meistern Ungleichheit, selbst in Beybringung der biographischen Notizen, veranlaſste, und daſs die Worte des Titels zu Erwartungen Veranlassung geben, die nicht ganz erfüllt werden.

Die beiden auf dem Titel erwähnten Beylagen geben Vorschläge zur Verbesserung deutscher Kunst-Akademieen und der dabey zu berücksichtigenden Schwierigkeiten, und eine gehaltreiche Abhandlung über die Stellung der bildenden Künste zum Staate. — Erste sind reich an gediegenen Bemerkungen, letzte mehr theoretisch, als praktisch. Wenn wir die Geschichte befragen, wann und wo die Künste am besten gediehen: so erfahren wir, daſs es da geschah, wo der Staat, als solcher, sich nicht in Dinge mischte, die nur im ungefährdeten Frieden Blüthe und Frucht erzeugen. Wie Vieles ist verkümmert dadurch, daſs das irdische Regiment, Staat genannt, aus seiner politischen Sphäre tretend, die freye Geistesthätigkeit in sein Bereich zog! Mögen Mächtige und Reiche, Regenten und Groſse die Erzeugnisse der Künste zur Verherrlichung ihres Lebens herbeyrufen, Künstler lohnen und ehren! — wenn der Staat, als solcher, seine Laufbahn verläſst, und die Thätigkeit der Künstler seinen Anordnungen unterwirft, ist nie etwas Gutes zu erwarten. — Wenn hier gleich von Vorn herein die Eifersucht der Nachbarstaaten als die äuſsere Feindin bezeichnet wird: so läuft dieses auf eine Entartung des Menschengeschlechts hinaus, welche *Hobbes* zum Fundamente seiner Staatsphilosophie machte (*bellum omnium contra omnes*). Mögen die Staaten aufhören, sich in Alles zu mischen, in Gedanken, Thun und Treiben des schuldlosesten Privatlebens, der Kunst, Wissenschaft und besonders der Religionsangelegenheiten, — nur die fluchwerthen Hemmungen beseitigend, und es wird in Allem besser gehen, mit Allem besser stehen, in Kunst und Wissenschaft, bürgerlicher Thätigkeit, im häuslichen Frieden und mit der wahren Religiosität.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1826.

## *STAATSWISSENSCHAFTEN.*

NAUMBURG, b. Bürger: *Des Grafen Joseph de Maiſtre,* weil. kön. ſardin. Staatsminiſters u. ſ. w., *Verſuch über Urſprung und Wachsthum der politiſchen Conſtitutionen und anderer menſchlichen Einrichtungen.* Aus dem Franzöſiſchen. Von *Albert von Haza.* 1822. XVIII u. 120 S. 8. (12 gr.)

Graf *Joſeph de Maiſtre* (geb. 1753 in Chambery, Emigrant im J. 1793, 1799 kön. ſardiniſcher Staatsminiſter, von 1803 bis 1817 Geſandter am S. Petersburger Hofe, und geſt. 1821 zu Turin) iſt bekanntlich einer der berühmteſten neuen franzöſiſchen Schriftſteller, und gehört, in Hinſicht ſeiner politiſchen Anſichten, wie die Hnn. *von Bonald, Thorel, Adam Müller, von Haller* u. ſ. w., zu der Claſſe derjenigen, welche ſich als die abgeſagteſten Feinde des neueren politiſchen Zeitgeiſtes, den ſie als Sucht nach willkührlicher Conſtitutionsmacherey und Verachtung des Beſtehenden bezeichnen, in ihren Schriften zeigen. Als ſolcher trat er ſchon im J. 1784 in der Schrift: *Discours prononcé par les gens du Roi à la rentrée du Sénat de Savoie,* auf; ſpäterhin in ſeinen *Considérations sur la France* (Lauſanne, 1796, neueſte Ausg. Paris, 1821), ſowie in ſeinem berühmteſten Werke, den *Soirées de St. Petersburg, ou Entretiens sur le Gouvernement temporel de la Providence etc.* Paris, 1821, am entſchiedenſten aber in der vorliegenden Schrift, die im J. 1814 zu Paris unter dem Titel erſchien: *Essai sur le principe générateur des constitutions politiques et des autres institutions humaines,* welche mit Recht als ſeine bedeutendſte in politiſcher Hinſicht bezeichnet worden iſt. (Vergl. Wiener Jahrbücher d. Lit. Bd. 15 S. 238 ff., woſelbſt ſich, wie auch in der Vorrede der vorliegenden Ueberſetzung, ein vollſtändiges Verzeichniſs ſeiner ſämmtlichen Werke findet.) Der berühmte Name des Vfs., ſeine geiſtreiche, blühende Schreibart, ſeine bedeutende Stellung in der Geſellſchaft, und der zunehmende Beyfall, den die politiſchen Anſichten dieſer Kaſte auch in Deutſchland, wenigſtens unter einer gewiſſen Claſſe von Leuten, gegenwärtig findet, alles dieſes ſichert dieſem Buche, im Original, wie in der Ueberſetzung, ein ziemlich zahlreiches Publicum zu, fodert aber zugleich auch die Kritik zu einer näheren Beleuchtung der hier vorgetragenen Principien auf, zumal da dieſe die wichtigſten Intereſſen der Menſchheit und des Staatsbürgerthums zum Gegenſtand haben, verbreitete Irrthümer in dieſen Theorieen auch praktiſch verderbliche Folgen nothwendig nach ſich ziehen, und über mehrere der hier behandelten Probleme noch immer ſehr unklare und ſchiefe Anſichten in der öffentlichen Meinung verbreitet ſind.

Die Schrift ſelbſt hat der Vf. in 67 Paragraphen getheilt, welche aphoriſtiſch an einander gereiht ſind, zum Theil aber genau mit einander zuſammenhängen. Vorausgeſchickt iſt eine Vorrede, welche mit dem Satze anfängt, daſs die Politik die ſeltſame Erſcheinung darbietet, daſs Alles, was der geſunde Sinn beym erſten Anblick für eine unumſtöſsliche Wahrheit zu erkennen glaubt, ſich in der Erfahrung faſt immer nicht nur als falſch, ſondern ſogar als unheilbringend ausweiſt. Dieſer Satz iſt, was weder der Vf., noch der Ueberſ. bemerkt hat, faſt wörtlich aus *Hume* (polit. Verſuche No. VII, überſ. von *Kraus* S. 161) genommen; Aehnliches behauptet auch ſchon *Ariſtoteles Eth. Nic. l. X. c. 9. pag. 185 ed. Duval.* Dann ſtellt der Vf. aus ſeinen früheren *Considerations sur la France* zwölf Sätze als „*unbeſtreitbare*" Grundſätze auf, von denen wir hier nur folgende ausheben, welche die Grundgedanken des Werks ſelbſt angeben. 1) Keine Verfaſſung iſt die Folge einer vorhergegangenen Berathung. 3) Die Rechte der Völker im eigentlichen Sinne flieſsen faſt immer aus einer Genehmigung ihrer Machthaber, und erſt dann kann von jenen hiſtoriſch die Rede ſeyn; allein die Rechte des Souveräns und der Ariſtokratie haben weder einen beſtimmten Anfangspunct, noch bekannte Urheber. 7) Keine Nation kann ſich ſelbſt die Freyheit geben, wenn ſie dieſelbe nicht ſchon beſitzt; denn der Einfluſs der Menſchen erſtreckt ſich nicht weiter, als auf die Entwickelung bereits beſtehender Geſetze. 8) und 9) Geſetzgeber im eigentlichen Sinne ſind auſsergewöhnliche Menſchen, und gehören vielleicht nur der alten Welt und der Kindheit der Nationen an; übrigens haben auch ſie nur die bereits vorhandenen Elemente geſammelt, und ſtets im Namen der Gottheit gehandelt. 10) Die Freyheit, in gewiſſem Sinne (in welchem denn?), iſt ein *Geſchenk* der Könige; denn (?) faſt alle freyen Nationen ſind von Königen gegründet (?) worden. 12) Keine Verſammlung von Menſchen, ſie möge heiſsen, wie ſie wolle, kann einer Nation eine Verfaſſung geben. Eine Unternehmung dieſer Art verdient ſogar einen Platz unter den auffallendſten Handlungen der Thorheit. Nach Aufſtellung dieſer „unbeſtreitbaren" (!) Grundſätze heiſst es dann weiter: „Der Menſch kann keinen Souverän einſetzen; er

kann höchstens zum Werkzeug dienen, einen Souverän seiner Macht zu berauben, und dessen Staaten einem Anderen, der bereits selbst Fürst ist, zu übergeben. — *Uebrigens aber hat es nie eine souveräne Dynastie gegeben, deren Entspringen aus dem gemeinen Haufen sich nachweisen liesse.* (!) Diese Erscheinung würde, wenn sie sich einmal darböte, einen Zeitabschnitt in der Weltgeschichte bilden." (Der Vf. zeigt sich hier in der That als einen grossen Geschichtskenner; aber, um bey einem der neuesten Beyspiele stehen zu bleiben, was mag er zu der jetzigen Dynastie in Schweden sagen?) „Es steht geschrieben: „Ich bin es, der die Könige einsetzt!" diess ist keine Redensart der Kirche, kein rhetorisches Bild eines Predigers, sondern die buchstäbliche, einfache und handgreifliche Wahrheit; es ist ein Gesetz für die politische Welt: „*Gott setzt die Könige ein,*" im buchstäblichen Sinne des Worts. Er pflanzt die königlichen Geschlechter; er reifst sie in einem Gewölk, welches ihren Ursprung verhüllt; sie treten endlich hervor, gekrönt von Ruhm und Ehre; sie setzen sich fest, und diess ist das gröfste Zeichen ihrer Legitimität (!)." Für diese Deduction sind fast alle in der Geschichte vorkommenden Usurpatoren dem Vf. vielen Dank schuldig. „Sie steigen empor, wie durch sich selbst, ohne Gewalt von der einen, und ohne bemerkbare überlegende und bedingende Verhandlung von der anderen Seite; es herrscht dabey *eine gewisse grofsartige Ruhe,* die nicht leicht zu beschreiben ist." (Das glauben wir gern! Zumal in Hinsicht auf die römischen oder russischen Thronbesteigungen möchte die „grofsartige Ruhe" von Seiten der Prätorianer und Strelitzen nicht leicht zu beschreiben seyn!) „*Legitime Usurpation* würde mir, um diese Anfänge der Monarchieen zu bezeichnen, der passendste Ausdruck zu seyn scheinen, wenn er nicht zu kühn wäre." (Jedenfalls möchte er auch etwas stark an das „hölzerne Eisen" erinnern.)

In dem Werke selbst wird dann wiederholt gelehrt, es sey eine der gröfsten Verirrungen dieses Jahrhunderts, zu glauben, dass eine politische Verfassung geschrieben, und *a priori* geschaffen werden könnte, während Vernunft und Erfahrung sich vereinigen, um darzuthun, dass *eine Verfassung das Werk Gottes sey* (S. 17), dass die Grundgesetze eines Staats augenscheinlich das Werk einer übermenschlichen Macht sind (S. 36), alle Staatsverfassung ihrem Ursprung nach göttlich ist (S. 63), dass ein Volk seinen Oberherrn *niemals* erwählt, sondern immer empfängt, so wie er ihm gegeben wird, und dass der Ursprung der Souveränität immer ausser dem Bereiche der menschlichen Macht liegt, daher *niemals* ein Souverän nur kraft der Uebereinkunft des ganzen Volks regiere (S. 60). Es wird sogar (S. 32 ff.) eine lange Stelle aus dem Symposium des Plutarch citirt, und auf die politischen Verfassungen angewendet, wo derselbe auseinander setzt, dass „in allen Gliedern des Weltalls eine Seele walte, und die Seelen der belebten Geschöpfe *Werkzeuge Gottes* wären, und sich seinen Beschlüssen bequemten, so wie sich der Bogen den Händen des Scythen, und die Lyra und Flöte der Kunst des Griechen bequemt."

Wir haben also hier einmal die Wiederauferstehung der alten berichtigten Lehre der *Origo majestatis a Deo*, ferner des Satzes, dass der Staat und seine Verfassung durchaus nicht auf einem *Vertrage* beruhend gedacht werden könnte, und endlich ein unumwundenes Bekenntniss zu einem Pantheismus, (jene Ansicht des Plutarch, die der Vf. adoptirt, ist eben aus dem stoischen hylozoistischen Philosophem hervorgegangen; vergl. *Cic. de Offic.* I. 4, 31; *de Nat. Deor.* II. 12, 13 u. s. w.) von welchem der Vf., der doch Alles auf Religion gründen will, keine Ahnung zu haben scheint, dass derselbe aller ächten Religion, um von der Philosophie hier zu schweigen, geradezu widerspricht.

Was jene Souveränitätstheorie betrifft, so würde es eine sehr undankbare und überflüssige Arbeit seyn, dieselbe vollständig und wissenschaftlich zu widerlegen, da das wenige Wahre, das an der Behauptung ist, von Niemanden geleugnet wird, noch werden kann, das übrige aber Alles auf unerwiesenen Voraussetzungen und sophistischen Schlüssen beruht, denen die sichersten Thatsachen der Geschichte widersprechen. Geht man von dem (ganz richtigen) Satze aus, dass eine Menge Volks (nach *Wieland's* Ausdrucke, Werke Bd. 40. S. 58) eine Menge *grosser Kinder* ist, eben so unfähig, ohne Obrigkeit sich selbst in einem leidlichen Zustande zu erhalten, als unsere kleinen Kinder leben und gedeihen könnten, wenn man sie sich selber überlassen wollte, und weist man psychologisch und historisch nach, dass die Menschen (eben weil die Natur jedem Geschöpfe die inneren Triebe und Anlagen giebt, die zu seiner Erhaltung und Ausbildung nöthig sind) ein natürliches Bedürfniss empfinden, regiert zu werden: so ergiebt sich freylich von selbst, dass die obrigkeitliche Gewalt überhaupt nicht auf bloser willkührlicher Menschensatzung beruht, sondern Ordnung der Natur ist. Ebenso wird Niemand, der eine allgemeine Vorsehung annimmt, und einräumt, dass alle Begebenheiten in der Welt nach einem zusammenstimmenden Plane geleitet werden, leugnen, dass die Gottheit am Ende die Urheberin aller Regierung sey. Aber da Gott die Regierungen offenbar nicht durch eine besondere oder wunderthätige Dazwischenkunft gestiftet hat, sondern nur durch seine verborgene und durchgängige Wirksamkeit hat entstehen lassen: so können Oberherrn (um *Hume's* Worte zu brauchen, polit. Versuche No. VI S. 266) seine Stellvertreter in keinem anderen Sinne heissen, als in welchem von jeder Kraft oder Macht, weil sie von ihm herrührt, sich sagen läfst, dass sie vermöge seines Auftrags wirke. Alles, was wirklich geschieht, ist in dem allgemeinen Plan oder Zweck mit einbegriffen, und es hat der gröfste und rechtmäfsigste Fürst nicht mehr Grund, *darum* eine besondere Heiligkeit oder unverletzliche Autorität geltend zu machen, als jede Unterobrigkeit, oder selbst ein Usurpator, ja sogar ein Räuber an dem Corsar. Derselbe göttliche Oberaufseher, der aus weisen Ab-

fichten einen *Titus* und *Trajan* mit der souveränen Gewalt bekleidete, verlieh dieselbe aus, sonder Zweifel gleich weisen, obwohl unbekannten Absichten auch einem *Borgia* oder *Angria*. Dieselben Ursachen, welche der Oberherrschaft in jedem Staat den Ursprung gaben, errichteten dann auch jede kleine Gerichtsbarkeit und Amtsbefugniss, und ein Polizeybeamter handelt in sofern nicht minder kraft einer göttlichen Bestallung, als ein König oder Kaiser. Diese einfache und streng erweisliche Ansicht dieser Lehre ist freylich nicht die unseres Vfs. und der politischen Partey, zu der er gehört, und welche jene Lehre dahin deutet, dass eine jede höchste Gewalt unmittelbar von Gott herrühre, und es daher Religionsfrevel sey, sie, wie tyrannisch sie auch werden mag, in dem geringsten Punct zu bestreiten oder anzutasten; woraus sich dann auch nothwendig und folgerecht das Dogma vom unbedingten Gehorsam ergiebt, welches (wie *Feuerbach*, *Antihobbes* S. 144, sagt) die Bürger nicht zu *Unterthanen*, sondern zu *Sclaven* macht. Doch genug von dieser theoretischen Controvers, wobey sich in der That nur zu oft, wenn auch nicht hier, die Glieder der beiden Parteyen so zu einander verhalten, wie zwey ihrer namhaftesten früheren Koryphäen, der wüthende und dabey einfältige *Gräswinkel* (vgl. *Feuerbach* a. a. O. S. 135), und der edle Märtyrer der Freyheit, *Algernon Sidney*.

Die Lehre, dass Verfassungen ursprünglich auf Verträgen beruhen, ist freylich oft genug sehr falsch verstanden worden, und völlig unbegründet, wenn man darunter einen solchen Vertrag verstanden wissen will, wie ihn *Hobbes*, *Locke* oder gar *Rousseau* in ihren abstracten Theorieen charakterisirt haben. In sofern muss man also dem Vf. beystimmen, wenn er sich gegen diese Theorieen erklärt. Allein er geht hier wiederum auf der anderen Seite viel zu weit, indem er überhaupt alle und jede vertragsmässige Entstehung von Verfassungen leugnet, da doch (um von den im heutigen Europa und Amerika wirklich vertragsmässig abgeschlossenen Constitutionen zu schweigen) sich streng historisch nachweisen lässt, und z. B. von dem trefflichen *Hüllmann* (Urgeschichte des Staats S. 155 ff.) nachgewiesen ist, wie im früheren Alterthume die Verfassung wirklich auf *Verträgen* beruht, und *Absichtlichkeit*, *freye Verabredung* nothwendig zum Grunde gelegen hat. Ja, es lässt sich behaupten, dass noch gegenwärtig, man könnte sagen jeden Tag, solche Verträge abgeschlossen werden, wodurch die höchste Gewalt einerseits übertragen und andererseits übernommen wird. Man denke nur an die zahlreichen Stämme oder Horden in den übrigen Welttheilen, bey denen, wenn sie Jäger sind, der kühnste, unverdrossenste, scharfäugigste und beste Schütze zum Oberhaupt oder König gewählt wird, oder bey Hirten der, welcher den grössten Wolf erlegt, bey räuberischen und kriegerischen Horden der, welcher die meiste Beute gemacht, oder die meisten Feinde erschlagen, und die grössten Martern standhaft erduldet hat u. s. w. Mag aber auch ein Staat *historisch* entstanden seyn, wie er will: so muss er, *rechtlich* betrachtet, stets als auf einem Vertrag beruhend gedacht werden, „ohne dessen Voraussetzung, als eines zu Recht beständigen Fundaments des gesammten Bürgerthums, man der Willkühr und dem Despotismus, die sich ohnehin schon so gern überall einmischen, recht geflissentlich und gleichsam systematisch Thür und Thor öffnen würde" (*Krug*, Rechtslehre. S. 285). Es ist diess so wahr, dass selbst der berühmteste Champion der Aristokratie *Burke*, den Niemand demagogischer Ansichten zeihen kann, den Staat selbst einen grossen Contract zu nennen nicht umhin kann. (*Burke*, Betrachtungen u. s. w., übers. von *Genz*. S. 151. Vergl. *Schmalz*, Rechtsphilosophie. S. 253 ff.)

Der Vf. geht sogar soweit, zu behaupten, dass das Wesen der bürgerlichen Gesetze gerade darin bestehe, dass sie keinesweges als Staatsverträge oder als Ausdruck des Gesammtwillens angesehen werden müssten. „Die Uebereinstimmung eines ganzen Volks ist unmöglich; und wenn sie es auch nicht wäre: so ist sie immer noch kein Gesetz und für Niemand verbindlich, so lange keine höhere Macht da ist, die sie verbürgt." — „Aus dem vereinigten Volkswillen können einstweilige *Verhaltungsregeln* (*réglemens*), *niemals* aber *Gesetze* hervorgehen; diese setzen nothwendig und augenscheinlich einen höheren Willen voraus, der Gehorsam gebietet." (Gerade umgekehrt. Verordnungen, Verhaltungsregeln können von Oben herab gegeben werden, eigentliche Gesetze können nur zugleich vom Volk ausgehen.) — „Ohne die Lehre von einem göttlichen Gesetzgeber ist alle moralische und bürgerliche Verbindlichkeit ohne Gewähr." „Das Gesetz besitzt nur dann eine wahrhafte Kraft, wenn man es aus einem höheren Willen ableitet, so dass seine wesentliche Eigenschaft darin besteht, *dass es nicht der Wille Aller ist*" (S. 16 — 18). Fast lächerlich ist die Behauptung, dass *Hobbes* und *Locke* erst die Theorie aufgebracht hätten, die Gesetze seyen Ausdruck des Gemeinwillens. Diese so einfache und richtige Ansicht ist vielmehr schon im Alterthum aufgestellt worden, und zwar nicht bloss von Philosophen, (*z. B. Plato de legib. lib. p.* 196 *seq.*) sondern die griechische Grundansicht des Gesetzes als „*πόλεως συνθήκη κοινή*" (*Demosth. adv. Aristog. p.* 492) ist auch in das Römische Recht übergegangen, in welchem es heisst: „*lex est commune praeceptum, virorum prudentium consultum..... communis reipublicae sponsio* (*l.* 1 *de legib. sen. et lon. consuet.*). Dass es ferner ein in neuerer Zeit allgemein anerkannter Grundsatz ist, die bürgerliche oder politische Freyheit beruhe darauf, dass die s. g. gesetzgebende Gewalt getheilt ist, d. h. eben, dass der Regent und die Stellvertreter des Volkes über die Gesetze als Staatsverträge mit einander übereinkommen (*Ancillon* über die Staatswissenschaft S. 68, 81), davon mochte freylich unser Vf. keine Notiz nehmen, da seiner Theorie nach alle Freyheit ja bloss ein Gnadengeschenk der Könige ist.

Der Vf. wird nicht müde, es unserer Zeit zum Vorwurf zu machen, dass sie Gesetze und Verfassun-

gen durch *schriftliche* Urkunden fixirt hat; und wenn auch der Gedanke ganz richtig ist, dass eine schriftliche Verfassungsurkunde und ein Gesetzbuch nicht das politische und rechtliche Leben selbst ist: so lässt sich auf der anderen Seite nicht leugnen, dass solche schriftliche Abfassungen nicht allein in vieler Hinsicht nützlich, sondern bey so verwickelten Verhältnissen und auf unserer Culturstufe durchaus nothwendig sind. Komisch nimmt es sich aus, wenn der Vf. in seinem Hass gegen alles Schriftliche (wobey er sich auf den *Phaedrus* des *Plato* beruft) so weit geht, (S. 52 ff.) den Protestantismus im Gegensatz gegen den Katholicismus der Verkehrtheit zu beschuldigen. „*Wir* (die Katholiken) *glauben allein an das Wort Gottes*, während unsere Gegner nur darauf bestehen, *an die Schrift* zu glauben; als wenn Gott die Natur der Dinge hätte verändern können, und der Schrift Leben und Wirksamkeit verleihen, die sie nicht hat! Ist denn die heilige Schrift nicht auch *Schrift?* Ist sie nicht *mit einer Feder und etwas flüssigem Schwarz geschrieben? Weiss sie, was sie Einem sagen soll und dem Anderen verbergen?* Hat nicht *Leibnitz* dieselben Worte darin gefunden, wie seine Magd? Kann eine Schrift etwas Anderes seyn, als eine Abbildung des Worts? Muss sie wohl stumm bleiben und ohne Vertheidigung, wenn man sie fragt oder angreift?... Mögen denn Andere immerhin das stumme Wort anrufen, so viel sie wollen, wir lächeln sorglos über diesen Götzen (sc. die heil. Schr.), und erwarten mit zärtlicher (!) Ungeduld den Augenblick, da seine Anbeter ihren Irrthum einsehen, und in unsere Arme zurückeilen werden, die wir ihnen seit drey Jahrhunderten geöffnet entgegen halten.“ Wer sonach meint, die Protestanten glaubten „an eine schwarze Flüssigkeit, die mit der Feder fixirt worden,“ dem könnte man mit gleichem Recht und nach gleicher Definitionsmanier erwidern: „Die Katholiken glauben an „einen Athem, der aus der menschlichen Lunge kommt, durch die Luftröhre geht, und sowohl durch deren verschiedene Zusammenziehungen oder Erweiterungen, als durch die verschiedenen Stellungen und Bewegungen der Zunge, des Gaumens, der Zähne und Lippen mancherley Modificationen erhält.“

Bey Gelegenheit der Behauptung des Satzes, dass die Nationen niemals anders, als durch die Religion ihre Bildung erhalten haben, werden die Missionäre und vor allen die *Jesuiten* von Paraguay als die grössten Wohlthäter des Menschengeschlechts gepriesen, wobey der Vf. in Extase geräth, und im praktischen Geiste eine dem „Osiris der Christen“ bestimmte Grabschrift mittheilt. (S. 72.)

S. 78 ff. wird gelehrt, der Mensch könne *ohne höheren Beystand* nicht einmal die bestehenden Einrichtungen *verbessern*, wobey es heisst: „das Wort *Reform* wird dem Verständigen, auch ohne nähere Untersuchung, immer verdächtig seyn, und die Erfahrung aller Jahrhunderte rechtfertigt diesen sonderbaren Instinct.“ (Ein *Verständiger*, der ohne Untersuchung nach blossem Instinct handelt oder urtheilt!) Es kommt aber noch besser. S. 106 wird, nach einer langen Deduction und Beyspielsammlung, „die allgemeine Regel“ aufgestellt, dass der Mensch durchaus nicht (oder wenigstens nicht der Mensch unserer Zeit) berechtigt sey, den Dingen auch nur *Namen* zu geben, oder sie zu benennen. „Gott hat sich in dieser Hinsicht eine Art unmittelbarer Oberaufsicht vorbehalten, die nicht verkannt werden kann. Gott allein hat das Recht, Namen zu geben“ u. s. w. Vorher ist auch die alte absurde Lehre wiederum als wahr angepriesen worden, dass der Mensch nicht selbst die Sprache erfunden, sondern sie ihm unmittelbar offenbart worden; als wenn nicht die Möglichkeit, eine fertig überkommene Sprache zu verstehen, gerade dasselbe Vermögen oder dieselbe Fähigkeit voraussetzte, welche zu ihrer Erfindung nöthig wäre! Am Schluss des Werks wird dann noch von dem Unglauben und Unchristenthum unseres Jahrhunderts gesprochen, und dabey natürlich der Philosophie *quantum satis* Böses nachgeredet. Auch die Universitäten, besonders die deutschen, kommen schlecht weg, wie zu erwarten war.

Die Uebersetzung ist fliessend, und scheint (so weit sich darüber ohne unmittelbare Vergleichung mit dem Original urtheilen lässt) die Ideen des Vfs. getreu auszudrücken. Die Noten aber, welche der Uebers. beygefügt hat, hätte er füglich weglassen können, da sie zwar gut gemeint, aber sehr unbedeutend in Hinsicht auf wissenschaftlichen Gehalt oder Werth sind.

**K. H. S.**

---

## DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

Jen. A. L. Z. 1826. Erg. Bl. No. 37. S. 295. Z. 17, 19 ist zweymal, statt *Kurfürstenthum* Hessen, zu lesen: *Oberfürstenthum* Hessen.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

### *Almanache und Taschenbücher.*

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Orphea.* Taschenbuch für 1827. Mit 8 Kupfern nach *H. Ramberg* zu Figaros Hochzeit. IV u. 378 S. 16. (2 Thlr.)

Möchten doch alle *Lebensräthsel* sich so freundlich lösen, wie das von *Wilh. Blumenhagen* nacherzählte in diesem zierlichen Taschenbuche! Verschlungener und die Auflösung erschwerender sind viele, aber wenige so sinnvoll und folgerecht durchgeführt. Die letzten Tage der französischen Obergewalt in Deutschland werden noch einmal an uns vorübergeführt; die aufgeregte Stimmung derer, welche ungern den westphälischen König als Herrn anerkannten, macht sich Luft, sobald die Hoffnung zur Gewissheit wird, das Joch abschütteln zu können. Bey rohen Gemüthern äussert sie sich heftig und vernichtend, aber selbst bey edleren oft leidenschaftlich. Wenige in jener wild brausenden Zeit besassen die Billigkeit und den edlen Willen, auch gegen den Feind gerecht und hülfreich zu seyn, wie der wackere Arzt Walter, das lebende, leitende und den Schluss bedingende Princip in der Geschichte, ein Denker im schönsten Sinne, der als Arzt, wie als Politiker, sich gemäsigt zeigt, vor dem Missbrauch und der Charlatanerie, welche mit dem Magnetismus getrieben wurde, und noch getrieben wird, ernstlich und mit gewichtigen Gründen, vielleicht nur mit zu gelehrten Ausdrücken warnt, aber in gewissen Fällen den Gebrauch desselben annimmt, und durchaus die Wirksamkeit desselben nicht verwirft. Dass er von seiner Weiberscheu geheilt wird, und an Einem Tage mit seinem Freunde, der ihm so viel verdankt, Hochzeit macht, ist gewiss den Lesern willkommen.

*Alanghu*, Schauspiel in 3 Acten, von *Ernst Raupach* (in wohlklingenden Versen). Wurde in öffentlichen Blättern bereits viel besprochen, und besitzt grosse Schönheiten neben argen Fehlern und einem Verkennen des Theatralischen. Die reizende Mongolin Alanghu ist eine überaus anmuthige Erscheinung, poetisch empfindend, und offen dem Eindruck der ersten zärtlichen Neigung; aber sie hält ihn auch für das ganze Leben fest, und spricht sich edel und bilderreich aus, wie die ungebildete, phantasiereiche, nicht verwilderte oder gemeine Natur, wie die freye Tochter des Waldes, der Steppe, die keinen gesellschaftlichen Zwang, keine eingebildeten Schicklichkeitsregeln kennt. Ihre Bekehrung zum Christenthum am Schluss ist wenig motivirt, und dass ihr Ahnungsvermögen und ihr Scharfblick sie so im Stich liessen, dass sie den ziemlich groben Betrug des Oberpriesters nicht bemerkt, und dem ungebührlich schwachen und pinselhaften Chan, ihrem Vater, nicht entdeckt, ist kaum zu begreifen. Hätte sie die Lösung des Knotens bewirkt, dann wäre vermuthlich das Ende nicht so über die Massen matt und erkältend gewesen; was denn auch das Missfallen des Stücks in Berlin erklärlich macht. Schwerlich erhält es auf anderen Bühnen eine wärmere Aufnahme. Nur die nicht stossweis eintretende Begeisterung des dramatischen Dichters weckt und erhält die des Zuschauers. — Mild und sanft rührend legt uns dagegen *Der blinde Meister*, Erzählung von *Friedrich Kind*, den Grundsatz ans Herz, dass das Böse und Falsche unter der Macht des Guten und Wahren untergeht. Handlung und Begebenheit ist nicht bedeutend; die eine Frau ist bloss treue, sorgliche Hausmutter, die andere schön und von seltenem Forschergeist, aber sie zeigt sich kaum, — und doch zieht die schlichte Geschichte unwiderstehlich an, ohne dass über das Warum sich genaue Rechenschaft geben lässt. — *Die Scipionengruft.* Novelle von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* Vor 50 Jahren herrschten auf dem Theater die seltsamsten Begriffe von Costume. Man erfand eins, von dem das türkische die Basis abgab, für griechische und römische Könige und Grosse, und die Orientalen trugen es auch. Eine zweyte Erfindung, welche man in der Tracht der heutigen Ausüber der höheren Reitkunst bey ihren equilibristischen Leistungen noch erkennt, und in der sich die damaligen englischen Bereiter kleideten, galt für altdeutsch, alt- und neuspanisch u. s. w. Ungefähr wie die Bühnendirectoren jener Zeit mit dem Normalcostume, geht Hr. v. *Fouqué* mit der romantischen Behandlung irgend eines Stoffes um. Es muss sich Alles seiner Manier fügen. Nordlands Helden und spanische Dogen, königlich Gesinnte und Räuber zur Zeit von Murats Regiment in Neapel, Männer und Frauen, Vornehme und Niedere, Wackere und Schurken, haben die gleichen überfeinen Begriffe von Ehre, Ritterthum, Vaterland, und die übermenschliche Hochachtung gegen irgend einen Heros der Vorzeit, wie hier Scipio, von welchem die Banditen so geläufig, bekannt mit seinen Thaten, und ruhmredig sprechen, wie irgend ein Professor der Geschichte und Beredsamkeit. Das Lobpreisen Scipio's und seiner Thaten ist das Wesentlichste in der Erzählung; nebenbey landet ein unzufriedener und von der damaligen Regierung nach Ischia verbannter Baron mit seiner Tochter bey dem Grabe der Scipio-

nen, hält ein anzügliches Gespräch mit einem Banditenhäuptling, wird verfolgt, von einem Jünglinge, dem Sohn aus einem dem Stamme des Alten verfeindeten Geschlecht, gerettet, verföhnt fich mit ihm, erkiest ihn zum Eidam, und schifft fich mit ihm, der Tochter und den Anhängern nach England ein. Das liebevolle, kindliche Gemüth des Vfs., sein schöner poetischer Sinn, die reine Phantasie und alle die ihm angeborenen Vorzüge verschwinden fast gänzlich in der Erzählung; das Erkünstelte hat sie erstickt. Oft meint man die Göttin zu umfassen, aber erhascht nur die Wolke; denn Manier und Ideal sind gar sehr verschieden: das bedenke vor Allem unser Dichter. — Die *Glöcknerin.* Erzählung von *Prätzel;* artige Kleinigkeit, voll Leben und Bewegung, wie es in einer kriegerischen Geschichte, wo das Unwahrscheinliche das Wahre ist, sich gebührt. — *Der Barde und sein Kind.* Von *Ludwig Moritz Holm.* Gefällige poetische Zugabe.

Unter den Kupfern zeichnet sich das zu der Scene des Duetts zwischen dem Grafen und Susannen, als durchaus gelungen, aus. Indem der Graf Cherubinen unter dem Kleide verborgen entdeckt, ist die schalkhafte Soubrette zur weinerlichen, aufgedunsenen deutschen Mamsell, und in der Verkleidungsscene im Garten zur gemeinen Magd geworden, welche die Kleider ihrer Herrschaft angezogen, und sich darin nicht zu benehmen weiss. Der arme Figaro wird es seinem Bildner schlecht danken, dass er ihn alt und hässlich oder als possenreissenden Pagliosso darstellt. Wie mögen die Jagdhunde in den gräflichen Prunksaal kommen? Ey nun, ihr Zeichner heisst *Ramberg.*

F—k.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch für 1827. Mit 8 Kupfern. XX u. 524 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Beide Uranien, die himmlische Venus und die hehre Muse, haben nicht Ursache, sich von einem Taschenbuche wegzuwenden, das ihren Namen an der Stirn trägt, und durch dessen Gründung der nun verstorbene *Brockhaus* seinem tüchtigen Sinn und uneigennützigen Eifer für die Beförderung des Guten und Schönen ein bleibendes Denkmal gestiftet hat. Höchstens kann es dem feinen Kunstgefühl jener Göttinnen auffallen, dass so gute Kupferstecher, wie *Lips* und *Rosmäsler,* ihre Nadel führen mochten, um die eckigen, langgezerrten Figuren, die ungefällige Composition des Zeichners *Opitz,* zu veredeln. So mager und veraltet manche Stoffe für den Zeichner waren, wie der rohe, seine Bauern mit der frechsten Willkühr tyrannisirende Edelmann, so wäre dem genialen Künstler doch möglich gewesen, durch Humor und Heiterkeit die Scene zu beleben, und dem Kupferstecher in die Hand zu arbeiten, statt dass dieser jenem durchhelfen musste.

Die Erzählungen sind verschieden in der Einkleidung, wie im Gegenstand. *Der Dreyzehnte,* von *Wilhelm Müller,* und *Nordische Freundschaft,* von *L. Kruse,* gleichen sich an schauerlichem Colorit und im Stoffe, dem mans bald abmerkt, dass er nimmermehr zu einem glücklichen Ende führt. Der Dreyzehnte, ein ungebundener Jüngling, dessen Muthwille die Grenzen der Erlaubtheit übersteigt, und um so mehr verletzt, da er ohne Heiterkeit und voll bitterer Ironie ist, bekommt diesen Ekelnamen Anfangs aus Scherz, dann aus Ernst. Später rechtfertigt er ihn, seine Nähe bringt Unheil, der alte Aberglaube, dass der Dreyzehnte ein Unglücksvogel sey, wird durch ihn neu bestätigt; doch sind weder Ereignisse, noch Schlüsse gewaltsam herbeygeführt. Seine Geliebte stirbt, durch ihn bis zum Wahnsinn getrieben; er, in ähnlichem Gemüthszustand, stürzt, halb besinnungslos, vom Thurme herab. — In nordischer Freundschaft, die zuerst zwischen den jungen Seecadetten als Feindschaft aufkeimte, tödtet der eine Freund den zweyten, aus einem vielleicht überspannten, aber nicht zu verdammenden Ehrgefühl, und bestraft sich für den Mord durch freywilligen Tod, indem er sich mit dem Leichnam des Freundes ins Meer stürzt. Beide Jünglinge achten die Ehre der dänischen Marine, auch ehe sie Officiere wurden, höher, als Alles, und meinen, ein Flecken daran sey nur mit dem Leben zu büssen. Manche Helden erscheinen dem ruhigen, verständigen Betrachter häufig als Wahnsinnige; unsere Jünglinge werden Vielen auch so bedünken; aber wenn die Mehrzahl ihrer Cameraden ihnen gleichen, welche Macht könnte solcher Begeisterung widerstehen? — Untergeordnet, wie in diesen Erzählungen, ist der zärtliche Theil auch im *Jahr der Büssenden,* von *Wilhelm Blumenhagen.* Der arme Johann von Schwaben thut hier ob seines Kaisermordes schwere Busse; er ist wirr im Kopfe, treibt gemeine Buschklepperey, und hat noch das Ungeschick, schwülstig sich auszudrücken, ja Alle, die mit in die Geschichte verwickelt sind, selbst den Erzähler, zu Theilnehmern an dieser Fatalität zu machen. Schade, dass der mörderische Pfeilschuss nicht früher fiel, das hätte dem Geächteten vieles Leid, und dem Leser einige Mühe erspart. — *Der Collaborator Liborius,* von *Willibald Alexis,* hebt jeden Zweifel, der über den wirklichen Vf. des Walladmor entstehen konnte. Auch in Liborius lässt die Ironie öfters die Maske fallen; ihre Uebertreibungen sind die Hände am Bücherrand, die hier auf die Schalkheit des Vfs. deuten. Er lässt seinen Liborius, einen ehrlichen, fleissigen Philologen, sich Genialität, Doppelgängerey, ja sogar die fixe Idee einbilden, der Geist *Hofmanns* sey in ihn gefahren, und spreche und dichte aus ihm. Einige, noch „philisterhaftere" Bekannte, als er, die sich sämmtlich für Vertraute *Hofmann's* ausgeben, und auch so etwas von seinen Eigenheiten durch die dritte Hand erfuhren, und eine durch Romanenlectüre verrückt gewordene Kammerjungfer, in welcher Liborius wenigstens eine Prinzessin, wo nicht eine verfolgte Salamandrin, ahnet, bestärken ihn noch in seinen Thorheiten. Indess die gesunde Natur entledigt sich der Phantasterey: Liborius entschlägt sich des Umgangs mit Geistern, denkt nur daran, seine liebe Braut, das ehrbare Christinchen, von seinem geregelten Wandel zu überzeugen, und sich als neu angestelltem Conrector Respect zu verschaf-

fen. Der Ladendiener geht an die Elle, der Vicepostmeister an das Fensterchen, die unbekannte Dame ins Irrenhaus. Manchen Nachäffern eines grosen, aber bizarren Genies möchte man zurufen, ein Gleiches zu thun, das heisst, nicht höher fliegen zu wollen, als die Schwingen gewachsen sind. — *Die arme Margareth*, von *Johanna Schoppenhauer*, leidet ebenfalls an schmerzlichen Erinnerungen, entstanden aus mehr eingebildeten, als wirklichen Leiden, und schwärmerischen Vorstellungen; aber hier ist das Weiche, Sentimentale, der Ernst des Lebens gemeint, dort handelt es sich ums Burleske, um lustigen Spott. Margareth, eine sanfte Blumenseele, liebt über ihren Stand, ohne Erwiederung; denn der Freund, der nur brüderliche Neigung für sie hegt, richtet seine Zärtlichkeit auf eine Andere, in welcher die liebliche Schwärmerin ein Feenkind sieht, das sich als Sonnenstrahl offenbart, sowie in dem heimlich Geliebten einen Ueberirdischen. Ihr Wahn ist so hold und poetisch, dass die Wahrheit dagegen hohl und einfärbig erscheint, und es wohl thut, zu wissen, dass das Leben in ihr eher, als die wehmüthig süsse Täuschung endigt. — Die *Gedichte* und *Sonette*, von *Ludwig Sigismund Ruhl*, die *Muscheln von der Insel Rügen*, von *Wilhelm Müller* und *Hans Hemling*, die *Romanzen* von *Gustav Schwab* — sind auserlesene Almanachspoesie, ja die letzten noch etwas mehr. Die *Muscheln* haben eine natürliche Volksthümlichkeit, die ihnen eine längere Dauer, als die gewöhnliche der Taschenbücher, verheisst.

Vir.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch*. Herausgegeben von Dr. *Adrian*. Achtzehnter Jahrgang. 1827. XXIV u. 285 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Das freundliche Mädchen, das sich den Strohhut etwas kokett auffetzt, erweckt als Titelkupfer eine lebhafte Neigung, sich weiter in dem zierlichen Büchlein umzusehen, aber die übrigen Kupfer, Gallerie aus *Scotts* Werken, erkalten den guten Eindruck, welchen die reizende Rosa, eine Nachbildung eines von *van Dyks* besten Werken, machte. Die weisse Frau von Avenel ist für einen Geist zu materiell; die Menschen von plumpen Gliedmasen, verschrobenen Bewegungen und häslichen Gebehrden. Man glaubt, Nachstiche guter Kupferstecher nach englischen Manieristen zu sehen.

Mehr liesse sich von dem Gehalt dieses Taschenbuchs, als von dem Aeusseren sagen, wären nur dem friedliebenden Recensenten nicht gewissermasen die Hände gebunden. Er scheut alle Fehden, und sucht überdiess nicht gern Jemanden, der ihn erfreute, zu ärgern. Darum enthält er sich jedes Urtheils über die schön geschriebene: *Erste Liebe*, von *Johanna Schoppenhauer*, und die mystisch dunkle: *Stille Magd*, von *Friedrich v. Gerstenbergh*. Letzter erklärte in einem viel gelesenen Blatte, als Nachruf zur Gabriele, dass Niemand, als *Riemer* und *Tieck*, würdig sey, die Vfn. zu beurtheilen. Rec. schrieb sich diess hinters Ohr, und gelobte heilig, diesem Gebote zu gehorsamen, ja es auch auf ihn selbst auszudehnen. Eine strenge Kritik braucht ohnehin die Vfn., zu deren Ritter Hr. *v. G.* sich aufgeworfen, nicht zu fürchten, — aber *tel est notre plaisir!* Wer möchte widerlegen? — *Der Professor*, Erzählung von einem Ungenannten, setzt dem Urtheil keine Schranken, aber über ein artig erzähltes Geschichtchen, das nur unterhalten will, und keine Ansprüche darauf macht, in der Poesie oder Literatur zu leben, läst sich fast nur wünschen, dass alle wunderlichen Einfälle so wenig ein beglückendes Ziel verfehlen, als Mariens Vorsatz, sich durchaus mit einem Professor zu verbinden. — Die Skizzen von *Adrian*: die *Westminster - Abtey*, der *Alterthümler* und der *erste May*, ziehen durch Gegenstand und Vortrag an, lehren das heutige England in einigen seiner Originale und geselligen Verhältnissen, und das alte in Bruchstücken aus seiner Geschichte kennen. Druckfehler sind überall vom Uebel, bey historischen Notizen aber um so ärger. Carl der VIII von Frankreich wird zu einem Ludwig dem VIII, und dagegen Ludwig der XII fünfmal Carl genannt, welche Schnitzer einem gewissenhaften Setzer blutige Thränen auspressen sollten.

T. i.

LEIPZIG, bey Hinrichs: *Penelope*. Taschenbuch für 1827. Herausgegeben von *Theodor Hell*. 16ter Jahrgang. Mit Kupfern. 1827. XXVIII u. 396 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn schon das weisse Papier und der schwarze, saubere Druck Viele anzieht, dieses Taschenbuch zu lesen: so hat der Herausgeber seinerseits auch gesorgt, dass dieses Wohlgefallen nicht durch die Geringhaltigkeit des Gelesenen vergällt werde. Saft und Kraft ist in diesen Erzählungen, mannichfach ihr Inhalt, und die Form der Einkleidung weder platt, noch schwülstig.

Das historische Gemälde von *W. Blumenhagen*: *Die Katzianer von Katzenstein*, führt uns nicht in des Vfs. Lieblingsgegenden, die Ufer der Ocker und Leine, sondern ins ferne Ungerland, nach Slavonien, Croatien, ins Feldlager der christlichen und türkischen Streiter, die unter König Ferdinand von Ungarn und dem wilden und klugen Eroberer Soliman sich gegenseitig befehdeten. Persönlicher Groll, Neid unter Gleichgestellten brütet im christlichen Lager fast eben soviel Unheil aus, als die Uebermacht der Islamsbekenner. Zorn gegen den Grafen Ladron verleitet den Unterfeldherrn Katzianer zu unverzeihlichen Fehlgriffen; um ihn zu verderben, überläst er ein wackeres Kriegshäuflein der Grausamkeit der Barbaren, und führt fast dadurch den Untergang des Hauses herbey; denn sein Sohn, der jüngere Katzianer, ein zweyter Max Piccolomini, jeden Verrath scheuend, kämpft an der Seite des Oheims seiner Braut. Die Meuterey des Vaters würde ihn von der Geliebten getrennt haben, wenn nicht Graf Nicolaus Zriny, aus der Geschichte und durch *Körners* Trauerspiel als Ehrenmann bekannt, an jenem zum Verräther würde, und ihn auf der Burg, die dem Geächteten sich gastfrey öffnete, niederstossen liess. Solcher Tod entehrt nicht; auch ist der Kaiser,

vermuthlich durch höhere Eingebung, von des jüngeren Katzianers Unschuld und treuer Anhänglichkeit (eine andere Weise, die Wahrheit zu erfahren, ist schwer auszumitteln) überzeugt; er setzt den Tapferen in seine Besitzthümer ein, erhöht seinen Stand, und legt die Hände des liebenden Paares in einander.

*Die Christnacht*, von *E. Raupach*, vortrefflich geschrieben, warnt gegen träumerische Hirngespinste, gegen das thörichte und vermessene Bestreben, den Schleier der Zukunft lüften zu wollen. Ein redlicher und untadeliger Bursch, dem der geizige und hartherzige Vater und Meister das liebliche Töchterchen nicht zur Frau geben will, weil er einen reicheren Eidam erkiesst hat, kann der Versuchung nicht widerstehen, in der Christnacht eine Vorschau zu halten, und den Geisterzug der Einwohner, welche in dem nächsten Jahre sterben sollen, wie er, einer abergläubischen Meinung zu Folge, in die Kirche tritt, mit leiblichen Augen sehen zu wollen. Sein erhitztes Blut, durch den ungewohnten Genuss geistiger Getränke noch aufwallender geworden, der ihn selten verlassende Gedanke, dass der kränkliche Müller bald sterben, und so seinen Wünschen sich nicht mehr widersetzen werde, und die geheime Angst wegen der sinkenden Gesundheit seines Liebchens lassen ihn das Gehoffte und Gefürchtete, als wirklich am unheimlichen Ort und zur unheimlichen Stunde geschaut, ansehen, und die Nachtgebilde als ächte Prophezeyungen erkennen. Zwar schweigt der Mund, aber über den Ausgang des Wagstücks ist dennoch Niemand im Zweifel. Vater und Tochter sterben früher, als es ohne diess geschehen wäre, jener aus Ingrimm, diese aus Herzensbetrübniss über ihres Konrads frevelhaftes Beginnen, und der fürwitzige Neugierige findet seinen Tod in der Schlacht. — Die Vorlesung *über den Spiegel* von *A. Wendt* erzählt die wahrscheinliche Erfindung und Verbesserung dieses unentbehrlichen Geräthes, geht nebenbey auf die allegorischen Beziehungen desselben über, und enthält sich der Spötteley und Süsslichkeit. — *Das Gewitter*, Erzählung von *G. Schilling*, könnte auch: *Unverhofft kommt oft*, heissen. Hie und da, zumal im Anfang an Manier streifend, ist sie durch die Herzlichkeit der handelnden Personen, ihren genügsamen Sinn, ansprechend, und der glückliche Ausgang erwünscht und nothwendig. — *Rettung in der höchsten Noth.* Novelle von *G. Döring.* Angenehme Naturgemälde und zierliches Kleinleben, ohne Ueberladung und an schicklicher Stelle der Handlung eingefügt, würde einladen zur Rast, zur Betrachtung, wenn nicht die keckhingeworfene Gestalt der Hauptfigur, eines Smugglers, die Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich zöge. Dieser Ehrenfeind treibt sein kühnes Gewerbe ohne die gemeinen Triebfedern der Geldgier und Abentheuersucht; er nimmt den grössten Theil an der Gefahr und nicht den kleinsten an der Beute, und hat sich glücklich eingeredet, dass es erlaubt, ja löblich sey, dem französischen Kaiser, dessen Despotismus er glühend hasst, auf die Weise, durch Uebertretung der strengen Mautgesetze, Schaden zuzufügen. Aber selbst sein Franzosenhass würde ihm nimmermehr gestatten, das Handwerk eines Spions zu treiben; er verachtet den Mann, der sich dazu hergab, und welchen er einfing, ohne dass die Ursache dazu eigentlich klar und gerechtfertigt würde. Oefters dem Tode nahe, zieht er als friedlicher Hausvater in sein anmuthiges Heim, an der Seite der hübschen Schwarzwälderin, ein. Der Bruder ist mehr als einmal sein Retter und ein stattlicher Gott aus der Maschine; aber diese Herren in ihrer vornehmen Herrlichkeit lassen uns kalt, ein Schicksal, das auch dieser Reinhold erfährt. — *Die Ehe aus Dankbarkeit*, Erzählung von *Fr. Laun*, erregt den frommen Wunsch, dass alle schiefen Handlungen im Leben sich so leicht ausgleichen liessen, als die aus einem verkehrten Begriff und Pflichtgefühl geschlossene Ehe. Ein Mädchen, eben der Koststchule entlassen, glaubt daran, dass der Geliebte an ihrer Herzenskälte sterbe, aber eine Matrone weiss es recht gut, dass der Jüngling, der eine wunderliche Neigung für sie hegt, von einem Seelenkrampf befangen ist, der heilen werde, auch ohne dass sie bey den Menschen für thöricht gilt. — *Der Morgen*, von *Th. Hell*, und *die Elegie*, geschrieben in den Trümmern des Oybins von *Grohmann*, sind als poetische Zugaben zu betrachten; deren letzte, dem Titel und Art der Betrachtung nach, *Matthisons* berühmter Elegie, in den Trümmern eines alten Bergschlosses, nachgebildet zu seyn scheint. Solche Gegenstücke erreichen fast nie die Gunst des Vorbilds.

Den 8 Kupfern zur Gallerie aus *Schillers* Gedichten steht als Titelkupfer das Brustbild der Thusnelda voran, sowie eine Abhandlung über diese deutsche Heldin von Hn. *Hase* über die Vorstellung, welche man sich von ihr zu machen habe, und wie namhafte Dichter sie sich modelten. Hr. *Hase* sagt nichts über die Begriffe der Künstler von ihr; die meisten bekleideten sie, als wolle sie auf der Bühne bey einer Maskerade glänzen, und ihr neuester Schilderer, Hr. *Schnorr*, ist denn ebenfalls diesem Beyspiel gefolgt. — Die Brustbilder aus der Gallerie sind als Zeichnung und Stich nur zu loben. Bey den gruppirten Gemälden von *Rambergs* Hand erregt das zweyte zu den Idealen Staunen. Wer sollte meinen, dass es möglich sey, diese erhabene Dichtung in den Staub herabzuziehen, und wohlbemerkt, ohne Parodie des Ganzen, dabey Karikaturen anzubringen? Und doch ist dem so: die Dame, mit üppigen Contouren, ohngefähr wie die Weltlust in *Arndts* himmlischem Liebeskuss, gekleidet, die begierig nach Kränzen hascht, welche der Genius auswirft, und die Juden, die nach den Goldstücken aus seinem Füllhorn greifen, und sie beliebäugeln, bezeichnen freylich den idealen *Schiller* nicht, aber den realen *Ramberg* desto deutlicher. — Sich so unerschütterlich fest an die Manier zu halten, ist doch ehrenwerth!

Vir.

(Die Fortsetzung über Almanache und Taschenbücher folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Sammlung einiger Kanzel- und Altar-Reden*, gehalten von *Jonathan Schuderoff*, Doctor der Theologie, Consistorialrathe und Superintendenten in Ronneburg. 1826. XII u. 372 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Bey einem so geistreichen Manne, wie unser Vf., der durch mehrere Decennien als theologischer Schriftsteller und Prediger längst den Ruhm der edelsten Wirksamkeit erlangt und behauptet hat, scheint die Erscheinung einer neuen Schrift aus seiner Hand nur einer kurzen Hindeutung auf die allgemeine Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit, keinesweges aber einer näheren Anzeige zu bedürfen.

Diess hört jedoch auf der Fall zu seyn, so bald gewisse Umstände oder die Zeit selbst die Nothwendigkeit derselben herbeyführen. Wir sehen nämlich den Vf., als Augenzeugen mancher geistigen Verirrungen, dennoch wacker und rüstig auf der von ihm als richtig erkannten Bahn des Lichts und der Vernunft fortwandeln, bey dem so gefährlichen Wechsel der Ansichten und Meinungen seiner Ueberzeugung unerschütterlich treu bleiben, und sie freymüthig bekennen. Je erfreulicher nun diese Wahrnehmung seltener Selbstständigkeit und Wahrheitsliebe, die unseren Vf. auszeichnet, schon an sich für den Beobachter seyn muss, so wird sie es noch mehr dadurch, wenn jene von gewissen geistigen Vorzügen und Eigenthümlichkeiten begleitet sind. Unverkennbar aber hat der Vf. auch in diesen Predigten bewiesen, dass er die schwere und für so Manche unerreichbare Kunst verstehe, auch nach vieljähriger Beschäftigung mit einer und derselben Materie noch immer neu und interessant zu bleiben, und sich auch in einem vorgerückten Lebensalter eine gewisse Frische des Geistes zu erhalten. Besondere empfehlende Eigenschaften für angehende Prediger, wodurch sich diese, wie andere Vorträge desselben, auszeichnen, und worauf wir aufmerksam machen, sind: scharfe Auffassung des Gegenstandes und Darstellung seiner fruchtbarsten Seite; ein lebendiger und höchst treffender Ausdruck in Verbindung mit angemessener Kürze und Vermeidung alles Gesuchten, Affectirten, Hohlen und Gedehnten; eine gedrängte, aber ergreifende Sprache ohne Bilderschmuck. Ausser diesen schätzbaren Vorzügen, durch welche diese Predigten allein schon der Herausgabe vollkommen würdig seyn würden, theilt auch der Vf. in der Vorrede insbesondere einiges Lehrreiche in Betreff derselben mit, was hier seine Stelle finden mag. „Es liesse sich, heisst es hier, über die Entstehung dieser Sammlung mancherley berichten, was im 19 Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung aus Deutschland nicht sollte berichtet werden können; ich kann versichern, dass man eher den Roman eines Buches zu lesen glauben würde, als wirklich Geschehenes. O! ihr unschuldigen Amtsreden!" — Weiterhin heisst es: „Wie viel bleibt, auch bey mässigen Ansprüchen, noch zu wünschen übrig! Statt Wahrheit und Klarheit hochtrabende Worte, Verwirrung der Begriffe, Nebel und Schleyer; statt einer dem Herzen entquollenen Beredsamkeit ein mühseliges Zusammentragen voll und schön tönender Redensarten; statt der Tiefe, aus welcher allerdings nur der Mann von ernstlichen und gründlichen Studien schöpfen kann, Flachheit; statt des Ergreifens durch drey und vier gehörig gestellte und treffende Worte ein Ueberschwemmen mit nichtsnutzigen Beweisgründen und ein Uebertäuben des Gefühls durch rednerische Gewaltstreiche u. s. w. Behüte Gott das aufblühende Predigergeschlecht nur vor falschem Schmuck und Geschmack, und verleihe ihm zu der erweiterten Erkenntnis Liebe und Tiefe, Einfalt und Klarheit." Wofür anders könnte man nun wohl diese Predigten, nach dieser Mittheilung, als für ein wohlthätiges Licht betrachten, wodurch der überhand nehmende verdorbene Geschmack im Predigen erkannt und beherziget, und demselben abgeholfen werden kann? Nach Rec. Ansicht würde das Studium derselben besonders Jünglinge und junge Männer vor Ausartung bewahren; von welcher Seite wir sie deshalb denselben dringend empfehlen.

Die Sammlung selbst, zu deren näheren Anzeige wir uns wenden, enthält überhaupt 25 Vorträge, nämlich: 18 Predigten, 6 Einführungs- und 1 Confirmations-Rede, die sämmtlich der Aufnahme vollkommen würdig waren. Die Themata zu den Predigten sind theils plan und einfach oder an die Worte des Evangeliums geknüpft, z. B. über die Frage: *Wo gehest du hin?*" — „*Das Volk hing ihm an, und hörte ihn.*" — „*Nicht richten will Gott die Welt, sondern selig machen;*" theils specieller und anziehender, als: „*Warum suchen die Menschen die Hülfe ausser sich, die sie in sich finden könnten?*" — „*Nichts Böses thun, damit Gutes herauskomme.*" — „*Gewöhnlich lernen wir den Werth eines Gegenstandes erst nach seinem Verluste gebührend schätzen.*" — „*Lob guter Herrschaften und gutes Gesindes.*" — Mit Vergnügen erinnert sich Rec. der Anhörung der

dritten Predigt am ersten Trinitatissonntage über das Thema: „*Gedenke, dass du dein Gutes im Leben empfangen hast*," die allgemeinen Eindruck gemacht haben muss, und ihrer meisterhaften Bearbeitung wegen höchst beyfallswürdig ist. Wie wahr und offen spricht sich der Vf. in der Weihnachtspredigt: „*Was wollte Jesus, und was will die heutige Welt?*" S. 66 aus: „Jesus ward das Licht der Welt, die Welt zu erleuchten, und die wichtigsten und edelsten Verhältnisse, in welchen der Mensch sich betrachten kann, fest und vernunftgemäss zu bestimmen. Achtzehn Jahrhunderte sind aber seit seiner Erscheinung verflossen, und wie hat die Welt seit derselben sich gestaltet? Was will jetzt die Welt oder die Mehresten unseres Welttheils, denen die Besorgung der höchsten Angelegenheiten anvertraut ist? Wollen sie Aufklärung und freyen, durch keine Verbote gehemmten Verstandesgebrauch? Ja; sie wollen Unterricht der Jugend, und lassen die Anstalten dazu sich Geld kosten, und führen neue, obwohl nicht immer bewährte Unterrichtsarten ein; der Unterricht muss aber in *ihrem* Sinne gegeben, die Grenzen, welche *sie* dem Verstande zeichnen, dürfen nicht überschritten werden. Man schneidet den Menschen die Wahrheit zu, und giebt sie ihnen so kärglich und gemessen, dass, wer darüber hinaus will, oder aus dem vorgeschriebenen Gleise beugt, Brod und Unterkommen auf das Spiel setzt." Eben so trefflich spricht sich der Vf. in einer Reformationspredigt über 1 Thess. 5, 19—21: „*Den Geist dämpfet nicht*," über das Edelste und Erhabenste im Menschen, über das, was nie von ihm weichen oder entfremdet werden soll, und was ihn so höchst ehrwürdig und vorzüglich macht, unter anderen S. 77 so aus: „Jenes tiefe Ergriffenseyn von der Macht erhabener und nach gewissenhafter Erforschung bewährt erfundener Gedanken, jener Feuereifer für das erkannte Rechte und Gute, jenes kühne Streben, das erprüfte Bessere einzuführen und zu verwirklichen; diess ist der Geist, welcher nicht und nie gedämpfet werden, diess die heilige Flamme, die nimmermehr verlöschen soll. Dieser Geist allein belebt zu rühmlichen Thaten, und bewirkt durch die immerwährende Bewegung und Regsamkeit, in welcher er unser Geschlecht erhält, dass es nicht erstarre oder versumpfe, und nicht in dumpfer Gleichgültigkeit oder Schlaffheit verkümmere, oder sich in elendem Wort- oder Buchstaben-Wesen abtödte." In der Predigt am allgemeinen Busstage: „*Nicht Böses thun, damit Gutes herauskomme*", die wir als eine der vorzüglichsten des Ganzen erklären, zeigt der Vf. meisterhaft, wie sich moralisch-religiöse Wahrheiten an und in das gewöhnliche Thun und Leben der Menschen knüpfen und gleichsam verweben lassen, und wie sich eine Reihe und Summe nützlicher Wahrheiten gleichsam von selbst darbieten, wenn ihnen auf die Weise, wie es der Vf. thut, der Weg gebahnt wird, nämlich: dass man die Befolgung des Grundsatzes: „der Zweck heiligt das Mittel", im bürgerlichen oder Völker-Leben, in geistiger, religiöser und kirchlicher Hinsicht, sowie in gewöhnlichen und gemeinen Lebensverhältnissen, wahrnehme. In der Neujahrspredigt findet sich der Vf. durch den kurzen Text zu dem interessanten speciellen Thema veranlasst: „*Wie heilsam es sey, dass wir mit unseren Geschäften und Verrichtungen an gewisse Zeiten gebunden sind*;" denn hiedurch kommt Regelmässigkeit und Ordnung in das Leben; wir gewinnen Zeit zu anderen nützlichen Beschäftigungen und Arbeiten, und die bestimmten Fristen gewähren uns theils erwünschte und schickliche Ruhepuncte, theils regen sie auch unsere Thätigkeit auf, und erweitern den Kreis derselben. Wie schön und trefflich sagt er namentlich über den zweyten Punct: „Bey solcher Sparsamkeit und verständiger Benutzung der Zeit könnt ihr hoffen, euer Tagewerk nicht nur zu Stande zu bringen, sondern auch noch manche Stunde zur Erholung und zu anderen nützlichen Beschäftigungen übrig zu behalten. Mässig gelebt; mit dem frühesten Morgen erwacht; den Tag gehörig eingetheilt, und nun fröhlich und mit Gott an die Arbeit, und nicht geruht, noch gerastet, bis sie vollendet ist! Auch mit schwierigen und wichtigen Aufgaben kommt man dann gewöhnlich eher zu Stande, als man Anfangs glaubte, und Vielbeschäftigten räth schon die Klugheit zu solcher Genauigkeit." — Goldene Worte, die alle, auch im Mittelstande, der Geschäftslosigkeit so sehr Ergebenen, welche oft wenig Stunden des Tags der Arbeit, die meisten dem Vergnügen widmen, lesen und beherzigen möchten! In der Predigt: „*Ueber die Unart, Andere in schlimmer Absicht auszuforschen*," spricht der Vf. nicht bloss über die vergangene Zeit der Unterjochung, sondern auch und recht scharfsinnig über das Innere des Familien- und häuslichen Lebens. Solche getreue und genaue Bilder desselben müssen dem in Gefahr schwebenden, noch nicht ganz verdorbenen Menschen die Augen öffnen, und zur Beherzigung veranlassen.

*Die Einführungsreden* sind sämmtlich meisterhaft und sinnreich in der Bearbeitung. Sie behandeln folgende Texte: „*Die Kinder der Welt sind klüger, als die Kinder des Lichts.*" „*Christum lieb haben ist viel besser, denn alles Wissen*;" und enthalten zum Theil treffende und scharfe Worte gegen das geheime, auch in der Umgegend des Vf., wie es scheint, stattfindende Conventikel-Wesen, sinnliche Gemeinschaft mit Jesu u. s. w., über 1 Tim. 3, 13. 2 Tim. 2, 15. 2 Cor. 3, 6. 1 Cor. 4, 20. Die eine zeigt, was für ein recht freyer und fester Muth erfodert werde, um der unsittlichen Denk- und Handlungs-Weise entgegenzutreten, welche, sich selbst täuschend, aller religiösen Ueberzeugung Hohn spricht und spottet. In der anderen wird dem angehenden Geistlichen ein treues Bild dessen vorgehalten, was er seyn soll, und gegen Schlaffheit, Buchstabenwerk, Eintönigkeit oder Schönrednerey gewarnt, was an Ort und Stelle wirksamer, als manche homiletische Bemerkung gewesen seyn wird.

D. R.

Tübingen, bey Osiander: *Neues christliches Predigt-Buch zur häuslichen Erbauung*, von *Johann Gottlieb Münch*, der Philosophie Doctor, ausserordentlichem Professor der Theologie und Special-Superintendenten zu Tübingen. *Erster* Band. Vom ersten Advents-Sonntag (e) bis zum Pfingstfest. 1825. X u. 468 S. *Zweyter* Band. Vom Trinitatisfest bis zum Schlusse des Kirchenjahrs, mit einigen Casual- und Busstags-Predigten. 1825. VI u. 410 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wir haben der guten Predigten so viel, dass wir der mittelmässigen wohl entbehren könnten. Rec. ist überzeugt, dass Predigten, wie vorliegende, an jedem Sonntage zu hunderten im lieben deutschen Vaterlande gehalten werden; denn sie zeichnen sich weder durch geistreiche Behandlung des Textes und durch Reichthum der Gedanken, noch durch die Kraft der Rede und Eigenthümlichkeit in der Darstellung aus. Doch hat bereits eine frühere Predigtsammlung des Vfs., die 1810 zu Stuttgart erschien, mehrere Auflagen erlebt, und nach der Versicherung der Vorrede ist wiederholentlich Nachfrage nach derselben gewesen. Diess erklärt sich aus einer gewissen Gemüthlichkeit und Herzlichkeit der Vorträge, verbunden mit der eigenen Würdigkeit des Redners. Auch erhalten sie durch die stete Anwendung der Lehren aufs Leben und durch die Beyspiele, die aus dem häuslichen und öffentlichen Leben genommen sind, Popularität und Anschaulichkeit. Durch den mündlichen Vortrag müssen diese Predigten sehr gewinnen, obgleich auch hier eine gewisse Redseligkeit und Breite öfters ermüden mag. Die Themata der Predigten sind alltäglich, und könnten oft mehr zusammengedrängt werden; z. B. im ersten Bande die 1 Predigt sollte die Ueberschrift haben: Von dem Zwecke unserer kirchlichen Versammlungen — die 8te: Fromme Gedanken und Betrachtungen christlicher Eltern beym Anblick ihrer Kinder — die 14te: Wie man nach dem Beyspiele Jesu Versuchungen zur Sünde widerstehen müsse — die 25te: Die Seelengrösse Jesu vor seinen ungerechten Richtern, ein erhebendes Beyspiel für alle Gedrückte — die 26te: Wie beruhigend es für unser Herz ist, seinem Nächsten nicht wehe gethan zu haben — die Pfingstpredigt: Die Wirkungen des heil. Geistes auf die Jünger Jesu und auf die ersten christlichen Gemeinden. Alle diese und mehrere andere Themata sind sehr breit und wortreich dargestellt, und erschweren dadurch die Behaltbarkeit. Wir wollen nur einige derselben aus dem zweyten Bande als Belege anführen. Am 7 Sonnt. n. Tr.: „Von der schädlichen und bösen Gewohnheit so vieler Menschen, andere, oft viel bessere Menschen ohne Beruf überall zu richten, und ihnen ihre Ehre, ihre Tugend und ihren guten Namen zu rauben.“ (Ist die Ehre etwas Anderes, als der gute Name?) Am 18 Sonnt. n. Tr.: „Von den Pflichten des Christen in Zeiten, wo die Freyheit der Sitten und Meinungen allerley Zweifeln so gerne Eingang schafft, und den Menschen nicht nur von den heiligen Offenbarungen des Glaubens, sondern auch von den Gesetzen eines thätigen, frommen Handelns entfernt.“ Am 20 Sonnt. n. Tr.: „Von der fortdauernden Einladung Gottes zur ewigen Glückseligkeit der Menschen, von der undankbaren Aufnahme derselben bey so vielen, und von den traurigen Folgen, die ihre Verächter endlich treffen müssen.“ Der unendlich oft vorkommende Zusatz *fromm*, als fromme Tugend, frommer Glaube, fromme Liebe, fromme Christen u. s. w., sollte wenigstens in den Hauptsätzen der Predigten vermieden werden.

Die Predigten sind über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien gehalten, für die hohen Festtage aber noch Abendpredigten über die epistolischen Perikopen hinzugefügt. Die Vorträge am Erntedankfest, an den Busstagen, am Geburtsfest des Königs u. dergl. haben freye Texte. Aber diese Texte sind selten recht verarbeitet, werden in der Regel nach dem Vorlesen ganz beseitigt und vergessen, oder nur in einzelnen Aussprüchen benutzt. Der Text giebt den Vorträgen weder Licht, Leben, noch Wärme. Ueberhaupt fehlt den Predigten der biblische Geist und die biblische Sprache. Nur selten sind Geschichten und Aussprüche der Bibel mit eingewebt. Die Dispositionen sind einfach und behaltbar, aber selten in einem logischen Zusammenhang, und geben den Predigten keinen inneren Organismus. Einige der besseren wollen wir mittheilen. *Am Sonntage nach dem neuen Jahre:* „Auf dem Glauben an Jesum beruht der Menschen Heil.“ Dieser Glaube ist 1) der Tugend Licht, 2) des Leidenden Trost, 3) des Sterbenden Hoffnung. Wir würden gesagt haben: 1) des Geistes Licht, 2) der Tugend Weihe, 3) des Gewissens Trost, 4) des Leidenden Kraft und 5) des Sterbenden Hoffnung. *Am 3 Sonnt. nach Epiph.:* „Von der Herrlichkeit, in der sich der *fromme* (ganz überflüssig) Glaube an Jesum auch bey frohen Verbindungen des Lebens *noch immer* (überflüssig) offenbart.“ Er lehrt uns 1) nicht bloss die Freude, sondern auch den Schöpfer der Freude suchen und heiter verehren; 2) er lehrt unsere Armuth, unseren Unmuth, unsere Sorgen nicht bloss vergessen, sondern mildern, durch Hoffnung und *frommes* (überfl.) Vertrauen zu Gott; 3) er giebt bey solchen Gelegenheiten dem Wohlhabenden Empfindungen des Mitleids und der Theilnahme gegen Arme und Nothleidende in die Seele; 4) er lehrt uns in der Stille helfen, ohne die schüchterne Armuth zu beschämen, und unserer Grösse (Tugend) uns zu rühmen. Wenn gleich die Aufgabe nicht befriedigend gelöst worden, der 2 Theil gar nicht hieher gehört, und der 4te im dritten liegt: so kann man doch die Predigt zu den besten zählen. *Am Sonnt. Invocavit:* „Mit welchen Wünschen und Gebeten fromme Christen am Ziele des Lebens von den Ihrigen scheiden sollen.“ 1) Dass sie Christen bleiben mögen, wozu wir sie erzogen haben, und Gott und Jesum immer besser erkennen, immer würdiger verehren mögen; 2) dass sie bey den vielen Versuchungen zur Sünde im Guten immer möchten erhalten werden; 3) dass sie christlich glaubend nach unserem Beyspiele tragen mögen die mancherley Prüfungen und Beschwerden des Lebens; 4) dass wir einst gut und fromm uns alle wiederum

finden möchten in den Wohnungen des Vaters. *Am 2 Sonnt. n. Tr.:* „Von der grossen Pflicht, die Verlornen zu suchen, bis wir sie finden." Wir sind dazu 1) von Gott aufgefodert, und werden darin sichtbar von Gott unterstützt; 2) wir werden durch so manches glückliche Finden zu diesem Suchen ermuntert; 3) wir erwerben uns bleibende Verdienste und Segen um die Welt; 4) wir tragen noch bey zur Freude des Himmels über den Sünder, der Busse thut. Es hätte noch hinzugefügt werden können, dass wir dadurch unsere eigene sittliche Veredlung befördern, und uns die reinsten Freuden bereiten. *Am 15 Sonnt. n. Tr.:* „Von den Aergernissen, die durch die Erwachsenen unserer Jugend noch so häufig gegeben werden." 1) Der Stolz und die Verachtung grösserer (höherer) oder geringerer Personen; 2) schandbare, die Tugend vergiftende Reden; 3) häuslicher Unfriede, an welchem die Jugend so vielmals Theil nehmen muss; 4) leichtsinnige Vergnügen und zu frühe Einweihung in die Lüste der Welt; 5) Mangel an Unterricht und dadurch an den Tag gelegte offenbare Verachtung seiner Kinder; 6) Mangel an Religion und der von ihr gebotenen Uebungen. — Mehrere Dispositionen sind ganz verfehlt, theils wegen der zu sehr gehäuften Theile, theils wegen Mangel an logischer Ordnung, theils wegen der Vermischung fremdartiger Gegenstände, wie z. B. I. 4. 81. 186. 248. 261. *II.* 53. 73. 97. 323. 363.

Die Predigten beginnen mit Verlesung des biblischen Abschnitts, leiten dann das Thema ein, welches mit seinen einzelnen Theilen und Unterabtheilungen angegeben wird, und beginnen die Ausführung desselben mit einem kurzen Gebet. Diess besteht entweder aus wenigen Worten, aus dem Herzen gesprochen, oder aus dem Verse eines geistlichen Liedes. Diese Verse sind auch häufig in die Predigt verwebt, und schliessen dieselbe. Dass aber der Vf. dazu auch Verse profaner Dichter braucht, ist auffallend; wie *I.* 189 die *Schillerschen* Worte:

> Wenn auch Alles im ewigen Wechsel kreist:
> So beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.

Die Diction ist verständlich, herzlich und durch Beyspiele aus dem praktischen Leben die Aufmerksamkeit fesselnd, hie und da auch wohl edel und lebhaft, aber im Ganzen zu gedehnt, wortreich und dieselben Gedanken zu oft wiederholend. Der Vf. dringt nie in seinen Gegenstand tief ein, und bleibt nicht bey der Sache. Auch sind uns die vielen Druckfehler aufgefallen, die in einem Erbauungsbuche fürs Volk um so weniger vorkommen sollten, da die Leser dieselben nicht immer zu verbessern wissen.

R. d. e. K.

---

# KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Oehmigke: *Geistliche Oden und Lieder*, von *Samuel Salomo Schneider*, Prediger zu Wintershagen und Stolpmünde. 1822. XIV und 203 S. 8. (10 gr.)

Diese Liedersammlung verdankt ihr Entstehen den homiletischen oder katechetischen Vorträgen des Vfs., der seinen Katechumenen in diesen Gesängen ein Andenken an ihn auf die Lebensreise mitzugeben wünschte. Sie wird fromme Gemüther durch frommen Sinn und Herzlichkeit ansprechen, und bietet mehrere Gesänge, welche sich nach Ausmerzung einiger Mängel zu kirchlichem Gebrauch eignen, z. B. Nr. 60 (Mel.: Wer nur den lieben Gott u. s. w.):

1) „Ein Beyspiel hast du mir gegeben,
Mein Jesu, wie ich leiden soll.
Könnt' ich nur, wie du lebtest, leben:
So wär mein Herz des Trostes voll,
Dass Gott, als ein getreuer Hirt,
Mir hilft, *und* [mich] nie verlassen wird.

2) Du trat'st mit nicht [besser *nie*] gebeugtem Muthe,
Doch ohne Stolz, vor jeden Feind.
Besiegeltest mit deinem Blute,
Dass jeder, der mit Gott vereint (,)
Lebt, handelt, leid't, in Unschuld stirbt,
Sich Achtung, ew'gen Ruhm erwirbt.

5) O zeichne mir die Bahn des Lebens
Im Leben, Leiden, Sterben ab,
Gewähre mir die Kraft des Strebens
Zur Tugend, die dein Beyspiel gab;
So werd' ich stark in meiner Pflicht,
Und weiss es, Gott verläst mich nicht."

In diesem Geiste sind alle Lieder abgefasst; aber auch ähnliche, sehr entstellende und leicht zu vermeidende Verstösse kommen öfter vor. Ein höherer Schwung und mehr Phantasie ist denselben oft zu wünschen. Dass der Vf. die meisten Lieder [denn *Oden* möchten wir schwerlich eines derselben, aus dem eben berührten Grunde, nennen] älteren und bekannten Melodieen unterlegt, ist zweckmässig. Die Art Polemik, die hier mit unterlauft, ist zu billigen und unvermeidlich. Ein Uebelstand aber bleibt es, dass der Vf. *bloss* ein alphabetisches Register hinzugefügt, und die Lieder nicht unter bestimmte Rubriken geordnet hat. Die Sammlung enthält übrigens 106 Lieder. Druck und Papier sind dem Zweck angemessen.

IX.

*Rostock*, gedruckt bey Adlers Erben: *Worte bey der Einweihung des neuen Gottesackers in der Stadt Tessin*, am 15 July 1825 gesprochen von *C. J. C. Grimm*, Prediger zu Camin. (Der Ertrag ist für die Abgebrannten in Gnoyen und für eine achtungswerthe, ebenfalls durch Brand des Ihrigen beraubte Familie bestimmt.) 1825. II und 22 S. 8. (4 gr.)

Es sind eigentlich zwey Reden, die uns hier geliefert werden, eine Altarrede zum Nachruf an den bisherigen, die Kirche umgebenden Begräbnissplatz, und eine Rede zur Einweihung des neuen Gottesackers. Die *erste* ist mehr freyer Erguss der Gefühle; die *zweyte* beantwortet die Frage: „*Was ist es, das die heutige Feyer für euch so wichtig macht?*" (Warum nicht kürzer: Was macht die heutige u. s. w.?) Der Vf. hielt sie in einer fremden Gemeinde, deren Prediger gestorben, und dessen Stelle noch nicht wieder besetzt war. Sie verdienen sowohl in Ansehung der Gedanken, als auch der, nur zuweilen etwas zu erhabenen Sprache alles Lob. — In der ersten Rede hat uns insonderheit die Erwähnung des verstorbenen Predigers der Gemeinde und der Ernst gefallen, mit welchem der Vf. darauf dringt, dass der bisherige Gottesacker, auch nachdem er seine vorige Bestimmung verloren habe, und selbst die erste Gestalt desselben verschwunden sey, mit frommer Achtung behandelt werden müsse. — Wir wünschen dieser kleinen Schrift auch um ihres wohlthätigen Zwecks willen viele Käufer.

—t—m—t—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide.* Von *Carl Friedrich Stäudlin,* Dr. der Theologie und Philosophie, Prof. der theol. Facultät und Consistorialrathe zu Göttingen. 1824. VIII u. 168 S. 8. (18 gr.)

Die Absicht des nunmehr verstorbenen Vfs. war nicht, eine Geschichte des Eides selbst, der damit verknüpften Gebräuche, Formeln und Anstalten, der darüber gegebenen Gesetze und seiner rechtlichen Wirkungen, wiewohl diese Gegenstände nicht ganz unbeachtet bleiben konnten, zu schreiben; er wollte vielmehr den Eid geschichtlich, vorzüglich in seiner Beziehung auf Sittlichkeit, Religion und Gesellschaft, als Ursache und Wirkung betrachten, die Vorstellungen ganzer Völker und Secten von demselben erforschen, und die darüber aufgestellten Lehren ergründen und darstellen.

Nach einigen Blicken auf die Literatur der Geschichte des Eides beginnt der Vf. mit den Hebräern bis in das Zeitalter Jesu und der Apostel. „In dieser Geschichte des Eides unter den Hebräern werden 5 Hauptperioden unterschieden. In der *ersten* wird der Eid heilig gehalten, von den Lehrern und Leitern nachdrücklich eingeschärft, vom Volke religiös beobachtet.“ Der Vf. führt die Hauptstellen des A. T. an, und erläutert sie. Den Gebrauch der Berührung der Lende des Anderen beym Schwure erklärt der Vf. auf folgende Weise: „Die Lende gehörte, als die Quelle der Nachkommenschaft, bey den Hebräern unter die heiligen Dinge. Indem also Abraham seinem Knechte gebietet, die Hand bey dem Eide an seine Lende zu legen: so will er ihn an die Verheissungen erinnern, die ihm und seinen Nachkommen von Gott gegeben worden seyen, und ihn durch einen Eid bey seinen Gott geweihten und von Gott geheiligten Zeugungstheilen verpflichten, seinem Sohne nicht eine Tochter aus dem unheiligen Kananäischen Stamme zu suchen.“ „Es ist nicht zu verwundern,“ setzt der Vf. in der Folge hinzu, „dass dieser Gebrauch zur Zeit der Patriarchen gebräuchlich war, da sie es waren, welche Gott als die ehrwürdigen Vorväter der Nation ausgezeichnet hatte, um deren Willen er allen Nachkommen wohlzuthun beschlossen hatte.“ Aber in der Erzählung tritt diese Art zu schwören gar nicht als etwas Neues auf, das einiger Worte zur Erläuterung bedurft hätte, sondern als schon vorhandene Sitte; und es entsteht noch die Frage, ob nicht der spätere Erzähler eine Sitte seiner Zeit in die frühere hinübergetragen habe. Richtig ist die Bemerkung, dass die Israeliten fern von der Vorstellung erscheinen, Gott durch den Eid erst ein Recht zur Strafe einräumen, oder ihn zu einer bestimmten Strafart zwingen zu wollen. Nicht so ausgemacht aber halten wir es, dass *Deut.* VI, 13; X, 20, wie der Vf. zu behaupten scheint, eine Auffoderung liege, sich durch einen Schwur Jehoven zu weihen. Die Israeliten sollten ausschliessend Jehovah verehren, und namentlich, wo ein Eid erfoderlich war, allein bey ihm schwören. — In der *zweyten* Hauptperiode folgen „Zeiten, wo die Nation sich zur Vernachlässigung und Verletzung des Eides geneigt zeigte, und Gesetze, Strafreden, Drohungen seiner Leiter und Propheten desshalb veranlasste.“ Hievon wird nur ganz kurz geredet, wie denn die 5 Perioden nicht in 5 besonderen Abtheilungen abgehandelt werden. — „In der *dritten* Hauptperiode stehen einzelne Männer und Secten auf, welche eine gewisse Scheu und Furcht vor dem Eide an den Tag legen, und wollen, dass höchst selten, oder besser gar nicht, geschworen werde.“ Essener und Philo. „In der *vierten* suchen die Pharisäer durch sophistische Künste und Unterscheidungen die Kraft der vervielfältigten Eide zu schwächen und zu zerstören.“ Von ihnen wird nicht viel gesagt, sondern auf *Schöttgen, Wettstein* und *Selden* verwiesen. „In der *fünften* erklären sich Jesus und die Apostel über den Eid.“ Dass Jesus hier nur am Ende der Geschichte der Hebräer steht, und nicht an der Spitze der Geschichte des Eides unter den Christen, wird Manchem nicht ohne Grund tadelhaft scheinen. Mit Recht behauptet der Vf., dass Jesus in der Bergpredigt jeden Eid verbieten wolle, obgleich die dafür beygebrachten Gründe nicht alle gleichbeweisend sind. Die gegen den Eid sprechenden Gründe, die Jesu Verbot rechtfertigen, findet man S. 36 f. gut zusammengedrängt. Dennoch sucht der Vf. darzuthun, dass dem Christen der gerichtliche Eid nicht durchaus verboten sey. Lässt sich das nun gleich unter gewissen Beschränkungen wohl darthun: so scheint uns doch die Art, wie es hier geschieht, nicht mit hinlänglicher Vorsichtigkeit gewählt und ausgeführt zu seyn. Dass die Idee des Reiches Gottes nicht realisirt ist, kann doch so schlechthin kein Grund seyn, von einer Vorschrift Jesu abzuweichen; jeder Christ ist vielmehr verpflichtet, das Seinige zu thun, damit es realisirt werde, und es handelnd gewissermassen vorauszusetzen.

Nach Anführung einiger, in den Alten vorkommender Nachrichten von den Aegyptern, Scythen und Phrygiern kommt der Vf. zu den Griechen. Vielleicht

hätte er diesen Abschnitt mit den Bemerkungen, mit welchen er ihn einleitet, besser geschlossen, da sie dem Leser als Ergebniss der Geschichte hätten erscheinen können. Er findet bey den Griechen nirgends etwas Tiefeindringendes und Bedeutendes über den Eid, noch weniger eine ausgeführte und vielseitige Theorie desselben, selbst nicht bey den späteren Philosophen. Herrschende Denkungsart der griechischen Weisen aber war es, dass der Eid keinen grossen Werth habe, dass es besser wäre, wenn er nicht erfodert würde, dass man ihn möglichst vermeiden, und nur zu den wichtigsten Zwecken, mit der strengsten Wahrhaftigkeit und mit frommem Gemüthe ablesen müsse. Für das Bedeutendste, was uns von den Griechen für diese Geschichte übrig geblieben ist, hält der Vf. den Eid des Hippokrates, dessen Aechtheit er annimmt, doch aber einige spätere Zusätze zugiebt. Wir sind der Meinung, dass zur Darstellung der griechischen Ansichten vom Eide die Dichter mehr hätten benutzt werden sollen, und dass der Grund, warum die Philosophen nicht mehr davon sagen, in dem Standpuncte zu suchen ist, den sie in Beziehung auf die Staats- und Volks-Religion behaupteten. Reicheren Stoff fand der Vf. bey den Römern. Den Einfluss des Stoicismus auf die römischen Eidesgesetze hält er für unwahrscheinlich. *Malblanc* und *Bassen* sind von ihm vorzüglich benutzt. Was er jenem S. 63 ff. entgegenstellt, scheint uns nicht durchaus treffend. Die Behauptung, dass die öffentliche Religion der Römer nichts zur moralischen Lehre und zur guten Einrichtung des Lebens beygetragen habe, kann ja sehr wohl mit der bestehen, dass manche Römer sich zu reineren Begriffen erhoben haben. Und wenn behauptet wird, dass man beym Eide an „ein unmittelbares Gericht der Götter dachte, auf welches man durch Verträge und Compromisse der Parteyen sich zu dem Zwecke berufen konnte, damit die Götter auf das Haupt des Meineidigen die Strafen schicken möchten, mit welchen sich dann der Andere, der das Recht von seinem Gegner nicht erhalten konnte, beruhigte": so wird damit ja nicht geleugnet, dass „auch in dem gemeinen Begriffe mit der Gedanke an eine höhere Gerechtigkeit, Regierung, Wissenschaft und Macht lag." Dieser hängt allerdings mit sittlichen Ideen zusammen; aber die höhere Gerechtigkeit wird als wahre Gerechtigkeit nur von dem gedacht, dem anderweitig der Begriff oder das Gefühl davon aufgegangen ist. Die aus Livius S. 68 angeführten Stellen möchten auch so schlechthin nicht beweisen, was der Vf. durch sie beweisen will, da der gebildete römische Geschichtschreiber in die älteren, eigentlich unhistorischen Zeiten, absichtlich oder unabsichtlich, Manches hineintrug, was ihnen wohl fremd gewesen seyn mag.

Einfluss des Christenthums auf die Vorstellungen, Lehren, Gebräuche und Gesetze, welche den Eid betreffen. Der Geist des Christenthums war den Eiden zuwider; die ältesten Kirchenväter erklären sich wider sie, nur einige lassen, in Rücksicht der Umstände, Ausnahmen zu. Dennoch ward der Eid unter den Christen, als das Christenthum Staatsreligion ward, herrschende Sitte, wovon die Hauptursache der im Alterthume weit verbreitete Glaube war, dass ein Staat ohne Eid nicht bestehen könne. Das Recht der Asyle, der immer mehr sich ausbreitende und einwurzelnde Glaube, dass Gott auf die wunderbarste und mannichfaltigste Art in die menschlichen Angelegenheiten eingreife, und dass es in der Macht des Menschen stehe, übernatürliche göttliche Kräfte in Thätigkeit zu setzen und herbeyzuzaubern, die zunehmende Verehrung der Heiligen, Reliquien und heiligen Oerter — diess und manches Andere (kurz, der in das Christenthum in veränderter Gestalt eindringende heidnische Aberglaube) vervielfältigte die Eide. Dem, was als Verbesserung der Begriffe und Gesetze vom Eide angeführt wird, steht immer etwas zur Seite, was uns an die Herrschaft des Aberglaubens erinnert. Die Lehre von der Relaxation des Eidschwurs ist von dem katholischen Klerus nicht zuerst erfunden; man findet diesen Gedanken schon bey den Heiden, aber der kathol. Klerus beförderte ihn sehr, und benutzte ihn für seine herrschsüchtigen Zwecke. — Der unter den Römern, wo nicht ganz ungewöhnliche, doch sehr seltene Reinigungseid war unter den heidnischen Deutschen nicht unbekannt, unter den christlichen aber sehr gewöhnlich, weil die Kleriker die alten heidnischen Proben oder göttlichen Gerichte mit dem Eide vermehrten und christlich umzugestalten suchten. Mit den anderen Proben pflegte die kanonische Reinigung immer verbunden zu seyn. Zum Gebrauche der Consacramentalen gab nicht bloss die Häufigkeit der Meineide Anlass, sondern die uralte deutsche Gewohnheit, Streitigkeiten einzelner Personen als Angelegenheiten der Familien zu betrachten, und durch Kampf oder von den Familien gewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Später wurden solche Richter unter öffentlicher Autorität angestellt. Auch als schon eine festere Gerichtsverfassung in Deutschland eingeführt war, blieb es gewöhnlich, dass bey Rechtsstreiten Einzelner ihre Familien vor den ordentlichen Gerichten erschienen. Nach Einführung der kanonischen Reinigung verlangte der Klerus, dass neben den streitenden Hauptpersonen Consacramentalen auftraten und schwuren; sie hielten die Sache ihrer Partey für gerecht. — Der Vf. kommt zu den Scholastikern, und lässt *Peter den Lombarden*, *Thomas Aquinas* und *Duns Scotus* reden. Von den Katharern und Waldensern nur wenige Worte. Durch die Reformation wurden die Grundbegriffe vom Eide nicht geändert, aber manches dabey Gewöhnliche fiel in Folge der von den Protestanten bekannten Lehre weg. Der Religionseid, und zwar auf die symbolischen Bücher, ward unter ihnen häufiger und weiter ausgedehnt, als vorher geschehen war. Was der Vf. davon historisch beybringt, beweist, dass den Anhängern der Reformation das wahre Wesen derselben und des Protestantismus lange sehr wenig klar geworden war. Nach den Anabaptisten und Quäkern treten nun die Jesuiten auf, und als ihre Sprecher *Layman* und *Busenbaum*. Unter denen, welche den alten verwerflichen Begriff vom Eide verbessert haben, werden *Al. Gottl. Baumgarten*, *von Winkler*,

*Konopack* und *Schmidt-Phiseldeck* angeführt, am ausführlichsten aber *J. Ch. F. Meister's* Ansicht vorgetragen, welcher *St.* Beyfall giebt. Noch ausführlicher wird von *Kant's* Aeufserungen gehandelt, welche dann der Vf. zu widerlegen sich angelegen seyn läfst. Zuvörderst wird *Kant* vorgeworfen, dafs er „den gemeinen, abergläubischen Begriff vom Eide zum Grunde lege, und recht gut bestreite, aber nachher doch Gründe anführe, die wider allen und jeden Eid, auch im reineren Sinne, gelten, wiewohl er sich gar nicht bemühe, diesen reineren Begriff ausdrücklich aufzustellen, und das, was sich dafür sagen lasse, anzuführen und zu widerlegen." Aber sagt nicht *St.* selbst S. 125: „Der alte gemeine, rohe, dunkle und abergläubische Begriff vom E. blieb noch lange der herrschende?" Nun heifst es zwar bald darauf: „Nach und nach aber traten mehrere Schriftsteller auf, welche den Begriff zu berichtigen strebten." Es sind die schon von uns genannten. Ist denn aber das, was diese Männer gesagt haben, Ansicht Vieler geworden, und in die Praxis übergegangen? Wie viele Katechismen mögen sich wohl besser darüber erklären, als der *Herdersche*, in welchem „Schwören heifst: Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen über das, was man verspricht oder aussagt"? Und wo sind die Gerichte, in welchen der Eid nach denjenigen Begriffen behandelt wird, welche *St.* für die richtigen erklärt? Ja, noch mehr, ist durch die Läuterungen des alten Begriffs dieser nur von unwesentlichen und entstellenden Zusätzen gereinigt? Oder ist durch sie nicht ein wesentlich verschiedener Begriff entstanden? Wird hier nicht mit einem in jedem Munde befindlichen Worte ein ganz anderer, neuer Begriff bezeichnet? Wie mag es denn dem Philosophen übel genommen werden, wenn er eine von ihm nicht gebilligte Sache unter dem Namen bestreitet, mit welchem sie allgemein genannt wird, obgleich Einige bey demselben Namen etwas Anderes und Haltbareres gedacht wissen wollen? — „In *Kant's* Schriften," heifst es S. 134, „finden sich wirklich viele ächt gottselige Stellen, welche die volleste Ueberzeugung von Gott und göttlichen Dingen ausdrücken, und es war eine seiner erklärten Absichten, auch dem Atheismus, nicht nur dem Aberglauben und der Schwärmerey, durch seine Philosophie die Wurzel abzuschneiden. Aber seine Philosophie über die Religion und Sittlichkeit pafst dazu nicht. Die von ihm für die Religion gelegten Fundamente sind viel zu schwach und dürftig, und diefs verräth sich auch in seiner Lehre vom Eide" u. s. w. Rec. hat sich durch die mancherley Einwürfe dieser Art, die gegen *Kant* gemacht sind, bisher nicht bewogen gefunden, anders zu urtheilen, als dafs in *K.* Philosophie auch über die Religion und namentlich ihre Fundamente das Wahre enthalten sey, obgleich man auf dem von ihm betretenen Wege weiter gehen kann, als er, nach seinen bestimmten Aeufserungen wenigstens, gegangen ist. Ein Theil der Einwendungen entsteht daraus, dafs man nicht genugsam darauf merkt, wo die anstöfsige Aeufserung sich befindet. In der Rechtslehre kann nur das als ausgemacht hingestellt werden, was aus ihren Principien in ihrem Gebiete gefolgert werden kann; in der Tugendlehre und in der Religionsphilosophie kann und mufs der nämliche Gegenstand von einer anderen Seite betrachtet werden; die vollständige Ansicht desselben bekommt man erst, wenn man auf dem analytischen Wege des Philosophirens zum Ziele gekommen ist. „Es ist ein sehr beschränkter, elender Begriff von Religion, welchen *K.* hier annimmt. Sie soll nur darin bestehen, dafs wir uns alle unsere Pflichten so vorstellen, *als wenn* sie göttliche Gebote wären. Sie soll sich nur auf die Idee, die wir uns von Gott gemacht haben, nicht auf einen wirklich existirenden Gott beziehen." Der Vf. hätte nicht vergessen sollen, dafs, wenn die Moral auch noch nicht nothwendig weiter führt, als auf die Idee, nicht des einzelnen Menschen, sondern der Vernunft, von Gott, der religiöse Glaube, welchen die Religionsphilosophie betrachtet, einen dieser Idee entsprechenden Gott annimmt, und nach *K.* annehmen mufs. Die einzelnen Einwendungen gegen *K's.* Religionsansicht enthalten nichts Neues, und fallen unseres Erachtens gröfstentheils weg, sobald alle Aeufserungen in ihrem wahren Sinne und mit gehöriger Rücksicht auf ihre Stelle in dem Ganzen aufgefafst werden. *St.* gesteht unter Anderem, dafs er keine vollständige und vollkommen begründete Moral ohne Religion, ohne Glauben an einen wirklichen Gott, ohne Pflichten gegen ihn kenne. Wenn er aber durch den Glauben an Gott die Moral begründen will, woher bekommt er denn die Idee von Gott, die doch moralischer Natur ist? Dafs die Moral ohne Religion nicht vollständig sey, kann man sagen, sofern die Religion nothwendig mit ihr zusammenhängt, und in Absicht der Grenzen der einzelnen Theile der Philosophie immer etwas Willkührliches bleibt. *Man soll aber einen Schriftsteller aus sich selbst erklären*; dann zeigt sich oft Uebereinstimmung auch mit denen, von welchen er, sieht man auf einzelne Begriffsbestimmungen und Aeufserungen, sehr verschieden erscheint. Diefs hat unserer Ueberzeugung nach der Vf. nicht hinlänglich beachtet. — Den Grund, warum der Vf., nachdem er Einiges über *Malblanc* gesagt hat, nun erst *Crusius*, *Kölbele*, *J. Dav. Michaelis* auftreten läfst, sehen wir nicht ein. Dann folgen noch *Reinhard* und *Pott*, welcher gesteht, dafs das, was man als Eid beybehalten solle, kaum ein Eid genannt werden könne, es aber mit den Worten nicht so strenge nehmen will, und eine öffentliche gesetzliche Abschaffung des Eides für unnöthig und möglichen Mifsverstandes wegen für gefährlich hält.

Nun kommt der Vf. wieder auf den Religionseid, wovon er aber nur *Spener's*, *Moses Mendelssohn's* und *Reinhard's* Aeufserungen anführt; zwischen jenen beiden liegt, nach seinem Urtheile, nichts, was angeführt zu werden verdiente. Nachdem noch von der Zulassung der Atheisten zum Eide geredet, und Einiger Meinungen davon erwähnt sind, werden *Meister's* Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzgebung und des gerichtlichen Gebrauches in Ansehung des Eides ausgezogen; dann wird von den Vorstellungen der Rabbinen und der neueren Juden vom Eide gehandelt.

Wenn es hier heifst: „Leugnen läfst fich nicht, dafs die Rabbinen allerley Spitzfindigkeiten und Kunftgriffe erfunden haben, um die Kraft des Chriften geleifteten Judeneides zu vernichten, und den Betrügereyen dabey zu Hülfe zu kommen": fo wäre es dem Zwecke des Buches angemeffen gewefen, davon Proben zu geben. Noch folgen einige Zeilen von den Muhammedanern, den Slaven, den Chinefen u. a. Ein Nachtrag giebt Einiges aus den *Gundlingianis*, befonders über den Eidfchwur der Geiftlichen und über den Urfprung des körperlichen Schwörens unter den Chriften. Manche Angaben find aber irrig oder unverbürgt, wie auch *St.* felbft bemerkt.

Für eine „Gefchichte der Vorftellungen vom Eide" im ftrengen Sinne können wir diefes Werk nicht halten. Der Gang der Entwickelung und der Veränderungen der Begriffe wird nicht allein zu wenig vor Augen gelegt, fondern auch die Zeitrechnung nicht genug berückfichtigt; auch fcheint uns das rechte Verhältnifs der einzelnen Theile gegen einander nicht immer beobachtet zu feyn. Als Sammlung aber zur Gefchichte und als Nachweifung des Hauptfächlichften, was über den Eid gedacht worden ift, hat diefe Schrift allerdings nicht unbedeutenden Werth. HIKL.

Lausanne, b. Corbaz: *Le Pere Thomas*, ou *Manuel du citoyen Vaudois*, à l'usage des campagnes et des écoles. 1825. 257 S. 8.

Wenn die franzöfifche Literatur im Fache der Volksfchriften der Zahl und dem Gehalt nach gegen die deutfche beträchtlich im Rückftand ift: fo darf man diefes, von der waatländifchen Regierung mit Wohlgefallen aufgenommene (f. im *Avis de l'editeur* die Erklärung des Staatsraths zu Laufanne) Werkchen, hinfichtlich des letzten, den befferen deutfchen Schriften diefer Art unbedenklich an die Seite ftellen. Es treten alle Verhältniffe des Volkslebens meiftens in ihrer zweyfachen Geftalt, wie fie von dem Befonnenen, und wie fie von dem Sorglofen ergriffen werden, hervor, und der Vater Thomas ift unter feinen Gemeindegenoffen ein anderer Vater Roderich unter feinen Kindern. Da der Vf. ausfchliefsend den Bürger des Waatlandes ins Auge gefafst hat: fo ftellt er gleichfam als *caufa motrix* des Lebens in feinen mannichfachen Verzweigungen die Liebe zum heimathlichen Canton auf, der, was überall in der Schweiz aus Vaterlandsliebe hervorging, zum Vorbild dienen foll. *Neun Capitel* entwickeln zuerft die Vorzüge der politifchen Inftitutionen, unter denen der Waatländer lebt; handeln von dem Gefellfchaftsverband und dem Gefetz, ferner von der waatländifchen Verfaffung, den politifchen Rechten und den Wahlen: diefs letzte ift ein fchönes Ideal, von dem fich aber in der Wirklichkeit kaum ein Zug findet; von dem gefetzgebenden Körper und den Gewalten, und geben endlich den richtigen Begriff von Freyheit und Gleichheit. — Der Feuerruf führt den Vater Thomas ins tägliche Leben, und veranlafst ihn, ein ernftes Wort gegen leichtfinnige Verwahrlofung des Feuers zu fprechen. Sollte im 12 Cap., wo er von den Vortheilen wohleingerichteter Schulen redet, die Anfoderung an Landfchulen nicht etwas zu hoch geftellt feyn? — *Cap.* 13 giebt das Bild „eines thätigen, umfichtigen Landwirthes, feines Haufes und feiner Liegenfchaften". Als Gegenfatz zeigt Vater Thomas die Folgen der Hoffahrt und der Verfchwendung (*Cap.* 14. 15), und ftreitet (16) gegen ungebührliche Gebräuche und verderbliche Vorurtheile. *Cap.* 17 wird vor den Lotterien, einer immer gefährlicher werdenden Sache, welche gar klug den Leichtfinn, die Hab- und Genufs-Gier der Zeit zu benutzen wiffe, gewarnt. (Aber felbft, dafs folche hin und wieder zum Beften der Armenanftalten benutzt werden, kann Rec. nicht billigen; das heifst ein Uebel fördern, um fich die Mittel zu verfchaffen, ihm nachmals zu fteuern.) *Cap.* 18 die Wirthfchaft des Liederlichen; Jagdluft, Handelfchaft und politifches Treiben zernagen den Wohlftand und die häusliche Ordnung. *Cap.* 19 — der Schulmeifter; ein fchöner Standpunct für die Würdigung diefes Amtes. Die Belehrung über die Abgaben im folg. Capitel find richtig, obwohl fchwerlich Viele dadurch zur Ueberzeugung kommen werden; aber falfch ift der Satz, dafs die Erhaltung der Kirchen und Spitäler auf Abgaben beruhe: die Gegenwart geniefst *ex providentia majorum*, und darüber ift oft des Kaifers geworden, was Gottes war. Vorficht in allen Dingen wird *Cap.* 21 empfohlen, im folgenden aber der Schaden, welchen Quackfalber, Schatzgräber und dergleichen Betrüger ftiften, und der Nachtheil der vielen Jahrmärkte und fo mancher Gelegenheit zu Verfchwendung und Tagedieberey nachgewiefen. *Cap.* 25 — „die erfte Communion und weife Räthe an den Jüngling"; nicht ohne Seitenblick auf die feit einiger Zeit im Canton Waat entftandenen religiöfen Verfammlungen. *Cap.* 27 gegen die Eitelkeit, ein Kind einem angeblich höheren Stande zu widmen. *Cap.* 18 — der Hagel; — Rath und Troft. — *Cap.* 29 über die Vorzüge des gleichen Maffes und Gewichtes, worin fonft zwanzigfache Verfchiedenheit herrfchte. *Cap.* 30. Unverletzlichkeit des fremden Eigenthums, ein Gegenftand, worüber mit dem Landvolk Viel zu fprechen ift, indem hierin wenig Gewiffenhaftigkeit bey demfelben fich offenbart. *Cap.* 31. Mancherley Urfachen der Falliten; — ihre Vermehrung hält mit der Verminderung der Gewiffenhaftigkeit gleichen Schritt. *Cap.* 32. Abfchied und gute Lehren.

Man fieht hieraus, dafs nichts übergangen ift, was das Leben des Landmanns im Guten oder Böfen berühren mag; die Darftellung felbft ift anziehend, die Sprache einfach und anmuthig. Dennoch vermifst Rec. etwas, das nach feinem Dafürhalten die Hauptbedingung eines wahrhaft nützlichen Volksbuches feyn follte, das *a Jove* oder vielmehr *a Chrifto principium*, dafs fich das Chriftenthum, wie der rothe Faden, durchs ganze Gewebe des Lebens hindurchziehe. Freylich ift es immer beffer, wenn die Ehrenfeftigkeit des Lebens, als wenn (wie wohl in anderen Volksfchriften gefchehen mag) die Erwerbfamkeit als höchfte Aufgabe dargeftellt ift; wahrhaft fegensreich aber wird ein Volksbuch nur dann, wenn dem Volk das Chriftenthum — das Salz der Erde — als fördernde Kraft aller Lebensverhältniffe in Bildern und Beyfpielen vor Augen gehalten wird. In diefer Hinficht verdient die Schrift des Zürcherfchen Pfarrers *J. G. Geffner: Der Chrift in der Bauernhütte*, vor allen empfohlen zu werden. H. I.

# INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

November 1826.


## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten-Chronik.

#### *Jena.*

Unter dem nun abgelaufenen Sommer-Prorectorat des Hn. Geh. Hofraths Dr. *Eichstädt* sind von hiesiger Universität überhaupt 126 Studirende abgegangen, und 168 immatriculirt worden, unter denen sich 62 Theologen, 55 Juristen, 18 Mediciner und 23 der philosophischen und philologischen Studien Beflissene befanden. Die Gesammtzahl ist dermalen 553.

Am 5 August übernahm Hr. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* zum ersten Male das Prorectorat, und hielt in dem öffentlichen Hörsaale eine deutsche, nunmehr auch im Druck erschienene Rede *über die wissenschaftliche Freyheit.*

Zu dem, was bereits in No. 21 und 36 unseres Intelligenz-Blattes berichtet worden, fügen wir noch Folgendes, nach den gewöhnlichen Rubriken geordnet, hinzu.

I. *Akademische Schriften.*

*a*) Von dem *Professor der Beredsamkeit*, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, im Namen oder im Auftrage der Universität.

1) Zur Ankündigung der am 30 May gehaltenen *von Lynker'schen* Stipendiatenrede: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Romanas Lectiones academicae. XIII, cum annotatione Editoris* (Jena, in d. Bran'schen Buchhandl. 11 S. 4.). Der Stipendiat war *Johann Gustav Stickel* aus Weimar; seine Rede handelte *de vi, quam colloquium Lipsiense in hominum animis habuerit ad promovendam sacrorum Christianorum instaurationem.*

2) Zur Ankündigung des Winter-Prorectorats: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Romanas Lectiones academicae. XIV* (bey Bran, 10 S. 4.).

3) Der dem Katalog der Wintervorlesungen gewöhnlicher Massen vorgesetzte Prolog handelt von der Art und Weise, wie die Sophisten im 4 und 5 Jahrh. nach Christi Geb. sich Zuhörer und *Applausus* zu verschaffen wussten.

4) Zur Vertheilung der im vorigen Jahre ausgesetzten Preise und zur Ankündigung der neuen, den hiesigen Studirenden von den vier Facultäten aufgegebenen Preisfragen: *Valerii Catonis Dirae — cum brevi notatione critica.* (b. Bran, 23 S. 4.)

5) Die bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede: *Pro Orationibus academicis. Oratio dicta in Academia Jenensi d. II Sept. MDCCCXXVI, quum nomina victorum in certaminibus litterariis et novae in proximum annum quaestiones promulgabantur.* (In der Bran'schen Buchhandl. 30 S. 4.)

Was die Preisvertheilung selbst betrifft, so waren überhaupt nur drey Abhandlungen eingegangen, eine über die theologische, die zweyte über die philologische und die dritte über die philosophische Preisfrage. Der Verfasser der ersten: *de Petri Abaelardi doctrina dogmatica et morali*, Hr. *Johann Heinrich Frerichs*, aus dem Oldenburgischen, erhielt den ersten Preis. Die zweyte: *de Hymnis Homericis*, von Hn. *Friedr. Franke* aus Weimar, Studiosus der Philologie und Mitglied des philolog. Seminars, abgefasst, ward ebenfalls des ersten Preises für würdig erklärt. Das sogenannte *Accessit* wurde dem Verf. der dritten: *Aristotelis Politia cum Platonis Republica comparata*, Hn. *Gustav Succow* aus Jena, zuerkannt.

*b*) *Theologische Festprogramme.*

1) Zur Ankündigung der Weihnachtsfeier 1825 ist das Programm vom Hn. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* nachgeliefert worden: *De Theologia Scoti.* (In der Bran'schen Buchhandl. 32 S. 4.)

2) Zur Ankündigung der Osterfeier ist das Programm vom Hn. Geh. Cons. Rath Dr. *Danz*, und enthält eine vor einigen Jahren von ihm beym Antritt des Prorectorats gehaltene *Oratio de recta de legibus academicis judicandi ratione.* (b. Bran 10 S. 4.)

3) Zur Feier des Pfingstfestes lud Hr. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* ein; sein Programm handelt: *De philosophiae Hegelianae usu in re theologica.* (In d. Branschen Buchhandl. 18 S. 4.)

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologischen* Facultät hat keine Promotion Statt gefunden.

2) In der *juristischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Ober-Appell. Rath D. *Konopak*:

Am 24 July erhielt Hr. *Justus Christian Bernhard Emminghaus* aus Jena, Amtsactuar zu Weida, *in absentia* die jurist. Doctorwürde. Seine der Facultät eingereichte Probeschrift führt den Titel: *Dissertatio inauguralis juridica, qua jus necessariae operarum locationis, dominis jurisdictionalibus in circulo Neostadiensi ex lege provinciali competens, gratuito dimittendum esse probatur.*

3) In der *medicinischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Hofrath D. *Kieser*:

Am 22 Febr. wurde Hn. *Bernard van Oven*, praktischem Arzt und Mitglied der Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte in Lunden, *in absentia* die medicinisch-chirurgische Doctorwürde ertheilt.

Am 17 März erhielt dieselbe Würde Hr. *August Bernhard Weinlig*, aus Grofsenhayn im Königreich Sachsen, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De natura tetani* (bey Bran. 22 S. 4.), und am 20 März Hr. *Friedrich Heinrich Brehme* aus Sondershausen, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De dispositione ad morbos contagiosos* (b. Bran 15 S. 4). Hr. Hofrath Dr. *Kieser* lud zu diesen beiden Disputationen durch ein Programm ein: *De febris puerperarum indole, varia forma et medendi ratione. Pars III* (b. Bran 16 S. 4.).

Am 23 Juny wurden Hr. *Immanuel Eydam*, aus Jena, nach V. f. D.: *De prosopalgiae pathologia* b. Bran 16 S.) 4.); am 30 d. M. Hr. *Gottlieb Wilhelm Riedel*, aus Schleitz, n. V. f. D.: *De surditatis paralyticae nosologia* (b. Bran 12 S. 4.); und am 7 July Hr. *Johann Christian Heinrich Klinger*, aus Lobenstein im Voigtlande, n. V. f. D.: *De morborum mentis natura* (b. Bran 12 S. 4.) zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt. Hr. Hofrath Dr. *Kieser* schrieb bey Gelegenheit dieser drey Disputationen ein Einladungsprogramm: *De febris puerperarum indole, varia forma et medendi ratione. Pars IV* (b. Bran 35 S. 4.).

4) In der *philosophischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Prof. *Hand*:

Es erhielten die philosophische Doctorwürde Hr. *Joseph Eliason*, aus Breslau, Verfasser einiger Abhandlungen in *Tromsdorffs* Journal, nach Einreichung einer Abhandlung *de chemica radicis Artemisiae analysi*; Hr. *August Rathgeber*, aus Gotha, dessen Abhandlung *de praecipuis, quae coloniae a Graecis conditae generi humano contulerint, emolumentis* handelte; Hr. *Ernst Ludwig Theodor Henke*, aus Helmstädt, nach rühmlich bestandenem Examen; Hr. *Joh. Wilhelm Zinkeisen*, aus Altenburg, Verf. der im vorigen Jahre gekrönten Preisschrift *de Francorum Majore domus*; Hr. *Joh. Conrad Stellwag*, aus Frankfurt a. M., dessen Dissertation den Titel führte: *Areopagus ex ultima antiquitate erutus*; Hr. *Friedrich Albert Voigt*, aus Apolda (jetzt Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Zwickau), dessen Dissertation *Observationes et additamenta ad librum I et III Element. Euclidis* enthielt; Hr. *Franz Oehr*, Lehrer am Gymnasium zu Oppeln in Schlesien, nach Einreichung seiner Abhandlung: *Comparatio morum quorundam Graecorum veterum et Gallorum eum in finem instituta, ut similitudo inter utrosque vel quibus discernantur, clarius appareat*; Hr. *Franz Georg Jentzen*, in Eutin, nach Einreichung der gedruckten Schrift: *Censura insigniorum locorum, qui in Ciceronis I libr. de nat. Deorum leguntur.* Jena, 1825; Hr. *Gustav Friedrich Weber*, Lehrer an der Gewerb- und Handels-Schule zu Magdeburg, dessen Probeschrift *de revocanda in educationem liberorum severitate* handelte; Hr. *Joh. Friedr. Aug. Straubel*, aus Gotha, nach Einreichung seiner Abhandlung *de dictionum apud Graecos confusione*; Hr. *Edmund Hermann Fischer*, aus Dresden, Lehrer am Fellenbergschen Institute zu Hofwyl, dessen Probeschrift *Observationes in Homerum et Ciceronem* enthielt.

Dieselbe höchste Würde wurde, aber *honoris causa*, dem durch seine zoologischen Werke berühmten Director des königlichen Museums zu Leyden, Hn. *J. E. Temmink*, ertheilt.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

*Bilder und Erzählungen aus den Kreuzzügen*, nach einem alt-französ. Manuscript *Wilhelms von Tyrus*, nebst allgem. Bemerkungen über Kunst und Costüme, besonders Wappnung, vom 11ten — 14ten Jahrhundert, von *C. M. Engelhardt*. Mit 13

lith. Taf., davon 11 sorgf. ausgemalt; sowohl die Fac-Simile's jener Bilder, als auch mehrerer aus dem Manesf. Cod., der Herrad von Landsberg und dem Heidelb. Cod. des Epos Karl der Grosse enthaltend. — In 4. auf feinstes Velinp. Subscriptions-Preis 15 fl. Es werden nur Exempl. für die Subscribenten abgezogen. Man unterschreibt: bey *Treuttel* u. *Würtz*; *Levrault*; *Heitz*; *Pfähler*, in Strasburg, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands.

---

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Tafeln zur Berechnung der Höhen aus beobachteten Baro- und Thermometer-Ständen*, nebst den Brigg. Logarithmen aller natürlicheu Zahlen von 1 bis 10,000, vom Observator Dr. *C. L. G. Winckler*.

(Auf Velinpapier, gebunden. 16 gr.)

Es kann für den reisenden Beobachter nicht anders als wünschenswerth seyn, Tafeln dieser Art zu besitzen, die mit höchster Genauigkeit, Vollständigkeit und angenehmem Aeusseren zugleich Bequemlichkeit beym Gebrauche und kleines Volumen verbinden.

Buchhandlung von *Friedr. Ruff* in Halle.

---

*Mémoires de Casanova.*

So eben verläfst bey mir die Presse, und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

*Mémoires de Jacques Casanova de Seingalt*, écrits par lui-même. *Edition originale.* Tome premier et second.

12. 40 Bogen auf dem feinsten franz. Druckpapier und geglättet. Geheftet. 3 Thlr. 12 gr.

Das hohe Interesse der Memoiren *Casanova's* ist von der deutschen Lesewelt zu allgemein anerkannt, als dafs es nicht überflüssig erschiene, darüber noch irgend etwas zu sagen. Ueber diese Ausgabe des französischen Originals werde daher nur bemerkt, dafs sie bey Weitem vollständiger ist, und manche Abentheuer ausführlicher erzählt, als die seit mehreren Jahren erscheinende deutsche Bearbeitung; das eigenhändige Manuscript *Casanova's* ist ohne irgend eine Weglassung abgedruckt worden. — Der dritte und vierte Band dieser Ausgabe erscheinen noch in diesem Jahre.

Leipzig, d. 15 Aug. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

---

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Renner, J. G. F.*, Geographie des Königreichs Hannover. 2te, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 14 gr.

*Karnstädt, C. W.*, Gedichte. 8. 16 gr.

*Blechschmidt, G. F.*, Potpourri für Violine und Guitarre. 16 gr.

*Röhrig, C. H.*, 4 Favorit-Tänze für das Piano-Forte. 1stes Heft. 4 gr. 2tes Heft. 4 gr.

Osterode, d. 31 Aug. 1826.

*Carl August Hirsch.*

---

*Zum Besten des Unterstützungsfonds für junge, in Leipzig studirende Griechen* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Familien-Scenen*, oder *Entwickelungen auf dem Maskenballe.* Schauspiel in 4 Aufzügen, von Frau *Elisa von der Recke*, geb. Reichsgräfin *von Medem*.

Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. 1826. Preis geheftet. 16 Gr.

---

Bey *Joh. Fr. Bärecke* in Eisenach ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Mejer, W., praktisches Handbuch des Stils der deutschen Prosa.* gr. 8. 2 Thlr.

Dem Publicum wird in dem vorstehenden Handbuche des Stils der deutschen Prosa ein Werk angeboten, welches aus der Erfahrung selbst hervorgezogen ist, und ohne Anmafsung für ein Bedürfnifs unserer Zeit ausgegeben werden darf. Wir haben viele treffliche Lehr- und Hand-Bücher über die Theorie und Anwendung der deutschen Sprache, aber kein einziges, das sich, — genau den Standpunct der jetzigen deutschen Prosa im Auge behaltend, — diesem Gegenstand allein durch Lehre und Beyspiele widmete.

Seit mehreren Decennien ist für den *Stil*

*der Prosa im eigentlichen Sinne des Worts* nichts geschrieben, das ausführlich genug und dem Stande unserer *jetzigen* Sprachbildung angemessen wäre.

Es hat zu dem vorzüglichsten Augenmerke des Verfassers gehört, das Buch nicht nur für Studirende und die erste Classe der Gymnasien, sondern auch zum Privat-Unterrichte, insbesondere auch für Frauenzimmer auszuarbeiten, welche sich einer gründlichen Bildung erfreuen wollen. Selbst bereits bey Anfängern kann ein geistvoller Lehrer den Hauptinhalt des Buchs und die Beyspiele benutzen. Um die Anschaffung des Buchs bey Schulen zu erleichtern, ist die Verlagshandlung sehr gern erbötig, Schuldirectoren und anderen Lehrern, wenn sie sich direct an dieselbe wenden, und eine Partie Exemplare zusammen nehmen, einen billigeren Preis zu stellen.

---

In der *J. C. Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

*Die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem J. 1783*, geschichtlich-politisch dargestellt vom k. s. Hofrathe und Prof. *K. H. L. Pölitz* zu Leipzig. 3 Theile. in gr. 8. (83 B.) 5 Thlr. 8 gr.

Das Werk ist nach den bekannten politischen Grundsätzen und in dem blühenden Stile des berühmten Verfassers geschrieben, und wird jedem Gebildeten die anziehendste und belehrendste Lectüre gewähren.

---

*W. Gerhard's*
*Gedichte.*
2 Bände.

Ausgabe auf feinem Druckvelinpap. 3 Thlr.
— — geglättetem Schweizervelinpapier 4 Thlr. 12 gr.

geschmackvoll cartonnirt,

früher zur Subscription angekündigt, haben nun die Presse verlassen, und sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen. Der unterzeichnete Verleger glaubt auf die Erscheinung derselben das Publicum mit um so grösserem Rechte aufmerksam machen zu können, da diese Poesieen nicht zu den wässerigen Threnodieen und schwülstigen Versaleyen gehören, wie sie die neuere Zeit in Masse liefert, sondern durch Geist und Gefühl, metrische Reinheit und rhythmischen Wohllaut sowohl in die Gunst der Frauen, denen sie durch einige zierliche Strophen vom Dichter gewidmet wurden, als auch in die der Männer und Jünglinge sich einschmeicheln, und von beiden gern gelesen und wieder gelesen, und noch öfterer gesungen werden dürften.

Für typographische Eleganz und ein dem gediegenen Inhalte des Werkes gemässes, geschmackvolles Aeussere ist gesorgt, und der möglichst billige Preis gestellt worden.

*Joh. Ambr. Barth* in Leipzig.

---

*Flora Suecica.*

Durch alle Buchhandlungen ist jetzt wieder von mir zu beziehen:

Flora suecica enumerans plantas Sueciae indigenas cum synopsi classium ordinumque, characteribus generum, differentiis specierum, synonymis citationibusque selectis, locis regionibusque natalibus, descriptionibus habitualibus, nomina incolarum et qualitates plantarum illustrantibus. Post Linnaeum edita a *Georgio Wahlenberg*, botanices demonstratore Upsaliensi. Pars prior et posterior. Upsala, 1824—26. gr. 8. Druckpap. 5 Thlr. 2 gr.

Leipzig, d. 1 Aug. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

## II. Bücher-Auctionen.

*Bücher-Auction in Bremen.*

Montag, den 27 November und folgende Tage wird in *Bremen eine bedeutende Bücher-Sammlung*, hauptsächlich juristische, medicinische, historische, geographische, technologische, schönwissenschaftliche Werke, *Bremensia* u. s. w. enthaltend, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Das reichhaltige, 15 gedruckte Bogen starke Verzeichniss dieser Büchersammlung ist unentgeltlich zu bekommen: in Berlin bey Hn. Buchhändler *Enslin*; in Frankfurt a. M. in der *Hermannschen* Buchhandlung; in Gotha in der *Beckerschen* Buchhandlung; in Halle bey Hn. Buchhändler *Hendel*; in Hamburg bey Hn. *Perthes* u. *Besser*; in Hannover bey den Hrn. Antiquaren *Cruse* u. *Gsellius*; in Heidelberg bey Hn. *Oswald*; in Leipzig bey Hn. *A. G. Liebeskind*; in Lübeck bey Hn. Antiquar *Jenssen*; in Nürnberg bey Hn. *H. Haubenstricker*.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge zu dieser Auction übernehmen und besorgen bestens

der Buchhändler *Ludwig Wilh. Heyse*,
und der Auctionator
*Johann Georg Heyse.*

# INTELLIGENZBLATT
DER
# JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.


## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
für Autoren, Uebersetzer, Buch-, Musikalien- und Kunst-Händler, Bibliothekare und alle Literatur- und Bücher-Freunde.

*Allgemeine bibliographische Zeitung;*
oder
*wöchentliches, vollständiges Verzeichniss*
aller in
Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, den Niederlanden und Italien herauskommenden
*neuen Bücher, Musikalien, Charten und Kunstsachen.*

Von diesem Verzeichniss erscheinen vom 1 Ianuar 1827 an *wöchentlich* ein bis zwey Bogen in Imperial-Octav, elegant und deutlich gedruckt. Jedem Jahrgang folgen 3 Register, das eine nach den *Wissenschaften*, das andere nach den *Verlagshandlungen*, das dritte nach den *Autoren* geordnet. Das *Abonnement* ist halbjährig 3 Thaler sächsisch. *Bestellungen* darauf nehmen alle *Buchhandlungen*, *Postämter* und *Zeitungsexpeditionen* in ganz Deutschland, Frankreich, Italien, England, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Russland an.

Für Frankreich erscheint die bibliographische Zeitung unter dem besonderen Titel:
*Journal universel de la Bibliographie.*

Für England:
*Universal bibliographical Journal.*

*Bibliographisches Institut* in Gotha.

Die *Redaction* obiger bibliographischer Zeitung hält obiges, eben so erfreuliche, als nützliche Unternehmen ihres und des Beyfalls aller Literaturfreunde um so würdiger, da das bibliographische Institut, bey angemessener Unterstützung, den Plan hat, obiger Zeitschrift auch die Bibliographie des sämmtlichen übrigen Europas, aller amerikanischen Staaten und des Orients einzuverleiben, wodurch sie sich allmählich zu einem vollständigen Repertorium der neuesten Gesammt-Literatur unseres Erdballs gestalten würde.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im *Verlage des Unterzeichneten* ist im Laufe dieses Jahres bis jetzt neu erschienen:

*Annalen, Heidelberger klinische.* Eine Zeitschrift. Herausgeg. von den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen akademischen Anstalten zu Heidelberg, den Professoren *Puchelt*, *Chelius* und *Nägelé*. Zweyter Band. Erstes und zweytes Heft. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 8. Preis des Bandes oder Jahrg. von 4 Heften 7 fl. 12 kr. — 4 Thlr.

*Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. v. Löhr*, Dr. *C. J. A. Mittermaier* und Dr. *A. Thibaut*. Neunten Bandes erstes u. zweytes Heft. gr. 8. Preis des IX Bandes in 3 Heften 3 fl. — 2 Thlr.

Als Beylagenheft zu diesem Bande:
Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorieen, namentlich über die *Persönlichkeit* fast aller deutschen Rechte, über die eigentliche Bedeutung der *Gewähr*, über *Besitz*, *Eigen*, *Lehn*, *Leihe*, *Zinsgut*, *Pacht* und *Regalität*, insonderheit aber über den eigentlichen jurist. Charakter der sogenannten *Reallasten*. Von Dr. *E. Vollgraff*, ausserord. Prof. der Staatswissenschaft in Marburg. gr. 8. 1 fl. 30 kr. — 20 gr.

*Sartorius*, Dr. der Theol. und Philosophie, kais. russ. Hofrath u. ord. Prof. der Dogmatik und Moral an der Universität zu Dorpat, *Beyträge zur Vertheidigung der evangel. Rechtgläubigkeit*, 2te Lieferung. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr. — 16 gr.

Enthaltend:
I. Von dem religiöſ. Erkenntniſsprincip, gegen Hrn. Dr. *Bretſchneider.*
II. Von der Sünde und von der Gnade, gegen Hrn. Dr. *Bretſchneider.*
III. Ueber die heilſamen, polit. Grundſätze der luther. Kirche.
IV. Einleitung zu einer Vertheidigung der rechtgläubigen Lehren von der Perſon Chriſti.

*Savigny, Fried. Carl v., Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter.* 4ter Band. gr. 8. 5 fl. 24 kr. — 3 Thlr.

Dieſer Band enthält das *zwölfte* Jahrhundert; der *fünfte* wird (ſo weit ſich dieſs jetzt ſchon überſehen läſst) das *dreyzehnte*, der *ſechſte* endlich das *vierzehnte* und *funfzehnte* umfaſſen, womit das ganze Werk geendigt ſeyn wird.

*Ueber Reinheit der Tonkunſt. Zweyte*, vermehrte Ausg. Mit *Paleſtrinas* Porträt. 12. geh. Preis 1 fl. 36 kr. — 22 gr.

*Uebungsblätter zum Behufe des Griechiſchleſens*, nach Quantität und Accent in Verbindung. Nebſt einer latein. Zugabe. Ein Anhang zu jeder griech. Grammatik, zunächſt zu der Schulgrammatik von *Buttmann.* 9 gr.

*Umbreit*, Dr. *Fr. W. E.*, ord. Profeſſor der oriental. Sprachen an der Univerſität zu Heidelberg, *philol. kritiſcher und philoſ. Commentar über die Sprüche Salomo's, nebſt einer neuen Ueberſetzung und einer Einleitung in die morgenländiſche Weisheit überhaupt und in die Hebräiſch-Salomoniſche insbeſondere.* gr. 8. Preis 5 fl. 6 kr. 2 Thlr. 20 gr.

*Zimmern*, Dr. und Prof. *S. W., Geſchichte des römiſchen Privatrechts bis Juſtinian*, in drey Bänden. Der dritte Band auch mit dem Titel: *Geſchichte des römiſchen Civilproceſſes.* gr. 8.

Des erſten Bandes erſte Abtheilung.

Die zweyte Abtheilung wird zu Michaelis nachgeliefert. Preis des 1 Bandes in 2 Abtheil. 7 fl. 30 kr. — 4 Thlr. 4 gr.

Zu Michaelis erſcheint:

*Leonhard, C. C. v.*, Geh. Rath und Prof. an der Univerſität zu Heidelberg, *Handbuch der Oryktognoſie.* Für akademiſche Vorleſungen und zum Selbſtſtudium. Mit 7 Steindruck-Tafeln. *Zweyte*, vermehrte und verbeſſerte *Auflage.*

*Bis dahin Subſcript. Preis:* 7 fl. 30 kr. — 4 Thlr. 12 gr.

---

Mit dieſer Anzeige verbinde ich noch die, daſs mit Nächſtem der Druck der *dritten Auflage* beginnt von des Herrn Geh. Rathes *Zachariä* Handbuche des franzöſiſchen Civilrechts in 4 Bänden gr. 8. mit Rückſicht auf den neueſten Zuſtand der franzöſiſchen juriſtiſchen Literatur genau durchgeſehen, ſtark vermehrt und in einigen Lehren gänzlich umgearbeitet.

Dieſs zur Beantwortung ſo vieler an mich ergangener Anfragen. Der Preis dieſer dritten Auflage wird möglichſt billig geſtellt, und ich behalte mir noch nähere Beſtimmungen deſshalb vor.

Heidelberg, Ende Aug. 1826.

*J. C. B. Mohr.*

---

In Commiſſion der *Nicolaiſchen* Buchhandlung (in Berlin) 1826 erſchienen:

*Bake, F. G. C.*, Bonae fidei poſſeſſor quemadmodum fructus ſuos faciat. gr. 8. 25 Sgr.

*Richter, D. A. L.*, die Nekroſe, pathologiſch und therapeutiſch gewürdigt. gr. 8. 1 Thlr.

*Schmidt, Peter*, Anleitung zur Zeichenkunſt. 2 Theile. Mit vielen Kupf. 8. $6\frac{1}{2}$ Thlr.

*Plehn, S. L.*, Lesbiacorum liber. Acceſſit tabula geogr. aeri inciſa, quae Lesbi inſulae exhibet figuram. gr. 8. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

---

Bey *F. Rubach* in Magdeburg iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Erhard*, Dr. *H. A.*, Ueberlieferungen zur vaterländiſchen Geſchichte alter und neuer Zeiten. Erſtes Heft. 1826. broch. 15 gr.

---

Bey *Eduard Weber* in Bonn iſt ſo eben erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Biſchoff*, Dr. *C. H. Ernſt*, die Lehre von den chemiſchen Heilmitteln, oder Handbuch der Arzneymittellehre, als Grundlage für Vorleſungen und zum Gebrauche praktiſcher Aerzte und Wundärzte. *Zweyter Band*, enthaltend die *zweyte* Claſſe der Arzneymittel, oder die *neutralen* Arzneykörper. gr. 8. 1826. 2 Thlr. 12 gr. (1ſter Bd. à 2 Thlr. 12 gr. 1825).

*Ueber die Bedeutung und das Studium der Arzneymittellehre.* Zur allgemeinen Verſtändigung und als Einladung zu ſeinen Vorleſungen über dieſes Lehrfach. gr. 8. geh. 6 gr.

*Acta, nova, phyſico-medica academiae Caeſar. Leop. Carol. naturae curioſorum. Tom. XIII. Pars I.* Auch u. d. Titel: Verhandlungen d. k. Leopold. Carolin. Akademie der Naturforſcher. 13ter Band. 1ſte Abtheil.

Mit illum. und schwarzen Kupfern. gr. 4. geh. 8 Thlr.

*Lucas*, Dr. *C. G.*, Cratinus et Eupolis. Dissertatio. 8 maj. 12 gr.

*Schlegel*, *Aug. Wilh. von*, Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift. IIten Bandes 2tes u. 3tes Heft. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

*Nöggerath*, Dr. *J.*, Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten für den kön. preuss. rheinischen Haupt-Berg-District. 1816 — 1826. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Van der Wyck*, *H. J.* Freyh., Ueberſicht der Rheinischen und Eifeler erloschenen Vulkane und der Erhebungs-Gebilde, welche damit in geognostischer Verbindung stehen, nebst Bemerkungen über den technischen Gebrauch ihrer Producte. gr. 8. geh. 16 gr.

*Funke*, *M. J.*, die Kunst, moussirenden Champagner-Wein am Rhein zu bereiten. Für denkende Weingärtner. Nebst einer Anleitung, auch andere moussirende Getränke nach chemischen Grundsätzen zu verfertigen. Nach eigener Erfahrung mitgetheilt. gr. 12. geh. 6 gr.

---

Interessante philologische Verlagsartikel von *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig.

Mitte Novembers 1825 ist erschienen, erwartet von mehr als 1200 Pränumeranten (ungeachtet einer Concurrenz) binnen ¾ Jahr:

*Neues deutsch-lateinisches*
*Handwörterbuch.*
Nach *F. K. Kraft's* grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von
*F. K. Kraft* und M. *A. Forbiger.*

Nach Vollendung des grösseren Werks fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleineren, wohlfeileren; für höchst wünschenswerth erklärten diess die Auffoderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer.

Da es vollständig zum Gebrauch beym Unterricht vorliegt: so darf man nicht Jahrelang darauf warten.

Ueber Proben und Werk urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia schon so günstig, dass sie das Werk in grossen Partieen zu 60 und 114 Exemplaren bestellten. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Raths competenter Richter, entspricht diess Werk gewiss den Erwartungen und Wünschen, welche man hegt von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdiess ein eben so geschickter, als eifriger Philolog zur Seite stand. Es wird die Bedürfnisse der mittleren und unteren Classen oder nicht bemittelter Gymnasiasten befriedigen, und für den Gebrauch des grösseren ausführlichen Werkes — welches keineswegs dadurch überflüssig wird — zweckmässig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zweckmässig gestellt. Ausführliche Erklärungen zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter. Lateinische Phraseologie mit Auswahl des Zweckmässigen und abgekürzter Autorität. Möglichste Rücksicht auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke. Sogar manche übersehene Artikel und Bedeutungen mehr, als in *Krafts* grossem Werk; manche Verbesserungen.

Der Umfang des Werkes beträgt viel über die Hälfte des grösseren, 90 Bogen grösstes Lexikonformat (also 20 Bogen mehr, als *Schellers* d. lat. Hdwtbch. und fast so stark, als *Bauers*, aber ökonomischer gedruckt).

Der *Ladenpreis* ist gewiss sehr billig:
*2 Thlr. 18 gr.*, od. *5 fl. Rh.*, od. *2 Thlr. 22½ Silbgr.*; *auf Schreibpap. 3⅔ Thlr.* od. *6 fl. 36 kr.*

Zur Erleichterung der Einführung gewähre ich den Gymnasien, welche sich *direct* an mich wenden, bedeutende Frey-Exemplare.

Ausführliche Anzeigen, Proben und Exemplare sowohl von diesem, als dem grossen Werk erhält man in allen soliden Buchhandlungen und in der Verlagshandlung.

*Deutsch-lateinisches Lexikon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen, und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet
von
*F. K. Kraft.*
Zwey Bände. 160 Bogen grösstes Lexikonformat.
Zweyte, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe, 1824 und 1825.
Preis *6 Thlr.* od. *10 fl. 48 kr.*; *8 Thlr.* od. *14 fl. 24 kr. auf Schbp.*; *10 Thlr. Velinp.*

Ueber den Werth dieses Werkes, das in der 1sten Auflage reissend schnell sich vergriff, ist Kritik und Publicum so entschieden, dass bis Beendigung der 2ten Auflage wieder 2600 Pränumeranten waren.

*Krafts*, *F. K.*, Director,
*Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.* Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. od. 22½ Sgr., Schreibpap. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Für die Classicität dieses in jetziger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werkes

zeugen die dritte Auflage und ein Nachdruck, sowie die competenten Urtheile.

In diesem Jahr erscheint noch die 1ste Abtheilung von

*Ciceronis Orationes in L. Catilinam.* Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen, historischer Einleitung vom Prof. Dr. *Benecke.* 30—34 Bogen. Subscript. Preis 1 gr. *pro* Bogen.

---

Bey *Ch. G. Kayser* in Leipzig ist erschienen:

*Homeri* Odyssea graece. Edidit et annotatione perpetua illustravit *Eduardus Loewe.* Tom. I. cont. Rhaps. I et II. 8. 8 gr.

*Schoepflini, Joh. Dan.*, Comentatio historica qua Allemannicae antiquitates etc. Ed. recognovit, auxit *H. M. Ernesti.* Adjuncta sunt fata Ducatus Allemannici et Sueviae. 8 maj. 18 gr.

---

In Leipzig bey *A. Wienbrack*, sowie in allen Buchhandlungen Deutschlands, ist zu haben:

*Beyträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde*, von *J. C. Koch-Sternfeld.* gr. 8. 1ster Band. 1 Thlr. 18 gr. 2ter Band. 1 Thlr. 22 gr. (Der 3te und letzte Band wird O.M. 1827 fertig.)

Diess vortreffliche Werk bedarf der weiteren Anpreisung nicht; wir verweisen nur auf die Recensionen in mehreren kritischen Blättern, wo es überall als ein classisches Buch anerkannt wird.

---

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung zu Dresden ist erschienen:

Dr. *Car. Aug. Gottschalk, selecta disceptationum forensium capita.* Additae sunt Decisiones Sax. supremi Provocationum Tribunalis. Tom. I cum indicibus. Editio secunda, multis partibus auctior et emendatior. Dresdae 1826. XXXII und 456 S. gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 gr.

In dieser neuen, mit Inbegriff eines beygefügten Sachregisters um 108 Seiten vermehrten Ausgabe ist im Ganzen die Ordnung der in der ersten Ausgabe enthaltenen Capitel beybehalten, und auf das, was in den letzten 10 Jahren über die darin abgehandelten Materien vorgekommen ist, behufige Rücksicht genommen; auch sind die Entscheidungen des kön. sächs. Appellationsgerichts, wodurch die in der früheren Ausgabe aufgestellten Rechtsgrundsätze ihre Bestärkung oder nähere Bestimmung erhalten haben, allenthalben eingeschaltet worden. Uebrigens ist die Anzahl der Capitel mit einigen vermehrt worden, welche die Dotation geschwächter Frauenspersonen, die stillschweigende Collation, die Ausschliessung der Urkunden-Recognition durch Zeugen in Fällen, wo ein schleuniger Beweis herzustellen ist, und die Erörterung der Frage von der Verbindlichkeit dessen, welcher Tratten *per honor* acceptirt, den Wechselprotest abzusenden, zum Gegenstand haben. Diese Materien sind in derselben Manier abgehandelt, in welcher der Verfasser die Capitel der früheren Ausgaben bearbeitet hat.

---

Bey *Ed. Anton* in Halle ist fertig geworden:

*Blume, Fr.* Prof., *Grundriss des Kirchenrechts,* für Juden und Christen, besonders iu Deutschland. gr. 8. geh. 8 gr.

*Hoyer, v.*, königl. preuss. General-Major, *die Stellung der Neueren.* Geschichtliche Aphorismen und taktische Paradoxen, in Beziehung auf das vorherrschende Princip bey der Stellung zum Gefecht. 8. geh. 8 gr.

Diese Schrift vergleicht die *tiefe* Stellung mit der *flachen*, und giebt aus dem Leben genommene Resultate der Wirkung des Geschützes gegen die eine oder die andere.

## III. Herabgesetzte Bücherpreise.

### *Herder's Schriften in herabgesetzten Preisen.*

Der Unterzeichnete, ältester, rechtmässiger Verleger der Schriften des verewigten *Herder*, glaubt den Freunden und Verehrern des grossen Mannes keinen unwichtigen Dienst zu leisten, wenn er ihnen die in seinem Verlage erschienenen Original-Ausgaben der *Herderschen* Schriften, bey der angekündigten wohlfeilen Ausgabe der *sämmtlichen* Werke, auch *einzeln* für sehr niedrige Preise sich anzuschaffen, Gelegenheit giebt. *Von Heute an* können sie für diese Preise von ihm selbst oder durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Eine *ausführliche* Anzeige hierüber, mit dem *Verzeichniss* dieser Schriften und der Angabe der herabgesetzten Preise, ist ebenfalls in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, den 1sten October 1826.

*Joh. Friedr. Hartknoch.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

November 1826.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

*The British Chronicle,*
containing:
*Review and Analysis of all new interesting and important productions of British Literature etc. etc.*
Halbjähriges Abonnement 4 Thlr. sächs.

Den so überaus zahlreichen, hochgeehrten Förderern dieses [nicht nur in Deutschland allein] mit *ungetheiltem* Beyfall aufgenommenen und von mehreren der grössten Literatoren Grossbrittaniens unmittelbar unterstützten Unternehmens geben wir die angenehme Nachricht, dass das *erste Heft* des „*British Chronicle*" schon *Mitte nächsten Monats* (December) *von uns versandt werden wird.*

Da die Namen der Herren Abonnenten dem ersten Hefte vorgedruckt werden sollen: so ersuchen wir um gefällige *zeitige* Aufgabe der *noch* zu machenden Bestellungen auf das Ergebenste.

Gotha, Nov. 1826.

Das *Bibliographische Institut.*

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Lehrbuch*
der
*Forst- und Jagdthier-Geschichte,*
von
*Stephan Behlen,*
königl. baier. Forstmeister und Professor an der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg.
Leipzig, bey *F. A. Brockhaus.* 1826.
Gr. 8. $46\frac{3}{4}$ Bogen auf Druckp. 2 Thlr. 16 gr.

Der Verfasser geht bey dieser Schrift von dem Gesichtspuncte aus, dass die forst- und jagdwissenschaftliche Literatur zwar nicht an schätzbaren und werthvollen Werken Mangel habe, welche sich über die Naturgeschichte der dem Forstmanne und Jäger wichtigen und interessanten Thiere verbreiten, aber in keinem derselben der Kreis dieser Thiere vollständig abgeschlossen sey, indem sich entweder die Verfasser nur auf die Jagdthiere beschränkten, wodurch diese besonderen Naturgeschichten weniger als solche, sondern vielmehr als ein Theil der Jagdkunde erscheinen, oder die für die Waldungen beachtungswerthen Thiere, z. B. die Insecten, in einer theilweise höchsten Vollständigkeit abhandelten, während andere Waldthiere übersehen waren, oder derselben nur bey dem Forstschutze vorübergehende Erwähnung geschah.

Eine vollständige Naturgeschichte aller jener Thiere zu liefern, welche Gegenstand der Jagd, überhaupt planmäsiger Verfolgung sind, und die Zwecke des Jagdbetriebs mittel- oder unmittelbar berühren, als schädliche Waldbewohner die Aufmerksamkeit des Forstmannes auf sich ziehen, oder auch, ohne durch ihre Oekonomie der Forstwirthschaft zu schaden, sich doch der häufigen Beobachtung des Jägers und Forstwirths darbieten, ist die Aufgabe, welche der Verfasser dieser Schrift zu lösen gesucht hat. Er nahm daher in die Grenzen derselben auch die Insecten, Amphibien und Fische auf; letzte besonders um desswillen, weil die wilde Fischerey nicht selten zu den Dienstgeschäften des Jägers gehört, oder derselbe doch in seinen Berufs- und Aufenthalts-Verhältnissen Veranlassung findet, sich mit der Fischerey zu beschäftigen. Der speciellen Naturgeschichte dieser Thierclassen geht einleitungsweise die Darstellung ihrer Organisation und der allgemeinen Momente ihres Lebens voran, in welcher Hinsicht der Verfasser sich das besondere Verdienst einer gründlichen Behandlung des physiologischen Theils der Thiergeschichte erworben hat.

Der Verfasser legte seiner Schrift im Wesentlichen das sehr einfache und fassliche *Linné'sche* System zum Grunde, wusste mit Vollständigkeit Kürze zu vereinigen, und durch einen klaren und lichtvollen Vortrag die inneren Vorzüge des gewiss vielseitig brauchbaren

und sowohl zur Grundlage bey öffentlichen Lehrvorträgen sich eignenden, als auch das Selbststudium sehr erleichternden Buches zu erhöhen.

---

Vollständiges und systematisch geordnetes
*Sach- und Namen-Register*
zu den 76 Bänden der vom Prof. Dr. *L. W. Gilbert* vom Jahre 1799 bis 1824 herausgegebenen
*Annalen der Physik*
und der
*physikalischen Chemie*,
angefertigt vom
Dr. Prof. *Müller* in Breslau.
gr. 8. 4 Thlr.

Um das Aufsuchen der in 76 Bänden zerstreuten Aufsätze zu erleichtern, den grossen Reichthum älterer und neuerer Thatsachen und Beobachtungen zur Belehrung und Nachweisung aufzustellen, und ein schnelles Auffinden alles Verhandelten möglich zu machen, übernahm der Hr. Verfasser diese Arbeit, und gab ihr durch die möglichste Genauigkeit und Vollständigkeit in der systematischen Art, wie *Gilbert* früher selbst seine Register zu bearbeiten pflegte, die beste Empfehlung. Wie nun dieser Registerband den Besitzern der *Gilbert-schen* Annalen zu ihrem Gebrauche unentbehrlich ist, so wird er gewiss auch jedem anderen, sie nicht besitzenden Naturforscher höchst willkommen seyn, da in ihm die Hauptresultate aller seit 1799 im Gebiete der Physik, physikalischen Chemie und aller mit ihnen zunächst in Verbindung stehenden Wissenschaften angestellten, von *Gilbert* aufs sorgfältigste gesammelten und mit den älteren Erfahrungen verglichenen Forschungen angeführt sind, und er mithin eine Total-Uebersicht der seit 26 Jahren in diesen Wissenschaften gemachten Fortschritte und ihres Zustandes im Jahre 1824 darbietet. Denen aber, die nicht alle 76 Bände der Annalen besitzen, möchte er um so nöthiger werden, als sie nun sogleich diejenigen Abhandlungen bezeichnet finden, die irgend einen Gegenstand von Wichtigkeit betreffen, und sich daher leicht, da in Deutschland wie im Auslande die *Gilbertschen* Annalen in zahlreichen Exemplaren vorhanden sind, ohne Beschwerde das verschaffen können, was ihnen gerade dient. Mehr als blosse Angabe aber leistet dieses Register, da es in zweckmässiger Zusammenstellung auch sogleich über den Inhalt jedes einzelnen Auffatzes und die Bestätigung oder Widerlegung desselben ausreichende Rechenschaft giebt.

*Joh. Ambr. Barth* in Leipzig.

---



Im Verlag der *Müller'schen* Hofbuchhandlung in Carlsruhe, sowie durch alle soliden Buchhandlungen, ist zu erhalten:

*Die vollständige Sammlung aller in den grossherzogl. badischen Staats- und Regierungs-Blättern von 1803 bis 1825 incl. enthaltenen Gesetze, Edicte, Ministerialverordnungen und Rechtsbelehrungen.* Mit dem alphabetischen Namensverzeichniss der Staatsdiener. In systematischer Ordnung. Preis 5 Thlr. sächs.

*Der grossh. badische Zoll-Tarif*, für eingehende und ausgehende Waaren; *neue, officielle* Ausgabe v. 18 July 1826. No. 1877. auf Schreibpap. broschirt. 18 gr.

*Die Polizey-Gesetzgebung des Grossherzogthums Baden*, systematisch bearbeitet von Hn. Stadtdirector *Rettig*. 1826. 2 Thlr.

*Geographisch-statistische Beschreibung des Grossherzogthums Baden*, von *Fr. Dittenberger*. 21 gr.

*Beschreibung der Milchblätter-Schwämme im Grossherzogthum Baden und dessen nächsten Umgebungen.* Vom Verfasser der *Flora Badensis*, Geheim. Hofrath *Gmelin*. Mit einer illuminirten Tafel. 9 gr.

*Chemische Untersuchung alt-ägyptischer und alt-römischer Farben*, deren Unterlagen und Bindungsmittel, vom Professor *Geiger*. Mit Zusätzen und Bemerkungen über die Maler-Technik der Alten, von Prof. *Roux*. 18 gr.

*De optima latini lexici condendi ratione.* Disputat *E. Kaercher*, Badensis Lycei Carolo-ruhensis Professor. broschirt. 15 gr.

---

*Biga commentationum* de morali primaevorum Christianorum conditione secundum sacros novi testamenti libros. Exhibuerunt *J. G. Stickel*, Vimariensis, et *C. F. Bogenhard*, Magdalanus, rev. Minist. Vimar. Candidati. Edidit et praefatus est Dr. *J. F. Röhr*, sacror. in magno ducatu Vimariensi summus antistes. Neostadii a. O., apud *J. K. G. Wagner*. (Preis 9 gr. od. 45 kr. rhein.)

---

Seit Kurzem sind in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Daniels*, die Insurgenten, oder eine Nacht in Griechenland. Tragödie. geb. Schreibp. 14 gr. Druckp. 10 gr.

— — die Belagerung; oder die feindlichen Brüder in Griechenland. Tragödie. geb. Schreibp. 1 Thlr. Druckp. 18 gr.

*Anders, K.*, der Brüderkampf. Tragödie. geb. Schreibp. 16 gr. Druckp. 12 gr.
*Schönemann*, Dr., interessante Naturgemälde. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 gr.
*Scheller*, Dr. *K.*, de Kronika fan Sassen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.
— — Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache. gr. 8. Schreibp. 3 Thlr. Druckp. 2 Thlr. 12 gr.
*Erhart*, Dr., Echo aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. 2te verm. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 14 gr. (In Commiss.)
Das Gebet des Herrn, eine Sammlung von 66 metrischen Umschreibungen des Vater Unsers. Mit Kupf. kl. 8. br. 12 gr. (In Commiss.)
*Schröder*, ostfriesische Miscellen. 1ster Band. Mit 4 Kupf. 8. br. 1 Thlr. 8 gr.
*Florestin*, Komus, launig lustig. Taschenbuch auf 1827. Mit Kupf. geb. 1 Thlr. 8 gr.
*Taschenbuch* zu täglichen Bemerkungen auf 1827. geb. 12 gr.
*Alirm*, kleine moralische Erzählungen. 2te Aufl. geb. 12 gr.
*Röver, Fr.*, Taschenbuch für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter, oder Anweisung, wie sie ihre gefertigten Arbeiten zu beizen, zu poliren und zu lackiren haben, um ihnen Dauer, Glanz und Schönheit zu geben. 2te verb. Aufl. Mit Kupf. 8. br. 12 gr.
*Delius*, Geschichte der Harzburg. Mit Abbild. 8. Vel. Pap. 1 Thlr. 12 gr. Druckp. 1 Thlr.
— — über den Götzen Krodo. Mit Abb. 8. 16 gr.

*H. Vogler* zu Halberstadt.

---

Ankündigung
sehr wohlfeiler Ausgaben
der
gesammelten Werke der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold*, Grafen zu *Stolberg*.
20 Bände in 8.

Die vor einigen Jahren herausgekommene Ausgabe dieser Werke, der als Zierde viele Abbildungen beygegeben sind, kostet *Vierzig Thaler*, ein Preis, der Vielen zu kostbar ist; daher denn vielfältig der Wunsch, dass davon eine *wohlfeile* veranstaltet werden möchte, und ich suche hiemit diesen Wunsch zu erfüllen.

Es werden zwey Ausgaben ohne Kupferstiche:
1) auf sehr schönes Schreibpapier, alle 20 Bände (500 Bogen) zu fünfzehn Thaler,
2) auf ordinär Druckpapier zu zehn Thaler.

Für die ersten 10 Bände Schreibpapier wird pränumerirt 7 Thlr. 12 gr., für Druckpapier 5 Thlr.

Diese sollen im Februar 1827 geliefert werden. — Bey Ablieferung des 11 bis 20sten Bandes, welche sicher im July 1827 geschehen wird, werden wieder 7 Thlr. 12 gr. für Schreibpapier, — 5 Thlr. für Druckpapier gezahlt.

*Inhalt dieser Werke:*

| | | |
|---|---|---|
| 1ster und 2ter Band. | | Oden, Lieder und Balladen. |
| 3ter | - | Jamben und die Insel. |
| 4ter und 5ter | - | Schauspiele. |
| 6ter bis 9ter | - | Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien. |
| 10ter | - | Leben Alfred des Grossen und vermischte Aufsätze. |
| 11ter und 12ter | - | Uebersetzung von Homers Iliade. |
| 13ter — 14ter | - | Uebersetzung des Sophokles. |
| 15ter | - | Uebersetzung der Tragödien des Aeschylos. |
| 16ter | - | Gedichte aus dem Griechischen. |
| 17ter bis 19ter | - | Uebersetzung der Gespräche des Plato. |
| 20ter | - | Vermischte kleinere Schriften. |

*Friedrich Perthes*
von Hamburg.
Im Septemb. 1826.

---

Bey *Joh. F. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*C. B.* Edler *von Puttlitz*, System der Staatswirthschaft. gr. 8. broschirt. 1 Thlr.
*Dramaturgische Brandraketen des Dresdner Mercur.* Ein Feuerwerk für Bühnenfreunde, von Dr. *Ferd. Philippi.* gr. 8. broschirt. 21 gr.

---

Den zahlreichen Lesern *Dante's*, sowohl des Originals, als der *Kannegiesser-* und *Streckfuss'schen* Uebersetzungen, wird unten genannte gehaltvolle Schrift, welche eben erschienen ist, eine willkommene Gabe seyn:

*B. R. Abeken*
*Beyträge*
für das
Studium der göttlichen Komödie
*Dante Alighieri's.*
gr. 8. Preis 1 Thlr 25 Sgr.

Inhalt: *Dantes* Zeitalter und sein Leben — Abhandlungen über einzelne die göttliche Komödie betreffende Puncte — die Allegorie

der göttlichen Komödie — Beatrice — *Dantes* Originalität — *Dante* und die Schriftsteller des Alterthums — *Francesco* — Urtheil eines französischen Kritikers über die göttliche Komödie — *Dantes* Eintreten in die Stadt des Dis — Buch von der Monarchie, im Auszug — Mannichfaltigkeiten des in *Dantes* Hölle Dargestellten — Schauplatz der göttlichen Komödie und Bedeutung derselben — Ausmessung der Hölle und des Fegefeuers — Dauer der Reise *Dantes* — Allgemeine Uebersicht über den Schauplatz der göttlichen Komödie.

Verlag der *Nicolaischen* Buchhandlung, in Berlin und Stettin.

---

*Berichtigende Anzeige.*

Herr Hofrath *André* sagt im Hesperus 1826 No. 105 über

*Stein's Handbuch der Geographie und Statistik*, 5te *Auflage*:

„Eins von den wenigen Büchern, über deren Zweckmäſsigkeit und Gründlichkeit die Stimme des Publicums durch die wiederholten Auflagen schon so entschieden hat, daſs es bloſs der Anzeige bedarf, abermals sey eine 5te nöthig geworden. Diese liegt denn vor uns, und giebt uns eine solche vollständige und gedrängte Uebersicht (der Länder), wie man sie nur von einem *Handbuche* verlangen kann. Der Verf. ist Meister seiner Wissenschaft, mit den neuesten Quellen vertraut, ist glücklich in der zu treffenden Auswahl des ungeheueren Stoffs, ordnet ihn verständig u. s. w. Selbst die während des Drucks noch vorgegangenen Ereignisse sind in eigenen Zusätzen nachgetragen, und ein 34 Seiten betragendes Register erleichtert den Gebrauch des nützlichen Buches ungemein. *Mit Verlangen sehen wir den folgenden Bänden entgegen.*"

Seit dem November 1825 aber ist das Werk mit 3 Bänden und ausführlichen Registern (von 170 Seiten) auf 167 enggedruckten Bogen in gr. 8. zu 5 Thlr. 8 gr. vollständig und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

*J. C. Hinrichsche* Buchhandlung in Leipzig.

---

Im *Magazin für Industrie und Literatur* in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist vorräthig:

*J. W. C. Menck*, synchronistisches *Handbuch der neuesten Zeitgeschichte*. 1ster Theil. 2 Thlr. 12 gr.

## III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *Löfflerschen* Buchhandlung in Stralsund sind nachstehende Werke so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Schwedischer *Plutarch*, von *J. F. v. Lundblod*. Uebers. von *Fr. v. Schubert*. 1ster Theil; enth. *Gustaf Horn*, *Johann Banner* und *Lennart Torstenson*. geh. 1 Thlr. 7½ gr.

*Theodosius* von Tripolis 3 Bücher *Kugelschnitte*. Aus dem Griech. mit Erläuterungen und Zusätzen, herausgeg. von *E. Nizze*. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. 1 Thlr.

*Frithiof*. Eine Sage nordischer Vorzeit, von *Esaias Tegner*. Aus dem Schwed. nach der 2ten Aufl. übersetzt, von *Ludolph Schley*. 2 Abth. geh. 1 Thlr.

---

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

*Sagen der Hebräer. Aus den Schriften der alten hebräischen Weisen.*

Nebst einer Abhandlung über den Geist und Werth des Talmuds.

Aus dem Engl. des Hrn. *Huimann Hurwitz*, von *r.

8. 16 Bogen auf weissem Druckpap. 1 Thlr.

Die Sagen der *Hebräer* sind so alt und älter, wie die Sagen, welche uns die Araber aufbewahrt haben. Gleich einem Evangelium streuen sie in Form von *Parabeln* und kleinen *Erzählungen* den Samen der Tugend in das dafür empfängliche Herz, und was der Talmud Schönes finden lieſs, wird in diesem Gewande von Christen und Israeliten jedes Geschlechts und Alters mit innigem Dank gegen den Sammler dieser Blumen gelesen werden. Die Abhandlung über *den Geist und Werth des Talmuds* setzt für die Bekenner des Christenthums wie des Mosaismus dieſs Werk in ein ganz neues Licht.

## IV. Bücher-Auctionen.

Verzeichniſs einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, zum Theil aus der Verlassenschaft Hrn. *J. C. Burckhardts*, Mitgliedes der königl. franz. Akademie, — welche den 11 Dec. 1826 zu Leipzig versteigert werden soll.

*J. A. G. Weigel.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

November 1826.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der *Bibelfreund*, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften zur Belehrung und Erbauung, herausgegeben von M. *J. S. Grobe*. 1ster Band. 3tes Heft. gr. 8. Hildburghausen, bey *Kesselring*. 8 gr.

---

Die
*unveränderliche Einheit*
der
*evangelischen Kirche*.
Eine Zeitschrift von dem Oberhofprediger
Dr. *Christ. Friedr. v. Ammon*.

Zweytes Heft. Dresden, *Hilschersche* Buchhandlung, 1826. Preis 12 gr.

*Inhalt:*

I. Abhandlung über die Frage: ob man in allen christlichen Kirchen selig werden könne?
II. Vier Recensionen über
1) Kann ein katholischer Mann mit einer protestantischen, von ihrem Manne geschiedenen Frau eine gültige Ehe eingehen, und umgekehrt?
2) *Hugh James Rose*, über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Religion in Deutschland.
4) *Borger* und *Tholuck*, über den Mysticismus.
4) *Krug*, Pisteologie.
III. Historische Nachrichten und Bemerkungen.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Creutz'schen* Buchhandlung in Magdeburg erschienen:

*Ansichten über Merinoszucht und die Verschiedenheit der sächsischen Electoral-Schaafe von der Infantado-Race, sowie deren muthmassliche Ursachen*. 8. 8 gr. oder 10 Sgr. oder 36 kr.

*Riess, A. H., Wesen, Zweck und Behandlung des arithmetischen Elementarunterrichts in Volksschulen*. 8. 4 gr. od. 5 Sgr. od. 18 kr.

— — *allgemeiner Zahlenunterricht, als Weckungsmittel des gesunden Menschenverstandes behandelt*. 2 Curse. 8. 16 gr. od. 20 Sgr. od. 1 fl. 12 kr.

*Der Schutzheilige*. Erzählungen aus dem 17 Jahrhundert, von *C. Z. Prozeltner*. 2 Bde. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

*Vorlegeblätter zum Blumenzeichnen*. 2tes H. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

*Leichte Kopfzeichnungen für Schulen und zum Selbstunterricht*. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

---

Bey *Friedr. Perthes* in Hamburg ist erschienen:

*Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, von *A. D. C. Twesten*, Professor in Kiel. 1ster Theil.

Um zu bezeichnen, was man in diesem Buch zu suchen habe, möge Folgendes gesagt seyn:

Indem diese Dogmatik den kirchlichen Lehrbegriff, — dessen gründliche Kenntniss jedem Theologen unentbehrlich ist, welcher Ansicht er für sich auch seyn möge, — historisch treu darstellt, doch so, dass sie zugleich den inneren Grund desselben und seinen Zusammenhang mit dem christlichen Bewusstseyn nachweist; indem sie den Glauben an die Göttlichkeit des Evangeliums festhält und vertheidigt, doch so, dass sie denselben mit den Ansprüchen des Verstandes und der Wissenschaft in Einklang bringt; indem sie den gegenwärtigen Standpunct der philosophischen Forschung nicht verleugnet, doch so, dass sie die Selbstständigkeit der christlichen Ueberzeugung nicht preisgiebt: möchte sie den Bedürfnissen einer Zeit entsprechen, die, indem sie

jene Quelle der Wahrheit wieder aufsucht, aus der seit 1800 Jahren die frömmsten und edelsten Menschen Trost und Stärkung geschöpft haben, doch nicht geneigt ist, sich der Autorität des blossen Buchstabens zu unterwerfen; indem sie endlich wissenschaftliche Gründlichkeit und Schärfe mit einer klaren, auch dem Anfänger verständlichen Darstellung zu verbinden sucht, dürfte sie, ihrer Bestimmung gemäss, die Manchen weniger zugänglichen Resultate tieferer Forschungen, unter denen wir hier nur die des Hrn. Dr. *Schleiermacher* nennen wollen, — dem allgemeinen Verständnisse näher bringen. Der jetzt erschienene erste Theil, — dem noch ein zweyter folgen wird, — ist auch durch seinen Inhalt: — Untersuchungen über das Wesen der Religion, über die Möglichkeit und die Natur einer Religionswissenschaft, über den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, der hier historisch-genetisch entwickelt wird, über das Ansehn der symbolischen Bücher, über Offenbarung, Wunder, Weissagung, Inspiration, Vernunftgebrauch u. s. w., — geeignet, die Aufmerksamkeit aller derjenigen anzuziehen, die an diesen wichtigen, vielbesprochenen Gegenständen ein wissenschaftliches Interesse nehmen. Und obwohl es unmöglich ist, dass, wer hierüber zu reden unternimmt, alle Theile gleich sehr befriedigen sollte: so wird man doch dem Verfasser darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er, ohne seiner Ueberzeugung etwas zu vergeben, sich vor den Extremen zu hüten gewusst hat.

---

Bey uns ist so eben erschienen:

*Kosegarten's* Dichtungen. 12ter und letzter Band; des Dichters Leben enthaltend.

Vollständige Exemplare sind noch zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

*C. A. Koch* in Greifswald.

---

Bey *Joh. Ambrosius Barth* in Leipzig hat die Presse verlassen:

Die
*Pariser Bluthochzeit*,
dargestellt von
Dr. *L. Wachler*.
gr. 8. geh. 16 gr.

Eine mit lebendigen Farben und sorgfältiger Treue gegebene Darstellung eines unserer trefflichsten Historiker, zeitgemäss um so mehr, als die Bestrebungen hie und da sichtbar sind, veraltete, gemeinverderbliche, kirchliche und gesellschaftliche Vorurtheile, Irrthümer und Missbräuche wieder aufleben zu lassen, und dadurch das Fortschreiten zur reineren und höheren Bildung des Geistes zu hemmen.

Zugleich die Anzeige, dass ich aus dem Verlage der *J. C. Hermannschen* Buchhandlung in Frankfurt acquirirte:

Dr. *L. Wachlers*
*Handbuch der Geschichte der Literatur.*
2te Umarbeitung. 4 Bände. gr. 8.
11 Thlr. 16 gr.

1ster Band: *Geschichte der alten Literatur. Nebst einer Einleitung in die allgemeine Geschichte der Literatur.* 2 Thlr. 14 gr.
2ter Band: *Geschichte der Literatur des Mittelalters.* 2 Thlr. 14 gr.
3ter Band: *Geschichte der neuen Literatur.* 1ster Theil. *Nationalliteratur.* 3 Thlr. 6 gr.
4ter Band: *Geschichte der neueren Literatur.* 2ter Theil. *Gelehrsamkeit.* 3 Thlr. 6 gr.

*NB.* Der als Compendium bearbeitete *Auszug* aus diesem ungemein schätzbaren Werke erscheint im nächstkommenden Jahre, worüber in Kurzem Näheres berichte.

*Philomathie.*
*Von Freunden der Wissenschaft und Kunst*,
herausgegeben von
Dr. *L. Wachler*.
3 Bände. gr. 8. 4 Thlr. 20 gr.
(1ster Band 1 Thlr. 12 gr. 2ter Band 1 Thlr. 12 gr. 3ter Band 1 Thlr. 20 gr.)

Eine Sammlung der gediegensten Abhandlungen von einem Kreise der hochgebildetesten Gelehrten, deren wiederholte angelegentliche Empfehlung ich desto lieber ausspreche, als die kritischen Beurtheilungen schon das Nämliche thaten.

*Joh. Ambr. Barth.*

---

So eben sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Langenbeck, C. J. M., Icones anatomicae.* Neurologiae fasc. I. Tabulae aeneae XXXIV. Imperialfolio. 15 Thlr.
— — Neurologiae fasc. II. Tabulae aeneae IX. Imperialfolio. 6 Thlr.

Diesen werden rasch nachfolgen das 3te Heft der Neurologie und die Hefte der Aegiologie; späterhin aber die Myologie in Verbindung mit der Osteologie, sowie die Splanchnologie, welche beide Abtheilungen bereits bearbeitet werden. Das ganze Werk wird 108 Thlr. kosten, demnach jede der 4 Hauptabtheilungen 27 Thlr.; die Preise der einzelnen Hefte sind verschieden. Jedes Heft einer Abtheilung wird einzeln abgelassen, ohne dass

sich der Käufer zur Abnahme des ganzen Werkes verbindlich machen darf.

Nach Vollendung dieser Kupfertafeln wird von demselben Verfasser ein anatomisches Handbuch erscheinen, in welchem auf sie verwiesen werden, und welches *corollaria practica* enthalten wird.

Göttingen, Septbr. 1826.

*Dieterich'sche* Buchhandlung.

---

*Handbuch*
für
*Reisende in Italien,*
von
Dr. *Neigebaur.*
Leipzig, bey *F. A. Brockhaus.* 1826.
Gr. 8. 37¼ Bogen auf gutem Druckpapier.
Geh. 2 Thlr. 16 gr.

Ungeachtet kein Land die deutsche Literatur so beschäftiget als Italien: so fehlte es doch bisher an einem umfassenden, allgemein brauchbaren Handbuch für den dorthin Reisenden, in der Art, wie *Ebel's* Anleitung für die Schweiz. Das vorliegende, aus den besten Quellen sowohl, als aus eigener Ansicht geschöpfte Werk hilft diesem Bedürfniss ab, und entspricht dem *Ebel'schen* Musterwerke. Die erste Abtheilung, die allgemeinen Vorkenntnisse über Italien und die Reise enthaltend, giebt, ausser der geographisch-, statistisch-artistischen Beschreibung, Auskunft über die verschiedenen Arten zu reisen, über den Zeit- und Kosten-Aufwand, über das Postwesen, die Münzen, Masse und Gewichte. Bey der Verwaltung der einzelnen Staaten Italiens ist zugleich auf die der Justiz, soweit sie dem Reisenden zu kennen nützlich, Rücksicht genommen. Zusammenstellungen der Kaiser und anderer Beherrscher Italiens, der Päpste, der Künstler, der grösseren Städte und der vorzüglichsten Berghöhen werden dem Reisenden als eine Art von Taschenbibliothek zum Nachschlagen mancher oft vorkommender Namen und Jahreszahlen dienen. Eine beygefügte sehr reichhaltige Literatur über Italien wird Gelegenheit geben, nöthigenfalls das Ganze oder einzelne Theile näher kennen zu lernen. Auch sind die meisten Charten zur Auswahl erwähnt, welches — da diess Handbuch bey jeder gebraucht werden kann — nützlicher erscheint, als wenn es durch eine neue Reisecharte vertheuert worden wäre. Die zweyte besondere Abtheilung enthält in mehr, als 450 einzelnen alphabetisch geordneten Artikeln, die besondere Beschreibung der jedem gebildeten Reisenden merkwürdigen Orte, Berge u. s. w., und zwar in der Ausdehnung, dass er des Anschaffens der Localbeschreibungen überhoben seyn wird; wogegen auch für den länger dort Verweilenden die bedeutenderen Schriften und Pläne bey den betreffenden Orten angeführt sind, so dass diess Werk für jeden Zweck der Reise ein nützliches Handbuch seyn wird.

---

Bey *Enslin* in Berlin ist so eben erschienen:

*Die gemalte Welt,*
oder
*Abbildungen aller sichtbaren Gegenstände,*
ein
unterhaltendes Bilderbuch für Kinder,
*die noch nicht lesen können;*
illuminirt, auf doppeltes starkes Papier geklebt,
geb. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

*Carl Blum's*
*Lustspiele für deutsche Bühnen.*
Zunächst
für das königl. Theater zu Berlin, nach dem
Französischen bearbeitet.
Inhalt:
*Die beiden Britten.*
*Die Brüder Philibert.*
*Die Reise nach Dieppe.*
Preis, sauber brosch. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

*Commentar*
*über den Brief Pauli an die Philipper,*
von
*H. Rheinwald,*
Lic. der Theol. und Dr. der Philosophie;
mit einem Vorwort
von
Dr. *A. Neander,*
k. preuss. Consistorialrath und Prof. d. Theol.
Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Auch im Jahre 1827 wird fortgesetzt:
*Neue Monatschrift für Deutschland*
*historisch-politischen Inhalts,*
herausgegeben
von
*Friedrich Buchholz.*
Der Jahrgang von 12 Monatsheften kostet
8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Diese Zeitschrift besteht nun schon seit dem Jahre 1815 ununterbrochen, und erfreut sich eines immer steigenden Beyfalls.

---

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

*Betrachtungen über die letzten Revolutionen in Europa,* von Hn. *v. S.* Aus dem

Französ. übersetzt, und mit chronologischen Uebersichten, Anmerkungen und den wichtigsten Actenstücken begleitet. gr. 8. 1 Thlr.

---

*Für Lesebibliotheken.*

So eben hat folgendes Buch die Presse verlassen, und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Anekdoten-Lexikon.* Eine Sammlung von 358 bisher noch ungedruckten Anekdoten in lexikographischer Form. Erster Theil. 12. 20 gr.

Gotha, September 1826.

*Ettingersche* Buchhandlung.

---

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig, sowie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

*Baumgarten, J. C. F.*, die Katechisirkunst. Ein Handbuch für Anfänger und Ungeübte in derselben, nebst einigen Katechisationen. Neue, umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. 2 Theile. 1822—26. 1 Thlr.

Diese Schrift des rühmlich bekannten Verfassers wurde schon in ihrer ersten Ausgabe mit Beyfall aufgenommen. Bey der jetzt nöthig gewordenen neuen Ausgabe derselben ist die Anleitung zum Katechisiren fast ganz umgearbeitet, die Katechisationen aber sind nicht bloss mit Sorgfalt ausgewählt, sondern auch genau durchgesehen und verbessert worden, so dass dieses Buch gewiss von angehenden Katecheten, Seminaristen, Schullehrern u. s. w. mit Nutzen wird gebraucht werden können.

Leipzig, im Octbr. 1826.

---

*Eranien*
zum
*deutschen Recht*
*mit Urkunden.*
Fortsetzung.
Herausgegeben
von
Dr. *R. Falk*,
ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, Ritter des Danebrogordens und einiger gelehrten Gesellschaften Mitgliede.
Zweyte Lieferung.
1 fl. 30 kr. rhein. 20 gr. sächs.

ist erschienen und versandt, und wir glauben der durch vielfache Nachfragen ausgesprochenen Begierde danach schon durch die Anzeige des Inhalts angenehm zu begegnen:

Ueber eine Handschrift des Schwabenspiegels, mit einigen Bemerkungen über die Frage: Lassen sich mehrere Originalhandschriften desselben annehmen? Von Dr. *J. G. Finsler* in Zürich. — Halsgerichtsordnung Kaiser Maximilians I für die Stadt Radolphszell. Von *K. Walchner*. — Bemerkungen über den Begriff des Eides. Vom *Herausgeber*. Rechtsfall, den Beweis durch Handelsbücher betreffend. Vom *Herausgeber*. Ueber altnordisches Armenrecht. Von Dr. *A. L. J. Michelsen* in Copenhagen.

Heidelberg, im Sept. 1826.

*August Oswald's*
Universitäts-Buchhandlung.

---

*Worte des Trostes und der Erhebung des Gemüths zu Gott in den Tagen des Leidens, geschöpft aus der reich beseligenden Quelle der heil. Schrift.* Begleitet mit einem Vorwort von Dr. *G. E. F. Seidel.* 8. Nürnberg, bey *Haubenstricker.* Preis 8 gr. oder 36 kr.

ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig.

## III. Vermischte Anzeigen.

*Gegenbemerkung über die Recension des Kraft'schen deutsch-latein. Lexikons in der Jen. Allgem. Lit. Zeit. No. 149.*

Indem der Unterzeichnete dem gelehrten Rec. für die humane und ehrenvolle Beurtheilung seines Lexikons verbindlichst dankt, erlaubt sich derselbe, einige Ausstellungen in jener Recension zu berichtigen. Als fehlend in jenem Lexikon werden unrichtig angegeben: *Ausführung*; unter Auge, *mit blauem Auge davon kommen; Construction; Convenienz*; unter Geld, *falsches Geld: numus adulterinus; höhere Wissenschaften* steht unter *hoch; Kind des Glücks* steht unter *Glückskind; Kunstliebhaber; humanitas* steht schon unter Lebensart, auch *vitae communis ignarus; durchs Loos entscheiden lassen*, hier findet sich schon *sorti permittere aliquid; Menschengedenken; Nichtig*; unter *Schwanengesang* steht schon *vox cycnea*; unter Stück, *in allen Stücken: omnibus numeris* fehlt nicht; *Uebertreiben*, hier steht schon *nimis augere aliquid; Weltkenntniss*; unter Willen, *wider meinen W.* hat das Lexikon; unter *Zeit* steht auch *mit der Zeit; freye Wohnung* steht unter *frey* angegeben.

*Kraft.*

# INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

November 1826.


## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Öffentliche Lehranstalten.

*Universität München.*

Einer kön. baier. Verordnung d. d. 3 Octbr. 1826 zu Folge sind die Lehrstellen auf der neuen Universität München auf folgende Weise besetzt worden.

1) In der *theologischen Facultät* sind zu ordentl. Prof. ernannt die seither. Prof. zu Landshut, Hr. Dr. *Mall* für d. hebr. Sprachunterricht; Hr. Dr. *Hortig* für Moraltheologie, Patristik und Kirchengeschichte; Hr. Dr. *Wiedemann*, für Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik; Hr. Dr. *Allioli* für oriental. Sprachen, bibl. Alterthümer, Exegese und Hermeneutik, und der seitherige Prediger zu Landshut, Hr. Dr. *Amann*, für christl. Moral, Dogmatik und Dogmengeschichte. Als ausserord. Prof. der seither. Prof. am Lyceum zu Aschaffenburg, Hr. Dr. *Döllinger*.

2) In der *juristischen Facultät* als ord. Prof. Hr. Dr. *Wening-Ingenheim* für baier. Civilrecht; Hr. Dr. *Bayer* für röm. Civilrecht, röm. Rechtsgeschichte und Civilprocess; Hr. Dr. *v. Dresch* für baier. Staatsrecht; Hr. Dr. *Maurer*, seither Staatsprocurator in Frankenthal, für allgem. Rechtsgeschichte, Geschichte des germanischen Rechts und für das französ. Recht. Als ausserord. Prof. Hr. Dr. *Schmidtlein*, seither ausserord. Prof. zu Landshut. — Ausserdem werden auch noch jurist. Vorlesungen halten Hr. Staatsrath Dr. *v. Gönner*, und Hr. Ober-Apell. R. Dr. *v. Stürzer*, über Process und Prakticum.

3) In der *staatswirthschaftlichen Facultät* als ord. Prof. der s. Prof. zu Landshut Hr. Dr. *Medicus*, für Land- und Forst-Wirthschaft und Technologie, und Hr. Dr. *Oberndorfer*, s. Rentbeamter zu Neustadt, für Finanzwissenschaft, Rechnungsrecht und Cameralpraxis.

4) In der *medicin. Facultät* als ord. Prof. der Akademiker Hr. Dr. *Döllinger*, für menschliche und vergleichende Anatomie und Zootomie; Hr. Dr. *Röschlaub*, s. Lehrer d. Heilkunde zu Landshut, für medicin. Encyklopädie und Methodologie, Geschichte d. Medicin, allgem. Pathologie und Therapie; Hr. Obermed. R. Dr. *v. Loe*, für psych. und Kinder-Krankheiten; Hr. Obermed. R. Dr. *Ringseis*, für specielle Therapie und Pathologie; Hr. Obermed. R. Dr. *v. Grossi*, für Semiotik; Hr. Kreismed. R. Dr. *Weissbrod*, für Entbindungslehre und Staatsarzneykunde; Hr. Prof. Dr. *Buchner*, für Pharmacie. Als ausserord. Prof. die Lehrer an der medicinisch prakt. Lehranstalt Hr. Dr. *Wilhelm* und Hr. Dr. *Breslau*, sowie der vormalige Lehrer der Chemie zu Schleisheim, Hr. Dr. *Zierl*. Als Prosector Hr. Dr. *Schneider*.

5) In der *philosophischen Facultät* als ord. Prof. Hr. Geh. Hofr. *v. Schelling* und Hr. Dr. *Mailinger*, s. Rector des Lyceums, für Philosophie. Für Mathematik und Naturwissenschaft Hr. Dr. und Prof. *Stahl*, von Landshut, und die Hnn. Akademiker Prof. *Sieber* und Prof. *Späth*. Für allgemeine Naturgeschichte Hr. Bergrath Dr. *Schubert*, von Erlangen. Für Chemie der Akadem. Hr. Dr. *Vogel*. Für Mineralogie der Akad. Hr. Dr. *Fuchs*. Für Botanik der Akad. Hr. Dr. *v. Martius*. Für Statistik und Geographie Hr. Dr. und Prof. *Mannert*, von Landshut. Für Kirchengeschichte Hr. Prof. d. Theol. *Hortig*. Für Literärgeschichte Hr. Prof. Dr. *Siebenkees*, von Landshut. Für Philologie Hr. Prof. *Ast*, von Landshut, und der Akad. Hr. Prof. *Thiersch*. Für oriental. Philologie Hr. Prof. theol. Dr. *Allioli*; für die Sanskritsprache Hr. Prof. *Frank*, von Würzburg. Für die italiänische Sprache Hr. Ritter *v. Maffei*; für die französ. Hr. *Claude*; für die englische Hr. Dr. *Fick*. Als ausserord. Prof. Hr. Dr. *v. Gruithuisen*, für Astronomie; Hr. Dr. *v. Kobell*, für Mineralogie; Hr. Dr. *Zuccarini*, für Botanik; Hr. Dr. *Wagler*, für Zoologie; der Akad. Hr. Prof. *Buchner*, für baier. Geschichte; der ausserord. Prof d. Theol. Hr.

Dr. *Döllinger*, für Kirchengeschichte; Hr. Prof. *Sendtner* für Aesthetik und Geschichte der schönen Literatur. Ausserdem werden noch Vorlesungen über einzelne Fächer halten: Hr. Oberstbergrath Dr. *Franz v. Baader*, über Philosophie; Hr. Oberstbergrath Dr. *Joseph v. Baader*, über Mechanik; Hr. Ministerialrath Freyh. *v. Freiberg*, über baier. Geschichte und historische Hülfswissenschaften; Hr. Director des Kreis- und Stadt-Gerichts *Häcker*, über allgemeine Polizeywissenschaft; Hr. Hofr. Dr. *Klebe*, über Statistik und Geographie.

*Nordhausen.*

Das hiesige Gymnasium erfreut sich seit einigen Jahren einer ausgezeichneten Frequenz, namentlich in den oberen Classen, und eines in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht sehr guten Geistes unter den Schülern. Der Eifer tüchtiger Lehrer bürgt dafür, dass diese Blüthe der Anstalt auch für die Zukunft erhalten werden wird. Gegenwärtig arbeiten an derselben folgende Lehrer: *Kraft*, Director, *Meyer*, Rector, Dr. *Förstemann*, Conrector, *Wagner*, Ordinarius in Unter-Secunda, *Ehring*, Ordinarius in Tertia, *Silkrodt*, Ordinarius in Quarta, *Deckert*, Ordinarius in Quinta, *Bötticher*, Ordinarius in Sexta; ausserdem noch Dr. *Schulz*, als Lehrer der Mathematik und Physik, *Blau*, Collaborator, *Sörgel*, Musik-Director, *Eberwein*, Zeichen- und Schreib-Lehrer. Neu eingetreten sind zu Michaelis Dr. *Schulz* an Hn. *Tenners* Stelle, welcher nach Merseburg als Lehrer der Mathematik versetzt wurde, und *Deckert*, bisher Quartus und *Inspector Alumnei* am Hennebergischen Gymnasium in Schleusingen. Sein Vorgänger, der Collaborator *Wolfram*, wurde mit einem Jahrgehalt in Ruhestand versetzt, nachdem er 52 Jahr treu und segensreich gewirkt hatte.

Die Akademie bezogen im Laufe des Jahres 15 Schüler der ersten Classe. Aufgenommen wurden seit Anfange des Jahres 68. Der gegenwärtigen Classenbestand ist folgender: Prima 47, Ober-Secunda 35, Unter-Secunda 39, Tertia 48, Quarta 58, Quinta 54, Sexta 36.

## II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. *G. J. C. Ackermann*, Prediger der Altstadt Erlangen und Aufseher der städtischen Schulen, hat von der theolog. Facultät zu Erlangen die theolog. Doctorwürde erhalten.

Der bisherige Subrector am Lyceum zu Wittenberg, Hr. *Karl Gustav Wunder*, ist sechster Prof. an der königl. Landschule zu Meissen geworden.

Hr. Domprediger *Westphal* hat von dem Herzoge von Braunschweig die Titulaturwürde eines Abtes des Klosters Michaelstein erhalten.

Der Kaiser von Russland hat dem Hn. *v. Kotzebue* den St. Annen-Orden 2ter Classe uud den Hrn. Doctoren *Eschholz* und *Siwold*, dem Astronomen *Preis*, dem Mineralogen *Hoffmann* und dem Naturforscher *Lenz*, nachdem sie von ihrer Reise um die Welt zurückgekehrt sind, den Wladimirorden 4ter Classe ertheilt.

Hr. Hofrath Ritter *v. Hammer* in Wien hat von der Herzogin von Parma das Commendeurkreuz des Constantianischen St. Georgen-Ordens erhalten.

Der nordamerikanische Dichter Hr. *Cooper* ist zum Generalconsul der Vereinigten Staaten in Lyon ernannt worden.

Hn. *Süpke*, Lehrer am Realinstitut zu Braunschweig, ist von der philosoph. Facultät zu Giessen, und Hn. *Franz Stöpel* in Frankfurt a. M., Herausgeber mehrerer musikalischer Werke, von der philosoph. Facultät zu Erlangen das philosoph. Doctordiplom übersandt worden.

In Tübingen ist Hr. Prof. Dr. *Steudel* zum ersten ord. Prof. der Theologie und ersten Superattendenten des evangel. Seminars; Hr. Prof. *Kern* in Blaubeuren zum zweyten Prof. der Theologie, und Hr. Prof. *Baur* in Blaubeuren zum dritten ord. Prof. der Theologie ernannt worden. Die vierte ord. Prof. der Theologie hat der bisherige ausserord. Prof. Hr. Dr. *Schmid*, und Hr. *Moser* eine ausserordentl. Professur der orientalischen Literatur in der philos. Facultät erhalten. Dem seitherigen Prof. d. Theologie Hn. Dr. *Wurm* ist das Decanat *Nürtingen*, mit dem Titel und Range eines Oberconsistorialrathes, ertheilt, und der ausserord. Prof. Hr. *Klaiber* zum Prof. an dem Seminar zu Blaubeuren ernannt worden.

Hr. Prof. *Decandolle* in Montpellier ist zum correspondirenden Mitgliede von der Akademie zu Paris erwählt worden.

Der königl. baierische wirkliche Geheime Rath Ritter *von Wiebeking* zu München, Verfasser der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst in 4 Bänden, der theoretisch-praktischen bürgerlichen Baukunde in 4 Bänden u. a. Schriften, ist vor Kurzem von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Padua und von den Akademieen der Künste zu Gent, Florenz und Perugia zum Mitgliede ernannt worden.

## III. Nekrolog.

Am 21 Septemb. starb zu Jena der dasige ordentl. Honorar-Professor der Philosophie, Bibliothekar, auch Inhaber der grossherz. S. Weimar. goldenen Verdienstmedaille, *Georg Gottlieb Güldenapfel*, in seinem 50 Lebensjahre. Seine Stelle als Bibliothekar ist dem Hn. Prof. *Göttling* daselbst übertragen worden.

Am 16 Nov. zu Weimar der Oberconsistorialrath, Hofprediger, Waisen-Instituts-Director, auch Ritter des großherz. S. Weimar. Ordens vom weissen Falken, Dr. *Wilhelm Christoph Günther*, von welchem unlängst eine Schrift über das Weimarische Waisen-Institut erschienen ist.

Am 25 Octob. starb zu Zürich der berühmte Philolog, Professor und Bibliothekar *Orelli*.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

*An Freunde der Geschichte.*

Folgende, mit Beyfall aufgenommene historische Werke sind in den *Hahn'schen* Buchhandlungen zu Hannover und Leipzig erschienen:

*Decken, F. v. d., philosophisch- historisch- geographische Untersuchungen über die Insel Helgoland.* gr. 8. Mit 2 color. Kupfern und 2 Charten. 1826. 1 Thlr. 12 gr.

*Wersebe, A. von, über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands*; nochmals versuchte, grösstentheils auf ganz neue Ansichten gegründete Erläuterungen. gr. 4. 1826. weiss Druckpapier 3 Thlr. ordin. Druckpap. 2⅔ Thlr.

— — *über die Niederländischen Colonieen*, welche im nördlichen Deutschlande im 12 Jahrhunderte gestiftet worden; weitere Nachforschungen mit geleg. Bemerk. zur gleichz. Geschichte. 2 Bände. gr. 8. Neue, wohlfeilere Ausgabe. 1826. Velinpap. 6 Thlr. Schreibpap. 4 Thlr.

*Böttiger*, Dr. *C. W.*, *Heinrich der Löwe*, Herzog der Sachsen und Baiern. Ein biogr. Versuch. gr. 8. 1819. 1 Thlr. 8 gr.

*Eichhorn, J. G., Geschichte der drey letzten Jahrhunderte.* Dritte, bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. 6 Bde. gr. 8. 1817—18. 15 Thlr.

*Mannert, K., die Geschichte Baierns*, aus den Quellen und anderen vorzüglichen Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Theile. gr. 8. 1826. (Subscriptions-Preis bis Ende d. J.) 4 Thlr.

*Tabula itineraria Peutingeriana.* Primum aeri incisa et ed. a. *F. Ch. de Scheyb.* MDCCLIII; denuo cum cod. Vindoboni collata, emendata et nova *C. Mannerti* introductione instructa, st. et op. Academiae literarum regiae Monacensis. fol. maj. 1824. 6 Thr. 8 gr.

*Hüne*, Dr. *A.*, *Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig.* Mit einer Vorrede vom Hofrath *Heeren.* Erster Band. gr. 8. 1824. 2 Thlr. 16 gr.

(Der 2te und letzte Band erscheint nächstens.)

*Boclo, L., Lehrbuch der deutschen Geschichte*, für höhere Schulanstalten und für Freunde der Wissenschaft. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 12 gr.

*Pertz*, Dr. *G. H.*, *Geschichte der Merowingischen Hausmeier.* gr. 8. 1819. 20 gr.

*Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, zur Beförderung einer Gesammt-Ausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, 5ter Bd., von Dr. *G. H. Pertz*, mit Facsimiles von Handschriften. gr. 8. 1824 u. 25. 2 Thlr. 12 gr.

Daraus ist besonders abgedruckt:

*Pertz*, Dr. *G. H.*, *italiänische Reise* 1821—1823. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 12 gr.

*Monumenta Germaniae historica* inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit *Georg. Henr. Pertz.* Tomus I. in Fol. 1826. Mit 8 Fol. Tafeln lithograph. Handschriften-Proben.

Subscriptions-Preis für die Ausgabe No. I auf starkem Vel. Papier 16 Thlr. 12 gr. sächs.

Für die Ausgabe No. II auf Schweizer Velin-Druckpapier 11 Thlr. sächs.

Eine ausführliche Anzeige darüber ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

---

*Handbuch*
*der Geschichte Russlands,*
*von der Entstehung des Reichs bis auf die neuesten Zeiten.*
Von *W. von Oertel.*

Während der letzt verflossenen vier Jahre beschäftigte sich der Verfasser des hier angekündigten Handbuchs mit der Uebersetzung des *Karamsinschen* Werks, wodurch er sich mit der Geschichte Russlands auf das Innigste vertraut machte, so wie ihm, durch seinen Aufenthalt in St. Petersburg und durch die zuvorkommende Güte der Hn. Eigenthümer und Vorsteher von Bibliotheken, alle Quellen der Geschichte geöffnet wurden. Dabey fand nun der Verfasser, dass sowohl in Hinsicht auf den Umfang des *Karamsinschen* Werkes, als auch anderen historisch-philosophischen Rücksichten zufolge, ein Handbuch der Geschichte Russlands, besonders für Deutschland und die

Ostseeprovinzen, nothwendig seyn dürfte. Demnach unternahm es der Verfasser, einen Plan dazu auszuarbeiten, welchen er dem verstorbenen Etats-Rath *Karamsin* und anderen würdigen Männern zur Beurtheilung vorlegte; er war so glücklich, den Beyfall derselben zu erhalten, worauf er zur Ausführung dieses Plans schritt, und mit treuem Fleisse, mit Lust und Liebe, die unternommene Arbeit fortsetzte.

Dieses Handbuch wird höchstens 40 Bogen stark, und der Druck kann, wenn keine unerwarteten Hindernisse eintreten, bis zur nächsten Ostermesse vollendet werden. Der Pränumerations-Preis ist 2 Thlr., der Subscriptions-Preis 2 Thlr. 8 gr., und der spätere Ladenpreis 3 Thlr. Die Pränumerations-Gelder bleiben bis zur Ablieferung des Werkes als *Depositum* in den respectiven Buchhandlungen liegen. Pränumeration nehmen an: Hr. Buchhändler *C. Cnobloch* zu Leipzig und Hr. Buchhändler *Enslin* zu Berlin.

## II. Uebersetzungs-Anzeigen.

*Einladung zur Subscription*
auf
*Aeschylos Tragödien*, deutsch von *J. Heinrich Voss*. Mit dem Porträt des Verfassers. gr. 8. 1826.

In der gründlichsten Schule des Vaters, und nachher durch *Wolf* zu Halle in die griechische Alterthumskunde eingeweiht, überdiess an den englischen, spanischen, italiänischen Dichtern des ersten Rangs in tiefen Sprach- und Sach-Studien sich so, wie seine Uebersetzungen von *Shakspeare* nebst den Anmerkungen es darlegen, vorübend, hat Herr Professor *Heinrich Voss* viele Jahre hindurch es sich zur Hauptaufgabe gemacht, für den schweren *Aeschylos* das zu werden, was der Vater für *Homer* geworden war. Die Uebersetzung war vollendet, als der Stillfleissige und Sinnige seine Lebensbahn früh endete. Mit inniger Theilnahme hat auch der Vater, als Meister, die werthe Reliquie noch genau durchgeprüft. Diese neue Einführung des grossen Tragikers in die Lesewelt geben wir desswegen mit Zuversicht Freunden und Freundinnen des Schönen und Edlen zum Genuss, wie den Kennern zur Begleitung beym Textstudium, in einer des Inhalts würdigen typographischen Gestalt, und mit dem von Herrn *Carl Barth* sehr treu in Kupfer gestochenen Porträt des seligen *Heinrich Voss* von Jetzt bis Ende dieses Jahrs im *Subscriptions-Preis* auf fein weiss Druckpapier 3 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 22 gr.
auf Velinpapier 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 16 gr.

Mit diesem zugleich erscheint auch der von so Vielen sehnlich erwartete *Hymnus an Demeter*, übersetzt und mit einem reichen Schatze von Erläuterungen begleitet vom seligen Vater *Johann Heinrich Voss*. Allen seinen Verehrern wird es erwünscht seyn, zugleich damit, als Titelkupfer, das von *Roux* gemalte und von *Barth* gestochene treueste Bild desselben, wie er vor seinem Tode war, zu erhalten. Format, Druck und Papier wie des *Aratos Sternerscheinungen*, welche in meinem Verlage erschienen, und seiner Zeit an alle Buchhandlungen versendet worden sind. Der Druck beider Werke ist so weit vorgerückt, dass er bis Ende October vollendet seyn kann.

Heidelberg, 15 Sept. 1826.

*C. F. Winter.*

## III. Herabgesetzte Bücherpreise.

*Herabgesetzter Preis des Archivs für den thierischen Magnetismus und des Systems des Tellurismus oder thierischen Magnetismus.*

Der Ladenpreis eines vollständigen Exemplars des *Archivs für den thierischen Magnetismus*, 12 Bde. 1817 — 1824, bisher 28 Thlr. 6 gr., ist auf 16 Thlr. herabgesetzt, so dass dieses Werk für diesen Preis bey *F. L. Herbig* in Leipzig und in jeder Buchhandlung zu haben ist; auch sind die Buchhändler in den Stand gesetzt, den gewöhnlichen Rabatt vom Ladenpreise zu geben. Der Ladenpreis einzelner Hefte, sowie die Fortsetzung des Archivs, der *Sphinx*, 1 Bd. 1: 2 Hft., Leipzig, bey *F. L. Herbig*, 1825. 1826 ist, wie bisher, 18 Groschen.

Von *Kieser's System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus*, Leipzig, bey *F. L. Herbig*, 1822. 2 Bände, ist eine neue wohlfeilere Ausgabe veranstaltet, Leipzig, bey *F. L. Herbig*. 2 Bde. 8. 1826. *Ladenpreis 4 Thaler*, von welchem gleichfalls der gewöhnliche Rabatt gewährt werden kann.

Wer sich direct an den Unterzeichneten selbst wendet, und den Betrag baar franco einsendet, erhält von obigen Preisen noch eine Provision von 20 *pro Cent*, oder 5 Groschen vom Thaler.

Jena, 1 Oct. 1826.

Dr. *D. G. Kieser.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

November 1826.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

*An die Freunde der englischen Literatur.*

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind erschienen, und werden am 1 November l. J. cartonirt ausgegeben:

*The poetical works of Walter Scott, complete in one volume*, 480 pp. gr. 8. mit einer Titel-Vignette von *Haldenwang*. Subscriptions-Preis (der noch bis zum 31 Dec. d. J. besteht) für die Ausgabe auf Velinpapier 3 Thlr. 12 gr. sächsisch oder 6 fl. 18 kr. rhein. für die Ausgabe auf fein weiss Druckpapier 2 Thlr. 16 gr. sächs. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

Indem der Unterzeichnete durch Einhaltung des zur Ablieferung der *Scott'schen* Werke (welchen auch alle poetischen Stücke aus den Romanen vom Verfasser des Waverley angehängt sind) gesetzten Termins seiner Verpflichtung gegen die Subscribenten und das Publicum im Allgemeinen genügt, sieht er sich durch die günstige Aufnahme, die seine Ausgaben von *Byron's* und *Scott's* Dichtungen im Inn- und Ausland gefunden haben, veranlasst, der von vielen Seiten an ihn ergangenen Auffoderung zu entsprechen, und nun auch noch die Werke der übrigen bedeutenden englischen Dichter des 19ten Jahrhunderts, theils ganz, theils so weit sie die Vergleichung mit *Scott* und *Byron* aushalten, in *einem* Band erscheinen zu lassen. Zum *Inhalt* desselben sind vorläufig bestimmt: die poetischen Werke *Crabbe's*, *Wordsworth's*, *Coleridge's*, *Campbell's*, und die gelungensten Dichtungen *Southey's*, *Montgomery's*, *Wilson's*, *Barnard's*, der Miss *Landon*, *Hogg's* und Anderer. Durch diesen Supplementband, worauf demnächst die Subscription eröffnet werden soll, und die bereits erschienenen Werke *Byron's* und *Scott's* wird dann jeder Freund der englischen Literatur in den Stand gesetzt, sich die ganze Reihe der *neueren englischen Dichter*, (*Moore* ausgenommen, von welchem bereits ein besonderer Abdruck in Deutschland besorgt worden,) die selbst in London nicht in einer Gesammtausgabe zu haben sind, für einen höchst billigen Preis anzuschaffen.

Frankfurt a. M., im October 1826.

*Heinr. Ludwig Brönner.*

### II. Vermischte Anzeigen.

Auf die im März 1824 erneuerte Preis-Aufgabe hin:

*eine allgemeinfassliche Anleitung zur näheren Kenntniss und zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift für Volk und Jugend*

zu verfassen, sind dem Unterzeichneten — ausser ein paar Druckschriften, deren frühere Abfassung, und hiedurch unmöglich gemachte Berücksichtigung der in der Aufgabe hervorgestellten Puncte, von der Concurrenz sie — ungeachtet des Werthes, namentlich einer derselben — ausschliessen musste — folgende Schriften eingesendet worden:

1) ein paar Skizzen ohne Motto, deren einer nur Beyspiels halber die Ausführung eines Theils derselben beygelegt war: welche eben damit keinen Anspruch auf eigentliche Concurrenz machten;
2) eine Schrift mit dem Motto: Verehre stets die Schrift u. s. w.;
3) mit dem Motto: Suchet in der Schrift u. s. w.;
4) mit dem Motto: Die Schrift ist die reinste Fundgrube u. s. w.;
5) mit dem Motto: 2 Tim. 3, 15.: Weil du von Jugend auf u. s. w.;
6) mit dem Motto: Die Bibel wird bleiben u. s. w.

So wenig die eigenthümlichen Vorzüge einer jeden derselben, namentlich bey No. 4

der sorgsam aufgewendete Fleiss und der Reichthum der niedergelegten, nur nicht gerade für den vorliegenden Zweck gehörig verarbeiteten, aber auch in Rücksicht auf den gefassten Standpunct befriedigenden Gedanken übersehen wurde, so erkannte doch die Gesellschaft, welche den Preis aussetzte, als diejenige unter den eingelaufenen Schriften, welche die Aufgabe am genügendsten löste, einstimmig No. 5, als deren Verfasser bey Eröffnung der Schede sich zeigte: Herr *J. J. Bochinger*, Theol. Cand. aus Strasburg: welchem mithin der ausgesetzte Preis von 20 Louisd'or zufällt.

Auf der anderen Seite zog bey der Schrift No. 6, welche nur Vieles zu unvollständig ausführte, der ganze Geist und ungemein ansprechende Ton Alle so sehr an, dass einstimmig beschlossen wurde, dieser einen zweyten Preis von 10 Louisd'or zuzuerkennen. Bey Eröffnung der Schede fand sich als Verfasser genannt: Herr M. *Christian Adolph Peschek*, Pfarrer zu Lückendorf und Oybin (jetzt Prediger in Zittau in der Oberlausitz).

Die Herren Verfasser der übrigen eingelaufenen Schriften bitte ich, wo diess nicht vorläufig bereits geschah, mir die Stelle anzuzeigen, wohin ich ihr Eigenthum ihnen zuzustellen habe.

Tübingen, d. 8 Oct. 1826.

Dr. *Steudel*, Prof. d. Theol.

---

*Abfertigung.*

Da der Buchhändler *Reimer* die Unwahrheiten und Klätschereyen, mit denen ihm die von mir vernommenen unbequemen Wahrheiten *über das notorisch schlechte Aeussere eines grossen Theils seiner Verlagsartikel* zu erwiedern beliebt, auch in den Int. Bl. dieser A. L. Z. No. 40 wiederholt: so bemerke ich, dass sie bereits da, wo er zuerst damit debütirt, in der *Leipz. A. L. Z.* No. 239 * ihre gebührende Abfertigung erhalten haben.

*Fr. Passow.*

## III. Antikritiken.

Die in No. 146 der J. A. L. Z. befindliche Recension meiner *Lehre vom Strafrecht* nöthigt mich zu einigen Gegenbemerkungen. Dass mein Buch ein sonderbares Buch genannt wird, ist es nicht, was mich zu reden zwingt; Manches, dem wir jetzt unseren Beyfall schenken, erschien wohl Anfangs als sonderbar. Und ebenso würde die mir zum Vorwurf gemachte voreilige Gründung eines Systems auf neue *terminologische* Sätze mein Stillschweigen nicht brechen. Rec. hat es aber nicht nur gänzlich unterlassen, in die Sache einzugehen, sondern sogar alle Pflichten des Referenten sind von ihm unbeachtet geblieben. Die von ihm gemachten Mittheilungen sind über die Gebühr dürftig, und zu dem ist noch das Wenige, was mitgetheilt worden, fast durchgängig durch Verstümmelung unkenntlich gemacht, ohne dass man, wie diess bey der Verwechselung des Worts *Relevanz* mit *Toleranz* wohl der Fall ist, dem Setzer die Schuld beymessen könnte. So sagt Rec., während er durch die Angabe: die Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen enthalte zunächst die Darstellung der Lehre vom Strafrecht u. s. w., dem Buche einen höchst wunderlichen Anstrich giebt, bey der Mittheilung des §. 5 kein Wort von der in der Note zu diesem §. vorkommenden Erklärung des Ausdrucks *Civität*, der hier so wenig im römischen Sinn gebraucht wird, dass er vielmehr noch über den Ausdruck *status*, als Bezeichnung des bekannten Gattungsbegriffs, hinausgeht, indem nur absolute Sclaverey die Negation aller Civität ist; und bey dem Capitel von der juristischen Hermeneutik wird dessen beider Abschnitte nicht erwähnt, ungeachtet einer dieser Abschnitte in 12 §§. die Grundlinien zu der bis dahin noch unbekannten, zur sicheren Anwendung *unbestimmter* Strafgesetze (und *unbestimmter* Gesetze überhaupt) unentbehrlichen Lehre von der *höheren* Hermeneutik enthält. Wie ist Rec. hiezu gekommen? War es ihm mit seiner Recension Ernst: so hätte er wohl die Stelle der Vorrede beachtet, wo ich, getrieben von dem Wunsch, bey der Bearbeitung des civilrechtlichen Theils der Judicialie fremdes Urtheil benutzen zu können, mir erlaubte, dem künftigen Beurtheiler einige Fingerzeige zu geben. „Es kommt lediglich darauf an," heisst es dort, „ob das, was sich hier für die Wissenschaft ausgiebt, dem gesunden praktischen Sinn, statt ihn zu beleidigen, zu seiner eigenen Erkenntniss verhilft, ihn gleichsam zum Bewusstseyn seiner selbst bringt. Und hier wähle sich der Beurtheiler als Anfangspunct seiner Prüfung das, was ihm am meisten zusagt. Interessirt er sich in vorzüglicher Masse für die Lehre von der Imputabilität: so mache er mit ihr den Anfang; ziehet ihn dagegen die Lehre vom Unterschied zwischen Züchtigung und Strafe mehr an: so beginne er mit dieser, und ebenso ist vielleicht für den Einen die Lehre von der Nothwehr, für den Anderen die Lehre vom Beweise des *dolus* der Punct, von welchem aus sich am leichtesten prüfen lässt, ob der Verfasser richtig gedacht hat. Die etwa erfoderliche Anstrengung der eigenen Denkkraft wird sich der Beurtheiler nicht verdriessen lassen: dafür wird ja

mit Begriffen gerechnet." Keinesweges wird nun hiemit behauptet, dafs es dem Rec. unbedingt obgelegen, diesem meinen Wunsche zu genügen; auf jeden Fall war er es aber der Wissenschaft und seiner Stellung schuldig, durch getreue Auszüge den Charakter des Werkes möglichst kenntlich zu machen. Und war denn nicht hiezu unter allen Umständen die Möglichkeit vorhanden? Der Zweck des hier aufgestellten, *philosophischer Jurisprudenz* und *geschichtlicher Rechtswissenschaft*, als einseitigen Richtungen, entgegentretenden Systems, sich als die so lange gesuchte Rechtswissenschaft geltend zu machen, und der in der öfteren Täuschung und dem daraus hervorgegangenen Mistrauen des juristischen Publicums für den Verfasser liegende Grund, mit der ausführlichen Darstellung des letzten Theils der Judicialie, des Strafrechts, den Anfang zu machen, um auf diese Weise schon jetzt die praktische Bedeutung der in der allgemeinen Einleitung (§. 1 — 19) aufgestellten Sätze in ihrem vollen Umfange zeigen zu können (Vorrede S. IV — VI); die Grundlage, auf der diess System ruht, *Trennung zwischen Philosophie und Wissenschaft*, und das Wesen der Wissenschaft, dafs sie den mit dem empirischen Bewufstseyn gegebenen Gegensatz zwischen synthesirendem und analysirendem Vermögen, *Gemüth* und *Verstand*, nicht als einen ihr feindlich entgegentretenden Widerspruch, sondern nur als einen das Leben nothwendig bedingenden Gegensatz behandle, und dadurch die höchste ihrer Aufgaben erfülle, die darin besteht, auch für das Gebiet des Wissens das Leben zu versöhnen mit der Philosophie (§. 23 — 44); der, der Rechtswissenschaft eigenthümlich angehörige Satz, dafs die Gesetzgebung sich darstellt als das zur Objectivität erhobene Gemüth, die richterliche Gewalt dagegen als objectiv gewordener Verstand (§. 45); der Satz, dafs in der Civität das Recht auf Ehre und das Recht auf Freyheit sich im Recht zu leben durchdringen, eben deshalb aber die Civität nichts Anderes ist, als das bis zu diesem Puncte in die Erscheinung getretene, real gewordene (von *Fichte* in seiner Reinheit aufgestellte, nur unrichtig angewendete) *Urrecht* (§. 113 — 121); dafs die Corporation potenzirte Civität ist (§. 123 — 131), und die Kirche ideale Seite des Staats, hier aber der Staat sich unmittelbar an den Himmel anknüpft, indem die ideale Seite der gesetzgebenden Gewalt gleichbedeutend ist mit *göttlicher Offenbarung* (§. 132 — 135) — alles diess hätte sich wohl anführen lassen. Und waren Untersuchungen dieser Art nicht zusagend: so fand sich immer noch Interessantes genug, sey es die, das von *Kant* sobenannte *auf dingliche Art persönliche Recht* erklärende Lehre von der *Autokratie* (§. 170 — 187), oder die für die judicielle Ergründung des Charakters der Uebertretung so wichtige Unterscheidung zwischen *Verletzungen* und *blossen Ueberschreitungen eigener Civität* (§. 111), oder die Erörterung der Frage, ob und inwiefern der Fremde mögliches Subject oder aber Object einer Uebertretung ist, und der (bey *Gajus Veron.* IV §. 37 seinen Gewährsmann findende) Begriff von *förmlicher Civität* (§. 145). Auch diess liess sich eben so leicht mit wenigen Worten angeben, wie die auf die Lehre vom *Nachruhm* gebaute Erklärung der qualificirten Todesstrafen (§. 189 — 195), oder die bereits in einem anderen Zeitblatt mit besonderem Beyfall erwähnte Lehre von den *Indicien* (§. 397 — 412), oder der den Mechanismus des gerichtlichen Verfahrens in seinem Innersten aufhellende Begriff von *Reat*, als das der Anklage zum Grunde liegende, die Uebertretung enthaltende und auch nicht enthaltende Verhältniss gedacht (§. 269 — 275). Nahm sich nun Rec. diese Mühe: so konnte es leicht kommen, dafs er sich veranlasst fand, auch von dem Verfahren der Judicialie einige Kunde zu geben; wo dann die Mittheilung einzelner Stellen nicht schwer gefallen wäre, aus denen sich erkennen liess, wie die im Leben sich findenden, zu juristischer Bedeutung gelangten Modificationen des Begriffs von Handlung — geschriebenes und ungeschriebenes Recht — hier weder aus einem sogenannten Rechtsgesetze deducirt, noch zum Gegenstande einer historischen Betrachtung gemacht werden, sondern da stehen als *Annahmen des Gemüths*, welche der Verstand in der nämlichen Art, wie diess in der Mathematik mit dem, was dort *Anschauung* genannt wird, der Fall ist, zu einzelnen selbstständigen Begriffen construirt, und nun bis zu dem Puncte analysirt, wo entweder durch die eigene Natur des Begriffs, oder aber durch eine fernere Annahme des Gemüths die Grenze gesteckt wird; ein Verfahren, wodurch der Jurist zu der nämlichen Gewissheit gelangt, deren sich der Mathematiker von Jeher gerühmt hat, und welches sich äusserlich schon durch die in ihm liegende Erklärung des bekannten Sprüchleins: *summum jus summa injuria*, und dessen, was man *Subtilität* nennt, als richtig erprobt, indem beides nichts Anderes ist, als der Ausdruck der mit dem Leben im Widerstreite stehenden Folgerung aus dem Begriff (Not. 3 zu §. 34). — Ob es nun dem Verfasser wirklich gelungen, seinem aus *Bacon* entlehnten Motto: *non fingendum aut excogitandum, sed quid natura faciat observandum*, getreu, die grosse Aufgabe zu lösen, davon handelt es sich hier noch nicht; es ist hier nur die Rede von einem getreuen Referat, was geeignet war, über

das Buch vorläufig hinreichende Auskunft zu geben. Läſst es ſich aber wohl leugnen, daſs es des Rec. unerläſsliche Pflicht war, dem auf unbetretener Bahn wandelnden Werke einige Anſtrengung zu widmen?

*C. Ch. Collmann.*

*Gegenbemerkung des Recenſenten.*

Wir müſſen ſehr bedauern, daſs der Verfaſſer durch die allerdings kurze Anzeige ſeiner Schrift erzürnt worden. Dieſs iſt nicht ſelten; jeder Verfaſſer verlangt, daſs der Recenſent dem Publicum einen vollſtändigen Auszug ſeines Werkes mit ſpecieller Beurtheilung deſſelben vorlege. Allein eben ſo bekannt iſt es, daſs die Geſetze der Recenſir-Inſtitute dieſe ausführliche Anzeige nur bey ſolchen Werken geſtatten, welche das Reich der Wiſſenſchaften wirklich bedeutend erweitern. Daſs dieſs bey ſeinem Werke der Fall ſey, glaubt nun freylich jeder Verfaſſer, aber die Recenſenten ſind häufig anderer Meinung. Wer von beiden Recht habe, darüber richtet das Publicum, indem es das beurtheilte Buch zur Hand nimmt.

Im vorliegenden Falle glaubten wir dem Werke des Verfaſſers nur eine kurze Anzeige widmen zu dürfen; das Buch ſchien uns zu ſonderbar, ſeine neue Terminologie zu wenig gelungen, als daſs es als eine einigermaſsen bedeutende Bereicherung der Wiſſenſchaft hätte betrachtet werden können. Eine umſtändliche Beurtheilung deſſelben hätte wenigſtens 6 Numern dieſer A. L. Z. eingenommen, was aber für die vielen wichtigeren, vor der Lit. Zeit. vor Anker liegenden und Löſchung erwartenden Schriften ſehr unerwünſcht geweſen ſeyn würde. Es blieb daher nichts übrig, als wie geſchehen, eine kurze Anzeige zu geben. Diejenigen, welche ſich durch ſolche Werke angezogen finden, mögen ſich das Buch anſchaffen; der groſsen Mehrheit der Leſer war aber nicht zuzumuthen, einen umſtändlichen Auszug und Beurtheilung eines ſolchen, nach des Rec. Anſicht nicht beſonders wichtigen Werkes zu leſen. Rec. kann irren, allein er handelt nach ſeiner Ueberzeugung. — Auch jetzt kann er keinen Beruf finden, aufs Einzelne einzugehen. Das competente Publicum ſuche ſich durch das — unſeres Erachtens ziemlich abſchreckende — Buch durchzuarbeiten, und beurtheile dann, ob eine ausführlichere Anzeige deſſelben zu wünſchen geweſen, ob der aufgeſtellte Begriff der Civität ein zuſagender, ob die gegebenen Auszüge ſelbſt richtig. Trügt uns nicht Alles: ſo möchte dem Verf. dieſes Urtheil des Publicums ſo wenig gefallen, als die frühere kurze Beurtheilung ſeiner Schrift.

*Der Recenſent.*

## Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Novemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 81 — 88 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

Mh. 2

## ÖKONOMIE.

WÜRZBURG, in der Stahelschen Buchhandlung: *Die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, in der Uebersicht der Grundsätze derselben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Garten-Baues, der Holzzucht* u. s. w., *der landwirthschaftlichen Gewerbe und Gerechtsame*, von und für Deutschland, mit Zugrundlegung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Baiern. Von *J. F. von Reider* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

In der 2*ten Abtheil.*, wo in §. 110 über den Werth der Waldungen für die Landwirthschaft die Rede ist, weiss Rec. nicht, was der Vf. S. 140 mit den Worten eigentlich sagen will: „So unentbehrlich eine genügende Holzzucht dem Landwirthe ist, so unwirthlich ist demselben eine grössere Fläche Wald, welche in Feld umgewandelt werden könnte. Der Wald braucht auch gar keine Unterhaltungskosten, und erzeugt hienach immer mit reinem Gewinne, wenn dieser Gewinn auch nur gering ist, (;) dagegen könnte von der nämlichen Fläche Landes ein ungleich höherer Ertrag an anderen landwirthschäftlichen (landwirthschaftlichen) Producten erzielt werden, aus deren Erlös mit grossem Ueberschusse so viel Holz angeschafft werden könnte, als was darauf erzeugt werden dürfte". Der Vf. spricht dann von Ausrottung der Waldungen, ohne zu sagen, wozu das ausgerottete Holz am besten angewendet werden könne, da man allenthalben Ueberfluss an Holz hat. Wie es scheint, spricht er auch hier von Gegenständen, mit denen er nur aus der Ferne bekannt ist. Gelungener ist der Abschnitt über die Holzzucht, und ebenso die Belehrungen über Bienenzucht in der 3*ten Abtheil.* Nur ist das Wort „Klotzbeuten" überall in Klotzbunten verdruckt. In der 4*ten Abtheil.* wird in einem kurzen Aufsatze auch das Nothwendigste von der Teichwirthschaft und Fischerey sehr gut mitgetheilt. Die 5*te Abth.* enthält die Bierbrauerey, das Branntweinbrennen und die Ziegelbrennerey. Die Bierbrauerey ist in möglichster Kürze gut abgehandelt; die Art des Branntweinbrennens, wie sie hier noch dargestellt wird, findet jetzt keinen Beyfall mehr: in beiderley Hinsicht aber ist eine genauere Kenntniss des Gährungsprocesses nothwendig, als hier gegeben wird. — Die 6*te Abtheil.* handelt von dem Verhältniss der Zehenderhebung und Benutzung. Gegen diese für die Landwirthschaft höchst verderbliche Abgabe drückt sich der Vf. sehr stark aus S. 233. „Die allergehässigste Abgabe der Landwirthschaft, sagt er, ist einzig die Natural und Zehendung (der Natural-Zehend). Denn, wer ohne Ingrimm sehen kann, wie der Zehendherr über fremdes Eigenthum herfällt, und da erntet, wo er nicht gesäet, nicht gearbeitet hat, und sich mit fremdem Schweisse tränkt, wer da nicht die Menschheit in ihrer tiefsten Erniedrigung siehet, der ist nicht mehr werth, als der ewige Sclave des Uebermuths und der Ungerechtigkeit zu bleiben." Fälschlich sagt übrigens der Vf. hier immer „dortmals" für damals. Ferner lesen wir §. 147: „Wo das Zehendrecht in der ganzen Flur nachgewiesen ist, streitet für die Zehendbarkeit jedes Grundstücks so lange rechtliche Vermuthung, bis die Ausnahme bewiesen ist." Die Abhandlung ist im Uebrigen lesenswerth. Man sieht, dass es unter solchen Belästigungen gar nicht zu verwundern seyn kann, wenn man behauptet, dass Baiern in der Landwirthschaft noch um 100 Jahre zurück ist. Hiezu kommt noch die in der 7 *Abtheil.* auf wenig Seiten enthaltene Frohnde-Benutzung, von welcher der Vf. S. 258 sagt: „Die Frohnde ist noch gehässiger als der Zehend, da diese Last selbst Missbrauch des Menschen ist, und persönliche Lasten sich durchaus gar nicht vererben können." In der 8*ten Abtheil.* wird das Verhältniss der Schaaftriftbenutzung zur Sommerstallfütterung der Schaafe abgehandelt. Alles ist, wie sich von selbst versteht, auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse und ihre Verschiedenheit in Baiern reducirt. Der Vf. sagt S. 269: „Schaaftriftbenutzung ist noch in solchen Gegenden nothwendig, wo die Brache angebaut werden kann, gemeiniglich da, wo kein Klee gerathet (geräth). In Gebirgsgegenden, oder, wo leichter Sandboden herrscht, auch in solchen Gegenden muss die Benutzung der vorhandenen Schaafviehtriften fortgesetzt werden, wo die Brache selbst bey Kleeboden, wegen irgend anderer Verhältnisse, bisher noch nicht angebaut werden konnte, z. B. Menschenmangel und Ueberfluss an Land. Um so nothwendiger aber ist in diesem Falle die Benutzung der Schaaftriften mit Schaafvieh, und hier können erst Schaafheerden die Brache reichlich bezahlen, da die Kosten der Unterhaltung der Schaafheerden allzu wenig kosten, und das Land keinen Werth hat; (warum nicht lieber: da die Kosten der Unterhaltung der Schaafheerden

weil das Land keinen Werth hat, nur wenig betragen?) daher für die Wirthschaft auch gar nichts verloren gehen lassen. Solche Fälle sind wirklich in Baiern noch sehr häufig, und daher für den Staat die Triftbenutzung selbst von höchster Wichtigkeit, damit wenigstens alles Land, nach dem Grade der Möglichkeit, benutzt werde; desshalb kann man auch nicht alle Schaaftriften als unwirthschaftlich verdammen, und nur da sind solche unwirthschaftlich, wo der Nutzen hieraus dem vollkommenen Anbau, nach Abzug der Kosten, nachstehen würde; denn alle Landwirthschaft wird nur allein nach dem reinen Gewinn, den sie bringt, beurtheilt u. s. w." Nachdem der Vf. weiter unten von der Stallfütterung gesprochen, und die Bedingungen, unter denen sie nicht füglich einzuführen sey, im Allgemeinen angegeben hat, fährt er S. 280 so fort: „Aber auch selbst, wo sich die Gelegenheit einzelner veredelter Schäfereyen nicht giebt, verlohnte es sich, besonders in solchen Gegenden, wie wir meistens noch in Baiern haben, wo noch sehr viel sehr gutes Land einige Jahre Brache liegen bleibt, und noch grosse Waidreviere sich befinden, welche von Schweinen nur zusammengewühlt werden, dass ganze Gemeinden zusammenträten, und gemeinschaftliche Schäfereyen errichteten, (dürften sie diess aber ohne Erlaubniss thun?) und damit den Ueberfluss benutzen liessen, welcher so ungenützt verloren geht. (Allein Gemeindegüter rentiren sich gewöhnlich nicht hoch.) Nur darauf müsste gesehen werden, dass veredelte Heerden nicht auf Kosten des Feldbaues unterhalten würden, und jedem frey stehe, freywillig Antheil zu nehmen und auszutreten, ohne je eine Verbindlichkeit auf seine Grundstücke übernehmen zu müssen." Er bemerkt, dass schon in manchen Gegenden Frankens dergleichen gemeinschaftliche Heerden zum Vortheil des Getreidebaues unterhalten würden, dass auch mehrere Gemeinden in Sachsen dasselbe gethan, und sich veredelte Schäfereyen angeschafft hätten. Von diesen Schäfereyen hat sich jedoch der Vf. einen falschen Begriff gemacht. Gemeinschaftliche Schäfereyen sind es eigentlich nicht. Die Besitzer halten, jeder für sich, einen kleinen Stamm Schaafe eigenthümlich, und treiben dieselben nur unter einem gemeinschaftlichen Schäfer auf ihre gemeinschaftlichen Hutungen. Nichts ist daher bey ihren Schäfereyen gemeinschaftlich als der Schäfer. Bey der Berechnung dürfte so mancher Ansatz noch zu moderiren seyn. 4, 5—6 ℔ gewaschene Wolle giebt z. B. kein veredeltes Schaaf; wenn man im Durchschnitt bey einer Heerde 2 ℔ auf das Stück erhält: so kann man damit zufrieden seyn. — In der 9*ten Abth.* wird a) die Direction der Wirthschaft und b) die Buchhaltung und das landwirthschaftliche Rechnungswesen abgehandelt. Die Direction bleibt am besten und zweckmässigsten nur einer Person, dem Wirthschaftsdirector, überlassen; unter ihm steht das übrige, in den verschiedenen Zweigen der Wirthschaft angestellte Personale bis zu den Aufsehern, welche über die Arbeiter gesetzt sind. Alle sind der strengsten Subordination unterworfen, und jeder Einzelne ist seinem nächsten Vorgesetzten verantwortlich. Was der Vf. über die Buchhaltung und das landwirthschaftliche Rechnungswesen gesagt hat, ist verständlich und belehrend. Drey verschiedene Formen der Buchführung werden aufgestellt: 1) Die Methode der doppelten Buchhaltung. 2) Die Registerform, und 3) die tabellarische Form. Angehängt sind einige Muster für diese drey Arten, zur Anleitung in diesem Geschäfte. Nicht weniger lehrreich ist die *zehnte* und letzte Abtheilung von Veranschlagung einer Wirthschaft. Trotz der Mühe, die sich der Vf. gegeben hat, um alle möglichen Gegenstände zu berücksichtigen, und genau aus einander zu setzen, finden wir doch manche Artikel ziemlich nachlässig und oberflächlich bearbeitet. Die Uncorrectheit des Druckes, sowie die vielen Sprachfehler, welche durch sorgfältigere Durchsicht des Manuscriptes hätten vermieden werden sollen, verdienen eine ernstliche Rüge.

Ks.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

WIEN, b. Tendler u. von Manstein: *Der junge Mann in der Welt.* Eine freundliche (?) Anleitung, leicht, glücklich und angenehm mit Menschen aus allen Ständen zu leben. Zunächst zum Besten junger Leute verfasst von *Ebersberg.* 1825. IV und 198 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welche anfänglich einzeln in öffentlichen Blättern erschien, und nicht nur bey Freunden, sondern bey dem grösseren Publicum Aufmerksamkeit fand, ward durch diesen Umstand zur Herausgabe derselben ermuntert. Sie ist für junge Leute, die in die Welt eintreten wollen, bestimmt, und kann denselben, auch neben *Knigges* und *Seibts* trefflichen Leistungen, besonders ihres wohlfeileren Preises wegen, nützlich werden. Der Vf. hat, was er in besseren Schriftstellern, z. B. *Wielands, Gracians, Rochefoucaults* und Anderer Werken Passendes für seinen Zweck fand, benutzt; — und wer wollte diess tadeln? Es kommt dabey lediglich auf die Art und Weise der Bearbeitung an; und dieser kann Rec. im Allgemeinen das Zeugniss des Gelingens nicht versagen.

Das Ganze zerfällt in 15 *Abschnitte* mit folgenden Ueberschriften: I. *Der Umgang mit Männern.* Junge Männer, die nicht selten das Gegentheil thun, erhalten hier sehr nützliche Weisung im Verhalten mit Anderen, wonach sie jeden nach seinem Charakter behandeln, und dasjenige sorgfältig vermeiden sollen, was ihm unangenehm und seiner Denkart zuwider seyn dürfte. Da heisst es: „Wer in sich selbst so viel zu finden glaubt, dass er alle Uebrigen missen könnte, irrt; aber wer glaubt, dass man ihn nicht missen könne, irrt noch mehr." Dem *Umgange mit Frauen* werden folgende Vortheile zugeschrieben: vortheilhafter Einfluss auf männliche Bildung, Schicklichkeit, Herzensgüte, Gemüthlichkeit, Gewandheit des Geistes. Mit dem Ausspruche eines Alten wird die Frage: „welches die liebenswürdigsten Frauen sind"? dahin beantwortet: „nicht diejenigen Frauen, die man am meisten lobt, sind auch die liebenswürdigsten; jene sind es, von denen man gar nicht spricht." Der *Umgang mit dem Gelde* enthält manche beherzigungswerthe Winke. In dem Abschnitte über das *äussere Betragen* werden sehr natürlich die Ursachen entwickelt, warum manche junge

Leute, bey anerkannten Vorzügen des Geistes und unverkennbarer Bildung, dennoch nicht gefallen, noch sich die Zuneigung Anderer erwerben können. Unter die gewöhnlichen Fehler junger Leute, vor welchen hier gewarnt wird, hätten mit Recht noch die aufgenommen werden sollen, die leider in unserer Zeit so sehr gewöhnlich sind; wir meinen: Dünkel in eigenthümlicher Gestalt, Anmaſsung, Lebensüberdruſs. Vielleicht mochten dem im fröhlichen Oesterreich lebenden Vf. solche Erscheinungen seltener seyn. — *Standeswahl*, wobey weniger die äusseren Vortheile, als Kenntnisse, Charakter, Gesundheit, Neigungen, Gewohnheiten und Umgebung zu berücksichtigen sind. Ueber Mäſsigkeit, Klugheit und Standhaftigkeit, sowie, daſs der junge Mann die Vervollkommnung seines Geistes zu keiner Zeit versäumen, und arbeitsam, wahrhaft und pünctlich seyn soll, wird zu wenig gesagt, und das Gesagte ist nicht gediegen und kräftig genug. Warnend ist Manches in dem Abschnitte: „Die häufigste Art, auf welche junge Leute für sich, für ihr Glück und für die Welt zu Grunde gehen.“ Da heiſst es: „Wer die reife Jugend in ihren verschiedenen Laufbahnen aufmerksam betrachtet, wird sich bald gestehen, daſs bey den meisten unglücklichen, miſsvergnügten und elenden Jünglingen die Hauptursache ihres Jammers in den *Studien* liege.“ Wer kennt die ungünstige Ueberfüllung unserer Schulen nicht? Wie ist es möglich, daſs aus so vielen und mit geringen Anlagen versehenen Jünglingen tüchtige Staatsmänner und Diener hervorgehen können? — Unter jenen Ursachen wird noch insbesondere *Liebeley* genannt, oder die Leidenschaft, die uns das halbe Herz und den ganzen Verstand raubt, vom Berufe ablockt, und auf einen Gegenstand hinzieht, der oft nicht den kleinsten Schritt verdient, den wir für ihn thun. Liegt hierin aber nicht oft der einzige Grund einer traurigen Richtung des jugendlichen Lebens? — Im 11*ten* und 12*ten Abschnitte* theilt nun der Vf. seine Ansichten *über den Umgang mit Menschen* mit, wie sie sind. Er richtet seine Aufmerksamkeit auf Egoisten, Stolze, Ehrgeizige, Geizige; er zeigt, wie der junge Mann mit Groſsen, Künstlern, Unglücklichen und solchen umgehen soll, die an Stand und Bildung unter ihm sind. Der 13*te Abschnitt* handelt von der *Schönheit des Mannes*, worunter insbesondere die Kunst verstanden wird, sich die Gunst und den Beyfall derer zu sichern, mit denen man ausser seinem Berufe in Berührung kommt. Streng genommen würden wir dieſs aber nicht *Schönheit*, sondern *Leichtigkeit* des Umgangs nennen; die Gabe, angenehm zu erzählen und zu unterhalten, die Fertigkeit sich in jede Lage zu schicken; die Kunst, die Vorzüge Anderer schnell wahrzunehmen und geltend zu machen, wozu ein feines Gefühl und eine gewisse Lebendigkeit des Geistes gehört. In den beiden letzten Abschnitten folgen *Maximen*, *Klugheitslehren und Lebensregeln*, die, obgleich ungleich an Werth, doch manches Nützliche für junge Leute enthalten. D. R.

## GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaforest: *Memoires de Robert Guillemard*, sergeant en retraite, suivis de documens historiques, la plupart inedits, de 1805 à 1823. Tome premier. IV u. 376 S. Tome second. 360 S. 1826. gr. 8.

Wem die Bekanntschaft des von *Goethe* eingeführten *jungen Feldjägers* Vergnügen gemacht hat, dem dürfen wir unseren Sergeanten als einen ebenfalls ganz interessanten Mann empfehlen. In Art nnd Weise dem Deutschen nicht unähnlich, hat er das vor ihm voraus, daſs er mehreren wichtigen Ereignissen beywohnte, als jener. In dieser letzten Beziehung ist sein Buch nicht ganz unwichtig für die Geschichte, und wir glauben einen Augenblick dabey verweilen zu dürfen, um auf das Bedeutendste des Inhalts aufmerksam zu machen.

*Guillemard*, im Dörfchen Sixfours bey Toulon geboren, ward im J. 1805 durch die Conscription getroffen, einem Linien-Regimente zugetheilt, und wohnte der Schlacht von Trafalgar auf dem Linienschiffe *le Redoutable* bey. Nach seiner Erzählung ist es sehr wahrscheinlich, daſs er, in den Mastkorb commandirt, durch einen Flintenschuſs Nelson getödtet habe, dessen Admiralschiff mit dem *Redoutable* beynahe Bord an Bord kämpfte. Er wurde gefangen, und von dem Admiral *Villeneuve* als Secretär angenommen; er kehrte mit ihm nach Frankreich zurück, und erzählt mit vielem Detail, daſs *Villeneuve* nicht, wie bekannt gemacht worden, in Rennes sich selbst getödtet hat, sondern ermordet wurde. Napoleon selbst befragte *G.* in Paris darüber, und befahl eine Untersuchung, aber noch ruht ein dichter Schleier über diesem Verbrechen. *Guillemard* war darauf zu seinem Regimente, welches in Italien stand, zurückgekehrt, marschirte mit diesem zur Belagerung von Stralsund, und blieb längere Zeit in Deutschland, wo es ihm ausnehmend behagte. Im Jahre 1809 soll das Regiment nach Spanien gehen, wird aber im südlichen Frankreich zurück-, und gegen Oesterreich beordert. Durch Zufälligkeiten in ein anderes vom Obrist *Oudet* commandirtes Regiment versetzt, hat unser Erzähler Gelegenheit, ein vertrauliches Gespräch *Oudets* in Betreff des von ihm gestifteten Philadelphen-Bundes anzuhören; es ist dasselbe in sofern wichtig, als die damaligen Verhältnisse dieses Bundes in einer eigenen Schrift ganz anders dargestellt worden sind. Was nun *G.* über die Schlacht von Wagram und Oudets Tod erzählt, erscheint Rec. etwas problematisch. Die Division des Massenaschen Corps, bey welcher er stand, soll nach lebhaftem Gefecht am Abende des 6 July bis an die Thore von Wien gekommen, das Regiment darauf befehligt worden seyn, über Ebersdorf nach dem rechten Flügel zu marschiren, und hier, auf Oesterreicher stoſsend, beynah ganz seinen Untergang gefunden haben. Abgesehen davon, daſs die Erzählung nicht zu den Localverhältnissen und dem bekannten Gange der Schlacht paſst, muſs es auch sehr auffallen, daſs die österreichischen Berichte über die Vernichtung eines feindlichen Regiments unter so besonderen Umständen gänzlich schweigen. — Nach dem oesterreichischen Feldzuge geht es denn doch nach Spanien; *G.* hat aber

das Unglück, alsbald von einer Guerilla gefangen zu werden. Fast romanhaft zu nennendes Zusammentreffen mit einem jungen Spanier, dem er früher in Deutschland das Leben gerettet, und der ihm hier diesen Dienst vergilt. Höchst interessante Schilderung des Treibens auf der Insel Cabrera, welche einigen tausend französischen Kriegsgefangenen zum Aufenthaltsort angewiesen war, sowie die Flucht des Vfs. von derselben. Er findet bey Tortosa sein Regiment wieder, zeichnet sich aus, und erhält das Kreuz der Ehrenlegion. Erkrankt, geht er mit Urlaub in die Heimath; die Festlichkeiten bey der Geburt des Königs von Rom geben ihm Veranlassung zu einigen satirischen Bemerkungen. Feldzug in Russland. Während der Schlacht von Borodino erscheint Napoleon vor der Front, findet in *G.* ein bekanntes Gesicht, und ernennt ihn zum Souslieutenant; ehe er aber noch als solcher installirt wird, hat das Regiment ein unglückliches Gefecht, in welchem er in russische Gefangenschaft geräth. Transport in das Innere von Russland, wo der gute *Guillemard* der Vertraute einer unglücklich Liebenden und beynahe etwas sentimental wird. Hier schliesst der erste Band. Die demselben vom Herausgeber angehängten *Eclaircissemens historiques* wollen nicht viel bedeuten, und sind grösstentheils aus allgemein bekannten Werken abgeschrieben.

Der *zweyte Theil* ist weniger interessant. *G.* kehrt nach Frankreich zurück, muss aber wieder als Sergeant dienen, da er keine Zeugen seiner Beförderung mehr hat; er wohnt dem kurzen Feldzuge des Herzogs von Angouleme gegen den zurückgekehrten Napoleon bey, dessen Fahnen er späterhin folgt, und bey der Südarmee Anstellung findet. Nach dem abermaligen Umsturze von Napoleons Regierung, in Nimes kaum dem Tod entgangen, begiebt er sich nach Toulon, und hilft *Murat* nach Corsika entkommen. Dieser ernennt ihn zum Hauptmann, und er begleitet denselben auf seinem letzten abentheuerlichen Zuge; der Befehl, bey Pizzo vorläufig nicht mit ans Land zu steigen, rettet ihm Leben und Freyheit. *G.* geht nach Corsika zurück, verbirgt sich, stellt sich endlich freywillig vor einem Kriegsgerichte, wird freygesprochen und wieder einem Regimente als Sergeant zugetheilt. Mit diesem marschirt er 1823 nach Catalonien, hat aber sehr bald das Unglück, verwundet und gefangen zu werden, entkommt zwar später, wird indess verabschiedet, worauf er nach einigen weniger bedeutenden Abentheuern in seine Heimath zurückgeht. Hier in allen seinen Hoffnungen getäuscht, und wie es scheint, auch in anderer Beziehung keinesweges in günstiger Lage schreibt er denn die Memoiren, von denen wir eben Rechenschaft gegeben haben. Gesunder, natürlicher Verstand ist dem Manne durchaus nicht abzusprechen, und was er mittheilt, ist meist immer interessant, und bisweilen sogar historisch bedeutend. — Die diesem Bande angehängten *Eclaircissemens historiques* sind allerdings dem grössten Theil nach ungedruckt, beziehen sich fast ohne Ausnahme auf Murat und sein Unternehmen im J. 1815, und können daher als — mit Vorsicht zu brauchendes — Material für die Geschichte desselben gelten.

C.

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig u. Darmstadt*, b. Leske: *Ursprung religiöser Ceremonieen und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien.* Von *John James Blunt*, Mitglied des St. Johns Collegs in Cambridge. Aus dem Englischen. 1826. XIV u. 197 S. 8. (18 gr.)

Diese Uebersetzung, als deren Vf. sich unter der Vorrede Hr. Pfarrer *Wiener* zu Bessungen bey Darmstadt nennt, umfasst alles dasjenige, was sich in der Schrift des Engländer *Blunt*: *Vestiges of ancient manners and customs, discoverable in modern Italy and Sicily* (vergl. J. A. L. Z. 1825 No. 86), auf die in der römisch katholischen Kirche üblichen Ceremonieen und Gebräuche bezieht, mit Hinweglassung der diese Gegenstände nicht betreffenden Capitel, z. B. über Ackerbau, Städte, Häuser, Lebensweise, Kleidung der Jtaliäner u. s. w. (Vorr. S. IX). Statt dieser Abschnitte hat jedoch der Uebersetzer an mehreren Orten einige Anmerkungen, grösstentheils bestätigende oder erläuternde Zusätze aus ähnlichen neueren Reisebeschreibungen enthaltend, und am Schlusse (S. 179 — 197) mehrere Zugaben hinzugefügt. Diese Zugaben betreffen eine Vergleichung der römischen Palilien mit dem Feste des heil. Antonius, an welchem die Thierweihe vorgenommen wird; ferner eine berichtigende Bemerkung über die Palmsonntags-Feier in Rom, welche Einige aus den Oschophorien hatten herleiten wollen. Hr. *W.* verwirft diese Meinung aus dem Grunde, weil sich dieser Gebrauch hinreichend aus der evangelischen Erzählung Joh. 12, 13 erklären lasse. Es ist aber auch an sich schon unwahrscheinlich, dass die Oschophorien, als ein athenienisches Nationalfest, je in Italien gefeiert worden seyn sollten. Die beiden letzten Zugaben betreffen eine Vergleichung der neu- mit den altrömischen Processionen, und das dramatische Wesen bey gewissen Festfeiern. Uebrigens ist die Uebersetzung selbst, welche (wie Hr. *W.* S. IX bemerkt) jedoch „nicht für Gelehrte vom Fach, sondern für das grössere lesende Publicum" bestimmt ist, gelungen zu nennen. Sie enthält folgende Abschnitte des Originals: *I Cap.*: Einleitende Bemerkungen über die Religion Italiens und Siciliens. *II Cap.*: Von den Heiligen. *III Cap.*: Von der Jungfrau. *IV Cap.*: Vom Feste der heiligen Agatha zu Catania. *V Cap*: Von den Kirchen Italiens und Siciliens. *VI Cap.*: Von den gottesdienstlichen Gebräuchen der Ital. und Sicil. *Cap. VII.* Von den Bettelmönchen. *Cap. VIII.* Von heiligen Dramas. *Cap. IX.* Von dem dramat. Wesen in den Ceremonieen der italiän. Kirche. *Cap. X.* Von Zaubereyen. *Cap. XI.* Vom Begräbniss der Todten.

Was den Inhalt des Werks betrifft, so wollen wir gern zugestehen, dass eine oft augenscheinliche Aehnlichkeit zwischen den altrömischen und heidnischen religiösen Ceremonieen und Gebräuchen Statt finde: allein daraus folgt nicht, dass sie geschichtlich durch einander bedingt, oder aus einander entsprungen wären. Ihr beiderseitiger Ursprung liegt in der übereinstimmenden, oft nicht wenig durch Klima und Temperament bestimmten Richtung, welche der menschliche Geist sowohl im Heidenthum, wie im Christenthum, seit dem 5ten Jahrh. nahm: Ueberspannung der Einbildungskraft, dadurch entstehender Aberglaube, Streben, mehr durch äusseren, als inneren Gottesdienst dem höchsten Wesen zu gefallen. So ist die Verehrung der Heiligen sicherlich nicht aus dem heidnischen Aberglauben an Schutzgötter u. s. w. hervorgegangen; denn zufolge der Geschichte dieses Cultus unter den Christen waren die äusseren Veranlassungen ganz anderer Art. Dass jedoch beide eine Quelle in dem Inneren der Menschen haben, ist unleugbar. Wir zweifeln daher, ob Hr. *W.* in der Wahl des Titels: „*Ursprung* religiöser Cer. und Gebr. der römisch katholischen Kirche," glücklich gewesen seyn sollte. Das scheint uns *Blunt*, wenn wir seine Vorrede berücksichtigen, nicht unter den: *Vestiges of ancient manners*, verstanden wissen zu wollen.

Geschichtliche Versehen, wie S. 48: „Concilium zu Ephesus im Jahre 428" statt 431, hätte der Uebersetzer mit gutem Gewissen verbessern können. An Druckfehlern fehlt es übrigens auch nicht.

V. W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *ERBAUUNGSSCHRIFTEN.*

SULZBACH, b. v. Seidel: *Homilieen der höheren Gattung über die sonntägigen Evangelien des ganzen Jahres,* von *Cassiodor Franz Joseph Zenger,* Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. Erste Hälfte, vom ersten Sonntage des Advents bis Pfingsten. 1821. VIII und 456 S. Zweyte Hälfte, von Pfingsten bis zum Advente. 1821. VIII und 384 S. Zweyte verbesserte Auflage. 1ste Hälfte. XII und 452 S. 2te Hälfte. VIII und 376 S. 1826. 8. (2 Rthlr.)

Wie aus der Vorrede zur ersten Auflage erhellet, hatte der Vf. dieser Homilieen bereits früher dergleichen über die festtägigen Evangelien herausgegeben, und dabey versprochen, die gegenwärtigen ihnen nachfolgen zu lassen. Rec. hat die ersten nicht zu Gesicht bekommen, und kann daher nicht sagen, ob und wiefern die vorliegenden ihnen gleichen. Was der Vf. unter dem Ausdruck: *Homilieen der höheren Gattung* verstehe, ist uns nicht ganz klar geworden. Er sagt in der Vorrede: „Mein Bestreben ging dahin, eines Theils, dem vorgesteckten Plane gemäſs, die Moral mit der Exegese so zu verbinden, daſs nach der Art förmlicher Kanzelreden alle Texte des Evangeliums auf einen Gegenstand bezogen, und so das Schöne, Nützliche u. s. w. der Homilie mit dem Schönen, Nützlichen u. s. w. der Predigt vereinigt würde; anderen Theils den wichtigsten Bedürfnissen unseres Zeitalters möglichst abzuhelfen, dem Ueberhandnehmen des Unglaubens und der Sittenlosigkeit entgegen zu arbeiten, und Religion und Moralität nach meinen Kräften zu befördern." Zwar ist der Vf. diesem seinen Plane im Ganzen treu geblieben; aber nicht immer kann man mit seiner Moral und Exegese und mit seiner Behandlung der Evangelien zufrieden seyn. Rec. kann sich sogleich auf die *erste Homilie* berufen, welche über das Evangelium am ersten Sonntag des Advents (oder nach der protestantischen Perikopenfolge über das Evangelium am zweyten Sonntag des Advents) gehalten wurde. Dieses Evangelium erklärt Hr. Z. vom letzten Weltgericht, und handelt den Hauptsatz ab: *Der Tag des Gerichts wird ein Tag des Herrn und ein Tag des Menschen seyn.* Im ersten Theile, wo er sagt: „der Tag wird des Herrn Macht über alle Werke der Schöpfung offenbaren — ihn als Erlöser des Menschengeschlechts in seiner Herrlichkeit darstellen, und — die Weisheit und Gerechtigkeit seiner Vorsehung vor den Augen aller Menschen aufdecken" — wird Gott und Jesus immer mit einander verwechselt, und dabey eine Schauder erregende Beschreibung von den dem Gericht vorhergehenden Naturereignissen (in Beziehung auf die Worte: es werden Zeichen geschehen — kommen sollen) gegeben. Man höre unter anderen Folgendes: „Die Sterne werden vom Himmel fallen, oder aus ihren Laufbahnen gehoben, und die Himmelskörper und Achsen bewegt werden. Mit fürchterlicher Gewalt wird sich das Meer ausstürzen, mit entsetzlichem Brüllen, Brausen und Toben wird es Alles überschwemmen; die stolzesten Gebäude wird es in seiner Wuth eben so, wie stroherne Schäferhütten umstürzen. Zu dieser schrecklichen Ueberschwemmung wird noch die Verwüstung des Feuers kommen. Wie man das Wachs am Feuer zerschmelzen sieht, so zerschmilzt das Weltgebäude von der ungeheueren Feuersbrunst." — Was kann es nutzen, den gemeinen Mann mit solchen Schreckbildern zu ängstigen, da doch nur eine unrichtige Deutung der Bibelstellen dabey zum Grunde liegt? Eben so sonderbar klingt die Beschreibung des Costümes, in welchem der Weltrichter erscheinen wird. „Auf einer majestätischen Wolke, heiſst es, wird er in vollem Glanze und in der Herrlichkeit seiner Gottheit, umgeben von allen Chören der englischen Geister, erscheinen. Sein Angesicht wird wie die Sonne, seine Augen wie Feuerflammen, seine Stimme wie das Brausen des tobenden Meeres, die Gerechtigkeit sein Panzer, die Allmacht sein Gürtel, die Redlichkeit des Gerichts seine Sturmhaube, die Billigkeit sein Schild seyn. — Ach ich fürchte das Angesicht des erzürnten Richters, ich fürchte die schrecklichen Merkmale seines Grimmes." Dergleichen krasse und sogar unbiblische Ideen abgerechnet, enthält diese Rede manche kräftige, wohlgerathene Stelle, und besonders ist der Schluſs eindringlich und dabey unanstöſsig. Aehnliche Beyspiele von falscher und schiefer Bibelerklärung und Anwendung der Perikope findet man in der zehnten Homilie, in der funfzehnten, in der neunzehnten der ersten Hälfte, in der ersten und einigen anderen der zweyten Hälfte. Die *zehnte* ist über das Evangelium vom Meeressturm gehalten, und der Vf. hat daher Gelegenheit genommen, die Frage zu beantworten: *Warum Gott das Schifflein seiner Kirche oft von heftigen Ungewittern befallen läſst?* Daſs zu diesen Ungewittern auch die *beweinenswürdige Refor-*

*mation des Luthers und Calvins* gerechnet werden würde, war leicht zu erwarten. Als Zeitpunct der höchsten Gefahr für das Schifflein wird die Periode vorgestellt, in welcher der Nachfolger des heiligen Petrus seines rechtmäfsigen Kirchengutes und seiner persönlichen Freyheit beraubt war. Auch wird bey dieser Gelegenheit allen denen, die das Schifflein der katholischen Kirche verlassen haben, ein kräftiges Ermahnungswort ans Herz geredet, in dasselbe zurückzukehren; denn so wie bey der allgemeinen Sündfluth ausserhalb der Noahsarche kein Heil zu finden war, so ist auch dergleichen nicht zu finden aufser dem Schifflein der katholischen Kirche. In der *funfzehnten* Homilie über das Evangelium, in welchem Jesus den Jüngern sein bevorstehendes Leiden und Sterben bekannt macht, findet der Vf. durch den Blinden am Wege die Sünder, welche in den Finsternissen des Todes sitzen, und durch die Stadt Jericho die gefährlichen Gesellschaften, Tänze und Spiele vorgebildet, wobey man leicht zu bösen Gedanken, Worten und Werken verleitet werden kann. In der *neunzehnten* Homilie ist dem Vf. die wundervolle Speisung der Volksmenge in der Wüste ein Bild von dem himmlischen Brode, welches Jesus auf den Altären vermehret, und er handelt daher über diese Perikope die Frage ab: *Was zu beobachten ist, wenn man sich zum würdigen Genuss des heiligen Abendmahls vorbereiten will.* So meint er auch in der ersten Homilie der zweyten Hälfte über das Evangelium vom grofsen Abendmahl, dafs durch dieses Abendmahl hauptsächlich das Himmelreich, das Reich des Messias, zu verstehen sey, dafs man aber auch füglich darunter das heilige Altarsacrament verstehen könne, und nun geht er zu einer weitläufigen Erklärung über, warum dieses Abendmahl als Altarsacrament wahrhaft grofs sey; wegen der Gröfse dessen nämlich, welcher es zubereitet hat, wegen der Beschaffenheit der aufgesetzten Speisen, des anbetungswürdigsten Fleisches und Blutes des göttlichen Lammes, wegen der Menge der Orte, wo es gehalten wird, wegen der Länge der Zeit, die es dauern soll, und wegen der Menge der Gäste, welche dazu geladen sind. Bey dieser Gelegenheit spricht Hr. Z. auch ziemlich heftig über die Vernachläfsigung der gottesdienstlichen Uebungen und über das Betragen bey denselben, und man sieht, dafs die Kirchenscheu und der Leichtsinn bey Abwartung der religiösen Uebungen eben so und vielleicht noch mehr einheimisch in der katholischen Kirche, als unter den Protestanten ist. Häufiger, als in den Predigten mancher anderer geachteter katholischer Kanzelredner, eines *Natters*, *Feders*, *Werkmeisters*, *Mücke* u. s. w., kommen hier die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche auf die Bahn, besonders die von dem Mefsopfer und der Ohrenbeichte. So z. B. sagt der Vf. S. 68 im 1 Bande: „Vorzüglich mufs man im Beichtstuhl allen Stolz ablegen, alle Sünden, wenn sie sich schon wie Berge aufgehäuft haben, durch ein offenherziges Bekenntnifs zu den Füfsen des Beichtvaters niederlegen, und von Allem, was uns demüthigen kann, nichts verschweigen. Die Beicht ist ein wahres, von dem Erlöser eingesetztes Sacrament, wo die innerliche Gnade und Reinigung der Seele nicht nur bedeutet, sondern auch wirklich ertheilet wird, wo die rechtmäfsig geweiheten Priester die Gewalt haben, alle Sünden zu vergeben, alle Fesseln und Bande der Seele aufzulösen, reumüthigen Sündern die geschlossene Himmelspforte zu eröffnen. O wer soll sich nicht gern vor diesen Stellvertretern des Allerhöchsten demüthigen? Wer ihnen nicht gern alle Geheimnisse des Herzens und die verborgensten Missethaten offenbaren, um von dem Wuste derselben abgewaschen zu werden?"

Uebrigens kann Rec. dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er es mit der Sache seiner Religion herzlich und aufrichtig meint, kräftig und ohne Scheu die Fehler und Gebrechen des Zeitalters und seiner Gemeinde rügt, und, wenn er sich in der Schilderung derselben hier und da auch Uebertreibungen erlaubt, und ins Gemeine fällt, doch auch wieder einzulenken und dabey recht eindringlich ans Herz zu reden weifs. Mehrere seiner Homilieen verdienen daher unseren Beyfall; die Deutung der einzelnen Stellen der Perikope ist nicht selten recht passend und den Bedürfnissen und dem Fassungsvermögen des gemeinen Mannes angemessen. Mit der Geschichte ist der Vf. nicht unbekannt, und hat oft ihre Data recht gut anzubringen gewufst. Dafs er öfters Wörter aus fremden Sprachen gebraucht, z. B. Demagogen, allarmiren, revolutionär, Symptome, räsonniren, kann Rec. nicht billigen, da sie mit der im übrigen sehr populären Sprache desselben nicht harmoniren. Dafs die *zweyte Auflage* Verbesserungen enthalte, hat Rec. nicht gefunden; auch scheint es nicht der Wille des Vf. gewesen zu seyn, etwas weiter, als die Druckfehler der ersten Ausgabe, zu verbessern.

7. 4. 5.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Die Jungfrau im Umgange mit Gott bey den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens.* Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen, von M. *Karl Gottlob Willkomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1826. XI u. 172 S. 8. (14 gr.)

2) QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Religiöses Bildungsbuch für meine Julie.* Ein heiliges Wort für gebildete Mütter und Jungfrauen, von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg.* 1825. XVI und 250 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Ebendaselbst: *Brautgeschenk für meine Julie.* Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg.* 1826. XIII und 114 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Ebendas.: *Die Gattin, Mutter und Hausfrau.* (,) Oder *Lebensregeln für Jungfrauen und Bräute, welche glückliche Gattinnen werden wollen.* Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg.* 1826. 8. Erster Theil. XII u. 188 S. Zweyter Theil. XIII u. 208 S. (1 Rthlr. 14 gr.)

Obgleich für die früher sehr vernachläfsigte weibliche Erziehung und Bildung in den letzten Decennien Vieles, und — darf man wohl unbedenklich rühmen

— von mehreren Seiten her mit sehr glücklichem Erfolg gesprochen, geschrieben und gethan worden ist: so ist doch besonders in religiös-sittlicher Hinsicht, zumal in einer Zeit, wie die gegenwärtige, so wenig Ueberfluss an guten Schriften vorhanden, dass wir vorliegende Versuche bey ihren Mängeln dennoch willkommen heissen können. Sie charakterisiren sich zwar sehr verschiedenartig im Besonderen, huldigen jedoch insgesammt der religiös-sittlichen Ansicht des Lebens und Wirkens des gebildeten Weibes in einem Grade, dass wir die Anzeige derselben billig zusammenfassen.

Der Vf. von No. 1 kennt das Gute, was bereits von „dem gewandten *Campe* bis auf den herzlich sprechenden *Pietsch*" in dieser Hinsicht geleistet worden ist, ehrend an, und verkennt die Schwierigkeiten, „in die Lagen des Weibes sich hinein zu denken, weiblich gleichsam zu empfinden, und doch darüber den Ernst des Mannes nicht zu vergessen" u. s. w., Vorr. S. VI und VII keinesweges; er bescheidet sich auch selbst, etwas Neues und Auffallendes [das soll ja auch wohl in einer Schrift dieser Gattung nicht geschehen] gesagt zu haben S. VIII und IX, und sucht von dem religiösmoralischen Standpuncte aus „das Ganze des weiblichen Lebens in seinen beugenden und erhebenden, freudigen und traurigen, gewöhnlichen und ungewöhnlichen Erscheinungen in der Kürze zusammenzufassen." Als Probe theilt er hier das *erste* Heft mit. Ohne mit ihm über seinen sehr schwankenden Begriff von *Erbauung* rechten zu wollen, bemerken wir nur, dass dieses Heft in 42 frommen Betrachtungen vom *Confirmationstage* bis zum ***Abschied aus dem Vaterhause*** und in den Ernst des Lebens darstellenden, dem Geist einer geläuterten Religion und Sittenlehre huldigenden, in der einfachen Sprache einer herzlichen Demuth geschriebenen ***Erhebungen*** die wichtigsten Wendungen und Veränderungen des jungfräulichen Lebens umfasst, und die benutzten Hauptgedanken für Geist und Herz erbaulich zu machen strebt. So spricht der Vf., um wenigstens den Inhalt näher anzudeuten, über die *glückliche* und *traurige Jugend; die Sorge für die fernere Ausbildung des Verstandes und Willens; freundliche Winke über Romanleserey; Verhalten gegen Geschwister; Werthschätzung des guten Rufs; Warnung vor dem Missbrauch des Wortes: Gott siehet das Herz an* u. s. w. Statt des Prädicats „*weit berühmten* Kauf- und Handelsherrns" in der Dedication hätte wohl ein schicklicheres gewählt werden können. Gebildete Eltern werden ihren aufblühenden Töchtern immer ein sehr gutes Buch in die Hände geben, wesshalb sie Rec. auf dasselbe ganz besonders aufmerksam machen will.

No. 2 bestrebt sich ebenfalls, der Jungfrau die Religion nicht allein theuer und heilig zu machen, sondern auch dahin zu wirken, dass diese sich im Herzen als reine Religiosität immer mehr gestalte. Daher spricht Cap. 1: *Als Licht für deinen Geist, als Freundin für dein Herz, erwähle dir die göttliche Religion.*" Cap. 2: „*Vergiss im ganzen Leben nicht des heil. Tages, wo du am Altar das fromme Gelübde feierlich ablegtest*" u. s. w. Cap. 3: „*Empor zu Gott muss deine Seele schauen*" u. s. w. Cap. 4: „*Verliere dich mit deinem ganzen Wesen nicht in der zerstreuenden, vom Himmel ablenkenden Gegenwart* u. s. w. Cap. 6: „*Es ist auf Erden Alles eitel, nur Eins ist ewig.*" Cap. 7: *Die wichtigsten Lebensregeln für eine Jungfrau*" u. s. w. S. 215 — 250.

No. 3 handelt Cap. 1 *über die Vorschule, eine würdige und glückliche Braut zu werden.*" Cap. 2. *Die erste erwachende, nach einem geliebten Gegenstande hinstrebende Neigung.*" Cap. 3. „*Die Tugenden und Mittel,* (um) *dem edelsten Jünglinge zu gefallen.*" Cap. 4. *Die Kennzeichen wechselseitiger Zuneigung.* Cap. 5. *Vorsicht und Klugheit bey der Wahl eines Jünglings als Bräutigam* (?). Cap. 6. *Die vorzüglichsten Tugenden und Pflichten einer verlobten* (?) *Braut.* Cap. 7. *Das Verhalten einer Braut gegen ihre nächsten Verwandten und Freunde.* Cap. 8. *Lobenswerthes Verhalten einer Braut, wenn sie an dem Bräutigam Fehler entdeckt.* Cap. 9. *Ernste Winke und wichtige Belehrungen für die Braut.* Cap. 10. *Vorsätze einer Braut.* Diese Schrift verdient nicht weniger, als die vorhergehende empfohlen zu werden.

No. 4 endlich verbreitet sich über das eheliche und häusliche Leben selbst. I *Th.* Nach einem *Vorwort* über die Absicht dieser Schrift enthält sie Folgendes. Cap. 1. *Richtige Begriffe vom ehelichen Leben und falsche Vorstellungen von demselben.* 2. *Der Zweck und die Wohlthätigkeit ehelicher Verbindungen.* 3. *Tugendhafte und lasterhafte, glückliche und unglückliche Ehen.* 4. *Die Neuvermählte.* 5. *Die geliebte und geachtete Gattin während der Dauer des Ehestandes.* 6. *Eine Gattin mit glänzenden Eigenschaften und Vollkommenheiten, die ihren Gatten dennoch nicht glücklich macht.* 7. *Kluge und vorsichtige Behandlung des Gatten im ehelichen Leben und öffentlichen Gesellschaften.* 8. *Die Freuden und Leiden der Gattin.* 9. *Die musterhafte Gattin im Lichte ihrer Pflichten.* (?) — Der II *Thl.* befasst ebenfalls nach einem *Vorworte* I. Die Hausfrau. 1. *Es ist von der grössten Wichtigkeit, eine gute Hausfrau zu seyn.* 2. *Die Tugenden und rühmlichen Eigenschaften einer guten Hausfrau.* 3. *Die fehlerhafte Hausfrau.* 4. *Wie behandelt die kluge und fromme Hausfrau die Dienstboten.* 5. *Das häusliche Leben im Lichte einer guten Hausfrau.* — II. Die Mutter. Vorwort. S. 105 — 111. 1. *Der Beruf der Mutter.* 2. *Die Sorge der Mutter für die körperliche Erziehung.* 3. *Wie schwer es ist, eine gute Mutter zu seyn, und mit welchen Hindernissen sie zu kämpfen hat.* 4. *Mutterfreuden und Mutterschmerz.* 5. *Die Stiefmutter.* 6. Vermischten Inhalts.

Wir verbinden die Anzeige dieser drey letzten Schriften derselben Vfrin., und haben darum vorher den Inhalt derselben angegeben, um über die in einer engen Verbindung stehenden ein Gesammt-Urtheil fällen zu können. Es sind nicht nur dieselben Mängel, an welchen diese Schriften leiden, es sind auch dieselben Vorzüge, wodurch sie sich und um so mehr empfehlen, je mehr in den Augen dessen, der an die literarischen Leistungen einer Dame nicht die strengen Foderungen macht, die nur der Mann erfüllen kann, diese jene

überbieten. Vergebens würde man hier eine vollständige und gründliche Behandlung der Aufgaben suchen; man findet bloss, wie schon die gegebene Inhaltsanzeige besagt, und bey Geistes-Leistungen von Frauen gewöhnlich und natürlich ist, ein mehr gemüthliches, als wissenschaftliches Räsonnement, im Ganzen wohl die Hauptpuncte berührend, aber nie dahin eingehend und bald da, bald dorthin abschweifend, wie es eben die zufällige, unwillkührliche Ideen-Verknüpfung mit sich brachte. Dabey hat sich die Vfrin. offenbar grossen Schaden durch das Vorurtheil in No. 4. I Thl. S. 26 (vergl. No. 2. S. 216) *für* ihre eigenen Wahrnehmungen, und *gegen* „Bücher, von Männern auf ihrer Studirstube verfertigt," gethan. Und wir begreifen nicht, wie eine Frau von soviel natürlichem Verstande, so richtigem Gefühl, so viel Bescheidenheit *dieser* Anmassung fähig seyn konnte. Die Sprache der Vfrin. ist dabey hin und wieder pomphaft und schwülstig; ihre Darstellung oft überladen mit unnöthigen Wiederholungen und nicht selten auch incorrect. Wir machen aber die Vfin. auf diese Mängel um so mehr aufmerksam, je mehr die Vorzüge ihrer Leistungen zu dem Wunsche berechtigen, dass sie nicht nur diese Schriften noch einmal, am besten mit Beyhülfe eines Gelehrten, überarbeiten, und von dem erwähnten Fehlerhaften befreyen, sondern auch ferner noch das weibliche Geschlecht mit den Früchten ihres Geistes und Herzens beschenken möchte. Die Darstellung derselben ist nicht nur da, wo sie sich dem freyen Erguss ihres Herzens überlässt, wie sie gewöhnlich thut, rein, gebildet, natürlich, gemüthvoll und blühend; ihre Schriften sind auch durchdrungen von einem sehr erhebenden Geist und reich an treffenden Winken und tiefen Blicken in das weibliche Herz. Religion und Religiosität, wenn sie sich in einer edlen weiblichen Seele in gläubiger Reinheit entwickelt, ist der goldene Grundfaden, der bey allen ihren Belehrungen, Rathschlägen und Warnungen hervortritt; sie fasst die Bestimmung und Würde des Weibes im wahrsten Sinne des Wortes auf, und strebt dasselbe auf jenen religiös-moralischen Standpunct zu setzen, auf welchem es allein fähig ist, seine Pflichten in ihrem ganzen grössen Umfange zu erkennen und zu erfüllen. Die Motive, wodurch sie hiezu zu erwecken sucht, sind wahrhaft moralisch und so dargestellt, dass sie ihrer Wirkung schwerlich verfehlen können; das Glück des frommen und ihrer Pflicht als Gattin, Mutter und Hausfrau getreuen Weibes ist wahr und würdig geschildert; da, wo Verhältnisse zu berühren waren, welche das Zartgefühl der Jungfrau verletzen können, sind dieselben so behandelt, dass ohne Beeinträchtigung der Wahrheit die möglichste Schonung geübt wurde, so dass, wenn Belehrungen und Rathschläge dieser Art nicht nutzlos seyn können, diese Schriften den besseren dieser Gattung sich an die Seite stellen dürfen. Je mehr wir aber bedauern, dass uns der enge Raum verhindert, Proben aus denselben hier zu geben, um so mehr müssen wir besonders auch Eltern der höheren Stände, für deren Töchter hier eine weise und edle Mutter sehr *zeitdringende* Worte spricht, auf diese Schriften aufmerksam machen.

IX.

---

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Göttingen*, b. Dieterich: *Die böhmischen Händel*; historisches Drama in 5 Aufzügen. 1824. 190 S. 8. (16 gr.)

Etwas Ausserordentliches gelang dem Vf.: verschiedene Elemente thun in seinem Drama gleiche Wirkung, die Prosa und die gebundene Rede sind gleich gehaltvoll, und der Wechsel beider ist so gut getroffen, dass das Lesen derselben gewiss als niederschlagendes Pulver für allzu feurige Enthusiasten und Anbeter der Poesie sehr probat seyn dürfte; sie werden sich ohne Zweifel recht bald nach der nüchternsten Prosa sehnen, wenn sie die Rede der zärtlichen Mutter vernehmen:

> Und lass nicht schöner noch die holde Schaam
> Dir röthen deine glühenden Wangen, dass
> Er dich vor uns so mächtig drückt ans Herz.
> Ich hab' geweinet auch vor Seligkeit
> Und Wonne, als mein Mann mich wiegt' und küsst'
> Auf meine Lippen, nach der Trauung, Kind.

Solches Mittel kühlt, und dringt die Ueberzeugung auf, die Poesie sey ehrenwerth, und quäle die Ohren nicht durch gröbliche Verstösse gegen die Regeln der Metrik, und Dichten und Versificiren sey überhaupt zweyerley.

Ferner ist die Leichtigkeit zu bewundern, mit welcher der Vf. die böhmischen Händel seit ihrem ersten Entstehen bis zur Vertreibung des Winterkönigs in die Dauer eines kurzen Theaterabends zusammenzudrängen, und noch überdiess Zeit zu gewinnen weiss, um eine Episode, das Liebesbündniss des Wilhelm von Lobkowitz und der Johanne von Raupowa, nebst allen Pertinenzien einzuweben, ohne jedoch den Vorwurf auf sich zu laden, welcher dem Dichter des Max und der Thekla gemacht wird, als habe er durch ihr Erscheinen das Interesse an dem Helden geschwächt. Einen Helden giebt es im ganzen Drama nicht, lauter Nebenpersonen; übrigens eine weise Einrichtung, denn das Fach der Nebenrollen ist am stärksten bey allen Bühnen besetzt, und Choristen und Repräsentanten der Anmelderollen wird keine Caprice gut gethan. Es treten daher keine Hindernisse ein; keine erste Liebhaberin, kein jugendlicher Heldenspieler kann durch eine der Krankheiten, die sich nach ihren Launen bequemen, die Aufführung verzögern. Und welche treffliche Vorbereitung für einen Jeden, der sich mit der Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs bekannt machen will, ist dieses Drama! — Der Vorgenuss verdirbt nicht den Appetit; unterhaltender dünkt dem Wissbegierigen auch das dürrste Compendium als diess Schauspiel; die Charaktere können nirgends so voller Widersprüche, so kleinlich, elend und jämmerlich, als in diesen dramatischen Copieen, erscheinen; und wenn der Kurfürst von der Pfalz noch so schwankend, beherrschbar und unbesonnen von einem Geschichtsschreiber behandelt wird, gegen diesen Friedrich im Drama, den wahren Pantoffelhelden, den zu leiten nur eine solche Person, wie hier die Elisabeth, sich die Mühe geben mag, ist er ein Heros, und Kaiser Ferdinand möchte schwerlich irgendwo als ein solcher Kartenkönig dargestellt werden können, als es der Vf. der böhmischen Händel wirklich thut. Auch neue historische Thatsachen lehrt er den Leser; bisher glaubte man, die Mutter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz sey eine Prinzessin von Oranien gewesen, hier erfahren wir, dass sie eine Braunschweigerin war. Auch kommt ein Graf Ernst von Weimar vor, da bis jetzt die Historiker nur Grafen von Orlamünde, und die Söhne des Hauses Sachsen-Weimar immer als Herzöge, Fürsten und Prinzen kannten. Welche reiche Beute ist hier noch zu erwarten! Wir überlassen es aber gern dem geneigten Leser, diese Fundgruben noch gründlicher zu erschöpfen.

F — k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *MATHEMATIK.*

Braunschweig, b. Lucius: *Systematischer Abriss der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, zur Selbstbelehrung, von *E. J. G. v. Sommer*, Lieut. im herzogl. braunschweig. lüneburg. 1sten Linien-Infanterie-Regiment. Mit 2 Steindrucktafeln. 1826. II u. 97 S. 8. (Preis 1 Rthlr.)

Der Vf. beabsichtigt durch diese Schrift die in der ebenen und sphärischen Trigonometrie vorkommenden fundamentalen Lehren logisch zu ordnen, und das darin zufällig Scheinende in soweit in seinem wahren Lichte darzustellen, als es ohne grosse Weitläuftigkeit geschehen kann. — Rec. will den dabey von dem Vf. befolgten Weg den Sachkundigen vor Augen legen, und dann seine Bemerkungen hinzufügen. Zuerst finden wir eine *Einleitung in die ebene Trigonometrie* S. 2. Von den Bestandtheilen, welche ein Dreyeck bestimmen, heisst es: „I) Wenn irgend ein Dreyeck gegeben ist: so können folgende Fälle Statt finden: A) Eins der sechs Stücke bestimmt das Dreyeck nicht; B) zwey Stücke auch nicht; C) sind 3 Stücke gegeben: so können es folgende seyn (hierunter 6 Fälle); D) sind 4 Stücke gegeben (3 Fälle); E) sind 5 Stücke gegeben; F) sind sechs Stücke gegeben. II) Linien oder Winkel, oder Linien und Winkel gegeben. A) Mit Anwendung von einem der gegebenen Stücke u. s. w. B) Zwey Stücke gegeben. C) Sind 3 Stücke gegeben (6 Fälle). D) Sind 4 Stücke gegeben (3 Fälle). E) Sind 5 Stücke gegeben (2 Fälle). F) Sechs Stücke gegeben." So gut es nun an und für sich ist, diese Fälle hier zusammengestellt zu sehen, so glaubt doch Rec., dass es genügend gewesen wäre, nur die Fälle bestimmt hervorzuheben, unter welchen Bedingungen ein Dreyeck bestimmt werde; wo dann allerdings das Wort „*bestimmen*" vorher genau definirt werden musste. Dann konnte diese ganze, drey Seiten lange Uebersicht auf wenigere Fälle zurückgeführt, und dadurch der eigentliche Gegenstand der elementaren trigonometrischen Aufgaben umfasst werden. Die ganze Abtheilung (II) enthält ja auch weiter keine anderen Fälle, als die, wo aus so viel gegebenen Stücken, die zur Bestimmung eines Dreyecks gehören, das Fehlende zu suchen ist. Dass diese gegebenen Stücke den als bekannt vorausgegangenen geometrischen Sätzen nicht widersprechen dürfen, liegt schon in dem Worte *bestimmen*. Nachdem der Verf. S. 6 den Begriff der Trigonometrie festgestellt, zeigt er recht deutlich, wie in einem rechtwinkligen Dreyeck ein spitzer Winkel in demselben durch jedes Verhältniss zwischen zwey Seiten bestimmt wird. Dann werden die sechs Verhältnisse $\frac{AB}{BC}$ für sin. C, $\frac{AC}{BC}$ für cos. C u. s. w. dargestellt. S. 8 wird gezeigt, dass, wenn B den anderen spitzen Winkel bedeutet, sin. C = cos. B. = cos. (90 — C) sey. Rec. würde diess so gefolgert haben:

$$1)\ \frac{AB}{BC.} = \text{sin. C.}$$

$$2)\ \frac{AB}{BC.} = \text{cos. B.}$$

$$3)\ \text{sin. C} = \text{cos. B, aber}$$

$$4)\ \angle\ \text{B.} = 90 - \text{C.}$$

$$5)\ \text{sin. C} = \text{cos. (90 — C).}$$

Aus den abgeleiteten Quotienten für die 6 trigonometrischen Functionen werden nun einige Bemerkungen S. 8 über ihr Wachsthum und Abnahme abgeleitet, aber auf eine durchaus unvollständige und ungenügende Art. Nach unserer Ueberzeugung ist es ein wesentlicher Theil des Studiums der Trigonometrie, dass man mit diesen trigonometrischen Linien in allen ihren Verhältnissen auf das genaueste vertraut ist. Wie diese Werthe von 0° an bis zu Bogen von 360° entweder zu- oder abnehmen, musste nothwendig gezeigt, und auf das deutlichste erörtert werden. Daraus ergeben sich für Winkel von 90°, 180°, 270° und 360° Werthe, mit welchen der Anfänger genau bekannt seyn muss, wenn er vor manchen sonst zu begehenden Fehler gesichert seyn will. Das, was S. 9 vom positiven und negativen Werthe der trigonometrischen Linien gesagt wird, ist viel zu kurz und bey Weitem nicht umfassend genug, als dass es der Selbststudirende gehörig zu fassen vermöchte. Die entgegengesetzten Werthe müssen, wenn die Darstellung streng wissenschaftlich seyn soll, auf eine zweyfache Art nachgewiesen werden: einmal dadurch, dass man nachweist, die Lage der Linien sey eine entgegengesetzte, dann aber aus dem Hindurchgang eines positiven Werthes durch Null. Rec. würde bey dem vom Vf. befolgten Gange also verfahren seyn. Nachdem S. 10 die trigonometrischen sechs Linien nebst *Sinus versus* und *Cosinus versus* in den Kreis für einen unveränderlichen Halbmesser übertragen waren, mussten genau entsprechende

Definitionen über dieſe 8 Linien gegeben werden, welche der Darſtellung derſelben in jedem Quadranten entſprechen. Wurden dann nach dieſen Begriffsbeſtimmungen die Linien dargeſtellt, und nach Lage und Hindurchgang durch Null unter einander verglichen: ſo folgte hieraus leicht der poſitive und negative Werth derſelben. Wenn aber überhaupt Rec. eine ſtreng ſyſtematiſche Anordnung ſehr oft vermiſst: ſo leuchtet dieſer Mangel von S. 11 an ganz beſonders ein. Hier wird nämlich geſagt, daſs man Tabellen beſitze, worin für alle Winkel, von einer gewiſſen nothwendigen Kleinheit an bis zu 90 Graden, die Linien der Functionen in Zahlen angegeben wären u. ſ. w. Dem zufolge erwartet nun gewiſs ein Jeder von einem ſyſtematiſchen Abriſs der Trigonometrie Belehrung darüber, wie die trigonometriſchen Tafeln entſtanden ſind, wenn dieſs auch vollſtändig nur mit Hülfe der Analyſis geſchehen kann. Aber hievon trifft man überall keine Spur, während ſich doch ſo leicht eine Menge genau begründeter Sätze und Formeln zuſammenſtellen laſſen, aus welchen eine groſse Menge ſolcher Zahlenwerthe entſtehen. Ohne genügende Einſicht in die Conſtruction der Tafeln wird der Gebrauch derſelben zu einem bloſsen Mechanismus, bey welchem der Wiſsbegierige alle Luſt und Liebe zur Sache verlieren muſs, wenn er einen ſolchen Gang des Unterrichts mit der hochgeprieſenen Evidenz mathematiſcher Lehren vergleicht, die er hier anwenden ſoll, ohne ſie eingeſehen zu haben. Rec. iſt vollkommen überzeugt, daſs dieſer Weg tadelhaft iſt, beſonders wenn man bedenkt, daſs man zur vollſtändigen und zweckmäſsigen Auflöſung der Dreyecke eine Menge derjenigen Formeln gebrauchen kann, welche, um die Natur der trigonometriſchen Tafeln kennen zu lernen, vorher entwickelt worden ſeyn müſſen. Auch iſt eine Zuſammenſtellung der wichtigſten Formeln, welche ſo oft bey Anwendung der Trigonometrie gebraucht werden, ſelbſt in einem Abriſs der Trigonometrie nothwendig. Die Andeutung, in welcher Ordnung ſolche Formeln gegeben werden können, gehörte nothwendig hieher, und muſste mit einigen Beyſpielen verbunden werden. Rec. pflegt dieſe Formeln alſo zuſammenzuſtellen: a) Formeln für ganze trigonometriſche Functionen, z. B. $\text{coſ. } x = \sqrt{1 - \text{ſin. } x^2}$, $\text{tang. } x = \frac{\text{ſin. } x}{\text{coſ. } x}$, $\text{tang. } x = \frac{1}{\text{cotg. } x}$, $\text{ſin. } x = \text{tang. } x \text{ cotg. } x$. b) Formeln für die halben trigonometriſchen Functionen, z. B. $\text{ſin. } \frac{1}{2} x = \sqrt{\frac{1 - \text{coſ. } x}{2}}$; $\text{tg. } \frac{1}{2} x = \sqrt{\frac{1 - \text{coſ. } x}{1 + \text{coſ. } x}}$ u. ſ. w. c) Formeln für die doppelten trigonometriſchen Functionen, z. B. $\text{ſin. } 2x = 2 \text{ ſin. } x \text{ coſ. } x$ u. ſ. w. d) Formeln für die Summen und Differenzen trigonometriſcher Functionen, z. B. $\text{ſin. } (x + y) = \text{ſin. } x. \text{ coſ. } y + \text{coſ. } x \text{ ſin. } y$, $\text{tang. } (x + y) = \frac{\text{tang } x + \text{tang. } y}{1 - \text{tang. } x \text{ tang. } y}$ u. ſ. w. Für *Sinus* und *Coſinus* der Summen und Differenzen werden S. 23 fg. zwiſchen der Auflöſung des gleichſeitigen und ſchiefwinkligen Dreyecks Formeln abgeleitet, mit der Bemerkung, daſs ſie ſpäter gebraucht würden. Warum ſind aber nicht auch früher die anderen gebraucht worden, in Verbindung mit denen, die zum vollſtändigen Verſtändniſs der trigonometriſchen Tafeln nothwendig waren? Die Nothwendigkeit ſolcher Formeln muſs Hn. *v. S.* ſchon fühlbar geworden ſeyn, da er ſpäter mehrere dieſer Ausdrücke entwickelt, z. B. S. 28 $(\text{ſin. } \frac{1}{2} A)^2 = 1 - \text{coſ. } A$, oder $\text{ſin. } \frac{1}{2} A = \sqrt{\frac{1 - \text{coſ. } A}{2}}$; S. 29 dem Ausdruck

$$c = (a - b) \sqrt{\frac{\text{coſ.}^2 x + \text{ſin.}^2 x}{\text{coſ.}^2 x}} = (a - b) \sqrt{\frac{1}{\text{coſ.}^2 x}}.$$

liegt die Formel zum Grunde, daſs $\text{ſin. } x^2 + \text{coſ. } x^2 = 1$ iſt. (Rec. ſchreibt nicht $\text{ſin.}^2 x$, ſondern $\text{ſin. } x^2$.) — S. 32 wird $\text{coſ. } A = \sqrt{1 - \text{ſin.}^2 A}$ u. ſ. w. gebraucht, welche letzte Formel auch S. 12 nebſt einigen der erſten Grundformeln angegeben iſt. S. 15 fg. beginnt die Anwendung des Vorausgegangenen. S. 17 werden 9 beſondere Fälle angegeben, unter welche die Auflöſung der Dreyecke gebracht wird. Sie heiſsen:

| *Gegeben.* | *Geſucht.* |
|---|---|
| I) a, b, c — | $\angle$ A. |
| II) a, b, C. — | — c. |
| a, b, C. — | — $\angle$ A. |
| III) a, c C. — | — $\angle$ B. |
| a, c C. — | — $\angle$ A. |
| a, c C. — | — b |
| IV) C, B, a. — | — c |
| V) A, C, a — | — b. |
| A, C, a — | — c. |

(Die groſsen Buchſtaben bezeichnen die Winkel, und die dieſen gegenüberſtehenden Seiten ſind mit denſelben kleinen Buchſtaben angegeben.) Sobald man unterſcheidet: „Es kann in einem geradlinigten Dreyeck gegeben ſeyn — man ſoll das Dreyeck auflöſen, alſo alle unbekannten Stücke finden": ſo können die neun einzeln betrachteten Fälle unter die Abtheilungen:

I) C, B, a<br>
II) a, b, C.<br>
III) a, c, C.<br>
IV) a, b, c.<br>
} gegeben,

gebracht werden, da der vom Verf. angegebene Vte oder mit (e) bezeichnete Fall ſich zweckmäſsig unter d oder IV bringen läſst. Die ſpecielle Ausführung von der Auflöſung der Dreyecke zeugt übrigens von Fleiſs und Sachkenntniſs, obgleich nach dem von dem Vf. angenommenen Verfahren der ganze Zuſammenhang nicht ſo ſehr an Leichtigkeit der Behandlung gewinnt. Rec. pflegt die von ihm eben angegebene Abtheilung zu befolgen, indem er den Satz, daſs ſich die Seiten, wie die Sinus der denſelben gegenüberliegenden Winkel verhalten, an die Spitze ſtellt, und No. I und III darauf zurückführt. No. II und IV ſucht er ebenſo, wie der Verf. zu behandeln. Die bekannte Formel für die dritte Seite c, aus zwey Seiten und dem davon eingeſchloſſenen Winkel $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2ab \text{ coſ. } C}$, zu beſtimmen, wird auf die zur logarithmiſchen Rech-

nung bequemere Form: $c = \sqrt{(a-b)^2 + 4\,ab\,(\text{ſin}\,\tfrac{1}{2}C)^2}$ und durch Einführung eines Hülfswinkels: $\text{tang}\,x = \frac{2\,\text{ſin}\,\frac{1}{2}C}{a-b}\sqrt{ab}$ auf den kürzeren Werth: $c = \frac{a-b}{\text{coſ.}\,x}$ zurückgeführt. Da indeſs der Hülfswinkel x erſt durch das Aufſchlagen von 5 Logarithmen, nebſt Beſtimmung des zugehörigen Zahlenwerths, zu erhalten iſt, und dann erſt die Berechnung der letzten Formel eintreten kann: ſo iſt der Gewinn nur unbedeutend, und möchte ganz verſchwinden, wenn die numeriſchen Werthe von a und b zu klein ſind, um bequem die Quadrirung der Zahlen vornehmen zu können, was wohl auſserdem Jeder in den meiſten Fällen thun wird. Die Uebertragung der allgemeinen Formeln auf das rechtwinklige Dreyeck S. 37 hat des Rec. ganzen Beyfall. Hiedurch erkennt der Anfänger den innigen Zuſammenhang des bis dahin Erkannten, und ſieht ein, wie das Specielle dem Allgemeinen ſtets untergeordnet iſt. Solche Unterſuchungen befördern den ächten Geiſt der Wiſſenſchaft, und flöſsen Luſt und Liebe zur Sache ein.

Nach einem analogen Gange trägt der Vf. die *ſphäriſche Trigonometrie* vor. Er ſcheint auf dieſen Theil noch gröſsere Sorgfalt verwendet zu haben, indem er einen ſehr guten Ueberblick über die Auflöſung ſphäriſcher Dreyecke gewährt, und dieſelben unter zwölf verſchiedenen Fällen darſtellt. Auch hier wird wieder eine zweckmäſsige Nachweiſung gegeben, wie die beſonderen Fälle den allgemeinen untergeordnet ſind, z. B. S. 80 in der „Specialiſirung der allgemeinen Formeln auf das rechtwinklige ſphäriſche Dreyeck;“ S. 85 in der „Specialiſirung der allgemeinen Formeln auf das Quadranten-Dreyeck.“ Den Schluſs der Abhandlung machen einige Betrachtungen über die Beſtimmung des Flächenraums ſphäriſcher Dreyecke. Dann werden noch die von *Gauſs* gegebenen Formeln:

$$\text{I)}\quad \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(b+c)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(B-C.)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}A.}$$

$$\text{II)}\quad \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(b-c)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(B-C)}{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}A,}$$

$$\text{III)}\quad \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(b+c)}{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(B+C)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}A.}$$

$$\text{IV)}\quad \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(b-c)}{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(B+C)}{\text{coſin.}\,\frac{1}{2}A.}$$

nach denen aus vier gegebenen Stücken eines ſphäriſchen Dreyecks ein fünftes u. ſ. w. beſtimmt werden kann — nicht allein abgeleitet, ſondern auch deren Gebrauch gezeigt: Alles mit Umſicht und Gründlichkeit.

Indem Rec. den Fleiſs des Vf. keinesweges verkennt, muſs er doch auf der anderen Seite geſtehen, daſs er etwas Neues, die Wiſſenſchaft Förderndes, in dieſem Buche nicht gefunden, und es in Abſicht der Anordnung des Stoffes anderen bereits vorhandenen vortrefflichen Schriften dieſer Art nicht vorziehen kann. Druck und Papier ſind gut; letzter auch correct, nur iſt der Preis viel zu hoch geſtellt.

(λ)

## SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Weygand: *Launen meiner Muſe*, in ernſten und heiteren Aufſätzen, von *Panſe*. 1826. VI und 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Das Buch mit 4 Titeln, um der Titulomanie Genüge zu leiſten.* Zur beliebigen Auswahl für diejenigen, die nur den Titel eines Buchs leſen, von *Georg Harrys*. Auch: Kurze Modewaaren für lange Winter-Abende, mehrentheils eigene Fabricate von ganz neuen Deſſeins, für Lachluſtige ausgekramt. — Auch: Der Doctor und Apotheker, für hypogaſtriſche Beſchwerden. Eine Sammlung mehrentheils neuerer Recepte, um das alte Uebel zu vertreiben, verſchrieben von *G. H.* Auch: Proviant für Lebensluſtige, enthaltend tauſend Späſse und noch weniger, worunter, dem Sprüchlein Salomonis zum Trotze: Nichts Neues unter der Sonne, ſich dennoch manches Neue und Wohlgeborene befindet, ſo von keinem ſterblichen Buchdrucker jemals ge- und verdruckt worden iſt. Und kurze Proceſſe für lange Geſichter. Nicht viel Wurmſtichiges aus alten Acten-Regiſtraturen, ſondern mehrentheils ganz neu entworfene Darſtellungen für Humoriſten, praktiſch dargeſtellt von *G. H.* 1826. XIV und 306 S. 8.

Beide Schriften haben nicht bloſs den Verleger, ſondern auch den Umſtand mit einander gemein, daſs ſie aus einzelnen Stücken beſtehen, die ohne inneren Zuſammenhang und Verbindung unter Einen Hut gebracht worden ſind. Dem Weſen und dem Gehalt nach ſind jedoch beide Sammlungen beträchtlich verſchieden.

Hn. *Panſe's* Muſe hat angenehme Launen; nur muſs ſie nicht auf den Humor abſichtlich ausgehen; denn dann iſt er keine hellfarbige und ſchimmernde Geſtaltung der Phantaſie und der Empfindung. Die Reflexion darf das geflügelte Kind, über deſſen Entſtehung das Geheimniſs walten muſs, lenken, darf auf die Richtung, die es nimmt, einwirken, aber nimmermehr die eigenen, mit Mühe und Anſtrengung erzeugten Geſchöpfe dafür ausgeben wollen; ſie führen ein kümmerliches Scheinleben; zu körperlich für den Scherz, zu marklos für den Ernſt, friſten ſie nur ein ephemeres Daſeyn. So iſt die *Reſidenz auf dem Lande* eine ſolche Miſsgeburt einer forcirten fröhlichen Laune und das Verfehlteſte der Sammlung, auch darum, weil der ernſte Ausgang mit der komiſchen Einkleidung der Geſchichte im offenbaren Widerſpruch ſteht. — Auch die hiſtoriſchen Launen ſtehen der Muſe nicht wohl an. *Die Ungarnſchlacht bey Merſeburg* und der *Untergang des thüringiſchen Königreichs* ſcheinen auf Befehl eines aſiatiſchen Sultans niedergeſchrieben zu ſeyn, der mit der Geſchichte umgeht wie mit den Gliedmaſsen ſeiner Unterthanen, die er nach Belieben abhaut und verdehnt. Manchmal erwächſt der Poeſie aus ſolchen Verſtümmelungen einiger Vortheil, aber daſs dieſs nicht immer geſchieht, beweiſen jene Abriſſe.

— Wer eine biegsame, wenn auch nicht heldenkühne, zur Sonne aufstrebende Phantasie besitzt; in wem das Starke mit dem Zarten sich zu einem guten Klang paart; wer es vermag, wie der Vf., geistvolle Gedanken, seyen sie nun aus dem Inneren, oder durch fremden Antrieb entstanden, zu einem genügenden gerundeten Ganzen zu formen, der sey wählerisch mit den Eingebungen der Muse, und hänge nicht jeder ihrer Launen nach.

Zu (No. 2) *dem Buch mit 4 Titeln* wäre noch ein fünfter, der den Leser völlig ins Klare setzte, hinzuzufügen: „Allerley aus alten Vademecums, Volkskalendern und Schartecken Zusammengeklaubtes, gewürzt mit etlichen guten Einfällen und Gedanken fürnehmer Autoren, verdünnt durch eigene Zuthaten und annehmlicher gemacht durch neumodisches Zu- und Anrichten." Als Motto (welche der Vf. so sehr liebt) könnte gewählt werden:

Manches Neu und Gute ist im Buche; wer zweifelt?
Wäre das Neue nur gut, wäre das Gute nur neu.

Zwar ist grober plumper Spaſs fern geblieben; der Vf. wollte nur die Wiener Travestirer recht in guten Ruf bringen, durch Vergleichung mit seinem Vaudeville: *Das Urtheil des Paris*, das an Geist und Tiefe auf gleichem Höhegrad mit jenen steht, aber an Laune, an lustigem Uebermuth, an naiver Schalkheit fast auf dem Gefrierpunct. Auf das Erheben *Lichtenbergs* hatte der Vf. es ebenfalls abgesehen, und deſshalb die abgerissenen Sätze auf den Papierstreifen abdrucken lassen, die er sich über die Begriffe jenes berühmten Satirikers gesammelt hatte. — Daſs der Sammler und Dichter das Vortreffliche zu würdigen verstehe, und ihm eine solche Selbstentäuſserung zur Verherrlichung des dritten zuzutrauen ist, beweist er in dem witzigen, selbst erfundenen *Rapportzettel*, und in einigen anderen Kleinigkeiten. Wie man aber auch den tüchtigsten Stoff mürbe machen könne, beweist er ebenfalls durch die That in dem *Modell der neuesten Schreibart einiger Theater-Recensenten, um sich verständlich zu machen*; allerliebst konnte er dieſs persifliren, er hat es aber nicht einmal in dem Maſs parodirt, als es die Theaterrecensenten selbst thun, welche, um zu sagen: die und die war hübsch angezogen; zierte sich nicht, und der und jener verstand die Stelle, und drang in ihren Geist ein, — sich in die Tiefen der Metaphysik verlieren, in den gelehrtesten Ausdrücken reden, und zu ihren Vergleichen Sonne und Mond, das ganze Firmament, ja die ganze Welt, mit dem, was darin und darauf geht, und schwimmt, und wächst, und fleugt und kreucht, gebrauchen. Proben von überſalzenen Späſsen liefert das *Gratulationsschreiben des Musikdirectors X.*; — noch ungeſalznere die meisten übrigen Fastnachtsgedanken. Da der Vf. sich eben nicht mit der Theorie abgiebt, vielmehr gleich praktisch beweist, und meistens aus übergroſser Bescheidenheit den zu erläuternden Satz nicht einmal ausspricht: so hat er auch Charaden und Räthsel gegeben, ohne zu bemerken, was er gewiſs beabsichtigte, daſs sinnreiche Gedanken, witzige und gemüthliche Spitzen, die auch nach der Auflösung noch gefallen, das Wesentliche daran sind. Am Schlusse seiner Schrift scheint er selbst vergessen zu haben, daſs kleine Lieder, Einfälle, Anekdoten u. d. g. in einer Zeitschrift zur leichten Unterhaltung ihren Platz recht gut ausfüllen, zur Mannichfaltigkeit beytragen, und also auch gefallen, aber als ein gesammeltes Ganzes leer, nichtig, geschmacklos erscheinen können.

R. t.

Trier, b. Gall: *Lottens Geständnisse*, in Briefen an eine vertraute Freundin vor und nach Werthers Tode geschrieben. Aus dem Englischen, nach der fünften amerikanischen Ausgabe. Mit Lottens höchst ähnlichem Bildnisse, nach einem Familiengemälde und einem *Fac simile* ihrer Handschrift, aus einem Erinnerungsbuche. 1825. XIV und 241 S. 16. (1 Rthlr. 4 gr.)

Was ist von einem Manne zu erwarten, der in „Werther" bloſs eine heillose Beschönigung oder wohl gar Empfehlung des Selbstmords sieht? Vermag er das Dargestellte nicht von dem Darsteller zu trennen, wie viel weniger wird er sich in eine weibliche Individualität versetzen können, in die Denkweise, die vor einem halben Jahrhundert die herrschende war? Weder die erdichtete, noch die wirkliche Lotte schrieben so, und überhaupt kein Mädchen. Es sind artige Gedanken in diesen Briefen, die alles Uebrige eher sind, als mädchenhaft; aber wozu solls? — Es wird dadurch auch nicht ein Pünctchen aufgehellt, das im Werther etwa dunkel geblieben, keine neue Ansicht aufgethan, kein Charakter deutlicher individualisirt, und obendrein die ärgsten Unwahrscheinlichkeiten zu Tage gefördert. Lotte hat eine Freundin, die mit ihr von ihrem 2ten bis 18ten Jahre erzogen wurde, und dann von ihr beynahe unzertrennlich war, — und die Herzensfreundin, an welche Lotte schreibt, soll die Adoptivschwester dieser nicht einmal persönlich kennen, nichts von ihrem Schicksal wissen!

Sollte und muſste das Buch einmal übersetzt werden, was Manchem überflüssig dünken mag: so waren manche Zusätze dazu nöthig, z. B. daſs Walheim eigentlich Garmheim heiſse, daſs es drey Lotten gegeben, d. h. drey Frauen, die dem Dichter Züge zu seiner Lotte geliehen, und daſs die eine, deren Persönlichkeit er besonders geschildert, und deren Bild noch eine Dorfkirche unweit Mannheim bewahrt, wo sie ein junger Maler auf dem Altarblatt verewigte, nicht die hier abgebildete ist. — Warum bildete der Uebersetzer, sonst ein guter Stilist, nicht ein Werk nach, das unsere Kenntnisse bereichert, und zu unserem Vergnügen beygetragen hätte? Er brauchte nicht ängstlich zu suchen, um eins zu finden, welches diese Briefe weit übertraf.

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

ALTENBURG, im Verlage der Hofbuchdruckerey: *Demagogie der Jesuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Personen und die eigenen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewiesen.* Ein politisch-historischer Versuch, von *O. v. Deppen.* 1826. VI und 202 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. fand, nachdem er die Geschichte der Jesuiten nach verschiedenen Werken studirt hatte, „dass das ganze Wirken jenes Ordens in seiner historischen Entwickelung eine fortlaufende Demagogie sey," und er wollte daher, da er jetzt weder Raum, noch Zeit, noch Willen habe, eine Geschichte der Jesuiten selbst zu schreiben — wie es, um diesen Gesichtspunct *ganz* zu umfassen, allerdings nöthig sey — nur den Beweis liefern, den noch Niemand so ausführlich und eigens geführt habe, „dass der Orden der Jesuiten sich überall in demagogischer Tendenz gezeigt habe." „Hiezu, fährt der Vf. in der Vorrede S. IV fort, bedurfte es nur einer Darstellung seiner ersten Anlage, einer Andeutung seiner Verfassung, so weit sie einen staatsgefährlichen Charakter hat, und demnächst einzelner Belege, dass die gesammte Gesellschaft in Wort und That dieser Tendenz consequent gewesen ist." Auf diese Art nun entstand das einfache System dieses Buches, bey dem der Vf. mit Recht in Betreff der Thatsachen eine chronologische oder geographische Ordnung der psychologischen untergeordnet hat. Die Erscheinung desselben aber rechtfertigt er mit dem Streben unserer Zeit, und weil es solcher Schriften bedürfe, „die hie und da die Evangelischen auf die Ränke aufmerksam machen, welche die Jesuiten und ihre Genossen noch heutiges Tages gegen sie schmieden." Die benutzten Quellen anlangend, so bemerkt der Vf., dass er sie überall möglichst genau geprüft, und nicht blindlings nachgeschrieben habe; übrigens sind sie stets unter dem Text angeführt worden. „Möge der Himmel, schliesst er die Vorrede, diesem schwachen Versuche (den er „allen Fürsten und Völkern, ganz vorzüglich dem deutschen Bunde" gewidmet hat,) Kraft verleihen, und endlich geben, dass der abscheuliche Jesuitenorden, welcher sich rühmt, dass die Macht der Mächtigsten ihn nicht vertilgen könne, in jeglicher Gestalt von unserem Erdball verschwinde" — und Rec. stimmt mit vollem Herzen bey. In der Einleitung (S. 1 — 10) stellt der Vf. einzelne abscheuliche Thaten und Grundsätze der Jesuiten zusammen, giebt eine dadurch gewonnene allgemeine Charakteristik des Ordens, dessen höchster Zweck kein anderer sey, als „der Eigennutz, für den sie sich eine Universalmonarchie gründen wollen, in der, wenn Alles bereit und reif ist, selbst der Papst als einziger Diener verschwinden soll, wie alle Regenten, welche zuletzt ihre Satrapen und weniger sind" (S. 8), und zeigt, dass wegen des Zweckes, zu dem sie jedes Mittel anwenden, das eben dadurch, und weil ihr Wahlspruch ist: *omnia in majorem Dei gloriam*, einen Heiligenschein erhält (S. 7), — ein Kampf gegen die Jesuiten jetzt, „weil sie selbst da, wo ihre Gesellschaft noch nicht hergestellt ist, wie lichtscheue Vögel, im Finstern schleichen" (S. 1), besonders nothwendig sey. Dann beweist er S. 10 — 36, aus der Lebensgeschichte des *Ignatius Lojola*, (so, nicht *Loyola*, schreibt Hr. *v. D.*, indem er jenes für das richtigere hält, S. 4, ohne jedoch weiter Gründe für diese Schreibart anzugeben,) dass schon dieser, nicht erst sein Jünger *Lainez*, als Zweck der Gesellschaft die Gründung einer geistlichen Universalmonarchie aufgefasst und vorgesteckt habe. Und allerdings geht aus den angegebenen Details (z. B. S. 21. 22, wo das Gesuch an den Papst, in dem *L.* um die Bestätigung des Ordens bat, zum Theil angeführt ist, ferner S. 25. 26), sowie aus der Geschichte der Jesuiten schon zur Zeit des *Lojola* († 1556), hervor, „dass schon die erste Grundlage des Jesuitenordens eine gefährliche Tendenz hatte, dass schon *Lojola* damit umging, eine geistliche Monarchie in der weltlichen zu stiften" (S. 35. 36). Dass aber dessen Anhänger sich ewig gleich geblieben, dass sie und warum sie die gefährlichsten Bürger sind, und dass kein Staat sie dulden solle, das ist der Hauptgegenstand der Schrift, und diesen behandelt der Vf. von S. 37 an, wobey er übrigens, was sehr zu loben ist, auf neuere Begebenheiten keine Rücksicht genommen hat (vergl. Vorrede S. V). Das Ganze theilt er sehr zweckmässig in *zwey Abtheilungen.* Die *erste* (S. 37) beschäftigt sich mit *der Immoralität der Jesuiten im Allgemeinen*, und führt dafür nur einzelne, doch unbestreitbare Belege an, „wo hundert Folianten nicht hinreichen würden, alle die Laster, alle die Niederträchtigkeiten, deren sich die Jesuiten schuldig gemacht haben, alle die Schändlichkeiten, in denen sie Meister gewesen sind, in Register zu fassen" (S. 37). Diese erste Abtheilung zerfällt wieder in *drey Abschnitte.* Der *erste* (S. 38 — 45) be-

weist „die Immoralität der Jesuiten durch Urtheile berühmter Personen, Institute u. s. w.,“ die, jedoch ohne besondere Ordnung, nach der Chronologie zusammengestellt sind, aber z. B. leicht hätten, je nachdem sie von Protestanten oder Katholiken herrühren, geordnet werden können und sollen. Der *zweyte Abschnitt* (S. 45 — 55) führt den „Beweis der Immoralität der Jesuiten durch Stellen aus ihren Schriften.“ Sehr richtig wird hier S. 46 die Bemerkung vorausgeschickt, dass Alles, was jemals auf Anlass eines Jesuiten gedruckt erschienen ist, als eine Lehre, als ein Werk des ganzen Ordens betrachtet werden müsse, da es nach den *Institutis societatis Jesu* eine Hauptvorschrift sey, dass kein Jesuit sich unterstehen dürfe, ohne Erlaubniss des Generals das Geringste drucken zu lassen (*doctrinae differentes non admittantur nec etc. nec scriptis libris, qui quidem edi non poterunt in lucem sine approbatione atque consensu praepositi generalis*). Um nur Einiges hier, als Resultat des demgemäss geführten Beweises, auszuheben, so erklärten die Jesuiten: es sey unter Umständen erlaubt, vor der Obrigkeit falsch zu schwören (S. 46); es sey an und für sich erlaubt, eine wahrscheinliche Meinung, mit Zurücksetzung einer anderen glaublicheren, zu befolgen (S. 46. 47 und S. 103); es komme Alles auf die Meinung und auf das an, was ein Jeder für wahrscheinlich und richtig halte“ — (vergl. über dieses System des Probabilismus S. 104. Anm.); es sey ungewiss, ob der sündige, welcher, um seine unschuldig angegriffene Ehre zu vertheidigen, einen Anderen wissentlich, aber fälschlich, eines Verbrechens beschuldige (S. 47); der Nothleidende, wenn er durch eigene Arbeit nicht im Stande sey, sich seine grossen Nothbedürfnisse zu verschaffen, habe das Recht, dem Reichen seinen Ueberfluss durch heimliche oder öffentliche Gewalt abzunehmen (S. 48); man könne (dürfe), zu Rettung seiner Ehre oder zu Rächung von Kränkungen, seinen Gegner sogar meuchlings tödten, und diess Recht stehe den Geistlichen, wie den Laien, zu, und zwar gegen Jeden, auch gegen Vorgesetzte, und im gedachten Falle dürfe der Sohn seinen Vater, der Sclave seinen Herrn, der Unterthan seinen Fürsten tödten (S. 50 vergl. 54). Sodomie sey einem Priester unbedenklich erlaubt und kein Verbrechen (S. 51); in einem, dem Ordensgeneral zugeeigneten Werke wird sogar die Abtreibung der Leibesfrucht durch Getränke u. s. w. erlaubt (S. 50). Zuletzt wird hier noch S. 53 aus den *secretis monitis* die Unterweisung mitgetheilt, „wie es anzufangen sey, um die Gunst der Fürsten zu erlangen,“ und einige Werke werden angeführt, um sich über die schändlichen Lehren der Jesuiten noch weiter aus ihren eigenen Schriften zu belehren. — Diese einzelnen, aus den Werken einzelner Jesuiten entlehnten, aber, nach dem oben angegebenen Grundsatze, dem ganzen Orden zuzuschreibenden Grundsätze, die freylich nur einen halben Beweis der Immoralität der Jesuiten abgeben, haben dieselben indess auch durch die That bestätiget, und aus solchen unzweifelhaften von ihnen begangenen Handlungen sucht der Vf. im *dritten Abschnitte* S. 55 — 64) die Immoralität der Jesuiten im Allgemeinen darzuthun. Wenn auch nicht alle angeführten Handlungen ganz unzweifelhaft sind (z. B. S. 56): so genügen doch die angeführten unzweifelhaften, um die Jesuiten der Verfälschung, der Frechheiten und Lügen aller Art, wo sie nur einen bedeutenden Vortheil hatten (vergl. S. 100. 116. 120), der Unzucht, selbst in den Kirchen und mehr hier, als irgendwo sonst, der Verläumdung, des Falschmünzens und der Knabenschändung zu überführen. „Diese Urtheile, schliesst der Vf. die erste Abtheilung, Lehren und Thatsachen könnten eigentlich schon hinreichen, um zu beweisen, dass die Jesuiten als Menschen, die aller Moral ermangeln, die gefährlichsten Bürger sind; allein es sind uns noch wichtigere Dinge übrig u. s. w.“ Daher hielt es der Vf. für nöthig, in einer *zweyten* Abtheilung „*von der Demagogie der Jesuiten insbesondere*“ zu handeln und zu beweisen, „dass die Wollust und die Fülle ihrer übrigen Laster sie nie so sehr entnervt habe, dass sie nicht noch hätten Kräfte genug haben sollen, um die schändlichste aller Sünden, die Sünde der Empörung und Volksaufwiegelung, die Sünde der Auflehnung gegen die heilsamsten Regierungen, zu begehen“ (S. 64). — Auch diese zweyte Abtheilung (S. 65 ff.) hat er, wie die erste, in drey Abschnitte getheilt, und ihren Gegenstand eben so ausführlich und auf dieselbe Weise behandelt. Im *ersten Abschnitte* (S. 66 — 89) führt er den „Beweis der Demagogie oder der revolutionären, allen Regenten gefährlichen Umtriebe der Jesuiten durch Aussprüche ausgezeichneter Personen, Institute“ u. s. w., aber eben so ohne bestimmte Ordnung, wie beym 1 Abschn. der 1 Abth. Im *zweyten* Abschnitte (S. 89 — 123) führt er ihn „durch Stellen aus eigenen Schriften der Jesuiten“, obgleich sich hier hin und wieder, als Beweise der Theorie durch die Praxis, auch schon Thatsachen, die in den dritten Abschnitt gehören, mitgetheilt finden. Auch hier erinnert der Vf. an die schon angeführte Wahrheit, dass kein Jesuit jemals habe ohne Erlaubniss seiner Oberen auch nur das Geringste drucken lassen dürfen, so dass also das, was ein Glied des Ordens zum Druck befördert habe, als von der ganzen Gesellschaft gebilligt, als Maxime und Lehre aller Lojoliten anzusehen sey. Demnach billigen die Jesuiten den Königsmord (S. 90. 99; vergl. S. 92. 100. 114); — Papst Sixtus V hielt so gar dem Mörder Heinrichs III, Clement, in der Versammlung des Consistoriums eine Lobrede S. 90, so wie ihn der Jesuit Comolet heilig sprach, S. 72. — Sie behaupten, das Vorrecht der Könige sey bloss eingebildet und nichts Reelles (S. 91) eines Geistlichen Empörung gegen einen Regenten sey kein Majestätsverbrechen: „denn der Geistliche sey nicht des Königs Unterthan“ (S. 92); sie haben ihre bestimmten Grundsätze über die durch geheime Mittel und Intriguen zu bewirkende Vertilgung der evangelischen Kirche (S. 93); sie predigen Aufwiegelung der Unterthanen gegen den Monarchen (S. 98. 102. 103 und öfter); sie sagen, dass die Geistlichen nicht der weltlichen Obrigkeit unterworfen, dass sie nicht direct an die Haltung der von dieser gegebenen Gesetze gebunden seyen (S. 104); sie stellen den Papst über Jesus, wie sie ihm auch ein unbe-

schränktes und göttliches Recht über alle, auch weltliche Dinge zusprechen, so dass er, wenn es zu einem geistlichen Zwecke nöthig sey, die weltlichen Mächte auf alle Art, die er für dienlich achte, strafen und zwingen, ja Reiche geben und nehmen könne (S. 107), — und doch haben die Jesuiten ebenso den Papst geschmäht und seine Macht verkleinert, ja als ganz nichtig angefochten (S. 109 Anm.). — S. 117 ff. sind Auszüge aus den *Constitutionibus* und *Secretis monitis* der Jesuiten mitgetheilt. Der Vf. bemerkt ausdrücklich, dass, wenn auch von den *Constitutionibus* verschiedene, von einander abweichende Ausgaben erschienen seyen, doch, da eine jede nur mit Erlaubniss der Oberen gedruckt sey, eine jede als Norm angesehen werden könne (S. 117). Viele dieser Auszüge, z. B. über die Macht des Ordensgenerals und den Umfang derselben, haben zwar gerade keine unmittelbare Beziehung auf die Demagogie der Jesuiten; indess sprechen sie die gefährlichen und abscheulichen Grundsätze derselben deutlich aus, z. B. S. 119; andere gehören unmittelbar hieher, wie S. 121. — Der *dritte Abschnitt* (S. 123 — 180) beweist die Demagogie der Jesuiten durch unwiderlegliche, von Gliedern ihres Ordens begangene Handlungen. Auch hiebey ist keine systematische Ordnung beobachtet worden, die gleichwohl möglich gewesen wäre, wenn diese Handlungen vielleicht nach bestimmten Classen, und nicht so gegen alle Chronologie, zusammengestellt worden wären. Ferner sind auch hier nicht alle Thatsachen *unwiderleglich* wahr (z. B. S. 147). Warum nach *Vermuthungen* eine Beschuldigung aussprechen, wo die *Wahrheit* schon laut genug gegen die abscheulichste Sünde und die Schande spricht? — Um auch hier einige Thatsachen als Belege für die Demagogie der Jesuiten anzuführen, so beweist der Vf. aus der Geschichte, dass die Jesuiten es waren, welche die Ligue gegen Heinrich III von Frankreich zu Ende des 16 Jahrh. gründeten, um Frankreich an Spanien zu bringen (S. 71. 126 ff.); dass auf Anstiften der Jesuiten Clement jenen Heinrich ermordete, sowie Ravaillac Heinrich IV (S. 147); dass sie die Urheber der Hugenotten-Verfolgungen (S. 140), des dreyssigjährigen Krieges (S. 169), des unglücklichen Schicksals von Holland unter Philipp II (S. 173) und der Pulververschwörung in England im J. 1605 (S. 176 — 178) waren. Er beweist die Widersetzlichkeit der Jesuiten gegen den Staat, sowie gegen die Päpste (S. 181 ff.), ihre Beeinträchtigungen der evangelischen Kirche durch Proselytenmacherey, ihre schändlichen Machinationen als Beichtväter der Könige (*La Chaise* und *le Tellier*, Beichtväter Ludwigs XIV, S. 141. 142); er thut dar, dass sie zu Meuchelmord aufmunterten, S. 155. 160. 179 (z. B. gegen Elisabeth von England, S. 173. 174), dass sie Königsmord predigten (S. 164. 171; das gehört eigentlich nicht hieher, sondern in den zweyten Abschnitt), Zwietracht und Aufwiegelung erregten (S. 159. 175. 179), dass sie endlich unbezweifelt den Papst Clement XIV vergiftet haben (S. 163).

Wem nun genügen nicht solche Beweise der Demagogie der Jesuiten, Beweise, welche nicht als zufällige, sondern als mit den Grundsätzen des Ordens genau übereinstimmende Handlungen dargestellt, und nach glaubwürdigen Quellen zusammengestellt sind? Und wie sollte in unseren Zeiten der Aufklärung die Geschichte ihre Lehren, diese so laut ausgesprochenen Lehren, nicht geltend machen? — „Noch mehr Belege, schliesst der Vf., hätte ich anzuführen, allein die gegebenen scheinen hinzureichen. Wer sehen und verstehen will, dem ist genug geboten; für die, welche in ewiger Nacht zu wandeln wünschen, habe ich nicht geschrieben. Möge Gott geben, dass meine Stimme nicht völlig ungehört verhalle!" — Von S. 181 an hat der Vf. noch ein „Verzeichniss einiger der interessantesten, den Jesuiten-Orden betreffenden Schriften, mit besonderer Rücksicht auf den Zweck des gegenwärtigen Werkes", beygefügt, und dieselben nach ihrem Inhalte, je nachdem sie über die Entstehung des Ordens oder über die Privatgeschichte desselben in verschiedenen Reichen und Staaten handeln, oder die Reformation des 16 Jahrh. und den 30jährigen Krieg, die Sittenlehre und einige ihrer besonderen Lehren (Königsmord), das Institut des Ordens, oder endlich dessen neueste Schicksale und seine Aufhebung betreffen, classificirt. Ob aber alle diese Schriften unzweifelhafte Aufschlüsse über die Lehren und Handlungen der Jesuiten enthalten, ist doch wohl noch die Frage: es kommt dabey immer auf genaue Kritik der von dem jedesmaligen Vf. einer Schrift benutzten Quellen an, und diese erst muss das Urtheil über die Wahrheit des Inhalts bestimmen.

Das Ganze ist demnach ein neuer Beytrag zur inneren und äusseren Geschichte des Jesuitenordens, und mag als solcher und als Beytrag zur Geschichte des Lichts und der Aufklärung, als Lehre und Warnung vergangener Zeiten, von Allen, denen diess Noth thut, gelesen und beherzigt werden. Druck und Papier sind gut.

Inf.

Paris: *Souvenirs de la Grèce*, pendant la campagne de 1825. Par *H. Lauvergne*. (Mit dem Motto: Quod vidimus, testamur.) 1826. 240 S. 8.

Der Vf. dieser, nach der Vorrede, in Griechenland und zu Ende 1825 geschriebenen *Souvenirs* scheint sich mehrere Jahre in der Levante, — warum? lässt sich indess nicht ersehen — aufgehalten zu haben, und er beginnt auch die Beschreibung seiner Reise mit seiner Abfahrt von Smyrna im Januar 1825. Er schiffte zuerst nach Kandia, wo ein Theil der nach Morea bestimmten Expedition des Pascha von Aegypten, unter der Anführung seines Sohnes Ibrahim, auf die Ueberfahrt wartete. Diess giebt *L.* Gelegenheit, nicht nur über Aegypten, über Mehemet Ali und Ibrahim, über einige der ersten Unterbefehlshaber jener ägyptischen Armee (besonders über den Renegaten Sève), sondern auch über diese Armee selbst im Allgemeinen und das Innere der als so vortrefflich ausgeschrieenen Expedition höchst interessante Bemerkungen zu machen, die er aus dem Munde derer selbst, die es betrifft, oder anderer unterrichteter Personen schöpfte. Gelegentlich kommt er im Fortgange

seiner Reisebeschreibung auf dieselben Gegenstände zurück, und liefert dann zu dem früher Gesagten noch manche Nachträge. Von Kandia ging er über Aegypten und Syrien nach Morea und zwar nach Modon, wo Ibrahim bereits vor zwey Monaten (im Febr.) gelandet war, und wo Vorbereitungen zur Belagerung Nawarin's getroffen wurden. Hier sah er Ibrahim selbst, an dem er besonders eine ausserordentliche Unerschrockenheit lobt; militärische Talente habe er nicht, so wie *L.* überhaupt von jener Expedition sagt, dass die bey derselben befindlichen europäischen Officiere, ausser zweyen (*Sève* und *Marie, inspecteur de l'armée*), wenige militärische Kenntnisse besässen, und daher derselben militärische Kraft mitzutheilen nicht im Stande seyen. Von diesen Europäern übrigens, welche dem Ibrahim dienen, bemerkt er: *„ils rougissent de leur position, devant leurs compatriotes: pour colorer l'apostasie, ils disent toujours, que la Grèce avait d'abord enflammé leur enthousiasme par la cause sacrée de la religion, mais que les Grecs, vus de près, valent moins que les Arabes."* (S. 9. 10). Von Morea ging *L.* nach Smyrna; er scheint auf dieser Reise, sowie auf der Rückreise nach dem Peloponnes, mehrere Inseln, wie das 1822 verwüstete Chios, Psara (nicht Ipsara: die Griechen nennen die Insel τὰ Ψαρά), wo er auch vor der Zerstörung derselben (im July 1824) gewesen war, Syra, Melos (Milo) Hydra u. a. besucht zu haben; und besonders von Interesse ist, was er über die beiden ersten, und bey Hydra über den Branderführer Kanaris sagt. Im July war *L.* in Napoli di Romania; er spricht bey Gelegenheit dieses seines Aufenthaltes im Sitze der griechischen Regierung über die inneren Angelegenheiten Griechenlands (z. B. über *Fabvier* und dessen Bemühungen um die Truppenorganisation). Nachdem er dann im August nach Modon zurückgekehrt war, verbreitet er sich kurz über die Ereignisse in Morea seit Landung der Aegyptier, so wie er am Schlusse des Buches die Resultate jener Expedition nach Morea bis zu Ende 1825 angiebt, die wohl die Verwüstung der Halbinsel, aber nicht die Unterwerfung eines einzigen Griechen zur Folge gehabt, und wobey überdiess auch Ibrahim namhafte Verluste durch die Griechen und durch Krankheiten erlitten hat. — So mag diese kurze Uebersicht nur andeuten, dass die *„Souvenirs de la Grèce"* in Bezug auf die ägyptische Expedition nach Morea im J. 1825 von Nutzen und Interesse auch für die Geschichte derselben sind, und in sofern darauf aufmerksam zu machen, war unsere Absicht. In der Vorrede sagt *L.*, dass seine Mittheilungen *le mérite de la plus exacte fidelité"* hätten, und nach einzelnen Beyspielen zu urtheilen, haben sie dieses Verdienst in der That.

Js.

---

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Tübingen*, b. Osiander: *Des alten Pfarrers Testament.* Herausgegeben von Dr. *Karl Hase.* 1824. 244 S. 8. (16 gr.)

Der alte Pfarrer, welcher während seiner liebeleeren Kindheit und Jugend etwas kleinmüthig geworden war, und mit seiner poetischen Gefühlsweise verlacht, ja für einen einfältigen Träumer gehalten wurde, siedelt sich in einem eingeschlossenen, von weltlichem Verkehr geschiedenen Thal der Pyrenäen an, wo eine kleine Gemeinde der Albigenser, geschützt durch ihre Armuth und Unbedeutendheit gegen Verfolgung, seit Jahrhunderten in brüderlicher Eintracht und friedlicher Genügsamkeit lebt. Der junge Deutsche wird der glückliche Gatte der holdesten Jungfrau des Völkchens; was er mit Gründen und Vernunftschlüssen docirt, und zu ergrübeln sucht, das glaubt, das fühlt, das weiss sie durch die Macht ihres edlen und reinen Gemüths. Für sie bedarf es keiner Beweisgründe für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, ja sie belächelt die Menschen, die eine Rechtfertigung des Glaubens für nöthig erachten und ihr beweisen wollen, und die Zweifler kann sie nur beklagen. Ungeübt in allen Künsten der Dialektik und der Sprache der Metaphysik, giebt ihr ein ungeahnetes Erkenntnissvermögen die bestimmenden Worte für das, was sie im Busen bewahrt, ein; einfach und klar belehrt sie dasselbe, dass *l'amour* und *la mort* näher in zarter, geläuterter und geistiger Beziehung zusammenstehen, als Lieben und Leben. — Nach Mariens Tode geht der betrübte, aber nicht tobende, nicht mit der Vorsehung hadernde Wittwer nach Deutschland zurück, wird Pfarrer, heirathet eine wackere, doch nicht so hoch begabte Frau, als Marie es war, verliert auch diese, und hinterlässt seine Ansichten in religiösen und philosophischen Betrachtungen, die er nach verschiedenen in sich geschlossenen Rubriken ordnet, seinen Kindern als Vermächtniss. — Seine Philosophie, deren feststehende Aufgabe ist, „das Hervorgehen des Endlichen, der Welt, aus dem Unendlichen, Gott, darzulegen," will selbst die Verächter und Tadler der göttlichen Sophia mit ihr versöhnen. Klar, innig, überzeugend, ohne Polemik, erstarrte Gelahrtheit, Ueberklugheit und Vernünfteley, geht sie einzig darauf aus, die Entzweyung im Menschen aufzuheben, ihn für den göttlichen Frieden, welcher höher ist, als alle Vernunft, empfänglich zu machen, und ihm so das wahre Verständniss für Religion und Liebe, dieselben Ausstrahlungen einer Wesenheit, zu eröffnen. Das Wissenschaftliche trägt er ohne Seichtigkeit, dabey aber selbst dem Laien verständlich und eindringlich vor. Dennoch spricht er mit höher gesteigertem Anschauungsvermögen, mit begeisterter Freyheit von der Liebe in höchster Potenz, und die darauf sich beziehenden Capitel, wie z. B. das Geheimniss der Liebe, sind die besten im Buche.

Ein Philosoph der Art kann zwar kein Rationalist seyn, aber wohl entfernt bleiben von aller vernunftwidrigen Ueberspannung. Hat er Gesichte: so versinkt er nicht in die Tiefen der Mystik, beginnt kein träumerisches Spiel mit Begriffen, das endlich in einen Missbrauch mit den Worten Lämmlein, Wunder u. d. g. ausartet. Die gediegenste, liebevollste Humanität ist die treue Gefährtin des Sehers und des Forschers, die ihm nicht in die kalten Steppen der Verstandesreligion, nicht in die versengenden Zonen des Fanatismus, noch in die Nebelregion einer phantasirenden, hinbrütenden Schwärmerey verirren lässt. Wer in die Idee seiner Weltweisheit eingeht, darf nicht für des Herzens Frieden zagen. — Seine Schreibart ist übrigens hie und da etwas fremdartig, vorzüglich in dem Gebrauch des Imperativs ohne Trennung der zusammengesetzten Sylben und mit Beybehaltung des Endvokals, z. B. *Hinblick* statt *blicke hin.*

In der Nachschrift wird noch ganz kurz gedacht, wie die Gemeinde das Andenken des Pfarrers geehrt. Ungleich nöthiger für den Leser wäre das Recept zu einem stärkenden Augenwasser gewesen; denn nur wenige werden bey dem schlechten Papiere und grauen Drucke unangegriffen bleiben.

t. t.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## *SCHÖNE KÜNSTE.*

Danzig: *Feldblumen.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1826, herausgegeben von *J. Satori.* 1825. 262 S. gr. 16. (1 Rthlr. 3 gr.)

Hr. *S.* war so galant, das Publicum für das Jahr 1826 mit einem Sträufschen anspruchloser Feldblumen zu beschenken, und wir wünschen nur, dass er dasselbe bey guter Laune und durch freundliche Aufnahme dankbar gefunden haben möge. Denn wenn gleich der Boden, dem die ersten beiden Pflänzchen entsprossten, nach den Producten zu urtheilen, ziemlich unfruchtbar gewesen seyn muss: so sind doch die beiden übrigen Blümchen dem Sträufschen eine liebliche Zierde, und setzen ein milderes Klima und sorglichere Erziehung und Pflege voraus. Es sind zwey Erzählungen, die durch ihre Gemüthlichkeit jedes empfängliche Gemüth ansprechen werden; und wenn wir dieselben auch nicht den vollkommensten Früchten vom Felde der Belletristik beyzählen dürfen: so gehören sie doch unter die besseren unseres schreibseligen Zeitalters. Der Gang der Geschichte in beiden ist natürlich, und die Sprache fliesend. Nur spricht der Vf. in der ersten Erzählung: „*Kampf der Pflicht und Liebe*," welche in die glänzenderen Zeiten des deutschen Ritterordens fällt, und in Marienburg in Preussen spielt, wahrscheinlich weil er sich einen veralteten Stil aneignen wollte, fast ununterbrochen in Jamben, denen nur noch die Abtheilung in Verse und hie und da einige Nachhülfe fehlt, um dem Ganzen die äussere Form eines Gedichts zu geben. Diese Sprache ist jedoch im Ganzen wenig störend, da das liebevolle, duldsame Gemüth, die zarte Liebe, der fromme Glaube und die Gott ergebene Unschuld Mariens, — Tugenden, die wir im Leben so selten vereint finden, — uns mit immerwährender Theilnahme an dem Geschicke dieser Märtirin der Liebe und Pflicht gefesselt hält, während wir in dem Ritter Dahnefeld den kräftigen Mann seines kräftigen Jahrhunderts, welcher jedoch, im Gefühl seiner Seelenstärke diese überschätzend, und weil er die Gefahr, die ihm im Busen erwächst, nicht kannte, sich und seine sanfte Marie vernichtet, erblicken und achten lernen. Besonders aber in dem unerschütterlichen Glauben an die von allem Irdischen geläuterte Liebe seines Mädchens, auch da noch, als diese dem Sohne ihrer Pflegeeltern ihre Hand giebt, hat uns dieser Charakter, der seine eigene Standhaftigkeit zum Maßstabe für andere Gemüther nimmt, gefallen. Vortrefflich ist auch der Schluss der Erzählung, indem Marie den aus Pflicht gewählten Gatten und Dahnefelden, den Geliebten ihres Herzens, die sich aus menschlichen Gefühlen feind seyn mussten, auf ihrem Sterbebette zu Freunden verbindet, und so die Hoffnung eröffnet, dass sie sich ohne Hass und Groll einst alle wiederfinden, und in Friede vereint bleiben würden. — In der *zweyten Erzählung*: „*Das Ebenbild*" weiss der Vf., wenn wir gleich aus dem Anfange das Ende prophezeyen können — aus einem Findelkind wird nämlich eine Fürstin — unsere Aufmerksamkeit gespannt zu erhalten. Ohne Nachtheil des Ganzen konnte jedoch das Intermezzo mit Rudolph, dem Sohn des Oberförsters, welcher um die Hand Antoniens, eines bey einem Landgeistlichen erzogenen Findelkindes, anhält, und weil er sie nicht erringen kann, Verbrecher und Räuber wird, wegbleiben. Es hat weder auf den Gang der Geschichte einigen Bezug, noch trägt es zur Charakterschilderung Antoniens etwas bey, und macht die Erzählung nur länger und langweiliger. — Uebrigens haben auch die 6 lithographirten Ansichten des Marienburger Schlosses in Preussen, nach den noch nicht genugsam bekannten Kupfern von *Frick*, für den Leser, besonders bey der zweyten Erzählung, ein besonderes geschichtliches Interesse. Nur hätten einige dieser Ansichten, und ausserdem das Bild der Kronprinzessin von Preussen, Elisabethe Ludovica, besser und eleganter, — wie man es mit Recht von einem Taschenbuch verlangt, — lithographirt werden sollen.

C.

Leipzig, in d. Rein'schen Buchhandlung: *Die Prophetin von Caschimir*, oder *Glaubenskraft und Liebesgluth.* Nach Lady *Morgan*, von *Fanny Tarnow.* 1826. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wenn wir von einem Roman mit Recht treffende, der Anlage gemäss durchgeführte Charakterschilderungen fodern: so verdient die Vfn. des vorliegenden allerdings manchen Vorwurf. So hat sie z. B. den Charakter des Nuntius Anathasius, des Helden dieser Geschichte, nicht consequent genug durchgeführt. Er erscheint uns als ein eifriger Mönch, der seinem Glauben mit Fanatismus ergeben, und von seinem Beruf zum Missionär, von der Ueberzeugung, dass er mit und

für Gott streite, durchdrungen ist, — als ein Jüngling, der in der Blüthe seiner Jahre aus innerem Drange mit der Welt abgeschlossen hat, und nur für seine Kirche lebt; — „dem, wie die Vfn. sagt, das Leben gleichgültig war, und der Tod keine Schrecken hatte, dessen Kaltblütigkeit eine über alles Irdische, über alle Furcht erhabene Seele zeigte." — Und dennoch sehen wir ihn allen Eindrücken von Aussen unterliegen, und von ihnen ergriffen, einmal über das andere in Ohnmacht fallen, oder statt zu widerstehen, lieber davon laufen. Dieser Missgriff mag aber wohl in der Eigenthümlichkeit der Vfn., oder vielmehr in dem Wesen des Weibes überhaupt begründet seyn, bey dem das augenblickliche Gefühl, selten fester Grundsatz, die Handlungen leitet, und welchem es daher oft unmöglich seyn muss, den festen, unerschütterlichen Charakter des Mannes, wie er seyn soll, zu begreifen, (ihn zu bewundern, ist das Weib wohl fähig) — vielweniger so aufzufassen, um eine treffende Schilderung desselben zu entwerfen. Nicht weniger verräth der mit Sentimentalität überladene und mit Blümchen ausstaffirte Stil seinen Ursprung, und wird noch überdiess durch ein ewiges Einerley langweilig. Denn die Vfn. führt ihre romantischen Personen gewöhnlich auf duftenden Auen und farbigen Blumen, unter blüthenreichen Bäumen, an labenden Quellen und Krystallbächen, im Morgenthau oder Abendduft spaziren. Und wenn sie nebenher den Nuntius Anathasius auf seiner Fahrt von Portugal nach Asien, bevor er in dem Hafen zu Goa einläuft, in den Polargegenden vom Froste leiden lässt: so ist diess wohl nur eine Ausschweifung ihrer Phantasie, mit der wir es nicht zu genau nehmen dürfen. — Allein für diese Mängel werden wir doch einiger Massen entschädiget durch die Darstellung des reinen, liebenden Charakters der ihrem Glauben treuen Tamajandri; dieser scheint dem Gemüth der Vfn. bey Weitem näher zu liegen, als der des Nuntius, welcher übrigens die Theilnahme des Lesers im zweyten Bande in Anspruch zu nehmen anfängt; denn am schönsten stellt sich der Mensch, wie hier der Nuntius, menschlich dar. Auch ist der zu diesem Roman gewählte, wahrhaft tragische Stoff ungemein anziehend. — Anathasius, Graf von Acugna, ein Franciscaner aus einem portugiesischen Kloster, geht als Missionär nach Indien, und hofft durch die Bekehrung der Prophetin und Bramachia Tamajandri, die uns höchst liebenswürdig geschildert wird, sich einen günstigen Eingang bey dem übrigen Volke zu verschaffen. Beide sehen sich daher oft; aber bald entbrennt in ihnen gegenseitig heisse Liebe. Beide, wenn gleich kein Priester Bramas diesen Bund, der nach den Satzungen des indischen Glaubens und den Gesetzen des Landes gotteslästerlich ist, bestätigen, und kein Christen-Priester eine Ehe segnen durfte, welche Verletzung des feyerlichsten Gelübdes und Todsünde war, können ohne einander nicht mehr ein Glück sich denken. Sie erkennen dennoch die Nothwendigkeit der Trennung, aber selbst das Schicksal kettet sie fester und fester an einander, denn es hat ihren Untergang beschlossen. Beide dulden um einander willen geistig und körperlich; beide wünschen für oder mit einander zu sterben. Aber nur Tamanjadri wird Erstes zu Theil, und sterbend bekräftiget sie die Wahrheit, dass nicht die Anhänger einer Religionspartey die Auserwählten Gottes sind, sondern dass die Religion der Liebe, in welcher Form sie auch ausgeübt werde, die einzig wahre sey; während Anathasius, den sein Glaube dulden heisst, aber nicht eigenmächtige Zerreissung der Bande seiner Leiden durch den Tod erlaubt, den Rest seines Lebens seinem Gott und der Erinnerung an Tamajandri weiht, über deren Asche er betet und trauert. — Ob übrigens diese deutsche Bearbeitung dem Original getreu entworfen sey, können wir, da uns dieses nicht vorliegt, nicht beurtheilen.

C.

1) Braunschweig, b. Lucius: *Der Schuldschein*, von *Bernhard Mann.* 1822. VI und 335 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Danzig, b. Lohde, in Commiss. Leipzig, b. Rein: *Vier Erzählungen*, von *J. Satori*. *Der Himmel führt die Seinen wunderbar zum Ziele.* — *Der Schein trügt.* — *Biandetta.* — *Selbstbetrug.* 1825.
Auch besonders unter dem Titel:
Danzig, b. Lohde: *Sämmtliche Schriften* von *J. Satori.* 2ter Band. 1825. 104 S. 8. (20 gr.)

3) Leipzig, b. Engelmann: *Sämmtliche Schriften* von *J. Satori.* 3ter Band.
Auch unter dem besonderen Titel:
*Erzählungen*, von *J. Satori. Der Weiberfeind.* — *Des Geschickes Fügungen.* 1826. 214 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Falsche Freunde, Wüstlinge, Kinderräuber und andere Romanenstereotypen richten viel Unheil an; leichtsinnige Frauen machen ihre Männer elend und zu Weiberfeinden; verführte und hoffnungslos liebende Mädchen legen sich ins Grab, oder sind doch nahe daran; Missverständnisse, Selbsttäuschungen, eigensinniges Bestehen, den Regeln der Convenienz aufs pünctlichste nachzukommen, trennen die besten Menschen; die verkannte Unschuld geht dem Tod durch Henkers Hand entgegen; die Biedermänner werden unterdrückt, und die vortrefflichsten Leute gelangen durch Bosheit Anderer oder aus eigener Blindheit auf keinen grünen Zweig. Aber der Schreiber sagt sein *disparè*, schwingt den Zauberstab, und die überraschendesten Metamorphosen stellen sich dem Auge des Lesers dar. Die Schmarotzer, Speichellecker und alten Gecken müssen mit einer langen Nase abziehen; Bosheit und Leichtsinn wird hart bestraft; das gestohlene Kind entdeckt seine Eltern, und darf nun, reich und von vornehmer Geburt, sich mit dem Sohn des stolzen Grafen vermählen; das stille Verdienst, die bescheidene, züchtige Liebe erhält reichlichen Lohn; der Weiberfeind lässt sich durch die schöne Wittwe, die *methodice* darauf ausgeht, ihn zu erobern, und sich desshalb als Bauermädchen verkleidet, gewinnen, und schwört zu Hymens Fahnen, obgleich solche Komödiantenkünste einen feinfühlenden Mann, der von dem, was dem Weibe geziemt, strengere Begriffe hegt, eher in der Weiberfeindschaft bestärken, als das Umgekehrte bewirken

sollen. Die verklagte Unschuld wird noch dicht am Schafott gerettet; und damit die Sache recht auffalle, schreiben die Freunde dem Manne, der sich für das unglückliche Mädchen so lebhaft interessirte, nicht ein Wörtchen von dem glücklichen Ausgang; er erfährt auch sonst nichts von einem Vorgang, der denn doch wohl Aufsehen erregen musste, und kann sich nun rechtschaffen verwundern und freuen, als er durch einen Zufall die seiner Meinung nach enthauptete Agnes frisch und heil, und als fröhliche Gattin wiederfindet.

Auch in dem geschontesten Walde machen schlecht gewachsene Bäume die Mehrzahl aus; in dem Gebiete der Romanenliteratur ist es derselbe Fall. Wie dort die Stämme seltener sind, welche als Nutzholz sich gebrauchen lassen, am seltensten aber die schönen und erhabenen Waldriesen, die den Naturfreund entzücken, so auch hier. Gemeinplätze in Räsonnement, Handlung und Gesinnung, Unwahrscheinlichkeiten u. s. w. füllen denn doch immer die leeren Stunden aus, welche dem gelangweilten Haufen, der beym Lesen bloss unterhalten seyn will, gar nicht vergehen wollen. Und so wie kein Baum dem anderen völlig gleicht, so haben auch diese Langeweilevertreiber einige Verschiedenheit. Die Erzählungen des Hn. *Satori* übertreffen nur dadurch den *Schuldschein*, dass die Trivialitäten in kleineren Portionen gegeben werden, kein Streben nach honetter Spasshaftigkeit sich darin breit macht, und Papier und Druck viel besser ist.

A.

Hamm, b. Schulz und Wundermann: *Herrmanns Tod.* Trauerspiel in 5 Acten. Von *Wilhelm* Freyherrn *von Blomberg.* 1824. 120 S. 8. (16 gr.)

„Herrmanns Tod!“ Allerdings ein würdiger Gegenstand für ein Trauerspiel, wären nur die Nachrichten über sein Leben, Thun und Treiben, ganz vorzüglich in der letzten Periode desselben, weniger dürftig, unzuverlässig und armselig. Und dennoch ist es keine andere, als gerade diese letzte Periode, welche Hr. *v. Blomberg* den Lesern, und *si Diis* (nämlich den Theaterdirectionen und Intendanturen) *placet*, auch den Zuschauern enthüllen und entfalten will.

Soviel Lob übrigens der Dichter, im Ganzen genommen, verdient, wegen verständiger Anlage des Plans sowohl, als wegen dessen sehr schwieriger Ausführung, welche theilweise gelungen genannt werden mag, so ist andererseits doch gar nicht zu ergründen, welchen Effect er habe machen, welche Saite des Gemüths er habe tönen lassen wollen. Ein Aristotelischer Held ist sein Herrmann wahrhaftig nicht; denn er geräth keinesweges durch eigene Schuld, sondern durch die abscheulichste, raffinirteste List, Schlauheit und wahrhaft teuflischen Trug seines Schwiegervaters Segestes, durch den Stolz Ingomars und Hagandesters Verrätherey, unaufhaltsam ins Verderben. Nun ereilt zwar alle drey auch die Nemesis; denn sie geniessen keinesweges die geträumten Früchte ihrer schwarzen That; allein Herrmanns Tod erregt fast keine andere Empfindung, als ein wenig Mitleid, da man kaum zu glauben vermochte, dass er, bey dem gerechten Misstrauen, welches er in Segestes Botschaft und Anerbieten setzte, dennoch in die Falle gehen würde. — Die ganze, in einen einzigen Tag zusammengedrängte Handlung leidet an einem grossen Mangel: Wahrheit, sogar Wahrscheinlichkeit, fehlt ihr. Die fünf Acte sind überschrieben: „Morgendämmerung, Ingomars (Inguiomars) Groll; — Morgen, Herrmann und der Volkstag; — Mittag, Segest's Botschaft; — Nachmittag, Segestes und Italika; — Abend und Nacht, Herrmanns Tod.“ Sehr bald sieht man, wie breit und lang der Dichter die — freylich fast zu kurze, lapidarstilartige Nachricht des Tacitus: „*dolo propinquorum cecidit*,“ hier ausgesponnen und verarbeitet hat. Ingomar motivirt zuvörderst seinen Groll. Herrmann kränkte ihn tief dadurch, dass er die Hand der Tochter des Oheims ausschlug, treu seiner, in römische Gefangenschaft gerathenen Thusnelde. Ueberdiess klagt Ingomar noch aus anderen Gründen über ihn S. 18:

> „Uns Fürsten zeigt er stolz sich, herrisch, ungestüm,
> Die Freyen und die Mehrzahl kos't er (?) jeden Tag;
> Das alte Kunststück aller Kronenmeisterschaft!“ —

Umsonst versucht der Oberpriester die Vertheidigung Herrmanns. Mit Mühe erlangt er endlich soviel, dass der Erzürnte verspricht, so lange zu schweigen, bis die Götter um Rath gefragt seyn würden. — Es ist fast nothwendig, dass dieser erste Act, peinlich für den Leser, höchst langweilig und ohne Wirkung auf den Zuschauer seyn muss. Des Barden Dietrich ahndungsreichen Traum deutet Herrmann im zweyten Act zu seinen Gunsten, ganz gegen des ersten, seines Freundes, Deutung und Ueberzeugung. Auf dem „Volkstage,“ auf welchem ein Zug nach Rom besprochen wird, erscheint Roms Abgesandter. Er eröffnet Herrmannen, der Chattenfürst Hagandester (*Adgantestes, Adgantestrius*) habe, wiewohl vergeblich, römisches Gift verlangt, um den deutschen Helden aus dem Wege zu räumen; indessen wirkt diese Nachricht durchaus nicht auf ihn, wie beabsichtiget ward. Den Antrag, „die edle „deutsche Jugend nach Rom zu schicken, um unter Cäsars Auge selbst den Krieg zu üben,“ lehnt er völlig ab. Die Kunde von der Rückkehr Thusneldens, an der Hand Segestes, erfüllt ihn mit gerechtem Misstrauen. Wenn man aber in dem Wunsche Herrmanns, ihn an die Spitze des Zugs nach Rom zu stellen, seinen Thatendurst, sein edles Selbstvertrauen und seinen Heldensinn erkennt, und sich darüber freut: so wird man auf der anderen Seite mit Grauen, ja fast mit Ekel erfüllt, wenn er es desshalb wünscht, (S. 45) damit er „als Arzt, mit dem Eisen in der Hand, den argen Wurm (Rom!!!) würgen könne,“ — vorzüglich aber, wenn man weiter hört:

> „Und durch den Magen dieses schnöden Ungethüms,
> Der aller Länder Blut im schwarzen Schlund verdaut,
> Stoss' ich das Eisen, sätt'gendes zum letztenmal!“

Im dritten Act äussert sich Herrmann abermals fast ein wenig zu stark über Rom. Man höre (S. 51):

> „O du mit Milch der Wölfin aufgesäugte Brut,
> Der Räuber Hort, gestohlner Weiber Bänd'gerin,
> O Roma; (!) deiner Kön'ge Mördergrube dann,
> Jetzt eines Diebes deiner Künste (Segestes) Magd!

Demnächst empfängt H. „Segestes Botschaft" mit gebührender Kälte und Verachtung, und bricht zuletzt mit einem Heerhaufen nach des letzten Burg auf, um sie zu erstürmen. Im vierten Act zwingt der Unmensch Segestes seiner zweyten Tochter Italika das Versprechen ab, Herrmannen glauben zu machen, sie, die aus der Ferne Thusnelden sehr gleicht, sey Thusnelde selbst, um so denselben ohne Schwertstreich in die Burg zu locken, damit er dort meuchlings gemordet werden könne. Zwar verwirft das weibliche Zartgefühl diesen Antrag; indessen muss sie der Gewalt nachgeben, und kann, da sie vor der wirklichen Ausführung in Ohnmacht fällt, dem Helden nur in der Ferne über dem Burgthor gezeigt werden.

Herrmann fällt aber doch im fünften Act durch Segestes teuflische Arglist und Tücke, wiewohl der Verräther dadurch unaufhaltsam seinen und seiner Genossen Untergang bereitet. — Da giebt es freylich auf der Bühne ein kampflustiges Heer, viel Trauergepränge und noch mehr Leichen, zuletzt aber gar eine rauchende, brennende und in Trümmern zusammenstürzende Burg; — und das würde, käme das Stück zur Aufführung, gewiss die Casse füllen, das Herz der Zuschauer aber — leer lassen. Die Verlagshandlung hat viel Sorgfalt auf Herrmanns Tod gewandt, und sehr gutes Papier dazu nehmen lassen. Nicht minder ist der bequeme Druck zu loben, nur Schade, dass er oft von Druckfehlern entstellt wird. „*Vorzug*" statt *Verzug*, „*decke*" statt *denke*, „*trauies Wetb*" statt *trautes Weib*, „*Steit*" für *Streit*, „*wir*" statt *mir* u. s. w. Dagegen verdienen Zeichner und Kupferstecher des Titelkupfers, die Hrn. *Röckel* und *Barth*, wegen Auffassung, Zeichnung, Composition und kräftigen Ausdrucks, sowie wegen vortrefflicher Ausführung und Fleiss im höchst sauberen Stich, volle Anerkennung.

gnil.

HANNOVER, b. Hahn: *Novellen und Erzählungen, von Wilhelm Blumenhagen.* 1ster Bd. *Luthers Ring. Die Schlacht bey Sievershausen. Das Bild.* 1826. VIII u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein gutes Lied singt man gern zweymal, und eine gute Geschichte hört man gern zweymal. Damit wäre Hr. *Blumenhagen* hinlänglich für den Wiederabdruck seiner Novellen und Erzählungen gerechtfertigt, die, wenn wir nicht irren, von dem schwülstigen Festprunk, in den sie zu dem Taschenbuchs-Pikenik eingekleidet waren, einigermasen befreyt sind. — Der historische Aufzug mit dem romantischen Einschlag giebt ein schimmerndes Gewebe, das Dauer verspricht. Der grosse Reformator, der Freund und Beförderer des Ehestandes, würde freudiglich wahrgenommen haben, dass sein Verlobungsring das Werkzeug abgab, einen fleissigen und wackeren Schüler der Schulpforta mit einem fröhlichen und anmuthigen Mägdlein zu paaren. Ueber die ränke listigen Pfaffen, welche auch die unerlaubtesten Mittel nicht verschmähten, die Abtrünnigen wieder in den Schaafstall der alleinseligmachenden Kirche zu sperren, hätte er sich tüchtig ereifert, und nicht vornehm gezögert, gleich Kurfürst Moritz, dem bedrängten Schüler zu helfen. Es geht dem Armen nahe ans Leben; doch im historischen Romane, wenn anders dieser nicht auf den tragischen Ausgang angelegt war, darf man stets der Zuversicht seyn, dass der Schlag nur drohe, nicht falle. Ueber die Stimmung, die Zustände um die Hälfte des 16ten Jahrhunderts in Norddeutschland, giebt der Vf. manchen nicht uninteressanten Aufschluss; was auch für die *Schlacht von Sievershausen* gilt, die rücksichtlich der Zeit sich unmittelbar anschliesst, und von allgemeinerem Interesse, einfacher in der Darstellung, lebendiger in den Begebenheiten, und anziehender in den Charakteren ist. Um das sanfte sittige Fräulein von Neuhof bewerben sich drey wackere Ritter; dem anspruchlosesten, der auf dem Felde des Minnegesangs, wie auf dem der Ehren, sich Lorbeern errang, ist das Glück wie die Liebe hold: sterbend übergeben, nach der blutigen Schlacht, seine Freunde und Gegner ihm die Stücken der Schärpe, die das Fräulein unter sie theilte, und die Hartwig von Birkensee nun alle besitzt. — Der Päpstler, Herzog Erich von Hannover, der kriegerische Markgraf Albrecht, der das Kapitel der Finten, trotz seiner Rauheit, bis zu Ende studirt hat, der redliche verständige Graf von Hoya sind treffliche Zeichnungen, und die Rheingräfin Mintha bestätigt den Satz, dass gefallsüchtige üppige Frauen selbstisch und herzlos sind, gleichviel welchem Jahrhundert sie angehören. — Das *Bild* beginnt mit dem Revolutionskriege, und endet in unseren Tagen. Böses Gewerbe bringt bösen Lohn; der raubsüchtige Blankenschwerter, der nach den Schätzen des durch ihn elternlosen Kindes trachtet, und später nach ihrer reizenden Person, muss als Ehemann hart, gebieterisch, eifersüchtig sich erweisen. Die arme Geopferte wird für ein wenig Leichtsinn und Verletzung des Schicklichen allzuhart gestraft, sie stirbt durch die Hand des Gatten. Der Entführer, nachdem er in einen ihr gleichenden Kupferstich nach Titian, und dann in sie selbst sich verliebte, verlöscht in Wahnsinn, von dem er eigentlich von allem Anfang an heimgesucht wurde; ein Charakter, überspannt, unwahr, mit falschen Bestrebungen und grosser Anmasslichkeit, wie es deren, nicht eben zur Ehre unseres Zeitalters, viele giebt. Vielleicht hätte durch eine Aenderung der Schluss anziehender werden können, lehrreicher gewiss. Es durfte nur anschaulich gemacht werden, dass Phantasterey das von ihr Geliebte ebenso misshandelt, und überdiess aufs grausamste enttäuscht, als Herzens-Härtigkeit und roher Wille.

Der Vf. verspricht eine fortgesetzte Sammlung seiner Unterhaltungsschriften, ein Vorsatz, der ihm Dank erwerben wird.

K.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
# ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## *JURISPRUDENZ.*

1) Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter*, Justiz-Rath(e) zu Stade, und Dr. *L. Wallis*, Advocat(en) zu Lüneburg. Erstes Heft. 1826. 12 Bogen. 8. (Subscriptionspreis 18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Ergänzungshefte zur Juristischen Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* u. s. w. und Dr. *L. Wallis* u. s. w. No. 1. 1826. 3 Bogen 8. (8 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

*Betrachtungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover*, von Dr. *Georg Friedrich König*, Advocat(en) zu Osterode am Harz.

3) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Zeitschrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreich(e) Hannover.* Mit Genehmigung des königlichen Justiz-Departements herausgegeben von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. Ersten Bandes erstes Heft. 1826. XVI und 168 S. 8. (1 Rthlr.)

Die *von Dufesche* Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, sowie in den Herzogthümern Lüneburg und Holstein, (Lüneburg bey Herold und Wahlstab) hörte bereits im Jahre 1823 mit dem dritten Hefte des ersten Bandes wieder auf. An ihre Stelle treten jetzt, beynahe gleichzeitig, zwey andere Zeitschriften, denen gewiss jeder Hannoveraner, zur Ehre der Rechtsgelehrten seines Vaterlandes, in aller Hinsicht mehr Unterstützung von Seiten des Publicums wünschen wird, als dem *v. Duveschen* Unternehmen zu Theil wurde. Beide können auch, ihrer Tendenz nach, recht gut neben einander bestehen, und es würde wahrlich eine traurige Erscheinung seyn, wenn auch diese beiden Unternehmungen zur Beförderung der Kunde des vaterländischen Rechtes, *aus Mangel an Unterstützung*, in einem Staate, wie das Königreich Hannover ist, bald wieder aufhören müssten.

No. 1 erscheint (vielleicht um das Anschaffen zu erleichtern) bogenweise (seit dem 5ten Bogen etwa alle Wochen 1 Bogen); 12 Bogen (deren jeder eine Numer hat, und auch einzeln verkauft wird) bilden einen Heft. Die erste Numer fängt mit dem 1 Januar d. J. an, die letzte ist vom 30 Juny. — Diese Einrichtung hat denn zur Folge, dass grössere Abhandlungen u. s. w., wenn sie nicht, in einer Reihe von einzelnen Numern, stückweise mitgetheilt werden sollen, von der juristischen Zeitung völlig ausgeschlossen bleiben müssen. Ihnen muss No. 2 gewidmet bleiben; und wenn gleich dergleichen längere Beyträge durch *Ergänzungshefte* zu der juristischen Zeitung von Zeit zu Zeit mitgetheilt werden sollen: so wäre doch zu wünschen, dass die Herausgeber beider Zeitschriften unter sich die Uebereinkunft träfen, dass alle kürzeren, dem Juristen interessanten Mittheilungen, namentlich die Ministerial-Rescripte an die königl. Justizhöfe, vorzugsweise durch die *juristische Zeitung*, alle längeren Abhandlungen, Rechtsfälle u. s. w. aber, *nicht* in Ergänzungsheften zu jener Zeitung, sondern vielmehr in der „*Zeitschrift*" mitgetheilt würden. Auf solche Art würde zugleich der Uebelstand vermieden werden, dass die Leser beider Zeitschriften *dieselben* Rescripte u. s. w. zwey Mal kaufen müssen, so bald sie von verschiedenen Behörden einer jeden Redaction, des allgemeinen Interesses wegen, mitgetheilt waren.

Was nun den Zweck der *juristischen Zeitung* betrifft, welche sich auf den ganzen *Umfang des Königreichs Hannover*, aber auch nur auf diesen, erstrecken soll, so erklärt sich das Vorwort dahin, dass sie dazu beytragen solle, eine genauere Kenntniss des vaterländischen Rechtszustandes in seiner weitesten Bedeutung zu verbreiten und zugänglicher zu machen, das Interesse für das Gute und Herrliche, das sich darin schon vorfinde, oder durch neue Anstrengungen und Fortschritte der Gesetzgebung und Doctrin eingeführt werde, zu wecken und zu beleben, und ein lebendiges, zur leichten und schnellen Mittheilung geeignetes Organ zu schaffen, nicht nur für offene und freymüthige Wünsche, Beurtheilungen und Vorschläge, sondern auch für controllirende Rügen, Klagen und Missbilligungen, wofern nur hiebey die nöthige Vorsicht und das strengste Vermeiden alles Persönlichen, das nicht um der Sache selbst willen nöthig sey, beobachtet werde. — Als *Gegenstände*, welche hier Aufnahme finden sollen, werden folgende angegeben. I. Der we-

sentliche Inhalt der von dem königl. Cabinets-Ministerium an die Justizcollegien des Königreiches erlassenen, auf die Criminal- und Civil-Rechtspflege Bezug habenden Rescripte und Verfügungen, soweit keine Bedenklichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung derselben im Wege stehen (vergl. in dieser Hinsicht die in No. II S. 167. 168 mitgetheilte, unten zu erwähnende Ministerial-Resolution vom 23 Januar 1826), und solche gleichwohl dem juristischen Publicum nicht schon auf officiellem Wege durch die Gesetzsammlungen bekannt werden. Desgleichen solche Regulative und Ordinationen einzelner Justizbehörden, welche ein allgemeineres Interesse haben, und nicht etwa schon in der Form gemeiner Bescheide oder Ausschreiben durch die dritte Abtheilung der Gesetzsammlung publicirt worden. II. Gewohnheitsrechte und Localobservanzen, in sofern ihre Gültigkeit unzweifelhaft feststeht, und ihre Kenntnifs in den übrigen Gegenden des Vaterlandes entweder gar nicht, oder doch nicht genugsam, verbreitet ist. III. Materialien zu einer juristischen Topographie des Vaterlandes, durch deren Sammlung und Zusammenstellung es möglich gemacht werde, die Sitten, Rechtsverhältnisse, im Schwange gehende Verbrechen, Lücken und Bedürfnisse der Local-Gesetzgebung, kurz überhaupt den ganzen gegenwärtigen Culturzustand der Bewohner einzelner Gegenden des Königreiches, in seiner besonderen Eigenthümlichkeit und näherem Detail kennen zu lernen. IV. Praktische Abhandlungen aus allen Theilen des positiven Rechtes, vorzugsweise solche, welche durch merkwürdige Rechtsfälle, die vor den höheren Landesdikasterien zur Entscheidung kamen, veranlafst wurden. Einen Zweig dieser Rubrik sollen Vorbereitungen zur Beseitigung von Controversen bilden, indem theils darin die motivirten Resultate derjenigen Forschungen niedergelegt werden, aus denen bereits überzeugend erhelle, welche vermeintliche Controversen gar nicht existirten, und etwa blofs noch durch eine schlaffe Doctrin und noch schlaffere Praxis von Generation zu Generation sich fortschleppten; theils darin Vorschläge zur Beseitigung der noch wirklich existirenden Controversen gemacht werden. V. Freymüthige Bemerkungen und ausführliche Beurtheilungen neuer öffentlich bekannt gemachter Gesetz-Entwürfe, sowie auch kürzere Wünsche und Vorschläge, welche sie bey einzelnen Vaterlandsfreunden veranlassen. VI. Summarische Anzeige aller neu erschienenen juristischen Schriften, welche bey vaterländischen Werken zwar etwas ausführlicher seyn, sich aber nichts desto weniger gänzlich von dem Gebiete eigentlicher Recensionen entfernt halten soll. VII. Nachrichten, Vorschläge und Bemerkungen vermischten Inhaltes, wohin auch öffentliche Rügen einzelner Mifsbräuche in der Rechtspflege und Rechtsvertheidigung, statuirte Exempel und dgl. m. gehören sollen. VIII. Anfragen in streitigen Rechtsfällen. XI. Anstellungen, Beförderungen, kurze Nekrologe u. s. w. X. Endlich soll am Schlusse jedes Jahres als stehender Artikel eine summarische Darstellung und Uebersicht der neuesten Fortschritte in der Rechtslegislation des Königreiches gegeben werden.

Das *erste Heft* enthält A) an *Beyträgen zur Kenntnifs der Rechtsquellen* 30 Ministerial-Rescripte und landesherrliche Resolutionen, worin zum Theil authentische Interpretationen und Declarationen streitiger Rechtsfragen ertheilt sind. Unter ihnen hebt Rec. folgende als besonders merkwürdig aus. 1) Ein landesherrliches Rescript vom 29 April 1823 über die *Verbindlichkeit eines Gerichtsherrn, den von seinem Gerichtshalter bey Ausübung der Dienstfunctionen angerichteten Schaden subsidiarisch zu ersetzen.* Die k. Justiz-Canzley zu Hannover, eingedenk der in *Const.* 13 *Cod. de sentent. et interlocut.* enthaltenen Vorschrift, hatte in einem, d. 21 September 1822 an das Cabinetsministerium abgestatteten Berichte, *im Widerspruche* mit den vom k. Oberappellations-Gerichte angenommenen Grundsätzen, auszuführen gesucht, dafs der Gerichtsherr den, von seinem Gerichtshalter bey Ausübung der Dienstfunctionen angerichteten Schaden, namentlich die Kosten einer, gegen den Gerichtshalter wegen Officialvergehen verfügten Untersuchung, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, subsidiarisch zu ersetzen habe, und auf dieser Meinung, *ungeachtet* der *abändernden* Erkenntnisse des O. A. G., in künftig vorkommenden Fällen nach *ihrer Ueberzeugung* beharren zu müssen erklärt. Mittelst umständlicher Darlegung der Gründe billigt das erwähnte Rescript die Ansicht des O. A. G., und beschränkt die subsidiarische Verantwortlichkeit des Gerichtsherrn auf die Fälle, in welchen er durch sein eigenes Verschulden zu dem Schaden mitwirkte, oder solchen unabgewendet liefs. — 2) Ministerial-Rescript an das Consistorium zu Stade vom 24 Januar 1825 über *das Vorlesen einiger Verordnungen von den Kanzeln.* (St. 3). Verschiedene namhaft gemachte Verordnungen (unter anderen die *Haus*- und *Pferde-Diebstahls*-Verordnungen), deren Verlesen bereits aufser Gebrauch gekommen, oder auch wegen zu grofser Weitläuftigkeit keinen wirklichen Nutzen gewährte, sollen nicht mehr von den Kanzeln oder auf den Kirchhöfen vorgelesen werden; bey anderen gleichfalls namhaft gemachten Verordnungen (namentlich der *Sabbaths-Verordnung* vom Jahre 1822, welche jedoch länger ist, als die Haus- und Pferde-Diebstahls-Verordnungen) soll es aber *da*, *wo es bisher vorschriftsmäfsig geschehen*, ferner bewerkstelligt werden. Das Rescript *mifsbilligt* also das unterbliebene, obgleich landesherrlicher Seits vorgeschriebene Vorlesen einzelner Verordnungen nicht; es legt vielmehr ein Gewicht darauf; und da das Nichtvorlesen mancher Strafverordnungen bisher als ein Milderungsgrund betrachtet ward, wenn Inquisiten sich darauf beriefen: so ist nunmehr bis auf anderweitige Verfügung allen Uebertretern solcher Verordnungen dieser Milderungsgrund *indirecte* an die Hand gegeben. 3) Nach den §. 5 und 30 des Reglements für die Landdrosteyen vom 18 April 1823 sollen die Justizkanzleyen, um den *Landdrosteyen* eine möglichst genaue Kenntnifs von den öffentlichen Beamten zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, über deren Verfahren in allen Zweigen des Dienstes einen genauen Bericht abzustatten, von

den über die Betreibung der Justiz-Sachen gegen die öffentlichen Beamten etwa *erkannten Strafen oder schweren Verweisen* die betreffende Landdrostey jedesmal benachrichtigen, ingleichen die Landdrosten von den Justiz-Canzleyen ihres Districts sich über *das Verfahren der Beamten in Justiz-Sachen* eine Mittheilung jährlich zu erbitten haben, um solche ihrem Visitationsberichte anzuschliesen. Auf Anfrage der Justiz-Canzley zu Aurich, ob die den Landdrosteyen zu ertheilende Benachrichtigung auch auf die gewöhnlichen *Ordnungsstrafen*, welche wegen versäumter Berichts-Erstattung auf eingegangene Beschwerden wegen verzögerter Justiz u. s. w. gegen die Untergerichte nach vorhergegangener Androhung festgesetzt worden, auszudehnen, oder nur auf die gegen *einzelne* Beamte verfügten Disciplinarstrafen und Verweise zu beschränken sey, setzt ein Ministerial-Rescript vom 5 Juny 1823 (Stück 5 S. 70) fest: dass, weil die erwähnten Strafen, besonders wenn solche öfters und nach erfolgter Androhung erfolgten, entweder ein Verschulden des bey dem Amte angestellten Personals voraussetzten, oder sonst einen Grund haben müssten, dessen Hinwegräumung zu wünschen sey, mithin der Landdrostey an deren Kenntniss gelegen seyn müsse, die dessfallsige Benachrichtigung nicht zu unterlassen sey. Diese, eine schnelle Gerechtigkeitspflege offenbar befördernden Einrichtungen verdienten gewiss auch in anderen Staaten eingeführt zu werden, und besonders da, wo es leider noch Observanz ist, die säumigen Untergerichte nicht in die Kosten zu verurtheilen, welche sie durch gegründete Beschwerden gegen sie veranlassten, indem eine solche Verurtheilung als Schmälerung des obrigkeitlichen Ansehens betrachtet wird. 4) Authentische Interpretation des §. 4 der Verordnung vom 26 Februar 1822 über die *Untersuchung und Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen* (Stck. 7 S. 99). Jener §. soll keinesweges dahin ausgelegt werden, dass ein Hannöverscher Unterthan, hinsichtlich der im Auslande vorgefallenen Verbrechen, aus *dem* Grunde im Königreiche Hannover nicht bestraft werden dürfe, weil er desshalb bereits von dem Richter des Auslandes *in contumaciam* zu einer, *obwohl nicht vollstreckten Strafe* verurtheilt worden sey. Die Gründe dieser Erklärung werden umständlich entwickelt. — 5) Königliches Rescript vom 16 April 1823 an das O. A. G. zu Celle, dass künftig keine Ausländer zur Advocatur zuzulassen (Stck. 10 S. 145). Es wird darin bemerkt, dass eine dringend nothwendige Verbesserung des Advocaten-Wesens beschlossen sey. — 6) Landesherrliche Declaration vom 30 Juny 1823 (Stck. 11 S. 161 fg.): a) dass ein unerlaubter Zinswucher bey der Liquidation der Früchte nur dann angenommen werden könne, wenn zur Zeit des eingegangenen antichretischen Vertrages die von dem Gläubiger statt der Zinsen zu beziehenden Früchte, ihrem Werthe nach, das gesetzliche Zinsenmass übersteigen. (Die Bestimmungen in *C.* 14 *Cod. de usur.* und in *C.* 17 *Cod. ibid.* seyen jedoch hiedurch nicht aufgehoben.) b) Dass es einem Schuldner, welcher *bonis* cedirt habe, erlaubt sey, der nach *erkanntem Concurse* eingetretenen Vereinbarung seiner Gläubiger zu *widersprechen*, Inhalts deren, zur Vermeidung eines Liquidations-Verfahrens, die Foderungen gegenseitig als richtig anerkannt, und wegen Verwaltung und Vertheilung der Masse Verabredung getroffen worden. Und c) dass, ohnerachtet der Verordnung vom 17 Septbr. 1822, die Nullitätsquerel gegen solche Erkenntnisse in Injurien-Sachen der Unterthanen auf dem Lande, welche nur eine Geldbusse von 5 Rthlr. und darunter auferlegen, *zulässig* sey, wenn die gerügten Nullitäten zu den unheilbaren gehörten. *Unheilbare* Nullitäten träten ein, wenn ein wesentlicher Mangel in der Person des Richters oder der Parteyen, oder in der Verfahrungsart dergestalt nachzuweisen, dass entweder ein völlig unbefugter Richter erkannt hätte, oder die gesetzliche Legitimation der Parteyen ermangelte, oder bey dem Verfahren die *wesentlichen* processualischen Vorschriften aus den Augen gesetzt worden. — 7) Nach einem, nur summarisch dem Inhalte nach mitgetheilten Ministerial-Rescripte vom 20 März 1822 an das Hof-Gericht zu Stade soll die Vorschrift der Verordnung v. 28 Nov. 1691 und 5 Dec. 1736, dass an Branntweintrinker nicht über einen Thaler creditirt werden dürfe, keinesweges als obsolet, wegen Wegfallens der Gründe (die noch fortdauernd vorhanden sind), betrachtet, sondern fernerhin als eine sehr heilsame Polizey-Verfügung befolgt werden. Und eben diese Ansicht wird hinsichtlich der Polizey-Ordnung vom 20 July 1692 Cap. 3 §. 4 ausgesprochen, wonach keine Ehe-*Notula* oder andere *Dispositiones sive inter vivos sive mortis causa* zu machen oder gültig zu achten, welche nicht mit Zuziehung der Gutsherrn, und wenn es Erbexen, mit Approbation der Beamten aufgerichtet worden. In diesem Rescripte, welches Rec. in Abschrift besitzt, heisst es unter anderen: „So lange diese an sich deutliche und mit gleichen Vorschriften in anderen Provinzen übereinstimmende gesetzliche Disposition *von dem Gesetzgeber* nicht aufgehoben worden ist, *muss sie dem Richter zur Norm dienen.* Entfernt er sich *willkührlich* von ihr: so wird in den, an das k. Ober-App. Ger. gelangenden Sachen sein vom Gesetze abweichendes Erkenntniss reformirt werden. Läst er sich durch reformatorische Erkenntnisse von seiner vorgefassten Meinung nicht zurückführen: so wird er Veranlassung zu einem unsicheren Rechtszustande geben, der nicht anders als nachtheilig für die Parteyen wirken kann, und zuletzt seinem eigenen Ansehen schaden muss.“ — Wer sollte nicht wünschen, dass ein jeder Richter sich diese gewiss sehr wahre Bemerkung recht lebhaft einprägen und stets bedenken möchte, dass er unter dem Gesetzgeber stehe, nicht aber befugt sey, darüber zu urtheilen, ob eine alte Verordnung noch passe oder nicht? Unterbliebenes richterliches Anwenden einer Verordnung kann unmöglich einen rechtlichen Grund abgeben, den Willen des Gesetzgebers nicht zu befolgen, so lange als dieser nicht beweislicher Massen verändert ist. Freylich würden die Richter im Alt-Hannöverschen, nach der im erwähnten Rescripte ausgesprochenen Ansicht,

die Verordnung vom 18 November 1737 wegen Vertilgung der Wucherblumen, sowie die Verordnung vom 24 October 1780 wegen des Caffeehandels und Trinkens auf dem Lande, zu befolgen haben, und wenn diess auf einmal geschähe, dadurch manche Klagen veranlassen (so zweckmäsig immerhin jene Verordnungen sind); denn diese, sowie manche andere Verfügungen, scheinen gänzlich in Vergessenheit gerathen zu seyn. B) *Rechtsfälle und Abhandlungen*; 23 an der Zahl. Unter denselben zeigen No. 1 und 2 im *ersten Stücke*, sowie No. 2 im *siebenten Stücke*, dass das k. O. A. G. gegenwärtig die Vorschriften der Cap. 11 und 42 der Lüneburgischen Polizey - Ordnung von 1618, wegen *gerichtlicher* Bestätigung der Bürgschaften, sowie wegen Bestätigung der Contracte der Bauern, streng zur Anwendung bringe, und auf Nichtigkeit erkenne, wenn dergleichen Bestätigung nicht erfolgte. Wenn man erwägt, was *Pufendorff Obs. jur. univ.* T. I Obs. 129 §. 1; *v. Bülow* und *Hagemann* prakt. Erört. Thl. 2, Erört. 54 Not., Thl. 4 Erört. 33, über Nichtanwendung der Bestimmungen jener Vorschriften unter Berufung auf ein Gewohnheitsrecht sagen, und dass jenes Gewohnheitsrecht in den bey jenen Schriftstellern angeführten Fällen vom höchsten Tribunale früherhin nicht bloss befolgt, sondern auch *öffentlich* durch die gedachten Werke bekannt gemacht war, ohne dass der Gesetzgeber dasselbe missbilligte, und Vorschriften der Polizey - Ordnung aufs Neue einschärfte: so wird man wohl schwerlich den Wunsch unterdrücken können, dass die Gesetzgebung über die fernere Anwendung oder Nichtanwendung der Cap. 11 und 42 der Lüneburgischen Polizey - Ordnung eine Bestimmung erlassen, und dabey die zur Zeit der Bekanntmachung derselben bereits übernommenen *aussergerichtlichen* Bürgschaften, sowie die sonstigen aussergerichtlichen Verträge, berücksichtigen möge. — Der im Stck. 4 No. 1 vom Hn. O. A. G. R. Dr. *Spangenberg* mitgetheilte Rechtsfall zeigt, dass das Cellesche O. A. G. jetzt wieder von der bey *v. Ramdohr* jurist. Erfahr. Thl. 2 S. 672 bemerkten Ansicht abgehe, und zu der früheren Meinung zurückgekehrt sey, welche es nach dem Zeugnisse von *Pufendorff* T. III. Obs. 146 hatte: *dass die Kinder eines veräussernden Vasallen, zumal wenn sie Allodialerben ihres Vaters geworden, die veräusserten Lehen nicht revociren können.* — Ebenso zeigt die im Stck. 11 S. 165 fg. mitgetheilte Abhandlung, dass jenes höchste Gericht jetzt von seiner früheren, bey *Pufendorff* T. III Obs. 8 bemerkten Ansicht abgewichen ist, und mit *Böhmer*, *Weber*, *Thibaut* und Anderen von den *Erbschaftsgläubigern den Beweis der geschehenen Immixtion* des *sui heredis* fodere. — C) An *umfassenderen Beyträgen* findet man im Stck. 8 bis 11 Zusätze und Berichtigungen vom Canzley - Procurator und Advocaten *Hübener* in Hildesheim zu *Oesterley's* Handbuch des Processes im Königreiche Hannover, die Gestalt der Rechtspflege im Fürstenthume Hildesheim betreffend. — D) Die *Literatur - Nachrichten* befassen die kurze Anzeige von 16 erschienenen neuen juristischen Werken. — Ueberdiess werden die vorgefallenen *Jurisdictions - Veränderungen* im Hannöverschen, die im ersten Quartale 1826 stattgehabten *Beförderungen*, die *juristischen Sommer - Vorlesungen auf der Landes - Universität*, und die *Zahl der Urtheile und Bescheide des K. O. A. Gerichtes*, sowie der *immatriculirten Advocaten im* 1ten *Quartale* angezeigt. Vom 1 Januar bis 31 März 1826 wurden vom gedachten O. A. G. abgefasst 1) in *Austrägal - Sachen:* in Sachen der Krone Baiern c. das Grossherzogthum Baden, die Rheinpfälzischen Staatsschulden und Partial - Obligationen litt. D betreffend, in *restit. instantia; denegatoria.* In Sachen der Kaufleute Arnoldi und Sohn zu Gotha und Gebrüder Elkan zu Weimar a. a. des Grossherzogthums Sachsen - Weimar - Eisenach c. das Grossherzogthum Sachsen - Coburg, Foderungen aus dem Thüringer Rayon - Verbande betreffend. — 2) In *revisionis instantia* der Justiz - Canzley zu Aurich zur Eröffnung an die Parteyen zugesandt: *eilf Stück.* 3) *Bescheide nach eingesehenen Acten voriger Instanz:* 105 (worunter 25 *emendatoria*, *reformatoria* und *cassatoria*, ausserdem 20 theils rejectorische, theils emendatorische Rescripte und 60 *rejectoria*). 4) *Uebrige Bescheide:* 224 (worunter 17 *rejectoria*, 27 *denegatoria*, 25 *Desertoria* und 7 *inhaesiva*, in den übrigen ward Einsendung der Acten und Bericht gefodert.) — Die wider die Parteyen und deren Sachwälde erkannten Strafen betrugen 92 Rthlr. Cassen - Münze.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. (Ohne Angabe des Druckortes:) *Die Kunst, Kinder angenehm, lehrreich, in der Haushaltung nach Kräften einwirkend, und doch ohne Kosten zu beschäftigen.* In Beyspielen, als Fortsetzung von Mariens vergnügte(n) Aben de(n). Vom Hauptmann *Carl von Vacano.* Ohne Jahrzah. 1 u. 2 S. Fol. (9 gr.)

Diese Tabelle bezieht sich auf die Rec. nicht bekannt gewordene Schrift: *Mariens vergnügte Abende*, von welchen bemerkt wird, dass sie mit besonderem Beyfall aufgenommen worden sey. Dem sey, wie ihm wolle, als eine Bereicherung der Erziehungsmittel kann Rec. *diese* Tabelle nicht ansehen. So sehr er die gute Absicht des Vf. ehrt, so glaubt er doch, dass jeder nachdenkende Vater und jede nicht ganz ungebildete Mutter, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, leichtlich *von selbst* auf das geleitet werden wird, was der Vf. als Lehre vorträgt. Z. B. „dritte Beschäftigung. Die Lichtbesorgerin. 1) Die sämmtlichen Leuchter des Hauses stehen unter ihrer Aufsicht. 2) Sie sorgt dafür, dass die Leuchter und Lichtputzen stets rein geputzt, und mit den gehörigen Kerzen versehen sind. 3) Abends zur Dämmerung trägt sie in alle Zimmer die nöthigen angezündeten Lichter. 4) Sie sammelt die übrig bleibenden Lichtstückchen, und führt sie von Zeit zu Zeit der Hausfrau ab.“ Und so ist das Ganze. Mehreres ist sogar trivial z. B: „Ein altes, mit ziemlich groben Lettern gedrucktes Buch, *deren sich in jeder Haushaltung vorfinden, oder die bey jedem Käsestecher zu haben sind*“ u. s. w. Die *zweyte* Aufschrift: „*Hundert Beschäftigungen für die Jugend*, aus welchen sich leicht tausend entspinnen lassen können,“ klingt wie Marktschreyerey.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *JURISPRUDENZ.*

1) Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* und Dr. *L. Wallis* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Ergänzungshefte zur Juristischen Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* und Dr. *L. Wallis* u. s. w.

3) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Zeitschrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreich(e) Hannover*, von *S. P. Gans* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Was No. II, das *Ergänzungsheft* zur juristischen Zeitung, betrifft, so bemerken die Redactoren der Zeitung, „dass sie keinesweges die Meinungen Hn. *Königs* als die ihrigen betrachtet wissen wollen, sondern den Aufsatz ohne Beymischung *ihrer abweichenden* Ansichten vorzüglich desshalb mittheilen, weil vorauszusehen sey, dass die darin angenommenen leitenden Grundsätze vielen Widerspruch erfahren, und zu weiteren Untersuchungen Anlass geben würden, denen die Zeitung eben so bereitwillig einen Platz einräumen werde. Das Interesse des Straf-Codex-Entwurfes erfodere es, dass jeder Stimme, welche sich über denselben auf eigenthümliche Weise und mit Beobachtung des gehörigen Respectes für entgegengesetzte Ansichten vernehmen lassen wolle, Gehör und Publicität verschafft werde, und dazu sey eben die juristische Zeitung als willfähriges Organ im Königreiche Hannover bestimmt und vorzugsweise geeignet." — Betrachtet man die *Königschen* Bemerkungen aus diesem Gesichtspuncte: so muss man es billigen, dass die Redaction ihnen die Aufnahme nicht versagte; aber eben so sehr ist es auch zu billigen, dass sie dieselben in ein von der Zeitung unabhängiges Ergänzungsblatt verwies. — Der Zweck der Bemerkungen, (welche den allgemeinen Theil des Entwurfes betreffen) ist *Tadel*, und ihre Fortsetzung wird am Schlusse derselben versprochen, wenn Zeit und Umstände es gestatteten. — Nach des Vfs. Ansicht hätte der allgemeine Theil im Entwurfe ganz wegfallen sollen. Dieser handelt bekanntlich: a) von Verbrechen und Strafen im Allgemeinen; b) von der Vollendung und dem Versuche eines Verbrechens; c) vom rechtswidrigen Vorsatze und von der Fahrlässigkeit; d) von den Urhebern eines Verbrechens, von der Beyhülfe und der Begünstigung; e) von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschliessen oder tilgen; f) von der Zumessung der Strafe und von den Milderungs- und Schärfungs-Gründen. Hr. *K.* bemerkt desshalb im Allgemeinen (S. 3): „Alle diese Gegenstände gehören der Wissenschaft an, und können nur von ihr aus beurtheilet werden. *Die Wissenschaft ist aber göttlichen Ursprunges*, und es ist noch niemals einem Gesetzgeber eingefallen, eine Wissenschaft zu machen. Die Jurisprudenz ist so unabhängig als die Astronomie und die Arzneykunde; denn die Rechtskunde, als solche, ist nichts Anderes, als Philosophie des Rechtes, gestützt auf die Geschichte der Menschheit. Recht und Gerechtigkeit können nicht gleich einer Waare behandelt werden, sondern sind, auf Bildung gestützt, ein Erzeugniss der Sitte. *Darum sollen Gesetzgeber keine Rechte machen, sondern das, was der allgemeine Wille für Recht erkennt, als Recht festsetzen.* Die Grundsätze, die Regeln, wonach in dem gegebenen Falle das Recht, die That ausgemittelt und erkannt wird, sind Gegenstände der Beurtheilung, und diejenigen, welche den Fall beurtheilen, handeln nach den Principien der Wissenschaft und denjenigen, welche der gesunde Menschenverstand aufstellt." — „Hat man seit langen Jahren in Criminalsachen gearbeitet: so weiss man, dass im wirklichen Leben ein allgemeiner Theil eines Gesetzbuches nicht zur Anwendung kommt und kommen kann. *Sollte daher dieser allgemeine Theil bestehen bleiben: so glaub' ich, dass er in seinen Lehrbegriffen nur dann zur Anwendung kommt, wenn diese Lehren zugleich für diejenigen, welche die Gesetze anwenden, überzeugend sind.*" — Der Himmel möge das Königreich Hannover vor Richtern bewahren, welche, weil einzelne Vorschriften des Gesetzes *ihren* individuellen Ansichten nicht entsprechen, sich in Folge der, von Hn. *K.* angenommenen göttlichen Offenbarung des Rechtes *über* den Gesetzgeber setzen! — Hr. *K.* meint, wenn die 33 Staaten Deutschlands Strafgesetzbü-

cher machten, und jedem Gesetzbuche eine Doctrin, eine Wissenschaft, als allgemeinen Theil vorsetzten: so würden wir in Deutschland 33 verschiedene Wissenschaften haben. So arg dürfte es denn doch wohl nicht seyn, wohl aber möchte das, den einzelnen Richtern nach ihren Ansichten geoffenbarte Recht *sehr mannichfaltig* ausfallen, und ein ewiges Schwanken Statt haben, wenn sich nicht der Gesetzgeber ins Mittel schlägt.

No. III, die *Zeitschrift* des Hn. *Gans*, welcher bereits durch seine Abhandlung über den Kindermord von einer vortheilhaften Seite bekannt ist, soll in zwanglosen Heften, (wo möglich alle Vierteljahre *eins*) erscheinen, jedes etwa von 12 Bogen, deren 4 einen Band bilden. Abgebrochene Aufsätze sollen niemals geliefert werden. Als stehende Rubriken werden angegeben: A) richterliches Verfahren; B) Verfahren der Anwälte; C) richterliche Erkenntnisse; D) Gesetzgebung und Ansichten über dieselbe; E) rechtliche Ausführungen über vaterländische Rechts-Institutionen; F) gerichtliche Medicin; G) vaterländische und ausländische Literatur. — Nach diesem Plane theilt denn das *erste Heft* folgende Aufsätze mit: I) *Ueber den Pfandnutzungs-Vertrag auf den sogenannten Todtschlag.* Vom Hn. Justiz-Canzley-Director Ritter Dr. *Hagemann.* (S. 1—6.) II.) *Ueber Insinuations-Documente,* als Beytrag zu der Lehre von den Nichtigkeiten, durch einen Rechtsfall erläutert vom Herausgeber. (S. 7—14.) III) *Ueber die Verpflichtung des Gläubigers zur diligentia gegen den Bürgen;* vom Hn. Justiz-Rathe *v. Bothmer* zu Celle. Es wird gezeigt, dass der Gläubiger *nicht* verbunden sey, dem Bürgen *diligentiam in exigendo debito*, oder, wenn von einer, für einen Cassen-Beamten geleisteten Bürgschaft die Rede sey, sorgfältige Aufsicht auf diesen, Behuf möglichster Verhinderung aller Irregularitäten, zu beobachten. (S. 15—25.) IV) *Ueber Armen-Recht im Processe.* Vom Herausgeber. Es wird sehr treffend gezeigt, dass dem Gegner einer *armen* Partey, der die Sportelfreyheit bewilligt worden, nach *Const.* 6 *Cod. de fruct. et lit. expensis,* diese Freyheit ebenfalls zu Theil werden müsse. (S. 25 bis 33.) V) *Medicinisch-gerichtliches Gutachten und Urtheil der Juristen-Facultät zu Göttingen über im Zornanfall verübten Todtschlag und gefährliche Verwundung.* Vom Hn. Hofmedicus Dr. *Matthaei* in Verden. (S. 34 bis 64.) In dem Gutachten wird entwickelt, dass der Inquisit, von *Branntewein* und heftigem Stolze erhitzt, gehandelt habe, dass aber nicht anzunehmen sey, dass er zu jener Zeit in einem Zustande gewesen, der alle Herrschaft der Vernunft über seinen Willen ausschliesse, und dass sein Vorgeben, er wisse sich überhaupt nichts aus dieser Zeit zu erinnern, wenigstens nicht wahrscheinlich sey. — Gestützt auf diess Gutachten und nach der Verordnung vom 19 Febr. 1802 erkannte die Göttingensche Juristen-Facultät im December 1821 (an welche die Untersuchungsacten von dem Verdenschen Magistrate als untersuchendem Richter zum Spruche geschickt worden waren): dass Inquisit *mit öffentlicher Arbeit, bey dem Festungsbau auf fünf Jahre lang* zu bestrafen. — Auf die Vorschrift des §. 6 der Verordnung vom 5 Dec. 1736 wider das Branntweintrinken, (wonach Trunkenheit, wenn sie auch den höchsten Grad erreicht hätte, bey Verbrechen zu *keiner* Entschuldigung gereichen, sondern der Thäter bestraft werden soll, als habe er das Verbrechen bey guter Vernunft und in nüchternem Muthe begangen) ist keine weitere Rücksicht genommen. — VI. *Ueber die Anwendbarkeit der L. Anastasiana auf Schuldscheine au porteur.* Vom Hn. Ober-Appellations-Rathe Dr. *Spangenberg* in Celle (S. 65—68). Die L. A. läſst sich auf dergleichen Schuldscheine nicht anwenden. — VII. *Ueber die Competenz der Pupillen-Collegien, über die vor denselben aufgelaufenen Kosten zu erkennen,* Vom Hn. Assessor *Kannengiesser* in Celle. (S. 69—73.) Nur für das Hannöversche von Interesse. — VIII. *Ueber Zeugen-Verhöre und Confrontationen im Criminal-Processe,* durch einen Rechtsfall erläutert. Vom *Herausgeber.* Es wird aufmerksam darauf gemacht, dass es nützlich sey, gesetzlich zu declariren: dass, wenn ein Zeuge in Criminalsachen beeidiget werden soll, er *nicht anders*, als über Artikel abgehöret werden, und dass einem Inquisiten, wenn er mit den Zeugen confrontirt zu werden verlangt, dieses niemals abgeschlagen werden dürfe. (S. 74 bis 93.) IX. *Beytrag zu der Lehre von den Kennzeichen der gewaltsamen Erstickung.* Vom Hn. Hofmedicus Dr. *Albers* in Wunstorff. — Aeusserst interessant. Hr. *A.* und der Land- und Stadt-Chirurgus Hr. *Peters* hatten ihr Gutachten dahin abgegeben, dass, nach den vorliegenden Merkmalen und bey manchen anderen näher entwickelten Schwierigkeiten, dasselbe nur *muthmasslich* dahin ausfallen könne, dass die Erstickung gewaltsamer Weise geschehen sey, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach mittelst eines zweymal um den Hals gelegten Strickes, womit man vielleicht eine Erdrosselung angefangen, und die völlige Erstickung entweder durch ein stärkeres Ziehen an demselben, oder vielleicht durchs Aufhängen, vollendet habe. Das die Untersuchung führende Amt glaubte in Veranlassung verschiedener, erst nach der Obduction bekannt gewordener Umstände, dass der Tod des Obducirten durch einen *innerlichen Schlag* verursacht sey. Die Obducenten erklärten hierauf in einem nachträglichen Gutachten, in wiefern es allerdings möglich sey, dass die Erstickung von Innen auf einem natürlichen Wege geschehen, dass aber darüber keine *bestimmte* Meinung abgegeben werden könne. — Eine entgegengesetzte Ansicht hatten jedoch die Aerzte (Leibmedicus Dr. *Stieglitz*; Hofmedicus Dr. *Heine* und Ober-Stabs-Chirurgus Dr. *Wedemeyer* in Hannover), welche ihr Gutachten dahin abgaben: dass weder aus dem Sections-Protocolle, noch aus dem *viso reperto* und dessen späterem Nachtrage, noch endlich aus den übrigen aus den Acten zu ersehenden Thatsachen hervorgehe, dass der — plötzlich verstorbene K. eines gewaltsamen Todes gestorben sey. — Auf diess Gutachten gestützt, erkannte sodann die k. Justiz-Canzley in Hannover auf völlige Freysprechung der Inculpaten.

X. *Literarische Nachrichten.* 1) Entwurf eines

Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Mit Anmerkungen von Dr. *A. Bauer* u. s. w. Statt einer Kritik oder Inhaltsanzeige wird eine Geschichte des Entwurfes jenes Gesetzbuches mitgetheilt (S. 121—125). 2) Die Streitschriften von *Clarus*, *Marc* und *Heinroth* über die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck. (S. 126—153.) Ihr Inhalt wird kurz angegeben, und auf die „neue, bey den Aerzten des In- und Auslandes, sowie bey den Rechtsgelehrten, bisher nicht bekannte oder gangbare Theorie für die Criminal-Psychologie" aufmerksam gemacht, welche in dem *Heinrothschen* Werke aufgestellt worden. — 3) Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den preussischen Staaten, von *Hitzig* u. s. w. Heft 1 und 2. Der Inhalt beider Hefte wird unter Beyfügen einiger Bemerkungen angegeben. (S. 153 bis 166.) Die in der Nachschrift zum 1ten Aufsatze im 2 Heft vertheidigte Ansicht: „dass es keinem Richter frey stehen könne, von dem ärztlichen Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers vollkommen zu abstrahiren, sondern dass er nur berechtigt sey, von einer höheren bis zur höchsten Medicinal-Behörde des Staates ein Gutachten zu verlangen, und bey diesem stehen bleiben müsse," wird bestritten. Im Hannöverschen soll diese Frage in einem Civilfalle, wo ein Gutsbesitzer für wahnsinnig erklärt worden, zur Sprache gekommen, und vom k. Ober-Appellations-Gerichte zu Celle auf gänzliches Verwerfen des ärztlichen Gutachtens erkannt seyn. — Am Schlusse wird endlich XI. als *Benachrichtigung* (S. 167, 168) eine Resolution aus dem Justiz-Departement des k. Hannöverschen Cabinets-Ministeriums vom 23 Januar 1826 mitgetheilt, welche die Anfrage des Herausgebers: „ob es gestattet sey, Ministerial-Rescripte an die k. Justizhöfe durch den Druck öffentlich bekannt zu machen," bejahend beantwortet, wenn nicht in einzelnen Fällen die vorwaltenden Verhältnisse, z. B. die billig zu nehmende Rücksicht auf diejenigen Personen oder die Angehörigen derjenigen, in deren Sachen ein solches Rescript ergangen sey, dessen allgemeine Bekanntmachung als bedenklich darstellten. Ob ein solcher Fall vorliege, sey zunächst jedes Mal von der ordentlichen *Censurbehörde* zu ermessen, deren Beurtheilung durch die gegenwärtige Resolution überall nicht habe eingeschränkt, noch solcher im mindesten vorgegriffen werden sollen.

Druck und Papier sind sowohl bey der juristischen Zeitung, als wie bey der Zeitschrift gut.

...V.

DARMSTADT, b. Heyer: *Theorie des Beweises im peinlichen Processe* (,) nach den gemeinen positiven Gesetzen und den Bestimmungen der französischen Criminalgesetzgebung (;) von Dr. *Joseph Mittermaier*, Professor in Bonn (jetzt Geheimem Hofrathe und Professor zu Heidelberg). 1821. I Theil. 1—336 S. II Theil. 337—503 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der berühmte Vf. hat sich unstreitig den wichtigsten und anziehendsten Theil der ganzen Lehre von dem strafrechtlichen Verfahren zum Gegenstand der Bearbeitung gewählt, und überall findet man unverkennbare Spuren des Eifers und der grossen Liebe, wovon Hr. *M.* bey Ausarbeitung dieser interessanten Schrift beseelt gewesen ist. Das Buch zerfällt in *sieben Abschnitte*, wovon der *erste über Beweis im Allgemeinen*, der *zweyte* vom *Augenschein und von Kunstverständigen*, der *dritte* vom *Geständniss*, der *vierte* von *Zeugen*, der *fünfte* von *Urkunden*, der *sechste* von *Vermuthungen und Indicien*, endlich der *siebente* vom *unvollkommenen Beweis* handelt.

Der *erste Abschnitt* ist der ausführlichste, denn er erstreckt sich bis zu S. 136. Hauptgegenstände der Untersuchung sind darin folgende: der Geist des peinlichen Processes, Vorzug des Inquisitionsprocesses vor dem Anklage-Verfahren, (§. 1) auch nach römischen, kanonischen, deutschen und französischen Rechtsprincipien, (§. 2) welche letzte überall besonders beachtet werden; ferner die Eröffnung des Verfahrens, (§. 5) dessen Gang (*quilibet praesumitur bonus*), insbesondere Beweis, (§. 9), Zustand der Beweistheorie, (§. 10) Verschiedenheit vom Civilbeweis (§. 15), über Gewissheit (§. 17) und Wahrscheinlichkeit (§. 19), Beweismittel (§. 26), Rücksichten für den Richter (§. 29), Gegenbeweis (§. 31), Eintheilungen (§. 40), auch über Geschwornengerichte (§. 45) u. a. m. — Der *zweyte Abschnitt* handelt vom Beweis *durch Augenschein* und *Kunstverständige*. Die positiven Bestimmungen sind hier sehr lückenhaft. Arten des Augenscheins (§. 51), Kunstverständige (§. 56), Erfodernisse dieser Beweisführung (§. 63), mit Rücksicht auf einzelne Verbrechen (§. 65). — *Dritter Abschnitt: vom Geständniss.* Dessen Kraft nach allgemeinen Principien (§. 75) und nach den Gesetzen (§. 77), Begriff (§. 78) und Erfodernisse (§. 79), Eintheilung (§. 85), insbesondere qualificirtes Geständniss (§. 86), Widerruf (§. 87), Wirkungen (§. 88), Harmonie oder Collision mit anderen Beweismitteln (§. 91). — *Vierter Abschnitt: Zeugenbeweis.* Begriff (§. 96), Gründe der Beweiskraft (§. 97) nach den Gesetzen (§. 98), Fähigkeit (§. 99), verdächtige und untüchtige Zeugen (§. 101), Erfodernisse (§. 114), Harmonie (§. 120) und Widerspruch (§. 122), Wirkungen (§. 124), Collision mit anderen Beweismitteln (§. 127), Zeugenverhör (§. 128), Fragstücke (§. 129), Production und Wahl (§. 130), Ladung (§. 131).

Der *zweyte* Theil enthält die 3 übrigen Abschnitte, nämlich *Abschnitt* 5: vom *Urkundenbeweis.* Begriff (§. 134), Gesetze (§. 135), Eintheilung (§. 136), Erfodernisse (§. 137), Schriftenvergleichung (§. 140), Wirkungen (§. 141). — *Sechster Abschnitt. Von den Indicien.* Einleitung (§. 147), Arten (§. 150), deren Werth im Strafverfahren (§. 153), Erfodernisse (§. 155), Eintheilung (§. 156), Abscheidung von den Vermuthungen (§. 160), deren Kraft (§. 165), die der Indicien (§. 166), Verbindung und Verhältniss unter einander (§. 167), Rücksichten bey dem Gebrauch der Indicien (§. 172), nach den Gesetzen (§. 176). Den

Schluſs bildet der *ſiebente Abſchnitt*: von den *Wirkungen des unvollkommenen Beweiſes*, worin die einzelnen Fälle abgehandelt werden (§. 179); auſserordentliche Strafe (§. 181), Sicherheitsmittel (§. 182), Tortur (§. 192) und Reinigungseid (§. 193). — Die Stelle einer Kritik über den vorbemerkten Inhalt möge die Vorrede des Buchs vertreten, in welcher es heiſst: „Die hier erſcheinende Schrift, welche bereits im Jahr 1809 gedruckt war, ſollte ſchon vor 12 Jahren in den Händen des Publicums ſeyn, und durfte, als die erſte Schrift eines zwanzigjährigen Schriftſtellers, vielleicht auf eine wohlwollende Aufnahme rechnen. Unverſchuldete Unglücksfälle mancher Art haben aber den Verleger der Schrift, den Buchhändler Kaufmann zu Mannheim, gehindert, die Schrift in den literariſchen Verkehr kommen zu laſſen. Die Thätigkeit des Herrn Heyer, welcher das Verlagsrecht jetzt an ſich gebracht hat, hat die Hinderniſſe beſeitigt, und die freylich verſpätete Erſcheinung der Schrift bewirkt. Die Erfahrung von ein Dutzend Jahren hat freylich manche Anſichten geläutert, Vieles berichtigt, während die groſsen Fortſchritte der Geſetzgebung in dieſer Zeit eine Veränderung vieler Stellen der Schrift verlangten. Ich habe gewünſcht, dieſe von mir als nothwendig erachteten Zuſätze und Verbeſſerungen ſchon jetzt mit der Schrift ſelbſt bekannt machen zu können; allein gehäufte Berufsgeſchäfte machen die Erfüllung meines Wunſches mir unmöglich, und veranlaſſen mein Verſprechen, noch im Laufe dieſes Jahres die Verbeſſerungen nachzuliefern. Möge bis dahin die Schrift, deren Plan und Bearbeitung ich nicht zu bereuen habe, ſich einer guten Aufnahme, vorzüglich bey denjenigen zu erfreuen haben, welche billig genug ſind, das Werk nach dem Standpuncte ſeines Geburts-Jahres 1809 zu betrachten." Von dieſem Standpunct aus iſt man auch dem Vf. für die Herausgabe dieſes Werkes Dank ſchuldig, zu welchem übrigens, ſo viel Rec. bekannt iſt, die verſprochenen Verbeſſerungen noch nicht geliefert worden ſind. Darum hat man Urſache, mit erhöhter Erwartung einer hoffentlich bald erſcheinenden, neuen und zeitgemäſsen Bearbeitung dieſes Buchs entgegen zu ſehen, die dann gewiſs, bey der groſsen Umſicht und dem ungemeinen Fleiſse des Vfs., allen billigen Anſprüchen Genüge leiſten wird.

Dr. Br.

## PHARMACEUTIK.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Lexikon chemiſch-pharmaceutiſcher Nomenclaturen, nebſt Vergleichungen der abweichenden Bereitungsvorſchriften,* nach den vorzüglichſten Pharmakopöeen. Durchgeſehen und mit Anmerkungen begleitet von *E. Witting.* Zum Gebrauch für angehende und ausübende Pharmaceuten. Herausgegeben von *Th. Varnhagen*, Apotheker zu Schmalkalden u. ſ. w. 1822. XII u. 207 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Varnhagen* hat ſich unſtreitig nicht nur um angehende Pharmaceuten, ſondern auch um ſolche, deren ökonomiſche Lage nicht geſtattet, ſtets und vollkommen gleichen Schritt mit dem raſchen Gange unſerer Literatur zu halten, ein nicht zu verkennendes Verdienſt erworben. Indeſſen kann Rec. auch nicht bergen, daſs ihm in dieſer Schrift noch manche unerwartete Lücken und Unvollkommenheiten aufgeſtoſsen ſind. So haben ſich gleich im Eingange höchſt bedeutende Fehler bey der Vergleichung des *franzöſiſchen Decimalgewichts* mit dem *deutſchen Apothekergewichte* eingeſchlichen, was bey ſolchen, die etwa nicht nachrechnen, ſondern im blinden Vertrauen danach ſich richten, groſse Irrthümer veranlaſſen kann. Manche davon ſind ſo unbegreiflich, daſs ſie wohl nur Druckfehler ſeyn können, deren (hier ſo nöthiges) Verzeichniſs aber leider! bey dieſer Schrift nicht befindlich iſt. So z. B. heiſst es irrig: *Gramma* I = *Gr.* xvij, und nur *duo Grammata* = *Gr.* ½. Auch iſt es unrichtig, was Hr. *V.* beym Längenmaſse ſagt, nämlich, daſs das Meter 3 Pariſer Fuſs, 11,44 Linien ſey; nach ſpäteren und genaueren Beſtimmungen iſt es = 3 F., 11,30 Linien. — Auch fehlen im Lexikon *manche* Worte der Pharmakopöeen, welche der Vf. benutzt hat. Wir wollen indeſs nur einige ausheben. So vermiſſen wir z. B. aus der *Pharm. gallica* das *Chloruretum auri*, das *Deutochloruretum Hydrargyri et Ammonia* u. ſ. w. In der *Pharmacop. Fennica* ſind *viele* Puncte übergangen worden, z. B. die *Mixtura mercurialis*, *Carbonas ſuperpotaſſicus*, *Carbonas ſuperſodicus*, die *Aqua Acetatis ſuperplumbici*, der *Alcohol nitrico aethereus* u. m. a.

Uebrigens findet der junge Pharmaceut in dieſem Buche noch manches Lehrreiche, was er nach dem Titel deſſelben nicht erwarten kann; ſo enthalten zumal die häufigen Anmerkungen von Hn. *Witting*, wodurch der Leſer das *Neueſte* über den in Frage ſtehenden Gegenſtand aus den beſten Zeitſchriften erfährt, viele dankenswerthe Notizen, was vorzüglich bey dem höchſt wichtigen Artikel: *Blauſäure* der Fall iſt. — Der Uebelſtand, daſs zwiſchen S. 26 u. 27 ein *unpaginirter* Viertelbogen eingeheftet werden muſste, wäre dem Vf. wohl ſehr leicht zu vermeiden geweſen, zumal da er zugleich der Verleger dieſer Schrift war.

Ss.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## MUSIK.

Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Kurzer und gründlicher Unterricht im Generalbasse für die Selbstbelehrung;* als Anleitung zum Präludiren, besonders für Landschullehrer, Anfänger und Geübtere, mit vielen erläuternden Notenbeyspielen. Nebst einem Anhange, Winke zum Setzen eines mehrstimmigen Gesanges enthaltend. Von *Joh. Andr. Christ. Burkhard*, zweytem Pfarrer und Local-Schul-Inspector in Leipheim. 1825. VIII u. 156 S. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

So lange es uns noch in der Harmonielehre an einem Werke fehlt, das die Begründung ihrer Elemente naturgemäfs verstehen, ihr gegenseitiges Verhältnifs leicht und deutlich erkennen, die Mannichfaltigkeit ihrer Verbindung und Darstellung aber ohne alle Schwierigkeit auffassen und gebrauchen lehrt; kurz, so lange in diesem Unterrichte der pädagogische Weg noch nicht gefunden oder geebnet ist, welcher zur vollkommensten Einsicht des Unterschiedes zwischen dem Einfachen und Zusammengesetzten führt; so lange mithin für den, welcher sich dem Studium der Harmonie weiht, nichts übrig bleibt, als sich an diese oder jene ihm bekannte Theorie zu halten, ihre schulgerechten Regeln nachzuahmen und sich anzueignen: so lange werden auch Schriften, wie die vorliegende, besonders wenn sie möglichste Kürze mit möglichster Deutlichkeit und Vollständigkeit zu vereinen suchen, nicht überflüssig seyn. Unleugbar enthalten die Harmonielehren älterer und neuerer Zeit im Einzelnen viel Schätzbares und Treffliches. Aber fehlt es jenen nicht häufig an innerem, genauem Zusammenhange, diesen dagegen an gehöriger Tiefe? Selbst die neueste Harmonielehre von *Logier*, die nach Rec. Ansichten in pädagogischer Hinsicht einen Vorzug vor den übrigen hat, kann, von einer anderen Seite betrachtet, doch nur als Basis eines unvollendeten Gebäudes angesehen werden. Fassen wir dem gemäfs gegenwärtige Schrift näher ins Auge: so können wir derselben das Lob der Nützlichkeit und Brauchbarkeit in dem von dem Vf. beabsichtigten Hauptzwecke nicht versagen. Dieser war: eine möglichst fafsliche Anleitung zur harmonischen Kenntnifs für Anfänger und zum Selbstunterrichte, besonders für Landschullehrer, mitzutheilen. Letzten wird die Anordnung des nach *Knechts* u. a. Werken bearbeiteten Ganzen, bey gehöriger Aufmerksamkeit, bald eine deutliche Uebersicht gewähren.

Die Schrift zerfällt in 2 *Hauptcapitel*, mit mehreren Abtheilungen und Paragraphen. Im *ersten Capitel* wird von der *gleichzeitigen*, im *zweyten* von der *nachfolgenden Harmonie* gehandelt. Jenes umfafst die Töne, Tonleitern, Tonarten, deren Charakter und Verwandschaft, insbesondere die griechischen Tonarten, melodische Fortschreitung (mit passenden Beyspielen), Unterschied der Melodie und Harmonie, Intervalle (sehr fafslich und ausführlich) und Accorde, die in Drey-, Vier- und Viel-Klänge getheilt werden. Die *erste Abtheilung* enthält die consonirenden Accorde, deren wichtigster der Dreyklang ist. „Dieser, sagt der Vf., kann zwölfmal vorkommen, findet sich aber in einer bestimmten Tonleiter nur *dreymal*, nämlich in der Dur Tonart, auf der ersten, vierten und fünften Stufe.“ Der Vf. vergifst hier die Beyfügung des Grundes, nämlich die Ursache davon, welche in der diatonischen Tonart liegt. Ohne dieselbe mufs diese Behauptung dem Anfänger dunkel bleiben. Unter den dissonirenden Accorden, wovon zur Uebersicht 289 aufgestellt, unter welchen aber als nicht brauchbar 269 angeführt werden, so dafs noch 20 zu jeder Spielart hinreichend sind, werden letzte nach ihrer Beschaffenheit des Ausdrucks hinlänglich gewürdigt. — In der *zweyten Abtheilung* wird von den verschiedenen Arten der Fortschreitung, der richtigen oder fehlerhaften Art derselben, den Bewegungen, Vorbereitung und Auflösung, deutlich und ausführlich gehandelt. Besonders gut behandelt scheinen uns die Abschnitte: *In welche Tonarten weicht man aus?* — wobey der Vf. annimmt, dafs diefs in den fünf Tonarten geschehen müsse, welche mit dem Hauptton am nächsten *verwandt* sind, also in *c* dur z. B. *g* und *f* dur, wie nach: *d*, *e* und *a* moll u. s. w. Diese Verwandschaft aber wird am leichtesten erkannt, wenn man erforscht, ob in dem Grundaccorde ein Ton der Tonart enthalten sey, oder nicht. Im ersten Falle ist die Verwandschaft und defshalb auch die Ausweichung zulässig; im letzten aber nicht. So läfst sich von *B* dur nach *As* dur nicht gerade zu ausweichen. Warum? Im Accord *b* nämlich liegt kein *as*. — *Wie weicht man aus?* Durch den Gebrauch des *Leittons* und den wesentlichen Septimenaccord, welches auf verschiedene Weise erläutert wird. *Wie lange verweilt man in der neuen Tonart?* Ein wichtiger Punct, gegen welchen durch Spiel oder Composition

nicht selten gefehlt wird. Als Hauptregel steht fest: dass der Hauptcharakter der Modulation, der im ersten Tone liegt, nicht ganz verloren gehe, wesshalb man auch von Zeit zu Zeit in der neuen Tonart den Grundton oder Dominantenaccord der alten hören lassen muss; der Schluss der Modulation aber muss wieder im Haupttone geschehen, in welchen man daher durch einen Leitaccord wieder zurückweichen muss. Rec. hat sich bey dem harmonischen Unterrichte an einem Seminar einer noch einfacheren, aber durchgreifenden Methode in der Modulation bedient, deren Mittheilung er sich jedoch für einen anderen Ort vorbehält. — Darauf wird gehandelt von der getheilten, zwey-, drey-, vier- und vielstimmigen Spielart; Berechnung der Accorde, wobey die Beyspiele noch vielfacher seyn sollten; Wechselnoten, Vorhalte, Synkopation. Das der Orgel zukommende Spiel soll vornehmlich gebundenes, (was in den meisten Anleitungen noch immer zu wenig berücksichtigt wird,) ausserdem auch brillantes Spiel (wozu *Knecht* in seiner Orgelschule treffliche Beyspiele liefert), überhaupt aber mehr vielstimmiges, als wenigstimmendes seyn. Man verstehe hierunter ja nicht die Unart mancher unwissender und ungeübter Orgelspieler, welche ohne harmonische Kenntniss mit beiden Händen so viel Tasten, wie sie nur können, ohne Sinn umfassen, und damit Wunder zu thun glauben. In der That sollte diesen das Orgelspiel untersagt seyn. In einem Anhange folgen nun: Winke zum Setzen eines mehrstimmigen Gesanges, die freylich auch nur als solche betrachtet werden dürfen. — Nachdem sich der Vf. über den einfachen und doppelten Contrapunct erklärt hat, geht er zur Beschaffenheit des zwey-, drey- und vierstimmigen Gesanges fort, und bringt die nothwendigsten Regeln zur Verfertigung desselben bey. Der Abfassung dieses Abschnittes jedoch, worin Rec. Manches vermisst hat, hätte mehr Umfang, Anschaulichkeit und Fleiss gewidmet werden sollen.

Rec. hielt es für nothwendig, die Darstellung des Inhalts dieser Schrift, dessen Nützlichkeit er keinesweges verkennt, vorauszuschicken, ehe er zur Betrachtung eines anderen Gegenstandes übergeht, worin er mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann. Er verbindet nämlich mit derselben, zu Folge des Titels, eine Anleitung zum Präludiren, auch wohl zum Phantasiren. Bedenkt man aber, welche ausführliche Kenntniss der Modulation und Ausweichung, welche Uebersicht des Ganzen und seiner Theile, der melodischen Erfindung und harmonischen Entwickelung, was für ein Reichthum musikalischer Ideen dazu gehöre, um ein der Einbildungskraft und dem richtig empfindenden Ohre ergötzendes und genügendes Tonbild entwerfen zu können: so wird der Vf. leicht das Unzureichende seines Versuchs erkennen. Rec. weiss nun zwar wohl, dass man hierüber auch in anderen ähnlichen Theorieen umsonst Belehrung und hinlängliche Befriedigung sucht. Aber es schwebt ihm nichts desto weniger eine von der bisherigen abweichende Lehrart vor, die von der einfachsten Modulation beginnen, kleine Sätze unter sich verbinden, zu grösseren und entfernteren Ausweichungen fortschreiten, und alsdann durch praktische Anschauung dem Schüler das ganze Gebiet des Schönen fühlbar und unvergesslich machen würde. Nur dadurch könnte er die Absicht des Präludirens und Phantasirens erreichen. Wir machen Männer von Gewicht in der Tonkunst auf diese Lücke aufmerksam; denn das Vorhandene ist noch keinesweges völlig genügend, so z. B. das von *Umbreit*, *Hering* u. s. w. Kann nun zwar Rec. von dieser Seite dieser neuen Harmonielehre keine unbedingte Brauchbarkeit zugestehen: so ist ihm doch das Geständniss um so erfreulicher, dass ihr, bereits oben angedeuteter, relativer Werth nicht gering ist.

D. R.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Sammlung zwey-, drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen*, von verschiedenen Componisten. Zunächst für Gymnasien und Seminarien, dann auch für akademische Schullehrer und andere Vereine zu ernsteren Zwecken. Herausgegeben von *J. G. Hientzsch*, erstem Lehrer am königl. Seminar für evangelische Schullehrer zu Breslau. Zweytes Heft. 1825. VI u. 48 S. 4. (18 gr.) — Drittes Heft. 1826. VI u. 62 S. 4. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 165.]

Rec. erkennt das lebendige und rühmliche Streben des Herausgebers zur Abhülfe eines bisher gefühlten Bedürfnisses um so lieber an, je mehr er aus Erfahrung von der Nothwendigkeit solcher Sammlungen überzeugt ist. Die Lösung der Aufgabe, ein musikalisches Gesangbuch für Seminarien, Gymnasien, akademische und andere Sing-Vereine herauszugeben, musste allerdings manche Schwierigkeiten darbieten, die nicht ohne Kenntniss, Umsicht und Fleiss gehoben werden konnten. Um so mehr glaubt die Kritik ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie auf das, was hier vermisst wird, aufmerksam macht, das Fehlende ergänzt, Unrichtigkeiten erwähnt, überhaupt aber zur künftigen vollkommneren Gestaltung des Ganzen beyzutragen sucht. Was nun die Anordnung des Ganzen betrifft, so würden wir lieber die Gesänge, Lieder und Motetten in besonderen Heften ungemischt und für sich allein zusammengestellt haben, wodurch die Empfindung der Eigenthümlichkeit derselben desto fühlbarer wird; Choräle dagegen, deren ohnehin in diesen 2 Sammlungen so wenige sind, würden wir darum davon ganz ausgeschlossen haben, weil die trefflichsten Choralbücher von *Schicht*, *Hiller*, *Umbreit*, *Rink* u. a. m. in den Händen der meisten Schullehrer sind, und desshalb ohne Mühe vierstimmig benutzt werden können. Die Materialien selbst sollten ferner möglichst alle dem classischen Gebiete entnommen seyn, und mehr den Charakter des Erhabenen und Grossen, als des Kleinen; des Ergreifenden und Eindringenden, als des Unbedeutenden an sich tragen. Viel Treffliches wäre von *Händel*, *Homilius*, *Reichard*, *Naumann* u. A., namentlich für die Motettensammlung, zu entlehnen gewesen; dagegen würden wir Beyträge, wie No. 20: *Danklied* u. a., sowie die „*Amen*", als unbedeutend davon ausgeschlossen haben. Eine solche Sammlung müsste ferner nach unserer Ansicht den wahren vierstimmigen Charakter an sich tragen, d. h. nicht

bloſs 4 Stimmen enthalten, die in lebloſer Form und nicht als nothwendige Theile des Ganzen erſcheinen, ſondern ſich frey und in jugendlicher Kraft umſchlingen und beleben. Beyträge in letzter Hinſicht haben in dieſen Sammlungen namentlich *Nägeli*, *Kreutzer*, *Bergt* u. A. geliefert; an anderen vermiſſen wir dieſe Vorzüge. Eine ſchöne Ausbeute recht lebendiger und kräftiger vierſtimmiger Geſänge würden dem Herausgeber die Sammlungen von *Call* dargeboten haben. Die Form der vierſtimmigen, urſprünglich nicht für Männerſtimmen geſetzten Lieder erfodert eine beſondere Sorgfalt in der Bearbeitung, die ſich mehr fühlen, als beſchreiben läſst. Die Verſchiedenheit der Entfernung in den Sopran- und der Nähe in den Männer-Stimmen macht, wenn jene in dieſe verwandelt werden ſollen, eine eigenthümliche Behandlung nothwendig, damit die letzten an Wirkung nicht offenbar verlieren. Ob aber überhaupt der faſt bis zur Ungebühr beliebte und getriebene, durch manche unberufene Componiſten dem Kenner noch mehr verleidete Männergeſang, welcher den eigentlichen Chorgeſang mit Sopranſtimmen nicht erſetzen kann, als ein Kennzeichen des guten Geſchmacks oder der Mode zu betrachten ſey, welcher wahre Verehrer der Kunſt nie huldigen ſollten, iſt eine Frage, deren Erörterung wir für einen anderen Ort verſparen wollen. Noch bemerken wir, daſs in manchen Geſängen, z. B.: „*Wie ſie ſo ſanft ruhn*", der Baſs eine zu tiefe Stellung hat. Dadurch iſt ein etwas matter Gang deſſelben unvermeidlich, und das Ganze entbehrt der erfoderlichen Kraft. Uebrigens werden Männer, wie der Herausgeber, denen es nur um Fortſchreiten nach einem höheren Ziele zu thun iſt, dieſe Bemerkungen keinesweges aus Tadelſucht ableiten, ſondern ſie als ein untrügliches Kennzeichen der Aufmerkſamkeit betrachten, womit wir obige Sammlungen für den Geſang durchgegangen haben.

Wir verbinden hiemit zugleich die Anzeige einer Schrift deſſelben Vf., welche in mittelbarer Verbindung mit jenen Sammlungen ſteht:

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp.: *Einige freundliche Worte zur Veranlaſſung eines groſsen jährlichen Muſikfeſtes in Schleſien*, von J. G. H(ientzſch). 1825. 19 S. 8.

Sie enthält die Geſchichte der Entſtehung dieſer groſsen Muſikfeſte in der Schweiz und ihrer Nachahmung am Rhein und an der Elbe, und möchte dieſelben auch gern nach Schleſien, als wahre Nationalfeſte, verpflanzen. Dabey werden nicht nur die Oerter namhaft gemacht, die ſich dazu vorzüglich eignen möchten, ſondern auch die Mittel zur Erreichung jenes Zwecks angegeben. Der Eifer des Vf. für das Schöne verdient einer rühmlichen Erwähnung. Möge er ſich nicht darin getäuſcht ſehen!

D. R.

Berlin, b. Schleſinger: *Berliner allgemeine muſikaliſche Zeitung*. Dritter Jahrgang. No. 1 — 26. 1826. 4.

Rec. hat bereits im vorigen Jahrgange dieſer allgem. Lit. Zeit. (No. 179) ſein Urtheil zum Vortheil dieſer neuen muſik. Zeitſchrift abgegeben. Indem er ſich hier nur auf jenes beruft, verſichert er, daſs dieſer dritte Jahrgang nicht etwa an Intereſſe verloren, ſondern vielmehr gewonnen habe. Und ſomit glauben wir denſelben allen Kennern und Liebhabern der Kunſt ſowohl zur Belehrung und zum Unterricht, als auch zur angenehmen Unterhaltung empfehlen zu dürfen. Für das Erſte ſprechen die an Inhalt und Mannichfaltigkeit reichen Aufſätze. Wir führen aus dem Ganzen nur folgende an: Vom Urtheil des Publicums über Künſtler und Kunſtwerke; über Herrn Prof. *Iwan Müller* und ſeine verbeſſerte Clarinette; Rath für Pianofortiſten; kurzer Abriſs einer Biographie unſeres *Karl Maria von Weber*. Aus den Beobachtungen von Paris und London gezogen; beyläufige Gedanken über dramatiſche Muſik, mit Beziehung auf die letzten Aufführungen des Sargines und Aſchenbrödel im Königſtädter Theater u. ſ. w. Auch an ſpeciellen hiſtoriſchen Aufſätzen über die Werke berühmter Meiſter oder einzelne Gegenſtände der Kunſt fehlt es nicht. Dahin gehört: *Webers* Euryanthe in Berlin; Unterſuchung über die Aechtheit des *Mozartſchen* Requiems; über die Darſtellung der *Mozartſchen* Oper: *Coſi fan tutte*; Einladung an alle Freunde der Tonkunſt zu muſikaliſcher Correſpondenz; über mehrere Muſikaufführungen in Leipzig, Königsberg, Dresden, London; Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geſchichte der ſchönen Künſte von *Karl Seidel*. Die Freunde des Geſanges können ſich in dieſem Jahre einer reichen Ernte freuen, noch mehr aber die Liebhaber des Pianofortespiels. Für jene iſt: *In allen guten Stunden*, von *Goethe* und *Beethoven*; Geſänge für Männerſtimmen von *Zöllner*; *Miltons* Morgengeſang von *Reichard*; Tafelgeſänge für Männerſtimmen von *Berger*; Lieder von *Reinhardt*; Morgengruſs an *Goethe*, und Cantate zur 50jährigen Regierungsfeier des Groſsherzogs von Sachſen-Weimar, beides von *Eberwein*; 6 Lieder von *Neithard*; Arion von *Schlegel* und *Blum*; Stimmen des Frühlings in 6 Liedern von *Stieglitz* und *Lerche*; 4 Geſänge von *Karl Dielitz* und *Horzizki*; Sammlung auserleſener Lieder von *Schmidt*. — Den Freunden der Kirchenmuſik dürften manche der nachſtehenden Werke nicht unwillkommen ſeyn, als: Miſſe von *Michael Haydn*; *Cherubinis* zweyte groſse Meſſe; vornehmlich das Meiſterwerk älterer Zeit eines der berühmteſten Italiäner, von dem das eine, wie ein kühner Dom, das andere, wie ein reicher Münſter aufgebaut iſt: das 8 und 10ſtimmige *Crucifixus* von *Antonio Lotti*; *Te Deum laudamus* von *Schicht*; wozu auch noch die erſchienenen Choralbücher von *Hiller* und *Gebhardi* gerechnet werden können. Am reichlichſten ausgeſtattet, wie immer, finden wir: Pianoforte- oder mehrſtimmige Inſtrumental-Muſik, als: *Ouverture* von *Beethoven*, arrangirt von *Czerny*; *Potpourri* von *Henning*; das Reich der Töne, Concertino für die Violine mit Begleitung, von *Fränzl*; Märſche für Militärmuſik und Sonatine fürs Pianoforte von *Belke*; *La melancolie pour Violon et Piano par Lafont*; *Polonoise brillant par Marſchner*; Phantaſie und Fuge für die Orgel von *Joh. Schneider*; *Exercices pour le Pianoforte par Szymanowska*; *Toccata par Czerny*; *Exercices par Pixis*; Rhapſodieen von *Aloys Schmitt*;

*Rondo espressivo par Czerny;* und Componisten von *Meyer, Kulencamp, Greulich* u. s. w. Dass es an Nachrichten von mehr oder weniger bedeutenden Kunstleistungen des reiferen, wie des früheren Alters nicht fehle, lässt sich, bey der ausgebreiteten Liebe zur Kunst, von selbst erwarten. Dass übrigens der Mangel an gediegenen Producten derselben immer geringer werden, und der Herausgeber mehrere seiner ausgesprochenen Wünsche nach und nach erfüllt sehen möge, wünscht mit ihm Rec. von ganzem Herzen.

D. R.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TRIER, b. Gall: *Meine Auswanderung nach den Vereinigten Staaten in Nord-Amerika, im Frühjahr* 1819, *und meine Rückkehr nach der Heimath im Winter* 1820. Von *Ludwig Gall.* Erster Theil. Mit 6 lithographirten Karten und Abbildungen. 1822. VI u. 408 S. Zweyter Theil. Mit 4 lithographirten Karten und Abbildungen. 428 S. 1824. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Nur zufällig erfolgt die Anzeige eines Werkes so spät, welches wohlbegründete Ansprüche auf die Aufmerksamkeit des Publicums hat; denn es vereinigt praktische Bedeutsamkeit mit wissenschaftlichem Interesse, und gewährt selbst dem gewöhnlichsten Leser vielfache Unterhaltung. Der Vf. gehört nicht zu den Auswanderern, welche wegen Mangel an Subsistenz, oder übleren Gründen, ihr Vaterland verliessen, sich goldene Berge in der neuen Welt träumten, und weil diese überspannte Erwartung getäuscht wurde, nun auf das Land schimpfen, das ihnen früher ein Paradies galt. Aus dem ganzen Buche geht vielmehr deutlich hervor, dass es ein nicht unbemittelter Mann in angenehmen Verhältnissen war, welchen Menschenliebe, unruhiger Thätigkeitstrieb, und — wohl auch ein wenig Ehrgeiz veranlassten, nach Nordamerika zu gehen, um den deutschen Auswanderern zu nützen, und wo möglich mit ihnen ein grosses Etablissement zu gründen, das — einmal in Ordnung gebracht, allerdings wesentliche und segensreiche Ergebnisse liefern musste. Lag dabey auch etwas Republikanisches mit zum Grunde: so ist er doch gründlich curirt; denn der Plan scheiterte an der Nichtswürdigkeit einiger Schweizer und dem Egoismus der biederen Amerikaner, sowie an den ganzen Verhältnissen des hochgepriesenen Freystaats. Wollte Rec. den Vf. nur einigermassen begleiten, und nur die bedeutenderen seiner Erfahrungen und Bemerkungen herausheben: so würde diess bey dem reichen Inhalte des Buchs zu weit führen; er begnügt sich daher, ihm im Allgemeinen als einem Manne seine Achtung zu bezeigen, der durch Menschenlieb[e], Thätigkeit und Umsicht vor vielen Anderen zu dem Unt[ern]ehmen befähigt war, und fügt dem eine Uebersicht [des] Buchs, in einigen Hauptrubriken geordnet, bey.

Eine wesentliche Anregung zu dem ganzen Unternehmen erhielt der Vf. durch den bekannten Schritt des Herrn *von Gagern;* die Nordamerikaner haben den Bericht von dessen Beauftragten, dem Hn. *von Fürstenwärther,* sehr übel aufgenommen, und ziemlich gemein commentirt; es steht dahin, was sie zu der durch sachliche Angaben unterstützten Schilderung eines Mannes sagen werden, der nicht das Unglück hat, ein Edelmann zu seyn. Was das Buch selbst betrifft, so legten wir demselben *praktische Bedeutsamkeit* bey. Diese liegt in denjenigen Abschnitten, welche den Auswanderern gewidmet sind. Der Vf. widerräth das Auswandern im Allgemeinen, giebt aber denen, welche sich in der traurigen Nothwendigkeit befinden, nicht auf diesen wohlgemeinten Rath hören zu können, höchst nutzbaren, auf eigene Erfahrung begründeten Unterricht über die Art und Weise, wie sie ihren Plan auf die möglichst vortheilhafte Weise ausführen können. Da die Reisebeschreibung zu voluminös und zu kostbar ist: so wäre es wohl ein zweckmässiges Unternehmen, alle darin zerstreuten Winke und Belehrungen dieser Art in ein eigenes, möglichst wohlfeiles Büchlein zusammenzutragen, und dafür zu sorgen, dass es denen zugänglich werde, welche nun einmal in der neuen Welt ihr Glück suchen wollen. Das *wissenschaftliche Interesse* beruht hauptsächlich auf einer Menge Notizen über Verfassung, Verwaltung und andere statistische Beziehungen der Vereinigten Staaten, wobey die beygefügte tabellarische Uebersicht besondere Erwähnung verdient. Sie werden hoffentlich von unseren Geographen und Statistikern nicht unbemerkt bleiben, da sie auf Urquellen beruhen, und mit vieler Umsicht zusammengestellt sind. Möchten doch aber die diesem Gegenstande gewidmeten Bogen nicht bloss von denen, welche sie zunächst interessiren, gelesen, sondern auch gelesen und beherzigt werden von der grossen Masse derjenigen, welche, unzufrieden mit der Verwaltung ihres Vaterlandes, und, um es gerade herauszusagen, mit aller monarchischen Staatsform, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein hohes unerreichbares Ideal erblicken! Sie würden von ihrem Irrwahne zurückkommen, und das, was die Heimath bietet, schätzen und lieben lernen. — Auch hier kann Rec. in kein Detail eingehen; nimmt man aber nur die Beyspiele vom Gerichtswesen zusammen, welche der Vf. aus eigener Erfahrung anführt: so kann die Ueberzeugung nicht fehlen, dass man hinsichtlich dieser wichtigen Angelegenheit nur in der *Türkey* eben so übel daran ist; ein anderes europäisches Land ist gar nicht in Vergleichung zu bringen. — Dass es endlich an *Unterhaltung* in einer solchen Schrift nicht fehlen könne, geht aus dem Gesagten schon hervor, wenn auch eine gewisse Breite keinesweges verschwiegen werden soll; aber das Anziehende überwiegt bey Weitem diesen Mangel der Darstellung. — Zurückschreckend ist das Bild des nordamerikanischen Nationalcharakters, welches man in dem Buche nicht sowohl direct erhält, als aus einer grossen Anzahl charakteristischer Züge zusammenzustellen in den Stand gesetzt wird. Dagegen lässt der Vf. dem Zustande der Industrie, der glücklichen Anwendung der Wissenschaften auf Gewerbe, und der allgemeinen Elementar-Ausbildung volle Gerechtigkeit widerfahren. — Von den beygefügten Steindrucksblättern hätten einige, wie z. B. beym ersten Theile Tafel 2, 3, 4, welche mit der Auswanderung gar nicht zusammenhängen, füglich wegbleiben können.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1826.



## THEOLOGIE.

Greifswalde, in d. Universitätsbuchhandl.: *Ueber das Wesen des heiligen Abendmahls.* Freymüthige Worte an beide evangelische Confessionen, von *Theodor Schwarz*, Dr. der Philos. und Pastor zu Wiek auf Wittow, Halbinsel Rügens. 1825. VIII u. 175 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Bey einer so wichtigen Untersuchung über Zweck und Wesen des heil. Abendmahls, von deren Entscheidung zugleich das gegenseitige Verhältniss und in unserer Zeit die noch nicht überall zu Stande gebrachte Union der beiden evangelischen Confessionen abhängt, kann es nicht fehlen, dass sich wiederum Mehrere, ungeachtet der bereits durch freye Schriftauslegung gewonnenen Resultate, zu dem starren Dogmatismus unserer Reformatoren hinneigen, und diesem Dogmatismus von irgend einer Seite eine neue Bedeutsamkeit zu verschaffen suchen. Zu diesen gehört auch Hr. *Schwarz.* Er tritt als Vertheidiger der strenglutherischen Ansicht auf, und bemüht sich dieselbe, als „ein Geheimniss, welches von dem irdischen Verstande nicht ergründet werden könne, und nur durch Bilder und Gleichnisse dem Gefühl nahe gebracht werden müsse," also von Seiten des Gefühls und der wahren Mystik der Bibel (S. V d. Vorr.), darzustellen, und ihr auf diese Weise ihre alte Bedeutsamkeit zu sichern. In allen Untersuchungen, welche in den letzten Decennien über das Mahl des Herrn angestellt worden, schien ihm (S. II) eine merkbare Lücke zurückgeblieben zu seyn, nämlich die Ansicht, welche sich auf das unmittelbare religiöse Bewusstseyn in der christlichen Gemeinschaft gründet, an den Tag zu fördern. „Es kam mir sogar vor, sagt er, als wenn alle jene gelehrten Untersuchungen ihren eigentlichen Zweck verfehlen mussten, oder nur vorbereitend wirken konnten, weil sie diese *reale Ansicht* (?) vom heil. Mahle, so wie sie sich seit Luther in der evangelischen Kirche erhalten hat, nicht leitend mit aufgenommen hatten." Daher sucht er die streitige Lehre nicht durch Schriftforschung zu entscheiden; denn die Exegese bietet nach seiner Ansicht für beide Confessionen gleiche Beweisgründe dar: „der kirchliche Sinn vielmehr, sagt er S. VIII, gegründet auf dem Evangelium, und erbauet in der Hand des Glaubens, entscheidet; gelehrte Schriftforschung kann uns nicht zum Ziele führen." — Aber hierin, sieht man sogleich, liegt das πρῶτον ψεῦδος, welches sich der Vf. zu Schulden kommen läst. Nur durch gelehrte Schriftforschung kann eine Streitfrage entschieden werden, welche aus irriger und vorurtheiliger Schrifterklärung hervorgegangen war, späterhin aber in dem theologischen und kirchlichen Egoismus ihre Nahrung und Pflege gefunden hatte. Und wenn Luther, nachdem ihm seine Gegner alle seine Waffen entwunden hatten, sich nur noch hinter die beiden Wörtchen τοῦτό ἐστιν zu retiriren, und dadurch seine subjective Ansicht als Glaubensartikel seiner Confession und Partey aufzudringen und zu erhalten wusste: wie können wir uns nun, ausser der Bibel selbst, auf ein unmittelbares religiöses Bewusstseyn des Communicanten, welches keiner weiteren Erklärung bedarf, oder auf die „höhere Mystik der Bibel, welche im Geheimniss des Geistes sich gründet, und die wir nicht wegerklären können, ohne uns selbst geistig zu vernichten, und alles Lebendige zu tödten (?)", (wie es S. 81 heisst) stützen wollen, um die Lutherische Ansicht vom Abendmahle zu erklären und zu vertheidigen? Hier kommt es also einzig und allein auf richtige Exegese an, wobey zunächst jenes unmittelbare religiöse Bewusstseyn, jene höhere Mystik nicht das Mindeste über den Sinn einer an sich deutlichen Schriftstelle zu entscheiden vermag. Der Vf. sieht es auch selbst wohl ein, dass Alles auf die Erklärung des τοῦτ' ἐστιν ankomme; denn S. 168 sagt er: „Deshalb liegt (wegen einer mystischen Verbindung des Sinnlichen und Uebersinnlichen) auf dem Wörtlein: *das ist*, der grosse Nachdruck, und wir lassen uns nicht mit irgend einem Zeichen oder Bedeutung abspeisen." Läst sich nun aber, und ist bereits von den gründlichsten Schrifterklärern bewiesen worden, und zwar nach allen Gesetzen und Foderungen einer richtigen Exegese, dass dieses „Wörtlein" hier eine tropische oder symbolische Bedeutung habe: so kann kein unmittelbares religiöses Bewusstseyn den Sinn der Einsetzungsworte dahin erklären, dass im Abendmahle (S. 166) „der ganze innere Mensch mit seinem geistlichen Leibe den Leib Christi in der Liebe geniesse, und dass dasselbe eine geistig sinnliche, leibliche Gemeinschaft Christi im grossen Geheimniss der Liebe sey, wodurch wir seine Gegenwart auf eine ganz besondere und sehr innige Weise empfinden." Wo sagt Christus ein Wort davon? Sagt er nicht vielmehr deutlich genug: τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν (Luc. 22, 19. 1 Kor. 11, 24. 26)? Und wo stehet ein Wort in der heiligen Schrift von jener „absoluten Einheit des Wortes und der Mittel im Sacramente" (S. 68)? Wie kann also der Vf. behaupten wollen, dass diese Ansicht nicht allein Lutherisch,

sondern vielmehr „die eigentliche Meinung Christi“ sey? — Gewiss aus keinem anderen Grunde, als weil Er sich für überzeugt hält, dass „der Geist Christi aus der Bibel sie ihm mitgetheilt habe“, oder, wie es S. 16 heisst, dass „der Geist uns das Verborgene lehrt, so wie wir es können ertragen, und uns durch kirchlichen Verband in alle Wahrheit leitet.“ Allein über diese Ueberzeugungen, sowie über das mystische Princip dieser Schrift selbst, muss sich Rec. (dessen Grundsatz es ist, nichts als christliche Glaubenswahrheit anzuerkennen, was er nicht aus deutlichen Schriftbeweisen, als wahre Lehre Christi und seiner Apostel, *wirklich* erkannt hat) alles Urtheils bescheiden. Es würde auch zu nichts führen, wenn Rec. über die höhere Mystik und die Gefühle des Vfs. sich als Richter aufwerfen wollte. Denn Hr. *Schwarz* würde ihn zuverlässig perhorresciren, indem er in der Vorr. S. VIII nur solche als Richter seines Buches berufen hat, welche am Tische des Herrn ihre eigene Erfahrung fragen: „Was habe ich empfangen? War es nicht mehr als Zeichen, Siegel und Bedeutung? War es nicht wirklich *Er selbst* in seiner ganzen Lebensfülle u. s. w.“? — mithin nur solchen ein gültiges Urtheil zutraut, welche mit ihm gleiche Ueberzeugung theilen.

Damit jedoch unsere Leser den Gang der Entwickelung in dieser Schrift kennen lernen, theilen wir ihnen als Uebersicht den Inhalt der einzelnen Abschnitte mit. Es sind deren acht, denen zwey allgemeine oder einleitende Abhandlungen über *Religion* und *Kirche* vorausgehen. Der 1 *Abschn.* handelt dann *von dem Geheimniss der Leiblichkeit;* der 2*te* von dem *Unterschiede des geistlichen und natürlichen Leibes;* der 3*te* von der *Zueignung des geistl. Leibes in der Liebe;* der 4*te* von der *ursprünglichen Einheit des Wortes und der Mittel im heil. Mahle;* der 5*te* von dem *heil. Leibe Christi, und wie er sich unterscheidet;* der 6*te* von der *unzerleglichen Einheit des Leiblichen und Geistigen in der Gemeinschaft Christi.* (Wer suchte wohl unter dieser Ueberschrift eine lange Erörterung über das Ideale des classischen Alterthums? Oder eine Polemik gegen Naturalismus und Supranaturalismus, wie sie der Vf. S. 130 ff. beginnt?) Der 7*te Abschn.* endlich handelt *von dem würdigen Genuss des heiligen Abendmahles zur Vergebung der Sünde.* Die Schlussworte dieses Abschnittes werden genügen, Form und Inhalt der Darstellung des Vfs. zu charakterisiren. Er sagt S. 175: „Was der erste Adam verschuldete, und als einen Fluch in unser Fleisch und Blut säete, das machet der zweyte, himmlische Adam wieder gut, indem er uns mit offenen Liebesarmen sein göttlich (?) Fleisch und Blut zur Vergebung der Sünde und zur Besiegung des Todes darbietet, damit wir werden allzumal sein Leib, ein Leib.“ — Ausdrücke, wie folgende: „seine irdischen Werke beschicken“ (S. 8); „Griechheit“ (S. 9); „ein geheiligter Mensch, ein wahrer Mensch, der nicht ist wie ein Hans oder Kunz“ (S. 10); „creatürliches Leben;“ „das geistliche Brot wird in der Predigt knapp gemacht“ (S. 23); „durch Freundschaft mit ihm (Plato) sich einleben“ (S. 108) u. a. m. — hätten durchaus vermieden werden sollen. Oder sucht der Vf. vielleicht etwas hierin? — Druck und Papier sind übrigens sehr gut.

R. u. B.

Gemünd, b. Ritter: *Exegetische Andeutungen über schwerere Stellen der heiligen Schriften des alten Bundes,* zum besseren Verstande (wohl richtiger: Verständniss) und zur besseren Anwendung des Bibelsinnes, von Dr. *Ludwig Anton Hassler,* vormals Professor der oriental. Sprachen (wo?), nachher vieljährigem Decan und Stadtpfarrer, jetzt General-Vicariats-Rath zu Rottenburg am Neckar. 1821. 280 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Anstatt einer Einleitung setzt der Vf. ein „Sendschreiben des buchstäblichen an seine Brüder, den allegorischen und moralischen Bibelsinn“ seinem Werke vor. In diesem Sendschreiben verwirft er sowohl die mythische und poetische, als auch die allegorische und moralische Erklärungsweise der Bibel, doch so, dass er die beiden letzten in manchen Fällen für zulässig hält, ohne bestimmt anzugeben, in wiefern und in wie weit diess der Fall sey; die beiden ersten Erklärungsarten missbilligt er, aber ohne hinlängliche Gründe zur Widerlegung derselben beyzubringen. Unter dem buchstäblichen Bibelsinne versteht er denjenigen, welcher aus einer richtigen Interpretation hervorgeht, und den man ohne vorgefasste Meinung und unbekümmert um sein System ganz natürlich auffassen und glauben muss. Hier muss Rec. zuvörderst bemerken, dass es dem Vf. überhaupt nicht wohl gelingen konnte, eine richtige Auslegung zu liefern, weil er in diesem ganzen Buche wenig, ja fast gar keine Rücksicht auf die Grundsprache genommen hat, ausser, dass er im Anfange einige der bekanntesten Wörter ihrer Bedeutung nach der Erklärung der Verse vorausschickt. Doch bald überhebt er sich auch dieser Mühe, und theilt die Erklärung der Stellen mit, ohne die Richtigkeit derselben in der Ursprache nachzuweisen. Rec. theilt einige Versuche seiner Erklärungen mit. Im ersten §., wo er die Schöpfungsgeschichte behandelt, stellt er die Frage auf: wie soll es heissen, im Anfange der Welt — der Zeit — des Logos — vor der Welt? von der Ewigkeit her? — und kommt dann zu dem Resultate, dass man den Logos dabey suppliren müsse, weil dieser nach Joh. 1, 3 der Erstgeborene aller Dinge sey; doch möchte es sehr unwahrscheinlich seyn, dass dem Vf. der Genesis jene alexandrinische Lehre vom Logos schon bekannt gewesen sey. — Die Tage erklärt er für *Vollendungen,* welche Bedeutung das entsprechende hebräische Wort nie hat. — Wie wenig der Vf. bey seinen übrigens sehr sparsamen Sprachbemerkungen der von ihm empfohlenen buchstäblichen Auslegung treu bleibt, möge noch Folgendes beweisen. S. 34 sagt er: „Der Schwefel- und Feuer-Regen bey der Zerstörung von Sodom und Gomorrha waren unaufhörliche zündende und die Kruste des Pechthales durchschlagende Blitze.“ Ebendaselbst sagt

er von Loths Weibe: „Ergriffen vom Blitzregen wurde sie verbrannt, und stand *nicht* als Salzsäule, sondern blieb im Pechschlamme stecken.“ S. 50 behauptet er, die Wolken- und Feuer-Säule vor dem israelitischen Heereszuge sey ein Meteor gewesen, das Gott dem Volke zum Wegweiser dienen liess; S. 58: „Eine wundervolle Ebbe gewährte dem Volke freyen Durchzug durch das rothe Meer,“ wobey er sich auf Diodor beruft, welcher sagt, durch eine grosse Ebbe sey einmal der ganze Meerbusen trocken geworden. Nach S. 75 ist die Geschichte des Simson äusserst wunderbar und poetisch ausgeschmückt. Eben so inconsequent erscheint der Vf., wenn er von seinem Standpuncte aus die im N. T. messianisch gedeuteten Stellen des A. T. für solche erklärt, in welchen, buchstäblich und im Zusammenhange betrachtet, nicht eigentliche Weissagungen von dem Erlöser enthalten seyen. Von S. 117 bis zu Ende giebt der Vf. meistens nur eine Erzählung der im A. T. enthaltenen Begebenheiten, die zum richtigeren Verständnisse des Bibelsinnes nicht viel beytragen möchte. — Zu tadeln sind überdiess die mit lateinischen Lettern nach der Ursprache angeführten alttestamentl. Stellen; zu loben dagegen die beygebrachten Auszüge aus protestantischen Dichtern, wie *Cramer* und *Klopstock*.

W. H. A.

Leipzig, b. Rein: *Biblische Weisheit und menschliche Klugheit.* Ein Hand- und Reise-Büchlein durchs ganze Leben. Motto: Sirach 8, 9. 1825. XVI u. 176 S. 12. (12 gr.)

Der auf dem Titel ausgedrückte Gegensatz besteht nicht die Probe. Die Bibel, besonders das hier fast allein benutzte A. T., ist so gewiss nicht frey von blossen Klugheitsregeln, so gewiss es Menschen giebt, denen man die Geschicklichkeit, Weisheitslehren zu ertheilen, zuerkennen muss. Vielleicht wollte der ungenannte Vf. nur damit zu erkennen geben, dass jeder seiner hier mitgetheilten 110 Sentenzen, als bloss menschlichen Denksprüchen, eine biblische Stelle, meist aus den *Sprüchen* und dem *Pred. Buche Salomos* und besonders aus *Jes. Sirach* entlehnt, vorgesetzt ist, welcher dann die folgende, sogenannte *menschliche Klugheit* bald zur Bestätigung, bald zur Erläuterung und weiteren Ausführung dient. Die Wahl des Titels will dem Rec. nicht ganz zusagen. Dass die Schrift „scharfsinnige Denker und grosse Menschenkenner veranlassen werde, die reiche Fundgrube biblischer Weisheit für das praktische Leben zu bearbeiten“ (S. V), ist wohl mehr zu wünschen, als zu vermuthen, indem sich solche Denker und Menschenkenner ohne Zweifel lieber an die Quelle selbst, als an einzelne, aus ihr geschöpfte, nicht zusammenhängende, mit mehr oder weniger Glück erweiterte Lebensregeln halten möchten. Des Vfs. Sprache ist nicht ganz rein. So heisst es z. B. S. 28: „Der Verständige hält sich nie *vor* fehlerfrey“ — desswegen achtet er auf Alles, was *ihm* zurechtweiset.“ S. 50. „Behalte deine Weisheit *vor* dich — wenn du einen Menschen vor dir hast“ u. s. w. S. 56. „Wer hielte vor 20 Jahren Napoleon's Sturz bis zu dieser Tiefe *vor* möglich?“ (Ueber den Gebrauch der Wörtchen *vor* und *für* muss der Vf., ehe er wieder etwas herausgiebt, mit sich selbst im Reinen seyn.) „Es ist eine ausgemachte Regel, dass man mit Pfuschern in jeder Sache *am kürzesten* kommt, und wenn sie auch noch so wohlfeil sind“ (statt: *am meisten*, oder *am gewissesten, zu kurz kommt*). Durch diese kleinen Ausstellungen will Rec. dem Werthe des Ganzen nicht zu nahe treten. Die aus dem A. T. entlehnten Stellen — nur die 4 ersten gehören dem N. T. an — sind, gleich diesen, recht gut gewählt, und drücken mehr oder weniger Lebensregeln und Klugheitslehren aus, gegen welche heutiges Tages vorzüglich oft gefehlt wird, und deren Befolgung besonders jungen Leuten, die ihren Weg durchs Leben, ohne durch Anstoss und Verirrung in Gefahr zu gerathen, durchwandeln wollen, zu empfehlen ist. Der Vf. hat den Zweck, „Beobachtung und Nachdenken aufzuregen,“ und glaubt mit Grund, dass dieser durch eine passende Kürze besser, als durch ermüdende Ausführlichkeit, werde erreicht werden. Seine Denksprüche vergleicht er daher auch mit Wegweisern, „*die uns den Weg zeigen, aber* desshalb doch *nicht* bis zu dessen Ziel *mit uns gehen*.“ Nur eine der kürzesten dieser Sentenzen möge hier, um die von dem Vf. befolgte Manier zu bezeichnen, ausgehoben werden. „57 Sentenz. Pred. Sal. 10, 20: Fluche dem Könige nicht in deinem Herzen, und fluche dem Reichen nicht in deiner Schlafkammer; denn die Vögel des Himmels führen die Stimme, und die Fittige haben, sagen es nach. — Beweise die grösseste Vorsicht, Mässigung und Zurückhaltung in deinem Urtheile über Höhere. Traue der Verschwiegenheit und der Beständigkeit der Menschen sehr wenig. Es bleibt selten ein Wort verborgen. Plaudern es die Anderen nicht aus Bösartigkeit aus: so lassen sie es doch aus Unvorsichtigkeit errathen. Für (vor) der tausendzüngigen Fama schützt man sich am besten durch kluges Schweigen. — Auch hüte dich, den Richter über Landes- und Staats-Angelegenheiten zu machen. Du wirst nichts ausrichten, und dir nur Schaden und Nachtheil (ein Pleonasmus) zuziehen; abgesehen davon, dass du auch meist das Ganze nicht übersehen kannst, und also auch oft schief urtheilen wirst.“ S. 91. So weiss der Vf. eine Menge kräftiger Bibelsprüche auf eine Art zu erklären und anzuwenden, die eben so lehrreich und beherzigenswerth, als in der Befolgung heilsam und belohnend ist.

—hr—

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten an Prediger.* Ein Erbauungsbuch für den evangelischen Predigerstand, von Dr. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, Superintendenten und Oberpfarrer in Neustadt an der Orla. 1825. 171 S. gr. 8. (18 gr.)

Der würdige Vf. dieser Schrift, der sich bereits durch mehrere gemeinnützliche Werke um seinen Stand und seine Amtsgenossen verdient gemacht hat,

will hier keine eigentliche Pastoralanweisung, keine specielle Pflichtenlehre für den Predigerstand, keine Haustafel für Geistliche geben; nur über einige, wie ihm dünkte, jetzt besonders zeitgemässe und die Prediger betreffende Gegenstände spricht er sich gegen seine Amtsbrüder aus, und trägt ihnen Worte der Belehrung, der Ermahnung und Erbauung vor, welche sie nicht nur gern von ihm, da er mit Sachkenntniss und Wärme spricht, hören, sondern auch mit Dank annehmen werden. — Er nennt diese Reden *Predigten*, in sofern er dieselben, wie bey einer christlichen Predigt, an Bibelsprüche anschloss, die doch nicht durchgängig für blosse Motto's erklärt werden können, vielmehr den Vorträgen grösseren Theils als wahre Textstellen zum Grunde liegen. Zwar habe er, wie er sagt, in diesen Reden oft weder den Predigtton gehalten, noch sey auch ihr Inhalt einer eigentlichen Predigt immer angemessen; wenn er nun auch den trockenen Lehrton nicht ganz vermieden: so könne er doch versichern, dass ihm diese Vorträge wahre Herzenssache gewesen seyen. Wer wollte aber auch mit ihm über den Titel seines Buches rechten? Wissen wir doch, dass er das, was er bezweckte, auf eine dem Gegenstande angemessene und befriedigende Art erreicht hat. Näher erklärt er sich über diesen Zweck und die Form dieser Predigten, wenn er sagt: „Ich habe mir, als ich diese Vorträge niederschrieb, eine Versammlung lieber Amtsbrüder gegenüber gedacht, und die Wechselwirkung von Angesicht zu Angesicht, von Mund zu Ohr mir vergegenwärtigt. Dadurch ist eine gewisse Zutraulichkeit, wie sie dem amtsbrüderlichen Kreise ziemt, eingeschlichen, und ich muss daher bitten, diese Schrift nur als Manuscript für Brüder anzusehen. Von diesem Gesichtspuncte aus, hoffe ich, soll auch manches ernste und manches freymüthige Wort völlig gerechtfertigt erscheinen. Mit Ernst habe ich, eingedenk des hohen Berufes, dem es hier gilt, zu einem amtsgemäsen Wandel ermuntert, selbst Duldungen und Entbehrungen empfohlen, mit Ernst auch manches Missfällige gerügt, was Einzelne unseres Standes zum Hohn des Ganzen und zur eigenen Schmach hie und da verschulden. Mit Freymüthigkeit habe ich dagegen auch die Zurücksetzungen beklagt, welche der Geistliche von den dominirenden Ständen jetzt so vielfach erfahren muss. Zwar habe ich auch die jetzt vom Morgen und vom Abend laut erhobene Klage, dass wir in *ecclesia pressa* leben, durch manche Gegenbemerkung zu entkräften und zu beschwichtigen gesucht, und ich bin allerdings der Meinung, dass wir auf Manches, was die Zeit gerichtet hat, willig Verzicht leisten sollen; aber um so mehr musste ich doch denen beystimmen, die es schmerzlich empfinden, dass auch manche offenbar unnöthige Kränkungen unserem Stande durch die neuere Zeit zugefügt worden sind. Ueber Beides, was wir sollen, und was wir erleiden, habe ich mich so ausgesprochen, wie ich im amtsbrüderlichen Kreise, ohne Hass und Liebe, einzig von dem pflichtmäsigen Standesgefühl angeregt, es gethan haben würde, und wie sich wohl ein Amtsbruder gegen den anderen aussprechen mag; jedoch gehört diese trauliche Unterredung nicht für die, welche draussen sind" u. s. w.

Der Inhalt dieser Predigten ist folgender. I. *Wissenschaftliche Aus- und Fortbildung.* Ueber Matth. 5, 13. II. *Religiöser Sinn.* Ueber Römer 1, 16. III. *Charaktergüte und untadelhafter Wandel.* Ueber Tit. 2, 7. 8. IV. *Aeusserer Anstand und Sitte.* Ueber Tit. 2, 15. V. *Standesehre und Standesgeist.* Ueber Römer 15, 7, verbunden mit Gal. 6, 1. VI. *Hierarchische Tendenz.* Ueber 1. Petr. 5, 23. VII. *Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen.* Ueber Röm. 12, 2. VIII. *Fügsamkeit gegen bürgerliche Anordnungen und Verhalten gegen den Zeitgeist.* Ueber 1 Petr. 2, 13, verbunden mit Ephes. 5, 16. IX. *Erhebung der Einkünfte.* Ueber 1 Cor. 9, 11, 12. X. *Haushaltung.* Ueber 1 Tim. 3, 5. XI. *Tendenz der Vorträge und Würde der Kanzel.* Ueber 2 Tim. 2, 16. XII. *Rigorismus und Toleranz.* Ueber Luc. 11, 46. Jac. 4, 12. XIII. *Kindererziehung.* Ueber Ephes. 5, 4. XIV. *Wittwen- und Waisen-Versorgung.* Ueber 1 Tim. 5, 8. *Anhang.* Urkunde über Kurfürst Friedrich August's zu Sachsen Stiftung zum Besten der Prediger-Wittwen und Waisen.

Diese Angabe des Inhalts zeigt schon, welche interessante Gegenstände abgehandelt werden. Alles ist richtig und treffend dargestellt, und der Stil würdevoll und kräftig. Wir können daher dieses Buch allen Predigern zur Lectüre und Beherzigung mit Recht empfehlen, so wie wir es selbst mit Vergnügen gelesen haben. Besonders eignet es sich für theologische Lesezirkel.

K. φ. η.

---

## NEUE AUFLAGEN.

*Nürnberg* und *Leipzig*, b. Zeh: *Das Ganze des Tabaksbaues, oder praktische Anweisung, den Tabak zu säen, zu pflanzen und zu behandeln, um stets eine reiche Ernte der besten Tabaksblätter zu gewinnen.* Nach eigener und den besten neueren Erfahrungen, rationell für Landwirthe bearbeitet von *J. E. von Reider*, königl. baier. Landgerichts-Assessor, mehrerer gelehrten, ökonomischen Gesellschaften Mitgliede. 2te Ausgabe. 1826. XII u. 132 S. 8. (10 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 140.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *JURISPRUDENZ.*

Breslau, b. Max u. Comp.: *Das alte Magdeburgische und Hallische Recht.* Ein Beytrag zur deutschen Rechtsgeschichte, von Dr. *Ernst Theodor Gaupp*, Prof. der Rechte zu Breslau. 1826. XVI u. 354 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser für die Geschichte des deutschen Rechts höchst wichtigen Schrift war so glücklich, in dem Stadtarchive zu Breslau sieben Handschriften aufzufinden, in denen, zum Theil urschriftlich, die Rechtsbelehrungen oder Schöffenrechte enthalten sind, welche in den Jahren 1261 und 1295 von Magdeburg nach Breslau, und späterhin von da nach Neisse und Brieg gesendet wurden, und zwar schon früher von *Böhme* in den diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte Th. 1 S. 20—32, freylich aber nur nach einer der Stadt Brieg von Breslau mitgetheilten Abschrift, bekannt gemacht worden waren. Von diesen neuaufgefundenen Handschriften werden hier die beiden von Magdeburg nach Brieg gesendeten Originalcodices vollständig, und von den übrigen genaue Beschreibungen mit Angabe der Abweichungen mitgetheilt. Ausserdem sind hier noch abgedruckt: 1) die der Stadt Magdeburg im Jahr 1188 vom Erzbischof Wichmann, und der Stadt Goldberg im J. 1211 vom Herzog Heinrich dem Bärtigen verliehenen Privilegien, nach *Worbs* (Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen Th. 2, S. 111—114); 2) das von den Schöffen zu Magdeburg an Herzog Heinrich I für die Stadt Goldberg eingesendete Recht, nach demselben Werke Th. 2, S. 116—119; 3) das schon früher bey *Böhme* (Beyträge Th. 1, S. 1—3) und richtiger von *Stöckel* (Abhandlung von einem uralten Briefe der Schöffen zu Halle) bekannt gemachte Hallische Schöffenrecht vom J. 1235, nach einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek; 4) das von *Lauhn* in *Schott's* Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadt-Rechten Th. 1, S. 53—88 mitgetheilte Magdeburg-Görlitzer Schöffenrecht v. J. 1304, nach der im Görlitzer Stadtarchive befindlichen Urschrift, und endlich 5) ausser 12 die Bewidmung schlesischer Städte mit Magdeburger Rechte betreffenden Urkunden, das Recht der Dienstmannen zu Magdeburg, nach einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek. Sonach vereinigt diese Schrift Alles, was, ausser dem Culmschen Rechte und den Sammlungen Magdeburger Schöffenurthel, bis jetzt vom Magdeburger und Hallischen Rechte bekannt, aber in fünf verschiedenen Werken zu suchen und kaum zu erlangen war, da *Böhme's* Beyträge seit längerer Zeit schon im Buchhandel fehlen. Wichtiger jedoch, als dieser Rechtscodex selbst, ist die ihm vorausgehende *Abhandlung über das alte Magdeburgische Recht.* Neben vielen neuen und interessanten Ansichten über die Rechtsbildung im Mittelalter überhaupt wird hier eine genaue und gründliche Untersuchung über die Geschichte jener Rechtsbelehrungen und Schöffenrechte gegeben, und das Verhältniss festgestellt, in welchem sie zu einander selbst und zu dem sächsischen Landrechte und dem sogenannten sächsischen Weichbilde stehen. Namentlich aber in Bezug auf letztes äussert der Vf. eine höchst sinnreiche und ansprechende Hypothese, indem er vermuthet, dass dieses Rechtsbuch aus zwey, ihrem Ursprunge nach ungleichartigen Stücken zusammengesetzt sey, und in den ersten 27 Artikeln ein kleines, nach einem umfassenderen Plane angelegtes, aber nicht ausgeführtes Rechtsbuch enthalte, im Uebrigen aber aus den von Magdeburg aus versendeten Rechtsbelehrungen geschöpft worden sey. Rec. ist seit längerer Zeit schon mit einer Untersuchung über denselben Gegenstand beschäftigt; er kann zwar über die Resultate, die sich hieraus ergeben möchten, noch nicht mit völliger Sicherheit urtheilen, ist jedoch ebenfalls, wiewohl auf einem ganz verschiedenen Wege, zu der Ueberzeugung gekommen, dass das jetzige Weichbild aus zwey oder mehreren Rechtsbüchern compilirt worden ist. Schon jetzt aber angeben zu wollen, was in dem Weichbilde, wie es uns vorliegt, dem einen oder dem anderen Rechtsbuche angehöre, möchte jedenfalls zu gewagt seyn. Bey keinem Rechtsbuche weichen die Handschriften in der Anordnung des Textes und der Stellung der einzelnen Artikel, sowie in Hinsicht auf Zusätze und Auslassungen, bedeutender von einander ab, als eben bey dem Weichbilde, und vor Allem muss daher die Form des Urtextes näher erforscht werden. Eine einzige oder einige wenige Handschriften aber, wären sie auch die ältesten, können durchaus kein Urtheil über den Urtext begründen; es darf vielmehr bey dieser Untersuchung kein einziger Codex übergangen werden: denn der neueste könnte eine Abschrift des Urtextes seyn, und ihn somit richtiger darstellen, als die älteste, wenn diese erst die vierte oder fünfte Abschrift wäre.

Rec. wird die Resultate seiner Forschungen künftig bekannt machen; vorjetzt begnügt er sich, auf das vorliegende gehaltreiche Werk aufmerksam gemacht zu haben, und fügt einige Nachweisungen bey, die für den Leser desselben und für den, welcher auf dem hier betretenen Wege weiter fortschreiten wollte, viel-

leicht nicht ganz ohne Nutzen seyn dürften. Nach S. 28. 29 soll die Urkunde, wodurch der Markgraf Herrmann im J. 1303 die Stadt Görlitz mit Magdeburger Rechte bewidmete, noch ungedruckt seyn; ein, wiewohl fehlerhafter Abdruck findet sich indess bey *Ludewig Reliqu. Msctor.* T. XII. S. 378 f., und ein besserer bey *Wilken Cod. diplom. ad Ticemannum* Nr. 137 S. 172 f., sowie bey *Schott* in den Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadt-Rechten Th. 1. Vorrede S. VII f. S. 35. Der von *Böhme* in den Beyträgen Th. 1. S. 32. 34 beschriebene und ihm gehörige *Cod. Oppolliensis* (eigentlich *Oppellensis*), welcher das Magdeburg-Breslauer Recht ebenfalls enthielt, befindet sich jetzt in der königl. Bibliothek zu Dresden. — Der *Cod. Briegensis* oder *Bregensis*, aus welchem *Böhme*, a. a. O. Thl. 2. S. 1—3, die im J. 1235 von Halle nach Neumarkt gesendete Rechtsbelehrung mitgetheilt hat, befand sich nicht, wie S. 75. 80 und 223 behauptet wird, in einem Brieger Archiv, sondern gehörte *Böhmen* eigenthümlich, und wird jetzt ebenfalls in der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt. Der Name *Codex Briegensis* wurde dieser Handschrift von dem früheren Besitzer bloss darum gegeben, weil sie seiner Vermuthung nach in Brieg oder Liegnitz abgeschrieben worden war. Der von *Böhme* gelieferte Abdruck ist bis auf wenige, unrichtig gedeutete Abkürzungen sehr genau, namentlich aber im Eingange statt *Henrici* ein *B.*, und am Schlusse anstatt 1235 die Jahrzahl 1445 deutlich zu lesen. Die von dem Vf. S. 76 über jene beiden Lesarten geäusserten Vermuthungen sind daher ungegründet. Uebrigens enthält der Brieger Codex, ausser dem Hallischen Schöffenrechte, auch die von *Böhme* Th. 3 S. 75 mitgetheilte Verordnung des Herzogs Ludwig II von Schlesien, die ebendaselbst Th. 6. S. 90—157 befindliche Sammlung Magdeburger Urthel, und den sogenannten vermehrten Sachsenspiegel, den *Böhme* aus eben dieser Handschrift, wiewohl höchst fahrlässig, abdrucken liess. (Man verwechsele nicht mit *Böhme* den vermehrten Sachsenspiegel und das noch ungedruckte Schlesische Landrecht, auf welches zuerst *Klose* (von Breslau. Documentirte Geschichte und Beschreibung Bd. 2. Th. 2. S. 337) aufmerksam machte. Der vermehrte Sachsenspiegel ist eine blosse Privatarbeit; das eigentlich sogenannte Schlesische Landrecht hingegen wurde auf Veranlassung des Königs Johann von Böhmen im J. 1346 von den königl. Sechsern (sechs deputirten Ständen des Herzogthums) zusammengetragen. Als vorzüglichste Quelle dienten der Sachsenspiegel und die Magdeburger Schöffenrechte; nur wurden einige Capitel verändert und am Schlusse 13 ganz neu hinzugefügt. Die Ueberschriften der Capitel sind mitgetheilt in den Neuen literar. Unterhaltungen 1774. S. 74—87. Handschriften davon befinden sich unter anderen in dem Stadtarchive zu Breslau und in der *Rhedigerschen* Bibliothek zu St. Elisabeth daselbst. — Eine dem vermehrten Sachsenspiegel ganz ähnliche und wahrscheinlich von demselben Verfasser herrührende Bearbeitung des sächsischen Lehnrechts wird Rec. nächstens bekannt machen.) Für *Böhmes* wenige Sorgfalt zeugt unter anderen auch der *Cod. Oppellensis*, der einen weit besseren Text bietet, als die Brieger Handschrift, gleichwohl aber bey diesem Abdrucke so gut wie gar nicht benutzt wurde, und sehr viele Stellen verständlich macht, die bey *Böhme* bloss darum nicht entziffert werden können, weil entweder er selbst, oder der Schreiber des Brieger Codex das ausgelassen hat, was sich zwischen einem mehrmals wiederkehrenden Worte befand. — Der Vf. glaubt nach S. 147, dass das sächsische Weichbild in den letzten Decennien des 13 oder zu Anfange des 14 Jahrhunderts aus den ursprünglich getrennten Stücken in ein Ganzes vereinigt worden sey. Ganz auf dieselbe Zeit dürften die Forschungen des Rec. führen, aber ausser mehreren anderen, weiter unten bemerkten, scheinen vorzüglich zwey Handschriften, welche das Weichbild ebenfalls enthalten, und schon in der Mitte des 13 Jahrh. geschrieben seyn sollen, diesem Resultate zu widersprechen. Der Vf. berücksichtigt bloss die eine dieser Handschriften, die Ambraser-Wiener (sie ist nach *Pertz* im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 2. S. 612 und 634 im *Catalog. cod. mscp. juris civilis* unter Nr. 232 eingetragen), gerade die, welche die wenigsten Schwierigkeiten macht, weil sie nicht datirt ist, und die Angabe ihres Alters auf einer blossen Schätzung *Lambeck's* in den *Comment. de Biblioth. Caes. Lib.* 2. P. 2. c. 8. no. 142. S. 831 beruht. Um dem Einwurfe, der sich aus dieser Handschrift herleiten liesse, zu begegnen, nimmt der Vf. S. 66. 127 und 147 an, dass jener Codex entweder bloss das Magdeburg-Breslauer Recht vom J. 1261 enthalte, oder erst im 14 Jahrhundarte geschrieben sey, ohne jedoch für die eine oder die andere dieser Vermuthungen andere Gründe anzuführen, als eben die Unwahrscheinlichkeit einer früheren Abfassung des sächsischen Weichbilds. Dass aber die Wiener Handschrift allerdings jünger sey, als *Lambeck* zugeben wollte, beweist die von *Spangenberg*, in den Beyträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters Taf. II. a. Nr. II mitgetheilte Schriftprobe, welche weit eher auf das Ende des 14, als die Mitte des 13 Jahrhunderts, hindeuten dürfte. Auch widersprach schon *Senkenberg*, welcher die Handschrift selbst eingesehen hatte, in einem Briefe an *Lauhn* dem von *Lambeck* angenommenen Alter (*Schott's* Sammlungen Th. 1. S. 49), und man kann gerade diesem Urtheile *Senkenberg's* um so weniger misstrauen, da er sonst die Handschriften stets für älter hielt, als sie wirklich waren, und bekanntlich auf diesen Codex ein besonderes Gewicht legte. Wichtiger dagegen scheint der Einwand, den die Berliner Handschrift an die Hand giebt. Diese ist datirt, und zwar durch folgendes Epiphonem:

*In nece baptiste libellus hic explicit iste*
*Post xpi natus milicuxciit est numeratus*
*Qui scripsit librum deus hunc det crimine libr.*

Das Wort *MILICUXCIIT* enthält die Jahrzahl 1269, eine Thatsache, die zwar *Grupen* (in *Schott's* Sammlungen Th. 2. S. 222), welcher *MILICUXCIIC* las, bezweifeln wollte, die aber nach dem, was schon *Zepernick* in den gesammelten Nachrichten von den mehresten bekannt gewordenen Handschriften des sächs. Lehnrechts S. 28, und neuerlich *Spangenberg* a. a. O. S. 160 darüber gesagt haben, keines Beweises weiter bedarf. Gleichwohl aber läst sich bezweifeln, ob durch

dieses Epiphonem die Zeit, in welcher die Abschrift vollendet wurde, oder nicht vielmehr das Geburtsjahr des Schreibers bezeichnet werden sollte. Der Plural *natus* möchte, in einer Verbindung wie hier, selbst im Latein des Mittelalters so ungewöhnlich seyn, dass es fast scheint, als müsse *natus* mit zu dem folgenden Verse gezogen, und construirt werden: (*Is*,) *qui scripsit librum*, *natus* (*est anno*, *qui*) *post Christi* (*natum*) *milicuxcitt est numeratus*. In der Redensart: *post Christi natum* ist die Auslassung des letzten Wortes ungemein häufig; die übrigen, hier eingeschalteten Worte müssen in jedem Falle ergänzt werden. Wollte man diese Deutung jener Schlussformel gelten lassen: so würde zugleich erklärt seyn, wie in dieser Handschrift der Richtsteig vorkommen kann, der in der Mitte des 13 Jahrh. gewiss nicht vorhanden war, und es würde auch mehr Uebereinstimmung zwischen dem Datum und den Schriftzügen gefunden werden, welche, nach der von *Spangenberg* a. a. O. mitgetheilten Schriftprobe zu urtheilen, durchaus nicht den Charakter des 13 Jahrhunderts an sich tragen.

Bey *Spangenberg* a. a. O. S. 59. 60 werden 14 Handschriften des Weichbilds aufgezählt, nämlich zwey Leipziger, die Ambraser-Wiener, die *Grupensche* in Celle, die Jenaer, die Berliner, drey Mainzer, zwey Quedlinburger, die Uffenbachsche, jetzt Hamburger, die *Ludewigsche* und die *Struvesche*, jetzt Jenaer. Der Vf. fügt S. 153 noch 6 andere bey, die bekannte Görlitzer Bilderhandschrift, zwey Breslauer, eine Crakauer, eine Jenaer und eine Orlamünder. Letzte befindet sich indess nach *Zepernick* a. a. O. S. 99 schon seit längerer Zeit nicht mehr zu Orlamünde, sondern in der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Durch die Nachträge des Vfs. würde sich die Zahl der vorhandenen Handschriften des Weichbilds auf 20 vermehren; man muss jedoch davon den *Ludewigschen* Codex in Abrechnung bringen, da dieser keinesweges, wie *Grupen* und *Spangenberg* a. a. O. aus dem Eingange schlossen, das sächsische Weichbild, sondern vielmehr den vermehrten Sachsenspiegel enthielt. Vergl. *Ludovici* Vorrede zum sächs. Lehnrecht §. 26, und *Ludewig Reliqu. Msct.* T. X. S. 63. Dagegen ist das Verzeichniss der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften folgendergestalt fortzusetzen: Nr. 20, vormals dem Oberhofprediger und Consistorialrath *Friedr. Eberh. Boysen* gehörig. S. *Boysen, Monum. ined. rerum Germanic. praecip. Magdeburg. et Halberstad.* Vorr. S. 2. Wahrscheinlich befindet sich diese Handschrift jetzt in Magdeburg; wenigstens war der Besitzer gesonnen, mehrere andere auf diese Stadt Bezug habende Handschriften an das dasige Stadtarchiv abzutreten. S. *Boysens* allgemeines historisches Magazin St. 1. S. 335 und St. 5. S. 157. — Nr. 21, in der königl. Bibliothek zu Dresden unter M. 26, auf Papier, in Fol., aus dem 15 Jahrh. ohne Glosse, nebst dem sächs. Landrechte, dem Richtsteige des Lehnrechts, der Cautela, dem Premis und dem Richtsteige des Landrechts. — Nr. 22, ebendaselbst, auf Papier, in Fol. aus dem 15 Jahrh. nebst der Glosse. — Nr. 23, in der Universitätsbibliothek zu Giessen, aus dem Nachlasse *Senkenbergs*, auf Pergament in gr. 8., angeblich aus dem 13 Jahrh. ohne Glosse. S. *Bender* im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde B. 3. S. 485. — Nr. 24, ebendaselbst, ebendaher, früher dem Reichs-Hofrath *von Gärtner* gehörig, auf Papier, in Fol., aus dem Ende des 14 Jahrh., nebst der Glosse. S. *Senkenbergs Visiones de collectionibus legum Germanic.* §. 52. — Nr. 25 ebendaselbst, ebendaher, früher dem Prof. *Joh. Schilter* zu Strassburg gehörig, aus dem 15 Jahrh. S. *Senkenberg* a. a. O. — N. 26, in der Universitätsbibliothek zu Leipzig, verschieden von den bey *Spangenberg* a. a. O. unter Nr. 1 und 11 bemerkten Handschriften, in Fol. S. *Feller Catalog. cod. mscpt. bibl. Paulinae in academ. Lipsiens.* S. 240. Nr. 34. — Nr. 27, im Stadtarchive zu Magdeburg, vom J. 1506 nebst dem sächsischen Land- und Lehn-Rechte. S. *Boysen* histor. Magazin St. 5. S. 151. — Nr. 28, in der herzogl. Bibliothek zu Meiningen, auf Papier, in gr. Fol., aus dem 15 Jahrh. nebst dem sächs. Landrechte und dem Richtsteige. *Walch* in *Meusel's* historisch-literar. Magazin St. 7. S. 165. — Nr. 29, im Stadtarchive zu Oschatz, auf Membran, in gr. Fol. vom J. 1382, ohne Glosse, nebst dem Rechte der Dienstmannen zu Magdeburg, dem sächsischen Landrechte, der Cautela, dem Richtsteige des Landrechts, der Magdeburger Schöffenchronik, dem sächsischen Lehenrechte und der Willkühr von der Gerade. — Nr. 30, im Stadtarchiv zu Prag, in böhmischer Sprache, v. J. 1444. *Dreyers* Beyträge zur Literat. und Geschichte. S. 134. — Nr. 31, vormals dem Hofrathe *von Rosenthal* gehörig, angeblich aus dem 13 Jahrh., ausführlich beschrieben von *Senkenberg Visiones* §. 51 und S. 169. — Nr. 32, vormals dem Oberhofgerichtsassessor *Aug. Friedr. Schott* zu Leipzig gehörig, auf Papier, vom J. 1408. *Catalog. biblioth. Aug. Frider. Schott.* S. 362. Nr. 6530. — No. 33, in der k. k. Bibliothek zu Wien, im *Catalog. cod. mscpt. juris canonici* unter Nr. 182 verzeichnet. *Pertz* im Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. B. 2. S. 634. — Nr. 34, vormals dem Reichshofrathspräsidenten *von Wurmbrand* gehörig, vom J. 1434, nebst dem Schwabenspiegel. *Bergers* Vorrede zum Schwabenspiegel S. 1 f. — Dagegen können unter den Handschriften des Weichbilds nicht mit aufgeführt werden der *Gudische*, jetzt Wolfenbüttler Codex des sächs. Landrechts, obgleich er den Inhalt als Weichbild bezeichnet, und eben so wenig die von *Gottschalk* (*Analecta cod. Dresdensis, quo jus Magdeburgense ac Scabinorum sententiae medio aevo latae continentur. Dresd.* 1824. 8.) beschriebene, in der Bibliothek des Stadtraths zu Dresden befindliche Handschrift, welche von dem Recensenten in der Hallischen Literaturzeitung 1825 Octbr. Sp. 400 bey der Anzeige der *Gottschalkschen* Schrift für eine Handschrift des sächs. Weichbilds gehalten wurde. Dieser Codex, den der Vf. S. 178 f. ebenfalls berücksichtigt, und richtig beurtheilt hat, enthält vielmehr bloss eine reichhaltige Sammlung Magdeburger und anderer Schöffen-Urthel, und zwar grösstentheils ganz dieselben, welche in der Augsburger Ausgabe des Sachsenspiegels v. J. 1517, in der von *Böhme* in den Beyträgen Th. 6. S. 90—157 bekannt gemachten Sammlung, in der Ausgabe des Culmschen Rechts v. J. 1584, in dem oben erwähnten *Cod. Oppellensis*, (wo sie dem Magdeburg-Breslauer Rechte unter fortlaufenden Zahlen angehängt sind,) und endlich auch, wie der Vf. S. 203 bemerkt, in einer Breslauer

Handſchrift v. J. 1306 ebenfalls vorkommen. Dieſelben Urthel ſind ſonach in ſechs verſchiedenen Handſchriften vorhanden, und vielleicht dürfte auch anderen Sammlungen Magdeburger Urthel derſelbe Typus zum Grunde liegen, und anzunehmen ſeyn, daſs die erſten Sammlungen in Magdeburg ſelbſt angelegt, und von hier aus durch Abſchriften verbreitet, bald aber von ſpäteren Abſchreibern durch Zuſätze und Auslaſſungen verunſtaltet wurden. Für die Geſchichte aller dieſer Sammlungen iſt das Alter des Breslauer Codex v. J. 1306 und der Umſtand höchſt merkwürdig, daſs ein, im *Cod. Oppellenſis* als Art. 166 und bey *Böhme* S. 112 vorkommendes Urthel nach beiden Handſchriften im J. 1321 geſprochen worden iſt: eine Angabe, welche zugleich die von dem Vf. S. 258 und 268 geäuſserte Vermuthung widerlegt, daſs der *Cod. Oppellenſis* aus der Breslauer Handſchrift vom Jahr 1306 abgeſchrieben worden ſey.

Die ſchon oben bemerkte *Uffenbachſche* Handſchrift des Weichbilds enthält allerdings dieſes Rechtsbuch, und zwar vollſtändig, wiewohl in völlig veränderter Ordnung, nicht aber, wie der Vf. S. 184. 185 vermuthet, das Magdeburg-Breslauer Recht. Dieſs behauptete ſchon *Dreyer*, welcher die Handſchrift ſelbſt eingeſehen hatte, in den Beyträgen zur Literat. und Geſchichte S. 161, und dieſe Behauptung wird zur völligen Gewiſsheit erhoben durch die ebendaſ. S. 116 abgedruckte Stelle, welche mit dem 12 Art. des Weichbilds wörtlich übereinſtimmt. Gerade dieſe Stelle iſt aber nicht aus dem Theile des Codex genommen, welcher als Weichbild bezeichnet wird, ſondern aus der dieſem voranſtehenden Schöffenchronik, und man muſs ſonach annehmen, daſs mehrere Artikel des Weichbilds dieſer Chronik angehängt ſind; eine Annahme, welche ſich durch die von *Uffenbach, Catalog. biblioth. Uffenbach. msstae P.* 4 *Vol.* XCV S. 66 f., mitgetheilten Artikelsrubriken vollkommen beſtätigt. Uebrigens iſt dieſe Handſchrift nicht, wie der Vf. glaubt, an *Schellhorn* in Memmingen, ſondern nach *Dreyer* a. a. O. S. 161 an den Paſtor *Wolf* in Hamburg, und nach deſſen Tode in die dortige Stadtbibliothek gekommen.

Bey einer künftigen Unterſuchung dürften nächſt den Handſchriften des *Weichbilds* vorzüglich die noch ungedruckten Codices des Magdeburger Schöffenrechts zu berückſichtigen ſeyn. Der Vf. äuſsert an mehreren Stellen, daſs ihm ſolche Handſchriften (auſser zwey von *Hartknoch* im alt- und neuen Preuſſen. Th. 2 c. 7 §. 14 bemerkten, vormals in Breslau befindlichen) nicht weiter bekannt wären; Rec. kann indeſs noch folgende nachweiſen. Eine Handſchrift des Magdeburger Schöffenrechts vom J. 1240 ſoll ſich nach *Runge notitia ſcriptor. hiſt. Siles. P. I. Select.* 3. c. 1. §. 1 im Stadtarchiv zu Breslau befinden. Zwey andere werden nach den gelehrten Neuigkeiten Schleſiens auf das Jahr 1737 S. 249 und 342 im Stadtarchive zu Schweidnitz aufbewahrt. Die eine davon ſoll das der Stadt Schweidnitz verliehene Magdeburger Recht enthalten, und iſt, wie es ſcheint, verſchieden von dem Codex, aus welchem *Sommersberg Scriptores rer. Sileſiac.*, T. II. Acc. I. Nr. 1. S. 73, die Schweidnitzer Statuten abdrucken lieſs. Der Inhalt der anderen Handſchrift wird an dem angezogenen Orte angegeben, wie folgt: „Der Stadt Schweidnitz älteſte *Statuta ſive Jura municipalia*, vom Herzog *Bolcone* I verliehen, und vom Herzog *Bolcone* II confirmirt 1328 *cum juribus quibusdam de Hallis latine* 1235 *et de Meydeburc germanice, ſine die et conſule.*“ Eine vierte Handſchrift, welche ihren Inhalt als das den Preuſſen am 1 October 1250 gegebene Recht bezeichnete, war nach *Hartknoch*, a. a. O. §. 13 S. 575, in der *Wallenrodſchen* Bibliothek zu Königsberg. Sie hatte folgenden Eingang: *Do man die Stadt Magdeburg beſatzte gab man ihnen das Recht.* Eine fünfte Handſchrift befindet ſich nach *Hartknoch* a. a. O. §. 14 S. 578 in Marienburg. Sie enthält das Magdeburg-Breslauer Recht nebſt der lateiniſchen Beſtätigung Heinrichs IV, und beginnt: *Do men die Stad Colme beſatzte gab man ihnen das Recht.* Eine ſechſte unter der Aufſchrift: *Jus Magdeburgicum Wratislavie uſitatum* in kl. Fol. auf Pergament, aus dem 14 Jahrh. in der gräflich. *Noſtitziſchen* Majoratsbibliothek zu Prag. *Hirſching* Bibliothekengeſchichte B. 3 Abth. 2 S. 465. Eine ſiebente endlich, welche im J. 1382 geſchrieben war, und das Magdeburg-Görlitzer Recht v. J. 1304 enthielt, beſaſs vormals der Oberhofgerichtsaſſeſſor *Schott* zu Leipzig. Sie wird von dem Beſitzer ſelbſt in den *Inſtitut. jur. Saxon.* S. 20 der *Hauboldſchen* Ausgabe erwähnt, kann ſich aber, da ſie im Katalog der *Schottſchen* Bibliothek nicht mit aufgeführt wird, ſchon bey des Beſitzers Tode nicht mehr in deſſen Händen befunden haben. Allerdings verlieren mehrere dieſer Handſchriften durch die von dem Vf. aufgefundenen Urſchriften des Magdeburg-Breslauer Rechts einen groſsen Theil ihres Werths; ſie bleiben aber in ſofern höchſt merkwürdig, als ſie die von dem Vf. an mehreren Stellen vermuthete Identität des Magdeburg-Breslauer Rechts und des ſog. *alten Culms* (nach der Ausgabe v. J. 1584) auf eine überraſchende Weiſe beſtätigen. Die Marienburger Handſchrift hat den Eingang des Culmſchen Rechts und die bloſs für Breslau gültige Beſtätigung Heinrichs IV. Der Wallenrodſche Codex hingegen hat den Eingang des Breslauer Rechts, und giebt den Eingang für Culmſches Recht aus; denn am 1 Oct. 1251 wurde den Städten Culm und Thorn das Magdeburger Recht von Neuem beſtätigt, und an mehreren Orten wird dieſe Beſtätigung in das J. 1250 anſtatt in das J. 1251 geſetzt. — Iſt aber die Identität des Culmſchen und Magdeburg-Breslauer Rechts auſser Zweifel: ſo dürfte man auch berechtigt ſeyn, nicht, wie der Vf. S. 123. 124 will, das Breslauer Recht für die Quelle des Culmſchen, ſondern dieſes für die Quelle von jenem zu halten. Nur müſste freylich erſt die *deutſche* Urſchrift des Culmſchen Rechts aufgefunden und dadurch nachgewieſen ſeyn, daſs ſie mit der Ausgabe v. J. 1584 und der Quelle von dieſer, der Thorner Handſchrift v. J. 1304, wörtlich übereinſtimme, ehe ſich über das gegenſeitige Verhältniſs beider Rechte mit völliger Sicherh. urtheilen lieſse. Doch iſt ja hiezu die Hoffnung nicht verſchwunden, vielmehr die gröſste Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daſs der ganze, hier behandelte Gegenſtand durch Entdeckung unbekannter Handſchriften neue Aufklärung erhalten werde. Crakau, Jüterbock, Hamburg, Leipzig, Leutmeritz, Liegnitz, Namslau, Neiſſe, Oelſs, Ollmütz, Otmachau, Prenzlau, Stendal, Wittſtock und viele andere Städte (Rec. citirt hier nach dem Gedächtniſſe,) ſind im 12. 13 und den erſten Decennien des 14 Jahrh. mit Magdeburger Rechte bewidmet worden, und es bedürfte vielleicht nur einer genauen Durchſuchung der ſtädtiſchen Archive, um Manches zu Tage zu fördern, was ein unerwartetes Licht über die, bis jetzt zur Ungebühr vernachläſſigte Geſchichte der deutſchen Stadtrechte zu verbreiten geeignet wäre.

N. E. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *MEDICIN.*

Gotha, in der Hennings'schen Buchhandl.: *Kunst (,) die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen*, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem *Verein praktischer Aerzte und Wundärzte* bearbeitet. I—IX Theil. 1816—26. 8. (16 Thlr.)

Dieses Werk soll die Chirurgie in revidirender Bearbeitung mit steter Rücksicht auf das bewährte und annoch beyzubehaltende Alte sowohl, als auf die neueren Fortschritte der Kunst, nach allen ihren Theilen umfassen und so darstellen, dass man in ihm Alles vereinigt findet, was den Praktikern zur An- und Uebersicht der Grundsätze der Kunst, ihrer Regulative und classischen Operationsmethoden vorzüglich zu wissen nöthig seyn kann. Um aber den Ankauf der einzelnen Theile denjenigen zu erleichtern, welche sich nicht das ganze Werk selbst anschaffen wollen, hat die Verlagshandlung die Einrichtung getroffen, dass auch die einzelnen Theile unter besonderen Titeln in dem Buchhandel zu haben sind.

Der *erste Theil: Die Lehre von den Wunden. (,) Fracturen. (,) Amputationen. (,) Verbrennungen* — führt auch den besonderen Titel:

*Die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstümpfe und Verbrennungen.* Von einem *Verein praktischer Aerzte und Wundärzte.* Mit fünf Kupfertafeln. 1817. XVI u. 380 S. 8.

Nachdem in diesem ersten Theile von den Heilkräften des eigenen Lebens, den allgemeinen Grundsätzen der Wundarzneykunst und den Wunden überhaupt gehandelt worden, werden die Bauch-, die Brust-, die Hals-, die Kopf- und dann die Schuss-Wunden, von welchen in einem besonderen Theile noch ausführlicher gesprochen werden soll, und endlich die Giftwunden abgehandelt. Hierauf folgt die Lehre von den Knochenbrüchen, von der Amputation, von ganz abgeschossenen, abgehauenen oder abgerissenen Gliedern, und schliesslich von den Verwundungen und Verbrennungen. — Die zu diesem Theile gehörigen Kupfertafeln sind im J. 1817 mit einem besonderen Titel und X u. 36 S. erklärendem Text erschienen.

*Zweyter Theil. Die Heilkunst der venerischen Krankheiten.*

Auch unter dem Titel:

Wien, b. Kupfer u. Wimmer: *Die Heilkunst der venerischen Krankheiten.* Von Dr. *Ludwig Vogel.* 1817. XXXIV u. 292 S. 8.

Der Vf. macht uns im Eingange mit seinen sonderbaren physiologischen Grundsätzen bekannt, sucht dann zu beweisen, dass die Venerie aus der Verbindung des Scharbockes mit der Lepra entstanden sey, handelt hierauf von den venerischen Krankheitsleiden einzelner Theile, dann von der Totalvenerie oder völligen Lustseuche, giebt hierauf eine Theorie und Pharmakologie des Merkurs, und erzählt uns von den empirischen Kurmethoden der ersten Venerieleiden. Er schliesst mit einer kurzen Aufzählung der Folgen der venerischen Abscesse in der Prostata und den *Cowperschen* Drüsen u. s. w. — Schwefelsäure und Merkur sind ihm die ersten und hülfreichsten Heilmittel der venerischen Krankheiten.

*Dritter Theil: Die Lehre von den Luxationen. (,) Verstauchungen. (,) Verklumpungen.*

Auch unter dem Titel:

*Die Heilkunst der Verrenkungen, Verstauchungen und Verklumpungen.* Mit zwölf Kupfertafeln. 1818. II u. 352 S. 8.

Die Verrenkungen werden eingetheilt, wie bekannt, allgemeine Kurregeln angegeben, und dann die einzelnen Verrenkungen, jedoch ohne gehörige Ordnung, abgehandelt. Auf die primären Verrenkungen folgt die Lehre von den secundären, mit kritischer Hinsicht auf *Rusts* Arthrokakologie, dann die Lehre von dem Verstauchen, Verdehnen, Verdrehen, Vertreten und Verziehen, und endlich die Lehre von der Verschrumpfung und Verklumpung der Glieder.

*Vierter Theil. Die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes.*

Auch unter dem Titel:

*Die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes.* Von Dr. *Ludwig Vogel.* Mit Kupfern. 1818. XXXII u. 352 S.

Dieser Theil enthält: Die Krätze (grösstentheils Uebersetzung von *J. C. Gales Mem. et Rapp. sur les fumigations sulfureuses*); die Flechten: Mehlflechte, Scorbutflechte, Krätzflechte, Rosenflechte, Nachflechte, Flechtenmetastasen. Aussatz: ägyptische Lepra, Elephantenfuss, norwegischer Aussatz, astrachanischer Aussatz. — Die erste Kupfertafel giebt das Bild eines Aussätzigen nach Dr. *A. Cleyer;* die zweyte zeigt die *Galesische* Räucherungsmaschine.



Um

*Fünfter Theil. Die Lehre von den Heilmitteln der Wundärzte.*

Auch unter dem Titel:

*Die Heilmittel der Wundärzte.* Ein Handbuch zum Gebrauche praktischer Wundärzte, nach den bewährtesten Erfahrungen bearbeitet. 1821. II u. 384 S. 8.

Dieser Theil enthält nur die *materia chirurgica*, da die Lehre von den Maschinen und Verbänden ein geschlossenes Ganzes ausmacht, und die Verbindung beider Lehren dem Vf. in vieler Hinsicht nicht räthlich schien. Er hat nicht bloss auf die neuesten Mittel Rücksicht genommen, sondern auch ältere angeführt, wenn deren Wirksamkeit durch hinlängliche Erfahrung bestätigt war, und zugleich von den gewöhnlichsten Mitteln die Magistralformeln mitgetheilt, damit der Leser alsbald sich mit den Bestandtheilen der zusammengesetzten Mittel bekannt machen könne, ohne deshalb ein Dispensatorium nachschlagen zu müssen.

*Sechster Theil. Von den Mitteln, die in die Luft- und Speise-Röhre gefallenen Körper zu entfernen, und von den Krankheiten der Harnblase, der Vorsteherdrüse, der Harnröhre und des Mastdarms.*

Auch unter dem Titel:

*Die Kunst, die in die Luft- und Speise-Röhre gefallenen Körper zu entfernen; ingleichen die Krankheiten der Harnblase, der Vorsteherdrüse, der Harnröhre und des Mastdarmes zu heilen.* Nach den neuesten Erfahrungen und Berichtigungen in der Arzney- und Wundarzney-Wissenschaft bearbeitet. Erster Theil. Mit (vier) Kupfern. 1822. VIII u. 549 S. 8.

*Siebenter Theil. Von den Krankheiten der Harnblase, der Vorsteherdrüse, der Harnröhre und des Mastdarms.*

Auch unter dem Titel:

*Die Kunst* (,) *die Krankheiten der Harnblase* u. s. w. Zweyter Theil. 1823. II u. 568 S.

*Achter Theil. Von den Krankheiten des Ohres und des Gehörs*, nebst einer Beschreibung und Abbildung der besten Hörmaschinen, und einer Angabe, dieselben verfertigen zu lassen.

Auch unter dem Titel:

*Die Kunst* (,) *die Krankheiten des Ohres und des Gehörs zu heilen.* Nebst einer Beschreibung und Abbildung der besten Hörmaschinen, und der Angabe, dieselben verfertigen zu lassen. Für Aerzte und Kranke, welche ihren Zustand selbst erkennen und beobachten wollen, nach den neuesten Erfahrungen und Berichtigungen über diese Krankheiten bearbeitet. Mit einem Kupfer. 1825. IV u. 508 S.

Der 8*te Theil* enthält die Lehre von den Krankheiten und Deformitäten der Ohrmuschel, von den Krankheiten des Gehörganges, des Trommelfelles, der Gehörknöchelchen, der Eustachischen Röhre, der Trommelhöhle, des Labyrinthes, der Gehörnerven; von dem Ohrenzwange, von der krankhaften Erhöhung des Gehöres, den Miss- und falschen Tönen; von der Ohrenentzündung, den Ohrenflüssen, und endlich von den Taubheiten im Allgemeinen.

*Neunter Theil. Die Behandlung der Wasserscheu.*

Auch unter dem Titel:

*Die Geschichte der Hundswuth und der Wasserscheu* (,) *uud deren Behandlung.* Von dem ersten Erscheinen der Krankheit an bis auf unsere Zeiten. Von Dr. *Franz Christian Karl Krügelstein*, herzogl. sächsischem Amts- und Stadt-Physikus zu Ohrdruff. 1826. X u. 640 S. 8.

*Einleitung und Literatur. Erste Abtheilung. Erstes Capitel. Von der Hundswuth.* In dem Organismus des Menschen, des Hundes und des Katzengeschlechtes entsteht unter besonderen, noch nicht klar erkannten Umständen eine eigene Krankheit, die nach einigen, in der Mehrzahl von Fällen sich gleich bleibenden Symptomen im Thiergeschlechte die Hundswuth oder Hundetollheit, im Menschengeschlechte aber die Wasserscheu genannt wird. Diese Krankheit entsteht ursprünglich am häufigsten bey Wölfen; in eben dem Verhältnisse selten bey Menschen, noch seltener bey Füchsen und Katzen. Gewöhnlich nimmt man drey Perioden oder Grade der Hundswuth an, die jedoch nicht regelmäfsig verlaufen; auch giebt es verschiedene Krankheiten, die mit der Hundswuth verwechselt werden können. — Der Pudel, das Windspiel, der Hühner- und Dachs-Hund, die Hunde der Jäger und Wasenmeister, sowie die Hunde mit Wolfsklauen, sollen seltener toll werden. Auch soll der erste tolle Hund immer ein männlicher seyn. Den Hunden vom ersten Wurfe schreibt man eine besondere Anlage zur Tollheit zu. Die Hundswuth kommt, nach allen Beobachtungen, am häufigsten in gemäfsigten Erdstrichen, bey sehr grosser Hitze oder Kälte vor, so wie diese Krankheit auch von einem besonderen geheimen Einfluss der Luft entstehen kann, wie andere epidemische Krankheiten. — *Zweytes Capitel. Von den Ursachen der Hundswuth.* Ueber die nächste Ursache der Krankheit ist man im Dunkeln, und wird es auch bleiben, so wie über die nächste Ursache mehrerer Krankheiten. Das Gift der Hundswuth ist ein thierisches, welches sich in den Speicheldrüsen des kranken Thieres erzeugt, und die Kraft hat, durch Einimpfung in einem anderen Körper dieselbe Krankheit hervorzubringen, und das Gift wieder in den Speicheldrüsen des Kranken von Neuem zu erzeugen. In der Organisation und Constitution des Hundes selbst liegen mehrere Bedingnisse, welche die Entstehung der Wuth befördern, und die man deshalb die con-

stitutionellen Ursachen nennen könnte. 1) Die dem Hunde fehlende Anlage zum Schweisse; 2) dessen grosse Neigung zum Zorn; 3) zwey in der Nähe des Afters liegende Säcke, welche bestimmt sind, von der Masse des Blutes eine scharfe, stinkende Feuchtigkeit abzusondern. Wenn diese Säcke verstopft würden, so dass sich diese Feuchtigkeit nicht absondern können: so sollen die Hunde toll werden (?). 4) Der sogenannte Tollwurm; 5) *Marochetti's* Bläschen unter der Zunge. Unter die Gelegenheitsursachen der Hundswuth gehören 1) die Hundeseuche und die Staupe, welche vorzüglich leicht in Tollheit übergehen; 2) die Materie des Weichselzopfes; 3) die Wurmkrankheit; 4) Zahnschmerzen; 5) grosse Hitze und Kälte, oder vielmehr schneller Wechsel zwischen beiden in gemässigten Klimaten; 6) die grosse Geilheit der Hunde und die Schwierigkeit, diesen Trieb bey dem grossen Mangel an Hündinnen zu befriedigen; 7) Genuss des Aasses von Thieren, welche an bösen und ansteckenden Krankheiten gefallen sind; 8) Krötengift. (?) — *Drittes Capitel. Von den Veränderungen, welche man in dem Körper der an der Wuth verstorbenen Hunde findet.* Die Resultate der Sectionen der an der Hundswuth verstorbenen Hunde sind seither zur Entdeckung des Sitzes der Krankheit nicht sehr förderlich gewesen: man fand entweder gar keine Veränderungen, oder dieselben waren so unbestimmt, dass man daraus keinen sicheren Schluss über den Sitz und die Natur der Krankheit ziehen konnte. Es sind aber auch mit diesen Zergliederungen ganz eigene Schwierigkeiten verbunden. Denn theils ist die Gelegenheit dazu selten, theils wird sie, auch wo sie vorkommt, nicht oft benutzt, weil die Aerzte sich wegen der allerdings sehr gegründeten Furcht, bey einer zufälligen Verletzung sich selbst anzustecken, davor hüten müssen. Am meisten ist zu bedauern, dass man seither zu wenig Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des unteren Theiles der Zunge und der Speicheldrüsen nebst ihren Ausführungsgängen gewendet hat. — *Viertes Capitel. Von den Mitteln, der Hundswuth vorzubeugen, und die entstandene zu heilen.* Wir können als ausgemachte Wahrheit annehmen, dass die Hundswuth desto häufiger entstehen müsse, je mehr der Hund seinen natürlichen Verhältnissen im freyen und wilden Zustande entfremdet wird, und daraus folgt auch, dass zur Verhütung der ursprünglichen Hundswuth nichts sicherer wirken könne, als den Hund so zu behandeln, dass sein Zustand sich dem in der Freyheit möglichst nähere. Die Mittel zur Heilung der Hundswuth sind: 1) Vipergift; 2) Maykäfer; 3) *Aqua laurocerasi*, theils flüssig, theils mit getrockneten Belladonnakirschen und blausauerem Kali zur Latwerge gemacht, die flüssig eingegeben wird. 4) In der ersten Periode der Wuth ein zu Pillen geformtes Brechmittel aus 8 Gran weisser Nieswurz und 8 Gran Brechwurz, wovon für einen kleinen Hund die Hälfte hinreicht; 5) in der zweyten Periode zwey Gran mineralischer Turpi mit 10—12 Gran *Cremor tartari* von 2 zu 2 Stunden, bis eine Wirkung erfolgt; 6) Feilspäne von Messing, im Gewicht einem leichten Ducaten gleich, mit ½ Quente Veitsbohnenmehl und Milch; 7) jeden Tag, bis zum neunten, ein Pulver von 6 Gran *antimon. crad.*, 3 Gran *mercur. dulc.* und 4 Gran Belladonnenkraut; 8) das bekannte *Rumpfische* Mittel; 9) *pulv. rad. pimpinell.*; 10) Auswaschung der Wunde, wo möglich Ausschneidung, oder Vereiterung, oder Aetzung derselben mit Vitriolöl. *Fünftes Capitel. Von den Zufällen der Wuth bey anderen Thieren. Sechstes Capitel. Von der Natur des Speichelgiftes und der, durch den Biss erzürnter Menschen und Thiere erzeugten Wasserscheu.* Welche Veränderung der Speichel bey wüthenden Thieren und wasserscheuen Menschen, hinsichtlich seiner chemischen Verhältnisse, erleide, und ob wirklich eine Veränderung in seinen Bestandtheilen vorgehe, oder ob bloss die Einwirkung der Nerven auf ihn die giftigen Eigenschaften ihm mittheile, darüber sind wir noch ganz in Ungewissheit. Leidenschaften überhaupt, besonders aber der Zorn, sind im Stande, augenblicklich den Speichel so umzuändern, dass er sich in ein Gift verwandelt, welches durch Mittheilung diejenige Gruppe von Symptomen hervorrufen kann, die wir die Wasserscheu zu nennen pflegen, ohne dass das Thier oder der Mensch, in welchem die plötzliche Veränderung des Speichelsaftes vorgeht, selbst erkrankt, und ein Opfer dieser schrecklichen Krankheit wird.

*Zweyte Abtheilung. Von der Wasserscheu. Erstes Capitel. Von dem Ursprung und dem Alter der Krankheit.* Zum Unterschiede von der, dem Hunde- und Katzen-Geschlechte eigenen Krankheit nennt der Vf. die bey Menschen freywillig oder durch Mittheilung entstehende Gruppe von Symptomen, deren Wesen in einer erhöhten und veränderten Sensibilität, verbunden mit krampfhaften Zusammenziehungen des Zwergfelles und des Schlundes, besteht, nach einem der hervorstechendsten, wenn gleich nicht ganz constanten Symptome — der Scheu vor Flüssigkeiten — die *Wasserscheu.* Die ersten Spuren der Hundswuth finden wir in Griechenland, und dieses Land kann man als die Wiege dieser Krankheit annehmen. Vierhundert Jahre vor unserer Zeitrechrechnung war es noch unbekannt, dass die Wasserscheu bey dem Menschen von dem Bisse eines tollen Hundes entstehen könne. In diesem Zeitraume nun bis zu *Celsus* ist die Wasserscheu entstanden; die Schriften der Aerzte aber, die sie zuerst beschrieben, sind verloren gegangen, so dass Celsus der Erste ist, welcher die Krankheit und die Heilmittel dagegen erwähnt. Die Aerzte, deren Schriften verloren gegangen, sind *Artemidor* von Sida und *Caridemus*, welche annahmen, dass die Krankheit nicht neu sey; *Andreas* von Karistus, aus der Schule der Herophileer, belegte die Krankheit zuerst mit dem Namen Hundswuth, so wie *Polybius* sich zuerst des Namens *Wasserflucht* bediente. — *Zweytes Capitel. Die Benennung und Beschreibung der Wasserscheu.* Man unterscheidet die freywillige Wasserscheu, die sympto-

matische, welche sich als Symptom zu anderen Krankheiten gesellt, und die vom Speichelgift entstandene, oder die inoculirte, welche man auch wohl ausschliesslich die Wasserscheu oder die Hundswuth genannt hat — *Hydrophobia miasmatica.* Im ersten Zeitraume der Krankheit, oder in der Periode der Ansteckung, erwecken nur in seltenen Fällen manche Umstände den Verdacht, dass die Wunde wirklich mit Speichelgift vergiftet sey; sie verheilt meistens leicht, und die Narbe bildet sich, wie bey anderen Wunden, und bleibt unentzündet und schmerzlos, bis nach einer kürzeren oder längeren Zeit das Gift anfängt, lebendig zu werden, wo sie sich dann in manchen Fällen wieder entzündet und aufbricht. Allgemeine oder den ganzen Körper angreifende Merkmale giebt es in diesem Zeitraume nicht. Der zweyte Zeitraum, wo das Speichelgift anfängt, auf den ganzen Organismus einzuwirken, verkündigt sich durch manche Zufälle in der Wunde und in der Narbe sowohl, als im ganzen Körper, welche aber auch oft so unbedeutend sind, dass sie nicht bemerkt werden. Wenn die Wunde noch nicht vernarbt ist: so fängt sie an, sich von Neuem zu entzünden; das bisherige gute Eiter verwandelt sich in dünnen, scharfen Ichor; es entsteht schwammigtes Fleisch, welches sehr empfindlich ist, und ein prickelnder Schmerz zieht sich von der Wunde aus, längs dem Laufe der Nerven, gegen das Rückgrat zu. Wunden, die bisher gut und reichlich geeitert hatten, hörten plötzlich auf zu eitern; sie nahmen eine dunkle Farbe an, und ihre Ränder wurden bläulich. Wenn aber, was häufiger der Fall ist, die Wunde bereits vernarbt ist: so entzündet sie sich oft wieder, bricht auf, und eitert, oder sie entzündet sich bloss, und es scheint, als wenn unter der Narbe eine Ergiessung Statt fände; die Oberfläche der Haut wird rauh und runzlich, die Umgebungen der Wunde werden weich, und schwellen auf. Bricht aber die Wunde auf: so kehren sich ihre Ränder um; ihr Gewebe scheint schwammigt und mit verdorbenem Blute angefüllt zu seyn; es läuft übelriechende, oft braun und schwarz gefärbte Feuchtigkeit aus derselben, die jedoch keinesweges die Schärfe der Krebs- und Beinfrass-Jauche hat. Selbst Stellen, wo die Haut nicht verletzt, sondern bloss gekneipt worden ist, entzünden sich. Jedoch nicht in allen Fällen entzünden sich die Narben von Neuem, und brechen auf; gewöhnlich aber werden sie schmerzhaft. Zu diesen örtlichen Zufällen gesellen sich bald allgemeine, welche das Wohlbefinden des Menschen stören. Die Niedergeschlagenheit, Traurigkeit und Menschenscheue, die man meistens in diesem Zeitraume bemerkt, hat demselben den Namen des melancholischen erworben. Gewöhnlich verliert der Kranke zuerst seine Gesichtsfarbe; das Gesicht wird bleich, das Athemholen beschwert, ängstlich, unterbrochen; der Kranke seufzet von Zeit zu Zeit tief. In den Muskeln des Athemholens, sowie in denen, welche den Kopf der Luftröhre und die Zunge bewegen, empfindet er eine krampfhafte Bewegung. Er fühlt sich matt, klagt über Schmerzen in den Gliedern und Lenden, die er für rheumatisch hält. Er leidet an Sehnenhüpfen, an gelinden Krämpfen und Zuckungen. Bey mehreren bemerkt man Schwäche des Gedächtnisses, Störung der Verstandeskräfte und Veränderung des Charakters; der Stille wird lebhaft und gesprächig, der Muntere traurig und still. Der Kranke wird finster und unruhig, sucht die Einsamkeit, und geht von einem Orte zum anderen, weil er nirgends Ruhe findet; auch spricht er gegen seine Gewohnheit mit sich selbst. Der Ausdruck seines Gesichtes zeigt die Verstimmung seines Gemüthes; der Blick ist unstät und wild. Die Stimme verfällt, und wird heiser; der Schlaf ist unruhig, die Kranken träumen ängstlich von Hunden, wachen erschrocken auf, und behalten diese Furchtsamkeit auch am Tage, weswegen sie sehr leicht erschrecken, und nicht gern Gesellschaft um sich haben, am wenigsten von unbekannten Leuten. Die Haut ist trocken, kalt und spröde, wie eine Gänsehaut, und dünstet selten aus; dabey klagt der Kranke doch über fliegende Hitze, Ekel, Uebelseyn, Neigung zum Erbrechen, Durst und Obstruction. Man bemerkt diese Zufälle nicht alle bey jedem Kranken; zuweilen erscheinen ihrer mehrere oder wenigere, und oft von ungleicher Stärke, so dass oft die Wasserscheu ausbricht, ohne dass man diese Merkmale deutlich beobachtet hat. Oft lassen sie auch ganz nach, und erscheinen anfallsweise wieder, wie dieses bey Nervenleiden meistens der Fall ist; in manchen Fällen aber ist dieser Typus sowohl in dieser, als der folgenden Periode so deutlich, dass man mehrmals einen wahren Typus von 48 Stunden bemerkt hat. Die Dauer dieser zweyten Periode ist eben so ungewiss. Oft sind die Zufälle so gelind, dass man sie nicht beachtet, und die Wasserscheu bricht auf einmal aus, meistens aber dauern sie nicht über drey Tage; doch hat man auch diesen Zeitraum acht, zwölf und mehrere Tage dauern sehen, ehe die Wasserscheu ausbrach.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *MEDICIN.*

Gotha, in der Hennings'schen Buchhandl.: *Kunst (,) die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen* u. s. w. Von einem *Verein praktischer Aerzte und Wundärzte* bearbeitet u. s. w. Neunter Theil: *Die Behandlung der Wasserscheu.* Von Dr. *F. Chr. K. Krügelstein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den ersten Anfall im dritten Zeitraume macht gewöhnlich eine dem Magenkrampf ähnliche Empfindung in der Herzgrube, die aufwärts steigt, und eine Zusammenschnürung des Schlundes verursacht. Der heftige Durst zwingt den Kranken zum häufigen Trinken, was er nur in kurzen Absätzen vollführen kann, weil ihn der erwähnte Krampf daran hindert, indem er eine eigene Empfindung dabey wahrnimmt. Er setzt deshalb das Glas ab, spürt aber nun schon, dass die blosse Annäherung des Glases den Anfall erregt, wobey sich auch schon schweres Athmen, Zittern, Achselziehen und Zusammenschnürung der Brust und des Schlundes einstellt. Zuweilen gelingt es, noch einige Tropfen Flüssigkeit zu verschlingen, aber sie erregen Erbrechen und heftige Erstickungszufälle, so dass der Kranke lieber den schmählichsten Durst leiden, als sich dieser Angst aussetzen will; feste Speisen kann er noch schlingen, auch wohl manche Flüssigkeiten vorzugsweise, und diese eher warm als kalt; aber bald zeigt sich der völlige Abscheu gegen alles Flüssige, und schon der Name oder der Anblick des Getränkes, von welcher Art es auch sey, erregt die fürchterlichsten Anfälle. Diese Empfindlichkeit gegen Flüssigkeiten herrscht aber nicht bloss im Schlunde, sondern ein Tropfen Wasser, auf die Haut gespritzt, oder ein Klystier bringt dieselbe Wirkung hervor. Dazu kommt die grosse Empfindlichkeit gegen die Luft, weswegen die Kranken kaum die Bewegung derselben durch das Hin- und Hergehen der Leute ertragen können. Ebenso erweckt der Anblick glänzender Gegenstände, des Sonnen-, Tages- und Kerzen-Lichtes, des Spiegels und des Glases die Anfälle. Die Angst beym Trinken aber entsteht, nach der Versicherung der Kranken, nicht im Halse, sondern im Magen, und steigt aufwärts; selbst das Verschlingen ihres eigenen Speichels wird ihnen unmöglich, wesswegen die Kranken beständig spucken. Auf gleiche Weise ist der Geruch und Gehörsinn verfeinert. Die Absonderung des Speichels ist vermehrt, und er legt sich als Schaum um die Lefzen und Zähne, oder fliesst als Geifer oft in solcher Menge aus, dass er Betten und Wäsche ganz durchnässt. Die Stimme wird rauh und hohl, und gleicht oft dem Bellen des Hundes; manche Kranke verlieren sie ganz. Bey einigen erfolgt Erbrechen nach dem Genusse von Speisen oder einigen Tropfen Flüssigkeit, oder freywillig; das Ausgebrochene besteht in brauner, grüner, schwarzgalligter Materie, worauf der Kranke sich erleichtert fühlt. Zugleich zeigt sich heftiger Schmerz in den Waden, in der Eichel der männlichen Ruthe, heftige Verstopfung mit Tenesmus, Priapismus und Satyriasis, gewaltsamer Antrieb des Samens und Harnes, welcher auch sonst, da die Kranken nicht trinken, mit brennenden Schmerzen, dunkel gefärbt und sehr heiss abgeht. Weiber leiden nicht selten an Nymphomanie. Eigentliches Fieber bemerkt man selten, aber die Krankheit macht oft Absätze, die man wohl mit Fieberanfällen verwechselt hat. Kommt ein solcher Anfall: so ist der Puls krampfhaft, schwach, unordentlich; das meist blasse Gesicht wird roth, feurig, der Kranke knirscht mit den Zähnen, ist seiner nicht bewusst, spuckt die Umstehenden an, und sucht sie zu beissen; meistens warnt er dann aber vor dem Anfalle dieselben, sich in Acht zu nehmen, weil er seiner nicht Meister sey. Nicht bey allen Kranken bemerkt man wahre Wuth oder Irreseyn; viele behalten den Gebrauch der Vernunft bis zum Tode, viele, die wütheten, werden vor dem Tode wieder vernünftig. Die Kranken fürchten sich auch vor ihren besten Freunden, und suchen immer sich zu verstecken. — Die Anfälle lassen allmählich nach, die Haut wird feucht, die Kranken können wieder essen und trinken, die Vernunft kehrt zurück, aber die Kräfte schwinden, die Respiration wird röchelnd und schwierig, die Besinnungskraft verliert sich wieder, es treten leichte Zuckungen und Delirien ein, und der Tod erfolgt meist sehr sanft, oft ganz unerwartet, und nur selten mit heftigen Zuckungen. Die Zeit des Todes ist nach allen Erfahrungen verschieden: er erfolgt am 2, 3, 4 bis 7 Tage. — *Drittes Capitel. Von den Ursachen, welche den Ausbruch der Wasserscheu befördern.* Uebermässiger Genuss geistiger Getränke, Wollust, hitzige Krankheiten, örtliche Reizung der Wunde oder deren Narbe, starke Gemüthsbewegungen u. s. w. — *Viertes Capitel. Von der Art, wie das Speichelgift dem Körper mitgetheilt werden kann.* Der Speichel eines jeden wuthkranken Thieres oder Menschen, die Wuth mag bey demselben ursprünglich entstanden, oder ihm einge-

impft seyn, ist giftig, und bringt die gleiche Krankheit in einem anderen, dafür empfänglichen Körper hervor, und zwar in einer frischen Wunde, auf den Lippen und im Munde, sogar auch auf der ganz gesunden Haut. Steckt das Speichelgift auch an, wenn es in den Magen gebracht wird? Man hat Erfahrungen, dass auch Ansteckung erfolgt, wenn man ein wuthkrankes Thier secirt, oder wenn das vertrocknete Blut desselben in eine Wunde gebracht wird, ja selbst durch den Genuss seines Fleisches oder seiner Milch. — *Fünftes Cap. Von dem Sitze und Wesen der Wasserscheu.* Die Hundswuth und die Wasserscheu ist unbezweifelt eine Krankheit des Nervensystems. Nachdem irgend ein Nervenende von dem Speichelgift inficirt worden ist, erkrankt es örtlich, und theilt dann das Gift wieder mit, so dass dieses durch die sympathischen Nerven zuerst im *plexus coeliacus* das ganze Nervensystem ergreift, sich von da den Rückenmarksnerven mittheilt, und in der Affection der Stimmnerven durch die Krankheit ihre Arme erreicht. Durch die Vereinigung des letzten Nerven mit dem Cerebral-Nerven-System wird endlich auch das Geistige im Menschen krank; und wie in den früheren Perioden das Gemeingefühl in dem *nervus vagus* erkrankte, und die höchste Empfindlichkeit gegen Luft und Licht hervorbrachte, so entsteht nun Irreseyn und eine ganze Umänderung im Charakter des Menschen. — *Sechtes Cap. Von der Diagnose der Wasserscheu und der Prognose in derselben.* Die Wasserscheu hat in mehreren Symptomen grosse Aehnlichkeit mit der Epilepsie, dem Sonnenstich und dem Wundstarrkrampf. Die Reihenfolge der Symptome giebt ein wichtiges Merkmal der Unterscheidung dieser Krankheit von anderen ab, und charakteristisch sind noch folgende Umstände: 1) der Wechsel zwischen Paroxysmus und Intermission; 2) das Schluchzen und Aufstossen mit dem eigenthümlichen, dumpfen, bellenden Ton; 3) die innere Angst und Unruhe; 4) das Drängen auf den Urin, das tropfenweise Abgehen desselben, die anhaltende Strangurie; 5) die schwermüthige, traurige, düstere Geistesstimmung; 6) die Freyheit des Sensoriums. — Die Prognose ist in allen drey Perioden der Krankheit eben so ungewiss, als traurig; am günstigsten noch in der ersten Periode, wo wir hoffen können, das Speichelgift in der Wunde zu vernichten. — *Siebentes Cap. Leichenbefund.* Das, was man bisher gefunden hat, ist nicht hinreichend, uns über die Natur und den Sitz der Krankheit die gehörige Aufklärung zu geben, da die Erscheinungen, auf welche man einen solchen Schluss gründen wollte, viel zu unbeständig sind, um einen Vordersatz zu bilden; denn ein Phänomen, welches in zehn Leichen sich findet, ist oft in zehn anderen nicht vorhanden. Die Erscheinungen, welche man findet, sind grösstentheils Wirkungen des Uebels und der dagegen angewandten Heilmethode, nicht Wirkungen der Ursache. — *Achtes Cap. Die Behandlung der Wasserscheu.* Die Grundlage der Behandlung eines jeden Menschen, der von einem tollen, oder nur gereizten, oder sonst kranken Hunde gebissen worden ist, beruht auf der sorgfältigen Behandlung der Wunde. Sind wir im Stande, das Speichelgift in der Wunde zu vernichten, und können wir uns dieses Erfolges so gewiss versichert halten, als wir das Pockengift in der Wunde vernichten können: so können wir auch den Kranken vor aller Gefahr schützen, und alle inneren prophylaktischen Vorkehrungen sind unnöthig. Die verschiedenen Methoden, die Wunde zu behandeln, und das Gift in derselben zu entfernen, sind folgende: 1) Das Ausschneiden der Wunde aus den gesunden Theilen, so breit und tief, dass man gewiss versichert seyn kann, alle von dem Zahne oder dem Geifer berührten Fasern wirklich entfernt zu haben. 2) Das Absetzen des Gliedes. 3) Unterhaltung der Blutung durch Scarificationen und warme Bähungen. 4) Die Behandlung der Perser. 5) Zerstörung des Giftes durch Glüheisen oder Aetzmittel, vorzüglich Vitriol oder Spiessglanzbutter. 6) Unterhaltung der Eiterung durch 40 Tage. 7) *Kruttge's* Behandlung. 8) Wenn die Wunde schon vernarbt ist, Ausrottung der Narbe. 9) Zusammenschnürung des Gliedes möglichst bald nach der Verwundung und über derselben. — Die Vorbauungsmittel der Wasserscheu sind: 1) Das Blutlassen; 2) der Bluttrank; 3) das Bad und das Untertauchen im Wasser; 4) die Brech-, 5) die abführenden, 6) die speicheltreibenden, 7) die harntreibenden, 8) die schweisstreibenden, 9) schmerz- und krampfstillende und 10) tonische und stärkende Mittel. 11) Die Beobachtung und Behandlung der Wuthbläschen (nach *Marochetti.*) 12) *Rougemont's* Kur. — Bey der prophylaktischen Kur muss man durch eine sehr geregelte Lebensordnung alle Excesse jeder Art zu vermeiden suchen, und alle Exaltationen im Körper und im Gemüthe verhüten. Die Kost sey nährend und leicht verdaulich, damit sie wenig unverarbeitete Stoffe im Darmkanale zurücklasse; man meide daher Mehlspeisen und Hülsenfrüchte, und halte sich mehr an frische Fleischspeisen, zumal da das Grundwesen der Wasserscheu, nach *Ziegler*, aus einer durch Entziehung der thierischen Nahrung bedingten Entmischung der Säfte entstehen soll; doch lasse man den Kranken sich nicht zu weit von seiner gewohnten Lebensordnung entfernen. — Die Mittel, welche man sowohl zur Vorbauung, als zur Heilung der Wasserscheu empfohlen und angewandt hat, sind: Aderlässe, aus einer grossen Oeffnung bis zur Ohnmacht. Eintauchen in das Wasser, oder kalte Begiessungen. Elektricität und Galvanismus. Magnetismus. Anhaltender Druck auf die Carotiden, unterhalb des Luftröhrenkopfes. Essig, innerlich in starken Gaben, in Klystieren, zur Bähung der Wunden. *Acidum muriaticum oxygenatum*, innerlich und äusserlich, um das Wuthgift nach chemischen Gesetzen zu zerstören. *Acidum vitrioli*, innerlich. *Alcalia*, innerlich und äusserlich. *Alisma plantago. Amygdalae amarae. Anagallis arvensis, flore phoeniceo. Arsenicum*, innerlich und äusserlich. *Artemisia. Atropa belladonna*, die Wurzel. Cajeputöl. *Campho-*

*ra. Cancer. Cantharides*, innerlich und äuſserlich. *Cantharis unctuoſus. Cauterium actuale. Cepa. China*, in groſsen Gaben. *Concha. Coronopus. Cuprum. Curſus. Cynosbatus. Datura ſtramonium. Digitalis purpurea. Faba St. Ignatii. Fuligo. Fungus ſambuci. Helleborus albus. Lichen cinereus. Lycopodium claratum*, innerlich und äuſserlich. *Infuſio. Mercurius*, innerlich und äuſserlich. *Moſchus. Mungos radix. Nicotiana tabaccum. Nigella. Nux vomica. Oleum*, innerlich und äuſserlich. *Opium. Phosphorus. Pimpinella. Plumbum. Ruta. Sapo. Scutellaria laterifolia. Serratula tinctoria, multiflora. Taxus. Vipera.*

*Dritte Abtheilung. Von den polizeylichen Vorkehrungen zur Verhütung der Hundswuth.* Dieſe ſchreckliche Krankheit wird nur dann ſelten werden, wenn einmal die Regierungen in dieſem Puncte nicht ſowohl ihr Recht ausüben, als ihre Pflicht erfüllen, und das Hundehalten nur demjenigen ihrer Unterthanen erlauben, der einen Hund zu ſeinem Geſchäfte oder zu ſeiner Sicherheit braucht. Jeder Andere darf unter keiner Bedingung einen Hund halten; die Genannten aber müſſen zwar die Hunde frey von jeder Abgabe, aber unter polizeylicher, die naturgemäſse Behandlung der Hunde bezweckender Aufſicht halten.

Dieſes ganze Werk wird allerdings für jeden praktiſchen Wundarzt von groſsem Nutzen ſeyn, und um ſomehr dann, wenn die verſchiedenen Theile deſſelben mit demſelben Geiſte bearbeitet werden, wie die Hundswuth und Waſſerſcheu in dem letzten Bande. Nur wäre zu wünſchen, daſs die Verlagshandlung mehr Sorgfalt auf das Aeuſsere verwenden möchte, beſonders auf die Kupfertafeln, deren mehrere ſehr ſchlecht ſind.

F.

## NATURGESCHICHTE.

Rostock, b. Adlers Erben: *Lehrbuch der Naturwiſſenſchaften und der Geſchichte*, für fähigere Kinder in Bürgerſchulen, ſowie auch für wiſsbegierige Nichtgelehrte, von *Friedr. Ludw. Röper*, Präpoſitus zu Dobberan. 1826. 292 S. 8. (12 gr.)

Ein Buch, das ſich vor ſo manchen ähnlichen eben nicht auszeichnet, und gerade auch nicht hinter den meiſten derſelben zurückbleibt. So wie es in ſo viel ähnlichen Büchern der Fall iſt, ſo findet man auch hier mancherley nicht üble Sachen, den einen Gegenſtand weitläuftiger, den anderen kurz behandelt; Vieles richtig, Manches miſsverſtanden und unrichtig. — Die Abtheilungen des Buches ſind folgende:

1) *Der Menſch.* Die Theile des Körpers und einige Angaben über ihre Beſtimmung. Die Sinneswerkzeuge. Die Seele des Menſchen. Der Menſch in verſchiedenen Gegenden und Zuſtänden. — Unter dieſer letzten Ueberſchrift ſind auf 5 ½ Seiten ziemlich unbedeutende Sachen mitgetheilt, ſtatt daſs gerade hier ſich ſo viel Intereſſantes — ſogar ohne erhebliche Mühe — hätte zuſammenſtellen laſſen. Den bedeutendſten Theil dieſes Abſchnittes füllen Nachrichten von einzelnen Leuten, die ungewöhnlich alt geworden ſind.

2) *Naturgeſchichte der anderen Erdengeſchöpfe.*

3) *Das allgemein Verſtändlichſte und Intereſſanteſte aus der Naturkunde.* — Zuerſt von den allgemeinen Eigenſchaften der Körper. Dann unter der Ueberſchrift: *Die Grundkräfte der Natur*, — Nachricht von den Phänomenen, welche die anziehende Kraft, die Elektricität und den Magnetismus hervorbringen. — „Von Stoffen, die ſich vorzugsweiſe gern mit einander vereinigen, und *wie zwey Liebende eine beſondere Zuneigung* zu einander zeigen, ſagt man, daſs ſie Wahlverwandtſchaft mit einander haben.“ — In dem Abſchnitte: *von den Elementen*, wird von der Luft, vom Waſſer und vom Feuer gehandelt. — Bey der groſsen Kürze, die hier überall beobachtet iſt, ſcheint es unzweckmäſsig, daſs die voltaiſche Säule erwähnt wird, von deren Wirkung man ſich aus den wenigen Worten doch gar keinen Begriff machen kann. Ebenſo hätte der Vf. ſich die Angabe der in der Atmoſphäre enthaltenen Beſtandtheile (die er der Quantität nach auch nicht einmal richtig angiebt) erſparen können. — Die vielen Einzelnheiten kennen zu lernen, iſt dem, der hier zum erſten Male von dieſen Gegenſtänden hört, nicht ſo nützlich; weit nützlicher wäre es, ihn auf das, was er ohne Inſtrumente bemerken kann, was täglich unbemerkt an ihm vorbeygeht, aufmerkſam zu machen.

Unter den Elementen kommt auch das Feuer vor, welches aber als ein nicht einfacher Stoff, ſondern als aus Licht und Wärme beſtehend dargeſtellt, und deſshalb hier von der Wärme und dem Lichte gehandelt wird. Hier wird unter Anderem gezeigt, wie man *Reaumurs* Thermometergrade auf *Fahrenheitiſche* zurückführt.

4) *Von den Lufterſcheinungen.* Dieſer Abſchnitt enthält am meiſten zweckmäſsig Ausgewähltes, weil er mit den Gegenſtänden ſich beſchäftigt, welche das Kind täglich umgeben. Daſs einige Angaben nicht ganz zuverläſsig ſind (z. B. daſs die plötzlichen Regengüſſe bey Gewittern dadurch entſtehen, daſs die Regenwolken durch die Stürme zu dicht zuſammengeworfen werden), iſt ein gewöhnlicher Fehler dieſer populären Bücher. — Die fliegenden Drachen ſind (nach dem Vf.) entzündete Luftarten u. ſ. w.

5) *Von den Himmelskörpern.* — Daſs die Fixſterne ſich alle 72 Jahre um einen Grad bewegen, iſt ein durchaus unrichtiger Ausdruck. — Daſs der Sirius eine Millionmal ſo groſs, als unſere Sonne ſey, iſt ganz unerwieſen. — Auch hier hätte noch manches Nützliche geſagt, und manche Zahlenangabe lieber dafür weggelaſſen werden ſollen.

6) *Die Erdkugel.* — Ein kurzer Abriſs der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie.

7) *Das Wiſſenswürdigſte aus der Weltgeſchichte.*

— Eine kurze Ueberficht, die fich angenehm lieſt. Hier iſt an mehr, als einer Stelle, die Zweckmäſsigkeit der Auswahl zu loben; denn merkwürdige, jedes menſchliche Gemüth anſprechende Einzelnheiten ſind hier wichtiger, als ein oberflächliches Verzeichniſs der eigentlich welthiſtoriſchen Ereigniſſe.

i. e. e.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Meiſsen*, b. Gödſche: *Die Hundswuth oder die Waſſerſcheu, als Folge des tollen Hundsbiſſes, und das ſicherſte Vorbauungsmittel dagegen;* zum Beſten der Menſchheit bey ſo dringender Gefahr dargeſtellt von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1825. 58 S. 8. (5 gr.)

Daſs man etwas zum Beſten der Menſchheit thut, und ſich bemüht, das Seinige zur Beförderung des Wohles derſelben beyzutragen, iſt lobenswerth, ſelbſt wenn es, wie oft der Fall iſt, auch nur bey dem Vorſatze, es zu thun, bliebe; allein vorliegende Schrift erregt durch die Art ihrer Bearbeitung den Verdacht, als hätte ſich der Vf. dieſes menſchenfreundlichen Zweckes nur als eines Aushängeſchildes bedient. Ein ſeichteres und gehaltloſeres Product iſt wohl ſchwerlich aus der Bücherfabrik des Hn. *L.* hervorgegangen. Aus ewigen Wiederholungen und Redensarten zuſammengeſetzt, will das Büchlein den Laien ſagen, daſs alle Mittel gegen die Waſſerſcheu ohne Nutzen ſind, und nur die gehörige örtliche Behandlung der friſchen Wunde (das einzige Gute, was die Schrift enthält) und die innere Anwendung der Maywürmer den Ausbruch derſelben verhütet; — welche gute Regeln dem Publicum ſchon ſehr oft, und zwar beſſer gegeben worden ſind, als es von dem Vf. in dieſen, obendrein in einem ſchlechten Stile geſchriebenen Bogen geſchieht.

1 — — 6

Schöne Künste. *Leipzig* und *Augsburg*, b. Bäumer: *Muſtapha und Zeangir.* Ein Trauerſpiel in 4 Aufzügen. Neu bearbeitet. 1824. 78 S. 8.

Trauerſpiele, über den franzöſiſchen Leiſten geſchlagen, wollen heut zu Tage nicht mehr recht gefallen: man will Begebenheiten, Handlung oder doch lyriſche Schönheiten; die rhetoriſchen erklecken nirgends. Der ungenannte Bearbeiter hat für das wäſſerige Trauerſpiel des verſtorbenen *Weiſse* ſehr viel gethan, Tiraden und überflüſſige Vertraute weggeſchnitten, die Sprache veredelt und gekräftigt, den für das Trauerſpiel im Deutſchen ſo ermüdenden Alexandriner in einen wohlgegliederten Jambus verwandelt, Längen gekürzt, und manches andere Gute geleiſtet, aber dennoch vermochte er nicht, für die kalte Proſa des Plans Intereſſe zu gewinnen, und ihn poetiſch zu beleben. Der türkiſche Kaiſer Solyman, argwöhniſch auf den vom Volk geliebten Thronerben, aufgehetzt von einem rachſüchtigen Miniſter, der es dem Prinzen Muſtapha nicht verzeihen kann, daſs er ihm ein reizendes Mädchen wegnahm, verdammt den unſchuldigen Sohn zum Tode, und bereut es hinterher. Mit dem Marionettenkönige kann Niemand wahres Mitleid fühlen; Ruſtan, der Miniſter, trägt den Böſewicht förmlich zur Schau; Roxane, die Gemahlin Solyman's, die ihren eigenen Sohn Zeangir auf Unkoſten Muſtapha's auf den Thron erheben möchte, erhebt ihre Leidenſchaft bloſs zur gemeinen Ränkeſucht, nicht zum grandioſen Ehrgeiz eines ausgearteten Triebes mütterlicher Zärtlichkeit. Muſtapha iſt allzu leichtgläubig, und führt, wie der tugendliche Zeangir, nur ein Scheinleben, wird auch ſo wenig, wie dieſer, als er ſich über des Bruders Leiche erdolcht, durch ſeinen Tod eine Thräne flieſsen machen.

Warum zog nur der Vf. das veraltete Stück aus gerechter Vergeſſenheit hervor? Eine Erfindung, wie dieſe, hätte er ſicherlich ſelbſt erſchwingen können.

F. k.

*Wien*, b. Wallishauſer: *Tatika.* Eine ungariſche Sage aus des Herrn *Alexander von Kisfaludy Regek a' Magyar Elö Idöböl*, oder Sagen aus der ungariſchen Vorzeit, metriſch überſetzt von *Georg von Gaal*. 1820. 62 S. gr. 12. (12 gr.)

Schwerlich dürften auſser Oeſterreich ſich in Deutſchland viele Literaturfreunde finden, welche Urſchrift und Ueberſetzung zu vergleichen im Stande wären, und zu beurtheilen wüſsten, ob eine gewiſſe Schroffheit im Versbau wirklich dieſem Gedicht eigenthümlich ſey. Soviel iſt gewiſs, daſs dieſe mit dem düſteren Inhalt gut übereinſtimmt, und nur einige falſche Quantitäten mit Recht Tadel verdienen. Ein ſchönes Mädchen, dem eine boshafte Stiefmutter und ihr ſchändlicher Buhle aus Neid und Habgier nach dem Leben ſtellen, wird von ihrem Geliebten gerettet, um ihre Tage im Kloſter zu beſchlieſsen. Der Ritter war der Sittlichen unwerth, weil er der berüchtigten Königin Barbara Lockungen nicht widerſtanden; weſshalb er freywillig auf die Braut verzichtet, und ſich in ein Klausner-Gewand hüllt.

An den hiſtoriſchen und grammatikaliſchen Nachweiſungen, welche zum Verſtändniſs des Gedichts ſo nöthig ſind, iſt bloſs auszuſetzen, daſs ihrer viel zu wenige ſind.

R.

*Dresden*, b. Hilſcher: *Blumendeutung.* Auszug aus den neueſten Blumenſprachen. Taſchenbüchlein zur Unterhaltung. 1822. 79 S. kl. 8. (12 gr.)

Gegen die Auswahl der Auszüge iſt nicht viel zu erinnern, am meiſten aber darüber, daſs der Sammler, um widerſprechende Meinungen zu vereinen, die eine Deutung der aufrechten, die andere der verkehrt liegenden oder hängenden Blume beylegte. Das muſs Miſsverſtändniſſe herbeyführen; in Kränzen namentlich fügt ſich die Stellung der Blume nach dem Raume, den ſie einzunehmen hat, ohne ihre Bedeutung zu berückſichtigen. Die Wiederholung dieſer war überflüſſig, ein alphabetiſches Verzeichniſs der Eigenſchaften und die Numer der Seitenzahl reichte aus. Dafür waren die Gründe und Urſachen zu entwickeln, weſshalb die Blumen die Deutung erhielten; der Deutſche forſcht gern nach dem Warum, und Willkühr iſt nur in den orientaliſchen Blumenſprachen, in denen der Reim die Bedeutung bedingt, erlaubt. Freylich war dann Manches umzuändern. So konnte z. B. die langblühende, ausdauernde Hortenſia kein Bild des Leichtſinnes abgeben.

Unter der Auslegung zuſammengeſtellter Blumen finden ſich glückliche, ſinnreich ſcherzhafte Ideen. So hat Knoblauch und Tulpe eine zwar beiſsende, aber ſehr treffende Auslegung. — Die Gedichte erheben ſich nicht über das Mittelmäſsige, und waren mit phantaſie- und gemüthvolleren zu vertauſchen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *PHILOSOPHIE.*

Leipzig, b. Barth: *W. G. Tennemanns* (Prof. zu Marburg) *Grundriſs der Geschichte der Philosophie*, für den akademischen Gebrauch. *Vierte*, verm. u. verb. Auflage. Oder *zweyte Bearbeitung*, von *Amadeus Wendt*, ordentl. Prof. der Philos. zu Leipzig. 1824. 562 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Die Philosophie ist nicht am Ende; und eben so wenig ihre Geschichte. Je mehr nun in unseren Zeiten das vergebliche Streben sich regt, statt regelmäsig fortschreitender Untersuchung lieber einen geschlossenen Kreis von Meinungen zu bilden, damit das von mancherley Veränderungen ermüdete Zeitalter sich nicht durch neue Lehren beunruhigt finde, desto nützlicher könnte die Geschichte der Philosophie werden, mit ihren Documenten von der unaufhaltsamen Kraft, womit neue Ideen hervorbrechen, wenn es am wenigsten erwartet wird, und sich Bahn machen, wie sehr man sich auch gegen sie eifere. Aber bekanntlich gehen die Warnungen der Geschichte oft selbst für diejenigen verloren, die sich am meisten mit ihr beschäftigen. Unter den Alten kannte schwerlich Einer die bis dahin abgelaufene Geschichte der Philosophie besser, als Aristoteles; gleichwohl bildete er sich ein, weil in wenigen Jahren viel gewonnen sey, so werde in kurzer Zeit die Philosophie völlig ausgeführt seyn. (*Cicero Tusc. III*, 28.) Unter den Neuen gilt *Tennemann* bis jetzt für den besten Bearbeiter dieser Geschichte; gleichwohl begann noch die dritte Auflage des hier angezeigten Buchs mit den Worten: „*Die menschliche Vernunft strebt, vermöge ihres Wesens, nach höchster Vollendung der menschlichen Erkenntniſs, in Rücksicht auf Quantität, Qualität, Relation und Modalität, und sucht daher sich zur Erkenntniſs der letzten Gründe und Gesetze der Natur und Freyheit zu erheben.*" Eine Geschichte der Philosophie, die sich einen so entschieden *Kantischen* Anfang erlaubte, hätte billig mit *Kant* endigen sollen. Die Gewalt der Zeit führte sie über diesen nothwendigen Grenzpunct hinaus; denn die Philosophie selbst war über die *Kantische* Lehre hinausgegangen. Wie half sie sich? Man vernehme §. 379: „Die Grenzbestimmung des Erkennens und Wissens (durch *Kant*) war zu *neu, als daſs man sie sogleich auffassen, und dem natürlichen Hange zur Speculation zu sehr entgegengesetzt, als daſs sich der Verstand sogleich, und gutwillig, ihrer Disciplin* (!) *hätte unterwerfen sollen.*"

Ob der jetzige Bearbeiter diese, für das ganze Buch und dessen herrschende Ansicht charakteristischen Stellen billige, wissen wir nicht. Er hat zwar die erste nur wenig verändert, und die zweyte, anstöſsig, wie sie ist, durch angemuthete Unterwerfung unter eine Disciplin, welcher das Zeitalter entwachsen ist, oder wenigstens sich jetzt längst entzogen hat, — stehen lassen. Allein er unterscheidet sich dennoch sehr von seinem Vorgänger. Die Vorrede sagt: „Der Herausgeber machte es sich zum strengen Grundsatz, in der, dem Ganzen zum Grunde liegenden Ansicht, welcher sich der Verfasser bey Auffassung, Schilderung, Beurtheilung und Anordnung aller Erscheinungen im Gebiete der Philosophie, oft mit zu sichtbarer Vorliebe, hingegeben hat, nichts zu ändern." Er bezeugt ferner, bey dieser neuen, zweyten Bearbeitung in gleichem Sinne fortgeschritten zu seyn. Ungeachtet dessen fügt er hinzu: „Zu einigen Veränderungen, welche die Unbefangenheit der Ansicht betreffen, würde ich vornehmlich durch den, auch von einem hochgeachteten Beurtheiler ausgesprochenen Gedanken bewogen: *daſs ein solches Buch weniger dem Einzelnen, als der Wissenschaft angehört, mit welcher es daher auch fortschreiten muſs.*" Diese grose Wahrheit nun veranlaſst uns, hier noch etwas Mehr zu sagen, als bloſs das Nothdürftige. Die vierte Auflage eines in Hinsicht seiner Brauchbarkeit und seiner Mängel längst bekannten Buches sey nun da; sie übertreffe nach Gebühr die dritte durch sorgfältige Ausfüllung aller in ihr bemerkten Lücken. So verhält sichs allerdings; und wir haben in dieser Hinsicht eine sehr schätzbare Genauigkeit selbst in Kleinigkeiten bemerkt. Allein wir vertrauen, daſs der Herausgeber noch Mehr würde geleistet haben, wenn er sich nur dazu entschlossen hätte. In ihm besitzt die Philosophie einen, wie es scheint, unparteyischen, und gewiſs einen sehr aufmerksamen Beobachter. Solche Männer sind selten. Sie können der Wissenschaft manchen Dienst leisten, den sie von ihren unmittelbaren Bearbeitern nicht erhalten würde, weil diese sich unwillkührlich im Streite mit Andersdenkenden befangen finden. Hoffentlich wird auch der Herausgeber einräumen, daſs die Geschichte der Philosophie an sich Gemeingut ist, an dessen Formation (um uns eines naturrechtlichen Ausdrucks zu bedienen,) sich alle Parteyen üben, und mit dessen Hülfe Jeder suchen kann, sich diejenigen Beyspiele und Erläuterungen zu schaffen, deren er für seinen Vortrag bedarf. Wenn nun das vorliegende vielgebrauchte Buch sich der vorhin erwähnten Parteylichkeit für die *Kantische* Schule nicht entäusert,

was Anderes ist alsdann zu erwarten, als dass mit der Zeit jede Schule sich eine Geschichte der Philosophie nach ihrem Sinne schreibt? Der Stoff ist dazu vollkommen bildsam genug; die Geschichte *wird* Jedem das, was er aus ihr *machen* will, sobald er sich nicht selbst die strenge Enthaltsamkeit auflegt, gar nichts aus ihr zu machen, sondern sie zu nehmen, wie sie vorliegt. — Demnach ist der erste Wunsch, welchen wir dem geehrten Herausgeber in Ansehung einer neuen, vielleicht bald erfolgenden Auflage äussern, dieser, dass er das Werk von den System-Fesseln, die es trägt, befreyen, und es in eine rein historische Darstellung verwandeln möge.

Ferner glauben wir nichts Neues zu sagen, wenn wir bemerken, dass *Tennemann* bey aller Gelehrsamkeit, bey allem redlichem Eifer, dennoch die ächte historische Darstellungsgabe und das Talent, zu charakterisiren, nicht besass. Wir wollen ein paar Proben hersetzen. „Ein umfassendes, gegen den Skepticismus haltbares System der menschlichen Erkenntniss, und besonders die Aufstellung strenger sittlicher Grundsätze, denen sein ganzes Leben entsprach, war das Ziel seines Strebens. Er stiftete eine Schule, die durch eine Menge von trefflichen Denkern und Tugendfreunden, sowie durch ihren Einfluss auf das wirkliche Leben, durch Kampf gegen Laster und Despotismus, sich rühmlich auszeichnete. Seine Moral beruhet auf einer schärferen Entwickelung des Eigenthümlichen der Menschheit, Vernunft und Freyheit, und einer innigen Verbindung des Ethischen mit der Natur, durch die theoretische Voraussetzung, dass Gott der immanente Grund aller Form und Gesetzmässigkeit in der Welt ist." Zur Vergleichung noch eine andere Stelle: „Der Charakter der Lehre ist Bescheidenheit, Beschränkung der Anmassungen der Vernunft, ohne Aufhebung der Möglichkeit einer gewissen, wenigstens wahrscheinlichen, Erkenntniss. Daher sucht er mit grosser Subtilität Zweifel gegen die bestehenden Ueberzeugungen hervor, um zu weiterer Nachforschung der Gründe zu reizen." Diese beiden rühmlichen Zeugnisse, dergleichen natürlich viele im Buche vorkommen, wem gelten sie? Zwey Freunden oder Gegnern? Schwerlich sind die beiden Porträts ähnlich genug, damit man errathe, dass sich die erste Stelle auf *Zeno* den Stoiker, die zweyte auf die *neue Akademie* bezieht. Der Mangel an charakteristischer Zeichnung nun giebt dem ganzen Buche ein Ansehn von Flachheit; es fehlt Licht und Schatten, welches bekanntlich in keiner historischen Darstellung durch Lob und Tadel ersetzt werden kann; denn wir wollen die Gegenstände, in ihrem natürlichen Lichte, mit eigenen Augen sehen, und dann selbst beurtheilen. Hier wird man zur Entschuldigung sagen: das Buch sey ein blosses Compendium; es gebe sich gar nicht aus für ein historisches Kunstwerk. Unstreitig müssen wir diese Entschuldigung gelten lassen, falls man sich einer solchen bedienen will. Dann aber vermissen wir ein anderes, im Ganzen nicht viel grösseres, in einigen Artikeln jedoch ausführlicheres, in minder bedeutenden Dingen noch kürzeres Buch. Denn wollte man uns auf *Tennemanns* grösseres Werk verweisen: so wäre dagegen Mancherley, und besonders diess zu sagen, dass, wenn Jemand sich schon auf so viel Weitläustigkeit einlassen will, er wohl meistens lieber einen Schritt weiter und zu den Quellen selbst gehen wird, sofern wenigstens dieselben leicht zugänglich und der Wissenschaft wichtig sind. Freylich giebt es auch schätzbare Bücher, die den Schränken gleichen, worin Seltenheiten aufbewahrt werden. Soll denn ein Lehrbuch der Geschichte der Philosophie zu dieser Classe gehören? Soll die Philosophie sich dem Anfänger darstellen, wie ein Chaos von Meinungen? So gerade erscheint sie denen, die sie verachten und vernachlässigen. Und davon liegt die Schuld nicht an den grossen Denkern aller Zeiten, sondern an den Nachahmern, an Compendien und an geistlosen Vorträgen. Woher sonst die Frage unseres Buchs (in §. 31): *hat das Studium der Geschichte der Philosophie nicht auch seine Nachtheile?* Diese Frage musste nicht beantwortet, nicht aufgeworfen, sondern es musste ihr vorgebeugt werden. — Unser zweyter Wunsch lautet nun so: der Herausgeber möge für die künftige Auflage diejenigen Artikel, welche die wichtigsten Philosophen betreffen, ganz neu ausarbeiten, damit das Grosse und das Eigene der Männer in scharfen Zügen hervortrete. Sollte ihm auch darüber das Buch um 200 bis 300 Seiten stärker anwachsen, oder sollten auch einige minder gehaltreiche Artikel darüber noch enger zusammenfallen: man würde es ihm Dank wissen.

Mit diesen beiden Wünschen ist ein dritter sehr genau verbunden, der in solcher Ausdehnung, wie wir ihn nehmen, etwas paradox klingen wird. Er lautet so: die Darstellung möge in den wichtigeren Artikeln streng *quellengemäss* seyn. Dagegen wird im Allgemeinen Niemand etwas einwenden. Wenn aber nun der Anfang nicht etwa mit einer, in unseren Augen sehr überflüssigen und von Vorurtheilen eingegebenen Einleitung, sondern sogleich mit wahrer Geschichte gemacht werden sollte: so würde sich unmittelbar die Frage aufdringen, ob wir denn auch von den Zeiten vor Platon eine quellengemässe, wahre Geschichte der Philosophie unzweydeutig hinzustellen die Mittel haben. Die beständige Klage über Missverständnisse, die heutiges Tages leider! in einem Grade, den Niemand begreifen und glauben wird ohne eigene Erfahrung, wohl begründet ist, ja wenn man will, *Tennemanns* bekannte Behauptung, Aristoteles habe den Platon entweder missverstehen wollen, und dessen Ideenlehre *absichtlich verdreht*, oder ihn *nicht verstehen können* (diess sind *Tennemann's* eigene Worte im grösseren Werke Band 3, S. 26), welcher Behauptung wir eine andere entgegensetzen, dass nämlich *Tennemann* selbst es ist, der den Platon niemals verstanden hat; — diese Erfahrungen sollten uns doch höchst misstrauisch machen gegen alle Systeme, die wir nur aus fremder Nachricht kennen; sie sollten uns erinnern, wohl zu unterscheiden zwischen unmöglicher Geschichte einer Zeit ohne Denkmale und wirklicher Geschichte von dem, was späterhin

Andere sich *als Geschichte ihrer Vorzeit gedacht haben.* Das letzte können wir erzählen; es verwandelt sich aber niemals in jenes Unmögliche. Nun kommt noch ein anderer Umstand hinzu. Soll die Geschichte der Philosophie mit Klarheit beschrieben werden: so muss zuerst die Philosophie selbst in bestimmten Umrissen vergegenwärtigt werden. Diese bestimmten Umrisse findet man quellenmäsig erst beym Aristoteles; denn wer dergleichen in Platons Dialogen hineindeutet, (während uns die ἀγραφα δογματα fehlen,) der thut ihm Gewalt an. Hieraus ziehen wir folgenden Schluss: die Geschichte der Philosophie sollte billig beym Aristoteles anfangen. Und das Unbequeme, das darin zu liegen scheint, würde sich heben lassen; die ganze Darstellung aber würde an Einheit und Rundung gewinnen. Nämlich der Physik und Metaphysik des Aristoteles liegt ganz deutlich die Ansicht der ionischen Physiker zum Grunde. Gesetzt nun, man liesse, in einer Episode, diese Physiker als die Quellen oder Veranlassungen der Aristotelischen Lehre hervortreten: so wären die Eleaten, wegen des Gegensatzes, in einer zweyten, Leukipp aber und Demokrit in einer dritten Episode an ihrem bequemen Platze. Dann käme Platon, ungeachtet der abgeänderten Zeitordnung, doch wegen des schwierigeren Inhalts seiner Lehre noch immer früh genug; und ihm würden episodisch Pythagoras, Anaxagoras, die Sophisten und Sokrates beygefügt. Nun hätte man die Grundlage für die ganze weitere Geschichte bis auf *Des-Cartes*, ja, gewissermasen, bis auf *Kant.* — Soweit nun wird der Herausgeber schwerlich von der gewohnten Ordnung abweichen wollen. Aber da einmal des Platon Erwähnung geschehen ist, wollen wir doch bitten, einmal recht genau nachzusehn, ob es denn auch wahr ist, was er §. 132 mit einiger Abänderung seines Vorgängers in den Worten, aber die Sache noch bestimmter aussprechend, lehrt: die ἰδεαι seyen νοηματα. Rec. will hier auf den streitigen Gegenstand blos durch eine kurze Erzählung eingehn. Er fragte schon vor geraumer Zeit einen der gröfsten Philologen, ob es — blos in Hinsicht auf Sprache des classischen Zeitalters, — überall möglich sey, dass das Wort ἰδεα oder εἰδος gleichbedeutend seyn könne mit unserem deutschen Worte *Vorstellung.* Der eben so gerade, als tiefgelehrte Mann erwiederte: Bisher sey ihm die Frage nicht eingefallen, er habe, der alten Gewohnheit zufolge, Ideen beym Platon für Vorstellungen genommen, jetzt werde er gelegentlich auf den Gegenstand merken. Und ganz kürzlich, da die Frage wiederhohlt war, erfolgte die Antwort: es habe sich auch nicht eine einzige Stelle *bis jetzt* vorfinden wollen, die zu Gunsten der alten Gewohnheit könne angeführt werden. Rec. schöpft demnach nun Hoffnung, dass die Misdeutung, welche in allen neueren Sprachen tief gewurzelt ist, und dadurch jeden Leser des Platon unvermeidlich beschleicht, endlich einmal verschwinden wird, — nicht durch die Philosophen, sondern durch treues und scharfes Aufmerken unbefangener Philologen. Oder werden sich Stellen, wie sie *bis jetzt nicht* in der beständig fortgehenden Beschäftigung eines Alterthumsforschers hervortraten, künftig noch finden? Für einen Philologen sind die Acten nicht eher geschlossen, bis er Alles durchsucht hat, was vorhanden ist. Vielleicht zeigt Jemand das Gesuchte, und Rec. ist neugierig auf das, was unbefangene Augen alsdann sehen werden. Uebrigens ist längst anderwärts gezeigt worden, dass die ächten Platonischen Ideen, entkleidet von aller Consequenzmacherey, nichts Anderes sind, als *absolute Qualitäten, welche desshalb, weil sie Gegenstände wahrer Erkenntniss seyn können, für real gelten.* — Unsere geäusserten Wünsche in Ansehung des vorliegenden Buches sind keinesweges Foderungen; wir erkennen, dass das Buch leistet, was es verspricht; und wenn auch das Bessere zuweilen der Feind des Guten zu seyn scheint: so kann doch diess die Verdienste des Herausgebers nicht schmälern.

J. F. H.

## *PHILOLOGIE.*

Stralsund, in der Löfflerschen Buchhandlung: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische*, für die oberen Classen der Gymnasien, von *Wilhelm Hermann Blume,* Dr. d. Philos., Subrect. des Gymnas. zu Stralsund. 1826. XVI u. 235 S. 8. (Ladenpreis 18 gr., Partiepreis 14 gr.)

Nach manchen mehr und minder glücklichen Versuchen, die gründliche Erlernung der griechischen Sprache durch Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische zu befördern, erscheint endlich ein Buch, welches, denselben Zweck verfolgend, die lateinische Sprache zur Grundlage gewählt hat. Die Idee an sich ist beyfallswürdig, und empfiehlt sich, wie auch der Vf. selbst in der Vorrede erwähnt, schon von der Seite, dass auf diese Weise den häufigen Klagen, als solle das Studium der lateinischen Sprache durch das der griechischen beeinträchtigt werden, wenigstens äusserlich begegnet wird. Für die Art der Ausführung aber erweckt schon der Umstand ein günstiges Vorurtheil, dass der Vf. des hier zu beurtheilenden Buches durch gelehrte Schriften seine genaue Bekanntschaft mit den Feinheiten der griechischen Sprache bewiesen, und durch seine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, die zu den besten Büchern in dieser Gattung zu zählen ist, seine Geschicklichkeit zu Bearbeitung von nützlichen Schulbüchern hinlänglich bewährt hat. Diese schöne Erwartung hat Rec. bey genauer Prüfung des Geleisteten auch befriedigt gefunden. Geschickte Auswahl des aufgenommenen Stoffes, durchgängige Richtigkeit und weise Sparsamkeit bey der Angabe der untergesetzten griechischen Wörter und Phrasen, sowie in Mittheilung schätzbarer grammatischer Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten beider classischer Sprachen, sind eben so rühmliche Zeugnisse für des achtbaren Vfs. gründliches Wissen, als sichere Bürgen für die Brauchbarkeit des Buches, dessen Einrichtung wir hier nebst unseren Bemerkungen mittheilen,

um die Freunde einer tüchtigen Schulbildung auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Zuerst sind kurze Erzählungen von berühmten Männern des Alterthums gegeben, gröſstentheils in einfachen Sätzen ohne schwierige Verschlingungen, und ganz geeignet, dem Schüler den Anfang eines anscheinend mühvollen Unternehmens, des Uebersetzens aus dem Lateinischen in das Griechische, angenehm zu machen. Wir billigen die Mannichfaltigkeit und Annehmlichkeit des Inhalts, wünschten aber Abschnitte aus gar zu bekannten Quellen entfernt, wie z. B. die beiden Anekdoten unter No. V, welche sich beide wörtlich im zweyten Cursus des *Jacobsſschen* Elementarbuchs finden, und No. XXVII, wo die Schilderung der Einfachheit des Lebens bey den Persern aus dem ersten Buche von Xenophon's Cyropädie entlehnt ist. Dann folgen fortlaufende Abschnitte aus *Caesar de bello Gallico*, namentlich *lib. IV. cap.* 1 — 3 u. *lib. VI. cap.* 11 — 28. So sehr wir den mühsamen Fleiſs schätzen, welchen Hr. *B.* durch passende Wahl der oft schwer aufzufindenden griechischen Wörter und Redensarten, und noch mehr durch lehrreiche Winke über die richtige Wendung bey Bildung und Verknüpfung der Sätze bewiesen hat, so würde es uns doch zweckmäſsiger erscheinen, wenn statt dessen eine im Ausdruck und Periodenbau ächtrömische Uebersetzung von Abschnitten aus einem griechischen Historiker, oder, wenn durchaus die Grundlage genau römisch seyn sollte, einige Stücke aus Livius, mit Benutzung des Polybius und anderer dahin einschlagender griechischer Historiker, gegeben worden wären. Der Stil des Caesar, so trefflich er an und für sich ist, scheint uns zu solchen Uebungen wenig geeignet zu seyn: die Sätze stehen mehr durch richtigen Fortlauf der Gedanken in einem inneren, als durch sorgsam gewählte Wendungen in einem äuſseren Zusammenhang, und bieten daher demjenigen, der das lateinische Colorit ins griechische übertragen soll, bedeutende Schwierigkeiten dar. Dagegen sind die hier aufgenommenen Abschnitte aus Cicero's Werken, namentlich aus *Cato maj.*, aus den *Paradoxis* und das *Somnium Scipionis*, dem Zwecke, zu welchem sie hier dienen sollen, vollkommen angemessen.

Zur Erläuterung und Nachhülfe für den Uebersetzenden ist unter jedem Abschnitte die griechische Phraseologie beygesetzt; schwierige Constructionen und Idiotismen des griechischen Ausdrucks sind durch Verweisung auf die Grammatiken von *Buttmann*, *Matthiae*, *Rost* und *Thiersch* angedeutet, und über eigenthümliche Satzverbindungen sind kurze, aber genügende Winke ertheilt. Alles, was in dieser Hinsicht gegeben ist, zeugt von genauer Kenntniſs beider Sprachen, und verdient um so mehr eine rühmliche Anerkennung, da die Quellen, aus denen geschöpft werden konnte, keinesweges rein flieſsen, sondern oft mehr geeignet sind, die Auffindung des Richtigen zu erschweren, als zu befördern, wie dieſs namentlich mit dem Metaphrasten des Caesar der Fall ist. Und dennoch findet die genaueste Kritik des Anstöſsigen und Zweifelhaften in den Angaben so wenig, daſs wir, weniger um zu tadeln, als vielmehr um dem achtungswerthen Vf. einen Beweis der Aufmerksamkeit zu geben, die wir seiner Arbeit widmeten, einige Bemerkungen uns erlauben. S. 50 würden wir zur Uebersetzung von *humanitas* das Wort ἁπαλότης entweder gar nicht mit angegeben, oder wenigstens nicht dem richtigeren ἡμερότης vorangestellt haben. S. 67 werden die Worte *id si fieret* mit dem untergesetzten συμβαίνειν nicht vollkommen genau übersetzt werden können, da hier die Idee des Zufälligen ganz entfernt liegt; γίγνεσθαι wäre schon richtiger, aber der ächtgriechische Ausdruck würde die Wiederholung derselben Phrase, durch welche im Vorhergehenden *iter facere* übersetzt worden ist, nothwendig machen. S. 73 ist *pacem facere* durch εἰρηνεῖν πρός τινα übersetzt, während σπένδεσθαι oder σπονδὰς ποιεῖσθαι angegeben seyn sollte. S. 78 würde der Ausdruck *ut ante dictum est*, richtiger durch προειρῆσθαι, als durch das untergesetzte ἄνω, sich übersetzen lassen. Auch auf S. 1 würde statt ἰσχυρῶς ἐπικεῖσθαι besser ἐγκεῖσθαι angegeben seyn. S. 6 kann *pro mercede petere* nicht durch ἐπὶ μισθῷ αἰτεῖσθαι übersetzt werden, sondern μισθὸν αἰτεῖσθαι hätte angegeben werden sollen.

Selten nur haben wir Stellen angetroffen, wo wir eine Andeutung zur richtigen Uebersetzung vermiſsten, und noch seltener sind Ungenauigkeiten uns bemerkbar geworden, die nur in mangelhafter Betonung des Indefinit. τις sich häufiger zeigen, wie z. B. S. 1 πεποιθέναι τινι, S. 21 ἄχρι τινος, S. 26 μανίαν τινι, wo überall die Enklitika den Ton behalten muſs. Wir zählen dieſs zu den Druckfehlern, von denen sonst das Buch so rein gehalten ist, daſs wir auſser den wenigen, vom Vf. selbst angegebenen, nur ὀμοιβήν st. ἀμοιβήν S. 25, und ἥκεται st. ἥκει S. 34 bemerkt haben.

Wir empfehlen dieses nützliche Buch zu fleiſsigem Gebrauch in den oberen Classen gelehrter Schulen, fest überzeugt, daſs durch zweckmäſsige Benutzung desselben, unter der Leitung geschickter Lehrer, für die gründliche Kenntniſs beider Sprachen viel gewonnen werden kann.

Rt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

*KIRCHENGESCHICHTE.*

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christlichen Kirche bis zur Kirchenverbesserung, nebst deren wohlthätigen Folgen.* Ein Anhang zu jeder Weltgeschichte, von *Ernst Riedel.* 1826. X u. 152 S. 8. (18 gr.)

2) Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Entwurf einer Geschichte der christlichen Religion,* für protestantische Bürgerschulen, von Dr. *C. G. H. Lentz,* Gehülfsprediger in Wolfenbüttel. 1826. VIII u. 72 S. 8. (4 gr.)

Die Vff. dieser Schriften gingen bey Abfassung derselben, wiewohl zu verschiedenen Zwecken, von der richtigen Bemerkung aus, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen des religiösen und kirchlichen Lebens eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Religion und Kirche für jeden nachdenkenden Christen dringendes Bedürfniss sey. Sie suchten daher, jeder von seinem Standpuncte aus, diesem Bedürfniss abzuhelfen, und zwar auf eine im Ganzen beyfallswürdige Weise.

Der Vf. von No. 1 äussert sich über die Bestimmung seines Werks in dem Vorworte folgendermassen: „Zu einer Zeit, wo Viele den ehemaligen Zustand der christlichen Kirche nicht kennen, Viele nicht kennen wollen; wo viele Protestanten selbst, aus Unkunde, Gleichgültigkeit, Eigennutz und Verblendung, entweder zugebend schweigen, oder den Katholiken das Wort reden; wo die katholische Kirche aufs Neue Alles aufbietet, die evangelische zu unterdrücken; wo deshalb die Zeitungen aller Länder von diesem wichtigen Gegenstande berichten, und die gesellschaftlichen Unterhaltungen ihn täglich berühren, sey es um so nothwendiger, allen denen, die sich mit der Kirchengeschichte, welche gewöhnlich auf Schulen und in den Geschichtsbüchern, so wichtig sie auch ist, vernachlässigt wird, nicht bekannt gemacht haben, eine kurze Uebersicht in die Hände zu geben, aus welcher sie sogleich ersehen können, wie die christliche Kirche in ihrer Entstehung war, wie sie sich in ihrer Verbreitung veränderte, und wie sie nach und nach durch das Papstthum so ganz ausartete, dass die christliche Religion, diese himmlische Gabe, dieses Gemeingut der Menschheit, als Eigenthum Eines Standes mit seinem Oberhaupte ein Werkzeug der Politik, eine Hülle der Heucheley und Herrschsucht, und ein Mittel der furchtbarsten Laster und Verbrechen wurde; wie es endlich Luther und den ihm Gleichgesinnten unter Gottes Beystande gelang, ein gereinigteres Christenthum mit der den Christen entrissenen Bibel zurückzuführen." — Um so viel als möglich alle Unrichtigkeit sowohl in der Darstellung der Thatsachen, als Einseitigkeit in ihrer Beurtheilung, zu vermeiden, hat der Vf. nicht nur das N. T. überall zu Grunde gelegt, sondern auch, ausser den vornehmsten älteren und neueren Kirchengeschichten protestantischer und katholischer Verfasser, die wichtigsten neueren kirchenhistorischen Monographieen, welche er namhaft macht, zu Rathe gezogen; und so sucht er, ohne sich auf neue Widerlegung sinnloser Behauptungen und falscher Beschuldigungen einzulassen, überall nur das Wahre rücksichtslos zur Anschauung zu bringen, wobey nur zu wünschen seyn möchte, dass die hier aufgestellten allgemeinen Ergebnisse historischer Forschung schon vom Anfang an durch mehrere individuelle Züge und Schilderungen belebt wären, besonders da das Werk nichtgelehrten Lesern zunächst bestimmt ist.

I. *Das Evangelium oder Christenthum mit Christi und seiner Jünger Worten,* hier durchaus von seiner praktischen Seite nach beygebrachten Aussprüchen des N. T. aufgefasst, als Religion der reinsten Liebe, ganz entgegengesetzt dem grausamen Verfolgungsgeiste, welcher die römisch-katholische Kirche von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten beseelt, in allen christlichen Ländern Scheiterhaufen und Blutgerüste errichtet, die blutigsten und verheerendsten Religionskriege entzündet, und durch die *heilige* Inquisition Millionen unschuldiger Menschen auf der Folter und im Kerker zu Tode gemartert hat. — II. *Die Apostel und Bischöfe,* nach Jesu und seiner Jünger Aussprüchen, aus welchen unleugbar erhellet, dass Jesus und seine Jünger nicht nur keine geistliche Herrschaft einsetzten, noch für nöthig hielten, sondern eine solche vielmehr gänzlich verwarfen, und auf allgemeine Gleichheit aller Kirchendiener drangen. Mit kräftigen Zügen wird hier angedeutet, wie die vorgebliche Statthalterschaft der römischen Bischöfe, selbst wenn sie gegründet wäre, sich doch stets dem Geiste Christi und seiner Jünger widersprechend gezeigt hat, da die päpstliche Regierung alle Gebrechen der Anarchie mit allen Greueln des Despotismus vereinigt, und kein Staat jemals schlechter verwaltet ist, als der Kirchenstaat. III. *Gründung und Verfassung der ersten Christengemeinden.* Hier hätte S. 21 richtiger bemerkt seyn sollen, dass nach neutestamentlichen Aeusserungen im

Urchriſtenthum Biſchöfe und Aelteſte nicht verſchieden waren, auch nicht eine völlige Gemeinſchaft der Güter in den chriſtlichen Gemeinden Statt fand. III. *Stiftung der Sonn- und Feſt-Tage.* Der Vf. weiſt hier in der Kürze vorzüglich darauf hin, daſs Jeſus ſelbſt Freyheit in Gebräuchen zulieſs, aber den heiligſten Willen (beſſer: ächt ſittlichreligiöſes Verhalten,) als unerläſslich foderte. V. *Anfängliche Entſtellung des Chriſtenthums durch das Juden- und Heidenthum.* Dieſer Abſchnitt, ſowie die folgenden: VI. *Die Chriſtenverfolgungen nebſt ihren Uebeln*, z. B. Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien; VII. *Der Bilderdienſt*, — ſind nur ganz kurz und oberflächlich abgehandelt, ausführlicher dagegen VIII. *Die Ausartung des Chriſtenthums als römiſche Hof- und Staats-Religion.* Treffend wird hier bemerkt, wie nun das damalige Heidenthum in die chriſtliche Kirche überging. Doch hätte dieſs, ſowie das Folgende, genauer nach der Zeitfolge entwickelt werden ſollen. Auffallend iſt es, daſs der Vf. S. 28 Athanaſios und Chryſoſtomos ſchreibt, da er doch andere griechiſche Namen, wie Euſebius, Arius u. a., welche durch das Medium der lateiniſchen Sprache in die deutſche übergegangen ſind, richtiger nach der gewöhnlichen Form bezeichnet. IX. *Entſtehung des Mönchthums.* Meiſtens nur in allgemeinen Umriſſen zeigt der Vf., wie das Mönchthum ſeit dem 5ten Jahrhundert, als kirchliche Anſtalt, durch mächtigen Einfluſs auf Religion und Sittlichkeit, Bildung und Staat die verderblichſten Folgen gehabt hat, wobey indeſs einzelne gute Wirkungen deſſelben, wie die Verbreitung des Chriſtenthums und einer gewiſſen Civiliſation, Anbau wüſter Gegenden, nicht zu überſehen waren. X. *Gründung des Papſtthums.* Der Vf. erinnert hier mit Recht daran, daſs die römiſchen Biſchöfe auf den erſten Kirchenverſammlungen noch keinen Vorrang behaupteten, welcher auch durch die hier gewöhnlich benutzten Stellen des N. T. nicht vertheidigt werden könne, wobey noch Apoſtelgeſch. 15 und Gal. 2 zu berückſichtigen ſind. Wenn hier S. 40 von dem römiſchen Biſchof Symmachus, der zuerſt im Anfange des ſechſten Jahrhunderts den Grundſatz der römiſchen Kirche von der Unfehlbarkeit des römiſchen Biſchofs aufſtellte, angeführt wird, daſs er 220 afrikaniſche Biſchöfe in Schutz nahm, welche der vandaliſche König Traſimund wegen *demagogiſcher Umtriebe* nach Sardinien verwieſen hatte: ſo iſt dieſer hier vorkommende Ausdruck weder dem alterthümlichen, noch dem modernen Sprachgebrauche entſprechend. XI. *Ausbreitung des Chriſtenthums im Abendlande, und Verdrängung deſſelben im Morgenlande durch die Araber.* Dieſer, wie die folgenden ſehr ausführlichen Abſchnitte, liefern zugleich die Fortſetzung der Geſchichte des Papſtthums bis in die Mitte des elften Jahrhunderts. Ueber jenes, ſowie über den Islam, bemerkt der Vf. S. 46: „Man nehme beiden den Genuſs äuſserer Vortheile und den Glauben an Sündenvergebung durch Werkheiligkeit; man befreye die Völker von der Herrſchaft der Sinne, von den Feſſeln der Unwiſſenheit und des Aberglaubens: ſo wird das göttliche Licht des Evangeliums Allen leuchten, wie Allen Eine Sonne ſcheint." — Allein gerade erſt durch gröſsere Verbreitung des reineren Evangeliums würde ſich jenes realiſiren laſſen. XII. *Steigende Macht des Papſtthums, und zunehmender Verfall des Chriſtenthums.* Der Vf. gehört keineswegs zu den neueren Lobrednern Gregor des VII, ſondern würdigt viel richtiger dieſen geiſtlichen Eroberer und Zwingherrn, der von den Römern und italiäniſchen Biſchöfen ſelbſt gehaſst, von der rechtgläubigen Kirche als Heiliger verehrt, in der That aber einzig für ſeine Zeit daſteht, und ſelbſt gröſser, als frühere und ſpätere Despoten, wenn es etwas Groſses iſt, in den empörendſten Grundſätzen unerſchütterlich zu verharren. Uebrigens würde er ſchon nachgegeben haben, wenn er nicht auf die Unterſtützung der lehnspflichtigen Normänner und auf den ſchimpflichen Verrath der deutſchen Fürſten hätte rechnen können. Zu verwundern iſt es indeſs, daſs ſeine Lobredner vergeſſen haben, daſs, wenn Gregor mit Recht zum Heil der Religion ſolche Lehren aufſtellte, und mit unerſchütterlichem Muthe vertheidigte, es ſehr auffallend iſt, warum ſie Jeſus ſelbſt, den ſie doch wohl für einen eben ſo groſsen Geiſt gelten laſſen wollen, nicht ſchon gegeben, ſondern gerade das Gegentheil gelehrt hat, da ihm doch die Ausbreitung ſeiner Lehre und das Heil der Religion gewiſs eben ſo ſehr am Herzen lag. Ehrgeiz, Herrſchſucht, Argliſt, Gewiſſenloſigkeit, Miſsbrauch der Religion, Tyranney und Gleichgültigkeit gegen die Drangſale der Menſchen erkennt auch der Vf. als Hauptzüge des Charakters Gregors an, freylich gewöhnliche Eigenſchaften der groſsen Männer dieſer Welt. Ueber die Kreuzzüge ſagt der Vf.: „Mögen ſie Europa ſechs Millionen Menſchen gekoſtet, den morgenländiſchen Ausſatz nach Europa gebracht, und den päpſtlichen Despotismus für einige Menſchenalter noch vermehrt haben: ſo waren ſie doch das erſte Werk der Päpſte, welches mehr zum allgemeinen Beſten, als zu ihrem Privatintereſſe, diente, welches durch ſeinen vielfältigen Nutzen den Schaden reichlich erſetzte, und welches endlich durch Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, durch Beförderung des Handels und Begründung des Bürgerſtandes den erſten Grund zum Sturze der päpſtlichen Weltherrſchaft legte." S. 66. Im folgenden Abſchn. ſchildert der Vf. mit grellen Farben das unchriſtliche und verbrecheriſche Verfahren der meiſten päpſtlichen Regierungen und das dadurch veranlaſste oder genährte allgemeine Sittenverderben, beſonders unter den Geiſtlichen, und ſetzt dann dieſe Schilderung auch in dem XIII*ten Abſchnitte* fort, welcher überſchrieben iſt: *Gänzliche Ausartung der chriſtlichen Kirche und Religion durch das Papſtthum.* So wie es dem Vf. zur Ehre gereicht, daſs er nicht in neue, grundloſe Lobpreiſungen des Mittelalters einſtimmt, ſo möchte doch hin und wieder die Schattenſeite deſſelben zu allgemein, ohne nöthige Beſchränkung, hervorgehoben ſeyn; z. B. wenn S. 81 geſagt iſt: „Wirthshäuſer halten und beſuchen, ſaufen, freſ-

ſen, huren, ſpielen, jubeln und raufen, machte das gewöhnliche Thun und Treiben der Seelenhirten aus. Mönche und Pfarrer waren Köche, Verwalter oder Diener vornehmer Herren und Frauen. Nonnenklöſter hielt man ſo allgemein für Hurenhäuſer, daſs eine Jungfer einkleiden eben ſo viel hieſs, als ſie öffentlich preisgeben." Das Geſagte fand ja keineswegeſ ſo allgemein und überall Statt, als der Vf. anzunehmen ſcheint; und abgeſehen davon, daſs ohne die Klöſter und die durch Karl den Groſsen und ſpäter aus ihnen hervorgegangenen Kloſterſchulen die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften und ſelbſt die Reformation nicht ſo leicht Statt gefunden haben würde: ſo waren ſie doch auch häufig Wohnſitze der Frömmigkeit, der Mäſsigkeit und ſelbſt einer gemeinnützlichen Thätigkeit, ſogar in den verderbteſten Zeitaltern. Als eine hiſtoriſche Ungenauigkeit bemerkt Rec. unter Anderem, daſs S. 79 für die Sicilianiſche Veſper unrichtig das Jahr 1272 ſtatt 1282 angegeben iſt, ſowie die Aeuſserung über den groſsen Bann S. 85, welchen der Vf. dort bloſs in Ableſung der Bulle *In coena Domini* zu ſetzen ſcheint, wobey er hinzufügt, dieſe Bulle ſey von Innocenz III, der bekanntlich vom Jahr 1198—1216 regierte, gegeben, und von Clemens XIV unterdrückt; es würden darin alle Ketzer und Ungehorſame, die Fürſten nicht ausgenommen, alle *Wicleffiten*, *Huſſiten*, *Lutheraner* und *Zwinglianer* verflucht. Die Hauptgrundlage dieſer Bulle, welche noch jetzt ein allgemeines Kirchengeſetz im Katholicismus iſt, und jährlich am grünen Donnerſtage in Gegenwart des Papſtes und der Cardinäle in der Peterskirche zu Rom öffentlich vorgeleſen wird, rührt aber vom Papſt Martin V her, der zu Ende des Coſtnitzer Concils die Excommunication gegen Heiden, Juden und Ketzer aller Art darin ausſprach. Sie wurde aber durch mehrere Päpſte, beſonders Pius V (1566), Urban VIII (1627), nach und nach vermehrt und abgeändert, bis ſie ihre gegenwärtige Form erhielt, und ſo auch die ſpäteren Ketzer namhaft machen konnte. Eine Ungenauigkeit des Ausdrucks iſt auf derſelben Seite in folgendem Satze zu rügen: „Die meiſten Feſte erhielt die Jungfrau Maria, und hat ſie noch in der katholiſchen Kirche. Ein groſses Feſt *derſelben* iſt auch noch jetzt das Frohnleichnamsfeſt, welches ſich auf das Wunder der Brotverwandlung bezieht", wo man leicht veranlaſst werden könnte, jene Feyer irrig für ein der heil. Maria geweihtes Feſt zu halten. Dieſe und ähnliche Flecken würden bey einer abermaligen Ueberarbeitung der Schrift und weiteren Ausführung einzelner Theile derſelben ſich leicht verwiſchen laſſen. Eine ſolche Vervollſtändigung würde beſonders auch der letzte Abſchnitt bedürfen (XIV), welcher die „*Entſtehung der Kirchenverbeſſerung, nebſt ihren wohlthätigen Folgen*", umfaſst. Der Vf. geht von der Bemerkung aus, daſs nur Geiſtesſchwäche oder Verblendung den rechtmäſsigen Urſprung und das Rechtliche in der Entſtehung und Entwickelung der Reformation überſehen, und das unchriſtliche Papſtthum vertheidigen könne, mag man es nun in der Dunkelheit des Mittelalters, oder im Lichte unſerer Zeit betrachten, und zeigt ſodann, wie ihr gutes Recht, begleitet von wohlthätigem Einfluſſe, darin zu ſetzen ſey, daſs ſie das reine Chriſtenthum zurückgegeben, — vielmehr zurückzuführen ſiegreich unternommen hat, da ihr ein ſtets fortſchreitendes Princip zu Grunde liegt, — während das Papſtthum nach den Ausſprüchen der heil. Schrift durchaus verwerflich, und eine Sünde wider den heiligen Geiſt iſt; nach den Ausſagen der Geſchichte, eine Uſurpation, und zwar die furchtbarſte, die es jemals gegeben hat, weil ſie aus Geiſtestyranney und Gewiſſenszwang beſteht; eine Zurückſetzung des Chriſtenthums, wenn nicht Aufhebung, weil es Menſchenſatzungen mit Gottes Geboten vertauſcht, und an die Stelle der Bibel die Tradition geſetzt hat; eine Aufhebung, ja Vernichtung der Sittenlehre, weil es an die Stelle der Moral die Caſuiſtik und den Ablaſs geſetzt hat; ein Sclavenjoch der Fürſten und Völker, ein Beförderer (Beförderungsmittel) der Unwiſſenheit und des Aberglaubens, ein Feind der Wahrheit und Wiſſenſchaft, da es die erſte grauſam verfolgt, und die letzte ſclaviſch unterdrückt. Wenn die katholiſche Kirche ſich in einigen Ländern aus dieſem Zuſtande des Verderbens in einiger Hinſicht erhoben hat: ſo iſt dieſs lediglich der Reformation zuzuſchreiben, unter deren wohlthätigen Wirkungen der Vf. vorzüglich hervorhebt, daſs ſie Glaubens- und Gewiſſens-Zwang aufhob, indem ſie den Chriſten die Bibel, als einzige wahre Religionsurkunde, zurückgab; daſs ſie den kirchlichen, bürgerlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtand der Völker verbeſſert, die geſellſchaftliche Verbindung der Völker in ſich und unter einander durch eine regere, vielſeitigere, freyere Geiſtesthätigkeit erweitert, bereichert und veredelt, Geſetzgebung und Politik einigermaſsen verbeſſert, die Kirche dem Staate wiedergegeben, — doch nicht in dem richtigen Verhältniſſe beider gegen einander, — endlich auch durch Beſchränkung des Mönchthums das Reich der Unwiſſenheit und des Aberglaubens beynahe (in manchen Gegenden) zerſtört hat. — Die der Schrift angehängten Anmerkungen und Berichtigungen, welche einzelne hiſtoriſche und literariſche Zuſätze enthalten, würden paſſender der Schrift ſelbſt einverleibt ſeyn. Auſser jenen finden ſich hier noch als intereſſante Beylagen I. das *Glaubensbekenntniſs* des Kurprinzen Friedrich Auguſt zu Sachſen, da er von der evangeliſchen Religion ab, und in Wien zur römiſch-katholiſchen getreten iſt. Wien, 1717; und II. *Verſchiedene Stimmen über die Reformation*, zu richtiger Würdigung derſelben, welche leicht noch mit anderen, auch von katholiſchen Verfaſſern, hätten vermehrt werden können.

Der Vf. von No. 2 beſtimmte dieſe Schrift zunächſt zum Gebrauche für ſeine Schüler, denen er einen kurzen Leitfaden in die Hände geben wollte, welcher in ſchlichter, Allen leicht verſtändlicher Erzählung das Wichtigſte und insbeſondere das Praktiſche aus der Religionsgeſchichte enthielte. Auch ſollte dieſer Entwurf nichts in ſich begreifen, worüber nicht

ein in einem guten Seminar gebildeter Schullehrer, der aber nicht tiefer in die Geschichte der Religion und Kirche eingeweiht ist, Rechenschaft geben könnte. Vorzugsweise kurz sind die Begebenheiten behandelt, die eigentlich der allgemeinen Weltgeschichte angehören, z. B. die Religionskriege Karls V, der dreyssigjährige Krieg. Der Vf. wollte dadurch eine unnöthige Vertheuerung des Büchleins vermeiden, indem hier die Ergänzung aus der Weltgeschichte leicht wird, und die Kenntniss dieser Begebenheiten bey den Meisten vorausgesetzt werden darf, da der Unterricht in der Religionsgeschichte hauptsächlich in der ersten Classe, aus welcher die Schüler entlassen werden, seinen Platz finden muss. Zwar giebt es bereits mehrere Lehrbücher für den populären Unterricht in der Religionsgeschichte, wie die von *Henke*, *Ziegenbein*, *Sackreuter*, *Dinter;* doch bleibt es dabey jedem Lehrer unverwehrt, nach eigenthümlicher Ansicht andere zu verfassen, wenn er das Bedürfniss dazu fühlt. Wir wollen daher auch keinesweges mit dem Vf. rechten, dass er die Zahl der vorhandenen Lehrbücher noch durch das seinige vermehrt hat, besonders da er sich hiebey zum Zweck setzte, sowohl dem leidigen Mysticismus, als dem Indifferentismus entgegen zu wirken, welcher letzte die Glieder der evangelischen Kirche den Anmassungen und der Bekehrungssucht der Gegner um so leichter Preis giebt, je mehr er das Product der Unwissenheit über das unterscheidende Wesen unserer evangelischen und der römisch-katholischen Kirche ist. Es gereicht daher dem Büchlein zur Empfehlung, dass der Vf., bey guter Auswahl aus dem reichen Vorrath von historischen Materialien, auch hin und wieder auf die richtigen Vorstellungen von ächt christlicher Gottesverehrung hinweist, und besonders das Unterscheidende des Katholicismus im Allgemeinen hervorhebt. Doch vermisst man hiebey eine Erklärung von Tradition und grössere Genauigkeit in einzelnen Bestimmungen, z. B. über die Unfehlbarkeit des Papstes, die Messe, wobey nicht gesagt ist, dass nur der Priester den Leib Christi, der am Kreuze blutig geopfert wurde, in der Messe unter mancherley Ceremonieen als ein unblutiges Sühnopfer Gott darbringen könne, welches für Lebende und Todte die volle Sühnkraft des am Kreuze dargebrachten Opfers hat. Auch die Anbetung der geweihten Hostie ist nicht erwähnt. Einige andere Stellen ermangeln gleichfalls der nöthigen Schärfe in der Bestimmung der Begriffe, welche doch auch im populären Unterricht nicht fehlen darf, z. B. gleich im Anfange der Einleitung, wo es heisst: „Die Religionsgeschichte lehrt uns, wie *Gott* von Jeher *dafür gesorgt habe*, dass die Menschen ihn und seinen Willen immer richtiger kennen und verehren lernten; sie macht uns *also* mit den vornehmsten *Veränderungen* bekannt, welche in den *Vorstellungen der Menschen* von Gott — *vorgegangen sind.*" Hier sollte richtiger gesagt seyn: die Religionsgeschichte lehrt, welche Vorstellungen die Menschen zu verschiedenen Zeiten von der Gottheit und ihrer Verehrung gehegt haben, und wie Gott selbst dafür gesorgt habe, dass die Menschen ihn und seinen Willen immer richtiger kennen und verehren lernten. Die Aeusserung S. 11: „Diese (die Mosaische) Religion blieb unter den Heerführern und Richtern in Israel und den ersten Königen unverfälscht; aber späterhin wandte sich das Volk und einige seiner Könige hin und wieder zu manchen abgöttischen Gebräuchen, wie uns die Bücher Josua, der Richter, der Könige und der Chronik erzählen", enthält mehrfache Unrichtigkeit und Unbestimmtheit, da die Israeliten schon unter den Richtern sich zur Abgötterey wandten (Buch d. Richter Cap. 2. 3. 10), die Bücher Josua und der Richter aber noch gar nichts von dem religiösen Verhalten derselben unter den Königen berichten. Auf derselben Seite vermisst man eine bestimmtere Notiz über das Babylonische Exil. Dass Jesus nach S. 13 unter den benachbarten Heiden gelehrt habe, lässt sich aus den Evangelien nicht erweisen. Das Pfingstfest (S. 15) war bey den damaligen Juden Erstlings- und Ernte-Fest, vgl. 4 Mos. 28, 26. 5 M. 16, 9 ff. S. 22 hätte bemerkt seyn sollen, dass die ersten Christen bey ihren religiösen Zusammenkünften sich nur der alttestamentlichen Schriften bedienten. S. 23 musste der Name Diakonen statt *Diener* beybehalten, oder mit *Helfer* oder einem ähnlichen vertauscht werden. S. 29 hätte bey Erwähnung mehrerer Päpste, ausser ihrer Herrschsucht, noch anderer Laster und der von ihnen verübten Verbrechen gedacht werden sollen, um auch dadurch auf den Ungrund und das Unchristliche das Papstthums hinzuweisen. Zu unbestimmt äussert sich der Vf. auch S. 33 über das Bibelverbot. S. 46 hätten *Melanchthon's* Verdienste ausführlicher erwähnt seyn sollen. Andere kleine Mängel wird der Vf. selbst bey fortgesetztem Gebrauche des Buchs leicht wahrzunehmen, und in einer künftigen Ausgabe zu verbessern im Stande seyn, insbesondere auch manche Druckfehler, welche, sowie Verstösse gegen die gute Schreibart, z. B. *die die* für *welche die*, *denn* für *dann*, *nachgeben* für *Schuld geben* (S. 17), in *der* Muttersprache übersetzt (S. 37), — in einem Schulbuche doppelt auffallen.

ϱ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *PHYSIK.*

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Populäre Experimental-Physik*, für angehende Mathematiker, Dilettanten und die Jugend. Von *Theod. Friedleben*, der W. W. Dr., Lehrer d. Arithm. und Geom. an d. Weifsfrauenfchule zu Frankfurt a. M. und Privatlehrer d. mathem. phyf. und mercantil. Wiffenfch. Erfter Theil. *Die allgemeine Phyfik.* Mit 8 Steintafeln. 544 S. Zweyter Theil. *Die fpeciellere Phyfik.* Erfte Abtheilung. Mit 4 Steintafeln. Zweyte Abtheil. Mit 4 Steint. 878 S. 1821. 12. (4 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. übergab diefe Bearbeitung der Naturwiffenfchaft dem Druck, weil er mit Vergnügen bemerkt hatte, dafs unter den Liebhabern diefer Studien, die feine Vorträge befucht hatten, Mehrere, veranlafst durch diefe Belehrung, ein lebhaftes Intereffe für die Naturkunde zeigten, und er alfo mit Recht hoffen durfte, ähnliche Theilnahme auch bey einem gröfseren Kreife von Lefern zu wecken.

Rec. darf wohl verfichern, dafs der Vf. fich nicht täufchte, fondern dafs fein Buch wirklich geeignet ift, um gebildeten Lefern, die fich mit der Naturlehre bekannt machen wollen, einen angenehmen und nützlichen Unterricht zu gewähren. Der Titel fcheint freylich das Buch zwey weit von einander entfernten Claffen von Lefern zu empfehlen, nämlich den angehenden Mathematikern eben fowohl, als den Dilettanten und der Jugend; indefs ift diefs nicht ganz unrichtig, da manche Abfchnitte, die eine etwas mehr mathematifche Erörterung enthalten, von denen, die zu der letzten Claffe der Lefer gehören, überfchlagen werden können. Diefe letzte Claffe wird fich am meiften befriedigt finden, da der angehende Mathematiker doch vielleicht mehr fodern wird, als nach dem Plane des Vfs. hier geleiftet werden konnte.

Den ganzen Inhalt des Buches anzugeben, wird unnöthig feyn, da die hieher gehörenden Lehren ja bekannt genug find, und in der That Alles recht brav und beyfallswürdig abgehandelt ift. Rec. will daher nur bey einzelnen Stellen verweilen, die zu einigen Bemerkungen oder Berichtigungen Anlafs geben, und zuletzt noch einige Bemerkungen über zu wünfchende Vervollftändigungen beyfügen.

1 *Theil.* So fehr es gewifs Jeder billigen wird, dafs der Vf. oft Gelegenheit nimmt, die Weisheit in der Anordnung der Natur, und die überall zum Wohl der empfindenden Wefen wirkende Fürfehung bemerklich zu machen, fo fcheint es doch wohl etwas verfehlt, wenn er S. 130 fagt: „Aber auch für die übrigen Körper, die man, weil ihnen der innere Wille fehlt, zuweilen todte nennt, läfst die ewige Liebe unausgefetzt Kräfte thätig feyn, durch die fie auf einander wirken, und fich bewegen."

Die S. 164, unter 8, 9, 10 angeführten Erfcheinungen gehören wohl nicht fo ganz an diefe Stelle, da fie nicht von der Trägheit allein abhängen. — S. 222. Hier fcheint in folgendem Satze etwas Fehlerhaftes zu feyn: „Auch die Fläche *mn*, die dem Stand nach, den man gegen fie hat, fchief ift, z. B. wie ein Dach, kann doch in Beziehung auf die Richtung eines Lothes horizontal feyn, wenn diefes, wie *oq*, rechtwinklich darauf hingeht." — Diefer Satz ift dem Rec. ganz unverftändlich. S. 223. Die Behauptung hält Rec. für unrichtig, dafs der durch die Erde hin und bis zu ihrem Mittelpuncte fallende Körper dort ruhend bleiben werde. Bis dorthin wird er befchleunigt; dann aber mufs er ja, der Trägheit gemäfs, über den Mittelpunct hinausgehen. S. 264. Hier liegt einige Undeutlichkeit in den Worten: „So lange die Wurfkraft ftärker, als die Schwerkraft ift, fteigt der Körper in die Höhe; allein fein Steigen, ift, als Wirkung der Trägheit, in jedem Moment daffelbe, während die Gegenwirkung der Schwerkraft in jedem Moment durch ftetige Zunahme fich vergröfsert." S. 310. Das Beyfpiel eines bis an den Mittelpunct der Erde fallenden Körpers fcheint hier nicht am rechten Orte, da gewifs nicht die befchleunigende Kraft für diefes Fallen überall gleich ift. S. 314. No. 6 ift die Erklärung des centralen Stofses undeutlich. S. 542 unten. — Dem Rec. fcheint es nicht, dafs die nach dem Quadrate des Durchmeffers zunehmende Schwungkraft hier in Betrachtung kommt.

*Zweyter Theil.* S. 72 fcheint der Vf. ungewifs, ob man den Ventil-Luftpumpen oder den Hahn-Luftpumpen den Vorzug geben foll. Er gebührt doch wohl ficher den letzten. S. 123. Dafs das Barometer „immer zunehmend finkt, je höher man fteigt," — ift nicht ganz richtig gefagt; der Lefer könnte glauben, wenn es in einer gewiffen Höhe 1 Linie fällt, indem man 75 Fufs fteigt: fo falle es auf höheren Bergen fchon 1 Linie, wenn man weniger hoch fteigt. S. 227. Sollte es wohl ganz richtig feyn, zu fagen: der Ton *ift* die Menge der Schwingungen, die ein Klang in einer gewiffen Zeit macht? — S. 241. Die Behauptung, dafs jede Saite an den Enden eine ftär-

kere Spannung, als in der Mitte haben soll, — leuchtet dem Rec. nicht ein. Das Mitansprechen der Töne, deren 2, 3, 4 Schwingungen zu einer Schwingung des Grundtons entsprechen, hat nicht darin seinen Grund. S. 282, 283. Die Nothwendigkeit der Temperatur hätte aus anderen Gründen deutlicher abgeleitet werden können; des Vfs. Darstellung hat dem Rec. nicht ganz genügend geschienen. S. 380. Die hier erwähnte Erfahrung, dass die schwarze Wand des mit Wasser gefüllten Würfels eine andere Wärme, als die weisse zeigt, scheint in die Lehre von der strahlenden Wärme zu gehören, und steht hier wohl am unrechten Orte. — Die Behauptung, dass weisse Oberflächen weniger von der erlangten Wärme verlieren, ist richtig; aber auch dieses Phänomen gehört, nach unserer Ueberzeugung, in die Lehre von der strahlenden Wärme. S. 433. Blosse Liebe zum Sonderbaren war es doch gewiss nicht, welche *Fordice*, *Banks* und *Solander* antrieb, die Wirkungen grosser Hitze auf den menschlichen Körper zu untersuchen. S. 476. Die feuchten Winde sind dieses nicht immer allein darum, weil sie aus feuchten Gegenden kommen, sondern oft auch, weil sie aus wärmeren Gegenden kommen, und nun nach erfolgter Abkühlung die vorhin als Dampf in ihnen enthaltenen Wassertheilchen nicht mehr in elastischer Gestalt enthalten können. S. 628. Bey den Bildern in Kugelspiegeln hätte wohl auf die Frage, ob denn alle reflectirten Strahlen sich in demselben Puncte durchschneiden, Rücksicht genommen werden sollen. — S. 637. Dass ein Körper desto durchsichtiger ist, je glätter seine Oberflächen sind, lässt sich nicht behaupten; aber allerdings kann ein seiner Natur nach durchsichtiger Körper durch Rauhheit der Oberfläche undurchsichtig werden.

Was S. 655 über die Strahlenbrechung gesagt wird, bedarf einiger Berichtigung. Nicht darin, dass die Luft in den Polarländern viel dichter ist, liegt der Hauptgrund der starken Refraction, sondern vorzüglich darin, dass die untere Luft kälter, als die obere, und daher das Gesetz der abnehmenden Dichtigkeit in der Höhe ein anderes, als bey uns ist. Dass bey der Luftspiegelung die Lichtstrahlen nicht mehr gebrochen, sondern reflectirt werden, ist auch nicht ganz richtig. S. 681. Dass bey der Entstehung des Regenbogens die Strahlen nach der Brechung im Regentropfen von *der dunkeln Regenwand* zurückgeworfen werden, — ist ein unrichtiger Ausdruck. — S. 692. Die hier vorgetragenen Sätze von Brillen, Mikroskopen u. s. w. sind gar zu kurz dargestellt, und bedürften wohl einiger Erläuterung. — Diese, meistens geringfügigen Bemerkungen, denen sich allerdings noch mehrere beyfügen liessen, zeigen, dass in dem, was Hr. *Fr.* vorgetragen hat, sich kaum etwas findet, das zu einem eigentlichen Tadel Anlass gäbe; aber einen Tadel, der den Plan des Ganzen betrifft, können wir doch nicht ganz unterdrücken. Es scheint uns nämlich, dass der Vf., während er bey den Lehren der allgemeinen Physik und bey den meisten Lehren, die sich an die mathematische Betrachtung anschliessen, recht ausführlich verweilt, die übrigen Gegenstände oft allzukurz abgefertigt hat. Nach des Rec. Ansicht hätte er doch nicht allein bey dem mit Vorliebe verweilen sollen, was zur Begründung richtiger Ansichten dient, sondern auch das überall ausführlich abhandeln sollen, was bey den Lesern vorzügliches Interesse erweckt, was mit den Zwecken des bürgerlichen Lebens in Verbindung steht, und eben dadurch den grossen Nutzen der Kenntniss der Naturgeschichte zeigt. Des Vfs. Buch ist immer ein sehr zu schätzendes Buch, wenn gleich ihm von dieser Seite etwas fehlt; aber sehr hätte es gewinnen können, wenn es diese Reichhaltigkeit in vollerem Masse besässe. Um unsere Bemerkung zu rechtfertigen, — die freylich nur eine von der Ansicht des Vfs. verschiedene Ansicht aussprechen soll, — mögen folgende einzelne Angaben dienen.

In dem Abschnitte, welcher die Lehre vom Lichte abhandelt, sind die Lehren von der Geschwindigkeit des Lichts, von der Stärke der Erleuchtung, vom Schatten, von der Bestimmung gleicher Erleuchtungsgrade, von der Einrichtung des Auges, vom Sehewinkel, von optischen Täuschungen, mit einer angenehm belehrenden Vollständigkeit abgehandelt. S. 499 — 579. Auch die Erscheinungen der Zurückwerfung des Lichts, die Lehre von den verschiedenen Arten der Spiegel werden ausführlich abgehandelt (S. 580 — 633). Die Lehre von der Brechung der Strahlen im Allgemeinen, und die Anwendung auf Linsengläser (S. 633 — 672) entfernt sich noch nicht sehr von der Ausführlichkeit, die im Vorigen beobachtet war. Aber wie kurz ist nun alles Folgende! Von den Farben (S. 673 — 685). Hier sind zwar einige der Hauptversuche *Newton's* richtig angegeben, und von den eigenthümlichen Farben der Körper kommt Einiges vor; aber gar nichts ist von den physiologischen Farben, dem Blau des Himmels, den farbigen Schatten gesagt, und selbst über die Erscheinungen, welche das Prisma darbietet, wird der Leser Manches vermissen. Von der Polarisation des Lichts ist (S. 685 — 689) bloss ein Begriff gegeben, und dem Leser gar kein für ihn ausführbares Mittel angegeben, um wenigstens das Hauptphänomen zu sehen; von den merkwürdigen Farben, welche dünne Blättchen, z. B. des Selenits, in polarisirten Strahlen zeigen, ist gar nichts gesagt. Dass die Beugung des Lichts und die *Newton'schen* Farbenringe übergangen sind, scheint — vielleicht weil diese Erscheinungen sich so schwer erklären lassen, — absichtlich geschehen zu seyn. Aber die optischen Werkzeuge hätten nach dem übrigens befolgten Plane ganz gewiss etwas vollständiger abgehandelt werden sollen.

In der Lehre von der Elektricität, die überhaupt sehr kurz (mit Einschluss des Galvanismus von S. 708 — 824) dargestellt ist, vermisst Rec. besonders eine genauere Darstellung der Wirkung des Blitzes und Anweisung zur Ableitung desselben. Auch sollte doch der Elektromagnetismus nicht ganz übergangen seyn;

denn was davon auf den 2 letzten Seiten steht, ist zu unbedeutend.

Doch die Freunde der Physik werden immer mit Vergnügen dieses recht nützliche Buch lesen, wenn sich auch gegen Einzelnes noch etwas erinnern läfst. Ein Register über die abgehandelten Materien vermehrt die Brauchbarkeit des Buches.

i. e. e.

Leipzig, b. Barth: *Vollständiges und systematisch geordnetes Sach- und Namen-Register zu den 76 Bänden der von L. W. Gilbert vom Jahre 1799—1824 herausgegebenen Annalen der Physik und der physikalischen Chemie.* Angefertigt von *Heinrich Müller*, Prof. und Dr. d. Philos., wie auch Mitgl. mehrerer naturf. Gesellsch. und Münz-Rendanten in Breslau. 1826. X. 612 und 130 S. 8. (4 Thlr.)

Obgleich es sonderbar scheinen kann, wenn unsere Blätter eine Anzeige von einem *Register* liefern: so wird doch die Wichtigkeit des Werkes, zu welchem das Register gehört, und das in unseren Blättern vollständig angezeigt worden, sowie die ungemeine Nützlichkeit dieser Arbeit, es wohl entschuldigen, dafs wir ihr einige Zeilen widmen.

*Gilbert's Annalen* haben durch einen Zeitraum von 25 Jahren die Fortschritte der Naturlehre auf eine so gediegene, beyfallswürdige Weise, und zugleich des verdienten Beyfalls sich auch in der That erfreuend, dargestellt, dafs man wünschen mufste, dieses wichtige, noch für eine Reihe von Jahren unentbehrliche Werk mit mehr Leichtigkeit gebrauchen zu können. Die den verschiedenen Jahrgängen beygefügten Register konnten hiezu, da mit der grofsen Zahl der Jahrgänge auch die Zahl der Register wuchs, nicht gut dienen, und es war daher ein für die Benutzung der Annalen wichtiger Wunsch, über alle Bände ein Hauptregister zu erhalten. Hr. Prof. *Müller* hat sich der mühsamen Arbeit, dieses zu liefern, mit grofsem Fleifse gewidmet, und verdient es wohl, dafs die Freunde der Naturkunde ihm für diese, in sich selbst wenig Belohnendes darbietende Arbeit recht herzlich danken. Das Register bietet in seinem *ersten Theile* eine vollständige Ueberficht alles dessen, was über jede Materie in allen Bänden der Annalen vorkommt, dar, und die Hauptgegenstände jeder Abhandlung sind so weit ins Einzelne gehend erwähnt, dafs man ziemlich gut, — soweit diefs in der Kürze möglich ist, — hier schon urtheilen kann, ob die Abhandlung das enthält, was man zu einem bestimmten Zwecke sucht. Einige Artikel, vorzüglich *Elektricität*, sind wegen der Menge der dahin gehörigen Abhandlungen sehr lang geworden; es ist aber durch Abtheilung nach einzelnen Rubriken die Auffuchung sehr erleichtert.

In dem *zweyten Theile* des Registers sind die Schriftsteller und Beobachter alphabetisch aufgeführt, und der Inhalt der von jedem gelieferten Arbeiten kurz angegeben.

Wir brauchen wohl kaum noch die Bemerkung hinzuzufügen, dafs nicht blofs den Besitzern der Annalen diefs Register wichtig ist, sondern dafs auch Jeder, der nur von den Annalen Gebrauch zu machen wünscht, es mit Vortheil benutzen kann. Die Annalen sind in so zahlreichen, öffentlichen und Privat-Bibliotheken, dafs leicht jeder Freund der Physik sie sich zum gelegentlichen Gebrauch verschaffen kann; aber bisher konnten sie von wenigen recht benutzt werden, da man selten wufste, wo man Belehrung über irgend eine Materie suchen sollte; — jetzt befindet sich der Besitzer des Registers im Stande, sich hierüber die vollständigste Auskunft zu verschaffen.

Bey einem schon oft wiederholten, fast täglichen Gebrauch des Registers haben wir zwar hie und da, aber doch im Ganzen sehr selten, Druckfehler bemerkt, und glauben daher die Correctheit des Druckes mit Grund rühmen zu dürfen.

i. e. e.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Zur Geschichte der Schullehrer-Bibel des Herrn D. Dinter*, von Dr. *J. F. H. Schwabe.* 1826. 34 S. 8.

Hr. Dr. *Schwabe*, welcher sich schon früher in einer günstig aufgenommenen Apologie gegen einen gewissen. *Pseudo-Stephani* der *Dinter'schen* Schullehrer-Bibel thätig angenommen hat, sucht in dieser Schrift dieselbe gegen zwey neuere Angriffe mit Einsicht, Freymüthigkeit, Gewandheit und Anständigkeit in Schutz zu nehmen. Der eine Angriff findet sich in dem Volksschullehrer, welchen der Seminar-Director in Weifsenfels, Hr. Dr. *Harnisch*, herausgiebt (3 Bd. 1 H.); der andere in einem von der königl. sächs. Haupt-Bibel-Gesellschaft in Dresden ausgegangenen lithographirten Umlaufsschreiben an die Zweig-Bibel-Gesellschaften. — In dem Volksschullehrer findet sich ein *Gespräch* eines Predigers mit seinem Schulmeister über die *Dinter'sche* Schullehrer-Bibel, in welchem ein junger, unerfahrener, geistesarmer und von dem gehäfsigen Unglauben der Zeit angesteckter Prediger dieselbe gegen einen 50 Jahren im Amte stehenden, besonnenen, frommen und gelehrten Schulmeister zu vertheidigen sucht, und den Kürzeren zieht. Der besonnene alte Schulmeister, welcher nicht nur eine genaue Bekanntschaft mit der Schullehrer-Bibel verräth, sondern auch die Schriften eines *Luther*, *Melanchthon*, *Spener*, *Arndt*, *Franke* u. A. kennt, und sich gelegentlich auch auf Chrysostomus beruft, macht der Schullehrer-Bibel einen zweyfachen Vorwurf mit folgenden Worten: „Ich suche erstens Nahrung für mein Gemüth: Stärkung des Glaubens, Erhebung des Herzens durch einen erklärenden Geist, der mit meinem Geiste in den Grundzügen übereinstimmt, der also mit mir über den Grund- und Eck-Stein der ganzen heil. Schrift,

der nothwendigen Quelle der Verschiedenheit oder Eintracht, eins ist; 2) suche ich Aufklärung für meinen Verstand in Dingen, die mir zum Verständnisse der Schrift nothwendig sind; ich meine aus der Geschichte, Geographie u. s. w. Was das Erste betrifft, so ist klar, wie alles rein Praktische, Alles, was das religiöse Gefühl anregen soll, einen ganz besonderen Charakter angenommen hat; denn die Schullehrer-Bibel hat von der Person unseres Herrn ganz unbiblische und auch ganz unkirchliche (unsymbolische) Vorstellungen u. s. w. Was das Zweyte betrifft, so ist die Schullehrer-Bibel in dieser Hinsicht so ärmlich ausgestattet, dass man Wenig oder Nichts in dieser Hinsicht findet.“ Darauf antwortet Hr. *Schwabe* ganz richtig, dass der letzte Vorwurf ungegründet sey, weil *Dinter* in den Erklärungen selbst und in den Zugaben gar viele geschichtliche, geographische und naturwissenschaftliche Erläuterungen beygebracht habe, und man hier doch nicht Alles erwarten könne. Die Antwort auf den ersten Vorwurf aber zeigt, dass es nicht nur unmöglich sey, der vorgefassten Meinung eines jeden Einzelnen zu entsprechen, sondern dass auch der, welcher, wie der Schulmeister in diesem Gespräch, so etwas erwarte und verlange, sich als *Caput repraesentativum* der ganzen Kirche ansehe, und dadurch einen unerträglichen Stolz an den Tag lege. Was Hr. *S.* über die unbiblischen und unkirchlichen (unsymbolischen) Vorstellungen sagt, und wie wenig da der gemachte Vorwurf auf die Schullehrer-Bibel anzuwenden sey, ist sehr gegründet. Ganz vorzüglich aber muss man es dem freymüthigen Manne Dank wissen, dass er auf das so einseitige Bemühen unserer Tage, dem Schullehrerstande aufzuhelfen, den Predigerstand aber herabzusetzen, so unbefangen aufmerksam macht. Möchten die Worte eines wackeren Ephorus mehrere Consistorien und Consistorialen, besonders aber auch mehrere Superintendente beherzigen, welche eine besondere Freude darin zu finden scheinen, wenn auch sie zur Demüthigung des Predigerstandes das Ihrige beytragen können! — *Exempla sunt odiosa.*

Was den Angriff der königl. sächs. Haupt-Bibel-Gesellschaft auf die Schullehrer-Bibel anlangt, so sind hier das Umlaufsschreiben derselben an die Zweig-Bibel-Gesellschaften und die lithographirte Uebersicht der dem Dr. *Dinter* beygemessenen Abweichungen von dem Lehrbegriffe der evangel. luther. Kirche vollständig abgedruckt worden. Auf eine genauere Kritik der demselben gemachten Beschuldigungen hat sich Hr. *S.* nicht eingelassen, konnte das auch in einer so kleinen Schrift nicht thun; wohl aber fügt er einige Fragen bey, welche die Beherzigung aller Unbefangenen verdienen. 1) Wie kommt die Bibelgesellschaft, als solche, dazu, das Schlachtschwert gegen die Schullehrer-Bibel zu erheben? — Die so fragen: Aus waser Macht thut ihr das? oder wer hat euch die Macht dazu gegeben? sind in Sachsen nicht unbekannt, und zur Ehre der Bibelgesellschaften muss man glauben, dass die Meisten das missbilligen werden, was von der königl. sächs. Bibelgesellschaft gegen die Schullehrer-Bibel geschehen ist, zumal wenn es gegründet ist, was verlautet, und was auch in dieser Schrift gesagt wird, dass hier nicht die Bibelgesellschaft als solche, sondern nur eine in derselben thätige Partey zu Gunsten eines besonderen Glaubenssystems hervortrete. 2) Eine zweyte Frage betrifft die Form, in welcher der Angriff geschehen ist. Dieser ist kein literärischer (den man sich gefallen lassen muss, und gern gefallen lässt), sondern ein halbamtlicher, fiscalischer, disciplinarischer von einer Seite her, die, wie uns dünkt, mit Hn. *S.* zu sprechen, hiezu weder *befugt*, noch *veranlasst* war. 3) Die dritte Frage ist: Ob es eine infallible Norm gebe, nach welcher die Schrift zu erklären sey, und ob die Schrift aus den symbolischen Büchern oder umgekehrt die symbolischen Bücher und die Dogmatik aus der Schrift zu erklären, und auf sie zu begründen seyen.

Der Vf. schliesst mit noch zwey anderen Fragen: Wie kommt es, dass *jetzt* auf einmal wieder Dinge aufgefasst werden, die man seit 50 Jahren unbedenklich hat passiren lassen? — und: Wie kommt es, dass man gegen *Dintern*, der ein so rechtschaffener, für alles Wahre und Gute so thätiger Mann ist, so feindselig aufsteht?

Möchte doch diese so lehrreiche Schrift von recht Vielen gelesen und beherziget werden! Möchten aber auch andere Bibelgesellschaften sich offen erklären, ob sie so etwas billigen, und billigen können! Sollte sich dieser verfolgungssüchtige Geist weiter in denselben verbreiten: so darf man es rechtschaffenen Bibelfreunden nicht verdenken, wenn sie sich an solche Gesellschaften nicht enger anschliessen mögen, sondern lieber für sich zur Verbreitung der Bibel das Ihrige beytragen.

P. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *NATURGESCHICHTE.*

1) Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Histoire des Crustacés fossiles*, sous les rapports zoologiques et géologiques. Savoir: *Les Trilobites*, par *Alexandre Brogniart*, Membre de l'Acad. roy. des scienc., Ingenieur en chef au corps royal des Mines, Professeur de Mineralogie à la Faculté des sciences de Paris etc. etc.; *les Crustacés proprement dits*, par *Anselme-Gaëtan Desmarest*, Membre titulaire de l'Académie royal de Médecine, Professeur de Zoologie à l'Ecole royale vétérinaire d'Alfort etc. etc. Avec once planches. 1822. VIII u. 154 S. gr. 4. (4 Thlr.)

2) Leipzig, bey Ernst Fleischer: *Ueber das Leben der hochnordischen Vögel.* Von *Friedrich Faber*, königl. dän. Regimentsquartiermeister u. Auditeur bey den Kürassieren u. s. w. Erstes Heft. 1825. Zweytes und letztes Heft. 1826. XVI u. 321 S. gr. 8. (Zusammen 1 Thlr. 16 gr.)

3) Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht: *Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten*, in Anwendung auf ihre systematische Anordnung und zur Nachweisung des allgemeinen Ganges der Formbildung in den unteren Ordnungen kryptogamischer Gewächse. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen, von *G. F. W. Meyer*, Dr., königl. grossbritt. hannöv. Oekonomie-Rathe und Physiographen des Königreichs Hannover u. s. w. (Auch unter dem Titel: *Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde*, von *G. Fr. W. Meyer*. 1 Th.) Mit einer doppelten illuminirten Kupfertafel und einer Vignette. 1825. XI u. 372 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Es scheint für die Naturgeschichte die Zeit nicht fern zu seyn, wo man mehr die ursprüngliche Bildung und Entwickelung der Naturkörper berücksichtigt, ohne, wie bisher in den meisten naturhistorischen Schriften geschah, die Form, das Aeussere der Dinge zu überschätzen, und eine blosse Naturbeschreibung zu liefern. Manche erfreuliche Früchte brachten die letzten Decennien in dieser Hinsicht hervor, indem man allmählich von jener Systemwuth, welche vorzüglich seit *Linné* die Naturforscher gleich einer Epidemie ergriff, zurückkehrte, und sich zu einer geistreicheren Naturanschauung, von System und Autorität unbefangen, wendete. Hiemit wollen wir aber keinesweges die Verdienste des unsterblichen *Linné* und aller derer, die in seinem Geiste arbeiteten, schmälern; im Gegentheil sind wir ihnen wegen der genauen Formbeschreibung den grössten Dank schuldig, und selbst der grosse alte Meister gab uns viele Beweise, wie geistvoll er das Naturleben zu erfassen wusste; — sondern wir tadeln nur diejenigen (und ihre Anzahl ist nicht gering), welche an den todten Buchstaben haften und an Formeln, womit sie den Naturgeist zu erfassen und zu bannen wähnen, indem sie dieselben als letzten Endzweck, und nicht als Mittel zu Erreichung tieferer Absichten, betrachten. Um so erfreuender ist es für uns, hier die Leser mit einigen Werken bekannt zu machen, welche, aus treuer, frischer Naturbeobachtung entsprossen, deutlich beurkunden, dass nur durch sinnige und umsichtige, vorurtheilsfreye Beobachtung das Heil der Naturwissenschaften, und insonderheit der eigentlichen Naturgeschichte, gefördert werden könne.

I. Wir machen den Anfang mit dem durch No. 1 bezeichneten französischen Werke, welches sowohl zeigt, dass selbst trockene Gegenstände durch geistvolle Behandlung ein neues Leben gewinnen, als auch in der That eine grosse Lücke in unserer geologischen Literatur ausfüllt, indem wir so ein ziemlich vollständiges Werk über die fossilen Crustaceen erhalten, die schon so lange den Scharfsinn der Naturforscher in Anspruch nahmen, und zugleich als höchst wichtige Documente für Enträthselung der Bildungsgeschichte unseres Erdballs gelten. Unter den Trümmern einer früheren Bildungsperiode unserer Erdoberfläche befinden sich nämlich zahlreiche Ueberreste von Crustaceen, welche, oft in ungeheueren Massen zusammengehäuft, sammt ihrer verschiedenartigen Lagerstätte hinlänglich darthun, wie verschieden zu verschiedenen Zeiten die Physiognomie, Oberfläche und überhaupt Temperatur oder Klima unseres heimathlichen Planeten gewesen seyn müsse. Nur aber durch ein genaues Studium jener fossilen Reste wird man endlich zur sicheren Bestimmung jener verschiedenen Perioden gelangen können, indem dann uns diese Fossilien selber Data an die Hand geben, zu bestimmen, welcher Formation dieser oder jener Fels, der ihnen zur Lagerstätte diente, angehöre. Und so wird denn endlich die sorgfältige Unterscheidung der Arten, wie trocken sie auch Manchem erscheint, dazu dienen, die Lösung einer der wichtigsten Fragen über die Bildungsgeschichte unserer Erde herbeyzuführen. Aus den neuesten, hierüber angestellten Untersuchungen ergiebt sich aber, dass alle diese Fossilien keinesweges Reste von noch

existirenden Arten sind, und dass sie um so mehr von den noch lebenden Geschöpfen abweichen, in je älteren Erdschichten sie begraben liegen, wie schon früher *Cuvier* behauptete. Jedoch hat die Bestimmung der Arten ihre ganz eigenthümliche Schwierigkeit, indem meist bloss Bruchstücke und sehr selten nur vollständige Exemplare erhalten werden können. Und dann pflegen diese oft in dem Muttersteine verborgen, und man möchte sagen, damit verwachsen zu seyn, so dass sie kaum getrennt werden können, ohne dass die Integrität leidet, wesshalb man sich mit bloss flüchtiger Vergleichung begnügte, oder auch bey aller Anstrengung doch, wegen unvollständiger Exemplare, zu keinem befriedigenden Resultate gelangen konnte. Aus diesen Gründen darf man sich daher auch gar nicht wundern, dass die Naturforscher bisher, zumal da noch obendrein gewöhnlich nur sehr unbestimmte und flüchtige Abbildungen dieser Gegenstände vorhanden waren, so ganz verschiedene Arten für identisch hielten, wie diess vor anderen bey demjenigen Fossil der Fall ist, welches *Linné Entomolithus paradoxus* nannte. Ausserdem konnte man sich aus Beschreibungen nur wenig Trost erholen, da die älteren Oryktographen meist nur die Weise der Versteinerung zu beschreiben pflegten, ohne eine genaue wissenschaftliche Charakteristik des Fossils selbst zu geben.

Bey Gelegenheit zu haltender geologischer Vorlesungen wurde Hr. *Brogn.*, den wir schon längst als einen trefflichen Geologen kennen, auf diese Unähnlichkeiten aufmerksamer, und er fand, dass man unter jenem *Linnéi'schen* Namen die verschiedenartigsten versteinerten Thiergehäuse vereinige, die höchstens nur eine gewisse Familienähnlichkeit zeigten, während sie selbst in, verschiedenen Bildungsperioden zugehörigen Lagern vorkamen. Er arbeitete desshalb eine Denkschrift aus, welche er schon am 23 Octobr. 1815 dem Institute vorlas. Sie behandelte den Gegenstand sowohl in zoologischer, als geologischer Hinsicht. Die Anfertigung der dazu gehörigen Abbildungen verzögerte die öffentliche Bekanntmachung, jedoch offenbar nur zum Vortheile der Schrift, indem er bey grösserer Musse noch sorgfältiger alle vorhandenen Nachrichten über diesen Gegenstand sammeln, kritisch beleuchten und vor Allem selbst viele Exemplare in Natur vergleichen konnte. Dazu gaben ihm nun die reichen geologischen Sammlungen französischer, besonders Pariser Naturforscher, des Museums, sowie das königl. Privatcabinet, hinreichenden Stoff. Auch erhielt er durch *Laurillard* und *Stokes* von England aus Zeichnungen von Trilobiten. *Wahlenberg's* Forschung, der unterdess über die schwedischen Fossilien dieser Art gleichfalls eine Abhandlung bekannt machte, sowie die von *Latreille*, *Blainville* und *Andouin*, die über die zoologischen Verhältnisse schrieben, welche zwischen den Trilobiten und einigen anderen Familien wirbelloser Thiere Statt finden, wurden gleichermassen von unserem Vf. dankbar zur grösseren Vollendung seiner Schrift benutzt. Ueberdiess hatte *Buckland* die Güte, nähere Nachrichten über die Gebirgsformation der Umgegend von Dudley, welche seit längerer Zeit wegen der daselbst gefundenen Trilobiten berühmt ist, mitzutheilen. So ausgerüstet, tritt nun diese Abhandlung als erste Abtheilung des vorliegenden Werkes unter die Augen des Publicums, welches schon durch einige vorläufige Auszüge in Zeitschriften und namentlich in dem *Dict. d'histoire naturelle* darauf aufmerksam gemacht wurde. Zuerst werden hier Nachrichten über die Geschichte, Auffindung und näheren Untersuchungen der so interessanten Trilobiten mitgetheilt, deren Kennzeichen in dem 1 *Artikel* genauer erörtert sind. Diess sind nämlich Crustaceen oder krebsartige Thiere, welche man sonst als Muscheln betrachtete, und wegen ihrer 3 Abtheilungen *conchae trilobae* oder Trilobiten nannte, wie diess zuerst *Knorr* und *Walch* thaten, welchen *Brünnich* und *Blumenbach* folgten. Unser Vf. behält zwar diese Benennung bey, aber nur als Familien- oder Sippschafts-Namen, so wie er auch eine genauere Beschreibung der einzelnen Haupttheile des äusseren Thierkörpers giebt. Sie haben nämlich meist 3 oder mehrere, hinter einander liegende Haupttheile, deren ersten unser Vf. *bouclier* (Schild) nennt (von *Walch* in dem Texte zu den *Knorr'schen* Tafeln der Versteinerungen als *Kopf* bezeichnet), den zweyten *Bauch*, *abdomen* (von *Walch*, *Brünnich* und *Wahlenberg* als *Rumpf* betrachtet), den dritten oder letzten, gewöhnlich quergefalteten, oft sehr deutlich von dem mittleren getrennten Theil, *post-abdomen*. Letzten Namen möchten wir nicht ganz billigen, da diess eben sowohl Schwanz, als die unterste Bauchgegend bedeuten kann. Der sonst dafür gebräuchliche Ausdruck *Schwanz* ist freylich noch weniger zulässig, da diess gewöhnlich nur irgend eine hintere Verlängerung ohne Eingeweide anzeigt, wie bey den Wirbelthieren meist eine Verlängerung der Wirbelsäule. Im Deutschen würden wir eher für *abdomen* und *postabdomen Ober-* und *Unterbauch* vorschlagen. Diese beiden Theile sind bey allen Triboliten durch 2 tiefe Längsfurchen in drey, neben einander (und nicht, wie die früheren Abtheilungen, hinter einander) liegende Partieen abgesondert. Uebrigens sind diese *Thiere* nur Seegeschöpfe, so wie sie sich auch in ihren Lagern immer zugleich in Gesellschaft von Muscheln und anderen Seethiergehäusen vereint finden. Mehrere Arten, besonders der Geschlechter *Calymene* und *Asaphus*, haben die Fähigkeit, sich in Kugelgestalt zusammenzuziehen; daher man sie immer zusammengeballt trifft, während die Ogygien und Paradoxiden meist mehr in die Länge gestreckt, obschon gefaltet, vorkommen. Den Calymenearten scheint eine Art Kniegelenk zwischen dem Brustschilde und dem Oberbauche jene Fähigkeit zu verleihen. — Um den Ueberblick über die in dem Werke selbst beschriebenen Trilobitenarten zu erleichtern, giebt der Vf. S. 6 eine Tabelle, woselbst eine kurze Charakteristik der neugebildeten *genera* gegeben, die Arten aber nur genannt werden, und zwar Alles in französischer Sprache, indem eine ausführlichere Beschreibung nebst lateinischer Diagnose die folgenden Blätter enthalten. Das erste *genus* wird *Calymene* genannt (aus einer, nicht eben zu billigen-

den Abkürzung von κεκαλυμμένη, verhüllt, verborgen), dessen erste Art *C. Blumenbachii* heisst, sofern sie *Blumenbach* in seinen Abbildungen naturhist. Gegenst. Taf. 50 unter dem Namen *Entomolithus paradoxus* geliefert hatte. Sie muss jedoch nicht mit dem gleichnamigen Fossil *Linné's* verwechselt werden, welches eine ganz andere Art ist. Die hier gemeinte ist nämlich diejenige, welche unter den Naturforschern so grosse Aufmerksamkeit erregte, und am häufigsten abgebildet wurde. So stellte sie *Knorr* auf der 9 Taf. Fig. 1—5 im IV Bde. dar; *Littleton* in *transact. philos.* vom J. 1750 auf Taf. 46 und 48. *Wahlenberg* (*Act. soc. reg. sc. Ups. Vol.* VIII, *n.* 6) nannte sie *Entomostracites tuberculatus*, und *Schlotheim* schien sie in seiner Petrefactenkunde unter dem Namen von *Trilobites paradoxus* zu verstehen. Gewöhnlich ist es als *Fossil von Dudley* bekannt, weil dort früher der allein bekannte Fundort war, während es jetzt auch in den vereinigten Staaten aufgefunden worden ist. Die 3 übrigen dieses Geschlechts, *C. Tristani*, *variolaris* und *macrophthalma* (im Texte unrichtige *mocrophtalma*), waren vorher noch nicht unterschieden. Die erste Art des zweyten *genus* aber, *Asaphus cornigerus* vom Vf. genannt, hat schon *Schlotheim* in *Leonhard's* Taschenbuche (Bd. IV. Taf. I, Fig. 1) unter dem Namen von *Trilobites cornigerus* abbilden lassen, so wie sie auch *Wahlenberg* am a. O. unter n. 1 aufführt. Die zweyte Art wird *A. Debuchii* genannt, wahrscheinlich, wiewohl sich der Vf. nicht näher darüber erklärt, zu Ehren unseres trefflichen Geologen, des Herrn *von Buch*, daher wohl besser *A. Buchii*, aus Eger in Norwegen. Auch unserem *Hausmann* sucht er durch die Benennung der dritten *Species*: *A. Hausmanni* ein Denkmal zu gründen, welche in der Gegend von Prag gefunden wurde. Ferner ist *A. caudatus Brogn.* schon der von *Brünnich* beschriebene *Trilobus caudatus* (*Kioeb. Selsk. Skrivt. nye Samml.* I, 1781, S. 392, *n.* 3), wiewohl er nach dem Vf. nicht *Entomostracites caudatus Wahlenb.* ist, wie *Wahlenberg* meinte. *A. laticauda Brogn.* ist *Entomostracites laticauda Wahlenb.* (*l. c. n.* 3, *t.* 11, *f.* 7 *et* 8); doch glaubt unser Vf., dass diess nur ein ausgewachsenes Exemplar von *Wahlenberg's E. crassicauda* seyn könne. Das Geschlecht *Ogygia Brogn.* enthält 2 neue Arten: *O. Guettardi* und *O. Desmarestii*. Das vierte *genus*: *Paradoxides Brogn.* ist besonders wegen *P. Tessini* merkwürdig (*Entomostracites paradoxissimus Wahlenb. n.* 9, *t.* 1, *f.* 1), weil er der eigentliche *Entomolithus paradoxus L.* ist (*Linn. Mus. Tess. t.* III, *f.* 1), obschon *Linné* auch den *Entomostracites spinulosus Wahlenb.* (*P. spinulosus Brogn.*) also nannte, und in den *Act. Stockholm.* 1759, *t.* I, *f.* 1—4 abbilden liess. Die übrigen Arten von *Paradoxides*, wie *P. spinulosus*, *scaraboides*, *gibbosus* und *laciniatus*, waren schon *Wahlenberg* bekannt, der sie unter dem *genus Entomostracites* begriff. Uebrigens konnte der Vf. die *Wahlenberg'schen* Arten *E. granulatus* und *punctatus*, sowie den *Trilobus tentaculatus Schloth.* (Petrefactenkunde 1820, S. 38, n. 4, F. 9, a. c.), unter keins seiner Geschlechter bringen. Das fünfte und letzte Geschlecht *Asaphus* enthält nur den *A. pisiformis*, den gleichfalls *Wahlenberg* schon beschrieben und abgebildet hat.

Im 2 *Artikel* sucht der Vf. das Verhältniss der Trilobiten zu noch lebenden und bekannten Thieren auf, indem er zugleich die hierüber ausgesprochenen Meinungen der Naturforscher älterer und neuerer Zeit durchgeht, und endlich zu dem Resultate gelangt, dass zwar die Trilobiten, so weit wir sie bis jetzt kennen, mit den Crustaceen aus der Ordnung der Gymnobranchien noch am meisten übereinstimmen, jedoch einen so deutlich unterschiedenen Charakter haben (eine Meinung, die übrigens schon *Brünnich* aussprach), dass man daraus eine eigene Abtheilung von Crustaceen machen müsse, welche unter dem Namen der Trilobiten 5 *genera* und 20 genau bestimmte Arten enthalte. Gründlich und ausführlich sind in dem 3 *Artikel* die Lagerungsverhältnisse dieser Fossilien abgehandelt, wie wir es nur von einem solchen Gelehrten, als der Vf. ist, erwarten dürfen; nur wundert es uns, dass er sich noch immer keine rechte Vorstellung von unserem Muschelkalke machen kann, wie er selbst gesteht.

Mit dieser Abhandlung *Brogniart's* nun ist die von *Desmarest* über die übrigen fossilen Crustaceen vereinigt, in der gleiche Berücksichtigung der geologischen sowohl, als zoologischen Verhältnisse dieser Thiere Statt findet, so dass beide Abhandlungen dem Geiste und dem Schicksale nach höchst ähnlich sind. Auch sie war schon vor längerer Zeit ausgearbeitet worden; jedoch war die Zögerung der Herausgabe gleichfalls zu ihrem Vortheile, da sie durch ein fortwährendes Studium des Vf. nur gewinnen konnte. Eben so, wie von der *Brogniart's*, wurde von ihr ein sehr gedrängter Auszug der 2 Ausgabe des *Nouveau dict. d'histoire naturelle* einverleibt, welche die Sehnsucht nach der Erscheinung des vollständigen Werkes sehr erregte. Und in der That haben wir jetzt wirklich Ursache, uns über die Herausgabe desselben zu freuen, da jene Erwartungen nicht nur befriedigt, sondern wir können sagen, übertroffen worden sind.

Der Vf. eröffnet seine Arbeit mit einer Einleitung über die Geschichte der Fossilienkunde, wobey er seinen Plan, alle vorhandenen Thatsachen zu einem systematischen Ganzen zu ordnen, ausführlicher aus einander setzt. In der That hat er auch Alles benutzt, was er nur zu seinem Gebrauche erhalten konnte, namentlich, was bey einem Franzosen besondere Anerkennung verdient, und was auch schon bey der *Brogniart'schen* Arbeit zu rühmen ist, alle wissenschaftlichen Leistungen in diesem Fache der Ausländer, insonderheit der Deutschen; den eigentlichen Stoff aber lieferten ihm, ausser dem National-Museum, die vielen Privatsammlungen französischer Gelehrten. Indess hatte er bey der Arbeit selbst viele Schwierigkeiten zu beseitigen, von denen eben die nicht die geringste war, dass gerade Theile, welche, wie Antennen, Füsse u. s. w., sonst von den Naturforschern zur Artbestimmung gebraucht werden, hier bey den fossilen Crustaceen meist zerbrochen waren, oder wohl gar fehlten. Aus die-

sem Grunde musste er einen ganz neuen Weg einschlagen, nämlich die obere Körperfläche, welche bisher nur höchstens als secundärer Charakter galt, als Hauptkennzeichen bey Bestimmung der einzelnen Arten anzuwenden. Und wirklich prägen sich auch die darunter liegenden Eingeweide so deutlich in der krustenartigen Hülle aus, dass, wie es der Vf. besonders an *Cancer Moenas* nachweiset, sehr genaue Bestimmungen davon entlehnt werden können. Zu dem Ende wird der ganze Körper dieser Thiere in 5 Regionen eingetheilt, die sich an allen Crustaceen nach einander finden und deutlich wahrnehmen lassen, nämlich in die 1) *des Magens*, 2) *der Zeugungsorgane*, 3) *des Herzens*, 4) *der Leber* (wobey 3 Unterabtheilungen gemacht werden, zwey seitliche und eine hintere mittlere), und 5) *der Bronchien* (die gleichfalls in 2 seitliche zerfällt). Ueberhaupt konnte der Vf. 34 Arten genauer untersuchen, die aus verschiedenen Gegenden zusammengebracht worden waren. Die Art der Versteinerung war sehr verschieden, und die ältesten schienen die aus dem Poppenheimer Mergelschiefer zu seyn. Bey Beschreibung der Arten folgte unser Vf. der Nomenclatur von *Latreille* und *Cuvier*, so wie sie in dem 3 Th. des Werkes: *Le régne animal distribué d'après son organisation* enthalten ist. Die erste Ordnung der 10füssigen Crustaceen enthält nur 2 Familien, worin sich Versteinerungen finden, deren erste (*Decapodes brachyures*) allein 24 Arten begreift, die in 12 *genera* vertheilt sind, nämlich: *Portunus* enthält 2, *Podophthalmus* 1, *Cancer* 5; *Grapsus* 1, *Gonoplax* 5, *Gelasinus* 1, *Gecarcinus* 1, *Atelecyclus* 1, *Leucosia* 3, *Inachus* 1, *Dorippe* 1, *Ranina* 1. Die zweyte Familie (*Decapodes macroures*) hat 6 Arten in 5 Geschlechtern: *Pagurus* 1, *Palinurus* 2, *Palaemon* 2, *Eryon* 1 (*Eryon Cuvieri Desmar.* ist *Cancer arcticus Schloth.*). Die zweyte Ordnung des Systems von *Latreille* und *Cuvier* (*Crustacés stomopodes*), sowie die dritte (*Amphipodes*), bieten keine fossilen Arten. Daher die vierte Ordnung *Latr.* und *Cuv.* (*Isopodes*), welche jedoch nur 2 Arten von *Sphaeroma* enthält, hier die zweyte ist. Die dritte Ordnung unseres Vfs. (*Crustacés branchiopodes*) hat 2 *genera* und eben so viel *species*, nämlich *Limulus Walchii* und *Cypris Faba*. Alle Beschreibungen sind durchaus französisch, obschon es wegen leichterer Uebersicht sehr zweckmässig gewesen wäre, dass der Vf. der weitläuftigeren Beschreibung eine kurze latein. Diagnostik, sowie *Brogniart* that, vorausgeschickt hätte. Rücksichtlich der einzelnen, hier unterschiedenen Arten aber glauben wir nicht, dass sie sich alle als ächt bewähren werden, da man weiss, dass sich die Theile der krebsartigen Thiere nach dem verschiedenen Alter mehr oder minder deutlich entwickeln, und daher ein gar wandelbares Aeussere haben. Uebrigens wollen die Vff. Nachträge und Verbesserungen, ohne eine neue Ausgabe desshalb zu veranstalten, besonders liefern, welches unserer jetzigen, so viel bedürfenden Zeit sehr angemessen ist. Die 11 dazu gehörigen erläuternden Tafeln sind nach Zeichnungen von den als naturgeschichtlichen Malern schon rühmlichst bekannten Meistern *Meunier* und *Lesueur* lithographirt. Meist sind es Originalien, und nur einige Copieen, wie z. B. aus dem *Knorr'schen* Werke. Die drey ersten dieser Tafeln gehören zu der *Brogniart'schen* Abhandlung, die übrigen zu der von *Desmarest*. Letzte werden im Texte von 1 an citirt, so dass die vierte Tafel, im Texte der *Desmarest'schen* Abhandlung die erste ist, was man beym Gebrauche bemerken muss. Sie werden auf den vorhergehenden Seiten kurz erläutert, und beschliessen, nebst genauem Register, dieses wichtige Werk, das sowohl durch Inhalt, als Druck und Papier, gleich ausgezeichnet ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

---

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Strasburg*, bey Levrault: *Recreations philologiques*, ou recueil de traductions de morceaux choisis de prose et surtout de poésie anglaise, qui n'ont point encore paru ou n'ont été qu'imparfaitement rendus dans notre langue, précédé de trois discours literaires. Par *l'auteur des variétés philosophiques et literaires*. 1823. X und 252 S. 8. (1 Thlr.)

Uebersetzungen haben allerdings ihr Gutes; und wenn *Ferri de Saint-Constant* in seinen *Rudimens de la traduction* sagt, dass dieselben viel zur Verfeinerung und Ausbildung der neueren Sprachen beygetragen haben: so ist diess von *guten* Uebersetzungen ausser Zweifel. Solche zu liefern, ist jedoch, nach dem Urtheile desselben Schriftstellers, eine äusserst schwierige Sache, und es dünkt uns fast, als habe sich Hr. *G. L. Bernard* (so unterzeichnet sich der Vf. am Schlusse der Vorrede) die Uebertragung der hier mitgetheilten Stücke etwas zu leicht gemacht. Sie ist zwar im Ganzen treu und in lobenswerthem Stile geschrieben, aber zu prosaisch. Zum Belege mag eine Zusammenstellung der ersten Strophe von Lord *Byron's* berühmtem „*Fare thee well*" mit der auf S. 167 fgg. enthaltenen franz. Uebersetzung dienen.

*Byron:*

*Fare thee well! and if for ever,*
*Still for ever, fare thee well!*
*Ev'n tho unforgiving, never*
*Gainst thee shall my heart rebel.*

*Bernard:*

*Reçois mes adieux! et si pour toujours, encore une fois, pour toujours, reçois mes adieux! Tu peux être inexorable, n'importe; jamais mon coeur ne se rebellera contre toi.*

Uebrigens sind die aus *Beattie*, *Addison*, *Cowper*, *Gray*, *Campbell*, *Blair*, *Lowth* u. A. gewählten Stücke anziehend und belehrend. Besonderes Lob verdienen noch die vorangeschickten drey Abhandlungen des Vfs.

Druck und Papier sind sehr gut.

D. H. E. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

*NATURGESCHICHTE.*

1) Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Histoire des Crustacés fossiles.* Sous les rapports zoologiques et géologiques. Savoir: *Les Trilobites,* par *Alexandre Brogniart* etc. *Les Crustacés propement dits,* par *Anselme-Gaëtan Desmarest* etc.

2) Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Ueber das Leben der hochnordischen Vögel.* Von *Friedrich Faber* u. s. w.

3) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten* u. s. w., von *G. F. W. Meyer* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Wir wenden uns jetzt von den stillen Resten des schon in der Vorzeit ertödteten Lebens zu dem regen, vielbewegten Daseyn der Vögel, welches die zweyte Schrift, die wir dem Publicum vorlegen, zum Gegenstand der Behandlung hat. Hier müssen wir gleich vorn herein bemerken, dass wir lange kein ornithologisches Buch mit solchem Interesse und solcher Ausbeute lasen, als dieses von *Faber* über das Leben der hochnordischen Vögel, das, ein würdiges Seitenstück der gleich schätzbaren *Naumann'schen* Schrift über den Haushalt der nordischen Vögel, nur noch einen ausführlicheren Commentar dazu liefert. Durchdrungen von dem so wahren Grundsatze, dass die Ornithologie noch weit entfernt sey, um aus den schon vorhandenen Thatsachen, oder wohl gar *a priori* allein, allgemeingültige Regeln aufstellen zu können, und dass nur eine treue, sorgfältige und vorurtheilsfreye Beobachtung in der Natur selber der einzige sichere Weg sey, um zu allgemeinen Ansichten zu gelangen und insonderheit der Ornithologie eine festere Grundlage zu geben, unternahm der Vf. zum Theil mit öffentlicher Unterstützung eine Reise nach Island, wo er 3 Sommer und Winter zubrachte (in den Jahren 1819 bis 1821), damit er hier, als dem eigentlichen Vaterlande der hochnordischen Vögel, deren Geschichte und Lebensweise, welche bisher noch so sehr im Dunkel lag, immer mehr erforschte. Allen Bequemlichkeiten des heimischen Lebens entsagend, wandte er in jenem kalten und traurigen Polarlande, der *ultima Thule*, den grössten Theil seiner Zeit auf diese Untersuchungen, und gelangte so zu interessanten Resultaten, die er theils in seinem Prodromus der isländischen Ornithologie zur öffentlichen Kunde brachte, theils aber auch jetzt in diesem Werke vollständiger und ausführlicher der gelehrten Welt mittheilt, da er seitdem nach Dänemark zurückgekehrt, in diesem für das Studium der Seevögel so geeigneten Lande, jene früheren Beobachtungen zum Theil ergänzte, oder doch bestätigte. Man hat daher hier keinesweges eine trockene Aufzählung von blossen Namen zu suchen, sondern ein anmuthiges, treues Gemälde von der Lebensweise der meisten nordischen Vögel. Denn obschon das Meiste eigentlich nur von den isländischen Vögeln erzählt wird: so konnte der Vf. doch mit Recht den Titel allgemeiner stellen, da Island als die Heimath des hochnordischen Gefieders zu betrachten ist, wie schon gesagt wurde. Der ganze Stoff ist in 5 *Capitel* vertheilt, von denen das *erste* die geographische Verbreitung und die damit verbundenen Wanderungsverhältnisse der nordischen Vögel behandelt. Letzte werden hiebey, wie gewöhnlich, in *Zug-* und *Stand-Vögel* eingetheilt, indem der Vf. aus mehreren Erscheinungen gewiss richtig folgert, dass jede Vogelart irgend einen Platz auf der Erde haben müsse, an welchem ihre einzelnen Individuen *Standvögel* sind. Wurde bey überhand nehmender Menge der ursprüngliche heimathliche Standplatz zu klein: so vertauschten ihn die Bewohner mit anderen, und so wurden sie *Zugvögel.* Zu gewissen Zeiten aber kehrten sie wieder in ihre erste Heimath zurück. Den ganzen so durchzogenen Raum nach Länge und Breite nennt der Vf. *die Zone eines gewissen Vogels,* und er sucht diese Erscheinung durch die Annahme zweyer Triebe, nämlich den *Wanderungs-* und *Heimaths-Trieb* zu erklären. Beide Triebe unterscheidet er jedoch viel zu fein und unnöthig, da sie nur verschiedene Aeusserungen eines und desselben, nämlich des Erhaltungstriebes der Vögel sind. Sie ziehen gegen den Winter hinweg, und zwar stets von den Polen gegen die Linie hin, nie aber umgekehrt, von dem Aequator nach den Polen, weil theils eine wärmere Temperatur ihnen zuträglicher ist, theils auch das noch regere Naturleben in einem milderen Klima hinlängliche Nahrung bietet. Warum sie aber nicht stets in jenen wärmeren Gegenden verweilen, ist gleichfalls aus jenem Triebe erklärlich, indem ihre ganze Natur nur für jene nördlichen passt, nicht aber für jene Gluth heisser Zonen. Denn wäre eigentlicher Wanderungstrieb bey den Vögeln vorhanden, warum blieben Individuen zurück, die bey hinlänglicher Wärme ihnen genugsamen Lebensunterhalt spendende Oerter fanden, wie diess der Vf. selbst an *Haemantopus ostralegus* und *Rallus aquaticus* bemerkte? Ebenso überwintern andere Vögel, wie z. B.

das isländische Schneehuhn, weil es hinlänglichen Nahrungsbedarf findet, und durch Kälte nicht leidet. Interessant sind übrigens die speciellen Beobachtungen, welche der Vf. von der Anhänglichkeit der Zugvögel an ihr altes Nest in ihrer eigentlichen Heimath erzählt, besonders in den sogenannten isländischen Vogelbergen. Richtig, wie es uns wenigstens scheint, sucht er gegen *Brehme* darzuthun, dass der ausgewanderte Vogel nicht zum zweyten Mal in den wärmeren Zonen brüte, wie gleichfalls schon *Adanson* von den Schwalben behauptet, welche am Senegal überwintern. Da ferner die Witterung beym Wegzug und der Heimkehr der Vögel vorzüglich mit in Betracht kommt: so sieht man schon von selbst, dass jene Zeit nach verschiedener Witterungsbeschaffenheit in verschiedenen Jahren nicht immer dieselbe seyn könne, und dass es dafür keine bestimmte Woche oder gar Tage gebe, wie Einige glauben. Dass die jungen Vögel eigene Gesellschaften beym Wegzuge bilden, und nur selten in Gemeinschaft der Eltern ihre Reise antreten, — wie überhaupt nur einige, wie *Falco caesius*, einzeln wegziehen, — will der Vf. gleichfalls beobachtet haben. Wie umsichtig er übrigens diesen Gegenstand behandelt, beweisen auch die Tabellen, auf denen er synoptisch das Erwachen der Natur aus dem Winterschlafe und die Rückkehr der Vögel darstellt; nur vermissen wir besonders die Vergleichung mit der Erscheinung von Insecten, die den Vögeln in mehr als einer Hinsicht entsprechen. Unstreitig bleibt die ähnliche *Linnéische* Arbeit in den *Amoenitat. academ.* hierin noch immer Muster; auch hat später *Justander* (*praeside Hellenio*) ein ausgezeichnetes *specimen calendarii florae et faunae Aboënsis. Aboae* 1786 geliefert. Bemerkungswerth ist auch die Beobachtung des Vfs., dass in Island das Männchen der isländischen Singvögel im Frühjahre einige Tage eher ankommt, als die Sie, was vorzüglich *Motacilla alba*, *Anthus pratensis* und *Saxicola Oenanthe* zu beweisen schienen. Dass übrigens selbst die eigentlichen Schwimmvögel während ihrer Wanderungszeit den grössten Wegtheil fliegend durchziehen, beweist unter anderen die Langsamkeit des Schwimmens, indem selbst die besseren Schwimmer, z. B. die Tauchenten, in einer Stunde gewöhnlich erst eine Viertelstunde zurücklegen; wonach sie 3 Monate brauchen würden, um nur von Island nach Dänemark zu kommen, während sie doch in der Wirklichkeit kaum so viel Wochen dazu nöthig haben. Ebenso muss man wohl auch den Flug bey den schwerfliegenden Vögeln, z. B. *Gallinula Crex*, *Rallus aquaticus* u. A., auf ihren Wanderungen voraussetzen; wenigstens fliegt die schwerfällige Wachtel über das mittelländische Meer. Die Strichvögel scheinen bald zu fliegen, bald zu gehen, bald zu schwimmen, je nachdem es die Umstände erheischen. Dass sich *Carbo Cormoranus*, ein Bewohner fremder Zonen, in den letzten Decennien in Dänemark eingedrängt habe, wie schon *Boie* in *Wiedemann's* zoolog. Magaz. 1 Bd. 3 St. 150 S. und *Blumenbach: De quorundam animantium coloniis*, 1823 angaben, findet sich auch von unserem Vf. bestätigt.

Das *zweyte Capitel* behandelt die Paarungsverhältnisse jener Vögel sammt den hiemit verbundenen Erscheinungen, wozu eine synoptische Tabelle gehört. Hier haben wir viele gute Bemerkungen getroffen, so wie insonderheit sehr ausführlich die *Bruttracht* der Vögel (d. i. der Farbenwechsel des Gefieders während des Brütens) erörtert und fast systematisch eingetheilt wird; auch hat der Vf. den Farbenwechsel nach dem verschiedenen Alter nicht übergangen, ohne sich sehr bey den Gründen dieser Erscheinung aufzuhalten. Ueberhaupt ist jedoch der Vf., sobald er das mehr philosophische Gebiet betritt, eben nicht glücklich. So, um nur Einiges anzuführen, nimmt er zur hinreichenden Erklärung der Erscheinungen in dem Leben der Vögel eine besondere Nestlust, Wanderungslust, Gesellschaftslust, Ruhelust, Sicherheitslust u. s. w. an, ohne nur daran zu denken, dass dieses Alles nichts weiter, als Modificationen eines und desselben Triebes sind, nämlich des Erhaltungstriebes sowohl ihrer selbst, als des Geschlechtes. Ingleichen gefällt er sich in Eintheilungen, die nur zu oft ganz gezwungen erscheinen. So wird der Fortpflanzungstrieb §. 40 wiederum in 3 Triebe getheilt: 1) Fütterungstrieb; 2) Leitungs- und Anweisungs-Trieb; 3) Beschützungstrieb. Letzter zerfällt dann wieder in: a) Erwärmungstrieb, b) Warnungstrieb und c) Vertheidigungstrieb. In dem §. 29 sind nähere Bestimmungen über die *Brüteflecken*, — federfreye Bauchstellen an den Schwimmvögeln, welche zum Brüten dienen, indem die unmittelbare Körperwärme das fehlende wärmende Nest ersetzen muss. — Es sind deren gewöhnlich 2, welche der Vf. an den meisten nördlichen Schwimmvögeln fand, nur bey *Carbo Cormoranus*, *C. Graculus* und *Sicla alba* nicht. Ob nun gleich schon früher diese Flecken bekannt waren (vgl. *Martin* in königl. Schwed. Wiss. Akad. Handl. 1759; *Fabricii fauna Groenl.* p. 86, und noch neuerlichst *Boie* in seiner Reise S. 192): so hat doch der Vf. das Verdienst, sie genauer untersucht zu haben. Die Vögel machen sie selbst durch's Ausrupfen der Federn, und unser Vf. glaubt, dass sie nicht allein zur Erwärmung, sondern auch zur Einschliessung der Eyer dienen. Auch werden manche Mährchen über das Brüten und die Eyer berichtigt, namentlich die Hypothese *Daudin's*, dass ihre Farbe und Zeichnung jener der Vögel selber ähnlich sey, was schon durch ganz gewöhnliche Beobachtung widerlegt wird.

In dem 4 *Cap.* von *den Nahrungsverhältnissen* werden die nördlichen Vögel desshalb vierfach eingetheilt: 1) blos thierfressende V. (*A. mere carnivorae*); 2) blos pflanzenfressende (*A. mere herbivorae*), 3) vielerleyfressende V. (*A. multivorae* — was jedoch eigentlich nur *viel*fressende V. bedeutet), und 4) allerleyfressende V. (*A. omnivorae*), wobey wohl die letzte mit der dritten Abtheilung so ziemlich zusammenfallen dürfte. Island besitzt an eigentlichen Raubvögeln nur 3 — 4 Arten; an eigentlichen Fleischfressern 16; an Schaalenverschluckern (wie der Vf. diejenigen Vögel nennt, welche zugleich die Gehäuse mit den Mollusken selber zur Verdauung verschlucken) 16;

an bloss Landinsecten fressenden 5; an Pflanzenfressern 19, und endlich 10 Arten, welche die meisten essbaren Substanzen verschlingen. Dass übrigens die *Steissfüsse* auch Federn als Verdauungsmittel, wie z. B. Gänse kleine Steinchen, verschlucken, glaubt der Vf. behaupten zu müssen, so wie allerdings einige Naturforscher annehmen, dass gezähmte Raubvögel krank werden, wenn sie nicht zuweilen mit Federn oder Haaren bedeckte Nahrung erhalten. Im Allgemeinen herrschen in Island, wie in dem ganzen Norden, die Wasservögel vor, während die Singvögel den kleinsten Haufen bilden. Noch bestätigt der Vf. die Annahme eines Raubnaturells beym Kukuk durch eine merkwürdige Erfahrung, welche man im August bey *Horsens* machte, woselbst ein alter, eine getödtete *Emberiza citrinella* in den Klauen haltender Kukuk geschossen wurde, so wie auch an seinen Klauen noch blutige Zeichen früherer Mordthaten sichtbar waren. Vielleicht lässt sich hiedurch am besten die Sage des gemeinen Mannes in Dänemark erklären, nach der sich dieser Vogel im Herbst in einen Sperber verwandeln soll. — In dem *fünften Capitel*, wo die Lebensmetamorphose der Nordvögel erläutert wird, findet man eine neue Bestätigung von der Unwahrheit des melodischen Sterbegesanges des Singschwans, und sicherlich ist die ganze Sache nur eine phantastische Ausgeburt südlicher Dichter, welche, indem sie in der Poesie als ausgemacht wahr gilt, selbst denjenigen Nationen gänzlich unbekannt ist, bey welchen der Singschwan seine eigentliche Heimath hat.

Den Schluss dieses Werkes machen 2 *Anhänge*, in denen interessante Nachrichten über Nutzen, Schaden, Jagd u. dgl. dieser Vögel gegeben werden; und auf einer besonderen Tabelle findet man die systematischen, norwegischen, faroë'schen, isländischen, lappländischen und grönländischen Namen von 90 Vögeln. — Aus dem Bisherigen aber ist ersichtlich, wie reichhaltig an neuen Beobachtungen dieses Buch, das sich zugleich noch durch sein Aeusseres empfiehlt, selbst ist, und wie sehr es die Aufmerksamkeit der Naturforscher verdient. Denn abgesehen von einer gewissen Breite, wenig glücklichem Räsonnement und Eintheilungen, sowie der häufigen Einmischung fremder Worte u. s. w., enthält es doch die Resultate sorgsamer, unbefangener Forschung einer Thiergruppe, deren Geschichte gerade noch durch so viele Jägermährchen entstellt ist, dass wir nur mit Dank des Vfs. Leistungen anerkennen müssen, und ihn zugleich zur baldigen Herausgabe der in der Vorrede dieses Werks versprochenen Ichthyologie ermuntern können.

Dass man aber auch in dem Pflanzenreiche sich immer mehr zu einer tieferen, philosophischen Betrachtungsweise, unbekümmert um Autorität, System und seine Fesseln, wendet, davon ist die Schrift No. III über die Flechten ein redender Zeuge. Sie rührt von einem Manne her, der sich schon durch andere Schriften als einen ganz ausgezeichneten Botaniker bewährte, und von dem man noch Vieles für die Wissenschaft, insonderheit für die vaterländische Pflanzenkunde, mit Recht erwarten kann, zumal da ihm seine Lage als Physiograph des Hannöverischen Landes eine in dieser Hinsicht so erwünschte Stellung giebt. Lange wurden jene niederen Bürger des Gewächsreichs, die wir *Flechten*, oder mit einem griechischen Worte *Lichenen*, nennen, wenig beachtet, und erst der neueren Zeit gebührt das Verdienst, sie genauer von den Moosen, mit denen sie auch im gemeinen Leben noch immer verwechselt werden, geschieden, und als eine für sich bestehende Gewächsgruppe dargestellt zu haben. Grosse Verdienste erwarben sich um die Kenntniss der Arten treffliche Forscher, von denen wir hier nur *Micheli*, *Dillenius*, *Wulfen*, *Hoffmann*, *Persoon*, *Acharius*, *Flörke* u. A. nennen; allein die eigentliche Geschichte und Ausbildung der Flechtensubstanz, überhaupt das Physiologische, wurde entweder nur oberflächlich berührt, oder so gut wie übergangen. Und doch bieten gerade diese Organismen in jeder Rücksicht so manche erfreuende Erscheinung für den sinnigen Naturforscher, so dass wir kaum eine andere Familie in dem weiten Pflanzenthume anzuführen vermöchten, welche sowohl hinsichtlich ihrer Physiognomik, als ihrer Geographie und ihres Lebens, so beziehungsreich wäre. Mit ihnen dämmert das vegetabilische Leben herauf, indem sie theils die höchsten Gebirgshöhen erklimmen, und die Grenzen der Vegetation jener höheren Regionen bezeichnen, theils die ersten und niedersten Landpflanzen sind (denn die Pilze, meist erst aus Zersetzung anderer organischer Stoffe entsprossen, und daher häufig nur als Krankheitsorganismen erscheinend, gehören in eine andere Sphäre, und stehen mehr auf der Nachtseite des Pflanzenreichs), indem sie gleich den Meergöttinnen griechischer Mythologie hervorstiegen, oder mit anderen Worten, nichts Anderes sind von Hause aus, als Algen oder Wasserpflanzen, welche nur in das feinere elastische Fluidum der Luft versetzt sind. Diess beweist ihre Physiognomik; diess ihr innerer Bau, und sogar der Umstand, worauf, soviel wir wissen, wir zuerst aufmerksam machen, dass einige Arten, namentlich von *Usnea*, besonders angefeuchtet, ganz wie Jodine riechen, also ihre ursprüngliche Geburtsstätte nicht verleugnen können. Dann aber sind sie sowohl in technischer, als medicinischer Hinsicht höchst wichtig, so dass sie auch schon aus dem praktischen Gesichtspuncte studirt zu werden verdienten. Von den neueren Systematikern waren besonders *Linné* und dann später sein Landsmann *Acharius* seit längerer Zeit die eigentlichen Führer. Erster vereinigte alle Flechten unter das *genus Lichen*, ohne sich um genauere Charakteristik der einzelnen Arten sehr zu bekümmern, seinen Vorgängern, *Micheli*, *Dillenius* u. A., meist ohne weitere Prüfung folgend. *Acharius* hingegen gerieth zu einem anderen Extrem: er unterschied oft viel zu fein, setzte äusserst künstliche Geschlechter fest, benutzte Monstrosität, Abortus und Unfruchtbarkeit zu Charakteren, ohne nur selbst, wie es schien, seine Verirrungen zu ahnden. Daher ist sein System zwar in dieser Hinsicht originell, allein keinesweges als lichenologischer Hodeget zu gebrauchen, und nur geeignet, auf die grössten Abwege zu führen. Zwar erkannten

diefs Einige fehr gut, wie namentlich unfer *Flörke*, dem bey forgfältigem Naturftudium die Mängel deffelben nicht unbekannt bleiben konnten, im Ganzen aber wurde es ganz vortrefflich geprieſen, ſo wie dieſes *Sprengel* in ſeiner *Anleitung* thut. Um ſo mehr muſste es uns freuen, daſs endlich ein Mann mit ſeinem unmittelbar aus der reinſten Quelle, der Natur, geſchöpften Anſichten hervortrat, bey dem ſich Alles dazu geeignet zu haben ſcheint, um ihn zum Reformator dieſes ſo intereſſanten Zweiges der Botanik zu machen, welcher nicht allein durch ſchiefe Beobachtung, ſondern auch hinſichtlich ſeiner grammatiſch unrichtig gebildeten Nomenclatur, ſo ſehr der Verbeſſerung bedarf. Ausgerüſtet mit den beſten Hülfsmitteln aller Art, in unmittelbarer Berührung mit den vorzüglichſten Lichenologen, aus deren Sammlungen er authentiſche Exemplare erhielt, wie von *Ehrhardt*, *Hoffmann*, *Schrader*, *Flörke*, *Schärer*, *Turner*, *Borrer*, *Hooker*, *Dufour*, *Wahlenberg*, *Acharius*, *Fries* u. A., wozu noch eine beſondere Vorliebe für dieſes Studium kommt, das er ſchon ſeit zwanzig Jahren ſorgſam pflegte, ſcheint ſich Alles vereinigt zu haben, was zu ſolchen Hoffnungen berechtigen könnte. Früherhin glaubte er gleichfalls, wie ſo viele Andere, an *Acharius* Werken ſichere Führer gefunden zu haben; allein bald ſahe er ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht, daher er hier einen neuen Weg einſchlug, und wie wir ſehen, nur zum Frommen der Wiſſenſchaft. Hiebey ſuchte er zuerſt nur eine genauere Bekanntſchaft mit der Flechtenart hinſichtlich ihres Aeuſseren ſelbſt zu erlangen, den Einfluſs der Geburtsſtätte ſorgfältiger, als bisher geſchehen, zu ſtudiren, und dann den ganzen Lebenslauf, von ihrer erſten Entwickelung bis zu ihrer Auflöſung und Zerſtäubung. So entſtanden die Bemerkungen, welche umſichtiger, als alle die früheren, beſonders die Modificationen nachweiſen, welche die Lichenen durch Standort, Subſtrat, klimatiſche Verhältniſſe und andere fördernde oder hemmende Potenzen erleiden, mit deren Bekanntmachung er um ſo mehr eilen muſste, als er beſorgte, daſs ſie durch Andere zur öffentlichen Kenntniſs (wie er ſelbſt in der Vorrede ſagt) gebracht werden würden. — Nach kurzer Einleitung wird zuerſt die Structur der Flechten überhaupt erörtert, wobey 2 Abänderungen des Zellgewebes angenommen ſind: 1) *eine primäre*, wie wir ſie nennen können, die der Vf. als eine *irregulär kugelige* oder *ſphäroidiſche*, ohne beſtimmte Flächen- und Knoten-Bildung, bezeichnet; 2) eine *ſecundäre*, welche ſich aus der erſten ableiten läſst, und durch vorwaltende Dehnung nach einer Richtung hin charakteriſirt wird. Hiebey ſcheint es uns nur nothwendig, daſs auch des Stoffes ausführlicher gedacht werde, woraus eigentlich der Flechtenkörper ſelbſt beſteht, nämlich des vegetabiliſchen Zellſtoffes, deſſen eigenthümliche Formation den Haupt- und Grund-Beſtandtheil mancher Flechten, wie der Gallertflechten, ausmacht, und alſo gleichſam die Matrix aller Zellformation iſt. Er erſcheint ſelbſt als geſtaltlos, ſo wie auch manche Art von *Collema* nicht immer an feſte Geſtaltung gebunden iſt, und mehrere Algen auf niederer Stufe. Hier iſt oft die Aehnlichkeit der Bildung ſo groſs, daſs *Agardh* wirklich an eine Umwandelung der Algen in Flechten glaubt, und *Acharius* wahre Algen als Flechten betrachtete. Jener vegetabiliſche Zellſtoff iſt übrigens dem Schleimſtoffe oder Zellſtoffe des Thierreichs (den man, obſchon unpaſſend, gewöhnlich *Zellgewebe* zu nennen pflegt) vergleichbar.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Eſſen*, b. Bädecker: *Bilder und Bildchen*, von *F. A. Krummacher*. 1823. 126 S. 8. (18 gr.)

Auf Spaziergängen, während einer Badekur entſtanden, wollen die Beſcheidenen nur als feſtgehaltene Erſcheinung des augenblicklichen, flüchtigen Gedankens oder Gefühls gelten; aber auch die flüchtigſten Ideen des empfindungs- und geiſtreichen Mannes ſind werthvoll. Durch irgend ein Wort, das ſelbſtſchaffend fort und fort Ideen erzeugt, und halb unbewuſste Gefühle erweckt, wird auch das Scheinloſeſte bedeutend; eine ſchöne Eigenthümlichkeit, ein Dichtergenius, nahe verwandt dem *v. Herder* in ſeinen epigrammatiſchen Gedichten aus der griechiſchen Anthologie, oder nach ihr und orientaliſchen Dichtern gebildet, lächelt uns an, mögen ſie nun zürnen über die Gebrechen der Zeit, oder die Thorheiten der Menſchen belächeln, oder im Endlichen das Unendliche erkennen und verehren, oder in ernſte und heitere Betrachtungen ſich verſenken. Immer reicht uns die Grazie inhaltſchwere Sprüche der Weisheit. — Wie lieblich iſt z. B. das Schneeglöckchen:

> Mitten im Reifen und Schnee ſteht ärmlich bekleidet das Blümchen;
> Stumm ſind die Glöckchen, doch hört Hoffnung ihr leiſes Geläut.

Ernſt mahnend lautet die Henne:

> Mütterlich ſie zu erziehn, nicht zu herrſchen, verſammelt die Henne
> Ihre Küchlein; o ſieh, Kirche des Herren, dein Bild.

Einige dieſer Sinngedichte ſind dunkel, wie z. B.:

*Die künſtliche Roſe.*

> Sieh wie ſo gleich an Geſtalt der natürlichen Roſe! Sie duftet! —
> Seys! Unerſteigliche Kluft trennet doch Lieb' und Geſetz.

*Zeit und Wetter.*

> Zeit und Wetter nennt mit einem und demſelben Wort der Franzmann,
> Gleich als wär das Leben nur ein Jahrmarkt und der Menſch ein Tanzmann.

Druck und Papier ſind gut.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

*NATURGESCHICHTE.*

1) PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Histoire des Crustacés fossiles,* sous les rapports zoologiques et géologiques. Savoir: *Les Trilobites,* par *Alexandre Brogniart* etc. *Les Crustacés propement dits,* par *Anselme-Gaëtan Desmarest* etc.

2) LEIPZIG, b. Ernst Fleischer: *Ueber das Leben der hochnordischen Vögel.* Von *Friedrich Faber* u. s. w.

3) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten* u. s. w. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen, von *G. F. W. Meyer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 9 geht der Vf. zur Betrachtung des Flechtenlegers (*Thalamus Ach.*) hinsichtlich seines Baues und seiner Gestaltung über, wovon er 3 Arten annimmt: 1) *pulveriges Lager,* wobey auch die Fäden der Lepraarten zu unserer Freude gebührend gewürdigt worden; 2) *windiges Lager,* auf der zweyten Stufe aufwärts, und endlich 3) *laubartiges Lager.* Wir stimmen dem Vf. ganz bey, wenn er eine eigentliche Oberhaut bey den Flechten leugnet; denn sie haben eben so wenig, wie eine steinerne Bildsäule, eine *epidermis;* allein hinsichtlich der grün gefärbten Zellschicht, die als Hauptcharakteristicum zur Unterscheidung der Flechten von den Pilzen dienen sollte, sind wir nicht ganz derselben Meinung. Es findet sich nämlich in dem Corticellager eine Schicht rundlicher Zellen oder Körner, deren obere Lage aus frey liegenden, grün gefärbten Zellkörnern besteht, und deren Pigment dem harzigen Färbestoff vollkommener Pflanzen analog zu seyn scheint. In dieser grünen Körnerschicht scheint die eigentliche Lebenskraft der Pflanzen verborgen zu seyn; wenigstens ist sie der Heerd, aus dem alle Productionen des Flechtenkörpers hervorgehen, allein sie ist nicht immer grün gefärbt vorhanden, wie wir so häufig bey unseren Beobachtungen sahen, da sie bey einigen Staubflechten, namentlich *Lepra rubens* (*Lepraria rubens Ach.*; aber das Wort *Lepraria* ist schon wegen der ungrammatischen Composition zu verwerfen), eine rothe Farbe hat. Auch betrachten wir die Gallertflechten nicht als eine Verwachsung sämmtlicher Zellen unter sich, sondern gewiss sind sie nur unmittelbar, ohne vorhergegangene Bläschenbildung, aus jener formlosen vegetabilischen Urmasse, vegetabilischer Bildungsstoff oder Zellstoff von uns genannt, gebildet; denn wären wirklich bläschenartige Gebilde vorausgegangen: so müssten sich doch wohl Zellen oder Höhlungen und Zwischenräume bemerken lassen, die wir jedoch nie in dieser homogenen Masse unterscheiden konnten. Die haarähnlichen Fasern, welche man so häufig an der Unterfläche der blattartigen Flechten bemerkt, haben gewiss ähnlichen Ursprung mit den Pflanzenhaaren überhaupt, indem sie nichts Anderes, als einzelne langgedehnte Zellen sind, so wie sie auch wegen ihrer Lage und Function mit den Würzelchen höherer Pflanzen verglichen werden können (wiewohl diess der Vf. nach S. 22 nicht zuzugeben scheint), da sie theils als Träger, theils als Aufsaugungsorgane wirksam sind. Auch kann er eigentlich kaum die krustenartigen *Stereocaula* u. a. zu den mit laubartigem Lager versehenen Flechten bringen, da ihre Substanz sehr von der blätterartigen, häutigen Beschaffenheit abweicht. Ueberhaupt meinen wir, dass bey der Flechteneintheilung nicht bloss die Substanz, sondern zugleich auch die Richtung und Stellung des Flechtenkörpers zu seinem Substrate, also der Neigungswinkel, berücksichtigt werden müsse, ob sie mehr horizontal oder perpendiculär ausgebreitet sind. Treffliche Beobachtungen über Entstehung, Wachsthum und Veränderung des Lagers, die keinen Auszug gestatten, finden wir von S. 29 an. Hier wird unter Anderem sehr richtig auf die Trüglichkeit der *Acharius'schen* Diagnosen aufmerksam gemacht, welche nur zu häufig die Oberhaut der Baumrinden als eigentlichen *thallus* beschrieben, was zugleich mit Beyspielen belegt wird. Die vom Vf. angestellten Aussaatsversuche haben insonderheit grosses Interesse, sowie die Erörterung der Thatsache, dass einige Flechten nur auf diesem oder jenem Mineral vorkommen. Mit Recht wird ferner *Acharius* wegen Ueberschätzung der Farbe getadelt, welcher so weit ging, dass er eine und dieselbe Art, nämlich das in unseren Gegenden so häufig vorkommende *Endocarpum Hedwigii,* als *E. Hedwigii, hepaticum lachneum, squamulosum* und *pallidum* aufführt, wiewohl selbst der weniger geübte Kryptogamenforscher bemerken kann, dass es auf Dammerde brauner, auf Kalk- und Mergel-Erde heller, und endlich auf Sand, sobald nämlich gehörige Feuchtigkeit vorhanden ist, grüner gefärbt erscheint, und die Erhebung des Thallus von seinem Substrate vorzüglich durch erhöhte Wärmetemperatur hervorgebracht wird. Uebrigens nimmt unser Vf. eine doppelte Entstehungsart der Flechten an: 1) eine *ursprüngliche* (elementarische Zeugung — *generatio originaria*); 2) *eine wiedererzeugende,* durch Ausbildung entwickelungsfähiger Theile des Mutter-

körpers (fortpflanzende Zeugung — *generatio propagatoria s. reproductiva*), welche beide neben einander bestehen können. Bey der ersten finden sich die Anfänge als Ansätze eines zarten Duftes oder Reifes, der als erste Sonderung oder als Niederschlag zersetzter und in Flechtenbildung übergehender Substanz erscheint. Die Fortpflanzung aber selbst geht nach des Vfs. Beobachtungen theils von den aus Keimfrüchten zur Entwickelung gelangenden Zellen, oder von dem Keim der Flechtenfrucht, als denjenigen aus, welche, zu Körnchen vereint, unmittelbar aus dem Lager selbst hervorbrechen. Die Sporenbildung sieht er als die höhere Aeusserung der zur Fortpflanzung in Bezug stehenden Zeugungskraft der Flechten an, und die Sporen als vollkommene, zur Fortpflanzung dienende Theile. Diese Fortpflanzungsversuche erstrecken sich jedoch meistentheils nur über die mit einer offenen Schlauchschicht versehenen Arten, da der Vf. bey denen mit schleimigen Keimzellen in geschlossenen Behältern zu keinem befriedigenden Resultate gelangen konnte. Auch die Anzuchtversuche mit den Warzen- und Schrift-Flechten (*Verrucariae et Graphides*) gelangen nicht vollständig, wenigstens nicht so, wie bey den laubartigen. Bey vielen scheint dazu ein hautartiger Ueberzug unumgängliches Erfodernifs zu seyn. Sehr schätzbar sind gleichfalls die S. 187 gegebenen Bemerkungen über abnorme Veränderungen des fortschreitenden Wachsthums. Nach diesem Allen wird an einzelnen Beyspielen nachgewiesen, wie sehr *Acharius* die eigentliche Natur und Metamorphose der Flechten verkannt habe, in sofern ihn sogar Metalloxyde verleiden konnten, neue Arten aufzustellen. So ist nach dem Vf. *Lecidea Wulfenii β) purpurascens Ach. synops.* nichts weiter, als eine durch Metalloxyd gefärbte *Verrucaria Schraderi*. Wenn aber der Vf. glauben sollte, dafs alle die verschiedenen, durch so mannichfache Verhältnisse und Umstände bedingten Abweichungen stets durch die wenigen Worte einer einzigen Diagnose gehörig ausgedrückt werden könnten: so sind wir nicht seiner Meinung, indem wir glauben, dafs zwar jene Modificationen unter einen Hauptcharakter gebracht werden können, aber immerhin als *Subspecies* gelten mögen, um gröfsere Bestimmtheit zu erreichen, ohne dafs die Einheit dadurch verloren geht. Je feiner die Formenübergänge sind, desto genauer sind sie zu verzeichnen, damit nicht endlich uns der Faden verloren geht, der alle diese Umwandelungen an einander reiht. Auch möchten wir nicht immer dem Vf. bey Reducirung beystimmen. Freylich wird jeder Lichenolog wissen, wie sehr *Lecanora saxicola* an verschiedenen Standörtern abändert, namentlich sobald sie auf Holz vorkommt; allein dafs sie mit *Lecanora versicolor* identisch sey, möchten wir doch nicht so ganz unbedingt mit dem Vf. behaupten; wenigstens ist sie dann eine eben so gute Modification, als andere, deren Integrität als Art der Vf., wenigstens in dieser Schrift, unangetastet läfst. Halten wir uns freylich an die höchsten idealsten Grundsätze des vegetabilischen Lebens und seiner Formen: so müssen wir allerdings zugeben, dafs sämmtliche Flechten eigentlich blofs die Metamorphose einer und derselben nur nach Graden entwickelten Flechtensubstanz sind; allein eben jene Entwickelungsstufen müssen vom Naturforscher festgehalten, und als Anhaltepuncte benutzt werden, wenn nicht die ganze Wissenschaft fluctuiren soll. Besonders liegt der Flora einer enger begrenzten Gegend ob, alle diese Verschiedenheiten sorgfältig zu erörtern; denn die meisten unserer Species sind ja auch nur Veränderungen einer Grundform, die freylich mehr ideal, als real ist, und durch Standort, Klima u. dgl. und andere äufsere Verhältnisse bedingt wird. — Von S. 234 an wird die Eintheilung der Flechten und die allgemeinen hiebey zu befolgenden Grundsätze näher erörtert, ingleichen mit allem Fug gegen die Meinung Mancher protestirt, welche, wie *Fries* u. A., Alles nach der Vierzahl eintheilen wollen, indem man nicht glauben muss, dafs, wenn sich diese Eintheilung bey einer Familie rechtfertigen läfst, hienach alle übrigen wie in das Bette des Procrustes eingezwängt oder ausgedehnt werden müfsten. Auch der Anordnung des Dr. *Eschweiler* ist unser Vf. im Ganzen nicht beyfällig, und in der That stimmt sie im Wesentlichen so sehr mit der von *Acharius* überein, dafs sie schon in dieser Hinsicht verdächtig wird. Wirklich mangelt ihr auch, bey aller Genauigkeit der anatomischen Untersuchung, Einheit des Eintheilungsprincips, was auch unser Vf. rügt. Dieses, sowie die zu wenig beschränkte Anwendung der äufseren Form der Keimfrüchte, wo diese nämlich zur Festsetzung des Charakters dienen, sind die Ursachen von einer unvermeidlichen Trennung verwandter Arten und Geschlechter, obschon auf der anderen Seite wieder Zusammenstellungen von solchen gemacht werden müssen, die hinsichtlich ihrer Totalität ganz von einander abweichen, wenn sich auch im Einzelnen Aehnlichkeiten nachweisen lassen. Ueberhaupt tadeln wir auch noch an den Abbildungen, welche *Eschweiler* und Andere von den Fructificationen der Lichenen gaben, dafs sie eine gröfsere Bestimmtheit der Umrisse und Scheidung des Einzelnen zeigen, als sich in der Natur selbst findet. Der Darstellung des *Eschweiler'schen* Systems geht übrigens die des *Friesischen*, wie er es in den *Stockh. Vet. Acad. Handl.* vom J. 1821 abdrucken liefs, voraus, wobey wir die Vergleichung mit dem von *Agardh* (*Aphorism. bot. p.* VII. 1822), das uns in mehr als einer Hinsicht angesprochen hat, vermissen. Hierauf folgt die weitläuftige und künstliche Flechteneintheilung von *Fée*, und endlich die des Vfs. selbst. Dieser hat er einen kurzen Begriff alles dessen vorausgeschickt, was er im Vorhergehenden über Bau, Wachsthum, geographische Verbreitung u. s. w. der Flechten weitläuftiger aus einander gesetzt hatte. Er nimmt 27 *Genera* an, von denen mehrere ganz neu gebildet, andere ältere, von *Acharius* u. A. gegründete, nur reformirt wurden. Drey Ordnungen theilen diese Geschlechter wieder ab in 1) *Coniocarpi* (Staubfrucht-Flechten), wie *Lepra*; 2) *Myelocarpi* (Kernfrucht-Flechten), z. B. *Endocarpon*, und 3) *Hymenocarpi* (Scheibenfrucht-Flechten), wie *Graphis*. Sowohl die

Ordnungen, als Geschlechter, werden lateinisch charakterisirt. Einige früher zu den Lichenen gerechnete *Genera* zählt der Vf. den Pilzen zu, z. B. *Rhizomorpha Ach.*, worin wir ihm ganz beystimmen, *Thamnomyces Ehrenb.*, *Heterographa Fée* (*Phacidii species?*), *Tricharia Fée*, *Racoplaca? Fée*, nebst einigen Arten der Geschlechter *Spiloma*, *Arthonia*, *Opegrapha*, *Calicium* und *Lecidea Ach. synops.* Zu den Algen rechnet er *Amphiconium Nees v. Esenb.* (*R. Brown verm. Schrift.*), desgleichen mehrere Arten von *Lepraria*, *Cornicularia*, *Collema Ach. synops.* — *Plocaria Nees v. Es.* (*Hor. phys. Berol.*) scheint dem Vf. weder den Flechten, noch den Pilzen oder Algen einverleibt werden zu müssen, indem das Zellgebe eine Pflanze höherer Ausbildung andeutet, und es muthmasslich die Luftwurzel einer parasitischen Pflanze ist. Das Ganze beschliessen Erläuterungen der beygefügten Kupfertafel, sowie Nachträge, Verbesserungen, und endlich das Register über alle Flechtennamen. Die Schönheit und Treue der Kupfer, welche Uebergangsformen einiger Flechten darstellen, sind vor anderen sehr zu rühmen, und wir wissen ihnen nichts Aehnliches, weder im Auslande, noch Inlande, entgegenzustellen, dankbar den Künstlerfleiss und die ehrenwerthe Buchhandlung rühmend, welche keine Kosten scheuete, um das Werk geziemend auszustatten. So kostet nur allein der Stich der hier dargestellten 6 Figuren nebst Vignette 140 Thlr., und die Anfertigung der Originalien dazu 50 Thlr., ja jeder einzelne Abdruck und dessen Illumination der Buchhandlung selbst 1 Thlr. 4 gr. Mit dieser Eleganz steht nun gleichfalls die Schönheit und Correctheit des mit lateinischen Lettern gedruckten Textes im Einklang, so dass wir nicht ohne vaterländischen Stolz auf dieses, sowohl dem Aeusseren nach ausgezeichnete, als im Inneren gediegene Werk hinblicken. Um so sehnlicher werden mit uns nach einem solchen Prodromus Freunde der Lichenologie den zweyten Theil der kürzlich angekündigten *Flora Gottingensis* erwarten, worin nach des Vfs. Versprechen gleichsam die Anwendung und weitere Ausführung der hier oftmals nur angedeuteten Bemerkungen bey concreten Fällen weitläuftiger gegeben werden soll.

zr.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Riga und Dorpat, in der Hartmannschen Buchh.: *Poetische Erzeugnisse der Russen.* Ein Versuch von *Karl Friedrich von der Borg.* 1825. 8. Erster Band. 354 S. Zweyter Band, nebst einem Anhange biographischer und literaturhistorischer Notizen. XIV u. 415 S. (2 Thlr. 16 gr.)

Rec. gesteht, dass ihm diese erste Bekanntschaft mit der russischen Poesie nicht den erwarteten Genuss gewährt hat; er versprach sich besonders von der Originalität der Sänger Vieles; aber er findet nicht allzuviel Originelles, und dieses nicht immer sehr anziehend. Zwar wird in einer Epistel (Theil II, S. 225—230) einer der Sänger „ein hoher Kunstrival *Goethe's* und *Bürgers*" genannt, ihm auch im Himmel eine Stelle neben *Thomson* und *Gray* verhiessen; indess ist diess doch wohl nur poetische Redensart, und der russische *Goethe* wahrscheinlich noch nicht am östlichen Horizont aufgestiegen. Vor sechzig Jahren stand es bey uns nicht besser, und dass die nächsten funfzig Jahre uns nicht höher bringen werden, ist bey dem hereinbrechenden alexandrinischen Zeitalter mit einiger Gewissheit anzunehmen; wer kann aber wissen, welche Vorschritte in diesem Zeitraume die Russen machen werden? Vielleicht haben unsere Enkel „wohlfeilste Uebersetzungen" eines Schwans vom Gestade der Newa, und man verheisst ihnen „unglaublich wohlfeile" obendrein, wie es dermalen mit den Producten des grossen Unbekannten geschieht.

Das vorliegende Werk dürfte sich freylich solcher Vervielfältigung noch nicht erfreuen; denn, offen gestanden, hat es mehr literaturhistorisches, als rein poetisches Interesse. Man muss es Hn. *v. d. Borg* indess doch Dank wissen, dass er uns mit einer den Meisten gewiss ganz unbekannten poetischen Literatur einigermassen bekannt macht, wenn diese auch vorläufig noch nicht zu den anziehendsten gehört. Er versichert, hauptsächlich nach Treue gestrebt zu haben, und Rec. glaubt diess um so eher, da die Uebertragung bisweilen Härten zeigt, welche sonst wohl leicht zu vermeiden gewesen wären; von einer Prüfung der Uebersetzung, als solcher, kann wenigstens bey Rec. nicht die Rede seyn, da ihm die Originale völlig unzugänglich sind. So wie die Gedichte hier vorliegen, könnten sie ungefähr mit denen in unseren Taschenbüchern in Reih und Glied treten; schlechter oder leerer hat Rec. keines gefunden. Da aber auch nichts wirklich Ausgezeichnetes aufzufinden war: so verüble man ihm nicht, wenn er mit Uebergehung aller Detailkritik nur eine Uebersicht des Inhalts liefert. Der Uebersetzer hat folgende Eintheilung beliebt: 1) *Oden und didaktische Gedichte.* 2) *Lieder und Romanzen*; enthalten einiges recht Ansprechende. 3) *Volkslieder*, wahrscheinlich der interessanteste Theil der ganzen Sammlung, nur sehr kurz abgefertigt; viele Leser hätten gewiss einige langathmige Oden hingegeben für einige leichte Volkslieder mehr. 4) *Balladen.* 5) *Vermischte Gedichte.* 6) *Mährchen*, es sind nur zwey, aber leider etwas lang. 7) *Erzählungen und Fabeln.* 8) *Episteln.* 9) *Satirische Gedichte und Epigramme.* Schwach. Hr. *Haug* mag sehen, wie ein artiges Epigramm von ihm ins Russische hinübergekommen, und nun wieder S. 296 ins Deutsche vertirt ist:

> Mich haben Diebe ruinirt! . . .
> „Wie dau'rt mich Deines Schicksals Trübe!" —
> Mir meine Dichtungen entführt! . . .
> „Wie dauern mich die Diebe."

Besonders der letzte Process ist nicht allzu glücklich ausgefallen: 10 *Fragmente aus grösseren Gedichten.* Der Anhang enthält Notizen über 26 Dichter, von denen Producte in der Sammlung enthalten sind.

f.

Braunschweig, b. Vieweg: *Reineke der Fuchs*, von *Dietrich Wilhelm Soltau.* In 4 Büchern und 12 Gesängen, mit dem Bildnisse des Reineke in Steindruck nach *Wilhelm Tischbein.* 1823. XII u. 250 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Inhalt des Originals ist zu bekannt, als dass Rec. darüber ein Wort zu verlieren nöthig hätte; es kann daher nur die Rede davon seyn, wie sich die Bearbeitung Hn. *Soltau's* zu der von *Goethe* verhalte, und ohne Vorurtheil ist hier das Ergebniss der angestellten Vergleichung, dass beide neben einander bestehen können. Beide gehen in den Sinn des altdeutschen Originals ein; der grosse Meister drückt sich zierlicher, aber nicht modisch in dem anmuthigen Hexameter aus; Hr. *S.* alterthümlich, aber nicht alterthümelnd, in dem treuherzigen ächt deutschen Knittelvers. Obgleich der letzte durch diese Versart vielleicht dem Buchstaben der Urschrift näher kam, als der Dichter im Hexameter: so weicht er dennoch hie und da in charakteristischen naiv-launigen Zügen davon ab, wovon einige Proben herausgehoben zu werden verdienen. Gleich der Anfang: „Es war an einem Mayentag", ist nicht so bezeichnend, als „Pfingsten" bey *G.* Bekanntlich gab es an den hohen Festtagen der Kirche auch die Hauptfeste am Hofe; daher beginnt das Gedicht viel feyerlicher mit dem bestimmten Pfingst-, als mit dem gleichgültigeren Mayen-Tage. Die Thiere in allen menschlichen Beziehungen, Aemtern und Würden zu sehen, giebt eben den besten Spass, sowie die unvergleichliche Aristophanische Komik, die Alles umkehrt. Gelegenheiten dazu versäumte Hr. *S.* Wie launig ist die Gravität, mit der *G.* von König Nobels (des Leuen) Baronen, von der todten Frau (der Henne), dem redlichen Mann (dem Hasen) u. s. w. spricht! Mit welcher ritterlichen Courtoisie empfiehlt sich der schmeichelnde Reineke stets seiner Frau der Königin! Er nennt die hohe Dame jederzeit Frau Königin, welche ehrerbietige und dem Vasallen, dem es daran liegt, sich einzuschmeicheln, so wohlanständige Anrede Hr. *S.* nicht hat, wie überhaupt keinen jener komischen Ausdrücke. Hausmagd, wie er die Haushälterin des Pfarrers, Frau Jutta, nennt, ist unrichtig; dessgleichen Hühnchen für Henne: einem Eyer legenden Huhn gebührt letzter Name. Die Zauberformel, welche fest machen soll, hat bey *G.*, wenn man von Hinten anfängt, einen Sinn, recht nach Weise gewisser Bannsprüchelchen. — Es würde die Zahl der Beyspiele, wo *G.* komisch kräftiger und naiver ist, als Hr. *S.*, sich noch bedeutend vermehren lassen; doch wozu? — In der Fabel, wo Reineke zum Schiedsrichter aufgerufen wird, benennt Hr. *S.* die Schlange „Lindwurm", hier offenbar der passendere Ausdruck, so wie sein „Eichentrumm" dem *Goethischen* „Block" vorzuziehen ist. — Einige kitzliche Stellen verhüllt *G.* schonender, als der derbere *S.*

Der Knittelvers verträgt übrigens nicht allein, sondern fodert selbst einen bequemen Schritt; ängstliches Sylbenstechen, Zählen und Messen, würde nur ein Fehler seyn. Darum ist Hr. *S.* zu loben, dass er nicht darein verfiel, und selbst mit dem Reim es nicht allzu genau nahm. Dennoch ist bey diesem die poetische Freyheit am wenigsten gestattet; der Reim muss im Knittelvers schlagend seyn, und in vielen Fällen mag man lieber das Wort verändern, als den Reim verdumpfen. So hätte es z. B. eher heissen können *harmen*, als dass sich härmen auf erbarmen reimen muss.

F. k.

Leipzig u. Nürnberg, b. Zeh: *Der Zeittödter.* Ausgewählte Erzählungen und Scenen aus der wirklichen Welt, von *H. A. G. v. Egloffstein.* 1825. IV u. 236 S. 8. (1 Thlr.)

Die Aufrichtigkeit, womit der Vf. dem Buche gleich seine Leser selbst bestimmt, ist nicht genug zu preisen; sie erspart auch die flüchtigste Durchsicht. Wer am Zeittödten Vergnügen findet, der hasst das Denken, und hält ein Buch um so höher, je weniger es beym Lesen in dieser Hinsicht beschwerlich fällt. Da liest sichs denn so zwischen Schlaf und Wachen recht bequem hin; die Stunden verrinnen, man weiss kaum wie, und nebenbey freut sich ein solcher Leser, dass seine ruhigen Tage nicht durch hartherzige Papa's, wie er in dem Buche geschildert findet, getrübt werden; er beneidet auch nicht die Romanenhelden um ihren Reichthum und Abentheuer. Bey dem alltäglichsten Lebensgange kann man sich doch immer in den Geschichten an dem Abentheuerlichen ergötzen, und hat dabey die Drangsale nicht zu bestehen, die jenen Romanenfiguren, ehe sie in den Hafen des Glücks einliefen, mit verschwenderischer Hand gespendet wurden. Der diverse Edelmuth findet dessgleichen seine Liebhaber, wo dann die Aufgewecktesten obendrein meinen dürften, zu solcher Höhe der Gesinnung könnten sie sich auch aufschwingen; ja der Eine und Andere fügt wohl gar hinzu, er würde mit zierlicheren und weniger platten Redensarten sich in der Tugend zeigen, als jene erdichteten Personen es thun. Freunde des Zeittödtens haben eine geheime Antipathie gegen gewisse Schriftsteller, z. B. gegen *Schiller*, und so merken sie es auch nicht, dass Robert Werner, Dieb, Räuber, Mörder, *Schillers* Verbrecher aus verlorener Ehre, im Auszug öfters wörtlich abgeschrieben ist. Ein körniger Witz erfodert schon Nachdenken, aber ein schlechter Spass, ohne Salz und Schmalz, verträgt sich mit jener Apathie der Seelenkräfte, und darum hielt sich der Vf. in seinen Erzählungen an diesen.

Kurz, der Zeittödter erfüllt durch Freymüthigkeit und Inhalt seine Pflicht, und nur ein bedrängter Rec., der ihn lesen muss, und doch die Zeittödtung für ein strafwürdiges Verbrechen erachtet, könnte dem Vf. grollen. Nimmt er jedoch das nothgedrungene Lesen für eine auferlegte Busse an: so ist auch er zufrieden gestellt.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## MATHEMATIK.

BERLIN, bey Reimer: *Euklid's Data nach dem Griechischen, mit Robert Simson's Zusätzen,* herausgegeben von *J. F. Wurm*, Diakonus zu Lauffen am Neckar. Mit 2 Steintafeln. 1825. VI u. 78 S. 8. (10 gr.)

Euklid's Data sind das Erste, womit sich diejenigen bekannt zu machen haben, welche einer rein geometrischen Auflösung geometrischer Aufgaben mächtig zu werden wünschen. Bey einer Aufgabe sind gewöhnlich eins oder einige Stücke gegeben, und andere werden gesucht, und es kommt darauf an, aus den gegebenen die gesuchten herzuleiten und zu finden. Für diesen Zweck hat Euklid in seinen *Datis* eine Sammlung allgemeiner Sätze vorgetragen, welche davon handeln, wie aus gewissen unmittelbar gegebenen oder dargelegten Stücken andere gefunden werden können; welche also mittelbar gegeben sind, und bey Euklid auch gegebene heissen. Hier wird aber gleich ein Unterschied gemacht zwischen Gegebenseyn der Grösse nach, der Lage nach, und beides der Grösse und der Lage nach. Lässt sich aus gegebenen Stücken einer Figur eine Linie, Winkel, Raum finden, welcher oder welchem eine auf gewisse Art bestimmte Linie, Winkel, Raum in der Figur gleich seyn muss: so heisst letzte oder letzter der Grösse nach gegeben. Und wenn eine unter gewissen angegebenen Bedingungen gezogene gerade Linie oder beschriebene Kreisperipherie eine bestimmte Lage haben muss, und diese Lage sich finden lässt: so heisst jene gerade oder Kreislinie der Lage nach gegeben. So z. B., wenn ein Parallelogramm auf einer gegebenen Grundlinie und zwischen ihr und einer gegebenen unbegrenzten Parallele liegt: so wird auch seine Grösse gegeben seyn; denn wenn man von den unzähligen Parallelogrammen, welche sich unter den genannten Bedingungen machen lassen, irgend eines macht, z. B. dasjenige, dessen Seite auf der Grundlinie senkrecht steht: so ist damit die Grösse jedes anderen unter denselben Bedingungen gefunden, weil sie alle diesem gleich sind; also auch die Grösse des Anfangs genannten, und es ist also dessen Grösse gegeben. Hingegen ist damit seine Seite zwischen den genannten Parallelen noch nicht gegeben; denn diese Seite kann, wenn sonst keine Bestimmung für dieselbe angegeben ist, von sehr verschiedener Länge seyn; sie kann jede Länge von der des Perpendikels an bis ins Unendliche haben. Kommt aber eine weitere Bedingung für dieselbe hinzu, z. B., dass die Seite an dem einen Endpuncte der Grundlinie mit dieser Grundlinie selbst, oder mit der Parallele, einen Winkel machen soll, der einem gegebenen gleich sey, oder dass sie durch einen gegebenen Punct gehen, oder dass ihr Endpunct in einer, der vorigen nicht parallelen, geraden Linie liegen soll, und dgl.: so wird diese Seite eine bestimmte Lage und Grösse haben; und sie lässt sich finden, indem man einen dem gegebenen gleichen Winkel an die Grundlinie oder ihre Verlängerung im genannten Puncte anlegt, vermöge El. 1, 23; oder von diesem Endpuncte durch den anderen gegebenen Punct eine gerade Linie zieht, und, wenn es nöthig ist, bis zum Zusammentreffen mit der Parallele verlängert, nach Post. 1. 2, oder sie an den Durchschnittspunct der nichtparallelen mit der parallelen zieht u. dgl.; und so wird diese Seite sowohl der Grösse, als der Lage nach gegeben heissen. Jedoch ist Sichfindenlassen und Gegebenseyn in Absicht auf Lage nicht identisch; denn es können oft für einerley Bedingung viele verschiedene Puncte oder gerade Linien sich finden lassen, die alle der Bedingung Genüge thun; wie z. B., wenn an einen gegebenen Punct eine einer gegebenen gleiche gerade Linie gelegt werden soll: so lassen sich unzählige solche finden, die alle in der Peripherie eines Kreises sich endigen; man kann aber von keiner einzelnen derselben sagen, dass sie gegeben sey, so lange nicht eine weitere Bestimmung hinzukommt, welche eine einzelne von den übrigen auszeichnet. Es ist also nicht genug, die eine Linie, Punct, der Lage nach gegeben zu heissen, dass sich eine solche finden lasse; es gehört noch dazu, dass die Lage eine bestimmte sey. Andererseits ist es auch nicht genug, dass diese Lage eine bestimmte sey; es gehört dazu, dass sie sich auch finden lasse. So ist z. B. leicht einzusehen, dass es nur ein einziger Punct von unveränderlicher Lage seyn könne, in welchem eine gegebene gerade Linie halbirt, oder von einem ihrer Endpuncte an in gegebenem Verhältniss getheilt, oder über einen ihrer Endpuncte hinaus in gegebenem Verhältniss oder auch so verlängert wird, dass das Rechteck aus den zwischen ihm und den beiden Endpuncten liegenden Stücken von gegebener Grösse würde. Aber dieser Punct, obgleich der einzige von der genannten Beschaffenheit, kann doch nur für denjenigen gegeben heissen, der ihn zu finden weiss. Aus dem τὸν αὐτὸν ἀεὶ τόπον ἔχειν, τὴν αὐτὴν θέσιν διαφυλάττειν, oder wie es in mehreren Beweisen von *Datis* heisst, μὴ μεταπίπτειν, folgt, wie Hr. *Wurm* S. 19 Anm. bemerkt, „nur, dass die geraden Linien und Puncte, von welchen die

Rede ist, der Lage nach bestimmt, aber nicht, dass sie der Lage nach *gegeben* sind." Daher hat *Simson* die 4 Definition sowohl, als auch die Beweise von den Sätzen 25. 26. 27. 28. 29. 30 nach der griech. Ausg., so geändert, dass er die beiden Erfodernisse: sich finden lassen, und immer einerley Lage behalten, zusammennimmt; und seine Beweise in den angeführten Sätzen, dass die Puncte oder die geraden Linien der Lage nach gegeben seyen, bestehen aus zwey Theilen: erstlich, dass sie sich finden lassen, und zweytens, dass sie eine unveränderliche Lage haben. Wenn Hr. *W.* a. a. O. noch weiter hinzusetzt, die Beweise von *Simson* seyen „nicht befriedigend, weil er diese Sätze von I, *post.* 1. I, 3. 31. 23 abhängig mache, bey welchen die Wahrheit der zu beweisenden Sätze schon *vorausgesetzt* werde": so kann Rec. mit dieser Ansicht nicht übereinstimmen.

*Rob. Simson* war der Meinung, der Text der Euklidischen Data sey in dem Laufe der Jahrhunderte von ungeschickten Herausgebern an vielen Stellen sowohl in Absicht auf die Ordnung der Sätze, als auf die Definitionen und Beweise verdorben worden, und suchte in seiner englischen Ausgabe vom Jahre 1762, welche von *Schwab* 1780 deutsch bearbeitet worden ist, die sich darin findenden Fehler zu verbessern. Die vorhin genannte 4te Definition und die Sätze, in welchen sie angewendet wird, abgerechnet, scheinen jedoch im griechischen Texte so viele und bedeutende Fehler nicht vorzukommen. Eine der hauptsächlichsten Veränderungen, die *Simson* nöthig fand, scheint folgende zu seyn. In den Beweisen der Sätze 2. 5. 6. 8. 11. 13. 14. 15. 16. 18. 19, 1ster Beweis; 20. 21. 23 wird die Voraussetzung gebraucht, dass, wenn ein Verhältniss und eine Grösse gegeben ist, sich eine andere finden lasse, zu welcher die erste ein Verhältniss habe, das mit dem gegebenen einerley sey. Dieses kann nun entweder als Postulat, Hypothesis, angenommen, oder als in Def. 2 enthalten angesehen werden, wenn jene Sätze allgemein gelten sollen; oder es sind die Sätze selbst zu beschränken. Def. 2 sagt, ein Verhältniss sey gegeben, wenn man eins, das mit ihm einerley sey, finden könne (ῷ δυνάμεθα τὸν αὐτὸν πορίσασθαι). Statt dass nun diese Def. in den Beweisen der genannten Sätze 5. 6 u. s. w. auf die erwähnte Art gebraucht wird, nämlich als bejahend: dass, wenn ein Verhältniss nach der Bedingung gegeben ist, *zu irgend einer gegebenen Grösse* eine andere sich finden lasse, zu welcher die erste ein mit dem gegebenen identisches Verhältniss habe: so nimmt *Simson* nur so viel, als in derselben enthalten, an: dass, wenn ein Verhältniss gegeben ist, *irgend zwey Grössen* sich finden lassen, die zu einander ein dem gegebenen identisches Verhältniss haben; welches allerdings weniger gefodert heisst, als das Vorige. Allein er reicht damit bloss in den Beweisen der Sätze 5. 6 aus, nicht aber in den Sätzen 2. 8. 11 und den übrigen angeführten, deren Beweise als möglich voraussetzen, zu irgend einer gegebenen eine andere, zu der jene ein dem gegebenen identisches Verhältniss habe, zu finden. Soll man demnach sagen, Euklid nehme für diejenigen Grössen, von welchen er in seinen *Datis* handelt, allgemein an, dass sich zu jeden drey gegebenen Grössen eine vierte Proportionale finden lasse; oder soll man sagen, mehrere seiner Sätze seyen nur auf den Fall eingeschränkt, dass zu den Grössen, wovon die Sätze handeln, eine solche Proportionale zu finden sey? Für letztes ist, dass sonst herauskommen würde, dass Grössen sich finden lassen, welche in der That durch die Elementargeometrie nicht gefunden werden können; dass z. B. jeder gegebene Winkel sich in drey gleiche Theile theilen lasse. Es sey nämlich der gegebene Winkel BAC; sein dritter Theil hat zu ihm ein gegebenes Verhältniss; folglich ist er nach Dat. Satz 2 der Grösse nach gegeben, das heisst, nach Def. 1, es lässt sich ein ihm gleicher finden: er sey gefunden, und sey der Winkel D; und man lege ihm (nach El. 1, 23) einen gleichen an die BA in A, er sey BAE; und wiederum an die EA in A einen ihm gleichen EAF: so ist der gegebene Winkel BAC in drey gleiche Theile BAE, EAF, FAC getheilt. Dieser Schluss kann aber nicht gemacht werden, wenn man zu Dat. Satz 2 mit *Simson* die Einschränkung hinzusetzt: „und wenn zu den zwey Grössen, wodurch das gegebene Verhältniss ausgedrückt wird, und der gegebenen Grösse sich eine vierte Proportionalgrösse finden lässt." Eine analoge Einschränkung setzt *Simson* zu Satz 7; bey Satz 7 setzt er sie zwar nicht zu der Aussage, aber er setzt sie im Beweis mit den Worten: „zu F, G, E finde man, wenn es sich thun lässt, eine vierte Proportionalgrösse H." Auf Satz 2 aber beruhen die Beweise der Sätze 11. 13. 14. 15. 16. 18. 19. 20 und der *Simson'schen* Sätze A. B. C. D. Folglich gelten auch diese Sätze nur mit der analogen Einschränkung. — Bey Satz 5 macht Hr. *W.* die Anmerkung, nachdem er den Anfang des Beweises auf beiderley Arten, die im griechischen Texte und die von *Simson*, vorgetragen hat: „Diese beiden Beweisarten sind im griechischen Texte mit einander vermengt, nicht nur bey dem 5ten, sondern auch bey vielen der folgenden Sätze, wo wir nur die eine Form in der Uebersetzung wiedergeben." *Mit einander vermengt* können wir jedoch die beiden Beweisarten im griechischen Texte eigentlich nicht finden.

Hr. *W.* hat nicht nur die Euklidischen, sondern auch die von *Simson* hinzugefügten Sätze A, B, C....Q auf 75 Octavseiten zusammengedrängt. Dazu diente, dass, wie er in der Vorrede bemerkt, 1) die Wiederholung des Vorausgesetzten oder schon Bewiesenen bey den Beweisen weggelassen; 2) die Exposition mit der Aussage der Sätze verbunden; und 3) „nicht bloss der Kürze wegen, sondern auch, um die Vergleichung zu erleichtern, verwandte Sätze oder ähnliche Fälle desselben Satzes zusammengefasst wurden." In Absicht auf letztes ist zu bedauern, dass bey dieser Zusammenfassung ähnlicher Sätze in correspondirenden Zeilen, die über einander fortlaufen, der Setzer durch Weglassung der Klammern die Sache häufig nicht gut ausgedrückt hat, und manche Fälle vorkommen, wo der Leser Mühe haben wird, sich zurecht zu finden, und was zu dem einen oder dem anderen Gliede gehört,

aus einander zu lesen. (So auch bey correspondirenden Beweisen; namentlich gleich beym Beweise von Satz 5 (S. 6 oben), wo die Undeutlichkeit der erwähnten Arten zum ersten Male vorkommt; so auch S. 56. 57.) — In Einen zusammengefasst sind die Sätze 14. 15. 20 nach dem griechischen Texte; ferner die Sätze 16 griech. T. und *Simson's* C, D; ferner Satz 35. 36, weiter Satz 37. 38; Satz 45. 46; Satz 58. 59; Satz 64. 65; Satz 66 und *Simson's* H; Satz 73. 74; Satz 82 und 83, von welchen letzter doch noch besonders nach dem griechischen Texte ausgedrückt und bewiesen wird; Satz 84. 85; Satz 86. 87 nebst *Simson's* O und N; Satz 92. 93; Satz 94 und *Simson's* C. — Wo zwey oder mehrere Beweise im griechischen Texte vorkommen, und *Simson* nur einen giebt, hat Hr. *W.* auch die übrigen gegeben. Dieses ist fürs Erste der Fall in Satz 19. Bey Satz 24 kommt ebenfalls im griechischen Texte „ein zweyter, ohne Zweifel unächter Beweis, welcher auf einem solchen Satze beruht,“ vor, und Hr. *W.* sagt: „der Satz, worauf er beruht, ist: dass, wenn das Verhältniss zweyer Quadrate gegeben ist, auch das Verhältniss ihrer Seiten gegeben sey;“ welches zwar kein falscher, aber ein solcher Satz ist, der hier nicht unerwiesen als wahr vorausgesetzt werden darf. Ferner finden sich bey Satz 27 zwey Beweise; bey S. 30 vier; bey S. 33 zwey; bey S. 45 zwey; bey S. 46 zwey; bey S. 54 zwey; bey S. 55 zwey; bey S. 67 vier; bey S. 68 zwey; bey S. 30 zwey; bey S. 92 zwey; bey S. 94 drey Beweise; welche Hr. *W.* alle aufgenommen hat. Die bey S. 34 aufgeführten zwey Beweise sind, wie schon *Hardy* bemerkte, in der That nur ein Beweis für zwey verschiedene Fälle. Von den *Simson'schen* Sätzen O, N ist mit den Beweisen der Sätze 86. 87 ein analoger Beweis verbunden. — Satz 56 im griechischen Texte kommt noch einmal als erster Fall von Satz 74 vor, mit einer kleinen Wendung des Beweises. Nun wird zwar Satz 56 schon beym Beweis von Satz 73 gebraucht. Allein letzter lässt sich auch ohne jenen beweisen, und so hat *Simson* den Satz 56 weggelassen, worin ihm auch Hr. *W.* folgt. — Satz 77 wird weggelassen mit der Bemerkung: „Satz 77 ist einerley mit S. 54, ob er gleich aus diesem bewiesen wird.“ Was das letzte betrifft, so setzt der Beweis, wovon die Rede ist, nicht gerade S. 54, aber den Satz voraus, welcher oben erwähnt worden: Wenn zweyer Quadrate Verhältniss gegeben ist: so ist auch das ihrer Seiten gegeben; welcher aber schon aus Satz 24 folgt, und als Corollarium zu diesem beygefügt seyn könnte. Und mit dieser Voraussetzung ist der Beweis des Satzes 77 im griechischen Texte gut; auch ist er kürzer, und passt allgemein für beide Fälle, die Figuren mögen ähnlich seyn oder nicht; statt dass die zwey von S. 54 im griechischen Texte vorkommenden Beweise diese zwey Fälle unterscheiden, und jeden besonders behandeln. — Satz 78, den *Simson* absichtlich ganz weggelassen, setzt Hr. *W.* mit seinem Beweise gleich nach S. 62, von welchem er einen einzelnen Fall vorstellt, und daher keines besonderen Beweises bedurfte; auch ist der Beweis von S. 62 viel einfacher, der von S. 78 weitläuftig und gekünstelt, so dass die Unächtheit des letzten Satzes und Beweises sehr wahrscheinlich wird. — Bey Satz 82. 83 fällt auf: 1) dass sie von geraden Linien ausgesagt sind, da sie von Grössen überhaupt gelten; 2) dass auch der Beweis von S. 83 ohne den S. 74, die Parallelogramme betreffend, sich erweisen lässt, wie *Simson* gethan, und den Satz überhaupt in einfachere Form gebracht hat; Hr. *W.* hat jedoch ausser dem *Simson'schen* Ausdruck auch den Satz 83 und dessen Beweis nach dem griechischen Texte aufgenommen. 3) Im griechischen Ausdruck von S. 83 scheint auch das *ὁποιωνουν* unpassend und verdächtig; so auch die Worte *τετάρτης αὐτῶν ληφθείσης ἀνάλογον*, sowohl wegen der doppelten vierten, die man dadurch erhält, als wegen des zweymaligen *ἀνάλογον*.

Was die Uebersetzung betrifft, so hat sich Hr. *W.*, so viel es möglich war, an den griechischen Text angeschlossen, was wir sehr billigen; namentlich gleich bey Def. 11. 12, wo sich freylich die Kürze des griechischen Ausdrucks nicht wohl wiedergeben lässt. Wörtlich würde er lauten: „Eine Grösse heisst nun eine gegebene grösser oder kleiner als im Verhältniss zu einer anderen, wenn u. s. w.“; es muss aber im Griechischen zu *ἐν λόγῳ* hinzugedacht werden *δοθέντι*, was im Deutschen nicht wohl ohne Undeutlichkeit entbehrt würde; setzt man aber: „— — grösser oder kleiner als in einem gegebenen Verhältniss zur anderen“: so meinen wir, dieses wäre genug, und nicht nöthig, was Hr. *W.* hinzusetzt: „als die zu einer anderen im gegebenen Verhältniss stehende;“ und es würden dadurch die Ausdrücke der Sätze 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20, so wie sie bey Hr. *W.* lauten, wenigstens um etwas abgekürzt. — In den Sätzen 57. 58. 59 wird das *παραβάλλειν παρ' εὐθεῖαν* gegeben: „*einer* geraden Linie *anfügen*;“ wir würden es etwa geben: *längs einer* geraden Linie *anlegen*. In Satz 58. 59 gefällt uns der Ausdruck: „*angefügt, aber um eine der Art nach gegebene Figur zu klein oder zu gross ist*,“ nicht; das *ἐλλεῖπον ὑπερβάλλον* (so sollten diese Worte geschrieben seyn; die hier nach der Ausgabe von *Hardy* abgedruckten Accente sind nicht richtig) drückt eine Bedingung aus, in Beziehung auf VI, 28. 29; dafür passt das Wort *aber* nicht; man könnte dafür setzen: „so dass.“ Statt *Figur* (im Griechischen *εἶδος*, das abgekürzt statt *εἶδος παραλληλόγραμμον* steht) würden wir *Parallelogramm* setzen. Was die Uebersetzung der Wörter *ἐλλείπω*, *ὑπερβάλλω*, *ἔλλειμμα*, *ὑπερβολή* betrifft, so muss sich diese freylich nach derjenigen richten, welche für dieselben Worte in El. VI, 27. 28. 29 passend befunden wird, wo in VI, 27 zu *ἐλλειπόντων* zu subintelligiren ist, als davon regiert, *τῶν ἀπὸ τῆς αὐτῆς εὐθείας παραβαλλομένων*; in VI, 28 ist zu *ἐλλεῖπον* eben so hinzuzudenken: *τοῦ ἀπὸ τῆς δοθείσης παραβαλλομένου*; und in VI, 28 zu *ὑπερβάλλον* ebenso *τὸ ἀπὸ τῆς δοθείσης παραβαλλόμενον*. Rec. denkt an: Zurückstehen, Vorschlagen, Rückstand, Vorschlag; vielleicht lässt sich aber noch etwas Besseres finden. — Im Ausdruck des Satzes 83 (S. 66) könnte die Ueber-

setzung „*zusammen nimmt*“ zweydeutig scheinen, da das Wort gewöhnlich auch bey Summen gebraucht wird, wie das μεταλαμβάνειν in El. I, 17. 20. — Zu Def. 3 könnte das Corollarium beygefügt seyn: „Eine geradlinichte Figur ist der Art nach gegeben, wenn sie einer anderen, der Art nach gegebenen Figur ähnlich ist;“ da von diesem so häufig Gebrauch gemacht wird, wie in Dat. Satz 39. 40. 41. 42. 43. 77.

Die Compositionen, welche *Simson* vom 45 Satze an bis zum 87 beynahe überall beygefügt hat, hat Hr. *W.* überall weggelassen; sie sind auch keine nothwendige Zugabe zu den Datis. Eben dasselbe denkt aber Rec. auch von den Bestimmungen. Hr. *W.* fügt solche zu Satz 31. 33. 42. I. L. M. 85. N. hinzu, und deutet sie bey Satz 39. 40. 43. 44. 45. 46 an. Die Angabe der Bestimmung, wo eine Statt hat, gehört allerdings zur Auflösung des Problems: Wenn die Analyse aufgefunden hat, was zur Bewerkstelligung des Verlangten geschehen müsse, und dieses etwas ist, das nicht in allen Fällen geschehen kann: so findet eine Bestimmung Statt, und es ist alsdann auszumitteln, wie die Fälle, wo es nicht geschehen kann, mit gewissen Beschaffenheiten der gegebenen Stücke zusammenhängen. Aber bey den Sätzen von Datis an und für sich selber sind die Bestimmungen nicht nöthig, weil da die Figuren nicht als erst zu construirende, sondern als schon construirte betrachtet werden. Z. B. zu Satz 31: Wenn von einem gegebenen Puncte an eine der Lage nach gegebene gerade Linie eine der Grösse nach gegebene *gezogen werden soll*: so ist allerdings erfoderlich, was dort in der beygefügten Bestimmung gesagt wird: „Die der Grösse nach gegebene gerade Linie darf nicht kleiner seyn, als das von dem gegebenen Puncte auf die der Lage nach gegebene gerade Linie gefällte Loth.“ Aber das Datum hat zur Bedingung: „Wenn von einem gegebenen Puncte an eine der Lage nach gegebene gerade Linie eine der Grösse nach gegebene *gezogen ist*.“ Wenn sie aber schon *gezogen ist*: so fällt die Frage, wie sie beschaffen seyn müsse, um gezogen werden zu können, weg; sie tritt nur ein, wenn es sich erst davon handelt, sie zu ziehen. Man kann zwar auch jene Frage bey Gelegenheit des Datums erörtern, wenn man will, so wie man neben dem Datum auch das entsprechende Problem mit seiner Auflösung erörtern kann. Aber so wie letztes zum Datum als solchem nicht wesentlich gehört, so auch die Bestimmung nicht. Diese Bestimmung beruht in dem angeführten Beyspiel auf dem anderwärts erwiesenen Satze: dass von allen an eine gerade Linie aus einem Puncte ausserhalb derselben gezogenen geraden Linie die senkrechte die kleinste sey; und wenn ein Problem auf das angeführte Datum reducirt wird: so beruht die Bestimmung des Problems auf dem angeführten Lehrsatz. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch bey anderen.

Wir können Hn. *Ws.* Bearbeitung der Euklidischen Data für eine recht gelungene Arbeit erklären, wobey nur um der Anfänger willen, besonders beym Selbststudium, zu bedauern ist, dass die oben berührten Mängel beym Setzen correspondirender Sätze durch den Setzer nicht vermieden worden sind. Zum Behuf der Vergleichung der Sätze dieser Ausgabe mit denen der *Simsonschen* oder *Schwabischen* geht eine Tabelle voran, durch welche man in den Stand gesetzt wird, bey einer irgendwo vorkommenden Citation der Data nach der *Simsonschen* Ausgabe den citirten Satz in dieser neuen Ausgabe zu finden. Der Vf., ein Schüler des verstorbenen *Pfleiderer*, hat durch diese Arbeit seine Geschicklichkeit zu Lieferung eines Commentars über die Data, in Verbindung mit einer Ausgabe des Grundtextes derselben, hinlänglich bekundet wozu er in der Vorrede Hoffnung macht, und deren Erscheinung, wie er sagt, von der Aufnahme abhängen soll, welche Hn. Rector *Camerer's*, nunmehr in Berlin bey Reimer herausgekommene Ausgabe der 6 ersten Bücher der Euklidischen Elemente finden werde.

⊡

---

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, bey Voigt: *Die enthüllten Geheimnisse des Roulettespiels in ihrer völligen Klarheit*, oder fassliche Anweisung, wie man durch leichte, aber sichere Berechnung und Beobachtung der Fälle, mit geringem Fonds stets das Spiel zu seinem Vortheile lenken, und den Verlust abwenden kann. Der dritten französischen Ausgabe frey nachgebildet und mit erläuternden Zusätzen und Tabellen versehen. Mit einem allegorischen Titelkupfer (Steindruck). 1824. X u. 101 S. 12. (12 gr.)

Ein neuer Beweis für die Uebersetzungssucht unserer Zeit, bey welchem von literarischer Kritik gar nicht die Rede seyn kann. Der Vf. macht eine Menge unnützes Gewäsch, und der deutsche Bearbeiter fügt noch mehreres hinzu. Dass sich berechnen lässt, in wie viel Fällen eine bestimmte Zahl u. s. w. wahrscheinlich erscheinen werde, ist bekannt; da aber dieser Fälle eine sehr grosse Zahl ist, und das so wichtige *Wann* dabey sehr unbestimmt bleibt: so wird der Spieler sein Geld mit den hier gelieferten Tabellen so gut verlieren, wie ohne sie.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *ERBAUUNGSSCHRIFTEN.*

MEISSEN, b. Brück d. Aelt.: *Evangelisches Predigtbuch auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Kirchenjahres*, herausgegeben von M. *August Ludwig Gottlob Krehl*, Pastor und Professor zu St. Afra in Meissen. Erster Theil. 1826. XIV u. 286 S. Zweyter Theil. VI u. 300 S. 4.

Der Vf. sagt in der Vorrede: „*Evangelisch* habe ich diese Sammlung von Predigten aus einem doppelten Grunde genannt, theils um die Kirche zu bezeichnen, in deren Dienste diese Predigten gehalten wurden, theils um den Sinn und Geist näher zu bestimmen, der in denselben nach der Absicht des Vfs. herrschen soll. Möchte der Inhalt entsprechend gefunden werden der Ueberschrift! — Ich kenne als Prediger keinen anderen Zweck, als den, zu erbauen, d. h. Glauben, Liebe und Hoffnung zu erwecken. Möge dieses Predigtbuch seinen evangelischen Lesern evangelische Erbauung gewähren! Anderes Lob begehrt es, anderen Tadel scheut es nicht.“ Dieser etwas gebieterisch klingenden Erklärung zufolge sollte die Kritik wohl nur darauf ihr Augenmerk richten, ob der Vf. evangelisch und erbaulich gepredigt habe. Rec. hat indessen zu viel Achtung vor des Vfs. Predigertalenten, als dass er bey seinem Urtheil über dieses Predigtbuch sich nur auf die genannten zwey Stücke beschränken sollte. Aus der Vorrede sieht man noch, dass ein Jahrgang seiner Predigten von seinen Zuhörern verlangt wurde, und Rec. ist überzeugt, dass diess kein leeres Vorgeben ist; denn der Vf. wird, soviel uns bekannt ist, an seinem Wohnorte mit Beyfall gehört, und vereint mit den inneren Vorzügen seiner Predigten auch eine gewisse äussere Beredsamkeit. Da er er erst vier Jahre im Predigtamte ist: so liegen diesem Jahrgange theils evangelische und epistolische Perikopen-, theils freye Texte zum Grunde. Was nun zuvörderst die vom Vf. angegebenen zwey Eigenschaften dieser Predigten betrifft, so kann ihnen Rec. das Zeugniss geben, dass sie dieselben wirklich besitzen, dass ein evangelisch-biblischer Geist in ihnen herrscht, und dass sie geeignet sind, zu erbauen, oder nach der Erklärung, welche der Vf. von der Erbauung giebt, Glauben, Liebe und Hoffnung zu befördern. Der Vf. spricht mit Freymüthigkeit, wo es darauf ankommt, die Grundwahrheiten der evangelischen Kirche wider Irrthümer, Gewissenszwang und Menschensatzungen in Schutz zu nehmen, und seine Zuhörer in ihrem evangelischen Sinn und Glauben zu stärken. Und dieses gereicht ihm um so mehr zur Ehre, da gewisse persönliche Verhältnisse ihn veranlassen konnten, leiser aufzutreten. — Etwas anmassend könnte es übrigens wohl scheinen, dass der Vf., da er erst vier Jahre im Amte ist, schon mit einem ganzen Jahrgange von Predigten öffentlich hervortritt, und dass er sein Brustbild denselben mitgegeben hat. — Das Erste lässt sich jedoch mit dem Verlangen seiner Zuhörer und mit den guten Eigenschaften, welche seine Predigten bey manchen Unvollkommenheiten haben, entschuldigen. Wegen des zweyten Umstandes aber dürfte Hr. *K.* nicht leicht von dem Vorwurf der Eigenliebe freygesprochen werden können, da so viele höchst ehrwürdige alte Kanzelredner das nicht gethan haben.

Die hier mitgetheilten Predigten empfehlen sich ferner durch eine öftere und glückliche Benutzung des Textes, durch sittlichen Ernst und praktische Tendenz, und durch eine kräftige und ergreifende, meist klare und fassliche Darstellung, und zeugen von Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen und täglichen Leben. Auch fehlt es im Ganzen nicht an einer guten, logischen Anordnung, die meistens dem Zuhörer und Leser das Auffassen und Behalten erleichtert. Rec. zweifelt daher gar nicht, dass diese Predigten mit Wohlgefallen und Segen angehört worden sind, und dass sie auch gedruckt von seinen Zuhörern werden angenommen und gelesen werden, und auch noch vielen anderen Lesern erbaulich werden können. — Um jedoch dem Vf. zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. die meisten dieser Predigten durchgelesen hat, will er nun auch auf einige Mängel hinzeigen, auf deren Verbesserung Hr. *K.* bey seinen künftigen Vorträgen bedacht seyn wird. — Löblich ist es, dass die Theile und Unterabtheilungen gewöhnlich bald nach dem Hauptsatz angegeben werden, damit der Zuhörer sogleich eine Uebersicht vom Ganzen erhält, und den Faden der Betrachtung festhalten kann. Allein die Hauptsätze sind bisweilen nicht fasslich genug, und dabey allegorisch und hochtönend ausgedrückt; die logische Anordnung ist hie und da zu weitschichtig und in den Theilen zusammenfallend, und giebt öfters mehr, als in dem Hauptsatz angekündigt ist. Auch stösst man in der Ausführung zuweilen auf schiefe, nur einseitig wahre und wohl auch unerweisliche Gedanken. Ob man gleich nicht sagen kann, dass der Vf. in der Diction durch nichtssagenden Wortklang die Zuhörer und Leser zu blenden suche: so ist doch Rec. auf Ausdrücke und

Bilder gestoſsen, die er wegwünschte, und auf einzelne Stellen, in welchen der Vf. zu sehr exaggerirt. Zum Beweis, daſs der Vf. bisweilen minder faſsliche, oder allegorische, oder hochtönende Hauptsätze aufgestellt hat, beruft sich Rec. auf die 28ste Predigt, welche den Hauptsatz hat: *Daſs der Confirmationstag der Palmsonntag unseres Lebens sey.* Die Ausführung ist folgende: „Dieſs erhellet daraus, weil an demselben Christus bey uns feyerlich einzieht.“ (Könnte ja wohl eben so gut von manchen früheren und späteren Tagen im Leben gesagt werden, wenn man mit diesem Ausdruck eine innigere Vereinigung mit Jesu, ein deutlicheres Anschauen seiner göttlichen Würde, seiner Verdienste und seiner Herrlichkeit, ein lebhafteres Gefühl von dem Glück, ein Christ zu seyn u. s. w. bezeichnet. Auch ist der Ausdruck selbst in der Ausführung nicht einmal erklärt.) — „Wir rufen ihm auch freudig zu: Gelobet sey, der da kommt im Namen des Herrn!“ (Können wir das nicht auch an anderen Tagen?) — „Aber bald treten wir in das Getümmel der Welt ein. — Verführt und verlockt schreyen wir dann: kreuzige, kreuzige.“ (Scheint es nicht, als ob dieses das Schicksal und die Veränderung aller Confirmanden wäre und seyn müſste? Das wäre doch traurig.) — „Aber der gemiſshandelte Herr erwiedert uns vom Himmel: Ihr Töchter von Jerusalem, weinet über euch selbst und über euere Kinder!“ — In der Predigt am Sonntag Jubilate begreift Rec. nicht, wie der Vf. zu dem Hauptsatze: *Die Welt ein Staat Gottes*, gekommen seyn mag. Die Predigt ist über die Epistelperikope gehalten worden. Da sagt denn der Vf. über diese Perikope: „Diese Worte sind ein Inbegriff der ganzen christlichen Sittenlehre, und ich gestehe, daſs ich durch den Reichthum des Inhalts in Verlegenheit gesetzt werde. Ich glaube indessen alle einzelnen Vorschriften des Apostels aus dem Hauptgedanken herleiten zu können, *daſs die Welt ein Staat Gottes ist.* Denket also mit mir darüber nach, wie wichtig diese Wahrheit ist.“ — Vergleicht man das, was der Vf. im Eingang über diesen Gedanken sagt, mit seiner hier noch mitgetheilten kurzen Erörterung desselben: so bemerkt man, daſs die Begriffe *Welt* und *Erde* mit einander verwechselt werden, und daſs der weniger gebildete Zuhörer über diesen Ausdruck stets im Dunkeln bleiben muſs. — Eben so unverständlich ist für den gemeinen Mann das Thema: *Die Menschwerdung des Sohnes Gottes der Anfang einer sittlicheren Weltperiode.* — Daſs die Dispositionen öfters zu weitschichtig sind, und daher nur mit vieler Mühe von dem Zuhörer gefaſst und behalten werden können, lieſse sich aus vielen Beyspielen erweislich machen. Es sey hinreichend, auf die Predigten am Neujahrstage, am Epiphaniasfeste und am vierten Sonntage nach Epiphanias zu verweisen. Letzte z. B. hat vier Haupttheile, und jeder derselben drey Unterabtheilungen. Da der gröſste Theil der Parochianen des Vfs. aus Landleuten besteht: so sind dergleichen Dispositionen, wenn sie auch noch so faſslich ausgedrückt werden, nicht zu billigen. — Oft würde auch Hr. K. recht füglich seine Dispositionen mehr haben concentriren können; denn nicht selten coincidiren die Theile. Dieſs ist z. B. der Fall in der dritten Predigt, wo der 3te und 5te Theil: „Der christliche Lehrer muſs Treue beweisen, und ein gutes Gewissen bewahren“ — unstreitig dasselbe anzeigen. Eben dieſs dürfte vom 3 und 5 Theile der neunten Predigt und vom 1. 4. 5. und 6 der 36sten Predigt, auch vom 2. 3 und 4 der 71sten und von anderen gelten. — Auch giebt der Vf. öfters in der Ausführung mehr, als er im Hauptsatz versprochen hat. In der zehnten Predigt stellt er den Hauptsatz auf: *„Wie erfreulich es für uns seyn müſse, in dem Leben Jesu das heilige Walten der göttlichen Vorsehung zu erblicken.“* Hier beschreibt er erst dieses heilige Walten (ohne auf die früheren Schicksale Jesu Rücksicht zu nehmen); dann zeigt er im zweyten, ungleich kürzer ausgeführten Haupttheile, wie erfreulich die Wahrnehmung dieses Waltens für uns seyn müſse. Fast ebenso verfährt er in der ersten Predigt mit dem Thema: *Welche Entschlüſse wir als Bekenner einer Religion des Lichtes beym Anfange eines neuen Kirchenjahres zu fassen haben.* Hier beweist er erst, daſs die christliche Religion eine Religion des Lichtes sey. Dieses ist ja schon im Hauptsatz vorausgesetzt. Ebenso beschreibt er in der zweyten Predigt: *Von dem Werth des Glaubens in der Religion*, vorher das Wesentliche dieses Glaubens. Die vierte Predigt führt den Hauptsatz: *„Was ist Schuld, wenn wir auf dem Wege des sittlichen Heils zurückbleiben?“* (Warum nicht lieber: was ist Schuld, daſs wir nicht sittlich vollkommen werden?) Der Vf. zeigt zuerst, ehe er die Frage beantwortet, was *nicht* Schuld sey.

Noch sey es Rec. erlaubt, einige halbwahre, schiefe und nicht erweisliche Gedanken und Sätze nachzuweisen. Dahin rechnen wir den Schluſs der zweyten Predigt mit den Worten: „Glaube ist Wahrheit“ (also auch der Glaube der Juden, daſs Jesus nicht der Messias sey, der Glaube der Mahomedaner, daſs Mahomed göttlicher Gesandter gewesen, der Glaube der römischen Christen an die Unfehlbarheit des Papstes, an die Kraft der Messe, an das Fegfeuer u. s. w.?); „Wahrheit ist Tugend (führt zur Tugend); Tugend ist Seligkeit“ (gewährt Seligkeit). — In der achten Predigt wird die göttliche Würde Jesu daraus erwiesen, daſs er Wahrheit lehrte, Wunder that, heilig lebte. Passen aber diese Beweise nicht auch auf die Propheten und Apostel? — In der Predigt am Johannisfeste: *Von dem Werthe des häuslichen Glücks*, ist offenbar häusliches Glück und häusliche Frömmigkeit mit einander verwechselt. Die Disposition ist folgende: „Es läſst sich von diesem häuslichen Glücke (worunter der Vf. die aus dem guten Verhältnisse treuer Ehegatten entspringenden Freuden und Vortheile versteht, welche keine andere Verbindung gewährt und gewähren kann) zeigen, daſs es sich auf reine Liebe gründet, durch Tugend erhalten wird, zu nützlicher Thätigkeit ermuntert, jede Sorge erleichtert, die schönsten und dauerhaftesten Freuden gewährt, (die *Freu-*

den gewähren *Freuden*; wer bezweifelt, dass man sich freuet, wenn man sich freuet?) und erfreuliche Hoffnungen erweckt.“ Offenbar machen 1. 2. 3 nicht den Werth des häuslichen Glückes aus, sondern sie sind die Bedingungen, unter denen es möglich ist. Dass das häusliche Glück jede Sorge erleichtert, ist auch nicht ganz wahr; denn je glücklicher Gatten in ihrer Verbindung sich fühlen, desto schmerzlicher ist die Sorge und das Leiden des Einen dem Anderen. Mehr passt es auf die häusliche Frömmigkeit; und was der Vf. in der Ausführung sagt, hat auch mehr auf diese Beziehung. So würde Rec. auch lieber von dem Sinn für Häuslichkeit und von der häuslichen Frömmigkeit sagen, dass sie die schönsten und dauerhaftesten Freuden gewährt, als vom häuslichen Glücke. Wer glücklich ist, geniesst Freuden; das darf nicht erst bewiesen werden. — In der 49sten Predigt ist der Hauptsatz folgender: „*Die Klage der seufzenden Creatur und der Trost des christlichen Glaubens.* Die Stimme der seufzenden Creatur klagt über die Eitelkeit des Irdischen, und sagt von dem Leben auf Erden: Schatten ist sein Wesen; Mühe sein Loos; Tand sein Schmuck; Rauch seine Freuden; Reue seine Furcht; Räthsel sein Name.“ Wer fühlt nicht in mehreren dieser Sätze das Dunkle, Schwankende und Halbwahre? Wie traurig wäre es, wenn nur *Reue* die Frucht des irdischen Lebens wäre! Auch ist es wohl ein gar nicht zu erweisender Gedanke, den der Vf. in der 77sten Predigt aufstellt, dass die meisten Menschen noch ungebessert sind. Doch es sey genug, um den Vf. auf die Mängel seiner Vorträge aufmerksam zu machen. Bey einem Manne von solchem Predigertalent, wie Hr. *R.*, muss man es genau nehmen, wenn man seine Arbeiten beurtheilt. Das Gefühl anerkannten Verdienstes und der Genuss gerechter Achtung führt leicht zur Selbstgenügsamkeit und zu der eitlen Einbildung der Unverbesserlichkeit. Viele seiner Predigten haben Rec. sehr angesprochen, und er wünscht jeder Gemeinde Glück, die so gewandte, ächt evangelische, freymüthige und die Sache des Glaubens und der Tugend mit solchem Eifer führende Lehrer hat.

7. 4. 5.

HILDBURGHAUSEN, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Gottgeweihte Morgen- und Abend-Stunden*, in ländlicher Einsamkeit gefeyert, von *Friedrich Mosengeil*, herzogl. Sachsen-Meining'schen Oberconsistorialrath. Neue wohlfeile Ausgabe. 1826. VIII u. 325 S. 8. (1 Thlr.)

Die erste Ausgabe dieses Andachtsbuches ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen, und es scheint, als ob dieselbe in der vorliegenden wohlfeileren Ausgabe, dem Inhalte nach, unverändert geblieben sey. Allerdings verdiente es eine Schrift, wie die gegenwärtige, durch Veranstaltung einer wohlfeileren Ausgabe gemeinnütziger gemacht zu werden. Der Vf. sagt in der Vorerinnerung oder Zueignung: „Christlichen Freunden, die gern und oft ihre Andacht auf das Höchste und Ewige richten, sey dieses kleine Erbauungsbuch mit der Hoffnung gewidmet, dass sie die Quelle, aus der es entsprungen, und das Ziel, wohin es sich wendet, — *die kindliche Liebe zum Herrn im Himmel und die brüderliche zu seinen treuen Dienern auf Erden*, — nicht verkennen, sondern von Herzen würdigen und theilen werden.“ — „Diese Betrachtungen, setzt er hinzu, waren ursprünglich für die eigene Erbauung, einige für den Vortrag in einem kleinen gebildeten Zirkel befreundeter Gemüther, nicht aber für den Druck niedergeschrieben, und jetzt, wo sie in grösserer Gemeinde aufzutreten wagen, schienen manche eigenthümliche Beziehungen allzu innig mit ihnen verbunden, um nun noch getrennt werden zu dürfen.“

Nach Rec. Gefühl und Ueberzeugung haben diese frommen Betrachtungen und Erhebungen nicht Ursache, die allgemeinere Bekanntwerdung zu scheuen. Während viele unserer Erbauungsschriftsteller sich in einer breiten und weitschweifigen, mit vielen Worten wenig sagenden Sprachseligkeit zu gefallen scheinen, weiss der Vf. der vorliegenden Andachten mit wenig Worten viel zu sagen, dem Geiste und Herzen eine bestimmte Richtung zu geben, und zugleich zu belehren, zu erheben und zu begeistern für das Göttliche und Ewige. Immerhin habe er nur für eigene Erbauung und für den Vortrag in einem kleinen Kreise gebildeter und befreundeter Seelen diese Andachten niedergeschrieben; es werden sich solcher befreundeter Seelen genug auch im grösseren Publicum finden, welche mit ihm die Gedanken und Empfindungen, die er hier ausgesprochen hat, theilen, und es ihm Dank wissen werden, dass er zur Entzündung ihrer Andacht seine Betrachtungen öffentlich mitgetheilt hat. Sie sind in der That voll lebendigen Feuers, das nicht bloss den, der es angezündet hat, erwärmt, sondern auch Andere, die hinzutreten, mit seiner wohlthätigen Kraft durchdringt. Ueberall in diesen Andachten waltet der Geist des Christenthums in seiner Lauterkeit; die Sprache ist rein und edel, nicht pomphaft und blumenreich, aber verständlich, kräftig und eindringlich, und das Ganze kann als der Erguss eines wahrhaft christlich aufgeklärten Verstandes und christlich empfindenden, wollenden und hoffenden Gemüthes betrachtet, daher aber auch allen Christen der gebildeten Stände, welche gesunde und erquickende Geistes- und Herzens-Nahrung für ihren religiösen Sinn suchen, empfohlen werden. Zum Beschluss dieser Anzeige nennt Rec. noch die Ueberschriften der einzelnen Betrachtungen. Erste Abtheilung: *Frühling und Sommer.* 1) Das Erwachen zum geistigen Leben in Gott. 2) Abendtrost. 3) Gott im Licht. 4) Der Sternenhimmel. 5) Der Gründonnerstagsmorgen. 6) Die Charfreytagsnacht. 7) Christliche Osterfreuden. 8) Seelenstille. 9) Gott im Herzen. 10) Gewissensfragen. 11) Des Erlösers Hingang zum Vater. 12) Der Wunderbau der Kirche Jesu. 13) Sommerfreuden. 14) Gott im Ungewitter. 15) Der Berg der Verklärung. 16) Der Christ, ein Freund der Natur. 17) Gottes Er-

kenntniſs ruht in der Liebe. Zweyte Abtheilung: *Herbst und Winter.* 18) Der groſse Hausvater der Natur. 19) Gottes Segen und Menſchendank. 20) Des Einſamen ſtille Siegesfeyer (am Morgen des 18 Octobers). 21) Des frommen Alters Glück und Werth. 22) Sehnſucht nach dem Vaterlande. 23) Aller gottergebenen Seelen Troſt und Ziel. 24) Der Seelen Weihnachtsgabe. 25) Letzter Abendſegen des Jahres 26) Von zwey treuen Begleiterinnen auf der Lebensreiſe. Rede am Neujahrsmorgen. 27) Schluſsrede über *Schillers* drey Worte des Glaubens. — Sollte Rec. ſagen, welche unter dieſen frommen Betrachtungen ihn am meiſten angeſprochen haben: er würde in Verlegenheit ſeyn, zu wählen; denn keine hat ſeinen Geiſt ungenährt und ungeſättigt gelaſſen. Das Aeuſsere, auch bey dieſer wohlfeileren Ausgabe, iſt ſehr lobenswerth. 7. 4. 5.

Würzburg, in der Etlingerſchen Buch- und Kunſt-Handlung: *Lehren aus den Büchern der Weisheit mit zeitgemäſsen Bemerkungen*, von *Johann Georg Pfiſter*, Pfarrer zu Leichtersbach. 1826. XIV u. 210 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., welcher in der Vorrede gegen die profane Weisheit der Griechen und Römer, die deutſchen Ueberſetzungen der Bibel, unter denen keine vorhanden, welche die allgemeine Kirche gutgeheiſsen [!], und ſogar gegen den Gebrauch derſelben im öffentlichen Gottesdienſte zu Felde zieht, und ſich als einen ächt orthodoxen Eiferer zu erkennen giebt, übernimmt hier, zu Nutz und Frommen ſeiner Kirche, die Hauptſprüche aus dem Buche der Weisheit, dem Prediger, Sirach, den Evangelien in beſonderer Beziehung auf die Jetztzeit auszulegen. Er ſtellt den Text aus der Vulgata voran, läſst eine Ueberſetzung deſſelben folgen, und giebt „faſt durchgehends Bemerkungen oder kurze Erwägungen, *wie ſie ihm beym Leſen zu Sinn kamen*" (Vorr. S. 8); was Rec. auch nach näherer Durchſicht des Werkes nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen bezeugen kann, z. B. S. 119, N. 111: „*Donum hominis dilatat viam ejus, et ante principes ſpatium ei facit.* Zu groſsen Herren dringt man nicht ſo leicht vor. Da ſtehen oft gar Viele im Wege. Doch giebt es Mittel, manche dieſer Leute aus dem Wege zu ſchaffen, jene meine ich, welche die Hände vorhalten. Welch ein Schwarm von Klägern und Verklagten, von Clienten und Patronen, von Bedrängten und Bedrängern, mit Bittſchriften und Vorſtellungen! — Zurück! — damit der Eſel mit dem Geldſacke durchkomme!" — *Sat ſapienti!*

IX.

## *KIRCHENGESCHICHTE.*

Berlin, b. Oehmigke: *Luther auf dem Reichstage zu Worms, ſeine Hin- und Rück-Reiſe bis zu dem Schloſſe Wartburg.* Eine Monographie, von *W. Boye*, evangeliſchem Prediger zu Mohrin in der Neumark. 1824. 108 S. kl. 8.

Monographieen ſollen auch das Unwichtigere, wenn es für das Ganze des Gegenſtandes nur einiges Intereſſe gewährt, und auf eine anziehende, gefällige Art ins Ganze verflochten wird, erzählen, und können unter dieſen Bedingungen nicht leicht zu weitläuftig werden. Denn man erwartet von ihnen, daſs ſie den behandelten Stoff möglichſt erſchöpfen. In dieſer Hinſicht ſcheint dem Rec. das vorliegende Werk nicht ausführlich, nicht umfaſſend genug. Man findet wenig mehr darin, als in anderen allgemeineren Schriften, z. B.: „Eichenlaub, auf Luthers Grab geſtreut, von *Jacobi*." Was aber aufgenommen iſt, wird auf eine angenehme Art erzählt; und wem es um das Merkwürdigſte dieſes in Luthers Leben ſehr wichtigen Abſchnitts zu thun iſt, wird dieſe Schrift nicht unbefriedigt zurücklegen. Uebrigens verfährt der Vf. auch mit kritiſcher Sorgfalt. Wenn ſeine Unterſuchungen auch nur Kleinigkeiten betreffen, z. B. ob das kaiſerliche Vorladungsſchreiben nebſt den Geleitsbriefen, die hier *in extenſo* gegeben werden, am 24ſten oder 26ſten März Luthern übergeben worden; ob Luther am 2ten oder 4ten April abgereiſt ſey; ob J. Jonas ihn von Wittenberg aus begleitet habe; *wo* L. das Lied: Ein' veſte Burg u. ſ. w. gedichtet; ob er auf dieſer Reiſe auch nach Würzburg und Heidelberg gekommen; ob er auf der Rückreiſe dem kaiſerlichen Herold mit den Zuſchriften an den Kaiſer und die Reichsſtände von Friedberg aus auch zugleich einen Brief an Spalatin mitgegeben, oder an dieſen erſt von Grünberg aus geſchrieben; ob ihn ſein Bruder Jacob gleich von Wittenberg aus nach Worms, oder bloſs auf der Rückreiſe von Möra aus begleitet u. ſ. w.: ſo ſieht man doch daraus, daſs es ihm um Genauigkeit und Richtigkeit zu thun war, ein Verdienſt, durch welches ſich Monographieen beſonders empfehlen. Die Erzählung geht übrigens nur bis S. 88; dann folgen 3 Beylagen: 1) die Rede, welche L. bey ſeiner Durchreiſe nach Worms zu Erfurt in der Auguſtinerkirche gehalten; 2) *Daniel Greſer's* Nachricht von L's. Einzug und Predigt in Erfurt; 3) Nachricht von einer bey der Luthersbuche und dem Luthersbrunnen am 8 Aug. 1817 veranſtalteten Feyerlichkeit.

— ρίχ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *JURISPRUDENZ.*

Schleswig, im königl. Taubstummen-Institut: *W. Blackstone's Handbuch des englischen Rechts*, im Auszuge und mit Hinzufügung der neueren Gesetze und Entscheidungen, von *John Gifford* Esq. Aus dem Englischen von *H. F. C. von Colditz*, königl. dänischem Landvogt. Mit einer *Vorrede* begleitet von Dr. *N. Falck*, Professor des Rechts in Kiel. Erster Band. 1822. LXIV und 540 S. — Zweyter Band. 1823. XXIII und 544 S. 8. Mit 2 ½ Bogen Register. (5 Thlr.)

*William Blackstone* (geb. 1723; st. 1780) gab sein berühmtes Werk: *Commentaries on the Laws of England*, in den Jahren 1764—69 in vier Quartbänden heraus, und erhielt dafür, nach *Wendeborn's* Angabe, ein Honorar von 16000 Pfund Sterling. Es ist seitdem sehr oft wieder abgedruckt worden: das ältere Handbuch des englischen Rechts von *Thomas Wood* (*An institute on the laws of England*, 1722 Fol.; zehnte Aufl. 1772) wurde dadurch bald verdrängt, wenn gleich die *Institutes* von *Littleton* (achtzehnte Aufl. 1823) und ihr Commentator und Fortsetzer *Eduard Coke* (1628 Fol.; siebenzehnte Aufl. 1817) sich seit Jahrhunderten noch immer in grossem Ansehen erhalten haben.

In Deutschland ist das *Blackstone'sche* Werk zwar dem Namen nach jedem unserer Leser, und insonderheit jedem deutschen Rechtsgelehrten, längst bekannt. Um so weniger aber ist die englische Rechtslehre selbst bisher einer allgemeinen Aufmerksamkeit gewürdigt worden, ungeachtet sie sich sowohl durch ihren, mit dem deutschen Rechte gemeinsamen Ursprung, als auch durch viele einzelne zweckmässige Bestimmungen, auf der einen Seite dem *historischen*, auf der anderen dem *philosophischen* (die Grundsätze einer weisen Gesetzgebung entwickelnden) Rechtsstudium dringend empfiehlt; und mit Grund äussert Freyherr *von Vincke* in seiner, von *Niebuhr* herausgegebenen, trefflichen *Darstellung der inneren Verwaltung Grossbritanniens* (Berlin, 1816), S. 5, indem er jene Vernachlässigung des Studiums des englischen Rechts beklagt, dass eine Uebersetzung des *Blackstone'schen* Werkes wohl eine ganze Anzahl englischer Romane aufgewogen haben würde. Eine solche Uebersetzung ist zwar schon vor mehreren Jahren theils von Hn. Prof. *Henke* in Bern, theils von einem Ungenannten angekündigt worden, welcher im *Hannöverischen Magazin* auch bereits eine Probe seiner neuen Uebertragung gegeben hat; allein bisher hat das deutsche Publicum vergeblich der Erfüllung dieser Zusagen entgegengesehen, des Anstosses ungeachtet, welchen dazu schon vor sechzig Jahren *Claproth* durch seine Uebersetzung der *Blackstone'schen* Einleitungsrede (*Der neueste Zustand der Rechtsgelehrsamkeit in England*; Göttingen, 1767), und bald nachher *Macher* durch seine Uebertragung vier einzelner Abhandlungen des Werks (Bremen, 1779), gegeben hatten.

Um so erfreulicher ist daher die Erscheinung der vorliegenden Bearbeitung. Zwar giebt sie, — mit Ausnahme des letzten Capitels (Buch IV, Cap. 33), welches die Grundzüge einer *Geschichte des englischen Rechts* enthält, und daher mit gutem Grunde ganz vollständig aufgenommen worden ist, — keine Uebersetzung des unverkürzten Inhalts der Commentarien *Blackstone's*, sondern bloss des von *Gifford* (gegen 1820?) herausgegebenen Auszuges derselben. Indessen begreift doch dieser Auszug nicht allein alles Wesentliche, Technische des Hauptwerkes selbst, und zwar in einer, für manche Leser sehr schätzbaren, zusammengedrängteren Darstellung, welche den Geist der Urschrift treu wiedergiebt, in sich, sondern er ist ausserdem durch die Beyfügung der, in den letzten sechzig Jahren erfolgten neueren Gesetze und Entscheidungen ausgezeichnet, und in sofern sogar dem Hauptwerke selbst vorzuziehen. Sollte daher auch dieses, wie gewiss zu wünschen ist, in der Folge noch in einer vollständigen deutschen Uebersetzung erscheinen: so wird doch die gegenwärtige Arbeit ihren eigenthümlichen Werth behalten.

Der auf dem Titel genannte deutsche Bearbeiter hat sich über die Schwierigkeiten seines Unternehmens keinesweges getäuscht, sondern ist ihnen mit grosser Besonnenheit zu begegnen bemüht gewesen. Diese Schwierigkeiten betreffen hauptsächlich die Uebersetzung der juristischen Kunstausdrücke des englischen Rechts, die doch auf irgend eine Weise deutsch gegeben werden mussten. Diess hat nun Hr. *von C.* so viel, als möglich, auszuführen versucht, hiebey aber jedesmal, um Missverständnissen zu begegnen, das englische Wort selbst in Klammern beygefügt. Dieses Verfahren des Uebersetzers findet zuverlässig allgemeine Billigung; überhaupt aber verdient sein Bestreben, stets den Sinn des Originals, auch mit Aufopferung der Schönheiten des Stils, treu wiederzugeben, um so mehr Lob, als die, im Geiste der englischen Rede liegende, grosse Genauigkeit des Ausdruckes sich im Deutschen immer etwas steif oder umständlich ausnehmen wird. Bey einem ernst wissenschaft-

lichen Werke muſs überall der Beſtimmtheit des Ausdruckes die annehmliche oder wohllautende Darſtellung ſo weit geopfert werden, als beide nicht durchaus vereinbar mit einander ſind. Der deutſche Bearbeiter hat ſich überdieſs auch dadurch ein anzuerkennendes Verdienſt erworben, daſs er an vielen, eine Erläuterung oder Nachweiſung bedürfenden Stellen Noten beygefügt hat, worin er *Gifford's* Auszug bald aus dem gröſseren Werke ſelbſt, bald aus anderen guten Quellen erklärt oder ergänzt.

In jeder Beziehung muſs daher Rec. dem Ausſpruche des Vorredners, Hn. Prof. *Falck's*, beyſtimmen, daſs das vorliegende Werk eine wahre Lücke in unſerer Literatur ausfülle. Das Einzige, was dieſer einſichtsvolle Gelehrte Band I. S. LIX, und, wie es ſcheint, mit Grunde, vermiſst, beſteht in den, von *Gifford* am Ende des zweyten Abſchnitts der Einleitung weggelaſſenen *Blackſtone'ſchen* Interpretationsregeln. Denn, ſo wenig dieſe an und für ſich einen beſonderen wiſſenſchaftlichen Werth haben, ſo würde ihre Aufnahme, meint Hr. *F.*, doch dazu gedient haben, den wahren Charakter der in England zuläſſigen Auslegung der Geſetze zu zeigen, und es dem deutſchen Leſer klar zu machen, daſs das Verfahren der engliſchen Juriſten bey der Auslegung von einem buchſtäblichen Verſtehen der Geſetze eben ſo weit entfernt iſt, als von der Willkühr, zu welcher eine miſsverſtandene logiſche Interpretation ſo viele deutſche Rechtsgelehrte verführt hat. Wenigſtens empfiehlt *Blackſtone* als das letzte Hülfsmittel zur Erklärung der Geſetze ausdrücklich die Berückſichtigung des *Zwecks* und der *Abſicht*, kurz alles deſſen, was wir den *Geiſt der Geſetze* nennen, und womit die logiſche Interpretation den Sinn der Geſetze zu entwickeln ſucht.

Wie brauchbar aber auch das vorliegende Werk zur Erlangung einer allgemeinen Ueberſicht des engliſchen Rechts erachtet werden mag, ſo äuſsert doch Hr. *F.* zugleich den Wunſch, daſs die Beſchäftigung unſerer Rechtsgelehrten mit dem Rechte Englands bey einer bloſs allgemeinen Ueberſicht nicht ſtehen bleiben möge, die gröſstentheils nur einen bloſs *materiellen* Werth habe. Solche Rechtserörterungen aber, die von *formeller* Seite Werth haben, indem ſie mit Scharfſinn und Conſequenz das Allgemeine in ſeinen beſonderen Anwendungen verfolgen, oder von dem Beſonderen des einzelnen Falles zu den höheren Grundſätzen hinaufſteigen, — Rechtserörterungen, in welchen die Methode vorherrſcht, welche *von Savigny* ſehr treffend *„das Rechnen mit Begriffen,"* Hr. *F.* ſelbſt S. LIII *„die analytiſche Entwickelung der Rechtsſätze"* nennt, und worin uns die Pandekten-Schriftſteller der Römer ein ſo ausgezeichnetes Muſter vor Augen ſtellen, — ſeyen nicht in den theoretiſchen Schriften der engliſchen Rechtsgelehrten, ſondern nur in den praktiſchen Arbeiten der Richter, in den Entſcheidungsgründen ihrer Erkenntniſſe zu finden; und es laſſe ſich z. B. in *William Scott's* richterlichen Auseinanderſetzungen, welche in *Jacobſen's* Werke über das Seerecht überſetzt worden, bemerken, mit welchem Talent engliſche Richter die juriſtiſche Caſuiſtik zu behandeln verſtehen. Eine ausgewählte Sammlung ſolcher Entſcheidungen von Rechtsfällen dürfte daher für unſere juriſtiſche Literatur von nicht geringem Nutzen ſeyn.

Neben dieſen Bemerkungen verbreitet ſich die Vorrede, zu welcher im zweyten Bande noch einige Nachträge theils in einer beſonderen Vorrede zu dieſem Bande, theils als Zuſätze S. 538 ff. gegeben werden, hauptſächlich über zwey Gegenſtände:

1) *Ueber den Gang der Rechtsbildung und der juriſtiſchen Literatur in England,* ſowie *über das Verhältniſs dieſer Literatur zur deutſchen Jurisprudenz,* Bd. I. S. X — XLVII, und giebt hier ſehr beachtenswerthe Nachträge zu *Blackſtone's* oben erwähntem letztem Capitel über die Geſchichte des engliſchen Rechts. Eben darauf beziehen ſich aber theils noch einige literäriſche Notizen Bd. II. S. VIII — XI und S. XVI, theils eine ausführliche Erörterung über den Begriff des *Gerichtsgebrauchs* Bd. II. S. XI — XVI, welche ſchon im erſten Bande S. LXI durch die Bemerkung eingeleitet wird, daſs, zur Begründung eines vollſtändigen Urtheils über den Stand und die Fortbildung des engliſchen Rechts, auch die Autorität, welche in England den *Präjudicaten* beygelegt wird, Gegenſtand einer beſonderen Betrachtung zu ſeyn verdiene: um ſo mehr, da die Theorieen der engliſchen Rechtsgelehrten hierüber gar nicht mit einander übereinſtimmen, und z. B. *Hale* ganz andere Grundſätze aufſtelle, als *Blackſtone*. Hr. *F.* kommt daher auf dieſen Gegenſtand im zweyten Bande a. a. O. wieder zurück, und vermiſst bey demjenigen, was dieſer, Bd. I. S. 12 und 13, über das Gewicht früherer gerichtlicher Erkenntniſſe ſagt, die nöthige Klarheit und Beſtimmtheit. Der Vf. giebt dieſes genauer an, vergleicht dann die Anſicht von *Hale* (*History of the common law*, S. 89 — 91 der ſechſten Auflage), und bemerkt von ihr, daſs ſie nur weniger näherer Beſtimmungen bedürfe, um als diejenige gelten zu können, welche mit der Natur des Rechts vollkommen übereinſtimme, und daraus hervorgehe. Er ſtellt hierauf die Lehre aus einem allgemeinen Geſichtspuncte dar, worüber auch die zweyte Auflage ſeiner *juriſtiſchen Encyklopädie* (Kiel, 1825), §. 8 — 10. S. 16 — 19, zu vergleichen iſt; und Rec. bedauert es, daſs ihm der Raum dieſer Blätter nicht geſtattet, zum Frommen der „zahlreichen gewohnheitsſcheuen Juriſten der neueren Zeit," welche durch *Hugo's* und *Savigny's* Vertheidigung des ſogenannten Gewohnheitsrechts noch nicht überzeugt worden ſind, etwas genauer darauf einzugehen, um ſo mehr, da auch des Vfs. treffende Bemerkungen noch manche nähere Beſtimmung zulaſſen dürften. Was aber die Bedeutung und den Werth der gerichtlichen Entſcheidungen in *England*, namentlich auch im Verhältniſs zu dem jetzt überall rege gewordenen Bedürfniſs einer zeitgemäſsen, einfachen und die Rechtsſicherheit verbürgenden Geſetzgebung, betrifft, ſo mag hier noch an dasjenige erinnert werden, was darüber von achtbaren Gelehrten in der *Leipz. L. Z.* 1824. No. 162,

im *Hermes* 1825, St. I. S. 176 ff., und, mit Rückficht auf *Nordamerika*, in den *Götting. gel. Anz.* 1826. St. 21 bemerkt worden ift.

2) *Ueber Blackftone's Leben und Schriften*, fowie *über den Werth und die Schickfale feiner Commentarien insbefondere*, Bd. I. S. XLVII — LIII und Bd. II S. XVII — XIX. Auch bey diefen lehrreichen Betrachtungen mufs fich Rec. darauf befchränken, fie der Beachtung des deutfchen Publicums zu empfehlen.

Hr. *F.* hatte aufserdem beabfichtigt, in der Vorrede zum zweyten Bande über die *Gefchichte der englifchen Jury*, mit Rückficht auf *Blackftone's* Anfichten, zu handeln; allein es gebrach ihm gerade in dem Augenblicke, wo die Vorrede von ihm erwartet wurde, an Zeit, etwas Ausführliches darüber zu fagen, und er giebt S. IV — VIII um fo mehr nur einige beyläufige Bemerkungen, als, einem damaligen Gerüchte zu Folge, *Eichhorn* mit einer Unterfuchung diefes wichtigen Theiles der gerichtlichen Organifation Englands befchäftigt feyn follte. Die erfoderliche Einftimmigkeit der Jury zu ihren Entfcheidungen hält Rec. doch nicht für fo feltfam, als fie englifchen Rechtsgelehrten, und mit ihnen *Oerfted* und unferem Vf., fcheint; die Angabe feiner Gründe würde freylich Rec. hier zu weit führen.

Hoffentlich ift aber der Wunfch des Vorredners bereits in Erfüllung gegangen, dafs die vorliegende Ueberfetzung eine, dem darauf verwandten Fleifse und der damit verbundenen nicht geringen Mühe entfprechende Aufnahme finden möge. Hiezu empfiehlt fich das Werk auch durch einen fehr guten, dem Auge wohlthuenden Druck.

Δ. X.

Göttingen, gedr. b. Huth: Dr. *Ernft Ferdinand Klein's*, vormal. königl. preufs. Geh. Ober-Tribunal-Raths, wie auch Mitglieds der königl. preufs. Gefetz-Commiffion und der Akad. der Wiff. zu Berlin, *Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauche der Beredfamkeit in den Gerichtshöfen.* Aufs Neue zum Druck befördert und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer*. 1825. XVI und 84 S. 8.

Die in unferen Tagen lebhaft geführten Streitigkeiten über das Bedürfnifs der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, mit denen man nur die, über das (zuverläffig verwerfliche) Inftitut der Gefchwornen gleichfalls geführten nicht verwechfeln darf, find fo bekannt, dafs eine Aufführung der verfchiedenen Schriften dafür und dawider bey der gegenwärtigen Veranlaffung eine ganz vergebliche Arbeit feyn würde. Aber weit weniger, ja fogar keinem einzigen Theilnehmer an diefem Streite, bekannt war es, dafs fchon vor fechs und vierzig Jahren, alfo gar lange vor der Zeit, wo man das deutfche Publicum überreden wollte, es handle fich dabey nur von der Einfchwärzung *franzöfifcher* Gaukelfpiele, ein fo achtungswürdiger Gelehrter, als der fel. *Klein* war, die Feder zur Vertheidigung der, im Allgemeinen ganz richtigen Anficht, — des wirklichen Vorhandenfeyns jenes Bedürfniffes, — ergriffen hatte. Der Auffatz deffelben, auf deffen Inhalt freylich das damalige deutfche Publicum noch durchaus nicht vorbereitet war, mithin auch begreiflich gar nicht einging, war zum erften Male in dem, aus drey Stücken beftehenden, erften (einzigen) Bande feiner *Vermifchten Abhandlungen über Gegenftände der Gefetzgebung und Rechtsgelehrfamkeit* (Leipzig, b. Schwickert 1779 — 80) S. 67 — 77 erfchienen. Da aber der Vf. fich nicht auf dem Titel diefer Sammlung, fondern nur hinter der Vorrede, genannt, auch keine Fortfetzung geliefert hatte: fo fcheint fie nicht einmal fonderlich verbreitet worden zu feyn, und wird heut zu Tage nur felten in öffentlichen oder Privat-Bibliotheken angetroffen; woher fich die fchon erwähnte Erfcheinung leicht erklärt, dafs auch der vorliegende Auffatz von denjenigen unferer Zeitgenoffen unbemerkt blieb, die zunächft ihre Aufmerkfamkeit darauf hätten richten follen. Gleichwohl zeichnet fich derfelbe, (wie es S. XIV ff. mit Recht heifst) im Ganzen genommen, durch die glücklichfte Vereinigung des politifchen und juriftifchen Gefichtspunctes und durch einen feltenen Grad von Unbefangenheit und Scharffinn aus; und er verdient daher noch immer Beherzigung, ungeachtet kein Unparteyifcher an eine Arbeit aus fo entlegener Zeit und von fo geringem Umfange Anfprüche machen wird, wie fie heut zu Tage gemacht werden dürfen, und wie ihnen bereits gröfstentheils von den achtungswürdigften Gelehrten begegnet worden ift.

Es war daher ein lobenswerther Gedanke des gegenwärtigen Herausgebers, *Klein's* Ideen unferen Zeitgenoffen durch einen abgefonderten Abdruck und durch eigene beygefügte Anmerkungen zugänglicher zu machen, und dadurch die Acten in der obigen Streitfache zu vervollftändigen. Eine eigentliche, ins Detail gehende Beurtheilung des Auffatzes wird man gegenwärtig nicht erft noch erwarten, zumal da Rec. feine Ueberzeugung in der Sache felbft bereits in den *Ergänzungsblättern* zu unferer *A. L. Z.* vom Jahr 1826. No. 43. Sp. 341 *folg.* ausgefprochen hat. Doch mag eine kurze Ueberficht des Inhalts unfere Lefer belehren, welche Gegenftände hier vorzugsweife befprochen worden find; wobey Rec. nur noch zu bemerken hat, dafs die zweckmäfsige Eintheilung in Paragraphen und deren Ueberfchriften vom jetzigen Herausgeber herrühren. Nachdem der Vf. einige, freylich fehr unbefriedigende, gefchichtliche Bemerkungen über öffentliche Rechtspflege in alter und neuer Zeit, fowie allgemeine Andeutungen über die Nachtheile der Gerichtsheimlichkeit und den möglichen Mifsbrauch der richterlichen Gewalt, vorausgefchickt hat (§. 1 — 3), fchildert er die *Gerichtsöffentlichkeit* als ein Gegenmittel, und erörtert A. deren *Vortheile für den Richter* (?), zu denen er rechnet 1) *gröfsere Gefetzlichkeit*, 2) *erhöhtes Billigkeitsgefühl*, 3) *verftärkte Gewiffenhaftigkeit* (§. 4 — 6). Er beantwortet zugleich einen Einwurf in Betreff der

Familiengeheimnisse, und zeigt dessen Unstatthaftigkeit in der Anwendung auf Verlöbnis- und Ehe-Sachen insbesondere (§. 7. 8). Hierauf wendet er sich B. zu den *Vortheilen für den Bürger*, und zählt dahin 1) die *Verbreitung von Rechtskenntnissen*, welche der Bürger nicht ohne Schaden entbehrt; wobey dann die Ursachen der Rechtsunkunde des grossen Haufens und seiner Gleichgültigkeit gegen die Gesetze betrachtet, und die öffentliche Rechtspflege als ein Mittel, beiden abzuhelfen, dargestellt werden (§. 9—11); 2) die *Beförderung geistiger und sittlicher Volkscultur* (§. 12. 13). Endlich kommt er C. zu den *Vortheilen für den Sachwalter rücksichtlich des guten Vortrags*, und beleuchtet hier einen Einwurf wegen möglicher Missbräuche der Beredsamkeit; zeigt, dass die wahre Beredsamkeit nichts mit den Künsten der Chikane gemein hat; dass Missgriffe der Gerichtsredner weniger gefährlich, als geheime Chikane sind, und dass dem Missbrauche der Beredsamkeit durch ein angemessenes Vorverfahren und durch zweckmässige Verhaltungsvorschriften für die Sachwalter vorgebeugt werde, und giebt an, in welchen Fällen die Vorträge der Sachwalter gedruckt werden können (§. 14—20). Ein *Rückblick* enthält noch eine weitere Entwickelung des Nutzens der öffentlichen Rechtspflege, besonders für Richter und Sachwalter (§. 21—23).

Rec. ist bey dieser Aushebung des Inhalts den, wie schon bemerkt worden, vom Herausgeber gewählten Ueberschriften gefolgt, unter denen das Verhältniss der Abtheilungen unter A. und gewissermassen auch unter C. zu der unter B. gestellten in sofern Anstoss erregen könnte, als in der That der *wesentliche* Vortheil aller Gerichtsöffentlichkeit sich nur auf den *Bürger* bezieht. Und wiewohl der Vf. selbst am Ende des §. 4 zu jener Abtheilung Anlass gegeben haben mag: so scheint uns dessen eigentlicher Gedankengang doch *der* zu seyn: *Der Bürger gewinnt durch die Oeffentlichkeit vor allen Dingen eine zuverlässigere, der Willkühr möglichst entrückte Rechtspflege;* und dafür sprechen auch die in den §§. 7 und 8 beantworteten Einwürfe.

Die vom Herausgeber den zum Theil nur kurzen Andeutungen des ursprünglichen Aufsatzes beygefügten *Anmerkungen* haben das Verdienst, die Ergebnisse einer ausgebreiteten Belesenheit und eines ernstlichen Nachdenkens überall, und weit ausführlicher, als der Text selbst ist, nachgetragen zu haben. Besonders beachtenswerth sind die Bemerkungen gegen *Trittermann* und *Schramm* über den Einfluss des öffentlichen Verfahrens auf Geistes- und Herzens-Veredlung der Zuhörer S. 35—39; ferner die Berichtigung zu §. 19 in Betreff des zur mündlichen Verhandlung nöthigen schriftlichen Vorverfahrens, S. 55—66, u. A.

B. P. J.

## GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Beyträge zur Geschichte des Herzogthums Braunschweig*, von *W. J. L. Bode*, Kreisamtmann zu Braunschweig. Erster Beytrag: *Das Grundsteuer-System des Herzogthums Braunschweig*, geschichtlich verfolgt und erläutert. 1824. IV u. 187 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher vor Kurzem zum Director des neuerrichteten Magistrats der Stadt Braunschweig befördert worden, giebt durch diese Schrift einen neuen Beweis seiner Vorliebe für die vaterländische Geschichte, die er schon in einzelnen Aufsätzen im Braunschweigischen Magazin bekundete, und liefert hier ein sehr nützliches Buch. Das ziemlich complicirte Grundsteuer-System des Fürstenthums Wolfenbüttel (denn mit diesem beschäftigt sich diese Schrift, mit Ausschluss der vormaligen Grafschaft und des jetzigen Fürstenthums Blankenburg, welches, nebst einigen anderen Stücken, mit Wolfenbüttel *das jetzige* Herzogthum Braunschweig bildet; denn zur Zeit des Reichsverbandes war das Fürstenthum Wolfenbüttel nur ein einzelner Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg) findet man hier auf eine sehr zweckmässige Art historisch verfolgt, und eben dadurch erläutert, nachdem im Eingange das Entstehen der Reichs- und Land-Steuern und die Geschichte derselben bis zum Regierungsantritte des Herzogs Heinrich des Jüngeren, des letzten katholischen Herzogs, vorgetragen worden. Die Nützlichkeit dieser Arbeit wird vorzüglich dadurch erhöht, dass eine Reihe von Ausschreiben, Verordnungen und Instructionen angehängt ist, die man selten in Privatsammlungen in dieser Vollständigkeit finden wird, und die dennoch dem Forscher in der vaterländischen Geschichte und dem Geschäftsmann gleich unentbehrlich ist. — Rec. trägt Bedenken, in das Einzelne der Abhandlung einzugehen, da solches ausser den Grenzen des Herzogthums Braunschweig zu wenig Interesse darbieten möchte, obwohl allerdings nicht zu leugnen ist, dass eine allgemeine deutsche Verfassungs-Geschichte sich nur durch ein genaueres Studium der Geschichte einzelner Länder in dieser Beziehung erreichen lässt.

Die Schrift hat übrigens den Vorzug, ein vollendetes Ganzes darzustellen; denn das grosse Resultat der letzten landtägigen Verhandlungen, — dass vom 1 Januar 1822 an alle bisher und namentlich vor dem J. 1806 bestandenen Befreyungen von Steuern und öffentlichen Lasten gänzlich aufhören, und jeder Landeseinwohner schuldig seyn soll, dazu in demselben Verhältnisse beyzutragen, in welchem die übrigen Bewohner des Herzogthums in den verschiedenen Landesantheilen ihre Beyträge leisten, — hat gewiss einen Hauptabschnitt in der Braunschweigischen Steuergeschichte bewirkt. — Erfreulich war aber die Art und Weise, wie dieses Resultat zu Stande kam: freye Einwilligung der Stände, und zwar eben der privilegirten Classen, gegen eine im Ganzen mässige Entschädigung für die aufgegebenen Gerechtsame. Und diess ist besonders als ein erfreuliches Zeichen unserer, so oft mit Unrecht getadelten Zeit anzusehen.

Möge Hr. *Bode* bald Gelegenheit finden, ein 2tes Heft dieser historischen Beyträge folgen zu lassen!

F....k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

*AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.*

1) Berlin, b. Oehmigke: *Lehrbuch der französischen Sprache*, von Dr. *Carl Dielitz*. *Zweyte*, mit Fleiſs durchgeſehene *Auflage*. Erſter Theil. 1822. 116 S. Zweyter Theil. 1825. 256 u. 36 S. (ein kleines Wörterbuch enthaltend). 8. (18 gr.)

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Franzöſiſchſchreiben*, mit den dazu gehörigen Wörtern und Redensarten und einer kurzgefaſsten franzöſiſchen Sprachlehre, von *J. Chriſt. Wiedemann*. *Zweyte Auflage*. 1825. VI u. 180 S. 8. (9 gr.)

3) Halle, in der Buchhandl. des Waiſenhauſes: *Franzöſiſche Sprachlehre für Schulen*. Zunächſt für die Lehranſtalten des königl. Pädagogiums und Waiſenhauſes zu Halle. Von Dr. *Friedrich Chr. Kirchhof*, Rector am Lyceum zu Hannover. *Dritte*, verbeſſerte und vermehrte *Auflage*. 1825. XVI u. 231 S. (12 gr.)

4) Leipzig, b. Cnobloch: *Franzöſiſches Elementarbuch*, zur leichteren und gründlicheren Erlernung der franzöſiſchen Sprache, mit beſonderer Berückſichtigung der Ausſprache, mit paſſenden Leſeübungen, grammatiſchen Regeln und erklärenden Beyſpielen, als Vorübungen zu den gröſseren Grammatiken von *Wailly* und *Sanguin*, für den erſten Unterricht entworfen von *W. Schlickeiſen*, Lehrer der franzöſiſchen und engliſchen Sprache. 1825. IV u. 314 S. 8. (16 gr.)

5) Hannover, in der Helwing'ſchen Hofbuchhandl.: *Neumethodiſches Elementar- und Leſe-Buch der franzöſiſchen Sprache*. Für Anfänger und Kinder. Von *C. Canzler*. 1825. VI und 194 S. 8.

6) Winterthur, in der Steinerſchen Buchhandl.: *Franzöſiſches Leſebuch für Schulen*. Mit einem vollſtändigen Wörterbuche. *Zweyte Auflage*. 1824. VIII u. 256 S. (Das Wörterbuch allein 106 S.) 8. (20 gr.)

Noch keine Zeit hat ſo viele Schriften über die franzöſiſche Sprache zu Tage gefördert, als die gegenwärtige. Wir haben erſt vor Kurzem, neben den noch immer gebrauchten und in vielen Rückſichten auch brauchbaren Grammatiken von *Meidinger*, *Mozin*, *Daulnoy*, *Sanguin*, *Hirzel*, franzöſ. Sprachlehren von *Beck*, *Borre*, *Demmelmair*, *Roquette*, *Schaffer*, *Grangé* u. A. erhalten. Dieſen reihen ſich ſchon wieder die oben genannten an, welche Rec. der leichteren Ueberſicht wegen hier zuſammengeſtellt hat, und mit einigen beurtheilenden Worten und Bemerkungen begleiten will.

No. 1. Dieſe, aus 2 Theilen beſtehende Sprachlehre hat ſchon in ihrer Einrichtung manches Unbequeme. Wie es uns nämlich *ſcheint* (eine erklärende Vorrede fehlt), ſoll der zweyte Theil dem erſten zur Erläuterung dienen, oder ein Commentar deſſelben ſeyn. Wir beſitzen allerdings mehrere Werke der Art, z. B. die franz. Sprachlehre von *Daulnoy*, deren 1ſte Abtheilung für *Schüler* bearbeitet, die 2te mehr für *Lehrer* geeignet iſt, und dieſen zur Anleitung dienen ſoll, um das in der 1ſten Abtheilung Gegebene, jedoch auch für ſich ſchon dem Schüler Verſtändliche, auf eine zweckmäſsige Art mündlich weiter auszuführen. Dieſe Einrichtung verdient Lob, keinesweges aber die des vorliegenden Buches, deſſen 1ſter Theil, wiewohl ſeine einzelnen Capitel ſich als *für Anfänger berechnet* ankündigen, gar oft ohne die Erklärung des 2ten ganz und gar unverſtändlich iſt. Sollte daher etwas durch dieſes Buch genützt werden: ſo müſste der Schüler beide Theile neben einander gebrauchen, und ſich die undankbare Mühe geben, jede Regel und Angabe des einen Theils aus dem anderen zu ergänzen. Wenn wir auch von dem Unbequemen dieſer Einrichtung abſehen: ſo können wir doch ſchlechterdings keinen Nutzen derſelben auffinden, und geben daher dem Vf. vor Allem den Rath, wenn ſein Buch eine 3te Auflage erleben ſollte, beide Theile in Einen zu verwandeln, das Zuſammengehörige nicht zu trennen, ſondern auch wirklich zuſammenzuſtellen, und ſo den Gebrauch der Schrift zu vereinfachen und zu erleichtern, damit ſie, was wir doch dem Vf. als Zweck der Ausarbeitung zutrauen dürfen, wahren Nutzen ſtifte. Leider iſt das aber nicht der einzige Tadel, welcher dieſes Buch trifft; es ſind uns bey dem Durchgehen der einzelnen Abſchnitte noch ſo manche Mängel und Gebrechen aufgefallen, ſo daſs wir nicht umhin können, wenigſtens eine Anzahl derſelben hier zu rügen, und Winke für ihre Verbeſſerung zu geben.

Wir wenden uns daher zu dem *I Theile*, deſſen 1 *Abſchnitt* eine *Anweiſung zum Buchſtabiren* und *Leſen* enthalten ſoll. Gleich im 1ſten §. fiel es uns auf, daſs bey den Buchſtaben G, g; J, j in Parentheſe

steht: „*sprich, wie es der Lehrer vorsprechen wird;*" denn dieser §. handelt gar nicht von der Aussprache, sondern bloss von der Benennung der Buchstaben, da ja z. B. bey H, h (*asch*), bey Y, y (*igrek*) steht, was doch gewiss nicht als Aussprache gelten soll. Der 2te §. bietet *einsylbige Wörter* dar, um an ihnen die Aussprache des Französischen zu erläutern; aber ein Mangel drängt hier den anderen. Z. B. bey einigen Formen finden wir, wie sich das auch vernünftiger Weise erwarten liess, die richtige Aussprache angegeben; so steht neben *ai* — *ä*, neben *ail* — *alj*, neben *au* und *eau* — *oh* u. s. f. Diese Angabe hätte nur bey Sylben fehlen dürfen, welche mit dem Deutschen ganz gleichlautende Aussprache haben, wie bey den Worten *la, ma, ta, par, le, de* etc., aber bey verschieden lautenden, wie bey *ean, im, in, oin, om, on, oui, uin, um, un, eil* schlechterdings nicht. Wir setzen den Fall, der Schüler bereite sich zu Hause auf seine Lection vor, und finde nur in seinem Buche: „*ail* (*alj*) *bail*:" so wird er diess Wort richtig *balj* lesen. Kommt er nun weiter, und findet „*ean, Jean,*" oder „*uin, Juin,*" — wird er wohl da von selbst auf die richtige Aussprache fallen? Wollte der Vf. etwa Raum dadurch ersparen: so hätte er lieber weglassen sollen, was S. 3 vorkommt, und eher dem Leser überlassen werden kann: „Unterscheidet gut *ba* von *pa*, *be* von *pe* u. s. f." — Dass sich Hr. *D.* anfänglich mit der Aussprache der einfachen Vocale und der Diphthongen beschäftigt, ist ganz in der Ordnung; nur hätte er Wörter aus der Zahl der Beyspiele weglassen sollen, bey welchen auch noch andere, erst unter der Reihe der Consonanten vorkommende Regeln zu beobachten sind. So heisst es S. 2: „*è* (*ä*, kurz ausgesprochen), *près* (prä), *très* (trä)." Kein Anfänger wird es sich zu reimen wissen, warum das *s* nicht ausgesprochen werde. — S. 4 liest man: „*g* vor *a, o, u* und einem Consonanten: *gai, gond* u. s. w." Dann „*g* vor *e*, und *i*: *geai, gene* u. s. f." Aber *wie* es zu lesen sey, steht nicht dabey. Ebendaselbst: „*f* am Ende gehört: *chef, veuf,*" — „*f* am Ende verschwiegen, *clef, oeufs.*" Warum keine bestimmte Regel darüber? — S. 5: „*l am Ende* (*zuweilen*) verschwiegen." Dagegen hätten wir nichts; nur müssten die beygefügten Beyspiele dazu passen, und nicht fast durchgängig aus Wörtern bestehen, welche mit *s* und nicht *l* endigen, z. B. *pouls, ils, fils.* Namentlich ist das letzte Beyspiel ganz am unrechten Orte, da der Vf. S. 2 die Anweisung giebt, *ils* müsse wie *i* gelesen werden, und doch hier verlangt, *fils* wie *fiess* auszusprechen, was, so wie es hier, ohne nähere Angabe, hingestellt ist, ein den Anfänger verwirrender Widerspruch ist. — Weiter müssen wir uns hier zugleich gegen Spielereyen erklären, wie sie der Vf. in der Lehre von der Aussprache und in dem darauf folgenden Wörterverzeichnisse angebracht hat, indem er einige Regeln und fast die meisten der aufgestellten Wörter in Reime zu bringen sucht. Z. B. S. 3: „*c* vor *u*, vor *o* und *a*, lautet allemal wie *k*, nur vor *i* und *e* liest man es wie *sse.*" S. 10: „die Zähne, *les dents*, die Winde, *les vents*, der Topf, *le pot*, der Braten, *le rot*, der Antheil, *le part*, ein Viertheil, *un quart* u. s. w." — Doch nicht genug, dass wir manche Lehre ausgelassen oder unrichtig behandelt fanden, es begegneten uns sogar völlig falsche Angaben, z. B. S. 3: „*ue* (*eh*) *guet.*" Nicht *ue* hat den Ton *eh*, sondern *et* und das *u* wird mit *g* zu einem gelinden *k*Laut verschmolzen. — S. 4 heisst es: „*g* am Ende verschwiegen in *long*, *rang* u. s. f.," und gerade *long* und *rang* haben den zufälligen, gelinden *k*Laut vor einem Vocal, z. B. *long été*, *de rang en rang*; auch würden wir zum Beweise, dass *g* am Ende gelesen werde, schwerlich das Wort *bourg* gewählt haben, da diese Sylbe in den Wörtern *Faubourg, Salzbourg, Louisbourg* mit stummem *g* ausgesprochen wird. — S. 10 heisst es: „die *stummen* Sylben sind in den folgenden Beyspielen durch einen senkrechten Strich abgetheilt." Daher fanden wir gegen die Abtheilung *mien | ne*, *vien | ne* nichts zu erinnern; aber *pren | dre*, *li | sent*, *cèlent*? — S. 26 §. 10 liest man: „Da die Declination in der nach gewissen Regeln vorzunehmenden Veränderung der Endsylben eines Worts besteht: so *ist es klar*, dass es im Französischen keine eigentlichen Declinationen giebt." Wem soll diess klar seyn? Natürlich dem Anfänger, für welchen das Buch verfasst ist. Doch, der weiss ja noch nichts von Declination; dem ist ja noch unbekannt, dass sich die franz. *Noms* u. s. w. nicht eigentlich decliniren lassen. Also hätte hier eine nähere Erklärung über diesen, noch keinesweges klaren Satz stehn, und nicht auf den 2ten Theil des Lehrbuches verwiesen werden sollen, indem die Sache Anfängern allerdings, wiewohl es Hr. *D.* nicht für möglich hält (S. 26. Z. 17), recht gut begreiflich gemacht werden kann. — In den Beyspielen, S. 28, werden die verschiedenen Artikel *le, un, du* und *la, une, de la*, ohne weitere Erklärung zusammengestellt und declinirt. Ebenso finden sich da Beyspiele von der Declination eines *Nom propre* und eines, mit einem *Adjectif* oder *Pronom* verbundenen *Substantif* ohne irgend eine, dem Anfänger die in diesen Fällen mit dem Artikel vorgehenden Veränderungen u. s. w. erläuternde Bemerkung. — Gleich darauf S. 30 steht eine „*Anweisung zum Conjugiren. Erster Cursus. Für Anfänger.*" Hier findet man eine kurze Erklärung von den verschiedenen Arten von *Verbis*, nebst der tröstenden Versicherung, man werde das Alles im 2ten Theile noch näher erörtert sehen. Auffallend war uns, dass Hr. *D.* die längst von allen denkenden Grammatikern nicht allein als höchst mangelhaft, sondern als völlig falsch anerkannte Definition *des Verbi passivi*: „*es bezeichne, dass ein Gegenstand etwas leide oder dulde, z. B. être battu, blamé, aimé*", aufgenommen hat. Weit besser gefiel uns die Erklärung, welche der Vf. der Schrift No. 3 S. 55 giebt, indem er sagt: „Das *Verbe passif* bezeichnet eine Handlung, welche an dem Subject des Satzes vollzogen wird." In dem Französischen zeigt nämlich das *Passif* eine Handlung an, welche das Subject nicht

selbst thut oder verrichtet, sondern welche an dem Subject durch einen anderen Gegenstand ausgeübt oder vollzogen wird. Daher kommt es, dass, was bey dem *Actif régime direct* war, bey der Umwandlung des *Actif* in ein *Passif* die Stelle des Subjects erhält. Z. B. *J'aime le travail*, und *le travail est aimé de moi.* — §. 16 lautet folgendermassen: „Die Zeitwörter werden conjugirt (von *conjugare*, verbinden, zusammenfügen), d. h. die verschiedenen Theile oder Verhältnisse derselben werden nach gewissen Regeln zu einem Ganzen zusammengefügt." Ist das eine Erklärung? Rec. gesteht, dass er sich nach dieser Auseinandersetzung allein keinen Begriff von einer Conjugation würde machen können. — S. 36 wird der *Conditionnel passé*: „*j'aurais eu*, ich würde gehabt haben," conjugirt. Gleich darauf folgt unter der Aufschrift: „*Autrement*" *j'eusse eu*, ich hätte gehabt. Wir können uns recht gut denken, dass mancher Anfänger das Wort *Autrement* für die Benennung eines neuen *Temps* hält.

S. 70 folgt eine *Anleitung zum Uebersetzen in's Deutsche aus dem Französischen.* Dieser Abschnitt enthält kurze und passende Sätze mit untergelegten Worterklärungen. Diese letzten sind zu reichlich ausgefallen. Kurz vorher hat der Schüler die Hülfszeitwörter *avoir* und *être* auswendig gelernt; darum hätten füglich Erklärungen, wie „*sont*, sind; *il est*, er ist; *avoir*, haben; *être*, seyn", wegbleiben sollen. Was uns in diesem Theile wohlgefallen hat, wollen wir nach Beendigung der Recension des 2ten Theiles darzulegen nicht versäumen, und der Vf. mag daraus erkennen, dass wir sein Werk nicht bloss durchgingen, um Fehler und Mängel zu entdecken, sondern in der Absicht, um ihm selbst bey seinen ferneren Forschungen, dem Publicum, welches Ansprüche auf unsere rücksichtslose Freymüthigkeit hat, und dem Studium der franz. Sprache, die leider sehr häufig noch gar zu oberflächlich getrieben wird, nützlich zu werden.

Auch im *zweyten Theile*, welcher übrigens im Ganzen mit mehr Umsicht bearbeitet ist, als der erste, haben wir manche Ausstellungen zu machen. In §. 2 heisst es: „Der *accent aigu* steht nur auf dem Vocal *e* (*besser* auf *e fermé*; s. §. 3 b), z. B. *la verité.*" — Ferner werden die Fälle, in welchen der *accent grave* gesetzt wird, mangelhaft angegeben. Er steht nämlich über *e ouvert*, der Präposition *à*, über den Adverbien *là* und *où*, über *çà* und dessen Compositis und einigen anderen Wörtern, als *déjà*, *holà* u. dgl. Auch der *accent circonflexe* ist nur sehr ungenügend erklärt, indem er über die Vocale gesetzt wird, die durch Ausstossung eines Buchstabens lang geworden sind, z. B. *fête*, und über die Participien *dû*, *tû*, *crû* (von *croître*), um diese von dem Artikel *du*, dem Pronomen *tu* und dem *Participium cru* (von *croire*) zu unterscheiden. Der §. 4, welcher von mehreren, ausser den Accenten beym Schreiben des Französischen gebräuchlichen Zeichen handelt, hat uns eben so wenig befriedigt. Bey dem *Trema* fehlt die Bemerkung, dass man es weglässt, wenn ein *e fermé* einen anderen Vocal vor oder nach sich hat, z. B. *réussir*, *envié*; bey der *Cedille* ist aber der Grund, warum sie zuweilen unter das *c* gesetzt wird, damit dieses den Ton eines scharfen *ss* erhalte, wie in *François* und *reçu*. Der Grund liegt nämlich in der Ableitung. Der Stamm solcher Wörter hatte in diesem Falle ein scharftönendes *c*, z. B. *François* kommt von *France*, *reçu* von *recevoir* her. Bey Erwähnung des *Apostroph* fanden wir kein Beyspiel für die Elision des *i*, wo etwa *s'ils viennent* hätte angeführt werden können. Bey dem *Trait d'union* oder *Tiret* fehlt die Bestimmung, dass er zwischen den *Impératif* und die *Adverbes y* und *en* gesetzt werde, wenn diese unmittelbar darauf folgen. Z. B. *allez-y*. — S. 12. Was die Präpos. *de* betrifft, so finden wir das Wesen derselben nicht gehörig erläutert. Wir gehen aber hier schnell darüber weg, indem sich uns bey der Beurtheilung von No. 3 noch Gelegenheit zur Aufstellung einiger, hieher gehöriger Sätze darbieten wird. — S. 14 heisst es: „Der Artikel steht vor allen Hauptwörtern, welche den Werth eines Hauptwortes haben, z. B. *le boire*, das Trinken, *le beau*, das Schöne." Diese Auseinandersetzung ist höchst ungenügend, denn die S. 18. §. 10. 1 nachfolgende Erklärung macht ebenfalls dem Schüler die Sache noch lange nicht anschaulich genug. — Das, auf S. 18 gegebene Verzeichniss der Wörter, welche in verschiedener Bedeutung auch verschiedenen Geschlechts sind, ist unvollständig. Wir bezeichnen als fehlend z. B. *l'aide*, *m.*, der Gehülfe, *l'aide*, *f.*, die Hülfe; — *l'aigle*, *m.*, der Adler (als Vogel), *l'aigle*, *f.*, der Adler (in der Wappenkunde); — *l'aune*, *m.*, die Erle, *l'aune*, *f.*, die Elle; — *le remise*, die Lohnkutsche, *la remise*, der Aufschub u. s. w.; — *le somme*, der Schlaf, *la somme*, die Summe; — *le Champagne*, *le Bourgogne*, der Champagner (Wein) u. s. w., *la Champagne*, die Champagne (Gegend) u. a. m. — Andere, welche bey *gleicher* Bedeutung verschiedenen Geschlechtes sind, finden wir gar nicht, wir müssten denn S. 19. No. 5 *automne* ausnehmen. Dahin gehört *couple* (z. B. *un couple d'amants*, *une couple d'oeufs*) u. s. w. — Nähere Angaben über die *Masculina* und *Feminina* haben wir ebenfalls vergeblich gesucht. — S. 21 ist von der Zahl der Hauptwörter die Rede. Hier hätten gleich auch die *Noms propres* erwähnt werden müssen, welche sonderbar genug erst §. 11. No. 7 unter den zusammengesetzten Wörtern ihren Platz gefunden haben. — S. 64 liest man wieder eine Definition des *Passif*, welche zwar bey Weitem besser, als die oben gerügte, im 1sten Theile vorkommende, genannt werden muss, aber doch keinesweges genügt. — S. 66. a) fehlen die Verba, welche ein *Argwöhnen* bedeuten (*soupconner*); bey b) hätte in Rücksicht auf die Verba, welche ein *Müssen* anzeigen, bemerkt werden sollen, dass dieselben namentlich als *Impersonalia* einen *Conjonctif* regieren, z. B. *il faut*, *il est necessaire* u. s. f. — S. 67 c) fehlen in der Reihe von Conjunctionen, welche den *Conjonctif* regieren, *au cas que*, *malgré que*, *encore que*, *de crainte que*, *à la bonne heure que*, *supposé que*, *non que*, und d) hätte füglich mit

c) verbunden werden können. Die unter *e* enthaltene Bemerkung, „der *Conjonctif* stehe nach dem beziehenden Fürwort *que* oder *qui*, wenn ein *Superlatif* vorhergehe," ist sehr mangelhaft, indem der *Conjonctif* nach den *Pronoms rélatifs qui, que, lequel* und den *Adverbes dont* und *où* steht, 1) wenn diesen ein *Superlatif*, 2) ein Fragesatz, 3) ein *Impératif*, 4) eine Bedingung, ein Wunsch u. dgl. vorausgeht. Beyspiele bieten dem Vf. alle guten französischen Schriften dar. — S. 91 folgen die Unregelmäßigkeiten der 1sten Conjugation. Hier bemerken wir, dass die *Verbes* auf *ayer* und *oyer* das *y* nicht bloss, wie Hr. *D.* behauptet, im *Futur* und *Conditionnel* in *i* verwandeln, sondern auch im *Singulier* und in der 3 *Pers.* des *Plur.* im *Prés. Indic.*, z. B. *j'emploie, ils emploient, ils essaient*, sowie im *Présent* des *Subjonctif*, z. B. *que tu emploies*, und im *Impératif*, z. B. *emploie!* — Die Bemerkung, dass die *Verbes*, bey welchen vor der Endung *er* ein *c* vorhergeht, eine *Cedille* vor *a* und *o* annehmen, z. B. *menaçant*, haben wir nicht gefunden. Auch hätte hier der *Verbes aller* und *puer* kurz gedacht werden müssen. — Doch wir brechen hier ab, um für die Beurtheilung der übrigen oben genannten französischen Sprachlehren Raum zu behalten, und wollen nur dem Vf. noch schliesslich für die Zukunft grössere Vorsicht bey seinen Arbeiten empfehlen, damit es nicht bloss auf dem Titel heisse „mit Fleiss durchgesehene Auflage," sondern damit jedes Blatt, jeder Paragraph von diesem Fleiss zeuge. Dass es ihm nicht an Gaben fehle, bey tieferem Eindringen in den Geist der französischen Sprache etwas Nutzbares zu leisten, haben wir an einigen Stellen des 1sten und 2ten Theiles wahrgenommen. Wir verweisen auf Theil I. S. 31, wo wir die sehr fassliche Erklärung der vier verschiedenen (der bejahenden, verneinenden, fragenden, fragend-verneinenden) Formen des Zeitwortes; auf S. 55, wo wir die Conjugation der *Verbes avoir* und *être* mit Partikeln; auf S. 70 ff., wo wir die kurzen französischen Stücke, deren Inhalt Lehren der Religion, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte ausmachen, mit Vergnügen gelesen haben. Ebenso können wir im 2 Th. die Tabellen über die *Verbes* empfehlen, und hoffen, dass Hr. *D.* sich diese gelungenen Theile seiner Schriften zum Muster bey der Umarbeitung der übrigen nehmen werde.

Der Vf. von No. 2 hatte als Rector zu Gummersbach in der Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt, in seiner Schule das 1796 erschienene kleine Uebungsbuch zum Französisch-Schreiben von *A. Ch. Meineke* eingeführt. Bald sah er einige Mängel dieser Schrift ein, suchte sie zu verbessern, und verfasste so gegenwärtiges Buch, welchem er denn, auf Verlangen des Verlegers, einen Abriss der französischen Sprachlehre, worin er grösstentheils *Daulnoy's* Ansichten folgt, beyfügte. Wir finden hier deutsche Aufgaben über den bestimmten (S. 1), den unbestimmten (S. 11), den Theilungs- (S. 14) und Einheits-Artikel (S. 18), über die Beywörter (S. 22), Zahlen (S. 35), Fürwörter (S. 43) und Zeitwörter (S. 47). Nach den Stücken geordnet folgen diesen Aufgaben die dazu gehörigen Wörter; nur steht, sonderbar genug, das Französische voran. — Darin sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden, dass es ein Verderben für die Schüler sey, wenn die Wörter gleich unter den Aufgaben stehn, und so lange diese, leider äusserst beliebte Methode — man findet sie fast in jeder französischen Sprachlehre angewandt — beybehalten wird, sieht Rec. nicht ein, wie sich das Studium der französischen Sprache zu dem Ernste und der Gründlichkeit erheben soll, die es eigentlich verdiente. Möchte diese Andeutung bey recht vielen Grammatikern Eingang finden! — Ueber die *Aufgaben* selbst lässt sich nichts erinnern; sie sind der Sache angemessen. — S. 131 folgt aber die kurzgefasste franz. Sprachlehre, deren wir oben gedachten, und gegen welche wir Mancherley einzuwenden haben, so dass wir über sie, wie über No. 4, das Urtheil fällen müssen, durch sie werde weder die französ. Sprachwissenschaft gefördert, noch auch den Anfängern das Erlernen dieser Sprache erleichtert. An Belegen für unser Urtheil mangelt es uns nicht. — Ueber die *Aussprache* und damit verwandte Gegenstände findet sich keine Belehrung. — S. 134 heisst es: „Folgende Nennwörter machen die vielfache Zahl ganz unregelmässig, *le ciel*, der Himmel, *les cieux*; *l'oeil*, das Auge, *les yeux*; *l'aïeul*, der Grossvater, *les aïeux*; *le betail*, das Vieh, *les bestiaux*." Wie, wenn nun der Anfänger *des ciels de lit* u. dergl. findet? Ueberdiess hat *l'aïeul, der Grossvater*, im *Pluriel les aïeuls*, die Grossväter; nur *l'aïeul, der Ahnherr*, hat *les aïeux*, die Ahnherren. Vgl. *Hirzel* franz. Sprachlehre. Aufl. 2. S. 41. — Der zusammengesetzten *Substantifs*, z. B. *gentil-homme, Madame, arc-en-ciel*, hätte bey der Bildung des *Pluriel* ebenfalls gedacht werden müssen. — Ungenügend ist für einen Anfänger (und für solche ist die ganze Grammatik berechnet) die S. 136 enthaltene Erklärung: „der Theilungs-Artikel wird gebraucht, wenn man einen Theil von einer Sache anzeigen will, z. B. ich will Brod oder Aepfel u. s. w. (!)"

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.*

1) Berlin, bey Oemigke: *Lehrbuch der französischen Sprache*, von Dr. *Carl Dielitz* u. s. w.

2) Halle, bey Hemmerde und Schwetschke: *Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Französischschreiben* u. s. w., von *Johann Christian Wiedemann* u. s. w.

3) Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Französische Sprachlehre für Schulen* u. s. w. Von Dr. *Friedrich Chr. Kirchhof* u. s. w.

4) Leipzig, bey Cnobloch: *Französisches Elementarbuch* u. s. w., von *W. Schlickeisen* u. s. w.

5) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Neumethodisches Elementar- und Lese-Buch der französischen Sprache.* Für Anfänger und Kinder. Von *C. Canzler* u. s. w.

6) Winterthur, in der Steiner'schen Buchhandlung: *Französisches Lehrbuch für Schulen* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

S. 137 ist von der Bildung der *Adjectifs* im *Fémin.* die Rede. Wir vermissen bey No. 2 die Bemerkung, dass alle Wörter auf *eur*, die eine comparative Bedeutung haben, im Fem. nicht *euse*, sondern *eure* bekommen, z. B. *antérieur* — *antérieure.* Auch fehlt bey den Ausnahmen *ambassadeur* — *ambassadrice.* Bey No. 4 fehlen noch die Endungen *ul* und *ais*, und bey den Ausnahmen die Wörter *complet*, *inquiet*, *replet*, *secret*, *devôt*, *mauvois*, *niais.* Ausserdem sollten noch diejenigen genannt seyn, welche ein von diesen Regeln ganz abweichendes Fem. bilden, z. B. *frais*, *fraiche; favori*, *favorite; long*, *longue; bénin*, *bénigne; absous*, *absoute.* — Auf S. 147 handelt Hr. *W.* die Lehre von den *Temps* völlig ab. Ist das möglich, zumal, da er noch manche, sehr unpassende Verdeutschungen für die Namen der französischen *Modes* und *Temps* anbringt, z. B. *Circonstanciel*, *die umständliche Art* (!)? — Nun wendet sich der Vf. zu den Hülfszeitwörtern, welchen S. 52 Tabellen über die regelmässigen *Verbes* folgen, ohne dass man vorher etwas über deren Bildung vernommen hätte. Als Muster sind *aimer*, *finir*, *devoir*, *vendre* aufgestellt, statt dass man jetzt, was hier eine rühmliche Anerkennung verdient, mehr als vier Paradigmen aufzustellen pflegt, was wir auch z. B. in No. 1 und 3 berücksichtigt fanden. Belehrende Winke darüber enthält *Grangé's Conjugirtabelle der französischen Zeitwörter.* Züllichau (b. Darnmann), 4. — S. 158 folgen die gebräuchlichsten, unregelmässigen Zeitwörter. Die Grenzlinie zwischen gebräuchlich und selten lässt sich hier schwer ziehen; der Vf. hätte daher lieber ein vollständiges Verzeichniss liefern sollen. Von der 1sten Classe (soll wohl heissen *Conjugation*) nennt er *aller*, *renvoyer* und *envoyer.* Bey der 2ten Conj. hätten bey *acquérir* auch *requérir* und *conquérir*, welches letzte jedoch nicht in allen *Temps* vorkommt, Erwähnung finden sollen. Auch fehlt *vêtir*, kleiden, welches im *Part. passé vêtu* hat, nebst *devêtir*, *revêtir* und *survêtir.* Bey der 3ten Conj. vermissen wir *choir*, *déchoir*, *échoir*, *seoir*, *asseoir*, *surseoir.* Defectiven werden gar nicht genannt.

No. 3. Schon die Vorrede zeigt uns den Vf. als einen wohlunterrichteten Mann, welcher auf dem rechten Wege ist. Rec. hat zwar nie selbst daran gedacht, eine französische Sprachlehre zu bearbeiten, aber sein Amt und sein Studium haben ihn schon häufig veranlasst, über die richtigste Behandlung der französischen Grammatik nachzudenken, und sich darüber zu äussern, und er gesteht, dass er, ohne dieses Buch, welches im Jahre 1803 zum ersten Male erschien, gekannt zu haben, doch die Ansichten fast durchgängig getheilt hat, welche die Vorrede zu demselben entwickelt. Mit Recht hat der Vf. die gewöhnliche Weise, nach welcher Grammatik, Uebersetzungsbuch und Lexikon in Eins, natürlich unvollständig, zusammengedrängt werden, verlassen, und, von der Ansicht ausgehend, dass eine Schulgrammatik kurz, aber dabey deutlich und vollständig seyn müsse, sich diesem Ziele sehr genähert; er hat bey den neueren Auflagen die Werke neuerer Sprachlehrer benutzt, und seine Arbeit damit verglichen und verbessert. Im Ganzen können wir daher diese Grammatik zum Gebrauche in Schulen bestens empfehlen, und machen bey dieser Gelegenheit nur auf einzelne Mängel aufmerksam, was wir um so mehr thun zu müssen glauben, da Jeder an seinem Theile dazu beytragen soll, ein wohlausgearbeitetes Buch auch von den wenigen Gebrechen, welche sich in ihm finden, zu befreyen. — Auch wird der Vf., wie wir hoffen, von nachfolgenden Bemerkungen bey einer späteren Auflage, welche diese Grammatik verdient, mit Nutzen Gebrauch machen.

S. 2. §. 4 heiſst es: „das *Adjectif* dient zur genaueren Beſtimmung des *Subſtantif*, vor dem es ſteht, indem es den Begriff deſſelben entweder beſchränkt, oder *charakteriſirt*.“ Mit dieſem letzten Worte ſind wir nicht zufrieden. In eine Erklärung dürfen, wo möglich, keine Wörter aufgenommen werden, die ſelbſt wieder eine Erklärung bedürfen. Ebendaſelbſt iſt die Definition des Artikels, wiewohl wortreich, dennoch unvollkommen und unverſtändlich. Beſſer würde der Vf. bloſs geſagt haben: „Der an ſich bedeutungsloſe *Artikel* dient dazu, das Hauptwort (oder, noch genauer, das *Nom appellatif*), vor welchem er immer ſteht, auf irgend eine Weiſe genauer zu beſtimmen.“ Dieſe Erklärung hätte vor der Hand genügt. Weiter heiſst es da, die *Conjonction* (Verbindungswort, beſſer: Bindewort) verbinde mehrere Dinge (?), mehrere Sätze mit einander. Richtiger: „Die Conjunction dient zur Verbindung und näheren Bezeichnung (namentlich der gegenſeitigen Beziehung und Abhängigkeit) von Wörtern und ganzen Sätzen.“ — Erſt im *4ten Capitel* folgt die Lehre von der Ausſprache der Buchſtaben und Sylben, *nach* der Erklärung der Declination. Leſen iſt überall das Erſte! — S. 7. Die Ausſprache des *o* in *oi* und *eoi* zieht Hr. *K.* zu ſehr in *u* hinüber. Er läſst *soin suäng, moins muäng, temoigner temuängjeh* ausſprechen. Zwar ſind *Daulnoy* und *Roquette* derſelben Meinung; *Mozin, Meidinger, Borre, Schlickeiſen* u. A. ſind dafür, *oi* wie *oa* (ſchnell) zu leſen, nnd ſie haben den Grund für ſich, daſs keine Urſache vorhanden iſt, warum das *o* in dieſem Zuſammenhange ſeinen eigenthümlichen Laut verlieren ſollte. Rec. kann aus ſeiner Erfahrung hinzufügen, daſs feingebildete Franzoſen, welche den erſten Zirkeln der Hauptſtadt nicht fremd waren, und mit welchen er lange umzugehen Gelegenheit hatte, der Ausſprache *oa* ihren unbedingten Beyfall ſchenkten. — S. 18. §. 18 claſſificirt der Vf. die *Subſtantifs*. Er theilt ſie a) in *Noms communs* (1. *physiques*, 2. *metaphysiques*); b) in *propres*; c) in *collectifs* (1. *coll. généraux*, 2. *coll. partitifs*). Uns hat die, dem Schüler gewöhnlich ſchon aus dem Lateiniſchen bekannte, hier recht wohl anwendbare Eintheilung in *Noms propres* und *Noms appellatifs* immer am beſten gefallen. Zu den letzten rechnet man dann noch die *collectifs*, gegen deren Eintheilung in *coll. généraux* (z. B. *peuple*) und *coll. partitifs* (z. B. *la plupart*) wir nichts erinnern wollen. — Ganz ſachgemäſs, wie wir bereits bey No. 1 angedeutet haben, verwirſt Hr. *K.* die, in den meiſten franzöſiſchen Grammatiken (z. B. in der von *Meidinger*, Aufl. 31. 1821. S. 32, von *Hirzel*, Aufl. 2, 1822, S. 7, von *Borre*, Abtheilung III, 1823, S. 1, von *Roquette*, §. 106) beybehaltenen Benennungen der verſchiedenen Caſus, und braucht ſtatt der Benennung Nominativ *Sujet*, ſtatt Genit. *Régime composé de la préposition de*, ſtatt Dat. *Régime composé de la prép. à*, ſtatt Accuſ. *Régime simple*, ſtatt Ablat. *Régime comp. de la prép. de*. *Vocatif* behält er bey. Dennoch möchten wir hier No. 1 den Vorzug einräumen, indem es dort zwar angegeben wird, daſs dieſe Benennung die richtigere ſey, ohne jedoch die lateiniſchen Caſusbenennungen zu verſtoſsen, damit dem Schüler keine neuen Kunſtwörter aufgenöthigt würden. — S. 58 beginnt die Lehre von den verſchiedenen *Temps*, welche zwar gelobt, aber doch dabey zu weit ausgedehnt genannt werden muſs. — Für die *Verbes* hat der Vf. nur Ein Paradigma, *louer*, vollſtändig abdrucken laſſen; er glaubt zwar durch die, auf S. 79 befindliche Tabelle, wo die Endungen der verſchiedenen *Conjugaisons* aufgezählt ſind, dieſem Mangel abgeholfen zu haben, für Anfänger ſind aber *vollſtändige Paradigmen* immer vorzuziehen.

Der *2te Theil* umfaſst *die Syntax*, welcher wir das Lob der Deutlichkeit nicht verſagen, ihre Regeln aber hie und da zu unbeſtimmt und zu vag gefunden haben. Z. B. im 139 §. iſt von den Fällen die Rede, wenn die *Prép. de* vor den *Infinitif* zu ſtehen komme. Es werden ihrer fünf aufgezählt, und zuletzt die Bemerkung beygefügt, dieſe Regeln hätten noch Ausnahmen, welche man durch die Lectüre kennen lernen müſſe. Der denkende Grammatiker muſs ſolche Regeln auf irgend einen ſicheren Grund zurückzuführen ſuchen; gelingt dieſs auch nicht gleich: ſo reizt es doch Andere zur Nachfolge, und am Ende wird doch viel für die Sprache gewonnen. Wir wollen unſere Ideen darüber mittheilen. *Die Prépos. de bezeichnet vorzugsweiſe eine Grundurſache, ein Angehören.* Darum ſteht ſie namentlich vor dem Infinitiv, — denn von dieſem Falle ſpricht §. 139, — wenn derſelbe die Urſache anzeigt, wodurch das Subject des Satzes in den Zuſtand verſetzt wird, welchen das Wort, von welchem der Infinitiv abhängt, bezeichnet. Z. B. *il s'efforce* (er giebt ſich Mühe), *de vous imiter*. Das Nacheifern iſt hier die Urſache, warum ſich Jemand Mühe giebt. *Il me tarde* (es verlangt mich), *de le voir*. Ein ähnliches Beyſpiel ſteht in *Florian Jeannot et Colin*, *Acte* I, *Scène* V, wo Colin auf die Frage der Marquiſe: „*Et ton vieux père, comment se porte-t-il?*“ antwortet: „*J'ai eu le malheur, de le perdre.* Vgl. Deſſ. *le bon fils*, II, 3; *Jeannot et Colin*, I, 9. 13. Ueberhaupt flieſsen aus der angegebenen Bedeutung von *de* alle übrigen Verhältniſſe, in welchen dieſelbe vorkommt, oder hängen doch ſehr genau damit zuſammen. In Verbindung mit Subſtantiven dient *de* im Allgemeinen zu einer näheren Bezeichnung oder Beſchränkung, z. B. in *J. B. Rousseau's* Ode an das Glück, Strophe 9:

> *Et qui, père de sa patrie,*
> *Compte ses jours par ses bienfaits;*

in *Voltaire's la mort de César*:

> *Que vois-je, grand Pompée, au pied de ta statue?*

in *la Motte les sacs des Destinées*:

> *L'ardeur de s'élever, la peur de la disgrace.*

In dieſen Stellen werden die Subſtantiven *père*, *pied*,

*ardeur* und *peur* durch die mit *de* folgenden Worte näher bezeichnet, beschränkt. In gleicher Absicht steht deshalb *de* nach allen Vielheitswörtern. Z. B. *Racine's Phédre*, IV, 6:

*Je pour aïeul le père et le maitre des dieux,*
*Le ciel, tout l'univers est plein de mes aïeux.*

Ebenso in *Molière's Avare*, V, 2: *il n'y a point de doute*. Aus demselben Grunde steht die gleiche *Préposition* nach den *Noms collectifs partitifs*. Ein Beyspiel dazu findet sich in dem *Modèle de jeunes gens*, wo es heisst: „*elle leur fit faire une foule de reflexions.*" Aus keiner anderen Ursache steht diese *Prépos.* bey näheren Bezeichnungen von Art und Zeit. Z. B. *Je suis médecin passager, qui vais de ville en ville, de province en province, de royaume en royaume. Molière le malade imaginaire* III, 3. In *Voltaire's mort de l'Amiral de Coligny*:

*Il voit de tous cotés*
*Courir des assassins à pas précipités.*

So sagt Angelika in *Molière's* eben genanntem Schauspiele, II, 4: „*Les anciens, Monsieur, sont les anciens, et nous sommes les gens de maintenant.*" Auf gleiche Weise braucht man diese *Prépos.*, um einen Zustand, eine Lage (z. B. *il est de mauvaise humeur*), eine persönliche Eigenschaft (z. B. *une fille de bon naturel, Molière l. c.* I, 3. *Elle est de couleur* Dess. *Avare*, V, 2) und den Stoff zu bezeichnen, aus welchem irgend etwas verfertigt ist. Z. B. *proposant des gâteaux de blé grué, — Chateaubriand; qui fut vainqueur par le moyen des pommes d'or, Fénél. Télémaque liv.* I. Da man nun gewohnt war, *de* zu gebrauchen, wenn man von dem Kommen von irgend einem Orte her sprach, und da mit diesem Kommen immer eine Trennung von jenem Orte verbunden ist: so brauchte man diese *Prépos.* zugleich, um jede Trennung auszudrücken; z. B. *votre femme ne manque pas, de vous conseiller, de vous défaire ainsi de votre fille, Molière's malade imag.* III, 3. *Mais je serais bientôt défait et de l'un et de l'autre;* Dess. *Avare* III, 3. — Nicht weniger würden wir es dem Vf. Dank gewusst haben, wenn er, wozu es ihm an Fähigkeit nicht fehlen kann, für die *Prépos.* *à* eine Grundregel aufgesucht, und dieser, so viel möglich, alle sie betreffenden Bemerkungen anzupassen, gesucht hätte. Uns hat Erfahrung und Lectüre darauf hingeleitet, dass diese *Préposition* hauptsächlich und ihrer Urbestimmung nach *ein Ziel, einen Zweck* bezeichnet, *welchem man nachstrebt*. Dieser Regel schmiegen sich fast alle von Hn. *K.* aufgeführten Beyspiele an, und er hätte nicht nöthig gehabt, die lange Reihe von *Verbes*, welche *à* nach sich haben, hier abdrucken zu lassen, wenn er jene Grundregel aufgestellt, und aus ihr einige Nebenfälle abgeleitet hätte. In der, genannter Regel entsprechenden Absicht kann *à* nach *Substantifs* (z. B. *un piquet à observer tout ce, qui passe, Mol. Av.* I, 1.), nach *Adjectifs* (z. B. *le ciel ne me redonne point à vous, pour être contraire à vos voeux*, das. IV, 4.), nach *Verbes* (z. B. *et songez seulement à vous bien mettre dans l'esprit de mon père applaudir à ce etc.* Das. I, 1), nach *Adverbes* (*conformement à la régle*), und nach *Prépositions* (z. B. *et je voudrois bien savoir, sans parler du reste, à quoi servent tous les rubans, dont vous voilà lardé dépuis les pieds jusqu'à la tête*, das. I, 4) stehen. Aus gleichem Grunde braucht man *à*, um eine Richtung nach einem Orte (z. B. *le ciel nous sauva la vie et nous passames à Gènes*, das. IV, 3), oder einen Zustand, Werth, die Tauglichkeit einer Sache darzuthun. Aus dem, über die *Prépositions de* und *à* hier nur kürzlich Vorgetragenen geht endlich hervor, wie es komme, dass einige *Verbes* in dieser Bedeutung *de*, in jener *à* fodern. Z. B. *tâcher*. In der Bedeutung *trachten, zielen*, hat es *à*, in der Bedeutung *sich bemühen de* bey sich. So sagt man: „*Cet homme-là tâche à me nuire*," (mein Schaden ist sein Ziel,) und dagegen: „*je tâcherai d'être utile*" (das Nützlichseyn ist die Ursache meiner Bemühungen). — Rec. wird sich freuen, wenn er durch diese Behandlung der beiden *Prépositions* gediegene Grammatiker bewegen sollte, auf gleiche Weise tiefer in den Geist der Sprache einzudringen, als bisher geschah, und namentlich die Sprachlehren auf die hier dargestellte Weise mit Beyspielen aus französischen Classikern zu versehen, was einer Grammatik einen unleugbaren Vorzug vor den vielen Producten geben würde, welche ihre Vff. oft mit selbsterfundenen, weder geschmackvollen, noch auch immer richtigen Beyspielen ausschmücken. Erst wenn diess geschieht, wird das Studium der französischen Sprache einer ungern vermissten Gründlichkeit entgegen reifen.

No. 4. Der Vf. dieser Grammatik ist entweder einer solchen Arbeit nicht gewachsen, oder hat zu flüchtig gearbeitet; denn das Werk ist, wo nicht misslungen, doch sehr mangelhaft zu nennen. Wir wollen auch diesen Ausspruch nicht unbestätigt lassen. — S. 4 liest man, das *e* sey viererley, und zwar 1) das stumme *e*, welches, *wenn kein Accent darüber stehe*, nie ausgesprochen werde. (Als ob über das *e muet* je ein Accent zu stehen käme!) — S. 5. „*ai, eai, aie, ei, ay* lauten wie *ä*." Wirklich? *Meidinger* sagt S. 4, *a* vor *y* nehmen den Laut *e* an, z. B. *pays* laute *peï* (aber nicht *pä*). *Daulnoy* bemerkt S. 4 richtig, *y* nach *a* laute, wie zwey *i*, deren eines mit dem *a* in den Laut *eh* verschmelze, das andere aber zu der folgenden Sylbe gezogen werde, z. B. *payer* laute *pehjeh*, — S. 7. „*ct* am Ende eines Worts wie *kt*, z. B. *exaction*." Passen Beyspiel und Regel zusammen? — S. 8. „*ier* besonders am Ende in mehrsylbigen Wörtern, wie *jeh*." Wie soll der Schüler *fier, hier* lesen? — S. 12. In dem Verzeichnisse der Wörter, in welchen *h* als Anfangsbuchstabe ausgesprochen wird, haben wir u. A. vermisst: *ha! hart, haubans, haubergeons, haubert, hé, heaume, hierarchie etc.* — Den Leseübungen ist unnöthiger Weise die vollständige deutsche Uebersetzung beygefügt. Sollten sie in der That bloss zur Uebung im Lesen dienen: so konnte die Uebersetzung füglich

wegbleiben; sollten sie aber später vielleicht noch als Uebungen im Uebersetzen betrachtet werden: so ist dem Schüler mit einer vollständigen Uebersetzung wiederum nicht gedient. — Erst S. 91 folgt eine (sogenannte) Erklärung der 9 Redetheile. Wir geben eine Probe von der daselbst beliebten Erklärungsweise: 1) „*l'article*, das Geschlechtswort, *le* für das männliche, *la* für das weibliche Geschlecht. 2) *Le nom*, das Nennwort, ist ein solches Wort, vor welches ich jedesmal setzen kann: *le*, der, *la*, die, *un*, ein, *une*, eine u. s. f." Danach würden z. B. *Charles*, *Frédéric*, *Paris* u. dgl. m. keine *noms* seyn. — S. 92 heisst es, es fänden im Französischen in den Haupt- und Fürwörtern keine Beugfälle Statt; man müsse sich daher mit Vorsetzewörtern (*Prépositions*) helfen; vor ein männliches Hauptwort setze man auf die Fragen: wer, wen oder was? *le*, vor ein weibliches auf dieselben Fragen *la*. (Also sind nach Hn. *S.* Ansicht *le* und *la Prépositions*!) — S. 93 folgen Beyspiele von Declinationen mit den gewöhnlichen Casusbenennungen, und keine Bemerkung sagt uns, dass der eigentliche Franzose diese Namen nicht gebraucht (vgl. oben No. 3). — S. 95 und 96 folgen die Fälle, in welchen der bestimmte Artikel gebraucht werde, ohne dass der Deutsche ihn setze. Hier ist der Fall nicht aufgeführt, dass nach den Titularwörtern *Monsieur*, *Madame* u. s. f., wenn auf sie ein *nom appellatif* folgt, der Artikel stehe, z. B. *Mr. le Comte*; ebenso, dass er vor einem *Substantif*, welches die Art und Weise der Zubereitung einer Speise näher bezeichnet (z. B. *une soupe au lait*), gefunden werde. — S. 96 steht ohne Einschränkung, dass sich der bestimmte Artikel bey den Namen der Landschaften finde. *Hirzel* S. 26 §. 11 stimmt dieser Behauptung unbedingt bey; allein sind nicht gleich die Namen der Länder, welche mit ihren Hauptstädten gleichen Namen führen, ausgenommen? Z. B. *Naples et Corfou sont des pays délicieux*. Ebenso fehlt der bestimmte Artikel, wenn gedachte Namen als *régime* der *prépos. en* gebraucht werden, was Hr. *S.* selbst S. 117 noch beyläufig erwähnt, sowie in der Redensart: *il vient d'Italie* u. dgl. — S. 105. „Die *Prépos. de* wird gesetzt: 1) zwischen zwey Hauptwörter, z. B. *une paire de bottes*, ein Paar Stiefeln, *une livre de sucre*, ein Pfund Zucker, *une once d'argent*, eine Unze Silber." Kann man solche Sätze wohl mit dem Namen von Regeln beehren? Ueberdiess hätten sämmtliche, S. 104 und 105 aufgeführte Bemerkungen in *eine* Regel zusammengefasst werden sollen. — S. 107 „*le Rhein*, der Rhein." Wir wollen das *le Rhein* (*Rhin*) als einen Druckfehler gelten lassen, wiewohl es kurz nach einander *zweymal* so vorkommt. — Das auf S. 130 befindliche Verzeichniss derjenigen *Substantifs*, welche im *Pluriel* eine andere Bedeutung erhalten, ist mangelhaft. Wir führen als fehlend auf: *l'état*, der Zustand, *les états*, Staaten, Stände, *la grâce*, die Gnade, *les grâces*, die Anmuth. — Falsch ist das S. 131 angeführte Beyspiel: „*l'aïel* (*l'aïeul*), der Grossvater, *les aïeux*, die Ahnen." Zwar führt es *Hirzel* S. 36 auch unter dieser Rubrik auf, allein derselbe sagt S. 41 Z. 10: „*l'aïeul*, der Grossvater, hat in der Mehrzahl *les aïeuls*; aber *l'aïeul*, der Ahnherr, hat *les aïeux*." — S. 202: 1) „*le temps présent*, die gegenwärtige Zeit." Allerdings ist das *Présent* die einzige Form für die Gegenwart, lässt sich jedoch auch auf andere Weise gebrauchen, was anzumerken gewesen wäre. Es dient nämlich auch häufig, um eine nahe Zukunft anzuzeigen, z. B. *il est demain fête*, und wird bey schnell fortlaufenden Erzählungen für das *Passé* gebraucht. Z. B. in *Racine's Phèdre* erzählt *Théramène Hippolyt's* Tod, und spricht u. a.:

> *J'ai vu, Seigneur, j'ai vu votre malheureux fils,*
> *Trainé par les chevaux, que sa main a nourris.*
> *Il veut les rappeler et sa voix les effraie.*

Das *Imparfait* ist im Ganzen gut definirt, aber auch hier auf die Fälle keine Rücksicht genommen, in welchen es gesetzt wird, ohne dass die hier aufgestellte Hauptregel in Anwendung gebracht werden kann. Dahin rechnen wir den Fall, wenn es die Bedeutung *pflegen* in sich schliesst. Z. B. *quand j'étois à la campagne, je me levois à quatre heures, je déjeunois à six heures; j'allois me promener jusqu'à huit heures*. *Bonafont* hat diess in seinem Handbuch der französischen Sprache für das gesellige Leben, Halle (Ruff) 1825, zwar etwas zu weitläufig, aber doch ziemlich vollständig S. 123 ff. entwickelt. Zuweilen steht auch das *Imparfait*, zumal mit der *Conj. si*, für das *Prés. du Conditionnel*; z. B. *si je connoissois vos intentions, je les exécuterois*. — Ferner sagt Hr. *S.* vom *Parfait défini*: „es drückt eine völlig vergangene Zeit aus, wovon nichts mehr übrig bleibt (!)." Besser: „Das *Défini* zeigt eine Begebenheit oder Handlung an, welche in einem völlig verflossenen (vollendeten) und bestimmten Zeitraume sich zutrug oder geschah." Z. B. *l'hiver dernier* (vollendete und bestimmte Zeit) *fut fort doux; j'écrivis hier à Paris*. Dabey wäre jedoch zu bemerken, dass, wenn von einem, an demselben Tage geschehenen Ereignisse die Rede ist, das *Parfait indéfini* gesetzt werden muss; z. B. *j'ai écrit* (nicht *j'écrivis*) *ce matin deux lettres*.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, b. Oehmigke: *Lehrbuch der französischen Sprache*, von Dr. *Carl Dielitz* u. s. w.

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Französischschreiben* u. s. w., von *Johann Christian Wiedemann* u. s. w.

3) Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Französische Sprachlehre für Schulen* u. s. w. Von Dr. *Friedrich Chr. Kirchhof* u. s. w.

4) Leipzig, b. Cnobloch: *Französisches Elementarbuch* u. s. w., von *W. Schlickeisen* u. s. w.

5) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandl.: *Neumethodisches Elementar- und Lese-Buch der französischen Sprache.* Für Anfänger und Kinder. Von *C. Canzler* u. s. w.

6) Winterthur, in der Steiner'schen Buchhandl.: *Französisches Lesebuch für Schulen* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

S. 197: „*Tel*, solcher, mancher, dergleichen, der und der; im weiblichen *telle*; wird als Fürwort und als Beywort gebraucht." Leider fehlt fast allen französischen Sprachlehren eine bestimmtere Regel darüber; wollten wir eine solche aufstellen: so wäre es etwa folgende. *Tel* entspricht als *Pronom Substantif* dem deutschen *mancher; der und der;* z. B. *tel ménace, qui tremble de peur, tel promet, qui ne tient pas parole.* Als *Adjectif* drückt es eine *Vergleichung* aus, z. B. *il est tel, qu'un lion.* — S. 197: „*Tout*, ganz, alles, im *Pluriel* männlich *tous*, weiblich *toutes*. *Tout* heisst auch jeder, z. B. *tout homme*, jeder Mensch." Richtiger unterscheidet man wiederum *tout* als *Pronom Substantif* (in der Bedeutung *Alles*) und *tout* als *Adjectiv* oder *Adverbe*. Als *Pronom Substantif* ist es stets *Sing. masc.*, z. B. *il n'y a personne, qui sache tout, qui comprenne tout, qui aie tout lu, tout connu.* *Tout* als *Adjectif* entspricht entweder dem deutschen *ganz*, Plur. *tous, toutes, alle*, und in diesem Falle steht vor seinem *Substantif* der Artikel, oder ein anderes Wort, welches diesen überflüssig macht (z. B. *tout le monde, tout mon amour*); oder es heisst *jeder*, hat alsdann keinen Plural, und steht dem Substantiv unmittelbar vor. Z. B. *Le Chrétien pardonne toute offense, toute injure; il s'intredit toute haine, toute inimitié.* *Tout* ist auch *Adverbe*, und dient als solches *a*) zur Verstärkung des Ausdrucks, wie das deutsche *ganz*, z. B. *elle est tout attristée*, oder es erhält *b*) bey nachfolgendem *que* die Bedeutung *so sehr auch, obgleich*, z. B. *tout riches, qu'ils sont, ils ne sont cependant pas fiers.* Es bleibt alsdann unverändert, ausser, was auch Hr. *S.* bemerkt, vor einem *Adj. fém.*, welches mit einem Consonanten anfängt. Z. B. *Toutes belles, que sont ses soeurs, elle ne cherchent cependant à se distinguer.* — S. 225 spricht der Vf. von den *Parfaits déf.*, und stellt u. a. als Paradigma auf „*je v — ins;*" also *v* ist hier der Stamm! Ebenso S. 226: „*que je v — insse.*" — Die, in der Vorrede S. IV enthaltene Bemerkung, man werde bey den unregelmässigen Zeitwörtern Regeln und Erklärungen antreffen, wie sie noch in keiner Sprachlehre vorhanden seyen, haben wir, unseres wiederholten Durchgehens ungeachtet, nicht bestätigt, sondern nur das Gewöhnliche hierüber angemerkt gefunden.

No. 5. Die, in dieser Schrift über die Aussprache aufgestellten Regeln sind lobenswerth; wundern musste es uns nur, dass das *j* unter den Consonanten fehlte; dass S. 18 ohne nähere Erörterung die Regel aufgestellt wird: „*c wie k*, z. B. *le casque;*" dass S. 20 die Consonanten *l, n, r* nicht angegeben sind, vor welchen *ch* wie *k* lautet; dass das Hinüberziehen des *f* mit dem Tone des *v* zum folgenden Wort nicht als Ausnahme, sondern als Regel dargestellt ist, da es hauptsächlich nur bey *neuf* der Fall ist, und dass S. 22 nicht näher erörtert ist, wenn und wo *g* wie *k* laute. — §. 7 führt die Ueberschrift: „*Einige Bemerkungen.*" Worüber? Besser: „Ueber die Schriftzeichen und die Aussprache von *il* und *ils*." — S. 50 folgt der zweyte Abschnitt, welcher *Leseübungen*, als Einleitung in die französische Sprachlehre, enthält. Hier finden sich Beyspiele über Hauptwörter im bestimmten Sinne, mit einem *Adjectif*, im unbestimmten Sinne, über Eigennamen, über Hauptwörter und Zahlwörter in Verbindung und dergl. m. — Von S. 128 an finden sich im dritten Abschnitte leichte Gespräche, Aufsätze über vermischte Gegenstände, Anekdoten und Fabeln zum Uebersetzen. — Wir können für den ersten Anfang im Französischen dieses Buch bestens empfehlen, und wollen nur zum Schluss den Wunsch hauptsächlich zu erkennen geben, dass der Vf. künftighin den Lehrern, welche

dasselbe etwa benutzen sollten, nicht zuviel zutrauen möge. Zu diesem Wunsche veranlasst uns, was wir S. 50, 62 u. s. f. lasen, wo Hr. *C.* bemerkt, dass der Lehrer hier Gelegenheit habe, passende Bemerkungen über den Artikel u. s. w. vorzutragen. Es verdient immer den Vorzug, wenn die Grammatik selbst diese nothwendigen Erläuterungen klar und bestimmt darlegt, und es nicht dem Zufalle überlassen bleibt, ob dem Schüler eine richtige, oder falsche Erklärung beygebracht werde.

No. 6. Dieses Lesebuch, welches in kurzer Zeit die 2te Auflage erlebte (1820 erschien die erste), verdient in recht vielen Schulen eingeführt zu werden. Der Druck ist für die Augen gut, dabey sehr correct, und die ausgewählten Stücke von der Art, dass sie nicht allein zur Beförderung der Kenntniss des Französischen, sondern auch zur Bildung des Verstandes und Herzens benutzt werden können. Den Anfang der Sammlung machen ganz leichte Stücke, z. B. *les deux frères et le Turc reconnaissant*, von *Berquin; les sacs des destinées*, von *la Motte; la conscience*, von *Massillon;* daran schliessen sich schwerere, denen jedoch hie und da wieder ein leichtes beygegeben ist, um dem Schüler von Zeit zu Zeit zu zeigen, dass er Fortschritte gemacht habe. Auch hier sind Stücke aus den besten Schriftstellern ausgewählt. Wir nennen nur *Chateaubriand*, *J. B. Rousseau*, *Barthélémy*, *Delille*, *d'Alembert*, *Marmontel*, *Flechier*, *Voltaire.* An die Stücke schliesst sich ein *französisch-deutsches Wörterbuch*, welches jedoch nicht alphabetisch geordnet ist, sondern nach dem Bedürfniss eines jeden Lesestücks die nöthigen Wörter mittheilt. Da der (ungenannte) Herausgeber seine Absicht dabey dahin zu erkennen giebt, dass die Wörter tüchtig auswendig gelernt werden sollen: so wollen wir auch gegen diese Einrichtung nichts einwenden, wiewohl wir sonst ein kleines, alphabetisch geordnetes Lexikon vorziehen würden, indem schon das mühevolle Aufsuchen der Wörter alsdann zum besseren Behalten derselben beyträgt.

σχν.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Firmin Didot: *Lettres sur la Grèce, Notes et Chants populaires*, extraits du portefeuille du Colonel *Voutier*. 1826. XXXI und 224 S. gr. 8.

Im Monat August 1821 ging der französische Philhellene *Voutier* nach Griechenland, und blieb daselbst, an verschiedenen wichtigen Ereignissen der griechischen Revolution Theil nehmend, bis zu Anfang des Jahres 1823. Ueber diesen Aufenthalt und seine Theilnahme an den Begebenheiten jenes Kampfes, sowie über andere Ereignisse desselben, an denen er nicht Theil nahm, also sowohl aus Autopsie, als nach Hörensagen und den Mittheilungen Anderer, gab er zu Ende 1823 „*Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs*" heraus, die, was ihren historischen Werth anlangt, nur mit Vorsicht benutzt werden dürfen. — Ueberhaupt scheint es auch, nach dem *avertissement de l'éditeur* zu diesen *Lettres* (S. V), dem Vf. jener *Mémoires* wohl weniger um strenghistorische Treue und Wahrheit — auch da, wo er wahr seyn *konnte*, — als besonders darum zu thun gewesen zu seyn: „*de produire en faveur des Grecs une impression forte et durable, parce qu'ils cherchaient à faire un emprunt*", zu welchem Zwecke es allerdings einer strenghistorischen Darstellung nicht bedurfte. Auch hat es nicht an verschiedenen Ausstellungen wegen solcher historischer Irrthümer, sowohl in subjectiver, als objectiver Hinsicht, gefehlt, und es ist gleichfalls gar nicht zu leugnen, dass sich dergleichen Fehler gegen subjective und objective Wahrheit in den *Mémoires* finden, mag auch der Herausgeber dieser *Lettres* selbst, im Namen des Vfs. derselben, solche *dénégations* als *contradictions d'une inexplicable malveillance* (S. VII. VIII) bezeichnen. Was freylich die mancherley Widersprüche gegen einzelne Angaben *Voutier's*, die seine Person und seine den Griechen geleisteten Dienste betreffen, anlangt, so mag wohl zum Theil hier nur eine gewisse *malveillance* Zweifel erregt haben, die ganz ungegründet sind, wie sich diess zufolge eines Theiles der den *Lettres* beygefügten *pièces justificatives* nicht bezweifeln lässt. Diese *pièces* nämlich bilden einen Theil des Anhanges der *Lettres*, und haben darum ein nur untergeordnetes und sehr specielles Interesse, obgleich sie bey Beurtheilung der *Mémoires* von *Voutier* nicht ganz ohne Werth sind; daher denn auch Rec. hier bey Anzeige der *Lettres* das eben, mit Beziehung auf die *Mémoires*, Gesagte sagen zu müssen glaubte, um so mehr, als diese *Mémoires* das erste grössere Werk eines zurückgekehrten Philhellenen über einen grossen Zeitraum der Revolution waren, und besonders auch in Deutschland sehr gelesen worden sind. — Der in Griechenland zum Obersten ernannte *Voutier* ging im J. 1824 zum zweyten Male dahin, und blieb dort bis zu Ende desselben Jahres. Diejenigen Briefe, welche er während dieses Aufenthaltes an Verschiedene schrieb, bilden den Inhalt dieser *Lettres*, die *V.* „*au profit des Grecs*" herausgab. Ihr historischer Werth ist relativ; denn sie verbreiten sich über eigentliche Begebenheiten der griechischen Revolution nur wenig und weniger ausführlich, und beziehen sich mehr auf die inneren Angelegenheiten Griechenlands in jener Zeit, zu deren Kenntniss sie für die, welche mit den äusseren Begebenheiten der Revolution vertraut sind, nicht ohne besonderes Interesse seyn werden. Rec. will den Inhalt etwas näher angeben, doch ohne gerade der hier und dort erwähnten äusseren Begebenheiten der griechischen Revolution im J. 1824 besonders zu gedenken.

Der Vf. reiste im Februar 1824 von Paris über Marseille nach Rom, wo er (S. 9 ff.) mit dem Cardinal *della Somaglia* wegen möglicher Unterwerfung der griechischen Kirche unter die abendländische eine

Unterredung hatte. *V.* hatte durchaus keinen Auftrag deſshalb weder von der griechiſchen Kirche, noch von der griechiſchen Regierung erhalten, und es war ihm für ſeine Perſon vor der Hand wohl nur darum zu thun, die Anſichten des römiſchen Hofes über jenen Gegenſtand kennen zu lernen, um im Falle, daſs ſie günſtig wären, zum Wohl Griechenlands, auf dieſe Art und durch Verwendung des Papſtes bey den Mächten Europa's, Etwas thun zu können. Aber die griechiſche Kirche möchte ſich wohl nie der katholiſchen, wenn dieſe ſich ſelbſt gleich bleibt, nähern, geſchweige ſich ihr unterwerfen wollen, um ſo weniger, als ja die morgenländiſche Kirche die Mutter und die dem Evangelium entſprechendere Kirche, die abendländiſche dagegen die Tochter iſt. Eine ſolche Unterwerfung wäre in der That auch gar nicht zu wünſchen; — oder würde ſie etwa den Griechen weſentlich nützen? Daſs übrigens die Anſichten der römiſchen Curie, oder des Cardinals *della Somaglia* wenigſtens, einer ſolchen Unterwerfung günſtig und ganz im Geiſte der alleinſeligmachenden Kirche ausgeſprochen waren, liegt in der Natur der Sache. Von Rom ging *V.* über Ancona nach dem Lande der Montenegriner, dieſer freyen griechiſchen Bergbewohner, und über Korfu und Ithaka nach Miſſolonghi, wo kurz vorher (am $\frac{7}{19}$ April 1824) *Byron* geſtorben war. Natürlich führt dieſer Umſtand unmittelbar auf dieſen ſelbſt, der in Betreff ſeines Eifers für Griechenland unparteyiſch beurtheilt wird (S. 44 ff.), und mittelbar auf Englands Einfluſs auf Griechenland. „*Je redoute les progrès de l'influence angloiſe dans les affaires de ce pays*", ſagt *Voutier* S. 48. Nicht ohne Intereſſe iſt, was er über den damaligen Zuſtand Miſſolonghi's und die Belagerung dieſes Ortes im J. 1823 durch die Türken (S. 61. 50, vergl. die *Mémoires* von *Voutier* S. 296 ff.) mittheilt, ſowie ſein Urtheil über *Stanhope*, den Agenten des Londner Griechen-Vereins (*St. est un peu radical et de bonne foi: dans ses rêves de perfection pour les hommes et le gouvernement il fait des raisonnements à perte de vue et d'une philanthropie admirable*, ſagt *V.* ſehr richtig, S. 66; er ſpricht S. 116 von *bizarrerie* des Charakters deſſelben, die ihn zur Parteylichkeit und, gewiſs ohne daſs er es wollte, zur Oppoſition gegen die Regierung hinzog, und belegt ſein Urtheil zweckmäſsig mit einigen falſchen Urtheilen *Stanhope's* in deſſen Briefen, S. 116), und die Wirkſamkeit des engliſchen Committées. Von Miſſolonghi reiſte *V.* über Salona (er nennt S. 49 dieſen Ort fälſchlich das alte Delphi) nach Argos, von wo er beſonders über die ſchon damals von Mehemet Ali unternommenen Vorbereitungen zum Zuge gegen Griechenland und über die möglichen Folgen eines ſolchen, ſowie über das griechiſche Volk, im Gegenſatze der Primaten und einzelner ihrer Oberhäupter, ſowohl kirchlicher, als militäriſcher, überhaupt über die Regierung Griechenlands, die damals aus dem Vollziehungsrathe und dem geſetzgebenden Senate beſtand, über die damalige, in einen offenen Kampf ausgebrochene Uneinigkeit, an welcher nur einzelne zu jener Zeit an der Spitze der Angelegenheiten Stehende, nie das Volk, Schuld geweſen, über die einzelnen politiſchen Parteyen u. ſ. w. (S. 71—79) intereſſante und beachtungswerthe Mittheilungen macht. Von Argos ging *V.* nach Napoli; er verbreitet ſich S. 86 ff. vorzüglich über die damalige Geldverlegenheit der Griechen. Obgleich die Inſurrection der Militärpartey (Kolokotronis und deſſen Anhänger) damals (im Juny 1824) unterdrückt worden war, und einige Banquiers in Zante die erſten Sendungen der in England mit Griechenland abgeſchloſſenen Anleihe ſchon vor Monaten empfangen hatten, weigerten ſie ſich doch, ſie auszuliefern, (nicht ohne Antheil von Seiten *Stanhope's* an dieſer Weigerung, S. 116. 117) und es iſt nur zu glaublich, daſs dadurch der Gang der Angelegenheiten Griechenlands gar ſehr ins Stocken gerathen, und namentlich die unglückliche Kataſtrophe von Kaſſos (im Juny, S. 98. 99) und Pſara dadurch mittelbar herbeygeführt worden iſt, wie dieſs *V.* an mehreren Orten, S. 87. 88. 94. 100. 103. 117, ausſpricht. Er kommt noch öfter auf dieſe engliſche Anleihe von 1824 zu ſprechen, und beklagt faſt immer auf dieſelbe Art ihre verzögerte Auszahlung. Ueber dieſen Gegenſtand beſonders geben die *Lettres* auch andere beachtenswerthe Aufſchlüſſe, die freylich zu keinem erfreulichen Reſultate führen. Daſs man aber jene Anleihegelder ſchlecht verwandt habe, wie oft behauptet worden, geht aus dieſen Briefen nirgends hervor (vergl. S. 141). Von Napoli bereiſte *V.* den Archipelagus in Auftrag der Regierung und mit Bezug auf den zu fürchtenden feindlichen Angriff gegen Pſara (S. 89), der auch in den erſten Tagen des July erfolgte, und die Einnahme der Inſel zur Folge hatte (S. 94 ff.), wenn gleich die Griechen ſie bald darauf wieder eroberten. Sie hat aber ſeitdem aufgehört, ein wichtiger Punct für die Seeoperationen der Griechen zu ſeyn. Von der Inſel Milos, wo *V.* zu Anfang July war, kehrte er nach Napoli zurück, wo nach dem Falle von Pſara gröſsere Thätigkeit ſich zu regen begann; die Regierung beſchloſs die Organiſation eines Regimentes nach europäiſcher Taktik; *V.* ſelbſt errichtete ein Artilleriecorps (S. 99. 100), und ſorgte für die Befeſtigung von Napoli (S. 102). Er blieb daſelbſt bis Ende September 1824, wo er nach Korinth gegangen zu ſeyn ſcheint. In den Briefen von dort erfahren wir, auſser Bemerkungen über manche ſchon angegebene Gegenſtände und einige damalige äuſsere Ereigniſſe der griechiſchen Revolution, manche Beyſpiele der ſtrengen und gewiſſenhaften (?) Beobachtung der ausgeſprochenen Neutralität von Seiten einiger europäiſcher Mächte (S. 117. 123. 127. 139 ff.); auch einiges Intereſſante über Kanaris (S. 130—137). Im October finden wir *V.* wieder in Napoli, wo er bis Ende November oder Anfang December blieb, und dann nach Frankreich zurückkehrte, das er jedoch im Auguſt 1826 zum dritten Male verlieſs, um nach Griechenland, *dans l'espoir d'y être utile*, zu gehen. — Von S. 153 an folgen den

*Lettres* neun und zwanzig *pièces justificatives*, über welche Rec. bereits oben Einiges gesagt hat; manche davon sind schon in den *Mémoires* von *Voutier* mitgetheilt worden. Ein weit wichtigerer Anhang sind S. 194 ff. sieben neugriechische Volkslieder im Originale und mit französ. Uebersetzung, die dem Briefschreiber in Griechenland selbst mitgetheilt worden zu seyn, und die sich alle auf die neueste Revolution zu beziehen scheinen. Die Orthographie des Originals ist nicht durchgängig richtig, und manche Stelle der Volkslieder ist nur nach dem Gehör aufgefasst worden.

Schliesslich gedenkt Rec. noch der den *Lettres* voranstehenden „*Notice sur les troupes regulières de la Grèce* (S. XIII — XXXI), die mit Berücksichtigung auf das, was bis 1826 in Betreff der Einführung eines geregelteren Militärsystems in Griechenland geschehen war, sowie mit geschickter Würdigung dessen, was in jenem Lande in dieser Hinsicht und unter Berücksichtigung aller Verhältnisse geschehen *kann*, geschrieben ist, und besonders von Seiten des nach Griechenland gehenden Militärs beachtet zu werden verdient.

IIs.

SCHMALKALDEN, in der Varnhagenschen Verlagshandlung: *Briefe über den Dichter Ernst Wagner*, enthaltend: Lebensgeschichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus dem handschriftlichen Nachlasse des Dichters; Auszüge aus Briefen von ihm selbst, vom Herzoge August von S. Gotha, *Jean Paul Friedrich Richter* u. A. Herausgegeben von *Friedrich Mosengeil*. 1826. Erstes Bändchen. 228 S. Zweytes Bändchen. 164 S. 8. (2 Thlr.)

Mit einer Freude, wie sie das kritische Geschäft im schönwissenschaftlichen Fache selten gewährt, beeilt sich Rec. Nachricht von diesen Bändchen zu geben. Ihr Gegenstand: einer der liebenswürdigsten Dichter, und wie man hier sieht, zugleich ein trefflicher Mensch, macht das Buch schon an sich interessant; es gewinnt unsere Zuneigung aber auch durch den Geist, der es durchdringt, und durch Art und Weise der Darstellung. Der Vf., selbst Dichter, und als solcher bereits nach Verdienst geschätzt, hängt mit grosser Innigkeit an dem, welchen er zu schildern unternommen; schon als Knabe *Wagnern* befreundet, und in ihm gleichsam ein Ideal sehend, stand er ihm später als Mann geistig und leiblich nahe, und ist so im hohen Grade fähig, etwas Erschöpfendes über ihn zu sagen. Es geschieht hier mit Liebe in einer Reihe von Briefen, die Jeder mit Vergnügen und Theilnahme lesen wird, wer sich durch *Wagners* Dichtungen angezogen fand, vor Allen aber die, welche von seinem äusseren Leben vielleicht weiter nichts wussten, als was eben das Conversations-Lexikon darbringt.

Ueber die *lebensgeschichtlichen Nachrichten* sagen wir weiter nichts; wir würden es doch schlechter thun, als der Vf., und es ist ohnehin zu hoffen, dass sein Buch in recht Vieler Hände kommen werde. Aus dem *handschriftlichen Nachlasse* des Dichters ist ein Fragment eines unvollendeten Romans mitgetheilt, der auf einer so eigenthümlichen Idee beruht, dass man wohl wünschen muss, der Dichter möchte das Ganze vollendet haben. Hoffentlich erscheint Alles, was er bereits niedergeschrieben, in seinen sämmtlichen Werken. Einen dessfallsigen bescheidenen Wunsch glauben wir auch hinsichtlich des nur erwähnten Fragments einer Schrift: *Jesus von Nazareth* aussprechen zu dürfen, wenn auch, wie es scheint, Bedenklichkeiten darüber obwalten. Die mitgetheilten *Auszüge aus Briefen* sind von hohem Interesse. Den ersten Platz glauben wir unbedenklich denen des Herzogs von S. Gotha anweisen zu dürfen, der darin fürwahr von einer ganz anderen Seite erscheint, als im gewöhnlichen Leben; sie ehren den Dichter, aber gewiss auch ihren fürstlichen Verfasser, und sind geeignet, das etwas verrufene Wort *Gemüthlichkeit* wieder emporzubringen; denn die edelste herrscht in ihnen. Ueber die Briefe von *Wagner* selbst, sowie von *Jean Paul*, ist es nicht nöthig, etwas zu sagen, aber beklagen muss man, dass Rücksicht auf den Raum den Vf. abgehalten hat, mehr als einen Brief von *Truchsess* mitzutheilen; der Inhalt desselben, und was über seinen Vf. beygebracht wird, lässt einen seltenen Mann in ihm erwarten, welchem man gern zuhört. — Möge uns denn recht bald die vollständige Ausgabe von *Wagners* Werken erfreuen, und die lebendigste Theilnahme des Publicums unserem Vf. zur Ermunterung dienen, in einigen Supplement-Bändchen *Wagners* Correspondenz mitzutheilen, soweit es zulässig erscheint!

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Mylius: *Demosthenis oratio in Midiam, cum annotatione critica et exegetica. Curavit Philippus Buttmannus*, Dr. 1823. XII u. 191 S. gr. 8. (16 gr.)

Nachdem *Fr. A. Wolf* durch seine Ausgabe der Demosthenischen Rede gegen den Leptines zuerst in neueren Zeiten an das Studium der attischen Redner erinnert hatte, suchte bald darauf *Ludw. Spalding* durch seine Bearbeitung der Rede gegen den Midias dasselbe auch in den Schulen wieder anzuregen und einzuführen. Mit nicht unverdientem Beyfall wurde seine, obwohl unvollkommene Arbeit von den Freunden der Alterthumswissenschaft aufgenommen, nicht nur wegen des Zweckes derselben, welcher der allgemeinen Billigung werth schien, sondern auch wegen des Scharfsinnes und Geschmackes, mit welchem *Spalding* diese, wie ähnliche Arbeiten behandelt hatte. So günstig indessen auch die Aufnahme des Buches war, so zeigt doch der Umstand, dass erst nach Verlauf von fast dreysig Jahren eine neue Auflage desselben nöthig wurde, wie wenig jene beiden genannten Werke die Wiederbelebung des Studiums der griech. Redner zu befördern im Stande waren. Gewiss lag aber die Ursache davon nicht in ihnen selbst, auch wohl nicht blos in der einmal genommenen Richtung der philologischen Bestrebungen, sondern hauptsächlich in dem so fühlbaren Mangel an kritischen und exegetischen Hülfsmitteln, ohne welche ein sicheres Verständniss jener so schwierigen Schriftsteller undenkbar ist. Erst die neueste Literatur hat das Verdienst, durch gründliche Untersuchungen einzelne, grössere oder kleinere Theile des attischen Alterthums so aufgeklärt zu haben, dass dadurch bedeutende Partieen in den Rednern verständlich und klar, und so die mannichfaltigen Schwierigkeiten des Verständnisses derselben in nicht geringem Masse vermindert worden sind; und *Bekkers* nur im vorigen Jahre vollendete Ausgabe der sämmtlichen attischen Redner bietet den kritischen Apparat so bedeutend vermehrt dar, dass auch von dieser Seite erst jetzt ein fester Grund zu dem Studium derselben, und namentlich des Demosthenes, gelegt scheint. Sonach dürfte, was *Wolf* und *Spalding* vor drey Decennien beabsichtigten und wünschten, erst jetzt in Erfüllung gehen können, wie denn auch wirklich eine grössere Regsamkeit auf diesem Theile des philologischen Gebietes bereits begonnen hat.

Unter diesen Umständen kann die neue Bearbeitung der Midiana von *Spalding* nicht anders, als höchst erfreulich seyn, besonders da sie von einem Manne herrührt, welcher dieselbe zu übernehmen vor Vielen berufen war, und wir holen daher gern eine genauere Beschreibung und Würdigung derselben in diesen Blättern nach.

Was zuerst die kritischen Hülfsmittel angeht, so konnte Hr. *B.*, ausser dem bereits Vorhandenen, auch schon die Vergleichung der *Bekkerschen* Handschriften benutzen, welche ihm freundschaftlich mitgetheilt worden war. Eine Uebersicht und Würdigung der sämmtlichen von ihm benutzten Codices erhalten wir Vorr. p. X ff., wo eine Pariser Handschrift als die vorzüglichste bezeichnet wird, welcher daher auch der Herausgeber an schwierigen Stellen vorzugsweise gefolgt ist. Es versteht sich von selbst, dass aus dem so reichhaltigen kritischen Apparat nur dasjenige ausgewählt werden konnte, was für den Zweck einer in das Studium des Demosthenes einleitenden Bearbeitung passend war; eine vollständige Aufzählung der Varianten würde unzweckmässig gewesen seyn. Wie umsichtig aber die Auswahl derselben getroffen sey, das hat Rec. durch sorgfältige Vergleichung der *Bekkerschen* Ausgabe so deutlich erkannt, dass er dieselbe fast durchgängig musterhaft zu nennen kein Bedenken trägt.

Auch die vorhandenen exegetischen Hülfsmittel hat Hr. *B.* mit Fleiss und Umsicht für seinen Zweck benutzt. Doch wünschte Rec. mehr sächliche Erörterungen mitgetheilt zu sehen, als wirklich geschehen ist. Vieles wird in dieser Hinsicht nicht nur von dem Schüler, sondern auch von dem geübteren Leser gewiss schmerzlich vermisst werden, z. B. eine Belehrung über die Art, die Processe einzuleiten, über das Verhältniss der Gerichtshöfe zum Volke, über den Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-Klagen u. s. w.: Alles Gegenstände, welche zum Verständniss der Rede nothwendig gehören, über die aber oft kaum ein paar Worte gesagt, manchmal auch nur unnütze Citate gegeben werden. Dass dergleichen sächliche Erörterungen, wenn sie auch nichts Neues enthielten, weit angenehmer und zweckmässiger gewesen seyn würden, als manche weitläuftige grammatische Erörterung, bedarf wohl keines Beweises, da die guten grammatischen Lehrbücher sich in den Händen aller Schüler befinden, während die Werke, aus welchen Belehrung über antiquarische Gegenstände zu holen ist, nur von sehr wenig Lehrern zu Rathe gezogen werden können.

Aus dem ſo eben Geſagten wird man leicht auf den Inhalt des Commentars einen Schluſs machen. Er bezieht ſich bey Weitem mehr auf Grammatik und Wortkritik, als auf Sacherklärung; und wenn letzte auch in einigen Excurſen, welche beygefügt ſind, Hauptgegenſtand wird: ſo iſt doch ſehr vieles hieher Gehörige mit Stillſchweigen übergangen. Wir rechnen vor Allem hieher eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung zur ganzen Rede, welche den Leſer auf den Standpunct führen muſste, von welchem aus er zur ungehinderten Lectüre derſelben fortſchreiten konnte. An ſie würden ſich von ſelbſt einzelne Sachbemerkungen angeſchloſſen haben, welche zum vollkommenen Verſtändniſs der Rede gehören, ſowie die Erklärung von einzelnen Formeln und ſolennen Ausdrücken, welche jetzt, wie wir bald ſehen werden, öfters vermiſst wird. Ueberhaupt muſs Rec. geſtehen, nicht die gehörige Conſequenz in der Auswahl der zu erklärenden Gegenſtände bey dieſer Ausgabe gefunden zu haben. Manches, was eine Erläuterung verdient hätte, fand er mit Stillſchweigen übergangen, während er andere weniger ſchwierige Gegenſtände erörtert ſahe; Mehreres ſchien ihm zu ausführlich behandelt, während Anderes zu kurz abgethan ward; und allgemeine Sprachbemerkungen fand er ſehr häufig mitgetheilt, während Demoſtheniſcher Redegebrauch und Erklärung des Schriftſtellers durch ſich ſelbſt höchſt ſelten und faſt gar nicht berückſichtigt wurde. Rec. will dieſe und obige Bemerkungen beſtätigen, indem er einen Theil der Rede mit Hn. *B.* ſo durchgeht, daſs er ihm Schritt vor Schritt folgt. Er bittet dabey die Leſer, nicht zu vergeſſen, daſs der Tadel nur Einzelnheiten des Buches trifft, welche gegen die Menge des Guten und Vortrefflichen, was es enthält, kaum in Anſchlag zu bringen ſind.

S. 8 (= 514 *ed. Reisk.*) wird zu den Worten: *παρὰ πᾶσαν τὴν χορηγίαν Spaldings* Anmerkung wiederholt; ſodann wird über die *Dionyſien* auf den erſten *Excurs* verwieſen, und wegen des Gebrauchs von *παρά* auf den *Index*. An erſter Stelle iſt die Rede von dem Unterſchiede der Bacchusfeſte in Athen, welchen bekanntlich Andere anders feſtgeſtellt haben. Hr. *B.* ſtimmt der Meinung von *Böckh* bey, welcher die *Lenäen* als ein beſonderes Feſt anſieht, verſchieden von den *Antheſterien*, ſowie von den *ländlichen* und *ſtädtiſchen* Dionyſien. Dafür ſcheint allerdings auch das S. 13 *ed. Buttm.* vorkommende Geſetz des *Evagoros* zu ſprechen, in welchem die ſtädtiſchen Dionyſien, die Lenäen und die Bacchusfeyer im Piräeus, d. i. die ländlichen Dionyſien, erwähnt werden. Die dort nicht erwähnten Antheſterien waren aber gewiſs ebenfalls ein von allen genannten verſchiedenes Feſt. Warum ſie nicht mit aufgezählt werden, davon findet Rec. nicht in den von Hn. *B.* angegebenen Umſtänden die Urſache, ſondern vielmehr darin, daſs ſie mehr als Vorfeyer zu den groſsen Dionyſien, nicht aber als Bacchusfeyer für ſich beſtehend betrachtet wurden. Uebrigens hätten wir noch einige Bemerkungen gewünſcht über die an den Dionyſien gewöhnlichen Aufführungen und Wettkämpfe, wodurch auſser anderen vorzüglich die Stelle S. 13 u. 14 ihr Licht würde erhalten haben, zu welcher, beyläufig geſagt, auch das von *Fiſcher* im *Index z. Theophraſt ſ. v.* Τραγῳδοὶ Geſagte benutzt werden konnte. — Ueber den Gebrauch von *παρά* wird an der im *Index* nachgewieſenen Stelle kurz geſagt, daſs es *notione temporis* durch *per* zu überſetzen ſey, und es werden zum Beweis dafür drey Stellen aus der Rede gegen den Midias angeführt. Recht gut! Auch *Wolf* hielt es nicht für überflüſſig, zur Rede gegen den Leptines S. 361 auf dieſen Sprachgebrauch aufmerkſam zu machen. Allein gewiſs eben ſo wichtig war es, in dem unmittelbar vorhergehenden Satze: *ὅπερ ἂν καὶ ὑμῶν ἕκαστος — προείλετο, τοῦτο καὶ αὐτὸς ἐποίησα*, über das doppelte *καὶ* ein paar Worte zu ſagen, als worüber man in den gewöhnlichen Wörterbüchern und Grammatiken keine Auskunft findet. Und nahmen doch ſelbſt *Hier. Wolf* und *Taylor* ſo argen Anſtoſs daran, daſs ſie es das eine Mal getilgt wiſſen wollten! Den Sprachgebrauch erläuterte ſchon *Heindorf* zu *Platon's Phaedon p.* 36, zum *Parmenides p.* 293, und neulich hat ihn, mit Rückſicht auf die Stelle des *Demoſthenes*, berührt *Stallbaum, z. Plat. Euthyphron p.* 84. Auch eine Erläuterung der Formel: *πάντα ποιεῖν*, ſowie des gerichtlichen Ausdrucks: *παραδοῦναι εἰς ὑμᾶς*, würde nicht unerwünſcht geweſen ſeyn. — S. 9. = 515, A. *ed. Reisk.* wird kurz auf eine ſeltenere Attraction der Caſus aufmerkſam gemacht, über welche kein Zweifel obwalten kann. Schwieriger iſt das Urtheil über das nach *ὅσα μὲν* eingeſchobene *οὖν*, welches *Spalding* auf die Autorität einiger Handſchriften wegwarf. Hr. *B.* bemerkt im *Index*, daſs der Gebrauch der Partikel *οὖν* nach *Relativis* noch nicht hinlänglich erläutert ſey, und meint, daſs ſie ſich an dieſer Stelle durch eine rhetoriſche Umſtellung der Worte vertheidigen laſſe, indem es eigentlich hätte heiſsen ſollen: *ὅσα μὲν οὖν, τούτων οὕτως ἐχόντων, παρ' ἐμοῦ κ. τ. λ.* So ſcheinbar auch dieſe Vertheidigung ſeyn mag, ſo glauben wir doch, daſs das eingeſchobene *δὲ* die Einfügung des *οὖν* ganz unerträglich macht, und die aus Pauſanias angeführte Stelle iſt ganz anderer Art, da dort *οὖν* nach *ὡς* als Zeitpartikel eingeſchoben iſt, ein Gebrauch, der ſich durch ähnliche Beyſpiele belegen läſst. Auch *Bekker* hat *οὖν* ausgeſtrichen. — Dem Urtheile über die Worte: *πάντα δικαίως ὑμῖν τετήρηται*, können wir ebenfalls nicht völlig beyſtimmen, indem das ethiſche *ὑμῖν* hier ſchlechterdings nicht an ſeiner Stelle iſt. Uns ſcheint der Sinn dieſer zu ſeyn: *„Was von meiner Seite beobachtet werden muſste, das iſt Alles gehöriger Maſsen in Obacht genommen worden, damit ihr nun die Sache unterſuchen und entſcheiden könnet* (*ὑμῖν*). Der Redner verſichert nämlich, bey der Einleitung des Proceſſes nichts verſehen zu haben, was eine Verzögerung der Einführung deſſelben in den Gerichtshof bewirken könnte. — S. 9 erregt die Behandlung der Worte: *ἃ δ' ἐν ὑμῖν μετὰ ταῦτα — τὸ δίκαιον ἕξειν* gleich beym erſten Anblick Zweifel gegen ihre Richtigkeit. Die Verbindung des erſten Theiles derſelben, welche nach Hn. *B.* folgen-

de ist: ἃ δ' ἐν ὑμῖν (ὄντα) μετὰ ταῦτά ἐστιν ὑπόλοιπα, ist ganz ungrammatisch; denn wie in aller Welt könnte zu dem Anfange des Satzes: ἃ δὲ ἐν ὑμῖν gleich ὄντα hinzugedacht werden, da höchstens nur das in Apposition stehende ὑπόλοιπα einen solchen Gedankenzusatz duldet? Rec. verbindet daher, der natürlichen Ordnung der Worte ganz treu bleibend: ἃ δ' ἐν ὑμῖν μετὰ ταῦτά ἐστιν ὑπόλοιπα (*sc.* ὄντα), so dass er ὑπόλοιπα als *Appositum* zu dem Vorhergehenden ansieht; und ihm scheinen jetzt die Worte, im scharfen Gegensatz gefasst zu den obigen: ὅσα μὲν παρ' ἐμοῦ — τετήρηται, keine so unerträgliche Tautologie zu enthalten, dass man ὑπόλοιπα für ein Glossem zu μετὰ ταῦτα anzusehen gezwungen wäre: eine Ansicht der Stelle, die ihm sonst die richtige zu seyn schien. Eben so wenig richtig scheint in dem zunächst Hinzugefügten die Vertheidigung der Vulgata: ὅσῳ γὰρ πλείοσι οὗτος ἦν. Denn der Redegebrauch, welchen *Reiz* und *Wolf de Accent. inclinat. p.* 97 ff. und zur *Leptin. p.* 371 ff. erläutern, und auf welchen sich Hr. *B.* beruft, findet nur nach gewissen Formeln Statt, welche von der Wendung an dieser Stelle etwas verschieden sind, und durch die von den besten Codd. angerathene Weglassung des γάρ erhält der ganze Satz mehr Abrunduug, und der Gedanke mehr Klarheit und Zusammenhang. — S. 10. = 516 *ed. Reisk.* wird zu den Worten: διαφθείραντος τούτου τότε, die Anmerkung gemacht: „*Vocem* τότε *omittunt Parisini optimi. Potest esse explicantis.*" Wenn diese Worte nicht geradezu etwas Falsches enthalten: so sind sie wenigstens so undeutlich, dass eine Belehrung über den Sprachgebrauch daraus nicht entnommen werden kann. Auf jeden Fall musste, da die Sache selbst dazu nöthigte, entweder hier, oder im *Index* der Sprachgebrauch bemerkt werden, nach welchem τότε oft δεικτικῶς auf eine entferntere und nicht immer ausdrücklich angedeutete Vergangenheit zurückbezogen wird, so dass es schlechthin durch *antea, olim* u. s. w. übersetzt werden kann, da andere Sprachen dieser Ausdrucksweise ermangeln. So steht es bald nachher S. 11 in den Worten: καὶ προπεπηλάκισται τὸ σῶμα τοὐμὸν τότε, u. S. 22; und so sehr oft bey Dichtern und Prosaikern. Vergl. *Sophocl. Electr.* 676. 907. *Eurip. Med.* 1398. *Electr.* 1203. *Aristoph. Plut.* 1118. *Plato Protag. p.* 325. *E. Gorg.* 488. *C. Theaetet.* 156. *E. Legg.* I. 635. *A. Politic.* 266 *D.* u. a. — S. 11 E. wird behauptet, dass in dem Satze: εἴ τις οὖν ὑμῶν ἄρα κ. τ. ἑ. χρ. die Worte εἰ ἄρα zu verbinden, und ἄρα in der Bedeutung von *forte* zu nehmen sey. An der Richtigkeit dieser Meinung wird man zweifeln, wenn man vergleicht, was *Reisig* zum *Oedip. Col. p.* CCVIII über die Grundbedeutung jener Partikel bemerkt hat. — S. 12. = 516 *fin.* wird die gewöhnliche Lesart: ὡς ὑπὲρ κοινοῦ τοῦ πράγματος ὄντος gegen *Anger*, der ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ veränderte, richtig in Schutz genommen. Wir wünschten indess den Grund der Statt findenden Umstellung angegeben, und den Gebrauch durch Beyspiele erläutert zu sehen. Unstreitig nämlich bewirkte der Gegensatz der Worte: τῶν ἰδίων τινός, die Veränderung in der Wortstellung. — Wenn ebendas. die Conjectur von *Palmerius:* τῇ ὑστεραίᾳ τῶν Πανδίων für das gewöhnliche ἐν Πανδίονι aufgenommen ist: so finden wir diess bey der Uebereinstimmung aller Handschriften und der Vulgata um so mehr bedenklich, da auch nach Aufnahme der muthmasslichen Verbesserung noch immer grosse Schwierigkeiten über die Sache übrig bleiben. Denn was im ersten Excurs über den Unterschied der Πάνδια und Διάσια beygebracht wird, um *Taylor's* Meinung zu widerlegen, der beide für einerley Fest hielt, kann auch, selbst wenn es überzeugend dargethan wäre, nicht als hinlänglich zur Aufklärung der so dunklen Stelle angesehen werden. Uebrigens vergl. *Bekkeri Anecdota* I. *p.* 292. 10 und *Etymol. M. s. v.* Πάνδεια. Fein ist übrigens die Bemerkung, dass ὅσαι, streng genommen, nicht auf die erwähnten προβολαί, sondern auf das dem Sinne nach darin enthaltene δίκαι zurückbezogen werden müsse. — S. 13 = 517 *ed. Reisk.* wird eine Anmerkung gemacht zu den Worten: καλῶς καὶ συμφερόντως ἔχων ὁ νόμος, welche so lautet: „*Observent tirones hoc graecae linguae idioma, quo participium, ad superioris enuntiati verbum relatum, ponitur pro aliarum linguarum indicativo illo, quem praecedit et quidem, et sane.*" Allein diese Bemerkung ist nicht klar und umfassend. Es findet vielmehr hier jene bekannte Apposition Statt, welche, mag sie nun durch ein Substantiv oder durch ein Participium gebildet seyn, ein allgemeines Urtheil über das vorher Erwähnte enthält. An dieser Stelle aber ist das Substantiv mit einem Zusatze wiederholt. S. *Matthiae Gr.* S. 598. — Dass bald darauf das schon von *Spalding* aufgenommene τούτῳ beybehalten ist, billigen wir ganz; doch würde eine Erinnerung, dass es von dem entfernteren ἑξῆς abhänge, nicht überflüssig gewesen seyn. — Was über das S. 13 u. 14 befindliche Gesetz des Evagoros gesagt wird, ist mit Vorsicht ausgesprochen, und verdient Billigung. Aber die Ausdrücke καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, ferner οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος, und bald darauf οἱ ὑπερήμεροι, mussten im Index eben so gut ihre Erklärung finden, als z. B. οἱ καθήμενοι: „*qui sedent ad audiendum oratorem, ad quos directa est oratio.*" Ueberdiess war nicht μήτι ἐξεῖναι, sondern getrennt μή τι ἐξεῖναι zu schreiben, wo man nicht lieber mit *Bekker* μὴ ἐξεῖναι lesen will, so dass τί verstanden wird. — S. 15. = 518. *ed. Reisk.* wird die gewöhnliche Lesart: οὐ γὰρ ὅπως μὴ τὸ σῶμα ὑβρ. aus dem besten Pariser Codex so geändert, dass μή ausgestrichen wird, ein Sprachgebrauch, welchen durch Beyspiele aus den attischen Rednern erläutert hat *Sluiter* in den *Lectionn. Andocyd. p.* 305 ff. So wie Rec. dem Herausgeber in dieser Aenderung beystimmt, so billigt er auch ganz, was über den Optativus πορίσαιτο, wofür einige Handschriften πορίσηται haben, beygebracht wird.

Schliesslich macht Rec. noch darauf aufmerksam, dass vorzüglich im Index und in den beygefügten zwölf Excursen Bemerkungen und Abhandlungen enthalten sind, welche nicht nur Beweise von eindrin-

gendem Scharffinn enthalten, fondern auch ganz neue Anfichten der Gegenftände, auf welche fie fich beziehen, mittheilen, z. B. über ἕνῃ καὶ νέᾳ S. 131, über die ἀστράβῃ S. 133 ff., über αὑτὸν und αὐτόν S. 140 ff., über die Negationen nach Verbis, welche fchon eine Verneinung enthalten S. 142 ff., über die Partikel δὲ im Nachfatze S. 147 ff., über die verfchiedenen Bedeutungen des Zeitwortes ἀξιοῦν und ihren Zufammenhang S. 165 ff., über εἰςέρχεσθαι im gerichtlichen Sinne S. 170, über ἔνορκος und εὔορκος S. 171, über die ἐξούλῃ S. 172, über die ἱερομηνία S. 175, über συνειδέναι S. 186, über τέως für ἕως S. 187.

Wir fchliefsen unfere Anzeige mit der Verficherung, dafs alle diejenigen, welche zum Studium der attifchen Redner auf eine zweckmäfsige Weife angeleitet zu werden wünfchen, fich mit grofsem Nutzen diefer Ausgabe bedienen werden.

S. G.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

Ulm, in der Stettinfchen Buchhandl.: *Lebensbilder, oder profaifche Schriften*, von *Auguft Gebauer*. Erfter Band. 1825. XII u. 372 S. Zweyter Band. VIII u. 380 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Rec. macht hier zum erften Male die Bekanntfchaft des Hn. *A. G.*, aber er fpricht ihn unbedenklich als einen Schriftfteller an, der, dem Geifte der Zeit entgegenkommend, bald der Liebling fehr vieler Lefer feyn wird. Wie könnte diefs in unferen Tagen auch einem Autor fehlen, welcher Ideenarmuth mit Wortreichthum und Salbung nicht übel verfteckt, den Verftand beynahe nie in Anfpruch nimmt, aber das Gemüth, das Gemüth! — deffen formlos verfchwimmende Darftellungen fich fo bequem lefen, weil das Auffaffungsvermögen dabey faft gar nicht incommodirt wird. Rec. ift vollkommen überzeugt, dafs diefe beiden Bände einer grofsen Menge Leute, die nicht überflüffig viel denken, als Erbauungsbuch dienen könnten; wer aber Präcifion der Ideen, beftimmte Begriffe und Anfchauungen liebt, den werden fie fchwerlich erbauen.

Der *erfte Band* hat eilf Hauptabtheilungen, deren *erfte* überfchrieben ift: *Parabeln und Parabelartiges.* Wir lefen gleich die erfte: den *Neujahrsmorgen*, an welchem ein alter Sänger ins Freye geht, unter Anderem vernimmt, wie „ein altes Kirchenlied vom Thurme melodifche Klänge fpielt", darauf das neue Jahr anredet (unter Anderem: dem Säugling' öffneft du das Auge), aber bald darauf daffelbe gleichfam fitzen läfst, und auf eigene Hand declamirt: „denn der Rückfchritte werden genug gethan, aber vorwärts ftreben nur Wenige. Was follen Formen, die dem Geifte fchon gedient u. f. w." Nach diefer Probe wird man von dem Parabelartigen hoffentlich keine zweyte begehren. Die *Bruchftücke aus einer Rede über die Unfterblichkeit* hat Rec. nicht gelefen, aus triftigen Gründen. *Blätter aus Eulalia's Tagebuche*, Worte! Worte! Worte! *Die letzten Tage eines Liebenden*, und *der Ritt zur Hochzeit*, Beides zu dürftig in der Erfindung. *Bilder der Liebe*, abermals Worte, aber allzu wenig Gedanken. S. 227: „Nun hält Eine Mauer mit Ihr mich umfchloffen — und dennoch darf ich Sie nicht fehen? Ihr nicht den Grufs des Wiederfehens bieten? Himmel wie graufam!" — *Erinnerungen*, bieten manch angenehmes Bild, aber freylich etwas ins Breite gezogen. *Der Sonntag auf dem Lande* gehört eigentlich nicht zu den Erinnerungen, und fcheint Rec. das Befte in diefem Bande. *Traumbilder. Blätter und Blüthen aus dem Leben und für das Leben*, abgeriffene Gedanken; fonderliche Tiefe und Bedeutung haben fie eben nicht; z. B.: „Wir klagen oft das Schickfal an, dafs es zu hart mit uns verfahre; aber haben wir es wohl fchon einmal befragt, wie ihm unfer Benehmen gefalle?" Oder: „Verliere Dich felbft nur nicht, dann bleibft Du bey jedem Verlufte reich genug;" oder S. 351 die vortreffliche profaifche Ueberfetzung von *Goethe's*: Wenn die Reben wieder blühen; oder: „Die meiften Menfchen verlangen von fich weit weniger, als fie von Anderen verlangen, und werden eben defshalb fo unerträglich und untauglich für die Gefellfchaft.

Beym *zweyten Bande* müffen wir zuvörderft unfere Verwunderung ausdrücken, wie in die *Lebensbilder* doch kritifche Auffätze, oder auch biographifche, kommen mögen; überhaupt ift hier fo viel Kleines, Vereinzeltes zufammengebracht, dafs man faft auf die Idee kommt, es fey dem Volumen zu Liebe gefchehen. Ins Detail können wir durchaus nicht folgen; daher nur im Allgemeinen, dafs das hier Mitgetheilte genau denfelben Charakter hat, wie im erften Bande. Will man etwas recht Leeres lefen: fo greife man nur nach *Walt's Herbftreife* (von Cölln nach Aachen); auf 29 Seiten find die Gedanken ziemlich dünn verftreut, und man denkt unwillkührlich an die: Reife von Stolpe nach Danzig. Unter der Rubrik: *Religiöfe Anfichten*, findet man wieder eine Reihe abgeriffener Gedanken, und was fich dafür ausgiebt; als Probe wollen wir nur einen ausheben, *Kurze Berichtigung* überfchrieben: „Wenn Viele fo felten oder gar nicht in der heiligen Schrift lefen, lafs Dich's nicht wundern, mein Freund. Wer an fchlechte Gefellfchaft gewöhnt ift, wie kann fich der in fo guter gefallen?" Rec. trägt kein Bedenken, diefe frömmelnde und doch unfromme Arroganz bey ihrem rechten Namen zu nennen; er weifs wahrlich die Bibel nach ihrem vollen Werthe zu fchätzen, aber er kann fich nicht allein denken, fondern er weifs es fogar, dafs es in jeder Hinficht verehrungswürdige Männer und Frauen giebt, die nicht oft, und vielleicht fehr lange nicht, in der Bibel lafen, und doch gewifs an gute Gefellfchaft (nicht im gewöhnlichen Gefellfchaftsfinne) gewöhnt find.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Ludwigsburg, in der Nastschen Buchhandl.: *Vorschläge zur Verbesserung im Wesen der Artillerie, als Material zu Begründung eines neuen Systems derselben.* Von *L. v. Breithaupt.* Mit einer lithographirten Zeichnung und vier Tabellen. 1827. IV u. 176 S. 8.

Den gröfsten Theil dieser Vorschläge unterschreibt Rec. von ganzem Herzen, weil sie ihm höchst zweckmäsig erscheinen, wenn er auch sehr zweifelt, dass auch nur ein einziger irgendwo angenommen werden wird: denn die Gewalt des Herkömmlichen ist wohl nirgend so gross, als in der Artillerie, und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge muss man auch schon zufrieden seyn, wenn der nächsten Generation die Ideen zu Gute kommen, welche sich in der jetzigen entwickeln.

Der Vf. theilt seine taktische Artillerie in *leichte* (reitende) und *schwere* (Fussartillerie). Die erste bewaffnet er mit russischen Sechspfündern, nach englischer Art affutirt, und zu ⅓ mit 5½ zölligen Haubitzen, mit konischem Lager, acht Caliber lang, und ebenfalls nach dem englischen System zusammengesetzt. Die Zwölfpfünder werden verbannt, und über die Distanzen, auf welche geschossen werden soll, Grundsätze angenommen, die allein schon einer Armee den Sieg sichern könnten — wenn man sie hielte. Die Kanonen sind von den Haubitzen getrennt; der Vf. formirt Regimenter von 4 Batterieen zu 8 Geschützen, und weicht nur darin von dem System der Feldartillerie zu Fuss ab, dass er die Haubitzen ganz in selbstständigen Regimentern versammelt, deren auch etwas mehr annimmt, als dort geschehen. Soweit wären wir mit ihm einverstanden, nicht aber darin, dass er diese gesammte leichte Artillerie beritten macht, was ein Ueberschwang scheint, der auf der anderen Seite freylich dadurch theilweise ausgeglichen wird, dass der Vf. nur 2 Geschütze der leichten Art. auf 1000 Mann rechnet. Die schwere Artillerie ist eine Vereinigung der Feldpositions- und Festungs-Artillerie, mit 24 und 12 Pfündern, 5½zölligen Haubitzen, 5½, 9 und 11zölligen Mortieren bewaffnet. Dass, wie es scheint, *diese* Artillerie den Armeen unmittelbar folgen soll, um in Linien-Haupt-Positionen mit verwendet zu werden, möchte aber ein Uebelstand seyn, weil sie öfter entweder den Marsch hemmen, oder zu spät kommen wird; zur Feldausrüstung der Oesterreicher gehörten z. B. im J. 1813 einige achtzehnpfündige Batterieen, und man setzte höchst nachtheiligerweise den Angriff auf Dresden um mehrere Stunden hauptsächlich deshalb aus, um sie herankommen zu lassen; — nachher sind sie, unseres Wissens, in das grosse Felddepot der Artillerie relegirt worden.

Alle Geschützröhre sollen von Eisen seyn. Bewährt sich die Sache, worüber Versuche entscheiden müssen: so liegt der Vortheil zu Tage, wenn ihn auch Artillerieen, die ganz mit bronzenen Röhren versehen sind, sich natürlich nicht *sofort* aneignen können. Dass die Laffetten der leichten Art. wenigstens von Kiefernholz seyn können, zeigt die Erfahrung bey der sächsischen Artillerie unwidersprechlich; die Vortheile der Einrichtung sind so bedeutend, dass man sich wundern muss, den Vf. noch in der Nothwendigkeit zu sehen, ihrer aufs Neue zu gedenken. — Die Foderung, dass höhere Officiere der Artillerie zu den anderen Truppentheilen des Heers sollen übergehen können, bezieht sich wohl hauptsächlich auf kleine Armeen, und ist dort billig; bey grossen, wo eine verhältnissmäsig bedeutende Anzahl Artillerie-Generale existiren, scheint der Grund des Anspruchs gröfstentheils wegzufallen.

Ein Fundamentalgrundsatz des Vfs. ist, dass die *Artillerie* alle Bewaffnungsbedürfnisse des Heeres anfertigen soll, und diess führt uns auf den zweyten Theil seines Systems, die sogenannte technische oder administrative Art., welcher er dieses Geschäft in seiner ganzen Ausdehnung überträgt. Dass auf diesem Wege, bey gehöriger Einrichtung, besseres Material gewonnen werden müsse, als bey jedem anderen (England kann hier aus leicht zu findenden Gründen nicht für das Gegentheil beweisen), dürfte in der Natur der Sache liegen. Ebenso scheint für die grössere Wohlfeilheit die Erfahrung zu sprechen, dass der Officier der am wenigsten kostende Beamtete, und der Soldat der wohlfeilste Arbeiter ist. Wenn bey einer grossen Armee der erste Punct sich nicht bewährt haben soll: so lag diess wohl nur in zufälligen und vorübergehenden Umständen, nicht in der Natur der Sache. Officiere und Mannschaften dieser administrativen Artillerie sollen aus der taktischen hervorgehen, wogegen gewiss nichts zu sagen ist; nur denke man nicht daran, sie zu derselben (ausser etwa zu der *schweren*) zurückzuversetzen; denn ein Mann, der Jahre lang in der Giesserey oder Werkstätte gewirthschaftet hat, möchte für die leichte Art. des Vfs. verloren seyn.

Es ist noch Mehreres, was in dem Buche der Betrachtung würdig ist, wie z. B. die Annahmen über die wissenschaftliche Bildung, über die Einrichtung der Munitionswagen, die Ausrüstung mit Munition u. s. w. Aber schon haben wir fast den Raum überschritten,

der in diesen Blättern solchen Gegenständen gewidmet werden kann, und schliessen daher mit einer Empfehlung der Schrift an alle denkenden Artilleristen.

Mg.

Stuttgart und Tübingen, in der Cottaschen Buchhandl.: *Ueber die brittische Landmacht*, militärisch-kritische Bemerkungen während eines zweymaligen Aufenthalts in England in den Jahren 1820 und 1823. Von *W. L. Volz*, ehemaligem Artillerie-Officier. Mit IX Steintafeln. 1826. XXVI u. 705 S. 8. (3 Thlr.)

Es ist wohl vorauszusetzen, dass jedem wissenschaftlichen Officier *Dupin's* schätzbares Werk, wenigstens so weit es die brittische Landmacht betrifft, nicht fremd sey, und wer sich in diesem Falle befindet, wird hier freylich auf vieles Bekannte stossen, da der Vf. jenes Werk gleichsam zum Grunde gelegt hat. Die Gerechtigkeit erfodert indess anzuerkennen, dass er seinen zweymaligen Aufenthalt in England wohl benutzt hat, und Vieles liefert, was sich bey *Dupin* nicht findet; diess bezieht sich aber hauptsächlich und fast ausschliesslich auf die Artillerie; was an sich schätzbar ist, da die englische Artillerie sowohl wegen ihres unübertroffenen Materials, als wegen der anderwärts schwerlich erreichten Raketen, unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade verdient. — Wird daher der Artillerieofficier das vorliegende Werk mit grossem Interesse und Nutzen studiren: so möchte der Officier anderer Waffen nicht in gleichem Grade befriediget werden, und vielleicht klagen, dass er fast nichts gefunden, was er nicht schon bey *Dupin* gelesen. Wir lassen eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes folgen, um das ausgesprochene allgemeine Urtheil zu belegen.

*Einleitung.* Allgemeine Notizen über die Armee, Belohnungen, Beförderungen u. s. w. Hier hätte der Vf. wohl etwas genauer in den Gegenstand eingehen sollen; er würde dann vielleicht die Behauptung nicht gewagt haben, „dass der Stellenkauf den mächtigen Hebel aller kriegerischen Tugenden für England lähmt," welcher durch die Erfahrung hinlänglich widersprochen wird. Der Stellenkauf ist allerdings eine Einrichtung, mit der sich der Officier des Festlandes nie befreunden kann, für England hat sie aber manches Gute. Der Vf. ist übrigens im Irrthum, wenn er meint, dass ohne Geld gar kein Avancement Statt finden könne. *1stes Buch. Direction und Commando der Truppen.* Wir haben nichts Neues aufgefunden. *2tes Buch. Truppen.* Hier erwartet und wünscht man denn doch etwas mehr, als was über Taktik und Fechtart mitgetheilt wird, und erliesse dafür dem Vf. gern die auf 10½ Seite gegebene Nachweisung der verschiedenen Pendellänge unter verschiedenen Breitegraden, oder theoretische Erörterungen über die Anwendung des dritten Gliedes zum Tirailliren, worüber er obendrein nicht ohne Vorurtheil spricht. Merkwürdig ist, was über die Einführung der deutschen Reitart bey der englischen Cavallerie mitgetheilt wird; um sie zur ersten in der Welt zu machen, hat nur diess noch gefehlt. Auf den Grund ganz zuverlässiger Nachrichten kann übrigens Rec. die in diesem Buche enthaltenen Angaben über die Stärke, für das Jahr 1825, wie folgt, berichtigen. Die allermeisten Cavallerie-Regimenter zählten nur 299 Mann, die 3 Garde-Regimenter 336, 3 leichte Dragoner- und 1 Lanzier-Regiment aber 648 Mann. Die 3 Infanterie-Garde-Regimenter zählten zusammen 5100 Mann, nämlich das erste 2288, das zweyte 1408, das dritte eben soviel; bey der Linieninfanterie hatte das erste Regiment in zwey Bataillonen 1740 Mann, das 60ste ebenfalls in zwey Bataillonen 1780, 19 Regimenter (meist in auswärtigen Stationen) 1008, und die übrigen 78 nur 740 Mann in einem Bataillon; ausserdem zwey Bataillone Schützen (*Rank Brigade*) von derselben Stärke. Alle diese Angaben beziehen sich nach der englischen Einrichtung (*Rifle and File*) nur auf Corporale und Gemeine. — *3tes Buch. Truppen der Ordonanz*, worunter in England die Artillerie und das Ingenieur-Corps verstanden werden. Hier ist das dritte, dem Raketenwesen gewidmete Capitel von ausnehmender Wichtigkeit; der Vf. scheint sich nicht allein viel damit beschäftigt zu haben, er war auch so glücklich, im Gefolge des Herzogs von Braunschweig mehrfache praktische Leistungen in diesem Fache beobachten zu können. Rec. freut sich, mit ihm in der Meinung zusammenzutreffen, dass durch die Raketen zunächst die Feldhaubitzen völlig entbehrlich werden; mit ihm wird aber mehr als ein Leser durch die sehr detaillirten Berechnungen frappirt seyn, welche ergeben, dass die Raketen ungleich wohlfeiler als Granat- und Bomben-Würfe sind. *4tes Buch. Combinirung der drey Waffen*, kurz und wenig erheblich. *5tes Buch. Bildung der Artillerie.* Was hier und im dritten Capitel des nächstfolgenden Buches über den wissenschaftlichen Standpunct der englischen Artillerie referirt wird, ist allerdings wahr; aber geradezu verwerflich scheint uns die Sache nicht, gewiss wenigstens nicht so sehr als das Gegentheil, in welches man bey einigen deutschen Artillerieen ausschweift, oder auszuschweifen trachtete. Der grösste Mangel der englischen Artillerie scheint in ihrer sonderbaren und höchst mangelhaften Organisation zu liegen. *6tes Buch. Arbeiten der Artillerie*; hier erscheint besonders das zweyte, „theoretische Abtheilung" überschriebene Capitel höchst interessant. *7tes Buch. Geniewesen.* Das dritte Capitel: *Arbeiten des Genie-Corps*, möchte wohl ein wenig zu dürftig ausgefallen seyn, wenn es auch begreiflicherweise grosse Schwierigkeiten haben mag, praktisch tiefer in die Sache zu dringen. *8tes Buch. Administration der Armee*, ganz nach *Dupin*. Es ist hier der Ort, eine früher übersehene Bemerkung zu S. 62 nachzutragen, wo der Unkundige leicht zu dem Glauben verleitet werden kann, die Mitglieder des Conseils der Ordonanz seyen *de facto* auch Mitglieder des Unterhauses. Die Sache ist aber anders und ganz einfach. Es muss den Ministern natürlich daran liegen, Männer im Parlament zu haben, die in seinem Sinne und mit Sachkenntniss über diesen Zweig der Verwaltung sprechen; sie bewirken also deren Wahl; nun wären aber „gediegene

Militärs" dazu nicht allein eben so gut, sondern besser, und der Vorwurf, welchen der Vf. bey dieser Gelegenheit den Ministern macht, scheint in sofern ganz ungegründet, als er das Motiv trifft. *9tes Buch. Brittische Landmacht in Indien.* Es ist hier bloss von Ostindien die Rede; wir vermissen die Notizen über die allerdings viel weniger bedeutenden anderweiten Colonialtruppen, als die westindischen Regimenter, die Truppen auf Ceylon, dem Cap und das *Royal African Corps.* Ebenso haben wir bey Erwähnung der Versorgungsanstalten für Invaliden die drey Veteranen-Bataillone (zusammen 2400 Mann) und fünf Veteranen-Compagnieen (zusammen 500 M.) nicht mit aufgezählt gefunden, welche doch nach allen Armee-Einrichtungen dahin gehören.

Das Werk hat zugleich den Titel: *Militärische Reisen. 1ster Theil: England*, und aus der Vorrede entnimmt man, dass der Vf. auch Frankreich und das Königreich der Niederlande wiederholt bereist, und die Absicht hat, über sie eine ähnliche Schrift herauszugeben. Sie kann dem wissenschaftlichen Militär nur erwünscht seyn, zumal da hier nothwendigerweise eine Menge Gegenstände von allgemeinem Interesse zur Sprache kommen müssen, welche bey der Insularlage Englands ganz wegfallen. C.

Stuttgart, b. Franckh: *Schützen-System der Reuterey*, von dem General Grafen *v. Bismark.* 1824. VIII u. 233 S. gr. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Die erste Anregung zu der Idee von *Schützen der Reuterey*, wie sie der Vf. will, mögen die in einigen Heeren bestehenden Flankeur- (vierten) Züge gegeben haben; ganz unverkennbar hat aber die Schützen-Einrichtung sowohl vor diesen, als den bisweilen auch beliebten permanenten Eliten-Schwadronen wesentliche Vorzüge, und das Verdienst, eine vorhandene mangelhafte Idee vortrefflich ausgebildet zu haben, bleibt jedenfalls dem Hn. Grafen *v. Bismark.* Die Vorzüglichkeit der Schützeneinrichtung ist eine doppelte. *Taktisch*, dass die zum eigentlichen Choc bestimmten Züge beysammen bleiben, und ausgezeichnete Flankeurs immer ohne Oeffnungen in der Front, und bey der Attake einen geschlossenen Trupp hinter der Front haben, gleich geeignet, als Reserve zu dienen, oder des Feindes Flanken anzufallen. *Politisch-moralisch*, wenn der Ausdruck erlaubt ist, weil die ausgezeichneten Soldaten in alle Schwadronen gleich vertheilt seyn können, weil dadurch eine gleichsam geschlossene Schule für das Corps der Unterofficiere gebildet ist, und weil man — wird die Sache im Geiste des Vfs. betrieben — in diesen Schützen ein wahres Kriegervolk, einen zuverlässigen erprobten Stamm hat, der überall wünschenswerth und bey der Reuterey geradezu unentbehrlich ist, zumal wenn sie durch ihre Organisation zu einer Sammlung von Rekruten und halbfertigen Soldaten geworden seyn sollte.

Diese Vorzüge sind so einleuchtend, dass man sich wundern muss, sie nicht auch in der Praxis so allgemein anerkannt zu sehen, wie es unseres Wissens in der Theorie, d. i. in Schriften, geschehen ist. Die Ideen, welche wir ganz in der Kürze zu entwickeln versucht haben, liegen schon in den früheren Schriften des Vfs.; indess wäre durchaus nichts dagegen zu erinnern, wenn er sie in einer eigenen Schrift, gehörig erörtert und in einander gefügt, als Ganzes, darstellen wollte, was auf wenigen Bogen geschehen konnte. Leider aber hat er sich entschlossen: „die Sache diessmal nicht auf ihren kürzesten, sondern auf ihren längsten Ausdruck zu bringen," und ist dadurch mehr als je in einen Missgriff verfallen, den man schon in früheren Werken empfand; wohlverstanden, nicht in Bezug auf die entwickelten Ideen, deren Vorzüglichkeit anerkannt ist, sondern auf die Art, wie sie entwickelt werden. — Wie Hr. *v. Fouqué* sein schönes poetisches Talent in eine Manier hineingerittert hat, welche ihr offenbar nachtheilig ist, so hat sich auch unser Verf. einer Manier hingegeben, welche schwache Köpfe wohl Genialität nennen mögen, die aber denkenden Männern unmöglich zusagen kann. Wir meinen die Verschwendung von Worten und Bildern, die Abschweifungen, das Hereinziehen von nicht zur Sache Gehörigem, die Gemeinplätze, welche dem Vf. leicht nachgewiesen werden mögen. Wir verlangen nicht die Trockenheit und Dürftigkeit des Compendienschreibers, aber wir fodern, als wohlthuende und anregende Lectüre für den Denkenden, compactes, direct nach dem Ziele hinstrebendes Räsonnement, welches den Geist in steter Spannung erhält, ihn anstrengt, aber auch belohnt, statt dass man so öfter seine ganze Aufmerksamkeit zusammennehmen muss, um nicht über die Abschweifungen den Faden der Hauptsache zu verlieren. — Diess unsere Ansicht. Vielleicht hält der Vf. auch den Rec. für einen „Akademiker," von welchem er nicht gelobt seyn will, und diess muss sich Letzter schon gefallen lassen; aber gegen die Annahme *persönlicher* Motive verwahrt er sich, denn er hat nie mit dem Vf. in irgend einem Verhältniss oder Conflict (auch nicht in literarischem) gestanden, und es ist durchaus keine Aussicht da, dass dieses jemals eintreten werde.

R.

## *ERDBESCHREIBUNG.*

1) Meissen, b. Gödsche: *Reise durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien im Jahre* 1818. Eine umfassende Darstellung des Landes und der Sitten, der Gewohnheiten und merkwürdigsten Gebräuche seiner Einwohner, mit Nachrichten über die Griechen und übrigen Bewohner der benachbarten türkischen Länder, enthaltend. Von *R. von H....g.* 1822. Erster Theil. Mit einer Abbildung von Callano. XII und 225 S. Zweyter Theil. 239 S. 8. (2 Thlr.)

2) Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Briefe aus Sicilien*, von *Justus Tommasini.* Mit einer Karte von Syrakus. 1825. 380 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Zufall, welcher Rec. diese beiden Schriften

gleichzeitig zur Anzeige zuführte, mag fein Recht im vollen Umfange behaupten, obwohl nicht leicht etwas Verfchiedenartigeres gedacht werden kann, als eben diefe Reifebefchreibungen. Der Vf. von No. 1, wie es fcheint, ein höherer öfterreichifcher Beamteter, ift ein verftändiger, kenntnifsreicher Mann, den Blick immer auf das Praktifche, Verwaltung und politifche Beziehungen gerichtet; der von No. 2 ftellt fich als eine Art von Genie dar, auch wohl unterrichtet; er reift, um fich zu vergnügen, die Natur und die Menfchen in ihrem gewöhnlichen Treiben find ihm die Hauptfache. — Dabey ift er unterhaltend, bisweilen etwas burfchikos, aber ein ganz angenehmer Gefellfchafter. Der erfte Brief ift vom 22 April 1822 noch aus Neapel datirt, der letzte vom 5 July aus Syrakus, wo der Vf. im Begriffe fteht, fich nach Malta einzufchiffen. Auf feinen Touren in das Innere der Infel können wir ihm unmöglich folgen; auch find diefe, man möchte fagen, durch die Natur fo beftimmt vorgezeichnet, dafs der Kenner der Sache fie fich leicht denken kann, dem mit Sicilien gar nicht Bekannten würde aber die fpeciellefte Aufzählung der Stationen nichts nützen. Unfer Reifender gehört zu den feltenen Leuten, die nach Italien pilgern, ohne auf Bibliotheken und Kunftfammlungen allzugrofsen Werth zu legen, wenigftens behelligt er die Lefer nicht damit, und ift Rec. defshalb um fo lieber. Fragt man freylich am Schluffe, was man denn nun eigentlich aus dem ziemlich ftarken Bande gelernt habe: fo ift die Antwort allerdings nicht allzuleicht.

Defto mehr kann der Lefer — und worauf wir befonders aufmerkfam machen müffen, der Statiftiker und Geograph — aus No. 1 lernen, und zwar über einen fehr intereffanten Theil der öfterreichifchen Monarchie, der beynahe als eine gänzliche *terra incognita* zu betrachten ift. Der Vf. machte zuerft von Trieft einen Ausflug in das vormals venetianifche Iftrien, dann die Reife nach Cattaro, Ragufa, den Infeln Lefina und Brazza, Spalatro, Sebenico, Zara, Fiume theils zu Schiff, theils zu Lande. Was er in gefchichtlicher, ftatiftifcher, commercieller, in literärifcher und politifcher Beziehung über die berührten Puncte und deren Umgebungen fagt, mufs den meiften Lefern ganz neu, und fehr vielen höchft intereffant feyn; ebenfo nehmen die Mittheilungen über die Montenegriner, die Griechen und Türken unfere Aufmerkfamkeit in Anfpruch, und geben manchen aufklärenden Wink über Gegenwärtiges. Wir halten uns um fo mehr verpflichtet, wenn auch etwas fpät, auf diefes werthvolle Buch aufmerkfam zu machen, da es nicht fehr ins Publicum gedrungen zu feyn fcheint. Die Sprache ift nicht immer die anziehendfte Seite deffelben, bisweilen fchimmert der öfterreichifche Gefchäftsftil ein wenig durch; doch hat auch der Setzer und Corrector Manches zu verantworten.

ef.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Musik. *Darmftadt*, b. Heyer: *Sammlung der bekannteften Kirchenmelodieen für Sopran, Alt, Tenor und Bafs*, vorzüglich zum Gebrauch in öffentlichen Singanftalten bearbeitet von *Ch. S. Rink*. 39 S. 4. Steindruck. (Pr. 16 gr.)

Der als tüchtiger mufikalifcher Theoretiker und Kirchencomponift rühmlich bekannte Verfaffer giebt in diefer Sammlung 61 vierftimmig ausgefetzte Choräle, vornehmlich eingerichtet für Schullehrer. Diefem Zwecke zufolge hat er die Harmonieen fo einfach als möglich zu halten fich befliffen. Die Melodieen find, unferes Wiffens, nicht fehr abweichend von den im nördlichen Deutfchland üblichen, und aus dem Darmftädter Choralbuche entlehnt. Rec. möchte dem Herausgeber mehr defshalb tadeln, dafs er in der Modulation zuweilen zu nüchtern ift, felbft da, wo keine grofsen Schwierigkeiten durch einen lautenderen Fortfchritt der unteren Stimmen hervorgebracht werden. Z. B. in der Melodie: Befiehl du deine Wege, wo zu den Worten: bezeichnet ihre Bahn, die Harmonie fich einförmig in *g* und *d* bewegt, wo fie fchon *war*, ftatt durch *h dur* nach *e moll* zu gehen, wie bey *Hiller* und Anderen zu finden ift. In dem Choral: Jefus meine Zuverficht, find in der Zeile, welche aus den Worten befteht: „Was die lange Todesnacht," die Fortfchritte in den beiden unteren Stimmen dem Ohr auffallend: $\frac{a\ d\ h\ e}{a\ a\ h\ a}$. Das Lied: Sink ich einft in jenen Schlummer — nimmt fich nach des Rec. Empfindung beffer nach der Melodie aus: Gott des Himmels und der Erde. — In der Melodie: Allein Gott u. f. w. konnte die Zeile: „ift er bereit" in den unteren Stimmen und befonders im *Alt* einfacher gefetzt feyn, wenn der Vf. durch *h moll* nach *a* fortfchreiten liefse. Für die fchöne Paraphrafe zu dem Vater unfer: „Vater, den uns Jefus offenbaret", fand hier Rec. zum erften Male eine angemeffene Melodie. Es wäre zu wünfchen, dafs durch diefelbe das herrliche Lied auch in dem nördlichen Deutfchland eingeführt würde, wo der Schlendrian in diefem Theile der Liturgie täglich unerträglicher wird. Der Druck diefer Sammlung ift ziemlich correct. In dem Choral: So fchlummerft du (No. 43) ift im fünften Tacte in der Tenorftimme vor der Note *c* ein *b* zu fetzen.

M. s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

## *TASCHENBÜCHER* und *ALMANACHE.*

[Fortsetzung von No. 218.]

Leipzig, b. Göschen: *W. G. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Friedrich Kind.* 1827. XXXVIII und 424 S. Nebst 32 S. Tanzmusik und Touren.

Der Wille des Herausgebers, das Büchlein eben sowohl mit eigenen, als fremden Gaben zu zieren, ist überall sichtbar. Beides, Erzählung und Romanze von *Kind*, nehmen einen würdigen Platz ein. Erste: *Das Liederbüchlein*, zeigt ein trauliches, altväterliches Stillleben, herzlich und wohlgemeint spricht es zum Herzen; das treualterthümliche Colorit artet nirgends in Peinlichkeit oder Manier aus, und der zufrieden stellende Ausgang ist ungezwungen. *Der Wolfskampf*, eine rührende Thatsache, ist nur wenig durch die metrische Form verändert, und das Ergreifende darin nicht durch Sentenzen und überflüssige Reflexionen geschwächt.

In den *Erzählungen* hat diessmal der Herausgeber allein ins Schwarze getroffen. *Graf Lauzun*, von *Friedrich Lohmann*, wäre an sich recht gefällig und gut erzählt; der tragische Vorfall zu Ende des 17ten Jahrhunderts in Salzburg, wo ein Berg über einen Theil der Stadt stürzte, und unter seinen Massen über 500 Menschen begrub, ist mit Geschick in den Roman verwebt, aber der Name verdirbt Alles. Immerhin konnte ein französischer Grosser Ludwig dem XIV ein Dirnchen entführen, das er seinen Begierden opfern wollte, und durch einen jungen deutschen Maler in dessen Heimath bringen lassen, in der Absicht, sich ehelich mit ihr zu verbinden; immerhin konnte der König zürnen, den Grafen auf eine Festung setzen, ein treuer Diener ihn daraus befreyen, und dieser, ein Jüngling von Amphibiennatur, wie deren heut zu Tage in Romanen und Schauspielen zu Stereotypen werden, halb Mensch, halb überirdisches Wesen, durch seine Sehergabe Valerien, das gerettete Mädchen, auch vom zeitlichen Tod erretten, und sein entzweytes Daseyn, das er selbst im prophetischen Geist als ein schnell verblühendes kannte, darüber verlieren. Der Graf konnte trauern, und merken, dass Valerie und der Maler sich liebten, aber seinem Glücke ihre stille Neigung opfern wollten, er konnte grossmüthig entsagen, und die Liebenden vereinen, — ohne dass dieser Scipio *Lauzun* hiesse. Der Unerfahrenste in den Memoiren und Geschichten über Ludwig den XIV und seinen Hof kennt doch viele Novellen, deren Held Graf Lauzun ist, aus denen klar genug hervorgeht, dass der Graf Ludwigs Ungnade desshalb erfuhr, weil er sich mit des Königs Cousine, der Prinzessin von Montpensier, vermählen wollte. Das Allbekannte muss man nicht aus blosser Laune umwerfen wollen. — So arg hat es *Friedrich Laun* mit seiner *Gräfin von Salisbury* zwar nicht gemacht, denn in der wirklichen Geschichte widerspricht wenigstens nichts der Möglichkeit, dass König Eduard III von England sich in die schöne Gräfin von Salisbury verliebt haben könnte, da er ihr zu Ehren den Hosenbandorden (der Sage nach) stiftete. Darum ist der Vf. nicht zu schelten, wenn er das schon oft bearbeitete Thema wieder einmal vornahm, den König Verführungspläne spinnen, die Gräfin, einen rechten Tugendspiegel, ihm widerstehen, und derb die Moral lesen lässt, und dann ihn reuig in die Arme seiner Gemahlin zurückführt. Dinge der Art sind so wenig veraltet, dass Zeichner und Dichter unwillkührlich sie für Vorgänge aus der Jetztwelt halten und also einkleiden konnten. Eduard auf dem Kupfer gleicht einem jungen Prinzen, dem es einfiel, seinem Collet einen etwas alterthümlichen Schnitt geben zu lassen, aufs Haar. Und wie das Kupfer, so die Erzählung. — *Rösleins Leben*, von *Junia*; ein verkümmertes, empfindsames Ding scheint es auf eine Warnung gegen unvorsichtiges Tanzen gemünzt zu haben. Farbe und Duft eines Röschens hat dieses nicht, wohl aber die ephemere Lebensdauer.

Ausser den grösseren Erzählungen enthält das Taschenbuch noch Allerley in Prosa, Aufsätze, Briefe, Parabeln u. s. w. — Die zwey *Parabeln* von *Hector Zollikofer* sind sinnreich, aber die Nutzanwendung ist nicht klar genug. Der *Brief* von *Dorothea Wehrs* wird ihre Bekannten interessiren. Das Bruchstück aus *Tonkünstlers Leben*, Arabesken von *Carl Maria von Weber*, weist dem grossen Tonkünstler auch eine bedeutende Stelle unter den humoristischen und satirischen Schriftstellern an. *Das Blatt ohne Ueberschrift*, von *Jean Paul*, ist eine schätzbare Reliquie.

Gegen die Gewohnheit der meisten Taschenbücher breitet sich der poetische Theil darin beträchtlich aus. Grossartige, erhabene Dichtungen können in so begrenzten Räumen nicht frey die Schwingen entfalten, nicht aber lassen sich hier liebliche Weisen, lyrische Klänge, zierliche Tändeleyen vernehmen, und selbst die erzählende Poesie wird sich nicht ausschliessen. Von allen sind Proben, einige von entschiedenem Werth, mitunter Dutzendarbeit, vorhanden. Als

Dichter wirklicher Poesieen nennen wir die Namen *Aug. Apel, Baggesen, Buri, Helmina von Chezy, Clotilde, Carl Förster, von Fouqué, Fr. Haug, von der Malsburg, v. Matthisson, Arthur v. Nordstern, von Salis, St. Schütze* und *Tiedge*. — Die *Räthsel* und *Charaden* geben wirklich zu rathen auf.

Die Kupfer gehören zu den besseren der diessjährigen Taschenbücher; die 4 Landschaften, das Titelblatt und das Titelkupfer sogar zu den guten. Letztes, das Bildniss der verewigten *Luise v. Matthisson*, erhält einen höheren Reiz durch die Biographie derselben von *Kind*, die uns, ohne lobpreisende Uebertreibung, die liebenswürdige, rein weibliche Frau schildert, wie sie war.

Der Druck ist nicht so beschaffen, wie man von einer Verlagshandlung dieses Ranges gewohnt ist.

R. t.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Frauentaschenbuch für* 1827. Herausgegeben von *Georg Döring*. 458 S. 16.

Seitdem die Musenalmanache verschwunden sind, nimmt auch in den Taschenbüchern gemischter Art der poetische Theil nur ein schmales Plätzchen ein; beynahe scheint es, als schämten sich die Dichtenden, ihre Poesieen den Almanachen einzuverleiben; woraus denn die natürliche Folge hervorgeht, dass sich eine, diesen niedlichen Büchlein eigenthümliche, nicht eben sehr geehrte Gattung der Poesie bildet, an welcher gute Köpfe immer seltener Theil nehmen mögen. Das Frauentaschenbuch macht diessmal eine rühmliche Ausnahme. *Meth* und *Wilhelm Müller, Krug v. Nidda, Theodor Hell, Wilh. Hensel*, ein Graf *v. Auersberg* und ein Hr. *Kilzer* lieferten poetische Beyträge, die, wenn sie auch nicht zu ihren vorzüglichsten Leistungen gehören, doch gut sind.

Den grösseren Theil nimmt, wie gewöhnlich, die Poesie in recht angenehmen, unterhaltenden Erzählungen ein. Die Vff. scheinen sich das Wort gegeben zu haben, die Aufmerksamkeit der Leser bis zum letzten Worte spannen zu wollen, und in der That ist dieser Vorsatz gelungen. Am wenigsten geschah diess in der ersten Erzählung: *Der Page des Herzogs von Friedland*, von *A. v. Tromlitz*, dessen tragischer Schluss sich voraussehen liess, sowie die Erfüllung des vom Pagen der Nichte Wallensteins gegebenen Versprechens, einst Blut und Leben ihrem grossen Oheim zu schirmen. Ausserdem hat die Geschichte den Nachtheil, an Max und Thecla zu erinnern, und dadurch zu einer blassen Nebensonne zu werden. Auch der Page ist ein Zögling Friedlands, welcher die Hand seiner Nichte einem Höheren bestimmt, als dem zwar ahnenreichen, aber unbegüterten schlesischen Edelmann. Die Liebenden glauben auch nur an die Reinheit und Unwandelbarkeit, aber nicht an das Glück ihrer Liebe. Der bestimmte Bräutigam Mathildens fällt durch den Pagen im ritterlichen Kampf, zu welchem dieser ihn, als Ritter eines von ihm schwer gekränkten Mädchens, auffoderte. Diess zieht die Verbannung des Tugendrächers und seinen frühen Tod herbey, als er, um den Feldherrn bey einem heimtückischen Ueberfalle zu schirmen, zu dessen Schutz herbeygeeilt war.

*Der Leuchtthurm auf Eddystone*. Novelle von *G. Döring*, — zertrümmert zwey durch den Eigensinn eines sonst wackeren, aber milzsüchtigen Oheims getrennte Liebende. Dieser Oheim ist zugleich der Erbauer des Leuchtthurms, für dessen Dauer er Schlimmes fürchtet, und sich trotz seines bedenklichen Gesundheitszustandes nicht abhalten lässt, sein Werk, das er wie das eigene Kind liebt, und an dessen Existenz er durch ein geheimes mystisches Band sein Daseyn gebannt glaubt, vollendet zu sehen; es ist ganz in der Ordnung der Dinge, dass er zugleich mit ihm untergeht. Derselbe Sturm, der ihn tödtet, ist so gefällig, zwey Bösewichter und listige Feinde der Liebenden ins Meer zu schleudern, so dass wir um ihr ferneres Wohl unbesorgt seyn können. — *Die Sängerin*, Novelle von *Wilhelm Hauff*, ist voller Schrecken. Ein schändlicher Bösewicht vom ersten Range erscheint, und geht auf Mord aus; einer dergleichen, welcher die reizende Stieftochter in ein schlechtes Haus verkaufte, wird doch in der Erzählung eingeführt, wenn er auch nicht persönlich zum Vorschein kommt. Indess eine Schaudergeschichte ists bey alledem nicht, es geht darin zu, wie in den alten Haupt- und Staats-Actionen, wo, wenn auf die Rührung und das Entsetzen der Zuschauer derb losgearbeitet worden, der Narr beruhigend mit seinen Spässen dazwischen trat. Da aber unser geläuterter Geschmack keine Narren mehr vertragen kann: so wählte der Vf. zu ihren Stellvertretern einen launigen Arzt, einen gesprächigen und geschäftigen Müssiggänger und einen überspannten Capellmeister. Dagegen lässt sich nichts einwenden, da Wort- und Situations-Witz ächter Sorte, und die ernsten Personen nicht bis zur tragischen Würde, unverträglich mit dem Scherze, gesteigert sind. Das Tragikomische nimmt sich in der Novelle wie im Leben gar nicht übel aus, aber der Capellmeister brauchte desshalb nicht in seiner eifersüchtigen Narrheit ein förmlicher *Buffone* zu seyn, und dem Wahrscheinlichkeitsgefühle der Leser durfte man nicht das Unglaubliche zumuthen, dass ein erst in erwachsenen Jahren entflohener Sohn von seinem Vater nicht wieder erkannt wurde, als er nach einiger Zeit zurückkehrte.

*Das Alterthum in den Vogesen*. Novelle von *Friedrich Mosengeil*. Das sehr hübsch vorgetragene Abentheuer ist in der That abentheuerlich, doch nicht unwahrscheinlich, und gut abgerundet. — *Trutneila*. Ein Nürnberger Schwank, von *G. Döring*. Der Einfall des wohlgelaunten alten Wasserweibchens Trutneila, ein zänkisches Weib dadurch, dass sie in sie fährt, zu einem sanftmüthigen Betragen zu zwingen, wäre recht gut, wenn nur nicht durch den ganzen Schwank die Absicht des Vfs., sich drollig, naiv und treuherzig zu gebehrden, und, gleich *Hofmann* im Meister Martin und Meister Wach, zu alterthümlern und zu localisiren, gar zu merklich hindurchschaute. Man

fühlt die Absicht, und ist verstimmt. Auch sind die Anspielungen und Localspäſse für eine, der ganzen deutschen Lesewelt bestimmte Erzählung zu häufig und eng gezogen. Alles dieſs mag denn wohl Ursache seyn, daſs diese Geschichte in jedem Bedacht die letzte im Taschenbuche ist.

Bey den Erklärungen der Kupfer ist nur über den Augen verderbenden Druck zu klagen. Die Erklärungen selbst sind wortreich und für den Zweck zu schwungvoll und philosophisch. Die Kupfer, in so weit sie Arbeit des Kupferstechers sind, kann Rec. beynahe ebenso loben, als der Erklärer es gethan hat; nur mit der Luftperspective in dem Kupfer zu *Calderons: Es ist schlimmer, als es war*, kann er nicht zufrieden seyn. Er meinte auf den ersten Blick, in dem aus dem Fenster springenden Mann, aus einem nicht tiefen Zimmer, eine nebelhafte Geistererscheinung zu erblicken. Allein das ist Schuld des Zeichners, dessen Verdienst (der Erklärer möge verzeihen) manchen Abbruch erleidet. Die Figuren sind gröſstentheils übermäſsig schlank; Apoll im Echo und Narciſs hat eine sehr gemeine Physiognomie; die schöne Leonore in den Verwickelungen des Zufalls ist abgeschmackt und dabey übel costumirt; die Zofe ohne allen Grund dick und alt u. s. w. — Das Titelblatt ist unstreitig in der Zeichnung das gelungenste; nächst diesem die Ansicht von einer Seite der Burg in Nürnberg, nebst der Umgegend.

F. k.

1) Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse* u. s. w. Von *J. G. Sommer*. 4ter Jahrgang. Mit 16 Kupfertafeln. 1826. 405 S. 12. (2 Thlr.)

2) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen.* 2tes Bdchen. 1823. 242 S. 3tes Bdchen. 1824. 207 S. 4tes Bdchen. 1825. 238 S. 5tes Bdchen. 1826. 244 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 99.]

Diese beiden periodischen Werke, deren schon früher in diesen Blättern Erwähnung geschah, haben zum Zweck, das Neueste und Wissenswürdigste im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde mitzutheilen. — In wiefern das Werk No. 1 nicht, wie Hr. *Sommer* ankündigt, und zu bezwecken sucht, als eine Fortsetzung oder fortlaufende Ergänzung zu dem vortrefflichen *Zimmermann'schen* Taschenbuche betrachtet werden könne, darüber haben wir bereits früher in diesen Blättern unsere Ansicht ausgesprochen. Wenn der Vf., anstatt einzelne abgebrochene Erzählungen und Bruchstücke mitzutheilen, die nicht immer das Neueste enthalten, alles dasjenige, was im Verlauf des Jahres über Länder- und Völker-Kunde erscheint, berücksichtigen, und die bekannt gewordenen Reisebeschreibungen, welche ein und dasselbe Land oder verschiedene, jedoch mit einander verwandte Länder betreffen, benutzen wollte, um aus diesen neuen, sowie aus den bereits schon vorhandenen Materialien eine zusammenhängende Schilderung, ein Ganzes, zu bilden, wie es *Zimmermann* gethan: so würde sein Werk unstreitig sehr an Interesse gewinnen. Die von mehreren englischen Reisenden, von *Bullock, Hall, Cochrane,* und von dem französischen Reisenden *Mollier* erschienenen Beschreibungen boten ihm hiezu eine schickliche Gelegenheit dar; statt dessen giebt er nur von dem Werke des letzten einen, im Verhältniſs zu dem groſsen Interesse, welches es darbietet, viel zu gedrängten Auszug. Der Beschreibungen der anderen Reisenden hat bis jetzt Hr. *Sommer* mit keinem Worte gedacht. — Dem erwähnten Auszuge folgt eine *Beschreibung von London*, die jedoch nicht vielmehr als ein trockenes Verzeichniſs der bedeutendsten Gebäude, Brücken, der Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Theater u. s. w. enthält, und das Schauspiel, welches dieser Weltmarkt, — der Centralpunct der Gewerbsthätigkeit der Engländer und der Sammelplatz aller handeltreibenden Nationen der Erde, — darbietet, mit Stillschweigen übergeht. Interessanter sind die folgenden Aufsätze, insbesondere die über die Insel *Ischia* und die *Heilquellen bey Sergiewsk* und *Astrachan*, welcher letzte über den sehr bedeutenden Fischfang am Ausfluſs der Wolga schätzbare Angaben enthält.

Da der Vf. von No. 2 bey seinen Auszügen keinen anderen Zweck hat, als aus fremden periodischen Schriften das Wissenswertheste im Fach der Völker- und Länder-Kunde in deutscher Sprache mitzutheilen: so würde er seine Absicht vollständiger erreichen, und die Wiſsbegierde des Lesers weit mehr befriedigen, wenn er seine Auswahl nicht hauptsächlich nur auf das französische Reisejournal von *Verneur* beschränkte, sondern vorzüglich das *Edimburg-Review*, die *Annales des Voyages* von *Malte-Brün*, und andere Werke dieser Art, die weit mehr Werth als das erste haben, benutzte. Die Beschreibungen der Schiffbrüche und sonstigen Unglücksfälle, welche der Vf. mittheilt, und welche gröſstentheils dem Leser durch die Zeitungen und Tageblätter schon längst bekannt sind, und folglich des Reizes der Neuheit ermangeln, dürften in einem Werke, das bestimmt ist, eher die Wiſsbegierde, als die Neugierde zu befriedigen, füglicher wegbleiben. Uebrigens enthalten die angeführten Bände dieser Auszüge mehrere Schilderungen, die nicht ohne Interesse sind. Auf den Stil ist nicht die Sorgfalt verwendet, welche man in einem Werke, das freye Uebersetzungen liefert, zu finden berechtigt ist.

W. P.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Anekdotenalmanach auf das Jahr 1827.* Gesammelt und herausgegeben von *Carl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. 437 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 43.]

Der Almanach hält sich in seinem gewohnten Gleise; unterhaltende Anekdoten wechseln mit etwas

langweiligen Geschichtchen, wie es denn nicht füglich anders seyn kann, da der vorliegende Jahrgang der 18te ist, und der Herausgeber daher mit Einschluss der Schalttage bereits 6574 Anekdoten erzählt hat. — Friedrich des Grossen Geburtstag ist mit einem Geschichtchen von diesem Monarchen ausgestattet, dessen Wahrheit, wie es hier erzählt ist, wir bezweifeln. Ein Einfall scheint dem Herausgeber so gefallen zu haben — er ist auch nicht übel — dass er ihn zweymal, am 2 Februar und 3 April, vorbringt. Die zum 22 Januar erzählte Anekdote vom Herzog von Cumberland endlich möchte wohl bey einem Bierhaus-Publicum Glauben und Beyfall finden, schwerlich aber bey dem, für welches Herr *Müchler* schreibt.

C.

## *SCHÖNE KÜNSTE.*

Berlin, b. Laue: *Cardenio und Celinde.* Trauerspiel in 5 Aufzügen, von *Carl Zimmermann.* 1826. 166 S. 12. (20 gr.)

Unseren neueren Trauerspieldichtern lässt sich häufig, bey einer einfachen, fast matt sich hinschleppenden Handlung, Schwulst der Rede, Anhäufung von Bildern und Uebertreibungen jeglicher Art im Ausdruck vorwerfen. Hier krankt einmal eine Tragödie beynahe an dem entgegengesetzten Fehler. Die Schreibart, sey sie nun in Jamben oder Trochäen, mit oder ohne Reim, oder in schlechter Prosa, ist natürlich, ohne Wortprunk, nirgends eine Verrenkung; öfters, zumal in der Liebesscene zwischen Cardenio und Celinden, überaus anmuthig und wohllautend. Aber der Plan hat seine Grillen, die Handlung überpurzelt sich hie und da aus lauter Eile, und die Charaktere sind voll missfälliger Auswüchse. Der Held ist mit einer edlen Jungfrau in Bologna verlobt, und verlässt diese, weil sie den Verdacht der Untreue erregt hatte; als er aber erfährt, dass der nächtliche Ueberfall, der selbst ihn verdächtigte, von Olympiens nachherigem Manne aus der Absicht geschah, um sie zu zwingen, sich mit ihm zu verbinden, und dabey in eine Grossmuthsglorie sich zu hüllen, ersticht er den bösartigen Gemahl. Und indem er diesen als Geist zu sehen wähnt, erschrickt er dergestalt, dass ihm die Flucht unmöglich wird, dass er sich selbst gefangen geben muss, und in das eigene Schwert sich stürzt. Der Rector der Universität schliesst mit dem Befehl an die Studenten, fein nach Hause zu gehen, und über das Vorgefallene nachzudenken. Das Nachdenken thut ihnen auch Noth; es könnte ihnen zu der Einsicht verhelfen, dass bolognesische Studenten des 16 Jahrhunderts sich nicht nennen und kleiden und bramarbasiren dürfen, wie heut zu Tage unter ihres Gleichen Mode ist.

Cardenio, der in dem Zweygespräch mit Olympien ihr fast gröbliche Vorwürfe macht, und in dem Selbstgespräch, in welchem er sich zum Morde Lysanders anspornt, als ein geübter Dialektiker erscheint, der auf der Hochschule die Lehrsätze von den Scheingründen wohl begriffen hat, dieser Cardenio wird ob seiner Vortrefflichkeit, (welche aber nur zu selten durch die trüben Wolken, die Gleichgültigkeit, Grobheit und Sophisterey um ihn ziehen, hervorbricht,) von Celinden geliebt, die vornehm von Geburt, arm an Glücksgütern, leicht von Grundsätzen, und anrühig von Ruf ist; ja man sagt von ihr, dass sie ihre Reize feil halte. Sie ist zwar besser als ihr Ruf, doch nicht in dem Masse, dass sie nicht aus eines faden Gecken, Marcellus, hirnentbrannter Zärtlichkeit zu ihr Nutzen ziehen sollte; sie treibt es darin bis aufs Aeusserste, indem sie ihn für sich, im buchstäblichen Sinne, schlachten lässt. Als nämlich ihre sinnliche Glut für Cardenio aufs Höchste steigt, und jedes Mittel, ihn in ihren Netzen zu fangen, fehlschlägt, sucht sie Zuflucht bey einer alten Hexe, die von einem wirksamen Liebestrank spricht, wozu das Herz eines für die Schöne, welche das Mittel anwenden will, entbrannten Liebhabers Haupterfoderniss sey. Celinde sagt weder Ja, noch Nein, und wird ohnmächtig; die Alte tödtet den Marcellus, der in seinem Blute noch vor den Zuschauern herumschwankt. Der Zaubertrank wird gefertigt, Cardenio trinkt, und verliebt sich in Celinden; doch verlässt ihn die Erinnerung an die von Lysandern erlittene Schmach, und das Verlangen, sie zu rächen, trotz allem Liebeszauber nicht. Celinde stirbt aus heiler Haut, vor lauter Schrecken, da ihr Marcell als Geist erscheint. Olympie, die das Unglück hat, einigermassen langweilig zu seyn, kommt bey alle dem Herzeleid mit einer blossen Ohnmacht davon.

Ist die Handlung übertragisch zu nennen: so bleiben die Personen unter dem, was die Tragödie von ihnen fodert, und erheben sich höchstens zu der Würde der Charaktere im Schauspiel. Verletzen schon die Trivialitäten der Studenten beym Lesen des Stückes, und erscheinen da als etwas Ueberflüssiges und Störendes, wie viel mehr muss diess bey der wirklichen Aufführung auffallen! Das Grasse in manchen Scenen muss dann um so widriger, die gehäuften Todesfälle am Schluss aber und die überprosaische Nutzanwendung fast lächerlich werden. — Beweise Hr. *Zimmermann* ja recht bald durch ein gediegenes Erzeugniss, dass ihm nach diesem verfehlten Versuche die Kraft nicht entgangen, den Odysseus-Bogen sinniger Erfindung zu spannen, oder das bereits Erfundene mit poetischer und dramatischer Einsicht zu bearbeiten!

F. k.

---

*Gedruckt bey J. G. Schreiber und Comp.*

# INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1826.


## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten-Chronik.

#### Dorpat.

Verzeichniss der vom 23 July bis zum 19 December 1826 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kaiserl. Universität zu Dorpat.

#### I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Ernst Sartorius*, Hofrath, ord. Prof. der Dogmatik und theologischen Moral, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *christliche Glaubenslehre*, ersten Theil, nach Mori Epitome theologiae Christianae; 2) *historisch-kritische Einleitung in das alte Testament*, nach Jahnii introductio in libros sacros V. T.; 3) wird er die Uebungen der Mitglieder des theologischen Seminars leiten.

Dr. *Rudolf Henzi*, Hofrath, ord. Prof. der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird vortragen: 1) *die erste Hälfte der synoptischen Erklärung der drey ersten Evangelien*; 2) *Erklärung des ersten Buches der Psalmen*; 3) *Elemente der hebräischen Sprache*, nach Gesenius hebräisch. Elementarbuch; 4) wird er Anleitung geben zur Erlernung der arabischen Sprache.

*Gottlieb Eduard Lenz*, ord. Prof. der praktischen Theologie und Prediger, wird vortragen: 1) *Einleitung in das Studium der Theologie und ihrer einzelnen Theile, für die Anfänger desselben*, nach Plank's Grundriss der theologischen Encyklopädie, Göttingen 1813; 2) *Theorie des katechetischen Religionsunterrichts*, praktisch erläutert, nach Danz's Wissenschaften des geistlichen Berufs im Grundriss, Jena 1824 (§. 1—72); 3) *exegetisch-praktische Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen*, Fortsetzung, unentgeltlich; 4) wird er die *homiletischen und katechetischen Uebungen* der Mitglieder des theologischen Seminars, und nach Gelegenheit auch andere, leiten.

Dr. *Friedrich Busch*, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, wird lesen: 1) *der christlichen Kirchengeschichte* 3te und letzte Abtheilung, nach Stäudlin's Universalgeschichte der christlichen Kirche; 2) *Reformations-Geschichte*, mit angehängter *Literärgeschichte der Schriften der vorzüglichsten Reformatoren*, besonders *Luther's* und *Melanchthon's*, nach Stäudlin, unentgeltlich.

#### II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des grossherzogl. hessischen Hausordens, ord. Prof. des bürgerlichen Rechts römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Civil-Process*; 2) *aussergerichtliche Jurisprudenz*; 3) *die Lehre vom Concurse der Gläubiger*, sämmtlich nach seinen gedruckten Conspecten.

Dr. *Gustav Ewers*, Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Classe und der heiligen Anna zweyter Classe, ord. Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif. der Universität, wird vortragen: 1) *Politik*, mit vorzüglicher Rücksicht auf Schmidt-Phiseldek's Politik, nach den Grundsätzen der heiligen Allianz, Copenhagen 1822; 2) *europäische Geschichte vom Anfange der französischen Revolution bis zum Pariser Frieden von 1815*, nach Fr. Schöll's Entwurf eines historischen Gemäldes von Europa, Berlin 1826.

*Johann Georg Neumann*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft, ist auf unbestimmte Zeit in die besondere Kanzeley Sr. kaiserl. Majestät abberufen.

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, d. Z. Präses des Appellations-

und Revisions-Gerichts der Universität, wird vortragen: 1) *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldey's Lehrbuch, 6te Auflage, Giessen 1825; 2) *Geschichte des römischen Rechts*, nach Schweppe, 2te Auflage. Göttingen 1826; 3) *gerichtliche Arzneywissenschaft in juristischer Beziehung*, nach Henke, 4te Ausgabe, Berlin 1824.

* * *

Dr. *Alexander von Reutz*, Collegien-Assessor, ausserord. Prof. des russischen Rechts, wird vortragen: 1) *russisches Privatrecht*; 2) *russische Rechtsgeschichte*, von der Regierung Peters des Grossen bis auf unsere Zeiten, nach den Allerhöchsten Gesetzen.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Collegien-Assessor, ausserord. Prof. des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) *den allgemeinen russischen, livländischen, ehstländischen und kurländischen Criminalprocess*, nebst einer Anweisung zum Referiren in Strafsachen, nach dem 3ten Buche des zweyten Theils der Institutionen des livländischen Processes von Samson v. Himmelstiern; 2) *Lehre von der Vormundschaft und Curatel in Livland, Ehstland und Kurland*, in Anleitung des XI Cap. des 1 Bandes der Institutionen des russischen Rechts; 3) *russisches Seerecht für Juristen und Diplomaten*, nach der Handelsschiffahrts- und Zoll-Ordnung und den ergänzenden Gesetzen, mit beständiger Rücksicht auf das allgemeine Seerecht.

*Friedrich Georg Bunge*, Candidat der Rechte und Privatdocent des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) *livländisches Privatrecht*, nach seinem Grundrisse. Dorpat 1825; 2) *livländisches, ehstländisches und kurländisches Criminalrecht*, nach eigenem, im Laufe des Semesters erscheinendem Grundrisse.

## III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *den ersten Theil der Arzneymittellehre in Verbindung mit Receptirkunst*, nach der dritten Ausgabe der *Pharmacopoea castrensis Ruthenica*; 2) *Diätetik*, nach Feiler's Handbuch der Diätetik. Landshut 1821.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird vortragen: 1) *den praktischen Theil der Geburtshülfe*, nach von Siebold; 2) lesen *über die Krankheiten der Kinder*, nach Henke; 3) wird er das geburtshülfliche Klinikum halten, so oft Gelegenheit dazu vorhanden seyn wird, und zu jeder Zeit die in der Anstalt vorfallenden Geburten leiten; 4) *Uebungen in geburtshülflichen Untersuchungen und im Operiren am Phantom* anstellen.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Collegienrath, ord. Prof. der Anatomie und gerichtl. Arzneykunde, wird lesen: 1) *über die Knochen und Knochenbänder des menschlichen Körpers*, nach den Lehrbüchern von Blumenbach und Loder; 2) *menschliche Anatomie*, zweyte Hälfte, zunächst zum Unterricht der medicinischen Kron-Stipendiaten, nach den Lehrbüchern von Loder, Sömmering und Hildebrandt; 3) *gerichtliche Arzneykunde*, zum Unterricht der medicinischen Kron-Stipendiaten, nach Metzger's Handbuch.

Dr. *Johann Christian Moier*, Collegienrath, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Chirurgie, wird vortragen: 1) *der theoretischen Chirurgie 2ten Theil*, nach Chelius Handbuch; 2) *Operations-Lehre*, nach Zang; 3) *Ophthalmologie*, nach Weller's Handbuch; 4) wird er das *chirurgische Klinikum* halten.

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) *Biologie des menschlichen Körpers*, nach Lenhossek's Institutionen; 2) *theoretische Physik*, erste Hälfte, nach seines Vaters Handbuche; 3) wird er ein *Disputatorium* in lateinischer Sprache halten.

Dr. *Ludwig August Struve*, Hofrath, Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) *Allgemeine Therapie*, nach Hufeland's Handbuch der allgemeinen Therapie; 2) *über chronische Krankheiten*, nach Conradi's Handbuch der speciellen Therapie; 3) *über den Aussatz in Livland*, nach seiner Monographie über die aussatzartigen Krankheiten Holsteins. Altona 1820; 4) wird er das medicinische Klinikum halten.

* * *

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird vortragen: 1) *Geschichte der Medicin*, nach J. F. K. Hecker's Geschichte der Heilkunde. Berlin 1822; 2) *medicinische Polizey*, nach Wildberg's System der medicinischen Gesetzgebung. Berlin 1820; 3) *Zoologie*, nach Blumenbach.

Dr. *Joseph Gottfried Adolph Wachter*, wird, als Stellvertreter des beurlaubten Prosectors, Hofraths und Prof. Dr. *Eschscholtz*, 1) für die Kron-Stipendiaten ein *Repetitorium* über die erste Hälfte der *menschlichen Anatomie* halten; 2) den 2ten Cursus der *menschlichen Anatomie*, nach den Lehrbüchern von Hildebrandt und Meyer, unentgeltlich vortragen; 3) *Unterricht im Präpariren* ertheilen.

## IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, d.

Z. Decan erster und dritter Classe, wird lesen: 1) *praktische Elementar-Mathematik*, nach Lorenz; 2) *juristisch-politische Rechenkunst*, nach Florencourt; 3) *Einleitung in die Analysis des Unendlichen*, nach Euler; 4) *ebene und sphärische Trigonometrie*, nach Gerling.

Dr. *Gottfried Osann*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, d. Z. Decan zweyter und vierter Classe, wird lesen: 1) *Pharmacie*, nach Ebermayer's tabell. Ueberficht der Arzneymittel, 4te Auflage. Leipzig 1820; 2) *organische Chemie*, nach Gmelin's Handbuch der theoretischen Chemie, 2tem Theil. Frankf. a. M. 1821.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) *Metaphysik*, nach C. Chr. Erh. Schmid's Grundriss der Metaphysik, zugleich mit Rücksicht auf das System der Metaphysik von J. F. Fries. Heidelb. 1824; 2) *Geschichte der neuesten Philosophie, von Kant bis auf unsere Zeit*, nach Tennemann's Grundriss der Geschichte der Philosophie; 3) *philosophische Anthropologie und Logik*, jene nach Jakob's Grundriss der empirischen Psychologie zu Vorlesungen, diese nach Kant's Handbuch der Logik.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird vortragen: 1) *Einleitung zur Aesthetik und den 1sten Theil der Aesthetik selbst*, nach seinem 1815 gedruckten Grundriss; 2) wird er *Sophokles König Oedipus* ausführlich erklären; 3) im *philologisch-pädagogischen Seminar*, sobald er darin die *Erklärung von Sophokles Oedipus in Kolonos* mit den Seminaristen beendigt haben wird, *Ciceronis Academica* von ihnen interpretiren lassen; Alles in lateinischer Sprache. Zugleich wird er die Seminaristen im *Latein-Sprechen und Schreiben über philologische Gegenstände* üben.

Dr. *Johann Wilhelm Krause*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Oekonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, wird vortragen: 1) *Landwirthschaft*, erster Theil, nach Thär's Grundsätzen, in Gemässheit seines Conspects; 2) *landwirthschaftliche Baukunst* 2ten Theil: von der Leitung des Wassers, vom Wege- und Brücken-Bau; 3) wird er *architektonische Zeichnen-Uebungen* solcher Formen leiten, die in beiden genannten Zweigen der Technik am gewöhnlichsten vorkommen.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, ist zu einer wissenschaftlichen Reise beurlaubt.

*Friedrich Wilhelm Karl von Aderkas*, Hofrath, ord. Prof. der Kriegswissenschaften, wird vortragen: 1) *Feldfortification*, *letzten Theil*, nach dem Handbuche der Befestigungskunst im Felde, erläutert durch geschichtliche Beyspiele. Leipzig 1825; 2) *Elementar-Taktik*, nach eigenem Conspect; 3) wird er *geodätische Messungen auf dem Felde* anstellen; 4) *Uebungen des Zeichnens militärischer Gegenstände* eintreten lassen, so bald die Jahreszeit jene Uebung auf dem Felde nicht mehr gestattet.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *Fortsetzung der Astronomie*, nach Bohnenberger; 2) *höhere Geodäsie*, nach *Traité de géodésie par le Puissant*; 3) *Differential-Rechnung*, nach Lacroix.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise seine Vorlesungen gehörigen Orts bekannt machen.

Dr. *Basil Perewostschikov*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur, wird 1) *Geschichte der russischen Literatur* erzählen, nach den Werken der Schriftsteller, mit Benutzung des historischen Wörterbuchs der russischen kirchlichen Schriftsteller und des Wörterbuchs der russischen Schriftsteller von Nowikov; 2) für Anfänger wird er die *russische Grammatik* vortragen, und Stücke aus deutschen juristischen und medicinischen Schriften in's Russische übersetzen lassen; 3) wird er im pädagogisch-philologischen Seminar wieder in der *Methodologie des russischen Sprach-Unterrichts* Anweisung geben.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ord. Prof. der Literar-Geschichte, alten classischen Philologie und Pädagogik, wird: 1) *Demosthenes Rede gegen Midias* erklären; 2) *Plautus Trinummus* erläutern; 3) im pädagogisch-philologischen Seminar Stücke aus dem *Aeschylus* lateinisch erklären lassen, und die *Uebungen im Lateinschreiben* zu leiten fortfahren.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) *Geschichte der Völker des Alterthums*, nach Mannert; 2) über den *Ursprung Rom's und die Quellen seiner Geschichte*, mit besonderer Rücksicht auf Niebuhr.

Die ordentl. Professuren der Geschichte und der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften sind erledigt.

(Wegen der Vorlesungen über *neuere Geschichte* vgl. juristische Facultät unter *Ewers*,

und über *Physik* medicinische Facultät unter *Parrot.*)

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen* Sprache giebt Unterricht Titulärrath *Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache. Er wird *russische Grammatik* lehren, und *schriftliche Uebungen im Uebersetzen* leiten.

2) Im *Französischen: Karl Pezet de Corval*, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache, wird *Uebungen im Uebersetzen* leiten, und *Racine's Tragödien* lesen.

3) Im *Deutschen* und *Italiänischen: Karl Eduard Raupach*, Titulärrath, Lector der deutschen und der italiänischen Sprache. Er wird 1) *deutsche Grammatik* lehren; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* veranstalten; 3) *italiänische Grammatik* vortragen; 4) *das befreyte Jerusalem* erklären.

4) Im *Englischen: Johann Friedr. Thörner*, von der zehnten Classe, Lector der englischen Sprache. Er wird unentgeltlich: 1) die *englische Grammatik*, besonders die Lehre von der Aussprache, nach Sheridan's und Walker's Grundsätzen vortragen; 2) *Milton's verlornes Paradies* übersetzen und erklären.

5) Im *Lettischen* giebt Unterricht der dorpatische Schuldirector, Hofrath *Benjamin Rosenberger*. Er wird *lettische Grammatik*, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen und Schreiben, vortragen.

6) Im *Ehstnischen* wird Pastor *Joh. Sam. Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, eine *Uebersicht des etymologischen Theils der ehstnischen Grammatik* vortragen, mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Sprachlehren und der verschiedenen Dialekte für eine allgemeine Schriftsprache, oder auf Begehren, für Freunde des revalischen Dialekts, O. W. Masing's wüskümmend kaks luggemist uest Testamendist wäljawallitsetud. Pernos 1824, in Hinsicht auf Grammatik und Sprache überhaupt erklären.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich.

2) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt.

3) Im *Tanzen* unterrichtet *Felix de Pelabon*.

4) In der *Zeichnenkunst*, der Hofrath *Karl Senff*, ausserord. Prof., Zeichnenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich. Auch wird er Privatstunden geben.

5) In der *Musik*, *Nikolaus Thomson*, unentgeltlich.

6) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbietet sich der stellv. Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *theologischen Seminarium* wird der Director *Sartorius*, nebst dem Prof. *Lenz*, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhause* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *Struve* d. Jüng. die *technischen* oder *klinischen Uebungen* leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinikum;* ebenso das *chirurgische Klinikum* Prof. *Moier*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewostschikov* den Seminaristen *methodologischen* und *praktischen Unterricht* ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director *Morgenstern*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufsicht des Directors *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Director *Morgenstern* zu wenden; wer das *zoologische Cabinet*, an den stellvertr. Director *Struve* d. Jüng.; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Director *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den stellvertr. Director dieses Cabinets, *Parrot* d. Jüng., zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Dir. *Osann*.

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Director *Cichorius;* die *pathologische Sammlung* der Director *Parrot* d. Jüng.; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director *Deutsch;* die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Director *Moier*.

Die *technologische* und *Modell-Sammlung* zeigt der Director *Krause;* die *kriegswissenschaftliche* der Dir. *von Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Director *Struve* d. Aelt.; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Director *Bartels* zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir. *Senff;* wegen des *botanischen Gartens* an den stellvertr. Dir. *Moier*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1826.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Universitäten-Chronik.

#### Marburg.

Bey Gelegenheit des Prorectorats-Wechsels sind zwey gelehrte Abhandlungen von den abgehenden Prorectoren geschrieben worden, welche eine öffentliche Erwähnung verdienen. Der Prof. der Mathematik, Physik und Astronomie, Hr. Dr. *Christian Ludwig Gerning*, schrieb im Sept. 1825 eine *Dissertatio de Zenonis Eleatici paralogismis motum spectantibus* (28 S. 4.), als er das Prorectorat an seinen Nachfolger abtrat, und der im Sept. 1826 abgetretene Prorector, Hr. Prof. der Rechte Dr. *Sylvester Jordan*, schrieb eine *Disquisitio de nonnullis controversiis ad doctrinam de conatu delinquendi spectantibus* (42 S. in 4). Beide Programme enthalten zugleich die Schicksale der Universität während der Amtsführung beider Prorectoren. Auf den Geburtstag Sr. kön. Hoh. des *Kurfürsten* lud Hr. Prof. Dr. *Wagner* zu der von ihm zu haltenden feyerlichen Rede ein durch ein interessantes Programm, welches die Aufschrift hat: *De insignioribus, quae adhuc exstant, veterum Romanorum monimentis sepulcralibus, imprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo, commentationis Partic. II, cui adiecta sunt nonnulla ad funera Romanorum spectantia* (34 S. in 4). Eben derselbe stiftete seinem verstorbenen Collegen, dem Prof. der Philosophie und Ritter Dr. *Bering*, ein Ehrendenkmal in folgender Schrift: *Memoriam V. C. Joannis Beringii — — Academiae Marburgensis auctoritate et nomine civibus commendat Car. Franc. Christ. Wagner* (*Marburgi* 22 S. in 4.). (S. 11—15 ist ein sehr lesenswerther Brief *Kants* an den sel. *B.* eingerückt.)

### II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorialrath, Superintendent und Professor Dr. *Justi* zu Marburg, und Hr. Obristlieutenant und Ritter *K. C.* Freyh. *von Münchhausen*, auf Burg Swedestorp, unweit Nenndorf, sind von der von Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg bestätigten *Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau*, an deren Spitze der ehrwürdige Pädagogiarch und Prof. Dr. *Gräter* zu Ulm und andere Kenner des Alterthums stehen, zu Ehren-Mitgliedern aufgenommen worden.

Nachdem der Prof. primarius der Theologie, Hr. Ritter Dr. *Arnoldi*, das Pädagogiarchat, welches er 36 Jahr lang begleitet gehabt, niedergelegt hat, ist dasselbe dem Prof. der Eloquenz Hn. *K. F. Wagner* übertragen worden.

Hr. Dr. *Kobbe*, früher dänischer Rittmeister, dann Privatdocent zu Göttingen, ist Bürgermeister zu Wunstorf geworden.

Hr. Dr. *Jos. Weber*, Domdecan und bischöfl. Generalvicar zu Augsburg, hat bey seinem 50jährigen Priesterjubiläum von dem Könige von Baiern das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der baier. Krone erhalten.

Hr. Dr. *Frohmann* zu Heidelberg ist ordentlicher Prof. an der medicinischen Facultät zu Lüttich geworden.

Der als Schriftsteller bekannte ehemalige Prof. zu Coimbra, Hr. *Francisco Manuel Trigoso de Aragon Marata*, ist am portugies. Hofe Minister des Inneren, und Hr. *Francisco de Almeyda* Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden.

Hr. Rector M. *Siebelis* und Hr. Pastor M. *Stöckhardt* zu Bautzen, sowie Hr. Senator *Just* zu Zittau, sind zu ordentl. Mitgliedern der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz ernannt worden.

### III. Nekrolog.

Am 11 Aug d. J. starb der Superintendent zu Querfurt *J. G. S. Fischer*, geb. am 16 März 1753 zu Golsen in der Niederlausitz.

Am 17 d. M. der ausgezeichnete französische Rechtsgelehrte *Jourdan* während seines Aufenthaltes in England, um daselbst die Organisation der Friedensgerichte näher kennen zu lernen.

Am 30 zu Paris *Noel Gabr. Luc. Villars*, Mitglied der französ. Akademie, in einem Alter von 78 J.

In demselben M. starb zu Reval *F. E. Rambach*, kais. russ. Staatsrath und Prof. zu Dorpat, geb. den 14 July 1767.

Am 6 Sept. zu Pisa *Vacca Berlinghieri*, Prof. der Medicin.

Am 18 d. M. zu Stettin Dr. *Engelken*, evangel. Bischof und Generalsuperint. für Pommern, Ritter des rothen Adlerordens.

Am 19 zu Schwetzingen der Prälat Dr. *J. Peter Hebel*, geb. zu Basel im J. 1760.

Am 22 Nov. zu Gera der dasige Superintendent und erster Consistorial-Assessor, Dr. *Hermann Zacharias Hahn*, 58 J. alt; ein in seinem Wirkungskreise rastlos thätiger Mann, hochverdient durch viele nützliche Anstalten für Bildung und Veredlung der niederen Volksclassen, vorzüglich durch Anlegung und Erhaltung zweckmässiger Armenschulen, welche seiner Einsicht und Gewissenhaftigkeit sowohl Schneeberg, wo er vorher das Diakonat verwaltete, als besonders auch Gera verdankt.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Entwurf*
zu einer Geschichte
der
*Kupferstecherkunst*
und
deren Wechselwirkungen mit anderen zeichnenden Künsten.
*Mit zwey Beylagen.*
Von
*Johann Gottlob von Quandt.*

$20\frac{1}{4}$ Bogen auf feinem Druckpap. 1 Thlr. 12 gr.

Leipzig, d. 1 Aug. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

---

*Die*
*Hohenstaufen*,
cyklisches Drama in sieben Abtheilungen,
von
*Wilhelm Nienstädt.*

Auch unter den besonderen Titeln:

(Erste Abtheilung.) *Hohenstaufens Aufgang. Waiblinger und Welfen.* Historisches Drama. gr. 8. 1 Thlr.
(Zweyte Abtheilung.) *Hohenstaufens Glanz. Friedrich der Erste.* Romantisches Drama. gr. 8. 1 Thlr.
(Dritte Abtheil.) *Hohenstaufens Verfinsterung. Heinrich der Sechste.* Romantisches Schauspiel. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
(Vierte Abtheilung.) *Hohenstaufens Wiederkehr. Die Befreyung.* Schauspiel. gr. 8. 20 gr.
(Fünfte Abtheilung.) *Hohenstaufens Niedergang. Friedrich der Zweyte.* Tragödie. gr. 8. 20 gr.
(Sechste Abtheilung.) *Hohenstaufens Abendröthe. Conrad der Vierte.* Romantisches Trauerspiel. gr. 8. 1 Thlr.
(Siebente Abtheilung.) *Hohenstaufens Erlöschen. Conradin.* Trauerspiel. gr. 8. 1 Thlr.

Für die, welche alle sieben Abtheilungen zusammen nehmen, ist der Preis (statt 6 Thlr. 20 gr.) auf 6 Thlr. festgesetzt.

Zu haben in allen Buchhandlungen und in Leipzig bey

*Joh. Ambr. Barth*,
Verleger.

---

*Neuigkeiten zur Michaelis-Messe* 1826,
von
*Mörschner* und *Jasper*, Buchhändler in Wien.

*Joyce, F.*, praktische Anleitung zur chemischen Analytik und Probirkunst der Erze, Metallgemische, Erden, Alkalien, brennbaren Substanzen, Mineral-Wässer und Salzsoolen; oder Grundzüge der mineralogischen Chemie für Berg- und Hütten-Männer, Mineralogen, Fabricanten chemischer Producte, Oekonomen, Aerzte, Apotheker und Freunde der Chemie. A. d. Engl., mit Anmerkungen und Zusätzen von *J. Waldauf von Waldenstein.* Mit einer Tabelle und vier lithogr. Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

*Teindl, J. U.*, die Unkrautpflanzen und deren Vertilgungsart als nothwendiges Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht. Nebst einer botanisch-ökonomischen Beschreibung derselben. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

*Engelhart, A.*, allgemeiner österreichischer, oder neuester Wiener-Secretär, für alle im

Geschäfts- und gemeinen Leben, sowie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Fälle. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfs-Buch für Jedermann. Zweyte, vermehrte und verbess. Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

*Köstler*, Dr. *A. L.*, medicinische Abhandlung über die Egerische Salzquelle. gr. 8. br. 12 gr.

*Waniek*, *W.*, geographische Darstellung der Halbinsel *Morea*. Mit einer Charte von Morea und den nächst gelegenen griechischen Inseln, nebst 14 lithographirten Ansichten der vorzüglichsten Städte und festen Plätze Griechenlandes.

---

*Zu bedeutend herabgesetzten Preisen:*

*Utz*, *P. P.*, sämmtliche Werke. Original- und Pracht-Ausgabe letzter Hand; nach des Verfassers eigenhändigen Verbesserungen, von *Ch. Felix Weisse*. 2 Bände. 75 Bogen in gr. 4. auf Basler-Velinpap., mit des Verfassers Bildniss nach *Bause* von *Kohl*. Wien, gedruckt bey *J. V. Degen*, statt 9 Thlr., für 2 Thlr. 16 gr.

Oesterreichisches Adelslexikon des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Enthaltend alle von 1701 bis 1822 von den Souveränen Oesterreichs in die verschiedenen Grade des österreichischen, böhmischen, gallizischen oder Reichs-Adels erhobenen Personen. Von *Megerle v. Mühlfeld*. 2 Theile. gr. 8. br. statt 4 Thlr. 8 gr. für 1 Thlr. 16 gr.
Einzeln der 1 Band 20 gr.
- - 2 - 1 Thlr. 6 gr.

---

## *Conversations-Lexikon.*

Die *letzte* Abtheilung oder die 7te und 8te Lieferung der Neuen Folge des Conversations-Lexikons ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Bey diesem Anlass, und da nun der Fall eingetreten ist, dass *alle* zwölf Bände vollständig zu erhalten sind, erlaubt sich der unterzeichnete Verleger nochmals auf das ganze Werk aufmerksam zu machen und zu bemerken, dass nachstehende Ausgaben durch alle soliden Buchhandlungen zu den beygesetzten Preisen zu beziehen sind:

Auf Druckpap. in ord. 8. 12 Bände. 17 Thlr. 4 gr., oder 30 fl. 54 kr. rhein. (Einzeln Bd. I — X. 12 Thlr. 12 gr., oder 22 fl. 30 kr. rhein. XI, XII. 4 Thlr. 16 gr., oder 8 fl. 24 kr. rhein.)

Auf weiss Med. Druckp. in gr. 8. 12 Bände. 29 Thlr. 12 gr., oder 53 fl. 6 kr. (Einzeln Bd. I — X. 22 Thlr., oder 39 fl. 36 kr. Bd. XI, XII. 7 Thlr. 12 gr., oder 13 fl. 30 kr.)

Auf fein berl. Med. Druckpap. in gr. 8. 12 Bände. 37 Thlr., oder 66 fl. 36 kr. (Einzeln Bd. 1 — X. 28 Thlr., oder 50 fl. 24 kr. Bd. XI, XII. 9 Thlr., oder 16 fl. 12 kr.)

Auf fein franz. Med. Velinpap. in gr. 8. 12 Bände. 57 Thlr., oder 102 fl. 36 kr. (Einzeln Bd. I — X. 45 Thlr., oder 81 fl. XI, XII. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.)

Privatpersonen, die sich mit ihren Bestellungen direct an den Verleger wenden, erhalten auf 6 Exempl. das 7te frey, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bey einem Betrage von wenigstens 85 Thlrn. Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Leipzig, d. 15 Sept. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

---

Neu erschienene Bücher.

*Scriptorum veterum nova Collectio e Vatic. codd. edita ab Ang. Maio.* C. Fig. Tom. I. Romae impens. auct. 4. 11 Thlr.

*M. Vitruvii Pollionis Architectura, textu ex rec. codd. emend. c. exercit. notisq. noviss. Joa. Poleni et commentariis varior. addit. nunc prim. stud. Sim. Stratico.* T. I. P. 1. 2. C. Fig. Utini. 4 maj. 20 Thlr.

Leipzig, 1826.

*J. A. G. Weigel.*

---

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

*Hoffbauer*, Dr. *J. H.*, *die Atmosphäre und deren Einfluss auf den Organismus, ein Beytrag zur allgemeinen Pathologie.* gr. 8. 9 gr.

---

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Komisches*
*Theater der Römer.*

In neuen metrischen Uebersetzungen. Erste Lieferung: *Plautus* Lustspiele. Ausgabe in Taschenformat. 1stes und 2tes Bändchen. Preis jedes Bändchens 8 gr. oder 36 kr.

Der Uebersetzer dieser Musenspiele des schalkhaften Römers, womit wir vorstehende Gallerie alter Dramen eröffnen, sieht in ehrwürdigem Greisesalter auf diese, in kräftigeren Jahren mit Liebe begonnenen und in höchst glücklicher Musse vollendeten Arbeiten mit gerechtem Wohlgefallen hin. Vertraut mit der

Literatur und Kunst des classischen Alterthums, durch Rang und Stellung in der grofsen und kleinen Welt bekannt mit den Verhältnissen des Lebens, und länger als ein Menschenalter im engeren Zirkel der gröfsten Genien unseres Volkes die geistreichsten Stunden verlebend, bietet er jüngeren und älteren Freunden der dramatischen Muse diese Gabe an, welche einen alten untergegangenen Geist der Zeit zu einem neuen jugendlichen Leben zu erwecken, an ihrem Theile sicher nicht ohne den günstigsten Erfolg mitwirken wird.

*Leitfaden bey dem Unterrichte in der Naturgeschichte* in den oberen Classen eines Gymnasiums. Von Dr. *Joh. Heinr. Fritsch*, Superintendent zu Quedlinburg. 8. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Kohlrusch*, Dr. *G. H.*, commentatio chirurgica sistens exstirpationem steatomatis in pelvis cavitate radicantis. Acced. 3 tabulae aeneae. 8 maj. 12 gr.

## II. Uebersetzungs-Anzeigen.

*W. Scott's sämmtliche Romane.* Vollständige und elegante Taschenausgabe; mit Kupfern. Band 80—89.

I. *Erzählungen der Kreuzfahrer;* deutsch von Dr. *H. Döring.* 6 Thlr.
Auch unter folgenden Titeln einzeln zu erhalten:
a. *Die Verlobten.* 3 Theile. 1 Thlr. *roh,* 1 Thlr. 3 gr. *geheftet.*
a. *Der Talismann.* 3 Theile. 1 Thlr. *roh,* 1 Thlr. 3 gr. *geheftet.*

II. *Woodstock;* oder *der Ritter;* deutsch von Dr. *G. N. Bärmann.* 4 Theile. 1 Thlr. 8 gr. *roh,* 1 Thlr. 12 gr. *geheftet.*

Diese beiden neuesten Producte des grofsen Unbekannten sind so eben bey uns herausgekommen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. *Unsere* Ausgabe von *Walter Scott's* Romanen ist jetzt die *einzige*, welche *ganz vollständig* erschienen ist, was hoffentlich den zahlreichen Abnehmern derselben sehr angenehm seyn wird. Ausführliche Verzeichnisse der früher erschienenen 79 Theile, welche 20 verschiedene Romane enthalten, und zur Erleichterung des Ankaufs auch *einzeln* abgelassen werden, sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

Die Preise dieser Ausgabe sind so billig gestellt, als es bey der *Eleganz* derselben nur immer möglich ist.

Zwickau, im September 1826.

Gebr. *Schumann.*

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Titus Livius römische Geschichte,* übersetzt von *C. F. Klaiber*, Consistorial-Assessor und Professor. 1stes Bändchen. Taschenformat. geh. in Umschlag. Preis 4 gr. sächs.

womit die von der *Metzler'schen* Buchhandlung angekündigte *äusserst wohlfeile Taschen-Ausgabe von neuen Uebersetzungen der vorzüglichsten griechischen* und *römischen Prosaiker* sich eröffnet. Die Leser werden die von den Herausgebern zugesagte Treue und Verständlichkeit, bey gefälligem, rein deutschem Ausdrucke, in dieser während der letzten 17 Jahre mit Liebe entworfenen und für diesen Zweck sorgfältig überarbeiteten Uebertragung eines ausgezeichneten, mit Livius innigst vertrauten Mannes aufs schönste vereinigt finden.

Wer auf die ganze Reihe der Uebersetzungen römischer Schriftsteller, oder der griechischen Schriftsteller, welche diese Sammlung bilden werden, subscribirt, erhält jedes Bändchen für 3 Groschen sächs.; für diejenigen, welche nicht auf die ganze Reihe unterzeichnen, sondern einzelne Schriftsteller zu erhalten wünschen, ist der Preis jedes Bändchens 4 gr. sächs. — Neben der Fortsetzung des *Livius* erscheinen nun zunächst *Ciceros* Tusculan. Untersuchungen und *Thucydides* Geschichte des Peloponnesischen Kriegs. Da vom nächsten Jahre an monatlich 2 Bändchen der Römer und 2 Bändchen der Griechen ausgegeben werden: so kommen die Subscribenten auf das ganze Werk bey einer Auslage, die jährlich 6 Thlr. sächs. nicht übersteigen kann, in wenigen Jahren in den Besitz einer vollständigen Sammlung guter Uebersetzungen der vorzüglichsten prosaischen Classiker des Alterthums, die später im Ladenpreis bedeutend mehr kostet, und welche bleibenden Werth behalten wird, wenn manche literarische Erscheinungen längst vergessen seyn werden, welche jetzt die Mode zur Lieblingslectüre des grofsen Publicums gemacht hat. Ausführliche Ankündigungen über den Plan des ganzen Unternehmens sind in allen Buchhandlungen vorräthig. Das erste Bändchen liegt in jeder Buchhandlung zur Einsicht bereit.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1826.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Universitäten-Chronik.

### *Dorpat.*

Am 12 Dec. v. J. beging die kaiserl. Universität eine, ihrem verewigten Stifter gewidmete Todes-Feyer. Dazu hatten sich Nachmittags um 5 Uhr an 1200 Personen im grossen Hörsaal der Universität in Trauerkleidung versammelt. Den Anfang machte ein Klaglied: „Er ging und kehrt nicht wieder!“ zu einem Choral besonders verfasst. Dann schilderte, vom umflorten Rednerstuhl aus, in einem umfassenden und ergreifenden Vortrage der ord. Professor der Theologie *Lenz* den verewigten Kaiser Alexander als Menschen in seinen Tugenden, als Herrscher in seinen Thaten. Diese Trauerrede nebst zwey Gesängen ist später, auf Verfügung des Univ. Conseils, gedruckt unter dem Titel: *Zum Gedächtniss Alexanders I.* Trauerrede u. s. w., von *Gottlieb Eduard Lenz.* (Dorpat, in Schünmann's Buchdr., 44 S. 8.) Der Rede folgte ein nach einem Choral verfasstes Lied des Trostes und der Hoffnung: „Herr, zu dir schau'n wir empor.“ Demnächst brachte der Staatsrath und Ritter *Morgenstern* den Erfolg der Preisbewerbung der Studirenden zur öffentlichen Kunde, mit wehmüthiger Erinnerung an den Verklärten, mit erhebender Zuversicht an ein Wiedersehen jenseits. Zum Schlusse *Klopstock's* „Auferstehn, ja auferstehn,“ componirt von *Himmel.*

Gedruckt erschienen bald nachher eine lat. Ode in Sapphischem Sylbenmass: „*Obitum funestissimum Alexandri Primi etc. debita pietate luget Caesar. Univ. litt. Dorpatensis interprete Jo. Val. Franckio.* 1 Bog. Fol. — Dessgl. eine griechische in Alcäischem Sylbenmass und im Dialekt dieses Aeolischen Dichters, von demselben Verf. 1 Bog. Fol. Beide einzeln gedruckt bey Schünmann.

Ausserdem gab Prof. Dr. *Morgenstern* in den Druck ein Trauergedicht: *Alexander der Gesegnete.* Den 12/24 Dec. 1825. ½ Bog. 4. gedr. b. Schünmann. (Es wurde auch in den Hamb. Corresp., Mon. Januar 1826, eingerückt.)

Dem lat. Verzeichnisse der Vorlesungen der Univ. vom 1sten Halbjahr ist vom Prof. der Beredf. *Morgenstern* ein Programm vorangesetzt: *Commentatio de numismate Basilii Tschernigoviae nuper effosso, Pars III.* XXVI S. Fol. Dieser Theil enthält eine Prüfung und Widerlegung der vom Prof., Staatsrath und Ritter *Michael Katschenowsky* in Moskau aufgestellten Hypothese vom Ursprunge des erwähnten Goldmedaillons, mit ausführlichen Erörterungen über die Geschichte des Kaisers *Basilius Macedo.*

Den Vorlesungen des zweyten Semesters hat *Derselbe* vorangesetzt: *Dissertatio de Theodoro Santabareno. Partis tertiae Commentationis de numism. Basilii etc. Epimetrum.* XII S. Fol. (Dorpati, ex offic. J. C. Schünmanni.) Hierin der Versuch einer unbefangenen Würdigung jenes Freundes des Patriarchen Photius, des ehemaligen Erzbischofs *Santabarenus.* Gelegentlich in diesem, wie im vorhergehenden Programm, einige krit. Vermuthungen über Stellen byzantinischer Geschichtschreiber.

Am 12 Sept. 1826 hielt der ord. Prof. der Theol. Dr. *Ernst Sartorius* im grossen Hörsaale der Universität eine Rede, welche auf Verfügung des Universitäts-Conseils bey Schünmann gedruckt ist: „*Zur Feyer der Krönung Sr. Maj. des Kaisers und Herrn Nikolaus I Paolowitsch.*“ 21 S. 8. Von S. 23—28 ist angehängt das am gleichen Festtage von Dr. *Ludw. Struve*, ord. Prof. der Med., an gleichem Orte vorgetragene Gedicht: *Vergangenheit und Zukunft.*

## II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bereits im J. 1825 wurden die Dorpatischen Profess., Hr. Staatsrath *Morgenstern* und Hr. Collegienrath und Ritter Dr. *Perewostschikov*

(letzter ord. Prof. der ruſſ. Spr. und Lit.) von der Geſellſchaft der ruſſiſchen Geſchichte und Alterthümer in Moskau (ihr Präſident iſt der Curator der dortigen Univerſität, Hr. Generalmajor und Ritter *Alex. Piſarev*) zu ordentl. Mitgliedern erwählt.

Der um die Univerſität Dorpat, ſowie um die Phyſik, vielfach verdiente Staatsrath und Prof. *Parrot* iſt als Akademiker nach St. Petersburg gezogen. Sein Sohn, der bisherige ord. Prof. der Medicin, Dr. *Friedrich Parrot*, hat die durch jenen Abgang erledigte ordentl. Lehrſtelle der Phyſik, nebſt der Direction des phyſikal. Cabinets der Univerſität, bereits angetreten. Des letzten Stelle in der medicin. Facultät iſt noch nicht wieder beſetzt.

An die Stelle des emeritirten und penſionirten ord. Prof. der Medicin, Staatsrath Dr. *Styx*, iſt der praktiſche Arzt in Dorpat, der auch durch Schriften ſeines Fachs bekannte Dr. *Sahmen*, erwählt und höheren Orts beſtätigt worden.

Der kön. preuſſ. wirkl. Geh. Rath, Hr. *v. Kamptz*, hat vom Könige von Dänemark das Groſskreuz des Danebrog-Ordens erhalten.

Hr. Hofrath und Prof. *Heeren* in Göttingen iſt vom Könige von Schweden zum Ritter des Nordſtern-Ordens ernannt worden.

Dem Kreuzherrn Ordensprieſter, Hr. *Wenzel Kozelka*, iſt die Profeſſur des Bibelſtudiums des N. T. auf der Univerſität Prag ertheilt worden.

Der kön. preuſſ. Hofprediger und Profeſſ., Hr. Dr. *Strauſs* in Berlin, hat den rothen Adler-Orden dritter Claſſe erhalten.

Hr. Dr. *Schorn* iſt zum Profeſſor der Aeſthetik an der neuen Univerſität zu München und zum Prof. der Kunſtgeſchichte an der Akademie der bildenden Künſte daſelbſt ernannt worden.

Ebendaſelbſt iſt der bisherige Hofbibliothekar, Hr. *Philipp Lichtenthaler*, Oberbibliothekar bey der kön. Central-Bibliothek geworden.

Hr. Dr. *Carl Friedr. Naumann*, bisher auſserordentl. Prof. der Philoſophie zu Leipzig, iſt Profeſſor der Oryktognoſie und der mineralogiſchen Wiſſenſchaften an der Bergakademie zu Freyberg geworden.

Hr. M. *Friedrich Wilh. Lindner* iſt auſſerord. Profeſſor der Katechetik und Pädagogik in der theologiſchen Facultät bey der Univerſität zu Leipzig geworden, und hat auf ſein Anſuchen, nach Einſendung eines Programms: *De finibus et praeſidiis artis paedagogicae ſecundum principia doctrinae Chriſtianae* (1826. 35 S. 8.), von der theologiſchen Facultät zu Königsberg die theolog. Doctorwürde erhalten.

Ebendaſelbſt erhielt Hr. Advocat *Karl Guſtav Müller* aus Leipzig, nach Vertheidigung ſeiner Diſſertation: *De teſtamento parentum inter liberos privilegiato* (1826. 42 S. 4.), ſowie Hr. Advocat *Karl Heinr. Heydenreich* aus Dresden, nach Vertheidigung ſ. Inauguralſchrift: *De interventione cambiali* (52 S. 4.), die juriſtiſche Doctorwürde.

Zu Wien iſt Hr. *Ferdinand Zimmermann*, Prof. der Chemie und Botanik an der Joſephinen-Akademie, in den Ungariſchen Adelſtand taxfrey erhoben worden.

Ebendaſelbſt iſt Hr. Dr. *Leopold Stöger* zum Vicedirector der juridiſch-politiſchen Studien an der Univerſität ernannt worden.

Ebendaſelbſt iſt der bisherige Phyſikus an dem Verſorgungshauſe zu Mauerbach, Hr. Dr. *Peter Wagner*, zum Prof. der gerichtl. und Staats-Arzneykunde und der militäriſchen Geſundheitspolizey an der medic. chirurg. Joſephs-Akademie ernannt worden.

Der als Aſtronom berühmte Dr. *Brinckley* vom Trinity-College iſt Biſchof von Cloyne in Irland geworden.

Hr. M. *Landvoigt*, Conrector am Gymnaſium zu Merſeburg, hat den Titel Profeſſor erhalten.

Hr. Dr. *Johann Georg Zimmermann*, Prof. und Gymnaſialdirector zu Darmſtadt, iſt auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt worden, und hat zugleich die Decoration des groſsherz. heſſ. Haus- und Verdienſt-Ordens erhalten.

Ebendaſelbſt iſt der ſeitherige Lehrer am Gymnaſium, Hr. *W. Köhler*, zum Hofprediger und erſten Pfarrer in Gedern ernannt worden.

Hr. *Norling*, Director der thierärztlichen Anſtalt zu Stockholm, hat den Waſa-Orden und deſſen Decorationen in Diamanten erhalten.

Hr. Dr. *Chriſtian Flor*, bisher Prediger zu Tollöſe-Hagerup auf Seeland, iſt Lector der däniſchen Sprache und Literatur zu Kiel, mit dem Prädicat Profeſſor, geworden.

Hr. Dr. *Stuhr*, bisher Privatdocent zu Berlin, iſt auſſerord. Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät daſelbſt geworden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Diek* in Halle, hat eine auſſerord. Profeſſur in der juriſtiſchen Facultät daſelbſt erhalten.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Elvenich* in Bonn, iſt auſſerord. Prof. in der philoſophiſchen Facultät daſelbſt geworden.

## III. Nekrolog.

Am 28 März 1826 ſtarb zu Naewa der ruſſ. k. Collegienrath, Dr. *Georg v. Doppelmair*, geb. 1753 zu Hof im Bayreuthiſchen. Unter der Regierung der Kaiſerin Katharina II

ging er 1784 nach Rufsland. 1799 ward er Hofarzt, und genofs defshalb eine kaiserl. Pension bis an seinen Tod. Mehrere Jahre lebte er in Deutschland, namentlich in Leipzig, Heidelberg, Manheim. 1810 ging er nach Moskau, und verlor 1812 beym Brande einen ansehnlichen Theil seines Vermögens. Hierauf war er im Inneren des Reichs bey mehreren Lazarethen angestellt. Später lebte er als praktischer Arzt in Naewa. Er war früher lit. Correspondent der Universität Dorpat. Von Druckschriften möchte, aufser Journalauffätzen, nur seine deutsche Uebersetzung russischer Lieder genannt werden können. Er war ein Mann von kräftigem, ächt deutschem Charakter, von lebendiger Phantasie, vielfacher ärztlicher Erfahrung und originellen Ansichten.

Am 4 August zu Tönning *Brarens*, Bootsinspector und Navigationsexaminator, auch als Schriftsteller über das Schiffswesen bekannt, 75 Jahr alt.

Am 27 d. M. zu Hannover der Conrector des dasigen Lyceums, *Ernst Friedr. Wilhelm Bödecker*, 47 Jahr alt.

Am 13 Sept. zu Augsburg der thätige Naturforscher und Entomolog, *J. J. Hübner*.

Am 2 Octob. zu Berlin Dr. *Ludw. Abeken*, Prof. am Joachimsthaler Gymnasium.

Am 3 d. M. zu Hamburg auf seiner Rückreise der kön. dänische Justizrath und Prof. *Jens Baggesen*.

Am 20 der berühmte Pair von Frankreich, *Boissy d'Anglas*.

Am 21 zu London *Charles Mills*, Verf. mehrerer historischer Werke, im 38 J. des Alters.

Am 25 zu Paris der Prof. an der dasigen medicinischen Schule, Dr. *Pinel*, geb. zu St. André d. 11 April 1745.

Am 28 zu Wien Dr. *Martin Nikosch*, k. k. Rath, emerit. Decan und Prof. der allgemeinen und österreich. Staats-Geschichte an dasiger Universität, 75 J. alt.

Ebendaselbst und an demselben Tage der Dr. d. Theol. und emerit. Decan an der dasigen Univers., *Adrian Gretsch*, 73 J. alt.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
für Autoren, Uebersetzer, Buch-, Musikalien- und Kunst-Händler, Bibliothekare und alle Literatur- und Bücher-Freunde.

*Allgemeine*
*bibliographische Zeitung;*
oder
*wöchentliches, vollständiges Verzeichnifs*
aller in
Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, den Niederlanden und Italien
herauskommenden
*neuen Bücher, Musikalien, Charten und Kunstsachen.*

Von diesem Verzeichnifs erscheinen vom 1 Januar 1827 an *wöchentlich* ein bis zwey Bogen in Imperial-Octav, elegant und deutlich gedruckt. Jedem Jahrgang folgen 3 Register, das eine nach den *Wissenschaften*, das andere nach den *Verlagshandlungen*, das dritte nach den *Autoren* geordnet. Das *Abonnement* ist halbjährig 3 Thaler sächsisch. *Bestellungen* darauf nehmen alle *Buchhandlungen*, *Postämter* und *Zeitungsexpeditionen* in ganz Deutschland, Frankreich, Italien, England, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Rufsland an.

Für Frankreich erscheint die bibliographische Zeitung unter dem besonderen Titel:

*Journal universel de la Bibliographie.*

Für England:

*Universal bibliographical Journal.*

*Bibliographisches Institut* in Gotha.

Die *Redaction* obiger bibliographischer Zeitung hält obiges, eben so erfreuliche, als nützliche Unternehmen ihres und des Beyfalls aller Literaturfreunde um so würdiger, da das bibliographische Institut, bey angemessener Unterstützung, den Plan hat, obiger Zeitschrift auch die Bibliographie des sämmtlichen übrigen Europas, aller amerikanischen Staaten und des Orients einzuverleiben, wodurch sie sich allmählich zu einem vollständigen Repertorium der neuesten Gesammt-Literatur unseres Erdballs gestalten würde.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Q. Horatii Flacci Opera* ad mss. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque plurimis in locis emendavit notisque illustravit, praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant, *Carolus Fea*, IC., bibliothecae Chis. et Roman. Antiq. Praefectus,

Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit *Fr. Henr. Bothe*, Dr. phil. etc. 2 Voll. Editio nova.

Der Verleger rechnet sich's zum Vergnügen, diese nach ihren verschiedenen Vorzügen so allgemein anerkannte Ausgabe des römischen Dichters aufs Neue in die Hände des Publicums zu geben, und sie *zugleich als die wohlfeilste, vollendete kritische Ausgabe des Horaz* jedem zugänglich zu machen, indem er dafür bis zur Oster-Messe 1827 den Subscriptionspreis von 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 8 gr., und für Sammler, welche den Betrag von *fünf* Exemplaren direct einsenden, *ein* Freyexemplar bewilligt.

Nach dem genannten Termine tritt der Ladenpreis von 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 8 gr. unabänderlich ein.

Heidelberg, im Sept. 1826.

*August Oswald's*
Universitäts-Buchhandlung.

---

*Von der Quartalausgabe*
des
*Schreber'schen Säugethierwerkes*
ist die *dritte* Lieferung erschienen, und bereits an die Subscribenten versandt worden.

Erlangen, den 4 Oct. 1826.

Expedition des *Schreber'schen* Säugethierwerkes.

## III. Bücher-Auctionen.

Den 19 Januar künftigen Jahres soll die hinterlassene Bibliothek des sel. Dr. *J. P. Gabler*, Primarius der theologischen Facultät allhier, Geheimen Consistorial-Raths und Ritters des Falkenordens u. s. w., welche in einer reichen, zum Theil vollständigen Sammlung aus der theologischen, und in zweckmässiger Auswahl aus der philosophischen, historischen, philologischen u. a. Literatur besteht, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kataloge von dieser Büchersammlung sind folgenden Herren, um dieselben kauflustigen Gelehrten mitzutheilen, gesandt worden:

in Aarau Hn. Buchhändler *Sauerländer*,
— Altenburg Hn. General-Superintendent *Grossmann* und Hn. Auctionator *Frank*,
— Augsburg der *Stageschen* Buchhandlung,
— Bamberg Hn. Bibliothekar *Jäck*,
— Berlin Hn. Buchhändler *Dümmler*,
— — der *Nicolaischen* Buchhandlung,
— Bonn Hn. Buchhändler *Markus*,
— Braunschweig der *Schulbuchhandlung*,
in Bremen Hn. Buchhändler *Heyse*,
— Breslau Hn. — *Max* u. *Comp.*
— Coburg Hn. — *Meusel* u. *Sohn*,
— Darmstadt Hn. — *Leske*,
— Dresden der *Arnoldischen* Buchhandlung,
— Eisenach Hn. Buchhändler *Bärecke*,
— Erfurt Hn. Auctionator *Siering*,
— Erlangen Hn. Buchhändl. *Palm* u. *Enke*,
— Frankfurt a. M. der *Hermannschen* Buchhandlung,
— Giessen Hn. Buchhändler *Heyer*,
— Göttingen Hn. — *Vandenhök* und *Ruprecht*,
— Gotha Hn. Auctionator *Funk*,
— Greifswalde Hn. Buchhändler *Mauritius*,
— Halberstadt Hn. Buchhändl. *Brüggemann*,
— Halle Hn. Auctionator *Lippert*, und Hn. Buchhändler *Hemmerde* u. *Schwetschke*,
— Hamburg Hn. Buchh. *Perthes* u. *Besser*,
— Hannover den Hn. Buchh. Gebrüd. *Hahn*,
— Heidelberg Hn. Buchhändler *Winter*,
— Heilbron Hn. — *Class*,
— Kiel der *Universitäts*-Buchhandlung,
— Königsberg Hn. Buchhändler *Unzer*,
— Landshut Hn. — *Krüll*,
— Leipzig Hn. M. *Mehnert*, Hn. Proclamator *Weigel* und Hn. Buchh. *J. A. Barth*,
— Lemgo der *Meyerschen* Buchhandlung,
— Lübeck Hn. Buchhändler *v. Rohden*,
— Lüneburg Hn. Buchhändler *Herold* u. *Wahlstab*,
— Magdeburg Hn. Buchh. *Heinrichshofen*,
— Mannheim Hn. Buchh. *Löffler*,
— Marburg — — *Krüger*,
— Meissen — — *Gödsche*,
— München — — *Lindauer*,
— — — — *Fleischmann*,
— Nürnberg — — *Stein*,
— Prag — — *Calve*,
— Quedlinburg Hn. — *Ernst*,
— Regensburg der *Montag*- u. *Weissischen* Buchhandlung,
— Rostock Hn. Buchh. *Stiller*,
— Stuttgart — — *Löfflund*,
— Tübingen Hn. Buchh. *Osiander*,
— Ulm der *Stettinschen* Buchhandlung,
— Weimar Hn. Antiquar *Reichel*,
— Wien Hn. Buchh. *Volke*,
— Wittenberg der *Zimmermannischen* Buchh.,
— Würzburg der *Stahelschen* Buchhandl.,
— Zürich der *Gessnerschen* Buchhandlung;

und Aufträge in dieser Auction anzunehmen erbieten sich in Jena

Hr. Geh. Consistorial-Rath Dr. *Danz*,
die *Crökersche* Buchhandlung und der akademische Proclamator Hr. *Baum*.

Jena, den 4 Sept. 1826.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1826.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Bey *Eduard Weber* in Bonn ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Rheinisches Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.* Herausgegeben von *J. C. Hasse, A. Boeckh, B. G. Niebuhr* und *C. A. Brandis.* 1sten Jahrgangs 1stes und 2tes Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von 4 Heften, die vierteljährlich erscheinen, 4 Thlr.

Es beginnt hiemit eine neue Zeitschrift, über deren Veranlassung und Richtung Herr Geh. Staatsrath *Niebuhr* sich in der Vorrede erklärt. Wir erlauben uns, darauf uns zu beziehen, und die Theilnahme des gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Publicums für dieses Unternehmen zu erbitten. — Statt einer weiteren Ankündigung stehe hier die Anzeige des Inhaltes des 1sten und 2ten Heftes. — Ueber die Eigenthümlichkeit des Jus Gentium nach den Vorstellungen der Römer, von Hn. Geh. Justizrath und Prof. *Dirksen* in Königsberg. — Die Oekonomie des Edicts, von Hn. Professſ. *Heffter* in Bonn. — Von der Bestellung der Servituten durch simple Verträge und Stipulationen, von Hn. Prof. *Hasse* in Bonn. — Ueber die verschiedenen Arten des Eigenthums und die verschiedene Gestaltung der Eigenthumsklagen, von Hn. Prof. *Unterholzner* in Breslau. — Welche Wirkung tritt ein, wenn der Ususfructuar den Ususfructus an einen *Extraneus in Jure* cedirt? von Hn. Prof. *Puggé* in Bonn. — Bericht über einen für die deutsche Geschichte und deutsches Recht wichtigen, noch unbenutzten *Codex Msius* der hiesigen Universitäts-Bibliothek, von Hn. Prof. *Heffter* in Bonn. — Ἀριστείδου λόγος πρὸς Δημοσθένην περὶ ἀτελείας. Aristidis adversus Demosthenem oratio de immunitate. Ex editione Romana emendatiorem edidit *G. H. Grauert*, Dr. — Ueber die Logisten und Euthynen der Athener, mit einem Vorwort und einem Anhang, von Hn. Prof. *Boeckh* in Berlin. — Ueber das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln, von Hn. Geh. St. R. *Niebuhr* in Bonn. — Grundlinien der Lehre des Sokrates, von Hn. Prof. *Brandis* in Bonn. — *Lud. Schopeni* Specimen emendationis in Ael. Donati commentarios Terentianos ad novam totius operis editionem indicendam propositum. — Ueber den chremonideischen Krieg, von Hn. Geh. St. R. *Niebuhr.*

---

Erschienen und versandt ist:

*Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schul-Wesen.* Herausgegeben von *J. Schuderoff*, Dr. u. s. w. Zehnter (der ganzen Folge 50ter) Band 2tes Heft. gr. 8. Preis eines Bandes von 3 Heften 1 Thlr. 12 gr.

Leipzig, d. 6 Nov. 1826.

*Joh. Ambr. Barth.*

---

*Ankündigung eines neuen Journals.*

Vom 1*sten Januar* 1827 an erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung ein Journal unter dem Titel:

*Berliner Conversations-Blatt.*
Für
*Poesie, Literatur und Kritik,*
redigirt von Dr. *Fr. Förster* und *W. Häring* (*Willibald Alexis*).

Die Tendenz dieses Blattes ist, durch eine gediegene und gewissenhafte Kritik eben so sehr zur Bildung des Geschmacks, als durch freye, poetische Arbeiten zu einer angenehmen Unterhaltung beyzutragen. Ueber den Inhalt nur so viel, *dass poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen,*

*mit freyen Auffätzen äfthetifch-, hiftorifch-, ftatiftifchen Inhalts wechfelnd, den unterhaltenden Theil des Blattes bilden werden. Die Kritik wird in die aller literarifchen und der fonft ins Leben tretenden Erfcheinungen der Kunft im weiteften Sinne zerfallen.*

Von diefem Journal erfcheinen wöchentlich 5 Blätter, aufser dem literarifch- mufikalifch-artiftifchen Anzeiger. Der Preis des ganzen Jahrgangs ift 9 Thlr., halbjährlich 5 Thlr. Der *Profpectus* wird in allen Buchhandlungen des Inn- und Auslandes *gratis* ausgegeben.

*Schlefingerfche* Buchhandlung in Berlin.

---

*Anzeige, die medicinifch-chirurgifche Zeitung nebft Ergänzungsband für das Jahr 1827 betreffend.*

Diefe mit Recht wegen ihrer gründlichen Urtheile fehr gefchätzte Zeitung wird auch im künftigen Jahre 1827 durch den würdigen, verdienftvollen und unermüdet thätigen Herrn Dr. und k. k. Protomedicus *Ehrhart Edlen von Erhartftein*, als Redacteur derfelben, fortgefetzt; — und es begleitet diefelbe, wie feither ein ihr fchon feit 29 Jahren zugefellter Ergänzungsband, diefes Jahr alfo der 30te. Ich, als Commiffionär diefer Zeitung, werde felbige fo prompt, als möglich, und wie bisher immer gefchehen (monatlich), abfenden. Um diefes für die Zukunft auch fo fortführen zu können, bitte ich meine fo fchätzbaren Abnehmer, mir fobald, als möglich, Ihren Bedarf für das Jahr 1827 wiffen zu laffen.

Leipzig, d. 30 Nov. 1826.

*Karl Franz Köhler.*

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ift fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Urania.*
*Tafchenbuch*
auf
*das Jahr* 1827.

Mit *Walter Scott's* Bildnifs, einem Kupfer zu „Paria," von *Michael Beer*, und fechs Charakterbildern.

Tafchenformat. Gebunden mit Goldfchnitt, in Futteral. 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr. Rh., in gröfserem Formate mit den beften Kupferabdrücken 3 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 18 kr. Rh. *Walter Scott's* Bildnifs in erlefenen Abdrücken in gr. 4. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. Rh.

*Inhalt:* I. Der Dreyzehnte. Novelle von *Wilhelm Müller.* II. Jahn der Büfsende. Von *Wilhelm Blumenhagen.* III. Sechs Sonette an Friedrich Graf von Kalkreuth. Von *Ludwig Sigismund Ruhl.* IV. Nordifche Freundfchaft. Novelle von *L. Krufe.* V. Mufcheln von der Infel Rügen. 1825. Von *Wilhelm Müller.* VI. Der Collaborator Liborius. Novelle von *Guftav Schwab.* VIII. Die arme Margareth. Erzählung von *Johanna Schopenhauer.*

Leipzig, d. 1 Oct. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

---

*Kunft und Literatur-Anzeige.*

Bey uns ift fertig geworden:

*Sammlung von Verzierungen, in Abgüffen für die Buchdruckerpreffe zu haben, von F. W. Gubitz.* Drittes Heft. Preis $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Alle drey Hefte, in denen die *fämmtlichen* vorräthigen Vignetten, Einfaffungen u. f. w. enthalten find, koften $4\frac{1}{2}$ Thlr.

*Geftändniffe eines Rappen, mit Anmerkungen feines Kutfchers.* Preis $\frac{3}{4}$ Thlr.

Diefes Werkchen ift Ironie und Parodie mancher gefellfchaftlichen und literarifchen Sitte.

Berlin, 1826.

*Vereins-Buchhandlung.*

---

Bey uns ift erfchienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Joh. Severin Vaters*
*Jahrbuch*
der
*häuslichen Andacht*
und
*Erhebung des Herzens,*
von

*E. v. d. Recke, Bilterling, Deckert, Frifch, Fritfch, Gebauer, Gittermann, Göpp, Haug, Hefekiel, Hundeiker, Jufti, Fr. Kuhn, Mahlmann, A. v. Nordftern, Rienäcker, Sachfe, Sondershaufen, Schottin, Schuderoff, Starke, Strack, Tiedge, Wilh. Thielo, Veillodter, Weifs, Weiske, Witfchel,* und dem Herausgeber *A. G. Eberhard.*

Für das Jahr 1827.

Mit 3 Kupfern und einer Mufikbeylage (von *Zelter*). In Futteral und goldenem Schnitt. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.

Diefes Andachtsbuch, von welchem gegenwärtig der neunte Jahrgang erfcheint, hat zwar feinen würdigen Begründer verloren, ift aber diefs Mal, wie wir hoffen, im Inneren nicht minder gut, und im Aeufseren beffer

ausgestattet, als jemals. Wenn auch mehrere treffliche Aufsätze, zum Theil von neuhinzugetretenen, trefflichen Schriftstellern, nicht aufgenommen werden konnten, weil sie zu spät eingingen: so wird das Dargebrachte für Geist und Herz doch volle Befriedigung gewähren. — Von besonderem Interesse werden für sehr Viele, bey den biographischen Skizzen, die beygegebenen Porträts des kürzlich verstorbenen Dr. *Knapp* und des vor 100 Jahren gestorbenen *August Herrmann Franke* seyn. — Wie für jedes Alter, so besonders auch für Jünglinge und Jungfrauen eignet sich dieses Jahrbuch zu einem vorzüglich passenden Weihnachts- oder Geburtstags-Geschenke, indem es ihren Sinn auf das Höchste und Würdigste richtet, was es für den denkenden und fühlenden Menschen giebt.

*Rengersche* Verlags-Buchhandlung in Halle.

---

So eben ist erschienen:

*Taschenbuch*
zum
*geselligen Vergnügen,*
1827.
37r Jahrgang, oder 7r der neuen Folge.
Mit kön. sächs. allergn. Privilegium.

*Erzählungen:*
Das schwarze Kästchen. Von *Ludw. Robert.*
Das Asyl am Kynast. Von *A. v. Tromlitz.*
Der schlafende Räuber. Von *von Sartorius.*
Theodora Kantakuzenos. Von *Adolph vom Berge.*

*Gedichte, Charaden, Räthsel und Logogriphe,*
von
*Wilh. Müller, Leop. Schefer, Otto* Gr. *v. Haugwitz, Ant. Alex.* Gr. *v. Auersperg, Burkardt, Lautsch, Seifried, Philippi* u. A.

*Musik-Beylage.*
Zwey Lieder von *Ludwig Uhland*, comp. von *Conradin Kreutzer.*
Mit 12 Kupfern und Vignette.
Leipzig, bey *Leopold Voss.*
Preis:
*Einen Thaler sechszehn Groschen*, oder *drey Gulden rhein.*
*Ausgabe in Maroquin mit den ersten Kupferabdrücken zwey Thaler zwölf Groschen.*

---

Bey *Enslin* in Berlin ist so eben erschienen:

*Anthropologie für Aerzte,*
von
Dr. *K. W. Ideler.*
Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

*Erzählungen,*
von
*C. Grambow.*
1) Der Schwede, 2) Hülfe und Erwiederung, 3) der Spion.
*Mit einem Steindruck.*
Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

*Schul- und Haus-Buch,*
zur Beförderung
*christlichen Sinnes und Frohsinnes,*
*im dichterischen Gewande;*
herausgegeben
von
*K. H. Krause,*
Oberpfarrer und k. preuss. Superintendenten.
Preis roh 8 gr. oder 63 kr.
sauber gebunden 10 gr. oder 45 kr.

Dieses, einem so edlen Zweck gewidmete Werkchen kann sowohl zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenk, als auch besonders zum Behuf von Declamirübungen, auf das Gewissenhafteste empfohlen werden. Es enthält *A.* (46) *Lehrgedichte*, grösstentheils auf den Grund biblischer Aussprüche, in 5 Rubriken vertheilt; *B.* (23) *Volkslieder*, in 5 Rubriken; *C.* (17) *dichterische Erzählungen und Fabeln.* Der Name des durch seine deutschsprachwissenschaftlichen Werke berühmten Hn. Herausgebers wird die beste Empfehlung seyn.

*Pädagogische Blätter,*
herausgegeben
*von dem Berliner Schullehrer-Verein für das deutsche Volksschulwesen.*
1ster Band. 1stes Heft.
Preis broschirt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

---

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

*Der Process der galvanischen Kette,*
von
*G. F. Pohl.*
gr. 8. broch. 2 Thlr. 8 gr.

Der Verfasser hat in diesem Werke eine Theorie des Galvanismus entwickelt, die nicht, wie es mit den bisherigen Versuchen dieser Art der Fall ist, aus einzelnen Erscheinungen, wie aus der Elektricität oder den chemischen Wirkungen, allein abstrahirt ist, sondern die das Resultat einer allseitigen, mannichfaltigen, zum Theil aus *ganz neuen* Beobachtungen und Versuchen zu Stande gebrachten Anschauung von der Gesammtwirkung der galvanischen Kette in allen wesentlichen Symptomen ihrer Thätigkeit bildet, und die als solche jedem

Unbefangenen, der in den inneren Zusammenhang der Untersuchungen des Verfassers gründlich eingeht, als die *wahre und naturgemäſse Ansicht des eigentlichen Wesens der galvanischen Wirksamkeit* ansprechen wird. Decken die Darlegungen des Verfassers einerseits namhafte und allgemein verbreitete Irrthümer in der bisherigen Theorie des Galvanismus auf, und berichtigen sie: so enthalten sie andererseits einen Reichthum neuer Ansichten und Aufschlüsse über das Wesen des Chemismus, über Elektricität, Magnetismus und Krystallbildung, und es ist durch sie ein Standpunct gewonnen und gesichert, von welchem aus Licht und Fruchtbarkeit über die wichtigsten Zweige der Naturwissenschaften nach allen Richtungen hin verbreitet werden kann, so wie die Physiologie durch sie den Galvanismus nun in eine bestimmte, bisher nur dunkel geahnete Bedeutung treten sieht. Ich erlaube mir daher alle Physiker, Chemiker und Krystallographen, alle Physiologen und denkenden Aerzte, alle Freunde der Naturwissenschaften auf diese, sich durch Gehaltfülle und Klarheit auszeichnende, wichtige und unentbehrliche Schrift aufmerksam zu machen.

---

So eben sind in *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig erschienen und versandt:

*Roſsberger*, Dr., Jus adcrescendi ex fontibus juris Romani genuinis illustratum. Disquisitio juris civilis. gr. 8. 1 Thlr.

*Zeichnungen nach der Natur.* Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thal, von dem Verf. von *Wahl und Führung.* 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

*Andruzzos der Livadier.* Historischer Roman, von *Wilh. v. Lüdemann*, Verfasser des Suliotenkrieges, der Züge in den Pyrenäen u. s. w. 2 Bändchen. 8. 1 Thlr. 16 gr.

*Wohlfeile Bibliothek* nützlicher und angenehmer *Unterhaltungs-Schriften.* (*NB.* wird *gratis* ausgegeben.)

## III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. *John Lingard's*

*Geschichte von England.*

Aus dem Englischen übersetzt

von

*C. A.* Freyherrn *von Salis.*

*Subscriptions-Bedingungen:* Der Subscriptions-Preis ist 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. rhein. auf gutem weissem Druckpapier und 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhein. auf Velinpapier. Der Betrag wird bey Ablieferung eines jeden Bandes bezahlt, jedoch mit der Bedingung, daſs bey Erscheinen des ersten Bandes zugleich der letzte berichtigt wird, so daſs dieser als Rest nachzuliefern ist. Das Ganze, von dem ersten Einfalle der Römer in England bis auf *Georg* III, giebt 10 Bände, wovon der erste im Januar 1827, und dann wenigstens alle Monate ein Band erscheint. Eine ausführlichere Ankündiguug über dieses ausgezeichnete Werk ist in jeder guten Buchhandlung zu bekommen, welche auch Bestellungen darauf annehmen.

Im Jahre 1823 erschienen in England die ersten 2 Bände, und noch ehe das Ganze beendet war, muſsten schon neue Auflagen veranstaltet werden, so daſs bereits jetzt die 4te Auflage des Ganzen erschienen ist. Ausserdem ist in Frankreich ein Abdruck des Originals, wie auch eine französische Uebersetzung, erschienen, und ich glaube, daſs dieser bedeutende Absatz, dessen sich dieses Werk erfreut hat, der sprechendste Beweis für dessen ausgezeichneten Werth seyn möchte, und so alle weitere Empfehlung überflüssig macht. Ich bemerke daher schlieſslich nur noch, daſs ich bemühet seyn werde, auch die äuſsere Ausstattung so anständig als möglich zu machen. Nach Beendigung des 5ten Bandes tritt der erhöhete Subscriptionspreis, und nach Erscheinen des Ganzen der bedeutend höhere Ladenpreis ein. Ich ersuche daher, mir baldigst die geehrten Bestellungen einsenden zu wollen.

Frankfurt a. M., d. 1 Octob. 1826.

*Wilh. Ludw. Wesché.*

## IV. Herabgesetzte Bücherpreise.

*An das philologische Publicum.*

Der Ankauf des Vorraths von dem *Gradus ad Parnassum, edidit Sintenis et Müller.* II Vol. ($57\frac{1}{2}$ Bogen, compreſs gedruckt,) setzt uns in den Stand, dieses nützliche, längst bekannte Schulbuch den Studirenden dadurch noch zugänglicher zu machen, daſs wir den bisherigen, schon sehr wohlfeilen Ladenpreis von 1 Thlr. 12 gr. von Jetzt an auf 1 Thlr. vermindern, wofür dasselbe durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

*Hahn'sche* Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

---

Mit diesem Stücke wird das Jahresregister der J. A. L. Z. und der Ergänz. Blätter von 1825 versendet. Preis 4 gr. Conv. Vgl. blaue Monatsumschläge No. 2.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1826.

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodische Schriften.

*Dresdner Morgen-Zeitung*, herausgegeben von *Friedrich Kind* und *Karl Const. Kraukling*; nebst *dramaturgischen Blättern* von *Ludwig Tieck*. Dresden, im Verlage der *Wagnerschen* Buchhandlung.

Unter diesem Titel beginnt mit dem ersten Januar 1827 eine Zeitschrift, deren würdige Richtung sich den geehrten Lesern aus der Wahl der Beyträge und der Mitarbeiter bald ergeben wird.

Nicht nur Erzählungen, Novellen und Dichtungen verschiedener Art werden in anmuthiger Abwechselung ihren Inhalt bilden, sondern auch den mannichfaltigsten wissenschaftlichen Mittheilungen, Berichtigungen, Erörterungen und Abhandlungen von nicht zu weitem Umfange und in gedrängter, den gebildeten Laien leicht ansprechender Form, Nachrichten von literarischen und artistischen Erscheinungen des In- und Auslandes und kritischen Beleuchtungen derselben soll Raum gegeben, und auf diese Weise der Ernst der Wissenschaft und Kunst mit erhebender und erheiternder Unterhaltung möglichst verbunden werden. Nur Politik bleibt von dem Plane dieses Blattes völlig ausgeschlossen, so wie auch kirchliche Polemik sorgfältig vermieden werden wird.

Eine sehr weit verbreitete literarische Bekanntschaft und die gütige Zusage gehaltvoller Beyträge von vielen der berühmtesten und geachtetesten Schriftsteller giebt uns die ungemein erfreuliche Aussicht auf eine reichhaltige und gediegene Ausstattung unseres Blattes; der redliche Wille und die gemeinnützige Absicht der Redaction mögen die Würdigkeit ihres Unternehmens verbürgen, das achtende Zutrauen und die Ermunterung der verehrten Leser ihr wohlwollend entgegen kommen!

*Friedr. Kind.* *Karl Const. Kraukling.*

### *Dramaturgische Blätter.*

Unter diesem Titel werde ich jene kritischen Aufsätze und Bemerkungen über das Theater und Schauspiele und Schauspieler in gegenwärtigem Blatte fortsetzen, die vor einiger Zeit in zwey Bändchen mit meinem Namen erschienen sind. Die hiesige Bühne wird die Veranlassung seyn, jene dort versprochenen Abhandlungen auszuführen, und andere, die sich mehr oder minder auf das Dresdner Theater beziehen werden, hinzuzufügen. Von Neujahr erscheinen in jedem Monate wenigstens zwey Blätter. Ich brauche mich über meine Absicht dieser kritischen Aufsätze nicht umständlicher auszusprechen, da denjenigen, die sich dafür interessiren, meine Art und Weise nicht unbekannt ist.

*L. Tieck.*

---

Von der Dresdner Morgenzeitung werden wöchentlich vier und von den dramaturgischen Blättern monatlich zwey Numern erscheinen, für deren würdige äussere Ausstattung die Verlags-Handlung Sorge tragen wird. Von Zeit zu Zeit werden die etwa nöthigen Kupfer- und Musik-Beylagen zugegeben werden. Alle Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen hierauf Pränumeration mit 8 Thalern für den ganzen Jahrgang an.

---

*Inhalt* der ersten Numern der Dresdner Morgenzeitung, welche als Probeblätter in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben sind:

*Erzählung:* die Verschwundene. Eine Begebenheit aus der zweyten Hälfte des 17 Jahrhunderts, von *Friedrich Kind.*

*Auffätze verfchiedener Art, Briefe und Dichtungen*, von *J. J. Baggefen*, *K. von Falkenftein*, *Heinrich von Kleift*, *Johannes von Müller*, *Jean Paul Fr. Richter*, *Friedrich von Schiller* (noch ungedruckt), *L. Tieck*, *C. A. Tiedge*, *Aug. Heinrich von Weyrauch* und And.

Sämmtliche für die Redaction der Morgenzeitung beftimmten *Einfendungen* bittet man mit folgender Adreffe zu verfehen:

*An Herrn K. C. Kraukling, abzugeben in der Wagnerfchen Buchhandlung zu Dresden.*

*Unerbetene* Mittheilungen werden nicht anders als *frankirt* oder durch Buchhändler-Gelegenheit erwartet.

*Wagnerfche* Buchhandlung in Dresden.

---

*Ankündigung.*

*Auch im Jahre* 1827 wird fortgefetzt die

*Berliner*

*Allgemeine mufikalifche Zeitung*,

redigirt von

*A. B. Marx.*

4ter Jahrgang. — Preis des Jahrgangs 5 Thlr. 8 gr.

Es ift uns erfreulich, zu fehen, wie diefe für das Befte der Kunft gegründete Zeitung immer mehr Anerkennung findet; der Herr Redacteur hatte immer die Kunft vor Augen, und fie zu fördern, und die falfchen Richtungen anzudeuten, war fein ftetes Beftreben, und wird es ftets feyn. Wir enthalten uns jedes weiteren Lobes, und verweifen das Publicum fowohl auf die Zeitung felbft, als auf die verfchiedenen Literatur-Zeitungen, welche ausführlicher über die Tendenz fowohl, als das Geleiftete in diefem Blatte fprechen.

Wir bitten die Beftellungen baldigft einzufenden, um die Auflage danach einzurichten, da wir fonft nicht dafür ftehen können, die erften Numern des Jahrgangs nachzuliefern.

*Schlefingerfche* Buch- und Mufik-Handlung in Berlin.

---

Die *Literaturzeitung für kathol. Religionslehrer*, im Jahre 1810 durch *Fr. K. Felder*, bifchöfl. konftanz. geiftl. Rath und Pfarrer zu Waltershofen, in unferem Verlage begründet, nach deffen Tode von *K. A.* Frhr. *v. Maftiaux* herausgegeben, dann einige Jahre von *Fr. v. Kerz* redigirt, und feit dem Jahre 1826 unter dem Titel:

*Literaturzeitung für die katholifche Geiftlichkeit, rechtmäfsig* fortgefetzt von *Franz v. Besnard*,

wird im künftigen Jahre 1827 *ununterbrochen* bey uns erfcheinen.

Die Redaction hat fich, wie im Geifte des Inftituts fchon liegt, auch auf die ausländifche Literatur, in fo weit fie das katholifche Publicum berührt, ausgedehnt, und wird ftets das Intereffantefte aus der *franzöfifchen*, *englifchen*, *italiänifchen* und *fpanifchen* Literatur ihren Lefern mittheilen.

Die Theilnahme des katholifchen Publicums hat das Fortbeftehen diefer Literaturzeitung fo gefichert, dafs die Redaction darin eine Auffoderung fieht, der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freyheit, welche allein in der von *Chriftus* auf Petrus gegründeten Kirche befteht, mit defto mehr Eifer und Hingebung zu dienen.

Um die verehrl. Lefer diefer Zeitfchrift wo möglich vollftändig mit der neueften Literatur bekannt zu machen, wird unferem *rechtmäfsigen* 18ten Jahrgange ein *literarifcher Anzeiger* beygegeben werden, welcher nur die neueften Schriften aus der deutfchen, franzöfifchen, englifchen, italiänifchen und fpanifchen Literatur enthält.

Im Einklange mit der Redaction wird die Verlagshandlung Alles aufbieten, was den Anfoderungen eines folchen Inftituts entfpricht; damit aber bey den immer zahlreicheren Abnehmern die Auflage für den künftigen Jahrgang beftimmt werden kann, wird das verehrl. literarifche Publicum höflichft erfucht, die Beftellungen auf diefe Zeitfchrift *fo bald, als möglich*, den nahe gelegenen Buchhandlungen oder Poftämtern anzuzeigen, und alsdann von denfelben die Hefte mit Anfang jedes Monats zu gewärtigen.

Beftellungen auf diefe Zeitfchrift können zwar zu jeder Zeit gemacht werden, jedoch mit der Verbindlichkeit, den ganzen Jahrgang abzunehmen, und aufserdem den etwaigen Austritt mit dem Anfange des letzten Vierteljahres anzuzeigen.

Der Jahrgang in 4 Bänden oder 12 Heften koftet 8 fl. rhn. oder 5 Thlr. fächf.

Landshut in Baiern, im Monat Dec. 1826.

*Jof. Thomann'fche* Buchhandlung.

Auch find dafelbft erfchienen und verfandt worden:

*Hortig*, Dr. *J. N.*, Predigten für alle Feftage des katholifchen Kirchenjahres. Zweyte Auflage. gr. 8. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

*Predigten über die fonntäglichen Evangelien.* Gehalten in der Univerfitätskirche zu Landshut. gr. 8. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 2 gr.

---

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Enslin* in Berlin ist nun *vollständig* erschienen:

*Neue* und *sehr billige*, nach der letzten Original-Ausgabe bearbeitete *Uebersetzung*
von
**Segur's Geschichte Napoleons**
und
*der grossen Armee im Jahr* 1812.
Mit vier Bildnissen, vorstellend:
1. *Napoleon*, 2. *Murat*, 3. *Eugen*, 4. *Ney*, und einer guten *Charte* zur Uebersicht des Feldzugs von 1812.
In *vier Theilen* Taschenformats, auf schönem weissem Papier, und sauber geheftet.
Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Das grosse Interesse, welches dieses Werk in ganz Europa erregte, hat sich auch bey dieser *hübschen* und *wohlfeilen* Ausgabe durch 3000 Subscribenten bestätigt, und wird wohl so bald nicht verschwinden, da es eine der ausserordentlichsten Begebenheiten der Weltgeschichte den Zeitgenossen mit unübertrefflichen Farben schildert, und auf jeder Seite die Spannung des Lesers vermehrt. — Die Uebersetzung ist treu und fliessend.

*Karl Sundelin's*,
Med. Dr. und ordentl. Arztes des medicinisch-klinischen Instituts der Universität zu Berlin,
*Pathologie und Therapie der Krankheiten mit materieller Grundlage*,
in zwey Bänden.
1ster Band; der zweyte Band wird im December nachgeliefert, beide werden nicht vereinzelt, und kosten
4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Die sich immer mehr verbreitenden
*Literarischen Annalen der gesammten Heilkunde*,
in Verbindung
mit
den Herren *v. Ammon*, *Breschet*, *Carus*, *Clarus*, *Dieffenbach*, *Erdmann*, *Gräfe*, *Haindorf*, *Köhler*, *Koreff*, *Kreysig*, *Lichtenstädt*, *Reichenbach*, *Sachse*, *Schilling*, *Seiler*, *Steffen*, *S. G. Vogel*, *Wagner*, *v. Walther*, *Wendt* u. m. A.
herausgegeben
von
Dr. und Prof. *J. F. C. Hecker*,
werden auch im nächsten Jahre 1827 fortgesetzt, und fortfahren, neben gediegenen Original-Abhandlungen gründliche Recensionen über alles neu Erscheinende ihres Faches zu liefern, wodurch sie sich bisher den Beyfall des medicinischen Publicums in einem so hohen Grade erworben haben.

Der Jahrgang von 12 Monatsheften kostet 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

*Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin.

---

Bey *C. W. J. Krahn* in Hirschberg sind folgende Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Gedichte* von *Christ. Jacob Salice Contessa*.
8. brochirt. 1 Thlr.

Den zahlreichen Freunden des Verstorbenen wird hiedurch ein Andenken überreicht, das er selbst, dessen Herz liebevoll für seine Freunde schlug, für dieselben bestimmte.

*Gedichte* von *Agnes Franz*.
2 Theile. 8. 2 Thlr.

Die sinnigen und zarten Dichtungen der so geschätzten Verfasserin sind sowohl im In-, als auch im Auslande zu sehr bekannt, als dass dieselben nicht freundlich aufgenommen werden dürften. Lieblich gestaltet sich in denselben das Leben, bringt Tröstung, befestigt den Glauben, und erhebt den gefühlvollen Menschen zu hoher Gemüthlichkeit. Eine Sammlung *solcher* Dichtungen eignet sich ganz vorzüglich zu Geschenken der Verehrung und Liebe.

*Die Schnee- oder Riesen-Koppe*,
von Dr. *W. L. Schmidt*.
Mit 2 Kupfern. 12. Preis 10 Sgr.

Tausende von Fremden besteigen alljährlich den mächtigen Kegel des Riesen-Gebirges. Dieses Büchlein giebt Kunde von dem, was dem Besuchenden nöthig zu wissen, und daher kann es mit Recht empfohlen werden.

*Das Schlesische Taschenbuch*
auf das Jahr 1827,
von Dr. *W. L. Schmidt*.
Mit 5 Kupf. sauber broch. 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Von Jahr zu Jahr steigt die Theilnahme an diesem wohlfeilen Taschenbuche. Mit Sorgfalt ist auch dieser Jahrgang ausgeschmückt, und der gediegene Inhalt wird ihm gewiss eine freundliche Aufnahme im Publicum bereiten.

---

So eben ist erschienen:

*Die edelsten Frauen der deutschen Vorzeit*, nach den vorhandenen Quellen und Urkunden dargestellt, von *A. W. Heckel*.

2ter Band. 8. Vel. Drkp. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Vorstehender Band enthält 10 Biographieen ausgezeichneter deutscher Frauen der Vorzeit. Dieses Werk, das von den ersten Frauen, welche deutsche Throne zieren, auf das Huldvollste aufgenommen wurde, fand in mehreren vaterländischen Blättern (z. B. in der Abendzeitung, Hall. Litrztg., in *Pahls* National-Chronik u. s. w.) günstige Beurtheilungen; auch möchte die bereits vom ersten Bande erschienene Uebersetzung ins Holländische dazu beytragen, von seinem Werthe zu zeugen. Es ist nicht nur für den Freund der Geschichte von Wichtigkeit, sondern gewährt überdiess anziehende Unterhaltung, und möchte sich desshalb vorzüglich auch zum Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk für deutsche Frauen und Töchter eignen.

---

*Organische Chemie.*

Bey mir erschien:

*Repertorium*
*der*
*organischen Chemie,*
von
*Gustav Theodor Fechner.*
Ersten Bandes erste Abtheilung. gr. 8.
2 Thlr. 8 gr.

Diese Abtheilung, die chemische Pflanzenphysiologie und die Pflanzensäuren abhandelnd, bildet einen Theil des *grossen Werks des Verfassers nach Thenard*, dessen erschienene Bände sich in den Händen der Freunde dieser Wissenschaft befinden.

Leipzig, d. 18 Octbr. 1826.

*Leopold Voss.*

---

*Vorlegeblätter*
*zur leichteren Erlernung der französischen Sprache,*
zum
Schul- und Privat-Unterrichte nach den besten Sprachlehren, und mit besonderer Rücksicht auf *Sanguins* Methode bearbeitet
von
*T. A. C.*
Quer 8. 1 Thlr. 4 gr.

Haben seit mehreren Jahren schon die in ähnlicher Form erschienenen Lehrbücher ihre Zweckmäsigkeit bewährt: so darf sich die vorliegende Arbeit gewiss mit allem Rechte den besten derselben anreihen. Der Verfasser, mit dem Geiste der Sprache und ihrer Grammatik vertraut, giebt hier Lehrern zahlreicherer Classen sowohl, als Privatlehrern, ein treffliches Mittel, jeden ihrer Schüler nach dem Masse ihrer Fähigkeiten und Fortschritte zu beschäftigen, ihr Selbstdenken zu beleben, und sie so unvermerkt und gründlich in Erlernung der nothwendigsten aller fremden Sprachen fortzubilden. Er wählte für die Ordnung der Regeln *Sanguins* Grammatik, weil diese anerkannte Vorzüge vor vielen anderen hat, und in den meisten Schulen eingeführt ist, und fügte die Wortbedeutung bey, um zeitraubendes Nachschlagen unnöthig zu machen, und dem öfteren Mangel der Wörterbücher abzuhelfen. Das angehängte Verzeichniss *gleichlautender Wörter* aber erkennt gewiss Jeder für eine sehr nöthige, Aussprache und Rechtschreibung ungemein fördernde Zugabe.

*Joh. Ambr. Barth,*
in Leipzig.

---

*Neuigkeiten*
der
*Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1826.

*Krug, Leop.*, Geh. Reg. Rath, staatswissenschaftliche Anzeigen. Mit vorzügl. Bezug auf den preuss. Staat. 2tes Heft. gr. 8. 1 Thlr.

*Plehn*, Dr. *S. L.*, Lesbiacorum liber. Acc. tabula geogr. aeri incisa. gr. 8. Commission. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 Sgr.)

*Recke, Elisa v. d.*, Gebete und religiöse Betrachtungen. 8. 12 gr. (15 Sgr.)

*Restorf, F. v.* Major, topographische Beschreibung der Provinz Pommern, mit einer stat. Uebersicht. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 Sgr.)

*Rumohr, C. F. v.*, italiänische Forschungen. 1ster Band. gr. 8. 2 Thlr.

## III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Hemmerde* und *Schwetschke* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Paradies des *Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *K. Streckfuss*. gr. 8. geheftet. Preis 2 Thlr.

Hiemit ist das vom ersten Beginn an vom Publicum mit lebhafter Theilnahme aufgenommene Werk beendigt, und unter dem Titel: *Die göttliche Komödie des Dante Alighieri.* Preis 6 Thlr., in allen guten Buchhandlungen zu haben. Der Haupttitel für den *ersten* und *zweyten* Theil wird mit dem *dritten* nachgeliefert.

Halle, am 1 Sept. 1826.

# INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
# ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

December 1826.


## LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bey Unterzeichnetem erscheint im J. 1827:

*Magazin für katholische Geistliche.*
Herausgegeben von *Joh. Georg Köberle.*
Jahr 1827.

Der Jahrgang in 6 Heften oder 2 Bänden kann nicht getrennt abgegeben werden, da er schon um den äusserst billigen Preis von 3 fl. oder 1 Thlr. 18 gr. die Anschaffung desselben möglichst erleichtert.

Dieses Journal ist neben so vielen neueren theol. Zeitschriften dennoch eines der ältesten geblieben; was gewiss für einen Beweis seines Werthes gelten kann. Mögen daher die vielen Freunde des Wahren und Guten für ihre Theilnahme und Unterstützung dieses Institutes hiemit den geziemendsten Dank genehmigen, und mit ihnen noch viele Andere fortfahren, für die Verbreitung und Nützlichkeit dieses Magazins ferner mitzuwirken, und

Aufsätze über Gegenstände aus allen theologischen Wissenschaften in praktischer Beziehung; über Pädagogik und Katechetik; ferner Predigten, welche sich durch Inhalt und Diction empfehlen; Biographieen thätiger und verdienstvoller Seelsorger und Lehrer; Topographieen merkwürdiger Klöster und anderer milden Stiftungen; Recensionen älterer und neuerer Schriften, welche für Geistliche und Lehrer zweckdienlich sind, und andere *geeignete* Beyträge

gefälligst einzusenden an die

*Jos. Thomann'sche* Buchhandlung
zu Landshut in Baiern.

---

*Anzeige,*
*die medicinisch-chirurgische Zeitung nebst Ergänzungsband für das Jahr 1827 betreffend.*

Diese mit Recht wegen ihrer gründlichen Urtheile sehr geschätzte Zeitung wird auch im künftigen Jahre 1827 durch den würdigen, verdienstvollen und unermüdet thätigen Herrn Dr. und k. k. Protomedicus *Ehrhart Edlen von Erhartstein*, als Redacteur derselben, fortgesetzt; — und es begleitet dieselbe, wie seither, ein ihr schon seit 29 Jahren zugesellter Ergänzungsband, dieses Jahr also der 30te. Ich, als Commissionär dieser Zeitung, werde selbige so prompt, als möglich, und wie bisher immer geschehen (monatlich), absenden. Um dieses für die Zukunft auch so fortführen zu können, bitte ich meine so schätzbaren Abnehmer, mir sobald, als möglich, Ihren Bedarf für das Jahr 1827 wissen zu lassen.

Leipzig, d. 30 Nov. 1826.

*Karl Franz Köhler.*

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Archiv* für das Civil- und Criminal-Recht in den königl. preuss. Rheinprovinzen. *Neue Folge.* Ister Band 4tes Heft. gr. 8. geheftet à 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

*Blanca*, Fürstin von Amalfi. Nach dem Französischen des Grafen Fedor Golowkin, von *H. David.* gr. 8. geheftet. à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

*Busch, J. L. T.*, das Gebet des Herrn, oder das Vater Unser, in acht sonntäglichen Vorträgen erklärt. 12. geheftet. à 4 gr. oder 18 kr.

*Dethier, J. P.*, praktischer Unterricht zur richtigen Führung der Register des Personenstandes. Nach französ. und preuss. Gesetzen. Mit Bezug auf die Verfassung der preuss. ost- und westrheinischen Provinzen. 8. geheftet. à 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

*Kölns Vorzeit.* Geschichten, Legenden und Sagen Kölns, nebst einer Auswahl Kölnischer Volkslieder, herausgegeben von *Ernst*

*Weyden*. 8. geheftet. à 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

*Mann aus dem Monde, der*, oder grosses Kölnisches Maskenfest von 1826. Jahrgang des Carnevals-Almanachs. Nebst den Carnevals-Zeitungen. 4. geheftet. à 12 gr. oder 54 kr.

*Martialis, M. Valer.*, Werke, verdeutscht von Dr. *Willmann*. gr. 8. à 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

*Schwaben, P. E.*, Geschichte der Stadt, Festung und Abtey Siegburg im Herzogthum Berg. Mit lithograph. Abbildungen. gr. 8. geheftet. à 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

*Uebersicht*, systematische, aller merkwürdigen Rechtsfälle und Urtheilssprüche, ministeriellen Entscheidungen, Bekanntmachungen und Abhandlungen, welche in den seit den Jahren 1819 bis 1826 erschienenen sieben Bänden des Archiv's für das Civil- und Criminal-Recht der königl. preuss. Rheinprovinzen enthalten sind. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Köln, d. 1 Sept. 1826.

*Pet. Schmitz.*

---

Bey *Otto Wigand*, Buchhändler in Kaschau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Haus- und Andachts-Buch,*
*zur Beförderung*
*wahrer häuslicher Gottesverehrung, enthaltend einen vollständigen Jahrgang Predigten aus den gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien.*
*Zur*
*ersten Begründung einer Pensions-Anstalt für evangel. Prediger-Wittwen in Ungarn.*
Herausgegeben von
*S. Klein*, *A. C. Mungay* und *M. F. Rumann*,
evangel. Predigern in der Grafschaft Zips.
2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

Für Wittwen und Waisen, edle Menschenfreunde! hat dieses Unternehmen begonnen, und gewiss dürfen wir hoffen, dass unsere evangelischen Brüder und Schwestern im Vaterlande, wie in der Ferne, den lebhaftesten Antheil daran nehmen werden, um dieses Institut ins Leben treten zu sehen. — Was den Gehalt des Buches selbst betrifft, so erlaube ich mir bloss zu sagen, dass sachkundige Männer im In- und Auslande das günstigste Urtheil darüber gefällt haben.

Die Namen der Pränumeranten werden als ein ewiges Andenken (für unsere Nachkommen) der Gründer dieser Stiftung dem Werke vorgedruckt; wie diess der erste Band (41 Bogen stark) beweist, welcher alle Namen derjenigen, die bis zum 20 Sept. pränumerirt haben, enthält.

Kaschau, im Nov. 1826.

*Otto Wigand.*

---

In der *Reinschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Die Grossmama,*
*eine Sammlung von Mährchen,*
von *J. Satori.*

Der Verfasser, um seinen Schülerinnen in der Elisabeths-Töchterschule zu Elbing, welche sich des hohen Schutzes Ihrer königl. Hoheit der allverehrten Frau Kronprinzessin von Preussen erfreuet, ein Denkmal seiner Liebe zu geben, eignete ihnen diese Sammlung von Mährchen öffentlich zu. Und Eltern, welche ihren Kindern ein erfreuendes und unterhaltendes Geschenk zum heiligen Christ oder Geburtstag geben wollen, werden ihren Zweck eben so wenig verfehlen, als sie es nicht bereuen werden, dieses Buch zum Geschenk gewählt zu haben. Ein sauberer Einband, netter Druck und acht fein illuminirte Kupfer zieren dasselbe bey dem billigsten Preis von 1 Thlr. 12 gr.

---

Bey uns ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

*Lehrbuch*
der
*deutschen*
*prosaischen und rednerischen*
*Schreibart,*
für
*höhere Bildungsanstalten*
und
*häuslichen Unterricht,*
von
*Karl Heinrich Ludwig Pölitz,*
k. s. Hofrathe und Professor in Leipzig.
8. 20½ Bogen. 1 Thlr.

Sollten Schulmänner, welche die Einführung dieses Werkes beabsichtigen möchten, sich vorher noch genauer damit bekannt zu machen wünschen: so erklären wir uns sehr gern bereit, denselben ein Exemplar unentgeltlich zu überlassen, und bitten, es entweder unmittelbar von uns zu fodern, oder irgend eine solide Buchhandlung damit zu beauftragen.

Halle, im Sept. 1826.

*Hemmerde* und *Schwetschke.*

So eben haben nun auch bey *Wilh. Gottl. Korn* die Presse verlassen:

Dr. *Fessler's*
*Resultate*
*seines Denkens und Erfahrens.*
Als Anhang
*zu seinen Rückblicken auf seine siebenzigjährige Pilgerschaft.*

*Quaedam sunt quidem in animo, sed parum promta, quae incipiunt in expedito esse, quum dicta sunt.*
*Seneca, Epist. XCIV.*

Mit dem wohlgetroffenen, sauber gestochenen Bildnisse des Verfassers.

384 Seiten in gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

*Fessler* legt hier den Schatz seines Erfahrens und Denkens, die Resultate eines siebenzigjährigen Lebens, das so reich an Begebnissen ist, dem Publicum zur Würdigung dar. Nur die Angabe des Inhalts der Abtheilungen zeigt die Reichhaltigkeit der Ansichten. Er spricht über Religion. — Christenthum und Kirche. — Philosophie. — Historie. — Kunst. — Recht, Staat, Krieg. — Geschlecht, Liebe, Ehe. — Paradoxien u. s. w., und giebt unumwunden seine Meinungen und Ansichten zur Beurtheilung des denkenden Publicums.

Abdrücke des Porträts *avant la lettre* in gross Format sind für den Preis von 16 gr. zu erhalten.

---

*Kruse's Hellas.*

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschien so eben:

*Hellas, oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlandes und seiner Colonieen*, mit steter Rücksicht auf die neueren Entdeckungen. Von Prof. Dr. *F. C. H. Kruse.* Zweyter Theil. Erste Abtheilung. Mit einer Ansicht der Akropolis zu Athen. gr. 8. Preis 3 Thlr. 12 gr.

---

Bey mir ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

*Drobesch*, Pr. *M. G.*, de vera lunae figura observationibus determinanda disquisitio, annexa appendice de interiori terrae natura. Cum tabula aenea. 8 maj. 8 gr.

Liebhaber der Astronomie finden in dieser kleinen Schrift mehrere neue Ideen zur Erforschung der wahren Gestalt unseres Trabanten. Sie ruhen sämmtlich auf der soliden Basis der Geometrie, und erwarten zu ihrer Ausführung die Hand eines geschickten Beobachters. Der Anhang zeugt, von welchen wichtigen Folgen Pendelbeobachtungen, in tiefen Bergwerken angestellt, für die Kenntniss des Inneren der Erde seyn können.

Leipzig, den 1 Oct. 1826.

*Carl Cnobloch.*

---

Bey *Wilh. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

*Georgi, C. F., Handfibel zum Lesenlernen, nach der Lautmethode.* 8. 3 gr.

— — *Wandfibel zum Lesenlernen nach der Lautmethode.* Bogenformat, auf Schreibpapier. 16 gr.

— — *Anweisung für Lehrer beym Gebrauch der Hand- und Wandfibel.* 8. 1 gr.

---

*Encyklopädisch-philosophisches Lexikon.*

In allen Buchhandlungen sind ausführliche Anzeigen eines Werks zu erhalten, das im Verlage des Unterzeichneten unter folgendem Titel erscheinen wird:

*Encyklopädisch-philosophisches Lexikon,*
oder
*Allgemeines Handwörterbuch*
der
*philosophischen Wissenschaften,*
nebst ihrer
*Literatur und Geschichte.*
Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben
von
*Wilhelm Traugott Krug,*
Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

Das Werk wird aus 4 Bänden, jeder zu 45—50 Bogen, bestehen; der erste Band erscheint zur Ostermesse 1827, und die übrigen 3 werden sich von 6 zu 6 Monaten, oder wo möglich noch rascher, folgen, so dass das ganze Werk mindestens in einem und einem halben Jahre fertig wird. Der Subscriptionspreis für jeden Band beträgt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein., und wird erst beym Empfange entrichtet. Nach Erscheinung des ersten Bandes tritt ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. Privatpersonen, die sich direct an den unterzeichneten Verleger wenden, erhalten auf 6 Exempl. ein 7tes *gratis*.

Leipzig, d. 1 Nov. 1826.

*F. A. Brockhaus.*

In der Buchhandlung von *T. H. Riemann* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Algebraische, geometrische und trigonometrische Uebungen im Gewande einer analytischen Geometrie,*
oder
*die analytische und höhere Geometrie in ihren Elementen*, mit vorzüglicher Berücksichtigung der *Theorie der Kegelschnitte.*
Zunächst für seine Universitäts-Vorlesungen, dann aber auch für ähnliche Anstalten und zum Selbst-Unterrichte bearbeitet
vom
Professor Dr. *Martin Ohm*,
zur Zeit an der königl. Universität, an der königl. Bau-Akademie und an der königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, sowie auch mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Erste Fortsetzung seiner reinen Elementar-Mathematik. 24 Bogen in gr. 8. und 2 Figurentafeln. 2 Thlr.

---

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind neu erschienen:

*Frank*, Dr. O., *Vjâsa.* Ueber Philosophie, Mythologie, Literatur und Sprache der Hindu, 1ster Band 1 Heft. gr. 4. Der Band von 4 Stücken aus circa 32 Bogen bestehend. 4 Thlr. 12 gr.

Die folgenden Hefte dieser interessanten Zeitschrift werden bald erscheinen. Der Inhalt dieses Heftes ist I. Ueber den wissenschaftlichen Gehalt der Sanscrit-Literatur. II. *Equus mundi mundus animans Sanscrit*, nebst latein. Uebersetzung.

*Andreä, J. Val.*, Theophilus, nebst dessen Ermahnungen an die Diener der evangelischen Kirche. Uebersetzt von *E. Th. Pabst.* 8. 10 gr.

*Schoenherr, C. J.*, Curculionidum Dispositio methodica, cum generum characteribus, descriptionibus, atque observationibus variis. 8 maj. 2 Thlr.

## III. Berichtigungen.

Hr. *Hendess* in Cöslin hat einen neuen Katechismus angekündigt, fast unter demselben Titel, den der meinige führt, und hat die Anzeige so gestellt, dass es scheint, als höre der meinige auf. Diess ist aber nicht der Fall, sondern es hat bloss das Verlagsrecht des Herrn *Hendess* aufgehört, und mein Katechismus wird künftig bey mir selbst und in der *Laueschen* Buchhandlung in Berlin zu haben seyn. Ueber das Verhältniss beider Katechismen in Ansehung ihrer Brauchbarkeit mag der Sachverständige entscheiden; doch bemerke ich, dass von dem meinigen seit 1816 jetzt die 8 Auflage verkauft wird.

*Backe*, Superintendent in Wollin.

---

## Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Decemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 89 — 96 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

# ALLGEMEINEN

# LITERATUR-ZEITUNG



VIERZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.



1 8 2 6.

## *ORIENTALISCHE LITERATUR.*

1) Bremen, b. Heyse: *Anton Theodor Hartmann's biblisch-asiatischer Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychsen*, oder Wanderungen durch die merkwürdigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur, und den merkwürdigen Beylagen. 1823. CCCVIII u. 114 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Rostock, b. Adler: *Thesaurus linguae hebraicae e Mischna augendus*, edidit D. *Antonius Theodorus Hartmann.* 1826. 116 S. gr. 4.

Da das vom Vf. gelieferte grosse biographische Werk über *Oluf Gerhard Tychsen* (f. Jen. A. L. Z. 1821. No. 79. 80) eine grosse Anzahl theils ausführlicher, theils kürzerer Berichte über mannichfache Gegenstände der orientalischen Studien enthält: so war es allerdings zweckmäsig, diesem Werke ein ausführliches Register beyzufügen. Dieses Register ist in der Schrift No. I gegeben worden, und zwar begleitet mit Nachweisungen auch über die neuesten Erscheinungen in der orientalischen Literatur, welche seit der Vollendung des biographischen Werkes bekannt worden. Das Buch zerfällt daher in zwey Haupttheile, die Einleitung und das Register.

In der *Einleitung* zählt Hr. *H.*, einer Sachordnung folgend, die neuesten Werke der orientalischen Literatur auf, und fügt gewöhnlich kurze Urtheile hinzu. Nachdem er zuerst noch einen Blick auf *Tychsens* Verdienste und Schwächen geworfen, bemerkt er, welchen orientalischen Studien er selbst unter *Tychsens* Anleitung zu Rostock obgelegen, und knüpft daran eine Ueberficht seiner früheren Bestrebungen und Leistungen im Felde der orientalischen Literatur. Der Vf. sagt: „Sind es also, der vorstehenden Erzählung zufolge, zunächst Rostocksche Studien, deren Ergebnisse in den genannten Schriften von mir niedergelegt worden, und zur Bearbeitung des Denkmals Auffoderung und Muth verliehen haben: so sind diese doch durch meine früheren Bestrebungen und Versuche in dem Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur, auf deren Grunde sie ruhen, zu sehr bedingt, und durch wesentliche Berührungspuncte zu stark verflochten, als dass ich nicht, um über die Eigenthümlichkeiten meines vorliegenden Werks befriedigende Aufklärung zu verbreiten, und ein gerechtes, sowohl lobendes, als tadelndes Urtheil zu begründen, eine solche, gewiss nie wiederkehrende, passende Gelegenheit zu einer kleinen Abschweifung in eine jenseits der Rostockschen liegende entferntere Lebensperiode zu benutzen, mich mächtig aufgefodert fühlen sollte." Schon seit seinen Studien auf der Schule zu Osnabrück unter *Kleuker*, und zu Göttingen unter *Heyne* und *Eichhorn*, gewann der Vf. die Literatur des Morgenlandes lieb, und wünschte ihr hauptsächlich sich widmen zu können; doch waren seine früheren Verhältnisse der Ausführung dieses Wunsches wenig günstig, da es ihm oft sowohl an literarischen, wie an ökonomischen Hülfsquellen fehlte. Er bekleidete seit 1797 eine sehr schlecht besoldete Lehrerstelle an der Schule zu Soest, und machte in den Ferien Wallfahrten nach Göttingen, um von der dortigen Bibliothek neuen Stoff zu seinen orientalischen Arbeiten zu holen. Er suchte besonders eine allgemeine Uebersicht über die Literatur der indischen, persischen, arabischen und türkischen Erzählungen und Mährchen sich zu verschaffen, aus welcher er in Uebersetzungen und Bearbeitungen Manches mittheilte. Bey Erwähnung dieses Umstandes giebt der Vf. viel literarische Notizen über Werke aus diesem Fache. Später ward er Prorector zu Herford, wo seine äusseren Umstände auch nicht viel glänzender wurden, als früher. Er fuhr inzwischen ungehindert fort, für die Erforschung sowohl der asiatischen Literatur überhaupt, wie für die biblische insbesondere, zu arbeiten, und von Zeit zu Zeit die Ergebnisse dieser Arbeiten an das Licht zu stellen. Bey Erwähnung der einzelnen von ihm herausgegebenen Schriften sucht Hr. *H.* die Vorzüge und Mängel derselben möglichst unparteyisch bemerkbar zu machen. In seinen späteren Anstellungen zu Oldenburg und zu Rostock ward seine Lage nun schon viel günstiger für die Vollendung vollkommnerer Werke. Der Vf. erwähnt hierauf zuerst die Schriften, welche die Länderkunde und Völkerkunde Asiens und Africas betreffen, wozu denn besonders die neueren Reisebeschreibungen gehören. Dann spricht er von den Missionsgesellschaften, vorzüglich von den in Indien sich befindenden, und den Wirkungen, welche man von den Arbeiten der Missionare erwarten könne. Möchten nur diese Missionare überall mehr Heil, als Unheil stiften! Glaubt man bloss den bey uns erscheinenden Missionsberichten: so scheint es, als wenn die Missionare die grössten Fortschritte machten, die tugendhaftesten Christen bildeten; ja bald heisst es, der König von Persien lese mit grosser Aufmerksamkeit das neue Testament, und werde sich wahrscheinlich nächstens taufen lassen, oder auch der Kaiser von China sey bereits ein Christ geworden. Liest man aber die Berichte der Reisebeschreiber und anderer Personen, welche nicht unmittelbar in das Interesse der Missionsgesell-

ſchaften verflochten ſind, über dieſen Gegenſtand: ſo zeigt ſich der Zuſtand der Dinge ganz anders. Daſs die aſiatiſchen und amerikaniſchen Völker, welche einige Bildung erlangt haben, und einiges Nachdenken beſitzen, dem Chriſtenthum abhold ſind, iſt ſehr natürlich; denn leider wird ihnen gewöhnlich mit dem Chriſtenthume zugleich auch die Knechtſchaft zu Theil. Sie müſſen nicht bloſs Chriſten werden, ſondern auch Sclaven der Europäer. *Craufurd* hat in ſeiner Beſchreibung des indiſchen Archipelagus dieſen Punct einleuchtend hervorgehoben, und gezeigt, wie deſshalb manche Staaten jener Weltgegend Mohamedaner geworden ſind, weil ſie als ſolche doch ihr Land, ihre Freyheit, ihre Haabe und Gut behielten, während die unglücklichen Chriſten Amboina's, Banda's und anderer Gegenden in den Zuſtand der elendeſten Sclaverey geriethen, oder auch ganz ausgerottet wurden. Wie noch jetzt die Miſſionare auf Kalifornien durch ihre Ausbreitung des Chriſtenthumes die dortigen Einwohner unaufhaltſam ausrotten, hat *Chamiſſo* beſchrieben in *Otto v. Kotzebues* Entdeckungsreiſe. Mit Recht ſagt er unter Anderem: „die Verachtung, welche die Miſſionare gegen die Völker hegen, zu denen ſie geſandt ſind, iſt ein ſehr unglücklicher Umſtand." Die Miſſionare haben viel zu wenig Achtung vor der Eigenthümlichkeit der fremden Völker; ſie meinen, wer Chriſt werden wolle, müſſe auch Europäer werden; ſie, wie freylich die meiſten Europäer, halten die europäiſche Bildung für den einzigen Typus der Menſchheit. Die Miſſionare ſollten in ihren Berichten ſich der Einfachheit und Wahrheit befleiſsigen, und uns nicht immerfort von der Anzahl und der Frömmigkeit ihrer Proſelyten Mährchen in einem frömmelnden Tone vortragen. In dem Werke: *Correspondence relative to the prospects of Christianiy, and the means of promoting its succeſs in India.* London 1825, vom Profeſſor *Warl of Harvard College, Cambridge. United States; red. William Adam, missionary in Calcutta and the celebrated Ramohun Roy,* heiſst es unter Anderem über die Anzahl der Proſelyten: „Dieſen Umſtand genau zu beſtimmen, würde eine Unterſuchung über einen ſehr delicaten Punct herbeyführen. Denn die Miſſionare der Baptiſten zu Serampore widerſprechen ſchlechterdings jedem, welcher einigen Zweifel an dem Erfolge ihrer Arbeiten laut werden läſst, und ſie haben wiederholt dem Publicum zu verſtehen gegeben, daſs ihre Proſelyten nicht nur ſehr zahlreich, ſondern auch von vorzüglicher Aufführung ſeyen. Dagegen ſind die jungen Miſſionare der Baptiſten zu Calcutta, welche keinem Miſſionare in Indien an Geſchicklichkeit, Eifer und Thätigkeit nachſtehen, aufrichtig genug, offen zu bekennen, daſs die Zahl ihrer Proſelyten nach einer ſchweren Arbeit von ſechs Jahren nicht mehr, als vier, beträgt. Auf gleiche Weiſe geſtehen die Independent-Miſſionare dieſer Stadt, deren Hülfsmittel viel gröſser, als die der Baptiſten ſind, freymüthig, daſs ihre miſſionäriſchen Bemühungen im Laufe von ſieben Jahren nur Einen Proſelyten zu Wege gebracht haben." In der Zeitſchrift. *Oriental herald.* London. Jun. 1825 antwortet der Miſſionar *Dubois* auf die Behauptungen, welche in dem *Friend of India* aufgeſtellt worden waren, und ſagt unter Anderen: „Ungefähr zwey Jahre vor meiner Abreiſe von Indien ſahen die proteſtantiſchen Miſſionarien zu Serampore ſich genöthigt, aus ihrem Dienſte alle ihre neuen Proſelyten zu entlaſſen, welche ſie bisher in ihrer Druckerey gebraucht hatten, um ihnen dadurch Unterhalt zu gewähren. Da nun dieſe Proſelyten dadurch, daſs ſie das Chriſtenthum angenommen, unter ihren Landesleuten ihre Kaſte verloren hatten, und ſich gänzlich verlaſſen und ohne Hülfsmittel in der Staatsgeſellſchaft befanden: ſo übergaben ſie dem Dr. *Middleton,* engliſchem Biſchofe von Calcutta, eine Vorſtellung, in welcher ſie ihm ihre verzweifelte Lage ſchilderten, und ſeinen Schutz nachſuchten. Sie erklärten ihm darin, daſs, als die Miſſionare ſie verleitet hätten, Chriſten zu werden, jene ihnen zugleich verſprochen hätten, ihnen die nöthigen Unterhaltsmittel zu verſchaffen; daher ſie nun den Biſchof erſuchen müſsten, die Miſſionare zur Erfüllung ihres Verſprechens anzuhalten, indem ſie ſonſt vor Hunger würden umkommen müſſen, da ſie von ihren heidniſchen Verwandten und Freunden jetzt verlaſſen und verabſcheuet würden. Der Biſchof zog dieſe Sache in Unterſuchung, und die Miſſionare führten darauf zu ihrer Rechtfertigung an, ſie ſeyen gezwungen geweſen, alſo zu handeln, weil jene Elenden nach ihrem Uebertritte zum Chriſtenthum ſo laſterhaft geworden und vorzüglich ſo ausſchweifend, daſs ſie hätten befürchten müſſen, die Anſicht der von ihnen täglich begangenen ärgerlichen Ausſchweifungen werde alle ihre heidniſchen Arbeiter verderben. — Hat der Vf. des *Friend of India* die Geſchichte des berühmten Arabers Nathanael Sabas vergeſſen, welcher, nachdem er einige Jahre früher durch den Dr. *Kever* zu Madras getauft worden, in die Dienſte der Miſſionare zu Serampore genommen ward, um ihnen die Bibel ins Arabiſche und Perſiſche überſetzen zu helfen? Hat er vergeſſen die pomphaften Lobeserhebungen des Glaubens und der Frömmigkeit jenes Mannes, welche die Miſſionare mit ſolchem Aufheben in England und in anderen Gegenden bekannt machten? Haben ſie vergeſſen, was über jenen Mann bekannt gemacht ward durch den Dr. *Claudius Buchanan* unter Anderen, welcher ſich nicht ſchämte, die Kanzeln Londons dadurch zu verunehren, daſs er in ſeinen Predigten ein εὐλογιον des lebendigen Glaubens jenes Heuchlers einmiſchte, auf welchen er die Benennung: der Stern des Oſten, anzuwenden wagte, und welchen er darſtellte als den Apoſtel, welchen die Vorſehung dazu beſtimmt, daſs er die Sonne der Wahrheit über ganz Aſien ſolle aufſtrahlen machen? Haben ſie vergeſſen, daſs dieſer Betrüger, nachdem er ſie drey oder vier Jahre vollkommen angeführt hatte, während welcher ſie ihn auf eine glänzende Weiſe unterhielten, entdeckt ward bey einem unwürdigen Miſsbrauche des Vertrauens, welches er durch ſeine Heucheley ſich geſichert hatte? Er ward überraſcht, indem er den ihm eingeräumten freyen Zutritt zu den Druckerpreſſen der Miſſion dazu anwendete, arabiſche Schriften drucken zu laſſen, welche die chriſtliche Religion ſchmäheten, und gegen die engliſche Regierung eiferten. Gedenken ſie deſſen nicht, daſs er, als er nun ſein Bubenſtück nicht länger verheimlichen konnte, offen erklärte, er ſey nie ein Chriſt geweſen, und habe ſich nur dafür ausgegeben, um mit der chriſtlichen Lehre vollkommen bekannt zu werden, damit er ſie dann deſto er-

folgreicher bekämpfen könne? Dieser Elende starb in der Verbannung auf der Insel Penang, anrufend Mohamed, und Jesum lästernd. Solches war das Erlöschen dieses Sternes des Osten, und also endigte das Daseyn des Apostels, welcher bestimmt seyn sollte, die Sonne der Wahrheit durch ganz Asien leuchten zu machen. Von solcher Beschaffenheit sind diese Christen, welche angeblich in der Völligkeit die Christen der ältesten Kirche erreichen, wo nicht übertreffen sollen."

Die indischen und amerikanischen Heiden besitzen manche natürliche Tugenden, welche sie leider oft verlieren, wenn sie zum Christenthume übertreten, und es bestehen bekanntlich englische Verordnungen in Ostindien, zufolge deren nur solche eingeborne Beamte angestellt werden dürfen, welche der indischen oder der mohamedanischen Religion zugethan sind. Der dänische Berichterstatter, welcher im Auftrage des Königs die dänischen Missionen in Ostindien untersuchte, sagt, *Röhr's* krit. Pred. Bibl. 5 Bd. 1 St.: „Nicht nur unter ihren eigenen Landsleuten sind die getauften Indianer mit der grössten Verachtung angesehen; als in der Regel höchst verdorbene Menschen sind sie es auch von den Europäern. Keiner von diesen will einen solchen in seinen Diensten haben." Dass die Bemühungen der Missionare in Indien und bey allen in der Cultur etwas fortgeschrittenen Völkern nur einen geringen Erfolg haben, daraus darf man jenen Männern keinen Vorwurf machen; denn es ist gewiss, dass die Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen haben, mannichfaltig und gross sind. Aber diess darf man von den Missionaren verlangen, dass sie *erstens* das Christenthum auf eine solche Weise verbreiten, dass ihre Proselyten dadurch nicht elend und unmoralisch werden, und dass sie Achtung hegen gegen die Völker, welche sie bekehren wollen; und *zweytens*, dass sie, wenn sie glauben, der Welt von ihren Arbeiten erzählen zu müssen, dieses mit Bescheidenheit und Wahrheitsliebe thun.

Hierauf spricht der Vf. von den neueren Versuchen, die Juden zu bekehren, und von den unter den Juden selbst hin und wieder gemachten Versuchen, einen neuen Gottesdienst und eine Art neuer Religion einzuführen. Bekanntlich hat man von diesen letzten Versuchen an vielen Orten sich sehr grosse und heilsame Wirkungen versprochen, und auch unser Vf. scheint geneigt, diese Hoffnungen zu theilen. Uns scheint über diese Sache richtiger geurtheilt zu seyn in dem Aufsatze über das jüdische Schulwesen, welcher in den Jahrbüchern des preussischen Volksschulwesens, vierten Bandes zweytem Hefte, Berlin 1826 abgedruckt ist. Es heisst hier unter Anderem: „Wo aber diese Erwartung (des Messias) aufgegeben, und dennoch von Gottes-Dienst die Rede ist, da kommt eine ganz neue, ungewisse und schwankende Religion zum Vorschein. Und so hat es die Erfahrung schon hinlänglich erwiesen. Jene neue Gottes-Verehrung, welche sich hie und da einige s. g. Gebildete unter den Juden nach Gutdünken zusammengesetzt haben, erscheint weder als Dienst, noch als freywillige Unterwerfung, sondern treibt sich unsicher und geistlos im Gebiete der Willkühr umher, und geht zuletzt auf einen leeren, unbefriedigenden, halb philosophischen, halb ästhetischen Deismus hinaus, in welchem aller Ernst des Glaubens und alle Zuversicht und Tüchtigkeit des Handelns ihr Grab finden. Indem der König diesem Unwesen gewehret, hat er auf gleiche Weise das Interesse aller Religion im Auge gehabt." Die in diesem Aufsatze vorgetragenen Ansichten von der Behandlung, welche den Juden von Seiten der Christen wiederfahren müsse, und die vorgeschlagenen Maſsregeln zur Einrichtung gelehrter jüdischer Schulen scheinen uns eben so sehr den Charakter der Zweckmässigkeit, wie den der Menschenfreundlichkeit, an sich zu tragen.

Dann wendet sich der Vf. von der neuesten jüdischen Literatur zu den übrigen orientalischen Sprachen, und führt über jede die neuesten Schriften an. Er bemerkt mit Recht, dass die jüdische Literatur nicht so einseitig beurtheilt werden dürfe, wie es häufig von Vielen geschieht, die in diesem Fache eigentlich gar keine Sachkenntniss haben. Er bezeichnet aus der neueren Zeit die grammatischen und lexikographischen Schriften von *Juda Löbbelsew*, *Landau*, *Naphtali*, *Herz* und Anderen. Auf die jüdische Literatur folgt die hebräische, die chaldäische, die syrische, die arabische, die äthiopische, die persische, die türkische, die indische, die chinesische. Hieran schliessen sich Bemerkungen über vergleichende Sprachuntersuchungen und asiatische Paläographie, insbesondere asiatische Münzkunde, worin eine lange polemische Stelle gegen den Paläographen *Kopp* eingeflochten ist. Dann verbreitet Hr. *H.* sich über die neuesten Untersuchungen über die ältesten Religionsvorstellungen Asiens. Bey Forschungen in der indischen Mythologie hüte man sich nur vor den Schriften der Missionare, welche uns gewöhnlich das Neueste für das Aelteste geben, Altes und Neues durch einander mischen, und für strenge wissenschaftliche Untersuchungen selten hinlänglich gebildet sind. So wie wir die Mythologie der Griechen und Römer aus den alten Schriftstellern dieser Völker schöpfen, ebenso wird auch die indische Mythologie nur aus den Schriften der Indier selbst auf eine zuverlässige Weise erkannt werden können. Eine Nachschrift des Vf. trägt noch einige neuere Schriften, vorzüglich von *Frähn* in Petersburg, nach. Das Register zu dieser Abtheilung enthält gleichfalls viele Nachträge dieser Art. — Die zweyte Abtheilung des Buches bildet nun das eigentliche Register zu der Biographie *Tychsens*. Der Vf. theilt auch hier noch manche ergänzende Bemerkungen mit aus der Briefsammlung *Tychsens*. In diesen sagt unter Anderem *Sylvestre de Sacy* in einem Briefe vom 19ten Juny 1799: *Je vous avouerai franchement, que j'ai eu toujours intention de faire le Catalogue de toutes les Monnoies Arabes et Persannes de notre Museum: j'ai même obtenu du Gouvernement les ordres necessaires, pour qu'elles me fussent remises. Mais des hommes, qui devoient mettre à cet ouvrage encore plus d'intérêt, que moi, et que je ne veux pas nommer, ont mis si peu de Zele à favoriser mon travail, que j'y ai renoncé au moins pour quelque tems.*

In der Schrift No. 2, welche aus drey Programmen besteht, die der Vf. während des von ihm geführten Universitätsrectorates schrieb, sucht er eine Uebersicht der Sprache der Mischna, ihrer grammatischen und lexikalischen Eigenthümlichkeiten zu geben, und tritt hier also in die Fusstapfen eines *Buxtorf* und eines

*Bashuyſen.* Der Titel der Schrift könnte vermuthen laſſen, daſs es des Vfs. Abſicht geweſen, altteſtamentliche Ausdrücke aus Wörtern und Stellen der Miſchna aufzuhellen, wie er es auch in einer früheren Schrift dieſer Art gethan. Allein die Rückſicht auf das Alte Teſtament ſcheint dieſes Mal doch nur Nebenabſicht geweſen zu ſeyn, da beſonders in der lexikaliſchen Abtheilung nur ſelten auf das Alte Teſtament verwieſen wird. Der Vf. ſcheint demnach mehr nur die Miſchna an und für ſich ſelbſt und das in ihr herrſchende Hebräiſche haben ſchildern zu wollen, womit auch die Aeuſserung in der Vorrede übereinſtimmt: „*E totius Miſchnae ambitu, cujus tunc temporis nonnullos tantum tractatus curſorie magis, quam continuo ordine perluſtraſſe recordabar, hebraismum ſeriorum temporum grammatice atque lexicographice illuſtraſſe placuit. Quod conſilium ut caperem, inter alias rationes ſuadebat etiam haec, quod ſtudia Miſchnica, ad quae a capite usque ad calcem recolenda novis iisque aſſiduis curis acceſſeram, non ſine maximo fructu, hisce ipſis diebus abſolviſſe laetus intellexeram. Loculis igitur excuſſis, et quae a ſcopo propoſito aliena videbantur, in aliud tempus ſepoſitis, in obſervationibus ſolum philologicis, quas inter legendum in adverſaria retuleram, digerendis ſubſiſtendum duxi, ne fines his plagulis circumſcribendos exceſſiſſe accuſer.*“ Die *Sectio prima* enthält grammatiſche Bemerkungen über den Stil der Miſchna, z. B. daſs das Participium ſtatt des *verbi finiti* gebraucht werde, daſs das *pronomen relativum* אֲשֶׁר verkürzt werde in ein bloſses שֶׁ, daſs der Genitiv ſehr häufig bezeichnet werde durch Vorſetzung des Wortes שֶׁל, daſs in Anſehung der männlichen Pluralendung bald die hebräiſche, bald die chaldäiſche gebraucht ſey. Der Vf. entſchuldigt ſich wegen der Weglaſſung der Vocalpuncte damit, daſs er ſich hiezu entſchloſſen, um unangenehme Druckfehler zu vermeiden. Dieſs kann wohl eigentlich für keine hinlängliche Entſchuldigung gelten; denn der Leſer iſt berechtigt, eine gehörige Correctur vorauszuſetzen. Die Beſtimmtheit und Deutlichkeit der Worte wird durch die Beyfügung der Vocalpuncte gar ſehr befördert, und es giebt auch manche Editionen der Miſchna, welche mit vollſtändiger Punctation gedruckt ſind. Man ſieht zu unſerer Zeit ſchon das Griechiſche nicht gern ohne die Accente gedruckt, und bey grammatiſchen und lexikaliſchen Darſtellungen ſpielen die ſemitiſchen Vocale doch eine noch wichtigere Rolle, als die griechiſchen Accente. In dieſen grammatiſchen Bemerkungen hat der Vf. öfter auch auf ähnliche Erſcheinungen im Alten Teſtamente aufmerkſam gemacht, z. B.: „*Miſchnam ſi evolveris, innumeris fere locis, ex. gr. I,* 115. *II,* 161 *al. conjunctionem* אם *omiſſam videbis, quod et ſaepiſſime factum in ſcriptis Vet. Teſt. poſt exilium Babylonicum editis e. gr. Jeſ.* 30, 20. *Ruth. II,* 9. *Prov. XI,* 2 *Job. XI,* 17. *XX,* 24, 30, 26. *Pſ.* 42, 5. *Idem obſervare licet in libris Zabiorum, ubi particulam* אן *i. e. ſi plus ſemel deeſſe animadvertimus. Conf. Stäudlin's* Beyträge zur Philoſophie u. ſ. w. Göttingen 1799. B. V. S. 32.“ Viele dieſer Bemerkungen betreffen den Gebrauch der Buchſtaben, die Permutation der Conſonanten und der Vocale, die Auflöſung des *Dageſch forte* in *Jod* und in *Nun*, und die in der Miſchna vorkommenden Abbreviaturen. In der lexikaliſchen Abtheilung führt der Vf. zuerſt griechiſche und lateiniſche Worte auf, welche in der Miſchna gebraucht werden, wie z. B. 1) אויר ἀηρ, *aër, II,* 43. 416. *V,* 385. *VI,* 466, 2) אורזא ὀρυζα, I. 71. 161. 3) אונקלית *et Plur.* אונקליות ὀγκινοι, *I,* 154. *II,* 401. *V,* 294. Dann führt derſelbe Worte auf, welche im Alten Teſtamente nicht vorkommen, und alsdann ſolche hebräiſche Worte, welche im Alten Teſtamente zwar vorkommen, jedoch mit einer verſchiedenen Form und Bedeutung, wie z. B. „1) צבימה *II,* 240 *exporrectio.* 2) צר *IV,* 1. *conditio:* צררים *V,* 388 *latera.* 3) צרי *I,* 183 *fera.*“ Für die altteſtamentliche Exegeſe wird dieſe dritte Claſſe von Wörtern wohl die nützlichſte werden können. Der Vf. hat, wie die mitgetheilten Proben zeigen, die Worte faſt immer nur kurz aufgeführt, mit Angabe der Stelle der Miſchna, wo ſie vorkommen. Es iſt zu bedauern, daſs der Raum ihm nicht erlaubte, ſich über die einzelnen Wörter weiter zu verbreiten. Doch ſind nicht ſelten Hinweiſungen auf die verwandten ſemitiſchen Sprachen und auf ſeltene Schriften, in welchen ſich weitere Erläuterungen der Worte finden, beygefügt. Der Vf. beſchlieſst die Aufzählung der Wörter der dritten Claſſe mit folgenden Bemerkungen: „*Abſoluta hac tertia claſſe, unde novus cumulus* 770 *vocum theſauro l. hebr. acceſſit, et obſervationibus lexicographicis, quas ſecundum litteras Alphabeti hebraici digerere placuit, ad finem propoſitum perductis, hoc aſſecutum me fuiſſe ſpero, ut, quantum auxilium ad pleniorem et accuratam ling. hebr. cognitionem Miſchna praeſtet, omnibus, qui his in rebus arbitri exiſtimandi ſint, in luce clariſſima poſitum videatur. Multa Hebraismi ſemina, quae vulgo deperdita putantur, in locis hujus Theſauri reconditis non raro, ut exempla allata docent, detegere nobis licuit, et ad derivata cum primitivis concilianda atque voces obſcuras et uſu fere obſoletas explicandas Miſchnam nobis ſe praebuiſſe ducem commodiſſimam plus ſemel laeti cognovimus. Qui differentias denique vocum ſynonymarum, quibus lingua hebr. abundat, praeeunte H. S. Reimaro indagare atque eruere cupit, nae hunc ad iſtum fontem uberrimum confugiſſe non poenitebit, ex quo, ſive ſingula verba, ſive integras phraſes reſpexeris, multum lucis Codici ſacro affundi poſſe affirmare auſim. Sed cum adhuc deſiderentur Corcordantiae Miſchnicae, quas abeſſe jam ineunte ſuperiore ſaeculo jure ſuo conqueſtus eſt Vit. Henr. Haſenmueller in Conſultatione epiſtolica de Concordantiis Talmudicis adornandis* (*Jenae. MDCCXI* 4.), *eorum, quae hoc de argumento dicenda ſint, tractationem in aliud tempus differre conſultius viſum.*“ Die ganze Schrift zeugt von einem ſehr aufmerkſamen Studium der Miſchna, der Targumim und der ſpäteren altteſtamentlichen Bücher. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs der Vf. die Erforſchung dieſes Theiles der hebräiſchen Literatur fortſetzen, und uns immer neue Reſultate derſelben mittheilen möge, da wohl hinlänglich anerkannt iſt, wie mannichfachen Nutzen in hiſtoriſcher und philologiſcher Hinſicht die nähere Bekanntſchaft mit jenen Schriften zu gewähren vermag.

R. R.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
## ZUR
## JENAISCHEN
# ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## PHILOLOGIE.

COBURG, b. Meusel: *Antonii Panormitae Hermaphroditus.* Primus in Germania edidit et apophoreta adjecit *Fr. C. Forbergius.* 1824. XVI u. 406 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

*Antonio Beccatelli,* von feinem Geburtsorte Palermo gewöhnlich *Antonius Panormita* genannt, gehört zu den Gelehrten des 15ten Jahrhunderts, welche das Studium der Wiffenfchaften in Italien wiederherftellten. Er zeichnete fich als Jurift, als Gefchichtfchreiber und als Humanift aus. Dafs er ein Landgut verkaufte, um fich eine Handfchrift von Livius zu verfchaffen, rühmte fchon mancher Herausgeber diefes Schriftftellers; und da man in Padua die vermeintlichen Gebeine des Livius entdeckt hatte, unterhandelte er mit diefer Stadt im Namen Alphons V von Arragon, und bewog fie, den Arm des grofsen Gefchichtfchreibers dem Könige abzutreten. Dafs er ein gekrönter Dichter war, darf nicht vergeffen werden; denn von feinen Gedichten follen manche, und zwar die befferen, die er in reiferem Alter fchrieb, verloren gegangen feyn, auf die übriggebliebenen pafst aber ganz, was *Scriver* einmal von *Pontanus* Gedichten fagte. Denn wir dürfen auf die Frage, was um fo gröfser werde, je mehr man davon wegnehme, unbedenklich antworten: *Deme Panormitae carmina, major erit.* Einige Proben, die wir nachher geben werden, mögen diefes Urtheil rechtfertigen.

Nur wenige von diefen Gedichten find fchon in verfchiedenen Sammlungen erfchienen; die meiften, unter dem Titel *Hermaphroditus* zufammengeftellt, wurden nicht öffentlich bekannt gemacht. Denn fie find von fo leichtfertigem und unfauberem Inhalte, dafs — der heilige Antonius den Dichter fchwerlich dabey infpirirt hat. Daher blieb das Buch faft vierhundert Jahre ungedruckt, und wurde gleich bey feinem erften Erfcheinen verfolgt und verfchrieen, auf dem Coftnitzer Concilium und mehreren Synoden in den Bann gethan, und an vielen Orten verbrannt. Unter anderen predigte der berühmte Francifcaner Robert de Licco und Bernardin von Siena gegen den Verfaffer, und übergab das Buch auf dem Markte zu Bologna, Ferrara und Mailand den Flammen. *Laurentius Valla* fügt zu der Nachricht, dafs der Verfaffer bereits zweymal feyerlich *per imaginem chartaceam* verbrannt fey, den chriftlichen und gewifs fehr ernftlich gemeinten Wunfch hinzu: das dritte Mal werde hoffentlich die Reihe an ihn felbft kommen. Selbft *Poggius,* jener bekannte *magifter obfcenitatum,* war mit diefen Gedichten unzufrieden. Er lobte freylich in einem Briefe an den Verfaffer die Lebendigkeit der Darftellung und die Mannichfaltigkeit feiner Schilderungen, tadelte aber ftreng die Unfauberkeit derfelben. Der Verfaffer verantwortete fich in einem langen Briefe mit den gewöhnlichen Entfchuldigungen obfcener Dichter und glänzenden Beyfpielen, wobey er gern das ganze Alterthum mit in den Schlamm herabgezogen hätte. Aber *Poggius* widerlegte diefe Sophismen in einem zweyten fehr fchönen Briefe, der wohl verdient hätte, den beiden anderen beygefügt zu werden, aber von Hn. *F.* übergangen ift. Indeffen wurde das Buch von *Guarini* und anderen Freunden des Verfaffers fehr gelobt, und von vielen eifrig gelefen. Cosmus der Mediceer, dem es gewidmet war, liefs mehrere Abfchriften davon machen, und folche kamen in der Folge nach Frankreich, Deutfchland, Holland, wo verfchiedene Gelehrte es lafen, und gelegentlich anführten, aber darin übereinftimmten, dafs es nicht gedruckt werden müffe. Selbft der zweyte *Burmann,* der fonft einen guten Magen hatte, fand die Ingredienzen diefes Buches zu ftark. Befonders ärgerte fich aber der ehrliche *Broukhuyfen* (zum Tibull und Sannazar) darüber; — *cafta anima* fchilt ihn der Herausg. — Er dachte wohl nicht, dafs die wachfende Aufklärung folche altväterifche Vorurtheile bald befeitigen werde. Kaum war im Jahre 1791 in Paris noch ein Reftchen von ihnen vorhanden, als der berühmte Bibliograph *Barthelemy Mercier,* Abt von St. Leyen, mit Verfchweigung feines Namens eine mäfsige Auflage (nach *Ebert* nur 500 Exemplare) aus einer Parifer Handfchrift von dem Buche veranftaltete. Diefe Seltenheit des berüchtigten Buches bewog nun Hn. *F.* eine neue, verbefferte und vermehrte Ausgabe davon zu liefern, wobey ihm befonders eine Handfchrift zu Statten kam, die fich in der Coburger Hofbibliothek befindet. Der Herausg., unter deffen Auffich diefe Bibliothek fteht, hatte fchon früher Varianten zu den Priapeia und einige andere Kleinigkeiten aus derfelben Handfchrift bekannt gemacht.

Von dem Anhange abgefehen, enthält diefe Sammlung lauter Jugendgedichte des *Antonius Panormita* (nach des Herausg. Bemerkung vor 1423 gefchrieben), in welchen freylich, aufser der fchon gerügten Unfauberkeit des Inhaltes, auch die Armfeligkeit, die fich in mehreren darlegt, und die Mängel der Sprache und Verfification gar Manchen anftöfsig feyn werden. Allein wer weifs nicht, dafs auch bey dem unübertroffenen Meifter in diefer Gat-

tung, Martial, einige Epigramme vorkommen, die bey aller Derbheit ganz ohne Witz find? Was thut es? *Sola rusticitate placent.* Sagt nicht der Verfaffer mehrmals, dafs er diefe Gedichte, von juriftifchen Arbeiten ermüdet, bey Tifche, bey dem Becher, aus dem Stegreif machte? Ift es feine Schuld, wenn der Wein einmal nichts taugte, oder das Effen wie Heu war? Und wer will fich gar an einen Solöcismus der Sprache ftofsen, wo fo viele Solöcismen gegen die guten Sitten vorkommen? Verwundern möchte man fich freylich, wenn S. 90 ftatt der Homerifchen Ἄτη ein männlicher Ἄτης auftritt; allein es gehört ja zu der Hermaphroditen-Natur des Verfaffers, dafs er keinen Unterfchied des Gefchlechtes kennt, und fo wird auch keiner den *celebris poeta* mifsdeuten, den der Herausgeber S. 92 felbft gegen die beiden alten Ausgaben (die wirklich *celeber* haben) beybehalten hat. Auffallend ift auch oft *sui*, *suis*, *suum* ftatt *ejus*; aber man mufs fich hüten, *ipse suas partes sustineo* für einen Druckfehler ftatt *suis* zu halten, und in dem Verfe: *ridet et in labiis ipse Cupido suis*, ift *suis* nicht der Genitiv, fondern der Dichter pflegt diefes Wort, aus befonderer Vorliebe, für *ejus* zu fetzen. Manchen Stein des Anftofses räumt der Herausgeber freundlich aus dem Wege. S. 42, wo der Dichter fagt, dafs fein Buch *podice cantat*, hilft er uns aus dem Irrthume, und bemerkt, es ftehe für: *de podice c.*; und fo können wir denn auch S. 155, wo es heifst: *ut dubius perstes, culus an os loquitur*, uns dabey beruhigen, dafs es für *loquatur* fteht. Anderswo erklärt er uns *litteribus* durch *litteris* und *porticus* durch *portitor*. Dafür mufs aber der Dichter auch Manches auf fich nehmen, woran er unfchuldig ift. S. 115 foll er *Phoebea virgine* für *virgula* gefetzt haben, wo er ohne Zweifel an die Daphne dachte. S. 64 foll er *casma* für *casus* fetzen; *audacter*, fagt der Erklärer, aber was ift einem fo freyen Dichter nicht zuzutrauen? Indeffen ift hier nicht der Dichter zu Fall gekommen, fondern der Erklärer, der nicht bedachte, dafs man *casma* für *chasma* fchrieb. Was aber für eine garftige Kluft oder *chasma* gemeint fey, ift wohl nicht fchwer zu begreifen, da es hier und II. 7 weitläuftig befchrieben wird. Dafs der Dichter fich manche Freyheiten gegen die Grammatik herausnahm, ift freylich nicht zu billigen. Wenn aber der Herausgeber defshalb eine Menge Schnitzer ftehen liefs, an denen der Verfaffer unfchuldig ift: fo fcheint uns diefe Strafe doch etwas hart. Solche Fehler, wie S. 110 *dubium est qui vincit*, S. 61 *Aldae oculi*, S. 133 *vereor neu*, S. 134 *dubito quin exsolvet* und ähnliche, hätte er wohl verbeffern können, da der Verfaffer ohne Zweifel *vincat*, *oculos*, *ne*, *exsolvat* fchrieb. Verftöfse gegen die Profodie bemerkten wir an mehreren Stellen, befonders in Eigennamen. Auch der Herausg., wie es fcheint, bemerkte fie; aber er dachte wohl, auf ein Paar mehr oder weniger werde nichts ankommen. Wenigftens hat er auch die offenbarften Schreibfehler unverbeffert gelaffen. S. 75 lieft man *sitis una illa*, wo die Vened. Ausg. richtig *an ulla* hatte. Ebendaf. fängt ein Hexameter an: *Di deaeque* (ftatt *Dique d*). S. 61 *trāhīt* ftatt *trahit hic.* S. 189 *conetur at tu* (offenbar *conatur sed tu*).

Doch find wir weit entfernt, hierüber die Bemühung des Herausgebers bey Bearbeitung diefes Buchs zu vergeffen. Indem wir unferen Lefern eine kurze Ueberficht davon geben, folgen wir der Ordnung, nach welcher der Herausg. in der Vorrede felbft davon fpricht. Er hat nämlich 1) die Epigramme numerirt, um das Citiren zu erleichtern; 2) verbefferte er an unzähligen Stellen die Interpunction der Parifer Ausgabe; 3) liefert er die Varianten aus der Coburger Handfchrift, aus den beiden alten Ausgaben, die einen Theil der Epigramme enthalten, aus *Bandini's* Katalog und aus Schriftftellern, welche Stellen anführen. Auf die Herbeyfchaffung diefer Hülfsmittel wurde viel Fleifs verwendet, und mit ihrer Hülfe fuchte der Herausg. eine *lectio probabilis* im Texte herzuftellen. 4) Sammelte er die Parallelftellen aus älteren Dichtern, und lieferte 5) eine gründliche Sacherklärung. Dazu kommt noch, dafs er die Urtheile älterer und neuerer Gelehrten über diefs Buch vollftändiger als *Mercier* gefammelt hat. (Man vermifst nur wenige, z. B. die Urtheile von *Sabellicus* und *Crinitus*, welche eben nicht günftig find.) Wir haben ernfthaft von der Sache gefprochen; allein wir wollen nicht verhehlen, dafs, wenn wir jenen ganzen Apparat, die kritifche Miene des Commentars, die Sorgfalt, mit welcher die nichtswürdigften Varianten aufgezählt werden, genauer betrachten, wir faft glauben möchten, eine Satire auf die Kleinigkeitskrämerey gewiffer älterer Philologen zu lefen, die manche gute Stunde auf unwürdige Dinge verwendeten. Dafs der Herausg. zuweilen finnlofe Lesarten aus feiner Handfchrift einführt, ftatt der früheren richtigen, gehört mit dazu. Wir ftiefsen S. 186 auf *scribas quandoque*, wo früher richtig ftand *scribis si quando*, und S. 180 *vates vatum.* Dafs es mit der kritifchen Sorgfalt kein Ernft ift, fieht man bald: an vielen Stellen ift der Herausg. offenbar der Meinung, dafs man fich an einem folchen Schriftfteller fo leicht nicht verfündigen könne. Als Philolog, wie wir ihn aus feinen *Animadverss. in N. T.* und anderweitig kennen, würde er fonft auch kleinere Fehler, wie *Thraicius vates, Cephoeni, ac illi, ac ego, Theocritum* vor einem Vokal (ftatt *Theocriton*), *Alcidem* u. a., verbeffert haben. Aber S. 174 will er fogar die Ektafis in der Cäfur nicht kennen, fondern verbeffert die Worte *monitu flexus et certus eundi* in *sed certus* (ganz gegen den Sinn) oder, wenn man will, *jam certus.* S. 86 wird einer alten Magd und Hüterin angewünfcht, dafs fie beym Wafferfchöpfen in den Brunnen falle: *in fontes urnae pondere tracta cadat.* Wer fieht nicht, dafs *urnae pondere* zufammengehört? (So ging es dem *Hylas*, wenn es heifst: *H. urnam secutus.*) Der Herausgeber fagt: *Fontes urnae intellige de fundo urnae*, er läfst alfo die Alte in einen Eimer Waffer fallen.

Wir kommen zu der anderen Hälfte des Buches, welche die *Apophoreta* enthält. Wer den Hochgefchmack der Hauptmahlzeit fchon zu ftark fand, thut wohl, diefen Nachtifch vorbeygehn zu laffen; denn er befteht in noch ftärkeren Sachen, die nicht jeder Magen in Fleifch und Blut verwandeln kann. Der Herausg. fand, dafs die obfcenen Stellen der vorftehenden Gedichte ausführlicher Sacherklärung bedurften, die fich nicht in die Noten zufammendrängen liefs.

Er handelt daher in dieſem Anhange das ganze Capitel *de inſolentiorum libidinum ratione* mit der gröſseſten Gründlichkeit und Freymüthigkeit ab. Um Nachſchlagen zu erſparen, hat er die zahlreichen Stellen der Claſſiker nicht bloſs citirt, ſondern ausgeſchrieben. Dieſe Blumenleſe iſt ein Supplement zu den verſchnittenen Claſſiker-Ausgaben. Der Vf. bemerkte, daſs die Erklärer und Lexikographen über ſolche Dinge den Leſer nicht gründlich und deutlich genug belehren, ſo daſs demſelben der Sinn manches Ausdrucks und mancher Stelle verſchloſſen bleibt. Und doch, wie groſs iſt der Schaden, wenn viele Leſer der Alten nicht einmal wuſsten, daſs gleich der Ausdruck *impudicus* ſich eigentlich auf zwey Dinge beziehe, von welchen mancher ehrliche Mann in ſeinem Leben nichts erfährt! Ein Ungenannter hat neulich mit ſeinem zu Paris erſchienenen *Gloſſarium eroticum* dieſelbe Lücke auszufüllen geſucht, und eine Menge Ausdrücke und Sachen hinreichend erklärt, über welche auch die lateiniſch geſchriebenen Wörterbücher, zumal der unerträglich ſittſame *Forcellini*, den forſchenden Nachſucher unbefriedigt laſſen. Indeſs zeigt ein vergleichender Blick in beide Bücher ſogleich, wie viel vorurtheilsfreyer und vollſtändiger unſer Landsmann den Gegenſtand unterſucht hat. Er handelt ihn in 8 Capiteln in ſyſtematiſcher Ordnung ab, und benutzt, wo die Nachrichten der Alten ſparſam ſind oder fehlen, neuere Quellen, beſonders einige franzöſiſche Bücher. Aehnliche Erörterungen ſind wohl eher mit Rückſicht auf Caſuiſtik, gerichtliche Medicin u. ſ. w. gemacht; andere Bücher kündigen ſich durch Form und Einkleidung als leichtfertig an: aber eine ſolche Unterſuchung, ſo ohne alle ſtörenden Nebenabſichten, aus bloſser Liebe zur Sache unternommen, und ſo gründlich und vollſtändig durchgeführt, hatten wir wohl bisher noch nicht aufzuweiſen. Der Vf. erzählt, daſs er ſie urſprünglich zu ſeinem Vergnügen unternahm, da die Philoſophie, die ihn früher beſchäftigte, und der er ſein Leben zu widmen dachte, jetzt daniederliege, neue Syſteme täglich entſtehen und vergehen, und gar keine Schulen mehr ſeyen, ſondern ſo viel Sinne, als Köpfe. Hierin ſtimmt der Vf. mit ſeinem *Antonius Panormita* nicht ganz überein, denn dieſer ging den umgekehrten Weg. Er ſchrieb ſein Buch, ehe er zum Philoſophenbarte und Mantel kam, und ſagte nachher zur Entſchuldigung der Jugendſünde: *Quaedam cum prima reſecantur crimina barba.* Es iſt aber ſehr zu bedauern, daſs der Vf., der ſich als philoſophiſcher Schriftſteller durch Scharfſinn und Lehrgabe auszeichnete, dieſe Bahn verlieſs, und ſo manche Erwartungen unerfüllt blieben. Gern möchten wir ihn mit etwas Würdigerem beſchäftigt ſehen. Für dieſs Mal müſſen wir uns nun ſchon mit dieſer Philoſophie begnügen. Folgen wir den Anſichten des Vf. vom Sokrates und deſſen Erotik (S. 264): ſo müſſen wir geſtehen, daſs dieſes Buch die ächte Sokratik enthält, wofür man auch Sotadik ſagen kann; doch hören wir auch den Cyniker darin, der auf dem Markte ſeine Natur erleichtert, und manche andere Philoſophenſtimmen *ex hara.* An Dialektik fehlt es nicht; nur muſs man dieſs Wort in der Bedeutung nehmen, wie es in der Rede *pro domo* C. 18 ſteht, und von διαλείχω ableiten.

Im 7ten Cap. wird der ſchöne Grundſatz *humani nihil a me alienum puto*, auch auf die Thiere ausgedehnt, denn es handelt, wie die Ueberſchrift lehrt, *de coitu cum brutis.* Was am Syſtem mangelhaft ſeyn möchte, können die Symplegmen erſetzen, und Liebhaber der philoſophiſchen Anſchauungslehre können zu den Abbildungen der Schemata greifen, die der Vf., Wünſche errathend und wohlmeinend, beyfügte, und daran beyläufig eine gefälligere Aeſthetik ſtudiren, als die transſcendentale war, worüber der Vf. vor Jahren ſeine erſte Abhandlung ſchrieb. Solcher Weisheit wird es ſicher nicht an Anhängern fehlen; πολλοὶ ἐν Ἀρκαδίᾳ βαλανηφάγοι. Der Vf. weiſſagt, daſs Manche ſein Buch öffentlich verdammen werden, während ſie zu Hauſe die Maske ablegen, und es begierig leſen. Hüte ſich daher Jeder, es zu verurtheilen! Sollte aber doch ein dritter Cato vom Himmel fallen, und dem Vf. zu Gemüthe führen, daſs er Gifte bereitet, und unter lateiniſchem Namen verkaufen läſst: ſo braucht der Vf. denſelben nur auf die „Apologie ſeines angeblichen Atheismus" zu verweiſen, woraus er lernen kann, daſs die Verbreitung ſolcher und noch ärgerer Gifte erlaubt und nützlich iſt. Wir aber können dem Eifer des Vf. keine angemeſſenere Belohnung wünſchen, als daſs es ſeinen bibliothekariſchen Nachforſchungen gelingen möge, etwas von den Büchern der Elephantis oder Philänis aufzufinden, über deren Untergang er S. 28 ſeufzt. Die Schreibart des Vf. iſt gut und ſeine Latinität rein. Wenn man von dem Inhalte ſeines Buches daſſelbe ſagen könnte: ſo dürfte es leicht mit gröſserem Rechte zur Bildung des Stils empfohlen werden, als *Meurſii elegantiae Lat. ſermonis.* F. L.

SCHNEEBERG: *Brevis de locis nonnullis Lycurgi in Leocratem orationis disputatio*, — ſcripſit *Auguſtus Voigtlaender*, AA. LL. M. Lycei Rector. 1825. 16 S. 8.

Bey der Behandlung einiger Stellen aus der Rede des Lykurgos gegen den Leokrates ſtanden dem Vf. nur die Ausgaben von *Reiske* und *Oſann* zu Gebote; die neueren Bearbeitungen von *Immanuel Bekker* und *Pinzger* ſcheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Zuerſt ſind einige Bemerkungen von geringerer Bedeutung, („*leviora*" nennt ſie Hr. *V.*) mitgetheilt; alsdann folgt eine kritiſche Beleuchtung einiger ſchwierigeren Stellen. Jedoch laſſen auch die Bemerkungen der erſten Art manche Bedenklichkeiten zu. Cap. 16, 1 (p. 182 *Reiske.* p. 69 *Os.*) hält es Hr. *V.* für ausgemacht, daſs geſchrieben werden müſſe: οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν ὡς οὐδὲν ἂν ἐγένετο παρὰ τοῦτο. Statt ἐγένετο, welches eine Vermuthung von *Neophytos Dukas* und *Schaub* iſt, ſteht in den Handſchriften γένηται. Dieſs iſt freylich offenbar corrupt, allein eine weit leichtere Emendation bietet ſich dar, γεγένηται zu ſchreiben, wie von *Pinzger* geſchehen iſt, der auſserdem darthut, daſs es ſtatt τοῦτο heiſsen müſſe τοῦτον, auf den Leokrates bezogen. *Imm. Bekker* ſagt: *aut* ἐγένετο *legendum*, *aut*, *omiſſo* ἂν, γεγένηται. Allein warum ſich das Perfectum mit ἂν nicht vertragen ſollte, iſt nicht abzuſehen. Im Gegentheil erfodert der Zuſammenhang der Gedanken: „*daſs durch ihn nichts geſchehen ſeyn würde.*" — C. 28. 3. (p. 212 *R.* 112 *O.*) behauptet der Vf., es müſſe heiſsen ὅταν ἐν τοῖς ὅπλοις

ἐκστρατευόμενοι ὦσι, ftatt εἰσί, worin alle Handfchriften übereinftimmen. Freylich ift ὅταν mit dem Indicativ offenbar falfch; aber es ift eine gewaltfame Kritik, unmittelbar ὦσι für εἰσὶ zu fetzen, da dergleichen Corruptelen die gröfste Unwahrfcheinlichkeit gegen fich haben. Daher fcheint das befte Auskunftsmittel die von *Pinzger* in den Text gefetzte Lesart zu feyn: νόμον ἔθεντο, ὅτ' ἐν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοί εἰσι, καλεῖν ἐπὶ τὴν τοῦ βασιλέως σκηνὴν ἀκουσομένους τῶν Τυρταίου ποιημάτων ἅπαντας. Zwar haben *Wellauer* in dem Literaturblatt zur Schulzeitung 1825. April N. 14 und *Blume* in der krit. Bibl. 1826 N. 4 S. 341 f. ebenfalls an dem Indicativ Anftofs genommen. Allein, fo bald man fich nur den Satz aus der Obliquität in die *Oratio recta* überträgt, fieht man, dafs der Indicativ ganz an feiner Stelle fey, nämlich ὅτε ἐκστρατευόμενοί εἰσιν, καλέτωσαν u. f. w., in der allgemeinften Form, ohne alle Rückficht auf künftige Entfcheidung, wie der Natur der Sache nach das Gefetz geftellt feyn mufste. Das Sonderbare befteht hier nur darin, dafs, ungeachtet der eintretenden Obliquität, der Beftimmungsfatz im Indicativ bleibt, was aber durchaus nicht fprachwidrig ift. — Hätte Hr. *V.* die *Pinzgerfche* Ausgabe benutzt: fo würde er auch gefehen haben, dafs C. 36, 5 (p. 238 *R.* 152 *O.*) γένηται nicht mit γενήσεται vertaufcht werden darf, da es von ὅταν abhängig ift, und dafs C. 37, 4 (p. 240 *R.* 154 *O.*) die Lesart der Handfchriften ἀνδραπόδων, die allerdings finnlos ift, nicht in ἀνδρῶν καὶ παίδων, fondern in ἀνδραποδισμόν zu verbeffern fey. Bey 32, 1 (p. 226 *R.* 137 *O.*) ζητᾶι, und 36, 2 (p. 235 *R.* 148 *O.*) ὑπὲρ ὧν τοῦ μὴ καταλυθῆναι trifft Hn. *V.*'s Urtheil mit *Pinzger* zufammen.

Wir wenden uns jetzt zu den *fchwierigeren* Stellen, über welche nach Hn. *V.*'s Anficht auch nach *Ofann* Zweifel obwalten könnten, und über welche er feine Meinung darlegt. Dafs folcher Stellen wohl mehr find, als die von ihm behandelten *fünf*, wollen wir nicht urgiren, da fich der Vf. zu Vollftändigkeit nicht eben verpflichtet hat. C. 18, 4 (p. 190 *R.* 78 *O.*) τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα προὔδωκε μείζονι προδωσίᾳ; τὸ γὰρ τούτου μέρος ἐκλελειμμένη τοῖς πολεμίοις ὑποχείριός ἐστιν. Hr *V.* nahm aus demfelben Grunde, wie *Weffeling* und Andere nach ihm, an diefer Stelle Anftofs, und in Beziehung auf die oben aus dem Ephebeneide angeführten Worte: ἀμυνεῖν δὲ τῇ πατρίδι καὶ ἀμείνω παραδώσειν, verbeffert er die Stelle folgender Mafsen: τίνι — μείζονα; τὸ γὰρ τούτου u. f. w., wobey, aufser der Aenderung μείζονα, das γὰρ verftellt, und προδοσίᾳ geftrichen wird; alfo keine geringe Veränderung. Der Sinn foll feyn: *quanam autem ratione patriam auxerit? quantum enim in hoc eft, relicta in hoftium ceffit ditionem.* Aber wie kann τίνι heifsen *quanam ratione?* Es kann blofs bedeuten 1) *entweder*: „Wem hat er das Vaterland gröfser hinterlaffen?" *oder* 2) „Um wieviel gröfser hat er das Vaterland hinterlaffen?" wo indeffen πόσῳ das Ueblichere wäre ftatt τίνι. Allein die erfte Erklärungsweife führt auf eine Abfurdität, gegen die andere ift die Wortftellung. Daher mufs diefe durch fo gewaltfame Mittel zu Wege gebrachte Emendation abgewiefen werden. Warum der Grund, aus welchem hier eine Emendation für nöthig gehalten wurde, nichtig. und an der gewöhnlichen Lesart kein Anftofs zu nehmen fey, zeigt *Pinzger* S. 213. — C. 19, 2 (p. 192 *R.* 80 *O.*) fchlägt Hr. *V.* vor: ἦν ἄξιόν ἐστιν ὅμως, κἂν ἰσχνῶς ἐν τοῖς γεγραμμένοις, ἰδεῖν τὴν ἐκείνου ἀρετήν. Die Conjectur ift überflüffig gemacht, durch die nunmehr aus handfchriftlicher Quelle bekannt gewordene Ergänzung diefer Stelle. — Zu C. 26, 1 macht Hr. *V.* eine finnreiche Conjectur: βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν. *Euripidis*, fagt er zu deren Erklärung, *in antecedentibus ufus erat auctoritate. Homerum igitur commemorans, ad antiquiora redit tempora, idque ipfum fignificare puto verbum* ἐπαινῶν, *ad vetuftiora tempora recedens, auctoritatem repetens meam a remotiori antiquitate.* Wahrfcheinlich würde fich jedoch der Vf. bey der Vulgata beruhigt haben, wenn er gewufst hätte, wie diefelbe von *Pinzger* S. 241 erklärt und vertheidigt wird. — C. 32, 2 (p. 227 *R.* 137 *O.*) wird emendirt: καὶ πᾶσιν ἐπίσημον ἐποίησαν τῇ τιμωρίᾳ, ὅτι οὐδ' αἱ παρὰ τῶν θεῶν ἐπικουρίαι τοῖς προδόταις βοηθοῦσιν. Εἰκότως· οὐδὲν γὰρ ἕτερον ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες, ftatt τὴν τιμωρίαν — πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ — ἑαυτούς. Allein, die letzte, fchon von *Schulze* vorgefchlagene Verbefferung ausgenommen, ift in der Vulgata Alles in guter Ordnung. Der Sinn ift: *und machten es Allen klar, dafs nicht einmal göttliche Hülfe den Verräthern zu Statten kommt. Mit Recht. Denn das ift die erfte diefer Vergehungen, dafs fie gottlos find gegen die Götter, der väterlichen Satzungen fie beraubend.* Hr. *V.* kam felbft auf diefe Erklärung, gab fie aber ohne Grund wieder auf, indem er fie mit einem kurzen: *Atqui haec, puto, nemini facile probabuntur,* abfertigt. — Die letzte Stelle ift C. 36, 3 (p. 236 *R.* 149 *O.*), wo Hr. *V.* zum Theil nach *Reiskes* Vorgange fchreibt: καὶ ἐᾶσετε (oder, wie ihm faft noch beffer gefällt, ἐᾶσαί γε, von ἀξιώσει im Vorhergehenden abhängig; was aber nicht nöthig ift) αὐτὸν οἰκεῖν ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος. ποίοις; ὃ μόνος τῶν πολιτῶν εἰς οὐ συνδιεφύλαξε; ftatt ποιησάμενοι τ. π., οἷς οὐ συνδ. Indeffen ift auch hier keine Aenderung nöthig. *Pinzger* erklärt die gewöhnliche Lesart: „Und ihr wolltet ihn in den Mauern des Vaterlandes wohnen laffen, ihn zu *den* Bürgern rechnend, denen er nicht beyftand beym Schutze der Stadt?" Hieran ift nichts auszufetzen, und auch der Einwurf verfchwindet, dafs man vom Leokrates, der ein Bürger war, und nie aufgehört hatte, es zu feyn, nicht fagen könne ποιησάμενοι τῶν πολιτῶν, indem diefe Worte nicht bedeuten: *ihn zum Bürger machend*, fondern: *ihn unter die B. rechnend, ihn als B. anerkennend.* Die Concinnität der Rede, welche freylich durch jene Conjectur gewinnt, ift aber gerade bey Lykurgos kein hinreichender Grund zu Aenderungen, da es diefem Redner, felbft nach dem Urtheile des Dionyfius von Halicarnaffus, Th. V. S. 433 *ed. Reisk.*, an Schmuck und Anmuth fehlt, und er mehr nach dem zur Sache Nöthigen, nach Klarheit und Eindringlichkeit, als nach Schönheit ftrebt. Bey einem folchen Redner dürfen wir freylich nicht nach einer fo künftlichen Gliederung und einem fo aufmerkfam beobachteten Ebenmafs der einzelnen Theile des Perioden fuchen, als bey einem Ifokrates.

Wiewohl nun Rec. in den meiften Fällen Hn. *V.*'s Meinung nicht beytreten konnte: fo mufs er doch diefer kleinen Schulfchrift das Lob der Gelehrfamkeit und des Scharffinnes in vollem Mafse zugeftehen.

— ς —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1826.

## CHEMIE.

Breslau, b. Korn: *Physiologische Chemie des menschlichen Organismus*, zur Beförderung der Physiologie und Medicin und für seine Vorlesungen entworfen, von *Friedrich Ludwig Hünefeld.* In zwey Theilen. Erster Theil. 1826. XXIV u. 317 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Schon oft haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass es eine schwere Aufgabe sey, ein Lehrbuch über eine Wissenschaft zu schreiben, in welcher, wenn sie gedeihen soll, die Erfahrung der Theorie und Anwendung immer vorangehen muss, und dass letztes in dem Verhältnisse dringender werde, in welchem hypothetische Ansichten schon oft zu weit vorauseilten, als dass spätere Erfahrungen dem dadurch entstandenen System anpassen, und das ohnehin durch Gegner geschwächte Vertrauen erwecken und befestigen könnten. Wir haben bemerkt, dass hierin allein der Grund zweyer Extreme zu suchen sey: der Vernachlässigung der Anwendung der Chemie auf Medicin und der ganz willkührlich gebildeten, entweder zu blossen Spielen der Phantasie, oder zur mystischen Tendenz ausgearteten Systeme. Je mehr es daher Noth thut, bey Begründung eines wissenschaftlichen Systems sich durch eigene richtige Erfahrungen einen sicheren Weg gebahnt zu haben, desto weniger kann es Sache eines Anfängers seyn, Lehrbücher dieser Art zu schreiben. Es ist schon eine sehr schwierige und für den nicht vollkommen Unterrichteten kaum ausführbare Sache, aus einem ungeheueren Bücherwuste früherer Decennien das Wahre und Gediegene von dem Falschen und Ungewissen zu sichten, und eine Anzahl Widersprüche und Anomalien zu beseitigen; aber eine auf Chemie sich gründende Physiologie, d. h. eine chemische Physiologie (worauf es doch eigentlich ankommt), zu begründen, welche zur weiteren Fortbildung dienen, und sich siegend empor heben soll, kann nur Sache kenntniss- und erfahrungsreicher Männer, nicht aber der Anfänger seyn, welche sich etwa durch eine sogenannte Vocation zu einer Lehrstelle dazu berechtiget finden. Daher enthalten selbst die meisten neuen Lehrbücher über Chemie nichts als Wiederholungen dessen, was frühere Schriftsteller richtiger und gründlicher vorgetragen haben, oder sie erscheinen, wenn sie einen hellen Kopf zum Verfasser haben, als eine unterhaltende, romanhafte Lectüre, die so lange einen Eindruck gewähret, als sie gerade den Leser noch beschäftigt. Wir glaubten diese Bemerkungen voranschicken zu müssen, weil es der Zeitgeist schon längst erheischte.

Der Verfasser dieser Chemie hat sich dagegen bereits durch seine Inauguraldissertation: „*De vera chemicae organicae notione ejusque in medicina usu, additis de vi arsenici in corpora organica mortua experimentis.* Vratisl. 1822, von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht, und der Leser findet in diesem Werke Beweise seiner Belesenheit und das Streben, seine Versuche und Erfahrungen fortzusetzen und zu erweitern. Wir führen nur an die Versuche über Phosphorescenz des Harns, über Blut, über Fäulniss u. s. w. Auf der anderen Seite erscheint diese Schrift aber weitschweifig, zu wenig geordnet und angefüllt mit Wiederholungen und Unrichtigkeiten, wovon wir einige Belege hinzufügen wollen.

Der *erste Theil* ist, den Bemerkungen des Vf. zufolge, für das Allgemeine des physiologisch-chemischen Wissens bestimmt, während der zweyte Theil das Specielle enthalten soll. — *Zwey Einleitungen*, §. I — XLIII, machen *die beiden ersten Abschnitte* aus. Sie werden vorangeschickt, weil, um mit dem Vf. zu reden, „die physiologische Chemie der Wissenschaft der Lebensthätigkeit die Rücksicht auf die mannichfaltigsten Verhältnisse erfodert", und weil er zugleich die richtige Bahn anzuweisen wünscht, auf welcher die Ideal- und Real-Kenntniss der hieher gehörigen Gegenstände dauernd zu befördern, und das Extrem zu vermeiden sey, die Principien der unorganischen Chemie zuweit in die Physiologie, oder umgekehrt die Gesetze der organischen Natur zu weit in die Chemie hineinzutragen." Demnach wird in der *ersten* Einleitung hauptsächlich von dem Unterschiede der organischen und unorganischen Chemie und von den Verdiensten der Naturforscher um die physiologische Chemie gehandelt. In der *zweyten* werden der Begriff, die Begrenzung und die Verhältnisse der physiolog. Chemie mehr berücksichtiget; die verschiedenen Ansichten der Aerzte u. s. w. erwogen, und der Einfluss der Chemie auf Anatomie, Pathologie und überhaupt auf die theoretische und praktische Medicin gezeigt. Auf den ge-

schichtlichen Theil, in Beziehung auf die älteren chemischen Aerzte, hätte etwas mehr Fleiſs verwandt, auch das Verdienst *Fourcroy's* mehr hervorgehoben werden können. S. 12 sagt der Vf.: „die phys. Chemie lehrt uns ferner, daſs in den organischen Körpern ein ganz eigenthümlicher Chemismus auftritt, der kaum anders als an dem letzten äuſsersten Endpunct ein stöchiometrisches und elektrisches Gesetz einschlieſst.“ Dieser Satz steht mit des Vf. Ansichten a. a. O. ganz in Widerspruch; z. B. S. 36: „Erst wenn der organische Körper ganz seiner Lebenskraft beraubt ist, gehen die organischen Elemente in ein stöchiometrisches und elektrisches Gesetz über u. s. w.“ Ferner S. 14: „Es bleibt uns nichts übrig, als aus Einer Erfahrung allgemeinere Folgerungen abzuleiten, und dann abzuwarten, ob neue Erfahrungen diese bestätigen, oder widerlegen.“ Möge ein solcher Lehrsatz nie ein allgemeiner werden; denn allein daraus entspringt die Quelle so groſser Uebel. — S. 37 und noch mehr in dem folgenden §. verfällt der Vf. ganz in den Tact mystischer Aerzte, obwohl er an anderen Stellen zwischen Leben und Tod richtig unterscheidet: „Die Natur des tellurischen Chemismus ist wohl nicht eine ganz rein chemische, sondern in einigen Beziehungen eine eigenthümliche, wie dieſs eine Menge von Thatsachen zu lehren scheint. Wegen dieser Eigenthümlichkeit der Richtung kann bis jetzt dem chemischen Princip die Herrschaft in dem Mineralsystem billiger Weise nicht ganz eingeräumt werden; auch wird die Meinung fortdauern dürfen, daſs natürliche und künstliche Mineralquellen einigermaſsen verschieden sind, nur daſs es uns nicht möglich seyn wird, alle tellurischen Verbindungen nachzuahmen, schon in sofern hier eine ganz besondere, noch mehr zu berücksichtigende, der Lebenskraft in Bezug auf die Analyse einigermaſsen vergleichbare Kraft: die tellurische Cohäsionskraft, auftritt. Die höchstwahrscheinliche Selbsterzeugung mehrerer anorganischer Elemente, die innige Verbindung einer Menge von Bestandtheilen zu einem dichten, gleichartigen Mineral deuten eine Analogie des tellurischen mit dem organischen Chemismus an u. s. w.“ Solche Ansichten in einer physiologischen Chemie flöſsen wenig Vertrauen ein. — Ebenso hat (S. 43) der Vf. von dem Krystallisationsvermögen der Körper und dem darauf angeblich sich gründenden Unterschiede organischer und unorganischer Körper ganz falsche Begriffe. Ueber die Mischung des Harns und das Vorkommen der Phosphorsäure bey den Thieren wäre wohl noch viel zu berücksichtigen. — *Abschnitt* 3. S. 82. *Speciellerer Eintritt in die physiologische Chemie.* Das Verhalten der organischen Körper im Feuer und das gegenseitige Verhalten der organischen und unorganischen Körper werden betrachtet. Nach S. 84 soll sich salpetrige und Salpeter-Säure bey der Calcination thierischer Körper bilden, und der Vf. hat sie durch den Geruch in der Knochenverkohlungshütte zu Neustadt bemerkt. Auch ist nach ihm der Verbrennungsproceſs noch nicht zu Genüge im Klaren, wie aus den verschiedenen Gerüchen hervorgehen soll. Viel Hypothetisches liest man S. 95 über die Wirkung der Salzsäure bey epidemischen Krankheiten, und S. 119 über die Erzeugung des Wurstgiftes, welches sich durch Berührung des Fleisches mit Metall erzeugt. Wer wird es aber dann überhaupt wohl noch wagen, mit Metall Fleisch zu essen? — *Abschn.* 4 handelt *von der Fäulniſs. Abschn.* 5. *Reduction der organischen Körper auf ihre Elementarstoffe, oder Analyse derselben durch die vollkommene Verbrennung.* Die Meinung, daſs dem Menschen eine vermischte Kost aus animalischen und vegetabilischen Körpern am zuträglichsten sey, theilen wir mit Hn. *H.*; allein wir glauben, daſs er in seinen Folgerungen zu weit geht, in sofern es nicht an Beyspielen fehlt, daſs Menschen auch bey rein vegetabilischer Kost gesund seyn können. Freylich darf hier (S. 149) von einer Kost aus Zucker, Butter und Oel nicht die Rede seyn. Wenn es auch gegründet ist, daſs die isolirte Kohle (Kohlenstoff) im thierischen Körper nicht vorkommt: so klingt doch der S. 151 angeführte zureichende Grund davon: „weil die in Beziehung auf den organischen Chemismus viel stärkere trockene Destillation der thierischen Körper solche nicht erzeugen könne,“ sehr sonderbar. Sehr unzureichend ist auch der S. 157 angeführte Grund für die Existenz des substantiellen Phosphors im Gehirn; denn die Erscheinung von Phosphordämpfen bey der Destillation thierischer Körper kann auch in den Fällen Statt finden, wenn dieselben phosphorsauere Salze, z. B. phosphorsaueres Ammonium, enthalten. Ueberhaupt urtheilt der Vf. über den Ursprung der elementarischen Körper ganz willkührlich. So befindet sich nach ihm S. 163 das Eisen im Blute im elementaren Zustand, und wird erst durch die Incineration zu Eisenoxyd. Letztes wollen wir vorläufig dahin gestellt seyn lassen; allein erstes, nämlich die Annahme der Bildung des Eisens aus gewissen elementarischen Stoffen, führt zu ganz verwerflichen Hypothesen, in sofern die Chemie eine Erfahrungswissenschaft ist. — *Abschn.* 6. S. 171. *Immaterielle Erzeugnisse des thierischen Organismus.* Hier wird von der thierischen Elektricität, der thierischen Wärme und der Phosphorescenz des animalischen Körpers gehandelt. Der Leser findet in diesem Abschnitt im Ganzen eine gute Zusammenstellung, vermengt mit mancher gewagten Hypothese. So dürften z. B. die Erscheinungen der Respiration, der Ursprung der thierischen Wärme u. s. w. durch elektrische Wirkung schwerlich erklärt werden, und wir glauben überhaupt, daſs man von der Respiration viel richtigere Begriffe haben würde, wenn man nicht Erfahrungen aus mit halb getödteten Thieren angestellten Versuchen und einigen auſserhalb des thierischen Körpers angestellten Blutexperimenten damit verwebt hätte. — *Abschn.* 7. *Materielle Erzeugnisse des thierischen Körpers.* Albumen, Faserstoff, Gallerte, Mucus, Wasser, Fett, Milchsäure und Osmazom werden als allgemeinere nähere Bestandtheile beschrieben. Auſserdem, daſs ihnen noch einige andere hinzugefügt werden könnten, ist es zu tadeln, daſs Hr. *H.* die Gallerte gleich-

sam nur nebenbey betrachtet, während die Eigenthümlichkeit des Osmazom keinesweges erwiesen ist. Ueberhaupt zieht der Vf. einige sehr bewährte Eigenschaften der Gallerte mit grossem Unrecht in Zweifel. — *Abschn.* 8. *Vergleich der Mischungsthätigkeit und ihrer Producte des gesunden mit denen des niederen und des kranken Organismus, des faulenden, verbrennenden und den chemischen Potenzen ausgesetzten organischen Körpers.*

Das Werk schliesst mit einem Verzeichnisse der in demselben benutzten Schriften.

J. P. B.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Vergleichende Uebersicht des Systems der Chemie.* Ein Versuch von *Karl Wilhelm Gottlob Karsten*, der Med. und Phil. Dr., Prof. der Phys. und Chem. u. s. w. Erster Theil. Erster Abschnitt: *System der an sich empfindbaren Gemeinwesen.* 1821. VIII u. 160 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der gelehrte Vf. dieses Systems der Chemie wünscht die in seinem früheren Grundrisse schon angedeutete Idee, die Chemie von einer solchen Seite zu bearbeiten, dass die Grundähnlichkeiten der einzelnen Glieder anschaulich werden, ohne dadurch deren Charakteristik in den Hintergrund zu stellen, nach beseitigten Schwierigkeiten in diesem Werke auszuführen. Aus diesem Grunde scheint dasselbe die Quartform erhalten zu haben; denn S. 1—120 werden in der Einleitung columnenmässig gleichsam Uebersichten dessen gegeben, was Gelehrte, denen öffentliche Lehrstellen übergeben sind, eigentlich unmassgeblich aus der Systemkunde, der Physik, Physiologie, Oryktometrie u. s. w. zu wissen geziemt, besonders wenn sie irgend einen Hauptzweig der allgemeinen Chemie mit glücklichem Erfolg zum Gegenstande eines besonderen Studiums machen wollen. Schätzbare Bemerkungen über manche Gegenstände, namentlich über Cohäsion, Magnetismus, Galvanismus u. s. w., aus des Vfs. neueren Versuchen und Beobachtungen finden sich überall eingewebt, so dass dieses Werk, wenn auch in der Art der früheren dieses fleissigen Schriftstellers abgefasst, doch als ein Product des eigenen Forschens und Denkens erscheint. Je mehr dieses nun aber der Fall ist, und je mehr diese, sehr tief in das Ganze des chemischen Systems eingreifende Einleitung hauptsächlich nur als ein präparativer Theil betrachtet werden soll, desto mehr müssen wir uns auf eine blosse Andeutung des Allgemeinen beschränken, indem die Kritik eigentlich nur in ihre Rechte tritt, wenn das Ganze eines originellen Werkes aufgedeckt liegt. Wünschen möchten wir jedoch, dass Hr. *K.* bey seiner Ideenfülle sich mehr hüten möge, in den Tact der sogenannten modernen Naturphilosophen zu verfallen, welche, überall selbst im Finsteren tappend, durch ihre mystische Sprache um sich herum nur Finsterniss verbreiten. Die innere Schönheit einer Sprache wird ja bedingt durch die äussere, und ein ewiges willkührliches Abändern der Kunstausdrücke ohne etymologische Nothwendigkeit kann nur schaden, nie nützen. Wozu z. B. die Benennungen: Herbsüsserde für Glycinerde; Schrumpferde f. Zirkonerde; Flintel- und Glas-Erde f. Kieselerde; Kieselsäuremetall f. Silicium; Drusung f. Krystallisation; Klaprothium f. Uran, besonders da das Cadmium zweckmässiger schon diesen Namen erhalten hat. Sirium f. Junonium oder Vestajum, obgleich letztes sich längst für immer eklipsirt hat; Chemismus; organische Leiber u. s. w.

Das System selbst ist bis auf die Lehre von dem Lichte, Wärme und Feuer, welche hier, S. 121—160, unter der Abtheilung: „*An sich empfindbare Gemeinwesen*“, entwickelt werden, für die folgenden Abtheilungen bestimmt. Des Vfs. Versuche über Licht und Wärme sind Fortsetzungen von *Davy's* und *v. Grotthuss's* Versuchen über die Grenzen der Verbrennung, indem sie ihm zeigten, dass grössere Verdichtung des Verbrenners zum Theil zu ersetzen vermag, was bey der Verbrennung dem Brennbaren an Entzündlichkeit abgeht; dass jede Verbrennung in der Verdünnung des gasigen Verbrenners bis zu einem gewissen Grade ihre Grenze findet; dass dem Verbrenner hinsichtlich dieser Grenze durch Beymengung anderer unentzündlicher und nicht zündender Gase ersetzt werden kann, was ihm an Verdünnung abging; dass stark erhitzte gasige Verbrenner, ihrer grossen Verdünnung ungeachtet, schon darum zündend mehr Licht spenden, weil die Bindung ihres eigenen Ruhlichtes durch die hinzugekommene Wärme gemindert, und daher dessen Ausscheidung erleichtert wird; dass der stöchiometrische Werth des Weisslichtes beträchtlich kleiner, als jener der Wärme ist; dass die chemische Wirksamkeit der tropfbaren Auflösungsmittel, alles Uebrige gleich gesetzt, um so grösser ist, je mehr in ihnen Zustandswärme und Cohärenz im Gleichgewichte sind (wenn vorwaltende Cohärenz zur Klebrigkeit und Zähigkeit des Tropfbaren führt, oder wenn vorherrschende Zustandswärme dem Momente der Druckwältigung und der Vergasung nahe bringt: so ist schon damit die Gewalt des chemischen Eingriffes des Auflösenden um etwas gemässigt); dass auf gleiche Weise, wie die stöchiometrischen Werthe der Wärme und des Lichtes bestimmbar sind, auch die chemischen Wirkungsgrössen der Cohärenz und des Krystallmagnetismus gefunden werden können, und dass die Besonderheiten der Grundstoffe und die Eigenthümlichkeiten der Bildungstheile aus der gegenseitigen, andauernden Bindung von Licht, Wärme und Cohärenz, in bestimmten und unveränderlichen Proportionen, entspringen.

J. P. B.

# KURZE ANZEIGEN.

Chemie. *Freyberg*, b. Craz und Gerlach: *Grundriss des Systems der Chemie*, oder *classische Aufstellung der einfachen und gemischten Körper*, vorzüglich nach *Lavoisier* und *Berzelius*, sowie nach eigenen Erfahrungen. Von *W. A. Lampadius*, königl. sächs. Berg-Commissionsrathe u. s. w. 1822. XVI u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Dieser Grundriss dient dem Vf. jetzt als Leitfaden bey seinen chemischen Vorlesungen. Es ist dabey die einfache progressive Methode, deren Zweckmässigkeit bey dem Vortrage wir schon öfter zu rühmen Gelegenheit gehabt haben, zu Grunde gelegt. Die Ansichten des Vfs. von der Natur des Sauerstoffs und des Wasserstoffs und der durch dieselben erzeugten Säuren sind hinlänglich bekannt; und da wir die Chimäre in der Annahme der sogenannten Wasserstoffsäuren ebenfalls schon oft in ihr Nichts zerfallen sahen: so können wir in dieser Hinsicht diesen Entwurf nicht genug empfehlen. Die Charakteristik der abgehandelten Körper ist kurz, und in der Regel für einen Grundriss zum Vortrage hinlänglich bezeichnend. Wir wollen als Beyspiel S. 311 das *Phosphoreisen* wählen: Dunkel stahlgrau, sehr hart; zur nadelförmigen Krystallisation geneigt; folget dem Magnet; schmilzt etwas leichter als Roheisen; wird durch die meisten Mineralsäuren oxydirt. Spec. Gew. 6, 7. M. Gew. 80 E. 20 Ph. — Bereitung: durch Reduction des phosphorsaueren Eisens mittelst der Kohle. Das Phosphoreisen vermengt sich im Flusse mit dem Roheisen, und findet sich noch in geringer Menge im kaltbrüchigen Stabeisen. — In manchen Fällen dürfte eine ausführlichere Darstellung zu wünschen seyn. Wer erkennt z. B. das Salz, welches eine gelbe krystallinische Salzmasse bildet, und bey seiner Auflösung in Wasser übermetallisches Salz fallen läst? (S. 211.) — Nach S. 130 soll Rosenöl ein fettiges ätherisches Oel seyn, und in dieser Hinsicht dem Fuselöl entsprechen. S. 195, wo von dem Vorkommen des Glaubersalzes in der Natur und vorzüglich in den Mineralwassern die Rede ist, wird Hr. *L.* unverständlich. Eine willkührliche Veränderung der Nomenclatur gegen die feststehenden Regeln ist ebenfalls nicht lobenswerth. Dahin gehören die Ausdrücke: Kalin, Natronin, Lithin, Ammonin, Barin u. s. w.; ferner ein übertriebenes Streben nach Abkürzungen, z. B. Cadm, Säureverbindungen für Salze; übersauere Alkalien für Alkalien mit prädominirender Säure (sauere alkalische Salze) u. s. w.

J. P. B.

Philologie. *Königsberg*, b. Unzer: *J. H. E. Lünemanns Wörterbuch zu Homer's Odyssee für Anfänger der Homerischen Lectüre.* Zweyte Auflage. 1823. 229 S. 8. (18 gr.)

Die erste Auflage dieses Buches ist schon von einem anderen Rec. in diesen Blättern beurtheilt worden (1824 No. 117 Juny). Da der Vf. bey der neuen Auflage die dort mit Recht gemachten Ausstellungen nicht zu verbessern gesucht hat: so hält Rec. es nicht für nöthig, seine Bemerkungen noch niederzuschreiben; doch kann er seine Verwunderung nicht unterdrücken, wie auf Schulen ein solches Buch hat so sehr eingeführt werden können, dass binnen einem Jahre eine neue Auflage nöthig wurde, da sich doch in demselben, nebst vielen Unrichtigkeiten, nichts weiter befindet, als eine schlichte Aufzählung der in der Odyssee vorkommenden Wörter und Wortformen, ohne nur im mindesten auf die Syntax Rücksicht zu nehmen, z. B. bey den Partikeln, die um so mehr eine genaue Behandlung im Homer verdienten, da ihr Gebrauch den Anfängern bedeutende Schwierigkeiten verursacht; z. B. ἄν, κε, ἐπεὶ, ἐπειδὴ, ὅτε u. s. w. Nicht minder bedurften die Präpositionen eine sorgfältige Behandlung, da der Anfänger sich nicht in die verschiedenen Bedeutungen bey den verschiedenen Constructionen finden kann.

G. N. H. S.

*Marburg*, b. Krieger: *Observationes in loca quaedam Homeri e Tacito illustranda*, scripsit *Christianus Koch.* 1822. 32 S. 4. (4 gr.)

Hr. *K.* hatte wohl nicht nöthig, sich zu entschuldigen, dass er den Homer zu erklären wage aus dem Tacitus, einem Schriftsteller „*secundum stilum, linguam, aetatem, indolem atque consilium toto paene caelo, ut dicunt, diverso.*“ Denn da sich die Bemerkungen bloss auf Gewohnheiten beziehen: so kommt es auf das, was hier als bey beiden Schriftstellern verschieden angeführt wird, gar nicht an. Der Vf. erklärt den Homer nicht aus dem Tacitus, sondern aus den Gewohnheiten der alten Deutschen (und, im Vorbeygehen, auch anderer Völker). Es sind 4 Puncte behandelt: I. *De juribus veterum principum regalibus*, Odyss. XI, 185 — 186; zu welcher Stelle Hr. *K.* folgende zwey aus Tacitus anführt: Germ. XV: *Mos est civitatibus, ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum, etiam necessitatibus subvenit.* Und ebend. *XII: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt;* wobey bemerkt wird, dass es unpassend sey, was vorgeschlagen worden, statt: πάντες γὰρ καλέουσι, zu lesen: πάντας γὰρ καλέουσι. — *II. De homicidii satisfactione (Werigeld)*, Iliad. 497 — 508, wozu angeführt wird *Tac. Germ. XXI: Luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero, recipitque satisfactionem universa domus.* — *III. De moribus circa dotem*, Odyss. XI, 116, wozu angeführt wird *Tac. Germ. XVIII: Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert.* — *IV. De separatis convivarum mensis*, Odyss. VIII, 69; wozu angeführt wird *Tac. Germ. XXII: Separatae singulis sedes, et sua cuique mensa.* No. II, III, IV enthalten nun nicht sowohl *Erklärungen* (der an und für sich klaren Stellen) des Homer (ausser *Ernesti*, den Hr. *K.* anführt, hat wohl keiner daran gezweifelt, dass die Helden zu Homers Zeit jeder an einem besonderen Tische beym Mahle sassen), als vielmehr Belege dazu, dass die erwähnten Gewohnheiten der Griechen auch bey anderen Völkern gewesen sind.

Ath.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.



## *GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.*

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 223 — 228 und Erg. Bl. derſ. 1825. No. 29. S. 225 fgg.]

Der *Londoner Abdruck* des *Stephaniſchen Theſaurus* der *Griechenſprache* nähert ſich nun raſch ſeinem Ende, da nur der alte Text mit (meiſt nicht hieher gehörigen und unentwickelten) kurzen literariſchen Notizen geliefert wurde. Wir geben hier die Anzeige der bis zum Jahre 1825 erſchienenen neuen *zwölf Hefte* (No. 21 — 32 oder *Pars* 17 — 28), um dieſes für die alte claſſiſche Literatur ſehr wichtige Werk nach Verdienſt zu würdigen. Mit dem *Stephan. Theſ.* ſelbſt verbinden wir andere dazu gehörige, oder doch ihn berichtigende Schriften.

1) *The quarterly review.* No. 48 publiſhed in April 1821. (Vol. XXIV. No. 47. 48.) Pag. 376 — 400. Article VI. ſ. t. — *Ariſtarchus Anti-Blomfieldianus;* or a *reply* to the notice of the new Greek Theſaurus, inſerted in the 44 number of the quarterly review. By *E. H. Barker.* — Part the firſt. London 1820. gr. 8.

Ein merkwürdiges Actenſtück zur Geſchichte des *Steph.* Theſ. der Gr. Spr. in neueſten Zeiten. Dieſe animöſe Duplik beginnt ſehr ſelbſtgefällig alſo: „*We mentioned upon a recent occaſion, that of the numerous replies to our critiques, written by angry and disappointed authors; it is our general practice to notice thoſe only which produce ſomething new upon the ſubiect of our diſcuſſion, or which ſeem to make a plauſible defence! Upon neither of theſe grounds, has the work new before us the leaſt claine upon our attention. It is indebted for this diſtinction to an occurrence of a whimſical nature! — Valpy, feeling ſeverely mortified at the review of that work (theſ. L. Gr. Lond.) in our 44 number; and imagining, that it would affect his pecuniary intereſts,* (es ſollte ja doch ein patriotiſches Nationalunternehmen ſeyn, zur Beförderung gründlicher Gelehrſamkeit,) *wrote ſome pages of bitter complaint againſt us.* — P. 377. *He has ventured to mix, with his complaint, ſome unfounded and uniuſtifiable reflections on the reverend Dr. Blomfield, a ſcholar whoſe name can never be mentioned but with reſpect by every lover of ſound literature, and honourable principles. To his gentleman, therefore, againſt whom we have been made a vehicle for propagating calumny, an ample and a public apology becomes indiſpenſably duc.*“ — Dieſe Worte im Original werden den Geiſt und Zweck dieſer Nothwehr begreiflich machen. Es iſt zu bedauern, daſs ſolche Leidenſchaftlichkeit in der Gelehrtenrepublik noch nicht aufhört. Der Theſaurus der Griechenſprache gewinnt nichts dabey; und über Hn. *Barker's* Verdienſte wird am beſten die Nachwelt richten. Wenn *Heinrich Stephanus,* dieſer kritiſche Kopf, wieder aufleben könnte, was würde er zu *ſo* einer neuen Ausgabe ſeines geiſtreichen Werkes ſagen? — P. 399 *Note:* „*Valpy charges Dr. Blomfield in terms of great aſperity* [p. 380, vergl. 389 *conſummate arrogance, and impertinence, the fouleſt malice, groſs falſehord, unparalleled effrontery, egregious hypocriſy, deſperate malignity, deſignedly untrue, a pen full of gall* etc. etc.] *with plagiariſm, becauſe Mr. Barker, whorn he ought to have known too well to take as his authority, does the ſame?* — Doch genug hievon.

2) London, b. Valpy: ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. — *Theſ. L. Gr. ab Henr. Steph. conſtructus.* Editio nova auctior et emendatior. — *Pars XVII.* = Nr. XXI. 1823. fol. vom Worte κοπροθέσιον bis καταλαμβάνω. (*Jedes Heft* 8 *bis* 9 *Rthlr.*, auf groſs Papier das Doppelte.) — Dabey die Notiz: The work will be completed within three years, to be compriſed in 39 Nros. — Am Ende zwey *Titelbogen. Vol. III.* Pars 9 — 12. 1821. 1822. — *Vol. IV.* Pars 12 — 16. 1822.

3) *Theſ. L. Gr.* — Pars XVIII. = Nr. XXII, bis μάρσυπος, oder ιπος. 1823. fol. — Dabey liegt ein Blatt mit Vorſchlägen, die bisherigen Hefte zu binden: Vol. I. = Pars 1. 2. Nr. XII. Pars 3. — and then the lexicon parts follow in ſucceſſions: Vol. II. Pars 4 — 8. Vol. III. Pars 9 — 12 etc. Es iſt alle Willkühr gelaſſen! It is recommended to bind *the three parts of gloſſaries* as the *laſt volume;* alſo with the *general index,* dedication, preface; which will form a convenient *ſeparate volume.* — The *whole work* will be completed

in *two years* and a half (Jun. 1823 — finis 1825.) — Wer sieht nicht die Planlosigkeit?

4) *Thes. L. Gr.* — Pars XIX. = Nr. XXIII. Von συνεπιμαρτύρησις bis ὑπονέμω. 1823. fol.

5) *Thes. L. Gr.* — Pars XX. = Nr. XXIV. Bis οὖλος. 1823. fol.

6) *Thes. L. Gr.* — Pars XXI. = Nr. XXV. Bis ὀφείλω. 1823. fol.

7) *Thes. L. Gr.* — Pars XXII. = Nr. XXVI. Bis πέρας. 1824. fol.

8) *Thes. L. Gr.* — Pars XXIII. = Nr. XXVII. Bis ἐκπολιτεύω. 1824. fol.

9) *Thes. L. Gr.* — Pars XXIV. = Nr. XXVIII. Bis ἀναῤῥύπτω. 1824. fol.

10) *Thes. L. Gr.* — Pars XXV. = Nr. XXIX. Bis σπίζω. 1824. fol. Mit der Bemerkung: The work will be completed within the year 1825 to be completed in 39 Nros.

11) *Thes. L. Gr.* — Pars XXVI. = Nr. XXX. Von σπιδόθεν bis σχολή. 1824. fol.

12) *Thes. L. Gr.* — Pars XXVII. = Nr. XXXI. Bis συνδυστυχέω. 1824. fol.

13) *Thes. L. Gr.* — Pars XXVIII. = Nr. XXXII. Von εὐτυχής bis ὑποτυπώσις. 1824. fol.

Diese genannten *zwölf Hefte* des Londoner *Thes. L. Gr.* enthalten den Text des *Stephanischen Thesaurus To. I. p.* 5207. — *To. III. p.* 1695, mit einer Menge Einschaltungen, welche fehlende Wörter enthalten, die von verschiedenen Gelehrten ihren Exemplaren von *Schneider's* u. a. Lexicis beygeschrieben waren. Diese Notizen sind theils grammatisch, theils metrisch, theils erläutern sie Sachen; nur ein Theil derselben ist rein lexikalisch. Man findet also dadurch den *Stephanischen* Thesaurus nicht sowohl berichtigt, als sehr bunt durch einander verwebt, ohne festen Plan und Ordnung. Freylich sind diese Notizen aus den besten Commentaren entlehnt, auch aus einer Menge alter und neuer griechischer Autoren; aber dasselbe Citat findet sich oft auf einer Seite mehrmals! Es kam hier auf das hieher gehörige Nothwendige und Nützliche an, nicht auf das Mancherley, das Zufall und Gelegenheit darbot.

Wer dieses nützliche Allerley benutzen will, der muss an einer grossen Bibliothek sich befinden, und sehr viel Geduld haben, um das Wesentliche herauszusuchen. Hätten die Editoren die Resultate dieser Notizen gegeben: so war ihr Werk sehr lehrreich; so aber ist es für die meisten Käufer und Leser eine unerklärbare Schrift. — Grammatische, kritische, literärhistorische Notizen gehörten eigentlich nicht hieher. Was hilft es z. B., wenn es Pars XXV p. 8302 heisst: ΣΑΙΝΩ, — *Athen.* 277. — *Lex. N. T.* — *Valck. ad Theocr.* X. p. 94. — 6, 21. — *Orat.* 339. — *Hippol.* 256. — *Adoniaz.* 265. — *ad Lucian.* I, 422. 675. *Athen.* I, 7. — *ad Antonin. Liber.* 239. — *Ruhnk. ep. crit.* 219. — *Pierson verif.* 72. — *Toup. ad Longin* 296. — *Jacobs exercitt.* 2, 76. — *Anim.* 41. 181. — *Anthol.* 6, 285. 418. 9, 339. — 11, 155. — *Wakef. Sylv. crit.* I, 48. — *Trach.* 21. — *Br. Soph.* 3, 518. — *Schol. Pind.* π, 2. 154. — *Diog. Lae. in Pythag.* p. 323. *H. St.* — *Blomf. ad Aeschyl.* 7. c. *Theb.* 379. — *Choeph.* 192. — *Aristoph. Eq.* 1031. — *Pindar Ol.* 4, 7? — Wer weiss nun gleich, was *da* steht, und wozu es ihm *hier* hilft?

Die citirte Stelle zum *Athenaeus* (*ed. Schweigh. animadv. To. IV P.* 18) berichtigt die Lesart eines Fragmentes des Sophokles (*Brunck* Nr. 42), und trägt zum Lexikon gar nichts bey. — Für's N. T. hat man besondere Lexika, und wendet sich an die Ausgaben von *Schleusner* und *Bretschneider*. Hier ist diese vage Notiz ganz unpassend. — Die *Valckenaer*sche Stelle betrifft wieder bloss eine Conjectur, st. φαίνει liest er σαίνει. *Theocr. Id.* 10, 11: τὰ δέ νιν καλὰ κύματα σαίνει etc.! „σαίνειν, *canum est proprium, eleganter huic canijam dominum imitanti, et odium in Galateam latratu professae, demtum fluctibus attribuitur, qui leni strepitu formosissimam nympham adulantur.*" — Hievon war nur der Sinn anzugeben. — Das Citat aus *Valck. oratt.* p. 339 betrifft dessen *annott. in N. T.*, und zwar hier 1 *Thess.* 3, 3, wo er statt σαίνεσθαι ἐν θλίψεσι lieber mit *Bentley* σαλεύεσθαι lesen möchte. Viell. auch σιαίνεσθαι aus der späteren Gräcität; vergl. *Reisk. animadv. in Polyb.* p. 68 [*animadvv. in Graec. auctt. Vol. IV* p. 68]. — Was soll aus unseren *Thesauris L. Gr.* werden, wenn alle solche Conjecturen hinein kommen! — Nicht besser steht es um die meisten anderen citirten Stellen, wovon wir *einige der lehrreichsten* anführen wollen.

*Pars XVII.* = Nro. XXI. κοπροθέσιον *glossar. sterquilinium. v. Geopon.* 2, 10. 22 [*ed. Niclas To.* I. p. 122. § 8], wo es heisst: τὰ κοπροθέσια γλυκεῖ καὶ οὐκ ἁλμυρῷ ὕδατι βρέχειν *sterquilinia dulci, non salsa aqua rigare.* — *ibid.* 22, 3 [soll heissen *Geop. L. II. c.* 2. §. 3. p. 154. *Nicl.*]: μέγα ὠφελεῖ, τοὺς ἀπὸ τῶν ὄμβρων ῥύακας ἐκ τῶν ὁδῶν εἰς τὸ κοπροθέσιον μετοχετεύειν· i. e. *Multum prodest, imbrium rivos ex viis ad sterquilinium derivare.* — Nun folgt κοπρολόγος, *Aristoph. Pax* 9 *et Vesp.* 1184, aus dem *Brunck*ischen Index. Es heisst nämlich εἰρ. v. 9. *Br.* ἄνδρες κοπρολόγοι, προσλάβεσθε· „ihr *Dreckſammler*, greift zu!" — σφηκ. 1184. *Br.* [*v.* 1179 *ed. Burm. sec.*] τῷ κοπρολόγῳ ... λοιδορούμενος· wo der verewigte *Voss* übersetzt: „*da jenen Kothauffammler er ausfilzete.*" v. 1197. — Ferner wird *Harpokration* verglichen v. ἀστυνόμοι· [*ed. Vales.* p. 81] ἀστυνόμοις μέλει ... περὶ τῶν κοπρολόγων· *aedilibus curae sunt* ... *stercorilegi.* — Auch *Casaubonus ad Sueton. Tiber.* 61 [*To IV.* p. 49. *ed. F. A. Wolf*], wo *copreae* vorkommen. — Nun folgt κοπρολογέω· *Pollux* 7, 134. κοπρόμοχθος· *Pisid. opif.* p. 413 [näml. *Georg Pisides*, ein Schriftsteller des Sec. VII, in seinen Jamben von den sechs

Schöpfungstagen]. — κοπρόστομος, *Tzetzes exeg. in Iliad.* 51. 155. — κοπροφάγος, *Diogenian.* 3, 49 u. 5, 80. [Der Grammatiker von Heraklea ist gemeint.] κοπροφαγέω, *Suid. I*, 449. [*ed. Kuesteri.*] — κοπροφόρος· *Xenoph. M. S.* 3, 8. 6; näml. κόφινος· *Mistikorb.* κόπρειος, *Aristoph. equit.* e corr. Zuvor stand κόπριος. v. *Brunck not.* p. 40: „*Legitima est utraque forma*, κόπριος *et* κόπρειος· *ut* ἄγριος *et* ἄγρειος. *In concionatricibus* 317 *est* κοπρεαῖος." Nun folgen eine Menge undeutlicher Notizen: *Heyn. Hom.* 8, 599. [κύδρεῖος?] 624. [κόπρος, κόπρια?] — Doch genug hievon!

P. 5269. Bey κόσμος öffnet fich das Füllhorn der Notizen: 1) *ornatus; ad Phalarid.* 68 [p. 79 *ed. Schaef. Lips.* 1823] ἐπῶν κόσμῳ· *Plutarch. Platon. quaest.* p. 1010. *D.* — b) κόσμος ὀνομάτων· *Dion. Halic. vit. Lys.* p. 82. *coll. Thucyd. L.* 3. p. 210: λόγοι ἔπεσι κοσμηθέντες· *coll. Eurip. Phoen.* 472. *Valck.* — Ferner *Lennep ad Phalar.* p. 274 [p. 300 *Schaef.*] μέρος κόσμου· *Marc. Antonin. L. V.* §. 13. — *ib. Phal.* p. 307 [p. 335. *Schaef.*] κόσμος = τάξις. Es konnte noch hinzugefügt werden: *ad Phalar.* p. 150 [p. 168. *Schaef.*] κόσμος προνοίᾳ διοικεῖται. So erst versteht man diese und ähnliche Notizen! Denn was helfen den meisten Lesern die folgenden: *Musgr. Suppl.* 245. — *Wakef. Alc.* 159. — *Sylv. crit.* 3, 139. — 5, 90. 146. — *Jacobs anth.* 6, 334. — *Huschke anal.* 16. — *Ern. ad M. S. I*, 1. 11. — *Ammon.* 84. — *Tyrwhitt ad Aristot.* 182. — *Lennep ad Phalarid.* 133. — *Ad Herodot.* 456. (*Wessel.* oder *Valck.?*) — *ad Charit.* 225. — *Pluta. Moral.* 1, 605. *Valck. ad Theocr. X.* p. 152. — *Diatr.* 26, 41. — *Callim.* 83. — *Phoen.* p. 291. — *Toup opusc.* 2, 234.

2) *coelum. v. Jacobs anth.* 9, 179. 292. — *Heind. ad Gorg.* 24.

3) *magistratus. v. Valck. Adoniaz.* p. 272. 320. — *Villois. ad Long.* p. 115. — *Bergler ad Alciphr.* 234. — *Dion. Halic.* 1, 63. — *Herodot.* 722, 18. — 723, 69. 76 — etc. etc.

P. 5309. τὸ κρεῖττον, — 1. *numen. v. Wakef. ad Ion.* 992. — *Porphyr. de abstin.* 3. p. 330 etc. — b) ἡ κρείσσων φύσις· *deus, v. Julian.* p. 7. *B. et Schol. Eurip. ed. Matthiae* p. 76. — 2) *dominus. Xen. Cyr.* 4, 4. 5. — 3) *divinus. v. Toup. opusc. I*, 22. — *emendatt.* 4, 437. — 4) *fortior. v. Valck. Phoen.* p. 333. *diatr.* 258. — *Eur. Alc.* 968. — b) τὸ κρεῖσσον· *quod fortius est. v. Jacobs anth.* 11, 189. — *Toup ad Longin.* 317. — 6) *c. infin. v. Brunck Aristoph.* 2, 210. — 7) κρείσσων ἐλπίδος· *Wyttenb. select.* 111.

P. 5335. κρίσις, — 1) *judicium. v. Thom. Mag.* 227. — *ad Charit.* 679. 730. 757. — *Wolf prolegg.* 234. — *Boisson. Philostr.* 400. 435. — *Clarke ad Iliad.* α, 309. 314. 338 — etc. 2) *certamen. ad Apollod.* 46. — 3) *accusatio. v. Taylor ad Lycurg.* 320. — 4) *bellum; ad Diod. I*, 553. 2, 204. 5) *confunditur cum* κρῆσις *et* χρῆσις. *v. Brunck Soph.* 3, 423 etc.

*Pars XVIII.* — Hier findet man folgende Notizen zu καταλαμβάνω, die einen Begriff von der Art der Vermehrungen des ganzen Steph. Thesaurus geben: — 1) *prehendo; ad Charit.* 563. 599. — *Abresch Aeschyl.* 1. 2, 42. — *Wakef. sylv. crit.* 4, 24. — *Küster Aristoph.* 108. — *ad Lucian. I*, 56. 187. — *ad Herodot.* 44, 106. — *Villois. ad Long.* 106. — *Wyttenb. ad Pluta. I*, 790. — 2) *comperio. v. Dion. Halic.* 2, 950. — 3) *emo. v. ad Lucian.* 1, 341. — 4) *coerceo. v. Wessel. ad Herodot.* 1, 46. — 5) *connecto, de fibulis. v. Schleusner ad Photium c.* 23. — 6) *de periculis. v. ad Lucian. I*, 92. — *ad Herodot.* 285. — 7) *de coarguendo. ib.* 312. — *Wessel. diss.* 203. — 8) *retineo*, i. q. ἐπέχω. *Herodot.* 9, 2. — *ad Diod.* 2, 327. — 9) καταλαμβάνει. i. q. συμβαίνει, *accidit. v. Facius ad Pausan. I*, 294. — *bibl. crit.* 3, 2. p. 46. — *ad Herodot.* 328. 576. — *Valck. Adoniaz.* p. 309.

P. 5588. ὑπολαμβάνω, — 1) *suscipio. v. ad Phalarid.* 81. 332. (*ed.* 1777. 4.) — *Thom. Mag.* 866. 874. — *ad Diod.* 2, 337 etc. — *Boissonade Philostr.* 430. 649. 661. — *Wyttenb. ep. crit.* 54. — *Acta Traject. I*, 253. — *ad Chariton.* 269. 304 etc. — 2) *adjuvo. v. ad Diod.* 2, 597. — 3) *fingo. v. Dion. Halic. I*, 452. — 4) *excipio orationem. v. indic. M. Socr.* — *Pluta. de S. N. V.* p. 2. — *Wytt.* 19. — *Toup ad Longin.* 379. — 5) *arbitror. v. Xen. M. S. I*, 1. 3. — 6) *c. inf. ad Diod.* 2, 358. — 7) ὑπείληφα, — *ad Lucian. I*, 161. 8) ὑποληπτέον· *Lucian.* 3, 499.

So sind auch die gesammelten Notizen zu λαγχάνω (p. 5532) und zu ἀναλαμβάνω (p. 5560) mehr grammatisch, als lexikalisch brauchbar. — Es wird viele Zeit und Mühe kosten, den Sinn und die Bedeutung aller dieser Nachweisungen zu enträthseln, und brauchbar zu machen.

P. 5605. λαμπρός, — 1) *splendidus. v. Herodot.* 4, 96. — *Polyb.* 1, 44. 3, 60. 6. — *Thom. Mag.* 566. 574. — *ad Charit.* 409. 483. — *Markl. Suppl.* 222. — *Wakef. Trachin.* 379. 1173. — *Villois. ad Long.* 297. — *Toup opusc. I*, 186. *Valck. Hipp.* p. 267. *diatr.* 76. — 2) *vehemens. v. Musgr. Heracl.* 281. *Elect.* 1039 v. c. ζημία. — *Bergler Alciphr.* 356. — 3) *merus. v. Ruhnk. ad M. S.* 228. [*ed. Ern. quintae* 1772], wo von λιπαροὶ *et* εὔχμηροὶ die Rede ist! — 4) *de voce v. Boisson. Philostr.* 512. — 5) *de fuga. v. Strabo* 6, 344. — *Plutarch.* 4, 283. *Corai;* — 6) *de vento. v. ad Charit.* 268. *Wyttenb. sel. hist.* 399. — *ad Herodot.* 595. — 7) *de vestibus. v. ad Diod. I*, 101. — 8) *adv.* λαμπρόν· *v. Reiz ad Aristot. Polit.* p. 11.

P. 5617 (zu *ed. vet. To. II.* p. 602) sind nachgetragen: ΛΑΡΚΟΣ. ΛΑΡΝΑΞ. ΛΑΡΟΣ. ΛΑΡΥΓΞ. ΛΑΣΑΝΟΝ. ΛΑΣΘΗ. ΛΑΣΟΙΣ. ΛΑΥΚΑΝΙΑ — etc.

Die Nachträge zu λόγος (p. 5658. = *ed. vet. To. II.* p. 626) füllen fast zwey Folioseiten. — 1) *verbum. Acta Traj.* (wie Wenige haben diese akad. Samml. zur Hand!) *Ammon.* 90. — *Valck. Hippol.* 238. — *Koen. ad Gregor.* 235. — *Wyttenb. sel.* 385 etc. etc. — 2) *nuntius. v. Brunck Oed. Col.* 1150 (in vier Zeilen doppelt citirt!). — 3) *sermo. v. Casaub*

*Athen. I.* p. 7. — 4) *ratio v. ad Herodot* .557. — *Reiz accent.* 51. — 5) *res, de qua habetur oratio. v. Beck ad Eurip.* p. 200. — *ad Callim. I,* 152. — 6) *recensio. v. Ruhnk. ep. crit.* 289. — 7) *historia, narratio. v. Kühn ad Pausan.* 196. — 8) *fabula. v. M. So.* 2, 7. 13. — *ad Diod.* 2, 336. — 9) *liber. v. Ruhnk. ad Timae.* p. 3. — 10) *prosa. v. Demetr. Phaler.* §. 4. — 11) *lingua, sermo. v. Ruhnk. ad Longin.* 248. — *Toup* 291. — 12) *potestas dicendi. v. Villois. ad Long.* 277. — 13) *historia soluta oratione scripta. v. Philostr. Boiss.* 40. — 14) *fama. v. Musgr. Heracl.* 901. — 15) *res.* 146. (*ibid.*) *Wakef. Trachin.* 250. — *Markland Iphig.* p. 299. — 16) *causa. v. Soph. Philoct.* 731. — 17) *mendacium, fictio. v. Coraiad Heliod.* 180. — 18) *honor. v. Abresch ad Aeschyl.* 2, 41. — 19) *de argumentatione maxime tractata. v. Heind. ad Gorg.* 45. — 20) *nugae. v. Phrynich. ecl.* 175. — *Markl. Iphig.* p. 118. — 21) *maledicta. v. Suppl.* 565. — *Jacobs anim.* 265. — 22) *argumentum. v. Mem. Socr. I,* 1. 1. — *Wyttenb. de S. N. V.* 83 et 24. — Ueber die *verschiedenen Constructionen* d. W. p. 5659.

P. 5660. λογογράφος, — *orator, rabula, prosaicus. v. Schaef. ad Dion. Halic. de constr. verb.* 191. — *ad Thom. Mag.* 4, 33. 66. 83. — *ad Moerid.* 79. 244. — *Staver. ad Nep.* 175. — *Wyttenb. sel.* 74 etc.

*Pars XIX.* — p. 5969. (*ed. vet. To. II.* p. 812.) „ξυρομαχεῖν, *legitur in Libanio Morelli.* — *Reiske* 4, 238 *e cod. Bavarico recepit* ζυγομαχεῖν. *Recte!*“ *Bast ad calcem Scapulae Oxon.*

P. 6035. (*ed. vet. To. II.* p. 858.) μέλας, — 1) *de colore. v. Wakef. Eumen.* 52. 783. — 2) *improbus. v. Jacobs anth.* 8, 409. — 3) *reconditus ib.* 9, 179. — 4) *de voce. ibid.* — 5) *de vino. v. Wakef. Alc.* 768. — 6) *de capillis. v. Jacobs anth.* 8, 409. — 7) *de agro. ad Odyss. V,* 409. — *Heyn. Hom.* 8, 606. — 8) *de navi. v. ad Charit.* 268. — 9) *de vite. v. Musgr. Alc.* 760. —

P. 6319. (ed. vet. To. II. p. 1018.) νέμω, — 1) *distribuo. v. Heind. ad Gorgiam* 147. *Buttm.* 521. — 2) *rego, administro.* v. *ad Herodot.* 385. 407. 419. — 3) *lego.* v. *Toup. add. in Theocrit.* 401. — *Valck. ad id.* X. p. 155. — 4) *possideo.* (*ib.*) 386. 527. — *ad Aeschyl. Pers.* 77. — 5) *habere pro.* v. *Soph. Oed. R.* 1080. *Sed aliter schol. Brunck.* — 6) *tribuo.* v. *Heind. ad Gorg.* 178. — 7) *puto.* v. *Wakef. Trachin.* 483. — 8) *posco.* v. *Heyn. Hom.* 4, 397.

*Pars XX.* — Hier ist bemerkenswerth: p. 6329. νόμος, — 1) *cantus.* v. *Porson Hecub.* 793. — *Ilgen ad hymn.* 196. — *Wolf prol. Hom.* p. 45. — *Graev. lectt. Hesiod.* 627. — *Fabric. Bibl. Gr.* I, 134. 293. — 2) *mos, institutum. v. M. S.* 3, 3. 11. — *Heind. ad Phaedr.* 203 *et ad Gorg.* 225. — 3) *hymnus. v. Jacobs exercitt.* 2, 53. — *Valck. diatr.* 283. — 4) *nummus, moneta. v. Valck. Adoniaz.* p. 308. 341. — *Toup. opusc.* I, 275. — 5) *convivalis. v. Jacobs anth.* 9, 459. — 6) *de accentu* νόμος *et* νομός, *v. Brunck. ad Aristoph.* 2, 186. 189. — *Wyttenb. de S. N. V.* 33. — 7) νόμου χάριν *dicis causa, ad speciem. v. Schweigh. ad Athenae.* 142. 149. 292.

P. 6343. νέος, — 1) *novus. v. ad Lucian.* I, 418. — *Hemst. ad Luc. dial.* p. 112. — 2) *junior. v. Marcell. de vita Thucyd.* p. 5. — 3) *pro* κακός· *v. Brunck ad Eurip. Med.* 37 *v. ib. Porson* p. 9. — 4) οἱ νέοι *juvenis et puella. ad Charit.* 209. — 5) τὸ νέον *juventus. v. Musgr. Ion.* 545. — *Wakef. Herc. fur.* 75. — 6) *pro* νεωστί· *v. Valck. Phoen.* p. 501. — *Toup opusc.* I, 359. — 7) νέα, *novalia, ager. v. Wakef. Eum.* 863.

P. 6470. (*ed. vet.* To. II. p. 1118) ξένος, — 1) *hospes, amicus vetus. v. Eurip. Iphig. Aul.* 1349. — *Ion.* 184. — *Wyttb. S. N. V.* 2. *Wessel. diss. Herodot.* 136. — *Valck. ad Amm.* 100. — 2) *is, cujus nomen ignoramus. v. Boiss. Philostr.* 275. — 3) *notissimus, sed non nominandus. v. Valck. ad Theocr. id.* X. p. 113. — 4) *mercenarii milites. v. Boettig. spec.* [*ed. Terent.*] p. 45. — *Henr. Steph. diatr.* 167. — 5) *barbari ap. Laced. v. ad Charit.* 406. — *Soph. Aj.* 817. — 6) ἡ ξένος, — *v. Markland. ad Suppl.* 41. — 6) ἡ ξένη, — *ad Charit.* [p. 610. *ed. Lips. ex Diod.* 17, 47.]

So find auch die Notizen zu ξενίζω, — zum *artic. praepos.* ὁ, — zu γε etc. sehr mannichfaltig und inhaltsreich; nur nicht rein lexikalisch.

*Pars XXI.* — οὖλος, — 1) *integer, sanus.* v. *Jacobs anthol.* 7, 214 (diese Notiz ist, wie öfters, in drey Zeilen *zweymal* angeführt, welches auf Flüchtigkeit hinweist) u. 21. — 2) *prima lanugo.* v. *Theocr.* 15, 85. — *Valck. Adon.* 408. — *Phoen.* 50. — *Ruhnk. ep. crit.* 180. 198. — *Bibl. crit.* 2, 1. pag. 87. — 3) *besticula v. Athen.* 143. — 4) *piscis quidam. v. Mart. Sidet. ap. Fabric. bibl. gr.* I, 15.

Bemerkenswerth sind auch die Notizen zu ὅμοιος, — ὄνομα, — ὄνος, — ὀξύς etc. — wo viele Bedeutungen nachgewiesen, und durch Beyspiele bekräftigt werden. — οὗτος, p. 7089. ὀρεστιάς, — *carmen de Oreste, v. Valck. ad Theoc.* X. p. 9. — *Muncker ad Anton. Liber.* 207. *Verh.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

LONDON, b. Valpy: ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. — *Thes. L. Gr. ab Henr. Steph. constructus.* Editio nova, auctior et emendatior. — *Pars XXII* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

*Pars XXII* — wurde im Januar 1824 in London ausgegeben. — Einige Beyspiele der Notizen, die zum Steph. hinzukamen, folgen hier:

P. 7105. ὄφρα, — 1) *ut, quo. v. Ody.* 10, 392. — 2) *donec, quoad. v. Ody.* ξ, 290. — 3) *quam diu. v. Heyn. Hom.* 6, 203. — *Soph. El.* 225. — 4) *interea. v. Toup. opusc. I,* 481. — 5) *ut v. Brunck ad Apoll. Rhod.* 123. — 6) *opp.* τόφρα *v. Brunck ad Analect.* 2, 300.

Παιάν, ᾶνος, ὁ — 1) *hymnus in laudem Apollinis et Dianae. v. Thucyd. schol. 1,* 50. — *Sturz lex. Xenoph.* — 2) *Apollo. v. Eurip. Hippol.* 1373. — *Ilgen ad hymn. Hom.* 300. 789. — 3) *pes metricus v. ad Dion. Halic.* 5, 204. — *Blomf. ad Aeschyl. sept.* 632. — *schol. Iliad.* α, 473.

P. 7144. παῖς, — 1) *puer. v. Pierson ad Moerid.* 189. — *ad Timae. Lex.* 150. — *Toup. opusc. I,* 329. — 2) *puella. v. Moeris* 310. — 3) *filia. v. Eur. Phoen.* 296. — *Jacobs anth.* 8, 297. — 4) *de muliere. v. ad Charit.* p. 11. — 5) *de maritata. ibid.* p. 257. — 6) *servus, cujuslibet aetatis. v. Dawes misc. cr.* 280. — 7) *famula. v. Ilg. hy.* 433. — 8) *filius v. Graev. lect. Hesiod.* 517. — 9) *rudis, inscius. v. Pluta.* 2, 322. — 10) *metaphorice. v. Jacobs ad Anthol.* 6, 312. — 7, 195. — 12, 364. — *Huschke anal.* 217. — 11) *confusa* παῖ *et* καὶ — *Wakef. Ion* 1383. — 12) *de certaminibus puerorum. v. Jacobs anth.* 7, 304. — 11, 361. — 13) οἱ παῖδες, — *posteri, v. Heyn. Hom.* 8, 146. — 14) i. q. τέκνα· *ibid.* 7, 83.

Nun ein Beyspiel der Behandlung einer *Präposition.* — p. 7207. παρὰ, — 1) *apud, juxta. Ammon.* 20. — *ad Lucian. I,* 283. — *Zeun. Cyrop.* 150. — *Oudend. praef. ad Thom. Mag.* p. IX. — *Musgr. ad Eur.* 231. — *Tom. Mag.* 678. — (*de Thomae regula v. Hemst. Plutum* p. 252. — *Heyn. Hom.* 4, 124.) — *ad Charit.* 501. 565. — *Cattier gazoph.* 61. 85. — *Wakef. ad Herc. fur.* 1037. — *Porson Med.* p. 39 — etc. 2) *de rebus inanimatis. v. Hom. Heyn.* 4, 569. — *Toup. opusc. I,* 404. 370. — 3) παρ' αὐτοῦ. *a se, per se ipsum. v. ad Pausan.* 321. — 4) παρ' ἀμφοτέρων· *utrimque. v. ad Diod.* 2, 87. 290. 349. — 5) *juxta. v. Valck. Hippol.* 228. — *Zeun. Cyr.* 68. — 6) *praeter. v. Pluta. Moral.* I, 39. — *Herodot.* 9, 25. — 7) *contra. v. Mem. So.* I, 1. 18. — 8) *propter. v. Toup. ad Longin.* 367. — *Koen. ad Gregor.* 65. — *Mem. So.* 2, 1. 2. — 9) *prae. v. Timae. Lex.* 173. — 10) *similiter. v. Brunck. Soph.* 3, 446. 488. — 11) *diversus.* ἄλλος παρά τινα· *ab aliquo. v. Valck. Hippol.* p. 169. — 12) παρὰ τοσοῦτον· *tantillum. v. Lucian.* I, 625.

Man vergleiche auch die reichhaltigen Notizen zu παρθένος. — πᾶς, p. 7222. (*ed. vet.* To. 3. p. 49.) — πάσχω, p. 7244. — πατὴρ, p. 7275. — πείθω, p. 7329 — u. s. w.

*Pars XXVI.* — Von p. 8615 bis 8982. [*ed. vet.* To. 3. p. 952 — 1205.] Zur Bezeichnung der inneren Einrichtung geben wir abermals nur einige Beyspiele:

ἀσπιδοφόρος, *Theod. 2 Reg.* 11, 4. 20. — ἀσπιδοφορικός, *Eustrat. in Nicom. I.* p. 3. — *Lobeck Phryn.* 681 sqq. — ἄνασπις, *sine scuto. v. Nonn. dionys.* 36, 262. — *Grammatiker* können aus den Notizen dieses Thesaurus eine Menge *neuer*, oder doch ungewöhnlicher Wortformen gewinnen. Das griechische Alterthum überhaupt erhält hier viel aufgehäuften Stoff zu neuen Untersuchungen.

*Pars XXVII.* — Hier ist σχολή, mit seinen Compositis bereichert.

P. 8989. (To. 3. p. 1209. *ed. vet.*) σχόλιον, *glossema. v. Budaeum.* — 2) *quod per otium legitur. v. Lucian.* I, 563. — *Eustath.* 574. φασὶ δὲ τὰ σχολιά· — *Mem. Socr.* I, 1. 4. *ib. Zeun.* — *Valck. ad Iliad.* 22. p. 119 etc.

σχολιογραφέω, — *Bast. ad Gregor. Corinth.* 321. — σχολιάζω, — *v. Müller ad Lycophr.* p. XXI. *Tzetz. ib.* p. 1043. 1446. σχολύδριον, — *parvum glossema. v. Tzetz.* 1028. 1414. *ed. Mülleri* (*Ciz.*).

Mit p. 9015 (To. 3. p. 1227. *ed. vet.*) beginnt T, woraus man auf den *Umfang* dieses Thesaurus schliessen kann. — Gute Notizen s. zu τάλαντον, p. 9035 u. s. w.

*Pars XXVIII.* = Nro. XXXII. Lond. 1825. fol. geht von p. 9349 bis 9718. (*ed. vet.* To. 3. p. 1453 — 1695.) Die Art der Nachträge vieler Gelehrten bleibt sich auch hier gleich. Es sind bloſse Wortformen aufgezählt, und kurz die Quelle derselben angedeutet. Wer die citirten Bücher nicht kennt, oder nicht zur Hand hat, dem nutzt diese *Notiz* nichts, weil er die Bedeutungen der Nachweisungen nicht weiſs. — Man konnte billiger Weise erwarten, daſs die Herren Editoren uns diese Masse gesichtet, und nach deutlichen Resultaten mitgetheilt hätten; das hätte aber den Besitz aller hier citirten Bücher, und sehr viele Zeit erfodert.

Man mag dieses lexikographische Unternehmen prüfen, wie man will: so kommt man immer wieder auf die Grundansicht zurück, der alte Stephanus sey in einem bequemeren Formate (4. oder gr. 8.) genau abzudrucken, und durch eine Reihe Supplementbände zu erläutern, sowohl den Worten, als der Sache nach. Ein Hauptregister muſs dann nachweisen, wo man Alles über ein Wort beysammen findet.

Wir gehen nun zu anderen lexikographischen Hülfsmitteln über:

14) Darmstadt, b. Leske: *Auctarium lexicorum Graecorum*, praesertim thesaur. L. Gr. ab Henr. Stephano conditi. Editore *Frid. Osanno*, Prof. Jenensi [nunc Giessensi]. Insunt *anecdota Graeca.* 1825. XVI u. 353 S. 4.

Der gelehrte Vf. dieser Ergänzungen zu den gröſseren griechischen Wörterbüchern unserer Zeit hat die Nothwendigkeit dieser Arbeiten eingesehen, und in der Vorrede darauf hingewiesen. Er ist der Meinung *Lindner's* (*diss. acad. de usu Gr. L. Lips.* 1806. 4. pag. 5): „*Lexica graeca adeo imperfecta sunt, ut Tan. Faber, teste filia Anna (Daceria) in commentariis ad Callimachum, quatuor millia vocabulorum in Lexicis omissorum* [wir kennen deren 12000) *collegerit. Magnum spicilegium restat.*" — Hr. Prof. O. hat sich freylich bey diesem, im Ganzen nützlichen Buche übereilt, und den Sinn und die Bedeutungen der Worte nicht erläutert; aber man hat doch eine Grundlage mehr zur Ergänzung des Stephanus. Er gesteht es: „*Tumultuaria potius opera, quam studio assiduo* [welches allein *hier* fruchten kann] *conscriptum hoc auctarium, qui factum sit ut in vulgus prodire siverim, ipse miror! Plurima inchoata, non numeris absoluta.*" — Aber zu solchen Arbeiten ist gröſsere Vorsicht und Reife nöthig. Wir erhalten hier Altes und Neues, wie es der Zufall darbot.

15) *Museum criticum Cantabrigiense.* 1815. gr. 8. Vol. II. (Nr. 5) p. 124. „On the usage of the word φᾶρος. — Ein Major *Leake* hatte (in researches of Greece, p. 112) *region* übersetzt; Andere *shawl.* Dagegen wird es hier *division, skirt, flap of a garment*, erklärt, und der Willkühr vorgebeugt.

16) *Lexicon graeco-prosodiacum.* Ed. *Maltby.* Cantabrigiae 1815. 2 Voll. 4. — Vergl. Mus. crit. Cant. ibid. p. 308—317. Zuerst gab *Morell* dieſs nützliche Buch heraus; jetzt ist es berichtigt, vermehrt, und lateinisch erklärt.

17) *Recherches historiques, militaires, geographiques et philologiques;* par *J. B. Gail*, Prof. royal. To. I—IV. Paris 1814 fg. gr. 8. Ein sehr lehrreiches Werk.

18) *Wortregister zum Aratos;* 1) von *Voſs.* Heidelb. 1824. gr. 8. — 2) ed. *Buttmann.* Berol. 1826. kl. 8. Diese mit Sorgfalt ausgearbeiteten Register sind verschieden, und haben jedes seine eigenthümlichen Vorzüge.

19) *Wortregister zu Boeckh's Staatshaushalt der Athener.* Berlin 1819. gr. 8. — Hier findet man besonders gute Sacherklärungen für das Griech. Alterthum.

20) *Observationes criticae in Thucydidem;* scripsit *E. F. Poppo.* Lips. 1815. gr. 8. — Das Eigenthümliche der Sprache des genialen Thucydides wird hier angedeutet.

Die Anzeige dieser sämmtlichen Schriften gehört zu den Acten und zur Geschichte der Griechischen Lexikographie; eines Zweiges der classischen Gelehrsamkeit, der noch lange nicht genug zur Reife gediehen ist, und zu dessen Cultur wir beytragen möchten.

NOVALIS.

## GESCHICHTE.

Heilbronn, b. Drechsler: *Leitfaden beym Unterricht in der Geschichte des Vaterlandes*, zum Gebrauch in den würtembergischen Volksschulen. 1826. VIII u. 48 S. 8.

Auf Veranlassung der Anleitungen zur Kenntniſs der würtembergischen Geschichte, in welcher auch die niederen Schulen Unterricht erhalten sollen, und deren mehrere bereits vorhanden sind, wirft der Vf. die Frage auf: „wozu dann immer *Regenten-Geschichte*? Warum nicht *Landes-Geschichte*?" Wenn, nach S. IV, für den höheren Standpunct des pragmatischen Geschichtschreibers die Geschichte der Regenten, ja selbst ihr Privatleben, wichtig und für den Regierungs-Nachfolger belehrend und höchst fruchtbar ist: so fragt sichs: „Aber auch für den Bürger?" Ludwig XIV, sagt der Vf. in der Vorrede S. V, und Herzog Karl von Würtemberg sind vermuthlich die letzten Fürsten gewesen, die laut sagen durften: „Was? Vaterland: Ich bin das Vaterland!" — Wir haben nur Einen *Eberhardt* den Weisen; Einen *Christoph* den Edlen gehabt. — Wir

erfreuen uns nur Eines *Wilhelms*, des Menschenfreundes, — die sich mit dem Vaterlande so identificirt haben, dass jeder Tag ihres Lebens, *fast* jede Stunde ihres Wirkens, Wohlthat für das Vaterland war. — Trennen wir einmal die Geschichte des Vaterlands von der Regenten-Geschichte! „Aber, sagt man, die Regenten-Geschichte ist die Heerstrasse, welche *Steinhofer* und *Sattler* angelegt haben." Die Antwort des Vf. ist: „Allerdings ist sie die Heerstrasse, an welcher wir die Messstange der alten Chroniker erkennen. Was hindert uns, die Regenten-Perioden als chronologische Meilenzeiger zu gebrauchen, und mit unverrücktem Blicke die Schicksale des Vaterlandes zu verfolgen?" Dass dieses schwerer sey, als die Landes-Geschichte der Regenten-Geschichte unterzuordnen, und jene fragmentarisch an diese anzuknüpfen — wird nicht geleugnet, aber schon ein Versuch, solche Fragmente auszuheben, wird die angewandte Mühe belohnen. Auch unsere vaterländischen Geschichtschreiber bieten zum Theil, wie *Pfaffs* Geschichte und *Scheffers* ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs, eine schöne Ausbeute zu diesem Zweck dar.

Diese wenigen Bogen enthalten nun eine Skizze einer solchen Landes-Geschichte, die in niederen und Bürger-Schulen mit Nutzen vorgetragen werden könnte. Die wichtigeren Ereignisse in Würtemberg unter seinen Regenten werden kurz dargelegt, jedoch nur für einen Gelehrten, der Muth und Beruf zur völligen Ausarbeitung in sich fühlen würde. Die Skizze beginnt mit der vorgeblichen, im J. 1080 angenommenen Erbauung der Burg Würtemberg, in welche Zeit die Dämmerung des Glücks der würtembergischen Grafen fällt. Die aus der damaligen Dunkelheit, ausser der *Stammdynastie Brutelzach*, hervorragenden zerstreuten sechs Puncte ihrer Besitzungen — ausserdem mehrere kleine Burgen, — die Menge kleiner Herrschaften, von welchen jene ersten Besitzungen unterbrochen waren, und deren Güter die Grafen nach und nach an sich zogen — diess Alles wird ganz kurz berührt. Alsdann die Erwerbung 1254 — 1265 der Grafschaft *Urach*. Nun werden die Namen der Grafen in chronologischer Ordnung genannt, mit der Bemerkung der Jahre, in denen sie regiert haben, und was unter der Regierung eines jeden merkwürdig und für die Landes-Geschichte wichtig ist, wird in kurzen Aphorismen angegeben. Nach der Erhebung der Grafschaft zum Herzogthum werden die Herzöge ebenso nach einander aufgeführt. Alsdann erscheint, nach Herzog Friedrich, Friedrich als König und König Wilhelm. Die Auswahl der Puncte, welche der künftige Verfasser einer Landes-Geschichte ausführlich vortragen soll, mit Uebergehung dessen, was zunächst für die Regenten-Geschichte gehören würde, ist mit gründlicher Sachkenntniss, Scharfsinn und Beobachtungsgeist getroffen. Bey der Menge des Merkwürdigen konnten oft sehr wichtige Ereignisse nur kurz angedeutet werden, — aber schon im Ausdruck liegen oft Winke, welche den Bearbeiter einer solchen Landes-Geschichte aufmerksam machen, und ihm das Bedeutungsvolle ankündigen. Für Bürger-Schulen ist besonders die Angabe der verschiedenen dem Bürger wichtigen Verordnungen, aus früheren und vornehmlich aus neueren Zeiten, sehr zweckmässig. Bey der gedrängten Kürze findet nicht nur Klarheit, sondern auch Vollständigkeit Statt. Mit der Kraft der Darstellung verbindet sich oft ein gewisser Witz, der um so sprechender ist, je mehr für den Prüfenden der freymüthige Verfasser in demselben Stoff dargebracht hat. Zur Probe einige Beyspiele; S. 10: „Eben so gierig, wie einst Romulus von den Bergen an der Tiber, aber mit grösseren Hoffnungen in der damaligen Verwirrung, und nach den ersten glücklichen Versuchen, mochten die Grafen von ihrer Burg aus lauern, wo durch Dienstleistungen, oder durch Gewalt, oder durch Kauf, auch in grösserer Entfernung etwas zu erhaschen war. Temporäre Vergünstigungen oder Verpfändungen benutzten sie zu bleibendem Besitze." S. 15. „Zweymal hatten zwey Brüder gemeinschaftlich regiert, und die Gefahr der Theilung war glücklich abgewendet worden. — Nur durch den Eigensinn eines Weibes wurde diese wichtige Hausmaxime umgestossen. Die Gräfin Henriette setzte mit Ungestüm 1441 die *Theilung der Grafschaft* durch; um den unausbleiblichen Folgen dieser ungeschickten Theilung vorzubeugen, nahmen die Räthe 1442 eine neue und genauere Theilung in die *Uracher* und *Neufeuer* Hälfte vor." S. 16: „Ebenso fällt in die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Entstehung der *Zünfte* in Würtemberg, und zwar waren es die *Spielleute*, die zuerst sich in eine Brüderschaft vereinigten, und von Graf Ulrich VIII eine Ordnung erhielten. Zunächst nach ihnen bekamen *Apotheker* und *Gerber* Ordnungen." S. 17: „In demselben Jahre 1492 hatte Stuttgart eine *Stadt-Ordnung*, das Stift St. Peter im Einsiedel seine Entstehung und weise Organisation, die ganze Grafschaft aber ihre Erhebung zum *Herzogthume* der Weisheit und den Verdiensten Eberhardts des Bärtigen zu verdanken. — Aber bald nach dieser Standeserhöhung des Regenten und des Landes beginnt ein halbes Jahrhundert voll gewaltiger Bewegungen. — Zum ersten Male trieben heillose *Günstlinge* ihr leichtfertiges Spiel zum grossen Nachtheil des Fürsten und des Landes. — Der unwürdige Nachfolger des hochverehrten Eberhardts flieht aus dem Lande, wird in die Acht erklärt, thut durch den *Goslaer Vertrag* 1498 Verzicht auf sein Erbfürstenthum, und stirbt im Elende 1509." S. 18. „Bald geräth *Ulrich* durch seine nichtswürdigen Umgebungen und die unverschämten Projecte der Finanz-Pfuscher in die misslichste Lage." S. 22. „Eine unselige Erbschaft, die er (Herz. Ulrich) seinem Sohne Herz. Christoph, dem Unvergleichlichen, hinterliess, war die *Ferdinandische Rechtfertigung*, welche durch Beharrlichkeit des Herzogs, vermittelst grosser Geldopfer, durch den *Passauer-Vertrag* 1554 nach dem Verhältniss der Zeit-Umstände glücklich beendigt wurde." S. 24. „Mit noch ängstlicherer Sorgfalt wachte Christoph über die

Reinheit der lutherischen Lehre und die Administration des Kirchen-Guts, theils durch Verordnungen 1553, theils durch die Visitation oder den Kirchenrath.“ S. 25. „Nach Christophs allzu frühem Tod übten, während der vormundschaftlichen Regierung, die Aristokraten ihre Rache an den Prälaten, und veranlassten den Herzog Ludwig beym Antritt seiner Regierung *Veränderungen in den Seminarien* vorzunehmen 1584, und die klagenden Prälaten mit Absetzung zu bedrohen. — Die *Secularfeyer der Universität* 1578. *Die Einweihung des Collegii illustris zu Tübingen* 1592. *Die Erbauung des Zuchthauses zu Stuttgart* 1589 — sind einige Merkwürdigkeiten von Herz. Ludwigs Zeit. Im ganzen Lande wurde viel gebetet, und tapfer getrunken. Aber die Zeiten wurden merklich schlechter, wiewohl die Hofprediger damals noch an der fürstlichen Tafel mit Freymüthigkeit die Wahrheit sagen, und die vornehmen Sünder von der Kanzel herab bestrafen durften.“ — S. 28. „Allgemeines Missvergnügen (unter Herz. Friedrich 1593 — 1608) und heftige Bewegungen erregten, wegen offenbarer Verletzung der Constitution, die *Aufnahme* von *Handels-Juden*, im Armbruster-Hause zu Stuttgart 1598, und in der Folge die ihnen wenigstens zu Neidlingen ertheilten *Handelsrechte*. Indessen macht es dem Fürsten, der die Constitution dem vermeintlichen Nutzen für das Ganze nachsetzte, Ehre, dass er den triftigen Gegenvorstellungen der Stände Gehör gab, und ihnen eine genaue Aufsicht über die Juden einräumte, welche diese bewog, das Land wieder zu verlassen.“ S. 29. „Was Friedrich schon beym Antritt seiner Regierung gewünscht, aber damals noch nicht wagen durfte, schien ihm endlich zur Ausführung reif zu seyn 1607 — die *Untergrabung der Constitution* und *die neue Verfassung des Kriegswesens*. Durch seinen bald darauf erfolgten Tod wurde gerettet, was die Feigheit der Stände Preis gegeben hatte.“ S. 30. „Schon 1621 fühlte Würtemberg den bitteren Vorschmack vom *Elende* des *dreyssigjährigen Kriegs*, als Mansfeld im Möckmühlaer und Maulbronner Amte mit seiner Räuberschaar hausete.“ S. 32. „Kaum vermochte man (unter Herz. Eberh. III) die Geschenke für die Schwedischen Gesandten zu Osnabrück, und die Kosten zu Unterhaltung der zahlreichen Familie des Herzogs zu erschwingen, während ungeheuere Zinsen zu bezahlen, und die Hauskleinodien zu lösen waren. Dennoch wurden gelegenheitlich Güter angekauft. *Ohne Landstände* war Fürst und Land nicht zu retten.“ S. 34. „Die Räuberbanden des Ruhestörers von Europa, Ludwigs XIV, erpressten von Würtemberg Contributionen. Zweymal 1688 und 1693 ward *Stuttgart von Franzosen* besetzt. Die *Weiber* zu Schorndorf und Gözzingen beschämen die *feigen Männer* zu Stuttgart.“ S. 35. „Die Errichtung des *Waisenhauses zu Stuttgart* 1710 vermochte das allgemeine Missvergnügen über die Gräveniz'sche Mätressen-Herrschaft so wenig niederzuschlagen, als *das Verbot des Räsonnirens* 1713 die Ausbrüche des Unwillens zu hemmen. (Aehnliche Verbote ergingen 1731 und 1750.“) S. 36. „In die kurze Regierung Carl Alexanders fällt der Versuch einer *Seiden-Manufactur* und *Hofbank* zu Stuttgart, die *Entstehung* des *Wochenblatts*, des *Zucht- und Waisen-Hauses zu Ludwigsburg*, der *Finanz-Unfug* des *Juden Süss* und *Consorten*, der fast *beyspiellose Wildschaden*.“ S. 36. „Prachtliebe und grenzenlose Verschwendung des jungen Fürsten, unerschütterlicher Patriotismus eines redlichen Finanzministers, zwey böse thätige Rathgeber, veranlassten den Herzog Carl zu schreyenden Gewalthandlungen im Lande, zur *Theilnahme am siebenjährigen Kriege*, zu unübersehbaren Finanz-Zerrüttungen, während sein Beyspiel und ein Heer italiänischen Gesindels, Virtuosen genannt, in den Hauptstädten des Landes Israel sündigen machte.“ S. 38. „Der *Erbvergleich* machte 1770 den öffentlichen Misshelligkeiten zwischen Herrn und Land ein Ende; eine ungeheuere Schuldenmasse wurde auf die Stände gewälzt, und die Constitution aufs Neue beschworen. Aber der höchstverderbliche und unwürdige, von einem berüchtigten Ausländer angefangene, und von eingebornen Bösewichtern fortgesetzte *Diensthandel* dauerte bis zum Ende der Regierung dieses Fürsten fort.“ S. 39. „Funken der französischen Revolution hatten, ehe noch Deutschland die Heere der armseligen Weltverbesserer kleiden und füttern musste, in vielen Köpfen brennbare Materialien entzündet. Die Jugend schwärmte, der Pöbel trotzte, der Unverstand wollte Alles anders haben. Die edlen Fürsten Ludwig und Friedrich Eugen beobachteten eine kluge Mäsigung mit Festigkeit.“ — In den Noten unter dem Texte wird auf geschichtliche Werke, besonders *Sattlers* Geschichte, hingewiesen; merkwürdige und verdiente Männer aus jedem Zeitraume, aber auch Verführer und Verwirrer des Landes werden mit Namen genannt, zuweilen nur mit einer kurzen, treffenden Bemerkung.

Wir wünschen sehr, dass ein mit Sachkenntniss und Prüfungsgeist ausgestatteter Geschichtschreiber nach diesem Plane eine Landes-Geschichte von Würtemberg verfassen, oder, was wir noch inniger wünschten, dass dem Verfasser dieser Skizze Gesundheit und Kräfte zu Theil werden möchten, um noch durch die Ausarbeitung einer solchen Landesgeschichte sich von Neuem den Dank des vaterländischen Publicums zu erwerben. Und selbst für andere Staaten könnte diese Skizze, in Hinsicht auf Form, ein Muster werden, statt Regenten-Geschichten, für Bürger-Schulen nur Landes-Geschichten zu bearbeiten.

...ff.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *FORSTWISSENSCHAFT.*

Züllichau u. Freystadt, in der Darnmannischen Buchhandlung: *Grundsätze der Forstwirthschaft im Bezug auf die Nationalökonomie und die Staats-Finanzwissenschaft,* von Dr. *Pfeil,* königl. preuss. Ober-Forstrath und Professor bey der Universität zu Berlin. 2 Bände. 1824. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wenn gleich die Forstwissenschaft in den letzten funfzig Jahren Riesenschritte machte: so war es doch nur der technische Theil derselben, nämlich derjenige, welcher die Lehre von der sicheren Erziehung der grössten Menge des Holzes in sich begreift, der eine Ausbildung erhielt, während der eigentliche Zweck alles forstlichen Wissens, welcher darin besteht, die Forstökonomie in stete Uebereinstimmung mit der Nationalökonomie zu bringen, dem Forstgrunde dadurch das höchste Einkommen für die Nation abzugewinnen, und so das Gesammteinkommen des Staates zu erhöhen, — welches nur durch die Verbindung der Forstwirthschaftslehre mit der Staatswissenschaftslehre bewirkt werden kann, — weniger, ja fast gar nicht beachtet wurde. Dennoch wird gewiss Niemand in Abrede stellen, dass die Forstwissenschaft, da der Wald sogar auf Klima, Cultur des Landes und Gewerbe, folglich auf Gesundheit, Körper- und Geistes-Entwickelung der Nation und die für ein Land entscheidendsten Naturereignisse, den grössten Einfluss hat, noch höhere Zwecke, als das gewöhnliche Brennbedürfniss zu befriedigen, berücksichtigen muss. Diese Vernachlässigung des erwähnten Theiles der Forstwissenschaft mag nun wohl daher rühren, dass man auch im Bezug auf die Forsten, wie überall, unter dem Worte *Staat* nicht die Menschenmasse, sondern den Staatskörper verstanden wissen wollte, folglich hier den Wald stets als Zweck, niemals als Mittel zur Beförderung des Besten der Nationalökonomie, und, wenn man ihn aus staatswirthschaftlichem Gesichtspuncte betrachtete, nur als Quelle zur Füllung der Staatskassen ansah, und darum jede Idee, welche zu Gunsten einer anderen Production als der des Waldes sprach, unbedingt anfeindete und verwarf. Aber wir dürfen glauben, dass wir der Zeit nahe sind, wo diese einseitigen Ansichten schwinden, und das Streben allgemeiner werden wird, die Lehre der eigentlichen Waldwirthschaft, wenigstens in der Theorie, wenn auch die praktische Anwendung, schon wegen der entgegenstehenden häufigen Servituten, noch entfernt liegen dürfte, unmittelbar mit der Staatswirthschaft in Verbindung zu bringen. Und unfehlbar wird gegenwärtiges Werk die Bahn dazu brechen.

Der erste Band enthält die Ideen des Vfs. zur Nationalökonomie, welche auf die in den verschiedensten Ländern Europa's gemachten Erfahrungen begründet sind, und die tiefe Einsicht desselben in die Geschichte des Forstwesens beurkunden; wobey wir nur eine etwas gedrängtere Darstellung aus dem Grunde wünschten, weil dieses Buch nur für unterrichtete und in die Staats- und Forst-Wissenschaften eingeweihte Leser, keinesweges aber für Laien und Anfänger geschrieben seyn kann. Der zweyte Band enthält dergleichen Ideen über die Staatsforstverwaltungskunde. Selbst *Cotta, Hartig* u. s. w. stellten bisher als unumstössliche Behauptung auf, dass das Holzbedürfniss in der Folge nicht mehr aus den jetzt vorhandenen Waldungen befriediget werden könne, wenn der Staat nicht sämmtliche Waldungen, die der Privaten keinesweges ausgenommen, ganz unter seine Aufsicht stelle, und die Waldfläche überdiess zu erweitern strebe. Niemand wagte bisher öffentlich zu widersprechen; denn wie alle Furcht, so schien auch die vor Holzmangel epidemisch und ansteckend, wenn gleich auf der anderen Seite die Meinung immer lauter sich ausspricht, dass der Waldboden bey Weitem weniger rentire, als der zum Getreidebau benutzte, welches seinen Grund lediglich im Ueberflusse des Holzmateriales in Verhältniss zur Consumtion (wir enthalten uns des Ausdruckes: Bedürfniss; denn nicht Alles ist Bedürfniss, was consumirt wird) haben könnte. Beide Ansichten, deren erste, wäre die zweyte richtig, durch diese schon widerlegt wäre, verwirft der Vf., uns dünkt, mit Recht, als falsch, indem er nachweist, dass der Wald nur ökonomischer benutzt werden müsse, und nicht nur derjenige Ertrag desselben, welcher wirklich klingend in die Kasse fällt, berechnet werden dürfe, um ein ganz anderes Resultat, als bisher, zu finden. Denn wahr ist es, dass manche Waldnutzungen, z. B. das Leseholz, wodurch doch unleugbar das Bedürfniss von vielen tausend Familien befriedigt wird, gar nicht in Anschlag kommen. Durch diese Versäumniss entsteht noch überdiess der wesentliche Nachtheil, dass die Berechnung der Umtriebszeit durchaus zu falschen Resultaten führen muss. Ferner sollte man auch, nach der richtigen Ansicht des Vfs., diese Vergleichsberechnungen über Bodenertrag nicht, wie bisher in der Regel geschehen, auf Resultate, die einerseits auf gutem Fruchtboden, andererseits aber auf gewöhnlichem Waldboden gefunden worden, begründen, sondern gehörig untersuchen, was wohl dieser eigentliche Waldboden, (das heisst solcher Boden, welcher vernünftiger Weise auf Wald benutzt werden

sollte; denn fehlerhaft bleibt es allezeit, Weizenland mit Holz zu besäen,) auf Getreide benutzt rentiren dürfte, um einen richtigen Schluss ziehen zu können. Denn der Fehler liegt an uns, wenn wir einen falschen Massstab zur Berechnung anlegen. Uebrigens hätte, nach Ansicht des Rec., der Vf. nicht unberührt lassen sollen, dass die Meinung wegen zu geringer Rente des Waldbodens im Vergleich zu der des Fruchtbodens besonders durch die Zeitumstände der letzten funfzig Jahre entstanden ist, indem während dieses Zeitraumes das Getreide, wegen der politischen Ereignisse, (nicht aber wegen der zu grossen Menschenmasse, denn die Bevölkerung stieg in dieser Frist bedeutend, und dennoch haben wir jetzt keine Theurung; noch wegen der zu geringen Fläche des Fruchtbodens, denn wir haben dessen im Allgemeinen so viel, dass ihn der Landmann an manchen Orten kaum in Cultur zu halten vermag, weil er ihre Kosten nicht trägt, während doch wahrlich nicht behauptet werden kann, dass die Ausrottung der Waldungen in diesen funfzig Jahren so merklich gesteigert worden sey, um solchen Einfluss zu gewinnen) in übertrieben hohem Preise stand, die Producte des Waldes aber nicht in gleichem Verhältnisse stiegen. Eine Vergleichsberechnung der neueren Zeit dürfte daher schon für den Waldboden günstigere Resultate bieten.

Wenn nun ferner der Vf. im Verfolg dieses Werkes durch die Untersuchung über das richtige Verhältniss des Waldes den Ueberfluss desselben nachzuweisen sucht, wobey er vortreffliche Ideen, vorzüglich über die Nachtheile überflüssiger Waldungen, entwickelt: so können wir nicht anders, als in die Ansicht, dass derselbe im Verhältniss zum Bedürfniss zu gross sey, eingehen, indem wir recht gern zugestehen, dass auf einer geringeren Holzbodenfläche, bey einer vollkommenen Forstwirthschaft, der ausreichende Ertrag gewonnen werden kann. Denn die Erzeugung des Holzes ist, wie wir bereits erwähnt, allerdings für die jetzt bestehende Consumtion, und vielmehr noch für eine dem wahren Bedürfnisse, nicht dem eingebildeten, angemessene, zu gross, und es wäre, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, allerdings staatswirthschaftsgemässer, dem Forstmanne keine so grosse und überflüssige Fläche Landes zur Erzeugung der rohen Stoffe, als er der Zeit administrirt, einzuräumen. Allein wenn wir das Verhältniss der Quantität des Waldbodens zu der des Fruchtbodens, wenigstens vorläufig noch, als richtig annehmen dürfen; wenn der Ertrag von gleicher Fläche, mit Berücksichtigung der gleichen Qualität des Bodens, sich gleich ist: so möchte jetzt, sobald wir die Frucht- und Holz-Preise der jetzigen Zeit zur Norm annehmen, für den grösseren Theil Deutschlands dieses richtige Verhältniss eingetreten, und überhaupt die Behauptung, dass eine grössere Holzfläche, als das beschränkte Bedürfniss erfodert, kein Gut, sondern ein Nachtheil sey, nur bedingt und in sofern wahr seyn, als wir wirklich Mangel an Boden zur Production der Nahrungsmittel hätten. Wenn wir nun dem zu Folge die hier vom Vf. aufgestellten Ideen in der Theorie als unverwerflich anerkennen, und sie als eine gute Grundlage betrachten müssen, auf welche einst ein vortreffliches Gebäude der Theorie des nationalökonomischen Forstwesens gebauet werden wird: so scheint doch zur praktischen Anwendung derselben der Moment noch nicht eingetreten zu seyn, indem in mehreren Gegenden Deutschlands der Waldboden zur Zeit gewiss eben so hoch rentirt, als der Fruchtboden, sobald man seinen Ertrag nur richtig und unter obigen Berücksichtigungen berechnen will. Auch der Ansicht des Vfs. können wir keinesweges allenthalben beystichten, dass sich das Verhältniss der Waldfläche zum Territorialumfange des Staates, worüber sich allerdings kein allgemeiner Grundsatz aufstellen lässt, am besten ausgleichen werde, wenn man, in sofern nicht höhere Staatsrücksichten ein Anderes erfodern, den Wald auf den, wie der Vf. sagt, „unbedingten" Waldboden, nämlich auf solchen, wo der Fruchtbau die Mühe des Bearbeitens nicht belohnt, verweise. Denn dieser möchte schon darum nicht allenthalben ausreichend seyn, weil nicht alle für das Bedürfniss nöthigen Holzsorten auf dergleichen Boden erwachsen, und überdiess auch viele tausend Menschen bey einem auf das eigentliche Bedürfniss zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft berechneten Holzbau, wobey alle Holz consumirenden Fabriken mit ihren Producten keinen Preis mit dem Auslande halten könnten, zum Landbau greifen müssten, während sie sich jetzt durch andere Gewerbe nähren. Würde nun auf diese Weise auch der über das Bedürfniss vorhandene Waldboden auf Cerealien benutzt: so wäre die ganz natürliche Folge, dass das Getreide wegen des Ueberflusses noch tiefer im Preise sinken müsste, welches dem Staate bey Weitem nachtheiliger ist, als das Uebel, dem man vorzubeugen gedachte. Nicht der Wald ist allezeit Schuld an der geringen Bevölkerung, sondern sehr oft ist die geringe Bevölkerung Schuld an zu grosser Waldfläche, und darum wird mit dem Vorschreiten der Bevölkerung der Wald sicher abnehmen, wo dessen zu viel ist. Aber die Ansicht, dass man mit dem Boden wechseln solle, wenn derselbe, auf Frucht benutzt, weniger rentirt, als auf Holz, und umgekehrt, (denn es ist wahrlich lächerlich, die Grenzen des Waldes als eisern anzunehmen, während sich doch der Boden verändert,) sowie die in Betreff des Umtriebes, dass nämlich derjenige Turnus der staatswirthschaftlich wahre sey, in welchem das Betriebs-Capital am öftersten umgesetzt wird, nicht derjenige, in welchem man das meiste Holz an Klafterzahl erhält, nehmen wir unbedingt an. Der Vf. sagt ferner: „Eine Bestimmung der Waldfläche zur Erhaltung und zum Schutz des Klimas und des Bodens hat noch Niemand versucht, da die Grundlagen zu einer solchen Berechnung ganz fehlen; sie sey aber auch, wenigstens für Deutschland, unnöthig, da, sobald das Bedürfniss gedeckt werde, man zugleich hiemit auch den Schutz des Klimas und Bodens bezwecke." Wir wollen diese Hypothese zwar nicht bestreiten, müssen aber doch den Wunsch beyfügen, dass man in Betreff des Holzanbaues noch etwas mehr auf die Ortsverhältnisse, z. B. an den Gestaden der Seen, an hohen und kahlen Bergen, Rücksicht nehmen möchte. Vollkommen müssen wir dem Vf. darin beystimmen, dass die Ausmittelung der nöthigen Holzfläche überhaupt durch ein Rechnungsexempel finden zu wollen, vergebliche Mühe, und dass freye Willkühr in Betreff der Waldbenutzung, welche dadurch bewirkt werden würde, wenn ein Theil der derzeitigen Staatswaldungen in die

Hände der Privaten käme, auch hier vielleicht der einzige Weg sey, um die Erzeugung das Holzes mit der Consumtion in ein Gleichgewicht zu bringen. Auch wissen wir es ihm Dank, dass er uns auf die Unmöglichkeit der ganz genauen Bestimmung des künftigen Ertrags der Waldungen, — an die aber wohl kein Forstmann mehr glaubt, welcher nur einigermassen diesen Zweig der Forstwissenschaft kannte, — aufmerksam zu machen sucht. Allein diese freylich unvollkommenen Hülfsmittel und Anhaltepuncte zu einer möglichst übersichtlichen Forstwirthschaft ganz aus den Augen setzen zu wollen, und nur vollkommene Waldwirthschaft, die jetzt allerdings noch groser Verbesserung fähig ist, als das einzig Nothwendige im technischen Forstwesen zu erachten; nur für die Holzzucht Alles zu thun, und dann den Nachkommen ihre Eintheilung selbst machen zu lassen, und nur für die Gegenwart Sorge zu tragen, scheint uns zu gewagt, wiewohl wir keinesweges das Wohl der Nachkommen so ängstlich ins Auge gefasst wissen wollen, als die meisten Forstleute zu thun sich gebehrden. Ja wären wir gewiss, dass der vom Vf. sogenannte unbedingte Waldboden allenthalben für das sogenannte bedingte und unbedingte Bedürfniss ausreichend sey: so wäre alle Forsttaxation und Bestimmung des künftigen Ertrags überflüssig. Aber schon bey der Bestimmung des bedingten Holzbodens dürfte die Auffindung des künftigen Ertrags nöthig seyn; denn auf welchem anderen Wege wollten wir ausmitteln, dass, auf Holz benutzt, seine Rente höher sey, als wenn man ihn mit Getreide bebaute? Auch bey Bestimmung der zu erziehenden Holzart und des festzusetzenden Umtriebes kann nur die Berechnung des künftigen Ertrags uns leiten.

Aus den in dieser Schrift durchgeführten Untersuchungen, die wir keinesweges in allen ihren Zweigen hier berühren konnten, zieht nun der Vf. Schlüsse, welche ein nicht unbedeutendes Aufsehen im Forstwesen machen dürften. Denn während alle unsere ausgezeichneten Forstmänner bisher darin übereinkamen, dass selbst alle Privatwaldungen unter Aufsicht des Staates zu stellen wären: so beweist derselbe im Gegentheil, dass der Staat nur für sein Bedürfniss als Staatskörper zur Beabsichtigung gewisser Staatszwecke, für das der Unterthanen aber eben so wenig zu sorgen verpflichtet sey, als derselbe alle Fruchtfelder in Administration nimmt, und dass ausser diesen zur Beabsichtigung höherer Staatszwecke nöthigen Waldungen alle anderen den Privaten überlassen werden sollten. S. 340. Der Vf. will dieser Ansicht zu Folge, dass die Kenntniss des Waldbaues, und ebenso der Waldbau selbst, so allgemein werde, wie der Fruchtbau. Und es ist nicht zu leugnen, dass eine solche Vermehrung der Privatwaldungen am ersten erreicht werden würde, wenn man das Gefühl des Bedürfnisses in Erzeugung der Waldproducte mit der Consumtion in ein richtiges Verhältniss brächte. Freylich mussten die Staatswaldungen, um die in Frankreich von 1793 bis 1808 entstandenen Nachtheile zu vermeiden, den Privaten nur mit der grössten Vorsicht, unter gewissen Beschränkungen, und nicht mit einem Male eingeräumt werden. „Denn, sagt der Vf., es ist eine grosse Kluft zwischen den Extremen, dem Volke sogleich und unbedingt alles Holz einzuräumen, und alle Privatwaldungen unter die Controlle des Staates zu stellen."

Wenn nun der Vf. im *ersten Bande* darzuthun sucht, dass nur beym Privatbesitz der Waldungen eine vollkommen ideale Waldwirthschaft bestehen könne: so ist er doch andererseits, wie wir bereits sahen, weit entfernt, nicht auch die Nothwendigkeit anzuerkennen, aus welcher der Staat oft, entweder nur noch auf kürzere, oder längere Zeit, oder auch nach den verschiedenen Staatsverhältnissen für immer, beträchtliche Forstflächen in unmittelbarem Staatsbesitz als Domänen beybehalten müsse. Hierin stimmen wir ihm vollkommen bey, und sind sogar der Meinung, dass diese Staatsforsten sich (selbst in der Idee des Vfs.) noch bedeutend vermehren würden, wenn die Forstwissenschaft Mittel auffände, die Mängel und Nachtheile der Staatsforstadministration zu beseitigen, die hauptsächlich darin bestehen, dass erstens der Forstbeamte als Staatsverwaltungsmitglied nicht mit Vortheil Gewerbe treibend und als Producent zugleich auftreten kann, und auch als Verwalter des Forstes weniger Interesse für denselben hat, als der Eigenthümer selbst, und dass zweytens sich die Staatsverwaltung gewöhnlich nur in festen und allgemeinen Formen bewegen muss. Dagegen müssen wir, sobald der Vf. S. 20 ein Hinderniss des Verkaufs der Staatswaldungen darin sieht, weil diese grösstentheils Privateigenthum der Fürsten-Familien oder doch wenigstens Güter des Staats sind, von welchen die Regenten einen Theil ihrer Revenuen ziehen, anderer Meinung seyn. Denn es werden die aus dem Verkauf derselben entspringenden Nachtheile, welche der Vf. an gedachtem Orte aus einander setzt, und die wohl zu berücksichtigen sind, fast immer dadurch beseitigt werden können, dass man die durch den Verkauf der fraglichen Waldungen gewonnenen Capitalien auf eine andere Weise, wozu der unterrichtete Staatsmann immer Mittel finden wird, sicher anlegt, und die Zinsen derselben zu gleichen Zwecken verwendet, wozu die Revenuen aus den Staatswaldungen verwendet wurden; wobey dann den fürstlichen Familien und der Nation alle diejenigen Vortheile zu Theil würden, welche bey Veräusserung der Staatswaldungen Statt finden, und welche der Vf. in diesem Werke ans Licht zu stellen sucht. Es würden folglich dadurch beide Theile nur gewinnen können.

Die Absicht des *zweyten Bandes* gehet dahin, Grundsätze aufzustellen, nach welchen die vorhanden bleibenden Staatswaldungen verwaltet werden müssen, um aus diesen für den Staat, als organischen Körper und Besitzer des Forstgrundes, die höchste Einnahme zu erzielen, und darzustellen, wie man die Gewissheit erlangen könne, dass die Verwaltung im Einzelnen so geführt werde, dass der Grundgedanke, welchen sie ausführen soll, sich verwirklicht in der Verwaltung darstellt. Die eigentliche Idee des Vfs. ist daher (wir erhalten mit dieser Erklärung zugleich eine Definition des neugebildeten Wortes *Forstfinanzwissenschaft*), ein System der Staatsforstverwaltung aufzustellen, nach welchem ohne Beeinträchtigung der Gerechtsame, ohne Schmälerung des Nationaleinkommens und mit dem wenigsten Aufwande das grösste Geldeinkommen erzielt werden könne. Sie wird folglich mit der Nationalforstwirthschaftskunde in sofern im Gegensatze stehn, als diese die Mittel, dem Forstgrunde das höchste Nationaleinkommen abzugewinnen, gleichviel, wer es bezieht, berücksichtiget, jene aber,

in sofern diese möglichst hohen Einkünfte aus dem Walde in die Staatskassen fliessen. Der Vf. stellt auch hier eine ganz andere und der bisherigen Theorie entgegengesetzte Grundidee für die Staatsforstverwaltung auf; er macht die Forstwirthschaft ganz vom Geldertrage abhängig, und will die Vortheile der Staatskassen allenthalben so weit verfolgt wissen, als es immer ohne Verletzung des Rechts und des Staatsvortheils, den Staat als organischen Körper betrachtet, geschehen kann, während die bisher aufgestellte Theorie des Forstwesens nur den höchsten Materialertrag als einzigen Zweck der Forstwissenschaft aufstellte. Letzte Meinung hatte wohl ihren Grund nur darin, dass die Forstwissenschaft ihren ganzen Ursprung in der Furcht vor Holzmangel hatte, und die Forstmänner demnach gar keine andere Tendenz haben konnten, als diesem zu begegnen. Da nun aber die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte uns dieser Furcht enthoben hat: so dürfen wir auch nun gerechte Hoffnung hegen, dass die hier aufgestellte Meinung des Vfs. bald Eingang finden, und jene verdrängen werde, und zwar um so mehr, als bereits die meisten Forstleute unserer Zeit in Praxi dieselbe befolgen, und gewöhnlich die Aufopferung des Geldertrags zur Erhöhung des Materialertrags nicht gestatten wollen, wohl aber umgekehrt Tausende von Klaftern des Materialertrags verschwenden, z. B. indem sie die Durchforstung verbieten, wo sie sich nicht bezahlt macht, um einigen Geldaufwand zu ersparen. Um nun den höchsten Geldertrag aus den Staatswaldungen zu ziehen, — von Berücksichtigung der Nebennutzungen im Walde kann natürlich in diesem Werke über Forstverwaltung gar nicht die Rede seyn, und zwar um so weniger, da alle auf die Unterthanen Bezug nehmenden Nebennutzungen bey einem niedrigen Umtriebe, dessen Vortheile bey der hier aufgestellten Theorie unverkennbar sind, von selbst wegfallen — giebt es nun zwey Wege, welche der Vf. in diesem Bande beleuchtet, nämlich die eigene Administration, und die Verpachtung derselben. Im Betreff der letzten sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden, dass der Zeitpacht, da selbst bey einer Pachtzeit auf die ganze Umtriebs-Zeit eines Walddistrictes der Pachter immer nur ein Interesse haben kann, die gegenwärtigen Bestände zu erhalten (und vielleicht nicht allezeit dafür), keinesweges aber neue zu erziehen, gar nicht Statt finden könne; dass aber auch der Erbpacht, weil auch bey diesem der Grundeigenthümer das Grundstück zurücknehmen muss, wenn der Erbpachter den Kanon nicht mehr entrichtet, seine grossen Nachtheile hat, und daher nur in gewissen Fällen, und zwar bey ganz niedrigen Umtriebs-Perioden und unzusammenhängenden Waldabtheilungen, Statt finden könne. Demnach finden wir auch hier das Princip aller Ansichten des Vfs. über Forstverwaltung, dass nämlich bey derselben nirgends eine allgemeine Norm angenommen werden, sondern dass nur die Umstände allein bey jedem einzelnen Falle das Verfahren bestimmen können. — Wenn nun der Vf. wirklich erwiesen hat, dass ein Hauptgrund des zu geringen Geldertrags aus den Forsten bisher darin lag, dass sich die Staatsforstverwaltung nur in festen und allgemeinen Formen bewegte: so folgert derselbe ganz in der Ordnung, dass die Forstverwaltung dahin streben müsse, dass jedes Forstrevier besonders so, wie es seine Localität und sein Boden erfodern, verwaltet, und die zu erziehenden Holzsorten, sowie der Umtrieb, nach diesen Verhältnissen der Localität, des Bodens und des Absatzes bestimmt werden; dass die Finanzbehörde aber nur den Grundgedanken aufzustellen habe, nach welchem im Allgemeinen die Forstwirthschaft geleitet werden soll, um den vorgesteckten Zweck zu erreichen. Sie soll demnach dafür Sorge tragen, dass gute Forstleute gebildet werden, und über die bereits angestellten Forstbeamten Aufsicht führen, ohne sich jedoch in die Einzelnheiten der Wirthschaftsordnungen zu mischen, da sie hier sowohl Uebersicht, als Wirksamkeit verlieren muss, sobald jedes Revier nach seiner Individualität besonders bewirthschaftet werden soll. „Dieses, sowie die Anstellung der Forstleute, sagt der Vf., da sie ihre Brauchbarkeit für die einzelnen Stellen besser kennt, ist Sache der technischen Forstbehörde", und wir würden dieser letzten Ansicht noch lieber beytreten, wenn derselbe zugleich die Mittel angegeben hätte, wie hiebey der Parteylichkeit und der Berücksichtigung des Privatinteresses, mit Hintansetzung des Staatsvortheiles, zu begegnen wäre.

Am Schlusse stellt der Vf. noch Ideen zur staatswirthschaftlichen Verwaltung der Jagd auf, wobey er vor Allem und zwar mit Recht die Freygebung derselben an die Unterthanen durchaus verwirft. Alle einsichtsvollen Staatsmänner werden ihm hierin beypflichten; und denjenigen, welche etwa noch in der entgegengesetzten Meinung befangen sind, rathen wir, sich mit den in diesem Werke nicht übergangenen, die vielgepriesenen Vortheile (dass nämlich dadurch die Nation mehr in den Waffen geübt werde, und man den Unterthanen die Gewalt gebe, ihre Felder gegen Wildschaden zu schützen), bey Weitem überwiegenden Nachtheilen, welche diese Freygebung der Jagd in Frankreich seit der Revolution bewirkte, bekannt zu machen. Ob übrigens dergleichen Jagd zu verpachten, oder von Staatswegen zu administriren sey, darüber entscheidet der Vf., wie allenthalben, nur bedingt, und will auch hier solches von den Localverhältnissen abhängig wissen. Er stellt jedoch den allgemeinen Grundsatz auf, dass die Jagden in den Staatswaldungen nie verpachtet, ja nicht einmal von der Forstadministration getrennt werden sollten. Dadurch bestätigt er eine Wahrheit, welche die Erfahrung bereits erwiesen hat, aufs Neue. — Schliesslich können wir nicht umhin, noch zu bemerken, dass wir die angeführten Beyspiele für den allgemein höheren Ertrag der niederen Jagd im Vergleich zu dem der hohen, (wiewohl wir diesen Satz keinesweges angreifen wollen) wobey der Vf. z. B. sagt: „ein Teich in Schlesien von einigen hundert Morgen gebe jährlich eine höhere Jagdrente durch die auf demselben erbeutet werdenden Enten, als das Rothwild geben würde, welches sich auf dieser Fläche ernähren könnte, wenn sie Wald oder Steppe wäre," für eben so unpassend halten, als wenn man den zum Grimnitzer Reviere in der Mark gehörigen Walddistrict, wo sich das Rothwild besonders zusammendrängt, zur Norm nehmen wollte, um den höheren Ertrag der Hohwildbahnen zu beweisen.

Im Allgemeinen zeigt dieses Werk den denkenden Geist des Vfs., und verdient, von jedem Staats- und Forst-Manne, dem das Beste seiner Wissenschaft am Herzen liegt, gelesen zu werden. C.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
# JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.


## STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, b. Wallishäuſer: *Beyträge zur politiſchen Geſetzkunde im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate.* Herausgegeben von *Johann Ludwig Ehrenreich Graf von Barth - Barthenheim.* Erſter Band. Enthält I. *Politiſche Verfaſſung der Iſraeliten im Lande unter der Enns und insbeſondere in der Haupt - und Reſidenz-Stadt Wien.* II. *Literariſche Anzeigen,* über die neueſten Werke im Gebiete der öſterreichiſchen politiſchen Geſetzkunde. 1821. IV u. 382 S. 8. Zweyter Band. Enthält I. *Die öſterreichiſche Staatsbürgerſchaft, deren Erlangung und Erlöſchen.* Vom Herausg. II. *Politiſch - bürgerliche und religiöſe Verfaſſung der Akatholiken im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate.* Vom Herausg. 1822. 338 S. 8. (3 Rthlr.)

Hr. Gr. v. *B.* iſt, wie wir aus der Vorrede ſehen, ein ziemlich fruchtbarer Schriftſteller im Gebiete der politiſchen Geſetzkunde des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Auſser einem, fünf Bände ſtarken Werke über das politiſche Verhältniſs der verſchiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtande im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns ſind bereits acht andere Bände, die öſterreichiſche Gewerbs - und Handels - Geſetzkunde betreffend, aus ſeiner Feder gefloſſen. Die von ihm noch projectirten ſchriftſtelleriſchen Producte ſcheinen, dem angedeuteten Plane nach, von noch umfaſſenderem Inhalte zu ſeyn, und ein noch allgemeineres Intereſſe zu gewähren: denn er beabſichtigt eine allgemeine öſterreichiſche Geſetzkunde zu verfaſſen. Immittelſt aber, da die Ausführung dieſes weit ausſehenden Planes noch viele Jahre erfodern dürfte, hilft er dem augenblicklichen Bedürfniſſe durch gegenwärtige Beyträge ab, welche periodiſch in zwangloſen Zwiſchenräumen erſcheinen, und vorzüglich der Aufnahme ſolcher Aufſätze gewidmet ſeyn werden, die einzelne, ganz beſonders wichtige Materien der politiſchen Geſetzkunde und einzelne politiſche Inſtitutionen, deren Kenntniſs vorzüglich dringend erſcheint, zum Gegenſtande haben, und die, wiewohl ſelbſtſtändig und erſchöpfend, dennoch als Vorarbeiten in die Fugen des groſsen Gebäudes der politiſchen Geſetzkunde paſſen.

Der *erſte Band* dieſer Zeitſchrift enthält, auſser Anzeigen über einige in das Fach der politiſchen Geſetzkunde einſchlagende Schriften, eine ausführliche Darſtellung „*der politiſchen Verfaſſung der Iſraeliten im Lande unter der Enns und insbeſondere in der Haupt - und Reſidenz-Stadt Wien.*“ Ohne die Einleitung, welche eine hiſtoriſche Entwickelung des politiſchen Zuſtandes der Iſraeliten in dem hier befragten Gebietstheile des Kaiſerſtaats enthält, zerfällt die Abhandlung in *vier Hauptſtücke,* wovon das I von dem *Aufenthalte der Iſraeliten;* das II von ihren *beſonderen Rechten und Verbindlichkeiten;* das III von der *politiſchen Leitung der Judenſachen,* und das IV von dem *Uebertritte der Iſraeliten aus dem Juden- in das Chriſtenthum* handelt.

Die Baſis des gegenwärtigen Rechtszuſtandes der Juden iſt, wie der Vf. nachweiſt, das unter dem 2 Januar 1782 vom Kaiſer Joſeph II erlaſſene Toleranz - Patent. Das Motiv zu dieſem wichtigen Erlaſſe lag in der menſchenfreundlichen Abſicht dieſes ruhmwürdigen Monarchen, „daſs alle öſterreichiſchen Unterthanen, ohne Unterſchied der Nation und Religion, an dem öffentlichen Wohlſtande gemeinſchaftlich Antheil nehmen, eine geſetzmäſsige Freyheit genieſsen, und auf jedem ehrbaren Wege zur Erwerbung ihres Unterhalts und Vergröſserung der allgemeinen Emſigkeit kein Hinderniſs finden ſollten.“ Da nun mit dieſer Abſicht die die jüdiſche Nation in den öſterreichiſchen Staaten betreffenden Geſetze und ſogenannten Judenordnungen nicht durchaus zu vereinbaren waren: ſo änderte der Kaiſer dieſelben durch jenes Patent in ſofern ab, als es damals die Verſchiedenheit der Zeit und Umſtände nöthig machte. — Rec. kann dem Vf. nur beyſtimmen, wenn er bemerkt, daſs die noch immer in dem politiſchen Zuſtande der Juden im Vergleich mit den chriſtlichen Unterthanen obwaltende Verſchiedenheit ihren Hauptgrund in den eigenen Religionsbegriffen und Volksvorurtheilen jener Nation ſelber habe, daſs aber die aus letzten allein entſtehende Nichtbefähigung der Juden, an einem vollen Staatsbürgerthum Theil zu nehmen, keinesweges das Werk des Druckes ſey, unter dem ſie leben, auch nicht mit Herſtellung einer völligen Gleichheit zwiſchen Juden und Chriſten aufhören werde, ſo lange jene Begriffe und Vorurtheile fortdauern. „Den hieraus für die ſtaatsbürgerliche Vervollkommnung der Juden erwachſenden Hinderniſſen entgegenzuarbeiten, das, fügt der Vf. hinzu, bezweckten alle ſeit der Epoche von 1782 erlaſſenen Verordnun-

gen in Judenſachen; und daſs die bisherigen Bemühungen der Regierung in dieſer Beziehung nicht ganz fruchtlos geweſen, dieſs zeige der Abſtand, welcher in den öſterreichiſchen Staaten zwiſchen den Iſraeliten des J. 1782 und jenen der gegenwärtigen Zeit eingetreten ſey. Die Geiſtesbildung ſey vorgerückt" u. ſ. w.

Da es nicht innerhalb dem Bereiche der Recenſenten-Befugniſſe liegen kann, geſetzliche Vorſchriften und Anordnungen einer Kritik zu unterwerfen: ſo begnügen wir uns, aus einem jeden der oben angegebenen Hauptſtücke einige der vornehmſten Beſtimmungen hier anzuführen. *Hptſt.* I. Es iſt den Juden unterſagt, auf dem flachen Lande in Niederöſterreich zu wohnen; jedoch hat ſich der Landesfürſt vorbehalten, nach Umſtänden dem einen oder dem anderen Juden die Aufenthaltsbewilligung zu ertheilen; ihnen kommen alsdann eben die Rechte und Freyheiten, wie ihren Glaubensgenoſſen in der Reſidenz, zu. — Die Judenſchaft in *Wien* theilt ſich in zwey Claſſen: 1) in *tolerirte*, oder gegen jährlich zu entrichtende Gebühr im Schutz ſtehende; und 2) in *fremde* Juden. Erſte ſind entweder für *beſtändig* oder nur *zeitweilig* tolerirt, und niemals erſtreckt ſich die Toleranz weiter als auf das Familienhaupt, mit deſſen Ableben dieſelbe erliſcht. — *Hptſt.* II. Die Juden ſind mit den Chriſten gleicher Gerichtsbarkeit unterworfen. — Die in die Staatskaſſe flieſsenden Judenabgaben theilen ſich 1) in die Toleranz- oder Schutz-Steuer und 2) in die Judentaxen. Da jene für das Recht des Aufenthalts der Juden in Wien entrichtet wird, welches ihnen verfaſſungsmäſsig nicht zukommt: ſo ſteht dieſelbe im Verhältniſſe mit dem Erwerbe und Einkommen und folglich mit dem Nutzen, den jeder Tolerirte von dem Aufenthalte in Wien zieht, und kann aus dem nämlichen Grunde vermehrt und vermindert werden. — Die Judentaxen gründen ſich 1) auf die allgemeine Taxordnung; 2) auf die beſonderen Taxvorſchriften für Wien, und zwar hinſichtlich des Aufenthaltes fremder Juden. Es gehören dahin z. B. Verwilligung einer Synagoge, das erſte Mal 2000 fl. und ſodann jährlich 1000 fl.; eines Judenbegräbniſſes, eben ſo, wie bey der Synagoge, 2000 fl. und reſpt. 1000 fl.; daſs ein Jude ſein Gebet im Hauſe ohne Tora verrichten darf, jährlich 24 fl.; mit dem Tora aber jährlich 60 fl. u. ſ. w. In Betreff der Militärpflichtigkeit der Iſraeliten gehen die neueſten, im J. 1806 deſsfalls erlaſſenen Verfügungen dahin, daſs die Juden ſowohl hinſichtlich der Conſcription, als der Militärſtellung, wie alle anderen Menſchen im Frieden und Krieg behandelt, und nach ihrer Qualification zum Soldatenſtande geſtellt werden ſollen. — Aus der Aufzählung der perſönlichen Rechte der Juden geht hervor, daſs ihnen geſtattet iſt, ſowohl in der Stadt, als in den Vorſtädten nach ihrer Willkühr zu miethen; daſs alle vorhin gewöhnlichen Merkmale und Unterſcheidungen in der Tracht aufgehoben, den jüdiſchen Groſshändlern und ihren Söhnen ſogar, ſowie den Honoratioren, erlaubt iſt, Degen zu tragen; daſs bey den an ſie zu erlaſſenden Verordnungen das Wort Jude wegzulaſſen; daſs in allen öffentlichen Handlungen und Urkunden die jüdiſche Sprache bey Strafe der Nullität abzuſchaffen; daſs ſie ſich beſtimmte Geſchlechtsnamen und bekannte deutſche Vornamen beylegen ſollen; daſs ihnen frey ſteht, die chriſtlichen Lehranſtalten aller Art zu beſuchen u. ſ. w. Auch können die Juden in die Facultäten aufgenommen werden, mit der Modification, daſs ſie zwar nicht *Doctores juris canonici*, wohl aber, wenn ſie alle Praeſtanda präſtirt haben, *Doctores juris civilis* und zugleich Advocaten werden, und in dieſer Eigenſchaft Juden und Chriſten vertreten können. — Beſchränkter ſind die Juden hinſichtlich ihrer dinglichen Sachenrechte. Kein Jude darf weder ein Haus in oder vor der Stadt Wien oder auf dem Lande, noch andere Realitäten, weder auf eigenen, noch auf eines chriſtlichen Gewährträgers Namen erkaufen. Hienach iſt den Juden die Erwerbung *jedweder* Realität ſtreng unterſagt, und diejenigen, welche den Ritter- oder Freyherrn-Stand erlangt haben, ſind unfähig, zur niederöſterreichiſchen Landſtandſchaft zu gelangen. — Kein Iſraelit iſt befugt, die Adminiſtration, Sequeſtration, Pachtung oder Beſorgung eines unbeweglichen Gutes in eigenem oder eines Anderen Namen zu übernehmen. Endlich iſt zwar den Juden geſtattet, zur Unterbringung ihrer Capitalien oder deren Sicherſtellung auf liegende Güter oder ſogenannte Realitäten zu leihen; doch ſind ſie nicht befugt, dieſelben *einſchätzen* zu laſſen.

Die iſraelitiſchen *Erwerbsrechte* theilt der Vf. in das Recht zum Betriebe der *Gewerbe* und in das des *Handels*. Zu erſten gehört die allgemeine Befugniſs, alle Gattungen von Gewerben *auf freye Hand* treiben zu können. Auch ſteht den Juden die Ausübung der Malerey, Bildhauerey und anderer freyen Künſte zu; doch dürfen den fremden Juden keine Muſik-Erlaubniſſe ertheilt werden. — Zur Erleichterung des künftigen Unterhalts der Juden iſt ihnen geſtattet, daſs ſie alle Gattungen von Handwerken und Gewerben in Wien und anderweitig bey chriſtlichen Meiſtern, allenfalls auch unter ſich ſelbſt, erlernen, und in dieſer Abſicht ſich bey chriſtlichen Meiſtern als Lehrjungen aufdingen, und als Geſellen arbeiten können: doch iſt die jüdiſche Nation von dem Bürger- und Meiſter-Rechte ſelbſt ausgeſchloſſen, und kann die Gewerbe nur auf freye Hand treiben. — Die Handelsrechte der Juden haben in neuerer Zeit einige Erweiterungen erhalten. So wurde im J. 1819 das frühere Verbot des Getreidehandels aufgehoben, „ohne daſs jedoch aus dem Grunde dieſes neu erlaubten Getreidehandels für die Juden eine Erweiterung ihrer ſonſtigen geſetzmäſsigen Befugniſſe in den Provinzen, wo ſie geduldet, oder eine Duldung in ſolchen Provinzen, wo ſie ausgeſchloſſen ſind, gefolgert oder zugeſtanden werden darf." An eben dieſelben Modificationen knüpft ſich ihre Befugniſs zum Victualienhandel und ihre Zulaſſung zur Militärverpflegs-Subarrondirung und zu Lieferungen. — Ohne zuvor nachgeſuchte Toleranz darf kein Jude weder Groſs- noch Klein-Handel treiben. — Um die Groſshandlungs-Befugniſs zu erlangen, muſs, nach einer Verfügung von 1811, ein eigenthümlicher Fonds von 50,000 fl. W. W. nachgewieſen werden. — Zu den unbürgerli-

chen Zweigen des Kleinhandels, d.h. zu solchen Zweigen desselben, an deren Betreibung sich nicht die Bedingung des Bürgerrechts knüpft, können die Juden nach freyer Wahl zugelassen werden, wenn sie einen Fonds von 10000 fl. nachzuweisen vermögen. — *Fremden* Juden steht es frey, zu Jahrmarktzeiten mit allen Waaren, deren Einführung sonst allgemein erlaubt ist, zu handeln, und ausser diesen Epochen mit allen denjenigen, welche jeder auswärtige Handelsmann zu verkaufen berechtigt ist. — Allen Juden, die aufweisen können, dass sie einen wirklichen Waarenhandel treiben, ist die Ausstellung trockener Wechsel gestattet. — Handelsgattungen, deren Betrieb den Juden überhaupt verboten ist, sind: 1) der Pulver- und Salpeter-Handel; 2) das Hausiren, und 3) das Trödeln. — Die den Israeliten in Wien eigenthümlichen Anstalten sind: 1) *Unterrichts - Anstalten.* Obschon die Juden in Wien keine eigene Synagoge haben: so wurde ihnen durch das Patent von 2 Jan. 1782 dennoch gestattet, für ihre Kinder eine eigene normalmäsig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule auf ihre Kosten zu errichten, und zu diesem Ende drey taugliche Leute aufzusuchen, welche sie zum ordnungsmäsigen Unterricht in der Normal-Schulart an die Wiener Normal-Schuldirection anweisen sollten. Aber erst im J. 1816 brachte die Judenschaft zu Wien die zur Herstellung dieser Anstalt erfoderliche Summe durch Subscription auf, und es wurde ihr hierauf gestattet, ein Haus für diesen Zweck käuflich an sich zu bringen. Bis jetzt ist jedoch diese eigene Normal-Schule noch nicht hergestellt, so dass die jüdischen Kinder zu Wien noch immer die christlichen Schulen besuchen. — Eine eigentliche Religions-Schule mit dem Unterrichte in hebräischer Sprache und im jüdischen Dialekte besteht seit dem J. 1817. — 2) *Israelitischer Cultus.* Der Judenschaft in Wien ist kein öffentlicher Gottesdienst, keine öffentliche Synagoge gestattet. Von früheren Zeiten her liessen daher ansehnlichere Judenfamilien in ihren Wohnungen beten. Der jetzige Kaiser hat jedoch der Wiener Judenschaft erlaubt, (das Jahr ist nicht angegeben) dass ein eigenes Haus für dieselbe erkauft, und darin ein Bethaus und das in den mosaischen Religionsgrundsätzen vorgeschriebene Frauen- oder sogenannte Duck-Bad errichtet werde. — Ausserdem bilden die türkischen Juden zu Wien einen eigenen Verein, und haben in der Leopoldstadt ein besonderes Local zu ihrem Bethause gemiethet. In Folge eines bereits im J. 1664 zwischen der Judenschaft und der Chorpriesterschaft geschlossenen Vergleichs haben noch jetzt die in dem Kirchsprengel von St. Stephan wohnenden Juden an diese Priesterschaft *pro juribus stolae* jährlich 100 fl. rhn. in zwey Terminen zu entrichten. — „Damit die Judenschaft, welche alle albernen *Teufelsbannungen* und ähnliche Dinge begierig auffasst, wenigstens nicht durch neue Schriften in ihren Irrthümern genährt, und dadurch ihre Bildung und Aufklärung entweder verzögert, oder ganz unmöglich gemacht werde: so ist allen Büchern, worin dergleichen Ungereimtheiten vorkommen, sie mögen in der Landessprache oder jüdisch-hebräisch geschrieben seyn, der Druck mit *Typum non meretur* zu versagen." — 3) *Krankenanstalten.* Ausser einem Spital in der Rossau, welches zur Aufnahme von 60 Kranken eingerichtet ist, und dessen Grund die gesammte Judenschaft im J. 1788 eigenthümlich erwarb, besteht zu Wien noch eine israelitische Siechanstalt, die im J. 1814 ganz beendet und in Gang gebracht wurde.

*Hptst.* III. Im J. 1797 wurde das früherhin bestandene *Judenamt* aufgehoben, und die von demselben bis dahin besorgten Geschäfte an die k. k. Polizey-Oberdirection übertragen, jedoch so, dass der k. k. niederösterreichischen Regierung die Aufsicht und Leitung des jüdischen Toleranzgeschäfts vorbehalten bleibt. — Der Wiener Judenschaft ist die Befugniss ertheilt worden, durch freye Wahl, wobey alle daselbst tolerirten Familienhäupter concurriren, fünf Individuen aus ihrer Mitte zu ernennen, welchen alle diejenigen Geschäfte zustehen, welche sonst die Gemeinde-Ausschüsse zu besorgen haben, die aber, weil diese Judenschaft keine Gemeinde bildet, die Benennung Judenschafts-Vertreter führen.

*Hptst.* IV. Nach der Hofentschliessung vom 13 Febr. 1765 wurde gestattet, Judenkinder nach vollendetem siebentem Jahre, wenn sie es verlangen, ohne Weiteres zu taufen; ja selbst solchen Kindern, die dieses Alter noch nicht erreicht, jedoch getauft zu werden verlangten, konnte, nach vorausgegangener Untersuchung und genauerer Prüfung von Seiten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, „ob sie das genugsame, zu diesem grossen Werke erfoderliche Licht der Vernunft besitzen," dieser Wunsch gewährt werden. Allein der Wiederabfall eines getauften Judenmädchens gab im J. 1789 zu der Verfügung Gelegenheit, dass hinführo kein Judenkind vor Erreichung des 18 Jahres getauft werden solle. Jedoch ist durch ein Hofcanzley-Decret vom J. 1791 der politischen Landesbehörde in jeder Provinz die Befugniss eingeräumt, aus wichtigen Ursachen in Ansehung jener Juden, die das 14 Jahr erreicht haben, Dispensation zu ertheilen, in anderen Fällen aber jedesmal die erfoderliche höchste Bewilligung darüber einzuholen. „Dabey ist jedoch stets zum Grundsatze zu nehmen, dass ein Judenkind nicht eher getauft werden darf, als bis man sicher ist, dass es die hinlängliche Erkenntniss und entweder eine übernatürliche Neigung, oder einen aus Ueberzeugung erfolgten Antrieb zur Taufe habe, wozu weder Furcht, noch Anlockung, noch was immer für eine Leidenschaft die Ursache gegeben hat, welches jedesmal gründlich untersucht werden muss, weil der Religion an guten Christen, nicht aber nur an getauften gelegen ist." — Wenn übrigens ein Jude in einem solchen Alter, wo er das Gute vom Bösen zu unterscheiden im Stande ist, das 18 Jahr aber noch nicht erreicht hat, aus eigenem Antriebe auf dem Todesbette die Taufe verlangen sollte: so kann ihm dieselbe ertheilt werden. — In Folge der neuerlichen, desshalb erlassenen Verordnungen sollen bey einem jüdischen Ehepaare, wenn sich der Gatte zur katholischen Religion bekennt, alle Kinder

beiderley Geschlechts, die noch vor der Taufe des Vaters geboren sind, jedoch die *annos discretionis*, d. h. das 7 Jahr, noch nicht erreicht haben, ebenfalls getauft und in der katholischen Religion erzogen werden. Wenn aber der Vater in dem Judenthume verbleibt, und die Mutter zur katholischen Religion übertritt: so folgen die Kinder, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Religion des Vaters, nach dessen Tode es jedoch, wenn seiner Seits kein die Versorgung auf sich nehmender Grofsvater vorhanden ist, der katholischen Mutter unbenommen bleibt, ihre Kinder, welche die Unterscheidungsjahre noch nicht erreicht haben, in der katholischen Religion zu erziehen. — Taufen von unmündigen Judenkindern wider den Willen der Eltern oder Vormünder sind mit einer Geldbusse von 1000 fl. oder zweyjährigem Arreste verpönt. Doch wird das Sacrament der also vollzogenen Taufe aufrecht erhalten, und das getaufte Judenkind sofort von seinen Eltern und Befreundeten abgesondert, und auf Kosten desjenigen, welcher die verbotene Taufhandlung verrichtet, oder aber, falls derselbe die Mittel dazu nicht hätte, in einem Waisenhause oder Spital erzogen. — Ein Israelit hört durch Ablegung des Judenthums auf, den in Rücksicht der Juden bestehenden Polizeygesetzen unterworfen zu seyn, und er hat von diesem Augenblicke an einen gegründeten Anspruch auf alle Rechte erworben, welche den übrigen Unterthanen im Staate zukommen. Ein Neophyt kann daher einen anständigen Erwerbszweig nach Gutbefinden wählen. „Die k. k. Polizey-Oberdirection hat jedoch auf den unbefugten Handel der zur christlichen Religion übergetretenen Israeliten Rücksicht zu nehmen, deren Anzahl nicht unbedeutend und viel zu dem so sehr überhand genommenen Agiotiren beysteuern dürfte." — Durch den Uebertritt eines jüdischen Ehegatten wird an sich die Ehe nicht aufgelöst; sie kann aber aus den in den defsfallsigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Ursachen aufgelöst werden. — Die väterliche Gewalt über die gegen die Taufe sich weigernden Kinder dauert so lange fort, als diese derselben nach den Gesetzen untergeben sind. — Einem Judenkinde, das sich nach erreichtem gesetzlichem Alter oder erhaltener Dispensation mit voller Ueberzeugung, auch wider den Willen der Eltern, hat taufen lassen, sind die jüdischen Eltern oder Gerhaben anzuhalten, nicht nur die Alimente, sondern auch den Kindestheil zu gewähren, oder mit Bürgschaft zu versichern.

Der *zweyte Band* enthält *zwey Abhandlungen*, welche, wie die des ersten, den Herausgeber selbst zum Verfasser haben. No. I: *„Die österreichische Staatsbürgerschaft, deren Erlangung und Erlöschen,"* zerfällt in *drey Hauptstücke*, wovon das 1 von der *Erlangung der Staatsbürgerschaft*; das 2 von dem *Erlöschen derselben* und das 3 von der *Evidenzhaltung der Ein- und Auswanderer* handelt.

*Hptst.* I. Die Staatsbürgerschaft in Oesterreich wird erworben durch Geburt, öffentlichen Dienst, Antretung eines Gewerbes, zehnjährigen Aufenthalt und endlich durch ordentliche Aufnahme in die Staatsbürgerschaft. — Die ungarischen Unterthanen können dieselbe nur unter denselben Bedingungen, wie Fremde, erwerben. — Ohne Antretung eines Gewerbes oder Handwerkes und vor verlaufenen 10 Jahren bleibt die Aufnahme in die Staatsbürgerschaft der politischen Hofstelle vorbehalten, welcher die Landesstelle jedesmal die defsfallsigen Gesuche mit ihrem Gutachten einzureichen hat. Um dieselbe zu erlangen, ist der Ausweis eines besonderen Vermögens, welches zur Ernährung einer Familie hinreicht, kein unumgängliches Erfodernifs. Es genügt, dafs der Fremde Zeugnisse seines sittlichen Betragens und hinlänglicher Erwerbsfähigkeit, von Dienstherren, Meistern oder Fabricanten ausgestellt, und von der Ortsgemeinde und Obrigkeit bestätigt, vorzuweisen im Stande ist. Hinsichtlich der baierischen Einwanderer finden besondere Begünstigungen Statt; in Betreff der türkischen aber bestehen Vorschriften, welche vornehmlich denjenigen Misbräuchen vorzubeugen bezwecken, die sich daraus ergeben, dafs dergleichen Naturalisirte unter allerley Vorwand nach der Türkey zurückkehren, und ohne wahren Nutzen für die k. k. Erblande daselbst unbefugten Schutz verlangen. — Eingewanderte Ansiedler sind lebenslänglich für sich und ihre im Auslande erzeugten Kinder von der Militärpflichtigkeit befreyt. Haben sie als Commercial-Professionisten und Fabricanten die Erlaubnifs erhalten, sich in den k. k. Erbstaaten anzusiedeln: so sind die ihnen angemessenen Kleidungsstücke und Hausgeräthe, sowie die zu ihrem Betriebe gehörigen Werkstühle und Werkzeuge, zollfrey einzuführen. — Wird nun gleich, wie hier gezeigt wurde, die Erlangung des österreichischen Staatsbürgerrechts dem Ausländer durch die defsfalls bestehenden Vorschriften zu sehr erleichtert: so treten doch auch andererseits mehrere Anomalien vergleichsweise zu den defsfallsigen Gesetzgebungen anderer Staaten ein, wovon die wesentlichsten folgende sind. Der Besitz oder die zeitliche Benutzung eines Landgutes, Hauses oder Grundstücks, die Anlegung eines Handels, einer Fabrik, oder die Theilnahme daran, gewährt, ohne persönliche Ansässigkeit in einem Lande der österreichischen Monarchie, das Staatsbürgerrecht nicht; so auch nicht der Betrieb einer freyen Beschäftigung, die Uebernahme einer Pachtung u. s. w.; desgleichen nicht die Verheirathung mit einer Inländerin, und endlich nicht der Officiers- und obligate Militär-Dienst. In den letzten Fällen folgen die Kinder dem Stande des Vaters.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

## *STAATSWISSENSCHAFTEN.*

WIEN, b. Wallishäuser: *Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate.* Herausgegeben von *J. L. E.* Grafen *von Barth-Barthenheim.* Erster und zweyter Band u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

*Hauptst.* 2. Die österreichische Staatsbürgerschaft geht, in Folge der neuerlich deshalb erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, nur durch Auswanderung verloren. „Da nun dem Staate weniger damit berathen ist, die Auswanderer zu bestrafen, als die Auswanderung zu verhindern: so ist den Landesstellen, Kreisämtern, Magistraten und Obrigkeiten zur besonderen Pflicht gemacht, die Vorwände und Gelegenheiten zur Auswanderung so sehr, als immer geschehen kann, abzuschneiden und zu vermindern, auch auf diejenigen eine besondere Aufmerksamkeit zu wenden, welche durch ihr Betragen den Argwohn erwecken, dass sie auszuwandern Vorhabens sind." — Unter den Mitteln, den eigenmächtigen Auswanderungen vorzubeugen, steht zu oberst die Erleichterung der Nahrungswege, da einer der vorzüglichsten Vorwände dazu der vorgeschützte Mangel des Unterhalts ist. Deshalb wird (in dem Auswanderungs-Patent vom 10 Aug. 1784) den Landesstellen und respct. Obrigkeiten eingeschärft, „den Arbeit Wollenden nach Möglichkeit die Nahrungszweige unbeschränkt zu erhalten, zu erleichtern, dieselben, nach Beschaffenheit des Landes, allenfalls durch Einführung der Spinnerey von Flachs, Hanf, Wolle und dergl. zu vervielfältigen zu suchen, den *Trägen* aber auch mit *Zwang* zur Arbeit, und dadurch zur ehrbaren Erwerbung seiner Nahrung anzuhalten." Vielleicht minder philanthropisch, nichts desto weniger aber zweckmässig erscheinen die den Behörden vorgeschriebenen Rücksichten bey Ertheilung von Reisepässen ins Ausland, wiewohl dadurch keineswegs irgend Jemandes Freyheit beschränkt werden soll, „seiner Verrichtungen wegen sowohl aller Orten im Lande, als auch nach *fremden Ländern*, zu reisen." — Wir wollen von jenen Vorschriften hier nur einige anführen. Wandernde Handwerksburschen müssen, nebst der Kundschaft, auch mit einem vorschriftsmässigen Passe versehen seyn. — Dem jungen Adel ist, ohne wichtigen und vom Hofe genehmigten Grund, vor dem 28 Jahre die Erlaubniss zu ausländischen Reisen nicht zu ertheilen, dagegen auch, nach diesem erreichten Alter, nicht zu versagen. — Studirenden Jünglingen sollen in der Regel keine Pässe zu Reisen in das Ausland ertheilt werden u. s. w. — Innerhalb den sämmtlichen Erbländern steht dem Adel, sowie allen unter der Militär-Stellung nicht stehenden Unterthanen und Handelsleuten, frey, nach ihrem Wohlgefallen zu reisen; auch von den übrigen Classen der Unterthanen hat derjenige, welcher nur von einem Orte zu dem anderen in dem nämlichen Kreise oder Bezirke, wohin er gehörig ist, übergeht, von seiner Obrigkeit keine Erlaubniss (!) nöthig. Sobald er aber sich in einen anderen Kreis oder Bezirk in dem nämlichen Lande (d. i. Provinz), oder in ein anderes Erbland begeben will, muss dazu die Erlaubniss von der Obrigkeit angesucht werden. — Die gesetzlichen Bestimmungen gegen die Verleiter zur Auswanderung sind streng. Wer sichs zum Geschäft macht, Unterthanen österreichischer Staaten zur Ansiedelung in fremden Ländern zu verleiten, soll mit Arrest von 1 bis 6 Monat bestraft werden. — Ein ergriffener fremder, d. i. Falsch-Werber soll, nach rechtsbeständig erwiesenem Verbrechen, nächst der Grenze an einer Hauptstrasse gehänkt werden. — Auf fremde Emissäre und Agenten, welche Künstler und Fabricanten unter allerley Täuschungen zur Auswanderung zu verführen suchen, *soll mit Aufmerksamkeit gesehen*, und dieselben, falls sie ihres Verbrechens überwiesen sind, mit zehnjähriger öffentlicher Arbeit bestraft werden. — Im Verfolg dieses Hptst. wird der Begriff der Auswanderung näher bestimmt, und sodann die dagegen verhängte Strafe angegeben. „Als ein Auswanderer ist zu betrachten, wer aus sämmtlichen österreichischen Erblanden in *auswärtige* entweicht, mit dem *Vorsatze*, nicht wieder zurückzukehren." — Die Strafe der Auswanderung ist, bey einem Vermögenden, nebst dem Verluste aller bürgerlichen Rechte, Einziehung desjenigen Vermögens, welches derselbe zur Zeit der Entweichung eigenthümlich besessen hat. Doch findet diese Einziehung nur bey kinderlosen Auswanderern Statt. Wenn aber der Ausgewanderer Kinder hinterlässt, soll das väterliche Vermögen ihnen als angefallen gelassen werden. — Unvermögende Auswanderer sind, falls sie eingebracht oder

sonst ergriffen werden, auf drey Jahre zur öffentlichen Arbeit zu verurtheilen. Gänzlich frey von der Auswanderungs-Strafe sind junge Leute unter 20 Jahren, solche Individuen, die erhebliche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben wissen u. s. w. — *Hptst.* III. Damit sich der Staat von dem Erfolge der gegen die Auswanderung getroffenen Anstalten überzeuge, und soviel als möglich auf die Localgebrechen, die der Wirksamkeit derselben entgegen stehen, geleitet werden möge, ist verordnet worden, über die Ausgewanderten Tabellen zu halten u. s. w.

No. II: „*Politisch-bürgerliche und religiöse Verfassung der Akatholiken*," — zerfällt in *drey Abtheilungen*: 1) *Von den Eigenthümlichkeiten der politischen bürgerlichen Rechte der Akatholiken.* 2) Von den *den Akatholiken eigenthümlichen Institutionen.* 3) Von dem *Uebertritte der Akatholiken zur katholischen und der Katholiken zur akatholischen Religion.* „Kaiser Joseph II, berichtet Hr. Gr. *v. B.* in der Einleitung, von den Vortheilen einer wahren Toleranz überzeugt, fand sich gleich beym Antritte seiner Regierung bewogen, den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten eine ihrer Religion angemessene *Privatübung* allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbe jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sey oder nicht. — In Folge dieser allgemein ausgesprochenen Religionsduldung wurde daher der 1 Januar 1783 vorgeschrieben, bis wohin sich jeder zur akatholischen Religion frey erklären konnte; auch wurden jenen Unterthanen, welche der Religion halber ausgewandert waren, und sich etwa bey Tolerirung der Protestanten wieder in ihr Vaterland zurückbegeben wollten, keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern dergleichen Transmigranten wurden (falls sie binnen Jahr und Tag freywillig zurückkehrten) ohne Weiteres wieder auf- und angenommen." — „Es durften jedoch diesen zurückkehrenden Unterthanen ihre wirklichen, katholisch erzogenen Kinder, wegen der Verführungsgefahr, nicht zurückgestellt, sondern es mussten die desswegen bestehenden Vorschriften beobachtet, jedoch immer von dergleichen sich ereigneten Vorfällen der Bericht erstattet werden, damit hierin alle Mäfsigung und Sorgfalt von allen Behörden angewendet werde."

*Abth.* 1. Die Verschiedenheit der Religion hat auf die Privatrechte keinen Einfluss, ausser in sofern dieses bey einigen Gegenständen durch die Gesetze insbesondere angeordnet wird. — Von diesen besonderen Anordnungen wollen wir hier einige der vornehmsten bemerklich machen. Bey Ehen zwischen nicht katholischen christlichen Religionsgenossen muss das Aufgebot nicht nur in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, sondern auch in den katholischen Pfarrkirchen ihrer Wohnsitze vorgenommen werden. — Die Copulation von zweyerley Religionsverwandten steht dem katholischen Pfarrer zu, als Beweis des Vorzugs der herrschenden Religion; auf Verlangen des akatholischen Theils kann indessen der Pastor als Zeuge bey der Einsegnung gegenwärtig seyn. — Ein Akatholik, der sich mit einem Katholiken ehelich verbindet, entsagt dadurch von selbst der in den Gesetzen für einige Fälle den akatholischen Eheleuten gestatteten Auflösbarkeit der Ehe. — Bey einem katholischen Vater sind *alle* Kinder, die von einer akatholischen Mutter erzeugt werden, in der katholischen Religion zu erziehen, wohingegen bey einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben. — Aus Katholiken und Akatholiken *vermischte* Privaterziehungen dürfen überhaupt nicht Statt finden. — Die Akatholiken erhalten ihre *öffentliche* Bildung entweder cumulativ mit den Katholiken, oder in den ihnen eigenthümlichen Schulanstalten. Die bey allen Lehranstalten befindlichen akatholischen Schulen haben den Religionsunterricht von ihren Predigern und Religionslehrern zu erhalten, so lange sie eine öffentliche Lehranstalt besuchen. — „In Gewerbs- und Handels-Hinsicht ist zum vorzüglichsten Augenmerk genommen, dass alle Unterthanen ohne Unterschied der Nation und Religion, sobald sie in den österreichischen Staaten aufgenommen und geduldet sind, an dem öffentlichen Wohlstande gemeinschaftlich Antheil nehmen, eine gesetzmäfsige Freyheit geniessen u. s. w." — Schutzbefugnisse können akatholische Professionisten zwar erhalten, allein sie können zu dem Bürger- und Meister-Rechte nur mittelst Dispensationen zugelassen werden, welche jedoch die einschlägigen Behörden ihnen ohne alle Erschwerung zu ertheilen angewiesen sind. Sie können alsdann zu keiner anderen Eidesformel, als die, welche ihren Religionsgrundsätzen angemessen ist, angehalten werden; auch sind sie weder zur Beywohnung der Processionen, noch zu den Functionen der herrschenden Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. — Zu Civildiensten und akademischen Würden, zum Häuser- und Güter-Ankaufe, zum Incolat der höheren Stände u. s. w. können die Akatholiken, unter bereits erwähnten Bedingungen, gleichfalls zugelassen werden. „Es soll auch, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion, in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bey dem Militär täglich ohne den mindesten Anstand und mit vieler Frucht geschieht, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden."

*Abth.* 2. Den Akatholiken bleibt unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, die sie alsdann auch selber zu unterhalten haben. Der unmittelbare Vorgesetzte des akatholischen Schullehrers ist der Pastor oder Prediger derselben Gemeinde; die Schuldistrictsaufsicht aber ist den Senioren anvertraut, welche die zu ihrem Bezirke gehörigen Schulen, entweder in Verbindung mit einem Kreiscommissär, oder einem anderen von dem Kreisamte delegirten weltlichen Beamten, alle zwey Jahre wenigstens einmal visitiren, und darüber Berichte sowohl an das Kreisamt, als an den Superintendenten, einzusenden haben. — Für die Bildung protestantischer Pastoren waren früherhin die Universitäten Göttingen, Wittenberg, Leipzig und Tübingen und seit 1800 auch

Marburg und Jena ausdrücklich bestimmt; auch besteht zu demselben Zwecke seit 1812 ein theologisches Gymnasium zu Teschen; endlich aber ist, durch höchste Entschliessung vom 25 September 1819, zu Wien „*ein vollständiges* Studium für die Religionsverwandten der Augsburgischen und helvetischen Confession" angeordnet worden. Für dasselbe wurden folgende neue Lehrfächer, für welche sieben Professoren angestellt sind, mit Angabe des Zeitraums bestimmt: 1. Ein einjähriger philologischer Cursus über die griechische und hebräische Sprache, als Vorbereitung zu dem Studium der Exegese. 2. Einleitung in die Schriften des alten und neuen Bundes, in einem halbjährigen Cursus. 3. Exegese in einem anderthalbjährigen Cursus. 4. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte und berücksichtigender Erklärung der symbolischen Bücher jeder Confession, in einem einjährigen Cursus. 5. Theologische Moral, in einem einjährigen Cursus. 6. Kirchengeschichte, in einem anderthalbjährigen Cursus. 7. Pastoraltheologie mit Inbegriff der Homiletik, in einem einjährigen Cursus. 8. Kirchenrecht; endlich 9. Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Vortrag durch die ganze Dauer des theologischen Cursus. Diese Lehrfächer können Individuen von dieser oder jener Confession anvertraut werden; nur für die Dogmatik und ebenso für die Exegese werden zwey Lehrkanzeln bewilligt. Die unmittelbare Leitung ist einem eigenen Director anvertraut; die weitere Aufsicht über das Ganze aber ist von dem Consistorium beider Confessionen zu führen. — Je nachdem die Dotirung und der Unterhalt der Pastoren von den akatholischen Einwohnern eines Orts oder von der Obrigkeit übernommen wird, steht der Einen oder den Anderen das Präsentationsrecht bey den Consistorien zu, welche die Prüfung des Candidaten durch den Superintendenten zu veranlassen haben. — Die gehörig berufenen und geprüften Pastoren haben die respect. Landesstellen zu bestätigen, worauf die Installirung durch den Superintendenten oder Senior oder sonst einen consistoriellen Delegaten erfolgt. — Wenn sich 100 Familien oder nur 500 Personen zu einer der tolerirten Religionen bekannt haben: so ist ihnen gestattet, ein schon bestehendes oder ein neues Bethaus zu ihrem Gottesdienste einzurichten, und einen Seelsorger von *ihrer* Religion auszusuchen. — „Wo es noch nicht anders ist, — heisst es in einem Circular von 1781 — sollen die Bethäuser keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, der eine Kirche darstellt, haben; sonst aber steht es den Protestanten frey, wie und von welchen Materialien sie das Bethaus bauen wollen." — „Nur der katholischen Religion soll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitiums verbleiben; da, wo jedoch die Akatholiken im Besitze desselben sind, bleibt ihnen solcher, so wie da, *wo es bereits Statt hat*, auch das Geläut, Thürme und ein öffentlicher Eingang von der Gasse, der eine Kirche vorstellt, unbenommen ist." — Ein der respectiven Religion gemäses Privat - Exercitium derselben wird allenthalben gestattet, ohne Rücksicht, ob solches jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sey, oder nicht. — Ausser den drey, im Toleranzpatent genannten Parteyen, — den Augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten und den nicht unirten Griechen, — darf keiner anderen, unter Strafe der öffentlichen Ruhestörung, ein eigener Gottesdienst gestattet werden. „Diese nicht tolerirten Secten sollen vielmehr als Katholiken betrachtet, und mit Ausschliessung der Beicht und Communion zur Beobachtung der katholischen Kirchen-Disciplin angehalten werden." — Durch Cabinetsschreiben vom 21 Nov. 1810 wird eingeschärft, sich auf den Kanzeln und in den protestantischen Schulen „an die unverfälschten Grund- und Lehrsätze der Augsburgischen und helvetischen Confessionen genau und pünctlich zu halten." — Alle Privatversammlungen, ohne Zuziehung eines Pastors, sind strenge verboten; es sey denn, dass eine akatholische Kirchengemeinde von ihrem Bethause und Pastor so weit entfernt ist, dass sie zu dem ordentlichen Gottesdienste dahin durchaus nicht kommen kann, in welchem Falle es gestattet ist, unter der Leitung des Schullehrers eine Versammlung zu halten, um sich durch gemeinschaftlichen Gesang und eine von ihm vorgelesene Predigt *einstweilen* zu erbauen, „bis Zeit und Umstände die Regulirung und Besetzung der nöthigen Pastorate erlauben." — Den Akatholiken sind *öffentliche* Begräbnisse mit Begleitung ihrer Geistlichkeit *vollkommen* erlaubt. — „Die *katholischen* Geistlichen (Hofd. 14 Oct. 1781; desgl. vom 28 Oct. 1784) sollen alle Veranlassungen zu Zwistigkeiten, alle unverständigen Ausdrücke und Lästerungen über die Religionsgegner vermeiden, um so mehr, als sie durch Unterricht, Ueberzeugung und gutes Beyspiel ihre Pfarrgemeinden im Glauben stärken, oder Irrende zurückführen sollen; sie haben sich aller Schmähungen und ausdrücklichen Verdammungen der Akatholischen auf den Kanzeln, bey der Christenlehre und im Umgange zu enthalten, und bloss die Lehre Christi gründlich, ohne Sticheleyen, ohne Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem Volke zu erklären." — In eben diesem Sinne sind die übrigen Vorschriften hinsichtlich des Benehmens der herrschenden Religionsverwandten gegen die geduldeten Religionen abgefasst. — Der protestantisch-geistliche Vorstand besteht aus zwey Consistorien, das Eine für die Augsburgische, das andere für die helvetische Confession, die sich beide seit 1784 zu Wien befinden, und deren Wirkungskreis sich über alle böhmischen, gallicischen, böhmisch-illyrischen und venetianischen Provinzen, sowie auf Ungarn und Siebenbürgen, erstreckt; nächstdem aus Superintendenten und Senioraten oder Subinspectoraten. Das Personale der Consistorien besteht bloss aus Protestanten, halb geistlichen, halb weltlichen Standes, unter *einem katholischen Präses*. Diese obersten Behörden sind nur schwach besetzt; denn das lutherische Consistorium zählt nur drey Mitglieder, einen geistlichen und zwey weltliche Räthe, und das reformirte einen geistlichen und einen weltlichen Rath und zwey ausserordentliche Mitglieder, die beiden Superintendenten in Böhmen und Mähren. Zugleich

haben diese Consistorien einen gemeinschaftlichen Secretär, einen substituirten Secretär, einen Protokollisten, zwey Canzlisten und zwey Canzleydiener. Durch Hofd. vom 26 Januar 1787 ist nunmehro befohlen worden, dass die Erhaltung dieser beiden Consistorien von den allgemeinen Staatseinkünften bestritten werden soll. — Superintendenturen Augsburgischer Confession befinden sich zu Wien, für Nieder-Oesterreich, Steiermark, Illyrien und Venedig; zu Scharten für Oesterreich ob der Enns; zu Prag, für Böhmen; zu Bielitz, für Mähren und Schlesien; zu Lemberg, für Gallicien; ferner für Ungarn, eine zu Modern, in dem Bezirke diesseits der Donau, eine zu Oedenburg, in dem Bezirke jenseits der Donau, eine zu Neusohl, in dem montanistischen und südungarischen Bezirke, eine zu Eperies in dem Bezirke an der Theis, und endlich für Siebenbürgen eine zu Birthelm, woselbst der Pfarrer Superintendent, der zu Scharosch aber sein General-Dechant und Vicar ist. Die Superintendenturen helvetischer Confession theilen sich in jene für Nieder-Oesterreich, für Böhmen, für Mähren, für Siebenbürgen und für Ungarn, wo deren ebenfalls vier sind. — Unter der Leitung der Superintendenten sollen die erfoderlichen Senioren, allenfalls für zehn akatholische Gemeinden einer, bestellt werden. Es bestehen deren bis jetzt für die Augsburgischen Confessions-Verwandten neune, für die helvetischen aber nur fünf. — Das Gemeindevermögen der Akatholischen wird unter Aufsicht der Superintendenten von den hiezu aus dem Schoosse einer jeden Gemeinde, als deren Repräsentanten, gewählten Vorstehern, unter Zuziehung des Predigers, verwaltet, und davon jährlich an die gehörige Landesstelle Rechnung abgelegt.

*Abth.* 3. Alle Proselytenmacherey ist streng verboten. — Vor dem vollendeten 18 Lebensjahre ist Niemanden der Uebertritt zu einem akatholischen Glaubensbekenntnisse zu gestatten. — Diejenigen Individuen, welche sich als Akatholiken melden, müssen sich einem sechswöchentlichen Unterricht im katholischen Glauben bey dem nächstgelegenen geistlichen Hause unterziehen; sind es aber ganze Gemeinden: so soll vom Bischofe ein eifriger, aber gemässigter Prediger dahin abgeschickt werden. — Die von katholischen Eltern gebornen Kinder sind, wenn auch die Eltern nach der Hand zu dem akatholischen Glauben übertreten, katholisch zu erziehen, da ihnen immer frey bleibt, sich, nach erreichter vollkommener Ueberlegungskraft, für eine oder die andere Religion selbst zu erklären. — Wenn ein Akatholik sich erklärt, zur katholischen Religion übergehen zu wollen: so wird er von dem katholischen Seelsorger in Unterricht genommen, um die Beweggründe seines Entschlusses kennen zu lernen, und ihm die Grundsätze der Glaubenslehre beyzubringen. Hat der Seelsorger gefunden, dass der Uebertretende sich aus gewissenhafter Ueberzeugung dazu bestimmt: so wird der Unterrichtete, nach erwirktem bischöflichem Erkenntnisse, zur Aufnahme, zur öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses und zum Empfang des Sacramentes zugelassen. — Wenn von akatholischen Ehegatten der eine oder der andere Theil zur katholischen Religion übergeht: so folgen die unmündigen Kinder in die Religion, nach den bereits oben (Abth. 1) angegebenen Bestimmungen. — Um vorzubeugen, dass einem abgefallenen Katholiken, der auf dem Krankenbette wünschen möchte, zur katholischen Kirche zurückzukehren, dieser Rücktritt von den Akatholiken nicht erschwert werde, sollen die katholischen Seelsorger von selbst, ohne dass sie erst verlangt worden sind, „dergleichen Kranke *einmal* besuchen, ihnen ihren Beystand anbieten, und im Verlangungsfalle sie mit allen Mitteln versehen. Jedoch sollen sie in solchen Fällen mit aller Bescheidenheit und Sanftmuth zu Werke gehen, sich aller Zudringlichkeit enthalten, und wenn sich der Kranke ihres Beystandes nicht bedienen will, ohne Weiteres sich entfernen."

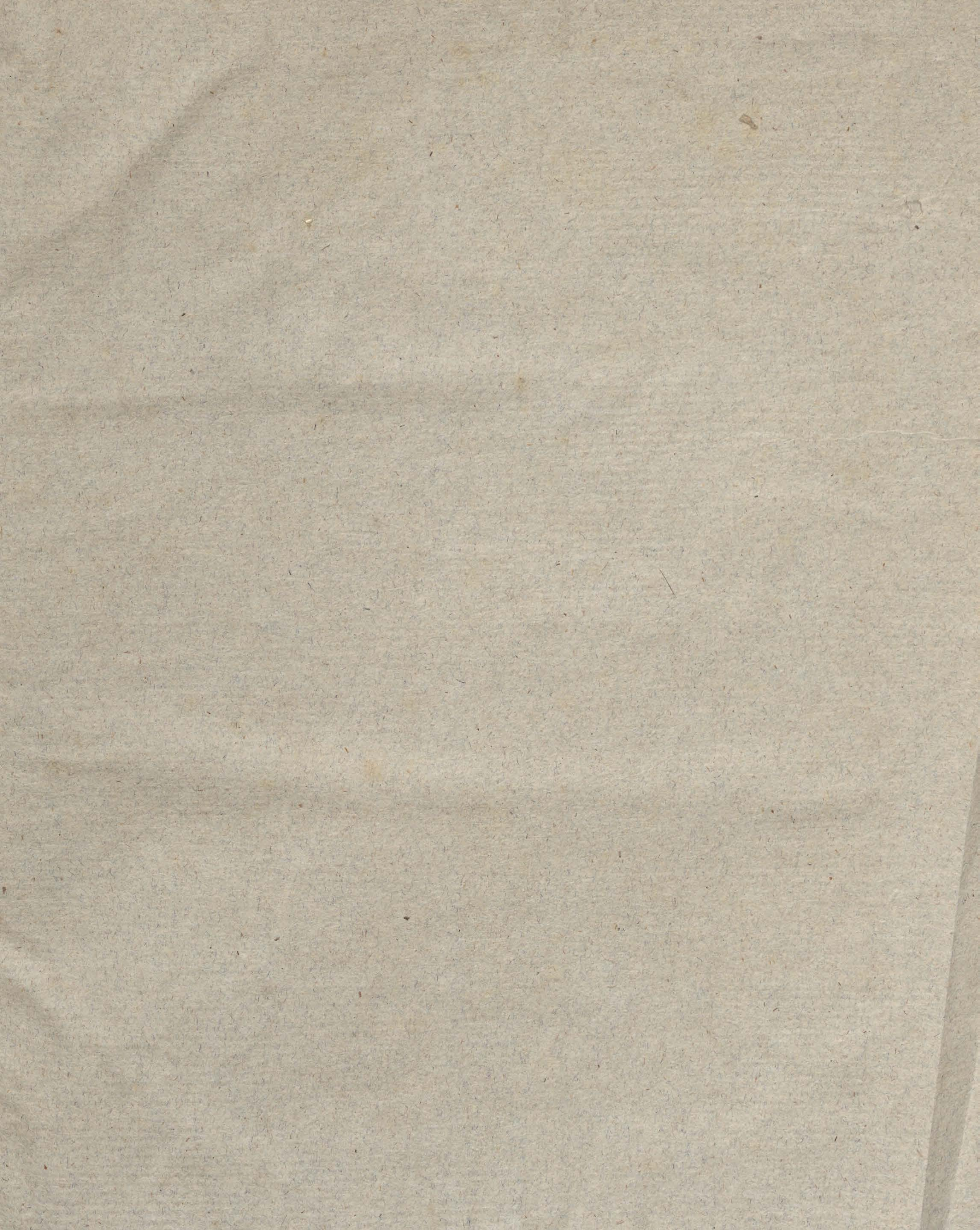
Schliesslich können wir nicht umhin, die gute Absicht anzuerkennen, welche den Hr. Gr. *v. B.* bey Herausgabe dieser Beyträge leitete. Eine ausführlichere Analyse derselben zu geben, gestattete der Raum dieser Blätter nicht; doch dürfte das Vorbemerkte hinreichen, um deren Leser mit Einrichtungen bekannt zu machen, die nur um desswillen zum Oefteren ein einseitiges Urtheil veranlassten, weil es an der erfoderlichen Kenntniss von den Motiven und Zwecken, die sie hervorriefen, seither mangelte. Wir wünschen daher auch eine Fortsetzung dieser Beyträge, weil wir glauben, dass auch selbst für diejenigen, welche dem österreichischen Kaiserstaate nicht als Unterthanen angehören, die politische Gesetzgebung desselben in ihren vornehmsten Zweigen kennen zu lernen, von grossem Interesse seyn dürfte.

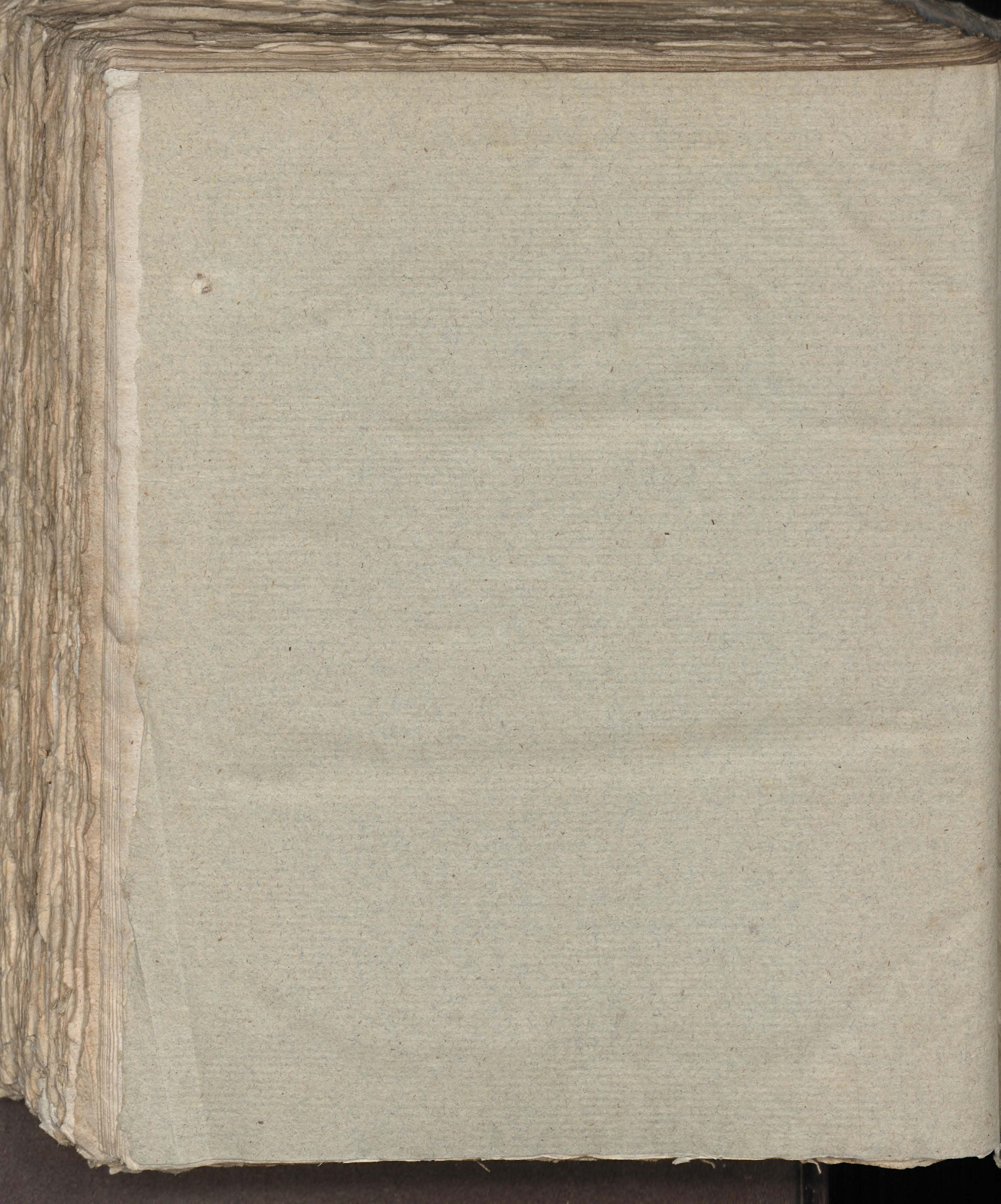
(th. g. d.)

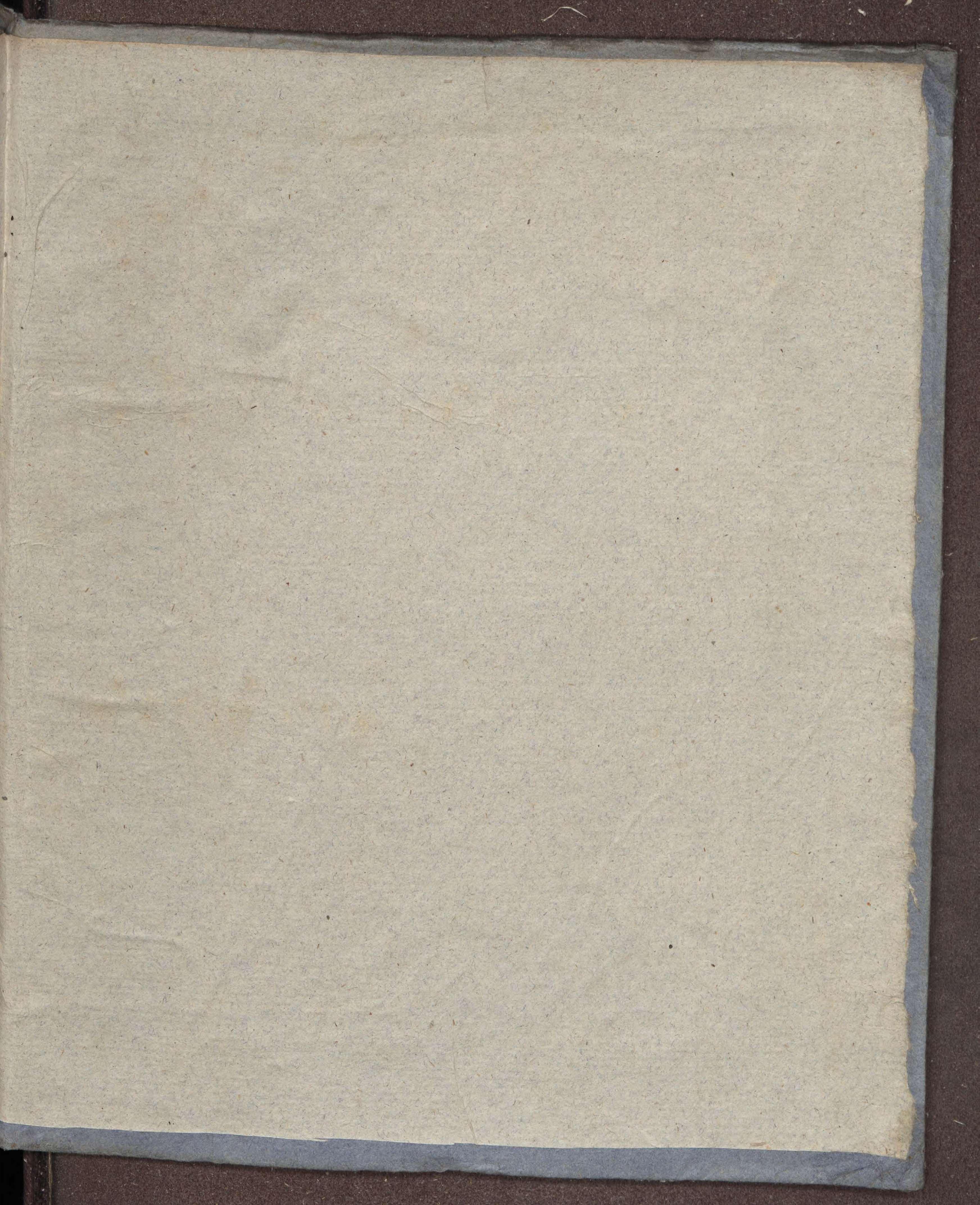
---

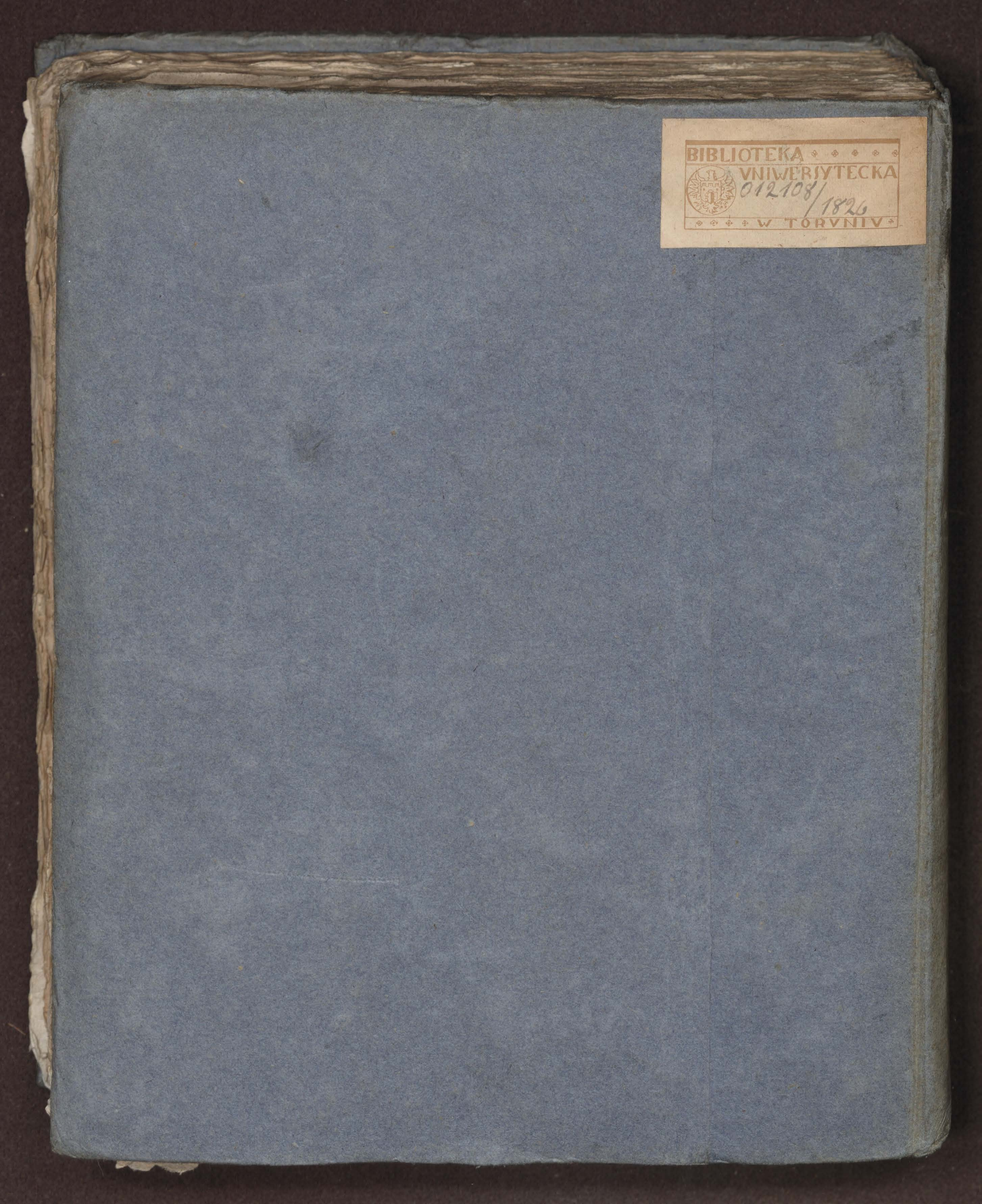
Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.










BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
012108/1826
W TORVNIV